PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

SIEBENUNDZWANZIGSTER HALBBAND

Lysimachos bis Mantike

1928

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Lysimachos (*Λυσίμαχος*). **1)** Der Diadoche, König von Thrakien und Makedonien *).

I. Sein Leben.

a) Bis zum Tode Alexanders. Geboren um 355 (vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2, 86f.), da er bei seinem Fall 281 zwischen 70 und 80 Jahre gezählt haben soll (Hieron. frg. 4 [FHG II 453]. Iustin. XVII, 1, 10. Appian. Syr. 64). Nach der Überlieferung war er der Sohn des Agathokles aus Krannon in Thessalien, den Theopompos als Sklaven an den Hof Philippos' II. kommen und dort durch Schmeichelei Einfluß gewinnen läßt (frg. 84 Gr.-H.). Diese Angabe wird auf Hofklatsch zurückzuführen sein, doch ist nach dem Zeugnis des Porphyrios (bei Euseb. I 233. 4. Sch.) an der thessalischen Abstammung des Agathokles kaum zu zweifeln. Wenn demgegenüber Plut. Demetr. 44. Iustin. XV 3, 1. Paus. I 9, 5 L. als Makedonen bezeichnen und Arrian anab. VI 28, 4; Ind. 18 ihn als Bürger von Pella anführt, so können wir daraus entnehmen, daß Agathokles nach Makedonien übersiedelte und dort von Philippos als Bürger von Pella in den makedonischen Staatsverband aufgenommen wurde. (Vgl. Hünerwadel 12f.; gegen die thessalische Abstammung Possenti 42ff.) L. machte den Feldzug Alexanders wohl von Anfang an mit, von Porphyrios a. O. als *δορυφόρος* des Königs bezeichnet (vgl. Paus. I 9, 5). In der Schlacht am Hydaspes wird er unter den *σωματοφύλακες* genannt (Arrian anab. V 13, 1. VI 28, 4). Bei der Erstürmung von Sangala wurde er verwundet (Arrian anab. V 24, 5) und 324 in Susa mit den anderen Leibwächtern bekränzt (Arrian anab. VII 5, 6). Über sein Verhältnis zu dem großen Könige wurde allerlei gefabelt. So soll ihn Alexander einst einem Löwen vorgeworfen haben, den er aber tötete (Curt. VIII 1, 14ff. Iustin. XV 3, 7ff. Paus. I 9, 5. Plut. Demetr. 27. Val. Max. IX 3 ext. 1. Sen. de ira III 17. Plin. n. h. VIII 54). Der Grund für den Zorn des Königs wird verschieden angegeben. Da L. nach Plut. a. O. Gesandten die Narben, die er von den Tatzen des Löwen empfangen hatte, zeigte, so wird an der Tatsache des Kampfes mit dem Löwen nicht zu zweifeln sein; doch wird Curtius dieses Erlebnis mit Recht einer Löwenjagd zuweisen. Bei der Kleitoskatastrophe soll L. dem Könige die Lanze entrissen haben (Curt. VIII 1, 46). Auch durch seinen Verkehr mit Kallisthenes soll L. den Argwohn des Königs hervorgerufen haben (Iustin. XV 3, 3ff.); doch widerspricht Plut. Alex. 55 dieser Angabe (vgl. Hünerwadel 11; s. u.). Aelian. var. hist. XII 16 spricht von der Eifersucht Alexanders auf die kriegerische Tüchtigkeit des L. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch bei L. wie bei Seleukos u. a. der Hinweis auf seine spätere königliche Würde nicht fehlt (Iustin. XV 3, 11ff. Appian. Syr. 64). Beim Tode des Königs befand sich L. in Babylon (Arrian. succ. Alex. 2). Vgl. H. Berve Das Alexanderreich, München 1926, II 239ff.

b) Bis zur Annahme des Königstitels. Bei der Verteilung der Satrapien fiel dem L. Thrakien zu, in dessen Besitz er in Triparadeisos bestätigt wurde. Über die Begrenzung seines Anteils sagt Arrian succ. Alex. 7: *Θρᾴκης μὲν καὶ Χερρονήσου καὶ ὅσα Θρᾳξὶ σύνορα ἔθνη, ἔστε ἐπὶ θάλασσαν τὴν ἐπὶ Σαλμυδησσὸν τοῦ Εὐξείνου Πόντου καθήκοντα κτλ.* Ähnlich Diodor. XVIII 3, 2, beide wohl nach Hieronymos. Vgl. außerdem noch Dexippos frg. 1 (FHG III 668). Iustin. XIII 4, 16. Curt. X 10. Porphyrios bei Syncell. FHG III 694. Danach erhielt L. das eigentliche Thrakien mit den angrenzenden Völkern, soweit sie von Philippos und Alexander unterworfen waren, dagegen nicht die griechischen Städte am Westufer des Pontos (Hünerwadel 15. 16). Ob Philippos die Pontosstädte unterworfen hatte, bleibt fraglich, wenn wir auch annehmen müssen, daß sie Alexander bei seinem Zuge gegen die Donauvölker unterstützt haben. Jedenfalls war die Pentapolis an der pontischen Küste in der ersten Zeit des L. selbständig. Das eigentliche Thrakien zerfiel auch unter der makedonischen Oberherrschaft in Stämme und Gaue unter einheimischen Fürsten (vgl. über die thrakischen Verhältniss vor L. Höck Herm. XXVI [1891] 76ff. Hünerwadel 6f.). Zur Zeit Alexanders werden als Strategen Thrakiens genannt: der Lynkestier Alexander, Sohn des Aeropos (Arrian anab. I 25, 2), Memnon (Diod. XVII 62), Zopyrion (Iustin. XII 2, 16: *praefectus Ponti*. Curt. X 1, 44: *Thraciae praepositus*). Zopyrion ging in einem Kriege mit den Skythen unter, nach Iustin. a. O. um 330, nach Curtius 325/4. Die Tatsache, daß Seuthes noch 323 unter den Waffen stand, spricht für die Ansetzung des Curtius da man es kaum verstehen kann, daß Antipatros seit 330 nicht zur Niederwerfung der Odrysen gekommen sein sollte. Doch entscheidet meines Erachtens die Inschrift IG II 1, 175 b = Hicks Man. of Greek hist. inscr.[1] nr. 127 für Iustin. (vgl. Droysen Gesch. d. Hell.[2] I 1, 392ff.; Gesch. Alex. d. Gr.[4] 502. Höck a. O.: dagegen Niese I 171. 499. Beloch IV 1[2] 44f. Durch den Aufstand der Odrysen war die makedonische Macht in Thrakien schwer er-

*) Das Manuskript wurde 1921 abgeschlossen; nur die neueste Literatur wurde nachgetragen und einiges geändert.

schüttert*). So mußte sich L. gleich nach seinem Eintreffen in Thrakien gegen Seuthes wenden; er griff trotz seiner viel geringeren Macht die Odrysen an, jedoch blieb die Schlacht unentschieden (Diod. XVIII 14, 2. Arrian succ. Alex. 10). Die thrakischen Kämpfe dauerten an, so daß L. sich an den Kämpfen der Diadochen nicht beteiligen konnte. Doch war schon 321 seine Macht so gefestigt, daß er nicht mehr beseitigt werden konnte: Bauer Die Heidelberger Epitome S. 2 (I). Der enge Anschluß des L. an Perdikkas, von dem Droysen II 1, 31 spricht, wird durch den Marsch des Antipatros und Krateros durch Thrakien und die Bestätigung seiner Satrapie in Triparadeisos unwahrscheinlich gemacht (vgl. auch Arrian succ. Alex. Schl.). Auch die Vermählung mit der Tochter des Antipatros, Nikaia, fällt wohl in diese Zeit (Strab. XII 565. Steph. Byz. s. v.). Also stand L. mit seinen Sympathien auf der Seite der Gegner des Reichsverwesers, wie er auch nach dem Tode des Antipatros gegen Polyperchon, gegen die Reichsgewalt Stellung nahm: Kassandros flüchtete sich auf sein Gebiet (Diod. XVIII 54, 3), Soldaten des L. töteten den flüchtigen Admiral des Polyperchon, Kleitos (Diod. XVIII 72, 9). Von Anfang an beabsichtigte L., sich in Thrakien eine selbständige Herrschaft zu gründen; deshalb bekämpfte er wie Ptolemaios, Kassandros und zunächst auch Antigonos jede starke Zentralgewalt, ohne damals tätige Mithilfe leisten zu können. Die Kämpfe gegen Seuthes endeten mit dessen Unterwerfung (Diod. XIX 73), vgl. Bauer Die Heidelb. Epitome 1914 S. 40f., und auch die Städte am Pontos mußten sich dem L. unterwerfen und Besatzungen aufnehmen (Diod. a. O.), um 314. Denn 315 beteiligte sich L. wohl an dem Bündnis gegen Antigonos, aber wir hören nicht, daß er an dem Kampfe teilgenommen hätte, was auf Beschäftigung in Thrakien schließen läßt, und 313 vertreibt Kallatis seine Besatzung und verbindet sich mit den Thrakern. Antigonos verfolgte nach der Niederwerfung des Eumenes immer offener den Plan der Wiederherstellung der Alexandermonarchie und führte so die andern Machthaber zu einem Bündnis gegen ihn zusammen (Diod. XIX 56, 3. 4. 57, 1 Iustin. XV 1, 2. Appian. Syr. 53). Sie forderten Teilung der Beute; dabei sollte dem L. Phrygien am Hellespont zufallen (Diod. a. O.). Diese Provinz war die einzige, die für L. als Erweiterung seines Reiches in Betracht kommen konnte; die Vermutung Droysens II 1, 321, L. habe sie gefordert, weil er dort bereits festen Fuß gefaßt hatte, ist in der Überlieferung nicht begründet. Durch den Besitz Phrygiens hätte L. den Zugang zum Pontos vollständig beherrscht; der Chersones, seine wichtigste Besitzung, wäre dadurch erst der Mittelpunkt seines Reiches geworden. Da Antigonos die Forderungen der Verbündeten zurückwies, begann der Krieg. Offenbar schickte sich L. nach Beendigung der thrakischen Kämpfe 314 an, Antigonos anzugreifen, als dieser

*) Ob Seuthes dem hellenischen Bunde angehörte (vgl. Diod. XVIII 11), erscheint fraglich. Doch bezieht sich die Inschrift IG II 1, 184 auf den korinthischen Bund (vgl. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 1911, 1ff.).

ihm durch Erregung eines Aufstandes in Thrakien zuvorkam. In ihm ist sicher nicht nur eine Wirkung des Freiheitsdekretes des Antigonos zu sehen, wie Beloch IV 1² 125 will. Kallatis vertrieb die Besatzung des L., befreite die Nachbarstädte und gewann die Thraker, vor allem Seuthes, und die Skythen für die Beteiligung am Kampfe. L. eilte herbei, nahm Odessos und Istros, bewog einen Teil der Thraker zum Abfall und besiegte die Skythen. Darauf begann er die Belagerung von Kallatis. Jetzt nahten Hilfstruppen des Antigonos, Lykos mit einer Flotte, Pausanias mit einem Heere. L. zog mit einem Teile seines Heeres nach Süden, schlug am Haimos Seuthes und trat dann dem Pausanias entgegen. Dieser wurde besiegt und geriet selbst in Gefangenschaft; von der Flotte des Lykos hören wir weiter nichts (Diod. XIX 73). Nun rückte Antigonos selbst gegen den Hellespont vor, um nach Europa hinüberzugehen, stand jedoch wegen der Haltung der Byzantier, die L. zur Neutralität mahnte (Diod. XIX 77, 7), davon ab. Die Darstellung Diodors ist unklar, da er einmal das Vorrücken des Antigonos bis zum Hellespont erwähnt und ihn dann plötzlich am Bosporos erscheinen läßt (vgl. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1878, 386ff.). Ob Antigonos wirklich an einen Übergang dachte oder nur Kassandros und L. schrecken wollte, läßt sich nicht feststellen; die Angabe Diodors, daß er infolge der Haltung der Byzantier seine Truppen in die Winterquartiere legte, scheint eher auf eine Demonstration hinzudeuten, wenn man nicht, wie Unger will, zwei verschiedene Unternehmungen des Antigonos annimmt. Im Zusammenhang mit diesem Zuge steht vielleicht die Zusammenkunft des Kassandros mit Antigonos (Diod. XIX 75, 6), die ergebnislos verlief. Die Belagerung von Kallatis zog sich in die Länge (Diod. XX 25), da die Stadt von Antigonos, dessen Flotte den Pontos beherrschte, unterstützt wurde. Auch Eumelos, der 309 zu regieren begann (Latyschev Inscr. Pont. Eux. II p. XXIV, 1), nahm sich der Stadt an; schließlich wurde sie erobert. Die Eroberung, an der Droysen II 2, 78 zweifelt, geht einmal aus der Tatsache hervor, daß Eumelos vertriebene Kallatianer in seinem Reiche ansiedelte (Diod. XX 25), dann aus Diod. XX 112, 2; Pleistarchos hätte schwerlich von Odessos aus nach Herakleia hinübergehen können, wenn das mächtige Kallatis noch unbezwungen war (vgl. Beloch III 1, 144, 1. Hünerwadel 30). Auch an der Unterwerfung der aufständischen Thraker ist nicht zu zweifeln, da L. sonst den Zug nach Kleinasien 302 nicht hätte unternehmen können (vgl. Beloch IV 1² 140, 1. Niese I 367, 3). Den Odrysen ist er offenbar weit entgegengekommen; er vermählte sich mit einer odrysischen Fürstin, und wir hören seit dieser Zeit nichts mehr von Aufstandsversuchen dieses bedeutendsten thrakischen Stammes (Paus. I 10, 4. 5. Appian. Syr. 64). 309/8 gründete er in der Nähe des alten Kardia Lysimacheia als seine Hauptstadt (Marm. Par. ed. Jacoby p. 23. Diod. XX 29, 1. Weitere Stellen s. u.). Schon die Lage zeigt, wo der Schwerpunkt seines Reiches lag. Die Stadt sollte zugleich eine Schutzwehr gegen die Thraker sein (Appian. Syr. 1) wie gegen Antigonos (Droysen II 2, 85), die Meerengen beherrschen und einem

Übergreifen nach Asien vorarbeiten. — Wir kehren nun zu den Ereignissen des Krieges gegen Antigonos zurück. Nach der ergebnislosen Zusammenkunft des Kassandros und Antigonos 313/2 wurden im nächsten Jahre neue Verhandlungen angeknüpft, bei denen sich L., in Thrakien reichlich beschäftigt, durch Kassandros vertreten ließ. Sie führten 311 zu einem Frieden, dem sich auch Ptolemaios anschloß, während Seleukos, wohl auf Verlangen des Antigonos, ausgeschlossen blieb (Dittenberger Or. 5. Diod. XIX 105, 1). Der Ausdruck Diodors *καὶ Λυσίμαχον μὲν τῆς Θρᾴκης κυριεύειν, Πτολεμαῖον τῆς Αἰγύπτου*, während es bei Kassandros heißt: *Κάσανδρον μὲν εἶναι στρατηγὸν τῆς Εὐρώπης*, scheint mir zu beweisen, daß ihre Herrschaft ebenso wie die des Antigonos eine dauernde sein sollte, während Kassandros nur ein Amt bis zur Großjährigkeit des jungen Königs erhielt (so auch Kaerst II² 57, 3 gegen Beloch IV 1² 133; vgl. noch Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 830. 1901, 1057ff. Hünerwadel 32f. Staehelin o. Bd. X S. 2304). So erwünscht dem L. der Frieden sein mochte, eine Bestimmung desselben war doch geeignet, seine Stellung zu erschweren. Das war die Autonomie der griechischen Städte, auf die Antigonos, wie aus seinem Schreiben an die Skepsier hervorgeht, besonderes Gewicht legte und die auch nach Diodor in den Friedensvertrag aufgenommen wurde. L. wie Kassandros mußten den griechischen Städten gegenüber eine andere Stellung einnehmen, als es Antigonos vermochte. Um sich in Thrakien zu halten, mußte L. sich der Städte durch Besatzungen versichern, während Antigonos in Asien und noch mehr in Griechenland die Gemeinden durch das lockende Versprechen der Freiheit gewinnen konnte, ohne seine Macht dadurch zu gefährden (vgl. Possenti 70f.). Doch blieb L. damals nichts weiter übrig, als sich diesem Verlangen des Antigonos zu fügen. Der Frieden war aber nur ein Waffenstillstand, da niemand daran dachte, seine Ansprüche aufzugeben. Schon 310 ging Ptolemaios wieder gegen Antigonos vor, und 309 griff er in die Machtsphären des Kassandros und L. ein, indem er die ihnen unterstellten Städte an sich zu ziehen versuchte (Diod. XX 19, 4). Beloch IV 1² 143, 1 liest *πρὸς [τὰς ὑπὸ] Κάσανδρον καὶ Λυσίμαχον [πόλεις]* und folgert daraus, daß Ptolemaios versucht habe, Kassandros und L. für ein Bündnis gegen Antigonos zu gewinnen. Da beide ablehnten (wovon bei Diodor nichts steht), habe Ptolemaios die anarchischen Zustände in Hellas, wo gerade damals Ptolemaios von seinem Oheim Antigonos abgefallen war, benutzen wollen, um sich dort als Beschützer der griechischen Freiheit aufzuspielen, und daher, um nicht gleichzeitig mit Kassandros und Antigonos kämpfen zu müssen, mit Demetrios einen Vergleich geschlossen (Suid. s. *Δημήτριος*). Diese Angabe des Suidasartikels hatte Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 207ff. auf den Frieden von 311 bezogen, und Kaerst II² 62, 5 stimmt ihm hierin bei; auch der Emendation Belochs zu der angeführten Diodorstelle widerspricht er (a. a. O. 61, 2). Andere Forscher folgen dagegen in der Beziehung der Suidasstelle Beloch (vgl. Fritze Die ersten Ptolemäer und Griechenland, Halle 1917, 21). Da Ptolemaios bei seinem Zuge

den Plan hatte, als *ἡγεμών* der Griechen Makedonien zu bekämpfen (vgl. Kaerst II² 62f. Kolbe Herm. LI [1916] 530ff.), erscheint mir der Versuch, vorher die griechischen Städte im Bereich des Kassandros und L. an sich zu ziehen, durchaus glaublich und daher die Emendation Belochs überflüssig. Jedoch mußte er den Rücken frei haben, und so hat er den Kampf gegen Antigonos zunächst aufgegeben und mit Demetrios das Abkommen getroffen, das uns in dem erwähnten Suidasartikel überliefert ist. Antigonos ging darauf ein, da es ihm nur recht sein konnte, wenn seine Gegner sich gegenseitig bekämpften und dabei zugleich sein Neffe Polemaios beseitigt wurde (Diod. XX 27, 3). L. hatte noch im Norden zu viel zu tun (s. o.), um sich an der Bekämpfung des Ptolemaios beteiligen zu können. Die Bewerbung um die Hand der Kleopatra (Diod. XX 37, 4) wird in die Zeit des Friedens von 311 fallen. Daß L. mit Antigonos damals gut stand, geht aus der Ehrung hervor, die das ganz auf seiten des Antigonos stehende Athen ihm 307/6 zuerkannte: IG II 731 A. Als dann Antigonos und Demetrios sich nach dem Siege bei Salamis auf Kypros 306 den Königstitel beilegten, folgte auch L. mit den anderen Diadochen diesem Vorgange, dadurch deutlich bekundend, daß er sich als selbständigen Herrscher betrachtete (Diod. XX 53. Plut. Demetr. 18. Iustin. XV 2. Heidelb. Epit. I [Bauer a. O. 3]).

c) Bis zur Gewinnung Kleinasiens. Erst der Angriff des Antigonos auf Rhodos 305/4 lockte L. aus seiner Reserve heraus. Antigonos bewies durch diesen Angriff, daß er die Autonomie der Städte nur so weit achtete, wie sie sich ihm in der äußeren Politik unterordneten. Die Unterwerfung von Rhodos hätte die Alleinherrschaft des Antigonos im Ägäischen Meere zur Folge gehabt. Deshalb unterstützte L. wie Kassandros die Stadt durch Getreidespenden (Diod. XX 96) und wurde dafür durch Errichtung eines Standbildes geehrt (Diod. XX 100). In diese Zeit, nach der Eroberung von Kallatis, muß der Versuch des L. gehören, sein Reich über die Donau hinaus auszudehnen. Veranlassung dazu mag ihm die Unterstützung gewesen sein, die die Skythen den aufständischen Pontosstädten 313 zuteil werden ließen (s. o.). Da L. dem Getenkönig Dromichaites im Friedensschluß *τῆς ἀρχῆς τῆς αὐτοῦ τὰ πέραν Ἴστρου* überließ (Paus. I 9, 6), muß er damals Eroberungen jenseits der Donau gemacht haben. Auch ist es wahrscheinlich, daß die Gefangennahme des Agathokles, seines ältesten Sohnes, vor Ipsos fällt (vgl. Diod. XXI 11, IV p. 288 Dind.). Denn nach Pausanias hat Agathokles nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft Lysandra geheiratet. Nun führte nach Plut. Demetr. 31 gleichzeitig L. selbst Arsinoë heim (s. u.), und zwar muß dies um 300 gesetzt werden, schon weil Arsinoë bei dem Tode des L. 281 bereits einen erwachsenen Sohn, Ptolemaios, hatte. Weniger Gewicht lege ich auf die Angabe des Pausanias (I 9, 7), daß L. nach der Rückkehr seines Sohnes nach Asien aufgebrochen sei zum Entscheidungskampf mit Antigonos, weil seine sonstigen Angaben recht verworren sind. So läßt er L. den Frieden durch die Abtretung der Besitzungen nördlich der Donau erkaufen, was sicher an den

Schluß des Krieges gegen Dromichaites gehört (s. u.). Nach Diod. XXI 11 haben vielmehr die Geten den Agathokles mit Geschenken zurückgeschickt, weil sie nicht hofften, in dem Kriege den Sieg davonzutragen. Der Erfolg des Krieges wird im Gegenteil trotz der erlittenen Schlappe für L. die Gewinnung eines Streifens am nördlichen Ufer der Donau gewesen sein (s. o.). Droysen II 2, 275, 2 hält eine Ansetzung des Getenkrieges vor Ipsos für unmöglich, weil er dann in das XX. Buch Diodors gehören würde und die Wendung *συμπεφρονηκότων ἁπάντων σχεδὸν τῶν δυνατωτάτων βασιλέων καὶ συμμαχόντων ἀλλήλοις* nicht gebraucht werden konnte, solange Antigonos in Macht war. Doch kann Diodor bei Gelegenheit des großen Getenkrieges unter Dromichaites des ersten gedacht haben, den er am richtigen Platze vergessen hatte, was ja häufiger bei ihm vorkommt, und der Ausdruck paßt besser auf die Zeit vor Ipsos, wo es nach 306 den Barbaren wohl so erscheinen konnte, als ob alle Machthaber einig seien, was ja auch für die meisten zutraf, als auf die Zeit um 295, als Seleukos und L. gegen Demetrios vorgingen und Makedonien von inneren Wirren zerrissen war. Possenti 97/8 möchte den Angriff der Geten auf Agathokles 301 setzen, als Thrakien von Truppen entblößt war, und die Rücksendung des Prinzen 300 nach der Schlacht bei Ipsos. Dagegen spricht meines Erachtens die Tatsache, daß nach Pausanias L. Eroberungen nördlich der Donau gemacht hatte, wozu er gleich nach Ipsos schwerlich imstande war; ferner sagt Pausanias *συστρατευόμενος* (sc. *Ἀγαθοκλῆς*) *τότε πρῶτον*, was nur auf einen gemeinsamen Feldzug des L. und seines Sohnes paßt. Auch macht Hünerwadel 72, 1 mit Recht darauf aufmerksam, daß diese Angabe gegen eine zu späte Ansetzung des Feldzuges spricht, da Agathokles der älteste Sohn des L. war. Wenn Hünerwadel die Gefangenschaft vor 299, die Rücksendung nach Diodor 299 setzt, so ist der erste Ansatz zu unbestimmt; mehrere Jahre kann die Gefangenschaft doch nicht gedauert haben, und gleich nach Ipsos ist sowohl ein Angriff der Geten wie des L. sehr unwahrscheinlich.

Der erste Getenkrieg war wohl gerade beendet, als L. durch die Erfolge des Demetrios in Griechenland gezwungen wurde, am Kriege gegen Antigonos teilzunehmen. In seiner Not wandte sich Kassandros an L., dessen Erfahrung er gern in gefahrvollen Lagen anrief (Diod. XX 106, 2. 3). L. erkannte sofort, daß auch seine Existenz auf dem Spiele stand, wenn Kassandros unterworfen war; hatte doch Antigonos von diesem bedingungslose Unterwerfung verlangt (Diod. a. O.). Beide schickten Gesandte an Seleukos und Ptolemaios, und es kam, da alle sich bedroht fühlen mußten, ein Bündnis gegen Antigonos zustande (Diod. XX 106, 5. Iustin. XV 2. 15ff. Oros. III 23, 41f.). Den Abschluß des Bündnisses setzt Hünerwadel 41 schon 303/2, vor die Tagung in Korinth, nach ihm bei den Isthmien 302, an. Immerhin mögen bereits 303 Verhandlungen gepflogen worden sein, da Seleukos wohl noch in Indien beschäftigt war und deshalb einige Zeit verstreichen mußte, ehe seine Zustimmung eintreffen konnte (vgl. Niese I 339, 1). Doch sind die entscheidenden Beschlüsse, für die Seleukos jedenfalls Ptolemaios bevollmächtigt hatte, wohl erst 302, nach der Abweisung des Kassandros, gefaßt worden (vgl. noch Droysen II 2, 196f. Beloch IV 1^2 161). Ob man aus Plut. Demetr. 31 herauslesen kann, daß sich alle verpflichteten, nicht allein Frieden zu schließen, erscheint mir fraglich (Hünerwadel 42). Polyb. V 67 läßt von einer vorherigen Aufteilung des Reiches des Antigonos, wie Droysen II 2, 200 annimmt, nichts erkennen. L. ging noch im J. 303/2 (Marm. Par. B 25) über den Hellespont, so daß Antigonos von dem Angriff überrascht wurde (Diod. XX 108, 1); er hatte wohl noch sein Heer von dem eben beendigten Getenkriege her in voller Stärke beisammen: etwa 40 000 Mann und 3000 Reiter (Diod. XX 113, 4 in Verbindung mit Plut. Demetr. 28) zählten seine Truppen vor Ipsos mit den unter seinen Befehl gestellten Soldaten des Kassandros. Denn dieser gab ihm sofort Prepelaos mit einem Teile seines Heeres mit und schickte später Verstärkungen unter Pleistarchos. Nach dem Übergang über den Hellespont schlossen sich Lampsakos und Parion an L. an, während Sigeion erobert und besetzt werden mußte. Während L. selbst Abydos belagerte, sandte er Prepelaos nach Aiolis und Ionien. Da jedoch Abydos auf dem Seewege Unterstützungen von Demetrios erhielt, gab L. die Belagerung auf und wandte sich nach Kleinphrygien, das er eroberte (*προσαγαγόμενος*). Darauf gelang ihm die Einnahme von Synnada und anderer Plätze mit großen Vorräten und Schätzen; auch schloß sich ihm der Stratege des Antigonos Dokimos an. Inzwischen eroberte Prepelaos Adramyttion und Ephesos, wo er alle Schiffe verbrannte, da die Feinde die See beherrschten (vgl. Gr. Inscr. Brit. Mus. 449 = Dittenberger Syll.^{3} 353 = Michel Rec. 488). Dann gewann er Teos und Kolophon, während Erythrai und Klazomenai (vgl. Dittenberger Or. 9) durch Hilfesendungen des Demetrios sich halten konnten. L. gewann noch durch Verrat des Strategen Phoinix Sardes, dessen Burg jedoch Philippos behauptete. Jetzt eilte Antigonos aus Syrien, wo er in seiner neuen Hauptstadt Antigoneia große Spiele veranstalten wollte, herbei. L. beschloß, die ihm von Antigonos angebotene Schlacht vor Ankunft des Seleukos nicht zu schlagen, obwohl mancher, der zu ihm abgefallen war, von Antigonos wieder zum Gehorsam gebracht wurde. Wo die Feinde zuerst aufeinanderstießen, wird von Diodor nicht angegeben (vgl. Hünerwadel 46, 3). Zwischen Synnada und Dorylaion von der Zufuhr abgeschnitten, brach L. in der Nacht nach Dorylaion auf. Dort wurde er von Antigonos durch Befestigungen eingeschlossen; doch gelang es ihm, sich in einer stürmischen Nacht der Umzingelung zu entziehen und nach Norden abzurücken. Hier bezog er im *Σαλωνείας πεδίον* Winterquartiere, während Antigonos wegen der schlechten Beschaffenheit der Wege von der Verfolgung abstehen und seine Truppen ebenfalls in die Winterquartiere verteilen mußte. Wertvoll war für die Versorgung des L. die Nähe des bedeutenden Hafens Herakleia am Pontos, von dem er reiche Vorräte bezog. Die Herrin der Stadt, Amastris, führte er als Gattin heim (Diod. XX 107—109). Wohl auf die Nachricht von dem Heranrücken des Seleukos berief Antigonos im Winter 302/1 (Marm. Par)

seinen Sohn Demetrios, der damals in günstiger Stellung als *ἡγεμών* der Griechen dem Kassandros im südlichen Thessalien gegenüberstand, nach Asien, um alle Kräfte für den Entscheidungskampf beisammen zu haben. Wenn Droysen II 2, 200 diesen Befehl von unzeitigster Furcht diktiert sein läßt, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß Antigonos nach der Vereinigung mit seinem Sohne den Feinden gerade gewachsen war, während Demetrios in Thessalien gegen Kassandros nicht recht vorwärts kam; eine Entscheidung war hier so schnell nicht zu erwarten. Andererseits hätte Kassandros alles aufbieten müssen, um Demetrios festzuhalten und so den Verbündeten die Erringung eines vollen Erfolges zu ermöglichen. Statt dessen schloß er mit Demetrios einen Vertrag ab (Diod. XX 111. Marm. Par. B 26), vorbehaltlich der Genehmigung durch Antigonos. Für Demetrios handelte es sich darum, möglichst ehrenvoll aus Griechenland abzuziehen. Ob für Kassandros, wie Niese I 347 nach Plut. Demetr. 28 annimmt, wirklich die Hoffnung maßgebend war, mit Antigonos noch zu einem Vergleich zu kommen, und ob seine Verbündeten jetzt noch geneigt waren, sich auf Verhandlungen einzulassen, erscheint mir doch fraglich (vgl. Hünerwadel 46). Nach seiner Ankunft in Asien zwang Demetrios Ephesos zur Übergabe (vgl. Gr. Inscr. Brit. Mus. 448 = Dittenberger Syll.^{3} 352 = Michel Rec. 490) und besetzte die Stadt. Dann wandte er sich nach dem Hellespont, gewann hier Lampsakos, Parion und andere Städte, ließ an dem Eingang zum Pontos (*ἐπὶ τὸ στόμα τοῦ Πόντου*) zur Bewachung des Heiligtums der Kalchedonier Soldaten zurück und bezog dann die Winterquartiere. Eine Schlappe, die Demetrios dem L. bei Lampsakos beigebracht haben soll (Polyaen. IV 12, 1), möchte Hünerwadel 47f. gegen Droysen II 2, 212 in das J. 300 setzen. Doch sind seine Gründe nicht durchschlagend. Nach dem Sprachgebrauch des Polyaen ist es nicht nötig anzunehmen, daß L. persönlich die Schlappe erlitten hat; es kann sich ebenso gut um einen Feldherrn des L. handeln. Allerdings ist eine sichere Entscheidung nicht möglich. Noch während des Winters sandte Kassandros seinen Bruder Pleistarchos mit Verstärkungen nach Asien. Da Demetrios die Meerengen in seiner Gewalt hatte — L. war tatsächlich von seiner Rückzugslinie abgeschnitten und wäre im Fall einer Niederlage verloren gewesen —, so mußte Pleistarchos von Odessos aus nach Herakleia übersetzen, wobei sein Heer schwere Verluste erlitt (Diod. XX 112). Diese Verstärkung seiner Truppen wurde für L. beinahe ausgeglichen durch den Übertritt von 2000 Autariaten und 8000 Lykiern und Pamphyliern zu Antigonos (Diod. XX 113; vgl. Polyaen. IV 12, 1). Zu Anfang des J. 301/300 gelangte Seleukos nach Kappadokien und vereinigte sich ohne Schwierigkeit mit L. (Diod. XX 113. Iustin. XV 4, 20ff.). Bald darauf kam es bei Ipsos in Phrygien (über die Lage o. Bd. IX S. 2031) zur Entscheidungsschlacht (die Heeresstärken bei Plut. Demetr. 28; vgl. Hünerwadel 45). Wesentlich durch die Schuld des Demetrios erlitt Antigonos eine vollständige Niederlage, die er selbst nicht überlebte (Plut. Demetr. 29. Diod. XXI 1 4). Vgl. zum Datum der Schlacht Tarn Class. Rev. XL 13ff. Wenn Diod. XXI 1, 2 von Elefanten des L. die Rede ist, so beruht dies nur auf einer Flüchtigkeit des Epitomators. Bei der Teilung der Beute fielen dem L. die westlichen und nördlichen Küstenlandschaften zu. Kappadokien am Pontos und Paphlagonien standen wohl unter seinem Einfluß (vgl. Droysen II 2, 226f. Niese I 352, 1), während Bithynien sich früh selbständig machte (s. u.). Fraglich ist das Schicksal der binnenländischen Provinzen Kleinasiens wie der südwestlichen Küstenlandschaften. Da Karien und Lydien nach Plut. Demetr. 46 287 dem L. gehörten, so könnte man vermuten, daß sie ihm nach Ipsos zugesprochen worden sind. Karien weist aber v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 198 dem Makedonen Pleistarchos zu. Niese, der I 351, 7 Wilamowitz' Vermutung ablehnte, weist doch II 775 auf die karische Stadt *Πλειστάρχεια* (Steph. Byz. s. v.) hin. Beloch III 2, 505 versteht mit Droysen III 2, 280 unter Pleistarcheia Herakleia am Latmos (F. Krischen Die Befestigung von Herakleia a. L., Diss. Greifswald 1913) und hält daher Wilamowitz' Annahme für sehr wahrscheinlich; die Stadt sei wohl zum Mittelpunkt des neuen Reiches des Pleistarchos bestimmt gewesen. Beloch nimmt weiter an, daß Demetrios vor 295 Karien, wohl zugleich mit Kilikien, erobert und L. es ihm wieder entrissen habe. Vielleicht kann man auch hierher die Angabe Polyaens (IV 7, 4) ziehen: *Δημήτριος ... ἔπλευσεν ἐπὶ Καρίας* (doch s. u.). Widerspruch erheben Hünerwadel 51f. und Klotzsch Epirot. Gesch. (Berlin 1911) 138, 1. In betreff Großphrygiens schloß Droysen II 2, 226 aus dem Ausdruck Appian. Syr. 55 (*Φρυγίας τῆς ἀνὰ μεσόγαιον*) auf Teilung zwischen L. und Seleukos. Demgegenüber weisen Hünerwadel 51 und Niese I 351, 5 darauf hin, daß damit lediglich Großphrygien im Gegensatz zu dem hellespontischen Phrygien bezeichnet werden solle. Im übrigen ist meiner Meinung nach die Angabe Appians überhaupt irrtümlich. Wie schon Possenti 101f. und Beloch III 2, 288f. mit Recht hervorgehoben haben, ist einmal der Feldzug des Agathokles gegen Demetrios 286 (Plut. Demetr. 46f.) nur verständlich, wenn das Reich des L. bis an den Tauros reichte; weiter hatte die kilikische Herrschaft des Pleistarchos nur dann Sinn, wenn sie als Puffer zwischen L. und Seleukos dienen sollte, und schließlich wäre ein seleukidisches Phrygien durch Kilikien beinahe ganz von dem übrigen Reich des Seleukos getrennt gewesen. Die Angabe Appians muß also auf einem Irrtum beruhen. Kleinasien bis zum Tauros fiel dem L. zu (vgl. auch Plut. Demetr. 32: ... *ἀπ' Ἰνδῶν ἄχρι τῆς κατὰ Συρίαν θαλάσσης*). So wird auch Kappadokien (gegen Droysen II 2, 226) unter dem Einfluß des L. gestanden haben, während Kataonien nach Plut. Demetr. 48 nicht dem L. gehört haben kann; sonst hätte Seleukos dem Demetrios hier nicht Winterquartiere anbieten können. Wie Beloch III 2, 289 vermutet, hat es zu Pleistarchos' Reich gehört und ist mit Kilikien an Seleukos gekommen. Auch Lykien und Pamphylien können, wie Niese I 351 will, nicht dem Seleukos zugefallen sein, sondern müssen, wenn Karien dem Pleistarchos zugesprochen wurde, ebenfalls zu dessen Reich hinzugeschlagen

sein (vgl. v. Wilamowitz a. a. O.). Vgl. jetzt zu diesen Fragen Ernst Meyer 28f.

d) L. als König des Hellespontischen Reiches. Demetrios eilte vom Schlachtfeld nach Ephesos (Plut. Demetr. 30), das er wie die meisten anderen griechischen Städte an der Küste mit Hilfe seiner die See beherrschenden Flotte noch zu halten vermochte (vgl. Dittenberger Or. 10 = Hicks Man. of Greek hist. inscr. 151, dazu Heberdey Ephesos II 104). Von hier scheint er zunächst nach Kilikien gesegelt zu sein, um seine Schätze und seine Mutter auf Kypros in Sicherheit zu bringen (Diod. XXI 1, 4). Dies muß geschehen sein, ehe Pleistarchos sich in Kilikien festgesetzt hatte. Dann gehört jedenfalls auch der von Polyaen. IV 7, 4 geschilderte Versuch des L., Ephesos durch Verrat zu nehmen, hierher (Droysen II 2, 221. Niese I 352, 1. Hünerwadel 55f.). Doch kann Demetrios damals noch nicht Karien dem Pleistarchos entrissen haben, da sonst die Gründung von Pleistarcheia kaum untergebracht werden könnte. (Anders Ernst Meyer 32.) Von Kypros fuhr L. selbst begab sich zunächst nach Sardes und ließ Amastris dorthin kommen (Memnon IV 10, FHG III 530). So hat er gleich von Lydien Besitz ergriffen (vgl. Plut. Demetr. 46). Gleich darauf griff Demetrios die Gegenden an den Meerengen an, ohne daß L. von seinen Verbündeten Unterstützung erhielt (Plut. Demetr. 31). Überhaupt hielt das Einvernehmen der Machthaber nicht lange vor. Zwischen Ptolemaios und Seleukos kam es wegen Koilesyrien zu Zwistigkeiten; Seleukos näherte sich dem Demetrios, der als Herr einer starken Flotte und wichtiger Punkte des asiatischen Festlandes wie von Kypros noch immer ein begehrenswerter Bundesgenosse war. Da L. von Demetrios besonders bedroht wurde, schloß er seinerseits ein Bündnis mit Ptolemaios, dessen Seemacht dem Demetrios die Wage zu halten geeignet schien (vgl. Kaerst o. Bd. IV S. 2781. Plut. Demetr. 31. Iustin. XV 4, 23. Memnon IV 10. VI): 299/8. Nach der Vermählung seiner Tochter Stratonike mit Seleukos setzte sich Demetrios in Kilikien fest. Um Demetrios nicht an seiner Grenze erstarken zu lassen, kam L. dem Pleistarchos zu Hilfe; darauf bezieht sich die Notiz bei Plut. Demetr. 20 von der Belagerung von Soloi (Niese I 355, 4. Possenti 114. Hünerwadel 56 hält die Geschichte für eine ‚pikante Anekdote'). 298 wurde dann zwischen Demetrios und Ptolemaios durch Vermittlung des Seleukos Frieden geschlossen (Plut. Demetr. 32; Pyrrh. 4); ob L., wie Klotzsch Epirot. Gesch. 143 annimmt, mit Kassandros dabei hinter Ptolemaios stand, erscheint mir zweifelhaft. Um 299 muß sich L., um die Freundschaft mit Ptolemaios zu befestigen, mit Arsinoë vermählt haben; zugleich gab er seinem Sohne Agathokles eine zweite Tochter des Ptolemaios, Lysandra, zum Weibe (über diese Heiraten s. u.). Amastris kehrte darauf nach Herakleia zurück. L. hat sich damals noch länger in Kleinasien aufgehalten und bereits begonnen, geordnete Zustände in den neueroberten Gebieten herzustellen. In diese Zeit fällt jedenfalls, wohl noch vor der Heirat mit Arsinoë, die Umnennung von Antigoneia in Nikaia (Strab. XII p. 565. Steph. Byz. s. *Νίκαια*); denn längere Zeit nach dem Tode seiner ersten Gemahlin hätte L. wohl einen anderen Namen gewählt (Hünerwadel 53). Die Unternehmung des Feldherrn Lykos gegen Ephesos, die diese Stadt in die Hand des L. brachte, wurde bisher entweder 294 oder 287 angesetzt (Polyaen. V 19. Frontin. III 3, 7). Nach der Liste der Stephanephoren von Milet (Rehm Milet I 3 nr. 123) ist jetzt aber die Inschrift zu Ehren des Strategen Hippostratos (Dittenberger Syll.³ 368 = Michel Rec. 485) auf das J. 289/8 festgelegt. Da in dieser Urkunde Z. 24 Ephesos bereits als *Ἀρσινόεια* erscheint, kann L. Ephesos nicht erst 287 erobert haben. Es bliebe also noch das J. 294 übrig, von dem Plut. Demetr. 35 berichtet, L. habe *τὰς ἐν Ἀσίᾳ πόλεις* dem Demetrios entrissen. Nun war aber L. 294—289 durch den Krieg gegen die Geten und die Wirren in Makedonien so beschäftigt, daß er schwerlich Muße hatte, die doch geraume Zeit in Anspruch nehmende Umsiedlung von Ephesos, die auch mit einem Kampfe gegen das widerstrebende Kolophon (Paus. I 9, 7. VII 3, 4. 5) verbunden war, vorzunehmen. Dagegen wissen wir über die Tätigkeit des L. zwischen 300 und 295 so gut wie nichts. Es erscheint mir daher wahrscheinlich, daß L. diese Jahre vorwiegend in Asien weilte und hier die Verhältnisse in seinem Sinne ordnete. Dabei ist es ihm gelungen, Ephesos durch eine Kriegslist seines Feldherrn Lykos einzunehmen. Aus der oben erwähnten Inschrift Dittenberger Or. 10 geht nur hervor, daß Ephesos um 299 noch auf seiten des Demetrios stand; auch die Urkunden Dittenberger Syll.³ 363 = Inschr. v. Priene 494, die den Strategen des Demetrios, Ainetos (vgl. Polyaen. V 19), ehrt, und „Forschungen in Ephesos" II 99, 3 widersprechen nicht dieser Annahme, da sie ungefähr derselben Zeit angehören (nach Hiller v. Gaertringen bei Dittenberger a. O. c. 297*). Nun wird Dittenberger Syll.³ 368 auch Milet Z. 24 als lysimachisch genannt, wie ja die angefügten Dekrete Z. 25ff. und 31ff. milesischen Ursprungs sind. Ob danach Milet ebenfalls schon vor 294 dem L. zufiel, ist nicht sicher zu entscheiden. Doch war noch 295/4 Demetrios Stephanephor (Rehm a. O.). Dagegen hat Demetrios die anderen von ihm 301 besetzten Städte (Lampsakos. Parion. Erythrai, Klazomenai u. a.) noch bis 294 behauptet. Priene wurde damals (ca. 300 bis 297) von einem Tyrannen Hieron beherrscht (Paus. VII 2, 10), bei dessen Vertreibung Ainetos, der Strateg des Demetrios, Hilfe leistete (Dittenberger Syll.³ 363). 294 wird auch Priene lysimachisch geworden sein (vgl. über Hieron Otto o. Bd. VIII S. 1513f. Ernst Meyer 29, 1). Noch in anderer Richtung war L. in

*) Wenn das smyrnäische Exemplar der Inschrift Syll.³ 368 (= Michel Rec. 485) von den 13 ionischen Städten spricht, so ist wohl die alte Zahl trotz der Aufhebung von Lebedos und Kolophon beibehalten worden; sonst müßte man die Umnennung in *Ἀρσινόεια* (s. Z. 24) von der Übersiedelung der Lebedier und Kolophonier trennen und diese nach 289 setzen, was nicht wahrscheinlich ist.

dieser Zeit in Kleinasien beschäftigt. Auf den Münzen Nikomedes' II. und III. beginnt die bithynische Aera 297 (Kubitschek o. Bd. I S. 635). Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß L. bald nach 300 versucht hat, Bithynien zu unterwerfen. Doch hier war er nicht glücklich. Zwar wurde Astakos erobert (Strab. XII p. 563), allein zwei Strategen des L. wurden von dem bithynischen Dynasten Zipoites geschlagen (Memnon XX 3, FHG III 537), der daraufhin vermutlich den Königstitel angenommen hat (vgl. Ed. Meyer o. Bd. III S. 516). — Trotzdem der Herrscher so in Asien reichlich beschäftigt war, hat er doch die Ereignisse in Griechenland nicht aus den Augen gelassen. Mit Athen hat er gleich nach Ipsos Beziehungen angeknüpft, als er hoffen konnte, die Stadt von Demetrios abzuziehen. Noch 301/0 war der Parteigänger des Demetrios, Stratokles, der leitende Mann in Athen (IG II 5, 271 b); auf die Nachricht von der Schlacht bei Ipsos erfolgte jedoch ein Systemwechsel. Die Gemäßigten kamen an das Ruder und suchten eine Politik völliger Neutralität durchzuführen (Ferguson Klio V 155ff.; Hellen. Athens [1911] 124ff. Ed. Meyer Klio V 180ff.). Dies gelang ihnen nur so lange, wie zwischen den Machthabern ein gewisses Gleichgewicht herrschte. Die Vermittlung zwischen L. und Athen übernahm der Komödiendichter Philippides aus Kephale, der vor Demetrios zu L. geflüchtet war, sich bei ihm in Asien aufhielt und von ihm geschätzt wurde (vgl. Plut. Demetr. 12; reg. et imperat. apopht. Lys. 2; de garrul. 12). Er erreichte bei L. die Freilassung der in der Schlacht gefangengenommenen Athener, wohl Söldner, der Geiseln, die Demetrios nach Asien geschickt hatte, sowie ein Geschenk von 10 000 Medimnen Weizen. Auch stiftete L. für die Wiederherstellung des Schiffes, das an den Panathenäen gebraucht wurde (vgl. Plut. Demetr. 12), Mast und Segelstange (IG II² 657 = Dittenberger Syll.³ 374 = Michel Rec. 126 = Nachmanson Hist. att. Inschr. 48). Das Getreide und die Geräte für das Schiff waren nach der Inschrift vielleicht schon vor Ipsos erbeten. Die Geschenke trafen 299/8 (Archon Euktemon) ein. Auch später hat sich Philippides öfter bei L. aufgehalten (s. u. Hünerwadel 66f.). In diese Zeit möchte ich auch die Gesandtschaft des Philosophen Menedemos aus Eretria an L. setzen (Diog. Laert. II 17. 40 = v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 100 [vgl. p. 204]). Der Fähigste der leitenden Männer in Athen war Lachares (Paus. I 25, 7), der mit Kassandros und L. in Beziehungen stand (Ferguson Hellen. Ath. 130ff.). Nach dem Tode des Kassandros brach in Athen offener Aufruhr aus; Lachares machte sich zum Diktator (295). In demselben Jahre wandte sich Demetrios von Syrien, wo er wohl dem Seleukos seine Besitzungen überließ, nach Griechenland und griff Athen an. Hier hielt die Stadt treu zu Lachares, nur der Peiraieus geriet in die Hände der Demokraten. Doch bald wurde nach der Eroberung von Eleusis und Rhamnus durch die Einschließung der Stadt die Lage in der Stadt unerträglich. Lachares flüchtete, und die Stadt ergab sich (294) (Ferguson 132ff.). Lachares fand schließlich einen Unterschlupf bei L. (Polyaen. III 7, 2) Athen erhielt zwar seine demokratische Verfassung zurück, mußte aber in das Museion eine Besatzung aufnehmen und den Peiraieus und Munychia dem Demetrios ausliefern. Es war so ganz in der Hand des Demetrios. Nach der Vermutung Fergusons (Hellen. Ath. 137, 6) befand sich auch Demochares bei L. Den Angriff des Demetrios auf Athen benutzten L., Ptolemaios und Seleukos zu einem Vorgehen gegen die Besitzungen des Demetrios in Kleinasien (Beloch IV 1² 216). L. eroberte die Städte, die Demetrios bisher noch gehalten hatte (Plut. Demetr. 35). Vgl. Ernst Meyer 32ff. Damals (295/4) wird auch Milet lysimachisch geworden sein (Dittenberger Syll.³ 368; s. o.). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat L. weiter die Besetzung Athens durch Demetrios dazu benutzt, auch Lemnos und Imbros für sich zu gewinnen, die noch 305/4 attisch waren (IG II 737 = Dittenberger Syll.³ 334 Z. 41), später aber dem L. gehörten (Phylarch. frg. 28 FHG I 341). Dagegen glaubt Fredrich IG XII 8 p. 4, daß L. erst 287 die Besatzung des Demetrios von den Inseln vertrieben und sie als *ἐπισκάτης* behalten habe (vgl. Phylarch. a. O. Wilhelm Herm. XXIII [1888] 460ff.). Die Besitzergreifung von Samothrake hat L. wohl erst als König von Makedonien vollzogen; die Erbauung des Rundtempels durch Arsinoë wird in die J. 287—281 gesetzt (Fredrich IG XII 8 p. 37; vgl. IG XII 8, 150 = Dittenberger Syll.³ 372 = Michel Rec. 350 und nr. 227 = Dittenberger Or. 15). — In dieser Zeit versuchten die Spartaner, die Hilfe des L. gegen Demetrios zu erlangen: der Spartaner Demaratos weilte als Gesandter bei L. (IG XI 542 = Dittenberger Syll.³ 381). Anders Schoch Suppl. IV S. 218. Ob Sparta und L. damals einen gemeinsamen Angriff auf Demetrios berieten, wie Possenti 121, 1 vermutet, oder ob die Spartaner beim Eindringen des Poliorketes in den Peloponnes sich an L. wandten, bleibt zweifelhaft. — Inzwischen waren die Wirren in Makedonien so weit gediehen, daß auch L. in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nach dem Tode des Kassandros und seines ältesten Sohnes Philippos, der 297/6 zur Regierung kam (Euseb. I 232f. Sch. Unger Philol. XLIII [1884] 363f.) und ein Jahr regierte (Unger Philol. XXXVIII 458), gerieten die beiden Brüder Antipatros und Alexandros in Streit. Antipatros ermordete seine Mutter und vertrieb seinen Bruder (294). Dieser rief Demetrios und Pyrrhos von Epeiros, der wohl 297 nach seinem Heimatlande zurückgekehrt war (vgl. Unger Philol. XLIII 363f. Klotzsch Epirot. Gesch. 152), zu Hilfe. Antipatros wandte sich nun an L., dessen Tochter Eurydike er geheiratet hatte (nach Beloch IV 1² 217 bereits 297). L. wollte durch diese Heirat Makedonien an sich ketten und das Land in die Koalition gegen Demetrios hineinziehen (Iustin. XVI 1. 7. 2, 4. Euseb. I 232 Sch.). L. war damals mit den Vorbereitungen für den Getenkrieg beschäftigt und konnte seinem Schwiegersohn keine Hilfe leisten. Pyrrhos, der anscheinend schon nach Kassandros' Tode Einfluß auf die makedonischen Verhältnisse gewonnen hatte (Cass. Dio frg. 40, 1 ed. Melber I 114f.), war inzwischen in Makedonien erschienen und ging gegen Antipatros vor: aus *περιέκοπτε τὸν Ἀντίπατρον* (Plut. Pyrrh. 6) kann

man meines Erachtens nicht schließen, daß Pyrrhos den Antipatros vertrieben habe (vgl. Schubert Gesch. d. Pyrrh. 129. Possenti 120). L. versuchte nun durch das Angebot einer Geldsumme und einen erdichteten Brief des Ptolemaios an Pyrrhos einen Vergleich zwischen dem Epeiroten und seinem Schwiegersohn herbeizuführen. Obwohl Pyrrhos den Betrug merkte, schloß er doch mit L. und Antipatros einen Vertrag (Plut. Pyrrh. 6; vgl. Demetr. 36). Nun rückte auch Demetrios heran. Um diesen gefährlichen Gegner aus Makedonien fernzuhalten, vermittelte L. zwischen den beiden Brüdern und brachte eine Aussöhnung zustande (Iustin. XVI 1, 7; vgl. Schubert a. O. 131f.). Doch Demetrios beseitigte den Alexandros und vertrieb Antipatros, der zu L. flüchtete (Iustin. a. O. und XVI 2, 4). L. befand sich damals an der pontischen Küste (Porphyr. FHG III 695: *εἰς Πόντον φεύγει πρὸς Λυσίμαχον*; vgl. Hünerwadel 70). Ein Kampf mit Demetrios war für ihn unter den damaligen Umständen ausgeschlossen; er entschloß sich daher zu einem Abkommen, durch das er Demetrios als König Makedoniens anerkannte (Iustin. XVI 1, 19). Dafür gab wohl dieser seine Ansprüche auf Kleinasien auf (Beloch IV 1² 223), wenn auch einzelne Punkte, wie Kaunos, in seinem Besitz blieben. (Vgl. Ernst Meyer 34f.)

Der zweite Getenkrieg, durch den gezwungen L. seinen Frieden mit Demetrios machte (Iustin. XVI 1, 19. Oros. III 23, 52), begann danach etwa Ende 294. Da dem L. damals daran liegen mußte, wegen der makedonischen Wirren die Hände frei zu haben, ist es wahrscheinlich, daß die Geten den Krieg begonnen haben (Hünerwadel 72). Dromichaites, der von Polyb. frg. 102 B.-W. und Suid. s. *ἀναδρομαί* und *Δρομιχαίτης* irrtümlich zu einem Odrysen gemacht wird, scheint die Geten zu einem größeren Reich zusammengefaßt und versucht zu haben, die links der Donau liegenden Besitzungen des L. zu erobern. Wohl 293 ging L. über die Donau. Wenn man mit Beloch III 2, 199. Possenti 133. Tarn Antig. Gonatas 40 diesen Feldzug in das J. 292 setzt, ist meines Erachtens ein zu großer Spielraum zwischen dem Frieden des L. mit Demetrios und dem Beginn des Zuges und andererseits ein sehr geringer zwischen der Gefangenschaft des L. und dem Ausbruch der zweiten böotischen Erhebung (Plut. Demetr. 39), was auch Beloch a. a. O. zugibt. L. aber erging es ähnlich wie den Persern unter Dareios I. Er wurde in die weiten Steppen gelockt und schließlich zur Ergebung gezwungen. Dromichaites trat den Geten gegenüber für eine milde Behandlung des Gefangenen ein, um zu einem dauernden Frieden mit dem mächtigen Nachbarn zu gelangen. Jedenfalls mußte L. die Gebiete nördlich der Donau abtreten und dem Dromichaites eine seiner Töchter zur Frau geben (Paus. I 9, 6). Die Hauptquelle für den Feldzug ist Diod. XXI 12, 1—6 (IV 288ff. Dindorf). Weiterhin ist die Gefangennahme des L. ein beliebtes Thema rhetorischer Geschichtschreibung gewesen: Plut. Demetr. 52; de tu. san. 9; reg. et imp. apophth. Lys. 1; de sera num. 11. Iustin. XVI 1, 19. Polyaen VII 25. Strab. VII 303. 305. Wichtiges fügt nur Memnon V 1 (FHG III 531) hinzu, der uns berichtet, daß Klearchos

von Herakleia den Feldzug des L. mitgemacht hat (vgl. Droysen II 2, 274ff. Niebuhr Vortr. üb. alte Gesch. III 159. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 140ff. Niese I 368. Beloch IV 1² 225). Niese vermutet, daß L. damals auch an die Unterwerfung des Nordufers des Pontos gedacht habe (I 407). Während L. in Gefangenschaft war, machte Demetrios einen Angriff auf Thrakien, kehrte jedoch auf die Kunde von L.s Freilassung und dem neuen Aufstand der Boioter wieder um (Plut. Demetr. 39. 40; vgl. Beloch III 1, 233, 1). Vielleicht deutet auf Beziehungen zwischen L. und Theben die Inschrift IG VII 2419 = Dittenberger Syll.³ 337 mit der Liste der Schenkungen für den Wiederaufbau Thebens. Holleaux Rev. Et. gr. VIII (1895) 45ff. vermutet unter einem der Könige Z. 38. 39 L. und setzt diese letzten Gaben in die Zeit nach 300. — In welche Zeit der von Paus. X 19, 5 erwähnte Angriff der Kelten gehört, läßt sich nicht entscheiden. — Um 290 könnte man eine Erhebung der Städte in Kleinasien annehmen, gestützt auf Trog. Pomp. prol. 16: *ut L. in Ponto captus ac missus a Dromichaete rursus in Asia civitates quae sub Demetrio fuerant, et in Ponto Heracleam occuparit.* Meines Erachtens darf man jedoch auf den kurzen Auszug nicht soviel Gewicht legen, zumal diese Erhebung sonst nirgends bezeugt ist, ja mit den inschriftlichen Zeugnissen (vgl. Dittenberger Syll.³ 368) im Widerspruch steht. (Ernst Meyer 37 folgt hier der früheren Auffassung Belochs.) Auch der Wortlaut der Stelle spricht nicht von der Niederwerfung eines Aufstandes, sondern geht offenbar auf die Eroberung der kleinasiatischen Städte 294*). Kurze Zeit nach der Beendigung des Getenkrieges, den der junge Fürst Klearchos von Herakleia mitgemacht hatte, fiel diese mächtige pontische Stadt in die Gewalt des L. Als ihre Söhne mündig geworden waren, hatte Amastris ihnen die Herrschaft in Herakleia überlassen. Doch mochte sie durch ihren immer noch überwiegenden Einfluß den Söhnen lästig fallen: sie wurde von ihnen ermordet. L. trat nun als Rächer seiner früheren Gemahlin auf und ließ die beiden Söhne töten; er selbst übernahm die Schutzherrschaft über die Stadt, die jedoch autonom blieb und eine demokratische Verfassung erhielt (Memnon VI. VII; FHG III 531. Iustin. XVI 3, 2. Trog. Pomp. prol. 16). Die Zeit ergibt sich aus Diod. XX 77, 1: 289 (vgl. Beloch IV 1² 233, 1. Niese I 396, 6. Hünerwadel 77). Bald darauf schenkte L. Herakleia mit den Nachbarstädten Tios und Amastris seiner Gemahlin Arsinoë, die einen Vertrauten, Herakleides aus Kyme, mit der Verwaltung beauftragte (Memnon VII. VIII). — Da Demetrios umfangreiche Vorbereitungen zu einer Wiedereroberung des Reiches seines Vaters, letzten Endes wohl zur Wiederherstellung des Weltreiches Alexanders, traf, vereinigten sich die übrigen Machthaber gegen ihn

*) Iustin. XVI 3, 2: *inde Thraciae ac deinceps Heracleae bellum intulerai* spricht nicht wie Beloch IV 1² 233, 1 will, vom Getenkrieg, sondern nach v. Gutschmids Vermutung bei Rühl Iustin. praef. p. XXXIII von den Kämpfen des L. mit den Bithynern, die nach dem Prologe im XVI. Buche erzählt waren.

(Plut. Demetr. 44; Pyrrh. 10. 11. Iustin. XVI 2, 1) und wußten auch Pyrrhos, obwohl dieser eben erst mit Demetrios sich verglichen hatte (Plut. Pyrrh. 10; Demetr. 43), auf ihre Seite zu ziehen. Während eine ägyptische Flotte unter Zenon im Ägäischen Meer erschien (Plut. Demetr. 44. IG II 5, 309b = Dittenberger Syll.³ 367), drang L. in das obere Makedonien ein. Demetrios wandte sich zunächst gegen ihn und brachte ihm bei Amphipolis eine Niederlage bei (Paus. I 10, 2). Vgl. Schubert Gesch. d. Pyrrh. 143. Doch nun erschien auch Pyrrhos im Felde. Da dieser das Kernland Makedonien bedrohte und auch Demetrios der Treue seiner Truppen dem L. gegenüber nicht recht traute, eilte er jetzt dem Pyrrhos entgegen. Darauf setzte sich L. in den Besitz von Amphipolis (Polyaen. IV 12, 2). Das Heer des Demetrios aber, der es in keiner Weise verstanden hatte, sich die Sympathien der Makedonen zu erwerben, ging zu Pyrrhos über, und Demetrios mußte flüchten (Plut. Demetr. 44. 45; Pyrrh. 11. Iustin. XVI 2, 3). Der Sturz des Demetrios ereignete sich jedenfalls im J. 287; über die Chronologie dieser Jahre ist viel gestritten worden: vgl. u. a. Unger Philol. XXXVIII 457ff. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 245. Kaerst o. Bd. IV S. 2789. Hünerwadel 84. Possenti 153, 2. Kolbe Athen. Mitt. XXX [1905] 73ff.; Philol. LXXIV 58ff. Beloch III 2, 65. Ferguson Hellen. Ath. 144ff. Tarn Antig. Gon. 417ff. Kirchner S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 142ff. — L. und Pyrrhos teilten sich in Makedonien (Plut. Pyrrh. 12. Paus. I 10, 2); mit den Worten des Pausanias: *καὶ ὕστερον ἐπῆρξε* (sc. Pyrrhos) *Νεστίων καὶ Μακεδόνων* ist nichts anzufangen (vgl. Beloch III 1, 238, 5), doch hat Pyrrhos nach ihm *τὸ δὲ πόλυ Μακεδονίας κατεῖχε*. Schubert Gesch. d. Pyrrh. 146 weist darauf hin, daß nach Plut. Pyrrh. 12 der Epeirote Edessa besessen habe (Klotzsch Epeirot. Gesch. 197). Die Teilung Makedoniens setzen v. Wilamowitz a. a. O. 248 (nach Unger) und Hünerwadel 84 erst in das J. 286, da bei Eusebios (I 234 Sch.) dem Pyrrhos 7 Monate als König Makedoniens zugeteilt werden, während Droysen II 2, 312, 1 die Vertreibung des Pyrrhos schon in das J. 286, nach Ablauf der 7 Monate, setzt (vgl. Schubert a. a. O. 149). Demgegenüber weist Klotzsch 206ff. mit Recht darauf hin, daß die 7 Monate ein späteres Einschiebsel seien und die Angabe der thessalischen Tabelle für Pyrrhos, 3 Jahre 4 Monate, auch für Makedonien gelten; wir wissen ja aus Plut. Pyrrh. 12. Paus. I 10, 2. Iustin. XVI 3, 1. Porphyr. FHG III 695, daß Pyrrhos erst nach der Gefangennahme des Demetrios in Syrien (284) aus Makedonien vertrieben wurde (vgl. Beloch III 2, 66. 75). Überdies weist in den Berichten nichts darauf hin, daß die Teilung Makedoniens zwischen L. und dem Epeiroten erst längere Zeit nach der Vertreibung des Demetrios erfolgte. Hünerwadels Annahme (S. 84), daß L. infolge der von Demetrios erlittenen Niederlage erst 286 imstande war, Pyrrhos zur Teilung zu zwingen, läßt sich in keiner Weise auf die Quellen stützen. Da Antipatros, der Schwiegersohn des L., mit Unterstützung seiner Gemahlin seine Wiederherstellung als König von

Makedonien betrieb, ließ ihn L. töten und setzte seine Tochter Eurydike gefangen (Iustin. XVI 2, 4. Euseb. I 232. Porphyr. FHG III 695). Die Nachricht bei Diod. XXI 7, daß Antipatros bereits von Demetrios beseitigt worden sei, muß auf einem Mißverständnis des Exzerptors beruhen; denn 287/6 hat Antipatros nach dem Democharesdekret bei [Plut.] vit. dec. orator. p. 292 Westerm. noch gelebt. Possenti 126f. sucht diesen Widerspruch dadurch zu beseitigen, daß er im Antipatros des Dekretes den makedonischen König erkennt, der 280 45 Tage regiert hat (Euseb. I 236. 237), und die Gesandtschaft des Democharesin dieses Jahr hinabrückt; doch ist diese Annahme recht unwahrscheinlich. — Auf die Stellung des Demetrios in Hellas wirkte sein Sturz natürlich verhängnisvoll ein. 287 fiel Athen von ihm ab (zur Chronologie vgl. die oben angeführte Literatur), nachdem es sich durch Vermittlung des Philippides (Dittenberger Syll.³ 374) und des damals (287/6 Archon Diokles) aus dem Exil zurückgekehrten Democharesder Unterstützung des L. versichert hatte (vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 257). Unter Führung des Olympiodoros wurde das Museion und Eleusis gewonnen, doch der Peiraieus widerstand. Er war mit den Kastellen noch 284/3 (Archon Euthios) in der Gewalt der Makedonen (Dittenberger Syll.³ 374 Z. 35): vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 205. 246f. 257. Niese I 378. 379, 2. Ferguson Hellen. Ath. 144ff. Zugleich erschien die ägyptische Flotte unter Zenon vor Athen (IG II 5, 309b = Dittenberger Syll.³ 367). Gleich darauf übernahm Democharesdie im Democharesdekret (Westermann p. 292) angeführten Gesandtschaften an L., Ptolemaios und Antipatros und erlangte von L. größere Geldbeträge für die Stadt. Vielleicht hat damals auch Philippides als Gesandter bei L. geweilt (Dittenberger Syll.³ 374 Z. 31ff. Tarn Antig. Gon. 101), um dann 285/4 zum Agonotheten gewählt zu werden und einen *ἐπίθετος ἀγών* für die Befreiung der Stadt zu stiften (Z. 39. 43f.). Auch der Bosporaner Spartokos und Audoleon, König von Paionien, haben der Stadt Unterstützung zuteil werden lassen (IG II 311 = Dittenberger Syll.³ 370 = Michel Rec. 124. IG II 312 = Dittenberger Syll.³ 371 = Michel Rec. 125 = Nachmanson Hist. att. Inschr. 47). Daß L. seit der Befreiung in guten Beziehungen zu Athen stand, geht weiter aus der Verleihung des Bürgerrechts an den Höfling des L., Bithys (vgl. Athen. VI 246e. XIV 614f.), hervor (IG II 320 = Hicks Man. of gr. hist. inscr.¹ 155. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 246), die etwa in die J. 283/80 fällt. (Hingewiesen sei noch auf das Ehrendekret IG II 319). — Inzwischen erschien Demetrios (287: vgl. Klotzsch Epeirot. Gesch. 200, 1) vor Athen; doch gab er die Belagerung auf die Nachricht vom Heranrücken des Pyrrhos auf, zu welchem Entschluß vielleicht auch die Gesandtschaft des Krates beigetragen hat. Demetrios sah ein, daß er zunächst in Griechenland nichts würde ausrichten können, und beschloß, in Asien noch einmal sein Glück zu versuchen. Er verglich sich deshalb mit Pyrrhos, dem jetzt die Hauptgefahr von L. drohte (Plut. ~~Demetr. 46; Pyrrh. 12),~~ ~~und ging~~ Anfang 286

nach Asien in See. L. benutzte darauf den Molosserkönig, um die Stellung des Demetrios in Griechenland weiter zu schwächen, und Pyrrhos war trotz des Vertrages dazu bereit. Er brachte Thessalien zum Abfall und ging gegen die Städte, in denen Besatzungen des Demetrios lagen, vor (Plut. Pyrrh. 12). L. seinerseits hat Phokis von Besatzungen des Antigonos befreit, wobei er sich anscheinend des Prepelaos, des bekannten Feldherrn des Kassandros, bediente und den Phoker Xanthippos unterstützte (Dittenberger Syll.³ 361 C. 378/9). Pomtow setzt Berl. philol. Wochenschr. 1912, 127ff. die Vertreibung der Besatzungen des Antigonos durch Xanthippos in das J. 285, die delphischen Ehren des Prepelaos 287. Auch mit den Aitolern ist L. in nähere Verbindung getreten; dafür zeugt die Stadt Lysimacheia in Aitolien, während Arsinoë nach Droysen III 2, 327 und Fritze Die ersten Ptolemaeer und Griechenland, Halle 1917, 63 wohl erst in der Zeit nach der ägyptischen Thronbesteigung der Arsinoë gegründet ist (Polyb. V 7, 7. Strab. X 460. Liv. XXXVI 11, 7. Steph. Byz. s. v.; vgl. Tarn Antig. Gon. 111, 2). — Dagegen hatte Demetrios nach seiner Landung in Kleinasien zunächst für L. bedrohliche Erfolge gehabt. Er landete in Milet, wo Eurydike, Philas Schwester, sich aufhielt (s. o.). Ihre Stellung muß so selbständig gewesen sein, daß sie es wagen konnte, den Feind des L. bei sich aufzunehmen; doch berechtigt das noch nicht zu der Annahme, daß L. Eurydike die Stadt geschenkt habe (vgl. Müller 27). Dem widersprechen die oben angeführten milesischen Dekrete zu Ehren des lysimachischen Strategen Hippostratos (Dittenberger Syll.³ 368 II, III) aus dem J. 289. Die Urkunde über die reichen Schenkungen Seleukos' I. und Antiochos' I. für den Tempel in Didyma (Dittenberger Or. 214), die jetzt von Rehm Milet I 258ff., auf das J. 288/7 festgelegt ist, zeigt die Stadt als völlig autonom; wie wir unten sehen werden, hat L. die griechischen Städte in ihrer inneren Verfassung nicht angetastet. Droysens Vermutung (II 2, 303, 1), daß Ptolemaios Eurydike die Stadt überlassen habe, wird durch diese Inschriften widerlegt (v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 84). In Milet vermählte sich Demetrios mit Ptolemaïs, der Tochter Ptolemaios' I. und der Eurydike, die ihm schon früher versprochen war (Plut. Demetr. 32). Dann entriß er dem L. Karien und Lydien, nahm Sardes ein und gewann einige Feldherren des L. für sich. E. Meyer 38 läßt, gestützt auf die Erklärung Dittenberger Syll.³ 363 durch Holleaux Rev. Et. gr. 1916, 29ff., auch Ephesos abfallen und setzt die Eroberung der Stadt durch Lykos (Polyaen. V 19) in diese Zeit. Schließlich rückte jedoch Agathokles heran und folgte dem Demetrios, der vor ihm auswich, nach Phrygien. In diese Zeit gehört IG IV 750: die Urkunde berichtet von Kämpfen bei Halikarnassos. Zwar behielt Demetrios in allen Gefechten die Oberhand, doch litt er sehr unter Verpflegungsschwierigkeiten. Sardes wurde von Agathokles zurückerobert (vgl. Polyaen. IV 7, 4). (Über die Behandlung Milets s. unten.) Endlich räumte Demetrios das Gebiet des L. und ging nach Kilikien (Plut. Demetr. 40). L. bot dem Seleukos seine Hilfe gegen Demetrios an, doch lehnte jener aus Mißtrauen jede Unterstützung ab (Plut. Demetr. 48). Auch als L. dem Syrer für die Beseitigung des königlichen Abenteurers Geld bot, fand er Abweisung (Plut. Demetr. 51. Diod. XXI 20). Auch sonst wird uns berichtet, daß Demetrius dem L. besonders verhaßt war. Ein Grund war gewiß die spöttische Art, mit der der geistreiche Fürst von dem schlichten, wenn auch hochbedeutenden Herrscher sprach (Plut. Demetr. 20. 25; praex. ger. reip. 31. Phylarch. frg. 29 [FHG I 341]). Doch war Demetrios seit 301 der gefährlichste Gegner des L., so daß dessen Wunsch, Demetrios unschädlich zu machen, begreiflich war, zumal sich ja Seleukos jederzeit des Demetrios bedienen konnte, um ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Diese Besorgnis hat L. damals auch zu einem engeren Anschluß an Ptolemaios veranlaßt (Iustin. XV 4). Sobald aber Demetrios in die Gefangenschaft des Seleukos geraten war, ging L. gegen Pyrrhos vor, um Makedonien ganz in seine Gewalt zu bringen. Dieser verbündete sich mit dem Sohne des Demetrios, Antigonos (Paus. I 10, 2. Phoinikides bei Kock Fragm. comic. gr. III 333; vgl. dazu Beloch IV 1² 239, 3); L. brachte jedoch die Makedonen zum Abfall von dem Epeiroten, besiegte die Verbündeten und eroberte ganz Makedonien (Plut. Pyrrh. 12. Paus. I 10, 2. 11, 6. Iustin. XVI 3, 1).

e) L. als König von Makedonien. In der makedonischen Liste bei Eusebios (I 234) werden dem L. 5 Jahre und 6 Monate gegeben, also wird seine gemeinsame Regierung mit Pyrrhos mitgerechnet; wir würden dann auf 287/6 bis 282/1 kommen, was mit den Angaben bei Euseb. I 233 übereinstimmt (vgl. Beloch III 2, 74ff.), wie ihm denn auch die thessalische Liste 6 Jahre gibt (Euseb. I 242. 246. II 118. 119). Danach hat er sich auch Thessaliens bemächtigt, das ja seit Philippos II. ein makedonisches Nebenland war. Nur Demetrias blieb hier den Antigoniden (Plut. Demetr. 53). Im Anschluß an diesen Feldzug hat L. dann jedenfalls den Einfall in Epeiros gemacht, bei dem er die Gräber der Könige geschändet haben soll (Paus. I 9, 7): vgl. Hünerwadel 91f. Klotzsch Epeirot. Gesch. 212. Nun ging L. daran, die Nachbarn Makedoniens, die sich seit Kassandros' Tode völlig selbständig gemacht hatten, seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Zu besonderer Bedeutung scheint hier Paionien unter dem König Audoleon gelangt zu sein, der den Athenern gegen Demetrios Unterstützung zuteil werden ließ (Dittenberger Syll.³ 371). Jetzt rückte L. unter dem Vorwand, den Sohn Audoleons, Ariston, der wohl infolge von Thronstreitigkeiten vertrieben worden war, in sein väterliches Reich zurückzuführen, in Paionien ein und besetzte das Land; Ariston flüchtete zu den Dardanern (Polyaen. IV 12, 3). Dabei ließ L. die griechischen Verhältnisse nicht aus den Augen. Bei der jedenfalls 283 (vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 257. Kolbe Athen. Mitt. XXX 107ff.) erfolgten Eroberung des Peiraieus wird er Athen die zugesagte Hilfe (Dittenberger Syll.³ 374; s. o.) nicht verweigert haben, zumal wir sahen, daß bis an seinen Tod gute Beziehungen zu Athen bestanden. So bezeichnet das J. 283 den Höhepunkt der Macht des L. Vom Tauros bis an die Donau, den Pindos und den

Pagasaeischen Meerbusen erstreckte sich seine Herrschaft, ein Reich, das um so mehr dem Ptolemaeer- und Seleukidenreiche überlegen schien, als es das Heimatland Makedonien umfaßte und damit am tiefsten auf Hellas, noch immer den Mittelpunkt der Politik, einzuwirken vermochte. Da zerstörte der greise Herrscher selbst die Wurzeln seiner Kraft durch unseligen Familienzwist. Am Hofe des L. kam es zu einer Spannung zwischen der jungen Königin Arsinoë und ihrer Halbschwester Lysandra, die mit dem ältesten Sohne des L. und Thronerben, Agathokles, vermählt war. Während Lysandra für das Erbrecht ihres Gemahls und ihrer Söhne eintrat, suchte Arsinoë ihren Söhnen die Nachfolge zu verschaffen (vgl. Tarn Antig. Gon. 124). Dazu mußte sie den bereits vielfach bewährten Agathokles aus dem Weg räumen (Paus. I 10, 3). Sie scheint ihn beschuldigt zu haben, dem Vater nach dem Leben zu trachten (vgl. Lukian. Ikaromen. 15). Daß zwischen Agathokles und dem damals am Hofe des L. weilenden Ptolemaios Keraunos, dem Bruder seiner Gemahlin, ein Komplott bestanden habe, um ihr bedrohtes Erbrecht gegenseitig zu wahren (Klotzsch 203, 2), erscheint mir nicht glaubhaft, da Ptolemaios II. bereits 285 oder 284 die Regierung von seinem Vater übernommen hatte und Keraunos sich von einer Unterstützung des Agathokles kaum etwas versprechen konnte. Es gelang der Arsinoë, ihrem Gemahl den Befehl zur Tötung des Agathokles abzuringen. Ob sie zu ihrem Vorgehen durch die Verschmähung ihrer Liebe seitens ihres Stiefsohnes mit veranlaßt wurde (Paus. I 10, 3. 4), ist nicht zu entscheiden: doch hat die herrschsüchtige Frau vielleicht auf diese Weise versucht, auch nach dem Tode ihres alten Gemahls am Hofe die maßgebende Rolle zu spielen. Nach Memnon VIII (FHG III 532) soll Ptolemaios Keraunos nach einem mißlungenen Vergiftungsversuch den Prinzen im Kerker getötet haben, recht unwahrscheinlich, da er gleich darauf mit seiner Schwester Lysandra zu Seleukos flüchtete (Paus. I 16, 2). Vgl. noch Iustin. XVII 1, 4. Trog. Pomp. prol. 17. Strab. XIII 623. Appian. Syr. 64. Euseb. I 234 Sch. Keraunos war schon nach seiner Flucht aus Ägypten von Seleukos freundlich aufgenommen worden (Appian. Syr. 62. Euseb. I 236; vgl. Tarn Antig. Gon. 124, 24). Lysandra hatte ihre Kinder mitgenommen, und auch Alexandros, ein Sohn des L. von einer Odryserin, folgte ihr auf der Flucht. Sie suchten nun Seleukos zum Kriege gegen L. zu bewegen (Paus. I 10, 4). Die Folgen der Tat zeigten sich bald. Zunächst setzte am Hofe anscheinend eine Schreckensherrschaft ein; zahlreiche Hinrichtungen folgten, da viele den Tod des sympathischen Prinzen beklagten, und darauf begann unter den hohen Beamten der Abfall (Iustin. XVII 1. 6. 7. Memnon a. O.). Man wandte sich an Seleukos mit der Aufforderung, L. zu bekriegen (Iustini. XVII 1, 8). Namentlich erwähnt wird der Abfall des Philetairos, dem L. die Hut der Schätze in Pergamon anvertraut hatte; er bot dem Seleukos seine Unterwerfung an (Paus. I 10, 4. Strab. XII 623). Seleukos, dessen Beziehungen zu L. wohl äußerlich korrekt waren, sah sich so plötzlich vor die Möglichkeit gestellt, mit Aussicht auf Erfolg die Verwirklichung seines Wunsches, in der Heimat seine letzten Jahre zuzubringen, zu versuchen. So entschloß er sich, den Kampf aufzunehmen (vgl. Memnon VIII 2: FHG III 532). Einer Erklärung bedarf die Untätigkeit Ptolemaios' II. in dem nun ausbrechenden Kriege. Die Eroberung Thrakiens und Makedoniens durch Seleukos mußte ihm höchst unerwünscht erscheinen, da die Beziehungen zwischen Ägypten und Syrien wegen der Besetzung Koilesyriens durch Ptolemaios I. immer etwas gespannt waren und ein so gewaltiger Machtzuwachs des Seleukidenreiches das politische Gleichgewicht empfindlich störte. Dazu kam die nahe Verwandtschaft zu L., dessen Tochter Arsinoë der Ägypter zur Frau hatte. Die Ermordung des Agathokles, des Schwagers seines Stiefbruders Keraunos, der sich als rechtmäßigen Erben Ägyptens betrachtete (Memnon XII: FHG III 533), und die Flucht des Keraunos und seiner Schwester Lysandra konnten dem ägptischen Könige schwerlich unangenehm sein, da jetzt seine Schwester Arsinoë die erste Rolle in Lysimacheia spielte, während die Aufnahme der Flüchtigen bei Seleukos eine Bedrohung seiner Sicherheit bedeutete. Die Ereignisse bis zur Schlacht bei Korupedion müssen sich also so schnell abgespielt haben, daß Ptolemaios keine Möglichkeit hatte, zugunsten des L. einzugreifen. Deshalb möchte ich auch die Beseitigung des Agathokles in das J. 282 setzen (vgl. Beloch IV 1² 243, 1). — L. ging sofort nach Asien hinüber, um den Aufstand zu unterdrücken (Paus. I 10, 5). Bald darauf erschien auch Seleukos diesseits des Tauros. Die Bithyner schlossen sich ihm an (Keil Rev. phil. XXVI [1892] 258) und scheinen damals Nikaia gewonnen zu haben (Beloch III 2, 387). Der Kommandant von Sardes, Theodotos, übergab ihm Burg und Schätze (Polyaen. IV 9, 4). Dagegen kann aus der Inschrift Dittenberger Or. 219 nicht geschlossen werden, daß auch Ilion zu Seleukos überging (vgl. Hünerwadel 101). Kotyaeion in Phrygien wurde durch die List des Alexandros, des Sohnes des L., der sich jetzt bei Seleukos befand, dem L. entrissen (Polyaen. VI 12; vgl. Bouché-Leclercq Hist. des Séleuc. 48. Hünerwadel 106). Doch scheinen die Griechenstädte trotz der Worte des Memnon *τῶν πόλεων ἀφεσταμένων αὐτοῦ* dem L. treu geblieben zu sein, da wir von keinem Abfall hören und Ephesos noch nach seinem Tode die Zufluchtsstätte der Arsinoë wurde (Polyaen. VIII 57). Seleukos und L. trafen nach Eusebios I 234. 235 *περὶ Κόρου πεδίον* zusammen. Diese Angabe steht im Widerspruch mit Appian. Syr. 62: *Λυσιμάχῳ περὶ Φρυγίαν τὴν ἐφ' Ἑλλησπόντῳ πολεμῶν*. Die Vermutung Nieses (I 404, 4), daß das *Κόρου πεδίον* mit dem *Κύρου πεδίον* bei Sardes (Strab. XIII 626. 629) identisch ist, wird jedoch allem Anschein nach durch die Grabinschrift des Bithyners Menas (Beloch III 2, 384ff.) bestätigt, der *Κούρου ἐμ πεδίῳ* gefallen ist. Dieses Feld wird nun, wie die Ebene bei Sardes, vom Phrygios durchflossen (Z. 12). Mit Recht ist diese Urkunde auf die Entscheidungsschlacht zwischen L. und Seleukos bezogen worden. L. ist also durch die Niederwerfung der Aufständischen so aufgehalten worden, daß Seleukos bereits bis Sardes vorgedrungen war (Polyaen. IV 9, 4. Hünerwadel 102f.). L. hatte gewiß anfangs bei seinem Übergang nach Asien nicht an einen Krieg mit Seleu-

kos gedacht; er ist ihm von diesem aufgezwungen worden. In dieser Schlacht verlor L. Reich und Leben; ein Herakleote Malakon soll ihn getötet haben (Memnon VIII 2: FHG III 532. Iustin. XVII 2, 1. Trog. Pomp. prol. 17. Appian. Syr. 62. Paus. I 10, 5. Euseb. I 234/6. Polyb. XVIII 51, 4. Dittenberger Or. 335, Z. 132). Die Schlacht fand im Sommer 281 statt (vgl. zur Chronologie Beloch III 2, 69ff. Tarn Antig. Gon. 128, 37). — Der Leichnam des L. wurde von Seleukos der Lysandra übergeben und von ihr dem Alexandros überlassen, der ihn später in der Nähe von Lysimacheia beisetzte (Paus. I 10, 5. Appian. Syr. 64). Bei der Auffindung und Bestattung des L. soll sein Hund sich durch seine Treue ausgezeichnet haben, ein Ereignis, das in der Literatur häufig erwähnt wird (Duris frg. 33: FHG II 478. Plut. de soll. anim. 14; praec. ger. reip. 28. Aelian. de nat. anim. VI 25. Appian. Syr. 64. Plin. n. h. VIII 40). Vgl. über das Verhältnis der Quellen Hünerwadel 106f.

II. Staatsverwaltung. Über die Zentralverwaltung des L. erfahren wir nichts. Aus der Inschrift Dittenberger Syll.³ 368 Z. 2: *φίλος ὢν τοῦ βασιλέως Λυσιμάχου* und Dittenberger Or. 12 Z. 6: *ἡμᾶς καὶ τοὺς φίλ[ους]* kann man vielleicht auf einen Staatsrat schließen, den L. bei wichtigen Angelegenheiten zu Rate zog, wie Antigonos (vgl. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 832f.). Bei Athen. XIV 616c werden *ὕπαρχοι* des L. erwähnt; da sich der dort erwähnte Telesphoros am Hofe aufhielt, könnte man Mitglieder der Zentralverwaltung darunter vermuten (Possenti 165, 4). Doch wird der Ausdruck im Seleukidenreiche für den Satrapen unterstellte Verwaltungsbeamte gebraucht (Bouché-Leclercq Hist. d. Sél. 482). Ob der Ausdruck *purpurati* bei Cic. Tuscul. I 43, 102 eine technische Bedeutung hat, erscheint mir zweifelhaft. Besser sind wir über die Stellung der griechischen Städte im Reiche des L. unterrichtet. Bisher war die Ansicht herrschend, daß im Gegensatz zu Alexander und Antigonos L. die griechischen Städte zu Untertanenstädte gemacht habe (vgl. z. B. Lenschau Leipz. Stud. XII 175. Hünerwadel 118. Ernst Meyer 56). Allerdings hat L. die griechischen Städte fester in sein Reich einzufügen gesucht als Alexander in seiner Frühzeit und Antigonos, dessen Erbschaft er in Kleinasien antrat, doch war dies hauptsächlich durch die veränderten politischen Verhältnisse bedingt. Der große König und Antigonos verfügten genau so unumschränkt über die Städte ihres Reiches wie L., doch konnten sie ihnen eine äußerlich freiere Stellung zuweisen, da sie keine ihnen gewachsene Macht zur Seite hatten. Dies gilt auch für Antigonos, dessen Machtbereich erst 302 ernstlich in Gefahr kam. In seinen letzten Jahren ist dann Alexander den Städten gegenüber als unumschränkter Herr aufgetreten, wie besonders aus seinem Erlaß über die Aufnahme der Verbannten hervorgeht. In seine Bahnen lenkte L. ein, der von vornherein sich fest in den Sattel setzen mußte, um jedem Angriff gewachsen zu sein (Strack 14, 8). So hat er die Städte seinen Beamten unterstellt, jedoch, wie wir sehen werden, in ihre Autonomie nicht mehr eingegriffen als Antigonos. Bei seinen Städtegründungen ist er allerdings z. T. gewaltsam vorgegangen, doch ist es auch bei den Gründungen Alexanders und des Antigonos nicht ohne Gewaltsamkeiten abgegangen. Über das Verhältnis Alexanders zu den hellenischen Städten vgl. u. a. Droysen Kl. Schr. II 232ff. Ed. Meyer Kl. Schr. 283ff. A. Köhler Klio V (1905) 303ff. Julien Zur Verwaltung d. Satrap. unter Alex. d. Gr., Diss. Leipzig 1914. Kaerst Gesch. d. Hellen. I² 502ff. Beloch IV 1² 14ff.; über das des Antigonos: Lenschau Leipz. Stud. XII 171ff. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 838ff. 1901, 1067ff. Hünerwadel 112ff. Possenti 164, 1. Als gesichert ist zu betrachten, daß L. die Demokratie nicht angetastet hat: vgl. Dittenberger Or. 11. 12 (Priene). 13 (Samos). Syll.³ 368 (Milet). 372 (Samothrake). Cauer Del. inscr. gr.² 179 (Samos). Wenn für Priene zwischen 300 und 297 eine Tyrannis berichtet wird (s. o.), so geht aus der Inschrift (Inschr. v. Priene 37) hervor, daß L. den Hilferuf des Hieron unbeachtet gelassen hat; Hieron hatte sich in den unruhigen Zeiten nach Ipsos zum Tyrannen aufgeschwungen, als L. noch nicht in der Lage war, die Westküste zu besetzen. Auch Milet war damals noch Besitz des Demetrios (Dittenberger Syll.³ 368). Nach der Befreiung Prienes wurde die Demokratie wiederhergestellt, die auch unter L. bestehen blieb (Dittenberger Or. 11. 12). Vgl. über Hieron von Priene Lenschau Leipz. Stud. XII 198ff. und Otto o. Bd. VIII S. 1513f. Die Tyranneninschrift von Ilion (Dittenberger Or. 218) läßt gleichfalls keinen Schluß auf die Verhältnisse der Stadt zur Zeit des L. zu. Doch wurden die autonomen Städte in die Reichsorganisation eingegliedert. Schon Antigonos hatte anscheinend an die Stelle der Satrapien kleinere Bezirke unter Strategen gesetzt (Köhler S.-Ber. Akad. Berlin 1898, 836f.; doch vgl. Kaerst II 1, 426ff.); dies hat L. übernommen (Haussoullier Étud. sur. l'hist. de Milet 1902). Nun finden wir zwei Strategen der ionischen Städte, die also einen Verwaltungsbezirk bildeten: Hippostratos aus Milet (Dittenberger Syll.³ 368) und Sosthenes (Dittenberger Or. 12). Vielleicht hat auch der ilische Städtebund, dessen Hauptort L. seine besondere Fürsorge zuwandte (s. u.), eine solche Strategie gebildet. In die inneren Verhältnisse griff L. nur bei Streitigkeiten ein, namentlich wenn ein Schiedsspruch erbeten wurde (vgl. Dittenberger Or. 13; Syll.³ 372. Cauer-Schwyzer Del. 289). So hat schon Antigonos gehandelt (z. B. Dittenberger Syll.³ 344). Fußend auf Strab. XIV 640: *ἦν δὲ γερουσία καταγραφομένη, τούτους δὲ συνήεσαν οἱ ἐπίκλητοι καλούμενοι καὶ διῴκουν πάντα* hat Droysen II 2, 211, 2. III 1, 33, 1 eine oligarchische Verfassungsänderung in Ephesos durch L. angenommen, da vorher bei Strabon von Lysimachos die Rede ist. Zwei ephesische Inschriften, in denen diese Behörden vorkommen (Greek Inscr. Brit. Mus. 449 = Dittenberger Syll.³ 353 = Michel Rec. 488 und Greek Inscr. Brit. Mus. 470), sind dann von verschiedenen Forschern in demselben Sinne gedeutet worden (vgl. die Literatur bei Hünerwadel 118, 1, dazu Gilbert Gr. Staatsalt. II 143). Doch geht weder aus der Stelle bei Strabon hervor, daß L. diese Verfassungsänderung vorgenommen habe, noch erscheinen die

angeführten Behörden (*γερουσία* und *ἐπίκλητοι*) in den Inschriften als die maßgebenden Faktoren der Stadt. Daher sieht Lenschau Leipz. Stud. XII 192, dem sich u. a. Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 103 und Hünerwadel 121f. anschließen, gewiß mit Recht in ihnen Tempelbehörden; vgl. auch Hicks Greek Inscr. Brit. Mus. III 76f. und Curtius Gesamm. Abhandl. I 235ff. Meines Erachtens liegt kein Grund vor, L. irgendwie mit dieser Sache in Verbindung zu bringen, auch nicht in dem Sinne, wie es Hünerwadel 122f. tut (vgl. Mommsen R. G. V 326, 1). Ganz verfehlt ist die Vermutung Droysens a. a. O., daß die vermeintliche Verfassungsänderung in das J. 302 gehöre, gestützt auf Diod. XX 111. Damals war dazu gar keine Zeit. Der Ausdruck bei Diod. a. O. *ἠνάγκασε* (sc. *Δημήτριος*) *τὴν πόλιν εἰς τὴν προϋπάρχουσαν ἀποκατασταθῆναι τάξιν* bedeutet nur, daß die Stadt gezwungen wurde, sich wieder an Demetrios anzuschließen. Wie selbständig die Städte handeln konnten, wenn sie nicht eine dem L. unangenehme Politik verfolgten, lehren uns milesische Urkunden. Nach Inschr. v. Milet 139 hat Milet mit Ptolemaios I. *φιλία καὶ συμμαχία* gehabt (Z. 24) und ihm ein Standbild geweiht (Z. 53f.), weil er die Stadt von *φόροι* und *παραγώγια* frei gemacht hatte, wohl durch Fürsprache bei L. (vgl. Rehm Milet I 3, 305f.). Jedenfalls hat L. diese Lasten der Stadt auferlegt, als er sie 287 wieder unterworfen hatte (vgl. nr. 138 aus dem J. 283/2). Auch mit den Seleukiden hat Milet gute Beziehungen gepflogen (Dittenberger Or. 214: 288/7; vgl. Rehm 261f.). Weshalb Erythrai unter L. die Autonomie verloren hat, die es unter Alexander und Antigonos besaß, vermögen wir nicht zu entscheiden (Dittenberger Or. 223 Z. 22f.). Vgl. v. Wilamowitz Nordion. Steine (Abh. Akad. Berl. 1909) S 25f. Nur bei seinen Umsiedlungen und Neugründungen hat L. rücksichtslos durchgegriffen; hierbei ließ er sich keinen Widerspruch gegen seine Anordnungen gefallen. Das hervorstechendste Beispiel ist Ephesos. L. verpflanzte die Stadt (über die Zeit s. o.) an ihre spätere Stelle, die unzweifelhaft günstiger war als die alte (vgl. Bürchner o. Bd. V S. 2793f. Forschungen in Ephesos I 87ff.). Das Widerstreben der Bewohner soll er gelegentlich eines Wolkenbruches durch Verstopfung der Ableitungskanäle gebrochen haben (Strab. XIV 640. Eustath. in Dion. per. 828 [Geogr. Gr. min. II 363]. Vgl. Steph. Byz. s. *Ἔφεσος*). Sodann zwang er die Bewohner von Lebedos und Kolophon, nach Ephesos überzusiedeln. Beide Städte wurden zerstört, nachdem L. die Kolophonier, die, von Smyrna unterstützt, sich mit den Waffen in der Hand widersetzten, besiegt hatte (Paus. I 9, 7. VII 3, 4. 5). Diese anscheinend grausame Handlungsweise gewinnt doch ein anderes Aussehen, wenn man bedenkt, daß schon Antigonos Lebedos und Teos zu einem Gemeinwesen vereinigen wollte (Dittenberger Syll.³ 344). Offenbar waren die kleinen ionischen Städte nicht recht lebensfähig, während durch den *συνοικισμός* Ephesos zur bedeutendsten Stadt an der Westküste Kleinasiens wurde. Daß nach der Übersiedlung der Bewohner die Städte zerstört wurden, war wohl notwendig; weshalb sollte man die Häuser langsam verfallen lassen, ganz abgesehen davon, daß sie, solange sie standen, immer wieder zur Ansiedlung reizten. Die neue Stadt erhielt nach der Gemahlin des L. den Namen *Ἀρσινόεια* (Dittenberger Syll.³ 368. Head HN² 592. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I [Sonderschr. d. Oesterr. Arch. Inst. I] 507 nr. 14—17. Strab. XIV 640. Steph. Byz. s. v.). Wenn auch nach dem Tode des L. der neue Name verschwand, so hat man doch dem Herrscher ein dankbares Andenken bewahrt: noch in der Kaiserzeit stand in Ephesos ein silbernes Standbild des L. (Dittenberger Or. 480). Weitere Neubenennungen, meist wohl mit Vergrößerungen verknüpft, betreffen fast nur Städte, denen auch Antigonos seine Fürsorge hatte zuteil werden lassen. So wurde die Stadt Ankora in Bithynien, von Antigonos *Ἀντιγόνεια* genannt, in ein größeres *Νίκαια* verwandelt (Strab. XII 565: *κτίσμα μὲν πρῶτον Ἀντιγόνου ... εἶτα Λυσιμάχου.* Steph. Byz. s. v.). Vielleicht hat L. die Bewohner des von ihm zerstörten Astakos (Strab. XII 563) nach Nikaia übergesiedelt; später hätte dann Nikomedes I. die Astakener nach dem neu gegründeten Nikomedeia gezogen. *Ἀντιγόνεια* in Troas wurde zu einem Alexandreia (Strab. XIII 593), das allerdings durch Rückführung der Skepiser nach ihrer Vaterstadt verkleinert wurde (Strab. XII 565 XIII 597. 604. Besonders förderte L. aus Pietät gegen den großen König Ilion, das Alexander mit dem alten Troia gleichgesetzt und deshalb besonders bevorzugt hatte. Hier baute L. einen Tempel, vereinigte mit ihr die umliegenden, schon zerstörten Städte (Kuhn Entst. d. Städte d. Alten 344 denkt an Skamandreia und Sigeion) und umgab sie mit einem Mauerring von 40 Stadien Länge. Das ilische *κοινόν*, das Alexander geschaffen hatte, blieb wohl bestehen; wahrscheinlich wurde Ilion der Sitz eines Strategen (vgl. Hünerwadel 126). Politische Bedeutung haben diese *κοινά* wohl schwerlich gehabt (Gilbert Griech. Staatsalt. II 155f. 160. Mommsen R. G. V⁴ 316f. Näheres s. Artikel *Κοινά*). Auch in Smyrna, das L. zu neuem Leben erweckte (Strab. XIV 646. Vitruv. IV 1, 4), hat er Antigonos als Vorgänger gehabt; er gab der Stadt, wohl zu Ehren seiner Tochter Eurydike (also vor 287) den Namen Eurydikeia (Imhoof-Blumer Oesterr. Jahresh. VIII 229f. Head HN² 592. Müller nr. 408). — Wie alle Diadochen ihren Reichen eine Hauptstadt gegeben hatten, die den Namen des Herrschers trug, so wollte auch L. hierin nicht zurückstehen. Lysimacheia auf dem thrakischen Chersones sollte die Hauptstadt seines Reiches werden (über die Lage s. o.). Da die neue Stadt in der Nähe des alten Kardia lag, so wurde dieses Gemeinwesen mit Lysimacheia vereinigt und dann zerstört (Paus. I 9, 8. Plin. n. h. IV 48), wenn es auch als *κώμη* weiterbestanden hat und vielleicht nach dem Tode des L. wieder zu einigem Ansehen gelangt ist (Paus. I 10, 5. Appian. bell. civ. IV 88); Paktye ging ebenfalls in der Neugründung auf (Plin. a. O.). Vgl. Kuhn Entst. d. Städte d. Alten 336f. (Weiteres s. im Art. Lysimacheia). — Besonders gefährdet waren die thrakischen Städte am Pontos. Es kann uns deshalb nicht wunder nehmen, daß L. sie durch Besatzungen zu sichern suchte (Diod. XIX 72). Nach der Niederwerfung des Aufstandes

313 wird er sie nur desto fester an seine Herrschaft gekettet haben (vgl. Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 1, 85. 143. 2, 1, 519. Müller 21; nr. 237—285). Das Vorgehen des L. gegen Herakleia am Pontos ist für sich zu betrachten. Die Stadt, deren Autonomie er eben hergestellt hatte, schenkte er schließlich seiner Gemahlin Arsinoë (Memnon VII: FHG III 531; s. o.). Wie bei der Tötung des Agathokles hat auch in diesem Falle die gewaltige Frau es verstanden, L. ihren Wünschen gefügig zu machen. — Zum Wesen der Autonomie gehörte nach griechischen Anschauungen das Recht der Münzprägung. Alle griechischen Städte, wenn sie auch nur nominell selbständig waren, wie unter Antigonos, haben dieses Recht ausgeübt. Nun weist Müller zahlreiche Münzen des L. nach ihren Beizeichen griechischen Städten zu. Danach hätte also L. auch in dieser Beziehung tiefer in das Leben der griechischen Gemeinwesen eingegriffen als Antigonos. Doch macht Pick in einer Bemerkung bei Baumbach Kleinasien unter Alex. d. Gr., Diss. Jena 1911, 8, 2, darauf aufmerksam, daß die Methode Müllers in seiner ‚Numismatique d'Alexandre le Grand' (Kopenhagen 1855) nicht einwandfrei ist, was dann auch für sein Buch über die Münzen des L. gelten würde.

Der Umfang des Reiches des L. läßt sich im Norden und in Kleinasien schwer bestimmen. Da alles Wesentliche darüber bereits oben im 1. Abschnitt gesagt worden ist, bleibt mir nur übrig, auf eine strittige Frage einzugehen. Byzanz hat sich zweifellos selbständig erhalten (vgl. Diodor. XIX 77. XX 106ff. v. Sallet Beschr. d. ant. Münzen I 306f. Merle Gesch. d. Städte Byzantion und Kalchedon, Diss. Kiel 1916, 52f.). Die Münzen mit den Typen des L. sind daher nach seinem Tode geschlagen worden (Müller 28ff. Head HN² 269). Nicht so klar liegt die Sache bei Kalchedon. Von dieser Stadt gibt es Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Λυσιμάχου* und *ΚΑΛΧΑ*: Waddington-Babelon-Reinach Rec. gén. des monn. gr. d'Asie Mineure I 289. 294. Vgl. Ruge o. Bd. X S. 1557. Für später geprägte Münzen wäre der Königsname neben dem Typos ungewöhnlich (doch vgl. Pick a. a. O. I 1, 91). Trotzdem spricht die geschichtliche Wahrscheinlichkeit für die Unabhängigkeit Kalchedons. Byzanz hätte seine Neutralität nur schwer aufrecht erhalten können, wenn das benachbarte Kalchedon lysimachisch gewesen wäre. Auch spricht das Schweigen unserer literarischen Überlieferung dagegen (vgl. Müller 72. 32f. Merle a. a. O. 53). Die Vermutung Droysens Gesch. d. Nachf. Alex. 740f., daß der auf einer Münze (Müller nr. 380) begegnende Hekataios der frühere Tyrann von Kardia sei, den L. nach der Zerstörung Kardias mit Kalchedon beschenkt habe, ist wenig glaubhaft; er selbst wiederholt sie in seiner Gesch. d. Hellenismus nicht. — Bezeichnend für die machtvolle Stellung, die das Reich des L. einnahm, ist es, daß zahlreiche Handelsstädte, wie Byzanz, Rhodos, Kallatis, noch nach seinem Tode seine Typen benutzten (vgl. Müller 34f. Pick a. a. O. I 1, 91. 143. Head HN² 269). Wenn man die zahlreichen Schwierigkeiten bedenkt, mit denen L. zu kämpfen hatte, um ein einheitliches Reich zu schaffen, so kann man ihm die Bewunderung nicht versagen (vgl. Appian. Syr. 64. v. Wilamowitz Staat und Gesellsch. d. Griechen 144). Was die Frage betrifft, ob L. göttlich verehrt worden sei, so weist schon die allerdings nicht sicher zu beweisende Tatsache, daß L. seinen Kopf auf seine Münzen setzen ließ (v. Sallet Beschr. d. ant. Münzen I 322ff. Doch vgl. Müller 10. Regling Die ant. Münzen 37. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf ant. Münzen hell. Völker 17), auf den Anspruch göttlicher Verehrung hin (Kaerst Gesch. d. Hellen. II² 380ff.). Dazu kommt eine Inschrift aus Kassandreia (Dittenberger Syll.³ 380), die nach dem Priester des L. datiert ist. Also trat L. hier als göttlich verehrter Herrscher an die Stelle des Kassandros. Weiter sind dem L. in Samothrake (Dittenberger Syll.³ 372) als *εὐεργέτης* ein Altar errichtet und jährliche Opfer und Feste geweiht worden. Gleiches erfahren wir für Priene (Dittenberger Or. 11). Danach ist wohl der Schluß berechtigt, daß L. göttliche Ehren für sich beansprucht hat (Kaerst a. a. O. 404. Strack 14, 8). Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Stadt Lysimacheia seinen Kopf auf ihre Münzen setzte (Head HN² 260).

III. Charakter und Familie. Bei der Verteilung der Satrapien war dem L. das schwierigste und abgelegenste Gebiet zugefallen. In jahrelangen Kämpfen gegen die thrakischen Stämme hat er sich erst ein Reich schaffen müssen, und auch die griechischen Städte seines Machtbereichs haben ihm viel zu schaffen gemacht. Viel günstiger standen Ptolemaios, Antigonos, Kassandros da. Deshalb hat er auch in der ersten Zeit der Diadochenkämpfe keine irgendwie hervorragende Rolle gespielt. Aber er ist der Schwierigkeiten Herr geworden, und als er 305 die Königswürde annahm, war er bereits Herr eines Achtung gebietenden Reiches. Und seitdem spielte er eine der ersten Rollen in den Kämpfen der Machthaber. Der Siegespreis war Kleinasien bis zum Tauros und Makedonien mit Thessalien. Rastlos war er bemüht, die einzelnen Teile seines weiten Reiches durch eine feste Organisation zu einer Einheit zusammenzuschließen. Hätte er nicht gegen das Ende seines Lebens weiblichen Einflüssen sich allzu sehr zugänglich gezeigt: sein bereits erprobter Sohn Agathokles wäre ihm als Herrscher eines schon gefestigten Reiches gefolgt. So läßt sein Lebenslauf auf einen zielbewußten, kraftvollen Mann schließen. Auch die enge Freundschaft, die ihn mit Kassandros verband, und in der er der durchaus leitende Teil gewesen zu sein scheint, beweist seine geistige Bedeutung. Er war einer der bedeutendsten Feldherrn seiner Zeit (Iustin. XV 3. Diodor. XX 106, 3. Aelian. var. hist. XII 16). Dies zeigt allein sein meisterhafter Feldzug gegen Antigonos 302/1. Trotz der Überlegenheit seiner Feinde gelang es ihm, sich mehreremale ihrer Umklammerung zu entziehen und der Entscheidungsschlacht bis zum Eintreffen des Seleukos auszuweichen. Auch seine Kämpfe gegen die Thraker, die pontischen Kämpfe und gegen Pyrrhos zeigen ihn als einen jeder Lage gewachsenen Feldherrn. Seine geordnete Finanzwirtschaft ließ ihn als sparsam, ja geizig erscheinen (Aristod. frg. 11: FHG III 310). Er sorgte

für Ansammlung eines Schatzes; Schatzhäuser werden in Pergamon (Strab. XIII 623), Sardes (Polyaen. IV 9, 4), Tirizis (Strab. VII 319) erwähnt. Auch der Spitzname *γαζοφύλαξ*, den ihm Demetrios gegeben haben soll, deutet auf einen sparsamen Haushalter (Plut. Demetr. 25; praec. reip. ger. 31. Phylarch. frg. 50: FHG I 350). Den Frauen gegenüber ist auch er Reizen nicht unempfänglich gewesen, doch ist nicht zu erweisen, daß er, wie Plut. comp. Demetr. et Ant. 4 behauptet, mehrere Frauen zu gleicher Zeit gehabt hat, abgesehen natürlich von Nebenfrauen. Seine erste Frau war Nikaia, die Tochter des Antipatros, die er jedenfalls schon vor dem Tode des Perdikkas heiratete (Steph. Byz. s. v. Strab. XII 565). Seine Bewerbung um die Hand der Kleopatra hatte lediglich politischen Charakter (Diod. XX 37). Ob Nikaia noch am Leben war, als L. sich mit Amastris vermählte, geht aus den Quellen nicht hervor: 302 (Memnon IV 10: FHG III 530. Diod. XX 109, 7). Schon 299 oder 298 trennte er sich von Amastris (vgl. v. Gutschmid bei Rohde Griech. Roman 75 Anm.), um Arsinoë, die Tochter des Ptolemaios, heimzuführen (Plut. Demetr. 31. Paus. I 10, 3. Memnon IV 10). Es war eine politische Heirat, wenn auch die Reize der jugendlichen Fürstin auf L. tiefen Eindruck machten (Memnon a. O.). Nach Plut. a. O. soll L. zugleich seinem Sohne Agathokles die Stiefschwester der Arsinoë, Lysandra, zur Gemahlin gegeben haben. Wenn Droysen II 2, 236, 2 dieser Angabe die des Pausanias (I 9, 7) gegenüberstellt, nach der Agathokles die Lysandra erst nach dem Getenkriege geheiratet habe, so haben wir oben gesehen, daß der erste Getenkrieg vor 302 fällt; beide Angaben widersprechen sich also nicht. Allerdings sagt Pausanias I 10, 3, Agathokles habe bei der Hochzeit seines Vaters mit Arsinoë schon Kinder von der Lysandra gehabt; doch möchte ich der bestimmten Behauptung des Plutarch, für die außerdem die geschichtliche Wahrscheinlichkeit spricht, den Vorzug geben. Jedenfalls ist diese Lysandra nicht identisch mit der Gemahlin des Alexandros von Makedonien (vgl. Hünerwadel 56ff. Niese I 354, 2. Strack Dynastie d. Ptol. 190). Durch Trennung von der Amastris zeigte L., daß es ihm widerstrebte, zu gleicher Zeit mehrere Frauen zu haben. Gegen Beleidigungen seiner Frauen pflegte L. energisch einzuschreiten (vgl. Plut. Demetr. 25. Phylarch. frg. 6; FHG I 335. Athen. XIV 616 c). Die geistigen Interessen des L. kann man aus einigen Quellenstellen erschließen. Schon zu Lebzeiten Alexanders soll er mit Kallisthenes in engerem Verkehr gestanden haben (Iustin. XV 3, 6), während allerdings wohl richtiger eine Notiz bei Plut. Alex. 55 ihn als Gegner des Philosophen erscheinen läßt (vgl. Ed. Meyer Kleine Schr. 327, 2); den Inder Kalanos bewunderte er (Arrian anab. VII 3, 4). Seine Beziehungen zu dem attischen Komiker Philippides sind bereits oben erwähnt worden. Nach einer Nachricht bei Plinius (n. h. XXV 72) hat er Interesse für Botanik besessen. Wenn Onesikritos dem L. Stücke aus seinem Werke vorlas (Plut. Alex. 46), muß er bei diesem Anteilnahme für sein Schaffen vorausgesetzt haben. Schließlich kann man aus der uns berichteten Vertreibung der Philosophen (Karystios frg. 9: FHG IV 358) kaum auf eine Feindschaft des Königs gegen die Wissenschaft schließen (vgl. Possenti 170, 4). Denn offenbar hat es sich dabei um ungebetene Gäste gehandelt, die selbst am Hofe des L. nicht Ruhe halten konnten. Man ziehe zur Erklärung dieser Tatsache, die übrigens so allgemein schwerlich historisch ist, das Auftreten des Kyrenaikers Theodoros und der Hipparcheia, der Gemahlin des Kynikers Krates, heran (Diog. L. II 8, 102. VI 7, 97. Vgl. Valer. Max. VI 2 ext. 3. Cic. Tuscul. I 102. V 117). Außerdem läßt schon die Anwesenheit dieses Philosophen bei L. eine rege Anteilnahme des Herrschers an philosophischen Fragen annehmen. Zu einseitig beurteilt v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 11ff. den Charakter des L. — Nach Instin. XVII 2, 1 soll L. 15 Kinder vor seinem Tode verloren haben. Bekannt sind uns: 1. von der Nikaia: a) Agathokles. Droysen II 2, 275, 1 nennt ihn einen Sohn der Odryserin Makris. Doch steht bei Polyaen. VI 12 *μητριδος*, so daß die Emendation in *Δημητριδος* wohl das Richtige trifft, ganz abgesehen davon, daß hier nur von Alexandros die Rede ist (vgl. Beloch III 2, 87). b) Eurydike. Vermählt mit Antipatros, dem Sohne des Kassandros (Euseb. I 232. Iustin. XVI 2, 4). c) Arsinoë. Vgl. Niese I 389. Droysen II 2, 318 (auf der Tabelle VII 2 in Bd. III 2 als Tochter der Makris bezeichnet). Nach Rohde Griech. Roman 75 Anm. Tochter der Arsinoë; doch ist dies recht unwahrscheinlich; vgl. Wilcken o. Bd. II S. 1281. Beloch III 2, 87. Hünerwadel 97, 1. Sie wurde mit Ptolemaios II. in erster Ehe vermählt (Polyb. XV 25, 2. Paus. I 7, 3. Schol. Theokr. XVII 128). 2. Von der Amastris: Alexandros nach Polyaen. VI 12; Kaerst o. Bd. I S. 1436 nimmt an, es sei derselbe, wie der bei Paus. I 10, 4 erwähnte (doch vgl. Beloch III 2, 87). 3. Von der Arsinoë: a) Ptolemaios (Trog. Pomp. prol. 24). Vgl. über die Streitfrage, ob dieser Ptolemaios später im Ptolemaierreiche eine bedeutende Rolle gespielt habe, zuletzt v. Stern Herm. L. 427ff. de Groot Rh. Mus. LXXII 446ff. E. Meyer 47, 1. b) Lysimachos. c) Philippos (Iustin. XXIV 3, 5). 4. Von einer Odryserin: Alexandros (Paus. I 10, 4. 5. Appian. Syr. 64). Schließlich wird noch eine Tochter genannt, die L. dem Dromichaites zur Gemahlin gab (Paus. I 9, 6).

Literatur: K. Mannert Gesch. der unmittelb. Nachf. Alexanders, Leipzig 1787. L. Flathe Gesch. Macedoniens usw., Leipzig 1832/4. B. G. Niebuhr Vorträge üb. alte Geschichte III, Berlin 1851. L. Müller Die Münzen des thrakischen Königs Lysimachus, Kopenhagen 1858. J. G. Droysen Gesch. d. Hellenismus² II 1. 2, Gotha 1878. B. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten I, Gotha 1893. A. Holm Griech. Geschichte IV, Berlin 1894. W. Hünerwadel Forschungen zur Geschichte des Königs Lysimachos von Thrakien, Diss. Zürich 1900. G. B. Possenti Il re Lisimaco di Tracia, Turin 1901. J. Beloch Griech. Geschichte III 1. 2, Straßburg 1904. J. Kaerst Gesch. d. Hellen. II². Leipzig 1926. M. L. Strack Die antiken Münzen Nordgriechenlands II 1, 1, Berlin 1912. Ernst Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Klein-

asien, Zürich 1925. Th. Birt Alexander d. Gr. u. das Weltgriechentum². L. 1925. F. Geyer Alexander d. Gr. und die Diadochen. Leipzig 1925. [Geyer.]

2) Athenischer Archon im J. 436/5, IG X IV 1097, 12. Diod. XII 33. Dionys. Hal. Isocr. 1 p. 534, 7. Mit dem Demotikon *Μυρρινούσιος* Vit. X or. 836f. [Kirchner.

3) Athener aus Alopeke, Vater des berühmten Aristeides. Herodot. VIII 79. 95. IX 28. Thuk. I 91, 3. Plat. Menon 94a; Gorg. 526b. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 22, 7. 23, 3. Nep. Aristid. 1, 2. Aristodem. I 4 (Müller FHG V 2). Plut. Aristeid. 1. 25; Themist. 3. 12; Kim. 5. Paus. VIII 52, 2. Aelian. var. hist. II 43. III 17. XI 9. XIII 44. Suid. s. *Ἀριστείδης*. Kirchner Prosop. Att. II 40 nr. 9504.

4) Enkel des Vorigen, Sohn des Aristeides, wurde auf den Antrag des Alkibiades vom Staat mit 100 Minen Silbers, 100 Plethren bepflanzten und ebensoviel kahlen Landes auf Euboia sowie 4 Drachmen täglicher Rente beschenkt, Plut. Aristeid. 27. Demosth. XX 115f.; zu letzterer Stelle Harpokr. Suid. s. *Ἀνσίμαχος*, vgl. Boeckh-Fränkel Staatshaush. der Ath. I³ 315. Toepffer o. Bd. I S. 1516, 5ff. Platon verwendet L. im Laches als Dialogperson (178—201b); er behandelt ihn geringschätzig als den gänzlich unbedeutenden und verdienstlosen Sohn des Mannes, Laches 179c. d (zitiert bei Athen. XI 506b); Menon 94a; Theag. 130a; Theait. 151a; de virt. 377d. Vgl. noch Harpokr. Suid. Busolt Griech. Gesch. III 1, 140. v. Wilamowitz Arist. und Athen I 153, 56. Einer seiner Söhne (*παῖδες* Plat. Lach. 181a) war Aristeides (o. Bd. II S. 885 Nr. 2), der andere L. Nr. 5. Kirchner Prosop. Att. II 40f. nr. 9505, vgl. die Stammtafel ebd. I 118.

5) Sohn des L. Nr. 4, IG I Suppl. p. 114 nr. 491 11. Bei Plat. Lach. 180c. 181a ohne Namen erwähnt. Kirchner Prosop. Att. II 41 nr. 9506.

6) Athener aus Alopeke, Sohn des Menekles, IG II 1044 (etwa 130 v. Chr.), wohl Nachkomme des L. Nr. 4. Kirchner a. O. nr. 9507.

7) Athener, vom Rat zum Tode verurteilt, jedoch auf Antreiben des Eumelides durch ein Volksgericht freigesprochen, daher *ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου* zubenannt. Sein Fall gab Anlaß zu einer Verfassungsänderung, durch die dem Rat das Recht zu Todesurteilen entzogen wurde. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 1, vgl. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 196, 10. Kirchner Prosop. Att. II 40 nr. 9490.

8) Athener, Hipparch unter den Dreißig. Xen. hell. II 4, 8. 26. Kirchner Prosop. Att. II 40 nr. 9486. [Stählin.]

9) Gallierführer im Heer des Antiochus gegen Ptolemaeus (Ol. 140, 3). Pol. V 79, 11.

10) Vater des syrakusanischen Feldherrn Herakleides, Thuk. VI 73, 1.

11) Freund des Herodes, von diesem 28/7 hingerichtet, weil Salome ihn beschuldigte, mit ihrem Gemahl Kostobaros und anderen gegen Herodes konspiriert zu haben; vgl. Salome u. Bd I A S. 1995 (Joseph. XV 7, 8).

12) Bruder des Apollodotos, des Feldherrn der Bewohner von Gaza, voll Neid über dessen Ansehen bei den Mitbürgen, tötet diesen und spielt dem Alexandros die Vaterstadt in die Hand im J. 96 v. Chr.; vgl. Alexandros Nr. 24 o. Bd. I S. 1440.

13) Sohn des Pausanias, einer der vier Gesandten seitens Hyrkans, der nach Cäsars Tod unter dem Consulat des M. Antonius und Dolabella in Rom verhandelt (Joseph. ant. Iud. XIV 10, 10) und nach Philippi ebenfalls Gesandter des Hyrkan Antonius in Ephesus trifft (Joseph. ant. Iud. XIV 12, 3).

14) Akarnane, Erzieher Alexanders d. Gr. Charakteristik bei Plut. Alex. 5, über seine von Chares berichtete Teilnahme an einem Zug gegen die Araber im Antilibanon, vgl. Plut. Alex. 24 (Schäfer Demosthenes u. s. Z. III 95).

15) Enkel des Aristeides; nach Demetrios Phalereus (in einer Schrift Sokrates) ernährte er sich beim Iakchostempel durch Traumdeutungen, während seine Mutter und Schwester vom Staat unterstützt wurden (Plut. Aristid. 27). [Obst.]

16) L. gehörte zu den *φίλοι* Philipps V. (Liv. XL 8, 4). L. scheint in den ersten Regierungsjahren des Königs eine einflußreiche Persönlichkeit am Hofe gewesen zu sein. Später zog er sich vom politischen Leben zurück und wurde von Philipp V. nur ausnahmsweise in wichtigen Entscheidungen zu Rate gezogen, so anläßlich des Streites zwischen Perseus und Demetrios (183), Liv. XL 8, 4. [Schoch.]

17) Dichter, scheint Vater eines gleichnamigen Sohnes gewesen zu sein, der Schüler des Libanios war. An ihn im J. 361 gerichtet. Liban. epist. 574. [Seeck.]

18) L., nur aus Athen. VI 252c bekannt: *Ἀττάλου δὲ τοῦ βασιλέως ἐγένετο κόλαξ καὶ διδάσκαλος Ἀνσίμαχος, ὃν Καλλίμαχος μὲν Θεοδώρειον ἀναγράφει, Ἕρμιππος δ' ἐν τοῖς Θεοφράστου μαθηταῖς καταλέγει. Οὗτος δὲ ὁ ἀνὴρ καὶ Περὶ τῆς Ἀττάλου παιδείας συγγέγραφε βίβλους πᾶσαν κολακείαν ἐμφαινούσας.*

19) Pharmazeut und landwirtschaftlicher Schriftsteller, erwähnt bei Varro r. r. I 1, 9. Colum. I 1, 11, und besonders häufig bei Plin. n. h. ind. I 8. 10. 14. 17. 18. 28 und XXV 72, wo ihm ein *ἀλεξιφάρμακον* zugeschrieben wird: *invenit* (sc. *herbam*) *et Lysimachus quae ab eo nomen retinet celebrata Erasistrato* (blühte um 250) *... vis eius tanta est, ut iumentis discordanti-bus iugo imposita asperitatem cohibeat.* Diese Stelle gibt uns einen sicheren Terminus ante quem, denn die Reihenfolge in den Indices auctorum des Plinius ist bekanntlich nicht chronologisch. Dieser L. dürfte, wie schon Fabricius Bibl. Gr. II 129 vermutete, mit dem bei Erotian 32, 4. 58, 8. 125, 2 und Schol. Nicand. Alex. 376 zitierten Hippokrateer identisch sein.

20) Griechischer Grammatiker. Bei der Häufigkeit des Namens erhebt sich zunächst die Frage, welche der unter diesem Namen zitierten Schriften ein und demselben Verfasser zugewiesen werden können. Da bei den *Νόστοι* und *Θηβαϊκὰ Παράδοξα* je einmal (Schol. Apoll. I 588. Soph. Oed. Col. 91) L. als *ὁ Ἀλεξανδρεύς* bezeichnet wird, so herrschte über die Identität der Verfasser hier kein Zweifel, und Radtke 101 hat daher, ohne seine Ansicht zu begründen, die *Αἰγυπτιακά* und *Περὶ τῆς Ἐφόρου κλοπῆς*, im

Gegensatz zu C. Müller FHG III 334—342, dem alle Späteren gefolgt sind, dem Alexandriner abgesprochen. Müller ging noch einen Schritt weiter, indem er zwei Werke eines unter Augustus lebenden Lysimachides ebenfalls jenem L. zuschrieb (s. d.), dagegen in dem Zitat *Ἀνσίμαχος ὁ Κυρηναῖος περὶ ποιητῶν* eine durch nichts begründete Verschreibung des Tzetzes für *Λυσανίας* annahm, eine Vermutung, die trotzdem allgemeine Zustimmung fand (s. den Art. Lysanias 10 und unten).

Unter der Voraussetzung, daß für die Verfasserschaft jener Mythographa und der ägyptischen Geschichte homonyme Schriftsteller nicht in Frage kommen, hat man die Lebenszeit des L. zu bestimmen versucht. Ein sicherer, wenn auch wenig brauchbarer Terminus post quem ergab sich aus seiner Benutzung des Mnaseas, eines Schülers des Eratosthenes († ca. 203); vgl. Athen. IV 158D *ὡς ἱστορεῖν Μνασέαν τὸν Πατρέα ἐν τρίτῳ Εὐρωπιακῶν φησι Ἀνσίμαχος ἐν τρίτῳ Νόστων.* Die zeitliche Grenze nach unten erschloß man aus Ioseph. c. Apion. II 2 *τὸν αὐτὸν* (sc. *ἀριθμόν*) *Ἀνσιμάχῳ σχεδίασε* (sc. *Ἀπίων*), wonach er vor Apion schrieb (vgl. über diesen Cohn o. Bd. I S. 2803—2806). Aus II 14 *Ἀπολλώνιος ὁ Μόλων* (d. i. *Μόλων*, eine sehr häufige Verwechslung, vgl. Susemihl Alex. Lit. II 489f.) *καὶ Ἀνσίμαχος καὶ τινες ἄλλοι* folgerte dann C. Müller a. a. O. 334, daß L. ein jüngerer Zeitgenosse des bekannten Lehrers Ciceros gewesen sei, übersah aber fatalerweise, wie auch Susemihl I 480, 110, daß in II 2 sich auch die umgekehrte Reihenfolge findet: *Μανεθώς ... Ἀνσίμαχος ... Μόλων δὲ καὶ ἄλλοι τινές ... ὁ δέ γε πάντων πιστότατος Ἀπίων*, und daß Kosmas Indikoplaustes, Topogr. Christ. XII 241, der hier nur aus Iosephos schöpfte, sogar Chairemon, statt nach Apion, vor *Ἀπολλώνιος ὁ Μόλων* und *A.* anführt. Jene Namenreihen sind also chronologisch nach keiner Seite hin verwertbar, sie lassen aber ceteris paribus immerhin die Möglichkeit zu, daß der Verfasser der *Αἰγυπτιακά* weit früher als Molon gelebt habe, während wir sonst zwischen dem Terminus post und ante quem mit einem Spielraum von rund 200 Jahren rechnen müßten.

Es läßt sich nun der zwingende Beweis erbringen, daß der Verfasser der *Νόστοι* und *Παράδοξα* ein ganz enger Zeitgenosse des erwähnten Mnaseas war und zugleich identisch mit dem Autor der Schrift *περὶ τῆς Ἐφόρου κλοπῆς* ist. Da ferner ein um die Wende des 3. Jhdts. in Ägypten lebender Mythograph sehr wohl auch *Αἰγυπτιακά* verfaßt haben kann, die einem Iosephos ebenso wie das weit ältere, gleichnamige Werk des Manetho zugänglich waren, so steht der Annahme an sich nichts im Wege, daß wir es in allen vier Fällen mit demselben L. zu tun haben. In dem berühmten Auszug aus der *Φιλόλογος ἀκρόασις* des Porphyrios bei Euseb. p. e. X 3, 23 stoßen wir auch auf folgende Stelle: *Ἀνσιμάχου μέν ἐστι δύο Περὶ τῆς Ἐφόρου κλοπῆς* (nur diese Worte zitiert Müller 342), *Ἀλκαῖος δὲ ὁ τῶν λοιδόρων ἰάμβων καὶ ἐπιγραμμάτων ποιητὴς παρῴδηκε τὰς Ἐφόρου κλοπὰς ἐξελέγχων.* Dieser Epigrammatiker Alkaios von Messene ist uns wohlbekannt. Vgl. Reitzenstein o. Bd. I S. 1506 und Knaack bei Susemihl II 544—546.

Er war ein heftiger Gegner Philipps III. von Makedonien und huldigte seinem römischen Besieger T. Flamininus nach der Schlacht bei Kynoskephalai, also um 197/6 (Anth. Pal. XV 14). Es ist nun völlig ausgeschlossen, daß der Dichter selbst erst den umfangreichen Nachweis des Plagiats bei Ephoros erbracht hatte, um dieses dann später zu parodieren. Mithin muß er das Werk des L. über diesen Gegenstand vor Augen gehabt haben, das ihm zur Verspottung des Historikers die Anregung gab. Da nun dieser L. und Alkaios erwiesenermaßen genau zu derselben Zeit schriftstellerisch tätig waren wie Mnaseas, den L., der Verfasser der *Νόστοι*, benutzte, so ergibt sich ohne weiters die Identität der beiden L.

Es bleibt nun noch die Frage, ob der Kyrenaeer L., von dem eine Schrift *περὶ ποιητῶν* einmal zitiert wird, mit dem Alexandriner ebenfalls identisch ist. Man hat dies nach dem Vorgang von C. Müller 334. 342 einstimmig verneint und jenes Werk dem Kyrenaeer Lysanias aufgebürdet, und doch liegt für diese Annahme nicht nur kein stichhaltiger Grund vor, sondern es erheben sich dagegen sehr schwerwiegende Bedenken; s. den Art. Lysanias. Ebensowenig wie an dem Eigennamen ist an dem Ethnikon *Κυρηναῖος* irgendein Anstoß zu nehmen. L. wird, wie Kallimachos und Eratosthenes, in Kyrene geboren, später aber nach Alexandrien übergesiedelt sein, sind doch seine staunenswert gelehrten Werke ohne eine sehr reichhaltige Bibliothek schlechthin undenkbar. Doppelte Ethnika sind auch sonst nicht selten. Vgl. Suid. s. *Ἀρίσταρχος*] *Ἀλεξανδρεὺς θέσει, τῇ δὲ φύσει Σαμοθράξ*, und selbst Kallimachos wird sogar einmal nur als *ὁ Κυρηναῖος* zitiert (Schol. Soph. Oed. Col. 258). Obige Vermutung scheint mir durch folgende drei Stellen eine weitere Stütze zu erhalten, von denen die eine L. nennt, die anderen einen echt lysimacheischen Charakter tragen, auch inhaltlich zu seinen Werken passen und sämtlich deutliche Spuren eines kyrenäischen Lokalpatriotismus aufweisen. Schol. Pind. Pyth. V 108 *περὶ τῆς εἰς Κυρήνην ἀφίξεως τῶν Ἀντηνοριδῶν Ἀνσίμαχος ἐν πρώτῳ τῶν Νόστων ἱστορεῖ* usw. Apoll. II 498 (S. 416, 31—418, 14 K.) eine ebenso gelehrte wie ausführliche Erörterung, in der Kyrene eine ganz auffallend große Rolle spielt, endlich Steph. Byz. s. *Βοιωτία*, ein Zitatennest ganz im Stile des L., in dem am Schluß Kyrene geradezu an den Haaren herbeigezogen wird und im Zusammenhang eine offenbare Antiklimax bildet: *Ἔφορος δέ φησιν, ὅτι Ἀθηναῖοι περὶ τὴν ναυτικὴν δύναμιν, Θετταλοὶ περὶ τὴν ἱππικὴν ἐμπειρίαν, Βοιωτοὶ περὶ τὴν τῆς γυμνασίας ἐπιμέλειαν, Κυρηναῖοι δὲ* (also nicht mehr nach Ephoros) *περὶ τὴν διφρευτικὴν ἐπιστήμην ἠσχόληνται. ἡμεῖς περὶ τὴν τῶν νόμων εὐταξίαν*, letzteres ein Zusatz des Römers Stephanos. Derartige lokalpatriotische Züge begegnen uns auch sonst häufig bei Kleinstädtern wie z. B. Ephoros von Kyme (s. Schwartz o. Bd. V S. 679. VI S. 14), Plutarch von Chaironea (Demosth. 1f.), Herennius Philon von Byblos (s. Gudeman o. Bd. VIII S. 660) und Athenaios von Naukratis (IV 149D ff. XI 480D. E. XIII 596B. D. XV 671E. 675F ff.).

Was nun den Titel *περὶ ποιητῶν* anbelangt, der wohlbemerkt auch für Lysanias nirgends bezeugt ist, so mag er allerdings auf den ersten Blick stutzig machen, da der dem thebanischen Sagenkreise entstammende Inhalt der betreffenden Tzetzesstellen an und für sich auf die *Θηβαϊκὰ παράδοξα* des L. hinweist. Vielleicht ergibt folgende Beobachtung die Lösung der Schwierigkeit. So planlos exzerpiert und jämmerlich verkürzt die Überbleibsel aus jenem umfangreichen Werke auch sind, scheint mir dennoch wiederholt eine dem L. eigentümliche Zitierweise durchzuschimmern, die darin besteht, daß für die einzelnen Sagenversionen zuerst die dichterischen und dann die prosaischen Quellen aufgezählt wurden. Ich möchte daher vermuten, beweisen lassen sich solche Dinge natürlich nicht, daß der Titel *περὶ ποιητῶν* bei dem späten Byzantiner in Wirklichkeit gar keine selbstständige Schrift bezeichnet, sondern letzten Endes auf die dichterischen Quellennachweise in den *Παράδοξα* des L. zurückgeht. Wie derartige Titel entstehen konnten, zeigt das Schwindelzitat bei Ps.-Plut. parall. min. 6, wo eine thebanische Ortslegende mit *ὡς Τριοίμαχος ἐν τρίτῳ Κτίσεων* beglaubigt wird. C. Müller 337 wollte hier *Ἀνοίμαχος* verbessern, und in der Tat hatte L. sorgfältig Städtegründungen verzeichnet, aber sicherlich nicht noch außerdem in einem *Κτίσεις* betitelten Werke.

Die obigen Erörtungen zusammenfassend werden wir die *ἀκμή* des Kyrenaeers und späteren Alexandriners L. etwa um das J. 200 ansetzen müssen und ihm ohne Bedenken die *Νόστοι*, *Θηβαϊκὰ Παράδοξα* und *Περὶ τῆς Ἐφόρου κλοπῆς* in 2 Büchern zuschreiben, während seine Verfasserschaft auch der *Αἰγυπτιακά* zwar ebenfalls völlig einwandfrei ist, aber als unbeweisbar dahingestellt bleiben mag.

Um von den letzteren auszugehen, so sind wir, was den Charakter des Werkes anbetrifft, allein auf die scharfe Polemik des Iosephos c. Apionem angewiesen. In II 14 sagt er von Molon, L. und anderen, daß sie *τὰ μὲν ὑπ' ἀγνοίας, τὸ πλεῖστον δὲ κατὰ δυσμένειαν* über Moses und seine Gesetze mit einer stark antisemitischen Tendenz geschrieben hätten. Daß die teilweise Entschuldigung, die in *ὑπ' ἀγνοίας* liegt, nicht L. zugute kommt, beweist I 34 *ἐπεισάξω δὲ τούτοις* (sc. Manetho und Chairemon) *Λυσίμαχον εἰληφότα μὲν τὴν αὐτὴν τοῖς προειρημένοις ὑπόθεσιν τοῦ ψεύσματος ὑπερπεπαικότα δὲ τὴν ἐκείνων ἀπιθανότητα τοῖς πλάσμασιν*. Was nun folgt, ist zwar für die Glaubensgenossen des jüdischen Geschichtschreibers nicht eben schmeichelhaft, kann aber, von einigen Übertreibungen im einzelnen abgesehen, sehr wohl der historischen Wahrheit entsprochen haben. Die ganze Stelle zeigt eine so enge Verwandtschaft mit dem Bericht bei Tac. hist. V 3, daß einer dieser judenfeindlichen Autoren wohl zugrunde liegen muß. Ob aber sein Gewährsmann gerade L. gewesen sein muß, ist wegen der Eingangsworte *plurimi auctores consentiunt* nicht so sicher, als man gewöhnlich annimmt, zumal Tacitus hier aus des Plinius libri a fine Aufidii Bassi geschöpft haben kann. Vgl. Fabia Les sources de Tacite 247f. Alles in allem ergibt sich selbst aus den wenigen Bruchstücken, daß die *Αἰγυπτιακά* auf sorgfältigen Studien beruhten, was mit dem wissenschaftlichen Charakter des Mythographen durchaus in Einklang stehen würde.

Über die zwei Bücher umfassende Schrift *Περὶ τῆς Ἐφόρου κλοπῆς* fügt Porphyrios a. a. O. noch folgendes hinzu: *τί γὰρ Ἐφόρου ἴδιον, ἔφη, ἐκ τῶν Δαιμάχου καὶ Καλλισθένου καὶ Ἀναξιμένους αὐταῖς λέξεσίν ἐστιν ὅτε τρισχιλίους ὅλους μετατιθέντος στίχους*. Des weiteren wird dies Verfahren durch die Bemerkung wenn nicht gerechtfertigt, so doch entschuldigt, daß auch andere bedeutende Schriftsteller, wie z. B. Sophokles, Herodot, Theopomp und Menander sich des Plagiats schuldig gemacht hätten. Was Ephoros betrifft, so können wir auf Grund des ephorischen Materials bei Diodor oft wörtliche Anlehnung an Herodot, der von Porphyrios hier nicht genannt wird, noch nachweisen, bei Kallisthenes und Anaximenes dagegen ist dessen Angabe nicht mehr zu kontrollieren. Es scheint aber die hohe Zeilenzahl doch wohl übertrieben zu sein. Jedenfalls liegt in der Nennung des Historikers Daimachos ein schwerer Fehler, da dessen Indika erst nach 291 verfaßt wurden, als Ephoros längst nicht mehr am Leben war. Stemplinger Das Plagiat in der griech. Lit. 47f. vermutet, daß vielleicht ein älteres Werk des Daimachos gemeint sei, doch haben wir von einem solchen, das hier in Betracht käme, nicht die geringste Kunde, auch sprechen gegen diese Annahme chronologische Bedenken, da Daimachos wohl kaum erst als Greis an jener indischen Gesandtschaft teilnahm. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Konjektur Clintons F. L. II 455 *Δηΐοχος* (*Δηίλοχος*?), Verfasser einer alten Chronik von Kyzikos, die Apollonios Rhodios benutzt haben soll; vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 796 *ἦν Κύζικος ἔγημε, ὡς ἱστορεῖ Δηΐλοχος καὶ Ἔφορος* (d. i. *Deilochus apud Ephorum*, s. dazu den Art. Lukillos). Die Stelle läßt die Deutung zu, daß Ephoros seinen Gewährsmann in diesem Falle selbst zitiert hatte, womit der Vorwurf des Plagiats, mit dem die Alten überhaupt etwas freigebig verfahren, entkräftet wäre. Sollte aber, was ebenso möglich, erst der Spürsinn des L. die Quelle des Ephoros entdeckt haben, so wäre damit ein weiterer Beleg für die Identität des Verfassers mit dem Mythographen gefunden, der in den Apolloniosscholien, die den Namen des Deilochos allein 14mal aufweisen, von Theon ausgiebig benutzt wurde. So wird denn auch der späte Apolloniserklärer Sophokles diese Zitate seiner Vorlage verdanken, während man früher glaubte (so E. Schwartz o. Bd. IV S. 2398), er selbst habe den alten Chronisten wieder ausgegraben und seine neu gewonnene Kenntnis dem Lukillos gegenüber ausgespielt. Mit dieser Schrift trat L. in die Fußstapfen seines engen Zeitgenossen Aristophanes von Byzanz, der mit seinen *Παράλληλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν* (vgl. auch die hübsche Anekdote über ihn bei Vitr. VII praef. 5) die lange Reihe der Plagiatschnüffler eröffnete; vgl. Stemplinger a. O.

Der allen diesen Arbeiten zugrunde liegende Zweck unterscheidet sich höchstens in seinen Motiven, nicht aber prinzipiell von einer Forschung, die es sich zur wissenschaftlichen Aufgabe machte, die ältesten und wichtigsten Quellen für die

griechische Sagengeschichte zu sammeln und so eine Art Konkordanz zu schaffen, die es ermöglichte, nicht nur die Vorgänger eines Dichters oder Prosaikers bequem festzustellen, sondern auch mythologische Autoschediasmen (*πλάσματα*) oder Abweichungen im einzelnen zu konstatieren. Diese gewaltige Leistung vollbracht zu haben ist das Verdienst des L., und auf ihr beruht letzten Endes ein sehr beträchtlicher Teil unserer Kenntnis griechischer *μυθολογούμενα*. Seine erschöpfenden und auch die entlegenste Literatur berücksichtigenden Darstellungen erhielten dadurch noch einen besonders zuverlässigen Charakter, daß er die mannigfaltigen Sagenversionen unter genauer Angabe der Gewährsmänner nebeneinander stellte und sich jeder Kritik oder eigner Zusätze enthielt. Er klammerte sich auch nicht ängstlich an die eigentlichen *νόστοι* der griechischen Helden von Troia, sondern behandelte außerdem z. B. die Zerstörung Troias (Laokoon), die Wandersagen und Schicksale der geretteten Troianer Aeneas, Antenor u. a., wie er auch in den *Θηβαϊκὰ Παράδοξα* die mit dem thebanischen Sagenkreise loser zusammenhängenden Mythen und lokalen Legenden aufnahm. So wurden jene Werke zu einer wahren Fundgrube für spätere Kommentatoren, insbesondere des Didymos und Theon. Der Niederschlag dieser Gelehrsamkeit begegnet uns vor allem in den Scholien zu Euripides, Apollonios und Lykophron, sodann in denen zu Sophokles, Pindar und bei Eustathios. Die Scholien zur Ilias enthalten begreiflicherweise weniger lysimachisches Gut, die zur Odyssee dagegen würden zweifellos eine reichere Ausbeute geliefert haben, wenn sie nicht in einer so jammervoll verstümmelten Gestalt überliefert wären. Direkt zitiert werden die *Νόστοι* bezw. nur der Verfassername erwähnt, wo aber der Inhalt über die Provenienz keinen Zweifel läßt, an folgenden Stellen: Schol. Eur. Andr. 10 (*τὸν Σκαμάνδριον*) *καὶ πόλεις οἰκίσαι καὶ βασιλεῦσαι, ὧν τὰς δόξας Ἀνοίμαχος ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Νόστων συγγράφει*, ein viel behandeltes *ζήτημα* Astyanax betreffend, 24 über die Kinder des Neoptolemos, 32 mit reichhaltigen literarischen Belegen (s. dazu Schwartz Mélanges Graux 651f.), 898; Troad. 31; Hec. 892. 910, Apoll. Arg. I 558 über die Mutter des Achilles: *Λ. ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Νόστων κατὰ λέξιν λέγων: Σονίδας γὰρ καὶ Ἀριστοτέλης ὁ περὶ Εὐβοίας πεπραγματευμένος καὶ ὁ τοὺς Φρυγίους λόγους γράψας καὶ Δαίμαχος καὶ Διονύσιος ὁ Χαλκιδεύς*, Pind. Pyth. V 108 (= Lycophr. 874), Eustath. Od. XVI 118 p. 1796 (über die Frauen und Söhne des Telemachos und Telegonos, mit Belegen aus selten zitierten Schriften), Serv. Aen. II 211 *hos dracones Lysimachus Porcon et Chariboeam dicit . . . filios vero Laocoontis Ethionem et Melanthum Thesandrus* (?) *dicit* (vgl. Schol. Lycophr. 347). 204 *horum sane draconum nomina Sophocles in Laocoonte dicit* (vgl. C. Robert Bild und Lied 197. 228ff.). Diese Stellen sind von besonderem Interesse, da sie den Beweis erbringen, daß die *Νόστοι* des L. auch von den Vergilexegeten zu Rate gezogen wurden. Sein Einfluß in den uns erhaltenen Scholien zur Aeneis läßt sich aber mit irgendwelcher Sicherheit nicht mehr bestimmen, da alle bekannten Einzelheiten auch aus zahlreichen anderen Quellen leicht zugänglich waren. Dagegen dürften in Fällen entlegener Gelehrsamkeit, namentlich in den Scholia Danielis, Lysimachea letztlich zugrunde liegen. Solcher Art sind vielleicht die Anmerkungen zu Aen. I 8. 38. 242. 317. 550. 619. II 201. 318. 601. III 108. 133. 167. 170. 330. 401. VIII 9. XI 265. 268. Dazu kommen einige vereinzelte Zitate. So bei Ps.-Plut. de fluv. 18, 12 (*ὄρος Ἀθηναῖον*), falls bei diesem Schwindelautor nicht absichtlich ein *Πλησίμαχος* (statt *Λυσίμαχος*) *ἐν β' Νόστων* als Gewährsmann erwähnt wird, um eine neue Quelle vorzutäuschen, und Phot. s. *Σαμίων ὁ δῆμος* usw. *ὡς Λυσίμαχος ἐν β' Νόστων. τὸ δὲ πλάσμα Δούριδος, οἱ δὲ τὴν σάμαιναν νόμισμα εἶναι*, wo aber L. nur für die Erklärung von *σάμαινα ὅ ἐστι πλοῖον δίκροτον* usw. in Betracht kommt und man daher nicht mit C. Müller 339 die Stelle als einen Beweis dafür ansehen darf, daß in den *Νόστοι* auch späte, rein historische Begebenheiten behandelt wurden; vgl. Radtke 22. Die Zitate aus den *Νόστοι* gehen über ein drittes Buch nicht hinaus, dagegen wird von den *Θηβαϊκὰ παράδοξα* einmal ein 13. Buch erwähnt, in dem die Bestattung des Oidipus behandelt wird (Schol. Soph. Oed. Col. 91). In den übrigen Stellen, Schol. Apoll. III 1178/9 (über Kadmos) *Ἀνοίμαχος ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Θηβαικῶν συνείλοχε πολλὴν τὴν ὅλην διαφωνοῦσαν . . . Λυσίμαχος ἐν τῇ συναγωγῇ τῶν Θηβαϊκῶν παραδόξων*, Pind. Isthm. IV 104 (über die Kinder des Herakles), Eur. Phoen. 26 (über die Vorgeschichte des Oidipus und die Sphinx) mit erlesenen Zitatennestern und Hipp. 545 wird mit Ausnahme der eben ausgeschriebenen Titelangaben nur sein Name genannt. Sollten die *Νόστοι*, was wegen ihres reichen Inhalts sehr wahrscheinlich ist, mehr als 3 Bücher umfaßt haben, so läge kein Grund vor mit C. Müller eine Verderbnis der hohen Bücherzahl der *παράδοξα* (*γ* statt *γ*) anzunehmen. Sind auch die unter dem Namen des L. überlieferten Bruchstücke nicht eben zahlreich, so tragen sie doch vielfach so individuelle Züge, daß es Radtke 35—191 gelingen konnte, aus griechischen Scholiensammlungen 120 weitere Stellen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit für ihn in Anspruch zu nehmen. Insbesondere enthalten die Euripidesscholien zu Andromache, Orestes und Phoinissae viel Lysimachea. Ich füge hinzu, daß wohl auch Statius in der Thebais manche mythologische Einzelheiten dem L. durch die Vermittlung eines vollständigeren Phoinissenkommentars, den er nachweisbar benutzt hat, verdankt; s. den Art. *Λύσεις*. Die starke Ausbeutung jener Mythologumena durch Didymos und Theon mag den Verlust der Originale beschleunigt haben, wenigstens läßt sich eine Kenntnis der *Νόστοι* und *Παράδοξα* aus erster Hand in der Kaiserzeit nicht mehr nachweisen. Radtke 101—107 glaubte auch in Ps.-Apollodors Bibliothek einen Einfluß des L. zu erkennen. Von ganz unvermeidlichen Parallelen abgesehen, müßten sich aber in den einschlägigen Partien jener Sammlung vor allem auch weit zahlreichere und wichtigere Sagenvarianten und Versionen vorfinden, als dies tatsächlich der Fall ist. Dem unbekannten Verfasser, wie auch wohl dem Satyros in seiner

συναγωγὴ τῶν ἀρχαίων μύθων, dem C. Iulius Theopompos *τῷ συναγαγόντι τοὺς μύθους* (Plut. Caes. 48) und dem Hygin kam es in erster Linie darauf an, eine *κυκλικὴ ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* herzustellen, eine lückenlose Historia fabularis mit jeweiliger Zugrundelegung einer Version, denn die oft nachweisbaren fremden Bestandteile berühren nicht den Kern der betreffenden Sage. Für derartige Kompendien — die nebelhaften ‚mythologischen Handbücher' übergehe ich absichtlich — können aber Quellennachweise und Mythenkonkordanzen wie die lysimacheischen weder direkt noch indirekt eine geeignete Vorlage abgegeben haben, denn deren Benutzung würde eine kritische Auswahl und Sichtung der am besten beglaubigten Sagen voraussetzen, die wir diesen geistlosen Kompilatoren und mechanischen Abschreibern nicht zutrauen dürfen.

Literatur: C. Müller FHG III 334—342. Stiehle Philol. IV 99—110 (Die Nosten des L.). C. Robert Bild und Lied, in Philolog. Unters. V 197f. 228ff.; Oidipus I 496. v. Wilamowitz Homer. Unters. 180, 26. 181, 27. 361; Eur. Herakl. I 169. E. Schwartz Mélanges Graux 1884, 651—657. Radtke De Lysimacho Alexandrino, Straßburg 1893. Baumstark Philol. LIII 691—703 (L. von Alexandrien). Stemplinger Das Plagiat in der griechisch. Literatur 1912, 47f. [Gudeman.]

21) Lysimachos *ὁ Κῷος*, Arzt, der am Ende des 2. oder Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. gelebt haben mag (Susemihl Alex. Lit. 714 c. 34). Er erklärte in einem Werke von 20 Büchern schwer verständliche Wörter des Hippokrates; außerdem polemisierte er in je 3 Büchern gegen die Hippokrates-Interpretationen des Herophileers Kydias und des Epikureers Demetrios (s. o. Bd. IV S. 2842, 37). Erotian. 5, 12 Nachm. 28, 13 (Anschluß an Bakcheios). 85, 10. Aus ihm stammt vielleicht die Polemik gegen Demetrios 47, 24 und gegen Kydias 47, 2 (Klein Erotianausg. XXX. Strecker Herm. XXVI 301). Von seiner Tätigkeit als Kommentator erhielt er den Namen *ὁ Ἱπποκράτειος* (Schol. Nik. Alex. 376). Wellmann bei Susemihl 442, 152 vermutet mit großer Wahrscheinlichkeit, daß L. bei Cael. Aurel. zitiert ist: m. chron. I 3, 57 *Silimachus Hippocratis sectator*; a. m. III 17, 138 *Salimachus*. Derselbe Gelehrte glaubt auch (a. O. 442, 154), daß der L., den Plin. n. h. unter den Quellenschriftstellern des 28. Buches nennt, L. von Kos sei, und daß dieser über Arzneimittel gehandelt habe. Daß es nicht vegetabilische, sondern animalische Mittel waren, bemerkt richtig Fuchs in Neuburger-Pagels Handb. d. Gesch. d. Med. I 319; vgl. Plin. a. O. *medicinae ex animalibus*. [Kind.]

Unklar ist das Verhältnis des L. zu der *Ἀυσιμάχειος* genannten Pflanze, die nach Hesych. s. v. *εὑρεθεῖσα ὑπὸ Ἀυσιμάχου* ist; vgl. Plin. n. h. XXV 72 (aus Sextius Niger) *inrenit et L. quae ab eo nomen retinet, celebrata Erasistrato*. Dieser beschreibt sie ebenso wie Dioskor. IV 3, gibt aber an dieser Stelle als Wirkung nur an: *ut iumentis discordantibus iugo inposita asperitatem cohibeat* (abergläubisch = *μάχην λύουσα*), während er anderwärts (XXV 100. XXVI 131. 141. 147. 164? ebenso wie Dioskorides und Galen *π. ἁπλ. φαρμ. κράσ.* VIII 21 (XII 64 K.) eine wissenschaftliche Schilderung ihrer Wirkung gibt: sie heilt Wunden, stillt Blutungen und Dysenterie. Dioskor. IV 85 setzt sie mit anderen Pflanzen wie *περδίκιον*, *σιδηρῖτις*, *vitriaria*, *parietaria* gleich (vgl. Ihm zu Pelagon. 149). Stammt die Notiz bei Plinius aus Erasistratos, so hat die Pflanze mit unserem L. nichts zu tun und ist wohl überhaupt ihre Benennung nach einem L. abzulehnen. [W. Kroll.]

Lysimeleia Limne hieß gemäß Thuk. VII 53, 2 (*ἐς τὴν λίμνην τὴν Ἀυσιμέλειαν καλουμένην*) das sumpfige Mündungsgebiet des Anapos am großen Hafen von Syrakus, das Thuk. sonst (VI 101, 1. 2. 3) einfach *τὸ ἕλος* nennt. Theokr. 16, 84 nennt Syrakus *μέγα ἄστυ παρ' ὕδασι Ἀυσιμελείας*. Die L. ist identisch mit dem Sumpf *Συρακώ*, der nach Steph. Byz. s. *Συράκουσαι* und Skymn. 281f. der Stadt ihren Namen gegeben haben soll. Vib. Sequ. hat die verderbte Form *Tyraca*. Vgl. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 29. Über die Auffindung von Resten eines antiken Abflußkanals und ein Gräberfeld am Rande der L. berichtet Orsi Not. d. scavi 1903, 523. [Ziegler.]

Lysimeles (*Ἀυσιμελής*), Epiklesis 1. des Hypnos (Hom. Od. XX 57. XXIII 343; hier wird schon gedeutet XXIII 343: *ὅτε οἱ γλυκὺς ὕπνος Ἀυσιμελὴς ἐπόρουσε, λύων μελεδήματα θυμοῦ* und ähnlich XX 57, aber anders Od. IV 794: *λύθεν δέ οἱ ἄψεα πάντα*. Epigr. im Schol. Paus. ed. Spiro Herm. 1894, 144); 2. des Eros (Hesiod. Theog. 120. 911 und danach Sappho 40. Plut. amat. 761 A); 3. des Pothos (Archil. 85); 4. des Thanatos (Eur. Hik. 46. Anth. Pal. VII 420); 5. des Dionysos (Hedyl. Anth. Pal. XI 414. Planud. 99. Schol. Lucian. p. 72 Jacob. Theod. Graec. aff. cur. 3 p. 782 Schulz; über die Deutung s. Lyaios, Lysios); 6. der Aphrodite (Hedyl. Anth. Pal. XI 414); 7. der Erinyen (Orph. hym. 70, 9). Hesych. s. v. *ἐπιθετικῶς, ὁ ὕπνος· ἤτοι ὁ τὰ μέλη τοῦ σώματος λύων, ἢ τὰς μελεδῶνας, τὰς μερίμνας λύων*. [gr. Kruse.]

Lysimenes. 1) Führer der Söldner in Sykion, wird durch Adeas, Sohn des Euphron, ersetzt. Xen. hell. VII 1, 45.

2) Spartaner, von Agis mit einem Teil seines Heeres und den elischen Verbannten zur Schädigung des lepreatischen Gebiets zurückgelassen. Paus. III 8, 5.

3) Vornehmer Argiver, fällt bei der Eroberung Asines. Paus. II 36, 5. [Obst.]

Lysimerimnos (*Ἀυσιμέριμνος*), Epiklesis 1. des Dionysos (Anth. Pal. IX 524, 12; vgl. *λυσίπονος* Opp. Kyn. 4, 254 und über die Deutung Lyaios, Lysios); 2. des Hermes (Orph. hymn. 28, 6), der Artemis (ebd. 36, 5) und des Hypnos (ebd. 85, 5; s. Lysimeles). [gr. Kruse.]

Lysinia, Ort in Pamphylien–Pisidien, Polyb. XXI 36, 2 (*Ἀυσινόη*). Liv. XXXVIII 15, 8. Ptolem. V 5, 4. Hierokl. 680, 12 (*Ἀυσήναρα*). L. ist als die richtige Namensform durch die Münzen bestätigt; diese, aus der Zeit des Caracalla und Geta stammend, haben die Inschrift *ΛVCINIEΩN*, Head² 709. Der Name L. wird als sumerisch = Diener des Gottes erklärt BphW 1919, 93. Die Lage läßt sich nicht genau bestimmen, man kann nur annehmen, daß L. in der Gegend südlich vom Buldur Göl gelegen hat, wo eine ganze

Reihe alte Siedlungen festgestellt sind. Ob es aber bei Gjaur Ören oder Ejineshli (doch wohl = Eines bei Ramsay) oder Elmadjik oder Kaji oder noch wo anders gelegen hat, läßt sich jetzt noch nicht entscheiden; vgl. Kiepert FOA VIII Text 10a, 52. IX Text 6b, 8 und Anm. 84. Ramsay, zuletzt Cities and Bishoprics of Phrygia I 326. Müller zum Ptolemaios. [Ruge.]

Lysinoe s. Lysinia.

Lysinomos (*Ἀυσίνομος*), Sohn des Elektryon und der Anaxo, Apollod. II 52, wo auch seine zehn (neun) Geschwister aufgezählt sind.

Manches deutet darauf hin, daß dieser L. eine alte Sagenfigur war, über den es eine uns verlorene Überlieferung gab. Einmal ist der Stammbaum, in dem er vorkommt, an sich alt; es tritt in ihm L.s Schwester Alkmene auf, die sicherlich echte Sagenfigur ist. Weiter ist sein Vater Elektryon der Onkel seiner Mutter Anaxo, Apollod. II 50; Nichtenheiraten aber. die bei Apollodoros nicht selten und schon Hom. Od. VII 66 vorkommen, finden sich schwerlich in bloß fingierten Genealogien, sondern haben wohl einen Hintergrund [welchen?] in der Überlieferung. Schließlich ist der Name L. auffällig. Man tauft sein Kind nicht ‚Gesetzauflöser', ‚Rechtsverdreher'; solche Namen finden sich, wie bei Polyneikes, wohl nur dann, wenn der Träger in der Sage eine besonders schlimme Rolle spielt. [Lamer.]

Lysiodie s. Simodoi.

Lysios (*Ἄυσιος*), Epiklesis des Dionysos im Kulte 1. von Theben; sein Tempel lag nahe am Theater beim Proitidentor (Paus. IX 16, 6 mit der Deutung; *Θηβαίων γὰρ αἰχμαλώτους ἄνδρας ἐχομένους ὑπὸ Θρᾳκῶν ὡς ἀγόμενοι κατὰ τὴν Ἀλιαρτίαν ἐγίνοντο, ἔλυσεν ὁ θεὸς καὶ ἀποκτεῖναί σφισι τοὺς Θρᾷκας παρέδωκεν ὑπνωμένους*); 2. von Sikyon; hier lag der Tempel hinter dem Theater; im Heiligtum war neben dem Kultbilde des Dionysos L. auch das des Dionysos Bakcheios. Letzteren sollte Androdamas, Sohn des Phlius, geweiht haben; ersteren brachte Phanes auf Anordnung der Pythia aus Theben dorthin (Paus. II 7, 6; vgl. II 6, 6); 3. von Korinth; auch hier finden sich die Kultbilder des L. und Bakcheios zusammen; ihre Errichtung wird mit dem Frevel des Pentheus in Zusammenhang gebracht (Paus. II 2, 6). Weniger (Das Kollegium der 16 Frauen und der Dionysosdienst in Elis) nimmt für Dionysos L. einen Kult auch in Elis, Megara, Argos, Patrai, Tegea und Heraia an. In der Literatur findet sich Dionysos L. auch Orph. hymn. 50, 2. 8. Plut. quaest. conv. 613 C mit der Deutung: *εἰ δὲ πάντων μὲν ὁ Διόνυσος Λύσιός ἐστι καὶ Λυαῖος, μάλιστα δὲ τῆς γλώττης ἀφαιρεῖται τὰ χαλινὰ καὶ πλείστην ἐλευθερίαν τῇ φωνῇ δίδωσιν* und 654 F *τὴν γὰρ ἑσπέραν . . . τῶν πόνων ἀνάπαυσιν . . . καὶ τὴν μὲν ὁ Λύσιος ἐπισκοπεῖ Διόνυσος μετὰ τῆς Τερψιχόρης καὶ Θαλίας*; vgl. quaest. conv. 716 B. Phot. Suid. s. *λύσιοι τελεταί*, wo die Deutung des Erlösers aus der Gefangenschaft gegeben wird (wie Paus. IX 16, 6; s. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII 42f.) oder *διὰ τὸ λυτρώσασθαι Θηβαίους παρὰ Ναξίων ἄμπελον*. Stellen wir die hier und oben unter Lyaios, Lyseus, Lysimeles, Lysimerimnos angeführten Stellen und Deutungen zusammen, so ist die des Dionysos als des Sorgenlösers bei den Alten die gewöhnlichste; anzuführen ist dafür noch Plut. Mor. 68 D (= Pind. frg. 232) und Aristid. I p. 49 (s. Preller-Robert I 709f.). Von den Neueren weist Rohde (Psyche⁷ II 50) auf den Gegensatz des L. zum Bakcheios hin in Sikyon und Korinth: ‚als Bakcheus weckt Dionysos den heiligen Wahnsinn, den er selbst durch dessen höchste Steigerung zuletzt, als L., Meilichios, der Lösung und Besänftigung zuführt'. Gruppe dagegen (1432) zieht Dionysos Lyaeus und L. zu Dionysos Eleuthereus (Paus. I 2, 5. 20, 3. 38, 8; s. auch Ribbeck Anfänge u. Entwickl. d. Dionysoskultes in Attika 8ff. und Rapp Die Bezieh. des Dionysoskultes zu Thrakien u. Kleinas. 9f.), den er wiederum als den Befreier der Seele aus der Unterwelt fassen möchte; er sagt aber schließlich, ‚daß bei Namen, die so vielfache Beziehungen zulassen, wie die hier genannten, natürlich Umdeutungen ganz gewöhnlich sind'. [gr. Kruse.]

Lysiponoi theoi. Höfer Myth. Lex. II 2213 verzeichnet unter diesem Lemma eine Inschrift aus Epidauros, jetzt IG IV 1001, von 297 n. Chr., mit einer Widmung *(θεοῖς) λυσιπόνοισι* und vergleicht damit eine andre Inschrift ebendaher, jetzt IG IV 1029, in der Asklepios, Hygieia und Telesphoros *ἀλεξίπονοι* genannt werden. Doch ist nach der Fassung von IG IV 1001 *λυσίπονος* wohl keine eigentliche Kultbezeichnung, sondern wie *ἀειγενής*, *ὀλβιοδότης*, *ἐλευθέριος* derselben Inschrift nur poetisches Epitheton. [Lamer.]

Lysiponos, Bularchos zu Amphissa in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Inschrift bei Vollgraff Bull. hell. XXV 221f. 231. Keramopoulos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908, 159ff. 167ff. Derselbe wird erwähnt bei Collitz 2027 aus dem J. 176 v. Chr. (auch hier zusammen mit Charixenos, wie in der oben erwähnten Inschrift), und 1789 aus dem J. 170/69 v. Chr., während sein Sohn Aristokleas auf einer Inschrift vom J. 142/1 (Pomtow o. Bd. IV S. 2641) erscheint bei Collitz 2223, und vom J. 116, Bull. hell. XXVII 107 Z. 29 und 169 Z. 7. Charixenos ist Archon im J. 162 gewesen (Pomtow o. Bd. IV S. 2637), s. o. Bd. II S. 2172 und Suppl.-Bd. III S. 243. Nach Vollgraffs Ergänzung ist L. auch Archon gewesen, Keramopoulos gibt aber eine ganz andere Lesung. [Oldfather.]

Lysippe (*Ἀυσίππη*).

A. Form und Bedeutung des Namens. Zur Form s. den Art. Lysidike Abschn. A und vgl. *Ἀυσίστρατος*, *Ἀυσιστράτη*; es ist eine Femininbildung zu dem maskulinen Namen, keine Adjektivbildung. — Die scheinbar ganz durchsichtige Bedeutung des Namens gibt doch Rätsel auf.

Erstlich ist nicht klar, was *Λύσιππος*, *Ἀυσίππη*, *Ἱππόλυτος*, *-λύτη*, *Ζεύξιππος*, *-ίππη* heißen: ‚Pferdeaus-, -anspanner(in)' oder ‚der (die) mit aus-, angespannten Pferden', also *λύειν* aktivisch oder passivisch; auch das Adjektiv *ἱππόλυτος* Anth. Plan. 44 ist nicht recht verständlich. Benseler Wörterb. gr. Eigenn. unter *Ἱππόλυτος* ‚Fuhrmann, Reiter' ist wenig wahrscheinlich, denn für den Fuhrmann und Reiter ist doch das Ausspannen nicht charakteristisch. Die antike Erklärung von *Ἱππόλυτος* ‚von den Pferden

geschleift, getötet, zerrissen', an der noch Reinach festhielt, wies mit Recht Radermacher S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CLXXXII 6, 3 ab; aber auch dessen ‚wilder Fahrer oder Reiter', als Parallelfigur zu unserem wilden Jäger, befriedigt nicht recht, Eitrem o. Bd. VIII S. 1868, 38. Svoboda Woch. f. kl. Phil. XXXVI 1919, 223. Denn zweitens sieht man nicht, warum die mythischen Träger der Namen und solche im realen Leben diese in einer der angegebenen Bedeutungen erhalten haben sollen; warum soll mit Svoboda der Hauptträger des Namens *Ἱππόλυτος*, der Troizenier, ‚Ausspanner der Rosse' heißen? Warum so ein Gigant, Eitrem 1873, 25? Keine unserer sechs mythischen L. hat mit ausgespannten Pferden zu tun. Menschen des wirklichen Lebens hätte man dadurch, daß man sie ‚Pferdeausspanner' taufte, doch direkt zu Knechten degradiert. Und warum hat ein ‚Pferdeanspanner' *Ζεύξιππος*, einen Sohn ‚Pferdeausspanner', *Ἱππόλυτος*, Eitrem 1872, 52? Schließlich ist nicht klar, ob man bei der Deutung der Namen die der mythologischen Träger zugrunde zu legen hat, die auf Sterbliche übertragen seien, oder umgekehrt. Im letzteren Falle könnte man Verschmelzung der Teile *ἱππο-*, *λυ(σ)-* aus zwei anderweitigen Namen mit diesen Bestandteilen annehmen; wie wenn etwa die Namen zweier geachteter Familienmitglieder Lysimachos und Perikles für einen weiteren Sproß der Familie den dann nicht ohne weiteres deutbaren Namen Lysikles ergeben. Aber die meisten Träger der oben genannten Namen sind mythisch; ob man jedoch auch auf mythische Namen dieses Gesetz der Verschmelzung anwenden kann, ist zweifelhaft. Als viel zu sicher sieht es Gruppe Griech. Myth. 513, 3 an, wenn er den Namen (von Adrastos' Mutter) L. aus denen der beiden Pelopidinnen Lysidike und Nikippe zusammengesetzt sein läßt; daß sich ‚zerrissene genealogische Zusammenhänge in Namensanklängen aussprechen, wie sie die Dichter, dem Brauche des Lebens folgend, suchen', ist wohl nicht beweisbar, wenigstens nicht für unseren Fall. Nicht befriedigt schließlich auch Döhring Griech. Heroen und Abendgeister 42, der aus der unleugbaren Gleichheit der Namen Hippolytos, -lyte, L. nach Bildung und eigentlicher Bedeutung auch auf Gleichheit ihrer Träger dem Wesen nach schließt. Denn der Name deutet durchaus nicht immer das Wesen des Trägers an, s. den Art. Lysidike Abschn. A; insonderheit haben Hippolytos und (die Proitide) L. in ihrem Wesen wenig gemein; s. auch zu L. Nr. 5.

B. Trägerinnen des Namens.

1—6) Mythologische Trägerinnen. Schirmer Myth. Lex. II 2213.

1) Tochter des Proitos und der Stheneboia (oder Anteia, Apollod. II 25), die mit ihren Schwestern wegen Frevels gegen die Gottheit wahnsinnig, von Melampus aber geheilt wurde. S. die Art. Melampus und Proitiden, vorläufig aber die Zusammenstellung und Sichtung der Quellen von Bethe o. Bd. III S. 383, 11. Bethe Theb. Heldenl. 173, ferner Rapp Myth. Lex. III 3001ff. Preller-Robert Gr. Myth. II 246ff.; hier ist nur zu behandeln, was sich auf L. speziell bezieht.

Der Vater der L. ist Proitos; Prolaos bei Bemseler Wörterb. griech. Eigenn. unter L. nr. 3 beruht auf Irrtum.

Genannt wird L. von Pherekydes in Schol. Hom. Od. XV 225. Apollod. II 26. Serv. Buc. VI 48, ferner vom Myth. Vat. I 85, wo aber die Namen aller drei Schwestern korrupt sind (Chrysippe statt L. beruht nicht auf abweichender Überlieferung, sondern auf Verderbnis, weil nur solche bei den anderen Namen, Phinoe für Iphinoe, Ephianassa für Iphianassa vorliegt). Dagegen gehen die gänzlich abweichenden Namen bei Aelian. var. hist. III 42 auf eine andere (glaubwürdige?) Quelle zurück. Sonst nennt, soviel ich sehe, keiner der zahlreichen Autoren, die die Proitidensage erwähnen, die Namen der Schwestern und insonderheit den der L.

Schultz Myth. Lex. I 786, 25. Preller-Robert 250 geben an, nach der Heilung der Schwestern durch Melampus habe L. Melampus' Bruder Bias geheiratet; doch ist das nicht ganz genau. Bei Apollodoros ist nur gesagt, das Schwesternpaar Iphianassa und L. (die dritte Schwester war unterdessen verstorben) habe die Brüder Melampus und Bias geheiratet, nicht aber, welchem Bruder jede einzelne vermählt wurde. Wenn aber im Odysseescholion und bei Servius ausdrücklich angegeben wird, Melampus habe Iphianassa geheiratet, so ist auch daraus nicht sicher zu erschließen, L. sei Gattin des Bias geworden; denn diese beiden Berichte kennen den Zug der Sage, daß auch dem Bias ein Lohn für die Heilung ausbedungen wurde, gar nicht.

Kunstdarstellungen (Preller-Robert 248, 1; Myth. Lex. III 3009; ohne Nennung des Namens L.): a) Vase Neapel, Heydemann Vasensammlung des Mus. naz. in N. nr. 1760. Reinach Peintures de Vases antiques 120 (zu Millingen 52). Savignoni Ausonia VIII 1913, 157 fig. 1. b) Geschn. Stein Paris, Babelon Camées de la Bibl. nat. nr. 145 t. 15, dort auf dem Titelblatt und bei Savignoni 160 fig. 2 vergrößert. — Das von Savignoni 166ff. fig. 4. 5 weiter herangezogene Terracottarelief lehnt Robert mit Recht ab.

Weiterbildung dieser L.-Sage s. L. Nr. 6.

2) (Höfer Myth. Lex. II 2213) Gattin des Talaos, Mutter der Eriphyle, der Gattin des Amphiaraos, Schol. Plat. p. 419 Bekk. (937, 26 Baiter), anderwärts Lysimache (s. d.) oder Lysianassa (s. d.) genannt. Daß sie Mutter des Adrastos war, wie Gruppe Griech. Myth. 513, 3 angibt, ist in dem genannten Scholion, auf das Gruppe verweist, zwar nicht gesagt, aber es ist nicht ganz falsch; denn nach Apollod. I 103 waren Eriphyle und Adrastos Geschwister. Freilich ist das Scholion und die Apollodorstelle nicht ohne weiteres zu verbinden, weil sie gerade im Namen der L. (Apollod.: Lysimache) differieren.

3) Gattin des Kephalos, des Eponymos der Kephallenen, Mutter des

[Pronos, s. u. und Stoll Myth. Lex. II 1406, 62. Höfer ebd. III 1262, 51. III 3123, 40ff.],

Samaios (Höfer IV 303),

Kraneōs (Kranios? Stoll II 1406, 56ff.) und

Palaiōs (Palaion? Höfer III 1262, 50ff.).

Etym. M. 507, 29 nach Epaphroditos im Hypomnema zur Odyssee (Cohn o. Bd. V S. 2711 Nr. 5). In der Liste der Söhne muß vor Samaios ein Name ausgefallen sein; denn Epaphroditos berichtet, nach den Söhnen des Kephalos seien vier Städte auf Kephallenia benannt, und diese, darunter Pronnoi oder ähnlich, kennt schon Thuk. II 30. — Kephalos ist zum Eponymos der Kephallenier nur auf Grund seines Namens gemacht, die vier Söhne sind nur nach den vier auf Kephallenia sich findenden Städten erdacht worden. Deswegen braucht aber nicht auch die Mutter L. nur fingiert und mythologisch wertlos, sie kann vielmehr echte attische Sagenfigur sein. S. noch Cohn 2712, 32ff. 66ff. Rapp Myth. Lex. II 1095, 1ff. 36ff. 1103, 56ff.

4) Tochter des Thespios, von Herakles mit den übrigen 49 Thespiaden geschwängert und von ihm Mutter des Erasippos, Apollod. II 164, mythologisch wertlos, s. Lysidike Nr. 5.

5) Amazone, Gattin des Berossos, Mutter des Tanaïs, Ps.-Plut. de fluv. 14, 1. Tanaïs, ein Verächter der Ehe, wurde dafür von Aphrodite dadurch bestraft, daß er sich in seine Mutter L. verliebte; da er seine Leidenschaft nicht niederkämpfen konnte, stürzte er sich, um der Schande zu entgehen, in den skythischen Fluß Amazonios, der nach ihm Tanaïs genannt wurde. Die Geschichte ist mythologisch ebenso wertlos wie die ganze pseudoplutarchische Schrift (Christ-Schmid Gesch. griech. Litt. II[5] 323 nach Hercher); der Umstand, daß sie ebensowenig wie die Angaben derselben Schrift über L. Nr. 6 in die Scholien und antiken Lexika übernommen wurde, beweist, daß schon die spätantiken Gelehrten ebenso urteilten wie Hercher. Und zwar ist die Tanaïs-L.-Geschichte nur Parallelerfindung zur Hippolytos-Phaidra-Sage, sogar mit Benutzung des Namens Hippolytos in entstellter Form (hier nämlich ist Döhrings oben Abschn. A bekämpfte Zusammenstellung des Namens Hippolytos mit seiner Umdrehung [Hippolyte ∾] L. berechtigt, da es sich hier um eine bewußte Fiktion handelt; auf Grund des Namens Hippolyte wurde der Name L. willkürlich erdacht). Vgl. L. Nr. 6.

6) Mutter des Myserkönigs Teuthras. Dieser tötete einen von Artemis Orthosia geschützten Eber, bekam deswegen eine Krankheit *ἀλφός* und wurde wahnsinnig, lebte scheu im Gebirge, wurde aber von dem Seher Polyidos, den seine Mutter L. zu ihm führte, geheilt; Ps.-Plut. de fluv. 21, 4 mit Einzelheiten, die hier übergangen sind, weil auch diese Geschichte wie die von L. Nr. 5 wertlos ist. Denn es ist eine Parallele zur Proitidensage, und zwar eine keck ersonnene, da nicht nur der Grundgedanke (s. o. L. Nr. 1), Frevel gegen die Gottheit, Krankheit, Wahnsinn, Heilung durch einen Seher, übernommen sind, sondern ganz ungeniert auch Einzelheiten: die Krankheit *ἀλφὸς μετὰ μανίας* haben auch die Proitiden (Hesiod. frg. 29 (54) Rz. Roscher Myth. Lex. II 2570 Anm. Rapp ebd. III 3007, 51), und auch der Name L. ist entlehnt; ferner ist für den Seher Melampus, der die Proitiden heilte, ein Melampodide eingesetzt. Möglicherweise war es ein pergamenischer Pseudogelehrter, der so keck erfand.

7) Eine Eleierin, Paus. V 2, 4, schwerlich unter die mythologischen Trägerinnen des Namens zu rechnen, denn Pausanias denkt sich das von ihr erzählte Ereignis wohl in nachmythologischer Zeit. [Lamer.]

Lysippos. 1) Spartaner, führt unter König Agis und als sein Nachfolger Truppen gegen Elis (400/399): Xen. hell. III 2, 29f. [Kahrstedt.]

2) Lysippos, Eleer, siegte zu Olympia im Ringen der Knaben. Unbekannt ist die Olympiade. Auch der Umstand, daß der Argeer Andreas seine Siegerstatue verfertigte, hilft uns nicht weiter, weil dieser uns nicht bekannt ist, also auch sein Zeitalter sich nicht bestimmen läßt (Krause Olympia 323. Paus. VI 16, 7). [Obst.]

3) Dithyrambiker, s. o. Bd. V S. 1123, 17.

4) Dichter der alten attischen Komödie. Über L. haben wir interessante, aber schwer zu behandelnde Angaben auf einem römischen Stein (IG XIV 1097), den ich Rh. Mus. LX 425ff. erläutert und als *μεταγραφή* von Kallimachos' *πίναξ κατὰ χρόνους τῶν ἀπ ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων* zu erweisen versucht habe. Die von mir aus dieser Inschrift für L. gezogenen Schlüsse sind von Capps (Class. Philol. I 207) zum Teil bekämpft worden, der eine größere Zeilenbreite annimmt. Noch erheblich weiter geht Capps' Schüler W. A. Dittmer, der in einer 1923 in Leyden erschienenen Dissertation der Princeton University (The fragments of Athenian comic didascaliae found in Rome) etwa 74 Buchstaben in der Zeile voraussetzt. Dittmers Beweisführung hat mich überzeugt (Philol. Woch. 1925, 1ff.). Dann ergibt der Stein für L. folgendes: Er errang um 440 mit unbekanntem Stück einen städtischen Sieg, wurde 410 oder 409 zweiter an den Dionysien mit den *Καταχῆναι* und in unbekanntem Jahr zweiter an den Lenäen mit den allein nach Alexandreia gelangten *Βάκχαι*. Seit Oellacher (Zur Chronologie der altatt. Kom. 48ff.) und Capps (Amer. Journ. Phil. XXVIII 194ff.) bewiesen haben, daß in den Siegerlisten (Wilhelm Urk. dram. Auff. 89ff.) die durch Mittelspersonen aufgeführten Stücke doch den Dichtern zugerechnet werden (s. o. Bd. XI S. 1232), daß also in der Dionysienliste Sp. II 8 *Ἀρι[στοφάνης* zu ergänzen ist, wird man auch mit Capps die ganz schwachen Buchstabenspuren, die Wilhelm (a. O. 110) in der Dionysienliste Sp. II 4 vor *Φερ[εκράτης* erkannte, zu *Δύ[σιππος* ergänzen müssen (Amer. Journ. Phil. XXVIII 197). Aus den allein nach Alexandreia gelangten *Βάκχαι* haben wir sechs namentlich bezeugte Fragmente, aber auch drei ohne Stück überlieferte Bruchstücke (frg. 7, 8 und 10 K.) stammen zweifellos aus ihnen; dagegen ist frg. 9 K. von Nauck (Mél. Gr. Rom. VI 88) mit Recht Archippos zugeteilt worden. Die Fragmente geben nicht viel aus, Beachtung verdient, daß nach frg. 4 der Dichter sich in der Parabase mit seinen Rivalen in der bei Aristophanes nach 414 nicht mehr nachweisbaren Art auseinandersetzte, und daß nach frg. 6 der Seher Lampon als *ὀψοφάγος* und *ἀγύρτης* verspottet wurde. Der nur bei Suidas s. v. genannte Titel *Θυροκόμος* erscheint verdächtig, da Suidas den Artikel L. ganz aus Athenaios entnommen hat, der auch in seiner volleren Gestalt schwerlich ein nicht nach Alexandreia gekommenes Stück zitiert haben wird; vgl. Meineke FCG I 215f. II 744. Kock CAF I 700. [Körte.]

5) L., Mythograph, wird einmal als Verfasser eines *Ἀσεβῶν καταλογος* anläßlich des aus der Odyssee (XIII 86) bekannten grausamen Königs Echetos in Schol. Apoll. IV 1093 erwähnt: *εὕρομεν δὲ τὸν μῦθον ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Λυσίππου Ἠπειρώτου* (?) *Ἀσεβῶν καταλόγῳ*, wo die Erzählung selbst ausgefallen ist, dagegen ist sie in den Odysseescholien z. St. erhalten, und zwar in der euhemeristisch zugestutzten Version des Mnaseas (*ἡ ἱστορία παρὰ Μνασέᾳ*). Die erstere Notiz geht auf Theon, die zweite auf Didymos zurück. Es erhebt sich nun die Frage, wie es kommt, daß die beiden zeitgenössischen Erklärer zwei verschiedene Primärquellen angaben. Die *λύσις* dieser *ἀπορία* gibt m. E. Eustath. z. St., der einer ausführlichen und von Mnaseas vielfach abweichenden Darstellung folgte. Daran knüpft er nun eine lange Erörterung über den Gebrauch von *βασιλεύς* und *τύραννος*, die darin gipfelt, daß Echetos nicht *τύραννος* genannt werden darf. *ὅρα δὲ καὶ ὅτε τὸν Ἔχετον δέον τύραννον εἰπεῖν, ὁ δὲ* (sc. *Ὅμηρος*) *βασιλέα εἶπεν. ἠγνοεῖτο γὰρ ἐπὶ Ὁμήρου ἡ τύραννος λέξις, ἣ καὶ ὕστερον εὑρεθεῖσα ἐπ' ἀγαθῷ ἐλέγετο*, und die Bedeutung in malam partem sei gar noch späteren Ursprungs. Wenn wir nun den Bericht des Mnaseas mit Eustathios vergleichen, so fallen uns sofort folgende Worte auf: *Σικελῶν δὲ τύραννος λέγεται . . ὅθεν τὸν λαὸν οὐχ ὑπομένειν τὴν πικρὰν ταύτην τυραννίδα*. Wir werden daher wohl kaum in der Annahme fehlgehen, daß Eustathios, bezw. die von ihm ausgeschriebene Quelle, eine Polemik gegen Mnaseas enthält und daß diese letztlich keine andere als eben der im Apolloniosscholien genannte L. war. Theon zog diesen vermutlich als den bei weitem zuverlässigeren Gewährsmann vor, denn Mnaseas war übel beleumundet, während Didymos diesen als den Älteren allein zitierte.

Über den Inhalt des Werkes schweben wir völlig im Dunklen. Die Aufnahme des Echetos deutet aber darauf hin, daß der Verfasser *ἀσεβής* in seiner weiteren Bedeutung ‚Missetäter' nahm. Es konnten daher etwa folgende Figuren der Sage in dem Buche behandelt worden sein. Zunächst die Giganten, Prometheus, Kapaneus, Lykurgos, Pentheus (Eur. Bacch. Ovid. met. III, 514 *contemptor divum Pentheus*), Oidipus (Schol. Soph. Oed. Col. 91 *ὡς ὄντος ἀσεβοῦς*), der Lokrier Aias (Od. IV 504), Polyphemos (Od. IX 275 *οὐ γὰρ Κύκλωπες Διὸς . . . ἀλέγουσιν οὐδὲ θεῶν* und dazu Schol. *ἀσεβὴς ὢν ὁ Πολύφημος*. Ovid. met. XIII, 761 *cum dis contemptor Olympi*). Des weiteren kamen hinzu die bekannten Bösewichter der Sage, wie Ixion, Salmoneus, Tityos (Pseud.-Apollod. bibl. I 9, 7 *Σαλμονεὺς . . . διὰ τὴν ἀσέβειαν ἐκολάσθη*. Suidas s. v. *Σαλμονεύς ἀσεβὴς γεγονώς*. Serv. auct. Aen. IV 696 *qui maxima in deos . . . committunt. ut Salmoneus, ut contemptor divum Mezentius, ut Tityos, ut Ixion*), Sisyphos, Tantalos (Schol. Pind. Ol. I 105 d *διὰ τὴν ἀσέβειαν τοῦ Ταντάλου*), Busiris, Tereus, Atreus (Schol. Eur. Orest. 998 *ἀσεβοῦντας . . . τεκμήριον δὲ τῆς ἀσεβείας*), Lityerses, Philanthropos *ὁ τύραννος* (Mythogr. Gr. p. 346 Wm.), Polymestor, Polyphontes, Phineus. Dahin gehören ferner diejenigen, die sich wie Ixion an Göttinnen vergriffen hatten, so z. B. Alphaios, Ardys, Phorbas (Paradox. Gr. f. 22) und endlich die lange Reihe der Verwandtenmörder und Mörderinnen überhaupt, die im vollständigen Hygin alle aufgezählt waren. Vgl. fab. (237—240) 241. 244—246. 255 *quae impiae fuerunt: Scylla, Ariadne, Prokne, Danaides, Lemniades, Harpalike*. Dagegen ist es mehr als zweifelhaft, ob L. in seinem Katalog auch Männer aus historischer Zeit behandelt hatte, die, wie Anaxagoras, Diagoras, Protagoras, Alkibiades, Andokides, Sokrates, Aristoteles, Theophrastos und der Kyrenaeer Theodoros, *ὁ ἄθεος* genannt, der Asebie im juristisch-technischen Sinne beschuldigt worden. [Gudeman.]

6) L. von Sikyon, Erzgießer. Das Ethnikon läßt er auf Signaturen auch außerhalb Sikyons öfter weg, den Vater, den wir auch aus anderen Quellen nicht kennen, nennt er nie. Als Zeit gibt Plin. n. h. XXXIV 51 die 113. Olympiade (328), die Epoche Alexanders d. Gr., den er porträtiert hat. Keines der Werke ist mit Sicherheit vor Alexander datiert (vgl. nr. 29. 30. 33; das früheste bekannte ist dessen Knabenbildnis nr. 18). Überlebt hat L. den König sicher: er hat noch mindestens bis 318 gearbeitet (zu nr. 21; vgl. auch 31. 45. 35); aber seine Tätigkeit bis gegen Ende des Jahrhunderts (nr. 24 nach 311?, nr. 8 304?) ist nicht sicher zu beweisen, obwohl durchaus möglich. Ob die Bezeichung *γέρων* bei Agathias (zu nr. 28) auf alter Überlieferung beruht, mag dahingestellt bleiben. Im übrigen wissen wir über das Leben L.s nichts. Duris von Samos berichtete (Plin. XXXIV 61), er sei zuerst Handwerker, Erzarbeiter gewesen und habe, ohne zu einem Meister in die Lehre zu gehen, die Künstlerlaufbahn eingeschlagen auf einen Ausspruch des Eupompos (s. o. Bd. VI S. 1285 Nr. 2) hin, die Natur müsse man nachahmen, nicht einen Künstler. Vielleicht hat in der ursprünglichen Fassung der Anekdote Eupompos die Antwort gar nicht persönlich dem L. gegeben, sondern dieser berief sich nur darauf; erst später brachte man die berühmtesten Künstler von Sikyon direkt zusammen. Chronologische Schlüsse erlaubt die Geschichte nicht. Duris ist als Gewährsmann an sich nicht vertrauenerweckend. Richtig wird an der Sache sein, daß L. keiner alten Künstlerfamilie angehörte und daß er, wenn er auch das Technische in der Werkstatt eines Erzgießers gelernt haben muß, sich nicht als Schüler zunächst der Weise eines Meisters anschloß; er wollte ja die Grundlagen seiner Kunst umgestalten. Auch über sein Ende haben wir eine Anekdote: Petron. 88: *Lysippum statuae unius lineamentis inhaerentem inopia exstinxit*. Er habe also so lange mit der Durchbildung einer einzigen Statue sich abgegeben, daß er darüber im Elend verkommen sei. Auch diese Geschichte ist sehr unwahrscheinlich, obwohl L. auf die Einzelausführung außerordentliche Sorgfalt verwandte (s. u.). Jedenfalls darf man nicht glauben, sie durch die andere Nachricht (Plin. XXXIV 37; vgl. 62) zu widerlegen, er sei nachweislich äußerst fruchtbar gewesen: vom Honorar eines jeden Werkes habe er nämlich ein Goldstück zurückgelegt; in seinem Nachlaß hätten sich dann 1500 Goldstücke gefunden. Einem solchen Geschichtchen wird man doch noch weniger Kredit geben.

Allerdings werden uns verhältnismäßig viele Werke von L. genannt. Für alle ist Bronze als

Material anzunehmen, für die meisten (nr. 1—4. 6-9. 11-16. 18. 19. 21-23. 26. 27. 36-38. 40) direkt bezeugt. Ein Meister wie L. ist natürlich viel herumgekommen, doch wird er auch von den auf auswärtige Bestellung übernommenen Arbeiten viele in seiner Werkstatt in Sikyon ausgeführt haben. Außer in seiner Vaterstadt selbst (nr. 2. 13. 27. 11?) standen Werke von ihm in Argos (3), Olympia (11? 25. 29-33: vgl. zu 34), Korinth (6. 41. 42), Megara (4. 5), Athen (12. 26. 28?) Boiotien (9. 7. 35), Delphi (21. 8?), Aitolien (43), Akarnanien (17), Thessalien (34), Makedonien (22), Lampsakos (39), Rhodos (44. 8?), Tarent (1. 14; vgl. A. J. Reinach Neapolis I 28, dessen Berechnung von L.s Aufenthalt in Tarent zwischen 315 und 306 nicht gesichert ist). L. mag Alexander nach seinem Übergang nach Asien (334) noch nach dem Leben porträtiert haben (Picard Rev. arch. XVII 1911, 267): er kann sehr wohl 324 in Babylon gewesen sein.

Von Werken des L. werden in unserer Überlieferung genannt: 1. Zeus auf der Agora von Tarent, kolossal, an Größe (vor dem des Nero) nur dem Koloß von Rhodos nachstehend (Strab. VI 278); 40 *cubiti* (= 17,76 m) hoch (Lucilius v. 525 Marx; vgl. Cichorius Unters. zu Lucilius 25). Er konnte angeblich mit einer Hand bewegt werden, ohne daß ihn Stürme erschüttern konnten, deren Gewalt durch eine in der Nähe aufgestellte Säule gebrochen wurde (Plin. XXXIV 40). Wegen seiner Größe (Plin.) oder aus religiösen Bedenken (Liv. XXVII 16, 8) nahm ihn Fabius Verrucosus (s. o. Bd. VI S. 1826, 12) bei der Einnahme von Tarent (209) nicht mit fort. Aus Livius ist zu schließen, daß Zeus kämpfend, d. h. wohl mit dem Blitz dargestellt war; jedenfalls ist er stehend zu denken. Overbeck Kunstmythologie I 57. 2. Zeus auf der Agora von Sikyon, Paus. II 9, 6 (die mitgenannte Artemis ist nicht als Werk des L. bezeichnet), wahrscheinlich ebenfalls stehend. Overbeck 58. 3. Zeus Nemeios auf der Agora von Argos, stehend: Paus. II 20. 3 (wo *ἱερόν* wahrscheinlich interpoliert ist, die Statue stand also auch hier unter freiem Himmel). 4. Zeus in Megara in einem Tempel, dessen Inhaber Paus. I 43, 6 nicht angibt, der aber wohl als Zeus erraten werden soll; ebenda standen (5.) Musen von L. Overbeck 58. Zu diesen Statuen zieht Loewy Athen. Mitt. X 145 vermutungsweise eine in Megara gefundene zweistufige Basis aus grauem Marmor von über 2½ m Länge, mit Weihinschrift des Theramenes, Sohnes des Timoxenos, und Signatur des L. (*ἐποίει*) IG VII 38. 6. Poseidon, in oder bei Korinth. Lucian. Iupp. trag. 9 (die Behauptung, die Korinther hätten ihn wegen ihrer damaligen Armut aus Erz, nicht aus Gold machen lassen, ist nicht als historische Notiz zu nehmen). Identisch könnte er mit einer der von Paus. II 1. 7 und 9 erwähnten Poseidonstatuen sein. Auf der Basis der einen waren die Dioskuren in Relief dargestellt. 7. Dionysos auf dem Helikon, Paus. IX 30, 1 (allein der Dionysos wird als Werk des L. bezeichnet, der Text ist vollkommen in Ordnung, nur drückt sich Paus. nach seiner Art etwas verschroben aus). Dieselbe Statue kann der von Lucian. Iupp. trag. 12 genannte Dionysos des L. aus Erz sein. 8. Als berühmtestes Werk des L. nennt Plin. n. h. XXXIV 63 das Viergespann mit Helios der Rhodier. Den nächsten Satz *fecit et Alexandrum magnum multis operibus a pueritia eius orsus* hat man als Einschiebsel betrachten wollen und das folgende *quam statuam* usw. auf den Helios bezogen. Doch kann es auch an die Notiz über Alexander anschließen (s. u. nr. 18). Das Viergespann will Pomtow (Syll.³ 441) mit dem ‚goldenen Wagen' identifizieren, den das Volk der Rhodier nach Delphi geweiht hat: die Basis ist zum Teil erhalten. Nach den Formen der Inschrift scheint sie noch ins 4. Jhdt. datiert werden zu können (doch vgl. Bourguet Rev. arch. VII (1918) 221). Wäre die an sich wahrscheinliche Ansetzung auf 304 (Befreiung von Demetrios) und die Beziehung auf L. gesichert, so wäre das für die Chronologie des Künstlers wichtig. Aber Helios auf dem Wagen kann auch in Rhodos selbst und schon vor 304 aufgestellt worden sein. 9. Eros in Thespiai. Er wird nur von Paus. IX 27, 3 erwähnt und tritt neben dem (ausdrücklich von Pausanias als älter bezeichneten) Eros aus Marmor des Praxiteles, der als einzige Sehenswürdigkeit der Stadt bezeichnet wird, ganz zurück. Er ist aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach Wiederherstellung von Thespiai (338) aufgestellt worden. 10. Einen weiteren Eros des L. hat Frickenhaus Jahrb. d. Inst. XXX 127 durch eine ansprechende Konjektur erschlossen: bei Kedrenos comp. hist. p. 322 ed. Paris. werden unter den Kunstwerken, die 476 beim Brande des Lauseion in Konstantinopel zugrunde gingen, genannt: *παὶ ἡ Σαμία Ἥρα ἔργον Λυσίππου καὶ Βουπάλου τοῦ Χίου καὶ Ἔρως τόξον ἔχων πτερωτὸς Μυνδόθεν ἀφικόμενος*: setzt man *ἔργον Λυσίππου* nach *ἀφικόμενος*, so erhält der Eros (wie die mitgenannten Werke) seinen Meister und die Doppelautorschaft für die Hera wird beseitigt. 11. Kairos. Vgl. Lamer o. Bd. X S. 1511ff., wo die Zeugnisse (außer dem frühen guten des Poseidippos nur späte, in ihrer Glaubwürdigkeit zweifelhafte) ausführlich besprochen, aber nicht ganz richtig gewertet sind. Er stand (trotz Kallistratos) wahrscheinlich nicht in Sikyon, da Poseidippos die sikyonische Herkunft des Künstlers ausdrücklich angibt, was bei ihm (anders war es bei der Signatur) nur Sinn hat, wenn die Statue sich an einem andern Ort befand. Kult des Kairos kennen wir nur in Olympia. Von der Taubheit des Kairos sprach man, weil an der Statue die Ohren nicht sichtbar waren (s. unter Lyson). Im übrigen s. u. 12. Satyr in Athen. Plin. n. h. XXXIV 64. Mehrfach hat L. Herakles dargestellt (s. o. Suppl.-Bd. III S. 1114, 42): 13. Eine Statue auf der Agora von Sikyon (vgl. nr. 2) nennt Paus. II 9, 8. Ob Lukian. Iupp. trag. 12 diese oder eine andere Heraklesstatue des L. meint, ist ungewiß. 14. Kolossalstatue des sitzenden Herakles auf der Akropolis von Tarent (vgl. nr. 1). Als Sitz dient der Korb, den Herakles zum Wegschaffen der Erde bei der Reinigung der Augeiasställe gebraucht hat (Robert Heldensage 466, 3. Lippold Jahrb. d. Inst. XXXVII 15); über ihn hat er das Löwenfell gebreitet. Das rechte Bein ist ausgestreckt, das linke gebeugt, darauf der Arm gestützt, der Kopf ruht in der Hand: Herakles trauert über die Unwürdigkeit seines Dienstes, die ihm bei diesem Athlos am schwersten zum Bewußtsein kommt. Der Daumen hatte den

Umfang eines Menschen in der Hüfte, der Unterschenkel Mannshöhe. Nach der Einnahme von Tarent 209 v. Chr. nahm Fabius Maximus (vgl. zu nr. 1) die Statue weg und weihte sie auf dem Kapitol. Von da kam sie 325 n. Chr. unter dem Consul Iulianos (o. Bd. X S. 92 Nr. 32) nach Konstantinopel, wo sie zuerst bei der Basilica hinter dem Milion, dann im Hippodrom aufgestellt war. 1204 schmolzen sie die Lateiner ein. Strab. VI 278 (mit Schol.). Plin. n. h. XXXIV 40. Plut. Fab. Max. 22. *Παραστάσεις σύντομοι χρονικαί* (Preger Script. orig. Constant. I p. 41) c. 37. Constant. Manasse *Ἔκφρασις* I (Sternbach Österr. Jahresh. VI 75, 26, vgl. S. 82). Suid. s. *Βασιλική*. Anon. im Anh. zu Codinus Exc. de ant. Const. p. 167, 21 ed. Bonn. Nik. Chon. de Alexio p. 687 Bonn.; de signis Const. p. 858 Bonn. 15. Herakles Epitrapezios. Martial (IX 44 und 45) und Statius (silv. IV 6) beschreiben (um 94/95 n. Chr.) eine noch nicht einen Fuß hohe Statuette des Herakles, die als Tischaufsatz diente, im Besitz des Dichters Nonius Vindex, mit der Inschrift *Ἀνοίπου*. Ob es ein echtes Werk, ein Original des L. war, möchte man bezweifeln, gerade wegen der sonstigen Reichhaltigkeit der Sammlung des Vindex, wo man (anscheinend allerdings unsignierte) Arbeiten von Myron, Praxiteles, Phidias, Apelles bewundern konnte. Bedenklich ist auch die Geschichte der Statuette: ihr erster Besitzer war, hieß es, Alexander d. Gr., der sie auf seinen Feldzügen mitführte, dann kam sie in die Hände von Hannibal, dann in die des Sulla. Picard Rev. arch. XVII 1911, 257 (der mit Unrecht leugnet, daß auch Martial Hannibal und Sulla als Vorbesitzer nennt und meint, daß Statius nur Martial paraphrasiere und vielleicht mißverstehe) knüpft an den Beinamen *ἐπιτραπέζιος* an, den die Statuette in der Überschrift des Gedichtes des Statius trägt, und schließt aus Hesych s. *Εὐφράδης Πάταικος ἐπιτραπέζιος* und *Γιγγρών* ... *Πάταικος ἐπιτραπέζιος, οἱ δὲ Αἰγύπτιον Ἡρακλέα*, der Epitrapezios sei ein tyrischer Herakles gewesen, von L. 332 nach der Einnahme von Tyros für Alexander, vielleicht mit dessen Porträtzügen, geschaffen. Ein tyrischer Herakles hätte natürlich auch für Hannibal eine besondere Bedeutung gehabt. Auch ist im Hause der phönikischen Poseidoniasten auf Delos ein Herakles des gleichen Typus (s. u.) gefunden; aber die ganze Kombination ist doch unsicher. An der Tradition wird richtig sein, daß L. den Epitrapezios für Alexander als Tafelaufsatz anfertigte, daß auch Hannibal und Sulla einen solchen (aber nicht denselben) mit sich führten, und der des Vindex wird wohl eine Kopie gewesen sein. Herakles saß auf einem Felsen, über den das Löwenfell gebreitet war, die Rechte hielt den Becher, die Linke die Keule, der Blick ging aufwärts, der Ausdruck des Gesichtes war mild. 16. Eine andere Statue, dessen Ort nicht genannt wird, zeigte Herakles ohne jedes Attribut — Keule, Fell oder Köcher — trauernd, doch wohl auch sitzend. Die Erklärer — nicht sicher, ob nach Absicht des Künstlers — sahen hier den von Eros bezwungenen und entwaffneten Gott: Epigramm des Tullius Geminus (Consul 18 n. Chr., s. o. Bd. VII S. 1051 Nr. 5) Anth. Plan. IV 103, nachgeahmt von Philippos Anth. Plan. IV 104. Das Epigramm des Geminus war auf einer verschollenen Basis (Loewy Inschr. gr. Bild. 534) wiederholt, die offenbar eine Kopie dieser Statue getragen hat. Identifikation mit dem Tarentiner Koloß nr. 13 (Heyne. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1902, 436) ist nicht nötig. 17. In Alyzia in Akarnanien waren im Heraklesheiligtum die *ἄθλοι* des Herakles, doch wohl in der Zwölfzahl, von L.; schon vor Strabon (X 459) hat sie ein römischer Befehlshaber unter dem Vorwand, sie seien an dem verlassenen Ort zu sehr versteckt, nach Rom entführt. — Eine größere Anzahl von Porträts des L. wird uns genannt. Namentlich hat er Alexander d. Gr. oft dargestellt. Alexander ließ sich vornehmlich (Cic. ad fam. V 12. 13) oder ausschließlich (Arrian. anab. I 16, 7. Val. Max. VIII 11 ext. 2, vgl. auch Himer. Ecl. XXXI 2. Plut. Alex. M. 4) von L. und Apelles porträtieren, nach einer anderen (aus der einfacheren erst herausgesponnenen?) Tradition (Horat. epist. II 1, 239ff. Plin. VII 125. Plut. mor. 335 B. Apul. flor. 7 p. 8, 15 Helm [wo aus Versehen *Policletus* statt L. steht]) gab er sogar einen förmlichen Befehl, daß ihn niemand außer L., Apelles und Pyrgoteles darstellen dürfe. Damit stimmt überein, daß die von anderen Künstlern erwähnten Bildnisse des Königs in die Zeit Philipps bezw. in die Anfangszeit der Regierung Alexanders oder in die Zeit nach seinem Tode gesetzt werden können. 18. Auch L. hat Alexander schon als Knaben porträtiert. Diese Statue (so muß Plin. XXXIV 63 wohl trotz der Härte der Konstruktion verstanden werden [vgl. zu nr. 8]) ließ Nero vergolden, dann, als dadurch die Schönheit des Werkes geschädigt schien, wurde das Gold wieder entfernt und trotz der dadurch entstandenen Beschädigungen erschien die Statue ohne die Vergoldung wertvoller. 19. Von Statuen Alexanders aus seiner Regierungszeit werden zwei besonders erwähnt, die eine zeigte den König zum Himmel aufblickend, den Hals nach der (linken) Seite wendend (Plut. mor. 335 B; ausgeschrieben von Tzetz. chil. XI 100ff.); er stützte wohl die Lanze auf: denn dieses Attribut, ein reales und wirklich eigentümliches, rühmte L. als einen Vorzug seines Alexander gegenüber dem Blitz, den Apelles dem König gegeben hatte (Plut. mor. 360 D) — ähnlich der Gedanke eines auf die Statue gemachten Epigramms (des Asklepiades? Anth. Plan. IV 120): ‚ich habe die Erde, Zeus behalte du den Olymp'. Ob ein anderes Epigramm (von Poseidippos, Anth. Plan. IV 119. Himer. orat. XIV 14) auf dieselbe Statue geht, ist zweifelhaft. Den Alexanderstatuen L.s rühmte man nach, daß neben der Wendung des Halses und dem ‚Flüssigen', ‚Feuchten' (*διάχυσις* und *ὑγρότης*, d. h. Sanftheit, Milde, vgl. Marshall Arch. Jahrb. XXIV 92ff.) der Augen, Dingen, die auch spätere Nachahmer trafen, auch die Mannhaftigkeit, das Löwenmäßige im Blick zum vollen Ausdruck kam. Plut. mor. 335; vgl. Alex. M. 4. 20. Eine überlebensgroße Statue Alexanders zu Pferd, jedenfalls auf dem Bukephalas, hat Caesar umarbeiten lassen, indem er den Kopf des Königs mit seinem eigenen vertauschen und wohl auch die Vorderbeine mit den seinem Leibpferd eigenen gespaltenen Hufen versehen ließ; er weihte sie auf

seinem Forum vor dem Tempel der Venus Genitrix. Stat. silv. I 1, 84ff. Plin. n. h. VIII 155 und Suet. Caes. 61, die das Pferd ebenfalls erwähnen, wissen von L. als Künstler nichts, behaupten, es sei für Caesar geschaffen worden. Doch ist die Nachricht des Statius, für die es genug Analogien gibt, nicht zu bezweifeln. Vgl. Roscher Ber. Sächs. Ges. XLIII (1891) 99ff. (kein Beweis, daß die Panzerstatue Caesars auf seinem Forum Plin. XXXIV 18 damit identisch war). Vollmer Statius 228. 21. Ein Alexanderporträt enthielt auch die Löwenjagd in Delphi, die L. gemeinsam mit Leochares (s. o. Bd. XII S. 1993) gearbeitet hat. In Syrien hatte Krateros an einer Löwenjagd Alexanders teilgenommen; zur Erinnerung stiftete er die Gruppe; dargestellt war der mit dem Löwen kämpfende König, Krateros, der ihm zu Hilfe kommt, und die Jagdhunde. Der Anteil der beiden Künstler ist nicht sicher zu sondern, jedoch möchte man das Porträt Alexanders dem L. (den Plinius allein nennt) zuweisen. Die Gruppe stand in einer besondern Kammer nördlich der Tempelterrasse neben dem Aufgang zum Theater. Es sind nur Reste der Umfassungsmauer (nicht der Basis) erhalten. Auf der Rückwand das Weihepigramm; aus diesem geht hervor, daß die Gruppe erst nach dem Tode des Krateros (321) von seinem gleichnamigen Sohne, bezw. da dieser selbst erst 321 geboren war, in dessen Namen geweiht war. Plut. Alex. 40. Plin. n. h. XXXIV 64. Geyer o. Suppl.-Bd. IV S. 1047. Courby Fouilles de Delphes II 237ff. Pomtow Delphica III 181ff. Poulsen Delphi 591ff. 22. Dagegen gehörte wahrscheinlich kein Alexander zu den Reiterstatuen der am Granikos gefallenen Hetären. Nach Aristobul (Plut. Al. M. 16. Arrian. anab. I 16, 7. Iustin. XI 6, 13 [wo die Zahl verdorben ist]), waren es 25; sie standen in Dion. Nach der von Plin. n. h. XXXIV 64 und Vell. Pat. I 11, 3 benutzten Quelle hat sie (die Zahl wird nicht angegeben) von dort Metellus (168 v. Chr.) nach Rom gebracht und in seiner Porticus auf dem Marsfeld, die später zur Porticus Octaviae umgestaltet wurde, aufgestellt. Nur in dieser späteren Tradition findet sich die Behauptung, die Statuen seien porträtähnlich gewesen, was schon wegen der Schwierigkeit, authentische Bildnisse der Gefallenen zu erhalten, bezweifelt werden muß. Die Angabe des Velleius *ut ... et ipsius quoque (statuam) iis interponeret*, ist wohl Mißverständnis einer Bemerkung wie Arrian a. a. O., der bei Nennung des L. hinzufügt: *ὅσπερ καὶ Ἀλέξανδρον μόνος προκριθεὶς ἐποίει*. 23. Die Statue von Alexanders Freund Hephaistion wurde nach Plin. n. h. XXXIV 64 teils dem L., teils dem Polyklet zugeschrieben. Plinius, der nur den älteren Polyklet kennt, weist die zweite Möglichkeit ab, während man jetzt (Loeschcke Arch. Ztg. 1878, 10ff.), gestützt auch auf die thebanische Inschrift (s. u. nr. 35), in Polyklet einen jüngeren Homonymen sieht, dessen Werk dem berühmteren, für Alexander in erster Linie tätigen L. zugeschrieben wurde. Es wäre auch denkbar, daß Plinius zwei Statuen des öfter porträtierten Hephaistion zu unrecht identifiziert hat. Die Statue des L. kann natürlich auch nach dem Tode des Hephaistion (324) ausgeführt sein, gewiß war es Auftrag Alexanders. 24. Ähnlich ist das Porträt des Seleukos zu beurteilen. Eine im 15. Jhdt. in Rom vorhandene, jetzt verschollene Basis trug die Inschrift *Σέλευκος βασιλεύς | Λύσιππος ἐποίει* (Loewy Inschr. gr. Bildh. 487. IG XIV 1206. Hülsen Röm. Mitt. XVI 171, 39); sie hat wohl nur unter einer Kopie gestanden. Wir wissen also nicht, ob die Bezeichnung des Seleukos als König genau ist, was für die Datierung (nach 311) entscheidend wäre. Nun hören wir nicht nur von einem Seleukos des Bryaxis (o. Bd. III S. 917, 17), sondern auch von einem des Aristodemos (Bd. II S. 929, 36), der wie L. auch einen Aesop geschaffen haben soll (s. u. nr. 28). Auch hier könnte L. den weniger bekannten Zeitgenossen in der Tradition verdrängt haben; aber Seleukos hat wohl noch mehr Statuen erhalten als Hephaistion. 25. Unbekannt ist Pythes von Abdera, von dem Pausanias VI 14, 12 in Olympia unter den Athletenstatuen zwei Statuen erwähnt: *ἐποίησε μὲν Λ. ἀνέθεσαν δὲ οἱ στρατιῶται δύο εἰκόνας* — danach waren wohl beide Statuen von L. Pausanias vermutet in Pythes einen Söldnerführer o. dgl. Neben diesen Porträts nach dem Leben stehen solche von Berühmtheiten der Vergangenheit. 26. An authentische Überlieferung der Züge konnte L. anknüpfen bei der Statue des Sokrates. Sie stand im Pompeion zu Athen, Diog. Laert. II 43, wo offenbar infolge Zusammenschiebens der Tradition es so lautet, als sei die Statue ganz bald nach dem Tod des Sokrates aufgestellt worden. Nicht zu bezweifeln ist, daß sie von Staats wegen errichtet war und zwar als eine Art Sühne für die ungerechte Tötung. 27. Ganz auf seine Phantasie angewiesen war dagegen L. gewiß bei der Statue seiner heimischen Dichterin Praxilla (Tatian. adv. Gr. p. 34, 8 Schr.), die über 100 Jahre vor ihm gelebt hatte. Wahrscheinlich stand das Werk in Sikyon: in einer Zeit, wo alle Städte wetteiferten, ihre literarischen Größen auch monumental zu ehren, wollten auch die Sikyonier nicht zurückstehen. Falls der Dichterin schon im 4. Jhdt. die später unter ihrem Namen gehenden Trinklieder zugeschrieben wurden, könnte die Statue identisch sein (Förster Rh. Mus. XL 637) mit der von Plin. XXXIV 63 genannten *temulenta tibicina*. Jedenfalls ist dies keine ‚Genre'figur, sondern eine bestimmte Persönlichkeit. Die Änderung Kleins ‚*tubicina*' ist willkürlich. 28. Eine halbmythische Gestalt endlich war Aisop, dessen Statue nach dem Epigramm des Agathias Anth. Plan. IV 332 (6. Jhdt. n. Chr.) L. (*γέρων*) ‚vor' (*ἔμπροσθεν*) den Sieben Weisen geschaffen hat. Daß dies *ἔμπροσθεν* hier sagen will, L. habe dem Aisop den Vorzug als dem Würdigeren gegeben, die Weisen also nicht dargestellt, hat Förster (Rh. Mus. XL 637) gezeigt; vgl. Lippold Griech. Porträtstatuen 74. Einen Aisop kenne wir auch von Aristodemos, und Visconti hat (Iconogr. Grecque I p. 167, 2) angenommen, das Werk sei von diesem auf L. übertragen worden. Die Statue stand nach Vermutung von Pomtow (Delphica III 154) in Delphi, wo eine Signatur des Aristodemos gefunden worden ist: in Delphi, wo Aisop ermordet worden sein sollte, hatte man Veranlassung, ein Sühnebild aufzustellen. Andererseits

behauptet Phaedrus II epit. *Aesopi ingenio* [var. *Aesopo ingentem*] *statuam posuere Attici*. Es könnte die Statue des L. doch von der des Aristodemos verschieden gewesen und in Athen gestanden haben, Bernoulli Gr. Ikonogr. I 54. Hausrath o. Bd. VI S. 1714, 12. — Der Tradition der argivisch-sikyonischen Schule folgend hat L. eine größere Anzahl von Siegerstatuen geschaffen. Auch diese galten nicht alle noch Lebenden. Fünf werden in Olympia genannt. 29. Pulydamas von Skotussa hat 408 in Olympia im Pankration gesiegt. Seine von L. gearbeitete Statue ist also erst nach seinem Tode errichtet worden, wann, läßt sich nicht bestimmen, da Skotussa zwar 367/6 zerstört wurde, jedoch bis 322 bewohnt war, die Familie des Pulydamas zudem später irgendwo anders existieren konnte, und vielleicht gerade als Denkmal des einstigen Ruhmes ihrer Vaterstadt die Statue aufgestellt hat; sie galt in Wirklichkeit weniger dem olympischen Sieg als den sonstigen Taten des Riesen, die im (verlorenen) Epigramm genannt und zum Teil an der hohen Basis in noch erhaltenen Reliefs (Olympia III 209ff. Taf. LV 1—3) dargestellt waren: man sieht darauf, wie Pulydamas einen Löwen des Olymps im Ringkampf überwindet, auf der Gegenseite, wie er auf dem erlegten Tier ausruht, auf der einen Langseite, wie er in Gegenwart des Perserkönigs (Dareios II.) und der Frauen seines Hofes einen Perser (mit *ἀκινάκης*?) auf den Schultern trägt: drei der ‚Unsterblichen' soll er zugleich überwunden haben, Paus. VI 5 (vgl. VII 27, 6). Die Statue galt später als heilkräftig gegen Fieber, Lucian. deor. conc. 12 (vgl. Weinreich Antike Heilungswunder 142). 30. Umstritten ist die Frage, ob die Aufstellung gleich nach dem Sieg oder später erfolgt ist, bei der Statue des Troilos, Sohnes des Alkinoos aus Elis, der 372 als Hellanodike mit dem Zweigespann, in der folgenden Olympiade mit dem Fohlenviergespann gesiegt hatte, Paus. VI 1, 4. Das Epigramm (auf Bronzetafel, die Signatur des L. muß auf der verlorenen Steinbasis gestanden haben, Inschr. v. Ol. V 166) gestattet, über 368 herabzugehen, ja, obwohl Troilos darin in erster Person redet, auch über seine Lebenszeit. 31. Sicher nach dem Tode errichtet war die Statue des Cheilon von Patrai, eines Ringers, der im Kriege gefallen war. Für die Zeit seiner olympischen Siege hat Pausanias (VI 6, 4) keine Daten gefunden, seine Angaben entstammen dem von ihm mitgeteilten Epigramm. Die Vermutung, er sei im Lamischen Krieg gefallen, gibt er später (VII 6, 5) als Mitteilung eines Exegeten von Patrai an. Ist sie richtig, so gehört die Statue in die spätere Zeit des L., nach 322. 32. Nicht zu bestimmen ist die Zeit des Kallikrates aus Magnesia a. M., zweimaligen Siegers im Waffenlauf, Paus. VI 17, 3. 33. Der Name eines Siegers im Pankration aus Stratos in Akarnanien, Sohnes des Philandridas, ist bei Paus. VI 2, 1 nicht mehr erhalten. Der Versuch von Hyde De Olymp. statuis 25, Philandridas selbst einzusetzen, ist zu gewaltsam. Die Zeit sucht Hyde auf 372 oder 368 zu bestimmen, da keine der in dieser Gegend der Altis aufgestellten Statuen über die Mitte des 4. Jhdts. herabreiche, 364 schon besetzt ist und Gleichzeitigkeit mit der Statue des Troilos (nr. 30), die er 368 setzt, wahrscheinlich sei. Die Argumentation ist unsicher: im Gegenteil könnte man schließen, die Statue des Akarnanen sei, da sie als Fremder unter lauter Spartanern steht, erst später eingeschoben worden. Von Siegerstatuen, die in der Heimat aufgestellt waren, kennen wir zwei durch Inschriften. 34. In Pharsalos ist die Signatur des L. (ΛΥΣΙΠΠΟ ···) erhalten unter zwei Epigrammen, von denen das eine wahrscheinlich Daochos, Tetrarchen von Thessalien (s. o. Suppl.-Bd. I S. 338, 16), als Weihenden (nach 338 n. Chr.) nannte, das zweite dessen Urgroßvater Agias anredet und seine Siege im Pankration — einen in Olympia, je fünf nemeische, pythische, isthmische — feiert. Der olympische Sieg fällt sicher vor 408, vielleicht 444 (Th. Klee Zur Gesch. d. gymnisch. Agone 74f.). Die Statue ist also etwa ein Jahrhundert nach dem Sieg gesetzt. Das zweite Epigramm ist wiederholt — mit der Abweichung, daß hier nur drei pythische Siege verzeichnet sind — auf der Basis einer Statue in Delphi. Diese gehört zu einer Serie von Marmorstatuen, einem Familienmonument, das wiederum Daochos, der selbst mit dargestellt war, geweiht hat (Syll.³ 274). Preuner (Ein delph. Weihgeschenk) hat das pharsalische Denkmal für das ältere erklärt, andere, zuletzt Wolters (S.-Ber. Akad. Münch. 1913, 4, 40ff.) suchen die Priorität des delphischen zu erweisen. Preuner (Arch. Jahrb. XXXV 68, 1) betont mit Recht, daß das Epigramm die pythischen Siege ganz anders hervorheben müßte, wenn es für Delphi verfaßt wäre; andererseits hat Wolters recht, daß die Hervorhebung der pharsalischen Herkunft in Pharsalos selbst keinen Sinn hat. Vielleicht ist also das Epigramm für einen dritten Ort erdacht, für Olympia: an der Spitze steht, daß Agias als erster Thessaler in Olympia im Pankration gesiegt hat. Die Rivalität mit Pulydamas (nr. 29) ist offenkundig. Die olympische Statue müßte schon vor der Zeit des Pausanias entfernt worden sein: vielleicht war auch sie ein Werk des L. Alle drei Statuen mögen ungefähr gleichzeitig sein; die Differenz in der Zahl der pythischen Siege erklärt sich wohl daraus, daß man zwei davon nicht zu belegen wußte und deshalb in Delphi nicht zu verzeichnen wagte. Wir sind nicht zu der Annahme genötigt, daß auch die Statue in Pharsalos zu einem Familiendenkmal gehört habe. Vgl. noch Philippart Rev. Belge de Philol. et d'Hist. III 3 (mir nur bekannt aus Phil. Woch. 1924, 1193). — 35. Signatur von Theben, von der Statue des Korveidas, Siegers im Pankration der Knaben, mit Epigramm und Weihinschrift des Vaters. Die Statue ist vielleicht erst nach dem in dem Epigramm anscheinend erwähnten Tode des Siegers errichtet. Sie stand mit anderen auf einer gemeinsamen Stufe von schwarzem Marmor, neben ihr auf dem gleichen Block die des Timokles mit Signatur des Polykleitos. Auch hier ist der Tod des Siegers im Epigramm berichtet. Nach den Schriftformen gehören die Inschriften in die Zeit nach dem Wiederaufbau Thebens 316. Sie könnten aber die Erneuerung von älteren sein, der Sieg des Korveidas müßte also, da das Pankration der Knaben 346 eingeführt wurde

und damals ein anderer gesiegt hat, 342 oder 338 fallen (Klee Zur Gesch. der gymn. Agone 85). Die Statue des Timokles, der in der 371 gestifteten Basileia gesiegt hat, muß von einem jüngeren Polyklet sein, vielleicht einem dritten, dem die Statue des Hephaistion (nr. 23) gehört. Loewy Inschr. gr. Bildh. 93. IG VII 2533. Preuner Delph. Weihg. 22. 27. 36. Plinius XXXIV 62 nennt als erstes unter den Werken des L. den Apoxyomenos — die populäre Bezeichnung, die Plinius durch *destringens se* übersetzt. Neben diesem Motivnamen ist der Name des Athleten (es kann auch ein in athletischem Motiv dargestellter Heros gewesen sein) verlorengegangen. Agrippa hatte die Statue in Rom vor seinen Thermen aufgestellt. Tiberius brachte sie in seine Privatgemächer, mußte sie aber auf Verlangen des Volkes wieder an den alten Platz stellen. 37. Plinius XXXIV 64 erwähnt allgemein Viergespanne *multorum generum*, gewiß meist solche für Wagensiege an den großen Wettspielen. 38. Eine Gruppe in der Art der des Krateros (nr. 21), aber nicht notwendig dieselbe, muß die Plin. XXXIV 63 ohne nähere Angaben angeführte Jagd gewesen sein, zu der auch wohl die davor genannten Hunde gehörten. Auch einzelne Tierbilder des L. werden erwähnt: 39. Einen gefallenen Löwen nahm Agrippa (vgl. nr. 36) aus Lampsakos und stellte ihn in Rom bei seinen Thermen im Garten zwischen dem Stagnum und dem Euripus auf; vgl. Jordan-Hülsen Topogr. von Rom I 3, 580. Hülsen Thermen des Agrippa 32; vgl. Anm. 1. Der Löwe war wohl ein Grabdenkmal für eine Schlacht, wie die Löwen von Knidos und Chaironea. 40. Ein lediges Pferd (*πῶλος*) des L. beschreibt Philippos Anth. Pal. IX 777: Stolz steht es da, mit stechendem Blick, den Hals zurückgebogen, die Mähne gesträubt. Unsicher ist, ob wir mit diesem ein Pferd identifizieren dürfen, das später im Hippodrom von Konstantinopel stand (Mich. Psellos Anth. App. III 267 (Dübn.). Nicet. Chon. de Sign. Const. 861 ed. Bonn.): es hob den einen Vorderfuß, wovon Philippos nichts sagt; Künstler wird nicht genannt. Bei einigen Signaturen läßt sich über das Werk nichts ermitteln. 41. 42. Zwei Basen, nur mit der Signatur, aus Korinth, die eine aus Sandstein, die andere aus dunkelblauem Marmor, mit Einlaßspuren der Füße: der linke war etwas vorgesetzt. Die Schriftformen sind verschieden, Am. Journ. of arch. I Ser. VII 29ff. 43. Basis von Thermon, die Signatur nach den Buchstabenformen relativ früh. Die ursprüngliche Weihinschrift ist nicht mehr vorhanden, der Stein um 250 v. Chr. neu verwendet worden, Sotiriadis Deltion I 1915, 55 nr. 33. Pomtow Jahrb. d. Inst. XXXII 133. 44. Lindos. Näheres nicht bekannt, Blinkenberg und Kinch Explorat. arch. de Rhodes IV 24 nr. 36. 45. Endlich wird noch — durchaus glaubwürdig — von einer handwerklichen ‚Erfindung' des L. berichtet. Als Kassander um 316 Poteidaia neu als Kassandreia gründete, stellte L. ihm zu Gefallen ein für den Versand des dort verhandelten mendäischen Weins geeignetes Tongefäß her. — Wenn Procop. bell. Goth. IV 21 bei einem ehernen Stier auf dem Forum Pacis auf Pheidias oder L. als Künstler rät, so ist das natürlich keine Überlieferung von irgendwelchem Wert. Über den Gnom. Vatic. (Wien. Stud. XI 362) 399 dem L. zugeschriebenen Demos vgl. den Art. Lyson.

Die in der Literatur erwähnten Werke des L. stellen natürlich nur eine kleine, teilweise zufällige Auswahl dar. Kein Original ist erhalten, Nachbildungen besitzen wir nur von einem Teil. Die Forschung muß daher weitgehend von der Stilkritik Gebrauch machen. Die antiken Urteile über die Eigenart des L. (s. u.) sind dabei wertvoll, aber nicht ausreichend. Auszugehen ist vom Apoxyomenos (nr. 36), obwohl die Statue des Vatikan (Braccio nuovo 67. Helbig Führer d. Rom³ 23. Brunn-Bruckmann 281. 487; überlebensgroß, danach war das Original jedenfalls keine Siegerstatue in Olympia), die als Kopie nach ihm betrachtet wird, äußerlich nicht als solche bezeugt ist. Die Bedeutung der Erfindung, die Übereinstimmung mit dem, was von L.s Stil überliefert ist, sowie mit Werken, die aus anderen Gründen auf ihn zurückzuführen sind, entscheiden für die Zuweisung. Sie wäre allerdings ausgeschlossen, wenn der Agias von Delphi (nr. 34) eine eigenhändige Arbeit des L. wäre oder seinen Stil auch im einzelnen wiedergäbe. Es ist jedoch höchstens wahrscheinlich, daß sein Verfertiger, der kein Meister ersten Ranges war, das Werk des L. gekannt hat und in den Hauptzügen von ihm beeinflußt ist. Dafür, daß auch die anderen Statuen des thessalischen Weihgeschenkes etwas mit L. zu tun hätten, fehlt jeder Anhalt (Schober Österr. Jahresh. XIX/XX 187). Dem Agias in der Stellung, in den Formen dem Apoxyomenos verwandt ist der noch knabenhafte Athlet (? überlebensgroß), Berlin 471. Helbig Führer d. Rom³ 1381 (die dort genannten Köpfe Torltonia nach einem anderen lysippischen Original). Am nächsten steht dem Apoxyomenos der sandalenbindende Hermes (nach Christodor A. P. II 287ff. später in Konstantinopel), der oft kopiert worden ist (Furtwängler-Wolters Glyptothek nr. 287). Er stellt einen Fuß hoch auf, ein nicht erst von L. (K. Lange) in die Plastik eingeführtes Motiv. An den Apoxyomenos schließt sich ferner an ein als Einzelfigur erfundener, in den Bronzekopien der Villa von Herculaneum verdoppelter Ringer (Knabe, Neapel Guida 861/62. Brunn-Bruckmann 354. Lippold Kopien 129. 168; der von links gesehene G. 862 hat die ursprüngliche Kopfhaltung), sowie der unruhig sitzende, ebenfalls in einer herculaner Bronze bekannte Hermes (Neapel Guida 841. Brunn-Bruckmann 282. Lippold Kopien 129); ferner eine stark bewegte Statue, von der nur der (leicht bärtige) Kopf bekannt ist (Arndt La Glyptothèque Ny-Carlsberg pl. 130/31). Sichere Nachbildungen besitzen wir vom Kairos (nr. 11), jedoch, offenbar weil die rundplastische Nachbildung in Marmor zu schwierig gewesen wäre, nur in Relief und auf Gemmen. Im Gegensatz zu Lamer möchte ich Messer und Wage, durch die erst die ganze Bewegung Sinn bekommt, dem Original zuschreiben, dagegen mit Lamer ihm die Kugel absprechen, trotzdem sie auf der vorkaiserzeitlichen Gemme Furtwängler Antike Gemmen XLIII 50 vorhanden ist, deren Verfertiger aber

auch das Bewegungsmotiv verändern mußte. Kallistratos und Himerios schildern den Kairos als heranwachsenden Knaben, Poseidippos sagt nichts über das Alter, und auf den Gemmen trägt er einen Bart, ebenso auf dem Relief Montferrand (Petersburg 87 D). Kieseritzky (im Katalog der Ermitage) erklärt die Zweifel an der Echtheit für unbegründet; nach den bisherigen Abbildungen läßt sich die Frage nicht entscheiden. Auf dem Relief in Turin (Arch. Ztg. XXXIII T. 1) hat Kairos keinen Bart; auch dieses kenne ich nicht im Original. Es bleibt also die Möglichkeit, daß der Kairos des L. bärtig war. Auf den Reliefs erscheinen gegenüber den Beschreibungen die Seiten vertauscht, das Messer in der Linken, die Gemmen wechseln. Die Hauptansicht war gewiß die von allen Nachbildungen gegebene, der vorgestreckte Fuß jenseits. — Der bogenspannende Eros (vgl. Helbig Führer³ 776), der in Haltung und Formen dem Apoxyomenos wie dem Kairos verwandt ist, wird wohl mit Recht ebenfalls auf L. zurückgeführt; der Kopf, als der eines Kindes natürlich ganz anders charakterisiert, beweist nichts dagegen. Die Gleichsetzung mit dem thespischen Eros (nr. 9) läßt sich allerdings nicht beweisen; eher kommt der von Myndos (nr. 10) in Betracht. Als Schöpfung des L. bezeugt ist der Herakles Farnese (Lippold Kopien 56. Brunn-Bruckmann 285) durch die Inschrift der Wiederholung im Palazzo Pitti (Brunn-Bruckmann 284. Loewy Inschr. gr. Künstl. 506. IG XIV 1254. Amelung Führer 106 [auch für die Echtheit der Inschrift]). Da der Typus auf einer Münze von Sikyon vorkommt, hat ihn Wolters (Bausteine² 1265) mit dem Herakles nr. 13 identifiziert. Die Verwandtschaft mit dem Apoxyomenos ist deutlich bei allen durch die kolossalen Verhältnisse, die Charakterisierung des ausruhenden Herakles bedingten Verschiedenheiten. An den Herakles schließt sich an der ähnlich aufgelehnte bärtige Satyr mit dem Dionysoskind (Helbig Führer³ 4), der mit dem athenischen Satyr (nr. 12) identisch sein kann. Im Kopf ist auch ein sitzender Silen (Capitol St. del Fauno 11a (Helbig³ 868, Einzelaufnahmen 2639/40; Milet I. V 56 nr. 2) verwandt. Auch der tanzende Silen (Marsyas) Borghese (Helbig³ 1564. Brunn-Bruckmann 435) steht nahe; die starke Drehung kann man dem L. wohl zutrauen. Von dem Herakles von Tarent (nr. 14) besitzen wir nur ganz späte, geringe Nachbildungen auf einem Elfenbeinkästchen des 10./11. Jhdts. in Xanten (Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1902, 435ff. Wulff Byzant. Kunst 612. Volbach Kat. d. röm.-germ. Centralmus. nr. 7, 71). Von dem Epitrapezios (nr. 15) haben wir keine deutliche Anschauung. Zwar gibt es eine größere Anzahl von Statuetten, deren Motiv ganz oder im wesentlichen dem entspricht, was uns über das Werk des L. berichtet wird (vgl. Weizsäcker Jahrb. d. Inst. IV 105 (die Londoner Exemplare Brit. Mus. Cat. nr. 1725/26). Picard a. a. O. Torso Delos: Bull. hell. XLIV 296f. Bronze von Pompeii: Not. d. scavi 1902, 573); aber sie weichen in Einzelheiten stark voneinander ab, und ausgesprochen lysippische Formengebung läßt sich bei keiner feststellen. Versuche, Kopien aus der Serie der Heraklestaten

von Alyzia (nr. 17) nachzuweisen, haben bis jetzt zu keinen greifbaren Resultaten geführt (vgl. Lippold Jahrb. d. Inst. XXXVII 5). Welchen von den auf korinthischen Münzen vorkommenden Poseidontypen die Statue des L. (nr. 6) wiedergibt (Bulle Myth. Lex. III 2888), ist nicht sicher. Wahrscheinlich ist es nicht der mit aufgestütztem Fuß (Imhoof-Gardner Journ. hell. stud. 1885 pl. LI 53), dessen statuarische Nachbildungen (z. B. Eleusis Bulle Abb. 19) nichts Lysippisches haben, ebensowenig wie die trotz des gleichen Grundmotivs von diesem ganz zu scheidende Statue des Lateran (Helbig Führer³ 1188. Brunn-Bruckmann 243), sondern der sitzende (Imhoof-Gardner pl. LI 52), wo die Beinstellung, der runde Rücken an andere lysippische Werke (Hermes Neapel) erinnern. Einen lysippischen Poseidontypus sieht Bulle in dem Kopf Chiaramonti 607 (Helbig³ 106. Brunn-Bruckmann 140); dieser ist verwandt der Bronze Forman-Loeb, die Sieveking (Bronzen Loeb 41ff. Taf. 17/18) für eine bessere Nachbildung dieses Typus erklärt hat. K. Lange 45 hat für seine Ansicht, daß der Poseidon des L. den Fuß aufgestützt habe, die Nachricht Ghibertis über eine Statue mit der Signatur des L. herangezogen, die in Siena zwischen 1334 und 1348 gefunden, 1357 als anstößig wieder entfernt wurde (Loewy Inschr. gr. Bildh. 476. Weitere Literatur bei Klein 367, 1). Über das Motiv heißt es: *et aveva in sulla gamba in sulla quale ella si posava uno alfino.* Lange nimmt an, der Delphin habe auf dem aufgestützten Bein gelegen. Doch ist diese Erklärung bestritten: man hat auch an eine Aphrodite mit Delphin als Stütze gedacht (Mahler Rev. arch. I 1903, 36, dessen Vermutung, die Venus Medici sei von L., allerdings unbegründet ist). Natürlich kann L. auch einen Poseidon mit aufgestütztem Fuß gebildet haben, von dem wir keine Nachbildung kennen. Die Haltung der Loebschen Poseidon-Bronze ist verwandt der der Bronzestatue eines ‚Diadochen' im Thermenmuseum (Helbig³ 1347), die starke lysippische Tradition verrät. Hier ist die eine Hand auf den Rücken gelegt wie beim Herakles Farnese. Ebenso bei dem auch sonst ähnlichen Zeus der Münze von Argos (Imhoof-Gardner pl. LIV K 28), die die Statue nr. 3 wiedergibt. In Proportionen und Stellung ist der lysippische Charakter noch deutlich bei den Münznachbildungen des Zeus von Sikyon (nr. 2; Imhoof-Gardner pl. LIII H 10). Dagegen kann der Zeus von Megara (nr. 4) nicht der altertümliche der Münzen (Imhoof-Gardner pl. L A 4) sein. Von den Porträts des L. ist der Sokrates von Bulle (Beil. der Münchner Neuest. Nachr. 1908 nr. 29) nachgewiesen worden in dem jüngeren Typus (Bernoulli Griech. Ikon. Taf. XXI), der das ältere, Anfangs des 4. Jhdts. geschaffene Porträt in seiner Wirkung steigert, vergeistigt, ohne den Anschluß an den von L. selbst in eine vornehmere Sphäre gehobenen Silentypus aufzugeben — am nächsten ist der Silen Borghese (s. o.) verwandt. Die Statue ist vielleicht in einer Kopie in Frankfurt erhalten (Lippold Portraitstatuen 79, 1. 71, 1): unruhiges Sitzen mit vorgebeugtem Oberkörper. Die Verwandtschaft mit den lysippischen Silenen, die Bewegung,

das Temperament erweisen als Werk des L. ferner den sitzenden borghesischen Dichter (Ny-Carlsberg 430. Brunn-Bruckmann 477), wahrscheinlich Alkaios (Lippold Portraitstat. 68). Dagegen ist die Zurückführung der öfter kopierten Berliner Tänzerin (Berlin 208) auf die *temulenta tibicina* (nr. 27) nicht gesichert; das Motiv ist dem borghesischen Silen verwandt.

Von den lysippischen Alexanderporträts kennen wir keines mit Sicherheit. Das einzige inschriftlich beglaubigte und am häufigsten in Nachbildungen erhaltene Bildnis des Königs, der Alexander Azara (Bernoulli Die erhalt. Darstellungen Al. d. Gr. 21ff. Studniczka Ber. Sächs. Ges. LXIV 197; zu den Wiederholungen Louvre Cat. somm. 436, 334. Brit. Mus. 1859 kommt noch ein Kopf in Rom, Pal. Albani [Del Drago]), hat eigentlich wenig ausgesprochen Lysippisches, und wenn wir uns mit Winter (Arch. Anz. 1895, 162) die zugehörige Statue nach der Bronze im Louvre (Cat. 370) vorzustellen haben, so hat auch diese keine engere Verwandtschaft mit anderen uns bekannten Werken des L. gehabt. Viel deutlicher ist der lysippische Charakter bei dem Kopf von Pergamon (Pergamon VII S. 147 Taf. XXXIII. Konstantinopel Mendel Cat. nr. 538); aber der mit diesem verwandte Alexanderkopf der Medaillons von Abukir geht wohl kaum (wie Thiersch Jahrb. d. Inst. XXIII 162 vermutet) auf L.s Alexander mit der Lanze, auch nicht auf ein Gemälde (Six Jahrb. d. Inst. XXV 147), sondern doch am wahrscheinlichsten auf Pyrgoteles zurück. Von der ganzen Figur gibt am ehesten die Bronze Nelidow (Wulff Alexander mit der Lanze) einen Begriff. Eine Nachbildung der Löwenjagd des Krateros (nr. 21) hat Löschcke (Jahrb. d. Inst. III 189) auf dem Relief einer Rundbasis aus Messene im Louvre (Cat. somm. 858) erkennen wollen; die Vermutung haben Wolters und Sieveking (Arch. Jahrb. XXIV 190) durch Vergleichen mit den auf Leochares zurückgeführten Platten des Mausoleums gestützt (vgl. auch Studniczka Arch. Jahrb. XXXVIII/XXXIX 72): die Kombination bleibt unsicher (nicht erklärt ist die Wiederkehr des Beilschwingers als Herakles auf einer Tonform von Akragas (Rizzo und Petersen Röm. Mitt. XII S. 270 Taf. XI). Nach dem Relief wäre der König von links zu Pferd, Krateros mit dem Beil von rechts auf den Löwen eingedrungen. Plutarch müßte die beiden verwechselt haben, da er den König im Nahkampf dem Löwen gegenübertreten läßt, während es nach dem Epigramm Krateros war, auf dem Relief aber nur einer zu Fuß kämpft. Über die Alexanderbildnisse L.s vgl. Waldhauer Über einige Portraits Alexanders d. Gr. (Diss. Münch. 1903) 60ff. Schreiber Stud. über das Bildnis Alexand. d. Gr. (Abh. Sächs. Ges. XXI, III) 17ff. Bernoulli Die erhalt. Darstellungen Alexanders d. Gr. 1. 141. 152. Für den Seleukos (nr. 20) käme allenfalls der von Wolters Röm. Mitt. IV 32ff. auf Seleukos und vermutungsweise auf den des L. gedeutete Bronzekopf in Neapel (Guida 890. Arndt-Bruckmann 101/2. Delbrück Ant. Portr. 22) in Betracht; jedoch stammt dieses Bildnis anscheinend aus den späteren Jahren des Königs, die L. kaum erlebt hat, auch ist die Verwandtschaft mit dem Apoxyomenos nicht

so schlagend, daß der Kopf nicht auch auf einen anderen Künstler zurückgehen könnte. Den Aesop (nr. 28) kann man sich sehr wohl verwachsen denken, aber die Statue eines Buckligen in Villa Albani (nr. 964; Helbig Führer³ 1859. Arndt-Bruckmann 787—790), die man früher Aesop genannt hat, stellt wahrscheinlich einen Mann (Philosophen?) aus der Zeit Marc Aurels dar. Das einzige Werk, das wir zwar nicht von der Hand des L., aber doch aus seiner Werkstatt besitzen, die Basis der Pulydamas-Statue (nr. 29), ist zu verstümmelt, um mehr über den Stil des Meisters zu lehren; was zu erkennen ist, Bewegungen und Proportionen, bestätigt, was wir sonst wissen; aber z. B. die Reste von Frauengestalten auf der Basis genügen nicht, um die Art, wie L. weiblichen Körper und Frauengewand dargestellt hat, zu erkennen. Zum Frauentypus des L. vgl. Hekler Münchner Arch. Stud. 197, 178; ohne genügende Begründung). Versuche, irgendwelche Tierbilder, wie das mit der Kopie des Apoxyomenes zusammen gefundene Pferd im Conservatorenpalast (Helbig Führer³ 955, vgl. Schlözer Röm. Mitt. XXVIII 146f. 174) oder die verwundete Hündin Barracco (Helbig³ 1140) auf L. zurückzuführen, können zutreffen, ohne daß es sich beweisen ließe.

L. ist immer zu den allergrößten Meistern der Plastik gerechnet worden. Von den ‚Laterculi Alexandrini' (Diels Abh. Akad. Berl. 1904) um 100 v. Chr. an erscheint er in Zusammenstellungen mit Polyklet, Pheidias, Myron usw. (Cic. de or. III 7, 26. Auctor. ad Herenn. IV 6, 9. Vitruv. III praef. 2. Colum. I praef. p. 21. Suid. s. *χειρουργοί* und *ἀγαλματοποιοί*); bei Varro r. r. III 2, 5 allein als Vertreter der Plastik mit dem Maler Antiphilos. Nur selten fehlt er, so stets bei Lukian, der ihn überhaupt nur zweimal, in der Schrift *Ζεὺς τραγῳδούμενος* (o. zu nr. 6. 7. 12), nennt: vgl. Blümner Arch. Stud. zu Lukian 32. Der strenge Klassizismus, dem die Werke des 5. Jhdts. als vollkommen gelten, sträubte sich offenbar gegen seine Anerkennung.

L. scheint nicht wie so viele seiner Zeitgenossen, wie schon Polyklet, selbst über seine Kunst geschrieben zu haben. Die von ihm berichteten Äußerungen sind daher nicht ohne weiteres als authentisch zu betrachten, und ein Ausspruch wie der im Gnomol. Vatican (Sternbach Wien. Stud. XI 62) 400 angeführte über eine schlechte Statue: sie sei schwer zu verurteilen, denn wegen der Menge der Fehler wisse man nicht, wo anfangen, ist wohl ursprünglich autorlos. Aber aus der Schule des L. ist Xenokrates hervorgegangen, der noch gute Tradition verwerten konnte. Was L. nach seiner Ansicht gewollt und erreicht hat, referiert anscheinend (nach Varro) Plin. n. h. XXXIV 65: L. erscheint hier als der Vollender der Plastik. Das Haar wußte er erst wirklich wiederzugeben, die Köpfe bildet er kleiner als die ‚Alten', die Körper zierlicher und ‚trockener,' um so den Statuen größere Schlankheit zu verleihen: die Proportionen veränderte er ganz systematisch, aus den *quadratae staturae*, dem Mittelmaße wird eine künstlerisch wirksamere Gestalt: die Alten, war sein Wort, bildeten die Menschen wie sie sind, er, wie sie erscheinen (der Ausdruck ist ganz klar, in der

Kontroverse zwischen Kekulé und Schöne Arch. Jahrb. VIII 39ff. Arch. Anz. 1898, 181ff. behält Schöne recht). Bis in die kleinsten Einzelheiten erstreckt sich die Berechnung. Dabei werden die Alten, d. h. Polyklet, nicht gering geschätzt. L. konnte den Doryphoros seinen Lehrmeister nennen, Cic. Brut. 296: von Polyklet lernte er, ein Proportionssystem konsequent auszubauen. Wenn er sich noch so sehr von dem freimachte, was er bei seinen Vorgängern als Unvollkommenheit empfand, als Künstler lernte er doch von ihnen (Varro l. l. IX 18). Im Vergleich mit seinem Sohne Euthykrates nennt Plin. XXXIV 66 (wieder nach Xenokrates) *constantia* und *elegantia* als Vorzüge, die er zu vereinigen wußte. Mehr ein Laienurteil gibt Quinct. inst. XII 10, 9, wenn er ihm Lebenswahrheit (*veritas*) wie dem Praxiteles zuschreibt, und Properz III 7, 9, der die Beseeltheit seiner Statuen rühmt.

Auch wir haben von den Werken L.s noch soviel Anschauung, daß wir versuchen können, das antike Urteil nachzuprüfen und zu ergänzen. Hier sei nur auf einige Punkte hingewiesen. In den Aufgaben, die er übernahm, ist L. ganz Kind seiner Zeit: Die Gottheiten, die er vor allem darstellt, sind Zeus, das Vorbild der Könige, und Herakles, der alle Gefahren trotzig und aus eigener Kraft bestehende Held, beides Gestalten, die für die Alexanderepoche ganz neue Bedeutung bekommen. Ebenso ist charakteristisch der rein als begriffliches Wesen aufgefaßte Kairos. Bildnisse schafft er zunächst wieder von den irdischen Herrschern, dann von ‚Berühmtheiten' der Vorzeit, denen auch einige der Athleten zuzurechnen sind. Athletenstatuen boten, da auch bei lebenden die zufälligen Porträtzüge in der Regel ausgeschaltet waren, für die eigentlich künstlerischen Probleme, die Durchführung des neuen Körperideals die dankbarsten Aufgaben. Aber L. steckt gegenüber Polyklet, der nur den jugendlichen Körper gelten läßt, die Grenzen weiter: auch für die fetten, ganz unathletischen Formen älterer Männer interessiert er sich. Die Frauen treten zurück; es läßt sich nur — vor allem nach der Antiochia seines Schülers Eutychides — vermuten, daß er auch in der Gewanddarstellung neue Wege gesucht hat.

Den Eindruck des voll Körperlichen, die Verschmelzung der verschiedenen Ansichten erreicht L. durch Rundung der Einzelform wie durch kompositionelle Mittel, Übergreifen der Arme, Drehung des Körpers u. dgl. Dabei wird doch eine Hauptansicht, eine Art von Reliefwirkung herausgearbeitet: auch der gegen den Beschauer vorgestreckte Arm des Apoxyomenos dient nur als Richtlinie, als Maßstab für die Tiefenausdehnung.

Charakteristisch für L. ist die Geschlossenheit der Komposition, bei der alle Linien wieder in sich zurückzulaufen scheinen (vgl. Krahmer Röm. Mitt. XXXVIII/XXXIX 147. 157; nur darf man den Begriff der Konzentration nicht zu eng fassen, auch Statuen, bei denen einzelne Richtungslinien in den Raum hinauszugehen scheinen, wie der Zeus von Argos (nr. 3), der Alexander Nelsdow, der ‚Diadoch' des Thermenmuseums, gehören hierher; Krahmers ‚offene Form' ist ein Phantom). Wesentlich ist, daß keine Seite, keine Richtungsaxe einseitig bevorzugt wird: so scheidet zwar auch L. Stand- und Spielbein, aber die Last erscheint viel mehr auf beide Beine verteilt, wenn sie nicht überhaupt eine Unterstützung außerhalb der Figur bekommt. Dieses ‚Nervöse' zeigt sich dann auch in dem oft weit in die Ferne gehenden Blick.

Bei alledem, was wir aus den Nachrichten und Nachbildungen zu erschließen versuchen, ist nicht zu vergessen, daß von den Feinheiten des Bronzegusses, die gerade bei L. wie bei Polyklet besonders gerühmt werden, uns keine Anschauung geblieben ist. Ein ‚Vollender' der griechischen Plastik ist er gewiß gewesen. Nach ihm kommt kein Meister von annähernd gleichem Rang.

L. hat zahlreiche Schüler gehabt. Wenn er wirklich ‚Autodidakt' war, so ist wohl auch sein Bruder Lysistratos (s. d.) durch ihn ausgebildet worden. Als Schüler genannt werden seine Söhne Boidas (s. o. Bd. III S. 594, 7), Daippos (o. Bd. IV S. 2013, 58) und Euthykrates (o. Bd. VI S. 1507, 48), außerdem Phanis (s. d.), Eutychides (o. Bd. VI S. 1532, 34. Suppl.-Bd. III S. 458, 22) und Chares (o. Bd. III S. 2130, 15).

Brunn Gesch. der griech. Künstler I 358. Overbeck Schriftquellen 1443—1512. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 346. K. Lange Das Motiv des aufgestützten Fußes 1979. E. Loewy Lysipp und seine Stellung in der griech. Plast. 1891. Collignon Lysippe. Cultrera Mem. Acc. Linc. XIV 177. Waldhauer Lysipp, Berl. 1923 (russisch; mir nicht zugänglich).

7) Vielleicht von L. Nr. 1 zu scheiden ist nach Herzog Arch. Anz. 1905, 11 der Künstler einer Kinderstatue, deren Basis, mit Epigramm, im Asklepieion von Kos gefunden worden ist.

8) Sohn des Lysippos, von Herakleia (*Ἡρακλεῖος*), Bildhauer. Bekannt durch zwei Signaturen von Delos. 1. Statue des Philostratos von Askalon–Neapel, um 100 v. Chr. errichtet von P. C. und Cn. Egnatii (Bull. hell. XXXVI 34, 3). Bull. hell. VII 372. VIII 486. Loewy Inschr. gr. Bildh. 312 (S. 395). 2. Statue der Roma, errichtet von den Competaliasten im J. 94 v. Chr., Bull. hell. XXIII 68. Aus welchem Herakleia der Künstler stammt, läßt sich vielleicht einmal nach dem Ethnikon (meist lautet es bei Städten dieses Namens *Ἡρακλεώτης*, s. o. Bd. VIII S. 423ff. Nr. 4. 13—15. 17. 19), das in dieser Zeit in Delos häufiger ist, feststellen.

9) Lysippos hat man früher den Namen eines Malers gelesen, der Plin. n. h. XXXV 122 *eiasippus, lassip(p)us* überliefert ist. Sillig hat *Elasippus* (s. o. Bd. V S. 2236 Nr. 3) emendiert. [Lippold.]

Lysis. 1) Ein Fluß, den Cn. Manlius auf seinem Zuge 189 v. Chr. berührte, Liv. XXXVIII 15, 3. Heute wahrscheinlich der Gebren Tshai, der in die Südwestecke des Buldur Göl fließt, Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 278 und die Kiepertschen Karten Der Ansatz bei Koz Aghatsh, Ritter Erdkunde XIX 811. 853 beruht auf der falschen Ansetzung von Lagbe. [Ruge.]

2) Schüler des Pythagoras, der sich mit dem ebenfalls aus Tarent stammenden Archippos aus dem Blutbade in Kroton rettete, erst nach Achaia und dann nach Theben ging und der väterliche Lehrer des Epaminondas wurde (Iambl. V. P. 250). Über die chronologischen Schwierigkeiten

dieser Angaben vgl. Zeller I⁶ 421 Anm. Ob es von ihm Schriften gab, ist zweifelhaft: Diog. VIII 7 berichtet, ihm gehöre eine unter des Pythagoras Namen gehende Schrift; Athenagoras VI p. 6, 15 Schw. berichtet Lehren des L. Den Anfang eines gefälschten Briefes an Hipparchos (Hippasos Diels Vors.³ 34, 5; vgl. Delatte Rev. d. philol. XXXV (1911) 255ff.) bringt Diog. VIII 42. Die Stellen bei Diels³ Vorsocr. 34. Zeller I⁶ 421ff. III b⁴ 117 Anm.

3) Schüler des Sokrates, ob mit einem der Prosop. V 5967ff. Genannten identisch? Diog. II 29. [Stenzel.]

4) Erfinder der Lysiodie und Nachfolger des Simos aus Magnesia, wohl ebenfalls Magnete, war längere Zeit vor Aristoxenos tätig, der über den Unterschied von der eng verwandten Magodie handelte (s. Art. Simodoi); leider ist die maßgebende Stelle Athen. XIV 620e verdorben. Strab. XIV 648. [Kroll.]

5) L. die Lösung von Verbindlichkeiten, insbesondere pfandrechtlicher Natur, Demosth. XXXVII 5: *τιθέμεθα συνθήκας, ἐν αἷς ἦ τε μίσθωσις ἦν γεγραμμένη καὶ λ. τούτῳ παρ' ἡμῶν ἔν τινι ῥητῷ χρόνῳ.* Sonst nur in der Verbindung *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* (s. d.) und *πιπράσκειν, ἀποδίδοσθαι ἐπὶ λύσει.* [Thalheim.]

Lysistratos. 1) Athenischer Archon im J. 467/6, Diod. XI 66.

2) Athenischer Archon im J. 369/8, IG II² 103. 107, 35. IG II 698 col. I 15. 799 c 6. 802 d 54. 1524. Bull. hell. III 473 (Att. Inschrift in Delos gefunden). Diod. XV 61. Vit. X or. 839 d. [Kirchner.]

3) Athenischer Politiker, nach Aristoph. Ach. 855 *Χολαργεύς*. Er scheint zuerst auf demokratischer Seite gestanden zu haben, daher die Angriffe der Komödie: Aristoph. a. s. O.; equ. 1266; frg. 198. Dann ist er zur Aristokratie übergegangen und erscheint 422 als Freund des Phrynichos (Aristoph. vesp. 787. 1302ff.), 411 als Mann des Friedens und des Einvernehmens mit Sparta (Aristoph. Lys. 1105).

4) Athener, in den Mysterienprozeß verstrickt, und auf Andokides' Aussage hin flüchtig und verurteilt, Ende 399 wieder in Athen (Andok. I 52f. 67). Er ist nicht identisch mit Nr. 2, da ein 415 wegen Asebie verurteilter *φυγάς* nicht Frühjahr 411 politisch tätig sein konnte. [Kahrstedt.]

5) Olynther. Als Brasidas mit seinen neuen Bundesgenossen, unter denen kecke und der Gegend wohl kundige Parteigänger waren, gegen die Städte der Akte zog, war L. der Führer der Mannschaft, die Brasidas Torone in die Hände spielte (Thuk. IV 110, 2. Curtius Gr. Gesch. II 510).

6) Athenischer Wahrsager, prophezeit die Niederlage der Perser bei Salamis (Herodot. VIII 96, 2).

7) In Xen. vect. 3, 7 wird ein Hilfszug der Athener unter L. nach Arkadien berichtet. Dieser Zug entweder zu identifizieren mit dem in Xen. hell. VII 4, 6 berichteten vom J. 366 v. Chr. oder dem in VII 4, 29 erzählten vom J. 364 v. Chr. (Prosop. Att. II 9598. Schäfer Demosthenes u. s. Z. I² 112, 4).

8) Hermenumstürzer, von Andokides erwähnt in I 52. 53. 67.

9) Führer der Korinther, wird von diesen den Spartanern zu Hilfe geschickt gegen die Messenier, aber von Aristomenes bei Nacht überfallen und getötet (Paus. IV 19, 2).

10) Im Sommer 417, in dem Dion am Athos von Athen abfiel, blieben die Operationen der Athener unter Nikias und L. ergebnislos, weil Perdikkas, auf den man gerechnet hatte, ausblieb, wofür als Strafe im letzten Teil des Jahres die makedonischen Häfen blockiert wurden (Thukyd. V 83. CIA I 189, 19. 20. Curtius Gr. Gesch. II 615).

11) Einer der drei athenischen Führer, die zu Beginn des Sommers 475 mit Kolonisten nach der Eroberung Eions sich am unteren Strymon festsetzen wollten, aber den Thrakern erlagen, die einem jeden solchen Versuch der Griechen sich hartnäckig widersetzten, vgl. Schol. zu Aesch. II 31: ... *Λυσιστράτου καὶ Λυκούργου καὶ Κρατίνου στρατευσάντων ἐπ' Ἠιόνα τὴν ἐπὶ τῷ Στρύμονι. διεφθάρησαν γὰρ ὑπὸ Θρᾳκῶν εἰληφότες Ἠιόνα, ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησι Φαίδωνος* (= 476/5). Plut. Cim. 7. Busolt Gr. Gesch. III 1, 104. 102, 1. An der Datierung ist mit Busolt, v. Wilamowitz und Ed. Meyer (Gesch. d. Alt. III 276 A.) gegen Schäfer und Unger, die Eions Eroberung 470/69 setzen, festzuhalten. [Obst.]

12) Erzgießer, Bruder des Lysippos (Nr. 6), im Anschluß an welchen ihn Plin. n. h. XXXIV 51 unter Ol. 113 (328) nennt. Nach Plin. n. h. XXXV 153 hat L. zuerst vom Gesicht des Lebenden Gipsabdrücke genommen, diese mit Wachs ausgegossen und die so gewonnenen Bildnisse ‚verbessert', d. h. ihnen künstlerische Form gegeben. Er begann Ähnlichkeit wiederzugeben, vor ihm machte man die Porträts so schön als möglich. Das realistische Porträt ist nun zwar nicht erst in der Alexanderzeit geschaffen, aber die exakte Methode wird L. wohl ‚erfunden' haben. Nach dem Text des Plinius wird dem L. auch die Erfindung zugeschrieben, Abgüsse von Statuen zu machen; entgegen der früheren Annahme (Sellers Plinius p. 174ff. Furtwängler Kl. Schr. II 53), daß diese Bemerkung noch zu Butades (§ 151/52) gehört, hat S. Reinach (Rev. arch. XLI 1902, 9) vorgeschlagen, den Satz *idem et de signis effigies exprimere invenit* noch zu dem offenbar an falsche Stelle geratenen Exzerpt über L. zu ziehen und nur den Schluß des § an die Nachrichten über Butades anzuschließen. Denn es handelt sich offenbar um Abgüsse nach (Bronze-)Statuen, und die kann auch Plinius nicht vor die Erfindung des Bronzegusses gesetzt haben. Wir haben kein Zeugnis, daß solche Abgüsse vor L. üblich gewesen seien (Reinach 7f.). Also ist auch diese Nachricht durchaus glaublich. Plinius nennt L. Sikyonier. Nun haben wir Reste von zwei Signaturen eines L. (IG VII 553. 2463 [wo der Künstlername in Histiaios verlesen; demnach ist o. Bd. VIII S. 2050, 49 Nr. 4 zu streichen]. Keramopullos Athen. Mitt. XXXIII 1908, 211ff.), anscheinend beide von Weihgeschenken eines Collegiums (*συνθύτη Ἀθαν* . . .). Auf der einen aus Theben bezeichnet sich der Künstler als Athener, auf der anderen aus Tanagra weist der attische Dialekt der Signatur gegenüber dem böotischen der Weihung darauf, daß

das Ethnikon Ἀθηναῖος in Θηβαῖος verlesen ist. Die Inschriften gehören der Zeit um 300 an. Es ist also möglich, daß der Künstler mit dem Bruder Lysipps identisch ist und attisches Bürgerrecht bekommen hat. Dafür spricht das einzige von L. — doch wohl dem einzigen der späteren Zeit bekannten — erwähnte Werk, die von Tatian adv. Gr. p. 35, 16 Sch. genannte Melanippe: die Statue der Mutter des Boiotos ist natürlich für eine Stadt Boiotiens, wo die beiden Inschriften herstammen, geschaffen. Brunn Gesch. d. gr. Künstler I 402. Overbeck Schriftquellen 1513—1515. [Lippold.]

Lysitheides. **1)** Athenischer Archon vor der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., IG II² 1316. 1317 vgl. add. 1317 b. [Kirchner.]

2) Lysitheides, ein Gastfreund des Themistokles, durch den dieser an den persischen Hof kam, Diod. XI 56, 4ff. (bei Plut. Them. 26 heißt dieser Freund Nikogenes und wohnt im äolischen Aigai).

3) Ein reicher Athener (Schüler des Isokrates, Isocr. XV 93, Schiedsrichter im Streit zwischen Apollodor und Kallippos 369/8, Dem. LII 14—31), Dem. XXI 157. XXIV 11. Anax. rhet. p. 16, 21 Spengel. Plut. gen. Socr. 1; ist Trierarch 355. Dem. XXIV 11, Schäfer Demosth. I² 365f. Beil. 135, 1; er erhält einen goldenen Kranz, Isocr. XV 94. Er wird genannt als Vater des Ἀνσικράτης Κικυννεύς, der 335/4 Chorege war, Boeckh CIG 221 Dittenberger Syll.² 707 = IG II 1242, und wohl derselbe ist wie der Trierarch vom J. 325/4. IG II 809 a 46. Ein Enkel des L. ist ohne Zweifel der gleichnamige, IG II 835, 8 genannte Spender für Asklepios, Kirchner Prosop. att. II 9395f. [J. Miller.]

Lysitheos. **1)** Athenischer Archon im J. 465/4, Diod. XI 69. Derselbe wohl auch Schol. Aisch. II 31, wo ἐπὶ Ἀνσικράτους überliefert ist, vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. II 291, 2. Busolt Gr. Gesch. III 1, 201. 202. [Kirchner.]

2) Einer von den Verschworenen des Pelopidas (Plut. gen. Socr. 31). [Obst.]

Lysithoe (Ἀνσιθόη) nach Ioa. Lydus de mens. IV 46 (wo sie als Tochter des Okeanos bezeichnet wird) und danach Cic. de nat. deor. III 42 (wo das hsl. *lysit(h)o* in L. von Creuzer verbessert wurde) aus Zeus Mutter jenes Herakles, *quem concertavisse eum Apolline de tripode accepimus* — der wohl darum als der erste angesehen wird, weil dies Motiv gerade in der archaischen Kunst sehr beliebt war. Nach Schoemanns (bei Cic. a. a. O. und Opusc. acad. II 163, 63) nicht sehr wahrscheinlicher Vermutung ist L. identisch mit Lysithea (s. d.). [Ganszyniec.]

Lysithoos (Ἀνσίθοος), Sohn des Priamos und dessen Nebenfrau (Apollod. III 12, 5, 13). [Ganszyniec.]

Lysizone (Ἀνσιζώνη und Ἀνσίζωνος), Epiklesis der Artemis, λύουσι γὰρ τὰς ζώνας αἱ πρώτως τίκτουσαι καὶ ἀνατιθέασι Ἀρτέμιδι· ὅθεν καὶ λυσιζώνης Ἀρτέμιδος ἱερὸν ἐν Ἀθήναις, Schol. Apoll. Rhod. I 288. Orph. hymn. 36, 5. Theokr. XVII 60. Hesych. Suid. s. v. (s. Preller-Robert I 314, 2. 319. Gruppe 1272. o. Bd. II S. 1347. 1393). [gr. Kruse.]

Lyson. **1)** Aus Lilybaion, nahm den Statthalter Verres 682 = 72 gastlich auf, mußte ihm aber eine Apollonstatue abtreten (Cic. Verr. IV 37) und für ihn Teppiche anfertigen lassen (ebd. 59). Auch Cicero stand mit ihm von seiner sizilischen Quaestur her in Gastfreundschaft und empfahl im J. 708 = 46 wohl seinen Sohn (*Lyso Lysonis f. Lilybitanus ... dignus et patre et avo*), mit dem dieses Verhältnis fortdauerte, dem neuen Statthalter M. Acilius (fam. XIII 34).

2) Lyson in Patrai, angesehener und reicher Mann, Gastfreund Ciceros und anderer vornehmer Römer. Im J. 704 = 50 nahm er sich des in Patrai krank zurückgelassenen Tiro sorgsam an (Cic. fam. XVI 4, 1f. 5, 1. 9, 3f.). Im Bürgerkriege stand er auf Seiten des Pompeius und weilte nach dessen Niederlage fast ein Jahr in Rom, um mit dem Beistand von Freunden Caesars Gnade zu erlangen (ebd. XIII 19, 1. 24, 1). Im J. 708 = 46 wurde er von Cicero mit großer Wärme dem Statthalter von Achaia Ser. Sulpicius Rufus empfohlen (ebd.). Sein Sohn war von einem in Patrai lebenden Römer C. Maenius Gemellus adoptiert worden (ebd. XIII 19, 2). [Münzer.]

Es ist ein alter Irrtum, daß L. von Patrai (Cic. ad fam. XIII 19, 1. 24, 1. XVI 4, 2. 5, 1. 9, 3) Arzt gewesen sei und den Tiro in Achaia behandelt habe. Fabricius Bibl. Gr. XIII¹ 312. Baiter-Kayser Ciceroausg. XI 364. Auch Bloch in Neuburger-Pagels Handb. d. Gesch. d. Med. I 410 hält L. für einen Arzt und will aus Ciceros Worten (XVI 4): *Lyso enim noster vereor, ne negligentior sit: primum, quia omnes Graeci* auf Mißtrauen gegen die griechischen Ärzte schließen. Seltsamerweise verweist er auf J. Goulin Dissertation dans laquelle on explique un passage de Cicéron relatif à la médecine, et dans lequel (sic) on démonstre que Lyso ... ne fut point médecin usw., Paris 1779, eine mir nicht zugängliche Abhandlung. Aber der Arzt wird deutlich von L. getrennt (XVI 5, 1 *quid Curio, quid Lysoni, quid medico placeat.* 9, 4 *medico, Curio, Lysoni descripsi diligentius*), und nicht die Frage wird aufgeworfen, ob L. den Tiro behandeln, sondern ob er ihn pflegen soll. [Kind.]

3) Ätolischer Strategos um das J. 151/0 v. Chr. nach einer Inschrift bei Nikitsky Jahrb. d. russ. Minist. d. Volksaufkl. 1884, 47ff. und Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 42 nr. 31. Vgl. Pomtow o. Bd. IV S. 2679. Die Lesung Λύσ[ω]νος (schon von Pomtow vorgeschlagen) ist ganz sicher, obwohl Nikitsky zweifelnd [Ν]αύσ[ω]νος ergänzte.

4) L. aus Alpa in Westlokris, θεαροδόκος der Delphier, um 175 v. Chr. Inschr. bei Collitz 2580 Z. 46. [Oldfather.]

5) Erzgießer, von Plinius n. h. XXXIV 91 im vierten alphabetischen Verzeichnis (Athleten, Krieger, Jäger, Opfernde) erwähnt. Es ist gewiß derselbe, den Paus. I 3, 5 als Künstler der Statue des Demos im Buleuterion von Athen nennt. Im Gnomol. Vatic. (Sternbach Wien. Stud. XI 62) 399 wird ein Demos des Lysipp angeführt, ohne Ohren (d. h. die Ohren waren durch das Haar verdeckt). Es ist wohl dieselbe Statue, der berühmtere Name hat den selteneren verdrängt. Vgl. o. Bd. V S. 157, 24. Die Zeit ist

nicht zu bestimmen. Overbeck Schriftquellen 1932. 2068. Brunn Gesch. der griech. Künstler I 558. [Lippold.]

Lyssa (Λύσσα, Λύττα), die Wut. Bei Homer befällt sie im Kampfe wiederholt Hektor (Il. IX 239. 304f.), weshalb ihn Teukros κύνα λυσσητῆρα nennt (VIII 299); ebenso ergreift sie auf dem Schlachtfeld Apollon (XXI 540f.) Leibhaftig erschien sie in Aischylos Ξάντριαι (FTG p. 56 frg. 169), um die Bakchantinnen aufzustacheln (Phot. p. 326. Suid. s. ὀκτώπουν). Dies ahmt Euripides nach im H. F. 822f., wo sie neben Iris auftritt und den Helden mit Wahnsinn schlägt, so daß er Gattin und Kinder umbringt. Daher nennt unter den allegorischen Gestalten, die ἔκσκενα πρόσωπα des Dramas sind, Poll. IV 142 auch die L. Ferner bezeichnet der Dichter die Raserei Orests als Wirkung der L.: Or. 254. 326. 401. 793. 845; sie selbst und ihre Hunde werden zur Betörung der ohnehin schon verzückten Bakchen und der Agaue losgelassen (Bakch. 851. 977), damit sie den Gottesverächter Pentheus (s. u.) bestrafen. Sogar bis auf eine Genealogie erstreckt sich ihre Beschreibung; sie stammt von Nyx ab und aus dem Blute des Uranos (H. F. 822. 834. 844. 884. 899), das dieser bei seiner Entmannung durch Kronos hat lassen müssen (Hesiod. Theog. 154f. 173f. Apollod. bibl. I 2 W). Bisweilen bezeichnet L. den Liebeswahnsinn: unter den vielen Namen, die Sophokles der Kypris gibt, findet sich auch L. (FTG p. 329. frg. 855, 4); sogar Aphrodites eigene schwärmerische Liebe zu Adonis heißt so bei Theokr. III 47, und Plat. leg. VIII 839 A redet von λύσσα ἐρωτική. Doch mehr als bakchische Lust und Liebesraserei kennzeichnen den personifizierten Begriff L. die Wut des Wahnsinns, von dem Io umhergetrieben wird, und der grausige Drang zur Blutrache, der den Orest zum Muttermord anspornt (Aisch. Prom. 881. Choeph. 280 Kirchh.). So kommt L. in ihrem Wesen ganz nahe den Erinyen, ohne doch wirklich zu ihnen zu gehören; auch ihre Mutter ist sie nicht (gegen Höfer Myth. Lex. II 2213). Auf einer durch die Ähnlichkeit der Wesen bedingten Verwechslung beruht es, wenn Plutarch den Ausspruch des Herakleitos (Vorsokr. frg. 94 Dls), die Λύτται seien Helferinnen (ἐπίκουροι) der Dike (de Is. et Os. 48), ein andermal in der Fassung wiedergibt, die Erinyen seien es (de exil. 11). In bildlichen Darstellungen sind diese und L. manchmal schwer zu unterscheiden (s. u.). Nahe verwandt mit ihr sind auch die abstrakten, aber personifizierten Begriffe Mania und Oistros (s. d.), die bisweilen gleichfalls mit den Erinyen verschmelzen (Paus. VIII 34, 1. Quint. Smyrn. V 451f.; vgl. Dilthey Arch. Ztg. XXXI 1874, 88f. Rohde Rh. Mus. L. 16. 19). Oistros steht im Dienste der L. nach Nonn. paraphr. evang. Joh. ϑ 158: νῦν ἐδάμεν ἐτήτυμον, ὅττι σε Λύσσης δαίμονος ἠερόφοιτος ἀλάστορος οἶστρος ἐλαύνει. Beiden Mächten wird hier also die Wirkung des Teufels (δαιμόνιον) zugeschrieben; s. Joh. evang. VIII 52. Bisweilen wirken drei sinnbetörende Dämonen zusammen; unterstützt von Mene (Selene) und Oistros, verwirrt L. in Dionysos' Auftrage den Geist des Pentheus, so daß er sich mit seiner Mutter Agaue in Weiberkleidung nach dem Kithairon begibt: Nonn. Dion. XLVI 97f., vgl. XLIV 227. Gerade auf Darstellungen des Pentheusmythos glaubt man L. zu erkennen; freilich ist sie nirgends inschriftlich bezeugt; auch ist das einzige Epitheton μαρμαρωπός, mit blitzenden Augen (Eur. H. F. 884), kein ausreichendes Erkennungszeichen. Ein Vasenfragment aus Avellino zeigt über dem von Mainaden angegriffenen Pentheus (mit Inschrift) eine nur z. T. erhaltene erinysartige Gestalt mit kurzem Chiton, Jagdstiefeln und Schlangen um den Arm (Bull. Nap. IV tav. 2, 3). Ebenso wie diese wird eine Angreiferin im Jagdkostüm (vgl. Bruhn z. Eur. Bakch. 977) auf einer calenischen Trinkschale nach Aisch. Xantriai (s. o.) von Dilthey 80f. mit Taf. 7, 3 als L. gedeutet, wogegen sie Rapp (Myth. Lex. III 1939) zu den Mainaden rechnet. Etwa denselben Typus vergegenwärtigt auf zwei Marmorreliefs mit Pentheus' Zerreißung (Matz und Duhn Bildw. in Rom nr. 2266. 2267) eine erinysartige Gestalt in Jägertracht. Wesentlich anders und von den anwesenden Mainaden in ihren langen Gewändern kaum zu unterscheiden, auch wie jene fackeltragend stellt sich L. bei dem Strafgericht über Pentheus auf einer Bronzeplatte des Collegio Romano dar (Jahn Arch. Ztg. XXV Taf. 225. Myth. Lex. III 1942f. Ribbeck R. Tr. 575); Zweifel an der Richtigkeit der Erklärung sind freilich auch hier nicht ausgeschlossen. — Ferner begegnet L. auf Bildwerken mit dem Mythos von dem Thraker Lykurgos. Ein Sarkophagrelief der Villa Borghese (Matz u. Duhn nr. 2269) veranschaulicht den König bei der Tötung der Nymphe Ambrosia; zu der blutigen Tat reizen ihn in Anwesenheit mehrerer Gottheiten zwei Frauen an, von denen die rechts, welche das Haupt Lykurgs zur Betörung mit einem Stabe berührt, bald Dike (Milchhöfer Arch. Jahrb. VII 1893, 203), bald L. genannt wird; über Wiederholungen der Hauptszene vgl. Matz Arch. Ztg. XXVII Taf. 21, 2. 3. Bei der Tötung von Lykurgs Sohne ist L. vermutlich zugegen auf einem Relief des Sarkophags Mattei (Matz und Duhn nr. 2271). Doch weit deutlicher hebt sich auf zwei Vasenbildern (Denkm. d. alten Kunst II 38, 442 und Mon. d. Inst. V 23) als besondere Figur ein weibliches Wesen von der Umgebung ab, das, von einem Strahlenkreis umgeben, geflügelt herabschwebend gegen Lykurgos ihr Kentron richtet und ihn zu immer neuem Wüten antreibt, während er den Sohn schon umgebracht hat und nun auch gegen die Gattin den tödlichen Streich führt. Allgemein gilt diese anschauliche Verkörperung des Wahnsinns für L. (Dilthey 85. G. Körte Personifikationen psych. Affekte 21f. Rapp Myth. Lex. II 2197). Gegen eine als L. gedeutete erinysähnliche Gestalt im Jagdkostüm und mit wahnsinnerregender Schlange (Münchner Vase nr. 853) oder mit gebieterisch dem Lykurg entgegengehaltener Rechten (Mon. d. Inst. IV 16. Myth. Lex. II 2198) regen sich schon wieder Bedenken. Die Erklärung schwankt zwischen dem Pentheus- und dem Lykurgosmythos bei einem Relief, auf dem man L. zu erkennen glaubt (Matz und Duhn nr. 2839. Myth. Lex. II 2214, 5).

L. heißt auch die Tollwut des Hundes (und des Wolfes) und ein sie angeblich verursachen-

der Wurm, vgl. Xen. anab. V 7, 26. Aristot. hist. an. VIII 142. Aelian. hist. an. VIII 9. IX 15. Plin. n. h. XXIX 98f.; s. o. Bd. VIII S. 2569f. Dies ist wichtig für die Ableitung des Wortes: *Λύκια*, eigentlich die ‚Wölfische' (Gruppe Gr. Myth. 806, 7; vgl. Curtius Etymol.[5] 553), von der wolfsartigen Angriffslust des tollen Tieres; dagegen nach Bopp Gloss. und Benfey Wurzellex. II 5 gehört es zu skr. *rush* zürnen, vgl. Curtius 665f. Anders Boisacq Dict. étymol. 592. In der Nähe der arkadischen Ortschaft *Κύναιθα*, d. i. Hundsbrand, sprudelte unter einer Platane ein Quell *Ἄλυσσος*. Einem Trunk aus ihm schrieb man beim Biß eines tollen Hundes eine heilsame Wirkung zu (Paus. VIII 19, 2f.); vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 464. Bädeker Griechenl.[5] 308. [Joh. Schmidt.]

Lyssas (*Λυσσάς*), Epiklesis der Artemis bei Timotheos (PLG III[4] 620, 1): *Μαινάδα θυιάδα φοιβάδα λυσσάδα*. Über die Auffassung s. Preller-Robert I 330. Gruppe 840, 5. Usener Göttern. 42f. und o. Bd. II S. 1363. [gr. Kruse.]

Λυσσόν, *ὄρος*, *τό* (Konon *διηγ.* 35), Berg in der *Ἐφεσία Γῆ*, auf und in dem sich das Begebnis mit dem von Hirten gefundenen und vorenthaltenen Goldschatz abgespielt haben soll. [Bürchner.]

Lystra (entweder Fem. sing. *ἡ Λύστρα*, Act. apost. 14, 6, 21. 16. 1. Synax. eccles. Constantinop. ed. Delehaye, col. 766, 3 oder Neutr. pl. *τὰ Λύστρα* Act. apost. 14, 8. 16, 2; ad Timoth. 2, 3, 11. Not. episc. I 398 usw.), eine Stadt im eigentlichen Lykaonien, wenn sie auch im Laufe der Zeit bald zu Pisidien, bald zu Galatien gerechnet wurde, s. d. Art. Lykaonia. Plin. n. h. V 147. Ptolem. V 4, 9. Hierokl. 675, 2. Not. episc. I 398. III 351. VII 176. VIII 450. IX 360. X 465. XIII 315. X 456 und XIII 306 ist noch ein L. in Phrygia salutaris genannt; das ist wohl mit dem westlichen Lykaonien in Verbindung zu bringen, s. Art. Lykaonia. Das erste, was man von L. hört, ist, daß es römische Kolonie war, CIL III 6786 *Col(onia) Iul(ia) Felix Gemina Lustra* und *Colonia Lustrensum*, CIL III 12215, *ἡ λαμπροτάτη Αυστρέων Κολωνία*, Papers of the American School, Athens III nr. 352. Ebenso auf den Münzen *COL(IUL. FEL. GEM.) LVSTRA*, Head[2] 714. Vermutlich hängt die Gründung der römischen Kolonie mit der Anlage der Via Sebaste zusammen, s. Art. Lykaonia. Aus dem Charakter als römische Kolonie erklärt es sich, daß von den in L. gefundenen Inschriften eine ganze Anzahl lateinisch sind. Daneben aber gibt es auch griechische, und aus der Apostelgeschichte wissen wir, daß in L. lykaonisch gesprochen wurde. Die Lage des Ortes ist von Sterret durch die Inschrift CIL III 6786 in Zoldera bei Khatyn Serai festgestellt worden. Obgleich L. Kolonie war, blieb es klein; in der Geschichte des heil. Eustochius in der Zeit Maximinus wird L. eine *Κώμη* genannt, Synaxis (s. o.), nachdem schon Leake lange vorher dieselbe Vermutung geäußert hatte. Für die Inschriften ist zu vergleichen Ramsay Bull. hell. VII 318. Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 242—255. CIL III 6786—6797. 6956. 6957. 12138—12142. 12215. 14400—14400[h]. Cronin Journ. hell. stud. XXIV 113f. Im allgemeinen siehe Ramsay Asia Minor 332. 390; Historical Commentary on St. Pauls Epistle to the Galatians 223; The Cities of St. Paul 405. [Ruge.]

Lytae (*λύται*). Rechtschüler im vierten Jahre ihres Studiums wurden nach dem Zeugnis Iustinians (Const. Omnem § 5) so — *Graeco et consueto quodam vocabulo* — genannt. Der Name stammt aber aus voriustinianischer Zeit und wurde nur vom Kaiser bestätigt (*‚habeant quidem, si maluerint, hoc cognomen'*). Der von ihnen im Privatstudium zu bewältigende Rechtsstoff umfaßte nach Iustinians Neuordnung 10 Digestenbücher (24. 25. 27. 29. 31—36) an Stelle der Paulinischen Responsen (vgl. darüber Berger Art. Iulius Paulus o. Bd. X S. 730), mit denen sie sich nach der älteren Studienordnung zu befassen hatten. Iustinian war nämlich folgender Ansicht: *multi maioris et amplioris prudentiae ex eis thesaurum consecuturi, quam quem ex Paulianis habeant responsis*. Näheres über den Rechtsunterricht im allgemeinen s. Kübler Art. Rechtsunterricht Bd. I A S. 399ff. Über den Ursprung des Wortes *λύται* ist man nicht einig. Kübler a. a. O. 403 verteidigt die Annahme, daß die Bezeichnung auf die Befreiung von der Pflicht Vorlesungen zu besuchen, zurückzuführen sei, während P. Krüger Gesch.[2] 398, 34 sich dagegen ausspricht. Die Etymologie des Wortes (= die ‚Befreiten' oder die ‚Entlassenen', wie Rudorff bei Pauly R.E. Art. Lytae deutet) läßt einen Zusammenhang mit der Enthebung vom Vorlesungszwang wahrscheinlich erscheinen. Dagegen spricht freilich die Bezeichnung der Schüler des fünften Jahrgangs, die auch nur Privatstudium betrieben, als ‚Prolytae', doch ist dabei andererseits zu beachten, daß den Namen ‚Prolytae' erst die eingangs erwähnte Konstitution Iustinians brachte und diese aus sich heraus unerklärbare Benennung lediglich auf die ältere bereits bestehende Bezeichnung L. sich stützte, die nur durch Anfügung eines Präfix zur Kennzeichnung des höheren Jahrganges umgemodelt wurde. Literatur: Vgl. noch Peters Die oströmischen Digestenkommentare, S.-Ber. Akad. Leipz. phil.-hist. Cl. LXV (1913) 50. [Berger.]

Lytaia (*Λυταία*), Tochter des Hyakinthos, wird mit ihren Schwestern zu Athen auf dem Grabe des Kyklopen Geraistos gelegentlich einer Hungersnot und Pest geopfert, Apollod. III 15, 8. In den Parallelfassungen wird dafür *Lusia* (s. d.) genannt; vielleicht darf man für die Erklärung des Namens an *Λυταίη*, eine Landschaft in Thessalien, und *Λυταί* erinnern. [Ganszyniec.]

Lytararizon s. Olotoedariza.

Lytarmis, nach Hekataios von Abdera bei Plin. n. h. VI 34 ein Vorgebirge Keltiens, nahe beim Fluß Carambucis; vermutlich an der Nordseeküste zu suchen. [Herrmann.]

Lyterios (*Λυτήριος*), Epiklesis des Pan, als solcher in Troizen verehrt, weil er den Behörden im Traum Heilmittel gegen die Pest gezeigt hatte Paus. II 32, 6. Wide Sacr. Troez. 73. Preller-Robert I 741 über Pan als Gott der Wahrsagung und Träume). [gr. Kruse.]

Λύτρον, die Auslösung, das Lösegeld für Gefangene, besonders Kriegsgefangene. Meist wird

die Mehrzahl *λύτρα* gebraucht. *Λύτρα · μισθός · ἢ τὰ παρεχόμενα ὑπὲρ ἐλευθερίας ἐπὶ τῷ λυτρώσασθαι βαρβάρων δουλείας* heißt es bei Suidas. Die Glossen erklären es mit *redimiae*. Erinnert sei an die *Ἕκτορος λύτρα* in Hom. Il. XXIV: *ὦ, νέκυν Ἕκτορα λύτρων πόρεν ὠκὺς Ἀχιλλεύς*, wie die Inhaltsangabe bei Eustathios im Beginn dieses Buches lautet, zu dessen v. 115 er wiederum bemerkt: *Ἕκτορος λύσεως ἤγουν ἀποδόσεως τῆς διὰ λύτρων*. Nach Homeros sind diese *Λύτρα* mehrfach dichterisch behandelt worden, so von Aischylos in seinen *Φρύγες ἢ Ἕκτορος λύτρα* und von Ennius in den Hectoris lytra, wie Ribbeck will, nach Aischylos, wie Vahlen, nach Homeros, von Lucanus in seinem Iliacon, vgl. Hyg. fab. 106.

In der Ilias XXIV 686 ist von der Möglichkeit, für bedeutende Persönlichkeiten hohes Lösegeld zu erpressen die Rede, ganz wie wir es in der geschichtlichen Zeit oft finden, so bei Xen. hell. VI 2, 36 von Iphikrates: *τῶν δὲ ἀνδρῶν συνέβη ἕκαστον τακτὸν ἀργύριον ἀποτεῖσαι. πλὴν Κορινθίππου τοῦ ἄρχοντος· τοῦτον δ' ἐφύλαττεν, ὡς ἢ πραξόμενος πάμπολλα χρήματα ἢ ὡς πωλήσων.* Dabei bedeutet *τακτὸν* oder *τεταγμένον*, auch *ῥητὸν λ.* das durch den Gebrauch oder durch besondere Bestimmung übliche oder festgesetzte Lösegeld. Herodot. VI 79 erklärt das Synonymon zu *λύτρα*, *ἄποινα*, so: *ἄποινα δέ ἐστι Πελοποννησίοισι δύο μνέαι τεταγμέναι κατ' ἄνδρα αἰχμάλωτον ἐκτίνειν.* Bei Thuk. IV 69 werden hinsichtlich der Auslösung besondere Bestimmungen bei der Übergabe getroffen, *ῥητοῦ μὲν ἕκαστον ἀργυρίου ἀπολυθῆναι ὅπλα παραδόντας*, während sich die dabei befindlichen Lakedaimonier auf Gnade und Ungnade ergeben müssen, *τοῖς δὲ Λακεδαιμονίοις, τῷ τε ἄρχοντι καὶ εἴ τις ἄλλος ἐνῆν, χρῆσθαι Ἀθηναίοις, ὅ τι ἂν βούλωνται*, ähnlich also, wie Iphikrates bei Xen. a. a. O. den feindlichen Führer von der Auslösung ausnimmt. Auch Plut. *Κεφαλαίων καταγραφή*, hell. 17, 295 C, spricht von *λύτρον τεταγμένον*. Vor der Belagerung einigte sich Rhodos mit Demetrios Poliorketes, wie Diod. XX 84 berichtet, über den Loskauf der Gefangenen: *συνέθεντο γὰρ οἱ Ῥόδιοι πρὸς τὸν Δημήτριον ὥστε ἀλλήλοις διδόναι λύτρον, ἐλευθέρου μὲν χιλίας δραχμάς, δούλου δὲ πεντακοσίας.* Das war nun wieder für die Rhodier der Anlaß, nur die Gefangenen, die zahlen konnten, von ihren Streifzügen einzubringen. In der Ilias werden die Gefangenen durch Lösegeld wieder befreit, oder in die Knechtschaft verkauft, gelegentlich getötet; vgl. XI 106 *ἕλυσεν ἀποίνων*. XXI 40f. XXII 45 und 50. Der Verkauf der Gefangenen blieb dauernd üblich; *ὁ γὰρ νόμος ὁμολογία τίς ἐστιν, ἐν ᾧ τὰ κατὰ πόλεμον κρατούμενα τῶν κρατούντων εἶναι φασιν*, wie Arist. Polit. I 2, 16 sagt. So befiehlt bei Diod. XIV 111, 4 Dionysios, die Gefangenen von Rhegion *τοὺς δόντας ἀργυρίου μνᾶν ἀπολυτροῦσθαι, τοὺς δ' ἐπορῆσαι μὴ δυνηθέντας ἐλαφυροπώλησε.* Es steht die Höhe des Lösegeldes in gewisser Beziehung zu den Preisen des Sklavenmarktes; jene Summe von einer Mine erklärt sich vielleicht aus der Menge der gemachten Gefangenen. Sonst beträgt das Lösegeld zwei Minen, bei Herodot. V 77. VI 79, drei bei Arist. Oecon. B 1349 b 21 für den eben etwas anders aus Diodoros angeführten Verkauf der Rheginer. Für Gefangene des Königs Philippos nennt Demosth. XIX 169 eine Schatzung von drei bis fünf Minen und sonst *ὅπως συνέβαινεν ἑκάστῳ τὰ λύτρα*. Aischin. *Περὶ παραπρεσβείας* 100 nennt als Lösegeld eines mäßig Begüterten ein Talent: *πολλῶν δ' ἠτυχηκότων τάλαντον φέρων, ἑνὸς ἀνδρός, οὐδὲ τούτου λίαν εὐπόρου, ἱκανὰ λύτρα*. Von einer Landabtretung zur Befreiung der Gefangenen berichtet Thuk. VI 5, 3; s. auch Herodot. VII 154. Ausführlicher erzählt Herodot. V 77 die Freilassung von den Athenern gefangener Boioter für zwei Minen auf den Mann. Der Zehnte dieses Geldes wurde der Göttin geweiht in Gestalt eines Viergespannes zur Linken des Burgeinganges, Herodotos überliefert die Inschrift.

Wie erwähnt nahm man einem wohlhabenden oder sonst bedeutenden Manne möglichst viel ab. Platon ist für 20 oder 30 Minen losgekauft worden laut Plut. *Περὶ φυγῆς* 10 und Diog. Laert. III 20 *λυτροῦται δὴ αὐτὸν κατὰ τύχην παρὼν Ἀνίκερις ὁ Κυρηναῖος εἴκοσι μνῶν, οἱ δὲ τριάκοντα*. Nikostratos hat nach Demosth. 1249 LIII *Πρὸς Νικόστρατον* 7 26 Minen bezahlen müssen. Unter den Vorwürfen der *Ἐπιστολὴ Φιλίππου*, Demosth. XII 3, ist einer der schlimmsten der Fall des Gesandten Amphilochos, der, zur Verhandlung über die Gefangenen gesandt, selbst einbehalten und gezwungen wurde, sich mit neun Talenten zu lösen. Wie schwer unter Umständen das Aufbringen einer solchen Summe war, ersehen wir aus der Rede gegen Nikostratos bei Demosth. 1248, 7ff., die Inanspruchnahme von Freunden, vgl. dazu Isaios *Περὶ τοῦ Ἀπολλοδώρου κλήρου* 8, Verkehr mit der Bank, die Verschuldung mit ihren Folgen. S. auch Syll.[2] 325, 15 *λύτρα προτιθείς*.

Der Fall dagegen, daß Gefangene ohne Lösegeld freigegeben wurden, war selten. Daß die Phleiasier einen gefangenen Proxenos *ἄνευ λύτρων* freiließen, lobt Xen. hell. VII 2, 16. Sonst geschah es wohl aus politischen Gründen, so von König Philippos nach Aischin. *Περὶ παραπρεσβείας* 16: *ἀφεθεὶς ἄνευ λύτρων*; 100: *εἰδὼς μὲν Φίλιππον ἐν τῷ πολέμῳ οὐδένα πώποτε Ἀθηναίων λύτρα πραξάμενον*, und nach Polyaen. IV 11, 1 von Kassandros, um die Salaminier zu gewinnen. Die Rede wider Nikostratos gestattet überhaupt einen tiefern Einblick. Wer so durch eine Anleihe draußen der Gefangenschaft entgangen war, dem drohte zu Hause, wenn er die Schuld nicht bezahlen konnte, die Schuldknechtschaft, er wurde *ἀγώγιμος*. 1250 .... *καὶ οἱ νόμοι κελεύουσι τοῦ λυσαμένου ἐκ τῶν πολεμίων εἶναι τὸν λυθέντα, ἐὰν μὴ ἀποδιδῷ τὰ λύτρα* und ähnlich Lys. IV 13. Arist. Eth. Nic. 1164 b 34 hat die Frage der Rückgabe des vorgestreckten Lösegeldes zur Erörterung einer ethischen Aporie benutzt.

Im Falle des Nikostratos war offenbar, nach 1248, sein Bruder der Vermittler bei Anbahnung des Loskaufes. Sonst erfolgten die Verhandlungen durch Bevollmächtigte, s. Plut. *Κεφαλαίων καταγραφή*, hell. 17, 295 C. Syll. 921, Gesandte, vgl. Aischin. *Περὶ παραπρεσβείας* 15 und 100, oder durch die ständigen Auslandvertreter, die *πρόξενοι · τῷ μὲν λόγῳ ὀκτακοσίων ταλάντων τοῖς*

προξένοις διηγγυημένοι, ἔργῳ δὲ πεπεισμένοι Κορινθίοις Κερκύραν προσποιῆσαι meldet Thuk. III 70, 1, und Diod. XII 57 erzählt die gleiche Geschichte mit den Worten οἱ Κερκυραῖοι προσποιηθέντες λύτρα διδόναι διηγγυήθησαν ὑπὸ τῶν προξένων ἱκανῶν τινων ταλάντων ἀφεθέντες. In Syll. 863 findet sich der Fall, daß eine Freigelassene ihre Herrin losgekauft hat, ebd. 244 Loskauf aus aitolischer Gefangenschaft. Bemerkenswert ist ebenda in der Inschrift 281, 5 das Zeitwort λυτρόω in der Bedeutung von etwa ‚freihalten'.

Neben der Auslösung der Gefangenen kam natürlich auch die Möglichkeit des Austausches in Betracht, z. B. Thuk. II 103, 1: .... κατέπλευσαν ἐς τὰς Ἀθήνας, τούς τε ἐλευθέρους τῶν αἰχμαλώτων ἐκ τῶν ναυμαχιῶν ἄγοντες, οἷ ἀνὴρ ἀντ' ἀνδρὸς ἐλύθησαν — die gefangenen Sklaven waren also offenbar verkauft worden —, Thuk. V 3, 4 ἐκομίσθη ὑπ' Ὀλυνθίων ἀνὴρ ἀντ' ἀνδρὸς λυθείς, Plut. Fab. 7; Syll. 921, 8f. Anderseits kam es zu allen Zeiten vor, daß von Annahme der Übergabe, Gefangenschaft und Lösegeld gar nicht die Rede war, sondern die Erbitterung die gesuchte Schonung hintertrieb, so mehrfach in der Ilias, bei Herodot. IX 120, wo der Perser Artayktes vergeblich hohes Lösegeld, 300 Talente im ganzen, verspricht und doch von den Hellenen grausam umgebracht wird. Wie nahe diese Möglichkeit der Unerbittlichkeit lag, zeigt Polyaen. IV 10, 1; vgl. Thuk. III 66 2f. V 3, 2f.

In Athen bestand nach Ps.-Plut. vit. X orat. über den Weiterverkauf von Kriegsgefangenen ein Gesetz, das der Redner Lykurgos eingebracht hatte: μηδενὶ ἐξεῖναι Ἀθηναίων μηδὲ τῶν οἰκούντων Ἀθήνησιν ἐλεύθερον σῶμα πρίασθαι ἐπὶ δουλείᾳ ἐκ τῶν ἁλισκομένων ἄνευ τῆς τοῦ προτέρου δεσπότου γνώμης. Vgl. dazu Schoemann Antiquitates iuris publici Graecorum (1838) 370, 13. Es wird verschieden aufgefaßt. Doch scheint es den Weiterverkauf zu regeln, damit eine Befreiung möglich blieb, die sonst dadurch leicht zu vereiteln war. Das zeigt der Brief wegen des Loskaufs von Einwohnern von Thera aus der Gewalt der kretischen Seeräuber, Syll. 921, 10—12: μήπως συμ]βῇι ἐξαχθ[έ]ντα ἐ[ξ]ανδραποδισ[θῆναι τὰ σώματα, ὥστε μηκέτι λυ]τρωθῆναι δύνασθαι.

Bei den Römern müssen nach dem Vertrage, den Plutarchos Fab. 7 gibt, ganz ähnliche Verhältnisse wie bei den Griechen geherrscht haben. Fabius schloß danach mit Hannibal einen Auswechslungsvertrag. Die überragende Zahl der 240 Römer wurde mit je 250 Drachmen gelöst, die Fabius aus dem Erlös seiner Güter vorstreckte und später ganz erließ, ohne angebotenen Ersatz anzunehmen: ἀπέπεμψε τὰ λύτρα τῷ Ἀννίβᾳ καὶ τοὺς αἰχμαλώτους ἀπέλαβε. Über die römischen rechtlichen Verhältnisse bei Gefangenschaft s. Captivitas o. Bd. III S. 1555, 14—46.

Das Neue Testament gebraucht den Ausdruck λ. vom Herrn Christus bei Matth. 20, 28: δοῦναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ λύτρον ἀντὶ πολλῶν.

Literatur. Schoemann Antiquitates iuris publici Graecorum (1838) 369f. Böckh Der Staatshaushalt der Athener² (1851) 77f. West in Paulys R.-E. IV 1319. [Lammert.]

Λύττος, ἡ (die Form Λύκτος kommt auf recht alten Münzen gleichzeitig vor; ein anderer Name der Stadt war Καρνησσόπολις, s. o. Bd. X S. 1993). Stadt östlich von Knosos auf Kreta, vom Meer ziemlich abgelegen, auf einem Hügel des Aigaiongebirges ἀ ἄνω πόλις Bull. hell. 1885 p. 17; denn λύττος bedeutet ‚hoch'. In Hom. Il. II 647. XVII 610 und in Hesych. θεογον. 477. 482 erwähnt, aber natürlich lange nicht die älteste Stadt der Insel wie Polyb. IX 54 meint. Gegründet von Doriern, nach Klemens Alex. Cohort. ad gentes 36, der von einem blutigen Kultus berichtet, vor deren Kolonisation. Die Athener galten den Lyttiern als Verwandte. Veranlassung nach Svorónos (Numism. de la Crète Anc. 226) Ereignis, Plut. γυναικ. ἀρετ. 8. Zur Zeit des Ps.-Skylax 47 erstreckte sich das Gebiet von L. an das nördliche und südliche Kretische Meer. Strab. X 475 berichtet, daß Minoa den Lyttiern gehörte, ebenso zur Lyktia Arsinoe, Chersonesos, Milatos, auch eine Insel Στρογγύλη. 668 v. Chr. kämpften Bogenschützen von L. gegen die Messenier für Sparta, Paus. IV 19, 4. 343 v. Chr. bemächtigte sich Phalaikos im Dienst der Knosier L. Archidamos von Sparta befreite sie, Diod. XVI 61. 249 v. Chr. erneuerte L. den Vertrag mit Antiochos II. 220 Zerstörung durch die Knosier und Aitoler Cardinali, Riv. filol. 1905, 519. 185 v. Chr. gibt Appius den Knosiern Diatonion zurück, das diesen durch die Gortynier genommen und den Lyttiern gegeben war, Polyb. XXIII 15. 170 Bündnis mit Eumenes von Pergamon, s. o. Bd. XV S. 252. 68 v. Chr. Vertrag mit Hierapytna und Olus. 68 v. Chr. unterwarf Metellus L. mit Gewalt, Flor. III 7. Liv. epit. 97. L. erwähnt von Plin. n. h. IV 20 Mel. Hierokl. 14, 4 Notit. Spratt Trav. II 415. Κοράσσις Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλ. Παράρτ. 24—26 (1896) 119. Inschriften: Amer. Journ. Arch. 1896, 539f. Mon. Ant. XVIII (1907) 366. Ruinen bei Xydá, Mariani Mon. Ant. VI 239; Taramello ebd. IX 387. de Sanctis ebd. XI 366. Münzen: Svorónos Numism. de la Crète Anc. 225ff. [Bürchner.]

Lyzeia (Λύζεια) hieß nach Hekataios FGHist. I F 111 bei Steph. Byz. s. v. die sonst Alyzeia genannte Stadt in Akarnanien. Hirschfeld o. Bd. I S. 1712, 3. Oberhummer Akarnanien 35. Noack Arch. Anz. 1916, 220f. Romaios Ἀελτίον 1919 Parart. 40f. Ἀλυζῆοι auf einer thebanischen Inschrift (also = gemeingr. Ἀλυζαῖοι) Syll.³ 201, 5. 17, die Beiträge zum heiligen Krieg verzeichnet, Schäfer Demosth. I 495, 1. Auch bei Diod. XVIII 11, 1 bietet eine Hs. Λυζαῖοι. Die handschriftliche Überlieferung bei Stephanos überblickt man bequem bei Jacoby unter dem Hekataios-Fragment, die bei den anderen Autoren in dem Kommentar dazu S. 341. Möglicherweise handelt es sich um eine echte Doppelform wie bei Κιδαλία neben Ἀκιδαλία o. Bd. XI S. 378, 26ff. und bei Ἀρύπη, Ἄρυπες neben Ῥύπες IA 1288, 25ff. Die Ethnika Λυζεύς und Λύζεια wird Stephanos selbst gebildet haben; denn darin bestand ja die Hauptaufgabe seines Buches. [Bölte.]

M.

Ma (Mā), kleinasiatische Göttin.

1. Literatur. Chr. G. Heyne De sacerdotio Comanensi omninoque de religionum cis et trans Taurum consensione. Commentationes Soc. Scient., Gotting. Vol. XVI 1808, 101—149. Tiesler De Bellonae cultu et sacris., Berol. 1842. F. A. Eberle Der Kult der Ma-Artemis, Wien 1860. Allg. Encycl. d. Wiss. u. Künste, Sect. II, Bd. 32 S. 384: Art. Kappadokien von Ed. Meyer. Ed. Meyer Gesch. d. Königr. Pontos, Lpz. 1879, 19. Daremberg-Saglio Dict. des ant. I 685f. Art. Bellona. Ebd. II 1677ff. Art. Cybelé. Thes. ling. lat. s. Bellona. Austo. Bd. III S. 255. Myth. Lex. II 2215ff. Drexler [Hauptartikel über den Gegenstand] Art. Ma. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 640. Gruppe Griech. Myth. I 325 u. ö. Hommel Ethnol. u. Geogr. d. alten Orient 33. 51. 500. Cumont Die orient. Rel. im röm. Heidentum² p. 65. 261. Toutain Les cultes païens dans l'empire romain I 2 (Paris 1911) 97f. Th. Reinach Mithradates Eupator. Übertr. v. Goetz, Leipzig 1895, 238ff. P. Karolides Τὰ Κόμανα καὶ τὰ ἐρείπια αὐτῶν, Ἐν Ἀθήναις 1882. Leonhard Hettiter und Amazonen (1911) 119. 239. Wroth Catalogue of the Gr. Coins of Galatia, Cappadocia and Syria (1899) S. XLI.

2. Zeugnisse.

a) Steph. Byz. s. Μάσταυρα, πόλις Λυδίας, ἀπὸ Μᾶς. Μᾶ δὲ τῇ Ῥέᾳ εἵπετο, ἣ παρέδωκε Ζεὺς Διόνυσον τρέφειν. καὶ ἡ Μᾶ παρὰ τῆς Ἥρας ἐρωτηθεῖσα, τίνος εἴη τὸ βρέφος, Ἄρεος ἔφη. καὶ παρὰ Καρσὶν ὁ Διόνυσος Μάσαρις ἔνθεν ἐκλήθη. ἐκαλεῖτο δὲ καὶ ἡ Ῥέα Μᾶ καὶ ταῦρος αὐτῇ ἐθύετο παρὰ Λυδοῖς, ἀφ' ἧς ἡ πόλις. Vgl. Cornut. 21: περὶ δὲ τῆς Ἐννοῦς ... οἱ δ' ὡς τροφοῦ Ἄρεως.

Komana in Kappadokien.

b) Strab. 535 XII 2 c. 3). Vorausgeht die Beschreibung des Antitauros im kappadokischen Katonien. Ἐν δὲ τῷ Ἀντιταύρῳ τούτῳ βαθεῖς καὶ στενοί εἰσιν αὐλῶνες, ἐν οἷς ἵδρυται τὰ Κόμανα καὶ τὸ τῆς Ἐννοῦς ἱερόν, ὃ ἐκεῖνοι μάων [so die Hss. lw; κόμανα die Hss. Dh und die Aldina] ὀνομάζουσι. Πόλις δ' ἐστὶν ἀξιόλογος, πλεῖστον μέντοι ⟨τὸ⟩ τῶν θεοφορήτων πλῆθος καὶ τὸ τῶν ἱεροδούλων ἐν αὐτῇ. Κατάονες δέ εἰσιν οἱ ἐνοικοῦντες, ἄλλως μὲν ὑπὸ τῷ βασιλεῖ τεταγμένοι, τοῦ δὲ ἱερέως ὑπακούοντες τὸ πλέον· ⟨δ⟩ δὲ τοῦ θ' ἱεροῦ κύριός ἐστι καὶ τῶν ἱεροδούλων, οἳ κατὰ τὴν ἡμετέραν ἐπιδημίαν πλείους ἦσαν τῶν ἑξακισχιλίων, ἄνδρες ὁμοῦ γυναιξί. πρόσκειται δὲ τῷ ἱερῷ καὶ χώρα πολλή, καρποῦται δ' ὁ ἱερεὺς τὴν πρόσοδον, καὶ ἔστιν οὗτος δεύτερος κατὰ τιμὴν ⟨ἐν⟩ τῇ Καππαδοκίᾳ μετὰ τὸν βασιλέα· ὡς δ' ἐπὶ τὸ πολὺ τοῦ αὐτοῦ γένους ἦσαν οἱ ἱερεῖς τοῖς βασιλεῦσι. τὰ δὲ ἱερὰ ταῦτα δοκεῖ Ὀρέστης μετὰ τῆς ἀδελφῆς Ἰφιγενείας κομίσαι δεῦρο ἀπὸ τῆς Ταυρικῆς Σκυθίας, τὰ τῆς Ταυροπόλου Ἀρτέμιδος· ἐνταῦθα δὲ καὶ τὴν πένθιμον κόμην ἀποθέσθαι, ἀφ' ἧς καὶ τοὔνομα τῇ πόλει.

c) Strab. 537 (XII 2, 6) vom Priester in Morimene: καὶ οὗτός ἐστι διὰ βίου, καθάπερ καὶ ὁ ἐν Κομάνοις, καὶ δευτερεύει κατὰ τιμὴν μετ' ἐκεῖνον. Vgl. bei Karolides a. a. O. 71 die Inschrift von Komana: Ἀπολλώνιον τὸν διὰ βίου ἀρχιερέα.

d) Eine zu Char, d. i. Komana (Hierapolis), gefundene Inschrift nennt den [ἱερέ]α τῆς Νικηφόρου θ[εᾶς καὶ] στρατηγὸν τῆς Καταονία[ς]. Waddington Inscriptions de la Cataonie, Bull. hell. VII 125ff. nr. 1. Ramsay Journ. Philol. XI 147.

e) Hirtius bell. Alex. 66: *Comana ..., vetustissimum et sanctissimum in Cappadocia Bellonae templum, quod tanta religione colitur, ut sacerdos eius deae majestate, imperio, potentia secundus a rege consensu gentis illius habeatur.* Der *sacerdos* von Kappadokien auch Cic. ad fam. XV 4, 6.

f) Etym. M. 526, 30: Κόμανα] λέγεται τὸν Ἀγαμέμνονος υἱὸν Ὀρέστην φεύγοντα μετὰ τῆς ἀδελφῆς ἐκεῖσε τὴν κόμην ἀποκείρασθαι.

g) Cass. Dio 36, 11: τὰ μὲν δὴ Κόμανα τῆς τε νῦν Καππαδοκίας ἐστὶ καὶ ἐδόκει τό τε τῆς Ἀρτέμιδος τὸ Ταυρικὸν βρέτας καὶ τὸ γένος τὸ Ἀγαμεμνόνειον δεῦρο ἀεὶ ἔχειν. ... δύο αὖται πόλεις ἐν τῇ Καππαδοκίᾳ ὁμώνυμοι οὖτε πάνυ πόρρω ἀπ' ἀλλήλων εἰσὶ καὶ τῶν αὐτῶν πέρι ἐρίζουσι. καὶ γὰρ μυθολογοῦσι καὶ δεικνύουσι τά τε ἄλλα πάντα ἐκ τοῦ ὁμοίου καὶ τὸ ξίφος ὡς αὐτὸ ἐκεῖνο τὸ τῆς Ἰφιγενείας ὂν ἀμφότεραι ἔχουσιν.

h) Paus. III 16, 7: ἀμφισβητοῦσι μὲν Καππάδοκες καὶ οἱ τὸν Εὔξεινον οἰκοῦντες τὸ ἄγαλμα [der taurischen Artemis] εἶναι παρὰ σφίσιν.

i) Procop. bell. Pers. I 17, 12ff. läßt beide Komana von Orestes gegründet werden, und zwar zuerst die pontische, dann die kataonische Stadt. Vgl. auch Procop. bell. Goth. IV 5, 23.

k) Boeckh CIG 4769 (aus Ägypten): Ἀρμένιος Καππαδόκης Ὀρεστιάδης τὸ γένος.

l) Phot. bibl. cod. 242 (p. 340 b Bekker) aus dem Βίος Ἰσιδώρου des Damaskios: ... τὸ δὲ ἀνέκαθεν ἀπὸ τῶν ἐν Καππαδοκίᾳ κατοικισθέντων ἐπὶ τὸν Κομανὸν τὸ ὄρος Ὀρεστιαδῶν· καὶ ἀνάγειν τὸ γένος εἰς Πέλοπα.

Komana in Pontos.

m) Strab. 557 (XII 3, 32): Ὑπὲρ δὲ τῆς Φαναροίας ἐστὶ τὰ Κόμανα τὰ ἐν τῷ Πόντῳ, ὁμώνυμα τοῖς ἐν τῇ μεγάλῃ Καππαδοκίᾳ καὶ τῇ αὐτῇ θεῷ καθιερωμένα, ἀφιδρυθέντα ἐκεῖθεν, σχεδὸν δέ τι καὶ τῇ ἀγωγῇ παραπλησίᾳ κεχρημένα τῶν τε ἱερουργιῶν καὶ τῶν θεοφοριῶν καὶ τῆς περὶ τοὺς ἱερέας τιμῆς, καὶ μάλιστα ἐπὶ τῶν πρὸ τοῦ βασιλέων· ἡνίκα δὶς τοῦ ἔτους κατὰ τὰς ἐξόδους λεγο-

μένας τῆς θεοῦ διάδημα φορῶν ἐτύγχανεν ὁ ἱερεύς, καὶ ἦν δεύτερος κατὰ τιμὴν μετὰ τὸν βασιλέα. [XIII 3, 33.] Strabon spricht weiter von einem Vorfahren Dorylaos: *καὶ διότι ἐκεῖνος τῶν ἄλλων παρὰ τοῦ Εὐπάτορος τῶν μεγίστων τυχὼν καὶ δὴ καὶ τῆς ἐν Κομάνοις ἱεροσύνης ἐφωράθη τὴν βασιλείαν ἀφιστὰς Ῥωμαίοις ...* [XII 3, 34] *ἐπὶ μὲν οὖν τῶν βασιλέων οὕτω τὰ Κόμανα διῳκεῖτο, ὡς εἴρηται, παραλαβὼν δὲ Πομπήιος τὴν ἐξουσίαν Ἀρχέλαον ἐπέστησεν ἱερέα καὶ προσώρισεν αὐτῷ χώραν δίσχοινον κύκλῳ ..., πρὸς τῇ ἱερᾷ προστάξας τοῖς ἐνοικοῦσι πειθαρχεῖν αὐτῷ· τούτων μὲν οὖν ἡγεμὼν ἦν καὶ τῶν τὴν πόλιν οἰκούντων ἱεροδούλων κύριος πλὴν τοῦ πιπράσκειν· ἦσαν δ' οὐκ ἐλάττους οὐδ' ἐνταῦθα τῶν ἑξακισχιλίων ...*

n) Strab. 559 [XII 3, 36]: *τὰ μὲν οὖν Κόμανα εὐανδρεῖ καὶ ἔστιν ἐμπόριον τοῖς ἀπὸ τῆς Ἁρμενίας ἀξιόλογον, συνέρχονται δὲ κατὰ τὰς ἐξόδους τῆς θεοῦ πανταχόθεν ἐκ τε τῶν πόλεων καὶ τῆς χώρας ἄνδρες ὁμοῦ γυναιξὶν ἐπὶ τὴν ἑορτήν· καὶ ἄλλοι δὲ κατ' εὐχὴν ἀεί τινες ἐπιδημοῦσι, θυσίας ἐπιτελοῦντες τῇ θεῷ. καὶ εἰσὶν ἀβροδίαιτοι οἱ ἐνοικοῦντες, καὶ οἰνόφυτα καὶ κτήματα αὐτῶν ἐστι πάντα, καὶ πλῆθος γυναικῶν τῶν ἐργαζομένων ἀπὸ τοῦ σώματος, ὧν αἱ πλείους εἰσὶν ἱεραί. τρόπον γὰρ δή τινα μικρὰ Κόρινθός ἐστιν ἡ πόλις.*

o) Strab. 574f. [XII 8, 9] *Κλέων ... λαβὼν δὲ ὕστατα καὶ τὴν ἐν τῷ Πόντῳ τῶν Κομανῶν ἱερωσύνην, εἰς ἣν κατελθὼν ἐντὸς μηνιαίου χρόνου κατέστρεψε τὸν βίον. νόσος δ' ἐξήγαγεν αὐτὸν ὀξεῖα, εἶτ' ἄλλως ἐπιπεσοῦσα ἐκ τῆς ἄδην πλησμονῆς, εἰθ', ὡς ἔφασαν οἱ περὶ τὸ ἱερόν, κατὰ μῆνιν τῆς θεοῦ· ἐν γὰρ τῷ περιβόλῳ τοῦ τεμένους ἡ οἰκοῦσι ἐστιν ἥ τε τοῦ ἱερέως καὶ τῆς ἱερείας, τὸ δὲ τέμενος χωρὶς τῆς ἄλλης ἁγιστείας διαφανέστατα τῆς τῶν ὑείων κρεῶν βρώσεως καθαρεύει, ὅπου γε καὶ ἡ ὅλη πόλις, οὐδ' εἰσάγεται εἰς αὐτὴν ὗς. ὁ δ' ἐν τοῖς πρώτοις τὸ ληστρικὸν ἦθος ἐπεδείξατο εὐθὺς κατὰ τὴν πρώτην εἴσοδον τῇ παραβάσει τούτου τοῦ ἔθους, ὥσπερ οὐχ ἱερεὺς εἰσελήλυθώς, ἀλλὰ διαφθορεὺς τῶν ἱερῶν.*

p) Appian. Mithr. 114: [Pompeius] *ἀπέφηνε δὲ καὶ τῆς ἐν Κομανοῖς θεᾶς Ἀρχέλαον ἱερέα, ὅπερ ἐστὶ δυναστεία βασιλική, καὶ τὸν Φαναγορέα Κάστορα Ῥωμαίων φίλον.*

Edessa.

q) In Edessa in Makedonien (jetzt Vodena) wurden 14 Inschriften, enthaltend Schenkungsurkunden von Sklaven oder Sklavinnen (d. i. Freilassungen) an die Göttin *Mā* aus den Jahren 211 bis 265 n. Chr. gefunden. Sie wurden nach einem erstmaligen Abdruck in der smyrnäischen Zeitung *Ἁρμονία* 1899 behandelt von Papageorgiu *Ἀθηνᾶ* XII (1900) 65ff. Berl. Phil. Wochenschr. XIX (1899) 634ff. Kontoleon Rev. étud. gr. XII (1899) 169ff. Knaack Arch. f. Rel. VII 524. Baege De Macedonum sacris, Diss. Philol. Hal. XXII 113ff. Die Göttin wird in diesen Inschriften mit folgenden Formeln erwähnt: *θεᾷ Μᾷ; θεᾶς Μᾶς ἀνεικήτου; θεᾷ Μᾷ ἀνικήτῳ; θεᾷ Μᾷ ἀνεικήτῳ ἐπηκόῳ; θεᾶς ἀνεικήτου Μᾶς; τῇ κυρίᾳ θεᾷ Μᾷ ἀνεικήτῳ.* Eine weitere ebenfalls in Vodena (Edessa) gefundene Inschrift (Mordtmann Athen. Mitt. XVIII 415f.) enthält eine ebensolche Schenkung *Μητρὶ θεῶν.*

Hyrkanis.

r) Eine Ma-Inschrift aus dem lydischen Hyrkanis (späthellenistische Zeit) bei J. Keil-v. Premerstein Bericht über eine Reise in Lydien, Denkschr. Akad. Wien Philos.-hist. Kl. LIII (1910) 59f. nr. 122: *Μόσχιον Διοδώρου Μᾷ ἀνεικήτῳ εὐχήν* (auf der Vorderseite eines Altars).

Pergamon.

s) Ein zu Pergamon gefundenes Altärchen (Ath. Mitt. XXIX 169f.) trägt auf der Vorderseite die Inschrift: *Ἀσκληπιακὸς ἰατρὸς Μᾷ ἀνεικήτῳ*, auf der Rückseite ein wagrechtes Blitzeszeichen und darüber einen Adler mit gesenkten Flügeln.

Galata.

t) Boeckh CIG 2039: *Θεᾷ Μᾷ Τιβ. Κλ. Χαιρήμων καὶ Τιβ. Κλ. Αὐρηλιανὸς Ἀρχέλαος χαριστήριον.*

Konstantinopel.

u) Stein aus Konstantinopel mit eingetiefter Darstellung zweier Füße; darüber: *[Θ]εᾷ Μᾷ Ἕσπερις εὐξαμένη ἀνέθηκεν.* Ath. Mitt. XXXIII 145.

Rom.

v) Plut. Sulla 9, 7: *λέγεται δὲ καὶ κατὰ τοὺς ὕπνους αὐτῷ Σύλλᾳ φανῆναι θεόν, ἣν τιμῶσι Ῥωμαῖοι παρὰ Καππαδόκων μαθόντες, εἴτε δὴ Σεμέλην οὖσαν εἴτ' Ἀθηνᾶν εἴτ' Ἐνυώ. ταύτην ὁ Σύλλας ἔδοξεν ἐπισᾶσαν ἐγχειρίσαι κεραυνὸν αὐτῷ καὶ τῶν ἐχθρῶν ἕκαστον ὀνομάζουσαν τῶν ἐκείνου βάλλειν κελεῦσαι, τοὺς δὲ πίπτειν βαλλομένους καὶ ἀφανίζεσθαι.*

w) Martial XII 57, 11: *turba ... entheata Bellonae.*

x) Tibull. I 6, 43ff.: *haec ubi Bellonae motu est agitata, nec acrem flammam, non amens verbera torta timet: ipsa bipenne suos caedit violenta lacertos sanguineque effuso spargit inulta deam, statque latus praefixa veru, stat saucia pectus, et canit eventus quos dea magna monet.*

y) Hor. sat. II 3, 223: *hunc circumtonuit gaudens Bellona cruentis.*

z) Iuv. IV 123: *ut fanaticus oestro percussus, Bellona, tuo divinat.*

z a) Avien. II 333: *et lacerata genas ibit Bellona per urbes saucia.*

z b) Min. Fel. Oct. 30, 5: *... Bellonam sacrum suum haustu humani cruoris imbuere ...*

z c) Lactant. div. inst. I 21, 16: *[sacra] Virtutis, quam eandem Bellonam vocant, in quibus ipsi sacerdotes non alieno, sed suo cruore sacrificant. sectis namque umeris et utraque manu destrictos gladios exserentes currunt ecferuntur insaniunt.*

z d) Tertull. Apol. 9: *Hodie istic Bellonae sacratus sanguis de femore proscisso in palmulam exceptus et esui datus signat.*

z e) Tertull. de pall. 4: *cum ob diversam affectionem tenebricae vestis et tetrici supra caput velleris in Bellonae montes fugantur.*

z f) Gesta apud Zenonphilum 1 (Optat. Milev. ed. Ziwsa 186, 6): *cum incursum pateremur repentinae persecutionis fugivimus in montem Bellonae.*

z g) CIL XIII 7281 (236 n. Chr.): *deae Virtuti Bellonae montem Vaticanum vetustate conlapsum restituerunt hastiferi civitatis Mattiacorum.*

z h) Lampr. Comm. 6: *Bellonae servientes vere exsecare bracchium praecepit studio crudelitatis.*

z i) Lucan. I 565: *quos sectis Bellona lacertis saeva movet, cecinere deos, crinemque rotantes sanguineum populis ululatum tristia Galli.*

z k) Iuv. VI 512: *furentis Bellonae et matris deum chorus.*

z l) Val. Flacc. VII 636 stellt Bellona mit der Magna mater zusammen.

z m) Apul. met. 8, 25: *dea Syra et sanctus Sabadius et Bellona et mater Idaea et cum Adonide Venus domina.*

Unter diesen Zeugnissen ragen neben den inschriftlichen Niederschlägen des Ma-Kultes besonders die Nachrichten Strabons hervor, da dieser im Land geboren war (zu Amaseia in der Provinz Pontus), den Kult im kappadokischen Komana selbst gesehen hat (XII 2, 3 *κατὰ τὴν ἡμετέραν ἐπιδημίαν*) und mit Priestern des pontischen Komana verwandt war (XII 3, 33). Unglücklicherweise ist bei ihm gerade die Stelle, an der der Name der Ma vorkommt, nicht in Ordnung (p. 535. XII 2, 3): *τὸ τῆς Ἐννοῦς ἱερὸν ὃ ἐκεῖνοι* [d. i. die Einwohner von Komana] *μάωνον ὀνομάζουσιν.* So die Hss. lw; die Hss. Dh und die Aldina haben *Κόμανα.* Kramer: *ὃ ἐκεῖνοι Μᾶ ὀνομάζουσιν.* Korays: *ὃ ἐκ. Μᾶς ὀν.* Groskurd: *ἣν ἐκ. Μᾶ* (oder *Μᾶν*) *ὀν. Κόμανα* bei Dh und Ald. ist sicher unrichtig; es muß der Name der Ma irgendwie darinstecken; man erwartet dem Zusammenhang nach ein Wort, das das ‚Heiligtum der Ma' bezeichnet, gebildet in der Art wie *Μητρῷον, Θησεῖον, Ἡραῖον* u. dgl. Daß in jedem Fall die im kappadokischen Komana verehrte Göttin *Mā* hieß, ergibt eine dortselbst gefundene Inschrift *τῆς Νικηφόρου θεᾶς* (s. o. 2 d) zusammen mit den Inschriften von Edessa (2 q), Hyrkanis (2 r) und Pergamon (2 s), auf denen *Mā ἀνίκητος θεά* genannt wird. Da die beiden Hauptkultorte in Kappadokien und Pontos bis in die Einzelheiten sich ähnlich waren (s. u. 5), können die sehr eingehenden Angaben für das Gesamtbild des Kults zusammengenommen werden. Mit einiger Vorsicht kann auch beigezogen werden, was über den Kult der Bellona berichtet wird. Die Identität der Bellona mit der kappadokischen Ma ergeben folgende Zeugnisse: Strab. a. a. O. bezeichnet die Göttin des kappadokischen Komana als *Ἐνυώ*; Hirt. l. Alex. 66: *Comana ... vetustissimum et sanctissimum Bellonae templum*; Plut. Sulla 9: *θεόν, ἣν τιμῶσι Ῥωμαῖοι παρὰ Καππαδόκων μαθόντες, ... Ἐνυώ* [sc. *οὖσαν*].

Im folgenden wird auf die Zeugnisse der Einfachheit halber mit den Ziffern der Disposition zurückverwiesen (z. B. 2 a, 2 f, 2 m usf.).

3. Name.

Während die Inschriften den Namen *Mā*, wenn sie die kappadokische Göttin meinen, stets nennen, legen sich die literarischen Zeugnisse eine auffallende Zurückhaltung auf. Nur Steph. Byz. s. *Μάσταυρα* nennt ihn, weil er Etymologien daranknüpft. Strab. 535 sagt vom kappadokischen Komana: *τὸ τῆς Ἐννοῦς ἱερόν*; beim pontischen Komana (p. 557. 574) spricht er von ‚der Göttin' (*ἡ θεός*). Appian. Mithr. 114 (2 p): *τῆς ἐν Κομανοῖς θεᾶς.* Plut. Sulla 9 (2 v) umschreibt die Göttin durch Identifikationen mit Semele, Athene und Enyo. Die römischen Zeugnisse gebrauchen die Bezeichnung Bellona.

Mā ist ursprünglich ‚Lallform' für ‚Mutter', eine Bildung, die in der Kindersprache aller Völker sich findet. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 334ff. hat darauf hingewiesen, daß Namen dieser Art besonders für Kleinasien charakteristisch sind und dort auch als Götternamen häufig vorkommen. *Mā* steht hier in einer Reihe mit den weiblichen Götternamen *Ἀμμία, Ἀμμάς* und *Νάνα* und den männlichen *Ἄττης, Ἄττις, Πάπας* (355f.). Da diese Götternamen nicht den eingewanderten Phrygern und Bithynern angehörten, sondern der kleinasiatischen Urbevölkerung, so darf auch *Mā* und ihr Kult dieser zugewiesen und damit in eine sehr frühe Zeit hinaufgerückt werden (Kretschmer 194f.).

4. Beinamen.

Auf einer Inschrift (2 d), gefunden am Hauptkultort, dem kappadokischen Komana, erscheint ein Priester *τῆς Νικηφόρου θεᾶς*; und da auf Inschriften von Edessa (2 q), Hyrkanis (2 r), Pergamon (2 s) Ma den Beinamen *ἀνείκητος* (*ἀνίκητος*) führt, sind die Beinamen *νικηφόρος* und *ἀνείκητος* für sie gesichert. Unrichtig ist es, diese Beinamen als bloße Anleihe aus dem Mithraskult zu betrachten (Athen. Mitt. XXIX 170). Die Identifikationen mit Bellona und Enyo zeigen vielmehr, daß die erwähnten Beinamen aus dem kriegerischen Wesen der Ma abgeleitet sind. Vgl. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 15f. 29 A. 1. Auf zwei Inschriften von Edessa (2 q) hat Ma auch das besonders bei orientalischen Gottheiten gebräuchliche Beiwort *ἐπήκοος: θεᾷ Μᾷ ἀνεικήτῳ ἐπηκόῳ*; s. Weinreich. Auf einer weiteren Inschrift aus Edessa heißt die Göttin *Κυρία.*

5. Kultstätten.

Die ausgezeichneten Nachrichten Strabons nennen zwei Städte gleichen Namens als Hauptkultorte: 1. Komana im kappadokischen Kataonien, in den tiefen und engen Schluchten des Antitaurus gelegen (2 b). Bei den Schriftstellern erscheint diese Stadt stets unter dem angeführten Namen, auf den Inschriften jedoch immer unter dem Namen Hierapolis, o. Bd. XI S. 1126. 2. Komana in Pontos (= Hierokaisareia, Head HN 426), ein volkreicher Handelsplatz (2 m). Beide Komana wurden im J. 34 v. Chr. der römischen Provinz Pontus einverleibt. In beiden Städten wird die Göttin Ma verehrt, in beiden hat sie ein Heiligtum mit Kultbild, den gleichen Kult, die gleichen Legenden, die gleichen heiligen Schaustücke usf. Cass. Dio 36, 11. Paus. III 16, 7. Procop. bell. Pers. I 17. 12ff. Strab. 557ff. betonen dies ausdrücklich (2 g, 2 h, 2 i, 2 m). Strabon gibt dafür auch die Erklärung, daß das pontische Komana vom kappadokischen aus gegründet wurde. Die weitgehende Übereinstimmung zwischen den beiden Kultorten berechtigt dazu, die einzelnen überlieferten Züge zu einem einheitlichen Bild zusammenzunehmen und insbesondere die Schilderung des Hauptkultes im kappadokischen Komana durch die Angaben vom pontischen Komana zu ergänzen. Eine Beschreibung der Ruinenstätte des kappadokischen Komana bei Karolides *Τὰ Κόμανα* 52.

Im Hauptkultort, dem kappadokischen Komana, befand sich nach Strabon (2b) ein eigenes Heiligtum der *Mā* (*τὸ τῆς Ἐννοῦς ἱερόν*); Strabon gab auch dessen Namen an, der jedoch in dem

uns überlieferten Text verdorben ist (*μάων*; s. o. S. 77). Hirt. bell. Alex. 66 (2 e) bezeichnet es als *vetustissimum et sanctissimum in Cappadocia Bellonae templum*. Daß ein Kultbild der Göttin vorhanden war, geht aus der mehrfach erwähnten Translationslegende hervor, der zufolge Orestes und Iphigeneia das Bild der taurischen Artemis hergebracht haben sollen. So Strab. p. 535 (2 b), Cass. Dio XXXVI 11 (2 g *τὸ βρέτας*), Paus. III 16, 7 (2 h *τὸ ἄγαλμα*). Zum Heiligtum gehört auch Tempelland (Strab. a. a. O.), dessen Einkünfte dem Oberpriester zufließen.

Auch für das pontische Komana wird durch Strabon (2 m) ein Heiligtum bezeugt; auch hier nach Paus. a. a. O. (2 h) ein *ἄγαλμα*. Auch hier Tempelland des Priesters, Strab. XII 3, 34 (2 m): Pompeius verlieh dem von ihm eingesetzten Oberpriester Archelaos *χώραν δισχοινον κύκλῳ*. Neben der auch sonst üblichen kultischen Reinheit (*ἡ ἄλλη ἁγιστεία*) hat das Heiligtum die besondere Tabu-Vorschrift, daß kein Schweinefleisch dort gegessen werden darf, ja überhaupt kein Schwein in die Stadt getrieben werden darf, Strab. 574 (2 o). Dieselbe Nachricht bezeugt auch, daß im *περίβολος τοῦ τεμένους* die Wohnung des Priesters und der Priesterin lag.

Verehrung der Ma ist durch Inschriften bezeugt für Hyrkanis, Pergamon, Galata, Konstantinopel, Edessa (vgl. 2 q, 2 r, 2 s, 2 t, 2 u); jedoch ist damit für keinen dieser Orte ein lokaler Ma-Kult mit Tempel, Priester usf. erwiesen. Die Inschriften ergeben nicht mehr, als daß an diesen Plätzen Verehrer der Ma sich befanden. In Hyrkanis und Pergamon hat sich je ein Altar mit Weihinschrift gefunden.

Dagegen sind in Rom Kultstätten der im Anschluß an den kleinasiatischen Feldzug dorthin gelangten Ma nachweisbar. Ein im J. 48 von Staats wegen zerstörtes Heiligtum (*Ἐνναῖον*) am Capitol erwähnt Cass. Dio 42, 26, 2. Eine weitere Aedes Bellonae Pulvinensis CIL VI 490. 2232f.; ihre Lage ist unbekannt (so mit Recht Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.² 350; unrichtig Aust. Bd. III S. 256). Der *vicus Bellonae* (CIL VI 2235) gehört wohl dazu. Endlich ein Heiligtum (CIL VI 2236) *aedes Bellonae Rufiliae*, das Wissowa 349, 6 für eine private Gründung hält. Tib. I 6, 48 spricht von einem Kultbild zu Rom, das mit dem Blut der Anhänger bespritzt wird.

Nicht übergangen werden kann hier die Frage der *montes Bellonae*; die Zeugnisse dafür sind unter 2 ze, 2 zf und 2 zg aufgeführt. Sie ergeben zunächst daß bei Tert. de pall. 4 an dem angeführten Wortlaut festzuhalten und eine vorgeschlagene Änderung: ‚*in Bellonae* [sc. *templum*] *montes fugantur*' zurückzuweisen ist. Der Zusammenhang dieser Stelle zeigt auch, daß es sich nicht etwa um die altrömische Bellona, sondern um die mit Bellona identifizierte Ma handelt. In dieselbe Richtung der asiatischen Religiosität weist auch CIL XIII 7281 vom J. 236 n. Chr. Doch liegen hier zwei Schwierigkeiten darin, daß 1. ein *mons Vaticanus* erwähnt wird, 2. die Weihung von den *hastiferi* ausgeht. Die *montes Vaticani* gehören zum phrygischen Kult der Großen Mutter; in dieselbe Richtung weist die Erwähnung der *hastiferi*, d. i. der *αἰχμοφόροι* der gleichen Göttin. Es handelt sich also hier um die Tatsache, daß Anhänger der phrygischen Göttin einen dieser gehörigen *mons* wiederherstellen lassen, allerdings zu Ehren der Bellona. Hepding, der (Attis 170) mit Recht diese Lösung den verschiedenen bisher aufgestellten Erklärungen entgegensetzt (vgl. darüber Hepding 169ff.), betont sehr richtig, daß die Verehrung der Ma-Bellona durch Anhänger der Magna Mater an sich noch kein Zusammenfließen der Kulte beweist. Man wird mit ihm wohl einen räumlichen Zusammenhang des Bellonakultes mit dem der Magna Mater für Kastel als Voraussetzung der Weihung annehmen müssen. Das ergäbe die Tatsache, daß ein künstlicher (daher conlapsum), für religiöse Zwecke bestimmter ‚Berg' mit Bellona in irgendeinem Zusammenhang stand. Unzweifelhaft aber der Bellona gehörig sind die an den beiden anderen Stellen (2 ze, 2 zf) erwähnten *montes*. Ob die erste der Stellen auf einen Kultbrauch, die zweite etwa auf ein Asyl zielt, läßt sich bei dem Mangel weiterer Zeugnisse nicht entscheiden.

6. Priester und Gemeinde.

Im kappadokischen Komana, und nach dessen Vorbild auch im pontischen Komana, bestand ein Priesterstand der Ma. Die Angaben Strabons (2 b, 2 m) lassen für dessen Zeit deutlich die folgende Abstufung erkennen: von der Gesamtbewohnerschaft sind die meisten Anhänger des Gottes (*θεοφόρητοι*) — es gibt also auch Leute dort, die nicht Verehrer der Ma sind —, einen engeren Kreis von jenen wieder bilden die Hierodulen männlichen und weiblichen Geschlechts. Über allen steht der Priester der Göttin, der nicht bloß Leiter des Heiligtums, sondern auch weltlicher Herrscher ist. Über solche Tempelstaaten vgl. E. Curtius Ges. Abh. I (Berl. 1894) 242. 250. Die Darstellung Strabons (2 b), nach der die Kataonier des kappadokischen Komana zwar dem König von Kappadokien untertan, aber vor allem dem Priester ergeben gewesen seien, läßt diesen als einen dem kappadokischen König unterstellten lokalen Gewalthaber erkennen. Ist die unter 2 d angeführte, im kappadokischen Komana gefundene Inschrift richtig ergänzt, so ist damit ein Priester der *Νικηφόρος θεά* (d. i. Ma) bezeugt, der zugleich Stratege von Kataonien ist: *[ἱερέ]α τῆς Νικηφόρου θ[εᾶς καὶ] στρατηγὸν τῆς Καταονία[ς]*. Da nun Strab. XII 1, 4 (p. 534) die zehn Provinzen Kappadokiens als *στρατηγίαι* bezeichnet und als eine von diesen *Καταονία* anführt, so wird man den Schluß wagen dürfen, daß der *ἱερεύς* des kappadokischen K. der dem kappadokischen König unterstellte *στρατηγός* von Kataonien war. Diese Priester (d. i. Oberpriester) regierten lebenslänglich (2 c) und gehörten dem gleichen Geschlecht an wie die Könige (2 b). Eine Inschrift des kappadokischen Komana bei Karolides 7 nennt *Ἀπολλώνιον τὸν διὰ βίου ἀρχιερέα καὶ κτίστην τῆς πατρίδος*. Im Rang ist der Priester des kappadokischen Komana der zweite im Land nach dem König (2 b, 2 e), also der ranghöchste der Strategen und der Priester im Lande. Der Priester von Morimene wiederum ist im Rang der nächste nach dem von Komana (2 c). Es ist leicht zu erkennen, daß diese Stellung des Priesters aus einer sehr viel älteren Zeit herrührt, in der er offenbar der selbständige Herrscher einer lokalen Theokratie war. Spätere Gewalthaber haben dann die religiös begründete Herrschaft nicht beseitigt, sondern ihrem Reich eingebaut. Strabons Schilderung und Hirtius bell. Alex. 66 (2 e) zeigen, daß auch die römische Herrschaft keine grundlegende Änderung gebracht hat: Cicero rechnet (ad fam. XV 4, 6) sehr ernsthaft mit einem nicht leicht zu nehmenden Krieg gegen den *sacerdos* von Kappadokien. Der Oberpriester ist weiterhin der *κύριος* der 6000 männlichen und weiblichen Tempelsklaven (*ἱεροδοῦλοι*); es stehen ihm die Einkünfte des Tempellandes zu.

Im pontischen Komana steht neben dem Priester auch eine Priesterin (*ἱέρεια*); beide wohnen im Tempelbezirk (2 o). Strabon (2 m) betont, daß insbesondere das Ansehen des Priesters das gleiche gewesen sei, wie im kappadokischen Komana. An den beiden großen Festen der Göttin (*ἔξοδοι*) legt der Priester das *διάδημα* an, doch wohl als Zeichen seiner Herrscherwürde. Unter den Königen von Pontos war der Priester des pontischen Komana der zweite an Würde nach dem König (2 m). Einen Priester *Δορύλαος* setzte Eupator ein. Unter den Römern wurde diese Übung fortgesetzt. Pompeius setzte Archelaos zum Priester ein, gab ihm Tempelland und machte ihn zum *ἡγεμών* der Einwohner und zum *κύριος* der *ἱεροδοῦλοι*, die er jedoch nicht verkaufen durfte (2 m, 2 p). Er scheint damit diesem Priester eine ähnliche Stellung als Bezirksführer gegeben zu haben, wie sie der des kappadokischen Komana unter den Königen hatte; denn die ihm verliehene Würde des *ἡγεμών* wird durch Polyb. XXXI 7 und Diod. XXXI 21 als Einrichtung des Landes bezeugt. Es hätte demnach die Würde des *ἡγεμών* beim Priester des pontischen Komana dieselbe Bedeutung, die oben für den kappadokischen *ἱερεύς* als *στρατηγός* angenommen wurde.

In beiden Komana unterstehen dem Priester als ihrem *κύριος* die Tempelsklaven, 6000 an der Zahl, je 3000 Männer und 3000 Frauen (2 b, 2 m). Vom pontischen Komana wird ausdrücklich bemerkt, daß der Priester sie nicht verkaufen durfte; dies wird auch vom kappadokischen Komana zu gelten haben. Ebenso wird von beiden Komana anzunehmen sein, daß durch weibliche Hierodulen Prostitution, doch wohl religiöse Prostitution, getrieben wurde. Über Freilassungen an die Göttin auf Inschriften zu Edessa vgl. 2 q.

Die Gemeinde der Ma bezeichnet Strabon (2 b) als *θεοφόρητοι*; sie erstreckt sich über Stadt und Land und besteht sowohl aus Männern wie aus Frauen (2 n). Beide Geschlechter erscheinen auch auf den Inschriften (2 q—2 u) als Verehrer der Göttin. Doch ist es wohl kein Zufall, daß auf denen von Edessa die Frauen stark überwiegen: es handelt sich siebenmal um Frauen, zweimal um Mann und Frau, einmal um einen Mann allein.

Daß die auf einer Inschrift aus Kastel CIL XIII 7281 (2 zg) erwähnten *hastiferi* nicht Anhänger der Bellona-Ma sind, sondern solche der Großen Mutter, wurde bereits oben (5) erwähnt. Sie kommen auch auf einer ebenfalls zu Kastel gefundenen Inschrift vom J. 224 n. Chr. (CIL XIII 7517) vor; hier weist sie die Gleichsetzung mit den *pastores* (*βουκόλοι*) und die Datierung auf den 24. März als den *dies sanguinis* des Attiskultes diesem zu. Die Bezeichnung der römischen Bellonapriester war *fanatici* (CIL VI 2232 *fanaticus de aede Bellonae Pulvinensis*); doch war diese Bezeichnung nicht der Bellona allein eigen, da sie auch bei andern Kulten (Isis, Sarapis, Cybele) vorkommt. Ein *cistophorus aedis Bellonae Pulvinensis* ist auf einem Inschriftstein (CIL VI 2233 dargestellt: ein Mann, der in der Linken zwei Doppelbeile, in der Rechten einen Lorbeerzweig trägt; ihm zu Füßen eine *cista* (abgebildet bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. I 1, 686).

7. Kultgebräuche.

Spärlich sind die Nachrichten über den Kult der Ma in ihrem Heimatland. Strabon (2 m) spricht von *ἱερουργίαι καὶ θεοφορίαι* im pontischen Komana. Man hört auch, daß in beiden Komana mancherlei erzählt und gezeigt wurde (2 g: *μυθολογοῦσι καὶ δεικνύουσι*). Eingehender berichtet Strabon (2 m, 2 n) über die beiden Hauptfeste der Göttin im pontischen Komana. Zweimal im Jahre findet dort eine *ἔξοδος* der Göttin statt, der Priester legt sein *διάδημα* an, von überallher aus Stadt und Land strömen die Gläubigen, Männer und Frauen, zusammen zum Fest. Auch unter dem Jahr wallfahren zahlreiche Anhänger *κατ' εὐχήν* zur Göttin und bringen ihr Opfer dar (2 n). Eine besondere Anziehung auf diesen religiösen Fremdenverkehr scheint die im pontischen Komana stark verbreitete religiöse Prostitution geübt zu haben. Strabon bezeichnet das pontische Komana in dieser Hinsicht als ein ‚Klein-Korinth' (2 n). Daß das Schwein als unreines Tier galt, das nicht einmal in die Stadt getrieben, geschweige denn gegessen werden durfte, wurde schon bemerkt (5).

Welcher Art der Kult der Göttin im einzelnen war, erfahren wir nur aus römischen Schriftstellern. Die beste Schilderung vom Treiben der Ma- bzw. Bellona-Anhänger gibt Tibull I 6, 43ff., der ja auch sonst für religiöse Dinge besonderes Interesse hat. Weiterhin findet sich dann das Treiben des Bellonaschwarmes nicht selten als *τόπος* (vgl. 2 w—2 zk). Die *turba entheata* bei Mart. XII 57, 11 entspricht genau den *θεοφόρητοι* Strabons. Unter großem Lärm rennen die Anhänger in orgiastischer Verzückung durch die Straßen, verwunden sich mit der (asiatischen!) Doppelaxt an Armen und Schenkeln, stoßen sich Spieße in die Brust, besprengen mit ihrem Blut das Bild der Göttin — das offenbar beim Zug mitgeführt wird —, und singen verzückt Weissagungen. Gleich Fakiren sind sie im Zustand der Raserei unempfindlich gegen Hieb- und Brandschmerzen. Was dagegen christliche Autoren (Min. Fel. Oct. 30, 5. Lact. div. inst. I 21, 16. Tertull. Apol. 9) vom Trinken menschlichen Blutes sagen, wird man mit einiger Vorsicht aufzunehmen haben, ebenso wie die Nachricht bei Cass. Dio 42, 26, 2, man habe in dem von Staats wegen zerstörten Bellonaheiligtum (*Ἐνναῖον*) Töpfe mit Menschenfleisch gefunden.

Das auf einer Inschrift zu Konstantinopel (2 u) angebrachte Fußvotiv ist keine Besonderheit der Ma.

8. Legenden.

Cass. Dio 36, 11 (2 g) deutet an, daß man in den beiden Komana mancherlei gezeigt und erzählt habe (*μυθολογοῦσι καὶ δεικνύουσι*). Die Stelle zielt wohl vor allem auf die Kultlegende;

eine Nachricht darüber ist jedoch nicht auf uns gekommen. Wir kennen nur die hellenistischen Erzählungen (2 b, 2 f, 2 g), nach denen Orestes und Iphigeneia das Kultbild der taurischen Artemis nach Kappadokien gebracht hätten. Außerdem hat sich (2 o) die fromme Geschichte vom Priester Kleon erhalten, der — ein früherer Räuber — die Göttin durch Essen von Schweinefleisch (vgl. o. 5) erzürnt habe und von ihr mit dem Tod bestraft worden sei.

8. Wesen und Geschichte der Göttin.

Man muß sich hüten, Göttinnen ähnlichen Wesens oder Namen zur Erklärung der Ma vorschnell beizuziehen; weder die ägyptische Göttin der Wahrheit Ma (Gruppe 1076 A.), noch die persische Mondgöttin Mah hat etwas mit ihr zu tun (Drexler 2215); auch die syrischen, phönizischen und assyrischen Vergleichungen Heynes und anderer sind haltlos. Wie schon oben (3) gezeigt, gibt der Name der Göttin, die Lallform *Mā* für ‚Mutter', den Aufschluß, daß sie eine sehr alte bodenständige Gottheit der kleinasiatischen Urbevölkerung ist. Ihr Name rückt sie in eine Reihe mit den vielen, für Kleinasien bezeugten Muttergöttinnen, der *Μήτηρ Δινδυμένη, Σιπυλήνη, Ἰδαία, Πεσσινουντίων, Δοβρίνη, Πλακιανή, Τηρείη, Μήτηρ Μεγάλη* usw., und es ist wohl kein Zweifel, daß alle diese Gestalten lokale Abspaltungen einer der Urbevölkerung angehörigen, ehemals in Kleinasien weitverbreiteten Muttergottheit sind. In den Zeiträumen jedoch, aus denen uns Nachrichten über den Ma-Kult vorliegen, ist die Abspaltung soweit gediehen, daß die Ma von ihren Schwestern deutlich unterschieden wird. Auch die Römer, die die Ma im Feldzug gegen Mithradates kennenlernten, müssen sie als von der ‚Großen Mutter' verschieden angesehen haben, da sie sie nach Rom brachten, obwohl bereits früher die pessinuntische Göttin dorthin überführt worden war. Es ist daher das häufig geübte Verfahren unzulässig, Gestalt und Wesen der *Μεγάλη μήτηρ*, der *Ὀρεία μήτηρ* u. a. ohne weiteres auf die kappadokische Ma zu übertragen. Ebenso muß sie von der alten griechischen *μήτηρ* getrennt gehalten werden.

So betrachtet, zeigt die Ma einen Wesenszug, den keine der ihr nahestehenden ‚Mütter' aufweist: sie ist eine kriegerische Göttin. Das spricht sich am deutlichsten aus in der Gleichsetzung mit der griechischen *Ἐννώ* und der römischen Bellona. Dazu stimmt auch die Identifikation mit Athena und Artemis. Bestätigt wird dies durch die Beinamen *νικηφόρος* und *ἀνίκητος* auf Inschriften; in die gleiche Richtung weist ihre Übertragung nach Rom durch Soldaten und die Rolle, die sie im Traum Sullas (Plut. Sulla 9, 7) spielt. Dargestellt wird sie, bewehrt mit einer Keule in der Linken auf Münzen des pontischen Komana (Hierokaisareia) (Head HN 426; Abbildung bei Drexler 2221; Daremberg-Saglio I 1, 686). Auf andern Münzen erscheint die Keule allein (Drexler 2222). Es ist wahrscheinlich, daß auch Blitz und Doppelbeil in ihrem Kult eine Rolle spielten, wie beim Iuppiter Dolichenus. Dem Sulla gibt sie im Traum einen Blitz, mit dem er alle seine Feinde fällen kann (2 v); auf einem der Ma geweihten Altar zu Pergamon (2 s) ist der Blitz abgebildet. Mit dem — für die asiatischen Kulte charakteristischen — Doppelbeil (*bipennis*) verwunden sich die römischen Bellona-Anhänger bei ihren Umzügen; und ein Doppelbeil trägt der *cistophorus Bellonae* auf dem Stein CIL VI 2233 (s. o. 6). Ob der rauhe und blutige Kult mit der Selbstverwundung der Verehrer im wilden kriegerischen Wesen der Göttin seinen Ursprung hat oder nachträglich hinzugekommener thrakischer Orgiasmus ist, läßt sich nicht ausmachen. Ebensowenig, ob — wie behauptet worden ist — die heilige Prostitution semitische Zutat ist. Es läßt aber die Analogie des Attiskultes (Hepding Attis 211ff.) vermuten, daß auch bei der Ma an ein Substrat alter, autochthoner Religiosität im Lauf der Zeit sich fremde Bestandteile (etwa der Orgiasmus und die religiöse Prostitution) angesetzt haben und daß in der Kultlegende der Zusammenhang zwischen den einzelnen Stücken hergestellt und begründet war. Für eine natursymbolische ‚Deutung' der Ma, wie bisweilen versucht wurde, fehlt jeglicher Anhaltspunkt.

In dem Zeitraum, aus dem uns Inschriften und literarische Zeugen über den Ma-Kult erhalten sind, finden wir diesen bereits in beträchtlicher Verbreitung. Hauptort des Kultes ist noch immer der Ursprungs- und Ausgangspunkt der Verehrung, das kappadokische Komana. Die dortige Theokratie — ehemals wohl ein selbständiger Priesterstaat — ist von den kappadokischen Herrschern und später von den Römern ziemlich unangetastet ihren Reichen eingebaut worden. Eine Filialgründung im pontischen Komana ahmt in allem und jedem, in Verfassung, Kult, Legenden usw., aus Gründen der Konkurrenz das kappadokische Vorbild nach (2 g, 2 h, 2 i, 2 m); selbst das Schwert der Iphigenie wird an beiden Orten in gleicher Weise den Frommen gezeigt (2 g). Darüber hinaus finden sich — durch Inschriften bezeugt — Verehrer der Ma in Hyrkanis, Pergamon, Galata, Konstantinopel und dem makedonischen Edessa (Kos hat auszuscheiden; vgl. u. 9). Zu dieser Verbreitung des Kultes über Kleinasien und Griechenland stimmt die Verbreitung der theophoren Namen *Mā, Μάης, Μᾶς*, die besonders am Schwarzen Meer gehäuft auftreten. (Vgl. Sittig De Graec. nom. theophor. Diss. Hal. XX 149. Ein Makedone *Μάης* bei Ptolem. Geogr. 1 11, 7.) Es ist wahrscheinlich, daß besonders (kappadokische) Sklaven den Kult verbreitet haben, da *Μάης* oft als Sklavenname vorkommt. In den mithradatischen Kriegen haben römische Soldaten den Kult kennengelernt und — zweifellos wegen des kriegerischen Wesens der *ἀνίκητος θεά* — nach Rom übertragen. Der bei Plut. (Sulla 9) berichtete Traum Sullas läßt vermuten, daß dieser selbst für den Ma-Kult Interesse gezeigt hat.

Der Eintritt der Ma in die hellenistische Welt hat dazu geführt, sie mit griechischen Gottheiten gleichzusetzen. Es lassen sich verschiedene Versuche solcher Identifikationen nebeneinander beobachten. Einmal die in ihrem Wesen als einer wilden Kriegsgöttin begründete Gleichsetzung mit *Ἐννώ* (2 b, 2 v). Und da die alte römische Kriegsgöttin Bellona schon früh (Aust o. Bd. III S. 255) der Enyo gleichgesetzt war, ist die römische Verehrung der Ma als Bellona

damit gegeben gewesen. — Ebenfalls im Hinblick auf das kriegerische Wesen der Ma ist die Gleichsetzung mit Athena, offenbar der *Νικηφόρος* bei Plut. Sull. 9 (2 v) zu verstehen. — Die Gleichsetzung mit Semele an der gleichen Stelle zielt wohl auf das orgiastische Element der Ma. Hierher gehört auch der Versuch, die Ma unter die *τροφοί* des Dionysos aufzunehmen (2 a). — Eine dritte Gleichsetzung mit Rhea bei Steph. Byz. s. *Μάσταυρα* (2 a) beruht wohl auf der Erkenntnis von der Ähnlichkeit mit der asiatischen ‚Großen Mutter' und der Gleichung: Ma = Kybele = Rhea. Eine etymologische Klitterung bei Steph. Byz. a. a. O. legt auf Grund dieser Identifikation der Ma irrtümlich Taurobolien bei: *Μάσταυρα, πόλις Λυδίας, ἀπὸ Μᾶς. ... ἐκαλεῖτο δὲ ... ἡ Ῥέα Μᾶ καὶ ταῦρος αὐτῇ ἐθύετο παρὰ Λυδοῖς, ἀφ' ἧς ἡ πόλις.* — Eine weitere, ebenda angeführte Etymologie verbindet die Bezüge auf Enyo, Rhea und Dionysos in folgender Weise: *Μᾶ τῇ Ῥέᾳ εἶπετο, ᾗ παρέδωκε Ζεὺς Διόνυσον τρέφειν. καὶ ἡ Μᾶ ἐρωτηθεῖσα, τίνος εἴη τὸ βρέφος, Ἄρεως ἔφη. καὶ παρὰ Καρσὶν ὁ Διόνυσος Μάσαρις ἔνδεν ἐκλήθη.* P. de Lagarde (Ges. Abh. 268) hat darauf hingewiesen, daß die Pointe dieser Erzählung in der Auffassung der Ma als *Ἐννώ* beruht, und die Änderung *Μασάρης* vorgeschlagen.

Am Ausgangsort des Kultes, im kappadokischen Komana, hat man die Ma mit der taurischen Artemis gleichgesetzt. Orig. in Cels. VI 22: *τὰ Καππαδοκῶν* [sc. *μυστήρια*] *περὶ τῆς ἐν Κομάνοις Ἀρτέμιδος.* Strabon (2 b) berichtet die zur Begründung dieser Identifikation erfundene Legende, Orestes und Iphigeneia hätten den Kult und das Kultbild mitgebracht, und Komana habe seinen Namen vom Haar des Orestes erhalten, das dieser, nachdem es in der Trauer lang gewachsen war, hier abgelegt habe (ebenso 2 f). Die gleiche Geschichte wurde auch im pontischen Komana erzählt (2 g). Die Erzählung Prokops (bell. Pers. I 17, 12ff.), die Orestes zuerst ins pontische, dann ins kappadokische Komana gelangen läßt, vereinigt beide Legenden. Ein Geschlecht der Orestiaden Cass. Dio 36, 11 (2 g); Boeckh CIG 4769 (2 k); Phot. bibl. cod. 242 (2 l).

Von diesen Identifikationen, die das Wesen der Göttin oder einen Zug desselben deutlich machen wollen, ist der Vorgang zu unterscheiden, bei dem im Lauf der Zeit die scharfe Abgrenzung gegen den Kult der ‚Großen Mutter' dem Bewußtsein entschwindet. Es wurde oben (5) darauf hingewiesen, daß auf der Inschrift CIL XIII 7281 (2 z g) *hastiferi* der ‚Großen Mutter' eine Weihung an Bellona – Ma vornehmen. Ferner wurde die Notiz des Steph. Byz. (2 a) erwähnt, die der Ma irrtümlich Taurobolien zuschreibt. Lucan I 565 (2 z i) und Iuv. VI 512 (2 z k) werfen die Ma-Anhänger mit den Galli zusammen. Diese Zeit, die das Trennende zwischen den verschiedenen Gottheiten und Kulten mit Bewußtsein übersehen und überbrücken will, bemerkt die Wesensähnlichkeit zwischen der Ma und der asiatischen Göttermutter: Val. Fl. VII 636 und Apul. met. VIII 25 (2 z l, 2 z m) stellen die beiden nebeneinander. Und damit kehrt die Ma am Ende ihrer Geschichte dahin zurück, von wo sie am Anfang ihren Ausgang genommen hatte, in die asiatische Muttergottheit. Am Ausgang des Heidentums fällt noch einmal der Blick der Geschichte auf sie: zum Zeichen seines Abfalls vom Christentum und als Kriegseröffnung gegen Constantius bringt Iulian der Ma-Bellona im J. 361 zu Basel ein Opfer dar (Ammian. XXI 5, 1: *placata ritu secretiore Bellona*); vgl. Geffcken Julian 56. 139; ders. Der Ausgang des griech.-röm. Heident. 119. Procop. bell. Pers. I 17, 18 berichtet, daß der Tempel der Artemis d. i. Ma zuletzt in ein christliches Heiligtum umgewandelt wurde.

9. Der Ausruf *μᾶ*.

Völlig fernzuhalten von der kleinasiatischen Ma ist der bei Herondas (1, 85. 4, 20. 33. 43. 5, 13. 56. 59. 6, 4. 21) und Theokrit (15, 89) vorkommende Ausruf des Erstaunens und Unwillens *μᾶ*. R. Meister (Abh. sächs. Ges. Philol.-hist. Kl. XIII 683f.) sieht darin eine Anrufung der *Mā*, deren Namen die karische Bevölkerung von Kos an die dortigen Griechen und damit an Theokrit und Herondas weitergegeben habe. Die alte Erklärung (Schol. Theocr. 15, 89: *ἀγανάκτησις Συρακοσίων τὸ μᾶ*) allerdings geht in die Irre, da sie nur die Theokritstelle zugrunde legt, was nach Ausweis der Herondasstellen unrichtig ist. Derselbe Fehlschluß aber liegt vor, wenn nun Meister den Ausruf *μᾶ* für Kos in Anspruch nimmt. Wie er richtig beobachtet hat, gebrauchen ihn nur Frauen, niemals Männer. Es soll damit offenbar die Sprechweise der Frauen aus dem Volk angedeutet werden. Es ist aber ein reiner Zufall, daß Versuche dieser Art nur durch zwei koische Schriftsteller auf uns gekommen sind. Vielmehr läßt sich die Ma (Drexler) in keiner der zahlreichen koischen Inschriften nachweisen. In diesen kommt zwar Rhea und die *Θεῶν μᾶτερ* (diese auch in der Lokalsage) vor. Aber diese beiden dürfen nicht von vornherein der *Mā* gleichgesetzt werden. Auch theophore Eigennamen, die von *Mā* abgeleitet sind, fehlen auf Kos (Drexler). Die auf Theokr. 15, 89 zielende Erklärung des Eustath. 855, 24 zu Il. 11, 441 als *μιμητικὴ φωνή* ist allerdings ungenügend. Es hindert aber nichts daran, in dem Ausruf *μᾶ* eine Kurzform zu sehen, mit der die alte griechische ‚Meter' gemeint ist. Vgl. Aesch. Suppl. 901 und 911: *μᾶ γᾶ, μᾶ γᾶ*. Eustath. 565, 3 zu Il. 5, 408: *μᾶ · ἡ μήτηρ*. The mimes of Herodas. Ed. by Nairn (Oxf. 1904) 14. Les mimiambes d'Hérodas. Par Groeneboom (Groningen 1922) 65. Herodas, the mimes and fragments. With notes by Headlam. Ed. by Knox (Cambridge 1922) 59.

10. Hethitische Zeugnisse.

Das Verbreitungsgebiet der Ma in Kleinasien legt es nahe, die hethitischen Inschriften beizuziehen, zumal da der Hauptfundort derselben, Boghazköi, vom nördlichen Komana nicht weit abliegt und viel Religiöses gebracht hat. Aus methodischen Gründen wurde im obigen Überblick darauf verzichtet, dieses noch sehr wenig geklärte Material zu verwerten. Es soll aber doch darauf hingewiesen werden, daß Komana als ‚Kumani' sich auf hethitischen Inschriften nicht ganz selten findet; die Zeugnisse sind angeführt bei L. A. Mayer Index of hittite names, Sect. A, Part. I. Mith notes by Garstang (Brit. School in

Jerusalem. Suppl. Papers I 1923) 29. In einer Inschrift werden religiöse Zeremonien (KBo II nr. 3 = Hrozny Hethitische Keilschrifttexte aus Boghazköi, Lpz. 1919, 60ff.) einer Maštigga aus Kumani zugeschrieben, die dem Zusammenhang nach mit großer Wahrscheinlichkeit als Priesterin oder Zauberin anzusprechen ist (Mayer-Garstang 29; ebd. 5f. Vermutungen über die Beziehungen der Sonnengöttin von Arinna zur Ma). So gering diese Spuren sind, so reichen sie doch aus, um Komana — es ist doch wohl an das kataonische zu denken — schon im 2. Jahrtausend als einen Platz von religiöser Bedeutung zu erkennen. [A. Hartmann.]

Valerius **Ma-** auf einer Inschrift im Kolosseum Ende des 5. Jhdts. (CIL VI 32 210). [Enßlin.]

Maacha (hebr. *maʿᵃkā*; LXX *Μααχα, Μωχα* u. a.), eine Landschaft im Norden Palästinas, am Fuße des Hermongebirges. Jos. 13, 11 zählt als israelitisches Gebiet im Ostjordanland (also als manassitisch) auf: Gilead, das Gebiet der Geschuriter und Maʿachatiter, das ganze Hermongebirge und das ganze Basan bis Salkā (vgl. Jos. 12, 5; Dt. 3, 14); natürlich ist es reine Theorie, daß dieses ganze Gebiet wirklich israelitisch gewesen sei (s. ‚Manasse'). Ursprünglich muß auch das westlich von Dan gelegene ʾĀbēl bēt maʿăkā (heute ʾābil el-ḳamḥ), wie der Name sicher beweist, zu M. gerechnet worden sein. Die Bevölkerung von M. war aramäisch, daher M. in der Sagengenealogie als ein Sohn Nachors von dessen Kebsweib Rᵉʾūmā verzeichnet (Gen. 22, 24), also als ein im Kulturlande seßhaft gewordener Stamm der ursprünglich nomadisierenden Aramäer. Die Israeliten haben dann die Stadt ʾĀbēl bēt maʿăkā in Besitz genommen (Sam. II 20, 14f. 18); ebenso wie auch das benachbarte Laisch-Dan (Jud. 17—18); das ostjordanische M. dagegen blieb aramäisch (Jos. 13, 13). David führte mit den Aramäern von M. Krieg und besiegte sie (Sam. II 10, 6ff.; vgl. Chron. I 19, 6f.). Einer der Helden Davids war aus M. (Sam. II 23, 34). Mit dem Landschaftsnamen M. mag auch der Personennamen M. zusammenhängen, den ein Weib Davids, die Tochter des Königs Talmai von Geschur, und auch deren Enkelin, eine Tochter Absaloms, führte (Sam. II 3, 3 und Reg. I 15, 2. 10. 13). Benhadad von Damaskus verheerte um 900 unter anderen Städten Nordpalästinas ʾĀbēl bēt maʿᵃkā (Reg. I 15, 20) und Tiglatpilesar III. eroberte es im J. 734 mitsamt dem ganzen Nordpalästina; seitdem gehörte M. zur assyrischen Provinz (Reg. II 15, 29; vgl. vielleicht Abil-akka KAT 263). Die nachexilischen Juden rechnen M. zum Gebiete des Stammes Manasse; damit hängt zusammen, daß M. in den Genealogien der Chronik (Chron. I 7, 15f.) als Schwester und auch als Weib des Mākīr, des Sohnes Manasses, erscheint. [Hölscher.]

Μαάγραμμον (Ptolem. geogr. VII 4, 10. VIII 28, 5), die Hauptstadt der Rhogandanoi im Innern der Insel Taprobane (Ceylon); wie aus einheimischen Chroniken hervorgeht, identisch mit Mahāgrāma, der Hauptstadt von Rohaṇa, wo um 240 v. Chr. und später besondere Fürsten herrschten. Heute ist es das Dorf Magama, nordöstlich von Hambantota. Vgl. The Cambridge History of India I 609. [Herrmann.]

Maʿale adummim (hebr. *maʿᵃlē ʾᵃdummīm*) = Aufstieg von Adummim (Jos. 15, 7; 18, 17) an der judäisch-benjaminitischen Grenze. Eus. onom. 24, 9ff. kennt *Μαληδομει* (natürlich fehlerhaft für *Μαληδομειν*) als eine *κώμη ἔρημος* am Wege von Jerusalem nach Jericho mit einem römischen *φρούριον*. Hieron. onom. 25, 10ff. nennt die Örtlichkeit *ἀνάβασις πυρρῶν* und übersetzt dies durch *ascensus ruforum sive rubrantium propter sanguinem qui illic crebro a latronibus funditur* und verlegt hierher die Geschichte vom barmherzigen Samariter Luc. 10, 30; das *castellum militum* daselbst diente nach ihm dem Schutz der Wanderer (*ob auxilia viatorum*). Auch die Pilgerin Paula (Hieron. peregr. Sanctae Paulae XIV) besuchte den Ort Adomim, *quod interpretatur sanguinem, quia multus in eo sanguis crebris latronum fundebatur in cursibus.* Nach Not. dign. 74, 48 lag hier *cohors prima salutaria inter Aeliam et Hierichunta.* D'Arvieux berichtet, daß zu seiner Zeit (1660) die Örtlichkeit ‚Le Champ-Rouge' hieß. Der alte Name hat sich bis heute erhalten als ṭalʿat ed-damm (‚Abhang des Blutes') an der Chaussee von Jerusalem nach Jericho auf der Südseite des wādi el-ḳelt; er erklärt sich, ebenso wie der hebräische Name maʿᵃlē ʾᵃdummīm (‚Aufstieg der roten [Felsen?]) aus der Farbe des roten Mergels zwischen dem grauen Kalkstein. Bis in die jüngste Zeit war die Gegend unsicher; der Schēch des Dorfes abu dis hatte das Vorrecht, die Reisenden gegen Bezahlung zu geleiten. — Die Örtlichkeit wird jer. Rōš haššānā II 1 erwähnt anläßlich eines Zeugen, der hier den Vollmond beobachtet hatte. In jer. Sanh. II 5 und midr. Ruth (Anfang) wird der Ort irrtümlich nach Ephes dāmīm (Sam. I 17, 1) zwischen Soko und Azeka verlegt. [Hölscher.]

P. **Maamius**, P. f., Magister eines Kollegiums in Aquinum auf einer Weihinschrift republikanischer Zeit (CIL I² 1549 = X 5388). Zum Namen s. Mamius und Mammius. [Münzer.]

Maanith (*Μαανίθ*, Euseb. onom. 132, 2: *κώμη*, 4 Meilen von *Ἐσβοῦς* [Hesbon, ḥesbān] nach Philadelphia [ʿammān] zu); nach Buhl-Thomsen vielleicht = cheschrūm. Joseph. ant. V 263: *Μανιάθη* wahrscheinlich = Minnith (s. d.), also auch bei Euseb richtiger *Μαννίθ* zu lesen. [Hölscher.]

Μααφά s. Mizpa.

Maarath (hebr. *maʿᵃrāt* Jos. 15, 59; LXX *Μαγαρωθ, Μααρωθ, Μαρωθ*), Ort im Gebirge Juda, etwa zwischen Betlehem und Hebron zu suchen; s. Maroth. [Hölscher.]

Μααρσάρης s. *Νααρσάρης*.

Mabartha (Joseph. bell. Iud. IV 449 *Μαβαρθά, Μαβορθά;* Plin. n. h. V 13, 69 *mamortha*) = aram. *maʿbarṯā* ‚Übergang, Paß', falsche Etymologien bei Neubauer Géogr. 169 = *mᵉbārāṯā* ‚ville bénie' und bei Schlatter Zur Topogr. 274 entstellt aus *ṭabbūrṯā* (hebr. *ṭabbūr* Judic. 9, 37 ‚Nabel'), einheimische Bezeichnung der Stelle (oder eines früheren Dorfes), wo Vespasian als Nachfolgerin des unweit östlich liegenden, damals zerstörten Sichem die Stadt *Νεάπολις* (heute nāblus) gründete (Aera 72 n. Chr.), vgl. Schürer I 650. Joseph. bell. Iud. IV 449: *τὴν Νέαν πόλιν καλουμένην, Μαβαρθὰ δ'ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων*; Plin. n. h. V 13, 69: *Neapolis, quod antea Mamortha dicebatur.* [Hölscher.]

Mabog s. Hierapolis Suppl.-Bd. IV S. 733—742.

Mabsara (*Μαβσαρά*, Euseb. onom. 124, 20f.), d. i. hebr. *mibṣār* ‚Festung', *κώμη μεγίστη ἐπὶ τῆς Γεβαληνῆς ὑπακούουσα τῇ Πέτρᾳ.* Wird schon in der apokryphen Liste Gen. 36, 42 erwähnt, wo unter den Häuptlingen Esaus (Edoms) der Häuptling von Mibṣār genannt ist. Lage unbekannt; vgl. Buhl Gesch. der Edomiter 1893, 38. Wahrscheinlich ist damit identisch *Μαμψωρα* (s. d.). Es ist nicht unmöglich, aber auch nicht erweisbar, daß es mit dem edomitischen Bosrā Gen. 36, 33. Jes. 34, 6. 63, 1 (wahrscheinlich *el-busēre*) gleichzusetzen ist. [Hölscher.]

Macae s. Makai.

Macalla, wird als Ort in Unteritalien genannt, den nach Ps. Arist. mir. ausc. 107 Philoktet auf der Rückkehr von Troia im Gebiet Krotons, 120 Stadien von Kroton entfernt, gegründet haben soll. Man sucht ihn daher nördlich von Kroton = Crotone im Gebiet des Neto = Neaethus (vgl. FOA Karte XIX), ohne die Lage genauer angeben zu können (vgl. Nissen Ital. Landeskunde II 940). [Philipp.]

Macameus, mit seinem Bruder Maurus (s. d.) von Iulian auf dem Perserfeldzug 363 in Circesium zurückgelassen (Magnus frg. = FHG IV 5a = Malal. XIII 329, 9ff., wo er *Ἀκκαμέος* heißt), kommt später wieder zum Hauptheer und fällt bei einem der Rückzugsgefechte nach dem Übergang über den Duros/Dialas (o. Bd. V S. 319f. Ammian. XXV 1, 2. Zosim. III 26, 5) wahrscheinlich als Tribun (Ammian *ductor unius agminis nostri*). Vgl. W. Klein Studien zu Ammianus Marcell., Klio 13. Beih. 76f. [Enßlin.]

Macanitae s. Macenites.

Macaraea (*Μακαραία*), Küstenort Afrikas zwischen Leptis Magna und Sabrata, also ungefähr da, wo Oea (heute Tripoli) lag, Stadiasm. m. m. 98. 99. GGM I 463. Vielleicht das auf neupunisch beschrifteten Kupfermünzen erscheinende Makar-Oea und identisch mit Oea, so C. Müller, während L. Müller Numism. de l' Afrique II 23 Makar und Oea voneinander trennt. [Dessau.]

Macar[i]us. 1) Signum des T. Aelius Faustus, das sich als Akrostich in der metrischen Grabschrift des Mannes (CIL VI 34 001 = Dessau III 9022) ergibt und worauf die Verse 7. 8 (Z. 13—16) ausdrücklich hinweisen (*Ut signum in- venias quod | erat dum vita maneret, | selige litterulas primas | e versibus octo*). Seine amtliche Stellung wird umschrieben durch die Verse 3. 4 (Z. 5—8) *cui dederant pinguem | populis praebere liquorem | Antoninus, item Commodus | simul induperantes* (176—180 n. Chr.). Vgl. Hirschfeld Kais. Verw.² 245, 2. [Stein.]

2) M. bringt 347 mit dem Notar Paulus zusammen ein großes Geldgeschenk des Kaisers Constans (s. o. Bd. IV S. 950) für die Kirchen aller Richtungen nach Afrika (Opt. Mil. III 3. 4. August. c. ep. Parm. I 11, 18 = Migne L. 43, 47. Passio Donati et Advocati 3 = Migne L. 8, 754, vgl. Mansi III 144). Da der genannte Paulus (Optat. Mil. III 3. 4. 12. August. Mansi. Passio Marculi = Migne L. 8, 761. Gesta coll. Carth. III 258 = Migne L. 11, 1415) als Notar nachweisbar ist (Seeck Briefe des Libanius 233) darf man annehmen, daß auch M. die gleiche Stellung eingenommen hat (Seeck Untergang III 336, 34). Geplant war eine Einigung der streitenden Kirchen (Opt. Mil. III 1). Donatus (o. Bd. V S. 1540) wies jedoch die Geschenke zurück, und als die Gesandten ihre Tätigkeit in anderen Gemeinden fortsetzen wollten, verbreitete man das Gerücht, sie wollten auf den Altären der Kirchen Götzenbilder aufstellen und Opfer erzwingen (Opt. Mil. III 12). Besonders stark war der Widerstand in der Provinz Numidien, wo der Bischof Donatus von Bagai die Circumcellionen zum Abwehrkampf aufrief. Daher erbat M. vom comes Africae Sylvester bewaffneten Schutz, und es kam in Bagai zu blutigen Zusammenstößen. M. wurde daher von den Donatisten als Urheber dieses Blutvergießens und der Verfolgung bezeichnet, von der sie als der *persecutio Macariana* redeten (Opt. Mil. II 15. 18. III 1. 7. 8. 10. 12. VII 6. 7. August. ep. 23, 6. 44, 2, 4. 3, 5. 93, 10, 43. enarr. in Psalm. X 5f. = Migne L. 36, 154f. c. ep. Parm. I 11, 18. c. litt. Petil. II 39, 92. 94. 46, 108. 92, 202. 204. 208. III 25, 29. Gesta coll. Carth. I 187 = Migne L. 11, 1328. III 258). Man nannte daher wohl auch in Donatistenkreisen die katholische Kirche *ecclesia Macariana* (August. ep. 49, 3) und die Katholiken *Macariani* (ep. 87, 10). Vgl. außer Seeck Untergang III 336ff. und 514 auch Pallu de Lessert Fastes Africaines II 235f. 240ff. 254 und Martroye La répression du Donatisme Mémoires de la soc. des antiqu. de France 73 (1914) 63 und 68ff. Nach August. ep. 259, 1 schrieb Paulinus von Nola einen Trostbrief an einen *Macarius*, den Goldbacher Index zu den ep. August. (CSEL 58, 253) zu Unrecht an unseren M. gerichtet sein läßt; es ist an den Macarius vicarius urbis um 409/10 gerichtet.

3) *Μακάριος*, war 373 Teilnehmer einer Gesandtschaft der Provinz Thebais an Kaiser Valens. Pap. Leipz. 34, 10. 35, 13.

4) *Μακάριος, Ἑρμείου νυκτοστρατηγός* aus Antinoe im J. 376 (P. Soc. It. 23, 34).

5) *Μακάριο[ς ὁ] καὶ Δωρόθεος, σχολαστικός* aus Hermupolis? (4. Jhdt.) (Pap. Leipzig 100 IV 3.

6) Vicarius urbis um 409/10 (Pallad. Hist. Laus. 123 = Migne Gr. 34, 1233). An ihn wohl gerichtet Paulin. Nol. ep. 49 (vgl. Migne L. 61, 898) und ein nicht erhaltenes Trostschreiben (August. ep. 259, 1. Sundwall Weström. Stud. 97).

7) Flavius Macarius, *Φλ(άουιος) Μακάριος διασημ(ότατος) ἐπίτρ(οπος) δεσποτικ(ῶν) κτήσεων* (P. Lond. II 234. Wilcken Chr. nr. 179) fordert vom *praepositus castrorum* von Dionysias Soldaten zur Einforderung von *δεσποτικοὶ κανόνες* für den *δεσποτικὸς οἶκος*. Da es sich zweifellos um Interessen der *res privata* handelt, vermutet Wilcken, daß es auch einen *rationalis rei privatae* gegeben habe und dieser hier gemeint sei. Da M. sich auf eine Anweisung des *comes et dux* Fl. Felicissimus (o. Bd. VI S. 2163) beruft, war er nach 345 und vor 355 im Amt (Kenyon).

8) Fl. Ulpius Macarius, Proconsul Achaiae im 4. Jhdt. Syll.³ 904 = ² 422 *Φ. Οὔλπ. Μακάριος ὁ λαμ(πρότατος) ἀνθ(ύπατος) λέγει*, wo der Anfang eines von ihm erlassenen Edikts erhalten ist.

9) Macarius, *advocatus fori*, Thebaidos 481.

(P. Princeton 55, 22. 26. 31. Dewing Trans. and Proc. of the Amer. Philol. Ass. LIII 113ff.).

10) *Μακάριος ἐλλογιμώ(τατος) συνήγορος τοῦ Θηβαίων φόρου* ist als *iudex pedaneus* in einem Rechtstreit des Bischofs Kyros von Lykopolis und seiner Brüder, der Presbyter Daniel und Areion, mit dem Diakon Theophilos tätig; vgl. Enßlin Rh. Mus. N. F. LXXV 422ff.

11) Macarius (*Macharius*), seine Ankunft erwartet Augustin in einer dringenden, nicht näher bezeichneten Angelegenheit (August. ep. 29, 1).

12) Macarius (*Macharius*), vir clarissimus mit Asterius, Consul 494, befreundet und bei dessen Vergilemendation beteiligt (Jahn Ber. Leipz. Ges. 1851, 348f.) [Enßlin.]

13) Macarius, keltiberischer Gott, belegt durch die Inschrift eines Granitaltars im Südosten von Tudae in Gallaecia, Leite de Vasconcellos Religioes da Lusitan. III (1013) S. 196 nr. 3: *Frontonianus Frontonis Macario v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Der Name des Gottes ist wohl keltischen Ursprungs; vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 363. Toutain Cultes païens III (1920) 163. [Heichelheim.]

Macatus s. Livius.

Macatutae (*Μακατοῦται*), Völkerschaft im westlichen Teil der Provinz Cyrenaica, an der Grenze der Provinz Africa, Ptol. IV 4, 10 p. 670 Müll. [Dessau.]

Macchurebi s. Makchureboi.

T. **Maccius** Plautus (vgl. de Plauti vita ac poesi testimonia veterum; Plauti com. ex rec. Goetz et Schoell, Lips. 1898ff. BT Fasc. I p. XVff.).

A. Name und Herkunft. 1. Die Namensform der Ausgaben vor Ritschl, M. Accii Plauti comoediae, hat keine handschriftliche Gewähr, sie erscheint zuerst in italienischen Ausgaben des 15. Jhdts. Zum Geschlechtsgenossen des Tragikers L. Accius freilich, der ja auch sein Landsmann war, machte ihn Paulus Festi p. 239 M. (*poeta Accius*), indem er beim Abkürzen von dem bei Festus p. 238 vorauszusetzenden Gentilnamen das Pränomen wegzulassen glaubte; ebenso erscheint der bei Festus stets doppelnamige Opillus Aurelius bei ihm entweder als Aurelius oder als Opillus und ganz wie hier Festus' M. Cato p. 246 und 293 als Cato; der Name wird bei Festus wie in dem fast unverändert übernommenen Satze des Paulus im Nominativ erschienen sein und muß also wohl *Maccius* gelautet haben: ein Pränomen wird Festus nach seiner sonstigen Gepflogenheit und dem besonderen Zusammenhang der Stelle vermutlich nicht hinzugefügt und so den Irrtum des Paulus ermöglicht haben, dem der Name Accius (stets ohne Vorname) bei Festus oft begegnete. So dürfte Hülsens an sich sehr berechtigtes Urteil (Berl. Phil. Woch. IV [1886] 446), daß für den Gentilnamen aus der Festusstelle nichts zu folgern sei, zu modifizieren sein. Dem bei Paulus überlieferten Namen Accius aber gerade das Pränomen Marcus vorzusetzen, sind die italienischen Renaissancegelehrten wohl durch die unklare Varrostelle (l. l. VIII 36) veranlaßt worden, vielleicht auch durch die ebd. VII 104 in eine Reihe anderer Zitate, darunter sogar 103 Plauti, eingesprengte Glosse *Maccius* in Casina (v. 267), die Varro unverändert aus anderer Quelle übernahm (vgl. Usener Kl. Schr. II 200f.). Das hier durch Varro und oben durch Verrius bezeugte Nomen gentilicium Maccius bestätigt der ältere Plinius im Autorenverzeichnis zu B. 14, 15 und 19. Entdeckt aber wurde es in der Neuzeit erst durch Ritschls Entzifferung von Subscriptiones einzelner Stücke im Codex Ambrosianus, die dazu den Vornamen brachten: *T. Macci Plauti Casina explicit* u. a. Jetzt war es möglich, aus dem Mercatorprolog v. 10 und dem Zitat aus L. Accius' Didascalica bei Gell. III 3. 9 den fälschlich eingedrungenen Namen M. Accius zu entfernen und die Überlieferung richtiger als *Macci Titi* zu deuten, wobei die Umstellung sich durch den Zwang des Metrums erklärte, da auch letzterer, wie Leo sah (Plautin. Forschungen², Berlin 1912, 34, 1), auf Prologstellen anspielt; die Frontostelle dagegen p. 162 N. wurde durch Hauler (Wien. Stud. XXXII [1911] 160) ausgeschaltet, und so wäre, zumal bei dem späteren Vorkommen des Gentilnamens M. wenn auch nicht in umbrischem, so doch oskischem Sprachgebiete (Hülsen Berl. Phil. Woch. VI [1886] 419, 1. Marx ZöG IL [1898] 398. Zimmermann Rh. Mus. LXII [1907] 468f.) über die Richtigkeit des Namens Titus Maccius Plautus kein Zweifel, wenn nicht im Asinariaprolog (v. 11) die durch das Metrum geschützte Namensform *Maccus* vorläge, die ja den Genetiven Merc. prol. 10 und bei Accius (Gell. III 3. 9) wie im Codex Ambrosianus auch zugrunde liegen kann, ein Widerspruch, den völlig befriedigend zu erklären bisher nicht gelungen ist. Die Übertragung dieses Namens einer Atellanenfigur auf unsern Dichter scheint von vornherein wegen des Gegensatzes zwischen dem *Oscum ludicrum* und der *fabula palliata*, sowie zwischen der Stellung der darin auftretenden Spieler (Liv. VII 2. 12) wenig wahrscheinlich, und daß er nach etruskischer Namengebung, die in seiner Heimat wirksam gewesen wäre, Titus Maccus Plautus heißen konnte, hat zwar Schulze (Latein. Eigennamen, Gött. Abh., 1904, 298f.) bewiesen, aber Leos von ihm wie zuletzt auch anscheinend von Fränkel (Plautinisches im Plautus, Berlin 1922, 32 A) gebilligte Annahme, erst die Gelehrten der Kaiserzeit hätten daraus den dreinamigen Römer T. Maccius Plautus gemacht, scheitert daran, daß Varro Aktenstücke einsehen konnte, worin der Name, und zwar, wie die Akten der Säkularspiele (Z. 149) für Horatius bestätigen, im Nominativ zu lesen war, und daß um sein und Verrius' vorhin erörtertes Zeugnis nicht herumzukommen ist (unentschieden Leo Pl. F.² 82, 2). Und wenn gar Varros Quaestiones Plautinae nach Lindsays Vermutung (Class. Rev. XXXV [1921] 3/4, 67) in fünf Büchern auch des Dichters Leben behandelten, so wird er wohl über den Namen sich haben äußern müssen, wie ja auch Verrius für das Kognomen die umbrische Originalform richtig festgestellt hat (Fest. p. 238). Jenes Werk hat aber noch den Gewährsmännern des Nonius und Diomedes vorgelegen (Varro frg. 51, 52 Fun.). — Daß nun Maccus ein ursprünglicher Name gewesen und bei der Erlangung des römischen Bürgerrechts durch den Gentilnamen *Maccius* ersetzt worden sei (Buecheler Rh. Mus. XLI [1886] 12. Zimmermann) ist deshalb wenig glaublich, weil dann die Asinaria

zu den ältesten Stücken (Radermacher Rh. Mus. LVIII [1903] 636) zählen müßte, während die durchaus an Terentius erinnernde Form des Prologs, die ebenfalls fast terenzische metrische Gestaltung des Stücks, die Heranziehung eines obskuren griechischen Originaldichters, das autoritativ ausgesprochene Urteil v. 13, die Nachahmung anderer Stücke (Leo Pl. F.² 164, 1) dafür sprechen, das Stück eher in die spätere Lebenszeit des Plautus zu setzen. Aber selbst wenn es eines der ältesten Stücke sein sollte (Hüffner De Plauti exemplis Atticis, Diss. Gött. 1894, 49), ist die Benennung ihres Verfassers nach einer Figur der heterogenen Atellana nur glaublich vermittelst der auch von Leo aufgestellten Hilfshypothese (S. 85), er sei in der italischen Volksposse als Atellanenspieler berühmt geworden und habe sich erst später der Palliatendichtung zugewandt: von den dafür angeführten Stellen, Hor. Ep. II 1. 173 und Plaut. Poen. prol. 54, ist jedoch die erstere ein Ausdruck literarischer Kritik an den Stücken, und an der zweiten nicht einmal Plautus' Name überliefert (Kunst Studien zur griechisch-römischen Komödie, Wien 1919. 127, 2); Bacch. 214 zeigt aber Plautus nur als Zuschauer im Theater. Wenn sonach das *Maccus* des Asinariaprologs kaum als ein den Zuschauern bekannter Spitzname des Dichters zu erklären ist und andrerseits ein Gentilname *Maccius* sowohl an sich glaublich ist, da er in oskischem Sprachgebiet belegt ist und in Rom entweder durch staatsrechtliche Konstruktion (Buecheler) oder als Berufsname (Zimmermann) vorhanden sein konnte, auch das etruskische *mace* ihm gleichfalls entspricht (Schulze), so ist wohl angesichts des ganz analogen Verses Trin. prol. 19 und der sonst ausschließlichen Verwendung des Namens Plautus in den Prologen und sonst dies nur mit Marx (ZöG IL [1898] 398) als ein Wortwitz zu verstehen, dessen Sinn für uns ebensowenig aufzuklären ist, wie Horazens analoges *Dossennus*, das schon Vahlen (ZöG XXIV [1873] 21f. = Ges. phil. Schr. I 505) als eine nur für die Zeitgenossen durchsichtige Anspielung bezeichnete. Freilich ist die appellative Verwendung von *Maccus* (zusammen mit dem schon von Plautus Bacch. 1088 so gebrauchten *bucco*) erst bei Apuleius (Apol. 81) bezeugt, und für die Prologe ist namentlich wegen des Gegensatzes zu dem griechischen die Notwendigkeit eines wirklichen römischen Namens von Kalinka (Berl. Phil. Woch. XLII [1922] 573) mit Recht betont worden; aber das gilt doch ganz streng nur von Merc. prol. 9f., wo dem griechischen Titel *Emporos Philemonis* genau der lateinische *Mercator Macci Titi* entspricht, und da sind ja beide Deutungen des Genitivs *Macci* möglich, wenn auch der Name korrupt überliefert ist und der Vers so eine metrische Härte enthält, die weniger mit O. Brugmann (Quemadmodum Romani accentus cum numeris consociarint, Diss. Bonn 1874, 50) durch die enge Zusammengehörigkeit der ja doch umgestellten beiden Namen als durch die Freiheit der Eigennamen entschuldigt wird; wenn aber bei der Aufführung der Asinaria das Publikum die ihm bekannte Wendung *Plautus vortit barbare* erwarten durfte, war ein Wortwitz wohl zulässig: er wäre nur in seinem wahren Sinn uns ebenso dunkel wie das *cum latranti nomine* des Casinaprologs (v. 34) oder etwa *patruos pultiphagonides* Poen. 54 und die *Plautina prosapia* bei Minucius Felix und Hieronymus (testim. VI). Auch bei dieser Annahme würde aber die Asinaria als eines der jüngeren Stücke des bereits wohlbekannten Dichters zu betrachten sein.

2. Schon hierbei hat die umbrische, Gallien und Etrurien nächstbenachbarte Heimat des Dichters in Erwägung gezogen werden müssen, und es mag nicht unerwähnt bleiben, daß die wenigen uns bekannten umbrischen Personennamen auf ein dem lateinischen ganz ähnliches System (Vorname, Vatername, Gentilname meist als *io*-Stamm) hinweisen: Leos Meinung, der Dichter könne als Italiker nur einen Namen gehabt haben, entbehrt ausreichender Begründung. Ob er jedoch wirklich, wie Fest. 238 und Hieronymus zum J. 1817 angeben, Umber und Sarsinas war, könnte zweifelhaft erscheinen: jedenfalls bezeugt er selbst (Most. 770), daß da, wo man keine Umbrerin hatte, eine Sarsinatin sein konnte, und auch Polyb. II 24. 7 nennt die *Σαρσινᾶται* besonders neben den *Ὄμβροι* in dem Aufgebot gegen die Gallier im J. 225. Die Schwierigkeit ist von Lorenz und Schöll (z. d. St.) und von Nissen (Ital. Landesk. II 378) wohl gefühlt, aber nicht behoben: wenn wirklich (Philipp u. Bd. II A S. 1477, 13) die umbrischen Urbewohner der tiefergelegenen Landschaft sich erst vor den eindringenden gallischen Senonen hierhin in den Apennin hinaufgezogen hatten, mag die Stadt eine gemischte Bevölkerung beherbergt haben, so daß nicht jeder Sarsinas auch Umber war: Plautus aber trug in diesem seinem echt umbrischen Namen, wie Verrius sah, das Zeugnis seiner Herkunft (Leo Pl. F.² 81, 2). So ist er also nicht wie Livius oder Caecilius als Sklave, auch nicht wie jener und Ennius (De vir. ill. 47) als Lehrer in Rom emporgekommen.

B. Zeit und Lebensumstände. 1. Cicero fand in Atticus' Liber annalis (Münzer Herm. XL [1905] 56) den Tod zusammen mit Catos Zensur unter dem Consulat des P. Claudius und L. Porcius 184 eingetragen, und dies Datum, durch Varros Autorität beglaubigt, war wohl wie der Ort Rom (Hieron. 1817) aus den Anfängen römischer Grammatik her in unmittelbarer Tradition überliefert; ebenso wußte Cicero (Cat. mai. 50), daß er jedenfalls nicht in jugendlichem Alter nach so reicher Produktion gestorben war. So rechtfertigt sich Ritschls Ansatz der Geburt auf etwa 250 v. Chr. (Parerga zu Plautus und Terenz I, Leipzig 1845, 62) oder früher. Von den Stücken hatten die antiken Forscher den Stichus auf 200 und den Pseudolus auf 191 urkundlich datieren können und dies mit andern Angaben (o. Bd. V S. 401) in den erhaltenen Didaskalien niedergelegt; letzteres Stück fiel auch nach Cicero (Cat. mai. 50) ins spätere Lebensalter des Dichters und ebenso der Truculentus. Außerdem sind für uns ungefähr datierbar Miles (v. 211) in die letzte Lebenszeit des Naevius, Cistellaria (Prol. v. 201) vor Ende des 2. punischen Krieges, Trinummus (v. 990) frühestens 194 sowie Epidicus vor Bacchides (v. 214). Höher hinauf datierte seine Produktion Cicero im Staat (Aug. civ. d.

II 9), indem er ihm mit Naevius die Möglichkeit unterschob, die 212 in Spanien gefallenen Brüder P. und Cn. Scipio anzugreifen; freilich konnte er damals Atticus' Zeittafel noch nicht benutzen, aber auch später nennt er die beiden Dichter regelmäßig zusammen, außer wo er ein Zitat gibt (s. besonders Brut. 60 und Kroll z. d. St.), und hat sicherlich nicht (Leo Pl. F.² 79f.) an P. Africanus als Zeitgenossen des Plautus, an seinen Oheim Cn. als den des Naevius gedacht, wie der Wortlaut der Stelle (*P. et Cn. Scipioni*), die Gegenüberstellung des Cato und Caecilius und bes. Rep. I 1, wo den genannten *duo Scipiones* u. a. auch Africanus und Cato folgen, beweist. Ist dieser Zeitansatz richtig, so kann nicht nur Asinaria v. 124 auf 212 (s. o. A. 1), sondern auch Men. v. 412, *nunc Hiero est*, auf die Zeit vor dessen Tod 215 gedeutet werden, da hier sicher ein Einschub vorliegt (v. 413 schließt an 409 an, vgl. auch Fränkel Pl. i. Pl. 368, 1), der allerdings nach Hieros eindrucksvollem Besuch bei den Spielen in Rom im J. 237 viel wirksamer und glaubhafter ist, wenn die Szene nicht in ferne Vergangenheit zurückverlegt werden muß: diese einfachste Deutung ist weder durch Hüffner De Pl. exempl., der S. 48 zugibt: v. 408ff. si Plautus de suo addidit, necessario concludendum est Menaechmos eum Romae ante a. 215 docuisse, noch durch Brix-Niemeyer S. 5 widerlegt; ein Indizium für Abfassung in den Zeiten vor 204 sieht auch, ohne diese Bedeutung anzuerkennen, Leo (Gesch. d. röm. Literatur, Berlin 1913, I 32, 1) in den Ausführungen v. 571f.

2. Varros Erzählung (Gell. III 3. 14), Plautus habe durch Arbeiten bei der Bühne Geld erworben, es im Handel eingebüßt, sich dann bei einem Müller für schwere Arbeit verdungen und daneben Stücke gedichtet, von denen drei als in der Mühle verfaßt ausdrücklich (zwei mit Namen) bezeichnet werden, ist von Leo mit Recht mit ähnlichen aus Textstellen gefolgerten biographischen Erfindungen der antiken Literaturgeschichte zusammengestellt worden (Pl. F.² 70ff.), der danach ihre Glaubwürdigkeit ablehnte, zuletzt aber (LG I 95) wenigstens die Möglichkeit zugab; diese radikale Kritik ist besonders von Marx (ZöG IL [1898] 385. Ber. Sächs Ges. LXIII [1911] 3. 39) erfolgreich durch den Hinweis auf die besonderen Verhältnisse in Rom eingeschränkt worden: als die römische Literaturgeschichte begann, lebten noch die Augenzeugen der Erstaufführung manchen Stücks, und das Interesse an dem Dichter hatte sich (Cas. prol. 14) über ein Menschenalter lebendig erhalten: dazu kennen wir Varros Kritik an den Aufstellungen seiner Vorgänger (Cic. Brut. 60. 72) und seine Vorsicht (Klingelhöfer De scaenicis Romanorum originibus, Diss. Münster 1922 B). Ob Plautus wirklich (Liv. VII 2. 8) auch selbst Schauspieler war, ist nicht sicher zu sagen (Reitzenstein Gött. Nachr. 1918, 250 A.).

C. Die erhaltenen Stücke. Die Handschriften geben sie in (hier und da gestörter oder variierter) alphabetischer Reihenfolge, da eine chronologische wie bei Terentius wohl nicht mehr sicher zu gewinnen war, als das Interesse dafür in Rom begann (Accius, Stilo, Varro, vgl. Leo LG I 93, 2). Die drei mit A anfangenden Stücke liefen im Altertum auch als besonderes Volumen um und finden sich daher bei Nonius viel häufiger angeführt; von ihnen ist im Codex A nichts erhalten.

1. Amphitruo. Die übliche Namensform ist weder die des Dichters (*Ampitruo*) noch der Handschriften (meist *Amphitrio*, Goetz Praef. p. VII), sie liegt vor im Argumentum acrostichum und findet sich auch vereinzelt bei Grammatikern (Gell., Donat, vgl. die testimonia bei Goetz-Loewe). Sie ist also entweder eine Erfindung der Archaisten oder stammt aus der Zeit, wo schon aspiriert, aber Y noch nicht geschrieben wurde. d. h. dem Ausgang des 2. Jhdts. v. Chr., was zu Tatsachen der Textgeschichte (Erhaltung des ausl. *-d* beim Pron. pers.) paßt (vgl. auch *Capteivei*, *Menaechmei*, *Stichus* in den arg. acr., *Culindrus* Men. 218, dag. 294f. u. a.). Das griechische Original wird man nicht in der alten Komödie, obwohl wir nur von Archippos zwei Stücke gleichen Titels (Kock I 679) und von Platon eine *Νὺξ μαχρά* (Kock I 624) kennen, die auch Übereinstimmungen aufweist (Frantz De comoediae Atticae prologis, Straßb. 1891, 40), und erst recht nicht bei Rhinthon suchen dürfen, sondern in der *νέα* (Vahlen Ges. Schr. I 437ff.), wofür man die Anlage der Schlacht (v. Wilamowitz Eur. Her. II v. 1078. Hüffner De Plauti exempl., Diss. Gött. 1894, 71, doch s. Schwering Ad Plauti Amph. proleg., Diss. Münster 1907, 35ff. Fränkel Plautin. im Plautus, Berl. 1922, 349ff.) verwertet hat. Einarbeitung aus einem zweiten Original (sog. *contaminatio*) wurde nach Kakridis (Barbara Plautina, Athen 1904, 59ff.) von Leo angenommen und in höchst künstlicher Weise im einzelnen dargelegt (Gött. Nachr. 1911, 254ff.; vgl. LG I 131f.), von v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 485f.) zurückgewiesen (dagegen Leo Pl. F.² 185, 2), dem sich Prescott (Class. Phil. VIII [1913] 14) und Prehn (Quaest. Plaut., Diss. Breslau 1916, 81ff.) anschließen, bei Fränkel nicht mehr erwähnt (s. auch Kunst Studien z. griechisch-römischen Komödie, Wien 1919, 174). Die Besonderheit des Stoffes aus der Götter- und Heroensage charakterisiert der Prolog durch die Scherzbenennung als *tragicomoedia* (Schwering IF 37 [1916] 139ff.), wie denn manche Szenen in Charakterzeichnung und Stil der Tragödie sehr nahe stehen. Dies und der durchgehend römische Ton, auf den Palmer in der Vorrede hinwies, ist an der großen Schlachtschilderung von Fränkel (Pl. i. Pl. 349ff.) aufgezeigt; Ähnliches gilt z. B. von den Schlußszenen (Fränkel De media et nova com., Diss. Gött. 1912, 63. Prehn Quaest. Pl. 87). Der vielleicht erst in der Überlieferung hier und da verwirrte Prolog enthält Anspielungen auf Zeitereignisse, die mit anderen zum Ansatz der Aufführung im J. 201 geführt haben (Schwering Diss. 25ff.), so daß das Stück dann zwischen Cistellaria und Stichus fallen würde. Sichere Spuren späterer Überarbeitung sind wenig zahlreich, die v. 65 vorausgesetzte Einrichtung weist nach Steinthal (De interpol. Plaut., Diss. Berlin 1918, 1ff.) auf nachplautinischen Ursprung von v. 1—96; ob Arnobius (VII 33) es wirklich noch auf der Bühne sah, ist sehr fraglich. Eine verlorene Bearbeitung des Stoffs unter dem Titel

Geta etwa des 4. Jahrh. diente im Mittelalter Vitalis von Blois als Vorlage für eine Komödie in elegischem Maße, ähnlich wie der Querolus (s. u. C 3). Nach v. 1034 sind in der Überlieferung mehrere Szenen verloren, deren Inhalt leidlich sicher zu ermitteln ist (Schwering Diss. 48ff.) Sonderausgaben: Palmer, London 1890. Havet, Paris 1895. Amatucci, Neapel 1904.

2. Asinaria. Die Form des Titels (erg. *fabula* v. 10) findet sich öfter außer bei Plautus noch bei Naevius und in der Atellane (Wölfflin Rh. Mus. XLIII [1888] 308) und dürfte also echt italisch, vielleicht schon für vorliterarisches Bühnenspiel üblich gewesen sein; Bedenken über die Auslegung bei Rost Opusc. Plaut. I 297ff. widerlegt Ritschl Parerg. 140ff. Das griechische Original war nach dem Prolog der Onagros des sonst unbekannten Dichters Demophilos (Meister Festschr. für Bezzenberger, Gött. 1921, 103ff.), nach jüngeren Hss. und in den Ausgaben *Onagos*, letzteres schon wegen der dorischen Form unglaublich und zur Handlung des Stückes auch nicht passend. Die darauf gegründete Annahme starker Umgestaltung des Originals wird auch durch Anstöße der Komposition, Undeutlichkeiten und Unstimmigkeiten, die auf sehr flüchtige Arbeit des lateinischen Dichters schließen lassen, nahegelegt. Leo erschloß deshalb Entlehnung von I 2 und I 3 aus einer anderen Vorlage (so auch Kunst Stud. 155), dagegen wie gegen andere Versuche, jene Schwierigkeiten zu heben Ahrens De Pl. Asinaria, Diss. Jena 1907, unentschieden Fränkel Pl. i. Pl. 278, 1, der (127, 1) starke Erweiterung der Sklavenszenen durch Plautus annimmt, wie denn das Stück durch die niedrige Sphäre und den entsprechenden Ton, der darin herrscht, auch eine Sonderstellung einnimmt. (Ritschl Opusc. II 750. Götz praef. VIIIf. XVII.) Der nach v. 12 für die Erstaufführung verfaßte (doch s. Ribbeck Rh. Mus. XXXVII [1882] 55) Prolog weicht auch von den übrigen stark ab (Leo Pl. F.² 200, vgl. 217) und wird wegen des Namens Maccus als Beweis für frühe Abfassung betrachtet, die Radermacher (Rh. Mus. LVIII [1903] 636) wegen v. 124 ins J. 212 datierte: manches, das eher für einen späteren Ansatz spricht, ist oben (A 1) bei der Erörterung der Namensform zusammengestellt; das v. 884 ganz unvermittelt erscheinende Motiv des Manteldiebstahls dürfte von Plautus aus den Menaechmen, wo es die ganze Entwicklung der Handlung mitbestimmt, ebenso entlehnt sein, wie das Traummotiv im Mercator aus dem Rudens (s. u. C. 11 und D.). Umarbeitung für spätere Aufführungen ist verschiedentlich angenommen, doch sind beanstandete Zusätze, Dittographien, Verkürzungen wenig sicher (Ahrens 26ff.). Sonderausg. Gray Cambridge 1896.

3. Aulularia. Daß ein Original Menanders zugrunde liege, ist aus allgemeinen Erwägungen recht wahrscheinlich, eine bekannte Komödie zu erweisen (Dyskolos, Hydria, Thesauros), reicht das Material nicht aus; Hibeh Pap. I 24ff. ist wohl kein hierher gehöriges Stück: Blaß Rh. Mus. LXII [1907] 102. Schwierigkeiten macht besonders, daß zwei verschiedene Sklaven, die in den 2 Teilen des Stückes auftreten, denselben Namen Strobilus tragen — etwas Ähnliches findet sich in den Hss. Mil. 1429ff. (s. Kunst 179, 3) — der auch mehrfach im Text erscheint, für den aber in einer Szenenüberschrift des ersten Teils II 7 *Fitodicus* (wohl *Pythodicus*) überliefert ist; hinzukommt die Unklarheit, daß der Jüngling Lyconides einmal v. 727 auf das Haus seines Oheims Megadorus (auch abweichend vom plautinischen Gebrauch) mit *hic ante aedis nostras* weist: bei dem inneren Zusammenhang beider Anstöße liegt die Annahme einer nachträglichen Änderung einer ursprünglichen Anlage nahe, die man entweder Plautus selbst oder einem späteren Überarbeiter schuld gibt. Letzteres dürfte die größere Wahrscheinlichkeit haben (Enk Mnemos. XLVII [1919] 84), obwohl der Zweck der Änderungen nicht klar ist (Goetz Praef. IX), auch wenn man der herrschenden, übrigens unbewiesenen Ansicht folgt, daß Plautus mehr auf Erweiterung der Originale, seine Überarbeiter auf Verkürzung ausgegangen seien; sonstige Spuren ihrer Tätigkeit, die man bemerkte, sind nicht geeignet, die Entscheidung zu geben. Die Annahme, Plautus habe eine Szene eines anderen Originals eingearbeitet (Kunst 118), vertritt v. Wilamowitz (Menander, Schiedsgericht 135) nach Leo; anders Funck Rh. Mus. LXXIII [1924] 456. Das Interesse der Spätzeit an dem Stoff erweist die erhaltene Bearbeitung im Querolus etwa des 4. Jhdts., wonach im Mittelalter Vitalis Blesensis seine Aulularia verfaßte (Teuffel-Kroll III⁶ 276f.). Der Schluß des Stücks ist in unserer Überlieferung durch Blattausfall mit dem Anfang der Bacchides verloren, doch der Gang der Handlung nicht zweifelhaft. Sonderausgabe Göller, Köln 1825. Wagner,² Cambridge 1876. Francken, Groningen 1877. Langen, Münster 1889. Amatucci, Neapel 1908. Thomas, Oxford 1913. Kunst, Wien 1923.

4. Bacchides. Das Stück stand in A vor den vier mit C anfangenden Stücken, unsere Hss. (P) haben es hinter dem Epidicus im Anfang des 2. Volumen; hier scheint ursprünglich ein Blätterausfall den Verlust seiner Anfangsszenen zusammen mit dem des Schlusses der Aulularia veranlaßt zu haben, und dann wird die Umstellung eher eine mechanische Ursache haben (Seyffert Berl. Phil. Woch. XIX [1901] 620) als durch die Erwähnung des Epidicus v. 214 veranlaßt sein. — Als Original ist Menanders *Δὶς ἐξαπατῶν*, wovon frg. 125 K mit v. 816 übereinstimmt, von Ritschl zwingend aus der Handlung, einem Doppelbetrug des Chrysalus, erschlossen. Dazu paßt nicht der Vergleich seiner Taten mit drei Schicksalen Iliums v. 953ff., 1053ff., und so versteht man Fränkels (Diss. 100, Pl. i. Pl. 61) von Leo angenommene Vermutung der Einarbeitung der dritten List (des zweiten Briefs) aus einem andern Stück durch Plautus. Doch scheitert sie an v. 1090—1101 zusammen mit 1128, die schon Ritschl mit Recht (Parerg. 405. Opusc. II 365) dahin deutete, daß nur die erfolgreichen beiden Listen als *ἐξαπατᾶν* bezeichnet waren, während die erste Lüge (v. 525. 696. 957) hier außer Betracht bleiben mußte; so erledigen sich durch Plautus' eigene Worte die Versuche von Prehn (Quaest. Pl. 66f.) und Kunst (Stud. 109f.), die beiden Briefe als eine einheitliche List aufzufassen, die

dann (so Prehn richtiger als Kunst) in der dem Alten beigebrachten Meinung bestehen mußte, es handle sich um eine verheiratete Frau (v. 961. Weber Philol. 57 [1898] 236ff.), nicht um eine Hetäre. Letzterer konnte in der Tat nur einen zweimaligen Hereinfall beklagen (v. 1094f.), während Chrysalus drei Taten gegen ihn aufzuzählen hatte, von denen er die erste vereitelte schon als *duplex facinus* (v. 641) gerühmt hatte. Daß im übrigen Plautus das Original sehr frei umgestaltete, ist besonders für IV 8, auch für V 2 von Fränkel (Pl. i. Pl. 61ff., 72ff.) sehr wahrscheinlich gemacht, wenn auch sichere Dittographien (s. ebd. 66, 1, auch z. B. 377/378 ~ 382), nachplautinische Überarbeitung erkennen lassen, die freilich nicht in dem Umfang zu beweisen ist, wie man früher vielfach annahm. Der Gang der Handlung in den verlorenen Eingangsszenen ist aus dem Stück und den Fragmenten ziemlich herzustellen; s. Ribbeck Rh. Mus. XLII [1887] 111. Baar De Bacch. Plaut., Diss. Kiel 1891. Weniger sicher ist die Entscheidung über den korrupt überlieferten v. 107, der nach Leos (Herm. XLVI [1911] 292ff.) von Lindsay (Class. Quart. VII [1913] 1f. und XIV [1920] 49) gebilligter Meinung ein Zeugnis für das Auftreten eines an der Handlung unbeteiligten Chors darstellt, wie er in der jüngeren griechischen Komödie als regelmäßige Einlage in zahlreichen Beispielen neuerdings erkannt ist, während Conrad (Technique of continous action in Rom. com., Chicago 1915) dies bestreitet (Köhler Bursian CXCII 14. Kunst Stud. 107, 2; auch Leo Pl. F.² 227, 3). Für die Aufführung ist aus v. 1073 das J. 189 erschlossen (Ritschl Parerg. 425), woneben 187 (Anspach Jahrb. f. Philol. CIXL [1889] 355) auch in Betracht kommt (dag. Hüffner 35f.); Fränkels Ablehnung dieses Schlusses (Pl. i. Pl. 235) beruht wohl auf modernem Empfinden, vgl. Münzer Röm. Adelspart., Stuttgart 1920, 202, 1. Das Stück war das erste, das von Ritschl Halle 1835 vorläufig auf Grund seiner damaligen Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung herausgegeben wurde, wogegen G. Hermann seine abweichende Auffassung in einer Ausgabe Leipzig 1845 vorlegte. Sonderausg. MCosh London 1896.

5. Captivi. Die Betonung der Verschiedenheit des Stoffs von der üblichen Erotik in Prolog (v. 55ff.) und Epilog (v. 1029ff.) weist, da sie doch wohl aus dem Original stammt (vgl. die freilich andersartigen Epiloge zu Asin. und Bacch.), auf eine vorausgehende längere Entwicklung der *νέα κωμωιδία* (Leo Pl. F.² 141, 2), und der den Hintergrund bildende unbekannte Krieg zwischen den Aetolern und Elis dürfte dazu passen. Auffallend ist die Namensform *Alis* (davon *Aleus* mit lateinischer Quantität und sogar mit lateinischem Suffix *Alidensis* v. 880), die weder attisch noch epichorisch ist (die Münzen *Fαλειων* s. o. Bd. V S. 2380). Die zahlreichen römischen Anspielungen sind fast alle dem Parasiten in den Mund gelegt, ohne daß deshalb diese Rolle dem Original gefehlt haben könnte (Herzog Jahrb. f. Philol. CXIII [1876] 363. Kakridis Barbara Plautina, Athen 1904, 19ff.; dagegen Hüffner W. kl. Ph. XXII [1905] 712); sie wird von Plautus (Fränkel Pl. i. Pl. 245ff.) ausgestaltet sein, manches vielleicht auch von Überarbeitung bei Neuaufführungen herrühren (Karsten Mnemos. XXI [1893] 289ff. Kunst Stud. 177): da stehen auch trotz des Epilogs einzelne Zweideutigkeiten, (v. 867, 888), eine sogar in der Rolle des Vaters v. 966, dessen Charakter auch sonst nicht einheitlich (so besonders I 2) erscheint. Für die Zeit der Aufführung bieten sich in den Anspielungen (v. 160ff. 881ff. 888) keine sicheren Anhaltspunkte. Lessings überschwängliches Lob des Stückes dürfte heute nicht angemessen sein. Sonderausg. Sonnenschein, London 1879 und Leipzig 1880. Brix⁶-Niemeyer, Leipz. 1910. Hallidie, London 1891. Lindsay, London 1900. Pascal, Turin 1918. Waltzing Lüttich 1921.

6. Casina. Der Prolog bezeugt als Vorlage Diphilos' Klerumenoi und als lateinischen Titel *Sortientes*, doch hatte Verrius Flaccus (Paulus p. 61, 7 M.) Anlaß genommen, den Titel Casina als plautinisch zu erklären; Verkürzung der Handlung durch Plautus erfahren wir im Prolog (v. 65f. mit 37f.), und ihr sind danach die Rollen des Adulescens und seines Sklaven sowie der Schluß mit Anagnorisis und Hochzeit zum Opfer gefallen (v. 1013f.; vgl. Cistell. 782 und Ter. Andr. 980. Schöll Praef. Cist. X). Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses wird wohl nicht dadurch beeinträchtigt, daß der Prolog sicher zum Teil (wenigstens v. 5—20) erst für Neuaufführung ein Menschenalter nach Plautus verfaßt ist, wie Ritschl (Parerg. 180ff. Opusc. II 658ff.) gezeigt hat; seine literargeschichtliche Bedeutung ist durch Leo (LG I 212) erklärt; daß ihn ursprünglich eine Gottheit Fides sprach (Skutsch Kl. Schr. 184), ist weder überliefert, noch besonders wahrscheinlich (Fränkel Pl. i. Pl. 29, 2), ebensowenig die Datierung des Originals wegen v. 334 auf die Zeit bald nach dem Tod Alexanders (ebd. 97, 1). Die Verkleidungsszene ist nach vielfacher Annahme erst von Plautus eingefügt, und zwar nach Fränkels (S. 292ff.) eingehender Darlegung wohl aus einem anderen griechischen Original (dazu Immisch S.-Ber. Akad. Heidelb. 1923, VII 40f.); aber auch so bleiben ungelöste Fragen, so die von Leo Pl. F.² 208, 1 erwähnten, der Zweck und Inhalt der Verse 769—772, endlich die zwei Zusammenstöße mit dem Verkleideten V 2 (Olympio) und V 3 (Lysidamus), wovon der erste, wie noch Fränkels Erörterung zeigt, auch in der uns vorliegenden Bearbeitung ganz unerwartet ist, so daß man (Schmitt De Pseudolo, Straßburg 1909, 60ff.) ihn nach jener Betrachtungsweise für sich als Einschub erklären müßte. Ebensowenig befriedigen aber Prehns (Quaest. Plaut. 80f.) und Kunsts (Stud. 138ff.) Versuche, all dies so aus dem Original herzuleiten: doch braucht man deshalb nicht an die Hilarotragödie oder gar die Atellane als Quelle zu denken (Leo nach Ladewig; s. Fränkel 312; dagegen Immisch 41). Spuren einer Überarbeitung für die Neuaufführung sind wenige erkennbar (Schöll Praef. VIII), die Lücken im letzten Teil beruhen auf übler Erhaltung des Archetypus P und werden durch A nur wenig ergänzt. Aus v. 980 erschloß Ritschl eine Aufführung nach dem Bacchanalienskandal 186, während Mommsen ein früheres Jahr wahrscheinlicher fand; der Schlußvers des Prologs gestattet auch keine genauere Datierung (Skutsch 186, 2 nach 201 v. Chr.), noch weniger die sprichwörtlichen Redensarten v. 524 und v. 963. Der im Text nicht begegnende, nur in Szenenüberschriften in P überlieferte Name des Greises Stalicio (Stalino) der älteren Ausgaben ist aus einer Korruptel in v. 960 abgeleitet (Lindsay Ancient editions of Plautus, Oxford 1904, 94) und aus A durch *Lysidamus* ersetzt (Studemund Ind. lect. Greifswald 1871/1872).

7. Cistellaria. Das Original war ein Werk Menanders, wie die Übereinstimmung von v. 89—93 mit fr. inc. XXXII Men., 558 K. erweist, und da Festus zweimal (301 und 352 M.) den v. 408 aus *Plautus in Sy(m).* anführt, hat man nach Analogie seiner Mostellariazitate (*Plautus in Phasmate* 162, 305 M.) darin den griechischen Titel gesehen und auf Syrus oder Syra geschlossen, was eine der jetzt namenlosen Personen sein möchte; der in A unvollständig erhaltene v. 283 schließt ersteres aus, dagegen könnte letzteres die Lena sein, die in der Tat dem Stück den Namen geben konnte; Prehns (Qu. Pl. 10, 1) von Kunst (Stud. 112) gestützte Vermutung, es lägen die Synaristosai zugrunde, ist durch die Lücke im Festuskodex ausgeschlossen (s. Festus ed. Lindsay 391). An Menander erinnert außer der Erfindung und Führung der Handlung (Epitr., Perik., Andr. s. Kunst) auch der Prolog des Gottes auxilium nach der Eingangsszene (vgl. Heros), dessen Beziehung zur Handlung allerdings unklar bleibt und nur in seinen von Plautus herrührenden Schlußworten eine uns nicht völlig durchsichtige (Langen Plautin. Studien, Berlin 1886, 282) Erklärung findet (v. 200). Der abrupte Schluß v. 782f. (vgl. Ter. Andr. 980) läßt an eine Verkürzung durch Plautus denken, dagegen sind Erweiterungen durch ihn nicht erkennbar außer der Aufforderung v. 196—202, die das Stück in die Zeit des punischen Krieges verweist; dabei braucht die auf der Bühne zur Schau getragene Siegeszuversicht kein Beweis für den Ansatz in die letzten Kriegsjahre zu sein, zumal die Erwähnung der socii, auxilia, perduelles eher für frühere Zeit paßt. Jüngere Zutaten (v. 125—132) scheinen diesen aktuellen Prolog für spätere Aufführung entbehrlich zu machen bestimmt, anderes Entbehrliche (v. 126—129) fehlt in A oder ist sonst als Dittographie (v. 708—722) erkannt. Durch P ist nur etwa die Hälfte des Stücks erhalten, die nach v. 228 einsetzende, in den Hss. nicht markierte Lücke ist nach A auf über 600 Verse zu errechnen, wovon nur einzelnes in dessen Resten im Zusammenhang vorliegt: Studemund Studien auf d. Geb. d. arch. Lateins II (1891) 417.

8. Curculio. Die Handlung, die Übertölpelung eines Miles und Leno durch den Parasiten nebst der durch einen Ring herbeigeführten Anagnorisis mit folgender Verlobung, ist ebenso stereotyp wie die Charaktere, unter denen von den landläufigen nur der des Senex fehlt, so daß man die Vorlage nicht in die Frühzeit der *νέα* setzen (Kunst Stud. 167) möchte; eine Neuerung ist sodann, daß der Miles als Bruder des Mädchens erkannt wird. Mancherlei Undeutlichkeiten haben zusammen mit dem nur auf die Hälfte des Üblichen sich belaufenden Umfang (Langrehr Progr. Friedland i. M. 1893) die Hypothese einer Zusammenstreichung für spätere Aufführung nahegelegt; diese ist durch die Einzelinterpretation von Bosscher (De Pl. Curc., Leiden 1903) vielfach erschüttert, mehr aber durch Fränkels (Pl. i. Pl. 153, 1) Hinweis auf die Möglichkeit, mit Plautus, dessen Umgestaltung der Vorlage öfter erkennbar ist, als dem Urheber auch davon zu rechnen. Einer Verkürzung wäre wohl sicher die behaglich breit angelegte Exposition (Leo Pl. F.² 196) und vor allem der Monolog des Choragus IV 1 zum Oper gefallen, eine Absonderlichkeit dieses Stückes, die mit ihrer kühnen Durchhechelung der Forumsbesucher doch wohl echt plautinisch sein dürfte, wie denn auch v. 472 und 485 einander zu ersetzen bestimmt sind und also auf wiederholte Aufführung der Szene hinweisen. In der Tat wird nichts Wesentliches vermißt, und Leos (Pl. F.² 221) Annahme, daß ein Prolog in Verlust geraten sei, würde manche Bedenken erklären. Zu einer Datierung bieten sich weder für das Original noch für die lateinische Bearbeitung ausreichende Handhaben. In A ist nichts erhalten, auch fehlt D.

9. Epidicus. Das von v. Wilamowitz (Ind. Schol. Gött. 1893/1894, 14) auf etwa 290 nach historischen Anspielungen datierte Original bot eine reiche und verwickelte Handlung, von der in unserm Stück manches mehr angedeutet, als in der sonst üblichen Breite ausgeführt wird; dem Verdacht der sog. Contaminatio (Teuffel-Kroll I⁶ 173) ist jedoch neuerlich das auffallend kurze Stück entgangen (Leo Pl. F.² 198, 2), vielmehr operierte man mit der Annahme des Verlusts eines aufklärenden Prologs, die von Goetz (Praef. Epid.² XV, ebenso Kunst Stud. 169, 3) treffend zurückgewiesen wurde, oder der Änderung des Schlusses durch Plautus, der die angebliche Geschwisterheirat des Originals die das attische Recht gestattete, seinem Publikum nicht habe bieten dürfen, ‚es wäre für römische Begriffe ein Greuel gewesen' (Leo LG I 133 nach Dziatzko Rh. Mus. LV [1900] 104. Fredershausen Herm. XLVII [1912] 204. Kunst Stud. 168). Solche Empfindlichkeit glaubhaft zu machen, fehlt es an ausreichenden Beweisen, und so ist Fränkels Ablehnung auch dieser Hypothese trotz mancher bedenklichen Einzelheiten seiner Darlegung durchaus glaublich, auch ein Zeugnis wie Men. v. 7—9 spricht dagegen. Die Vorliebe des Dichters für dies Werk (Bacch. 214) mag sich aus der Ausgestaltung der Titelrolle durch ihn erklären, in der Pellio seine Ansprüche nicht befriedigte, der doch 200 seinen Stichus aufführte. Man schließt daraus auf eine Abfassung nahe diesem Jahr, in dem das Verhältnis noch ungetrübt war, und Leo hat (Vindiciae Plaut. Ind. lect., Rostock 1887/1888, 6) durch Deutung von v. 350f. auf die Verurteilung des L. Hostius die Vermutung gestützt. Wenn nun schon die Bacchidesstelle die Möglichkeit einer Darstellung durch einen andern Protagonisten andeutet, so zeigen einzelne Spuren auch spätere Überarbeitung zum Zweck wiederholter Aufführung (Langen Pl. Stud. 288ff.). Moderne Beurteiler vermissen den springenden Übermut und die plautinische Lebendigkeit, doch

steht dem eine Fülle von Wortspielen und Wortwitzen gegenüber, die uns zum Teil entgehen (Weber Philol. LVII [1898] 243). Sonderausg. Ammendola Città di Cast. 1917.

10. Menaechmi. Der geschlossene und symmetrische Aufbau der Handlung (Goldbacher Festschr. f. Vahlen, Berlin 1900, 205) läßt recht engen Anschluß an das griechische Vorbild vermuten, das nach Athen. XIV 658f. auf Poseidippos zurückgeführt wird (Hüffner De Pl. exempl. 56ff.), unter dessen Stücken zwar nicht der sonst häufige Titel *Δίδυμοι*, aber doch *Ὅμοιοι* bezeugt ist. Doch sind eigne Zutaten des Plautus wohl erkennbar, besonders in den Monodien (Fränkel Pl. i. Pl. 160. 243. 354) sowie einzelnen Wortwitzen und Anspielungen, woraus sich vielleicht auf die Abfassungszeit schließen läßt (s. o. B 1). Zielinskis Versuch (Quaestiones comicae, Petersburg 1887, 75ff.), ein Märchen als Quelle des Stoffs nachzuweisen, erm- gelt genügender Grundlagen, so verbreiteter Beliebheit (Thiele Herm. LXVIII [1913] 536, 1) sich dieser auch erfreut hat: so fehlt es auch nicht an Anzeichen wiederholter Aufführungen, wie v. 3 oder die Unebenheiten in IV 2 (s. Leo zu v. 604), endlich v. 1099ff. (Kunst Stud. 171, doch s. 140, 1), wenn auch hier sichere Kriterien kaum zu gewinnen sind. Für die Textgeschichte wichtig ist die Wiederholung der v. 1037—1044 in P hinter v. 1028 in einer auch von A und Nonius abweichenden Fassung, vgl. Leo Pl. F.[2] 16f. Seyffert Berl. Phil. Woch. XVI [1896] 252ff. 283ff. Lindsay Ancient editions of Pl. Oxford 1904, 51. Sonderausg. Brix-Niemeyer[5], Leipz. 1912. Wagner[3], Cambridge 1892. Vahlen, Berl. 1882. Jones, Oxford 1918. Knight, Cambridge 1919.

11. Mercator. Der Epilog hebt wie bei Asinaria, Bacch., Casina das Motiv des verliebten Alten besonders hervor (Leo Pl. F.[2] 156), das hier nach dem Zeugnis des Prologs in Philemons (Emporos) Behandlung Plautus' Vorlage war, an die er sich anscheinend eng angeschlossen hat: die von Kunst (Stud. 143ff.) angenommene Verkürzung (v. 1005) ebenso wie die Erweiterungen von I 2 und V 2, die Fränkel (Pl. i. Pl. 224ff.) nachweist, würden auch bei zwingenderer Begründung das Ganze der Handlung wenig berühren. Anders steht es mit der Traumerzählung v. 225, die so auffallende Ähnlichkeiten mit Rud. 593 zeigt, daß ein Zusammenhang unleugbar ist und bei der allgemein zugegebenen Vorzüglichkeit der letzteren nach der üblichen Beurteilung solcher Übereinstimmungen zur Erklärung der ungeschickten Nachahmung im Mercator führt: diese einem nachplautinischen Bearbeiter zuzuschreiben (Kellermann Comm. Jenens. VII 1, 193ff.), reichen die Indizien nicht aus (Fränkel Pl. i. Pl. 206, 1), wahrscheinlicher ist die von Marx eingehend begründete Vermutung, daß hier ein Stück unabhängiger Poesie des Plautus vorliege (S.-Ber. Akad. Wien CXL [1899] VIII), die auch Fränkel (Pl. i. Pl. 198ff.) angenommen und weiter zu stützen versucht hat, obwohl sie zu seiner sonstigen Vorstellung von Plautus' Eigenart nicht recht stimmt; jedenfalls ist sie glaubhafter als Leos Ansicht (Pl. F.[2] 164), erfunden habe das Motiv Philemon, aufgenommen habe es und dafür eine bessere Geschichte erfunden und gestaltet Diphilos in der Vorlage des Rudens. Noch weniger begründet sind Beziehungen zu Menanders Dis exapaton (Plaut. Bacch.), die Dietze (De Philemone, Diss. Gött. 1901, 13ff.) zur Zeitbestimmung verwendete. Für die Feststellung des Jahres der Aufführung fehlt jede Handhabe, Überarbeitung ist bei v. 983f. von Abraham nachgewiesen (Leo Pl. F.[2] 306, 1) und auch sonst hier und da glaublich (Leo zu v. 848), wobei nachherige Verkürzung, aber auch Erweiterung denkbar ist (Leo zu v. 372. 619).

12. Miles gloriosus. Vorlage war der *Ἀλαζών* eines griechischen Dichters, den der Prolog (v. 85) zu nennen unterläßt, ebenso wie beim Poenulus (v. 53), wo allerdings die Überlieferung gestört ist, und diese beiden Stücke haben in der Neuzeit als besonders sichere Beweisstücke dafür herhalten müssen, daß Terentius' Berufung auf Plautus' Vorbild gegenüber dem Vorwurf des contaminare Graecas fabulas zutreffend sei. Die komplizierten, immer wieder wechselnden Annahmen, die man dabei machte, erhöhen die Glaubwürdigkeit dieser Theorien ebensowenig wie die widerspruchsvolle Vorstellung von der dichterischen Persönlichkeit des Plautus, die dabei zutage tritt, indem er einmal als ‚der erfahrene Bühnenpraktiker' erscheint, hier aber u. a. ohne zwingenden Grund ‚mit v. 804 abgebrochen und in die Bahnen des andern Originals eingelenkt' haben soll, worin ‚der Zuschauer geradezu gezwungen ist, einen Appell an sein Aufmerken zu sehen' (Fränkel Pl. i. Pl. 149. 254, 1. 256), der aber zu der weiteren Entwicklung der Handlung nicht mehr paßt, so daß eine direkte Irreführung des Publikums angenommen wird, die Walther (De contaminationis ap. Pl. et Ter. diversa ratione, Jena 1910, 15f.) sogar durch einen Zusatz des Plautus selbst geschehen läßt. Am glaubhaftesten ist noch der Nachweis, daß die Lucrioszene III 2 die Handlung störend und widerspruchsvoll unterbricht und sich glatt ausscheiden läßt (Köhler Ausg. Brix[4] 10f. Fränkel Pl. i. Pl. 258ff.), ihre Einfügung erinnert in manchem an die der Traumerzählung im Mercator, und sie könnte sogar nachplautinischen Ursprungs sein. Schwerlich aber kann dieser demselben zugeschrieben werden, der in die Alazon-Handlung das Motiv der durchbrochenen Wand eingelegt haben soll und dabei zahlreiche Verklammerungen nötig fand (Köhler 14f.), direkte Widersprüche jedoch vermied. Die am eingehendsten von Leo (Pl. F.[2] 179) dargelegte Contaminationstheorie beruht auf der durch zahlreiche spätere Märchenerzählungen (Zarncke Rh. Mus. XXXIX [1884] 1ff.) nahegelegten, aber unbeweisbaren Vermutung, daß ‚dem Herrn dieselbe Überzeugung beigebracht werden mußte wie dem Diener, erst dann war die komische Wirkung vollständig'. Da ist ein Verdienst von Fränkel der Nachweis, daß bei der Hereinziehung der Lucrioszene in diese Untersuchung auch Leo in die Irre gegangen sei und unbefangene Auffassung nach dem Vorgang anderer (S. 262, 1) zu anderem Ergebnis führe; die Dinge liegen eben viel verwickelter, als daß sie mit unserem Material einfach geklärt werden könnten: s. auch Mesk Wien. Stud. XXXV (1913) 212f. K. Meister Jahresber. d. philol. Ver. XLVIII [1922] 222. Während aber das in der Lucrioszene beobachtete Verfahren dem terenzischen entspricht (Köhler 11. Fränkel 262), hätte jene angenommene Ineinanderarbeitung der Handlungen zweier Stücke mit verschiedenartiger Intrigue (Fränkel 258), wie Schwering (N. Jahrb. XXXVII [1916] 167ff.) gezeigt hat, gar nicht als *contaminare* bezeichnet werden können. Die Aufführungszeit wird durch die Anspielung auf das Gefängnis des Naevius (v. 211f.; vgl. Fest. 36, 2 M.) in das Ende des 3. Jhdts. v. Chr. bestimmt (Marx S.-Ber. Sächs. Ges. LXIII [1911] 3 S. 75ff.). — In bezug auf die metrische Gestaltung nimmt das Stück eine Sonderstellung ein, indem Cantica in wechselnden Rhythmen völlig fehlen, während sie in der ungefähr gleichzeitigen Cistellaria, auch im Stichus, fast überwiegen, so daß sich hier eine Entwicklung nicht erkennen läßt; ebenso singulär ist dagegen eine umfangreiche Szene (v. 1011—1093) in anapästischen Langversen, einem Metrum, das so bei Plautus nicht wieder erscheint und bei Terentius jedenfalls gänzlich fehlt. Sonderausg. Lorenz[2], Berlin 1886. Brix-Köhler[4], Leipzig 1916. Ribbeck (mit Übersetzg.), Leip- 1881. Tyrrell[3], London 1889. Cocchia, Turin 1893. Terzaghi, Mailand 1916. Zuretti, Turin 1918.

13. Mostellaria. Der von Festus zweimal (162. 305 M., anders 166) dem Stück beigelegte Titel Phasma hat nach verschiedenen Indizien auf Philemon als Verfasser des Originals zu schließen erlaubt (Ritschl Pareg. 160), und dies ist durch Buechelers und Leos Deutung der Überlieferung v. 1149 (Herm. XVIII [1885] 560) sowie manche Ähnlichkeiten mit Mercator und Trinummus bestätigt (Kunst Stud. 144ff.). Über freiere Gestaltung der Vorlage in Einzelheiten hat besonders Leo (LG I 110f.) mancherlei Vermutungen vorgetragen, die von Fränkel (Pl. i. Pl. bes. 168ff. und 334f.) teils widerlegt, teils modifiziert wurden. Parallelfassungen für wiederholte Aufführungen sind verschiedentlich wahrscheinlich gemacht (Schöll Praef. XXXII. Seyffert Stud. Pl. Progr. Berlin Sophiengymn. 1874, 11. Leo LG I 114, 1. Fränkel Pl. i. Pl. 139, 1 u. a.), dazu kommen Verwirrungen von Versreihen in der Überlieferung, worüber schon Ritschl Pareg. VIII handelte, vgl. Leo zu v. 601. Der scherzhaften Selbsterwähnung des griechischen Verfassers mit seinem Kunstgenossen Diphilos v. 1149 entspricht Plautus' Anspielung auf seine Heimat Sarsina v. 770 (s. o. A 2). Sonderausg. Ramsay, London 1869. Lorenz[2], Berlin 1882. Sonnenschein[2] Oxford 1907. Fay Boston 1903. Helmreich, München 1917.

14. Persa. Aus der Erwähnung einer Stadteroberung durch die Perser v. 506, vgl. 498, die mit Stoff und Titel eng zusammenhängt, schloß v. Wilamowitz (Ind. Schol., Gött. 1893/1894, 16) auf ein Original der *μέση κωμωιδία*, und manche Besonderheiten dieses Stücks schienen diesen Ansatz zu bestätigen; indes ist auch verschiedentlich auf die Unsicherheit jenes meist angenommenen Schlusses aus einer Lügenerzählung hingewiesen worden (Fränkel Pl. i. Pl. 89, 2; vgl. 18, 2),

und im ganzen unterscheidet es sich kaum mehr von den andern als diese unter sich. Wegen der Zweiteiligkeit der Handlung hat man auch hier an Verarbeitung zweier Originale gedacht, doch hat diese Vermutung mit Recht keinen Beifall gefunden, und was man sonst über Erweiterung oder Kürzung der Originale durch Plautus oder für spätere Aufführungen zu erkennen glaubte, beruht auf wenig sicheren Grundlagen. Das Schlußgelage ist von Kunst (Stud. 61ff.) mit dem Ausgang von Ar. Ach. in Parallele gesetzt und gewinnt dadurch besondere Beleuchtung, wie ähnlich schon Fränkel (De med. et nova com., Diss. Gött. 1912, 82f.) die Parasitenrede I 2 behandelt hatte. Die ganze Handlung verläuft unter Sklaven; aber während Plautus Cas. 67 und Stich. 446 die Zuschauer ausdrücklich über diese ihnen fremden athenischen Verhältnisse aufklärt, begnügt er sich hier mit kurzem Hinweis v. 25, der im Original wohl fehlte (Menander Her. 15ff.). Doch dürfte daraus über die Abfassungszeit wohl ebensowenig ein Schluß berechtigt sein, wie aus den Anspielungen auf besonders glänzende Circusspiele (v. 199. 435) oder auf die IIIviri epulones v. 100: nur beweist die Erwähnung der Aedilen v. 160, daß die Ludi Apollinares nicht in Frage kommen. Die verschiedenen im Stück berührten Rechtsfragen sind in ihrer Vermischung von Griechischem und Römischem nach anderen von Partsch (Herm. XLV [1910] 595ff.) in eingehender Untersuchung klargestellt, die auch für die Behandlung anderer Gebiete vorbildlich sein kann.

15. Poenulus. Aus dem Prolog v. 53f. ergibt sich infolge der verderbten Überlieferung der Stelle mit Sicherheit nur der Titel *Καρχηδόνιος* für das Original, der in der *νέα κωμωιδία* nur für Menander (außerdem für Alexis) bezeugt ist, ohne daß die Fragmente zu Plautus stimmten, und über die Zeit der Vorlage erlaubt v. 663, wie schon Hüffner sah (De Pl. exempl. 34, Fränkel Pl. i. Pl. 363, 1), keinen Schluß. Die Zweiteiligkeit der Handlung hat den Gedanken an Vereinigung zweier Originale durch Plautus hier besonders nahegelegt, und es sind seit Langen (Plaut. Stud. 181ff.) eine Reihe von Versuchen (Leo, Jachmann) aufgetreten, das Verfahren des Dichters und seine Vorlagen aufzuklären. Es wurde dabei weder Übereinstimmung in den verschiedenartigen Voraussetzungen erreicht, noch waren die immer komplizierter sich gestaltenden Hypothesen geeignet, den Glauben an die Möglichkeit eines Erfolgs beim Entwirren solcher Verwicklungen, wenn sie wirklich so gewesen wären, zu erhöhen. Da bedeutet einen Fortschritt der Versuch Fränkels (Pl. i. Pl. 262ff.), mit der Annahme auszukommen, daß Plautus nur das Hetärengespräch I 2 aus einem andern Stück eingelegt habe, die sich nicht nur durch ihre Einfachheit, sondern zumal durch die genaue Analogie des terenzischen Verfahrens in den Adelphoi empfiehlt; freilich sind auch damit nicht alle Unstimmigkeiten restlos erklärt, aber ein gut Teil davon wird noch dem Umstand zuzuschreiben sein, daß uns das offenbar sehr beliebte Stück infolge von Umarbeitungen in besonders übel zugerichtetem Zustande vorliegt. So hat der Prolog doppelten Schluß (v. 121—123.

124—128), der Auftrittsmonolog des Karthagers liegt uns in punischer Sprache in zweifacher Fassung (v. 930—939. 940—949) und außerdem in lateinischen Senaren (v. 950—960) vor, das Schlußwort erscheint zweimal (v. 1371. 1422) und durch das ganze Stück erkennt man an Parallelfassungen und Zusätzen die Hand der Überarbeiter, so daß hier reinliche Scheidung des Originalen, des Plautinischen und des Späteren nicht überall durchzuführen ist, vgl. v. Wilamowitz Menand., Schiedsger. 147, 1. Die Erstaufführung wird bald nach dem zweiten Punischen Krieg anzusetzen sein (v. 524), auf eine spätere weist der Eingang des Prologs (Steinthal De interpol. Plautin. 13) mit seiner Parodie des Ennius und der damit verbundenen Anspielung auf den von ihm gefeierten Istrischen Krieg (Marx S.-Ber. Sächs. Ges. LXIII [1911] 46). Die Überlieferung der punischen Partien ist von Lindsay (Class. Rev. XII [1898] 361) festgestellt.

16. Pseudolus. Eine doppelte Exposition (I 1 und I 3) nicht ohne Widersprüche und das unmotivierte Fallenlassen eines durch eine besondre Rolle (Callipho) vertretenen, ausdrücklich eingeleiteten Motivs haben zusammen mit der Zweiteiligkeit der Handlung verschiedenartige Vermutungen über Plautus' Arbeit an seiner Vorlage veranlaßt, die in einer umfangreichen Literatur mit vielem Scharfsinn dargelegt worden sind, ohne daß eine Übereinstimmung erreicht wäre (Übersicht bei Kunst Studien 160), und die gesonderte Behandlung des ersten Anstoßes nach Kunsts Vorgang, der an Einlage aus einem andern Stück denkt, durch Fränkel (Pl. i. Pl. 144), der weitgehende Umformung des Originals durch Plautus selbst erkennt, vermag auch nicht alle hier sich erhebenden Bedenken zu beseitigen. Ebenso hat die feine Analyse der Callipho-Szene (I 5) durch v. Harrer (Progr. Sophiengymnasium, Wien 1912) zwar ihn zur Annahme der Zusammenarbeitung zweier griechischen Originale geführt, aber auch zu dem Zugeständnis, daß infolge der genauen Ergänzung der einen Handlung durch die andre bei Plautus die weggefallenen Teile nicht mehr erkennbar seien, ein Umstand, der die Wahrscheinlichkeit der Thesen ebenso herabsetzt wie die von Kroll (Teuffel I⁶ 175f.) betonte Kompliziertheit des vorausgesetzten Verfahrens; die Sache liegt ähnlich wie Mil. 805ff., und die Entscheidung wird davon abhängen, ob es wahrscheinlich ist, daß solche Sorglosigkeit der Komposition nur von Plautus herrühren könne und daher als sicherer Beweis für seine Arbeitsweise zu verwenden sei. Für das Original, als dessen Verfasser Kunst (Stud. 162) nach Dietze Philemon wahrscheinlich zu machen versucht, während Leo und Hüffner (Diss. 17) an Menander dachten, was v. Wilamowitz ablehnt, ist eine sichere Zeitbestimmung (302 Usener. 309/8 v. Wilamowitz) aus v. 533 kaum zu gewinnen (Fränkel Pl. i. Pl. 16), dagegen ist die Aufführung in Rom durch Ritschls glückliche Deutung der Reste der Didaskalie auf 191 sichergestellt, und auf den besonderen Anlaß (Liv. XXXVI 36), die Einweihung des Tempels der Magna mater, mögen v. 568f. und 1335 hinweisen (Fränkel Pl. i. Pl. 149). Ciceros Angabe der besonderen Freude des Dichters an dem Werk wie am Truculentus könnte auf einer Äußerung in einem verlornen Stück (wie Bacch. 214) beruhen, noch zu seiner Zeit war Ballio eine Glanzrolle des Roscius (pro Rosc. com. 20). Von dem Prolog sind nur zwei Verse erhalten, die für eine wiederholte Aufführung bestimmt sind. Sonderausg.: Lorenz, Berlin 1876. Morris, Boston 1890. Anden, Cambridge 1896.

17. Rudens. Den üblichen Komödienmotiven, Kupplerbestrafung, Anagnorisis, Gamos hat Diphilos, der die Vorlage verfaßte (v. 32), durch die Verlegung des Schauplatzes nach Kyrene, Seesturm und Schiffbruch einen besonderen romanhaften Hintergrund gegeben (Thiele Herm. XLVIII [1913] 522. v. Wilamowitz Menand., Schiedsger. 166f.) und auch in der Ausführung sich vielfach an die Tragödie angelehnt (Leo Pl. F.² 160. Fränkel Pl. i. Pl. 121. 342. 348); das gilt nicht nur von dem Traummotiv (v. 593ff.), das zu einer Eindichtung in den Mercator (v. 225ff.) Anlaß gegeben hat (s. o. C 11), sondern auch von der zweigeteilten Handlung, die auf die Vermutung der Verarbeitung zweier Originale führen konnte (Kakridis Barbara Plautina, Athen 1904, 26. Hüffner W. kl. Ph. XXII [1905] 712. Coulter Class. Phil. VIII [1913] 57), aber von Leo zurückgewiesen ist (Prescott Class. Phil. XI [1916] 125). Der Titel des Originals ist unbekannt, und seine Zeit genauer zu bestimmen, liegen keine sichern Anhaltspunkte vor. Erweiterungen einzelner Szenen (besonders II 6 und III 2) durch Plautus, die Fränkel nachzuweisen sucht, mögen manche der genommenen Anstöße erklären, Nachplautinisches ist wenig erkennbar (v. 1191/2 Steinthal De interpol. 43, v. 1423). Der selbst für Plautus auffallend gesuchte Titel statt des zu erwartenden Vidularia oder allenfalls Cistellaria kann durch die frühere Abfassung dieser beiden plautinischen Stücke veranlaßt erscheinen: die Abfassung wird von Marx (S.-Ber. Akad. Wien CXL [1899] VIII 34) noch ins erste Jahrzehnt des 2. Jhdts. v. Chr. gesetzt, und in die Nähe des Pseudolus (also 191) rückt das Stück auch die dort (v. 303) und hier (v. 1381) erwähnte, also wohl kürzlich ergangene Lex Plaetoria. Singulär ist das Auftreten eines Fischerchors (v. 290), das wohl richtiger mit den Schlußworten des *grex* oder der *caterva* in Asin. 942; Capt. 1029; Cist. 782, wohl auch Bacch. 1207; Cas. 1012; Pers. 858 (*pantes*) zusammenzustellen ist, als daß man darin ein Überbleibsel des Chors bei Plautus (Teuffel-Kroll I⁶ 27. v. Wilamowitz Menander, Schiedsger. 120, 1. 161, 1) zu sehen hätte. In der Neuzeit fand das Stück zuerst eine Bearbeitung nach Bentleys Grundsätzen durch F. W. Reiz, der es mit Bentleys Schediasma de metris Terentianis, Leipzig 1789 und 1826 herausgab. Sonderausg. Sonnenschein, Oxford 1901.

18. Stichus. Die Angabe der Didaskalie Graeca *Adelphoe Menandru*, die wegen Terentius' Adelphoe früher angezweifelt, von F. Schöll (Fleckeis. Jahrb. CXIX [1879] 44) auf das ältere Stück Menanders mit diesem Titel gedeutet ist (vgl. Dziatzko-Kauer Ter. Ad.², Lpz. 1903, 6. Enk Mnemos. XLIV [1916] 40ff.), erscheint unvereinbar mit der Tatsache, daß darin ‚weder eine Handlung durchgeführt noch beliebige Teile einer Handlung durch die Einheit der Personen zusammengehalten sind' (Leo LG I 129), wodurch das Stück aber auch unter denen des Plautus eine Sonderstellung einnimmt; die bisherigen Versuche, hier Klarheit zu schaffen, haben zu keiner völlig befriedigenden Lösung führen können. So ist Leos eingehend begründete Ansicht (Gött. Nachr. 1902, 3, 375ff.), es liege eine Zusammenarbeitung aus drei griechischen Vorlagen vor, neuerdings (Enk Mnemos. XLIV [1916] 18ff. Prehn Quaest. Pl., Breslau 1916, 55ff. Prescott Class. Phil. XI [1916] 125ff.) wenigstens für die Trennung der beiden ersten Teile widerlegt (Kunst Stud. 103. Fränkel Pl. i. Pl. 279ff.), so daß nur der Schlußakt als ein Anhängsel an das Original erscheint, zu dessen Ausgestaltung Plautus außer Hinweisen schon bei Menander etwa durch den Schluß des Persa oder die *impletae modis saturae descripto ad tibicinem cantu motuque congruenti* der römischen Bühne (Liv. VII 2. 7) angeregt werden konnte (Klingelhöfer De scaenicis Romanorum originibus, Diss. Münster 1922, C 11. Fränkel Pl. i. Pl. 229, 2). Auch die Vermutungen über die Zeit des Originals (Hüffner De Pl. exempl. 306. Enk zwischen 317 und 312) sind ganz unsicher, s. Immisch 22f. Mancherlei Unverständliches neben der klaren und einheitlichen Charakterzeichnung legt den Gedanken an größere Auslassungen und Zusammenstreichungen durch Plautus nahe (v. Wilamowitz Menand., Schiedsger. 147, 1), ebenso dann die Annahme von Erweiterungen, besonders in der Parasitenrede des Mittelteiles, aber die Versuche, hier zur Erkenntnis des ursprünglichen Ganges der Menandrischen Handlung vorzudringen, entbehren ausreichend sicherer Grundlage und werden erschwert durch die gerade bei diesem Stück sogar in der verschiedenen Überlieferung in A und P erkennbare nachplautinische Überarbeitung (Leo Gött. Nachr. 1902, 3, 377ff. Steinthal De interpol. Plaut. 55ff.). Da erscheint zunächst viel aussichtsreicher und einleuchtender der Versuch von Immisch (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1923, VII 18ff.), darin den Typus der lockeren mimischen Hypothese ausgeprägt zu sehen, wie er als den griechischen musikalischen Tanzaufführungen (Magodien) der hellenistischen Zeit nahe verwandt bezeugt und von ihm als Vorstufe der römischen Fabula palliata angenommen ist. Allein die Existenz solcher griechischen Stücke lyrischen Charakters mit einer auf mehrere Personen verteilten Handlung ist nicht zu erweisen und auch nicht, daß sich aus diesem von den Griechen übernommenen Gebilde heraus die römische Komödie durch Entwicklung des ursprünglich akzessorischen Elementes, der *ὑπόθεσις*, bis zur mehr oder minder getreuen Übertragung (S. 16) gestaltet habe (s. u. D). Die Didaskalie weist die Erstaufführung in das J. 200 *ludis plebeis* und zeigt durch Erwähnung des Pellio als *dominus gregis*, daß Epidicus ungefähr in die gleiche Zeit gehört, die Bacchides aber später fallen. Sonderausg. Fennell, Cambridge 1893. Zuretti, Turin 1917.

19. Trinummus. Das Original, Philemons Thesauros (Prol. v. 18f.), dessen Datierung auf 292—287 wegen v. 207 durch Hüffner (De Pl. exempl. 61) von Fränkel (Pl. i. Pl. 188, 2) mit Recht zurückgewiesen ist, dürfte nach allgemeiner Annahme von Plautus ziemlich unverändert wiedergegeben sein, da weder die behagliche Breite allgemeiner Ausführungen noch der überhastete Schluß von der hier wie im Mercator und in der Mostellaria erkennbaren Eigenart Philemons (Kunst Stud. 143) erheblich abweichen; auffallender ist schon das Fehlen einer Frauenrolle, doch entbehren Leos (LG I 117, 1) darauf gegründete Vermutungen über Verschiedenheiten der Vorlage einer ausreichenden Begründung; dabei fehlt es selbstverständlich nicht an römischen Zusätzen und Erweiterungen geringeren Umfangs, deren Fränkel mehrere mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit (Pl. i. Pl. 56, 207. 127. 154) nachzuweisen sucht; bemerkenswert auch für solche Fragen scheint Plautus' Urteil v. 706f., daß neben der Güte der Verse eine Komödie den Siegespreis durch genaue Durchführung des Planes verdient: wenn dies auch aus dem Original stammen dürfte, da von einem Agon der Dichter in Rom nichts bekannt ist und zu Reitzensteins Deutung (Gött. Nachr. 1918, 247) auf einen Agon der Schauspieler der Wortlaut nicht zwingt (Warneckeo. Bd. VIII S. 2119. Leo LGI 217, 1), so hat er es sich doch zu eigen gemacht, und damit gegenüber älteren Stücken, wie Miles und Stichus, das vorliegende zutreffend charakterisiert. das ja auch jünger ist: hat doch aus der Erwähnung der *novi aediles* v. 990 Ritschl (Parerg. 348) die Aufführung an den allein in den Jahresanfang fallenden Ludi Megalenses erschlossen, die erst seit 194 (ebd. 294) szenisch gefeiert wurden. Anzeichen nachplautinischer Überarbeitung sind kaum nachzuweisen. Sonderausg. G. Hermann, Leipzig 1800 und 1835. Brix⁵-Niemeyer, Leipzig 1907. Wagner², Cambridge 1875. A. Spengel, Berlin 1875. Freeman and Sloman, London 1883. Cocchia, Turin 1908. Morris, London 1898. Nutting, Boston 1904. Fairclough, London 1910. Helmreich, München 1918.

20. Truculentus. Die Anlage der verschlungenen Handlung weist Feinheiten auf (Ritschl Opusc. II 747), die nahelegen, das Original auf Menandros zurückzuführen (Schöll Praef. IX. Dietze De Philemone, Gött. 1901, 30, doch s. 43), allein die Beziehungen zu Lukian und Alkiphron (Leo Pl. F.² 149. Schöll Praef. X, vgl. Ribbeck Alazon, Leipzig 1882, 80) ebenso wie zur Asinaria (Kunst Stud. 157f.) führen wohl eher mit v. Wilamowitz (N. Jahrb. III [1899] 517, 1), Leo (LG I 120), Fränkel (Pl. i. Pl. 190) auf einen Nachahmer: die versuchte Zeitbestimmung ist ganz unsicher. Daß auch hier vielfach plautinische Zusätze und Erweiterungen vorliegen, ist offensichtlich, und umgekehrt mögen mancherlei Unklarheiten, Unstimmigkeiten und Widersprüche auch auf Kürzungen durch ihn beruhen, hat doch Immisch (Akad. Heidelb. S.-Ber. 1923, VII 28) das Stück neben den Stichus gestellt. Dies gilt insbesondere von den zwei einzigen, an sich für die Handlung entbehrlichen Szenen des Titelhelden (II 2 und III 2), dessen Charakterzeichnung schon Donat Ter. Ad. 986 tadelt; die Annahme, für eine spätere Aufführung habe

die erstere gestrichen und durch v. 248f. ersetzt werden sollen (Sudhaus, Leo, Fränkel 323, 1), ist grade hier innerlich wenig wahrscheinlich, wie auch sonst nachplautinische Spuren dürftig sind; doch erscheint das Schlußwort sicher in doppelter Fassung. Ciceros Angabe, die Abfassung falle ins spätere Lebensalter des Dichters, wie die des danach genannten Pseudolus, hat zusammen mit dem v. 75 erwähnten Friedenszustand und der Deutung von v. 486 auf den Prozeß des Q. Minucius Thermus dazu geführt, die Aufführung ins J. 189 zu setzen (Marx S.-Ber. Akad. Wien CXL [1899] VIII 39); Bergks Deutung der Überlieferung in v. 761 (*novos*) erweist wie beim Trinummus, eine Aufführung an den Megalesien, aber vielleicht erst eine Wiederholung (Buecheler, Schöll Praef. XLIV 5). Der Text ist ganz besonders verderbt überliefert (Leo Pl. F.² 13), und der Ambrosianus gewährt hier nur geringe Hilfe, weil nur ein Quaternio unvollständig erhalten ist; so zeigt auch die Personenbenennung in den Hss. Verwirrung wie im Stichus und hätte nicht in moderne Ausgaben übergehen sollen (Lindsay Bursian CXXX 138f.). Sonderausg. Göller, Köln 1824. Spengel, Göttingen 1868.

21. Vidularia. Das in unsrer Überlieferung früh verlorene Stück, von dem nur die älteste vollständige Hs. B eben noch den Titel bewahrt hat, ist uns durch drei Blätter des ambrosianischen Palimpsests und wenige Grammatikerzitate bekannt. Der im Prolog angegebene Titel des Originals Schedia ist nur für Diphilos bezeugt, den als Verfasser auch die Ähnlichkeit im Aufbau der Handlung und in Einzelheiten mit Rudens wahrscheinlich macht, wie sie nach Deutung und Ergänzung der Reste durch Studemund (Verh. d. 36. Vs. d. Philol. 1882 in Karlsruhe, Leipzig 1883, 43ff.) und Leo (De Vidularia, Ind. Schol. Göttingen 1894/1895) deutlich hervortritt; doch ist dabei die Unsicherheit und Unvollständigkeit unserer Kenntnis nicht zu vergessen (Kunst Studien 137f.). Eine besondere Stellung hat der Prolog, der nach Inhalt und Umfang dem der Asinaria sowie denen des Terentius nahesteht (Leo Pl. F.² 217f.) und das Stück wohl der letzten Zeit des Dichters zuweisen dürfte: eine Didaskalie scheint im Palimpsest gestanden zu haben. Die Reste finden sich auch in den Fragmentsammlungen Winter, Bonn 1885, 49ff. Goetz (Ritschl Ed. maior IV 5), Leipzig 1894, 125ff.

D. Plautus als dichterische Persönlichkeit. Die Wertschätzung der Zeitgenossen bezeugt ausdrücklich der etwa ein Menschenalter jüngere Eingang des Casinaprologs (v. 14. 17. 18), ebenso wohl auch Terentius, der sich zur Verteidigung auf Plautus als anerkanntes Vorbild beruft, Andr. 18f., vgl. Eun. 42f., wenn er ihm auch Ad. 14 *neglegentia* in der Bearbeitung der griechischen Vorlage zuschreibt, wie dies offenbar schon die Gegner (Andr. 20) getan hatten, die ihn ja auch (Eun. 25ff.) besser als Terentius kannten. Und eine gerechte Würdigung seiner Leistung müßte nicht nur die Werke seiner lateinischen Vorläufer, sondern auch die griechischen Originale zum Vergleich heranziehen: hat er doch selbst mit Nachdruck in den Prologen öfter auf diese hingewiesen (Asin. 10f. Merc. 9f. u. ö.), und legte doch auch das Publikum bei den *ludi Graeco ritu facti* (Liv. XXV 12) darauf besonderen Wert (Men. 9). So ist uns heute ein zutreffendes und begründetes Urteil doppelt unmöglich, da wir von Livius' und Naevius' Komödien nur sehr wenig wissen, und nicht nur keine seiner Vorlagen, sondern nicht einmal ein vollständiges Stück von den zahllosen der *νέα κωμωιδία* besitzen. Freilich zeigt sich auch uns, daß er die persönlichen Angriffe eines Naevius mied, aber anderes beibehielt, das Terentius abstreifte, wie die Prologtechnik, die Götterprologe, die Anrede an die Zuschauer (Euanth. de fab. III 8 p. 20 W.). Und wenn die Urteile der Alten (Ed. Götz-Schöll I p. XXVIIff.) von Stilo, Cicero und Varro an bis auf Apollinaris Sidonius die geschickte Handhabung und Bereicherung der Sprache bewundern, daneben auch seinem Witz Anerkennung zollen, so können wir dies verstehen und bestätigen. Tiefer geht Varros Lob des Dialogs bei Plautus, das er dem der Charakterzeichnung bei Terentius und des Aufbaus und der Führung der Handlung bei Caecilius gegenüberstellt, und noch mehr Horatius' Urteil, der umgekehrt die Charakterzeichnung und Führung der Handlung bei Plautus verwirft, daneben aber auch Versbau und Witz als des Lobes der Früheren unwürdig tadelt, indem er auch hier engeren Anschluß an die griechischen Vorbilder predigt (Ep. II 1. 170ff. 3. 270ff.). So ergibt sich uns für Plautus ein sehr freies Umgehen mit der Vorlage durch Auslassung und gar Einarbeitung fremder Szenen, wobei auf den einheitlich straffen Gang der Handlung nicht die gebührende Rücksicht genommen wurde, eine übermäßig grelle und inkonsequente Charakterisierung der Personen, eine unbedenkliche Ausgestaltung des Dialogs ins Lebhafte und Lächerliche, wie denn all dies der Vergleich mit Terentius nur bestätigt. Aber während wir bei diesem durch seine eigenen Zeugnisse und mannigfachen Scholienangaben eine Anzahl fester Ausgangspunkte haben, sind wir bei Plautus auf die Stücke allein angewiesen, und da wird die Untersuchung noch unsicherer durch den Umstand, daß sie zahlreiche sichere Spuren von Überarbeitung für spätere Aufführungen aufweisen. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn die Versuche, die dichterische Eigenart des Plautus zu erkennen, fast durchweg der Sicherheit entbehrten und nur zu allgemeinen Ergebnissen, wie z. B. der Einsicht führten, daß die Sklaven- und Parasitenrollen von ihm mit besonderer Vorliebe und Anschaulichkeit gezeichnet seien und er die reichen Mittel der von ihm virtuos gehandhabten Sprache mit Glück vor allem in dieser Aufgabe verwendet habe; dies hat schon Lorenz in den Einleitungen der von ihm herausgegebenen Stücke (Miles, Mostellaria, Pseudolus) treffend gezeigt. Weiter führte Marx' Entdeckung, daß wir in der Traumerzählung des Mercator ein Stück unabhängiger Poesie des Plautus vor uns hätten, aber die weitere Forschung auf diesem Gebiete wurde ungünstig beeinflußt durch die einseitige Einstellung auf den Nachweis der sog. contaminatio und die Annahme der fast ausschließlichen Verarbeitung griechischen Gutes durch den römischen Dichter, dem man

jede noch so geringe Selbständigkeit der Erfindung absprechen zu müssen glaubte. Wie hierdurch die kenntnisreichen und scharfsinnigen Darstellungen von Leo (Pl. F.², Berlin 1912, Kap. III ‚Plautus und seine Originale' und Gesch. d. röm. Lit. I Berlin 1913 Kap. V) beeinträchtigt wurden, ist in Fränkels Buch ‚Plautinisches im Plautus', Berlin 1922, erfolgreich gezeigt, wenngleich hier unsere Kenntnis von der griechischen neuen Komödie vielfach ausgedehnter und sicherer erscheint, als sie ist, so daß Immisch (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1923, VII 9) von einer übersteigerten Vorstellung von der künstlerischen Höhe der Originale spricht. Was auf diesem Gebiet im einzelnen erarbeitet ist, ist in den Hauptsachen oben bei den Stücken angegeben.

Eine besondere Bedeutung in diesen Erörterungen hat die Frage der plautinischen Cantica dadurch erlangt, daß nach antikem Zeugnis (z. B. Tzetz. p. 18, 15 Kaib.) wie dem Befund der Fragmente der *νέα* die abwechslungsreiche Metrik etwas Römisches ist, also hier die Eigenart der lateinischen Dichter am sichersten erkennbar werden muß, und unter diesen für uns Plautus vor allem in Betracht kommt; wenn daher auch das zuverlässigste Exempel Caecilius' Behandlung von Menanders Plokion bietet, die uns Gell. II 23 vorlegt, so muß doch diese Frage, die in die Geschichte des lateinischen Lustspiels gehört, notwendig als ein Teil der Untersuchung von Plautus' dichterischer Kunst behandelt werden. Da hat der überraschende Einblick in einen Zweig hellenistischer Lyrik, den das Grenfellsche Lied eröffnete, vor allem Leo zu der Überzeugung geführt, die lateinischen Komiker hätten die Polymetrie ihrer Cantica dem hellenistischen Singspiel entlehnt, dessen Metrik sich als eine Fortsetzung der in den späteren euripideischen Monodien unter dem Einfluß des jüngern Dithyrambos erkennbaren Entwicklung darstelle. Aber hier ging die Rechnung weder auf rein metrischem Gebiet reinlich auf, noch wurde die Frage gelöst, ob eine dichterische Vereinigung so heterogener Elemente an sich glaublich sei und ob sie dies Ergebnis hätte haben können. Dazu kommt, daß die Existenz eines solchen Singspiels mit Auftreten mehrerer Personen überhaupt nicht bezeugt ist und auch Immischs Versuch, dies nachzuweisen (s. o. C 19), keine Sicherheit bringt. So ist also die von Fränkel 329ff. gegebene Widerlegung von Leos Konstruktion gewiß richtig und bietet über die Eigenart der Cantica zutreffende Bemerkungen, nach denen auch ein wohl angenommener Zusammenhang mit den durch die Papyrusfunde bekannt gewordenen Chroreinlagen der neuen Komödie ausgeschlossen erscheint. Nun hatten metrische Erörterungen (Klotz Altröm. Metrik 530. v. Wilamowitz Herm. XVIII [1883] 249. Gött. Nachr. 1896, 232 und besonders Leo Plaut. Cantica, Gött. Abh. N. F. I 7, 78ff.) längst die Monodien der späteren griechischen Tragödie als die nächsten Analogien zu den plautinischen Cantica erkennen gelehrt, und da die Begründer der Palliata dieselben Männer sind, die auch die römische Tragödie schufen, so ist eine Entlehnung von daher, wie Fränkel gezeigt hat, jedenfalls um so glaublicher, weil auch in andern Dingen beide Gattungen gleiche Erscheinungen (griechisches Vorbild in freier Umgestaltung, Einarbeitung von Einzelszenen aus andern Stücken, Umgestaltung von Dialogpartien zu lyrischen, Bau des Dialogverses, Bevorzugung der trochäischen Septenare, Verwendung von Anapästen, Baccheen und Cretikern) aufweisen. Freilich reicht unsere Kenntnis von den Anfängen des römischen Dramas, von Livius' und Naevius' Dichterarbeit, längst nicht aus, um den sicheren Beweis dafür zu erbringen, und Fränkel selbst hat dessen Wirkung beeinträchtigt durch die starke Heranziehung des uns besser bekannten Ennius, der doch als jüngerer Zeitgenosse des Plautus sehr wohl von diesem beeinflußt sein könnte (v. Wilamowitz Menand. Schiedsger. 169, 1), aber wie die Sache selbst durchaus glaublich ist, so dürfte sie noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn man hier weniger an Beeinflussung der einen Gattung durch die andere, z. B. auch in Sprache und Stil als an altrömische Auffassung gräzisierenden dramatischen Spiels als einer Einheit ohne die strenge griechische Scheidung von Tragödie und Komödie denken wollte: zeigte doch diesem Publikum die Palliata ebensogut eine fremde Welt wie in anderem Sinn die Tragödie (Fränkel 385f.). Dabei wird man gern die reiche Ausgestaltung der Cantica als eine besondere Leistung des Plautus anerkennen, aber auf die Erkenntnis einer Entwicklung des Dichters angesichts der Tatsache, daß zwei in dieser Beziehung so ähnliche Stücke wie Cistellaria und Pseudolus über 10 Jahre auseinanderliegen, zwei so total verschiedene wie Miles und Stichus zeitlich nahe zusammengehören, vorab wohl verzichten müssen. In der Tat zeigen auch die erhaltenen Stücke das im ganzen einheitliche Bild einer charakteristischen dichterischen Persönlichkeit, so daß Fränkel eine Fülle von Einzelzügen als ‚Plautinisches' aufweisen konnte. Das sich da ergebende Gesamtbild läßt seine Tätigkeit ausgedehnter und eigentümlicher erscheinen, als man vorher annahm, aber nirgend die Fähigkeit erkennen, ein Stück Handlung selbständig zu erfinden. Seine Eigenart und dichterische Größe beruht, wie die alten von Horatius getadelten Bewunderer, deren Stimme zu uns noch aus dem als Grabschrift durch Varro erhaltenen Elogium (Gell. I 24. 3) spricht, mit Recht erklärten, auf den vielgestaltigen Rhythmen und dem ihm eigenen Witz, und wie sehr er darin auch unter den Vorgängern und Nachfolgern hervorragte, lehrt uns der Umstand, daß Varro, dem ja das Vergleichsmaterial zu Gebote stand, seine Echtheitserklärung angezweifelter Stücke begründete *filo atque facetia sermonis Plauto congruentis* (Gell. III 3, 3).

E. Die Überlieferung, Handschriften und Ausgaben. 1. Mit der Aufführung hat das Stück seinen Zweck erfüllt und wird vergessen: selbst dem Terentius ist ein Stück (Colax) des Naevius und Plautus unbekannt, Eun. prol. 33. Aber der Casinaprolog lehrt, daß ein Menschenalter später das Publikum nach Plautus' Stücken verlangte und die Schauspieler sie wieder auf die Bühne brachten (Ritschl Parerg. 180ff.). Dazu dichtete der *dominus gregis*, der sie besaß, einen neuen Prolog wie L. Ambivius Turpio zur Hecyra des Terentius und sah sich auch wohl

sonst zu Veränderungen und Modernisierungen des Texts veranlaßt; altertümlich Klingendes mußte ersetzt, langweilig Scheinendes zusammengestrichen werden, ist doch die Klage über die Länge der Stücke ein öfter gehörter Komödienscherz. Von dieser Umarbeitung zeigt unser Text vor allem in Dittographien einzelner Verse und Parallelfassungen ganzer Partien deutliche Spuren (Goetz Act. soc. Lips. VI 235ff.), über ihren Umfang im ganzen zu urteilen, fehlt uns jede Sicherheit, und daß manche Mängel, die heute Plautus selbst schuld gegeben werden, von diesen Überarbeitern herrühren, erscheint nicht ausgeschlossen (Buecheler Philol. Kritik, Bonn 1878, 23; Rh. Mus. XXXV [1881] 481): so hat z.B. der Poenulus ‚drei ineinander verfitzte Schlüsse, von denen vielleicht keiner der ursprüngliche ist' (Leo LG I 358, vgl. Seyffert Berl. phil. Woch. XVI [1896] 254), und der Auftrittsmonolog des Hanno liegt auch in dreifacher Fassung vor. Die gründlichen Untersuchungen von Langen Plautin. Studien, Berlin 1886 geben hier auch keine sicheren Kriterien, und gerade beim Poenulus hat die von ihm aufgenommene Hypothese der Ineinanderarbeitung zweier griechischen Originale durch Plautus, die von Leo und Jachmann weiter ausgebildet ist, neuerdings durch Fränkel sehr wesentliche Einschränkung erfahren (s. o. C 15). Jenes neu erwachte Interesse an dem Dichter fällt zeitlich schon fast zusammen mit dem Beginn grammatischer Studien und wissenschaftlicher Behandlung der eigenen Literatur in Rom; und da sich Plautus' Name beim Publikum als zugkräftig erwiesen hatte, war es unausbleiblich, daß man ihn skrupellos auch auf fremdes Gut setzte und so die ersten Sammler, Herausgeber sowie die Gelehrten sich einer Überfülle von angeblich plautinischen Stücken gegenübersahen und neben der Interpretation schwieriger Stellen die Ausscheidung des Echten als ihre wichtigste Aufgabe erschien. So entstanden nach alexandrinischem Vorbild neben Glossensammlungen Pinakes (Indices) als das Material, worauf am Ende der Republik M. Terentius Varro seine zusammenfassenden Arbeiten gründete. Seine in der Schrift *De comoediis Plautinis* gegebene Behandlung der Echtheitsfrage, über die Gell. III 3 berichtet, führte zur Aussonderung der 21 in allen früheren Verzeichnissen als echt angeführten Stücke als einer besonderen Gruppe, die zu Gellius' Zeit *fabulae Varronianae* hießen, obwohl Varro daneben auch andere für echt hielt, die zum Teil unter anderen Verfassernamen umliefen: so die Boeotia, die man auch dem Aquilius beilegte und die L. Accius dem Plautus ebenso abgesprochen hatte, wie andere Stücke die sogar in den Prologen sich selbst als *Plauti* oder *Macci Titi* bezeichneten (Leo Pl. F.^{2} 34, 1). Neben den nach wohl alexandrinischer Methode, die u. a. noch Eusebios auf die Bücher des Neuen Testaments anwendet (Klingelhöfer De scaenicis Romanorum originibus, Diss. Münster 1922 B, Philol. Quart. IV [1925] 335), so sich ergebenden Klassen der *ὁμολογούμενα* und *ἀντιλεγόμενα* blieben als dritte Klasse die *νόθα*, sicherlich die zahlreichste, da die Gesamtzahl 130 betrug. Da nun primitive Kritik sehr radikal zu sein pflegt, werden in der Tat die Stücke der ersten Klasse die größte Gewähr der Echtheit auch nach Varros Urteil für sich gehabt haben, denn daß er sich sonst durch die Aufstellungen seiner Vorgänger nicht beirren ließ, sehen wir an seiner Bekämpfung von Accius' Urteil über die Boeotia, wie über Naevius' Todesjahr (Cic. Brut. 60) u. a.; zweifelte er doch auch (l. l. IX 106) mit Recht an der Zuverlässigkeit seiner handschriftlichen Überlieferung (Langen Beitr. z. Kritik u. Erkl. des Plaut., Leipzig 1880, 297). Und wenn ein Kritiker wie sein Lehrer L. Aelius Stilo nicht ein Fünftel der Stücke (25) in seinen Index aufnahm, oder dessen Schwiegersohn Ser. Clodius (Cic. fam. IX 16, 4) sagte, ob ein Vers von Plautus sei oder nicht, so mögen diese Urteile reichlich subjektiv gewesen sein, wenn aber Varro auf Grund seines umfassenden Wissens und seines antiken Stilgefühls noch weitere Stücke anerkannte, so hat solche Echtheitserklärung ein ganz anderes Gewicht, und das Altertum hat sich dabei beruhigt und diese Frage nicht weiter erörtert; nur jene 21 sind aber der Nachwelt überliefert. Wann diese Ausgabe zusammengestellt worden ist, und wie es mit Ausgaben vor Varro bestellt war, ist uns nicht bekannt, und die darüber von Leo (Pl. F. Kap. I) und Lindsay (Ancient Editions of Plautus, Oxford 1904) aufgestellten Hypothesen entbehren der Sicherheit, wie dies für erstere besonders von Seyffert (Berl. phil. Woch. XVI [1896] 234, dazu Klotz Phil. Woch. XLIII [1923] 261), für letztere von Leo (GgA 1904, 358ff.) und Sicker (Nov. quaest. Plautinae, Philol. Suppl. XI [1907ff.] 179ff.) gezeigt worden ist. Diese Unsicherheit beruht einesteils auf dem Fehlen von Nachrichten für die Jahre zwischen Varro und der Archaistenzeit, anderseits darauf, daß nach Verrius Flaccus' Arbeiten schon in der ersten Kaiserzeit das Interesse an der alten Literatur abstirbt und auch die Gebildeten nur vereinzelt davon Kenntnis besitzen. Das von Suetonius an den Namen des M. Valerius Probus geknüpfte Wiedererwachen dieser Studien wird wohl auch auf Plautus sich erstreckt haben, obwohl ein ausdrückliches Zeugnis darüber fehlt, jedenfalls zeigen dann die Zitate bei Nonius im ganzen einen von dem unsrigen nicht wesenhaft verschiedenen Text, so daß man da wohl mit Wahrscheinlichkeit von einer dritten antiken Ausgabe neben den beiden uns erhaltenen in dem Sinne sprechen darf, daß alle drei auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, wie durch eine größere Anzahl gemeinsamer Verderbnisse bewiesen wird (Sicker 248f. Coulter Retractatio in the Ambrosian and Palatine Recensions of Pl., Diss. Bryn Mawr. Baltimore 1911). Erst mit dem Mailänder Palimpsest des 4. Jhdts. stehen wir auf festem Boden, und fast lediglich aus ihm im Verein mit der einheitlichen übrigen Überlieferung, der sog. palatinischen Rezension, können wir etwas über die Schicksale unserer Stücke erschließen. Daß nun die so erhaltenen 21 Stücke in der Tat die *fabulae Varronianae* des Gellius sind, wird außer durch die Zahl auch durch die Tatsache erwiesen, daß in der grammatischen Literatur (Varro, Verrius, Nonius) sie durchaus im Vordergrund stehen und die andern Stücke allmählich immer mehr aus der Kenntnis der Gelehrten verschwinden (Goetz

Plaut. rec. Ritschl IV 5, frg. 187ff.); wie der Text der ursprünglichen Bühnenexemplare in den Jahrhunderten durch die Arbeit dieser und die Fehler der Kopisten modifiziert worden ist, ist gelegentlich an Verschiedenheiten der Überlieferung zu erkennen, aber dies reicht nicht aus, um eine gesicherte Geschichte des Textes zu begründen, so wertvoll auch Einzelerkenntnisse für die Beurteilung mancher Fragen sein können. Zu den Schulautoren hat Plautus nicht gehört, und so hören wir nur vereinzelt von Kommentaren (Ritschl Parerg. VI) wie denen des (Terentius) Scaurus und des Sisenna aus der Archaistenzeit oder denen, die Hieronymus las; daher macht auch der Text einen minder geglätteten Eindruck wie der des Terentius, obwohl auch bei diesem Unterschiede in der Überlieferung des Codex Bembinus (4. Jhdt.) und dem Calliopiustext hervortreten, die denen der beiden Plautusausgaben analog sind. Letztere sind eben Bücher zum Lesen, ausgestattet mit Inhaltsangaben vor den Stücken, Szenenabteilung nebst Personenverzeichnis mit Namen und Charakter, Andeutung des Personenwechsels, Bezeichnung von Diverbium und Canticum, ermangeln aber alles gelehrten Beiwerks; das schließt nicht aus, daß die Arbeit der Grammatiker für Feststellung des Textes und Erklärung schwieriger Stellen, besonders durch Deutung seltener Worte, Glossographie, wie sie schon Varros Vorgänger (l. l. VII 10. 34. 107), dann er selbst und Verrius geübt und sie uns bei Nonius und in den Glossensammlungen, vor allem dem sog. Placidus vorliegt (s. Goetz o. Bd. VII S. 1433ff. 1442), Verwendung gefunden hat. Darin finden wir auch Stücke angeführt, die nicht zu den Varronianae gehören, so daß wir im ganzen etwa 52 Namen nachweisen können, also noch nicht die Hälfte des Varro vorliegenden Materials; unter diesen Titeln ist die Mehrzahl der Form nach echt plautinisch (Saturio, Frivolaria, Faeneratrix), doch findet sich auch Griechisches nach jüngerem Brauch (Agroecus, Dyscolus, auch der von Terentius schon für Naevius bezeugte Colax); unsere Kenntnis davon ist sehr dürftig, sie beruhte nach der augusteischen Zeit schon meist nur noch auf Einzelzitaten: so haben wir von Caecus s. Praedones 10 Fragmente, die Charisius aus Iulius Romanus alle für Adverbia anführt, wie ein eben darauf beschränktes Glossarium Plautinum in der Priscianüberlieferung schon von Ritschl Opusc. II 228ff. nachgewiesen ist. All dies führte zu der Annahme, daß der unserer Überlieferung zugrunde liegende Text, seit die Stücke literarisch geworden, zwar Veränderungen unterlag, aber die unter dem Einfluß von Varros Autorität zur Alleinherrschaft gelangte Auswahl von 21 Stücken die schon Gellius geläufig war, etwa im 1. Jhdt. unserer Zeitrechnung entstanden ist, und auf ihr die beiden (oder drei) antiken Ausgaben, die uns bekannt sind, beruhen. Aus der alphabetischen Anordung (Lindsay Anc. Ed. 83ff.) erschloß man die Unmöglichkeit für Varro und seine Vorläufer, die chronologische, wie bei Terentius, durchzuführen, d. h. um Didaskalien wie die erhaltenen zu Stichus und Pseudolus und vielleicht andere in A verlorene (Leo Pl.^{2} F. 14, 3) zusammenzustellen, fehlte schon den ersten Gelehrten das erforderliche Material (Reisch o. Bd. V S. 401).

2. Die Hss. sind durch Ritschl gesichtet (Opusc. II 1 ff., Proleg. der 1. Ausg. VIIff. = Opusc. V 286ff., Sonderdruck Leipzig 1880), eine neuere Übersicht gibt z. B. Lindsay Ausg. der Captivi, London 1900, 1ff.; derselbe bietet nützliche Beobachtungen in dem Büchlein: An introduction to Latin textual emendation based on the text of Pl., London 1896. Durch Alter (4. Jhdt.) und Schrift (eckige Majuskel) ragt hervor der wohl aus Bobbio in die Mailänder Bibliothek gelangte Palimpsest A zuerst von A. Mai (M. Accii Plauti fragmenta inedita, Mailand 1815) entziffert. Seine Arbeit wurde mit besserem Erfolg aufgenommen von Ritschl, zum Abschluß gebracht durch Studemund Plauti fabularum reliquiae Ambrosianae; codicis rescripti Ambrosiani apographum confecit et ed. WSt., Berlin 1889, aus dem Nachlaß publiziert von Seyffert, wo nicht nur das in jahrelanger Arbeit Gelesene genau wiedergegeben ist, sondern auch über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten anderer Lesungen Angaben zu finden sind; daneben kommen die Vergleichungen von Schwarzmann (in Fleckeisens Ausg. benutzt), Geppert, dessen von Ritschl leidenschaftlich bekämpfte Lesungen mannigfach bestätigt wurden, nicht mehr, die trefflichen von Loewe sowie die von Schöll (Bedenken bei Leo Gött. Nachr. 1895, 115) nur für einzelne Teile in Betracht. Bei der Verwendung zur Aufnahme des Vulgatatextes der Bücher der Könige im 8. Jhdt. und später sind die A-Stücke und Curculio ganz, von den übrigen große Teile verloren gegangen, so daß nur etwa ein Drittel vorliegt, aber auch dies sehr zerstört, weniger durch Mais Reagentien unlesbar; am besten erhalten sind Stichus, Persa, Poenulus, Pseudolus und Trinummus. Über das Erhaltene berichten genau die Vorreden der Ritschlschen Ausgabe; ein Facsimile gibt Taf. 6 von Zangemeister-Wattenbach Exempla codicum Latinorum litt. maiusc. script., Heidelberg 1876, wiederholt in Studemunds Apographum. Zwar waren die drei letzten Stücke (Trinummus, Truculentus, Vidularia) irrtümlich nach den M.-Stücken eingeschoben, aber Bacch. standen richtig zwischen Aulularia und Captivi. Die Handschrift enthielt allein Didaskalien zu Stichus und (verstümmelt) zu Pseudolus sowie vielleicht einige weitere und hat eine bedeutende Anzahl von ganzen Versen und richtigen Lesarten allein erhalten, ebenso die sorgfältige Kolometrie besonders in den lyrischen Cantica, ist doch die beste vollständige B ein halbes Jahrtausend jünger. Freilich zeigt auch sie den Einfluß gelehrter Bearbeitung nicht nur im Metrischen (*εἰσθέσεις* und *ἐκθέσεις*), sondern auch im Grammatischen; so sind die Wortformen vielfach moderner als in der sonstigen Überlieferung, die Verse öfter geglättet, auch umgekehrt ist oft ei für i geschrieben, eine gesuchte Altertümlichkeit (Anderson Transact. Am. Phil. Ass. 37, 73; s. Lindsay Bursian CLXVII 6f.). Argumente sind von späterer Hand (5. Jhdt.?) hier und da nachgetragen, so zum Pseudolus (15 Verse wie die in P erhaltenen zu Aulularia, Mercator, Miles) und fragmentarisch zu Persa und Stichus (Studemund Comm.

Mommsen, Berlin 1877, 803). Bemerkenswert ist, daß die Verse Bacch. 540—551 fehlen, die gut und alt sind, aber schon von Charisius (S. 205, 7 K. über v. 545) in einigen Exemplaren vermißt wurden (doch s. Keil z. d. St.).

Alle übrigen Hss. vertreten nur eine antike Ausgabe, die palatinische Rezension P genannt, weil ihre beiden besten Vertreter aus der kurpfälzischen Bibliothek in Heidelberg stammen, B, der Vetus Camerarii, und C, der alter Camerarii, Decurtatus Parei. Alle stimmen überein in dem Verlust des Schlusses der Aulularia und des Eingangs der Bacchides, haben die Verse Bacch. 540ff., stellen die Bacchides hinter den Epidicus, zeigen besonders starke Verderbnis des Truculentus, entbehren die Vidularia und erscheinen im frühen Mittelalter in zwei Volumina zu 8 und 12 Stücken geteilt, von denen nur das erste bekannt blieb, während vom zweiten nur in Deutschland drei Exemplare und ein vielleicht unvollständiges sich in Frankreich erhalten hatte, wogegen in Italien diese Stücke bis zur Renaissance verschollen waren. Sie haben zu allen Stücken (außer Bacchides) akrostichische Argumente, zu Amphitruo, Aulularia, Mercator, Miles gloriosus auch andere, die den in A beigeschriebenen und denen des C. Sulpicius Apollinaris zu Terentius entsprechen und der Archaistenzeit entstammen; bei ersteren scheint Abfassung in der Zeit der ersten grammatischen Studien nicht völlig ausgeschlossen. — Die beste vollständige Handschrift ist die aus Joachim Camerarius' Besitz in die Heidelberger und mit dieser in die vaticanische Bibliothek gelangte des 10. oder 11. Jhdts. B, wie noch erkennbar, durch Vereinigung der beiden Bände entstanden, am Schluß noch den Titel der Vidularia bietend und von zweiter Hand sorgfältig besonders in den ersten acht Stücken nach einer trefflichen Hs. durchkorrigiert (Lindskog De correcturis sec. manus in cod. Vetere Plaut., Lund 1900). Neben ihr besaß Camerarius eine Hs. des zweiten Volumen aus ungefähr gleicher Zeit C, deren Vorlage aber alle 20 Stücke umfaßte; sie kam 1815 aus der Vaticana über Paris nach Heidelberg zurück und ist mit Vorrede von Zangemeister in de Vries' Codices photogr. depicti Vol. V, Leid. 1900, reproduziert. An Wert steht dieser ‚Decurtatus' dem Vetus bedeutend nach, die Wortabteilung ist oft fehlerhaft und Versabteilung kaum vorhanden, so daß sie zur Kontrolle von B nicht ausreicht. Glücklicherweise ist eine mit ihr aus gleicher Quelle stammende Hs. vorhanden, der Codex Ursinianus D in der Vaticana, von Nicolaus von Trier (Cusanus) in Deutschland gefunden und in den Besitz des Kardinals Orsini 1429 gelangt, im 11. Jhdt. geschrieben und das zweite Volumen nebst der ersten Hälfte des ersten (Amph., As., Aul., Capt. 1—503) enthaltend. Aus ihm stammen nach Ritschls Untersuchungen alle zahlreichen italienischen Hss. des 15. Jhdts., von denen auch viele in Bibliotheken außer Italien sich befinden. Diese geben einen sehr willkürlichen Text, da man für die in Renaissancekreisen beliebten Aufführungen Vollständigkeit und Verständlichkeit erstrebte und so vor allem umfangreiche Ergänzungen machte, deren Unechtheit noch Niebuhr nicht unzweifelhaft war (s. Ritschl Opusc. II 787 s. Supposita). Daneben bieten sie auch manche glückliche Verbesserung und verdienen deshalb Berücksichtigung; so verwendete Ritschl in seiner ersten Ausgabe u. a. einen ihm gehörigen Codex E (Etruscus), und in der zweiten Bearbeitung werden noch nur zu diesem Zweck die Lesarten von F, einer Leipziger Pergament-Hs. des 15. Jhdts., die G. Hermann in den Elementa doctrinae metricae benutzt hatte, sowie die der Editio princeps Z angeführt. Nur Unvollständiges wissen wir über eine die erhaltenen Codices anscheinend an Alter und Güte übertreffende Hs., die Adrian Turnèbe in seinen Adversaria öfter anführt und von der auch Lambin und Scaliger Kenntnis hatten. Eine Kollation des ganzen Textes von Persa und Poenulus, der ersten Hälfte des Rudens, der zweiten des Pseudolus und einzelner Teile der Bacchides fand Lindsay in einem Exemplar der Bodleiana in Oxford zugleich mit dem Vermerk, daß die Fragmente dem Kloster S. Colombe in Sens gehörten (Lindsay The codex Turnebi of Plautus, Oxf. 1898), bei dessen Zerstörung 1567 sie wohl untergegangen sind; die Hs. T enthielt auch Stücke des ersten Volumen, und für dieses ist ihr Verlust ebenso bedauerlich, da zur Kontrolle von B nur in drei Stücken und der Hälfte des vierten D zugebote steht. Hierfür hat daher schon Ritschl einen Codex des ersten Volumen des Britischen Museums aus dem Anfang des 12. Jhdts. (J) herangezogen, der sich aber in der Folge immer mehr als willkürlich verändert erwies und daher von seinen Mitarbeitern in den Hintergrund geschoben wurde. Zum Ersatz nahm man einen Ambrosianus E des 12. Jhdts. (Goetz Praef. Curcul. VIIff., Faksimile Praef. Asin. XI, vgl. Epid.² Praef. XIIf.), der auch die Bezeichnungen *DV* (*diverbium*) und *C* (*canticum*) zahlreicher als B aufwies, sodann einen Vossianus V der Leidener Bibliothek aus dem 12. Jhdt., der den Schluß der Aulularia, die C-Stücke und den Anfang des Epidicus bietet und nach einer besseren Hs. korrigiert ist (Schöll Praef. Cas. XIXff.); zur Ergänzung dienten zwei Blätter eines im Vatican befindlichen Miszellancodex Ottobonianus O für Capt. 400—555.

3. Eine kritische Geschichte der Ausgaben und ihrer Textgestaltung gab Ritschl 1835 (Opusc. II 34ff.), einen Überblick Proleg. LIff. = Opusc. V 310ff. — Zuerst wurden die 8 Stücke des ersten Volumen in Venedig gedruckt ohne Angabe von Ort und Jahr, dann erschien 1472 die Editio princeps aller 20 Stücke von Georg Merula auf Grund der italienischen Rezension, vielfach willkürlich geändert, ein Text, der im wesentlichen bis auf Camerarius maßgebend blieb, auch bei den nun einsetzenden Anfängen der Kritik und Erklärung, wofür die Bemühungen des Joh. Bapt. Pius aus Bologna 1500, der die Akteinteilung einführte, und die wertvolleren des Pylades Buccardus aus Brescia 1506 hervorzuheben sind; eine völlige Umgestaltung bot Joach. Camerarius mit seiner Gesamtausgabe Basel 1552 auf Grund seiner Hss. B und C wie durch seine scharfsinnige Textbehandlung mit Verwertung der Versabteilung von B und guter Sprachkenntnis, so daß ‚Plautus fast wie ein neuer Schriftsteller aussieht'. Die Erklärung förderten D. Lambinus (postum 1576 u. ö.) und Taubmann (beste Ausgabe von J. Gruter, Wittenberg 1621, der B und C verglichen hatte). Lange wertvoll war die zweite Ausgabe des Ph. Pareus, Neustadt 1619, mit einer ausführlichen Variantensammlung, aus der man bis auf Ritschl die Kenntnis der Lesarten von B (und C) schöpfte. Dagegen bedeutete einen Rückschritt die bis auf Ritschl geltende Vulgata von J. F. Gronov, Leiden 1664 u. ö., namentlich in der Versgestaltung. Dem gegenüber bahnte sich auch für Plautus richtige Erkenntnis an durch Bentleys Bearbeitung des Terentius, wie die Randnoten seines Exemplars (herausgeg. von P. Schröder, Heilbronn 1880. Sonnenschein Anecd. Oxon. IV, Oxford 1883) bestätigten. Seine Grundsätze wandten auf Plautus an F. W. Reiz (Ausg. des Rudens 1789 und 1826) und sein Schüler Hermann (Ausg. des Trinummus 1800 und 1853, der Bacchides 1845, Elem. doctr. metr. 1816). Von Ausgaben sind vor Ritschl noch zu nennen die von F. H. Bothe, Berlin 1809 u. ö., der Pareus und C benutzte und durch glückliche Divination manches ahnte, was später methodisch gefunden wurde. Nach vieljährigen Vorarbeiten ließ dann Fr. Ritschl, Bonn 1848, seine große kritische Ausgabe erscheinen, die unvollendet (Prolegomena und 9 Stücke), durch eine neuere zusammen mit G. Löwe, G. Götz, F. Schöll unternommene ersetzt wurde, Leipz. 1871–1894; daneben erschien eine Editio minor von Goetz und Schoell mit wertvollen Nachträgen in den Einleitungen. Wenn auch sein in den Prolegomena der ersten Ausgabe dargelegtes kritisches Verfahren sich namentlich in den Cantica als zu radikal erwies und auch sonst in Einzelheiten zum Teil noch von ihm selbst modifiziert wurde, so trat doch als prinzipieller Gegner nur Geppert ohne Erfolg auf, dessen Lesungen von A allerdings mehrfach richtig waren; dagegen brachten die Studien von Bergk (Kl. philol. Schr. I 1ff.) und seinen Schülern Studemund und A. Spengel wertvolle Beiträge nach etwas laxeren Grundsätzen; enger an Ritschl schloß sich Fleckeisen in seiner Textausgabe (Leipzig 1859, 10 Stücke) an, während C. F. W. Müller in seiner Plautinischen Prosodie, Berlin 1869, nicht ohne Erfolg eigene Wege ging. Die Ausgabe des Dänen Ussing, Kopenh. 1875ff., gibt einen vollständigen Kommentar, dagegen entbehrt die Textgestaltung besonders in Prosodie und Metrik fester Regel, wie denn überhaupt die vielfach auf diesen Gebieten im einzelnen noch herrschende Unsicherheit vor allem in der Feststellung des Textes der Ausgaben ihren Ausdruck findet, je nach den besonderen Ansichten der Herausgeber. Das gilt ebenso von Leos Ausgabe, Berl. 1895/6, mit knappem kritischem Apparat und wertvollen kurzen Bemerkungen, auch einem Index nominum, wie von Lindsays kritisch. Textausg., Oxf. 1904f.

Eine Fragmentsammlung der *fabulae non Varronianae* findet sich zuerst unvollkommen in der zweiten Ausgabe von S. Charpentarius, Paris 1514, viel reicher bei G. Fabricius, Bas. 1558, und sodann in der dritten Ausgabe von Pareus, Frankfurt 1641; eine Neubearbeitung hatte Ritschl begonnen (Opusc. III 177ff.), aber nicht vollendet, sie gab F. Winter, Bonn 1885; in Ritschls Ausgabe stehen sie von Goetz behandelt hinter Cistellaria (IV 5), ebenso in den Ausgaben von Leo und Lindsay hinter der Vidularia. — Ein drittes Verdienst des Pareus ist die Herausgabe eines Lexicon Plautinum, Frankfurt 1614 u. ö.; was C. H. Weise unter diesem Titel herausgab (2. Aufl. Quedlinb. 1886), ist nur ein Wortindex, wie ein solcher auch vollständiger der Ausgabe von Naudet, Paris 1830/2, angehängt (Vol. IV) ist. Einen Index der Substantiva bietet Rassow Jahrb. d. Philol. Suppl. XII 399, Leipz. 1881, der Adverbia Allardice und Junks, Oxf. 1913. Von dem Lexicon Plautinum von G. Lodge, Lpz. 1901ff., ist der größere Teil erschienen. Aus der unübersehbaren Literatur über Plautus' dichterische Kunst, Metrik, Prosodie, Sprachschatz, Grammatik ist manches einzelne oben angeführt, hier mag als zusammenfassend noch genannt sein: Lindsay Syntax of Plautus, Oxford 1907. [Sonnenburg.]

Maccues (*Mauri Maccues*), ein in der römischen Provinz Provincia Mauretania Caesariensis hausender Volksstamm, Dessau Inscr. sel. 9008; vielleicht identisch mit den nach Polyb. III 33, 15 von den Barkiden zum karthagischen Kriegsdienst herangezogenen *Μαχχοῖοι*. Derselbe Name (*Μαχκόοι*) eines Volksstamms im Innern Afrikas Ptol. IV 6, 18 p. 746. Vgl. auch *Μαῦροι*, *Μαχουαχοί* in der Völkertafel des Hippolytos um 100. Matrit. 121. A. Bauer Texte u. Untersuch. N. F. XIV 102. [Dessau.]

Maccuniana (*Μαχκουνιανά*), nur bei Procop. de aedif. IV 4 p. 121, 9 Haury genannt, ein Kastell im Gebiet von Seodica, das von Kaiser Iustinian I. wieder errichtet wurde. [Fluss.]

Maccurae (*Μαχκοῦραι*), *Machures* (*Μαχούρες*) und *Machusii* (*Μαχούσιοι*), als drei verschiedene im Inneren der römischen Provinz Mauretania Caesariensis, die Machusii bis zur Mündung des Chinalaph (vgl. o. Bd. III S. 2282) hin, hausende Völkerschaften aufgezählt von Ptol. IV 2, 18—20 p. 603/4 Müll., als *Macures* bei Corippus Joh. II 62. [Dessau.]

Maccus, Person der Atellana (o. Bd. II S. 1918, 56. Als *Osca persona* wird er von Diom. I 490, 20 (bei Kaibel CGF 60, 214) ausdrücklich bezeichnet; es darf also als sicher gelten, daß die Osker das griechische Wort übernahmen; vgl. *μαχκοᾶν* ‚stumpfsinnig sein' und *Μαχκώ*, die mit *Λαιμώ* zusammen als *ἐνεαὶ τοῦτ' ἔστι βαρέως νοοῦσαι* bezeichnet werden (Schol. Aristoph. Equ. 62). Der Charakter als Dummkopf ergibt sich aus Apul. de mag. 81 E. p. 90, 1 H. *omnes isti ... si cum una hac Rufini fallacia contendantur, macci prorsus et buccones videbuntur*. Das Wort begegnet als Kognomen CIL VIII 3081. IX 4148 und heißt heute noch im Sardinischen (*maccu*) Dummkopf (Gröber Arch. Lex. III 519). Dieterich 88 bringt es mit *maccare* ‚quetschen, stampfen' (erschlossen aus dem Romanischen) und italienisch *macaroni* zusammen, um M. als Fresser zu erklären — gewiß unrichtig, wenn auch M. gelegentlich durch seinen Appetit auf die Lachmuskeln gewirkt haben mag (vgl. Bucco). Über Plaut. Asin. 11, wo sich Plautus *Maccus* nennt, und den angenommenen Zusammenhang seines Nomen Maccius mit der Atellanenfigur s. Sonnenburg o. S. 96, 26. Die hierher gehörigen Atellanentitel bei Ribbeck CRF 392:

Maccus, M. copo, M. exul, M. miles, M. sequester, M. virgo und *Macci gemini* (dazu und überhaupt zu den Titeln Parallelen, wie Due Pulcinelli fratelli des Sig. Capece) bei Dieterich Pulcinella 262). Das Zitat bei Charis. 272, 11 *p Pomonius in Maccis geminis prioribus* ist natürlich nicht anzuzweifeln (vgl. *Νεφέλαι πρότεραι* u. dgl.). Ein Atellanenschauspieler (oder Clown) ist wohl *M. Annaeus Longinus maccus* CIL X 10105 = Dess. 5219. Vgl. Teuffel Röm. Lit.-Gesch. § 9. 3. [Kroll.]

Maccusa (*Muceris filia*) aus Gallien, besucht ihren Oheim Fl. Gemellus (o. Bd. VII S. 1023) und stirbt 22jährig in Makedonien (CIL III 14406). [Enßlin.]

Maceda s. Makeda.

Macedo (den Personennamen selbst gibt außer dem bei Ulp. Dig. XIV 6, 1 mitgeteilten Senatsconsult nur noch Theophil. Antecessor in der Paraphrasis Graeca inst. Caes. IV 7, 7).

1) Ein leichtsinniger Schuldenmacher, der, von seinen Gläubigern bedrängt, zum Vatermörder wurde, was den Anlaß zu dem von Vespasian beantragten (Suet. Vesp. 11) nach dem Verbrecher benannten *SCtum Macedonianum* gab, das Kreditgewährung an Hauskinder verbietet, die noch in der *patria potestas* stehen; ein solches Gelddarlehen kann der Gläubiger auch nach dem Tode des Vaters nicht eintreiben; s. außer den oben angeführten Stellen Inst. Iust. IV 7. Paul. sent. II 10. Cod. Greg. epit. III 10; vgl. Dig. XII 6, 26, 9. Cod. Iust. IV 28.

2) Ein Philosoph, Freund des Gellius, XIII 8, 4.

3) Befehlshaber der osrhoënischen Bogenschützen (wahrscheinlich *praepositus numeri sagittariorum Osrhoënorum*), veranlaßte seinen Freund, den Consular Quartinus, der den Tod des Severus Alexander beklagte, trotz dessen Widerstreben zum Abfall von Maximin und zur Annahme des Purpurs, beging aber dann schmählichen Verrat an ihm, indem er ihn meuchlings ermordete und seinen Kopf dem Kaiser schickte. Maximin aber ließ dennoch den M. als Anstifter der Erhebung und Verräter seines Freundes hinrichten, Herodian. VII 1, 9—11 (danach Hist. aug. Max. 11, 1—5, wo er Macedonius genannt wird; vgl. Tyr. Arig. 32, 1 *a suis militibus interemptum*). Über die Bestrafung des ganzen Truppenkörpers der Osrhoëner s. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII (1903), 543f. [Stein.]

4) Ein Buhlknabe, den Lucilius im VII. Buche seiner Satiren um 639 = 115 unter Nennung dieses seines wirklichen Namens an den Pranger stellte (Apul. apol. 10. Non. 110, 11 = Lucil. VII 272. 275 Marx mit Anm.). [Münzer.]

5) C. Calpurnius Macedo und sein Sohn C. Calpurnius Collega Macedo, Mitglieder einer vornehmen Familie aus Antiochia in Pisidien, in der Zeit zwischen 340/80 inschriftlich bekannt. Ramsay A noble anatolian family of the fourth century (The Classical Rev. XXXIII 1ff.). [Enßlin.]

Macedonius. 1) Kilikier oder doch in Kilikien wohnhaft, Klient des Advokaten Eustochius (Liban. ep. 699. 1378 = X 710, 8. XI 364, 21 Förster). Im Winter 362/63 als alter Mann bezeichnet (ep. 699). An ihn richtet zwischen 358 und 364 Libanius die Briefe 26. 120. 1378 = X 25, 6. 122, 2. XI 364, 19. Vgl. Seeck Briefe des Libanius 198 I und Silomon De Libanii epistularum libris I—VI (Göttingen 1909) 23.

2) Rhetor, d. h. Advokat, wird 363 in der Heimat des Demetrius, das ist in Tarsos, *iudex pedaneus*, war Schüler des Ulpianus und Vater von Schülern des Libanius (Liban. ep. 1420 = XI 403, 9 mit 402, 14 F.; vgl. Seeck Briefe des Libanius 199 II und Schemmel Woch. f. klass. Phil. 1917, 190.

3) Christlicher Eiferer aus Phrygien, zerstört unter Iulian in der Stadt Merus Götterbilder und wird nach Folterqualen verbrannt (Sokrat. h. e. III 14, 1—6. Sozom. h. e. V 1—3).

4) *Macedonius comes sacr. largitionum* 381 (Cod. Theod. XI 30, 39 prop. 18. III) wird 382/83 *magister officiorum* (mit Unrecht anders Rauscher Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 72). Die *mancipes salinarum* erzielten bei ihm eine Entscheidung (Symmach. rel. 44, 1 und 3). In diesem Amte ließ er sich von den Priszillianisten gewinnen und erwirkte zu ihren Gunsten Erlasse des Kaisers Gratian (Sulp. Sev. II 48, 5. 49, 3). Sein Einfluß war so groß, daß er es wagen konnte, den Bischof Ambrosius nicht bei sich vorzulassen (Paulin. vit. Ambr. 37). Nach Gratians Sturz angeklagt, suchte er in eine Kirche zu flüchten, wurde aber ergriffen (Paulin. vit. Ambr.) und 384 oder 385 vor den Praefectus urbi Symmachus gebracht, um von einem Senatorengericht abgeurteilt zu werden (Symmach. rel. 36, 2), das ihn wahrscheinlich zum Tode verurteilte. Vgl. Seeck Symmach. p. CLXXII; Untergg. V 191. 509.

5) Macedonius, des Pelagius Sohn (Liban. ep. 991. 993. 994 = XI 192, 18. 193, 9. 20 und 24 F.) aus Cyrus (ep. 991. 994 = XI 193, 3 und 23), war 365 Schüler des Libanius (ep. 991. 1401 = XI 192, 19. 382, 5) und nachher Philosoph (ep. 791—793 = 28, 8. 13. 30, 9. 18. 31, 9ff.). Er wurde von seiner Vaterstadt mitunter als Gesandter verwendet, wobei ihm im J. 388 die Empfehlungsbriefe ep. 791—793 und ein andermal im J. 393 die Briefe 991—994 mitgegeben wurden. Vgl. Seeck Briefe des Libanius 199.

6) Andere nicht näher bestimmbare Macedonii aus den Briefen des Libanius kommen vor im J. 359 ep. 82. 83 = X 84, 15. 85, 7 (Sievers Leben des Libanius 84); im J. 355/56 ep. 1261 und 1134 = X 447, 11. 455, 17; im J. 361 in einem Brief an Kaiser Iulian ep. 586 = X 614, 4. 15; im J. 365 ep. 1506 = XI 502, 6 (Sievers 141, 40). Vgl. Seeck Briefe des Libanius 199.

7) Macedonius, der Adressat von Symmachus ep. VII 26—29 im J. 397; ein Verwandter des Priscus Attalus (o. Bd. II S. 2177, 19) und wohl wie dieser aus dem Osten, vielleicht aus Antiochia, stammend. Vgl. Seeck Symmachus CLXXIIf. und Sundwall Weström. Stud. 97.

8) *Macedonius, Comes rerum privatarum* 411 (Cod. Theod. VII 13, 20 vom 8. Februar); vgl. Seeck Regesten 73, 27ff.

9) *Macedonius, Vicarius Africae* 414 (Possidius vit. August. 20 = Migne L. 32, 51; zur Zeit vgl. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 227) stand im Briefwechsel mit Augustin, dem er die Frage vorlegte *officium sacerdotii vestri esse dicitis intervenire pro reis et, nisi obtineatis, offendi, quasi, quod erat officii vestri, minime*

reportetis (August. ep. 152, 2), worauf Augustin mit der sehr ausführlichen ep. 153 antwortete. In einem weiteren Schreiben bedankt sich M. kurz vor seiner Abreise nach Italien (August. ep. 154, 3) für den Empfang der drei ersten Bücher der Civitas Dei (ep. 154, 2 mit 155, 2; vgl. Pallu de Lessert II 227). Augustins Antwort haben wir in ep. 155, der ihn wegen seiner Maßregeln, die er gegen die Donatisten ergriffen habe, lobt. Er zitiert dabei eine Stelle aus einem Edikt des M. (ep. 155, 17). Vgl. Sundwall Westr. Stud. 98.

10) Macedonius, leiht dem Augustin 17 Solidi (August. ep. 268, 1).

11) Macedonius, Magister militum in der östlichen Reichshälfte; an ihn gerichtet Cod. Iust. III 21, 2 vom 31. Mai 423.

12) Macedonius, ist im Anfang von Iustinians Regierung als Vollstrecker des Testamentes eines *comes domesticus Eulalius* genannt bei Malal. XVIII 440, 3 ed. Bonn.

13) Macedonius, *ἀπὸ ξεφεροενδαρίων* (Theophan. a. 6022 = 180, 13f. de Boor) wird im J. 529 bei einer Heidenverfolgung des Iustinian getötet (Malal. XVIII 449, 4 ed. Bonn.). [Enßlin.]

14) s. Makedonios.

Macellum, Lebensmittelmarkt. Das Wort ist nach Varro l. l. V 146 dorisch-ionischer Herkunft; es hat die Form *μάκελλον* und *μάκελλος*, letzteres IG V 2, 268 = Syll.³ 783 Z. 45; eine Inschrift aus Selge bei Lanckoronski Les vill. de la Pamphylie et de la Pisidie II nr. 250 Z. 4 vielleicht *μα]κέλου*; dazu Hesych. s. *μακέλα· φράγματα, δρύφακτοι* und *μάκελος· δρύφακτος*. Dies weist auf hebr. *mikh(e)lah* מִכְלָה ‚Hürde, Umzäumung', somit auf semitischen Ursprung des Wortes; vgl. Boisacq Dict. ét.² s. *μακέλα*. Walde s. macellum. Herweerden Lex. suppl. et dial.² s. *μάκελλον*.

Aristoteles pol. VII 12 p. 1331 b 1 verlangt bei Städteanlagen Trennung des öffentlichen Marktes, der *ἀγορὰ ἐλευθέρα* vom Lebensmittelmarkte, der *ἀγορὰ τῶν ὠνίων*. Ein Beispiel dieser Trennung finden wir in Priene; aber auch andere hellenistische Städte haben einen eigenen Lebensmittelmarkt eingerichtet; vgl. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 103

Rom hatte bis 210 v. Chr. Einzelmärkte, ein *forum boarium, holitorium, piscarium* und *cuppedinis*. Der Fischmarkt brannte in diesem Jahre mit anderen Bauten in der Umgebung des Forums ab (Liv. XXVI 27). Bei den erst 21 Jahre später im J. 179 stattfindenden Wiederherstellungsarbeiten (Liv. XL 51, 4) wurden nach dem Zeugnis von Varro V 147 die früheren Spezialmärkte zusammengezogen, und an der Stelle, wo das *forum piscarium* gelegen hatte, entstand ein Zentralmarkt (*haec omnia posteaquam contracta in unum locum quae ad victum pertinebant, et aedificatus locus, appellatum macellum*). Daß dieses älteste römische *m.* nach griechischem Muster geschaffen wurde, ist, wie Varro annimmt, möglich. Immerhin wird das Bedürfnis, die zerstreuten kleinen Märkte zu vereinigen, bei den praktischen Römern in erster Linie maßgebend gewesen sein. Das *m.* war von Läden umgeben (Liv. XL 51, 5) und hatte einen Rundbau in der Mitte des Platzes. Denn wenn Varro, Bimarcus frg. 54 Bücheler Petron⁶ p. 186 = Non. p. 448 M; 719, 18 Linds. von einer *tholus macelli* spricht, kann er nur das alte *m.* meinen, da unseres Wissens zu seiner Zeit noch kein anderes bestand. Aber noch unter der Herrschaft des Augustus mußte das alte *m.* vermutlich den Erweiterungsarbeiten des Forums weichen; es wird nachher nie mehr genannt (Richter Topogr.² 109. 192. 310. Jordan Topogr. II 430f.). Möglicherweise an dessen Stelle trat das *m. Liviae* auf dem Esquilin, unweit des Galienusbogens, von dem die Inschrift CIL VI 1178 = Dessau 5592 meldet, es seien ihm unter Valens und Gratianus, also ungefähr 375 n. Chr., *porticus* und *areae* beigefügt worden. Es handelt sich wohl um eine gründliche Erneuerung und Vergrößerung dieses Marktes. Reste desselben sind in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zutage gefördert worden. Es war ein 80 m langer und 20 m breiter, von einer Pfeilerhalle umgebener Platz, auf den sich viele Läden öffneten, von denen wir einen Teil vielleicht auf dem Bruchstück 60 der Forma urbis Romae = Daremberg-Saglio III 2, 1457 Abb. 4736 sehen. In der Mitte des Platzes lag keine Tholus, sondern ein Brunnen. Nach dem archäologischen Befunde darf man nicht mehrere *areae* und mehrere *porticus* annehmen, wie man auf Grund der Restaurationsinschrift versucht wäre. Das *m. Liviae* bestand weiter bis zum Ende des Altertums (Richter² 332. Jordan-Hülsen III 344f.). Aus der constantinischen Regionenbeschreibung und aus den beiden Inschriften Dessau 7501 = CIL VI 9183 und 1648 kennen wir ferner das *m. magnum*. Es wurde unter Nero im J. 59 n. Chr. in der zweiten Region auf dem Caelius errichtet (Cass. Dio LXI 18, 3). Nero ließ auch eine Münze prägen, auf der das *m.* unter dem Namen *mac(ellum) Aug(usti)* dargestellt ist (Cohen Monnaies imp.² I 288 nr. 126 = Daremberg-Saglio III 2. 1459 Abb. 4740). Wir ersehen daraus, daß der Marktplatz von einer zweistöckigen Säulenhalle eingefaßt war und in der Mitte einen offenen Kuppelbau hatte, der die Säulenhalle überragte. Reste der *tabernae*, die wohl auf die Säulenhalle sich öffneten, wurden vor Zeiten festgestellt (Jordan-Hülsen III 238 mit Anm. 46). Die Tholus des *m. magnum* ist wahrscheinlich in der Kirche S. Stefano Rotondo im wesentlichen heute noch erhalten (Lanciani Itin. Einsiedl. 71f. Richter Topogr.² 338. Jordan-Hülsen III 237). Als Hauptbestandteile der drei uns bekannten *m.* der Stadt Rom — vielleicht gab es deren mehr — konnten wir feststellen einen freien Platz, *area*; an dessen Peripherie Läden oder Buden (*tabernae*), vor denen allenfalls eine Säulenhalle stand, und in der Mitte der *area* in zwei Fällen einen Rundbau (*tholus*), beim *m. Liviae* an dessen Stelle einen Brunnen.

Man darf sich nicht wundern, daß die Städte Italiens und anderer Teile des Römereiches das Beispiel der Hauptstadt nachmachten und auch ihrerseits *m.* schufen, und so das Forum vom Lebensmittelmarkt befreiten. Nach lateinischen Inschriften lassen sich M. feststellen in Aesernia in Samnium (Dessau 5560a. 5588), Aeclanum in Samnium (5584), Aletrium in Latium (5348, zwischen 130 90 v. Chr.), Ariminium (CIL XI 423), Corfinium im Paelignerlande (Dessau 5585), Herculaneum (5578. 5581), Histonium in Sam-

nium (5591), Iulium Carnicum in Venetien (5589), Marruvium im Marserlande (5582), Ostia 6147. CIL XIV 376), Pitinum Mergens in Umbrien (Dessau 5580), Praeneste (6253. CIL XIV 2937), Puteoli (Dessau 792. 5895. 5895a), Saepinum in Samnium (5583), Tarquinii (CIL XI 3388), Viterbo (XI 3014), Auzia in Mauretanien (Dessau 5590), Béziers (CIL XII 4248), Narbonne (XII 4429. 4430), Bracara Augusta in spanisch Galizien (Dessau 3661), Lambaesis (2415), Thignica (6795), Timgad (2753. 5579), Turca (CIL VIII 12353), Srebnica in Bosnien (Dessau 5587) und Villajoyosa in Spanien (5586). Die Liste ließe sich wohl noch vermehren. Das *m.* in Pompeii ist das einzige, das ein gütiges Geschick bis auf den heutigen Tag gut erhalten hat. Ausführliche Beschreibung desselben bieten Nissen Pomp. Studien 275f. Overbeck Pompeji[4] 120f. mit Plan und Abb. Mau Pompeji in Leben und Kunst[2] 90f. mit Plan, Abbildung und Wiederherstellungsversuch; dazu Anhang 18f. Das Gebäude ist ziemlich gleich geartet, wie die *m.* in Rom: rechteckiger Säulenhof mit Brunnen in der Mitte, über dem sich ein von 12 Säulen getragenes Kuppeldach wölbte, also eine Tholus. Auf die nördliche Langseite der Säulenhalle öffneten sich elf Ladenräume mit Oberstock und diesem entlang eine Galerie aus Holz. Auf der Nordseite lagen 12 Läden, aber nicht von innen, sondern von außen, von der Via degli Augustali her zugänglich. Auch die westliche Schmalfront hatte Buden auf der Außenseite, gegen das Forum hin. Die östliche Schmalseite umfaßte drei Innenräume; in der Mitte eine Kapelle für den Kaiserkult, mit Statuen geschmückt, Nordostecke großes Verkaufslokal mit hufeisenförmiger Fleisch- und Fischbank, Südostecke wahrscheinlich Zimmer für Opferschmäuse. Die Wände hinter der Säulenhalle waren bemalt und mit Gemälden vierten Stiles geziert. Auch der Oberteil der Wände enthielt Bilder: Geflügel verschiedener Art, Wildbret, Fische, Fleisch, Brot, Kuchen, Amphoren, Eroten, welche die Vestalia feiern oder Kränze winden und verkaufen usw., alles Darstellungen der guten Dinge, die im *m.* verkauft wurden. Übrigens scheint es, daß man dort auch lebende Tiere kaufen konnte. Der Haupteingang zum *m.* lag auf der Westseite; aber auch von Norden und Süden konnte es durch Nebeneingänge betreten werden. Das *m.* wurde im 1. Jhdt. errichtet; an seiner Stelle hatte ein älterer Bau gestanden, dessen Bestimmung wir nicht kennen.

Auch vom *m.* in Puteoli sind Reste aufgedeckt worden, die man aber nicht auf der Anhöhe, sondern am Meere suchen muß, wo es nach Ausweis der Inschriften Dessau 5895. 5895a. 792 = CIL X 1690—1692 lag. Es ist das früher sog. Serapeum, eine *area* mit Tholus in der Mitte; der Platz ist eingerahmt von einer Säulenhalle, hinter derselben liegen kleine Läden, die auf den Langseiten sich abwechselnd nach innen und nach außen öffnen. In der Mitte der einen Schmalseite liegt eine Kapelle; dann folgen nach rechts und links je zwei Läden und in den Ecken dieser Schmalseite zwei je von einem Seiteneingange zugänglichen Aborte. Neben dem Haupteingang, der auf der anderen Schmalseite, der Kapelle gegenüber liegt, hat das *m.* noch vier Seiteneingänge, auf jeder Langseite zwei (Plan bei Springer-Wolters Die Kunst des Altert.[12] 389. Abb. bei Daremberg-Saglio III 2, 1458; vgl. Dubois Pouzzoles antique 286 f).

Weiter besitzen wir Reste des m. von Timgad (Thamugadi), dessen *area* die schon angeführte Inschrift Dessau 5579 erwähnt. In der Mitte der *area* lag ein Brunnen, aber ohne Tholus, also wie beim *m. Liviae* in Rom. Ein halbkreisförmiger Porticus mit dahinterliegenden Läden schloß den Platz ab. Die Ladeneingänge waren durch marmorne Ladentische versperrt. (Cagnat und Ballu Timgad 189f. mit Taf. 25f.; Taf. 26 auch Daremberg-Saglio III 2, 1459).

Die auf Inschriften erwähnten *m.* bestätigen im allgemeinen das, was die Ruinen zeigen. In Pitinum Mergens wird die Area gepflastert (Dessau 5580); in Herculaneum werden *meritoria* ‚Mieträume' genannt (Dessau 5581). Das sind entweder die Kaufläden oder möglicherweise Lagerräume, die irgendwo an der Peripherie des m. liegen konnten. Steinerne Tische befanden sich im *m.* zu Villajoyosa (Dessau 5586), die Thédenat bei Daremberg-Saglio III 2,1458 mit Recht mit den Ladentischen in Timgad verglichen hat. Wohl eine größere Zahl von m. werden, wie das pompeianische und puteolanische ein Kultlokal besessen haben; so wurde in Bracara Augusta z. B. eine Inschrift, *genio macelli sacrum posuit* gefunden (Dessau 3661); im Hintergrunde der genannten Münze Neros, die das *m. magnum* vorstellt, steht eine Gottheit.

Im griechischen Reichsteile wurde ein *m.* zu Sagalassos in Pisidien freigelegt. Es hat die üblichen Bestandteile: Area mit Tholus und vermutlich Porticus mit Läden (Lanckoronski II 140; Plan auf Abb. 138). Die Bezeichnung des Baues als *m.* ist gesichert durch eine Inschrift aus der Antoninenzeit (a. O. nr. 210 p. 241). Eine ähnliche Anlage mit Porticus und Läden, die sich auf die Säulenhalle öffnen, mit Tholus in der Mitte der Area und mehreren Zugängen fand man im pamphylischen Perge; auch dieser Bau darf als *m.* bezeichnet werden (Lanckoronski I 47f.). Andere *m.* sind aus Inschriften bekannt, so in Sparta (IG V 1, 149. 150) und in Mantinea (IG V 2, 268 = Syll.[3] 783, Z. 45f.). Das *m.* in Mantinea wurde etwa zur Zeit des Titus errichtet. Es hatte Läden (*ἐργαστήρια*) und in der Mitte eine *ἐξέδρα*, die wohl die Stelle der Tholus einnahm. Sie war aber nicht etwa bloß eine halbkreisförmige Bank, sondern vielleicht eine Art Pavillon; die Inschrift rühmt, schon die Exedra allein könne als Zierde der Stadt gelten. Von einer Säulenhalle ist nicht die Rede; offenbar fehlte sie.

Wie alle die angeführten Beispiele zeigen, hatten die *m.* im gesamten Römerreiche, im lateinischen wie im griechischen Reichsteile ungefähr die gleiche Bauart. Eine Tholus in der Mitte des Platzes oder an deren Stelle eine Fontäne oder ein Pavillon waren für sie geradezu charakteristisch. Wo die Mittel es erlaubten, bildeten nicht die kahlen Ladenfronten den Rand des Platzes; man legte vielmehr eine Säulenhalle vor ihnen an, so daß man auch bei jedem Wetter trockenen Fußes in einem gedeckten Arkadengang den Läden entlang sich tummeln konnte.

Daß das *m.* nicht nur Fleischmarkt, sondern allgemeiner Lebensmittel- und Delikatessenmarkt war, haben wir in Pompeii gesehen. Schon zur Zeit des Terenz (Eunuch 255f.) waren auf dem alten *m.* in Rom Delikatessenhändler, Fleischer, Geflügelhändler, Fischhändler zu finden; sogar Köche konnte man dort mieten, wie übrigens auch Plin. XVIII 108 von der älteren Zeit berichtet. Als Viktualienmarkt erscheint es wiederum bei Horat. sat. II 3, 227f. Martial X 49, 3 und Sen. ep. 77, 17; die *annona macelli* (Suet. Tiber. 34, 1) ist nicht nur der Preis für Fleischwaren, sondern auch für andere Lebensmittel. Iuvenal V 94 nennt es besonders als Fischmarkt, Hist. aug. Opil. Macr. 13, 3 als Fleischmarkt und Schlachtraum. Im *m.* Liviae konnte auf Grund von Warenresten ein Laden als der eines Farbenhändlers, ein anderer als der eines Weinhändlers und ein dritter als der eines Salbenhändlers bestimmt werden (Jordan-Hülsen III 344f.). In den auf die Via degli Augustali geöffneten Läden des *m.* von Pompeii sollen allerlei Früchte, Brot und Kuchen gefunden worden sein. Genaue Vorschriften über die Waren, die im *m.* verkauft werden durften, bestanden wohl nirgends. Das Angebot richtete sich nach der Nachfrage. Die Behörden beschränkten sich darauf, Maß und Gewicht zu kontrollieren; *pondera* werden im *m.* wiederholt genannt (Dessau 5590 v. Auzia 6147 und CIL XIV 376 v. Ostia CIL VIII 9062); der Eichtisch in Pompeii dagegen stand nicht im *m.*, sondern ihm gegenüber an der Nordwestecke des Forums. Außerdem setzten sie den Marktpreis für die Lebensmittel, die *annona macelli* fest (Cic. de divin. II 59. Varro r. r. III 2, 16. Suet. Tiber. 34, 1) und hielten verbotene Luxuswaren vom Markte fern (Suet. Caes. 43). Die Aufsicht über die *m.*, wie überhaupt die ganze Cura annonae lag in Rom und in den Landstädten in der Hand der Aedilen (s. o. Bd. I S. 462, 6f. 2319, 63f.). Die Läden des *m.* wurden wohl in der Regel an die Händler vermietet oder verpachtet (vgl. die *meritoria* in Herculaneum Dessau 5581) oder dann gar verkauft (Liv. XL 51, 5).

[K. Schneider.]

M'. **Macellus** (Vorname nur bei Donat.) soll nach einer von Varro und Verrius, vielleicht schon von Cato gegebenen Überlieferung ein Räuber gewesen sein, der mit Verbannung und Einziehung seines Vermögens bestraft wurde; die Stätte seines Hauses habe als Verkaufsplatz für Lebensmittel gedient, und davon käme die Bezeichnung *Macellum* (Varro rer. hum. bei Donat. Ter. Eun. II 2, 25. Varro de l. l. V 147 neben anderen Etymologien. Fest. ep. 125; vgl. Cato orig. IV 90. Peter aus Priscian VIII 16 p. 382, 3 Hertz). Zur Kritik dieser Tradition s. Jordan Herm. II 89ff.; Topogr. d. St. Rom I 2, 434 Anm. o. Bd. VI S. 323, 53ff. und Art. Macellum.

[Münzer.]

Macenites (*M. barbari* Itin. Ant., doch läßt gerade die beste Handschrift *M.* aus, *Μαχεννῖται* Dio, *Μαχανῖται* Ptol.), Völkerschaft im tingitanischen Mauretanien, Ptol. IV 1, 10 p. 586 Müll., Itin. Ant. 2, am atlantischen Ozean, in der Nähe der Provinz Mauretanien Dio 75, 13, ihr Gebiet *Μαχεννῖτις*, am Atlasgebirge Dio. Vgl. Tittot Recherches sur la géogr. de la Maurétanie tingitane 310. 311.

[Dessau.]

Macepracta, Ammian. Marc. XXIV 2, 6, Dorf am Euphrat, in dem halbzerstörte Spuren von Mauern sichtbar waren, die in alter Zeit sich weithin erstreckten und Assyrien gegen Einfälle von außen schützen sollten. Hier teilt sich der Euphrat, indem der eine Arm reiche Wässer in die inneren Gegenden Babyloniens ergießt, zum Nutzen der Äcker und der umliegenden Ortschaften, der andere names *Naarmalcha*, was ‚Fluß der Könige' (*fluvius regum*) bedeutet, an Ktesiphon vorüberströmt. An seinem Ausgang erhebt sich ein höherer Turm nach Art des Pharos. Den Naarmalcha überschritt das gesamte Fußvolk des Kaisers Iulianus im J. 363 auf sorgfältig hergestellten Brücken.

Der Name M. kommt nicht weiter vor und fehlt auch bei Zosim. III 24, 2, wo jedoch *ὁ Ναρμαλάχης ποταμός* genannt wird. Gegen Streck (s. dessen Art. Hipparenum o. Bd. VIII S. 1684) halte ich daran fest, daß M. entweder mit Hipparenum–Sippara identisch oder doch in dessen unmittelbarster Nachbarschaft zu suchen ist. Bei Sippar begann die alte Landwehr Nebukadnezars II. und erstreckte sich bis Akšak am Tigris, der Nachbarstadt von Opis = Seleukeia. Sie bestand aus einer hohen starken Mauer und breitem, tiefem Wassergraben. Dieser ist mit dem Naarmalcha gemeint. Die Angabe *Ctesifonta praetermeat* ist natürlich ungenau, insofern als zwischen dem Naarmalcha und Ktesiphon der Tigris strömte, in den sich der Naarmalcha, wohl unterhalb der Städte Seleukeia–Ktesiphon, ergoß. Die *semiruta murorum vestigia . . . priscis temporibus in spatia longa protenti* sind Reste der Mauer Nebukadnezars (s. *Μηδίας τεῖχος*). Die Worte *tueri ab externis incursibus Assyriam dicebantur* beruhen auf der in späterer Zeit so häufigen Verwechslung der beiden Bezeichnungen Assyrien und Babylonien. Der babylonische König hatte die Befestigung gerade zum Schutze gegen Angriffe, die Babylonien seitens feindlicher Machthaber in Assyrien drohen konnten, errichten lassen. Ob mit der *turris in modum Fari celsior* etwa der alte babylonische Stufenturm (*ziggurratu*) von Sippar, genannt *E-idibanazagga*, gemeint sein könnte, bleibe einstweilen unentschieden. [Weissbach.]

Macer. **1)** Freund des Plinius und, wie es scheint, gleich ihm aus Comum; an ihn ist ep. VI 24 gerichtet. Vielleicht identisch mit P. Calpurnius M. Caulius Rufus (s. o. Calpurnius Nr. 53) oder mit Baebius M. (s. o. Baebius Nr. 32).

2) Wird Hist. aug. Sev. 1, 2 als *avus maternus* des Kaisers Septimius Severus genannt, während der (*avus*) *paternus* Fulvius Pius gewesen sei. In Wahrheit ist der Letztgenannte der Vater seiner Mutter (s. o. Fulvius Nr. 99, 116), während der Vater seines Vaters (L. Septimius) M. hieß, s. Septimius Nr. 42. [Stein.]

3) M., nur bei Martial. XII 98, 7 genannt, später *proconsul Baeticae* vor Instantius Rufus (Mart. a. a. O.), ist vielleicht Baebius Macer, consul designatus in den J. 101—105 n. Chr. (vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 2734 Nr. 32), aber mit dem M. nicht identisch, an den Mart. X 17 und X 78 gerichtet ist. Stech Klio Bei-

heft X 74 setzt seine Wirksamkeit in Baetica vor dem J. 101—102 an.

4) Ihm wird bei Antritt seiner Reise in die Provinz Dalmatien von Martial ein Gedicht (X 78) gewidmet. Martial X 78, 2 hebt seine *rara fides amorque recti*, an einer anderen Stelle (V 28, 5) seine *probitas* rühmend hervor. Mit dem Proconsul von Baetica gleichen Namens (s. d.) ist er nicht identisch (Stobbe bei Friedländer Sittengesch. III 447). Vgl. Stech Klio Beih. X 74. 88. 98.

5) An ihn richtet Mart. X 17, 5 die Frage: *mensorum longis sed nunc vacat ille libellis. Appia, quid facies, si legit ista Macer?* Er ist vielleicht mit dem bei Mart. X 17, 5. 6 genannten Curator viae Appiae und dem bei Mart. X 78, 2 erwähnten Legatus Augusti pro praetore in Dalmatien identisch (Friedlaender Mart. I 404. Dessau Prosopogr. II M 311 nr. 7).

6) ... *cius* ... *Macer*. Eine verstümmelte Inschrift aus Aquinum (CIL X 5397) enthält den Namen dieses Mannes und seine Laufbahn: ... *cio Macro [pra]etori [iuridi]co per ... [trib(uno) p]leb(is) [cand]idato.* [Fluss.]

Maceria (*maceries*). 1. Mauer aus erweichtem Lehm, der in eine Bretterform gestampft wurde (Pisébau; Varro I 14, 4), von *macero*, erweiche (Vitr. VII 2).

2. Trockenmauer aus Bruchstein ohne Mörtel (Cato r. r. 15, 1: *maceriam sine calce ex caementis et silice.* Apul. Florid. 23) oder mit Erdmörtel (Plin. n. h. XXXV 48, 1).

3. Luftziegelmauer (Plaut. Truc. 303 *m. .... quae in noctes singulas latere fit minor*). Verwendung hauptsächlich als Einfriedigung von Gärten (Plaut. Liv. XXIII 9. Varro III 5, 12. 12, 3), auch von Gehöften (Cic. ep. XVI 18). Lagermauer der Gallier vor Alesia (Caes. b. G. VII 69, 5 *copiae Gallorum .. fossam et maceriam sex in altitudinem pedum praeduxerant.* Desgl. 70, 5). Nebenformen: *maceries* Varro III 5, 11. Prudent. hamart. 226. Inschr. (Dessau Index 890 b) *maceriola* Dessau 8335 *(-reol-)*. [Ebert.]

Maces s. Makai.

Μαχαβέρως s. Machairus.

Machaera. ein, wie es scheint, bekannter Auktionator in der Zeit Traians und Hadrians, Iuven. 7, 9. [Stein.]

Machaireus, Priester zu Delphi, Sohn des Daitas (o. Bd. IV S. 2015), ein für Opferpriester sehr geeigneter Name. Speziell jedoch wird M. benannt sein nach der *δελφικὴ μάχαιρα*, beschrieben von Hesych (s. v. aus Aristoteles, wohl der delphischen Politeia, v. Wilamowitz Pindaros 130, 1) als ein Messer, das nur von vorn eine Schneide von Eisen hatte, ein im Kulte behaltener Überrest aus der Zeit, wo das Metall noch kostbar war, wie v. Wilamowitz erkannt hat. Es wird Vorschrift gewesen sein, ein solches Messer beim Opfern zu benutzen. Aristoteles stellt es (Pol. I 1, 5) den vollendeten Erzeugnissen der Natur gegenüber (es wurde wohl in dieser Zeit als sehr altmodisch betrachtet) und spielt an auf einen doppelten Gebrauch. Sprichwörtlich war das Messer bekannt *ἐπὶ τῶν φιλοκερδῶν* (CPG Append. prov. I 94. Macar. III 22), weil die delphischen Priester außer den Fleischstücken, welche ihnen zufielen, auch wohl eine Abgabe für das Messer forderten (v. Wilamowitz a. a. O. Göttling De machaera delphica, Progr. d. Univers. Jena 1856, 9/10). Die Habsucht der delphischen Priester wurde allgemein verhöhnt (Aristot. frg. 684. Achaios frg. 12. 13 = Athen. 173 D. CPG Append. prov. I 95).

Mit diesem Messer wurde Neoptolemos in Delphi getötet im Streit um das Opferfleisch, das die Delphier ihrer Gewohnheit nach genommen hatten (Pind. Nem. VII 42, der den Namen des M. nicht nennt, sondern nur darauf hindeutet und überhaupt die ganze Sache nur streift, weil er die spezielle Absicht hatte, den Mord soviel wie möglich zu schonen dem aiginetischen Helden zuliebe, der eben mit unfrommen Absichten nach Delphi gekommen war). Wie das Scholion zu Pindar berichtet, haben viele Dichter den Tod des Neoptolemos durch M. behandelt, von denen nur einige uns bekannt sind. Euripides spielt nur auf M. an, ohne ihn zu nennen (Or. 1565. Androm. 1149ff. und Schol.), und wenn er auch der Tradition folgt, nach welcher Orest der Urheber des Mordes war (Vell. Paterc. I 1. 3. Hyg. 123. Serv. Aen. III 330. Dictys VI 13. Iustin. XVII 3. 7; vgl. v. Wilamowitz Herm. LX 286ff.), so läßt er doch den Mord selbst einen Delphier vollziehen. Gewöhnlich kommt Neoptolemos nach Delphi, um sich beim Gotte Rat zu holen über die Kinderlosigkeit seiner Gattin Hermione (Pherek. frg. 98 = FHG I 94 = FGrHist 3 F 64. Strab. IX 421) nach der delphischen Tradition jedoch, welche sich der Schuld an dem Morde zu entziehen suchte, um den Gott zur Rechenschaft zu ziehen wegen des Todes seines Vaters (Eur. Or. 1656. Androm. 1106ff.), oder um den Tempel zu plündern (Strab. a. a. O. Paus. X 7, 1), was Eur. Androm. 1111 als Verleumdung hingestellt wird. Mit Namen genannt war M. in dieser Geschichte von Sophokles in seiner Hermione (N.[2] 176 = Eustath. zur Od. 1479. 10), von Pherekydes (a. a. O.), Apollodor (Ep. VI 14), Eusebius (Chron. a. 859 = II 54 Schn.), Strabon (IX 421). Pausanias (X 24, 4) erwähnt ihn nur als Priester des Apollon (vgl. I 13, 9, wo der Mord auf Befehl der Pythia geschieht).

Daß M. Ahn des Branchos (o. Bd. III S. 809ff.), der Priester von Didyma war, genannt ward (Strab. a. a. O.), geschah nur mit der Absicht, eine Verbindung herzustellen zwischen Delphi und Didyma und dieses Heiligtum von Delphi abhängig zu machen (vgl. Gruppe Gr. Myth. 288ff.). Roscher (Memn. 1911, 175) hat dargetan, daß diese Herleitung des didymäischen Orakels von Delphi fingiert ward und vielmehr Didyma ganz unabhängig von Delphi in ältester Zeit damit konkurrierte. Die Abhängigkeit sollte eben mit Hilfe der M.-Figur und ähnlichen (Smikros, Damokles) bewiesen werden.

Abgebildet ist M. wahrscheinlich auf einer Vase (Jatta Ann. d. Inst. 1868, 235ff. Tav. d'agg. E. Baumeister Denkm. 1215. Myth. Lex. III 175). [v. d. Kolf.]

Machairion, nach Paus. VIII 11, 5f. Name des Kriegers, der Epameinondas in der Schlacht von Mantineia (362) tödlich verwundete. Pausanias läßt es offen, ob M ein Mantineer oder Spartiate war; beide Völker nahmen ihn für sich

in Anspruch. Außerdem gibt Pausanias noch eine andere, attisch-thebanische Version, nach der Gryllos den Epameinondas getötet habe. Es kann sich hier nur um den Sohn des Xenophon handeln, der selbst vor der Schlacht in einem Reitergefecht fiel und schon deshalb für die genannte Tat nicht in Betracht kommt (Ephoros FGrHist 70 F 85); diese Version mag dem Gemälde, auf dem angeblich Gryllos und Epameinondas im gleichen Reiterkampf dargestellt waren, ihre Entstehung verdanken (Paus. I 3, 4. IX 15, 5); vgl. auch Schaefer Demosth.[1] III 2, 10ff. Nun erzählt aber Plut. Ages. 35, 1, zum Teil nach Dioskurides (frg. 3, FHG II 192), die Sache anders. Danach war es ein Lakedaimonier Antikrates, der wegen seiner Tat *ὡς μαχαίρᾳ πατάξαντος* außer sonstigen Ehrungen und Geschenken mitsamt seinen Nachkommen den Namen *Μαχαιρίωνες* und Steuerfreiheit erhielt. Während Dioskurides nur den Namen Antikrates kannte, von dessen Tat er als am naheliegendsten gesagt hat: *ἔπαισε δόρατι* (vgl. auch Diod. XV 87, 1. Nep. Epam. 9), wird die bei Plutarch allgemein als lakedämonisch bezeichnete Tradition dadurch bestätigt (vgl. Poralla Prosopogr. d. Laked., Diss. Breslau 1913, nr. 99), daß Plutarch selbst noch einen Nachkommen des Antikrates gekannt hat, Kallikrates, der noch Steuerfreiheit besaß; er ist natürlich Plutarchs Quelle. Wir haben um so weniger Grund, an der Wahrheit dieser Familientradition zu zweifeln, als M. offenbar ein Beiname ist, wie sie gerade für Sparta belegt sind; vgl. vor allem Xen. hell. III 1, 8 und Ephoros FGrHist 70 F 71 über einen Derkyllidas, der wegen seines erfinderischen Geistes Sisyphos genannt wurde; auch Herod. VI 71 (Kyniskos) gehört hierher, wenn es sich hier auch nicht um eine ehrenvolle Bezeichnung, sondern um eine Art Kinder- oder Kosenamen handelt, und dementsprechend andere Kyniskos oder Kyniska, auch Gastron, Molobros, Myia u. a., wo überall der eigentliche Name durch den Bei- oder Spitznamen verdrängt ist. Zur Wortbildung von M. vgl. Debrunner Griech. Wortbildungslehre § 314. *Μάχαιρα* ist dabei nicht ‚Messer', sondern eine Art von Säbel (vgl. Xen. de re equ. 12, 11; hell. III 3, 7), der andererseits von dem als spartanisch *ξυήλη* heißenden *μαχαίριον* (Xen. anab. IV 7, 16. 8, 25) zu unterscheiden ist. Antikrates bekam seinen Beinamen, weil er die so bedeutsame Tat nicht, wie es am einfachsten und natürlichsten schien, mit der Lanze, sondern mit dem kurzen, krummen Säbel vollbracht hatte; die Bedenken hiergegen, die Schaefer[1] äußert, sind kaum stichhaltig. Antikrates wird bei Plutarch als *Λάκων* bezeichnet; aber das Bestehen jahrhundertelanger Familienüberlieferung macht wahrscheinlich, daß er nicht etwa Periöke, sondern Spartiate gewesen ist (so auch Poralla ohne Angabe von Gründen). Wenn M nur Beiname war, versteht man auch, weshalb weder in Mantineia noch in Sparta ein Mann dieses Namens geehrt wurde (Paus. VIII 11, 6). Die bei Pausanias vorliegende spartanische Version erklärt sich im übrigen leichter, wenn wir an anderen Beispielen (s. o.) sehen, wie der Beiname den eigentlichen Namen öfters völlig verdrängte. Wie aber Mantineia dazu gekommen ist, M. für sich in Anspruch zu nehmen, bleibt unklar. Vgl. auch Swoboda o. Bd. V S. 2701. [Ehrenberg.]

Μαχαιροφόροι. **1)** (Thuk. II 96, 1. II 98, 4. VII 27, 1. Xen. Cyr. VI 2, 10), Beiname des thrakischen Volksstammes der *Δῖοι* (Thuk. II 96, 1. *τοῦ Διακοῦ γένους* VII 27, 1, danach verschrieben bei Cass. Dio LI 22, 6, 7 *τοῦ Δακικοῦ γένους*. Über die Verwandtschaft der Dier mit den Bessen, vgl. Tomaschek Alte Thraker I, S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 128 (1893) 71f. und in ‚Brumalia und Rosalia', S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1886, 394. Plin. n. h. IV 40 kennt *Diobessi*. Die Dier verdankten ihre Bezeichnung als Schwertträger der *σκάλμη* (Hesych. Poll. X 165. Tomaschek Thraker I 119), dem leicht gekrümmten, zum Schlag geeigneten thrakischen Schwert (s. Casson Macedonia, Thrace and Illyria, bes. 166, fig. 68), das bei diesem räuberischen und kriegerischen Stamm, dessen Angehörige sich häufig als Söldner verdingten, den Griechen besonders auffiel. Die Dier bewohnten die Rhodope (Thuk. II 96, 1. II 98, 4. Cass. Dio a. a. O. bes. Strab. VII 318, wo der Wohnsitz geradezu für den Stammesnamen steht). Ihr Wohnsitz im Gebirge bewahrte sie namentlich vor einem Anschluß an das Odrysenreich, weshalb sie auch als *οἱ ἐκ τῆς Ῥοδόπης αὐτόνομοι* (Thuk. II 98, 4) bezeichnet wurden. Als Söldner finden wir sie 429 im Heere des Sitalkes (Thuk. II 96, 1. II 98, 4. Hoeck Herm. XXVI 79); die Athener warben sie 413 für Demosthenes nach Sizilien an (Thuk. VII 27, 1); da die 1300 Mann zu spät eintrafen und der Sold — 1 Drachme pro Mann täglich — den Athenern zu hoch war, wurden sie zurückgeschickt und überfielen beim Rückzuge Mykalessos in Boiotien, wo sie ein furchtbares Blutbad anrichteten (Thuk. VII 29. Tomaschek Traker I 71ff. 115. 129). Xenophon läßt sie Cyr. VI 2, 10 als Söldner des Kyros auftreten. In römischer Zeit finden wir sie 31 v. Chr., als sie dem Augustus ihre Bundeshilfe antrugen; Antonius, auf dessen Seite sie schließlich standen, hatte ihrer inneren Zwistigkeiten wegen keinen Nutzen von ihnen (Cass. Dio LI 22, 6, 7). Wenn die Konjektur von Bekker Tac. ann. III 38 richtig ist, wären sie auch noch in dem Thrakeraufstand unter Tiberius 21—26 hervorgetreten (Tomaschek Brumalia 394). [Lenk.]

2) M. sind mit Schwertern oder Messern Bewaffnete im allgemeinsten Sinn. Besonders wurde das Wort von den Soldaten der Thraker (Thuk. II 96. VII 27) und der Ägypter (Herod. IX 32) gebraucht. Da in Ägypten nur die Kriegerkaste der Hermotybier und Kalasirier für den Kriegsdienst in Betracht kam, wurden hier ursprünglich nur diese als M. bezeichnet. So berichtet Herodot a. O.: *οἵ τε Ἑρμοτύβιες, καὶ οἱ Καλασίριες καλεόμενοι μαχαιροφόροι, οἵπερ εἰσὶ Αἰγυπτίων μοῦνοι μάχιμοι.* In ptolemäischer Zeit versehen die M. teils Soldaten- (Syll. or. II nr. 737, 6. Strack Arch. f. Pap. III 129. P. M. Meyer Heerwesen 95, Anm. 356) teils Gendarmeriedienste und werden — wie die Machimoi — hohen Zivilbeamten zum Schutz und zur Sicherheit zur Verfügung gestellt. So finden wir M. des Strategen (z. B. Pap. Tebt. 105, 2. 12; aus dem 2. Jhdt. v. Chr. Pap. Genf 31, 15; 2. Jhdt. v. Chr.), des Basilikos-Gramma-

teus (Pap. Tebt. 112, 85; 2. Jhdt. n. Chr.), des Komarchen (Pap. Tebt. 251; 1. Jhdt. v. Chr.) und des Praktor-Laographias (Pap. Tebt. 391, 20; 1. Jhdt. n. Chr.). Sie dienen den betreffenden Beamten zum bewaffneten Schutz, verrichten schwierige Botendienste und führen Ladungen aus. Auch als Leibgarde des Königs finden wir M. (Berl. Griech. Urk. 1190, 4; 1. Jhdt. v. Chr.), und in römischer Zeit sehen wir sie im Dienst des kaiserlichen Hausgutes (Pap. Amh. 77, 20; 2. Jhdt. n. Chr.). Zur Bestreitung der Besoldung der M. wurde eine Abgabe, das *ὀψώνιον τοῦ μαχαιροφόρου*, erhoben (Pap. Fay. 30, 2; 2. Jhdt. v. Chr. Pap. Tebt. 391, 20; 1. Jhdt. n. Chr.). — P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemaier und Römer in Ägypten 95ff. Strack Arch. f. Pap. III 129. Pap. Tebt. I 132. Die Belegstellen der Papyri werden in Preisigkes Wörterb. d. Imp. Bd. III, Abschn. 10 (Militär) veröffentlicht.

[E. Kießling.]

Machairus (*Μαχαιροῦς Machaerus*, Strab. XVI 2, 40. Joseph. passim. Plin. n. h. V 16. Steph. Byz. 289, 29ff.; *κώμη Μαχαβέρως* in Notitiae episcopatuum bei Parthey Hierocl. Synecd. et Notitiae graecae episc. 1866 p. 93; *comi Machaveron* [accus.] in Descriptio parrochiae Jerus. bei Tobler et Molinier Itin. Hieros. 326; *κώμη Χαβερας* bei Georgius Cyprius 1082; hebr. mᵉkawar m. Tāmīd III 8, vgl. bab. Joma 39a (Aruch liest mᵉkabar), vgl. Neubauer Géogr. des Talmud 40; H. Hildesheimer Beitr. zur Geogr. Palästinas 1886, S. 62; heute chirbet el-mukāwer (mukaur, mkaur) auf einer 726 m hohen Höhe östlich des Toten Meeres zwichen wādi zerḳā māʿīn und wādi el-mōdschib (Arnon). Scheint identisch zu sein mit dem von Ptolem. V 15, 6 genannten *Ἐπίκαιρος*, welches wohl eine Graezisierung des semitischen Namens sein soll; dieser Name scheint schon dem Gewährsmann des Josephus in bell. VII 172 bekannt gewesen zu sein; denn es heißt dort von M.: *κεῖται γὰρ ἐν ἐπικαίρῳ πρὸς τὴν ἑκείνων* (der Araber) *γῆν ἀποβλέπον*.

Eine genaue Beschreibung der Ortslage gibt Joseph. bell. VII 166—170; danach lag M. auf einer steilen Höhe, überall von tiefen Tälern und Schluchten eingeschlossen. In dem im Norden gelegenen Tale wādi zerḳā māʿīn erwähnt er VII 180—185 einen Ort *Βαάρας*, wo die zum Exorzismus gebrauchte Wurzel *Βαάρας* (nach Ritter XIV 1102. XV 578 = Mandragora officinarum L., vgl. Dinsmore-Dalman ZDPV XXXIV 185) wachse, von deren zauberhafter Wirkung er eine fabelhafte Beschreibung gibt; eben dort erwähnt er VII 186 heiße Quellen, bittre und süße, heute ḥammām ez-zerḳā; weiter unten viele kalte Quellen VII 187; dort auch eine tiefe Höhle, über der zwei Höhen, wie weibliche Brüste; auf der einen eine kalte, auf der andern eine heiße Quelle, deren Mischung ein heilkräftiges, besonders nervenstärkendes Bad gebe, VII 188—189; dort auch Gruben von Schwefel und Alaun VII 189; s. den Art. Moab.

Die für eine Festung sehr geeignete Lage (vgl. bell. VII 164) erkannte zuerst König Alexandros Jannaios (103—76 v. Chr.); er legte dort eine Burg an (bell. VII 171); Königin Alexandra Salome (76—67 v. Chr.) hatte hier ihre kostbarsten Schätze (ant. XIII 417). Pompeius ließ M. 63 v. Chr. zerstören (Strab. XVI 2, 40). Alexandros, der Sohn Aristobuls II., aus Rom entflohen, befestigte den Platz 57 v. Chr. gegen Gabinius (bell. I 161; ant. XIV 83), mußte ihn aber ausliefern und Gabinius schleifte die Mauern (bell. VII 171. I 167; ant. XIV 89). Sein Vater, Aristobul II., ebenfalls aus Rom entflohen, verschanzte sich 56 v. Chr. in den Ruinen, mußte sich aber nach zwei Tagen ebenfalls an Gabinius übergeben (bell. I 171f.; ant. XIV 94. 96). Herodes d. Gr. befestigte den Platz aufs neue gegen die Araber, gegen die der wādi el-mōdschib (Arnon) damals die Grenze bildete (vgl. bell. III 46; ant. XVIII 111f.; bell. IV 439. 555) und gründete dort eine Stadt; eine Beschreibung dieser Anlage gibt bell. VII 172—176: die Stadt mit Mauern und Türmen umgeben, ebenso die auf dem Gipfel gelegene Burg, in der der kostbare Palast des Herodes und viele Zisternen waren (vgl. dazu P. Thomsen Denkmäler Palästinas aus der Zeit Jesu, Land der Bibel II 1 S. 13). In dem Palaste wurde seit Herodes Zeit eine wunderbar hohe Raute (*πήγανον*) gezeigt, welche die jüdischen Aufrührer später umgehauen haben (bell. VII 178f.).

Nach dem Tode des Herodes (4 v. Chr.) kam M. in den Besitz des Herodes Antipas, der die Tochter des Aretas anfangs zur Gemahlin hatte (ant. XVIII 111f.). Auf seinen Befehl wurde dort Johannes der Täufer gefangen gehalten und dann hingerichtet (ant. XVIII 119, vgl. Matth. 14, 10ff. Marc. 6, 21ff.).

Im jüdischen Kriege war M. eine der letzten in den J. 71—73 n. Chr. von den Römern eroberten Festungen; nach längerer Belagerung ergaben sich die Juden dem Lucilius Bassus, dem Statthalter von Judaea, gegen Gewährung freien Abzugs (bell. II 485. VII 190—209).

Plin. n. h. V 16 weiß, daß M. secunda quondam arx Judaeae ab Hierosolymis gewesen sei (vgl. Steph. Byz. 289, 29ff.: *φρούριον τῆς Ἰουδαίας* nach Josephus). Ptolem. V 15, 6 rechnet *Ἐπίκαιρος* (= M.) zu Palästina. In spätrömischer Zeit wird die *κώμη* M. (die Belegstellen s. o.) zur Provinz *Ἀραβία* gerechnet (s. Art. ‚Moab'). Damals lag dort keine römische Besatzung, vgl. Not. dign.).

Mischna Tāmīd III 8 wird berichtet: Es sagte Rabbi Eliezer ben Diglaʾī: das Haus meines Vaters hatte Ziegen auf dem Berge von Mᵉḳawar, und sie pflegten zu niesen infolge des Duftes des (im Tempel bereiteten) Gewürzes des Weihrauchs.

[Hölscher.]

Machaitegoi (*Μαχαιτηγοί*, Ptolem. geogr. VI 14, 11), Völkerschaft in Scythia intra Imaum auf der Nordseite des Norosson-Gebirges. Da dieses das Mugodschar-Gebirge im nordwestlichen Kirgisien ist, dürfen wir die M. nordwestlich davon bis nach Orenburg hin annehmen. Es liegen offenbar Nachrichten von einem Handelsweg Tanais-Aralsee zugrunde (s. die Art. Ra, Rymnoi).

[Herrmann.]

Machalliba s. Mahelab.

Machameim (*Μαχαμειμ, Machamim*), Euseb. onom. 56, 19, Dorf 8 röm. Meilen an der Straße von Eleutheropolis nach Aelia (Jerusalem), heute Chirbet mekennā. Im Onomastikon irrtümlich mit [ʾAbēl] Bēth maʿakā identifiziert. [Hölscher.]

Machamaeus s. Macameus.

Machane Dan (hebr. *maḥᵃnē dān* LXX *Παρεμβολὴ Δάν*), ‚Lager Dans', eine Örtlichkeit, an der die Daniten einst auf ihrem Zuge nach Nordpalästina gelagert haben sollen; ob die Namenserklärung richtig ist, steht dahin (vgl. E. Meyer Israeliten 526), nach Judic. 18, 12 ‚hinter Ḳirjat Jeʿārīm', d. h. westlich davon; nach einem Zusatz in Judic. 13, 25 wohl fälschlich ‚zwischen Soraʿā (heute ṣarʿa) und ʾEštāʾōl (heute ešū'), wo das Simsonsgrab gezeigt wurde (16, 31).

[Hölscher.]

Machaneus. 1) *Μαχανεύς = Μαχάνιος, Machanos*, Monatsname: a) in Korkyra der letzte Monat des korkyräischen Jahres = jul. Dezember IG IX 1, 694; vgl. Kirchner De Andocidea tertia or., Diss. Berl. 1861, 9. Goetz Act. soc. Lips. II 342; b) in Chalkedon; vgl. Kumanudes Athen. VII 1878, 207, 2f. Dittenberger Herm. XVI 164ff. Syll.³ 1009. 1011. Latischew 194f. Collitz Dial.-Inschr. III S. 58. In Korkyra heißt der Monat *Μαχάνιος*. Daß die Inschrift Syll.³ 1009 Chalkedon zuzuweisen ist, zeigt Dittenberger mit sprachlichen und sachlichen Gründen (z. B. der Monat *Διονύσιος*, der als chalkedonischer bekannt ist, und das Wort *ἱερωτεία*, das sich auf einer Inschrift von Konstantinopel findet); c) in Byzanz: Scholion Papiae (vgl. Bröcker Philol. II 1847, 246ff C. F. Hermann Philol. II 1847, 262ff. Latischew 130ff.): *Machamos Byzantiorum lingua december mensis*. Das Sicherste an den Angaben des Papias ist die Reihenfolge der Monate, zweifelhaft sind die Gleichungen. Bischoff Leipz. Stud. XVI 156f. hält an diesen Gleichungen fest und setzt die Monate des Papias den attischen Monaten gleich, deren Ende in die angegebenen jul. Monate fällt. Dadurch ergibt sich die Gleichung Machamos = December = Poseideon, aber auch die Notwendigkeit, den Karinos = Karneios, vorausgesetzt, daß beide überhaupt identisch sind, mit dem Malophorios zu vertauschen. Anders Paton The inscr. of Cos 327ff., der, um die Gleichung Karneios = Metageitnion zu gewinnen, die ganze Reihe des Papias und seine Gleichungen mit den Monaten des jul. Kalenders um zwei Stellen zurückschiebt. — Der Name steht in Beziehung zu dem argivischen *Ζεὺς Μηχανεύς* (entsprechend dem korkyräischen Monat *Εὔκλειος*, der von der Artemis, und dem *Ψυδρεύς*, der von Hermes seinen Namen hat, Vischer Kl. Schr. II 15); vgl. Paus. II 22, 2; vielleicht = Gott der Belagerung (?). Wenn Korinth-Korkyra den Namen mit Argos gemein hat, darf man wohl auf Grund seines Vorkommens in Byzanz rückschließend ihn auch Megara zuschreiben, das beiden Städten benachbart und stammverwandt war, vgl. Bergk Monatsk. 18.

[Sontheimer.]

2) *Μαχανεύς*, Epiklesis des Zeus in 1. Tanagra neben Athena Zosteria (CIGS 548), 2. in Argos (Paus. II 22, 2; nach Lykeas); hier glaubt Gruppe (S. 1215) an eine Kultverbindung mit Athena Machanis, ebenso wie 3. in Kos Zeus Machaneus mit Athana Machanis verehrt wurde (Paton-Hicks Inscript. of Cos 38, 10. 14. 21. Syll.³ 1026. Journ. hell. stud. IX 328 und s. o. Bd. II S. 1980). Ferner kennen wir einen Monatsnamen in Kerkyra, Byzanz und Chalkedon, so daß auch wohl für die Pflanzstädte Korinth und Megara derselbe Kult anzunehmen ist (CIG 1845 48. Bergk Zur gr. Monatsk. 18. Syll. 594 A 19. Herm. XVI 167. Bischoff Leipz. Stud. 7, 372ff.). Gruppe vermutet, daß der argivische (korinth., megar.) Kult aus Boiotien gekommen sei; ‚es sei jedoch auch möglich, daß hier ausnahmsweise ein argivischer Kult nach Ostboiotien gewandert sei' (73. 1217, 5); auch über die Herkunft des Kultes — ob aus Tanagra oder Argos — von Kos scheint er zu zweifeln (259. 1215, 8). Dittenberger erklärt *ad belli apparatum cognomen spectare probabile est*, und ebenso interpretiert ihn aus der kriegerischen Auffassung des Gottes heraus (Gott der Belagerung?) Preller-Robert I 141, 2 nach Pausanias-Lykeas. Indessen mag Lykeas den Namen unrichtig von *μάχεσθαι* abgeleitet haben (Maaß de Aeschyli Suppl. XXXIII). Maass meint, daß Aischyl. Hik. 1072 *καὶ δίκᾳ δίκας ἔπεσθαι ξὺν εὐχαῖς ἐμαῖς λυτηρίοις μηχαναῖς θεοῦ πάρα* und 594 *τὸ πᾶν μῆχαρ, οὔριος Ζεύς* auf Zeus Machaneus gehe. Gruppe glaubt, daß Zeus Machaneus von der Athena Machanis, der Göttin der Weisheit und der Erfinderin der Künste (Preller-Robert I 215, 6 denkt aber bei der Athena Machanitis in Megalopolis auch an die Kriegsgöttin, vgl. jedoch Pausanias' Erklärung VIII 36, 5) seinen Beinamen bekommen habe; s. aber Gruppe 1217, 5.

[gr. Kruse.]

Machanidas ‚Tyrann' von Sparta (Plut. Philop. 10. Paus. VIII 50, 2). Er folgte auf Lykurg (Paus. IV 29, 10. Liv. XXXIV 26, 14), der spätestens 211 starb (s. d. Nr. 8). Wie dieser war er Träger der antimakedonischen Politik in Sparta. Ob er zu den *τίνες τῶν πλείον δυναμένων* (Polyb. IX 39, 7) gehörte, die bei den Verhandlungen im Winter 211/10 der makedonenfreundliche Akarnane Lykiskos apostrophierte, oder ob er damals noch nicht im Besitze der Macht war, läßt sich nicht entscheiden (vgl. Niese II 482, 6). Seine Stellung gewann er wahrscheinlich als Vormund von Lykurgs unmündigem Sohne Pelops (Diod. XXVII 1. Liv. XXXIV 32, 1; vgl. Wolters Athen. Mitt. XXII 144f.). Ob er zu diesem Zwecke Verwandtschaft mit dem königlichen Hause behauptete, so wie sein Nachfolger Nabis, bleibt fraglich. Aber ein bloßer Söldnerführer (Homolle Bull. hell. XX 512f.) ist er nicht gewesen, vielmehr hat er eine bis zu gewissem Grade legitime Stellung eingenommen, auch wenn seine tatsächliche Macht usurpiert und deshalb ‚Tyrannis' war. Die Überlieferung berichtet nur über seine militärische Tätigkeit und auch da nur einzelnes. Er eroberte Tegea, das 207 in seinem Besitz war (Polyb. XI 11, 2), und bedrängte die Achäer von Süden, während ein ätolisches Heer bei Rhion übergegangen war (Polyb. X 41, 2. Liv. XXVII 29, 9. XXVIII 5, 5). Wie es scheint, hat M. auch die Belminatis, die seit langem umstrittene Grenzlandschaft gegen Megalopolis, zurückerobert (Liv. XXXVIII 34, 8: *ager Belbinates, quem tyranni Lacedaemoniorum possederant*. Vgl. Kolbe IG V 1 S. XI zu 210/8). Im J. 208 soll er die olympischen Spiele bedroht, sich aber auf das Herannahen Philipps nach Sparta zurückgezogen haben (Liv. XXVIII 7, 14. 17; vgl. aber hierzu Niese II 492, 1). Nach Plut. Philop. 10 besaß M. ein starkes und zahlreiches Heer und bedrohte ‚alle Peloponnesier'

wozu die eben erwähnte Nachricht passen würde. Man wird aber deshalb doch nicht in ihm eine Art von Räuberhauptmann sehen dürfen, der weder Freund noch Feind schonte (so Plaß Tyrannis II 176), sondern durchaus einen Parteigänger der ätolisch-römischen Sache.

M. hatte seine Erfolge vor allem dem Verfall des achäischen Bundesheeres und der Unfähigkeit des Strategen Euryleon zu verdanken (Polyb. X 21, 1; allgemein vgl. Kromayer Ant. Schlachtf. I 283ff.). Das Blatt wandte sich mit dem Auftreten Philopoimens. Nach der Reorganisation des Heeres stellte dieser sich im Frühjahr 207 bei Mantineia. M. nahm die Herausforderung freudig an (Polyb. XI 11, 1); aber wenn er auch von Tegea aus den Anmarsch vollziehen mußte, war doch nicht er es, der in Wahrheit die Initiative ergriff, und Ort und Anlage der Schlacht, zu der es jetzt kam, wurden im Grunde durch den Gegner bestimmt. Über sie berichtet Polyb. XI 11—18, von ihm im wesentlichen abhängig Plut. Philop. 10; vgl. Kromayer I 292ff. Roloff Probleme d. griech. Kriegsgesch. (1903) 116ff. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst[3] I 252ff. Der Verlauf der Schlacht, so streitig auch manches bleibt und bei der Art unserer Überlieferung bleiben muß, erweist M. als energischen und begabten, aber zugleich leidenschaftlichen und unbesonnenen Führer (vgl. besond. Polyb. XI 14, 6f.). Sehr originell ist der Versuch, die für eine eventuelle Belagerung von Mantineia mitgenommenen Katapelten in offener Feldschlacht zu verwenden (Polyb. XI 12, 4). Infolge zu weit durchgeführter Verfolgung des geworfenen linken Flügels der Feinde kam es zu einer Niederlage der führerlosen spartanischen Phalanx, zur Zersprengung des zurückkehrenden rechten Flügels und zuletzt zur Isolierung des M. selbst, der, von Philopoimens eigenem Speer durchbohrt, fiel. Sein abgeschlagener Kopf wurde dem Heere gezeigt, das mit verstärktem Eifer die Verfolgung aufnahm, Tegea im ersten Anlauf eroberte und am nächsten Tage am Eurotas lagerte. Die Lakedaimonier sollen 4000 Tote und noch mehr Gefangene eingebüßt haben. Über die Wirkung der Niederlage vgl. auch Polyb. XIII 6, 1.

M. erscheint noch auf einer in Sparta gefundenen Weihung an Eleusia (Syll.[3] 551); bei der Singularität des Namens ist wohl sicher, daß es sich hier um den Tyrannen handelt.

Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrsch. d. Römer I 36. 44. Neumann-Faltin Zeitalter d. pun. Kriege 497ff. Niese Gesch. der griechischen und maked. Staaten II 483ff. 498ff. [Ehrenberg.]

Machanis s. Machaneus.

Machanitis (*Μαχανῖτις*), Epiklesis: 1. der Athena in Megalopolis (Paus. VIII 36, 5), vielleicht aus Argos übernommen; s. auch Machaneus und o. Bd. II S. 1977 (verwandt der Ergane). Preller-Robert I 215, 6. 221f. 224, 5; 2. der Aphrodite in Megalopolis (Paus. VIII 31, 6 mit der Erklärung: *τὴν δὲ ἐπίκλησιν τῇ θεῷ Μαχανῖτιν ὀρθότατα ἔθεντο, ἐμοὶ δοκεῖν· Ἀφροδίτης τε εἶναι καὶ ἔργων τῶν ταύτης πλεῖσται μὲν ἐπιτεχνήσεις, παντοῖα δὲ ἀνθρώποις ἀνευρημένα ἐς λόγους ἐστίν* (s. o. Bd. I S. 2742). [gr. Kruse.]

Machaon, alter Heilgott, schon früh genealogisch verbunden mit dem Kreise der Heilgötter als Sohn des Asklepios (Hom. Il. II 732. IV 193ff. XI 518ff. XIV 2. Pepl. Arist. 20. Paus. II 11, 5. III 26, 9. IV 3, 9. 30, 3. Diod. IV 71. Diog. Laert. V 1, 1. Dictys I 14? 17. II 6. Dares 14). Als Mutter wird genannt Epione, Tochter des Koers Merops, also koische Tradition, vgl. Wide De sacris Troezeniorum 57 (Aristid. Mil. frg. 22, FHG IV 324. Paean des Makedon IG III 171b, vgl. c. Paean auf der Stele von Menshieh, Rev. arch. XIII 71. Ael. Aristid. XXXVIII 22 K. Schol. Hom. Il. IV 193). Meistens wird M. zusammen mit seinem Bruder Podaleirios (vgl. auch Schol. Hom. Il. XI 515. Eustath. 859, 45. Apollod. III 131. Hygin. 97. Paus. IV 31, 9) und mit seinen fünf Schwestern Iaso, Akeso, Aigle, Panakeia, Hygieia erwähnt. Hesiodos nennt eine Mutter Xanthe (frg. 89) oder Xanthinoe (Schol. Hom. Il. IV 195), eine zum Leukippidenkatalog gehörige Genealogie (v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros 78), also messenische Tradition. Daß an derselben Stelle, wie auch bei Hygin (97, 12) Arsinoe-Koronis statt Mutter des Asklepios dessen Gattin und Mutter des M. genannt ist, ist ein alter Irrtum. Bei Hermippos dem Komiker (CAF I 247 frg. 73 = Bgk.[4] frg. 1. Schol. Aristoph. Plut. 701) wird eine Lampetie, Tochter des Helios, als M.s Mutter bezeichnet, was nach Thrämer (o. Bd. II S. 1656 und Myth. Lex. III 1489) eine rhodische Überlieferung ist (vgl. auch Gruppe Griech. Myth. 1443).

Im Peloponnes sind einige alte Heilgötter dort zu Söhnen des M. geworden und auf diese Weise mit Asklepios verknüpft (vgl. v. Wilamowitz Isyllos 54ff. Preller-Robert 521, 4), nämlich Nikomachos und Gorgasos (Paus. IV 30, 3), welche zusammen ein Heiligtum in Pharai hatten (Paus. IV 3, 2), Alexanor, Stifter des Asklepieions in Titane (o. Bd. I S. 1463. Paus. II 11, 5. 23, 4. 38, 6, vgl. Usener Göttern. 170. Rohde Psyche I 185, 2. Myth. Lex. I 230. Hitzig-Blümner zu Pausan. II 11, 5. 7), der jedoch auch (vgl. Hermipp. a. a. O.) Sohn des Asklepios genannt wird, Sphyros, Stifter des Asklepieions in Argos (Paus. II 23, 4 = Sphyromachos, vgl. Wide Lakon. Kulte 195, anders Pfister Myth. Lex. IV 1410), Polemokrates, verehrt in Eua (Paus. II 38, 6). Nur von Nikomachos und Gorgasos wird die Mutter erwähnt, nämlich Antikleia, Tochter des Diokles von Pharai, im Peloponnes Frau des M. Diese ganze Genealogie beabsichtigt nur die Verknüpfung der peloponnesischen Heilgötter mit Asklepios.

Vereinzelt steht die Tradition, nach welcher Poseidon der Vater des M. und Podaleirios war (Schol. Hom. Il. XI 515. Eustath. z. St. aus der Iliupersis, EGF Ki. S. 35 aufgenommen als frg. 3 der Aithiopis, wogegen mit Recht v. Wilamowitz Isyll. 47f.). Poseidon hatte seinen Söhnen die ärztlichen Gaben verliehen, die Chirurgie dem M., Podaleirios die Diagnostik. Diese Sache hat v. Wilamowitz (50ff.) erklärt als den Versuch eines ionischen Sängers, den eigenen Stammgott Poseidon statt des nichtgöttlichen Asklepios einzusetzen; an Einfluß der Koer (s. u.) als Seefahrer denkt Walton (Corn. Stud. in Class.

Philol. III The cult of Asklepios 5). Als eine Lokaltradition der Insel Tenos, wo Poseidon als *ἰατρός* verehrt wurde (Philoch. frg. 184 FHG I 414, vgl. v. Wilamowitz 51), wird diese Genealogie betrachtet von Thrämer (o. Bd. II S. 1658). Gruppe (Griech. Myth. 1452, 4) sucht die Verknüpfung mit Poseidon in Gerenia, im Kreise der Neleiden, deren Hausgott Poseidon war (637, 8, s. u.). In bezug auf Homer ist der Unterschied zwischen den beiden Brüdern ein Fortschritt in ihrer medizinischen Tätigkeit und kann also jünger sein als die Asklepiostradition.

Bei Homer ist M. ein mitkämpfender Held, Fürst von Trikka (Il. IV 202), der seine ärztlichen Kenntnisse von seinem Vater, dieser wieder von Cheiron gelernt hatte (Il. IV 218). Er wird herbeigerufen, als Menelaos vom Pfeile des Pandaros im Unterleibe getroffen worden ist, dessen Wunde er mit seinen *φάρμακα* behandelt (Il. IV 193-218). Selbst verwundet, verweilt er im Zelte Nestors (Il. XI 501ff.). Diese beiden Stellen sind wohl das Älteste, das wir über M. vernehmen. Im Schiffskatalog wird er zusammen mit seinem Bruder Podaleirios erwähnt, der sonst keine Rolle spielt bei Homer, und bekommt noch zwei Städte, Ithome und Oichalia. 30 Schiffe kommandieren die Brüder Il. II 729ff. (vgl. Wagner zu Apollodor. epit. III 14 S. 192). Dictys I 17. Hygin. 97 gibt M. 20, Podaleirios 10 und nach Dares 14 waren es 32 Schiffe. Auch Il. XI 833 werden die beiden Brüder erwähnt (ein späterer Zusatz, vgl. v. Wilamowitz Isyll. 45, 2 und Thrämer o. Bd. II S. 1658ff.) Ihre ärztliche Kenntnisse betreffen nur die Wundbehandlung und namentlich die Kräuter zum Lindern der Schmerzen (vgl. Welcker Kl. Schr. III 27). Gegen die Pest wird keine ärztliche Hilfe erwähnt (vgl. Cels. med. prooem.). Ein ganz anderes Bild im Gegensatz zur homerischen Auffassung gibt Diodor IV 71 (vgl. auch Dictys I 14), wenn er sagt, M. und Podaleirios seien als Ärzte dienstfrei gewesen. Bei Homer weiß M. nur etwas mehr von Wundbehandlung als die anderen Helden, weil er es von seinem Vater gelernt hat. Deshalb wird er herbeigerufen, als Menelaos verwundet ist. Er zieht ihm den Pfeil aus der Wunde, saugt das Blut aus und legt heilsame Kräuter auf. Nach der Ilias Parva (Exc. Procl. Ki. 36) wird auch Philoktetes von M. geheilt (vgl. Türk Myth. Lex. III 2322. Robert Die griech. Heldens. 1214ff.). Dasselbe findet man erwähnt bei Dionysios von Samos (nach Robert Skytobrachion, Schol. Pind. Pyth. I 109 = FHG II 10 frg. 6, FGrHist 15 F 13, vgl. Schol. Lykophron 911), nach welchem Apollon die Behandlung des Philoktet vorgeschrieben hatte. M. heilt ihn im Schlafe mit einem Kraut, dessen Heilkraft dem Asklepios von Cheiron bekannt war. Orph. Lith. 346ff. wird als das Heilmittel ein heilkräftiger Stein erwähnt, *ὀφιῆτις* nach Schol. Lykophr. 911, *ἐχιῆτις* bei Tzetz. posthom. 583. Auch Properz II 1, 59 nennt M. als denjenigen, der den Philoktet geheilt hat, bei anderen sind es die Asklepiaden, also M. und Podaleirios, so Philostr. Her. VI 1. Aristides XXXVIII 10 K. = VII 43 D.), bei Sophokles Phil. 1333 verheißt Neoptolemos dem Philoktet Genesung von den Asklepidai vor Troia (für den Widerspruch mit 1437 vgl. Jebb z. St.). Nach Apollod. epit. V 8 (aus der Aithiopis? Robert 1215) hat Podaleirios allein Philoktet geheilt, weil M. schon tot war (epit. V 1), dasselbe findet sich bei Quint. Smyrn. IX 426ff. (vgl. VI 406ff.). Schließlich wird auch Telephos' Wunde von den beiden Brüdern zusammen mit Achill behandelt bei Dictys II 6, 10 (vgl. Dederich z. St. Welcker Kl. Schr. III 29f. und A. 10), übrigens eine wertlose Mitteilung.

In der Ilias tritt Podaleirios bei seinem Bruder sehr zurück, dagegen wird in der Iliupersis dem Podaleirios eine bedeutendere Rolle zugeteilt und der folgende Unterschied zwischen den Brüdern hervorgehoben. M., der nur als solcher bei Homer auftritt, sollte der erste Chirurg, Podaleirios, der die Krankheit des Aias erkannt hatte, der erste Diagnostiker gewesen sein, welche Gaben Poseidon ihnen verliehen hatte (s. o.). In ihrer medizinischen Tätigkeit ist hier ein Fortschritt festzustellen. Bei Quintus Smyrnaeus wird M. in die Kämpfe verflochten und übt Podaleirios die Medizin aus. Was die ärztlichen Kenntnisse betrifft, sollte Podaleirios Schüler des M. gewesen sein (VII 58—63), ist jedoch immer der einzige, der als Arzt erwähnt wird, während M. mitkämpft (vgl. Türk Myth. Lex. III 2588).

Sprichwörtlich für Arzt findet man M. Anth. Pal. V 225. Ovid. rem. am. 546; ars am. II 491. Martial. II 16, 5.

In der Ilias wird M. im Kampfe an der rechten Schulter verwundet von Paris, Nestor führt ihn in sein Zelt, wo sie zusammen plaudernd sitzen bleiben, während die Sklavin Hekamede ihnen ein Getränk mischt (Hom. Il. XI 504ff. 598ff. XIV 2ff. Apollod. epit. IV 5. IG XIV 1284 S. 333, 44). Weil es befremdete, daß von einer Wundbehandlung und Heilung nicht, oder beiläufig erst nachher (XIV 5ff.) die Rede ist, hat man später diesem Getränk medizinische Heilkraft zugeschrieben (Plat. Ion 538 C. Athen. I 10 A. D. X 492 Eff. 493 A). Allgemein betrachtet man die Szene im Zelte Nestors als einen späteren Zusatz (vgl. z. B. v. Wilamowitz Isyll. 45; Die Ilias und Homer 198ff. 205, 2. Finsler Homer II 361).

Wie viele andere Helden (vgl. Robert Die griech. Heldens. 1066—1069) werden auch M. und Podaleirios eingereiht unter die Freier der Helena (Apollod. III 131. Hygin. 81), auch werden sie (Dictys III 19) erwähnt als Mitkämpfer bei der Totenfeier für Patroklos, wo sie den vierten Preis gewinnen.

M. ist einer der Helden im hölzernen Pferde bei Verg. Aen. II 263 (auch Hygin. 108), und zwar tritt er als erster aus dem Pferde heraus (eine späte Erfindung, vgl. v. Wilamowitz Isyll. 48, 9. Heinze Vergils epische Technik 23, 3). Nach Ps.-Hippokr. XXVII (Epistol. Gr. Hercher 318) war M. gleich nachher gefallen. In den alten Epen war M. schon vorher getötet worden, weshalb auch Quintus Smyrnaeus, der dabei anschließt, den Podaleirios statt des M. nennt (XII 314ff.). Den Tod findet M. im Kampfe mit dem Mysier Eurypylos, dem Sohne des Telephos, in der Ilias Parva, also am Ende des Krieges, nach der Heilung des Philoktet (Ki. frg. 7. Paus. III 26, 9). So auch Hygin. 113. Quint. Smyrn. VI 399ff. 406ff. Schol. Lykophr. 1048. Tzetz. posthom. 520f.

Dagegen wird M. in der Aithiopis (? Apollod. epit. V 1, vgl. Wagner Epit. Vatic. Curae myth. 1891, 208f. Robert Heldens. 1215) von Penthesileia getötet, was die Heilung des Philoktet ausschließt. Nestor nahm nach der messenischen Tradition (Paus. III 26, 9) seine Gebeine mit nach Gerenia, wo M. also sein Grab bekam und Verehrung genoß (s. u.).

Die koische Tradition wird den Tod des M. nicht gekannt haben. Nach der Einnahme von Troia, erzählt Aristides (XXXVIII 11ff 19ff. K = VII 43. 45 D) waren die beiden Brüder nach Teuthrania gegangen, in welcher Gegend sie den Asklepioskult vorbereiteten (gemeint wird wohl der pergamenische Asklepioskult, s. Thrämer Pergamos 217), und stifteten, wie die Koer sagten, nachher Kos. Auch kamen sie auf Rhodos, Knidos und nach Karien. Unsterblich geworden, brachten sie der ganzen Erde ihre medizinische Hilfe, u. a. Epidauros. Als Zerstörer Troias werden M. und Podaleirios auch erwähnt bei Herondas im koischen Mimus IV 8f. Nach v. Wilamowitz (Isyll. 51f.) und Robert (Heldens. 1223) ist die koische Sage maßgebend gewesen für die epische M.-Tradition. Koisch wäre nämlich nach v. Wilamowitz im Epos der Kampf des M. mit Eurypylos (der einzig ursprüngliche Sagenzug, der Rest wäre nur dichterisches Spiel), der eigentlich auf Kos stattgefunden hatte mit dem koischen Eurypylos, so daß M. und sein Bruder im Epos die Vertreter der Koer waren (s. u.). Wir kennen diese koische Tradition jedoch nur aus späten Quellen.

Kulte des M. sind nachweisbar im Peloponnes: 1. Gerenia, wohin Nestor die Gebeine des M. gebracht hatte (Paus. III 26, 9. IV 3, 2), und wo sein Grab war. Er hatte dort ein Heiligtum, Rhodon genannt, sei es allein (o. Bd. II S. 1668), sei es zusammen mit Asklepios (Hitzig-Blümner Paus. I 875f.), weil Strabon nur von einem Heiligtum des trikkäischen Asklepios in Gerenia spricht. Erst zur Zeit der Könige war M. dort verehrt worden, denn Glaukos, Enkel des Kresphontes, hatte ihm zuerst Opfer dargebracht (Paus. IV 3, 9). 2. Heraia in Arkadien, wo eine Steininschrift gefunden worden ist, den Söhnen des Asklepios geweiht (IG V 2. 416. Martha Bull. hell. III 190). 3. Epidauros, wo eine derartige Inschrift (IG IV 999 S. 240 = Eph. arch. 1883, 151f., 47, vgl. Herm. XXI 471, 2), vgl. auch IG IV 1309 S. 288 = Eph. arch. 1894. 21, 16. Aristides XXXVIII 21 K. erwähnt die Epiphanie der beiden Asklepiaden in Epidauros. Der M. scheint jedoch mehr Verehrung genossen zu haben als sein Bruder, da sein Name inschriftlich allein vorkommt, vgl. Blinkenberg Athen. Mitt. XXIV 307. 4. Troizen, wo die Asklepiaden den Kranken im Asklepieion im Traume erschienen (IG IV 952 Z. 10f. = Fouill. d'Epid. II Z. 10ff., vgl. auch I Z. 119). 5. Patras, wo ein Relief mit Asklepios, Hygieia, M. und Podaleirios (Martha Bull. hell. III 192. Athen. Mitt. IV 126), vgl. Paus. VII 21, 14. 6. Messene, wo im Asklepieion Statuen des Asklepios mit seinen Söhnen (Paus. IV 31, 10. vgl. 12: im Tempel der Messene befanden sich Abbildungen derselben). 7. Lakonika, Weihinschrift an Asklepios, M. und Apollon Maleates aus Prasiae (?), IG V 929 a. b. c (vgl. Kolbe z. St. Eph. arch. 1884, 84), Weihrelief aus Thyrea (s. u.). Außerhalb des Peloponnes findet man einen Kult des M. in 8. Athen, zusammen mit Asklepios und den übrigen Asklepiaden (Paus. I 21, 4. IG II 1442 = Kutsch Religionsgeschichtliche Vers. XII 3 ‚Attische Heilgötter' S. 74, 42. Athen. VI 137, attisches Epigramm, dem Asklepios und seinen *ὁμοβώμιοι* geweiht, für den Kult vgl. Blinkenberg Athen. Mitt. XXIV 307). Auch hatte ein Athener die Statuen des M. und Podaleirios dem Asklepios geweiht (IG II 1447 = Kutsch 55, vgl. auch 56). 9. Kos, wo M. und Podaleirios verehrt wurden als *κτίσται* (Herond. IV 8f. Aristid. a. a. O.), vgl. v. Wilamowitz Isyll. 49. Wide Lak. Kulte 195f. 10. In Pergamum schließt Höfer (Myth. Lex. II 2230) aus Paus. III 26, 10 einen Kult des M. Der im Asklepieion gesungene Hymnus erwähnte zwar den Telephos, überging aber dessen Sohn Eurypylos, weil er den M. getötet hatte (vgl. Thrämer o. Bd. II S. 1675). Ob es sich hier wirklich um einen Kult handelt, ist fraglich. Weniger wahrscheinlich ist jedenfalls ein Kult in 11. Adrotta, wo M. und Podaleirios dem Proklos erschienen sein sollten (Marin. vit. Prokl. 32 Boiss. S. 26, vgl. Gruppe Gr. Myth. 638, 1. 1673, 4).

Daß M. ursprünglich ein selbständiger Heilgott war, der von Asklepios verdrängt, dem Asklepios untergeordnet und zu einem Asklepiade gemacht wurde, hat man manchmal dargetan (v. Wilamowitz Isyll. 54f. Wide Lak. Kulte 195. Gruppe 452. 1455, vgl. auch Rohde Psyche I 185). Hinzuweisen ist auch auf den ursprünglich kriegerischen Charakter dieses Heilheros, der seinem Namen nach (s. u.) ein Kämpfer war, wie so viele Heilheroen (vgl. Gruppe 452. Kern Die Religion der Griechen I 122), ein Charakterbild, welches Homer beibehalten hat. Daß seine Heimat Thessalien war, ist allgemein verbreitete Sage gewesen, die nur von den Messeniern bestritten ward, welche sich bemühten, den M. zu einem Messenier zu machen. Als Beweis dafür galt der Aufenthalt des M. im Zelte Nestors bei Homer, während man auch das thessalische Trikka in Messenien wiederzufinden glaubte (Paus. IV 3, 2). Auch Ithome ist messenisch und Oichalia wird im Katalog (Hom. Il. II 596) als messenisch bezeichnet (v. Wilamowitz Isyll. 47, vgl. v. Leeuwen z. St.). Gerenia, wohin Nestor M.s Gebeine mitgenommen hatte, war die einzige Stätte, wo von einem selbständigen Kult des M. die Rede ist, wenn nicht auch hier M. zusammen mit Asklepios verehrt wurde (s. o.). Bei der unsicheren Lage dieses Ortes läßt sich daraus übrigens nicht viel schließen. M. bekam ein peloponnesisches Weib, Antikleia aus Pharai und wird Vater peloponnesischer Heilheroen, welche auf diese Weise mit Asklepios, dessen Kult sich im Peloponnes allmählich verbreitete, verknüpft wurden. Als Frau des Asklepios und Mutter des M. wird im Peloponnes Xanthe gegolten haben (s. o.).

Den Mangel an Ursprünglichkeit der messenischen Tradition, welche schon sich selbst diskreditierte, weil sie den M. erst zur Zeit der Könige in den Peloponnes hineinziehen ließ (Paus. IV 3. 9) und nur darauf gerichtet war, alte peloponnesische Heilheroen mit Asklepios zu verknüpfen, hat v. Wilamowitz Isyll. 54ff. eingehend bewiesen (vgl. auch Thrämer o. Bd. II S. 1649. 1658). Nach v. Wilamowitz nahm die messenische Tradition die epischen Stellen zur Voraussetzung. Dagegen betont Gruppe, die Sage von der Übertragung der Gebeine M.s nach Gerenia und seine Ehe mit Antikleia seien nicht lediglich aus dem Epos herausgesponnen (Griech. Myth. 637), während auch M. in der Ilias nicht ohne Absicht mit Nestor verbunden wäre (152). Wenn es auch immerhin nicht unmöglich ist, daß eine Verknüpfung mit dem Neleidenhause der Szene in Il. XI zugrunde lag, so kann doch die messenische Tradition als solche sich nur im Anschluß an schon bestehende Sagen unter dem wachsenden Einfluß des Asklepioskultes ausgebildet haben. Als M. im Peloponnes eingebürgert war, mußte dort auch ein Weib gefunden werden, und zur Erklärung des Grabes in Gerenia lag es auf der Hand, die Szene im Zelte Nestors auszunützen.

Wo M. ursprünglich zu Hause war, ist schwer zu entscheiden. Wir wissen eigentlich wenig von M.; die geringe Rolle, welche er im Epos spielt, während auch die betreffenden Stellen oft späterer Zusatz sind, scheint darauf hinzuweisen, daß die Sagen über ihn schon früh verschollen waren (Gruppe Griech. Myth. 637). Das älteste Zeugnis bei Homer (Il. IV 202) nennt ihn Fürst von Trikka, ebenso leiteten die Koer ihn aus Thessalien her und weiter als Thessalien können wir seine Heimat nicht verfolgen (vgl. v. Wilamowitz Isyll. 50ff. Herzog Koische Forsch. 172. Thrämer o. Bd. II S. 1659). Mit Unrecht hat Walton The Cult of Asklepios 3f.) den M. auf Kos beschränkt. Zu einem Karier zusammen mit Podaleirios, der da seine Heimat hat, macht ihn Wide (Lak. Kulte 195), so auch Paton-Hicks (Inscriptions of Kos 347f.), schwerlich mit Recht, denn M. hat mit Karien nichts zu machen (vgl. v. Wilamowitz, Thrämer). Im allgemeinen in einer ionischen Gemeinde wäre nach Gruppe (637) M. mit Asklepios verbunden worden. Im Zusammenhang damit hat man sich auch gefragt, durch welchen Einfluß M. ins Epos gekommen war. v. Wilamowitz bezeichnet Kos, das nach ihm direkt von Thessalien aus besiedelt war (vgl. jedoch Thrämer o. Bd. II S. 1671. Bürchner o. Bd. XI S. 1474), als Mittelinstanz wegen der Verbindung mit dem koischen Eurypylos (s. o.), wogegen Wide (195, 5) Widerspruch erhebt, weil der Kult des Asklepios auf Kos überhaupt nicht so alt war (vgl. auch Paton-Hicks 347). Ebenso hat Thrämer (o. Bd. II S. 1659) diese Hypothese zurückgewiesen. Er selbst sucht die Verbindung mit dem Epos auf Lesbos, wo ebenfalls ein Asklepioskult war und ein Machaonidengeschlecht gewesen wäre (s. u.). Zu entscheiden ist die Sache eigentlich nicht, eben weil dasjenige, das wir über M. vernehmen, zum größten Teil unter Einfluß seiner Verknüpfung mit Asklepios und dem Epos entstanden ist.

An M. als Stammvater knüpfen die Nikomachiden von Stageiros an, u. a. Aristoteles (Hermippos von Smyrna frg. 41, FHG III 45 = Diog. Laert. V 1. Dion. Hal. Ad Amm. 5. Vit. Aristot. Biogr. W. 397, 402), deren Stammvater, Nikomachos, nach Thrämer (o. Bd. II S. 1675) nicht identisch ist mit dem messenischen Sohn des M. (Suid. s. v. wird er auch selbst als ein Stageirit bezeichnet), man wird den Namen doch wohl aus Messenien übernommen haben. Diese Nikomachiden stammen vielleicht von Andros her, wie Thrämer meint (o. Bd. II S. 1660), der auch Machaoniden auf Lesbos vermutet, wo es ein Priestertum *διὰ γένους* gab (IG XII 2, 102, 116), dessen Stammvater M. gewesen sein soll. Im allgemeinen werden an vielen Stätten die Ärzte sich an M. als Stammvater angeknüpft haben (Aristid. XXXVIII 14ff. K.; für Kos vgl. Herzog 200ff.). Thrämer (o. Bd. II S. 1661) meint auf Thera (wegen eines Priestertums *διὰ γένους* IG XII 3, 865) und in Gortyn (vgl. o. Bd. II S. 1670) Machaoniden nachweisen zu können.

Was die Etymologie des Namens betrifft, wird M. verschieden gedeutet. Am besten leitet man den Namen ab von *μάχομαι* (Panofka Abh. Akad. Berl. 1845 ‚Asklepios und die Asklepiaden 328'. Dibbelt Quaestiones Coae mythologae, Greifsw. 1891, 18. Wide 195. Gruppe 452. Kern Die Religion der Griechen I 122), welche Etymologie paßt zu den kriegerischen Namen vieler Heilheroen. Usener (Götternamen 170) übersetzt: der Kneter nach der Massage (*μάσσω*). Fick (Beitr. z. K. d. indogerm. Sprache XXVI 320. Fick-Bechtel Die griech. Personennamen 399) stellt den Namen zu *μῆχος* [*κακοῦ*] oder [*νόσου*].

Archäologische Darstellungen des M.

I. Behandlung des Menelaos:

1. Geschnittener Stein (Panofka Taf. VII 9. Inghirami Gall. Om. I tav. 65, 1, vgl. S. 134). M. verbindet den Menelaos, der am rechten Schenkel verwundet ist. 2. Karneol im Brit. Mus. (Smith Catalogue of engraved gems in the Brit. Mus. N. 1448. Inghirami tav. 65, 2, vgl. S. 134) wird von Furtwängler Ant. Gemm. I Taf. XXIII 2, II 112 auf M. bezogen. Menelaos, im rechten Oberschenkel von einem Pfeile getroffen, ist im Begriff, diesen herauszuziehen, dabei unterstützt von zwei bärtigen Helden, welche als Agamemnon und M. gedeutet werden. Nach Inghirami sind es Agamemnon und einer der griechischen Helden, die sich am Platze des Unfalls sammelten. 3. Schwarze Glaspaste (Panofka Taf. VII 6). M., bärtig, in langem Chiton, ist beschäftigt um den am linken Schenkel verwundeten Menelaos. 4. Mailänder Homercodex (Panofka Taf. VII 12. Inghirami tav. 64). M. beschäftigt um den auf einem Altar sitzenden Menelaos. Ein junger Krieger bringt Wasser zur Abwaschung der Wunde. 5. Tabula Iliaca aus den Papieren des E. Sartis (Ann. d. Inst. XXXV 412–421 tav. d'agg. N. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchr. Taf. II B, S. 14, vgl. Mancuso Att. Acc. Linc. sc. mor. stor. (serie V) XIV 1909—1914, 663. IG XIV 1286 S. 137). Menelaos zieht den in die rechte Seite eingedrungenen Pfeil heraus. M. liegt vor ihm auf den Knien, um Hilfe zu leisten. 6. Tabula Iliaca Paris (Jahn-Michaelis Taf. III C 1. Mancuso 675), sehr schlecht erhaltene Darstellung, wahrscheinlich von Menelaos und M. Zu bemerken ist, daß diese sechs Darstellungen in den Einzelheiten nicht mit Homer übereinstimmen.

II. Behandlung des Philoktetes:

7. Etruskischer Spiegel im Museo civico in Bologna (Panofka Taf. VII 3, vgl. S. 329.

Inghirami Gall. Om. I tav. 50 Milani Mito di Filottete tav. III 49 S. 105. Overbeck Heroengal. XXIV 18, vgl. I 577f. Gerhard Etrusk. Spiegel IV Taf. 394, 2 S. 42f. Myth. Lex. III 2341). Die Figur des M. ist nur zur Hälfte erhalten, aber beischriftlich bezeugt (etrusk. *Macha[n]*). Er ist im Begriff, den linken Fuß des Philoktet zu verbinden. Auf einem kleinen Tisch(?) oder Klappstuhl Salbflasche und Schwamm. Auch eine Schlange ist hinzugefügt (vgl. Robert Die griech. Heldens. 1215, 1). 8. Etruskischer Skarabaeus im Brit. Mus. (Smith Catal. N. 355 S. 75. Bull. d. Inst. 1859, 82. Ann. d. Inst. LIII 280 tav. T 5 S. 280. Myth. Lex. III 2342). Nach Türk (Myth. Lex.) wäre für 7 und 8 gemeinsames Vorbild ein Vasenbild des 5. Jhdts. gewesen. 9. Etruskischer Skarabaeus(?) (Panofka Taf. VII 1 S. 357 als Pylios oder M. gedeutet, vgl. S. 330).

III. Machaon verwundet.

10. Römisches Relief im Brit. Mus., gedeutet als Nestor dem M. einen stärkenden Trank reichend, anwesend auch Hekamede. Der Verwundete ist ein ganz junger Mann, zweifelhaft (Combe Terracotts in the Brit. Mus. Pl. XII 20, vgl. Winckelmann Mon. inéd. 127. Millin Gal. Myth. CLIII 577 S. 143. Panofka Bild. ant. Leb. Taf. VII 3, vgl. Abh. Akad. Berl. 1845, 347, 4. Overbeck Taf. XVII 7 S. 421). Weizsäcker (Myth. Lex. III 294) bezieht die Darstellung auf Aigeus, der dem Theseus den von Medeia bereiteten Gifttrank wegreißt. 11. Sardonyx mit einem in der linken Brust verwundeten Helden, gedeutet als M., zweifelhaft (Tölken Gemmenverz. d. k. Mus. IV Kl. III 257. Panofka 330f. Furtwängler Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium 836, Meisterwerke der griech. Plastik 281 Fig. 36).

IV. Machaon allein.

12. Bronzemünze von Trikka: M. in den Streit ziehend (Panofka 331 Taf. VII 11. Head HN² 311). 13. Relief aus dem Asklepieion im Athener Nationalmuseum mit einem Asklepiade = M.? (Svoronos Das Athener Nationalmuseum Taf. XL 2 S. 287).

V. Machaon zusammen mit seinem Vater und seinen Geschwistern, s. Kutsch Att. Heilgött. 31.

a) Asklepios und M.

14. Relief im Museum der Akropolis: Asklepios und ein Sohn (= M.) am Lager eines Kranken (v. Duhn Arch. Ztg. 1877, 174, 115. Ziehen Athen. Mitt. XVII 230).

b) Asklepios, M. und Podaleirios.

15. 16. 17. Drei Reliefs aus dem Asklepieion im Athener Nationalmus. (Svoronos Taf. XLVII 1 S. 289. XXXV 5 S. 290, vgl. Kutsch 31. 1. Svoronos L S. 280, vgl. v. Duhn 148, 19).

c) Dieselben nnd Hygieia oder Epione(?):

18. Relief aus dem Asklepieion im Athener Nationalmus. (Svoronos XL 1 S. 282. v. Duhn 147, 16). 19. Relief im Vatikan (Panofka Taf. V 1 S. 356 deutet die Asklepiaden als Alexanor und Euamerion, Lüders Ann. d. Inst. XLV 120, 1 als M. und Podaleirios, so auch Amelung Die Skulpt. des Vat. Mus. II 260 Taf. LIII S. 436ff.). 20. Relief aus Patras (Martha Bull. hell. III 191). 21. Relief aus dem Asklepieion im Athener Nationalmuseum (Svoronos XXXVIII S. 263), zweifelhaft.

d) Asklepios, Hygieia oder Epione und ein Sohn (M.?):

22. Relief aus dem Asklepieion im Athener Nationalmus. (Svoronos XXXIX 3 S. 263. v. Duhn 146, 13). 23. Relief aus dem Asklepieion im Athener Nationalmus. (Svoronos XXXVII 4 S. 283). Der Name M. ist beigeschrieben, vgl. Kutsch 76, 56. Athen. V 158. Girard Bull. hell. I 162, 30. v. Duhn 150, 25. Ziehen 245, 2. 24. Relief aus dem Asklepieion im Athener Nationalmus. (Svoronos LIII S. 333. v. Duhn 162, 70. Girard I 57, 3. Furtwängler Athen. Mitt. III 186, 1. Milchhöfer Athen. Mitt. V 219, 5), zweifelhaft

e) Asklepios mit mehreren Angehörigen (u. a. M.?):

25. Relief von der Insel Kythnos im Athener Nationalmus. (Svoronos XXXIX 4 S. 331, vgl. Ziehen 246—250 Taf. XI. Savignoni Eph. arch. 1898, 240. Reinach Rép. d. rel. II 329, 2). M. ist nicht zu unterscheiden. 26. Votivtafel aus Epidauros im Athener Nationalmus. (Svoronos LXIX S. 424. Reinach Rép. d. rel. II 323, 1, zuerst als ganzes publiziert von Blinkenberg Athen. Mitt. XXIV 294—309 Taf. X). M. hat einen fast unkenntlich gewordenen Gegenstand in der Hand, ein chirurgisches Instrument(?), vgl. Blinkenberg 297. 27. Relief im [Theseion] (Schöne Griech. Rel. Taf. XXV 102. Kékulé Ant. Bildw. im Thescion 299. Myth. Lex. III 2590; nach Reinach Rép. d. rel. II 326, 3 Asklepios mit M. und Podaleirios, es ist jedoch noch eine vierte Figur da). 28. Weihrelief aus Thyrea im Athener Nationalmus. (Svoronos XXXV 4 S. 351. Reinach Rép. d. rel. II 324, 2, vgl. Lüders Ann. d. Inst. XLV 114 tav. M, N). 29. Relief (v. Duhn 151, 31). 30. Relief aus dem Asklepieion im Athener Nationalmus.: Asklepios und drei seiner Kinder, u. a. M.? (Svoronos XLVII 3 S. 327).

f) M. mit Geschwistern:

31. Statue aus Epidauros im Athener Nationalmus. (Svoronos Arch. Eph. 1917 Taf. I S. 83. 87. Reinach Rép. de la stat. V 258, 4). Eine Gruppe von Asklepiaden.

g) M. und Podaleirios:

32. Karneol russischer Sammlung (Millin Mon. ant. inéd. II Taf. XXX 259. Gal. myth. CLV 578, vgl. Panofka 346f.). M. mit Helm, Podaleirios mit Sonnenhut (?), zweifelhaft. 33. Statuen in Athen, von denen nur die Inschriften *[Μαχ]αων* und *Π[ο]δαλειριος* erhalten sind (IG II 1447, vgl. Kutsch 76, 55).

Im Altertum gab es mehrere Statuen und bildliche Darstellungen des M., so im Asklepieion zu Athen (Paus. I 21, 4), in Gerenia (Paus. III 26, 9), in Messene (IV 31, 8f.). [v. d. Kolf.]

2) M., ein Sklave, der sich am Neujahrstag 38 n. Chr. unter bösen Prophezeiungen auf dem Pulvinar (*κλίνη*) des capitolinischen Iuppiter tötet, Dio LIX 9, 3. Es ist naheliegend, mit ihm gleichzusetzen den Sklaven Machao, der im J. 35 n. Chr. dem Rennfahrer Fuscus der Prasinenpartei in Rom die Grabschrift setzt, CIL VI 33 950 = Dessau II 5278 (der genauere Fundort ist unbekannt, s. gegen Friedländer-Wissowa SG II⁹ 24 die Anmerkung zu CIL VI a. a. O.). (Stein.]

Machares. Sohn des großen Mithridates, erhielt vom Vater nach Eroberung das Reich am Bosporus (Appian. Mithr. 67. Mommsen R. G. III 51). Nach den Unfällen des Mithridates bei Kyzikos 73 v. Chr. schickte dieser zu M. und forderte schleunige Hilfe (Appian. Mithr. 78), aber M. dachte offenbar mehr an die Erhaltung seines Reiches als die Rettung seines Vaters, so daß er 70 v. Chr. sogar an Lucullus ein Goldgeschenk schickte und darum bat, für einen Freund und Bundesgenossen der Römer erklärt zu werden (Appian. Mithr. 83 = Plut. Luc. 24. Mommsen R. G. III 65). Diese Treulosigkeit bewirkte, daß M. dem erzürnten Vater, als dieser in das Reich am Bosporus kam, nicht unter die Augen zu treten wagte. Sein Gefolge verließ ihn gegen Zusicherung von Geld und Straflosigkeit, Dio XXXVI 50, 2. Mommsen R. G. 135. [Obst.]

Macharius s. Macarius.

Macharon, einer der Heerführer der Korinther, die trotz weit überlegener Schiffszahl bei Naupaktos von Phormion infolge besserer Manövrierfähigkeit der Athener völlig geschlagen wurden, Thuk. II 83, 4; vgl. Ed. Meyer G. d. A. III § 566. Beloch G. G.² II 1, 316. [Obst.]

Machatas. 1) Vornehmer Makedone, wohl aus dem Fürstenhause der Elimiotis, Bruder des Derdas und der Phila, die König Philipp II. heiratete (Satyr. frg. 5 bei Athen. XIII 557 c). Vater des Harpalos und vielleicht Philippos (s. d.), sowie des Tauron, Arrian. anab. III 6, 4. V 8, 3. Eine Anekdote, die sich auf Philipps Verhalten gegen ihn bezieht (falls er dort gemeint ist), bei Plut. apophth. Phil. 24 (II 19, 19 Bern.). Ein M. aus Europos auch Syll. I³ 269, 15, wohl mit Nr. 2 verwandt. Vgl. Berve Alexanderreich II 75, 3 und nr. 143 Anhang. Stammbaum dort II 440, ferner Beloch Griech. Gesch. III² 2, 68. 75.

2) Aitoler, geht im J. 220 als Gesandter nach Sparta und versucht vergeblich, die Lakedaimonier zum Abfall von Makedonien zu bewegen. Polyb. IV 34, 4ff. Nach dem Tode des Kleomenes und der Thronbesteigung des Lykurgos (o. Bd. XIII S. 2445) erscheint er wieder in Sparta und erreicht jetzt sein Ziel (J. 219); ebenso glückt es ihm, die Eleer zum Kriege gegen die Achaier zu bereden. Polyb. IV 36. Niese Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten II 425.

3) Sohn des Epeiroten Charops, der als Römerfreund im Kriege gegen Philipp J. 198 eine Rolle spielt, und Vater des Charops, der sich im Kriege gegen Perseus ähnlich betätigt. Polyb. 27, 15. [Kroll.]

4) Bildhauer, bekannt durch zwei Signaturen vom Apollonheiligtum (H. Elias) bei Anaktorion in Akarnanien (die Inschriften jetzt verschollen), beide Weihungen des Laphanes, Sohn des Lasthenes: 1. Statue des Herakles mit Epigramm in zwei Distichen. 2. Weihung an Asklepios. Loewy Inschr. gr. Bildh. 452. IC IX 1, 523f. [Lippold.]

Machaveron (Akk.) s. Machairus.

Machbena (hebr. *makbēnā*, Chron. I 2, 49), in der Kalibbitergenealogie genannt, offenbar eigentlich Ortsname, meist mit Kabbōn (Jos. 15, 40), einem judäischen Orte in der Schefela (wohl im Südwesten von Juda, nach der Philisterebene zu) gleichgesetzt. Lage unbekannt. [Hölscher.]

Machelones (*Μαχελῶνες* Peripl. Pont. Eux. 42, wo aber wohl *Γελῶνες* einzusetzen ist (o. Bd. VIII S. 270), *Μαχέλονοι* Cass. Dio 68, 19, 2 *Μάχλυες* Lucian. Toxar. 44, *Machorones* var. *Machedoni* Plin. n. h. VI 11, *Malachi* Tab. Peut. X 2. Geogr. Rav. 368, 5. 77, 1), ein kaukasisches Volk, das zuerst nach der Maiotis hin gewohnt haben muß (vgl. Lucian. Toxar. 44—55), dann, wie im Art. *Ἡνίοχοι* o. Bd. VIII S. 268ff. näher ausgeführt ist, um 100 v. Chr. im Gefolge der Heniocher nach Kleinasien abgewandert sein dürfte. Ein Teil mag als das Räubervolk der Machlyes in der Nähe von Kolchis geblieben sein (vgl. Aelian. fr. 135). Eine Stadt Machlessos kennt Ptolemaios (geogr. V) an der kolchischen Grenze. Der Hauptteil ließ sich neben den Heniochern zwischen dem Fluß Pyrtanis und Ophius, im westlichen Teil des h. Lazistan, nieder. Nach Cass. Dio 68, 19, 2 herrschte zur Zeit Traians und Hadrians über die M. ein heniochischer König namens Anchialos. [Herrmann.]

Macherathiter (von hebr. *mekērā*), ein unbekannter Ort, von dem Chron. I 11, 36 nur das Gentilicium vorkommt. [Hölscher.]

Machia (*Μαχία*? Plin. n. h. IV 70), Inselchen im Aigaischen Meer, zwischen Siphnos und Amorgos. [Bürchner.]

Machimoi (*μάχιμοι*). Mit M. bezeichnete man in Griechenland allgemein die Kampffähigen, die Streitbaren, die Kampflustigen. So nennt Aischylos im Agam. 122 die Atriden M., und Herodot (VII 186) unterscheidet im Heere des Xerxes die M. von dem Troß. In Ägypten hat M. eine spezielle Bedeutung; die M. sind hier die Angehörigen der einheimischen Kriegerkaste, wie Schubart in seiner Dissertation überzeugend nachgewiesen hat. Sie unterscheiden sich von den *στρατιῶται* und wohl auch von den *μαχαιροφόροι* nur dadurch, daß sie auch noch in der frühen Ptolemäerzeit nur aus einheimischen Elementen, ursprünglich den Kalasiriern und Hermotybiern (Herodot. II 141. 164), bestanden. Sie übten sich ständig in den Waffen (Herodot. II 166) und konnten daher jederzeit da eingesetzt werden, wo es notwendig war. ‚Keiner von Ihnen versteht, wie Herodot sagt, ein Handwerk, sondern sie sind nur für den Krieg.‘ Das Kriegshandwerk war also das einzige Handwerk, das sie erlernten und das sie ausübten — es war ihr Beruf. So finden wir in einer Liste (Pap. Petr. III 59a, II 8; 3. Jhdt. v. Chr.) mitten unter sonstigen Berufsarten auch M. gebucht. Vor allem wurden sie — wie die Machairophoroi — hohen Zivilbeamten zur Verfügung gestellt und konnten von diesen zur bewaffneten Bedeckung von Personen und Sachen verwendet werden. So in Pap. Hib. 41 (3. Jhdt. v. Chr.), wo ein Beamter unter Bedeckung seiner M. einen Revisor zu einem anderen Beamten geleiten läßt. Das Dienstschreiben eines Beamten an einen Toparchen (Pap. Hib. 44, 1. 6. 12 (3. Jhdt. v. Chr.) handelt von den *τῶν μαχίμων τῶν ὄντων ἐν τοῖς ὑπὸ σὲ* (= Toparch) *τόποις*, die dieser ihm zuschicken soll. Neben den M. des Toparchen lassen sich auch solche des Topo-Grammateus, des Basilikos-Grammateus und des Oikonomos nachweisen. Die M. haben hier also eine ganz ähnliche Tätigkeit, wie die Machairophoroi (s. d.) und die Phylakitai, mit denen sie öfters gemeinsam ge-

nannt werden (Pap. Soc. 353, 14. 15; 3. Jhdt. v. Chr. Pap. Tebt. 179; 2. Jhdt. v. Chr.). Auch *μάχιμοι ἱππεῖς* sind zu belegen (Pap. Tebt. 61 a, 53; 2. Jhdt. v. Chr.). Einen auserwählten Teil der M. bildeten die *οἱ περὶ αὐλὴν ἐπίλεκτοι μάχιμοι*, d. h. Angehörige der Leibgarde des Königs (Syll. or. II 731; 3. Jhdt. v. Chr.). In Verbindung mit Landanweisungen werden die M. schon im 3. Jhdt. v. Chr. erwähnt (Preisigke Sammelbuch I 4369 b, 57; 3. Jhdt. v. Chr.). Als Inhaber von Kleruchenlehen heißen sie bald *μάχιμοι πεντάρουροι, μ. ἑπτάρουροι* und *μ. δεκάρουροι*. Zur Zeit des Philometor kommen sie neben den *στρατιῶται* als Besatzungsmannschaft auswärtiger Städte vor, z. B. von Kreta, Thera und Arsinoe im Peloponnes (Syll. or. I 102; 2. Jhdt. v. Chr.). Der erste, sichere Beweis, daß außer den einheimischen Ägyptern auch Griechen und andere Nicht-Ägypter in die Gruppe der M. Eingang gefunden haben, ist ein Papyrus aus der ersten Zeit des 1. vorchristl. Jhdts., wo *Ἕλληνες μ., Αἰγύπτιοι μ. καὶ ἄλλοι μ.* genannt werden (Pap. Tebt. 139; 1. Jhdt. v. Chr.). Spätestens also im 1. vorchristl. Jhdt. gehörten auch Griechen zu den M. Eine Abgabenart für die Besoldung der M. wird in Pap. Ryl. 202, 5 (1. Jhdt. n. Chr.) erwähnt. — J. Lesquier Les institutions militaires de l'Egypte 6ff. P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 64. Schubart Quaestiones de rebus militaribus, quales fuerint in regno Lagidarum (Diss. Breslau). Syll. or. I nr. 90 Anm. 68. nr. 102 Anm. 8. Pap. Tebt. I 36. 552. Strack Arch. f. Pap. III 322. Die Belegstellen der Papyri werden in Preisigkes Wörterbuch Bd. III, Abschn. 10 (Militär) veröffentlicht. [E. Kießling.]

Machinae ist im Kriegswesen technischer Ausdruck auf dem Gebiete des Belagerungswesens. Mit der gleichen Bedeutung begegnet, z. B. bei Vegetius im Wechsel des Ausdrucks *machinamentum*. *m.* scheint geradezu die militärische Bezeichnung zu sein; denn bei Vitruvius, der neben den griechischen Poliorketikern allein als Techniker in lateinischer Sprache über diese Dinge handelt, spielt die Bezeichnung *m.* keine besondere Rolle, wohl aber bei Ammianus Marcellinus und Vegetius. Wenn man das gesamte Vorkommen von *m.* in diesem Sinne überblickt, so erscheint es im wesentlichen als ein Ausdruck der Kaiserzeit, durchgedrungen vielleicht infolge der Dienstvorschriften seit Augustus. Vitruvius behandelt, nach den Geschützen in X 10—12, die Belagerungsmaschinen, *machinationes* oder *m.*, X 13—16, und zwar *aries*, 13, 6 *arietaria machina, turres ambulatoriae, terebra, corax*, in der Hauptsache Erfindungen des Diades, dann *testudines* verschiedener Art und schließlich c. 16 hauptsächlich *de repugnatoriis*.

Ammianus versteht 23, 3, 9, wo die Flotte auf dem Euphrat auch *obsidionales machinas* bringt, unter *m.*, oder wie er 23, 4, 1 lateinischer sagt, diesen *instrumentorum genera*, einmal die Geschütze und sodann die Maschinen zum Überwinden der Stadtmauer. Er nimmt die Gelegenheit wahr, diese *m.* zu beschreiben, und gibt so Näheres über die Geschütze *ballista* und *scorpio* (u. Bd. III A S. 584), *quem appellant nunc onagrum*; sowie den Mauerbrecher *aries*, den Belagerungsturm Helepolis. Das diesem Exkurs gewidmete Kapitel 4 schließt mit der Schilderung der Brandpfeile, *malleoli* (s. d.); die gehören nicht eigentlich unter den Begriff *m.*, wie sie denn auch Ammianus als *teli genus* bezeichnet und auch 23, 3, 9 als Fracht der Schiffe eben *tela* neben den *obsidionales m.* angegeben hat. Es war aber bei den Poliorketikern, und auch Vegetius tut das, üblich, mit den *m.* zugleich die Gegenmittel aufzuzählen, und unter diesen waren die *malleoli* ein auffälliges und wirksames. Ammianus, der ja bekanntlich in seinen Exkursen von seinen Quellen stark abhängig ist, dürfte hier einfach seiner Vorlage gefolgt sein, ohne zu bedenken, daß er sich sonst in seinem Exkurs auf die großen *m.* beschränkt hat.

Ausführlicher über die *m.* handelt Vegetius in seinem Poliorketikabschnitt IV 1—30. Einmal, c. 9, begegnet *m.* ausdrücklich für die *tormenta*, allerdings für eine Zeit, wo sie in Rom noch nicht in Betracht gekommen waren, für die Bestürmung des Kapitols durch die Gallier. Sonst bezeichnet er dauernd jene Maschinen für den Kampf an der Mauer als *m.* und *machinamenta*, nach seiner Übersicht c. 13 *testudines arietes falces vineae plutei musculi turres*. Ihrer Beschreibung c. 14—17 folgen in c. 18—20 die Gegenmittel — *multis occuritur modis* —, darunter die *malleoli*. C. 21 schildert sodann das Vordringen auf die Mauer, wobei als *m.*, um dorthin zu gelangen, *sambuca, exostra* und *tolleno* genannt und beschrieben werden. Als Gegenmittel erscheinen hier c. 22 die Geschütze und die Handfernwaffen. C. 23 bringt dann auch die Abwehrmittel gegen Mauerbrecher und Mauersichel. Nachdem Vegetius des Minenkrieges und des Straßenkampfes gedacht hat, kommt er auf Kriegslisten, die er c. 27 für überraschendes Heranbringen der Breschmaschinen, wie andrerseits c. 28 für ihre Vernichtung durch Feuer in Betracht zieht. Bezeichnend für das beiderseitige Ringen hat er c. 8 den allezeit gültigen Satz geprägt: *oppugnantium machinis per alias machinas consuevit obsisti*. Schließlich ist hier kurz auf den eigentümlichen Anonymus De rebus bellicis hinzuweisen, den R. Schneider 1908 neu herausgegeben hat und ins 14. Jhdt. setzt, nachdem er vordem als in das 4. gehörig gegolten hatte, dem auch neuere, wie B. A. Müller, ihn wieder zuweisen. Wenn der Anonymus in seiner Praefatio p. 4 in Aussicht stellt *pauca machinarum inventa referemus*, so gebraucht er das Wort in recht weitem Sinne, nämlich auch für seinen Liburner, Pferdepanzer und Behelfsbrücke. Der Abschnitt *De bellicis machinis* mit seinen abstrusen Vorschlägen nimmt dann p. 9—22 den größten Teil des Schriftchens ein.

Plin. n. h. VII 56 (57) nennt in seinem Heuretaikataloge den *aries in muralibus machinis* und als seinen Erfinder den Erbauer des Troianischen Pferdes, wie ja auch Verg. Aen. II 46 die Troer erwägen läßt: *aut haec in nostros fabricata est machina muros?*

Bei den Historikern der Kaiserzeit wird *m.* und *machinamentum* in Übereinstimmung mit den Kriegsschriftstellern gebraucht, also vornehmlich im Sinne von Breschmaschinen. Vor Syrakus hat Marcellus laut Liv. XXIV 34, 7 *turres*

contabulatas machinamentaque alia quatiendis muris auf gekoppelte Schiffe gesetzt. Ähnlich meldet Flor. I 25 (II 9) von Fulvius Nobilior im Ätolerkriege: *Ambraciam . . . machinis quatit*. Tac. hist. II 3, 4 erwähnt einen Turm auf der Schiffbrücke im Po, *unde tormentis ac machinis hostes propulsarentur. Othoniani in ripa turrim struxerant saxaque et faces iaculabantur*. Auch III 20 verbindet er so *tormenta* und *m.*; im gleichen Kapitel bietet zu *tormentis et telis an operibus et vineis adgredienda urbs?* eine Handschrift zu *vineis* das Glossema *machinamenti genus ad expugnandos muros in modum turrium factum*. Ann. XII 45 stellt Tacitus fest, daß der Kampf mit und um Befestigungen die starke Seite der Kulturvölker ist: *nihil tam ignarum barbaris quam machinamenta et astus oppugnationum etc.* Er schlägt damit verwandte Saiten an, wie Vegetius in seiner Einleitung zu seiner Poliorketik in Buch IV. So vermögen auch ann. XV 4 die Adiabener mit Leitern und *machinamenta*, auch nach Vegetius den beiden Arten des Sturms, nichts auszurichten. Die Bataver dagegen unternehmen es hist. IV 23, *m.* zu bauen, *machinas ausi*, und ebenso IV 28. In der Abwehr gegen sie erwähnt Tac. ebd. 30 den *tolleno*, den Kran, jedoch in umgekehrter Verwendung wie Vegetius. Vegetius IV 21 läßt damit beim Sturm Soldaten auf die Mauer heben. Bei Tacitus, und ebenso bei Liv. XXIV 34, 10, bei der Belagerung von Syrakus, werden feindliche Krieger vom *tolleno* gepackt und auf die Mauer gezogen.

Literatur. Zu vergleichen sind die einzelnen Artikel, wie Festungskrieg usw., sodann die Art. Geschütze und Skorpio und über die griechischen Poliorketiker der Art. Poliorketik. Die griechischen Poliorketiker sind mit Vitruvius' Abschnitt über die *m.* von R. Schneider zuletzt herausgegeben, ‚Griechische Poliorketiker', Abh. Ges. Gött. 1908. 1912. Über die Poliorketik des Altertums hat inzwischen nach den Angaben des Vitruvius W. Sackur gehandelt in seiner Schrift ‚Vitruv u. die Poliorketiker ...' 1925, mit wertvollen Aufklärungen über die Konstruktionen, Beobachtungen der Terminologie der lateinischen und griechischen Poliorketikertexte, sowie Beleuchtung der Beziehungen zwischen Vitruvius, dem von Sackur auf zwei verschiedene Zeiten verteilten Athenaios und dem Anonymus Byzantinus. Ferner findet sich bei Cichorius Römische Studien 1922, 271–279, ein Aufsatz ‚Das Werk des Athenaeus über Kriegsmaschinen', der auch nach Sackurs Behandlung des Athenaios Beachtung verdient. Zum Anonymus De rebus bellicis ist jetzt B. A. Müller Berl. Phil. Woch. XXXI 329 und XXXVI 1521 heranzuziehen, sowie R. Neher Der Anonymus De rebus bellicis, Tübingen 1911. Neher läßt die Schrift kurz vor 528 an Kaiser Iustinianus gerichtet sein. [Lammert.]

Machir (hebr. *mākīr*) s. Manasse.

Μάχλυες oder ***Μάχρυες***, libysches Nomadenvolk (Forbiger II 843 n. 73), zuerst genannt bei Herod. IV 178. 180, der sie an die Lotophagen an der Kleinen Syrte angrenzen und bis zum Tritonflusse hin siedeln läßt und als Grenznachbarn der *Ἀυσέες* (vgl. Pietschmann o. Bd. II S. 2558) bestimmt. Sie sind wohl identisch mit den bei Ptol. IV 3, 6 (p. 641 Müll.) genannten *Μάχρυες* (var. *Μάχρυες, Μάχριες, Μάχριες*, Mocrier), die dieser unterhalb (d. h. südlich) von den Machyni (s. d.) sucht, und den bei Stephanus von Byzanz genannten *Μάχρυες· ἔθνος Λιβύης. Ῥιανὸς δὲ* (vgl. Aly u. Bd. I A S. 787) *Μάχριας διὰ τοῦ ῐ φησίν*. Bei Nic. Damasc. (Hist. gr. min. I p. 149, 12 = Paradoxogr. ed. Westerm. p. 175, 20) werden sie als *Μαχλυεῖς Λίβυες* bezeichnet. — Andere Wohnsitze, weit östlicher weist ihnen Plin. VII 15 zu: *supra Nasamonas confinesque illis Machlyas androgynos esse utriusque naturae vicibus inter se coeuntes Calliphanes* (Jacoby o. Bd. X S. 1655) *tradit*, vgl. Arist. fr. ed. Rose 606 (= p. 368), und vor allem Plin. V 28 *in intimo sinu fuit ora Lotophagon, quos quidam Machroas* (conj. Sieglin, cod. *Alachroas*) *dixere, ad Philaenorum aras*, also an der Großen Syrte. Vielleicht kehren sie auch wieder bei Steph. Byz. s. *Μάζυες· οἱ Λιβύης νομάδες. Ἑκαταῖος περιηγήσει* (FHG I frg. 334; Jacoby, der mit Müller *Μάζυες* für aus *Μάχλυες* verderbt ansieht, p. 373). Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique p. 55 setzt sie den Mecales bei Coripp. Joh. III 410, gleich und findet sie in dem Berberstamm Maghila wieder; ebenso Partsch in den Mon. Germ. hist. III 2 p. X, der auch die Imaclae bei Coripp. Joh. II 75 auf sie bezieht (*I-maclae* der berberische Plural). [Schwabe.]

Machmas (*Machma*) s. Michmas.

Machon, Dichter der neuen Komödie. Nach Athen. VI 241f. und XIV 664a stammte er aus Korinth oder Sikyon, lebte aber dauernd, bis zu seinem Tode, in Alexandreia, ließ auch seine Komödien dort, nicht in Athen, aufführen; demgemäß fehlt sein Name in den athenischen Siegerlisten. Über seine Zeit macht Athenaios zwei sich nicht ganz deckende Angaben: Nach XIV 664a ist M. *τῶν κατὰ Ἀπολλόδωρον τὸν Καρύστιον κωμῳδοποιῶν εἷς*, das führt noch auf die erste Hälfte des 3. Jhdts., denn Apollodor von Karystos folgt in der Liste der Sieger an den städtischen Dionysien (Wilhelm Urk. dramat. Auff. 118) unmittelbar auf Poseidipp, der nach Suid. s. v. *τρίτῳ ἔτει* nach Menandros Tod, also 290/89, zuerst aufführte. Wenn aber M. nach Athen. VI 241f. der Lehrer des Aristophanes von Byzanz *τῶν κατὰ κωμῳδίαν μερῶν* war, so muß seine Wirksamkeit bis weit in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. gereicht haben. Das Grabepigramm des Dioskorides auf M. (Athen. VI 241f. und Anth. Pal. VII 708) schließt mit den Versen: *τοῦτο δ' ὁ πρέσβυς ἐρεῖ· ‚Κέκροπος πόλι, καὶ παρὰ Νείλῳ | ἔστιν δ' ἐν Μούσαις δριμὺ πέφυκε θύμον'*. Danach muß man annehmen, daß M. versucht hat, den herben attischen Thymian, d. h. den scharfen Spott der alten Komödie in Alexandreia zu pflegen (v. Wilamowitz Herakles I 137). Davon ist aber in den erhaltenen Resten nicht das mindeste zu spüren. Wir haben bei Athenaios aus den Komödien *Ἄγνοια* und *Ἐπιστολή* je ein Fragment (CAF III 324f.), in dem ersten preist ein Athener die Reize des makedonischen Gerichts *ματτύη*, in dem zweiten belehrt ein Schlemmer (*ὀψοφάγος*, kein Koch, wie Kock behauptet) über die Grundlagen der Feinschmecker-

kunst. Inhalt und Titel stimmen durchaus zur neuen Komödie, eine Ἄγγοια gab es von Diphilos oder Kalliades, ein Ἐπιστολή von Alexis.

Ungleich mehr als von den Komödien ist uns durch Athenaios von den χρεῖαι des M. erhalten. Aus dieser offenbar sehr umfangreichen, in komischen Trimetern abgefaßten Sammlung witziger Anekdoten stehen bei Athenaios an verschiedenen Stellen (s. den Index der Kaibelschen Ausg. III 635) nicht weniger als 462 Verse. Die älteste in ihnen erwähnte Persönlichkeit ist der Dithyrambendichter Philoxenos (Athen. VIII 341a–d), sonst begegnen uns ausschließlich die attischen Hetären, Schlemmer, Schmarotzer und Virtuosen der Zeit von Demosthenes bis Demetrios Poliorketes. Die Witze sind großenteils sehr zotig, aber nicht von der urwüchsigen Derbheit der alten Komödie, sondern von der raffinierten Lüsternheit des attischen fin du siècle; ich bekenne, einen nicht geringen Teil überhaupt nicht zu verstehen.

Meineke FCG I 478ff. Susemihl Gesch. der griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I 265f., die Fragmente der Komödien bei Meineke FCG IV 496f., bei Kock CAF III 324f. [A. Körte.]

Machona (hebr. *mᵉkōnā*), Ort in Juda Neh. 11, 28, Lage unbekannt. [Hölscher.]

Machorbe s. Macoraba.

Machpela (hebr. *ham-makpēlā*: ‚die Höhle der M.', Gen. 23, 9. 25, 9; ‚die Höhle, die auf dem Felde der M. war', Gen. 49, 30; ‚das Feld der M.', Gen. 50, 13; ‚das Feld Efrons, das in der M. war', Gen. 23, 17. M. scheint also ein Flurname zu sein. Die alten Übersetzer, die den Namen von der Wurzel *kfl* ‚doppelt sein' ableiten, deuten: τὸ σπήλαιον τὸ διπλοῦν (LXX), *spelunca duplex* (Vulg.). Nach der jungen Legende Gen. 23 (Ps. spätere nachexil. Zeit) kaufte Abraham die Höhle von den angeblich hethitischen Bewohnern Hebrons und begrub hier die Sara; nach Gen. 25, 9 wurde auch Abraham hier begraben, ferner nach Gen. 35, 27. 29 Isaak, nach Gen. 49, 31 außer ihnen auch Rebekka und Lea und nach Gen. 50, 13 Jakob (Gen. 50, 10f. zeigt, daß es eine ältere Tradition über Jakobs Grab gab). Die Legende Gen. 23 ist verfaßt in einer Zeit, in der Hebron edomitisch, das Patriarchengrab also nicht in jüdischem Besitze war; ihre Tendenz ist, den rechtmäßigen Erwerb des Grabes durch Abraham und damit das jüdische Eigentumsrecht daran zu betonen. Über die Lage des Grabes ergibt sich aus der Angabe ‚gegenüber [d. h. vielleicht: östlich von] Mamre' (Gen. 23, 17. 25, 9. 49, 30. 50, 13) nichts Genaueres, denn ‚Mamre' ist für diesen Verfasser nicht die altheilige Stätte der Terebinthe (heute ḥaram rāmet el-ḫalīl), die er offenbar als heidnische Kultstätte desavouiert, sondern er denkt sich diesen Wohnsitz Mamres wohl irgendwo unmittelbar bei Hebron. Nur so viel ist deutlich, daß das Grab außerhalb der Stadt auf dem Felde gelegen hat. Das entspricht vortrefflich der Lage des heutigen ḥarām von Hebron, da das alte Hebron jedenfalls nicht an der Stelle der heutigen Stadt im Tale, sondern auf einem Hügel im Westen davon gelegen hat. Schlatters Deutung des von dem Makkabäer Simon wiederhergestellten Χαφεναθά Makk. I 12, 37 = Kāfeltā als dem jüdischen Namen des Patriarchengrabes (Zur Topographie 234) ist ganz unbegründet, da dieses Χαφεναθά nach dem Zusammenhang offenbar in Jerusalem lag. — Zur Zeit des Josephus (vgl. bell. Iud. IV 532) wurden die μνημεῖα (Abrahams und) seiner Kinder in Hebron gezeigt πάνυ καλῆς μαρμάρου καὶ φιλοτίμως εἰργασμένα; damit wird schwerlich etwas anderes gemeint sein als eben das Patriarchengrab. Die nächste Erwähnung der Stätte findet sich im J. 333 n. Chr. bei dem Pilger von Bordeaux (25, 15ff.): ubi est memoria per quadrum ex lapidibus mirae pulchritudinis, in qua positi sunt Abraham, Isaac, Jacob, Sara, Rebecca, Lea. Eusebius (onom. 124, 5f.) sagt, daß bei Hebron τάφος (τῶν) ἀμφὶ τὸν Ἀβραάμ sei (vgl. Hieron. onom. 125, 3f.). Hieronymus erklärt den Namen Kirjat arba' (‚Vierstadt'), den Hebron im Alten Testament führt, durch den Hinweis auf die Gräber der drei Patriarchen und des ‚großen Adam' (nach dem hebräischen Texte von Jos. 14, 15), letzteres ist eine etwas trübe Weisheit; denn Hieronymus weiß selbst, daß *eum quidam conditum in loco Calvariae suspicentur* (onom. 7, 12ff.; quaest. in Gen. 5. 35, 23ff.; epist. 108, 11; peregr. Paulae c. XI); auch bemerkt er (peregr. Paulae c. XI), daß *plerique Caleb quartum putant, cuius ex latere memoria monstratur*. Im übrigen wissen Paula und Eustochius (ep. ad Marcellam c. VII) nur von den sechs Gräbern, welche die Genesis dort voraussetzt. Im J. 570 hat auch Antoninus Placentinus (c. 30) die von Juden und Christen als heilig betrachtete Stätte besucht: *in quo loco iacent Abraham, Isaac, Jacob, Sara, sed et ossa Joseph, basilica aedificata in quadriporticus* usw. Aulus Prudentius Clemens cap. 93 kennt dort das *monumentum Sarae*. Die Zeugnisse zeigen, daß der heutige ḥaram von Hebron offenbar die echte Stätte des alten Patriarchengrabes ist, wie sich denn auch im heutigen arabischen Namen der Stadt Hebron: el-ḫalīl = [Stadt] des Freundes [Allahs] die Erinnerung an Abrahams Wohnsitz ausdrückt. Er ist ein von etwa 18 m hohen Mauern umgebenes Rechteck von 60 × 34 m; die unteren Steinlagen, etwa bis zu 12 m Höhe, die aus großen, gut behauenen Quadern bestehen, sind alt. Im Innern des Rechtecks liegt im Süden eine Moschee, die wohl auf eine byzantinische Basilica zurückgeht und in der eine Reihe von Kenotaphien die Gräber der Patriarchen und ihrer Frauen vorstellen sollen. Unter der Moschee ist die Höhle, die aber vermauert ist. [Hölscher.]

Machures s. Maccurae.

Machusii s. Maccurae.

Μάχυνοι, libyscher Volksstamm in Africa propria an der Meeresküste (Forbiger II 843 n. 75). Ptol. IV 3, 6 (p. 641 Müll.) ὑπὸ δὲ τοὺς Μαχύνους (var. Μαχίνας, Μαχήνους. Machinos) εἰσὶν οἱ Μάχυες (s. d.), und Ptol. ib. (p. 638 Müll.) εἶτα (d. h. in der Nähe der Λιβυφοινικες) μέχρι τῆς μικρᾶς Σύρτεως Μάχυνοι (var. Μόχυνοι, Machini) Tissot Géogr. comp. I 453. Unbekannter Lage. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 58 hält sie für identisch mit den Μάξυες (Herodot. II 191), die vom Tritonfluß westwärts zwischen den Ausenses und Zaueces siedelten, und den bei Iustin. XVIII 6 genannten Maxitani. Movers Phoeniker 369 hält Μάχυνοι, Μυχηνοί, Μαχουνοι, Μιχατανοί (Diod. XXVI 23), Μάκκαι, Μακκόοι, Μακεννῖται für lokale Bezeichnungen ein und desselben Volksstammes. [Schwabe.]

Macolicum (Μακόλικον), Stadt im Innern Hiberniens (Ptolem. II 3. 9), etwa in der modernen Provinz Munster; nicht näher zu identifizieren. [Macdonald.]

Macomada oder **Macomades**, häufiger Stadtname (nach Müller: *makom-hadesch* gleich Νέα πόλις) in Libyen (Movers Phönizier 494). vgl. Note zu Skyl. § 110 GGM I 87), öfters verwechselt mit Macoma[la]ca, vgl. Müller zu Ptol. IV 3, 4 (p. 631f.).

1) *Macomades minores*, südlich von Thenae an der Meeresküste (heute, nach Tissot II 191 = Oglet el Khfifia), bei Ptol. IV 3, 3 (p. 624 Müll.). Geogr. Rav. 350, 4. 151, 7 (?). Guido 520, 7. Plin. V 25 nennt die Stadt ein *oppidum liberum*, das It. prov. 59 ein *municipium*. Die Tabula Peutingeriana gibt die Entfernung von Thenae mit 27 mp. an. Der Name M. scheint bei Skylax ausgefallen zu sein. Als νέα πόλις kehrt der Ort wieder im Stadiasm. m. m. § 107 (GGM I 467 mit der Note) und wird von Müller (vgl. Borsari Geogr. etnol. e storica della Tripolitana usw. 130) mit Kasr Unga vermutungsweise gleichgesetzt. Ein *praepositus limitis Macomadiensis* wird Not. dign. c. 31 genannt; ein Bischof von M. in Not. dign. occ. p. 634. Inschriftlich CIL VIII p. 923 (nr. 10498).

2) *Macomades maiores s. Selorum* an der Großen Syrte, = Πύργος Εὐφράντα (s. d.) beim Geogr. Rav. 140, 6. Guido 521, 18 Macitapades majores. Tabula Peutingeriana heute Mersa Zafran (so auch Tissot Karte 15). Die Seli bringt Müller zusammen mit den Ἐλαιῶνες, die Ptol. IV 3, 6 (p. 638 Müll.) erwähnt und östlich von den Κινύφιοι an der Großen Syrte ansetzt. [Schwabe.]

3) Macomades in Numidien, als Bischofssitz 411 und 484 erwähnt (vgl. Macomades Nr. 2, außerdem Not. episc. Num. n. 84 in Halms Victor Vit. 65), an der Straße von Cirta nach Theveste, Itin. Ant. p. 28, 28 Millien von Sigus, danach wohl in der Gegend von Mrâkib Talha oder Mrikeb Thala, wo verschiedene anscheinend jener Straße angehörige Meilensteine (CIL VIII 10132ff. vgl. CIL VIII p. 480. 957. 1791. Tissot Géographie de l'Afrique II 477. Gsell im Text zum Atlas archéol. de l'Algérie 28, 3) gefunden sind. [Dessau.]

Macomadia Rusticiana, Ort in Afrika, Sitz eines Bischofs der Donatisten im J. 411, coll. Carth. 197, M. L. XI 1332. [Dessau.]

Maconia Severiana wird auf ihrer Grabschrift (CIL VI 3834 = 31733), die Lanciani Bull. com. 1883, 229 nr. 646 dem 4. Jhdt. n. Chr. zuweisen möchte, als Tochter des M. Sempronius Proculus Faustinianus *vir clarissimus* (vgl. Fluss Bd. II A S. 1435 Nr. 76) und der Praecilia Severiana *femina clarissima* bezeichnet. [Fluss.]

Macra, heute Magra, bildet zusammen mit ihrem rechten Nebenfluß Boactes, heute Vara, den einzig erwähnenswerten Wasserlauf der Seeseite des ligurischen Apennin. Sie bildet ferner die natürliche Grenze zwischen Ligurien und Etrurien, da am Meer das in die Vorgebirge Porto Venere und Porto Bianca auslaufende Gebirge die Küstenebene trennt, um schließlich den Hafen von Spezia = Portus Lunae, zu bilden. Bei der Regioneneinteilung des Kaisers Augustus wurde die M. der Grenzfluß, Ptolem. III 1, 3. Plin. n. h. III 49–50. Strab. V 22, 2. Flor. I 19, 4. Bereits nach Lucan. 2, 426 war die Strömung langsam, der Fluß seicht und für Kähne unzugänglich. 65 km lang hat die M. mit ihren Senkstoffen allmählich die Küstenlinie stark verändert, insbesondere den portus Lunae, der ursprünglich mit der Stadt Luna ziemlich identisch gewesen sein muß (s. Luna) zugeschwemmt, so daß spätere Schriftsteller Lunae portus von Luna trennten und mit dem Hafen von Spezia identifizierten, auf den auch Strabos Beschreibung (V 222) paßt. Heute ist die Magra drauf und dran, durch ihre westliche Strömung auch den Hafen von Spezia zuzuschwemmen: die Einfahrt zwischen der Insel Palmaria und Porto Venere ist bereits völlig versandet, Nissen Ital. Landesk. II, 303. Als Grenzfluß kennt die Macra auch noch Dante Paradiso 9, 89: ‚*Macra che, per cammin corto io Genovese parte dal Toscano*'. [Philipp.]

Macri (*vicus Macri* Inschr., s. u.), an einer von Sitifis, der Hauptstadt der Provincia Mauretanea Sitifensis, nach Zabi (= Msila) führenden Straße, Itin. Ant. 30, vgl. Iul. Honor. Geogr. Lat. min. 48. 89. Sitz eines Bischofs im J. 411 (coll. Carth. 200 bei Migne L. XI 1343 und 484 Not. episc. Maur. Sitif. 18, in Halms Vict. Vit. 00), mit Tubunae (= Tobna) als Verbannungsort glaubenstreuer Katholiken genannt, Victor Tonnerens. z. T. 479, Mommsen Chron. min. II p. 189. Der Name vielleicht erhalten in einem Wasserlauf Masra, Gsell Carte de l'Algérie 26, 111, wo auch (113) eine Inschrift *[h]ic via nova ... vicus Macri a Tub[unis]*? ... zitiert wird. [Dessau.]

Macri campi, das Val di Montirone beim heutigen Magreta, ein Dorf 7 km westlich von Modena, berühmt als Viehmarkt im Binnenland der Aemilia, Varro r. r. 2 praef. 6. Colum. VII 2, 3. Diese Versammlungen, die auch Strab. V 216 erwähnt, dauerten bis in Neros Zeit (CIL X 1401. XI p. 170 R.). Erwähnt werden die *campi* in der Nachbarschaft von Parma und Mutina auch bei Liv. XLI 18 und XLV 12. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 265. [Philipp.]

Macrianus. 1) . . . . . *Macrianus ὁ χράτιστος ἐπί]τροπος τοῦ Σεβαστοῦ* (= *vir egregius, procurator Augusti*) unter oder nach Hadrian (CIG III 3939 = IGR IV 856 (Laodikeia am Lykos). [Stein.]

2) König (*rex*) eines alemannischen Stammes, der Bucinobanten (s. o. Bd. III S. 987), die zwischen dem Unterlauf der Lahn und des Main um Wiesbaden saßen (Ammian. XXIX 4, 7 mit 4; vgl L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme II 271). Im Krieg der Alemannen gegen Julian 357 war er neutral. Bei Julians Vorstoß in das rechtsrheinische Gebiet 359 unterwarf er sich mit seinem Bruder Hariobaudus dem Caesar (Ammian. VIII 2, 15. Schmidt 278). Gegen ihn besonders brachte Valentinian I. die Burgunder in Waffen (Ammian XXVIII 5, 8f. Symmach. laud in Valent. sen. Aug. II 13 = 326, 2, vgl. Seeck Herm. XLI 522 und Schmidt I 370. II 284. W. Heering Kaiser Valentinian I.

[Diss. Jena 1927] 37), die 370 einen erfolgreichen Vorstoß auch durch das Gebiet M.s bis zum Rhein machten, aber vom Kaiser nicht unterstützt wurden. 372 wurde M. von Valentinian I. angegriffen und sein Land verheert (Seeck Regesten) Mai 372; doch er selber entzog sich der Gefangennahme durch Flucht in die Berge, und Valentinian setzte an seiner Stelle den Fraomar als Heerkönig der Bucinobanten ein, der sich aber nicht halten konnte (Ammian. XXIX 4, 2–7. Heering setzt diesen Feldzug ohne durchschlagende Gründe ins J. 371). M. soll nachher mit Alemannen in römischen Diensten, so mit Hortari neue Pläne geschmiedet haben, deren Verrat dem Hortari die Verurteilung zum Feuertod eintrug (Ammian. XXIX 4, 7) und die wohl den Anlaß bildeten, daß Valentinian 374 von neuem Angriffsvorbereitungen gegen M. traf. Doch die vorgeschrittene Jahreszeit veranlaßte den Kaiser den Verhandlungsweg zu beschreiten. Durch eine persönliche Unterredung am rechten Rheinufer bei Mainz (Seeck Regesten) kamen die Gegner zum Frieden (Ammian. XXX 3, 3—5) im Spätherbst des Jahres (Heering 39f.). Von jetzt an war M. ein treuer Verbündeter Roms (Ammian. XXX 3, 6). Wohl als solcher griff er (nach 378) den Franken Mellobaudes (s. dort) an, geriet in einen Hinterhalt und fiel (3, 7. Schmidt II 285f. 288. Jullian Hist. de la Gaule VII 245f.) [Enßlin].

Macrinius. **1)** *Macrinius* ...., Statthalter (und zwar Präsidialprocurator aus dem Ritterstande) in *[Dacia Poroliss]en(sis)* am 27. September 159 n. Chr., CIL III p. 886 dipl. XLIV (dazu p. 1990 d. LXX). Die Ergänzung des Provinznamens und die Datierung sowie die Begründung dafür stammt von v. Premerstein Wiener Eranos (1909), 257—266, der wohl auch mit Recht ihn dem später im Markomannenkrieg gefallenen Praefectus praetorio M. Macrin[i]us Vindex (Nr. 6) gleichsetzt. [Stein.]

2) M. Macrinius Avitus Catonius Vindex, Senator aus der Zeit Marc Aurels.

Name. Vollständiger Name erhalten in seiner Grabschrift CIL VI 1449 = Dessau I 1107; das bloße Kognomen *Βίνδιξ* Petr. Patr. Exc. de leg. II 391, 6 de Boor (Dio LXXI 3, 1 a. III 250 Boiss.).

Abstammung und Heimat. Über seine Familie und seine Heimat sind wir nicht näher unterrichtet. Er war der Sohn eines Marcus; die Filiation steht nach dem Cognomen Avitus (CIL VI 1449. Dessau Prosop. imp. Rom. II Nr. 16, S. 313). Ob der Vater unseres M. mit dem Praefectus praetorio M. Macrinius Vindex identisch ist (Borghesi Oeuvr. III 376) muß dahingestellt bleiben (Hirschfeld Verwaltungsbeamte I 227. Stein o. Bd. III S. 1851). Dessau Prosop. spricht sich über den Verwandtschaftsgrad zum Praefectus praetorio nicht näher aus; neuestens hält Stein (Der römische Ritterstand 188 und u. S. 167) ihn für dessen Bruder, nicht einen Sohn, ‚weil er sonst schwerlich erst eine so lange Karriere im ritterlichen Offiziers- und Verwaltungsdienst durchgemacht hätte, ehe er in den senatorischen Stand aufgenommen wurde'. Als seine Tribus wird die Claudia angegeben (CIL VI 1449). Jung Fast. d. Prov. Dacien 42 hält ihn unbedingt für einen Italiker. Da er zur Zeit des Beginnes des Markomannenkrieges Marc Aurels ungefähr 25 Jahre alt gewesen sein dürfte, so wird seine Geburt um das J. 140 anzusetzen sein.

Leben. Über sein Leben gibt seine Grabschrift Aufschluß. Zuerst bekleidete er die üblichen drei militiae, zunächst als *praef(ectus) coh(ortis) VI Gall(orum)* (CIL VI 1449); wo die Cohors VI Gallorum damals gestanden ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da sie nur in der Grabschrift des M. erwähnt ist (Cichorius o. Bd. IV S. 292. Jung 41). Dann tritt er uns als *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VI victr(icis)* in Britannien entgegen (CIL VI 1449). Jedenfalls gleich bei Beginn des Germanenkrieges des Marc Aurel wurde M. nach Pannonia superior versetzt, zuerst als *praef(ectus) alae (I Ulpiae) contar(iorum miliariae civium Romanorum)* (Standlager Arrabona), dann in derselben Eigenschaft für die Ala III Thracum (Standlager Adiaum), zweier Truppenkörper, die sicher seit Ende der Regierung des Antoninus Pius und wahrscheinlich auch später noch in Oberpannonien lagen (Cichorius o. Bd. I S. 1239. 1266). In einer dieser beiden Stellungen, die er hintereinander, möglicherweise auch gleichzeitig innehatte (Ritterling AEM XX, 1897, 30. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 179, 5. Stein u. S. 167) trat er im J. 166 (v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. V 1895, 124. Kadlec o. Bd. IX S. 626 Nr. 1) einem Germanenschwarm, der, durch das Waagtal kommend (Petersen-Domaszewski-Walderini Marcussäule 114, 4), die Donau bei Brigetio überschritt, entgegen und trieb sie zurück (Petr. Patr. a. a. O. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 179. Kadlec o. Bd. IX S. 626. v. Domaszewski IOA VII 1904, 13. Beibl. Stein o. Bd. III S. 1850f. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 221f.; unrichtigerweise setzt Petersen-Domaszewski-Calderini Marcussäule 114 dieses Ereignis ins J. 171. Groag o. Bd. III S. 1473 Nr. 4 unbestimmt ‚um das J. 170'). Als Zeitpunkt hiefür glaubt v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. V 112, 3, die Zeit des Triumphes des Marc Aurel über die Parther zwischen März und 23. August 166 annehmen zu sollen (vgl. Mommsen CIL III p. 1992). Für eben diese Waffentat *in bell(o) Germ(anico)* (CIL VI 1449) wurde M. dann von Kaiser Marc Aurel *hast(is) puris II et vexill(is), corona murali et vallari* ausgezeichnet (CIL VI 1449; vgl. Ritterling 30. v. Domaszewski Rangordnung 137, 12); die Zweizahl der Dekorationen entspricht seiner Stellung als ritterlicher Offizier (v. Domaszewski Rangordn. 137, 12. Stein o. Bd. III S. 1851). Der hier erwähnte M. kann nicht mit dem Praefectus praetorio dieses Namens identisch sein, da dieser weder Kavallerie kommandierte noch dem Statthalter von Pannonien unterstand (v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. V 124, 5).

Nach den Germanenkriegen trat M. in die ritterliche Verwaltungskarriere über (Stein Ritterstand 239). Wir finden ihn als *p[r]oc(urator) prov(inciae) Daciae Malv(ensis)* (Jung 41. v. Domaszewski Rangordn. 156. Stein Ritterstand 239). Als solcher unterstand er dem Gesamtstatthalter der Provinz (Premerstein

Festschr. Wien. Eranos 1909, 265). Bald darauf als Praetorier in die senatorische Laufbahn übernommen (Hirschfeld Untersuch. 245. Jung 42. Stein Ritterstand 239), wird er, wie üblich, den (Suffect)-Consulat erhalten haben (CIL VI 1449. Stein Ritterstand 271. 285); in welchem Jahre läßt sich nicht sagen (Ruggiero Diz. epigr. II 1038). Hierauf wurde er *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) prov(inciae) Moes(iae) sup(erioris)*, später *inf(erioris)* (CIL VI 1449. Stein Ritterstand 269) Die Bekleidung der beiden Posten in umgekehrter Folge ist wahrscheinlich, da Moesia superior nicht selten im Anschluß an Moesia inferior vergeben wurde (Stout The Governors of Moesia). Von seinen sonstigen Ämtern führt seine Grabschrift an: *cur(ator) civitatis Ariminensis* und das Priesteramt eines *aug(ur) p(opuli) R(omani) Quiritium* (Jung 42). Sein Tod dürfte, da er ein Alter von 42 Jahren 5 Monaten erreicht hat (CIL VI 1449), in die 80er Jahre des 2. Jhdts. n. Chr. fallen.

Familie. Seine Grabschrift nennt als seine Gemahlin Iunia Flaccinilla (vgl. Riba o. Bd. X S. 1113 Nr. 2), als seine Tochter Macrinia Rufina (s. u.).

3) L. Macrinius Decianus, Statthalter von Numidien und Noricum um die Mitte des 3. Jhdts. Über seine Heimat und Familie ist nichts bekannt; in einer Weihinschrift aus Lambaesis (CIL VIII 2615 = Dess. I 1194), die er nach seinem Siege über die Bavares setzte, bezeichnet er sich als *v(ir) cla(rissimus)*. Er war *legatus Augustorum duorum pro praetore provinciarum Numidiae et Norici*. Schon Liebenam Legaten 301f. weist darauf hin, daß M. die Statthalterschaft der beiden Provinzen Numidien und Noricum keineswegs gleichzeitig innegehabt haben kann, daß er vielmehr die von Numidien früher bekleidet haben müsse, allein seine Behauptung, ihren Zeitpunkt unmöglich bestimmen zu können, läßt sich nur teilweise aufrechterhalten. Denn der Zusammenfall des Inhalts der Weihinschrift von Lambaesis mit dem der Grabschrift des Qu. Gargilius Martialis (CIL VIII 9047 = Dess. I 2767) ermöglicht folgende Schlüsse: unter den beiden Augusti können nur die Kaiser Valerianus und Gallienus gemeint sein. Der *dux famosissimus* (CIL VIII 2615) ist niemand anderer als der CIL VIII 9047 = Dessau II 2767 genannte Faraxen (vgl. Stein o. Bd. VI S. 1998). Die Wirksamkeit des M. fällt also in die Zeit zwischen dem Regierungsantritt des Valerianus (September oder Oktober 253, vgl. Wickert o. Bd. XIII Nr. 173 S. 490) und seinem Tode (25. Juni 260, vgl. Wickert 493. Stein Arch. f. Papyr. VII 44), sein Sieg über die Bavares gehört ins Frühjahr 260, da die Grabschrift des Qu. Gargilius Martialis die Bavares in voller Offensive zeigt. Jedenfalls unmittelbar nach seinem Siege über die Bavares, unbedingt vor der Gefangennahme des Valerianus dürfte meines Erachtens M. zum Legatus pro praetore in Noricum ernannt worden sein und vielleicht unmittelbar vor seiner Abreise aus der Provinz Numidien die Weihinschrift in Lambaesis gesetzt haben. Denn nur so lassen sich alle Teile des Inhalts der Inschrift rechtfertigen. Über seine Tätigkeit in Numidien gibt die Weihinschrift hinlänglich Aufschluß: *Bavaribus, qui adunatis IIII legionibus in prov(inciam) Numidiam irruperant, primum in regione Millevitana, iterato in confinio Mauretaniae et Numidiae, tertio Quinquegentaneis gentilibus Mauretaniae Caesariensis, item gentilibus Fraxinensibus, qui provinciam Numidiam vastabant, capto famosissimo duce eorum, caesis fugatisque.*

4) C. Macrinius Sossianus, Legat von Afrika in der 2. Hälfte des 3. Jhdts.

Name. Das Nomen gentilicium und Kognomen vollständig erhalten in mehreren Inschriften (CIL VIII 608 = Dess. I 637. CIL VIII 4645 = Dess. II 5714. CIL VIII 5332 —Dess. I 606), das Kognomen in *Sos[sianus]* verstümmelt CIL VIII 5290 = Dess. II 5477. Das Pränomen Gaius entnimmt Dess. Prosop. II 313 einer Inschrift aus Thuggi Terebinthina (CIL VIII 11768), kann aber nicht mit Bestimmtheit angeben, daß der dort verstümmelte Namen (vom Nomen gentilicium ist nur die Silbe *Ma* erhalten, das Kognomen fehlt) mit unserem M. identisch ist.

Leben. Eine Weihinschrift aus Calamae (CIL VIII 5332) nennt ihn *c(larissimus) v(ir)* (Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. II 2, 3). Die eben erwähnte Inschrift und eine andere von Henchir Midid (CIL VIII 608) bezeichnet ihn als *cu-r(ator) rei publ(icae) Calamensium* im J. 283 n. Chr. Später, unter dem Proconsulat des Aurelius Aristobulus, wahrscheinlich in den J. 290 —294 war er *legatus provinciae Africae* (CIL VIII 608, 4645; in CIL VIII 5290 steht *leg(atus) quarto*). [Fluss.]

5) Macrinius Sossianus *(vir clarissimus)*, als Promagister pontificum nachweisbar im J. 364. CIL VI 32, 422 = Dessau 4938; ist vielleicht ein Nachkomme des vorigen. [Enßlin.]

6) *M. Macrin[i]us Vindex, pr(aefectus) pr(aetorio), e(minentissimus) v(ir)*, zugleich mit (M.) Bassaeus Rufus. In einer unvollständig und schlecht erhaltenen Inschrift aus Saepinum (CIL IX 2438 = Bruns-Gradenwitz Fontes[7] 71) ist ein Brief dieser beiden hohen Beamten an die Gemeindevorsteher dieser Stadt zu lesen, worin sie die städtischen Behörden vor Übergriffen gegen die kaiserlichen Weidepächter warnen; beigegeben ist die Veranlassung dieses Einschreitens, die Briefe zweier kaiserlicher Fiskalbeamten, die sich über Gemeindefunktionäre der Städte Bovianum und Saepinum beschweren; ohne Zweifel ist ein ähnliches Schreiben der beiden Präfekten an Bovianum ergangen. Der Name des M. ist allerdings an allen drei Stellen, wo er vorkommt, in der Form Macrinus Vindex überliefert (vgl. Boissevain in seiner Dio-Ausgabe III 255), aber an der richtigen Herstellung des Gentilnamens ist nicht zu zweifeln, schon mit Rücksicht auf die Namen zweier bekannter Senatoren, des M. Macrinius Avitus Catonius Vindex und des M. Cl. Macrinius Vindex Hermogenianus. Die Urkunde läßt sich annähernd datieren dadurch, daß der eine Brief an die Praefecten von *Cosmus Aug. lib. a rationibus* stammt und dieser, wie wir wissen (CIL VI 455), im J. 168 mit der Leitung des Fiskus betraut war. Am 10. März 168 war M. Bassaeus Rufus noch *pr(aefectus) vigilum)*, Not. d. scavi 1911, 450, dann

(und zwar nach dem 29. Aug. 168) Praefect von Ägypten (BGU III 903. PSI III 161) und noch vor dem Tode des Verus (etwa Februar 169) *pr. pr.*, CIL VI 1599 (dazu 31838) = Dess. I 1326. Der in der Inschrift von Saepinum mitgeteilte Brief der beiden Praefecten ist also frühestens in den letzten Monaten des J. 168 verfaßt. Als Praefectus praetorio ist M. im Kampf gegen die Markomannen gefallen (um 172 oder kurz vorher) und vom Kaiser Marcus durch Errichtung dreier Statuen (geradeso wie sein Amtskollege M. Bassaeus Rufus, CIL VI 1599) geehrt worden, Dio—Xiphil. LXXI 3, 5 (hier wird er Marcus Vindex genannt). Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Präsidialprokurator in Dacien im J. 159, *Macrinius* . . . (s. o. Nr. 1). Hingegen ist allem Anschein nach mit Unrecht geglaubt worden, daß er derselbe Vindex sei, der an der Spitze der Reiterei 6000 Langobarden und Obier, die über die Donau ins römische Reich eingefallen waren, zurücktrieb, Petr. Patr., Exc. de leg. II 391, 6 de Boor (= Dio LXXI 3, 1a S. 250f. Boissev. III); hier handelt es sich vielmehr um M. Macrinius Avitus Catonius Vindex, der damals in Oberpannonien Reiteralen befehligte; dieser war nach CIL VI 1449 = Dess. I 1107 *praef. alae contar., praef. alae III Thrac.* (s. Cichorius o. Bd. I S. 1239. 1266) und wurde nach dem Ausweis der eben zitierten Inschrift offenbar für diese Waffentat *donat(us) donis mil(itaribus) in bell(o) Germ(anico) ab Imp. M. Aur. Antonino Aug.* Vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 30. Er ist wohl der Bruder, nicht der Sohn des Gardepräfekten, da er sonst schwerlich erst eine so lange Karriere im ritterlichen Offiziers- und Verwaltungsdienst durchgemacht hätte, ehe er in den Senatorenstand aufgenommen wurde. [Stein.]

7) Macrinia Rufina, Tochter des M. Macrinius Avitus Catonius Vindex (s. Nr. 2) und der Iunia Flaccinilla (vgl. Riba o. Bd. X S. 1113 nr. 202), bekannt aus der von ihr dem Vater gesetzten Grabschrift (CIL VI 1449 = Dessau Inscr. sel. 1107). [Fluss.]

Macrinum, erscheint als Stationsname in Picenum auf der Tabula Peutingeriana und beim Geogr. Rav. V 1 und zwar an der Küstenstraße. Es dürfte M. wohl der Hafenplatz des Matrinus, heute Piomba sein. Die Itinerare, dazu auch Guido 70 geben alle den Namen Macrinum, während bei Strab. V 241 und Ptol. III 1, 17 (ed. O. Cuntz 333, 3) der Fluß und die Flußstation als *Ματρῖνου ἐκβολή* erscheinen, so daß es fraglich ist, welche Namensform die richtige ist. Während Mommsen CIL IX 479ff. M. an der Mündung des genannten Flusses Matrinus sucht, setzt Kiepert die Station 8 römische Meilen nördlich von der Mündung des Flusses an. Nach Strabon a. a. O. floß der Matrinus durch das Gebiet der Stadt Hadria, heute Atri, wohl zu unterscheiden von Adria am Po. [Philipp.]

Macrinus wird als römisches Kognomen, das von körperlicher Beschaffenheit abgeleitet ist, bei Plut. Mar. 1, 5 verzeichnet, scheint aber in republikanischer Zeit nicht nachweisbar zu sein. Vielleicht hat Plutarch (oder sein Gewährsmann Poseidonios) vielmehr den Beinamen Macer im Auge gehabt. Doch läßt sich nichts Bestimmtes ermitteln. Vgl. auch Bauer Philol. XLVII 245, 4. [Münzer.]

1) Macrinus, *εὐεργέτης τῆς πόλεως* (Prusa), der dort Bauten aufführen ließ, Dio Prus. or. XLVII 17. Vielleicht ein Prokonsul von Asia. Die Rede ist unter Traian, und zwar geraume Zeit nach dessen Thronbesteigung (vgl. § 22) gehalten.

2) Macrinus, Freund des Plinius, der verschiedene Briefe an ihn richtet, ep. II 7. VII 6. 10. VIII 17. IX 4; möglicherweise identisch mit Caecilius Macrinus ep. III 4; hingegen ist der ep. VIII 5 erwähnte Macrinus von ihm verschieden und wohl mit Minicius Macrinus (ep. I 14, 5) gleichzusetzen.

3) Macrinus, an den L. Ampelius den Einleitungsbrief zu seinem Liber memorialis richtet, ist vielleicht eine hochstehende Persönlichkeit des Ritter- oder Senatorenstandes. Strittig ist die Zeit der Abfassung dieses Büchleins, die jedenfalls nach Traian anzusetzen ist.

4) Macrinus, Schwiegervater des Kaisers Severus Alexander, s. Sellustius Nr. 4 (Bd. I A S. 1910—1912). [Stein.]

5) Badius Macrinus, *vir perf. praeses provinciae Hispaniae Tarraconensis* zu Konstantins I. Zeit nach 323 (CIL II 4106. 4108). [Enßlin.]

6) s. M. Pompeius Macrinius.

7) Macrinus Viscus, ein Prätorier zu Vespasians Zeiten (vgl. Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum [Klio Beih. X] S. 22 nr. 141), nur aus Plin. n. h. XI 223 bekannt; ob er bis in die Tage des Titus und Domitian gelebt hat, ist zweifelhaft (Stech a. a. O.), da er sehr krank war (Plin. a. a. O., *profluvium fit . . . per ora stato tempore*). [Fluss.]

8) Macrina, Mutter des Rhetors Basileios, des Vaters des Basileios d. Gr. (o. Bd. III S. 52), des Petrus von Sebaste, des Gregor von Nyssa (o. Bd. VII S. 1863) und der jüngeren Macrina (s. unten). In Neocaesarea in Pontus zuhause, hatte sie als Kind noch Gregorios Thaumaturgos (o. Bd. VII S. 1857) kennen gelernt, muß also, da dieser zwischen 270 und 275 starb, vor 270 geboren sein. Während der diokletianischen Verfolgung floh sie mit ihrem Gatten, dessen Name nicht bekannt ist und hatte mancherlei Entbehrungen und Nöte zu erleiden. Auf die geistige Bildung und religiöse Erziehung ihrer Enkel, des Basileios und der Macrina, übte sie großen Einfluß. Ist Basileios 331 geboren, so kann sie nicht vor dem vierten Jahrzehnt des 4. Jhdts. gestorben sein (vgl. Basil. ep. 204, 6. 223, 3 = Migne Gr. XXXII 752. 825. Gregor. Nyss. Vita Macrinae iunioris = Migne Gr. XLVI 960f. Gregor. Naz. in Basil. or. XLIII = Migne Gr. XXXVI 500ff.). Die Kirche feiert das Fest der Bekennerin am 14. Januar (Acta SS. Jan. I 952f.).

9) Enkelin der vorigen, älteste Tochter des Rhetors Basileios und der Emmelia. Eine Biographie von ihr haben wir von ihrem Bruder, dem Gregor von Nyssa (Vita Macrinae iunioris = Migne Gr. XLVI 960ff.). M. ist um 330 geboren. Sie hatte eine ausgezeichnete Bildung erhalten und war in der Profanliteratur, vor allem aber in den heiligen Schriften belesen. Mit 12 Jahren wurde sie einem jungen Mann aus guter

Familie, einem Advokaten, verlobt. Als der Bräutigam aber plötzlich starb, beschloß sie, ihr Leben in Jungfräulichkeit und heiligmäßigem Wandel hinzubringen. M. hatte auf die religiöse Entwicklung ihrer jüngeren Brüder Petrus von Sebaste und Gregor von Nyssa großen Einfluß. Nach ihres Vaters Tod brachte sie ihr Bruder Basileios auf einen Familienbesitz an dem Irisfluß in Pontus, wo sie ein Leben der Askese und frommen Betrachtung führte. Zu ihrem Kreis gehörten außer ihren Brüdern zeitweise auch Gregor von Nazianz (o. Bd. VII S. 1859, vgl. seine carm. II 120 = Migne Gr. XXXVIII 75f.) und Eustathius von Sebaste (o. Bd. VI S. 1449). Gegen Ende des J. 379 besuchte Gregor von Nyssa bei der Rückkehr von einer Synode in Antiochia seine schwerkranke Schwester, mit der er noch Gespräche über das Fortleben der Seele und über die Auferstehung führte. Diese Gespräche legte Gregor seinem Dialog *περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως* zugrunde, der deshalb auch *Μακρίνια* genannt wird (Migne Gr. XLVI 12ff.). Bald danach starb M. Die Kirche feiert ihr Fest am 19. Juli (Acta SS. Juli IV 589f.). Vgl. P. Ailard St. Basile (Paris 1899). Bouvy Sainte Macrine Rev. Augustinienne 1902, 265ff. J. P. Kirsch The Catholic Encycl. IX 508. [Enßlin.]

L. **Ma[c]rius** Mac[e]r, *proc. Augg.* in Dacien, CIL III 12563 (Alburnus Maior). [Stein.]

Macro, von Cic. ad Att. IV 12 im J. 699 = 55 erwähnt, demnach von Atticus geschätzt, sonst nicht bekannt. [Münzer.]

Macrobius. 1) Macrobius Candidianus, *procurator,* ist erwähnt in der Passio Cypriani c. 5 p. CXIII Hartel. [Stein.]

2) Maximilianus Macrobius, an ihn gerichtet Cod. Theod. IX 12, 2 am 18. April 329 (so statt des überlieferten 326 Seeck Regesten 64, 28).

3) Legionstribun, fällt im Kampf gegen die Perser bei Iovians Rückzug 363 (Ammian. XXV 6, 3. Zosim. III 30, 4).

4) Macrobius, *vicarius Hispaniarum,* 399—400 nachweisbar (Cod. Theod. XVI 10, 15 vom 29. Aug. 399; so Seeck Regesten 103, 32 statt des überlieferten Januar (vgl. Regesten 118, 25) und VIII 5, 61 vom 9. Dez. 400). 410 Proconsul Africae (Cod. Theod. XI 28, 6 vom 25. Juni). Pallu de Lessert Fastes Africaines II 121f. setzt diesen M. dem Praepositus s. cubiculi des Theodosius II. gleich und sieht in ihm den berühmten Schriftsteller M. Theodosius; ebenso Leonhard in Teuffel Gesch. Röm. Lit.[6] § 444, 1. Mit Recht wandte sich schon Tillemont Hist. Emp. V 662f. und 798 dagegen und neuerdings Sundwall Weström. Stud. 98 und Dunlap Office of the Grand Chamberlain Univ. of Michigan Stud. Hum. Ser. XIV (1924) 186 A. 3.

5) Fl. Macrobius Longinianus s. Longinianus und vgl. Sundwall Weström. Stud. 96.

4) Macrobius, im J. 422 *vir illustris praepositus* s. *cubiculi* des Theodosius II., ein Mann von großem Einfluß auf den Kaiser; denn ihm zu Ehren werden durch Erlaß vom 6. Nov. 422 um seiner Verdienste willen die *praepositi* s. *cubiculi* der höchsten Rangklasse, den Präfekten und Magistri militum gleichgestellt (Cod. Theod. VI 8, 1, vgl. Dunlap Office of the Grand Chamberlain Univ. Michigan Stud. Hum. Ser. XIV (1924) 186. 193 und Bury Journ. Rom. St. X (1920) 140.

5) Fl. Macrobius Maximianus s. Maximianus.

6) *Μακρόβιος ὁ λαμπρ(ότατος)* (P. Oxy. XVI 2003, 4 und 10, frühes 6. Jhdt.) [Enßlin.]

7) Macrobius, lateinischer Schriftsteller um 400 n. Chr., Verfasser eines Kommentars zu Ciceros ‚Somnium Scipionis' (de re p. VI), eines Symposions ‚Saturnalia' und einer grammatischen Schrift.

I. Persönliches. In den Über- und Unterschriften der ältesten Handschriften des Kommentars heißt der Verfasser *Macrobius Ambrosius Theodosius v(ir) c(larissimus) et inl(ustris)* (in P am Schlusse *A. M. Th.*), in den entsprechenden Handschriften der Saturnalia *A. Th. M. v. c. et ill.* (so P) oder *M. Th. v. c. et inlustris* (so BRN); in den verschiedenen Auszügen aus der grammatischen Schrift findet sich *A. M. Th.* (im Paris. 7186), *M. Th.* (im Vindob. Bob. 16 f. 157 und Laudun. 444) und *Th. M.* (im Vind. f. 111); das im Vindob. 16 erhaltene Bruchstück ist überschrieben *Theodosius Symmacho suo salutem dicit,* danach scheint der Verfasser selbst Theodosius als seinen Hauptnamen angesehen zu haben, an dessen Stelle im Mittelalter — vorher wird er nur bei Boethius (CSEL 48, 31) einmal erwähnt (*Macrobii Theodosii . . . librum, quem de Somnio Scipionis composuit*) — Macrobius allgemein gebräuchlich wurde. Durch den Cod. Theod. erfahren wir, daß ein Macrobius 399f. Praef. praet. Hispaniarum (XVI 10, 15. VIII 5, 61), 410 Procons. Africae (XI 28, 6) und 422 Praepositus sacri cubiculi (VI 8, 1) war und den Titel ‚vir illustris' führte; es liegt nahe, ihn mit dem Schriftsteller gleichzusetzen. Da M. in seinen beiden Hauptschriften — die dritte gibt naturgemäß nichts aus — als Heide erscheint, müßte er später zum Christentum übergetreten sein. Die Saturnalien, die in dem Kreise des Symmachus († etwa 405) spielen, sind jedenfalls geschrieben, bevor Servius seinen Vergilkommentar veröffentlicht hatte (zwischen 395 und 410 nach Georgii Philol. 71, 518ff., s. Bd. II A S. 1835, 15ff.), und das Commentum in Somnium Scipionis scheint vor den Saturnalien verfaßt zu sein, da einzelne Stellen aus ihm in das größere Werk herübergenommen sein dürften (Wissowa De Macr. Sat font., Breslau 1880 [künftig als ‚Diss.' zitiert] 12). Ob der Symmachus, dem M. die grammatische Schrift widmete, der Sohn des Redners (um 384 geb.) oder ein Enkel war, ist ungewiß, ersteres vielleicht wahrscheinlicher. Auch aus dieser Widmung ist die enge Beziehung des M. zum Hause der Symmachi ersichtlich, und die Verbindung zwischen den beiden Familien scheint länger bestanden zu haben; denn im Cod. P des Kommentars findet sich hinter dem 1. B. der Vermerk *Aur. Memm. Simmachus. v. c. emendabam vel* (= *et*) *distins* (= *quebam*) *meum* (sc. *librum* oder *exemplum*) *Ravennae cum Macrobio Plotino Eudoxio v. c.*; es handelt sich um den Urenkel des Redners (Kons. 485, † 525) und vielleicht um den Enkel des Schriftstellers, dessen Sohn (Macrobius . . .) Eustachius hieß (s. Vorw. der Sat. und Einl. des Komm.). Nicht unwahrscheinlich ist, daß der im Vorwort zu den Fabeln des

Avianus genannte Adressat Theodosius unser M. ist (so P. Pithou; s. Unrein De Av. aetate, Jena 1885, 59); wenn es da von diesem Theodosius heißt *cum in utroque litterarum genere* (Poesie und Prosa) *et Atticos graeca eruditione superes et latinitate Romanos*, so braucht man dies wohl ebensowenig ganz genau zu nehmen, zumal in solchem Zusammenhange, wie des M. eigene Worte im Vorwort der Saturnalia (§ 11) *sicubi nos sub alio ortos caelo latinae linguae vena non adiuvet* und (§ 12) *si in nostro sermone nativa Romani oris elegantia desideretur*. Allerdings bekennt M. hier, daß er kein Italiker ist; man hat seine Heimat in Afrika vermutet (Jan Proleg. I 8. Vogel J. J. 127, 180); aus verschiedenen unrichtigen Übertragungen griechischer Stellen ist gefolgert worden, daß er nicht Grieche von Geburt war (Wissowa Diss. 15), aber sowohl die Benutzung griechischer Quellen wie auch die großenteils auf solchen beruhende grammatische Schrift läßt immerhin erkennen, daß M. des Griechischen wohl mächtig war (jene Schnitzer beruhen ehe. auf Flüchtigkeit oder mangelhaftem Verständnis als auf ungenügender Sprachkenntnis; vgl. auch Norden Antike Kunstprosa 579 Anm. 1). Die Sprache des M. zeigt da, wo er nicht andere lateinische Autoren ausschreibt, die Merkmale des späteren Lateins; eigentümlich ist ihm die Vorliebe für gewisse Ausdrücke, für substantivische Wendungen und für eine gekünstelte Wortstellung: vgl. die Zusammenstellungen bei Jan Proleg. III, I 1–3, und Halfpap-Klotz Quaest. Serv., Greifsw. 1882, 4ff. (s. auch Linke Abhandl. f. Hertz 251. Baehrens Philol. Suppl. XII 2, 351. 373. 424. 507).

II. Schriften: a) Überlieferung und Ausgaben.

1 Das Commentum in Somnium Scipionis ist die einzige vollständig erhaltene Schrift des M. Die Überlieferung, in der häufig neben dem Kommentar auch Ciceros Somnium erscheint, ist ziemlich mäßig. Eyssenhardt benutzte den Cod. Bambergensis M. IV 15 F s. XI ex. (B), in dem durch Verlust eines Quaternio I 12, 14 extr. — 19, 24 in. fehlen, daneben den Cod. Parisinus 3371 s. XI (P), der infolge Ausfalls in einem Vorgänger für I 17, 5—20, 7 in. versagt; Jan zog noch eine Anzahl zum Teil jüngerer Handschriften heran, darunter einen Rhedigeranus (R 2) s. XI/XII, der ebenso wie P die Symmachus-Subskription enthält. Diese findet sich auch im Parisinus 6370 s. IX (?), der außer dem Kommentar noch den Anfang der Saturnalia (bis Praef. § 6) hat, aber u. a. zu I 15, 7 dieselbe Interpolation bietet, wie der Monac. 6364 (Frising. 164) s. X (C) und ein Bernensis 347 Bongars. s. X (H 1), die beide nur I 14, 21—II 9 fin. (zu H 1 s. Hagens Katalog der Berner Hss.) gehen, ferner wie der Monac. 6362 (Frising. 162) s. XI (F), in dem die in C fehlenden Teile ergänzt sind (ebenso in Bern. 436 Bongars. s. XI XII [H 2] u. a.). Im übrigen vgl. Jan Proleg. LXXIX, der annimmt, daß letzthin alle Handschriften auf das von Symmachus revidierte Exemplar zurückgehen. Die Auszüge des Sedulius Scottus (Klein Über eine Hs. d. Nicolaus v. Cues, Berlin 1866, 47f.) sind dürftig und willkürlich behandelt, für die Textkritik daher wertlos. Über Ausgaben s. unter 2.

2. Das Hauptwerk sind die ‚Saturnalia'. Sie stehen im wesentlichen vollständig in dem unter 1. erwähnten Paris. 6371 P. Das 1. Buch hat die Überschrift *Primi diei Saturnaliorum liber I incipit;* am Schlusse heißt es *Explicit liber I Saturnaliorum. Incipit secundus*, dessen Schluß und der Anfang des 3. Buches fehlen ($3\frac{1}{2}$ Zeilen leer gelassen); am Ende des 3. Buches lesen wir *Explicit liber II Saturnaliorum. Incipit tertius in laude Virgilii*, es fehlt aber der Anfang des 4. Buches, ebenso dessen Schluß. Das 5. und 6. Buch folgen ohne Einschnitt, das Ende des letzteren ist wieder lückenhaft ($1\frac{1}{2}$ Zeile leer); dann heißt es *Incipit liber IIII de diversis questionibus* = B. 7, das wieder mit Lücke und ohne Unterschrift schließt. Dem Parisinus scheint besonders nahezustehen der Cod. Neapolitanus V B 10 s. X (N), der bis VII 5, 2 reicht (Überschrift = P, nur *Conviviorum primi diei* usw.), aber im einzelnen nicht näher bekannt ist (Jan Proleg. LXXXVII. Eyssenhardt hat versäumt, ihn heranzuziehen). Der Cod. Bambergensis M. L. V. nr. 9 s. IX ex. enthält nur die ersten drei Bücher bis III 19, 5; B. 1 (Überschrift wie N) und 2 sind nicht gesondert; das letztere hat die Unterschrift *Conviviorum primi diei Saturnaliorum explicit*. Mit B ist eng verwandt der Guelferbytanus 4619 Gudianus 312 s. XIII (G): Über- und Unterschriften wie in jenem, nur zu B. 2 noch *Incipit secundus* und am Schlusse des vollständigen 3. Buches *Explicit*. Die Eingangsworte *Multas variasque res*, die B in Majuskel gibt, sind in G weggelassen. Diese Auslassung (bis *vita*) findet sich auch im Cod. Vaticanus Regin. (ol. S. Remigii-Reims) 1650 s. X (R), der ebenfalls B sehr nahe steht, im einzelnen aber noch besser ist (Goetz Ind. schol. aest., Jena 1890, IIIff.). Mit R hängen wiederum die Auszüge im Cod. Vaticanus Palat. 886 s. X (f. 125—141) sehr eng zusammen (Jan II p. VI. Goetz Vf.), die überschrieben sind *Ex libro Macrobii Saturnalium excerptum de servis:* die Pfälzer Handschrift wird aus Lorsch stammen, wo der Katalog (aus s. X bei Becker Catal. 37, 542 = 38, 57) einen Auszug *ex libro Macrobii Saturnalium de servis* verzeichnet. Vielleicht ist die Vermutung zulässig, daß der Cod. Montepessulanus 225 s. IX (Jan LXXXI Anm. 11) aus Lorsch stammt; auch er gehörte, wie z. B der Montepess. 125 s. IX des Persius-Iuvenal, zeitweilig P. Pithou und kam mit anderen Handschriften dieses Gelehrten über das Collegium oratorium von Troyes nach Montpellier. Um so wichtiger wäre es, wenn diese anscheinend älteste Handschrift der Saturnalia genauer geprüft würde (‚incomplet au commencement' nach dem Catal. génér.). An Alter kommt ihr nur der Bernensis 514 s. IX gleich, der jedoch nur das 7. Buch enthält und die längeren Graeca ausläßt, wie auch Jans Haupthandschrift, der Cod. Cantabrigiensis 260 s. XIII (A). In dieser Handschrift fehlt auch der Schluß des 3. Buches von 18, 9 an; die Einteilung nach ‚dies' findet sich in der Überschrift von B. 1 und in den Unterschriften von B. 2 und 7; Buchzahlen werden nicht angegeben, B. 3 und 4 hängen zusammen, B. 5 ist überschrieben *De stilo Virgilii*, B. 6 *Finit de his quae Virgilius a Graecis traxit. De his quae a veteribus Latinis Maro transtulit.* Ähnliche Angaben auch im Laur. Medic. 51, 8 s. XII und 90, 25 s. XIII (s. Jan Proleg. LXXXIVf.); desgl. im Paris. 8677 s. XV (das. LXXXVI), wo die Einteilung in 7 Bücher durchgeführt ist, während im Laur. Medic. 65, 36 s. XV die letzten drei Bücher als *Liber quintus et ultimus* zusammengefaßt erscheinen. Den gemeinsamen Ursprung der gesamten Überlieferung erweist außer den erwähnten Lücken auch der Ausfall zwischen III 12, 10 und 13, 1, der sich in allen Handschriften findet (schon in P vermerkt *hic multum deest*). Nach den Angaben der ältesten Handschriften darf man wohl auf eine ursprüngliche Einteilung des Werkes nach den Gesprächstagen schließen, also: *Primi diei* (einschl. *pridie*) = B. 1 und 2, *Secundi diei* = B. 3 und *Tertii diei* = B. 4—7; dem Umfange nach würden sich aus B. 1—3 und B. 4—7 zwei annähernd gleiche Bände ergeben, und daraus erklärt es sich wohl, daß ein Teil der Handschriften nur die ersten drei Bücher umfaßt. Die Bucheinteilung ist anscheinend jünger und erst allmählich weiter durchgeführt (in P: I = 1, II = 2 und 3, III = 4—6, IV = 7; im Laur. 65, 36 fünf, im Paris. 8677 sieben Bücher); eine andere Gliederung der längeren Partie über Vergil suchte man durch Inhaltsangaben als Überschriften (die auch sonst angebracht wurden, wie z. B. *De servis*, s. o.) herbeizuführen.

Eine methodische Prüfung der Überlieferungsverhältnisse wäre erwünscht; ob für den Text im ganzen viel dabei herauskommt, ist eine andere Frage. Zu berücksichtigen wären dabei auch die M.-Zitate bei mittelalterlichen Autoren, die sich im Texte unserer Handschriften nicht nachweisen lassen: bei Johann von Salisbury, Policrat. VIII 15 (vgl. dazu Webb On some fragments of Macr., Class. Rev. 11, 441), Alanus de Insulis, Summa de arte praed. c. 15, Vincenz von Beauvais Spec. doctr. IV 81 (Schedler Die Philosophie des M. usw., 1916, 82 Anm. 3—5. 135 Anm. 7. 139 Anm. 5: aus dem Schlusse von B. 2?), ferner Wilhelm von Conches Philosoph. II 17 (ohne den Namen, den Bartholomaeus Anglicus gibt: Schedler 131 Anm. 12 und 132 Anm. 1: aus dem Schlusse von B. 7?); wenn die Zitate richtig sind, würde daraus folgen, daß es im Mittelalter noch einen vollständigeren M.-Text gab (vgl. Jan Proleg. 4f.).

Die Editio princeps der Saturnalia und des Kommentars (nebst Somn. Scip.) erschien 1472 in Venedig: s. Jan Proleg. XCVIII, wo dann die späteren Ausgaben aufgezählt und kurz beschrieben werden. Sehr verdienstlich war für ihre Zeit die Ausgabe von L. Jan, Quedlinburg und Leipzig 1848 und 1852, mit ausführlichen Prolegomena, Varianten von Handschriften und Ausgaben (allerdings ohne die rechte kritische Sichtung), Parallelstellen und sonstigen Anmerkungen sowie reichen Indices. Durch diese Beigaben tut sie auch jetzt noch gute Dienste, da die neuere Ausgabe von Eyssenhardt, Leipzig[2] 1893, der sich nur auf P und die beiden Bambergenses stützt, in vieler Hinsicht sehr zu wünschen übrig läßt (vgl. Wissowa Woch. f. kl. Philol. 1895, 681).

Zur Überlieferung s. noch Lindsay A Bodleian MS of Macr. (Auct. T II 27 s. X = Nr. 20 637 im Summary Catalogue von Madan), Class. Rev. 14, 260 (reicht bis III 4, 9, mit P verwandt); Sabbadini (über Hss. der Ambrosiana in Mailand), Stud. Ital. 11, 315.

3. Von der grammatischen Schrift ‚De differentiis et societatibus graeci latinique verbi' sind uns nur verschiedene, sich teilweise deckende und ergänzende Auszüge erhalten: a) im Cod. Paris. 7186 s. XI f. 42—56, wo die Unterschrift lautet *Explicuit defloratio de libro Ambrosii Macrobii Theodosii quam Johannes carpserat ad discendas graecorum verborum regulas.* Der Exzerptor ist, wie schon Pithou, der frühere Besitzer der Handschrift, vermutete, höchst wahrscheinlich Johannes Scottus (s. Manitius LG. d. Mittelalt. I 331. 338); zu beachten ist auch sein Nachwort, in dem es u. a. heißt *visum mihi est primo eundem eiusdem* (sc. Macrobii librum) *eodem quo ipse usus est ordine breviter deflorare, deinde singularum coniugationum regulas, in quantum ex rationibus praedicti auctoris colligi potuerunt exponere. in quibus si quis multa nos praetermisisse perspexerit . . . quaedam tamen inseruimus* usw. Erstausgabe von J. Opsopoeus, Paris 1588; in neuerer Zeit: Jan Macrobius I 229ff. Keil GL V 599ff. (Excerpta Parisina);

b) im Cod. Vindobonensis 16 (ol. Bobiensis) saec. VII/VIII f. 157—158: *Incipiunt pauca excerpta de libro Macrobii Theodosii*, worauf die oben (I) angeführte Überschrift mit der Widmung an Symmachus folgt. Auszüge aus dem Auszuge stehen auch f. 111 der Handschrift, aus der der Cod. Neapol. IV A 17 s. XV/XVI abgeschrieben ist. Abgedruckt von Eichenfeld und Endlicher Anal. gramm., Wien 1837, 187—193 (daraus die Varianten bei Jan a. O.) und danach von Keil 631—633;

c) im Cod. Vindobonensis 17 (ol. Boleiensis) saec. VIII/IX f. 14v—16 und f. 1—8 (zwischen beiden Stücken sind 2 Blätter ausgefallen). Das Stück ist anonym (Überschrift *Incipit de verbo*) und stand ursprünglich zwischen dem Frg. de nomine et pronomine und Valerius Probus de nomine (GL V 555ff. und IV 207ff.), stammt aber zweifellos aus M.; es wird durch ein besonderes Vorwort an einen ‚disertissimus studiosorum Severus' eingeleitet, in dem es heißt, der Verfasser wolle nachweisen *a graeca lingua romanam nullis aut paucis admodum discrepantem. quae igitur vel antiquitas vestigando vel posteritas reperit exsequendo in hunc libellum contuli stricto sermone decerpta.* Ob das Vorwort echt ist (über einen Redner Severus aus der Zeit des Symmachus s. Teuffel RLG III[6] § 426, 2) und wie es sich dann mit der Überschrift im Parisinus verträgt, bleibt unklar. Abgedruckt ist das Stück in den Anal. gramm. 145ff., bei Jan 278ff., bei Keil 634—654;

d) im Cod. Laudunensis 444 saec. IX f. 5: *Exempla barytonorum secundum Macrobium Theodosium* und ebenso *Ex. perispomenorum sec. M. Th.*, auch im Cod. Paris. 7499 s. XI in den Scholien zur Ars des Eutyches (vgl. Manitius 318 mit Anm. 4). Es handelt sich beim Laudun. um Auszüge des mit Johannes Scottus in enger Verbindung stehenden Iren Martin von

Laon (Manitius 331. 338). Daß diese bilinguen Glossen — denn weiter ist es nichts — so, wie sie dastehen, nicht aus M. stammen können, hat Goetz (VIIf. = Corp. gloss. lat. I 16f.) dargetan; sie stimmen so mit Ps.-Cyrill überein (der in derselben Handschrift steht), daß anscheinend eine Anzahl Verben (wie *θλίβω, γράφω, τέρπω* usw.) aus der Schrift des M. ausgezogen, mit lateinischer Erklärung versehen und durch stammverwandte Glossen (z. B. *γράφω* + *γραφή, γραφεύς*) ergänzt worden sind. Abdruck bei Keil 655;

e) in der Eutyches-Hs. Cod. Monacensis 6411 (Frising. 211) f. 42 s. XI oder X findet sich ein Stück *Graecorum verborum species sunt III . . . AIΩ AIAΣ AIFA* mit der Unterschrift *Theodosius Macrobius* (abgedr. bei Keil Ind. schol. Hal. 1875, VIf.) Es ist im wesentlichen identisch mit Anecd. Helv. 3, 29—5, 18, d. h. dem Eutyceskommentar des Sedulius Scottus, kann aber so, wie es vorliegt, nicht aus M. stammen. Denn während hier drei Spezies von Verben nach dem Akzent unterschieden werden, erklärt der Exzerptor des Parisinus (Keil GL V 630), d. h. Johannes Scottus, ausdrücklich *Macrobius duas tantum species ostendit* und *addunt quidam tertiam speciem quam †HPHΣYNHN (episene* An. Helv. 5, 12, *EPICEIC* der Monac.) *vocant* (gleich darauf dieselbe Unterscheidung). Immerhin zeigt auch dieses Stück, welchen Kreisen wir die Reste der grammatischen Schrift des M. verdanken.

6. Inhalt und Quellen.

1. Seinen Kommentar zum Somnium Scipionis hat M. seinem Sohne Eustachius gewidmet (s. I 1, 1 und II 1, 1) und selbst in zwei Teile zerlegt (s. I 22, 13 und II 1, 1. 17, 4). Die Erläuterung Ciceros, aus dem er größere Stücke einfügt (deren Text besser ist als der unserer Handschriften, s. Ziegler in der Praef. XXIX zur Ausgabe von De re publ.), gibt ihm Gelegenheit, eine Fülle von Gelehrsamkeit auszubreiten, die mit seiner Aufgabe z. T. nur lose zusammenhängt. Bezeichnend für die Einstellung des Ganzen ist die häufige Bezugnahme auf Platons Timaios, der gleich in der Einleitung mit Ciceros de re p. zusammengestellt wird (I 1; vgl. I 5, 1) und aus dem gelegentlich Stücke in lateinischer Übertragung wiedergegeben werden (I 6, 29—31. 20, 2. II 5, 15), und da auch die Ausführungen fast durchweg auf griechischer Grundlage beruhen, so drängt sich von selbst die Vermutung auf, daß ein Kommentar zum Timaios für den Ciceroкommentar ausgebeutet ist. Aus welchen Kreisen jener stammt, liegt klar zutage: angeführt werden Plotinus (*inter philosophiae professores cum Platone princeps*) *De virtutibus* I 8, 5; *in libro ‚Si faciunt astra'* (*Εἰ ποιεῖ τὰ ἄστρα*) I 19, 27; *libro, cuius inscriptio est ‚Quid animal quid homo'* (*Περὶ τοῦ τί τὸ ζῷον καὶ τίς ὁ ἄνθρωπος*) II 12, 7; außerdem I 13. 9. 20. 17, 12. II 12, 14; sodann Porphyrius *in commentariis suis* I 3, 17 und *libris, quibus Timaei obscuritatibus nonnihil lucis infudit* II 3, 15 (nicht genannt, aber sicher benutzt ist I 12. 1—3, auch P. De antro nymph. 22 und 28); dazu kommen die zahlreichen Berufungen auf die Platonici, die Secta Platonica u. ä., die Vertreter der ‚vera ratio', die ‚recte philosophantes'. Dies alles, dazu die besondere Berücksichtigung der Pythagoreer, gelegentlich auch der Stoiker (Posidonius wird I 15, 7 besonders anerkannt), läßt keinen Zweifel, daß die ganze Schrift neuplatonische Lehre enthält, und es besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß der Timaioskommentar des Porphyrios die Quelle ist (s. bes. Linke Philol. Abh. für M. Hertz, Berlin 1886, 240ff. Schedler Die Philos. d. M. und ihr Einfluß auf d. Wissensch. d. christl. Mittelalt., Münster 1916, mit reicher Zusammenstellung der griech., insbes. neuplatonischen Parallelen). Es erhebt sich aber nun die Frage, ob M. selbst den Porphyrios benutzt hat oder ob eine lateinische Mittelquelle anzunehmen ist. Letzteres hat schon Linke 247 vermutet; der Gedanke ist weiter verfolgt worden von Bitsch (De Platonicorum quaestionibus quibusdam Vergilianis, Berlin 1911), der einmal eine lateinische Übertragung des Timaioskommentars, sodann aber daneben noch ‚Quaestiones Vergilianae' als Quelle M.s ansieht, die ihrerseits auf jenem lateinischen Kommentar, außerdem auf Porphyrios' *Ὁμηρ. ζητήματα* und *Ἥλιος* beruhten (vgl. das Stemma S. 72); als ihren Verfasser vermutet er (nach Norden Verg. Aen. B. VI 26 Anm. 2) Marius Victorinus. Den Hauptgrund für die Ansetzung eines ‚commentarius Vergilianus Platonicus' entnimmt Bitsch dem Umstande, daß in M.s Kommentar eine große Anzahl von Vergilstellen eingestreut ist und daß diese Stellen im neuplatonischen Sinne ausgelegt und zur Bestätigung der vorgetragenen Lehren verwendet werden, wie sich dergleichen auch bei Servius und in den Danielscholien findet. Jener platonische Kommentar habe nicht Vers für Vers erklärt, sondern, wie M. es auch machte (I 5, 1), einzelne Verse und Versgruppen, besonders aus dem 6. B. der Aeneis, herausgegriffen und, unbekümmert um den Zusammenhang und den wirklichen Sinn, in seiner Weise gedeutet. Die Annahme der Existenz einer solchen Schrift, die etwa ein Gegenstück zu Porphyrios' *Περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας* bildete, ist sehr wahrscheinlich; ob M. sie aber unmittelbar benutzt hat, ist eine andere Frage, denn wie wir aus ihren Spuren im Servius und in den Danielscholien anzunehmen berechtigt sind, war sie schon von Donat in seinem großen Vergilkommentar ausgebeutet, und daß M. diesen gekannt und benutzt hat, ist mehr als wahrscheinlich. Dann dürfte aber Victorinus, der Zeitgenosse Donats, als Verfasser der ‚Quaestiones Vergilianae' wohl kaum in Betracht kommen; näher läge die Vermutung, daß er, der bekanntlich andere Schriften des Porphyrios übertragen hat (s. Teuffel RLG III[6] § 408, 2), auch der Übersetzer des Timaioskommentars ist. Weiterhin wäre wohl zu fragen, ob die lateinische Übertragung nicht gleich die Form eines Kommentars zum Somnium Scipionis angenommen hat. Diese Ansicht wird besonders von W. A. Baehrens (Cornelius Labeo atque eius comm. Vergilianus, Gent und Leipzig 1918, 61ff.) vertreten, der auf Grund einer ziemlich anfechtbaren Beweisführung als Verfasser den Labeo ansetzt, der auch die Vergilverse schon hinzugetan haben soll. Wenn dem

so wäre, so hätte sich M. als völlig geistesarmer Abschreiber erwiesen und sich eines so groben Plagiats schuldig gemacht, wie man es selbst bei der besonderen Auffassung der Alten in diesen Dingen einem Manne, der zu dem vornehmen und hochgebildeten Kreise des Symmachus gehörte, schwerlich zutrauen darf. Dabei ist völlig übersehen, daß die besonderen Merkmale, die Sprache und Stil des M. kennzeichnen, sich durch die ganze Schrift hinziehen (s. Halfpap-Klotz 5ff.; ich hebe besonders die Vorliebe für *adserere, adsertum, adsertio, adstruere, aestimare* für *exist.* hervor) und sich namentlich auch in Stücken finden, die zu den Vergilzitaten gehören (I 3, 17. 19. 14, 14. II 5, 7. 7, 1. 12, 13). Diese dienen, wie Bitsch (41ff.) richtig hervorgehoben hat, gelegentlich nur als Redeschmuck, wie I 8, 6. 11. 10, 12. 16, 4. 19, 18. II 3, 9. 11. 5, 16, an andern Stellen fehlt die neuplatonische Ausdeutung. Daß es sich meist um Zusätze zu der eigentlichen Darlegung handelt, zeigt die Einführung: I 3, 2 *falsa esse insomnia nec Maro tacuit*; auf diese Stelle nimmt M. ausdrücklich I 3, 17 Bezug *his adsertis* (!) *quia superius falsitatis insomniorum Vergilium testem citantes* usw.; 19 *et hoc in natura esse idem V. asserit (!) dicens;* 6, 44 *unde V. . . . ait;* 9, 8 *hoc et V. non ignorat;* 13, 12 *hinc illud est doctissimi vatis;* 15, 12 *quod sciens V. . . . ait;* 16, 5 *et hoc est quod poeta naturae ipsius dixit;* ähnlich 18, 15. 17, 14 *hinc illud est;* II 3, 11 *hinc;* 11, 6 *V. denique . . . ait;* 12, 13 *quam et ipse (Tullius) non nescit nec Verg. ignorat dicendo*; als große Einlage kennzeichnet sich II 8 *Locus nos admonet, ut . . . quaeramus, quid sit quod ait V.* Hierbei sei bemerkt, daß ebenso das einzige Lucanzitat II 7, 16 eingelegt ist: *et hoc est quod Lucanus dicere voluit*, wobei der Dichter einen Tadel mitbekommt; zweimal werden Iuvenalverse verwendet: I 10, 12 (Sat. 13. 2/3) als Redeschmuck, I 9, 2 (Sat. 11, 27) als Einlage *hinc illud a quodam . . . usurpatum est;* um die Mitte des 4. Jhdts. kam, wie Ammian. Marcell. 28, 4, 14 bezeugt, Iuvenal wieder in Mode, aber M. scheut sich, ihn bei Namen zu nennen (ebenso S. I 10, 2). Daß er diese Zitate schon bei Labeo gefunden hätte, ist ganz unglaublich; sie stehen aber auf gleicher Stufe, wie die aus Vergil. Über die Verhimmelung dieses Dichters bei M. braucht man sich nicht zu wundern: sie tritt uns ebenso in den Saturnalien entgegen (auch einmal in der gramm. Schrift, s. u.), nicht minder aber in den Vergilscholien; sie war ein Merkmal von Donats Kommentar und beherrschte im 4. Jhdt. die gebildeten Kreise. Zu ihr mag die neuplatonische Ausdeutung des Dichters (s. o.) und die allegorische Erklärungsweise (s. Comparetti-Dütschke Virgil im Mittelalter, Leipzig 1875, 52ff.) ganz wesentlich beigetragen haben. Auf des M. eigene Rechnung wird man wohl auch noch andere Stücke der Schrift zu setzen haben. Schedler (S. 89f.) verweist auf II 17, 8, möchte aber kaum annehmen, daß hier selbstständige Arbeit des M. vorliegt, eine Auffassung, die M. nur als simplen Abschreiber anerkennen will, was er sicherlich nicht war. Derselbe Gelehrte stellt (S. 29) fest, daß der Gedankengang in II 10, 5ff. sich bei den Neuplatonikern nicht nachweisen lasse, daß aber Apuleius nach Augustin. de civ. dei XII 10 dieselbe Frage analog behandelt zu haben scheine. Den Stoff für seine Schrift haben andere geliefert, und er hat ihn gewiß vielfach ohne große Veränderungen übernommen, wie sich aus den griechischen Parallelen ergibt (in solchen Stücken tritt auch der besondere Sprachcharakter zurück); aber die Zubereitung und Formgebung sowie jede eigene Zutat ihm abzusprechen sind wir schwerlich berechtigt. Das verbietet sich auch im Hinblick auf das größere Werk. Mehr als dieses hat der Kommentar zum Somnium Scipionis auf die Nachwelt eingewirkt; durch ihn ‚ist das Mittelalter mit einer Fülle platonisch-neuplatonischer Gedanken in Berührung gekommen', insbesondere ‚ist die Identifizierung der Ideen mit den göttlichen Gedanken auf das christliche Mittelalter übergegangen' (Schedler 157). Die näheren Nachweisungen gibt Schedler 103ff., auf dessen Literaturverzeichnis (S. XIf.) besonders hingewiesen sei. Vgl. noch Borghorst De Anatolii fontibus 1905, 38ff.

2. Die Saturnalien bilden das letzte uns bekannte Glied in der langen Reihe der Symposienliteratur, an deren Spitze Platon steht, und der Neuplatoniker M. schließt wieder an den hochverehrten Meister an, wie die Rahmenerzählung zeigt, die sein Werk ist, mag er auch hier öfter fremdes Gut verwerten und sich von der Entwicklung des literarischen Typus bis zu einem gewissen Grade bestimmen lassen. Auf das Vorwort an seinen Sohn Eustachius folgt das ‚argumentum' ‚velut sub quodam prologi habitu' (Praef. 16). Zunächst rechtfertigt M. (I 1, 5) mit Hinweis auf Platons Parmenides, Timaios und Protagoras einen Anachronismus, den er sich bei der Auswahl der am Saturnalienmahle teilnehmenden Personen erlaubt habe (*nec mihi fraudi sit, si uni aut alteri ex his, quos coetus coegit, matura aetas posterior saeculo Praetextati fuit* — dies geht auf Servius und Avienus: Georgii Philol. 71, 518ff.); dann folgt (2, 1–14) das vorbereitende Gespräch zwischen Decius und Postumianus, das darauf hinausläuft, daß dieser, der am Gastmahl teilzunehmen verhindert war, jenem erzählt, was ihm einer der Teilnehmer, Eusebius, darüber berichtet hat: ganz wie bei Platon, wo dem Demius Glaukon, dem Postumianus Apollodoros und dem Eusebius Aristodemos entspricht. Nun erst setzt die eigentliche Rahmenerzählung ein (2, 15): Am Vorabend der Saturnalien (an diesem Feste spielt auch der ps.-plutarchische Dialog *Περὶ τῆς μουσικῆς*; vgl. ferner Gell. XVIII 2, 1. 13, 1) kommen im Hause des Vettius Praetextatus († 384: das Gastmahl muß also vor diesem Jahre angenommen werden) Aurelius Symmachus, Caecina Albinus, Furius Albinus, Servius und Avienus zusammen. und es wird beschlossen *de doctis quaestionibus colloqui* (2, 17). Als erste Quaestio wird aufgestellt *quando Saturnalia incipere dicamus* (§ 19); die Erörterung füllt das 3. Kapitel, an dessen Schlusse wie beiläufig von Albinus die Ausdrücke *Saturnaliorum, noctu futura* und *die crastini* eingeflochten werden, die das Thema für die nun folgende sprachliche Erörterung bilden (4, 1–5, 2), worauf in gleicher Weise das Stichwort *mille*

verborum hingeworfen (5, 3) und erledigt wird (5, 4ff.). Auf Vorschlag des Symmachus wird beschlossen, zur weiteren Unterhaltung noch den Flavianus, Postumianus und Eustathius einzuladen, worauf das Gespräch des Vorabends geschlossen wird. Die nächste Zusammenkunft findet am Morgen des ersten Festtages im Hause des Praetextatus statt; an Stelle des Postumianus erscheint der Rhetor Eusebius. Als erstes Thema wird die Frage aufgeworfen *cur praetextatus nomen habeatur* (6, 5), und der Hausherr erklärt die *origo et causa* (§ 7—27), worauf er dem Eusebius noch Auskunft über die Cognomina Scropha und Asina gibt (§ 28—30). Jetzt erscheinen als ἄκλητοι oder ‚non evocati' Euangelus, der Arzt Disarius und der Kyniker Horus aus Ägypten (v. 15, 4. 16, 37), der als Fremder die Aufgabe hat, Erörterungen über ihm unbekannte römische Einrichtungen anzuregen (über den ἄκλητος als ‚festen τόπος des Symposionschemas' von Platons Gastmahl her — Alkibiades — über die Rolle des Arztes — bei Platon Eryximachos — und die des Kynikers s. Wissowa Gött. Gel. Nachr., phil.-hist. Kl. 1913, 333ff.); es fehlt auch nicht der Hinweis auf Menelaos bei Homer (Il. B. 408) nach Platon Symp. 174 C (7, 10). Die Neuen werden zugelassen, wobei unter Hinweis auf Varro (Nescis quid vesper vehat) festgestellt wird, daß sie zusammen die Zahl der Musen und der Grazien ergäben (§ 12—13). Es folgt nun auf Anregung des Horus der Vortrag des Praetextatus über die *origo cultus et causa festi sollemnis* (der Saturnalien) 7, 18—11, 50 mit einer Einlage über Janus (c. 9); als die Erörterung über die Dauer des Festes auf die Sigillaria führt (10, 24—11, 1), wird erst ein anderes Thema — *de servis* (11, 2) — eingeschoben (§ 16 *exercitas in servili pectore virtutes recenseamus*), dann der Faden in § 46 wieder aufgenommen und beim Abschluß des Themas (§ 50) ein neues gestellt: man will *rationem anni mensium dierumque* behandeln, wozu vorerst Symmachus das Wort nimmt (12, 1—14, 15), den nach neuer Zwischenfrage des Horus (15, 1—3) Praetextatus ablöst, um *de Kalendis Nonis et Idibus deque feriarum variis observationibus* (§ 4) zu sprechen (15, 5—36); in einem Schlußwort des Eustathius (§ 38—44) werden die Vergilverse Georg. I 6—7 angebracht, und mit ihrer Deutung wird das Hauptthema für das übrige 1. Buch angeschlagen *quid sit quod solem modo Apollinem, modo Liberum, modo sub aliarum appellationum varietate veneremur* (17, 1). Den Vortrag übernimmt Praetextatus als ‚sacrorum omnium praesul' (17, 2 – 23, 22). Nachdem Euangelus, auf jenes Vergilzitat zurückgreifend, sich geringschätzig über den Dichter geäußert hat (24, 1—4), wird das Hauptthema des ganzen Werkes berührt, die Werke Vergils seien nicht nur *instituendis pueris idonea*, sondern enthielten noch *alia altiora* (§ 5); *haec est Maronis gloria, ut nullius laudibus crescat, nullius vituperatione minuatur.* Im weiteren Verlauf des Disputs werden die Aufgaben für die Vorträge über den Dichter bestimmt: Symmachus will *violentissima inventa vel sensa rhetoricae in Vergiliano opere* nachweisen (§ 14), Eusebius soll *de oratoria apud Maronem arte* handeln, Praetextatus will dartun, daß V. *doctissime ius pontificium in multa et varia operis sui parte servavit* (§ 16), Flavianus übernimmt es, seine *scientia iuris auguralis* aufzuzeigen (§ 17), Eustathius will erörtern *quanta de Graecis transtulerit* sowie *de astrologia totaque philosophia* (§ 18), die beiden Albini wollen *vetustatis adfectationem in Vergilio* sowohl *in versibus* als *in verbis* hervorheben (§ 19), Avienus zieht vor, bei Gelegenheit Beiträge *de Vergilianis virtutibus* zu liefern, während für Servius, der als *litteratorum omnium longe maximus* gerühmt wird, die Aufgabe übrig bleibt, *ut quidquid obscurum videbitur, palam faciat* (§ 20). Nachdem so die Rollen verteilt sind, wird zu Tisch gerufen (§ 22—25: bezeichnend für die Stimmung sind die vergilianischen Wendungen *cura vel adolendi Penates vel struendi penum* Aen. I 704f., *mane novum* Georg. III 325 und *haec mensa dignetur* Ecl. 4, 63). Die Gespräche nach der Mahlzeit enthält das 2. Buch, das in Anknüpfung an Vergilverse mit einem Kompliment des Avienus für den Hausherrn eröffnet wird: *nostrum hoc convivium ... Agathonis convivio ... non componere tantum sed nec praeferre dubitaverim* (1, 2), *quia sub illorum supercilio non defuit qui psaltriam intromitti peteret* usw. (§ 5); da aber das heitere Element nicht ganz fehlen darf, schlägt Symmachus vor, *ut iocos veterum ac nobilium virorum edecumatos ex multiiugis libris relatione mutua proferamus* (§ 8). Dies wird dann ausgeführt im Kap. 2—7. Als der Nachtisch aufgetragen wird (8, 1), kommt die Rede auf die *bellaria* im Anschluß an Varros bereits früher berührte Satire ‚Nescis quid vesper vehat' (2—3), dann regt Euangelus unter Hinweis auf Platon (Leg. p. 671 B) an, den Wein nicht zu vergessen (§ 4), und daran knüpft sich ein Vortrag des Eustathius über den Weingenuß und andere *voluptates* nach Platon, Aristoteles, Hippokrates: hier bricht unser Text ab, und die Lücke hat auch den Anfang der Gespräche des zweiten Tages verschlungen. Aus I 24, 25 wissen wir, daß diesmal Flavianus der Gastgeber war; ferner hatte Praetextatus I 24, 21 vorgeschlagen, daß Eustathius zuerst über die *philosophia* sprechen solle, der als *munus deorum et disciplina disciplinarum* der Vorrang gebühre (vgl. auch V 2, 2 *praeter philosophiae et astronomiae amplam illam copiam, de qua supra* [sic!] *disseruimus*); dann sollte Flavianus an die Reihe kommen (über Vergils *scientia iuris auguralis*), als dritter wolle er selbst das Wort nehmen (über das *ius pontificium* bei V.). Im Vortrag des Praetextatus setzt unser Text wieder ein: III 1—12; dann kommt wieder eine Lücke, und was folgt, gehört schon wieder zu den Erörterungen ‚post cenam': Albinus spricht über den Tafelluxus (K. 13-16, mit einer Einlage über das Tanzen, K. 14) und über die *leges de cenis et sumptibus* (K. 17). Das Erscheinen des Nachtisches bringt wieder einen Wechsel des Gesprächsstoffes: Servius spricht über Nüsse, Obst und Oliven (K. 18). Damit schließt der zweite Tag; der dritte findet die Teilnehmer bei Symmachus versammelt. Wieder ist der Vormittag dem Hauptthema Vergil gewidmet. Da Anfang und Schluß des 4. Buches

fehlen, wird der Vortragende nicht genannt; das erhaltene Stück handelt von den rhetorischen Kunstmitteln *ad pathos movendum* und ihrer Verwendung durch den Dichter, also *de oratoria arte* (vgl. 2, 1. 4, 19), demnach wird gemäß der Rollenverteilung Eusebius der Sprecher sein Linke Quaest. de Macr. Sat. fontibus, Breslau 1880, 37f.). Aus dem Eingang von B. 5 läßt sich aber entnehmen, daß der Vortrag des Symmachus *de orandi disciplina* vorausgegangen ist, ebenso diesem wieder eine allgemeine Einleitung. Im 1. Kapitel des 5. Buches bekommen wir den schon I 24, 5 in Aussicht gestellten Vergleich mit Cicero (1, 3), der aber von Eusebius ziemlich kurz mit der Erklärung abgemacht wird, daß *in Cicerone unus eloquentiae tenor est*, das *genus copiosum*, daß man aber beim Dichter alle *quattuor genera dicendi* fände, auch das *breve*, das *siccum* und das *pingue et floridum*, wobei wieder der Hausherr ein Kompliment erhält (§ 7). Nach einer Reihe von Belegen nimmt dann Eustathius das Wort zu einem Vortrag über das Thema *quae traxit a Graecis*, mit Ausnahme der Philosophie und Astronomie, worüber er am Vortage gesprochen hatte; er schließt (22, 15) mit den Worten *ingentia poteram volumina de his quae a penitissima Graecorum doctrina transtulisset, inplere, sed ad fidem rei propositae relata sufficient.* Im 6. Buche kommen die beiden Albini an die Reihe; Furius Albinus spricht darüber, *in versibus vel in locis quantum sibi Maro ex antiquitate quaesiverit* (4, 1) in K. 1—3; Caecina Albinus versucht nachzuweisen, *hunc studiosissimum vatem et de singulis verbis veterum aptissime iudicasse et inseruisse electa operi suo verba*, K. 4 und 5. Es folgt Servius, der zunächst vorträgt *quae in Vergilio notaverit ab ipso figurata ... vel ausu poetico nove quidem sed decenter usurpata* (K. 6), sodann eine Reihe von Fragen des Avienus beantwortet; der Schluß des Buches und damit der Vormittagsunterhaltung, in der das Hauptthema ‚Vergil' zu Ende geführt wird, fehlt. Nach Tisch wird zunächst die Frage erörtert, ob die Philosophie vom Convivium auszuschließen sei (K. 1; die Erwähnung des Gastmahls des Agathon und des Kallias, d. h. der Symposien Platons und Xenophons in § 13, stammt aus der benutzten Quelle, Plut. Quaest. conv. I 1, 3); darauf hält Eustathius einen längeren Vortrag über die σκώμματα (K. 2 und 3); hiernach schlägt Praetextatus vor, *ut per ordinem quisque proponat quam solvendam aestimat quaestionem* (4, 1). Jetzt kommt endlich auch Disarius zu Wort, der auf die zahlreichen Fragen aus dem Gebiet der Medizin und der Naturwissenschaft seine Weisheit zum besten gibt (4, 2—16, 34). Der Schluß des Ganzen ist verlorengegangen.

Über seine Arbeitsweise macht M. in der Praefatio einige Angaben: *quidquid mihi ... in diversis seu Graecae seu Romanae linguae voluminibus elaboratum est, id totum sit tibi scientiae supellex* (§ 2) ... *nec indigeste tamquam in acerrum congessimus digna memoratu, sed variarum rerum disparilitas auctoribus diversa, confusa temporibus, ita in quoddam digesta corpus est, ut quae indistincte atque promiscue ad subsidium memoriae adnotaveramus in ordinem instar membrorum cohaerentia conveniret* (§ 3). *nec mihi vitio vertas, si res, quas ex lectione varia mutuabor, ipsis saepe verbis quibus ab ipsis auctoribus enarratae sunt, explicabo ... et boni consulas oportet, si notitiam vetustatis modo nostris non obscure, modo ipsis antiquorum fideliter verbis recognoscas, prout quaeque se vel enarranda vel transferenda suggesserint* (§ 4). M. stellt sich hier deutlich in Gegensatz zu Gellius, der in der Vorrede zu seinen Noctes Atticae bemerkt *usi sumus ordine rerum fortuito, quem antea in excerpendo feceramus. nam proinde ut librum quemque in manus ceperam ... vel quid memoratu dignum audieram, ... indistincte atque promisce annotabam ... ad subsidium memoriae* (§ 2): weitere übereinstimmende Wendungen bei beiden lassen keinen Zweifel. M. tut sich also etwas darauf zugute, daß er das gesammelte Material geordnet und in Zusammenhang gebracht, ein einheitliches Ganzes daraus gemacht hat (das unterstreicht er auch in den folgenden §§ 5—10, die er aus Sen. epist. 84, 2—10 entlehnt hat); mit der Komposition der Saturnalia als ein Symposion stellt er sich auch über Plutarch mit seinen Συμποσιακὰ προβλήματα, die er im 7. Buche verwertet hat, und zeigt sich auch dem Athenaios mit seinen ins Breite zerfließenden Deipnosophisten überlegen, deren Benutzung durch ihn allerdings zweifelhaft ist (s. u.). Man wird, wenn man gerecht sein will, anerkennen müssen, daß die Anlage des Ganzen nicht ungeschickt und auch die Ausführung der Rahmengeschichte im einzelnen teilweise nicht übel gelungen ist, wenn auch die Überleitung von einem Thema zum andern, die fast regelmäßig durch ein entsprechendes Stichwort angekündigt wird, manchmal etwas gesucht und gekünstelt erscheint, und wenn auch öfter ein *ut supra diximus* u. dgl. oder ein *diligens lector* nicht zum mündlichen Vortrage passen will. Hervorzuheben ist besonders, daß die dem Stand und Charakter der teilnehmenden Personen entsprechende vornehme, ernste, ja zuweilen fast feierliche Stimmung durchweg gewahrt erscheint (vgl. Hirzel Der Dialog II 356f.).

In bezug auf den Stoff, mit dem er den Rahmen seines Symposions ausgefüllt hat, nimmt M. keine Originalität für sich in Anspruch, verkündet vielmehr von vornherein, daß er ihn nur aus anderen Werken zusammengetragen habe. Aber das Kompilieren war schon längst Brauch und in seiner Zeit gang und gäbe. Auch über die Art, wie er seine Quellen verwertet hat, gibt er uns Auskunft: oft behielt er ihren Wortlaut bei, aber daneben trägt er auch den Inhalt mit eigenen Worten vor. Wie er sich den ausgeschriebenen Quellen gegenüber verhält, läßt sich am deutlichsten bei Gellius erkennen, dessen Noctes Atticae er, ohne den Verfasser je zu nennen, sowohl für das Vorwort und die Rahmenerzählung wie für die Vorträge der Dialogteilnehmer in beträchtlichem Maße ausgebeutet hat. Die Praefatio schließt er (§ 13—16) mit Gell. XI 8, 1—4; in der Rahmenerzählung ist Gellius benutzt: I 5, 12 (= XVIII 2, 1). 13—16 (= VI 14, 8—9, 10. 9). 7, 12 (= XIII 11, 1—2). II 8, 2—3 (= XIII 11, 1. 6—7). 6—9 (= XV

2, 4—8). 10—16 (XIX 2, 1—8); im übrigen: I 3, 2—10 (= III 2, 2—16). 4, 17—19 (= VIII 1). 20—27 (= X 24, 1. 8. 5. 8. 10, 6. 7. 3). 5, 1—2 (I 10, 1—2. 3—4). 5—9 (= I 16, 15. 5. 3. 1. 2. 11—13. 8). 6, 19—25 (= I 23, 4—13). 11, 41—44 (= II 18, 1—10). 16, 26 (= V 17, 3—5). II 2, 1—3 (= V 5, 1—7). 15 und 17 (= XIX 11, 2 und 4). 7, 2—5 (= VIII 15). 10—11 (= XVII 14, 3—4). III 3, 8 (vgl. IV 9, 8??). V 11, 14—19 (= XII 1, 20. 13—16). 17, 8—14 (= XVII 10, 8—15. 17—19). 18 (= XIII 27, 1—2). VI 7, 4—19 (= II 6, 1—25). 8, 1—6 (= V 8, 1—11). 7—9 und 11—13 (= X 11, 1—3. 5 und 6—9). 15—18 (= XVI 5, 1—5). 18 (= V 12, 10). 19—20 (= XVI 5, 8—10). 9, 1—7 (= XVI 6, 9—12. 7. 12—15). 8—11 (XVIII 5, 7—8. 4. 9—10). VII 12, 24—26 (vgl. XIX 5, 5—7??). 28. 29. 31 (vgl. XVII 8, 10. 13—15. 16). 15, 3—7 und 13 (= XVII 11, 2—5 und 1). Manchmal ist die Vorlage wörtlich ausgeschrieben, oft gekürzt, gelegentlich durch Zusätze erweitert; bald sind einzelne Wörter und Wendungen durch andere ersetzt, bald ist der Text, namentlich in der Konstruktion, stärker umgearbeitet; besonders bemerkenswert sind die Umstellungen, die M. vorgenommen hat: so fängt er (I 5, 5ff.) bei Gell. I 16 mit dem Cicerozitat in § 15 an, reiht daran § 5 mit dem anderen Cicerozitat, läßt § 3 mit Varro r. h. und § 1 mit Quadrigarius folgen und verbindet dann die drei Luciliusstellen aus § 2, 11 und 12, um mit der sachlichen Erklärung der §§ 13 und 8 zu schließen. Hier und da stellt er eine Reihe von Auszügen aus ganz verschiedenen Büchern zusammen (so I 4, 17—5, 16 und VI 7, 4—9, 11), nicht ohne fremde Stücke dazwischenzuschieben, wie er andrerseits einzelne Gelliusabschnitte in Zusammenhänge einfügt, die er aus anderer Quelle übernommen hat (VI 8, 18 setzt er sogar Gellius in Gellius hinein). Seneca wird außer an der schon erwähnten Stelle der Praefatio vielleicht noch I 7, 6 in der Rahmenerzählung (vgl. Epist. 10, 5), sicher I 11, 7—15 im einleitenden Vortrag des Praetextatus benutzt (Epist. 47, 8. 1. 10. 14—15. 11. 13. 14. 11—12. 16—17. 3. 17. 10. 4. 2—3), mit ähnlicher Umordnung, wie bei verschiedenen Gelliuskapiteln. Die dritte sicher nachweisbare Quelle sind Plutarchs *Συμποσιακὰ προβλήματα*, die in der Hauptsache den Stoff für VII 1—7. 12. 15 und 16 geliefert haben (die Stellen bei Jan II 662, ferner bei Linke Quaest. 50f.; dazu Wissowa Diss. 3 Anm. 2). Von einer getreuen Übertragung kann keine Rede sein, vielmehr ist der Stoff mehr oder weniger frei umgestaltet; insbesondere finden wir auch hier wieder die Umstellungen: so z. B. VII 1, 9 ∾ Plut. I 3 p. 613 E. 12 ∾ EF. 13 ∾ D. 15 ∾ I 5 p. 614 D 18—19 ∾ I 4 p. 614 B—C. 20 ∾ A—B. 22 ∾ I 3 p. 614 A. 23 ∾ I 3 p. 613 D usw. Es sind gewisse Anzeichen vorhanden, daß M. Plutarchs Schrift in abweichender und vollständigerer Fassung vor sich gehabt hat, als die uns vorliegende ist (s. Volkmann Gymn.-Progr. Jauer 1872, 3ff. Linke 47ff. Wissowa a. O.); bei der Art, in der M. diese Quelle verwendet, wird man aber doch einige Vorsicht üben und auch mit Zutaten anderen Ursprungs rechnen müssen. Um gleich das 7. Buch zu erledigen, so ergeben sich besonders in den Kapiteln 7—11 zahlreiche Übereinstimmungen mit den unter dem Namen des Alexander von Aphrodisias gehenden *Ἰατρικὰ ἀπορήματα καὶ φυσικὰ προβλήματα*; Wissowa (5 Anm. 2) war der Meinung, daß sowohl diese Sammlung wie die Auszüge des M. auf ein echtes Werk des Peripatetikers zurückgingen, während Linke (52ff.) zwar die Übereinstimmung auch auf eine gemeinsame Quelle zurückführt, aber als Vermittler einen Lateiner, nach seiner Vermutung Apuleius (Quaestiones convivales), einschalten zu sollen glaubt, doch sind die von ihm (S. 55) für diese Annahme vorgebrachten Gründe kaum stichhaltig (so z. B. konnte M. das Sallustfragment in VII 12, 34 bequem aus Donats Grammatik GL IV 374, 29 oder Vergilkommentar — vgl. Schol. Dan. z. Aen. I 228 und Serv. z. Aen. XII 143 — entnehmen oder sonstwoher kennen).

Um die übrigen Nachtischgespräche vorweg zu erledigen, so ergibt sich zu B. 2, wo ‚ioci veterum ac nobilium virorum' zusammengestellt werden, einige Übereinstimmung mit Quintilian VI 3, und da dieser (s. VI 3, 102) das Buch des Domitius Marsus de urbanitate benutzt hat, so nimmt Wissowa (Herm. XVI 499ff.; s. Skutsch o. Bd. III S. 1431f.) an, daß er auch Quelle für M. sei. Dem steht allerdings entgegen, daß M. bei den gleichen Anekdoten nicht nur in der Form des Witzwortes — auf die verschiedene Fassung der Anekdoten ist natürlich weniger Gewicht zu legen — öfter von Quintilian abweicht, sondern gelegentlich auch in der Person dessen, dem der Ausspruch in den Mund gelegt wird: vgl. M. II 4, 7 und Quintil. VI 3, 75. II 4, 16 (Caesar) und VI 3, 77 (Cicero). In letzterem Falle einen Irrtum des M. anzunehmen ist deshalb bedenklich, weil die Anekdote in der Reihe der Witzworte des Augustus (II 4) steht und die Vermutung naheliegt, daß M., wenigstens für K. 3—5, eine Quelle benutzte, in der der Stoff nach Personen geordnet war, was sich nicht ohne weiteres auch für das Buch des Domitius folgern läßt. Wahrscheinlich hat M. eine jüngere Schrift (darauf führen auch die ‚dicta' der Iulia in K. 5) verwendet, in der u. a. Domitius benutzt war. Möglich ist, daß aus diesem letzthin auch 2, 4—14 stammen, wie wohl auch 6, 1—6 (zu 6, 2 vgl. Quintil. VI 3, 87) und vielleicht 7, 6—9 sowie 7, 12—19. Dagegen sind aus Gellius entnommen 2, 1—3 (V 1—7), 2, 15 und 17 (XIX 11, 2—4), 7, 2—6 (VIII 15, wo bei Gellius nur die Kapitelüberschrift erhalten ist) und 7, 10—11 (XVII 13, 3—4). Zu erwähnen ist noch, daß M. vielleicht noch eine zweite Sammlung von Facetiae benutzt hat; denn im 7. Buche wiederholt er einige Stücke (VII 3, 8—10: II 3, 10. 2, 14. 3, 6. 3, 5). aber wiederum in abweichender Fassung und auch einmal in bezug auf verschiedene Personen (II 2, 14 Otacilius Pitholaus: VII 3, 10 Tullius).

Aus Gellius stammt auch der Rest des 2. Buches (K. 8).

Vom 3. Buche gehört der zweite, am Anfang verstümmelte Teil hierher: K. 13—17 und 18—20. Im ersten Abschnitt wird Serenus Sammonicus mehrfach zitiert: III 16, 6 *Samm. Ser. . . . cum faceret de hoc pisce sermonem, verba Plinii,*

quae superius (!) *posui, praemisit et ita subiecit . . .* (8) *haec Sammonicus*, dann § 9 *ut idem S. refert . . .*, 17. 4 *de hac lege Samm. Ser. ita refert . . . haec Sammonicus;* aus ihm stammen die Pliniuszitate 16, 5. 9 und jedenfalls auch 15, 10, ebenso wohl auch alles übrige. Nach Wissowa (507ff.) sind als Quelle die ‚Rerum reconditarum libri' des Serenus Sammonicus anzusehen, die aber, eben weil M. den Autor nennt, nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung eines unbekannten Kompilators benutzt sein sollen. Dem scheint allerdings III 9, 6 zu widersprechen, wo M. in einer Einlage über die Evokation und Devotion schreibt *. . . nam reperi in libro quinto Rerum reconditarum Sammonici Sereni utrumque carmen, quod ille se in cuiusdam Furii vetustissimo libro repperisse professus est*, worauf dann (§ 7—8 und 10—11) die beiden umfangreichen Stücke wiedergegeben werden (danach fährt M. in § 12 fort *in antiquitatibus autem haec oppida inveni devota . . . quas prisci locuntur annales*). Indessen macht doch der ganze Zusammenhang (s. die Beziehung auf Vergil in § 14—15) und manche Übereinstimmung mit den Schol. Dan. (zu § 8 s. Schol. zu Aen. II 244; zu § 10 dgl. zu Aen. II 351. IV 577), in denen (s. bes. zu Georg. I 102; vgl. dazu M. V 20 und Wissowa Diss. § 4f.) Serenus Sammonicus ebenfalls zitiert wird, wahrscheinlich, daß M. seine Angaben nicht bei dem genannten Autor selbst, sondern in einem von ihm benutzten Vergilkommentar gefunden hat (s. auch Wissowa Ges. Abh. 103 Anm. 3). Danach würde Wissowas Ansicht nicht unbegründet erscheinen (ausgeschlossen ist allerdings nicht, daß M., durch einen Hinweis seiner Quelle veranlaßt, in der Bibliothek das Werk des Serenus Sammonicus nachgeschlagen hat). Weiterhin vermutet Wissowa, daß M. denselben Gewährsmann noch anderwärts ausgebeutet haben könnte: I 6, 7—17. 26—30 (zu § 28ff. vgl. III 15, 1ff.). I 17, 27—30 (Einlage über die Ludi Apollinares: *sed inverio in litteris . . .* mit Wiedergabe eines Stückes aus ‚carminibus Marci vatis'). VII 13, 11ff. *apud Ateium Capitonem . . . legisse memini*: das Kapitel II 24 des Gellius über die Leges sumptuariae, das eine Parallele zu M. III 17 bildet, beruht auf demselben Autor.

Es bleibt noch der letzte Abschnitt des 3. Buches übrig. Wenn Linke (Diss. 35f.) ihn wegen der drei Vergilzitate (18, 5. 7. 19, 3) auf einen Sachkommentar zu diesem Dichter zurückführen will, so ist diese Ansicht zu schwach begründet. Eher dürfte die Bemerkung in 18, 13 *in libro Favorini* (der *Παντοδαπὴ ἱστορία*?) einen Fingerzeig geben, in welcher Richtung die Quelle zu suchen ist, die sich auf ziemlich erlesene Autoren stützt — Cloatius Verus (18, 4. 8. 19, 2. 6. 20, 1), Gavius Bassus (18, 2), Oppius (18, 7. 19, 4), Veranius (20, 2) und Tarquitius (20, 3) — und Zitate aus Naevius, Plautus, Atta, Sueius, Afranius, Matius, Varro, Cicero, Postumius Albinus, Homer (zu 19, 5 vgl. Plin. n. h. XIII 100) beibringt. Dieser Kreis führt mit einiger Deutlichkeit auf Verrius Flaccus (vgl. z. B. 19, 5 Schl. mit Fest. P. 42, 14 und Isidor orig. XIX 22, 20), der durch einen späteren Autor (etwa wieder Sammonicus?) an M. vermittelt worden ist.

Das Hauptthema der Vortischgespräche bildet, wie bemerkt, Vergil: III 1—12. IV—VI. Ziemlich leicht ist für III 2—12 die Quelle festzustellen: die weitgehende, vielfach wörtliche Übereinstimmung mit Servius und besonders mit den Schol. Dan. läßt keinen Zweifel, daß M. denselben Vergilkommentar benutzt hat, auf den auch jene zurückgehen, d. h. wohl den des Aelius Donatus. M. hat ihn unter dem Gesichtspunkt, der in I 24, 16 als Thema des Praetextatus angegeben ist, ausgezogen und dem Scholientext, der oft vollständiger wiedergegeben ist, als ihn die erhaltenen Kommentare bieten, regelmäßig die betreffende Vergilstelle und öfter auch noch andere, die in dem Scholion angeführt wurden, beigeschrieben (vgl. u. a. 4, 1-4 und Schol. Dan. zu Aen. II 225, wo sogar das *subtexuit* übernommen ist). Nicht selten nennt uns dabei M. die Namen der Gewährsmänner, die in den erhaltenen Scholien entweder ganz unterdrückt oder durch ein *quidam, alii* u. dgl. ersetzt worden sind. So erfahren wir aus 6, 11, daß Schol. Dan. zu Aen. VIII 363 (S. 254, 11 Th.) auf Masurius Sabinus Memorabilium l. II zurückgeht (zu beachten die übereinstimmende Wendung *cuius commenti causa haec exponitur* im Schol.. *huius c. causam M. S. . . . exponit* bei M.; umgekehrt läßt M. 4, 1-4 das von Schol. Dan. Aen. II 225 aus demselben Autor Mitgeteilte aus); nur einmal nennen die Schol. Dan. das Werk des Trebatius de religionibus (zu Aen. XI 316), aber M. zeigt, daß auch andere Scholien auf ihn zurückgehen (5, 1 = Schol. Dan. Aen. IV 56. 3, 2: Schol Dan. Aen. IV 638 und VIII 85; 3, 4: Schol. Dan. Aen. XII 779; 3, 5: Schol. Dan. XI 158; wahrscheinlich war auch zu Aen. X 419 Trebatius zitiert, wie man aus M. 7, 3 [= Schol. Dan.] —8 schließen darf, wo M. bemerkt *disputat de hoc more etiam Trebatius Religionum libro nono, cuius exemplum, ne sim prolixus, omisi. cui cordi est legere, satis habeat et auctorem et voluminis ordinem esse monstratum*!); Cloatius Verus wird bei M. 6. 2 genannt, Schol. Dan. Aen. III 85 sprechen von *multi, inter quos et Varro* beide stimmen aber teilweise wörtlich überein; im Anschluß daran schreibt M. (§ 6): *eodem versu non omittendum puto, cur ‚saxo vetusto' dixerit exstructum templum* und zitiert Velius Longus, *multi alii commentatores*, Epaphus und Thukydides: dieselbe Quaestio steht bei Schol. Dan. zu Aen. III 84, wo *plurimi, inter quos etiam Epaphus* und Thukydides angeführt werden (vgl. auch M. § 8 und Schol. Dan. S. 355, 1 Th.); aus M. 6, 13 ersehen wir, daß hinter den zuerst erwähnten *quidam* bei Schol. Dan. Aen. VIII 270 Asper steckt, aus 8, 2, daß die Erwähnung von Calvus bei Serv. Aen. II 632 durch Haterianus vermittelt ist (vgl. auch Schol. Dan. z. d. St. mit dem, was bei M. folgt; Philochorus begegnet auch bei Schol. Dan. Aen. VIII 600). Auf denselben Vergilkommentar geht auch der Abschnitt *de dis Romanorum propriis id est Penatibus* 4, 6-13 zurück, den Wissowa (Ges. Abh. 100ff) eingehend behandelt hat. Da bei M. 4, 6 und im Schol. Dan. Aen. I 378 Labeo genannt wird und verschiedene Stücke ihre Entsprechung bei Arnob. adv. nat. III 40 haben, der, wie wohl mit Recht angenommen wird, den

von ihm bekämpften Labeo zugrunde gelegt hat, so hat Wissowa die Ansicht vertreten, daß alles, was sich in den Vergilscholien und bei M. über die Penaten findet, auf Labeo zurückginge. So ganz sicher ist das freilich nicht; wenn auch die Möglichkeit besteht, daß Arnobius nur einen Auszug aus Labeo gibt, so darf doch nicht übersehen werden, daß auch die älteren Vergilerklärer sicher die betreffenden Dichterstellen nicht unerläutert gelassen und zum wenigsten Varro, der sich eingehend und an verschiedenen Stellen zu dem Punkte geäußert hatte, nicht übergangen haben. Danach wird man vorsichtiger nur soviel sagen können, daß in dem Kommentar, der für M. und Schol. Dan. die gemeinsame Quelle darstellt, wahrscheinlich ältere Scholien mit Stücken aus Labeo vereinigt waren. Zu den älteren Teilen wird man M. 4, 7 = Schol. Dan. Aen. I 378 (S. 128, 3—4 und 7—8 Th.). III 148. II 325 und M. 4, 9 = Schol. Dan. Aen. I 378 (S. 128, 8—10). II 296 (S. 269, 3—5), d. h. die Angaben nach Varro ant. rer. hum. l. II und Cassius Hemina, sowie M. 4, 11 = Schol. Dan. Aen. II 296 (S. 268, 22—27) rechnen dürfen (vielleicht auch M. 4, 13 aus Hygin. de dis Penatibus, der möglicherweise eine Vermittlerrolle gespielt hat), während auf Labeo weisen M. 4, 6 = Schol. Dan. Aen. I 378 (S. 128, 1—2). III 119. II 325 = Arn. S. 138, 3—5; (Schol. Dan. II 325 Schluß ~ Caesius bei Arn.) und M. 4, 8 = Schol. Dan. Aen. II 296 (S. 268, 27—269, 3) = Arn. S. 138, 18—21 (aus Varro ant. rer. div.? Wissowa 117ff.). Jedenfalls aber ergeben die Schol. Dan. I 378 mit ihrem *alii, ut Nigidius et Labeo*, daß nicht erst M. dem Zitat aus Nigid. de dis l. XIX die Bemerkung *Cornelius quoque Labeo de dis Penatibus eadem existimat* (nicht *aèst.*, wie M. sonst zu schreiben pflegt!) hinzugefügt, sondern beide Namen seiner Quelle entnommen hat; damit scheidet hier Labeo als unmittelbare Quelle für M. aus; es ist bare Willkür, wenn Baehrens (Labeo 106ff.) den von ihm angenommenen, aber nicht bewiesenen Vergilkommentar Labeos als Hauptquelle dieses Abschnittes hinstellt, die M. durch Stücke aus den Kommentaren des Donat, Velius Longus, Asper und Haterianus ergänzt hätte, und wenn er sich mit dem Labeozitat in 4, 6 durch die Behauptung abfindet (132f.), M. habe durch Zitieren von Labeos Schrift de dis Penatibus (daß es sich um einen Buchtitel handelt, ist wenig glaublich, vielmehr wird Labeo in dem von Serv. Aen. III 168 erwähnten Werke de dis animalibus die Sache behandelt haben: Wissowa Bd. IV 1353) seine wahre Hauptquelle geschickt zu verbergen gesucht. Wenn wir, was das Natürlichste ist, annehmen, daß M. sein Material aus Donats Vergilkommentar entnommen hat, und daß Donat seinerseits ein Werk Labeos ausgebeutet hat, so erklären sich einmal ungezwungen manche Angaben bei M. und in den Schol. Dan., die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf Labeo zurückgeführt werden können; sodann findet auch die von Linke (Diss. 29ff.), Wissowa (Ges. Abh. 103 A. 3) und Kretzer (De Romanor. vocabulis pontificalibus, Halle 1903, 28ff.) vertretene Ansicht ihre einfachste Erledigung, daß nämlich bei M. außer einem fortlaufenden Vergilkommentar noch

eine lexikalisch oder sachlich geordnete Abhandlung über die ‚verba pontificalia' unmittelbar herangezogen sei; vielmehr zeigt gerade der Parallelismus der Schol. Dan., daß schon Donat es war, der eine derartige Schrift benutzte — wenn es eine solche überhaupt gegeben hat; denn die Annahme ihrer Existenz gründet sich doch lediglich darauf, daß bei M. die in Betracht kommenden Scholien zusammengestellt sind; eine solche Zusammenstellung ist aber bei dem von M. aufgestellten Thema (s. I 24, 16) nur selbstverständlich und wird dem Verfasser der Saturnalien, der sich auch aus Gellius, Plutarch u. a. sein Material nach gewissen Gesichtspunkten ausgesucht und zusammengetragen hat, wohl zugetraut werden können. Daß Donat seinerseits auch für diese Dinge Labeo benutzt hat, ist nicht unwahrscheinlich; sicher ist, daß vieles auf Verrius Flaccus zurückgeht (s. die eben angeführte Literatur, auch Baehrens a. O.). Auffallend ist, daß, während Verrius in diesem ganzen Abschnitt nie genannt wird, M. dreimal den Festus zitiert: 3, 10 *secundum Pompeium Festum religiosi sunt* usw. (ganz abweichend von Festus 289a, 15, dessen Wortlaut im Schol. Dan. zu Georg. I 269 — der hier behandelten Stelle — genau wiedergegeben wird), 5, 7 *ambarvalis hostia est, ut ait Pompeius Festus* usw. (von Paulus 5, 1 stark abweichend) und 8, 9 *Iulius*(!) *Festus de verborum significationibus l. XIII* (stark verkürzt und am Schlusse geändert, sonst = Fest. 157a, 15). Daß M. selbst diese Zitate eingefügt haben sollte, ist (trotz des *asseruit* in 9, 12) kaum zu glauben, da das dritte nicht gut von dem vorangehenden Varrozitat (auch Serv. Aen. VII 601, an welche Stelle M. anknüpft, bringt eine, aber stark abweichende Definition Varros) und das erste ebensowenig von dem Zitat aus Servius Sulpicius (fast wörtlich = Gell. IV 9, 8, der sich aber auf Masurius Sabinus beruft, weshalb man den M. der Fälschung geziehen hat: vgl. dagegen Funaioli GRF I 425) in 3, 8 getrennt werden kann; danach hat also M. die Zitate wohl in seiner Vorlage gefunden, aber es ist wenig wahrscheinlich, daß er, wie Baehrens (125) annimmt, den Namen des Festus an die Stelle von Verrius Flaccus eingesetzt hat: ein Grund für solches, sonst bei ihm nicht nachzuweisendes Verfahren wäre schwerlich zu finden. Ob es nötig ist, für M. III 1 eine andere Quelle als Vergilscholien anzusetzen, erscheint, trotzdem in dem kleinen erhaltenen Rest der Erörterung alle gelehrten Zitate fehlen, fraglich: § 6 stimmt mit Serv. Aen. IV 635 überein, wo Aen. VI 230 und II 719 zitiert werden, die auch M. bringt; es ist nicht ausgeschlossen, daß bei Donat (wie bei M.) an einer dieser Stellen auch noch auf Aen. IV 512 und VI 635 hingewiesen war.

Das 4. Buch, das, soweit es erhalten ist, vom Pathos bei Vergil handelt, dürfte aus einer Spezialschrift über den Gegenstand abgeleitet sein; ob aus derselben auch das 1. Kapitel des 5. Buches und VI 6, 12—16 stammt, wie Linke (Diss. 38ff.) will, ist ungewiß, ebenso wer hier Gewährsmann für M. ist (s. dazu Linke 41 Anm. 2).

Einer besonderen Quelle, in der Vergil mit seinen griechischen Vorbildern, insbesondere mit Homer, verglichen war, folgt M. in V 2—17

(Einlagen aus Gellius 11, 14—19: Gell. XII 1, 20. 13—16; sowie 17, 8—14: Gell. XVII 10, 8—15. 17 und 18, und 17, 18: Gell. XIII 27, 1—2); der in 3, 16 gebrauchte Ausdruck *Herculi clavam vel versum Homero subtrahere* geht nach Donats Vergilvita (S. 11 ed. Brummer) auf Asconius Pedianus ‚contra obtrectatores Vergilii' zurück, und es ist wohl möglich, daß in der von M. ausgebeuteten Quelle einiges aus Asconius stammt; ebenso muß aber hier wie bei VI 1–5 auch an das umfangreiche Werk des Q. Octavius Avitus (Ὁμοιοτήτων) gedacht werden, welches Nachweisungen darüber enthielt, *quos et unde versus transtulerit* (*Vergilius*). Doch hilft uns das nichts zur Ermittlung der von M. benutzten Schriften; daß V 2—17 und VI 1—5 auf verschiedene Vorlagen zurückgehen, hat Linke (30) gesehen. Mit unseren Scholien findet sich verhältnismäßig selten Übereinstimmung (so z. B. VI 1, 15 und Schol. Dan. Aen. IX 420 *Ennius*; 1, 17 und Serv. Aen. XII 552 dgl.; 1, 18 und Schol. Dan. Aen. IX 526 dgl.; 1, 23 und Serv. Aen. VI 845 dgl.; oder 4, 2 *Lucilius*: Serv. Aen. VI 90; 4, 7 *Ennius*: Serv. Aen. XI 601; 4, 8 *Cicero*: Schol. Dan. buc. 9, 41; 5, 4 *Lucretius*: Schol. Dan. buc. 6, 33; 5, 5 *Ennius*: Schol. Dan. Georg. I 75; 5, 10 dgl.; Serv. Aen. I 204; *Hostius Bell. Histr.*, der von M. VI 3, 6 und 5, 8 zitiert wird, erscheint auch im Schol. Dan. zu Aen. XII 121); diese wird daraus herzuleiten sein, daß für die Vergilkommentare entsprechende Quellen benutzt sind. Der Rest des 6. Buches, Kap. 7—9, ist, von ein paar kleinen Zutaten abgesehen, ganz aus Gelliusstücken zusammengesetzt.

Eine besondere Stellung nehmen die Kapitel 18—22 des 5. Buches ein: es werden 11 Einzelstellen und eine Gruppe von 5 sachlich verbundenen Stellen erläutert, um zu zeigen (22, 15) *quae a penitissima Graecorum doctrina transtulisset* (*Vergilius*); solches kann nicht die *grammaticorum cohors*, sondern vermögen nur solche *qui Graecam doctrinam diligenter hauserunt* (18, 1ff.). Demgemäß wird eine Fülle von Belegen aus der griechischen Literatur vorgebracht und ziemlich offen angedeutet, aus welcher Quelle sie letzthin geflossen sind: 18, 1 *Didymus, grammaticorum omnium facile eruditissimus posita causa, quam superius* (! § 6) *Ephorus dixit, alteram quoque adiecit his verbis ἄμεινον δὲ ἐκεῖνο λέγειν* usw., und (§ 11) *Euripidis . . . addetur auctoritas, quam idem Didymus in his libris, quos Τραγῳδουμένης λέξεως scripsit, posuit his verbis . . .*; dazu 22, 9 *in hoc loco* (Georg. III 391ff.) *Valerius Probus, vir perfectissimus, notat nescire se hanc historiam sive fabulam, quo referat auctore* (*Vergilius*). *quod tantum virum fugisse miror, nam Nicander huius est auctor historiae, poeta quem Didymus, grammaticorum omnium quique sint quique fuerint instructissimus, fabulosum vocat.* Diese Stelle lehrt ebenso, wie die ähnliche Polemik gegen Cornutus in 19, 2—3, daß es ein Lateiner war, der die lexikalischen Werke des Didymus für die Vergilerklärung benutzte, und daß er frühestens im 2. Jhdt. n. Chr. geschrieben haben kann (von ihm werden auch die, z. T. vielleicht aus einem der beiden genannten Gelehrten übernommenen Zitate aus Plautus 19, 12 und 21, 3 aus Varros

Menippeae 20, 13 und aus Hygin. 18, 16 stammen); auch das Zitat aus *Carminius in libro de Italia secundo* (19. 13) wird auf die von M. benutzte Schrift zurückzuführen sein (über die Zeit des Carminius s. Teuffel RLG III⁶ § 365a, 6). Nun ist es bemerkenswert, daß unsere Vergilscholien, insbesondere die Schol. Dan., zwar an den fraglichen Stellen oft nichts von dem bringen, was bei M. steht, daß aber doch auch nicht alle Beziehungen fehlen. So erscheinen zu Georg. I 8 im Schlußstück (S. 132, 17ff.) Aristophanes und Ephorus ebenso vereint, wie bei M. 18, 5 6, wo Didymus die Quelle ist, und zu Georg. III 191 lesen wir *huius opinionis auctor est Nicander*, was ebenfalls auf Didymus zurückgeht (s. o.), der auch zu Aen. IV 261 mit jenem vereint genannt wird (*hoc et D. et N. adfirmant*); ferner berufen sich die Schol. Dan. zu Aen. XI 532 ebenso auf *Alexander Aetolus poeta in libro qui inscribitur Musae* wie M. 22, 3, und wenn dieser 19, 3 (in der Cornutusstelle) Euripides' Alcestis zitiert, so nennen auch die Schol. Dan. zu Aen. IV 703 dieses Stück. Also Beziehungen sind zweifellos da; woher sie kommen, verrät vielleicht das Schol. Dan. zu Georg. I 102: *sane ‚Gargara' multi auctores Graeci, sicut Serenus Sammonicus tradit, altitudinem Idae montis . . . appellant* usw.; M. 20, 3ff. belegt diese Auffassung mit zwei Stellen aus Homer und einer aus Epicharm, und was er in § 14f. bringt, stimmt mit Schol. Dan. teilweise wörtlich überein (§ 17—18 ist nach Wissowa Gött. Gel. Nachr. 1913, 328 Anm. 2, ein Einschub des M. aus seinem im 3. Buche benutzten Vergilkommentar, d. h. Donat; vgl. Schol. Dan. zu Georg. I 101). So drängt sich von selbst der Schluß auf, daß M. hier die ‚Libri rerum reconditarum(!)' des Serenus benutzt und daß Donat dasselbe Werk für seinen Kommentar ausgezogen hat. Ob Serenus selbst das Material zu der Erläuterung der Vergilstellen zusammengetragen oder von einem älteren Gelehrten (an Terentius Scaurus dachte Wissowa, aber dessen Vergilkommentar ist sehr problematisch, s. Teuffel RLG III⁶ § 352, 2) übernommen hat, muß dahingestellt bleiben. Zweifellos hat aber Wissowa (325ff.) recht, wenn er Kaibels Versuch, eine Benutzung der Deipnosophisten des Athenaios durch M. nachzuweisen (Athen. I S. XXXIff.), entschieden ablehnt; die sich teilweise (zwischen dem Becherkapitel bei M. V 21 und verschiedenen Stellen des Athenaios) zeigende Übereinstimmung wird vielmehr daraus zu erklären sein, daß Athenaios durch Vermittlung des Pamphilos ebenfalls auf Didymos zurückgeht. Im übrigen vgl. noch Wissowa Diss 45ff. (wo jedoch 54ff. noch veraltete Ansichten über die Vergilscholien vorgetragen werden).

Wenden wir uns nun zu dem noch übrigen 1. Buche, so finden wir hier vor allem zwei größere Abschnitte, Kap. 12—16 und 17—23, über deren Ursprung viel geschrieben und gestritten worden ist. Was das erste, z. T. chronologische Stück betrifft, so hat Wissowa (Diss. 16ff.) in Anknüpfung an Reifferscheid (Suet. rell. 434) und Mommsen (Röm. Chronol.² 19 Anm.; Solinausg.² XXIII) den Nachweis zu führen versucht, daß die von M. benutzte Quelle

Suetons Schrift de anno Romanorum sei; auszuscheiden seien jedoch 12, 9–11 (da § 12 offensichtlich an § 8 anschließt); 12, 15 (da *hoc die* in der Luft schwebt); 12, 20–29 (besonders da in § 29 von M. selbst als Exkurs bezeichnet); 14, 4—5 (aus dem Comm. in Somn.-Sc. II 11, 6 und Vergilkommentar zu Aen. III 284). Zur Beweisführung zog Wissowa Solin I 34-47, Censor. de die nat. 20, 2—11. 22, 9—17 und Isid. de nat. rer. 4 heran; letzterer galt damals noch als von Sueton abhängig, Censorin aber nennt diesen 20, 2, und Schanz (Herm. XXX 425) erblickte einen weiteren Beweis für Sueton als Quelle Censorins darin, daß dessen Zeitangaben in 21, 10 auf die J. 238 (Abfassungszeit der Schrift de die nat.) und 139 (Zeit Suetons) führen. Gegen Schanz wandte sich Weber Quaest. Sueton.. Halle 1903, 42ff., gegen Wissowa Litt De Verrii Fl. et Corn. Labeonis fastor. libris, Bonn 1904, 9ff. Letzterer hob besonders hervor, daß bei M. das älteste römische Jahr auf Romulus zurückgeführt wird, während Censorin es im Anschluß an Varro für älter ansieht; als Vermittler dieser älteren Lehre an Censorin betrachtet er allerdings Sueton, dagegen hält er die Fastorum libri des Cornelius Labeo für die gemeinsame Quelle des M. und Lydus de mensibus, die ihnen die Lehre des Verrius vermittelt habe, während sie Solin über seinen Auctor chronographicus bezogen habe. Von Einzelheiten abgesehen stimmte Willemsen De Varr. doctr. ap. fastor. script. vestigiis, Bonn 1906, 6ff., Litt bezüglich der Mittelquellen zu (S. 25). Schärferen Widerspruch fand Wissowa bei Hahn De Cens. fontibus, Jena 1905, 18ff., der besonders nachwies, daß zwischen M. und Censorin einerseits, M. und Solin anderseits keineswegs so große Übereinstimmung herrscht, wie jener behauptet hatte; Censorin folge hauptsächlich Varro und habe nur für Nachvarronisches einen Autor aus der Zeit um 130 herangezogen; über M.s Quelle ließe sich aber nicht mehr feststellen, als daß sie (wegen 12, 36f.) vermutlich dem 2. Jhdt. angehöre (s. S. 25 und 46). Für Wissowa traten zwei seiner Schüler als Verteidiger auf: Bluhme De Joa. Laur. Lydi libris *Περὶ μηνῶν*, Halle 1906, 84ff., suchte die von Hahn bezeichneten Unterschiede teils als unerheblich zu erweisen, teils durch die Annahme zu erklären, Censorin habe öfter Varro in seine Hauptquelle Sueton eingeschaltet, Lydus aber ginge nicht unmittelbar auf M.s Vorlage Sueton zurück, sondern durch eine teils kürzende, teils erweiternde Mittelquelle (Anysius *Περὶ μηνῶν*?); jedenfalls sei an Sueton als gemeinsamer Quelle für M., Censorin und Lydus sowie auch Isidor festzuhalten: Labeo käme nicht in Frage. Ebenso im wesentlichen Rabenald Quaest. Solin., Halle 1909, 101ff.: Solin habe wie auch sonst den Text seiner Vorlage teilweise entstellt; M. gebe die Quelle, d. h. Sueton, am besten wieder. Daß Isidor, der von allen mit verwertet wird, ganz aus dem Spiel zu lassen ist, hat Schenk De Is. Hisp. De n. r. lib. fontibus, Jena 1909, nachgewiesen: Is. hängt gerade an den entscheidenden Stellen von Augustin, Hieronymus und Placidus ab (vgl. Wessner Herm. LII 217f. und 224ff. gegen Schmekel Is. von Sevilla, Berlin 1914), beweist also nichts für Sueton. Zuletzt hat sich Baehrens Corn. Labeo 21ff., eingehend mit dem Problem beschäftigt und sich die Sache etwa so zurechtgelegt: Sueton ist die Quelle für Solin und Censorin, ferner aber für Labeo, der in seinen Fastorum libri daneben noch Cincius und Verrius verwertet hat; von Labeo hängt der ganze Abschnitt des M. ab, der also einen überarbeiteten Sueton darstellt, auf Labeo geht aber ebenso Lydus zurück. So ist es gekommen, daß die genannten Autoren oft übereinstimmen, gelegentlich aber auch auseinandergehen. Auch dieser Lösungsversuch, der die Ansichten der Vorgänger soweit als möglich zu verschmelzen sucht, hat seine nicht geringen Schwächen. Besonders bedenklich ist die Art, wie Baehrens sich mit den beiden Labeozitaten in 12, 20 und 21 und 16, 29 abfinden will. Er bestreitet, daß 12, 20-29 eine Einlage des M. sei: es handle sich um einen Exkurs des Labeo selbst in seinen Fasten, und M. habe dadurch, daß er in dieser scheinbar eingelegten Partie Labeo nenne, verschmitzt den Leser darüber zu täuschen versucht, daß er das Ganze aus den Fasten abgeschrieben habe. Ebenso habe M. in 16, 29 mit den Worten *Cornelius etiam Labeo primo Fastorum libro nundinas ferias esse pronuntiat* ein solches Täuschungsmanöver sich geleistet, in dem er seinen Hauptgewährsmann ganz unauffällig in einer langen Reihe von Autoren mit erwähnte; im übrigen sei dieses Zitat mit seiner Umgebung so eng verbunden, daß es sich nicht herauslösen ließe (S. 28f.; s. Wissowa o. Bd. IV S. 1353. Niggetict De Corn. Labeone 1908, 38ff.). Für wie dumm müßte doch M. seine zeitgenössischen Leser gehalten haben, die sich nur Labeos Werk aus der Bibliothek zu holen brauchten, um den ganzen Schwindel aufzudecken! Wer die sonstige Gepflogenheit des M. beachtet, wird vielmehr der Ansicht zuneigen, daß Labeos Werk für den ganzen Abschnitt gerade nicht die Hauptquelle, sondern nur für die Zusätze benutzt ist, und in solchem Falle scheint M. weniger Bedenken getragen zu haben, seine Quelle anzugeben (s. o. zu III 13–17 und III 9, 6, sowie unten zu I 18, 19–21). Daß I 12. 20–29 aus dem Rahmen herausfällt (an § 19 schließt erst § 30 an), ist nicht gut zu bestreiten (wie auch 9—11 deutlich eine fremdartige Einlage darstellt); ebensowenig bei unvoreingenommener Betrachtung, daß der Schlußsatz von 16, 29 ein Einschiebsel ist, denn § 30 *causam vero huius varietatis apud Granium Licinianum libro secundo diligens lector* (!) *inveniet* (vgl. III 5, 10) schließt sich glatt an das Caesarzitat an, während die Bemerkung über Labeo um so mehr stört, weil der Anschein entsteht, als gingen alle Zitate in 28 und 29 auf Licinianus zurück, während dies für Labeo chronologisch ausgeschlossen ist. Die Sache dürfte also eher so liegen, daß M. das Stück 28—31 (§ 32 schließt schlecht an!) aus Labeo eingelegt hat, der seinerseits sich auf Licinianus stützte. Ob im übrigen Sueton die Hauptquelle für M. gewesen ist (die Umschreibung in 11, 50 *qui rationem anni mensium dierumque et ordinationem a C. Caesare digestam plenius retulerunt* würde wohl auf ihn passen), wie weit er ihn, wenn er ihn zugrunde gelegt hat, getreu wieder-

gegeben hat, wie ferner das Verhältnis zwischen M. und den Parallelberichten im einzelnen zu bestimmen ist, das sind Fragen, die sich bei der Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis wohl kaum restlos beantworten lassen; nicht zu übersehen ist dabei, daß M. eben ein Kompilator war, der Material verschiedenen Ursprungs zusammentrug und mit einer gewissen Selbständigkeit zusammenarbeitete, wie er das für den zweiten Teil des hier in Frage stehenden Abschnittes, Kap. 15 und 16, in 15, 4 besonders zu verstehen gibt.

Für Sueton hat Wissowa (Diss. 30), wesentlich nach Reifferscheid, noch M. I 3, 12–16. 4, 5–16 und 10, 1–23 in Anspruch genommen, worin ihm andere gefolgt sind: ob mit Recht, ist immerhin fraglich. Im ersten Stück, zu dem 3, 2—10 als Hauptteil gehören, schreibt M. ein langes Gelliuskapitel (III 2, 2) fast wörtlich aus; von dem Anhängsel 12—15 kann man nur sagen, daß es wahrscheinlich auf Varro (ant. rer. hum.; die Erwähnung der *Lanuvini* in § 13 wie auch die Berufung auf die *XII tabulae* in § 14 deutet auf Varros Lehrer Aelius Stilo hin; vgl. Varro de l. l. VI 3—7. Censor. 24) beruht. Ebenso ist für die grammatische Erörterung über die Genetive *Saturnaliorum* und *Saturnalium* 4, 5—16 suetonischer Ursprung ungewiß: vielleicht haben wir es eher mit einer Kompilation M.s zu tun, für die er unter anderem eine grammatische Quelle wie etwa Caper de analogia benutzt haben könnte (vgl. Charis. GL I 62, 15–19 und Romanus das. 146, 31—36. Pompeius GL V 168, 17 und 196, 20. Nonius 489, auch Serv. Aen. VII 188, welchen Vers M. in § 12 zitiert); s. u. zur grammatischen Schrift des M. Daneben ist zu beachten, daß die drei Autoren Verrius Flaccus (§ 7), Iulius Modestus (§ 7) und Masurius (§ 6 und 15) auch in I 10, 7—9 verbunden auftreten (Mas. auch 10, 5), Modestus außerdem in der oben besprochenen Einlage I 16, 28. Neben her sei auf die Unterscheidung von (sonst in diesem Sinne nicht nachweisbarem) *positivum* = Substantiv und *adiectivum* = *ἐπίθετον* in § 9 hingewiesen, die der römischen Grammatik bis ins 4. Jhdt. fremd zu sein scheint.

Was das dritte, auf Sueton zurückgeführte Stück betrifft, so ist zunächst die Frage, ob es richtig abgegrenzt ist. Die Worte des M. 10, 1 *Sed ut ad Saturnalia revertamur* zeigen, daß hier ein alter Faden wieder aufgenommen wird, das ist das in 7, 18ff. behandelte Thema, die verschiedenen Ansichten über den Ursprung der Saturnalia: 1. nach Hyginus § 19—22 und 24; 2. alia causa § 27; 3. nach Varro § 28—31; Varros Schlußworte geben Anlaß auf die Sitte des *cereos mittere* einzugehen (§ 32—33 *in litteris invenio*), desgleichen einen verwandten symbolischen Brauch bei den Compitalia anzuführen (§ 34-35 *invenio*); zum Schluß (§ 36–37) wird der griechische Ursprung des Festes mit einer Stelle aus den Annalen des Accius belegt. Mit Kap. 3 biegt M. ab: *nunc de ipso dei templo pauca referenda sunt* (§ 1—3), geht dann auf die Deutung der Tritonen auf dem Tempel (§ 4) und weiterhin auf Saturn und seine bildliche Darstellung über (§ 5—12). In Kap. 9 bringt er, ebenfalls unter Berufung auf die ‚mythici' und ‚physici', eine entsprechende Erörterung über Ianus (§ 1—16) und knüpft an die Erklärung des Beinamens Clusivius eine ätiologische Erzählung an (§ 17—18). Mit Kap. 10 kehrt er, wie bemerkt, zum eigentlichen Thema zurück und behandelt die Frage nach der Dauer der Saturnalien, die ihn auch auf die Sigillaria führt (§ 24), deren Ursprung aber erst nach der langen Einlage über die ‚servi' (Kap. 11, 2—46) angegeben wird, worauf das Thema seinen Abschluß findet (§ 48—50). Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß mit Ausnahme von Kap. 8, 9 und 11, 2—46 die übrigen Stücke mehrfach miteinander in Beziehung stehen. M. selbst verweist in seiner Zusammenfassung 11, 48 auf 7, 28–31 (Varro) zurück, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er sich in der Ablehnung der Ansicht des Epicadus an Varro anschloß (beide werden auch im Schol. Dan. zu Aen. I 649 so angeführt, daß man annehmen muß, Varro habe den Epicadus neben Onesicritos zitiert). Ebenso greift M. 10, 4 auf die ‚alia Saturnaliorum causa', die in 7, 27 dargelegt wird, zurück, wo also vermutlich auch Mallius (Manilius?, jedenfalls nicht der Manilius der sullanischen Zeit [Teuffel RLG I⁶ § 138, 1; GRF I 84], da er nach M. 10, 4 auf eine Anordnung des Augustus Bezug nimmt), die Quelle ist. Anderseits ergeben sich auch Beziehungen zu dem Abschnitt I 12ff., deren wichtigste die ist, daß M. sich am Schlusse von Kap. 11 allem Anschein nach auf die Quelle des Folgenden beruft, in der ausführlicher (*aliis adsertionibus*) die Entwicklung der Saturnalien von einem eintägigen zu einem siebentägigen Feste dargelegt war. Ist wirklich Sueton Hauptquelle für Kap. 12—16, dann ergibt sich die Folgerung für das hier in Frage stehende Stück von selbst. Auf die Verbindung von 10, 7—9 mit 4, 6—7 durch die Autorengruppe Verrius Flaccus–Iulius Modestus Masurius Sabinus (Fastorum ll.) wurde bereits hingewiesen; 10, 4 zeigt, daß Masurius auch für die Geschichte der Saturnalien herangezogen war. Erschwert wird eine sichere Lösung der Quellenfrage auch hier dadurch, daß M. einmal seine Hauptquelle auszugsweise gibt und mehr oder weniger frei behandelt, sodann aber immer wieder Einschübe macht. So in I 7, wo er durch § 22 (*aes ita* ...) und 23 die Hygin-stelle zerreißt, und vermutlich § 24 (*tot saeculis* ...) —26. I 10, 7 (*quam* ...) —9, über die Angeronia; 11 (*de quibus* ...) —17 über Acca Larentia (zu § 17 Macer vgl. Gell. VII 7, 8 Masurius); 19—20 sowie 22 über Ops und Saturnus (dazu § 21 die Gleichung Ops = Terra mater, vgl. I 12. 21; auch die Zwischenbemerkung in 10, 15 *quod aestimaverunt* (!) ... *reddi* gehört zu den Zutaten).

Einen besonderen Charakter haben die Kap. 17—23 des 1. Buches, mit denen, wie schon Wissowa hervorgehoben hat, Kap. 8 und 9 verwandt sind, wie die Berücksichtigung der ‚mythici' und ‚physici' (8, 6. 9, 1. 2. 5. 17. 50. 54. 18, 15. 21, 1. 23, 2), die Berufung auf Apollodorus *Περὶ θεῶν* (8, 5. 17, 19. 20, 4), die Anführung des Cornificius (9, 11. 17, 9. 33. 62–63. 23, 2) und vieles andere verrät. Auffallend ist die starke Heranziehung der Stoiker, darunter Posidonius (23, 7) wie die Fülle griechischer Belege; kennzeichnend die synkretistische Einstel-

lung, die auf die Neuplatoniker hinweist, von denen auch Plotin gleich in der Einleitung (17, 3) und Porphyrios (17, 70) genannt werden. Aus letzterem Zitat hat man gefolgert, daß Porphyrios nicht unmittelbar von M. benutzt sei, sondern durch Vermittlung des Iamblichos (s. Wissowa Diss. 35ff. Kahl Philol. 5. Suppl. 726ff. Traube Var. lib. crit. 1883, 22ff. Niggetiet 50ff., dagegen Börtzler Porph.' Schriften v. d. Götterbildern 1903, 49ff. Reinhardt De Graec. theologia 1910, 104); da aber allgemein angenommen wird, daß die unmittelbare Quelle des M. ein Lateiner gewesen ist, so wäre, von anderem abgesehen, die Einschaltung des Iamblichos nicht nötig. Wenn jetzt Porphyrios als griechische Hauptquelle gilt, so besteht einige Unsicherheit darüber, welche Schrift des Neuplatonikers benutzt ist; man hat an *Περὶ ἀγαλμάτων* gedacht (vgl. dazu Bidez Vie de Porphyre, Gent 1913, 150), ebenso an das von Serv. zu Buc. 5, 66 erwähnte Buch über *Ἥλιος* (Börtzler 49ff. Bitsch 65f. Schedler 98), schließlich auch an die Schrift *Περὶ θείων ὀνομάτων* (so Reinhardt, dem sich Baehrens Labeo 52 anschließt); es könnten aber auch wohl verschiedene Schriften des Porphyrios von demjenigen benutzt sein, auf den der Hauptteil der Kap. 17—23 zurückgeht, deren eigentliches Thema, wie besonders 23, 21—22 zeigt, doch der *Ἥλιος* ist. Weniger klar liegt die Sache bei den römischen Bestandteilen des Abschnittes, die sich mehr oder weniger deutlich von der griechischen Grundlage abheben. Am deutlichsten ist dies der Fall bei 18, 19—21, wo die Unterbrechung der Orpheus-Reihe (18, 12. 18. 22) klar zutage liegt; die Quelle des Einschubs ist, wie ausdrücklich angegeben wird, *Cornelius Labeo in libro, cui titulus est de oraculo Apollinis Clarii* (*Ἰαώ* = Liber pater = Sol). Ebenso fällt § 16 mit dem Laeviuszitat (*Nevius* die Hss.) aus der Reihe der Deutungen der Orpheus-Verse des § 12 klar heraus, wie sich auch § 23—24 mit dem Vergilzitat als Anhängsel zu erkennen geben. Auf gleicher Stufe steht das in 17, 4 eingefügte Vergilzitat. Eine besondere Gruppe bilden die Stellen aus Cornificius (*in Etymis*): 17, 9 (Reinhardt De Graec. theolog. 103); 33 (das. 102) und 61—62 (auch 63 gehört zu der Einlage; Wissowa Diss. 12. Reinhardt 103); 23, 2 (Reinhardt 69ff. u. Kosmos und Sympathie 107 Anm. 3. 353ff.); auf ihn führt Reinhardt (Kosmos und Symp. 375 Anm. 3) auch 17, 53 zurück. Zu den römischen Zusätzen gehört ferner 17, 25—30 über den Ursprung der Ludi Apollinares, wie die Schlußworte deutlich zeigen (zu § 27 *sed invenio in litteris*, vgl. I 7, 33; im übrigen s. Wissowa Diss. 35. Kahl 758. Baehrens Labeo 56); ferner 17, 7 Schl. (*nam – vocavit*); 15, 39 (*neque – figurasse*); 42 Schl. und 64 Schl. (aus I 9, 9); 19, 3 (*certe Romani* usw.); 21, 15 (*quod – ἦμαρ*); 21, 6 Schl. (aus I 12, 8 Wissowa 41); 23, 13 (*ut videmus – responsa*) und doch wohl auch 23, 14 (*sic et imperator Traianus*) bis 16. Endlich muß auch der Anfang von Kap. 18 ausgesondert werden: in § 4 werden Varro und Granius Flaccus (vgl. Funaioli Bd. VII 1819) zitiert: in § 1 *Aristocles* (*-toteles* die Hss.) *qui Theologumena scripsit*; letzterer wird von Granius angeführt sein (Arnob. adv. nat. III 31 *Aristocles, ut Granius memorat, ...*), dieser nebst Varro (Arnob. 38 und 39) von einem Dritten, vielleicht Cornificius, der bei Arnobius unmittelbar hinter beiden genannt wird, letztlich, wie jetzt namentlich wegen Arnobius angenommen wird, von Labeo (s. u. a. Kahl 760f. Agahd Jahrb. f. Phil. 24. Suppl. 120f. Niggetiet 50f. Baehrens Labeo 53ff.). Als ein Exkurs stellt sich auch der Abschn. 21, 18—27 dar, wie der Anfang von Kap. 22 zeigt. Wenn nun wirklich Lat so der Gewährsmann des M. für I 17—23 und die damit verwandten Stücke in Kap. 8 und 9 ist, der ihm sowohl die stoisch-römische wie die stoisch-neuplatonische Lehre (s. auch Reitzenstein Zwei religionsgesch. Frag. 80 Anm. 1) vermittelt hat, so fragt es sich noch, welches Werk des Labeo M. dann benutzt haben könnte. Wissowa (s. Bd. IV S. 1351) meint, daß Labeo in der Schrift de or. Ap. Clarii ein System der Theokrasie und Theosophie vorgetragen habe (vgl. Kahl 760. 804); da aber M. diese Schrift in einer offenkundigen Einlage zitiert, sieht es nicht so aus, als wäre sie auch seine Hauptquelle, die er ja nicht zu nennen pflegt. Baehrens (59) erklärt ‚alterum Labeonis opusculum exscripsit Macrobius, qui hoc uno loco (I 18, 21) Labeonem commemoravit ubi ille se ipsum laudaverat: astute fontem suum in cc. quoque 17—23 celavit Macrobius' (vgl. dens. Herm. LII. LVI); was das für ein Werk war, vermag aber auch Baehrens nicht anzugeben, denn wenn er auch gelegentlich von den Fasti spricht, so wird er schwerlich der Meinung sein, daß eine zusammenhängende Darstellung, wie die über die Gleichsetzung der Götter mit Sol, einem solchen Werke entlehnt sein könnte. Der Inhalt der Schrift de dis animalibus scheint nach dem, was wir darüber wissen, auch anderer Art gewesen zu sein. Sonach kann von einer befriedigenden Lösung der Frage nach der von M. benutzten Quelle noch keine Rede sein. Bei weiteren Untersuchungen wird man aber, wie schon oben bemerkt, nicht unterlassen dürfen, zu prüfen, welcher Anteil dem M. selbst zugewiesen werden kann oder muß; daß er auch in dem fraglicher. Abschnitt nicht lediglich eine Vorlage ab- oder ausgeschrieben hat, verraten außer den mancherlei Einschüben, die ganz seiner Arbeitsweise entsprechen, auch zahlreiche Spuren sprachlicher Art, ebenso die Verweisung von 17, 17 Schl. auf § 51 und die dortige Rückverweisung.

3. Die grammatische Schrift läßt sich ihrem Inhalte nach mit Hilfe der überlieferten Auszüge im wesentlichen wiederherstellen. In der Einleitung (GL V 631, 7—19, gekürzt 599, 5—10) wird auf die Übereinstimmung der griechischen und lateinischen Sprache hingewiesen (*ut propemodum ‚qui utramvis artem didicerit, ambas noverit'*, vgl. Ter. Andr. 10), jedoch bemerkt, daß sie auch jede ihre *proprietates habent, quae Graeco nomine idiomata vocantur* (vgl. Charis. GL I 291ff. und dazu Barwick Remmius Palaemon 115. 166f.). Demnächst (631, 20—632, 5; gekürzt 599, 12—20) wird für das Verbum die Übereinstimmung in der Hauptsache hervorgehoben: dem Lateinischen eigen ist der Ablativ und die syntaktische Verbindung von Verben mit diesem Kasus, dem

Griechischen der Dual (vgl. 636, 21). Außer Person und Numerus bleiben noch fünf gemeinsame Akzidentien des griechischen und lateinischen Verbums übrig: Figura, Coniugatio, Tempus, Modus (= *ἐγκλίσεις* der Griechen, von den Lateinern zur Qualitas gerechnet) und Genus; nach diesen ist dann das Weitere angelegt. Zunächst wird über die Figurae, d. h. die Komposition gehandelt (599, 22—601, 21. 636, 26—637, 32; dazu 632, 6—9), dann über die Konjugation (601, 23ff. 634, 11ff.; s. auch Keils Anm. zu 632, 9), und zwar unter Berücksichtigung der Tempora (602, 22—610, 40. 632, 10—633, 30. 635, 10—38) und der Modi (611, 1—625, 5. 634, 28—635, 9. 635, 38—636, 16); angehängt ist der Abschnitt de impersonalibus (625, 7—22. 646, 11—648, 25; vgl. 634, 31ff.). Es folgt das Kapitel de formis vel speciebus verborum (625, 24—627, 2. 649, 27—652, 4 + 648, 26—649, 25), wobei unterschieden werden die Forma meditativa, inchoativa, frequentativa und usurpativa (die Forma perfecta 650, 2 ist interpoliert, nachdem die usurpativa nach oben verschlagen war, Schoemann Commentatio Macrob., Greifsw. 1871, 35f.). Daran reiht sich das Kapitel de generibus verborum (627, 4—628, 19. 652, 6—653, 24), den Schluß bildet die Erörterung de defectivis verbis (628, 21—629, 20. 633, 31—40. 653, 26—654, 29). Im Wortlaut stimmen die drei Auszüge stellenweise mehr oder weniger überein, so daß hier die Vorlage noch deutlich erkennbar ist (auch Spuren des macrobischen Sprachgebrauchs haben sich gelegentlich erhalten: *adserere* 614, 10. 626, 5 = 651, 9. 637, 24; *aestimare* 617, 7. 618, 32. 633, 8); aber großenteils gehen die einzelnen Texte erheblich auseinander, so daß es schwer zu sagen ist, wie die Urschrift aussah; denn ‚is qui Parisina excerpta conposuit ut argumentum et ordinem libri accuratius quam reliqui servavit, ita ad regulas graeci verbi et usum scholarum intentus non solum multa ex iis quae M. scripserat praetermisit, ut ipse ait, sed etiam pro captu suae aetatis nonnulla addidit vel mutavit. ex Bobensibus autem grammaticis alter [in cod. 16] pauca omnino exhibuit ad latina maxime verba pertinentia, in quibus sane solum Macrobium secutus est; alter, qui tractatum de verbo ad Severum scripsit [in cod. 17], quamvis plurima Macrobii libro debeat, e quo ipse quoque ea maxime quae ad latinum sermonem spectant recepit, tamen conplura vel ab aliis petiverat vel ipse invenerat, ut declinationes verborum, quas M. certe non posuerat, adiecit'. Keil GL V 598.

In dem, was M. über das griechische Verbum vorträgt, geht er großenteils mit Apollonios überein, dessen *Ῥηματικόν*, wie Uhlig Rh. Mus. XIX 39ff. zuerst hervorgehoben und Schoemann a. O. weiter ausgeführt hat, als Quelle anzusehen sein wird; doch werden auch Ansichten vorgetragen, die kaum auf den genannten Grammatiker zurückzuführen sind. Es bleibt also fraglich, ob M. das *Ῥηματικόν* selbst oder nicht vielleicht eine spätere Überarbeitung benutzt hat. Schoemann (3f. 37) deutet auch an, daß M. neben der Hauptquelle eine Schrift benutzt haben könnte, in der bereits Griechisch und Latein verglichen war, und weist dabei auf Didymos *Περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας* (vgl. Priscian. GL III 408, 6) hin, den M. ja auch in den Sat. V 18, 9 und 22, 10 besonders preist. Das Verhältnis des M. zu den lateinischen Grammatikern ist noch nicht genauer untersucht worden; Beachtung haben bislang nur die Stellen gefunden, wo sich Zitate auch aus anderen Autoren als Vergil finden. Hierher gehört zunächst die Quaestio über *aufero aufugio autumo* 637, 19—32, gekürzt 600, 17—22 und 632, 6—9, die auf den ersten Blick aus Gell. XV, 3 entnommen zu sein scheint (Schoemann 39f.); M., der ja Gellius anderwärts so stark verwendet, könnte das Kapitel in seiner Weise frei wiedergegeben (*adsertor!*) und das Terenzzitat hinzugefügt haben. Ebenso könnte die Sache bei 648, 4—8 liegen im Hinblick auf Gell. XV 12, 9 (Form und Beleg nur an diesen zwei Stellen). Bedenklich machen aber zahlreiche andere Zitate, die bei Gellius ebenso fehlen wie die dabei behandelten Fragen, und überhaupt in der grammatischen Literatur bis auf einzelne nicht weiter vorkommen; dafür ergeben sich aber öfter Beziehungen zu Diomedes, wo dieser aus gelehrter Quelle schöpft, und auch zu Priscianus. So ist zu 650, 20—25 zu vergleichen Diom. GL I 343, 6ff. (Verg. Aen. II 145. Ter. Eun. 178), Prisc. GL II 398, 9 und 397, 25 (Lucil.); zu 606, 38ff. Diom. 380, 15ff. und 372, 4, Prisc. 419, 7 und 526, 14; zu 607, 3, Diom. 372, 21 (Cic. pro Tullio); zu 624, 24 = 645, 31 Diom. 341, 11 (Sall. Iug. 6, 1), auch zu 645, 31 Diom. 341, 16 (s. Keils Anm. zu M.); zu 629, 18 = 654, 26 Prisc. 528, 26 (Varro); zu der Quaestio 617, 5—15 (hier wohl die Originalfassung: *aestiment*, dazu das Lob Vergils) = 638, 8—17 vgl. Diom. 435, 22ff. = Charis. 16, 5ff. (Verg. buc. 8, 43). Aus derselben Quelle wohl auch die Quaestio 651, 27—652, 3 = 626, 25—22 (gekürzt) mit Zitaten aus Properz, Coelius in primo, Ennius (2 mal), Plautus Rud. und Sallust Hist.; ferner 618, 14—18 mit Lucilius u. a.; 624, 30ff. = 645, 35ff. u. a. mit Zitat aus Varro in Scaevola; 645, 9 Ennius in X Annalium, u. a. m. Berücksichtigt man dies alles zusammen, so ergibt sich die Vermutung, daß M. entweder ein grammatisches Werk der mehr gelehrten Richtung hinzugezogen oder eine Schulgrammatik benutzt hat, die, wie eine Reihe der erhaltenen, mit gelehrten Zusätzen versehen war. Diese letzteren weisen aber in der Richtung auf den Berytier Probus, und da auch bei Gellius vieles auf diesen zurückgeht, so erklärt sich möglicherweise die oben erwähnte Übereinstimmung auf diesem Wege.

Auch in der grammatischen Schrift ist M. im wesentlichen Kompilator, aber auch hier kein bloßer Abschreiber, sondern bemüht, bei Gelegenheit eine persönliche Note in die Darstellung des Stoffes zu bringen, den er von anderen übernommen hat, wenn ihm auch dabei der eine oder andere Schnitzer untergelaufen ist (s. z. B. Schoemann 41f.). Das Bild, das man von der Persönlichkeit und der Schriftstellerei des M. aus den beiden besser erhaltenen Werken gewinnt, wird durch diese Schrift durchaus bestätigt.

Vgl. noch Schanz RLG IV 2 § 1092. Teuffel RLG III[6] § 444. Sandys A hist. of class. scholarship[2] 237ff. Wessner Burs. Jber. 188, 129f. 192ff. [Wessner.]

Macrocollum (vom griech. *μακρόκωλον*, das in der Bedeutung des lateinischen Wortes nicht belegt ist) ist Papier in größtem Format. Plinius sagt in seiner Aufzählung der verschiedenen in Gebrauch befindlichen Papyrusformate (n. h. XIII 80): *erat et cubitalis* (sc. *mensura*) *macrocollis, sed ratio deprehendit vitium unius scidae revolsione pluris infestante paginas.* Obwohl es also unpraktisch war, ist es doch gelegentlich für Bücher verwendet worden: so schreibt Cic. ad Att. XVI 3, 1, daß der Freund ein Buch von ihm auf *m.* abschreiben lassen solle (vgl. auch ebd. XIII 25, 3). Nach einer Konjektur von Birt Das antike Buchwesen 245 wäre bei Plin. n. h. XIII 78 statt *nec mallio* ein *nec macrocollio* einzusetzen, und entsprechend müßte man dann die im vorausgehenden aufgezählten Papyrussorten wie Claudia, Augusta, Livia, Fanniana und Amphitheatrica als *m.* auffassen (Birt 283); doch bleibt dies recht zweifelhaft. [Bilabel.]

Macroremnii montes für *Μακροκρήμνια ὄρη*, nach Plin. n. h. IV 82 zwischen dem Hista und dem Tyras, also im heutigen Bessarabien; der Name ‚Berge mit langen Rinnen' paßt recht gut auf das durch Flüsse und zahlreiche Schluchten tief zerschnittene Hügelland. [Herrmann.]

Mactaris, Ort in Afrika, dessen Name sich in dem tunesischen Dorfe Maktar (zwischen Kairouan und El Kef, etwa gleich weit von beiden) erhalten hat, wo auch zahlreiche den Ort benennende punische und lateinische Inschriften (s. u.) gefunden sind. Offenbar sehr alte Siedlung und schon in vorrömischer Zeit städtisches Gemeinwesen, es sind dort libysche und punische Inschriften gefunden worden, in diesen letzteren wird der Bürger der Stadt öfters *baal hamaktarim* genannt (vgl. CIL VIII p. 2372 und zu n. 23473: Chabot Journal asiatique 7, 1916, 87ff.). In römischer Zeit zur Provincia Africa gehörig, deren Proconsul im J. 116 dort einen Triumphbogen des Traian eingeweiht hat, CIL VIII 11798. Unter Pius oder M. Aurel zur *colonia Aelia Aurelia Augusta M.* erklärt, CIL VIII 11801. 11804 = Dessau 458. 6787). Von der Blüte der Stadt in der Kaiserzeit geben verhältnismäßig gut erhaltene Denkmäler (Triumphbögen, Mausoleen, vgl. Guérin Voy. en Tunisie I 407. Cagnat Nouvelles explorations en Tunisie 1887, 58; über den Triumphbogen Traians Graef in Baumeisters Denkmälern III 1870. 1889) und zahlreiche lateinische Inschriften CIL VIII p. 79. 1219. 2372 Zeugnis (unter den Inschriften bemerkenswert die metrische Grabschrift eines Feldarbeiters, der sich bis zum Stadtrat emporgearbeitet hat, EL 1238 = Dessau 7457). Trotzdem wird die Stadt in der Literatur und, obwohl sie Ausgangspunkt verschiedener Straßen war (CIL VIII p. 2087) auch in den Itinerarien nicht erwähnt, nur Bischöfe werden genannt, J. 258 (Sentent. episc. 38. Hartel Cyprian 450 = Gött. Gel. Nachr. 1909, 265). 411 (coll. Carth. I 202. Migne L. XI 1342). 484 (Not episc. Byz. 25—27, in Halms Victor Vit. p. 67; also damals der Lage entsprechend, zur Provincia Byzacena gehörig). [Dessau.]

Mactocalingae (var. *Maccocalingae*), nach Plin. n. h. VI 64 eines der brahmanischen Gangesvölker; offenbar ein Zweig der südlichen zwischen Mahānadī und Kistna wohnenden Kalingai (s. d.). [Herrmann.]

Macua (var. *Mascoa*), Stadt am Nil, unbestimmter Lage bei Plin. VI 179 (aus der Liste des Juba) Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 189 liest fälschlich *Magus*. [Schwabe.]

Macurebi s. Makchureboi.

Mada (*Μάδα, κώμη*, var. *Δάμα*, Ptolem. VI 7, 10), Ortschaft im Gebiete der Adramitai, in Südarabien, im östlichen Teile des Reiches von Ḥadramūt gelegen, vermutlich das heutige Šēḫ ʿAbd al-Raḥmān westlich von Ḥaurā. [Grohmann.]

Madaba s. Medeba.

Madaena, Sex. Ruf. 15. 18; *Madenea* cap. 28; *Madena* Eutrop. VIII 3. Diese Bezeichnung scheint erst im 4. Jhdt. n. Chr. aufgekommen und bald wieder in Abgang gekommen zu sein. Sextus Rufus nennt M. an der ersten Stelle *opimam Armeniorum regionem*; an der zweiten heißt es: *M. Antonius Mediam ingressus, quae nunc M. appellatur.* Gemeint ist der nordwestliche Teil Mediens, auch Klein-Medien, gewöhnlich aber Atropatene genannt. Tatsächlich gehörte diese Landschaft einige Zeit zum Reiche des Tigranes von Armenien, der sie aber 68 v. Chr. wieder an Lucullus verlor (Sex. Ruf. 15). Vgl. Marquart Ērānšahr 305f. (1901). [Weissbach.]

Madalianus. L. Crepereius Madalianus, begann seine Laufbahn wohl noch zu Constantins Zeit, also vor 337. Er war *comes ordinis secundi, corrector Flaminiae (et Piceni), consularis Ponti et Bithyniae,* danach *praefectus annonae urb(is Romae)cum iure gladii.* Dies nach dem Tod Konstantins (CIL VI 1151 = Dessau 707, wo er Fl(avius) heißt. Gegen Ende 341 ist er *vicarius Italiae* (Cod. Theod. XVI 10, 2), späterhin *comes ordinis primi* und *Proconsul Africae* (CIL VIII 5348 = Dessau 1228; vgl. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 50f. [Enßlin.]

Madarsuma (so die beste Hs. des Itin. Ant. an der einen, *adarsume* an der andern Stelle, *Madassuma* einzige erhaltene Hs. der Notitia, *Mandasum-* coll. Carth.), Ort in Afrika, 40 (oder 47) Millien von Sufetuta ostwärts, Bischofsitz im 5. Jhdt., Itin. Ant. 48. 49; coll. Carth. a. 411 c. 187. Migne L. XI 1328. Not. episc. a. 484 Byz. n. 110, in Halms Victor Vit. 68. Vgl. Tissot Géographie de l'Afrique II 646. [Dessau.]

Madasara (*Μαδασάρα*, var. *Μαδάρρα, Σαδασάρα*, Ptolem. VI 7, 39. Ortschaft in Arabia Felix, unmittelbar nach der Hauptstadt *Σάββαθα* Šabwa erwähnt, also wohl in Ḥadramūt, dem Gebiete der Adramitai gelegen. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 162 machte die Identifikation dieses Ortes von der geographischen Lage abhängig, die in den einzelnen Hss. des Ptolemaios verschieden angegeben ist. Läßt man die allerdings schlecht verbürgte Lesart Breite 16° 50′ gelten (die Länge ist 81° 45′), so wäre der Ort im Wādī Raḥya auf dem Wege nach Terīm in Ḥadramūt zu suchen. Ist aber die Breite 16° 20′ richtig, so läge der Ort im Wādī ʿAmd auf dem Wege nach Maifaʿ, wo A. v. Wrede Reise in Ḥadhramaut (Braunschw. 1873) 224 einen Ort el-Medfarre erwähnt, der lautlich zu Madasara passen würde, wenn man

annimmt, daß *s* gegebenenfalls verhört oder verderbt ist. Die Ptolemaioskarten geben den Ort freilich in einer Position, die eher dem östlichen Yemen oder Daṯina entspricht — etwa dem Gebiete der Kattabanen — als Ḥadramūt. Sprengers Zusammenstellung mit den beiden genannten Orten erscheint also sehr fraglich. [Grohmann.]

Madates (Überlieferung des Namens bei Diodorus und Curtius Rufus schwankend, vgl. Justi Iran. Namensb. 185), verheiratet mit einer Nichte der Sisygambis, der Mutter des Dareios Kodomannos, Satrap der Uxier (im heutigen Chusistan), der mit beträchtlichen Truppen Alexander dem Gr. beim Vordringen nach Persien (331/30) Widerstand leistet, Diod. XVII 67, 4f. Curt. Ruf. V 3, 4f. Die Berichte der beiden Autoren weisen über den Verlauf des Kampfes ziemliche Unterschiede auf, vgl. Niese I 96³. [Schoch.]

Madaura s. Madauros.

Madauros (so zwei der drei Rezensionen der Kosmographie des Iulius Honorius, Geogr. Lat. min. ed. Riese p. 48 B 89; *Μάδουρος* Ptol. IV 3, 30 p. 647; *aput col. Madauros* Inschr. vom J. 538/9 n. Chr., Gsell Inscr. de l'Algérie 2115): diese zuerst von Gsell im Text zum Atlas archéol. de l'Algérie 18, 432 verteidigte Form, deren Endung in Althiburos, Thusuros und andern afrikanischen Städtenamen wiederkehrt, findet eine Stütze auch in dem heutigen Namen Mdaurouch (Dorf bei der gleichnamigen Haltestelle der Eisenbahn von Thagaste oder Sūk Aghas nach Tebessa, in einer Höhe von über 900 m), wo zahlreiche Inschriften mit der Nennung von M. gefunden sind. Gsell 2105. 2145. 2153ff. *Madauris* findet sich öfters, *Madaura* niemals. Ethnikum *Madaurensis* häufig. Rein willkürlich ist M. mit dem von Ptolemaios gleich danach genannten Aurmaedara (in Hss. der Lateiner mitunter *ad Medara*) identifiziert worden von Forbiger Handb. d. alten Geographie 2, 859, der sogar in den Text des Apuleius met. XI 27 *Medaur-* hat setzen, wo man freilich neuerdings den Ortsnamen überhaupt hat herausbringen wollen, Robertson Class. Quarterly 4, 1910, 221. Doch war vielleicht auch *Medaur-* im Gebrauch; der Beiname Medaurianus, den ein zwar nicht aus M. aber doch aus verhältnismäßiger Nähe stammender kaiserlicher Verwalter des Namens Numida mit seinem Bruder Catulus führte, CIL VI 13327. 13328, dürfte wohl mit unserm M. zusammenhängen. Aber der allerdings uns nur aus zwei afrikanischen Inschriften CIL VIII 2581 (Dessau 4881). 2642 bekannte Gott Medaurus muß nach der ersten dieser beiden Inschriften eine dalmatische Gottheit gewesen sein. — Nach der an sich sehr glaubwürdigen Angabe des von dort gebürtigen Apuleius apol. 24 hat M. zum Reiche des Syphax und dann zu dem des Masinissa gehört (die Ortsangabe *sita Numidiae et Gaetuliae in ipso confinio* macht keinen Anspruch auf Genauigkeit), und empfing später eine Kolonie römischer Veteranen, vielleicht durch einen der flavischen Kaiser, wenn Gsell Inscr. 2152 *[co]l. Fl. Aug. veter[an. Madauren]sium* richtig ergänzt ist, *M. κολωνία* Ptol. a. a. O. nach der besten Hs., und oft in Inschriften. Das Gebiet der Kolonie reichte wenigstens im Südosten nicht weit, da hier nur etwa 6 km vor dem Tor das dem Stamme der Musulamier zugewiesene Gebiet begann (Dessau 5958 = Gsell Inscr. de l'Algérie 2828/9; über den Ort s. denselben im Atlas archéol. de l'Algérie 18, 519). M. war die Heimat des Apuleius, wie dieser selbst mehrfach bezeugt oder andeutet (apol. a. a. O., met. a. a. O.; vgl. de dogmate Plat. 3 p. 267. Augustinus ep. 102, 32. Scr. eccl. Vind. XXXIV 2, 572). Sein Vater, behauptet er, war dort *loco principis* (?) *duumviralis* (apol. a. a. O.); er selbst hat dort wohl keine Ämter übernommen (Augustin. ep. 138, 19). Dem berühmten Manne haben seine Mitbürger eine Statue gesetzt, von deren Unterschrift sich die untere Hälfte erhalten hat, Gsell 2115: *[phi]losopho [Pl]atonico* — so nannte sich bekanntlich der Rhetor — *[Ma]daurenses cives ornamento suo.* Die Stadt scheint auch später Gelegenheit zu höherer Ausbildung gegeben zu haben, da der aus dem nahen Thagaste gebürtige Augustinus dort sich zum Lehrer der Rhetorik auszubilden begonnen hat (Augustin. conf. 2, 3). An Augustinus schrieb ein sonst nicht bekannter Maximus grammaticus Madaurensis einen Brief zur Verteidigung des Polytheismus, der sich mit dem Antwortschreiben des Augustinus erhalten hat (Aug. ep. 16, 17. Scr. eccl. Vind. XXXIV 1, 37). Die Christen waren damals offenbar in M. noch in der Minderzahl, wie aus Augustins Schreiben an die Madaurenser ep. 232 (LVII 511 ed. Vind.) hervorgeht.

Im Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. gehörte M. zu dem Teil der Provinz Afrika, der dem zum Statthalter erhobenen Legaten der 3. Legion unterstellt war (Gsell 2080. 2828/9; vgl. die Widmung an den Genius der Legion das. 2044), also nach der Terminologie des 3. Jhdts. zur Provinz Numidia, infolgedessen es dauernd bei der Kirchenprovinz dieses Namens blieb (Not. episc. v. J. 484; Numid. 60; in Halms Victor. Vit. 65), wurde aber, vielleicht noch im 3. Jhdt. (vgl. Gsell Inscr. 2045; auch 2035 deutet darauf hin) wieder dem Proconsul von Afrika unterstellt, unter dem es jedenfalls zu Diocletians Zeit und weiter stand (Gsell 2142. 2101ff.).

Bischöfe werden im J. 348 (Mansi Act. cons. III 148), 411 (Coll. Carth. c. 126, Migne L. XI 1287; ders. schon 404, Migne L. LXVII 215 c. 100; desselbigen Grabschrift Gsell 2757) und 484 (s. o.) genannt.

Ueber die auf dem Boden von M. erhaltenen Reste antiker Bauten s. Gsell Monuments de l'Algérie I 120. 129. 152, 6. II 77. 227. 378 (die neuerdings dort gefundenen Altertümer sind großenteils nach Guelma gebracht worden; vgl. de Pachtere Musée de Guelma 1909). Die zahlreichen lateinischen Inschriften gibt Gsell Inscript. de l'Algérie (1923 nr. 2031—2818. 4007—4009 (früher CIL VIII p. 473). [Dessau.]

Madbachos, semitischer Gottesname. In Shekh-Berekât bei Aleppo wurden im Temenos des Zeus M. und Selamanes Dedikationen aus den J. 80–120 n. Chr. gefunden an einen *Ζεὺς Μάδβαχος*, wie der Scharfsinn Clermont-Ganneaus (Etudes d'arch. or., Paris 1896, II 135f.) für die Lesung *Ζ. Μάλβαχος*, der mit dem palmyrenischen *Malάχβηλος* geglichen wurde, längst erkannte. Eine glänzende Bestätigung fand seine Vermutung durch den Neufund einer aus dem J. 161 n. Chr. stam-

menden, in Burdj Bakirha gefundenen Inschrift (Prentice Greek and Latin Inscriptions [American Archaeol. Expedit. to Syria III], New York 1908, 67ff. nr. 48): *Διὶ Βωμῷ μεγάλῳ . . . τὸν πυλῶνα ἀνέστησαν*: denn M. ist das aram. מדבח (*madbach*) ‚Altar' (Clermont-Ganneau Le Zeus M. et le Zeus Bômos des Sémites, und: Recueil d'arch. or., Paris 1901, IV 164f.; ebd. Le trône et l'autel chez les Sémites, a. a. O. IV 297ff.; ebd. Zeus Naos et Zeus Bômos, a. a. O. Paris 1906, VII 81ff.): so wird auch eine Nachricht des Porphyrios (de abst. II 56 *Δουμαθηνοὶ δὲ τῆς Ἀραβίας ἕκαστον ἔθνον παῖδα, ὃν ὑπὸ βωμὸν ἔθαπτον, ᾧ χρῶνται ὡς ξοάνῳ*) erklärt. Prentice 5 denkt zwar an die Möglichkeit eines Semitismus und erklärt: ‚*the ba'al-of-the-ancient-altar*'; doch ist demgegenüber festzuhalten, daß der Name im Status absolutus, und nicht im Stat. construct. steht (a. a. O. 125ff.). Die Inschriften sind jetzt gesammelt von Prentice nr. 100—108a (p. 104—126), wo auch die Nachrichten über den Tempel zusammengestellt sind. [Ganszyniec.]

Madebena (*Μαδεβηνά*) s. Madmanna, Madmena, Menoïs.

Madena s. Motene.

Μαδεθούβαδον ὄρος, Gebirge in Mauretanien (Ptolem. IV, 2, 15. p. 601 Müll.). [Dessau.]

Madia (*Μαδία* Ptolem. geogr. V 10, 6), Ort im Innern von Kolchis am Südfuß des Kaukasus; vielleicht identisch mit dem Matium des Plin. n. h. VI 10. 12. [Herrmann.]

Μαδιάμ. **1)** s. Midian.

2) Euseb. onom. 124, 13f.: *πόλις νῦν ἔρημος*, in der Nähe des Arnon (wādi el-mōdschib) und der Stadt *Ἀρεόπολις* (er-rabba). Thomsen (Loca Sancta S. 85) vermutet middīn, südöstlich von el-kerak, was aber wohl zu weit entfernt liegt. Musil I 333: = chirbet el-mdejjene (mudeijine) am sēl eṣ-ṣufej, dem östlichen Oberlauf des Arnons. [Hölscher.]

Μαδιάμα s. Midian.

Madian s. Midian.

Μαδιανδυνοί (Arrian. Ind. 4, 4), nach Megasthenes ein Volk am Ganges; d. h. wörtlich das Volk des Südens, da der Name auf mādhyandina ‚mittäglich' zurückgeht. Vgl. Mc Crindle Anc. India as described by Megasthenes and Arrian 189. Wahrscheinlich in der Gegend von Baghelkhand, wenn der bei den M. entspringende Andomatis, der Tāmasā, jetzt Tāms, ist; s. hierüber o. Bd. I S. 2129, 65ff. [Herrmann.]

Madiane s. Midian.

Madis s. Madytos.

Madmanna (hebr. *madmannā*, d. i. *madmēnā* ‚Misthaufen', Jos. 15, 31), Ortschaft im Negeb (Südlande) Judäas, dem Stamme Juda zugesprochen; neben Ziklag (hebr. *ṣiḳlag*) genannt. Eusebius (130, 7f.), welcher die Namensform *Μηδεβηνά* gibt (Cod. Alex. *Βεδεβηνά*, Vat. *Μαχαραιμ*, Lag. *Μαραειμ* und ebenso Cart. Mad. 108 *Μαδεβηνά*), identifizieren es mit *Μηνοεῖς*, einem Städtchen bei Gaza (s. d.). Lage unbekannt. [Hölscher.]

Madmen (hebr. *madmēn* ‚Misthaufen', Jer. 48, 2), unbekannter Ort in Moab (vgl. Jes. 25, 10). Vielleicht nur Textfehler (vgl. LXX)? Oder *[m]dmn = dimōn*, Jes. 15, 9? [Hölscher.]

Madmena (LXX *Μαδεβηνά* ‚Misthaufen'. Jes. 10, 31), Dörfchen nördlich von Jerusalem und in nächster Nähe der Stadt, nach ʿanāta (ʿAnātōt) zu. Lage unbekannt. [Hölscher.]

Μάδνασα, athenische Tributlisten, Köhler Urkunden zur Gesch. d. delisch-att. Bundes 190. Boeckh zog *Μέδμασα* bei Hecat. FHG I15 frg. 230 in Karien heran. Der Name ist wohl Neutrum Plur. Plin. n. h. V 107: *Medmassa* (in E und R steht *Mednassa*). Nach Paton und Myres Journ. hell. stud. XVI 205 und Geogr. Journal, London 1897, 47 vielleicht auf dem Isthmos der Halbinsel Sandama; vgl. R. Kiepert FOA VIII Text 8b. [Bürchner.]

Madoke (*Μαδόκη*, var. *Μαδόκα*, Ptolem. VI 7, 9), eine Stadt der Homeriten an der Südküste von Arabia Felix, wahrscheinlich, wie A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 79 annimmt, in der Bucht Ḫōr ʿImrān 44° 14′ östlicher Länge von Greenwich gelegen. [Grohmann.]

Madon s. *Μαρών*.

Maduateni, thrakischer Volksstamm, nur einmal erwähnt bei Liv. XXXVIII 40. Die M. überfallen gemeinsam mit den Asten (s. o. Bd. II S. 1773) den Kainen (s. o. Bd. X S. 1505) und den Korpilern (Tomaschek Thraker I, S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 128 [1893] 69ff.; s. o. Bd. XI S. 1438. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 761, 2) 188 das mit kostbarer Beute aus Asien heimkehrende Heer des Cn. Manlius Vulso in einem Engpasse zwischen der Stadt Kypsela und dem Hebros. Tomaschek vermutet ihre Wohnsitze in der Rhodope; vielleicht saßen sie aber, umschlossen von den Asten (im Hinterlande von Byzanz, Strab. VII 320), den Kainen (an der Küste des Melas-Sinus bis zur Hebrosmündung, Plin. n. h. IV 11, 47) und den Korpilern (im unteren Hebrostal (Strab. VII 331) am Erigines und in dessen Seitentälern. [Lenk.]

Madurus s. Madaura.

Madusius *spectabilis vir*, mit dem Patricius Latinus als Gesandter erwähnt in einem Brief des Papstes Simplicius an Acacius von Konstantinopel vom Jan. 476 (Thiel Ep. pont. Rom. I 186 = Ep. imper. 57 ed. Guenther CSEL 35); vgl. Sundwall Weström. Stud. 98. [Enßlin.]

Madytos (*Μάδυτος*, nach Steph. s. *Μαδυτός* und *Μάδυτα*, in Not. episc. regelmäßig bis auf Not. episc. X 192 *Μάδυτα*, heute Maidos, Maito, bei Pitton de Tournefort Voyage du Levant. II 229 Maita), Stadt am Hellespont, ungefähr gegenüber von Abydos (Steph. s. v.), wichtigste Siedlung zwischen Elaius und Sestos (Scyl. 67, Strab. VII 331, frg. 56. Mela II 26). Nach Casson Macedonia. Thrace and Illyria, Oxford 1926, 212ff. ist M. wichtig wegen der Senke quer durch die Halbinsel von M. bis Gaba Tepe, als einziger wirklich guter Hafen des Hellespont und als Hauptstation für die Fahren zwischen Europa und Asien. M. ursprünglich eine thrakische Siedlung (vgl. die *Maduateni* bei Liv. XXXVIII 40, 8, hiezu Tomaschek Thraker II 2, 66 in den S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. Bd. 131, 1894) nahm im 7. Jhdt. Aeoler aus Lesbos auf (Scymn. 709. Eustath. ad. Dionys. P. 513. Beloch Griech. Gesch. I 1, 255. Ed. Meyer Gesch. d. A. II, § 298). Als Xerxes in der Nähe von Sestos über den Hellespont ging

(s. o. Bd. I, S. 2817), wurde auch M. von den Persern genommen (Her. VII 33). Kimon unterwarf 465 die Chersones den Athenern, denen M. als Bundesstadt sich anschloß (Plut. Cim. 14, gefallene Madytier in der Totenliste CIA I 432, vgl. U. Köhler in Herm. XXIV 85. Ed. Meyer Gesch. d. A. III, § 292). Die Stadt erscheint in der Tributliste von 444/3 mit einem kleineren Betrage, IG I 236 (hiezu Ed. Meyer Gesch. d. A. IV, § 396), sie diente 411 der athenischen Flotte als Hafen (Xen. hell. I 1, 3). Wegen der Befreiung von Philipp wurde Athen 346 von mehreren Städten der Chersones, darunter auch von M., bekränzt (IG II 701, Demosth. or. XVIII 256). Aus der Zeit um 350 stammen auch die wenigen bisher gefundenen Kupfermünzen (Head HN 260, Brit. Mus. Cat. Thrace 197, Ztschr. für Numism. XIII, Taf. IV 2). Im J. 200 v. Chr. unterwarf sich M. freiwillig Philipp V. von Makedonien, während es 196 gegen Antiochos den Widerstand zu leisten versuchte; die Stadt ergab sich allerdings beim ersten Ansturm (Liv. XXXI 16. XXXIII 38. Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 593 bezw. 668). In der Kaiserzeit scheint M. immer mehr die Stelle des verfallenden Sestos eingenommen zu haben (vgl. o. Bd. II A 2, S. 1893), es wurde Bischofssitz (Act. conc. Nicaen. II 35. Not. episc. II 70. III 61. IV 57. X 70, 192. XI 80. XII 80. XIII 50. Nil. Doxopatr. 338); bei Ann. Comn. XIV 429 und noch in Kritob. hist. IV 14, 4 (FHG V) erscheint es als Hafenstadt der Chersones, nachdem es bereits 1357 von den Türken unterworfen worden war Pitton de Tournefort 234). Das heutige Maito scheint auf dem Boden der alten Stadt zu liegen (Bull. hell. XXXVI 305. Casson 216). — Das bei Ptol. III 11 erwähnte *Μάδις* ist, obwohl von Ptolemäus als *πόλις μεσόγειος* bezeichnet, höchstwahrscheinlich mit M. identisch. — Inschriften aus M. CIG 2016 b. c CIL III 133, 874, 24ff.).

Maec . . . Nep . . . Die Rückseite von Münzen Hadrians aus Perinth (F. Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 43, 29 [= Collection Lischine 84, 750f. pl. XIII]. 30 und pl. I 7) und Bizye (Brit. Mus. Cat. Thrac. 88, 3; vgl. Münsterberg Beamtennamen 24) weist die Legende *ἐπὶ Μαι. Νε[π]. πρεσβ. καὶ ἀντ.* oder *ἐπὶ Μαι. Νεπ.* auf (vgl. A. Stein Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia 14); auf den Münzen von Bizye findet sich die Legende *Μαι. Νεπι.* (nach Stein 14, Anm. 1 irrtümlich anstatt *Νεπ*) *πρεσβ. καὶ ἀν.* (auch *ἀντ*, Münsterberg a. a. O.), nur im Gothaer Münzkabinett zeigt eine die Legende *ἐπὶ Μαι Νεπ. πρεσβ. καὶ ἀν... Βιζυηνῶν* (s. Stein 14). Für beide Namen bieten sich nach Stein 14 je zwei Möglichkeiten der Auflösung: das Nomen gentilicium *Maecius* oder *Maerilius*, das Kognomen *Nepos* (so auch Dessau Prosopogr. II 315 nr. 28. Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum [Klio Beih. X] S. 121 nr. 1780) oder Nepotianus. Aus den Münzlegenden ersehen wir also, daß Maec . . . Nep. . . Statthalter in Thrakien war. Die Fünrung des Siegerbeinamens *Γερ(μανικός)* auf den Münzen von Perinth durch Hadrian erlaubt viel eher eine einigermaßen sichere Datierung als das Fehlen des Beinamens *Ὀλύμπιος*; denn den ersteren führte der Kaiser nur in den ersten Jahren seiner Regierung (nicht nach 119, vgl. o. Bd. VII S. 1253), letzteren nahm er erst im J. 128 an. Damit ergeben sich für die Zeit der Wirksamkeit des Maec. . . . Nep. . . . als Statthalter in Thrakien die J. 117—119. Stein 14 läßt, wenn er es auch für seinen Teil für wenig wahrscheinlich hält, die Möglichkeit offen, daß Maec. . . . Nep . . . mit Aulus Platorius Nepos Aponius Italicus Manilianus Gaius Licinius Pollio, der fast zu derselben Zeit wie Maec. . . . Nep. . . . in Thrakien wirkte, identisch ist und daß dieser außer seinen anderen Namen auch noch das Gentile Maec. . . . geführt hat.; vgl. auch A. Stein Römische Statthalter von Thracia auf Münzen (Wien. num. Ztschr. XIV 117—126 S. 118). [Fluss.]

Maecenas, etruskischer Geschlechtsname, im letzten Jahrhundert v. Chr. nach Rom übertragen.

1) Maecenas D. f., Patronus eines Sunhodus cantorum Graecorum in Rom um die Wende des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. (neugefundene Inschrift vom Esquilin nach vorläufiger Mitteilung Gnomon I 246. Rev. arch. V. série XXII 376).

2) Ein Scriba, Teilnehmer an dem Gastmahl des M. Perperna in Spanien 682 = 72, bei dem Q. Sertorius ermordet wurde (Sall. hist. III 83 Maur.). Leute etruskischer Herkunft waren unter den Gegnern der Sullanischen Restaurationsherrschaft ziemlich zahlreich, so bei dieser Gelegenheit außer M. noch Perperna selbst und C. Tarquitius.

3) C. Maecenas, angesehener römischer Ritter, gehörte 663 = 91 zu den Gegnern der Reformvorschläge des Tribunen M. Livius Drusus (Cic. Cluent. 153; vgl. Rab. Post. 16; o. S. 868f.

4) L. Maecenas, Vater des berühmten C. Maecenas Nr. 6. Dessen Vatersname ist erhalten auf der Inschrift einer Grabstätte seiner Freigelassenen vor der Porta Praenestina (CIL VI 21771 = Dessau 7848): *leibertorum et leibertar(um) | C. Maecenatis L. f. Pom(ptina tribu)* und auf einer bisher (so IG III 600) falsch gelesenen Inschrift von der Akropolis (Annuario della Scuola archeol. di Atene IV 69 [mir unzugänglich] = Rev. arch. V. série XX 377): *ὁ δῆμος | Γάιον Μαικῆναν | Λευκίου υἱόν*. Bei Nic. Damasc. v. Caes. 31, 133 werden als Freunde und Berater Octavians im Herbst 710 = 44 aufgezählt *Μάρκος Ἀγρίππας, Λεύκιος Μ⟨α⟩κήνας, Κόιντος Ἰουέντιος* (o. Bd. X S. 1362 Nr. 8), *Μάρκος Μοδιάλιος καὶ Λεύκιος* * *; es fragt sich, ob nicht bei dieser frühesten Erwähnung des M. in Octavians Umgebung (Jacoby FGH II C 288 z. d. St.) tatsächlich der Vater gemeint sein könnte, der sich durch das Pränomen L. von dem Sohne C. Maecenas unterschied. [Münzer.]

5) Maecenas (*Μαικήνας* Herodian VII 11, 2, Maecenas vit. Gord. 22, 8; vit. Maxim. 20, 6), ein Praetorier (Herodian a. a. O.), erstach mit dem Consularen Gallicanus (vgl. Groag o. Bd. VII S. 668 Nr. 2) im J. 238 unter den senatorischen Kaisern Pupienus und Balbinus (vgl. A. Stein o. Bd. III S. 1263 Nr. 20) Soldaten, die sich wäh-

rend einer Senatssitzung neugierig bis in die Mitte des Versammlungslokales vorgewagt hatten (Herod. VII 11, 1—4. vit. Maxim. 20, 6. vit. Gord. 22, 8f. vit. Max. Balb. 9, 2). Die Abhängigkeit der Erzählung des Iulius Capitolinus von Herodian ergibt sich unter anderem auch aus der Tatsache, daß er die Worte Herod. VII 11, 3 *στρατηγικὸς τὸ ἀξίωμα Μαικήνας καλούμενος* mit *Maecenas ex ducibus* (vit. Gord. 22, 8) statt mit *Maecenas praetorius* übersetzt, wobei Mommsen die Scriptores historiae Augustae (Hermes XXV 228—292) 237 Anm. 1 mit Recht hervorhebt, daß die Verwendung des Ausdruckes dux in der nachdiokletianischen Titulatur den Übersetzungsfehler befördert haben mag. [Fluss.]

6) C. Maecenas. I. Quellen. a) Bei den zeitgenössischen Dichtern wird immer wieder in volltönenden Worten sein Ruhm verkündet, vor allem bei Horaz, ebenso von Properz = III 9 (IV 8) und, abgesehen von gelegentlichen Apostrophierungen Vergils in den Georgica (I 2. III 40f. IV 2), von dem unbekannten Verfasser der nach M.s Tode erschienenen beiden Elegien auf ihn (im folgenden zitiert als eleg. I. II. mit Zeilenzahl); sie sind u. a. ediert Anth. Lat. ed. Riese II n. 760 a. b. PLM ed. Vollmer I (1910) p. 143—155; vgl. auch Vollmer S.-Ber. Bayr. 1918, 5, 9—16. Bei der großen Bedeutung des M. als Staatsmann in der ersten Hälfte der Regierung des Augustus ist von ihm auch bei den Historikern die Rede, vor allem bei Dio und auch bei Velleius, bei Tacitus, Sueton, Appian und Plutarch. Auch von Seneca besitzen wir viele Äußerungen über ihn. Vereinzelte Notizen haben sich auch bei späteren Autoren erhalten. Im allgemeinen aber entspricht die Dürftigkeit unserer literarischen Quellen überall in keiner Weise der unstreitig hohen Bedeutung des Mannes.

b) Inschriften seiner Sklaven und Freigelassenen kennen wir in größerer Zahl, namentlich in Rom; aber bisher nur eine einzige, die einem ihm selbst gesetzten Denkmal angehört, und zwar einem von den Athenern errichteten, IG III 600, nach der neuen Lesung von Tamaro, Annuario della scuola arch. di Atene IV/V (1921/1922), 69 (mit Abb.) = Année épigr. 1924, 5. Ob CIL VI 31734 *permissu C. Maecenatis* auf ihn zu beziehen ist, kann fraglich erscheinen.

II. Name. In der offiziellen Form bietet seinen Namen, *C. Maecenas, L. f. Pom(ptina tribu)*, die Inschrift von der Grabstätte seiner Freigelassenen (CIL VI 21771 = Dessau II 7848), *C. Maecenas L. f.* die Inschrift von Athen. *C. Maecenas* wird er genannt bei Vell. II 88, 2. Tac. ann. XIV 53. Dio IL 16, 2. Schol. Hor. carm. I 20, 5. Daß sein Vorname C. war, bestätigt auch die Inschrift seines Freigelassenen CIL X 2687 und der Name eines anderen seiner Freigelassenen, C. Maecenas Melissus, der als Schriftsteller Bedeutung erlangte. Diese Beispiele bestätigen ferner, daß er nur das auch sonst bezeugte (s. auch W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 529) Gentile Maecenas führte, und eine weitere Bestätigung dafür können wir in dem Namen seiner ehemaligen Sklaven erblicken, die dann in kaiserlichen oder auch in privaten Besitz übergingen und zu ihrem ursprünglichen Individualnamen auch den die Herkunft bezw. den früheren Besitzer andeutenden Namen Maecenatianus führen (vgl. Hülsen Röm. Mitt. III 222ff. Hirschfeld Kl. Schr. 517f.), CIL VI 4016. 4032. 4095. 19926. 22970. X 6014 (Minturnae). Not. d. scav. 1920, 36 (Rom); vgl. Petron. sat. 71, 12 *C. Pompeius Trimalchio Maecenatianus* (und dazu Mommsen Ges. Schr. VII 202). Nur Tac. ann. VI 11 nennt ihn *Cilnius Maecenas*, und Macrob. II 4, 12 berichtet, daß Augustus in einem scherzhaften Brief an M. diesen unter anderm als *Cilniorum smaragde* anspricht. Im Hinblick auf die eben vorgebrachten Zeugnisse darf dieser Name aber nicht als sein Gentile gelten, sondern vielleicht als das seiner Mutter; daß man gelegentlich auch deren Gentilnamen dem Sohn beilegt, ist bei einem Mann etruskischer Herkunft verständlich, wie denn auch Hor. Sat. I 6, 3 den *avus ... maternus* des M. vor dem *paternus* nachdrucksvoll hervorhebt, und paßt auch dazu, daß sich in seiner Heimat Arretium (s. u.) das vornehme Geschlecht der Cilnier schon in sehr alter Zeit nachweisen läßt (Liv. X 3, 2; 5, 13), so daß auch Sil. Ital. VII 29 als Beispiel für einen klangvollen Namen den Arretiner Cilnius nennt; in Arretium finden sich Cilnier auch sonst, z. B. als Fabrikantenname in den arretinischen Töpfereien (Ihm Bonn. Jahrb. CII, 1898, 125). CIL XI 6700, 183, ferner CIL XI 1857. 1858. CIEtr. I 408. 409; s. auch Schulze 149. Wo sonst von dem Freunde des Augustus die Rede ist, wird er einfach Maecenas genannt. Über den Namen des M. hat zuerst das richtige gebracht Bormann Progr. Univ. Marbg. 1883 S. III—V.

III. Herkunft. Die eben erwähnte Abstammung aus der Etruskerstadt Arretium ist einmal angedeutet bei Macrob. a. a. O., wo unter den von Augustus für M. gebrauchten Ausdrücken auch *lasar Arretinum* vorkommt, ferner stimmt damit überein die Tribus Pomptina, der M. angehört (CIL VI 21771) und in die auch Arretium eingereiht ist (Bormann CIL XI p. 336. Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 81). Daß er jedenfalls aus Etrurien stammt, und zwar aus altem königlichen Geschlecht, wird von den Dichtern immer wieder gerühmt. Das bekannte horazische (carm. I 1, 1) *Maecenas, atavis edite regibus* variieren Mart. XII 4, 2 fast gleichlautend (*Maecenas, atavis regibus ortus eques*) und Propert. III 9 (IV 8), 1 (*Maecenas, eques Etrusco de sanguine regum*); außerdem Hor. carm. III 29, 1 *Tyrrhena regum progenies*. Eleg. I 13 *regis eras, Etrusce, genus;* vgl. Sil. Ital. X 40f., der einen Maecenas aus königlichem etruskischen Geschlecht nennt: (*Et sceptris olim celebratum nomen Etruscis*). Vornehmer Abstammung war M. sowohl von väterlicher wie von mütterlicher Seite (s. o.), Ahnen beider Linien haben in Etrurien Herrscherstellung innegehabt (Hor. Sat. I 6, 4 *olim qui magnis legionibus imperitarent*; vgl. Z. 1f.). Die Vorfahren der väterlichen Familie erwarben den römischen Ritterstand, *equestri sed splendido genere natus* sagt Vell. II 88, 2, wo *splendidus* nicht etwa den niedrigeren Grad im Ritterstand bedeutet, sondern gerade die Vornehmheit betonen will (vgl. A. Stein Der römische Ritterstand [1926] 99. 196f. 427f.).

Schon früher hat man wohl richtig vermutet,

daß der römische Ritter C. Maecenas, der unter den Gegnern des Volkstribunen M. Livius Drusus im J. 91 v. Chr. genannt wird (Cic. pro Cluent. 56, 153f.), der Großvater von Augustus' Freund war (Bormann S. V). Weiteres lernen wir aus einem Fragment von Sall. hist. (III fr. 83 p. 144 Maur. = Serv. Verg. Aen. I 698) auch einen *scriba* des Sertorius, namens M., kennen, der an dem Mahle teilnahm, bei welchem sein Vorgesetzter ermordet wurde (im J. 72 v. Chr.). Daß es sich in beiden Fällen um einen und denselben Mann handeln sollte, ist bei der subalternen Stellung des fast 20 Jahre später auftretenden *scriba*, die allerdings den Ritterstand nicht ausschloß, unwahrscheinlich, und aus demselben Grund ist es auch nicht leicht glaublich, daß der letztere zu den Vorfahren von Augustus' Freund gehörte. Der Vater führte, wie die früher angeführten Inschriften (CIL VI 21771 und die Inschrift von Athen) lehren, den Vornamen L., so daß, wie wir sehen, in der vielfach üblichen Weise der Sohn den Vornamen des Großvaters, nicht des Vaters erhielt. Daher dürfte der Vater gemeint sein mit dem *Λεύκιος Μικήνας*, den Nicol. Damasc. v. Caes. c. 31 (FGrHist. II A S. 419 = Exc. de insid. p. 57, 27) als einen der Ratgeber des jungen Oktavian in Kampanien im J. 44 v. Chr. nennt. (Mit Unrecht hat man das *Λεύκιος* als Korruptel betrachtet und angenommen, daß von Maecenas selbst die Rede sei, s. z. B. Gardthausen Augustus I 70. Dessau Prosop. imp. Rom. II 316. Münzer o. Bd. X S. 1362, 8. Jacobi FGrHist. II C 288).

IV. Lebenslauf. Wir kennen wohl den Tag seiner Geburt, den 13. April (Hor. carm. IV 11, 13ff.), aber nicht das Jahr. Daß er den Unterricht des (alexandrinischen) Philosophen Areios (Didymos) genoß, ist, wie es scheint, ein Irrtum des Aelian var. hist. XII 25 (vgl. Diels Doxogr. 83, 1). Die früheste greifbare Nachricht, die wir über sein Leben besitzen, ist, daß er an der Schlacht bei Philippi im J. 42 v. Chr. als Kämpfer teilnahm (Eleg. I 43; auch Plin. n. h. VII 148 weist darauf hin). Seine Verdienste um die Sache der Triumvirn wurden dadurch belohnt, daß er einen Teil von dem Vermögen des in der Schlacht bei Philippi gefangenen und dann hingerichteten M. Favonius (Münzer o. Bd. VI S. 2076) erhielt, Schol. Iuv. 5, 3. Scheint sich M. schon damals in der Umgebung des jungen Oktavian befunden zu haben, so finden wir ihn vollends im J. 40 als Vertrauten des späteren Kaisers mit einer erfolgreichen diplomatischen Mission beauftragt, nämlich aus Gründen der Politik um Scribonia zu werben, deren Bruder (der Consul im J. 34 v. Chr. L. Scribonius) Libo der Schwiegervater des Sex. Pompeius war, App. b. c. V 53, 222; vgl. Dio XLVIII 16, 3.

Eine nicht minder heikle Aufgabe erwuchs ihm noch in demselben Jahr, als es galt, eine Versöhnung zwischen den beiden Machthabern, dem jungen Caesar und M. Antonius, herbeizuführen, die in dem Vertrag zu Brundisium im Herbst 40 (vgl. Kromayer Herm. XXIX 559—561) gelang. So wie da (C.) Asinius Pollio als Vertrauensmann des Antonius wirkte, so M. als Freund des Caesar und L. Cocceius Nerva (Consul 39 v. Chr.), der Freund beider, als unparteiischer Mittelsmann, Appian. bell. civ. V 64, 272. Darüber hatte Liv. im CXXVII. Buch berichtet, das die Schol. Horat. Sat. I 5, 27 zitieren; doch meint Horaz selbst in der Schilderung des Iter Brundisinum (sat. I 5) die Reise zu den Verhandlungen, die zum Vertrag von Tarent im J. 37 führten, und er spielt mit dem *soliti* (V. 29) auf die drei Jahre früher stattgefundene Unterhandlung an, da M. und Nerva eben an beiden mitwirkten; vgl. Drumann-Groebe I² 308, 5. Aber auch im J. 38 finden wir M. als Abgesandten Oktavians an Antonius, diesmal mit dem Auftrag, dessen Unterstützung im Kampf gegen Sex. Pompeius zu erlangen; auch da waren seine Bemühungen von Erfolg gekrönt, Appian. bell. civ. V 92, 385f.; 93, 390. Besonders wichtig war die Rolle, die M. im Vertrag von Tarent im J. 37 spielte. Die vorhin erwähnte Satire des Horaz schildert die Reise dahin, wie sie sich in dem Gesichtsfeld des launigen Poeten abspielt, der über die harmlosen Erlebnisse des Alltags berichten will, doch nicht, ohne daß im Hintergrund die politische Situation und die führenden Persönlichkeiten sichtbar werden. Wieder sind es M. und Cocceius Nerva, diesmal neben (C.) Fonteius Capito, dem vertrauten Freund des Antonius, denen die Vermittlerrolle zufällt, und so wie Horaz, schlossen sich auch andere Dichter aus dem Kreise des M. der Reisegesellschaft an, (L.) Varius (Rufus), (Plotius) Tucca und Vergil. Voran ging der Versuch Oktavias, ihren Bruder zugunsten ihres Gemahls Antonius umzustimmen, und in diesem Bestreben fand sie Unterstützung bei Agrippa und M., Plut. Ant. 35.

Immer mehr wurde M. der unentbehrliche Ratgeber und Begleiter Oktavians, auch in den Kriegen (vgl. Eleg. I 40), obwohl er nach Neigung und Fähigkeit den militärischen Dingen fremd gegenüberstand. So zog er an der Seite des jungen Caesar im J. 36 in den letzten Feldzug gegen Sex. Pompeius in den sizilischen Gewässern, wurde aber bald nach Rom zurückgeschickt, um dort und in Italien überhaupt die Ordnung aufrechtzuerhalten und die Ausbrüche von Unzufriedenheit mit dem Caesar durch seine kluge Vermittlung, aber auch durch Festigkeit und Strenge schon im Keim zu ersticken, Eleg. I 41. Appian. bell. civ. V 99, 414; 112, 470. Dio IL 16, 2; und fortan bewährte sich M. als Stellvertreter des Herrschers in Rom und Italien (Dio a. a. O. u. ö., s. u.). Daß er auch bei Actium im Gefolge des Caesar gewesen sei, scheint zwar aus den poetischen Äußerungen des Horaz und des Verfassers der Elegie hervorzugehen, dürfte aber gegenüber dem bestimmten Zeugnis der anderen Autoren nicht aufrechtzuerhalten sein (vgl. auch Gardthausen Augustus I 365. II 433, 10). Denn Hor. Epod. 1, 1—4 (vgl. Ps.-Acro z. St.) setzt die Teilnahme des M. nur als bevorstehend voraus und ruft seinem Gönner besorgt zu, daß er sich nun in schwere Gefahren zu begeben im Begriffe sei; schon gar nicht genügen die schwachen Andeutungen epod. 9 als Zeugnis; auch daß in der Eleg. I 45—48 in der Aufzählung der Feldzüge, an denen M. teilgenommen haben soll, eine Anspielung auf die Besiegung des Antonius gemacht wird, fällt in diesem dichterischen Nekrolog nicht gar zu schwer in die Wagschale;

hingegen war nach der klaren Erzählung bei Dio LI 5, 5 zur Zeit der Schlacht bei Actium M. in Rom oder doch in Italien, und überdies ist uns gerade aus dieser Zeit eine bedeutsame Episode von M.s Tätigkeit in Rom bezeugt. Es gelang ihm, eine Verschwörung des jungen Lepidus aufzudecken. Dieser, ein Sohn des Triumvirn, hatte den Plan gefaßt, den Caesar zu ermorden und einen neuen Bürgerkrieg zu entfesseln. Mit Umsicht und Schnelligkeit unterdrückte M. diese Bewegung in den Anfängen und ließ den Verschwörer verhaften, desgleichen seine Mutter (Iunia, die Schwester des M. Brutus) als Mitschuldige oder wenigstens Mitwisserin, hingegen blieb der einstige Triumvir selbst als unbeteiligt und völlig harmlos ganz aus dem Spiel, konnte aber nur mit Mühe die Freilassung seiner Gattin durchsetzen. Nur der junge Lepidus wurde nach Actium gebracht und auf Befehl des Siegers hingerichtet, Vell. II 88, 3. Appian. bell. civ. IV 50. Liv. per. CXXX. Dio LIV 15, 4. Suet. Aug. 19, 1. Sen. de clem. I 9, 6; de brev. vit. 4, 5. Die Zeit dieses Vorfalles ließe sich genauer bestimmen, wenn wir den die Verhaftung verfügenden Consul Balbinus sicher bestimmen könnten (an L. Saenius Balbinus denken Klein Fasti consulares zum J. 30 v. Chr. Klebs Prosop. imp. Rom. I 225, 32. Dess. ebd. III 156f., 40; es könnte auch M. Titius cos. 31 v. Chr. sein; anders Gardthausen Augustus II 247). Des M. Wachsamkeit, Energie und Klugheit in der Ausübung des ihm anvertrauten verantwortungsvollen Amtes wird rühmend hervorgehoben, Vell. II 88, 2. Aus welchem Anlaß ihn die Athener ehrten (IG III 600, s. o. I b), vermögen wir nicht zu sagen; vgl. Tamaro 70.

Die Stellung, welche M. in Vertretung des abwesenden Herrschers in Rom und Italien einnahm, war völlig neu und eigenartig. Schon deshalb, weil M. dem Ritterstand angehörte und in diesem Stande zeitlebens blieb, obwohl er mit Leichtigkeit in den ersten Stand hätte emporsteigen können, Vell. II 88, 2. Tac. ann. III 30. VI 11. Dio LV 7, 1. 4 (vgl. IL 16, 2. LI 3, 5). Prop. III 9, 1f. 23ff; vgl. Hor. carm. I 20, 5 und dazu Schol. III 16, 20 *equitum decus* (dazu Ps.-Acro); sat. I 6, 2—4. Mart. VIII 56, 9. X 73, 4. XII 4, 2. Eleg. I 31—37. Darin prägt sich in gewissem Sinne der traditionelle Stolz und das Selbstbewußtsein dieser etruskischen Familie königlichen Stammes aus; denn schon der voraussetzliche Großvater des M. (s. o. III) war der Wortführer der klassenstolzen Ritterschaft, die es ablehnte, den Senatssitz als Geschenk aus den Händen der Aristokratie entgegenzunehmen (s. Stein Ritterstand 196. 207). Dennoch war es eine weitgehende, ja fast unumschränkte Vollmacht, die Augustus dem M. übertrug, Vell. a. a. O. Tac. ann. VI 11 (vgl. XIV 53). Dio IL 16. 2. LI 3, 5. LV 7, 1. Sen. epist. 114, 6. Eleg. I 13f. 27. Hor. carm. III 29, 25f. und Porph. z. St.

Er erhielt (ebenso wie Agrippa) die Ermächtigung, sich des Siegelringes zu bedienen, den sonst nur der Herrscher selbst gebrauchte, um wichtige amtliche Schriftstücke zu untersiegeln, und durfte die Briefe des Princeps vor ihrer Weiterbeförderung lesen und unter Umständen

abändern. Augustus bediente sich im schriftlichen Verkehr mit ihm und anderen vertrauten Freunden einer chiffrierten Schrift (vielleicht des von M. begründeten tachygraphischen Systems? Vgl. Friedr. Maier Arch. f. Stenogr. 1902, 334—336), Dio LI 3, 5—7; vgl. auch Sen. epist. 114, 6. Hor. sat. II 6, 38. Daß M.s eigenes Siegel, das unter die gefürchteten Steuererlasse gesetzt war, das Bild eines Frosches zeigte, berichtet Plin. n. h. XXXVII 10 als Kuriosität. Die Stellung des M. läßt sich nicht mit den Amtstiteln der Folgezeit benennen. Praefectus urbi (Porph. Hor. carm. III 29, 25) war er nicht (vgl. Klebs Rh. Mus. XLII 169. 170), — seit dem J. 16 v. Chr. bekleidete T. Statilius Taurus dauernd dieses Amt, nachdem als erster M. Valerius Messalla Corvinus es im J. 25 v. Chr. nach wenigen Tagen niedergelegt hatte (Dio LIV 19, 6. Tac. ann. VI 11. Hieron. chron. Ol. 188 S. 164 f.) ed. H. = 246 Foth.; dann der Rat des M. selbst, Dio LII 21; vgl. Suet. Aug. 37 und Borghesi oeuvres IX 255—257) — und ebensowenig Praefectus praetorio (wie seine Stellung von dem Schol. Bern Verg. Georg I 2 S. 843 H. bezeichnet wird; verfehlt Spinazzola Bull. com. XXV 262—273), da die Stellung der Gardekommandanten erst im J. 2 v. Chr. geschaffen wurde, vgl. Borghesi oeuvres X 6. Mommsen St.-R. II³ 1115, 1. 729, 2. Hirschfeld Verw.-Gesch. I 219, Kl. Schr. 579. Vielleicht hat gerade die Unbestimmtheit des Amtes dazu beigetragen, seine Machtfülle ins Ungemessene zu steigern Wie sehr aber dennoch die Autorität des M. darunter litt oder wenigstens gefährdet war, daß er nur ein Mann des zweiten Standes war, zeigen die Vorfälle des J. 31, in welchem Octavian beim Ausbruch von Soldatenmeutereien ihm Agrippa zur Seite gab, da er fürchtete, das Gewicht von M.s Persönlichkeit allein könnte nicht ausreichen, die Stürmer zur Ruhe zu bringen (Dio LI 3, 5). Bei der Heimkehr des Caesar im J. 29 v. Chr. war M. einer der wenigen, die dem Sieger zum Empfang entgegenzogen, und bei dieser Gelegenheit erwirkte er, daß Vergil seine eben vollendeten Georgica dem damals wegen einer Erkrankung in Atella sich aufhaltenden Herrscher vorlesen durfte, Donat. (Suet.) v. Verg. p. 61 Reiff = p. 6 Br. (vgl. Suet. Aug. 89, 3 *recitantis et benigne et patienter audiit*); über den Zeitpunkt Stein Unters. zur Gesch. u. Verw. Ägyptens (1915) 78, 6.

Die Quelle von M.s Macht, Einfluß und Reichtum (s. o.; ferner Tac. ann. XIV 53) war die Freundschaft mit Augustus, das unbegrenzte Vertrauen seines Herrn, das er wie kein zweiter besaß, und das er sich durch seine treue Ergebenheit, seine diplomatische Geschicklichkeit und seine unbedingte Verläßlichkeit in allen Wechselfällen wohl verdient hatte. Im Krieg und im Frieden (vgl. Prop. II 1, 35—38) gleichermaßen wie in den delikatesten Angelegenheiten bediente sich Augustus seiner unschätzbaren treuen Dienste als eines gewandten diplomatischen Unterhändlers, seiner nie versagenden opferwilligen Tätigkeit und seines wertvollen Rates M. war neben Agrippa unstreitig die festeste Stütze der neuen Monarchie. Diese hervorragenden Verdienste und Vorzüge ließen Augustus über manche Fehler und Schwächen

des Freundes hinwegsehen (Tac. ann. XIV 53. 55). Schließlich haben doch manche Vorkommnisse familiärer Natur (s. u.) dazu beigetragen, dieses Freundschaftsverhältnis zu trüben. Gleichwohl haben sich beide bemüht, nach außenhin den Schein zu wahren, so daß M. auch in seinen späteren Jahren vom Kaiser in den gleichen Formen der Freundschaft geehrt wurde, wenn er auch nicht mehr über die wirkliche Macht im früheren Umfange verfügte, als er noch das alter ego des Caesar war (Tac. ann. III 30). Aber ehe diese Entfremdung eintrat, schätzte Augustus den M. als seinen intimsten Freund, vor dem er kaum ein Geheimnis hatte und der unter allen seinen Ratgebern unbestritten die erste Stelle einnahm (Tac. a. a. O.), selbst vor Agrippa (Dio LII 41, 1. LIV 6, 5). Ihm und Aprippa hat Augustus seine Memoiren gewidmet, Plut. compar. Demosth. et Cic. 3. Der Kaiser schätzte insbesondere seine allerdings in einem schwerwiegenden Falle versagende Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit (Suet. Aug. 66, 3. Epit. de Caes. 1, 16, vgl. Prop. III 9, 34); er setzte sich wiederholt persönlich für seinen treuen Freund und Gehilfen ein und nahm ihn gegen Schmähungen in Schutz (Dio LIV 30, 4), ja er ergriff sogar in einem Streit der Pantomimen Pylades und Bathyllos für diesen Partei, weil er ein Liebling des M. war (Dio LIV 17, 5). Dieser hinwieder bewies seine treue Gesinnung und Anhänglichkeit dem Augustus gegenüber unter anderem darin, daß er ihm jährlich zum Geburtstag Geschenke, wie z. B. kostbare Trinkschalen überreichte, Plut. apophth. reg. et imp. p. 97, 5 Bern. II (zur Deutung vgl. Gardthausen I 767f.). M. durfte sich sogar herausnehmen, erziehlich auf den Herrscher zu wirken und seinen Leidenschaften eindringliche Mahnungen mit Erfolg entgegenzusetzen, Dio LV 7, 1—4. Dennoch vermochte Augustus, wo es notwendig schien, die Würde des Herrschers auch diesem seinem nächsten und einflußreichsten Freunde gegenüber zu wahren, Dio LVI 38, 2. 3. Unter den Freunden des Augustus wird M. aufgezählt, M. Ant. *εἰς ἑ.* VIII 31, 1, diese Freundschaft gepriesen, Eleg. I 15. 39. 40. 103. 106. II 11. 19f. Die ausführliche Rede, in der M. (im Gegensatz zu Agrippa) dem Augustus seine Ratschläge in Bezug auf die Form der Monarchie und die Staatsverwaltung erteilt (Dio LII 14—41. [Zonar. X 32 p. 436 Dind. II]), ist nichts anderes als eine Auseinandersetzung Dios selbst, der da seine eigenen Ansichten über die Politik der Severe unter der Flagge des gefeierten Staatsmannes segeln läßt. Vgl. Paul Meyer De Maecenatis oratione a Dione ficta, Diss., Berlin 1891.

M. starb im J. 8 v. Chr., in demselben Jahr wie Horaz, dessen Todestag der 27. November ist (Suet. v. Hor. p. 45 Reiff.) und der seinen Gönner nur wenige Monate überlebte, Dio LV 7, 1; vgl. Vahlen Herm. XXXIII 245f. An der Grenze des Esquilin fand er seine letzte Ruhestätte (Suet. p. 48), tief betrauert von Augustus, der nun erst, nach dem Hinscheiden seiner treuesten Freunde und bewährtesten Ratgeber und Helfer, des M. und des vier Jahre früher gestorbenen Agrippa, so recht fühlte, was er an diesen beiden Männern verloren hatte, Dio LV 7, 1. Sen.

de benef. VI 32, 2—4. Suet. Aug. 66, 3. Um ihn und die andern Leidtragenden zu trösten, sind von einem uns Unbekannten die beiden *Elegiae in Maecenatem* verfaßt, s. o. Ia.

V. Privatleben und Charakter. Was dem M. sein besonderes Relief verleiht und seinen Namen unsterblich und für alle Zeiten sprichwörtlich gemacht hat, ist sein Wirken als Beschützer und Verehrer der Musen, sind seine freundschaftlichen Beziehungen zu den großen Dichtern seiner Zeit, Beziehungen, die keineswegs bloß einer augenblicklichen Laune des reichen und mächtigen Mannes entsprangen, sondern aus einem inneren Verhältnis zur Dichtkunst und zu allen literarischen und wissenschaftlichen Bestrebungen hervorgingen. Darüber s. den II. Teil dieses Artikels.

Männern von einer strengeren Lebensanschauung und nun gar einem Stoiker wie Seneca mit seinen wenigstens in der Theorie hohen Anforderungen an Moral und Zucht, an alte Römertugend und mannhafte Gesinnung mußte M. freilich als verweichlichter, degenerierter Lebemann gelten. Sen. ep. 19, 9; 92, 35; 101, 10—15; 117, 4—6; 120, 19, aber auch Vell. II 88, 2 sprechen von der weibischen Verweichlichung und Genußsucht, der er sich hingab, sofern es ihm die Pflichten seines Amtes erlaubten. Iuvenal bezeichnet ihn als *supinus* (1, 66) und *tener* (12, 39). Die Umwelt, der M. entstammte, seine an Behaglichkeit und verfeinerten Genuß gewöhnte Lebensführung brachten ihn so mit den sittlichen Grundsätzen seiner Zeit gelegentlich in Konflikt. Augustus selbst konnte es sich nicht versagen, seinem Freunde diese Eigenschaften in scherzhafter, leicht spottender Art vorzuhalten und auch seine Schreibweise, die nur ein Ausfluß seines ganzen Wesens war, zu karikieren. Seneca wird nicht müde, seine ausschweifenden Passionen und seinen entnervenden Hang zu luxuriösem Leben zu geißeln und seine vom Standpunkt des strengen Moralisten verwerfliche Gesinnung an den Pranger zu stellen. Auch die unrömische und unpassende stutzerhafte Toilette, in der sich ein Mann von so exponierter Stellung wie M. der Öffentlichkeit zeigte, z. B. die ungegürtete Tunica, das Pallium statt der Toga, wird ihm zum Vorwurf gemacht (Sen. ep. 114, 6; vgl. Eleg. I 21–26, 59. Ps.-Acro sat. I 2, 64). Daß er überhaupt Vorliebe für feine und aparte Kleidung (Iuven. 12, 39. Mart. X 73, 4), für wertvolle Gemmen und Schmuck zeigte (Macrob. a. a. O.), sich am Ballspiel (Hor. sat. I 5, 48f.) und an üppigen Gastereien ergötzte (es ist für diesen Genußmenschen und Feinschmecker bezeichnend, daß er neue Tafelfreuden ersann und z. B. den Genuß jungen Eselsfleisches — wenngleich ohne dauernden Erfolg — einführte, Plin. n. h. VIII 170) und das weibliche Geschlecht (Dio LIV 30, 4. Plut. amat. p. 427 Bern. IV), aber auch Lustknaben liebte, darf bei diesem im Wohlleben aufgewachsenen und verwöhnten, für Lebensgenüsse aller Art so empfänglichen Mann, der auf niemand Rücksicht zu nehmen hatte, nicht weiter Wunder nehmen. Zu seinen Lieblingen gehörte der Pantomime Bathyllos (Tac. ann. I 54. Dio LIV 17, 5. Sen. controv. 10 pr. 8. Schol. Pers. 5, 123, s. o. IV). Sein Familienleben aber gestaltete sich aus anderen Gründen unglücklich.

M. war vermählt mit Terentia, Suet. Aug. 66, 3. Dio LIV 19, 3. Sen. dial. I 3, 11 (als *concubina Maecenatis* bezeichnete sie Ps.-Acro epod. 3, 21). Es war zunächst eine Liebesheirat, die Hor. carm. II 12 besingt (unter Licymnia Z. 13. 23 ist eben Terentia zu verstehen; vgl. Ps.-Acro zu Z. 13 und zu sat. I 2, 64); sie war kurz vor dem Erscheinen dieses Buches der Gedichtsammlung (im J. 23 v. Chr.) geschlossen worden, s. Kiessling-Heinze z. St. Als im J. 23 (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. III 304) der Adoptivbruder der Terentia, L. Licinius Murena, nach seiner Adoption A. Terentius Varro L. Licinius Murena genannt, sich gegen Augustus verschwor, da verriet M. seiner Gemahlin die Aufdeckung dieser Verschwörung, was ihm, dem sonst so Verschwiegenen (s. o. IV), der Kaiser übelnahm, Suet. Aug. 66, 3; vgl. Dio LIV 3, 5. Die Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein; nicht nur, daß wir nichts von Söhnen oder Töchtern des M. hören, auch der Umstand, daß M. den Augustus zum alleinigen Erben seines Vermögens einsetzte (s. u.), weist darauf hin.

Späterhin war Augustus selbst daran schuld, daß sich das Verhältnis des M. zu seiner Gattin verschlechterte. Der treue Ratgeber des Monarchen mußte erleben, daß Terentias Liebe in demselben Maße erkaltete, wie der Kaiser ihr seine Neigung zuwandte und sie für begehrenswerter hielt als seine eigene Gemahlin Livia. Dieses Verhältnis wurde bald so offenkundig, daß Augustus, angeblich nur deshalb, um dem öffentlichen Skandal auszuweichen, es vorzog, in die Provinz zu reisen; er ging im J. 16 v. Chr. nach Gallien, wohin ihn wohl vor allem die Nachricht von der Niederlage des Lollius rief, Dio LIV 19, 3. 6; vgl. LV 7, 5. M. dachte an Scheidung, doch scheinen jene intimen Beziehungen zu Augustus nicht die einzige Ursache dafür gewesen zu sein, sondern Terentia selbst fühlte eine wachsende Abneigung gegen ihren alternden Gatten und quälte ihn mit ihren Launen, Sen. dial. I 3, 10; epist. 114, 4. 6. Eleg. II 7—10. Von dem Ehestreit zwischen M. und Terentia, die nach einer gerichtlichen Scheidung von neuem heirateten, spricht auch Javolenus (Priscus) in der Bearbeitung der Posteriores des (M. Antistius) Labeo, wo ein Gutachten des Juristen C. Trebatius über diesen Fall zitiert wird, Dig. XXIV 1, 64.

M. verstand es nicht nur, sein fürstliches Vermögen zu genießen, sondern auch als Grandseigneur von weitem Blick einen freigebigen und vornehmen Gebrauch davon zu machen und, was ja vor allem seinen Ruhm bei der Nachwelt ausmacht, alle aufstrebenden Talente, Literaten, Dichter und Männer der Wissenschaft, durch reiche Zuwendungen und auch durch das Gewicht seiner einflußreichen Persönlichkeit wie durch den ideellen Wert seiner Freundschaft zu fördern. Vielfach sind die Spuren seines Reichtums auch für uns noch zu erkennen. Die Pracht seines Palastes in Rom wird uns eindringlich geschildert; er lag im Osten der Stadt, auf dem Esquilin, inmitten weiter Parkanlagen und gewährte mit seinen vielstöckigen Terrassen und Galerien, daher *turris Maecenatiana* genannt (Suet. Nero 38, 2 [= Oros VII 7, 6]), eine wundervolle Aussicht auf die Albaner- und Sabinerberge (Hor. carm. III 29, 6—10, dazu Porph.; vgl. epod. 9, 3 *alta . . . domo*); die Schönheit und Weite der *horti Maecenatis* mit dem darin gelegenen Palaste machte diese Anlage nachmals zu einem würdigen Aufenthalt der Kaiser, in deren Besitz sie durch das Vermächtnis des M. an Augustus übergegangen waren. Dahin zog sich Augustus zurück, wenn er krank war (Suet. Aug. 72, 2); auch Tiberius nahm dort nach seiner Rückkehr aus Rhodos seinen Aufenthalt (Suet. Tib. 15, 1). Nero beobachtete von der *turris Maecenatiana* aus den Brand Roms (Suet. Nero a. a. O.; vgl. 31, 1 und Tac. ann. XV 39). Im 2. Jhdt. finden wir Fronto als Eigentümer dieser Parkanlagen (ad M. Caes. 1, 8 p. 23 N.); vielleicht hatte er sie als kaiserliches Geschenk erhalten. Hingegen scheint bei Philo leg. ad Gaium c. 44, 351 p. 219 R (*κήπων . . . τοῦ τε Μαικήνα καὶ Λαμία*) eine Verwechslung mit den horti Maiani vorzuliegen, s. Hirschfeld Kl. Schr. 529f. Erwähnt werden die *horti Maecenatis* außerdem noch Donat. v. Verg. p. 57 R. = 735 H. = 3 Br., vgl. Hor. sat. I 8, 7 (dazu Schol.). Eleg. I 35. Über ihre Lage auf dem Esquilin an der Serviusmauer (Hor. sat. I 8, 8—16. II 6, 33 und Schol. dazu. Donat. a. a. O. Suet. Tib. 15, 1; Nero 31, 1) s. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 346f. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 313. Gall o. Bd. VIII S. 2485f. Keineswegs sicher ist, daß gerade in diesen Gärten (wie Richter meint, s. dagegen Hülsen und Gall) M. ein Schwimmbecken mit warmem Wasser eingerichtet hat, das erste dieser Art in Rom (Dio LV 7, 6). Aber vielleicht hängt es mit dem Besitz dieser Gärten zusammen, daß ihm Sabin(i)us Tiro sein Buch über Gartenbau (*κηπουρικῶν*) widmete, Plin. n. h. XIX 177. Weit ausgedehnte Besitzungen des M. gab es auch in Ägypten; diese sind dann als *οὐσία Μαικηνα(ι)ιανή* gleichfalls kaiserliche Domäne geworden. Wir finden sie oft in Papyrusurkunden erwähnt, BGU I 181, 7 (aus dem J. 57). III 889, 17. 22 (J. 116/117) nach der Lesung von Wilcken Herm. LIV 111f. Goodspeed Papyri from Karanis, Studies in Class. Philol. III 81, 4 (J. 158) und 61 (s. Wilcken P. Arch. I 557); ders. Class. Philol. I 168f., 3 (J. 143). P. Ryl. II 171, 14 (J. 56/57); 207 (Anfang des 1. Jhdts.). 383 (2. Jhdt.). P. Hamb. 3, 4 (J. 74); 34, 10f. (J. 159/160). P. Lond. III p. 89 (1. Jhdt.). P. Teb. II 343 IV 76 (2. Jhdt.). Vgl. auch Hirschfeld Kl. Schr. 517f. 554. Rostowzew Kolonat 122. Ein C. Maecenas Gratus wird in einem Papyrus aus Hawara aus dem J. 15 n. Chr. genannt, Milne P. Arch. V 380f., 41, es ist vielleicht ein Freigelassener des M. und einstiger Verwalter seiner Güter in Ägypten. Wohl gleichfalls seine Freigelassenen sind in den stadtrömischen Inschriften (CI C VI 4610. 7245 [dazu 33242 = 11563]—7256. 10295. 17762. 21771 (s. o. II)—21785. 34134 (= 20983). 35756. 35757, ferner X 2687 genannt. Über die Sklaven, die ehemals in seinem Besitz waren und daher dann noch die Zusatzbezeichnung *Maecenatiani* führen, s. o. II. Schon die große Zahl der zufällig bezeugten Sklaven und Freigelassenen, zu denen auch der Pantomime Bathyllos (s. o. IV) gehörte (Schol. Pers. 5, 123. Sen. controv. X pr. 8),

spricht für ein zahlreiches Gesinde in diesem fürstlichen Haushalt. Daß zu seinen Besitzungen auch berühmte Weinberge gehörten, ersehen wir aus der Bezeichnung *vina Maecenatiana* für eine bestimmte Weinsorte, Plin. n. h. XIV 67. In seinem Testament setzte M. den Kaiser Augustus zum Universalerben dieses großen Vermögens ein, wobei er es der freien Verfügung des Kaisers anheimstellte, einige seiner Freunde mit kleineren Legaten zu bedenken (Dio LV 7, 5); so sind, wie gesagt, seine Sklaven, seine Landgüter und sein Palast mit dem prächtigen Park in kaiserlichen Besitz gekommen.

Über sein Äußeres erfahren wir nichts; alle Versuche, antike Porträts auf ihn zu beziehen, entbehren der sicheren Begründung (J. J. Bernoulli Röm. Ikonogr. I 237—245). Sein Gesundheitszustand ließ in seiner späteren Zeit sehr viel zu wünschen übrig. Angeblich verbrachte er die letzten drei Jahre seines Lebens, dauernd von Fieber geschüttelt, in gänzlicher Schlaflosigkeit (Plin. n. h. VII 172), wie sehr er sich auch bemühte, durch künstliche Mittel den Schlaf herbeizuführen (Sen. dial. I 3,10); schließlich suchte er sein Leiden im Wein und in Vergnügungen aller Art zu betäuben (Sen. a. a. O.). Aber auch schon in jüngeren Jahren befiel ihn schwere Krankheit, die Todesahnungen in ihm aufkommen ließ (Hor. carm. II 17, geschrieben nicht lange nach dem J. 30 v. Chr., s. Kiessling-Heinze z. St.).

Seine vornehme, freie Denkweise, sein auf das Große gerichteter Sinn, sein geistvolles Wesen und seine glänzende Begabung werden selbst von seinen Gegnern anerkannt (*magni vir ingenii* Sen. ep. 114, 4; *habuit ingenium grande et virile* Sen. ep. 92, 35; *ingeniosus ille vir* 19, 9, nur immer mit der Einschränkung, daß ihn ebenso das Glück wie das Unglück ungünstig beeinflußte). Noch mehr seine Mäßigung und Milde, die sich einmal darin zeigt, daß er seine weitreichende Gewalt niemals zu Bluturteilen mißbrauchte (Sen. epist. 114, 7; vgl. Eleg. I 16), ja sogar seinen ganzen Einfluß aufbot, um auch Augustus zur Gnade und Milde umzustimmen (Dio LV 7, 2). Diese Eigenschaften verschafften ihm viele Freunde, ja, er erfreute sich einer Beliebtheit, die ihren geradezu rührenden Ausdruck fand, als M. nach langer schwerer Krankheit (s. o.) zum erstenmal wieder in der Öffentlichkeit, im Theater, erschien und ihn das Volk mit stürmischem Jubel begrüßte (Hor. carm. I 20, 3f. II 17, 25f.); auch daß er trotz der Ehren und Auszeichnungen, mit denen ihn der Herrscher überschüttete, nicht übermütig wurde, sondern sein schlichtes, freundliches Wesen bewahrte, gewann ihm die Herzen aller (Dio LV 7, 4). Über den Kreis von Dichtern und Literaten, die ihn als feinsinnigen Förderer und Gönner verehrten, s. u. den II. Teil, ebd. auch über seine eigenen Leistungen als Schriftsteller. Hier wäre nur noch zu erwähnen, daß dem M. auch die Erfindung einer Art von Schnellschrift zugeschrieben wird, deren Kenntnis er durch seinen Freigelassenen Aquila verbreiten ließ, Dio LV 7, 6; nach Suet. de vir. inl. p. 136 R = Isidor. orig. I 22, 2 war es nur dieser letztere, der zu den tironischen Noten neue hinzufügte; vgl. auch Friedr. Maier 329—336. A. Mentz ebd. 1907, 325.

VI. Literatur. Eine erschöpfende, aber viel zu weitschweifige Darstellung vom Leben und Wirken des M. gibt schon J. Meibom Maecenas, Lugd. Bat. 1653. Sonst kommt von älteren Schriften dieser Art noch in Betracht: Frandsen C. Cilnius Maecenas, Altona 1843. Aus neuerer Zeit Gardthausen Augustus und seine Zeit I 762—784. II 432—445 u. ö. Dess. Prosop. Imp. Rom. II 315–318. [Stein.]

A. Maecenas und die zeitgenössische Literatur. Wie der Name Caesar zum Gattungsnamen geworden ist, so auch der des M. Kein Zweifel, die Unsterblichkeit dankt M. vor allem dem Horaz und dem Vergil; anders faßt das Verhältnis schon Martial (VIII 56, 5) *sint Maecenates, non deerunt . . . Marones*. Wieso ist aber gerade M. zum besonderen Förderer und Anreger und zwar gerade der bedeutendsten zeitgenössischen Dichter geworden, obwohl doch neben ihm der feingebildete Patrizier Valerius Messala. der scharfsichtige, temperamentvolle Asinius Pollio und sogar des Kaisers Schwiegersohn Agrippa standen? Der Reichtum kann nicht allein der Grund gewesen sein, denn auch die Genannten sind mit äußeren Gütern gesegnet gewesen. Die eigenen literarischen Neigungen geben auch keine hinreichende Erklärung, waren doch Messala, Pollio, Agrippa als Schriftsteller zweifellos bedeutender. So werden Dessau (Röm. Kaiserzeit I 488ff.) und vor allem F. Marx (R.M. LXXIV 174f.) Recht haben, wenn sie darauf hinweisen, daß M. hier im Auftrage des Augustus handelte: ‚Als oberster Polizeichef hatte er die Aufsicht über die Entwicklung des Schrifttums in gebundener und ungebundener Rede' (Marx). So erklärt es sich auch, daß er, soweit wir klar sehen (Vergil, Horaz, Properz), schon bewährte Dichter heranzog und sie in die Bahn der augusteischen Politik drängte; er bildete durch sie sozusagen eine offizielle Presse. Äußerungen, wie Verg. Georg. III 41. Hor. Epod. 14, 5. Prop. III 9, 52 sollen des M. Eifer und Einfluß zeigen, nicht aber, daß er den Dichtern unbequem wurde. Wenn anderseits der dem Ritterstand entstammende Tibull sich an den vornehmen Messala anschloß, der Töpfersohn Vergil aber und der Libertinensohn Horaz an den gegenüber der vornehmen klassenbewußten Nobilität zurückhaltenden Etrusker, so haben da gewiß auch persönlich tiefgegründete Zu- und Abneigungen mitgespielt. Auch ist Hang zum Epikureismus nicht zu übersehen (vgl. weiter unten). Außer Vergil, Horaz und Properz, der aber erst später zu dem Kreise trat, versammelte M. um sich noch L. Varius, Plotius Tucca, Quintilius Varus, Aristius Fuscus, Valgius Rufus, Domitius Marsus (Hor. Sat. I 5, 40. 10, 81. Epist. I 3, 438. Vgl. noch Carmen ad Pisonem 237ff. Buecheler R. M. XXXVI 336f.). Wie M. im einzelnen den Kreis anregte, wie ein steter literarischer Verkehr zwischen den Dichtern herrschte, können wir noch an Einzelheiten sehen. So hat Properz erst mit Vergil sich genauer beschäftigt, als er in den Kreis des M. getreten (Reisch Wien. Stud. IX 120). Eine genaue Darlegung all dieser Verhältnisse muß naturgemäß hier unerörtert bleiben; nur einiges sei angemerkt: Horaz erzählt genau seine Einführung bei M. durch Vergil und Varius (Sat. I 6, 54), er erhält von ihm das

Sabinum (Carm. II 18, 14. Sat. II 6. Epist. I 16). Er widmet dem M. das I. Satirenbuch, von M. handeln I 5. 6. 9; er gedenkt seiner im II. Satirenbuch (II 3, 312. 7, 33. 8, 16. 22). Von M. gedrängt, publiziert er das Epodenbuch (Ep. 14), richtet an ihn die Widmung 1, ferner noch 3 und 9. Die ersten drei Odenbücher sind wieder ihm gewidmet und an ihn gerichtet I 1, 20. II 12, 17. 20. II 8, 16. 29). Das erste Epistelbuch trägt auch die Widmung an M., ferner sind an ihn 7 und 19 gerichtet. Zu Unrecht hat man geglaubt, M. und Horaz seien allmählich einander entfremdet worden (vgl. besonders Österlen Neue Jahrb. CXLVII [1893] 305). Gewiß wird es bei dem starken Temperament und Unabhängigkeitssinn des Horaz und dem launischen Wesen des M. hie und da Verstimmungen gegeben haben, aber sie wurden natürlich überwunden, so ist auch Epist. I 7 zu verstehen. Das Testament des M. (Vita Suet. Hor.) beweist den Freundschaftsbund bis zum Tode des M. Ob wirklich bei Horaz sich gar in Einzelheiten Anklänge an M. finden, wie Lunderstedt (a. a. O.) will, scheint mir nicht streng nachweisbar. Wenn das 4. Odenbuch nur kurz und gar ohne Anrede des M. gedenkt (11, 19 *Maecenas meus*), ferner das 2. Epistelbuch trotz seines literarischen Inhaltes nicht an M. gerichtet ist, so beweist gerade der ganz auf Augustus und sein Haus eingestellte Inhalt von Odenbuch IV und die Widmung des 1. Briefes von Epistelbuch II, daß Horaz eben im Sinne des M. handelte. Schlüsse also auf eine Abkehr von M. kann ich hieraus nicht ziehen.

Die gleiche Entwicklung wie bei Horaz zeigt sich bei Vergil. Zunächst schon unabhängig von M. ein angesehener dem Oktavian nicht fremder und ihm dankbarer Dichter, wird er von M. zu den Georgica angeregt, die dem M. gewidmet sind, aber schon den Caesar feiern (I 25, 498ff. III 16ff.), um dann in der Aeneis ganz im Sinne des Augustus zu dichten. Gleiches ist bei Properz zu sehen. Im ersten Buch wird des M. noch nicht gedacht; gleich aber in der ersten Elegie des II. Buches tritt M. als Gönner auf: (73) *Maecenas, nostrae spes invidiosa iuventae, | et vitae et morti gloria iusta meae.* M. weist ihn auf die hohe Poesie, er lehnt noch ab II 10, aber er gedenkt bereits des Caesar II 1, 20. 7, 5. 31, 2 und geht die hier angezeigte Bahn im 3. [3. und 9.] und im 4. [1a, 2, 3, 9, 10]) Buch. Auch bei den kleineren Geistern läßt sich noch eine oder die andere Spur der Beeinflussung zeigen. So wenn C. Melissus die Fabula trabeata schafft, es ist eine Auffrischung nationalen Lebens, das lag in der Restaurationspolitik des Kaisers (Suet. De Gram. 2. Ovid. Ex Ponto IV 16, 29). Ebenfalls ein Freigelassener des M., Sabinius Tiro, schrieb ein Buch über den Gartenbau, das er dem M. widmete.

Auf den toten M. hat ein unbekannter, aber zeitgenössischer (vgl. Skutsch o. Bd. IV S. 944) Dichter, wohl derselbe, der die Consolatio ad Liviam gedichtet (I 1, II 4, 31) zwei Elegien geschrieben. Die erste ist an einen Lollius, wohl den Consul vom J. 21, gerichtet und verteidigt den M. wegen seiner Lebensweise. Die Disposition ist recht locker und die ohne Vermittlung, v. 57ff., einsetzende Anrede des Bakchus nur so (vgl. jetzt Holland Wien. Stud. XLV 81) oder mit Annahme einer Lücke zu erklären.

Das zweite Gedicht läßt den M. vor seinem Hinscheiden zum Kaiser sprechen; es bietet eine Selbstcharakteristik (*eram vere pectoris ipse tui*). Enoch von Ascoli hat die Verse entdeckt (1451—1455), der Vossianus lat. oct. 96 (Leyden) 15. Jhdt., bietet die Subscriptio: *finit elegia Virgilii Maronis in Maecenatem inventa ab Henoc in Dacia* (vgl. dazu Vat. lat. 3269 saec. XV und Gotting. Phil. 116). Scaliger sah, daß es sich um zwei Gedichte handelt. Neueste Ausgabe mit genauer Ausnützung der Überlieferung: F. Vollmer Poetae lat. min. I 143—155.

Nicht unerwähnt darf endlich bleiben, daß M. auch eine Bereicherung tachygraphischer Noten angeregt hat; denn Cass. Dio LV 7 *πρῶτος σημειά τινα γραμμάτων πρὸς τάχος ἐξεῦρε καὶ αὐτὰ δι' Ἀκύλου ἀπελευθέρου συγγενοῦς ἐξεδίδαξεν* wird nicht durch Isid. orig. I 22 ... *Aquila libertus Maecenatis alias (notas) addiderunt* aufgehoben, sondern nur bestätigt. (Vgl. I. Teil).

B. Eigene literarische Tätigkeit.

I. Prosa. Zitiert werden folgende Werke bezw. Stellen:

a) Sen. epist. 19, 9 *Volo tibi hoc loco referre dictum Maecenatis: vera in ipso eculeo docuit: ‚ipsa enim altitudo attonat summa'; si quaeris, in quo libro dixerit: in eo, qui Prometheus inscribitur. hoc voluit dicere: ‚attonita habet summa'* (sie hat angedonnerte Spitzen); *est ergo tanti ulla potentia, ut sit tibi tam ebrius sermo? Ingeniosus vir ille fuit, magnum exemplum Romanae eloquentiae daturus, nisi illum enervasset felicitas, immo castrasset* ... Seneka führt als Beweis des ‚trunkenen Stiles' des M. an, daß er *attonare* in wörtlicher Bedeutung gleich dem griechischen *ἐμβροντᾶν* verwendet, und zwar im Aktivum, während es sonst bekanntlich (Ovid. met. III 531) in übertragenem Sinn und gewöhnlich nur im Partizipium perfecti passivi im Gebrauche war; daher sagt er *attonita habet summa*. Das Auffallende des Ausdruckes ergab sich auch dadurch, daß es sich um einen ganz gewöhnlichen Topos der Popularphilosophie handelte (Horaz II 10, 9—12. Herod. VII 10, 5. Ovid. rem. am. 369f. Statius Silv. II 7, 90f. Claud. carm. min. XXII 35ff. Sen. Ag. 57ff. 92ff.; Phaedr. 1123ff.; Oed. 8ff.; Oct. 895ff. Anth. Pal. X 122, 5ff.). Die Worte sind Prosa mit kretisch-trochäischer Klausel *ättönät sümmä*. Alle Vermutungen, die von der Voraussetzung ausgingen, es handle sich um einen Vers, können demnach übergangen werden. Der Titel Prometheus weist auf einen Dialog in der Art menippeischer Satire (Hirzel Der Dialog II 6ff.).

b) Sen. epist. 114, 4. Er erörtert den Zusammenhang zwischen Stil und Persönlichkeit und zeigt, daß mit einer bestimmten Lebensform eine bestimmte Stilgattung verbunden ist. So wendet er den griechischer Doktrin entlehnten Satz *talis hominibus fuit oratio qualis vita* auf M. an § 4ff.: Wie M. gelebt hat, ist bekannter als daß es jetzt erzählt werden müßte, wie er einherstolzierte, was für ein Stutzer, wie eitel er gewesen, wie gern er seine Besonderheiten zur Schau trug. Natürlich ist sein Stil ebenso frei,

wie er selbst frei in seiner Tracht war. Seine Sprache trägt den Stempel seiner Lebensart, seiner Begleitung, seines Hauses, seiner Frau. Er wäre ein großer Mann gewesen, wenn er nicht solche Kaprizen gehabt, wenn er nicht der Deutlichkeit ausgewichen, wenn er nicht sogar im Ausdruck zerflossen wäre. So wirst du also die Sprache eines Trunkenen sehen, verworren, irr und regellos. Darauf steht im Text nach dem Cod. B(ambergensis): *Maecenas de cultu suo* (mit größeren Buchstaben); *quid turpiusamne silvisqui* (neues Blatt): *ripa comantibus. vident alveum lyntribus arent. verso ; que vadaremittunt. hortos? quid siquis feminae cinno | crispat. et labris columbatur incipitque suspirans. utcer | vice lassa fanantur nemoris tyranni. inremediabilis fac | tior imantur epulis lagonaque temptant domos et spe | mortem exigunt. genium festo vixsuo testem. tenuisve cerei fila, et crepacem molam. focum mater autuxor investi | unt.* Die Interpunktion rührt von manus 2 her, in *remittunt* ist *u* von manus 1 in *a* geändert. Seneka fährt fort: Wenn du dies liest, wird dir nicht sofort vorkommen, daß es der ist, der in loser Tunika immer in der Stadt herumging, ... daß es der ist, der auf dem Richtersitz, auf der Rednerbühne, in jeder öffentlichen Versammlung so erschien, daß bis auf die beiden Ohren das Haupt mit dem Pallium umhüllt war. . .? Diese Worte, so verwegen konstruiert, so rücksichtslos hingeworfen, so außergewöhnlich gestellt, zeigen, daß auch sein ganzes Gehaben ebenso neu, außergewöhnlich, eigenartig gewesen ist ... Es ist klar, daß er ein Weichling war... Das werden die verdrehte Wortstellung, das die schiefen Ausdrücke, das die zwar oft großen, aber zum Schlusse schwächlichen Gedanken jedem klar machen, daß eben ihm durch allzu großes Glück der Kopf verwirrt wurde ... sie wollen selbst getadelt werden, nur aber eine Zeitlang auffallen. So ist der Stil des M. und aller anderer, die nicht zufällig irren, sondern absichtlich und mit Willen.

Die bei Seneca aus M. zitierten Stellen sind nach vielen Heilungsversuchen also zu lesen: [*M. de cultu suo*]. *quid turpius ‚amne silvisque ripa comantibus, vide ut ‚alveum lintribus arent versoque vado remittant hortos' quid*? *si quis ‚feminae cinno crispat et labris columbatur incipitque suspirans, ut cervice lassa fanantur nemoris tyranni' — ‚inremediabilis factio' — rimantur epulis lagonaque temptant domos et spe mortem exigunt' — ‚genium festo vix suo testem' — ‚tenuisve' cerei fila et crepacem molam ‚focum mater aut uxor investiunt'.* Also [M. über seine Lebensweise:] Gibt es eine häßlichere Wendung als ‚der Strom und die Wälder grünen am Ufer'. Sieh weiter, wie sie ‚das Flußbett pflügen mit Kähnen und nach Durchfurchung der Flut hinter sich lassen die Gärten'. Ferner wenn einer [schreibt], ‚einer Frau zuliebe verzieht er mit Augenzwinkern das Gesicht, und er schnäbelt nach Taubenart mit den Lippen und er beginnt seufzend, wie mit schlaffen Nacken rasen des Haines Herren', [ferner] ‚die unheilbare Partei [oder] ‚sie forschen aus bei Gelagen und versuchen mit Zecherei die Bewohner des Hauses und durch [falsche] Hoffnung erstreben sie die Bestrafung mit dem Tode' [oder] ‚den Genius möchte ich kaum an seinem Festtag zum Zeugen anrufen' [oder] ‚mit dünnen Wachslichtes Dochte und knisterndem Opferschrot umkleiden den Herd Mutter oder Gattin'. Die Fehler, die Seneka rügt, sind etwa folgende: *comari* ‚grünen' vom Flusse ist, nach unseren Wörterbüchern zu schließen, singulär, auch sind die Worte *contra consuetudinem posita*, endlich ist der Rhythmus ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ | ⏑ | für Prosa ganz auffallend; er erinnert an Stellen wie Plaut. Pseud. 1285 *vŏx vĭrī | pĕssumī | me ĕx cĭ̄ĕt fŏ̄rās* (ähnlich Norden 293). Ebenso ist *alveum ... hortos* im Sprachgebrauch und Rhythmus auffallend. *feminae ... crispat* ist in bezug auf den Rhythmus in Ordnung, doch in seiner Syntax ungewöhnlich, denn sowohl der Dativ *feminae* wie der Ablativ *cinno* sind sonderbar, dazu kommt das vulgäre Wort *cinnus*; auch in *columbatur* erscheint ein auffallendes, wohl vulgäres Wort. Dazu kommt, daß dieses Kolon mit dem folgenden *incipitque suspirans* durch den ganz gleichen Rhythmus gebunden ist – ⏑ | – ⏑ – | ⏑ ⏒. In *ut cervice ... tyranni* sind *fanantur* und *tyranni* gleich Tiere (Nordens Erklärung Galli scheint mir nicht gesichert) als *verba transversa* zu tadeln, auch der durchgeführte bakcheisch-molossische Rhythmus mit dem Anaklomenos – – – | ⏑ – – | – – – | ⏑ ⏑ – ⏑ – – | ist für die Prosa sonderbar. Gleiches gilt von dem folgenden Kolon: *Inremediabilis* ist eine für die Prosa auffallende Neubildung, zu vergleichen mit dem vergilischen *inremeabilis*; *temptare domos* (= *dominos*) *et spe mortem exigere* sind wieder *verba transversa*, der Rhythmus ist auffallend: *Cretici* durch *Dochmii* unterbrochen: – ⏑ ⏒ | – ⏑ – | ⏑ – | – ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | – ⏑ – | – – – | – ⏑ – |. Das Kolon *genium ... testem* enthält das auffallende Aktivum *testare* und dem Rhythmus zuliebe eine Traiectio *festo vix suo*. Das Kolon *tenuis ... investiunt* gehört, wie Norden sah, zusammen. Seltener Ausdruck (*crepacem*), kühnes Hyperbaton (*tenuis cerei fila* statt *tenuia ... fila*) und auffallende Akkusativkonstruktion rechtfertigen den Vorwurf Senekas (*verba transversa, improbe structa, neglegenter abiecta*). Die Zitate stammen aus der Schrift *de cultu suo*, den Titel hat wohl ein Glossator in den Senekatext eingefügt, denn Seneka fügt sonst Titel anders seinen Worten zu. Es handelt sich wohl wieder um eine Stelle aus einem Dialog.

c) Serv. Aen. VIII 310 *Faciles oculos fert omnia circum: physici dicunt ex vino mobiliores oculos fieri: Plautus ... hoc etiam Maecenas in symposio, ubi Vergilius et Horatius interfuerunt, cum ex persona Messallae de vi vini loqueretur, ait* [*ita ut* Codd.]: *idem umor ministrat faciles oculos, pulchriora reddit omnia et dulcis iuventae reducit bona.* Auffallend ist dem Grammatiker der Gebrauch von *facilis*. Auch Plautus hat es, es ist vielleicht der Umgangssprache entlehnt; Grund genug für den Grammatiker, es anzumerken. Das erste Kolon schließt mit zwei Anapästen ⏑ – ⏑ –, ein immerhin für Prosa auffallender Rhythmus, das zweite zeigt trochäischen und kretischen Rhythmus, wobei doch die drei Cretici am Schlusse – ⏑ – – ⏓ – – ⏑ ⏓ auch noch auffallend sind, sowie, daß ihm vier Trochäen und ein Spondeus voraufgeht. Es ist also eine Prosa, in der die Grenze zwischen Poesie

und Prosa schon sehr verwischt ist. Die Stelle stammt wohl wieder aus einem Dialog, der die seit Platon und Xenophon beliebte Einkleidung des Gastmahles festhielt; nur darf man deshalb nicht wieder an direkten Anschluß im Inhalt denken, es liegt wohl eher eine heitere Unterhaltung als ein bedeutendes philosophisches Gespräch zugrunde. Dazu führen drei weitere hier zuziehende Anführungen bei Suid. s. v. *ἐγγώνιος τράπεζα, Ἰόριος* und *Μαιχήνας*, die bei ihm auf Plutarch zurückgeführt werden. Es werden die Worte eines beim Symposion (Suidas spricht zweimal von *σύνδειπνον*) anwesenden Gastes angeführt, die ob ihrer aufgetragenen Schmeichelei Heiterkeit erregen (*. . . τράπεζα ἐγγώνιος ἦν ὑπὸ τῇ κλισίᾳ, τὸ δὲ μέγεθος μεγίστη καὶ κάλλος ἄμαχος καὶ οἷα εἰκὸς ἐπῄνουν ἄλλοι ἄλλως αὐτήν. ὁ δὲ Ἰόριος . . . ἐκεῖνο δὲ οὐκ ἐννοεῖτε, ὦ φίλοι συμπόται, ὡς στρογγύλη ἐστὶ καὶ ἄγαν περιφερής . . .*).

d) Charisius Gr. L. I 146, 28f. K. zitiert für die Form *volucrum Maecenas* in dialogo II. Kombinationen über den Inhalt dieses Dialoges, wie sie z. B. Harder und nach ihm Schanz vorbringen, entbehren jeder ernsten Grundlage; die Wortform ist vielleicht wie ähnliche Analogieformen aus der Umgangssprache genommen.

e) Priscianus X, Gr. L. III 356, 6f. H. zitiert für das wohl vulgäre Perfektum *pexi* eine Schrift des M. in Octaviam: *pexisti capillum naturae muneribus gratum.* Es ist wieder rhythmisch auffallend gestaltete Prosa: ---|⏑⏑--|---||–⏑⏑–|–⏑, also etwa drei Bakcheen (oder Bakcheen und Molossi) mit choriambisch-trochäischer Klausel. Übrigens erinnert die Wortwahl an poetische Diktion (vgl. Prop. I 2, 1—5). Umstritten ist die Schrift, aus der das Zitat stammt. Vielleicht ist doch die Konjektur *in octavo* (Krehl) noch am einfachsten und den Versuchen (Harder, Lunderstedt) die überlieferte Lesung durch Interpretationen (eine Schrift gegen Octavia, Brief an Octavia) vorzuziehen; denn diese Erklärungen sind sachlich, bzw. sprachlich auch nicht einwandfrei. Faßt man *in octavo* scil. *dialogo* oder *libro dialogorum*, so paßt das in das Bild der Schriftstellerei des M., wie wir sie bisher erschließen konnten.

f) Charisius 79, 4 *Maecenas in X* kann diese Annahme bestätigen denn er meint hier, wie 146, 29 (= d oben) beweist, *dialogo*, und da paßt nun ein erschlossenes 8. Buch recht gut. Der zitierte Hexameter: *ingeritur* (*ingeribus* Codd., Konjekt. von Paldamus) *fumans calido cum farre catinus* würde beweisen, daß die Dialoge die Form der menippeischen Satire hatten (vgl. noch Gr. L. V 575, 1—2 K.).

Ermitteln läßt sich also eine Sammlung *dialogi* mit recht buntem Inhalt, überdies in rhythmisch und sprachlich auffallender Diktion. Was sonst an direkten Zitaten, wenn auch ohne irgend einen Titel überliefert wird, kann in diesen Rahmen leicht eingefügt werden oder sprengt ihn zum mindesten nicht: *α*) Es zitiert Quint. IX 4, 28 als Beispiele für fehlerhafte Hyperbata (vgl. auch Marx Auct. ad. Herr. 191): *Maecenatis: sole et aurora rubent plurima — inter sacra movit aqua fraxinos — ne exsequias quidem unus inter miserrimos viderem meas.* Es sind drei Sätze, wohl aus einer Schrift zitiert. In allen drei Stellen sind nach Quintilian die Hyperbata so kühn, daß die Komposition fehlerhaft ist. Tatsächlich wird *plurima* von *aurora* so getrennt, wie es sonst Dichter tun, vgl. z. B. die Wortstellung bei Ovid. met. XIV 53 *medio cum plurimus orbe sol erat*; dann gehört *inter* zu dem durch drei Worte getrennten *fraxinos* und *movit* schiebt sich zwischen Adjektiv und Substantiv ein; *meas* ist gar zu dem drei Worte vor ihm stehenden *exsequias* zu beziehen. Auch die Diktion ist poetisch, z. B. erinnert *sacra aqua* an Hor. carm I 1. 22 *ad aquae lene caput sacrae* mit ebensolchem Hyperbaton wie bei M., auffallend ist auch die offensichtlich intransitive Verwendung von *movere*, das so in Verbindung mit dem Subjekte *aqua* ganz singulär ist, all dies so wie das Hyperbaton ist poetische Diktion in Prosa, eine Sprache, die an Vergil erinnert (Ecl. II 3 *inter densas umbrosa cacumina fagos*). Der dritte Satz bekommt bei Quintilian noch einen besonderen Tadel: *. . . in re tristi ludit compositio.* Wenn man mit Beziehung auf Seneka Apoc. 12 den Gedanken als burlesk bezeichnete (Norden), so steht das in Widerspruch zu der Auffassung Quintilians; es ist eher der Sinn: Nicht einmal mein eigenes Leichenbegängnis würde ich, der Allerärmste, sehen', so zu fassen, daß er von dem Sprecher bedauernd in einem uns weiter nicht klaren Zusammenhang gesagt ist; es ist nur zu vermuten, daß der, der nicht einmal sein Leichenbegängnis sieht, von den anderen weiteren Ehrungen des Verstorbenen noch weniger hat. Wir werden in den Kreis jener versetzt, die das Leben hier und nicht etwa Ehren nach dem Tode schätzen. Gewiß kann man da (Harder) an Hor. carm. II 20, 21ff. erinnern: *Absint inani funere neniae | luctusque turpes et querimoniae | compesce clamorem et sepulcri | mitte supervacuos honores*, nur möchte ich meinen, daß die Tendenz grundverschieden war; denn Horaz denkt an die Unsterblichkeit, M. oder der Sprecher bei ihm, der sich als *unus inter miserrimos* bezeichnet, an das Gegenteil; denn der Gedanke ist dem des von Seneka ep. 92, 35 zitierten Verses *nec tumulum curo; sepelit natura relictos* ganz parallel. Natürlich liegt wieder rhythmische Prosa vor. *rūbēnt | plūrimā* | bilden ein dochmisches Kolon. *. . . miserrimōs vīdērēm mĕās* schließen mit zwei Kretikern. Wenn Harder die Stelle der Schrift *de cultu suo*, Norden dem Prometheus zuschreiben wollte, so läßt sich das nicht beweisen, zeigt aber, daß uns unser Gefühl nicht täuscht, wenn wir auch hier ein Zitat aus den Dialogi vermuten.

β) Plinius n. h. VII 148 erzählt: *(Augusti) Philippensi proelio morbi, fuga et triduo in palude aegroti et (ut fatentur Agrippa et Maecenas) aqua subter cutem fusa turgidi latebra.* Daß hier noch die Worte des M. genau zu erkennen sind, kann ich nicht glauben, auch der Rhythmus, den Lunderstedt konstatieren will, ist nicht irgendwie sinnfällig. Freilich M. wird angeführt und da möchte man gerne wissen, welcher Schrift die hier vermeldete Tatsache entnommen ist. Lunderstedt denkt mit anderen (Peter [vgl. aber unten], Misch, Niese) an *Commentarii* des M. Kein Zweifel, derartige Literatur lag im

Zuge der Zeit und der Männer, die M. nahestanden; Augustus und Agrippa haben solche geschrieben. Für M. sind sie aber nirgends bezeugt und da scheint es mir doch kühn, aus solchen und ähnlich vagen Stellen, dergleichen zu erschließen. So möchte ich doch mit Peter Hist. Rom. Rell. II p. LXXVII eher dieses Zitat den Dialogi zuweisen; natürlich sehe ich auch keinen triftigen Grund, an eine Darstellung des Lebens und der Taten des Augustus durch M. zu denken (s. weiter u.).

γ) Plin. n. h. IX 25. Solin. XII 7—8 erzählt eine Geschichte von einem gezähmten Delphin. Es erscheint mir nicht richtig, aus der gewiß verwässerten Überlieferung noch den Wortlaut des M. herauszuschälen. Der Rhythmus kann da nichts beweisen, denn es handelt sich gar nicht um irgendwie auffällige Formen; auch die für M. so charakteristische Vorliebe für seltene und von der Schriftsprache abweichende Diktion ist nicht mehr zu erkennen. Es muß genügen, daß wir erfahren, M. habe die Geschichte erzählt. Es spricht natürlich nichts gegen die Annahme, diese Erzählung stamme aus einem der Dialoge. *δ*) Plin. n. h. führt in den Autorenverzeichnissen zu IX. XXXII (wohl zu Unrecht vgl. Münzer 368). XXVII M. als Quellenautor an. Nun wird XXXVII 10 (vgl. Suet. Aug. 50. Cass. Dio LI 3, 6f.) von den Siegelringen des Augustus erzählt und dann gesagt *quippe etiam Maecenatis rana per collationes pecuniarum in magno terrore erat.* Diese Stelle und damit die Anführungen des M. hat Münzer (Beitr. z. Quellenkritik d. Naturg. d. Plin. 365ff., auf Berichte des Freigelassenen des M. Melissus zurückgeführt; dabei aber nicht beachtet, daß dieser bei Plinius sonst ja als Melissus angeführt wird, und zwar sogar neben M. z. B. im Index IX. Lunderstedt hat also ganz Recht, wenn er betont, es sei auch bei Plinius M. benützt. Weil aber Plinius im Index den M. und Melissus als Autoren nennt, so ist natürlich gegen Lunderstedt doch eher anzunehmen, daß diese Geschichte über M. Plinius dem Melissus verdankt. Jedenfalls sehe ich keinen Grund, diese Stelle den fiktiven Commentarii zuzuschreiben. Auch sprachlich läßt sich aus der Stelle für M. nichts gewinnen. Wenn Öhmichen (Plinianische Studien 82ff.) gar ganze Partien des 37. Buches auf M. zurückführt, so baute er auf Sand. Denn aus den noch zu behandelnden Versen über Edelsteine darf man nicht so weite Schlüsse ziehen. Natürlich können wir über die Schriften des M., aus denen Plinius schöpfte, keinerlei Aussage machen. *ε*) Besonderes Interesse erfordern zwei Stellen des Rhetors Seneka: 1. Suas. I 12 wird Vergil von M. im Gegensatz zu Dorion, der eine Metaphrase zu Homer, offenbar doch auch in Hexametern gegeben, gerühmt, daß er erhaben und doch vernünftig sich ausdrücke. Dafür werden zwei Beispiele geboten. 2. Suas. II 20 verteidigt M. gegen Messala einen Vers des Vergil. Man (Harder) hat gemeint hier Reste eines Vergilkommentars zu finden und an Melissus als Autor gedacht, Lunderstedt meinte, es liegen Aussprüche des M. vor. Nun ist gewiß auffallend, daß es an der ersten Stelle heißt: *aiebat Maecenas . . .*, an der zweiten *Messala aiebat . . . Maecenas comparabat*; Das kann doch nicht als Imperfektum der Wiederholung schlechtweg gefaßt werden, in dem Sinne etwa, daß Messala und M. wiederholt diese Kritik an Vergil zu verschiedenen Zeiten und stets dieselbe an den gleichen Stellen vorbrachten. Überlegt man, daß Messala, aber auch Vergil nebst Horaz im Dialog *Symposion* als Sprecher auftreten, so ergibt sich vielleicht eine Lösung der Schwierigkeit. M. hat eben in einem der Dialogi mit Messala Fragen des Stiles erörtert und dabei immer wieder gegen seinen Partner die ‚gesunde Größe' Vergils gerühmt, was diesem gegenüber möglich war, denn ihn charakterisiert Quint. X 1, 113 in bezug auf den Stil als *viribus minor*. So können die Imperfekta eine Erklärung finden. Geleugnet soll natürlich nicht werden, daß einzelne gelungene Aussprüche des M. im Umlauf waren. Solche werden angeführt bei Sen. contr. IX 3, 13ff. über einen Rhetor Sabinus Clodius: *Τυδείδην δ' οὐκ ἂν γνοίης, ποτέροισι μετείη* (= Hom. Il. V 85). Sen. de benef. IV 36, 2 *non committam . . . ut sestertio centies obiurgatus sim* (die für uns singuläre Verwendung ‚gestraft werden' gehört offenbar der Umgangssprache an); Cass. Dio LIV 6, 5 über M. Agrippa zu Augustus: *τηλικοῦτον, αὐτὸν πεποίηκας ὥστε ἢ γαμβρόν σου γενέσθαι ἢ φονευθῆναι* (vgl. Zonar. X 34); Cass. Dio LV 7, 2 zu Augustus *ἀνάσηθι ἠδέ ποτε δήμῳ* (vgl. Zonar. X 35. Xiphilin. III p. 533 Boiss. Georg. Cedr. I 301 Bekk. Mich. Glycas III 331f. Bekk.).

g) Aus Hor. carm. II 12, 9ff. *tuque pedestribus | dices historiis proelia Caesaris. | Maecenas, melius ductaque per vias | regum colla minacium* hat man schon im Altertum Serv. Georg II 41. *(Maecenas) etiam Augusti Caesaris gesta descripsit; quod testatur Horatius dicens* folgt die zitierte Stelle . . .) mit Unrecht auf ein Geschichtswerk des M. geschlossen.

II. Poesie. Die dichterische Tätigkeit bezeugt allgemein Serv. Georg. II 41. *Maecenatem fuisse litterarum peritum et plura composuisse carmina.* Dabei muß man aber gar nicht daran denken, daß Servius noch direkt den M. benützte (vgl. Lunderstedt 13. 15). Zitiert werden a) bei Sen. ep. 101, 10ff. die Verse *debilem facito manu, debilem pede coxo.| tuber adstrue gibberum, lubricos quate dentes: | vita dum superest, bene est; hanc mihi, vel acuta | si sedeam cruce, sustine* (Mach mich lahm an der Hand, lahm an dem Fuß, daß er hinkt, füg hinzu einen buckeligen Höcker, laß mir die lockeren Zähne ausfallen; wenn ich nur weiter lebe, sei es darum. Dieses erhalte mir, selbst wenn ich auf dem Marterpfahl sitzen müßte). Der in meiner Paraphrase wiedergegebene Inhalt wird durch die Senekas bestätigt *inde illud Maecenatis turpissimum votum, quo et debilitatem non recusat et deformitatem et novissime acutam crucem. dummodo inter haec mala spiritus prorogetur* und läßt für mich keinen Zweifel, daß M. von sich spricht, und wir an den um sein Leben besorgten M. zu denken haben, wie er aus Horaz bekannt ist (anders Lunderstedt). Die Verse sind sprachlich interessant: *coxo*, wie überliefert ist, ist als vulgäres Wort anzusprechen, wie sein Fortleben bezeugt: span. *cojo*, port. *coxo*, cat. *coix* (Gröber Arch. f. Lex. I 555, dazu noch die Glossatoren [Cor. gloss. lat. III 468, 37. V 595, 32. 633, 11]. *debilem facito* statt *debilita* zeigt die bekannte umgangssprachliche Verwen-

dung von *facere*; die Häufung *tuber gibberosum* sei auch hier vermerkt; *bene est* gehört natürlich in denselben Kreis. Wir müssen also hier zugeben, daß M. sich einer ganz einfachen, volkstümlichen Diktion befleißigt. Das rückt ihn in den Kreis um Catull, zu dem sich auch sonst noch Beziehungen zeigen werden. Wichtig ist aber diese Tatsache, weil sie trefflich stimmt mit der glänzenden Interpretation von Marx' (Rh. Mus. LXXIV 174ff.), zu der aus Sueton–Donat erhaltenen, auf Asconius zurückgehenden Notiz: ‚M. Vipsanius nannte ihn, den Vergil, einen von M. aufgestellten Erfinder einer neuen Manier, nicht einer schwülstigen noch einer dürftigen, sondern einer Manier aus gemeinen Wörtern, die eben deshalb unauffällig bleibt' (Übersetzung von Marx der Worte: *M. Vipsanius a Maecenate eum suppositum appellabat novae cacozeliae repertorem, non tumidae nec exilis, sed ex communibus verbis atque ideo latentis*). Erst wenn wir wissen und sehen, daß schon M. sich solch eines Stiles befleißigte, was eben dem scharfsichtigen Agrippa nicht entging, versteht man den Vorwurf, der in *suppositum* liegt. Die Verse, die natürlich aus einem längeren Gedichte (Schanz spricht von einem Epigramm!) stammen, sind Priapeen, deren sich Catull. 17 und frg. 1, 2 bediente. Es ist ein Glykoneus mit einem Pherakrateus verbunden (Münscher Herm. LXXIX), nur daß sich M. im letzten Fuß eine daktylische Basis gestattet.

b) Ebenfalls Beziehungen zu Catull zeigt das Suet. vit. Hor. p. 45 R. erhaltene Fragment: *Maecenas quantopere eum dilex[er]it, satis testatur illo epigrammate: ni te visceribus meis, Horati | plus iam diligo, tu tu[u]m* [Überlieferung *tutum*, corr. Muretus] *sodalem | ninnio* [Überlieferung *nimio, ninio, ninno, mimo*, corr. Pithoeus] *videas strigosiorem* (wenn ich dich, H., nicht mehr liebe als mich selbst, so magst du deinen Kameraden als dünnen Klepper sehen), (Hesych *νίννον· τὸν κα[τα]βάλλην ἵππον*). Der erste Vers ist offenbar angelehnt an Catull XIV 1 *ni te plus oculis meis amarem* (die Nachahmung konstatiert auch Kroll z. St. 30), von dort stammt das Metrum, die Basis der Hendekasyllaben ist im letzten Fuß trochäisch, was ja bei Catull auch vorkommt. Sprachlich paßt das Gedicht zu a); das Deminutiv *ninnius* zu *ninnus* ist als volkstümlich zu erklären.

c) Bei Isid. Etym. XIX 32, 6 liest man: *Thynius purus est, primum in Bithynia fabricatus, quam olim Thynam vocabant. ⟨Maecenas ad⟩ Flaccum.* [Überlieferung *Flaccus*] ‖ *lucentes* [*lugente* corr. Alciatus], *mea vita, nec smaragdos | beryllos mihi, Flacce, nec nitentes* [*beryllosque, mi Flacce nec* corr. Alciatus] | *nec percandida margarita cūaero | nec quos Thynica lima perpolivit | anulos neque iaspios lapillos* ‖. Die Verse trotz der Überlieferung dem M. zuzuschreiben, berechtigt eine auch sonst interessante Stelle bei Macrob. Sat. II 4, 12: *Idem Augustus, quia Maecenatem suum novcrat stilo esse remisso molli et dissoluto, talem se in epistulis, quas ad eum scribebat, saepius exhibebat et contra castigationem loquendi, quam alias ille scribendo servabat, in epistula ad Maecenatem familiari plura in iocos effusa subtexuit: vale, mi ebenum Medulliae, ebur ex Etruria, lasar Arretinum adamas supernas, Tiberinum margaritum, Cilniorum smaragde, iaspi Iguvinorum, berulle Porsennae, carbunculum Hadriae, ἵνα συντέμνω πάντα, μάλαγμα moecharum.* Die Verse stammen aus einem längeren Gedicht des M. Es ist ein vollkommenes Verkennen der Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis der Antike, wenn man das Gedicht just mit Hor. Ep. I 7 oder anderen Horazstellen (Carm. II 12, 21ff.) in Zusammenhang gebracht hat. Auch auf literarische und wissenschaftliche Arbeiten des M. auf dem Gebiete der Edelsteine, an Schriften *περὶ λίθων*, darf man nicht denken. Zugrunde liegt eher hellenistische Poesie wie z. B. Mart. V 11, 1. Luc. X 115f. vermuten lassen. Anderseits beweist natürlich dieses Fragment und der feine Spott des Augustus, daß der vornehme Etrusker Edelsteine schätzte und liebte. Sprachlich bietet das Fragment noch mancherlei Erwähnenswertes: *mea vita* stammt aus der Umgangssprache, Plaut. Stich. 583. Catull. XLV 13. CIX 1. Cic. Ep. ad fam. XIV 4, 1. CIL III 6019, 12 *amo te, vita*, u. s. (vgl. Lunderstedt 54); die Nachstellung von *nec* in Vers 2 gehört seit Catull der Dichtersprache an (Lachmann zu Lucr. V 1052), *percandida* findet sich nur noch bei Cels. V 19, sect. 24 *percandida compositio* und Solin. XXXVII 20 *gemma percandida*, sicherlich aus der wirklichen Sprache geholt (vgl. auch J. B. Hofmann Lat. Umgangssprache 76); *lima perpolivit* ist technischer Ausdruck, vgl. Plin. n. h. XXXIII 66: *aurum ... perpolitum*. In Vers 5 begegnet wieder die trochäische Basis, es ist daher nicht *anellos* zu lesen.

d) Caesius Bassus VI 262, 6—19 K. führt Galliamben an: *apud Maecenatem ‖ ades, inquit, o Cybele, fera montium dea | ades et sonante ty[m]pano quate flexibile caput | ... Maecenas ... | latus horreat flagello, comitum chorus ululet* (vgl. Diomedes Gr. L. I 514, 12—515, 2 K.); ferner den Senar VI 262, 25—263 ... *apud Maecenatem ... | hic nympha cingit omnis Acheloum senem ...* Die drei Galliamben stammen aus einem Gedichte des M. auf Cybele, natürlich liegt hier wieder der Hinweis auf Catullus nahe. Ihn erwähnt auch in der lückenhaft überlieferten Stelle Caesius Bassus. Wenn in *latus horreat flagello* (starren von Geißeln) M. eine, wie der Vergleich mit Verg. Aen. XI 601f. beweist, auf Ennius (Varia frg. 14 V.) zurückgehende Wendung gebraucht, so ist das sehr auffallend und vielleicht nur so erklärlich, daß eben auch Vergils Sprache auf M. abfärbte. Die Form *typanon* findet sich auch bei Catull. 68, 8f. In der Fortsetzung führt Caesius einen Senar aus M. an; denn dieser Vers, nicht der künstlich gebildete Galliambus gehört dem M.: *... hoc versu, qui est apud Maecenatem, lecto intelleget* (scil. *siquis ... quaesierit ...*) *eum ex iambico quoque trimetro nasci ... | hic nympha cingit omnis Acheloum senem.* | Wenn irgenwo alle Nymphen (zum Ausdruck vgl. Stat. Silv. I 2, 120 *omnem Nereidem quaerere iussi*) sich um den greisen Achelous scharen (vgl. Akusilaos bei Macrob. Sat. V 18, 10 *πάντων τῶν ποταμῶν πρεσβύτατον εἶναι Ἀχελῷον*), so ist natürlich nicht sicher zu erschließen, wo, wie und

wann das geschah. Harder meinte, es liege eine Situation vor, wie sie Ovid. met. VIII 570 schildert. Das Metrum weist nicht in eine epische Erzählung. Vielleicht liegt nach hellenistischem Vorbild eine Beschreibung vor (Material bei Lunderstedt 62).

e) Seneca ep. 92, 35 zitiert den Vers des M.: *nec tumulum curo; sepelit natura relictos* und bemerkt *alte cinctum putes dixisse; habuit ingenium et grande et virile, nisi illud secundis ⟨rebus dis⟩ cinxisset.* Also in scharf pointierter Form der alte Tadel, freilich mit anerkennender Einschränkung. Es liegt eben sprachlich wieder die schon in den Gedichten zuweilen auftretende Einfachheit vor, das gibt hier auch Harder zu (S. 16). Was den Inhalt anlangt, so denkt man hier an Stellen wie Diog. Laert. X 118 *οὐδὲ ταφῆς φροντιεῖν (τὸν σοφὸν Ἐπικούρῳ δοκεῖ)*. Das paßt zu schon angeführten Stellen des M. Nur darf man deshalb nicht einen Epikureer im strengen Schulsinn aus ihm machen; daß er Philosoph gewesen ist, ist gar nicht zu erweisen. Dem Epikureismus als Weltanschauung stand er aber gewiß nahe und seine zufällig erhaltenen, gering schätzenden (vgl aber J. B. Burs. 171 (1915) 4f.) Äußerungen über das Leben nach dem Tode sind umso beachtenswerter, weil er sich hierin ganz von der echt etruskischen Denkweise entfernt hatte.

III. Die Zitate Gr. L. V 591, 28 K. *Maecenas cardine torno* (*turdo* Codd.) und 588, 21f. K. *Maecenas ... Quiritem*, ferner Diomedes Gr. L. I 369, 21f. K. *Maecenas ⟨... nex- ... Propertius⟩ nexisti retia lecto* (IV 8, 37) (von Lunderstedt richtig gelesen) lassen keinerlei Schlüsse zu. Ebenso ist meiner Ansicht nach aus Hor. epist. I 7 nichts für ein etwaiges Schreiben des M. an Horaz zu gewinnen (anders Lunderstedt), auch nicht, daß Briefe des M. publiziert waren. Da Cassius Dio im 52. Buch (vgl. Schwartz o. Bd. III S. 1684ff.) in dem Rededuell zwischen Agrippa und M. freie Dichtung bietet, ist die Rede des M. natürlich für seine literarische Tätigkeit nicht zu verwenden.

Literatur. Nachdem Andr. Rivinus (1652). Meibom (1653), A. Lion (1824 und 1846), Frandsen (1843), Paldamus (1803) sich um die Fragmente bemüht, wurden sie von Franz Harder (Berlin 1889) durchinterpretiert. Doch erst Norden Antike Kunstprosa I 293f. gab den Anstoß zum richtigen Verständnis des Stiles und der Sprache des M. Auf ihn baute weiter Paulus Lunderstedt De C. Maecenatis fragmentis, Comm. Phil. Jenenses IX 1, 1911. — Die poetischen Fragmente jetzt bei W. Morel Frg. poet. Lat. 1927, 101. [A. Kappelmacher.]

7) Maecenas Melissus s. Melissus.

Maecenatis auditorium nennt man willkürlich einen im J. 1874 ausgegrabenen Saal mit Exedra aus der ersten Kaiserzeit an der Via Merulana südlich von Porta Esquilina; er könnte eher ein Gewächshaus gewesen sein (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 351 mit Taf. V). Die durch Horat. sat. I 8, 14 und seine Erklärer bezeugten, schöne Spaziergänge bietenden *horti Maecenatis* (Tac. ann. XV 39), die später Besitz des Augustus waren (Suet. Tib. 15), lagen vielleicht weiter nördlich als dieser Bau; dort auch die *turris Maecenatiana* Suet. Nero 38). Jordan-Hülsen 346. [W. Kroll.]

Maecia. Tribus, eingerichtet im J. 322 zusammen mit der Scaptia (Liv. VIII 17, 11, genannt z. B. Liv. XXIX 37, 13 Cic. Planc. 38; Att. IV 15, 9. Benannt war sie *a quodam castro* (Fest. ep. 136); bei Lanuvium gab es einen Ort *ad Maecium* (Liv. VI 2, 8), dessen Name von Sigonius auch bei Diod. XIV 117, 1 (*ἐν τῷ χαλουμένῳ Μαρκίῳ*, 200 Stadien von Rom) und Plut. Cam. 34 (*περὶ τὸ Μάρκιον ὄρος*) hergestellt ist; vgl. Suid. s. v. Nissen Ital. Landesk. II 593. Vielleicht gehörte Lanuvium zur M. tribus (o. Bd. XIII S. 695). Wir wissen sonst, daß in Italien Liberna, Hadria, Neapolis, Paestum und Brundisium, außerhalb Italiens Pelagonia in Makedonien zu ihr gehörten, vielleicht auch Tarent und Tergeste; vgl. Kubitschek Imper. Romanum trib. disc. 25. 39. 46. 64. 103. 243. Dessau Inscr. Lat. III 594. [W. Kroll.]

Maecianus. 1) M., *cui Alexandria erat commissa*, ein Sohn des Usurpators Avidius Cassius, wird nach dem Sturz seines Vaters vom Heere getötet, Hist. aug. Marc. 25, 4 (Av. Cass. 7, 4, wo aber M. nicht als Sohn bezeichnet ist, sondern als der *qui ... consenserat spe participatus Cassio*). Er ist wahrscheinlich auch der ungenannte Sohn des Avidius Cassius, der nach Dio-Xiphil. LXXI 27, 3[2] III p. 268 Boiss. anderswo als sein Vater getötet wurde. Er wird (Cassius) M. geheißen haben, s. o. Bd. II S. 2384, 4. Mit Unrecht, wie wir jetzt sehen, hatte ich früher (Arch.-epigr. Mitt. XIX 1896, 153, 5. P. Arch. I 447), Mommsen (Ges. Schr. VII 266) folgend (vgl. auch v. Domaszewski Die Personennamen bei den scr. hist. aug. 130), daran gezweifelt, daß er der Sohn des Avidius Cassius sei. Denn die Tochter des Usurpators, Alexandria, war nach Hist. aug. Marc. 26, 12 (Avid. Cass. 9, 3) mit Druncianus vermählt. Dieser ist aber, wie Dessau Ztschr. f. Num. XXII (1900) 202f. erkannt hat, niemand anderer als der in der genealogischen Inschrift von Oinoanda (Heberdey u. Kalinka Denkschr. Akad. Wien XLV 1897, 1, 42ff.. 60 = IGR III 500) Z. 75ff. genannte Tiberius Claudius Dryantianus Antoninus, ein Mann senatorischen Ranges, von dessen Kindern ein Sohn, Claudius Ca[s]sius Agrippinus, auch den Gentilnamen des Großvaters trägt, und eine Tochter, Ma[e]ciana Alexan⟨n⟩dr(i)a, die Namen nach ihrer Mutter und nach deren Bruder, eben unserem M., hat; s. auch Groag Suppl.-Bd. I S. 322. 421 a. Ob er wirklich in Alexandria ein Kommando geführt hat, ist keineswegs sicher; man darf vielleicht auch mit der Möglichkeit rechnen, daß in den oben zitierten Stellen mit Alexandria nicht die Hauptstadt Ägyptens, sondern die Schwester oder die Nichte des M. gemeint sei.

2) Maecianus. An ihn ist ein (gefälschter) Brief des ‚Tyrannen' Proculus, seines angeblichen Verwandten, in der historisch ganz wertlosen Vita, Hist. aug. Proc. 12, 7, gerichtet. [Stein.]

3) s. Volusius.

Maecilius, römischer Gentilname, in republikanischer Zeit inschriftlich in Capua bezeugt (CIL I[2] 1592 = X 4155: *L. Maecilius*), literarisch nur durch wenige Notizen. Vgl. auch den Art. Mecilius.

1) Sp. Maecilius soll im J. 337 = 417 oder 338 = 416 als Tribunus plebis IV zusammen mit seinem Kollegen M. Metilius Trib. pl. III — *ambo absentes creati* (wie vier Tribunen von 332 = 422 Liv. IV 42, 1) — ein Ackergesetz eingebracht haben, das die Viritanassignation alles eroberten Landes und folglich die Einziehung großer patrizischer Besitzungen forderte; doch wußten die Patrizier andere Tribunen zur Intercession zu bestimmen und dadurch den Plan zu vereiteln (Liv. IV 48, 1—16). Die Berichte über die agrarischen Anträge dieser Periode sind nach solchen späterer Zeiten zurechtgemacht und daher im allgemeinen nicht glaubwürdig (s. o. Bd. XII S. 1164, auch Schwegler R. G. III 163ff.); ob die Namen der beiden Tribunen auf alter Überlieferung beruhen, kann ebenfalls zweifelhaft erscheinen (s. u. M. Metilius). [Münzer.]

2) M. Maecilius Avitus s. o. Bd. II S. 2395, 5.

3) Ti. Maecilius Croto war Legat des Praetors Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2846 Nr. 293) in Sizilien 539 = 215 und führte ihm Truppen zu (Liv. XXIII 31, 6). Die Münzaufschrift *Croti(o)* hat nichts mit ihm zu tun, sondern bezieht sich auf die Prägstätte Kroton (Mommsen Münzw. 491, 57; vgl. Babelon Monn. de la rép. rom. II 158f.) [Münzer.]

4) Maecilius Fuscus wird als *legatus Augusti pro praetore provinciae Britanniae* unter Gordian auf einer Inschrift aus Lanchester (CIL VII 446) bezeichnet. [Fluss.]

5) Maecilius Hilarianus s. o. Bd. VIII S. 1599.

6) M. Maecilius Rufus (*Μᾶρκος Μαικίλιος Ῥοῦφος*), nur bekannt aus einer Inschrift auf einer Sandsteinbasis aus Olympia, die im Südwesten der Altis 1879 gefunden worden ist (Dittenberger Arch. Ztg. XXXVII 134 nr. 263. Dittenberger-Purgold Inschr. von Olympia 457). Da keine Provinz genannt ist, glaubt Dittenberger Inschriften 457, mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß M. Proconsul von Achaia gewesen sei. Die Möglichkeit, daß er mit dem CIG III 874 genannten Proconsul von Achaia M. Metilius Rufus (*Μετίλιος Ῥοῦφος*) identisch sei, gibt Dittenberger Inschriften 458 zu, weist aber meines Erachtens mit Recht darauf hin, daß das Pränomen Marcus auch bei Maecilern vorkomme (z. B. *M. Maecilius Magunus* CIL VI 4155, *M. Maecilius Myrtilus* CIL VI 21 788) und ebenso auf die Tatsache, daß dem Fehlen des so gewöhnlichen Kognomens *Rufus* bei den uns bekannten Vertretern dieses Geschlechtes kein Wert beizulegen sei. Dittenberger Inschriften 458 neigt eher der Ansicht zu, daß *M. Maecilius Rufus* und *M. Metilius Rufus* die Namen zweier verschiedener Statthalter von Achaia gewesen seien. Der Hinweis Dörpfelds Mitt. Arch. Inst. Athen XIII 1888, 330, daß das Denkmal eines Statthalters jedenfalls erst bei der Umgestaltung der Einfriedung und des Eingangs zur Altis im Südwesten unter Nero eine ungünstige Stellung in einer Sackgasse erhalten hat, ergibt die Ansetzung des J. 67 n. Chr. als Terminus ante quem der Wirksamkeit des M. [Fluss.]

7) M. Maecilius Tullus. Daß er von Geburt oder durch Familienbeziehungen den senatorischen Kreisen angehörte, so wenig wir auch sonst über ihn wissen, läßt das Münzmeisteramt erkennen, das er als Kollege des P. Lurius Agrippa (s. Lurius Nr. 2) und M. Salvius Otho (s. Nagl Bd. II A S. 2035 Nr. 20) bekleidete. Die Zeit seiner Wirksamkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß Augustus auf den diesem Kollegium zuzuweisenden Münzen bereits den im J. 742 angenommenen Titel *pontifex maximus* trägt (Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens 744 Anm. 15). Die Zusammenstellung der Münzmeister bei Willers Röm. Kupferprägung 150ff. bestätigt die Datierung Cohens I 140 für das J. 8; dadurch wird die frühere Annahme, M. habe im J. 12 geprägt (Babelon II 96, 159f.), überholt. Von den Münzen dieses Kollegiums, die ausschließlich Kupferasse sind, tragen des M. Namen [vollständig mit der Amtsbezeichnung *III∇ir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* um *SC.*] die bei Cohen I verzeichneten nr. 448. 449 (gewöhnliche Asse) und 450 (schweres Aß). Während die gewöhnlichen Stücke sich in der Ausstattung nicht von den älteren Assen unterscheiden, bieten eine Überraschung in künstlerischer Hinsicht die mit dem Bilde des Augustus und einer kleinen Victoria, die auf einen Triumph, mit ziemlicher Sicherheit auf den des Tiberius über die Germanen vom 1. Jänner 7 v. Chr., bezogen werden (Willers 175). [Fluss.]

Maecius als Geschlechtsname hängt mit dem Namen der 422 = 332 begründeten Tribus Maecia zusammen (Liv. VIII 17, 11), der seinerseits von einer Örtlichkeit bei Lanuvium abgeleitet wurde (Fest. ep. 136. Liv. VI 2, 8; s. o. Bd. VII S. 340, 3ff. und den Art. Maecia tribus). Die frühesten literarisch erwähnten Maecier sind nicht Römer, sondern Latiner und gehören der Zeit der Gründung jener Tribus an (Nr. 1. 10). Im republikanischen Rom kommt der Name überhaupt kaum vor, aber sehr häufig ist er unter den italischen Kaufleuten auf Delos am Ende des 2. und im Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., wo besonders Sklaven und Freigelassene eines L. und eines Q. Maecius durch Ansehen und Reichtum ausgezeichnet waren (Zusammenstellung der bis 1912 bekannten Bull. hell. XXXVI 48—50), so die Magister der Hermaisten D. Maicius L. l. 641 = 113 (Bilingue Weihinschrift ebd. XXXIII 494 = Dessau 9417) und Ti. Maecius L. l. gegen 654 = 100 (desgl. ebd. XXXIII 496f. = CIL I² 2236 = Dessau 9237), der Apolloniast *Λεύκιος Μαίκιος Λευκίου* (ebd. XXXI 442) und der zu den Stiftern der Säulenhalle des römischen Forums gehörige N. Maecius L. l. (Bilingue Bauinschrift CIL I² 2232, jetzt vollständiger Hondius Suppl. epigr. Gr. I 334 nach [dem mir unzugänglichen] Bull. hell. XLV 471ff.), ferner der gleichfalls zu diesen Stiftern gehörige *[L. Mae]cius Q. l. = [Λ]εύκιος Μαίκιος Κοίντου* (ebd. Hondius aus Bull. hell. a. O. am Schluß der Namenreihe), der Compitaliast *Δαμόνικος Μαίκιος Κοίντου* gegen 656 = 98 (Bull. hell. XXIII 64), ein *Ζηνόδωρος Μαίκιος Κ[οίντου]* (ebd. 58 = CIL I² 2249 = III Suppl. 14 203⁵), ein *Κέρδων Μαικιο[ς]* (Roussel Délos 416ff. Nr. 21) und noch andere. Auf italischem Boden ist außerhalb Roms (vgl. M. Nr. 17) einer der beiden Praetoren von Grumentum in Lucanien *C. Maecius C. f. On(fentina tribu)* durch eine Inschrift republikanischer Zeit bezeugt (CIL I² 1690 = X 221 = Dessau 5665).

1) Octavius Maecius, nach der Hauptquelle des Liv. X 41, 5 vielmehr Sp. Nautius, führte die bundesgenössischen Cohorten in der Schlacht, die L. Papirius Cursor 461 = 293 den Samniten bei Aquilonia lieferte, und trug durch sein Eingreifen wesentlich zum Siege der Römer bei. [Münzer.]

2) Q. Maecius (die Lesart der Anth. Pal. und des Plan. ist bald *Μαικίου*, bald *Μαχχίου* ohne jedes Prinzip; das Lemma zu VI 89 nennt das Pränomen nachfügend *Quintus*; *Quintus* allein liest man VI 230; der Name *Maecius* ist u. a. aus Hor. epist. II 3, 387 bekannt), Dichter der Anthologia Palatina aus dem Kranze des Philippos. Sein Eigentum duldet keine Zweifel; wir haben 12 Epigramme von ihm: V 113. 116. 129. 132. VI 33. 89. 230. 233. IX 249. 403. 411. XVI 198. Er gehört zu den griechisch dichtenden Römern wohl der frühen Kaiserzeit, noch eine Art von *cantores Euphorionis* bezeichnend, wie solche Philippos aus naheliegenden Gründen in seinen Kranz aufgenommen hat. So überkünstelt er denn in seinen Anathematika (VI 33. 89. 230) besonders den Tarentiner Leonidas (s. 33, 7. 233; 230, 3 erscheint natürlich wie so oft bei diesen Poetastern der Fischer Damis); hier und da mag er allerdings wohl das Bedürfnis empfunden haben, dem ganzen Genre einen halb satirischen Anstrich zu geben (89; vgl. v. 8 den ‚bellenden' Magen) oder auch sonst irgendwie durch neuen Putz zu variieren (230 an den bithynischen Apollon *Ἀκρείτας*). Der Römer scheint in der mit Lucilius (frg. 272 Marx) vergleichbaren Unbefangenheit hervorzutreten: er nennt seinen geliebten Knaben (V 116. IX 411), Cornelius, mit Namen, was sonst bekanntlich als ein Verstoß gegen die gute Sitte galt; in anderen, übrigens ebenso farblosen Erotika (V 129. 132) hat er sich mit den konventionellen Hetärennamen begnügt. In der Hauptsache bleibt er ein römischer Graeculus, den gar nichts mit der mächtigen Literatur seiner Landsleute verbindet; denn die von Stadtmüller in seiner dankenswerten Anmerkung zu IX 403 aufgestellte Anschauung von der Nachahmung Vergils (Georg. II 4ff.) durch M. steht, wie die sonstigen dort angeführten griechischen Parallelstellen zeigen, auf schwachen Füßen; ebenso ist natürlich die Floskel vom Doppelhafen Korinths (VI 233, 7) mit Hor. c. I 7, 2 nur insofern zusammenzuhalten, als hier zeitgemäßer rhetorischer Putz vorliegt, den M. wieder elend verkünstelt. Dasselbe gilt denn auch noch von seinem echt alexandrinischen Epigramm auf den gefesselten Eros (XVI 198; s. Benndorf De Anthologiae Graecae epigrammatis, quae ad artes spectant, Bonn 1862, 63), wo in Vers 4 der persönlich angeredete Gott in ein *ψυχᾶς τραῦμ' ἀόρατον* rhetorisch umgesetzt wird. [Geffcken.]

3) Maecius Blandus, nur bekannt aus einer Inschrift auf einer Wasserleitungsröhre (Notiz. 1885, 182). [Fluss.]

4) Maecius Brundisinus erscheint als *praefectus annonae Orientis* in dem gefälschten Protokoll Vit. Aureliani 13, 1. Mommsen Herm. XXV 233. [Kroll.]

5) Sex. Maecius Cassianus, *Sex. f. Onfen(tina tribu)*, Lehrer des P. Statius Paullus Postumius Iunior, CIL V 4337 (Brixia). [Stein.]

6) M. Maecius Celer (vollständiger Name in den Acta Arval. CIL VI 2074, falsche Schreibung *Metius Celer* bei Statius silv. III 2, bei Statius meist das Nomen gentilicium vom Kognomen getrennt, z. B. Metius V 6. Celer V 20. 82). Über seine Heimat und seine Familie ist nichts bekannt. Er war jedenfalls senatorischer Abkunft: bei Statius a. a. O. V 20 heißt er *nobilis Ausoniae armipotentis alumnus*, V. 104 *iuvenis egregius*. Für sein Geburtsjahr finden wir nur den einen Anhaltspunkt, daß er im J. 101 zum Suffectconsulat gelangte; wenn wir ein Alter von wenig über 40 Jahre für die Erreichung dieser Würde annehmen, fällt seine Geburt in die zweite Hälfte der 50er Jahre des 1. Jhdts. n. Chr. Über seine Ämterlaufbahn sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Aus den Worten des Statius V 121ff. *‚inque et in Assyrias sedes mandataque castra prosequere et Marti iuvenem, dea, trade Latino. Nec novus hospes erit: puer his sudavit in arvis notus adhuc tantum maioris munere clavi, iam tamen et turmas facili praevertere gyro fortis et Eoas iaculo damnare sagittas'* ergibt sich, daß er bereits als Tribunus militum laticlavius in Syrien geweilt hat (vgl. Stobbe bei Friedländer Sittengesch. I⁶ 484. Vollmer Statiusausgabe, Kommentar 395; anders Dessau Prosopogr. II S. 319 nr. 40). Von dort kehrte er jedenfalls wieder nach Rom zurück. Später wurde ihm vom Kaiser Domitian das Kommando über eine syrische Legion (Stat. a. a. O. praef. *iuvenem a sacratissimo imperatore missum ad legionem Syriacam* mit dem Auftrage übergeben, die *Eoa signa Palaestinasque cohortes frenare* (a. a. O. V 105). Bei diesem Anlaß schickte ihm Statius ein Carmen propempticon (III 2 praef.). Wenn Stobbe a. a. O. wegen *Eoa signa Palaestinasque cohortes* vermutete, M. sei *legatus Augusti pro praetore in Iudaea* gewesen, so hat er hierbei, wie Nohl bei Friedländer Sittengesch. III⁵ 453 bemerkt, nicht nur übersehen, daß Statius Palaestinus öfter für Syriacus gebraucht (z. B. II 1. 160. V 1, 213), sondern gegen diese Annahme spricht auch die Tatsache, daß Statius nur eine Legion nennt, was er gewiß nicht getan hätte, wenn sein Gönner Statthalter gewesen wäre. Einen Schluß auf seine militärische Stellung in Syrien ermöglicht Statius V. 127f. *‚ergo erit illa dies, qua te maiora daturus Caesar ab emerito iubeat decedere bello'*; da die Legionslegaten meist bereits Prätorier waren, so muß sich *‚maiora daturus'* wohl auf das Consulat beziehen. Aufschluß über die Zeit der Wirksamkeit des M. in Syrien gibt uns Statius. Da nach Schanz Röm. Lit. II³ 168 die Ausgabe des dritten Buches der Silvae des Statius wahrscheinlich ins J. 94 fällt, so dürfen wir wohl mit einigem Recht den Beginn der Expedition des M. nach dem Osten in dieses Jahr setzen. Stobbe bei Friedländer IV⁸ 105 will es allerdings auf Grund der V. 40 und 142 schon vor Beendigung der im J. 92 edierten Thebais verfaßt wissen. Von seinem späteren Leben ist uns nur sein Suffektconsulat bekannt, das er mit Qu. Servaeus Innocens (s. Groag o. Bd. II S. 1755 Nr. 6) am 26. April 101 bekleidete [am 25. März

101 noch im Amt Qu. Articuleius Paetus (s. v. Rhoden o. Bd. II S. 1450 Nr. 3) und Sex. Attius Suburanus (s. v. Rhoden o. Bd. II S. 2255 Nr. 28)]. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis M. Maecius Celer mit L. Roscius Aelianus Maecius Celer (s. Groag o. Bd. I S. 1116ff.) stand, der Ende des J. 100 das Suffectconsulat innehatte (CIL XIV 3612 = Dess. Inscr. sel. 1025), entzieht sich unserer Kenntnis; Groag 1118 sagt, daß sie vielleicht leibliche Brüder gewesen seien. Über die consularische Karriere des M. Maecius Celer sind wir nicht unterrichtet; vgl. Vollmer Statiusausg., Komment. 393–405. [Fluss.]

7) Fl. Maecius Constans s. o. Bd. IV S. 952.

8) M. Maecius s. Eggius Nr. 2.

9) Maecius Faltonius Nicomachus, Consular, der nächst dem Kaiser sitzt, genannt vit. Tac. 5, 3. Man verbessert das Gentile mit Unrecht in *Falconius*; s. o. Bd. VI S. 1976. [Kroll.]

10) Maecius Geminus, vornehmer Tusculaner, soll im Latinerkriege von 414 = 340 den jungen T. Manlius, Sohn des Consuls T. Manlius Torquatus (s. d.), zum ritterlichen Zweikampf herausgefordert haben und dabei erlegen sein (Liv. VIII 7, 2—12; daraus Val. Max. II 7, 6. Oros. III 9, 2); den siegreichen Gegner aber soll der eigene Vater, weil er gegen sein feldherrliches Verbot gekämpft hatte, mit dem Tode bestraft haben. [Münzer.]

11) Maecius Gordianus, als *adfinis* und *praefectus* Gordians III. vit. Gord. 30, 1 genannt, von zweifelhafter Realität. [Kroll.]

12) Maecius Gracchus s. o. Bd. VII S. 1687.

13) Q. Maecius Laetus, Praefect von Ägypten unter Septimius Severus. Als solchen kennen wir ihn durch Euseb. hist. eccl. VI 2, 2 und durch mehrere Papyrusurkunden: 1. P. Paris, herausgegeben von Haussoullier im Florilegium de Vogüé 1909, 24 = Wilcken Chrest. nr. 461. 2. PSI III 199. 3. P. Oxy. IV 705. II 40. 4. VIII 1111. 5. XII 1548. Der volle Name ist nur Pap. 1 gegeben, Maecius Laetus wird er genannt, Pap. 2 (*Μαικίου Λαίτου*); 4 und 5, ferner CIL VI 228 (= Dess. I 2187) und IX 4972, . . . *κίῳ Λαίτῳ* in einer noch nicht veröffentlichten griechischen Inschrift aus Varna; sonst nur Laetus (CIL VI 1987 . . . *eius*). Nach Euseb war er im 10. (alexandrinischen) Jahr des Septimius Severus, das ist 201/2, Statthalter von Ägypten; vom 25. Februar 203 datiert — *ἐνδεκάτῳ ἔτ(ε)ι*, nicht *ἐν δεκάτῳ* — ist Pap. 2 zweifellos aus demselben Jahr Pap. 4. 5, vgl. Hunt z. St.; Pap. 1 und 3 sind undatiert, zur Zeitbestimmung des letzteren s. Wilcken P. Arch. VII 85, 2 gegen Hasebroek Unters. zur Gesch. des Sept. Sev. 121f. M. wird in diesen Schriftstücken in der üblichen Form als *λαμπρότατος ἡγεμών* bezeichnet. Er dürfte auch der ungenannte *λαμπρότατος ἡγεμών* sein, der BGU I 139 = Wilcken Chrest. 225 am 25. Februar 202 erwähnt wird. Sein unmittelbarer Nachfolger Subatianus Aquila ist schon im J. 203 in Ägypten. Aus der Zeit von M.s Statthalterschaft in Ägypten stammt wohl auch das Graffito in einem der Königsgräber von Theben, wo freilich nur sein Name *M . . . us Laetus* ohne Titel genannt ist, CIL III 73 = Baillet Inscr. Gr. et Lat. n. 978 (Abb. pl. XL), vgl. S. 621.

Spätestens im J. 205 war M. als Nachfolger Plautians Praefectus praetorio zugleich mit dem Juristen Aemilius Papinianus; in dieser Stellung führt er das Rangprädikat *em(inentissimus)*, CIL VI 228, vom 28. Mai 205. Ob er so wie Papinian bis J. 212 Praefect blieb, wissen wir nicht.

Im J. 215 ist M. Consul ordinarius mit (M. Munatius) Sulla Cerialis, CIL III 1063 (= Dess. II 3922). 5185. VI 1987. 2130. 3002 (= Dess. I 2175). VIII 5505 (= 18829). 24133. IX 1609. 4972. XIII 6777. 7261 (= Dess. II 7088). 7283. XIV 122. IGR 290; auch die Inschrift aus Varna ist nach diesem Consulat datiert, desgleichen viele Kaiserkonstitutionen im Cod. Iust., s. ed. Krueger II^8 491, ferner ist sein Name in den überlieferten Consularfasten zu lesen (Mommsen Chron. min. I 59. 226. 288. 435. II 145. III 377). In den meisten dieser Angaben wird M. als cos. II bezeichnet (unterblieben ist die Iterationsbezeichnung durchweg in den Fasten, außerdem Cod. Iust. II 24, 1. 53, 2. III 26, 3. IV 19, 2. 30, 3. 32, 7. VII 29, 1. 52, 2, auch CIL VIII 5505. IX 1609. XIII 7261. 7283). Als Consul zum zweitenmal ist er, wie dies öfter vorkam, wohl deshalb bezeichnet, weil er vorher wahrscheinlich die Ornamenta consularia bekleidete, und wir dürfen vermuten, daß er diese Auszeichnung erhielt, während er Gardepraefect war, und daß er dann in den Senatorenstand erhoben wurde (vgl. A. Stein Der röm. Ritterstand 249f. 259. 289; dazu 503).

Schwerlich identisch mit ihm — ich habe meine ursprüngliche Vermutung in dem eben zitierten Buch S. 289 dann in dem Nachtrag S. 503 zurückgezogen — ist Laetus, der, wie Hist. aug. Carac. 3, 4 sagt, als erster dem Caracalla zur Ermordung Getas riet und dann als erster von Caracalla getötet wurde durch Gift, das ihm der Kaiser selbst schickte. Auch trifft die (z. B. von Dess. Prosop. imp. Rom. II 319f. 43 angenommene) Gleichsetzung dieses Ratgebers Caracallas mit dem, den der Kaiser, wie Dio (exc. Val.) LXXVII 5, 4 berichtet, töten wollte und nur wegen dessen schwerer Erkrankung verschonte, nicht zu, da der Diotext den Namen in der (allerdings korrupten) Form *Λαῖνον* überliefert. (Höchst unwahrscheinlich ist auch die Konjektur v. Domaszewskis Personenn. b. d. scr. hist. aug. 77.)

Sicher nichts zu tun hat M. mit dem Laetus, der sich während des Partherfeldzuges des Septimius Severus als Verteidiger von Nisibis und in kleineren Gefechten auszeichnete, da dieser ja bald darauf, angeblich gegen den Befehl des Kaisers, hingerichtet wurde (Dio-Xiphil. LXXV 2, 3. 3, 2. 9, 1. 2. 10, 3. Hist. aug. Sev. 15, 6), s. o. Bd. XII S. 451, 1. [Stein.]

14) M[a]ecius Mannus, ein *clarissimus vir*, dessen Name nur auf einer mit dem Christusmonogramm versehenen, im vatikanischen Museum aufbewahrten Lampe vorkommt (de Rossi Rom. sott. III 614, 2).

15) Maecius Marullus (nur bekannt aus Hist. aug. Gord. 2, 2), ein Consul, der *originem ex Gracchorum genere habuit*. Seine Frau hieß Ulpia Gordiana; ihr Sohn war der ältere (M. Antonius) Gordian (238 n. Chr.). [Fluss.]

16) M. Maecius Memmius Furius Babutius Caecilianus Placidus, *vir clarissimus*, erscheint

als Inhaber hoher Ämter und Priestertümer auf der Inschrift aus Puteoli CIL X 1700 (Dess. 1231); u. a. als Praefectus praetorio und Consul ordinarius; letzteres Amt bekleidete er nach den Fasten im J. 343 (*Placidus*). Der vom Chronographen des J. 354 genannte Placidus, der im J. 346/7 Praefectus urbi war, ist gewiß mit ihm identisch. [Kroll.]

17) L. Maecius Philotimus, ein *vascularius*, begegnet mit seinem Freigelassenen L. Maecius L. l. Salvius (über den Sklavennamen s. Bd. IA S. 2022) und seiner (oder seines Freigelassenen) Tochter Maecia L. f. auf einer metrischen Grabschrift (CIL I^2 1209 = VI 33919a = Dessau 7703), die nach demselben Muster verfaßt ist, wie die des Praeco A. Granius Stabilio (o. Bd. VII S. 1818f. Nr. 10) und die bei Gell. I 24, 4 überlieferte des Dichters Pacuvius. Ein anderer L. Maecius M. l. hat der Fors Fortuna eine Weihung dargebracht (CIL I^2 979 = VI 168). Über L. Maecii auf Delos s. o. [Münzer.]

18) s. Pomponius.

19) L. Maecius Postumus, Consul suffectus im August 98 n. Chr.

Name. Der vollständige Name *L. Maecius Postumus* CIL VI 2064. 2065. 2066 erhalten, sonst, wenn schon nicht Pränomen und Nomen gentilicium fehlt (z. B. CIL VI 2054. 2056), verstümmelt (z. B. CIL VI 2067), irrig *L. Marcius Postumus* (CIL II 2344 = Dessau 9054).

Leben. Über die Abkunft des M. und die Anfänge seiner Laufbahn wissen wir nichts. Das erste Amt, das er nachweisbar inne hatte, war das eines Frater Arvalis; in den Protokollen dieses Kollegiums, in das er zweifellos noch als junger Mann aufgenommen wurde und dem er nun über 3½ Jahrzehnte angehörte, begegnet er zum ersten Male im J. 69 (CIL VI 2051 = 32359). Im J. 72 bekleidete er die Stellung eines Promagisters dieser Körperschaft (CIL VI 2053 = 32360). Auch die Präsenzlisten der J. 75 und 78 (CIL VI 2054. 2056) nennen seinen Namen, der nunmehr durch ein Jahrzehnt fehlt und erst im J. 86 wieder vorkommt (VI 2064). Im J. 87 war er Magister dieses Priesterkollegiums (VI 2065 = 32367). Auch in den Präsenzlisten der J. 89—91 (VI 2066. 2067. 2068) findet sich sein Name. Im kommenden Jahrzehnt hatte er den Suffectconsulat mit Vicirius Martialis inne (I^2 p. 59 = VI 2018 = XIV 2243. CIL II 2344). Dieser gehört, da das Fragment eines neuen Militärdiploms vom 8. Mai 100 (Brunsmid Vjesnik hrvatshiga archeolog. društva N. S. XI 1916, 23ff. Cagnat-Besnier Année épigr. 1912 Rev. arch. XIX 489. Cantarelli Bull. comm. Arch. Com. XL 280f.) den Suffectconsulat des Pomponius Mamilianus und Herennius Saturninus für das J. 100 festlegt, nicht, wie Asbach Anal. hist. et epigr. Lat. (Bonn 1878) 29 auf Grund eines Bruchstückes der Fasti feriarum Latinarum (CIL I^2 p. 59) und im Anschluß an ihn Hülsen zu CIL VI 2018. Dessau Prosop. imp. Rom. II 326 nr. 92. Liebenam Fast. consul. 18 vermutete, ins J. 100 (Stech Senatores Rom. qui fuerunt inde a Vespasiano, Klio Beih. X 74 setzte ihn ins J. 101), sondern nach Harrer Consules suffecti in the years 98 (S.-A. Studies in Philology XIII 199—208) in den August des J. 98 (Liebenam Berl. Phil. Woch. XXXVIII 1013f.). Die letzten Arvalakten, die M. nennen, sind die der J. 101 und 105 (CIL 2074. 2075 = 32372). Er wird noch unter Traian gestorben sein, da sein Name in den nahezu vollständigen Arvalakten der J. 117, 118 und 120 nicht mehr erscheint. Vgl. Ruggiero Diz. epigr. II 1039.

20) M. Maecius Probus. Name: *M. Maecius Probus* (CIL II 4124 Tarraco), *Maecius Probus* (X 3805 Capua). Leben: Über sein Leben geben nur die beiden ihn erwähnenden Inschriften Aufschluß. Er war ein *v(ir) c(larissimus)* (CIL X 3805). Als *praef(ectus) alim(entorum)* setzte er die Weihinschrift (X 3805), *quod hoc in loco anceps periculum sustinuerit et bonam valetudinem reciperaverit*. Seine Grabschrift (II 4124) bezeichnet ihn als *co(n)s(ul)* und *leg(atus) Augustorum pr(o)pr(aetore)*. Als *consul* erwähnen ihn auch die Fragmente von Fasten eines Kollegiums (gefunden in Ostia, Not. d. scav. 1918, 237). Wann er den Suffectconsulat bekleidet hat, ist ungewiß (Ruggiero Diz. epigr. I 1039). Legat war er jedenfalls von Hispania Tarraconensis unter Severus und Caracalla (199—211, Dig. XLVIII 22, 7) und scheint in dieser Stellung gestorben zu sein. Die Grabschrift setzte seine Frau *Pomponia Arria C. f.* und sein Sohn *M. Pomponius Maecius Probus*. Vgl. Liebenam Verw.-Beamte 234. [Fluss.]

21) s. Roscius Nr. 10.

22) M. Maecius Rufus, aus Münzen bekannt als Proconsul Bithyniae J. 79 n. Chr. (Mionnet II 409, 23. VI 687, 504. Suppl. V 1, 1f. 173, 1008f. Réc. gen. des mon. grec. I 2 p. 237 nr. 10. 11. 14. 16 p. 238 nr. 17. 18. 23. 24 p. 239 nr. 25. 26. Babelon Inv. Waddington nr. 215. 217. Num. Chron. 1903 p. 330. Cat. Brit. Mus. coins Pontus 104f.). Als Consul (suffectus) im Dezember mit L. Turpilius Dexter CIL XIV 3543 (Dess. 3452). Stech Klio Beih. X 19. 116. [Kroll.]

23) Maecius Rufus tritt auf einer Marmorbasis als *curat(or) aedium (sacrarum et locorum publicorum)* entgegen (CIL VI 360). Aus der Anführung der beiden Consuln L. Fufidius Pollio und A. Servilius Pudens ergibt sich das J. 166 n. Chr. für seine Tätigkeit. [Fluss.]

24) Sp. Maecius Tarpa wurde 699 = 55 von Cn. Pompeius bei der Einweihung seines Theaters mit der Auswahl der Stücke beauftragt (Cic. fam. VII 1, 1 spöttisch im Gegensatz zu der Freiheit des Landlebens: *nobis autem erant ea perpetienda, quae Sp. Maecius probavisset*), vielleicht als Magister des Collegium poetarum, und galt noch dem Horaz als Typus des Kunstrichters (sat. I 10, 38: *quae . . . in aede* [scil. *Musarum*] *sonent certantia iudice Tarpa*; ars poet. 387: *siquid . . . scripserit, in Maeci descendat iudicis auris*; vgl. Porphyrio und die neueren Erklärer zu diesen Stellen). [Münzer.]

25) Maecia Faustina (nur bekannt aus Hist. aug. Gord. 4, 2), die Tochter des älteren Kaisers (M. Antonius) Gordianus (238 n. Chr.) und Gemahlin des Consulars Iunius Balbus (Riba o. Bd. X S. 966 nr. 36); ihr Sohn war vermutlich Gordianus III. [Fluss.]

Maelius, römischer Gentilname, im allgemeinen selten. Aus älterer republikanischer Zeit

ist eine Amphoreninschrift *Q. Maelii* aus Interamna (CIL I² 428) das einzige nichtliterarische Zeugnis. Der Münzmeister *P. Mae* auf Münzen des frühen 2. Jhdts. v. Chr. ist eher ein Maenius (s. d.) als ein Maelius, und der Duumvir von Cora auf der Tempelinschrift (ebd. 1511), dessen verstümmelter Name so oder ähnlich gelesen wurde, ist am ehesten ein Metilius (s. d.). Bekannt ist nur der plebeische Demagog Sp. Maelius Nr 2 und der um ein Menschenalter jüngere, also vielleicht wirklich von ihm abstammende Consulartribun Nr. 4, sowie als dritter ein Volkstribun von 434 = 320 Nr. 1, der gleich dem ersten kein gutes Ende nahm, so daß ihre Familie erlosch, ehe die Zeit des großen Aufstiegs für Rom begann.

1) Q. Maelius, Volkstribun 434 = 320, wurde zusammen mit einem Amtsgenossen, L. Livius nach Livius, Ti. Numicius nach Cicero, für das Foedus Caudinum vom vorhergehenden Jahre mit verantwortlich gemacht und den Samniten ausgeliefert (Cic. off. III 109. Liv. IX 8,13—10, 2; o. Bd. XIII S. 814f.

2) Sp. Maelius. Seine Geschichte oder das, was den Römern als solche galt, ist nach Niebuhr (R. G. II 470—477) mit zunehmender Gründlichkeit und wachsendem Erfolg erst von Schwegler (R. G. III 130—139) und dann von Mommsen (Röm. Forsch. II 199—220) untersucht worden; wo spätere Forscher, wie Pais (Storia critica di Roma II 60—63. 189—202) darüber hinauszugelangen versuchten, haben sie trotz alles Scharfsinns leicht den Boden unter den Füßen verloren. Es hat seinen Vorteil, daß die Anlage des vorliegenden Werkes zunächst eine isolierte Prüfung der Gestalten des M., des L. Minucius, des C. Servilius Ahala (Bd. II A S. 1768—1771) und auch des L. Quinctius Cincinnatus erfordert; aber natürlich haben diese einzelnen Artikel sich gegenseitig zu ergänzen.

Sp. Maelius wird regelmäßig mit diesen zwei Namen bezeichnet, niemals mit einem Beinamen, während sein einziger in den Fasten verzeichneter und von diesen für seinen Sohn gehaltener Geschlechtsgenosse Nr. 4 einen solchen geführt haben soll. Daraus ergibt sich ohne weiteres, was davon zu halten ist, daß Dionys. XII 1, 1 ihn einführt als *οἶκον τε οὐκ ἀφανοῦς* und als *Εὐδαίμων ἐπίκλησιν*; beides ist in gleicher Weise unzutreffend und ebenso eigenste Erfindung des Rhetors wie *νεωστὶ μὲν κατειληφὼς τὸν οἶκον τοῦ πατρός* und *λαμπρὸς . . . τὰ πολέμια καὶ πολλοῖς κεκοσμημένος ἀριστείοις*. Der Name bewies, daß M. Plebeier war, und sein Reichtum ist die Voraussetzung alles dessen, was von ihm berichtet wurde; daß ein reicher Plebeier Ritter sein mußte, war die selbstverständliche Folgerung (Liv. IV 13, 1: *ex equestri ordine, ut illis temporibus praedives*. Dionys. a. O.: *τάξιν ἔχων ἱππικήν*. Zonar. VII 20. *ἀνὴρ ἱππεὺς πλούσιος*). Die verbreitete Anschauung der späteren republikanischen Zeit gab Cicero öffentlich wieder (Mil. 72): *annona levanda iacturisque rei familiaris, quia nimis amplecti plebem videbatur, in suspicionem incidit regni adpetendi*. Alle anderen Äußerungen Ciceros erwähnen nur die Beschuldigung des Strebens nach der Alleinherrschaft (*regnum adpetere* noch de domo 101; Phil. II 114 [vgl. 87]; Cato 56; Lael. 36 [vgl. 28]; *novis rebus studere* Cat. I 3; *regnum occupare voluisse* rep. II 49 = Varro l. l. V 157), ohne den Grund des Verdachtes hinzuzufügen; ebenso einsilbig sind die meisten verkürzten Berichte jüngerer Autoren (*regnum adfectare* als das Verbrechen des M. Val. Max. V 3, 2 g. Quintil. inst. or. V 9, 13. 13, 24. Auct. de vir. ill. 17, 5. Augustin. civ. dei III 17; *suspectus regiae dominationis* Flor. I 26, 7; *ἐπιθέμενος τυραννίδι* Diod. XII 37, 1. Dionys. XII 1, 1; *τυραννίδι ἐπιχειρήσας* Zonar. VII 20; *τυραννίδα κατασκευαζόμενος* Plut. Brut. 1, 2), von denen nur wenige die Getreideschenkungen (*largitio* Flor.; *frumentaria largitio* Ampel. 27, 2; *quia esurienti multitudini frumenta largitus est* Augustin.) und die dadurch erworbene Volksgunst (*popularitas* Quintil. V 9, 13; *παράττων τὸν δῆμον* Plut.) erwähnenswert finden. Ausführlicher sind nur Livius und Dionysios, sowie Zonaras. Die Getreideschenkungen als Begründung der Anklage des M. bestimmten deren Zeit auf die Notjahre 314 = 440 und 315 = 439; ihre Geschichte beginnt bei Liv. IV 12, 6 mit den an die Spitze gestellten Stichworten: *annus . . . insignis seditionibus, fame, regno prope per seditionis dulcedinem accepto* (vgl. den Schluß 16, 7). Die Schilderung der Hungersnot und ihrer Bekämpfung weist Züge auf, die bei den Hungersnöten anderer Jahre wiederkehren und für die Quellenkritik nicht unwichtig sind. Eine der von Liv. IV 12, 7 benutzten Darstellungen macht die Plebs für das Unglück verantwortlich (*dulcedine contionum et urbis deserto agrorum cultu . . . patres plebem desidem accusabant* = Zonar. VII 20: *οἱ δὲ τοὺς πένητας ὡς τὴν γῆν μὴ βουλομένους ἐργάζεσθαι* scil. *ἐν αἰτίᾳ πεποιηντο*), wie schon 262 = 492 (II 34, 2: *caritas . . . annonae ex incultis per secessionem plebis agris*) und später 342 = 412 (IV 52, 4: *inopia frugum neglecto cultu agrorum*), und eine andere vielmehr die patrizischen Beamten, zunächst — im Gegensatz zu 262 = 492 (II 34, 3) — die Consuln (IV 12, 7: *tribuni plebis nunc fraudem nunc neglegentiam consulum accusabant*; vgl. auch Dionys. XII 1, 6: *πολλὰ δὲ τοὺς πατρικίους διέβαλλε*; Zonaras: *οἱ μὲν τοὺς εὐπόρους . . . ἐν αἰτίᾳ πεποιηντο*), dann den zum Praefectus annonae bestellten L. Minucius (s. d.) und seine unzureichenden Maßnahmen (IV 12, 9—11. Dionys. Zonar.). Diese letztere Darstellung kann ihrer Tendenz nach sehr wohl von C. Licinius Macer herrühren, dem Livius offenbar das Zeugnis der Libri lintei für die Getreidepraefectur des Minucius entnahm (IV 13, 7) und wahrscheinlich auch die Ausmalung der Getreideankäufe in Etrurien und Campanien (12, 9. 13, 2. Dionys. 1, 2f. 9. Zonar.: *σῖτον ἐκ τῆς περιχώρου πριάμενος*; vgl. o. Bd. XIII S. 427, 8ff.; auch Schwegler II 366f.). Im übrigen beziehen sich die in den ausführlicheren Berichten angemerkten und für die Quellenuntersuchung beachtenswerten Varianten nicht auf M. selbst, sondern auf die anderen in der Geschichte von 315 = 439 auftretenden Persönlichkeiten; von ihm selbst war nichts überliefert als die Erregung des Verdachtes der Patrizier und seine Beseitigung; alles übrige ist Zutat der Bearbeiter von der Gracchenzeit bis zur Augustischen Zeit. Ganz von selbst bot

sich diesen die Annahme eines Gegensatzes zwischen jenem Minucius, der ein eigens zur Abhilfe des Notstandes geschaffenes außerordentliches Amt bekleidete, und M., der als Privatmann mit persönlichen Opfern dem leidenden Volke so wirksame Hilfe leistete, daß er es zu allem gebrauchen konnte. Sogar Livius hat die in seinen Quellen vorgefundene Folgerung, daß der Praefectus annonae im Vergleich zu M. nichts ausgerichtet habe, zu der Vermutung erweitert, daß gerade die Konkurrenz der reichen Privatmittel des letzteren die Bemühungen des ersteren lahmlegte (13, 2, vgl. 15, 6). Dionys hat nach seiner Gewohnheit die Sache breitgetreten. Einzelheiten fand er schon bei seinen Vorgängern, z. B. daß M. der großen Masse des Volkes das Korn zu billigem Preise abgegeben habe, den Allerbedürftigsten sogar unentgeltlich (1, 2; vgl. Zonar.), oder wie hoch die Kornpreise damals gewesen und wie tief sie gesunken seien (ebd.; vgl. Plin. n. h. XVIII 15); aber wie M. dreimal nacheinander im Auslande Getreide gekauft und nach Rom eingeführt habe (1, 2f. 9), wie jedesmal seine Beliebtheit beim Volke gewachsen sei (1, 3. 5—7. 9), aber infolgedessen auch die Besorgnis vor seinen Plänen gestiegen sei (1, 4. 10), das hat er selbständig ausgeführt. Vor allem kam es darauf an, die Schuld des M. nachzuweisen. Über sein Ziel sagt Liv. 13, 3f., es sei zunächst das Consulat gewesen, doch da auch dieses den Patriziern, die an seinem Alleinbesitz festhielten, nur mit Gewalt zu entreißen gewesen wäre, so hätte er sogleich noch höher, nämlich nach der Königsherrschaft gestrebt (vgl. 15, 4. 6f.); bei Dionys ist erst der zahlreiche Anhang des M. bereit, ihm zum Consulat oder einer noch höheren Würde zu verhelfen (1, 8), dann sogar das ganze Volk (1, 9 E.); eigene Zutat des letzteren sind die öffentlichen Angriffe des M. auf die Patrizier im allgemeinen und den Getreidepraefecten im besondern (1, 5—7), wobei die Hereinziehung der Frage des Ager publicus (1, 7) durch deren Erörterung in der Gracchenzeit angeregt ist. Zu dem älteren Bestande der Tradition gehörte sodann die Erhebung der Anklage gegen M. im Senat durch Minucius (s. d. Liv. 12, 8. 13, 8-10. 14, 3. 21, 4. Dionys. 1, 11—14. 2, 1. 3. 5. Zonar. Plin. n. h. XVIII 15. Augustin. civ. dei III 17); die Art, wie dieser sein Beweismaterial zusammenbrachte, hat Dionys. (1, 12f.) vielleicht nach dem auch sonst (V 53, 1ff. Schwartz o. Bd. V S. 951, 57ff.) benutzten Vorbild der Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung dargestellt. Das Einzige, was von bestimmten Anklagepunkten überliefert wird, ist die Beschaffung von Waffen durch M. (Liv. 13, 9: *tela in domum Maelii conferri* = Zonaras: *ὅπλα τε ἐποίσατο*, wozu wenig passend, wohl in Erinnerung an griechische Tyrannen hinzugesetzt wird: *καὶ φρουρούς*; vgl. die Bezeichnung des Gefolges des M. als seiner *φυλακή* bei Dionys. 4, 5); denn daß seine Anhänger zu ihm ins Haus kamen (Liv. a. O.; vgl. auch Dionys. 3 Anf.) konnte für die späteren Römer, die verschiedene Formen des Ambitus unbedenklich zuließen, den Vorwurf des Strebens nach der Alleinherrschaft ebensowenig rechtfertigen, wie die vielberufenen Kornspenden. Die Geschichtschreibung der Gracchenzeit, die mit ihrer Darstellung des M. die eigenen politischen Gegner treffen wollte, suchte nach Beweisen für seine Schuld, aber mit so geringem Erfolge, daß ihr entgegengehalten werden konnte: *falsis criminibus a Minucio circumventum Maelium*, was natürlich auch wieder den eigenen Zeitgenossen des M. in den Mund gelegt und von dem letzten Bearbeiter seinerseits wieder zurückgewiesen wurde (*quae vaniora . . . ipso auctore fuere* Liv. 21, 3). Es blieb nichts übrig als das, was Quintil. inst. or. V 9, 13 knapp zusammenfaßt: *Popularitas signum adfectati regni est existimatum*. Geschichtliche Tatsache war jedenfalls das gewaltsame Ende des dieses Verbrechens beschuldigten M. durch die Hand des C. Servilius Ahala. Außer Diod. XII 37, 1, der den Mörder nicht nennt, stimmen darin sämtliche Gewährsmänner überein: Cic. Cat. I 3; Cato 56 (vgl. ohne Nennung des Servilius Mil. 72; Phil. II 87. 114). Liv. IV 14, 1—7. 21, 4 (vgl. VI 17, 2. 18, 4. 9). Val. Max. V 3, 2 g (vgl. VI 8, 1 c). Quintil. V 13, 24 (vgl. III 7, 20). Flor. I 26, 7. Ampel. 27, 2. Auct. de vir. ill. 17, 5. Augustin. civ. dei III 17. Dionys. XII 2, 3—10. 3. 4, 1—5. Plut. Brut. 1, 2. Zonar. (vgl. Dio XLV 32, 1). Der Hauptunterschied zwischen der älteren und der jüngeren Tradition war nach Dionys. XII 4, 2, daß jene nichts von einer gegen die Umtriebe des M. gerichteten Dictatur des L. Quinctius Cincinnatus wußte, und folglich auch nichts davon, daß Servilius als dessen Magister equitum den M. erschlagen habe. Da die Untersuchung der Berichte schon Bd. II A S. 1768ff. gegeben worden ist, braucht hier nur die persönliche Haltung des M. in ihnen nachgetragen zu werden. Nach dem aus Cincius Alimentus und Calpurnius Piso geflossenen älteren Bericht bei Dionys. 4, 4f. trat Servilius, vom Senate mit der Beseitigung des M. beauftragt, an M. heran, als dieser vom Forum heimkehren wollte, zog ihn unter dem Vorwande einer geheimen Mitteilung beiseite und stieß ihn mit der verborgen gehaltenen Waffe nieder (ähnlich Plut. Brut. 1, 2). Dagegen überbrachte er nach den jüngeren Quellen dem M. auf dem Forum den Befehl des Dictators, sich zur Verantwortung zu stellen, und strafte dessen Widersetzlichkeit gegen den Befehl unverzüglich mit dem Tode. Bei Liv. 14, 1—7. 15, 2 sucht sich M. der Verhaftung durch den Amtsdiener zu entziehen, flüchtet in den dichtgedrängten Haufen des Volkes und ruft dessen Mitleid und Beistand an: *haec eum vociferantem adsecutus Ahala Servilius obtruncat respersusque cruore, stipatus caterva patricio-rum iuvenum, dictatori renuntiat vocatum ad eum Maelium repulso apparitore concitantem multitudinem poenam meritam habere*. Bei Zonaras liegt eine gewisse Vermischung beider Versionen insofern vor, als der Dictator den Reiterführer zu M. sendet, *ὡς δι' ἄλλο τι ἐκείνον μεταλούμενος*; M. aber schöpft Verdacht und zögert, das Volk läuft zusammen, und aus Furcht, es könnte den Schuldigen seiner Strafe entziehen, tötet ihn Servilius, *ἢ αὐτογνωμονήσας ἢ τοῦτο κεκελευσμένος πρὸς τοῦ δικτάτωρος*, wobei wieder die zwei verschiedenen Darstellungen hineinspielen. Der Hauptbericht des Dionys. 2, 3—8 (wo *νεωτέροις ἐπιχειρεῖν πράγμασιν* 2, 4 = *novis rebus studere* [von M. gebraucht bei Cic. Cat. I 3] auf

eine lateinische Vorlage hindeutet) lautet (vgl. das Fragment der Rede des Dictators 3): Servilius in Begleitung der kräftigsten Ritter, die heimlich Schwerter bei sich trugen, überbrachte dem M., der, wie gewöhnlich (vgl. 1, 5), auf seinem Tribunal saß, die Vorladung des Dictators und gab ihm, als er bestürzt sich nach Schutz umsah und nähere Auskunft verlangte, eine längere Erklärung; daraufhin rief M. laut um Hilfe, suchte sich durch die Flucht über das Forum nach Hause zu retten, wurde aber von den Rittern eingeholt, stürzte in eine Fleischerbude, ergriff ein Schlachtmesser, verwundete damit den vordersten seiner Verfolger und wurde schließlich von ihnen niedergemacht wie ein wildes Tier. Einzelne Züge dieser Darstellung erinnern an bekannte Episoden, etwa das Fleischermesser an den Tod der Verginia oder das Gefolge des Servilius an die Schutzwache des Consuls Cicero zur Zeit der Catilinarischen Verschwörung. Dionysios und schon seine Vorgänger nahmen die Farben zur Ausmalung ihres Phantasiegemäldes, wo sie sie fanden, und wünschten dem nicht sehr heldenmäßigen Ausgang des M. etwas mehr Glanz zu verleihen. Im wesentlichen ist die Ausschmückung der Szene in den jüngeren Quellen (vgl. über den Schauplatz noch nach Livius Flor. I 26, 7: *in medio foro* und Ampel. 27, 2: *in rostris*) unter dem Eindruck der Katastrophen der Gracchen entstanden. Daß mit der Ermordung des M. die Bewegung noch nicht zu Ende war, sagt die Nebenquelle des Liv. 16, 3: *Minucium ... seditionem motam ex Maeliana caede sedasse invenio;* ebd. 5 werden drei Volkstribunen mit Namen genannt, die das Volk gegen Minucius und Servilius aufhetzten, und 21, 3f. wird beim J. 318 = 436 ein Volkstribun Sp. Maelius eingeführt, der beide zur Verantwortung zu ziehen suchte, *favore nominis moturum se aliquid ratus.* Dieser Tribun ist gewiß nichts als ein Doppelgänger des Demagogen (vgl. auch die Äußerung über den letzteren 15, 6: *cui tribunatus plebis magis optandus quam sperandus fuerit*) und könnte sein Dasein etwa dem Umstande verdanken, daß die Ansetzung der Ereignisse zwischen den J. 315 = 439 und 318 = 436 schwankte, weil keine der ursprünglich allein beteiligten Persönlichkeiten in den Fasten verzeichnet war. Die Erregung des Volkes hat auch die jüngere Überlieferung beibehalten und hat dem Dictator Cincinnatus die Rolle zugeteilt, in einer großen Volksrede (ausgeführt Liv. 15, 1—8; ein Fragment daraus Dionys. 3; eingeleitet mit *δημηγορήσας* ebd. 2, 10 E. = Zonar.) mit seiner Autorität den Mörder des M. zu decken und die allgemeine Unruhe zu beschwichtigen; bei Dionys. 4, 1 hat er trotzdem einige unbelehrbare Aufrührer aus der Anhängerschaft des M. heimlich beiseite schaffen lassen (*ἀφανεῖ θανάτῳ διαχρησάμενος*), während er nach Zonaras *μή τινα ἕτερον ἢ κολάσας ἢ ἐπαιτιασάμενος τὸν θόρυβον ἔπανσε.* Im Gegensatz zu solchen mehr oder minder späten Zutaten liegt ein von der Annalistik unabhängiger Rest alter antiquarischer Überlieferung vor in den Zeugnissen über das Aequimelium, den eingeebneten Platz des niedergerissenen Hauses des M.: Cic. de domo 101. Varro l. l. V 157. Liv. 15, 8. 16, 1. Val. Max. VI 3, 1 c. Quintil. III 7, 20. Auct. de vir. ill. 17, 5. Dionys. 4, 6; vgl. Mommsen R. Forsch. II 202f., 106. o. Bd. I S. 598. III S. 1536f. Wenn man den ganzen Bericht über M. in seiner ältesten und einfachsten Fassung lediglich aus diesem topographischen Tatbestande ableiten wollte, so wäre das eine unstatthafte Überschätzung des Wertes aitiologischer Mythen; sie helfen zum Aufbau der Tradition, aber finden deren Grundlage in der Erinnerung an vergangene Zeiten bereits vor. Vgl. auch Nr. 4.

3) Sp. Maelius, angeblich Volkstribun 318 = 436, der den gleichnamigen im J. 315 = 439 ermordeten Nr. 2 zu rächen unternahm (Liv. IV 21, 3f.), ist in Wahrheit von diesem nicht verschieden (s. d.).

4) P. Maelius Capitolinus, Sp. f. C. n., Kriegstribun mit consularischer Gewalt 354 = 400 und 358 = 396. In den Fasti Cap. ist beim ersten Jahre der volle Name erhalten, beim zweiten dessen Ende, das Kognomen und die Iterationsziffer; Diod. XIV 47, 1 und 90, 1 gibt bei beiden *Πόπλιος Μαλλιος*; Liv. V 12, 10 gibt beim ersten Jahre *P. Maelius*, aber 18, 2 beim zweiten *P. Maenius*, behauptet jedoch, daß das ganze Kollegium des ersten Jahres wiedergewählt worden sei. Freilich trifft diese Behauptung auch für zwei andere Tribunen nicht zu, doch ist bei diesem wohl nur mit einer hsl. Verderbnis zu rechnen. Die beim ersten Jahre von Livius aufgestellte Behauptung, M. sei ebenso wie alle seine Kollegen außer P. Licinius Calvus (s. o. Bd. XIII S. 234f.), Patrizier gewesen, ist ein durch Flüchtigkeit entstandener Irrtum (vgl. dazu Schwegler R. G. III 149—151). Der Consulartribun galt als Sohn des im J. 315 = 439 ermordeten Volksmannes Nr. 2 und hatte seinen Beinamen von dessen Wohnung am Abhang des Capitols. [Münzer.]

Maelo (so im Mon. Anc. Lat. VI 3; *[M]alων* ebd. Gr. 17, 3, *Μέλων* bei Strabon); der Name ist wahrscheinlich keltisch, s. Holder Altcelt. Sprachschatz. Schönfeld Wörterb. der altgerm. Personen und Völkernamen. Zweifelnd K. Helm Altgerm. Religionsgeschichte I 350. Much Wörter und Sachen VI 225), König (Mon. Anc., *ἡγεμών* Strabon) der Sugambern; unter seiner Führung begann dieser germanische Volksstamm den Krieg gegen die Römer, Strab. VII 1, 4, 291. Später finden wir ihn unter den Königen, die als Schutzflehende zu Augustus flüchteten, Mon. Anc. a. a. O. Der Krieg, den M. begann, ist wahrscheinlich der, welcher zur Niederlage des M. Lollius im J. 17 oder 16 v. Chr. (Groag o. Bd. XIII S. 1383) führte; die Flucht zu Augustus ist wohl nach der endgültigen Besiegung der Sugambern und ihrer Ansiedlung in Gallien im J. 8 v. Chr. erfolgt, Mommsen RgdA² 140. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 395ff. Aus Strab. 292 erfahren wir noch die Namen von M.s Bruder Baetorix und von dessen Sohn Deudorix, die im Triumphzug des Germanicus im J. 17 n. Chr. aufgeführt wurden. [Stein.]

Maenaca s. Mainaka.

Maenariae s. Menariae.

Maenia columna in der Nähe des Comitium (*in vicinia fori et iuxta comitium posita* Schol. Cic. Bob. 137, 27 St.) in Rom, nach der guten Nachricht bei Plin. n. h. XXXIV 20 gesetzt *C.*

Maenio, qui devicerat priscos Latinos (s. den Art. Maenianum) ... *anno urbis CCCCXVI* (= J. 338); es war ein Standbild auf einer Basis, nicht eine Reiterstatue, wie Liv. VIII 4, 12 erzählt (Mommsen St.-R. III 1184, 3). Dieser Tatbestand ist von Späteren verdunkelt worden durch Kombinationen mit der Tatsache, daß Cato *atria duo Maenium et Titium ... emit basilicamque ibi fecit, quae Porcia appellata est* (Liv. XXXIX 44, 7). Es gab damals einen herabgekommenen Sprossen der Familie, von dem Ps.-Ascon. 201, 15 St. berichtet: *Maenius cum domum suam venderet Catoni et Flacco censoribus* (J. 184), *ut ibi basilica aedificaretur, exceperat ius sibi unius columnae, super quam tectum proiceret ex provolantibus tabulatis, unde ipse et posteri eius spectare munus gladiatorium possent, quod etiam tum in foro dabatur* (übereinstimmend Porph. zu Hor. S. I 3, 21). Hier liegt außerdem Verwechslung mit dem Maenianum (s. d.) vor. Lage in der Nähe des Carcers wird bezeugt durch Ps.-Ascon. 201, 20, wonach Diebe und Sklaven *apud triumviros capitales ad columnam Maeniam* gestraft wurden (Mommsen St.-R. II 596), und durch Plin. n. h. VII 212 (aus Varro), der über das Ausrufen der Tageszeit durch den *accensus consulum* erzählt: *a columna Maenia ad carcerem inclinato sidere supremam pronuntiavit* (vgl. dazu Hülsen Röm. Mitt. 1893, 90 und Götz-Schöll zu Varro l. l. VI 5). Daß sie benutzt wurde, zeigt Cic. Sest. 18, der von Gabinius sagt: *ne in Scyllaeo illo aeris alieni tamquam freto ad columnam adharesceret*, wozu Schol. Bob. 128, 11 St. bemerkt: *locus in vicinia fori, ubi erat columna etiam Maenia, apud quam debitores a creditoribus proscribebantur.* Die Tribunen, deren *subsellia* sich in der Nähe der Basilica Porcia befanden, fühlten sich durch die M. behindert und wollten sie beseitigen; dem widersetzte sich der jüngere Cato (Plut. Cat. min. 5). Erwähnt auch von Lucil. 1203 in unklarem Zusammenhang mit dem jüngeren Maenius (*columnam cum peteret*); vgl. Marx z. d. St. Jordan Topogr. I 2, 344. O. Richter Topogr. 98. [Kroll.]

Maenianum. 1. Balkon an den zweistöckigen Säulenhallen römischer Plätze, für die Zuschauer bei Gladiatorenspielen und ähnlichen *spectacula. Maeniana appellata sunt a Maenio censore* (348 v. Chr.), *qui primus in foro ultra columnas tigna proiecit, quo ampliarentur superiora spectacula* (Fest. 134 b, 22). Diese Schaubalkone legte Maenius über den *tabernae veteres* an, indem er sie einem zweiten Stockwerk der Kaufhalle vorlegte. Dieses zweite Stockwerk ist zu erschließen aus der Angabe des Varro (Plin. n. h XXXV 10, 113), daß sich in dem M., notwendigerweise an seiner Rückwand, ein großes dekoratives Gemälde des griechischen Malers Serapion befunden habe. Noch Vitruv (V 1, 2) empfiehlt die Anlage solcher zweistöckiger Hallen als Rahmen für städtische Plätze, mit feineren Läden (*argentariae tabernae*) und M. im oberen Stocke. Die Säulen sollen diesem Zwecke entsprechend weiter gestellt werden, als es bei den griechischen Markthallen üblich war. Vgl. CIL IX 1148.

2. Von diesen Schaubalkonen an öffentlichen Plätzen ist der Name auf die Ränge des Amphitheaters übertragen. Die Arvaleninschrift (CIL VI 2059, 29ff.) unterscheidet im flavischen Amphitheater zu Rom *M. primum, M. secundum, M. summum in ligneis.* Das Gefühl, auf einem Balkone zu sitzen, hatte man vor allem in den vordersten Reihen dieser M., weil man von hier über eine Brüstung und hohe Stützmauer auf die breiten Umgänge hinabsah, welche den Zuschauerraum horizontal gliederten. Die beiden unteren Ränge hatten im Kolosseum steinerne, der oberste hölzerne Sitzreihen. Vgl. Bull. com. XXII 341 (Hülsen). Durm Bauk. d. Römer² 675.

3. Nach den Schaubalkonen der Markthallen sind ferner die Balkone der Privathäuser benannt. Vitr. V 6, 9 *Comicae* [sc. *scaenae*] *autem aedificiorum privatorum et maenianorum habent speciem prospectusque fenestris dispositis* (also mehrstöckig!) *imitatione, communium aedificiorum rationibus.* Solche Straßenprospekte mit Balkonen sind auf pompeianischen Wandbildern, vorwiegend II. Stiles, erhalten (z. B. Zahn Die schönsten Ornamente aus Pompeji II 70. 73). Diese gemalten Balkone ruhen teils auf Schrägstützen, teils springen sie ohne solche aus der Wand vor; die Brüstung besteht ganz oder teilweise aus Gitterwerk, manchmal sind sie durch ein auf leichten Stützen ruhendes Dach überschattet, sodaß der Eindruck einer freischwebenden Aedicula entsteht. Wo Stützen und Gitterwerk zarte Metallformen annehmen, hat sich die Phantasie des Malers jedenfalls vom Boden der Wirklichkeit entfernt. Erhaltenes Beispiel aus Pompeii: ein großer Balkon am Hause Reg. III ins. V n. 1 von 5,26 m Länge, 1,70 m Vorsprung (ohne Schrägstützen), 0,7 m Brüstungshöhe, mit 1,40 m hohen Seitenwänden, das Ganze aus rechtwinkligem Fachwerk mit 6 Fächern in der Front und je 4 an den Seitenwänden (Not. d. scavi 1917, 248 Fig. 3f.). Bei der Casa del balcone pensile (Mau Pompeji 281 Fig. 144. Durm Römer² 494 Fig. 560), wo die ganze, mit gewöhnlichen Fenstern sich öffnende Wand des oberen Stockwerkes über das Erdgeschoß vorgerückt ist, darf wohl nicht von M. gesprochen werden. Die Anwendung der Balkone geht auf hellenistische Vorbilder zurück (Hieronym. ep. 106, 63. I 667 [Vallars]). [Tyrnells Konjektur bei Cic. ep. VII 23, 1, der in dem Satze *ex illo cubiculo, ex quo tibi Stabianum perforasti et patefecisti Misenum* (*sinum* Hss.) statt *Stabianum Maenianum* einsetzt, ist zu verwerfen.]

4. Synonyma: *maenianum*: Fest. 134, 22. Isid. orig. XV 3, 11. Cic. Acad. II 22, 70. Non. Marcell. I 65. Val. Max. IX 12, 7. Paul. Diac. 135 (Müller). Cod. Iust. VIII 10, 11 *Maeniana, quae Graeci ἐξώστας appellant.* Gloss. Lab: *Maenianum, ἐξώστρα. Menianum, ἐξώστης. Menianus, ἐκθέτης.* Cic. de prov. consul. 6: *exostra* (daher die Theatermaschine *ἐξώστρα*, ein beweglicher Balkon; o. Bd. VI S. 1689); *aggrunda, ἐκθέτης, ὁ ἐξώστης* (Gloss. Lab.); vgl. *suggrundatio* vorspringende Dachsparren (Vitr. IV 2, 1), *proiectum*: Dig. XVI 242, 1. Corp. gloss lat. II 125, 50. 128, 45. 304, 49. 547, 66. III 191, 11. V 222, 7. 651, 4. CIL III 14322, 4; *γεισηπόδισμα*: Poll. I 81 *αἱ δὲ προβολαὶ τῶν ὑπερῴων οἰκημάτων, αἱ ὑπὲρ τοὺς κάτω τοίχους προὔχουσαι, γεισηποδίσματα, καὶ τὰ φέροντα αὐτὰς ξύλα γεισήποδες* (über-

kragende Stockwerke); *solarium*, das flache Dach einer *porticus* (Suet. Nero 16), nach Cod. Iust. VIII 10, 11. 12, 5 = M.

5. Baupolizeiliche Bestimmungen beschäftigen sich vielfach mit diesen Unregelmäßigkeiten der Hausfronten, doch wird selten klar, ob es sich um echte Balkone oder um vorkragende ganze Stockwerke handelt. In Athen legte schon Hippias eine Steuer auf *γεισιοδίσματα* (Aristot. oecon. II 5, 1347 a, 4. Heracl. Pont. polit. I). Ein ähnliches Gesetz beantragte daselbst im 4. Jhdt. Iphikrates (Polyaen. III 9, 30). In Rom führt Maenius die eigentlichen Balkone ein, unter den ersten Kaisern scheinen sie an Privathäusern häufig gewesen zu sein (Isid. orig. XV 3. Suet. Calig. 18). Nero bestimmte nach dem großen Brande, daß vor den *insulae* und *domus* Säulenstellungen (*porticus*) errichtet werden sollten, von deren flachen Dächern Brände besser bekämpft werden konnten (Suet. Nero 16. Tac. ann. XV 43). Dagegen ließ der Präfekt Praetextatus i. J. 368 n. Chr. alle M. innerhalb der Stadt beseitigen, wobei er sich auf alte Verbote (*priscae leges*) berief (Amm. Marc. XXVII 9, 10). Die Digesten (VIII 2, 20. XLIII 8, 2, 6) schützen die Nachbarn gegen Beeinträchtigung des Lichtes durch Balkone. In Konstantinopel und den Provinzen sollten nach Cod. Iust. VIII 10, 11 vorhandene und neu zu errichtende Balkone (*maeniana*) wenigstens 10 Fuß lichte Straßenbreite freilassen, die grie- chische Parallelstelle (VIII 12, 5, ed. P. Krüger 730) fordert im J. 423 n. Chr. 15 Fuß Mindesthöhe und verbietet auf den Boden reichende Stützen. Was hier verboten wird, sind also *porticus* mit *solaria* neronischer Art, die demnach mindestens in dieser Spätzeit auch M. genannt wurden.

Becker-Göll Gallus II 287. Blümner Röm. Priv. Altert. 57. Voigt Die röm. Baugesetze in Ber. Leipz. Ges. phil.-hist. Kl. XV 189. S. u. Bd. I A S. 991f. [Ebert.]

Maenium atrium (?). Atrium mit einem an den Türen des oberen Stockwerkes freitragend entlang geführten Gang. Mau Pompeji 257. Durm Bauk. d. Römer² 492 Abb. 558; s. u. Bd. I A S. 979f. [Ebert.]

Maenius ist der Name eines plebeischen Geschlechts, das kaum zu den alteingesessenen römischen gehörte. Sein erster Vertreter Nr. 9 erwarb kurz nach der Zulassung der Plebs zu den staatlichen Ämtern hohes Ansehen (in den Consularfasten von 416 = 338 bis 440 = 314); dessen Nachkommen stiegen anderthalb Jahrhunderte später in einer Zeit des Aufstrebens der plebeischen Nobilität wenigstens bis zur Praetur empor (in den Praetorenfasten 568 = 186 bis 584 = 170); in der Folgezeit aber haben sie es nicht über niedere Ämter hinausgebracht und starben allmählich aus. In Hss. wird der Name gelegentlich mit Menenius u. ä. verwechselt.

1) Maenius, Urheber einer Lex Maenia, die bei den Wahlen die Auctoritas patrum schon vor der Feststellung des Ergebnisses anordnete und gegen 464 = 290 noch nicht erlassen war (Cic. Brut. 55. o. Bd. IV S. 1841, 18ff. XII S. 2396, 20ff.). Ob sie bald darauf, im Zusammenhange mit den Reformen zugunsten der Plebs vom J. 467 = 287 gegeben wurde und von wem sie ihren Namen hat, ist nicht zu entscheiden; für die erstere Vermutung vgl. Lange Röm. Altert.³ II 116. 654.

2) Maenius. Macrob. Sat. I 11, 5 berichtet die Instauration der Circusspiele unter 474 = 280 (ebd. 3) und die Hinzufügung eines Tages, der deswegen *dies instauraticius* hieß, *ex senatus consulto et Maenia lege*. Wenn seine chronologische Bestimmung richtig ist, so würde diese Lex Maenia in die Nähe der bei Nr. 1 erwähnten rücken, und könnte etwa denselben Urheber haben. Aber die Erzählung von der Erneuerung der Spiele wird auch etwas anders und unter anderen Jahren gegeben (o. Bd. XII S. 925, 41ff., wo Cic. div. I 55 statt II 55 zu lesen ist), so daß alles unsicher bleibt.

3) *Μάνιος . . . τὸ γένος Λευκανός*, wohl im Hannibalischen Kriege in die Sklaverei geraten und nach Griechenland verschleppt, kurz nach 554=200 freigelassen (Delphische Freilassungsurkunde Griech. Dialektinschr. II 2042. Hatzfeld Mélanges Holleaux [Paris 1913] 98f.).

4) Maenius war ein Nachkomme des berühmten C. Maenius Nr. 9 und ist durch die Satiren des Lucilius (1203 Marx mit dessen Anm.) allgemein bekannt geworden. Als nämlich Cato in seiner Zensur 570 = 184 durch Ankauf von Grundstücken am Forum den Platz für die Basilica Porcia gewann, überließ ihm M. sein Recht und Eigentum nur unter der Bedingung, daß ihm bei Gladiatorenspielen auf dem Forum ein Zuschauerplatz an einer Säule des Gebäudes vorbehalten blieb (Ps.-Ascon. Cic. div. in Caec. 120 Or. = 201 St. Porphyr. Hor. sat. I 3, 21). Es kann zweifelhaft erscheinen, ob ihm das von Cato zum Abbruch erworbene Atrium Maenium (Liv. XXXIX 44, 7) gehört hatte oder nur das Recht, von der Columna Maenia, dem Ehrendenkmal seines Ahnherrn (s. d.), aus öffentlichen Festlichkeiten beizuwohnen (vgl. dazu Cic. Phil. IX 16. Mommsen St.-R. III 1185); vielleicht schließt eines das andere nicht aus, so daß auch die Columna Maenia damals verschwunden wäre (also nicht darauf zu beziehen Plut. Cat. min. 5, 1). Die Veräußerung seines Erbes und der sonderbare Vorbehalt ergaben zusammen die Vorstellung eines leichtsinnigen aber auch witzigen Menschen. In diesem Sinne hat offenbar, ein halbes Jahrhundert später, vielleicht kurz nach dem Tode des M. und mit Verwertung anderer über ihn umlaufender Anekdoten (z. B. Porphyr. a. O.), Lucilius sein literarisches Porträt gezeichnet, und dieses bereits karikierte Bild hat dann wieder dem Horaz als Vorlage gedient (sat. I 3, 21ff.; ep. I 15, 26ff.).

5) Maenius, Antragsteller eines Gesetzes, das einer varronischen Satura Menippea den Titel gab und nach den Andeutungen der Fragmente über die väterliche Gewalt bei Eheschließungen der Kinder handelte, vielleicht der eigenen Zeit Varros entstammend (Varro Sat. Menipp. 233-241 Büch. = 153—155 Riese; vgl. Bücheler Kl. Schr. I 187. 572).

6) . . Maenius P. f., Duumvir einer campanischen Stadt (Volturnum? Pompeii?) auf einer alten Wegebauinschrift (CIL I² 1608 = X 3727).

7) Maenius, als Volkstribun und Gegner des C. Gracchus im J. 633 = 121 betrachtet, ist vielmehr nach der besseren Lesart bei Isid. orig. XIX 32, 4 ein Mevius (s. d.).

8) C. Maenius, war nach Dionys. VIII 87, 4—88, 1 Volkstribun im J. 271 = 483 und wandte

im Widerspruche mit seinen Kollegen zuerst das Kampfmittel gegen die politischen Feinde an, daß er die Aushebungen der Consuln M. Fabius und L. Valerius durch seinen Einspruch hinderte, worauf sie die Heerbildung außerhalb des Pomeriums auf das Marsfeld verlegten. Livius berichtet zwar (II 42, 8): *certatum eo quoque anno cum tribunis est*, kennt aber dieses Verfahren erst als 273 = 481 von einem anderen Tribunen geübt (ebd. 43, 3. s. o. Bd. VI S. 1874, 50ff. XIII S. 221, 35ff.). Die Geschichtlichkeit dieses ältesten M. ist sehr zweifelhaft.

9) C. Maenius, P. f. P. n. (Fasti Cap. Acta triumph.) war Consul mit L. Furius Camillus (Bd. VII S. 323 Nr. 42) im J. 416 = 338 (Hydat. Chron. Pasch. Liv. VIII 13, 1. Cassiod. Plin. n. h. XXXIV 20. Diod. XVII 2, 1. Bei Chronogr.: *Camello et Nepote* ist das ausgeschriebene *P. nepos* der Vorlage fälschlich zum Kognomen geworden) und vollendete mit ihm die Unterwerfung der Latiner unter Rom. Nach dem auffallend knappen Kriegsbericht bei Liv. VII 13, 1 — 7 wandte sich Camillus gegen das Binnenland und M. gegen das Küstengebiet und errang jener bei Pedum den Sieg über die Stadtbewohner und ihre Verbündeten aus Praeneste und Tibur, M. aber durch überraschenden Angriff beim Flusse Astura einen noch größeren Erfolg über die vereinigten Streitkräfte der latinischen Gemeinden Aricia, Lanuvium, Velitrae und des volskischen Antium. Beide Consuln erhielten für ihre Taten, die den Friedensvertrag und die dauernde Unterordnung Latiums unter Rom zur unmittelbaren Folge hatten (Liv. 14, 1—11; s. Gelzer o. Bd. XII S. 963), den wohlverdienten Triumph, und zwar M. *de Antiatibus Lanivineis* (auf dem Stein vielmehr *Lavīneis* s. o. Bd. XII S. 1010, 20ff. Wissowa Herm. L 26, 2,) *Veliterneis* (Acta triumph. Liv. 13, 9. Eutrop. II 7, 2), aber außerdem noch besondere Auszeichnungen. Am meisten Eindruck machte die Bezwingung des seemächtigen Antium durch M.; die Schnäbel der von ihm ausgelieferten Kriegsschiffe wurden als eigenartiger Schmuck an der Rednerbühne des Forums angebracht, die seitdem davon den Namen Rostra führte (Liv. 14, 8. 12. Flor. I 5, 10. Plin. n. h. XXXIV 20. s. Bd. I A S. 451f.); noch ein später Nachkomme des M. legte sich in Erinnerung an dessen Sieg den Beinamen Antias (oder Antiaticus) bei (Nr. 18). Die besondere Ehre für die beiden Consuln bestand nach Liv. 13, 9 in der Errichtung ihrer Reiterstatuen auf dem Forum; Eutrop. 3 zieht dies und die Ausschmückung der Rednerbühne zusammen: *statuae . . . in rostris*. Plin n. h. XXXIV 20 berichtet von der nur dem M. zuteil gewordenen Ehre einer (Statue auf einer) Säule, der auch sonst erwähnten Columna Maenia. Die Nachrichten über diese sind mehrfach vermengt mit denen über die vorspringenden Galerien, die M. auf den Tabernen am Forum anlegte und die nach ihm Maeniana genannt wurden, was in der Folgezeit ein Gattungsname für überhängende Erker und obere Stockwerke wurde (s. u. und den Artikel Maenianum). Die alte Columna Maenia, das Ehrendenkmal des Consuls von 416 = 338, mußte nämlich bereits 570 = 184 beim Bau der Basilica Porcia weichen zusammen mit dem wohl danach benannten Atrium Maenium (Liv. XXXIX 44, 7); aber an der Stelle, wo sie gestanden hatte, haftete ihr Name und das Recht der Nachkommen des Geehrten, von hier aus Festlichkeiten auf dem Forum mit anzusehen (Cic. div. in Caec. 50 [vgl. Ps.-Acon. z. d. St. 120 Or. = 201 Stangl]; Sest. 18 ergänzt durch Schol. Bob. z. d. St. 295 Or. = 198 Stangl. Plin. n. h. VII 212. Porphyr. Hor. sat. I 3, 21. s. Nr. 4, auch Suppl. IV S. 489ff.). 434 = 320 war M. zum ersten Male Dictator mit M. Foslius Flaccinator (Bd. VI S. 2828 Nr. 3) als Magister equitum. Die Dictatur ist verzeichnet in den Fasti Cap. (ergänzt durch das Fragment Not. d. scav. 1904, 10) und wird vorausgesetzt bei Liv. IX 34, 14 in einer ins J. 444 = 310 verlegten Rede, während sie in seiner Erzählung übergangen ist; ihr Zweck soll die Leitung von Untersuchungen gewesen sein, deren strenge Handhabung aber den Dictator in Streit mit politischen Gegnern brachte und schließlich seine Abdankung herbeiführte (Liv.). Der Bericht ist eine Vorwegnahme des von der zweiten Dictatur gegebenen und daher unglaubwürdig. 436 = 318 wurde M. Censor mit L. Papirius Crassus (Fasti Cap.) und erbaute damals die Galerien über den Tabernen, die seinen Namen verewigten (Fest. 134; ep. 135. Isid. orig. XV 3, 11). 440 = 314 wurde M. zum zweiten Male Dictator mit M. Foslius Flaccinator als Magister equitum (Fasti Cap. mit Iterationsziffer. Liv. IX 26, 7. Diod. XIX 76, 3), und zwar zur Unterdrückung der Umtriebe, die während der Fortdauer des Samniterkrieges aus Campanien gemeldet wurden. Fasti Cap. bezeichnen den Zweck: *reī gerun(dae) caussa*, Liv. IX 26, 6. 14 (vgl. 34, 14): *quaestionibus exercendis*. Nach Diod. XIX 76, 4f. war der Verlauf der Ereignisse folgender: Der Dictator rückte mit Heeresmacht in die Nähe von Capua; die Campaner wollten anfangs kämpfen, erfuhren dann aber die Niederlage der Samniten durch die Consuln, fürchteten den Angriff der vereinigten römischen Heere und unterwarfen sich. Die Anstifter des Abfalls sollten ausgeliefert werden und kamen der Verurteilung durch Selbstmord zuvor; die campanischen Gemeinden erhielten Verzeihung und erneuerten die früheren Verträge. Bei Livius ist von diesem Berichte nur der Selbstmord der mit Namen genannten campanischen Führer übrig geblieben (IX 26, 7: *sive is timor seu conscientia fuit . . . priusquam nominarentur apud dictatorem*); dafür hängt er eine ausführliche Erzählung an, wie nun die Untersuchung staatsgefährlicher Umtriebe auch auf Rom ausgedehnt worden sei, sich auf immer weitere Kreise erstreckt habe und schließlich von Seiten der dadurch bedrohten Nobilität gegen den Dictator selbst gewendet worden sei, worauf er freiwillig sein Amt niedergelegt habe und aus dem vor den Consuln geführten Prozeß glänzend gerechtfertigt hervorgegangen sei (26, 8 — 20 vgl. 34, 14 mit der auf 434 = 320 zurückführenden Zeitangabe). Die Neueren glauben diese Erzählung meistens einfach streichen zu müssen (z. B. nach Früheren Bandel Die röm. Dictaturen [Diss. Breslau 1910] 102f. Soltau Herm. XLIX 359, 2); mit Recht hält Beloch (Röm. Gesch. 479 vgl. 477) an ihrem Kerne fest. Denn die Stellung des M. war ohne Zweifel eine solche, daß er sie nur im Kampfe mit dem Patriziat und der ihm nahestehenden, in der Bildung begriffenen ple-

beischen Nobilität behaupten konnte. Er hatte als Erster seines Namens das Consulat erlangt und sich darin hohen Ruhm erworben, wurde dann aber erst nach langen Jahren in schwerer Not des Staates wieder zu hohen Ämtern berufen und blieb der Einzige seines noch lange blühenden Geschlechtes, der in den Listen der Oberbeamten verzeichnet ist. Er ist also gewiß viel befehdet worden, und seiner Familie ist es nicht gelungen, sich auf der von ihm erreichten Höhe zu halten.

10) C. Maenius, erhielt als Praetor 574 = 180 Sardinien zur Provinz (Liv. XL 35, 2. 8), wurde beauftragt, vorher die Untersuchungen wegen Giftmischerei in Italien außerhalb Roms vorzunehmen (ebd. 37, 4; vgl. Mommsen Strafr. 147, 1), und fand dabei soviel zu tun, daß er erklärte, nur einen der beiden Aufträge ausführen zu können (ebd. 43, 2f.). Wahrscheinlich hat er die Statthalterschaft fahren lassen.

11) P. Maenius, Consulartribun 358 = 396 bei Liv. V 18, 2 ist P. Maelius Capitolinus (s. d.).

12) P. Mae(nius), Münzmeister zwischen 558 = 196 und 581 = 173 (Denar mit *P. Mae* und Kupfer mit *Mae* Mommsen Röm. Münzw. 502 Nr. 44. Babelon Monn. de la rép. rom. II 161—163. Grueber Coins of the roman rep. I 83, vgl. 77), wahrscheinlich ein Verwandter der gleichzeitigen Praetoren Nr. 10. 14. 15. Ihr Vorkommen sichert die Auflösung des Monogramms auf den Münzen gegenüber der Vermutung, daß es sich um einen Mae(lius) handeln könnte, da dieses Geschlecht damals verschollen war.

13) P. Maenius, gab gegenüber einem seiner Freigelassenen ein Beispiel strenger Sittenzucht (Val. Max. VI 1, 4), vermutlich in spätrepublikanischer Zeit. Identifikationsversuche bleiben willkürlich, denn die Filiation des berühmtesten M. (Nr. 9) läßt darauf schließen, daß das Pränomen P. in der Familie häufiger war, als wir wissen (Nr. 12. 18).

14) Q. Maenius, Sohn des T. (SC. de Thisb. 1), jedenfalls des Praetors von 568 = 186 Nr. 15, war selbst Praetor im J. 584 = 170, und hatte in Abwesenheit der Consuln A. Atilius und A. Hostilius die laufenden Geschäfte in Rom zu führen. So leitete er Anfang Oktober die Senatssitzung, in der ein noch erhaltener Beschluß über Thisbe in Boiotien gefaßt wurde (SC. de Thisb. IG VII 2225 = Syll.³ 646 Z. 1. 10f. 38f.), machte den Senatsbeschluß zu Gunsten Abderas öffentlich bekannt (Liv. XLIII 4, 11), trug Lampsakos in das Verzeichnis der römischen Bundesgenossen ein (ebd. 6, 10) und erteilte im Namen des Senats den Gesandten von Chalkis Bescheid und Anerkennung (ebd. 8, 4). Gegen Mommsen (Ges. Schr. VIII 284f.), der ihn für den Praetor urbanus hält, verteidigt Foucart (Mémoires de l'acad. des inscr. XXXVII 2, 316f.) die ältere Ansicht, daß er vielmehr Praetor peregrinus gewesen sei. Vgl. auch Maevius Nr. 1.

15) T. Maenius, Praetor urbanus 568 = 186 (Liv. XXXVIII 6, 2. 8, 2. 18, 1. 20, 4. 23, 4), Legat des Propraetors Q. Fulvius Flaccus (Bd. VII S. 246 Nr. 61) in Spanien 573 = 181 (Liv. XL 35, 3).

16) T. Maenius, T. f. aus der Tribus Lemonia, Senator 680 = 74, Mitglied des Consiliums und Urkundszeuge bei der Verhandlung über den Streit zwischen den römischen Steuerpächtern und dem Amphiaraosheiligtum (SC. de Oropiis IG VII 413 = Syll.³ 747 Z. 15. 61). [Münzer]

17) M. Maenius Agrippa L. Tusidius Campester, C. f. Cor(nelia). Der volle Name erscheint in der Inschrift aus Camerinum, CIL XI 5632 = Dess. I 2735, sonst in der kürzeren Form M. Maenius Agrippa (oder noch weiter abgekürzt), woraus zu schließen ist, daß dies sein Hauptname ist, den er wahrscheinlich durch Adoption erwarb. Tusidius Campester dürfte der Name seines leiblichen Vaters sein, und mit diesem identisch oder verwandt ist vielleicht der L. Tusidius Campester CIL IX 5781 (Ricina), jedenfalls derselbe wie L. Tusidius L. f. Vel(ina) Ca . . ., Not. d. scav. 1896, 261 = Röm. Mitt. 1911, 286, 8, gleichfalls aus Ricina in Picenum; in dieser Landschaft kommt der Name Tusidius öfter vor; vgl. Schulze Lat. Eigennamen 376, auch Amer. Journ. of philol. 1909, 163. Wohl aus derselben Familie stammt auch M. Ulpius Puteolanus L. Tusidius Campester *tribunus leg(ionis) decimae geminae* CIL VI 3544. — M. bekleidete, wie wir aus der ihm zu Camerinum gesetzten Inschrift erfahren, zuerst ritterliche Offiziersstellungen, er war *praef(ectus) coh(ortis) II Fl(aviae) Britton(um) equitat(ae)*, hierauf, als *trib. coh. I Hispanor(um) equitat.* wurde er *electus a divo Hadriano et missus in expeditionem Brittannicam* (in den ersten Jahren Hadrians). Er blieb dann als *tribunus* dieser Cohorte in Britannien, wie wir durch mehrere Inschriften (Weihungen an Iuppiter) aus Uxellodunum wissen, CIL VII 379—382. Zuletzt war er *praef. alae Gallor. et Pannonior. catafractatae*, worauf er in die ritterliche Ämterlaufbahn übertrat, zunächst als *proc(urator) Aug(usti) praef. classis Brittannicae*, sodann *proc. provinciae Brittanniae*. Vielleicht als *hospes divi Hadriani* hatte er die Gunst des Kaisers erworben und dadurch den Grund zu seiner weiteren Karriere gelegt, nachdem er *equo publico* beschenkt worden war. In der Inschrift wird er auch *pater senatoris* genannt, doch kennen wir seinen Sohn nicht. Daß er selbst auch unter Pius in Ansehen stand, beweist die Angabe der Inschrift, wonach er wegen seiner erfolgreichen Fürsprache zugunsten des *vicus Censorglacensis* bei dem genannten Kaiser von den *vicani* geehrt wird. [Stein.]

18) P. Mae(nius) Ant(ias) oder Ant(iaticus) M. f., Münzmeister zwischen 630 = 124 und 651 = 103, leitete sein Geschlecht offenbar von dem Sieger über die Antiaten Nr. 9 ab (Mommsen Röm. Münzw. 546 Nr. 148, berichtigt Trad. Blacas II 319 nr. 127. Babelon Monn. de la rép. rom. II 163—165. Grueber Coins of the roman rep. I 145). [Münzer.]

19) P. Maenius Flavianus, Präfekt von Ägypten unter Commodus (?), CIG III 4683 add. p. 1186 = IGR I 1050 (Alexandria). Die Inschrift ist nicht mehr erhalten; da von den zwei Abschriften derselben die eine den einwandfreien Namen *ΠΟΜΑΙΝΙΟΥ ΦΛΑΟΥΙΑΝΟΥ* bietet, ist es ganz überflüssig, eine Änderung durch Konjekturen zu versuchen, denen allen nur geringe Wahrscheinlichkeit zukommt; vgl. S. de Ricci Proceld of the soc. of bibl. arch. XXIV (1902) 98; Pap Arch. II 446, 72. L. Cantarelli La serie de-

prefetti di Egitto 61f. J. Lesquier L'armée rom. d'Égypte 515, 3. Der Kaisername ist eradiert, Letronne hat den Namen des Commodus eingesetzt. [Stein.]

20) C. Maenius Gemellus, war ein Klient Ciceros gewesen, ging nach seiner Verurteilung ins Exil nach Patrai, erwarb das dortige Bürgerrecht und adoptierte den Lyson (o. S. 68 Nr. 2); er starb gegen 708 = 46 (Cic. fam. XIII 19, 2). Vielleicht ist er der Viator tribunicius Gemellus (o. Bd. VII S. 1022 Nr. 2), dessen Sittenlosigkeit im J. 702 = 52 großen Anstoß erregte (Val. Max. IX 1, 8), so daß sie ihm leicht eine Anklage und Verurteilung zuziehen konnte. [Münzer.]

21) Maenius Mauricianus (*Μαυρικιανὸς Μήνιος*), Kanzleivorstand des Präfekten von Ägypten (vgl. A. Stein Unters. zur Gesch. u. Verw. Ägyptens 203. Preisigke Die Inschrift von Skaptoparene 22, 2) Subatianus Aquila, P. Berol., Zucker S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 713, datiert vom 27. Dez. 209 n. Chr. [Stein.]

Maenoba. 1) Stadt und Fluß (Velez) östlich von Malaga, s. Mainake.

2) Nebenfluß des Baetis auf rechtem Ufer unterhalb von Coria, heute Guadiamar, nur erwähnt von Strab. p. 143 und Plin. n. h. III 8; nicht zu verwechseln mit dem § 11—12 genannten Fluß östlich von Malaga. Auch dieser Fluß wohl benannt nach einer Stadt Maenoba. [Schulten.]

Maeonius. 1) Wird in der hist. Aug. tyr. trig. 15, 5. 17, 1 der Mörder des Odaenath, des Fürsten von Palmyra, und seines ältesten Sohnes Herodes genannt und als *consobrinus* seines Opfers bezeichnet; ebenso (aber ohne Namensnennung) Gallien. 13, 1. Hingegen hieß nach Syncell. I 717 der Mörder Odaenaths so wie dieser selbst. Zonar. XII 24, S. 146 D. III erzählt den Tod Odaenaths und seines ältesten Sohnes in romanhafter Ausschmückung, wobei als historischer Kern immerhin die Tatsache anzusehen ist, daß der Mörder sein *ἀνεψιός* war, auch als *ἀδελφόπαις* bezeichnet (Bruderssohn oder vielmehr Vetter, vgl. Nöldeke bei Domaszewski Die Personennamen bei den scr. hist. aug. 156). Das spricht mehr zugunsten des Namensgleichen als etwa eines M. (über dessen Deutung aus dem Semitischen Nöldeke 157f.). Aber völlig freie Erfindung des Biographen (tyr. trig. 17), hervorgegangen aus dem Bestreben, die Zahl der ‚Tyrannen' möglichst zu vermehren, ist wohl die angebliche Erhebung zum Kaiser und daß die Soldaten ihn erst später, als sie ihren Irrtum erkannten, getötet hätten. Nach Zonar. a. a. O. wurde er gleich nach seiner Tat erschlagen. Aus Zosim. I 39, 2 erfahren wir nur, daß Emesa der Schauplatz des Mordes war; er fällt in das (alexandrinische) J. 266/67, da dieses als erstes Jahr des Vaballath gezählt wird. Vgl. H. Peter Abh. Leipz. Ges. XXVII (1909) 214, 17. v. Domaszewski a. a. O. [Stein.]

2) Maeonius Astyanax, wird von Trebellius Pollio trig. tyr. 12, 3 (II 110 P.) als Gewährsmann für eine Rede des Ballista, des praef. praet. Valerians, genannt, weil er als Augen- und Ohrenzeuge den Beratungen beigewohnt hatte. [Diehl.]

Märchen.

Übersicht: A. Allgemeine Literatur, innere und äußere Form. B. Nach Landschaften geordnet: I. Ägypten, II. Babylonien und Vorderasien, III. Das Alte Testament, IV. Indien und Zentralasien, V. Hellas: a) Märchenerzähler, b) erhaltene Märchen, vermittelt durch das Epos, die Lyriker, die älteste Prosa u. a., VI. Hellenistisch-römische Zeit: Amor und Psyche, Alexanderroman.

A. Die volkstümliche Erzählung jeglicher Form hat in Hellas an vielen Orten und zu verschiedenen Zeiten in hoher Blüte gestanden; ihre mehr oder weniger deutlichen Spuren in der Literatur beweisen es. Aber Aufmerksamkeit ist ihr wie allem Volkstümlichen nur vorübergehend in der Lokalhistorie, von den unmittelbaren Schülern des Aristoteles und soweit es sich um das Stoffliche handelt, von den alexandrinischen Dichtern geschenkt. Weder die klassische Zeit noch die kulturstolze zweite Sophistik haben sich ernsthaft damit beschäftigt. Das hat die Tradition so stark beeinflußt, daß kein Philologe von Fach, sondern J. Grimm in seiner Vorrede zu Liebrechts Übersetzung des Pentamerone 1846 darauf hinweisen mußte, daß es eine Unzahl von *fabulae aniles, γραώδεις μῦθοι* gegeben haben müsse. Er weiß von Erwähnungen bei den Kirchenvätern, von ‚Amor und Psyche', das lange Zeit für das einzige griechische M. gegolten hat; ‚nach Fasern griechischer Kinder-M. hätte man bei Lucian zu suchen'. Aber die Altertumswissenschaft hat sich getreu der antiken Tradition dieser ihr von der Romantik gestellten Aufgabe nur widerwillig unterzogen, vgl. die bezeichnende Äußerung von Furtwängler u. S. 264, 49. Erst seit 1875 erschienen kurz nacheinander Useners Italische Mythen (Kl. Schr. IV), Rohdes Griech. Roman, B. Schmidts Griech. M., Sagen u. Volkslieder und Mannhardts Wald- u. Feldkulte, dazu der Anhang in Friedländers Sittengeschichte über ‚Amor und Psyche'. Seitdem hat die Einzelinterpretation vieles zutage gefördert. Später werden die Arbeiten von Zielinski, A. Dieterich, Crusius, Radermacher zu nennen sein. Teilzusammenfassungen versuchten Weinreich (dessen Trug des Nektanebos 1911 vorhergegangen war) in der Neubearbeitung von Friedländers Sittengesch.⁹ (1921) Anhang 10: Das M. von Amor und Psyche und andere Volks-M. im Altertum Bd. IV 89ff., Aly Volksmärchen, Sage und Novelle bei Herodot und seinen Zeitgenossen 1921, B. Schweitzer Herakles, Aufs. zur griech. Religions- u. Sagengesch. 1922. Die M.-Forschung hat von antikem Material bisher in den Anmerkungen von Bolte-Polivka zu den Kinder- und Haus-M. der Brüder Grimm (seit 1913) und in dem spärlichen Überblick der sonst ausgezeichneten Einführung von von der Leyen Märch.³ 104—107 nur wenig verwandt. Dem Altertum gilt besonders der erste Teil von Bolte Zeugn. zur Gesch. des M. FFC 39 (1921), weiteres Material s. den Art. Volkskunde*) .

*) Ein Überblick über das griechisch-römische M. lenkt infolge der alle Grenzen spielend überspringenden Wanderungsfähigkeit der M.-Stoffe den Blick zugleich in die fernste Vergangenheit

Zur Einführung in die moderne M.-Forschung als solche mögen außer den Spezialarbeiten der F(olklore) F(ellow) C(ommunications), unter denen diejenigen A. Aarnes hervorgehoben zu werden verdienen, genannt sein: A. Thimme Das Märchen (Handb. zur Volksk. 2) 1909. v. d. Leyen Das Märchen (Wissensch. u. Bildung 96) 3. Aufl. 1925. Das Grundsätzliche, soweit es für den Altertumsforscher von Belang ist, faßt übersichtlich zusammen Lesky Alkestis, der Mythus u. das Drama (S.-Ber. Ak. Wien phil.-hist. Kl. CCIII [1925] nr. 2) S. 12—20; vgl. Guomon III 441.

Innere Form des Märchens. Einen terminologisch so eindeutigen Ausdruck wie deutsch ‚Märchen' hat das Altertum für die vorliegende Erscheinung nicht besessen. *μῦθος* ist Mythus, M. und Fabel. Auch *fabula* ist ähnlich unbestimmt. Neugriechisch heißt das M. *παραμύθι* (Ducange Gloss. I 1112). Jede Art der Volkserzählung, die freierfundene ebenso wie der historische Bericht, setzen einen bedeutenden Rest von kollektivem Bewußtsein voraus. Je nach dem Grade des Erwachtseins formt sich die Erzählung zu verschiedenen Gattungen, so daß wir, wo es sich um historische Vorgänge handelt, von Sage oder Chronik, bei freierfundenen Gegenständen von M., Mythos oder Novelle sprechen. Man hat sich vergeblich bemüht, diese Gattungen nach ihrem Inhalt zu scheiden, obgleich es zweifellos Stoffe gibt, die sich ihrer Natur nach besonders für die eine oder andere dieser Gattungen eignen. Das Entscheidende jedoch ist nicht, was erzählt wird, sondern wie erzählt wird.

Allen Gattungen der Volkserzählung gemeinsam ist die prinzipielle Anonymität, die nicht ausschließt, daß einer es gewiß zuerst so erzählt hat und daß man gelegentlich sogar diesen einen feststellen kann. Die Gattung drängt den Schöpfer in das Dunkel der Allgemeinheit zurück. Die einzelne Gattung, hier also das M., läßt sich zunächst nur negativ definieren. Das M. ist die Urform menschlicher Erzählung. Von der Novelle unterscheidet es sich durch seine Zeitlosigkeit und den Glauben an das Wunderbare, Zauberhafte, Übernatürliche, das im Gegensatz zur Novelle nicht ausgeschieden wurde, als man es nicht mehr glaubte. Es gibt kein echtes M.-Wunder, das nicht lebendigem Glauben entflossen ist. Von Novelle kann man erst sprechen da, wo der Glaube verloren gegangen ist. Der Mythos dagegen ist die Philosophie der Urzeit. Stets tieferen Sinn bergend, also stets einer Absicht entsprungen, bedient er sich der vorhandenen primitiven Form des M.s; denn es gab nichts anderes. So kann er leicht ins M. zurücksinken, weil er seine Anschauungsformen der Welt des M.s entnahm; er steht mitten drin im M. Die Sage scheidet sich erst da, wo der Sinn für den Unterschied von Wirklichkeit und Phantasie erwacht. Eine Fabel (s. d.) wird aus dem M., sobald das *haec fabula docet* hinzutritt. Man ist daher oft versucht, in der Bezeichnung zu schwanken, wo sich die aus der Erzählung folgende gute Lehre unauffällig von selbst ergibt (s. die Art. Fabel, Novelle). Leichter ist die Abgrenzung gegen das weite Gebiet der Legende, die als Tendenz-M. bezeichnet werden kann und sich durch besonders üppige Wucherung auszeichnet. Sie baut ihre Wunder aus denselben Motiven wie M., Sage und Mythos mit einer ihr eigentümlichen Verkettung auf; das Wichtigste gibt H. Günter Die christl. Legende d. Abendlandes 1910 (Religionswissensch. Bibliothek II) 50ff. Vgl. auch Radermacher Die apokryphen Apostelakten und die Volkssage (Ztschr. f. österr. Gymn. LX (1909) 673ff. und H. Delehaye Die hagiographischen Legenden (übers. von Stückelberg 1907), der das weitschichtige Material der Acta sanctorum mit gesundem Urteil zugänglich macht.

Je weiter zurück, desto geringer müssen die Unterschiede der Gattungen gewesen sein. Es hat allenthalben einmal eine Zeit gegeben, deren Denkform das M. war. Dieser Quellgrund liegt am Anfang menschlichen Bewußtwerdens und erhält sich dauernd in tiefsten, primitiven Schichten ebenso wie in den Kinderjahren des Individuums. Für die antiken Völker liegt dieser Zustand vor aller Erinnerung. Schon vor der Zeit der Wanderungen hatte ein Teil der griechischen Stämme, den wir traditionell achäisch zu nennen pflegen, die Blüte der mykenischen Kultur erlebt. Primitiver waren die nachdrängenden Dorer. Der in der Zeit der Wanderung erzeugte Zustand einer zweiten Jugend hat sich in abgelegenen Gegenden bis tief in die historische Zeit hinein gehalten, so in Arkadien, Thessalien, Aitolien, Akarnanien. Ganz unberührt scheint sich lange Makedonien erhalten zu haben. Wo die antiken Völker mit dem vorderen Orient in Berührung gekommen sind, findet lebhafter geistiger Austausch statt, der nur noch in seinen Auswirkungen zu erkennen ist. Das war der Fall am Ende der mykenischen Periode während der Kriege der Nordvölker gegen Ägypten, dann im 9.—7. Jhdt. an der kleinasiatischen Küste und wo die Phoiniker hingelangten, seit dem Zuge Alexanders und seit dem 2. nachchristl. Jhdt. Für den M.-Forscher sind die beiden erstgenannten Zeitabschnitte die wichtigsten, da das erwachende Selbstbewußtsein im Laufe der Zeit in steigendem Maße die Phantastik des Orients nicht mehr in der Form des M.s, sondern als Novellen übernommen hat.

Ein weiteres Kennzeichen des M.s ist die absolute Herrenlosigkeit. Es ist Gemeinbesitz der Völker bis an die Grenze gegenseitigen Verstehens, wobei nur sprachliche Verschiedenheiten

wie in die Gegenwart. Was hier an Hilfsmitteln für die Antike gegeben wird, kann nur die allgemeinen Gesichtspunkte erfassen. Die M.-Welt will erobert sein. Es gibt weder ein Universalrepertorium noch ein M.-Lexikon, so daß den vorhandenen Materialsammlungen nicht selten der Charakter des Zufälligen, Dilettantischen anhaftet. Das bloße Parallelensammeln hat keinen Wert; es muß *μετὰ λόγου* geschehen. Die vage Unbestimmtheit einer nur in mündlicher Tradition wirklich lebendigen Kunst ist N. Jahrb. 1925, 201 skizziert. Man erwarte daher im folgenden keine Enzyklopädie, sondern eher praktische Winke auf einem weiten, immer noch vernachlässigten Gebiete. Für wichtige Hinweise bin ich L. Radermacher zu lebhaftem Danke verpflichtet.

weit weniger ausmachen als Niveaudifferenzen der Kultur und die Lebhaftigkeit des Verkehrs. Das M. wandert. Die rein mündliche Überlieferung — die Übersetzungsliteratur des vorderen Orients verfährt übrigens keineswegs schonender — erzeugt überall ein eigentümliches Chaos, indem bald ganze Geschichten, bald nur einzelne Teile rezipiert und diese wieder frei kombiniert werden. Lückenhaftigkeit ist besonders charakteristisch und nicht selten Träger eines besonderen ästhetischen Wertes, vgl. A. Götze Der Stil des Volksliedes, Ztschr. f. deutsch. Unterr. XXVIII (1914) 241ff. Benz Die deutsch. Volksbücher 1913, bes. S. 31. Die freie Kombinationsfähigkeit führt wieder zur Bereicherung (Kontamination). Häufig werden Einzelmotive umgebogen oder verändert und daraus wieder neue M. (Motivspaltung). Ausführlich behandelt diese Vorgänge Aarne Vergleichende Rätselforschgen. FFC 26 (1918).

Die moderne M.-Forschung ging von fertigen M. aus, die sich mehr oder weniger unverändert als Ganzes bei den verschiedenen Völkern nachweisen ließen (M.-Typen). In je fernere Vergangenheit wir blicken, desto weniger dürfen wir damit rechnen, fertige Typen vorzufinden. Damals überwiegt noch das Wandern einzelner Motive, die in einzelnen Fällen als selbständige Kurz-M. anzusprechen sind. Als Motiv bezeichnen wir dabei das, was in den Anmerkungen zu den Grimmschen M. als Teil des M.s bezeichnet zu werden pflegt, die Einführung eines nicht weiter teilbaren künstlerischen Impulses. Daß aber Motivgruppen, die später zusammenwachsen, schon früh zueinander hinstreben, ist Herodotb. 45 beobachtet.

Auf die nationalen M.-Stile ist noch wenig geachtet. Die Motive sind international. Was aber übernommen wird, nimmt unbewußt sogleich an dem geistigen Antlitz der neuen Umgebung teil, so daß Wander-M. stets ein nationales Kleid tragen. Beispiel für den Unterschied römischer, griechischer und ägyptischer Erzählung N. Jahrb. 1925, 210ff. Zum Stil des deutschen M.s s. Thimme 138.

Nachdem der prinzipiell primitive Charakter der M.-Erzählung erkannt war (vgl. außer den Schriften von Tylor und Lang F. Panzer M., Sage und Dichtung 1905, W. Wundt M., Sage u. Legende als Entwicklungsformen des Mythos, Arch. f. Relig. XI 200, ähnlich später in der Völkerpsychologie), hat sich Bethe Mythus, Sage, M. (Hess. Bl. f. Volksk. IV 1905, neugedr. 1922 bei Quelle und Meyer mit bezeichnendem Vorwort) gegen eine von keinem Verständigen mehr behauptete schematische zeitliche Ordnung der fraglichen Gattungen gewandt, vgl. die Besprechung von Mogk Archiv f. Kulturgeschichte XII (1916) 246. Im Anschluß an die Forschungen John Meiers zum Volkslied erkennt v. d. Leyen 87f. an, daß es nebeneinander ‚alte Märchen' und ‚Kunstmärchen im Volksmunde' gibt. Befruchtende Wechselwirkung ist besonders durch die Untersuchungen von Bernh. Schmidt, Hahn und Kretschmer aufgedeckt, indem man erkannte, wie oft altgriechische Mythen zu neugriechischen M. geworden sind (ähnlich Mannhardt WFK II 60). Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß methodisch am Anfange das M. steht, nicht das komplizierte, mehrere Motive kontaminierende, sondern das Kurz-M., vgl. Meuli Odyssee und Argonautika, Diss. Basel 1921 (ohne Rücksicht auf das Problematische seiner Einzelresultate), Schweitzer Herakles, der in der Einleitung schreibt: ‚Das M. gehört zu den Urgedanken der Menschheit, es besitzt als gleichsam embryonale Bildung die Priorität vor der Heldensage'; dazu die Präzisierung seiner Grundanschauung in der Erwiderung auf Bethes schroff abweisende Rezension N. Jahrb. LIII 62 und die sehr eingehende Besprechung Weinreichs Berl. phil. Woch. 1924, 807, mit wichtigen Bemerkungen über den Nachklang antiker Tradition in jüngeren M. Einen kühnen Schritt in das Dunkel der präanimistischen Vorstellungswelt tat H. Naumann Primitive Gemeinschaftskultur 1921.

Äußere Form des Märchens. Trotz der scheinbaren Formlosigkeit gibt es eine Anzahl von äußeren Kennzeichen, die u. U. genügen, um M.-Stimmung hervorzurufen; vgl. Bolte Name und Merkmale des M. FFC 36 (1920). Zum Teil handelt es sich dabei um Züge, die aller Volkserzählung gemeinsam sind. Wir nennen hier nur, was sich im griechisch-römischen Kreise belegen läßt. Die Zeit des Erzählens ist die Nacht (Bolte 7f.). Bekannt aus 1001 Nächten, vgl. bes. III 31 der Inselausgabe, und auch im Papageienbuch vorausgesetzt, ist es als Ausfüllung schlafloser Nächte von Alexander und von Augustus (Suet. Aug. 78) wie vom Pharao (Maspéro Contes pop. 300) überliefert. Aeneas erzählt in die Nacht hinein (Verg. Aen. IV 77), der Bettler bei Eumaios erzählt, als *νὺξ ἐπῆλθε καχὴ σκοτομήνιος* (Hom. Od. XIV 457), und auch während der Apologe bei Alkinoos ist die Sonne längst untergegangen (Od. VIII 417). Xenophanes F 22 setzt dasselbe voraus und Ovid met. VII 661 benutzt es als poetisches Motiv. Von M.-Erzählern von Beruf, wie sie der Orient kennt, ist vor den *fabulatores* und *aretalogi* (s. d.) der römischen Zeit kaum die Rede, aber um eine Gestalt wie die des Aisopos haben sich ursprünglich nicht bloß Fabeln, sondern alle möglichen Erzählungen gesammelt (Herodotb. 15ff.). Solche Leute heißen *λογοποιοί*. Die Prosa dieses Erzählungsstiles, den wir im Griechischen von anderen primitiven Darstellungsformen noch nicht mit Sicherheit zu scheiden vermögen, ist mit vereinzelten Versen durchsetzt (Herodotb. 251f. Immisch N. Jahrb. 1921 I. Abt. 409ff.). Besonders Anfang und Schluß sind formelhaft gestaltet. Dem deutschen ‚Es war einmal . . .' entspricht nicht bloß *erant in quadam civitate rex et regina* bei Apul. met. IV 28 (s. u.), sondern auch *ἦν οὕτω γέρων καὶ γραῦς*, was die Scholien zu Aristoph. Wesp. 1179 als formelhaft zitieren, vgl. den Apologus: *fuit olim senex* bei Plaut. Stich. 539; ferner Fränkel Rh. Mus. LXXIII (1924) 366ff. Allgemeine Linienführung und Kunstmittel sind Herodotb. II 3 umrissen, wesentlich auf Grund der Anregungen durch Olrik Epische Gesetze der Volksdichtung, Ztschr. f. Deutsches Altert. LI (1909) 1ff. und Petsch Formelhafte Schlüsse im Volksmärchen 1900. Unter diesen Umständen ist es zu bedauern, daß der Erhal-

tungszustand uns zwingt, die antiken M. wesentlich nur von der stofflichen Seite kennen zu lernen.

B. I. Das altägyptische Märchen, vgl. Erman Die Literatur der Ägypter 1923. Unter den nicht allzu zahlreichen ägyptischen Texten, die als literarisch anzusprechen sind, nehmen zu allen Zeiten Erzählungen eine hervorragende Stellung ein. Daß wir nirgends von Erzählern hören, ist durch die Art der Überlieferung hinreichend erklärt. Ein großer Teil hat ausgesprochenen M.-Charakter. Für die Form ist wichtig, daß sich bereits die Schachtelerzählung des Beispiels findet (Erman 57); die Rahmenerzählung ist bereits in der Hyksoszeit belegt (Erman 64). Selbst phantastische Erzählungen werden gern an historische Personen angeschlossen (Erman 8). Bekanntere Motive sind: 1. Der Schiffbrüchige: a) einzig Überlebender auf einsamer Insel, b) diese ist ein Schlauraffenland oder Paradies, c) die M.-Insel verschwindet und ist nicht wiederzufinden. Verwandt sind Iambulos und der Reiseroman. 2. Cheops und der Zauberer: der König läßt sich von seinen Söhnen Wundertaten der Vergangenheit erzählen. a) Erzählung des Chephren: Ubaoner straft den Buhlen seiner Frau durch ein sich belebendes Wachskrokodil (Pygmalion, Bild des Protesilaos (vgl. die ausführliche Behandlung bei Radermacher Hippolytos u. Thekla, S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CLXXXII [1916] nr. 3 S. 102ff.), Lukian. ver. hist. II 41. Weinreich Mirakelinschrift 8, 13 zu Philops. 14. Mannhardt WFK 33, 1); b) Erzählung des Baufre: Der Zauberer holt ein verlorenes Schmuckstück aus dem See, indem er das Wasser spaltet (Rotes Meer, Wasserlisse); c) Erzählung des Hardedef von Dedi, der selbst erscheint, zwei geköpfte Tiere belebt und die Geburt von drei Kindern prophezeit, die nach Cheops Enkel regieren werden (Herodot. I 13. IV 163 Macbeth). Der Schluß, wahrscheinlich, daß sich der König vergeblich dem Schicksal zu entziehen sucht, fehlt. 3. Errettung des Menschen, wo Sechmet, die Göttin des Krieges, trunken gemacht wird, wie die Eumeniden von Apoll (Aisch. Ag. 718. Schol. Alk. 34). Im übrigen mehr Mythos als M. 4. Die zwei Brüder: a) der jüngere Bruder erlebt das Josephsmotiv, b) magische Flucht (v. d. Leyen 124), c) er schneidet sich das Glied ab (Sinn nicht mehr kenntlich, doch vgl. den Schluß von f), d) er verrät sein Geheimnis ‚mein Herz liegt auf der Blume der Zeder' seinem Weibe (Simson), e) eine Locke stiftet ein Liebesverhältnis (Herodotb. 69), f) die Zeder wird umgehauen, das Herz lebt fort in einem Ochsen und in zwei Bäumen, deren Span die treulose Frau schwanger macht. So wird die Seele als Pharao fortleben (s. Mannhardt WFK II 78, 280). 5. Der verwunschene Prinz: Dem bei der Geburt prophezeiten Schicksal kann niemand entgehen (Adrestos, Herodotb. 38). Dazu kommen die Spuren, die bei Herodot zu erkennen sind, vor allem Rampsinit (Meisterdieb, Herodotb. 67), das Pheros-M. u. a. In der Beurteilung ihres Stiles wird man vorsichtig sein müssen, da die fast groteske Sinnlichkeit, auf welche aufmerksam gemacht wurde, der Spätzeit mehr eigen zu sein scheint, als dem Alten und Mittleren Reich (N. Jahrb. 1925, 211, dazu Polyb. XV 33, 10).

II. Vorderasiatische Märchen. Das geistige Leben, das sich in den weiten Ländern östlich von Ionien abspielte, ist nur in seltenen Einzelfällen noch national zu erfassen. Vorgeschichtliche Verbindungsstraßen reichen bis in den fernsten Osten und Norden. Die Reihe der Großmächte hat rücksichtslos ausgleichend gewirkt, nicht jedoch so, als ob die Eroberer immer die Gebenden gewesen wären. Drei Komponenten scheinen in der Hauptsache die nie ganz zerstörten Völkerindividualitäten zwischen der Troas und dem Iran bestimmt zu haben, die Semiten Mesopotamiens und des Südwestens, die Arier des Ostens und Nordens und die Urbevölkerung, die man in den Hettitern (trotz ihrer arischen Herrenschicht), den Kilikern, Lykiern, Kretern noch scheint erfassen zu können. Für uns stellen sich die Bedingungen der Erkenntnis und deren Ziel wesentlich anders dar als für die Griechen. Wir können nur wissen, was sich irgendwo einmal literarisch niedergeschlagen hat. Der griechische Osten dagegen hat spätestens seit dem 8. Jhdt. an bestimmten Punkten in engster Lebensgemeinschaft mit diesen Völkern gestanden und in viel höherem Grade mündliche als literarische Beeinflussung erfahren. Die älteren Ionier waren nicht von jener vornehmen Exklusivität, die den Athener und später jeden Griechen auszeichnet. Die Grenzer haben fremde Sprachen gesprochen und nicht nur bei örtlicher Berührung, sondern auch auf Handelsreisen mit den Fremden durchaus auf gleichem Fuße, wie Herodot noch erkennen läßt, oft sogar als die Empfangenden verkehrt. Unser Ziel kann nur sein, das geistige Leben dieser Völker in seiner Verflechtung und in seiner Besonderheit kennen zu lernen. Der Grieche nahm von dort, was er brauchte und was ihn reizte, ohne Interesse an der historischen Bedingtheit der Erscheinungen, die er sah. Wenn wir einiges aus dem M.-Schatz Vorderasiens anführen, so kann es sich dabei nur um Proben handeln. Von einem wirklichen Wissen sind wir hier noch besonders weit entfernt. Das sei insbesondere gegen die neueste Ethnographie des Orients von F. Hommel Handb. der Altertumswiss. III 1, 1, 1926 gesagt, dessen gewaltige Materialmengen dringend einer kritischen Sichtung bedürfen.

In das Land der großen Überschwemmungen Babylonien weißt die Flutsage, die Griechen und Juden bekannt geworden ist. Sie steht im Gilgameschepos, neu übersetzt von Ungnad, gemeinverständlich erklärt von Greßmann (Forsch. zur Religion und Gesch. des A. und N. Testam. Heft 14 [1911]). Die märchenhaften Züge hat im Widerspruch zu der zumeist nicht überzeugenden astralmythischen Erklärung älterer Forscher zuerst Gressmann betont und durch reiches Parallelmaterial aufgeklärt. Direkte Einwirkung auf griechische Sage ist im Alexanderroman (s. u.) festgestellt. Das Epos selbst beweist, daß damals die Anschauungsform des M.s in Babylon schon überwunden war. Aber es ist voll von märchenhaften Motiven (Zug in die Unterwelt, Lebensquell, Istar, die alle ihre Liebhaber umbringt, Baum mit Edelsteinen). Soweit wir erkennen können, sind alle babylonischen Erzählungen spekulativ so stark durchsetzt, daß die

Form des M.s in höherem Grade zerstört ist als beispielsweise im Alten Testament. Da die Denkmäler als Zeugen bodenständiger Kultur bis ins 4. Jahrtausend zurückreichen, so muß die Zeit des M.s in Babylon in ungeheuer weit zurückliegenden Zeiten gesucht werden.

Wesentlich anders liegt die Sache bei den Persern, die nach Andeutungen der Überlieferung erst im 1. Jahrtausend mit den älteren Kulturvölkern in Berührung gekommen sind. Auch bei ihnen handelt es sich nicht mehr um eigentlich richtige M., sondern um deren Nachklänge in der Sage, vor allem der Kyrossage (vgl. Herodotb. 48ff.). So wie die Griechen sie erzählten, findet sich dort das Atreusmahl, die Aussetzung und Rettung des Heldenkindes, Traum und Schicksal. Aber unser Gewährsmann Herodot ist hier keine lautere Quelle; er hat gerade diese Erzählungen sorglich redigiert und ihnen dadurch viel von ihrem urkundlichen Werte genommen.

Eine eigenartige Phantastik tritt uns in den etruskischen Grabgemälden entgegen, wo Charuns und die Schrecken und Freuden des Jenseits mit sichtlicher Erzählungsfreudigkeit geschildert werden. Die Etrusker sind aus dem späteren Lydien gekommen; der Zusammenhang mit Pelasgern, Lykiern und Kretern liegt immer noch im Bereiche der Möglichkeit. Und so wird man auch an die erzählungsfreudige kretische Wandmalerei hier zu denken haben. Vieles, das in der griechischen Sage mit Kreta in Verbindung steht — es ist nicht wenig und nicht das Langweiligste, darunter auch das Theseus-M. (s. u.; vgl. Kretschmer Glotta XI 277) — wird man geneigt sein, dem hochbegabten Volke zuzuschreiben, das vor den Griechen an den Küsten des Ägäischen Meeres saß. So vor allem die Eigeburt der Helena, denn Leda ist ein lykisches Wort (s. den Art. Leda o. Bd. XII S. 1116), und das M. von Talos. Der Fischmensch von Praisos gehört durch eine noch ungedeutete Beziehung mit Askalon (s. den Art. Dagon o. Bd. IV S. 1985 und Dea Syria IV S. 2236ff.) zusammen.

Als ganz zweifelhaft muß endlich die Stellung der Lyder, Myser, Karer (Kaveres) betrachtet werden, denen wir das Gyges-M. (älteste Form des Zauberringes), das Lebenskraut und im südlichen Teile ein paar erotische Geschichten, die dem Anfang von Allerleirauh entsprechen, verdanken, vgl. Herodotb. 220ff. Von der Urbevölkerung, mit der man sie auf Grund einer Äußerung Herodots immer wieder zusammenwirft, heben sie sich deutlich ab und scheinen aus dem Norden gekommen zu sein.

Die Phoiniker endlich, die vorübergehend am weitesten in den Meerbusen des Ägäischen Meeres eingedrungen sind, und dann weit nach Westen bis an die marokkanische Küste ausgriffen, haben u. a. von dem traurigen Ende des Adonis und der Liebe des Pygmalion (belebtes Bild s. unter B I 2) erzählt.

Das geistige Eigentum der vorgriechischen Bevölkerung auf der Halbinsel ist restlos in das der Hellenen aufgegangen, so daß wir schon vor jeder orientalischen Einwirkung mit der Verschmelzung zweier grundverschiedener Geistigkeiten dort zu rechnen haben, ein Umstand, der

vielleicht besser als alles andere den großen Reichtum der griechischen Überlieferung erklärt.

III. Märchen im Alten Testament, vgl. Gunkel Das Märchen im A. T. (Religionsgesch. Volksb. II nr. 23–26 (1917). Frazer Folklore in the old Testament 1919. Vgl. die Besprechung durch Heller Neuere Literatur zur jüd. Sagenkunde (Monatsschr. für Gesch. u. Wiss. d. Judentums N. F. XXXIV 385ff.). Gunkel ist der längst ausgesprochenen Vermutung nachgegangen, daß das altjüdische Volk auch einmal die Anschauungsform des M.s besessen habe. Es wäre ein in der Geschichte der Völker vollständig vereinzelter Fall, wenn dem nicht so wäre. Die Bibel enthält zwar kaum irgendein ganzes M. unverändert, aber in gewissen Abwandlungen lassen sich Teile und Spuren alter M. in großer Zahl nachweisen (12). Soweit aus den M.-Stoffen nicht Fabeln oder Beispiele geworden sind, hat sich die Hauptmasse dadurch erhalten, daß sie auf historische Personen übertragen wurde, auf Moses und Elias, Saul und David, Gideon und Jephtha (167). Einzelne Motive führen heute ihren traditionellen Namen gerade nach der im Alten Testament belegten Fassung: Potiphars Weib oder Josephsmotiv, Judith, Uriasbrief, Jephthas Gelübde. Gelegentlich sind auch aus frei nacherzählten Geschichten des Alten Testaments M. moderner Sammlungen geworden (13). Nur der strenge Monotheismus, der von dem Glauben des M.s durch zu viele Stufen der Entwicklung entfernt ist, hat starke Veränderungen hervorgerufen. Der Zeit nach gehören diese Dinge im wesentlichen vor das Exil und verteilen sich auf das 10.—7. Jhdt. Die Stellung Israels zwischen seinen Nachbarn charakterisiert es, daß sich einerseits Berührungen mit der Welt Ägyptens aus vormosaischer Zeit nachweisen lassen, während die seit dem 5. Jhdt. bekannten Judengemeinden in Ägypten im Besitze eines durch babylonische Phantasie befruchteten Schatzes von M. dorthin gekommen sind (Ed. Meyer Papyrusfund von Elephantine[3] 1912). Wir nennen aus der Fülle nur die allgemeiner bekannten Motive: die magische Flucht (Zug durchs Schilfmeer, Ps. 139, 11f.), sprechende Tiere (Schlange im Paradiese, Bileams Eselin), Kindesaussetzung und Rettung (Moses, Hesek. 16, 1ff.), Kampf mit dem Geiste (Jakob und der Engel), prophetische Träume (Joseph), Namenszauber (Ps. 9, 11), goldenes Zeitalter (Paradies), dankbarer Toter (Tobias, verhältnismäßig jung), Lebenswasser Sp. 14, 27 u. ö.), Wunschdinge (Ölkrug der Witwe in Zarpat) u. a. m. Die Geschichte des sehr verbreiteten Susannamotivs gibt Baumgartner Arch. für Rel. XXIV 259ff. (rein profane Volkserzählung, vielleicht sogar außerjüdischen Ursprungs). Vom Stil kann man deshalb nicht mehr sprechen, weil die priesterlichen Korrekturen zu stark sind. Es scheint aber in einzelnen Fällen die gesteigerte Phantasie des Wüstenvolkes durchzuschimmern. Jüdische M. müssen wild und unbändig gewesen sein.

IV. Das indische Märchen und der ferne Osten, vgl. Benfey Das Pantschatantra 1859, J. Hertel Tantrakhyayika, die älteste Fassung des Pantschatantra aus dem Sanskrit übersetzt 1909, das Pantschatantra, seine Geschichte und

seine Verbreitung 1914; Indische Märchen (M. der Weltliteratur) 1921², mit guter Übersicht und Literaturangaben S. 367ff.).

Die verwirrende Fülle des indischen Erzählungsmaterials und seine weite Ausbreitung bedeuten auch heute noch für den Nichtindologen eine gewisse Gefahr. Man fühlt, daß die Fäden fast stets nach Indien führen, und gelangt leicht zu dem in seiner engsten Fassung falschen Schlusse Benfeys, in Indien zugleich auch die Heimat aller dieser Erzählungen zu erblicken. Durch die Forschungen Hertels (vgl. die Tabelle Pantschatantra 417ff.) ist die Sache so weit geklärt, daß wir heute den ältesten Bestand des Pantschatantra und seine Entstehungszeit (nach 200 v. Chr.) annähernd kennen. Die den westlichen Bearbeitungen zugrunde liegende Übersetzung Burzoes ins Pahlawi (um 550) hat mehrere indische Werke zusammengearbeitet, aber ebenso ist auch in den meisten Bearbeitungen neues Gut hinzugewachsen. Einzelne Stücke stammen aus recht alter Zeit und stimmen mit dem Mahâbhârata zusammen. Gewonnen ist damit nicht allzuviel, denn der Orient rechnet nicht nach Jahrhunderten, sondern nach Jahrtausenden. So viel ist sicher, daß nicht erst der Buddhismus die Volkserzählung wegen ihres erzieherischen Wertes bewußt gepflegt hat. So sind die großen Sammlungen entstanden, vor denen einzelne Erzählungen liegen, wie sie etwa die Nr. 1—9 bei Hertel aus der vedischen Literatur darstellen. Hier zeigt die Version der Sintflutsage N. 7 deutlich, daß wir schon damals nicht mehr ausschließlich indisches Gut vor uns haben. Die Bedeutung der indischen Erzählungsliteratur dürfte also weniger in der Originalität der Erfindung als in der weitreichenden Wirkung der großen Sammlungen beruhen, die allerdings das spätere Altertum schwächer berührt hat als das Europa der Kreuzzüge. Damit eng verknüpft ist der o. Bd. VI S. 1704 von A. Hausrath dargelegte Streit um die Originalität der griechischen Fabel (und überhaupt der Volkserzählung). Gegenüber der Fülle von altem Material, das weder Benfey noch Rohde gekannt haben, hat sich die Fragestellung vollständig verschoben. Drei Tatsachen sind heute gleich gewiß, daß das Märchen eine notwendige Durchgangsstufe im Geistesleben der Völker ist, daß die Stoffe wandern, wenn sie unabhängig von nationaler Bestimmtheit der geistigen Haltung der Empfänger kongenial sind und daß die Richtung der Wanderung nicht einheitlich von Ost nach West geht. Das Quellgebiet liegt allenthalben und jenseits im Prähistorischen.

Nur zur Orientierung des Lesers nennen wir die wichtigsten indischen Erzählungssammlungen (vgl. Winternitz Gesch. d. ind. Lit. II S. 60ff. III S. 25): 1. Jâtaka (übersetzt von J. Dutoit 1908—21), 2. Avasyaka-Erzählungen (herausgegeben bisher nur Text 1. Teil von E. Leumann Abhandl. z. Kunde des Morgenl. 10, 2), 3. Pantschatantra in ältester Form Tantrakhyayika, in persischer Bearbeitung Kalila und Dimna (vgl. die angeführten Forschungen Hertels), 4. Kathâsaritsâgara (Übersetzung von Tawney), 5. Sukasaptati, die 70 Erzählungen des Papageien, persisch Tutinameh (übersetzt von G. Rosen 1858), 6. Siddhipati, indische Fassung nicht erhalten, persisch-arabisch Sindbad. griechisch Syntipas, deutsch 7 weise Meister (vgl. Krumbacher Gesch. d byzant. Lit.² 891ff. Hilka Historia VII sapientium 1912f. 7. Vetalapantschavimschati, kalmükisch Siddhi-Kür (übersetzt von Jülg 1866). Für das Fortleben im Arabischen vergleiche die Erzählungen aus 1001 Nächten, Inselausgabe in 12 Bdn. XII S. 234ff.; s. auch den Art. Volksbücher.

Die Form der indischen Sammlungen ist regelmäßig die der Rahmenerzählung, die von hier aus der mittelalterlichen europäischen Literatur bekannt geworden ist. Die Verschachtelung mehrerer Geschichten ineinander als Beispiel ist schon der altionischen Erzählung (s. Herodotb. 256ff.) und sogar schon der altägyptischen Erzählung bekannt. Wie merkwürdig und zugleich wie schwer zu erklären die Übereinstimmungen mit altgriechischen Märchen sind, lehren Fälle wie Herod. VI 127ff. = Jâtaka 32 (Herodotb. 159) oder Hertel Ind. März. 14 aus dem Mahâbhârata = Hesiod Melampodia.

Für fernöstliche Ausstrahlungen vergleiche die betreffenden Bände der Märchen der Weltliteratur.

V. Hellas. Hübsche Nacherzählungen be Hausrath und Marx Griech. Märchen² 1922. Basset Contes et légendes de la Grèce ancienne, Révue des tradit. popul. XVII (1902) 507ff. XVIII (1903) 1ff.

Um einem verbreiteten Mißverständnis vorzubeugen, soll hier nur als griechisch bezeichnet werden, was nicht erst in hellenistischer Zeit der griechisch sprechenden Weltkultur aus dem Osten zugeflossen ist. Vereinzelte Zeugnisse späterer Zeit aus rein griechischen Kreisen wird man damit nicht ausschließen. Den Syrer Lukian jedoch wird man ebensowenig wie den Araber Jambulos als gültige Zeugen für griechisches Volkstum anführen.

Noch v. d. Leyen Märchen³ 104ff. gibt für das griechische M. sehr wenig: ‚Sehen wir uns nach M. im eigentlichen Sinne bei den Griechen um, wie arm ist dann die Ernte!' Und so fehlen auch die antiken Parallelen zum Teil noch bei Bolte-Polivka. Inhaltreicher ist die o. angeführte Zusammenstellung von Weinreich. Aber nachdem Furtwängler 1905 geschrieben hatte: ‚In alter wie in neuerer Zeit war es eine Unsitte der Gelehrten, nur gelten lassen zu wollen, was sich literarisch belegen ließ, und den ungeheueren Schatz zu mißachten, der in der nicht literarisch ausgeprägten Volksvorstellung aufgespeichert lag' (Kl. Schr. II 127), hat C. Robert, der auch im Oidipus S. 57 die Zugkräftigkeit von volkstümlichen Parallelen bestreitet, in der letzten großen Zusammenfassung der griechischen Heldensage wohl gelegentlich auf M. Bezug genommen — das läßt sich heute nicht ganz vermeiden — aber I S. 3 betont, daß ‚die mythographische Vulgata, wie sie etwa bei Apollodor vorliegt, etwas durchaus Einheitliches ist und im Prinzip nicht auf mündlichen, sondern auf literarischen Quellen beruht.' Das ist in gewissem Sinne ganz richtig, und es wird nicht leicht sein, ohne das eine oder das andere zu überschätzen, den mittleren Weg zu

finden. Ein großer Teil der antiken Ammenmärchen entstammt nicht dem Volksmärchen, sondern ist gesunkenes Literaturgut. Doch gilt das wieder längst nicht so ausschließlich, wie es auf Grund gewisser Überlieferungstatsachen den Anschein hat, vgl. die Bemerkungen von Petsch Hess. Bl. f. Vk. 2 (1903) 192ff. und vor Jahren Crusius Das Verhältnis der griech. Poesie zur Volksüberlieferung (Beil. z. Staatsanzeiger f. Württemb. 1886, 8. Aug.). Auch alter Aberglaube lebt heute noch in Griechenland (vgl. die kinderraubende Gello o. Bd. VIII S. 1005f. und Radermacher Hippolytos und Thekla 106ff. über das Motiv der Braut von Korinth gegen v. Wilamowitz Platon I 392, 1). Nur geübte Beobachtung wird unterscheiden können, wo und wann sich die Literatur aus der Quelle der Volksüberlieferung bereichert hat. Radermachers Forschungen (s. u.) sind ein gutes Beispiel dafür, wie man beide Möglichkeiten ständig im Kopfe haben muß. Aischylos, Euripides, Herodot, Aristoteles, Theokrit, Poseidonios haben sicher nicht bloß aus Büchern gelernt, aber mit den Augen des Klassizisten kann das nicht richtig gesehen werden. Selbst in dem angeblich so phantasielosen Italien beweisen die Spuren im Volkslatein, daß noch M. gelebt haben. In demselben Sinne darf man ein unten angeführtes Wort des Pompeius deuten. Vgl. auch v. Wilamowitz Die griech. Heldensage, S.-Ber. d. Berl. Akad. phil.-hist. Kl. I S. 41ff. II S. 214ff. (Sage ist nicht Dichterwillkür; es heißt über die Dichtung hinwegschreiten und den Ursprung der Geschichte suchen). Vgl. auch W. Kroll Sage und Dichtung, N. Jahrb. XXIX 161.

Das Prinzipielle dürfte sich deutlich an einem modernen Beispiel, wo das Material reichlicher fließt, erkennen lassen. Wenn Schiller Jungfrau I 3 von Armeen aus der Erde stampfen, vom Kornfeld in der flachen Hand und von Blut statt Goldes spricht, so verdeckt die schöpferische Einheitlichkeit der Intention, König Karl als romantischen Träumer erscheinen zu lassen — stimmungsgemäß gehört dahin auch das ‚halbe Reich' kurz vorher — fast ganz den sehr verschiedenen Ursprung der drei Motive. Zauberhafte Schaffung von Armeen kennt Grimm 54, vgl. Bolte-Polivka I 464ff. Das dort fehlende Stampfen ist alter Ritus im Verkehr mit den Unterirdischen, vgl. Robert Heldensage I 90. Auch das Faustbuch weiß von einer Zauberarmee. Das Kornfeld kann ich so nicht nachweisen; verwandt sind die Wunderspeisungen, das Wunder des Dionysos, das auch auf Faust und Albertus Magnus übertragen ist. Das dritte entspricht etwa dem ungarischen M. bei Sklarek nr. 37 oder Grimm 107. Aber in diesem Falle ist wohl sicher Shakespeare Iulius Caesar IV 3 die unmittelbare Vorlage, während Büchmann Gefl. Worte²⁷ das erste Motiv auf Plutarch Pomp. 57 zurückführt, wo es in einem wahrscheinlich historischen Ausspruch des Pompeius vorkommt. Hier arbeitet also Schiller zwar mit sicherem Gefühl für wahren Volkston, doch mit literarischen Quelle., aber einmal sind diese Motive aus dem M. doch aus dem Volk in die Literatur gewandert, das eine wahrscheinlich durch Pompeius-Plutarch, das andere durch Shakespeare; und gerade diese Punkte erwecken das lebhafteste Interesse. Auch die ‚Kraniche des Ibykos' o. Bd. IX S. 817 sind volkstümlich, vgl. Hertel Ind. Märchen 382, und in vorchristlicher Zeit in die Literatur eingedrungen, durch die sie Schiller vermittelt wurden. Vgl. Radermacher Aristophanes' Frösche (1922) zumal S. 29 (*σοφίας ἄμιλλα*), 38 (Hadesfahrt), 43ff. (Motivgewebe); ders. Eine aristophanische Reminiszenz (aus den Fröschen bei Krauß März. der Südslaven I 195) Rh. Mus. 66 (1911) 176ff. Unsere Sammlung ist also nicht nur nicht erschöpfend, sie vermag auch im Einzelfalle nicht immer Auskunft zu geben, wie das Motiv aufgenommen wurde. Der Ring des Polykrates ist formal eine echte Sage. Ehe er das wurde, kann das Motiv nicht als Kurzmärchen umgelaufen sein, sondern muß im Kreise der Zauberringmärchen bereits mit dem Motiv der dankbaren Tiere verkuppelt gewesen sein. Ob in griechischem Munde je das vollständige M. erzählt worden ist, ist z. Z. noch nicht nachzuweisen. Es kommt also nur darauf an zu zeigen, daß es griechische M. gegeben hat und zwar zum Teil solche mit bereits komplizierter Motivverkettung. Ein altgriechischer Märchenschatz ist ein noch sehr fernes Ziel. Auch Lokalisierung und Datierung sind nur als Versuche zu betrachten.

a) M.-Erzähler: vgl. Bolte Zeugnisse zur Geschichte des M. FFC XXXIX 1921. Weinreich Amor und Psyche 91. Crusius Art. Apologos o. Bd. II S. 167ff. Daß man sich mit Geschichtenerzählen die Zeit vertrieben hat, ist seit alters belegt, aber es bleibt in vielen Fällen ungewiß, was für Geschichten man bevorzugt hat. In der Od. XIV 462ff. erzählt der Bettler Odysseus in der Dämmerstunde einen Ainos (o. Bd. I S. 1029 Nr. 10), Hesiod im 1. Teile der Werke und Tage 2 *λόγοι* und einen Ainos. In der Melampodie Hes. F 13 werden die später anzuführenden M. mit den Worten eingeführt: *ἠδὺ . . . ἐστ' ἐν δαιτὶ καὶ εἰλαπίνῃ τεθαλυίῃ τέρπεσθαι μύθοισιν, ἐπὴν δαιτὸς κορέσωνται.* In Ionien ist der Logopoios eine bekannte Erscheinung (Herodotb. 18f.), ein typischer Vertreter dieser Gattung Aisopos. Von der sonnigen Halle ist ein Verbum abgeleitet, das ausschließlich plaudern, erzählen bedeutet (*λέσχη-λεσχηνεύω*). Pindar nennt das Motiv des schlangenwürgenden Herakles Nem. 1, 33 einen *ἀρχαῖος λόγος*. Herodot läßt sich die Freier der Agariste VI 129 unterhalten: *ὡς δὲ ἀπὸ δείπνου ἐγίνοντο* (s. o.), *οἱ μνηστῆρες ἔριν εἶχον ἀμφί τε μουσικῇ* (in Versen) *καὶ τῷ λεγομένῳ ἐς τὸ μέσον* (Erzählungen), der letztere Ausdruck wie Theogn. 495, *εἰς τὸ μέσον φωνοῦντες* beim Symposion. Das Alter der Geschichten, wenn das auch nicht immer M. zu sein brauchen (Euripid. Herakl. 26), heben Korinnas Geroia hervor. Aristophanes erwähnt Wesp. 566, daß in der Gerichtsrede *μῦθοι* und *Αἰσώπου τι γέλοιον* erzählt zu werden pflegen; das werden nur selten eigentliche M. gewesen sein und auch Lys. 781 führt er die Geschichten von Melanion und Timon als *μῦθοι* ein, aber auch wenn sich Bdelykleon Wesp. 1179 das verbittet, sagt er *μῦθοι*; dort ist auch der richtige M.-Anfang erhalten: *οὔτω ποτ' ἦν μῦς καὶ γαλῆ.* Euripides Herakl. 98 läßt Megara ihre Kinder *παρευκηλεῖν λόγοις κλέπτουσα μύθους.* Platon

spricht häufig von Ammenmärchen *γραῶν μῦθοι* (Gorg. 527 A. Lysis 205 D. Hipp. mai. 216 A. Staat 350 E. Theait. 176 B), *οὓς ἐκ νέων παίδων ... τροφῶν τε ἤκουον καὶ μητέρων* (Ges. 887 D) und spricht von einem *πλάττειν τὰς ψυχὰς αὐτῶν τοῖς μύθοις* (Staat 377 B, vgl. Arist. pol. VII 17. Plut. mor. 3 F), wie es denn in Athen an den Oschophorien Brauch war, den dort mitwirkenden Kindern M. zu erzählen (Robert Heldensage 696). Unmittelbar auf das Volksmärchen greift der Mimus zurück (s. H. Reich Mimus I 549), der ja überhaupt in den tiefsten Schichten des Volkes wurzelt; Sotades beginnt einmal *τίνα τῶν παλαιῶν θέλετ' ἐσακοῦσαι*; ein anderer Mimus beginnt: *ἄκουε δὴ πρὸς τοῦτο μάλα καλοῦ λόγου*, vgl. Apuleius met. 4, 27. Kretschmer Ngr. M. 84f. Gleichzeitig führt Kallimachos in der Hekale (Pfeiffer nr. 34) die M. erzählende alte Frau als künstlerisches Motiv ein; danach ähnlich Ovid. met. IV 39. VII 661.

In der Kaiserzeit ist das Kindermärchen ein fester Begriff geworden; vgl. in zeitlicher Folge die Griechen Strab. 19. Paulus Tim. 4, 7. Plut. mor. 1040 A. Dion. 163. Maximus 4, 3 Hob. Aristeides or. 48, 2, 475 D. Philostr. Her. 2, 136 K. Vita Apoll. 5, 14; imag. 1, 15. Iulian 7. Liban. 31, 43. 3, 144 F; lat. *fabellae aniles* Cic. de nat. deor. I 34. III 12. Horat. Sat. II 6, 77. Tibull. I 5, 84. Verr. bei Fest. 129, 26 M. Ovid. ex Ponto III 2, 97 (*fabula vulgaris*). Quintil. inst. I 8, 19. 9, 2 (neben Aesop genannt). Tac. dial. 29. Apul. met. 4, 27 (*sed ego te narrationibus lepidis anilibusque fabulis protinus avocabo* — es folgt das M. von Amor und Psyche); de mag. 458 Oud. bildet derselbe den Gegensatz *literae = vulgi fabula*; aber man darf keineswegs *anilis fabula* ohne weiteres und überall als M. in unserem Sinne ausdeuten; de mag. 450 Oud. sind es die Mitteilungen des Klägers über die angebliche Zauberei, *γραῶν μῦθοι* bei Lukian Philops 9 sympathetische Kuren und im folgenden *θαυμάσιόν τι* eine legendenhafte Wunderheilung; M. und Zauberglaube berühren sich oft. Den Apuleius zitiert Iul. Capitolinus scr. hist. aug. 1, 177 P. mit *neniae aniles*, vgl. auch Auson ep. 12, 90. Prudent. Apoth. 297 u. ö., Macrob. somn. Scip. I 2, 8. Iordanes Get. 5. Auffallend ist die Voreingenommenheit der Kirchenväter gegen das Volksmärchen, vgl. Tertull. adv. Val. 2. Minucius Fel. Oct. 20, 4. Arnob. adv. gent. 5, 14. Lactant. div. inst. III 18.

Den bezahlten Erzähler kennen wir in Rom seit Augustus (Suet. Aug. 78) und Plin. ep. II 20, 1, der aber in Rom kaum Märchen erzählt haben wird. Erst Apuleius bringt unter den eingelegten Erzählungen ein echtes M., vgl. Art. Aretalogoi o. Bd. II S. 670ff. Strab. 733 weiß auch noch von den Persern, daß sie *διδασκάλοις λόγων τοῖς σωφρονεστάτοις χρῶνται, οἳ καὶ τὸ μυθῶδες πρὸς τὸ συμφέρον ἀνάγοντες παραπλέκουσι.*

b) Erhaltene Märchen durch Vermittlung

α) des Epos: 1. Melampus, erhalten in einem epischen Gedicht unter Hesiods Namen, vgl. Rzach o. Bd VIII S. 1221f. Wolff Myth. Lex. II 2567ff. Melampodia F 160—169 Rz. in mindestens drei Büchern. Dort waren die Schicksale mehrerer Seher erzählt als Erzählung beim Mahle (163), des Teiresias, der einmal das Geschlecht gewechselt hat (auch indisch, Material bei Hertel Ind. Märchen 371, 1), des Amphilochos, der im Zweikampf mit Mopsos fiel, des Mopsos selbst, der wußte, wieviel Beeren am Ölbaum sind, und vor allem des Melampus. Diesem hatten für die Bestattung einer toten Schlange (a) deren Nachkommen die Kunde der Tiersprachen (b) verschafft, indem sie ihm die Ohren ausleckten (b[1]); er kommt bei dem Versuch die Herde des Iphiklos zu stehlen [Motiv nicht mehr klar, aber Iphiklos kann über ein Kornfeld laufen (c)] ins Gefängnis; von Holzwürmern hört er, daß das Haus einstürzen will, und wird gerettet (d); so wird seine wunderbare Kunst erkannt; er heilt den Iphiklos von Zeugungsunfähigkeit: erst werden alle Vögel befragt, schließlich kommt ein alter Geier, der ihn belehrt (e), daß Iphiklos sympathetisch an ein Messer gebunden war, das in einem Baum stak (f); das Messer wird gefunden und mit seinem Rost Iphiklos geheilt (f[1]); dafür bekommt er dann die Herde. Soweit das M., dem sich die Heilung der Proitostöchter unorganisch anschließt. Motive a) Marx Griech. Märchen von dankbaren Tieren 109f. Aarne vgl. M.-Forsch. 1907; b) Aarne der tiersprachenkundige Mann FFC 15 (1914), Grimm 17, verbunden mit a) Bolte-Polivka I 131; b[1]) Herodotb. 222, Rohde Roman[2] 286, 4, Verbindung mit dem, was Pfister o. Bd. XI S. 2158 § 10, 2 beibringt? Serv. plen. zu Aen. II 247: *Apollo os eius (Cassandrae) inspuit*; c) Robert Heldensage 140, gehört seiner Tendenz nach zu Grimm 124; d) Rettung im letzten Augenblick etwa wie bei Hans Wunderlich Zaunert 37 oder Marienkind Grimm 3; e) Zaunert Gold. Schloß S. 35; f) schwer zu deuten, da die Überlieferung gespalten: entweder hat er sich beim Verschneiden von Tieren versehen oder wird von seinem Vater bedroht *ἄτοπόν τι ποιήσας*, offenbar etwas Geschlechtliches; Hemmung durch körperliches Verknoten oder Verflöcken ist bekannt; f[1]) vgl. das griechische Sprichwort *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται* und mannigfache gleichbedeutende Zauberbräuche.

Als Heimat des M. oder der darin kontaminierten Motive scheint Achaia Phthiotis anzusprechen zu sein, wo Iphiklos zu Hause ist. Die Verwendung in der argivischen Heldensage scheint aus dem argivischen Epos zu stammen.

2. Polyidos: Weil von einem Seher handelnd scheint auch dieses M. durch die Melampodie überliefert zu sein, dann beliebter Tragödienstoff, vgl. Stoll Myth. Lex. III 2646f. Von allen Weissagungen, die man ihm mit mehr oder weniger Phantasie zuschrieb — im Durchschnitt sind die Erfindungen des genealogischen Epos sehr dürftig — unterscheidet sich folgende Geschichte durch ihren innigen Zusammenhang mit uralten Glaubensvorstellungen. Der Sohn des Minos, Glaukos, ist in einem Honigfasse ertrunken (a); finden werde ihn, wer das Rätsel von der dreifarbigen Kuh raten werde (b); Polyidos findet den Toten mit Hilfe der Vögel (c), entdeckt im Grabgewölbe mit Hilfe von Schlangen das Lebenskraut (d) und erweckt ihn wieder. Ohne Lohn entlassen (e) nimmt er dem Glaukos die verliehene Sehergabe wieder, indem er sich in den

Mund speien läßt (f). Motive: a) stammt von der Sitte in Honig zu begraben oder vielmehr zu mumifizieren, vgl. Herodot. I 198. Xen. hell. V 3, 19. Nepos Ages. 8, 7, wo in Ermanglung von Honig Wachs genommen wird (persische Sitte nach Herodot. I 140); b) gehört zu der großen Klasse der Rätselmärchen Typus Turandot; c) ist nicht mehr ganz deutlich zu erkennen, ob dankbare Tiere mitspielen; d) vgl. Grimm 16. Herodotb. 221. Robert Heldensage 200, 2; e) braucht nicht besonders belegt zu werden, s. u.; f) vgl. oben unter Melampus b[1].

Heimat scheint Kreta zu sein. Für d) kennen wir eine lydische Parallele, von der allerdings nur das Hauptmotiv bekannt ist (s. Herodotb. 222).

3. Iason und die Argofahrt, vgl. Meuli Odyssee und Argonautika 1921. Die Überlieferung dieses beliebten epischen Stoffes ist so mannigfach, daß die Form des M. durch sekundäre Erweiterung, genealogische Verknüpfung der Hauptpersonen und geographische Fixierung der Ereignisse gründlich verdorben ist. Und doch ist die Gewinnung des goldenen Vließes so charakteristisch märchenhaft, daß an dem Ursprung aus dem M. nicht zu zweifeln ist; s. das ganz parallele finnische M. Radermacher Das Jenseits 62ff. 68. Im Mittelpunkt steht das Drachentötermotiv: a) der böse König (Pelias) erkennt an einem Zeichen (Iason mit dem einen Schuh) den künftigen Gegner, b) er schickt ihn auf ein aussichtsloses Unternehmen, das b[1]) Iason selbst vorgeschlagen hat; c) der zu holende Gegenstand garantiert dem Besitzer die Herrschaft; d) Iason muß drei Aufgaben erfüllen, was ihm (d[1]) mit Hilfe der liebenden Tochter (Teufelstochter Zaunert 155) gelingt; e) durch magische Flucht entzieht er sich den Verfolgern. Meuli glaubt auch Spuren der kunstreichen Brüder (Grimm 134, 71, 129) gefunden zu haben; in der Tat sieht man einzelnen Helden noch an, daß jeder eine wunderbare hilfreiche Eigenschaft besessen hat. Die ferneren Erlebnisse in Korinth sind anderer Herkunft, aber die Rückkehr nach Iolkos und Tötung des Pelias (Grimm 81) enthält noch altes Gut. Die meisten Motive brauche ich nicht zu belegen; b[1]) bietet Grimm 13, Bernh. Schmidt 5; d) und e) verbunden enthält Zaunert 155.

Heimat dürfte, da alle anderen Ortsangaben auf Kombination beruhen, Iolkos sein. Die eigentümliche Hochachtung vor einem so großen Schiffe weist in reichlich frühe Zeit.

4. Die Odyssee, vgl. W. Grimm Die Polyphemsage, Kl. Schr. IV 428ff. Radermacher Die Erzählungen der Odyssee (S.-Ber. d. Wien. Akad. phil.-hist. Kl. Bd. 178 (1915) Nr. 1. Hier ist das Märchenhafte zuerst von Grimm beobachtet, wenngleich es ihm nicht ganz gelungen ist, den Einwand zu entkräften, es stammten alle Polyphemmärchen aus dem griechischen Epos. Erst Radermachers vorsichtig tastendes Vorgehen hat den letzten Zweifel behoben, der sich stets zu erhalten pflegt, wo ein so eindrucksvolles Großkunstwerk vorliegt. Ferner hat Meuli in der oben zitierten Schrift beobachtet, daß nicht alle Erlebnisse des Odysseus den Märchencharakter gleich stark hervortreten lassen. Es lassen sich zwei Reihen unterscheiden, deren eine mehr die Schöpfung eines individuellen Dichters zu sein scheint. So stehen nebeneinander Kirke-Kalypso, Poseidon-Helios und andere mehr verdeckte Dubletten. Über die Zuteilung im einzelnen mag man noch zweifeln, so daß wir die bei der Schlachtung der Heliosrinder auftretenden Wundererscheinungen, weil nach späterem griechischem Glauben durchaus möglich, nicht dem M. zuweisen möchten, während Polyphem dem M. von ‚Selbstgetan' zum mindesten recht nahesteht. Man darf auch nicht vergessen, daß wir keine M.-Sammlung vor uns haben, sondern eine mit älterem M.-Material schaffende Dichtung. Ein M.-Motiv in der Odyssee (Teufelstochter) erkennt sogar v. Wilamowitz Aischylos Versöhnung S. 95 an.

Die Heimat dieser Schiffer-M. ist keine einheitliche. Die letzte Durchbildung auf ionischem Boden hat die Irrfahrt in den fernen Westen verlegt. Spuren weisen darauf hin, daß sie früher einmal von Thessalien aus östlich gerichtet vorgestellt wurde, also in gleicher Richtung wie die Argofahrt, was Meuli sogar zu der zweifelhaften Annahme verleitet, ein älteres Argonautengedicht für die Quelle der Odyssee zu halten. Noch älter sind die Anspielungen, die nach Kreta weisen, in dessen Kreis z. B. Skylla und Charybdis gehören.

5. Perseus. Ein König sperrt seine Tochter, von deren Sohne ihm Unheil droht, ein (a); sie wird durch einen goldenen Regen schwanger (a[1]), wird in einem Kasten ausgesetzt und landet auf einer Insel (b); dort herrschen zwei Brüder, ein guter und ein böser, der dem Sohne der Prinzessin eine unmögliche Aufgabe stellt (c); diese hat Perseus selbst vorgeschlagen (c[1]); ein Götterbote rüstet ihn mit drei Zauberdingen aus (d). Die Lösung ist unklar; ein gutes M.-Motiv ist, daß er seinen Großvater versehentlich durch einen Diskus tötet (a[2]). Robert Griech. Heldensage I 222ff. sieht in der Tötung der Medusa kaum mit Recht einen ‚Naturmythos, der mit der Zeit immer mehr märchenhaft erweitert wird'. Wir haben kein Recht, Form und Inhalt in zwei verschiedene Zeiten zu verlegen. Mythischer, d. h. spekulativ ausdeutender Absicht verdanken viele M. ihre Entstehung, denn diese Zeit konnte nicht anders als im M. sprechen. Für b) erinnere ich an Usener Sintflutsagen 81ff., für c[1]) an das oben Gesagte, für d) an Odysseus' Ankunft bei Kirke, für a[2]) an die Masse der Schicksals-M. Der Schluß dürfte ehemals einfacher gewesen sein, so daß das Heldenkind nur einen Gegner hatte. Heimat wird Argos sein, und zwar, wie man in diesem Falle mit einiger Sicherheit sagen kann, das Argos des 2. Jahrtausends.

6. Peleus, vgl. Mannhardt Wald- und Feldkulte II 49ff. Während Achilleus, soweit wir sehen können, das Beste epischer Dichtung verdankt, wird sein Vater Peleus mit einer Fülle von M.-Motiven umrankt, die einen durchaus ursprünglichen Eindruck machen. Als Jüngling der Versuchung Josephs ausgesetzt (a), wird er durch ein wunderbares Messer gerettet (b); er freit eine Meerfrau, die sich verwandeln kann, indem er sie niederringt (c), und verliert sie, weil er sie hart anläßt (d). Wir besitzen zwar keine su-

sammenhängende Darstellung dieser Motivreihe und auch kein ihr genau entsprechendes M., aber die Motive sind als Wandermotive bekannt genug; zu d) sei an Herodotb. 216f. erinnert; einige von ihnen treten später gern immer wieder miteinander verbunden auf. Heimat scheint das vordorische Thessalien gewesen zu sein.

7. Herakles, vgl. die Sammlung des weitschichtigen Materials jetzt bei Robert Griech. Heldensage II (1921), Schweitzer Herakl. 1922. Daß sich die vielfach verschlungene, in wechselnder Tendenz bewußt weitergedichtete Heraklessage, deren Werden immer noch umstritten ist, letzten Grundes aus M.-Motiven aufbaut, hat B. Schweitzer gezeigt. Damit ist zwar eine Geschichte des Riesen- und Drachenkampf-M.s noch nicht gewonnen. Sicher dagegen ist, daß der Dodekathlos aus der Kontamination des genannten Motives mit Kraft- und Geschicklichkeitsproben (verwandt mit Grimm 124 und 80), entstanden ist. Wie in der Odyssee ist das Motiv der Jenseitsfahrt doppelt oder sogar dreifach ausgeprägt (Kerberos = Geryones = Hesperiden). Im Riesen- und Drachenkampf scheint eine geschlossene Motivkette, also ein wirkliches M. im späteren Sinne dahinterzustehen. Die Ausbreitung vorwiegend auf dorischem Gebiet darf darüber nicht täuschen, daß die Schicht, die Theben mit Argos verbindet, vordorisch ist. Von den von Schweitzer beigebrachten M.-Parallelen seien genannt: das gälische M. von Carmac und Alastir (Macdougall Waifs and strays of Celtic traditions III (1891) 76ff.), das von Panzer Stud. II (1912) besprochene Siegfried-M., das Fischersohn-M. bei Köhler-Bolte Ztschr. d. Vereins f. Volkskde. VI (1898) 75 und die in indischer Überlieferung vorhandenen Reste bei Oldenberg Religion des Veda 143ff. Dort sind nicht nur die einzelnen Motive nachzuweisen, sondern vielfach auch die im Griechischen nachweisbare Motivverkupplung, die nicht für Herakles erfunden ist, wie die sehr wenig heldenhaft anmutenden Züge beweisen, die den altertümlichsten Eindruck machen und tief in den Bereich prähistorischer Dämonologie hineinführen.

8. Bellerophon. Sündige Liebe der Königin zum reinen Jüngling, der von der Zurückgewiesenen beschuldigt wird (a), veranlaßt seine Aussendung mit einem Uriasbrief (b); Bellerophon aber erfüllt eine oder drei Aufgaben, bei denen er den Tod finden soll (c), mit göttlicher Hilfe (c^1), und erringt eine Königstochter und das halbe Reich. Von einer Bestrafung der bösen Königin verlautet nichts, vielleicht bloß infolge der bekannten Vergeßlichkeit des M.s. Heimat scheint Korinth zu sein. Das M. ist Hom. Il. VI 155 bereits vorausgesetzt, muß aber viel älter sein, da Chimaira und Pegasos zu den Phantasiegebilden der kretischen Zeit gehören. Auch der Name des Helden läßt vermuten, daß das M. nicht dem achäischen, sondern dem ungriechischen Volksteil jener Zeit angehört. Den mythischen Hintergrund des Kämpfers auf dem Flügelroß in seiner lykischen Heimat hat Malten Bellerophontes, Arch. Jahrb. XL (1925) 121ff. aufgehellt.

9. Sisyphos. Als hervorragender Schlaukopf verbietet er, nach seinem Tode zu opfern; Pluton läßt ihn wieder heim (a); Thanatos (der Teufel), der ihn wieder holen will, wird eingesperrt, so daß niemand mehr sterben kann (b), bis Thanatos auf irgend eine Weise wieder freikommt. Das beliebte Motiv, daß auch der Schlaueste doch nicht schlau genug ist (c), wird wohl einmal dagewesen sein, ist jedoch nicht mehr zu erkennen. Es gruppieren sich noch ein paar Motive herum, der Wettkampf mit dem Meisterdieb Autolykos, das Zauberstühlchen und die Strafe in der Unterwelt, vgl. Robert Griech. Heldensage I 178. Der Stein des Sisyphos ist eines der Angsttraummotive des M.s.

Heimat Korinth. Die Bildung des Namens (zu *σοφός* mit Reduplikation) macht einen hoch altertümlichen Eindruck.

10. Einzelne Motive sind auch in die Epen des Kyklos eingedrungen, von denen man annehmen muß, daß sie aus M. stammen, die im Volksmund umliefen, so das hölzerne Pferd in der kleinen Ilias (erwähnt Hom. Od. VIII 493), vgl. Zaunert 25 Der lustige Ferdinand oder der Goldhirsch. Der ‚Erisapfel', wahrscheinlich aus den Kypria, vergleicht sich dem Apfelwurf im folgenden Abschnitt, s. Grimm 136 Nord. Volks-M. (1915) nr. 30. v. Hahn Griech. u. Alb. M. (1864) I 201ff. II 228f. u. ö. Der Meisterdieb kam bei Eugamon von Kyrene in der Telegonie vor, vgl. Herodotb. 67. Den Stein des Tantalos (Schwert des Damokles), den Archilochos F 55 schon erwähnt, hat das Epos von der Rückkehr der Atriden benutzt. vgl. Radermacher Rh. Mus. 66 (1911) 318f. In solcher Umgebung können wir uns füglich die zahlreichen Einzelmotive vorstellen, die sich in die Heldensage hinübergerettet haben, s. u. Zum Raub der Helena vgl. Radermacher Jenseits 60ff.

11. Margites, das Dümmlingsmärchen, s. Radermacher Rh. Mus. 1908. Motiv und Persönlichkeit I. Opitz Volkskundliches zur antiken Dichtung (Jahresber. d. Albertsgymn. Leipz. 1909, s. den Art. Homeridai o. Bd. VIII S. 2152ff. Es hatte ebenfalls epische Form angenommen (mit untergemischten Trimetern), Fragmente bei Kinkel Epic. Gr. frg. 63ff. Der Held ist dumm wie Koroibos, s. den Art. Koroibos Nr. 3 und Weinreich 94. Er kann alles, aber nichts ordentlich, er zählt die Wellen des Meeres und weiß nicht, wie er mit seiner jungen Frau verkehren soll. Als Gedicht gehört es wohl in die Gegend von Kolophon und in die allerletzte Zeit des produktiven epischen Gesanges. Das eigentlich Märchenhafte tritt wie bei allen ähnlichen Schwänken zurück (Grimm 104. Zaunert Papst Ochse u. a.).

12. Die Kerkopen (s. d.), ebenfalls ein Schwank in epischer Form von zwei Kobolden, die Herakles gefangen hat und die sich mit faulen Witzen loskaufen.

Im Anschluß daran nennen wir aus Roberts großer Sammlung (für Oidipus vgl. seinen keineswegs abschließenden Versuch der Herstellung der M.-Form S. 64), ohne Vollständigkeit zu beabsichtigen, die hier, wo es meist auf das Gefühl ankommt, ob etwas hergehört oder nicht, keine Bedeutung hat: 35 Jason trägt Hera in Gestalt eines alten Weibes über den Fluß (dankbarer Dämon); 39 Pelias und Neleus werden ausgesetzt; ihre Mutter muß der bösen Stiefmutter dienen;

42 Saatkorn wird geröstet; 49 infolge von Kleidertausch werden die falschen Kinder getötet (Däumling und Menschenfresser Zaunert 128ff. Kretschmer 206), wiederholt 125; 63 Laodameia liebt ein wächsernes Bild ihres Gatten (s. o. unter Pygmalion) und verkehrt mit dem Toten (Braut von Korinth); 76 goldhütende Ameisen (vgl. Herodotb. 108); 83 der Wettlauf der Atalante gehört zum Turandotmotiv; 86 gleicht das Überspringen des Grabens der Remussage; 88 Meleagers Leben hängt an einem Holzscheit (Haar des Nisos, Lebenslicht in Grimm 44); 106 Säen von Drachenzähnen; das Werfen des Steines gehört zu Bolte-Polivka I 149ff.; 113 Typhon versteckt die Sehnen des Zeus; 118 wunderbare Wirkung der Leier des Amphion (gehört wie das Orpheusmärchen in den Kreis von Grimm 110 und Zauberflöte); 130 Oidipus ist Gegenstand eines Mythos, der ursprünglich ausschließlich mit M.-Motiven arbeitet (Furcht vor dem erwarteten Kinde, wunderbare Rettung desselben, Rätsellösung, Erfüllung des Schicksals); 134 Trophonios und Agamedes sind Träger des Motivs vom Meisterdieb geworden; in den attischen Sagen hat die Tragödie zu stark vermenschlichend gewirkt; nur etwa das Tereusmärchen macht einen echten Eindruck (161, vgl, Grimm 89 und 91); was hinter dem teumessischen Fuchs steckt, deutet Mannhardt WFK II 57 an; Minos ist geschlechtlich behext; da ist auch der nie fehlende Speer motivisch wichtig. Ganz anders Korinth, s. o.; 202 der Wetterzauber des Salmoneus gehört nach Elis, ebenso Oinomaos' Tötung der Freier; 220 in Megara kehrt bei Alkathoos das Zungenausschneiden wieder; 312 die Entführung der Marpessa hat wohl ehedem mit der magischen Flucht mehr gemeinsam gehabt, vgl. Zeus und Leda 341; 325 kommen die Dioskuren unerkannt als Gäste (Weinreich Amor und Psyche 101 u.); 337 zur Helenalegende Herodotb. 152 ist hinzuzufügen Rosegger Ewiges Licht 156; hinter der Eigeburt steckt uralter Glaube, vgl. Herz in der Frucht im ägyptischen Brüder-M. (B. Schmidt Nr. 5: Mädchen im Apfel); 350 ist die Schwester der bösen Telchinen besser als sie (Zaunert 155ff.: Teufelstochter); 365 gehört der Ikarosflug zu den vielen M. vom Fliegenkönnen; 451, 5 führt eine Hindin den Hylas im Walde irre (wie B. Schmidt Nr. 13); 469 sind der Becher des Helios und das Horn der Amaltheia bekannte Wunschdinge; 471 werden Bäume auf einem Grab mit Blut begossen (Seelenbäume wie im ägyptischen Brüder-M., B. Schmidt Nr. 5); 495 die Überlistung des Atlas bekommt ihren Sinn erst durch Grimm 29); 550 Herakles im Bauch des Drachen wie Jonas; Hemmung der Geburt vgl. Gonzenbach 12, 15, 54; 619 Würgung der Schlangen durch das Kind wird durch Pindar (*ἀρχαῖος λόγος*) als M. vom Typus: Gefährdung des jungen Helden (Herodotb. 70f.) gekennzeichnet; den Ariadnefaden 681 bietet Grimm 49, Thimme 53, vgl. Radermacher Beitr. z. Volkskunde aus dem Gebiet der Antike (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CLXXXVII [1919] nr. 3 S. 52 mit Anm.); gegen die Verkennung des M.-Charakters der Minotaurusgeschichte wendet sich Lang Method and Minotaur (Folk-Lore XXI 132ff.), der den spezifischen Inhalt des Wortes M. hübsch dadurch

zeigt, daß er es in das Englische übernimmt; das Vergessen der Braut Grimm 88: Theseus bei Amphitrite 693 gehört zu den vielen M. auf dem Boden des Sees (etwa Zaunert Wassserlisse 114ff. Grimm 24); Theseus wird in der Unterwelt festgehext wie Grimm 87; 718ff. steckt auch in den von Theseus besiegten Unholden Märchengut, vgl. etwa Radermacher Das Jenseits 82; vgl. auch seine drei Wünsche, wie Grimm 76 die Nelke, wo der Königssohn ‚wünschliche Gedanken' hat, vgl. Nord. Volksm. (1915) nr. 30; 778 gehört der scharfsichtige Lynkeus zu Bolte-Polivka III 45ff.; der Garten der Hesperiden ist ein Schlaraffenland oder Paradies u. a. m.

β) Den älteren Lyrikern, deren Kunst aus der sozialen Umgruppierung und dem Bruch mit der epischen Tradition seit 700 entsprungen ist, wird noch vieles unmittelbar aus dem Volksmund zugeflossen sein. So taucht von unten her bei Archilochos (wie bei Hesiod, der innerlich der gleichen Schicht angehört, auch wenn er die epische Form noch beibehält) die Fabel auf (s. Fabel). An eigentlichen M.-Motiven weist A. Marx Das Märchen von den dankbaren Tieren (1889) eben dieses Motiv nach in der Koiranosgeschichte F 117; das Gyges-M. schließt wahrscheinlich an F 22 (vgl. o. Bd. II S. 489, 28) an, das Lügen-M. F 74, Melampygos und die Kerkopen F 93. Das Lebenskraut kennt Ibykos F 25, das Horn der Amaltheia (Wunschding wie der Säckel Fortunats) Phokylides F 7, vgl. Aarne Vergleich. Märchenforsch. 1907, 116 und Anakreon F 8. Der Ballwurf (Zaunert 111) steht bei letzterem F 148 (und dann wieder bei Vergil Ecl. 3, 64).

γ) Als älteste Prosa bezeichnen wir hier diejenigen Schriftsteller, die vor langen Jahren Creuzer Logographen genannt hat. Richtig ist, daß man Geschichten, denen man keineswegs prinzipiell den Glauben versagte, *λόγοι* nannte. Das Interesse, solche Erzählungen aus der Vergangenheit aufzuzeichnen, machte sich zuerst am Ausgang des 6. Jhdts. in der milesischen Chronik des Kadmos geltend. Schon Pherekydes d. Ä. hat in seiner Kosmogonie ‚Pentemychos' Vorsokr. nr. 71 ausgezeichnet den M. Ton getroffen. Das klassische Werk dieser Richtung sind die Historien Herodots. Seine Logoi sind in der überwiegenden Mehrzahl sagenhaft geformte Volkserinnerung. In einigen besonderen Fällen läßt sich das darin steckende M. noch rekonstruieren. So in der kyrenäischen Urgeschichte Herodotb. 139: Rettung der Minyer vgl. Kretschmer nr. 24, Phronime Sneewitchenformel, Battos Dümmlingsmärchen. Die skythische Ursprungssage (a. O. 115) ist so stark entstellt, daß sich die M.-Motive nur noch erraten lassen. Gut erhalten ist das ägyptische M. vom blinden Pheros (a. O. 66). ‚Das Schatzhaus des Rampsinit' ist vor Herodot schon einmal durch Eugamon von Kyrene unter den Namen Trophonios und Agamedes in die griechische Literatur eingewandert (a. O. 67). Die Geschichte von Rodopis berührt sich motivisch mit dem ägyptischen Brüder-M. (a. O. 69), Mykerinos einerseits mit Allerleirauh, andererseits mit Bruder Lustig (a. O. 68f.). Ein ausgezeichnetes und fast vollständiges M. steckt in der makedonischen Urgeschichte Herod. VIII 137. Herodotb. 196f., wo von drei Brüdern der jüngste

(a) sich den Sonnenschein aus der Diele schneidet (b) und auf magischer Flucht gerettet wird (c). Zur Sage umgearbeitet ist ein M., das noch deutlich mythische Vorstellungen erkennen läßt, in der Eueniosgeschichte Herod. IX 93ff. Herodotb. 198f. aus Apollonia bei Epidamnos. Ein M. ist auch die Arionsage (a. O. 36), wo nicht bloß das plötzliche Hervortreten des Verfolgten genau so bei Grimm 16 sich abspielt. Der Delphin an Stelle des Kahnes bei Grimm macht sogar einen echteren Eindruck (s. Koiranos). In der Kroisossage stecken ein Schicksals-M. und merkwürdigerweise zwei Motive aus dem Marienkind verbunden (Herodotb. 38f. und 34f.). Die Motive der Jugend des Kyros sind noch kenntlich, aber viel zu stark verarbeitet (a. O. 48). Das Material zum geöffneten Grabe Herodotb. 56 ist jetzt reich vermehrt durch Krappe La légende de la maison fermée de Tolède (Bull. hispan. 26, 305). Leider ist von den vielen Motiven, die bei den Aithiopen angedeutet werden (a. O. 82f. Sonnentisch, Jungbrunnen, gläserne Särge), keines richtig erzählt. Im ‚Ring des Polykrates' ist das M. vom Zauberring vorausgesetzt (a. O. 90f.). Bei den Goldameisen a. O. 108 ist Robert Heldensage 76 hinzuzufügen; das Motiv weist in den Altai. Nur in Andeutungen erkennt man in der Werbung des Hippokleides das volkstümliche Material von zum Teil hohem Alter (a. O. 159). Endlich im 7. Buch, wo der geschichtliche Inhalt alles andere verdrängt, sind die prophetischen Träume mit M.-Technik verwandt (a. O. 169). Einzelne Anklänge wird der M.-Forscher außerdem in großer Zahl finden.

Bei seinen Zeitgenossen ist das Material, verglichen mit der spärlichen Menge des Erhaltenen, fast noch reicher. Die Reise-M. vom Ende der Welt kennt Hekataios so gut wie Aristeas (a. O. 214 und 114) in Gestalt der Schattenfüßler, Pygmäen und ähnlicher Ungestalten. Auch die Wunder, die Avien einer alten Küstenbeschreibung Spaniens (um 540) entleiht, gehören dahin, obgleich sie als geglaubte Geographika eine andere Rolle spielen, als in unseren M. In der Novelle von Rhoikos bei Charon von Lampsakos (s. Rhoikos) stecken M.-Motive (a der dankbare Geist, b Liebe an eine Bedingung geknüpft, c auf ein unbedachtes Wort folgt die Strafe). Der Lyder Xanthos kennt das Lebenskraut. König Kambles, der seine Frau auffrißt, gehört zu den Menschenfressern des M. Wenn Pherekydes d. J. wiederholt als Gewährsmann für märchenhafte Züge angeführt wird, so sind das für ihn Inhaltsangaben aus der zeitgenössischen Dichtung. An einer Stelle kann man die Umbiegung des M.s zur Novelle schön verfolgen, die Herodot 18ff. und Xanthos (Herodotb. 229) erzählen. Die ursprüngliche M.-Form berichtet erst sehr viel später Platon Staat II 359 D vielleicht nach Archilochos, s. o., wo das wesentliche Motiv des Zauberringes erhalten ist. Daß jüngere Volksüberlieferung altertümlicher sein kann als ein älterer literarischer Beleg, dafür bringen Grimm Kl. Schr. IV 428ff. (Polyphem), B. Schmidt 224 (Midas mit Eselsohren) und Kretschmer Ngr. Märchen 327, 16 (Meisterdieb) ausgezeichnetes Material bei; vgl. auch Radermacher zur Odyssee.

δ) Anderweitige Quellen für M.-Reminiszenzen sind die alte Komödie, vgl. Zielinski Die Märchenkomödie, Petersburg 1885 und vor allem Radermacher Aristophanes' Frösche (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXCVIII [1922] nr. 4 S. 43ff.; Wien. Stud. XXXV [1913] 193ff.). Einzelne Motive bei Rosenthal Aristophanis aves quatenus secundum populi opiniones conformatae sint (Eos XXVIII 13ff.). Sehr viel bietet das Sprichwort, vgl. Crusius Märchenreminiszenzen im antiken Sprichwort, Verh. d. 40. Philologenversamml., Tübingen 1890, 31ff., der auch das sehr ergiebige lateinische Sprichwort herangezogen hat.

VI. Hellenistisch-römische Zeit. In der Schule des Aristoteles hat sich vorübergehend starkes Interesse an allem Volkstümlichen entwickelt. Damals sind die äsopischen Fabeln zum erstenmal gesammelt (s. den Art. Demetrios von Phaleron Nr. 85 o. Bd. IV S. 2835, 34). Mit der übrigen peripatetischen Erbschaft ist das zu den Alexandrinern gewandert und hat dort zu einer seltsamen Kreuzung geführt. Reich ist das volkstümliche Material z. B. bei Theokrit, bei dem an M.-Stoffen u. a. zu nennen sind: Pan und seine Umgebung (1, 16 und 7, 106; der Tod des großen Pan ist verbreiteter M.-Stoff, s. G. A. Gerhard S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl. 1915, 5. Abh.), Daphnis, Liebe zu einem Dämon (1, 64ff. 7, 73), Komatas, wunderbare Rettung aus einem Kasten (7. 78), wozu sich die spielende Behandlung altepischer Stoffe (24 der kleine Herakles und die Schlangen u. a.) stimmungsgemäß gesellt. Gesammelt ist das M. damals nicht. Für die auch M.-Gut enthaltende Sammlung des Aristeides s. die Art. Aristeides und Novelle. Bei Kallimachos dagegen, der eine ausgesprochene Vorliebe für entlegene Sachen hat, überwiegt die Neigung, seine Belesenheit zu zeigen, wie der Schluß von Akontion und Kydippe (Aitia: Callimachi fragmenta nuper reperta ed. R. Pfeiffer 57) wieder gezeigt hat. Die neuere Komödie bietet einiges in novellistischer Umbiegung, so die Liebe zu einem λίθινον ζῷον bei Philemon II 521 K. aus Athen. XIII 606 A, die Doppelexistenz der schlauen Geliebten im Miles bei Plautus (vielleicht ursprünglich Novelle), das Motiv der Inclusa, s. E. Zarncke Rh. Mus XXXIX (1884) 1ff. A. Hilka Historia VII Sapientium I (1912) XIXff. Mitt. d. schles. Ges. f. Vk. XIX (1917) 39. Schröder Ztschr. f. deutsches Alt. LXIX (1922) 329. W. Bährens Gött. Gel. Nachr. 1925, 55. Hier kann man ausgezeichnet beobachten, wie für Zarncke und noch für Leo Plaut. Forsch.[2] (1912) 178 der Ursprung selbstverständlich in Griechenland zu suchen ist, während erst Hilka sehr beachtenswerte Gründe für orientalischen Ursprung geltend macht. Plautus kennt und benutzt auch das Lügen-M. (s. u.), beides nach griechischem Vorbild. Reich war natürlich die Diatribe, zu deren Wesen der eigentümliche Erdgeruch des Volkstümlichen gehört. Bemerkenswert viel ist wenigstens in Anspielungen auf römischem Boden dazugekommen, vgl. die Sprichwörter bei Plautus und Petron (v. Wyss Die Sprichwörter bei den röm. Komikern, Diss. Zürich 1889), auch bei Varro in den menippeischen Satiren, hinter denen gelegentlich M. oder Schwänke stehen. Aber gemacht ist die sehr notwendige

Untersuchung noch nicht, was damals aus dem Volksmund aufgezeichnet ist. Das Vorurteil, es sei gar nicht geschehen, ist unberechtigt.

Ein italisches M. im Munde des Pompeius ist oben zur Sprache gekommen.

Als ein weiterer geschlossener Traditionskreis haben alle diejenigen Zeugnisse zu gelten, die uns zugleich einen Einblick in antike Magie gewähren, weil die Vorstellungswelt des M.s der Zauberei nahe verwandt ist und beide in denselben Volksschichten lebendig zu sein pflegen. Das gilt zunächst für den Roman des Petron, dann aber besonders für Apuleius, der in einer Person Erzähler und zugleich der Magie angeklagt war; Lukian gibt sich mit diesen Dingen ab, um sie zu bekämpfen, kennt sie aber gut. Dann sind es die Kirchenväter, die sich eifrig mit diesen trüben Unterströmungen abgeben. Die Forschung richtete sich zunächst auf diesen ganzen Komplex von Fragen, ohne nach der Ausdrucksform im Einzelfall zu fragen. Ansätze einer prinzipiellen Scheidung findet man bei O. Waser Volkskunde u. griech.-röm. Altertum in den volkskundl. Untersuchungen, Ed. Hoffmann-Krayer dargebracht (1916) 453—512. Lukian zitiert zunächst als typische Kinder-M. seiner Zeit Philops. 2 Uranos, Prometheus, Giganten, Hadesgeschichten, Zeus als Stier oder Schwan, Metamorphosen, Pegasos, Chimaira, Gorgonen, Kyklopen, d. h. im wesentlichen das, was wir Mythologie zu nennen pflegen und was damals im Begriff war, in das Volk hinabzusinken, um dann im neugriechischen M. weiterzuleben, vgl. Grimm Polyphem, Radermacher Rh. Mus. LXVI (1911) 177, B. Schmidt und Kretschmers Neugr. Volksmärchen. Schwieriger zu urteilen ist über diejenigen Motive, die als Überlebsel alten Glaubens durchschimmern und anderswo im M. leben, vgl. die Zusammenstellung bei Weinreich 90. Es ist möglich, aber nicht in jedem Falle notwendig, daß die Sachen einmal M.-Form in Griechenland gehabt haben. Ein echtes M. ist Goethes Zauberlehrling (aus Luk. Philops. 35). Welche Fülle von Motiven aus allen Bereichen der alten Welt bei Lukian zusammenströmt, möge ein kurzer Hinweis auf die ‚Wahre Geschichte' zeigen II 37ff.: Da folgen sich in kurzem Abstand die Kürbispiraten, die Seeräuber auf Delphinen, der Riesenvogel, der das Schiff mit seinem Flügelschlag fast versenkt, die holzgeschnitzte Zier am Heck wird lebendig (S. 259, 26), der glatzköpfige Steuermann bekommt plötzlich Haare (s. Weinreich S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl. 1924/5, 7. Abh. S. 8) und der Mast bekommt Blätter und Früchte (s. Weinreich ebd., Tannhäuser und Faust); dann fährt das Schiff über die Zweige des schwimmenden Waldes, ein Abgrund im Meere (s. S. 259, 35), der mit Wasser überbrückt ist usf. Zum Jonasmotiv (II 782, 47) gibt Radermacher Arch. f. Rel. IX (1906) 248ff. Materialien. Die Vorbilder dieser Parodien schon waren keine M. mehr, sondern ein vom M. topisch beeinflußtes Anschauen der Wirklichkeit, das märchenhafte Reminiszenzen in die Wirklichkeit hineinsieht (vgl. u. das Lügen-M.).

Aus dieser Zeit stammen zwei Stücke, die weit mehr als nur M.-Reminiszenzen enthalten, von denen das eine, Amor und Psyche, der Form nach ein ganzes richtiges M. ist, so daß sich der Streit nur um die Möglichkeit oder Absicht metaphysischer Ausdeutung dreht, das andere, der sog. Alexanderroman, formal eine Geschichtserzählung, die aber von vornherein auf den Ton der Volkserzählung abgestimmt war und durch eine lange verwickelte Geschichte immer mehr in diese Richtung geraten ist.

Amor und Psyche, von Apul. met. IV 28—VI 24 einer *delira et temulenta anicula* in den Mund gelegt, um ein gefangenes Mädchen zu trösten. Formal wichtig ist der Anfang: *erant in quadam civitate rex et regina. hi tres numero filias ... habuere*, vgl. Norden Agn. Theos 370f. O. Kern Orphika 304. Fritzsche zu Theokrit 7, 1; s. o. S. 258, 55. Sonst ist die Erzählung nicht nur stilistisch umfrisiert, sondern auch ihre innere Form wahrscheinlich schon vor Apuleius durch Umdeutung verändert, vgl. den Schlußsatz: *et nascitur illis maturo partu filia, quam Voluptatem (ἡδονήν) nominamus*; Reitzensteins Forschungen über die Göttin Psyche zitiert Weinreich im Nachwort, dessen Bearbeitung im übrigen die Literatur bis 1921 erschöpfend darbietet.

Motive: a) die jüngste von drei Schwestern zieht sich den Zorn der Venus zu; b) ein Orakel befiehlt, sie einem unbekannten Dämon zu verheiraten; c) wunderbare Aufnahme in einem Zauberschlosse, wo sie der Gatte nur nachts unerkannt aufsucht; d) die bösen Schwestern bereden sie, das Geheimnis zu ergründen; von Licht getroffen und dabei verletzt, verschwindet der Gatte; d^1) die Schwestern gehen zugrunde, indem sie auf törichte Weise in das Zauberschloß zu gelangen versuchen; e) die treue Gattin geht auf die Suche; e^1) von zweien abgewiesen gelangt sie schließlich in den Dienst der bösen Venus; e^2) sie muß drei Aufgaben erfüllen: 1. einen Haufen Sämereien auseinanderlesen, 2. von wilden Schafen eine Flocke holen, 3. das Wasser des Styx bringen; sie vollendet alle drei mit Hilfe von Ameisen, dem Schilfrohr und einem Adler; e^3) durch Kontamination ist eine vierte gleichbedeutende Aufgabe angeschlossen, ein Gefäß aus der Unterwelt zu holen; ein Turm weist ihr den Weg und gibt die Vorsichtsmaßregeln: sie wird treffen 1. einen lahmen Eseltreiber, 2. Charon, 3. webende Weiber; dann läßt sie Kerberos zu Proserpina, bei der sie nicht gut essen und weich sitzen darf; f) das Gefäß darf sie nicht öffnen. Sie tut es und fällt für tot hin. Die Lösung ist äußerlich angeklebt, indem Iuppiter das Paar vereinigt.

Die angeführten Motive sind sämtlich in bekannten M. vielfach nachgewiesen. Es kann sich also nur darum handeln, ob hier eine bedeutungsvolle Geschichte — daß es sich um eine solche handelt, beweisen die sicher nicht zufälligen Namen Eros und Psyche — aus einzelnen M.-Motiven aufgebaut ist (Motive anderer Herkunft sind erkennbar) oder ob ein ganzes M. mehr oder weniger sinnvoll umgedeutet ist. Zunächst fällt der Reichtum an Motiven auf. Da ist alles wie gewöhnlich bei Apuleius überladen. Sodann ist die Handlung nicht frei von Widersprüchen. Der unverdiente Zorn der Göttin ist nicht organisch mit einer gut zusammenhängenden Motivreihe verbunden:

Lohengrinmotiv, Übertretung, Suche nach dem Verlorenen. Erfüllung der Aufgaben. Die Untersuchung von Liebrecht Kuhns Ztschr. XVIII 56ff. = Zur Volkskunde 1879, 239ff. hat längst ergeben, daß die genannte Motivreihe in einer Anzahl von M. in derselben Verbindung wiederkehrt, am vollständigsten in dem indischen M. von Tulisa und Basnak-Dau (H. Brockhaus Die M.-Sammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir II 191ff.), so daß man heute zu der Ansicht neigt, daß in hellenistischer Zeit ein Volks-M. in mystisch gerichteten Kreisen auf die Schicksale der Seele im Leibe und ihr Verhältnis zum Eros umgedeutet ist. Was die Lokalisierung in Milet bedeutet, ist dabei nicht mit Sicherheit zu sagen. Für die Umdeutung kommt Milet höchstwahrscheinlich nicht in Betracht. Dagegen ist es die Heimat der ‚Milesischen Geschichten' (s. die Art. Novelle und Aristeides Nr. 23). Die Buntheit der meisten Sammlungen derart läßt es möglich erscheinen, daß sich unter jenen Novellen auch ein M. befunden hat, das der Gewährsmann des Apuleius umdeutete.

Der Alexanderroman (sog. Ps.-Kallisthenes, Text jetzt hrsgeg. von W. Kroll 1926). Eine Besprechung des motivischen Nachlebens älterer M. kann nicht vorbeigehen an dem sog. Alexanderroman, der als wertvollstes Denkmal der Verschmelzung griechischen und orientalischen Denkens auf ägyptischem Boden vor der üblichen Geringschätzung geschützt sein sollte. Nach den Forschungen von A. Ausfeld (Der griech. Alexanderroman, nach des Verf. Tode hrsgeg. von W. Kroll 1907; s. Art. Kallisthenes o. Bd. X S. 1807) liegt eine kurz nach 200 unter Ptolemaios V. Epiphanes verfaßte volkstümliche Erzählung der *πράξεις Ἀλεξάνδρου* vor, die in mannigfachen Bearbeitungen sich über den ganzen vorderen Orient und das Abendland ausgebreitet hat und in ihrer Textentwicklung große Ähnlichkeit mit der Historia VII sapientium und ähnlichen Erzeugnissen hat (s. Art. Volksbücher und Fabel o. Bd. VI S. 1711f.). Vom Standpunkt des Historikers darf man den angeblichen ptolemäischen Kern schon mit Kroll ein unsäglich törichtes Machwerk nennen. Volkskundlich ist es gerade in seiner Verdrehung der historischen Tatsachen eine der wichtigsten Quellen in griechischer Sprache. Obgleich zweifellos nicht die Aufzeichnung einer echten mündlich umlaufenden Sage und nicht ohne Kenntnis der Alexanderliteratur, besonders des Kleitarchos, verfaßt, ist das Werk doch von vornherein nicht literarisch gemeint und anonym, eine Aretalogie des vergöttlichten Alexander, wie es im Eingang heißt: *συνεργοῦσαν αὐτῷ εὑρὼν ἀεὶ ταῖς ἀρεταῖς τὴν πρόνοιαν* und gehört zu den älteren Erzeugnissen dieser berüchtigten und interessanten Literaturgattung (s. den Art. Aretalogoi o. Bd. II S. 670. Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen 1906 mit Nachträgen 1922, dazu W. Schubart Herm. LV. Arch. f. Rel. XVIII 257. P. Oxy. XI 1382). In ihm strömen, allerdings nur von der orientalischen Seite, reichlich M.-Stücke zusammen. Die überragende Bedeutung, die dabei Ägypten als Ursprungsland besitzt, läßt sich mit der Tatsache, daß der Roman in Alexandreia oder in seiner Nähe entstanden ist, allein nicht rechtfertigen (vgl. Reitzenstein 5, 3). Bestes Beispiel die Zauberei des Nektanebos gleich im Anfang. Daneben ist aber auch der Schluß des Gilgameschepos (Wanderung durch die Nacht, Suchen nach dem Lebenskraut usf.) nachgebildet (Ausfeld 182); ein wie es scheint indisches Motiv ist die Befreiung der zehn gefangenen Brahmanen durch kluge Antworten auf Rätselfragen (a. O 174). Mannigfache Berührungen mit Herodot und Aisopos sind wohl weniger aus einer Kenntnis der griechischen Literatur als aus Ausstrahlungen der orientalischen Vorbilder zu erklären (vgl. Herod. III 78 bei der Ermordung des Magiers *ὦθει τὸ ξίφος καὶ δι' ἀμφοτέρων* = Ps.-Call. I 24 *iaculare ne dubites, habeo enim praesidem Ammonem et protectorem*; Herod. IV 131 (Herodotb. 84f.) = Ps.-Call. I 36 (Ausfeld 143); Aisopos s. Ausfeld 227f. Die weitere Ausgestaltung als Volksbuch s. den Art. Volksbücher.

Es verdient bemerkt zu werden, wie steril die eigentlich griechischen Teile in der Erfindung sind, während sich die orientalischen Motive schon durch die Lebhaftigkeit ihrer Phantastik und durch ihre Berührungen mit den Zauberpapyri vorteilhaft herausheben.

Lügenmärchen. Eine ungläubige Zeit oder auch nur eine ungläubige Schicht wird im M. nur die aller Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit Hohn sprechende Phantastik wahrnehmen und schafft, indem sie diesen Anregungen in willkürlicher Kombination freien Lauf läßt, das Lügen-M., die frei erfundene phantastische Erzählung, die nicht geglaubt sein will. Ausgangspunkt ist das Adynaton, wofür Radermacher Rh. Mus. LXIII (1908) 531ff. Beispiele sammelt. Auch das ist zunächst volkstümlich und ist im dietmarsischen Lügen-M. sogar in die Grimmsche Sammlung (nr. 159) geraten. Auch die dortige Fassung des Schlauraffenlandes (nr. 158) ist nicht mehr das echte Wunsch-M., sondern eine tolle Häufung von Unmöglichkeiten. Unter den Volks-M. fällt das bewußt Unwahre der Erzählung am meisten in den ungarischen M. von E. Sklarek auf. Wie hier der Erwachsene mit der Gläubigkeit des Kindes, so spielt die neuere Komödie überlegen mit volkstümlichen Motiven, z. B. in der Himmelfahrt des Sykophanten (Plaut. Trin. 940ff.) *ad caput amnis qui de caelo exoritur sub solio Iovis*; s. Radermacher Aristoph. Frösche 45. Diese Art von unmärchenhafter Kombination traditioneller Motive ist besonders dem Reiseroman eigen. Was in der alten ägyptischen Erzählung, im Gilgamesch und der Odyssee, noch echten M.-Charakter hatte, ist in Lukians Wahrer Geschichte, wo der Held zum Monde verschlagen wird und in allen davon abhängigen Utopien und Münchhausiaden zur bewußt parodistischen Lüge geworden, deren Genesis auf dem Wege über Odyssee (wo die lügnerischen Berichte des Bettlers noch auffallend wunderarm sind), über Euhemeros und Iambulos noch leidlich zu verfolgen ist. Sogar die traditionelle Form kann man noch erkennen, wenn man Lukian etwa mit Herodot vergleicht. E Rohde, der diese Dinge im Griechischen Roman² 183ff. gestreift hat, stellt auch den Alexanderroman dazu, mit Recht, wenn man beachtet, daß hier das knaß Lügenhafte erst zu einem älteren, wirklich volkstümlichen, geglaubten, aber deshalb nicht minder phantastischen Kerne hinzugetreten ist.

Mit dem 4. Jhdt. verliert sich der Strom in unsichtbare Tiefen. Wenngleich die historische Kontinuität nirgends abreißt, baut sich doch das volkstümliche Denken und Dichten der byzantinischen Griechen, der Rhomäer, aus Elementen auf, die zum großen Teil nicht antiker Herkunft sind, oder wenn antik, nicht aus dem Volke stammen, sondern aus der Literatur; vgl. den Art. Volksbücher. Das antike Volksleben ist in der Welt östlichen Gutes, die seit dem 2. und besonders dem 3. Jhdt. sich immer stärker über die Stätten der antiken Kultur ergießt, im wesentlichen vernichtet worden. [Aly.]

Maes s. Mair.

Maesa s. Iulia Nr. 579 o. Bd. V S. 940.

Maesesses, nach Liv. XXVIII 3 Stamm der Bastetaner mit der Stadt Orongis oder Auringis (so Liv. XXIV 42), im J. 207 von L. Scipio belagert, mit Silbergruben, also im Gebirge. [Schulten.]

Maesius. 1) C. Maesius Aquillius Fabius Titianus wird in einer Ehreninschrift (CIL X 7345 Thermae), die ihm als *optimo civi ac patrono bene merenti ordo et populus col(oniae) Aug(ustae) Himerorum Thermit(anorum) pecunia sua* setzte, als *co(n)s(ul)* bezeichnet. Der Zweifel Dessaus Prosop. imp. Rom. II 322 nr. 58, daß er mit dem Consul des J. 245 n. Chr. Titianus (Rev. arch. 1905 nr. 242) identisch ist, wird durch ein in Philippopel neugefundenes Militärdiplom (Année epigr. 1914 nr. 65) beseitigt (*Imp. M. Iulio Phil[ippo] C. Maesio Ti[tiano]*); dann gehört sein Leben dem 3. Jhdt. an. Er ist möglicherweise mütterlicherseits ein Enkel des Qu. Aquilius Niger, des Proconsuls von Sizilien (CIL X 7287 Panormus), väterlicherseits ein Urenkel (nach Dess. a. a. O. vielleicht Enkel oder Urenkel) des C. Maesius Titianus und der Fonteia Frontina (CIL X 7346, vgl. Groag o. Bd. VI S. 2850 Nr. 33); sein Vater hieß vielleicht (*Maesius Fabius*) *Titianus* (CIL X 7346 Thermae), seine Mutter *Aquillia* (vgl. Mommsen Ephem. epigr. IV 154 = zu CIL III S. 11157), sein Bruder war der in der Inschrift CIL X 7287 genannte Qu. Fabius Caesilius Titianus (vgl. Kappelmacher o. Bd. VI S. 1761 Nr. 59).

2) Maesius Fabius Titianus, ein *c(larissimus) p(uer)*, bekannt aus zwei Inschriften (CIL X 7276 Panormus. X 7343 Thermae), die er zugleich mit seiner älteren Schwester Maesia Fabia Titiana (so Dess. Prosop. imp. Rom. II 322 nr. 59 im Anschluß an Mommsen zu CIL III S. 11157, der Maesia Fabia Titiana und Maesius Fabius Titianus für Geschwister, nicht für Mutter und Sohn hält) dem Kaiser Septimius Severus und dessen Sohn Caracalla in den J. 197 und 198 n. Chr. setzte. Er war der Sohn der Maesia, einer Tochter des C. Maesius Titianus und der Fonteia Fontina (vgl. Groag o. Bd. VI S. 2850 Nr. 33. CIL X 7346 Thermae), die mit einem gewissen Fabius verheiratet war, und der Vater des C. Maesius Aquillius Fabius Titianus (s. d.) und des Qu. Fabius Caesilius Titianus (Kappelmacher o. Bd. VI S. 1761 Nr. 59. Dess. a. a. O. hält allerdings seine Identifizierung mit C. Maesius Aquillius Fabius Titianus nicht für ausgeschlossen).

3) Qu. Maesius (in der Überlieferung *Mesius*) Frontinus Clodianus, in einer nicht mehr erhaltenen stadtrömischen Inschrift (CIL VI 5, 3186*) als *c(larissimus) p(uer)* bezeichnet. [Fluss.]

4) Maesius Lollianus s. Lollianus.

5) Maesius Maximus, ein Freund des Plinius; an ihn sind epist. III 20 und IV 25 gerichtet. [Stein.]

6) C. Maesius Picatianus (der vollständige Name erhalten CIL V 4338 [Brixia]. CIL VIII 10658 = 17588 [Bir Umm Ali b. Theuveste], das Kognomen verstümmelt *Picat* ... CIL VIII 17587 [Bir UmmAli] *P*... CIL VIII 4594 = 18648 [Ain Zana]). Über die Familie und die Heimat, der M. entstammte, werden wir nicht unterrichtet. Über sein Leben vor seiner Stellung als Legatus pro praetore in Afrika gibt die Inschrift aus Brixia (CIL V 4338) Aufschluß. Sein Vater hieß Gaius (*C. f.* CIL V 4338). Unser M. gehörte zuerst dem Richterkollegium der *decemviri stlitibus iudicandis* an. Er tritt uns dann als *trib(unus) milit(um) leg(ionis) I Italic(ae)* entgegen. Hierauf ging er als *quaestor* in die Provinz Afrika. Nach seiner Adlektion *inter tribunicios* durch Kaiser Antoninus Pius bekleidete er die Praetur noch unter diesem Kaiser (CIL V 4338). Unter Marc Aurel und Verus war er — wahrscheinlich als Nachfolger des D. Fonteius Frontinianus (vgl. Groag o. Bd. VI S. 2849 Nr. 28) — als *legatus pro praetore* von Numidien tätig (CIL VIII 10658 = 17588. VIII 4594 = 18648, wie sich aus zwei Inschriften der *coh(ors) I Chalcid(enorum) eq(uitata)* aus dem J. 164 (Ephem. epigr. VII 311 = CIL VIII 10658. Ephem. epigr. VII 313 = CIL VIII 17587. Cagnat Bull. de corr. Afr. 1884, 296. Cichorius o. Bd. IV S. 268) ergibt. Cagnat L'armée Rom. d'Afr. 292 setzt die Wirksamkeit des M. in Afrika in die J. 162—165. Über sein weiteres Leben wissen wir nichts. [Fluss.]

7) *L. Maesius Rufus, L. f. Pol(lia), praef(ectus) fabrum bis, trib(unus) coh(ortis) mil(iariae) Italic(ae) volunt(ariorum), quae est in Syria* (s. Cichorius o. Bd. IV S. 304), *trib. mil(itum) leg(ionis) XV Apollinaris, proc(urator) Aug(usti).* Seine Gattin ist Maria Casta T. f(ilia), seine Tochter (eher als Schwester) Maesia Domitilla, CIL XI 6117 (Forum Sempronii).

8) *C. Maesius Tertius, s(ub)pr(aefectus)* der Vigiles im J. 113 n. Chr., CIL VI 221 = Dess. I 2160. [Stein.]

9) Maesius Titianus, als *c(larissimus) f(ilius)* des C. Maesius Titianus und der Fonteia Frontina (vgl. Groag o. Bd. VI S. 2850 Nr. 33) und *patricius* in einer Ehreninschrift (CIL X 7346 = Dess. 1083 Thermae) bezeichnet, die ihm als *amico suo incomparabili* der römische Ritter Clodius Rufus *ob honorem togae virilis* setzte. M. lebte um die Mitte des 2. Jhdt. n. Chr. Seine Schwester Maesia war die Großmutter des C. Maesius Aquillius Fabius Titianus, des Consuls im J. 245 n. Chr. [Fluss.]

10) Maesia, eine Frau aus Sentinum, verteidigte sich selbst in einem Prozesse vor dem Praetor L. Titius, wohl in Ciceronischer Zeit, mit solchem Mut und solcher Gewandtheit, daß sie in der ersten Verhandlung fast mit allen Stimmen freigesprochen wurde (Val. Max. VIII 3, 1). Der nicht eben häufige Gentilname M. ist gerade in Sentinum auch inschriftlich belegt (CIL XI 5783). [Münzer.]

11) Maesia Fabia Titiana, eine *c(larissima) f(emina)*, bekannt aus zwei Inschriften (CIL X 7276 Panormus, X 7343 Thermae), die sie zugleich mit ihrem jüngeren Bruder Maesius Fabius Titianus (s. d., auch über das Verwandschaftsverhältnis) dem Kaiser Septimius Severus und dessen Sohn Caracalla in den Jahren 197 und 198 n. Chr. setzte. Sie scheint mit jener Fabia identisch zu sein, die mit ihrem Gatten (sein Name eradiert) und ihrem Sohne Titianus dem Serapis und der Isis in Carnuntum eine Weihinschrift setzte (Ephem. epigr. IV 528 = CIL III S. 11157. Drexler Der Kultus der ägypt. Gottheiten in den Donauländern 35). Möglicherweise ist M. mit der CIL VI 1461 = 31660 (Rom) genannten *Maesia Titiana c(larissima) f(emina)* identisch (Dess. Prosogr. imp. Rom. II S. 323 nr. 68). [Fluss.]

12) Maesia Domitilla, L. f., Tochter (oder Schwester?) des L. Maesius Rufus, CIL XI 6117 (Forum Sempronii). [Stein.]

13) Maesia Titiana wird in einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1461 = 31660) als *clarissima femina* bezeichnet; Dess. Prosop. imp. Rom. II S. 323 nr. 68 hält ihre Identifizierung mit Maesia Fabia Titiana (s. d.) für möglich. [Fluss.]

Maevius s. auch Mevius, was auf Inschriften die bevorzugte Schreibung ist. [Münzer.]

1) Maevius. Priscian. XII 17 (GL II 587, 6) citiert: *M. Cato in legis Maeviae suasione*: *Rex Seleucus arma nostratia facit.* Es handelt sich hier um Seleukos IV., dessen Regierung 567 = 187 bis 578 = 176 dauerte (Stähelin Bd. IIA S. 1243f.). Maevii (oder Mevii), sind aus dieser Zeit kaum bekannt; dagegen haben damals mehr als sonst Angehörige der Gens Maenia höhere Ämter bekleidet, so daß vielleicht eine Lex Maenia gemeint ist. Freilich darf dafür nicht, wie o. Bd. XII S. 2396 geschehen ist, auf Varro bei Non. 171, 10 verwiesen werden (s. darüber Maenius Nr. 5).

2) Maevius, einer von den Helfershelfern des Verres in Sicilien 681 = 73 (Cic. Verr. III 175), vielleicht der von ihm mit einem Goldring ausgezeichnete Schreiber (ebd. 176. 181. 185. 187).

3) Maevius, Centurio im Heere Octavians, geriet vor Alexandreia 724 = 30 in einen Hinterhalt und wurde gefangen in die Stadt gebracht, wollte aber lieber sterben als zu Antonius übertreten und wurde von diesem aus Bewunderung seiner Standhaftigkeit ungekränkt entlassen (Val. Max. III 8, 8).

4) M. Maevius, Kriegstribun 551 = 203, in Oberitalien gegen Mago gefallen (Liv. XXX 18, 15).

5) Maevia Galla, eine verheiratete Frau, mit der L. Munatius Plancus Consul 712 = 42 ein Verhältnis gehabt haben soll (Macrob. Sat. II 2, 6). [Münzer.]

Maezei*), eine Völkerschaft an der pannonisch-dalmatischen Grenze.

Name. *Maezei* (diese Schreibung des Namens bei Angehörigen des Stammes selbst und bei solchen Personen, die mit ihm amtlich oder privat zu tun hatten [Patsch Wissensch. Mitt. aus Bosnien und Herzegowina VII 54, 2]). CIL III Dipl. VII = VIII². CIL III 6383 (Kapliuc bei Salona) = Bücheler Carm. lat. epigr. 1147. CIL VIII 93*4. VIII 9377 = Dessau 2576 (Caesarea). CIL IX 2564 (Bovianum Undecimanorum). *Maeseius* Brambach 1518 = Dessau Inscr. sel. 2561 (Aquae Mattiacae). *Mazaei* Plin. n. h. III 142. *Μαζαῖοι* Strab. VII 5, 3. Dio LV 32, 4. *Μαιζαῖοι* Ptolem. II 16, 8.

Ethnographie. Die M. waren jedenfalls Illyrier (Patsch VII 61). Strab. VII 5, 3 zählt sie nicht mit Recht zu den Pannoniern. Die Tatsache, daß sie Ptolem. II 16, 8 zu den Liburnern rechnet, zeigt, daß sich seine ethnographische Quelle auf eine Zeit bezieht, welche vor der römischen Herrschaft liegt (Jelic Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien und Herzegowina VII 206). Plin. n. h. III 142 und Dio LV 32, 4 zählten sie zu den Dalmaten.

Wohnsitze. Da kein Dokument im Lande der M. gefunden wurde und auch kein Name einer antiken Siedlung uns überliefert ist, lassen sich ihre Wohnsitze nur auf Grund der Angaben der literarischen Quellen einigermaßen ermitteln: hiefür leistet die alphabetische Aufzählung der zu den Conventen von Salona und Narona gehörigen Volksstämme bei Plin. n. h. III 142 ebensowenig Dienste wie die Scheidung der pannonischen Völker nach ihrer Wichtigkeit bei Strab. VII 5, 3 (Patsch 54). Die Richtigkeit des Schlusses aus Ptolem. II 16, 8 (*κατέχουσι δὲ τὴν ἐπαρχίαν μὲν τῆς Ἰστρίας Ἰαπύδες, ὑπὲρ δὲ τὴν Λιβυρνίαν δυναμικώτεροι Μαιζαῖοι, εἶτα Δερρίοπες καὶ Δέρριοι*), die M. an der pannonisch-dalmatinischen Grenze im Nordosten der Liburner (Patsch Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VI 165) zu suchen, bestätigt die Tatsache, daß Germanikus bei seinem Zuge von Pannonien aus unmittelbar auf sie stieß (Dio LV 32, 4, s. u.). Dementsprechend verlegen Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 197, Tomaschek Die vorslavische Topographie der Bosna (Mitteil. der Wien. geograph. Gesellsch. 1880) 507, 563. Kiepert FOA XVII Beibl. 6. Hirschfeld Herm. XXV 354 = Kl. Schr. 390 die Wohnsitze der M. nach Nordwestbosnien. Nur in der Absteckung der Grenzen weichen sie voneinander ab: Zippel 197 und Bauer AEM XVII 137 suchen sie ‚in der Nordwestecke des heutigen Bosnien', die Annahme Tomascheks, das ganze Gebiet von den Quellen der Korana und Glina bis zur Vrbanja, also hauptsächlich die Täler der Una, Sana und des Vrabas von Jajce nördlich für sie zu beanspruchen, schränken Hirschfeld Herm. XXV 354 und Kiepert FOA XVII ein: jener weist ihnen die Fläche zwischen der Una und dem Vrbas, dieser das Flußgebiet der Sana und des Vrbas und der Vrbanja in der Breite von Banjaluka an. Die mittlerweile gelungene genauere Begrenzung des Japudengebietes (Patsch VI 165. Vulic Art. Japodes o. Bd. IX S. 725) läßt die Vermutung zu, daß sich das Maezeerland von der Sana über Vrbas und Vrbanja bis zur Bosna erstreckt hat (Patsch VII 55. Jelic 205). Ja Jelic 205. 206, 1 glaubt, aus den Namen der heutigen Orte Maglaj an der Bosna und Marin im Gebiete von Gračac (über vorrömische Funde daselbst vgl. Brunsmid Vjesnik hrv. arh. dr. N. S. II 42) und des Hügelzuges der Majevica planina zwischen Drina und Bosna an der Südwestlehne des Velebitgebirges auf eine noch weitere Ausdehnung des Gebietes der M. nach Südwesten etwa bis an die Lika schließen zu können. Als Nordgrenze ihres Gebietes nimmt Jelic 205 die Linie Banjaluka—Bjelina, als Südgrenze die Jajce—Srebrenica an.

*) Wertvolle Dienste leistete dem Unterzeichneten der von Patsch Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VII 54ff. verfaßte Abriß der Geschichte der Maezeer.

Geschichte. In den Quellen werden die M. zum ersten Male bei der großen pannonisch-dalmatischen Bewegung in den J. 6—9 n. Chr. genannt (Dio LV 32, 4). Die Unterjochung noch weiter östlich wohnender Stämme, wie die der Daesitiates, durch Oktavian während seiner illyrischen Feldzüge 35—33 v. Chr. (vgl. Patsch Art. Daesitiates o. Bd. IV S. 1982f.) macht es wahrscheinlich, daß die M. im J. 7 n. Chr. nicht zum ersten Male die römische Macht kennen gelernt hatten (Patsch VII 55. Kromayer Herm. XXXIII 12, 4 allerdings glaubt, daß die Unterwerfung des Binnenlandes nirgends bis zum wasserscheidenden Hauptzug der dinarischen Alpen vorgedrungen sei und daher auch die M. nicht habe erreichen können). Ihre Erhebung im J. 6 war nur von kurzer Dauer. Germanikus zog gegen sie im J. 7, voraussichtlich von Siscia aus (Bauer AEM XVII 139. Gardthausen Augustus I 3, 1186. Gelzer o. Bd. X S. 436 Nr. 138), besiegte sie und verheerte ihr Gebiet (Dio LV 32, 4 *Γερμανικὸς Μαζαίους . . . μάχῃ νικήσας ἐκάκωσεν*. Abraham Zur Gesch. der germanischen Kriege unter Augustus 13. Hirschfeld Herm. XXV 354. Bauer AEM XVII 139. Gardthausen I 3, 1186. Gelzer o. Bd. X S. 436). Hatte dieser Schlag nur eine vorübergehende Schwächung ihrer Widerstandskraft zur Folge, so beraubte sie wie die anderen dalmatinischen Stämme die ausgiebige Konskription der Mittel und damit der Hoffnung, je noch die Tage der Freiheit zu erwarten. Schon frühzeitig, wohl seit Augustus, wurden sie mindestens das ganze 1. Jhdt. sowohl für die dalmatischen Auxiliarcohorten, die V., VI. und VII. *cohors Delmatarum* (s. Cichorius Art. Cohors o. Bd. V S. 283, ein in einem nichtdalmatischen Korps dienender M. ist bis jetzt nicht nachweisbar) wie auch seit Claudius für die in Ravenna stationierte Flotte ausgehoben (Patsch VII 56). Mit diesen Bataillonen, die aus leicht begreiflichen Gründen nicht in der Heimatprovinz belassen wurden, kamen M. auch nach Germania superior und nach Mauretania Caesariensis, wo ihre Landsleute in Aquae Mattiacae (Wiesbaden Dessau 2561) bezw. in Caesarea (Cherchel, CIL VIII 9377 = Dessau 2576. Cichorius o. Bd. V S. 283. Patsch VII 56. Cagnat L'armée Rom. d'Afrique 301) nachweisbar sind. In der Kriegsmarine ist ein Maezeer, *Plator Veneti f(ilius)* Centurio gewesen (CIL III Dipl. VII. Fiebiger De classium Italicarum historia et institutis 387ff., 416 nr. 8), der nach zurückgelegter Dienstzeit (*veterani qui . . . sena et viginti stipendia aut plura meruerunt*) nach Pannonien deduziert wurde, von dort aber, jedenfalls durch den Militärdienst, wie so viele seines Stammes, der Heimat entfremdet, nicht in diese zurückkehrte, sondern sich in Salona niederließ, wo er vielleicht eine Zeitlang in Garnison gestanden war. Über die Geschichte der M. in der folgenden Zeit ist uns gar nichts bekannt.

Romanisation. Wie durch den Militärdienst Kräfte den M. verloren gingen, da diese, wenn auch nach vollendeter Dienstzeit in die Heimat zurückgekehrt, durch ihre Gewohnheiten die Romanisierung ihres Gebietes beförderten, so kamen auch ins Maezeerland, wie überallhin, Kaufleute als Pioniere römischer Kultur. Eine römische Kaufmannsfamilie jedenfalls tritt uns in *L. Trebius Veter* und *Coelia Pieris* entgegen, deren 12jähriger Sohn *L. Trebius L. f. Exoratus* im Maezeerland gestorben ist (CIL III 6383 = Bücheler CLE 1147).

Verfassung. Über die Verfassung des Gaues der M. und seine Verwaltung in der römischen Zeit wissen wir bisher noch recht wenig. Plin. III 142 berichtet, daß sie wie die anderen dem Conventus von Salona und Narona unterstehenden Völker in Decurien und zwar in 269 zerfallen sind; daher haben sie zu den größten Gaugemeinden der ganzen Provinz Dalmatien gezählt. Die M. bildeten eine zum Conventus von Salona gehörige *Civitas* mit einem *praefectus* an der Spitze (Ritterling De leg. X 22, 2. v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. I 1891, 196). Einen solchen *[pr]aef(ectus) civitatis Maezei(or]um)*, einen einfachen Centurio, bezeugt die dem J. 75 n. Chr angehörige arg verstümmelte Inschrift CIL IX 2564 aus Bovianum Undecimanorum in Samnium (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1693. Stein Der röm. Ritterstand 156). Mommsen CIL III 282 betont, daß die Angabe des Plin. n. h. III 142, die M. hätten zum Conventus von Salona, die Daesitiaten zu dem von Narona gehört, die Doppelstellung des Centurio als *[pr]aef(ectus) civitatis Maezei(or]um) item Daesidiatum* nicht unmöglich mache, da bei seinem Tode in Dalmatien nur eine Legion, nämlich die XI., gelegen sei; ob er die Verwaltung beider Civitates gleichzeitig geführt hat, läßt sich infolge der Verstümmelung der Inschrift nicht sagen (Patsch VII 61). Ihren Charakter als ‚eine der städtischen Ordnung entbehrende Kommune' hatten die M. noch am Ende des 1. Jhdt., da ihre Angehörigen im Heere die Heimatgemeinde durch das Ethnikum *Maezeius* (einmal mit dem Zusatz *natione*, CIL VIII 9384 *Liccaius Carvi f. natione Maezeius*) ausdrücken (Patsch VII 56); da sie jedenfalls auch noch in der 1. Hälfte des 3. Jhdts. eine Gaugemeinde peregrinen Rechtes bildeten, führt sie Ptolem. II 16, 8 nicht ohne Berechtigung unter den Volksstämmen Dalmatiens an (Patsch VII 61). [Fluss.]

Mafa s. Maipha.

Maforte (*-fortium, -furtium*, oft *mavortium*; griech. *μαφόρτης, -τιον, -φόρτιον, -φέρτιον*. Die Behandlung der Namensform durch Ada Bazzero kenne ich nur durch Hartmann Glotta XI 109), Umhang oder Schleier, erscheint hauptsächlich als Bestandteil der Frauenkleidung und als synonym mit *peplus, ricinus* (*-nium*), *flammeum, theristrum*. Non. 542, 1 *ricinum, quod nunc m. dicitur, palliolum femineum breve* (s. o. Bd. IV S. 2026; u. Bd. IA S. 800). Serv. Aen. I 282 *recinus . . . quod vulgo m. dicunt*. Schol. T Il.

XXII 469 *κρήδεμνον δὲ τὸ μαφόριον*. Lyd. mens. I 20 bezeugt, daß die Priesterbinde noch zu seiner Zeit so genannt wurde. Im Edikt des Diokletian (Frg. Megar. CIL III 2, 1057) *μαφορτίων ὀρθοσήμων γυναικείων*; vgl. dazu Blümner Maximaltarif des Diokl. 149. Auch die Kapuze der Mönche wurde so genannt. Weitere griechische Belege nennt v. Wilamowitz Herm. 34, 606. Die Schreibung mit *v* kann auf halbgelehrter Etymologie (Angleichung an *Mavors*) beruhen, aber auch Entlehnung aus einer fremden Sprache anzeigen, die erst in der Kaiserzeit erfolgt ist; v. Wilamowitz vermutet, aus Gallien. Vgl. Corp. gloss. lat. VI 456. 668. VII 67. 208 348. Landgraf Arch. Lex. IX 437 (VI 566. VIII 114). Pottier Daremberg-Saglio III 1494. [W. Kroll.]

Magab . . ., ein nur aus der Inschrift auf einem in Stuttgart befindlichen Grabdenkmal zweier Unteroffiziere *c(ives) Dalmata ex municipio Magab* . . . (Brambach 1621 = Haug-Sixt Röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs[2] S. 590 nr. 416) bekannter Ortsname des inneren Dalmatiens (Mommsen CIL III p. 363). Nach Mommsens a. a. O. Vermutung kann *Magab* . . . durch falsche Lesung einer kursiven Inschrift mit *Malav[ico]* identisch sein (s. u.); die Richtigkeit dieser Ansicht würde die Gleichsetzung des Ortsnamens *Magab* . . . mit dem in Inschriften häufig vorkommenden Namen des *mun(icipium) Mal* . . . (s. d) ermöglichen. Zangemeister und Hirschfeld wieder wollen es mit dem *municipium Magnum* (s. d.) identifizieren. Gegen beide Auffassungen spricht der Wortlaut der Inschrift, so daß man an dem Bestand eines sonst bisher nicht bekannten Municipiums *Magab.* festhalten muß (Haug-Sixt 591). [Fluss.]

Magaba (Nom. Sing. oder Neutr. Plur.), ein Berg in Galatien, auf dem sich 189 v. Chr. die Tektosagen verschanzt hatten, als Manlius gegen die Galater heranzog. Der Berg lag nicht weit von Ankyra, ungefähr 10—15 Milien, entfernt, Liv. XXXVIII 19, 1. 24, 1. 25, 2. 26, 1f. Flor. I 27, 5 (II 11, 5). Rufus Fest. brev. 11 gibt an, daß der Berg zu seiner Zeit Mordiacus geheißen habe. Die Identifikation mit dem Elma Dagh südöstlich von Ankyra ist sehr wahrscheinlich. E. Meyer Gesch. des Königreichs Pontos 58. Stähelin Gesch. der kleinasiatisch. Galater[2] 56. Kiepert FOA VII Text 4a. [Ruge.]

Magabula, Station an der Straße von Komana Pontike nach Nikopolis, Tab. Peut. X 4 (Miller). Vielleicht derselbe Ort wie *Megalula* bei Ptol. V 6, 9. R. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400000 B V setzt es vermutungsweise bei Kadi Köprüsü an, wo noch Reste einer (wahrscheinlich) römischen Brücke sind, Jerphanion Mélanges de la Faculté Orientale de Beyrouthe III 1 446. Grégoire Bull. hell. XXXIII 31. Die Entfernung dorthin stimmt ungefähr zur Tab. Peut. Östlich davon liegt ein Dorf Meghelle, das den Namen des ptolemäischen Ortes erhalten hat, aber die Entfernung stimmt dann nicht mehr, wenigstens nach der Kiepertschen Karte. Allerdings ist diese für die dortige Gegend nicht durchaus zuverlässig, Mélanges 446. [Ruge.]

Magada, Stadt in Äthiopien, östlich vom Nil, in der Liste des Juba bei Plin. VI 179 (var. *inagada, macada*). Lage unbekannt. [Schwabe.]

Magadan s. Magdala.

Magadis, ein dreieckiges, harfenartiges griechisches Saiteninstrument kleinasiatischer (lydischer) Herkunft mit doppeltem Saitenbezug, maximal 20 Saiten und einer Vorrichtung, die das gleichzeitige Spielen in Oktaven ermöglichte.

Die zahlreichen antiken Nachrichten über die M. (hauptsächlich bei Athenaios) sind außerordentlich widerspruchsvoll. Ion aus Chios ist es, der die M. lydisch nennt (Athen. 634 c); Duris von Samos (Athen. 636 f) und Kantharos (Poll., Onom., IV 61) bezeichnen sie jedoch als thrakisch, was möglicherweise aus einem Mißverständnis der Stelle bei Xen. anab. VII 3, 32 herrühren kann: *μετὰ ταῦτα εἰσῆλθον κέρασί τε οἷοις σημαίνουσιν αὐλοῦντες καὶ σάλπιγξιν ὠμοβοείαις ῥυθμούς τε καὶ οἷον μαγάδι σαλπίζοντες*. Die Szene spielt in Thrakien an der Tafel des thrakischen Königs Seuthes; aber auch wenn man *οἷον μαγάδι* mit ‚wie auf der M.' übersetzt, braucht damit durchaus kein bodenständig thrakisches Instrument gemeint zu sein. Gemäß Athen. 635 b nennt Pindar *ἐν τῷ πρὸς Ἱέρωνα σκολίῳ* die M. einen *ψαλμὸν ἀντίφθογγον*; diese Benennung erläutert er dahin, daß die M. für die Begleitung des gleichzeitigen Gesangs von Männern und Knaben zu gebrauchen sei. Im selben Sinne betont Anaxandrides (Athen. 634 e), daß die M. sowohl hohe wie tiefe Töne zu intonieren fähig sei (vgl. auch Phillis bei Athen. 636 c): mithin konnte auf der M. die Melodie gleichzeitig in der höheren und tieferen Oktav gespielt werden, wobei beide Hände beschäftigt waren, so daß die Saiten *χωρὶς πλήκτρου* angerissen wurden (s. d.). Da speziell der M. ein Spielen in Oktaven möglich war, gewann der Terminus *μαγαδίζειν* die Bedeutung des Spielens (oder Singens) in Oktaven. Vgl. Hesychios s. v. *μαγάδεις*: *ὅθεν καὶ τὸ ψάλλειν μαγάζειν (μαγαδίζειν) λέγουσιν*. Vgl. auch ψ = Aristoteles Probl. XIX 18 und 39 b. Daß zumindest Anakreon selbst eine zwanzigsaitige M besaß, dürfte aus dessen eigenen Worten zu entnehmen sein (Athen. 634 c): *ψάλλω δ' εἴκοσι . . . χορδαῖσι μάγαδιν ἔχων*. Wenig überzeugend ist es, wenn Poseidonios (Athen. 635 c, d) von 21 Saiten spricht und erklärt, Anakreon habe nur deshalb 20 Saiten genannt, weil er die gerade Zahl vorgezogen habe. Es ist jedoch im Auge zu behalten, daß von diesen 20 Saiten der M. nur 10 als eigentliche ‚Grundsaiten' zu betrachten sind, während die anderen 10 Saiten jene lediglich in der Oktav verdoppeln. Wenn übrigens Sopatros (Athen. IV 183 b) die Pektis (die, wie noch des näheren erläutert werden wird, mit der M., wenn nicht identisch, so doch aufs engste verwandt ist) als *δίχορδος* bezeichnet, kann er damit unmöglich zweisaitig, sondern nur zweichörig meinen: diese Kennzeichnung ist zweifellos auch auf die M. zutreffend. (Vgl. H. Riemann Handb. d. Musikgesch. I 1, 88). Athenaios erwähnt (637 a) irrtümlicherweise eine fünfsaitige M. Seine Interpretation des von Telestes gebrauchten Wortes *πενταῤῥάβδῳ* mit *πεντάχορδον* ist jedoch bereits von Boeckh (De metris Pindari 263) energisch zurückgewiesen worden.

Die M. scheint einen vollen, rauschenden, vergleichsweise kräftigen Klang gehabt zu haben, wenn man Telestes' Bezeichnung *κεραταύχενον*,

die den Klang der M. mit demjenigen des Horns in Beziehung setzt (Athen. 637 a), für authentisch hält. Immerhin ist die Charakterisierung der Klangfarbe eines harfenartigen Saiteninstrumentes, das beispielsweise von Apollodoros ausdrücklich als *ψαλτήριον* bezeichnet wird (Athen. 636 f), mittels Hinweises auf ein Blasinstrument ungewöhnlich und auffallend. Der Gedanke an Fehlerhaftigkeit des Textes bei Athenaios liegt daher nahe. Man hat anstelle von *κερατόφωνον* entweder *τερατόφωνον* oder auch *ἐρατόφωνον* setzen und damit die M. als ‚wunderbar' bezw. ‚lieblich tönend' bezeichnen wollen. Diese bei Gevaert Histoire . . . II 633 gegebene Interpretation erscheint umso plausibler, als auch Sophokles der M. (und der Pektis!) als Beiwort *ἡδυμελής* zuerteilt (Athen. 637 a). Auch in einem anderen Falle ist übrigens M. zu einem Blasinstrument in Beziehung gesetzt oder gar mit ihm identifiziert. Bei Athen. IV 182 d, wo von *μάγαδις* und *παλαιομάγαδις* gesprochen und zu jener *καλούμενος αὐλός* hinzugefügt wird, und 634 c, d. e, wo es u. a. heißt: *Δίδυμος . . . μάγαδιν αὐλὸν ἀκούει τὸν κιθαριστήριον*, erscheint die M. als besondere Art des Aulos. Auch die Worte *ῥυθμούς τε καὶ οἷον μαγάδι σαλπίζοντες* aus der oben zitierten Stelle von Xen. anab. könnten die Vermutung begründen, daß es auch ein Blasinstrument des Namens M. gegeben habe. Das Tertium comparationis ist hier jedoch offenbar nicht die Klangfarbe bezw. die Technik der Tonerzeugung, sondern die Rhythmik. Xenophon scheint sagen zu wollen, daß die Thraker ihre Trompeten mit einer rhythmischen Beweglichkeit handhabten, die mit entsprechenden Effekten der — ihrer Natur nach viel beweglicheren — M. zu wetteifern vermochte. (Für das *οἷον μαγάδι* begegnet man auch der Erklärung ‚in der Oktav,' die jedoch zum Verständnis jener Stelle nicht notwendig herangezogen werden muß.) Man braucht jedoch die ‚flûte citharistérienne' nicht ohne weiteres mit dem Dictionn. des antiq. gr. et rom. a limine als Irrtum abzulehnen; es erscheint vielmehr eine Interpretation der einschlägigen Stellen in dem Sinne angängig, daß der *αὐλὸς κιθαριστήριος* eine sich in ihrer Klangfarbe besonders gut mit den hohen und tiefen Tonlagen der ‚lieblich tönenden' M. vermählende Schalmei (korrekter als *flûte* = Flöte) gewesen sei. Heranzuziehen sind auch Hesychios' Definitionen *μαγάδεις· αὐλοὶ κιθαριστήριοι*. — *μαγαδίδες· ὄργανα ψαλτικά*. Bei *μαγάδεις* bedient sich Hesychios offenbar jener allgemeinsten Bedeutung des Begriffs, wie sie auch Gevaert (244 f.) im Auge hat: ‚Dérivé de *μαγάς*, chevalet, le mot magadis signifie octave'. Später heißt es dann: „. . . notre petite flûte traversière, que les Italiens appellent „ottavino" (flûte octave ou octavin), serait la M. de la flûte ordinaire'. Danach könnte der als M. bezeichnete Aulos gleichsam der Oktav-Aulos zum gewöhnlichen Aulos und als solcher *αὐλὸς κιθαριστήριος* sein.

Ob M. und Pektis (s. d.) identische Instrumente sind, kann auf Grund der Quellen nicht einwandfrei entschieden werden; daß sie miteinander zum wenigsten aufs engste verwandt sind, darf als ausgemacht gelten. Beide Instrumentennamen werden auffallend häufig, und zwar meist noch unter Hinzuziehung des Barbiton (s. d.) zugleich im Munde geführt. Bei Athen. 635 e heißt es klipp und klar: *πηκτὶς δὲ καὶ μάγαδις ταὐτόν, καθά φησιν ὁ Ἀριστόξενος καὶ Μέναιχμος*. An der gleichen Stelle wird der erstmalige Gebrauch (die Erfindung) der Pektis der Sappho zugeschrieben. Vorausgesetzt, daß M. und Pektis in der Tat identisch wären, würde diese Stelle den Gebrauch der M. schon für das voranakreontische Griechenland wahrscheinlich machen. Im übrigen ist ein dahin zielender Nachweis auch bereits durch eine Äußerung Alkmans erbracht, der bei Athen. 637 a die M. erwähnt. Die Identität von M. und Pektis ist eines jener Fakten, hinsichtlich deren sich die Quellen arg widersprechen. Der Tragiker Diogenes (Athen. 636 a) und Phillis von Delos (Athen. 636 b/c) erkennen sie nicht an. Am einleuchtendsten erscheint immer noch K. Sachs' Meinung, daß die M. eine spezialisierte bezw. vervollkommnete, d. h. des *μαγαδίζειν* fähige Pektis sei. Durch diese Deutung gewinnt auch *ὁ δὲ μάγαδις καλούμενος αὐλός* (Athen. IV 182 d) an Erklärbarkeit: wird der Name M. auf ein Harfeninstrument bezogen, so handelt es sich um eine für das Oktavspiel eingerichtete Pektis; wird M. jedoch auf einen Aulos bezogen, so ergibt das eine ‚kitharistische Schalmei' im oben angedeuteten Sinn (gegebenenfalls gemäß der Gevaertschen Theorie einen ‚Oktav-Aulos'). Die Doppeldeutigkeit mancher antiker bezw. alexandrinischer Begriffsbestimmungen, die nur zu häufig ihre Auslegung fühlbar erschwert, macht sich auch geltend, wenn Euphorion bei Athen. 635 a erklärt, die M. sei ein altes Instrument, das hinterdrein einmal verändert und zur *σαμβύκη* umgetauft worden sei. In diesem Falle ist unter *σαμβύκη* sicherlich eine dreieckige Harfe zu verstehen, von deren Sonderart wir uns freilich auch keinerlei präzise Vorstellung zu machen imstande sind; anderseits gab es damals aber auch eine kleine, aus Hollunder (= *sambucus*) gefertigte Flöte, die ihrerseits den Namen *σαμβύκη* führte. Vgl. u. Bd. I A S. 2124.

Die harfenartigen Instrumente von der Art der M. genossen in der Blütezeit, etwa bis zum Ende des 5. Jhdts., niemals eine allgemeine Verbreitung, und als nach den Perserkriegen ein gewaltiger Aufschwung des hellenischen Nationalbewußtseins einsetzte, suchte man außer dem Aulos vor allem auch die saitenreichen, der prunkenden Virtuosität Vorschub leistenden Instrumente fremder Herkunft völlig zu verbannen. Aristoteles nennt (pol. VIII 6, 7) ausdrücklich als verworfene Instrumente Pektis, Barbiton, die Heptagonen, Trigonen (zu denen auch die M. gehört) und Sambyken, die nach seiner Meinung der Sinnenlust bezw. Genußsucht dienen, und zu ihrer Handhabung besonderer Fingerfertigkeit (*χειρουργικῆς ἐπιστήμης*) bedürfen. Hier spielt Aristoteles offenbar auf die Tatsache an, daß die in alten Zeiten in Griechenland eingeführten barbarischen Instrumente wie die M. zwar innerhalb der höheren und offiziell geübten Kunst ignoriert wurden, in Sklavenhand jedoch als Begleitinstrumente für Trinklieder und erotische Gesänge bei Gastmählern üblich waren. Bezeichnenderweise gewann die M. zugleich mit den anderen Instrumenten ausländischer Herkunft

schnell an Verbreitung in allen Schichten des Volkes, sobald Griechenland seine politische Selbständigkeit verloren hatte.

Neuere Literatur: Boeckh De metris Pindari (Pindari opera 1 2) 1818. Gevaert Hist. et théorie de la musique de l'antiquité, 2 Bde., Gent 1875. Riemann Handb. der Musikgesch. I 1, Leipz. 1904. Th. Reinach bei Daremberg-Saglio III 1449f. K. Sachs Reallex. der Musikinstrumente, Berl. 1914. H. Abert in G. Adlers Handb. der Musikgeschichte, Frankfurt a. M. 1924. [Vetter.]

Magaia s. Magea.

Magaios s. Mosaios.

Magalassos, Ort an der Straße von Mazaka Kaisareia nach Sebasteia. Die Entfernungsangaben führen ungefähr nach Sharkyshla im Tal des Baltalar Su, eines Nebenflusses des oberen Halys, Miller Itin. Romana 730. R. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400000 B IV setzt es etwas weiter nach Nordosten an. [Ruge.]

Magalus oder Magilus, Häuptling der Boier, kam Hannibal im J. 536 = 218 bis zur Rhone entgegen, um ihn über die Alpen zu führen (*τοὺς βασιλίσκους νοὺς περὶ Μάγιλον . . . ἐκ τῶν περὶ τὸν Πάδον πεδίων* Polyb. III 44, 5 — 9. *Boiorum legatorum regulique Magali adventus* Liv. XXI 29, 6 (vgl. 30, 8). [Münzer.]

Magalia, -ium. 1) Hütten, Zelte. Verg. Aen. I 412, IV 259. Nach Isid. or. XV 12 abgeleitet von dem punischen Worte *magar*.

2) Eine Vorstadt von Karthago, Plaut. Poen. pr. 86, andere (bessere) Lesart *Magara*, also ‚die Hütten'. [Ebert.]

Magalona, Stadt der Gallia Narbonensis auf einer der Meeresküste vorgelagerten Insel, Not. Gall. XV 6 p. 608 [Mommsen] *civitas Magalonensium*; Geogr. Rav. IV 28 p. 244 und V 3 p. 340 *Megalona*. Heute Maguelonne (Gem. Villeneuvelès-Maguelonne, Dép. Hérault) im ‚Étang de l'Arnel'. Vgl. Desjardins Géogr. I 236ff. Holder Altc. Sprachsch. II 373. [H. G. Wackernagel.]

Magantia, Insel *in ipso Oceano occidentali* (Geogr. Rav. V 32 p. 441. 10); unidentifizierbar, vielleicht aber an der Westküste Schottlands zu suchen. [Macdonald.]

Magara s. o. Bd. X S. 2194, 36).

Μαγαραταρίχων κώμη ὥρων Ἀπομέων (sic), Dorf in Nordsyrien, genannt auf einer Inschrift des Coemeteriums von Concordia (IG XIV 2334). M. Hartmann (ZDPV XXII 145) hat scharfsinnig erkannt, daß darin eine *Maghārat Arīḥā (‚Höhle von A. = Rīḥā') steckt, die er mit [el-]Mughāra südlich von Riḥā gleichsetzt. Die Form Arīḥā (so heißt jetzt auch Jericho), die nach Hartmanns Vermutung (a. O. Anm. 3) neben Riḥā vorkam, hat sich tatsächlich im Namen der Nāḥijet Arīḥā noch jetzt erhalten (vgl. Sālnāme von Ḥaleb vom J. 1286 h. = 1869/70, S. 118. Rousseau Liste alphabétique . . . in: Recueil de voy. et de mémoires II, Paris 1825, 215a). [Honigmann.]

Μάγαρις (Ptolem. geogr. VII 1, 79), Stadt der Salakenoi im Südosten von India intra Gangem; nach H. Kieperts Karte (Pullé Studi italiani di filologia indo-iranica IV) in der Gegend des Malayagiri im Berglande des südlichen Orissa. [Herrmann.]

Magarsa (Neutr. Plur.; Strab. XIV 676 oder *Magarsos* Lykophr. 444 und Schol. Tzetz. [*Megarsos*]. Arrian. anab. II 5, 9. Steph. Byz. Plin. n. h. V 91). M. lag an der Mündung des Pyramos, es war berühmt durch einen Tempel der Athena Magarsia oder Magarsis, Arrian. Steph. Byz. Schol. Lykophr. CIG nr. 5875b. Geogr. Journ. London, Suppl. Papers 1893, III 712 = Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLIV VI 9 nr. 21. M. wird mit den Ruinen südwestlich von Karatasch identifiziert, die von Langlois und anderen für Mallos in Anspruch genommen wurden. In ihnen sind eine ganze Reihe Inschriften mit dem Namen *Ἀντιοχέων ὁ δῆμος* gefunden worden, Denkschr. nr. 14—17. Danach muß man annehmen, daß M. unter den Seleukiden den Namen Antiocheia (s. o. Bd. I Nr. 17) angenommen hat, obgleich das nirgends ausdrücklich überliefert ist. Vgl. über die ganze Frage Denkschr. 6f. Über M. außerdem Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden 24. Schaffer Cilicia 39. Kiepert FOA VIII Text 19a. Ramsay Geogr. Journ. London XXII 1903, 361. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1891, VIII 68. [Ruge.]

Magarsis (*Μαγαρσίς*), Epiklesis der Athena nach der kilikischen Stadt Magarsa oder Magarsos. Vielleicht war die Göttin aus dem naheliegenden Rhodos, wo Athena ja besonders in Lindos verehrt wurde, herübergekommen (Strab. XIV 676. Arrian. anab. II 5, 9. Lykoph. 442ff. Schol. u. Tzetz. CIG III 5875b. Steph. Byz. s. *Μάγαρσος*, wo die Göttin *Μαγαρσία* heißt. Eckhel III 60). Über Darstellungen auf Münzen von Mallos s. Babelon Les rois de Syrie 119 nr. 929 Pl. XIX 1 (vgl. CXXXII/CXXXIII). Gardner Cat. of gr. coins in Brit. Mus. The Seleucid kings of Syria 77 nr. 21 Pl. XXI 5. Imhoof Mallos, Mégarsos, Antioche . . . Annuaire d. l. Soc. fr. de num. VII 1883; ders. Num. Ztschr. XVI 284 nr. 128 Taf. V 20. [gr. Kruse.]

Magas (*Μάγας*), Name mehrerer Makedonen.

1) Vater der Berenike I., der Gemahlin Ptolemaios' I. Im Schol. zu Theocr. id. XVII 34 heißt nach dem Cod. Ambros. (S. 95 ed. Ziegler) der Vater der Berenike *βόγα*, nach anderen Codices *γαμά* und *γαμάου*. Daraus ist gewöhnlich *Λάγου* gemacht worden, so daß Berenike eine Halbschwester Ptolemaios' I. gewesen wäre. Diese Konjektur ist jedoch nicht glücklich, denn aus den Worten des Scholion zu XVII 61 kann in keiner Weise die Abstammung der Berenike erschlossen werden (s. Droysen Hellen.² III 1, 266, 1). Dann paßt zu dieser Abstammung nicht die Ehe mit einem einfachen Makedonen (Paus. I 7, 1), und schließlich weist nichts darauf hin, daß Berenike die Tochter Antipaters, Eurydike, zu ihrem Stiefbruder begleitet habe. Vielmehr äußert Paus. I 6, 8 nur, Antipater habe sie mit Eurydike mitgeschickt, und auch ihre Rolle als Geliebte Ptolemaios' I. spricht gegen eine so nahe Verwandtschaft. Schon Bücheler hatte deshalb vorgeschlagen, im Scholion *Μάγα* zu lesen (Rh. Mus. XXX [1875] 59), und O. Hoffmann Die Makedonen (Götting. 1906) 222f. hat diese Lesung nachdrücklich verfochten, da auf diese Weise die Namen M. und Berenike sich durch fünf Generationen abwechselnd verfolgen lassen: M.-Berenike I.-M. Nr. 2-Berenike II., Gemahlin des Euergetes-M. Nr. 3. Vgl. noch Beloch Griech. Gesch. IV 2² S. 180.

2) Sohn der Berenike I. (s. o. Bd. III S. 282) und eines Makedonen Philippos (Paus. I 7, 1; vgl. Plut. Pyrrh. 4). Strack Die Dynastie der Ptolemäer (Berl. 1897) 190 vermutet, er sei von Ptolemaios I. adoptiert worden, da seine Schwestern fürstliche Ehen eingingen. Sein Geburtsjahr ist nicht sicher festzustellen; denn wenn Strack vermutet, er müsse 308 mindestens 20 Jahre alt gewesen sein, so ist diese Vermutung an die Annahme geknüpft, er habe in diesem Jahre die Verwaltung Kyrenes übernommen. Und gerade der Zeitpunkt der Übernahme Kyrenes ist stark umstritten. Paus. I 6, 8 berichtet, daß M. *Κυρήνης ἀποστάσης ἔτει πέμπτῳ μετὰ τὴν ἀπόστασιν* Kyrene einnahm und dafür die Verwaltung Kyrenes erhielt (*ἀξιωθεὶς ἐπιτροπεύειν Κυρήνην*: I 7, 1). Nun erfahren wir, daß Ptolemaios I. nach seiner Fahrt zum Peloponnes 308 v. Chr. sich ganz Libyens bemächtigt habe: *Ὀφέλλα τοῦ Κυρηναίου δυνάστου πρὸς Ἀγαθοκλέους κατὰ Σικελίαν ἀναιρεθέντος δόλῳ* (Suid. s. *Δημήτριος*). Da weiter Agatharchides (bei Athen. XII 550b. c; FGrHist 86 F 7 = FHG III 192) berichtet, M. sei *Κυρήνης βασιλεύσαντα ἔτη πεντήκοντα* gestorben, und Porphyrios (bei Euseb. I 237 Sch.) den Tod Demetrios' des Schönen, der nach dem Tode des M. nach Kyrene berufen wurde, in das J. 259/8 setzt (o. Bd. IV S. 2794), so lag die Annahme nahe, daß M. von 308—258 über Kyrene geherrscht habe, also nach der Unterwerfung Kyrenes durch Ptolemaios 308 eingesetzt worden sei. Die Tatsache, daß nach Paus. a. O. nicht Ptolemaios, sondern M. Kyrene erobert hat, würde nicht schwer ins Gewicht fallen, wenn nur erwiesen wäre, daß Ophellas sich 313 selbständig gemacht hatte und deshalb die Worte *Κυρήνης ἀποστάσης* und *ἔτει πέμπτῳ μετὰ τὴν ἀπόστασιν* auf ihn bezogen werden können. Wenn auch Pausanias als Historiker kein großes Vertrauen verdient, so ist jedoch Gercke (Rh. Mus. N. F. XLII [1887] 262ff.) zuzugeben, daß er an unserer Stelle I 6, 2ff. einen längeren, chronologisch geordneten historischen Exkurs eingeschoben hat und hier die Eroberung Kyrenes durch M. hinter den Tod des Antigonos, die Eroberung Syriens und von Kypros und die Rückführung des Pyrrhos stellt, also etwa um 300 v. Chr. Danach müßten wir also den Aufstand in Kyrene und seine Niederschlagung durch M. in die ersten Jahre des 3. Jhdts. setzen. Gegen die Annahme, daß Ophellas sich unabhängig gemacht habe, spricht außerdem die Tatsache, daß er sich schwerlich an dem Kriege gegen Karthago beteiligt hätte, wenn er den ägyptischen König als Feind in seinem Rücken wußte (vgl. Gercke), und dann auch die Tatsache, daß nach Diod. XIX 79 und Paus. I 6, 5 sich wohl 313/2 Kyrene gegen Ptolemaios erhob und von zwei ägyptischen Feldherren bezwungen werden mußte, daß aber der Aufstand von sehr kurzer Dauer war, Ophellas Name dabei nicht genannt wird und er danach wieder als Statthalter erscheint. Da Diodor die Diadochengeschichte sehr eingehend erzählt, hätte er eine Erhebung des Ophellas sicher berichtet. Die Bezeichnung *δυνάστης* bei Suidas braucht nicht wörtlich genommen zu werden, und die Angabe: Ptolemaios *Λιβύης πάσης ἐκράτησεν* kann durch Aufstandsgelüste der Kyrenaier erklärt werden. Es können also die Worte des Paus. I 6, 8 nicht auf Ophellas bezogen werden.

Auf die Zeit um 300 für die Eroberung Kyrenes durch M. führt nun auch aller Wahrscheinlichkeit nach das Zeugnis des Zeitgenossen Kallimachos (bei Catull. 66). Aus diesem Gedicht auf die ‚Locke der Berenike' geht klar hervor (vgl. Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1361ff.), daß der Tod des Philadelphos 247, die Thronbesteigung des Euergetes, seine Vermählung mit Berenike und der Auszug in den syrischen Krieg (246 v. Chr.) unmittelbar aufeinander folgten. Wenn die Übernahme von Kyrene durch M. 308, sein Tod also 258 fiele, so würden von seinem Tode bis zur Vermählung seiner Tochter etwa 10 J. vergangen sein. Nun läßt der Bericht Iustins (XXVI 3, 3) Berenike beim Tode des Vaters bereits als heiratsfähig erscheinen (auch *parva virgo* Catulls spricht nicht dagegen) und die Herbeirufung des schönen Demetrios unmittelbar auf den Tod folgen *ad nuptias virginis regnumque Cyrenarum* (vgl. Gercke). Sollen wir nun annehmen, daß Berenike nach dem Tode des Demetrios 10—12 J gewartet habe, bis sie ihrem Bräutigam die Hand reichte, und daß Ptolemaios II. dem ruhig zugesehen haben soll? Darauf hatte schon Niebuhr (Kl. histor. u. polit. Schr. I 236) hingewiesen und deshalb als erster den Tod Demetrios' des Schönen auf 251 herabgerückt, zumal das Schweigen Diodors über die Wiedervereinigung Kyrenes mit Ägypten nach Ophellas' Tode 308 v. Chr. ebenfalls gegen 258 als Todesjahr des M. spreche. Die Gegengründe Vahlens (1382ff.), dem sich auch Wilcken (o. Bd. III S. 284) angeschlossen hat (vgl. auch Tarn Antigonos Gonatas 449ff.) erscheinen mir nicht durchschlagend; vor allem finde ich bei Catull. 66, 20—30 nichts, was die zehnjährige Pause zwischen dem Tode des Demetrios und der Vermählung voraussetzte (Vahlen 1384). Beloch (188) hat im Gegenteil aus diesen Versen, meines Erachtens mit Recht, herausgelesen, daß die Ermordung und die Hochzeit in engstem Zusammenhang ständen und ein so langer Zwischenraum die beiden Ereignisse unmöglich trennen könne.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Porphyrios (bei Euseb. chron. a. O.) gar nicht das Todesjahr Demetrios' des Schönen, sondern Demetrios' II. von Makedonien gibt (vgl. Ed. Schwartz Abh. Gött. Ges. XL [1895] 87), da das Datum in der Königsliste steht und sein Sohn Philippos als sein Nachfolger bezeichnet wird. Ebenso wie nach dem Vorgang v. Gutschmids, v. Wilamowitz (Antigonos v. Karystos 229) und Vahlen eine einfache Verwechslung beider Demetrios annehmen und so den Tod Demetrios' des Schönen 259/8 setzen, kann man jedenfalls auch eine Verschreibung der Jahreszahl, was auch sonst noch vorkommt, für möglich halten (vgl. Beloch 187) und den Zusatz *cuius cognomentum Pulcher vocabatur* auf das Konto irgend eines Abschreibers setzen.

Allerdings muß ein von Gercke angeführtes Zeugnis dafür, daß M. um 251 noch am Leben war, fallen gelassen werden: In der 13. Felsen-

inschrift erzählt Acoka von Indien von den Beziehungen zu hellenistischen Herrschern, darunter auch zu M. von Kyrene. Schon Vahlen 1383 hatte eine Äußerung Oldenbergs angeführt, daß eine Sicherheit über den Zeitpunkt nicht zu erlangen sei, und die neuesten Geschichten Indiens (V. A. Smith The Early History of Ind.[4], Oxf. 1924, 193 und The Cambridge History of India I 1922, 502) zeigen, daß dieses indische Denkmal für die Chronologie des M. nicht benutzt werden kann: es wird von dem ersten Werk vor 256, von dem zweiten gleich nach 258 angesetzt. Es hat den Anschein, als ob die Erwähnung der westlichen Herrscher mehr zur Stützung der Chronologie des Açoka dient.

Zum Schluß sei noch auf die Ausführungen Belochs (III 2[1] 135) hingewiesen, daß eine Herabsetzung von M.s Tod um 10 Jahre auch die Beziehungen Ptolemaios' I. zu M.s Mutter Berenike verständlicher erscheinen lasse.

Die Münzen sind nicht so genau zu datieren, daß sie zur Entscheidung herangezogen werden könnten; doch glaubt auch Svoronos Die Münzen der Ptolemäer IV Sp. 72ff. die Eroberung Kyrenes durch M. 301 oder 298 setzen zu müssen.

Aus allen diesen Gründen wird man die Regierungszeit des M. am besten von ca. 300—250 festsetzen. Nach dem Tode seines Stiefvaters Ptolemaios' I. machte sich M. selbständig und nahm den Münzen nach auch den Königstitel an (vgl. Agartharch.). Der Zeitpunkt des Abfalls ist nicht genau anzugeben. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er im Zusammenhang steht mit der Vermählung Ptolemaios' II. mit Arsinoë II. Diese Hochzeit fällt in die Zeit zwischen 278 und 274 (vgl. Wilcken o. Bd. II S. 1283. Mahaffy The Empire of the Ptolemies 138f. Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 971. Strack 193. Beloch 182). M. mag sich durch die Ränke der herrschsüchtigen Frau in seiner Stellung bedroht gefühlt haben. Auf diese Zeit führt auch der Beginn des 1. Syrischen Krieges. Um einem Angriff seines Bruders zuvorzukommen, verabredete M. mit Antiochos I. einen kombinierten Angriff auf Ägypten und heiratete zur Bekräftigung der Freundschaft die Tochter Antiochos I. Apame (s. d.): Paus. I 7, 3. Euseb. I 249 Sch. Diese Ehe setzt Beloch (Gr. Gesch. IV 1[2], 585) aus beachtenswerten Gründen in die Zeit um 275, und der Ausbruch des 1. Syrischen Krieges fällt in das J. 274 (Wilcken o. Bd. I S. 2453f. Lehmann-Haupt Klio III 496ff. Beloch a. O. und IV 2[2], 497ff. Vgl. Koepp Rh. Mus. N. F. XXXIX. Doch vgl. jetzt Tarn Journ. hell. stud. XLVI 155ff.). So mag M. sich um 276 v. Chr. von Ägypten losgesagt und 274 den Feldzug gegen den Bruder unternommen haben, indem er auf den gleichzeitigen Angriff seines Schwiegervaters rechnete. Vor dem Aufbruch aus Kyrene traf er Vorkehrungen gegen Erhebungsgelüste (Polyaen. II 28, 1). Er drang über Paraitonion, das er einnahm, ἄχρι τοῦ Χῖ καλουμένου vor, westlich von Taposiris (Sethe o. Bd. III S. 2274): Polyaen. II 28, 2. Trotzdem sich der Vormarsch Antiochos' I. so verzögerte, daß Philadelphos angriffsweise gegen ihn vorgehen konnte, war es diesem nicht möglich, in offenem Felde dem M. entgegenzutreten: er warf Verschanzungen auf und erwartete hier den Angriff. Bestimmend wird für dieses Verhalten wohl schon das unruhige Verhalten seiner keltischen Söldner gewesen sein. Denn als M. durch den Aufstand eines libyschen Volksstammes zurückgerufen wurde, konnte Philadelphos ihm nicht folgen, da eine Meuterei unter den Kelten ausbrach: Paus. I 7, 2—4. Dieses Ereignis wird auch von Kallim. εἰς Δῆλον 171ff. erwähnt, welches Gedicht v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 71ff. 274—72 ansetzt. Vgl. dazu Bethe S.-Ber. Sächs. Akad. 78, 3. Nach dem Scholion z. St. hatte Antigonos Gonatas dem Ptolemaios II. diese Kelten geschickt, die ihm nach seiner Festsetzung in Makedonien (277 v. Chr.) sehr lästig wurden: vgl. Koepp a. O. Beloch IV 1[2] 585, 4. Von irgendwelchen weiteren Feindseligkeiten zwischen M. und Ptolemaios erfahren wir nichts; der Friede ist wohl um 272 v. Chr. geschlossen worden.

Nun berichtet Justin. XXVI 3, 2, daß M. ‚*ante infirmitatem*' seine einzige Tochter Berenike mit dem Sohne seines Bruders Ptolemaios verlobt habe (*desponderat*) ‚*ad finienda cum Ptolomeo fratre certamina*'. Da Berenike beim Tode ihres Vaters als ‚*parva virgo*' bezeichnet wird, so kann die Verlobung nicht beim Friedensschluß vollzogen worden sein. Denn Berenike ist danach frühestens 265 v. Chr. geboren worden. Also ist unter ‚*certamina*' lediglich die Spannung zu verstehen, die als Folge des Krieges zwischen beiden Höfen bestehen blieb. Erst gegen Ende seines Lebens hat dann M., vielleicht als die Spannung zeitweise stärker geworden war, seine Tochter dem ägyptischen Kronprinzen versprochen und damit dem Hofe von Alexandreia die kampflose Erwerbung Kyrenes in Aussicht gestellt. Dazu stimmt die Bemerkung Iustins *ante infirmitatem*. Können wir so die Verlobung nicht unter die Friedensbedingungen einreihen, so hat Beloch (IV 2[2], 502) wohl recht, wenn er aus der Tatsache, daß M. nur in Kupfer prägte, auf eine Unterordnung Kyrenes unter Ägypten schloß. Beloch hat auch darauf hingewiesen, daß dem Anschein nach das von M. eroberte Paraitonion bei Kyrene blieb. M. soll den dorthin verschlagenen Dichter Philemon, der ihn in einer Komödie angegriffen hatte (vgl. Susemihl Alexand. Lit.-Gesch. I 259f.), haben festnehmen und nach einer symbolischen Bestrafung wieder haben laufen lassen (Plut. de cohib. ira 9; de virt. moral. 10).

Sonst ist über die Regierung des M. nichts überliefert. Aus der Tatsache, daß der Philosoph Theodoros der Atheist zu seinen vertrauten Ratgebern gehörte (Diog. Laert. II 103), könnte man auf Verständnis für philosophische Fragen schließen. Gegen Ende seines Lebens gab sich M. wohl zu sehr den Freuden der Tafel hin und soll schließlich im Fett erstickt sein (Agatharch.).

Er war vermählt mit der Tochter Antiochos' I. Apame (s. Apame Nr. 3). Da Iustin. XXVI 3, 3 seine Gemahlin Arsinoë nennt und auch in einer allerdings recht verworrenen Stelle Hygins astron. II 24 Berenikes Mutter Arsinoë genannt wird, hat Niebuhr (Kl. hist. Schr. I 229, 40) die Vermutung ausgesprochen, M. habe die verstoßene erste Gemahlin Ptolemaios' I., die Tochter des Lysimachos, geheiratet. Doch ist bei Iustin und Hygin wohl einfach Verschreibung anzunehmen: vgl. Droysen Hellen.[2] III 1, 271. Beloch IV 2[2], 190. — Seine einzige Tochter war Berenike, die Gemahlin des Euergetes I. (s. Berenike Nr. 11 und oben).

Svoronos Die Münzen der Ptolemäer (*Τὰ νομίσματα τοῦ Κράτους τῶν Πτολεμαίων* IV, Athen 1908) Sp. 72ff. hat Münzen mit dem Monogramm des M. und teilweise mit dem Bilde seiner Mutter Berenike und der Aufschrift *βασιλίσσης Βερενίκης* festgestellt, die er der Zeit nach 301 zuweist. Nach dem Regierungsantritt des Philadelphos wurde zunächst Monogramm und Bild der Berenike unterdrückt; in die Zeit des Kriegszustandes mit Ägypten gehören Münzen, auf denen die Aufschrift *βασιλέως Πτολεμαίου* durch Auskratzen beseitigt und durch *βασιλέως Μάγα* ersetzt ist: Alle übrigen Münzen dieser Zeit sind kyrenäischen Ursprungs: die Kyrenaier haben die sonst üblichen Typen durch ihre eigenen überstempelt. Seit 271, in welches Jahr Svoronos den Frieden zwischen M. und Ptolemaios II. setzt, glichen die Münzen denen vor dem Kriege, nur haben sie ein Loch in der Mitte; auch die Serie *Γ* der Klasse *Z* 271—249 hält Svoronos für kyrenäisch.: a. O. Sp. 129ff. Vgl. noch Poole The Ptolemies (Catal. Gr. Coins Brit. Mus.) XXXVIIIff. 37ff. und Head HN[2] 871.

Allgemeine Literatur: außer den angeführten Schriften Droysen Hellen.[2] II 2. III 1. Niese Gesch. d. maked. u. griech. Staaten II. Mahaffy The Empire of the Ptolemies 119 ff. 187ff. Thrige Res Cyrenensium (1828) 221ff.

3) Sohn Ptolemaios' III. Euergetes und der Berenike, der Tochter von M. 2. Als Ptolemaios IV. Philopator nach dem Tode seines Vaters 222/21 die Regierung Ägyptens übernommen hatte, ließ er zunächst seinen Bruder M. und seine Anhänger (*τοὺς τούτῳ συνεργοῦντας*) aus dem Wege räumen: Polyb. V 34, 1. 36, 1. XV 25, 2. Als Grund dazu gibt Plut. Cleom. 33 an. daß M. bei den Truppen großen Anhang hatte (*ἰσχύοντα διὰ τῆς μητρὸς ἐν τῷ στρατιωτικῷ*). Bei dem Anschlage bediente sich der Günstling des Königs, Sosibios (s. d.), der Hilfe des spartanischen Königs Kleomenes III. (Polyb. a. O. Plut. a. O.). Nach einer Nachricht bei Plut. prov. Alex. lib. I 13 (Crusius Tüb. Einladung zum Königsgeburtstag 1887, 10; vgl. Tüb. Doktorenverz. 1895, 49) ist M. im heißen Bade erstickt worden. [Geyer.]

Magase s. Magassa.

Magasnei, Ort in Äthiopien, östlich vom Nil, in der Liste des Juba bei Plin. VI 179. Lage unbekannt. [Schwabe.]

Magassa (var. *maggassu*), Ort in Äthiopien, westlich vom Nil, bei Plin. VI 180 aus der Liste des Bion. Nach Müller zu Ptol. p. 769 im Wadi el Mahass (22° 40′) zu suchen. Vgl. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 187. [Schwabe.]

Magdal Thawatha, syrisch *magdal tewātā* (Raabe Petrus der Iberer 101; der Übersetzer des syrischen Textes spricht: *Magdal Tūtha*) = ‚Turm der Buße'; = *Θαβαθά* (Sozom. hist. eccl. III 14) = *Θανάθα* (Cart. Mad. 113) = Tabatha (Hieronymus, vita s. Hilarionis, Migne XXIII cap. 30; Theodosius cap. 23; Antonius de Cremona, Itin. in ZDPV 1890); Dorf, 5 römische Meilen südlich von Gaza an einem ins Meer mündenden *χειμάρρους* gelegen, also am Wādi ghazze, welches zur Zeit des Sozomenos nach dem Dorfe benannt wurde. Der alte Name hat sich in Chirbet umm et-tūt auf der Südseite des Wādi ghazze erhalten (Musil Arabia Petraea II 1, 220, 301). Thomsen (Loca Sancta 66) sucht den Ort in tell ʿaddschūl auf der Nordseite des Wādi ghazze, was weniger zu empfehlen ist. Ringsum Weingärten (Petrus der Iberer a. a. O.). Heimat des heiligen Hilarion, der hier sein erstes und größtes Kloster gründete und auch dort begraben lag (Hieronym. a. a. O. cap. 74). Antonin. Plac. cap. 33 gibt 2 Meilen als Distanz des Hilariongrabes von Gaza aus; er verwechselt es vielleicht mit dem Grabe Johannes des Iberers bei Majuma (Musil). [Hölscher.]

Magdala (*Μαγδαλα*, Matth. 15, 39 nach Tatians Diatessaron und Lucian; andere Lesarten *Μαγδαλαν, Μαγαδαν*; Euseb. onom. 134, 18ff. las *Μαγεδαν* und suchte dieses in einem *Μαγεδανή* (s. d.) bei Gerasa (dscherasch); Marc. 8, 10 hat das sehr befremdliche *Δαλμανουθα*, dessen erste Hälfte leicht aus *Μαγδαλα* entstellt sein kann. — Unter Voraussetzung der Lesart *Μαγδαλα* ist wohl nicht an das unmittelbar im Süden von Tiberias gelegene Migdal (nunjā) zu denken, wohin die Synoptiker die Tätigkeit Jesu sonst nicht zu verlegen pflegen, sondern am ehesten an das heutige el-medschdel. Es wird auch das wahrscheinlichste sein, daß dies die Heimat der *Μαγδαληνή* gewesen ist (Marc. 15, 40. 47. 16, 1. 9 und Parall.). So Theodosius (de situ terrae sanctae cap. 2 ed. Geyer): *de Tyberiada usque Magdale, ubi domna Maria nata est, milia II.* Im Talmud (bab. Bābā meṣīʿā 25a) wird ein Rabbi Jishaḳ von M. erwähnt, der ebenfalls hier zu Hause sein könnte. [Hölscher.]

Μαγδαλαθών, τό, befestigter Platz in der Gegend von Theodosiupolis, Prokop. aed. II 6, 14. Herzfeld (bei Sarre u. Herzfeld Reisen I 189. II 307) sucht ihn beim heutigen Tell Miġdal am rechten Ufer des Chābūr, oberhalb der Mündung des Djaghdjagha. [Weissbach.]

Magdalsenna (*Μαγδαλσεννά*, d. h. Turm *Σεννά*), Euseb. onom. 154, 16f.: (Dorf) 8 römische Meilen (Hieron. 155, 13. 7) nördlich von Jericho, also die Ruinen chirbet el-ʿaudsche am linken Ufer des Wādi el-ʿaudsche. Von Eusebius irrtümlich mit dem biblischen Ṣīn (Num. 34, 4) identifiziert. [Hölscher.]

Magdalses, Vertrauter des Bocchus, wirkt mit bei der Überlistung des Iugurtha nach der Sendung des Sulla durch Marius. Appian. Num. 5. [Obst.]

Magdiel (*Μαγδιήλ*). **1)** Nach Euseb. onom. 130, 21f. ein großes (Hieronym.: kleines) Dorf nördlich von Dora (heute ṭanṭūra) an der Straße nach Ptolemais. Die Entfernung von Dora gibt der eusebianische Text des Cod. Vatic. auf 9, Hieronymus auf 5 römische Meilen an. Darnach nimmt Thomsen (Loca Sancta 85) an, daß Eusebius die heutige Ruinenstätte Chirbet mālih meine. Buhl (Geogr. d. alten Pal. S. 211) und Klostermann zu Euseb. onom. 130, 22) korrigieren wohl mit Recht die Zahlangabe des griechischen Textes nach Hieronymus. Buhl sucht dann *Μαγδιήλ* in den schönen Ruinen ʿatlit, die auf einem felsigen Vorgebirge zwischen zwei

Buchten liegen; in der Kreuzfahrerzeit war es eine zum Schutze der Pilger erbaute Festung, Castellum Peregrinorum (Château des Pélerins), Anfang des 13. Jhdts. auch Petra incisa genannt, seit 1218 stark befestigter Hauptsitz des Tempelritterordens, 1291 durch Sultan Malik el-Aschraf zerstört. Die Gleichsetzung von *Μαγδιήλ* mit dem (nordgaliläischen) Migdal-El (Jos. 19, 38) bei Eusebius ist falsch. Die Ruinen von mālihā scheinen dem nach dem Talmud zu Caesarea gehörenden Migdal malha zu entsprechen (Hildesheimer Beitr. 9f. Buhl 211).

2) Gen. 36, 43 Ort in Edom, unbekannt. [Hölscher.]

Magdolon, Magdolos, Ortsname nach dem semitischen Wort für ‚Turm', das als Lehnwort im Neuen Reich ins Ägyptische übernommen wird und dort bis ins Koptische als *megtol* bezw. *midjtol* erhalten ist. Es wird vorzugsweise für die den syrischen Festungen ähnlichen befestigten Stationen der ägyptischen Nordostgrenze an der Heerstraße nach Palästina verwendet und ist wahrscheinlich bereits in den Amarnabriefen aus der Zeit Amenophis III.–IV. (um 1380 v. Chr.) keilinschriftlich als *Magdali* bezeugt (Knudtzon El Amarna Taf. nr. 234, 29f.). Nach diesem Migdoltypus hat Ramses III. das sog. Hohe Tor am Tempel von Medinet Habu im westlichen Theben erbaut (Hölscher Das Hohe Tor von Medinet Habu). Von den Stationen wird besonders das ‚Migdol des Menmarê' d. h. Sethos I. auf den Kriegsbildern dieses Königs am Tempel von Karnak genannt, wohl identisch mit dem in einem jüngeren Modellbrief der XIX. Dynastie aus dem Pap. Anastasi V erwähnten ‚Migdol des Sethi-Merneptah, geliebt wie Seth' (Erman Lit. d. Ägypter 253), und dem M., das nach den Berichten Ramses III. an den Tempelwänden von Medinet Habu auch in der Schlacht gegen die sog. Seevölker eine Rolle gespielt hat und damals nach dem regierenden König ‚Migdol des Ramses, Herrschers von Heliopolis' heißt, vgl. Gardiner Journ. egypt. archaeol. VI 107f. Wir dürfen in ihm, als dem zweifellos bedeutendsten dieser Forts, von denen z. B. ein demotischer Papyrus der ersten Ptolemäerzeit (Kairo 31169) vier Migdols an der Straße nach Palästina nennt, wohl auch das in der Bibel mehrfach z. B. als Zufluchtsort geflohener Juden (Jer. 44, 1. 46, 14) oder als nördliches Gegenstück zur Grenzfestung Syene (Ezech. 29, 10. 30, 6) genannte *Μάγδωλον* der Septuaginta sehen. Gegenüber dem Widerspruch von Naville (Store city of Pithom[4] 30), der das M. bei der heutigen Station Serapeum (s. d.) südlich des Timsahsees ansetzen wollte, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß auch die Überlieferung über den Exodus, die ein Migdol erwähnt (Exod. 14, 2 Num. 33, 7), dasselbe M. der Propheten im Sinne hat, vgl. Peet Egypt and Old Testament (1922) 140f. Trotzdem das Itin. Anton. 171 die Lage von *Magdolo* genau halbwegs zwischen Pelusium und Sile (s. d.) angibt, erscheint nach den Resten nicht der Tell es-Semut (auch Tell Habwe genannt), wohin Brugsch (Dict. géogr. 310) jenes M. unter fälschlicher Einführung eines autonomen Bezirkes um M. (707. 1390) versetzen wollte, dafür in Frage zu kommen, sondern der Pelusium näher gelegene bedeutendere Tell el-Hêr, s. Karte Journ. egypt. archaeol. VI Taf. 13, und zu den Tells die Beschreibung von Griffith bei Petrie Nebesheh and Defenneh 101f. Dies ist wohl auch der aus Hekat. (fr. 282) bei Stephanus von Byzanz als *Μαγδωλὸς πόλις Αἰγύπτου* (vgl. Theognost. Canon. Cramer Anekd. II 62) zitierte Ort. Dagegen liegt in der Angabe Herod. II 159 über den Sieg des Königs Necho über Josia von Juda (609 v. Chr.) bei *Μαγδώλῳ* eine Verwechslung mit Megiddo (*Μαγεδδώ* der Septuaginta) vor. vgl. II. Kön. 23, 29. II. Chron. 35, 22. Aus der griechisch-römischen Zeit sind noch mehrere Orte des Namens M. in Ägypten bezeugt, z. B. ein M. im Hermopolites (*Μαγδῶλα Μίρη*, Pap. London V 1769, 9. 6. Jhdt. n. Chr.). Am bekanntesten davon ist durch seine Papyrusfunde (Pap. Magd. = Pap. Lille ed. Sottas, Lesquier. Jouguet) die *κώμη Μαγδῶλα* im Polemonbezirk des Arsinoïtes Nomos an der Stelle des 1902 durch die Franzosen ausgegrabenen Medinet Nehas im südlichen Fajûm geworden; das Dorf erscheint in byzantinischer Zeit mit dem benachbarten Ibion (Medinet Madi?) verbunden, vgl. Pap. Tebt. II p. 388). [Kees.]

Magdolophylax (*μαγδωλοφύλαξ*) ist der Wächter des *μαγδῶλον* (semit. *migdol*) = Turm, wovon der bekannte Ort im Fayum Magdola seinen Namen hat. Der M. in Ägypten hatte die Aufgabe, die Umwohner zu alarmieren, wenn Gefahr (Räuber, Plünderer) drohte. Diese scheinen dann in dem Turm Schutz gesucht zu haben. Die Einrichtung begegnet uns fast ausschließlich in den Fruchtländern des Fayum, und zwar im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. Nur zwei Zeugnisse haben wir aus dem oberägyptischen Theben, darunter eines aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Zur Bestreitung der Unkosten wurde eine Abgabe erhoben, das *ὀψό(νιον) μαγδωλ(ο)φυλ(ακίας)*. Die Auflösung der Abkürzung *ὑπὲρ μαγδ( )* oder *ὑπὲρ μαγδωλ( )* in *ὑπὲρ μαγδώλων* (so z. B. Pap. Fay. 316. 317) ist sehr gewagt, da ein Anhaltspunkt dafür nicht gegeben ist. Ich möchte daher lieber *ὑπὲρ μαγδ(ωλοφυλακίας)* auflösen, das durch Pap. Lond. III 844, 5. 6. 7 [2. Jhdt. n. Chr.] sicher bezeugt ist, und davon absehen, eine neue Steuerbenennung zu konstruieren. Als zweite Bezeichnungsweise kann man nur die Wendung *ὑπ(ὲρ) ὑποκειμένου μαγδωλ(οφύλαξιν)* in Pap. Flor. III 375, Verso II 22 [3. Jhdt. n. Chr.] anführen, mit der dieselbe Steuerart gemeint ist. Ein anschauliches Bild von den Gefahren, die der Landbevölkerung in Ägypten drohten, und die die Einrichtung der Wachttürme und die Besoldung besonderer M. notwendig machte, gibt Pap. Fay. 108 [2. Jhdt. n. Chr.]. Der Papyrus enthält eine Klagschrift an den Strategen vom Themistes- und Polemonbezirk im Fayum: ‚Zwei Schweinehändler melden, daß sie auf dem Heimweg von Theadelphia nach Arsinoë von Räubern überfallen worden, mitsamt dem M. gebunden, geschlagen und beraubt worden seien.'

Als Literatur ist zu nennen: Hohlwein Musée Belge 1905. 398. Jougouet Vie munic. 263. Crönert Stud. Pal. IV S. 91. Papyri werden in Preisigkes Wörterbuch III Abschn. 10 (Militär) und Abschn. 11 (Abgaben) veröffentlicht. [E. Kießling.]

Magea (*Μαγαία* Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennam.[3]) nur von Plin. n.h. III 89 genannter Quell *in Syracusano agro*. [Ziegler].

Μαγεδανή, nach Euseb. onom. 134, 20 ein Ort *περὶ τὴν Γερασάν* im Ostjordanlande. Lage unbekannt. [Hölscher.]

Mageddo s. Megiddo.

***Μαγεία.* 1)** Zauberei. Die Raumbeschränkung gestattet hier nur eine summarische Übersicht, Einzelheiten bieten die Spezialartikel. Ausgiebig benützt sind im folgenden die griechischen Zauberpapyri (1.—4. Jhdt. n. Chr.), die unmittelbar in das Zauberwissen und die Zauberpraxis der Blütezeit der Zauberei einführen. Die ältere Literatur und auch Georgii (Art. Magia Pauly R.E. IV 1377ff.) konnte sie nicht berücksichtigen, da erst 1852 durch Goodwin der Mag. Pap. Lond. 46, 1866 durch Parthey die beiden Berliner, 1885 durch Leemans die Leidener und 1886 bezw. 1888 durch Wessely die Pariser und Londoner Zauberpapyri zum erstenmal herausgegeben wurden. Bis jetzt liegen folgende 35 Zauberpapyri veröffentlicht vor: Pap. Berol. 5025 und 5026 (um 300 n. Chr.): Parthey Zwei griech. Z.-Pap. des Berl. Mus. 1866, 107ff. 150ff. Pap. Louvre 2391 (Mimaut. 3./4. Jhdt.): Wessely DA Wien 36, 1888, 139ff. Reitzenstein Poimandres 1904, 147ff. Fahz und Wünsch ARW XV 1912, 409ff. Eitrem Les Pap. mag. grecs de Paris 1923, 22ff. Pap. Bibl. Nat. Paris, suppl. grec. 574 (‚großer Pariser Z.-Pap.' um 300 n. Ch..): Wessely 44ff. A. Dieterich-Weinreich Eine Mithrasliturgie[3] 1923, 1ff. Pap. Lond. (Brit. Mus.) 46; Goodwin Fragment of a Graeco-Egypt. Work upon magic 1852. Wessely 127ff. Kenyon Greek Papyri Brit. Mus. I 1893, 64ff. Pap. Holmiensis: Lagercrantz Upsala-Leipzig 1913, 42. 233. Pap. Lond. 47 (Brit. Mus.) 3. Jhdt.: Wessely 149ff. Kenyon 81ff. Pap. Lond. 121 (Brit. Mus.) 3./4. Jhdt.: Wessely DA Wien 42 1893, 16ff. Kenyon 83ff. Pap. Lond. 122 (Brit. Mus.) 4./5. Jhdt.: Wessely 55ff. Kenyon 115ff. Pap. Lond. 123 (Brit. Mus.) 4./5. Jhdt.: Wessely 62f. Kenyon 120. Pap. Lond. 124 (Brit. Mus.) 4./5. Jhdt.: Wessely 63ff. Kenyon 121ff. Pap. Lond. 125 (Brit. Mus.); ders. 123ff. Pap. Leid. J. 384, 4. Jhdt.: Leemans Papyri graec. mus. antiquarii 1885. Dieterich Pap. mag. Lugdun. Bat., Ibel Ph., Suppl. XVI 1888, 749ff. Pap. Leid. J. 395 (alt 76) 3./4. Jhdt.: Leemans 1885, 77ff. Dieterich Abraxas 1891. Pap. von Alexandria: Breccia BS A Al 9 (1907) N. S. II 1, 95f. Pap. Louvre 3378, 1. Jhdt.: Wessely Jahresber. Hernals 1888/89, 3ff. Pap. Straßburg 1167: Preisendanz ARW XVI (1913) 547ff. Pap. Straßburg 1179, 2. Jhdt.: Plasberg APF II (1902) 209ff. Pap. Berol. 955: Wilcken APF I (1901) 427. Pap. Berol. 956: Wilcken 420ff. Pap. Berol. 9909, 4./5. Jhdt.: Preisendanz Aegyptus IV (1923) 305ff. Pap. Berol. 7504 + Amherst. Pap. 11 col. 2: Abt Phil. LXIX (1910) 150ff. Pap. Berol. 9566: Abt 144ff. Pap. Berol. 9873, 4./5. Jhdt.: Schubart BGU IV (1912) nr. 1026. 1026[2]. Pap. Oxyrh. 412 (18. Buch d. *Κεστοί* des Iul. Africanus) 3. Jhdt.: Grenfell-Hunt Oxyrh. Pap. III (1903) nr. 412 S. 38, 22/36. Pap. Oxyrh. 886, 3. Jhdt.: Grenfell-Hunt VI (1908) nr. 886. Pap. Oxyrh. 887: Grenfell-Hunt VI (1908) 201f. Abt Philol. LXIX (1910) 147ff. Pap. Oxyrh. 1477, 3./4. Jhdt.: Grenfell-Hunt XII (1916) nr. 1477. Pap Oxyrh. 1478, 3./4. Jhdt.: Grenfell-Hunt XII (1916). Pap. Hawara 312, 2. Jhdt.: Milne APF V (1913) 393. Pap. Soc. Ital. (4. Jhdt.) aus Oxyrhynchos: Vitelli Pubbl. Soc. It. I (1912) nr. 29 S. 69ff. Pap. Osloens. I, 4. Jhdt.: Eitrem Pap. Osl. I (1925) 24. Pap. Osloens. II—IV, 4. Jhdt.: Eitrem 18ff.; hiezu kommt noch eine Anzahl von Amuletten (Horoskopen) u. ä., Bibliographien der Zauberpapyri von Haeberlin Centralblatt für Bibliothekswesen XIV (1897) 1—13. 201—225. 263–283. 337–361. 389–412. 473–499. Weinreich ARW XXIII 1/2 (1925). 123–128, und namentlich Preisendanz APF VIII (1926) 1/2 S. 104–167, der auch eine kritische Gesamtausgabe der Zauberpapyri (Corpus papyrorum magicarum Graecarum) bei Teubner herausgibt (bereits im Druck).

Aufs engste verwandt sind die Zauberpapyri in demotischer Sprache, die Griffith und Thompson herausgaben (The demotic magical Papyrus of London and Leiden, London 1904, Oxf. 1921) und die Fluchtäfelchen (s. Defixio o. Bd. IV S. 2374) und Wünsch (Defixionum tabellae Atticae, IG III 3, Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom 1898) Deisidaimoniaka ARW XII 1909, 1ff., Die laminae litteratae des Trierer Amphitheaters, Bonn. Jahrb. CXIX 1ff., Antike Fluchtafeln Lietzmanns Kl. Texte 20[2], 1911. Ziebarth Neue att. Fluchtafeln, Gött. Gel. Anz. 1899, 105ff. A. Wilhelm Österr. Jahresh. VII 105ff. Audollent Defixionum tabellae 1905 mit Lit.; vgl. Gruppe Jahresber. klass. Altertwiss., Suppl. CXXXVII 1908, 235ff.

Erst A. Dieterich hat die Wichtigkeit dieser Papyrus- und Tafeltexte auch für die Religionswissenschaft voll erkannt und betont (vgl. auch ARW VIII 486f.); auf seine Anregung hin ist eine große Literatur über den antiken Zauber erwachsen, für die auf Preisendanz' Bibliographie verwiesen sei.

μαγεία (*magia*) bedeutet eigentlich die Kunst der Magier, d. h. der Priesterkaste bei den Persern, über deren Z. die Griechen genug zu erzählen wissen: Sie trieben Totenbeschwörung, Schüssel- und Wasserwahrsagung (Strab. XVI 762), wobei sie einen bestimmten Becher Kondy und einen Trank aus Theangelis verwendeten (Athen. II 55. Plin. n. h. XXIV 17), benützten auch sonst allerhand Z.-Kräuter (z. B. Plin. XII 12. XXI 11), erschlossen aus des Ochos Verhalten beim Essen die Art seiner Regierung (Aelian. var. hist. II 17) und verstanden sich auch auf Traumauslegung (Herodot. I 107. 120); durch Z.-Formeln unterwerfen sie sich die Dämonen (Clem. Alex. Protr. IV 58. Orig. c. Cels. I 24), haben Gewalt über die Pforten der Unterwelt (Strab. XVI 764) und stehen in unmittelbarer Verbindung mit den Göttern (Diog. Laert. I 7), die sie beim Opfer durch eine Z.-Formel, die die ‚Götterzeugung' heißt, herbeizwingen (Herodot. I 132); dabei verwenden sie auch eine Z.-Pflanze, die Aglaophotis oder Marmaritis, ferner die auf bestimmte Weise präparierte Nyktagretis (Plin. XXIV 17. XXI 11); auf magische Weise vertreiben sie durch Anwen-

dung von Wolfsblut und der Z.-Pflanze Omomi den bösen Ariman. In der Zeit der Blüte des synkretistischen Z.s bei den Griechen erscheinen dann die Perser überhaupt als auserwähltes Z.-Volk und Perser, wie z. B. Zoroaster oder Osthanes, geradezu als Lehrer der Griechen in der Z. (s. u.). Jedenfalls machten also ihre Dämonenbeschwörungen, die Art, wie sie opferten und ihre Gebetsformeln vortrugen und die Zukunft zu erschließen suchten, auf die Griechen auch der alten Zeit einen derartigen Eindruck, daß diese ihre Kunst, die *μ.*, schlechthin als Z. auffaßten und dieses Wort auch für ihre eigene Z. anwendeten. Doch hat es bei den Griechen auch schon vor ihrer engeren Berührung mit den Magiern der Perser eine Z.-Kunst gegeben; darauf verweisen die homerischen Epen, die genug Zauberisches berichten, mag auch hier fast noch aller Z. nur von den Göttern ausgeübt werden: Aphrodite hat ihren Z.-Gürtel, der Götter und Menschen berückt (Il. XIV 225), Hermes seinen Z.-Stab (Od. V 47. XXIV 3; Il. XXIV 343), ebenso auch Kirke, die mittelst seiner und auch noch eines Z.-Trankes Menschen in Tiere verwandelt (Od. X 210. 233. 280. 316. 431), was aber durch den Gegenzauber mit Hilfe des Moly wieder aufgehoben wird (Od. X 302), die Sirenen singen einen unwiderstehlichen Z.-Sang (Od. XII 40), Hephaistos schmiedet unzerreißbare und dabei unsichtbare Z.-Fesseln (Od. VIII 274), Leukothea gibt dem Odysseus den rettenden Z.-Schleier (Od. V 333), Poseidon bannt den Alkathous (Il. XIII 22); aber auch schon Menschen üben das magische Wundbesprechen aus (Od. XIX 457) und Helena hat ihren Trank des Vergessens (Od. IV 220); alles das und manches andere, vor allem aber die Totenbeschwörung des Odysseus (Od. X 510. XI 22), sind magische Handlungen mit Einzelheiten, die dem Z. aller Zeiten und Völker gemeinsam sind, worauf Georgii (1384) und Abt D. Apol. d. Apul. u. die ant. Zauberei, RVV 4, 2, 95 mit Recht verweisen. Ebenso setzt aber auch schon die alte Heroensage Bekanntschaft mit magischen Praktiken voraus; man denke nur an Medeias Wirken bei der Verjüngung des Aison, der Einschläferung des Drachens, der Bezwingung des Talos, der Flucht auf dem Drachenwagen, der Besprechung der Winde u. a. (Paus. II 12, 1). Jedenfalls verfügten also auch die Griechen wie alle Völker über gewisse Z.-Kenntnisse, noch bevor sie mit dem höher entwickelten Orient in Berührung kamen, so daß ‚auch mancher geschnittene Stein von Kreta und manches Goldblättchen der Schachtgräber von Mykene für mehr als für ein Schmuckstück anzusehen sind' (Abt 33). So hebt die Z. bei den Griechen nicht erst als Folge des Persersturmes an, wie Hirschfeld (De incant. et devinction. amatoriis ap. Gr. Romanosque, Diss. Königsb. 1863) meinte, obwohl gerade die Literatur des 5. und 4. Jhdts. schon erstaunlich viel über Magie und Magisches bietet; denn bereits Aischylos hat eine Tragödie ‚Die Seelenbeschwörer' geschrieben und führt uns in den ‚Persern' die Heraufbannung der Seele des Dareios vor, Sophokles und Euripides haben in Dramen das Z.-Wirken der Medeia mit Betonung typisch magischer Einzelheiten auf die Bühne gebracht, und der ‚Hippolytos' des letzteren belegt bereits den Sympathie-Z. mit Kleiderfetzen des Geliebten (v. 478. 509); derselbe Euripides behandelte auch den magischen Zusammenhang zwischen dem Holzscheit und dem Leben des Meleager im gleichnamigen Stück (frg. 531 N²) und im ‚Hippolytos' kamen bereits die später so oft belegbaren Liebestränke und -Salben vor (a. a. O.). Weiter verwies Sosiphanes im ‚Meleagros' (frg. 6 N²) auf den Z., durch den die Thessalierinnen den Mond auf die Erde herabzubannen versprachen, und Ps.-Thespis verwendete sogar schon ein *βαρβαρικὸν καὶ κρυπτὸν ὄνομα*, einen sog. Sympathienamen, indem er (frg. 4 N.²) im Hymnos an Pan für ‚Milch' als Opferspende *κναξζβι* einsetzte (Abt 98). Ebenso auch die Komödie des 5. und 4. Jhdts.: Sophron lautete in dem Mimos *Ταὶ γυναῖκες αἱ τὰν θεὰν φάντι ἐξελᾶν* einen Abwehrzauber gegen die gespenstige Hekate vor (vgl. R. Herzog Hess. Bl. f. Volksk. XXV 217), Magnes die Aufhebung eines Z. durch Gegenzauber (‚Lyder' frg. 4), Eupolis in den ‚Täufern', die an sich mystisch-magischen Vorwurfes waren, den Z.-Kreisel (frg. 72) und Z.-Ringe (frg. 87), welch letztere auch Ameipsias gekannt zu haben scheint (frg. inc. 27), während der Z.-Kreisel in einem magischen Apparat auch bei Aristophanes wieder auftaucht, wahrscheinlich als Abwehrmittel gegen die Totengeister (frg. 303); weitere Belege für ein Liebesmittel in den ‚Acharnern', für das Z.-Rädchen in der ‚Lysistrate', für die Bekanntschaft mit dem Wesen des ‚wahren Namens' in den ‚Fröschen' vgl. bei Abt 96, der auch auf die *Γόητες* hinweist, in denen Aristomenes die Zauberer verhöhnte; das gleiche tat nach Clemens Alexandr. auch Diphilos, indem er über magische Reinigungsriten spotten ließ. Weiter gehören hierher, wie Abt bemerkt, die ‚Hekate' des Nikostratos, denn zweifellos war schon hier Hekate als typische Z.-Göttin aufgefaßt, während die homerischen Epen sie überhaupt nicht kennen und als zauberkundige Gottheiten nur Aphrodite, Hermes und Hephaistos anführen, und selbst ihre erste Erwähnung bei Hesiod (Theog. 411), in einer übrigens angezweifelten Stelle, von ihrem dämonischen Charakter noch nichts erwähnt.

Denn Hekate gehört dem Volksglauben an, der erst nach der homerischen Zeit vorzudringen begann, und hier ist sie von allem Anfang an die gespenstische Göttin der Tiefe, des Totenreiches, und so die Herrin über die Totenseelen, die schon sehr früh als unheilvoll wirkende Dämonen aufgefaßt wurden. Als ihre Herrin heißt sie Brimo (Apollon. Arg. III 862), von ihnen begleitet durchtobt sie als *τυμβαδία* die Gräber, mit Fackel und Schwert, Schlangenhaaren, von Hunden umbellt (Apollon. III 1212f. Luk. Philops. 14. 22. Horat. sat. I 8, 33. Schol. Arist. Ranae 295; Eccles. 1049), von den Erinnyen umgeben (Orph. Arg. 948ff.), tritt sie auf, bewacht mit drei Häuptern die Kreuzwege, ihre Mysterien werden mit Donner und Blitz und Gespensterspuk aller Art begangen (Dio Chrysost. Or. IV 168. Serv. Aen. IV 510); sie wird bei der Bereitung von Z.-Mitteln angerufen, denen sie ihre Kraft verleiht (Apollon. III 860f. Theokrit. II 15. Verg. Aen. IV 511. Ovid. met. VII

194. Horat. ep. V 57; Sat. I 8), und ist selbst ein Hausdämon (Hesych. *Ὠπώτηρε*, Georgii 1389; s. Heckenbach o. Bd. VII S. 2769ff.). Sie sendet die unreinen, Krankheiten, Irrsinn, Epilepsie und allerlei Übel verursachenden Totenseelen und die boshaften Dämonen und ist selbst unrein und Unheil bringend (s. Herzog a. O.). Daher hat sie ihre Rolle im Schaden-Z. stets beibehalten und noch die späten Zauberpapyri bieten mehr als eine Anrufung an sie, in denen ihr unheimliches, gespenstisches Wesen lebhaft geschildert wird. Als echte, alte Z.-Göttin erscheint sie selbst in allerlei schrecklichen Gestalten und saugt wie ein Vampyr den Lebenden das Blut aus dem Leibe, während sie die Leiber der Toten auffrißt; man darf ihren Namen gar nicht aussprechen und nennt sie lieber euphemistisch Melinoe oder Kalliste. Sie ist jedenfalls schon in sehr alter Zeit die Schirmherrin des Z. und der Zauberer und wird daher zur Gattin des Aietes und so zur Mutter der beiden Erzzauberinnen Kirke und Medeia gemacht (Heckenbach 2772). In späterer Zeit wird immer ihr Charakter als Mondgöttin betont, obwohl ihr dieser nicht ursprünglich eignet, sondern erst aus ihrer Eigenschaft als Totengöttin erwuchs und sie mit der Mondgöttin Selene-Artemis zusammenschloß. Denn auch die Selene-Artemis ist eine alte Z.-Göttin (s. Schwenn Bd. II A S. 1138ff. und Wernicke o. Bd. II S. 1336), da die Nacht die Zeit der Totengeister, Dämonen und Gespenster ist und Mondsüchtigkeit, Hysterie und allerlei Leiden auf den Mond und seinen Phasenwechsel zurückgeführt wurden; auch ist die Nacht die Zeit des Z., da dieser Einsamkeit und Stille fordert. In der Zeit der Zauberpapyri ist daher Hekate-Selene-Artemis eine immer wiederkehrende Dreieinigkeit (Hopfner OZ I und II = Griech.-ägypt. Offenbarungszauber. Wessely Stud. z. Palaeogr. u. Pap.-Kunde XXI [1921] u. XXIII [1924], Index sub Hekate, Selene, Artemis). In ihren unheilvollen Wirkungen mit Hekate-Selene-Artemis verwandt und bisweilen sogar in ihrem Gefolge zeigen sich mehrere durchwegs weibliche Gespenster, die dem alten Volksaberglauben ihre Entstehung verdanken und als arge Plagegeister im Schaden-Z. stets ihre Geltung bewahrt haben, nämlich die Empusen (s. Waser o. Bd. V S. 2540), die Gelloden (Maas o. Bd. VII S. 1005), die Lamien (Schwenn o. Bd. XII S. 544), die Strigen, letztere vogelartige Z.-Dämonen, die den Kindern die Brüste reichen und sie mit ihrer Milch vergiften, oder ihnen Blut und Eingeweide aussaugen (Ovid. fast. VI 139; am. I 12. 20; met. VII 269. Horat. ep. V 20. Sen. Med. IV 731. Plin. n. h. XI 39. Seren. Sammon. de medic. 59. 1044. Petron. sat. 134; vgl. Georgii 1391 und überhaupt OZ I § 29. 211ff.) und endlich Gespenster wie Mormo (Mormolyke, s. OZ I § 29), Akko (s. Crusius o. Bd. I S. 1172) und Alphito, die Kornmutter der alten Griechen (s. Crusius o. Bd. I S. 1637).

Diese gespenstischen, bösartigen und reizbaren Wesen sind nicht Gottheiten, auch nicht einfache Totenseelen, sondern echte Dämonen, die eine Mittelstellung zwischen diesen und jenen einnehmen; im Volke aber legte man auch den Totenseelen ähnliche übernatürliche Kräfte und Fähigkeiten bei und nannte auch sie *δαίμονες*. Eine Scheidung zwischen den echten, ursprünglichen und den unechten Dämonen brachte erst die Philosophie mit sich, worüber unten mehr. Die unechten Totendämonen (*νεκυδαίμονες*) dagegen spielten lange vor dem Aufkommen der philosophischen Spekulation im Aber- und Z.-Glauben des Volkes und demzufolge auch in der M., selbst der alten Zeit, eine große Rolle. Zunächst hat man aber wohl nur den Seelen jener Menschen Wirkensmöglichkeit auch noch nach dem Tode zugetraut, die im Leben als Könige, Fürsten und Adelige mächtig gewesen und schon durch ihre nähere oder entferntere Abstammung von den Göttern über die Masse der anderen Menschen emporgehoben gewesen waren. Genossen doch diese Heroen überall in der griechischen Welt einen Totenkult mit Opfer und Tempeln, ähnlich wie die Götter, und so lag der Gedanke nahe, daß die Seelen dieser Heroen auch über ähnliche Kräfte verfügten wie die Götter, die sie zum Wohle ihres Geschlechtes, ihrer Stadt und ihres Gaues betätigen sollten und auch tatsächlich durch Heilungen, Orakel und Beistand aller Art betätigten (Eitrem o. Bd. VIII S. 1111ff.). Es gab aber auch unter diesen Menschen des heroischen Zeitalters genug Personen, die wegen Freveltaten im Leben keine Ruhe im Grabe fanden, wie die Muttermörder Alkmaion und Orestes, oder die durch Selbstmord oder Mord ihr Ende gefunden hatten, wie Aias oder der Heros von Temesa und die sich noch nach dem Tode zu rächen strebten. Solche Heroen werden dann zu *ἀλάστορες* (Wernicke o. Bd. I S. 1292), zu Rache- und Fluchgeistern, die man im Schaden-Z. anrief. Dasselbe gilt auch für die Seelen aller Menschen überhaupt, die ein gewaltsames Ende fanden, sei es durch Feindes-, Henkers- oder Mörderhand oder durch Schiffbruch und andere Unglücksfälle, d. h. für alle *βιαιο-* oder *βιοθάνατοι*, dann auch für die Seelen aller jener, die in jungen Jahren sterben mußten, ohne das Leben in allen seinen Phasen genossen zu haben, d. h. für die sog. *ἄωροι* (OZ I § 249); denn diese Totenseelen sind voll brennender Gier nach dem Leben in der Sonne erfüllt und folgen daher gerne dem Z.-Zwang, der sie wieder heraufbannt; sie sind auch voll Neid auf die noch Lebenden und daher in erster Linie gute Werkzeuge des Schaden-Z.

Dies sind die höheren Mächte, deren Hilfe sich der Zauberer bei den Griechen schon in sehr alter Zeit bediente. Durch die engere Berührung mit dem Orient seit den Perserkriegen des 5. und 4. Jhdts., ganz besonders aber seit der völligen Erschließung des Orients durch Alexander d. Gr., ferner durch das Aufblühen der philosophisch-theosophischen Spekulation erfolgte eine bedeutende Bereicherung und Ausgestaltung des magischen Pantheons und der dämonischen Z.-Mächte. Die Götter des Orients, denen vieltausendjährige Kulte geweiht waren, von deren gewaltigem und zugleich geheimnisvollem Wirken uralte Mythen berichteten, deren Priester auf Grund altehrwürdiger, bis ins kleinste ausgebauter und in heiligen Schriften niedergelegter Disziplinen Kranke heilten, Dämonen herbeibannten und austrieben, Orakel spendeten,

Träume sandten und auslegten und scheinbare Wunder aller Art wirkten, mußten den Griechen mächtiger und furchtbarer erscheinen als die eigenen Gottheiten, die eigentlich doch nur Menschen, ins Kolossale gesteigert, waren. Die orientalischen Gottheiten dagegen waren in der Spätzeit Wesen von eigentlich dämonischer, über alle menschliche Kraft und alles menschliche Erkennen hinausgehender Art geworden, die in ihren Mysterien Befreiung von schwerer Schuld, ein Wiederaufleben nach dem Tode und ein seliges Eingehen in die Gottheit verhießen, deren Überlegenheit über die griechischen Götter sich auch schon äußerlich in der (scheinbaren) Überlegenheit der altorientalischen Kulturen über die junge griechische offenbarte. Daraus erklärt sich das rasche Vordringen der orientalischen Kulte und Mysterienreligionen nach dem Westen, zugleich aber auch die Durchsetzung des Z.-Glaubens und der Z.-Praxis mit Orientalischem. Dieser Prozeß vollzog sich innerhalb von etwa 300 Jahren mit solcher Gründlichkeit, daß schon vom 1. Jhdt. v. Chr. an kaum mehr von einer griechischen Religion und von einem griechischen Z. gesprochen werden kann, sondern nur noch von synkretistischen Religionsanschauungen, von synkretistischer Theosophie und synkretistischer M., wie die Lehren und Riten der jüngeren Mysterien, die hermetischen und überhaupt die mystisch-theosophischen Traktate und endlich auch die Zauberpapyri dieser Epoche beweisen. Gerade in den letzteren ist der Synkretismus auf die Spitze getrieben, denn hier werden Götter und dämonische Wesen der Ägypter, Babylonier, Assyrer, Perser, Inder, Syrer in einem Atem angerufen und eigentlich nur Hekate bewahrt noch einigermaßen ihre alte Stellung. Zwar wird gelegentlich auch noch Apollon genannt, aber er wird gleich durch den daneben genannten Hor der Ägypter verdunkelt, und wenn sich so viele Z.-Gebete und Z.-Praktiken an Helios oder Selene wenden, so sind das nicht mehr die altgriechischen Gottheiten der Sonne und des Mondes, sondern vielmehr diese Gestirngottheiten an sich, auf die der Zauberer dadurch zu wirken sucht, daß er sie als Hor oder Harpokrates, Mithras, Baal oder Seth, bezw. als Ereskigal oder Isis anruft; ebenso muß der Hermes Homers dem dreimalgrößten Hermes-Thoth, dem großen Z.-Gott der Ägypter, oder ihrem Totengott Anubis weichen und sogar Hekate tritt gegenüber dem Osiris als König der Unterwelt und Herrn der Totenseelen zurück. Zu den neuen Bewohnern des magischen Pantheons gehört nicht zuletzt auch Jahweh (Jao, Sabaoth, Adonai), der Gott der von den Griechen sonst gering geachteten Juden, dem sie aber doch wegen seiner im Interesse des ‚auserwählten Volkes' gewirkten Wunder jetzt wenigstens im Z. ihre Beachtung nicht versagen konnten. Die Zauberer dieser Epoche kannten aber nicht etwa nur die Namen dieser orientalischen Gottheiten, und zwar auch Gottheiten zweiten Ranges, wie z. B. des volkstümlichen Bes der Ägypter, sondern sie waren auch in ihre Mythen und Kultlegenden, in die Besonderheiten der ihnen zukommenden Riten eingeweiht, und oft genug auch in das, was in ihren Mysterienverbänden als Geheimlehre gelehrt und getan wurde. Hierin liegt der Wert der Zauberpapyri für die Religionsgeschichte und vergleichende Religionswissenschaft, der es verlohnt, diese Dokumente tollen Aberwitzes immer wieder durchzuarbeiten. Verdanken wir doch dem großen Pariser Zauberpapyrus (Z. 475ff.) die Liturgie der Mithrasmysterien, die dem Christentum erst nach jahrhundertelangem harten Kampfe erlagen. So ist das magische Pantheon der Zauberpapyri zwar groß und buntscheckig genug, aber Schriftstellernachrichten beweisen, daß noch andere orientalische Gottheiten, die unsere durchweg nur aus Ägypten stammenden Zauberpapyri nicht nennen, sich innerhalb der hellenistischen Welt als Z.-Gottheiten jetzt großen Ansehens erfreuten, z. B. auch die phrygischen Gottheiten, die Magna Mater, Kybele mit Adonis und ihrem Kreis; denn gerade ihre Priester werden als Zauberer gerühmt (Georgii 1389 und Schwenn o. Bd. XI S. 2250ff.).

Vom Orient ging aber auch die Ausgestaltung der Dämonologie aus, d. h. der Lehre von jenen Zwischenwesen, die eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Göttern und Menschen, bezw. Seelen, einnahmen. Oben wurde darauf hingewiesen, daß der griechische Volksglaube zwar schon seit alter Zeit derartige gespenstische Zwischenwesen kannte und als Z.-Wesen wertete, daß aber auch die Totenseelen gelegentlich *δαίμονες* genannt wurden und dieser Ausdruck sogar auch für Götter verwendet wurde. Im Orient dagegen, namentlich auch bei den Persern, wurde stets zwischen echten Dämonen, Göttern und Seelen unterschieden und nur ersteren kam jene Mittelstellung und auch Vermittlerrolle zwischen den Göttern einerseits und der belebten und unbelebten Schöpfung andererseits zu, die für die Lehre von der Sympathie die wichtigste Grundlage ist; der synkretistische, ausgebildete Z.-Glaube aber hat wieder diese Lehre zur Voraussetzung (s. u.). Der Niederschlag der orientalischen Anschauungen vom Wesen der Dämonen als Träger oder Vermittler der Sympathie und Antipathie läßt sich sowohl in den volkstümlichen als auch ganz besonders in den philosophischen und theosophischen Ansichten auch der Griechen feststellen (s. Waser o. Bd. IV S. 2010ff. Andres Suppl.-Bd. III S. 267 und Hopfner OZ I § 163ff. und § 4ff.): Bei Thales, Pythagoras und den älteren Pythagoreern, bei Heraklit, Empedokles und Demokrit finden sich zwar schon Versuche, das Verhältnis der Dämonen vor allem zu den prae- und postexistenten Seelen festzulegen und bei Demokrit werden schon von Haus aus gute und böse Dämonen unterschieden, doch hat erst Platon (Sympos. 202 Dff.) die Dämonen klar als Zwischenwesen definiert und sowohl von den Göttern als von den Seelen geschieden. Besonders wichtig aber ist, daß Platon auch schon die Vermittlerrolle der Dämonen lehrte (a. a. O. und Tim. 40 Dff.), die sie im Auftrage und Dienste der Götter zwecks Schöpfung, Erhaltung und Leitung der wahrnehmbaren Natur und alles Lebenden in ihr übernommen haben. Weiter fortgebildet erscheint diese Lehre bei den Schülern Platons Philippos von Opus und Xenokrates; der erstere lehrte in der Epinomis: ‚Die sichtbaren Götter sind die Gestirne, denen zunächst stehen die

Dämonen. Die Lebewesen werden gemäß den fünf Elementen Erde, Feuer, Äther, Luft und Wasser in fünf Klassen geschieden, je nachdem eines dieser Elemente in der betreffenden Klasse der überwiegende Bestandteil ist; zu höchst stehen die Götter mit ihrer Feuernatur, zu unterst die aus Erde bestehenden Menschen, Tiere und Pflanzen. Die dazwischenliegenden drei Klassen bilden die Dämonen. Die Dämonen mit den Äther- und Luftleibern sind unsichtbar, sie kennen aber unsere Gesinnung, lieben die Guten und hassen die Schlechten, sie sind der Lust und dem Leide zugänglich, während die Gottheit davon frei ist. Das Luftgeschlecht der Dämonen vermittelt die *ἑρμηνεία* und eifrig soll man zu ihnen beten um die *χάρις τῆς εὐφήμου διαποφείας*. Dämonen offenbaren sich den Menschen in Träumen, Orakeln und Vorzeichen (984 D. E. 985 C); die dritte Klasse der Dämonen hat Wasser- oder Dunstleiber, bald ist sie sichtbar, bald verbirgt sie sich (Andres 296). Xenokrates aber hat diese platonische Dämonologie noch weiter systematisiert und, was sehr bedeutungsvoll wurde, Demokrits Teilung der Dämonen in gute und böse wieder aufgenommen, ihre Affektionsfähigkeit noch stärker betont als Philippos und ebenso auch ihr Mittleramt, kraft dessen sie den Weltzusammenhang, die Verbindung zwischen Himmel und Erde zu wahren haben (Heinze Xenokrates 1892. Andres 297). All das übernahmen auch die Stoiker und bildeten es weiter, (Poseidonios, s. Andres 298), ebenso auch die Neupythagoreer, der philosophische Synkretismus der hellenistischen Zeit und die platonischen Eklektiker Plutarch, Maximos von Tyros, Apuleius und Celsus, bis der Neuplatonismus das System vollständig ausbaute, namentlich Porphyrios, Iamblichos und endlich Proklos (s. Andres 311ff. Hopfner OZ I § 43ff.). Porphyrios lehrte, daß alle Dämonen der Weltseele entstammen, daß sie die Region zwischen Mond und Erde bewohnen und daß sie einen unsichtbaren und nicht wahrnehmbaren pneumatischen Leib besitzen, der aber reizbar ist und durch die Materie und Materielles beeinflußt werden kann. Infolge ihrer Affektionsfähigkeit können sich die Dämonen von der Materie hinreißen und besiegen lassen und dann werden sie zu bösen Dämonen; sie können ferner, um sich sichtbar zu machen und sich in der wahrnehmbaren Schöpfung zu betätigen, auch materielle Körper annehmen, feurige und erdige, und letztere sind auch dem Tastgefühl wahrnehmbar, sogar Tiergestalt anzunehmen steht ihnen frei. Im verkörperten Zustande können sie sogar Samen ergießen und wohl auch als Incubi und Succubi sich mit den Menschen paaren, obwohl das als Lehre des Pophyrios nicht ausdrücklich überliefert ist; als böse Dämonen gelten ihm die ganz im Banne der Materie stehenden Stoffdämonen (*ὑλικοὶ δαίμονες*), die im Wasser und auf und unter der Erdoberfläche wohnen, auch in die Leiber der Menschen einzudringen suchen, sich durch die Dünste der Opfer anlocken lassen, von denen sie sich nähren. Durch sie vollzieht sich jede Art von Z., doch sind sie stets bereit, zu lügen und zu betrügen, denn sie sind nur auf das Verderben der Menschheit bedacht, während die guten Dämonen, die sich ihren pneumatischen Leib und ihre göttliche Vernunft rein bewahren, im Dienste und Auftrage der Götter alles zum Guten wenden. Zu ihnen gehören auch die Erzengel und Engel, die eigentlichen Vermittler der Götter, die vor allem auch den reinen Kult allein ermöglichen und die Fürsorge der Gottheit für die Menschheit. So schuf Porphyrios die Kette: Götter, Erzengel, Engel, Dämonen (gute und böse) verschiedener Grade bis zu den Stoffdämonen herab, Heroen, Menschenseelen und Menschen. Ganz neu ist die Aufnahme der Erzengel und Engel als selbstständiger Klasse der vermittelnden Zwischenwesen, die der Syrer Porphyrios der jüdisch-semitischen Lehre von den diensttuenden Engeln entnahm (vgl. Lueken Michael. Göttingen 1898). Alle Sätze des Porphyrios hat sein Schüler Iamblichos weitergebildet, namentlich in der Schrift ‚Über die Geheimlehren' (*Περὶ μυστηρίων*, übersetzt, eingeleitet und erklärt von Hopfner 1922; vgl. Abammon o. Suppl.-Bd. IV S. 1. OZ I § 57ff. Mau o. Bd. IX S. 645 und Andres 319ff.); er hat das Wesen der einzelnen Zwischenglieder bis in die kleinsten Einzelheiten abzugrenzen gesucht, namentlich hinsichtlich ihrer verschiedenartigen Reizbarkeit und der Art und Weise, wie sie sich wahrnehmbar machen und betätigen können. und hat auch noch zwischen die Dämonen und Heroen zwei Arten von ‚Archonten', d. h. dämonische Vorsteher der Elemente und der Materie, als Lenker der wahrnehmbaren Welt eingeschaltet, um die Verbindung zwischen dem Immateriell-Göttlichen und dem Materiell-Sterblichen noch enger zu gestalten. Er betont namentlich auch den Unterschied zwischen guten und bösen Dämonen, doch seien letztere nicht von Natur aus böse, sondern nur bar der göttlichen Vernunft (*ἄλογοι*) und deshalb den bösen, auf das Materielle gerichteten Bestrebungen der Menschen dienstbar, indem sie als unterste Dämonenklasse in der materiellen Welt und ihren Produkten und Stoffen hausen, durch die der Mensch über sie Gewalt ausüben kann. Diesen Grundsatz, auf dem die Lehre von der Sympathie und Antipathie und damit auch die Voraussetzung des Z. beruht, hat dann endlich Proklos bis in seine letzten Konsequenzen weiter ausgebaut, und zwar durch die Aufstellung seiner *σειραί* oder ‚Reihen', die in ununterbrochener Aufeinanderfolge ihrer Glieder das Göttliche mit dem Sinnlichen verbinden und eine stete Wechselwirkung des einen auf das andere bedingen und ermöglichen. Die dämonischen Zwischenglieder sind eine Notwendigkeit, da sonst Göttliches und Irdisch-Vergängliches überhaupt völlig von einander geschieden wäre und dadurch jeder Kult und auch jeder Aufstieg vom Unvollkommenen zum Vollkommenen unmöglich wäre. Durch die Zwischenglieder aber dringt das Göttliche sogar bis in die Region unter dem Monde, d. h. in das Gebiet des Sterblich-Irdischen, ja bis in die sinnlich wahrnehmbare Materie hinab, ohne daß das Göttliche auf eine einzige Region, etwa auf die der Fixsternsphäre oder die Planetensphäre eingeengt wäre; das Göttliche lebt vielmehr überall im ganzen Weltall, von der überhimmlischen Region über der Fixsternsphäre angefangen bis herab in die sinnlichwahrnehmbare Schöpfung, wobei allerdings das Göttliche während dieser Ausstrahlung je tiefer herab. desto schwächer wird. So steht am Anfang der ‚Reihen' die eine

intellegible Urgottheit, der Schöpfer, sinnlich und auch begrifflich uns Menschen unfaßbar, auf ihn folgen als sichtbare Gottheiten die Gestirne, die Gestirnkonstellationen der Fixsternsphäre und die Planeten; von jedem Planeten gehen wieder Reihen dämonischer Zwischenglieder aus, die Erzengel und Engel, die Dämonen und Heroen und endlich die Seelen, und jede Reihe spiegelt das eigentümliche Wesen ihres Reihenvorstehers in allerdings immer geringer werdender Stärke und Reinheit wieder und auch der Anteil der Reihenmitglieder an der göttlichen Vernunft wird je tiefer herab, desto geringer, vor allem auch durch die nach unten zu stets mehr zunehmende Verbindung des Intellektuell-Göttlichen mit dem Materiell-Sinnlichen. Die wichtigen Zwischenglieder der Dämonen scheiden sich in Äther-, Feuer-, Luft-, Wasser- und Stoffdämonen und letztere, die *ὑλῷοι δαίμονες*, walten als letzte Ausstrahlung der göttlichen Reihenvorsteher, als dämonische und nur mit mangelhafter Vernunft begabte dämonische Kräfte in den Stoffen, aus denen sich die sinnlich wahrnehmbare Schöpfung zusammensetzt, und in dieser selbst. Auf diese Weise aber sind sie die Hüter und Bewahrer der alles mit einander verbindenden Sympathie. Wer daher das Wesen der ‚Reihen' erfaßt hat, kann durch die *ὑλῷοι δαίμονες* in den verschiedenen Stoffen und stofflichen Erzeugnissen der uns umgebenden Welt nach den Vorschriften der Theurgie und M. durch alle Zwischenglieder hindurch sogar das Göttliche nach seinem Willen beeinflussen und auch sichtbar machen, entweder an sich in verschiedenen Formen des Lichtes oder aber innerhalb der verschiedenen Stufen des Dämonischen. Denn das hängt von dem Grade seiner Erkenntniskraft, Vernunft und theurgischen Fertigkeit ab. Alles das hat Proklos mit viel Spitzfindigkeit und scharfgeschliffener Logik nach allen Seiten hin begründet und ausgebaut und so die Dämonologie der Neuplatoniker zu einem Abschluß gebracht, über den hinaus auch Olympiodor und Damaskios nichts wesentlich Neues mehr ausklügeln konnten (vgl. OZ I § 79. 108. 116). Verwandte oder parallel verlaufende Auffassungen über das Wesen der Dämonen und ihr Verhältnis zu den Göttern und Menschen und zur sichtbar-materiellen Schöpfung weisen vor allem auch die sogenannten Chaldäischen Orakel auf (W. Kroll Bresl. phil. Abh. VII 1), lassen sich auch für volkstümliche Anschauungen belegen (OZ I § 163—247) und bilden endlich auch die theoretische Voraussetzung für die Z.-Praktiken und Z.-Rezepte der Zauberpapyri. Da sich nun neuplatonischer Einfluß für die Zauberpapyri nicht nachweisen läßt, können die Zauberpapyri nur als Dokumente für die volkstümlichen Auffassungen betrachtet werden, auf denen sich auch die Theorie der neuplatonischen Theurgen aufbaute.

Die materiellen Sympathiemittel aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich spielen im Z. und auch in der *medicina magica*, weiters aber auch im Aberglauben (s. Riess o. Bd. I S. 29ff.) eine sehr bedeutende Rolle, keine geringere als die immateriellen, von denen unten zu handeln ist. Denn nach Iamblichus (de myst. II 11. Hopfner 63) wird durch sie die Verbindung mit dem Göttlich-Dämonischen zwingend und notwendigerweise hergestellt, unabhängig von dem Intellekt des Theurgen. Denn in der Materie lebt das Immateriell-Göttliche und steht in unzerstörbarer Verbindung mit ihm; es handelt sich nur darum, ausfindig zu machen, welche Materie, d. h. welches Tier, welche Pflanze oder welcher Stein das Göttlich-Dämonische am reinsten und reichsten enthält und welche Materie welche Gottheit, da es auch Materien gibt, die gewissen Gottheiten geradezu zuwider (antipathisch) sind (Iamblichus V 23. Hopfner 150. OZ I § 387ff.). ‚Weise ist daher, wer die Verwandtschaft (*συγγένειαν*) der Teile des Weltganzen kennt . . . denn manchem innerweltlichen Gott steht ein Stein oder eine Pflanze nahe, denen er infolge der Sympathie (*ὁμοιοπαθῶν*) nachgibt und der Bezauberung erliegt.' (Synes. de insomn. 2. vgl. Augustin. de civ. Dei XXI 6). So lassen sich durch die Unterschiede in dem, was mit den höheren Wesen in Zusammenhang steht und von ihnen abhängt, in zwingender Weise auch die Unterschiede in ihrem Wesen mitbestimmen (Procl. ad Tim. I p. 11d); denn die Eigentümlichkeit im Wesen jeder Gottheit dringt innerhalb ihrer ‚Reihe' durch alle Angehörigen zweiten Grades hindurch und teilt sich auch allen untergeordneten Geschlechtern mit und findet sich daher auch in den psychischen Wesen (*ἐν ψυχαῖς*, d. h. in den dämonischen Zwischengliedern) und ebenso auch in Pflanzen und Steinen (Procl. inst. theol. 145, p. 214 Cr.), so daß auf diese Weise auch das Letzte und Unterste mit dem Ersten und Höchsten übereinstimmt (ders. ad Alcib. prior. p. 69. Cr). Diese Sympathie aber ist umso enger, je höher die Erscheinungsform steht, denn umso deutlicher kommen die Kräfte der Idee, d. h. des Göttlichen (*τοῦ παραδείγματος δυνάμεις*) in der Erscheinungsform zum Ausdruck; denn wenn sich die gleiche Idee sowohl in Göttern als in Steinen findet, muß sie in noch höherem Grade als in den Steinen sich in den Mittelklassen, d. h. in den Pflanzen, Tieren und Lebewesen überhaupt, und in den Dämonen finden. So ist der Mond am Himmel göttlich oder ein Gott, seine Idee (d. h. sein Wesen und seine Kräfte) aber sind auch hier in gewissen Steinen bewahrt, die sich in geregelter Zu- und Abnahme des Glanzes auch im Mondstein äußert (ders. ad Parm. IV p. 117. 679); ebenso ist der Löwe am Himmel (das Tierkreisbild) vernunftbegabt und steht daher über dem Sympathietier Löwe auf Erden, der vernunftlos ist. Ebenso erleidet die Sympathie auch innerhalb des Sterblich-Irdischen gemäß der Einteilung in Tiere, Pflanzen und Steine eine Abstufung: denn der Stein hat an der Kraft seiner (göttlichen) Idee, (d. h. des Reihenvorstehers) nur körperhaft (*σωματικῶς*) Anteil, die Pflanze schon reiner kraft ihres (rein vegetativen) Lebens (*κατὰ τὴν ζωήν*), das Tier (oder Lebewesen) aber in noch höherem Grade kraft seiner Willensbetätigung (seines sich auch tätig äußernden Lebens, *κατὰ τὴν ὁρμήν*, Procl. inst. theol. 145 p. 214 Cr.). Nach dieser Lehre sind daher auch innerhalb der materiellen Schöpfung jedem Gott als Reihenvorsteher bestimmte Teile aller drei Naturreiche sympathisch verbunden, in denen Emanationen seines Wesens leben; das besagt der demot. mag. Pap. (ed. Griffith-Thompson) col. IX 4ff., wo zu dem

Mondgotte Chons gesagt wird: ‚Deine [Schlange ist eine Schlange] der Ewigkeit, deine Bahn ist ein Mondmonat, dein Baum ein Weinstock und eine Persea, deine Pflanze die Ammonpflanze, dein Vogel des Himmels ein Reiher, dein Fisch der [Tiefe] ein schwarzer Lebesfisch; diese sind (dir) zugeeignet auf Erden.' Noch deutlicher der Pap. Mimaut 499 (p. 52f. Preisendanz CPM); hier sagt der Zauberer zum Sonnengott: ‚Ich weiß deine Zeichen und deine Symbole (*τὰ σημεῖα καὶ τὰ παράσημα*) und deine Gestalt (*μορφήν*) und (weiß) zu jeder Stunde sowohl, wer du bist, als auch deinen Namen: In der ersten Stunde hast du Gestalt und Abbild eines Affenjungen, erzeugst von den Bäumen eine Fichte, von den Steinen einen nicht glänzenden, von den Vögeln den Geier, auf Erden eine Maus; dein Name ist Phruer; in der zweiten Stunde hast du Gestalt eines Einhorns, erzeugst von den Bäumen eine Persea, einen Töpferstein, einen (Meeresvogel), auf der Erde einen Ichneumon; dein Name ist Bazetophoth.' usw. denn für die folgenden Stunden werden angegeben: für die dritte Stunde: Katze, Feigenbaum, Sandstein, Papagei, Frosch, Akrammachamarei; für die vierte: Stier, Eichbaum, Stein Knabenliebe (Opal), Turteltaube, Stier, Damnameneus; für die fünfte: Löwe, Dornstrauch, Magnetstein, . . ., Krokodil, Phokengeps usw.; für die sechste: Esel, Dornbaum, Saphir, Meer-Igel, Rind mit weißer Stirn (= Apis?), Thausakri lyx; für die siebte: Krebs, . . . Katze . . . usw. bis zur zwölften Stunde, da der Sonnengott hier als nur während der Tagesstunden zeugend angerufen wird. Ein paralleles Stück hiezu liefert der Pap. Paris. 1636ff., ferner der Pap. Leid. V col. III 6ff. und der Pap. Berol. II 101ff. Daß der Sonnengott in seinen einzelnen Schöpfungsstunden auch jedesmal selbst die Gestalt eines seiner Sympathietiere annimmt, war ägyptische Lehre (vgl. Boll Sphära 295; Ostasiat. Tierzyklus 710. 718. Brugsch Äg. Ztschr. 1867, 21, Thes. IV 823, äg. Rel. 178. 160. 241. Dieterich Pap. mag. 798, Abraxas 189. Reitzenstein Poimandres 22, 147. 256. Hopfner OZ I § 403—410). Porphyrios hat deshalb bei dem ägyptischen Priester Anebo angefragt (Euseb. praep. ev. V 10, 6) und Jamblichos (de myst. VII 3. Hopfner 163 und Anm. 116) gab die Erklärung. In ähnlicher Weise sollte auch Hermes-Thoth in den verschiedenen Weltgegenden verschiedene Gestalten annehmen, wieder mit Rücksicht auf die Tiere (Pflanzen und Steine), die er geschaffen hatte und die mit ihm sympathisch verbunden waren; vgl. Pap. Lond. 122 Z. 6ff. wo der Zauberer sagt: ‚Ich kenne deinen Namen, der im Himmel glänzt, Uothi usw. (vier Namen), das sind die, die in den vier Ecken des Himmels sind; ich kenne auch deine Gestalten, die da sind: Im Osten hast du die Gestalt eines Ibis, im Westen eines Hundskopfaffen, im Norden einer Schlange und im Süden eines Wolfes; ich weiß auch, welche deine Pflanze ist: Elolla etebenthoet (kopt.: Die Traube, die da die Olive ist), ich kenne auch dein Holz (das Ebenholz), ich kenne dich, Hermes, wer du bist und woher du bist, und welche deine Stadt ist, nämlich Hermupolis' (Reitzenstein Poimandres 20. OZ I § 406). Bei den Griechen erscheint wieder Hekate-Selene-Tyche als schöpferische Mondgöttin, die in 28 Gestalten, entsprechend dem Mondmonat, das All schafft und deren 28 Gestalten, der Pap. Lond. 121 Z. 845ff. aufzählt, indem er auf die Zu- und Abnahme des Mondes Rücksicht nimmt, da es heißt: ‚Ich kenne deine Zeichen (Symbole), die du hast, wenn du zum Wachsen anfängst zuzunehmen und zum Schwinden anfängst abzunehmen, nämlich folgende: Schwein (Sau), Rind (Kuh), Geier, Stier, Käfer, Falke, Krebs, Hündin, Wölfin, Drache, Pferd (Stute), Ziege, Thermuthis (Schlange), Bärin, Bock, Hundskopfaffe (Pavian), Katze, Löwin, Panther, Spitzmaus, Hirsch', worauf noch sieben Symbole folgen, die sich auf das Kultbild der Göttin und seine mystischen Attribute beziehen, die mit der Göttin ebenfalls sympathisch verbunden waren (vgl. Reitzenstein Poimandres 263. OZ I § 403); Ähnliches bietet für den Sonnengott endlich auch der Pap. Paris Z. 939ff. Hier liegen natürlich auch astrologische Lehren vor (s. u.).

Weil also die göttlichen Kräfte als Emanationen jeder einzelnen Gottheit stets immer in je einem Tier, je einer Pflanze und je einem Stein leben bezw. auch immer zugleich in einer Mehrheit von bestimmten Tieren, Pflanzen und Steinen und weil ferner keineswegs alle diese Sympathiemittel von gleicher Stärke sind, muß man jedesmal mehrere Sympathiemittel zugleich in Anwendung bringen; denn die sympathische Kraft nur eines einzigen Steins oder nur einer einzigen Pflanze allein reicht oft nicht aus, durch die Kette der dämonischen Zwischenglieder hindurch bis zur Gottheit als dem Reihenvorsteher selbst vorzudringen. Das lehrt Proklus (de Magia, ed. W. Kroll Greifswald 1901, 8) und die Zauberpapyri, die Rezepte der Medicina magica und auch die wenigen ausführlichen Beschreibungen von Z.-Handlungen bei den Schriftstellern liefern die Belege für die Anwendung dieses Satzes in der Praxis, wobei natürlich die einzelnen Sympathiemittel aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich zumeist zu Z.-Tränken, Z.-Salben, Z.-Räuchermitteln, Z.-Tinten, Z.-Statuetten, Z.-Amuletten und anderem dieser Art verarbeitet erscheinen, worüber es auch wieder eine Fülle von Vorschriften gab. Dabei war oft auch die Herkunft dieser Sympathiemittel von ausschlaggebender Bedeutung; denn Iamblichos (de myst. V 24. Hopfner 152) sagt ausdrücklich, daß unter den Sympathiemitteln, die irgendeiner Gottheit eignen, jene die wirksamsten sind, die aus jenen Gegenden oder Ländern stammen, mit deren Obhut die betreffende Gottheit betraut ist (über diese *ζωναῖοι, πολιοῦχοι, κατοικίδιοι* und *κλιματάρχαι θεοί* und *δαίμονες* vgl. Olympiodor und andere bei Hopfner OZ I § 111).

Wer die betreffenden Sympathiemittel in richtiger Auswahl und Vereinigung und in ritueller Weise anwendet, macht dadurch die betreffenden Gottheiten und Dämonen sich nicht nur gnädig gestimmt, sondern er übt auf sie geradezu einen Zwang aus, dem sie Folge leisten müssen; sie müssen das Gebet, die Bitte oder den Befehl des Zauberers erfüllen und ihm sogar auch sichtbar werden, falls er das wünscht. Wer dagegen derartige Sympathiemittel nicht rituell verwertet, beschädigt, unwürdig behandelt oder gar vernichtet, z. B. heilige Tiere tötet, der zieht sich ebenso den Groll und die Verfolgung durch die Gott-

heiten dieser Sympathiemittel zu, wie der, der Tiere, Pflanzen oder Steine anwendet, die den betreffenden Gottheiten antipathisch sind. Darauf ist eine interessante Form des Schaden-Z., die geradezu *Διαβολή* ‚Verleumdung' heißt, aufgebaut (Eitrem Symb. Osloens. II 1924, 43. OZ I § 420): Um nämlich den Groll einer Gottheit auf irgendjemand zu lenken, gibt man vor, diese Person habe sich in der genannten Weise an ihren Sympathiemitteln vergangen, oder man tut das tatsächlich im Namen der betreffenden Person, der man schaden will. So ist das zweite Opfer aufzufassen, das der Zauberer im Pap. Paris. Z. 2674 (vgl. Z. 2455 und 2644) im Namen eines Mädchens darbringt, das ihm die jungfräuliche Artemis behufs Entjungferung ausliefern soll (R. Wünsch Lietzmanns kl. Texte 84, 5ff. OZ I § 422). Auch werden öfter antipathische Substanzen im Rauchopfer verwendet, um die zitierte Gottheit wieder zum Verschwinden bezw. zum Ausfahren aus dem Medium zu veranlassen, falls die Entfernung der herbeibannenden und festhaltenden Sympathiemittel und die sog. Entlassungsformel sich als zu schwach erweisen (vgl. z. B. Pap. Paris. 919ff. und OZ I § 415—417).

Als Begründer dieser Lehre von der Sympathie und Antipathie wird Hermes Trismegistos-Thoth, der berühmte Z.-Gott der Ägypter, bezeichnet, der nach der hermetischen *Κόρη κόσμου* (65 ed. Scott Hermetica I 492, 5 bei Stob. Ecl. I 49, 44 p. 406, 28 W) ‚Isis und Osiris lehrte, wie der Schöpfer die Sympathie zwischen den Dingen oben und den Dingen unten begründete', und tatsächlich läßt sich diese Theorie für den Tierkult der Ägypter und für die ägyptische Spätzeit nachweisen; indes stammt diese Lehre doch ursprünglich aus Babylonien-Assyrien (s. o. Bd. XIII S. 749 mit Lit.), so daß die Alten der Wahrheit näher kommen, wenn sie auch die Perser Zoroaster und Osthanes und die Magier als Erfinder der Lehre nennen. Zu den Griechen sollten sie namentlich Pythagoras und Demokrit verpflanzt haben (Vitruv. prooem. IX § 14, vgl. Weidlich Sympathie 13. 26—35. Diels Vorsokr. II⁴ 120ff.), von welch letzterem ein von Bolos v. Mendes gefälschtes Werk hierüber umlief, nach dem Demokrit Schüler des Osthanes gewesen sei. Nach Jamblichos (de myst. V 23) aber offenbarten die Götter selbst in beseligenden Visionen den Theurgen ihre Sympathiematerien, worüber unten mehr.

Wenn wir uns nun den sympathisch-symbolischen Tieren zuwenden, so ist zunächst festzustellen, daß in den durchwegs nur aus Ägypten stammenden Zauberpapyri begreiflicherweise jene Tiere stärker hervortreten, die auch im Tierkult der Ägypter eine Rolle spielten, und daß sie auch in den Zauberpapyri zu denselben Göttern und in der gleichen Weise in Beziehung gesetzt erscheinen wie im offiziellen Tierkult; hierüber gibt folgende Liste Aufschluß (vgl. OZ I § 428): Affe (bes. Pavian, *κυνοκέφαλος*) dem Mondgotte Thoth-Hermes (vgl. Hopfner Tierkult d. alten Ägypter, Denkschr. Akad. Wien 57, 2 [1913] = TK 26—30), Esel dem bösen Seth-Typhon (TK 102—104), Falke den guten Sonnengottheiten, besonders Re-Helios und Hor-Apollon (TK 107), dem Totengott Osiris (109), Fisch und zwar Seefisch dem Seth-Typhon (TK 151. 154), Frosch dem Hor (? TK 149), Gans dem Ammon Re (TK 124) und Harpokrates (? TK 124**), Geier der Isis (TK 105), Hund (eigentlich Schakal) dem Totengott Anubis (TK 49), Ibis dem Mondgotte Thoth-Hermes (TK 117), Ichneumon dem Hor ohne Augen und dem Chonspichrud (TK 56), Käfer (Skarabaeus) dem Sonnengott (158) und dem Osiris, Katze der Bast (Bubastis 36), der Mut (Hera 39) und besonders dem Re (39) und Hor (39*), Krokodil dem Sebak (Suchos TK 125) und besonders dem bösen Seth-Typhon (63), Löwe den Sonnengöttern Re und Hor (40) und dem Nilgott Hapi (45), Nilpferd der Taurt (Toëris 65) und Apt und dem Seth-Typhon (131), Rind der Isis und allen Hathoren (68ff.), Schlange der Isis und allen Hathoren (137) und dem Seth-Typhon und seinen Dämonen (60), Schwein dem Seth-Typhon (60), Skorpion der Isis-Selkit (164), Spitzmaus der Utit-Buto (Leto) und dem Hor ohne Augen (32), Wolf dem Wepwawet, später mit Anubis zusammengeworfen (52). Warum diese Tiere diesen Gottheiten zugeeignet waren, d. h. worauf das Sympathieverhältnis zwischen ihnen beruhte, deuten die Zauberpapyri nirgends an, um so mehr berichten darüber aber die Schriftsteller (vgl. TK und Zimmermann Der Tierkult d. alt. Ägypter nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und der Denkmäler, Paderborn 1912. Wiedemann Herodots II. Buch 1890). Was diese, namentlich Aelian, Herodot, Horapollo, Iamblichus, Ioh. Lydus Macrobius, Plinius, Plutarch, Porphyrius und die Kirchenschriftsteller, bringen, ist wohl nur zum geringeren Teile ägyptische, zum überwiegenden Teile späte magisch-theurgische Lehre. So war der Pavian dem Mondgotte Thoth heilig, da er einen gewissen Sinn für die Konjunktion des Mondes mit der Sonne hatte, beim Neumonde nicht fraß und sah und traurig war, das Weibchen aber sogar Blut aus den Geschlechtsteilen fließen ließ; auch fraß er keine Fische und kein Fischbrot wie die Priester und wurde wie diese beschnitten geboren; endlich harnte er zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche genau zwölfmal. Auch der Ibis war demselben Mondgotte heilig, und zwar weil er seine Nahrung nach der Zu- und Abnahme des Mondes regelte, bei Mondesfinsternissen die Augen geschlossen hielt, zum Ausbrüten seiner Eier genau 28 Tage, also einen Mondmonat, brauchte und schon durch die Färbung seines Gefieders die Sympathie mit dem Monde andeutete usw. Aus obiger Liste ist zu ersehen, daß einem und demselben Gotte sowohl Säugetiere als auch Vögel, Reptilien, Fische und Insekten sympathisch verbunden waren. Die Theurgie hat nun mit Rücksicht auf den Seelenwanderungsglauben die Tiere der vier Reiche verschieden bewertet und nach Proklos (de Magia, ed. Kroll 9ff.) die Vögel über die Säugetiere gestellt, denn als Luftbewohner stehen jene den himmlischen Göttern näher als die an die Erde gefesselten Säugetiere; daraus erklärt es sich, daß der Löwe vor dem Krähen des physisch doch viel schwächeren Hahnes zittert und zitierte Löwendämonen durch einen Hahn wieder unsichtbar gemacht und zum Verschwinden gebracht werden können (s. Suppl.-Bd. IV S. 14). Dementsprechend spielt unter den Sonnentieren auch in den Zauberpapyri der Falke die größte Rolle, vor allem, weil er nach ägyptischer Anschauung nur aus Blut und Geist (*πνεῦμα*) bestehen, seine Seele (sein *πνεῦμα*) die Zukunft vorauswissen und Götterbilder beseelen konnte (Porphyr. de abst. IV 9). Darauf beruht das eigentümliche Verfahren der Zauberpapyri, mit Hilfe von Falken, die in der Milch einer schwarzen Kuh rituell ertränkt und dann wie der ertrunkene Osiris mumifiziert und bestattet wurden, die Zukunft zu erschließen (OZ II § 129). Iamblichos (de myst. VI 3f. Hopfner 154ff. und Anm. 106) gibt hierfür die Erklärung. Im Pap. Lond. 121 Z. 230—257 und 65—111 (zwei Versionen einer und derselben Traumoffenbarung mit Hilfe des Bes von Abydos) erscheinen übrigens zwei Falken als Verkörperungen der Isis und Nephthys, wobei echt ägyptische Vorstellungen zugrunde liegen (vgl. OZ II § 185ff.). Das gleiche Verfahren der rituellen Tötung wandte man auch bei einem zweiten Sonnentiere, dem Skarabaeus (s. u.) an, der im Pap. Lond. 121 Z. 230ff. und 68ff. auch als Tier des Osiris auftritt. Man hat übrigens das Herz des Falken bezw. von Raben oder Maulwürfen auch gegessen, um die mantischen Kräfte dieser Tiere in sich aufzunehmen (Porphyr. II 48). Als Sonnentier oder als Tier der Lichtgottheiten überhaupt und daher als Feind der finstern bösen Dämonen und auch der Totenseelen erscheint ferner der Hahn, der auch in den Zauberpapyri oft genug erwähnt wird, obwohl er im ägyptischen Tierkult keinen Platz hatte. Über seine Verwendung im Offenbarungs-, Schaden- und Schutzzauber s. o. Bd. I S. 1383 und Suppl.-Bd. IV S. 12 (*ἀλεκτοριομαντεία*) und OZ II (§ 191. 195. 339. 356. 371. 195. I § 394. 459); bemerkenswert ist ferner vor allem, daß der gnostische Z.-Gott Abraxas oder Abrasax, den auch die Zauberpapyri oft genug nennen (vgl. Riess o. Bd. I S. 109. Dieterich Abraxas. OZ II § 196. 217f. 335f.), auf den Gemmen oft mit Hahnenkopf abgebildet ist (OZ I 459). Zu den Sonnentieren gehört ferner als Artverwandte des Sonnen-Löwen auch die Katze, im Tierkult der Bast und dem Re und Hor zugeeignet; in den Zauberpapyri tritt sie bezw. der Kater, nur zweimal (Pap. Mimaut 1ff. Preisendanz CPM 33ff. Pap. Lond. 121 Z. 913—928) bemerkenswert hervor: im ersten Falle wird ein hl. Sonnenkater ertränkt, um die Rache seines Gottes auf die Feinde des Magiers (Wagenlenker, Zirkusfahrer) zu lenken, und im zweiten Falle hackt der Zauberer einem Kater den Schwanz ab und schlingt ihn als Amulett um den Kopf, um sich durch diese Verstümmlung des Sonnentieres den Todfeind des Sonnengottes Seth-Typhon, von dem er eine Offenbarung begehrt, günstig zu stimmen (OZ II § 141ff.). Sonst sind schwarze Katzen als Tiere der Totenseelen aufgefaßt und spielen dementsprechend in der Totenbeschwörung eine Rolle (OZ II § 373: Rezept aus einem Mailänder Kodex, Catal. codd. astrol. Append. p. 53, vgl. Abt Apol. 14). Bestandteile des Ibis, nämlich sein Ei, sein Gehirn und eine Ibisfeder nennen die Zauberpapyri stets in Offenbarungspraktiken, entsprechend dem Charakter des Ibisgottes Thoth-Hermes als Gott aller Offenbarung und Weisheit (vgl. Pap. Lond. 46 Z. 384ff. OZ II § 174. Pap. Berol. II 1—183. OZ II § 191. Pap. Lond. 125 verso bei Kenyon I 123, wo die Mondgöttin Selene anstatt des Thoth erscheint: Pap. Paris. Z. 800. OZ II § 121ff.). Als mantisches Tier kommt weiter in den Zauberpapyri auch der Gecko (*ἀσκαλαβώτης*) vor, und zwar in einem Offenbarungs-Z. mit Hilfe des chthonischen Asklepios (d. h. des Imuthes von Memphis), wobei das Sympathietier wieder rituell ertränkt werden muß, damit der Zauberer in der Ertränkungsflüssigkeit (Lilienöl) seines Pneuma habhaft werde (Pap. Lond. 121 Z. 649. OZ II § 181); sonst sind diese nächtlichen Tiere der chthonischen Demeter zugeeignet bezw. der Hekate-Selene, deren zauberkräftiges beseeltes Bild unter Verwertung dieser Tiere hergestellt werden muß (s. u.). Wegen seiner Beziehung zur Mondgöttin ist weiter der Gecko auch ein gutes Mittel gegen Epilepsie, doch erscheint er ebenso wie zweischwänzige Eidechsen auch im Liebes-Z. (Abt Apol. 109. OZ I § 463). Auffallend selten dagegen begegnen wir in den Zauberpapyri der chthonisch-mantischen Schlange trotz der sehr bedeutenden Rolle, die sie, namentlich auch als Seelentier, in der Mythologie, im Kult, in den Mysterien, im Aber- und Z.-Glauben und der Medicina magica und endlich auch im Tierkult der Ägypter spielte (s. Gossen-Steiner Bd. II A S. 507ff.); dasselbe gilt auch noch von einem zweiten mantischen und Seelentier, vom Hunde, dem Tier sowohl der Hekate-Selene-Artemis (s. Orth o. Bd. VIII S. 2573ff.) als auch des Anubis, mögen auch die Hekate-Selene-Hymnen und -Anrufungen der Beziehungen zwischen Göttin und Tier gedenken. Oft wird der Esel als Sympathietier verwertet, seine Haut, seine Haare, seine Milch, sein Mist und sein Blut, und immer in Rezepten, die sich an Seth-Typhon wenden, d. h. namentlich im Schaden-Z., da Seth in der Epoche unserer Zauberpapyri der Gott alles Bösen gewesen ist; daher ist dieser selbst im Pap. Mimaut (Preisendanz CPM 36) als Mann mit Eselskopf abgebildet (vgl. OZ I § 454. II § 143. 160. 191. 241. 264. 367); der Esel hatte aber auch sonst im Aber- und Z.-Glauben keine geringe Bedeutung, namentlich auch in der Medicina magica (s. Olck o. Bd. VI S. 652ff.). Dabei erscheint er stets als Tier unheilvoller Mächte, und zwar in der Spätzeit so sehr, daß unter Kaiser Valens den Faustinus, Staatssekretär beim Heere, die bloße Verdächtigung, er habe einen Esel zwecks geheimer Künste getötet, der Folter und dem Henker überlieferte, denen daraus allein folgerte man schon, daß Faustinus einen gefährlichen, wohl den Kaiser selbst bedrohenden Schaden-Z. ins Werk gesetzt habe. Faustinus selbst indes versicherte, er habe nur ein Mittel gegen Haarausfall herstellen wollen (Ammian. XXX 5). Im demot. Pap. (col. 25 Z. 23ff.), einem Z., der eheliche Zwietracht stiften soll, muß man die Herzen einer Schwalbe und eines Wiedehopfs mit dem Blut eines Eselhengstes und einer Zecke beschmieren und dann in die Haut des Esels einwickeln, denn Seth hat seinerzeit durch den Ehebruch seiner Gattin mit Osiris eine Kränkung erlitten und wird daher bereit sein, den Ehefrieden anderer zu stören. Bemerkenswert ist, daß in den Zauberpapyri Seth auch manchmal mit Jahweh-Jao verbunden erscheint, welch letzterer von den Griechen ebenfalls zum Esel in Beziehung gesetzt wurde (OZ I 453). Ausgesprochene Seth-Tiere waren endlich noch das Schwein und der Seefisch

sowie gewisse Süßwasserfische; beide Tierarten erscheinen in unsern Zauberpapyri daher als höchst unrein und befleckend, vor deren Berührung gewarnt wird (s. u.). Nur der Pap. Paris. Z. 3086ff. fordert für einen Offenbarungs-Z., gerichtet an den von Zeus entmannten Kronos, als Amulett das Geschlechtsglied eines schwarzen, aussätzigen und kastrierten Schweins, in das ein Bild des Zeus mit der Sichel in der Hand einzuritzen ist (OZ II 139); sonst dagegen hat auch das Schwein (Ferkel) als gewöhnliches Opfertier für Hekate-Selene seine Bedeutung im Z.- und Aberglauben gehabt, ebenso wie auch gewisse Fische namentlich im Liebes-Z. (Abt Apol. 67). Natürlich ist hier nur das Wichtigste mit Rücksicht auf die Zauberpapyri angedeutet; die griechisch-lateinische Literatur bietet zahllose Bemerkungen über die Tiere im Aber- und Z.-Glauben, namentlich Aelian, Plinius, die Geoponica, der Physiologus und die medizinischen und pseudomedizinischen Schriftsteller. Größere Zusammenfassungen bei O. Jahn (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1888). Dieterich (Pap. mag. Proleg. 784ff.). Heim (Incantamenta, Jahrb. f. Phil. 19. Suppl. 463ff.). Deubner (De incubatione 39ff.). Hopf (Tierorakel und Orakeltiere 1888). P. Schwartz (Menschen u. Tiere im Aberglauben, Progr. Celle 1888). O. Keller (Tiere d. klass. Altert.) und für die Zauberpapyri Kropatschek De amuletorum usu (Greifswald 1907) und Abt.

Übrigens darf man keineswegs alles, was in der Z.-Literatur als Bestandteil eines Tieres für magische Zwecke angepriesen oder vorgeschrieben wird, wörtlich nehmen; denn der Pap. Leid. V col. XII 24ff. bietet eine Liste, aus der folgendes ausgeschrieben sei: Schlangenblut – Hämatitstein, Ibisknochen – Dornstrauch, Pavianstränen – Anissaft, Krokodilkot – äthiopisches Gras, Pavianshaare – Anissame, Schlangenblut – Portulak, Schweineschwanz – Skorpionsschwanz - Pflanze, Fuchsgansblut – Maulbeermilch, Löwenhaare – Feldkohlzunge, Falkenherz – Herz des Beifußes, hier sind also mit den Namen tierischer Körperteile oder Produkte in Wahrheit Pflanzen und Steine bezw. Teile oder Früchte von Pflanzen benannt. Der Zweck dieser Decknamen war natürlich der, unberufene Benützer der Z.-Rezepte nicht nur irre zu führen, sondern auch zu schädigen. Denn wer Benennungen wie Ibisknochen, Pavianshaare, Gansblut, Falkenherz für bare Münze nahm, mußte, um sich diese Ingredienzien zu beschaffen, Tiere töten oder beschädigen, die in Ägypten als heilige Tiere nicht nur unter dem Schutze ihrer Gottheiten, sondern auch des Volkes, der Priester und der Behörden standen, welch letztere der artige Vergehen gegen die Volksreligion auch in ptolemäischer und römischer Zeit sogar mit dem Tode bestraften (vgl. Hopfner Tierkult 37. 112. 51. 120. 129. 70. 98. OZ I § 493).

Damit sind wir eigentlich schon zu der zweiten Gruppe der materiellen Sympathiemittel, zu den Z.-Pflanzen und -Kräutern, gelangt, die in der griechischen M. seit uralter Zeit eine noch bedeutendere Rolle spielten als die Z.-Tiere; denn da der Genuß von Kräutern und Pflanzen und ihren Früchten, Wurzeln und Säften im menschlichen Organismus auffallende Veränderungen, Krankheiten und den Tod, Wahnvorstellungen aller Art, Wahnsinn, Tobsucht, neben Betäubung und widernatürlichem Schlaf, hervorrufen kann, mußte der Glauben aufkommen, daß in diesen Erzeugnissen der uns umgebenden, sinnlich wahrnehmbaren Natur allerlei unsichtbare, dämonische Kräfte, d. h. Dämonen, leben, die sich bei Heilkräutern in nützlicher, bei Giftkräutern in schädlicher Weise auswirkten, natürlich die *ὑλικοί* oder *ὑλῶοι δαίμονες* der philosophisch aufgebauten Z.-Theorie der Blütezeit, die als unterste Dämonenklasse die Kräfte der guten und bösen Gottheiten in der materiellen Natur ‚bewahrten'. So sind schon die *φάρμακα λυγρά* der Kirke, mit denen sie Odysseus' Genossen in Schweine verwandelte, Säfte von Z.-Pflanzen gewesen, wie die Beschreibung des ihnen gereichten Z.-Trunks aus geriebenem Käse, Mehl, Honig, prammischem Wein und ‚betörenden Säften' beweist (Hom. Od. X 213. 234ff.). wie überhaupt *φάρμακα* auch später und stets Z.-Pflanzen, und zwar meist übelstiftende bedeutet (Abt Apol. 112). In demselben Gesange verweist der Z.-Gott Hermes den Odysseus auf das Z.-Kraut Moly (292 *φάρμακον ἐσθλόν*) und auch das *ἀντιπαθές*, d. h. das Gegenzaubermittel, mit dem Kirke (v. 306) die Verwandelten bestreicht, worauf sie wieder Menschen werden, ist zweifellos als Pflanzensaft aufzufassen. Daher ist Kirke, die *πολυφάρμακος*, die Schutzpatronin aller Zauberinnen geblieben; noch die Zauberin bei Theokrit (II 15) bittet die Hekate-Selene, sie möge ihr Z.-Säfte (*φάρμακα*) geben, die nicht schwächer sind als die der Kirke, der Medeia und der blonden Perimede, und eine Z.-Wurzel hieß geradezu ‚Kirkewurzel' (Roscher Selene 144). Nicht weniger berühmt als Zauberin ist die Tochter von Kirkes Bruder Aietes Medeia (s. o.). Weil Medeia aber auf ihrer Flucht mit dem Drachenwagen ihre Z.-Kräuter über Thessalien ausstreute, brachte gerade Thessalien die meisten und wirksamsten Z.-Kräuter hervor (Schol. Arist. Wolk. 747), wurde Thessalien das griechische Z.-Land *κατ' ἐξοχήν* und die Thessalierinnen so sehr Zauberinnen, daß ‚Thessalierin' oft geradezu ‚Zauberin, Giftmischerin' bedeutet. In Wirklichkeit kam diese Berühmtheit Thessaliens als Z.-Land jedenfalls daher, daß sich unter seiner Hirtenbevölkerung der Glaube an die Z.-Kraft der Pflanzen und ihre Kenntnis länger erhielten als sonst in Griechenland (Dedo De superstitione amatoria 32). Außerhalb Griechenlands lieferten besonders die Gegenden um das Schwarze Meer als Heimat der Medeia die besten Z.-Kräuter (z. B. Verg. Ecl. VIII 95), der benachbarte Kaukasus und das nördlicher liegende Skythien (Claudian. III in Ruf. I 149); dann Ägypten, denn schon bei Homer (Od. IV 220ff.) bringt es Kräuter hervor ‚zu guter wie schädlicher Mischung' und Helena hat ihren Z.-Trank *νηπενθές* von Polydamna, der Gattin des ägyptischen Königs Thon, dessen Name an den Namen des Z.-Gottes Thoth anklingt. In Italien war Etrurien das Land der besten Z.-Kräuter, da ja die Römer so viel Magisch-Theurgisches den Etruskern entlehnten; auch sollten in den ausgehöhlten Felsen bei der etrurischen Stadt Luna (*Σελήνης πόλις*, Strab. V 222. Steph. Byz. s. v.) Medeia und Kirke ihre Z.-Pflanzen präpariert haben (Schol. Theokr. II 15). Des gleichen Rufes erfreute sich ferner Mesopotamien und die Hochebene Persiens, die Heimat der persischen Magoi,

zweifellos auch deshalb, weil dort wegen der trockenen, klaren Luft und der ungehinderten Aussicht sich die Sternenwelt in überraschender Lichtstärke darbietet. Daher mußten dort, wie auch auf hohen Bergen, die Kräfte der guten und bösen Planeten- und überhaupt Stern-Götter und -Dämonen in den Pflanzen am stärksten sich auswirken, da ihre Emanationen (*ἀπόῤῥοιαι*) durch keine Wolken, Nebel und Dünste geschwächt werden. ‚Denn die Nachtluft ist ein Gemisch von vielen Lichtern und Kräften, die wie Samen von allen Gestirnen herabfließen' (Plut. de Is. 81). Daher bevorzugt die Z. Nachtpflanzen, von Tagpflanzen dagegen jene, die am deutlichsten durch die Sonne beeinflußt erscheinen. Daher hießen gewisse Pflanzen geradezu *σεληνο-* bezw. *ἡλιοτρόπια* (Plin. II 41. XVIII 67. XXII 29. XXVI 42) und auch die Feigbohne, Ulme, Linde, der Ölbaum, die Weißpappel und die Weide galten als ‚Sonnwendpflanzen' (Plin. XVIII 36. XVI 36); für die Mondpflanzen vgl. Roscher (Selene 61ff.). Hier lag die Sympathie zwischen Pflanzen und Sonne – Mond auf der Hand; der sympathische Zusammenhang aber zwischen Pflanzen und Planeten, Dekansternen und Tierkreiszeichen beruhte auf mystisch-astrologischer Spekulation, deren Heimat jedenfalls Mesopotamien, die Geburtsstätte der Astrologie, war. Die Griechen schrieben aber besonders den Ägyptern, dem Hauptzaubervolk (s. u.), auch hier die Hauptverdienste zu (z. B. Psellos ed. Sathas Bull. hell. I [1877] 130). Nach der Schrift des Hermes Trismegistos *Αἱ βοτάναι τῶν ιβ' ζῳδίων ἐκδοθεῖσαι* belehrte dieser den König Nechepso über diese Dinge (ed. Roether App. zu Joh. Lydus, De mens. 313ff., vgl. Riess Nechepson. et Petosiridis Fragmenta 325ff. W. Kroll Neue Jahrb. 1901, I 558ff.). Ebenso werden bestimmte Pflanzen auch zu den sieben Planeten in Beziehung gesetzt und wieder erscheint Hermes Trismegistos Thoth als Begründer dieser Lehre (vgl. cod. Paris. gr. 2256, ebd. 153ff.; cod. Erlang. 89. Cat. codd. astrol. VII [1908] 233ff.) und derselbe Gott hat auch die sympathische Beziehung der Planeten zugleich zu bestimmten Tieren und Pflanzen ausfindig gemacht, z. B. Saturn (Kronos) – Drachen, Schlangen, Ottern, Skorpione, Füchse, Hasen, Esel, Mücken, Katzen und Nachtgeflügel, Knoblauch, Zwiebeln, Senf, Pfeffer, Sesam usw. (cod. Mut. 215. Cat. codd. astrol. IV [1903] 122). Ähnliches ist öfter belegbar (z. B. cod. Neapol. II C 33. Cat. codd. astrol. IV [1903] 134; cod. Vindob. gr. 179. Cat. VI [1903] 83; ältere und neuere Literatur OZ I § 477 und Cat. codd. astrol. VIII 3 [1912] 134). Ganz entsprechend werden auch in den Zauberpapyri bestimmte Pflanzen bestimmten Planeten zugeteilt und der Pap. Leid. W col. I 22—24 und IX 11—14 (Dieterich Abraxas 171) bietet sogar folgende vollständige Listen von Planetenpflanzen, die zu opfern sind: a) Saturn-Majoran, Iuppiter-Lilie, Mars-Lotos, Sol-Dichtlaubpflanze(?), Venus-Narzisse, Merkur-Levkoje, Luna-Rose; b) die umgekehrte Abfolge: Saturn-Rose bis Luna-Majoran. Darüber und überhaupt über die Z.-Pflanzen gab es im Altertum eine große Literatur und als älteste griechische Werke galten gewisse Schriften des Pythagoras und Demokrit, als Schülern der Ägypter und Magier; so lief z. B. ein Buch des Pythagoras *Κρώτων* über magische Pflanzen um (Diog. Laert. VIII 7) und von Demokrit war besonders das Buch *Χειρόκμητα* berühmt (überl. *Χέρνικα* oder *Χέρνιβα*, vgl. Diels Vorsokr. II[4] 124). Besonders Plinius bringt (n. h. XXIV 101ff.) viel aus dieser Schwindelliteratur, meist mit ablehnenden Zusätzen, und sagt (101), daß er wohl wisse, daß das Werk des Pythagoras auch dem Arzte Kleemporos zugeeignet werde und daß die Chirocmeta dem Demokrit zweifellos nicht gehörten. Besonders die Ärzte haben sich natürlich mit den geheimen und geheimnisvollen Kräften der Pflanzen viel befaßt und über ihre Sympathie- und Z.-Wirkungen geschrieben. So besonders der ‚Arzt' Pamphilos, dessen ‚Pflanzenbuch' Galen heftig bekämpfte, und Marcellus (s. o.), ferner Apion und der sog. Apuleius De herbarum utilitatibus. Aber selbst Dioskurides, auf den Galen als wissenschaftlichen Autor verweist, konnte sich doch auch von dem Glauben an die Sympathiekräfte der Pflanzen nicht ganz freimachen. Literatur hierüber im OZ (I § 472). Einen Niederschlag dieser Literatur bilden die sog. *Κυρανίδες* (s. Ganszyniec und W. Kroll o. Bd. XII S. 127). Besonders interessant ist, was Galen (de simpl. medicam. temperam. et facultat. 7 = XI 793 K.) über das Werk des Pamphilos in sechs Büchern sagt (Lobeck Aglaoph. 612. Dieterich Pap. mag. 782), das vermutlich *Εἰκόνες τῶν βοτανῶν* betitelt war und sich auf ein angebliches Werk des Hermes Trismegistos ‚Über die 36 heiligen Dekanpflanzen' stützte; es war alphabetisch abgefaßt: ‚Pamphilos hat zwar ein Buch über Pflanzen verfaßt, wandte sich aber Altweibermärchen zu und läppischen ägyptischen Z.-Gaukeleien mit gewissen Beschwörungen, die jene, die die Pflanzen graben, dazu zu rezitieren haben; auch verwendet er die Pflanzen zu Amuletten und anderem Z.-Werk, was nicht nur unnütz ist und mit der ärztlichen Kunst nichts zu schaffen hat, sondern überhaupt nur Betrug. Ich dagegen werde von diesen Z.-Pflanzen und ihren dummen Verwandlungen nicht sprechen . . . und auch die vielen ägyptischen und babylonischen Pflanzennamen und was immer sonst noch gewisse Leute den Pflanzen in symbolischer Weise andichten, halte ich für überflüssig in meinem Werke . . . Pamphilos freilich hat sechs Bücher verfaßt und zu jeder Pflanze eine Menge Namen hinzugeschrieben und auch erzählt, wenn eine aus einem Menschen in eine Pflanze verwandelt wurde, und dann schreibt er noch Beschwörungen dazu, und Opfergüsse und Rauchopfer beim Ausgraben der Pflanzen aus der Erde und andere solche läppische Gaukeleien . . . Auch von Andreas (s. Wellmann o. Bd. I S. 2136 Nr. 11) und ähnlichen Windbeuteln muß man sich fernhalten, noch mehr aber von Pamphilos, der die Pflanzen, deren Wesen er zu beschreiben unternimmt, nicht einmal im Traume gesehen hat . . . Und selbst wenn man dieses Buch brauchte, wer ist so erbärmlich, daß er an den Werken eines Dioskorides, Niger, Herakleides, Krateuas und unzähliger anderer vorübergehen wollte, die in ihrer Kunst grau geworden sind? Wer möchte da nach Pamphilos greifen, der von Beschwörungen schreibt, von Verwandlungen und Pflanzen, die Dämonen und Dekanen heilig sind? Denn daß Zauberer, die die große Menge des Volkes ver-

blüffen wollen, solches Zeug ersonnen haben, kann man aus den Büchern des Pamphilos selbst ersehen ... Denn er gedenkt auch einer Pflanze, die, wie er selbst sagt, Adler (ἀετός) heißt und über die noch kein Grieche etwas sagte; sie sei aber in einem der Bücher behandelt, die auf den ägyptischen Hermes zurückgeführt werden und das die 36 heiligen Horoskop- (d. h. Dekans)-Pflanzen enthält. Von diesen aber ist es sonnenklar, daß sie nur Possen sind ... und auch die 36 Pflanzen nur leere Namen, denen nichts Reales entspricht.' Die Erbitterung Galens über dieses Schwindelbuch wird begreiflich, wenn man hört, daß sich schon Plinius (XXVI 9, 4) darüber beklagt, daß die magische Marktschreierei das Vertrauen zu den Kräutern überhaupt zu zerstören drohe. Alles Magische aber, was Galenos an Pamphilos hier bekämpft, findet sich in den Zauberpapyri so genau und vollständig wieder, daß man mit Dieterich glauben muß, Pamphilos habe seine Weisheit aus ihnen geschöpft. Denn im Pap. Paris. Z. 2967—3006 (vgl. Abt Apol. 87—89. Deißmann Licht von Osten[2] 187. 190. OZ I § 482) steht folgende *Βοτανήρασις*, d. h. ‚Anweisung zum Pflanzengraben', der hier Erklärungen in Klammern beigesetzt sind: ‚Bei den Ägyptern gräbt man die Pflanzen immer folgendermaßen: Der Wurzelgräber reinigt vorher den eigenen Leib, indem er ihn ringsum mit Natron(lösung) besprengt; auch die Pflanze aber beräuchert er mit Fichtenharz, indem er (das Räuchergefäß) dreimal um den Ort herumträgt. Dann räuchert er mit Kyphi (s. u.), gießt eine Milchspende aus und reißt dann zugleich mit Gebeten das Gewächs aus, wobei er den Dämon, dem die Pflanze geheiligt ist, mit seinem Namen anruft und sie bittet, zu dem Zweck, zu dem sie genommen ist, wirksamer zu werden usw. Gebete an die Pflanzen bezw. an ihre Dämonen haben sich sehr viele erhalten; ein Beleg aus Alexander von Tralles (II 583 ed. Puschm.) gegen das Podagra: ‚Man grabe, wenn der Mond im Wassermann steht oder in den Fischen, vor Sonnenaufgang das heilige Kraut, das Bilsenkraut heißt, aber ohne die Wurzel zu berühren. Man darf aber nur mit zwei Fingern der linken Hand, nämlich nur mit dem Daumen und dem ‚Medizinfinger' (s. u.) graben und muß dabei sprechen: ‚Ich sage dir, ich sage dir, heilige Pflanze: morgen rufe ich dich in das Haus des Phileas, damit du dem Rheuma der Füße und Hände dieses Mannes oder dieser Frau (hier sind die Namen der Patienten einzusetzen) Stillstand gebietest. Ich beschwöre dich bei dem großen Namen Jaoth Sabaoth, der der Gott ist, der die Erde festgebannt und das Meer trotz der Menge der hineinströmenden Flüsse stillstehen machte, der das Weib des Lot vertrocknete und in eine Salzsäule verwandelte. Nimm in dich auf den Geist der Erde, deiner Mutter, und ihre Kraft und trockne den Fluß (das Rheuma) der Füße oder Hände dieses Mannes oder dieser Frau!' Am folgenden Tage nimmt man den Knochen eines toten Tieres vor Sonnenaufgang, gräbt damit das Kraut aus, ergreift die Wurzel, eine Handvoll Salz und sagt: ‚Wie dieses Salz sich nicht vermehrt, so vermehre sich auch nicht das Leiden dieses Mannes oder dieser Frau!' Dann nimmt man die Spitze der Wurzel und hängt sie dem

Kranken um, wobei man jedoch achtgeben muß, daß sie nicht naß wird; den Rest der Wurzel läßt man 360 Tage lang über dem Feuer hängen' (vgl. Ähnliches bei Plin. XXV 92. 21). Derartige Precationes herbarum bei Heim (Incantam. mag.). Da die Pflanzen aber die Kinder der Mutter Erde sind, muß man auch diese vor dem Ausgraben durch Gebete gnädig stimmen: vgl. die Precationes terrae Matris bei Heim (nr. 127) Poët. lat. min. I 138. OZ I § 487).

Natürlich haben die Götter und die Dämonen an ihren Sympathiepflanzen ihre Freude, wie das z. B. der Pap. Paris Z. 913ff. (Preisendanz CPM p. 104) besagt, wo das Medium mit grüner Artemisia bekränzt werden muß; ‚denn der Gott freut sich über die Pflanze'. Wegen des wesenhaften Sympathieverhältnisses zwischen Gott (Dämon) und Pflanze aber kann der, der die Pflanze hat, auf den Gott oder Dämon auch einen unentrinnbaren Zwang ausüben, der das höhere Wesen dem Menschen bedingungslos ausliefert (s. u.); daher erhält dieselbe Artemisiapflanze im Pap. Paris Z. 3201 den Zusatz *κατανάγκη οὖσα* und ebendort (Z. 1319) wird eine Pflanze geradezu *κατανάγκη* ‚Zwangspflanze' genannt. Der Dämon oder Gott will sich daher dem Zauberer entziehen, z. B. in das umgebende Erdreich verschwinden, weshalb man vor dem Ausgraben der Pflanze mit einem Schwert einen Kreis um sie ziehen muß (Plin. n. h. XXV 21, 3). Denn das Eisen des Schwertes (s. u.) zieht um die Pflanze einen pneumatischen Wall, den der Gott oder Dämon nicht durchbrechen kann. Da das höhere Wesen in der Pflanze aber über den Z.-Zwang erbittert ist, muß man es durch Begrüßung, Anbetung, Beräucherung und Opfer zu versöhnen suchen, auch durch ein Amulett geschützt sein, da man sonst die Rache zu fühlen bekommt. Bei gewissen Pflanzen und Dämonen aber hilft all das nichts, sondern der Gräber verfällt dem Tode oder schwerer Schädigung. Das glaubte man z. B. von der Gichtrose (Paeonie), die auch Aglaophotis und in der Sprache der Götter selbst Glykyside (Anonym. de herbis XI 139. OZ I § 497) hieß. Sie beherbergte, als Sympathiepflanze der Hekate-Selene-Artemis, einen Dämon der Mondreihe und war nur bei Nacht, da ihre Göttin am Himmel stand, sichtbar, denn dann leuchtete sie. Hatte man sie bei Nacht gefunden, so steckte man einen Stab neben ihr in die Erde, bezw. man bedeckte sie mit einem kleinen irdenen Gefäß zum Wahrzeichen, denn a.1 Tage unterschied sie sich nicht von den umgebenden Pflanzen (Aelian. hist. an. XIV 27. Diodor Taurens. bei Phot. bibl. cod. 223 p. 215 a 33), oder man mußte Urin oder Menstruationsblut auf sie gießen, sonst verschwand sie (Joseph. bell. Iud. VII 6, 3); man durfte die Pflanze aber ja nicht ausgraben oder ausreißen, denn sobald die Wurzel oder die Spitze der Wurzel vom Sonnenlicht getroffen wurde oder man sie anfaßte, tötete der Pflanzendämon den Gräber. Daher band man einen Hund mit dem Schwanz an die Pflanze, entfernte sich ein wenig und lockte das Tier, das jetzt die Pflanze ausriß und von dem erbosten Dämon augenblicklich getötet wurde. Dadurch war der Dämon besänftigt, so daß man jetzt die Wurzel anfassen und gebrauchen konnte gegen Epilepsie, Menstrualstörungen, Fieber, Blind-

heit und Besessenheit. Bei dem getöteten Hund aber mußte man allerlei geheimnisvolle Bräuche verrichten und ihn ehren, d. h. jedenfalls ein Totenopfer darbringen, um sein Pneuma wegen der Tötung zu versöhnen. Um ein Entrinnen des Pflanzendämons in die Erde zu verhindern, mußte man die Pflanzen ferner auch gleich nach dem Ausgraben in die Höhe heben, wie man auch Arzneien, die vorzugsweise dämonische Pflanzensäfte enthalten, nicht auf die Erde stellen durfte (Plin. n. h. XXIII 71, 2). Andererseits muß man beim Pflanzengraben auch wieder mit nackten Füßen auf der bloßen Erde stehen, um Kontakt mit den Dämonen der Magna Mater Terra (Tellus) zu gewinnen. Natürlich gilt besonders auch für das Pflanzengraben und verwerten im Z. die allgemeine Vorschrift, nicht gegürtet zu sein, keinen Knoten an sich zu haben und auch das Haar offen zu tragen, denn alles das unterbindet den Z. (vgl. die Zusammenfassung bei Ovid. met. VII 179ff., wo Medea die Kräuter für den Verjüngungszauber des Aison sammelt). Auch bezüglich der Sympathieverhältnisse der Z.-Pflanzen zu ihren Gottheiten oder Dämonen schöpften die Menschen ihr Wissen aus direkter göttlicher oder dämonischer Belehrung (Plin. XXX 20. XXV 11. VIII 63 und oben Pap. Paris Z. 798ff.).

Im einzelnen kann über die Z.-Pflanzen nicht gesprochen werden, es sei verwiesen auf Georgii (Magia, Pauly R.E. IV). Riess (o. Bd. I S. 29ff.). Abt und Hopfner und die sonstige moderne Z.-Literatur. Zusammenfassend läßt sich nur sagen, daß auch die Z.-Pflanzen in zwei große Gruppen zerfallen, je nach ihrer sympathischen Zueignung an Gottheiten des Lichts, bezw. an Gottheiten der Nacht, der Erdtiefe und der Totengottheiten, -Dämonen und -Seelen.

Eine besondere Rolle spielte ferner Sympathie und Antipathie bei den meist aus Pflanzen gewonnenen Spezereien (Harzen) bestimmter Pflanzen, die bei den fast in keinem Z.-Rezept fehlenden Rauchopfern (*ἐπιθύματα*) dargebracht wurden. Diese werden in den Zauberpapyri dargebracht, entweder um die höheren Wesen herbeizulocken, bezw. herbeizuzwingen oder um sie zu vertreiben und darnach setzen sich die verräucherten Substanzen entweder aus sympathischen oder antipathischen Stoffen zusammen (s. u.). Rauchopfer der ersten Art verordnen auch die orphischen Hymnen (OZ I § 539) und die hier gebotenen Vorschriften decken sich zum großen Teile mit denen der Zauberpapyri. In diesen werden auch oft genug absonderliche Dinge zur Räucherung vorgeschrieben wie Milch, Blut, Haare, Knochen, Augen, Gehirne, Federn, Knöchel usw., doch mag es sich auch hier oft genug um Pflanzen und pflanzliche Bestandteile handeln, die unter irgendwelchen der oben erwähnten Decknamen sich verbergen. Am häufigsten erscheint unter den echten Spezereien der Weihrauch (*λίβανος*), und zwar wird meist der ‚ungeschnittene' und ‚tropfenförmige', d. h. die beste Sorte verlangt und fast regelmäßig den Lichtgottheiten dargebracht, da er ja ein Erzeugnis des Sonnengottes sein sollte. Dagegen schreiben die Z.-Praktiken für die Hekate-Selene-Artemis, für Set-Typhon, für Kronos, weiter für das typhonische Bärengestirn und für die Totendämonen zumeist Myrrhe und besonders auch

Storaxharz vor. Natürlich hat man auch den sieben Planetengöttern wieder sieben bestimmte Spezereien zugeteilt, die z. B. der Pap. Leid. W. (col. I 12ff.) folgendermaßen aufzählt: Malabathron, Storax, Narde, Kostos, Kassia, Weihrauch und Myrrhe.

Zu den absonderlichen Bestandteilen der Rauchopfer gehören gelegentlich auch Steine, über deren Sympathiebedeutung und Verwendung in Zauberei, Theurgie und Medicina magica Hopfner (OZ I § 552—594 und o. Bd. XIII S. 747ff.) zusammenfassend handelte.

Von den Metallen endlich treten namentlich das Eisen, Kupfer und Blei stärker hervor. Eisen und Kupfer, bezw. die Kupferlegierung Bronze (Erz), sind einander entgegengesetzt: denn das Eisen ist dämonenfeindlich und abwehrend und bricht jeden Z., nicht bloß bei den Griechen, sondern auch bei den Ägyptern, Babyloniern-Assyrern, den Persern und Juden, jedenfalls deshalb, weil es das alte Kupfer und Erz schnell verdrängte, während der Z.- und Aberglaube zähe am Alten festhält (Dedo 18). Bei den Ägyptern galt daher das Eisen geradezu als Knochen des bösen Set, der Magnetstein aber als der des guten Hor (Plut. de Js. 62). Daher darf man die Z.-Pflanzen nicht mit Eisenmessern abschneiden oder ausgraben und darf die Z.-Steine nicht mit eisernen Grabsticheln gravieren, sondern muß immer Bronzegeräte verwenden, wofür es zahllose Belege gibt. Erz und Kupfer galten auch als böse Dämonen abwehrend, weshalb an den Toren der ägyptischen Tempel Bronzeringe hingen, die man beim Eintritt der Reinigung wegen berührte (Plut. Numa 4. Hero Pneumat. I 32. II 32. Hopfner Fontes 177. Arist. quaest. mech. p. 760 E. Clem. Alex. Strom. V 672). Andererseits verwendete man aber auch Bronzescheiben, die um eine Achse rotierten, um Götter, Dämonen und Menschen herbeizubannen, wobei an die Scheibe oder das Rädchen auch noch oft der den Z.-Zwang steigernde Wendehals (*ἴυγξ*) angebunden wurde (s. Gossen o. Bd. X S. 1384. OZ I § 602); auch der verwandte Z.-Kreisel (*ῥόμβος*) war meist aus Bronze, obwohl der Pap. Paris Z. 2296 einen eisernen erwähnt und auch der sogen. Hekatekreisel (*Ἑκατικὸς στρόφαλος*. Psellus de orac. chald. 1133) aus Gold gewesen sein soll. Doch besteht auch das Z.-Gerät, das zu Pergamon gefunden wurde (s. u.) wieder aus Bronze. Die größte Bedeutung indes erlangten die Metalle durch die Astrologie, indem diese jedem Planeten nicht nur ein bestimmtes Tier, eine bestimmte Pflanze und einen bestimmten Stein, sondern natürlich auch ein bestimmtes Metall zuteilte, wobei oft die Farbe und das spezifische Gewicht als mit der Farbe, bezw. mit der Umlaufsgeschwindigkeit des Planeten harmonierend, die Grundlage des sympathischen Zusammenhanges bildete. Jeder Planetengott sollte dann sein Metall, bezw. sein Metallerz, geschaffen haben und es bewahren und mit seinen Kräften (Emanationen) füllen, d. h. mit den Stoffdämonen als untersten Mitgliedern seiner ‚Reihe' (Procl. ad Tim. I 14 B). Eine vollständige Planeten- und Metalliste des Proklos hat Olympiodor (Meteor. III p. 59) bewahrt: Saturn-Blei [Iuppiter-Elektron], Mars-Eisen, Sonne-(Helios, Sol)-Gold, Venus-

Erz (Bronze), Mercur-Zinn, Mond-Silber (vgl. Schol. Pind. Isthm. V 2. Ol. I 4, 2. Nonn. Dionys. XXV 390. Eustath. ad Il. I 15). Sehr oft bieten derartige Listen natürlich die astrologischen Traktate (vgl. Cat. codd. astrol.), wobei sich allerdings ein Schwanken in der Zuteilung bemerkbar macht; nur Gold, Silber und Blei erscheinen fast überall mit Saturn (Kronos) bezw. Sonne und Mond verbunden. Daher geben auch die Zauberpapyri immer genau an, aus welchem Metall die Z.-Platten, auf die die Z.-Formeln, -Namen, -Charaktere und -Figuren einzugravieren sind, bestehen sollen, ebenso auch für die Grabstichel und für die Nadeln, mit denen die Gravierungen ausgeführt oder Sympathiepuppen, z. B. im Pap. Paris. Z. 296ff. (Kuhnert Rh. Mus. IL 45ff.), durchbohrt werden, oder für die Lampen, Leuchter und Gefäße, die im Z. verwendet werden. Kupfer (Bronze), Silber, Gold und Zinn werden zu allen Arten von Z. verwendet, während das Blei ausschließlich im Schaden-Z. und dem nahe verwandten Gewalt-(Unterjochungs)-Z. und in seiner Spielart, dem Liebes-Z., stets als Metall des bösen Set-Typhon und seines Bärengestirns oder des Kronos (Saturn) und der Hekate und der Totendämonen auftritt; deshalb bestehen auch die Defixions- oder Fluchtafeln (s. o.) fast ausnahmslos aus Blei. Zur Zueignung des Bleis an Saturn und überhaupt böse Götter und Dämonen mag außer seiner schwarzen Farbe, seiner Giftigkeit und seiner auffallenden Schwere auch der matte Klang geschlagener Bleiplatten oder -Glöckchen mit beigetragen haben; denn einerseits wurde der helle, volle und reine Klang des Erzes geradezu als Stimme des guten, Böses abwehrenden Dämons im Erze aufgefaßt (Eustath. ad Od. p. 1067, 59. Porphyr. vit. Pyth. 41. Procl. ad Remp. 42. II 76 Kr. OZ I § 207) und andererseits sagt im Testament Salomos (IV 8 p. 20* ed. Cown) der böse weibliche Dämon Ὀνοσκελίς (Eselsbein), sie sei aus dem Echo entstanden, das der Klang (geschlagenen) Bleis hervorrief (OZ I § 610). Da die Astrologie ferner die verschiedenen Gestirne auch nach den drei Hauptregionen des Weltalls, der Fixstern-, Sonnen- und Planetensphäre und endlich auch auf die verschiedenen Weltzeitalter ein- bezw. aufzuteilen pflegte, tat man das gleiche auch bezüglich der ihnen sympathischen Metalle (Procl. ad Crat. 129 p. 81 und 76).

So steht der gesamte Kosmos mit seinen Tieren, Pflanzen und Steinen in Sympathie mit göttlichen und dämonischen Wesen aller Arten und Grade; dem sinnlich wahrnehmbaren Kosmos aber gehört auch der Mensch sel' st an und auch er unterliegt der Sympathie, die alles miteinander verbindet. Beim Menschen wirkt sich das Sympathieverhältnis zu den ‚höheren Geschlechtern' (κρείττονα γένη) sogar in doppelter Hinsicht aus, insofern er ja aus der immateriellen pneumatischen Seele und dem materiellen, aus den Elementen aufgebauten Körper besteht.

Namentlich die Lehre von der Präexistenz der Seelen vor dem sterblichen Leibe, die besonders seit Platon (Timaeus) weite Verbreitung und durch die Neuplatoniker ihre völlige Ausbildung fand, ist hier von größter Bedeutung. Denn schon Platon lehrte, daß der vernunftbegabte und unsterbliche Seelenteil vom Schöpfer selbst gebildet wurde und daß dieser jede Seele auf einen Fixstern setzte, von wo die Seelen infolge ihrer Begierde nach dem Materiellen in die sinnlich-wahrnehmbare Welt zur Geburt in sterblichen Leibern (d. h. zu Menschen) herabsanken. Denn auf Befehl des Schöpfers hatten die ‚geschaffenen Götter', d. h. die Planetengottheiten, den Seelen noch vor der Versetzung auf die Fixsterne die sogen. sterblichen Seelenteile angebildet, d. h. die Gesamtheit der Leidenschaften und Begierden oder die Dispositionen dazu. Ebenso schufen die Planetengottheiten auch die materiell-sinnlichen Leiber, in denen die herabgesunkenen Seelen zu Menschen geboren wurden. Diese Auffassung erscheint dann in der den sogen. chaldäischen Orakeln zugrunde liegenden Lehre in der Weise fortgebildet, daß die Seele erst bei ihrem Abstieg von der Fixsternsphäre durch die Sphären der sieben Planeten von jeder Planetengottheit eine Affektionsmöglichkeit, ein πάθος, erhält, oder daß sich die herabsteigende Seele in jeder einzelnen Planetensphäre mit einem Licht- oder pneumatischen Körper bekleidet, der auch in jedesmal anderer Weise Affektionsmöglichkeiten in sich schließt und die Vereinigung der an sich zunächst gottähnlichen rein pneumatischen Seele mit dem sinnlich-materiellen Leibe stufenweise ermöglicht. So erhält z. B. die herabsteigende Seele vom Saturn die Schlaffheit und Trägheit, vom Mars den Jähzorn, von der Venus die Wollust, vom Mercur die Habsucht und von Iuppiter die Herrschsucht, von der Sonne aber den Atem und vom Monde die Fähigkeit, den materiellen Körper wachsen und zunehmen, dann aber auch wieder welken und abnehmen zu machen. Davon sind die astrologischen Traktate und die Schriften der spätern Philosophen und Theosophen voll (vgl. OZ I § 279ff.) und natürlich herrscht bezüglich der Zuteilung der einzelnen πάθη an die Planeten nicht vollständige Übereinstimmung. Aber auch den materiellen Körper hier auf Erden bauen die Planetengottheiten auf, indem z. B. der Mond das Fleisch und Mars das Blut liefert oder die einzelnen Säfte (humores), die den Körper bilden, auf verschiedene Planeten zurückgeführt wurden. So steht sowohl Seele als Körper von allem Anfang an unter dem Einfluß der Planeten, die in ihren Emanationen in ihnen leben und weiterwirken. Daraus erklärt sich das Hauptdogma der Astrologie, daß die Gestirnkonstellation bei der Geburt eines Menschen für sein ganzes Leben und auch für die Zeit und Art seines Todes bestimmend ist. Daher werden unter bestimmten Konstellationen nicht nur künftige Könige, Herrscher oder Tyrannen, und Gelehrte oder Philosophen und Diebe und Verbrecher, sondern auch künftige Zauberer und Theurgen geboren, die für M. und Theurgie besonders veranlagt sind (OZ II § 23. Ps.-Manetho Apotelesm. VI (III) 376. 439. 472. Procl. ad Tim. IV p. 288 e—f. *Κόρη Κόσμου* bei Stob. I 49, 44. I 398 W). Namentlich aber wirken bestimmte Planeten und ihre Dämonenklassen auch immer auf bestimmte Körperteile und Organe des Menschen, was schon babylonisch-assyrische Keilschrifttexte besagen (Fossey Magie der Assyrer 34). Diesbezüglich fragte Porphyrios bei dem ägyptischen Priester Anebo an (de myst. 281

Parth.), und auch Proklos (ad Parm. III 54/55 S. 641 St.) kannte das und auch ‚die Anrufungen derer, die über Herz und Finger gesetzt sind', denn den einzelnen Planetengottheiten, bezw. ihren ‚Reihendämonen', war die Wohlfahrt der einzelnen Glieder und Organe anvertraut, doch stand es natürlich in ihrer Macht, diese auch zu schädigen und zu vernichten, bezw. durch allerhand Leiden heimzusuchen. Bei Proklos stehen übrigens alle diese Gliederdämonen unter der Herrschaft eines einzigen Dämons, des ἴδιος δαίμων, der als persönlicher Schutzgeist jeden einzelnen Menschen als Ganzes behütete und leitete (OZ I 117ff.). In der Paraphr. Tetrabibl. (III 7 p. 209) erscheinen folgende Planeten als Herren gewisser Körperteile: Saturn rechtes Ohr, Milz und Harnblase; Juppiter Hand und Lunge; Mars linkes Ohr usw.; bei Firmicus Maternus (Math. II 10): Saturn rechtes Ohr, Milz und Gallenblase; Juppiter linkes Ohr und Leber; Mars Leber (!) und Nase; Sonne Kopf, Atem und rechtes Auge; Venus Nase (!); Merkur Mund, Zunge und Hände; Mond linkes Auge. Derartige Listen gibt es genug, auch in den astrologischen Traktaten, die der Catalogus zusammenfaßt, und überall zeigen sich Abweichungen.

Nun erstreckte sich aber der Einfluß der Planeten, Tierkreiszeichen und Dekane natürlich auch auf die inneren Organe und auf die Eingeweide sowohl der Tiere als auch der Menschen und kam hier am Herzen, an der Lunge, der Milz, der Leber mit der Gallenblase und am Darm besonders deutlich zum Ausdruck. Das führte zu der von so vielen Völkern geübten Eingeweideschau zunächst an den Opfertieren, speziell zur Leberschau in Babylonien-Assyrien, in Etrurien und bei den Griechen und Römern. Denn durch die Konstellation der Gestirne im Makrokosmos wurde die Zukunft bestimmt, diese mußte sich aber durch gewisse Veränderungen und Wahrzeichen auch an den Eingeweiden der Opfertiere offenbaren, da der Mikrokosmos der tierischen Organe mit dem Makrokosmos der Gestirne sympathisch verbunden war (s. Thulin o. Bd. VII S. 2449ff.). Die Barbaren, wie Porphyrios sagt (de abst. II 51), nahmen aber auch offiziell divinatorische Menschenopfer vor, z. B. die Iberer (Strab. XI 4), und heimlich tat das auch die M., da nach Porphyrios die Zukunft an menschlichen Leichen noch viel deutlicher zum Ausdruck komme. Das ist der Ursprung der magischen Menschenschlächterei, für die man meist Kinder, Knaben verwendete, weil sie als geschlechtsunreif und daher geschlechtlich rein den Göttern lieb (s. u.) und auch den sonstigen Leidenschaften noch nicht so wie Erwachsene unterworfen waren, denn auch die πάθη riefen an bestimmten Organen wie Herz, Leber, Galle und Milz allerlei Veränderungen hervor, die einer klaren Erkenntnis der Zukunft aus den Eingeweiden im Wege standen. Daher warf schon Cicero (Vat. 14) dem Vatinius Kinderopfer vor, wobei es sich allerdings auch um Menschenopfer bei der Befragung von Totenseelen (Nekromantie) gehandelt haben kann (s. u. und Marquardt Staatsverw. III² 193. Stengel Kultusaltert.² 119 n. 9. Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm. 31. 354. Schwenn Rel.-Gesch. Vers. u. Vorarbeit.

Dagegen spricht unzweideutig Iuvenal (sat. VI 548ff.) von divinatorischen Kinderopfern im Z.; das gleiche warf man auch dem Apollonios von Tyana vor Kaiser Domitian vor (Philostrat. vit. Apoll. VII 11. 20. VIII 6. 12), und schon im J. 97 v. Chr. verbot ein Senatsconsultum das Menschenopfer (Plin. XXX 3), was Kaiser Hadrian für das ganze römische Reich wiederholte (Porphyr. bei Euseb. praep. ev. II 15, 6). Trotzdem brachte doch Commodus Knabenopfer dar (Lamprid. Comm. 9), ebenso Elagabal (Lamprid. Heliog. 8. Cass. Dio LXXIX 14), Valerian, dem ägyptische Magier dabei assistierten (Euseb. hist. eccl. VII 10 = Nicephor. 10), und endlich auch Iulian, der Apostat (Gregor. v. Naz. contra Iul. I 92. vit. Constant. I 36. Clem. recogn. II 13. Theodor. hist. eccl. III 22); dabei handelte es sich wiederholt um magische Menschenopfer unter Anrufung der Hekate und des Kronos (Saturn, und Rezitierung von Z.-Formeln (Iustin. apol. 12. Socrat. hist. eccl. II 13. Cass. Dio a. O.).

Eine enge sympathische Verbindnng besteht ferner auch zwischen der menschlichen Leiche und der Seele, die sie bewohnt hatte und die nach ihrer Trennung vom Körper als unechter Dämon über Kräfte und Fähigkeiten verfügt, die sonst nur den echten Dämonen zugemutet wurden, vor allem auch Schau in die Zukunft. Daher spielen die νεκυδαίμονες in der M. überhaupt und auch in den Zauberpapyri und auf den Fluchtafeln eine große Rolle und ebenso auch ihre Sympathiemittel, die Leiche und die Leichenteile. Denn die Seele, die sinnlichen Begierden und Freuden hingegeben ist, haftet auch noch nach ihrer Trennung vom materiell sinnlichen Körper durch den Tod an der Materie, an der Sinnlichkeit und an dem Leibe, der das Trieb- und Sinnenleben bedingt. Sie kann nicht auf den Mond, in die Milchstraße, auf die Fixsterne oder wo immer man sich die Wohnstätten der geläuterten Totenseelen dachte, heimkehren, sondern ist der Wiedergeburt in neuen Menschen- oder auch Tierleibern unterworfen. Doch ehe sie nach dem Spruch des Totengerichtes oder unter dem Schicksalszwange sich wieder verkörpert, umschwebt sie ihre Leiche, oder ihr Grab oder die Stelle, wo sie den Körper verlassen mußte, und kann da auch von selbst sichtbar werden. Ganz besonders gilt das von den Seelen derer, die jung sterben mußten, und von den gewaltsam ums Leben Gekommenen, von den ἄωροι und βίαιοι (s. o.), vor allem auch deswegen, weil sie die ihnen eigentlich zukommende Lebenszeit nicht verleben konnten und daher bestrebt sind, das Versäumte nachzuholen, bezw. sich für die gewaltsame Verkürzung ihres Lebens zu rächen. Von besonderer Lebensgier sind daher die Unverheirateten (ἄγαμοι) und die Kinderlosen (ἀπαῖδες) erfüllt, welch letztere auch deshalb zu ruhelosen und auch bösartigen Totendämonen werden können, da sie niemanden hinterlassen haben, der den Totenkult für ihre Seelen besorgt. Überhaupt aber ist jede Seele solange nicht imstande, zur Ruhe zu kommen, solange ihr Körper nicht rituell bestattet wurde, bezw. so lange noch etwas von ihrem Körper vorhanden ist. Daher die große Bedeutung auch der ἄταφοι im weitesten Sinne des Wortes. Aus Lebensgier, aus Neid gegen die

noch Lebenden und aus Haß und Rache gegen die, die ihr Leben verkürzten, drängen sich die Seelen der ἄωροι, βίαιοι und ἄταφοι daher gerne als schreckliche Spukgeister und Gespenster in das Leben ein und plagen die noch Lebenden (OZ I § 248ff.), sie können aber auch vom Zauberer leicht zu allerlei Zwecken gebraucht und mißbraucht werden, da ja das auf sie wirkende Sympathiemittel, die οὐσία, leicht zu beschaffen ist. Denn dieses Wort nahm im Laufe der Zeit gar sehr an Umfang zu: Während es nämlich ursprünglich nur die Leiche und Leichenteile, wie Haut- oder Knochenstücke, Haare oder Finger- und Zehennägel, bedeutet hatte, bezeichnet es später überhaupt alles, was im Augenblick des Todes und auch nachher in irgendeiner Beziehung zu dem Toten stand, also zunächst die Waffen, Werkzeuge und Geräte, durch die ein Mensch gewaltsam oder vorzeitig den Tod gefunden hatte, wie die Nägel, mit denen Verbrecher ans Kreuz geheftet worden waren, auch Späne vom Kreuze selbst, die Stricke oder auch bloß Teilchen von ihnen, mit denen Leute hingerichtet worden waren oder sich selbst ums Leben brachten, ferner alle Waffen, wie Schwerter, Beile, Lanzen, Dolche, Messer, durch die Leute auf dem Schafott, im Krieg, in der Arena, durch Mord, Selbstmord oder unglücklichen Zufall den Tod fanden, endlich auch Stücke von untergegangenen Schiffen, Trümmer von Wagen, die durch ihren Sturz, besonders in der Arena, den Tod ihrer Insassen verschuldeten. Aber selbst etwas Staub oder Erde von jenen Stellen, wo Menschen auf solche Weise umgekommen waren, gehört zur οὐσία, besonders wenn sie etwas von ihrem Blut, Schweiß, Speichel oder ihren Exkrementen aufgenommen hatte, dann die Grabeserde, die von den Verwesungsstoffen der Leichen getränkt ist, dann auch der Scheiterhaufen und seine Asche und verkohlten Reste und der Erdboden, auf dem er stand, weiter der Grabstein und das Grabgewölbe und Stücke davon, noch vielmehr der Sarg und das Leichenhemd. Endlich enthielten aber auch die Blumen und Gräser, die aus dem Grabhügel oder aus der Richtstätte, der Walstatt oder dem Mordplatze aufsprossen, etwas von der οὐσία und nicht minder auch die Schlangen, Kröten, Eidechsen, Molche, Hunde, Wölfe und Schakale und anderes Getier, das sich an derartigen Stätten aufzuhalten pflegt und deren Gestalt ebendeshalb die Totenseelen selbst anzunehmen pflegten. Aller dieser Dinge suchten sich die Hexen und Zauberer zu bemächtigen, oft sogar in Gestalt von Eulen, Uhus, Käuzchen, Wieseln und Mücken oder Fliegen, weshalb die Leichen strenge bewacht und auch durch allerlei Apotropaia geschützt werden mußten, ehe man sie verbrannte, was die armen Seelen doch noch am gründlichsten vor der Vergewaltigung durch Z. mit Hilfe ihrer οὐσία rettete. So ist die Zahl der Schriftstellernachrichten, die Leichenschändung zu Z.-Zwecken schildern, sehr groß (z. B. Ovid über Medea, Horat. sat. I 8, 8ff. über Canidia, Propert. III 6, 29. Lucan. Phars. VI 499ff. über die thessalische Hexe Erichtho, Apul. met. II 20. Aelian. hist. an. XV 11. Ovid. fast. VI 131ff. Petron. sat. 63. Aristoph. eccl. 1030ff. und OZ I § 659ff.). Daher war die Leichenverstümmelung für die Zauberinnen so charakteristisch, daß man für ‚Hexe' auch einfach τυμβάς oder *bustuaria* sagte (Hesych. s. v. Zonar. proverb. p. 1576).

Im Notfalle aber scheuten die Hexen und Magier auch vor Mord nicht zurück, um sich die οὐσία zu verschaffen und so die Seele des Ermordeten in ihre Gewalt zu bekommen; das schildert z. B. Lucan (Phars. VI 530ff.) bezüglich der Erichtho, ganz besonders aber auch Horaz (epod. V 11ff.) bezüglich der Hexen Canidia, Sagana, Veia und Folia: Sie haben einen Knaben gestohlen und unter Darbringung eines Z.-Opfers bis an den Hals in die Erde gegraben. So muß er verhungern und verdursten, damit sein Leichnam bezw. sein Mark und seine Leber (als Sitz der sinnlichen Begierden) den Hexen Macht über seine Seele verschaffe: auf ihren Befehl und unter dem magischen Zwange soll sie ihnen Männer zum Liebesverkehr zutreiben. Hiezu werden auch in den Zauberpapyri sehr oft νεκυδαίμονες verwendet. Die Hexen bei Horaz setzen aber dem Knaben, während er verhungern und verdursten muß, auch noch Speise und Trank vor die Augen, um ihm das Scheiden aus dieser Welt recht schwer zu machen; denn je schwerer sich die Seele vom Körper trennte, desto stärker und länger bleibt sie an seine Reste gefesselt und desto wirksamer ist die οὐσία (s. OZ I § 665f.).

Die wichtigste Rolle spielten die νεκυδαίμονες der βίαιοι natürlich im Schaden-Z., namentlich der Fluchtafeln, die daher zumeist in oder bei Gräbern oder auch in den Arenen und Zirkussen gefunden wurden. Aber auch die Zauberpapyri verlangen öfter dasselbe (OZ I § 650ff., wo die Zeugnisse für die Verwendung der οὐσία gesammelt sind). Sehr oft werden ferner Z.-Praktiken zu Offenbarungszwecken vorgenommen und die sog. Totenbefragung (νεκυιο- oder νεκρομαντεία) bildet sogar eine eigene Seite des Z.s (s. u.); denn die Totenseelen, ja sogar schon die Seelen Sterbender kennen die Zukunft (s. OZ I § 256ff.). Nicht selten indes fungieren dabei die Totenseelen nur als Vermittler, während die Zukunftsenthüllung selbst das Werk einer Gottheit ist (s. u.). Endlich sind die Totendämonen auch noch oft die Zutreiber im Liebes-Z. Gelegentlich indes wird die οὐσία Toter auch zu anderen Zwecken verwendet, so z. B. im Pap. Berol. I Z. 247, das Auge eines βιοθανάτου (oder auch eines Affen) als Hauptbestandteil eines Rezepts, sich unsichtbar zu machen (ἀμαύρωσις). Nicht gering war endlich auch ihre Verwendung in der Medicina magica, wo man z. B. Blut oder den blutbefleckten Lappen von Hingerichteten oder erschlagenen Gladiatoren gegen Epilepsie verordnete (Alex. Trall. I p. 565 P. Plin. n. h. XXVIII 2, 1. Cels. III 23).

Neben und oft auch gleichzeitig mit dieser οὐσία (Wesenheit, oder nach Preisendanz im CPM ‚Zauberstoff') der Toten verwendete die M. aber auch die οὐσία der Lebenden, und zwar im Schaden- und Liebes- (bezw. Macht-)Z.; denn wer die οὐσία eines Lebenden besitzt und richtig zu verwenden versteht, kann auf ihn denselben Zwang ausüben, wie auf den νεκυδαίμων, dessen οὐσία er in der Gewalt hat. Auch hier spielt namentlich das Haar, und zwar sowohl Kopf- wie

auch Körper- (Scham-) Haare eine große Rolle und ebenso auch die Finger- und Zehennägel, denn gerade in diesen Produkten schien ein besonderes Maß von Lebenskraft zu stecken, da Haare und Nägel auch dann noch weiterwachsen, wenn der übrige Körper nicht mehr wächst; daraus erklärt sich das bei den Griechen seit ältester Zeit übliche Haaropfer (s. Sommer o. Bd. VII S. 2105) und die nicht seltene Verwendung auch im Z. (vgl. z. B. Apul. met. III 16. Psell. de oper. daem. 21; dem. mag. Pap. col. XVI 7. XV 21. XXI 17f.). Dem demotischen Pap. Harris lag sogar noch eine Haarlocke in Papyrus eingewickelt bei, ebenso dem griechischen Pap. Berol. II (vgl. Preisendanz CPM). Wegen des mystischen Zusammenhanges zwischen Haaren bezw. Nägeln und dem Leben und so auch der Individualität verbot schon Pythagoras auf abgeschnittene Haare und Nägel zu harnen oder daraufzutreten (Diog. Laert. VIII 1. 17), und um diese wichtige οὐσία magischem Mißbrauch zu entziehen, mußten diese Abfälle vom Körper des Flamen Dialis als einer geheiligten Person unter einem Fruchtbaume vergraben werden (Gell. noct. Att. X 15, 15; vgl. überhaupt Abt Apol. 105. OZ I § 670ff.). Daher ist zweifellos dort, wo in den Zauberpapyri einfach von der οὐσία Lebender die Rede ist, auch zumeist das Haar oder Finger- und Zehennägel gemeint (z. B. Pap. Paris. 2236. 2949ff. 302. Pap. Lond. 121 Z. 983). Zur οὐσία der Lebenden gehört ferner auch ihr Blut, Schweiß, Harn, Kot, Samen und auch das Menstrualblut, endlich auch die Kleidung und ganz kleine Teilchen davon, z. B. ein Läppchen, ein abgerissener Faden oder Saum; deshalb riß Valeria, die Schwester des Redners Hortensius, dem Dictator Sulla heimlich ein Stückchen von seinem Kleide, um Anteil an seinem sprichwörtlichen Glück zu gewinnen (Cass. Dio frg. 269). Diese magische Verwendung von Bestandteilen der Kleidung, aber überhaupt auch alles dessen, was jemand am Leibe trug, kennen die Schriftsteller (vgl. z. B. Theokr. II 53. Verg. Ecl. VIII 91ff.; Aen. IV 495ff. Lucian. dial. meretr. IV 4); sie ist aber auch für die Babylonier und Assyrer oft bezeugt (Campbell-Thompson Semitic Magic 146). Im griechisch-synkretistischen Z. war sie so hoch bewertet, daß im Pap. Paris. Z. 350 der beschworene Dämon ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, er habe die οὐσία des Mädchens, das er dem Zauberer zutreiben soll, und im Pap. Lond. 121 Z. 470ff. wird ‚mit der οὐσία versehen, durch den Fachausdruck οὐσιάζειν gegeben (Fahz 131). Wenn aber eine Beschwörung besonders kräftig und nachhaltig war, dann wird von ihr, bezw. von dem beschworenen πάρεδρος δαίμων (*spiritus familiaris*) gerühmt, daß er dem Zauberer Weiber und Männer sogar auch ohne Anwendung ihrer οὐσία zuführt.

So gelangte man aber schließlich sogar auch zum Glauben an eine οὐσία der Götter, und das scheint etwas spezifisch Ägyptisches zu sein. Denn in Ägypten wurden die kleinen Götterstatuetten in ihren Kapellen täglich neu bekleidet unter Beobachtung eines ungeheuer langatmigen Rituals, welches Amt der Priesterklasse der Hierostolisten (Brugsch Thes. 913. Zimmermann 145. Stein v. Rosette, griech. 7. Plut. de Is. 3. Porphyr. de abst. IV 8) oblag. Diese Kleider der Götter, d. h. weiße, grüne, rote und rötliche Leinenbinden (Erman Rel.[2] 58. 232), galten natürlich als heilig, denn sie mußten etwas von dem göttlichen Fluidum oder Pneuma, das in der Statue wohnte, enthalten, weshalb auch der Tote sich wünscht, seine Leiche möge in Kleider (Binden) gehüllt werden, ‚die die Götter ablegten' (Grab des Paheri zu El-Kab Taf. 9 Rec. de Trav. 27 p. 223. Erman 60). Deshalb schreibt auch der Pap. Paris. Z. 1071ff. vor, daß als Amulett während der Z.-Handlung ein Stückchen feiner Leinwand (ὀθόνιον) zu verwenden ist, das von (der Bekleidung) einer Steinfigur des Harpokrates in irgendeinem Tempel stammt; darauf sind Z.-Formeln zu schreiben und hineinzuwickeln ist die ἀείζωος βοτάνη und dann hat es sich der Zauberer mit sieben Anubisleinenfäden (λιναρίοις Ἀνουβιακοῖς) um den Hals zu hängen, die jedenfalls von analoger Herkunft waren. Die Anubisfäden erwähnen noch der Pap. Berol. I 147 (OZ I § 678. II 135), der Pap. Paris. Z. 2899 (Fahz 142), während der Pap. Berol. I 58f. und der Pap. Lond. 122 Z. 67f. βάκη Ἰσιακά oder τελαμῶνας Ἰσιακούς, d. h. Leinenlappen bezw. -Riemen, jedenfalls von Isisstatuen, vorschreiben. Die Beschaffung dieser Götter — οὐσία war nicht unbedenklich, da sie als Tempelraub eingeschätzt werden konnte, was Unberufene, wie so vieles im Z., abschrecken mußte, oder sollte; man darf aber nicht vergessen, daß auch in Ägypten die Zauberer oft zugleich Priester waren (s. u.), die sich derartiges wenigstens aus den abgelegten Kleidern der Götter leicht verschaffen konnten.

Alle bisher behandelten Mittel sind materielle körperhafte Dinge. Zu ihnen kommt aber noch ein immaterielles, nicht körperhaftes Sympathiemittel, die artikulierte und unartikulierte menschliche Stimme. Der ersteren, d. h. der Sprache und Rede, kommt eine ganz außerordentliche Bedeutung zu, denn kein richtiger Z. ist ohne Z.-Formel oder Z.-Gebet denkbar und auch im offiziellen Kult und im Verhältnis des einzelnen zu den höheren Wesen ist das Gebet, die Anrufung von ausschlaggebender Wichtigkeit. Im Z.-Gebet und Kultgebet aber ist wieder das Entscheidende der Namen, denn nach primitivem und antikem Denken besteht eine wesenhafte Beziehung zwischen dem Namen und dem, was mit dem Namen benannt wird, und diese Hochbewertung des Namens tritt namentlich im Orient auffallend hervor, der den griechischen Z. weitestgehend beeinflußte. Indes wirkt ein Name natürlich nur dann zwingend auf seinen Träger, wenn er als der echte, eigentliche, authentische Name das ganze Wesen des Benannten in sich schließt, denn nur dann besitzt er volle Sympathiekraft. Im Kultgebet und im rituellen oder individuellen Gebet des einzelnen, das für gewöhnlich nur die landläufigen Götternamen wie Zeus, Hera, Apollon, Selene, Artemis oder Hekate usw. nennt, lag offenbar keine zwingende Kraft, denn nur zu oft blieben derartige Gebete unerhört, jedenfalls deshalb, weil die hier abgebeteten landläufigen Namen nicht die eigentlichen wahren, echten Namen waren und als solche das ganze Wesen der Angerufenen nicht in sich schloßen. Da konnte

man in der Weise abzuhelfen suchen, daß man durch allerlei Zusätze zu den Namen, vor allem durch sog. Epitheta, möglichst viele Seiten und Züge des Wesens der betreffenden Gottheit, namentlich auch ihres weniger bekannten, geheimen und geheimnisvollen Wesens zu umschreiben suchte. Daher bestehen die orphischen Hymnen fast nur aus derartigen Epitheta, denn das Gebet an Hekate-Selene-Artemis (nr. 1 Abel), das nur 47 Worte umfaßt, bietet nicht weniger als 24 solcher Beinamen. Genau ebenso das Z.-Gebet an dieselbe Göttin im Pap. Paris. Z. 2714ff. (Abel Orphica 36). In der Anth. Pal. et Plan. (bei Abel 284) finden sich sogar zwei Hymnen an Dionysos bezw. Apollon, die bis auf die erste Zeile überhaupt nur aus Epitheta bestehen, die alphabetisch angeordnet sind, so daß auf jeden Vers je ein Buchstabe des Alphabets entfällt, natürlich die Ausgeburt eines Grammatikers. Das geheimnisvolle allumspannende Wesen des höchsten Schöpfergottes (*δημιουργός*) kann man eigentlich überhaupt nur in dieser Weise zu erfassen suchen, wie Lactantius Placid. (ad Stat. Theb. IV 516) sagt: *Cum magi vellent virtutis eius, ut putabant, sese comprehendere, singulas appellationes quasi per naturarum potestates* (durch die Kraft seiner Emanationen in den Naturreichen) *abusive modo designarunt et quasi plurimorum numinum nobilitate Deum appellare conati sunt, quasi ab effectu cuiusque rei ductis vocabulis, sicut Orpheus fecit* [*et Moyses, summi Dei antistes, et Esaias et his similes*]. Im Zeitalter des Synkretismus, da man alle möglichen barbarischen Gottheiten einander und den griechischen gleichsetzte, mußte man die Gottheiten auch mit den Namen anrufen, die sie bei den fremden Völkern, namentlich bei den gottgeliebten Orientalen (s. u.), führten, da die orientalischen, ägyptischen, persischen, babylonisch-assyrischen (chaldäischen), syrischen und jüdischen Namen ja viel älter und ehrwürdiger waren als die jungen griechischen, oft von Gottheiten selbst den Orientalen mitgeteilt; daher sagt bei Apuleius (met. XI 5) die kosmopolitisch gewordene Mondgöttin von sich selbst: *Numen meum unicum multiformi specie, vario ritu, nomine multiiugo totus veneratur orbis: Inde primigenii Phryges Pessinuntiam deum Matrem, hinc autochthones Attici Cecropeiam Minervam, illinc fluctuantes Cyprii Paphiam Venerem, Cretes sagittiferi Dictynnam Dianam, Siculi trilingues Stygiam Proserpinam, Iunonem alii, Bellonam alii, Hecatam isti, Rhamnusiam illi et qui nascentis dei Solis inchoantibus inlustrantur radiis Aethiopes Ariique priscaque doctrina pollentes Aegyptii caerimoniis me propriis percolentes appellant vero nomine reginam Isidem.* Der wahre Name ist also hier jener, mit dem die Ägypter sie benannten.

Und doch ist auch ‚Isis' immer noch ein landläufiger Name, den jedermann kannte, Eingeweihte und Uneingeweihte, Priester und Profane. Der wahre Name dagegen, der als das innerste Wesen der Gottheit bezeichnend, mit ihr durch zwingende Sympathie verbunden ist, ja geradezu ihr Wesen in sich schließt, der ‚große' Namen, ist natürlich ein Geheimnamen, den nur Auserwählte kennen. Denn er ist rein und heilig und hochgeehrt, nicht nur von Menschen, sondern auch von Göttern, Engeln, Dämonen und Seelen, denn er ist voll Kraft und beherrscht das All und alle seine göttlichen und dämonischen Energien (*δυνάμεις*; Procl. ad Alcib. p. 150 Cr.); daher ist dieser Name auch furchtbar und schrecklich, da er ausgesprochen das Wesen seines Trägers in Erregung und Tätigkeit versetzt (vgl. z. B. Pap. Lond. 123 Z. 13 = Berol. I 86. Berol. I 226; Paris. Z. 1812; Leid. V. V 13; Paris. 1008. 2344. 3272; Leid. V. IV 31; Mimaut 263; Paris. Z. 3071. 2034; Lond. 121 Z. 309; Paris. Z. 871; Lond. 121 Z. 451; Leid. W col. I 1; Paris. Z. 874. 289; Lond. 121 Z. 77ff.). Dieser wahre Namen ist so stark, daß er ausgesprochen, die Erde und die Felsen sprengt, die Sonne und die Gestirne zum Stehen bringt, und Flüsse, Seen und Meere versteinert. Vor seiner Nennung zittern alle untergeordneten Wesen, mögen es Götter, Dämonen, Seelen oder Menschen sein (vgl. z. B. Pap. Lond. 121 Z. 960; Leidens. V col. IV Z. 11ff.; Paris. 357ff.; Leid. V, VII 29ff.; Leid. W col. XIX 32—37; Pap. Paris. 289ff.). Der Gott selbst hört entweder seinen wahren und geheimen Namen gerne und erfüllt dann gerne und freiwillig das Gebet, oder er tut das auch gegen seinen Willen, da er muß, denn dieser Name ist ein Zwangsname (vgl. z. B. Pap. Paris. 1533: *ἐξορκίζω σε . . . κατὰ τῶν τριῶν ὀνομάτων Ἄνοχω, Ἀβρασαξ, Τρω καὶ τὸν ἐπαχολουθότερον καὶ ἰσχυρότερον Κορμειωθ, Ἰάω Σαβαώθ, Ἀδωναι.* Oft wendet der Zauberer diese zwingenden Sympathienamen erst an, wenn der Gerufene auf schwächere Namen nicht reagieren will und die Zwangsformeln notwendig werden (s. u.). Diese ‚echtesten' Namen bilden so sehr das Wesen ihres Trägers, daß man den Namen selbst beschwört oder anfleht, denn er ist geradezu die Hypostase seines Trägers und ‚lebt selbst im Himmel'; daher sagt man von einem übergeordneten Gotte, ‚daß er die Namen (derer, die ihm untergeordnet sind) bewegt' (Pap. Lond. 121 Z. 396 und 506 (509); Leid. V col. IV Z. 27; Lond. 122 Z. 6; Paris. Z. 1023). Wer den Namen hat, hat daher den Gott, und zwar ganz buchstäblich (Reitzenstein Poim. 17, 6. Kropatscekek 19. Dieterich Lit. 112). Man braucht den Namen nur aufzuschreiben und zu verschlucken, dann hat man den Gott in sich und damit auch alle seine Kräfte und Fähigkeiten (Pap. Paris. Z. 785ff. 787f.; Berol. I Z. 233ff.). Genau so verfährt schon der zauberkundige Neferkaptoh im demotischen Setna-Roman, indem er alle Formeln, die im Z.-Buche des Thoth standen, auf ein Stück frischen Papyrus schrieb, das Blatt mit Bier tränkte und im Wasser auflöste und dann das Wasser trank: da wußte er alles, was auf dem Blatte gestanden hatte (Wiedemann Volksmund 130). Dasselbe hatte Zeus nach orphischer Lehre mit dem erstgewordenen Lichtgotte selbst getan und sich so seine *δυνάμεις* angeeignet (Procl. ad Crat. 110 S. 62 P.). Durch die Kenntnis dieses *αὐθεντικὸν καὶ ἀληθινὸν ὄνομα* wird der Zauberer geradezu eins mit dem Gott, indem das Wesen des Gottes ihn ganz erfüllt; denn er sagt z. B. im Pap. Leidens. W col. XVIII 1ff. zu dem Gotte: ‚Du bist ich und ich bin Du; was immer ich sage, das muß

geschehen, denn ich habe Deinen Namen als Amulett in meinem Herzen und die gesamte Styx, wenn sie in Bewegung gerät, wird mich nicht unterjochen, kein Geist oder Dämon oder Gespenst oder sonst irgendeiner von den bösen Insassen des Hades wird sich mir entgegenstellen wegen Deines Namens, den ich in meiner Seele habe und anrufe' (Dieterich Abraxas 196, 17ff.). Daher hat der, der einen solchen Namen kennt, ein gutes Recht, sich auf ihn als kostbaren Besitz zu berufen (Pap. Berol. I 206) und deshalb wünscht der Zauberer im Pap. Paris. Z. 1817 diesem Namen und sich selbst, der ihn kennt, Glück.

Derartige Namen voll göttlicher Wesenheit und Kraft sind natürlich Geheimnamen, die nur wenigen Begnadeten kund wurden (s. u.) und die auch aufs strengste geheimzuhalten sind; denn gab der Kundige diese Namen weiter, so gab er die Kraft dieser Namen aus der Hand und beging unter Umständen eine Profanierung, die die Träger dieser Namen rächen mußten; daher heißen diese Namen *κρυπτά* und *ἄρρητα* oder *ἀφθεγκτα* (Pap. Leid. V col. VII Z. 26; Paris. Z. 1609; Lond. 121 Z. 569; Mimaut 285; Paris. 1265). Öfter wird auch ein warnendes *κρύβε* beigeschrieben (z. B. Pap. Berol. I 146). Da auch ganze Städte und Staaten unter dem Schutz bestimmter *πολιοῦχοι θεοί* standen (s. o.), mußte man einerseits die wahren Namen der Schutzherren feindlicher Städte zu erfahren suchen, um durch Beschwörung die Schutzgötter aus der feindlichen Stadt herauszuziehen und diese so wehrlos zu machen, andererseits aber mußte man den wahren Namen des Schutzgottes der Vaterstadt streng geheimhalten. Für die Römer und Rom vgl. Verr. Flaccus (bei Plin. n. h. XXVIII 4, 4). Furius hat nach Serenus Sammonicus (bei Macrob. Sat. III 9, 2—9) ein *carmen, quo di* (durch die Pontifices) *evocantur, cum oppugnatione civitas cingitur* speziell für die letzte Belagerung Karthagos erhalten, und auf dieselbe Weise sollten auch Korinth, viele Städte in Gallien, Spanien und Afrika erobert worden sein, und in Italien selbst Histonium (Bergk Philol. XXXII 567), Fregellae, Gabii, Veii, Fidenae. Daß es sich da um magische Anrufung der geheimen echten Namen handelte, besagt Plutarch (quaest. Rom. 61). Auch Rom hatte sein *ἱερατικὸν ὄνομα*, das *Ἔρως* lautete und dessen Profanierung oder Verrat schwer bestraft wurde, ferner zwei allgemein bekannte Namen, nämlich *Flora* und *Roma*. Valerius Soranus, der den Geheimnamen ausplauderte, wurde auf Senatsbeschluß gekreuzigt (Plin. n. h. III 65. Solin. I 4). Lydus (de mens. IV 73 S. 125 W.) erklärt den Namen *Ἔρως* ‚Liebe' damit, daß durch ihn alle Bürger der Stadt durch Liebe zusammengehalten werden sollten. In Wahrheit aber heißt *Ἔρως* lat. *amor*, von rückwärts gelesen *Roma* (OZ I § 697). Macrobius (Sat. III 9, 2-9) nennt als wahre Geheimnamen Roms *Iuppiter, Luna, Angerona* und *Ops consivia*. Das Herausbeschwören der Götter aus belagerten Städten pflegten schon die Babylonier-Assyrer (Fossey Magie 58. 95f.), und auch das kam wie so vieles Magisch-Theurgische vielleicht von ihnen durch Vermittlung der Etrusker zu den Römern.

Die gleiche Wertung fanden die wahren Geheimnamen der Gottheiten auch bei den Gnostikern, deren Schriften mit den ungeheuerlichsten ‚wahren Namen' für alle möglichen Himmel, Engel, Archonten, Emanationen, Aionen usw. geradezu gespickt sind. So sprachen die Bischöfe des Markion das *ἀληθινὸν ὄνομα* Gottes unter Handauflegung über den Gläubigen mit leiser Stimme, wodurch seine Erlösung bewirkt wurde, oder sie flüsterten es den Sterbenden ins Ohr; denn dieser Name konnte nur von *ὑπερδόκιμοι* ausgesprochen werden. Er bestand nämlich aus 30 *στοιχεῖα* (Buchstaben, Vokalen) und vier Silben, *ἕκαστον δὲ τῶν στοιχείων ἴδια γράμματα καὶ ἴδιον χαρακτῆρα καὶ ἰδίαν ἐκφώνησιν καὶ σχήματα καὶ εἰκόνα ἔχει* (Hippolyt. ref. omn. haeres. VI 41f.). Alles das aber gilt auch für die wahren Namen in den Zauberpapyri, auf den Fluchtafeln, Amuletten und gnostischen Gemmen (s. u.).

Je höher und mächtiger der Gott war, desto kräftiger und wirksamer mußte auch sein wahrer Name sein; daher war der Name des höchsten Gottes, des Urgottes und Schöpfers, für Menschen überhaupt unerträglich und tötete den, der ihn hörte. So beschworen die Etrusker eine Nymphe und veranlaßten sie, diesen Namen einem Manne ins Ohr zu flüstern, worauf dieser von Wahnsinn ergriffen, starb (Lactant. Placid. ad Stat. Theb. IV 516. OZ I § 701). Besonders gefährlich mußte dieser Name denen werden, die der betreffende Gott haßte. Daher stürzte der Pharao, dem Moses den wahren Namen des jüdischen Gottes ins Ohr flüsterte, sogleich bewußtlos zusammen (Artapanos bei Clem. Alex. strom. I 23. 154). Ein Perser, d. h. ein Magos, sprach diesen Namen (Jahweh, *Ἰάω*, das Tetragramm) aus und tötete dadurch seinen Sohn, und in den Stock, mit dem Moses den ägyptischen Fronvogt erschlug, war auch das Tetragramm eingeschnitten (Blau Das altjüd. Zauberwesen 129). Daher war aber auch in das Schwert, das der Papst im J. 1620 Kaiser Ferdinand II. zur Unterdrückung der Reformation in Böhmen schickte, wieder das Tetragramm neben den mystischen Buchstaben *α* und *ω* und neben Sabaoth und Agla eingraviert, welch letzteren Namen schon der Schild Davids geführt haben sollte (Miscell. Lips. XI 41b. Kopp Palaeogr. crit. III 78).

Daher hat man die wahren Namen besonders mächtiger oder auch besonders bösartiger Götter überhaupt nicht auszusprechen gewagt, selbst nicht in Beschwörungen oder Gebeten. So will schon der Komiker Ps.-Philemon (frg. 246 v. 10ff. CAF II 539) sogar den landläufigen Namen des Totengottes Pluton nicht aussprechen. Dasselbe gilt durchweg für das Tetragramm (s. u.) und auch für Seth-Typhon, denn der hieratisch-magische Pap. Harris (8, 9) sagt: ‚Schütze ihn, wie du den Osiris vor dem mit dem verborgenen Namen geschützt hast!" Ebenso verbietet die Stele Ramses IV. zu Abydos ‚den Namen des Tenen zu nennen' (Erman Rel.^{2} 120 Anm.), d. h. einer Form des Ptah, den die Griechen ihrem Hephaistos, die Lateiner ihrem Vulcanus gleichzusetzen pflegten. Deshalb sagt Cicero (nat. deor. III 22): ‚Der 4. Vulcan ist der Sohn des Nil, den zu nennen die Ägypter für Frevel halten' (Hopfner Font. 87). Dementsprechend heißt es

auf einer Fluchtafel (Wünsch Ant. Fluchtafeln 23, 20) von Jahweh: ‚Ich beschwöre dich bei dem heiligen Namen, der nicht ausgesprochen wird'.

Daher stellt sich der Zauberer öfter, als wollte er durch Aussprechen des letzten und höchsten Namens den stärksten Zwang ausüben, doch ohne daß er ihn tatsächlich ausspricht, da er die Überzeugung hat, die Andeutung werde schon die beschworenen Mächte hinreichend schrecken und gefügig machen; so der Magus bei Lucan (Phars. VI 744): *Paretis? An ille compellandus erit, quo numquam terra vocato non concussa tremit* und auch bei Statius (Theb. IV 516) sagt er, er wolle beschwören *et triplicis mundi summum, quem scire nefastum est. illum sed taceo* (vgl. dazu Lactant. Placid.). Oft mag diesen ‚echtesten' Namen auch der Magus tatsächlich nicht gekannt haben, wie ja auch Christus nach der Apokalypse Joh. 19, 12 ein *ὄνομα γεγραμμένον* hatte, *ὃ οὐδεὶς οἶδεν, εἰ μὴ αὐτός* (vgl. dazu Andreas Comment. cap. 58). Parallel dazu wird im Pap. Leid. W (col. XVII Z. 13ff. Dieterich Abraxas 195) der Allgebieter und Schöpfer so angerufen: ‚Her zu mir, du aus den vier Winden, du Allgebieter, der du Geist einhauchtest den Menschen zum Leben, dem der verborgene und geheime Namen zukommt, der von menschlichem Munde nicht ausgesprochen werden kann, dessen Namen die Dämonen hörend zittern'.

Oft aber gibt sich der Zauberer mit solchen Andeutungen doch nicht zufrieden, sondern umschreibt den Namen durch den Zahlenwert (*ψῆφος*) seiner Buchstaben: Im Pap. Paris. Z. 936 wird vorgeschrieben: ‚Festhaltend den (auf ein Papyrusblatt geschriebenen) Zahlenwert 3663 auf der Brust, rufe (den Gott) folgendermaßen!' Damit ist der Z.-Name Bainchoooch umschrieben, der Z. 1057 genannt wird und sich so zusammensetzt: 2 + 1 + 10 + 50 + 600 + 800 + 800 + 800 + 600 = 3663. Ebenso sagt Domitiana, die Schreiberin der Fluchtafel von Hadrumetum (Wünsch Ant. Fluchtafeln nr. 5 Z. 20 S. 24): *ἐν τῷ ἰσαρίθμῳ ὀνομάσω αὐτὸ* (sc. *τὸ ὄνομα*), damit die Dämonen, dadurch aufgeweckt und erschreckt, ihr den Urbanus, den Sohn der Urbana, als Gatten zuführen. Eine Inschrift (Cumont Rev. des étud. grecques XV [1902] 5) schließt mit den Worten: ‚Im Namen, dessen Zahlenwert 365 ist'. Dieser war besonders geheimnisvoll wegen der 365 Tage des Jahres und seiner 365 Tagesgötter; daher war er die *ψῆφος* des Sonnengottes Mithras in der Form *Μείθρας* (40 + 5 + 10 + 9 + 100 + 1 + 200 = *τξε*, d. h. 365), in den Zeiten der Gnostiker vertritt er auch den Gott Abrasax oder Abraxas (1 + 2 + 100 + 1 + 60 + 1 + 200) vor allem auch mit Rücksicht auf die 365 Himmel und Aionen der Gnostiker (vgl. z. B. Iren. I 24. Origen. c. Cels. VI 31. Joseph. lib. memor. 140, 9. Kopp III 284. 547). Daß man dieses Verfahren auch auf eine bestimmte Art der Divination aus den Psephoi von Personennamen anwandte, berichtet Hippolytos (Ref.; vgl. Kircher De Arithmomantia Gnosticorum und Bouché-Leclercq I 258ff. 261). Auch in der Traumdivination spielte es keine geringe Rolle (Artemidor. Onirocrit. I 11. III 34, vgl. Bouché-Leclercq I 319ff.). Bekanntlich hat die jüdische Kabbala diese Methode ebenfalls sehr ausgiebig verwendet (Gematria; vgl. z. B. Papus Die Kabbala[2] [1921] 22).

Diese echten, authentischen Götternamen werden sehr oft ausdrücklich als barbarische Namen bezeichnet, d. h. daß sie nichtgriechischen, orientalischen Sprachen angehörten. Damit sind aber nicht etwa die landläufigen Götternamen der Ägypter, wie Isis, Osiris, Hor, Harpokrates, Anubis und Re, oder die der Babylonier-Assyrer wie Baal und Ereskigal, oder die der Perser wie Mithras, Ormuzd und Ariman gemeint, obwohl es im Z. besser und zuverlässiger ist, statt Helios Re oder Baal und statt Hekate Ereskigal zu sagen. Denn auch schon diese landläufigen Götternamen der Orientalen hatten mehr Kraft und ein engeres sympathisches Verhältnis zu den Benannten als die entsprechenden griechischen Namen (s. u.). Unter den *βαρβαρικὰ ὀνόματα* sind vielmehr zumeist Beinamen dieser Gottheiten, die sie in den orientalischen Sprachen hatten, gemeint, wie etwa Semesilam (grăzisiert: Semesilamps, Semesilampe), babyl. ‚ewige Sonne', Arsenophre, äg. ‚Har (Hor) Sohn des Re', Baalsames, babyl. ‚Baal, die Sonne', Bainchoooch, äg. ‚die Seele der Finsternis', Jabezebyth, hebr. Beelzebub', Sabaoth und Adonai, hebr. ‚Herr der Heerscharen' und ‚Herr', Marmaraoth, aram. Herr der Herren', Muloch, semit.-phoinik. ‚König' (Mélek, Moloch), Phnu oder Phnun in Verbindungen wie Phnunoboel und Phnukentabaoth, äg. Nun (mit Artikel) ‚das Urgewässer' usw., vor allem auch die so sehr oft vorkommenden hebräisch-aramäischen Erzengel und Engelnamen auf -el wie Michaël, Gabriël, Raphaël, Suriël usw. Dazu kommen aber auch noch die sog. *ἄσημα ὀνόματα*, d. h. die Namen, die eigentlich überhaupt keine griechisch wiedergebbare Bedeutung hatten. Damit sind wohl Wortungeheuer von 7, 9, 13, 24, 28, 30, 35, 42, 70, ja sogar 100 und mehr Buchstaben gemeint, von denen als die zahmsten etwa Ablanathanalba, Akrammachamari, Sesengenbarpharanges oder Nebutosualeth anzusprechen sind, ganz besonders aber wüste Konsonanten- und Vokalkombinationen wie etwa die hundertbuchstabigen Namen des Hermes Thoth im Pap. Lond. 46 Z. 445: *Αθηξεφωι ααδαιαγθι θηοβις φιαθ θαμβραμι αβραωθ χθολχιλθοε οελχωθ θιωωημχχοομχσαησι ισαχχοη ιερουθρα οοοοοαιωαι* oder des Set-Typhon im Pap. Paris Z. 239: *Αχχωρ αχχωρ αχαχαχ πτουμι χαχχω χαραχω χαπτουμι χωραχαραχωχαπτουμι μηχωχαχπτου χαραχπτουχαχχω χαραχω πτεναχωχευ* (vgl. auch Z. 1380ff.) oder die Vokalkombination des Pap. Paris. Z. 603ff. Alle Arten dieser barbarischen Namen spielten im antiken Z. eine große Rolle, ein paar Belege aus den Schriftstellern: Plinius (XXVIII 4, 6) erwähnt ‚die ausländischen und unaussprechbaren Worte neben den sonderbaren lateinischen', Pausanias (V 27) erzählt, daß die persischen Lydier in ihren Tempeln zu Hieracaesarea und Hypaepa ‚durch Anrufung einer Gottheit und eine barbarische, völlig unverständliche Formel das Holz auf den Altären in Brand setzten'; bei Lukian (Philopseud. 12) vertreibt ein Chaldäer alles Gewürm durch sieben heilige Namen, die er aus einem alten Buche abliest, ferner erwähnt er (17) einen Z.-Spruch gegen

Dämonen, der aus lauter unverständlichen Geheimnamen besteht, und läßt (9) seinen Lügenfreund derartige barbarische Worte eifrig gegen den Skeptiker verteidigen. Aber auch die ältere Literatur gedenkt dieser eigenartigen Z.-Worte fast regelmäßig bei Erwähnung der Kirke oder der Medeia, Euripides (Iphig. Taur. 1337) auch bezüglich der Iphigeneia: *ἀνωλόλυξε καὶ κατῇδε βάρβαρα μέλη μαγεύουσ', ὡς φόνον νίζουσα δή.* Im besonderen verweisen auf die ägyptischen, babylonischen (chaldäischen) und jüdischen (hebräischen) *ἀληθινὰ ὀνόματα* Apuleius (Apol. 38: *magica nomina Aegyptio vel Babylonico ritu*), Lukian (Philopseud. 31, wo das Gespenst im Hause des Arignotos in Korinth erst weicht, nachdem er es *αἰγυπτιάζων τῇ φωνῇ* bedrängt hat), derselbe erzählt von einem libyschen Zauberer und dem Ägypter Pankrates (ebd. 7 und 34ff.), und wie sich sein Menippos von einem babylonischen Zauberer in die Unterwelt führen läßt, rezitiert dieser chaldäische *βαρβαρικὰ ὀνόματα καὶ ἄσημα καὶ πολυσύλλαβα* (Menipp. 9), und schon bei Theokrit (Id. II 162) hat die Simaitha ihre Z.-Mittel von einem Assyrer. Suidas und Hesychios erklären die Worte *Διάλ, Μιούνη, Μολοβόβαρ, Σαραχηρώ* und *Σεχές* ausdrücklich für chaldäisch. Für das Hebräische aber ist nur auf die vielen Erzengel und Engelnamen zu verweisen, die auch in den literarischen Berichten über Magisches oft genug aufgeführt werden. Für alles das bieten aber auch unsere Zauberpapyri eine Fülle von Belegen; so der Pap. Leid. V col. VIII Z. 17ff.: ‚In der Weihe habe ich den großen Namen angerufen und wieder rufe ich dich an nach der Weise der Ägypter als Phnoëai Jabok, nach der Weise der Juden als Adonaë Sabaoth, nach der Weise der Griechen als ‚über alle Alleinherrscher und König', nach der Weise der Erzpriester als ‚Verborgener, Unsichtbarer, alles Überschauender', nach der Weise der Parther als ‚Uer ... Allgebieter'. Aber auch die ägyptischen, in hieratischer oder demotischer Schrift und Sprache abgefaßten Z.-Sprüche lieben fremde Z.-Worte; so bietet der magisch-hieratische Pap. Harris nach Erman (Rel.[2] 175) einen Z. gegen Löwen, in dem als phoinikische Worte *Eder edesen edergeh edesen'* usw. vorkommen, und gleich darauf wird Baal angerufen. Aus demselben Grunde erscheinen in den griechischen Zauberpapyri demotische Worte und Formeln und in den demotischen Zauberpapyi wieder griechische, da der Z. dem Fremden stets eine besondere Kraft beimißt. Eine sehr beachtenswerte Parallele zu den Konsonanten- und Vokalverbindungen und -Kombinationen bezw. Permutationen, die oben für die griechischen Zauberpapyri belegt wurden, bietet der Talmud bezüglich des Tetragramms Jahweh (Jehovah), das auch in den Zauberpapyri unzähligemale in der Form *Ἰάω*, ebenfalls nicht selten permutiert, vorkommt (s. Ganszyniec o. Bd. IX S. 698ff.) und namentlich auch im jüdischen Z.-Buch Sword of Moses (S. XII 18–23 ed. Gaster), wo die Buchstaben des Tetragramms, י, ה, ו und dazu noch א sogar einen 214 Buchstaben enthaltenden Namen bilden, der auf El, El (Gott, Gott) endet. Im Anschluß daran verweist Blau (145) auf die vielbuchstabigen Namen Gottes bei den Juden, über die wir seit dem 1. Jhdt. n. Chr. Nachrichten haben. Danach wurde der 12buchstabige Name zunächst allgemein gelehrt, bis die zunehmende Unsittlichkeit (d. h. die steigende Verwendung dieses Namens zu magischen Zwecken) dies abstellte (Kidduschim 71a. Blau 137). Von jetzt aber wurde dieser Name ebenso wie der 42buchstabige nur Jüngern tradiert, ‚die sittsam und bescheiden waren, in der Mitte ihrer Jahre standen, nicht zornig waren, sich nicht betranken und nicht starrsinnig waren und ihn in Reinheit bewahrten', d. h. die die Z.-Kraft dieser Namen nicht zu selbstsüchtigen und unreinen Zwecken mißbrauchten (Rabbi Rab bei Blau 138), denn schon der Erklärer Raschi bemerkte richtig, der Name könne auch zu Unzucht und Mord, den zwei Hauptverbrechen der M., mißbraucht werden. Endlich erwähnt der Midrasch noch den 70- und 72buchstabigen Namen (Blau 139), der vielleicht dreimal gesetzt im 124buchstabigen Namen des Sword of Moses vorliegt (Blau 135. Gaster 10). Eine eigene Stellung nehmen innerhalb der wahren, geheimen und barbarischen Z.-Namen endlich auch noch jene Z.-Worte ein, die als *Ἐφέσια γράμματα* bezeichnet zu werden pflegen (s. Kuhnert o. Bd. V S. 2771. Eitrem Symb. Osloens. V 43. OZ I § 760ff.).

Nun bestehen aber gerade die ‚echtesten' Götternamen gewöhnlich aus sehr vielen Lauten, bezw. Buchstaben und konnten, gerade weil sie für Griechen oder auch sogar für Menschen überhaupt unverständlich (*ἄσημα*) waren, beim Abschreiben sehr leicht verballhornt und verstümmelt werden. Dem suchte man dadurch abzuhelfen, daß man hinter besonders schwierigen oder wichtigen Götternamen die Zahl ihrer Buchstaben angab. Doch hat auch die Hinzusetzung dieser Kontrollziffer nicht immer gefruchtet, wie unsere Z.-Papyri beweisen (OZ I § 767): Pap. Paris. Z. 782: *τὸ ὀκτογράμματον ὄνομα ... Ἰεεουιαι*, Pap. Lond. 46 Z. 24 (Name des Sarapis): *Δοιαωεοηυ, γράμματα ἐννέα*; Pap. Paris. 2142: *Δζηλβαλεμαχω, γράμματα δώδεκα*; Pap. Lond. 121 Z. 42ff. (der wahre Name des Hermes-Thoth, der auf der heiligen Stele in seinem Geburtsorte Hermupolis geschrieben steht) *Ὀσεργαριαχ νομαφι, ὄνομα τὸ πεντεκαιδεκαγράμματον* (es hat aber 16 Buchstaben!); Paris. Z. 2634, *τὸ εἰκοσαγράμματον ὄνομα τὸ φωνᾶεν ... Δευωηιε· ωα· εωη εωα· ωι· εωι*; Paris. Z. 3211ff.; *Ηιοχιφα· ελαμφηρζηλαεηιουω, γράμματα εἴκοσι πέντε... Ταχιηλ χθονιη δραξω, γράμματα ὀκτωκαίδεκα* (es sind aber nur 17); Lond. 121 Z. 770ff. (dich rufe ich, dessen Name aus 30 Buchstaben besteht, in welchem sich die 7 Vokale befinden, mit denen ihr Herren Götter alle benannt werdet) *Ῥαραπαε· αβραιη· ιαρα..πανουω αραωαχ, γράμματα τριάκοντα*; Leid. W col. XVI Z. 15ff. (Dieterich 182, 15ff.): Die Sonne besingt dich so: hieroglyphisch (d. h. ägyptisch): ‚*Λαιλαμ*',hebräisch: *Ανοκ* (d. h. ich bin) ‚*Βιαθιαρβαρβερβιρσιλατουρβουφρσυμτρωμ*', 36 Buchstaben, dein physicher Name (*τὸ δὲ φυσικόν σου ὄνομα*) ist ägyptisch *Ἰαλδαβαειμ*. 9 Buchstaben (*ει* = *ι*) usw.

Diese Vorsichtsmaßregel war besonders bei den gewöhnlich erschrecklich langen Vokalnamen notwendig, die wohl zu den *ἀσημότατα ὀνόματα* gehören. Die obige Bemerkung des Pap. Lond. 121, Z. 770, daß mit den 7 Vokalen (*α ε η ι ο υ ω*) alle

Götter benannt werden, hängt damit zusammen, daß jeder Planetengottheit mit Rücksicht auf ihre Umlaufsschnelligkeit je ein bestimmter Vokal zugeteilt wurde; denn jeder Planet ließ beim Kreisen um das Zentrum einen Ton hören, der der Tonhöhe eines bestimmten Vokals, die ja auch als Notenzeichen verwendet wurden, entsprach, denn die Griechen setzten die 7 Planeten auch den 7 Saiten der Lyra gleich. Nikomachos von Gerasa stellte z. B. folgende Liste auf (Enchir. Harmon. 241. Jan): *Κρόνος* (Saturn) – *ὁ βαρύτατος φθόγγος* – *ἡ ὑπάτη*; *Σελήνη* (Luna) – *ἡ νεάτη*; *Ζεύς* (Iuppiter) – *ἡ παρυπάτη*; *Ἀφροδίτη* (Venus) – *ἡ παρανεάτη* · *Ἥλιος* (Sol) – *ἡ μέση* · *Ἄρης* (Mars) – *ἡ ὑπερμέση ἡ καὶ λιχανός* und *Ἑρμῆς* (Merkur) – *ἡ παραμέση* (vgl. OZ I § 150 mit weiteren Belegen); dann setzt er gleich: Luna – *α*, Merkur – *ε*, Venus – *η*, Sol – *ι*, Mars – *ο*, Iuppiter – *υ*, Saturn – *ω*. Das geht schon auf die Pythogoreer zurück; es zeigt sich aber in derartigen Listen ein Schwanken in der Zuteilung der Vokale. Aber auch die Konsonanten hatten ihre mystisch-magische Bedeutung, worüber namentlich Proklos erzählt (ad Remp. II 64 Kr., vgl. Reitzenstein Poimandres 289, 1 und OZ I § 775), der von Nestorios, dem Großvater des berühmten Plutarchos berichtet, daß er ‚die Kräfte göttlicher und mystischer Namen' auseinandersetzte, die während des ganzen Jahresverlaufs, namentlich aber während des Ablaufs der Schwangerschaft von sieben bezw. neun Monaten zu verwerten seien, so daß es sich also um die magische Anrufung, Ermittlung und Beeinflussung von Geburtsgöttern oder -Dämonen handelt. Die Namen bestanden aus Vokalen und Konsonanten, wobei die Vokale die Planeten und Seelen, die 17 Konsonanten aber die zwölf Tierkreiszeichen und die Körper bedeuteten, denn die Vokale kann man für sich allein aussprechen, wie auch die Seelen für sich allein existieren, während die Konsonanten für sich allein nicht aussprechbar sind, ebensowenig wie der Körper für sich allein existieren kann. Über die Aussprache und Vortragsweise der Namen und Formeln, ferner über die Tier- und menschlichen Naturlaute im Z. vgl. OZ I § 771 und 778ff.

Manchmal erzählt der Zauberer aber auch eine ganze Geschichte (historiola) aus dem Leben und Wirken der Götter und knüpft daran die Aufforderung, so wie der betreffende Gott damals handelte, so solle er auch jetzt handeln, damit der Z. sich erfülle. Dadurch aber haben die Z.-Rezepte manchen Zug der alten Göttersagen gerettet, so z. B. die lange koptischdemot. Partie des Pap. Paris. Z. 94ff. Einzelheiten über den Ehebruch des Osiris mit Nephthys und der dem. mag. Pap., col. VI/VIII über die Heimholung von Osiris' Leiche aus Syrien durch Isis. Eine solche ‚historiola' bietet auch ein unten angeführter Z.-Spruch gegen Bauchschmerzen.

Die echten, authentischen Namen und Formeln üben auf die durch sie benannten und herbeizitierten höheren Wesen einen unwiderstehlichen Zwang aus, da sie zu ihrer Wesenheit selbst gehören. Daher freuen sich die also Beschworenen nicht etwa an dieser Art der Zitierung und kommen freiwillig herbei, sondern sie werden auch gegen ihren Willen herbeigezogen (Pythagoras von Rhodos bei Porphyr. de orac. ex. philosoph. haur. bei Euseb., praep. ev. V 8, 1/2). Porphyrios hat eine ganze Menge von Aussprüchen der Götter selbst gesammelt, in denen sie von diesem magisch-theurgischen Zwang berichten (V 7. OZ I § 785) und auch Nikephoros Gregoras (Schol. S. 604 Migne) betont auf Grund derselben ‚Orakel', daß die Zauberer die höheren Wesen und namentlich die bösartigen durch Zwang festhalten und ihren Befehlen unterwerfen. Daher nennt Clemens Alex. (protrept. IV 58) die Dämonen geradezu die Sklaven (*δοῦλοι*) der Magier und auch Lucan (Phars. VI 427ff. 474) zeigt sich über das Wesen des magischen Zwanges so gut unterrichtet, daß er offenbar auf Z.-Büchern fußt, wie Ribbeck (Gesch. d. röm. Dicht. III 115) mit Recht betonte. Auch Apuleius, der selbst als Zauberer belangt wurde (s. u.), sagt daher (Apol. 26): ‚*Magus est, qui communione loquendi cum dis immortalibus ad omnia, quae velit, incredibili quadam vi cantaminum polleat*' (Abt 44) und Hippolytos (Ref. VII 32) definiert den magischen Zwang durch *ἐπῳδαῖς ἐξουσίαν ἔχειν πρὸς τὸ κυριεύειν τῶν ἀρχόντων καὶ ποιητῶν τοῦδε τοῦ κόσμου*. Von dieser Macht des Zauberers, gegen die der eigene Wille der Höheren gar nicht in Betracht kommt, zeugen auch die refrainartig wiederkehrenden Verse in einer Anrufung der Hekate-Selene im Pap. Paris. (Z. 2242ff.): *τὸ δεῖνα πράξεις, κἂν θέλῃς κἂν μὴ θέλῃς* und *δ δεῖ γενέσθαι, τοῦτο δ' οὐκ ἔστιν φυγεῖν* oder *δ δεῖ σε πράξειν, τοῦτο δεῖ σε μὴ φυγεῖν* oder *οὐ γὰρ φυγεῖν ἔξεστι μοῖράν μου λόγων* und endlich *οὐκ αὖριον γένηται, νῦν, ὃ βούλομαι*. Daher fürchten die Götter und Dämonen, ihre eigenen Geheimnamen zu hören, die sie dem kundigen Zauberer wehrlos ausliefern, so daß das häufige Beiwort der *ὀνόματα, φρικτός*, auf die Träger der Namen selbst gemünzt ist, nicht etwa nur auf die Menschen und jene Wesen überhaupt, die den Trägern dieser Namen untertan sind. Mit Recht sagt also Lucan (Phars. VI 507) von der thessalischen Hexe Erichtho: ‚Allen Frevel gewährt der Olympus ihr schon beim ersten Laut des Gebets und fürchtet, die zweite Bitte zu hören!' Das gilt natürlich auch vom Z. der Ägypter und Babylonier, wie Synesius (Calvitii encom. 10) und Psellos (Bul. hell. I 131) ausdrücklich hervorheben; diesen Z.-Zwang der Babylonier (Chaldäer) bestaunte auch der Zauberer Cyprian während seiner Studienzeit bei ihnen (Confessio cap. 4 S. 1111 Ball.) und endlich beruft sich auf ihn auch der Magier bei Claudian (III in Rufin. I 148). Damit stimmen die demot. mag. Papyri überein, die oft und oft vorschreiben, falls der Gott oder Dämon säumen sollte, eine bestimmte Formel, die dann die eigentliche Zwangsformel ist, mit drohender Stimme zu rezitieren.

Hilft auch das nichts, dann bricht der Zauberer oft in die wildesten und schrecklichsten Drohungen gegen Götter, Dämonen und Seelen aus. So erzählt die Magd der Hexe Pamphile (bei Apul., met. III 16), sie habe mit eigenen Ohren gehört, wie diese sogar dem Sonnengotte mit Verfinsterung drohte, (vgl. Pap. Leid. V col. II Z. 16). Bei Lucan (Phars. VI 736ff.) bedroht Erichtho die Hekate mit dem Verrat ihres wahren, grauenhaften Wesens und ihres unreinen Verhältnisses zum Gott der Unterwelt, wie auch der Zauberer

des Pap. Lond. 46 Z. 263 die *μυστήρια* des Zitierten auszuplaudern droht, ebendort, Z. 279ff. kündigt er an, er werde jedes Opfer vereiteln, wodurch die Götter um ihre Nahrung und ihren Einfluß auf die Menschheit kommen müssen, und ebendort, Z. 259 droht er: ‚Ich werde das Blut des schwarzen Hundsohrigen (d. h. des Anubis) ungefährdet auf einen neuen Topf ausgießen und auf einen neuen Topfuntersatz stellen und darunter anzünden die Knochen des Hesies (d. h. des ertrunkenen Osiris) und ich werde in Busiris (einer Hauptkultstätte des Osiris mit seinen Mysterienfeiern) den ausschreien, der drei Tage und drei Nächte im Flusse blieb, den Hesies ... Dein (des Osiris) Bauch und dein Leib wird von den Fischen aufgefressen und ich werde nicht bewirken, daß die Fische mit ihren Mäulern zu nagen aufhören, und die Fische werden ihr Maul nicht schließen (was eine Z.-Formel der altägypt. Metternichstele, Z. 38ff. Erman Rel.² 169 bezweckt) und ich werde den Vaterlosen (d. h. den verwaisten Hor) von seiner Mutter (Isis) wegnehmen und der Pol wird herabgestürzt werden und die beiden Höhenzüge (die den Nil-Osiris im Osten und Westen begleiten) werden eins werden (so daß der Osiris-Nil elendiglich versiegen muß).' Ganz ähnlich auch in einem hierat. Pap. um 1000 v. Chr., wo eine Gebärende folgendes droht, wenn ihr die Götter jetzt nicht beistehen: ‚Du sollst vernichtet werden, Neunheit der Götter! der Himmel soll nicht mehr bestehen, die Erde soll nicht mehr bestehen, es soll den Göttern, den Herren von Heliopolis, nicht mehr geopfert werden. Schwachheit soll herrschen im Himmel des Südens, damit Unglück hervorgehe vom Himmel des Nordens (wo der typhonische ‚Große Bär' thront, so daß also die bösen typhonischen Götter über die guten osirianischen siegen sollen). Wehruf soll aus dem Grab (wohl des Osiris zu Abydos) erschallen (wenn Hor dem Set erliegt). Die Mittagssonne soll nicht länger leuchten und der Nil nicht mehr sein Überschwemmungswasser zur gewohnten Zeit senden usw.' (Wiedemann Magie 13). Aber schon die uralten Pyramidentexte weisen genug derartige und noch schrecklichere Drohungen auf, die der Tote gegen die Götter schleudert, falls sie ihn nicht in ihren Kreis aufnehmen sollten (Erman Rel.² 170ff. Grapow Ägypt. Ztg. XLIX (1911) 50ff.). Auch im offiziellen Kult kam Ähnliches vor, denn als während der letzten Tage des Scipio Africanus eine Bildsäule des Apollo drei Tage lang weinte, was Böses andeutete, beschlossen die Römer auf Rat der Wahrsager, sie zu zerschlagen und ins Meer zu werfen (Cass. Dio frg. 261, 89). Indes waren diese Drohungen gerade für das Z.-Gebet und die Z.-Formel besonders charakteristisch (Carmen contra paganos; PLM III 292 Bhr. Z. 117ff.), weshalb auch Porphyrios an Anebo schrieb und diese Drohungen, als von schwachen Menschen sogar gegen die mächtigsten Gottheiten wie Sonne oder Mond gerichtet, für höchst albern erklärte (bei Euseb. praep. ev. V 3). Darauf antwortete Iamblichos (de myst. VI 5ff. Hopfner Übers. 159ff. Anm. 108ff.) und führte aus, derartige Drohungen wie ‚Ich werde das Firmament zerschmettern, die Geheimnisse der Isis offenbar machen, das im Abgrund (der Welttiefe) oder in Abydos Verborgene aufzeigen, die (Sonnen-) Barke zum Stehen bringen und die Glieder des Osiris dem Set hinstreuen' u. a., hätten überhaupt keine Beziehung auf die hier genannten Gottheiten, denn diese stehen hoch über jeder Beeinflußbarkeit durch den Menschen; sie seien vielmehr ausschließlich gegen die letzte Dämonenklasse, die Stoffdämonen, wirksam, da diese infolge ihres Stumpfsinnes (s. o.) nicht unterscheiden können, ob der Beschwörende die nötige Macht besitzt, derartige Drohungen auszuführen, oder nicht. Sie glauben aber das erstere, da ja der Theurg infolge seiner Kenntnisse tatsächlich über höhere Macht denn der gewöhnliche Sterbliche verfügt, und lassen sich einschüchtern und gehorchen, weil sie mit der angedrohten Vernichtung der höchsten kosmischen Gottheiten (als ihrer Reihenvorsteher) auch ihre eigene Vernichtung befürchten.

Die landläufige Z.-Kunst konnte aber auf die Anwendung der Zwangsnamen und -Formeln nicht verzichten, da die Auffassung bestand, bei nicht genügend starker Beschwörung oder auch bei Fehlern während der Vornahme des Zaubers, erschienen nicht die gerufenen Götter oder Dämonen, sondern vielmehr schwächere und untergeordnetere Angehörige der höheren Geschlechter, allerdings im Aufzuge der Gerufenen. Diese *ἀντίθεοι δαίμονες* mußten sich dann natürlich höhere Einsichten und höhere Machtvollkommenheit zuschreiben, als ihnen tatsächlich zukam, und daher lügen und betrügen (Iamblich. de myst. II 10. III 31. Hopfner 59ff. 115ff. Arnob. adv. gentes IV 12). Daher bittet auch im Pap. Lond. 121, Z. 700ff. der Zauberer: ‚Sende mir den wahren Asklepios (d. h. den Imuthes von Memphis) ohne einen nur gottähnlichen Irrdämon (*δίχα ἀντιθέου πλανοδαίμονος*)'. Mit letzterem ist vielleicht der Asklepios der Griechen gemeint. Ein richtiger Theurg freilich wie Iamblichos ließ sich durch solchen Betrug nicht täuschen, denn er kannte genau die Kennzeichen, die jede Klasse der höheren Geschlechter charakterisierte (de myst. II 3ff. Hopfner 46ff. OZ II § 83ff.); als nämlich einmal ein Ägypter den Apollon (Hor) beschwor und sich eine Erscheinung zeigte und die Anwesenden darob vor Staunen außer sich gerieten, sagte Iamblichos: ‚Hört auf mit eurem Staunen, Freunde, denn das ist nur das Bild (*εἴδωλον*) eines Gladiators', d. h. eines *βίαιος*, der leicht zu beschwören war (s. o.; Eunap. vit. sophist. 81. Aidesios p. 46 B.).

Alle besprochenen Sympathiemittel, sowohl die materiellen (Tiere, Pflanzen, Steine, die *οὐσία* der Toten, Lebenden und der Götter) als auch die immateriellen (die Namen und Formeln, Vokale, Tier- und Naturlaute) werden fast stets mit einander kombiniert angewendet; nur die höchste Stufe des Z.s, die Theurgie, suchte sich von den materiellen Sympathiemitteln möglichst frei zu machen (Procl. de Mag. S. 9ff. Kr.). Die niederen Stufen der Zauberei aber, die Magie im engeren Sinne und ganz besonders die Goëtie, suchten stets durch eine möglichst große und verschiedenartige Menge von Sympathiemitteln gleichzeitig zu wirken. Dafür bietet namentlich die Zusammensetzung der Rauchopfer zahllose Belege; einige

Beispiele: der Pap. Paris. Z. 1308ff. verordnet für die Beschwörung des typhonischen Bärengestirns, der Ἄρκτος, folgende Ingredienzien für das ἐπίθυμα: ‚Weihrauch 4 Drachmen, Myrrhe, Kasia, weißes Pfefferblatt je 2 Unzen, Bdellion (harz) 1 Drachme, Asphodelosblütensamen 1 Drachme, Amomon, Krokos (Safran), Storax, Terebinthe je 2 Drachmen, Wermut 1 Drachme, Zwangspflanze (καταγάγης βοτάνης), Kyphi (s. o.), ein ganzes hieratisches (?) Gehirn eines schwarzen Widders; das mach mit mendesischem Wein an und forme Zäpfchen (κολλούρια)‘; ebd. Z. 1331ff. (wieder eine Beschwörung der Ἄρκτος): ‚Nimm den Talg (στέαρ) eines schwarzen Esels, einer bunten Ziege und eines schwarzen Stieres und aethiop. Kümmel und vermische das und opfere es gegen das Bärengestirn, wobei du als Amulett die Haare derselben Tiere, zu einem Seil geflochten, wie ein Diadem um den Kopf trägst‘; ebd. Z. 1829: ‚Das Opfer, das den Eros (die Z.-Statuette) und die ganze Z.-Handlung beseelt, ist folgendes: Manna zwei Drachmen, Storax vier Drachmen, Opium (Mohnsaft) 4 Drachmen, Myrrhe, Weihrauch, Safran, Bdella je $^1/_2$ Drachme, eine weiche getrocknete Feige, das alles vermische und verbinde es mit dem gleichen Quantum wohlriechenden Weins‘; ebd. Z. 3095f.: ‚Opfere dem Gott Baummoos (σφάγνον) mit einem Katzenherz und Pferdemist‘; Pap. Lond. 46 Z. 297f.: ‚Opfere Myrrhe, Weihrauch und eine Froschzunge‘ (vgl. OZ I § 803).

Sehr wichtig war weiters die Verarbeitung der materiellen Sympathiemittel unter gleichzeitiger Anwendung der immateriellen bei der Herstellung der Z.-Statuetten oder Z.-Figuren, die die beschworenen höheren Wesen vorstellten. Denn in diese Figuren wurde das Pneuma der betreffenden Götter oder Dämonen hineingebannt und zwar nicht etwa nur im Z., sondern auch im offiziellen Kult, wodurch die sogenannten beseelten Statuen (ἔμψυχα ἀγάλματα) zustande kamen, die nicht nur das göttliche Fluidum in der Sphäre des Sterblich-Irdischen festhielten, sondern auch als Gnadenbilder unerhörte Wunder wirkten. Dem Zauberer aber kam es natürlich nur darauf an, das Pneuma der höheren Wesen recht fest in seine Hand zu bekommen und durch die beseelte Statuette den stärksten Zwang ausüben zu können. (OZ I § 805—816. II § 27. 40). Gerade die Herstellung dieser beseelten Bilder gehörte zu den Glanzleistungen auch der Theurgie, weshalb Porphyrios und Iamblichos Περὶ ἀγαλμάτων schrieben (vgl. die Fragmente des ersteren bei Euseb. praep. ev. Börtzler Die Schrift des Porphyr. von den Götterbildern, Diss. Erlangen 1903; gesammelt von Bidez Vie de Porphyre 1913, 1ff.; für Iambl. Photios, Bibl. cod. 215 p. 173 b 4ff.); der letztere spricht davon auch öfter in dem Werke de myst., ebenso auch Proklos, dann namentlich die Oracula chaldaica und die hermet. Schriften, während sich Splitter dieser Lehre bei allen möglichen Autoren vom 1. Jhdt. v. Chr. bis zum Untergang der Antike finden. Auch hierüber kann hier nur das Allernotwendigste bemerkt werden: Die erste Voraussetzung war, daß man die betreffende Gottheit in Gestalt, Haltung, Miene so darstellte, wie die Theologie, aber auch die Geheimlehre überlieferte, und hier ergaben sich oft bedeutende Abweichungen. So hatte z. B. das angeblich von Myron geschaffene Kultbild der Hekate in ihrem Hauptkultorte Aigina, wo ihre angeblich von Orpheus gestifteten Mysterien gefeiert wurden, nur einen Leib und nur einen Kopf (Paus. II 30). Sonst dagegen wurde sie meist mit drei zusammenhängenden Mädchenleibern und drei (menschlichen) Köpfen dargestellt, zuerst von Alkamenes (Paus. a. a. O.), was dem alten Synkretismus Hekate–Selene–Artemis entspricht (s.o.). Man stellte sie aber sogar auch mit vier Köpfen dar mit Rücksicht auf die 4 Elemente, wobei der Pferdekopf das Element Feuer, der Stierkopf die Luft, der Schlangenkopf das Wasser und der Hundekopf die Erde symbolisierte (Ioh. Lyd. de mens. III 8, S. 41 W.); dadurch sollte auf das allumfassende Wesen der Göttin hingedeutet werden. Von der genauen Wiedergabe des Charakters der einzelnen Gottheiten durch den bald lächelnd-freundlichen, bald finster-drohenden Gesichtsausdruck, ferner von der damit übereinstimmenden Körperhaltung spricht Proklos (ad Crat. 181 S. 108 P.). Derselbe betont ferner (ad Remp. II 246 Kr.), daß auch die Attribute, wie Fackeln, Dolche, Schwerter, Schlüssel, Kränze usw., vor allem die geheimen und mystischen, stets genau zu dem Wesen und Wirken der Dargestellten passen mußten, dasselbe betont er auch für die Kleidung in Tracht und Farbe und macht schon hievon überhaupt die Möglichkeit, ein Bild zu beseelen, abhängig (ad Crat. 51 S. 19. 28 S. 9). Daher empfanden es die Römer bitter, als sie dem Alarich nach der Eroberung der Stadt auch die aus Edelmetallen gefertigten Embleme der Götterbilder als Loskaufpreis ausliefern mußten, da dadurch die Bilder seelenlos und unwirksam wurden (Zosim. V 41). Namentlich Porphyrios hat (a. a. O.) die wichtigen Embleme der Gottheiten genau beschrieben, zum Teil sogar nach ‚Offenbarungen‘ der betreffenden Gottheiten selbst, wie z. B. der Hekate (Euseb. praep. ev. V 14, 2; 13, 3; für die ägyptischen Götter vgl. Hopfner Font. 469ff.); als ihre Attribute werden genannt: Geißel, Fackeln, Schwerter, von Schlangen umwunden, Sterne, Schlüssel, Bogen, Mohnkopf (Symbol der Totenwelt), Wasserkrug. Mit der Kleidung der geweihten Statuen befaßte sich speziell eine orphische Schrift Ἱεροστολικά und Καταζωστικά (Suid. s. Ὀρφεύς. Lobeck Aglaoph. I 371ff.), aus der ein größeres Fragment bei Macrobius (Sat. I 18. 22) erhalten ist, das sich auf die Kleidung des Dionysos-Bakchos bezieht. Schon in dieser Stelle wird der Gott mit dem Sonnengott verschmolzen, was in seiner Kleidung deutlich zum Ausdruck kommt. In der Zeit des relig. Synkretismus erreichte das seinen Höhepunkt, wie die Schilderung synkretistischer Götterbilder, z. B. bei Ausonius (epigr. 49 S. 331; epigr. 48 S. 330 P.) beweist, wo eine und dieselbe Statue den Bakchos, Osiris, Phanakes, Dionysos, Liber, Adoneus, Pantheus (Allgott) darstellen mußte. Aber schon auf einer Goldmünze des Münzmeisters P. Clodius M. f. aus dem J. 31 v. Chr. erscheint der Allgott mit Emblemen des Zeus, Helios, Hermes, Ares, der Nike und Tyche, nämlich mit Strahlenkranz, Heroldstab, Waffen, Flügeln, Füllhorn und Kugel ausgestattet (Ztschr. f. Numismatik IV p. 136. Usener Götternamen 345ff.).

Dasselbe gilt auch für Ägypten, wo schon im J. 132/33 n. Chr. auf einer Münze ein bärtiger Kopf mit dem Kalathos des Sarapis, den Hörnern des Zeus-Ammon, den Strahlen des Helios-Re und dem Dreizack des Poseidon erscheint, um den sich ein Delphin windet; auf der Brust trägt der Gott ein Füllhorn mit Früchten (Imhoof-Blumer Monn. grecques Taf. J 15). Ins Groteske ist dieser Synkretismus gesteigert auf spätägyptischen Amulettplatten, hieratischen Papyri, im Totenbuch und auf den sog. gnostischen Gemmen; das geht schon aber bis ins Neue Reich (um 1500 v. Chr.) zurück. So gab man dem jugendlichen Hor den Kopf des Bes oder man setzte ihn aus Chepre-Re, Chnum, Thoth, Min, Anubis, Osiris, Mut und Bastet, d. h. sogar auch aus Göttinnen, zusammen (vgl. die Abb. bei Erman Rel.^{2} 181 und OZ I § 806ff). Ganz besonders wichtig aber war die richtige Wahl des Materials, aus dem die Statue verfertigt werden mußte, denn dazu durfte natürlich nur ein Stoff genommen werden, der mit der betreffenden Gottheit sympathisch verbunden war, worauf Iamblichos (de myst. V 23, Hopfner 151) ausdrücklich verweist; daher gibt Hekate (o.) selbst als Materie für ihr zu beseelendes Bild weißes, rotes und schwarzes Wachs an, doch forderte sie auch parischen Marmor oder Elfenbein, wie denn auch Iamblichos sagt, daß die heilige Materie den Theurgen in göttlichen Visionen von den höheren Wesen selbst mitgeteilt wurde. Oben haben wir schon als Material für eine Z.-Statue des Hermes-Thoth das Ebenholz kennengelernt und auch Apuleius (Apol. 62) und Plinius (n. h. XVI 14) gaben für bestimmte Götter bestimmte Holzarten an. Damit deckt es sich, daß altägyptische Tempelinventarverzeichnisse jedesmal auch genau die Holzart angeben, aus der die verzeichneten Götterstatuetten gefertigt waren (Dümichen Res. Taf. 34. 39). Das Zusammenfließen vieler Gottheiten in eine Gottheit im Zeitalter des Synkretismus machte natürlich auch eine Mischung der Materialien notwendig. So berichtet Athenodoros (bei Clem. Alex. protrept. IV 48, vgl. Font. S. 89) über die Herstellung des hochberühmten Gnadenbildes des Sarapis zu Alexandria, ein gewisser Bryaxis habe auf Befehl des Sesostris (!) die Figur des Gottes aus einem Mischmetall hergestellt, das aus Feilspänen von Gold, Silber, Bronze, Eisen, Blei und Zinn unter Beimischung von Stücken oder Splittern des Sapphirs, Hämatit, Smaragd und Topas geschmolzen worden war. Dadurch erhielt die Statue, dem Charakter des Sarapis als Allgott entsprechend, eine sympathische Beziehung zu allen Planeten, Tierkreisbildern und Dekanen, kurz zum gesamten Kosmos. Schließlich aber wurden auch noch die Reste von der Einbalsamierungsmasse des hl. Stieres Apis, d. h. des Sympathietieres des Sarapis, beigemengt, d. h. des zum Osiris gewordenen Apis, so daß hier auch die Etymologie des Götternamens Sarapis (=Osiris Apis) mitbestimmte.

Sehr wichtig ist ferner ein ‚Orakel‘ der Hekate (bei Euseb. praep. ev. V 12, 1), wo die Göttin verlangt, daß den Fackeln aus wilder Raute, die das fackeltragende Bild der Göttin hier vertreten, auch das Pneuma dreier ihrer Sympathietiere, nämlich von Geckonen (s. o.), beigesellt werde; die drei Tiere sind (rituell) zu töten und ihre Körper mit Myrrhe, Storax und Weihrauch vermengt, den Fackeln zuzusetzen, denn dann erst könne die Beseelung der Fackeln durch die Göttin selbst erfolgen. Proklos sagt daher (ad Remp. II 241 Kr.), daß die Beseelung nicht ohne animalisches Leben vor sich gehen könne. Die Erklärung für diese Vorschrift liefert der Pap. Leid. V col. I Z. 14ff. Hier wird eine Anweisung für die Herstellung einer Erosfigur gegeben, die Träume sendet, schlaflos macht und böse Dämonen vertreibt. Aus tyrrhenischem Wachs ist sie zu formen unter Beimengung von allerhand Räucherwerk, acht Finger lang, mit Fackeln in den Händen und Bogen und Pfeil, auf einem großen Fußgestell; dann wird die Figur zusammen mit sieben brennenden Leuchtern und allerlei Opfergaben auf einen reinen Tisch gestellt. Damit sie aber ihre Pflicht erfülle, muß man noch sieben Tiere ersticken, nämlich einen Hahn, eine Wachtel, eine Basilissa (?), eine Taube, eine Turteltaube (also durchwegs ‚erotische‘ Tiere) und noch zwei beliebige Vögel, und dem Eros darbringen, aber nicht etwa verbrennen, bis das Pneuma dieser Sympathietiere in die Erosfigur gelangt ist (vgl. Leemans a. O.). Noch deutlicher wird dieser Vorgang erklärt durch den Pap. Lond. 121 Z. 694—708 (OZ II § 181ff.): Hier muß ein Gecko (ἀσκαλαβώτης, s. o.) im Lilienöl ertränkt werden, worauf man in das Öl, das jetzt das Pneuma des erstickten Sympathietieres enthält, eine Z.-Figur des Asklepios (d. h. des Imuthes) von Memphis, die in einen Eisenring ziseliert wurde, eintaucht. Dann führt man den pneumatisch gewordenen Ring durch den Dampf eines Weihrauchopfers und spricht siebenmal die Formel: ‚Χαναψ usw., Herr, Asklepios, erscheine!‘ Dann legt man sich zum Schlafen nieder, worauf der Gott im Traum erscheint und offenbart. Aus all dem folgt: Der völlig unkörperhafte Gott oder Dämon kann sich unmöglich sofort und ohne weiters mit der materiell-körperlichen Sympathie- oder Z.-Figur vereinigen und sie ‚beseelen‘, dazu braucht er ein Medium und dieses liefert das Pneuma des erstickten Sympathietieres, das, weil es in einem materiellen Körper weilte, ohne Umstände wieder Materielles erfüllen kann.

Indes wird die eigentliche εἴσκρισις, das Einfahren der Gottheit in das Bild, erst durch die Anbringung der sog. Z.-Charaktere (s. Hopfner o. Suppl.-Bd. IV S. 1183ff.) bewirkt, ganz besonders aber durch die theurgische Formel mit ihrem ‚lebenstiftenden Namen‘ (Procl. ad Tim. IV 240. Theol. 28 S. 70; ad Remp. II 212 Kr.). Das schildert sehr anschaulich Eunapius (vit. sophist. 89 S. 50 B), indem er erzählt, wie der Theurg Maximos ein Kultbild der Hekate durch Darbringung eines Rauchopfers und leises Rezitieren einer Formel erst lächeln und dann laut lachen machte, worauf sogar auch noch die Fackeln in den Händen der Statue aufflammten. Von solchen Kunststücken der Theurgen, die wohl auf Massensuggestion beruhten, weiß auch Psellos (de Graecor. opin. de daem. 5 S. 880 Migne), und der Pap. Leid. V. col. X Z. 4ff. bezieht noch eine solche ‚Beseelungsformel‘.

In Zeiten großer Not, besonders bei Belage-

rungen, fesselte man diese beseelten Bilder, um ein erzwungenes oder freiwilliges Übergehen zum Feinde oder ‚die Rückkehr in den Himmel' zu verhindern (s. o.), wie das für die Artemis von Ephesos und Erythrai (Herodot I 26), für den Apollon von Tyros (Curt. Ruf. IV 3, 15) und für den Dionysos von Chios (Polemon im Schol. Pind. Ol. VII 95 a) berichtet wird; das geschah aber auch, da diese Statuen auch sonst gelegentlich ihren Platz wechselten (Macrob. Sat. I 8, vgl. Lobeck Aglaoph. I 275); doch konnten die Götter auch durch Zerstörung ihres Bildes bestraft werden (s. o.). Die beseelten Bilder gewährten zunächst Schutz dem Land, der Stadt oder dem Tempel, wo sie standen (Psellos ed. Sathas Bull. corr. hell. I 131. Olympiodor bei Photios Bibl. cod. 80 p. 58 a 20ff. p. 60 a 25ff.), sie schützten aber auch den einzelnen, wie Apuleius eine solche Merkurstatuette überall mit sich herumführte (Apol. 61ff. Abt 222), ebenso Sulla eine Apollofigur (Plut. Sulla 30), Nero eine Figur der Dea Syria, die ihm auch die Zukunft enthüllte (Suet. Nero 56) und der Philosoph Asklepiades eine kleine Silberfigur der Himmelsgöttin (Ammian. XXII 13). Derartige *πάρεδροι θεοί* verehrte man zu Hause in kleinen Kapellen (Zosim. IV 18). Dementsprechend bieten auch die Zauberpapyri mehrere Belege, wie man solche Statuetten herzustellen und zu weihen hatte, die dem Besitzer und dem ganzen Hause Glück, Gesundheit und Reichtum brachten und alles Üble fernhielten. Derartige Statuetten gewährten auch Orakel, wie die Statuette der Hekate des Theagenes (Suidas *Θεαγένης*), die Apollonstatue im Hause des Krios (Pausan. III 13, 2) und die Statuette des Zeus Philios, die der Zauberer Theoteknos geweiht hatte und die schließlich den Kaiser Maximin gegen die Christen hetzte (Euseb. hist. eccles. IX 3. Bouché-Leclercq II 129). Diese Figuren erteilten auch Orakel durch Traumsendung und in genau dieser Rolle finden sie sich in den Zauberpapyri wieder, oder sie inspirierten die Priester im Wachzustande, die dann in Ekstase das Orakel verkündeten, oder sie deuteten durch selbständige Bewegungen die Zukunft an. Besonders das Pneuma der heiligen Sonnenfalken sollte diese Kraft der Beseelung entfalten können (vgl. o. und überhaupt OZ I § 814). In den Zauberpapyri werden die Z.-Statuetten nicht gerade oft erwähnt, zwei Belege sind oben gegeben; dazu kommt der Pap. Lond. 122 Z. 930ff. Hier ist aus Lehm von einer Töpferscheibe, vermischt mit Schwefel und dem Blut einer bunten Ziege, eine Figur der ägyptischen Selene (wohl der Isis) zu formen, die durch Formeln und Beschmieren mit der ‚Mondsalbe' geweiht und gebeten wird, durch ihren ‚Engel' die gewünschte Person dem Zauberer zuzutreiben. Wenn jetzt die Figur feuerrot wird, so erkennt man daran, daß der Engel mit der betreffenden Person schon unterwegs ist; ähnlich im Pap. Paris Z. 1877ff. Hier ist für die Herbeibannung (*ἀγωγή*) einer Spröden aus Wachs und allerhand Ingredienzien ein Hündchen (*κυνάριον*), acht Finger lang, zu kneten, das die Hekate-Baubo vorstellt; in sein Maul legt man den Schädelknochen eines *βίαιος*, dessen Totenseele das Mädchen auf Befehl seiner Herrin Hekate herbeibringen soll, und beschreibt die Figur an den Weichen mit Z.-Charakteren, setzt sie dann auf einen Dreifuß und unterlegt ihr noch ein Blättchen, das die Z.-Worte und den Befehl enthält. Wenn man nun die Formel oftmals rezitiert, so pfaucht (*συρίζει*) das Hündchen, wenn nämlich die Beschworene nicht kommt; da muß man die Formel so oft wiederholen, bis das Hündchen bellt, denn dann bringt sie der Totendämon bis vor die Türe. Sonst dienen die Z.-Statuetten nur als Medien und die in ihnen verkörperten höheren Wesen offenbaren sich nicht äußerlich durch irgendwelche Erscheinungen an den Statuetten, sondern wirken teils unsichtbar aus ihnen heraus oder werden im Traume außerhalb ihrer sichtbar (vgl. Pap. Paris Z. 1840. 2378. 3130. Lond. 46 Z. 384ff.; Lond. 122 Z. 54ff. Leid. V, col. IX Z. 22ff.; Leid. W col. III Z. 17ff. VII Z. 45ff. VIII Z. 9ff.). Häufiger erwähnen die Zauberpapyri Z.-Zeichnungen, wobei die Götterfiguren zumeist in Steine oder Metallplatten eingraviert werden, die natürlich auch schon durch Sympathie mit ihnen verbunden sein müssen, z. B. Pap. Paris Z. 1722ff. (Liebes-Z.): Aphrodite, Psyche, Eros in einen Magnetstein; Z. 2130ff. (Binde-Z.): Kopfloser Löwe mit Isisdiadem, der ein Skelett zu Boden tritt, mit einer Katze in ein Eisen von einer Handfessel (vgl. OZ II § 249); Z. 2630ff. (Amulett): Hekate in einen Magnetstein; Z. 2877ff. (Amulett): Dreiköpfige Hekate in einen Siderit; Z. 3114ff.: Zeus mit Sichelschwert in das Geschlechtsglied eines schwarzen, aussätzigen und kastrierten Schweins (Offenbarung-Z. s. o. und OZ II § 139). Lond. 46 Z. 232ff. (Glück bringender Z.-Ring des Hermes): Käfer und Isis in einen Smaragd; Lond. 121 Z. 695 (Traumoffenbarung); Asklepios von Memphis in einen Ring, gemacht aus einer eisernen Fessel (s. o.); Leid. V col. VI Z. 28ff. (Glücksring): Isis mit zwei Hörnern und zwei Sternen darauf, darüber die Sonnenscheibe, rund herum eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt, in einen Iaspis; col. VIII Z. 26ff. (Glücksring): der Sonnengott als strahlenumkränzter Käfer, umgeben von einem *δράκων ἐγκύμων*, der sich in den Schwanz beißt, in einen Heliotrop. Weiter werden derartige Z.-Zeichnungen auch mit Tinte auf allerhand Schreibstoffe, meist auf den vegetabilischen und daher reinen Papyrus gezeichnet; z. B. Pap. Paris Z. 2014 = Z. 2111ff. (Totenbefragung): Löwenköpfige Figur, die Feuer haucht, mit einem Stabe in der Rechten, um die sich ein *δράκων* ringelt, während sich um seine Linke eine *ἀσπίς* windet, auf eine enthaarte und getrocknete Eselshaut; Z. 2045ff. = 2117 (Totenbefragung): Dreiköpfige sechshändige Hekate mit Fackeln auf ein Karpasosblatt; Z. 2068 = 2124 (Totenbefragung): Osiris im ägyptischen Aufzug auf feinsten Papyrus (diese drei Z.-Zeichnungen gehören derselben Praktik an, vgl. OZ II § 367); Pap. Mimaut Z. 68ff. (Zwangs-Z.): Seth-Typhon als eselsköpfiger Mann mit Schurz und Mantel, in der Rechten eine erhobene Peitsche, in der Linken einen Stab, zwei nackte, auf ihn zueilende Weiber, die eine mit einer Geißel, die andere mit einer Art gestielten Krone in der erhobenen Rechten (vgl. die Abb. bei Wessely. Hopfner OZ I § 818. Preisendanz CPM); Pap. Lond. 121 Z. 257 = Pap. Lond. 122 Z. 65ff. (Traumoffenbarung):

Gott Bes mit Krummschwert ist in die Handfläche des Anfragenden zu zeichnen (vgl. die Abb. im OZ II § 185 nach Delatte Bull. corr. hell. 38 (1914) S. 239 und Kenyon); Z. 476 (Liebes-Z.): ein *ζῴδιον Τυφωνιακόν* auf ein Seeschaltier (vgl. OZ I § 592); Z. 1010ff. (Unterjochungs-Z.): Zwei Esels- oder Settierköpfe, die aus einem Rechteck mit Diagonalen oben herausschauen, auf reinen Papyrus; Pap. Leid. V col. IV Z. 16ff. (Traumoffenbarung): Mischfigur aus allen möglichen Gottheiten auf einen reinen Lappen; col. V Z. 5ff. (Traumforderung): Ibisköpfiger Thoth auf Byssosleinen (vgl. OZ II § 190); col. XI Z. 27 (Schaden-Z.): langhaarige weibliche Gestalt, die sitzt und etwas vor sich hinhält, auf den rechten Flügel einer Fledermaus; Pap. Berol. II Z. 159–160 (Offenbarungs-Z.): Skarabaeus auf die untere Türschwelle zum Z.-Gemach und ebendort (Z. 166ff.) zu demselben Z. gehörig, nackte, geschlechtslose, aber männlich gedachte Figur ohne Kopf mit Zweigen in den Händen auf den Fetzen von der Umhüllung eines *βίαιος* (vgl. die Abb. im OZ I § 818. II § 190 und bei Preisendanz Akephalos, Beih. zu AO VIII [1926] Taf. 1–3, wo noch andere Z.-Zeichnungen). Z.-Zeichnungen bieten ferner auch die Papyri Osloenses (ed. Eitrem Oslo 1925 mit Tafeln), die Fluchtafeln und in reichster Fülle die sogen. gnostischen Gemmen. Denn gerade diesen Z.-Zeichnungen schrieb man eine besondere Kraft zu, die höheren Wesen sowohl herbeizubannen als auch festzuhalten, bis der Z. sie verlöschte; das geht deutlich aus dem Pap. Lond. 121 Z. 257ff. = Pap. Lond. 122 Z. 65ff hervor. Denn hier wird dem Zauberer befohlen, die linke Hand, in deren Fläche er die Figur des beschworenen Gottes Bes gezeichnet hat, während des Schlafens in einen schwarzen Isislappen (s. o.) einzuwickeln; sonst nämlich würde der Gott bei seinem Erscheinen sogleich die Z.-Figur austilgen, um wieder frei zu werden. Das soll nach dem Papyrus aber der Zauberer selbst erst nach Erhalt des Traumorakels und nach dem Erwachen tun und zwar mit dem Isislappen, sonst kann sich der Beschworene überhaupt nicht entfernen (OZ II § 185).

Natürlich ist es auch nicht gleichgültig, wann und wo irgendeine Z.-Handlung (*πρᾶξις*) vorgenommen wird und in welchem Zustande und Aufzuge sich der Z. dabei befindet. Darauf verweist z. B. auch Ovid. (met. VII 179ff.) dort, wo er den Verjüngungs-Z., den Medeia an Aison vornimmt, beschreibt; denn dort heißt es, daß sie den Drachenwagen behufs Einsammeln der Z.-Kräuter gerade drei Tage vor Vollmond herabbannt, daß sie die Kräuter gerade durch neun Nächte und Tage sammelt, so daß der Z. selbst am siebten Monatstage während des dritten Mondviertels vorgenommen wird, daß sie beständig unter freiem Himmel bleibt in entgürtetem Gewand und gelösten Haares, daß sie sich bei der Rezitation der Z.-Formel an Hekate und die chthonischen Mächte dreimal um sich selbst dreht, bezw. daß sie dabei das nackte Knie auf die nackte Erde stemmt, daß sie geschlechtlichen Umgang meidet und sich dreimal mit Wasser besprengt und auch den Aison dreimal mit Wasser, dreimal mit dampfendem Schwefel ‚heiligt'. Parallele Bestimmungen enthalten auch die Zauberpapyri in Fülle; das Wichtigste davon, und zwar zunächst die Anweisungen über die Zeit des Z., ist kurz zu behandeln (vgl. OZ I § 824ff.). Die geeignetste Zeit ist fast für jede Art des Z. die Nacht; das betont Apuleius (Apol. 47. Abt 194—196; vgl. U. Kehr Quaest. mag. 10, 9. 11, 1. Dedo 12. E. Samter Familienfeste 112. Stengel Kultusaltert.[2] 133. Roscher Selene 86 Anm. 343). Darum rufen Medeia und Canidia direkt die Nacht an (Ovid. met. VII 192. Horaz Epod. V 51) und bei Nacht ‚arbeiten' die Z. bei Tibull (I 5, 15ff. I 8, 18), Apuleius (met. II 22. III 21. IV 16ff.), Lukian (philops. 14, Menipp.), Theokrit (II 10–11), Pindar (Ol. I 73ff.; vgl. Riess Amer. Journ. of Philol. 24 [1903] 425). Wer daher bei Nacht betet, kann leicht der Zauberei verdächtigt werden, bei den alten Juden (Blau 150) und bei den Christen (Tert. ad. ux. II 5). Daher schreiben auch die Zauberpapyri sehr oft ausdrücklich die Nacht als Zeit der *πρᾶξις* vor (z. B. Pap. Berol. I 20. Paris. 286. Berol. I 60. 56. 69. 318. II 4. 8. 20. 79. Lond. 121 Z. 943. Lond 46 Z. 49 usw.). Für gewisse Arten des Z. war die Nacht unerläßlich, so für die Traumoffenbarung und namentlich für die Totenbeschwörung, denn die Totenseelen vertragen das Sonnenlicht nicht (Aen. Gaz. Theophr. p. 20 B). Aber selbst Z., die an den Sonnengott gerichtet sind, müssen bisweilen bei Nacht vorgenommen werden, wenn man sich an ihn während seiner nächtlichen Fahrt durch die Unter- und Totenwelt wandte. Bisweilen wird die Nacht auch durch künstliches Dunkel ersetzt (Pap. Lond. 121 Z. 793 und Gregor. Naz. C. Iulian I 55). Der wahre Grund für die Bevorzugung der Nacht und des Dunkels lag darin, daß der Z. profane Zeugen scheut (s. u. und OZ II § 32ff.), daß er namentlich auch die Obrigkeit zu meiden hatte (OZ II § 51 u. u.) und daß die Z. vielfach bewußte Betrüger waren, ‚die sich in Nacht und Verborgenheit hüllen, indem sie den Dummen, die ihnen glauben, weder Augen noch Ohren zu haben gestatten' (Apollonios von Tyana bei Philostrat. vit. Apoll. 8, 6 [2]). Die Z. selbst indes wiesen auf das Walten der Gestirne hin, das bei Nacht durch das stärkste Gestirn, die Sonne, nicht behindert wird (s. o.). Bei Nacht leuchtet auch der Mond, das Gestirn der großen Z.-Göttin Hekate-Selene-Artemis, dessen Phasen nicht ohne Einfluß bleiben konnten; denn natürlich mußten dem zunehmenden Monde ganz andere Wirkungen zukommen als dem abnehmenden und dem Neumonde andere als dem Vollmond, schrieb man doch, zum Teil nicht ohne Grund, den Mondphasen einen entscheidenden Einfluß auf Werden und Vergehen, Wachsen und Abnehmen der gesamten sichtbaren Welt zu (vgl. z. B. Plin. n. h. XVIII 75). Daher enthalten die Zauberpapyri viele Zeitbestimmungen, die sich auf die Mondphasen beziehen: Pap. Paris. Z. 26–27: ‚7 Tage vor Vollmond halte dich rein'; Z. 52ff.: ‚Enthalte dich durch 7 Tage vor dem Vollmond aller Fleisch- und ungekochten Speisen', worauf der Z. bei Vollmond vorzunehmen ist; Pap. Lond. 47 Z. 2 wird verlangt, daß die Anrufung bei zunehmendem Monde erfolgt, besser aber bei Vollmond; Paris. Z. 2221 muß die Defixionstafel beim Grabe eines *ἄωρος* bei Vollmond vergraben werden;

ebenso auch die demot. Zauberpapyri, z. B. col. XXIII Z. 22–23 (Lekanomantie): ‚Tue das, wenn der Mond das Uzat-(Vollmond-)Auge füllt, am 15. Tage (des Monats), während du für 3 Tage rein bist'; col. X 21–22 (Lekanomantie): ‚tue das vom 4. Tage (des Monats) an bis zum 15. Tage, der der Halbmonatstag ist, wenn der Mond das Uzatauge füllt'; Pap. Leid. V col. XI Z. 29: *τριταίας οὔσης τῆς θεοῦ*; Paris. Z. 3146: hier ist die Zauberstatuette des *Ἀγαθὸς Δαίμων ἐν ἀνατολῇ τριταίας οὔσης τῆς θεοῦ*, also am 3. Tage des zunehmenden Mondes aufzustellen; ebenso im Pap. Leid. V col. XI Z. 28—29 für einen Fluch-Z., der Schlaflosigkeit und Tod innerhalb von sieben Tagen herbeiführt; Lond. 46 Z. 344 heißt es für einen Defixions-Z.: ‚Besser wirkst du bei abnehmendem Monde. Pap. Paris. Z. 2389 ist die Z.-Figur des Hermes bei Neumond zu verfertigen und zu weihen; Z. 2711 muß das Opfer bei einer *ἀγωγή* mit Hilfe der Hekate-Selene am 13. und 14. Tag des Mondmonats dargebracht werden; Pap. Lond. 46 Z. 236 werden als Tage, an denen ein Z.-Ring des Hermes zu weihen ist, angegeben: *ἀπὸ ἀνατολῆς ζ, ϑ, ι, ιβ, ιδ, ις, κα, κδ, κε, ταῖς δὲ ἄλλαις ἔπεχε*. Nicht minder wichtig aber waren auch die Planeten, die Tierkreiszeichen und die 36 Dekane und die Stellung von Mond und Sonne zu ihnen; Leid. V col. IX Z. 27ff.: ‚Sprich die Z.-Formel täglich dreimal, in der dritten, sechsten und neunten Stunde, und zwar durch 14 Tage, anfangend vom dritten Tag des Mondmonats, suche aber, daß der Mond entweder im Stier oder in der Jungfrau oder im Skorpion oder im Wassermann oder in den Fischen steht'; ein Offenbarungs-Z. des Pap. Lond. 46 Z. 393 hat stattzufinden, wenn der Mond im Widder oder Löwen aufgeht; eine Traumoffenbarung des Pap. Berol. II 80, wenn er sich in den Zwillingen befindet, ein anderer Z. des Pap. Lond. 121 Z. 319, wenn er im Stier oder Widder ist; besonders lehrreich aber ist der Pap. Leid. W col. XXIV Z. 14ff.: Der Z. ist vorzunehmen *οὔσης τῆς σελήνης ἐν ἀνατολῇ καὶ συναπτούσης ἀγαθοποιῷ ἀστέρι ἢ Διὶ ἢ Ἀφροδίτῃ, καὶ μηδενὸς ἐπιμαρτυροῦντος κακοποιοῦ, ἢ Κρόνου ἢ Ἄρεως. βέλτιον δὲ ποιεῖν, ἐὰν ἑνὸς τῶν τριῶν ἀστέρων τῶν ἀγαθοποιῶν ὄντων ἐν ἰδίῳ οἴκῳ, τὴν συναφὴν ἐπιλαμβανομένης τῆς σελήνης ἢ διαμαρτυρούσης ἢ κατὰ διάμετρον ἐν ἀνατολῇ ὄντος καὶ τοῦ ἀστέρος*. Im Pap. Lond. 46 Z. 48—53 ist der an Sarapis gerichtete Offenbarungs-Z. vorzunehmen *σελήνης οὔσης ἐν στερεῷ ζῳδίῳ μετὰ ἀγαθοποιῶν ἢ ἐν δρίοις ἀγαθοῖς ὑπαρχούσης, μὴ πληθούσης· ἔστιν γὰρ ἄμεινον. καὶ οὕτως ἡ μαντεία εὐτακτος ἀπεργάζεται· ἐν δὲ ἄλλοις ἀντιγράφοις ἐγέγραπτο, ὅτι πληθούσης*. Man hat sogar die einzelnen Arten des Z. unter Berücksichtigung des Mondes in seiner Stellung zu den 12 Tierkreiszeichen während seiner monatlichen Bahn auf die einzelnen Monatstage festgelegt: Pap. Lond. 121 Z. 292—307: ‚Umlauf des Mondes (*κύκλος σελήνης*): Wenn sich der Mond befindet in der Jungfrau, (so ist) der Z. überaus kräftig; in der Wage: Totenbefragung; im Skorpion, (so ist) der Z. überaus verderblich; im Schützen: Anrufungen oder Ansprachen an Sonne und Mond; im Steinbock: Sprich, was du willst, denn der Z. ist vom besten Erfolg begleitet (?); im Wassermann: (geeignet) für Liebes-Z.; in den Fischen: (geeignet) für die Zukunftserforschung; im Widder: Brandopfer (Opferdivination?) oder Zwangs-Z.; im Stier: Ansprache (Anrufung) des Leuchters (Lychnomantie); in den Zwillingen: Z.. um Gunst zu gewinnen; im Krebs: (Anfertigung von) Schutzmitteln (Amuletten); im Löwen: (Anfertigung von) Z.-Ringen oder Binde-Z.'. Natürlich hat auch die Medicina magica Gewicht auf die Beobachtung der Mondphasen und auf die Stellung des Mondes zu den Tierkreiszeichen gelegt (Heim Incantam. 41. 109. 120. 125. 152. 167. 180. 190. 197. 204).

Damit verwandt ist die sog. Tagewählerei, d. h. die Lehre, welche Tage günstig und welche ungünstig sind; so bietet der Pap. Lond. 121 Z. 280—291 folgende Liste von Tagen innerhalb der 12 ägyptischen Monate von je 30 Tagen, die jedenfalls als ungünstig für den Z. auszuschalten waren: (Im Monate) Thoth der 1., 4., 12., 13., 22.; im Phaophi: der 2., 4., 10., 19., 20.; im Athyr: der 7., 8., 9., 17., 18., 23., 27.; im Choiak: der 5., 6., 13., 15., 16., 24., 25.; im Tybi: der 3., 4., 12., 24., 26; im Mechir: der 1., 2., 10., 14., 19.; im Phamenoth: der 7., 8., 9.; im Pharmuthi: der 5., 6., 14., 15., 20; im Pachon: der 3., 4., 12., 13., 21., 26., 28.; im Payni: der 1., 2., 10., 11., 15., 20.; im Epiphi: der 7., 8., 9., 14., 18., 19., 22.; im Mesore: der 19., 20., 23., 24., 25. Die sich anschließenden 5 Schalttage (Epagomenen) sind nicht berücksichtigt. Eine zweite Liste im Pap. Lond. 121 Z. 153—166, betitelt *ἡμερομαντ⟨ε⟩ῖαι κ[αὶ] ὧραι*, bezeichnet den 3., 6., 9., 16., 17. und 25. des Monats schlechthin durch den Zusatz *μὴ χρῶ* als ungünstig für die Vornahme des Offenbarungs-Z. Die anderen Tage erscheinen als günstig, doch besagt jedesmal ein besonderer Zusatz wie *ἔωϑεν, μεσημβρίας, δείλης* und *δι' ὅλης ἡμέρας*, ob nur die Morgen-, Mittags-, Abendstunden oder aber der ganze Tag für die Vornahme des Z. günstig ist; z. B.: *α* (1. Tag des Monats) *ἔωϑεν; β μεσημβρίας; γ μὴ χρῶ; δ ἔωϑεν; ε ἔωϑεν; ς μὴ χρῶ; ζ μεσημβρίας; η δι' ὅλης ἡμέρας; ϑ μὴ χρῶ*; der 18. Tag (*ιη*) hat den Beisatz: *ἔωϑεν καὶ [δείλης]*. Damit stimmt im Prinzip der hieratische Papyrus des Britisch Museums (nr. 10. 474, Budge Magic 225) überein, indem auch hier jeder der 360 Tage des Jahres unter Ausschaltung der Epagomenen in drei Abschnitte eingeteilt erscheint und jeder Abschnitt durch ☥ *nofr* (gut) und 𓂋 als schlecht bezeichnet wird. Ganz ähnlich bezeichnet auch der ägyptische Kahunpapyrus (pl. 25 Text 62. Erman Rel.² 182) aus dem mittleren Reiche 18 Tage eines Monats als gut, 9 als schlecht und 3 als halbgut (OZ I § 829). Die Scheidung der Tage in Glücks- und Unglückstage beruhte auf mythologischer Grundlage, wie der Pap. Sallier IV (um 1300 v. Chr.) beweist, wo wieder die einzelnen Tage in je drei Teile eingeteilt erscheinen (Chabas Le Calendrier 24. Budge Magic 226. Wiedemann Magie 9; Rel. 141. Erman Rel.² 183); ein par Belege: 19. Thoth: ‚Günstig, günstig, günstig; er ist ein Festtag im Himmel und auf Erden vor Re; es ist der Tag, da die Flamme geschleudert ward auf die, die die Barke verfolgen, die den Schrein der Götter enthielt; diesen Tag preisen die Götter,

da sie zufrieden sind usw.'; 20. Thoth; ‚Günstig, günstig, günstig; an diesem Tage schlugen die Götter, die sich im Gefolge des Re befanden, die Rebellen usw.'; 26. Thoth: ‚Ungünstig, ungünstig, ungünstig: Das war der Tag der Schlacht zwischen Hor und Seth usw.'; 9. Phaophi: ‚Günstig, günstig, günstig: In Freude ist das Herz der Götter und Menschen, gefällt ist der Feind des Sonnengottes Re usw.'; 16. Athyr: An diesem Tage war es verboten, fröhlichen Gesang anzuhören, da an diesem Tage Isis und Nephthys um Osiris in Abydos klagten; 17. Athyr: ‚Ungünstig, ungünstig, ungünstig: Ankunft der oberen und unteren Großen in Abydos, wobei sie laut weinen. Große Wehklage der Isis und Nephthys um ‚das gute Wesen' (d. h. Osiris-Unnofer), ihren Bruder, zu Sais, eine Klage, die man bis nach Abydos hört' (vgl. Plut. de Is. 13); 1. Mechir: ‚Günstig, günstig, günstig: Ein großes Fest im Himmel und auf Erden, denn an diesem Tage fielen die Feinde des Sobk auf ihrem Wege'. Als ein besonders schlimmer Tag galt der 3. der 5 Epagomenen (Schalttage), die die Geburtstage der jüngeren Götter, des Osiris, Arueris, Typhon, der Isis und Nephthys waren, denn am 3. Tage kam Set, der Todfeind und Mörder des guten Osiris zur Welt, weshalb auch die Könige diesen Tag als Unglückstag ansahen und keine Staatsgeschäfte und keinerlei Körperpflege vornahmen (Plut. de Is. 12) und ebenso galt auch der 1. und 5. Schalttag als ungünstig (Chabas 104, 78). Diese Unglückstage der Ägypter, die *‚dies Aegyptiaci'*, fanden auch Aufnahme in den römischen Kalender (OZ I § 832; Font. 522—527. 527—528. 561. 573. 647). Natürlich hatten auch die Babylonier-Assyrer ihre Unglückstage (Fossey Magie 67. Jastrow Rel. II 1, 200) und namentlich auch die Griechen (s. Stengel *Ἀποφράδες ἡμέραι* o. Bd. II S. 174. OZ I § 833). Die Zauberpapyri kennen sogar auch die Stundenwählerei und besondere Tages- und auch Stundengötter, unter deren Gewalt bestimmte Zeitabschnitte standen, natürlich wieder unter teils astrologischen, teils mythologischen Gesichtspunkten. So ruft der Pap. Paris. Z. 625ff. den Stundengebieter (*ὡρονόμος*) des heutigen Tages und der heutigen (gegenwärtigen) Stunde an, dessen Name ist Thrapsiarimorirok'; ebenso befiehlt der Pap. Leid. W col. IX Z. 35, den Gott der Stunde und des Tages anzurufen; besonders interessant aber ist der Pap. Lond. 121 Z. 967ff. (Liebes-Z. und Traumoffenbarung), wo die Selene angerufen wird: ‚Komm zu mir, wie ich dich anrufe als Ortho Baubo usw., höre meine Formeln und entsende deinen Engel, der über die 1. Stunde gebietet, Menebain, und den über die 2. Stunde, Nebun, und den über die 3. Stunde, Lemnei usw. bis zur 12. Stunde, über die Abathiabri Herr ist'. Daher weiß auch Proklos, der die *‚dies Aegyptiaci'* sorgfältiger beachtete als die Ägypter selbst (Marinus, vita Procli 19), sehr wohl, daß selbst Teile von Tagen berücksichtigt werden mußten, wobei er sich auf die Tagewählerei schon bei Hesiod bezieht (ad Hesiodi Opera et Dies 763). Natürlich bieten auch die demotischen Zauberpapyri genug Belege für die Stunden-, ja sogar für die Augenblicksgötter, col. II Z. 6 (Lekanomantie): ‚O Du, in dessen Hand sich der Moment befindet, der diesen Stunden gehört, bring das Licht (in der offenbarenden Schüssel) zu mir'! col. III Z. 3: ‚O Agathodämon von heute, Herr von heute, o Du, dessen Besitz diese Augenblicke sind'! col. VI Z. 18 (Lychnomantie, wo zum Lampendocht gesagt wird): ‚Bring mir den Gott, in dessen Hand die Herrschaft heute liegt'! col. XVII Z. 17. 14 (Lekanomantie): ‚Offenbare Dich mir, o Diener des Gottes, in dessen Hand sich die Herrschaft für heute befindet'! Denn Wiedemann (Magie 7) sagt zusammenfassend: ‚Neben den Gottheiten Stunde, Monat, Jahr, die diese Zeitabschnitte selbst darstellen, kennt der Ägypter für jede der 24 Stunden des Tages, für jeden der 30 Monatstage, jeden der 12 Monate, jede der drei Jahreszeiten besondere Sondergottheiten, deren Macht auf die durch sie verkörperten Zeitabschnitte beschränkt ist . . . Im allgemeinen denkt er sich alle diese Gottheiten in menschlicher, mit Vorliebe in weiblicher Gestalt, daneben tragen einzelne Tierköpfe oder treten auch als vollständige Tiere auf, wie die beiden heißesten Monate des Jahres, die man als Eber abbildete. Naturgemäß überträgt jede dieser Gottheiten ihren Charakter auf die Zeit, der sie vorsteht. Kennt man demnach die jeweiligen Gottheiten und weiß man, was sie hassen und lieben, so kann man daraus ohne weiters theoretisch einen Rückschluß auf die Eigenart der betreffenden Zeitperiode ziehen'. Daher gehört es zu den seltenen Ausnahmen, wenn der Pap. Paris. Z. 1099 für die Vornahme einer Lychnomantie ausdrücklich bemerkt: ‚Nimm die Praxis vor *ἀδιαφόρως ἔχων τὰς ἡμέρας*'. Sonst dagegen war die Ermittlung der Zeit jedenfalls eine der ersten Voraussetzungen für das Gelingen des Z. und so hat denn auch der Theurg Proklos speziell auch über die Zeiten geschrieben, ‚in denen die höheren Wesen angerufen werden' (Psellos In Mich. Caerular. ed. Brehier, Rev. des étud. grecques XVI 383).

In derselben Schrift verbreitete sich Proklos aber auch über die Orte, an denen die *ἐπικλήσεις* zu erfolgen hatten, und auch die Zauberpapyri geben da oft genaue Vorschriften, die sich namentlich auf die rituelle Reinheit der Orte beziehen; z. B. der Pap. Paris. Z. 1926 (Liebes-Z.): *ταῦτα δὲ ἐν ἐπιπέδῳ ποιήσεις καθαρῷ τόπῳ*; demot. mag. Pap. col. V Z. 3: ‚Geh in ein dunkles, reines, abgelegenes Gemach, dessen Front sich gegen Süden öffnet, und reinige es mit Natronwasser' (s. o.); col. X Z. 9: ‚Geh in ein dunkles Gemach, dessen Front gegen Süden oder Osten offen ist, an einem reinen Platze und bestreue es mit reinem Sand, der vom großen Strome (Nil) gebracht ist'; Pap. Leid. V col. VI Z. 36, col. VII 1: ‚Die Weihung eines Z.-Ringes hat zu erfolgen, indem man an einem geheiligten Platze unter freiem Himmel, aber in einem geheiligten reinen gegen Osten blickenden Gebäude eine Grube gräbt'; Leid. W col. I Z. 4: ‚Du mußt aber ein ebenerdiges Haus haben, in dem vor einem Jahre (innerhalb Jahresfrist) niemand starb und dessen Türöffnung gegen Westen blickt'; demot. mag. Pap. col. XXV Z. 16: ‚Tu das an einem dunklen Ort, dessen Türöffnung gegen Osten oder Süden gerichtet ist und unter dem sich kein Keller befindet, laß kein Licht in den Ort gelangen und reinige ihn'; hier soll offenbar der Kontakt mit den Mächten der Erdtiefe

aufrechterhalten werden, wie ja oft genug das Arbeiten auf dem nackten Erdboden vorgeschrieben wird. Umgekehrt erfolgt der Z. dann auf einem erhöhten Ort, z. B. auf einem Dach, wenn er sich an Gestirngottheiten wendet, denn da muß man den Gestirnen ‚näher' sein und nichts darf sich zwischen Zauberer und Gottheit befinden (vgl. z. B. Pap. Berol. I Z. 56. 71. 83; demot. mag. Pap. col. X 34. XXIX 20: das Medium muß in einem Oberstock vor einem Fenster stehen, das gegen Osten blickt; col. XXIII Z. 22. Pap. Paris. Z. 170). Daher ist auch die Hexenküche der Pamphile bei Apuleius (met. III 17) ‚in einem Erker gelegen, allenthalben frei, dem Winde offen und nach allen Himmelsgegenden blickend, daher zu magischen Handlungen höchst bequem'. Denn die Orientierung nach bestimmten Himmelsrichtungen wird oft besonders vorgeschrieben (vgl. Pap. Lond. 121 Z. 562ff. 550; Paris. Z. 784. 58. OZ I § 837).

Schon bezüglich des Ortes betonen die Z.-Vorschriften besonders eindringlich die Reinheit und hierin gehen sie mit den Kult- und Mysterienvorschriften Hand in Hand. Die rituelle Reinheit aber erstreckt sich auf alles überhaupt, was mit dem Z. in Berührung kommt, und ganz besonders natürlich auf den Zauberer selbst und alle seine Gehilfen; denn überall dringen die unreinen Stoffdämonen, die bösen Geister und die Totenseelen ein, ebenso Hekate mit ihrem Schwarm, so daß auch die Tempel ‚gereinigt' werden müssen, ehe die Götter sich dort niederlassen können (vgl. z. B. Porphyr. de abst. II 40 u. 50; ders. bei Euseb. praep. ev. IV 23, 3; Orig. c. Cels. III 36). Für die Theurgie und M. betonen das besonders Iamblichos (de myst. III 31. Hopfner 115ff.) und Proklos (ad Alc. 12; ad Cratyl. 176 S. 100 P.), letzterer unter Berufung auf das chaldäische Orakel (S. 55): Ist nicht der Theurg und das Medium rein und überhaupt alles, was für die Beschwörung in Betracht kommt, dann wirkt sie entweder überhaupt nicht oder es erscheinen statt der Götter untergeordnete unreine Geister, die an der Unreinheit ihre Freude haben. Daher betonen die demot. mag. Pap. die Reinheit sehr stark: col. XVII 26. XXIX 30: ‚Hauptsache ist die Reinheit!' und auch der Pap. Leid. V col. VI Z. 23 sagt: ‚Wenn du dies in Heiligkeit und Reinheit tust, wirst du Erfolg haben' (vgl. Pap. Berol. I 291). Die Reinheitsvorschriften erstrecken sich daher auf die Leuchter, Lampen und Lampendochte, auf das Brennmaterial der Z.-Lampen, auf die Schüsseln oder Becher der Lekanomantie und die Flüssigkeiten, mit denen sie zu füllen sind, auf die Altäre und die Räuchergefäße, auf die Tische, Sessel, Throne und die Lagerstätte, auf der der Zauberer schläft usw. und gewöhnlich wird die Art und Weise, wie alles das gereinigt werden muß, genau angegeben.

Insbesondere aber gilt die Reinheit natürlich für die auftretenden Personen, den Zauberer und seine Medien bezw. Gehilfen. Oft liest man ganz allgemein gehaltene Reinheitsgebote, wie ‚nimm den Z. vor, während du von allem rein bist' oder ähnlich (Pap. Lond. 46 Z. 213; Paris. Z. 783. 1099. 1268. 2968. 3209; Lond. 121 Z. 342. 371. 814. 733. 910. 913; Leid. V col. XII Z. 14; Leid. W col. XXIII Z. 25; demot. mag. Pap. col. XVI Z. 10. XVIII Z. 21 usw.). Meist wird schon hier die Zahl der Tage, während der man sich bereits vor der *πρᾶξις* reinzuhalten hat, genau bezeichnet; es sind meist drei bezw. sieben Tage.

Besondere Bedeutung kam der geschlechtlichen Reinheit bezw. Enthaltsamkeit zu und hier geht der Z. mit dem offiziellen Kult (abgesehen von den Kulten gewisser Naturgottheiten), mit dem Ritual der Mysterien und der offiziellen Tempelmantik und -Inkubation Hand in Hand. Warum der Beischlaf und überhaupt jeder Geschlechtsverkehr verunreinigt, sagt kurz und bündig Porphyrios (de abst. IV 20), denn er vermengt das Seelisch-Pneumatische im Menschen mit dem Materiell-Sinnlichen des Leibes und zieht es in diese niedere Sphäre herab. Daher können die immateriellen und pneumatischen Götter und höheren Dämonenklassen niemanden erhören, der nicht rein von Geschlechtslust ist (ders. ad Aneb. bei Euseb. praep. ev. V 10, 1). Die unreinen, bösartigen und trügerischen Stoffdämonen dagegen, die in der sinnlichen Materie hausen, verleiten geradezu den Menschen zur Geschlechtslust und haben an Ausschweifenden und geschlechtlich nicht Enthaltsamen ihre Freude. Daher hat auch der Zauberer, der Höheres anstrebt, und vor allem der Theurg, der die Götter selbst sehen und sich mit ihnen vereinigen will, jede Geschlechtslust zu meiden. Die unterste Stufe der M. freilich, die Goëtie, geht gerade auch auf Geschlechtslust aus durch Anwendung des Liebes-Z. Daher enthalten meist die Z.-Rezepte, die auf die Beschwörung höherer Wesen zu Offenbarungszwecken eingestellt sind, die genauesten Bestimmungen über die geschlechtliche Reinheit, aber sie fehlen auch im Liebes- und Schaden-Z. nicht. Das Gebot der Enthaltung vom Geschlechtsverkehr gilt natürlich nur für die Zeit während des Z. selbst und unmittelbar vorher, selten auch unmittelbar nachher. So im Pap. Berol. I Z. 41 für drei Tage vor der *πρᾶξις* oder ebd. Z. 289, mit dem Zusatze ‚auf daß du den Gott (Apollon) zum größten Verlangen nach dir bewegest!' Die gleiche Vorschrift gilt auch für die Zauberinnen, z. B. für Medeia bei Ovid (met. VII 239). Ganz besonders aber wird die Reinheit von den Medien gefordert, die im Offenbarungs-Z. als *δοχεῖς* der Götter verwendet werden und denen sich die höheren Wesen anstatt dem Zauberer selbst zeigen oder durch die sie sprechen. Hiefür wählte man Kinder, Knaben, da ihre geschlechtliche Unreife für gewöhnlich auch ihre Keuschheit und Unberührtheit verbürgte; derartige *παῖδες ἄφθοροι* oder ‚Knaben, die noch mit keinem Weibe gegangen sind', fordern z. B. der Pap. Berol. II Z. 55; Lond. 121 Z. 553. Demot. mag. Pap. col. XXV Z. 20. col. XXVII 15. col. III Z. 11. col. V Z. 11 (vgl. Hopfner Recueil Kondakow 1926, 65ff. OZ I § 846 u. Lit. bei Abt 112). Offensichtlich hat man gerade Knaben an der Schwelle der Pubertät als Offenbarungsmedien verwendet, weil diese, als besonders erregbar und sensibel, auf den Hokuspokus der Z.-Formeln und des ganzen magischen Apparates am leichtesten und stärksten reagierten, auch leicht in somnambule oder hypnotische Zustände verfielen und überhaupt leicht Halluzinationen unter dem suggestiven Einfluß der Zauberer erlagen, was dann als Offenbarungen von Göttern oder Dämonen gewertet wurde (OZ

II § 155. 191. 220ff. 237. 254f. 258. 260. 263ff. 268. 272. 275. 277ff. 286ff.). Aber selbst bloße Handreichungen sollten am besten durch ebensolche unverdorbene Knaben ausgeführt werden, weil hier das Kontagium der geschlechtlichen Unreinheit wegfiel. So muß der Engel, der im Pap. Berol. I Z. 86 den Zauberer leibhaftig besucht, beim Mahle von einem *παῖς ἄφθορος* bedient werden, und im Pap. Lond. 46 Z. 389 sind die Ölbaumblätter für einen Offenbarungs-Z. ebenfalls nur von einem unschuldigen Knaben einzuholen. Parallel dazu verordnet die Medicina magica (Alex. Trall. II 89 P.) gegen fressende Geschwüre und Podagra den Harn eines solchen Knaben, mit Wein und Honig vermischt. Natürlich müssen auch die Kräutersammler ‚rein' sein (Plin. n. h XXII 12 u. o.). Im höchsten Grade unrein waren die menstruierenden Jungfrauen und Weiber; sie waren daher wohl von jeder Theurgie ausgeschlossen und Magier und Theurgen mußten ängstlich jede Berührung mit ihnen vermeiden. Ja der große Theurg und Theosoph Heraiskos bekam sogar Kopfschmerzen, wenn er nur die Stimme einer Menstruierenden hörte (Damaskios vit. Isid. 107). Da man aber vom Menstrualblut die abenteuerlichsten Meinungen hegte (vgl. z. B. Plin. VII 13 [15] 2ff. XXVIII 23. Solin. I 54ff. Isid. orig. 11, 1. 140. 141. Aelian. hist. an. VI 36. Col. de re rust. X 357—366. Geop. XII 8, 5. Alex. Trall. II 581. Joseph. bell. Iud. IV 8, 4), so spielten Menstruierende und ihr Blut im Aberglauben und bei Abwehr-Z. doch eine nicht unbedeutende Rolle, ebenso auch in der Medicina magica (vgl. z. B. Riess o. Bd. I S. 85). Dementsprechend galten aber auch Männer, die an Pollutionen und Samenfluß litten, als unrein, wie ein Beleg aus der Medicina magica (Heim Incant. nr. 127) dartun möge: *‚Basilisca. Sic legi oportet, ut, qui eam leget, prius consideret salutem suam et vadat mundus ab omnibus; vestes habeat intactas mundas, ne, cum vadat, mulier menstruata eum contingat aut ne a viro, qui inquinatus est, contingatur'.*

Nicht weniger wichtig war die Beachtung der Reinheit bezüglich Speise und Trank (OZ I § 849ff.): Speisen, Getränke und Zubereitungsarten, die den Göttern antipathisch sind, müssen streng gemieden werden und auch hier wird die Dauer der Enthaltsamkeit gewöhnlich genau festgesetzt. Im einzelnen läßt sich eine Einwirkung der Speisegebote der Pythagoreer und Orphiker nachweisen, die miteinander verwandt waren und auch den Mysterienkult und die offizielle Inkubation beeinflußten (Deubner 14. Rohde Psyche II 164, 1). Dazu kommen dann orientalische, besonders ägyptische Einflüsse. Sehr oft wird überhaupt Enthaltung von Fleischnahrung während eines bestimmten Termins vorgeschrieben, z. B. Pap. Berol. I Z. 23: *ἄψυχα φαγήματα*, Z. 54: *προαγνεύσας καὶ ἀπεχόμενος ἐμψύχων καὶ πάσης ἀκαθαρσίας*; Paris. 52ff.: *προαγνεύσας ἑπτὰ ἡμέρας τοῦ τὴν σελήνην πανσέληνον γενέσθαι ἐναίμων καὶ ἀνεμετῶν ἀπεχόμενος*; Lond. 121 Z. 449: *ἀψύχοις τροφαῖς χρώμενος*, was auch für die Medien und die Gehilfen beim Z. gilt; z. B. wird vom *συμύστης* des Pap. Paris. Z. 734 gesagt: *συναγνευέτω σοι ἡμέρας καὶ ἀποσχέσθω ἐμψύχων*. Porphyrios (de abst. II 47, vgl. II 44), der überhaupt für den strengsten Vegetarismus eintrat, gibt als Grund für die Enthaltung vom Fleischessen an: ‚Gewaltsame Tötungen seitens der Lebenden zwingen die Seelen (der geschlachteten Tiere) sich an den Körpern (die sie vorzeitig verlassen mußten) zu erfreuen ... da man diese Lust kennt, die auch die bösen Seelen an ihren Leichnamen haben, muß man sich hüten, Fleisch zu essen, um nicht von fremden (tierischen) Seelen und solchen, die infolge unreiner Wahlverwandtschaft (durch die Seelenwanderung in Tierleibern) festgehalten waren, belästigt und durch die Gegenwart solcher Dämonen behindert zu werden, sich der Gottheit zu nahen' (vgl. dens. im Brief an Anebo bei Euseb. praep. ev. V 10, 2). Andrerseits aber hat man doch auch wieder bestimmte Teile mantischer Tiere gegessen, um so ihres Pneumas habhaft zu werden (s. o.). Regelmäßig verboten ist der Genuß von Fischen und von Schweinefleisch, denn nach ägyptischer und auch jüdischer und überhaupt orientalischer Auffassung sollte Fischfleisch überflüssige Säfte erregen und schwer verdaulich oder auch abführend sein und Schweinefleisch geradezu Krankheiten hervorrufen, nach der Lehre von der Sympathie natürlich deshalb, weil in diesen Tierarten Stoffdämonen lebten, die den ‚Reihen' bösartiger und unreiner Gottheiten angehörten (s. o.). Daher heißt es im Pap. Paris. Z. 3077: *ὁρκίζω δέ σε, τὸν παραλαμβάνοντα τὸν ὁρκισμὸν τοῦτον, χοίριον μὴ φαγεῖν, καὶ ὑποταγήσεταί σοι πᾶν δαιμόνιον, ὁποῖον ἂν ᾖ*; im Pap. Berol. I 104 wird von dem Spiritus familiaris, den man sich durch das Rezept gewinnen kann, gesagt, daß er alle möglichen Nahrungsmittel herbeischafft *χωρὶς ἰχθύων*, und daß der Zauberer von ihm alles fordern darf, aber *κρέας χοίρειον, τοῦτο ἄλλως μὴ λέξῃς ποτὲ ἐνεγκεῖν*. Dazu paßt die Fluchtafel, wo dem Dämon befohlen wird: *παράλαβε Νεικομήδην ... τόνδε τὸν ἄνομον καὶ ἀσε[βῆ], ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ καύσας τὸν παπυρῶνα* (Papyrosnachen) *τοῦ Ὀσίρεως* (vgl. OZ II § 224, I b) *κα[ὶ] φαγὼν τὰ κρέα τῶν ἰχθύω*. Streng verpönt waren gewisse Hülsenfrüchte, wie namentlich Bohnen, ferner Zwiebeln und Knoblauch, denn das waren Pflanzen teils der Totenseelen, teils bösartiger Gottheiten, die überdies blähend wirkten, wodurch einerseits böse, unreine Dämonen angelockt, andrerseits der mantische Schlaf gestört wurde (s. o.). Bisweilen wird sogar vollständiges Fasten für längere oder kürzere Frist vorgeschrieben (*νήστης ὤν*), namentlich im Offenbarungs-Z. (Traumoffenbarung), auf daß die Seele ruhig sei und, unbehelligt von sog. ‚Verdauungsträumen' (OZ II § 164. 169), die göttlichen Traumgesichte aufnehmen könne. Von Getränken wird aus demselben Grunde bisweilen auch der Wein verboten, was auch die Tempelinkubation und die Isismysterien forderten (Chaeremon bei Porphyr. de abst. II 44. 45. IV 6. Apul. met. XI 23. 30. Ps.-Cyprian confessio 1. Lukian. Men. 7; philops. 8); in den Zauberpapyri indes findet sich dieses Verbot nur einmal, nämlich nur im Pap. Paris. Z. 52ff. (*οἶνου ἀπεχόμενος*).

Endlich mußte auch die Kleidung rein sein und von bestimmter Beschaffenheit (OZ I § 855ff.). Nach pythagoreisch-orphischer und auch ägyptischer Lehre galten Kleidungsstücke aus Schafwolle und Schuhe, Sandalen, Leibriemen und

Bänder aus Leder, weil aus tierischen Produkten bestehend und von getöteten Tieren stammend, als unrein, so daß nur aus Pflanzen hergestellte Bekleidungsstoffe zulässig waren, also Kleidungsstücke aus Leinen und Baumwolle und Schuhe oder Sandalen aus Bast, namentlich Palmbast (Iambl. vit. Pyth. XVI 100 = XXVIII 149. Chaeremon bei Porphyr. de abst. IV 6. Herodot. II 81 u. v. a.). Daran hält sich auch der Z. (vgl. Abt Apol. 189); ein paar Belege: Im Schlangen-Z. der orphischen Lithika (v. 708) müssen die *τρεῖς κοῦροι λίνοιο νεόπλυτα φάρεα ἑσσάμενοι* sein, ebenso tragen die Zauberer, die den Namen des Thronnachfolgers mit Hilfe einer ‚mechanischen Divination' erfahren wollten (Ammian. XXIX 1, 29. OZ II § 305) *‚lintea indumenta'* und *‚lintei soccι'*. Auch die Medien müssen Leinenkleider tragen, so der *‚puer incantatus'* bei Apuleius (Apol. c. 44. Abt 262ff.), was auch der dem. mag. Pap. col. III Z. 13 für den ‚Knaben' vorschreibt, ebenso der Pap. Paris. Z. 88; ja auch die unbelebten ‚Medien', d. h. die Dinge, die das göttliche Pneuma in sich aufnehmen sollen, z. B. die Z.-Schüssel bei der Lekanomantie (demot. mag. Pap. col. XXVIII 6) oder die Z.-Statuette eines Nilpferdes für eine Traumoffenbarung (Pap. Leid. W col. VIII Z. 1) müssen in reines Linnen gehüllt werden. Noch viel mehr gilt das für den Zauberer selbst, für den das fast jedes Papyrus-Rezept ausdrücklich fordert. Das gleiche gilt auch für die Rezepte der Medicina magica. Öfter wird empfohlen, daß der Zauberer wie ein Priester gekleidet sei, denn die priesterliche Tracht war rein und durch den Kult mit dem Gotte des Priesters sympathisch verbunden, zugleich aber auch noch den bösen Dämonen antipathisch; daher befiehlt der Pap. Berol. I Z. 278 dem Zauberer für einen Offenbarungs-Z.: *στολίσας σεαυτὸν προφητικῷ σχήματι*, d. h. mit dem Gewande eines ägyptischen Priesters von Prophetenrang; ebenso im Pap. Paris. Z. 933: *ἡμφιεσμένος προφητικῷ σχήματι καὶ κούκινα ὑποδεδεμένος* (vgl. Strab. XVII 2). Öfter aber legt der Zauberer geradezu die Kleidung und Tracht der angerufenen Götter selbst an, wie er sich ja unzähligemale durch die Formel ‚Ich bin der oder jener Gott' auch für den Gott selbst auszugeben pflegt (Reitzenstein Poim. 17. 21. 28. 142. 237. Bousset Gött. Gel. Anz. 1905, 695. Wiedemann Magie 13. Dieterich Pap. mag. 773, 9; Lit. 111. 112. 194. 195; Abraxas 13, 6. Wünsch Berl. phil. Woch. 1905, 1078).

Für gewöhnlich befindet sich der Mensch nicht im Zustande der unumgänglichen ‚Reinheit', ja sogar die Priester sind, trotz ihrer Kultvorschriften doch immer wieder allen möglichen Befleckungen durch den Alltag, durch Kranke, Menstruierende, Wöchnerinnen, Tote usw. ausgesetzt, so daß auch sie vor wichtigeren Kulthandlungen sich einer besonderen Reinigung unterziehen müssen (vgl. Chaeremon bei Porphyr. de abst. IV 6 und Plutarch de Is. passim.). Noch viel mehr gilt das für den Zauberer, der ja nicht Kult-, sondern Privatperson war. Daher erwähnen sowohl die Schriftsteller wie auch die Zauberpapyri nicht selten vor der Darstellung der eigentlichen Z.-Handlung bezw. vor der Mitteilung der Z.-Rezepte noch die Art und Weise, wie sich der Zauberer zu ‚reinigen' hat (vgl. OZ I § 863ff.). Das gewöhnlichste Reinigungs- oder Sühnemittel ist das Wasser, und zwar, wenn es sich um Süßwasser handelt, fließendes, ‚lebendes' Wasser, am besten aus drei, fünf oder sieben Quellen; aber auch rituelle Waschungen, manchmal mit völligem Untertauchen im Flusse, vor allem im heiligen Nil, werden vorgeschrieben, oder auch in den heiligen Teichen bei den Tempeln. Ist Brunnen- (Zisternen-) Wasser verlangt, so muß es oft aus einem ‚neugegrabenen' Brunnen geschöpft werden und nicht selten sind allerlei Ingredienzien beizumengen und auch die Zeit des Schöpfens, des Badens und Besprengens ist nicht gleichgültig. Auch wird meist genau vorgeschrieben, wie oft hintereinander die ‚Reinigung' zu erfolgen hat. In Griechenland galt das salzige Meerwasser als besonders kräftig, so daß man hier gelegentlich auch Süßwasser mit einer Prise Salz versah, während in Ägypten Meerwasser als Element des bösen Set-Typhon verpönt war (s. o.) und nur Natron- oder Salpeterlösungen verwendet wurden. Manchmal aber werden Waschungen oder Bäder während der Zeit der *ἁγνεία* auch verboten, weil das Wasser, namentlich das ‚lebendige', die Z.-Kraft aufheben sollte (Pap. Paris. Z. 734); das gleiche galt auch für gewisse Mysterien, z. B. die der Rhea-Kybele (Clem. Alex. Protr. X 91). Gelegentlich erscheint im Z.- und Aberglauben auch Milch als Reinigungsmittel, ganz besonders aber Schwefel- und Pechdämpfe (Serv. Aen. VI 741. Ovid. met. VII 261. Procl. de Magia 11 Kr.), wie denn auch das Rauchopfer, das keiner magischen *πρᾶξις* fehlt, oft auch der Reinigung wegen vorgenommen wird, nämlich um antipathische und unreine Dämonen zu vertreiben. Endlich ist auch die im offiziellen Kult nicht seltene Reinigung durch Eier (Lomeier De lustrat. 258ff. Rohde Psyche II 407) in den Zauberpapyri wenigstens einmal belegbar (Pap. Lond. 121 Z. 530ff. OZ I § 868).

Eine Unmasse von Einzelvorschriften bezieht sich ferner auf die vier Teile jeder regelrechten und vollständigen Z.-Anweisung, nämlich auf die Anrufung (die Z.-Formel oder das Z.-Gebet, *λόγος*, *ἐπαοιδή*, *carmen*), auf das Opfer (*ἐπίθυμα*), auf die Z.-Handlung (*πρᾶξις*) im engern Sinne, d. h. auf die Vornahme bestimmter magisch-symbolischer Handlungen, und endlich auf das Schutzmittel (Amulett, *φυλακτήριον*). Darauf hat zuerst Abt (Apol. 240) aufmerksam gemacht und diese vier notwendigen Teile der Z.-Handlung auch für den Liebes-Z. bei Theokrit (Id. II) nachgewiesen, wo der *λόγος* mit v. 10 beginnt, das *ἐπίθυμα* in Rauchopfer (v. 33) und Spende (v. 43) zerfällt, die einzelnen Teile der *πρᾶξις* im engern Sinne mit v. 18. 23ff. 28ff. 48ff. 53f. und 59ff. aufgezählt werden und das Amulett mit v. 36 genannt wird. In den Zauberpapyri ist die Abfolge gewöhnlich die: ‚Opfere (*ἐπίθυμα*), sprich die Formel (*λόγος*), tue das und jenes (*πρᾶξις* im engern Sinne) und sei durch das Amulett (*φυλακτήριον*) geschützt, das so herzustellen ist'. Oft aber geht schon dem Opfer eine Formel voraus, die den Gerufenen anlocken, aufmerksam machen oder auch bereits herbeizwingen soll, und auf den eigentlichen *λόγος*, der die Bitte oder den Befehl des Zauberers ausspricht, folgt häufig eine oder auch mehrere weitere Formeln, die eigentlichen

Zwangsformeln (*ἐπάναγκοι*), manchmal auch von Zwangsopfern begleitet, wenn der Gerufene auf die erste Formel nicht reagieren will. Den Abschluß bildet fast regelmäßig wieder eine Formel, die sog. Entlassung (*ἀπόλυσις*), die unter gleichzeitiger Vornahme bestimmter magischer Handlungen die Aufhebung des Z.-Zwanges bezweckt, so daß der Gerufene wieder ‚an seine Stätte, in seinen Himmel u. ä.' zurückkehren kann. Daran schließt sich oft auch noch die Bitte, den Zauberer bezw. das Medium nicht zu schädigen, sondern gesund an Geist und Körper zurückzulassen. Näheres über alles das im OZ (I § 870ff.). Nur über die *ἀπόλυσις* und das *φυλακτήριον* ist auch hier noch zu handeln: Die ‚Entlassung' ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Z.-Handlung, denn versteht man sie nicht zu bewirken, so wird man die Geister, die man rief, nicht los, wie das Lukian (philops. 8) mit trefflichem Humor geschildert hat, bekanntlich der Stoff, den Goethe im ‚Zauberlehrling' verarbeitete. Die höheren Wesen haben übrigens nach Porphyrios (de philos. ex orac. haur. bei Euseb. praep. ev. V 9, 1) selbst oft um diese Entlassung gebeten, da sie den Z.-Zwang als lästig empfinden. Derselbe Porphyrios gibt (V 9, 4) auch verschiedene Arten der Entlassung der Götter, auch aus menschlichen Medien, an, die z. B. darin bestand, daß man die Z.-Charaktere, mit denen das Medium an den Füßen beschrieben war, mit Wasser verlöschte, ihm die herbeibannenden und das göttliche Pneuma festhaltenden Kränze und Binden abnahm und ihm die heilige Kleidung auszog und das bewußtlose oder somnambule oder hypnotisch schlafende Medium mit Wasser zu sich brachte und auf die Füße stellte. Aber auch die spezielle Entlassungsformel wird hier erwähnt. In den Zauberpapyri fehlt sie fast nie, die manchmal auch nur in einem Hinweise auf den Gott besteht, dem der Gerufene untergeordnet ist, oft aber wird die *ἀπόλυσις* durch Verdampfenlassen antipathischer Dinge oder durch Zurücknahme alles dessen erzwungen, was den Gerufenen festhielt: Pap. Leid. V col. V Z. 19: die Entlassung des schlangenköpfigen Gottes erfolgt durch Opferung, d. h. Verbrennung einer Schlangenhaut; im Pap. Paris. Z. 917ff. muß, wenn der Gott trotz der Entlassungsformel nicht aus dem Medium ausfahren will, Sesamöl auf Rebholzkohlen unter Wiederholung der Formel verbrannt werden; im demot. mag. Pap. col. III Z. 27 entfernen sich die hineingebannten Götter, Dämonen und Totenseelen aus der Offenbarungsschüssel, wenn man unter Rezitation der Entlassungsformel Affenmist auf der Räucherpfanne verdampfen läßt; im Pap. Paris. Z. 71 muß man das Sympathietier des Zitierten, einen Käfer, der an ein Rohr gebunden und so Öldämpfen ausgesetzt gewesen war, losbinden, was der Zitierte gleich bei seinem Erscheinen unter Drohungen verlangt hatte; im demot. mag. Pap. col. XIV Z. 27 hat man die Lampe, die Schüssel, in der der Gott Anubis sichtbar geworden war, und das Tuch, mit dem der Knabe verhüllt war, von dem Medium wegzunehmen und eine Formel zu sprechen, im Pap. Lond. 122 Z. 109 ist die Z.-Zeichnung des Bes auszutilgen und im Pap. Paris. Z. 1052ff. wird der Zitierte frei, wenn man die Stellung, die man beim Rezitieren der herbeibannenden Zwangsformel einnahm (rechter Fuß auf die große Zehe des linken Fußes!), ändert und das Papyrusblatt, das die Psephos des Namens des Zitierten enthält, losläßt; deshalb befahlen auch die Exorzisten (*ἀγύρται*, *μάγοι*, *καθαρταί*) den Kranken, nicht Fuß auf Fuß und Hand auf Hand liegen zu haben, da alles das das Ausfahren des Krankheitsdämons verhindere (Hippocr. de morbo sacro I 589. Welcker Kl. Schr. III 191. Sitte Gebärden d. Griech. 126); im Pap. Berol. I Z. 335ff. endlich besteht die Entlassung darin, daß man den Ebenholzstab, den man während der *πρᾶξις* in der linken Hand gehalten hat, in die rechte Hand nimmt, den Kranz vom Kopfe absetzt, den brennenden Leuchter auslöscht und die gewöhnliche Entlassungsformel spricht. Damit berührt sich das Verfahren der Kirke bei der Entzauberung der Verwandelten, wie es Ovid (met. XIV 300) schildert, daß sie nämlich mit dem umgekehrten Stabe die Verwandelten berührte und dabei Worte sprach, die den bei der Verzauberung gesprochenen entgegengesetzt waren.

So läuft also auch die Entlassung oft auf einen Zwang hinaus, noch viel mehr aber die Zitierung und die Ausführung der Befehle des Magiers durch die Zitierten (s. o.). Dieser Zwang aber mußte die höheren Wesen erbosen und so ist die M. den Göttern verhaßt; Lukan (Phars. VI 414) nennt sie daher geradezu ‚ein den himmlischen Göttern abscheuwürdiges Geheimnis der grausamen Magier'. So mußten die Zauberer die Rache der erbosten Gottheiten fürchten, wie denn der König Tullus Hostilius von Iuppiter mit dem Blitz erschlagen wurde, als er ihn, wie dereinst der weise Numa, durch ein Z.-Opfer vom Himmel herabzwingen wollte und dabei etwas übersah (Plin. n. h. XXVIII 4, 1f., vgl. Liv. I 31). Jedenfalls hatte er nicht das geeignete Amulett bei sich; denn der Pap. Paris. Z. 2506ff. sagt zum Zauberer: ‚Damit du nicht niedergeworfen werdest; die Göttin (Hekate) pflegt nämlich die, die ohne Amulett (*τοὺς ἀφυλακτηριάστους*) diesen Zauber vornehmen, in die Luft zu heben und dann aus der Höhe auf die Erde zu schleudern. Deshalb habe ich auch für das Amulett Vorsorge getroffen, damit du ungestört arbeitest'; oder der Pap. Lond. 122 Z. 239: ‚Den Isislappen lege dir um den Hals, damit er (der zitierte Bes) dich nicht schlage'. Arbeitet ein Zauberer ohne Amulett, so zürnt die Gottheit (Pap. Paris. Z. 2635), vor der Kraft des Amuletts aber muß sich alles beugen, die Dämonen und die gesamte Schöpfung (Pap. Berol. I Z. 246), was auch Clemens von Alex. (Protrept. XI 115) wußte. Ja sogar die Götter selbst können unter Umständen eines Amuletts nicht entraten, wie z. B. Isis während ihrer Schwangerschaft mit Harpokrates, jedenfalls um vor dem Mörder ihres Gatten, Set, den noch ungeborenen Sohn des Ermordeten zu bewahren (Plut. de Is. 65). Daher sind gerade in Ägypten zahllose Amulette verwendet worden (Budge Magic 25ff. Erman Rel.² 164), ebenso bei den Babyloniern-Assyrern (Fossey Magie 104ff.), bei den Juden (Smend Alttest. Religionsgesch. 126. Blau 61. 86ff.) und auch bei den Griechen (Hermann Gottesdienstl. Altert. II² nr. 18. Schömann Griech. Altert. II⁴ 359. Arpe De prodigiosis operibus, talismanes et amuleta dictis,

Hamburg 1717 und bes. Kropatschek a. O.) im gewöhnlichen Leben in erster Linie, um den bösen Blick, die Krankheitsdämonen und alle Wirkungen des Schaden-Z. abzuwenden. Clemens von Alex. (Protrept. I 10) faßt die wichtigsten Formen der im einzelnen unendlich abwechslungsreichen Amulette zusammen, wenn er ‚Lorbeer, Plättchen, gewisse Bänder aus Schafswolle mit Purpur durchflochten' aufzählt. Denn die Amulette bestehen ja tatsächlich aus antipathischen oder sympathischen Pflanzen, Steinen und Tieren oder Tierbestandteilen (s. o.), aus Plättchen aus bestimmten Metallen oder Leinwand oder Papyrus mit Z.-Worten, -Formeln, -Charakteren und -Figuren beschrieben, aus Bändern und Fäden, oft mit Knoten und Anhängseln in bestimmten Farben, endlich aus blitzenden, glitzernden, scharfen oder spitzigen Metallgegenständen (Waffen), namentlich aus Bronze oder Eisen (s. o.). Aber auch der Kranz aus Blumen, Gewächsen oder Binden und auch der Z.-Ring gehören hierher. Die Zauberpapyri schreiben sehr oft die Art und Weise vor, wie diese oft höchst absonderlichen Amulette herzustellen und auch zu weihen sind, wobei wieder die weltbeherrschenden Gesetze der Sympathie und Antipathie den Ausschlag geben; die wichtigsten Belege sind folgende: Pap. Leid. V col. I Z. 13; Paris. Z. 78ff. 256. 789. 813ff. 1071ff. 1316ff. 1335ff. 2358ff. 2505ff. 2630 = 2877. 2705. 2897. 3014ff. 3114ff.; Lond. 121 Z. 494ff. 911. 924; Berol. I Z. 272ff.; Mimaut Z. 95ff.; demot. mag. Pap. col. III Z. 33ff.

Alles bisher summarisch Behandelte, die Erkenntnis von der Natur der Götter, Zwischenwesen und Seelen und ihres Verhältnisses zum Menschen und überhaupt zur sichtbar-materiellen Natur, das in der Sympathie und Antipathie des Unsichtbar-Göttlich-Dämonischen mit dem Sichtbar-Irdisch-Materiellen zum Ausdruck gelangt, so wie auch die Kenntnis der für das Gelingen der Z.-Handlung notwendigen Vorbedingungen, bildet den Begriff der magischen Erkenntnis (*γνῶσις*). Dieser Ausdruck ist auch in den Zauberpapyri belegt, und zwar für die Erkenntnis des Namens als höchste Stufe des magischen Wissens (Pap. Leid. W col. III 19. Pap. Berol. II 126. Pap. Mimaut 157 [vgl. Wessely Progr. Hernals 20]. 289ff.). Die Umsetzung dieser *γνῶσις* in die Praxis, d. h. die Kunstfertigkeit bei der Ausführung des Z.s selbst, müßte *τέχνη* heißen, doch findet sich in den Zauberpapyri nur einmal der gleichwertige Ausdruck *μαγικὴ ἐμπειρία*, etwa ‚magische Routine' (Pap. Berol. I Z. 331. Abt Apol. 31). Dagegen liest man *τέχνη μαγική* und das entsprechende *ars magica* (gew. im Plur.) oft genug bei den Schriftstellern (z. B. Hippol. ref. VII 32. Ps.-Cyprian. conf. 8. Acta apost. apocr. I 134, 13. 146, 12. 201, 12. II 2, 246. 273, 6. Apul. Apol. 25. 41. 80; met. I 8. II 1. 5. 21. 29. 30. III 17. 21. Ps.-Quintil. decl. X 15: *Magus est, cuius ars est ire contra naturam.* 18. 205, 10 L. Lactant. inst. div. II 16, 4. IV 15. 19; epit. 23. 28, 6. Ammian. XXI 1, 7. XXVI 3, 2. 3, 4. XXIX 1, 7. 2, 2. Augustin. de civ. Dei VIII 19. X 9. 11. XXI 6. Arnob. adv. nat. I 43. II 13 fin. Acta apost. apocr. I 3. 7. 63, 16. 147, 11. Claudian. III in Ruf. I 149, auch in der jurid. Lit. Paul. sent. ad fil. V 23, 17; Dig. XI 3, 1 § 5. Cod. Iust. IX 18, 4. 6. 9. Cod. Theod. IX 42, 2. 4. Abt Apol. 30f.).

Dieses sowohl theoretische als auch praktische Wissen stammt letzten Endes von den Göttern und höheren Wesen selbst, die in eigener Person die Menschen über ihr Wesen, über die Bedeutung ihrer ‚wahren' Namen und besonders auch über das Sympathie- und Antipathieverhältnis alles Existierenden belehrt haben. Sehr deutlich sagt das z. B. Iamblichos (de myst. III 1. Hopfner 66) bezüglich der höchsten Stufe der M., der Vorhererkundung der Zukunft: ‚Denn diese ist keineswegs etwas, das erst wird, kommt auch nicht wie eine physische Weiterentwicklung zustande, und ist endlich auch nicht etwa eine Erfindung der Menschen, für die Ausgestaltung ihres Lebens als ersprießlich ersonnen, sondern sie ist nichts Menschliches, sondern etwas Göttliches, übernatürlich, von oben, vom Himmel herabgesendet und präexistiert, ungeworden, ewig und ursprünglich (vor allem Gewordenen)'. Daran halten auch die Zauberpapyri fest, in denen (natürlich zu Reklamezwecken) oft genug Götter selbst als Urheber der Rezepte bezeichnet werden; z. B. Pap. Paris. Z. 2375ff. wird von einer glückbringenden Z.-Figur gesagt, daß sie *ἐποίησεν Ἑρμῆς Ἰσιδι πλαζομένῃ* (Plut. de Is. 14ff. Reitzenstein Poim. 30); im Pap. Leid. W col. I Z. 13ff. stahl derselbe Hermes Trismegistos die sieben Opfervorschriften für die sieben Planeten aus einem Z.-Buch des Moses und schrieb sie in sein eigenes Z.-Buch *Πτέρυξ* ein (s. o.); der demotisch-magische Pap. col. I 9 gibt eine Lekanomantie, ‚die der große Gott Imuthes einst selbst vornahm' (OZ II § 206); im Pap. Paris. Z. 452 sagt der Zauberer zum Sonnengott: *μηδὲ σὺ μηνίσῃς κρατεραῖς ἐπ' ἐμαῖς ἐπαοιδαῖς· ταῦτα γὰρ αὐτὸς ἔταξας ἐν ἀνθρώποισι δαῆναι* (vgl. Z. 1980. OZ II § 247); Z. 804 berichtet, daß ‚der Herr selbst' den Menschen seine Sympathiepflanze Kentritis zeigte (s. o.), und in Z. 792ff. gibt derselbe Gott eine ganze Z.-Anweisung; den zauberkräftigen Namen der Z. 885ff. hatte einst Hermes selbst im Heiligtume zu Heliopolis mit Hieroglyphen eingeschrieben, und nach dem Pap. Lond. 121 Z. 932 wurde sogar ein ganzes Z.-Buch im Tempel zu Aphroditopolis gefunden. Genau so auch die Medicina magica, denn ein Heilmittel gegen Arthritis und Podagra, dessen Rezept im Tempel des Hephaistos (Ptah) zu Memphis mit goldenen Buchstaben auf einer Stele eingeschrieben stand, teilte derselbe Hermes Trismegistos Thoth einem König mit (Rostagno Stud. Ital. I 213). Daher läßt Lukian (philops. 32) seinen Zauberer Pankrates bei Isis selbst in einem unterirdischen Heiligtum einen Kurs über M. hören, und im Pap. Paris. Z. 2298 wird der große Z.-Gott Ägyptens, Hermes-Trismegistos-Thoth geradezu *πάντων μάγων ἀρχηγέτης* genannt. Diese Zurückführung der M. auf die Götter selbst, ist ägyptisch-orientalischen Ursprungs; denn gerade in Ägypten stand der Z. stets unter der Ägide des Thoth, des Imuthes (Imhotep) von Memphis, der Isis und einer eigenen Z.-Göttin, der Heke, worüber eine reiche Literatur belehrt, und deshalb ist Ägypten nicht nur bei den Griechen, sondern auch bei den alten Juden die Heimat und die Hochburg der M. In Ägypten hat ferner

der Z. niemals seine Verbindung mit dem Kult und den Kultpersonen, den Priestern, verloren (OZ II § 7ff.). Er erscheint aber auch noch bei Psellos (de daem. 5 S. 880. Migne PG 122) geradezu als *μερὶς τῆς ἱερατικῆς ἐπιστήμης*. Im volkstümlichen Glauben dagegen gelten als eigentliche Urheber und Herren des Z.s hauptsächlich die Dämonen (vgl. z. B. Ammian. XXI 1), und deshalb als eigentliche Lehrer der M. (z. B. bei Minucius Felix, Octav. 26), weshalb man *δαίμων* von *δαήμων* (*δαῆναι* ‚wissen') oder *δάω* (zuteilen) ableitete (Procl. in Crat. 131 p. 77). Die ‚wissenschaftliche' Z.-Theorie allerdings sah in den Dämonen nur die Vermittler, nicht die Begründer und Herren der Theurgie und M. Natürlich lassen die Götter dies ihr Geschenk nur bestimmten heiligen Völkern, wie den Ägyptern, Babyloniern, Persern und Juden, bezw. nur bestimmten Einzelindividuen zukommmen, welch letztere entweder durch ihre Geburtskonstellation oder durch die ‚Reihenverwandtschaft' ihrer Seelen mit bestimmten Gottheiten für den Z. besonders disponiert waren, was sich gelegentlich sogar auch im Äußern der betreffenden Einzelindividuen offenbarte (OZ II § 7—20. 21—22, 283ff.).

Als Göttergeschenk ist die M. etwas Hehres, Heiliges, ja Göttliches, wie Apuleius (Apol. 26. Abt 34ff.) sagt: *magiam artem esse dis immortalibus acceptam, colendi eos ac venerandi pergnaram, piam scilicet et divini scientem.* Daher spricht der Pap. Berol. I Z. 127 von der *ὑστάτη ἱερὰ μ.* und im Pap. Paris. Z. 160 wird die *ἱερὰ ἐνέργεια* einer Lekanomantie gepriesen; ebenso sind auch die Z.-Formeln (*ἐπαοιδαί*) heilig (Pap. Paris. Z. 2245. Pap. Berol. I Z. 317. 322), und der Mund des Zauberers, der sie rezitiert (Pap. Berol. I Z. 299). Daher ist auch die Z.-Kraft des Pankrates eine heilige gewesen, die sogar der Kaiser Hadrian bestaunen mußte (Pap. Paris. Z. 2447ff. OZ II 36), und jeder Zauberer überhaupt ein *ἀνὴρ ὅσιος* (Pap. Paris. Z. 1135, vgl. Lond. 46 Z. 431; Paris. Z. 522), ein *vir divinus, divinitate enim plenos se esse assimulant* (Rhab. Maur. de consang. nupt. p. 1098 A. Migne 110).

Da dieses göttliche Geschenk aber nicht allen Menschen, sondern nur Auserwählten zukommt, ist die göttliche M. auch ein Mysterium. So heißt es im Pap. Berol. I Z. 130: ‚Halte dieses große Mysterion (Geheimnis) verborgen (*κρύβε*)!' Dasselbe wird bezüglich der Weiheformel, die *οὔφωρ* heißt, geboten (Pap. Leid. V col. X Z. 6ff., s. o.), ja eine Z.-Salbe, die das Schauen der Gottheit selbst ermöglicht, heißt auch *μυστήριον* (Pap. Paris. Z. 746). Bei einem Geheimnis darf man nicht alles vorwitzig ergründen wollen, da hier so manches über unseren schwachen Verstand hinausgeht; deshalb mahnt der Pap. Paris. 1168: *μὴ ἐξέταζε τὰ ἐν αὐτῇ* (nämlich auf der *στήλῃ πρὸς πάντα εὐχρήστῳ*) *γεγραμμένα.* Wer diese Geheimnisse kennt, ist ein Eingeweihter, ein *μύστης* (Pap. Paris. Z. 744, vgl. 475ff. und 723) und die Kunstgenossen heißen *συνμύσται* (Pap. Paris. 723), denen allein ‚die heiligen Weihen' mitgeteilt werden dürfen (Pap. Leid. V col. III Z. 19ff.). Und wie das offizielle Mysterienwesen Rangabstufungen der Mysten kannte, so auch die geheime Kultgenossenschaft, als deren Mitglieder sich die Zauberer fühlten, denn wer schon alle Geheimnisse der M. inne hat, heißt *μυσταγωγός* und leitet den *μύστης* bei der *πρᾶξις* an (Pap. Paris. Z. 172. 2254. Kroll Philol. LIV 563), wer nichts davon versteht, heißt ‚Uneingeweihter', *ἀμυσταγώγιαστος*, und ihn erhören die Zitierten nicht (Pap. Leid. W II 14ff. = col. X 37ff.), ebensowenig wie den, der bei der *πρᾶξις* irgend etwas versieht (ebd. col. IX 38). Die Einweihung heißt wie bei den Mysterien *τελετή* (Pap. Leid. V III 21) und ‚einweihen' *initiare* (Ammian. XXIX 1, 31). Eine Prüfung muß vorausgehen, besonders wenn es sich um einen Z. handelt, der die Schau der Gottheit selbst bewirkt, die *ἐποπτεία*, wie auch der höchste Grad der Mysteriemitglieder genannt wurde, denn der Pap. Paris. Z. 739ff. sagt: ‚Wenn du ihm (dem Adepten) die Erscheinung des Zitierten sichtbar machen willst, so prüfe ihn zuvor, ob er auch als Mensch würdig ist, dabei aber mußt du ganz genau verfahren, denn du mußt Rechenschaft für ihn ablegen, indem du ihm das erste Gebet in der Unsterblichmachung vorlegst . . ., das folgende indes sprich als Eingeweihter über seinem Kopf mit leiser Stimme, damit er es nicht hört, nachdem du sein Gesicht (oder seine Augen) mit dem geheimen Öl gesalbt hast' (OZ II § 121). Hier also wird sogar dem Epopten nicht alles mitgeteilt. Die Bemerkung (Append. cod. astrol. IV 105, 33): ‚Hermes macht selbst die Mystenvorsteher', deutet an, daß die Z.-Götter sich die Meister selbst erwählten und beriefen, sei es durch Traumgesichte, wie das auch für die Isis- und Osirismysterien bezeugt ist (Apul. met. XI 22ff.), sei es durch ekstatische Visionen der Auserlesenen selbst, sei es ihrer *συνμύσται*. Dann mußte der Zauberer sich völlig als *δοῦλος τοῦ θεοῦ* betrachten (Pap. Leid. W II 32; vgl. Lond. 121 Z. 812). Und wie die Mysterien den Eingeweihten ein seliges Los nach dem Tode verhießen (vgl. z. B. Pind. frg. 116. 128 H. Sophocl. frg. 719 D. Schol. Aristoph. 101), so stellte auch die heilige M. ihren Mysten auch ideale Dinge in Aussicht, von ganz derbsinnlichen Genüssen zu schweigen, wie Iamblichos (de myst. III 31. Hopfner 161) bezüglich der höchsten Stufe, der Theurgie, sagt, daß, so oft mit ihrer Hilfe Götter (und nicht etwa untergeordnete Geister) sichtbar werden, diese von den Theurgen jeden Makel nehmen, während jede üble Beeinflussung, alles Schlechte und Dämonische weichen muß wie das Dunkel vor der Sonne. Daher werden die Theurgen jeder Tugend teilhaftig und der besten Gesittung, sie werden frei von allen Leidenschaften, von jeder ungeordneten und unreinen Erregung, und frei von allem Gottlosen und Unfrommen. Die Beschwörung der unreinen Dämonen dagegen kann diese Vorzüge nicht verleihen, im Gegenteil, sie befleckt den Menschen mit denselben Makeln, die den Dämonen selbst anhaften. An einer anderen Stelle (X 4. Hopfner 188) sagt er von der theurgischen Zukunftserforschung, die sich direkt an die Götter wandte, daß sie allein den Menschen eines göttlichen Lebens teilhaftig mache, da sie göttliche Erkenntnisse besitzt; sie gewähre dabei das Gute ganz unverfälscht und verleihe den Menschen mit der Offenbarung des Zukünftigen auch zu-

gleich die Möglichkeit und Fähigkeit, die Übel, die uns von der materiell-sinnlichen Schöpfung her bedrohen, zu meiden. Aber selbst unsere Zauperpapyri, die sich durch Zitierung und Beschwörung untergeordneter Geister meist um derbsinnliche Genüsse bemühen, versprechen doch auch gelegentlich eine Sonderstellung der ‚magischen' Seele nach dem Tode, ohne allerdings wie die Theurgie ein sittlich reines und enthaltsames Leben als Vorbereitung zu fordern; denn der Pap. Berol. I Z. 42—196 enthält die Anweisung, wie man sich einen Dämon als *πάρεδρος* (*spiritus familiaris*) gewinnen kann, der einen im Leben niemals im Stiche läßt; Z. 178ff. aber heißt es: ‚Wenn du gestorben sein wirst, wird er deinen Leichnam bestatten, wie es einem Gott geziemt, deinen Geist aber wird er in die Luft aufheben und mit sich führen, denn in den Hades (d. h. in das finstere unterirdische Totenreich) wird ein Luftgeist nicht eingehen, der mit einem Beistandsdämon verbunden ward, dem alles untertan ist' (OZ I § 320. II 30). Die höchste Stufe der Z. aber, die Theurgie verhieß sogar auch noch eine verklärte Entrückung des Leibes nach dem Tode zu den Göttern (Orac. chald. 61. Kroll, bei Synes. de insomn. 140 C und Psellos de orac. chald. S. 1125 und 1124 Migne); daran glaubte auch der Kaiser Iulian, der Theurg im Purpur (orat. V 178c. OZ I 377). Daher bilden auch die Zauberpapyri für den Kundigen und Eingeweihten ein köstliches Gut, das oft in geradezu marktschreierischer Weise angepriesen und auch gegen die Konkurrenz verteidigt wird, z. B. Pap. Berol. II Z. 150: *ἔστι γὰρ μεγίστη καὶ ἀνυπέρβλητος πρᾶξις*; Pap. Leid. V col. VIII 30ff.: *τούτου μεῖζον οὐδὲν ἔσχεν ὁ κόσμος*, worauf eine Aufzählung aller Z.-Wirkungen des Rezeptes folgt; Pap. Paris. Z. 776f.: *τούτου μεῖζον' οὐχ εὗρον ἐν τῷ κόσμῳ πραγματείαν*, oder Z. 1717: *πρᾶξις, ἧς οὐδέν ἐστιν ἴσον*; demot. mag. Pap. III 35: ‚Es gibt nichts Besseres in der Welt als das'; XXII 1ff.: ‚Es gibt nichts Kräftigeres in den Büchern als diese Sprüche'; ferner Pap. Paris. 2441ff. 2622—2626 und 2638—2642, wo der Zauberer Pachrates vor Kaiser Hadrian gepriesen wird. Besondere Beachtung verdient die zuletzt genannte Stelle: *πάντα γὰρ δύναται ἐπιτελουμένως οὗτος ὁ λόγος — ἀγνῶς μέντοιγε, μὴ πυκνῶς δὲ ποίει ἢ παρέργως*. Denn da haben wir zugleich eine der nicht seltenen Warnungen, mit diesen kostbaren Z.-Anweisungen leichtfertig umzugehen; ebenso auch in Z. 2504: *μὴ οὖν εὐχερῶς πράσσῃς, εἰ μὴ ἀνάγκη σοι γένηται*; Pap. Leid. V col. V 13ff.: *ὄνομα μέγα ἐπικαλέσῃ ἐπὶ μεγάλης ἀνάγκης, ἐπὶ κεφαλικῶν καὶ ἀναγκαίων πραγμάτων*, ähnlich auch col. XI Z. 33—XII Z. 1.

Natürlich müssen Z.-Wissen und Z.-Praxis, also vor allem auch die Z.-Rezepte, geheimgehalten werden, schon aus dem Grunde, weil man die Z.-Kraft nicht an Unberufene weitergeben darf, die sie unter Umständen sogar zum Schaden des Vermittlers verwenden können, und dann auch weil diese Weitergabe an nicht Erprobte und Würdige zugleich eine Profanierung der heiligen Theurgie und M. und somit eine Beleidigung ihrer Schirmherren bedeutet (Dieterich Lit. 51ff. Abraxas 162. Abt 65). So wurde die Z. zur okkulten ‚Wissenschaft', wie Origenes (c. Cels. I 24) sagt: ‚Die sog. Magia ist nicht wie die Epikureer und Aristoteliker glauben, eine völlig ungeordnete (unsystematische) Sache (*πρᾶγμα πάντῃ ἀσύστατον*), sondern verfügt, wie die Kundigen beweisen, über Grundsätze (Prinzipien, *λόγους*), die nur ganz wenigen bekannt sind'. Auch unsere Zauberpapyri sind natürlich voll von auf die Geheimhaltung bezüglichen Vorschriften (OZ II § 34ff.): im Pap. Paris. Z. 851ff. wird der Zorn der Profanierten in Aussicht gestellt: *ὄμνυμί σοι θεούς τε ἁγίους καὶ οὐρανίους μηδενὶ μεταδοῦναι τὴν Σολομῶντος πραγματείαν μηδὲ μὴν ἐπὶ τοῦ εὐχεροῦς πράττειν, εἰ μή πώς σε πρᾶγμα ἀναγκαῖον ἐπείξῃ, μή πώς σοι μῆνις τηρῇ θείη*; Pap. Leid. W col. XVI 42ff. und 23ff. wird geradezu befohlen, das Z.-Buch des Moses ‚Der Schlüssel' (*κλείς*) verborgen zu halten, ebenso im Pap. Leid. V, X 6ff. die Z.-Formel, die Uphor heißt, und im Pap. Paris. 1872 lesen wir das Verbot *μηδένα δίδασκε*. Daher spricht Arnobius (adv. nat. I 43) von den *clandestinae artes* und Ps.-Quintilian (decl. X 15 S. 201, 19 L.) von den *arcana* der Z. Auch ganz hochgestellte Persönlichkeiten müssen sich derartige Verbote anhören, wie z. B. der ‚König' Osthanes am Schluß der Lekanomantie des Pap. Paris. Z. 255ff. Sehr oft begnügt sich der Zauberer mit einem kurzen, warnend eingeschobenen *κρύβε* (Pap. Berol. I 130. 146. Leid. W XVII 9ff. Leid. V, col. X 9. 22. Paris. 75 [*κρούβει*]. 922). Das gilt auch für die Rezepte der Medicina magica (vgl. Alex. Trall. II S. 377 P. unter Berufung auf Hippokrates!). Solch geheimes Wissen soll eigentlich nur vom Vater auf den Sohn oder die Tochter oder überhaupt nur innerhalb der Familie weitergeerbt werden, denn der Astrologe Harpokration schreibt *πρὸς τὴν οἰκείαν θυγατέρα* und ermahnt sie, das Buch nicht ‚unverständigen Männern', sondern nur ihren eigenen Kindern zugänglich zu machen (Reitzenstein Poim. 259. Abt Apol. 65). Auch Salomos *ἀπόκρυφα* sind an seinen Sohn Rehabeam oder Jerobeam gerichtet (Reitzenstein 186f.), und auch das Z.-Buch der Koiraniden kennt das (Prolog. p. XI A 11 p. 7, *στοιχ. Φ* 28 p. 43 Mély). Analog sind die Vorschriften der Elchasaiten und Essener (Hippol. ref. IX 17. Porphyr. de abst. IV 13 und bei Euseb. praep. ev. IV 8) hinsichtlich der Weitergabe ihrer Gebote und Lehren, und schon die Pythagoreer durften ihre Geheimlehre nur ihren Söhnen, Töchtern oder Weibern, aber keinem außerhalb des Hauses (der Familie) mitteilen (Porphyr. vit. Pyth. 58). Ebenso auch die Zauberpapyri, die sich ausdrücklich an den Sohn (Pap. Paris. 2518. Berol. I 193), das Kind (Paris. 748) oder die Tochter (Z. 478, vgl. Dieterich Lit. 49) wenden, ja das *μυστήριον* kann sogar so hochheilig sein, daß es nicht einmal das eigene Kind erfahren darf (Mély Lapid. grecs. 42, 29, vgl. 43, 20). Oft werden die Kundigen und Eingeweihten zur Geheimhaltung auch eidlich verpflichtet; so heißt es bezüglich des Heilmittels aus dem Ptahtempel zu Memphis, das Hermes Thoth den Menschen offenbarte: ‚Beigeschrieben aber war ein schauerlicher Fluch, daß die heiligen Hüter dieses Rezept keinem Ungeweihten (*μηδενὶ βεβήλῳ*) überlieferten' (Rostagno Studi ital. I 213; s. o.). Daraus, daß die Z.-Vorschriften immer nur

für ganz bestimmte Personen berechnet waren, ergibt sich die in den Zauberpapyri so häufige Form des Briefes, wobei meist sogar auch noch eine bestimmte Person als Adressat erscheint (Dieterich Pap. Mag. 757ff.); z. B. Pap. Paris. 154: ‚Nephotes entbietet dem König Psammetich seinen Gruß (OZ II § 241: Lekanomantie); Z. 2006: ‚Pitys grüßt den König Ostanes' (OZ II § 367: Nekromantie); Pap. Leid. W col. XXII 9: ‚In dem Brief des Hierogrammaten Thphes an den König Ochos'; ebenso auch in der Z.-Literatur, z. B. *Libellus* (über die Z.-Kraft bestimmter Steine) *regis Aegyptiorum missus Octaviano Augusto* (Pitra Spicil. Solesmense II 641. Heim Incantam nr. 226); *‚Feramus rex ad Adrianum imperatorem'*; *‚Epistola Parmoenis ad Traianum imperatorem'* (Pitra 647). Über das Flüstern und ‚Ins Ohr Sagen' der geheimen Formeln und Namen vgl. OZ I § 700.

Mit der Geheimhaltungsvorschrift der Formeln und Praktiken und mit der Scheu vor der Obrigkeit beim Schaden-Z. hängt es auch zusammen, daß der Zauberer bei Nacht zu arbeiten pflegt (s. o.) und einsame, menschenleere Orte aufsucht, um keine Zeugen zu haben. Dies geschah aber auch, auf daß kein profaner Laut, vor allem auch kein Naturlaut oder unartikulierter Laut die Z.-Handlung störe; denn gerade auf Lachen, Weinen, Heulen, Zischen, Pfeifen, Brüllen usw. reagierten die Dämonen und Götter. Daher betet der Zauberer im Pap. Lond. 121 Z. 329ff.: *ἠρεμείτω γαῖα καὶ ἀὴρ ἠρεμείτω καὶ θάλασσα ἠρεμείτω, ἠρεμείτωσαν καὶ οἱ ἄνεμοι καὶ μή μου ἐμποδιζέτω μὴ ὀλολυγμός, μὴ συριγμός, ἐπεὶ γάρ εἰμι προφήτης καὶ μέλλω φωνεῖν ναὸν ἅγιον* usw. Dasselbe gilt auch für die offiziellen Kulthandlungen, Gebet und Opfer (z. B. Plin. n. h. XXVIII 3 [2] 2). Eben deshalb schließt der Zauberer bei der Zitierung gewöhnlich die Augen oder bedeckt die des Mediums mit der Hand oder einem Tuch, damit nichts Profanes störe; denn die Götterschau erfordert die vollste psychische Hingabe, eine Selbsthypnose oder Autosuggestion, und auch hierin geht der Z. mit dem Kult Hand in Hand (vgl. z. B. Verg. Aen. III 405ff. und dazu Servius). Über das Augenschließen bezw. -verbinden im Z. vgl. OZ II § 214. 222. 231. 239. 251. 255. 260. 264. 272.

Gerade diese Heimlichtuerei machte die M. verdächtig und verrufen, und so fehlt es nicht an Berichten, die die Z. überhaupt verurteilen und ihre Jünger für Betrüger, Schwindler und bösartige Verbrecher erklären. Aber selbst in den der M. freundlichen Kreisen (s. u.) finden sich Unterschiede in der Wertung, die sich auf eine Dreiteilung aller Z.-Kunst zurückführen lassen (vgl. OZ II § 41ff.). Gegensätze bilden Theurgie und Goëtie und dazwischen steht die M. im engeren Sinne. Gemeinsam ist allen drei Stufen oder Arten die magische Zwangsbeeinflussung der höheren Wesen und die Erzielung von Effekten, die sonst außerhalb jedes menschlichen Könnens liegen, während die Scheidung in Theurgie, M. im engeren Sinne und Goëtie sich auf die Unterschiede in der Art der Zwangsmittel, in der Art der so beeinflußten höheren Wesen und auf die Art der erstrebten Effekte aufbaut. Darauf verweist z. B. der Isispriester Kalasiris (bei Heliodor. Aeth. III 16), wo er über die Weisheit der Ägypter sagt: ‚Die eine Art ist gemein (*δημώδης*) und kriecht sozusagen an der Erde, eine Magd der Gespenster (*εἰδώλων θεράπαινα*); sie macht sich mit den Leibern der Toten gemein, klebt an Kräutern, hält sich an Z.-Sprüche und geht weder selbst, noch führt sie jemanden zu einem guten Ziele, sondern sie strauchelt sehr oft. Was sie aber bisweilen zustande bringt, ist armselig und dürftig. Denn sie ist die Erfinderin von Vorstellungen dessen, was nicht existiert, als ob es wirklich existierte, sie vereitelt Hoffnungen (die sie trügerisch erregte), bewirkt ungerechte Handlungen und frönt zügellosen Lüsten'. Daher lehnt es dieser Priester ab, sich an einer Nekromantie zu beteiligen (VI 14), da schon das Zusehen dabei nicht einwandfrei ist. Die höchste Stufe der Weisheit aber charakterisiert er mit den Worten: ‚Uns, den Priestern, dagegen wird die Weissagung durch gesetzmäßige Opfer und reine Gebete zuteil' (VI 14), d. h. aber nicht durch Kult-, sondern theurgische Z.-Gebete und -Opfer. Alle drei Gattungen nennt ausdrücklich Augustinus (de civ. Dei X 9): *Magia vel detestabiliore nomine goëtia vel honorabiliore theurgia*; die, welche sich mit der *goëtia* beschäftigen, nenne das Volk *maleficos*, während die, welche die Theurgie betreiben, *laudabiles videri volunt*. Als Christ und Feind aller Z. setzt er noch hinzu: *cum sint utrique ritibus fallacibus daemonum obstricti sub nominibus angelorum*. Damit kommentiert er sein Zitat aus Porphyrios über das Wesen der Theurgie: *animam per quasdam conseerationes theurgicas, quas teletas vocant, idoneam fieri atque aptam susceptioni spirituum et angelorum et ad videndos deos*. Ebenso unterscheidet auch Proklos (ad remp. II 337 Kr.) die niedere M. (*γοητεία*) von der höheren, heiligen Z.-Kunst (*ἱερατική*), und zwar mit Rücksicht auf den Unterschied in den höheren Wesen, an die sich diese und jene wendet; denn als Vermittler der *γοητεία* erscheinen bei ihm die niedersten Dämonen, die vernunftlosen Stoffdämonen (*ἄλογοι δ.*, s. o.), als Vermittler der *ἱερατική*, d. h. der Theurgie, die höheren, vernunftbegabten Dämonen (*τὸ λογικόν*). Noch deutlicher Nikephoros Gregoras (Schol. in Synes. de insomn. 542. Migne 149): *ἄλλο ἐστὶν γοητεία καὶ ἄλλο μαγεία καὶ ἄλλο φαρμακεία. γοητεία μὲν γάρ ἐστιν ἡ ἀπὸ τῶν ἐνύλων καὶ ἀκαθάρτων καὶ κακοποιῶν δαιμόνων ἔστιν οὓς προσκαλουμένη. ἔσχε δὲ τὸ ὄνομα ἀπὸ τῶν γόων, ὡς θρήνων ἄξια πράττουσα, μαγεία δέ ἐστιν ἡ διὰ τῶν μέσων δαιμόνων ἀΰλων τε καὶ ἐνύλων ἐνεργοῦσα, φαρμακεία δὲ ἡ διὰ βρώσεως καὶ πόσεως*. Er unterscheidet also *γοητεία*, *μ.* und *φαρμακεία*, wobei die *φαρμακεία* als Z.-Kunst, die durch allerlei Tränklein und Gifte Liebe, Haß, Wahnsinn hervorruft, eigentlich einen Teil der niedersten Stufe, der *γοητεία*, bildet, denn auch die *φαρμακεία* arbeitet mit Hilfe der niedersten Dämonenklasse, d. h. der Stoffdämonen, die unrein und bösartig sind. Dazu tritt bei ihm die *μ.*, d. h. die M. im engeren Sinne, die sich an die mittleren Dämonen wendet, die sowohl außerhalb als auch noch innerhalb des Stoffes (der Materie) stehen. Demnach fehlt bei ihm die höchste Stufe, die Theurgie, die sich an die höchste Klasse,

die Erzengel, Engel und schließlich auch an die Götter selbst wendet, die über dem Stoffe erhaben sind. Darauf verweist auch Proklos (de Magia 9 Kr.), indem er von der Theurgie sagt, daß sie unter Beiseitesetzung der physischen Dinge und Werke und größtenteils auch der Dämonen zum Verkehr mit den Göttern selbst emporstieg (OZ I § 396). Weitere ähnliche Einteilungen bei Niceph. Greg. (a. O.), Iambl. (de myst. III 28) und Psell. (de Graec. opin. de daem. 4. Migne 122). Eine Einteilung des Z.s mit Rücksicht auf die Z.-Wirkungen ist schwierig, da diese außerordentlich mannigfaltig, ja kaum zu übersehen sind: Nach Georgiis Zusammenstellung (Pauly R.E. IV 1401ff.), die nur die Literatur, nicht die Zauberpapyri berücksichtigt, waren folgende die wichtigsten: Die auf die Natur sich erstreckenden Z.-Effekte schildern Ovid (met. VII 199ff.) bezüglich der Medeia, und Lukan (Phars. VI 452ff.) bezüglich der Thessalierinnen; dazu gehört das Hemmen der Gestirne in ihrem Laufe (Apollon. Arg. III 530ff. Verg. Aen. IV 489), die Verfinsterung der Sonne (Hippocrat. de morb. sacro 1. 2) und besonders des Mondes (Plat. Gorg. 513. Aristoph. Wolk. 748. Horat. epod. V 45. Tibull I 2, 45. 8, 21. Verg. Ecl. VIII 21. Lucan. VI 420. Hippocrat., Menanders Komoedie bei Plin. XXX 1. Lucian. philops. 13. Plut. de def. orac. 13; coniug. praec. 48), das Spalten der Erde und der Felsen (Verg. Aen. IV 490. Tibull. I 2, 49), das Hemmen der Flüsse in ihrem Laufe, Erbebenmachen von Bäumen, Wäldern und Bergen (Verg. a. O. Ovid. met. VII 204), Erregen und auch Stillen von Stürmen zu Lande und zu Wasser (Iust. quaest. ad orthod. 24. Anastas. quaest. 23 in sacr. script.). Weiter Beeinflussung der Witterung: Vertreibung von Wolken und Winden (Sen. nat. quaest. IV 7. Cod. Iust. IX tit. 18, 6 *de malef. et math.*), von Dürre und Unfruchtbarkeit (Hippocrat.), von Schnee, Sonnenschein und Regen (Tibull. I 2, 45), und natürlich auch Hervorrufung dieser Dinge; Aufpeitschung des Meeres (Pomp. Mela III 6. Diog. Laert. VIII 59), Abwehr von Hagelschlag (Sen. nat. quaest. IV 6. Clem. Alex. strom. VI 31. Plin. XVII 28. XXVIII 2 u. ö. XXXVII 10; besonders erwähnt werden offizielle ‚Wolkenvertreiber' Iustin. quaest. ad orthod. 31), Abwehr und Sühnung der Blitze (Liv. I 20. Arnob. V 1. Plin. II 84. Colum. X 340. Iuvenal. XI 96); Austreibung und Vernichtung von Feldungeziefer und Schlangen (Aelian. hist. an. VI 36. Plin. XXVIII 7. Pallad. I 35. Colum. X 358. Lucian. philops. 12); Schutz des Getreides vor dem bösen Blick (Hesych. *καταχήνη*. Auson. Mosell. 310. Plin. XIX 4. Lucian. epigr. 32. Horat. sat. I 8, 1ff.); Überzaubern des benachbarten Getreides auf das eigene Feld, das schon die Zwölftafelgesetze verboten (Tab. VIII 2, vgl. Plin. XXX 1. XXVIII 2. Sen. nat. quaest. IV 7. Serv. Ecl. VIII 98. Tibull. I 8, 19); Bewirken, daß Weinstöcke und Bäume in wenigen Stunden blühen und Frucht tragen (Euphor. frg. 132. Cyprian. de rebapt. II 32), Spalten von Baumstämmen mittelst eines Z.-Krautes (Plin. XXIV 2), Verwandlung von Wasser in Wein (Athen. I 34. Paus. VI 26, 1), Selbstentstehung von Rauch (Paus. IX 18), von Feuer (Solin. XI 27. Anton. Lib. 19), Brennen von Wasser (Philostrat. imag. I 25. Paus. VI 26. Cyprian. de rebapt. 363), Tanzenmachen von Körben (Strab. XIII 4 p. 626. Eustath. 1627, 49), Verwendung lebloser Gegenstände zu Verrichtungen lebender Diener (Lucian. philops. 35f.); Schaffung eines Knaben aus Luft (Clem. recogn. II 26) oder von Tierphantomen (Origen. c. Cels. I 68) oder von Spiritus familiares (Tertull. Apol. 23; de an. 57. Lactant. inst. div. II 14. Origen. c. Cels. I 53); Einfluß auf die Tierwelt: Zähmung wilder Tiere (Orpheus, Amphion; Medeia z. B. Ovid. met. VII 203; Apollonios von Tyana, Iustin. quaest. ad orthod. 24), besonders von Schlangen, die starr gemacht oder zum Bersten gebracht werden und deren Biß nicht schadet (Gell. XVI 11. Plin. VII 2, 8. XXVIII 2. Suet. Aug. 17. Aelian. XVI 27. Plat. rep. II 358. Euthyd. 290. Plin. XXXVII 10. Scrib. Larg. 42. Schol. Aristoph. Plut. 885. Hesych. I 879. Orph. Lith. 413. Lucian. philops. 11), Zähmung von Krokodilen (Lucian. 34), von wilden Stieren (Plin. XXIII 7), Heilung von Viehkrankheiten und Schutz des Viehs vor Bezauberung (Verg. Ecl. III 103. Theophr. hist. plant. IX 11. Philostrat. vit. Apoll. VI 11. Dio Chrysost. or. I 61), Heilmittel gegen den Biß toller Hunde (Plin. XXVIII 7), Verständnis der Tiersprachen (Verg. Aen. III 361. Schol. Apoll. I 118. Apollod. I 9. 11. Philostr. vit. Apoll. I 20. III 9. Plin. n. h. X 149. XIX 4. Gell. X 2), sich oder andere unsichtbar machen (Plat. rep. II 359. Cic. de off. III 19. Clem. recogn. II 32. Apollon. bei Philostr. vit. Apoll. VIII 5), zauberische Verwandlung oder Verdoppelung des Gesichtes (Clem. a. O.), Befreiung aus Fesseln und Fesselung anderer (Clem. a. O. und Philostr. VII 38), Wandeln auf dem Wasser und Hindurchgehen durch Berge und Felsen oder durch Feuer (Clem. a. O. Lucian. philops. 13. Plin. VII 2), Wassertragen in einem Sieb (Plin. XXVIII 2. Val. Max. VIII 1 nr. 5), Anfassen glühender Kohlen (Sil. Ital. V 176); Zauberwirkungen, die sich auf den Menschen beziehen: Bezauberung durch den bösen Blick (*fascinatio, βασκαίνειν, βασκανία* s. Kuhnert o. Bd. VI S. 2009), Verwandlung des Nebenmenschen oder des Zauberers selbst in allerlei Tiere, namentlich in Wölfe (Lykanthropia), Esel, Schweine, Wiesel, Katzen, Mäuse, Vögel wie Eulen, Uhus und Käuzchen, in Fliegen und Mücken; Anzauberung, aber auch Heilung aller Arten von Krankeiten wie namentlich Lähmung, Blindheit, Taubheit, Schlagfluß, Fieber, Schlaflosigkeit (*ἀγρυπνία*), Migräne (*ἡμικράνιον*), Krämpfen, Harnzwang, Menstruationsstörungen, Gebärmutterleiden (Vorfall, Verhärtung), Gicht, Schwindsucht, Milzbrand, Ischias, Augen- und Ohrenleiden, Zahnschmerzen und Wundlaufen (‚Wolf') und des Todes; Blutbesprechen und Warzenvertreibung, Vertilgung des Neidnagels, Verursachung bezw. Heilung von Knochenbrüchen und -verrenkungen usw., wofür zahllose Belege; auch Z. gegen das Ersticken infolge des sog. ‚in die unrechte Kehle kommen' oder durch Steckenbleiben von Knochensplittern u. ä. im Schlunde; Schutz gegen Verwundung im Kriege (das sog. ‚Festmachen') und gegen den Tod durch wilde Tiere in der Arena, Unterbindung bezw. abnorme Steigerung der

männlichen Potenz, Verhinderung bezw. Erzielung der weiblichen Empfängnis (Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit), Vernichtung bezw. Steigerung der physischen Kraft und Geschicklichkeit bei Ringern, Boxern und Rennfahrern und ihrer Pferde, Auferweckung Toter (Diog. Laert. VIII 59. 67: Empedokles; Horat epod. XVII 79. Lucan. Phars. VI 619. Lucian. philops. 13. Philostrat. vit. Apoll. IV 45); ferner Verursachung oder Heilung psychischer Leiden, wie Aufhebung des Gedächtnisses (Curio im Prozeß der Titinia nach Cic. Brut. 60), aber auch abnorme Steigerung des Gedächtnisses, Verwirrung des Verstandes (Verg. Ecl. VIII 64. Plaut. Amphitr. IV 3, 9), Wahnsinn (Iuvenal. VI 614. Cass. Dio LXXVII 15), Melancholie, Hysterie, Epilepsie, Mondsüchtigkeit, Wahnvorstellungen usw.; ferner Z. zum Schutz des Hauses, Herdes usw.: gegen Feuersbrunst (Fest. v. Arse, Plin. XXVIII 2. Iulian. or. VI 100), gegen Blitzschlag (Colum. X 353), Schutz der Gefäße vor Zerbrechen, das durch Z. hervorgerufen werden kann (Plin. XXVIII 2; ps.-homer. *Κάμινος*; Varro Fragm. p. 265. Sext. empir. c. phys. I 592), Schutz des Hauses, Herdes, Ehebettes, des Viehs gegen den bösen Blick (Bekker Anekd. 30. Schol. Aristoph. Aves 436); Öffnen von verschlossenen Türen und Schlössern (Arnob. I 25. Clem. recogn. II 32. Lucian. somn. s. gall. 28; navig. 42), Austreibung von Hausgespenstern (Hesych. *Ὠπώτηρε*. Schol. Eurip. Hippolyt. 317. Lucian. philops. 30); weiter Erregung von Liebe und Haß und Zwietracht zwischen Liebes- und Eheleuten, wofür zahllose Belege (vgl. bes. Theokr. II. Verg. Ecl. VIII 64ff. Iuvenal. VI 609. Horat. sat. I 8. Lucan. Phars. VI 46. Tibull. I 2, 8. Ovid. heroid. VI; amor. I 8. Lucian. dial. meretr. VI. Properz. III 5. Plin. XXVIII 6. XX 5. Philostrat. vit. Apoll. VII 38), Veranstaltung prunkvoller Gastmähler (Orig. c. Cels. I 68. Suid. *Πάσης*. Plut. Numa 15. Philostrat. vit. Apoll. IV 25); Schutz gegen Gefahren auf Reisen und vor Schiffbruch, namentlich auch vor Räubern und Dieben (Plin. XXVIII 2. Suet. Iul. 37. Cass. Dio XLIII 224); vor Gericht raubt oder steigert der Z. die Beredsamkeit und das Gedächtnis und verhindert eine Einigung der Richter (Galen. med. simpl. X 275 R. Liban. or. XXXV 307. Arnob. I p. 25. Cic. Brut. 60. Plin. XXVIII 6. 8. XXXVII 9), zwingt entlaufene Sklaven zur Rückkehr oder bannt sie an einem bestimmten Orte (XXVIII 2), ebenso Diebe, erwirbt Vermögen und Aufnahme in Testamente reicher Leute (Philostrat. vit. Apoll. VII 38. Cic. de div. I 58), läßt das Geld niemals ausgehen (Suid. *Πάσης*), bannt Feinde (Lucian. Alex. 5) und erhält ganze Völker in Abhängigkeit (Vopisc. Marc. Aurel. 18. Lamprid. Heliog. 9), erobert Städte und Flotten (Plin. XXXVII 9), verschafft Gunst und Einfluß bei Mächtigen (Lucian. navig. 42. Plin. XXVIII 2); endlich lüftet der Z. in zahlreichen Spielarten die Schleier der Zukunft und durchbricht sogar die Schicksalsbestimmung; vgl. die Zusammenstellungen von Riess o. Bd. I S. 38ff. Alle hier erwähnten Z.-Wirkungen kennen auch die Zauberpapyri die die einschlägigen Rezepte hiefür bieten (vgl. die Zusammenfassung bei Abt Apol. 50ff. und danach Hopfner OZ II § 43; ferner die Inhaltsübersichten der einzelnen Papyri in Preisendanz' CPM).

Diese gewaltige Fülle der Z.-Wirkungen läßt sich aber auf folgende vier Hauptgattungen zurückführen und auf Theurgie, M. im engeren Sinne und Goëtie aufteilen (OZ II § 44); für das erstere ist die Z.-Absicht, für das letztere die Rücksicht auf die Arten der die Z.-Wirkungen verursachenden höheren Wesen und auf die hiebei verwendeten Z.-Mittel ausschlaggebend. Danach sind die vier Hauptarten oder -Gattungen des Z.s folgende: 1. Schutz- und Abwehr-Z., 2. Angriffs- und Schaden-Z., 3. Liebes- und Macht-Z., 4. Erkenntnis- und Offenbarungs-Z.

Davon gehören der Goëtie an: Der Angriffs- und Schaden-Z., da er mit Hilfe der bösartigen, niedrigen und stumpfsinnigen Stoffdämonen und der Totenseelen zu arbeiten pflegt, auf die man durch kunstgerechte Verwendung der materiellen Sympathiemittel allein schon den Z.-Zwang ausüben kann, ohne daß eine höhere Erkenntnis der übersinnlichen Welt, vor allem der höheren Dämonenklassen und der Götter selbst notwendig wäre; auch der Liebes-Z. gehört manchmal hierher, falls er nämlich nur durch Liebestränke wirken will. Ferner gehört hierher auch die ‚Z.-Kunst' der Gaukler, Taschenspieler und Hypnotiseure, die durch Geschicklichkeit oder Suggestion allerhand Wahnvorstellungen hervorriefen und wieder verschwinden ließen, so daß das Publikum tatsächlich Dinge zu hören und zu sehen glaubte, die nicht vorhanden waren, und umgekehrt nicht wahrnahm, was tatsächlich vorhanden war. Der M. im engeren Sinne gehören an der Schutz- bezw. Abwehr-Z. und der Liebes- und Macht-Z., da er sich meist an höhere Dämonenklassen und auch schon an Götter wendet und zu den materiellen Sympathiemitteln (Amuletten) bereits das höherstehende Z.-Gebet tritt, das eine genauere Kenntnis der Zusammenhänge zwischen den Klassen der *κρείττονα γένη* und der sichtbaren und unsichtbaren Welt voraussetzt; der Theurgie endlich gehört der Erkenntnis- und Offenbarungs-Z. an, der sich ausschließlich an die Götter selbst wendet, in seinen mangelhaften Unterarten allerdings auch durch Vermittlung von Dämonen höherer Grade (Erzengel und Engel), ja sogar durch Vermittlung von Totenseelen. Ausschlaggebend aber ist, daß meist nicht materielle und grobsinnliche Ziele verfolgt werden und die höchste Erkenntnis (*γνῶσις*) der übersinnlichen Welt die Voraussetzung bildet.

Natürlich ist alles das nur theoretisch, denn eine scharfe Scheidung der vier Hauptarten und eine reinliche Aufteilung auf Theurgie, M. und Goëtie ist in der Praxis nicht immer möglich. So gehen z. B. Liebes- und Schaden-Z. oft ineinander über und innerhalb des Erkenntnis- und Offenbarungs-Z.s lassen sich Unterarten unterscheiden, die man als theurgisch, magisch und goëtisch bezeichnen kann (OZ II § 45ff.).

Überhaupt aber ist für die Wertung jeder Z.-Art auch die Individualität derer, die einen Z. vornehmen, von großer Bedeutung, da durch diese die Absichten und auch die Methoden des Z.s mitbestimmt werden. Sehr deutlich wird das bei einer Betrachtung derer, die auf magische Weise Offenbarungen und Erkenntnisse gewinnen

wollten. Denn die wahren Theurgen, wie die Neuplatoniker Plotin, Porphyrios, Iamblichos, Heraiskos, Damaskios usw., strebten nach der Erkenntnis der Zukunft und der höheren Welten zwecks Erhebung der Seele zur Gottheit und zwecks ihrer Befreiung vom Schicksalszwang und der Notwendigkeit der Wiedergeburt; sie hatten also nicht materielle Ziele im Auge, sondern ihr Seelenheil durch Schau der Götter, selbst hier auf Erden, und Vereinigung mit ihnen. Dies aber ist nur durch die ekstatische Erhebung der Seele und nur durch eine so weitgehende Läuterung und Loslösung von allem Irdisch-Materiellen möglich, daß die pneumatische Seele, selbst noch im Kerker der Leiblichkeit eingeschlossen, doch die Gottheit sehen und sich mit ihrem Pneuma vereinigen kann. Diesem hohen, übersinnlichen Ziele entsprechen auch die Mittel: nichts Irdisch-Materielles macht den wahren Theurgen zum Epopten der Gottheit, sondern die reine *γνῶσις*, d. h. die reine Erkenntnis der reinen Gottheit, die gottgleichmachende Kraft und Inbrunst des theurgischen Gebetes mit der emporhebenden Kraft der wahren Namen. Die große Masse der Zauberer aber, die sich mit der Zukunftsschau befaßten und deren Rezepte in den Zauberpapyri vorliegen, verfolgten damit reale Ziele, indem sie aus der Erforschung der Zukunft teils direkt für sich selbst materielle Vorteile anstrebten, teils auch durch Zukunftsdeutung für andere Geld herausschlugen. Auch sie verhießen die Schau der Götter, aber nicht infolge der ekstatischen Seelenerhebung, sondern indem sie die Götter in die Sphäre des Materiell-Sinnlichen herabbannten, und zwar mit Hilfe der Zwangsformeln und der Drohungen. Auch sie beachteten zwar durch einige wenige Tage Reinheit und Enthaltsamkeit, waren aber doch nicht wie die echten Theurgen auf sittliche Reinheit oder gar moralische Haltung während ihres ganzen Lebens bedacht. Daher gelingt es ihnen nur selten, in sich selbst bezw. in denen, für die sie ihre Z.-Praktiken anwandten, jene eigentümliche Disposition der Seele hervorzurufen, die im Wachzustand des Epopten halluzinatorische Göttererscheinungen ohne Immanenzmittel ermöglicht, weshalb derartige Z.-Anweisungen nur spärlich vertreten sind (s. OZ II § 45. 70ff. und 76–161); häufiger vermochten sie das zu erzielen, während sie selbst oder ihre Kundschaft schliefen, d. h. im offenbarenden Traume, der suggestiv beeinflußt war (OZ II § 162–211). Immerhin ist doch diese Art des Offenbarungs-Z.s dem ekstatisch-visionären Erleben der Gottheit und der enthusiastisch-mystischen Vereinigung der Seelen der echten Theurgen mit der Gottheit, wie sie z. B. Porphyrios für sich selbst und Plotin beschreibt (vit. Plot. 23. OZ II 113), so ähnlich, daß man diese höchste Stufe des Offenbarungs-Z.s die theurgische nennen kann. Viel zahlreicher sind die Z.-Rezepte, die zwar auch noch eine Schau der Gottheit selbst ermöglichten, aber nur durch halluzinatorische Gesichte in einem Immanenzmittel, d. h. entweder im Lichte (Lychnomantie, vgl. OZ II § 212—227) oder im Wasser (Hydromantie, s. Boehm o. Bd. IX S. 79ff., Lekanomantie s. Ganszyniec o. Bd. XII S. 1879ff., Phialo- und Skyphomantie, vgl. überhaupt OZ II § 228—271), bezw. in Spiegeln (Katoptromantie, s. Ganszyniec o. Bd. XI S. 27ff. und OZ II § 272ff.). Da hier oft auch nur noch Dämonen, ja sogar Totenseelen sich zeigen, kann diese zweite Stufe des Offenbarungs-Z.s als magische bezeichnet werden. Hiezu gehört auch jene Form, bei der das unsichtbar bleibende höhere Wesen belebte Medien (Menschen und Tiere) ‚erfüllt' und aus ihnen spricht bezw. sich durch besondere Zeichen im Gehaben dieser Medien offenbart (OZ II § 273–302). Die unterste Stufe des Offenbarungs-Z.s bildet die goëtische oder ‚mechanische Divination', die darin besteht, daß die unsichtbar bleibenden höheren Wesen in unbelebte Medien, nämlich in bestimmte Apparate (*μηχαναί*) wie Ringe, Würfel, Lose, Stäbe, Siebe, Steine, Beile, Eier u. a. hineingebannt werden, und dann durch bestimmte Bewegungen dieser Dinge bezw. durch eine bestimmte Anordnung oder Lage der Würfel oder Stäbe (Lose) die Zukunft offenbaren (vgl. überhaupt OZ II § 303–327 und *ἀξινομαντεία*, o. Bd. II S. 2627, *ἀστραγαλομαντεία*, Bd. II S. 1793 und Suppl.-Bd. IV S. 51ff., *κοσκινομαντεία*, Bd. XI S. 1481ff., *ῥαβδομαντεία*, Bd. I A S. 13ff., *τυρομαντεία, ὠοσκοπία*). Über das Wesen dieser, den Taschenspielereien der Goëten nahestehenden Methode unterrichtet am besten, was Damaskios (vit. Isid. 204) von dem orakelnden Meteorstein des Arztes Eusebios (OZ II § 303) und Ammian (XXIX 1, 7) von dem Ringorakel, das im J. 371 n. Chr. angesehene Hofleute über den Nachfolger des Kaisers Valens befragten, erzählen (OZ II § 305), wozu jetzt auch noch das in Pergamon aufgefundene antike Z.-Gerät tritt (ed. Wünsch Jahrb. arch. Inst. Erg.-Heft VI 1905. OZ II § 306ff.), das einen völlig analogen Divinations-Z. ermöglichte. Im allgemeinen scheint diese Form des Offenbarungs-Z.s gering bewertet worden zu sein; so sagt z. B. der Traumdeuter Artemidoros (Onirocrit. I Prooem.), daß ‚alles, was Pythagoreer, Physiognomen, Astragalomanten, Tyromanten, Koskinomanten, Morphoskopen, Cheiroskopen, Lekanomanten und Nekyomanten sagen, Lug und Trug und bar jeder vernünftigen Grundlage sei, denn von der eigentlichen Mantik verstehen diese Leute nichts, sondern ziehen durch Betrug und Schwindel diejenigen, die ihnen in den Wurf kommen, gründlich aus'. Um so auffälliger ist es, daß Proklos (Marin. vit. Procli 28) und auch Iamblichos (de myst. III 17. Hopfner 91ff.), also Theosophen und Theurgen, diese Methode hoch einschätzten und letzterer sie eingehend gegen Porphyrios in Schutz nahm (OZ II § 327). Unsere Zauberpapyri gedenken der mechanisch goëtischen Divination übrigens nur einmal, indem der Pap. Lond. 121 Z. 1—152 als *Ὁμηρομαντεῖον* eine Auswahl von Versen aus Ilias und Odyssee bietet, die jedesmal mit einer links beigeschriebenen dreistelligen Zahl versehen sind, wodurch eine Auswürfelung der einzelnen Verse ermöglicht wird. So bildet diese Partie des Zauberpapyrus eine Parallele zu den öffentlichen Knöchel- und Würfelorakeln, die namentlich für Kleinasien inschriftlich bezeugt sind (OZ II § 311ff.). Einen breiten Raum dagegen nehmen in den Zauberpapyri die Totenbeschwörungen zu Offenbarungszwecken ein, die *νεκυομαντεῖαι*, deren Urbild, die

Totenbeschwörung des Odysseus (Od. XI), im Papyrus von Oxyrhynchos (III 36) durch einen Hymnos oder ein Gebet interpoliert erscheint, das die bei Homer fehlende Z.-Formel ersetzen sollte (vgl. OZ II § 332ff.); aber auch die Literatur bringt viele Belege, namentlich Heliodor (Aeth. VI 14), ein typisches Beispiel für die Verquickung der alten homerischen mit jungen orientalischen Vorstellungen (vgl. überhaupt OZ II § 328–376). Obwohl die Totenbefragung auch offiziell an vielen Orten der hellenistischen Welt betrieben wurde, ist sie doch im allgemeinen nicht hoch bewertet worden, da die Totendämonen als lügnerisch und boshaft galten (s. o.). Die Theurgen wollten nichts von ihr wissen (Iamblich. de myst. III 13. Hopfner 84 und Aeneas Gaz. Theophr. 20 B.).

So zeigt sich also schon innerhalb der zauberischen Zukunftserforschung, der höchststehenden und sozusagen idealsten Gattung der M., ein beträchtlicher Abfall von der Theurgie, der höchsten Stufe aller Z.-Kunst; noch viel mehr aber gilt das von den übrigen Gattungen des Z.s, vom Liebes- und Macht-Z. und vom Schaden- und Angriffs-Z. Denn diese Gattungen setzten sich die Befriedigung der niedrigsten Leidenschaften, wie von Geschlechtslust, Haß, Rache, Geld- und Habgier und Machthunger zum Ziele. Daher fehlt es nicht an Stimmen, die alle Z. überhaupt als schmutzig, habgierig und niederträchtig verurteilen, und diese Urteile charakterisieren im allgemeinen die Stellungnahme der höheren, gebildeteren Kreise zum Z. Ein dankbares Publikum dagegen lieferten die unteren Volksschichten, in denen die Unbildung mit dem Aber- und Gespensterglauben wetteiferte. Sehr treffend sagt daher Celsus (bei Orig. c. Cels. III 50): *οἱ ἐν ταῖς ἀγοραῖς ἐπιῤῥητότατα ἐπιδεικνύμενοι καὶ ἀγείροντες εἰς μὲν φρονίμων ἀνδρῶν σύλλογον οὐκ ἄν ποτε παρέλθοιεν, οὐδ' ἐν τούτοις τὰ ἑαυτῶν κατατολμήσαντες ἐπιδεικνύοιεν· ἔνθα δ' ἂν ὁρῶσι μειράκια καὶ οἰκοτρίβων ὄχλον καὶ ἀνοήτων ἀνθρώπων ὅμιλον, ἐνταῦθα ὠθοῦνται καὶ καλλωπίζονται.* Und auch Plutarch (Dio 2) sagt, daß Geisterbanner und Exorzisten nur bei Weibern, Kindern und Schwachsinnigen Glauben finden. Dasselbe gilt natürlich auch für die Wahrsager, Traumdeuter, Wunderdoktoren, Winkelastrologen, Taschenspieler, Bauchredner (*ἐγγαστρίμυθοι*) und Hypnotiseure (*ψυχοπαῖκται*, vgl. Eustath. contra Origen. de pythonissa, ed. Klostermann, Litzmanns Kl. Texte 83, cap. 9. Klearch. bei Procl. ad remp. II 122 Kr.), die alle als Zauberer gewertet wurden (Alciphr. epist. III 20) und in den Städten in der Nähe der Theater und Arenen und der Kasernen ihren Standort hatten (Horat. sat. I 6. 114ff. Tac. ann. XV 38. Iuven. VII 582. 542ff. Cic. de divin. I 58); denn hier lieferten die abergläubischen Rennfahrer, Boxer, Ringer, Gladiatoren und Soldaten ein dankbares Publikum, nicht weniger aber der Pöbel, der hier in den Schenken und Bordellen niedrigsten Schlages und in den Trödlerbuden ein- und ausging, die die Umgebung der Theater und Rennbahnen zu bilden pflegten. Für zwei oder drei Obolen orakelten hier die *μάγοι* und *γόητες* jedem, der wollte (Maxim. Tyr. XIX 3), den Weibern aber auch oft nur für einen Kuß oder sonstigen Liebeslohn (Iuven. a. a. O.). Wie sehr aber die Soldaten die Kundschaft der Zauberer bildeten, geht daraus hervor, daß Kaiser Aurelian einen Armeebefehl herausgab, ‚die Soldaten sollten den Wahrsagern nichts geben' (Vopisc. Aurel. 7). Denn Soldaten, Gladiatoren, Rennfahrer, Ringer und Boxer als Menschen, die täglich ihr Leben wagen mußten, waren ganz besonders abergläubisch und allen Arten der M. ergeben, nicht minder die unteren Volksschichten überhaupt, die von der Hand in den Mund lebten und in ihren oft trostlosen äußeren Verhältnissen meist nur vom Eingreifen höherer Mächte eine Änderung ihrer Lage erhoffen konnten. Schon Theophrast (Charact. 16) hat in glänzender Weise das Wesen des ewig von Angst und vagen Zukunftshoffnungen geplagten Abergläubischen geschildert, der bei Traumdeutern, Wahrsagern, Vogelschauern, Winkelmysterien und Gauklern Trost und Hilfe sucht (vgl. Plut. de superst. 3). Auf das gewöhnliche Volk mußten die Zauberer schon als Angehörige orientalischer Völker, als Ägypter, Syrer, Chaldäer, Perser, Juden großen Eindruck machen, da auch die bedeutendsten Mysterien der Hochblüte der M. des gleichen Ursprungs waren und diese sich eines ungeheuren Zulaufs erfreuten (Reitzenstein Die hellenist. Mysterienreligion.² 1920. Cumont Die oriental. Rel. im röm. Heident. 1914); denn Plutarch (a. a. O.) und auch Strabon (X 3) weisen auf die Beziehungen zwischen Mysterien und Z. mit Recht hin, letzterer läßt sogar das Handwerk der Zauberer und Gaukler direkt aus den Verzückungen dieser Mysterien und der orgiastischen (orientalischen) Kulte hervorgehen. Auch schloßen sich die Zauberer an die ältere Orakelpraxis an und gaben ihre Offenbarungen und Z.-Formeln in gebundener oder wenigstens rhythmischer Sprache von sich (vgl. die metrischen Anrufungen im Pap. Paris. Z. 2242ff. 2521ff. 2574ff. = 2643ff. 2714ff, 2785ff. 2902ff. Pap. Lond. 46 Z. 6ff. = Pap. Berol. II. Lond. 121 Z. 734ff. Lond. 122 Z. 75ff. Leid. V, VII 33ff.). Deshalb sagt Plutarch (Warum die Pythia ihre Orakel nicht mehr in Versen erteilt, c. 25): ‚Am meisten haben die herumziehenden Landstreicher, Marktschreier und die, welche sich bei den Tempeln der (syrischen) Göttermutter und des ägyptischen Sarapis herumtreiben, die Poesie in üblen Ruf gebracht, indem sie teils aus dem Stegreif, teils in Losen aus gewissen Büchern den Sklaven und Weibern, die sich besonders durch Verse und pathetischen Ausdruck hinreißen lassen, Orakel erteilten; darum hauptsächlich ging die Poesie der Wahrheit und des (delphischen) Dreifußes verlustig, weil sie sich mit Betrügern, Gauklern und Lügenpropheten eingelassen hat'. Vortrefflich schildert auch Apuleius (met. IX 8), wie herumziehende Priester der Magna Mater, die ebenfalls M. aller Art zu betreiben pflegten, durch zwei Verse, die auf alles paßten, die Dummen und Ungebildeten betrogen. Daher hat auch der berüchtigte Lügenprophet Alexander von Abonuteichos (s. u.) seine Orakel fast immer in Versen von sich gegeben. Natürlich mußten auf das abergläubische Volk auch die unverständlichen barbarischen Götter- und Dämonennamen, die Vokalreihen und die Z.-Formeln

wirken, da sich der Ungebildete am meisten von dem imponieren läßt, was er nicht versteht. Dazu kommen noch allerlei Tricks, durch die sich die Zauberer selbst das Ansehen höherer Wesen zu geben verstanden (s. u.).

Durch alles das mußten sie auf das Volk einen großen Einfluß gewinnen; im allgemeinen aber wirkten sie sittenverderbend, denn da sie besonders durch den Schaden- und Angriffs-Z. allen bösen und niedrigen Leidenschaften der Leute Vorschub leisteten und durch Verheißung von Reichtümern, Schätzen und ungeahnten Erfolgen ihre Kunden zu Müßiggang oder unlauteren Spekulationen verführten, untergruben sie die öffentliche Moral, von den Geist und Körper schädigenden, ja lebensgefährdenden Z.-Tränken und ihren bedenklichen hypnotischen Kunststücken (s. u.) und Quacksalbereien ganz zu schweigen. Daher haben die höheren aufgeklärten Kreise für dieses Volk nur Verachtung übrig gehabt und es sich vom Leibe gehalten, was besonders von den nüchtern denkenden Römern der besseren Stände gilt. Da aber in Italien und Rom besonders auch Griechen sich mit solchen Dingen befaßten, haben diese Magier und Goëten nicht wenig zu der Verachtung mit beigetragen, die man gegen die Graeculi hegte. Sehr richtig sagt nämlich Lukian (Die gedungenen Gelehrten 40): ‚Es sind der Griechen gar viele, die sich, da sie nichts Ordentliches gelernt haben, in die Häuser der Reichen schleichen mit dem Vorgeben, sie verständen sich auf Wahrsagen, Zaubern und Giftmischen und besäßen die Kunst, in geliebten Personen Gegenliebe zu erwecken, sowie den Feinden alles Unheil auf den Hals zu laden; ist es da ein Wunder, wenn die Römer von allen Griechen eine gleich üble Meinung bekommen?‘ So bedeutet allmählich *graeculus* Schwindler, Betrüger, Gaukler und Intrigant, wie etwa im Französischen *grec* den Bauernfänger und Falschspieler.

Indes erzählt Eusebios (praep. ev. IV 2. 10), daß auch hochgestellte Leute von Antiocheia und sogar ein Philosoph von Milet wegen Z. von römischen Gerichten abgeurteilt wurden, und auch Origenes (c. Cels. I 42) verwies auf den Philosophen Moiragenes, der ein Buch über Apollonios von Tyana schrieb, aus dem hervorgehe, daß viele Philosophen sich durch die Goëtie fangen ließen, wie z. B. Euphrates (s. v. Arnim o. Bd. VI S. 1216); auch sei Moiragenes selbst der M. ergeben gewesen wie Apollonios. Jedenfalls darf man die wahren Philosophen trotzdem nur der hochstehenden Klasse der Theurgen zuteilen, der ja auch moralisch einwandfreie Männer wie Plotin, Porphyrios, Iamblichos, Heraiskos, Damaskios angehörten, obwohl es auch in diesen Kreisen gelegentlich zu Verfehlungen kam; denn der Philosoph Olympios, ein Schüler des Ammonios, wandte aus Eifersucht auf den Ruhm Plotins gegen diesen einen Schaden-Z. an (Porphyr. vit. Plot. 10). Im allgemeinen aber gilt für die wahren Philosophen doch, was ein ägyptischer *μουσικός* Dionysios (bei Celsus Orig. c. Cels. I 42) sagte: *μαγεία πρὸς ἀπαιδεύτους μὲν δύναται καὶ πρὸς διαφθαρέντας τὰ ἤθη, πρὸς δὲ τοὺς φιλοσόφους οὐδὲν οἷά τέ ἐστιν ἐνεργεῖν, ἅτε τῆς ὑγιεινῆς διαίτης προνοησαμένους.*. Natürlich konnten auch wahre Philosophen, falls sie der Mystik, Mantik und Theurgie ergeben waren, leicht in den Verdacht geraten, auch Zauberer im landläufigen Sinne des Wortes zu sein, wie das dem Philosophen oder Sophisten Hadrian von Tyros widerfuhr (Philostr. vit. soph. I 10, 6), dem Apollonios von Tyana und Apuleius. Wenn sich aber nach Eusebius (a. a. O.) tatsächlich Philosophen vor Gericht und auf der Folter als betrügerische Zauberer und Goëten bekannten, so sind das jedenfalls Schwindler gewesen, die sich für Philosophen ausgaben, um bei den Gebildeten und höher Stehenden Eingang zu finden. Auf welche Weise derartige Betrüger und Scheinphilosophen Einfluß auf die höchsten Gesellschaftsschichten, ja auf die Regierung erlangen konnten, schildert sehr lebendig Lukian in seiner Schrift gegen den Lügenpropheten Alexander, der kurz vor 150 n. Chr. in Abonuteichos (Ionopolis) am Schwarzen Meere eine förmliche Orakelfabrik größten Stiles begründete und sich durch seine schlauen Gaukeleien und geriebenen Tricks als Zauberer schlimmster Sorte erwies (Riess o. Bd. I S. 1444. OZ II § 54ff.).

In der antiken Welt wurde die M. als solche von Staats wegen unter Anrufung der Gesetze und Gerichte nicht verfolgt, weder als Lehre noch als praktische Betätigung Privater, unter denen nicht wenige bestimmte ihrer Arten wie Offenbarungs-Z. oder Schutz- und Abwehr-Z. (Handel mit Amuletten) oder magische Quacksalberei geradezu gewerbsmäßig betrieben, denn die M. an sich war ebensowenig illegitim wie Philosophie oder Medizin, was Georgii (Pauly R.E. IV 1416ff.) mit Recht gegen Wachsmuth (Hell. Altertumsk. II 211, 455; Athenaeum II 2, 254) u. a. betonte: eine *γραφὴ μαγείας* oder *γοητείας* gab es nicht. Ebenso wie wir aber von Prozessen gegen Philosophen wie Anaxagoras und Sokrates hören, so auch von Prozessen gegen Zauberer und Zauberinnen, z. B. gegen die lemnische Zauberin und Priesterin in Athen, Theoris oder Theodoris (Harpokr. s. v.) und gegen die Priesterin Ninûs, die wegen Einführung der phrygischen Weihen von Menekles angeklagt und wie die Theoris hingerichtet wurde (Demosth. de fals. leg. 431 m. Schol.). Indes geht aus Demosthenes (c. Aristog. I 793) und dem Scholion (Aug. p. 167. Lobeck Aglaoph. I 666) hervor, daß beide wegen magischer Giftmischerei, d. h. Bereitung von Philtren, die Tod oder Wahnsinn zur Folge hatten, abgeurteilt wurden, so daß es sich also eigentlich um eine Klage *φαρμάκων*, d. h. wegen Giftmords handelte. Der Theoris schreibt Plutarch (vit. Dem. 14) auch noch Verführung von Sklaven und anderes zu; ebenso berichtet auch Aelian (var. hist. V 18) von der Verurteilung einer *φαρμακίς* durch den Areopag zum Tode (vgl. Antiph. 615). Daß bei derartigen Prozessen nicht die Beschäftigung mit der M. an sich klagbar und strafbar war, beweist schlagend der Umstand, daß der Areopag eine Frau, die einen Mann durch einen Liebestrank vergiftet hatte, freisprach, da sie nicht mit bewußter Absicht getötet hatte (Arist. eth. I 17). Daraus folgt, daß die M. nur dann die Strafgerichte beschäftigte, wenn sie schwere körperliche Schädigungen anderer im Gefolge hatte und dabei auch noch die Absicht, zu schaden, vorlag.

Das alles gilt eigentlich nur für den Schaden-Z. Indes hören wir, daß die Theoris und auch andere Zauberinnen infolge einer *γραφὴ ἀσεβείας*, d. h. wegen Religionsfrevels, abgeurteilt wurden (Aesop. Myth. 80, 1); dieser Vorwurf konnte gewiß öfter gegen die Z. geltend gemacht werden, da sie durch Werbung für ihre, meist orientalischen Z.-Gottheiten das Ansehen und den Kult der Staatsgötter gefährden konnten. Deshalb kam es nach Livius (XXV 1) im J. 212 während des Krieges mit Hannibal zu einer vom Staat angeordneten und geleiteten Verfolgung apokrypher und jedenfalls zauberischer Orakelkolportage und zu dem damit zusammenhängenden Verbot, *‚ne quis in publico sacrove loco novo aut externo ritu sacrificaret‘*. Ähnliches berichtet auch Cassius Dio (LII 36). Gegen den Schaden-Z. erließen schon die Teier nach dem J. 479 v. Chr. folgende Bestimmung (Dirae Teiorum, Poehl Inscr. antiquiss. nr. 497 p. 136. Syll.³ I nr. 37): *Ὅστις φάρμακα δηλητήρια ποιοῖ ἐπὶ Τηίοισι τὸ ξυνὸν ἢ ἐπ' ἰδιώτῃ, κεῖνον ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου* (vgl. Abt Apol. 9ff. 191. 254). Daher hat auch Platon derartige Bestimmungen in seine Gesetze aufgenommen (p. 933 D): ‚Ergibt es sich, daß jemand durch Z.-Knoten, Beschwörungen, gewisse Z.-Gesänge oder irgend etwas Derartiges Schaden bringt, dann soll ihn, wenn er als Wahrsager oder Zeichendeuter für schuldig erkannt wurde, der Tod treffen, ist er aber der Zeichendeuterei unkundig, dann sollen die Gerichtshöfe die Strafe bemessen‘. Auch die alljährlich am 6. Thargelion, dem Geburtstag des Apollon, in Athen stattfindende Hinrichtung zweier Pharmakoi zur Sühnung der Stadt, was auch in Abdera und Massilia üblich war, ist vielleicht auf Schaden-Z. zu beziehen (Harpokr. 180, 19. Hesych. s. v. *φαρμ.* Phot. bibl. p. 534 a 3ff. Tzetz. Chil. V 736ff. Ovid. Ibis 465. Petron. Sat. frg. bei Servius, Verg. Aen. III 57, 109 Büch. Rohde Psyche II 78, 2. Mommsen Heortol. 414ff. Stengel Herm. XXII 86ff. OZ II § 64). Der eigentliche Schaden-Z. gefährdete aber auch das Eigentum und den Besitzstand, weshalb schon die alten XII Tafelgesetze der Römer verboten, fremde Früchte oder Saaten zu behexen (d. h. Hagel, Sturm, Überschwemmung, Regen, Dürre oder Saatkrankheiten herbeizuzaubern: *‚qui fruges incantassit‘*, Plin. XVIII 2. Sen. nat. quaest. IV 7; vgl. Ovid. amor. III 7, 31ff.) und fremdes Getreide auf seinen Acker herüberzuzaubern (*‚neve alienam segetem pellexeris‘*, Serv. zu Verg. Ecl. VIII 99. Augustin. de civ. Dei VIII 10. Tibull. I 8, 18. Apul. Apol. 47 und Abt 193). Deshalb wurde nach Plin. (XVIII 6) im J. 157 n. Chr. C. Furius Cresinus von den Aedilen zwar angeklagt, aber von den Tribus freigesprochen. Ebenso hatte auch im J. 139 v. Chr. die vom Praetor angeordnete Vertreibung der Chaldäer, d. h. der offenbarenden Astrologen, den Schutz des Vermögens der Bürger im Auge (Val. Max. I 3, 2). Schwere Schädigungen am Leben und an der Gesundheit hatte nach dem eigentlichen Schaden.-Z. auch der Liebes- und Macht-Z. nicht selten im Gefolge, woraus sich das schon oben erwähnte Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Verfertiger und Verabreicher von Liebestränken, dann aber auch die gesetzlichen Bestimmungen, die zur Zeit Caracallas in Geltung waren, ergaben (Paul. V 23. Ulp. Coll. XV): Die Hexenmeister sollten lebendig verbrannt werden, diejenigen aber, die sie für sich zaubern ließen, *‚ut quem obcantarent, defigerent* (lähmen zu verschiedenen Zwecken, z. B. vor Gericht, in der Arena), *obligarent‘* (fesseln, z. B. zur Liebe), sollten, falls es *‚personae humiles‘* waren, gekreuzigt, sonst nur hingerichtet werden. Natürlich hat auch schon im alten Orient die Staatsgewalt Schaden-Z. verfolgt; wir besitzen noch die Akten eines Prozesses, der unter Ramses III. (1200—1179) gegen einen Z. und seine Genossen geführt wurde, da er mit Hilfe des königlichen Harems und Z.-Büchern aus der allerhöchsten Hofbibliothek unter Verwendung von Sympathiepuppen einen Schaden-Z. gegen Seine Majestät unternahm (Pap. judiciaire de Turin, ed. Deveria 1868. Budge Magic p. 74ff.); ebenso auch bei den Juden (Exod. 22, 17. Levit. 19, 31. 20, 6. Deut. 13, 1ff. 18, 9—12. IV Reg. 21, 6. 23, 4–24. II Paral. 35, 19 a. Jes. 2, 6. 3, 3. 19, 3 (?). 8, 19ff.; vgl. Burger RE f. protest. Theol.² XVII 419. Blau IIIff. 16ff. 19ff. Maury 94. Marti Rel. d. alten Test. 62. Nowack Handkomment. z. Alt. Test I. II 201. 400).

Aber selbst der an sich harmlose Offenbarungs- und Erkenntnis-Z. konnte unter Umständen eine strafgerichtliche Verfolgung herausfordern, in erster Linie die Nekromantie, die oft genug Z.-Mord im Gefolge gehabt haben mag, teils zur Gewinnung der *οὐσία* (s. o.), teils zur Schaffung eines Spiritus familiaris in der Gestalt des ‚gemachten‘ Totendämons (s. o.), teils zur Vornahme divinatorischer Untersuchung der Eingeweide der Opfer (s. o). Um diese Dinge handelte es sich wohl bei den gerichtlichen Untersuchungen gegen Mamercus Scaurus und Servilia, die Tochter des Soranus (Tac. ann. VI 29; vgl. OZ II § 68) und Derartiges hatte den Erlaß von Gesetzen gegen Menschenopfer zur Folge (s. o.). Weiter verwendete der Offenbarungs-Z. auch oft Kinder, Knaben (s. o.) als Medien und wir hören öfter, daß sich diese Medien nach dem ‚Einfahren des Gottes‘, d. h. in Hypnose, unter Schäumen und Schreikrämpfen konvulsivisch am Boden wälzen und sich schlagen oder epileptische Anfälle bekommen, weshalb man ja auch dem Apuleius nach der Lex Cornelia de sicariis den Prozeß machte, gleichzeitig auch wegen eines Liebes-Z.s, begangen an seiner nachmaligen Frau, denn die erwähnte Lex verurteilte auch die ‚venefici‘ zum Tode, *‚qui artibus odiosis tam venenis vel susurris magicis homines occiderunt vel mala medicamenta publice vendiderunt‘*; Apuleius sollte auch seinen Stiefsohn umgebracht haben (Abt 9ff.). Ganz besonders aber mußte der Offenbarungs-Z. mit der Staatsgewalt in Konflikt geraten, wenn er sich auf das politische Gebiet begab. Deshalb kam es schon während der Republik zu Verfolgungen der Winkelpropheten und ihrer Literatur, namentlich während schwerer Kriegszeiten (Liv. XXXIX 8—79: der große Prozeß gegen die Bacchanalia vom J. 186 v. Chr.; XXV 12: für das J. 202), sehr oft aber in der Kaiserzeit, wo jeder Versuch politischer Umwälzungen rücksichtslos verfolgt wurde und schon die astrologische oder magische Ermittlung der Todesstunde und der Todesart des gerade regierenden Kaisers oder die

Ermittlung seines Nachfolgers unter das Verbrechen der Majestätsbeleidigung fiel, da derartige Offenbarungen Attentäter und Kronprätendenten ermutigen mußten. Daraus erklärt sich der endlose Kampf der Kaiser gegen die Astrologen (vgl. Georgii 1419. Hopfner OZ II § 65ff.), aber auch gegen andere Wahrsager. So besagten die obenerwähnten gesetzlichen Bestimmungen unter Caracalla, daß die Wahrsager nach empfangener körperlicher Züchtigung aus der Stadt verwiesen, und wenn sie nicht folgten, deportiert oder relegiert werden sollten; jene Wahrsager aber, die *‚de salute principis vel de summa rei publicae‘* geoffenbart hatten, die sollten ebenso wie die, die sie befragt hatten, als Majestätsverbrecher hingerichtet werden (Georgii 1419). Parallel dazu wurden die Sklaven, die über die Zukunft ihrer Herren angefragt hatten, gekreuzigt, die Z. aber, die ihnen Auskunft gegeben hatten, entweder deportiert oder zur Zwangsarbeit in den Bergwerken (*ad metalla*) verurteilt. Über drei Riesenprozesse dieser Art unter den Kaisern Constantius und Valens vgl. Ammian XIX 12. XIX 1, 28 und OZ II § 188, 301.

Uns muten die Rezepte der Zauberpapyri und überhaupt die bis in die kleinsten Einzelheiten genau und sorgfältig ausgedachten Dokumente der M. des Altertums auf den ersten Blick nur als Ausgeburten eines üblen Aberwitzes an und stellen uns vor die Frage, wieso die Z. durch so viele Jahrhunderte bei den höchstkultivierten und geistig entwickeltsten Völkern der Antike eine so bedeutende Rolle spielen und in ihrer höchsten Form, der Theurgie, auch Leute von ungewöhnlicher Geistesschärfe, Intelligenz und Bildung in ihren Bann schlagen konnte. Die Verwertung der Z.-Theorie muß doch gewisse Wirkungen ausgelöst haben, die real und handgreiflich genug waren, um der M. eine solche Lebenszähigkeit einzuflößen, daß sie auch durch das Mittelalter, ja selbst bis an die Schwelle unserer Zeit weiterwuchern konnte und unter anderen Namen noch heute in gewissen Kreisen weiterexistiert. Wenn wir daher die vier Hauptarten des Z. diesbezüglich prüfen, so dürfen wir dabei nicht außer acht lassen, daß der Glauben an die Einwirkungen des unsichtbaren Götter- und Zwischenreiches auf die sichtbare Schöpfung sich als Aber-, Gespenster- und Z.-Glaube um so mehr steigerte, je mehr die alte einfache Religion den orientalischen Dämonologien und mystischen Lehren das Feld räumen mußte und je weniger eine ungesunde Überkultur und das Jagen nach raffiniertem Lebensgenuß über die innere Schwäche und Hohlheit eines Zeitalters hinwegtäuschen konnte, das seit dem 3. und 4. Jhdt. n. Chr. fortgesetzt an schweren inneren, sozialen und volkswirtschaftlichen, und äußeren Krisen krankte. Aber schon Theophrast hat das Wesen des Abergläubischen (*δεισιδαίμων*) vortrefflich geschildert (Charakt. 16), ähnlich Plutarch (de superst. 3. 12, 6). Obwohl es sich hier um Typenzeichnungen und daher um eine Häufung von Charakterzügen handelt, können wir doch nicht zweifeln, daß während des Altertums eine Dämonenfurcht herrschte die sich nur mit der krankhaften Teufels- und Gespensterfurcht des schwärzesten Mittelalters etwa in den Zeiten des Hexenwahns, vergleichen läßt. Unter diesen Umständen mußten aber sowohl Schaden- und Angriffs-Z. wie Abwehr- und Schutz-Z. wie endlich Macht- und Liebes-Z. oft ihre offensichtlichen Wirkungen im Sinne derer, die zauberten, tun. Denn erfuhr ein Mann oder ein Weib, bezw. ein Mädchen, daß irgendjemand die Dämonen oder Totenseelen beschworen hatte, um Schaden zu stiften, dann konnte dieses Bewußtsein tatsächlich jene Schädigungen, bezw. Beeinflussungen bei den Betroffenen auslösen, die der Schaden- oder Macht- und Liebes-Z. beabsichtigte. Ganz besonders stark mußte sich die Dämonen- und Gespensterangst aber dann bei den Betroffenen auswirken, wenn sie sichtbare und handgreifliche Beweise der Verfluchung bezw. Auslieferung an die Dämonen und Totengeister, in die Hände gespielt erhielten, etwa eine Fluchtafel oder eine Rache-, bezw. Sympathiepuppe. Dann mochte der Rennfahrer, der Boxer, Ringer, Gladiator und Soldat in der Arena oder auf dem Schlachtfeld, der Kläger oder der Beklagte vor Gericht, der Rechtsanwalt, der Politiker und Staatsmann vor den maßgebenden Stellen seine Sicherheit und sein Selbstvertrauen in einem solchen Maße verlieren, daß er Mißerfolg auf Mißerfolg ernten mußte. Und auch das in besondern Maße sensible und dem Aberglauben und der Gespensterfurcht hinneigende weibliche Geschlecht konnte durch das Bewußtsein, Objekt eines Liebeszaubers zu bilden, zur Aufgabe des Widerstandes gegen den Liebeszauberer gezwungen werden. Ja auch körperliche Leiden und Krankheiten und selbst der Tod konnte die Folge des Schadenzaubers sein, indem wieder das Bewußtsein der Verfluchung Schlaflosigkeit (*ἀγρυπνία*), Appetitlosigkeit, Unruhe, Kummer, Verzweiflung und bei nervösen, hysterischen und überhaupt psychopathischen Personen Verfolgungswahn, Irrsinn, Melancholie, Schizophrenie (Spaltung der Persönlichkeit) dh. ‚Besessenheit‘ und als Rückwirkung alles dessen auf den Körper Entkräftung, schleichende Krankheiten und endlich auch den Tod zur Folge hatte, da die Schwächung der seelischen und körperlichen Widerstandskraft ererbte oder erworbene Krankheiten und krankhafte Dispositionen gefährlich und akut machen mußte. Gibt es doch autosuggestive, nervöse und hysterische Blindheit, Taubheit, Lähmung und sexuelle Impotenz oder Kälte (Frigidität) auf rein psychischer Grundlage bei völliger Gesundheit der Organe. Umgekehrt mußte das absolute Vertrauen zu der Heilkraft der Zauberer, ihren Tränklein, Medizinen ‚Besprechungen, und der Amulette oft, wenigstens vorübergehende Beseitigung derartiger hysterischer oder nervöser Leiden nach sich ziehen, worauf auch die Heilwirkungen der Inkubation und die ‚Wunder‘ von Lourdes, die ‚Heilerfolge‘ der Homöopathen, der Quacksalber und ‚Doktoren‘, die durch Magnetismus und Mesmerismus heilen, Coué's und seiner Schule und endlich auch der ‚Gesundbeter‘ beruhen. Endlich ist aber auch dem Erkenntnis- und Offenbarungszauber und der Theurgie eine gewisse Realität zuzusprechen, d. h. die Zauberer, bezw. ihre Medien, und die Theurgen haben tatsächlich das gesehen und gehört, was sie zu sehen und zu hören wünschten, erwarteten oder auch fürchteten und, was sie für die Gestalten von Göttern, Dämonen, Seelen, bezw. für ihre Stimmen, Aussprüche und Orakel hielten. In Wirklichkeit waren das Gesichts- und Gehörshalluzinationen, die bei disponierten Personen teils spontan, teils durch suggestiven Einfluß anderer sich sehr leicht einstellen, namentlich in glänzenden Flächen wie Spiegeln, Kristallen, erleuchteten Wasserflächen und natürlich auch in der Flamme, worauf das so oft belegte Verfahren der Katoptro-, Hydro=(Lekano) und Lychnomanten beruht. Der Psychoanalytiker H. Silberer Lekanomant. Vers. (Centralbl. f. Psychoanalyse II 7—11 S. 383—451) hat diesbezüglich interessante und für das Verständnis der antiken Divination sehr wertvolle Experimente angestellt. Eine Fülle von nicht minder interessanten Belegen für die Realität der Spiegel- oder Kristallschau, die mit dem lekanomantischen Sehen auf derselben Stufe steht, für Altertum, Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart im Orient und Okzident, namentlich für England, wo diese Schau seit langem sehr viel betrieben wird, verzeichnet Róheim (‚Spiegelzauber‘, Imago V [1917] 63—120), ferner A. Lehmann (Aberglaube u. Zauberei 1908, 532ff.) u. endlich auf Grund streng wissenschaftlicher Untersuchungen Dessoir (Vom Jenseits d. Seele 4/5, 1920, 9. 42. 46. 121—124. 215). Natürlich ist nicht jeder Mensch für die Hervorbringung solcher Halluzinationen gleich geeignet, da ein eigentümlicher psychischer Zustand, der einer leichten Hypnose nahesteht, die Vorbedingung bildet, und hiezu nicht nur eine gewisse natürliche Veranlagung, Sensibilität und Reizbarkeit notwendig ist, sondern auch Übung und Gewohnheit, wie namentlich Staudenmaier in seinem lehrreichen Buche ‚Die M. als experimentelle Naturwissenschaft‘ (Leipzig² 1922) zeigte. Aus diesem Grunde verwendete man schon im Altertum an der Schwelle der Pubertät stehende Kinder. Auch hat man gewiß Kinder, die nervös, ja psychopathisch oder epileptisch waren, als Medien verwendet und auch die Mehrzahl der Zauberer und Theurgen selbst sind zweifellos medial veranlagte Menschen gewesen mit gesteigerter Sensibilität und allen jenen psychischen Eigentümlichkeiten, die Dessoir als parapsychische bezeichnet (21. 23. 29ff. 99. 215. 323). Auch das Altertum hat diese abnormen psychischen Dispositionen und Eigenschaften schon beachtet und in derartigen Seelen die ‚magischen‘ Seelen erblickt, die durch ihre ‚Reihenverwandtschaft‘ oder durch die Geburtskonstellation ihre Sonderstellung erhalten haben sollten (s. o.), was die antiken Ärzte auf Krankheiten der Seele zurückführten, indem sie die ekstatischen und hypnotischen, bezw. somnambulen Zustände der Orakelpriester und -Priesterinnen, der Zauberer, Theurgen und der Medien als Erscheinungsformen mannigfacher Geisteskrankheiten erklärten. Daher hat namentlich der Theurg Iamblichos (de myst. III 7ff. Hopfner 75ff., vgl. OZ II § 284; Rec. Kondakow, S. 72) diese, der Wahrheit nahekommende Hypothese der Ärzte besonders heftig bekämpft. Disponierte können ohne sonstige Vorbereitung und ohne jeden Apparat teils spontan, teils suggestiv die lebhaftesten Gesichts- und auch Gehörshalluzinationen erleben, noch viel leichter aber mußte dies bei den antiken Orakelpriestern und -Priesterinnen und bei den Theurgen der Fall sein, die durch vegetarische Lebensweise, durch Askese und Fasten, durch Meditation und beständiges Grübeln über metaphysische Dinge ihre schon vorhandene parapsychische Disposition pflegten und steigerten. In den so hervorgerufenen ekstatischen oder hypnotisch-somnambulen Wachträumen haben sie die Lichtvisionen gehabt, die sie als Erscheinungen der höheren Wesen beschrieben (s. o.), und auch Gehörshalluzinationen, die ihnen z. B. die ‚wahren Namen‘ boten. Ferner haben auch die Theurgen offenbar niemals auf die unterstützende Kraft der Rauchopfer verzichtet, bei denen nachweisbar narkotische, heftig erregende oder einschläfernde Stoffe verdampft wurden (vgl. Iamblich. de myst. III 24. Hopfner 104. OZ II § 285), die notwendig jene Trübung und Benommenheit des äußern Wahrnehmungsvermögens nach sich ziehen mußten, die das Zustandekommen jener Halluzinationen begünstigt und überhaupt alle parapsychischen unterbewußten Seelenkräfte steigert. Den gleichen Effekt hatte das angestrengte und unverwandte Hinstarren auf glänzende Gegenstände (Licht, Wasser- und Spiegelflächen, Kristalle) und das angestrengte Hinhören auf, bez. Denken an die Formeln mit ihren unverständlichen Vokalnamen und sonstigen Namen- und Wortungeheuern. Das alles wußte schon Apuleius, da er (Apol. 43. Abt 183) sagt, daß Kinder (Medien) durch das Zerstreuungsmittel der Formeln und durch das Reizmittel der Wohlgerüche in Schlaf versetzt werden, d. h. in jenen halbhypnotischen oder somnambulen Dämmerzustand, der das Zustandekommen aller Arten von Halluzinationen bedingt. Und daß die Kindermedien, bezw. natürlich auch die Zauberer und die Theurgen, falls sie allein ‚schauen und hören‘ wollten, sich in abnormalen Geisteszuständen (Trance) befanden, beweist die Bitte des Zauberers im demot. mag. Pap col. XVII 19 an den ‚ausfahrenden Gott‘: ‚Bewahre diesen Knaben, laß nicht zu, daß er sich fürchte, daß er sich entsetze oder daß er erschrecke, und bewirke, daß er auf seinen ursprünglichen Pfad zurückkehre‘, d. h. daß er aus dem Trancezustand erwache und keine psychischen Störungen zurückbleiben (vgl. auch Pap. Paris. Z. 921). Die Zauberer gingen ferner nicht darauf aus, in sich selbst, bezw. in ihren Medien beliebige Gesichts- und Gehörshalluzinationen zu erregen, sondern sie wollten stets eine bestimmte Erscheinung sehen oder eine bestimmte ‚Antwort‘ hören und auch hierin müssen sie ihre Absicht erreicht haben. Denn der Mensch ist im Trancezustand der Suggestion und zwar der Auto- wie der Fremdsuggestion besonders zugänglich und die Zauberpapyri bieten auch Belege für die suggestiven Fragen der Zauberer an die Medien und für die sogar im Wortlaut und Ausdruck suggestiv beeinflußten Antworten der letzteren (Rec. Kondakow. S. 73. OZ II § 157, 258). Der Trancezustand der Medien und der Zauberer, bezw. Theurgen ist dabei oft ein tiefer gewesen, der in völlige Hypnose, ja hypnotische Katalepsie übergehen konnte; denn wir hören öfter als einmal, daß das Medium unter Krämpfen niederstürzt und dann wie tot daliegt (Rec. Kondakow 70, OZ II § 287, 289. Abt Apol. 240). Derartige, nicht unbedenkliche Experimente machte man schon im 4. Jhdt. v. Chr., denn Klearchos erzählt (*π. ὕπνου* bei Procl. ad remp. II 122 Kr.

OZ I § 261. Rec. Kond. 71), ein Mann, der den sog. Seelenzieherstab (*ψυχουλκὸς ῥάβδος*) besaß, habe den Aristoteles dadurch, daß er den Stab über einem schlafenden (dh. in hypnotischen Schlaf versetzten) Knaben anwandte, überzeugt, daß die Seele den Körper verlassen und wieder in ihn eingehen könne und ihn nur wie eine Herberge bewohne; ‚Indem er nämlich den Knaben mit dem Stabe schlug, zog er seine Seele heraus, führte sie mit dem Stabe, sie gleichsam leitend, vom Körper fort und zeigte, daß dieser, obwohl in nichts beschädigt, doch völlig starr und unempfindlich geworden war wie ein Toter; dann aber brachte er die weggeführte Seele mit Hilfe des Stabes wieder dem Körper nahe und nach ihrem Eintritte war der Knabe imstande, alle Einzelheiten [die ihm während seines tiefhypnotischen kataleptischen Zustandes suggeriert worden waren?] zu berichten'. Proklos setzt noch hinzu, daß auch die Theurgen um Kaiser M. Aurelius an den Geweihten ebendasselbe mittels einer bestimmten Weihe zu tun vermochten, und tatsächlich hat man bei gewissen Mysterienweihen durch Hypnose kataleptisch-hypnotische Zustände an den Einzuweihenden hervorgerufen (Hopfner Die griech.-oriental. Mysterien. Leipzig 1924, 41). Die ‚Schläge' mit dem Stabe sind offenbar als sog. ‚mesmerische oder magnetische Striche' zu deuten, die das Zustandekommen der Hypnose bei Disponierten ermöglichen; ebenso sind jedenfalls auch die Vorschriften der Zauberpapyri zu erklären, daß der Zauberer in bestimmter Weise den Kopf, die Stirn oder Augenpartie oder die Ohren des Mediums zu berühren habe (OZ II § 260. demot. mag. Pap. col. IX–X 22, §161; demot. mag. Pap. col. XXIX Z. 1—20). Da die Zauberer, Theurgen und Medien ferner als medial-veranlagte Personen auch öfter mit dem sog. ‚zweiten Gesicht' begabt waren (Dessoir 70f. 79f. 91f. 110. 120f. 124f. Lehmann 97. 257ff. [Schwedenborg] 262f. 550f. 560), dieses Hellsehen aber gerade im Zustand der Trance oder der Hypnose einzutreten pflegt und diese parapsychische Fähigkeit auch auf andere übertragbar ist (Lehmann 560), so kann namentlich das lekanomantische und katoptromantische und lychnomantische Verfahren schon im Altertum tatsächlich auch Zukünftiges angedeutet haben (Varro bei Apul. Apol. 42. Abt 171. Damaskios vit. Isid. vgl. OZ II § 237), wie heutzutage bei der Kristallseherei (Dessoir 9. 42. 46. 121f. 215). Für das räumliche Hellsehen im nichthypnotischen Zustande bietet das Altertum einen relativ gut bezeugten Beleg in der Erzählung, wie Apollonios von Tyana in Smyrna die Ermordung Domitians in Rom visionär vor sich sah (Cass. Dio LXVIII 18. Philostrat. vit. Apoll. VIII 26).

Natürlich hat sich auch schon im Altertum der Betrug sehr breitgemacht. Alexander von Abonuteichos heuchelte die ekstatische Erregung und kaute Seifenwurzel, um das Schäumen der echten Ekstatiker vorzutäuschen (Lukian. Alex. 11), und ersann eine Menge schlauer Tricks, um seine abergläubische Kundschaft hinter das Licht zu führen. Nüchtern Denkende, wie Lukian, entlarvten ihn, doch ohne den Glauben der Menge an seine Wunder erschüttern zu können. Derselbe Lukian widmete seine Schrift gegen den Lügenpropheten einem Epikureer Celsus, der ein ganzes Buch gegen die Zauberer herausgegeben hatte, und namentlich die Kirchenschriftsteller benützten jede Gelegenheit, den Betrug der heidnischen Priester im offiziellen Kult und in den Mysterien aufzudecken und so die heidnischen Wunder als Blendwerke zu brandmarken (vgl. z. B. Rufin. hist. eccl. XI 23. Hopfner Fontes 626ff. über die Priester und den Tempel des Sarapis in Alexandria). Am lehrreichsten sind die Kapitel des Hippolytos (s. o. Bd. VIII S. 1874) gegen die Zauberer (Ref. haer. IV 28—42, erklärt von Ganszyniec Leipzig 1913, mit einer Darstellung der Magia naturalis im Altertum, S. 29). Die leibhaften Erscheinungen von Göttern, und zwar des Asklepios und der Hekate gaukelten danach die Zauberer folgendermaßen vor (IV 32, Ganszyniec 53ff. OZ II § 152. Iambl.-Übers. 229): Sie führten die Gläubigen in ein dunkles Gemach, an dessen Wand der Gott sichtbar werden sollte, sprachen eine metrische Anrufung, ganz nach Art unserer Zauberpapyri, gerieten, brennende Fackeln schwingend, scheinbar in tobende Ekstase, worauf plötzlich die Erscheinung des Gottes an der Wand aufflammte. Sie hatten nämlich vorher den Umriß der Götterfigur mit Purpur und Erdpech auf die Wand gezeichnet und steckten sie bei dem Toben nach der Anrufungsformel in Brand. Die starke Rauchentwicklung mochte das Bild lebend erscheinen lassen. Auch Iamblichos (de myst. III 29. Hopfner 113. 228) zieht heftig gegen betrügerisch vorgespielte Göttererscheinungen der Goëten zu Felde, die vermutlich mit Hilfe von Räuchermitteln Dämpfe von verschiedener Form und Farbe erzeugten, möglicherweise auch Spiegelungen auf die wallenden und wogenden Rauchmassen projizierten, um die Spiegelbilder belebt erscheinen zu lassen. Iulius Africanus (*Κεστοί* 303 Thév.) nennt übrigens eine der bei Hippolytos angegebenen ähnliche Substanz, die sich schon durch die Sonnenstrahlen selbsttätig entzündete und mit deren Hilfe man also derartige Erscheinungen sogar bei hellem Tageslicht vorgaukeln konnte. Endlich geben die Koiranides (I. *Γ* 12) phosphoreszierende Stoffe (Seetiere) an, die man verwenden könne, ‚um Götter- und Dämonenerscheinungen vorzutäuschen' (andere Belege bei Ganszyniec). Plumper war das Verfahren, die Hekate bei Nacht in feuriger Gestalt durch die Luft fliegen zu lassen: Nachdem nämlich der Zauberer auch hier, diesmal im Freien, eine metrische Anrufung rezitiert hatte, ließ ein verborgener Gehilfe einen Geier auffliegen, der mit Werg umwickelt war, das er auf das Stichwort in Brand gesetzt hatte. Einen sinnreichen und komplizierteren Apparat beschreibt ferner Heron von Alexandria (Spiegellehre 12. 15. 18), der aus Spiegeln bestand, mit dessen Hilfe man zunächst den Beschauer selbst auf- und abschwebend zeigen konnte; man konnte ihn aber auch fremde Gestalten plötzlich auftauchen und verschwinden sehen lassen, und da Heron selbst die Verwendung solcher Spiegelkonstruktionen zur Erzielung von Göttererscheinungen kennt, kann man kaum bezweifeln, daß man auch sie zu frommem oder magischem Betrug verwendete. Auch war es nicht schwer, die Götter aus ihren ‚beseelten' Statuen (s. o.) reden zu lassen, denn

Rufinus berichtet, daß man in den Heidentempeln auch Götterstatuen vorfand, die innen hohl waren und in die die Priester unbemerkt eintreten konnten, um aus ihnen heraus als Götter zu sprechen und zu orakeln; übrigens haben sich in den Mithrasgrotten Statuen des löwenköpfigen Aion gefunden, die eine innere Röhrenleitung in sich bergen und daher im Augenblick der ‚Beseelung' leicht Feuer und Qualm aus dem Rachen hauchen konnten. Da ferner die Zauberer und Gaukler oft genug als tüchtige Bauchredner gerühmt werden, konnte es ihnen nicht schwer fallen, Stimmen ‚aus' den Statuen erschallen zu lassen, und die selbständigen Bewegungen der beseelten Statuen (Augenöffnen und -schließen, Bewegungen des Kopfes und einzelner Gliedmaßen) ließen sich auf mechanischem Wege ebenfalls unschwer erzielen, da schon die Alten automatisch sich bewegende Figuren (*νευρόσπαστα*) zu verfertigen verstanden. Sehr oft mögen ferner die Zauberer und ihre Gehilfen selbst in entsprechender Kostümierung und Aufputzung die angeblich leibhaftig erscheinenden Götter gespielt haben, wobei sie allerhand Gaukeleien ins Werk setzten, die als übermenschlich, göttlich oder dämonisch erschienen und sie als echte Götter legitimierten; denn sie verstanden es vortrefflich, Feuer und Rauch aus dem Munde zu blasen, mit von Flammen umlohtem Haupthaar zu erscheinen, ungefährdet die Hände in siedendes Pech zu stecken und über glühende Kohlen und Metallplatten zu schreiten und Donner und Blitz und Erdbeben vorzutäuschen. Auch konnten sie bewirken, daß sich das Opferfeuer von selbst entzündete, daß sich die Kohlen des Opferfeuers bewegten und daß sich das Opfertier selbst an dem bereitliegenden, haarscharfen Opfermesser den Hals abschnitt. Sie verstanden es weiter, Wasser in Wein oder loderndes Feuer zu verwandeln, eine Weinrebe in kurzer Zeit mit Blüten und Früchten zu bedecken und weißhäutige Leute plötzlich als dunkle Neger erscheinen zu lassen. Anweisungen zu ähnlichen Kunststücken bietet der Pap. Lond. 121 Z. 169ff. als *Δημοκρίτου παίγνια* (Ganszyniec a. a. O.). Daß die Gaukler mit solchen Tricks sogar in gebildeten und höchststehenden Kreisen Erfolge erzielen konnten, beweist der Umstand, daß zur Zeit der Kreuzigung Christi sich eine ehrbare, vornehme Römerin Paulina im Einverständnis mit ihrem Gatten im Isistempel zu Rom von einem römischen Ritter Mundus mißbrauchen ließ, der sich ihr als Gott Anubis ausstaffiert nahte (Joseph. ant. XVIII 4. Hopfner Font. 215, Iamblichos-Übers. 231). Hippolytos (IV 35) schildert die Anwendung dieses Betrugsverfahrens behufs Sichtbarmachung von Göttern in einer Wasserschale (Lekanomantie). Derartige Betrugsmethoden wurden dadurch bekannt, daß man nach Eusebios (praep. ev. IV 2, 10) vor Gericht angeklagte Z. auf der Folter nicht nur zum Geständnis zwang, sondern auch zur Vorführung ihrer betrügerischen Tricks. [Hopfner.]

2) s. Magia.

Μάγειρος (die Schreibung *μάγιρος* außerhalb Attikas für die ältere Zeit durch Inschriften, z. B. IG IV 1902. IX 1, 976, 7 u. s. erwiesen, das attische *ει* ist wahrscheinlich sekundär und beruht auf Übernahme des Wortes aus einem fremden Dialekt, Wackernagel Idg. Forsch. XXV 1909, 327, anders Brugmann S.-Ber. sächs. G. d. Wiss. LXVIII 1916, 3, 6) heißt der mit dem Schlachten der Tiere und ihrer Zubereitung betraute Mann. In alter Zeit hat jeder einzelne im Privathaushalt diese Verrichtungen selber übernommen, und bei den von Staats wegen dargebrachten Opfern fiel die Aufgabe den *κήρυκες* (s. Oehler o. Bd. XI S. 340ff.) zu. Der Atthidograph Kleidemos hat *κῆρυξ* geradezu als alte Benennung des *μ.* bezeichnet (FHG I 359 frg. 3. 4), wenn Athenaios (X 425e) nicht seine Worte ungebührlich verallgemeinert hat. Denn Kleidemos sprach wahrscheinlich von dem attischen Adelsgeschlecht der Keryken (vgl. noch FHG I 362 frg. 17. Toepffer Att. Geneal. 149ff.), zu dessen Aufgaben das Zerlegen des Opfertieres bei Festen gehörte (Dittenberger Herm. XX 1885, 29f. Toepffer 91. v. Schoeffer Art. *Δαιτροί* s. o. Bd. IV S. 2015). Bei besonders heiligen Opfern übernahm in Attika also der Priesteradel die Funktionen des *μ.* Entsprechende Pflichten wird in Argos das Adelsgeschlecht gehabt haben, das sich nach einem Heros *Βουμάγιρος* nannte (so, in *Bomagirus* hat v. Wilamowitz Herm. XXXVII 307 das bei Varro r. r. II 5, 4 überlieferte *homogyrus* evident verbessert, Bechtel Namenstudien 12; Hist. Personennamen 516 vergleicht den Eigennamen *Βούμας* IG V 2, 389, 15). Auch bei den gewöhnlichen *μ.* blieb ein enger Zusammenhang mit Kultus bestehen, als sie zu einem Gewerbe wurden und man sie, wenigstens in den Städten, bei Bedarf mietete. Jede Schlachtung war ja mit einem Opfer verbunden, und der *μ.* hebt oft mit Stolz diese religiöse Seite seiner Aufgabe hervor. Als Schützer der sakralen *μ.* ist wohl der Apollon *Μαγίριος* in Kypern (Hoffmann Gr. Dial. I n. 128. 129) aufzufassen. Bei Semonides (frg. 24 B.^{4} = 21 Diehl), der ältesten Erwähnung des *μ.* in der Literatur, rühmt sich ein solcher Mann, sein Handwerk *ἱρωσύ* zu verstehen, und die *μ.* verfügten offenbar über eine feste Überlieferung der Opferriten. Deshalb war ihre Zunft in Sparta erblich (Herodot. VI 60), und ein *μ.* der Olympias wird in einem Briefe damit empfohlen, daß er alle *πάτρια* des Adressaten, die *Βακχικά* und die Opfer, die Olympias vollzieht, kennt (Athen. XIV 659 f). Namentlich an den Wallfahrtsorten mußte eine Anzahl einheimischer *μ.* zur Verfügung stehen, die den Opfernden an die Hand gingen. In Delos treffen wir in der Zeit der attischen Amphiktyonie zu diesem Zweck ein Kollegium der *Ἐλεοδύται* (Athen. IV 173b), das Rechtsnachfolger der Gemeinde gewesen sein muß (v. Wilamowitz Herm. XXXVII 312). Also hat hier ursprünglich die Gemeinde sakrale *μ.* als Beamte gestellt. Als der *μ.* immer mehr zum Koch wurde, den man beim festlichen Anlaß mietete — die Komödie gibt zahlreiche Beispiele (Belege Athen. XIV 659aff.) —, sank das Ansehen des Gewerbes, obgleich es überwiegend in der Hand freier Leute blieb (Sklaven sind eine Seltenheit, von Poseidippos zuerst auf die Bühne gebracht Athen. XIV 658 f, weitere Beispiele der Koch der plautinischen Menaechmi und aus späterer Zeit SGDI 2738, 22). Die *μ.*, die wir nun im Dienste der Gemeinden oder Kultvereine fin-

den, spielen eine untergeordnete Rolle, wie ihre feste Stelle in der Reihe der Sakralbeamten zeigt. In Olympia werden sie in den von 36 v. Chr. bis ins 3. Jhdt. der Kaiserzeit erhaltenen Listen an letzter Stelle aufgeführt. Wie geringen Wert man auf sie legt, beweist der Umstand, daß derselbe Mann einmal zugleich ἀρτοκόπος ist (Inschr. v. Ol. 78, 6), ein anderes Mal στεγανόμος (ebd. 64, 33 = Syll.³ 1021 und Dittenberger not. 13). Einmal führt er den prunkvolleren Titel ἀρχιμ. und ist vor den Epispondorchesten aufgeführt (62, 17). Offenbar ist er in Olympia ausschließlich für die von der Gemeinde dargebrachten Opfer angestellt. In dem Sparta der Kaiserzeit erscheint er unter den Beamten der Gerusie (IG V 1, 97, 26): da er τὸ γ' μ. heißt, war es ein Jahresamt, also möglicherweise den archaisierenden Tendenzen Spartas in dieser Zeit entsprechend etwas angesehener. Auf den sonstigen Verzeichnissen von Kultbeamten erscheint er hinter κῆρυξ und αὐλητής, wo diese genannt sind, aber ebenso regelmäßig vor dem διάκονος und dem οἰνοχόος (Korkyra IG IX 1, 976, Ambrakia CIG II 1798, ergänzt von Kern Herm. LII 1917, 146, Tyrrheion IG IX 1, 486. 487, Palairos Athen. Mitt. XXVII 334, Trözen IG IV 774, Naxos IG XII 5, 54, Magnesia Inschr. v. Magn. 109, vgl. Poland Griech. Vereinsw. 393). Eine Liste aus Astakos in Akarnanien schiebt den μ. zwischen zwei Klassen von παῖδες ein, von denen die ersten Freie, die zweiten, da der Vatersname fehlt, Sklaven sind (Δελτίον IV 197f.). Ob er in diesen Fällen Opferschlächter oder Koch gewesen ist, läßt sich im einzelnen nicht feststellen; in Tyrrheion, wo neben ihm noch ein besonderer ἱεροθύτας erscheint (IG IX 1, 486), hätte der μ. offenbar mit den Opfern nichts mehr zu tun. Im Gegensatz zu dieser Praxis, einen μ. als Beamten fest anzustellen, hat eine Anzahl von Staaten auch für die Gemeindeopfer einen Schlächter gemietet. Der älteste Beleg ist die Opferordnung von Mykonos (Syll.³ 1024, 13), wo er noch Naturallohn erhält. Das gleiche Verfahren, nur mit Entlohnung in Geld, bezeugen die delphischen Urkunden (Syll.³ 244 I 29 und Pomtow dazu, vgl. 55. II 19. 245 II 28). Später scheint man sich in Delphi unfreier μ. bedient zu haben, wenigstens erscheint ein solcher unter den Geschenken Nikomedes' III. von Bithynien (SGDI 2738, 22). Gemietete μ. treffen wir auch in Delos bei den Ποσείδεια (Bull. hell. XXXIV 143 Z. 64) und in Athen (IG II² 334, 28 = Syll.³ 271). In der Kaiserzeit spaltet sich das Gewerbe von neuem in den eigentlichen Koch, der zum Gesinde gehört (ὁ κατ' οἶκον μ.), und den Metzger, der auf dem Markt Fleisch verkauft (ὁ ἐν ἀγορᾷ μ. Artem. onir. III 56). Die sakralen Aufgaben des μ. scheinen daneben unter dem Einfluß der blutigen Mysterienopfer der orientalischen Religionen erneut ein selbständiges Priesteramt hervorgerufen zu haben, wenigstens nennt eine Inschrift aus Saloniki (Bull. hell. XXXVII 97) einen ἀρχιμαγ[ει]ρεὺς καὶ ἀρχινεωκόρος καὶ πατὴρ σπηλλέου, dessen Beziehung zum Mithraskult der letzte Titel zeigt. Vgl. die Art. Ἱεροθύται, Ἱεροποιοί, Ἐπιμήνιοι, Θεοκόλοι. — Stengel Gr. Kultusaltert.³ 50. 106. [Latte.]

Magelli s. Maielli.

Magellini s. Makella.

Magesa, erscheint als Flußname der Transpadana bei Geogr. Rav. 251, 12 und Guido 458, 12 *Maiessa*). Nach de Vit Il Lago Maggiore I 117, Prato 1877, ist die M. zu identifizieren mit der heutigen Moesa in der Val Misocco, die oberhalb von Bellinzona, also oberhalb des Sees von Osten her in den Ticino einmündet. Ebendaselbst will er in dieses Tal die Mesiates, die die Tabula Peutingeriana nennt (s. Cramer I 60. Walckenaer II 62), ansetzen. Immerhin setzt die Tabula Peutingeriana die Mesiates etwas entfernt von der in den Tessin mündenden Moesa an, de Vit stützt sich bei der Festlegung der Ravenna-Stationen meist auf frühmittelalterliche Urkunden, so daß seine Feststellungen durchaus Beachtung verlangen und sicher vielfach das Richtige treffen. [Philipp.]

Mageth s. Maked.

Magetobriga s. Admagetobriga.

Magi, Ortschaft in Britannien, ehemaliger Sitz des *praefectus numeri Pacentium* (Not. dign. occ. XL 29). Holder (Altcelt. Sprachsch. II 375) nimmt eine Identität mit *Maia* (Geogr. Rav. V 31 p. 433, 3) und *Mais* (CIL VII 1291) an. Darnach wäre M. im nordwestlichen Teil der Grafschaft Cumberland zu suchen; s. Haverfield in Cumberland and Westmorland Trans. (N. S.) XVIII 223—228. [Macdonald.]

Magia. 1) M. als *crimen* bezeichnet die Zauberei; ihr Tatbestand ist aber nicht festbegrenzt. Die magischen Künste berühren sich in ihrer Vielseitigkeit teils mit der Giftmischerei, teils mit der Verletzung religiöser Interessen durch die Pflege fremder Kulte. Da die Handlung wohl regelmäßig auf die Ausbeutung des Aberglaubens gerichtet war, konnten Elemente des Betruges (*stellionatus*): auf der subjektiven Seite die betrügerische Absicht des Täters, auf der objektiven Seite eine Vermögensbeschädigung des Abergläubischen hinzutreten; das gewünschte Ereignis (Wunder, Naturereignis) blieb entweder aus oder, wenn es eintrat, stand es in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Handlung des Magiers. Auch der Tötungsvorsatz gehörte nicht zum Tatbestand (vgl. unten). So läßt sich Magie als Vorspiegelung übernatürlicher Kräfte zu unerlaubten Zwecken umschreiben und *magus* hieß der böse Zauberer; später wird im Volk und in der Gesetzgebung der *magus* als *maleficus* bezeichnet; Cod. Theod, IX 16, 4 und *titulus*, ein Zeichen für die weite Ausdehnung des Begriffes.

Durch den Zweck unterscheidet sich die Magie als Verbrechen von dem allgemeinen Begriff und besonders von der Wahrsagung (μαντική τέχνη und *divinatio*); sie war an sich in Rom wie in Griechenland etwas Erlaubtes. Zum Verbrechen wurde sie erst durch die Verbindung mit besonderen Tatumständen in Griechenland z. B. mit ἀσέβεια (Einführung des Kultes neuer Gottheiten, Abweichung vom vaterländischen Brauch bei Darbringung der Opfer, Gräberentweihung) oder mit ἄμβλωσις (Abtreibung) oder mit φαρμακεία (Beibringung von Gift in tödlicher Absicht oder zum Zweck von Liebeszauber).

In Rom begann der Kampf gegen die Magie im 4. Jhdt. a. u. c. Was die 12 Tafeln im Anschluß an die Worte *qui fruges excantassit* (Plin. n. h. XXVIII 4. Bruns Fontes XII tab. VIII 8) bestimmt haben, ist unbekannt. Unter dem Einfluß einer großen Dürre begünstigte (325 a und c) der Aberglaube das Eindringen fremder Kulte und die Ädilen erhielten den Auftrag, dafür zu sorgen, daß nur römische Götter und nur nach vaterländischer Sitte verehrt werden (Liv. IV 30). Zwei Jahrhunderte später wurden die Ädilen des J. 539 a. u. c. zur Rechenschaft gezogen, weil sie fremde Kulte und Propheten geduldet hätten; es wurde angeordnet, daß alle Bücher über Weissagungen und über die Kunst des Opferns abgeliefert werden sollen und daß niemand öffentlich oder an heiligen Orten nach fremdem *ritus* opfern dürfe (Liv. XXV 1 u. XXXIX 16). Die l. Cornelia de sicariis et veneficis bedrohte die Zubereitung, den Verkauf, das Aufbewahren von Gift, das der Tötung von Menschen dienen sollte, mit Deportation (Paull. rec. sent. V 23, 1. Dig. XLVIII 8, 1, 1. 3, 5. 16). Unter Augustus wurden alle Weissagungsbücher mit Ausnahme der sibyllinischen Bücher, verbrannt (Suet. Aug. 31). Tiberius verbot die fremden Kulte und vertrieb die fremden Wahrsager (*Chaldaei, mathematici*) aus Italien; Zuwiderhandelnde wurden mit Todesstrafe bedroht; Vitellius wiederholte diese Maßregeln (Suet. Tib. 36. Vitell. 14. Tac. ann. II 32. XII 52. Tac. hist. II 62). Augustus und Tiberius bedrohten ferner die Erforschung des Lebensendes des Princeps mit Verbannung (Cass. Dio LVI 25. Tac. ann. XII 52, später ist Todesstrafe gedroht (Paull. rec. sent. V 21, 3); hier streift die Magie an die Verletzung der *maiestas* Cod. Theod. IX 16, 6. Die *ars mathematica*, Sterndeuterei, wurde von Diocletian 294 n. Chr. für *damnabilis* erklärt (Cod. IX 18, 2).

Nach Paull. rec. sent. V 23, 14 und 19. Dig. XLVIII 19, 38, 5 wird das Verabreichen von Abtreibungsmitteln und von Liebestränken mit Verurteilung zur Bergwerksstrafe, an Vornehmen mit Verbannung bestraft, auch wenn der Täter nicht mit Tötungsvorsatz handelte; bei tödlichem Erfolg aber trat Todesstrafe ein. Zusammengefaßt ist die Gesetzgebung wegen Beibringung von Gift in Inst. IV 18, 5ff.: *eadem lege et venefici capite damnantur, qui artibus odiosis tam venenis vel susurris magicis homines occiderunt vel mala medicamenta vendiderunt.*

Das Darbringen von *sacra impia* (Tötungszauber, s. o. Defixio Bd. IV 2 S. 2373ff.) *nocturnave* (*mala sacrificia* = verbrecherische Opfer, Dig. XLVIII 8, 13) wird an Tätern und Teilnehmern mit Kreuzigung oder Vorwerfen an wilde Tiere in der Arena bestraft; ebenso die bloßen Mitwisser von magischen Künsten. Auch die Besitzer von Büchern über Magie werden mit dem Tode, Vornehme mit Deportation, bestraft, weil nicht bloß die Ausübung der Kunst, sondern selbst das Wissen verboten sei. Die Magier und die magischen Bücher werden verbrannt (Paull. rec. sent. V 23, 15ff. Dig. X 2, 4, 1. XLVIII 8, 2 pr. und 1).

Während man früher nur die *magicae superstitiones* verfolgte (Tac. ann. XII 59) wird in der christlichen Zeit nach Konstantin der Aberglaube überhaupt und jedes Opfer (*sacrificiorum insania*) bekämpft, Cod. Theod. XVI 10, 2 und 3. Mit Todesstrafe wird bedroht das *operam sacrificiis dare,* die Traumdeuterei, die Totenbeschwörung, der Versuch, Sturm oder Hagel u. dgl. hervorzurufen (*elementa turbare*), Cod. Theodos. XVI 10, 4ff. u. 9ff. IX 16. 3 u. 5. Die der Magie Angeklagten wurden ohne Unterschied des Standes im Strafprozeß der Folter unterworfen, Cod. Theod. IX 16, 6.

Literatur: Meier u. Schömann Der attische Prozeß (1824) 301ff. Mommsen Römisches Strafrecht 639ff. 407. 863. Rein Kriminalrecht der Römer (1842) 901ff. [Kleinfeller.]

2) *Magia,* eine nur bei Steph. Byz. 424 genannte Siedlung Illyriens; ihrer Identifizierung mit dem bei Ptolem. II 14, 4 genannten *Μαγνιάνα* steht nur die Tatsache im Wege, daß dieses in Pannonia superior angeführt wird; eine Gleichsetzung mit *Magum* (Geogr. Rav. IV 16 p. 211, 1 ed. Pinder-Parthey) wäre denkbar. Als Ethnikon führt Steph. Byz. 424 *Μαγιάτης* und *Μαγιανός* an und erinnert an die *Μάγοι, ἔθνος περὶ Μηδίαν.* [Fluss.]

3) Dieser nur aus Tab. Peut. VI 4 bekannte Ort in Rätien auf dem rechten Rheinufer verrät in seinem Namen keltischen Ursprung (kelt. *magos* Feld, vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz II 375). Er ist an der Straße Curia—Brigantium, 16 Meilen nördlich von ersterem gelegen. Die für M. als Zollstation in Anspruch genommene Inschrift CIL V 5090, die von einem *Aetetus p(rae)p(ositus) stat(ionis) Maien(sis) XXXX (quadragesimae) Gall(iarum)* spricht, bezieht sich auf Mais bei Meran in Südtirol (Keller Statistik d. röm. Ansiedlungen, Mitt. d. Zürich. ant. Ges. XV 1874). M. ist in der Nähe des heutigen Maienfeld in Graubünden zu suchen (Planta Das alte Rätien 93. Holder II 375. Miller Itin. Roman. 255f.). [Fluss.]

4) *Μαγία κώμη,* Dorf in der Nähe von Antiocheia in Syrien, Vita Symeon. stylit. iun. c. 126 bei Migne G. LXXXVI, II, 3103 = Acta Sanct. 24. Maii V 355. Im cod. Monac. 366 fol. 156, c. 115: *χωρίον Μαγείας* (s. auch Engelb. Müller Phil. Diss. München 1914, 35). [Honigmann.]

5) s. Silvanus.

Magianus (*Μαγιανός* Steph. Byz. 424 ed. Meineke), Ethnikon zu Magia (s. d.).

Magiates (*Μαγιάτης* Steph. Byz. 424 ed. Meineke). Ethnikon zu Magia (s. d.).

Magidia (byzantinisch) s. Saittai, wozu noch zu vergleichen ist Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. LIV II S. 109. [Ruge.]

Magifa. 1) Örtlichkeit in Numidien, Dess. Insc. sel. 4493: *diis Magifae Augg.* (es werden dann fünf Gottheiten aufgezählt). [Dessau.]

2) Wohl ein Ortsname in Africa Proconsularis, uns bekannt durch eine Bauinschrift (CIL VIII 16749 = Gsell Inscript. lat. de l'Algérie [Paris 1922] I 2977 *diis Magifae augustis Q. T. Politicus simulacra deorum numero V Madisidenis et Thililuae et Sugganis et Iesdanis et Masidce et templum a fundamentis ex sua pecunia fecit*). Da der Bau nur 8000 Sesterzen kostete, kann es sich nur um eine kleine Kapelle handeln. [Ganszyniec.]

Magilius begegnet als römischer Gentilname in republikanischer Zeit bei einem Quattuorvir von Tibur (CIL I² 1493 = Dess. 6230) und 715 = 39 bei einem Freigelassenen in Caere

(Röm. Mitt. XXIII 37; in Caere auch CIL XI 3613), aber sonst selten (auf römischen Grabsteinen nur CIL VI 21824f.; vgl. noch W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 151, 4. 442). [Münzer.]

Magilos, keltischer König in der Poebene, der im J. 218 Hannibal nach dem Rhoneübergang aufsucht und ihn seiner Unterstützung versichert, Polyb. III 44, 5. s. Magalus. [Kroll.]

Magimias (*Μαγιμίας*), nur bei Procop. aedif. IV 4 p. 122, 23 Haury genannt, ein von Kaiser Iustinian I. wieder errichtetes Kastell Dardaniens in der *χώρα Σκασσετάνα*. Vgl. Tomaschek Die alten Thraker II 66. [Fluss.]

Magindanata (*Μαγινδάνατα πόλις*, var. *Μαγινδάνασα, Μαγινδάνα, Μαγινδάτα, Μαγίδανα, Μαγινδάνα, Μαντινάτα, Ματιντάνα*, Ptolem. VI 7, 16), Ortschaft im Gerrhäergebiete am Persischen Golf. Ed. Glaser sucht es in der Bucht von el-Katan bei Yās, wie aus seinen Notizen zur Abschrift der italienischen Ausgabe des Ptolemaios vom J. 1564 hervorgeht. In seiner Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II (Berlin 1890) 225 bringt Glaser M., das nach ihm genau östlich von Gerrha liegt, mit dem assyrischen Landschaftsnamen Magan in Verbindung und schließt: ‚dann hätten wir die Lage von Magan völlig genau an der Bucht von El-Katan, gerade da, wo des Periplus Ommana liegt!' Sprenger Die alte Geogr. Arab. (Bern 1875) 134f., der M. für ein Kompositum aus Magier und einem persischen Suffix wie *istân* oder *dân* erklärt, schließt aus den Ptolemaioskarten, daß es einen Tageskurs von el-'Oḳeir entfernt sei und an der Südspitze der Gerrhäischen Bucht etwa 50° 40′ Länge und 25° 10′ Breite lag. [Grohmann.]

Magiovinium (Itin. Ant. 476 und 479) oder **Magiovintum** (ebd. 471), Ortschaft in Britannien, und zwar eine Haltestelle auf der bekannten Straße Watling Street, 12 mpm. von Durocobrivae und 17 mpm. von Lactodorum. Aus zufälligen Kleinfunden ergibt sich, daß M. unweit Fenny Stratford in der Grafschaft Buckingham lag; s. Haverfield in Proc. Soc. Ant. Lond. (2. Ser.) XXIV 36f. [Macdonald.]

Magirios (*Μαγίριος, Μαγείριος, Μαγήριος*), Epiklesis des Apollon auf Inschriften kyprischer Städte (Atiene und Pyla), zum Teil im epichorischen Alphabet, s. o. Bd. II S. 60. Mor. Schmidt Sammlung kypr. Inschr. Taf. VI 2 (IX 7). XX 2a. Deecke Die griech. kypr. Inschr. nr. 120. Js. Hall Cypr. inscr. of the Cesnola Collection N. Y. Journ. of the Amer. or. soc. XI 209ff. nr. 120. 121. Neubauer Comm. i. h. Mommseni 681f. Rev. arch. XXVIII 91f. Ohnefalsch-Richter Ant. Kultusst. a. Cypros 16. O. Hoffmann Bezz. Beitr. XIV 270. 280. Collitz Dial.-Inschr. I 120, 2. In Rev. arch. XXVII 91 findet sich die Erklärung cuiseur (ou maturateur des fruits?); Preller-Robert I 262, 3 meint, daß die Epiklesis vielleicht aus den Gebräuchen aus den Pyanopsien zu erklären sei. [gr. Kruse.]

Magister. 1) *Magister auctionis* s. Leist o. Bd. II S. 2270, 61.

2) *Magister collegii* s. o. Bd. IV S. 420.

3) *Magister convivii*, römische Bezeichnung des Präsiden beim Gelage. Übersetzung der entsprechenden griechischen Ausdrücke, s. o. Bd. IV S. 612, 62. Sie findet sich bei Gell. XV 2, 4, wo es sich um platonische Stellen handelt = Macrob. Sat. II 8, 5 und Apul. apol. 98 p. 108, 25 H. Von *magisteria a maioribus instituta* läßt Cic. Cato 46 den Cato reden. Die *magistra* Catull 27, 3 (*ut lex Postumiae iubet magistrae*) entspricht der *dictatrix* Plaut. Pers. 770; daß dort eine Dame der Gesellschaft, wie es scheint, hier eine Hetäre dieses Amt ausübt, beleuchtet grell den Fortschritt der Kultur. [Kroll.]

4) *Magister gladiatorum* ist keine übliche Bezeichnung; s. o. Bd. V S. 1253. Doch kommen *magistri collegii* auch hier vor (Friedländer Sittengesch. II[10] 68). [Kroll.]

5) *Magister libellorum* s. Premerstein o. Bd. XIII S. 20.

6) Flavius Magister: *Φλαυίῳ Μαγίστρῳ τῷ εὐδοκιμ[ωτάτῳ υἱῷ τοῦ τῆς περιβλέπτου] μνήμης Ἑρμίου ἀπὸ τῆς Ἀντι . . .* vielleicht Antinopolis (P. Lond. V 1897, byz. Zeit). [Enßlin.]

7) s. die Suppl.

Μαγίστωρ, Pap. Leipz. 90, 2 unbekannter Herkunft aus byzantinischer Zeit: *Μαγίστρῳ σὺν θ(εῷ) βοηθῷ τοῦ λογιστηρίου καὶ διαστολέως μερίδος Διοσκορίδου.* Z. 3 ist von ihm als *παρὰ σῆς εὐδοκιμήσεως* die Rede. [Enßlin.]

Magistratus. *m.* bedeutet sowohl das ordentliche, vom Volke durch Wahl verliehene Amt als den Träger des Amtes, Fest. ep. s. *magisterare* 126. In der ersteren Bedeutung ist es identisch mit *honor*, Gai. I 96: *qui honorem aliquem aut magistratum gerunt.* Suet. Aug. 26. Modestin. Dig. L 12, 11. Dio XLIV 47, 4. Die Magistratur gehört der republikanischen Zeit an. Unter dem Prinzipat ist sie beibehalten worden, weil die von Augustus begründete Staatsverfassung eine Scheinrepublik war; unter dem Dominat ist sie gefallen. Denn wenn man auch damals noch Consuln und Praetoren ernannte, so waren das Reminiszenzen an die große Zeit Roms; politische Bedeutung hatten diese Ämter nicht mehr. Auch den König kann man nicht zu den M. rechnen; das Zeugnis des Pomponius, auf das sich Mommsen St.-R. I[3] 10, 2 dafür beruft (Dig. I 2, 2, 14: *quod ad magistratus attinet, initio civitatis huius constat reges omnem potestatem habuisse*), besagt das nicht und hat auch nur geringes Gewicht. Es ist daher auch nicht angängig, die Magistratur des Diktators mit Mommsen aus der königlichen Verfassung herzuleiten. Vielmehr ist er ein außerordentlicher Beamter (s. Dictator). Ob der von ihm ernannte Magister equitum und der Praefectus urbi zu den M. zu rechnen sind, ist höchst zweifelhaft. Daß sie die Fasces führen, ist noch kein Beweis dafür (Mommsen 11). Aber selbst wenn man sie dazu rechnet, so ist auch ihre Magistratur nicht aus der Königsverfassung, sondern aus dem Ausnahmezustand zu erklären.

Wer ohne M. zu sein magistratische Funktionen ausübt, heißt *pro magistratu* (vgl. *pro consule, pro praetore, pro tutore*). Darüber siehe das Nähere unten.

Einteilung. Der römische Staat ist erwachsen aus dem Stadt-Staat. Die Latinerstadt Rom ist ursprünglich eine Stadt unter anderen Städten Latiums und Italiens gewesen, denen es nicht übergeordnet war und nicht zu gebieten hatte. Auch diese anderen Städte hatten ihre M., und sie haben sie beibehalten, als sie Rom untertänig wurden (Rosenberg Der Staat der alten Italiker). Aber nun wurden die römischen M., deren Macht sich über das Gebiet der Stadt immer weiter hinaus erstreckte, zu *m. populi Romani* im Gegensatz zu den *m. municipales* (Gai. I 6. II 24. Dig. IV 2, 3, 1. XLII 1, 15 pr. XLVIII 4, 1, 1. XLIX 3, 3). Den Plebejern sind ursprünglich die politischen Ämter nicht zugänglich gewesen; sie haben sich der Zutritt dazu erst allmählich erkämpft. Dafür erhielten sie schon frühe (nach der ersten Sezession, wie die Überlieferung sagt) ihre eigenen Ämter und diese durften niemals von Patriziern bekleidet werden. So bildete sich der Gegensatz zwischen *m. patricii* und *plebei* heraus (Messalla bei Gell. XIII 15, 4. Liv. III 39, 9. 59, 4. IV 8, 5. 43, 10. VI 38, 7. 41, 5. IX 33, 3. Cic. de leg. agr. II 26; de dom. 38: ad Brut. I 5, 4. Dio XLVI 45, 3. *plebei m.*: Fest. ep. 231 s. v. *plebeium magistratum*; Liv. II 33, 1. 34, 9. 44, 9. III 39, 9. VI 11, 7. 35, 3. Dio XLIII 45, 1 *αἱ ἀρχαὶ αἱ τοῦ πλήθους*). Ferner werden die Beamten, welche das Recht haben, auf dem curulischen Stuhl (s. Sella curulis) zu sitzen, als *m. curules* unterschieden von denjenigen, die dieses Recht nicht haben. Cic. ad. Att. XIII 32, 3. Liv. IX 34, 5. XXIII 23, 5. Gell. III 18. Fest. ep. 49 s. curules. Isid. orig. XX 11, 11. Differ. I 108. Damit deckt sich nicht der Unterschied zwischen *m. maiores* und *minores*. Vielmehr sind nach Messalla bei Gell. XIII 15 jene diejenigen, die in Centuriatcomitien gewählt werden, im Gegensatz zu den in Tributcomitien gewählten. Doch ist diese Unterscheidung im Sprachgebrauch der Schriftsteller nicht streng durchgeführt worden, sondern gewöhnlich werden als *maiores m.* die im Rang höheren, als *minores m.* die im Rang niederen Beamten bezeichnet. Die strengere Auffassung findet Mommsen St.-R. I[3] 19, 2 möglich bei Tac. ann. IV 6. Liv. III 55, 9. XXV 1, 10. 11. XXXII 26, 17. Sallust. Catil. 30. Dig. XLVII 10, 32, wozu noch Zonar. VII 19, 8 gezählt werden kann. Endlich sind die Ämter einzuteilen in ordentliche und außerordentliche, obgleich diese Einteilung nicht quellenmäßig ist und eine verschiedene Auffassung zuläßt. Ordentliche Ämter sind jedenfalls die ständigen, die Jahr für Jahr besetzt werden, und außerordentliche diejenigen, welche durch ein Spezialgesetz für einen besonderen Zweck geschaffen werden, wie die *decemviri legibus scribundis*. Dagegen kann man die Ämter, welche nur in besonderen Fällen oder zeitweilig, wenn auch verfassungsmäßig, ins Leben gerufen werden, wie die Diktatur und das Consulartribunat, ebenso wohl mit Mommsen St.-R. I[3] 22 als ordentlich unständige wie mit anderen (z. B. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 134) als außerordentliche bezeichnen.

Potestas. Imperium. Der römische Staat wird regiert durch den Willen des Volkes. Die Beamten sind dazu berufen, diesen Willen des Volkes in die Tat umzusetzen. Sie haben das Volk zu vertreten, mit fremden Staaten Krieg zu führen oder Bündnisse zu schließen, im Innern die Ordnung aufrecht zu erhalten und diejenigen Maßregeln zu treffen, die für das Wohl des Volkes erforderlich sind, d. h. also die nötigen Gelder zu beschaffen, insbesondere durch Erhebung von Steuern und Abschätzung der Bürger, die Mannschaften für die Heere auszuheben, die Volksversammlungen einzuberufen und darin den Vorsitz zu führen, die Gerichte abzuhalten, die öffentlichen Gebäude in Stand zu halten und neue, wo es nötig ist, zu errichten, für die Getreidezufuhr zu sorgen, Lieferungs- und Werkverträge abzuschließen und was dergleichen mehr ist. Zu vielen dieser Handlungen bedürfen sie einer besonderen Ermächtigung durch Senat oder Volk oder beide. Aber ein großer Teil ihrer Befugnisse ist ihnen ein für allemal durch die ihnen mit dem Amte übertragene Amtsgewalt eingeräumt. Sie heißt *potestas*. Aber bei den höheren Beamten ist sie gesteigert durch das *imperium* (s. d.), das ist die Gewalt über Leben und Tod und das Recht zu Gewaltmaßregeln, durch welche in die privatrechtliche Sphäre des Bürgers eingegriffen wird, wie Erzwingung von Sicherheitsleistung, Ermächtigung zur Beschlagnahme des Vermögens (*missio in bona*), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, d. h. Aufhebung der Wirkung von Rechtsgeschäften, der Verjährung, der Ersitzung, richterlicher Urteile usw. Ulp. Dig. II 1, 3: *imperium aut merum aut mixtum est. merum est imperium habere gladii potestatem ad animadvertendum (in) facinorosos homines, quod etiam potestas appellatur; mixtum est imperium, cui etiam iurisdictio inest, quod in danda bonorum possessione consistit. iurisdictio est etiam iudicis dandi licentia.* Vgl. über diese verworrene und so, wie sie überliefert ist, sinnlose Stelle Beseler Beiträge III 38. Leifer Einheit des Gewaltgedankens im röm. Staatsrecht 1914, 119ff. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 73, 2. Ulp. Dig. II 1, 4: *Iubere caveri praetoria stipulatione et in possessionem mittere imperii magis est quam iurisdictionis.* Paul. Dig. L 1, 26: *Ea, quae magis imperii sunt quam iurisdictionis, magistratus municipales facere non possunt. Magistratibus municipalibus non permittitur in integrum restituere aut bona rei servandae causa iubere possideri.* Das Imperium wurde den Beamten nach Antritt des Amtes durch einen besonderen Beschluß der Kurien übertragen (s. Curiata lex). Sein äußerliches Zeichen waren die Liktoren, die dem Beamten mit ihren Rutenbündeln und Beilen voranschritten (s. Lictor). Aber innerhalb der Stadt wurden die Beile entfernt. Denn hier, im Amtskreis *domi*, war das Imperium eingeschränkt durch die Provokation und die Interzession der Tribunen. Hatte der Beamte nach Einholung der Auspizien dagegen das Pomerium, d. i. den Wallgang hinter der Stadtmauer, durchschritten, um sich in den Amtskreis *militiae* zu begeben, so war sein Imperium unbeschränkt. Er vertauschte das Friedenskleid mit dem Kriegsmantel (*paludamentum*) und die Liktoren steckten die Beile in die Rutenbündel. Liv. XXI 63, 9. XLII 49, 1—7. XLV 49, 11. Fest. 173 s. *vota nuncupata*. Varro de l. l. VII 37. Einige Beamte hatten ihre Tätigkeit ausschließlich in der Hauptstadt und durften dieselbe daher während ihrer Amtsdauer entweder überhaupt nicht oder doch nur auf kurze Zeit verlassen. Das waren die *m. plebei*, also die Volkstribunen und die Volks-

aedilen, von den übrigen der *praetor urbanus*, der *praetor peregrinus* und die curulischen Aedilen. Deren Wirkungskreis endigte nicht beim Pomerium, sondern beim ersten Meilenstein. Wenn auch das Imperium der übrigen Beamten nach einer Nachricht (Liv. III 20, 7) erst beim ersten Meilenstein provokations- und interzessionsfrei wird, so ist das vielleicht mit Mommsen St.-R. I³ 68ff. so zu erklären, daß nur nach Einholung der Auszugsauspizien die Unbeschränktheit des Imperiums schon beim Überschreiten des Mauerrings eintrat, in den anderen Fällen erst beim ersten Meilenstein. Denn es ist undenkbar, daß die Consuln, wenn sie sich zur Abhaltung der Centuriatcomitien oder zu Truppenübungen auf das Marsfeld begaben, das unbeschränkte Imperium gehabt haben sollten. Aber völlig unbedenklich ist diese Erklärung nicht gegenüber Zeugnissen wie Appian. bell. civ. II 31. Dionys. VIII 37. Dio LI 19, 1, nach denen das Interzessionsrecht der Tribunen am Pomerium seine Grenze findet. Zu unterscheiden von dem Imperium als Bestandteil der Amtsgewalt ist das Imperium als militärisches Kommando. Von diesem ist weiter unten zu sprechen.

Annuität. Continuierung. Iteration. Kumulierung. Der hauptsächlichste Schutz, den die Verfassung der Freiheit der Bürger gewährte, der ‚Grundpfeiler des Systems' (Mommsen St.-R. I³ 28), bestand in den beiden Grundsätzen, daß die Ämter nicht auf Lebenszeit, sondern nur für eine beschränkte Zeit und immer mehreren zugleich verliehen wurden, damit sich die Träger des Amtes gegenseitig kontrollierten und einschränkten. Der erste Grundsatz galt für alle Ämter, mochten sie *domi* oder *militiae* ausgeübt werden, der zweite nur für die städtischen, ordentlichen Ämter. Dionys. IV 84: *ἄρχοντας δύο καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀποδεικνύναι*. Cic. de rep. II 31, 54 (August. de civ. dei. V 12): *Romani regalem dominationem non ferentes annua imperia binosque imperatores sibi fecerunt*. Cic. de leg. III 3, 8: *regio imperio duo sunto ... aevitatem annali lege servanto*. 2, 7 *reliqui* (außer den Censoren) *magistratus annui sunto*. Sall. Catil. 6, 7: *annua imperia binosque imperatores sibi fecere: eo modo minume posse putabant per licentiam insolescere animum humanum*.

Die Amtsdauer des regelmäßigen republikanischen Amtes beträgt ein Jahr. Siehe die soeben angeführten Stellen. Lex Malac. c. 52. Dio XLVI 39, 3. Mommsen St.-R. I³ 594ff. 636f. Nach Ablauf des Jahres soll der Beamte der Amtsgewalt entkleidet werden und in das Privatleben zurücktreten, damit er für seine Amtshandlungen zur Rechenschaft gezogen werden kann. Dieser Zweck wäre vereitelt worden, wenn er nach Ablauf des Amtes sofort dasselbe oder ein anderes Amt wieder hätte bekleiden dürfen (Continuation). Ursprünglich mag das allerdings gestattet gewesen sein (s. die Beisp. Mommsen St.-R. I 3), aber gemißbilligt wurde es stets, und im J. 412 = 342 (nach Mommsens Vermutung St.-R. I³ 519, 5 erst 424 = 330) durch ein Plebiszit für das gleiche Amt verboten, Liv. VII 42, 2: *aliis plebiscitis cautum, ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet*. X 13, 8. Zonar. VII 25, 9. Plut. Mar. 12. Rotondi Leges publ. 224. In den Nöten des Hannibalischen Krieges wurde die Bestimmung zeitweilig außer Kraft gesetzt, Liv. XXVII 6, 7; vgl. XXV 35, und auch sonst begegnen Ausnahmen (Cic. Acad. prior. 1, 1; weitere Beispiele Mommsen St.-R. I³ 525ff.), aber im allgemeinen ist an der Regel festgehalten worden. Für die Bekleidung verschiedener Ämter genügte anfänglich ein Zwischenraum von einem Jahr; später wurden deren zwei verlangt. Gesetzlich geregelt wurde das durch die Lex Villia annalis vom J. 574 = 180, über die später noch zu sprechen ist. Ausnahmen sind auch später vorgekommen. Aemilius Scaurus war 696 = 58 Aedil und 698 = 56 Praetor, Cic. p. Sest. 101. 116. Die Lex Villia annalis bezog sich nicht auf die plebejischen Ämter. Man konnte ursprünglich unmittelbar nach einem plebejischen Amte ein patrizisches, nach der plebejischen Ädilität oder dem Volkstribunat die Praetur oder umgekehrt, nach der Quaestur das Volkstribunat oder die plebejische Ädilität bekleiden. Aber, wie Mommsen St.-R. I³ 558 bewiesen hat, ist seit dem J. 558 = 196 hierin eine Änderung eingetreten und auch zwischen patrizischem und plebejischem Amt wenigstens ein Zwischenraum von einem Jahre verlangt worden.

Die zweimalige Bekleidung desselben Amtes (Iteration) ist ursprünglich unbeschränkt zugelassen worden. Nach dem soeben erwähnten Plebiszit vom J. 412 = 342 (Liv. VII 42, 2) wurde sie erst nach einem Zwischenraum von zehn Jahren gestattet. Bei der Censur wurde die Wiederholung durch ein Gesetz verboten, bald nachdem C. Marcius Rutilus zweimal Censor gewesen war, 460 = 294 und 489 = 265, Fast. Cap. zum letzteren Jahr CIL I 1166, Plut. Cor. 1. Val. Max. IV 1, 3, das einzige Mal, daß die Iteration dieses Amtes nachweisbar ist. Um das J. 603 = 151 wurde auch die Iteration des Consulates untersagt (Liv. epit. 56. Cato ed. Jordan 55, ed. Meyer 113. Mommsen St.-R. I³ 521. Rotondi Leg. publ. 290). Scipio im J. 620 = 134 und Marius (Plut. Mar. 12. Cic. de imp. Cn. Pomp. 20, 60) im J. 650 = 104 wurden von der Bestimmung dispensiert. Sulla führte die Erlaubnis der Wiederwahl nach zehnjährigem Zwischenraum wieder ein, Appian. bell. civ. I 100. Cic. de leg. III 3, 9. Bei den niederen Ämtern gehört die Iteration, wenn sie auch an und für sich zulässig war, zu den Ausnahmen (Beispiele bei Mommsen St.-R. I³ 522). Das gilt auch vom Volkstribunat, bei dem die Iteration unstatthaft war, Dio V frg. 22, 2 (p. 61 ed. Boissev.). Appian. bell. civ. I 14. Cic. in Catil. IV 2, 4. Liv. ep. 58.

Die gleichzeitige Bekleidung mehrerer ordentlicher Jahresämter (Kumulierung) war unzulässig; im J. 412 = 344 wurde sie durch ein Gesetz ausdrücklich verboten, Liv. VII 42, 2: *cautum, ne quis duos magistratus eodem anno gereret*. Die Kumulierung eines ordentlichen ständigen Amtes mit einem nichtständigen, wie der Censur, dem Consulartribunat, dem Reiterführeramt, und mit außerordentlichen Ämtern war zulässig, ebenso die Kumulierung solcher Ämter untereinander, falls nicht ein gesetzliches Verbot hindernd im Wege stand, Cic. de leg. agr. II 9, 24. Beispiele bei Mommsen St.-R. I³ 514ff. Auch

mit der Promagistratur, sofern sie nicht auf Prorogation, sondern auf Stellvertretung oder auf besonderem Gesetz beruhte, war Kumulation gestattet. Kumulierung plebejischer Ämter untereinander oder mit einem patrizischen Amte ist nicht nachweisbar und war wohl unzulässig.

Reihenfolge und Rang der Ämter. Beim Beginn der republikanischen Zeit gab es nach unserer Überlieferung nur zwei ordentliche Ämter, den Consulat und die Quaestur. Ob für die Erlangung des Consulates vorherige Bekleidung der Quaestur erforderlich war, mag dahingestellt bleiben. Aber nur ausnahmsweise ist es vorgekommen, daß sich ein Consular um die Quaestur bewarb, wie T. Quinctius Capitolinus, Consul 283 = 471, 286 = 468, 289 = 465, Quaestor 296 = 458, Liv. III 25, 3. Dionys. X 23. Als dann im Laufe der Zeit immer neue Ämter geschaffen wurden, wurde zunächst eine gesetzliche Bestimmung über die Reihenfolge, in der dieselben zu bekleiden seien, nicht getroffen, aber sie bildete sich durch Übung heraus, wenn auch Ausnahmen vorkamen (Beispiele bei Mommsen St.-R. I³ 537, 1). Ein *certus ordo magistratuum*, Cic. de leg. agr. II 9, 24. Callistr. Dig. L 4, 14, 5, oder *honorum gradus*, Liv. XXXII 7, 10, ist durch die Lex Villia annalis vom J. 574 = 180 geschaffen worden, Liv. XL 44, 1. Epit. 50. Cic. de off. II 17, 59; de leg. III 3, 9; ad fam. X 25, 2. Phil. V 17, 47; auct. ad Her. III 2, 2. Tac. ann. XI 22. Appian. Pun. 112; Hisp. 84. Fest. ep. s. annaria 27. Wie sich zu diesem Gesetze die von Cic. de or. II 261 erwähnte *rogatio* des Pinarius Rusca verhält, ist zweifelhaft. Mommsen St.-R. I³ 529, 1 identifiziert Rusca mit dem von Liv. XL 18, 2 genannten M. Pinarius Rusca, Praetor 572 = 182, und nimmt an, daß er als Praetor oder Tribun eine Lex annalis beantragt habe, die nicht durchgegangen sei. Nipperdey Abh. d. Sächs. Ges. d. W. 1865, 6 setzt das pinarische Gesetz hinter das villische, indem er glaubt, daß es das villische abgeändert oder ergänzt habe; s. Lex Pinaria. Sulla hat durch eine Lex Cornelia im J. 673 = 81 eine neue Regelung vorgenommen, indem er anordnete, daß die Praetur nur nach Bekleidung der Quaestur, der Consulat nur nach Bekleidung der Praetur erlangt werden dürfe, Appian. bell. civ. I 100: *στρατηγεῖν ἀπεῖπε πρὶν ταμιεῦσαι καὶ ὑπατεύειν πρὶν στρατηγῆσαι*; vgl. c. 121. Dieselbe Bestimmung scheint nach allem, was sich aus der geschichtlichen Überlieferung über die Reihenfolge der Ämter ermitteln läßt, schon in der Lex Villia annalis enthalten gewesen zu sein. Denn da ihr Inhalt leider nur andeutungsweise mitgeteilt wird, so ist das Verhältnis des Cornelischen Gesetzes zu dem des Villius dunkel. Mit Recht wird indessen von den meisten gegen Mommsen St.-R. I³ 565 angenommen, daß in der Lex Villia annalis nicht nur die Reihenfolge der Ämter, sondern auch das Lebensalter, in welchem jedes Amt frühestens bekleidet werden durfte, festgesetzt war. So Nipperdey Abh. d. Sächs. Ges. d. W. V 1865, 1f. Madvig Verf. u. Verw. d. röm. St. 336. Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverf. I 665ff. Karlowa R. Rechtsgesch. I 182. Lange Röm. Altert. I³ 707. Seeck Gesch. des Unterganges d. antiken Welt II 462. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 75. Das sagen folgende Stellen mit wünschenswerter Deutlichkeit: Liv. XL 44, 1: *eo anno rogatio primum lata est ab L. Villio tribuno plebis, quot annos nati quemque magistratum peterent caperentque*. Fest. ep. 27: *annuaria lex dicebatur ab antiquis ea, qua finiuntur anni magistratus capiendi*. Ovid. fast. V 65: *finitaque certis legibus est aetas, unde petatur honor*. Cic. Phil. V 48 *quae* (d. h. das Alter von 33 Jahren) *est aetas nostris legibus decem annis minor quam consularis*. Cicero war im 37. Lebensjahre Aedil, im 40. Praetor, im 43. Consul, und da er mehrfach sagt, daß er jedes Amt *suo anno* bekleidet habe (de off. II 39; Brut. 323; de leg. agr. II 3), so werden diese Jahre die durch das Villische Gesetz festgesetzten gewesen sein, Mommsen St.-R. I³ 569. Sie passen auch auf die Ämterlaufbahn Caesars, wenn man dessen Geburtsjahr mit Mommsen R. G. III⁹ 16 Anm.; St.-R. I³ 570, 1 in das J. 652 = 102 entgegen der Überlieferung, nach der es in das J. 654 = 100 fällt, verlegt. Schwierigkeiten aber macht das Lebensalter der Quaestur. Bei der Reihenfolge der Ämter wurde die Ädilität nicht berücksichtigt. Ihre Bekleidung vor der der Praetur wurde nicht verlangt. Denn da es nur vier Aedilen, dagegen acht Praetoren gab, so hätte man, wenn vor der Praetur die Ädilität verlangt worden wäre, für jene nicht genug Bewerber gehabt. Wurde also vor der Praetur nur die Quaestur mit einem Zwischenraum von zwei Jahren gefordert, so ergab sich für diese als Mindestalter das 37. Lebensjahr. Daß dieses in der Lex Villia annalis festgesetzt worden sei, hat Mommsen St.-R. I³ 570ff. in der Tat angenommen, obwohl er zugibt, daß man in der Praxis davon abgewichen sei und regelmäßig, wie auch Cicero, die Quaestur bereits im 31. Lebensjahr bekleidet habe. Aber mit Recht haben ihm Karlowa R. Rechtsgesch. I 182ff. und Lange R. Altert. I³ 708 widersprochen. Daß vielmehr das 31. Lebensjahr als Mindestalter für die Quaestur gesetzlich festgelegt war, dafür spricht die Analogie der Lex Iulia municipalis Z. 89. 98, wonach für die Bekleidung von Munizipalämtern und Eintritt in den Decurionensenat das 30. Lebensjahr verlangt wurde; s. Decurio. Da nun die Gracchen die Quaestur schon vor dem 30. Lebensjahr bekleidet haben, Plut. Tib. Gracch. 5; C. Gracch. 1. 2; Gell. 15. 12, so entbehrt es nicht der Wahrscheinlichkeit mit Lange, Herzog, Karlowa a. a. O. und Mommsen St.-R. I³ 567 die Fixierung des 31. Lebensjahres für die Quaestur dem Gesetze des Sulla zuzuschreiben.

Für die nichtständigen Ämter, Censur, Diktatur, Reiterführeramt, scheint eine gesetzliche Bestimmung über das Mindestalter oder den Rang nicht getroffen worden zu sein. Diktator und Censor wurden regelmäßig aus den Consularen, der *magister equitum* aus den Praetoriern genommen. Für die Censur gibt Mommsen St.-R. I³ 549, 1 sechs Ausnahmen an. Für die außerordentlichen Ämter kommt die Rangfolge nicht in Frage. Eine gesetzliche Einordnung der plebejischen Ämter in die magistratische Stufenleiter ist wahrscheinlich nicht erfolgt. Üblich war es, nach der Quaestur sich um das Tribunat, nach dem Tribunat um die plebejische oder curulische Ädili-

tät, danach um die Praetur zu bewerben. Aber weder war die Bekleidung der Quaestur Voraussetzung für die Bewerbung um das Tribunat, noch die Bekleidung des Tribunates Voraussetzung für die Bewerbung um Aedilität oder Praetur. Cicero und sein Bruder Quintus haben das Tribunat nicht innegehabt. Weitere Belege bei Mommsen St.-R. I³ 549ff. Die Stufenfolge, die für die Bekleidung der Ämter aufgestellt war, war auch von Bedeutung für das Rangverhältnis der Ämter zu einander, nach dem sich die Amtsgewalt richtete, die *maior* oder *minor potestas*. Davon im nächsten Abschnitt.

Werden die Ämter in amtlichen Urkunden mit ihrer Namensbezeichnung aufgeführt, so geschieht das nach der Rangordnung, die sich aus der Reihenfolge, in der sie zu bekleiden sind, und aus ihrer Machtstellung ergibt. Es ist folgende: *dictator, consul, interrex, praetor, magister equitum, censor, aedilis, tribunus plebis, quaestor, vigintivir, tribunus militum* (in einer der vier ersten Legionen), Mommsen St.-R. I³ 562f.

Kollegialität. *Par maiorve potestas.* Jedes Amt wurde, wie oben bemerkt, grundsätzlich mit mehreren Trägern besetzt, weniger um die Last der Geschäfte zu verteilen, als um die Bürgerschaft vor Übergriffen und Herrschergelüsten der Obrigkeit zu sichern. Daher wird von dem Grundsatz abgewichen in Zeiten der Not. Dann wird die Summe der Macht einem, dem *dictator*, übertragen und ihm ein Gehilfe in der Person des *magister equitum* beigegeben, der ihm aber untergeordnet ist. Doch ist dieser Ausnahmezustand zeitlich begrenzt; er darf nicht länger dauern als sechs Monate. Abgesehen davon ist die Mehrzahl jeder Beamtenkategorie Regel. Mit zwei Trägern besetzt ist das Consulat, die Censur, die curulische, plebejische und cereale Ädilität, ursprünglich auch die Quaestur. Die Zahl der Stellen des Quaestoramtes ist im Laufe der Zeit stark vermehrt worden; bei den übrigen Ämtern ist es bei der Zweizahl geblieben. Dagegen ist die Zahl der Praetoren den Bedürfnissen angepaßt worden. Die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Kommissionen, z. B. für Abschluß von Verträgen, Aufstellung von Provinzialordnungen, Gründung von Kolonien, Aufteilung und Anweisung von Äckern, wurde jedesmal durch Spezialgesetz bestimmt und ganz verschieden bemessen; doch sind dabei die Zahlen 10 und 3 bevorzugt worden.

Die Beamten derselben Kategorie stehen zu einander im Verhältnis der Kollegialität. Sie bilden eine Einheit, Ulp. Dig. L 1, 25: *magistratus municipales cum unum magistratum administrent, etiam unius hominis vicem sustinent.* Was hier von den Munizipal-M. gesagt ist, gilt auch von den *m. populi Romani*. Jedes Amt ist ein einiges, eine Einheit, wird aber von mehreren verwaltet, und zwar so, daß jeder der Kollegen auf eigene Faust handeln kann unbeschadet des Verbietungsrechts der anderen, daß jede Handlung des einzelnen Kollegen als Handlung des Amtes gilt. Wie das zu verstehen ist, ist allerdings ebenso schwierig zu erklären wie das römische Miteigentum, mit dem eine gewisse Ähnlichkeit besteht. Der Vergleich ist denn auch schon wiederholt gezogen worden, am eingehendsten von Fadda Studi in onore di Biagio Brugi, und darnach auch von Bonfante II ius prohibendi, Rendiconti del r. istit. Lombardo di scienze e lettere 1913, 667. Aber die Berechtigung dieses Vergleiches wird lebhaft bestritten von Perozzi Mélanges Girard II 325ff. und Riccobono Communio e comproprietá (Essays in legal history, Oxford 1913) 55. Daß er jedoch nicht ganz wertlos ist, bemerkt Leifer Einheit des Gewaltgedankens 182. Es handelt sich um die Auslegung von Papinian, Dig. X 3, 28: *Sabinus ait in re communi neminem dominorum iure facere quicquam invito altero posse: unde manifestum est prohibendi ius esse: in re enim pari potiorem causam esse prohibentis constat.* Wer die Worte *invito altero* mit Perozzi so versteht, daß der Consens, d. h. die vorherige Einwilligung, des andern erforderlich ist, der muß den Vergleich des Condominium mit der Kollegialität der *m.* von der Hand weisen. Wenn man aber darin nichts weiter sieht als ein Verbietungsrecht, wofür der zweite Teil der Stelle spricht, so ist der Vergleich sehr passend. Der Zweifel würde schwinden, wenn statt *prohibentis* stände *occupantis*. Die Frage kann nicht gelöst werden ohne genaue Untersuchung aller einschlägigen Stellen, wozu hier nicht der Ort ist. Jedenfalls ist der Vergleich der Kollegialität mit dem Miteigentum passender als der von Mommsen St.-R. I³ 30, 5 beliebte mit korrealen Berechtigungen und Verpflichtungen. Das kann man gelten lassen für die Forderungen, welche die *m.* einzuziehen haben, aber nicht für ihre sonstigen Amtshandlungen. Denn da handelt es sich um Ausübung von Rechten ganz anderer Art, die man nur mit unmittelbaren Herrschaftsrechten, wie die dinglichen sind, vergleichen kann. Was aber die korrealen Verpflichtungen betrifft, so ist von solchen wohl die Rede bei den Munizipal-M. in bezug auf ihre Haftung in allen Fragen der Vermögensverwaltung, Pap. Dig. L 1, 11. 13, wenn auch die Korrealität stark eingeschränkt ist, aber niemals bei den *m. populi Romani*, wo sie auch, etwa mit Ausnahme der Quaestoren, kaum denkbar ist.

Ist also jeder der Kollegen zur Alleinhandlung berechtigt, ja eine solche in gewissen Fällen, wie bei der Leitung der Wahl, der Aushebung(?), der Tempelweihe geradezu vorgeschrieben, so gibt es andererseits Fälle, in denen die Handlung von den Kollegen gemeinsam vorzunehmen ist (Cooperation), so besonders bei Einbringung von Gesetzesvorschlägen (Rogationen). Bei Alleinhandlung muß eine Regelung stattfinden, wie im Privatrecht bei der Benützung einer im Miteigentum stehenden Sache, wenn ein gleichzeitiger Gebrauch der Miteigentümer nicht möglich ist. Sie kann erfolgen durch gesetzliche Vorschrift, Senatsbeschluß, gütliche Einigung unter den Kollegen (*comparatio*), Turnus oder Los; s. Collega. Sie wird sich verschieden gestalten, je nachdem das Amt wenige oder viele Träger hat, anders bei den Paaren der Consuln, Censoren, Aedilen als bei dem Zehnerkollegium der Volkstribunen, bei denen häufig ein Handeln *ex (pro) collegii sententia* erwähnt wird, Liv. IV 26, 9. 53, 7. XXXII 19, 9. XXXVIII 60, 3. Gell. VI 19. Cic. in Verr. II 2, 100; *de collegarum sententia* CIL

I 593 = VI 1299. 31590 = Dess. 5800. Eine Regelung erübrigt sich natürlich, wo die Kompetenzen der Amtsträger sachlich abgegrenzt sind, wie bei den Praetoren.

Will man den Vergleich der Kollegialität mit Verhältnissen des Privatrechts nicht ganz ablehnen, so liegt noch ein anderer nahe, nämlich mit der Vormundschaft oder Pflegschaft mehrerer, wie er denn auch von Mommsen Abriß d. röm. Staatsr. 117 und Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 136. 138 angestellt worden ist, aber nur für die Verwaltung. Wie von mehreren Vormündern jedem ein bestimmt abgegrenzter Güterkomplex zur Verwaltung überwiesen werden kann, jedem Mitvormunde aber über die Verwaltung der oder des anderen ein Aufsichtsrecht zusteht und eine Aufsichtspflicht obliegt (Dig. XXVI 7, 14), so liegt es auch bei den Beamtenkollegien. Die Praetoren haben durchaus abgegrenzte Kompetenzen; aber ein gegenseitiges Interzessionsrecht haben sie trotzdem, Cic. in Verr. II 1, 119. Caes. bell. civ. III 20, 1. Der Vergleich mit der Vormundschaft ist aber auch fruchtbar für die Vertretung. Der Vertreter bedarf der Vollmacht. Sind mehrere Vertreter vorhanden, so fragt es sich, ob sie die Vollmacht nur alle zusammen geltend machen dürfen (Kollektivvollmacht) oder auch jeder allein (Solidarvollmacht). Grundsätzlich haben nun die *m.* geradeso wie die durch Testament oder Obrigkeit bestellten *tutores* (Cod. V 59, 5) Solidarvollmacht gehabt. Die Amtshandlung jedes einzelnen Beamten berechtigte oder verpflichtete den Staat.

Das unerläßliche Gegengewicht aber gegen die Einzelberechtigung des Beamten, ist das Einspruchsrecht des Kollegen. Es kann geltend gemacht werden durch persönlichen Einspruch oder durch Mitwirkung der Götter (*obnuntiatio*). Mommsen St.-R. I³ 258 unterscheidet das Verbieten des von einem anderen M. beabsichtigten öffentlichen Aktes von dem Kassieren des vollzogenen Aktes (*vetare, intercedere*). Jenes sei der *maior potestas* gegenüber der *minor potestas* gestattet, dieses sowohl der *maior* als der *par potestas*. Jenes ändere nichts an der Rechtsgültigkeit des gegen das Verbot vollzogenen Aktes (*impedimentum impediens tantum*), dieses mache ihn ungültig (*impedimentum dirimens*, Mommsen St.-R. I³ 281, 1). Das Verbietungsrecht habe der höhere Beamte gegenüber dem niederen bezüglich jeder Amtshandlung; die Interzession sei beschränkt auf gerichtliche Zwangsmaßregeln und Urteile, Senatsbeschlüsse und Volksbeschlüsse einschließlich der Wahlen. Sie sei unzulässig gegenüber dem Diktator und außerhalb der Hauptstadt. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 135, hat sich Mommsen insofern angeschlossen, als er das Verbietungsrecht des höheren Beamten gegenüber dem niederen von der Interzession scheidet (was Bonfante 668 irrtümlicherweise in Abrede stellt), aber er widerspricht ihm darin, daß der gegen Verbot des höheren Beamten vollzogene Akt gültig sei, denn das lasse sich nicht quellenmäßig nachweisen, und daß die Interzession sich gegen den vollzogenen Akt richte. Ebenso Lange Röm. Altertum I³ 596, der aber auch den Unterschied des Verbietungsrechtes von der Interzession, wenigstens für die Tribunen, leugnet. In der Tat sind *prohibere* und *intercedere* dasselbe. Beide richten sich gegen den noch nicht begonnenen oder noch nicht vollendeten Akt (*veto!*). An dem abgeschlossenen können sie nichts mehr ändern, Bonfante Scritti giuridici IV 1916, 136ff. S. die Art. Appellatio, Decretum, Intercessio. Eigenbrodt De magistratuum Rom. iuribus, quibus pro pari et pro maiore potestate inter se utebantur, imprimis de tribunorum plebis potestate, Leipz. 1875. Lefèvre Du rôle des tribuns de la plèbe en procédure civile, 1910, 211ff. Mommsen Abriß 124ff.; Strafrecht 466ff. Perrot L'appel dans la procédure de l'ordo iudiciorum 1907. Wlassak Der Iudikationsbefehl der röm. Prozesse 1921, 217ff. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechtes 1925, 202f. Leifer Einheit des Gewaltgedankens 181ff.

Die Beamten der gleichen Kategorie hatten gleiche Amtsgewalt (*par potestas*). Die Beamten verschiedener Kategorien standen zueinander im Verhältnis der Über- oder Unterordnung (*maior potestas, minor potestas*), das sich aber keineswegs nach der oben angegebenen Rangfolge bestimmte. Zwar der Diktator hat allen übrigen Beamten gegenüber *maior potestas*, ferner die Beamten mit *imperium* gegenüber denjenigen ohne *imperium*, doch mit Ausnahme der Censoren, unter den Imperiumsträgern die Consuln gegenüber den Praetoren und den Promagistraten. Aber eine besondere Stellung nehmen die Volkstribunen ein. Mommsen meint, St.-R. I³ 26, 1. II³ 300, 1 u. sonst, daß sie selbst den Consuln gegenüber *maior potestas* gehabt hätten oder daß ihre Gewalt den Wert der *maior potestas* gehabt habe. Aber diese Ansicht hat, soviel ich sehe, nirgends Beifall gefunden. Huschke Die Multa u. d. Sacramentum 192 n. 124. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 223. Lange Röm. Altert. I³ 595f. 689. Leifer Einheit des Gewaltgedankens im röm. Staatsr. 1914, 248. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 1925, 88. Daß der höhere Beamte alle Handlungen des niederen verbieten konnte, ist bereits bemerkt worden. Aber er konnte ihm auch Befehle erteilen und deren Befolgung durch Strafen erzwingen, Dig. IV 4, 18 pr. 8, 4. Der niedere schuldete dem höheren Ehrerbietung, er hatte vor ihm aufzustehen, wenn er saß, und er mußte vom Pferde steigen, wenn er ritt, Auct. de vir. ill. 72, 6. Gell II 2, 13. Liv. XXIV 44, 10. Val. Max. II 2, 4; fuhr er zu Schiff, so mußte er die Flagge streichen, Appian. bell. civ. V 55. Führt der niedere Beamte Lictoren, so haben diese in Gegenwart des höheren Beamten die Beile aus den Rutenbündeln zu nehmen und die *fasces* zu senken (*summittere*), Plin. n. h. VII 112. Liv. XXII 11, 5. Plut. Fab. 4. Cic. pro Planc. 41, 98. Appian. Mithr. 52. Plut. Pomp. 19. s. Lictor. Insbesondere aber hat der höhere Beamte das Recht, dem niederen die Einholung von Auspizien (Gell. XIII 15, 1) und die Abhaltung von Volksversammlungen zu untersagen (*contionem avocare*), wenn er selbst eine abzuhalten beabsichtigt, Messalla bei Gell. XIII 16, 1: *Consul ab omnibus magistratibus et comitiatum et contionem avocare potest. praetor et comitiatum et contionem usquequaque avocare potest nisi a consule. minores magistratus nusquam nec comitiatum nec*

contionem avocare possunt. ea re qui eorum primus vocat ad comitiatum, is recte agit, quia bifariam cum populo agi non potest nec avocare alius alii potest. sed si contionem habere volunt, uti ne cum populo agant, quamvis multi magistratus simul contionem habere possunt. Mommsen St.-R. I³ 83. 260. Der höhere Beamte konnte den niederen hindern, einen Gesetzesantrag einzubringen, ja ihn gänzlich vom Amte suspendieren, Dio XLII 23, 3 Cic. in Verr. II 3, 134. Liv. XXXII 7, 7. XXXIX 3, 3. Dio XXXVIII 40, 3. Mommsen St.-R. I³ 260—262.

Erlangung des Amtes. Für das ordentliche Amt ist es wesentlich, daß es durch Volkswahl erlangt wird. Diktator, Magister equitum und Praefectus urbi, bei denen dies nicht der Fall ist, sind daher den außerordentlichen M. zuzuzählen. Die Wahlen der patrizischen Beamten werden geleitet von einem der Consuln, der durch Einigung oder Los dazu bestimmt wird, die der plebejischen Beamten durch einen der Volkstribunen. Sind beide Consuln durch Kriegführung an der Abhaltung der Wahl verhindert, so wird zu diesem Zweck ein Diktator ernannt, Liv. VII 9, 3. 22, 8. XXVII 5, 14.

Die Wahlen der patrizischen Beamten mit Imperium und der Censoren werden in den Centuriatcomitien, die der übrigen in den Tributcomitien, die der plebejischen Beamten in den *concilia plebis* vollzogen. Die amtierenden Consuln und Volkstribunen sind verpflichtet, für die rechtzeitige Wahl der Nachfolger zu sorgen. Die Bewerber haben sich bei dem Wahlleiter zu melden (*profiteri*) und ihn zu ersuchen, sie auf die Kandidatenliste zu setzen, Liv. XXVI 18, 5. 7. Ascon. in Cornel. p. 89. Vell. II 92. Plut. Paul. 3.

Für die Anmeldung scheint ursprünglich eine Frist nicht bestimmt worden zu sein. Aber gegen Ende der republikanischen Zeit mußte sie erfolgen, bevor die Wahlversammlung durch Edikt angesetzt war, d. i. ein *trinundinum* vor der Versammlung, Cic. ad fam. XVI 12, 3. Suet. Caes. 18. Appian. bell. civ. II 8. Sall. Catil. 18. Dio XXXIX 27, 3. Die Bewerber hatten sich persönlich zu melden, Plut. Mar. 12, und zwar innerhalb der Stadt. Caesar mußte bei seiner ersten Bewerbung um das Consulat für das J. 695 = 59 auf den Triumph verzichten, um dieser Bestimmung zu genügen, Plut. Caes. 13. Appian. bell. civ. II 8. Suet. Caes. 18. Dio XXXVII 54, 3. Das Gesetz, durch welches diese Bestimmungen getroffen waren, muß später fallen als 691 = 63, weil Cicero in seiner zweiten Rede über das Ackergesetz des Rullus (de leg. agr. II 24) es noch nicht zu kennen scheint. Allerdings setzt Plut. Mar. 12 es bereits für die Wahl des Marius für 650 = 104 voraus, vielleicht irrtümlich. Rotondi Leg. publ. 379. 380 setzt es in das Consulat Ciceros und vermutet, daß es ein Teil der Lex Tullia de ambitu war. Diese Bestimmungen des Gesetzes wurden erneuert durch eine Lex Pompeia de iure magistratuum vom J. 702 = 52, Dio XL 56, 1. Suet. Caes. 28. Caes. bell. civ. I 32. III 82. Flor. II 13 (IV 2, 16). Cic. fam. VI 6, 5. Phil. II 24. Caesar wurde durch ein Plebiszit davon befreit. Der Streit über die Gültigkeit desselben führte zum Bürgerkrieg. Mommsen St.-R. I³ 471f. 501ff. Lange Röm. Altert. I³ 714ff.

Der Wahlleiter hat die Qualifikation der Bewerber zu prüfen und, falls er diese nicht für ausreichend erachtet, das Gesuch abzuweisen, *rationem eius non habere* Liv. III 64, 5. VII 22, 8. VIII 15, 9. X 15, 11. XXV 2, 5. XXXIX 39, 4. Cic. ad fam. XVI 12, 3; Brut. 224. Lex Iul. munic. Z. 132. *nomen non accipere, recipere* Suet. Iul. 18. Piso bei Gell. VII 9, 3. Cic. Brut. 55. Liv. IX 46, 2. X 15, 10. XXVII 6, 5. XXXIX 39, 5. 12. Aber selbst wenn der Bewerber qualifiziert ist, kann er vom Wahlleiter zurückgewiesen werden, Vell. II 92. Der die Wahl leitende Beamte hat es damit allerdings in der Hand, den Ausgang der Wahl zu bestimmen. Denn er braucht ja nur so viele Kandidaten zuzulassen, als Stellen zu besetzen sind; dann müssen eben diese gewählt werden. Allein dies wird kaum einer gewagt haben. Wenn Mommsen, indem er das ganze republikanische Beamtenrecht aus der königlichen Verfassung, die uns doch nur im Schimmer der Mythe bekannt ist, ableitet, den wahlleitenden Beamten die Nachfolger unter Mitwirkung des Volkes ernennen läßt, so scheint uns das eine Umkehrung des wirklichen Verhältnisses zu sein. Der Fall, daß sich zu wenig Bewerber meldeten, scheint in der Verfassung nicht vorgesehen und auch nicht vorgekommen zu sein. Bei der Besetzung des spanischen Kommandos im J. 543 = 211, wo sich niemand meldete und das Volk ratlos (*inops consilii*) war, ein Fall, den Mommsen St.-R. I³ 473 hicherzieht, handelte es sich nicht um M.-Wahlen. Wie sehr es für das Ergebnis der Wahl auf die Bürgerschaft ankam, welche entscheidende Rolle sie dabei spielte, das zeigt sich auf das deutlichste bei der Art der Bewerbung. Die Kandidaten pflegten schon lange vor der Wahl, bisweilen bereits ein Jahr vorher (Cic. ad Att. I 1, 2; Phil. II 78. Lex Urson. c. 142; *biennium* als *usitatum et quasi legitimum tempus ad petendum* bezeichnet von Cic. ad fam. X 25, 2), bei den Bürgern umherzugehen (*ambire* Varro de l. l. V 28. Fest. ep. 16 s. *ambitus*. Liv. VII 15, 12. Cic. p. Planc. 45) und sie unter Händedruck (*prensare*, Cic. ad Att. I 1, 1. Val. Max. IV 5, 4. VII 5, 2. Cic. de orat. I 112) um ihre Stimmen zu bitten. Dabei machten sie ihre Toga durch Auflegen von Kreide besonders glänzend, und von dieser *toga candida* wurden sie *candidati* genannt (Isid. orig. XIX 24, 6; *cretata ambitio* Pers. V 177; *τήβεννα λαμπρά* Polyb. X 4, 8, vgl. Sen. ep. 5, 3). Nach Liv. IV 25, 13 soll im J. 322 = 432 das Weißen der Toga durch ein Plebiszit verboten worden sein. Doch hat das Verbot wohl nicht lange bestanden; s. Ambitus, Candidatus.

Über die Qualifikation der Bewerber entschied der wahlleitende Beamte entweder allein oder nach Befragung seines Kollegen oder eines Consilium, bisweilen auch des Senates (Liv. XXVII 6, 9. XXXII 7, 11. XXXIX 39, 6), zumal wenn die Tribunen, was nicht selten vorkam, gegen die Zulassung des Kandidaten interzedierten (Liv. XXV 2, 6. XXVII 6, 3. XXXII 7, 8. XXXIX 39, 4. 13). Es gab geringere Mängel der Qualifikation, von denen Dispens durch Senat oder Volk (*legibus solvi*) möglich war, Liv. XXVII 6, 7. ep. L. LVI. Plut. Mar. 12. Cic. de imp. Cn. Pomp. 60. 62; Phil. XI 5, 11. Auct. ad Her. III 2, 2. Von schwereren Mängeln war Befreiung nicht möglich, und selbst die erfolgte Wahl konnte den Mangel nicht heilen. Die Wahl war nichtig, und auch die Verkündung (*renuntiatio*) änderte daran nichts. Geringere Mängel berechtigten den wahlleitenden Beamten wohl zur Abweisung des Bewerbers oder Verweigerung der Verkündung; aber wenn er von diesem Recht keinen Gebrauch machte, war die Wahl gültig. Zutreffend vergleicht Mommsen St.-R. I³ 483, 1 die *impedimenta dirimentia* und *impedientia tantum* des kanonischen Eherechts. Er unterscheidet ferner absolute und relative Hindernisse der Wählbarkeit, ‚je nachdem sie den Bewerber entweder schlechthin oder nur für den einzelnen Fall ausschließen'. Absolute Hindernisse sind Mangel des Bürgerrechts, der freien Geburt (Ingenuität, s. Ingenuus), der Ehrenrechte (s. Infamia), des männlichen Geschlechts, der körperlichen und geistigen Gesundheit. Niemals war die Wahl eines Unfreien gültig, Dio XLVIII 34. Hieron. ad a. Abr. 1976. Dig. I 14, 3 (wo der unsinnige Schlußsatz interpoliert ist; Braßloff Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXII 173). Suid. s. *Βάρβιος*. Den Plebeiern wurde die Quaestur erst 333 = 421, das Consulat und die übrigen patrizischen Ämter 387 = 367 zugänglich; doch vgl. Ed. Meyer Rh. Mus. XXXVII 620ff. Niese Herm. XXIII 423. K. J. Neumann im Grundriß von Gercke-Norden III 425. Ein Gesetz des Sulla vom J. 673 = 81 sperrte den gewesenen Volkstribunen den Zugang zu den patrizischen Ämtern; es wurde im J. 679 = 78 wieder aufgehoben, Appian. bell. civ. I 100. Cic. p. Cornel. pag. 78 Or. (69 Kießl.). Ascon. in Cornel. 66. (59 Kießl.). Die plebejischen Ämter konnten von Patriziern nicht bekleidet werden, Fest. ep. 231 s. plebeium magistratum. Liv. IV 25, 1. Zonar. VII 15, 8. Die Bürger der *civitates sine suffragio*, die des aktiven Wahlrechts entbehrten, waren auch des passiven nicht fähig. Genaueres bei Mommsen St.-R. I³ 489f. Inwieweit die Ehrenminderung durch Rüge des Censors oder unsittliches Verhalten, insbesondere Verurteilung in infamierenden Zivil- und Kriminalprozessen, oder gewisse Gewerbebetriebe zur Bekleidung eines Amts untauglich machten, hing von der Beurteilung des wahlleitenden Beamten ab, soweit nicht später Gesetze eingriffen, wie die Lex Cassia 650 = 104, die Lex Cornelia 673 = 81 und die Lex Calpurnia 687 = 67 de ambitu, die Lex Iulia de vi privata, Marcian. Dig. XLVIII 7. 1, welche als Folge der Verurteilung durch die (z. T. von ihnen begründeten) Quaestionen Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aufstellten. Auch die Nichtableistung des Beamteneides hatte diese Unfähigkeit zur Folge, Lex lat. tab. Bant. Z. 19. Die Bestimmungen der Lex Iulia munic. über Unfähigkeit zum Decurionat, die mit der Unfähigkeit zur Bekleidung munizipaler Ehrenämter zusammenfällt, hat Mommsen Strafr. 998ff. mit Recht auch auf die römische Magistratur für anwendbar erklärt; vgl. St.-R. I³ 491f. 494ff.; s. Infamia. Körperliche Gebrechen, wie Lahmheit (Dionys. V 25) oder Blindheit (Ulp. Dig. III 1, 1, 5) waren Hindernisse für die Zulassung zur Bewerbung für ein öffentliches Amt. Frauen sind niemals zugelassen worden (Ulp. Dig. L 17, 2). Von den Priestertümern ist das des *rex sacrorum* unvereinbar gewesen mit der Bekleidung eines öffentlichen Amtes, Plut. quaest. Rom. 63. Dionys. IV 74. Mommsen St.-R. I³ 490f.

Als relative Hindernisse der Zulassung zur Bewerbung kommen vor allem die bereits besprochenen Verbote der Kumulierung mehrerer Ämter und der Iteration oder Continuation desselben Amtes, ferner die Vorschriften über die Innehaltung einer bestimmten Reihenfolge in Betracht, so daß z. B. zur Bewerbung um den Consulat nicht zugelassen wurde, wer die Praetur noch nicht bekleidet hatte. Ein Hindernis konnte ferner in Fehlern der Bewerbung liegen, so wenn der Kandidat gegen die Gesetze über den *ambitus* verstieß oder sich nicht rechtzeitig oder nicht persönlich in der Stadt zur Aufnahme in die Kandidatenliste meldete, worüber bereits gesprochen ist. Endlich wurde zur Bewerbung nicht zugelassen, wer nicht mindestens zehn Dienstjahre in der Armee nachweisen konnte. Polyb. VI 19, 4: *πολιτικὴν λαβεῖν ἀρχὴν οὐκ ἔξεστιν οὐδενὶ πρότερον, ἐὰν μὴ δέκα ἐνιαυτοὺς ᾖ τετελεκώς.* Plut. C. Gracch. 2. Liv. XXVII, 11, 14. Ausgeschlossen ist, daß, wie Seeck Unterg. d. ant. Welt, II 463 meint, Polybius sich bei seiner Angabe geirrt hat, ebenso aber auch die Annahme Mommsens St.-R. I³ 506, daß die Meldung zum Dienst der wirklichen Dienstleistung gleichgesetzt worden sei. Dagegen außer Seeck auch Lange Altert. I³ 708 und Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 178 mit verschiedener Begründung. Wann die Bestimmung getroffen wurde, ist nicht bekannt; jedenfalls nach 541 = 213. Denn als sich in diesem Jahre Scipio, 22 Jahre alt, um die Ädilität bewarb, wurde seine Bewerbung beanstandet, nicht weil ihm die erforderliche Anzahl von Dienstjahren fehlte, sondern weil er zu jung war. Liv. XXV 2. Mommsen St.-R. I³ 505. 566 sucht zu erweisen, daß die Bestimmung der Lex Villia annalis angehörte, und auch Karlowa I 179 hält das für möglich. Es ist aber sehr fraglich. Zu Ciceros Zeit war die Bestimmung nicht mehr in Übung. Die Vorschrift der Lex Iul. munic. Z. 89ff., daß zur Bekleidung von Munizipalämtern sechsjähriger Dienst zu Fuß oder dreijähriger zu Pferde erforderlich sei, ist auf die römische Magistratur erweislich nicht angewendet worden. Dem Dienstuntauglichen wurde nach gewöhnlicher Annahme, Mommsen I³ 508. Karlowa I 179, der Kriegsdienst erlassen; untauglich zur Bewerbung um Ämter sei er deswegen nicht gewesen. Ich halte das jedoch für höchst zweifelhaft. Es würde der römischen Denkweise durchaus entsprechen, wenn man dem zum Heeresdienst Untauglichen den Zutritt zu den höchsten Ehrenämtern gewehrt hätte, und oben haben wir gesehen, daß körperliche Gebrechen dazu unfähig machten. Aber Beweise fehlen.

Über die Wahlvorgänge s. den Art. Comitia. Die Wahlen der patrizischen Beamten fanden in der Reihenfolge der Rangordnung statt. Es wurden also zuerst die Consuln, danach die Praetoren, Aedilen und Quaestoren gewählt. In welcher Reihenfolge die plebejischen Beamten gewählt wurden, ist nicht bekannt. Die

Termine der Wahlen lagen, als die Beamten ihre Ämter im März antraten (s. u.), im Januar. Als der Amtsantritt der Consuln auf den 1. Januar gelegt wurde (im J. 600 = 154), fanden die Wahlen im Juli statt, falls nicht besondere Gründe die Verschiebung nötig machten. Näheres bei Mommsen St.-R. I³ 580ff. Nach der Wahl wurden die Namen der Gewählten vom Wahlleiter verkündet (*renuntiare*, s. d.). Bereits vorher legte jeder derselben in die Hand des wahlleitenden Beamten einen Eid ab, in dem er sich zu gewissenhafter Führung des Amtes verpflichtete, Plin. paneg. 64. Lex Malac. c. 57. 59. Mommsen St.-R. I³ 619f. Ges. Schr. I 320. 351f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 185. Bei den regelmäßigen Ämtern folgte der Amtsantritt der Neugewählten nicht unmittelbar auf die Verkündung, sondern erst, nachdem die Amtszeit des Vorgängers abgelaufen war. Bis dahin waren die Gewählten *m. designati*. Die Designation fiel in republikanischer Zeit mit der Verkündung zusammen. Die designierten Beamten hatten bereits vor dem Amtsantritt gewisse Rechte Sie konnten Edikte veröffentlichen, Dio XL 66, 3. Liv. XXI 63, 1. Mommsen St.-R I³ 203, 2. 591, 6, die Provinzen verlosen oder sich darüber einigen, Liv. XXVII 36, 10. XXXVIII 42, 6. XLIV 17, 7. Cic. in Verr. II 1, 21. 3, 222. Lex Iulia munic. Z. 25, und wenn sie bereits Senatoren waren, so gaben sie ihr Gutachten (*sententia*) in der Beamtenklasse ab, in die sie gewählt waren, Cic. Phil. V 35. Appian. bell. civ. II 5, und zwar in dieser an erster Stelle, Mommsen St.-R. III 973, 2. Gell. IV 10, 2. Sie hatten noch nicht *potestas*, wohl aber *auctoritas*, Cic. in Pis. 8: *id quod nondum potestate poterat, obtinuit auctoritate*.

Der Termin des Amtsantrittes der patrizischen Oberbeamten war ursprünglich schwankend (s. d. Übersicht bei Mommsen St.-R. I³ 598f.); um die Mitte des 6. Jhdts. nach Gründung Roms wurde er auf die Iden des März festgesetzt; seit dem J. 600 = 154 aber auf den ersten Januar. Liv. ep XLVII. Cassiod. chron. z. J. 601. Fast. Praenest. zum 1. Jan. Dadurch wurde dieser Tag der Neujahrstag der zivilisierten Welt des Abendlandes. Der gleiche Tag wurde auch der Termin für die unteren patrizischen Beamten mit Ausnahme der Quaestoren; für diese war der Antrittstag der 5. Dezember. Die Volkstribunen traten ihr Amt von jeher am 10. Dezember an. Liv. XXXIX 52, 4. Dionys. VI 89. Fast. Praen. zum 10. Dez.

Über die Zeremonien und Gebräuche, die beim Antritt des Amtes üblich waren, die aber eine staatsrechtliche Bedeutung nicht hatten, s. Art. Consul. Innerhalb der ersten fünf Tage nach Antritt des Amtes hatten sämtliche Beamten im Castortempel vor dem Quaestor urbanus einen Eid auf die Gesetze abzulegen. Der Quaestor nahm darüber ein Protokoll auf, das er im Archiv niederlegte. Regelmäßig wurde die Vereidigung bereits am ersten Tage vorgenommen. Versäumnis der fünftägigen Frist hatte Verlust des Amtes und Unfähigkeit zur Bekleidung eines Amtes zur Folge, Liv. XXXI 50, 7. Lex lat. tab. Bant. Z. 18ff. Später scheint an Stelle dieser Strafe eine Multa getreten zu sein, Lex. Salp. c. 25. 26; vgl. Plin. paneg. 65. Appian. bell. civ. I 30. Mommsen St.-R. I³ 598ff. S. den Art. Consul o. Bd. IV S. 1116.

Über die Einholung der Auspizien nach Amtsantritt s. den Art. Auspicia; über die Erbittung der Lex curiata, durch welche die Bürgerschaft dem neuen Beamten das Imperium bestätigte oder ihm huldigte, s. die Art. Curiata lex und Imperium.

Das Amt endigt durch den Tod oder Geisteskrankheit seines Inhabers, freiwillige Niederlegung, Ende der Amtszeit, wofern diese nicht verlängert wird. Erzwungen werden konnte die Niederlegung direkt ebensowenig wie der Verzicht auf die *patria* oder *dominica potestas*. Vgl. Stockar Entzug der väterl. Gewalt im röm. Recht, 1903, und dazu Kübler Ztschr. d. Sav. Stiftung XXIV 453ff. Daß Tib. Gracchus seinen Kollegen Octavius durch Volksbeschluß absetzen ließ, wurde als schwerer Rechtsbruch empfunden; ἔργον οὐ νόμιμον οὐδὲ ἐπιεικές nennt es Plut. Ti. Gracch. 11. Allerdings fand dies Beispiel Nachahmung; abgesetzt wurde durch Senatsbeschluß der Consul Cinna im J. 667 = 87, Vell. II 20. Liv. ep. LXXXIX. Appian. bell. civ. I 65, der Stadtpraetor Q. Gallius im J. 711 = 43 durch seine Kollegen, Appian. bell. civ. III 95, aber diese Maßregeln und was sonst noch Mommsen St.-R. I³ 630 zusammengetragen hat, sind ebenso revolutionär und widerrechtlich wie der Schritt des Gracchus. Anderer Meinung Zumpt Criminalr. I 2, 224. Etwas anderes und damit nicht zu vergleichen ist es, wenn dem unfähigen Befehlshaber durch Volksbeschluß das militärische Kommando entzogen wird, wofür Mommsen 629 Beispiele bringt. Und zulässig war es natürlich, einen Beamten indirekt, durch moralischen Druck oder sonstwie, zur Amtsniederlegung zu nötigen. So verfuhr Cicero und der Senat im J. 591 = 63 mit dem Praetor Cornelius Lentulus, Cic. in Cat. III 15. IV 5. Dio XXXVII 34, 2. Plut. Cic. 19. Vgl. Fest. ep. s. abacti p. 23: *abacti magistratus* (*magistratu* Mommsen) *qui coacti deposuerunt imperium*. Auch die Consuln des J. 531 = 223 Flaminius und Furius sollten durch Senatsbeschluß, weil *vitio creati*, zur Abdication genötigt werden, Plut. Marcell. 4, obwohl Liv. XXI 63, 2 das *abrogare* nennt. Vgl. Liv. III 54, 5. IV 57, 3. V 9, 3–8. 31, 8. Epit. XIX. Ebenso war freiwillige Niederlegung des Amtes zulässig. Denn da das Amt freiwillig übernommen wurde, so konnte der Inhaber auch darauf verzichten, Vell. II 22, 2. Diod. XXXVIII, 3 (614 Wess.). Dio XLIX 43, 7. LVII 21, 2. Aber auch das gilt nicht vom militärischen Oberbefehl. Denn ebensowenig wie der Soldat oder Offizier ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten seinen Posten verlassen darf, ist dies dem Oberstkommandierenden gestattet.

Am letzten Tage des Amtsjahres hatten die Beamten auf den Rostra einen Eid vor einer *contio* abzulegen, daß sie ihre Pflicht gewissenhaft erfüllt und die Gesetze nicht verletzt hätten (*magistratum eiurare* Tac. ann. XII 4; hist. III 37; ἐξομόσασθαι, ἀπομόσασθαι τὴν ἀρχήν Plut. Marc. 4. Cic. 19). Liv. XXIX 37, 12. Cic. ad fam. V 2, 7. Plin. paneg. 65. Dio LIII 1, 1. LIX 13, 1. LX 10, 1. Herodian. IV 2, 4. Fronto ad M. Caes. 1, 8 p. 32 Naber. Kalender des Silvius

vom J. 448 unter dem 31. Dezember. Sie konnten daran eine Ansprache knüpfen, in der sie die Verdienste, die sie sich um den Staat während ihres Amtsjahres erworben hatten, beleuchteten. Dem Cicero raubte dieses Vergnügen zu seinem größten Ärger der Volkstribun Q. Metellus Nepos durch Interzession, Cic. ad fam. V 2, 7; in Pison. 6; de domo 94. Dio XXXVII 38, 2. Plut. Cic. 23. Clodius tat dem Consul Bibulus den gleichen Tort an, Dio XXXVIII 12, 3. Mommsen St.-R. I³ 625.

Die Magistratur war eine Ehre (*honos*). Materiellen Gewinn sollte sie ihren Trägern nicht einbringen, weder Gehalt noch Tagegelder noch Repräsentationsentschädigung. Nach der Anschauung des Altertums diente man dem Vaterlande ohne Entgelt und brachte ihm noch dazu große Vermögensopfer, wenn man dazu in der Lage war. Der Ehrgeiz spielte allerdings dabei eine große Rolle. Daß trotzdem viele Staatsmänner ihre Macht mißbrauchten, um sich zu bereichern, zumal am Vermögen der Untertanen, liegt zu tief in der Schwäche der menschlichen Natur begründet, als daß dieses Übel auch durch die strengsten Gesetze und Strafen hätte ausgerottet werden können. Wohl aber wurden den Beamten ihre Auslagen erstattet für ihre Kanzlei und ihre sonstige Dienerschaft, und namentlich, wenn sie die Stadt verließen, für Ausrüstung, Nahrung, Wohnung, Feuerung und Transportmittel. Sie hatten zur Beschaffung dieser Lebensbedürfnisse das Requisitionsrecht, konnten aber auch eine Pauschalsumme aus der Staatskasse erhalten. Diese hieß für die Ausrüstung *vasarium* (s. d. Art.). Ferner wurden ihnen die Auslagen für die Spiele vergütet, Marquardt Staatsverw. II² 85. III² 487. Mommsen St.-R. I³ 294f. Die Pauschalsätze, welche für Auslagen im Kriege oder bei der Verwaltung der Provinzen und für die Spiele ausgesetzt wurden, reichten häufig nicht aus, so daß der Empfänger aus seiner Tasche zulegen mußte. Waren sie, was freilich seltener vorkam, zu reichlich bemessen, so war es nicht direkt verboten und galt auch nicht geradezu als unanständig, den Überschuß zu behalten. Cic. in Verr. II 3, 195 spricht von *quaestus honestus atque concessus*. Mommsen St.-R. I³ 297. Wenn sich Beamte in anderer Weise bereicherten, so geschah es *per nefas*, und sie konnten dafür zur Rechenschaft gezogen werden; s. Art. Peculatus, Repetundae. Nur zweierlei Einnahmen wurden ihnen zu freier Verfügung und unter Befreiung von der Pflicht zur Rechnungslegung überlassen, nämlich dem Feldherrn ein Teil der Beute (*manubiae*) und den Aedilen die Strafgelder aus den Prozessen, die sie siegreich durchgeführt hatten. Doch sollte die Verwendung immer im öffentlichen Interesse geschehen. Die Feldherrn konnten aus dem ihnen gewährten Anteil an der Beute ihre Soldaten beschenken, ihren Triumph verschönern, öffentliche Anlagen machen, die plebejischen Aedilen konnten die Multgelder für prächtige Ausstattung der von ihnen auszurichtenden Spiele verwenden, Mommsen St.-R. I³ 241. 701; Strafr. 765. 1025. Huschke Multa 248. Marquardt St.-V. II² 286. 289.

Sollten die Ehrenämter (*honores*) auch ihren Trägern nicht Gewinn bringen, so doch Ehre und Ruhm. Die Beamten vertraten das römische Volk und seine Hoheit (*maiestas*, s. d.). Indem ihnen das Volk die Macht übertrug, verlieh es ihnen auch seine Majestät, und diese mußte von jedermann, auch dem politischen Gegner, respektiert werden. Das verlangte das Staatsinteresse, und die Römer, das Volk der allgemeinen Wehrpflicht, hatten auch soviel politischen Sinn und soviel Disziplin im Leibe, daß sie sich danach richteten. Wo das ausnahmsweise nicht geschah, hatte der M. seine Liktoren zur Verfügung, die ihm Achtung verschafften. Sie begleiteten ihn, wo er ging und stand oder saß; S. Art. Lictor. Jedermann hatte vor dem M. aufzustehen und ihm Platz zu machen (*adsurgere et decedere*). Was oben über die Haltung gesagt ist, die der niedere Beamte gegenüber dem höheren einzunehmen hatte, gilt von jedem Bürger gegenüber jedem Beamten, geschweige denn von den Fremden (*peregrini*). Man kann sich das Ansehen, die Würde, die Machtfülle der römischen M. gar nicht groß genug denken. Nur vor den Beamten der *maior* oder *par potestas* und vor den Volkstribunen beugte sich ihr Stolz.

Das äußere Abzeichen der Würde der Beamten war die *toga praetexta*, d. h. die mit dem Purpurstreif umsäumte Toga, und darunter die mit dem Purpurstreif versehene Tunica, an deren Stelle beim Triumph das Königsgewand, die ganz purpurne, später auch goldgestickte Toga trat, unter der eine palmengestickte Tunica (*tunica palmata*) getragen wurde, Firm. Mat. Mathes. I 8, 49. Mommsen St.-R. I³ 409ff. Marquardt St.-V. IV² 542ff. Das Triumphalgewand wurde auch bei den Ludi Apollinares und wahrscheinlich bei einigen anderen Spielen von dem Spielleiter angelegt, sowie von den Beamten beim Opfer. Das Recht, die *toga praetexta* zu tragen, fehlte den Quaestoren und den plebejischen M., Plut. Quaest. Rom. 81, d. h. allen den Beamten, denen auch das Recht des curulischen Stuhles nicht zukam (s. u.). Zum Zeichen der Trauer wurde die Prätexta abgelegt; s. Art. Luctus. Im Kriege wurde die Toga mit dem roten Kriegsmantel, dem *sagum* oder *paludamentum*, in älterer Zeit der *trabea*, vertauscht und der Degen (nach Mommsen St.-R. I³ 434 *pugio*; doch tragen *pugio* auch die gemeinen Soldaten, Tac. ann. XI 18. Joseph. bell. Iud. III 5, 5. Herodian. II 13, 10) angelegt. Mommsen St.-R. I³ 408ff.

Bei allen Amtshandlungen, außer im Senat, sitzen die M., während die übrigen stehen. und zwar die Consuln, Praetoren, Censoren und curulischen Aedilen, also dieselben, denen die Toga praetexta zukam, auf der *sella curulis* (s. d. Art.), die daher auch die *m. curules* hießen, die Quaestoren auf einer gewöhnlichen *sella* und die Volkstribunen auf dem *subsellium*, Mommsen St.-R. I³ 397ff. Bei den Spielen haben sie gesonderte Ehrenplätze wie die Archonten in Athen, Arnob. IV 35. Daß die Bestimmung der Lex Urson. (CIL II 5439 = Dess. 6087) c. 62, wonach sich die Duovirn und Aedilen dieser Kolonie des Nachts durch Fackeln voranleuchten lassen durften, auch für die M. des römischen Volkes galt, ist eine ansprechende Vermutung Mommsens St.-R. I³ 423.

Einige Ehrenrechte verblieben den M. auch nach Niederlegung des Amtes. Sie durften bei feierlichen Gelegenheiten die Toga praetexta, und wenn sie triumphiert hatten, sogar das Triumphalgewand anlegen. Sie rangierten im Senate nach der Höhe der Ämterstaffel, die sie erreicht hatten, und gaben dementsprechend bei der Umfrage ihre Stimme ab. Auch beerdigt wurden sie in der Amtstracht, und dabei wurde ihnen die seltsame Ehrung zuteil, daß ihnen in Gegenwart der bekleideten Bilder ihrer Ahnen eine Lobrede von einem ihrer Verwandten gehalten wurde; s. d. Art. Imagines. G. E. Lessing Über die Ahnenbilder der Röm. 1769 (Ausg. v. Gosche V 698). Mommsen St.-R. I³ 436ff.

Die Beamten bis zum Quaestor herunter bedurften zur Besorgung ihrer Amtsgeschäfte einer Kanzlei und Diener mancherlei Art, wie Boten, Vollstreckungsbeamte und dergleichen mehr; s. Apparitores, Accensus, Lictor, Praeco, Scriba, Viator. Hier sei nur hervorgehoben, daß das Unterpersonal, insbesondere die Sekretäre (*scribae*), gegenüber den jährlich wechselnden Oberbeamten die Ständigkeit der Verwaltungspraxis sicherten. Nirgends zeigt sich das deutlicher als in dem Auftreten des jüngeren Cato bei der Führung der Quaestur, wovon Plut. Cat. min. 16—18 und de vitios. pud. 15 (III 382 Bern.) berichtet, Kübler Gesch. d. röm. Rechts 98. Bei wichtigeren Amtshandlungen pflegten die Beamten einen Rat erfahrener und kundiger Männer herbeizuziehen und zu befragen, den sie nach eigenem Gutdünken beriefen; s. Consilium. Wie die Mitglieder des Rats, so kann sich der Beamte auch seine Gehilfen, wenigstens teilweise, nach freier Wahl berufen und ihnen Aufträge erteilen. Darin liegt eine Übertragung der Amtsgewalt. Das Amt als ganzes kann, da es durch Wahl einer ganz bestimmten Person verliehen ist, nicht auf andere übertragen werden, wohl aber die Ausübung der einzelnen Funktionen. Eine solche Übertragung geschieht immer auf Verantwortung dessen, der sie vornimmt. Mit Recht bezeichnet Mommsen St.-R. I³ 221 das magistratische Recht der Gehilfenbestellung oder der Mandierung als das erste und wichtigste von allen, insofern keine Funktion des Magistrats ohne dieses durchgeführt werden kann. Dieses Recht, das von dem privatrechtlichen Mandat wohl zu unterscheiden ist (Wenger Stellvertretung im Rechte der Papyri, 1906, 43ff.), ist aber nicht unbeschränkt. Der höhere Beamte kann nicht mehr Quaestoren oder Lictoren annehmen, als ihm nach der Verfassung zustehen, und er kann ihnen nicht andere Funktionen übertragen, als für welche sie kompetent sind. Mommsen unterscheidet die Mandierung daheim von der im Felde, und es ist richtig, daß den militärischen Notwendigkeiten entsprechend der Höchstkommandierende dem Feinde gegenüber freier gestellt ist als der Beamte, der nur zivile Verrichtungen zu erfüllen hat. Aber auch ihm sind gewisse Schranken gezogen. Er ist an den Stellenetat und an die militärische Rangordnung gebunden. Er kann nicht mehr Centurionen in die Legionen einstellen oder mehr Legaten ernennen, als ihm gesetzlich zustehen; er kann den Centurionen nicht über den Militärtribun den Militärtribun nicht über den Quaestor setzen; er würde, wenn er es wagte, die ganze Heeresdisziplin, die die Voraussetzung jeden Erfolges ist vernichten. Von besonderer Bedeutung ist die Übertragung der Gerichtsbarkeit. Sie ist zulässig sowohl für den einzelnen Prozeß wie für ganze Gebiete der Rechtsprechung, örtlich, sachlich (kriminell oder zivil), quantitativ. Aber diese Lehre gehört zu den allerschwierigsten und bedarf erneuter Forschung, weil die Digestenstellen, in denen davon die Rede ist, Dig. I 21, 1—3. II 1, 16. 17 und andere, teilweise interpoliert sind und daher Sätze enthalten, die wohl für die späteste Gerichtsverfassung des römischen Reiches gelten, aber nicht einmal für die des Prinzipates, geschweige denn der Republik. Einstweilen sei auf den Artikel Iurisdictio mandata verwiesen, ferner auf Wlassak, der Iudicationsbefehl der römischen Prozesse, S.-Ber. Akad. Wien 197 IV (1921) 213ff. Wenger Institut. des röm. Zivilprozeßrechtes 1925, 32f. Beseler Beiträge zur Kritik der röm. Rechtsquellen III 137f. Huschke Multa 41 n. 100 (von allen übersehen). Einspruch sei hier nur erhoben gegen Mommsens Auffassung (St.-R. I³ 223f.), daß die Gerichtsbarkeit der Munizipalmagistrate auf prätorischem, gesetzlich vorgeschriebenem Mandate beruht haben. Sie kann hier nicht im einzelnen widerlegt werden. Aber schon ein gesetzlich vorgeschriebenes Mandat ist ein schwer faßbarer Begriff, vielmehr ein Widerspruch im Beisatz. Aus demselben Grunde ist auch die Ansicht abzulehnen, daß die *iurisdictio* des Praetors auf Mandat der Consuln beruht habe. Daß der *iudex privatus* nicht Mandatar des Praetors war, zeigt Leifer Einheit d. Gewaltgedank. 296.

Coercition. Die Amtsgewalt, mag sie *potestas* oder *imperium* sein, ist kraftlos, wenn dem Beamten nicht ein Mittel gegeben ist, Gehorsam gegen seine Befehle oder Verbote zu erzwingen. Dazu dienen die Strafen, die er kraft seiner Gewalt verhängen darf. Dieses Strafrecht heißt *coercitio* und ist streng zu scheiden von der Befugnis, Recht zu sprechen, sei es im Kriminal- oder im Zivilprozeß. Aber da im Kriminalprozeß der M. regelmäßig der Ankläger und Richter in erster Instanz ist, so ist der Unterschied zwischen Coercition und Iudication, wenn ein Vergehen oder Verbrechen gestraft wird, bisweilen nicht leicht zu erkennen. Trotzdem ist es nicht dasselbe, ob Trotz gebrochen, Gehorsam erzwungen werden oder dadurch, daß über einen Verbrecher die gesetzliche Strafe verhängt wird, dem Rechte Genüge geschehen soll. Cic. de leg. III 6: *Iusta imperia sunto, isque civis modeste ac sine recusatione parento: magistratus nec oboedientem et noxium civem multa, vinculis verberibusve coherceto. ni par maiorve potestas populusve prohibessit, ad quos provocatio esto. cum magistratus iudicassit inrogassitve, per populum multae poenae certatio esto.* Pomp. Dig. I 2, 2, 16: *consules ne per omnia regiam potestatem sibi vindicarent, lege lata factum est, ut ab eis provocatio esset nere possent in caput civis Romani animadvertere iniussu populi: solum relictum est, ut coercere possent et in vincula publica duci iuberent.* Vgl. Dig. II 4, 2. I 21, 5. 1. XLVIII 13, 11, 6. Hygin. Gromat.

ed. Lachm. 118, 14. 119, 2, 6. Sicul. Flacc. Gromat. 136, 6. Sall. Cat. 29. Der Unterschied, der in diesen Stellen klar erkannt und ausgesprochen ist, ist nicht ein bloß theoretischer. Er hat weittragende praktische Bedeutung. Für den Strafrichter gilt der Satz: *nulla poena sine lege.* Die Coercition, die mit der Polizeistrafe zu vergleichen ist, steht in der freien Entscheidung des M, der sie zur Anwendung bringt (Ulp. Dig. L 16, 131, 1). Das Strafurteil wird nur nach genau vorgeschriebener, oft umständlicher und langwieriger Untersuchung gefällt; es hat zur Voraussetzung den Beweis der inkriminierten Tat. Die Coercition folgt der Übertretung auf dem Fuße, ohne daß eine Untersuchung vorhergegangen zu sein braucht. Nicht ausgeschlossen ist, daß Einspruch oder Berufung dagegen eingelegt wird, wie gegen das Strafurteil. Das Coercitionsrecht stand allen Beamten zu mit Ausnahme der Quaestoren. Doch war es bei den höheren Beamten, Consuln und Praetoren (Ulp. Dig. II 4, 2), sowie bei den Volkstribunen gesteigert. Ihnen stand das Recht zu, zu verhaften, zu geißeln, Geldstrafen zu verhängen und zu pfänden, den übrigen M. nur das Recht, um Geld zu strafen und zu pfänden. Auch das Recht zu töten hatten ursprünglich die höheren Beamten und die Tribunen, es wurde aber eingeschränkt durch die Provokation an das Volk und ebenso das Recht körperlicher Züchtigung, ersteres durch Lex Valeria, letztere durch drei Leges Porciae. Lange De legibus Porciis libertatis civium vindicibus, 1862. 1863; ders. Röm. Altert. II³ 205ff. 558ff. Zumpt Criminalrecht I 2, 48ff. 443ff. Herzog Gesch. u. System I 1085. Mommsen Strafr. 31, 3. Rotondi Leg. publ. 268f. Ob die Provokation zulässig war gegenüber dem Diktator und in Zeiten des Belagerungszustandes beim Senatusconsultum ultimum, im Felde bei bestimmten Vergehen, wie Fahnenflucht, Unterlassung der Gestellung bei der Aushebung, Hochverrat, kann hier nicht untersucht werden s. den Art. Provocatio. Für die Geldstrafe (*multa*) wurde durch Lex Aternia Tarpeia (300 = 454) oder Menenia Sextia (302 = 452) ein Höchstsatz von 2 Schafen und 30 Rindern aufgestellt. Durch Lex Iulia Papiria (324 = 430) wurde das Rind gleich 100 Assen, das Schaf gleich 10 Assen abgeschätzt, Huschke Multa 6ff. Mommsen St.-R. I³ 91ff. 158; Strafr. 50ff.; Röm. Münzwesen 176. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 167ff. Herzog System. I 637ff. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 74f. s. den Art. Coercitio.

Über die den höheren Beamten zustehende Gerichtsgewalt, welche von den Römern als Teil des Imperium angesehen wird, s. Iurisdictio. Wenger Institutionen 58ff. Gegen die herrschende Lehre, wonach in Strafsachen der M. urteilt und das Volk nur als Gnadeninstanz angerufen werden kann, um eventuell den Spruch zu kassieren, s. Binder Plebs 564ff. Dem römischen Zivilprozeß eigentümlich ist die Scheidung in *ius* und *iudicium*. Der M. untersucht in *iure*, ob *iudex* und *iudicium* zu bewilligen sei oder nicht. Fällt die Entscheidung günstig aus, so wird ein *iudex privatus* ernannt und ihm der Befehl erteilt, die Berechtigung der Klage zu untersuchen und ein Urteil zu fällen. Auf die Gestaltung der Formel, die dem Verfahren *apud iudicem* als Grundlage dient, hat der M. ebensowenig Einfluß wie auf das Urteil. Jene kommt lediglich durch Einigung der Parteien zustande. Nur indirekt kann der M. auf die Parteien einwirken, indem er dem Kläger die Erteilung der *actio* versagen, dem renitenten Beklagten mit ihrer Erteilung und dem Einlassungszwange drohen kann. Das ist die von Wlassak in vielen Schriften (insbes. Mélanges Girard II 615ff.; Der Iudicationsbefehl d. röm. Prozesse 1921; Die klassische Prozeßformel 1924) entwickelte, heute herrschende Lehre, Wenger Institutionen 165ff. 31ff. Dabei darf der *iudex* nicht mit Mommsen als Mandatar des M. aufgefaßt werden. Vielmehr hat die magistratische Gewalt an der Richtermacht des *iudex privatus* von jeher ihre Schranke gehabt, und wenn die annalistische Überlieferung die Trennung von *ius* und *iudicium* dem Servius Tullius, d. h. der Einführung der Republik, zuschreibt, so ist das eine wohlberechtigte Rekonstruktion, Binder Plebs 573ff.

Die Beamten haben das Recht, ihren Willen dem Volk kund zu tun durch Verordnungen und Verfügungen, das *ius edicendi*. Die Verordnungen enthalten allgemeine Vorschriften, wie das praetorische Iurisdiktionsedikt, und stehen den Gesetzen gleich, an deren Schranken die Beamten sich jedoch zu halten haben, Gai. I 6. Verfügungen betreffen den einzelnen Fall, wie das Edikt der Censoren über das Verbot des rhetorischen Unterrichts, Suet. de rhet. 1 (Bruns Font. I⁷ 67 p. 239). Die Edikte können mündlich (*in contione*) und schriftlich verkündet werden; s. den Art. Edictum.

Das Recht, die Körperschaften zu berufen, deren Beschlüssen die M. sich zu fügen haben und von deren Entscheidungen die Geschicke des Staates abhängen, Volksversammlungen und Senat, das *ius agendi cum populo* und das *ius referendi*, ist den obersten mit Imperium bekleideten patrizischen Beamten vorbehalten. Es umfaßt außer der Berufung auch das Recht, die Tagesordnung zu bestimmen und die Versammlung zu leiten. Die plebejischen Beamten haben nur das Recht, die Plebs in *concilia plebis* zu versammeln; aber die Volkstribunen haben auch das Recht erlangt, den Senat zu berufen und mit ihm zu verhandeln; wann, ist unbekannt. Für das Nähere ist auf die Art. Contio, Comitia, Senatus zu verweisen. Hier soll indessen kurz die Hauptfrage erörtert werden, wie sich die drei Gewalten *m.*, *populus*, *senatus* zu einander verhalten haben und wie ihre Macht gegen einander abgegrenzt war.

Der Versuch Montesquieu's (Esprit des lois XI 12—19), in der römischen Verfassung die Trennung der drei Gewalten, der gesetzgebenden, richtenden und ausführenden, aufzuzeigen, scheiterte und mußte scheitern. Der feine und komplizierte Organismus der römischen Verfassung, die *ποικιλία τῆς πολιτείας*, wie Polyb. VI 3, 3 sie bezeichnet, ist überhaupt nicht auf eine Formel zu bringen. Polybius sah in ihr eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie, je nachdem man sie vom Standpunkte der M., des Senates oder des Volkes betrachtete. Da er aber glaubte, daß diese drei

Verfassungen sich regelmäßig in der geschichtlichen Entwicklung der Staaten aufeinander folgten, und da er für Rom den baldigen Übergang zur Demokratie prophezeite, so folgt daraus, daß er zu seiner Zeit den Charakter der römischen Verfassung für vorwiegend aristokratisch oder oligarchisch hielt. Für die Zeit des Hannibalischen Krieges hat er das ausdrücklich ausgesprochen, indem er sagt, daß die Römer deshalb über die Karthager Herr geworden seien, weil bei ihnen der Senat herrschte, bei jenen das Volk, weil bei den Römern die Besten ratschlagten, bei den Karthagern die Menge. VI 52, 6. 7: *διὸ καὶ τὴν πλείστην δύναμιν ἐν τοῖς διαβουλίοις παρὰ μὲν Καρχηδονίοις ὁ δῆμος ἤδη μετειλήφει, παρὰ δὲ Ῥωμαίοις ἀκμὴν εἶχεν ἡ σύγκλητος, ὅθεν παρ' οἷς μὲν τῶν πολλῶν βουλευομένων παρ' οἷς δὲ τῶν ἀρίστων, κατίσχυε τὰ Ῥωμαίων διαβούλια περὶ τὰς κοινὰς πράξεις.* Dieses Urteil eines kenntnisreichen, erfahrenen Zeitgenossen und Nichtrömers ist maßgebend und durchaus richtig. Erst die Gracchen und ihre Nachfolger bis auf Caesar haben dem Senat das Rückgrat gebrochen, und das wäre ihnen nicht gelungen, wenn sie nicht im Senat selbst eine sich beständig steigernde Zahl von Gesinnungsgenossen gefunden hätten.

Was die äußere Politik betrifft, so nehmen die Oberbeamten die Aushebung vor, sie führen die Kriege, sie schließen Waffenstillstand, Frieden, Bündnisverträge, und es hängt jeder Erfolg von ihrer Geschicklichkeit ab. Aber über die Kriegserklärung entscheiden Senat und Volk, die Mittel zur Kriegführung bewilligt und liefert der Senat, Polyb. VI 15, 4—6, und die von den Feldherrn abgeschlossenen Verträge bedürfen der Ratifikation durch Senat und Volk, Mommsen St.-R. III 1047. 1159. 1161. 1165. Täubler Imperium Romanum 1915, 110f. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 108f.

Die Gesetzgebung ist Sache des Volkes. Aber es kann sich nicht versammeln ohne Befehl eines M. und es kann nur abstimmen über Gesetzesvorschläge, die ihm von dem einberufenden Beamten vorgelegt werden, und regelmäßig bringen die Beamten ihre Vorschläge erst an das Volk, nachdem sie sich des Einverständnisses des Senates versichert haben. Unendlich oft hat der Senat verhindert, daß Gesetze, die ihm nicht genehm waren, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wurden. Ähnlich ist es bei den Wahlen. Das Volk wählt, aber der wahlleitende Beamte stellt die Kandidatenliste auf. Hierbei ist der Senat offiziell nicht beteiligt; daß unverbindliche Besprechungen in seinem Schoße darüber stattfanden, ist damit nicht ausgeschlossen. Aber um so stärker greift er bei der Verwaltung des Staatsgutes in die magistratische Exekution ein, Mommsen St.-R. III 1111f.

Was endlich die Gerichte betrifft, so urteilt in Kriminalsachen das Volk, aber nur auf Antrag des Beamten, der auch hier wieder die Entscheidung darüber hat, ob ein Verbrecher zur Rechenschaft gezogen werden soll, und der dazu vom Senat angewiesen werden kann. Mommsen St.-R. III 1067f.; Strafr. 152. Im letzten Jahrhundert der Republik hat der Senat sogar die Macht gehabt durch das *senatusconsultum ultimum* (*videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat*), den Beamten die volle uneingeschränkte Strafgewalt zu verleihen. An der Zivilgerichtsbarkeit sind Senat und Volk nicht beteiligt. Aber auch der Jurisdiktionsbeamte, regelmäßig der Praetor, kann das Urteil nicht sprechen, sondern muß dies einem von ihm nach Vereinbarung der Parteien bestellten Bürger überlassen.

Es ergibt sich aus dieser kurzen Übersicht, daß die wichtigsten Staatsakte regelmäßig durch Zusammenwirken (Cooperation, wie Mommsen es nennt) von Magistratur, Senat und Volk zustande kommen. Aber insofern als die M. gewöhnlich nicht nur die Handelnden, sondern auch die zuerst Handelnden sind und sehr häufig Senat und Volk vor vollendete Tatsachen stellen, spielen sie doch dabei die Hauptrolle. Sie sind denn auch allein verantwortlich, während die beschließenden Korporationen frei von jeder Verantwortung sind, wofür aber die Beamten andererseits im Falle des Gelingens auch den Hauptruhm ernten, zumal beim Triumph (s. d.).

Wo für den Staat Willenserklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen sind, sind die M. die berufenen Vertreter oder Organe des Staates, je nachdem man sich auf den Standpunkt der älteren, hauptsächlich von Savigny (System des heutigen röm. Privatrechts II 282f.) vertretenen Ansicht stellt, nach welcher die Gemeinde nicht handlungsfähig ist, so daß Vertreter für sie handeln müssen, oder auf den der neueren, heutzutage herrschenden, wonach der Staat handlungsfähig ist und durch seine Organe handelt. Mommsen folgt St.-R. I³ 234 der älteren Meinung (‚da die Gemeinde als solche nicht handlungsfähig ist, so kann sie unmittelbar weder Rechte erwerben noch Pflichten übernehmen ... Der Regel nach schließt sie ihr Rechtsgeschäft durch Vertretung, und zwar sind es ihre Beamten, deren Handlung im Rechtssinn gilt als die eigene der Gemeinde'). Aber in einem in seinem Nachlaß gefundenen Aufsatz (Ges. Schr. III 62) schreibt er dem *populus Romanus* unbeschränkte Rechts- und nicht minder unbeschränkte Handlungsfähigkeit zu, vielleicht unter dem Einfluß von Pernice (Labeo I 263). Im Endergebnis kommt man bei beiden Ansichten zu dem gleichen Resultat: Die Willenserklärungen der Beamten galten als solche der Gemeinde (Sen. controv. IX 2, 15 (25): *imperator foedus percussit, videtur populus Romanus percussisse*) und ebenso die dem Beamten gegenüber abgegebene Willenserklärung als abgegeben an die Gemeinde. Wurde der Staat durch solche Willenserklärungen lediglich berechtigt, so wird ein Zweifel über ihre Wirksamkeit niemals bestanden haben, und sie bedurften keiner besonderen Bestätigung. Daher konnte der Feldherr ohne besondere Ermächtigung oder Bestätigung einen Deditionsvertrag mit einem Volke, das sich auf Gnade und Ungnade ergab, abschließen, Täubler Imp. Rom. 123f. mit vielen Belegen. Das gleiche gilt nicht von der Annahme einer Erbschaft, denn sie berechtigt nicht nur, sondern verpflichtet auch. Unzutreffend behauptet Mommsen St.-R. I³, daß die Erbschaft der Gemeinde ohne förmlichen Antrittsakt (*ipso iure*) angefallen sei. Cic. de leg. agr. II 40: *quam hereditatem iam crevimus, regnum Bithyniae.* Flor. I 35 (II 20), 3: *adita hereditate* (*Attali*) *provinciam populus Rom. non quidem bello nec armis, sed testamenti iure retinebat,* Plut. Cat. min. 34f. Pernice Labeo I 265. Inwieweit aber ein Beamter durch seine Willenserklärung Gemeindegut veräußern oder den Staat (*populus*) verpflichten kann, das richtet sich nach den Regeln über die Stellvertretung, d. h. es hängt lediglich von seiner Vollmacht ab. Fehlt sie, so handelt er nicht im Namen des Staates (*non facit publico nomine*, Sen. controv. IX 2, 15) und verpflichtet daher nicht die Gemeinde, sondern nur sich selbst. Die Vollmacht kann generell in seiner Amtsgewalt (*potestas, imperium*) enthalten sein und war es tatsächlich für einen großen Kreis von Geschäften. Fehlt sie, so kann er die Gemeinde nur verpflichten, wenn er für seine Erklärung entweder spezielle Vollmacht erhält oder wenn seine Erklärung nachträglich vom Senat und Volk genehmigt wird. Die Hauptfälle, in welcher der Unterschied in die Erscheinung tritt, sind die Verträge, welche die Feldherrn des römischen Volkes mit fremden Staaten abschließen. Sie können aus eigener Macht Abmachungen transitorischen Inhalts, wie Waffenstillstände, Lieferungsverträge, abschließen. Definitive Vertrage, wie Bündnisse, dagegen bedürfen der Genehmigung durch Senat und Volk, Polyb. VI 15, 9. 14, 10. 11. Mommsen St.-R. III 1163ff. Täubler Imper. Roman. 133. Die also genehmigten Verträge werden regelmäßig von dem M., der sie geschlossen hat, unter Mitwirkung der Fetialen beschworen. Auch die vom Feldherrn ohne Vollmacht des Volkes und Senates abgeschlossenen Verträge können von ihm, freilich ohne Zuziehung der Fetialen, beschworen werden. Aber für die Verbindlichkeit der Verträge hat der Eid weder im ersten noch im zweiten Falle Bedeutung. Der vom Volke und Senate ratifizierte Vertrag bindet den Staat, ob er beschworen ist oder nicht. Der nicht ratifizierte Vertrag bindet den Staat nicht, auch nicht, wenn er vom Feldherrn beschworen ist. Der Eid dient nur zur Bekräftigung, er hat lediglich moralischen Wert. Mommsen St.-R. I³ 235 und Täubler a. O. legen ihm zu große Bedeutung bei. Ersterer vergleicht die unbeeidigte Erklärung mit dem *nudum pactum* des Privatrechts, weil sie nicht klagbar sei. Aber bei den Verträgen handelt es sich um Völkerrecht, bei dem es Klage, Urteil und Vollstreckung nicht gibt, sondern wo auf den Vertragsbruch der Krieg folgt. Diese Folge trat aber ebensogut ein, ob der Vertrag beschworen war oder nicht. Auch der Vergleich mit der *iurata operarum promissio* paßt nicht. Der Herr, der einen Sklaven freiließ, ließ sich von ihm eidlich die Leistung von Diensten nach der Freilassung versprechen, weil sich der Sklave zivilrechtlich nicht verpflichten konnte und der Herr seinem bloßen Wort nicht traute. Wenn aber das römische Volk einen von seinem Beamten geschlossenen Vertrag bestätigt, so ist ein solcher Beschluß eine *lex*, bindet mithin das Volk, und verleiht dem Worte des vertragschließenden Beamten Gültigkeit. Ein *m. populi Romani*, der die *maiestas* des Volkes repräsentiert und selbst *maiestas* hat, kann mit einem Sklaven nicht verglichen werden. Täubler irrt darin, daß er glaubt, der Oberbeamte schließe den Vertrag im Namen des Volks, aber ohne über seine Amtszeit hinausgehende Rechtsverbindlichkeit; den Eid füge er nur für seine Person hinzu, S. 151. 152. Entweder genehmigt das Volk den Vertrag, dann wirkt die Genehmigung auf die Willenserklärung des Beamten zurück, dann hat er *publico nomine* gehandelt, oder modern ausgedrückt, das Volk hat seinen Willen durch sein Organ erklärt, und dann ist es für alle Zeiten gebunden. Oder aber das Volk genehmigt nicht, dann ist es überhaupt nicht gebunden, auch nicht für die Amtsdauer des Beamten. Es ist ganz richtig, was Liv. IX 8, 4 den Postumius sagen läßt: *sponsione ... qua ... quando iniussu populi facta est, non tenetur populus Romanus.* 9, 13: *ea demum sponsio esset, quam populi iussu spopondissemus.* 9, 15 *sponsio ... quae neminem praeter sponsorem obligaret.* Daran ändert auch ein Eid nichts, auf den Täubler alles abstellt. In den viel behandelten Fällen des Vertrages mit den Samnitern nach der Niederlage bei den Caudinischen Pässen 433 = 321 und des Numantinischen Vertrages des Hostilius Mancinus 617 = 137 handelt es sich nicht um Widerruf, wie Täubler wiederholt schreibt (148. 149), sondern um Genehmigung. Das ist ein großer Unterschied. Das Volk ist durchaus berechtigt, die Genehmigung zu versagen. Dann hat sich der Beamte, der *iniussu populi* spondiert hat, selbst verpflichtet, und es ist ganz selbstverständlich, daß er in die Gefangenschaft zurückkehrt. Aber Treu und Glauben, die *fides publica*, verlangen mehr; es muß der frühere Zustand völlig wiederhergestellt, also das ganze Heer dem Feind ausgeliefert werden. Was die römischen Consuln bei Zonar. VII 26, 12 und Liv. IX 9 dagegen vorbringen, sind die übelsten Sophistereien. Mit Recht sagt Mommsen St.-R. I³ 254, daß die Auslieferung nicht als ‚formell notwendiger Bestandteil der Kassierung' betrachtet werden dürfe; ‚es war eine Zweckmäßigkeitsmaßregel, um den so naheliegenden Zweifel, ob die protestierende Bürgerschaft nicht bloß den aus dem Vertrag entspringenden Nachteilen zu entschlüpfen versuche, durch diesen ernsten Akt der Auslieferung einer Anzahl angesehener Bürger vor dem eigenen Gewissen wie vor den Feinden zu widerlegen'. Aber darin fehlt er, daß auch er von Kassierung, Aufhebung und sogar fortwährend von Verschulden redet, und wenn er gar die *noxae datio* zum Vergleich mit der Auslieferung heranzieht, so kann ein solcher Vergleich nur als höchst unglücklich bezeichnet werden, wie auch Täubler 150, 1 bereits gesehen hat, aber nicht aus den von ihm angegebenen Gründen, sondern weil es sich bei der *noxae datio* um die Befreiung von der Haftung für Delikte des Gewaltunterworfenen handelt, in unserem Falle aber um die Genehmigung einer rechtsgeschäftlichen Willenserklärung eines Vertreters, der ohne Vertretungsmacht gehandelt hat. Über die Publikation der Verträge s. Mommsen St.-R. I³ 255f. Täubler 357ff.

Um Verpflichtungen und Veräußerungen handelt es sich auch bei den Zuwendungen an Götter, den *vota* und *dedicationes*. Beide werden von Beamten im Namen des Volkes vorgenommen, bedürfen aber zur Wirksamkeit, jedenfalls

wenn es sich um Immobilien handelt, der Genehmigung von Senat und Volk, Mommsen St.-R. I³ 245ff. II³ 61. 328. 619ff. III 1049f. Pernice Labeo I 256ff. s. die Art. Consecratio, Dedicatio, Votum.

Im Verkehr mit den einzelnen Bürgern, Halbbürgern und Fremden treten die M. in doppelter Eigenschaft auf, einmal als Vertreter der Staatshoheit, indem sie ihnen gegenüber die Amtsgewalt ausüben, ihnen Befehle oder Verbote erteilen, sie zu deren Befolgung durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Coercition zwingen, Steuern erheben, in streitigen Fällen die Entscheidung treffen (Administrativgerichtsbarkeit, Mommsen St.-R. I³ 169ff.), andererseits aber, indem sie den Staat als Vermögenssubjekt vertreten und Rechtsgeschäfte mit den einzelnen abschließen. Wenn hier der Staat oder sein Vermögen als privates Rechtssubjekt behandelt wird, dem der einzelne Bürger als gleichberechtigt gegenübersteht, so ist das nach der allein richtigen Ansicht Savignys (System des heutigen röm. Privatrechts II 239. 312ff.) nur durch eine Fiktion zu erklären, so oft das auch seitdem bestritten worden ist. Freilich läßt sich diese Fiktion nicht streng durchführen. Denn der M., der mit einem Privaten ein Rechtsgeschäft abschließt, bleibt doch immer der Repräsentant der Staatshoheit, der Träger des Imperium oder der Potestas, deren er sich nicht im Einzelfalle entledigen kann. Daher werden auch viele dieser Rechtsgeschäfte in anderen Formen als den im Zivilrecht geltenden, wie *stipulatio*, *sponsio*, *fidepromissio*, *fideiussio* abgeschlossen, nämlich durch *praediatura* und *subsignatio praedium et praediorum*, worüber in den betreffenden Artikeln gehandelt ist; vgl. Mitteis Röm. Privatr. 380f. Entgeltliche Rechtsgeschäfte können die hiefür kompetenten Beamten, Consuln, Censoren, Quaestoren regelmäßig kraft eigener Machtvollkommenheit schließen, ausgenommen, wenn es sich um Veräußerung von Grundstücken handelt, zu unentgeltlichen bedurften sie der Zustimmung des Senates und meistens auch des Volkes, namentlich bei Zuwendung von Ländereien (Assignationen, s. d.). Mommsen St.-R. I³ 240.

Wenn man mit dem gealterten Mommsen (Ges. Schr. III 62) und mit Pernice (Labeo I 263) dem römischen Staate oder dem *populus Romanus* die Handlungsfähigkeit zuschreibt und ihn demgemäß durch seine Beamten als Organe handeln läßt, so darf man doch nicht so weit gehen, daß man die strafbaren Handlungen, welche die Beamten in Ausübung ihrer Amtsgewalt begehen, als Delikte des Staates ansieht. Der *populus Romanus* kann eigentlich überhaupt nicht sündigen, dazu steht er nach übereinstimmender Ansicht aller Römer viel zu hoch und erhaben über allen Völkern der Welt da; s. Maiestas. Der Proconsul L. Quinctius Flamininus, der seiner Mätresse zuliebe, die gern einmal eine Hinrichtung sehen wollte, beim Gastmahl einen Provinzialen enthaupten ließ (Cic. de sen. 42. Liv. XXXIX 43, 3. Val. Max. II 9, 2; nach Plut. Cat. mai. 17. Tit. Flamin. 18 geschah es einem Buhlknaben zuliebe), besudelt zwar die Majestät seines Imperiums und damit auch die Majestät des Imperium Romanum und des Populus Romanus, aber Staat und Volk haben mit dieser Schandtat nichts zu tun, sie fällt auf das Haupt des Frevlers. Das zeigen sehr deutlich die Ausführungen bei Sen. controv. IX 2. Nur wenn das Volk den Frevel billigt oder durch Unterlassung der Bestrafung duldet, wie nach der Verletzung des Völkerrechts durch die drei Fabier, die als Gesandte im J. 364 = 390 am Kampfe gegen die Gallier teilnahmen (Liv. V 36. Diod. XIV 113. Dionys. XIII 12. Plut. Camill. 17. 18; Num. 12), macht es sich mitschuldig und büßt dafür. Daher haftet der Staat auch nicht mit dem Staatssäckel für den Schaden, den seine Beamten in Ausübung der Amtsgewalt anrichten. Daß er nach der Lex Acilia repetundarum CIL I 198 l. 57 dem siegreichen Kläger den Betrag aus der Staatskasse auszahlt, ist kein Beweis dagegen, da er sich am Vermögen des wegen Amtsvergehens Verurteilten schadlos hält. ‚Für den durch ihre Beamten angerichteten Schaden erkennt sich die Gemeinde bis zu einem gewissen Grade als verantwortlich und erspart den Klägern die insbesondere für den einzelnen Ausländer schwierige private Exekution', Mommsen Strafr. 726.

Die Beamten sind für ihr Tun und Unterlassen verantwortlich. Polyb. VI 15. 10: *ἀποτιθεμένους τὴν ἀρχὴν δεῖ τὰς εὐθύνας ὑπέχειν τῶν πεπραγμένων*. Die Verantwortlichkeit beschränkt sich nicht auf das öffentliche Recht, sie erstreckt sich auch auf das Privatrecht, wobei man sich daran erinnern muß, daß nach der römischen Rechtsordnung viele Delikte, die heute strafrechtlich geahndet werden, wie Diebstahl, Raub, Beleidigung (*furtum*, *raptus*, *iniuria*), auf dem Wege des Zivilprozesses verfolgt wurden. Aber sie kann nicht geltend gemacht werden gegen den im Amte befindlichen M., Dig. XLVII 10, 32. Das wäre unvereinbar mit seiner *potestas* oder seinem *imperium* und auch aus praktischen Gründen nicht empfehlenswert. Denn da die Amtsdauer eng begrenzt ist, so können diejenigen, die Ansprüche gegen ihn zu haben glauben, warten, bis die Amtszeit abgelaufen ist. Freilich kann diese Absicht beeinträchtigt oder ganz vereitelt werden durch Verlängerung des Imperiums. Caesar scheute sich vor nichts so sehr als vor der Niederlegung des Amtes und entfesselte den Bürgerkrieg, um sie zu vermeiden und nicht Beute der auf ihn lauernden Ankläger zu werden. So veranlaßte eine an und für sich vernünftige und zweckmäßige Einrichtung den Untergang der Republik. Unmöglich ist die straf- oder privatrechtliche Verfolgung gegen Träger des Imperiums und die sakrosankten Beamten der Plebs. Denn man kann sie nicht zwingen, der Ladung Folge zu leisten oder sonstige Zwangsmaßregeln gegen sie ergreifen. Dig. II 4, 2. IV 6, 26, 2. XLVII 10, 32. Suet. Caes. 17. 18. Appian. bell. civ. II 128. An sich möglich ist sie dem höheren Beamten gegen den niederen, der kein *imperium* hat, da jener diesem Befehle erteilen kann, Varro bei Gell. XIII 13, 4. Liv. III 55, 9. Aber üblich war sie auch hier nicht. Diese Befreiung von der rechtlichen Inanspruchnahme ist durchaus vergleichbar der Immunität unserer Abgeordneten (Reichsverf. Art. 36. 37). Denn wie diese, so sind auch die römischen M. vom Volke berufene

Vertreter desselben und seiner Hoheit (*maiestas*). Aber wie die Immunität der Abgeordneten dem Verzichte unterliegt oder durch Beschluß des Reichstags oder Landtags zeitweilig außer Kraft gesetzt werden kann, so gilt dies auch von der Immunität der römischen M. Sie können sich freiwillig dem Ankläger oder Richter stellen, Dig. IV 6, 26, 2. Liv. XLIII 16. Dio LVII 21, 2, und es muß möglich gewesen sein, sie durch Volksbeschluß dazu zu zwingen. Das Volkstribunenkollegium hat wiederholt einen aus seiner Mitte durch Interzession gezwungen, sich dem Gericht zu stellen; Val. Max. VI 5, 4. 1, 7 (hier handelt es sich aber vielleicht um einen Aedilen, Plut. Marcell. 2. Mommsen St.-R. I³ 289, 2. 706, 6. II³ 472, 2). Auch konnte die Immunität durch Spezialgesetz aufgehoben werden, wie im Ackergesetz des Rullus beabsichtigt war, Cic. de leg. agr. II 34. Daß der Verzicht gegenüber speziellen gesetzlichen Bestimmungen, wie sie z. B. in der Lex Acilia repetundarum CIL I 198 l. 8 enthalten sind, unzulässig gewesen sein sollte, wie Mommsen St.-R. I³ 708 vermutet, ist nicht wahrscheinlich und wird auch durch das von Mommsen selbst angeführte Beispiel Dio LVII 21, 2 widerlegt; vgl. Huschke Multa 202ff. Mommsen St.-R. I³ 698ff. Zumpt Criminalr. II 1, 148f. 220f.

Eine Oberrechenkammer, wie die Logisten in Athen (Aristot. de rep. Athen. 59), gab es in Rom nicht. Die abgehenden Quaestoren legten ihren Nachfolgern Rechnung und übergaben ihnen die Kassen, wovon Cicero wiederholt spricht: in Verr. II 1, 36f. 98f.; Pis. 61; ad fam. II 17, 4. V 20; ad Att. VI 7, 2. Nach der Lex Iulia vom J. 695 = 59 (*de repetundis*) mußten die Provinzialquaestoren die Rechnungen schon vor dem Abgang aus der Provinz fertigstellen und in zwei Hauptstädten derselben niederlegen, nach ihrer Rückkehr in die Hauptstadt aber sie den Quaestoren des Ärariums einreichen, von denen sie geprüft wurden, Mommsen St.-R. I³ 709f. Die öffentlichrechtliche Verfolgung der M., die sich während ihrer Amtsführungen Verfehlungen hatten zuschulden kommen lassen, erfolgte in älterer Zeit hauptsächlich durch die Volkstribunen im Rechenschaftsprozeß, wovon die Überlieferung viele Beispiele aufbewahrt hat, Mommsen St.-R. II³ 320ff. 494. Huschke Multa 198ff. Zumpt Criminalrecht II 1, 306ff. Lange Röm. Altert. II³ 576ff. 587ff. Nach der Einrichtung der *quaestiones perpetuae* kamen für Amtsverfehlungen hauptsächlich in Betracht die *quaestio repetundarum*, begründet 603 = 149 durch Lex Calpurnia, reformiert durch Lex Iunia, Acilia 631/32 = 123/2 (z. T. erhalten, CIL I 198), Servilia vor 643 = 111, Cornelia 673 = 81, Iulia 695 = 59, die *quaestio peculatus* geregelt durch Lex Iulia und die *quaestio maiestatis* begründet von Sulla durch Lex Cornelia im J. 673 = 81 (Ascon. in Cornel. p 52. Cic. in Pis. 50, ad fam. III 11, 2). Vgl. darüber die betreffenden Artikel.

Promagistratur. Der Grundsatz, daß kein Amt länger als ein Jahr bekleidet werden dürfe, war allenfalls durchführbar in der städtischen Verwaltung, obwohl er auch hier bei der Censur durchbrochen werden mußte. Aber er ließ sich nicht aufrechterhalten im Felde. Es wäre im höchsten Grade unzweckmäßig gewesen, wenn man einem Feldherrn, der im Begriffe war, ein größeres kriegerisches Unternehmen glücklich durchzuführen, einen vielleicht unfähigen Nachfolger geschickt hätte, weil seine Amtszeit abgelaufen war. Man verlängert ihm also das Kommando, Liv. VIII 23. 26, 7. Er führte es nunmehr, da er ja streng genommen nicht mehr *m.* war, *pro magistratu*. War er Consul gewesen, so hieß er *pro consule*, war er Praetor gewesen, so hieß er *pro praetore*. Auch Proquaestoren kommen häufig vor. Je mehr der Staat wuchs, desto notwendiger erwies sich diese Einrichtung. Rechnet man sämtliche M. der entwickeltsten Zeit der Republik zusammen, nämlich 2 Consuln. 8 Praetoren, 4 Aedilen, 20 Quaestoren, so ergibt sich die Gesamtzahl 34, und wenn man die Censoren hinzurechnet, die aber nicht immer fungieren, 36. Es ist klar, daß mit 36 Beamten das gewaltige römische Reich nicht regiert werden konnte. Hätte man die Stellenzahl beträchtlich vermehrt, wovor aber der konservative Sinn der Römer schon an sich zurückscheute, so wäre man in Verlegenheit um geeignete Kandidaten gekommen, zumal da alle Ämter jährlich neu zu besetzen waren. Wenn man nicht mit all den schönen Prinzipien der Kollegialität, der Annuität, dem Verbot der Iteration brechen und eine ganz neue Organisation schaffen wollte, so blieb als einziges Aushilfsmittel nur die Promagistratur. Sie wurde immer mehr entwickelt, und am Ende der republikanischen Zeit finden wir die großen Staatsmänner nach Bekleidung der Praetur oder des Consulates fast dauernd im Besitz des Imperiums, ein Zustand, der zusammen mit der Schwächung des Senates den Übergang zur Monarchie vorbereitet, Mommsen St.-R. I³ 636ff.

Promagistratur liegt auch vor, wenn der Oberstkommandierende oder der Statthalter einer Provinz, weil er das Heer und die Provinz verläßt, oder aus anderen Gründen einen Stellvertreter ernennt, wozu er nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist. Dieser erlangt dann das Imperium und die Insignien desselben, insbesondere die Liktoren, doch nicht mehr als sechs. Ist er bereits M., z. B. Quaestor, so fügt er die Amtsbezeichnung seines Mandanten der seinigen mit *pro* hinzu: *quaestor pro praetore*, Sall. Cat. 19, 1. Iug. 103, 4. Cic. ad fam. II 15. *ἀντιταμίας καὶ ἀντιστράτηγος* Inschr. Perg. 410. IG IX 143. Joseph. ant. Iud. XIV 235. Die Bezeichnung *pro consule* ist aber unzulässig, auch wenn der Vertretene *consul* ist. Auch dann heißt der Vertreter *pro praetore*. Nicht ausgeschlossen ist es, einen Privaten, insbesondere einen Legaten zum Stellvertreter zu ernennen, Sall. Iug. 103, 4. Mommsen St.-R. I³ 677ff.

Zu den Promagistraten gehören drittens auch die Funktionäre, die vom Volk für eine Verrichtung außerhalb des städtischen Amtskreises gewählt werden. Denn das ordentliche Amt ist, wenigstens beim Antritt, an die Stadt gebunden. In diese Kategorie gehören z. B. die *tresviri agris dandis adsignandis*, Mommsen St.-R. I³ 13ff.

Der Ausdruck *pro magistratu* begegnet nicht selten auf älteren Gesetzen: Lex Acilia repetundarum (CIL I 192 = I 2² n. 583. Bruns

Font. 10) l. 70. 77 = 84. Lex agr. vom J. 111 (CIL I 200 = I² 585. Bruns 11) l. 10. 87. Lex Corn. de XX Quaest. (CIL I 202. Bruns 12) l. 32. Lex Anton. de Termess. (CIL I 204. Bruns 14) II l. 6. 14. Lex Rubr. (CIL I 205. XI 1146. Bruns 16) I 15. 50. Auch in dem Stadtrecht von Urso (CIL II 5439. Dessau 6087. Bruns 28) c. 97. 125. hier von städtischen Funktionären gebraucht. Aber im römischen Staat kommt die Promagistratur nur im außerstädtischen Amtskreis vor, Mommsen St.-R. I³ 11ff. 680ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 144ff. Die Analogie im Privatrecht ist der *protutor*; s. Promagistrat.

Die Magistratur unter dem Prinzipat. Bei der Neuordnung des Staatswesens ließ Augustus in dem Bestreben, den Schein zu erwecken, als ob die Republik aufrechterhalten würde mit der einzigen Änderung, daß er darin der erste der Bürger sei, die republikanischen Ämter bestehen. Aber ihre Bedeutung wurde eine andere. Die Beamten wurden seit Tiberius vom Senat gewählt, Tac. ann. I 15. Vell. II 126, 2. Aber der Prinzeps wirkte auf die Wahlen stark ein, indem er entweder Kandidaten empfahl, was einem Befehle, sie zu wählen, gleichkam (*commendatio*), oder sie benannte, damit sie auf die Kandidatenliste gesetzt würden (*nominatio*), wodurch ihnen gleichfalls die Wahl gesichert war, wenn nicht mehr Bewerber auf der Liste standen, als Stellen zu besetzen waren. Die Consuln wurden seit Nero vom Prinzeps direkt ernannt, Mommsen St.-R. II³ 921ff. Mod. Dig. XLVIII 14, 1: *haec lex in urbe hodie cessat, quia ad curam principis magistratuum creatio pertinet, non ad populi favorem*; s. Candidatus Caesaris, Commendatio, Nominatio. Was die Qualifikation betrifft, so wurde die Altersgrenze heruntergesetzt, indem für die Quaestur als Mindestalter das 25. Lebensjahr bestimmt wurde. Dio LII 20, 1: *καταλέγεσθαι δὲ χρὴ . . . ἐς τὸ συνέδριον πεντεκαιεικοσιετεῖς.* Der Eintritt in den Senat (*senatoria aetas* Tac. ann. XV 28: hist. IV 42) fällt mit der Qualifikation für die Quaestur (*quaestoria aetas* Quintil. Inst. XII 6, 1) zusammen. Das begonnene 25. Lebensjahr wurde für voll gerechnet (*annus coeptus pro completo habetur* Ulp. Dig. L 4, 8. Paul. Dig. XXXVI 1, 76, 1). Mommsen St.-R. I³ 573. Braßloff Ztschr. Sav.-Stiftg. XXII 174ff. Für die Praetur wurde das 30. Lebensjahr als Mindestgrenze gefordert, Dio LII 20, 2. Nach den Ehegesetzen des Augustus verschob sich das Mindestalter, wenn der Bewerber eheliche Kinder hatte; für jedes Kind wurde ein Jahr nachgelassen, Ulp. Dig. IV 4, 2. Mommsen St.-R. I³ 574f.; Ges. Schr. IV 414f. Vor der Quaestur mußte eine der Stellen des Vigintivirats, vor der Praetur entweder die Ädilität oder das Volkstribunat bekleidet werden, Dio LII 20, 1; diese Staffel der Ädilität oder des Tribunates wurde aber den Patriziern erlassen, wie Mommsen St.-R. I³ 555 aus den Inschriften erschlossen hat. Bekleidung der Ädilität und des Volkstribunates durch dieselbe Person kommt nicht mehr vor. Die zweite Stufe des Tribunates oder der Ädilität ist vielleicht er Septimius Severus ganz, also auch für Nichtpatrizier beseitigt worden. Der Kaiser konnte von diesen Bestimmungen dispensieren, namentlich die Bekleidung einer der Stellen des Vigintivirats erlassen, Mommsen St.-R. II³ 919. Er konnte auch durch *adlectio* (s. d.) den Rang und die Rechte eines Amtes verleihen, ohne daß der so Ausgezeichnete das Amt bekleidet hatte. Er konnte sich dann um das nächst höhere Amt bewerben und stimmte im Senate mit der Klasse, deren Rang er erhalten hatte. Verschieden davon ist die Verleihung der *ornamenta consularia, praetoria, quaestoria*. Sie berechtigte weder zur Bewerbung um ein höheres Amt noch zur Teilnahme am Senate, wenn der Belehnte nicht dem Senate angehörte, sondern nur zur Anlegung der Insignien und Einnahme von Ehrenplätzen bei öffentlichen Festen, Mommsen St.-R. I³ 455ff. II³ 939ff. III 971f. Lange Röm. Altert. I³ 741f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 538. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten 415f. 450.

Die Promagistratur als prorogierte und stellvertretende Gewalt fiel weg, da sie mit dem monarchischen Charakter des Prinzipats unvereinbar war. Bestehen blieb sie in der uneigentlichen Gestalt, nämlich als Ernennung eines Oberbeamten für den außerstädtischen Amtskreis. Natürlich erfolgte die Ernennung durch den Prinzeps, Mommsen St.-R. I³ 16. 644f. 685f.

Über die Minderung der Bedeutung und Wirksamkeit der Magistraturen zur Zeit des Prinzipats sind die Artikel über die einzelnen Ämter (Consul, Praetor, Aedil, Tribun, Quaestor) zu vergleichen. Das Consulat hat seine außerpolitische Bedeutung völlig verloren, die innerpolitische auch so gut wie ganz. Nur insofern die Consuln den Senatssitzungen präsidieren, haben sie noch einigen Einfluß auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse behalten. Das Volkstribunat ist zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken: Aedilität und Quaestur stehen nicht viel besser. Nur die Praetur hat noch einen Teil ihrer alten Bedeutung bewahrt. Aber das Schwergewicht der Verwaltung ruht in den Händen der neuen kaiserlichen Beamten aus dem Ritterstande, der Präfekten und Prokuratoren, zeitweilig, wie unter Claudius, ‚als Herr und Sklave die Rolle gewechselt zu haben schienen', Mommsen St.-R. I³ 464), sogar in denen der Kämmerlinge von unfreier Geburt. Die kaiserlichen Beamten ermangeln bis zu den höchsten Spitzen hinauf des magistratischen Charakters. Ulp. Dig. I 16, 7, 2 bezeichnet sie als *quasi magistratus*, Mommsen St.-R. II³ 935.

Wie kam es, daß sich trotzdem immer noch Bewerber aus den vornehmsten Familien um diese nichtssagenden Stellen fanden? Sie haben bisweilen versagt, so daß der Princeps mit leisem Druck nachhelfen mußte, Dio LIV 26, 8. LV 24, 9. 30, 2. LVII 16, 1. LXVII 13, 2. Suet. Claud. 24. Tac. hist. I 1. Aber das kam doch nur ausnahmsweise vor; regelmäßig fehlte es nicht an Kandidaten. Das erklärt sich zum Teil aus alter Familientradition. Die Trümmer der alten Geschlechter, die aus den Stürmen der Revolutionen noch übrig waren, fanden sich mit dem neuen System ab und fügten sich den neuen Ordnungen (Dessau Gesch. der römischen Kaiserzeit I 103ff.).

Mancher vornehme Jüngling mag auch durch den Glanz und die Ehren angelockt worden sein, die mit den republikanischen Ämtern noch immer verbunden waren, und die Sprößlinge neuer Familien werden mit ihnen darin gewetteifert haben. Ein stärkerer Anreiz jedoch zur Bewerbung um die republikanischen Ämter war der Eintritt in den Senat, zu dem die Quaestur die Pforte öffnete, und das Recht in den höheren Rangstufen zu stimmen, die man durch Erlangung der höheren Magistraturen erklomm, vor allem aber die Aussicht auf militärische Oberkommandos, Statthalterschaften großer Provinzen, die in ihrer Bedeutung sehr gesteigerte Stadtpräfektur und die großen Curae (*operum publicorum, viarum, aquarum, alvei Tiberis*). Denn für alle diese Posten, die jetzt hoch besoldet waren und wohl auch meist die Möglichkeit großer Nebeneinnahmen gewährten, war Voraussetzung die Absolvierung des *cursus honorum*. Die meisten wurden nur mit Consularen besetzt. Dessau a. O. 106. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 212. Herzog System u. Verwaltung II 810ff.

Zeit des Dominates. In der Hierarchie der diocletianisch-konstantinischen Verfassung haben die M. der Republik keinen Platz und keinen Sinn. Es gibt zwar noch Consuln und Praetoren, aber sie sind ein Anachronismus und haben von den Ämtern, deren Namen sie tragen, nichts geerbt als eben diesen Namen. In den beiden Codices, Theodosianus und Iustinianus, ist von den Consuln nur die Rede mit bezug auf Freilassungen, Spiele und Datierung. Der Pandektentitel I 10 *de officio consulis*, der aus einem einzigen Fragment von drei Paragraphen besteht, weiß von den Consuln nichts weiter zu sagen, als daß sie Sklaven freilassen können. Der Titel I 2 *de origine iuris et omnium magistratuum* erzählt von den republikanischen M. alter, vergangener Zeiten. Wo sonst in den Pandekten das Wort *m.* vorkommt, bezieht es sich zumeist auf Munizipalmagistrate. Wenn an einigen Stellen (s. o.) *m. populi Romani* begegnen, so erklärt sich das daraus, daß die Digesten aus Bruchstücken der Schriften früherer Juristen zusammengesetzt sind und daß die Kompilatoren die betreffenden Stellen aus historischen Gründen unverändert ließen. Das Wort *consul* ist sehr oft weginterpoliert. Der Praetor kommt zwar recht oft vor, aber nur als Verfasser des Edikts, also als Reminiszenz aus der Vergangenheit. Bei den Kaiserkonstitutionen des Codex Iustinianus muß man die vordiocletianischen von den späteren unterscheiden. Daß in jenen das Wort *m.* von den republikanischen Ämtern gebraucht wird, wie z. B. VII 45, 2 von Caracalla, ist nicht auffallend. In den späteren Konstitutionen bezieht sich *m.* meist auf Munizipalmagistrate, wird aber auch gelegentlich von den Ämtern der neuen Verfassung gesagt, bisweilen mit der Hinzufügung von *maiores* (I 51, 11; a. 444) oder *maximus* (VII 45, 13; a. 529). Iustinian, der sogar einmal den Ausdruck *magistratus militares* gebraucht (Cod. III 1, 17; vgl. auch *ducatus magistratum* Cod. VII 62, 38), hat das Verständnis für den eigentlichen Sinn des Wortes *m.* verloren; es ist ihm gleichbedeutend mit *ἀρχή*. Aber dieses Wort ist nur ein Notbehelf, um das römische Wort *m.* in griechischer Sprache wiederzugeben (Vrind De Cassii Dionis vocabulis quae ad ius publicum pertinent 1923, 47ff.). Man darf daher auch aus der Schrift des Lydus *περὶ ἀρχῶν* keine Schlüsse auf den Sprachgebrauch dieser Zeit ziehen. Allerdings versteht er unter *ἀρχή* die republikanischen *m.*, aber auch die Ämter seiner Zeit, und zwar einschließlich der Subalternämter, und man hat fast den Eindruck, daß ihm die letzteren als die wichtigsten aller *ἀρχαί* erscheinen. In den Variae des Cassiodor kommt das Wort *m.* nach dem Index von Traube überhaupt nicht vor. Der eigentliche und gebräuchlichste Ausdruck für die hohen Ämter der Diocletianisch-Konstantinischen Verfassung ist *dignitas*, daher auch Notitia dignitatum. Auch *potestas* wird dafür gebraucht. Das gilt vom Codex Iustinianus wie vom Theodosianus, der ja nur nachdiocletianische Konstitutionen enthält, so um nur einige Beispiele anzuführen: *iudex si in magistratu positus est vel in maiore dignitate usque ad illustratus gradum* Cod. Iust. III 1, 13, 8. *avi paterni magistratu functi dignitas* Cod. Iust. VII 16, 28. *ii quibus detulimus splendidos magistratus quosque etiam ornavimus insignibus dignitatum* Cod. Theod. XII 1, 122. Die Darstellung des Ämterwesens des Dominates gehört nicht in diesen Artikel.

Magistratus municipales. Auch die Oberbeamten der Landstädte (*oppida, municipia, coloniae*) werden als *m.* bezeichnet. Die Organisation der italischen Städte war ursprünglich sehr verschieden. Wir finden Beamte in verschiedener Zahl und mit verschiedenen Bezeichnungen (*aediles, praetores, consules, dictator, meddix, maro*). Die Städte sind bei der Einrichtung ihrer Verfassungen schwerlich dem Vorbilde Roms gefolgt; ihre Organisationen sind vielmehr ursprünglich und im Laufe der Zeit ebenso ausgebaut und entwickelt worden wie das in Rom geschah. Rosenberg Staat der alten Italiker. Aber im Beginn der Kaiserzeit finden wir in den dem römischen Reiche einverleibten Städten römischen und latinischen Rechts eine gewisse Einheitlichkeit der Verfassung. Sie ist nach Savignys Vermutung (Verm. Schr. III 279ff.) von Caesar durch eine Lex Iulia municipalis, eine Städteordnung, geschaffen worden, von der uns Bruchstücke noch in der sog. Tabula Heracleensis (CIL I 206. I² 593. Bruns Font. I⁷ n. 18. Dessau 6085. Caes. ed. Kübler III 176ff.) erhalten sind. Diese Lehre, die fast unbestritten herrschte, wurde zuerst angezweifelt von Karlowa R. Rechtsg. I 439. Dann hat sie Mommsen, der sie fast sein ganzes Leben lang hatte gelten lassen im J. 1903 (Eph. ep. IX 5 = Ges. Schr. I 153f.), scharf angegriffen. Nach ihm hätte es niemals eine Städteordnung gegeben; vielmehr sei das Statut jeder Stadt durch Spezialgesetz aufgestellt worden. Seitdem ist der Streit noch nicht zur Ruhe gekommen. Zuletzt hat sich v. Premerstein Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XLIII 45ff. für Savigny erklärt, dagegen Nap Art Lex Iulia municipalis. Mommsen hat die Beweiskraft der von Savigny für seine Vermutung beigebrachten Belegstellen wohl teilweise abgeschwächt, aber keineswegs vernichtet. Doch kann hier auf die Kontroverse nicht nochmals eingegangen werden.

Die Verfassungen der Städte sind uns außer

durch die Rechtsquellen, insbesondere Dig. L 1—10, durch die inschriftlich erhaltenen Bruchstücke dreier Stadtrechte, von Tarent, Urso, Malaca und Salpensa bekannt. Diese sind mit den Kommentaren Mommsens in dessen gesammelten Schriften Bd. I zusammen veröffentlicht, außerdem in Bruns Fontes 27. 28. 30 und in Dessaus Collectio 6086—6088. Der Kommentar Mommsens zu den Stadtrechten von Malaca und Salpensa, die von den drei Inschriften zuerst gefunden wurden (im J. 1851), zuerst veröffentlicht Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. III (1855) 361—507, ist grundlegend. Das Stadtrecht von Tarent wird von Mommsen zwischen die J. 665 und 692 (89 und 63) gesetzt. Wenn das richtig ist, was aber durchaus nicht sicher ist, so würde es vor die Lex Iulia municipalis, die von Savigny in das J. 709 = 45 gesetzt wurde, fallen. Das Bruchstück zeigt nun aber, so klein es auch ist, deutlich die Züge der allgemein üblichen Verfassung römischer oder latinischer Landstädte, und dieser Umstand mag Mommsen zuerst im Glauben an das Iulische Munizipalgesetz erschüttert und ihn veranlaßt haben, sich mit großer Entschiedenheit gegen Savignys Hypothese zu wenden. Er beweist aber gar nichts dagegen. Denn es ist sehr wohl möglich, daß sich schon vor Cäsars Gesetz eine gewisse Gleichförmigkeit der, wie Mommsen selbst annimmt, durch Lex data eingeführten Städteverfassungen gebildet hatte, indem jeder Beamte, der im Auftrag des Volkes ein solches Statut anfertigte, sich nach den bereits vorhandenen richtete, wie das ja noch heute regelmäßig bei Abfassung von Gemeindesatzungen geschieht. Bei dieser Annahme würde Caesar in seiner Lex Iulia eben den bestehenden Zustand gesetzlich festgelegt haben, vielleicht mit einigen Neuerungen, eine Annahme, die durchaus den üblichen Gepflogenheiten entspricht. Eine solche Städteordnung ist nichts anderes und kann nichts anderes sein als ein Rahmengesetz, das nur für die einzelnen Lokalstatuten die Richtlinien aufstellt, die für deren Begründer maßgebend sein sollen, und einzelne Zwangsvorschriften enthält, die nicht verletzt werden dürfen, das aber weiten Raum läßt für Schattierungen und Abweichungen aller möglichen Art. Mommsen Ges. Schr. I 286 n. 10. 292. Während die römischen Staatsämter, die M. populi Romani, unter dem Prinzipate zur Bedeutungslosigkeit verdammt wurden, hat sich die Machtstellung der städtischen Beamten, der M. municipales behauptet, nicht nur unter dem Prinzipate, sondern selbst noch unter dem Dominat. Die alte stolze römische Organisation lebte in den kleinen Stadtgemeinden, den *effigies parvae simulacraque populi Romani* (Gell. XVI 13), noch lange fort, nachdem sie im Gesamtstaat längst verblichen war.

Die Oberbeamten der Munizipien und Kolonien sind regelmäßig zwei *duoviri iure dicundo* und zwei *duoviri aediles*, die in den meisten Munizipien zu einem Kollegium von *quattuorviri* vereinigt sind. Wo das nicht der Fall ist, wie zumeist in den Kolonien, bildet jedes Paar eine Kollegenschaft für sich. Neben den *duoviri iure dicundo* und den *aediles* gibt es meist noch zwei *quaestores*. Es kommen aber auch acht Oberbeamte vor. Die Kollegen einer Beamtenkategorie gelten als Einheit. Ulp. Dig. L 1, 25: *Magistratus municipales cum unum magistratum administrent, etiam unius hominis vicem sustinent. et hoc plerumque quidem lege municipii eis datur: verum et si non sit datum, dummodo non denegatum, moribus competit.* Papin. Dig. L 1, 11 pr.: *Imperator Titus Antoninus Lentulo Vero rescripsit magistratuum officium individuum ac periculum esse commune.* Sie haben gegenseitig das Verbietungsrecht (Interzession). Ihre Amtsgewalt wird als *potestas* bezeichnet. In Lex Rubria I 51 und in der Lex Urson. c. 94. 125. 128 wird ihnen auch *imperium* beigelegt. Das erklärt sich aus dem Recht, den Heerbann aufzubieten, Lex Urson. c. 103, und aus gewissen Befugnissen, die mit der Jurisdictio verbunden sind. Dem widerspricht nicht, was Paulus Dig. L 1, 26 pr. sagt: *Ea, quae magis imperii sunt quam iurisdictionis, magistratus municipalis facere non potest.* Denn damit wird den Munizipalmagistraten das Imperium nicht geradezu abgesprochen, sondern mehr seine Ausübung in gewissen Beziehungen untersagt. Mommsen Ges. Schr. I 170f. Es ist aber auch zu bedenken, daß Paulus etwa 250 J. nach dem Erlaß des Statuts von Urso schrieb und daß das Imperium städtischer Beamten mit der kaiserlichen Verfassung nicht vereinbar war. Es begegnet denn auch nach der Lex Urson. nur noch einmal bei Apuleius, metam. I 25: *pro aedilitatis imperio*, wo aber das Wort *imperium* offenbar ironisch oder scherzhaft gebraucht ist. Mommsen St.-R. I³ 12. 23. 117. III 812. Karlowa R. Rechtsgesch. I 591.

Auch die Promagistratur finden wir in den Landstädten. Lex Rubr. I 50: *neive quis magistratus prove magistratus neive quis pro quo imperio potestateve sit intercedito.* Lex Urson. c. 125: *qui pro quo imperio potestateve tum in colonia Genetiva erit.* c. 117: *ne quis duovir neve quis pro potestate in ea colonia facito*, Mommsen Ges. Schr. I 229 bezieht diese Stellen auf den *praefectus*. In Rom beschränkt sich die Promagistratur auf den außerstädtischen Amtskreis, so daß die Stadtpräfektur nicht dazu gehört. Im Munizipalwesen ist von außerstädtischem Amtskreis nicht die Rede. Die Abweichung liegt daher in der Natur der Sache, Mommsen St.-R. I 650.

Die Ämter der Landstädte sind wie die des Staates befristet; auch bei ihnen herrscht der Grundsatz der Annuität, Lex Malac. c. 52. Der Termin des Amtsantrittes ist der 1. Januar. Nach den beiden obersten Beamten, den *duoviri iure dicundo*, wird wie nach den Consuln das Jahr datiert, Mommsen Ges. Schr. III 253. Die Ämter müssen in einer bestimmten Reihenfolge bekleidet werden, jedenfalls die Ädilität vor dem Duumvirat: es besteht ein *cursus honorum*. Mod. Dig. L 4, 11: *ut gradatim honores deferantur, edicto, et ut a minoribus ad maiores perveniatur, epistola Divi Pii ad Titianum exprimitur.* Callistr. Dig. L 4, 14, 5: *gerendorum honorum non promiscua facultas est, sed certus ordo huic rei adhibitus est; nam neque prius maiorem magistratum quisquam, nisi minorem susceperit, gerere potest, neque ab omni aetate; neque continuare quisquam honores potest.* Auch Kontinuation ist, wie die eben angeführte Stelle sagt, unzulässig. Vgl. Paul. Dig. L 1, 18: *Divus Severus rescripsit intervalla temporum in continuandis oneribus invitis. non etiam volentibus concessa, dum ne quis continuet honorem.* Iteration desselben Amtes ist gestattet, jedoch erst nach einem bestimmten Intervall, in Malaca von fünf Jahren, Lex Malac. 54. Vgl. Dig. L 1, 17, 3. Im übrigen s. über die Qualifikation, welche die gleiche ist für die Magistratur wie für den Munizipalsenat, den *ordo decurionum*. Art. Decurio, Aedilis, Duovir. Die Beamten werden in der Volksversammlung unter Vorsitz eines *duovir* gewählt. Nach der Renuntiation und nach dem Amtsantritt schwören sie dieselben Eide wie die römischen M. Sie haben Ehrenrechte in der Kleidung, Ehrenplätze bei den Spielen, Apparitoren, die Duovirn sogar Liktoren. Auch ihre Kompetenzen sind denen der römischen M. analog. Die Duovirn berufen den Rat und das Volk, stellen die Tagesordnung auf und präsidieren den Sitzungen. Alle fünf Jahre halten sie die Schätzung ab; sie heißen dann *duoviri quinquennales*. Sie haben Coercition und Iurisdictio, Sicul. Flacc. Gromat. ed. Lachm. 135, 5: *singularum coloniarum aut municipiorum magistratibus ius dicendi cohercendique est libera potestas*, wenn auch mit beschränkter Zuständigkeit. Sie besorgen die gesamte städtische Verwaltung, und sie haben darüber Rechenschaft abzulegen und sind dafür verantwortlich. Alles das ist, mutatis mutandis, der Stellung der römischen Beamten entsprechend. Nur in einem Punkte besteht ein Unterschied; die städtischen Beamten haben bei Beginn ihres Amtes Sicherheit zu leisten *rem publicam salvam fore*. Mommsen Ges. Schr. I 357ff. Im übrigen bedürfen die Einzelheiten hier keiner Darstellung; es kann dafür auf die Art. Aedilis, Colonia, Decurio, Duoviri, Iurisdictio, Municipium, Munus verwiesen werden.

Literatur: Monumental und alles andere weit überragend: Mommsen R. Staatsrecht I² 1. Aufl. 1871, 1876. 3. Aufl. 1887; Abriß des röm. Staatsrechts 1907, 81ff. 342. ‚Die Durchführung des Systems der Magistratur bei Mommsen übt einen mächtigen Einfluß auf den Leser' Herzog System I, XXXVII. Die staatsrechtliche Rekonstruktion des politischen Amtes der Römer ist eine Leistung, die ihresgleichen nicht hat. Außerdem beachtenswert: Lange R. Altert. I³ 1876, 682ff. Karlowa R. Rechtsgesch. I 1885, 128ff. 526ff. 585ff. 895f. Herzog Gesch. und System der röm. Staatsverwalt. I 618ff. II 810ff. Madvig Verfassung u. Verwaltung des röm. Staates 323ff. Kübler Gesch. d. römischen Rechts 73ff. 209ff. Lécrivain Art. magistratus in Daremberg-Saglio Dict. d. ant. III 2, 1526ff. [Kübler.]

Magistrice (*Μαγιστρική*), eine nur bei Steph. Byz. 424 ed. Meineke erwähnte *χώρα τῶν Ταυρίσκων* am Fuße der Alpen; als Ethnikon führt dieselbe Quelle *Μαγιστρικες* an. [Fluss.]

Magistrices (*Μαγιστρικες* Steph. Byz. 424 ed. Meineke), Ethnikon zu Magistrice (s. d.).

Magium, Ort in Äthiopien, unbekannter Lage, bei Plin. V 44 *oritur* (Niger) *inter Tarraelios Aethiopas et Oechalicas* (vgl. VI 194). *Horum oppidum Magium.* [Schwabe.]

Magius ist die latinisierte Form eines oskischen Namens (vgl. über diesen z. B. Planta Osk.-umbr. Dialekte II 693, auch Müller Altital. Wörterb. 249f.), die besonders bei einem der angesehensten Geschlechter in Capua gebräuchlich war. Das Geschlechtshaupt in der Zeit des Hannibalischen Krieges war Decius Magius Nr. 5, dessen Name als ein typischer verwendet wird bei Cic. Pis. 24: *Seplasia* (Bd. II A S. 1546) ... *audierat Decios Magios et de Taurea illo Vibellio aliquid acceperat* (vgl. leg. agr. II 93); *in quibus si moderatio illa, quae in nostris solet esse consulibus, non fuit, at fuit pompa, fuit species, fuit incessus saltem Seplasia dignus et Capua.* Die meisten in republikanischer Zeit bekannten Magii hängen mit dieser Capuaner Familie zusammen; sie hielten gegen Sulla zu den Demokraten (Nr. 6. 8. 10) und gegen Caesar zum Senat (Nr. 9. 15). In weiblicher Linie stammte von ihnen Velleius ab, dessen Bruder durch Adoption zu ihnen gehörte 2f. 115, 1; vgl. Sauppe Ausgew. Schw. 42f. (II 16, Herm. XLIX 197f. 204). Auf Inschriften in Capua begegnen noch in republikanischer Zeit zwei Söhne eines Cn. Magius (CIL I² 689 = X 3784) und in der ersten Kaiserzeit ein Veteran der Legio X Fretensis L. Magius M. f. Fal(erna tribu) (X 3890) und ein Scutarius C. Magius C. l. Alexander (X 3971 = Dess. 7641). Die Magii von Tibur, *olim celeberrima nomina bello*, bei Sil. Ital. IV 186f. sind frei erfunden.

1) Magius. Cic. de or. II 265 erzählt die witzige Antwort eines gallischen Zeugen in dem Prozeß eines Piso, dessen Praefectus M. viel Geld eingesteckt haben sollte, aber von Scaurus in Schutz genommen wurde. Wahrscheinlich war der Angeklagte der in Gallien 647 = 107 gefallene L. Piso Caesoninus (Bd. III S. 1387 Nr. 88, wo die Sache nachzutragen ist); er hatte wohl schon nach seinem Consulat 642 = 112 Gallien verwaltet (vgl. auch die Verheiratung seines Sohnes Nr. 89 mit einer Frau gallischer Herkunft) und wurde, wie gerade damals so viele Männer der Nobilität, wegen Amtsmißbrauchs vor Gericht gezogen, wobei M. Aemilius Scaurus und L. Licinius Crassus (Cic. a. O. 285. o. Bd. XIII S. 265, 14ff.) ihn verteidigten. M. wird ein Angehöriger der campanischen Familie gewesen sein und als Praefectus sociorum unter Piso gestanden haben.

2) Magius, Viator in sullanischer Zeit, durch seine Tochter Nr. 21 mütterlicher Großvater des 684 = 70 geborenen Vergil (Donat. vita Verg. 1).

3) Cn. Magius, aus Larinum in Samnium, Sohn der Dinaea (Bd. V S. 650) aus ihrer ersten Ehe mit einem Aurius (so Klebs o. Bd. I S. 1318. II S. 2550f.) oder aus einer zweiten mit einem Magius, wurde der Erbe seines Bruders (oder Halbbruders) N. Aurius und setzte selbst bei seinem frühen Tode den jungen Oppianicus zum Erben ein, den Sohn seiner Schwester Magia Nr. 20 von Statius Albius Oppianicus. Er hinterließ eine schwangere Frau und wurde von seiner Mutter Dinaea überlebt (Cic. Cluent. 21. 33). Sein Tod fällt um 666 = 88.

4) Cn. Magius heißt bei Liv. ep. CXV der Client und Mörder des M. Marcellus wohl nur infolge eines Schreibfehlers statt P. Magius s. Nr. 16.

5) Decius Magius. Decius ist bei ihm das oskische Praenomen (Bd. IV S. 2277, 24ff.), das Sil. Ital. als seinen einzigen Namen gebraucht.

M. war zur Zeit der Schlacht von Cannae 538 = 216 einer der ersten Männer in Capua, das anerkannte Haupt der römischen Partei und ein heftiger Gegner des Abfalls von Rom. Deswegen forderte Hannibal sofort, nachdem er als neuer Verbündeter in Capua eingezogen war, seine Auslieferung und schickte ihn schleunigst unter Bedeckung nach Karthago (Liv. XXIII 7, 4 — 8, 3. 10, 3 — 10, zugrunde gelegt von Vell. II 16, 2: *D. M., Campanorum princeps* [= Liv. 10, 7. 10], *celeberrimus et fidelissimus vir,* und von Sil. Ital. XI 157 — 258). Das Schiff, auf dem M. war, wurde nach Kyrene verschlagen; er flüchtete zu der Statue des regierenden Königs Ptolemaios IV. Philopator, wurde zu diesem nach Alexandreia gebracht und so aus der karthagischen Haft befreit; vor die Wahl gestellt, wohin er gehen wollte, zog er bei der Unsicherheit der politischen Lage es vor, in dem neutralen Ägyten zu bleiben (Liv. 10, 11 — 13, danach Sil. Ital. 377 — 383; vgl. zur Kritik A. J. Reinach Rev. des études grecques XXIV 406 — 408), wo er nach kurzer Zeit starb (Sil. Ital. 383f. vgl. XIII 280f., vielleicht aus guter Kenntnis). Ein Campaner (Name unsicher, doch griechisch) in ägyptischen Diensten kommt schon ein Jahrzehnt früher vor, ein *Λεύκιος Γαΐου Ῥωμαῖος πρωτοάρχων* ein paar Jahre später (vgl. Reinach 400. Heichelheim Klio Beiheft XVIII 80f. 91. 107). M. hatte zur Zeit seiner Flucht einen Sohn (Liv. 7, 10); sein Enkel war nach Vell. Minatus Magius Nr. 8, dem Zeitabstande nach wohl eher sein Urenkel.

6) L. Magius war der Genosse des L. Fannius (o. Bd. VI S. 1992f. Nr. 12), Anhänger der Volkspartei und Offizier im Heere des C. Flavius Fimbria (ebd. S. 2599ff.), nach dessen Untergang 669 = 85 aus Haß gegen Sulla und seine Partei zu Mithradates übergetreten. Beide Männer nahmen ihren Wohnsitz in Myndos und vermittelten die Verbindung zwischen dem König von Pontos und dem in Spanien gebietenden neuen Haupte ihrer Partei Q. Sertorius im J. 678 = 76; obgleich der Senat sie als Hochverräter ächtete und auf sie fahnden ließ, gelangten sie durch das ganze Mittelmeer hindurch nach Dianium und wieder zurück nach Sinope (Cic. Verr. I 87. Ps.-Ascon. z. d. St. 183 Or. = 244 Stangl. Oros. VI 2, 12. Appian. Mithr. 68. 70; vgl. Sall. hist. II 78 Maur. Plut. Sert. 23. 1ff. Schulten Sertorius [Leipz. 1926] 106f.). Nach dem Tode des Sertorius 682 = 72 suchten sie jedoch durch Verrat an Mithradates sich die Rückkehr nach Rom zu verschaffen (Ps.-Ascon. a. O.); M. soll nach Appian. Mithr. 72 schon beim Anmarsch des Lucullus gegen Kyzikos mit diesem Fühlung genommen haben, was aber mit der Zeitangabe *ἀνῃρημένου τοῦ Σερτωρίου* nicht vereinbar ist (vgl. Reinach Mithradates Eupator 328, 3. Gelzer o. Bd. XIII S. 386f.). Vielleicht war M. einer der zur Praetur gelangten Söhne des Minatus Magius Nr. 8. [Münzer.]

7) L. Magius, Deklamator, Schwiegervater des Livius, hatte nach Sen. contr. X pr. 2 eine Zeitlang sein Publikum, wurde aber nur seines Schwiegervaters wegen geschätzt. Seneca hält es daher auch nicht für nötig, ihn zu behandeln. [Kroll.]

8) Minatus Magius (über das oskische Pränomen Minatus, nicht Minatius, s. d.) aus Aeclanum im Lande der samnitischen Hirpiner (Bd. I S. 443f.), Enkel (?) des Decius Magius Nr. 5, hielt im Bundesgenossenkriege treu zu den Römern, führte ihnen eine Legion zu, die er unter seinen Landsleuten angeworben hatte, nahm mit T. Didius (Bd. V S. 409) 665 = 89 Herculaneum ein, belagerte mit Sulla Pompeii und half ihm bei der Einnahme von Compsa (Vell. II 16, 2), sowie wahrscheinlich auch bei der seiner eigenen abgefallenen Vaterstadt Aeclanum (vgl. darüber Appian. bell. civ. I 222f., auch Liv. ep. LXXV). Als Lohn erhielt er persönlich das römische Bürgerrecht (Vell. II 16, 3). Zwei seiner Söhne gelangten noch in demselben Jahrzehnt, vor der sullanischen Vermehrung der Praetorenstellen (vgl. Mommsen St.-R. II 199, 3), zur Praetur (Vell.); ein Sohn war Quattuorvir in Aeclanum (Nr. 19); ein Urenkel von ihm war Velleius Paterculus (Vell. 2).

9) Num. Magius aus Cremona, Praefectus fabrum des Cn. Pompeius, wurde auf der Reise zu diesem im Februar 705 = 49 von den Caesarianern festgenommen, aber von Caesar sofort freigelassen und weiter zu Pompeius geschickt mit dem Auftrag, ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft einzuladen (Caes. bell. civ. I 24, 4f.; Brief an Balbus und Oppius von Anfang März bei Cic. ad. Att. IX 7 C, 2). Über das Ergebnis macht Caesar widersprechende Angaben: bell. civ. I 26,2 sagt er, daß er während der Einschließung Brundisiums von der Landseite her noch auf das Zustandekommen des Friedens hoffte, obgleich er sich sehr wunderte, daß der an Pompeius mit seinem Auftrag abgesandte M. nicht zurückgeschickt wurde; an Oppius und Balbus aber schrieb er (bei Cic. ad Att. IX 13 A, 1), Pompeius habe aus Brundisium den M. zu ihm wegen des Friedens geschickt, und er habe darauf das Nötige (*quae visa sunt*) geantwortet, und diese Mitteilung gab Cicero am 24. März weiter mit der Bemerkung (ebd. 13, 8): *Pompeius N. Magium de pace misit et tamen oppugnatur.* Der Widerspruch zwischen Caesars brieflicher Angabe und geschichtlicher Darstellung gehört zu denen, die die schwersten Vorwürfe gegen die Glaubwürdigkeit seiner Commentarien hervorgerufen und scheinbar gerechtfertigt haben; seine Verteidiger wenden dagegen ein, daß Pompeius ja doch auf die Bitte um eine Unterredung nicht eingegangen sei, und daß also die von M. überbrachte Antwort in Caesars Augen eben keine Antwort war. Schon Plut. Pomp. 63, 2 schließt sich im wesentlichen dieser Auffassung an: *Νουμήριον Πομπήιον φίλον ἀπέστειλεν ... Νουμήριος δὲ Πομπηίῳ συνεξέπλευσεν.*

10) P. Magius, als Kollege des Volkstribuns M. Vergilius (so Cic.; *Οὐεργίνιος* Plut. Sulla 10, 8), der Anfang 667 = 87 gegen Sulla Anklage erhob, ebenfalls Tribun in diesem Jahre, *in dicendo paulo copiosior* als sein Kollege (Cic. Brut. 179), wahrscheinlich sein Parteigenosse und vielleicht einer der beiden Söhne von Nr. 8, die es in jenen Jahren des demokratischen Regiments bis zur Praetur brachten.

11) Sa(lvius) Magius, St(ati) f(ilius), Quaestor des Vicus Supinas, auf einer Weihinschrift etwa des 3. Jhdts. v. Chr. aus dem Marsergebiet (CIL I² 388 = Dess. 3814).

12) Cn. Magius Atellanus (eher Kognomen als Ethnikon; vgl. Rosenberg Der Staat der alten Italiker [Berl. 1913] 20), war Meddix tuticus von Capua 540 = 214, hielt an dem Bündnis mit Hannibal fest und suchte aus dem niederen Volk und der Sklavenschaft ein Heer zu bilden, um das belagerte Casilinum zu entsetzen (Liv. XXIV 19, 1f.). Er war jedenfalls ein Verwandter, aber zugleich ein politischer Gegner von Nr. 5. [Münzer.]

13) Magius Caecilianus, ein Praetor, nur aus Tac. ann. III 37 bekannt, gegen den die beiden römischen Ritter Caelius Cursor (vgl. Stein o. Bd. III S. 1265 Nr. 22) und Considius Aequus (vgl. Stein o. Bd. IV S. 913 Nr. 8) im J. 21 n. Chr. falsche Anklagen des Majestätsverbrechens erhoben.

14) Magius Celer Velleianus (so Vell. Paterc. II 115, 1) war als Legat des Tiberius im Kriege gegen die Delmaten im J. 9 nach Chr. tätig (Vell. Paterc. II 115, 1). Er wurde ebenso wie sein Bruder, der Geschichtschreiber Velleius Paterculus, beim Triumphe, den Tiberius am 16. Jänner 13 feierte, ausgezeichnet (Vell. Paterc. II 115, 1 *amplissimorum honorum, quibus triumphans eum Caesar donavit,* id. II 121, 3 *triumphus ..., quem mihi* [d. i. der Geschichtschreiber] *fratrique meo inter praecipuos praecipuisque donis adornatos viros imitari contigit*). Auch erhielt er wie sein Bruder im J. 15 die Praetur, da er bereits im J. 14 in die Liste der von Tiberius nominierten Kandidaten aufgenommen worden war (Vell. Paterc. II 124, 4). [Fluss.]

15) P. Magius Cilo. Der Name lautet bei Ser. Sulpicius Rufus Cic. fam. IV 12, 2: P. Magius Cilo (vgl. Cic. ad Att. XIII 10, 3: Magius), bei Liv. ep. CXV: Cn. Magius, bei Val. Max. IX 11, 4: Magius Chilo. Von den beiden Pränomina wird Cn. ein Versehen sein; die Cognomina kommen beide inschriftlich öfter vor (o. Bd. III S. 2280. 2546. VI S. 2503 bei einem Zeitgenossen des M. Thes. l. l. Onomast. II 394f. 440. Ein M. mit dem Beinamen Silo in Spanien 40 n. Chr. CIL II Suppl. 5792 = Dess. 6102). M. war ein Freund (*familiaris, amicus* Ser. Sulp. *vetus amicus* Val. Max. *cliens* Liv.) des M. Marcellus (Bd. III S. 2760ff. Nr. 229), hatte mit ihm auf Seiten des Pompeius gegen Caesar gekämpft (Val. Max.) und reiste mit ihm nach seiner Begnadigung durch den Sieger von Mytilene nach Rom. Unterwegs im Piraeus kam M. am Abend des 23. Mai 709 = 45 mit Marcellus in einen Streit und versetzte ihm in dessen Verlaufe einen tödlichen Dolchstich, worauf er sich selbst entleibte. Unter dem frischen Eindruck der Schreckenstat schrieb Ser. Sulpicius Rufus in Athen den erhaltenen Bericht an Cicero, ohne über die Beweggründe des als *homo deterrimus* bezeichneten M. etwas zu sagen. Cicero suchte sie sich damit zu erklären, daß Marcellus eine Bitte des M. entschieden abgelehnt hatte (ad Att. XIII 10, 3, leider am Schluß die Überlieferung sehr unsicher); Valerius Maximus nennt Eifersucht auf andere Freunde (*indignatus aliquos sibi amicorum ab eo praeferri*), was sich damit vereinigen läßt. Beide stimmen darin überein, daß M. in einem Anfall von Geistesstörung (*furor* Cic., *vesania* Val. Max.) gehandelt habe, wofür ja auch der Tatbestand spricht; in sinnloser Raserei wußte er nicht, was er tat. [Münzer.]

16) C. Magius Donatus Severianus s. o. Bd. II A S. 1930, 7.

17) P. Magius Iuncus P. f. erbaute als städtischer Censor von Thurii in republikanischer Zeit dort eine Basilica (CIL I² 1694 = Dess. 5530). [Münzer.]

18) M. Magius Maximus, M. f., Praefect von Ägypten unter Augustus. Den Vornamen und den Vatersnamen gibt nur CIL IX 1125 = Dess. I 1335, der Gentilname ist außerdem bei Philo in Flacc. 10, 74 S. 133 R., aber in der Form *μάγνον* und *μάγον* überliefert. Er ist wohl auch der Praefectus Aegypti Maxumus, den Plin. n. h. XXXVI 69, und ebenso der Maximus, den der Praefect Cn. Vergilius Capito in seinem Edikt aus dem J. 48/49 nennt, CIG III 4956 (=Syll. Or. Gr. II 665) Z. 27. Nach Philo war er zweimal Praefect von Ägypten; als er das zweitemal sein Amt anzutreten im Begriffe war, brachte er Mandate des Kaisers Augustus mit, um die Organisation der alexandrinischen Judengemeinde nach dem Tode des Genarchen neu zu ordnen. Der Tod des jüdischen Ethnarchen (s. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes III⁴ 76–78) in Alexandria ist aber nach Jos. ant. Iud. XIX 283 unter dem Statthalter (C. Iulius) Aquila erfolgt, der für das J. 10/11 n. Chr. bezeugt ist (s. o. Bd. X S. 167, 80). Daher ist, wie P. M. Meyer (Festschrift für Otto Hirschfeld [1903] 150, 6; Berl. phil. Woch. 1907, 413) erkannt hat, die Eingabe in dem Papyrus bei Wessely spec. Gr. T. 8 n. 12 (Z. 1 ... *ωι [M]αξίμω[ι]*), die vom J. 11/12 (25. Mai 12?) datiert ist, unzweifelhaft an ihn gerichtet. Daraus, daß ihm als Praef. Aegypti CIL IX 1125 in Aeclanum von den Tarraconenses gesetzt ist, wird man schließen dürfen, daß er aus Aeclanum stammt (Magii in Aeclanum in republikanischer Zeit, Vorfahren des Velleius, erwähnt diese II 16) und in Hispania citerior vielleicht als Prokurator gewirkt hat, ehe er von da zum Praefecten von Ägypten befördert wurde. Vgl. Cantarelli La serie dei prefetti di Eg. I 21, 8. Lesquier L'armée Rom. d'Ég. 510, 2. [Stein.]

19) M. Magius Surus, Sohn des Minatus Magius Nr. 8, führte als Quattuorvir in ciceronischer Zeit die neue Befestigung seiner Vaterstadt Aeclanum aus (Bauinschriften CIL I² 1722f. = Dess. 5318 mit Anm.).

20) Magia, Tochter der Dinaea aus Larinum, Schwester des Cn. Magius Nr. 3, Gattin des Statius Albius Oppianicus (o. Bd. I S. 1317ff. Nr. 10) und von ihm Mutter eines Sohnes (ebd. Nr. 8), gestorben um 665 = 89 (Cic. Cluent. 21f. 33).

21) Magia (Donat. vit. Verg. 1. Serv.) oder Magia Polla (Prob. Phocas 11), Tochter von Nr. 2, heiratete einen einfachen Mann Vergilius und gebar ihm drei Kinder, darunter am 15. Okt. 684 = 70 in Andes bei Mantua den Dichter P. Vergilius Maro (s. d.). [Münzer.]

Magla s. Silvanus.

Maglomatonius oder *Maglus Matonius,* keltischer männlicher Gott, belegt nur durch CIL XIII 915, die Weihinschrift eines Altars von Aginnum (Agen) im Gebiet der Nitiobroger in Aquitanien: *Maglomatonio Atto marmorarius*

v. s. l. m. Im ersten Bestandteil des Göttternamens steckt wohl das keltische *maglos* = Fürst, Vornehmer (Holder Altcelt. Sprachsch. II 381. Anders deutet Ihm Myth. Lex. II 2232). Der Name des Stifters ist keltisch oder germanisch. (Holder Altcelt. Sprachsch. I 276. Thes. ling. lat. II 1148). [Heichelheim.]

Μαγλούλων κλίμα, Verwaltungsbezirk in Phoinike Libanesia (Georg. Kypr. v. 993, codd. *μαγλούδων, μαγαιγλουδων*, verbessert von Wadding-ton zu nr. 2563). Da man das Buch des Georgios Kyprios früher fälschlich für eine Notitia ecclesiastica (nr. I ed. Parthey) ansah, hat man auch M. oft unrichtig für ein Bistum erklärt (so noch Parisot Journ. As. 1898 I 261 und Moritz Mitteil. d. Semin. f. orient. Sprachen zu Berlin I 146, 2), wogegen gerade die Bezeichnung *κλίμα* spricht (Gelzer Georg. Cypr. p. XIf.). Die Syrer (Wright Catal. of the Syr. mss. of the Brit. Mus. 327b. 328a) und Araber (Jāqūt IV 578. Marāṣid al-iṭṭilāʿ III 123, 7) nennen den Ort Maʿlūlā; die letzteren bezeichnen ihn ebenfalls als *ʾiqlīm* (*κλίμα*) der Gegend von Damaskos (über die Begriffe *χώρα* = arab. *kūra*, pl. *kuwūr* und *κλίμα* = *ʾiqlīm*, *ʾaqālīm*, pl. *aqālīm*, vgl. M. Hartmann ZDPV XXII 153, 2). Das heutige Christendorf Maʿlūla liegt am Westende einer breiten Schlucht, die sich in eine nördliche und eine südliche spaltet. ‚Am Eingang der nördlichen liegt das halb in den Felsen gebaute Kloster Mār Taqlā. Beide Schluchten bilden den Weg zu dem anderen Kloster Mār Serkīs, das auf dem Felsplateau oberhalb des Dorfes steht' (Moritz 146, 3). Zahlreiche alte Höhlen, die größtenteils im Altertum als Wohnstätten dienten, befinden sich an der West- und Südwestecke des Felsens, an dessen Ostabhang das moderne Dorf amphitheatralisch sich aufbaut (Moritz 146). In ihnen wurde eine Anzahl griechischer Inschriften gefunden (Waddington nr. 2563ff. Moritz 145—147 nr. 3—8, darunter zwei datierte aus den J. 107 und 167 n. Chr. und mehrere undatierte christliche); eine von ihnen (Moritz nr. 3) erwähnt den sonst unbekannten Gott *Μαλαχηδα*. Vor allem sind Maʿlūla und die Nachbardörfer Baḥʿa und Ǧubb ʿAdīn dadurch berühmt, daß sich in dem dort noch jetzt gesprochenen ‚westaramäischen' Dialekt der letzte Rest der in ganz Syrien und Palästina zur Zeit Christi gesprochenen syrischen Sprache auf syrischem Boden erhalten hat. Über diesen Dialekt vgl. Parisot Journ. Asiat. 9me série XI [1898] 239—312 (dort p. 252–254 die ältere Literatur). 440–519. XII [1898] 124–176. Nöldeke Ztschr. f. Assyr. XXXI [1917f.] 203—230. Bergstraesser Ztschr. f. Ass. XXXII [1919] 103—163; Abhand. f. die Kunde des Morgenlands XIII [1917] Heft 2 und 3. XV [1921] Heft 4.

Die von dem Diakonos Paul von Aleppo, dem Sohne des Patriarchen Makarios von Antiocheia (17. Jhdt.) und von späteren Orientalen (vgl. Parisot 261) aufgestellte Gleichsetzung von Maʿlūla mit einem Seleucia (Verwechslung mit dem isaurischen Seleucia wegen des Thekla-klosters?) ist natürlich völlig aus der Luft gegriffen (vgl. dagegen Robinson Neue bibl. Forsch. 700, 3. Lammens Rev. de l'Orient Chrét. VIII 318f. Über das melkitische Bistum Maʿlūla vgl. Charon [d. i. Karalevskij] im Mašriq XIII [1910] 580). [Honigmann.]

Magna, Schwester des Kaisers Anastasius (Niceph. Constant. Chron. ed. de Boor 104, 2). Ihre Tochter Irene ist vermählt mit dem jüngeren Olybrius (o. Bd. I S. 2208, 54). Bei Theophan. a. 6002 = I 153, 1 de Boor) heißt sie Schwägerin dieses Kaisers und ein alexandrinischer Mönch Dorotheos dediziert ihr als rechtgläubiger Christin ein Buch über das Konzil von Chalkedon. [Enßlin.]

Magna Mater s. Mater.

Magna(e) oder **Magni,** britannischer Ortsname, vielleicht mit Rhys vom kelt. *maen* (Stein) abzuleiten. Da das Wort nur im Ablativ (*Magnis*) vorkommt, bleibt die Nominativform unsicher. s. auch Magnata.

1) Römisches Kastell am Hadrianswall in Nordengland, j. Carvoran; nicht genau *per lineam valli* liegend, sondern etwa 200 m nach Süden. Augenscheinlich (CIL VII 748. 758. 773f.) war M. einstweilen von der *cohors I Hamiorum sagittariorum* besetzt, aber zur Zeit der Not. dign. occ. (XL 43) war es Standquartier der *cohors II Delmatarum* (vgl. CIL VII 760). Zahlreiche Inschriften sind noch vorhanden (CIL VII p. 134f. Ephem. epigr. VII p. 326 und IX p. 598).

2) Römisch-britannisches Städtchen an der Straße (Itin. Ant. 484) von Maridunum (Carmarthen) nach Viroconium (Wroxeter), j. Kenchester am Fluß Wye, etwa 8 km westlich von Hereford. Die heute größtenteils verschwundene Stadtmauer bildete ursprünglich ein unregelmäßiges Sechseck mit einem Flächeninhalt von fast 9 ha. Seit den J. 1912 und 1913 haben einzelne Ausgrabungsversuche viel Interessantes ans Licht gebracht — Fundamente, Mosaike, Überreste von Wandmalerei usw., auch Kleinfunde: s. Trans. of the Woolhope Club, 1912—1913 p. 157f. und 1918—1920, p. 99f. Die Münzen reichen von den Flaviern bis zu Gratianus, werden aber erst nach Gallienus häufig. Die Blüte von M. scheint danach den späteren Jahrhunderten der römischen Herrschaft und besonders dem constantinischen Zeitalter zu gehören. Nach W. H. Stevenson (von Haverfield in Chester Arch. Soc.'s Journal VI 39 zitiert) war der Name M. wahrscheinlich noch im Mittelalter erhalten, da Urkunden die älteste Namensform der westsächsischen Magasactas in der Grafschaft Hereford als *Magonsete* angeben.

3) In Geogr. Rav. V 31 p. 431, 9 ist *Magnis* vielleicht eine verstümmelte Form von *Mais*, Ablativ von Maia (s. d.). Vgl. Haverfield in Cumberland and Westmorland Trans. (N.S.) XVIII 227. [Macdonald.]

Magnalianus oder **Magnilianus** führt 303 als Curator in Thibiuca die Untersuchung gegen den Bischof Felix. Anal. Boll. XXXIX (1921) 247ff. 271ff. [Enßlin.]

Magnana, Station an der Straße von Trapezus nach Satala, 20 Milien von der ersteren Stadt, Tab. Peut. X 3 (Miller). Vielleicht ist es derselbe Ort wie das *ad Vicensimum* des Itin. Ant. 216. Die Entfernung führt auf die Gegend von Djevislik südlich von Trapezunt; vgl. Stud. Pont. II 363. Miller Itin. Romana 681. [Ruge.]

Magnata (*Μάγνατα*), nach Ptolem. II 2, 3 Stadt in Hibernien; unidentifizierbar. C. Müller

erklärt die ptolemäische Form *Μάγνατα* als vielleicht aus *τὰ Μάγνα* umgebildet und vergleicht den britannischen Ortsnamen Magna(e). [Macdonald.]

Magnatae (*Μαγνᾶται*), nach Ptolem. II 2, 4 hibernische Völkerschaft, deren Heimat an der Westseite der Insel lag. Der Name ist wohl mit Magnata zu verbinden. [Macdonald.]

Magnentius. 1) Flavius Magnus Magnentius, Usurpator 350—53, so gelegentlich auf Münzen (Cohen² VIII 12 nr. 28), öfter nur Magnus M. (Cohen 9ff.; vgl. Eckhel VIII 121. Dessau 743. 744. CIL VIII 22284. XIII 9135. Ephem. epigr. 8, 476), am häufigsten nur Magnentius (Cohen. Eckhel. M. Bernhart Handb. zur Münzkunde d. röm. Kaiserzeit 314 u. Taf. 21. Dessau 741. 742; weitere Inschriften gesammelt bei H. Schiller Gesch. Röm. Kaiserzeit II 249f.), und einmal aus Unkenntnis oder Versehen auch Maximus M. (CIL II 4820 = Ephem. epigr. 8, 231). M. stammt von einem germanischen Kriegsgefangenen (Iulian. or. I 34B = 42, 6 [Hertl.] und or. I 34D = 43, 10), der dann als Läte in Gallien angesiedelt war (Zosim. II 54, 1); allgemein als ‚barbarischer' Herkunft bezeichnen ihn Aur. Vict. Caes. 41, 26 und Ps.-Vict. epit. 42, 7 (doch ist in ihrem Sprachgebrauch barbarus = Germane). In Zonar. XIII 6 p. II 13A *ἐκ πατρὸς μὲν γεγένητο Βρεττανοῦ* dürfte wohl in dem letzten Wort der Name des Vaters in einer Verderbnis vorliegen (vgl. Enßlin Der Usurpator Magnus Magnentius ein Germane, Klio XIX 478f.*); vgl. jezt auch Bidez Rev. des étud. anciennes 1925). M. besaß einige lateinische Bildung und natürliche Beredsamkeit (Zosim. IV 54, 1. Ps.-Vict. 42, 7) und hatte es mit seinem auffallend starken Körperbau (Ps.-Vict. a. a. O.) in der militärischen Laufbahn zum Protektor zum Comes (Zonar. a. a. O.) und zum Befehlshaber der bei den Legionen der Ioviani und Herculiani gebracht (Zosim. II 42, 2). Bei einer Meuterei von den Soldaten mit gezückten Schwertern bedroht, war er durch das persönliche Eingreifen des Kaisers Constans gerettet worden (Zonar. XIII 5 p. II 12A). Trotzdem ließ er sich in eine Verschwörung gegen Constans ein, deren Seele dessen Comes sacr. largitionum Marcellinus (s. d.) war, neben dem noch ein gewisser Chrestus genannt wird.

Am 18. Januar 350 (Mommsen Chron. min. I 237; Chron. Pasch. ed. Bonn. I 535, 8, aber zum J. 349; vgl. Iulian. or. I 26B = 32, 7 [H.]) nahm M. in Augustodunum den Purpur (Hieron. chron. 2366. Oros. VII 29, 8. Zosim. II 42, 5. Zonar. XIII 6 p. II 14B; vgl. Sokr. h. e. II 25, 7. Sozom. h. e. IV 1, 1). Nachrichten von Mißerfolgen des Constantius im Perserkriege ließen die Gelegenheit günstig erscheinen (Zonar. XIII 6 p. II 13A). Einen der beliebten Jagdausflüge des Constans (o. Bd. IV S. 951) benutzten die Verschworenen zum Losschlagen, um den bei Volk und Heer verhaßten Kaiser zu stürzen. Zur Feier von seines Sohnes Geburtstag lud Marcellinus eine große Anzahl Offiziere zu einem Gelage, das tief in die Nacht hinein dauerte. Unter einem glaublichen Vorwand verließ M., als die Stimmung schon recht lebhaft war, den Festraum und kehrte dann im vollen kaiserlichen Ornat und umgeben von einer Leibwache zurück (Zosim. II 42, 3f. Zonar. XIII 6 p. II 13B. Ps.-Vict. 41, 22; vgl. Iulian. or. II 56C = 71, 17 [H.]). Die nicht Eingeweihten gerieten in Bestürzung, doch ein paar Worte des M. und die drohende Haltung der Leibwächter genügten, um auch sie zu bestimmen, den neuen Herrn anzuerkennen (Zonar. 13C). M. begab sich dann in den Palast. Geldverteilung gewann ihm noch mehr Zuneigung (Zonar. a. a. O.), als er von vornherein bei den Bürgern und den Soldaten, darunter auch Reitern aus Illyricum, die zur Verstärkung nach Gallien beordert waren, gefunden hatte (Zosim. a. a. O.). Trotz der Maßnahmen des M. erfuhr Constans rasch von den Vorgängen und floh. M. sandte ihm den Gaiso mit ausgesuchten Mannschaften nach, der ihn bei dem gallischen Kastell Helena am Fuß der Pyrenäen ereilte und erschlug (o. Bd. IV S. 951f. VII S. 488).

In des Constans Machtbereich wurde der Umschwung anfänglich allgemein freudig begrüßt. war doch der Kaiser bei Heer und Bürgern sehr unbeliebt gewesen (Eutrop. X 9, 3. Oros. VII 29, 7. Joh. Ant. frg. 172 = FHG IV 604), und bald war M. in Gallien, Spanien und Afrika anerkannt (Eutrop. X 10, 2. Oros. a. a. O. Sokr. II 25, 8. Iulian. or. I 26C = 32, 10 [H.]; vgl. Dess. 741—747 und Schiller a. a. O.). Wohl hatte M. es für nötig gehalten, etliche hochgestellte Persönlichkeiten zu beseitigen (Zonar. XIII 6 p. II 14B), doch andere schlossen sich ihm an, wie der Praef. praet. per Gallias Fabius Titianus. M. machte ihn zum Praef. urbi von Rom schon am 27. Febr. 350 (Mommsen Chron. min. I 69. CIL VI 1166. 1167; vgl. Chron. Pasch. ed. Bonn. I 535, 8 fälschlich zum J. 349). Der eine Consul des Jahres, Flavius Anicius Sergius (s. Liebenam Fasti 36. CIL VI 498. Zosim. II 42, 3) wurde Praef. praet. Italiae. Von Afrika aus dehnte M. seine Macht auch über die Cyrenaica, also schon in des Constantius Reichsteil hinein aus (Sokr. II 25, 8; Athan. apol. ad

*) Inzwischen hat J. Bidez Amiens, ville natale de l'empereur Magnence, in Revue des études anciennes t. XXVII (1925) 312ff. in einer Randnotiz des Codex Vossianus 77 III (= V) fol. 30v zu Iulians Panegyriken auf Constantius die Angabe entziffert: *ὁ Μαγνέντιος ἐκ Γαλλίων* (sic) *ὁρμώμενος πόλεως ἀμβιανοῦ τῆς κελτικῆς ἐπικαλουμένης λέξεως, καὶ πατρὸς μὲν βρετανοῦ, μητρὸς δὲ φράγκης τεχθείς*, und mit Recht die Angabe bei Zonaras als aus der gleichen Quelle stammend, wie diese Notiz, angenommen. Danach stammte M. von einem britischen Vater und einer fränkischen Mutter und ist in Amiens geboren, wo M. nachher eine Münzstätte gründete (die Münzen mit AMB, gelegentlich AMBI und AMI = *Ambianis* sind dort geprägt; vgl. Bidez 316). Da die Eltern des M. nicht das *ius connubii* hatten, folgte er nach Bidez S. 317 dem Stand seiner fränkischen Mutter und konnte daher als von ‚barbarischer' Herkunft bezeichnet werden. Da seine Mutter wahrscheinlich zu einer Gruppe germanischer Kriegsgefangener gehörte, die in Amiens angesiedelt waren, konnte man ihn auch als Briten bezeichnen (vgl. C. Jullian Histoire de la Gaule VII [1926] 152, 4). Auch so hat aber M. als Germane gegolten.

Const. 9). Damit nicht auch Illyricum, das ebenfalls dem Constans zugehört hatte, unter des M. Herrschaft gerate und er so in dem unausbleiblichen Entscheidungskampf mit Constantius von vornherein eine erdrückende Überlegenheit bekomme, bewog dessen Schwester den greisen Kommandanten der Donautruppen, den Magister peditum Vetranio (s. dort), sich ebenfalls zum Kaiser zu erheben (o. Bd. IV S. 959 und 1063). Am 1. März 350 ließ dieser sich von seinen Truppen zum Augustus ausrufen (Mommsen Chron. min. I 237). So war Constantius, der Ende des Winters in Antiochia die Nachricht von der Ermordung seines Bruders erhalten hatte (Iulian. or. I 26 B = 32, 5 [H.]), für den Augenblick gedeckt und konnte, ehe er zum Angriff schritt, die Ostprovinzen gegen die Persergefahr besser sichern (o. Bd. IV S. 1063). Auch M. sah sich zunächst in seinen weiteren Plänen gehemmt, da sich gegen ihn in Italien ein anderer Usurpator erhob. Flavius Popilius Nepotianus (s. den Art. Nepotianus), der Sohn von Constantins I. Halbschwester Eutropia (o. Bd. VI S. 1519), raffte eine Schar von Abenteurern zusammen und griff Rom an. Der Praef. praet. Anicius stellte ihm vergebens eine Schar bewaffneter Bürger entgegen. Am 3. Juni 350 drang er in Rom ein und wurde zum Kaiser ausgerufen. Doch M. entsandte alsbald den Marcellinus, der jetzt sein Magister officiorum war, gegen Nepotianus. Schon vier Wochen darauf, am 30. Juni, hatte diesem der Verrat des Senators Heraclides (Hieron. chr. 2366) die Tore Roms geöffnet. Nepotianus wurde getötet und sein Haupt als das eines Usurpators auf einer Stange umhergetragen (Zosim. II 43, 2. Aur. Vict. Caes. 42, 6. Ps.-Vict. epit. 42, 3. Eutrop. X 11, 2. Sokr. II 25, 10. Sozom. IV 1, 2. Joh. Ant. frg. 174 = FHG IV 604; vgl. Ammian. Marc. XXVIII 1, 1; paneg. lat. 140, 25ff. Baehr.[2]; vgl. De Rossi Rev. arch. VI [1862] 373). M. muß bei Beginn von des Nepotianus Usurpation schon in Mailand (vgl. Zonar. XIII 8 p. II 16 B) gewesen sein; sonst wäre die rasche Entsendung des Marcellinus nicht verständlich. Die Mutter des Nepotianus und viele angesehene und reiche Anhänger wurden hingerichtet und ihre Güter eingezogen (Athan. apol. ad Const. 6. Eutrop. Iulian. or. II 28 C. D — 74, 7ff. [H.]. Sokr. II 32, 1. Sozom. IV 7, 1. Hieron. Joh. Ant.). Die Konfiskationen mußten dazu dienen, des M. Kriegskasse zu füllen. Er, dessen Anfänge den Anschein einer besseren Regierung gehabt hatten (Liban. or. XVIII 33 = II 250, 14ff. Först.; vgl. Zosim. II 54, auch Iulian. or. I 39 D = 49, 39 und H. Schiller 250 A. 1), mußte zu Druckmitteln greifen, um dem durch Spenden erschöpften Staatsschatz (Zonar. XIII 6 p. II 13 C) aufzuhelfen. Er schrieb eine 50prozentige Einkommensteuer aus und gab den Sklaven das Recht, in dieser Sache ihre Herren anzuzeigen; Steuerhinterziehung wurde mit dem Tode bedroht (Iulian. or. I 34 B = 42, 12 [H.]). Auch zwang er die Reichen, ihm den Nachlaß des Constans abzukaufen (42, 15). Das hatte zur Folge, daß viele der Reichsten, vor allem auch eine große Anzahl Senatoren, zu Constantius flohen (Iulian. or. I 38 C = 47, 26; 48 B = 60, 7; or. II 97 B = 124, 22), was wiederum die Einziehung ihres Besitzes nach sich zog. Seine Geldverlegenheit drückt sich auch in dem geringen Feingehalt seiner Silbermünzen aus (W. Schmid Emona. Jahrb. f. Altertumsk. VII [1913] 178f.).

Für M. kam es darauf an, auch über die Kräfte der Donauprovinzen verfügen zu können. Das konnte schwerlich ohne Kampf mit Vetranio abgehen. So suchte er zu verhüten, daß Constantius diesen unterstütze, vielleicht hoffte er sogar, daß Constantius ihn anerkenne. Darum hat M. ihn als den höher berechtigten Augustus anerkannt und Münzen auf seinen Namen prägen lassen (H. Schiller 254) und so erreicht, daß man an die Eintracht der Herrscher glaubte (CIL VIII 22552 = Diehl Inscr. Lat. Christ. vet. 9). Auch schickte er eine Gesandtschaft nach dem Osten, die über Afrika und Ägypten reiste (Athan. apol. ad. Const. 9), Seeck Untergang IV 101, 7 nimmt an, am nicht dem Vetranio in die Hände zu fallen, aber dann hätten sie doch einfacher den Seeweg wählen können. Möglich bleibt, daß schon die Gesandten damit ihren Reiseweg zu entschuldigen hatten, der aber wohl die Absicht verfolgte, mit Athanasius und seinen Anhängern Verbindung aufzunehmen. Der Ausgang der Verhandlungen mit Constantius war doch recht zweifelhaft. So hat M. auch die Geister rechtzeitig gegen den Arianer mobil gemacht (vgl. H. Schiller 254f.). Das ist um so wahrscheinlicher, als er, der Heide war, nur so hoffen konnte, den Widerstand gegen Constantius zu entflammen. M. war Heide; abgesehen davon, daß seine Mutter als *μάντις ἀληθής* erwähnt wird (Zosim. II 46, 1), was nichts beweisen würde, hat M. die nächtlichen Opfer wieder erlaubt (Cod. Theod. XVI 10, 5) und wird geradezu als Verehrer der Götter bezeichnet (Philost. 52, 7f. Bid.; vgl. J. Geffcken Ausgang des griech.-röm. Heidentums 98 A. 61; vgl. auch Zonar. XIII 8 p. II 16 D), deren Anhänger sich um seine Fahnen scharten. Die Verhandlungen mit Constantius führten zu keinem Erfolg, darum näherte sich M. dem Vetranio, mit dem ein Bündnis abgeschlossen wurde (Iulian. or. I 27 A = 33, 1 [H]. 30 C = 37, 20. 31 A = 38, 9; or. II 76 C = 98, 1ff. Zonar. XIII 7 p. II 15 C), das aber nicht lange gedauert haben kann; denn Vetranio hat nie Münzen mit des M. Bild geschlagen (H. Schiller 252). Die beiden schickten nun von neuem eine Gesandtschaft an Constantius, der inzwischen bis Herakleia in Thrakien vorgerückt war. Die dort unterbreiteten Vorschläge sahen vor, eine Vorrangstellung des Constantius als des ältesten Augustus gegen Anerkennung der andern beiden als Mitregenten. M. schlug weiter eine gegenseitige Verschwägerung vor: er bot dem Constantius seine Tochter zur Frau an und warb um dessen Schwester Constantia (Petr. Patr. frg. 16 = FHG IV 190. Zonar. a. a. O.). Die Gesandten, mit Ausnahme des Praef. praet. Rufinus (u. Bd. I A S. 1118) nahm Constantius gefangen. Doch bei seinem weiteren Vorrücken wurde Vetranio schwankend, und als zu gleicher Zeit von M. und Constantius bei ihm Gesandte eintrafen, schlug er sich auf des letzteren Seite (Zosim. II 44, 12. Zonar. XIII 7 p. II 16 A). Und bald darauf veränderte sich die

Lage wesentlich zu M.s Ungunsten, als es Constantius gelang, das Heer des Vetranio auf seine Seite zu bringen und diesen zu stürzen (o. Bd. IV S. 1065; vgl. Seeck Untergang IV 430, der sich für Weihnachten 350 entscheidet).

Damit war M. vor den unabwendbaren Entscheidungskampf mit Constantius gestellt, wenn dieser auch noch die Winterszeit an der sofortigen Eröffnung des Feldzugs hinderte (Aur. Vict. Caes. 42, 5). Doch hatte Constantius gegen M. die Rheingermanen gehetzt (o. Bd. IV S. 1066; mit Unrecht hält L. Schmidt Gesch. d. deutsch. St. II 264 die Nachricht für unbegründet). Die Folgen dieses Schrittes scheinen sich im Winter 350/51 spürbar gemacht zu haben, und darauf erhob M. seinen Bruder Fl. Magnus Decentius zum Caesar (s. o. Bd. IV S. 2268; vgl. aber Seeck Untergang IV 432). Diese Erhebung kann nicht vor Anfang 351 erfolgt sein; denn sonst hätte M. nicht den Gaiso neben sich selber zum Consul für 351 ernannt (Mommsen Chron. min. III 522). Sie muß also bald im Anfang 351 stattgefunden haben; denn da augenscheinlich die Verkündigung der Consuln spät stattgefunden hat (s. o. Bd. IV S. 1066), mag immerhin die Kunde von dem neuen Caesar nach Rom gekommen sein, ehe das neue Consulat allgemein bekannt war, so daß man dort vermuten konnte, Decentius werde der andere Consul sein und auf einer Inschrift *Magnentio et Decentio coss.* erscheint (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 111; mit anderem Resultat s. Seeck Untergang IV 431). M. befand sich damals noch in Mailand (Zon. XIII 8 p. II 16 B). Er hatte sein Heer durch Franken und Sachsen verstärkt (Iulian. or. I 34 D = 43, 9f. [H.]; or. II 56 C = 71, 11f.; 57 A = 72, 3f.) und verfügte so, auch wenn er einen Teil seiner Mannschaften mit Decentius zur Sicherung der Rheinlinie zurücklassen mußte (dies trotz Iulian. or. I 35 A = 43, 12ff.), über ein ausgezeichnetes Soldatenmaterial (Iulian. or. II 56 B = 71, 1ff.). Zahlenmäßig war er freilich nach der Vereinigung von Vetranios Heer mit Constantius dauernd diesem unterlegen, was sich besonders in der entscheidenden Schlacht zeigte. Da aber andererseits Constantius' Hauptstärke in der Reiterei bestand (Zosim. II 45, 4; vgl. Seeck Untergang IV 108), so wollte der seinerseits in den Ebenen Pannoniens den Angriff abwarten. So vergingen die Frühjahrsmonate, ehe etwas Ernsthaftes unternommen wurde. Sicherlich hat M. die Alpenpässe gedeckt. Ob aber dann, als Constantius die Offensive ergriff, der erste Zusammenstoß, den Zosim. II 45, 3f. als *ἐν τοῖς περὶ τὰ Ἄδρανα τέμπεσι* bezeichnet, bei Atrans, zwischen Emona (Laibach) und Celeia (Cilli), dem heutigen Trojana bei St. Oswald (o. Bd. II S. 2137), stattgefunden hat (o. Bd IV S. 2137), ist fraglich. Jedenfalls ist dann nicht glaubhaft, daß die empfindliche Schlappe, die des Constantius Heer in diesem Gefecht erlitt, die Folge des Strategems war, das nach Zosim. a. a. O. M. angewendet haben soll (vgl. Iulian. or. I 35 C = 44, 8; or. II 57 B = 72, 11. 97 C = 125, 9). Constantius aber zog sich daraufhin zurück, und M. verließ seine Defensivstellung und rückte nach Pannonien hinein (Zosim. II 46, 1. Iulian. or. I 35 D = 44, 13ff.; or. II 57 B = 72, 13f.). Von einer ernsthaften Verfolgung des Constantius kann keine Rede sein. Wir finden nachher den M. in Poetovio (Zosim. a. a. O.) und seinen Gegner in Siscia (Zosim. II 48, 1); die Annahme aber, daß Constantius über Poetovio nach Siscia zurückgegangen sei (Seeck Untergang IV 110), ist schwerlich richtig, weil er so aus der für seine Kavallerie günstigen Ebene sich zunächst nochmals ins Bergland gewendet hätte. Wahrscheinlicher ist (so Seeck früher s. o. Bd. IV S. 1067), daß M. mit dem Heer seines Gegners die Fühlung verlor und ihn zunächst auf der Hauptstraße, die über Poetovio nach seinem Ausgangspunkt Mursa (Zosim. II 43, 1) führte, vermutete. Unter dem Eindruck der Niederlage und des Rückzuges bot Constantius dem M. durch seinen Praefectus praetorio Philippus (Seeck Briefe des Libanius S. 237f.) einen Frieden an. Gegen Überlassung von Afrika und Italien wollte er dem M. Gallien überlassen (Zosim. II 46, 2ff. Zonar. XIII 8 p. II 16 C). Der Gesandte muß den M. schon in der Nähe der Savelinie getroffen haben, da dieser bereits die Pläne und Möglichkeiten eines Übergangs über diesen Fluß erwog (Zosim. II 46, 2). Nachdem er einer zeitweiligen Mißstimmung seiner Leute Herr geworden war (II 47, 1), hielt er den Gesandten zurück (II 48) und griff an, fand aber beim Saveübergang heftigen Widerstand und kam selber sehr ins Gedränge (II 48, 1ff.). Doch wich Constantius, der sich zwar später hier einen Erfolg zuschrieb (II 48, 3), weiter zurück bis Cibalae (II 48, 3f.). M. übermittelte nun seinerseits dem Constantius Vorschläge durch Titianus, wurde aber wegen der Maßlosigkeit der Forderungen abgewiesen (II 49; vgl. Themist. or. IV 62 C. VI 80 C. VII 97 D). Im weiteren Kriegsverlauf nahm M. Siscia mit Sturm, gewann auch andere Plätze an der Save, wurde aber bei einem Handstreich auf Sirmium zurückgewiesen und rückte nun mit Umgehung von Cibalae nordwärts vor Mursa, das er einschloß (Zosim. 49) und, indem er Feuer an die Tore legte, zu forcieren suchte (50, 1). Jetzt aber verließ Constantius seine Stellung bei Cibalae, nachdem er sich vergewissert hatte, daß er mit seinen 80000 Mann dem Feind um über das Doppelte überlegen war (Zon. XIII 8 p. II 17 B). Am 28. September 351 kam es vor Mursa zur Entscheidung (Mommsen Chron. min. I 237). Zum Verlauf der Schlacht s. o. Bd. IV S. 1067f. M. wurde zu Beginn des Kampfes mit seiner auf dem rechten Flügel stehenden Reiterei geworfen und wäre beinahe gefangen worden (Eutrop. X 12, 1. Joh. Ant. frg. 174 = FHG IV 604). Doch gelang es ihm, sich zu retten und dann verkleidet westwärts zu entkommen (Zon. XIII 8 p. II 17 A). Doch Constantius folgte ihm fürs erste nicht, weil er sich, abgesehen von seinen schweren Verlusten, nicht auf einen Winterfeldzug einlassen wollte (Iulian. or. I 38 B = 47, 18f.).

So hatte sich M. ungehindert nach Aquileia gerettet, wo er prächtig Hof hielt (or. I 38 D = 48, 6ff. 39 C = 49, 9f.; or. II 71 D = 91, 18), obwohl sicherlich auch von seinem Bruder Decentius üble Nachrichten über die Lage in Gallien eintrafen (o. Bd. IV S. 2268). Für 352 hatte er diesen zusammen mit Paulus (CIL XIII 7918)

zum Consul ernannt (Liebenam Fasti 37). Während M. sein Heer zu ergänzen suchte (Zosim. II 53. Zon. XIII 8 p. II 17 C) und eine Sperrfeste, die den Übergang über die julischen Alpen deckte, instand setzen und besetzen ließ (Iulian. or. II 71 C = 91, 13ff.; or. I 38 C = 48, 4), schickte er wiederholt Gesandtschaften, einmal einen Senator, dann Bischöfe an Constantius. Doch unverrichteter Dinge mußten sie umkehren (Zon. a. a. O.). Und auch mit seiner Paßsperre hatte M. keinen Erfolg, als im Spätsommer 352 Constantius zum Angriff auf Italien vorging. Durch eine Kriegslist gewann dieser die Feste (Iulian. or. II 72 D = 93, 3f. Ammian. XXXI 11, 3). Auch andere Abteilungen ergaben sich ihm (Zon. XIII 8 p. II 17 C), nachdem er sie wohl wie den letzten Posten vor dem Austritt der Straße aus dem Gebirge durch Umgehung eingeschlossen hatte (Iulian. or. I 39 C = 49, 3ff.); denn dies auf das obenerwähnte Sperrfort zu beziehen (so Seeck Untergang IV 115; anders o. Bd. IV S. 1069), geht nicht an, da die Kunde von dem in der Morgenfrühe geschehenen Ereignis schon vor der Mittagsstunde in Aquileia bekannt wurde (Iulian. a. a. O. *ταῦτα ἐδρᾶτο πρὸ τῆς ἕω, ἤγγελτο δὲ πρὸ τῆς μεσημβρίας τῷ τυράννῳ*), die Sperre aber, wenn man mit Seeck nur die eine annimmt, nicht so nahe der Stadt gelegen haben kann. Die Nachricht, daß Constantius den Weg freigemacht habe, traf den M., der eben an Zirkusspielen teilnahm. Alsbald floh er aus der Stadt (Iulian. a. a. O.), raffte aber an Soldaten rasch zusammen, was er auf dem Weg westwärts fand, und ließ bei Ticinum die unvorsichtig folgende Vorhut des Constantius mit Verlusten auffrennen (Ps.-Vict. epit. 42, 5). Inzwischen hatte Constantius durch eine Flottenaktion Italien südlich des Po ebenfalls von M. abgeschnitten, Sizilien und Afrika besetzt und dann Truppen auf der Flotte nach den Pyrenäen geschickt, um M. auch von Spanien auszuschließen (o. Bd. IV S. 1069f.). Für den zeitlichen Ansatz der Ereignisse ist darauf hinzuweisen, daß noch im September nach den Consuln des M. datiert wird, dann nach *Constantio V et Constantio Caes.* (De Rossi Inscr. christ. I 112—116. Liebenam Fasti 37) und ferner, daß Constantius schon am 3. November von Mailand aus die Verfügungen des M. aufhob und die Konfiskationen für ungültig erklärte (Cod. Theod. XV 14, 5).

M. war über die Alpen nach Gallien gegangen (Zosim. II 53, 2. Iulian. or. I 39 D = 49, 13ff.), wo er wieder rüstete (Zon. XIII 8 p. II 17 D). Außerdem versuchte M. dem Constantius im Osten, wo augenscheinlich die Anwesenheit des Caesars Gallus die östlichen Feinde im Schach hielt (o. Bd. IV S. 1096), dadurch Schwierigkeiten zu machen, daß er gegen den Caesar einen Mörder entsandte, der aber ergriffen wurde (Zon. XIII 8 p. II 17 D. Ammian. XIV 7, 4). Wo er in dieser Zeit bei seinen Untertanen auf Widerstand gegen seine Befehle stieß, ging er mit grausamster Härte vor (Iulian. or. I 40 A f. = 49, 21ff.). Bei Mons Seleucus (s. Bd. II A S. 1145ff.) leistete M. im Hochsommer 353 (Seeck IV 438, wonach am 3. Juli 353 Constantius noch in Mailand weilte) dem endlich nachfolgenden Constantius noch einmal Widerstand, wurde aber wieder geschlagen und floh nach Lugdunum (Sokr. II 32, 6. Sozom. IV 7, 3. Chron. Pasch. I 541, 10ff., fälschlich zum J. 354. Philostorg. III 26. Iulian. or. I 74 C = 95, 14). Jetzt rief er seinen Bruder Decentius ohne Rücksicht auf die Germanengefahr herbei (o. Bd. IV S. 2268. Seeck IV 116f.). Doch schon wandte sich Trier unter dem Eindruck der Niederlage von ihm ab (Ammian. XV 6, 4), und die Soldaten des M. beschlossen, ihn dem Constantius auszuliefern, um Verzeihung zu erlangen (Zon. XIII 9 p. II 18 B). Als M. merkte, daß die stattliche Schutzwache, mit der sie seinen Palast umgeben hatten, nur dazu diente, ihn nicht entkommen zu lassen, tötete er seine Mutter und wer sonst von seinen Freunden und Verwandten bei ihm war, nur seinen jüngeren Bruder Desiderius (o. Bd. V S. 250) traf er nicht tödlich. Dann stürzte er sich selbst ins Schwert am 10. oder 11. August 353 (o. Bd. IV S. 1071). Sein Haupt wurde in den Provinzen umhergeschickt zur Warnung vor neuen Erhebungsgelüsten (Ammian. XXII 14, 4).

Die Münzen zeigen uns einen unbärtigen Kopf mit starkem Haarwuchs, ein volles Gesicht mit auffallend vorspringendem Kinn. Seinem Charakter nach wird uns M. geschildert als ehrgeizig, übermütig in guten Tagen, zaghaft in bösen, bösartig und grausam; doch verstand er es, diese üblen Seiten seines Naturells durch Verstellung zu verbergen und so den Eindruck eines harmlosen Biedermanns zu machen (Aur. Vict. Caes. 41, 26. Zosim. II 54). — H. Schiller Gesch. der röm. Kaiserz. II (1887) 245ff. Duruy Gesch. des röm. Kaiserreiches, übers. von G. Hertzberg V 272ff. Seeck Gesch d. Untergangs der antik. Welt IV (1911) 89—118. C. Jullian Histoire de la Gaule VII 150ff. [Enßlin.]

Magnes. 1) M. ist 1. Sohn des Aiolos; er vertritt im Aiolidenstemma, in dem der Versuch gemacht wird, die bedeutendsten Geschlechter auf einen gemeinsamen Stammvater zurückzuführen (s. Preller-Robert II 51f.) die Halbinsel Magnesia. Seine Mutter ist Ainarete, Tochter des Deimachos (Apollod. I 7, 3; über die Namensform Ainarete s. Preller-Robert II 52, 5). Mit einer Najade zeugt Magnes Polydektes und Diktys, die Seriphos besiedeln — dieser letzte Sagenzug bezieht sich wohl auf eine Kolonisationstätigkeit von Südthessalien aus — (Apollod. I 9, 6. Hesiod. frg. 6. Hyg. astr. II 12). Nach Schol. Eur. Phoin. p. 1760 sind des M. und der Philodike Söhne Eurynomos und Eioneus. Eurynomos gehört zu den Lapithen (Ovid. met. XII 310 ist er Kentaure, s. dazu Robert Oidipus II 61, 8) und hat nach demselben Scholion am Kentaurenkampfe teilgenommen. Eioneus (über die Namensform s. Preller-Robert II 13, 5 und Robert Oidipus II 61, 9) ist ‚der Mann der Küste' der Halbinsel Magnesia; er gehört nach dem Scholion zu den Freiern der Hippodameia und wird von Oinomaos erlegt, nach anderer Tradition (Diod. IV 69 und Pherekydes frg. 51) ist er Schwiegervater des Ixion und wird von letzterem hinterlistig getötet. Paus. VI 21, 11 nennt den Eioneus allein als Sohn des M. und kennt ihn ebenfalls als Freier der Hippodameia. Wieder eine andere Überlieferung (Schol. Il. BL II 756. Eustath. 338, 21. 329, 9) führt als Gattin des Magnes Meliboia

an, nach der die am Fuße des Pelion gegründete Stadt benannt sei, und als Sohn Alektor. 2. Hesiods Kataloge (frg. 5; vgl. Steph. Byz. s. *Μακεδονία*) nennen den M. Sohn des Zeus und der Thyia, der Tochter Deukalions (Schol. Hom. Il. XIV 226 heißt die Mutter des Makedon Aithria oder Aithyia), sein Bruder ist Makedon: beide wohnen in Pierien und am Olymp, in welcher Verbindung die Beziehungen zwischen dem nördlichen Thessalien und Makedonien zum Ausdruck kommen. 3. Bei Antoninus Liberalis XXIII (nach Nikandros, Hesiodos, *Μεγάλαι Ἠοῖαι* u. a.) ist M. Sohn des Argos, des Sohnes des Phrixos und der Perimele, einer Tochter des Admetos und der Alkestis. Sein Sohn von der Kalliope (Suid. s. *Θάμυρις*, vgl. Intp. Serv. Aen. IV 127 [Cornelius Balbus]) ist der schöne Hymenaios, zu dem Apollon in Liebe entbrannte. Trotz der Verschiedenheit der Überlieferung, besonders über die Abstammung des M., ist an eine Verschiedenheit der Personen wohl nicht zu denken. Ohne daß M. seiner Abstammung nach genauer bezeichnet wird, werden als seine Söhne angeführt: a) Glaphyros, der Gründer von Glaphyrai in Thessalien (Steph. Byz. s. *Γλαφυραί*); b) Pieros, der mit der Muse Kleio den Hyakinthos, den Geliebten des Thamyris, zeugte (Apollod. I 3, 3; hier hat Clavierius statt *Ὑάκινθον*: *Ὑμέναιον* geschrieben — es ist eher ein Irrtum des Verfassers —, wie Hymenaios Sohn des Pieros und der Kleio heißt bei Dosith. exc. ex Hyg. geneal. und Sohn der Kleio Apd. bei Schol. Eur. Rhes. 347); c) Linos von der Muse Kleio (Tzetz. Lykophr. 831); nach Schol. Hesiod (III 24. 27 Gaisf.) von derselben Muse; d) Ialemos und Hymenaios. — Die Beziehungen des M. bezw. seines Sohnes Pieros zu den Musen erklären sich leicht aus der Nähe der Heimat; daher rühren wieder die Verbindungen mit den verschiedenen Sängergestalten, die ausgeglichen ja zum Teil identifiziert worden sind. [gr. Kruse.]

2) Ein Name, der in zwiefacher Beziehung zu Epikur steht. Einmal hat, wenn die Ergänzung richtig ist, einem M. gemeinsam mit dem Metrodorus aus Lampsakos Epikur sein *ἐπὶ Νικίου τοῦ μετ' Ἀντιφάτην* olymp. 121, 1, d. i. 296/5 v. Chr. abgefaßtes 28. Buch *περὶ φύσεως* (Gomperz Ztschr. f. d. östr. Gymn.-Wesen 1867, 670 und S.-Ber. Akad. Wien 1876, 91) gewidmet, wie in dem Pap. Herculan. 1479 (vol. Herc.² VI fol. 54, 4: **[τῶι Μάγ]νητ[ι] καὶ Μητρ[ο]δώρωι τῶι [Λαμψακηνῶι]* Usener Epicurea 128, 28) zu lesen ist. Nimmt man dieses *τῷ Μάγνητι*, wie es wegen der Parallele *τῷ Μητροδώρῳ* auf den ersten Blick das Gegebene erscheint, als Mannsname (Susemihl Gr. Lit. d. Alex.-Zeit I 99, 445), so ist eins auffällig. Während Metrodorus, den Epikur so hoch schätzte, daß er den Beinamen *ὁ σοφός*, den er im Gegensatz zu jenen durch den Volksmund so benannten Sieben Weisen als ‚einziger' für sich selbst in Anspruch nahm (Cic. de fin. II 3, 7, vgl. Plut. c. Epicuri beatitud. 18. Athen. VII 279f. Usener 147 frg. 146/7) auch dem Metrodor — der ihn nicht verschmäht haben soll — beigelegt hat, in diesem selben Buche noch zweimal (fol. 46, 3 und 40, 4. Usener 128, 29) wie auch sonst in seinen Schriften (‚multa ad eum scripsit' Usener 412) apostrophiert wird, ist von einem Manne namens M. weder hier noch sonst in der ganzen Epikurüberlieferung fernerhin die Rede. In dem ziemlich umfangreichen Verzeichnis des Diogenes Laertius, das nicht nur die *γνήσιοι*, die unmittelbaren Schüler (*μαθητὰς δ' ἔσχε πολλοὺς μέν, σφόδρα δ' ἐλλογίμους Μητρόδωρον* usw. X 22, vgl. Usener 367ff.), sondern auch die von den ‚echten' Epikureern als *σοφισταί* bezeichneten, fernerstehenden (an die Nicolai Gr. Lit.-Gesch. Magdeburg 1877, II 249 die neun Bücher Metrodors *πρὸς τοὺς σοφιστάς* gerichtet sein läßt, wogegen Usener 417f. den Begriff weiter ausgedehnt wissen will) wie Orion u. a. (*καὶ ἄλλοι, οὓς οἱ γνήσιοι Ἐπικούρειοι σοφιστὰς ἀποκαλοῦσιν* Diog. Laert. X 26) umfaßt, suchen wir einen M. vergeblich. Es dürfte daher zum mindesten wohl als etwas übereilt anzusprechen sein, wenn er so ohne weiteres ‚den unmittelbaren Schülern' Epikurs (Susemihl) zugerechnet wird, um so mehr, als dann unerfindlich ist, was Epikur veranlaßt haben könnte, einem Mann so ganz ohne Verdienst und Namen der Auszeichnung, die in der Widmung eines Buches liegt, teilhaft werden zu lassen. Es könnte vielmehr geradezu der Verdacht entstehen, daß M. überhaupt keine dem engern oder weitern philosophischen Kreise des *γεωργὸς τῆς περὶ τοὺς ἰδίους κήπους ἡδονῆς* (Heraclit. all. Hom. 4) angehörende Persönlichkeit gewesen sei, sondern irgendeine, Epikur selbst irgendwie von außen her bekanntgewordene Erscheinung, die ihm menschlich nahegetreten war oder ihn in ihrer Wirksamkeit so interessierte, daß er sie für würdig erachtete, sie seinem geliebten Metrodorus durch die gemeinsame Widmung gleichzustellen. Auf literarischem Gebiet bleibt da freilich bei der bekannten Einstellung Epikurs zu allem, was Kunst und Bildung hieß (*Epicurum qui disciplinas omnes fugit* Quintil. II 17, 15) keine allzugroße Auswahl und da er *τὸν Ὅμηρον ἐκβάλλει* (Athen. V 12. 187 c), *πᾶσαν ὁμοῦ ποιητικὴν ὥσπερ ὀλέθριον μύθων δέλεαρ ἀφοσιούμενος* (Heraclit. all. Hom. 4), müßte als Vertreter der Dichtung, auch wenn es sonst, chronologisch, nicht unmöglich wäre, der von Nicolaus Damascenus erwähnte *poeta epicus libidinosissimus* (Fabricius Harles II 453) M. aus Smyrna, den Suidas (s. v.) wohl mit Unrecht in die Zeit des Gyges und der ‚heldenhaften' Kämpfe lydischer Ritter mit Amazonen hinaufrückt, ganz von selbst hier aus dem Spiele bleiben. Andere Männer aber, die den Namen M. tragend, hier in Betracht kommen könnten, stehen uns nicht zur Verfügung. Und doch müßte man annehmen, daß der Mann, den Epikur in einem Atem mit seinem Lieblingsschüler und besten Freund Metrodorus zu nennen kein Bedenken trug, auch wenn er nicht zu dem engern Kreis der ‚Epikureer' gehörte, doch kein so obskures Individuum gewesen sein kann, daß keiner von all den Jüngern Epikurs oder auch von seinen Feinden über ihn auch nur ein Wort zu verlieren sich gemüßigt sah.

Ein anderes Bedenken tritt hinzu. Bei genauerer Betrachtung der oben zitierten Stelle der herkulanensischen Rolle muß auffallen, daß der üblichen volleren Benennung des Metrodorus nach Personenname und Heimatsort die bloße Namensangabe *Μάγνητι* — noch dazu in einer Bücherwidmung, einer Sache, die die Höflichkeit angeht

und wo jede Abweichung von der Norm der offiziellen Namensnennung peinlich wirken mußte — voraufgegangen sein soll. Die bei Usener durch Asteriscus angedeutete Lücke — wenn anders es eine solche sein soll und der Stern nicht etwa nur Interpunktions- oder sonstiges Zeichen ist —, mehr aber noch der bei bloßer Namensnennung ungewöhnliche Artikel τῷ vor *Μάγνητι* führt dazu, anzunehmen, daß eben dieses τῷ *Μάγνητι* dem Zusatz τῷ *Λαμψακηνῷ* bei Metrodorus entsprechend nichts anderes als die Bezeichnung des Heimatsortes ist; dann muß vor τῷ *Μάγνητι* ein Personennamen ausgefallen sein, die Widmung aber würde ‚dem X. X. aus Magnesia und dem Metrodor aus Lampsakus' gelautet haben. Wem damit nicht gedient ist, weil nichts Gewisses dadurch gewonnen wird, wir vielmehr nur noch tiefer in die Anonymität hineingeraten, dem mag es vielleicht plausibler erscheinen, daß das τῷ *Μάγνητι* Epikur als Bezeichnung genügte, und daß unter ‚dem Magnesier' sich ein Mann verbirgt, der bei Epikur und den Seinigen so bekannt und beliebt war, daß der von dem Herkunftsort abgeleitete Übername imstande war, den eigentlichen Namen sozusagen ganz vergessen zu lassen.

Zu einer solchen Erklärung bietet nun jene zweite Stelle, in der der Name M. in Verbindung mit Epikur vorkommt, die Handhabe. Gemeint ist der ‚Epikur aus Magnesia', der als zweiter mit zwei anderen als Namensvettern des großen Epikur von Diogenes Laertius seiner Gewohnheit gemäß am Ende seiner eigentlichen biographischen Angaben — scheinbar übrigens hier ohne Vollständigkeit anzustreben, da er Metrodors Sohn Epikur, der doch in dem von ihm wortgetreu wiedergegebenen Testament genannt ist, nicht erwähnt — aufgezählt wird (*ἦσαν δὲ καὶ ἄλλοι Ἐπίκουροι τρεῖς· ὅ τε Λεοντέως υἱὸς καὶ Θεμίστας· ἕτερος Μάγνης τέταρτος ὁπλομάχος* Diog. Laert. X 26. Usener 370).

Wie Metrodor erfreute sich auch das Ehepaar Leonteus (der nach Plut. adv. Colot. 3 *εἷς τῶν ἐπ' ἄκρον Ἐπικούρου μαθητῶν* war) und Themista, die Tochter des Zoilus aus Lampsakos, der besonderen Zuneigung Epikurs; der Frau vor allem, deren *sapientia* selbst bei Cicero (or. in Pis. 26. 62. Usener 101) anerkannt wird, schreibt er Briefe (Usener frg. 125 und 126 aus Diog. Laert. X 25), ihr widmet er das Buch Neocles und oft genug mag er sie erwähnt haben, wenn er auch nicht gleich in all seinen Büchern (*tantis voluminibus* wie Cic. de fin. II 21. 68 übertreibend behauptet), von ihr geredet hat; sie — die *τὰ Ἐπικούρεια ἐφιλοσόφει* (Clem. Alex. strom. IV 19 (224, 15), vgl. Lactant. inst. III 25, wo sie als einzige Frau, die die Epikureer *philosophari docuerunt*, hingestellt wird, während andererseits die Hetäre Leontion allen Ernstes als Verfasserin einer *scito sermone* gehaltenen Streitschrift gegen Theophrast von Cicero (nat. deor. I 33. 93) und Plinius (n. h. 29) erwähnt wird, was Philodem (vol. Herc.[2] I fol. 149) freilich als Geschwätz brandmarkt, obgleich er selbst sie in anderer Stelle (vol. Herc.[2] I 119) *εὐφήμως* und *πρεπόντως* mit Epikur *περὶ θεοῦ* disputieren läßt — bei seinen paraenetischen Erörterungen um sich zu haben ist er so gewöhnt, daß er es ihr schreiben muß (*πάλιν πρὸς Θεμίσταν γράφων ⟨ὡς⟩ νομίζει αὐτῇ παραινῶν* (-νεῖν libri) *καθά φησι Θεόδοτος [ὡς] ἐν τῷ τετάρτῳ τῶν πρὸς Ἐπίκουρον* (Diog. Laert. X 5 = frg. 126 Us.), was von der rein geistigen Gemeinschaft zu verstehen in böswilliger Verdrehung ins Erotische leicht als körperliche Gemeinschaft erklärt und so zu einem Anwurf ausgestaltet werden konnte, der seiner Natur nach besser zu den üblichen Angriffen auf Epikur paßt, als wenn man annehmen sollte, er selbst habe in grober und seiner *σεμνότης* völlig fernliegender Laszivität Themista sein Verhältnis genannt (*ὀνομάζει αὐτὴν ἑταίραν* Usener) oder zum geschlechtlichen Verkehr aufgefordert (*ὁμιλεῖν αὐτῇ παραινεῖ* C. F. Herrmann Ztschr. f. Altertumsw. 1834, 110) — und daß er, wenn sie nicht zu ihm kommen, Hals über Kopf zu ihnen stürzen will (*οἷός τε εἰμι, ἐὰν μὴ ὑμεῖς πρός με ἀφίκησθε, αὐτὸς τρικύλιστος ὅποι ἂν ὑμεῖς καὶ Θεμίστα* [vgl. *ἐκεῖ*, d. i. in Lampsakos, *κατειλήφαμεν ὑγιαίνοντας Θεμίσταν καὶ τοὺς λοιποὺς φίλους* Vol. Herc. 176 c 18 frg. 176 Us. Gomperz Herm. V 386] *παρακαλῆτε ὠθεῖσθαι* (Diog. Laert. X 5 frg. 125 Us.). Was wunders also, wenn wie Metrodor auch Leonteus und Themista ihren (ersten?) Sohn, das geliebte Oberhaupt zu ehren, auf seinen Namen ‚taufen' ließen? Daß aber dies die einzigen Beispiele einer ‚lebendigen' Ehrung Epikurs gewesen sein sollten, ist in einem Kreise ‚von Schülern, die einmütigen Sinnes in gläubiger Hingabe an die Person und Autorität des Meisters zusammenstanden und ein trautes Freundeleben führten' (Nicolai II 249), nicht gerade wahrscheinlich. Useners Vermutung, daß vielleicht auch der Magnesier hier *a patre Epicuri sectatore in honorem magistri* Epikur genannt sei (a. O. 411), trifft wohl insofern das Richtige, als die Beilegung des Namens Epikur darauf deutet, daß wir in dem, der das tat, einen solchen Mann vor uns haben, der Epikur und seinem Kreise nicht nur als Gesinnungsgenosse, sondern auch rein menschlich näher gestanden haben muß. War dieser Mann, der später Vater jenes Epikur wurde, mit Epikur nach 310 in Asien oder nach 306 vielleicht gelegentlich eines Aufenthalts in Athen bekannt geworden, selbst Schüler Epikurs und in täglichem Zusammensein ihm und den Seinigen vertraut gewesen, so konnte er sehr wohl — anfangs vielleicht mit einem leisen Unterton gutmütiger Ironie (‚na, du Magnesier'), dann der Bequemlichkeit halber von Epikur selbst wie von den Freunden und Mitschülern ganz gewohnheitsmäßig der Magnesier genannt und angeredet worden sein. Und wenn er dann nach vollendeter Lehrzeit in die Heimat zurückgekehrt — wäre er in Athen ansässig geblieben, hätte die ‚Magnes'nennerei auf die Dauer ihren Sinn verloren — einen Hausstand gründete und ein Weib nahm, so mochte er genau wie Metrodor, der trotz der Abneigung Epikurs gegen die Beschwerden der Ehe (Sen. frg. 45 ap. Hieronym. adv. Iovin. I 48 frg. 98 Us.), nachdem er seine Schwester ordnungsmäßig an Idomeneus verheiratet hatte (368 c. Us.), selbst in richtiger, für Mutter und Schwester einen Grund zur Freude bedeutender (Plut. contra beatit. Epic. 16, 412 Us.) Ehe mit einer ungenannten Frau — keineswegs, wie der biedere Seneca glaubt versichern zu müssen, mit der auch im Umgang mi'

Metrodorus ausdrücklich als *παλλακή* bezeichneten (Diog. Laert X 23, 368 Us.) Leontion; diese ganze erotische Nutzanwendung des Satzes *κοινὰ τὰ τῶν φίλων*, die sich bis zur Behauptung einer Vaterschaftsgemeinschaft Epikurs mit Polyainus (Epicurum *κοινῇ μετὰ τοῦ Πολυαίνου παιδοποιούμενον ἐκ τῆς Κυζικηνῆς ἑταίρας* Plut. contra beatit. Epic. 16 416 Us.) versteigt, gehört in das Gebiet stoischer Gehässigkeit, die der Ausgangspunkt der in der gesamten Popularphilosophie auf Schritt und Tritt bei der bloßen Namensnennung Epikurs zum Ausdruck gebrachten, oft geheuchelten Entrüstung geworden ist — mehrere von Epikur im Testament der besonderen Obhut der Nachlaßpfleger empfohlene (Usener 166) Kinder (darunter als ältesten Sohn einen Epikuros) hatte, auch seinerseits als glücklicher Vater in dankbarer Erinnerung an die in den *κῆποι* verlebte Zeit in Athen seinen Sohn, natürlich im Einverständnis und mit Einwilligung Epikurs, auf den Namen des Meisters haben taufen lassen.

So drang einmal die Kunde von der Existenz eines Epikur in Magnesia nach Athen; und dieser selbst wurde vielleicht, wie seine Namensvettern, des Metrodor Sohn Epikur, und (neben dem ungenannten Sohn Polyains') vielleicht auch der des Leonteus, nachmals Anhänger Epikurs und wohl gar noch unmittelbar Epikurs eigener Schüler.

Dann aber ergibt sich — und das erscheint als das Wichtigere — für die Doppelwidmung des 296 erschienenen Buches ein unmittelbarer Anlaß; wir brauchen nur anzunehmen, daß in der Zeit, als Epikur sich mit der Abfassung des Buches trug, mit der im Leben so häufig zu beobachtenden Duplizität der Ereignisse mehr oder weniger kurz nacheinander die beiden Geburten und mit ihnen die beiden auf Epikurs Namen lautenden Taufen stattgefunden haben; was lag da für Epikur näher als sich für diese doppelte Ehrung dadurch erkenntlich zu zeigen, daß er dem Magnesier in der Ferne zugleich mit dem nahen Freunde das Buch, das er gerade fertigzustellen im Begriff war, zu widmen sich entschloß? Der Gewinn dieses Zuges liebenswürdiger Menschlichkeit innerhalb des Kreises der Epikureer muß dafür entschädigen, daß der Magnesier damit zu ewiger Anonymität verurteilt ist und die Literatur um einen M. ärmer wird. [Hobein.]

3) M. einer der ältesten attischen Komiker. Aristoteles (poet. 3) stellt ihn mit Chionides zusammen *Ἐπίχαρμος ὁ ποιητὴς πολλῷ πρότερος ὢν Χιωνίδου καὶ Μάγνητος*. Diomedes (p. 488, 23 K.) nennt ihn neben den legendarischen Susarion und Mullus unter den *poetae primi comici*. Der vortreffliche Anonymus *περὶ κωμῳδίας* (Kaibel CGF I 7) sagt von ihm: *Μάγνης δὲ Ἀθηναῖος ἀγωνισάμενος Ἀθήνησι νίκας ἔσχεν ια'. τῶν δὲ δραμάτων αὐτοῦ οὐδὲν σῴζεται, τὰ δὲ ἐπιφερόμενά ἐστιν ἐννέα*. Die Zahl seiner Siege wird bestätigt durch die Liste der Sieger an den städtischen Dionysien (Wilhelm Urk. dramat. Aufl. 107), wo an sechster Stelle sein Name mit 11 Siegen sicher ergänzt wird; Suidas, der ihn aus Ikaria sein läßt, wie Thespis, gibt ihm fälschlich nur zwei Siege, aber wie der Anonymus neun Stücke. Die Lenäensiegerliste (Wilhelm 123) enthält seinen Namen nicht, zur Zeit ihres Beginns (445—440) war M. also entweder tot, oder nicht mehr beliebt. Seine Tätigkeit wird also bald nach 480 begonnen und das J. 450 nicht wesentlich überschritten haben. Von seinen Siegen ist einer durch die Fasten (Wilhelm 18) auf 472 sicher festgelegt, auch im folgenden Jahre wird man seinen Namen, der die Lücke genau füllt, ergänzen müssen (Körte Jahresber. CLII 221, 3); dagegen irrt Geißler (Chronologie der altattischen Komödie, Berl. 1925, 2), wenn er auch für das J. 470 die Ergänzung seines Namens als ‚so gut wie sicher' ansieht, denn von der betreffenden Zeile ist kein Buchstabe erhalten.

Das wichtigste Zeugnis über M. gibt Aristophanes in der Parabase der Ritter 520ff.: *τοῦτο μὲν εἰδὼς ἅπαθε Μάγνης ἅμα ταῖς πολιαῖς κατιούσαις, | ὃς πλεῖστα χορῶν τῶν ἀντιπάλων νίκης ἔστησε τροπαῖα· | πάσας δ' ὑμῖν φωνὰς εἰς καὶ ψάλλων καὶ πτερυγίζων | καὶ λυδίζων καὶ ψηγίζων καὶ βαπτόμενος βατραχείοις | οὐκ ἐξήρκεσεν, ἀλλὰ τελευτῶν ἐπὶ γήρως, οὐ γὰρ ἐφ' ἥβης, | ἐξεβλήθη πρεσβύτης ὤν, ὅτι τοῦ σκώπτειν ἀπελείφθη.* Der Dichter, dessen Siegeszahl überhaupt von keinem der späteren Komiker erreicht wird (am nächsten kommt ihm Kratinos mit im ganzen 9), konnte sich also als alter Mann neben der jüngeren Generation, vor allen wohl Telekleides und Kratinos, nicht behaupten. Aus den Angaben des Aristophanes haben schon die alten Erklärer folgende Titel erschlossen: *Βαρβιτισταί, Βάτραχοι* (dies ein falscher Schluß), *Ἀνδοί, Ὄρνιθες, Ψῆνες*; Fragmente werden von den genannten nur aus den *Ἀνδοί* (CAF I 8 frg. 3 und 4 Kock) angeführt). Außerdem haben wir Fragmente aus *Διόνυσοι α'* (frg. 2) und *Διόνυσοι β'* (frg. 1), *Ποάστριαι* (frg. 5) und *Πτανκίδης* (wofür Bernhardy *Τιτακίδης* vermutete (frg. 6). Die angeführten Titel ergeben gerade die von dem Anonymus und Suidas bezeugte Neunzahl, aber ich habe Bedenken, ob die *Ποάστριαι* (oder *Ποιάστριαι*) ihm nicht durch einen bloßen Schreibfehler des Scholiasten zu Platons Theaetet 209 C (frg. 5 K.) zugewiesen worden sind: Ein Stück dieses Namens ist für Phrynichos mehrfach bezeugt (CAF I 380f. frg. 38—43 K.) und Geißler Chronol. der altatt. Komödie 18, 2) hat in einer Inschrift IG II 992 col. II 3 *Κράτητ[ος . . .] | Ποιάστρια[ι]* (überliefert *Πνιάστρια*) überzeugend hergestellt; in der Lücke zwischen *Κράτητος* und *Ποιάστριαι* ergänzt v. Wilamowitz bei Geißler ansprechend *ἢ Φρυνίχου*. dann würde das Stück zwischen Krates und Phrynichos strittig gewesen sein. Jedenfalls ist es unwahrscheinlich, daß M., Krates und Phrynichos alle drei Stücke mit dem seltsamen Titel die ‚Grasrupferinnen', d. i. die Erntearbeiterinnen (s. Hesych. s. v.) gedichtet haben, und so liegt der Verdacht nahe, daß der Platonscholiast *Μάγνης* für *Κράτης* geschrieben hat, so wie umgekehrt Pollux VI 79 *Κράτητος ἡ λέξις* statt *Μάγνητος* (s. frg. 1 K.) gesetzt hat. Nicht erhalten ist der Name des Stückes in einem bei Kock und auch bei Demianczuk (Suppl. com.) noch fehlenden Fragment: Amherst Pap. II nr. 13 S. 5 ist einem Komikertext (Aristophanes?) ein Scholion beigesetzt, das Blaß Liter. Centralbl. 1901, 1769 folgendermaßen liest: *παρὰ τὸ φορτικ(ὸν) ἐκ* (oder *ἐμ*) *πράσων* (oder *πράσοις*) *ἢ μὴ 'μ πράσοι[ς ἐν τοῖς ἀναφ]ερο(μένοις) εἰς Μάγνητα . . .* Ohne Titelangabe zitiert nur

Pollux frg. 7 K., und der Berliner Photios frg. 1 Demian'czuk. Mehrfach (frg. 1. 2, im Amherst-Papyrus) wird durch den Zusatz *ἀναφερόμενα εἰς Μάγνητα* angedeutet, daß die alten Grammatiker sich der Unechtheit aller unter M.s Namen laufenden Stücke bewußt waren, nur von den Lydern bemerkt Hesych (s. *λυδίζων*) *οἱ σῴζονται μὲν, διεσκευασμένοι δέ εἰσιν*, ähnlich Phot. s. *λυδι(ά)ζων· Λυδοὶ Μάγνητος τοῦ κωμικοῦ διεσκευάσθησαν*. Es haben also manche Grammatiker geglaubt, in den unter M.s Namen erhaltenen *Λυδοί* wenigstens einen echten alten Kern anerkennen zu müssen, ob mit Recht, entzieht sich meinem Urteil; im ganzen wird das Wort des Anonymus *τῶν δὲ δραμάτων οὐδὲν σῴζεται* seine Richtigkeit haben. — Meineke FCG I 29ff., Fragmente Meineke II 9ff. Kock CAF I 7ff. Demian'czuk Suppl. Com. 54. [A. Körte.]

Magnesia. 1) Landschaft in Thessalien.

1. Name. *ἡ Μαγνησία, Μαγνῆτις*, Strab. VII 330 frg. 25. IX 437. 441. IG IX 2, 1101, 3. 1102, 10. 1103, 25. Ethnikon *Μάγνης, -ητος* IG IX 2, 1100—1138 oft, vgl. Rev. Etud. Grecq. XVI 1903, 182 (Gizeh). Pomtow Gött. Gel. Anz. 1913, 188 Z. 16 (Delphoi). Arvanitopullos *Πρακτ.* 1912, 188 n. 155; *Ἀθανασάκειον Μουσεῖον* n. 10, 5 (Demetrias). Femin. *Μάγνησσα* Schol. Apoll. Rhod. I 583. 587. IG XII 9, 835 (Eretria). Etymologie nach Phot. s. *Μάγνον* von *ἀπομάσσειν* bei Gruppe Griech. Myth. 109, 1. Besser abgeleitet von *μακεδνός, Μάκδν-ητος* bei Fick Bezz. Beitr. XXIV 1898, 298. vgl. Prellwitz Bursians Jahresber. CVI 74, verwandt mit *Μακεδών, μέγας, magnus*, Angermann Curtius' Studien IX 251, 5. Heidemann Zum ethnisch. Probl. Griechenl., Berl. 1914 Progr. n. 73 S. 17. 19; vgl. Phil. Wochenschr. XLV (1925) 1293 *Μακεδόνες* = die Langen.

Literatur: Mezières Archiv. des miss. scient. III 1854, 149—266. Bursian Geogr. v. Griech. I 96—104. Lolling Hellen. Landesk. 153–155. *N. I. Μάγνης Περιήγησις ἢ τοπογραφία τῆς Θεσσαλίας καὶ Θετταλικῆς Μαγνησίας* 1860 (nicht zugänglich). Georgiades *Θεσσαλία*[2] Volo 1894, 102—147. Tozer Researches in the Highlands of Turkey 1869, II 72—121. Wace Journ. hell. stud. XXVI 143ff. XXVIII 337. Sowoboda Griech. Staatsaltert. 429 mit Literaturangaben. Solari La lege thessalica, Pisa 1912, bespricht die Magneten. Arvanitopullos *Πρακτ.* 1910, 188ff. 1911, 284ff. Fougères in Daremberg-Saglio III 837. 857. F. Stählin Das hellenische Thessalien 1924, 39—78.

Inschriften: IG IX 2, 412. 1100—1197, vgl. IG V 367. Arvanitopullos Rev. d. philol. anc. XXXV 297ff. n. 46—48. Behandelt nach den älteren Arbeiten von Lolling, Holleaux, Fougères bei Kip Thessal. Stud. 1910, 87—106. Wilhelm Herm. XLIV 41—59; Wien. Stud. XXXIV 411—414; Beitr. zur gr. Inschriftenk. 1909, 145. Swoboda Gr. Staatsaltert. 429–437.

Münzen: Head HN[2] 1911, 300. Gardner Catal. Greek coins Brit. Mus. Thessaly 34. J. v. Schlosser Beschreib. d. altgriech. Münzen, Thessalien, Wien 1893, 16. Münzen der Kaiserzeit in Bronze Wroth The numism. Chron. XX 9 pl. II 1. Wace Journ. hell. stud. 1906, 165ff.

2. Gebirge, Klima, Vegetation, Besiedlung. M. umfaßt die Landschaft im Nordwesten Thessaliens von Tempe bis Kap Sepias. Sie ist fast ganz eingenommen von Gebirgen, die den Zug des Olympos im Ossa und Pelion fortsetzen. Dies Küstengebirge Thessaliens ist in seinem Grundstock ein südlicher Ausläufer des alten kristallinischen Rumpfgebirges, das den nordwestlichen Balkan ausfüllt, vgl. die internationale geologische Karte, Berlin, Reimer 1898, Lief. 3 Bl. 39. Renz Ztschr. d. deutsch. Geolog. Gesellsch. Berl., M.-Ber. LXIV 453. 462. Es ist eine stehengebliebene Scholle des Urgebirges, die durch Bruchlinien tektonisch scharf von den Senkungsfeldern im Osten und Westen abgegrenzt ist. So trennt nun der langgestreckte Horst den Einbruch des Thermaischen Busens im Osten von dem Tiefland Thessaliens und dem Pagasäischen Busen im Westen. Je weiter sich das Gebirge nach Süden erstreckt, desto schlanker wird sein Rumpf; bei der Halbinsel M. scheidet schließlich nur noch ein Kamm die beiden Meeresbecken. Er biegt dann nach Südwesten um wie die gebogene Hand an einem Arm, oder nach einem anderen Bild, dem die antike Stadt Spalauthra ihren Namen verdankt, wie ein Schürhaken. So hat zwar der Bergzug, so wie er sich jetzt darstellt, die Richtung nach Südosten, aber die Schichten und Falten streichen aus Ostnordosten. Diese Gegensätzlichkeit der Bergzüge und der Streichungslinien hat am Ostrand einen um so wilderen Absturz bewirkt. Nur offene Reeden finden sich an der hafenlosen Küste. Daher ist die Schiffahrt an ihr gefürchtet und wurde 480 der Flotte des Xerxes verhängnisvoll, Strab. IX 443. Neumann-Partsch 154. Hier lagen bei Veneto die Ipnoi und von Kap Puri bis H. Georgios die Küste Sepias, s. o. Bd. II A S. 1544. Das Felsengestade zieht sich fast geradlinig die oben erwähnte Bruchlinie entlang bis zu den Kapharäischen Felsen von Euboia und sinkt gleich in große Tiefen ab. Der Kanal von Trikeri ist das einzige Tor in der Mitte dieser 333 km langen Steilküste, Th. Fischer Griechenland 1893, 205. Das ganze Gebirge ist aus kristallinischen Schiefern und Kalken zusammengesetzt. Der für Wasser undurchlässige Schiefer bildet gleichmäßige Höhenrücken, in deren Abhänge zirkusartige Quellmulden eingetieft sind. Dagegen der durchlässige Kalk erhebt sich zu steilen Höhen und bricht in jähen Wänden ab. Der ganze Zug gliedert sich von Tempe an in drei Teile: Im Norden erhebt sich das Ossamassiv (Kissavos 1978 m). Es endigt in einen bis 257 m herabreichenden breiten Einschnitt. Auf ihn folgt im Süden der Mavrovuni (1054 m), der im Altertum zum Pelion gerechnet wurde. Dieser erstreckt sich in beträchtlicher Höhe (Pljassidi 1635 m) bis in die Mitte der Halbinsel; dort bricht die Kette ab und senkt sich zu einem etwa 500 m hohen Bergland. So bildet das Gebirge vom Olymp bis Sepias einen zwar allmählich an Höhe abnehmenden, aber ununterbrochenen Zug, und ist deshalb eine starke Wetterscheide. Der Ostabhang ist kühl und regenreich, der Westabhang fängt wie in einem Kessel die Sonnenstrahlen auf und ist vor den Ost- und Nordwinden geschützt, dazu unter dem erwärmenden Einfluß des Meeres mit milderen Wintern gesegnet als

das Binnenland Thessaliens; vgl. die Temperaturen von Volo bei Schellenberg Studien zur Klimatologie Griechenl., Diss. Leipzig 1908, 34. Oft sind östlich des Kammes Wolken und Sprühregen, westlich aber lacht sonniger blauer Himmel. Der Westen trägt Ölbäume und zuckerreiche Südfrüchte, Orangen und Zitronen, der Osten hartschalige Baumfrüchte, besonders Wälder von Edelkastanien, von denen der dort gelegene antike Ort Kasthanaia (bei Keramidi) den Namen hatte. Überhaupt ist der Ostabhang teilweise von dichten, unerschöpflich sich erneuernden Wäldern bedeckt, von denen die am Ossa beim Kloster H. Dimitrios gelegenen am berühmtesten sind.

An der Westseite bilden die Ebene von Agyja, das Becken des Boibesees und der Busen von Volo Einbuchtungen ins Gebirge. Im Süden, am Meerbusen, sind schmale Streifen Landes und alluviale Schwemmebenen vorgelagert, wie die von Volo, Lechonja und Kalanera. Im Altertum lagen die Siedlungen im Westen an diesen Ebenen, im Osten aber dicht am Meer. Der größere Teil des Gebirges war von Wald bedeckt. Dieser ist jetzt auf der Halbinsel fast ganz ausgerodet. Erst von 1000 m an bis zu den Gipfeln steht mannshohes Gesträuch, Gemeindebesitz, in dem jeder Dorfgenosse Kohlen brennen darf. Die ‚Vierundzwanzig Dörfer' liegen jetzt in einem hohen Streifen oberhalb des besten Anbaulandes, in dem Oliven und Agrumen gedeihen, im milderen Westen 500—800 m, im Osten 300—500 m hoch, Chalikiopulos Geogr. Ztschr. XI 1905, 461.

Bewässerung. Aus der Einbuchtung von Agyja fließt der Amyros (Deres) in den See Boibe, dessen flache Mulde unmittelbar dem Gebirgsrand vorgelagert ist. Am Pelion entspringen drei an sich unbedeutende Bäche, die mit ihren antiken Namen überliefert sind. Der Anauros (Xerjas) verschwindet in seinem Oberlauf in einer Katavothra; das paßt zu der Sage, daß er vor der kreißenden Leto versiegte, Callim. h. in Del. 103, und mündet in die Sümpfe westlich von Volo. Der Krausindon, der die Felder am Fuß des Pelion bewässert, wird dem Mega gleichzusetzen sein. Der Brychon = ‚der Knirscher' fließt an Alimerja vorbei und endigt westlich vom Goritsahügel beim Museum. Auf Grund der neuen griechischen Generalstabskarte verbessere ich so meine früheren Ansetzungen, s. o. Bd. I S. 2075, 44ff. XI S. 1663, 6ff.

Wege. M. öffnete sich mit dem Pagasäischen Busen dem Seeverkehr, lag aber abseits der großen Landstraßen und war selbst arm an Wegen. Der südöstlichen Straße, welche die Längserstreckung der Landschaft verlangt, macht die Bodengestaltung Schwierigkeiten. Denn das Bergland ist in kurzen Abständen immer wieder durch tief eingeschnittene, westöstlich verlaufende Flußtäler durchfurcht, die nicht leicht zu umgehen oder zu durchschreiten sind. Deshalb hielt sich die Straße, die von der Peneiosbrücke bei Homole nach Demetrias führte und in makedonischer Zeit bedeutend war, meistenteils an den Küstenrand. Sie gabelte sich bei Meliboia (Polydendri). Von da ging durch die Senke bei Skiti und Agyja eine Straße nach Larisa. Von ihr zeugt ein Meilenstein vom J. 305/6 n. Chr., der bei Turkochori, 2 km westlich von Agyja gefunden ist, CIL III 14206. Noch in byzantinischer Zeit wurde dieser Gebirgsweg benützt, z. B. von Alexius I., Tafel De Thessalonica, Berlin 1839, 490***. Die andere Straße führte über den Sattel zwischen Kasthanaia (Keramidi) und Boibe (Kanalja) an den See und von dort nach Demetrias.

3. Geschichte. Die Magneten der geschichtlichen Zeit setzen sich aus verschiedenen Stämmen zusammen. Ein Element ist die bunte Menge der Einwanderer, die seit den ältesten Zeiten jeweils von den Eroberern der fruchtbaren westlichen Ebenen in das Bergland im Osten, namentlich auf die zu Lande leicht zu verteidigende Halbinsel gedrängt wurden. Auch in der türkischen Zeit waren die vierundzwanzig freien Dörfer M.s ein Asyl für Flüchtlinge aus der Ebene. Diese Bevölkerungsschicht, von der naturgemäß nur wenig Spuren sich erhalten haben, war aiolisch. Es gab einen Ort Aiole in M., Bull. hell. VII 1883, 416. Vgl. Schober Phokis, Diss. Jena 1924, 22. 51. Insofern ist die Genealogie berechtigt, die den Eponymos Magnes zum Sohn dss Aiolos macht, Myth. Lex. II 2233, 4ff. Teile dieser aiolischen Bewohner M.s gehörten zu den ersten, die der Druck neu hereinbrechender Stämme nach Osten über das Meer trieb. Deshalb heißen die von hier stammenden Magneten a. M. Aioler und ihre Stadt äolisch IG III 16, 7. Strab. XIV 647. Fick Ztschr. f. vergl. Sprachf. XLIV 1911, 3. Ihr Weg von Thessalien über Kreta nach M. ist auch in dem Epigramm Pisanders überliefert, Bergk PLG II[4] 24. Dieser Schicht scheint im Schiffskatalog der Bezirk des Philoktetes und Medon zu entsprechen mit den Städten Meliboia (Polydendri), Thaumakie (unbekannt), Methone (Lechonja), Olizon (am Isthmos), Hom. Il. II 716ff. Nilsson Rh. Mus. LX 169. Das ist also der östliche und südliche Teil der späteren Landschaft.

Die vorgelagerte Ebene von Jolkos und den Gebirgsrand mit Boibe und Glaphyrai besitzt im Katalog Eumelos von Pherai, Hom. Il. II 711ff. Deshalb heißt Magnes ein Enkel des Admetos, Ant. Lib. 23. Robert Heldensage I 34. Von Admetos werden Magneten von Pherai als heiliger Lenz geweiht, Parthen. narr. amat., V 6. In diesen mythischen Nachrichten drückt sich die Herrschaft Pherais über Teile oder die Gesamtheit M.s vom 6.—4. Jhdt. aus. Ob auch das Herrschaftsgebiet des Eurypylos hier hereingriff und ob Ormenion, Hom. Il. II 734, mit Recht von Apollodoros bei Strab. IX 438 dem Orminion (Goritsa) bei Iolkos gleichgesetzt wurde oder in Thessaliotis bei anderen Städten dieses Heros zu suchen ist, ist von jeher umstritten. Allen The Homeric catalogue of ships, Oxford 1921, 125 irrt jedenfalls in der Quellenscheidung bei Strab. IX 438. Dem Demetrios von Skepsis gehört nur der mythographische Exkurs von *φησὶ δ'* bis *ἐξικόμην*, dem Apollodoros das Geographische, Gaede Demetrii Scepsii, quae supersunt, Greifswald 1880, 9. Schwartz o. Bd. I S. 2869, 67ff. Grundsätzlich muß man im Schiffskatalog nicht nur gleichzeitige geographische Bezirke, sondern auch übereinanderliegende historische Schichten unterscheiden. Etwas Ethnographisches läßt sich über die Untertanen des Eumelos nicht feststellen.

Ein drittes Volkselement sind die eigentlichen Magneten. Das sind von Norden kommende Ein-

wanderer auf altäolischen Boden, v. Wilamowitz Herm. XXX 1895, 196. Sie werden auch schon im Schiffskatalog genannt, Hom. Il. II 756ff., aber an einer nachträglichen Stelle, die wie ein von den Magneten ertrotzter Einschub aussieht. Deshalb wird ihnen auch keine der Städte zugeteilt, da diese schon für Philoktet und Eumelos belegt waren. Auch war wohl die älteste Siedlungsweise der Magneten nicht städtisch, sondern dörflich. Noch im 4. Jhdt. nannten sich Magneten mit Gau- statt mit Städtenamen, *Κρωκαῖοι* (von einem Wiesengau?), *Ὀξωνιαῖοι* (von *ὀξύη* Buche, nach einem Waldbezirk?), Syll.³ 239 E 36ff. Sie sind, wie auch die oben angegebene Etymologie zeigt, mit den Makedonen verwandt. Nach einer Eöe Hesiod. frg. 5 Rz² sind Magnes und Makedon Brüder, eine alte Genealogie, die im 3. Jhdt. von den makedonischen Königen aus politischen Gründen zur offiziellen Geltung gebracht wurde, wie wir aus einem Brief Philipps V. sehen, Syll.³ 561, 3. Tarn Antigonos Gonatas, Oxford 1913, 179. Die Wohnsitze der Magneten sind im Schiffskatalog am Peneios und Pelion, darnach ebenso bei O. Kern Inschr. v. Magnesia 17, 23; das deutet auf die nördlichen Teile M.s und auf die Richtung ihrer Einwanderung hin. Arvanitopullos glaubt sogar aus ärmlichen Gräbern, die oberhalb Bufa und bei Tsangarada gefunden sind, den Weg nachweisen zu können, auf dem Magneten von der Ostseite des Olymp und Ossa in die Innenseite zum Pagasäischen Busen wanderten, *Πρακτ.* 1906, 125 *γ'*. Der Name der Magneten bekam früh das volle Übergewicht; deshalb nahmen ihn schon die auswandernden Aioler mit an den Maeander, IG III 16. Kern Inschr. v. Magnesia n. 17 (mit Literaturangaben). Die Magneten hatten eine eigene Tracht, wie sie für Gebirgs- und Waldbewohner paßte, nämlich ein eng an die Glieder sich anschmiegendes Gewand mit Tierfell, Pind. Pyth. IV 141ff. O. Müller Minyer¹ 251, 4. Panofka Arch. Ztg. 1851, 397ff., und eigene Sitten, z. B. den Waffentanz, Xenoph. an. VI 1, 7. Athen. I 15f. Vgl. Radermacher Aristoph. Frösche, Wien 1922, 11. Die dürftigen Spuren eines besonderen magnesischen Dialektes, der auf aiolischen (und achäischen?) Grundlagen beruht, stellt R. van der Velde zusammen, Thessal. Dialektgeographie, Diss. Nymwegen 1924, 61. 126. 142. 174f.

Daß die Magneten vor ihrer Auswanderung an den Maeander gerade an den Zwillingshügeln bei Lakereia gewohnt haben und Delpher gewesen sein sollen, ist eine nachträgliche Fiktion, Kern a. O. 17. Apollod. bei Strab. XIV 647. v. Wilamowitz Herm. XXX 1895, 180ff. Richtig ist, daß M. schon seit der Neuorganisation der Amphiktionie um 590 mit Delphoi in Beziehung stand und von jeher zwei Amphiktionenstimmen hatte, Herod. VII 132. Aeschin. II 116. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1897, 738. Diese Gleichberechtigung verdanken die Magneten noch einer Zeit der Freiheit. Doch bald gerieten sie mit den Thessalern in Kämpfe, die mit der Unterwerfung der Magneten und der Abtrennung des Gebietes westlich von Iolkos (Pagasai) an Pherai endigten, Aristot. pol. II 9, 2 p. 1269 b 5f. Kip 14, 2. Ende des 6. Jhdts. konnten die Thessaler dem vertriebenen Hippias von Athen Iolkos zum

Besitz anbieten, Herod. V 94. Bei Beginn des Peloponnesischen Krieges sind die Magneten die Untertanen der Thessaler, Thuk. II 101, 2. Doch hatte ihr Stammesbund gewisse Freiheiten; er konnte dem Euripides bei seiner Durchreise von Athen zu Archelaos in Makedonien die Proxenie verleihen, vita Eurip. p. V v. 21 Nauck. Auch wird M. immer von Thessalien geschieden, z. B. Aeschin. III 83. Demosth. LIX 108. Schol. Demosth. II 22 Dindorf I p. 64. Ant. Liber. 23.

Als Periökenvolk waren sie dem Tagos von Thessalien unterstellt; so gehorchten sie dem Iason von Pherai, Xen. hell. VI 1, 19, und abgesehen von einer kurzen böotischen Zwischenherrschaft nach 363, Diod. XV 80, 6. Plut. Pelop. 35. Polyaen. VI 2, 1, dessen Nachfolgern, bis Philipp 352 die Tyrannen von Pherai verjagte und 344/3 M. samt dem einst durch die Thessaler abgetrennten Gebiet von Pagasai dem makedonischen König, dem Rechtsnachfolger des Tagos, unterstellte. Schon er begann M., d. h. doch wohl Pagasai, zu einem Vorwerk Makedoniens auszubauen, Demosth. Ol. I 22. II 11; vgl. Kip Thessal. Stud. 1910, 59. 79ff. 111ff. Strab. IX 437. Demosth. Ol. I 13. Isocr. Phil. 21.

Seit dem 4. Jhdt. treten die Magneten auch inschriftlich in Delphoi auf. Im Herbst 360 liefert der als Hieromnemon und vielleicht als Naope genannte Philonautes (aus Methone?) einen Beitrag magnetischer Gemeinden zum Tempelbau in Delphoi ab, Syll.³ 239 E 36—45, vgl. not. 33. n. 237 II E 12. 238 col. IV 2. Die Magneten behielten damals meist dieselben Männer lange Jahre als Hieromnemonen, was auf feste Verhältnisse schließen läßt, Bourguet Bull. hell. XXVI 1902, 13. Von 343 327 sind die Hieromnemonen und Schatzmeister erhalten, Syll.³ p. 314/5. 444/5. Von ihnen sind fünf aus Homole, drei aus Methone, je einer aus Korope und Olizon. Dies Zahlenverhältnis gibt einen Fingerzeig für die Rangfolge der Städte vor der Gründung von Demetrias. Freilich Meliboia, die einzige Stadt M.s, von der Silber- und Bronzemünzen vor 344 erhalten sind, Head HN² 301, ist dabei nicht vertreten. Nach 344 schlugen die Könige in M., vermutlich in Pagasai, Münzen. Bronzemünzen durften auch die Städte schlagen, so Homole, Eurymenai, Rhizus, Head HN² 294ff.

Das wichtigste Ereignis unter der makedonischen Herrschaft war es, als Demetrios Poliorketes das politisch zurückgebliebene Gebiet der M. durch einen Synoikismos zusammenfaßte, Gerkan Griech. Städteanlagen 1924, 2, und um 293 an der Stelle von Pagasai eine Großstadt baute, Demetrias. Damit hatte M. einen glänzenden Mittelpunkt, blieb aber auch durch diese Zwingburg fest an Makedonien angekettet bis zum J. 167, abgesehen von der kurzen Unterbrechung von 197—191. In Demetrias, der nunmehrigen Münzstätte der Könige in M., wurden sogar Silbermünzen mit dem Stadtnamen und den einheimischen Wahrzeichen geprägt, Head HN² 294. Gardner 18. In der Verfassung von Demetrias machte sich (auf dem Umweg über Demetrios Phalereus, Kaerst Hellenist. Zeit 1909 II, 1,43) der Einfluß des Philosophen Platon geltend, so in den Nomophylakes und in der Benennung der Monate nach den zwölf Göttern; Hiller in

IG IX 2 p. 320, vgl. die 12 Götterphylen in Magnesia a. M. Nilsson Entstehung d. griech. Kalenders, Universitätsschr. Lund 1918 Bd. XIV nr. 21 S. 54.

Die Geschichte des 3. Jhdts. ist auch bei den Magneten in Dunkel gehüllt. Mit den Makedonen waren auch die Magneten durch die Aitoler aus der Amphiktionie verdrängt; deshalb verstummen jetzt auch die delphischen Inschriften über sie. Doch besuchte in der Mitte des 3 Jhdts., sicher nicht später als 229, Herakleides die Stadt der Magneten und läßt uns in lebendiger Schilderung einen Blick tun in die reiche Kultur, die sich hier im Meereswinkel am Fuß des Pelion entwickelt hatte, Hitzig in Festgabe für Blümner, Zürich 1914, 1—15. Ps.-Dik. II, GGM I 106. Vgl. B. Lavagnini Atene e Roma N. S. III 1922, 126—133. Die Magneten blieben immerfort unmittelbare Untertanen der Makedonen; deshalb sind sie in dem Bündnis, das Antigonos Doson 224/3 in Aigion mit den Achaiern schloß, nicht unter den selbständigen Bundesgenossen vertreten, Polyb. IV 9, 4. Niese Gesch. d. mak. St. II 336, 3. 4. Kip 81, 3. 4. Philipp V. machte Demetrias zum Mittelpunkt seiner Kriegsunternehmungen zu Wasser und zu Lande.

Bei Kynoskephalai fielen zum zweitenmal wie 364, so 197 die Würfel über das Schicksal von M. Nach Philipps Niederlage besetzten die Römer das Land. In Demetrias wurden damals, wie es scheint, die Mauern teilweise zerstört. Zwar meldet das keine Nachricht, aber der Zustand der Mauer läßt auf eine Zerstörung nach 217 und vor 192 schließen und man weiß keine andere Gelegenheit als diese. Auf den Isthmien 196 verkündete Flaminin auch den Magneten die Freiheit, Polyb. XVIII 46, 5. 47, 6. Liv. XXXIII 32, 5 Plut. Tit. 10. Demetrias freilich blieb zunächst von römischen Truppen besetzt, Polyb. XVIII 45, 10. Doch 194 gab Flaminin in seinem Philhellenismus die wichtige Festung aus der Hand Roms, Polyb. XVIII 28, 12 Liv. XXXIV 51, 3, und überließ sie den Magneten als Hauptstadt ihres neuen Gemeinwesens, des *κοινὸν τῶν Μαγνήτων*, Niese II 653, 4, das von 196-192 bestand. An der Spitze stand der Magnetarches, Liv. XXXV 31, 11 (ebd. 6 *princeps*). 43, 5. Kip 87. Swoboda 432, 5. Als aber die Gefahr von Antiochos drohte, boten die Römer dem Philipp, der in M. verhaßt war (Liv. XXXV 31. Holleaux Rome, La Grèce usw., Paris 1921, 224), als Lohn für seine Bundeshilfe das eben befreite M. an. Die Magneten hatten nur die Wahl, entweder unter die makedonische Herrschaft zurückzukehren oder im Bunde mit Antiochos und den Aitolern einen Versuch zur Behauptung der neuen Freiheit zu machen. Eurylochos hieß der Magnetarch, der sich an die Spitze der Freiheitsbewegung stellte. Flaminin hatte die heikle Aufgabe, 192 in Demetrias Roms zweideutige Politik zu vertreten. Sicher war ihm das Anerbieten des Senats, dem Philipp M. zu geben, höchst widerwärtig. Aber es ist ein Beispiel für die strenge Zucht der römischen Diplomaten, daß er mit Aufopferung der persönlichen Neigung und Überzeugung die ihm unsympathische Wendung der Senatspolitik doch den Magneten gegenüber vertrat. Er leugnete kräftig die Existenz des

Geheimvertrags ab, tröstete sie mit leeren Redensarten und setzte die Verbannung des Eurylochos durch, Liv. XXXV 31, 3ff. 32, 1. Rosenberg Berl. phil. Woch. 1916, 1105. Die Magneten boten bei dieser Gelegenheit das Bild stärkster innerer Zerklüftung. Während die einen weinend vor dem treulosen Römer lagen, führten die anderen gegen ihn eine so herausfordernde Sprache, wie nur Größenwahn sie eingeben konnte. Nach Flaminins Abreise gewannen bald die Aitolerfreunde Oberwasser; Eurylochos wurde heimberufen, und bei seiner Einholung drang der aitolische Hipparch Diokles mit in die Stadt ein. Die Häupter der römerfreundlichen Partei büßten mit dem Leben, Liv. XXXV 34, 5—12. Zu spät wollte Flaminin seinen Fehler wieder gutmachen durch Zurückgewinnung von Demetrias. Die Reste der Mauer zeigen, daß die Aitoler die 196 beschädigte Befestigung in Eile herrichteten. Flaminin mußte auf den geplanten Angriff verzichten, da er keine Aussicht auf Erfolg bot, Liv. XXXV 39, 3—8. Niese II 689, 5. Die Magneten, von der Politik ihrer Hauptstadt geleitet, traten 192 dem aitolischen Bund bei und zwar nicht städteweise mit Auflösung ihres Koinon, wie es sonst üblich war, sondern geschlossen als Stamm, Swoboda 334, 3. Einer der Aitolerfreunde muß Hipparchos aus Demetrias gewesen sein, der im zweiten Halbjahr 192 die Proxenie in Delphoi erhielt, SGDI 2581, 60.

Der Anschluß der wichtigen Festung trug viel dazu bei Antiochos gegen Hannibals Rat zum Eingreifen in Griechenland zu bestimmen, Liv. XXXV 42, 4. Von seinem Landungsplatz in Pteleon geleiteten ihn Eurylochos und die Magneten am nächsten Tag nach Demetrias, Liv. XXXV 43, 5f. Diod. XXIX 2, vgl. Appian. Syr. 29. Antiochos arbeitete an der Befestigung der Stadt. Arvanitopullos hat an dem erweiterten dritten Stelenturm bei H. Elias einen Dachziegel mit dem Monogramm *β[ασιλέως] Ἀν[τιόχου]* gefunden, *Πρακτ.* 1912, 185. An diesen seinen Hauptwaffenplatz flohen deshalb auch nach der Niederlage in den Thermopylen die Versprengten seines Heeres; aber er selbst fuhr zurück nach Asien, ohne sich um seine ratlosen Verbündeten zu kümmern, Liv. XXXVI 20, 6. Philipp nahm mit Erlaubnis des Acilius die Stadt ein, die keinen Widerstand leistete. Die Aitolerfreunde flohen, Eurylochos entleibte sich selbst, Liv. XXXVI 33, 1ff. XXXIX 23, 12. 24, 11f. Niese II 714. III 20. Die Magneten mußten ihr Koinon auflösen und wieder makedonisch werden, Holleaux Rev. Et. Grecqu. X 1897. 304f. Beim Kongreß von Tempe traten die Magneten überhaupt nicht als Kläger auf. Mit Unrecht glauben manche, Niese III 24, 1, vgl. Swoboda 429, 9. Holleaux Rev. Et. Grecqu. X 1897, 305, 1, daß damals Eurymenai in M. dem Philipp genommen worden sei, Liv. XXXIX 25, 3; denn das magnetische Eurymenai hätten nie die Thessaler für sich verlangen können, und die Römer hätten nicht Philipp zum Abtreten eines Ortes gezwungen, der ihm den Weg vom Peneios nach Demetrias hätte sperren können. Es ist klar, daß jenes Eurymenai der gleichnamige Ort in Hestiaiotis war. Stählin Das hellen. Thessalien 1924, 127, 16. Es blieb also ganz M. makedonisch. Als Perseus

im Archontat des Praxias (178) die Amphiktionie mit zwei Vertretern beschickte, erschienen auch die Magneten mit zwei Hieromnemonen aus Demetrias, Syll³ 636, 10. 171 sicherte Perseus durch eine starke Besatzung in Phila die Verbindung mit den Magneten auf der Straße Meliboia-Demetrias. Die Ausdrücke bei Liv. XLII 67, 2 scheinen anzudeuten, daß er von der Treue einiger nördlicher Städte (Homolion, Eurymenai, Rhizus) nicht ganz fest überzeugt war. Römische Angriffe auf Meliboia und Demetrias wurden zunächst (169) abgewiesen, Liv. XLIV 12, 8f. 24, 9. Polyb. XXIX 6, 1, aber nach der Schlacht bei Pydna ergab sich Demetrias. Es wurde zwar nicht zerstört wie Meliboia, aber verlor seine Befestigung, Diod. XXXI 8, 6. Niese III 182, 3. An den starken Türmen der Antiochoszeit wurde im ganzen nur der Oberbau aus Luftziegeln eingerissen; der Steinsockel, in dem die bemalten Stelen steckten, blieb meist unversehrt, *Πρακτ.* 1912, 185.

Die Magneten als Stamm erhielten Verzeihung und durften frühestens 167 ihr Koinon wieder einrichten. An der äußeren Politik hat es sich nicht mehr beteiligt und blieb auch 146 unberührt. Bei der Neuordnung 27 v. Chr. entging es allein von allen Periökenstämmen der Vereinigung mit Thessalien. Es pflegte mit Eifer den Kult der Kaiser. Diese übernahmen zuweilen die Strategie, so Claudius; sie ließen sich durch einen *προστάτης*, IG IX 2, 1115. Swoboda 435, 3 oder *ἐπιμελη[τεύων?]* nr. 1117, 10. 1120, 3, vertreten. Ehrungen des Koinon sind erhalten für Septimius Severus nr. 1137, für Antoninus (Caracalla) nr. 1136, für Carinus aus dem J. 283 nr. 1138, vgl. Wilhelm Herm. 1909, 57, 7. Syll.³ 896. Letztere Inschrift zeigt, daß das Koinon bis zur Reichsorganisation des Diocletian bestand. Über die zahlreichen, meist der Kaiserzeit entstammenden Freilassungen handelt Rensch De manumiss. titulis apud Thess., Diss. Halle 1908, 86. 100, 4. Über die Münzen s. o.

4. Die Verfassung und die Streitigkeiten der Magneten. Über das zweite Koinon der Magneten sind wir durch Inschriften gut unterrichtet. Die Verfassung war eine Sympolitie. An der Spitze standen *οἱ κοινοὶ ἄρχοντες*, vor allem der *κοινὸς στρατηγός* und der Priester des Zeus Akraios, außerdem ein Hipparchos, Nauarchos, Grammateus und Schatzmeister, Swoboda S.-Ber. Akad. Wien CIC Abh. 2 S. 34, 2 und Griech. Staatsalt. 430, 5. 432f. Die meisten Inschriften des 2. Jhdts. v. Chr. lassen sich durch prosopographische Gleichungen um zwei Inschriftenpaare gruppieren, die durch Hieromnemonen in Delphoi datiert sind, nämlich um IG IX 2, 1103 und 1108 (um 130 v. Chr.) die Inschriften nr. 412. 1100. 1102. 1106. 1111. IG V 367, und um nr. 1105 und 1109 (um 117 v. Chr.) die Inschriften nr. 1107. 1132. 1133. Sie zerfallen in Beschlüsse des Magnetenbundes (IG V 367 II. IG IX 2, 412. 1100a. 1101. 1102. 1103. 1104. 1131. 1132. Arvanitopullos Rev. d. phil. anc. 1911, 297ff. nr. 46. 47) und in solche der Stadt Demetrias (IG V 367 IV. IG IX 2. 1099? 1105. 1106. 1108. 1109. 1110. 1113. 1133).

Diese Inschriften lassen uns einen Blick tun in den Parteihader, zu dem die Magneten den Rest der ihnen verbliebenen Freiheit verwendeten.

Die auch anderswo üblichen Streitigkeiten zwischen der Hauptstadt und den Landstädten hatten in M. einen besonderen Stachel. Demetrias lag auf einem Boden, der nicht einmal immer zur Landschaft gehört hatte, und hier war es nicht nach einem freien Entschluß des Stammes, sondern nach dem Willen des makedonischen Herrschers gegründet, beschützt und zum Schaden der anderen Orte bevorzugt worden. Die ehemals freien Städte wurden nun eingemeindete Komen, Strab. IX 436, oder Demen von Demetrias, IG IX 2, 1111. 1112. Swoboda Art. Kome. Ein Eingemeindeter hatte nun drei Ethnika. Der Stammesname Magnes blieb immer im Gebrauch, ja erfreute sich einer besonderen Wertschätzung und verdrängte sogar später den Namen der Demetrier wieder von den Münzen, in starkem Gegensatz zu der Entwicklung in Südthessalien bei den Maliern und Ainianen. Außerdem konnte er das bisherige Ethnikon seiner Stadt tragen, z. B. Methonaios, das aber seit 293 zum Demotikon von Demetrias geworden war. In städtischen Beschlüssen führten die Magneten ihr Demotikon, in Bundesbeschlüssen nannten sie sich mit der dritten, ihnen möglichen Benennung nach der Hauptstadt Demetrier. Es ist auffallend, daß Bürger einzelner Komen auch in ausländischen Inschriften ihr Demotikon noch als Ethnikon führen, so *Αἰολεύς* Bull. hell. VII 1883, 416. *Μελιβοιεύς* IG II 3, 3185. Journ. hell. stud. IX 1888, 340, 2 = Michel Recueil nr. 463. Es gab aber auch neben Demetrias Städte, die Poleis geblieben waren. Darin darf man schwerlich eine bloße Höflichkeitsformel sehen, wie Holleaux 294 glaubt. IG V 367, 36. IX 2, 1100, 14. 1101, 3. 6. 1102, 10. 1103, 33. Kip 92. Diese Städte standen in Sympolitie untereinander und mit der Hauptstadt; diese aber strebte, das Verhältnis in eine Untertanenschaft zu verwandeln. Sie übte tatsächlich eine Vorherrschaft aus. Sie allein stellte im 2. Jhdt. n. Chr. die Hieromnemonen. Auch die obersten Bundesbeamten waren, soweit wir das nachprüfen können, wohl ausschließlich Demetrier und lenkten im Zusammenwirken mit den städtischen Behörden, der *συναρχία* nr. 1108, 7, den Bund im Sinn von Demetrias.

Dagegen lehnten sich die Städte auf, wie Inschriften lehren. Vermutlich einige Jahre vor 130 kamen auf Bitten der Demetrier zu den Magneten Richter aus Kleitor und Patrai, um die Städte [zur Eintracht zu bringen], IG V 367, 36. Letztere Worte sind wenigstens dem Sinn nach sicher richtig ergänzt von Sonne, vgl. IG IX 2, 1100a 14. Ebenfalls um 130 wird der Magnetenstratege Demetrios, Aitolions Sohn, der auch nr. 412, 8. 1108, 9. 1109, 4 genannt ist, auf Antrag der Demetrier in einem Bundesbeschluß belobt, weil er die schlechten Elemente bestraft, den seit längerer Zeit unter den Magneten bestehenden Zwist beigelegt und die Städte zur Einigkeit gebracht habe, nr. 1100a. Doch bestand die Zufriedenheit mit dem Wirken der Richter und des Strategen nur einseitig bei den Demetriern. Denn der Zwist dauerte fort und brach ein Jahrzehnt später offen in der Amphiktionie aus. Im Herbst 117 erscheinen nämlich neben den gewöhnlichen zwei Stimmen der Magneten, welche Demetrier innehaben, auch zwei außerordentliche von Magneten

aus Thessalien, die von Homoliern geführt werden, Syll.³ 704 E 6. 9 not. 5. IG II 1134, 8. 14. Dadurch wird Homolion als Sitz der Opposition erkannt. Diese Stadt hatte im 4. Jhdt. vor der Gründung von Demetrias am häufigsten die Hieromnemonen gestellt. Sie hatte wie einige andere Nordstädte (Eurymenai, Meliboia, Rhizus; letztere Stadt sicher Kome von Demetrias, Strab. IX 436), auch unter der makedonischen Herrschaft Bronzemünzen schlagen dürfen. Von Homole und Meliboia ist nicht überliefert, ob sie eingemeindet waren, Kip 85. Auf jeden Fall stand Homole, das die Peneiosbrücke am Ausgang von Tempe bewachte, und Meliboia, das am Ossasattel den Weg nach Demetrias sperren konnte, fest unter makedonischer Kontrolle. Denn Demetrias herrschte bis Tempe. Aber nach 167 hatten sich die Verhältnisse umgekehrt. Makedonien war für Demetrias kein Verbündeter, für die Nordstädte im Kampf mit Demetrias keine Rückenbedrohung mehr. Im Gegenteil konnte nun Homole daraus Nutzen ziehen, daß es von der Hauptstadt am weitesten entfernt lag und durch den Tempepaß eine bequemere Verbindung mit Thessalien hatte. So sagte es sich denn von Demetrias los. Annähernd in dem gleichen Jahre war der Homolier Krinon Zeuspriester im Bunde, nr. 1109, 1. 70. Derselbe Mann ist 1105 II 7 unter 9 Antragstellern genannt, von denen der erste als Demetrier bezeichnet ist, 4 andere als Demetrier erwiesen werden können, während ein anderes Ethnikon nicht genannt ist. Also ist auch Krinon Demetrier. Er gehörte zu der Stasis von Homole, die die Vorherrschaft von Demetrias anerkannte. Der Hader lebte nicht bloß zwischen den Städten, sondern im Schoße derselben. Wir blicken in ein sich atomisierendes Parteiwesen hinein. Es mag durch die gebirgige Zerklüftung des Landes begünstigt sein. Auch die Magneten der Neuzeit hatten darunter zu leiden. Im Herbst 117 hatten also zwei Abordnungen von M. Sitz und Stimme in der Amphiktionie verlangt und zunächt erhalten, offenbar weil die Amphiktionen den Streit nicht schlichten konnten. Aber schon im Dezember 117 sind die Magneten aus Thessalien wieder verschwunden. Es war ein letztes Aufflackern des Widerstandes der Landstädte, so wie 130 bei den Maliern der Hieromnemon aus Echinos statt aus Lamia gewählt ist. Doch führt die andere Abordnung noch immer den ungewöhnlichen und beschränkenden Zusatz *Μάγνητες ἀπὸ Δημητριάδος*, Syll.³ 826 B 30ff. mit not. 6. 826 D II 21, vgl. Fougères Daremberg-Saglio III 838, 3. Colin Bull. hell. XXVII, 1903. 30. Pomtow o. Bd. IV S. 2693, 32ff. Kip 106—108.

Die Einigung wurde vermutlich durch einen Vergleich erzielt. Die tatsächliche Herrschaft verblieb, der allgemeinen Entwicklung entsprechend, bei der Hauptstadt, doch den Namen des Bundes gaben die Magneten her. Letzteres ging soweit, daß später sogar Demetrias gelegentlich die Stadt M. genannt wurde, Paus. VII 7, 6. Eine andere Stadt dieses Namens, die von manchen bei Chorto vermutet wird, Anthimos Gazis bei Meletios II 451. Leake North. Greece IV 381. Arvanitopullos *Πρακτ.* 1910, 221, vgl. 1908, 213, gab es dort nicht. Denn an anderen Stellen bedeutet M. die Landschaft, z. B. Demosth. I 13. 22. II 11. VI 22. LIX 108. Die Stadt M. bei Schol. Demosth. I 22, Dind. I p. 64. Schol. Apoll. Rhod. I 583. 587, vgl. Mezières 137f. Wace Journ. hell. stud. 1906, 151, 34 ist ebenso eine Scholiastenerfindung wie etwa die Stadt Melia bei den Maliern, Schol. Soph. Trach. 194, oder Thessalia in Thessalien, vgl. Passow Handwörterbuch II 1 S. 989 unter 2.

Kulte. Einen uralten Kult in M. hatte der Kentaur Chiron in der Grotte auf dem Pelion, *Πρακτ.* 1911, 307. Münzen mit seinem Bild bei Head HN² 300. Mit ihm verbunden ist Asklepios IG IX 2, 1124. 1126, auf Münzen die Schlange fütternd zusammen mit seinem Hund, Head² 300. Gruppe Gr. Myth. 1445, 10. Neben Chiron trat der Höhengott Zeus Akraios, der mit Apollon Koropaios und Artemis Jolkia die Göttertrias bildete, IG IX 2, 1109, 55. Sein Tempel auf dem Pelion, den Arvanitopullos ausgrub, *Πρακτ.* 1911, 309, war der Mittelpunkt des bei Ps.-Dikaiarch II 8, GGM I 107 beschriebenen Regenzaubers, vgl. IG IX 2, 1110. Der Priester dieses Zeus ist Bundesbeamter; der Kopf des Zeus findet sich auf Münzen. Apollon war der Inhaber des alten Orakels von Korope, o. Bd. XI S. 1437, 32ff.; über Artemis Iolkia vgl. o. Bd. IX S. 1853, 55ff. Aus Münzen ist der Kult des Poseidon bekannt, Head a. O. Ein Kopf dieses Gottes aus Demetrias *Πρακτ.* 1912, 172. Die Kulte einzelner Städte wie Demetrias führe ich hier nicht an. Erwähnt sei noch die Nymphengrotte, die im Ossamassiv bei Spilja gefunden wurde, Ann. Brit. School. Athen XV 1908/9, 243ff. Arch. Anz. 1911, 139. Der nördlich anstoßende Berg Homole war nach einer umstrittenen Lesart dem Pan heilig, Theocr. id. VII 103 Mein. 1856 p. 257ff.

Unter den makedonischen Königen wurde das Fest der Hetairidia bei den Magneten gefeiert. Ein gefälliger Dichter war es vermutlich, der die makedonischen Hetairoi mit den Gefolgsmannen des Iason in Zusammenhang brachte. Diesem wurde dann die Stiftung der Spiele zugeschrieben, wie der Delpher Hegesandros, ein Zeitgenosse des Perseus, in seinen Hypomnemata erzählte, Athen. XIII 572d = FHG IV 418 frg. 25. Gruppe Gr. Myth. 567, 8. Tarn Antig. Gonatas 1913, 207, 125. Nilsson Gr. Feste 34. Das Fest knüpfte vielleicht an an die mythischen Spiele des Pelias, Arist. FHG II 189, 282. Ein Fest der Magneten wird auch bei Strab. IX 436 und IG VII 1857, 1 bezeugt.

Die Grenzen von M. sind von Demetrias bis zur Peneiosmündung vom Meer gezogen. Der Peneios von der Brücke bei Homolion bis zu seiner Mündung bildete die oft genannte Grenze von M. und damit Hellas gegen Makedonien. Ps.-Dicaiarch. III 1. 8. Phileas FHG II 231 = GGM I 239 v. 33ff. Skyl. 33. 66. Lykophr. 409f. Solin. VIII 2. Plassart Bull. hell. XLV 1921 S. 17 Z. 50. S. 53. Die Straße im Tempetal mit ihren Heiligtümern war thessalisch. Von Homole lief die Grenze über den Ossa, dessen nordwestlicher Teil zur Pelasgiotis gehörte, nach Lakereia am Ausgang der Ebene von Agyja. Dann gehört das Ost- und Südufer des Boibesees zu M. bis nach Glaphyrai. In dem Gebiet zwischen dem See und Pagasai verschob sich wiederholt die Grenze. Abgesehen von den unsicheren mythischen Verhältnissen, in

denen die Minyer von Jolkos sicher Aison (?) bei Dimini, vermutlich aber die Ebene bis zum Pilaftepe beherrschten, dann aber Amphanai und Pagasai an die Achaier, Hesych. s. *Παγασίτης*, Robert I 81, II 508, Iolkos an Peleus verloren, Pind. Nem. IV 89 mit Schol., vgl. FGH 3 frg. 62 und S. 410, nahmen jedenfalls die Thessaler den Magneten das Gebiet von Pagasai und schlugen es zur Pelasgiotis, Skyl. 64. Die Grenze lief damals zwischen Pagasai und Jolkos, vermutlich am Anauros, ans Meer. Philipp II. aber vereinigte wieder Pagasai mit M., und später entstand hier Demetrias; dessen Stadtgrenze wird sich nicht weit nach Westen gegen Pherai hin erstreckt haben. Die Fundamente eines hellenischen viereckigen Wachtturmes, der nördlich von Sesklo bei Pyrgos noch östlich der Paßhöhe liegt, gehörte wohl noch zu M., Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 185. Die Grenze wird gleich westlich davon auf der Paßhöhe verlaufen sein. Im Süden von Demetrias kam die Grenze zwischen Pagasai und Amphanai, das vermutlich der Pelasgiotis verblieb, ans Meer. [F. Stählin.]

2) *ἡ Μαγνησία* (*ἡ Ἀσιανή* Thuk. VIII 50). Stadt in Ionien (Karien) *ἡ ἐπὶ Μαιάνδρῳ* Diod. XI 57; *πρὸς Μαιάνδρῳ* Ptol. geogr. V 2, 15 M. (Karien), an dem kleinen Nebenfluß Lethaios des Maiandros gelegen. Plin. n. h. V 114 *Magnesia Maeandri cognomine insignis*, jetzt Magnisa. Ihr Gebiet hieß *Μαγνήτων γῆ* oder *χώρα*, Diog. Laert. I 11, 4. Nikol. Dam. frg. 62. Über die Verfassung im Altertum: Arist. FHG II 164. 198. Herakl. ebd. II 218, 22. Geschichte: Possis *Μαγνητικά* ebd. IV 483.

Die Geschichte der ersten Gründung ist von Mythen überwuchert (O. Kern Die Gründungsgeschichte von M. am M., Berl. 1894). Den Kern der Sage bietet der Mythograph Konon c. 29 (s. o. Bd. XII S. 2286). Leute aus Magnesia in Thessalien, in der Nähe des Pelion und Peneios, zogen über Kreta in der ersten Zeit nach Beginn der ionischen und aiolischen Niederlassungen. König Gyges von Lydien nimmt M., hierauf verheeren um 657 v. Chr. die Kimmerier die Stadt. Wieder errichtet mit Hilfe der Milesier. Von den Persern 530 v. Chr. erobert. Um 522 v. Chr. Polykrates von Samos hingerichtet. 460 v. Chr. bekam Themistokles die Stadt samt Umgebung, die einen Jahresertrag von 50 Talenten hatte, mit Lampsakos und Myus, machte sich zum Stephanephoros und wurde von den Bürgern nach seinem Tode mit einer Statue auf der Agora geehrt. Weil Themistokles als Herr von Magnesia, in Corolla Numism. in honour of Head 301ff., wo auch die Münzbilder. Nach Thuk. I 138 begabt von Artaxerxes außerdem mit Myus und Lampsakos, nach Neanthes von Kyzikos und Phanias (Plut. Them. 29 Athen. I p. 29f. noch mit Perkote und Palaioskepsis (*εἰς στρωμνὴν καὶ ἀμπεχόνην*).

Als der persische Satrap Tissaphernes um 406 v. Chr. Kyme in Aiolis zu belagern begann, besetzte der spartiatische Feldherr Thibron 400/98 M., die damals offene Stadt am Maiandros, ließ die Bürger nach den östlichen Vorhöhen des Berges Thorax dahin übersiedeln, wo der Tempel der Artemis Leukophryene lag, und gründete dort ein neues M., Beloch Griech. Gesch. III 34, 2. Die Straßen wurden nach den Windrichtungen orientiert. Eine Zeitlang war M. 335 v. Chr. makedonisch, ptolemäisch, dann pergamenisch. 201 (?) Krieg mit Miletos — 196. Mezger Inscr. Milesiaca, Diss. Münch. 1913. 87 v. Chr. fast allein mit den Römern gegen Mithradates. Seit Sulla, 84 v. Chr., frei. Die Stadt bezeichnet sich auf einer Æ-Münze des Gordianus als die siebente Stadt Asiens. 1843 brach Texier die Grabungen ab, die er 1842 begonnen hatte. 1891–1893 Ausgrabungen des Carl Humann, Bericht 1894. Manche Funde im Pergamon-Museum in Berlin. Viel mehr im Louvre. Der Fluß hat einen großen Teil des Ausgrabungsfeldes überschwemmt.

Der Hauptkultus war der der Artemis Leukophryene, s. o. Bd. XII S. 2286f., der zuliebe die Stadt Asylie hatte. Die weiblichen Verwandten des Themistokles waren Oberpriesterinnen. Die vom Maiandros gefährdeten Reste des Tempels liegen nordöstlich am Lethaios, östlich von der Agora. Am Ende des 3. Jhdts. v. Chr. hat Hermogenes aus Alabanda ihn im ionischen Stil neu errichtet. Vitruvius hat des Hermogenes Schrift bei seinen Auseinandersetzungen über den ionischen Stil zum Vorbild genommen. Neun Unterstufen des *κρηπίδωμα*. Der Pronaos von vier Säulen gestützt. Der Naos hatte drei Schiffe. Das Gebäude charakterisiert sich als Pseudodipteros mit 8:15 ionischen 11,8 m hohen Säulen. Von dem 200 m langen Fries, der Amazonenkämpfe darstellte, sind viele Stücke durch Texier ins Louvre gekommen, einige nach Berlin und Konstantinopel. Um 206 v. Chr. wurde die Epiphanie der Göttin und eine Zeitlang alle fünf Jahre das Leukophryenefest gefeiert. Der Tempel wurde umgebaut, Mauern, Hallen dorischen, ein Propylon ionischen Stils gebaut. Auf die nicht sehr große, plattenbelegte Agora öffnen sich tiefe Hallen; auf der Agora lag ein kleiner ionischer Tempel des Zeus *Σωσίπολις*, ein Ehrenmonument römischer Zeit und eine Exedra. Nördlich von der Hauptstraße lag das Gymnasion, südlich davon das (von Hiller v. Gaertringen ausgegrabene) Stadion und die Nekropolis.

Hauptwerke: Humann Die Ergebnisse d. Ausgrabungen von Magnesia a. M., Bericht über 1891—1894. Kern Die Inschriften von Magnesia a. M., Berlin 1900. [Bürchner.]

3) Magnesia am Sipylos, Stadt in Lydien (*M. ἐπὶ Σιπύλου*, Hellanikos frg. 125; *ὑπὸ Σιπύλου*, Strab. XIII 621; *πρὸς Σιπύλῳ*, Cat. Brit. Mus. Lydia 139; *πρὸς Σιπύλου*, Ptolem. V 2, 14; *ἀπὸ Σιπύλου*, CIL III 7112; *Μάγνης Σιπύλου*, Suid. s. *Σιμωνίδης*; Head HN² 653; *Magnetes a Sipylo*, Plin. n. h. V 120; *M. ad Sipylum*, Liv. XXXVII 56, 3). Ob M. und das am Maiandros vom thessalischen M. aus gegründet worden sind, ist unsicher; der Namensanklang allein genügt nicht zum Beweis. M. lag in einer Gegend, in der lydisch gesprochen wurde; nordwestlich und südöstlich von der Stadt sind epichorische Inschriften gefunden worden, Beloch Griech. Gesch. I 1², 135. Keil und v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LIII 2, 99. Die älteste Erwähnung von M. steht bei Hellanikos (s. o.), der von einer merkwürdigen Quelle berichtet. Nach dem Alexanderzug entstand auch in M. eine Ansiedlung makedonischer Veteranen, Niese Gesch.

der griech. und maked. Staaten II 89. Beloch IV 1² 259. In den Kämpfen von Seleukos II. Kallinikos (246–226 v. Chr.) stand es auf dessen Seite und schloß in seinem Interesse einen Vertrag mit Smyrna, Syll. or. nr. 229. Niese II 161f. Zur Datierung dieser Inschrift vgl. Beloch IV 2² 541f. Damals schon war M. in eine alte (*Παλαιμαγνησία*) und eine neue Stadt geteilt. Bei M. fand 190 v. Chr. die Entscheidungsschlacht zwischen Antiochos und den Römern statt, Liv. XXXVII 37f. Appian. Syr. 30f. Niese II 740f. Nach der Schlacht wurde M. an Eumenes gegeben, Liv. XXXVII 56. Im 1. Mithridatischen Krieg blieb M. den Römern treu und wurde zum Lohn dafür von Sulla zur freien Stadt erklärt, Appian. Mithr. 21, 61. Paus. I 20, 5 (dazu die Anm. bei Hitzig-Blümner). Liv. LXXXI. Strab. XII 621. Plut. praec. ger. reipubl. 14, 3f. Reinach Mithridates Eupator, übers. von Götz 122. 171. 204, 2. Chapot La province romaine proconsulaire d' Asie 117. In der Provinz Asia gehörte es zum conventus von Smyrna, Plin. n. h. V 120. Bei Hierokles kommt es in der Form *Μαγνησιούπολις* vor, auch die Notit. episc. erwähnen es, I 112. III 624. VII 102. VIII 119. IX 12. X 705. Aus den Inschriften und Münzen lernen wir einiges über die Verwaltung der Stadt: *βουλή* CIG 3408, *γερουσία* CIL III 7112 (*πρῶτος*) *ἄρχων* oder (*πρῶτος*) *στρατηγός* mit vier *συνάρχοντες* CIG 3407. Keil und v. Premerstein LIII nr. 3. 4. Head HN² 653, *στεφανηφόρος* Bull. hell. XI 80. Keil und v. Premerstein LIII nr. 5. LIV nr. 1. *ταμίας* CIG 3408, *γυμνασίαρχος* Keil und v. Premerstein LIV nr. 1. *φυλαρχῶν* CIG 3409 = Keil-v. Premerstein LIV nr. 2. Heute heißt der Ort Manisa; die Identität wird außer durch den Namensanklang durch eine Inschrift mit dem Namen *Μαγνησ[ία]* bewiesen Keil-v. Premerstein LIII nr. 8. Von der alten Stadt sind nur wenig Reste erhalten, auf dem Burgberg über der Stadt (Palaimagnesia) finden sich Spuren aus allen Zeiten. In hellenistischer Zeit wurde es durch eine Wasserleitung mit Wasser versorgt, Weber Arch. Jahrb. XX 202. Zu M. gehörte auch noch ein Gebiet in der Umgegend; im Norden vielleicht bis Hormoita nördlich des Hermos und im Westen bis zum Balat Tepe, Buresch Aus Lydien 137. Keil-v. Premerstein LIII 1. Sicher gehörte zum Gebiet von M. Panda (?), dessen Lage aber unbekannt ist, Syll. or. nr. 229, 61. M. liegt in einem ganz besonders fruchtbaren Teil des Hermostales mit wichtigen Straßenverbindungen; die Ebene von M. ist durch einen Grabenbruch entstanden, daher erdbebenreich, s. Philippson Petermanns Mitt., Erg.-Heft 180, 54f. Aus dem Altertum ist das starke Erdbeben des J. 17 n. Chr. bekannt, Tac. ann. II 47. Strab. XII 579. XIII 621. Im allgemeinen ist zu vgl. Ramsay Asia min. 108. 116. 125. Inschriften außer den oben genannten Bull. hell. IX 394. Athen. Mitt. XXIV 239. [Ruge.]

Magnesia-Mineralien, verschiedene, meist nach den Fundorten benannte Mineralien, die vielfach miteinander verwechselt worden sind:

1. Magneteisenstein s. Magnet.

2. Kohlensaures Magnesium (Magnesit) ist wohl der bei Plin. XXXVI 128 als besondere Sorte des Magnetsteins aufgeführte Stein aus Magnesia in Asien, der von weißer Farbe und dem Bimsstein ähnlich ist.

3. Magnesiumoxyd, unsere Magnesia oder Bittererde, ist das von Hippocr. De int. aff. p. 543, 28 Foes empfohlene Abführmittel (*Μαγνησίη λίθος*), vielleicht auch der *lapis Magnesius* des Marcell. Emp. 36, 54 Niedermann.

4. Mangansuperoxyd (Braunstein) wird neben dem eigentlichen ‚männlichen' Magnet als ‚weibliche' Magnesia genannt und wurde, wie heute noch, bei der Glasbereitung zur Entfärbung des Glases gebraucht (*lapis Magnes* bei Plin. XXXVI 192; auch der *lapis Magnes* aus Alexandria in der Landschaft Troas XXXVI 128 gehört hierher). Später heißt das Mineral deutlicher ‚M. der Glasmacher' (*ἀντὶ μαγνησίας ὑελίνου* Galen. XIX 734f. Kühn., *μ. ὑελουργική* bei Berthelot Coll. II 347 u. a., vgl. v. Lippmann Alchemie 28 und 384).

5. Ein metallhaltiges Mineral aus Zypern: Zosimus bei Berthelot Coll. II 182.

6. Verschiedene nicht näher bestimmbare metallhaltige Mineralien (Pyrit, Markasit?) oder künstliche Legierungen von hellweißer Farbe, die in der alchemistischen Literatur oft genannt werden (vgl. v. Lippmann Alch.. im Index unter Magn; der Name M. dient vielfach auch als Deckname für eine geheime wichtige Mischung und wird dementsprechend abgeleitet: *μαγνησία ἐτυμολογεῖται ἀπὸ τοῦ μιγνύειν τὰς κράσεις ἑνώσεις* [?] *συμπλοκῇ τῶν δύο* bei Zosim. Berthelot Coll. III 202 und ähnlich bei Philos. anonym Coll. III 426). [Rommel.]

Magnet. Literatur: Über die riesige ältere Literatur unterrichtet Murhard Versuch einer hist.-chronol. Bibliograph. d. Magnetismus, Kassel 1797. Auch heute noch wertvoll ist die ausführliche Monographie von A. Palm Der Magnet im Altertum, Maulbr. Progr. 1867 (mit Angabe aller damals bekannten Stellen; Ergänzungen dazu bei H. Rommel Die naturw.-paradox. Exkurse bei Philostratos ... [Stuttg. 1923] 67, 1). Die erste kritische, sehr sorgfältige Behandlung der physikalischen Theorien bei E. Hoppe Magnetism. u. Elektriz. im kl. Altert., Arch. f. d. Gesch. der Naturw. und Technik VIII (1917) 92—102.

I. Benennungen des M(agneteisensteins).

1. Herakleischer Stein. *Ἡρακλεία* oder *Ἡράκλεια* (*Ἡράκλειος* nur Plut. quaest. Plat. VII 7, 1) *λίθος*, seltener *Ἡρακλειῶτις* (bei Plat. Ion p. 535e neben der gewöhnlichen Form und dann bei den Lexikographen) oder *Ἡρακλεώτης λ.* (Ael. nat. an. X 14. Eustath. ad Il. II 756. Phot. lex.), ist in älterer Zeit der übliche Name (Plat. Ion p. 533e *ὥσπερ ἐν τῇ λίθῳ, ἣν Εὐριπίδης μὲν Μαγνῆτιν ὠνόμασεν, οἱ δὲ πολλοὶ Ἡρακλείαν*), wird aber dann zurückgedrängt, von den Attizisten und Grammatikern vergebens wieder hervorgeholt und verschwindet dann vollständig. Im Lateinischen findet sich der Name nur bei Plin. XXXVI 127 *Heraclios*. Er wurde erklärt als ‚Stein von Heraklea', entweder von Heraklea am Pontus oder auf Samothrake (Etym. M. s. *Μαγνῆτις*) oder meist in Lydien (Hesych. Eustath ad Il. II 756. Zenob. IV 22); im Etym. M. findet sich auch die Deutung ‚Stein des Herakles'.

2. Stein von Magnesia. *Μάγνης* oder ge-

wöhnlicher *Μαγνῆτις* mit und ohne *λίθος*, dichterisch *Μάγνησσα λ.* (Greg. Naz. c. mor. 2, 583. Orph. Lith. 307), selten *Μαγνησία λ.* (Orig. in Matth. X p. 466. Achill. Tat. I 17, 2. Suid. s. *Ἡρακλ. λ.*), findet sich zuerst bei Eurip. Oen. frg. 567 N. (worauf auch Platon anspielt, s. o.), und dann bei Eubulos frg. 77 K., wird aber sonst bei den griechischen Schriftstellern möglichst vermieden oder nur in Verbindung mit dem gewöhnlichen Namen gebraucht, um Verwechslungen zu vermeiden. Vom 1. Jhdt. v. Chr. an wird er der gebräuchlichste, bei den lateinisch Schreibenden der beinahe einzige und verdrängt schließlich alle anderen Namen, trotz des Einspruchs der Attizisten und Grammatiker (Hellad. Phot. bibl 529 b 38. Hesych. s. *Ἡράκλεια* und *Μαγνῆτις*. Pisides bei Suid. s. *Ἡρακλ. λ.*)

Auf die Frage nach der Bedeutung wußten die Alten keine befriedigende Antwort. Nikander bei Plin. n. h. XXXVI 127 leitet ihn ab von einem Hirten Magnes, der die Kraft des M auf dem Berge Ida dadurch entdeckt habe, daß seine eisernen Schuhnägel und seine Stockspitze am Boden hängen geblieben seien (Isid. Et. XVI 4 verlegt den Schauplatz nach Indien). Andere (Lucr. VI 908. Etym. M.) dachten an das Volk der Magneten in Thessalien, in deren Gebiet der M. entdeckt worden sei. Erst spät wird der Name in Beziehung gebracht mit der Stadt Magnesia am Mäander (Eustath. Il. II 756) oder am Sipylos (Ael. Dionys. bei Eustath.).

3. Lydischer Stein: *Λυδία* oder *Λυδικὴ λ.* nennt Soph. (frg. bei Hesych. s. *Ἡράκλεια*, ähnlich s. *Λυδικὴ* in Etym. M. s. *Μαγνῆτις*) gelegentlich in dichterischem Sprachgebrauch den M.

Diese drei Namen weisen zweifellos nach Kleinasien hin, näherhin nach Lydien, wo der M. wohl entdeckt oder doch ursprünglich gewonnen wurde. Diese naheliegendste Annahme wurde seit Ph. Buttmann (Museum der Altertumswissenschaft II [1808] 5ff.) meist abgelehnt, da die Nachrichten der Alten darüber aus sehr später Zeit, widerspruchsvoll und unglaubwürdig seien und besonders weil mit diesen Namen auch andere Steine bezeichnet werden. Indes beweist das Fehlen älterer Zeugnisse nichts, da die ganze ältere naturwissenschaftliche Literatur so gut wie verloren ist. Bei dem Fehlen allgemein anerkannter Namen für Mineralien kamen eben landschaftlich verschiedene Bezeichnungen in die Literatur, die anderswo wieder etwas anderes bezeichneten,, wie unsere volkstümlichen Pflanzen- und Steinnamen.

Durch eine Inschrift (Ramsay Journ. hell. stud. II [1881] 297) ist jetzt eine Stadt *Ἡράκλεια* nördlich vom Sipylos in der Nähe von Magnesia gesichert (s. Heraklea o. Bd. VIII S. 430f. Nr. 14), deren Einwohner *Ἡρακλεῶται* hießen. Die Annahme von Ramsay (Hist. Geogr. Asia Min. 13) ist sehr ansprechend, daß im ganzen Gebiet beider Städte der M. gefunden wurde, so daß der dort gewonnene Stein bald ‚Stein von Heraklea', bald ‚Stein von Magnesia' genannt wurde. Dazu stimmen auch die Angaben bei Suid. s. *Ἡρακλ. λ.* und Eustath. Il. II 706. Da Heraklea jedenfalls ein ganz kleiner Ort war und später verschwand, verstand man den Namen nicht mehr und ließ ihn fallen.

Da aber nach der Stadt Magnesia auch noch andere Minerale benannt wurden (s. Magnesia-Mineralien), vermied man vielfach solche geographische Namen überhaupt und benützte lieber andere, eindeutigere:

4. Ältere philosophische Schriftsteller verwenden manchmal das Wort *ἡ λίθος* ‚der Stein' ohne jegliches Beiwort, aber nur, wenn im vorhergehenden bereits vom M. die Rede war (Alex. quaest. nat. II 23) oder wenn M. und Bernstein nebeneinander genannt werden (Theophr. h. pl. IX 18, 2) oder der Zusammenhang sonstwie auf den M. weist (Arist. de an. I 2 p. 405 a 19 und Phys. IX 10 p. 267 a. Simpl. in Arist. phys. p. 663, 3). Merkwürdig ist jedenfalls, daß sowohl eine dem Aristoteles wie dem Demokrit zugeschriebene verlorene Schrift über den M. nur *Περὶ τῆς λίθου* zitiert wird (Diog. Laert. V 1, 12 bezw. IX 47, ähnlich Albert. Magn. de lap. I 1, 4).

5. Öfters aber findet sich ein Beiwort wie *σιδηραγωγοῦσα λ.* bei Hippol. ref. haeret. IV 40 oder *σιδηρῖτις λ.* = Eisenstein, so genannt, weil er das Eisen anzieht (Etym. M. s. *Μαγνῆτις*), oder wegen seines eisenähnlichen Aussehens, oder weil er in Eisenlagern gefunden wird (Galen. XI 612 K. und Alex. Aphrod. quaest. II 23 p. 73 Bruns). Strab. XV 703 gebraucht den Namen zuerst, dann Plin. n. h. XXXVI 127 und Plutarch oft (quaest. Plat. VII 7, 7 — übergegangen in Geop. XV 1, 28 — de Is. 62, conviv. disp. II 7). Später stirbt das Wort ab; die Lexikographen erwähnen es wohl noch, aber schon Orph. Lith. 390 versteht darunter einen anderen Stein und Tzetz. chil. IV hist. 66 lehnt den Namen ausdrücklich ab.

6. Sehr spät taucht das Wort *antiphyson* (*ἀντιφυσῶν*) auf bei Marcell. Emp. I 63: *Magnetes lapis, qui antiphyson dicitur, qui ferrum trahit et abicit,* und Corp. gloss. lat. III 552, 70, abzuleiten von *ἀντιφυσᾶν*, da man in der späteren magischen Literatur die Kraft des M. als Wehen eines dämonischen Pneumas ansah: vgl. Hopfner o. Bd. XIII S. 756, 40ff. und die dort S. 761, 67 angeführten Beispiele (die *ψυχή* des Thales ist indes etwas anderes; s. u. S. 477, 49), dazu Claudian Magnes 33 p. 317 B. Auson. Mos. 316f. Geop. XV 1, 28, wo der Ausdruck *ἐκπνεῖν* von dem Aufhören der magnetischen Kraft gebraucht wird.

7. Für das magnetisierte Eisen hat Plinius XXXIV 147 einen volkstümlichen Namen überliefert: *quod vulgus imperitum appellat ferrum vivum* (vgl. Quecksilber). Alex. Trall. I 45 und II 557 Puschm. nennt den Stein selbst *μάγνης ζῶν*, ebenso Kyranides elem. 7. 21. 24 *magnes vivens.*

II. Die Kenntnisse des Altertums vom Magnetismus. Die eisenanziehende Kraft des M. ist an verschiedenen Orten unabhängig beobachtet worden; in mindestens drei alten Kulturkreisen, in China, Indien und in Kleinasien, war sie schon früh bekannt, während wir aus Ägypten keinerlei sichere Beweise dafür haben (s. Wiedemann Proced. Soc. Bibl. Arch. XIII [1890] 37 und XXXVI [1914] 58ff.).

Daß die Chinesen schon seit sehr alter Zeit den Kompaß benützt haben, ist bekannt. Zwar sind die Angaben ihrer alten Chroniken, die diese Erfindung schon weit vor den Beginn unserer

Zeitrechnung legen, unglaubwürdig; die erste sichere Nachricht vom Gebrauch der M.-Nadel als Wegweiser stammt erst aus dem J. 121 n. Chr. (Schück Der Kompaß II [1915] 9), doch sprechen chinesische Quellen schon im 3. Jhdt. v. Chr. von der eisenanziehenden Kraft des M.-Steins (Schück III [1918] 18), und er mag lange vorher schon bekannt gewesen sein.

Bei den Indern war der M. mindestens seit 500 v. Chr. bekannt, wie der Name zeigt: das Sanskritwort *avaskânta*, ‚Der vom Eisen Geliebte', findet sich nach Mitteilung von Prof. Hillebrandt in Breslau bereits im Wortschatz des Gaṇapâtha zu Panini (500—300 v. Chr.) und im Lehrbuch der Politik von Kantilya.

Sicherlich haben die Griechen in Kleinasien bezw. die Lyder den M.-Stein unabhängig von anderen Völkern kennengelernt, wie die alten geographischen Namen beweisen. Wie weit ihre Kenntnis zurückreicht, ist dunkel, jedenfalls aber war zu Beginn des 6. Jhdts. v. Chr., zur Zeit des Thales, die geheimnisvolle Kraft des M. bekannt (s. u.). Platon (Ion 533 d) setzt bereits als bekannt voraus, daß die magnetische Kraft durch das am Stein hängende Eisen hindurchwirke und anderen Eisenstückchen die gleiche Kraft erteile (magnetische Induktion), so daß eine ganze Reihe Ringe wie eine Kette am M. herabhänge. Später hatte man auch beobachtet, daß der Stein durch andere Stoffe, wie Wasser (Alex. Aphrod. quaest. nat. II 23 p. 74, 7 B.), Erz (Lucrez VI 1042) oder Silber (Augustin. de civ. Dei XXI 4 p. 520 H.) hindurchwirke, und daß diese Kraft nicht nur an der Oberfläche hafte, sondern sich durch den ganzen Stein mit Blitzesschnelle verteile (Galen. II 48 K.). Neben der Anziehung beobachtete man auch die Abstoßung: Plut. de Is. 62 und bes. Marcell. Emp. I 63 [s. o. I 6], ohne daß man sich aber über die Polarität ganz klar wurde. Auch war bekannt (Plin. n. h. XXXIV 147, daraus Isid. Et. XVI 21), daß Eisenstücke (aus härterem Eisen) die magnetische Kraft längere Zeit zurückhalten (remanenter Magnetismus). Die Herstellung künstlicher M. und damit auch der Kompaß blieben der ganzen Antike unbekannt.

III. Antike Erklärungsversuche. Der älteste Grieche, der diesen berühmten und vielbesprochenen Stein (*ἡ ἔνδοξος αὕτη καὶ πολυθρύλλητος λίθος* Gal. II 44 K.) erwähnt, Thales, schreibt ihm, wie dem Bernstein, eine Art Seele (*ψυχή*) zu (Arist. de an. I 2 p. 405 a 19), welche die Anziehung des Eisens bewirke, und er folgert daraus, daß auch das Leblose beseelt sei (Diog. Laert. I 24 Schol. Plat. in remp. 600 a). Wie diese *ψυχή* des Thales aufzufassen ist, ist umstritten (Zeller Philos. d. Gr. I 1^7 265, 1). Hoppe 93f. sieht hier dieselbe Vorstellung wie bei Kepler (Harmon. mundi 110), der als Ursache der Bewegung des Eisens eine ‚anima' im M. nennt; der Materie gegenüber soll die Immaterialität der Kraft möglichst deutlich ausgedrückt werden, und Thales sei dafür kein anderes Wort als *ψυχή* zur Verfügung gestanden. (Ähnlich Plin. n. h. XXXVII 48 *anima caloris* beim Bernstein und Porph. de abst. IV 21).

Die großen Naturphilosophen der Folgezeit suchten die magnetische Anziehung aus ihrem ganzen System heraus zu erklären. Aber ihre

kühnen Theorien fanden in späteren Zeiten kein Interesse mehr. Nur einzelne Gedanken daraus lebten weiter. Unsere ganzen Kenntnisse darüber verdanken wir einem einzigen, auch den Byzantinern (vgl. Psell. de lap. 26) bekannten Kapitel *περὶ τῆς Ἡρακλείας λίθου διὰ τί ἕλκει τὸν σίδηρον* bei Alex. Aphrod. quaest. nat. II 23 (p. 72, 9ff. Bruns), das nach Diels (Vorsokr. I^3 221, 22) vermutlich aus Theophrast phys. opin. stammt. Er bespricht darin die Erklärung des Empedokles, Demokrit und Diogenes von Apollonia.

Empedokles nimmt an, daß durch Ausströmungen des M. die Poren des Eisens, die denen des M. genau entsprechen, von der sie erfüllenden Luft befreit werden. Dadurch wird die Ausströmung aus dem Eisen stark befördert, und diese Ausströmungen dringen nun ihrerseits in die Poren des M. ein, so heftig, daß diesen das Eisen selbst nachfolgt und sich zum M. hinbewegt.

Diese materiell-mechanische Vorstellung kritisiert Alexander mit den Fragen, warum nur das Eisen und nicht auch der M. seinen Ausströmungen folge und warum nur die Ausflüsse aus dem M. die Luft aus den Poren des Eisens entfernen, da doch nach des Empedokles Voraussetzung noch viele andere Körper symmetrische Poren haben.

Demokrit nimmt nach Alex. p. 72, 28ff. ebenfalls Ausströmungen an, aber nur Gleichartiges wird zu Gleichartigem hingezogen, aber alles strömt auch in das Leere. M. und Eisen nun bestehen aus gleichartigen Atomen, doch sind die des M. lockerer und poröser und deshalb leichter beweglich. So kommen seine Atome schneller zum Eisen hin, dringen durch die Poren des Eisens hindurch und veranlassen die stärkste Ausströmung von Eisenatomen, die der lockere M. in seine vielen leeren Räume sehr leicht aufnimmt, so daß er sich nicht mehr zum Eisen hinbewegt, das nicht so viel leeren Raum hat, um noch weitere Magnetatome aufzunehmen. So wird die Ausströmung des Eisens lebhafter als die des M., und das Eisen folgt seinen massenhaft ausströmenden Atomen.

Alexander wendet dagegen ein, daß dann auch Bernstein und die von ihm angezogenen leichten Körper wie Spreu gleichartig seien und daß folglich auch diese einander gegenseitig anziehen müßten. — Über die dem Demokrit von Diog. Laert. IX 47 zugeschriebene Schrift *περὶ τῆς λίθου* ist nichts Näheres bekannt; der Titel spräche für ein höheres Alter.

Zuletzt bespricht Alexander (p. 73, 11ff.) die Erklärung, die Diogenes von Apollonia gibt. Dieser will, wie die alten Naturphilosophen, alles aus einem Element, der Luft, ableiten. Nicht nur Mensch und Tier atmen die Lebensluft aus, sondern auch in den Metallen, besonders beim Eisen, findet etwas dem Atmen Entsprechendes statt, indem sie feuchte Dünste ausschwitzen und anziehen (rosten). Dagegen ist die Ausschwitzung beim M. schwächer, der erdartiger und deshalb lockerer als das Eisen ist. So zieht er mehr an, als er selber ausschwitzt, aber nur die Ausschwitzungen des Eisens, nicht auch die eines anderen Metalls, weil das Eisen ihm verwandt ist (*εἶναι δ' αὐτῇ συγγενῆ τὸν σίδηρον*). Mit diesen Ausschwitzungen wird auch das Eisen mitb rangezogen.

In seiner Kritik lehnt Alexander die Ausschwitzungen ab. Dann legt er seine Ansicht dar. Die magnetische Kraft wirke weder mechanisch durch Gewalt oder Berührung, noch ziehe sie durch die Wärme im M., die zwischen M. und Eisen befindliche Luft an, wie der Bernstein und der Schröpfkopf, noch auch wirke sie wie die Gebärmutter auf den Samen oder die Sonne auf das verdunstende Wasser, sondern wie das Tier von der Nahrung und von allem Erstrebten angezogen sich darauf hinbewege, so bewege sich auch das Eisen zum M. hin, ohne daß dieser es mit Gewalt ziehe, sondern weil es nach dem strebt, dessen es selbst bedarf und das der M. besitzt, denn der M. scheine auch eisenartig zu sein (*δοκεῖ γὰρ καὶ ἡ λίθος σιδηρῖτις εἶναι, ἐξικμασμένη μέντοι ἤδη ἤτοι ὑπὸ χρόνου ἢ ὑπό τινος ἄλλης αἰτίας*). Alexander lehnt also eine eigentliche Anziehungskraft ab und führt die magnetische Kraft wie Diogenes auf eine gewisse Ähnlichkeit zwischen M. und Eisen zurück.

Von den Älteren hatte auch Platon (Tim. 80c) an einer sehr dunklen Stelle, bei Besprechung des Atmungsvorgangs, eine besondere Anziehungskraft geleugnet; was er aber als eigentliche Ursache ansieht, ist nicht ganz klar. Meist denkt man an eine Art *horror vacui* (Zeller II 1⁴, 807, 3 Schl. Ritter Platon II 332f.), da er M., Bernstein und Schröpfkopf nebeneinander erwähnt (vgl. Themist. Anal. post. II 15f. 13 p. 60, 1 Wallies), Hoppe 97f. dagegen schließt aus dem ganzen Zusammenhang, Platon denke an die Verwandtschaft zwischen M. und Eisen. Plutarch, der quaest. Plat. VII 7 obige Stelle im Auge hat, erklärt die Anziehung mit Ausdrücken, die mehr epikureisch als platonisch sind: der M. sende gewisse schwere windartige Ausströmungen aus, durch welche die nächstliegenden Luftschichten weggedrängt werden. In den sich bildenden luftleeren Raum aber ströme die Luft hinter dem Eisen mit Gewalt nach und reiße das Eisen mit zum M. hin. Denn das Eisen sei weder zu porös noch zu fest, sondern habe Öffnungen und Gänge, die für die Luft gerade passen, so daß diese sich darin wie in Nestern und Widerhaken festsetzen und das Eisen hin- und herstoßen könne.

Solche Widerhaken hatte Epikur angenommen, der sich in seiner Erklärung sonst im wesentlichen an Demokrit hält. Gegenüber der Wundersucht seiner Zeitgenossen, besonders der Stoiker, will er die magnetische Anziehung als etwas Natürliches erklären. Seine Erklärung ist erhalten bei Lucrez an der bekannten Stelle de rer. nat. VI 906–1089 (vgl. Fritsche Rh. Mus. LVII 367ff.). Nach Darlegung allgemeiner Sätze führt er v. 996ff. aus: Die Ausflüsse aus dem M. durchbrechen die Luft. In die entstehende Leere stürzen sich die Ausflüsse aus dem Eisen so lebhaft, daß das Eisen durch die heftige Bewegung mitgerissen und durch den hinter ihm wirkenden Luftdruck noch stärker angedrückt wird. Die Ausflüsse des Eisens passen gerade in die Poren des M. (1056ff.) und sitzen dann dort so fest, daß sie das Eisenstück an dem M. festhalten wie mit Ösen und Haken (1087ff.).

Eine Ergänzung zu Lucrez bietet Galen de nat. fac. I 14 (Kühn II 44ff.), der die epikureische Atomenlehre bekämpft. Seine etwas abweichende Darstellung geht wohl auf medizinische Quellen aus dem Kreis der Erasistrateer oder Asklepiadeer zurück: die vom M. ausströmenden Atome seien denen des Eisens in ihrer Form ähnlich, so daß sie sich leicht gegenseitig umfassen können. Wenn nun diese ausströmenden Körperchen auf die beiden festen Körper, den M. und das Eisen, stoßen, so prallen sie zurück und umfassen dabei einander. Dadurch werde das Eisen fortgezogen (p. 45).

Diese Ausströmungen lehnt nun Galen ganz ab. Es sei undenkbar, daß sie sich beim Zurückprallen so fest umschlingen, daß dadurch das schwere Eisen angezogen werde (p. 47), ebenso daß diese Atome bei ihrer außerordentlichen Kleinheit noch Häkchen hätten (p. 49f.). Er selbst führt die Anziehung auf eine dem M. eigentümliche organische Kraft oder ‚spezifische' Eigenschaft zurück (*ἔμφυτος δύναμις* ad Pis. 3 [XIV 225 K.] in einer Polemik gegen Asklepiades; *σύμφυτος δύναμις* VIII 66 K.), die das ihrer Natur Gemäße anzieht *οἰκειότητι ποιότητος* (II 206. 210; vgl. II 45 *ἑλκτικὴ τῶν οἰκείων ποιοτήτων δύναμις*). Zur Begründung verweist er auf ähnliche spezifische Eigenschaften anderer Stoffe: Abführmittel ziehen verwandte Stoffe an, gewisse Pflaster holen Pfeilspitzen tief aus dem Fleisch heraus, und andere Mittel aus den Wunden Gifte (II 53. XI 612).

Diese Erklärung, die man dem Arzt und Biologen Galen ganz gern zutrauen möchte, stammt aber nicht von Galen selbst, sondern vermutlich von Poseidonios (Reinhardt Poseidonios 105f.).

Auf Galen und seine Zeit gehen die Quellen zurück, die der arabische Arzt Avicenna (um 1000 n. Chr.) zu seinem *Canon* oder *Opus de re medica* benützt hat. Darin bespricht er in einem Anhang de viribus cordis I 10 (lat. Übers. der Ed. Iunt. Venet. 1608 II p. 340 b 21ff.) die ihm bekannten Theorien über die magnetische Anziehung folgendermaßen: *Caetera quae dicuntur super actione magnetis, sive quod trahit ferrum cum caliditate sua vel frigiditate, vel anima existente in ipso magnete vel cum emissione corporum curvorum ad modum hami, vel cum similitudine, quam natura eius habet cum natura ferri, vel cum vacuitate, quae est in ipso, omnia inquam falsa sunt, quorum falsitas consideranti veritatem levissime revelatur: magnes enim adipiscitur virtutem ferri attractivam cum complexione* (= Beschaffenheit, Eigentümlichkeit), *sicut planta acquirit cum complexione nutritivam virtutem.*

Avicenna schließt sich also an Galen an. Von den abgelehnten fünf verschiedenen Erklärungen sind uns vier bekannt: die Beseelung bei Thales und dem Neuplatoniker Porphyrius; die Ausströmungen hakenförmig gebildeter Atome bei Epikur; die Ähnlichkeit bei Alexander (schon angedeutet bei Empedokles und Diogenes); der leere Raum wenn nicht bei Platon selbst, so doch bei seinen Auslegern (vgl. auch Themist. anal. post. II 15f. 13); auch Lucrez läßt wie Plutarch den Luftdruck wenigstens unterstützend als Schiebemittel mitwirken, Straton aber (Simplic. in Arist. phys. p. 663, 3) hatte diese Ansicht bekämpft.

Von der fünften dagegen, der Wärme- und Kältetheorie, wissen wir nur, daß Alexander Aphrod. (s. o.) sie abgelehnt hat. Vielleicht darf man an die Peripatetiker denken, bei denen Wärme und Kälte eine wichtige Rolle spielten (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 112f.).

Neben diesen wissenschaftlichen Erklärungsversuchen gab es wohl schon früh volkstümliche, wenn wir darüber auch nicht näher unterrichtet sind. Als dann unter dem Einfluß des Sympathieglaubens und der Wundersucht das wissenschaftliche Interesse sank, drangen solche Erklärungen auch in die Literatur ein. So führte man die Anziehung auf eine geheimnisvolle Sympathie zwischen Eisen und M. zurück (Plin. n. h. XXXIV 147 *concordia magnetis quam habet cum ferro*; ähnlich XX 1f. Philos. anonym. [ein Byzantiner des 7./8. Jhdts.] 7 bei Berthelot Coll. III 428: *Οὐδὲν γὰρ ἀγνοεῖν χρὴ ὅτι κατὰ συμπάθειαν φυσικὴν ὁ μαγνήτης λίθος τὸν σίδηρον ἕλκει πρὸς ἑαυτόν*), oder gar auf den Einfluß eines dämonischen Pneumas (s. o. I 6) oder des Eros (s. u. V), wenn man nicht vollends von ‚Hexerei' redete wie Ael. nat. an. X 14 *ὥσπερ οὖν ᾄδουσι τὸν Ἡρακλεώτην λ. καταγοητεύειν πως τὸν σίδηρον*, und Ps.-Basil. de virg. 18 (Migne G. XXX 708b) *ὡς σίδηρον, φημί, πόρρωθεν μαγνῆτις, τοῦτον πρὸς ἑαυτὴν μαγγανεύει*).

Vielfach hält man eine Erklärung für ganz unmöglich, in stoischen (Cic. de div. I 86) und besonders in christlichen Kreisen (Ps.-Alex. Aphr. med. probl. 1 bei Ideler Phys. et med. I 4. Psell. de lap. 26).

IV. Veränderung der magnetischen Kraft. Zu den volkstümlichen Ansichten, die mehr und mehr an Stelle der wissenschaftlichen Erklärungen treten, gehören auch die von der Veränderung der magnetischen Kraft. Bestimmte Mittel sollen die Anziehung aufheben oder stärken.

So verliere der M. seine Kraft, wenn man ihn mit Knoblauch bestreiche, der im Altertum wie auch heute noch (s. Hovorka-Kronfeld Vergl. Volksmedizin I 239f.) als Mittel gegen Geister und bösen Zauber galt: Plut. conviv. disp. II 7, 4 der hinzufügt, das Mittel sei ‚probat', ohne daß man eine Erklärung dafür geben könne: *τούτων ἐμφανῆ τὴν πεῖραν ἐχόντων χαλεπὸν εἶναι τὴν αἰτίαν εἰ μὴ παντελῶς ἀδύνατον καταμαθεῖν*, ferner Cass. Bass. Geopon. XV 1, 28. Lyd. de mens. IV 13 (statt Knoblauch Zwiebel, die auch als zauberkräftig galt, s. Stemplinger Antiker Aberglaube 77). Philos. anonym. bei Berthelot Coll. III 429. Tzetz. chil. IV hist. 140, 407. Diese Vorstellung hielt sich im Orient (s. v. Lippmann Alchemie 395 u. 415) wie im Abendland (Porta, Magia naturalis, Ausg. 1588, hat ein eigenes Kapitel VII 43 darüber) bis in die Neuzeit: in der Konkordienformel von 1577 (Müller-Kolde Die symbol. Bücher[10] 521, 15) heißt es, daß die Erbsünde keine Beraubung, sondern nur ein äußerliches Hindernis sei, *sicuti, cum magnes allii succo illinitur, vis eius naturalis attrahendi ferrum non tollitur, sed tantum impeditur.*

Häufiger noch wird der Diamant genannt, der, neben den M. gelegt, ihm seine Kraft raube (Plin. n. h. XXXVII 61. Solin. 52. Augustin. civ. XXI 4 p. 524 Hoffm. Corp. gloss. lat. V 309, 58. Bar Bahlûl bei Ahrens Das Buch der Naturgegenstände 82, 2).

Andererseits soll eine Einreibung mit Bocksblut die verlorene Kraft wieder zurückbringen (Lyd. de mens. IV 13. Geopon. XV 1, 28; über das Fortleben dieser Ansicht vgl. v. Lippmann Beiträge 222), wohl weil Bocksblut das einzige ist, was den Diamant bezwingt (Plin. n. h. XX 2). Das Blut des hitzigsten Tieres wirkt nämlich auf Grund einer Antipathie auf den Diamanten mit seiner kalten Natur, ähnlich wie bei Liv. XXI 37 der ‚kalte' Essig auf den glühend gemachten Felsen (v. Lippmann Beiträge 213ff., bes. 225). Umgekehrt muß dann auch das Bocksblut den Einfluß des Diamanten auf den M. wieder aufheben.

Auch das Einreiben mit Eisenfeilspänen (Tzetz. chil. IV hist. 140, 407) soll, wohl als eine Art Nahrung (vgl. Nemes. de nat. hom. p. 40f. Matthaei), die alte Kraft wiederherstellen, oder auch Abwaschen mit Essig (v. Lippmann Alchemie 415).

Nach Apoll. hist. mir. 2² endlich soll der M. tagsüber das Eisen anziehen, aber während der Nacht weniger oder gar nicht.

V. Der Magnet in der Literatur als Vergleich und Bild. Wie die Erklärer vielfach ähnliche Naturerscheinungen zur Deutlichmachung der magnetischen Anziehung herbeigezogen hatten, so wurde umgekehrt der M. als Analogon anderen Erscheinungen zur Seite gestellt. Theophr. de plant. IX 18, 2 vergleicht ihn mit der anziehenden Wirkung einer gekochten Malvenart, Strab. XV 703 mit den anziehenden Ausdünstungen über einem indischen Fluß, Galen. de loc. aff. VI 5 (VIII 421 K.) mit der aus der Ferne wirkenden Kraft des Zitterrochens (nach Straton? vgl. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 113; ähnlich Theoph. Sim. quaest. phys. 4 p. 11 Boiss. und daraus Mich. Glyk. ann. I p. 92 A). Auch zu allgemeineren Vergleichen diente er, wo eine starke Anziehung angeführt werden soll, so bei Eubul. frg. 77 K.: kyprische Brote üben auf den Hungrigen eine magnetische Kraft aus.

Besonders beliebt war der M. in der erotischen Schriftstellerei. Die Dichter und Rhetoren erklärten die magnetische Kraft geradezu durch die Macht des Eros (vgl. den Sanskritnamen *ayaskânta* = der vom Eisen Geliebte, der ins Chinesische und andere Sprachen Ostasiens übergegangen ist: Schück Der Kompaß II 42): die Liebe ergreife nicht nur Menschen und Tiere, sondern auch Pflanzen und selbst Steine wie den M. Dieser Gemeinplatz findet sich öfters in der Hochzeitsliteratur und im Roman (vgl. Rommel 64, wo bei Chorikios or. nupt. 19, 30 *λίθοι* einzufügen ist, und bes. 67f.). Claudian in seinem kleinen Gedicht Magnes (c. m. 29), und ähnlich Orph. Lith. 307ff. (vgl. auch Theoph. Sim. ep. 26. Tzetz. chil. IV hist. 66, 621f.) führen diesen Gedanken weiter aus. Bezeichnend sind die aus einer derartigen Quelle entlehnten (s. Reitzenstein Herm. XXXV 91ff.) Verse bei Greg. Naz. carm. mor. 1, 244ff.: *Εἰ δὲ καὶ ἐκ δυάδος λιθάκων λίθος εἰς ἓν ἰούσης ἵκτεται, ὡς ἐνέπουσι λίθων ἐπίστορες ἄνδρες, Ἔστι καὶ ἀψύχοισι γάμος καὶ δεσμὸς ἔρωτος.*

Natürlich dient der M. auch als Bild für die Anziehung, die eine geliebte Person ausübt (Luc. imag. 1 Schl. Anth. XII 152; ganz materiell bei Ps.-Basil. de virg. 3 [Migne G. XXX 676 b]) und als sprichwörtliche Redensart für eine starke Anziehung (Themist. or. XV p. 190 d Dind. Suid. s. *Μαρκιανός*).

Aber auch für rein geistige Vorgänge dient der M. als Beispiel und Bild. Plat. Ion 533ff.

sieht im Verhältnis vom M. zu den daran hängenden Eisenringen ein Abbild des Verhältnisses Gottes zu den Menschen: seine Kraft ströme über in die Muse, von dieser in den Dichter, den Schauspieler und schließlich in den Zuschauer. Wie die Kraft dieser Ringe immer schwächer werde, so werden nach Philo de opif. mund. 141 (von Ambros. ep. 45, 14 [Migne L. XVI 1144] übernommen) die dem Menschen bei der Schöpfung mitgegebenen göttlichen Eigenschaften mit jeder neuen Generation trüber. Bei Porph. de abst. IV 21 ist die Anziehung des Eisens durch den M. ein Bild der Erhebung der Seele zur Gottheit. Auch die Christen verwenden ihn gern als Gleichnis für die Kraft Christi, Menschen an sich zu ziehen (Greg. Naz. carm. mor. 7, 198. Hieron. in Matth. 9, 9. Physiol. 61 Peters), oder für die Kraft des göttlichen Wortes (Theodoret. Graec. affect. cur. p. 122, 1 Raeder) und des Glaubens (Orig. comm. in Matth. 13, 58).

VI. Der Magnet in der Heilkunde und in der Zauberei. Der M. verdankt seine hervorragende Stellung in der Heilkunde (Waldmann Der Magnetismus in der Heilkunde, Deutsch. Archiv. f. Gesch. d. Med. I 1878, 320—355 und 381—436) zunächst seinem Eisengehalt, wie der Hämatit, dem er sehr oft gleichgesetzt wird (Gal. XII 204 K., daraus Oribas II 710 Bussem. Paul. Aegin. 237, 24 Heib., andere Stellen zu Diosc. de mat. med. V 130 Wellm.).

Hipp. de steril. 31 verordnet gegen Unfruchtbarkeit einen Tampon aus gepulvertem Blei und M. Bei Augenkrankheiten wird er oft empfohlen (Diosc. de mat. med. V 126 u. 130. Plin. n. h. XXXVI 130. Gal. XII 204 u. 235 K. Alex. Trall. I 45 Puschm.), in Milch aufgelöst soll er das Gesicht schärfen (Psell. de lap. 14), gebrannt und gemahlen Brandschäden heilen (Plin. n. h. XXXVI 130). Umgekehrt sollen Wunden, die von Waffen aus magnetisiertem Eisen herstammen, gefährlicher sein als andere (Plin. n. h. XXXIV 147). In Honigwasser gelöst und innerlich angewandt soll er die dicken Säfte abführen (Diosc. de mat. med. V 130) oder, in Milch aufgelöst, gegen Melancholie helfen (Psell. de lap. 14). Gal. XII 235 K. empfiehlt ihn auch gegen Blutspeien und andere innere Geschwürkrankheiten, Ps.-Diosc. (bei Abel, Orph. lith. p. 186 Anm.) gegen Wassersucht, da er reinigende Kraft habe.

Äußerlich ist er also angewandt worden als zusammenziehendes und blutstillendes Mittel oder als leichtes Ätzmittel, innerlich stärkend und stopfend, also vielfach in Fällen, wo auch heute noch Eisenpräparate verordnet werden (Waldmann 403).

In anderen Fällen aber soll der M. an den kranken Körperteil gehalten oder gebunden werden und so gegen Kopfweh (Marcell. Emp. I 63), Gicht und Krämpfe (Ael. II 25. Alex. Trall. II 581 Puschm.) oder Unterleibsblutungen bei Frauen (Soran. mul. affect. 49 Schl. p. 222 Erm.) helfen, wird also als Sympathiemittel oder Amulett verwendet, das *κατὰ ἀντιπάθειαν* (Soran) wirke. Dieser Glaube an die schmerzlindernde, nervenberuhigende und krampfstillende Wirkung des M. lebt bekanntlich bis heute fort.

Infolge seiner wunderbaren Kräfte wurde der M. trotz seines unscheinbaren Äußern (Claud. Magnes 10ff.) unter die Edelsteine mit magischen Kräften aufgenommen (s. Hopfner o. Bd. XIII S. 756). Er sei ein uraltes Zaubermittel (Orph. Lith. 313ff. Damig. lap. p. 185, 12f. Abel), mit ihm könne man die eheliche Treue der Frauen erproben (Orph. 316ff. Damig. lap. 30. Kerygm. p. 144 A. Tzetz. chil. IV hist. 140, 400ff.), indem man ihn unterm Kopfkissen des Ehebetts verstecke. Sei die Frau treu geblieben, so schmiege sie sich an ihren Gatten, im anderen Falle werde sie durch die Kraft des Steines aus dem Bett geschleudert. Entsprechend seiner eisenanziehenden Kraft soll er auch Menschen zueinander hinziehen, zwischen Eheleuten und Geschwistern Frieden stiften, dem Redner Beredsamkeit verleihen, kurz, seinen Träger überall beliebt und erfolgreich machen, sogar beim Opfer und Gebet. Wenn Diebe in einem fremden Haus M.-Pulver auf glühende Kohlen streuen, so verwirren die Dämpfe die Hausbewohner so sehr, daß sie wähnen, das Haus stürze ein, und eiligst fliehen (Damig. lap. 30 p. 187).

Besonders beliebt ist er als Liebeszauber, da er ja selbst ein liebender Stein ist (s. o. V). Noch größer ist seine Wirkung, wenn der M. eine entsprechende Gravierung hat (Aphroditebild vorgeschrieben Kerygm. p. 144, 16ff. und Wessely Denkschr. Ak. Wien XXXVI [1888] Z. 1722ff. [o. Bd. XIII S. 759]). Wenn man ihn mit einer magischen Inschrift oder dem Bild eines Wiedehopfs versieht und ihn dann um den Hals hängt, sieht und weiß man alles, was man will (Kyranides 7 u. 21).

VII. Der Magneteisenstein in der Technik.

1. Wir finden nirgends eine Andeutung, daß der M. zum Herausholen von Eisenstückchen aus dem Körper, besonders aus dem Auge, verwandt worden ist, wie in der indischen (Waldmann 327f.) oder arabischen (v. Lippmann Abhandl. I 87) Medizin. Dagegen darf man kaum daran zweifeln, daß die Anziehungskraft schon zu Aufhängevorrichtungen ausgenützt wurde, wenn es auch sicherlich nur Spielereien waren. Die Späteren übertrieben dann maßlos.

Mehrfach (Plin. n. h. XXXVI 148. Auson. Mos. 311ff. [verwechselt *achates* mit M.]. Isid. orig. XVI 21) wird berichtet, der alexandrinische Baumeister Timochares habe auf Befehl des Königs Ptolemaios Philadelphos einen Tempel mit einer Decke aus M. zu bauen unternommen, um darin das eiserne Bild der Königin Arsinoë frei in der Luft schweben zu lassen, der Bau sei aber durch den Tod des Baumeisters und des Königs unterbrochen worden. Öfters hören wir von Tempeln, in denen eiserne Götterbilder durch M. in der Decke schwebend erhalten wurden, so von einem Bild des Sonnengottes im Serapistempel zu Alexandreia, das die Priester zur Täuschung des Volks zur Decke aufsteigen ließen, bis ein Christ das Bild zerstörte (Rufin. hist. eccl. II 33. Prosp. Aquit. de promiss. Dei. III 38, 3. Suid. s. *Μαγνῆτις*); der sonst so kritische Augustinus (de civ. XXI 6 p. 526, 2ff. H.) erwähnt in einer Aufzählung von Wunderwerken des menschlichen Geistes ein solches Bild, das durch Magnete gar allseits schwebend erhalten wurde, ähnlich Cassiod. var. 1, 45, wohl beeinflußt von den rhetorischen Phantasien Claudians, der in seinem Magnes ein Venusbild aus M. ein eisernes Marsbild an sich

ziehen und umarmen läßt (s. dazu Rommel 67, 6). Bekannt sind solche Fabeln aus späterer, mohammedanischer Zeit (s. Palm 16), und noch Athan. Kircher widmete einen großen Teil seines dicken Werkes ‚Magnes sive de arte magnetica' (Köln 1643) solchen Spielereien.

2. Sehr viel wichtiger war die Verwendung des M.-Eisensteins zur Eisengewinnung. Die Nachrichten der Alten darüber sind sehr dürftig; da aber der M. das reichste Eisenerz ist und häufig bergartig in großen Mengen vorkommt, nahm man auch ohne literarisches Zeugnis seine bergmännische Gewinnung und Verhüttung an (Blümner Technol. IV 208; o. Bd. V S. 2145, 20ff.). Tatsächlich kannte man schon in früher Zeit die Verwandtschaft von Eisen und M. (s. o. I 5), und ein später Sammler, Joh. Lyd. de mens. IV 13 erwähnt auch das aus M. gewonnene Eisen: *ὅτι δὲ ἐμφερὴς τῷ μάγνητι λίθῳ κατά τινα δύναμιν ὁ σίδηρος, εὐμαρὲς συνιδεῖν. ὁ γὰρ ἐξ αὐτοῦ μεταλλευθεὶς σίδηρος οὐδὲν ἧττον τὸν ἐξ ἄλλης ὕλης μεταλλευθέντα σίδηρον εἰς ὃ κινεῖται μεταφέρει.*

3. Außerdem benützte man ihn als Material zu Schmucksachen und kleinen Statuen, besonders in Ägypten (Wiedemann Das alte Ägypten 345, 4), aber auch in der griechisch-römischen Technik (Blümner Technol. III 278), besonders auch zu Amuletten (s. o. VI). Ob der bei Theophr. de lap. 41 erwähnte silberglänzende *Μαγνῆτις λίθος*, der auf der Drehbank bearbeitet werden konnte, hierher gehört, ist sehr zweifelhaft.

4. Gebrannt lieferte der M. den blutroten Hämatit oder Roteisenstein (s. o. Bd. VII S. 2216), der dann in der Heilkunde genau wie der natürliche Hämatit verwendet wurde (Diosc. de mat. med. V 126 und 130. Vgl. o. V).

VIII. Fundorte. Aus den verschiedenen Namen kann man schließen, daß der M. ursprünglich in Lydien gefunden wurde. Die Lager dort müssen aber bald erschöpft gewesen sein und andere Fundorte wurden bekannt, so daß bei dem Fehlen eines allgemein anerkannten Namens bei den Schriftstellern die größte Unsicherheit und Verwirrung entstand. So sind auch ihre Angaben über die Fundorte so gut wie wertlos, besonders die des Plinius, der n. h. XXXVI 128 nach seinem Gewährsmann Sotakus die verschiedenen Sorten des M. und die Fundorte aufzählt. Einige dieser Steine sind bestimmt keine M. Beim Fehlen feinerer Untersuchungsmethoden als Aussehen und Strich war es für die Alten auch manchmal beinahe unmöglich, den M. vom Roteisenstein und anderen ähnlichen Mineralien zu unterscheiden, da er sich meist auf deren Lagerstätten fand und sich durch Verwitterung veränderte.

Sicher scheint nur zu sein, daß zu des Sotakus bezw. Plinius Zeit die beste Sorte aus Äthiopien kam, aus einer sandigen Gegend namens Zmiris (n. h. XXXVI 128. Sil. Ital. 3, 265). Je bläulicher er war, um so höher wurde er geschätzt (Diosc. de mat. med. V 130). Später scheint er auch aus Indien bezogen worden zu sein (Augustin. de civit. XXI 4 p. 525 H.: *India mittit hos lapides*), vielleicht zugleich mit dem so geschätzten indischen Eisen (Lassen Ind. Altertumsk. III 11). Wenn indes dorthin auch die berühmten M.-Berge verlegt werden (Plin. n. h. II 211. Ptolem. VII 2. Ps.-Kallisth. III 7), so ist das ein reiner Märchenzug.

IX. Andere Mineralien, denen die Alten magnetische Eigenschaften zuschrieben.

1. Bernstein, der meist in Verbindung mit dem M. genannt wird (s. o. Bd. II S. 301, 38) und Hoppe 102ff.).

2. Lynkurion, der nach Theophr. de lap. 28 aus dem Harn des Luchses entstanden sein soll, ziehe nicht nur wie der Bernstein leichte Körper an, sondern auch Kupfer- und Eisenteilchen. Man denkt meistens an den Turmalin (Hoppe 102f.). S. o. Bd. II S. 300.

3. Plinius (n. h. XXXVI 128, daraus Isid. orig. XVI 4, 17) rechnet den mit dem M. nahe verwandten Hämatit auch unter die anziehenden M., eine besonders wirksame Art davon heiße Androdamas, da er nicht nur Eisen, sondern auch Silber und Erz anziehe.

4. Diese Übertreibungen wurden im ausgehenden Altertum und im Mittelalter ins Ungeheure gesteigert. In der arabischen Literatur (s. Ruska Das Steinb. d. Arist. 16 u. 36) werden nicht weniger als 20 verschiedene fabelhafte M. aufgezählt, die nicht nur alle Metalle, sondern auch Haar, Fleisch und Wasser anziehen sollen. [Rommel.]

Magneten s. Magnesia Nr. 1.

Μαγνήτων πόλις, ἡ, Plat. *νόμ.* IX 860e. Nach Schol. Demosth. I 22 = die Stadt Magnesia in Thessalien (nicht auf Kreta). [Bürchner.]

Magniacus s. Mercurius.

Magniana (*Μαγνιάνα* Ptolem. II 14, 4; *Marinianis* Tab. Peut. V 5; Itin. Ant. 130; *Maurianis* Hiero 562), ein Ort am linken Draufer, nach Ptolemaios zu Pannonia superior, nach den übrigen Quellen zu Pannonia inferior gehörig, jedenfalls an der Grenze der beiden Provinzen gelegen. Vgl. Kiepert FOA XVII, der es wie Pichler Austr. Rom. 104 und Miller Itin. Rom. 445 zu Pannonia inferior rechnet. [Fluss.]

Magnillus, Verwandter und Freund des Rhetors Symmachus. An ihn gerichtet Symm. ep. V 17—33. Statthalter der Liguria (Symm. ep. III 34). 19. Juni 391 als Vicarius Africae erwähnt (Cod. Theod. X 17, 3), ein Amt, das M. bis 393 innehatte; denn Symm. ep. V 20 hofft, daß M. zu den *ludi quaestorii* seines Sohnes (Dezember 393, vgl. Seeck Symm. LVIII) in Rom sein werde. Doch wurde M. nach Niederlegung seines Amtes angeklagt (ep. III 34), aber freigesprochen (ep. IX 122). Der letzte an ihn gerichtete Brief ist aus dem J. 396 (ep. V 33. Seeck Symm. CLIIf.); vgl. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 338. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 214f. Sundwall Weström. Stud. 98. [Enßlin.]

Magninianus, Kappadokier, *praefectus Aegypti* am 1. Januar 330. Larsow Festbriefe des hl. Athanasius 1852) 27 u. 64. E. Schwartz Zur Gesch. des Athanasius Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1904, 345. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto II nr. 100 (Memor. Accad. dei Lincei S. V. vol. XIV 331. [Enßlin.]

Magnius. 1) Magnius Felix Crescentillianus, Praefect von Ägypten (*ἔπαρχος Αἰγύπτου*), wie es scheint unter Severus und Caracalla, Pap. Oxy. IX 1185.

2) Magnius Rufinianus, *ἐπίτροπος Νέας πόλεως* (= Procurator Neapoleos Alexandreae) wahrscheinlich im J. 248 n. Chr. (24. August), BGU I 8 col. II 26. 28 = Wilcken Chrest. 170.

3) *P. Magnius Rufus Magonianus Q. f. Quir(ina), tr(ibunus) mil(itum) (quater), proc(urator) Aug(usti) (vicesimae) her(editatium) per Hisp(aniam) Baet(icam) et Lusitan(iam), item proc. Aug. per Baetic. ad Fal(erna) veget(anda), item proc. Aug. prov(inciae) Baet. ad ducen(a),* CIL II 2029 = Dess. I 1405. (Osqua).

4) Magnia Urbica, Gemahlin des Kaisers Carinus. Wir kennen sie nur aus lateinischen Inschriften und lateinischen Münzen, und zwar Inschriften aus Acci im diesseitigen Spanien, CIL II 3394, aus Thamugadi, CIL VIII 2384 = Dess I 610, aus Lambaesis, Bull. arch. du com. des trav. hist. 1918, 143, aus Vettona, CIL XI 5168, und aus Luna, CIL XI 6957d, Münzen aus den Münzstätten Lugudunum, Siscia, Tarraco und Rom, Cohen VI² 405f. 408. Eckhel VII 518f. Voetter Numism. Ztschr. XXXI (1899) 10f. Gnecchi I Medaglioni Romani I 10 (tav. 4, 6). II 122 (tav. 123, 1). III 76 (t. 158, 5).

Sie führt auf allen diesen Denkmälern den Titel Augusta, ihr offizieller Name lautet also dort Magnia Urbica Aug(usta); ferner wird sie mit dem Ehrentitel mater castrorum, der zuerst bei Faustina d. J. vorkommt, auf mehreren Inschriften bezeichnet, CIL II 3394. VIII 2384. XI 5168. Bull. arch. du com. a. a. O., in der Inschrift aus Thamugadi außerdem *mater senatus ac patriae.* Die Münze bei Gnecchi II 122, wo auf der Vorderseite Bild und Name des Carus zu sehen sind, beweist, daß M. noch bei Lebzeiten des Kaisers Carus den Augustatitel erhalten hatte.

Als Gemahlin des Carinus ist sie ausdrücklich bezeichnet CIL II 3394. VIII 2384. XI 6957. Bull. arch. du com a. a. O. Mehrfach ist ihr Name so wie der ihres Gemahls eradiert, CIL VIII 2384. XI 6957. Auf Münzen (z. B. Eckhel VII 518. Gnecchi I 10. III 76) ist sie zugleich mit Carinus genannt und abgebildet. Ihr Münzporträt weist ein zierliches, sympathisches Gesicht mit Stumpfnäschen und feinen Zügen auf. [Stein.]

Magno (so Tab. Peut. VI 1; *Magn[um]* CIL III 9790. 14316²; *Magum* Geogr. Rav. IV 16 S. 211, 1 ed. Pinder-Parthey), ein Ort Dalmatiens, 8 Meilen von Promona und 14 von Andretio (Tab. Peut. VI 1). Ein *beneficiarius consularis leg(ionis) XI Cl[audiae]* in dieser Beneficiarstation ist längst nach Verlegung der Legio XI Claudia aus Illyrien aus CIL III 9790 nachweisbar (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1693). Noch im 6. Jhdt. ist ein *ep(iscopus) Magniticus* erwähnt. M. ist in der Nähe der jetzigen drei Ortschaften Umljanovic, Kljake und Baljina slavica zu suchen; vgl. Cons La prov. Rom. de Dalmatie 227. Pichler Austr. Rom. 102. Miller Itin. Rom. 465. [Fluss.]

Magnola (?), eine Katoikia im unteren Kaystrostal in Lydien, unbekannter Lage, nur genannt auf einer fragmentarischen Inschrift aus Tire, Athen. Mitt. XXII 360. XXI 376. Keil und v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. LVII 1 S. 85. Buresch Aus Lydien 214. [Ruge.]

Magnopolis s. Eupatoria; zu den dort angeführten Stellen kommt noch Plin. n. h. VI 8. [Ruge.]

Magnum Promuntorium. 1) *Μέγα ἀκρωτήριον*, Vorgebirge an der Küste Mauretaniens (Ptol. IV 2 2. p. 592 Müll. Vgl. Müller z. St. und Gsell Atlas arch. de l'Alg. 30, 1). [Dessau.]

2) s. Promunturium.

Magnus. 1) Magnus (vit. Maxim. 10, 1. 2; vit. trig. tyr. Titus 32; *Μάγνος* Herod. VII 1, 5. 6), ein Senator und Consular (Herod. VII 1, 5 *ἦν τῶν εὐπατριδῶν τε καὶ ὑπατευκότων*; vit. trig. tyr. 32 *consularis vir*), spielt bei der Bewegung, die sich gegen Kaiser Maximinus bald nach seinem Regierungsantritt entwickelte (vit. Maxim. 10, 1. Schiller Gesch. der röm. Kaiserz. I 785), eine bedeutsame Rolle, ja er war sogar als Gegenkaiser in Aussicht genommen (Herod. VII 1, 5. vit. Maxim. 10, 1) und auch die Elite der Soldaten konnte für M. gewonnen werden (Herod. VII 1, 7 *Μάγνος ἐλέγετο στρατιώτας οὐκ ὀλίγους ἀλλὰ τοὺς ἐχυρωτάτους καὶ . . . τὴν ἐπιμέλειαν πεπιστευμένους ἀναπεῖσαι*). Doch der Anschlag wurde verraten (Herod. VII 1, 8. vit. Maxim. 10, 6) und Kaiser Maximin ließ die Schuldigen ohne Einleitung eines ordentlichen Verfahrens (Herod. VII 1, 8 *μήτε κρίσεώς τινι μεταδοὺς μήτε ἀπολογίας*; vit. Maxim. 10, 6 *sine iudicio, sine accusatione, sine delatore, sine defensione*) hinrichten (Herod. VII 1, 8. vit. Maxim. 10, 6), darunter wahrscheinlich auch den M. Mommsen zu CIL IX 338 hält eine Identifizierung unseres M. mit dem im Album von Canusium aus dem J. 223 als *patronus* von Canusium, und zwar senatorischen Ranges (*vir clarissimus*) genannten Petronius Magnus nicht für ausgeschlossen; diese Vermutung hat insofern viel für sich, als der Name des Petronius Magnus in dem genannten Album eradiert ist, was mit der Bewegung in Zusammenhang gebracht werden könnte. Vgl. Hohl o. Bd. X S. 859f. [Fluss.]

1a) Magnus, einer der Gesprächsteilnehmer an dem Gastmahl des (P. Livius) Larensis, Athen. III 74c—78f. 113e—115b. IV 160d—164d. IX 380de. XIV 615e—616b. Er erwähnt seinen Aufenthalt in Rom III 75e.

2) Magnus, ein Räuber, Lukian. Alex. 52.

3) T. Aelius Magnus, *ὁ κράτιστος* (= *vir egregius*), *ducenarius*, Inschrift aus Thasos, Bull. hell. 1921, 165f. Er bekleidete auch ein Priesteramt in Thasos selbst. [Stein.]

4) Alpinius Magnus *corrector Lucaniae et Bruttiorum* zwischen 332/26 (CIL X 517 = Dessau 708).

5) Aemilius Magnus Arborius s. o. Bd. II S. 419.

6) Magnus Arborius s. o. Bd. II S. 420.

7) Flavius Magnus, *vicarius Asiae*, am 1. Aug. 354 erwähnt (Cod. Theod. VIII 5, 6. CIL III 445 = Dessau 733); Seeck Regesten S. 45, ändert meines Erachtens ohne Grund das Datum in 1. Aug. 368 und will den Erlaß an M. den Vicarius urbis gerichtet sein lassen). Möglicherweise ist dieser M. derselbe, der Winter 355 dem Libanius Nachrichten von Anatolius brachte (Lib. ep. 1242 = X 431, 7 F.). Im J. 359 scheint er ein Hofamt bekleidet zu haben; denn Lib. ep. 82 = X 84, 14 ist ein Empfehlungsschreiben für denselben Macedonius, den Libanius auch gleichzeitig dem Magister officiorum Florentius empfahl (ep. 83 = X 85, 5; vgl. Sievers Leben des Libanius 219, 6). Da das Amt richterliche Tätigkeit umfaßte, vermutet Seeck Briefe des Libanius 199, es könne sich um die Quaestura sacri palatii gehandelt haben. Vielleicht war er in Antiochia zu Hause und der Angrenzer des Eumolpius, mit dem dieser dauernd Streit hatte (Lib. or. XL 12 = III 285, 7 F.); vgl. Seeck 359. Silomon De Libanii epistularum libris I—VI S. 30.

8) Magnus Decentius o. Bd. IV S. 2268 und Seeck Untergang IV 432.

9) Magnus Magnentius s. Magnentius.

10) Montius Magnus s. Montius.

11) Magnus, Advokat, Vater des folgenden (Liban. ep. 1356 = XI 348, 3 F a. 364).

12) Vindaonius Magnus, Sohn des vorigen (Liban. ep. 1356 = XI 348, 3). Zum Namen vgl. Cod. Theod. I 28, 3. Mommsen Chron. min. I 242, 375, wo er Vindalonius M. heißt. Schüler des Libanius (ep. 1357 = XI 348, 11). Auch er wurde Advokat (ep. 1167 = XI 237, 13ff. 1356. 1357) und ging vielleicht 361 nach Phönikien, um mit seiner Redekunst Geld zu verdienen (ep. 306 und 588 = X 284, 1. 616, 10. 1357). Dabei schrieb Libanius für ihn die Empfehlungsbriefe ep. 306. 307 = X 284, 12. 1355 = XI 347, 16. 1356f. An ihn gerichtet sind die Briefe 588 und 1167. Unter Iulian zeigte er sich als heidnischer Eiferer und steckte in Berytos eine Kirche in Brand, die er aber unter Iovian, der ihm zunächst eine härtere Strafe zugedacht hatte, aus eigenen Mitteln wieder aufbauen mußte (Theodoret. h. e. IV 22, 10). Wir müssen also wohl Berytos als seinen Wohnsitz annehmen. Erst unter Valens im J. 373 erscheint er in einem Amt und zwar als Comes sacrarum largitionum mit dem Auftrag in Alexandria nach des Athanasius Tod die Arianer zu unterstützen und ihren Bischof Lucius einzusetzen (Socrat. h. e. IV 21. Sozom. h. e. VI 19, 2. Theodoret. IV 22, 10. Theophan. a. 5865 = I 60, 5 de Boor). Dies Amt muß vor Februar 274 geendet haben, da dann Tatianus als Magister officiorum bekannt ist. Im J. 375 weihte er als Praefectus urbis Constantinopolitanae die Thermae Carosianae (o. Bd. III S. 1606) ein (Mommsen Chron. min. I 242, 375). Er ist noch am 29. Mai 376 im Amt (Cod. Theod. I 28, 3). Mit ihm ist nicht gleichzusetzen, wie das Seeck Briefe des Libanius 200 tut, der M. Vicarius urbis; vgl. Cantarelli Diocesi italiciana (1903) 83; La serie dei prefetti di Egitto II Mem. Accad. dei Lincei S. V. vol. XIV S. 345 A. 1; La persecuzione di Taziano contro gli ortodossi di Alessandria (Bull. Soc. Arch. d'Alex. 1910, jetzt Studi Romani e Byzantini (1915) 287 mit A. 1; La serie dei prefetti di Constantinopoli (Rend. Accad. dei Lincei S. V. vol. XXX (1921) S. 214).

13) Magnus, *vicarius urbis*, am 27. April 367 (Cod. Theod. VII 13, 3. 4) ist vielleicht identisch mit Aemilius Magnus Arborius (o. Bd. II S. 420), der 379—80 Praefectus urbis Romae war; so Cantarelli vgl. Vindaonius Magnus.

14) Magnus, Araber, Neffe eines Bassus (Liban. ep. 323 = X 300, 13), Schulgenosse des Libanius (ep. 686 = X 699, 7), Advokat (ep. 323. 866). An ihn schreibt Libanius im J. 362 ep. 660 = X 674, 16; vgl. Seeck Briefe des Libanius VI 200.

15) Magnus, Bruder des Magnillus (Symm. ep. I 70).

16) Magnus Ausonius o. Bd. II S. 2562.

17) Magnus, Decurio aus Ptolemais, der Bischofstadt des Synesius, wird vom Praeses Andronikos (o. Bd. I S. 2164, 23) wegen einer Steuerschuld zu Tode gepeitscht; sein Bruder war vorher ins Exil getrieben worden (Synes. ep. 72 = S. 683 Hercher; vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene 144).

18) Flavius Magnus, *vir clarissimus, rhetor urbis aeternae* (CIL VI 9858 = Dessau 2951 — Diehl Inscr. Christ. Lat. 102, vielleicht derselbe, an den im J. 397 Hieronymus als an einen frommen Christen einen Brief richtete (ep. 70 = Migne L. 22, 664; vgl. auch apol. c. Ruf. I 30 = 23, 421. Bull. Com. 1912, 191. Sundwall Weström. Stud. S. 98. Schon de Rossi hat vermutet (Bull. arch. crist. 1863, 15 u. 24), daß die Würde, von der in der Inschrift die Rede ist, mit dem Erlaß des Theodosius II. von 425 zugunsten der Professoren (Cod. Theod. VI 21) zusammenhänge. Die *comitiva primi ordinis* sieht darin G. Schneider-Graziosi Mél. d'arch. et d'hist. XXXIV (1914) 359ff.

19) Censorius Magnus Ausonius o. Bd. III S. 1911, 5.

20) Magnus, vornehmer Gallier aus Narbo (Apoll. Sidon c. XXIII 455. XXIV 90. ep. I 11, 10, wohl Agricolae (o. Bd. I S. 892, 3) nepos (c. XV 152; o. Bd. II S. 378 s. Araneola), unter Maiorian 458 Magister officiorum, so Sundwall Weström. Stud. 98) mit einem nicht näher bestimmbaren Auftrag in Spanien (c. XV 154f). Danach 458—59 Praefectus praetorio Galliarum (c. XV 156f. ep. I 11, 10), als solcher mit Maiorian 458 in Lyon (c. V 558). 460 ist M. Consul (ep. I 11, 10; c. XIV 2. XXIV 90; vgl. Borghesi Oeuvres X 742. Liebenam Fasti 47, 460). 461 mit anderen als Tischgenosse des Maiorian in Arelate erwähnt (ep. I 11, 10). Seine Söhne sind Magnus Felix und Probus, seine Tochter Araneola, sein Schwiegersohn Polemius (c. XIV. XV). M. hatte einen Bruder, der Vater des Camillus ist (o. Bd. IV S. 1411).

21) Magnus Felix, Sohn des vorigen, aus dem Hause der Philagrii (Apoll. Sidon. ep. II 3), Mitschüler des Apollinaris Sidonius (c. IX 330) Praefectus praetorio Galliarum 474/75?, wahrscheinlich gleichzeitig auch Patricius (Gennad. de vir. ill. c. 8. Apoll. Sidon. ep. II 3, 1; vgl. Borghesi Oeuvres X 748); verheiratet mit Attica (de Rossi Inscr. Christ. II 151, 25); vgl. Sundwall Weström. Stud. 77.

22) Comes (Iord. Get. LX 312), Reiterführer unter Belisar im Gotenkriege Iustinians (Procop. bell. Goth. I 5, 3), nimmt als Führer teil an der Erstürmung Neapels durch einen Aquädukt im J. 536 (Procop. I 10, 1. 3. 7f. 13) und kommandiert Anfang 537 in Perusia (Iord. LX 312). Während der Belagerung Roms durch Witigis (537/38) wird M. von Belisar zur Besetzung von Tibur entsandt (Procop. bell. Goth. II 4, 7 und 15). Nach dem Fall von Auximum (Nov. 539) detachiert ihn Belisar zur Bewachung der Poli-

nie, um Ravenna von der Zufuhr von dorther abzuschneiden (II 28, 1). Im J. 544 wird M. in Auximum von Totilas Truppen belagert (III 11. 19 und 26), das nach Procop. bell. Goth. IV 23, 40 von den Goten genommen wurde.

23) Magnus, von dem Bischof Ruricius dem Johannes empfohlen (ep. II 48, 1 = MGH auct. ant. VIII 344, 13).

24) Magnus, Gallier, der nach der Besetzung Südgalliens durch Theodorich d. Gr. sein Vermögen zurückerstattet bekommt (Cassiod. var. III 18 a. 508/11).

25) Magnus, Flavius Anastasius Paulus Probus Moschianus Probus Magnus, Consul 518 (so G. Meyer Zwei antike Elfenbeintaf. 57). M. allein (Cod. Iust. VII 63, 3). Flavius Magnus CIG 9449. de Rossi S. 434f. Liebenam Fasti 53, 518.

26) Magnus, *comes sacrarum largitionum*, zu Beginn von Iustins II. Regierung (Coripp. Iust. I 22ff.), ist dies wohl auch noch 573 (Joh. Epiph. 5 = FHG IV 275), wo er mit einer kleinen Truppenschar im Perserkrieg auf dem Weg nach Mardin, um dort interimistisch den Oberbefehl zu übernehmen, beinahe gefangen genommen worden wäre (Joh. Epiph. Euagr. h. e. V 10 = 206, 31ff. Bidez-Parmentier). M. war Syrer und ein Freund des Mundar, den er später verriet (vgl. E. Stein Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches 45f. 52 A. 9. 94ff. 165. 186). Bei Euagrius V 10 heißt es, dem M. sei später die Sorge für eine kaiserliche Domus anvertraut worden; er war also einer der *κουράτορες τῶν θείων οἰκιῶν* (E. Stein 178). Nun haben wir auf einer Inschrift aus Attalia in Pamphylien (Pace in Annuario della R. Scuola di Atene III [1921] 21 = H. Grégoire Recueil des inscr. grecques chrét. d'Asie Mineure 308 bis): *Χωρίον διαφέροντα τῶ θίω οἴκω τῶν Μαρίνας προνοουμένων ὑπὸ Μάγνου τοῦ ἐνδοξοτάτου κουράτορος* und auf einer anderen Inschrift aus Babiska in Syrien (Prentice Greek and Latin inscriptions S. 93 nr. 77) einen gleichen Text, nur daß es statt *τῶν Μαρίνας* hier *τῶν Ὁρμίσδου* heißt und weiter *ὑπὸ Μάγνου τοῦ πανευφήμου ἀπὸ ὑπάτων ΚΟ | ΚΑΓΟΕΓΟΙΕΝΙΚ ΚΟΥΡΙΤΟΡΟC|*. Grégoire in Anatolian Studies presented to Ramsay (1923) S. 159f. will lesen: *κό[μ(ητος) τῶν] καθοσ(ιωμένων) [δ]ο(μεστίκων) γενικοῦ κουράτορος* und übersetzt ex consul. comte des domestiques, curateur général. Sollte man nicht eher *κόμ(ητος) λαργιτιώ(νων)* vermuten dürfen? Grégoire Anat. Stud. 162 möchte den curator M. mit dem Consul von 518 gleichsetzen, trotzdem er selber sah, daß das *πανεύφημος* eher für die zweite Hälfte des 6. Jhdts. spreche. Wir werden ihn daher doch mit dem auch aus Euagrius bekannten *curator* gleichsetzen müssen.

[Enßlin.]

27) Magnus von Karrhae, ist unmittelbar bezeugt durch ein großes Exzerpt, welches uns Malalas (Chronik 328, 20 ed. Bonn.) erhalten hat; danach FHG IV 4—6 und Historici graeci min. ed. Dindorf I 366ff. Er wird dabei charakterisiert als *Μάγνος ὁ χρονογράφος ὁ Καρρηνὸς ὁ συνὼν αὐτῷ Ἰουλιανῷ βασιλεῖ*; dieses ‚Zusammensein' mit Iulianus Apostata bezieht sich auf dessen Perserzug (363), so daß man vermutet hat (u. a. Seeck Herm. XLI 531), daß er mit dem von Ammian. XXIIII 4, 23 und Zosim. III 22, 4 erwähnten *Magnus tribunus*, der sich eben in diesem Perserkriege ausgezeichnet hat, identisch ist. Sicher ist diese Kombination allerdings nicht; denn das Exzerpt des Malalas beginnt doch wohl nicht zufällig mit der Anwesenheit des Kaisers in Karrhae, vielmehr drängt sich die Vermutung auf, daß sich M. eben dort dem Zuge des Kaisers, der sich, wie dereinst Alexander, mit Historiographen umgab, angeschlossen hat, was immerhin mit der Zugehörigkeit zu dem kämpfenden Heer nicht ohne weiteres zu vereinbaren ist. Auch das Verbum *συνεῖναι* spricht nicht eben für die Eingliederung in das Heer, sondern mehr für Teilnahme am Feldzuge im Quartier des Kaisers. Vgl. umgekehrt des Malalas (332, 9) Bemerkung über den Miles und Vicarius Eutychianus, der wirklich Mitkämpfer war: *παρὼν καὶ αὐτὸς ἐν τῷ πολέμῳ*. Im übrigen ist die Frage nach der Identität der Träger dieses Namens in ihrer Bedeutung für die Quellenbeurteilung nicht zu überschätzen; denn auch, wenn sich der im Hauptquartier befindliche M. bei einer Kriegshandlung ausgezeichnet hat, versteht es sich, daß die letztlich im Hauptquartier gebildete Tradition dieses Faktum festhielt; keineswegs wird also dadurch bewiesen, daß diese Nachricht aus dem Werk des M. unmittelbar stammen müsse.

Über das sicher bezeugte Fragment hinaus suchte L. Mendelssohn in seiner Ausgabe des Zosimus (1887 praef. p. XXXIXff.) die Forschung über M. in Fluß zu bringen. Nachdem H. Sudhaus (De ratione quae intercedat inter Zosimi et Ammiani de bello a Iuliano cum Persis gesto relationes. Bonn 1871) aufgezeigt hatte, daß Zosimus und Ammianus in der Schilderung des Perserkriegs Iulians unabhängig voneinander auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, welche auch dem Libanius bei der Abfassung seines *ἐπιτάφιος* auf Iulian (II 236ff. F.) zur Verfügung stand, ergab sich die weitere Aufgabe, den Namen dieser Quelle festzulegen. Sudhaus selbst, dem sich späterhin v. Borries (Hermes XXVII 207ff.) anschloß, dachte an des Kaisers Leibarzt, den Pergamener Oribasius, von dem Eunapius (Histor. gr. min. I 216, 6) berichtet, daß er als Augenzeuge ein *ὑπόμνημα* über Iulian geschrieben habe, das er dem Eunapius zur Abfassung seiner Schrift zur Verfügung stellte (*μάλα ἀκριβῶς ὑπόμνημα συνετέλει πρὸς τὴν γραφήν*). Dieses *ὑπόμνημα* sei demnach die gemeinsame Quelle für Ammianus und den von Eunapius abhängigen Zosimus gewesen. Die Polemik Mendelssohns (XXXIX) trifft nicht den Kern der Sache; die beste Parallele zu dem Verhältnis Oribasius-Eunapius bietet Ciceros *ὑπόμνημα τῆς ὑπατείας*, welches dem Poseidonios übergeben wurde, *ut ornatius de eisdem rebus scriberet* (ad Att. 2, 1, 1); trotzdem ist das *ὑπόμνημα* Ciceros von anderer Seite benutzt worden. Des Eunapius' Berufung auf das ihm von Oribasius übergebene *ὑπόμνημα* schließt also nicht aus, daß es auch dem Ammianus Marcellinus und eventuell auch anderen Autoren vorgelegen habe. Wohl aber zwingt die in die Augen fallende Verwandtschaft in den Berichten des Ammianus und Zosimus einer- und dem Exzerpt aus Magnus andererseits, auch diesen in

das Problem einzugliedern. Mendelssohn (XLIIff.) wollte daher in M. die gemeinsame Quelle von Ammianus und Zosimus erkennen, konnte dies aber nur auf sehr problematischem Wege erreichen; denn nur der erste Teil des Exzerpts aus M. (p. 328, 20—330, 10) stimmt mit Ammianus und Zosimus überein, während in der Fortsetzung sich das Exzerpt scharf von Ammianus-Zosimus unterscheidet. Dieser Tatbestand zwang Mendelssohn zu der Annahme, der zweite Teil des Exzerpts gehöre dem M. nicht an, sondern sei ihm fälschlich von Malalas zugeschoben worden. Obwohl jeder äußere Grund für eine solche Konstruktion fehlte, Malalas vielmehr die Ausdehnung des Exzerpts durch die Namensnennung am Anfang und Ende deutlich macht, hat dennoch Mendelssohns Hypothese starken Anklang gefunden und die Zusammenstellung der ‚Fragmente des M. von Karrhae' durch Walter Klein (Klio 13. Beiheft 58—132) bestimmt. Auch für diesen (S. 133) besteht kein Zweifel, daß der letzte Teil des unter M.s Namen überlieferten Fragments nicht von diesem stammt, daß hingegen der wahre M. aus dem Vergleich von Ammianus, Zosimus und Libanius zu gewinnen sei. Demgegenüber hat zwar Klotz (Rh. Mus. LXXI 498ff.) auch den zweiten Teil des Exzerpts für M. in Anspruch genommen, daneben aber im Sinne von Mendelssohn und Klein den M. aus dem ganz heterogenen Bericht der beiden anderen Autoren zu rekonstruieren versucht, was in sich widerspruchsvoll ist.

Will man nicht den festen Boden der Tatsachen verlassen, so hat man von dem überlieferten Exzerpt auszugehen. Da dieses in seinem ersten Teil starke Berührungen mit Ammian und Zosimus aufweist, welche in dem zweiten Teil nicht mehr zu beobachten sind, da ferner der Charakter der ganzen Darstellung bei Ammian und Zosimus ein einheitlicher ist, während er sich bei M. verschiebt, folgt, daß M. zunächst mit den beiden anderen Autoren eine gemeinsame Quelle hatte, welcher Ammian und Zosimus weiter folgten, während M. die Darstellung in anderer Richtung ergänzte. Die gemeinsame Quelle beruht auf den vielleicht noch nicht zu literarischer Gestaltung gelangten Aufzeichnungen des Hauptquartiers (vgl. Reinhardt Programm d. herzogl. Friedrichs-Realgymnasiums in Dessau 1892, 16ff.), in welchem sich M. befand. Infolge der Exzerpierung durch Malalas ist sicherlich vieles Material, welches M. gegeben hatte, verloren gegangen und insofern darf mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß in der Tat manche Angaben, welche uns durch Ammian, Zosimus und weiterhin Libanius erhalten sind, auch von M. aus der gemeinsamen Quelle übernommen worden sind. Erfreulicherweise hat dagegen Malalas den Bericht des M. über den Untergang des Kaisers in genügender Ausführlichkeit bewahrt und uns auf diese Weise wichtigstes Material erhalten; sind doch des M. Angaben über den Tod des Kaisers Iulian sowohl von Reinhardt (Der Tod des Kaisers Iulian, Cöthen 1891, 21) als auch von Büttner-Wobst (Philol. LI 561) in ihrem besonderen Werte neben der Darstellung des Ammianus anerkannt worden.

[Laqueur.]

28—34) Ärzte. Vgl. Assmann in Kühns Gal. XX 366.

28) Aus Ephesos, gehörte zur pneumatischen Schule (Gal. VIII 646); da er nach Cael. Aurel. II 10 älter war als Agathinos und Archigenes, muß er Schüler des Athenaios (o. Bd. II S. 2034) gewesen sein und der Zeit um 100 n. Chr. angehört haben. Er schrieb Briefe medizinischen Inhalts in wenigstens zwei Büchern und eine Schrift *περὶ τῶν ἐφευρημένων μετὰ τοὺς θεμίσωνος χρόνους* (Cael. Aurel. III 14. Gal. VIII 640). Wir kennen namentlich seine Pulslehre. Wellmann Philol. Unters. XIV 14. 178. Haeser Gesch. d. Med. I³ 336 wirft ihn und Nr. 29 durcheinander.

29) *Ἀρχίατρος* und Zeitgenosse des Galen (XIV 261 K.), der viele seiner Rezepte in der Schrift *περὶ τῆς θηριακῆς* anführt (ebd. 262f. 267).

30) Aus Philadelphia, angeführt von Gal. XIII 296. 829. 831, nach der ersten Stelle wohl ins 1. Jhdt. nach Chr. zu setzen.

31) Aus Tarsos, von dem Gal. XIII 313 ein Mittel gegen Hämorrhoiden nennt.

32) *ὁ κλινικός*, genannt Gal. XII 829.

33) *ὁ περιοδευτής* (Gal. XII 844).

34) *Ἰατροσοφιστής*, hinter Galen genannt von Theophilos *περὶ οὔρων* I 261 Id., der ihn tadelt.

[Kroll.]

Magnus portus. 1) Nach Ptol. IV 6, 2 (p. 732 Müll.) *Μέγας λιμὴν* 10°; 14°, südlich von der Mündung des Wadi Draa, Müller sucht ihn mit Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 375. 423 (une grande baie fermée, que les anciens Espagnols nommèrent mar pequeña, petite mer) bei dem heutigen Porto Cansado, C. Fischer Periplus des Hanno 79, setzt ihn an die Mündung des Schebika (Schwika), wogegen Illing Periplus des Hanno (1899) 22 n. 137 Einwendungen erhebt und geneigt ist, ihn als die im Bericht des Hanno vermißte Ansiedlung an der Lixosmündung (d. h. Wadi Draa) anzusehen.

2) *Πόρτος μάγνος* (12° 45′; 34° 30′), bei Ptol. IV 2, 2 (p. 593 Müll.) in Mauretania Caesariensis. Nach der Note bei Müller lag er dort, wo Vieil Argew oder St. Lew liegt. Wird inschriftlich erwähnt CIL VIII 855. 909.

[Schwabe.]

3) s. Portus magnus.

Magnus sinus (*ὁ μέγας κόλπος*, Ptolem. geogr. VII 2, 1. 7. 3, 1. 4. 5, 10 u. ö. Agathem. I 11. II 14. Marcian. p. 28. 29), der große Meerbusen an der Ostküste von India extra Gangem und der Westküste der Sinae, beginnend am Großen Kap und endigend am Südkap. Wie im Art. Kattigara (o. Bd. IX S. 47, 30ff.) näher dargelegt ist, bezeichnet der M. s. den Golf von Siam ebenso wie der westlich angrenzende Perimulische Golf. Diese Verdoppelung scheint darauf zurückzugehen, daß der M. s. mit seinem Hinterland nicht wie die sonstige Küstendarstellung Hinterindiens dem Schiffsbuch des Kapitäns Alexander zuzusprechen ist, sondern einer besonderen indischen Quelle, die mit ihrem Itinerar am Isthmus von Krah begann, am Golf von Siam entlangführte und im Delta des Mekong (s. Kottiaris) oder erst dem sinischen Hafenplatz Kattigara endigte.

[Herrmann.]

Mago. 1) Heute Mahon, Hauptort der Insel Menorca, mit vorzüglichem Hafen; benannt nach dem karthagischen Feldherrn Mago, der im J. 206 v. Chr. den Platz erobert (Liv. XXVIII 37)? *castellum* bei Mela II 124, ferner genannt bei Plin. n. h. III 77. Ptolem. II 6. 73. Inschriften der *Magontani* CIL II 3708—3710. 3712.

[Schulten.]

2) Der Stammvater des nach ihm benannten, im ausgehenden 6. und im 5. Jhdt. mächtigen Geschlechts der Magoniden. Einzige Quelle: Iustin. XVIII 7, 19. XIX 1, 1. M. folgte Malchus als Feldherr, und es heißt, daß durch ihn die Macht der Karthager, die Ausdehnung ihrer Herrschaft und ihr kriegerischer Ruhm angewachsen sind, und weiterhin, daß er zuerst von allen ‚ordinata disciplina militari' das Reich der Punier begründet und die Kräfte des Staates nicht weniger durch Kriegskunst als durch ‚virtus' gefestigt hätte. Seine Zeit ist zunächst dadurch festgelegt, daß er als Nachfolger des Malchus etwa in das letzte Viertel des 6. Jhdts. gehört. Außerdem hinterließ er zwei Söhne, von denen die Kämpfe des älteren, Hasdrubals, nach Iustin. XIX 1, 2ff. vor den Zug des Dorieus zu setzen sind, der um 510 erfolgt ist (vgl. Beloch Gr. Gesch.² I 1, 384), während der jüngere Sohn (oder Enkel?) Hamilkar (vgl. Lenschau o. Bd. VII S. 2297. Beloch III 2, 114f.) 480 bei Himera fiel. Über M.s gelegentlich vermutete Identität mit dem Verfasser einer Schrift über die Landwirtschaft (s. u. Nr. 15) läßt sich nur sagen, daß dieser vermutlich später anzusetzen ist.

Da von seinen Söhnen bei Iustin gesagt wird, daß sie den Spuren des Vaters folgten, so ist anzunehmen, daß M. wie sie und andererseits wie sein Vorgänger Malchus in Afrika, Sizilien und Sardinien gekämpft hat. Genaueres wissen wir darüber nicht, doch muß er die Ausgestaltung des Reiches sehr entschieden fortgeführt haben, so daß er geradezu als sein Begründer bezeichnet werden konnte. Ob aber der Hafen Mago der Baleareninsel Minorka (Plin. n. h. III 77) nach ihm benannt ist, wie Movers Phöniz. II 2, 585 meinte, ist durchaus unsicher (vgl. Hübner o. Bd. II S. 2826. Gsell I 424); eher wird man an den Bruder Hannibals denken (Nr. 7). M.s größte Leistung ist die bei Iustin angedeutete Umgestaltung des karthagischen Heerwesens. Wohl die Erfahrungen, die man mit dem revoltierenden Bürgerheer des Malchus gemacht hatte, führten zu einer völlig anderen Zusammensetzung des Heeres, wie sie uns dann bei Himera begegnet (Herodot. VII 165). Im wesentlichen muß die Neuordnung des M. in der Schaffung eines Söldnerheeres und der Durchführung seiner Disziplin und Taktik bestanden haben. Die Söldner wurden in den Außengebieten der karthagischen Herrschaft bis nach Spanien, Gallien und Ligurien hin angeworben. Daneben gab es Libyer, wahrscheinlich ausgehobene Untertanen der damals im Entstehen begriffenen afrikanischen Provinz, und Phöniker, Angehörige verbündeter Phönikerstädte sowie (teils als Offiziere, teils in einem Kernkorps verwendet) Bürger. Mag jene Empörung des Malchus den Anlaß zu der Neuschöpfung gegeben haben, die Gründe liegen tiefer. Vor allem waren es die Interessen der herrschenden Kaufmannschaft, die eine ungestörte Entwicklung von Handel und Gewerbe forderten und keinen Kriegsdienst der Bürger gebrauchen konnten. ‚Das ist die Politik einer Handelsstadt, die zur Großmacht wird' (Meltzer I 195). Außerdem war ein Söldnerheer in der Hand des Feldherrn schon wegen seiner politischen Indifferenz ein im allgemeinen viel geschmeidigeres Werkzeug, wie es auch taktisch gründlicher und feiner durchgebildet werden konnte als jede Bürgertruppe. M. hat mit seiner Tat das Regiment seines Geschlechts gesichert, er hat darüber hinaus die gesamte innere und äußere Entwicklung Karthagos für alle Folgezeit entscheidend bestimmt.

Meltzer Gesch. d. Karthager I 192ff. 492. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums II 699f. Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord I 420f. 424. II 186ff. 344ff.

3) Nauarch, später Feldherr im Kriege gegen Dionysios I. M. wurde im J. 396 von dem karthagischen Feldherrn Himilkon (Nr. 3) nach der Eroberung von Messana mit der Flotte, die mit Last- und anderen Fahrzeugen 500 Schiffe betragen haben soll (Diod. XIV 59, 7), südwärts geschickt, während das Landheer gleichzeitig an der Küste vorrückte. Die Lavamassen eines kürzlich erfolgten Aetnaausbruchs zwangen das Heer zu einem Umweg, und so erhielt M. den Befehl, nach Katana zu fahren, wo er sich wieder mit dem Heer vereinigen sollte (Diod. XIV 59, 1—4). Dionysios, in der Hoffnung, die Flotte vor Ankunft des Landheeres besiegen zu können, befahl seiner entschieden schwächeren Flotte unter Leptines den Angriff, der nach einem ersten Erfolg mit völliger Niederlage der syrakusanischen Flotte endigte. Die Verluste waren beiderseits stark; M. ging bei Katana vor Anker und ließ die erbeuteten Schiffe herrichten (Diod. 59, 5—60, 7). Den von Dionysios gefürchteten Vorstoß in den Hafen von Syrakus hat M. nicht unternommen, vielmehr sich nach zwei Tagen mit Himilkon vereinigt, auch die eigene Flotte an Land gezogen und so vor der Zerstörung durch einen Sturm bewahrt (61, 4; vgl. 68, 6). Der eigentliche Angriff auf Syrakus, der von Land- und Seeseite aus erfolgte, stand unter Himilkons Leitung; M. wird in den weiteren Kämpfen und auch beim Zusammenbruch des ganzen Unternehmens (Diod. 62—76) nicht mehr erwähnt.

Als drei Jahre später (393) Karthago wieder die Offensive gegen Dionysios eröffnete, war ein M. Feldherr, und man hat in ihm wohl mit Recht den Nauarchen von 396 wiedererkannt; sicher ist das allerdings nicht. Unsere Quelle (Diod. XIV 90, 2ff.) berichtet, daß er die Situation der Karthager in Sizilien wieder hob, indem er die untertänigen Städte gut behandelte und die von Dionysios bekriegten Verbände aufnahm; mit den meisten der Sikeler schloß er Bündnisse ab und zog dann in Richtung Messana. Offenbar hatte er damals nur geringe Truppenmacht; er verwüstete das Land und machte reiche Beute, wurde dann aber auf dem Rückmarsch bei Abakainon südlich Tyndaris von Dionysios geschlagen und verlor 800 Mann (Diod. 90, 3f.). Erst im nächsten Jahre (392) hatte M. ein starkes Heer

zur Verfügung, das aus Libyern, Sarden und Italikern bestand und 80 000 Mann betragen haben soll (Diod. XIV 95, 1). M. marschierte nicht, wie es für die Seemacht Karthago aus begreiflichen Gründen üblich war, an einer der Küsten entlang, sondern zog durch das innere Sizilien, vielleicht, weil er hier die Verpflegung der Truppen aus dem Lande für leichter hielt. Bei Agyrion stieß er auf den gemeinsamen Widerstand des dortigen Tyrannen Agyris und des Dionysios. Beiderseitige Schwierigkeiten, auf karthagischer Seite vor allem Mangel an Lebensmitteln infolge der geschickten Taktik der ortskundigen Gegner, führten zu raschem Friedensschluß (Diod. 95, 2—96, 3). Dieser Friede soll dem früheren von 405 ähnlich gewesen sein, nur daß Dionysios Tauromenion und das Gebiet der Sikeler erhalten habe. Man hat mit Recht darauf hingewiesen (gegen Meltzer I 307f. vgl. Ed. Meyer V 121. Beloch III 2, 187f.), daß Dionysios jedenfalls die Südküste bis einschließlich Selinus, die Nordküste bis einschließlich Thermai besessen haben muß. M. fuhr nach erfolgtem Friedensschluß heim (Diod. 96, 4); der ungünstige Vertrag ist also wohl das Beste gewesen, was zu erreichen war.

Im J. 383 brach der Krieg wieder aus, und M., jetzt ‚König', also Suffet, war wieder Oberfeldherr. Obwohl die karthagischen Rüstungen besonders stark gewesen sein müssen, auch Italioten als Verbündete aufgenommen waren, sind die Karthager in einer Schlacht bei Kabala, deren Datum unsicher ist, geschlagen worden; M. ist damals gefallen, *ἀγωνισάμενος λαμπρῶς* (Diod. XV 15, 1—3). Der abgeschnittene Rest des Heeres wurde von M.s Sohn, der nach der feierlichen Bestattung seines Vaters zum Feldherrn erhoben wurde, gerettet; dieser trug kurz darauf einen entscheidenden Sieg über Dionysios davon (Diod. 15, 4—16, 3. Polyaen. VI 16, 1).

Der Versuch Belochs (III 2, 116f.), auf Grund von Polyaen. V 10, 5 diesen bei Diodor nicht benannten Sohn des M. Himilkon zu nennen und dann M. in die Geschlechtsfolge der Magoniden, der Nachkommen des M. Nr. 2, einzuordnen (vgl. Liste und Stammbaum bei Beloch 120), steht auf recht unsicherem Boden. Noch weniger Anlaß hat man, in dem Sohne M.s mit Schaefer Rh. Mus. XV 391ff. und Meltzer I 309 einen Hanno ‚d. Gr.' zu sehen, der gegen die Mitte des Jahrhunderts tätig war (Nr. 3).

M. war kein dem Dionysios auch nur entfernt gewachsener Gegner. Soweit sich nach dem dürftigen Material, nicht zuletzt auch aus dem Gegensatz zu den raschen Erfolgen seines Sohnes, ein Urteil bilden läßt, sind M.s militärische Leistungen durchaus mäßig gewesen. Dagegen scheint er einer jener nicht sehr häufigen karthagischen Führer gewesen zu sein, die sich — und sei es auch nur aus Politik — von den üblichen barbarischen Methoden der Kriegführung und des Regiments abwandten.

Holm Gesch. Siziliens II 124. 128. 142. Meltzer Gesch. d. Karthager I 295. 305ff. 513ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums V 110f. 118ff. 165f. Beloch Griech. Gesch.² III 1, 56f. 112f. 122f. Gsell Hist. anc. de l'Afr. du Nord III 9f.

4) Feldherr im Kriege gegen Timoleon. Quelle: Plut. Timol. 17—22; dazu Diod. XVI 67ff., wo aber M. nicht genannt wird (irrig hierüber Meltzer I 517). Zu den durch das Nichtübereinstimmen der Quellen gegebenen Schwierigkeiten vgl. Beloch III 2, 380ff. Doch müssen im Gegensatz zu ihm die acht Jahre der Strategie des Timoleon (Diod. XVI 90, 1. Plut. Tim. 37) wohl auf 345/44—338/37 angesetzt werden, da das Todesjahr 337/36 nicht mehr als Strategenjahr zu rechnen ist; Beloch übersieht, daß zwischen der durch seine Erblindung bedingten Niederlegung des Amtes und seinem Tod noch längere Zeit verstrichen ist (Plut. 39).

Schon auf die Nachricht von der Überfahrt Timoleons (wohl Frühjahr 344) rief Hiketas karthagische Hilfe herbei (Plut. Tim. 11). Vielleicht stand die damals nach Syrakus gekommene Flotte unter Hanno, der später unter M. als Flottenkommandant tätig war (Plut. 19), und es erklärt sich so, daß bei Diod. 67, 2 irrtümlich dieser Hanno als Stratege des großen karthagischen Heeres erscheint, das nach den raschen Erfolgen Timoleons, aber wohl erst im Frühjahr 343, in Syrakus erschien und an dessen Spitze M. stand (Plut. 17). Mit Lenschau o. B. VIII S. 1594 anzunehmen, daß eine große Expedition unter Hanno ins Frühjahr 345 fällt und von der unter M. ganz zu trennen sei, ist keine Veranlassung. Gerade der Vergleich von Plut. 11 und 17, auf den Lenschau hinweist, lehrt, daß zunächst nur ein Teil der Karthager Hiketas unterstützte und die eigentliche Machtentfaltung, die bei Diod. 67 unbedingt gemeint ist, erst unter M. in Erscheinung trat. Die überlieferte Zahl für die Flotte ist 150 Schiffe (Anaxim. rhet. 1429 b, 19. Diod. 67, 2. Plut. 17). Sie wird zutreffen, während die Zahlen für das karthagische Heer (50 oder 60 000 Mann) stark übertrieben scheinen (vgl. Beloch III 1, 584, 2).

M. und Hiketas waren Herren von Syrakus, nur die Burg konnten sie nicht erobern, zumal Timoleon es verstand, der korinthischen Besatzung von Katana aus Zufuhr zu senden. Deshalb unternahmen M. und Hiketas einen Zug gegen Katana. Aber dazu mußten sie die Besatzung von Syrakus stark vermindern, so daß die Korinther auf der Burg die Gelegenheit benutzten, einen Ausfall machten und den wichtigen, stark befestigten Stadtteil Achradina besetzten. M. und Hiketas kehrten daraufhin, ohne Katana angegriffen zu haben, zurück, aber es gelang ihnen nicht, Achradina wieder zu nehmen (Plut. 18). Auf weitere Verstärkungen hin, die Timoleon erhielt (Diod. 69, 4. Plut. 19) und die ein karthagisches Geschwader unter Hanno nicht an der Überfahrt hatte hindern können (Plut. 19), entschloß sich M., ohne auch nur den Versuch eines energischen Angriffs zu machen, Syrakus zu räumen. Wieweit in der anekdotischen Erzählung Plutarchs (c. 20), daß M. einen Verrat des Hiketas befürchtete, ein wahrer Kern steckt, läßt sich nicht entscheiden; soviel ist aber sehr wahrscheinlich, daß der Kampfgeist der Truppen, zumal der griechischen Söldner, durch Tatenlosigkeit und Verbrüderungsszenen erheblich gelitten hatte. Trotzdem bleibt M.s Entschluß höchst erstaunlich und ein Beweis mangelnder Tatkraft wie Klugheit. M. ging na-

türlich nicht nach Afrika (so Plut.), sondern in die karthagische Provinz im westlichen Sizilien (so Diod.). Ob die inneren Verhältnisse Karthagos M.s Entschluß mitbestimmten (so Holm 203), läßt sich nicht sagen. Jedenfalls ist man über den plötzlichen Abzug, der den Spott der Korinther erregte, in Karthago sehr entrüstet gewesen, und M. ist dem Urteil der heimischen Regierung durch Selbstmord zuvorgekommen; aber selbst den Toten hat man noch gekreuzigt (Plut. 22).

Holm Gesch. Siz. II 193. 201ff. Meltzer Gesch. d. Karth. I 317. 323ff. 517f. Beloch Griech. Gesch.[2] III 1, 583f. III 2, 118. 382f. Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord II 246, 2. 387f. III 14.

5) Flottenkommandant zur Zeit des Pyrrhos. Quellen: Iustin. XVIII 2, 1—4. Val. Max. III 7, 10. Danach erschien M. mit einer Flotte von 120 oder 130 Schiffen vor Ostia, um Rom gegen Pyrrhos zu helfen. Der Senat lehnte das Angebot aber mit höflichem Danke ab. Darauf soll M. ‚Punico ingenio' nach wenigen Tagen sich heimlich ‚quasi pacificator Carthaginiensium' zu Pyrrhos begeben haben, um sich über dessen sizilische Pläne zu informieren. Diese Erzählung ist nicht in allem vertrauenswürdig; insbesondere ist die letzte Nachricht mit ihrem Ausfall gegen die Karthager doch wohl eine der typischen Erfindungen der römischen Annalistik (vgl. Meltzer II 548). Dagegen hat man den Kern der Überlieferung mit Recht für historisch gehalten, und schon Mommsen R. G.[10] I 404f. hat das Unternehmen des M. mit dem Abschluß des Bündnisses zwischen Rom und Karthago (Polyb. III 25. Liv. perioch. XIII) und mit dem gemeinsamen Angriff gegen die kampanische Besatzung von Rhegion (Diod. XXII 7, 5) in Verbindung gebracht. M. muß kurz nach der Schlacht von Ausculum, wahrscheinlich noch im J. 279, vor Ostia erschienen sein. Welcher Art aber die Zusammenhänge zwischen den genannten Ereignissen im einzelnen gewesen sind, bleibt — zumal mangels einer exakten Chronologie — ungewiß. Klar ist allerdings die Tendenz des karthagischen Vorgehens, das darauf zielte, Pyrrhos von Sizilien fernzuhalten und ihn möglichst schon auf italischem Boden zu besiegen. Vielleicht war es zum Teil karthagischer Einfluß, der den Friedensschluß zwischen Rom und Pyrrhos verhinderte; dabei müßte dann M. eine entscheidende Rolle gespielt haben. Er wird es dann auch gewesen sein, der den Vertrag mit Rom abschloß, und jedenfalls war es seine Flotte, die 500 römische Soldaten aufnahm, um mit diesen den allerdings mißlungenen Vorstoß gegen Rhegion zu unternehmen (Diod. a. O.). — Meltzer Gesch. d. Karth II 229ff. 545ff. Niese Gesch. d. gr. u. mak. St. II 40ff. Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord III 72f.

6) Sohn des Hamilkar Barkas, jüngster Bruder des großen Hannibal. Er begegnet in unseren Quellen zuerst beim Rhoneübergang (218 v. Chr.), wo er nach Zonar. VIII 23, 3 die wichtige Aufgabe hatte, die Gallier am jenseitigen Ufer zu umgehen; aber nach der besseren Überlieferung (Polyb. III 42f. Liv. XXI 27f.) führte das ein Hanno (Nr. 16) aus, und M. ist hier auszuscheiden. Dagegen überschritt er bei der Verfolgung nach dem Gefecht am Ticinus (Liv. XXI 47, 4ff.) mit der Reiterei und spanischen Fußtruppen schwimmend (so Coelius; vgl. Zonar. VIII 24, 1) oder, was in anderen Quellen des Livius stand, ihm wahrscheinlicher scheint und auch mit Polyb. III 66, 5f. und Appian. Hann. 5 übereinstimmt, auf rasch gebauter Brücke den Po. Schon nach einem Tag kam M. mit seinen Reitern bei Placentia an den Feind (Liv. XXI 47, 7). In der Schlacht an der Trebia wurde er dann mit 1000 ausgewählten Reitern und ebensoviel Fußsoldaten in einem mit Gestrüpp bewachsenen Bachbett in einen Hinterhalt gelegt (Polyb. III 71, 5ff. Liv. XXI 54, 1ff.; vgl. Kromayer Ant. Schlachtf. III 1, 68f.), aus dem er im entscheidenden Augenblicke hervorbrach und das römische Zentrum von rückwärts angriff (Polyb. III 74, 1. Liv. XXI 55, 9); obwohl er Verwirrung anrichtete und den hintersten Reihen starke Verluste beibrachte (Polyb. 74, 3), konnte er den Durchbruch von 10000 Römern nicht verhindern (Polyb. 74, 6. Liv. XXI 56, 2). Auf dem Marsche durch die Arnosümpfe im Frühjahr 217 bildete M. mit der numidischen Reiterei den Nachtrab, um die vor ihm marschierenden Kelten zusammenzuhalten und anzutreiben (Polyb. 79, 3f. Liv. XXII 2, 4). Bei Cannae war M. Hannibal selbst, der das Zentrum befehligte, beigeordnet (Polyb. III 114, 7. Liv. XXII 46, 7; nach Appian. Hann. 20 hätte M. den rechten Flügel befehligt, eine vielleicht dadurch hervorgerufene Angabe, daß hier die numidische Reiterei stand). Nach der Schlacht unterstützte M. zunächst Hannibal bei der Unterwerfung der Italiker (Liv. XXIII 1, 4. 11, 7; vgl. de Sanctis III 2, 214, 11), um dann mit der Siegesbotschaft nach Karthago zu fahren. Durch zum Teil übertreibende Schilderung der Größe und der Folgen des Sieges, durch Ausschütten der erbeuteten goldenen Ringe der gefallenen römischen ‚Ritter' (vgl. A. Stein Rittерstand 33f.), durch Aufzeigen der noch bestehenden Schwierigkeiten wußte er im karthagischen Senat die Unterstützung Hannibals mit Truppen, Geld und Getreide zu erreichen (Liv. XXIII 11—13). Allerdings sollte die Haupthilfe über Spanien erfolgen und M. selbst dorthin gehen; letzteres ist aber erst 215, nachdem Hasdrubal am Ebro geschlagen und damit die unmittelbare Unterstützung Hannibals tatsächlich unmöglich geworden war, und nach erneuten Verhandlungen erfolgt (Liv. XXIII 32, 5ff. Zonar. IX 3, 7; vgl. Kahrstedt 451).

M. ging mit 12000 Mann zu Fuß, 1500 Reitern und 20 Elefanten nach Spanien hinüber und befehligte hier neben seinem Bruder Hasdrubal und einem Hannibal, Bomilkars Sohn. Bei Iliturgi und Intibili wurden sie von den Scipionen besiegt (Liv. XXIII 49, 5ff., wo aber das einzelne maßlos übertrieben ist). Im folgenden J. 214 erfochten M. und Hasdrubal einen Sieg über angeblich gewaltige Mengen aufständischer Spanier (Liv. XXIV 41, 1), und M. wurde dann von seinem Bruder zur Anwerbung neuer Truppen ausgeschickt (Liv. XXIV 42, 6). Inzwischen war als dritter karthagischer Feldherr statt Hannibal Hasdrubal, der Sohn eines Geskon (Gisgo), erschienen (doch wohl nicht erst 211, wie Kahrstedt 495, 2 meint), mit dem vereint M. wenig glücklich kämpfte. Ereignisse, die bei Liv. XXIV 42 in stärkster Übertreibung

als vier schwere Niederlagen der Karthager geschildert werden. Erst 212, nach der Rückkehr des Barkiden Hasdrubal, der zeitweise in Afrika gegen Syphax kämpfte (Appian. Iber. 15), änderte sich das Bild, nachdem die Römer schon bis über Sagunt vorgedrungen waren. ‚Anno octavo' nach der Ankunft des Cn. Scipio (Liv. XXV 36, 14. 38, 6), d. i. 211 (nicht 212, wie Livius will; vgl. Lenschau o. Bd. VII S. 2471. Kahrstedt 269f. 495, 1) wurde zuerst P. Scipio von M. und dem Geskonsohn Hasdrubal, die von Masinissa unterstützt wurden, völlig geschlagen (Liv. XXV 32. 34); dann vernichteten die vereinigten Karthager auch das schwache Heer des Cn. Scipio (Liv. XXV 35. 36); beide Scipionen fielen (vgl. auch Polyb. IX 22, 2. Appian. Iber. 16). Die diesem Zusammenbruch folgenden Taten des Marcius, der sowohl Hasdrubal wie M. besiegt haben soll, sind historisch wertlose Annalistenerfindung (Liv. XXV 37—39); ob die auf Calpurnius Piso zurückgehende Nachricht von der Vernichtung einer die Römer verfolgenden, also siegreichen Truppe von 5000 Mann unter M., die in einen Hinterhalt geriet, mehr Glauben verdient (Liv. XXV 39, 15), läßt sich nicht entscheiden. Im Winter 211/10 hatte M. seine Quartiere im Inneren des Landes, am Kastilonischen Wald (Liv. XXVI 20, 6). Den Sieg haben die karthagischen Feldherren nicht entsprechend ausgenützt. Sie eroberten zwar das Land im wesentlichen kampflos, haben aber die Eingeborenen hart bedrückt (Polyb. IX 11, 1. X 6, 3. 36, 3. Liv. XXVI 41, 20) und waren untereinander uneins (Polyb. X 6, 5. 7, 3. 37, 2. Liv. a. O.). Wenn die Hauptschuld an der Unterdrückung der Iberer wohl Hasdrubal, Geskons Sohn, traf (Polyb. IX 11, 1) und der Barkide darüber erbittert war, so scheint M. sich nicht eindeutig auf die Seite seines Bruders gestellt zu haben (Polyb. X 37, 2). Die Trennung der drei Heere (Polyb. X 7, 5) war natürlich aus politischen und militärischen Gründen erfolgt, doch hat das schlechte Verhältnis der Feldherrn das Zusammenwirken zweifellos erschwert und Scipios Vorgehen erleichtert. M. stand damals im äußersten Süden Spaniens (Polyb. a. O.; nicht im Südwesten, wie meist angenommen wird; vgl. Brewitz Scipio Africanus Maior in Spanien. Diss. Tübingen 1914, 55ff. de Sanctis III 2, 464, 34), und es ist historisch wertlos, wenn Appian. Iber. 19ff. in einer von Polybios und Livius völlig abweichenden Darstellung der Eroberung Neukarthagos durch Scipio diesen M. zum Kommandanten der Stadt macht (s. M. Nr 10); folgerichtig muß der M., der weiterhin in Spanien kämpft, bei Appian ‚ein anderer M.' sein (Iber. 24).

Nach dem überraschenden Fall von Neukarthago (209) und der Niederlage Hasdrubals bei Baecula (208), zu der M. und der Geskonsohn zu spät gekommen waren, ist es nach Liv. XXVII 20, 3ff. zu einer Beratung der drei Feldherrn gekommen, in der Hasdrubals Plan, nach Italien zu gehen, von den beiden anderen gebilligt wurde. Wenn dies auch stark nach annalistischer Erfindung aussieht (vgl. Brewitz 65), so ist doch sicher wahr, daß M. seinem Bruder Truppen überließ, sein übriges Heer an den anderen Hasdrubal abgab und selbst nach den Balearen ging, um Söldner anzuwerben. Als ein neues karthagisches Heer unter Hanno (Nr. 20) nach Spanien kam (207), war M. wieder dort und vereinigte sich mit ihm (Liv. XXVIII 1, 4). Während beide bei den Keltiberern im inneren Spanien Truppen warben, erschien der von Scipio gesandte M. Silenus, erzwang eine Schlacht und zersprengte trotz raschen und energischen Eingreifens M.s das karthagische Heer; Hanno wurde gefangen, M. floh mit 2—3000 Mann nach Baetica zu Hasdrubal, Geskons Sohn (Liv. XXVIII 1, 4—2, 12. Zonar. IX 8, 8. Bei Appian. Iber. 28. 31ff. sind die Dinge wieder völlig verwirrt; vgl. Kahrstedt 313). Da Hasdrubal seine Truppen jetzt in die Festungen verteilte, kam es zu keiner weiteren Schlacht. Aber das nächste J. 206 brachte die endgültige Entscheidung in Spanien, die Schlacht bei Ilipa (Silpia) (Polyb. XI 20ff. Liv. XXVIII 12ff. Zonar. IX 8, 9f. Appian. Iber. 25f.; vgl. Kahrstedt 316ff. de Sanctis III 2, 496ff.). M. hat zwar die Schlacht mit einem unglücklich verlaufenen Reitergefecht eröffnet (Polyb. XI 21, 1. Liv. XXVIII 13, 6), aber neben Hasdrubal trat er durchaus zurück (XXVIII 12, 13: *adiuvante Magone*). Nach der völligen Niederlage verließ Hasdrubal das Heer und bald darauf Spanien, während M., nun völlig selbständig, auf einigen von Hasdrubal zurückgeschickten Schiffen, wohl mit allen Truppen, die er unterbringen konnte, nach Gades fuhr (Liv. XXVIII 16, 13) und dort aus dem gegenüberliegenden afrikanischen und dem nächsten spanischen Gebiete ein neues Heer zu bilden suchte (XXVIII 23, 6ff.). Aber sein Offizier Hanno (Nr. 21) wurde von L. Marcius geschlagen (XXVIII 30, 1f.). Dem Abfall von Gades kam M. zuvor, ließ die Schuldigen festnehmen und schickte sie zu Schiff nach Karthago (XXVIII 30, 4). Die Römer gaben den Angriff auf Gades auf und befreiten dadurch M. aus schwieriger Lage. Er bat in Karthago um Hilfe, indem er die Lage einseitig günstig schilderte (XXVIII 31, 1—4), fuhr mit wenig Schiffen auf See und unternahm u. a. einen Handstreich gegen Neukarthago, der aber mißlang (XXVIII 32, 8. 36, 4ff. Zonar. IX 10, 4). Vorher hatte er seinem Verbündeten Masinissa erlaubt, die Insel von Gades zu verlassen, um auf dem Festlande Zufuhr und Futter zu beschaffen; er hatte ihm damit die Möglichkeit gegeben, sich mit Scipio zu unterreden (Liv. XXVIII 35, 2ff.). Dann bekam M. von Karthago Geld und zugleich den Befehl, nach Italien zu gehen, er selbst hatte außerdem Stadtkasse und Tempelschätze von Gades geplündert (Liv. XXVIII 36, 1ff. Zonar. IX 10, 9f.). In seiner Abwesenheit brach hier der Aufstand aus, M. fand bei der Rückkehr die Tore verschlossen und rächte sich, indem er die Suffeten und den Schatzmeister zu sich lockte, sie peitschen und kreuzigen ließ (Liv. XXVIII 37, 1ff.). Dann verließ er als der letzte karthagische Feldherr Spanien, ging zunächst nach den Pithyusen, wo die punische Bevölkerung ihm Schiffsmannschaft und Waffen stellte, dann nach den Balearen; auf der größeren Insel fand er starken Widerstand, auf der kleineren bemächtigte er sich ohne Kampf der Stadt, warb 2000 Soldaten an, die er nach Karthago schickte, und überwinterte dort (Liv. XXVIII 37, 3—10. 46, 7). Vielleicht heißt seit damals der eine Hafen von Minorka ‚Mago'; vgl. Hübner o. Bd. II S. 2826. Gsell I 424.

Über M.s italische Expedition (205—203) berichtet nur Livius eingehend, wozu ein paar Nachrichten bei Appian kommen. Es ist sehr fraglich, wieweit das einzelne der Überlieferung historisch auch nur möglich ist. Gegenüber der konservativen Behandlung bei Neumann-Faltin 510f. 536f. und vor allem K. Lehmann Angriffe der 3 Barkiden 284ff. vgl. etwa die radikale Skepsis Kromayers (GGA 1907, 462) und Kahrstedts (S. 538, 3. 541, 3. 555). Eine gemäßigt kritische Haltung hat de Sanctis III 2, 511ff. 540f. Fest stehen jedenfalls die Landung in Ligurien und die Bemühungen, dort Truppen anzuwerben (Liv. XXVIII 46, 7ff. Zonar. IX 11, 7. Appian. Iber. 37. Hann. 54. Lib. 7. 9). Aber es ist unmöglich, daß die 80 angeblich von Cn. Octavius erbeuteten punischen Transportschiffe, wie Valerius Antias schrieb (Liv. XXVIII 46, 14), die etruskische (!) Beute und die ligurischen Gefangenen M.s trugen. Daß Karthago im J. 205, als Scipios Landung in Afrika unmittelbar drohte, noch einmal versucht hat, den Krieg in Italien festzuhalten, und deshalb ebenso Hannibal wie M. Unterstützungen sandte, ist nicht unmöglich, aber keineswegs sicher; diesem gingen angeblich 25 Kriegsschiffe, 6000 Mann zu Fuß, 800 Reiter, sieben Elefanten und viel Geld zu (Liv. XXIX 4, 6. Appian. Lib. 9). Ob man annimmt, daß Karthago von der Expedition M.s sich viel versprach und deshalb, als rasche Erfolge ausblieben, unzufrieden war (Liv. XXIX 3, 15. Appian. a. O.), hängt davon ab, ob man diese Unterstützungssendung für historisch hält. Jedenfalls ist es unwahrscheinlich, daß man M. ursprünglich wirklich in der Hoffnung, Hasdrubals Unternehmen von 207 glücklicher wiederholen zu können, nach Italien geschickt hatte; dann wäre diese Expedition allerdings Karthagos letzte große strategische Aktion. Aber die Tatsache, daß M. mehrfach Truppen, die er für sein Unternehmen doch gut hätte brauchen können, nach Karthago sandte (Liv. XXVIII 37, 9. 46, 10. Appian. öfters), Truppen, die, wie es scheint, bei Zama mitgekämpft haben (Polyb. XV 11, 1. Liv. XXX 33, 5. Appian. Lib. 40; doch sind hier auch M.s eigene, 203 zurückgerufene Truppen mit enthalten), widerspricht dieser Zielsetzung durchaus und deutet an, daß M.s Unternehmen im Grunde nur bezweckte, Soldaten für den drohenden Kampf in Afrika anzuwerben. So haben wohl auch die Römer die Sache aufgefaßt, die sich jeder Aktivität gegen M. enthielten, und so erklärt sich M.s eigene bei Appian. Lib. 9 bemängelte Untätigkeit. Denn weder für den großartigen Koalitionsversuch mit Galliern und Ligurern (Liv. XXIX 5, 2ff.) noch für M.s von M. Cornelius Cethegus unterdrückte Bestrebungen, in Etrurien Aufstände zu erregen (Liv. XXIX 36, 11), bedeutet die annalistische Überlieferung ein auch nur einigermaßen glaubwürdiges Zeugnis. Und wenn die Entscheidungsschlacht des J. 203 ins Insubrerland verlegt wird (Liv. XXX 18, 1), so ist schon damit die Überlieferung über sie — von der Frage nach der Glaubwürdigkeit des taktischen Details ganz abgesehen — völlig diskreditiert. M. wurde danach in einer schweren Schlacht geschlagen und selbst verwundet. Bei der Rückkehr (aus der Gegend von Mailand ins Ligurerland!) fand er die karthagischen Gesandten vor, die ihm den Befehl zur Heimkehr nach Afrika überbrachten (Liv. XXX 19, 1f.). Auf der Fahrt, etwa auf der Höhe von Sardinien, ist M. seiner Wunde erlegen (Liv. XXX 19, 5).

Wenn Appian. Lib. 49. 59 M. noch nach 202 in Oberitalien tätig sein läßt, wenn er nach Zonar. IX 13, 10 von Karthago aus wieder dorthin geschickt wurde, so scheitern diese Nachrichten daran, daß sie mit dem Friedensschluß von 201 unvereinbar sind, wenn man nicht die bei Appian. Lib. 54 eingeschmuggelte Bestimmung des Vertrags, daß M. innerhalb 60 Tagen Ligurien verlassen müsse, für historisch halten will; vgl. de Sanctis 622, Nr. 11. Es scheint immerhin möglich, daß hier eine Verwechslung mit dem noch weiterhin im Poland tätigen Hamilkar (Nr. 9) vorliegt, allerdings nicht im Sinne von Friedrich (S. 20ff.), daß M. tatsächlich damals noch gelebt hätte und ständig in Italien geblieben war, aber daß die Nachrichten bei Appian sich auf Hamilkar beziehen und die Überlieferung bei Cass. Dio frg. 58, 5 und Zonar. IX 13, 10. 15, 7, wonach M. und Hamilkar später gemeinsam in Italien gekämpft hätten, ein Kompromiß gibt, um die zwei verschiedenen Versionen zu vereinen. Nach Corn. Nep. Hann. 7f. sei M. noch im J. 200 zusammen mit Hannibal auf römisches Verlangen als Truppenführer abberufen worden, hätte im J. 193 mit Hannibal in Kyrene konspiriert, sei von Karthago in Abwesenheit verurteilt worden und auf unbestimmte Weise umgekommen. Wir haben keine Möglichkeit, über diese Nachrichten mehr zu sagen, als daß sie ganz singulär und eben darum unwahrscheinlich sind; vgl. Kahrstedt 584, 1. 590, 1. Gsell II 273, 7. 281, 2. Friedrich hat versucht, Appian und Nepos zu kombinieren und als die bessere Überlieferung zu erklären, aber seine Beweisführung ist keineswegs überzeugend.

Es ist schwer, von Art und Bedeutung M.s sich ein Bild zu machen. Daß er Hannibals Genie nicht besaß, versteht sich; aber auch die in unseren Quellen öfters gerühmte hervorragende Tüchtigkeit Hasdrubals wird M. nie nachgesagt; unter den Söhnen des Hamilkar Barkas ist er sicher der am wenigsten bedeutende. Polyb. III 71, 6 nennt ihn, da er ihn zum erstenmal erwähnt, voll Elan (*ὁρμῆς πλήρης*) und seit Kindheit mit dem Kriegswesen vertraut. Viel mehr als diese Eigenschaften wird man nicht über ihn aussagen können. Er hatte Mut und Beweglichkeit eines guten Offiziers, aber nicht den Blick des Feldherrn. Die unnötige Grausamkeit an den Beamten von Gades zeigt, daß er auch nicht die den Barkiden sonst eigene sittliche Höhe besaß, die diese aus den üblichen karthagischen Anschauungen heraushob.

Quellen: Die zusammenhängende Darstellung bei Liv. XXI—XXX bildet den Grundstock, der durch Bruchstücke des Polybios (III—XI) ergänzt und korrigiert wird. Wo Polybios fehlt, ist eine kritische Stellungnahme zur livianischen Überlieferung nicht immer möglich. Einzelne Nachrichten bei Dio-Zonaras, Frontin und Späteren sind meist ohne selbständigen Wert. Appian ist mit Vorsicht zu gebrauchen, da auf weite Strecken ganz willkürlich und phantastisch.

Literatur: Friedrich Biographie des Barkiden Mago (Untersuchungen aus d. alten Gesch. H. 3), Wien 1880 (bezieht sich trotz des Titels nur auf die Zeit ab 205). — Im übrigen die Darstellungen der karthagischen Geschichte und des 2. Punischen Kriegs, besonders Neumann-Faltin Zeitalter d. pun. Kriege. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karth. III. de Sanctis Storia dei Romani III 2. Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord II. III.

7) Barkide, naher Verwandter Hannibals. Er befand sich im Heere Hasdrubals des Kahlen (Nr. 10) und wurde mit diesem und einem anderen Vornehmen, Hanno (Nr. 17), im J. 215 bei der Niederlage der Karthager und Sarden durch T. Manlius gefangen genommen (Liv. XXIII 41, 1f.).

8) Einer der drei Gesandten, die Hannibal im J. 215 zu Philipp von Makedonien schickte, um den Vertrag mit diesem zu beschwören. Sie wurden von den Römern abgefaßt und scharf verhört; man fand bei ihnen einen Brief Hannibals an Philipp sowie den Vertrag. Auf getrennten Schiffen wurden die Gesandten nach Rom gebracht (Liv. XXIII 34, 2ff.). Vgl. dazu den Art. Magonos.

9) Der ‚Samnite' (*ὁ Σαυνίτης*), Offizier unter Hannibal. Sein Beiname (Polyb. IX 25, 4) rührt vielleicht von irgendwelchen in Samnium vollbrachten Taten her; doch trug denselben Namen ein Hamilkar (Nr. 10); vgl. Lenschau o. Bd. VII S. 2353. Gsell III 347, 2, der volkstümliche Umwandlung eines phönikischen Namens vermutet. — Polybios berichtet in einem stark anekdotischen Zusammenhang, daß M. und Hannibal von Jugend an Kameraden gewesen wären und in Spanien wie Italien viele Städte eingenommen hätten; da sie beide aber gleich geldgierig waren, hätten sie solche Unternehmungen nie gemeinsam ausgeführt. Es ist wohl sicher, daß es derselbe M. war, von dem folgendes berichtet wird, da es in beiden Fällen heißt, daß er in Bruttium stand. Zusammen mit Hanno (Nr. 16) ging M. im J. 212 gegen Thurioi vor (Liv. XXV 15, 8; vgl. Appian. Hann. 34). Während Hanno mit dem Fußvolk gegen die Stadt anrückte, lag M. mit der Reiterei in einem Hinterhalt; die kleine römische Besatzung machte zusammen mit den unzuverlässigen Thuriern einen Ausfall, wurde durch M.s Eingreifen besiegt und, da Thurioi die Tore schloß, größtenteils vernichtet. Der Rest erhielt freien Abzug, die Stadt nahm die Karthager auf; vgl. Kahrstedt III 475. M. wurde bald darauf von dem Lukaner Flavius angestiftet, dem Proconsul Tib. Sempronius Gracchus in einem Hinterhalt aufzulauern. Obwohl die Karthager bemüht waren, Gracchus lebendig zu fangen, fiel er, und M. schickte den Leichnam zu Hannibal, der ihn ehrenvoll verbrannte und die Knochen nach Rom schickte (Liv. XXV 16; vgl. Polyb. VIII 35, 1 B.-W. Diod. XXVI 16. Appian. Hann. 35. Val. Max. I 6, 8); über die verschiedenen Erzählungen, insbesondere über den Ort dieses Ereignisses vgl. Münzer u. Bd. II A S. 1402f. de Sanctis Stor. dei Rom. III 2, 292, 149. Nach Liv. XXV 18, 1 war M. auch in dem von den Römern belagerten Kapua und machte einen Ausfall, der die Römer über 1500 Mann kostete; aber diese Nachricht steht zu Livius selbst in Widerspruch, da nach XXVI 5, 6. 12, 10 Bostar und Hanno in Kapua waren; vgl. de Sanctis III 2, 375. Im J. 208 kommandierte M. in Lokroi, das die Römer belagerten, und wurde durch Hannibal befreit (Liv. XXVII 28, 14).

10) Kommandant von Neukarthago. Quellen: Polyb. X 12ff. Liv. XXVI 42ff. Bei Appian. Iber. 19ff. ist alles mehr oder weniger willkürlich verändert; auch geht aus Iber. 24 hervor, daß Appian diesen M. für den Bruder Hannibals (Nr. 7) hält. — M. hatte, als Scipio die Stadt im Frühsommer 209 überraschend angriff, nur 1000 Mann als eigentliche Besatzung zur Verfügung, die er je zur Hälfte auf die Burg und den ‚Osthügel' legte; im übrigen wurde die Bevölkerung der Stadt notdürftig bewaffnet und aus ihr eine Truppe von 2000 Mann genommen, die einen Ausfall machte, trotz heldenhaften Kampfes aber von der erdrückenden römischen Übermacht geschlagen wurde (Polyb. X 12, 2—11. Liv. XXVI 44, 1—4). Nachdem ein erster Sturm auf die Mauern abgeschlagen, dann aber die Stadt genommen war, übergab M. gegen Zusicherung persönlicher Sicherheit Burg und Besatzung (Polyb. X 15, 7. Liv. XXVI 46, 9). Scipio vertraute M. und die vornehmsten Karthager Laelius an und schickte sie bald darauf als Siegesboten nach Rom (Polyb. X 18, 1. 19, 8. Liv. XXVI 51, 1f.). Vgl. Kahrstedt Gesch. d. Karthag. III 509ff. de Sanctis Storia dei Rom. III 2, 465ff.

11) Einer der Gesandten, die im J. 149 unmittelbar vor Ausbruch des 3. Punischen Kriegs nach Rom gingen (Polyb. XXXVI 3, 8 B.-W.). Vermutlich von Nr. 13 zu unterscheiden.

12) Der ‚Bruttier' (*ὁ Βρέττιος*). Vornehmer Karthager, der im J. 149 nach der Rückkehr der Gesandten aus Rom in der Volksversammlung eine zugleich ‚männliche und sachliche' Rede hielt (Polyb. XXXVI 5, 1ff.), in der er ausführte, daß man nur zwei Möglichkeiten habe: Krieg oder völlige Unterwerfung. Damit schnitt er die Diskussion darüber, weshalb der römische Bescheid nichts über die Zukunft der Stadt Karthago enthalte, ab und bewirkte die Entsendung der geforderten 300 Geiseln. Vgl. Gsell Hist. anc. de l'Afr. du Nord III 347.

13) Karthager, der dreimal die Wüste durchzog, angeblich indem er nur von trockenen Speisen lebte und nichts trank (Athen. II 44e). Man wird um dieser naheliegenden Übertreibung die Nachricht als solche nicht zu verwerfen brauchen; sie spricht für gelegentliche Handelsbeziehungen Karthagos zu den Gebieten südlich der Sahara. Vgl. Gsell IV 139.

14) Name auf punischen Gefäßen, gelegentlich in punischer, öfter in griechischer (CIL VIII 22639 nr. 103), einmal (ebd. nr. 10*4*, wo aber *MAKO* steht) in lateinischer Schrift. Es handelt sich um den Firmenstempel, sei es der Töpferei, der die Gefäße entstammen (Kahrstedt III 44f.), sei es des Wein- oder Ölgeschäfts, das sie für seinen Gebrauch anfertigen ließ (Gsell IV 63, 3; vgl. auch 59). [Ehrenberg.]

15) M. aus Karthago, Verfasser eines Werkes über die Landwirtschaft, Varro r. r. I 1, 10 (Graecos) *nobilitate Mago Carthaginiensis praeteriit, P[h]oenica lingua qui res dispersas comprendit libris XXIIX quos Cassius Dionysius Uticensis* (s. o. Bd. III S. 1722, 9) *vertit libris XX ac Graeca lingua Sextilio praetori* (88 v. Chr.

Bd. II A S. 2035, 63) *misit.* Isid. orig. XVII 1, 1 *Mago* (*magnus* codd.) *quoque Carthaginiensis in viginti octo voluminibus studium agricolationis conscripsit.* Daher als Vertreter gelehrter landwirtschaftlicher Schriftsteller genannt Cic. de orat. I 249. Seine Zeit ist unbekannt; natürlich lebte er vor der Zerstörung Karthagos, aber für die Gleichsetzung mit dem Vater des 480 in Sizilien gefallenen Feldherrn Hamilkar (Iustin. XIX 1, 1) spricht nichts (sie beruht wohl auf Plin. n. h. XVIII 22 s. u.). Sein Werk wurde nach der Zerstörung Karthagos ins Lateinische übersetzt: Colum. I 1, 13 *verumtamen ut Carthaginiensem Magonem rusticationis parentem maxime veneremur. nam huius octo et viginti memorabilia illa volumina ex senatus consulto in Latinum sermonem conversa sunt.* Plin. n. h. XVIII 22 *de cultura agri praecipere principale fuit etiam apud exteros, siquidem et reges fecere ... et duces, Xenophon et Poenus etiam Mago, cui quidem tantum honorem senatus noster habuit Carthagine capta ut cum regulis Africae bibliothecas donaret, unius eius duodetriginta volumina censeret in Latinam linguam transferenda, cum iam M. Cato praecepta condidisset, peritisque Punicae dandum negotium, in quo praecessit omnes vir clarissimae familiae D. Silanus* (o. Bd. X S. 1088, 59). Es war die Zeit, in der Italien immer mehr zur Latifundienwirtschaft gelangte und infolgedessen die afrikanische Plantagenwirtschaft mit Sklavenbetrieb der herrschenden Senatspartei als nachahmenswert erscheinen mußte (Mommsen R. G. I 504). Das Werk ist also zweimal übersetzt worden: 1. bald nach 146 ins Lateinische, 2. 88 v. Chr. ins Griechische. Es muß demnach auch nach der Vernichtung des karthagischen Reiches in Afrika noch verwendet worden sein. Wie lange die lateinische Übersetzung gewirkt hat, läßt sich nicht genau bestimmen. Reitzenstein 29 nimmt an, daß es bis zur Zeit des Gargilius Martialis (3. Jhdt.) erhalten gewesen sei. Aber daß die lateinische Übersetzung bei Varro und Gargilius benutzt sei, ist nicht wahrscheinlich. Varro r. r. II 1, 27 *subicio Magonem et Dionysium scribere.* III 2, 13 *de quibus* (*pastionibus*) *et Poenus Mago et Cassius Dionysius et alii quaedam* (*quod* cod.) *separatim ac dispersim in libris reliquerunt* spricht für Benutzung des Dionysius; daneben wird man wegen II 5 18 *de sanitate sunt complura quae exscripta de Magonis libris armentarium meum crebro ut aliquid legat curo* nicht unmittelbare Benutzung der lateinischen Übersetzung annehmen wollen. Weitere Benutzung des M. bei Varro hat R. Heinze Comm. Ribbeck 1888, 431 erwiesen. Aber ob der lateinische oder der griechische M. von Varro benutzt ist, ist hier nicht zu entscheiden. Vermittler zwischen Varro, Columella und den Geoponici dürfte Celsus gewesen sein. Bei Gargilius ist M. ebenso wie bei Columella und Plinius durch Celsus vermittelt (vgl. Cels. agr. frg. XVI Marx = Colum. IV 10, 1. frg. XLII = Colum. IX 14, 6, vgl. auch III 12, 5. 15, 4. 5. Plin. n. h. XVII 80, wo wohl die Verbindung M.-Graeci-Cato auf Celsus führt; auch Celsus scheint die griechische Bearbeitung des Dionysius benützt zu haben. Es ist also nicht erwiesen, daß die lateinische Übersetzung später noch gewirkt hat. Sie ist wohl früh untergegangen. Auf welchem Wege M.s Kenntnis zu Feldmesser I 348 *EX LIBRIS MAGONIS ET VEGOIAE AVCTORVM* gekommen ist, weiß ich nicht.

Ein Vorgänger M.s war Hamilkar, den Colum. XII 4, 2 mit ihm zusammen nennt (Reitzenstein 47). Er kannte auch griechische Quellen (Plin. n. h. XXI 111 M. *adicit oiston a Graecis vocari albucum*), beschränkte sich nicht auf afrikanische Verhältnisse (Garg. Mart. 4, 1 über die Kastanie *Mago breviter ut Poenus et cui peregrinae eiusmodi arboris minus nota cultura sit*).

Die Spuren des magonischen Werkes liegen also vor bei Varro, dann hat Celsus vieles ihm entnommen, wovon Columella, Plinius, Gargilius Martialis (3, 3. 4, 1) Gebrauch gemacht haben. Er begann mit der Erörterung über den Gutskauf (Plin. n. h. XVIII 35. Colum. I 1, 18), entsprach also in diesem Punkte dem üblichen Schema (Cato agr. Xen. de re equ.). Auch Colum. I 3, 9 *imbecilliorem agrum quam agricolam esse debere* stammt wohl aus dem Eingang. Über den Inhalt läßt sich nur sagen, daß Viehzucht, Bienenzucht, Baumzucht ebenfalls ausführlich behandelt waren. Bei Plinius wird M. zwar auch unter den *auctores externi* der B. XXI–XXVII aufgeführt. Aber da der Index von XXI mechanisch für die folgenden Bücher wiederholt ist, beweist jene Erwähnung nichts für Benutzung in den B. XXII—XXVII. Auch die Erwähnung in den Ind. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII führt auf indirekte Benutzung durch Celsus. Verzeichnis der namentlichen Bruchstücke bei Reitzenstein 57; außer den genannten Quellen (Colum. oft. Plin. n. h. XVII 63. 80. 93. 128. 131. XVIII 35. 92. XXI 110—112) Serv. Georg. I 43, wo Benutzung des M. bei Vergil behauptet wird, was nicht unmöglich ist (vgl. Kroll Stud. zum Verst. der röm. Lit. 1924, 193) Hippiatr. 95. 135. Reitzenstein De scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Columellam libris deperditis, Diss. Berlin 1884. Oder bei Susemihl Gesch d. gr. Literat. in der Alexandrinerz. I 1891, 830. Teuffel-Kroll Röm. Lit. I 1916, 113. [Klotz.]

16) Ein Sklave des Mettius Pompusianus, Suet. Dom. 10, 3. [Stein.]

Magoa, nach Plin. n. h. VI 135 eine Stadt in der Nähe des Flusses Aduna in Susiana, 15 Milien von Charax (s. o. Bd. III S. 2122 Nr. 10) entfernt. Andere setzten, wie Plinius weiter bemerkt, die Stadt in das äußerste Susiana, den Einöden am nächsten. Vgl. die Art. Eulaios 1) (o. Bd. VI S. 1063) und Mogaios. [Weissbach].

Magodia s. Simodoi.

Magog (*māgōg*), Gen. 10, 2 in der Völkertafel als ‚Sohn des Jephet', d. h. als ein Land (Volk) des Nordens; in Hes. 39, 6 als Land des phantastischen Königs Gōg im Norden auch Hes. 38, 2: *'arṣā māgōg* (so zu lesen statt: *ereṣ hammāgōg*) als Glosse zu ‚Gōg'. Magōg ist also Ableitung von Gōg: ‚Land des Gog', also ein künstlicher Name. Nach Ed. Meyer I 464 u. a. ist der Gōg in Hes. 38f. ursprünglich Gyges von Lydien. Andere bringen Gōg mit Gāgaja (Amarna-T. I 38), einer Bezeichnung nördlicher Barbaren, zusammen. Vgl. ferner Stade Gesch.[1] II 61f. P. Haupt SBÖT zu Hes. 38, 2.

Holzinger zu Gen. 10, 2. Delitzsch Paradis 247; Streck Ztschr. f. Assyr. 15, 321; LXX Amos 7, 1 hat *Γώγ* zum König der von Amos geweissagten Heuschrecken gemacht. Josephus ant. I 123 (ebenso Hieronymus) identifiziert die von *Μαγώγης* abstammenden *Μαγῶγαι* mit den Skythen. Apoc. Joh. 20, 8 macht aus dem hesekielischen Gog von Magog zwei Völker ‚*Γὼγ καὶ Μαγώγ*'. Fehlerhaft Plin. n. h. V 23, 19: *Bambyce quae alio nomine Hierapolis vocatur, Syris vero Magog*; lies dafür *Mabog* (heute membidsch), woher türk. *pambūk* ‚Baumwolle, Watte'. [Hölscher.]

Μάγοι, Priester bei den Persern. I. Gebrauch des Ausdrucks. Der Name *μάγος* bedeutet später der Zauberer und wird in diesem Sinne von Hesychios zunächst wenigstens mit *ἀπατεών* oder *φαρμακευτής* umschrieben. Auch in das römische Strafrecht drang dieser Gebrauch ein (Mommsen R. Strafr. 639ff. Hubert Magia bei Daremberg und Saglio III 1495. 1500), und ‚Dio LIX, 15 gibt mit *ἀστρολόγοι* und *γόητες* wieder, was bei Tacitus ann. II 32 *mathematici* und *magi* sind.' So erklärt es sich auch, daß Claudianus (de consul. Stil. I 50ff.) sagt: *rituque iuvencos Chaldaeo stravere magi. Rex ipse micantem inclinat dextra pateram secretaque Beli et vaga testatur volventem sidera Mithram* und andere vor- und nachher Zoroaster, der sonst, wie wir noch sehen werden, als Magier gilt, zugleich als Chaldäer bezeichnen. Schon daß Arnobius (adv. nat. I 5) sagt: *ut inter Assyrios et Bactrianos Nino quondam Zoroastreque ductoribus non tantum ferro dimicaretur et viribus, verum etiam Magicis et Chaldaeorum ex reconditis disciplinis, invidia nostra haec fuit*? ist wohl so zu verstehen; denn wenn die chaldäischen Kräfte von den Assyrern und Ninus gebraucht worden sein sollten, so müßten sie, wie diese vor den Baktrianern und Zoroaster, vor den magischen Kräften genannt worden sein. Ja bereits, wenn Hippolytos (refutat. haer. I 2, 12) auf Grund älterer Nachrichten und ebenso Porphyrios (vit. Pythag. 12) Pythagoras zu dem Chaldäer Zarates oder Zaratos kommen läßt, so ist darunter Zoroaster zu verstehen, von dem anderwärts dasselbe berichtet wird und der auch sonst so oder ähnlich heißt; und Lukian (Men. 6) gebraucht den Ausdruck *οἱ μάγοι οἱ Ζωροάστρου μαθηταὶ καὶ διάδοχοι* als gleichbedeutend mit *οἱ Χαλδαῖοι*, während Johannes Lydos (de mens. 2, 4) geradezu von *οἱ περὶ Ζωροάστρην καὶ Ὑστάσπην Χαλδαῖοι καὶ Αἰγύπτιοι* spricht. Von Magiern in Persis, Arabien, Äthiopien und Ägypten ist schon bei Plinius (n. h. XXV 13) die Rede, von *Μαγουσαῖοι* in Medien (Parthien), Ägypten, Phrygien und Galatien bei Bardesanes (bei Euseb. praep. ev. VI 10, 16) und Ps.-Clemens (rec. IX 21), der in dieser Angabe irgendwie von jenem abhängt. Aber als die Heimat und den Erfinder der Magie bezeichnet doch Plinius (XXX 3) mit dem Zusatz: *ut inter auctores convenit* Persis und Zoroaster, und ebenso urteilte über letzteren nach Diogenes Laertios (de vit. philos. prooem 2, 2) schon Xanthos und Hermodoros, der Verfasser des pseudoplatonischen Alkibiades (122), nach Iustinus (epit. I 1, 9) Trogus Pompeius, der allerdings ebenso wie Orosius (I 4, 3), Augustin (civ. dei XXI 14), Isidorus (etym. VIII 9, 1) und Petrus Comestor (hist. schol. liber gen. c. 39. 47) Zoroaster (wie von den bereits Angeführten auch Arnobius) für einen Baktrier hielt. Auch Apuleius bezeichnet (apol. 26. 90) als Urheber der Magie Zoroaster und Oromazes bzw. Hostanes, auf den sie ebenso Minucius Felix (26, 11) zurückführt, während sie Tatian (or. 1, 1) von den Persern überhaupt erfunden sein läßt. Vor allem indes werden Magier auch in nachchristlicher Zeit bei den Persern vorausgesetzt und vorher nur mit ihnen in Verbindung gebracht, so daß wir selbst dort, wo sie sonst vorkommen, ebenfalls an Perser denken müssen. Doch brauchen diese Stellen hier nicht angeführt zu werden, und auch im übrigen ist zunächst nur im allgemeinen daran zu erinnern, daß bei den Persern Herodot, Xenophon und Strabon von Magiern sprechen, der letztere allerdings XV 3, 5 auch in Kappadokien, wo aber nach ihm persische Gottheiten verehrt wurden. Catullus schreibt c. 90, 1ff. dem Magier *Persicum aruspicium* und *Persarum inpia religio* zu, auch Cicero spricht (de leg. II 10, 26, vgl. de div. I 41, 90f.) von *magi Persarum* und bringt (ebd. 23, 46) nach Dinon die Magier mit Kyros in Verbindung, ebenso wie Nikolaos von Damaskos (exc. de virt. et vit. 28 [67]). Curtius Rufus erwähnt (III 3, [7,] 9f. XV 1 [2,] 22) nicht nur bei den Persern Magier, sondern unterscheidet sie auch noch von den *Chaldaei*, desgleichen bringt sie mit jenen und Zoroaster Dio Chrysostomos (or. 36, 40f. 49, 7) Arn.) und Plutarch (de def. or. 10; de invid. et od. 3; quaest. conviv. IV 2), mit dem Grabe des Kyros Arrian (anab. VI 29, 7) in Verbindung. Auch wenn Pausanias (V 27, 5f.) von lydischen Magiern redet, so bezeichnet er sie als *Λυδοὶ ἐπίκλησιν Περσικοί*, Tatian (or. 28) und Clemens Alexandrinus (protr. 5. 65, 1 Stählin) sprechen von *οἱ Περσῶν μάγοι*, wie Tertullian (adv. Marc. I 13) von *Persarum magi*; Sextus Empiricus (Pyrrh. hypot. III 205) von *Πέρσαι καὶ μάλιστα αὐτῶν οἱ σοφίαν ἀσκεῖν δοκοῦντες, οἱ Μάγοι*, die ebenso Numenios (bei Euseb. praep. ev. IX 7, 1) wohl nur bei den Persern voraussetzt, wenn er sie von den Brachmanen, Juden und Ägyptern unterscheidet. Aelian spricht wieder (var. hist. II 17) von *οἱ ἐν Πέρσαις μάγοι*, Ps.-Lukian (macrob. 4) von solchen bei den Persern, Parthern, Baktrern, Chorasmiern, Areiern, Saken, Medern und allerdings auch vielen andern Barbaren, aber Origenes unterscheidet (c. Cels. I 24) die *παρὰ Πέρσαις μάγοι* von den Weisen unter den Ägyptern und von den Brachmanen und Samanäern, die bei den Indern Philosophie treiben, und Philostratos läßt zwar (vit. Apollon. I 18) die Magier, die Apollonios aufgesucht habe, in Babylon und Susa wohnen, spricht aber (vit. soph. *Α'ί* 209) als von Zeitgenossen des Protagoras von *οἱ ἐκ Περσῶν μάγοι*. Auch Solinus erwähnt (55, 2) Magier am Grabe des Kyros und Firmicus Maternus (de err. 5) läßt sie das persische Gebiet bewohnen; namentlich aber setzt sie Ammianus Marcellinus (XXIII 6, 32ff.) bei den Persern voraus, und auch Basilius der Große, der sie (ep. 258, 4) aus Kappadokien kennt, bezeichnet sie als vor alters von Babylon dorthin verpflanzt, ja Gregor von Nazianz unterscheidet sie (or. 39, 5) von den Chaldäern. Hesychios fügt seiner oben angeführten Erklärung des Namens *μάγος* noch hinzu: *τὸν θεοσεβῆ, καὶ θεολόγον, καὶ ἱερέα, οἱ Πέρσαι οὕτως λέγουσιν*, und

Sokrates (eccl. hist. VII 8, 5ff., vgl. auch Cassiodorus hist. tripart. XI 8), Sozomenos (eccl. hist. II 9, 1ff. 10, 3. 12, 2ff.), Theodoret (eccl. hist. V 39, 5), Priskos (hist. Byzant., frg. 31), Prokopios von Caesarea (de bello pers. I 3, 19f. 7, 19. II 5, 9 24, 2), Agathias (II 23ff.), Menandros Protektor (exc. de leg. 182, 21ff. de Boor) wissen von Magiern bei den Persern oder Medern allerlei zu erzählen. Ja noch Suidas bemerkt in seinem Lexikon zu *μάγοι*: *παρὰ Πέρσαις οἱ φιλόσοφοι καὶ φιλόθεοι*. Natürlich konnte dieser ursprüngliche Sinn des Wortes *μάγοι* in den zuerst erwähnten späteren nur übergehen, weil die persischen Magier dieselbe Tätigkeit wie die späteren Träger dieses Namens entfalteten. Zugleich aber mußten sie zu Anfang unserer Zeitrechnung, wo dieser Bedeutungswandel stattfindet, besonders bekannt sein, wie das ja auch infolge der Mithridatischen Kriege nicht unterbleiben konnte. Cumont (Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum[2] 326) weist noch besonders darauf hin, daß zwar Iuvenal (6, 548ff.) sagt: *spondet amatorem tenerum vel divitis orbi testamentum ingens calidae pulmone columbae tractato Armenius vel Commagenus haruspex . . . Chaldaeis set maior erit fiducia*, aber schon Vergil singt vielmehr (Buc. 8, 95f.): *has herbas atque haec Ponto mihi lecta venena ipse dedit Moeris; nascuntur plurima Ponto* und Horaz erwähnt (ep. 5, 21) *herbas . . . quas Iolcos atque Hiberia* (im Pontos) *mittit venenorum ferax*. So erklärt sich also der spätere Gebrauch des Wortes Magier; aber hier haben wir es weiterhin nur mit seinem ursprünglichen Sinn zu tun.

II. Bedeutung des Namens; Herkunft und Tätigkeit der Magier. Carnoy sagt zu Anfang eines Artikels über *le nom des mages* (Muséon 1908, 121): *s'il est vrai que l'on ne reconstruit pas le passé à coup d'étymologies, il reste évident pourtant que connaître l'origine d'un nom peut parfois jeter un trait de lumière sur l'institution ou la tribu qui le porte*. So sei auch hier darauf hingewiesen, daß den Namen der Magier zuerst vielleicht Porphyrios zu deuten versuchte, wenn er de abstin. IV 16 sagt: *παρὰ . . τοῖς Πέρσαις οἱ περὶ τὸ θεῖον σοφοὶ καὶ τοὐντεῦθεν θεράποντες μάγοι . . . προσαγορεύονται· τοῦτο γὰρ δηλοῖ κατὰ τὴν ἐγχώριον διάλεκτον ὁ μάγος*; später meint Glykas (ann. 2, 44 Bekker): *Μαγῶς ἐγχωρίως οἱ Πέρσαι λέγονται*. Neuere Erklärungen führte Georgii in dem Artikel Magi Pauly R.E. VI 1374 an; sie kommen aber jetzt ebensowenig mehr in Betracht. Und auch die Übersetzung Sklave, die Moulton zuerst 1892 (The Thinker II 491, vgl. Early Zoroastrianism 185f.; Magi. Enc. of Rel. and Eth. VIII 242) gab, scheitert wohl daran, daß das damit verglichene gotische *magus* und altirische *mug* (vgl. auch Carnoy Muséon 1908, 147f.) erst später diese Bedeutung erhalten haben. Dann wollte Scheftelowitz (Altiransche Studien, ZDMG 1903, 169ff.) den Ausdruck aus dem Assyrischen herleiten; aber dagegen erhoben Nöldeke und Bezold (bei Bartholomae Altiranisches Wörterbuch 1111) Einspruch. Und wenn endlich Carnoy das Wort mit *celui qui aide, qui travaille à guérir et à repousser les maux* übersetzt, so stützt er sich wohl unbewußt auf Aussagen bei Plinius und anderen, die gar nicht mehr die ursprünglichen Magier betrafen. Man wird also zunächst wenigstens auf eine etymologische Erklärung des Namens verzichten und das Wesen der Magier vielmehr aus den Nachrichten über sie zu erkennen suchen müssen. Doch kommen sie im Avesta nur an der späten Stelle Ys. 65, 7 und in der Bildung *moγuθiš* vor, und auch da ist dieser Sinn nicht unbestritten. Tir Andaz übersetzt (bei Darmesteter Le Zend-Avesta [Annales du Musée Guimet XXI] I 404, 19) *moγu* mit *hamrah* (*compagnon de route*), Geldner (Zur Erklärung des Avesta, Zeitschr. für vgl. Sprachf. 1887, 201) sagt: ‚*mogu* kann nur das Mitglied einer *maga*, irgendeines Verbandes oder einer Genossenschaft bedeuten, nicht der Magier', und auch Kern (bei Tiele Über das Alter des Avesta, Arch. für Religionswiss. 1899, 345) meinte: ‚*moghu* bedeutet dasselbe wie das niederländische *maag*, deutsch *mage*, verwandt'. Ja selbst, wenn die Magier an dieser einen Stelle erwähnt wären, — daß das nicht öfter geschieht, erklärt Moulton, an sich nicht uneben, damit, daß ihr Name eben eigentlich den Sklaven bedeutet —, so könnten wir ihre Herkunft und Tätigkeit nur aus den griechischen und lateinischen Nachrichten über sie erkennen.

In ersterer Beziehung bezeichnet sie zuerst Herodot (I 101, vgl. Strab. XV 3, 1. 15, Porphyr. de abstin. IV 16, Ps.-Luk. macr. 4, Sozom. eccl. hist. II 9, Agathias II 26) als einen besonderen Stamm, ja Clemens Alexandrinus schreibt ihnen (strom. VI 33) auch ein eigenes Land zu, und Ammianus Marcellinus spricht (XXIII 6, 32. 35) von *Magorum agri fertiles*, und *villae nulla murorum firmitudine communitae*, während er sie zu einer *gens solida* erst später werden läßt. Genauer nennt sie Herodot einen medischen Stamm, und damit stimmt überein, daß er sie (c. 107f. 120. 128) schon am Hofe des Astyages voraussetzt. Auch erzählt er (III 65 vgl. 73), angesichts des Aufstandes des Magiers Smerdis (den Darius selbst in seiner großen Bisutün-Inschrift in Nisaja in Medien getötet zu haben berichtet) habe Kambyses die Perser beschworen, die Herrschaft nicht wieder an die Meder gelangen zu lassen, und (c. 67) nach dem Tode des Smerdis hätten sich alle in Asien außer den Persern nach ihm gesehnt. Wenn dagegen Moulton (Zoroastrianism. 186, vgl. auch G. Rawlinson History of Herodotus I[3] 419, Gilmore The Fragments of the Persika of Ktesias 149) das Fest der *μαγοφόνια* gefeiert werden läßt *to remind the subject population of the consequences that would follow if they tempted fortune again with an effort to throw off the yoke*, so paßt dazu die von ihm selbst erwähnte Erklärung dieses Festes durch Gray (Festivals and Fasts [Iranian], Encycl. of Rel. and Eth. V 874f., vgl. auch Clemen Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion 125f.; Die Tötung des Vegetationsgeistes, Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 1922, 125f.) nicht. Denn danach wäre an den mit den *μαγοφόνια* identischen Sakaeen ursprünglich der Vegetationsgeist nicht, wie später noch, in Gestalt eines einmal dem Tode verfallenen Verbrechers, sondern eines Magiers getötet worden, während sich diese später diesem Geschick dadurch entziehen konnten, daß sie sich, wie Herodot (III 79)

berichtet, an dem Tage des Festes zu Hause hielten. Daß es auch nach Ktesias (bei Phot. bibl. 72, 15) zur Erinnerung an den Tod des Smerdis gefeiert worden wäre, würde dann insofern zutreffen, als dieser bei jener Gelegenheit abgetan wurde; aber einen Schluß auf die medische Herkunft der Magier könnte man natürlich nicht daraus ziehen. Und auch die Angabe des Scholiasten zu Nikandros' Theriaka (613 Schneider) bzw. des Metrodoros, bei den Medern wahrsagten die Magier in einer besonderen Weise, geht wohl nur auf die Nachricht bei Herodot zurück. Daß sie glaubwürdig ist, bedarf wohl kaum erst des Beweises. Trotzdem könnten die Magier, wie Scheftelowitz a. a. O. und Monseur (Considérations sur les rapports entre les religions de l'Inde et de la Perse, Actes du IV. congrès internat. d'hist. des rel. 111ff.) meinten und auch Moulton für möglich hielt, babylonischen Ursprungs sein. Freilich, wenn letzterer zum Beweis dafür die oben schon (S. 510) erwähnte Verwechslung der Magier mit den Chaldäern anführt, so ist sie für unsern Zweck zu spät. Aber auch andere finden Jerem. 39, 3. 13 neben andern babylonischen Beamten einen Obermagier und Ezech. 8, 17ff., ja vielleicht sogar Jes. 17, 10 wenigstens den Gebrauch der Barsomzweige, wie wir ihn später bei den Magiern kennen lernen, erwähnt. Indes, wenn zunächst hier neben die lieblichen Pflanzungen, unter denen allerdings vielleicht die Adonisgärten zu verstehen sind, Zweige eines Fremden gestellt werden, so braucht man dabei, wie Gray (Barsom, Encycl. of Rel. and Eth. II 424), auf den sich Moulton beruft, selbst zugibt, nicht gerade an Barsomzweige zu denken. Auch Ezech. 8, 17 lesen andere anders (Clemen Nachrichten 143f.), und der *rab mag* bei Jeremias bedeutet nicht den Obermagier, sondern einen assyrischen Beamten, der uns auch keilschriftlich bezeugt ist. So läßt sich der babylonische Ursprung der Magier in keiner Weise sicherstellen und wird auch von Moulton nicht wirklich behauptet. Er hält sie vielmehr für Vorindogermanen und beruft sich dafür in erster Linie auf die eigentümliche Sitte, die Toten zu bestatten, die Herodot (I 140), Cicero (Tusc. I 108) und Strabon (XV 3, 20) allerdings gerade den Magiern zuschreiben: sie begraben sie nicht eher, sagen Herodot und Cicero, als sie von einem Vogel oder Hund bzw. wilden Tieren zerrissen sind, ja nach Strabon begraben sie sie überhaupt nicht, sondern lassen sie von den Vögeln auffressen. Damit wird Strabon freilich kaum recht haben; denn noch bei Iustinus (Trogi epit. XLI 3, 5) und in den Akten der persischen Märtyrer (Assemanus Acta sanct. mart. orient. et occid. I 77. 83) ist, wenigstens mit Bezug auf die Perser im allgemeinen, davon die Rede, daß die Knochen bestattet würden. Auch haben die Magier nach Aristobulos (bei Strab. XV 3, 7), Arrian (anab. VI 29, 7, vgl. auch Plin. n. h. VI 116 und Solinus 55, 2) das Grab des Kyros, von dem nicht nur die Knochen, sondern die Leiche, aber in einem steinernen Gebäude beigesetzt worden war, bewacht, also wohl ursprünglich wenigstens nicht auf jener andern Form der Bestattung bestanden. Trotzdem hängt sie natürlich mit der Sitte, mit den Toten zu verfahren, zusammen, die Moulton bei verschiedenen Stämmen nördlich vom 35. Breiten- und zwischen dem 45. und 70. Längengrad nachweist und auch noch anderwärts hätte finden können (Clemen Nachrichten 33f., sowie Pettazzoni La religione di Zarathustra 101f.), aber das beweist nicht, daß die Magier selbst Vorindogermanen waren. Auch wenn Smerdis oder, wie ihn Darius selbst in seiner Inschrift nennt, Gaumāta nicht nur mazdaistische, sondern auch andere Tempel zerstört hatte, so deutet das nicht auf einen Autochthonen hin — so gewiß sich natürlich die spätere Bedeutung der Magier unter dieser Voraussetzung mit mancherlei religionsgeschichtlichen Parallelen belegen ließe. Über die Herkunft der Magier läßt sich also über das oben Gesagte hinaus nichts ausmachen; um sie genauer kennen zu lernen, müssen wir uns vielmehr an die Nachrichten über ihre Tätigkeit halten.

Wenn indes der älteste Schriftsteller, der sie erwähnt, Xanthos (bei Clemens Alexandrinus strom. III 11, 1) sagt: *ἠγοῦνται* (so liest wenigstens Stählin) *οἱ μάγοι μητράσι καὶ θυγατράσι καὶ ἀδελφαῖς μίγνυσθαι θεμιτὸν εἶναι κοινάς τε εἶναι τὰς γυναῖκας οὐ βίᾳ καὶ λάθρᾳ, ἀλλὰ συναινούντων ἀμφοτέρων, ὅταν θέλῃ γῆμαι ὁ ἕτερος τὴν τοῦ ἑτέρου*, so ist das letztere, wovon kein späterer etwas weiß, wohl eine Übertreibung, und das erstere wird (außer von Catull an der schon oben [S. 505] angeführten Stelle, in der ebenfalls übertreibend von einem Zwang zur Verbindung mit der Mutter die Rede ist) später immer (von Herodot III 31, Ktesias bei Tert. apol. 9; ad nat. I 16, Phot. bibl. 72, 54, Sotion bei Diog. Laert. prooem. 5, 7, Phil. de spec. leg. III [3] 13, Curt. Ruf. VIII 2 [8], 19, Plut. Artax. 23, Bardesanes bei Euseb. praep. ev. VI 10, 16, Aelian. nat. an. VI 39, Minuc. Felix 31, Hieron. ad Iovin. 2, 7, Agath. II 24) den Persern überhaupt nachgesagt. Und desselbe gilt von anderen Anschauungen, die manchmal den Magiern zugeschrieben werden, aber eben deshalb hier zunächst wenigstens noch nicht zu besprechen sind. Auch wenn die Magier allein (von Herodot I 170f. 120. 128. VII 19, Dinon bei Cic. de divin. I 23, 46, vgl. auch die oben (S. 505) angeführte Stelle bei Nikolaos von Damaskus) als Traumdeuter bezeichnet werden, so ist davon besser erst nachher zu reden und hier sofort die Beschreibung ihrer Tätigkeit beim Opfer zu behandeln. Herodot läßt in der Hauptstelle, in der er die Religion der Perser bespricht (I 132), Laien Opfer darbringen und erst ganz zum Schluß einen Magier auftreten und eine *θεογονίη* (nach Maaß Orpheus 54 *θεολογίη*) singen — allerdings mit dem Zusatz: *ἄνευ γὰρ δὴ μάγου οὔ σφι νόμος ἐστὶ θυσίας ποιέεσθαι*. Freilich stimmt damit nicht überein, wenn VII 113 die Magier in den Strymon weiße Pferde geschlachtet und 191 dem Wind, sowie Thetis und den Nereiden geopfert haben sollen. Aber das ist wohl beides ungenau; denn in einen Fluß zu opfern hätte der von Strabon (XV 3, 14) bezeugten persischen Sitte widersprochen, und Thetis hätte Xerxes auch aus Akkomodation kaum opfern lassen; so kann also auch die Rolle, die die Magier bei diesen Gelegenheiten spielten, eine andere gewesen sein. Wirkt doch, wie Reitzenstein (Die Göttin Psyche, S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl.

1917, 10, 41, 1) zeigt, der von Herodot geschilderte Brauch später noch im Zauber nach, während er im Kult allerdings abkam. Denn schon Xenophon sagt Cyrup. VIII 1, 23, die Magier seien eingesetzt worden *ὑμνεῖν τε ἀεὶ ἅμα τῇ ἡμέρᾳ τοὺς θεοὺς καὶ θύειν ἀν' ἑκάστην ἡμέραν οἷς οἱ μάγοι εἴποιεν* (vgl. auch IV 5, 14. VII 5, 57. VIII 3, 24), und Strabon bezeichnet (XV 3, 13f.) den Magier als *ὑφηγούμενος τὴν ἱερουργίαν*, läßt ihn das Fleisch verteilen und zum Teil nebst einem Trankopfer darbringen, ja in Kappadokien (§ 15) auch die Opfertiere schlachten. Ebenso schildern sie nach Diogenes Laert. prooem. 5, 6 die Vertreter des barbarischen Ursprungs der Religion *ὡς αὐτοὺς μόνους ἀκουομένους*, ja Ammianus Marcellinus sagt (XXIII 6, 35) von den Persern: *erat . . . piaculum aras adire, vel hostiam contrectare, antequam magus, conceptis precationibus, libamenta diffunderet praecursoria.* Schon Ps.-Platon definiert ferner in einer später viel benutzten Stelle (Alcib. I 122) die Magie als *θεῶν θεραπεία*, in der auch der künftige König unterrichtet würde — eine Notiz, die Cicero (de divin. I 41, 91) und Philo (de spec. leg. III [18] 100) wiederholen, während Nikolaos von Damaskus (exc. de virt. et vit. 28 [67]) speziell von Kyros sagt: *ἦν φιλοσοφίας, εἰ καί τις ἄλλος, ἔμπειρος, ἥντινα παρὰ τοῖς μάγοις ἐπαιδεύθη*, und Porphyrios (de abstin. IV 16) erzählt, Darius I. habe sich umgekehrt in seiner Grabinschrift als *μαγικῶν διδάσκαλος* bezeichnet. Sie wissen also von einem Gegensatz auch nur der ersten Perserkönige gegen die magische Lehre nichts, und ebenso erscheint diese später als mit der persischen Religion identisch: Diogenes Laertios schreibt (prooem. 5f., 6f.) den Magiern auf Grund seiner Gewährsmänner die Anschauungen zu, die sonst als persisch gelten; ebenso erscheinen jene namentlich bei den oben (S. 506) genannten byzantinischen Schriftstellern als Vertreter der persischen Religion, ja Menandros Protektor nennt diese (exc. de leg. 182 de Boor) einfach *μαγικὴ θρησκεία*. Aber trotzdem könnten die Magier natürlich ursprünglich nur gewisse Anschauungen vertreten haben, und da das zur Erklärung des zweifellosen Unterschiedes, der zwischen dem älteren und jüngeren Avesta sowie zwischen jenem und den griechisch-lateinischen Nachrichten über die persische Religion besteht, mehrfach angenommen worden ist, muß es zum Schluß auch noch untersucht werden.

III. Das Verhältnis der Magier zur persischen Religion. Zuerst führten die beiden Rawlinson (Sir H. [Notes on the Early History of Babylonia 37. 40f.] und G. [History of Herodotus[4] I 414ff.]) auf die Magier, die in dieser Beziehung von den ‚turanischen' Skythen abhängig gewesen seien, die Verehrung der Elemente einschließlich des Feuers zurück, während die Perser ursprünglich außer an Ormazd und Ahriman auch an Mithra und Haoma sowie untergeordnete Geister geglaubt hätten. Nach Gilmore teilten diese Ansicht Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts (in England) auch viele andere Gelehrte; aber später muß sie doch wohl abgekommen sein, denn sonst hätte sich Moulton (s. auch Syncretism in Religion as illustrated in the History of Parsism, Transact. of the 3. Internat. Congress for the Hist. of Rel. II 89ff. und The Teaching of Zarathustra[2] 12. 86ff.) für seine im einzelnen allerdings abweichende Theorie wahrscheinlich zum Teil auf diese Vorgänger berufen. Er bezeichnete umgekehrt den Dualismus einschließlich der ahrimanischen Ausdrücke und der Beurteilung der Planeten und der Berge im Bundahishn, dann die Luftbestattung, Verwandtenheirat, Traumdeutung, Astrologie, Zauberei und endlich das Ritual als magisch und fand damit bei Casartelli (Manchester Guardian Dec. 23, 1913) und Gray (The Wise Men from the East, Expository Times 25, 1914. 257) Beifall. Endlich neuestens schrieb Hertel (Die Zeit Zoroasters 6. 9ff.. Achämoniden u. Kochaniden 11f. 13), ebenfalls ohne irgendwelche Vorgänger zu nennen, den Magiern, die er aber für älter als Zarathuštrō hält, vielmehr den Naturdienst, auch die Verehrung von Sonne und Mond, die die beiden Rawlinson in Mithra und Haoma sahen, ‚die Verbote der Verunreinigung der Elemente, das Wüten gegen das Tierleben, soweit es sich nicht um ausdrücklich dem Ahura Mazdah zugeschriebene Geschöpfe handelt, und den Hundekultus' zu. Das Urteil über das Verhältnis der Magier zur persischen Religion lautet also sehr verschieden, und das spricht natürlich von vornherein nicht für die Richtigkeit auch nur einer dieser Hypothesen. Hält man es trotzdem für nötig, sie im einzelnen nachzuprüfen, so ist am besten von derjenigen Anschauung auszugehen, die wirklich als spezifisch magisch bezeichnet wird.

Das war, wie wir (S. 509) sahen, die Luftbestattung, die außerdem erst später aufgekommen zu sein scheint. Zwar aus Ys. 30, 7. 48, 6 dürfte das nicht folgen (vgl. Clemen Nachrichten 215), wohl aber mag der persische Glaube an eine Auferstehung der Toten voraussetzen, daß diese ursprünglich begraben wurden. Geschah das nach Herodot (I 140) und Cicero (Tusc. I 108) in der Weise, daß die Leichen mit Wachs überzogen wurden, so hatte diese von Herodot (IV 71) auch von den Skythen und von Strabon (XVI 1, 20) von den Babyloniern berichtete Sitte allerdings ursprünglich wohl den von Cicero angegebenen Zweck *ut quam maxime permaneant diuturna corpora*; aber später konnte sie doch ebenso wie die Vorschrift des Avesta (Vend. 6, 51. 8, 8ff.), der Leiche und den Knochen eine Unterlage zu geben, vielmehr eine Verunreinigung der Erde verhüten sollen, die von früher her (ebenso wie das Feuer) als ein höheres Wesen galt. Eines besonderen magischen Einflusses bedurfte es also auch zur Erklärung der Luftbestattung nicht; denn daß nach Herodot III 16 und vielleicht tatsächlich Kambyses den Leichnam des Amasis verbrennen ließ und nach Kap. 35 zwölf Perser, wie Xerxes nach VII 114 neun Knaben und neun Mädchen, lebendig begraben ließ, beweist vielleicht nicht daß jene Sitte erst später aufkam; das letztere wurde vielmehr wohl überhaupt nicht als Verunreinigung der Erde angesehen, und das erstere war eben ein Verstoß des Königs gegen die persische Religion, nicht nur die magische Orthodoxie. Auch deshalb ist die Luftbestattung unter der oben (S. 509) erwähnten Voraussetzung, daß die Magier Vorindogermanen gewesen wären, nicht auf sie zurückzuführen, weil die Bantustämme Menschenopfer unbegraben daliegen lassen; denn

das geschieht, wie Moulton selbst sagt, aus einem ganz anderen Grunde. Und ebenso andersartig oder wenigstens fernliegend sind andere primitive Sitten, die dieser mit persischen Sitten oder Anschauungen vergleicht, um sie als magisch zu erweisen; außerdem war es, wie wir (S. 509) sahen, ja gar nicht ausgemacht, daß die Magier Vorindogermanen sind.

Wenn diese an den oben (S. 510) angeführten Stellen als Traumdeuter erscheinen, so betrachtet das Moulton deshalb als etwas spezifisch Magisches, weil *xvafna* nur einmal im späteren Avesta in der Bedeutung Traum erscheint. Aber wenigstens Bartholomae übersetzt (Wörterbuch 1863, Die Gatha's des Avesta 13) das Wort sogar in der gathischen Stelle Ys. 30, 3 mit Traumgesicht; die Oniromantik dürfte also vielmehr schon von Zarathuštrō gepflegt worden sein. Und selbst, wenn sie erst die Magier aufgebracht hätten, so wäre doch wohl damit für die bei Herodot VII 37 diesen zugeschriebene Meinung, *ἥλιον εἶναι Ἑλλήνων προδέκτορα, σελήνην δὲ σφέων* noch nicht der gleiche Ursprung erwiesen; denn daß die ‚Königin der Nacht' so angesehen worden wäre, weil die Magier sich besonders mit Traumdeutung befaßten, ist doch wohl eine allzu kühne Vermutung Moultons. Vielmehr hat Hertel auch gegenüber den beiden Rawlinson zweifellos recht, wenn er, wie die Verehrung der Elemente, so die von Sonne und Mond als urindogermanisch ansieht; dann aber ist sie besser nicht als magisch zu bezeichnen. Auch bei der Zauberei ist das nicht begründet, die im Avesta häufig bekämpft und wenigstens in der Form der *γοητικὴ μαντεία* nach Aristoteles und Dinon (bei Diogenes Laertios prooem. 6, 8) gerade den Magiern überhaupt unbekannt gewesen wäre, während sie an anderen Stellen des Avesta (nicht nur Ys. 14, 35; vgl. Fichtner Die Medizin im Avesta 32f.) erscheint und an der schon oben (S. 510) erwähnten Stelle bei Herodot (VII 191) und von Pausanias (V 27 [3] 5) auch den Magiern zugeschrieben wird. Denn sie findet sich auch sonst so häufig, daß sie Moulton nicht gerade nur auf diese hätte zurückführen dürfen. Selbst zweifelhaft ist er, ob er den Gebrauch von Zauberformeln so erklären soll, und wenn er das wenigstens mit den ahrimanischen Ausdrücken tut, weil sie sich außer Ys. 51, 10 in den Gathas noch nicht fänden, so war das doch nur unter der Voraussetzung des magischen Ursprungs des persischen Dualismus berechtigt. Ihn aber hätte Moulton am wenigsten behaupten sollen; denn wenn der Dualismus auch in den Gathas noch nicht so prinzipiell wie später ausgebildet ist, so geht er doch zweifellos, wie auch die beiden Rawlinson und Hertel gesehen haben, auf Zarathuštrō zurück. Dann aber gilt dasselbe ebenso von dem von Hertel sog. Wüten gegen das Tierleben, soweit es sich nicht um ausdrücklich dem Ahurō Mazdā zugeschriebene Geschöpfe handelt; auch wenn Herodot I 140 es nur von den Magiern aussagt, so will er sie nicht den andern Persern, sondern wie den ägyptischen Priestern so ähnlichen Personen bei andern Völkern gegenüberstellen. Aus dem gleichen Grunde darf man daraus, daß es hier von den Magiern heißt, sie töteten keine Hunde oder Menschen, nicht schließen, dieser von Hertel sog. Hundekultus sei ebenfalls spezifisch magisch. Andererseits wenn Moulton die Auffassung der Planeten, die doch die Namen der großen Yazatānhō tragen, als ahrimanischer Wesen, wie wir sie in dem späteren Bundahishn (5, 1) finden, und die Erwartung, die außer hier (30, 33) auch bei Plutarch (de Is. 47) ausgesprochen wird, daß die Berge in der Endzeit verschwinden würden, magisch nennt, so geschieht das unter Voraussetzung des gleichen Ursprungs des Dualismus deshalb, weil beide ein Element der Unordnung darstellten; aber auch abgesehen von der Unhaltbarkeit jener Voraussetzung erklärt sich jenes Urteil über die Planeten doch viel einfacher aus ihrer Verehrung bei den Babyloniern und dieses über die Berge aus ihrer Unbequemlichkeit für die Menschen.

Endlich das Ritual, d. h. wohl der Inhalt des Vendidad, oder wenigstens der größte Teil davon wird von Moulton nur deshalb auf die Magier zurückgeführt, weil es sich allerdings auf das stärkste von den Gathas unterscheidet. Aber er sagt selbst, vieles hätte auch ohne jene entstehen können; der Schluß ist also wieder nicht zwingend. Und erst recht willkürlich ist es, persische Anschauungen, die im Buche Tobit, sowie in der Erzählung von den *μάγοι ἀπὸ ἀνατολῶν* Matth. 2 nachwirken sollen, deshalb als magisch zu betrachten, weil sonst nur solche im Westen bekannt geworden seien; die Griechen und Lateiner, die überhaupt von der persischen Religion reden (bequem zusammengestellt bei Clemen Fontes historiae religionis Persicae), wissen auch von allerlei anderen Seiten derselben, die Moulton nicht als magisch beurteilt. So hat er seine Theorie nirgends bewiesen, und wenn Gray (Some Recent Studies on the Iranian Religions, Harvard Theol. Review 1922, 94) meine hier mehrfach zitierten ‚Nachrichten' deshalb als beim Erscheinen schon veraltet bezeichnet, weil ich mich jener aus Gründen, die zu widerlegen er nicht einmal den Versuch macht, nicht angeschlossen habe, so zeigt er nur von neuem, daß er sich kritiklos eine unhaltbare Hypothese angeeignet hatte. Auch die andern Theorien über einen magischen Einschlag im Parsismus sind nicht bewiesen; wenngleich man natürlich daraus, daß nicht nur Spätere (Euseb. praep. ev. X 9, 10, Schol. zu Plato res publ. 600 B, ecloge historiarum [Cramer Anecdota graeca II] 175. Georgios Synkellos, chronogr. 315 Ddf.) Zoroaster einen Magier nennen, sondern auch schon Frühere (vgl. S. 503) ihn als Erfinder der Magie bezeichnen, noch nicht schließen darf, daß sie wirklich auf ihn zurückging, so haben wir doch keine Möglichkeit, über die ausdrücklich als ursprünglich magisch bezeichnete Sitte der Luftbestattung hinaus noch andere Elemente der persischen Religion von den Magiern abzuleiten.

[C. Clemen.]

Magon (*Μάγων*, Arrian. Ind. 4, 4), nach Megasthenes ein Nebenfluß des Ganges, entweder der Rāmgaṅgā oder der Mahānada, jetzt Mahona, der Hauptfluß im alten Magadha. Mc Crindle Anc. India as described by Megasthenes and Arrian 189. [Herrmann.]

Magon kolpos (*Μάγων κόλπος*, var. *Μαγῶν* und *Μάγων πόλις*, Ptolem. VI 7. 17), nach

Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 138 die große Bucht im Persischen Golf, vor der die Insel Bū ʿAlī liegt. E. Glaser hat M. k. mit Magan und den Makai in Zusammenhang gebracht, s. unter Makai. [Grohmann.]

Μάγων νῆσος (var. *Μαγῶν*, *Μαγών*, *Μαγών*), an der äthiopischen Küste, bei Ptol. IV 7, 11 (p. 756 Müll.). Nach Mannert X 1, 49 und Karte beim h. Arkiko, westlich von Daphnine insula (s. Sethe o. Bd. IV S. 2141), wahrscheinlich die Insel von Massauah. [Schwabe.]

Magonos, Karthager, der neben Myrkanos und Barmokaros als Eidesleister in dem Vertrage zwischen Hannibal und Philipp (215) erwähnt wird (Polyb. VII 9, 1): *ὅρκος ὃν ἔθετο Ἀννίβας ὁ στρατηγὸς Μάγωνος Μύρκανος Βαρμόκαρος κτλ.* Außer Hannibal und diesen drei Männern leisteten noch alle anwesenden Gerusiasten sowie alle mit ins Feld gezogenen karthagischen Bürger den Eid. Dagegen fehlen in § 4 bei der nochmaligen Aufzählung der karthagischen Vertragsseite die drei Leute. Schon dadurch ist wahrscheinlich, daß sie eine entsprechende Rolle spielten wie auf der Gegenseite der ebenfalls nur an der ersten Stelle genannte Gesandte Philipps, der Athener Xenophanes, daß sie also Hannibals Gesandte waren. Dann müssen sie aber identisch sein mit den bei Liv. XXIII 34, 2 genannten Mago (Nr. 8), Gisgo und Bostar, die abgeschickt waren, um den Vertrag zu beeiden, also in dem Exemplar, das die Römer abfingen und das naturgemäß auch die Quelle des Polybios war, als Eidesleister namentlich gestanden haben werden; in dem tatsächlich zum Abschluß gelangten Vertrage müssen als Philipps Gesandte statt des Xenophanes die Liv. XXIII 39, 3 Genannten gestanden haben und dementsprechend auch andere Karthager. Obige Identität aber wird dadurch bestätigt, daß die bei Polybios vorliegenden seltsamen Namensformen M. und Barmokaros den Verdacht aufkommen lassen, daß es sich um Genetive handelt, die etwa von einem ausgefallenen *μετά* abhingen; doch widerspricht dem der zweifellose Nominativ Myrkanos. M. und Barmokaros etwa als Vatersnamen aufzufassen, scheitert daran, daß natürlich jedermann wußte, daß Hannibal der Sohn Hamilkars, nicht eines Mago war. So bleibt es bei der Identität mit den bei Livius Genannten. Der Text bei Polybios ist verderbt, nur bei Livius stehen gut karthagische Namen. M. ist ein ‚Mago'; wie aber Gisgo zu Myrkanos, Bostar zu Barmokar werden konnte und woher die zwei Genetivformen kommen, bleibt im Dunkel. [Ehrenberg.]

Magontiacum s. Mogontiacum.

Magoras (Plin. n. h. V 78), Flüßchen in Phoinike, heute nahr beirūt, nördlich von Beirūt mündend. [Hölscher.]

Magrada, von Mela III 15 als östlichster Fluß der kantabrischen Küste genannt, also wohl = Bidassoa. [Schulten.]

Μαγροῦ τόπος (var. *Μάγρου*), bei Ptol. IV 5, 13 (p. 696 Müll.), eine *κώμη μεσόγειος* in Marmarica, nach Müller a. a. O. vermutungsweise gleich der Oase Maragh (auf der Karte: Dj. Managh) nördlich von Augila, vgl. Mazalla, Migo. [Schwabe.]

Μάγουδα, Stadt in Mesopotamien am Euphrat, von Ptolem. V 17, 5 zwischen Nikephorion und Chabora angesetzt, demnach wohl oberhalb der Mündung des Chābūr (s. *Κιρκήσιον*) zu suchen. [Weissbach.]

Magudulsa, mauretanischer Häuptling, floh vor König Bocchus nach Rom, wurde ihm aber 663 = 91 ausgeliefert und von ihm hingerichtet (Auct. de vir. ill. 66, 6. s. o. Bd. XIII S. 671). [Münzer.]

Magulaba (*Μαγουλάβα*, var. *Μαγούλανα*, *Μαγούλανα*, Ptolem. VI 7. 37), Stadt in Arabia Felix auf der Straße von Marasdu nach Menambis regia. Sie wird von Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 236 mit Maḥlaf identifiziert. Nach den Notizen zu Glasers Abschrift der italienischen Ptolemaiosübersetzung vom J. 1564 gibt es zwei Orte dieses Namens im nördlichen Yemen, ein Maḥlaf Šāmī, dessen Mittelpunkt Darb darstellt und ein Maḥlaf Yemenī, dessen Mittelpunkt Sabyā ist, zu welch letzterem Namen das *Σάβη* des Ptolemaios (VI 7. 38) passen würde. Sprenger Die alt. Geogr. Arab. (Bern 1875) 179f. hingegen sucht M. südlich oder südöstlich davon im h. Nāʿiṭ. [Grohmann.]

Magulla, beliebig gewählter Name, Mart. XII 91. [Stein.]

Magulnius ist der Name eines der führenden Geschlechter von Praeneste, das zwar in der Literatur nirgends genannt wird, aber um so häufiger auf Inschriften aus der Zeit der Blüte der Stadt bis zum Sullanischen Bürgerkriege (s. CIL XIV p. 289). Verschiedene Magulnier begegnen auf sehr alten Grabschriften (CIL I² 188—191 = XIV 3160—3163, vielleicht auch 186f. = 3158f.), darunter ein die Filiation bis zum Großvater zurückführender Q. Magolni(us) L. f. L. n. (190 = 3162). Eine Dindia Macolnia, d. h. Dindia Frau eines M. hat nach der Aufschrift die berühmte Ficoronische Cista ihrer Tochter zum Geschenk gemacht (CIL I² 561 = XIV 4112 = Dess. 8562), und auf dem Bruchstück einer Bauinschrift begegnen die beiden Namen [Magulnius Sc]ato und Dindia (Not. d. scav. 1917, 329—331). Andere Bau- und Weihinschriften nennen einen Praetor C. Magulnius C. f. Scato Maxs(umus) (CIL I² 1461 = XIV 2906 = Dess. 6246), einen Quaestor [C. Magulnius] C. f. Scato (1466 = 2990), einen vielleicht ebenfalls als Praetor zu betrachtenden M. Magul[ni]us S[p. f.] M. n. Sca[to] (1472 = 3008). In Verbindung mit der praenestinischen Familie standen gewiß auch Q. Magulnius Q. f. in Tarracina (I² 1554 = X 6327) und M. Magulnius M. f. auf Delos (I² 2232 = Hondius Suppl. epigr. Gr. I 334 G [vollständiger]), sowie Antiocus Magulni auf einer Banktessera von 693 = 61 (I² 912 = Herzog Tesserae nummulariae [1919] 15, 1) und Q. Magulnius auf einer schwer zu entziffernden und zu datierenden sizilischen Inschrift (CIL X 6699). Unter den zehntausenden von Gentilnamen auf stadtrömischen Steinen begegnet M. nur ein einziges Mal (Q. Magulnius Q. l. Eudoxus in einem *σύνοδος τῶν ψαλτῶν* CIL VI 33968 = Dess. 5246)! [Münzer.]

Magum (Geogr. Rav. IV 16 S. 211, 1 ed Pinder-Parthey) s. Magno.

Magur (*Μαγούρ*, Ptolem. geogr. VII 1, 91), Stadt der Soringai in India intra Gangem; nach

H. Kieperts Karte (Pullé Studi italiani di filol. usw. IV) beim h. Pondichéri. [Herrmann.]

Μάγουρα, Stadt in Libya interior (Ptol. IV 6, 6 p. 749 Müll. unter 12° 30′; 15°) im Lande der *Μακχούηβοι* (s. d.). Nach Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 372 (vgl. Müller 747) gleichzusetzen mit Amagor, zwischen Mogador und Agadir. [Schwabe.]

Magusanus s. Hercules o. Bd. VIII S. 611 Weitere Literatur: Drexel Die Götterverehrung im röm. German. (Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV. Ber. 1922) 40. Helm Altgerman. Relig.-Gesch. I (1913) 363f. [Heichelheim.]

Magusum (var. *Magusium*, *Magusam*, *Masugum*), eine der nach Plin. n. h. VI 160 von Aelius Gallus in Arabia Felix zerstörten Städte, die zusammen mit Nesca (Našḳ), Negrana (Negrān), Caminacum (Kaminahū, Kamna) u. a. genannt wird, also im Ǧauf zu suchen ist. Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 61 identifiziert M. mit Maǧzir, südlich von Baidā am Wādī el-Ferda, das auch ʿAtf und Ḫādiʿ genannt wird; s. u. Bd. I A S. 1435. [Grohmann.]

Magutis, männliche Gottheit, der ein in Nordbulgarien gefundener, vermutlich aus den Ruinen einer römischen Befestigungsanlage beim Dorfe Kovatchovetz, 11 km westlich von Popovo, stammender rechteckiger Kalksteinaltar mit folgender Inschrift geweiht war: *Deo Maguti [p]ro salute fratrorum* (sic!) *Iul(ius) Herculan(us) aram ex voto posuit.* Ob der Götternamе mit dem keltischen Stamme *magus*, *magu* in Beziehung zu bringen ist, wie Kazarow vermutet, oder eher einer Balkansprache angehört, bleibt unsicher. — Kazarow Un nouveau dieu celtique, Rev. arch. XXIII (1926) 136. [Heichelheim.]

Maguza (*Μάγουζα*), Ptolem. V 16, 4 in Arabia Petraea. P. Thomsen (ZDPV XXIX 1906, 113) vermutet es offenbar mit Recht in *Βεελμαούς*, welches Euseb. onom. 46, 1 als *κώμη μεγίστη* bezeichnet, = hebräisch Bēt baʿal meʿōn (oder Bēt meʿōn, Baʿal meʿōn, Beʿōn). [Hölscher.]

Magydos, Ort in Pamphylien an der Küste östlich von Attaleia, Skyl. 100 (noch zu Lykien gerechnet). Ptolem. V 5, 2. Am Konzil von Nikaia 325 n. Chr. nahm teil *Ἀφροδίσιος Μαγύδων*, Patrum Nicaenorum nomina, ed. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz 158, an dem von Kalchedon 451 n. Chr. *Macedon Magidniensis*, Mansi Concil. coll. VII 406. Hierokl. 679, 4. Not. episc. I 439. III 392. VIII 489. IX 399. X 505. XIII 355. Geogr. Rav. II 18 (*Magaudo*). V 8 (*Magidon*). Guido 96 (*Magidone*). Münzen mit *MA, MAΓY, MAΓYΔEΩN* aus quasiautonomer und aus der Kaiserzeit von Nero bis Salonina, Head HN² 701. Journ. hell. stud. XXXIV 43. Die Lage des Ortes ist nicht ganz sicher, vielleicht ist sie durch die unbedeutenden Ruinen von Lara-Monastir östlich von Adalia bezeichnet, Kiepert FOA VIII Text 11a. Lanckoroński Städte Pamphyl. u. Pisid. I 19. Rott Kleinas. Denkmäler 55. Paribeni und Romanelli Monumenti ant. XXIII 77. Ormerod und Robinson Ann. Brit. School, Athens XVII 222. Die Gleichsetzung mit Mygdale (Müller zu Skyl.) erscheint mir nicht sicher. [Ruge.]

Mahal[inae] s. Matres.

Mahanaim (hebräisch *maḥanajim*, von maḥanā ‚Lager', daher LXX und Josephus meist durch *Παρεμβολαί* übersetzt; korrumpiert als *Μάναιν* [akkus.] Joseph. VII 10; ägyptisch Maḥan(e)mā); einst bedeutende und gut befestigte (vgl. Sam. II 18, 4) Stadt im mittleren Ostjordanlande; nach der späteren Theorie Jos. 13, 26 dem Stamme Gad zugewiesen und zwar an dessen Nordgrenze gegen das manassitische Gebiet hin (Jos. 13, 30). Nach Sauls Tod brachte Abner dessen Sohn Eschbaʿal nach M. und machte ihn dort zum König (Sam. II 2, 8; vgl. 2, 12. 29). Später flüchtete David vor seinem aufständischen Sohne Absalom nach M. (Sam. II 17, 24. 27), wo ihn die Großen der Umgegend, aus Rabbat ʿAmmon, Lodabar und Rogelim unterstützten (17, 27. 19, 33). Bei M., offenbar südwestlich davon, besiegte bald darauf Davids Feldherr Joab den Absalom in dem Eichenwalde Ephraim (LXX L: Machanaim 18, 6), tötete den mit dem Kopfe im Gestrüpp hängengebliebenen durch einen Lanzenwurf und begrub ihn dort unter einem Steinhaufen (18, 17). Unter Salomo, der das Reich in 12 Verwaltungsdistrikte teilte, war M. die Hauptstadt eines der drei ostjordanländischen Distrikte (Reg. I 4, 14); im Norden lag der Distrikt von Rāmat Gilʿād = er-rāmte, im Süden der von Gad (so lies statt Gilʿād). In der Jakobsage wird der Name des Ortes dadurch erklärt, daß Jakob hier dem ‚Heerlager Gottes' (maḥanē ʿelōhīm) begegnet sei (Gen. 32, 3 E), was wohl auf eine Kultsage hindeutet, nach welcher man hier ein ‚Heer von Göttern' hausend dachte; in Gen. 32, 8 (J) ist aus dem als Dual gedeuteten Ortsnamen das Sagenmotiv von den ‚zwei Heeren' entstanden, in die Jakob seine Leute und Herden teilte. Auf eine alte Kultstätte weist wohl auch, daß M. nach der späteren Theorie als ‚Levitenstadt' galt (Jos. 21, 38. Chron. I 6, 65). M. ist jedenfalls unweit des heutigen Ortes ʿadschlūn zu suchen; über die genaue Ortslage streitet man noch; entweder ist es mit den in waldiger Gegend gelegenen, zum Teil überwachsenen Ruinen von maḥnā oder mit dem noch näher bei adschlūn gelegenen ʿain dschenne gleichzusetzen. Die nachgewiesene Römerstraße von Gerasa über Pella nach Skythopolis führte über sūf, ʿadschlūn, bāʿūn, kefr ʿābil (vgl. Thomsen ZDPV 1907, S. 65f.), also wohl über beide vorgeschlagenen Punkte. [Hölscher.]

Maharbal (*Μαάρβας*). **1)** Karthagischer Feldherr gegen aufständische Libyer. Frontin. strat. II 5, 12 berichtet von ihm folgende Kriegslist. Er sei nach kurzem Kampfe gewichen und habe auch sein Lager geräumt, nachdem er dort Gepäck und sehr viel mit einem Schlafmittel vermischten Wein zurückgelassen hatte; auf den hätten sich die Barbaren gleich gestürzt und bald wie tot dagelegen, so daß M. sie ohne Schwierigkeit gefangennehmen oder töten konnte. Dieselbe Geschichte wird mit ganz geringen Variationen bei Polyaen. V 10, 1 von Himilkon (Nr. 1), dem bedeutenden Gegner Dionysios' I., erzählt und gehört dann entweder ins J. 405 (Meltzer Gesch. d. Karth. I 280), wo aber von keinem libyschen Aufstand berichtet wird, oder wahrscheinlicher in den großen Aufstand von 396 (v. Gutschmid Kl. Schr. II 84f. Ed. Meyer

GdA V 117 A.), wobei allerdings die Schwierigkeit ist, daß Himilkon sich unmittelbar nach der Rückkehr aus Sizilien getötet haben soll (Diod. XIV 76, 4. Iustin. XIX 3; doch s. Lenschau o. Bd. VIII S. 1643). Aber mit Beloch Gr. Gesch.² III 2, 117 die Sache deshalb ins J. 379 zu rücken und einem jüngeren Himilkon zuzuschreiben, geht um so weniger, als es sich dabei um den Sohn des 383 gefallenen Mago (Nr. 3) handelt, dessen Name nicht wirklich überliefert ist. Im übrigen macht das ziemlich läppische Strategem und seine Zuweisung an zwei verschiedene Namen wahrscheinlich, daß die ganze Geschichte überhaupt historisch wertlos ist (Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord I 467).

2) Offizier Hannibals. Er war der Sohn eines Himilkon (Liv. XXI 12, 1), vielleicht dessen, der gegen Ausgang des 1. Punischen Kriegs in Sizilien erfolgreich gekämpft hatte (Nr. 3), oder eines Bomilkar (Flor. I 22, 19). In Hannibals Abwesenheit leitete M. mit Eifer und Erfolg die Belagerung von Sagunt, sodaß unmittelbar nach Hannibals Rückkehr ein Teil der Burg fiel (Liv. XXI 12, 1–3). Im weiteren Verlauf des Feldzugs war er dann vor allem, aber nicht ständig, Reiterführer (vgl. Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord II 393, 8). So wurde er vor der Schlacht am Ticinus mit 500 numidischen Reitern ausgeschickt, die Äcker der römischen Verbündeten zu verwüsten (Liv. XXI 45, 2). Nach der Schlacht am Trasimenischen See wurde er mit Iberern und Leichtbewaffneten (so Polyb. III 84, 14; nach Liv. XXII 6, 11 mit der ganzen Reiterei; vgl. aber de Sanctis Storia dei Rom. III 2, 42, Anm. 62) zur Verfolgung ausgesandt. Die der Schlacht entronnene römische Vorhut in Stärke von 6000 Mann gab sich ihm gegen Zusicherung des Lebens gefangen. Hannibal kassierte diese Kapitulation, da M. nicht ohne seinen Befehl befugt gewesen war, sie abzuschließen, ließ die Römer in Haft nehmen und gab die Bundesgenossen frei (Polyb. III 85, 2; mißdeutet bei Liv. XXII 6, 12. Appian. Hann. 10). Zu spät näherte sich dann die Vorhut des anderen römischen Heeres, 4000 Reiter unter C. Centenius (Polyb. III 86, 1ff. Liv. XXII 6, 1). M. wurde ihr mit Leichtbewaffneten und einem (zweifellos beträchtlichen) Teile der Reiterei entgegengeschickt. Beim ersten Zusammenstoß fiel etwa die Hälfte der Römer, die übrigen ergaben sich am nächsten Tage. Dieser Erfolg wird in der annalistischen Überlieferung Hannibal selbst zugeschrieben; der stark abweichende Bericht bei Appian. Hann. 11, in dem Hannibal und M. zusammenwirken, ist historisch nicht zu halten (vgl. Kromayer Ant. Schlachtf. III 1, 194ff. de Sanctis III 2, 123f.). Bei Cannae befehligte M. nach Liv. XXII 46, 7 den rechten Flügel, den bei Polyb. III 114, 7 Hanno kommandiert; nach Appian. Hann. 20 stand M. mit 1000 Reitern bereit, um, wo es not schien, einzugreifen; das mag richtig sein, da es zu der sonst von M. eingenommenen Stellung paßt, doch erfahren wir nichts über seine Tätigkeit in der Schlacht. Nachher war es der stürmische Reitergeneral, der Hannibal zu sofortigem Marsche gegen Rom veranlassen, ihm in fünf Tagen auf dem Kapitol das Mahl bereiten wollte. Auf Hannibals sicherlich sehr begründete Weigerung soll M. die berühmt gewordenen Worte gesagt haben: ‚vincere scis, Hannibal, victoria uti nescis' (Liv. XXII 51, 2ff. Flor. I 22. 19. Ammian. Marc. XVIII 5, 6. Zonar. IX 1, 16; ohne den berühmten Satz: Gell. X 24, 7 [hier aus Coelius, der es aus Cato hatte und die eigentliche Quelle der gesamten Überlieferung darstellt]. Val. Max. IX 5, ext. 3. Bei Sil. Ital. X 375ff. ist die Sache Hannibals Bruder Mago zugeschrieben, bei Plut. Fab. 17 einem Barkas). Beim zunächst mißlungenen Sturm auf Casilinum zu Winteranfang 216 wird M. noch einmal erwähnt (Liv. XXIII 18, 4), in der Folgezeit nicht wieder. M. war ein tüchtiger und schneidiger Offizier, den Hannibal sehr geschätzt hat; das beweist die starke Selbständigkeit der Aufträge, die er ihm gab. Es versteht sich, daß er deshalb doch keine Übergriffe M.s ins Politische oder Strategische duldete.

[Ehrenberg.]

Mahelab (assyrisch *maḫallība*) an der phönikischen Küste zwischen Ṣariptu (Sarepta, heute ṣarafand) und Uṣu (*Παλαίτυρος* gegenüber der Inselstadt Tyros), von Sanherib 701 erobert (Prisma-Inschrift KB II S. 91). Von M. Müller mit *mḥlb* Jos. 19, 29 (so nach LXX *ἀπὸ Λέβ* zu lesen statt mī mḥbl) und *ʿḥlb* Judic. 1, 31 (LXX *Δαλαφ*) und *ḥlbh* (LXX *Χεββά*, Lag. *Ἐλβα*) zusammengestellt. Nach Judic. 1, 31 von dem israelitischen Stamme Asser nicht erobert, aber in der Theorie zu dessen Stammgebiet gerechnet und dabei in dem späten apokryphen Verzeichnis Jos. 19, 29 unter den Städten Assers aufgezählt.

[Hölscher.]

Mahelkoth (hebräisch: *sāla' hammaḥlᵉkōth* ‚Fels der Abteilungen?') Sam. I 23, 28, ein Fels in der Wüste von Mā'ōn (heute ma'ın) im Gebirge Juda. [Hölscher.]

Mahes, Sohn des Mahes, brachte als Gesandter des Königs Mithradates Philopator Philadelphus von Paphlagonien unter Sullas Dictatur um 674 = 80 auf dem Kapitol ein Weihgeschenk dar (CIL I² 730 = VI 30922 = Dess. 30 mit den Anm.). [Münzer.]

Mahlinehae s. Matres.

Mahlūl (jer. Megilla I 1), wahrscheinlich = heute ma'lūl westlich von Nazareth; Conder denkt an ʿain māhil östlich von Nazareth. Die Talmudstelle identifiziert Mahlūl — ob mit Recht? — mit dem biblischen Nahᵃlōl (Jud. 1, 30) oder Nahᵃlāl (Jos. 19, 15. 21, 35), einer zu Sebulon gerechneten kanaanitischen, aber von den Israeliten nicht eroberten Stadt. [Hölscher.]

Mahlzeiten. Die wichtigsten Punkte über griechische und römische M. bespricht Orth Art. Kochkunst o. Bd. XI S. 944f. im Zusammenhange mit den Lebensmitteln. Auch Literatur ist dort, S. 981f., verzeichnet. Dazu müssen nachgetragen werden Blümner Röm. Privataltert. 160f. 381f. 385f. Mau Art. Convivium o. Bd. IV S. 1201f. und die Art. Cibaria und Coena bei Daremberg-Saglio I 2, 1141f. 1269f. Der folgende Artikel soll die Ausführungen Orths teilweise ergänzen.

I. Griechenland.

1. Die homerische Zeit kennt neben den allgemeinen Ausdrücken wie *δαίς, εἰλαπίνη, ἔρανος,* drei Namen für die täglichen M.:

a) *δεῖπνον* bezeichnet jede Mahlzeit, Morgenessen (Il. II 381. 399. VIII 53. X 578. XIX 171. 275; Od. IX 311. XV 77. 94. XIX 321), Mittagessen (Il. XI 86) und Abendessen (Od. IV 61; vgl. 213), besonders aber die Hauptmahlzeit des Tages. Der Kyklope in Od. IX wird nach seinem Kannibalenfrühstück bis zum Abend nichts mehr genießen und Menelaos gibt Od. XV dem Telemachos und Peisistratos ein tüchtiges Morgenessen, da die beiden damit bis zum Abend aushalten müssen; sie bekommen keinen Imbiß mit. Die für das *δεῖπνον* genannten Speisen sind Braten, Brot, Wein (Od. XV 98. 138f. Il. II 402f. 427f.), Gerstenbrei und Fleisch (Il. XVIII 559/60.

b) *ἄριστον,* der Grundbedeutung nach ‚Frühstück' (Boisacq-Prellwitz s. v.), bei Homer nur an zwei Stellen, beidemal für Morgenessen (Il. XXIV 124f.; Od. XVI 2), beidemal Fleisch.

c) *δόρπον,* der Grundbedeutung nach ‚Abendessen' (Boisacq-Prellwitz s. v.), immer in diesem Sinne gebraucht (Il. VII 370. 466. VIII 503. IX 66. XI 730. XVIII 245. 314. XIX 208. XXIII 55. XXIV 2. 601; Od. IV 213. VII 13. 166. IX 291. 344. XII 292. 307. 439). Speisen wieder Fleisch, Brot, Wein, auch Blutwürste und sonst allerlei Speisen (Il. VII 466. VIII 505f. 545f. XXIV 621f.; Od. IV 55f. VII 172f. XVIII 44f.).

Wenn Homer seine Helden zu ausgesprochenen Fleischessern macht, so archaisiert er bewußt. Die Nahrungsmittel, von denen seine Zeitgenossen wohl häufiger lebten, verrät er uns etwa in den Vergleichen (z. B. Il. XIII 588f. XVI 406f. 746f. XXIV 80f.; Od. XII 251f. XX 25f. XXII 384f. 468).

Bei den M. an Fürstenhöfen war offenbar ein ziemlich genau bestimmtes Zerimoniell üblich. Gelegentlich wird vor dem Essen gebadet (Od. IV 48. XVII 87). Darauf nehmen die Teilnehmer am Gastmahl im Speiseraum Platz. Jetzt kommt eine Dienerin mit Kanne und Becken; die Gäste waschen die Hände; dann wird der Tisch hingestellt, oft, aber nicht immer, für jeden Esser ein besonderer; auf diesen werden von der Schaffnerin oder einer anderen Person Brot und allerlei Gerichte (*εἴδατα πολλά,* darüber Orth S. 947, 8f.) gestellt; hierauf bringt der Zerleger das Fleisch, gewöhnlich Schweine-, Ochsen- oder Schafbraten und die Trinkbecher. Der Herold oder sonst jemand schenkt ein (Od. I 136f. 144f. IV 52f. VII 172f. VIII 69f. XV 134f. XVII 91f.). Gelegentlich wird die Handwaschung während des Mahles wiederholt (Od. IV 216f.). Während des Mahles oder nach demselben singt der Sänger, so oft einer anwesend ist; auch werden Tänze aufgeführt (Od. I 152. IV 17f. VIII 99. 248. 185f. IX 7. XVII 270. XVIII 304). Vor dem Essen wird, auch wenn es kein Opfermahl ist, oft geopfert (Il. IX 219f. Od. IX 231. XIV 422. 435), doch, wie ich glaube, nicht immer; *ἱερεύω* heißt bei Homer meistens ‚schlachten', ohne die alte Nebenbedeutung ‚als Opfertier schlachten', so z. B. Il. VII 314. XXIV 125. Od. II 56. XIV 74. XVII 180. Am Ende des Essens wird eine Spende dargebracht (Od. VII 137f. 180. XIII 55. XVIII 426). Dann sitzt man noch ein Weilchen zusammen und trinkt nach Belieben. Dieses Zusammensitzen, wie wir es bei den Freiern im Hause des Odysseus (Od. I 151f.) oder bei den Phäaken (VIII 485f.) sehen, bildet wohl den Ursprung der *συμπόσια,* denen wir bald nach Homer begegnen. Die Griechen Homers saßen beim Essen an Tischen. Männer und Frauen speisten nicht gemeinsam; wenn Frauen beim Mahle anwesend sind, essen sie nicht mit (Od. IV 122f. VII 141f. XIII 57. XVII 96). Man aß mit den Händen; Eßgabeln und Tischmesser waren unbekannt. Kränze wurden beim Trinken nach dem Mahle nicht getragen.

2. In der folgenden Zeit hören wir bei Hesiod (W. u. T. 41. 590) und bei einigen Lyrikern oft von der schmalen Kost des armen Mannes reden (z. B. Alkman frg. 49, 4. 50. Hipponax frg. 9. 18. 39 Diehl) und sehen auch bereits das ausgebildete Symposion mit Gesang und Unterhaltung (Xenophanes El. 1) und weise Gespräche beim Mahle (Theognis 563f.). Allmählich drang von Asien her auch ein gewisser Tafelluxus zunächst in Ionien, dann aber auch in Boiotien und Thessalien ein, während die Athener und noch mehr die Spartaner im 5. Jhdt. immer noch sehr mäßig lebten (Aristoph. Acharn. 85f ; vgl. Herodot. I 133). Aber auch gewisse andere Veränderungen waren bis zu den Perserkriegen eingetreten. So lagen nun die Männer, die bei Homer saßen, beim Essen auf Speisesofas (*κατακλίνεσθαι*), während allerdings die Frauen und die Kinder das Essen auch fernerhin stets sitzend einnahmen (Herodot. IX 16. Xen. sympos. I 8. Lukian. sympos. 13. Lukios 2). Die Kreter nahmen bei ihren Syssitien die Sitte des Liegens nie an (Pyrgion bei Athen. IV 143 c = FHG IV 486) und auch die Söhne der Makedonier mußten beim Essen sitzen bis zum ersten großen Jagderfolge (Hegesander bei Athen. I 18 a = FHG IV 419). Das Sitzen der Frauen ist durch zahlreiche Denkmäler bezeugt, z. B. Reinach Rép. des vases I 143 = Mon. d. inst. V Taf. 49, wo bei einem Göttergelage die Götter liegen, die Göttinnen aber sitzen; ferner Reinach Rép. de reliefs II 412, darstellend das Lectisternium aus Eleusis, wo der Gott liegt und die Göttinnen auf der gleichen Kline sitzen; ferner Reinach ebd. III 162 mit liegendem Mann und sitzender Frau, vor denen ein stehender Mann zur Kithara singt; endlich eine Reihe von Darstellungen eines sog. Totenmahles, wovon ein Beispiel Schreiber Bilderatlas 96, 2 = Reinach Rép. de reliefs II 412, ein anderes Daremberg-Saglio I 1273 Abb. 1693 = Reinach Rép. de la statuaire I 52; weitere Beispiele Reinach ebd. I 50—55. II 2, 520; Rép. de reliefs II 42—46. 163. 176. 178. 179. 205. 292. 293. 413. 414. 507. III 57. Auf jeder Kline lagen in der Regel höchstens 2 Mann (Plat. symp. 175a. c. Herodot. IX 16. Reinach Rép. des vases I 56. 151. II 4. 199. 329); drei Personen finden sich selten (Plat. symp. 213b. Reinach Rép. des vases II 336; Rép. de reliefs II 178, 2). Auf dem Nereidendenkmal in Xantos sehen wir zwei lange Klinen mit je 6 und mehr Personen (Rép. de reliefs I 485. Kunstgeschichte in Bildern I 264, 7; vgl. auch die langen Klinen mit der Darstellung des Freiermordes vom Heroon zu Gjölbaschi in Kunstgeschichte in Bildern I 262, 4). Auf den Bildern ist die Kline gewöhnlich höher als der davorstehende Tisch, besonders hohe Kline Reinach Rép. de reliefs II 205. III 57, Klinen mit hoher Polsterung Rép. de reliefs II 507, 2; Rép.

des vases II 329; vgl. Phylarch. bei Athen. IV 142a. FHG I 3460. Die Speisenden liegen nebeneinander, den linken Ellbogen auf ein Kissen aufstützend (*τὸν ἀγκῶνα ἐπὶ τὰ προσκεφάλαια ἐρείδειν* Phylarch. a. O.; *ἐπ' ἀγκῶνος δειπνεῖν* Lukian. Lexiph. 6), so daß nur der rechte Arm volle Bewegungsfreiheit hatte und die linke Hand höchstens einen Gegenstand festhalten konnte. Bei der Unterhaltung mußte die jeweilen unten oder links liegende Person den Kopf drehen, wie das Beispiel Daremberg-Saglio I 1273 Abb. 1694 zeigt. Aus diesem und anderen Bildern könnte man den Schluß ziehen, daß mehrere Klinen in einem Eckzimmer gewöhnlich der Länge nach in einer Reihe standen (Reinach Rép. des vases I 56. 143. 151. II 199. 235. 329; Rép. de reliefs II 205). Dies dürfte aber bei mehr als zwei Klinen kaum der Fall gewesen sein, da eine solche Anordnung die Unterhaltung gestört hätte; außerdem hätte es reichlich langer Speisezimmer gebraucht. Es dürfte daher halbkreisförmige oder hufeisenförmige Anordnung anzunehmen sein, worauf ein Beispiel Daremberg-Saglio I S. 1274 Abb. 1695 hindeutet. Eine feste Rangordnung der Plätze beim Essen gab es nicht. Immerhin galt der Platz auf der Kline des Gastgebers begreiflicherweise als Ehrenplatz für den Gast (Theophrast Char. 21, 2). Agathon lagert in Platons Symp. zunächst allein auf einer Kline. Dem ankommenden Aristodemus weist er den Platz neben Eryximachos an (175a); den später eintreffenden Sokrates aber ladet er ein, an seiner Seite Platz zu nehmen. Agathon selber liegt zuhinterst oder zuunterst im Speisezimmer (175c).

In der nachhomerischen Zeit hat sich die Zeit des *ἄριστον* gegen den Mittag hin verschoben; das *δεῖπνον* wurde zu der gegen Abend eingenommenen Haupt-M.; ähnlich ist es ja in neuerer Zeit mit Dejeuner und Diner gegangen. Dafür kam ein Morgenimbiß auf, den man im 5. Jhdt. mit *ἀκρατίζεσθαι* bezeichnet (Antiphanes frg. 184. 185. K. Aristomenes frg. 14 K. und Kantharos frg. 8 K, alle bei Athen. I 11c. Aristoph. Plut. 295; zu Kantharos jetzt Körte o. Bd. X S. 1884, 47); im 4. Jhdt. kam dafür das Substantiv *ἀκράτισμα, ἀκρατισμός* auf, zuerst bei Aristot. hist. anim. VI 8 p. 564 a 20 (vgl. Athen. I 11b. c. o. Bd. I S. 1194). Enthaltsame Personen begnügten sich mit dem Morgenimbiß und der Haupt-M. und lebten ohne *ἄριστον* (Aristoph. Wolk. 416. Plut. cupid. divit. 7). Frauen nahmen auch in der nachhomerischen Zeit ihre M. gewöhnlich nicht mit den Männern ein, wenigstens dann nicht, wenn die Männer Besuch hatten und das war jedenfalls in Athen in wohlhabenden Kreisen fast das Gewöhnliche. Eine Ausnahme machten natürlich die Hochzeitsschmäuse.

II. Rom. Über römische M. orientiert einmal Mau Art. Cena o. Bd. III S. 1895, 28f. (vgl. Convivium o. Bd. IV S. 1201), dann Orth 957f., bes. 966, 17f. [K. Schneider.]

Maia. 1) (*Maῖα, Maίη* oder *Maιάς*), Mutter des Hermes (Hermes selbst hat auch den Namen *Maιάδης* und *Maιαδεύς*, Prisc. II 64, 3 *Maiades Mercurius, Maiae filius*; Hipp. frg. 16 bei Tzetz. L. 855. Phot. bibl. p. 144, 11. Corp. gloss. lat. V 464, 21). Bedeutung und Ursprung des Namens ist unklar. Man hat an *Mᾶ, Γᾶ*, also an eine Erdgottheit (Aesch. Suppl. 890) gedacht (Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 390; anders 464ff.). Roscher Hermes der Windgott 30f. hält die M. für eine Wolkennymphe (*Πλειάς* ∾ pluvia). Weiszäcker Myth. Lex. II 2 S. 2234 erklärt sie als eine Mutter schlechthin. Bei Apollod. III 8, 2. 5 ist sie auch Pflegemutter des Arkas nach dem Tode der Kallisto. Sie wird schon bei Homer Od. 14, 435 erwähnt; wenn sie hier auch nicht, wie später, als Bergnymphe ausdrücklich bezeichnet ist, so steht sie doch bei dieser einzigen Erwähnung bei Homer zweifellos diesem Kreise nahe; denn es ist sicher kein Zufall, daß an dieser Stelle, wo Hermes Sohn der M. genannt wird, dem Hermes als Herdengott im Verein mit den Nymphen unter Gebet geopfert wird (*τὴν μὲν ἴαν νύμφῃσι καὶ Ἑρμῇ Maιάδος υἱὶ θῆκεν ἐπευξάμενος*), wie bei Simonid. frg. 18 *θύουσι νύμφαις τῷ τε Maιάδος τόκῳ· οὗτοι γὰρ ἀνδρῶν αἰμ' ἔχουσι ποιμένων*. Im Mythus erscheint sie als Pleiade, als Tochter des Atlas und der Pleione; so schon bei Hes. Theog. 948; frg. 12 Rz. Daß diese Vorstellung der Griechen von der M. auch bei römischen Schriftstellern, insbesondere bei den Dichtern der augusteischen Zeit, erscheint, ist selbstverständlich. Verg. Aen. VIII 138ff. sagt von Mercur

quem candida Maia
Cyllenae gelido conceptum vertice fudit;
At Maiam, auditis si quicquam credimus, Atlans,
Idem Atlans generat, caeli qui sidera tollit.

Aen. I 297 *Maia genitum*; Hor. carm. I 2, 41f. *almae filius Maiae*; Sat. II 6, 5 *Maia nate*; Ovid. met. II 685 *natus Atlantide Maia;* XI 303 *Maia creatus,* Ibis 214 *quem peperit magno lucida Maia Iovi*; 471 *ut cui matertera Maia*; fast. IV 174 führt Ovid als Beispiel für die Verbindung von Sterblichen mit Göttern an *Maian . . . Iovi*; und fast. V 85 nennt er die M. die schönste unter den Pleiaden (hier auch Kyllene erwähnt). Vgl. außerdem FPR Baehr. Acc. 2. Manil. II 943. V 7. Stat. Theb. VI 699. Aug. c. d. XVIII 8. Corp. gloss. lat. V 115, 2. Serv. Aen. VIII 130 macht sie irrtümlich zur Tochter des Atlas und der Sterope. Mit ihren Schwestern ist sie unter die Sterne versetzt; Verg. Georg. I 225. Germanic. Arat. 263 (= PLM Bähr. I S. 162). Prokl. in Plat. Tim. 2, 63 E nennt die Nacht *Maῖα θεῶν ὑπάτη*. M. wird in der Literatur auf dem arkadischen Berge Kyllene lokalisiert und als Bergnymphe erwähnt, ihr Sohn Hermes wird seit Homer oft als Kyllenios bezeichnet. Auf dem Berge Kyllene fand auch die Vereinigung mit Zeus statt; Hes. frg. 13 Rz. Simonides in Schol. Pind. Nem. 2, 16 und bei Athen. XI 490 E. Hymn. Hom. 3, 1ff. Aesch. Choeph. 813. Diod. 3, 60. Apollod. 3, 10, 1 und 2 und sonst sehr oft. Vgl. Bruchmann Epitheta deorum 169f. Einen Tempel oder Kult hat sie aber dort nicht gehabt, wenigstens sind keine Zeugnisse bekannt geworden.

Bildliche Darstellung nur vereinzelt: Auf der Françoisvase (Baumeister Denkmäler Fig. 1883) steht M. neben Hermes auf dem Wagen im Hochzeitszuge, den die Götter zu Ehren des Peleus und der Thetis veranstalten. Ferner ist sie dargestellt auf der apulischen Vase in Berlin; Furtwängler nr. 3245. Müller-Wieseler Denkmäler 828. Vgl. Weizsäcker Myth. Lex. II 2 S. 2234f. Daremberg-Saglio III² S. 1553. S. auch Nr. 2. [Link.

Zum Namen vgl. Usener Götternamen (s. u.). Die Römer haben für diesen Stern keine eigene Bezeichnung, da sie in dieser Sterngruppe einen Büschel Kornähren (*Vergiliae*) erblickten; sie haben später den Namen M. ohne wesentliche Veränderungen übernommen. Ursprünglich dürfte M. lediglich die Mutter des Hermes und ohne eine Beziehung zu dem Sternbild der Pleiaden gewesen sein, vgl. Hom. Od. XIV 435. Hesiod. Theog. 948. Zuerst scheint Hesiod den Namen M. mit den Pleiaden verbunden zu haben, der auch die Hyaden in der Astronomie mit speziellen Namen aufgezählt hat; zu frg. 12ff. Rz., vgl. o. Bd. VIII S. 1223. Es scheinen zwei Sternsagen getrennt nebeneinander bestanden zu haben; die eine erzählt von der Verfolgung der Pleiaden durch Orion. Zeus erbarmt sich der Flüchtigen und ihrer Mutter Pleione und versetzt sie insgesamt in die nach ihnen benannte Sterngruppe. Unter ihnen war auch M., so Schol. Pind. Nem. II 16=Hesiod. frg. 12f. Rz. und Hygin. astr. II 21 p. 64, 4ff. Bu., der diese einfache Form, welche diese keuschen Jungfrauen und also auch die jungfräuliche M. an den Himmel kommen ließ, den *antiqui astrologi* zuspricht. Nach dem Wortlaut des genannten Scholion dürfte zuerst Simonides mit dieser verstirnten M. die Mutter des Hermes zusammengestellt haben. Denn das Scholion sagt, daß Simonides diese Pleiade zuerst als eine helläugige Berggöttin bezeichnet habe; der Scholiast stimmt dem Dichter bei durch das Zitat: *Κυλλήνης ἐν ὄρεσσι θεῶν κήρυκα τέχ' Ἑρμῆν*. Ob dieser Vers mit Rzach dem Hesiod zuzuweisen ist, erscheint fraglich, da ja der ältere Mythus wohl nur von der Verfolgung der sieben jungfräulichen Pleiaden durch Orion und ihrer Verstirnung durch Zeus geredet haben dürfte. Aus den beiden Elementen sind nun die späteren Sternsagen zusammengearbeitet. Sie lassen in der überwiegenden Mehrzahl das alte Motiv von Orion ganz weg und konzentrieren das Interesse lediglich auf die farblose Katalogisierung der Abstammung, der ehelichen Vereinigung und der Söhne der Pleiaden bezw. der M. Gänzlich in den Hintergrund tritt die Hauptsache, nämlich die Begründung, weswegen diese sieben Göttermütter in diese Sterne verwandelt wurden. Auch bei M. wird dafür nie ein Grund angegeben, sondern einfach in dem Mythus gesagt, dieser Stern ist M. Gewöhnlich heißt es, daß diese Nymphe, eine Tochter des Atlas (daher die Epitheta: *Ἀτλαντίς* Hesiod. Theog. 938, *Atlantis* Ovid. met. II 635, *Atlantigena* PLM I 208) und der Pleione, der Tochter des Okeanos, sich ebenso wie zwei ihrer Schwestern mit Zeus vereinigt hat; das Nähere bei Eratosth. Kataster. rell. cap. 23 p. 134 Rob. Diodor. III 60, 4. Ovid. fast. IV 174. V 83ff. Schol. Arat. 256 p. 389, 27ff. M. Schol. Il. XVIII 486. Hygin. astr. II 21 p. 63, 10 Bu. Die Persönlichkeit der M. wird nur selten besonders hervorgehoben. Als die schönste der Pleiaden charakterisiert sie Ovid. fast. V 85. und die älteste ist sie nach Apollodor. III 10, 2. 15. Die übrigen Attribute sind dem epischen Inventar entnommen und ergeben nichts Wesentliches, z. B. *πότνια* M. Hom. Hymn. III 19, 183. Arat. 263, *ἐρικυδής* M. Hom. Hymn. III 89, *εὐπλόκαμος* M. Hom. Hymn. III 7. XVIII 7, *ἀγήνωρ* M. Nonn. Dion. XX 78, *καλλιπέδιλος* Hom. Hymn. III 57, *alma* Horat. carm. I 2, 43, *famosa* Avien. 581. Ganz selten wird auf den Stern Bezug genommen, so etwa in den Epitheta *candida* M. (Verg. Aen. VIII 148), *lucida* M. Ovid. Ib. 214 und *candidior Atlantidum* Martian. Capella II 180); sie entsprechen allerdings kaum den astronomischen Verhältnissen, denn der Stern spielt weder in der Astrothesie, noch in dem Kalender oder in der Astrologie eine Rolle. Vereinzelt bleibt die kalendarische Notiz bei Verg. Georg. I 255, der den Untergang der M. heranzieht. Auch in den Sternbilderdarstellungen wird M. nicht besonders berücksichtigt, selbst in den Bildern, welche die Pleiaden als sieben einzelne weiblichen Köpfe darstellen, wird sie nicht besonders durch Namenszusatz oder ein typisches Attribut gekennzeichnet; vgl. Thiele Antike Himmelsbilder 112. Ob Martian. Capella II 180 in der auffallenden Bemerkung: *quae quidem ne in nurus officio sine bilance libra apparere dignata est* eine bildliche Darstellung meint, kann ich nicht entscheiden. Für sich steht die Bemerkung von Proklos zu Hesiod. opp. v. 381 (Poetae min. gr. ed. Gaisf. II 241, 7, dazu Boll Abhandl. Akad. Münch. XXX 1918 82 und Martian. Capella II 180), daß M. über die Zone des Planeten Mercur gebietet. Außer der Beziehung zu diesem Gott dürfte die Zusammenstellung der sieben Pleiaden mit den Planeten, wie Boll erwiesen hat, in den Farben zu suchen sein. Gelegentlich werden einige Varianten in die übliche Sternsage geflochten. So werden die Pleiaden und mit ihnen also auch M. von Kallimachus (frg. 381) als die Töchter der Amazonenkönigin bezeichnet: Schol. Theokr. XIII 25. Endlich wird erzählt, daß ihr nach dem Tod und der Verstirnung der Kallisto deren Sohn Arkas zur Erziehung übergeben wurde, Apollodor. III 8, 2. 5. — Sonst erscheint in der antiken Literatur M. hauptsächlich zur Bezeichnung der Abstammung dieses Gottes, ohne daß auf die Verstirnung oder sonstige astronomische Tatsachen Bezug genommen wird, vgl. noch Hom. Hymn. III 1, 73. 235 u. ö. (*Maιάδος υἱός*); Aesch. Choeph. 813 (*παῖς Maίας*); Hom. Hymn. 89, 550 u. ö. (*Maίης υἱός*); Simonid. 30 p. 36 Diehl (*Maιάδος παῖς*); Horat. Sat. II 6, 5; Martian. Capella I 20 u. ö. (*Maiugena*); Cic. nat. deor. III 56 (*Mercurius tertius Iove tertio natus et Maia*). Auf Inschriften wird ebenfalls M. neben Hermes erwähnt, s. Eitrem o. Bd. VIII S. 752, 61 und S. 762, 27, auch auf Vasenbildern wird sie gelegentlich dargestellt und genannt, s. Roschers Zusatz zu Weizsäckers Artikel M. in Myth. Lex. II 2235 und Gruppe Handbuch d. griech. Myth. II 1334, 7. [Gundel.]

2) Nach der freilich nicht völlig sicheren Etymologie des Namens (Ableitung von der Wurzel *mag*) ist M. eine Göttin des Wachstums in der Natur, also eine Erdgöttin (vgl. die Gleichsetzung mit der Bona Dea und den Gebrauch des Schweines als Opfertier; s. u.); vgl. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 377ff. und den Art. Maius Nr. 1. Andere zum Teil fehlgehende Deutungen sind gesammelt von Peter Myth. Lex. II 2 S. 2235. Cicero hat nach dem Zeugnis Quintil. inst. or. I 4, 11 *Maiia* geschrieben; dazu Gramm. lat. VII 54, 16. Corp. gloss. lat. V 82, 23. Corssen Ausspr. 1², 302; vgl. CIL VIII 6386 und Brambach CI Rhen. 721. 1835. Gramm. lat. I 107, 11. 120, 10

geben als Genetiv *Maias*. Hierher gehört auch die eine antike Erklärung, daß der Monat Mai seinen Namen von der Göttin Maia habe. Doch gab es schon im Altertum daneben auch andere Ableitungen; sie gehen jedoch alle auf die Wurzel *mag* zurück. Diese Etymologie hat aber zweifellos dazu beigetragen, einerseits diese altitalische Göttin mit der griechischen Hermesmutter (s. auch Nr. 1) zu verwechseln oder zu indentifizieren, andererseits auch unter Veränderung des ursprünglichen Charakters einer Naturgottheit als Gottheit der Vermehrung im Erwerb zum Mercur, dem römischen Gott des Gewinns, zu stellen. Vgl. Hor. carm. I 2, 41f. *almae filius Maiae*, wo Heinze zur Stelle in dem Beiwort *alma* (von *alere*) noch eine Erinnerung an die alte Göttin des Wachsens und Gedeihens erkennen will. PLM (Bähr.) I 12 (carm. de mens. II 19): *Mensis Atlantigenae dictus cognomine Maiae*; ebd. 13 (carm. de mens. III 10) vom Monat Mai *Mercurio et Maiae quem tribuisse iuvat*. Fest. p. 134 M. *Maius mensis in compluribus civitatibus Latinis ante Urbem conditam fuisse videtur. Qua ex causa utrum a maioribus, ut Iunius a iunioribus, dictus sit an a Maia, quod Mercurio filio eius res divinae fiant solennes, an, quod ipsi deae in multis Latinis civitatibus sacrificia fiebant*. Vgl. zu den Ableitungen von *maiores* und *iuniores* auch Plut. mor. ed. Bernardakis II 304. Ausonius 377, 9 sagt zum Monat Mai *Maia dea an maior Maium te fecerit aetas, ambigo; sed mensi est auctor uterque bonus*. Dazu Plac. im Corp. gloss. lat. V 82, 23 *Maium mensem Romani a Maia, Mercurii matre quam deam colunt, vel a maioribus qui erant principes rei supplices (publicae?) vocaverunt: nam unum mensem maioribus, sequentem iunioribus consecraverunt, unde et Iunius dictus*. Aurel. August. contra Faustum Corp. script. eccles. lat. XXV lib. XVIII 5, 494 *inde tertium mensem Maium quod Maiam, Mercurii matrem, deam colunt*. Ovid. fast. V 11—106 bringt 3 Ableitungen: *a maiestate, a maioribus* und *a dea Maia*. In der Darstellung der M. folgt der Dichter der griechischen Mythologie (s. Nr. 1). Es fällt auf, daß er unter dem 15. Mai das Opfer der M. (s. u.) nicht erwähnt. Bei Stat. silv. V 1, 233 wird die verstorbene Priscilla als M. dargestellt.

M. erscheint als Genossin des Feuergottes Volcanus in alten Gebetsformeln in den libri sacerdotum populi Romani bei Gell. XIII 23, 1f. und Macr. I 12, 18; aus dieser Gemeinschaft allein den Volcanus als einen befruchtenden, Wärme spendenden Gott abzuleiten (Preller Röm. Myth. I³ 398f. II 149f. v. Domaszewski Abh. zur röm. Rel. 108f. 172f.) geht wohl zu weit; Wissowa R. u. K.² 229, 12. Am 1. Mai brachte der Flamen Volcanalis der Göttin ein Opfer dar (auf der alten area Volcani am Fuße des Kapitols? Vgl. Gilbert Topogr. 249f. 255. Richter Topogr. 78); s. auch die o. angegebene etymologische Beziehung zum Monat Mai. Das Opfertier ist ein Schwein, eine sus praegnans; Macrob. Sat. I 12, 18. 20. Ob der Ausdruck *porcus maialis* hierher gehört, muß trotz der Glossenzeugnisse zweifelhaft bleiben; die Sache freilich findet weitere Stütze. Corp. gloss. lat. IV 256, 40 *maialis porcus pinguis, eo quod de his Maiae sacrificabatur*; V 309, 56 *porcus pinguis, quod de his Maiae sacrificabant*; Scal. V 604, 44 *porcus pinguis, quod deae Maiae sacrificabatur quasi matri Mercurii*. V 372, 23. 373, 30. Sonst bezeichnet *maialis* den kastrierten Eber; Paulus (Fest.) p. 46 M. und p. 293 M. Vgl. Varro r. r. 2, 24, 21. Cic. Pis. 19. Das Schweineopfer gehört in den Kreis der Erdgottheiten; dazu paßt auch — abgesehen von der Etymologie (s. o.) — die Gleichsetzung der M. mit der Bona Dea, Macrob. I 12, 21 *auctor est Cornelius Labeo huic Maiae id est Terrae aedem Kalendis Maiis dedicatum sub nomine Bonae Deae*; Peter in Myth. Lex. II 2 S. 2236. Am 15. Mai, dem Stiftungstag des 495 dedizierten Tempels des Mercur am Circus maximus, wurde der M. gemeinsam mit Mercurius in diesem Tempel geopfert, CIL I² p. 318. IX 421. XI 3592; vgl. Lyd. de mens. 4, 52. Peter 2237.

Diese Kultgemeinschaft mit Mercur ist auch außerhalb Roms bezeugt, so in Latium, Pompeii, wo es eine Kultgenossenschaft des Mercur und der M. gab, ebenso in Delos, wo römische Kaufleute eine Kultgenossenschaft unter dem Namen der Mercuriales gebildet hatten, und sonst. Belege s. u. Ebenso ist auf keltisch-germanischem Gebiet die gemeinsame Verehrung von Mercur und M. bezeugt. Die häufiger neben Mercur erscheinende Rosmerta hat Robert Epigraphie gallo-romaine de la Moselle 66ff. mit M. identifiziert: vgl. die reiche Literatur zu dieser Frage bei Peter 2239. Vgl. auch die Göttin Visucia, s. u.

Verbreitung des Maiakults:

Außer in Rom (vgl. CIL I² 1002) in Latium: Varro bei Censorin. 22, 12 *eo mense* (Mai) *tam Romae quam antea in Latio res divina Maiae fit et Mercurio*; Fest. p. 134 M. vom Mai *an a Maia, quod Mercurio filio eius res divinae fiant solennes; an quod ipsi deae in multis Latinis civitatibus sacrificia fiebant*; Mommsen Röm. Chronolog.² 222, 15 hält freilich die allgemeine Verehrung der M. unter diesem Namen in Latium in so alter Zeit für unwahrscheinlich; vgl. dazu Peter 2237.

Pompeii: Kultgenossenschaft des Mercur und der M. CIL X 885—889. 885 und 886 aus dem J. 14 v. Chr. Dess. 3207. 6389. 6390. Über Spuren einer Verehrung von Mercur und M. im Cerestempel vgl. Nissen Pompeianische Stud. 332ff.

Delos: Kultgenossenschaft römischer Kaufleute, die sich Mercuriales (*Ἑρμαισταί*) nannten und Mercur und M. gemeinsam verehrten; Widmung in lateinischer und griechischer Sprache etwa 180 v. Chr. *Mircurio et Maia Ἑρμεῖ καὶ Μαίᾳ* 2238. CIL I² 2239 = III 7218 = Dess. 3206. I² 2240 = III 14 203, 4. I² 2238. 2241; vgl. III 7217.

Konstantinopel: CIL III 740 *P. Caninius. Apollonius VIvir. August. signa. et. aedem. Maiae. Mercuri | d. s. p. f. c. idemq. dedicavit*.

Gallia Cisalpina: CIL V 6354 (Lodi vecchio).

Gallia Narbonensis: CIL XII 2194 (Chatte) *Maiae | Aug sacr. T. Eppius. D f Iullinus ex voto*; vgl. desselben Mannes Widmungen an Mercur 2195 und 2196. 2557 (Villaz). 2570 (St.-Hilaire, commune de Groisy). 5867 (Fact, Canton de Beaurepaire). 5870 (Grenoble) = Dess. 3210. De Boissieu Inscriptions de Lyon 606f. = Dess. 3208 drei Altäre mit der Inschrift (Lyon)

Mercurio Augusto | et. Maiae. Augustae | sacrum. ex. voto | M. Herennius. M. l. Albanus aedem. et. signa. duo cum | imagine. Ti Augusti | d. s. p. solo publico. fecit; vgl. die irrige Auslegung bei Preller Röm. Mythol. I³ 231, 2.

Germersheim (Pfalz): Brambach CIRh. 1835 = Dess. 3211 *Deae. Maiiae | aedem. a solo. fecit G. Arrius Pa|truitus*; zur Form Maiia s. o.

Roßberg (Pfalz): CIRh. 1763 *Mercurio. et Maia. Q. Seius | Postumus | v. s. l. l. m.*

Kreuznach: CIRh. 721 = Dess. 3209 *in. ho. d. d | Mercurio . et. Maiiae ca|ducium. et | aram Masc|[l]ius. Satto. | [f]aber. ex vo. [t]o. v. s. l. l. | m.*; 722; zur Form Maiia s. o.

Mertzweiler (Elsaß): CIRh 1845 *[M]ercurio. et. Ma[iae] . . .*

Pfaffenhofen (Elsaß): CIRh. 1876 unter ‚imagines duae' *[Me]re. Maiae . . .*

Zur bildlichen Darstellung vgl. Haug und Sixt Die röm. Inschriften u. Bildwerke Württembergs, Stuttg. 1914 nr. 306. 307. 363; Deutung indessen unsicher. 306 Mercur und M. (Rosmerta, Visucia?); ebenso 363. Symbole: Schlangenstab 306. 363; Beutel und Schleier (?) 363. Vgl. Inschr. nr. 184 *deo Mercurio Visucio et sa(n)ct(a)e Visuci(a)e*.

Peter Myth. Lex. II 2 S. 2235ff. Daremberg-Saglio III 2, 1553f. Wissowa Rel. u. Kult.² 229 und 304f.

3) M. kommt als Eigenname von Personen vor: in Italien CIL IX 711. 4237. 4465. X 1983. 3551; Gallia Cisalpina V 597; Gallia Narbonensis XII 4966. 4967; Spanien II 235; Afrika VIII 878. Als Beiname in Gallia Cisalpina V 2415. 2419; Gallia Narbonensis XII 4793?; Spanien II 5736?; Africa VIII 4982. 5857. 6386 (*Maiia*). 7497. 8217 = 8541. [Link.]

4) s. den Art. Rosmerta o. Bd. I A S. 1129), neue Literatur: Drexel Die Götterverehrung im röm. German. (Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV. Ber. 1922) 28. Toutain Cultes païens III (1920) 210. [Heichelheim.]

5) Malerin, s. den Art. Jaia o. Bd. IX S. 612. Dazu Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen II S. 838f. [Lippold.]

6) Ortschaft in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 433, 3 und CIL VII 1291); wahrscheinlich ein römisches Kastell im nordwestlichen England (vgl. Haverfield in Cumberland and Westmoreland Trans. [N. S.] XVIII 225). S. auch Magi und Magnis Nr. 3. [Macdonald.]

Μαΐα νῆσος, an der Nordküste Afrikas. Erwähnt im Stadiasm. m. m. § 75 (GGM I 454), als südlich von Pontia (s. d.) gelegen, und bei Ptol. IV 3, 12 (p. 662 Müll.) als *Γαΐα νῆσος* 46°; 24° 40′. Die Form *Γαΐα* wird von Müller als die richtige bezeichnet und mit Gava an der Küste von Cyrenaica (28° 30′; 19° 50′) gleichgesetzt. Die Insel gehört mit Misynos (s. d.) und Pontia zu einer Gruppe und wird von Ptolemaios zu weit in die offene See hinaus versetzt. Tissot I 230 und Borsari Geogr. etnol. e storica della Tripolitana, Cirenaica e Fessan 1880, 147 suchen sie östlich von Meninx. [Schwabe.]

Maiadeus (*Μαιαδεύς*), Epiklesis des Hermes als des Sohnes der Maia. Hipponax Schol. Lycophr. 855. Bergk. P. L. 16 mit Anm. *Ἑρμῆ, φίλ' Ἑρμῆ, Μαιαδεῦ Κυλλήνιε*. Hor. Sat. II 6, 5. Daneben die Form *Μαιάδης* Nikomachos Phot. bibl. 144, 11: *Ἡ τετρὰς καὶ Μαιαδεὺς καὶ Μαιάδης* (*τῆς γὰρ Μαίας υἱὸς ἦτοι τῆς δυάδος ἡ τετράς*) und die Form *Μαιήιος* Nonn. Dionys. IX 17. [gr. Kruse.]

Maiae, Dreiheit keltischer Göttinnen, die allein auf dem Metzer Stein CIL XIII 4303 erscheint: *In honore domus divinae dis Maiiabus vicani vici Pacis*. Die Lesung Zangemeisters im CIL hat die lange Zeit schwebende Diskussion über die richtige Lesung des Götternamens wohl endgültig entschieden. Abgebildet sind die Göttinnen stehend mit langen faltigen Gewändern, eine Art Schleier fällt vom Hinterkopf über den Rücken herab. In den Händen hielten sie irgendwelche, nicht mehr erkennbare Attribute. Bemerkenswert ist, daß die Göttinnen noch im 18. Jhdt. als die drei Marien in Metz verehrt wurden. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII (1887) 42f. 162. Peter Myth. Lex. II 2240. Dess. 4818 add. [Heichelheim.]

Μαιανδρίδης, Bezeichnung des Angehörigen einer *συμμορία* von Teos, CIG 3064, 29; s. *Μαλίου πύργος*. [Ruge.]

Maiandrios. 1) Tyrann von Samos, war Sekretär des Polykrates und hat u. a. die Verhandlungen seines Herrn mit Oroitas eingeleitet, die zum Untergang des ersteren führten (Herod. III 122. Luc. Char. 14; letzterer bezichtigt ihn des Verrates an Polykrates). Er bemächtigte sich dann der Tyrannis in Samos (Luc. Nekyom. 16); verschiedene Züge und Ereignisse aus seinem Regiment Herod. III 142ff. Den Persern, die die alte Dynastie herzustellen kamen, wagte er keinen Widerstand entgegenzusetzen, und als gegen seine ursprüngliche Absicht der Kampf aufflammte, floh er nach Sparta, wo er vergeblich um Hilfe bat (III 144ff.). Weitere Schicksale sind nicht bekannt. [Kahrstedt.]

2) Vertreter von Tralles in dem Prozeß gegen den asiatischen Statthalter L. Valerius Flaccus 695 = 59 (Cic. Flacc. 52—54. 59). Der Name ist im Gebiet des Maiandros und in Kleinasien überhaupt seit alter Zeit verbreitet gewesen. [Münzer.]

3) M. aus Milet, auf welchen *ἱστορίαι* zurückgeführt wurden. Die Grundlage für seine Beurteilung bildet der rhodische Schiedsspruch in dem Konflikt zwischen Samos und Priene (Inschr. von Priene 37; z. T. abgedruckt Syll.³ 599); denn die Samier hatten sich, um ihre Ansprüche auf das Karion und Dryussa zu erweisen, auf das *ἐν ταῖς ἐπιγραφομέναις* (bezw. *ἐπιγεγραμμέναις*) *Μαιανδρίου τοῦ Μιλησίου ἱστορίαις* (Z. 104. 122) enthaltene Zeugnis (vgl. Z. 53 und Nachträge 309; dazu Rehm Milet Heft III 236 [1]) berufen. Indem die Rhodier in ihrem Schiedsspruch hervorheben, daß die *ἱστορίαι* auf den Namen des M. gestellt seien, geben sie in objektiver Form einer ähnlichen Skepsis Ausdruck, welche ‚viele Schriftsteller' zu dem eindeutigen Urteil veranlaßte, daß ‚die Schrift pseudepigraph sei'. Also galt damals M. als Autorität, und ihr war im Streite der Meinungen nur dadurch beizukommen, daß man das unter dem Namen des M. gehende Werk für eine Fälschung erklärte. Da nun der rhodische Schiedsspruch, wie in Fortführung der Untersuchungen Preuners (Herm. XXIX 530) festgestellt wurde, in das beginnende 2. Jhdt. fällt, muß M. einer wesentlich früheren Zeit angehören. Ein Historiker aus alexandrinischer Zeit wäre auf

andere Weise angegriffen worden, und es hätten sich nicht ‚viele Schriftsteller' um den Nachweis der Unechtheit seines Werkes bemüht. So mag er wohl der Reihe der ionischen Historiographen angehören; die regelmäßige Hervorhebung des Distinktivs *Μιλήσιος* stellt ihn in Gegensatz zu einem anderen Träger dieses Namens. Man denkt unwillkürlich daran, daß in Samos ein *Μαιάνδριος Μαιανδρίου* (Herod. III 123, 142ff.) zuhause war, und daß die Samier bei dem Streit eben deshalb hervorhoben, daß es sich nicht um ihren — parteiischen — Landsmann, sondern den alten Milesier handelt. Auf unseren M. dürfte mit hinreichender Sicherheit Macrob. Sat. I 17 (*Meandrius scribit, Milesios Ἀπόλλωνι Οὐλίῳ pro salute sua immolare*), sowie Strab. XII 552 zurückzuführen sein, wo M. für die Wanderungen der Enetoi zitiert wird. Hingegen ist Athen. X 454 A (*Μαιάνδριος μὲν ὁ συγγραφεὺς . . . ἐν τῷ παραγγέλματι*) ohne jede für uns erkennbare Beziehung zu unserem Autor. C. Keil (Vindiciae onomatologicae, Festschr. von Schulpforta zum Jubiläum von S. Afra. 1843) hat den Verfasser von *Μιλησιακά*, der in der Überlieferung *Λέανδρος* bezw. *Λεάνδριος* genannt wird, mit unserm M. identifiziert, indem er die Namensform *Λέανδρος* bezw. *Λεάνδριος* für korrupt erklärte. Diese Theorie hat die Sammlung der Fragmente bei Müller (FHG II 334—337) bestimmt und die an sich sorgfältige Untersuchung von Mikolajczak (De Maeandrio sive Leandro rerum scriptore, Bresl. philol. Abh. IX [1902] 61—72) entscheidend beeinflußt. Ebenso Christ-Schmid Gesch. d. griech. Literatur[6] II 218 und R. Pfeiffer (Callimachi frg. p. 42) im Anschluß an Diels Vorsokr. I 4, 23 und II 519, 1. Demgegenüber ist Bux (o. Bd. XII S. 1047) mit Recht für die Scheidung der beiden Männer eingetreten. Zu den dort vorgebrachten Argumenten möchte ich als entscheidend hinzufügen, daß wir aus unserer trümmerhaften Überlieferung nicht weniger als drei Benutzungen des Leandros durch Kallimachos feststellen können (Schol. Aristoph. Pax 363. Diog. Laert. I 27. Schol. Apoll. Rhod. II 706). Die hierfür vorliegenden Zeugnisse schöpfen sicherlich aus des Kallimachos eigenen Angaben (vgl. seine Berufung auf Xenomedes); also hat dieser Leandros genannt, und damit erledigen sich die Erwägungen von Mikolajczak 69. Es ist auch wirklich kein Grund einzusehen, warum nicht ein M. aus Milet *ἱστορίαι*, deren Horizont, wie wir noch erkennen können, über Milet weit hinausging, und ein Leander aus derselben Stadt *Μιλησιακά* geschrieben haben sollte. [Laqueur.]

Maiandropolis s. Maiandrupolis.

Maiandros. 1) Fluß in Phrygien und Karien, heute Menderoz. Über die Sagen, die seinen Namen erklären sollen, s. Myth. Lex. II 2241f. Die Frage nach der Quelle des M. kann nur im Zusammenhang mit der Identifizierung der anderen Flüsse von Kelainai-Apameia behandelt werden. Dabei kommen folgende Stellen in Betracht: Herod. VII 28. Xen. anab. I 2, 7f. Liv. XXXVIII 13, 15. Plin. n. h. V 106. 108. 113. XXXI 19. Strab. XII 577f. Dio Chrys. or. 35, 13. Paus. X 30, 9. Curt. III 1, 1f. Max. Tyr. XIII 8. Ptolem. V 2, 6. 17, 4, 3. Aus diesen Stellen läßt sich folgendes feststellen: Die beiden größten Flüsse sind M. und Marsyas; denn sie werden immer zusammen genannt (Herod. [*Καταρρήκτης*]. Xen. Liv. Strab. Plin. Paus. Dio. Max. Tyr.). Der M. ist der Hauptstrom, in den sich der Marsyas ergießt. Der M. entspringt in Kelainai (Herod. Dio. Max. Tyr.), auf der Burg von Kelainai (Liv.), in der Königsburg des Kyros, und fließt durch dessen Wildpark (Xen.) und durch die Stadt (Xen. Liv., vgl. Max. Tyr.), auf dem Hügel Kelainai (Strab. Ptol.), in der Aulokrene (Plin., vgl. Strab. Max. Tyr.).

Der Marsyas, ebenso groß wie der M. (Herod.), entspringt in Kelainai (Dio), am Markt in Kelainai (Herod.), an der Königsburg des Perserkönigs unter der Akropolis in einer Grotte (Xen.), nicht weit vom M. (Liv.), an der Akropolis (Strab. *[ἀκρο]πόλεως*) (Curtius), in der Aulokrene (Strab. Plin., vgl. Max. Tyr.), fließt durch Kelainai (Xen. Dio. Paus. Curt. Max. Tyr.), ist 25 Fuß breit (Xen.), ist stürmisch (Strab. Curt.).

Neben diesen beiden Hauptflüssen werden noch genannt der Orgas (Orbas, Dio), der ruhig durch ebenes Land fließt und in den M. mündet (Strab. Plin.), der Obrimas, der in den M. mündet (Plin.), (Ramsay Cities and bishoprics of Phryg. I 399f. Pl. I 1), Ther(ma) (Münzen Head HN[2] 667) und endlich zwei Quellen, Gelon und Klaion, nicht weit vom Marsyas (Plin.).

Die Identifizierung dieser verschiedenen Wasserläufe ist schwierig, weil über die Lage der in Verbindung mit den einzelnen Flüssen genannten Örtlichkeiten nur wenig feststeht. Man kann wohl die Akropolis in dem Hügel mit der Kirchenruine aus früher Zeit erkennen, aber man weiß nicht, wo Kelainai und wo Apameia gelegen haben, ob Apameia näher an der Akropolis gelegen hat (Ramsay ebd. I 421) oder mehr in der Ebene (Hirschfeld Abh. Akad. Berl. 1875 [1876] 21f.) als Kelainai; man weiß nicht, wo die Herrensitze des Großkönigs und von Kyros gelegen haben. Dazu kommt, daß die Gestaltung des Flußnetzes nicht völlig genau bekannt ist: die neueren Darstellungen weichen voneinander ab. Im folgenden lege ich die Karte zugrunde, die Ramsay mit ausführlicher Beschreibung 397f. gibt (vgl. die nebenstehende Skizze). Danach ist der Sheik Arab Su, der aus Sheik Arab Göl kommt, ein beträchtlicher Strom, der in einer Schlucht hinab in die Ebene stürzt; dort fließt er gemächlich weiter; er ist der Hauptstrom im Gebiet von Apameia. In diesen mündet nach einem Lauf von drei englischen Meilen von links der Norgas Tschai, 3—4 Fuß breit und 1 Fuß tief, mit starkem Strom und Gefälle, das aber in der Ebene geringer wird. Von rechts kommt aus dem wasserreichen Menderez Duden ein Fluß, der nach 800 Yards als ein beträchtlicher, stetiger Strom in den Sheik Arab Su mündet. Zwei Quellen fallen in das Gewässer, eine ganz oben, eine, Indjerli Su, weiter abwärts in den Abfluß des Duden. Ebenfalls von rechts mündet der Diner Su, der am Fuß des steilen Westabhangs der Akropolis, wo man vielleicht noch die Spuren einer Grotte feststellen kann, entspringt, und, stellenweise 25 Fuß breit, starkströmend zu Tal fließt. Seine Quelle heißt Sunun Baschi; nicht weit davon ist eine zweite Quelle, Huda Verdi, die nach Angabe der Umwohner vor nicht allzulanger Zeit entstanden ist. Endlich entspringt nördlich von Diner eine Quelle, deren Wasser

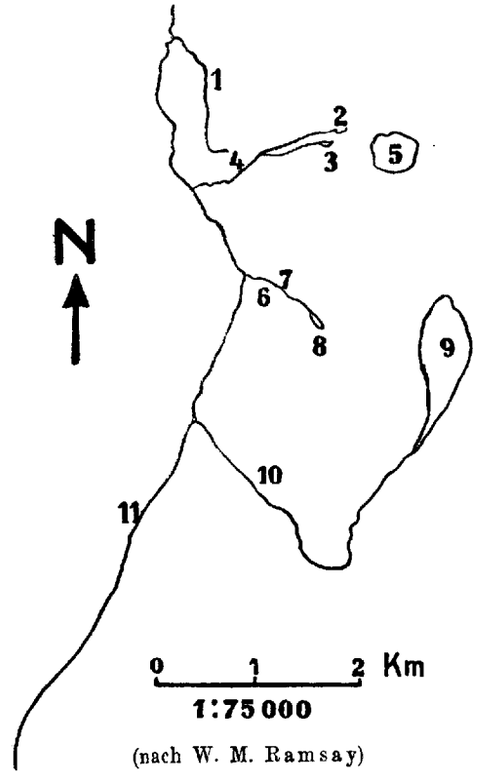

(nach W. M. Ramsay)

1. Ilidja. 2. Sunun Baschi. 3. Huda Verdi. 4. Diner Su. 5. Akropolis. 6. Menderez Duden Sü. 7. Indjerli Su. 8. Menderez Duden. 9. Sheik Arab Göl. 10. Sheik Arab Su. 11. Norgas Tschai.

wärmer ist als die Luft; sie wird daher Lidja oder Ilidja (warme Quelle) genannt. Ihr Wasser fließt langsam und ruhig ab und mündet in den Sheik Arab Su. Die Wasserführung in Diner Su, Sheik Arab Su und Menderez Duden ist ungefähr gleich, aber größer als bei Norgas Tschai und Ilidja.

Danach wird der Diner Su = dem Marsyas sein, da er an der Akropolis, vielleicht in einer Grotte, entspringt. Die Angabe bei Herodot, daß er am Markte von Kelainai entspringt, kann gegenüber der Angabe des Augenzeugen Xenophon nicht ins Gewicht fallen, ganz abgesehen davon, daß wir gar nicht wissen, wo die Agora gelegen hat.

Der Fluß, in den der Marsyas mündet, ist dann der M. Als dessen Quelle kommt entweder der Abfluß des Menderez Duden oder der Sheik Arab Su in Frage. Für den ersten spricht der Namensanklang, für den letzteren die Entwicklung des Flußsystems, in dem der Sheik Arab Su der Hauptfluß ist. Außerdem würde man den Orgas, der in den M. fällt, nicht unterbringen können, wenn man ihn nicht im Norgas Tschai sieht, der den alten Namen erhalten hat. Denn Ilidja ist wohl mit dem Ther(ma) der Münze gleichzusetzen. Dann würde der Ausfluß des Menderez Duden der Obrimas sein. Diese Identifikationen der einzelnen Flußläufe decken sich mit denen von Ramsay. Er gibt sie mit eingehender Begründung, in der er sich mit allen seinen Vorgängern, besonders mit Hirschfeld, auseinandersetzt. Allerdings werden auf diese Weise nicht alle Schwierigkeiten gelöst. Merkwürdig ist z. B., daß bei Xenophon nicht gesagt wird, daß der M. aus einem Quellsee kommt; die Worte *αἱ δὲ πηγαὶ αὐτοῦ εἰσιν ἐκ τῶν βασιλείων* (sc. *τοῦ Κύρου*) passen gar nicht zu der Existenz eines so großen Quellsees. Nach Xenophon lag die Burg des Kyros, in der der M. entsprang, in Kelainai. Danach müßte sich Kelainai von der Akropolis bis an den Sheik Arab Göl erstreckt haben, oder die Lagebezeichnung der Kyrosburg *ἐνταῦθα* (es geht vorher . . . *εἰς Κελαινάς*) bedeutet nicht ‚dort in K.', sondern ‚in der Gegend von K.' Aber im folgenden bedeutet *ἐν Κελαιναῖς* bei der Marsyasquelle unbedingt ‚in K.'; dieselbe Ortsbestimmung (denn *ἐνταῦθα* ist = *ἐν Κελαιναῖς*) hätte dann also verschiedene Bedeutung. Ferner gibt Strabon an, daß der M. auf einem *λόφος Κελαιναί* entspringt, auf dem die gleichnamige Stadt lag. Man setzt gewöhnlich *λόφος* = *ἀκρόπολις*, aber nach Strabon (wenn man XII 577 *ἀκροπόλεως* statt *πόλεως* schreibt, Ramsay 452) ist beides voneinander zu scheiden. Dieselbe enge Verbindung von *λόφος* und Kelainai, getrennt von Apameia, findet sich bei Ptolemaios. Die Angabe des Livius *Maeander ex arce summa Celaenarum ortus* ist entweder falsch oder *arx* ist hier = *λόφος*. Neben den oben besprochenen Angaben über die Quellen von M. und Marsyas gibt es noch die, daß beide aus einem See entspringen (Strab., Plin. Max. Tyr.; Plin. nennt auch den Namen Aulocrene, s. o. Bd. II S. 2422). Man nahm also an, daß die Gewässer dieses Sees (heute Punar Baschi Göl in der Dombai Ovassi östlich von Apameia hinter den. Djebel Sultan) unterirdisch die Flüsse von Kelainai-Apameia speisten. Ramsay 406, 3 liest bei Plin. n. h. V 113 *Maeander ortus e lacu in monte Aulocrene* (wenigstens steht so auf der Karte, im Text S. 452 hat er allerdings *Aulocrene*, wie die Hss. mit Ausnahme von R. [*aulotrono*] übereinstimmend haben) und erklärt *a lake in the Aulocrene mountain*. Auf diese Weise wäre wenigstens der Sheik Arab Göl einmal erwähnt, aber ich halte die Auffassung Ramsays für falsch, da aus der Plinisstelle deutlich hervorgeht, daß der Name Aulocrene an der Seengegend östlich des Djebel Sultan haftet. Die Worte sind vielmehr zu übersetzen ‚aus einem See in den Bergen, der Aulocrene heißt'.

Die ausführlichste antike Beschreibung des M.-Laufs steht bei Strab. XII 577f.; von modernen Geographen hat Philippson die eindringendste Darstellung gegeben in Petermanns Mitteilungen, Erg.-Heft 167. 172. 177. 180. 183. Danach (Phil. 183, 34f.) kann man beim Gesamtlauf des M. zwei Hauptteile unterscheiden. Der Oberlauf bis Tripolis gehört dem Hochlande an, die Eisenbahnstation von Diner (Apameia) liegt 868 m hoch. Von Apameia an fließt der M. durch die stellenweise sumpfige Ebene von Tschivril (bei Eumeneia); der Schnittpunkt der Bahn mit dem Fluß liegt 820 m hoch (Phil. 180, 73f.). Von rechts her nimmt er den Tschufru (Kufu) Tschai (Glaukos?) auf, der zwar größer, aber wasserärmer als er ist. In scharfem nordwestlichen Bogen tritt er in die Tschal Ova (rund 800 m), die er in einem 50 m tiefen, grünen Tal durchströmt (Phil. 180,

66). Darauf durchschneidet er in einem tiefen Cañon (bei Günei 5—600 m tief) den südlichen Teil der Banas Ova (Phil. 180, 82). Diese Laufstrecke ist noch wenig bekannt, Philippsons Karte von 1912 zeigt starke Abweichung gegenüber den Kiepertschen Karten. Von rechts mündet der Banas Tschai (Senaros?) ein, der länger ist als der M., reißend und breit, aber der M. hat die beständigste Wasserführung (Phil. 180, 73). Bei Tripolis endet das Cañon, der M. tritt in das Einbruchsbecken von Hierapolis ein (ca. 170 m Seehöhe). Hier empfängt er von links den Tschürük Su (Lykos) uud geht aus der Nord-Süd-Richtung in eine ost-westliche über. Er fließt von nun an durch ein Einbruchstal, das sich nach Westen hin immer mehr erweitert. Mit dem Charakter als Einbruchstal hängt es zusammen, daß die Gegend sehr viel Erdbeben hat, Strab. XII 578 (der XII 579 auch schon bei Apameia Erdbeben erwähnt), Phil. 172, 78f., 180, 20f. 105. Die Flußebene besteht aus leichtem, sandig-lehmigem Boden, fast ohne Steine. Der Fluß fließt in der Mitte, niemals am Rande, in geschlossenem, tiefem Bett, ohne Verzweigungen, mit schmaler Überschwemmungszone, stellenweise mit sehr starken Krümmungen (Phil. 180, 39). Von diesem Teil seines Laufes ist die Bezeichnung des M. als *σχολιός* genommen worden, Strab. XII 579. Herod. Milet I 7 nr. 259. II 29. Dio Chrys. 35, 13. Pseudo-Plut. flum. IX (GGM I 648) gibt ihm den Namen *Ἀναβαίνων*. Auf dieser Strecke werden auch die Veränderungen seines Laufes eingetreten sein, von denen Strab. XII 580 berichtet und derentwegen gegen den Fluß Gerichtsverfahren eingeleitet wurden. Ungefähr bei Magnesia beginnt die Mündungsebene, ein Aufschüttungsprodukt des Flusses, wie schon Herodot erkannte, II 10. Ursprünglich floß der M. am Westrande hin, dann aber wurde er nach Süden abgelenkt und der alte Lauf versumpfte. Die Anschwemmungsprodukte haben schließlich die ganze Meeresbucht zugeschüttet, den Latmischen Golf abgeschnürt und die Insel Lade landfest gemacht. Die Geschichte der Zuschüttung ist im einzelnen noch nicht festgestellt (Phil. 183, 2f.). Da der Fluß jetzt höher als seine Umgebung liegt, sind weite Teile der Anschwemmungsebene Überschwemmungsgebiet und Sümpfe. Schilderung der Ebene bei Rayet et Thomas, Milet et le golfe Latmique I 19f. Wiegand und Schrader Priene 7f.

Das ganze Einbruchstal des M. ist üppiges Kulturland, mit viel Oliven und Getreide, Dio Chrys. 35, 13. Aber auf der ganzen Strecke liegt nicht eine einzige größere Siedlung am Flusse selbst, auch die Ebene selbst hat fast gar keine Dörfer, und im Altertum scheint es genau so gewesen zu sein. Die dichte Bevölkerung wohnt vielmehr auf den höheren Rändern, vielleicht wegen des besseren Wassers und der gesünderen Lage; denn in den niedrigeren Strichen herrscht das Fieber. Von den beiden höheren Rändern ist der nördliche der bevorzugte, alle wichtigen Städte liegen da, vielleicht weil dort keine so tief eingeschnittenen Flußtäler den Rand unterbrechen. Das war für den Verkehr günstiger. Daher hat die große Hauptstraße im Altertum am Nordrand hingeführt, wie heute die Eisenbahn. Da sich aller Durchgangsverkehr — und das Flußtal öffnet einen Hauptzugang zum Innern von Kleinasien — in beträchtlicher Entfernung vom Flusse selbst bewegt, ist sein Lauf auch heute noch nicht zuverlässig aufgenommen, er ist auch auf der neuesten Karte von Philippson zu einem guten Teil punktiert. [Ruge.]

2) *Μαίανδρος*, Ptolem. geogr. VII 2, 8. 10. 11), Gebirge in India extra Gangem, das sich als südliche Fortsetzung des Bepyrrhos zwischen den Flüssen Ganges und Doanas, dem heutigen Irawaddi, nach der Küste hinzieht; es entspricht daher der Yoma-Kette an der Ostgrenze von Arakan. [Herrmann.]

Μαιάνδρου Πεδίον, τό (Herodot. I 18—II 10. Thuk. VIII 58. Xen. hell. III 2, 17—IV 8, 17; Ages. I 15, 29. Strab. XII 577ff. Arrian. anab. V 6, 4), Talfläche, Grenze zwischen Lydien und Karien. Auch *τὰ τοῦ Μαιάνδρου* Strab. XIII 629f. [Bürchner.]

Μαιανδρούπολις, ἡ (Phlegon Trall. FHG III 623 frg. 23; *πόλις τῆς Μαγνησίας*), das Städtchen, das zu der Stadt *Μαγνησία* am Maiandros gehörte. *Maeandropolis oppidum Cariae*, Plin. n. h. V 108. Steph. Byz. Köhler Urkunden z. Gesch. des del.-att. Bundes 158. Nicht zu verwechseln mit Magnesia a. M. [Bürchner.]

C. **Maianius,** Münzmeister gegen 600 = 154 (Mommsen Münzw. 515 nr. 82. Babelon Monn. de la rép. rom. II 165—167. Grueber Coins of the roman rep. II 243f.). Vgl. auch Cichorius Röm. Stud. 154f. [Münzer.]

Maianus (*vir inlustris*), † 479 in Vercellae (CIL V 6732). Sundwall Westr. Stud. 99. [Enßlin.]

Maias (*Μαίας*) Etym. M. 574, 298 s. *ὁ Ἑρμῆς παρὰ τὸ μαίεσθαι τὸν λόγον*. Maaß De Aeschyl. Suppl. XV: ‚missa allegoria dici videtur Mercurius „obstitor"'. [gr. Kruse.]

Μαιάται, nordbritannisches Volk, zuerst von Cassius Dio erwähnt. Nach diesem Gewährsmann (LXXVI 12, 1—4) sollen zur Zeit des Septimius Severus die nahe beim römischen Grenzwall (*πρὸς αὐτῷ τῷ διατειχίσματι ὃ τὴν νῆσον διχῇ τέμνει*) wohnenden M., nebst ihren nördlichen Nachbarn, den Caledonii, die zwei mächtigsten Stämme Britanniens gebildet haben. Die Schilderung, die Dio von ihrem Lande macht —, wilde und wasserlose Gebirge und wüste und sumpfige Gefilde' —, paßt am besten auf die Gegend, die unmittelbar jenseits der Mauer Hadrians sich erstreckt, d. h. auf die heutigen Nordengland und Südschottland (s. Haverfield in Glasgow Arch. Soc.'s Antonine Wall Report [1899] 158). Dios Beschreibung ihrer sonderbaren Lebensweise und Sitten ist allgemein bekannt (s. o. Bd. III S. 1349). Schon in den Anfangsjahren des Severus mußte der römische Statthalter Virius Lupus den Frieden von den M. mit großen Summen erkaufen (Dio LXXV 5, 4). Ob der berühmte caledonische Feldzug des Severus (J. 208—209) auch gegen dieses Volk gerichtet wurde, bleibt zweifelhaft (s. Proc. Soc. of Antiquaries of Scotland LII 253). Sicher ist es, daß die M. sich zwei Jahre später den abtrünnigen Caledonii angeschlossen haben. Severus wollte dem neuen Aufstand ein blutiges Ende machen (Dio LXXVI 15), starb aber im Lager von Eburacum, ehe der Vormarsch beginnen konnte. Darauf verzichteten seine Söhne auf weiteres Angreifen. [Macdonald.]

Maidoi (*Μαιδοί* z. B. Thuk. II 98) und *Μαῖδοι* (z. B. Strab. C 331) großer thrakischer Volksstamm (Strab. C 316. Steph. s. v. Strab. C 295 und Steph. Byz. s. v. kennen *Μαιδοβιθυνοί*) am mittleren Strymon (Strab. C 331 frg. 36. Plin. n. h. IV 40. Beloch Griech. Gesch. I 1, 78) und bis in die Balkankette hinein (Strab. C 318). Nach Thuk. II 98 schied der Berg Kerkine ihr Gebiet von dem der Paeonen. Bei Arist. hist. an. IX, 45 wird als Grenze zwischen M. und Paeonen das messapische Gebirge genannt. Nach Plin. n. h. VI 217 liegt übereinstimmend mit obigen Angaben die Maedica zwischen Thrakien und Paeonien. Wenig wahrscheinlich verlegt Leake Travels in Northern Greece III 471 das Gebiet der M. an den oberen Axios, bezw. an den oberen Margus und sieht in Kumanova die M.-Stadt Desudaba und in Vranja die Hauptstadt der M., Iamphorina. Er muß daher den bei Liv. XL 21ff. berichteten Zug Philipps V. durch das Maederland zum Balkan als Zug zum Mons Scomius deuten. — Die M. waren einer der mächtigsten thrakischen Stämme; die genealogische Konstruktion gab dem Maidos den Illyrios zum Stammvater (Appian. Illyr. 2), ihr Gebiet bildete die *Μαιδικὴ στρατηγία* (Liv. XL 21ff. XLIV 26. Plin. VI 217. Diod. XXX frg. 19. Plut. Aemil. Paull. XII. Sulla XXIII. Gran. XXXV. Ptol. III 11, 9. Rev. arch. 1875, 17). Die M. suchten als Nachbarn Makedoniens (Polyb. X 41, 4. Steph. Byz. s. o.) dieses Land häufig mit Raubzügen heim und wurden daher von den makedonischen Königen wiederholt bekämpft. Alexander unterwarf als Kronprinz 340 abgefallene M. neuerdings und gründete in ihrer Stadt eine Kolonie Alexandropolis (Plut. Alex. IX). Philipp V. unternahm 211 einen Kriegszug gegen sie und belagerte ihre Hauptstadt Iamphorina (Polyb. X 41, 4. Liv. XXVI 25. XXVIII 5, 7). Die Römer bedienten sich der M. als Bundesgenossen gegen Makedonien; L. Scipio schloß einen Vertrag mit ihnen (Appian. Illyr. 5) und 172 wurde ihnen societas und amicitia zugebilligt, außerdem erhielten sie Geschenke (Liv. XLII 19, 6). Erst 86 fiel Sulla in ihr Land ein und verwüstete es (Plut. Sulla XXIII. Eutrop. V 7); Granius XXXV erwähnt einen Sieg seines Legaten Hortensius über die M. Im J. 29 v. Chr. wurden die M. endgültig und grausam von den Römern unterworfen (Cass. Dio LI 25). — Bei Athen. IV 184a wird den M. Seuthes und Rhonakes die Erfindung der *μονοκάλαμος σύριγξ* zugeschrieben. — Über die M. vgl. Tomaschek Thraker I 61, S.-Ber. Ak. Wien, phil.-hist. Kl. 128. [Lenk.]

Maielli, erscheinen als ligurische Völkerschaft Italiens bei Plin. n. h. III 47, vielleicht besser mit Ravenna als *Magelli*. Procop. bell. Goth. III 5 nennt nämlich einen Tagesmarsch von Florenz entfernt, den Ort Mukelle oder Mukialle, der dem heutigen Mugello der ‚weiten Fruchtebene im oberen Tale der Sieve entspricht' (FOA 20, 7). Damit ist weiter zu identifizieren *Mucillum* in einer Urkunde Lothars vom J. 854 (Chini Storia del Mugello, Florenz 1875, 46), aber gegen eine Gleichsetzung dieses Mukialle-Mukelle-Mucillum mit Magelli spricht die Einordnung der M. in die Regio Liguria bei Plin. n. h. a. a. O., denn die Gegend um Florenz hat immer nur zur Regio Etruria gehört. [Philipp.]

Maiesa s. Magesa.

Maiesta. Macr. Sat. I 12, 18 berichtet, daß die Gattin des Vulcan nicht Maia, sondern Maiesta heiße. Sein Gewährsmann ist Piso. Es liegt hier zweifellos eine vereinzelte, wurzelverwandte Variante in der Benennung der als Maia bekannten altrömischen Gottheit vor. Vgl. die Erklärung für den Namen des Gottes Maius bei Macr. Sat. I 12, 17: *a magnitudine ac maiestate dictus*. S. den Art. Maia Nr. 2. [Link.]

Maiestas. 1)

I. Begriff. M. abgeleitet von *maior* wird deutsch am besten wiedergegeben mit Hoheit oder Erhabenheit. Einer genauen Begriffsbestimmung entzieht sich das Wort. Das bestätigen die Versuche der Alten, das Wort zu definieren. Cic. de or. II 164: *m. est amplitudo ac dignitas civitatis*: or. part. 105: *m. . . . est magnitudo quaedam populi Romani in eius potestate ac iure retinendo . . . m. est in imperii atque in nominis populi Romani dignitate*, was Quintil. VII 3, 35 nachschreibt. Vgl. ad Her. II 17. Cic. de inv. II 53. Ulp. Dig. XLVIII 4, 1, 1. Mommsen Strafr. 539, 1. Verfehlt ist es, die Bezeichnung der Souveränität, deren Begriff überhaupt dem Altertum fremd ist, in der *m.* zu sehen, Jellinek Allgem. Staatslehre[2] 1905, 425f. Auch von *imperium, potestas, dignitas, auctoritas* ist der Begriff der *m.* verschieden, und man darf nicht etwa in der *m.* die Summe der eben aufgezählten Begriffe oder einiger derselben sehen, wie das Pollack Der Majestätsgedanke im röm. Recht 1908, 15 tut unter Berufung auf Gell. VI 14. Vielmehr ist *m.* ein Begriff für sich. Er will sagen, daß dem Inhaber der *m.* von allen Menschen oder von bestimmten Kreisen von Menschen oder von einzelnen Personen Ehrfurcht (*reverentia*), Ehrerbietung (*honor*) und Gehorsam (*obsequium*) geschuldet wird. Daher läßt Ovid. fast. V 23ff. sehr zutreffend die M. von Honor und Reverentia geboren werden. Wenn es in der Formel des *foedus iniquum* heißt, daß der verbündete Staat *maiestatem populi Romani comiter conservato*, so ist das Wort *m.* gewählt, um die nur allzu naheliegende Auffassung oder den Eindruck zu verhüten, daß Rom sich über den Bündnisstaat Herrschaftsrechte anmaße, oder daß der verbündete Staat nicht frei sei. Dadurch soll diesem das Bündnis, das in Wahrheit nichts anderes ist als ein Unterwerfungsdiktat, schmackhaft gemacht worden. Auf griechisch läßt sich *m.* nicht wiedergeben, und so muß Polyb. XXI 32 in seiner Übersetzung des Bündnisses mit den Aitolern dafür das Wort *δυναστεία* setzen: *τὴν ἀρχὴν καὶ τὴν δυναστείαν τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων* [*διαφυλαττέτω ἄνευ δόλου πονηροῦ*], wodurch dann allerdings der wahre Charakter des Unterwerfungsvertrages in seiner ganzen Nacktheit enthüllt wird. Aber der griechische Ausdruck *δυναστεία* wird dem römischen Wort *m.* in keiner Weise gerecht. Dieses bezeichnet ebensosehr *potestas, amplitudo* wie auch *splendor* und *gloria*, etwa das, was man heute ‚Prestige' nennt. In den Basiliken ist *m.*, wo es als Prädikat des Kaisers auftritt, mit *καθοσίωσις* übersetzt. Der gleiche Ausdruck begegnet in den Novellen Iustinians.

Mit *m.* umkleidet sind die Götter, Cic. de div. I 82; de nat. deor. II 77. Quintil. III 7, 7. Dig. IV 8, 32, 4, später der Gott der Christen, *m. altissima* Cod. Iust. III 12, 9 pr.; *caelestis* Cod. Iust. I 17, 1 pr., *parilis* Cod. Theod. XVI 1, 2 = Iust. I 1, 1 pr., *una maiestas patris et filii et sancti spiritus* Cod. Theod. XVI 1, 3 = 4, 1, der *pater familias* gegenüber seiner ihm untertänigen *familia*, Liv. IV 45, 8. VIII 7, 15. XXIII 8, 3. Vell. Pat. I 10, 3. Iustin. X 2, 5. Val. Max. VII 7, 5. Quint. Decl. 376. Ovid. fast. V 49. Voigt XII-Taf. II 243, 4, vor allem aber das römische Volk oder der römische Staat und seine Vertreter, also in der Königszeit der König, in der republikanischen Zeit die *magistratus populi Romani*, zuletzt der *princeps*, außerdem aber auch der Senat, Cic. p. Sest. 12. Liv. IV 2, 4. Val. Max. I 8, 1. IX 5, 1. Suet. Tib. 30. Flor. I 1, 15. Plin. ep. VIII 6, 4. Vell. Pat. II 89. Vit. Prob. IX 3. Mommsen Strafr. III 1033, 1. *Propria m.* der Stadt Rom Cod. Theod. XI 20, 3. Die Majestät des Kaisers ist auch in seiner Titulatur durch den Namen *Augustus*, d. i. der Erhabene, zum Ausdruck gebracht. Als Beiwort des Herrschers findet sich *m.* schon bei Hor. ep. II 1, 258 und öfters bei Ovid. Aber sein offizielles Prädikat ist es erst im 4. Jhdt. geworden und dann bis auf den heutigen Tag geblieben, *augusta m.* Cod. Iust. II 46, 3 pr. X 1, 4 pr. (Dioscl.). XII 3, 5 pr. 35, 14 pr. (a. 400); *imperialis m.* Cod. Iust. I 14, 12 pr. 1. 5. V 16, 27, 1. VII 37, 3, 1b. XII 3, 5, 1; *principalis m.* Cod. Iust. XII 5, 4, 1; *regia m.* Cod. Iust. I 15, 1; *nostra m.* Cod. Theod. VI 21, 1. 27, 17. VIII 4, 26. 5, 39. XI 29, 1. 30, 66. 68. XIII 3, 18. XIV 3, 18. XV 1, 47. XVI 10, 20. Cod. Iust. I 11, 5. 17, 2 pr. II 46, 3, 7. III 24, 3, 3. V 17, 3, 8. VI 51, 1. 3a. VII 40, 2, 2. 63, 5, 4. 71, 8 pr. VIII 11, 17. IX 59, 17. XII 3, 3. 9, 1 pr. 16, 1. 20, 2. 35, 17, 1. 57, 11. *m.* wird ausnahmslos dem Herrscher vorbehalten; seine Großwürdenträger erhalten die Epitheta *celsitudo, gravitas, sinceritas, sollertia, sublimitas tua* und andere, Hirschfeld B.-Ber. Akad. Berl. 1901, 605. Gelegentlich erhalten auch Ausflüsse des kaiserlichen Willens das Prädikat *m.*, so *sanctio* Cod. Theod. XII 1, 80; *donationes imperiales firmam habere propriam maiestatem* Cod. Iust. VIII 53, 34, 1a.

Wenn sich das römische Volk Majestät beilegte, so wollte es damit sagen, daß es über alle anderen Völker der Welt erhaben sei, und zwar nicht nur durch seine äußeren Erfolge, sondern durch seine innere, ihm von den Göttern verliehene Tüchtigkeit. Das war zu Ciceros Zeit die feste Überzeugung eines jeden Römers, vielleicht auch vieler Nichtrömer. Die Römer hielten sich ebenso für das von Gott auserwählte Volk wie die Juden (und heute die Italiener, Franzosen und Engländer). Cicero hat das öfters ganz unverblümt ausgesprochen, Phil. VI 19: *populum Romanum servire fas non est, quem di immortales omnibus gentibus imperare voluerunt*; de dom. 90: *o speciem dignitatemque quam reges, quam nationes exterae, quam gentes ultimae pertimescant. ... ille populus est dominus regum, victor atque imperator omnium gentium*; in Catil. II 11: *nulla est natio, quam pertimescamus, nullus rex, qui bellum populo Romano facere possit.* Vgl. auch Verg. Aen. VI 851: *Tu regere imperio populos, Romane, memento, hae tibi erunt artes, pacique imponere morem, Parcere subiectis et debellare superbos.* Und so sagt noch der Kaiser Diocletian im J. 295, Coll. VI 4, 6: *nihil enim nisi sanctum ac venerabile nostra iura custodiunt et ita ad tantam magnitudinem Romana maiestas cunctorum numinum favore pervenit, quoniam omnes leges suas religione sapienti pudorisque observatione devinxit.* Die Stellen ließen sich natürlich leicht vermehren.

Aber ein scharf umrissener, staatsrechtlich technischer Begriff ist *m.* nie gewesen, und so wird er denn auch von Mommsen, dem doch nichts entging, im Staatsrecht nicht ausdrücklich behandelt. In der offiziellen Sprache begegnet das Wort nur in den Bündnisverträgen mit den Klientelstaaten und im Strafrecht. Von jenen sagt Procul. Dig. XLIX 15, 7, 1: *Liber populus est is, qui nullius alterius populi potestati est subiectus sive is foederatus est item, sive aequo foedere in amicitiam venit sive foedere comprehensum est, ut is populus alterius populi maiestatem comiter conservaret. hoc enim adicitur, ut intellegatur alterum populum superiorem esse, non ut intellegatur alterum non esse liberum: et quemadmodum clientes nostros intellegimus liberos esse, etiamsi neque auctoritate neque dignitate neque viribus nobis pares sunt* (so Haloander; *viri boni nobis praesunt* Flor.), *sic eos, qui maiestatem nostram comiter conservare debent, liberos esse intellegendum est.* Ähnlich Cic. p. Balb. 35f., dem Proculus vielleicht folgt. In der geschichtlichen Überlieferung findet sich die Formel in den Verträgen mit Gades 548 = 206 und 676 = 78. Cic. pro Balb. a. O., und in dem Vertrage mit den Aitolern 565 = 189, Polyb. XXI 32, 3 = Liv. XXXVIII 11. 2, wo es aber heißt: *imperium maiestatemque populi Romani gens Aetolorum conservato sine dolo malo.* Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 289. Mommsen St.-R. III 664, 1. Pollack Majestätsgedanke 57. Täubler Imperium Romanum 63. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 113.

II. Majestätsverbrechen. Nicht deutlicher als in den Bündnisverträgen ist der Begriff der *m.* im Strafrecht, wo er im *crimen minutae* oder *laesae maiestatis* zur größten Bedeutung gelangt ist. Dieses Delikt, welches alle Fälle der Verletzung der Hoheit des römischen Volkes und seiner Vertreter umfaßte, wurde ein Bestandteil des römischen Strafrechtes, nachdem das römische Volk Italien unterworfen hatte und zu dem Bewußtsein seiner Überlegenheit gelangt war (Dieck Histor. Versuche über das Kriminalrecht der Römer 1822, 50. Feuerbach Philosophisch-juridische Unters. über das Verbrechen des Hochverrats 1798, 72. Bisukides Der Hochverrat 1903, 14. Rein Kriminalrecht d. Römer 1844, 506. A. M. Pollack 155). Bis dahin war das Verbrechen gegen den Staat als *perduellio* bezeichnet und teils im kapitalen Verfahren von den *duoviri perduellionis*, teils im tribunizischen oder ädilizischen Multverfahren verfolgt worden, s. den Art. Perduellio. Das *crimen perduellionis* wurde durch das *crimen laesae maestatis* nicht beseitigt. Die beiden Delikte waren aber auch nicht derart von einander geschieden, daß

eines das andere ausgeschlossen hätte, oder daß beide in Realkonkurrenz miteinander hätten verbunden werden können. Das war schon deshalb unmöglich, weil keines der beiden Delikte durch eine generelle Definition genau abgegrenzt und bestimmt war. Der Unterschied liegt auch nicht lediglich im Verfahren, wie Pollack § 33 S. 172ff. zu erweisen sucht, ein Gedanke, der sich übrigens schon bei Huschke Multa und Sacramentum 282 findet. Auch diejenigen gehen fehl, welche in der *perduellio* den umfassenderen Begriff (Gravina De ortu et progressu iuris civilis 1701, 314. van den Ramhorst Dissertatio ad legem 5 Cod. ad leg. Iul. mai.), und nicht minder diejenigen, die in ihr den engeren Begriff sehen (Balduinus Ad leges maiestatis sive perduellionis libri in der Iurisprudentia Romana et Attica Heineccii, tom. I, Lugd. Bat. 1738, 995. Pollack 162 n). Es handelt sich — wenigstens in republikanischer Zeit — nicht um zwei konzentrische, sondern eher um zwei sich schneidende Kreise. In den Gesetzen, durch welche Quaestionen zur Verfolgung und Aburteilung des Majestätsverbrechens eingesetzt wurden, war keine Definition der Verbrechens, wohl aber eine Aufzählung von Einzeltatbeständen, die unter die Kompetenz der Quaestio fielen, gegeben. Einzelne derselben konnten ebensogut als *perduellio* vom Volksgerichte abgeurteilt werden, sei es vor den *duoviri perduellionis*, sei es im tribunizischen Multverfahren.

Nach Mommsen Strafr. 538 ist die Majestätsverletzung in den römischen Strafprozeß gelangt zum Schutze der Volkstribunen (eine ähnliche Bemerkung auch bei Zumpt Kriminalr. II 1, 383). Dieser sei dann, nachdem die Tribunen eine den Magistratus populi Romani ebenbürtige Stellung erlangt hätten, auf die letzteren und schließlich auf das ganze Volk oder den Staat erstreckt worden. Diese Ansicht ist von Pollack 162ff. widerlegt worden. Sie setzt die Einführung des *crimen laesae maiestatis* in den römischen Strafprozeß viel zu hoch hinauf, und sie kehrt den wahrscheinlichen Entwicklungsgang um. Nicht die Beamtenverletzung war das Ursprüngliche, sondern die Verletzung der Würde und Hoheit des Staates oder Volkes. Von den Belegstellen aber, auf die sich Mommsen beruft, spricht eine geradezu gegen seine Ansicht, Liv. III 24, 9: *et cum consules nihilo minus adversus continuationem tribunatus, quam si lex minuendae suae maiestatis causa promulgata ferretur, tetendissent, victoria certaminis penes tribunos fuit.* Hier wird den Consuln bei einem Vorgange des J. 459/58 v. Chr., also lange bevor die Volkstribunen die Stellung von *magistratus* erlangten, *m.* beigelegt. Übrigens ist der Livianische Bericht unerheblich, weil er Verhältnisse späterer Zeiten in die Vergangenheit verlegt. Nicht besser steht es um die beiden anderen Belegstellen Mommsens Cic. de inv. II 17. 22 und Ascon. in Corn. p. 60, worüber es genügt, auf Pollack zu verweisen.

III. Republikanische Zeit. Die ältesten gut bezeugten Fälle, in denen Majestätsverletzungen geahndet wurden, sind die der Claudia, Schwester des P. Claudius Pulcher, der in der Schlacht bei Drepana besiegt und gefallen war, und des C. Quinctius Flamininus. Jene sprach im J. 508 = 246 in einem Gedränge den Wunsch aus, daß ihr Bruder ins Leben zurückkehren und durch eine neue Niederlage der Canaille einen Aderlaß bereiten möge, und wurde dafür im Multprozeß von den Aedilen zu einer Geldstrafe von 25000 Assen verurteilt, Liv. ep. 19. Suet. Tib. 2. Gell. X 6. Val. Max. VIII 1 damn. 4. Lange Röm. Altert. II³ 135. 585. Sueton sagt davon: *quae novo more iudicium maiestatis apud populum mulier subiit*, vielleicht mit einem Anachronismus, aber sachlich zutreffend. Mommsen St.-R. II³ 492, 4. Flamininus hatte als Statthalter des diesseitigen Galliens einer Buhldirne zuliebe, um ihr das Schauspiel einer Hinrichtung zu bereiten, im J. 567 = 193 einen Gallier beim Gelage enthaupten lassen und wurde deshalb von Cato im J. 570 = 184 aus dem Senat gestoßen, Cic. de sen. 42. Liv. XXXIX 43. Val. Max. II 9, 2. Plut. Cat. mai. 17. Flam. 18, wie Valerius Maximus sagt, *quod amplissimi honoris maiestatem tam taetro facinore inquinaverit*; vgl. Cic. de sen. 42: *tam flagitiosa et tam perdita libido, quae cum probro privato coniungeret imperii dedecus.* Die Besudelung der Amtswürde war zugleich eine Verletzung der M. des Volkes, das dem Frevler das Amt verliehen hatte. Daß hier wirklich ein Majestätsverbrechen vorlag, zeigen die sehr beachtenswerten Ausführungen in Sen. Controv. IX 2, insbesondere § 13—17, wenn sich auch die rhetorische Betrachtungsweise keineswegs mit der juristischen deckt. Anklagen im tribunizischen Multprozeß wegen Staatsverbrechen sind in großer Menge bezeugt, Lange Röm. Altert. II³ 587ff. Zumpt Criminalr. I 2, 306ff. 338ff. Huschke Multa 209ff. Aber daß es sich dabei um das *crimen minutae maiestatis* gehandelt habe, läßt sich in der Regel nicht nachweisen. Doch werden die Ankläger mit diesem Begriff operiert haben, und es kann kaum bezweifelt werden, daß der Begriff und seine Bezeichnung längst im Volke eingewurzelt war, als gesetzliche Regelung des Verbrechens und des Strafverfahrens darüber erfolgte.

Wir kennen vier oder sechs Gesetze, die sich auf diese Materie beziehen: Lex Gabinia 615 = 139 (?), Lex Apuleia 651 = 103 (?), Lex Varia 664 = 90, Lex Cornelia 673 = 81, Lex Iulia 708 = 46, Lex Iulia 746/8. Die Lex Gabinia, die gewöhnlich in das Jahr 615 = 139 gesetzt wird (Lange, Röm. Altert. II³ 664. Rotondi Leg. publ. 297), ist nur durch die unter dem Namen des Porcius Latro gehende Declamatio in Catilinam c. 19 bezeugt. Über die Wertlosigkeit dieses Zeugnisses s. Zumpt Criminalr. II 1, 428. Mommsen Strafr. 563, 4. Das Gesetz soll bestimmt haben, daß *qui coitiones clandestinas in urbe conflasset, more maiorum*, d. h. mit dem Tode nach vorheriger Geißelung, bestraft würde. Besser bezeugt ist das Gesetz des Apuleius Saturninus, Cic. de or. II 107. 201. part. or. 105; Gran. Licin. p. 13, 13 ed. Flemisch. Zumpt Criminalr. II 1, 229. Mommsen Strafr. 198 und Rotondi Leg. publ. 329 setzen es in das Jahr 651 = 103; andere (Lange 664. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 82) in das J. 654 = 100. Veranlaßt war es nach Mommsens Vermutung (a. a. O. und Röm. Gesch. II 179), durch die in

den Cimbernkriegen von römischen Feldherrn verübten Missetaten, insbesondere durch den Tempelraub des Consuls Servilius Caepio in Tolosa. Dagegen nimmt Zumpt Criminalr. II 1, 228, an, Apuleius habe das Gesetz eingebracht, weil Servilius Caepio mit seinen Anhängern die Volksabstimmung über ein von Saturninus beantragtes Getreidegesetz gewaltsam verhindert hatte. Aber die Anwendung des Gesetzes in den nächsten Jahren spricht für Mommsens Ansicht. Das Gesetz setzte eine Quaestio ein, wenn auch vielleicht keine ständige, Val. Max. VIII 5, 2. Cic. de nat. deor. III 74, und in ihm scheint zum ersten Male der Ausdruck *minuta maiestas* angewandt worden zu sein, Cic. de orat. II 107. 201; part. orat. 104. 105, über dessen Auslegung bei den auf Grund dieses Gesetzes angestrengten Prozessen gegen Servilius Caepio und Iunius Norbanus gestritten wurde. Durch Aufreizung der Bundesgenossen seitens mehrerer Römer veranlaßt war das Varische Gesetz v. J. 664 = 90, durchgebracht vom Tribunen Q. Varius Hybrida. Es setzte eine außerordentliche Quaestio ein *de iis, quorum ope consiliove socii contra populum Romanum arma sumpsissent.* Ascon. in Scaur. p. 22. 73. 79. Or. (p. 19. 65. 70 Kießl.). Cic. de orat. III 8. Appian. bell. civ. I 37. Val. Max VIII 6, 4. Marquardt De equit. Rom. 36. Zumpt Criminalr. II 1, 249ff. Drumann IV 319. Mommsen Ges. Schr. III 353; Strafr. 198. Varius wurde selbst nach seinem Gesetze verurteilt und grausam hingerichtet. Val. Max. l. c. IX, 2, 2. Cic. de nat. deor. III 81. Die Lex Apuleia und die Lex Varia waren nach Mommsen Strafr. 19 verfassungswidrig, weil gegeben für spezielle Verfehlungen gegen bestimmte Personen, also im Widerspruche zu dem Satze der XII Tafel 9, 1: privilegia ne inroganto, und weil bestimmt zur Verfolgung bereits verübter Verbrechen. Nach Zumpt 253 waren beide Gesetze allgemeinen Inhalts. Das Varische Gesetz wurde trotz der Interzession der Tribunen durchgebracht, was aber an seiner Gültigkeit nichts änderte, s. den Art. Magistratus S. 400ff.

Sulla unternahm es im Rahmen seiner Strafgerichtsordnung zum ersten Male die Materie des *crimen maiestatis* erschöpfend zu regeln, nicht durch eine Definition, sondern, der damaligen Gesetzestechnik entsprechend, durch Aufzählung der unter dieses Verbrechen fallenden Tatbestände. Cic. in Pison. 50: *exire de provincia, educere exercitum, bellum sua sponte gerere, in regnum iniussu populi Romani aut senatus accedere, quae cum plurimae leges veteres tum lex. Cornelia maiestatis, Iulia de pecuniis repetundis planissime vetat*; ad fam. III 11, 2: *est maiestas (et sic Sulla voluit) ne in quemvis impune declamari liceret. pro Cluentio 97: legionem esse ab eo sollicitatam in Illyrico C. Cosconi litteris et multorum testimoniis planum factum est, quod crimen erat proprium illius legis et quae res lege maiestatis tenebatur;* in Verr. II 1, 12: *fateatur ... se privatum hominem praedonum duces vivos atque incolumes domi suae, postquam Romam redierit, usque dum per me licuerit, retinuisse. hoc in illo maiestatis iudicio si licuisse sibi ostenderit, ego oportuisse concedam*; Tac. ann. I 72: *legem maiestatis reduxerat, cui nomen apud veteres idem, sed alia in iudicium veniebant; si quis proditione exercitum aut plebem seditionibus, denique male gesta re publica maiestatem populi Romani minuisset; facta arguebantur, dicta impune erant*; vgl. ad Her. II 17. Ascon. in Cornel p. 52. Kießl. (59 Or.). Durch das Gesetz wurde eine ständige Quaestio angeordnet, wahrscheinlich auch das Verfahren vor derselben geregelt, worüber uns aber nichts bekannt ist. Daß die Folterung Freier gestattet gewesen sei, hat man zu Unrecht aus Ammian. XIX 12, 17 geschlossen: *ubi maiestas pulsata defenditur, a quaestionibus vel cruentis nullam Corneliae leges exemere fortunam.* Ammianus verlegt eine Bestimmung der späteren Kaiserzeit (Paul. sent. V 29, 2. Arcad. Char. Dig. XLVIII 18, 10, 1. Cod. Iust. IX 8, 3 vom J. 314. IX 8. 4 vom J. 369) in das Gesetz des Sulla. Mommsen Strafr. 407, 4. Daß auch Frauen zur Anklage zugelassen wurden, bezeugt Pap. Dig. XLVIII 4, 8. Mommsen Strafr. 369, 6. Als Strafe war Verbannung (*interdictio aquae et ignis*) festgesetzt. Zumpt Röm. Criminalr. II 1, 376ff. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 82.

Die Lex Cornelia de maiestate bildete die Grundlage für die beiden Leges Iuliae von Cäsar und Augustus. Daß es deren zwei gab, ist nicht unbestritten. Manche nehmen nur ein Iulisches Majestätsgesetz an, das wieder die einen dem Caesar (Dieck Histor. Versuche 90ff. Meents Majestätsbeleidig. 7. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 83. Zirkler Majestätsverbr. 33. Knitschky Verbrechen d. Hochverrats 17. Schrader zu Inst. IV 18, 3. Madvig Verfassung II 276. Lange Röm. Altert. II³ 657. III² 455. Bisukides Hochverrat 18), die anderen dem Augustus (Heineccius Antiqu. Rom. IV 18, 49. Zumpt Criminalr. der Röm. II 1, 475. Mommsen Strafr. 541) zuschreiben. Weitere Literaturnachweise bei Rein Criminalrecht 516. 742 und Pollack Majestätsgedanke 199, 3. Daß Caesar ein Gesetz *de maiestate* gegeben hat, bezeugt Cic. Phil. I 23: *legibus Caesaris, quae iubent ei ... qui maiestatis damnatus sit, aqua et igni interdici.* Die Stellen der Rechtsbücher aber, die die Lex Iulia erwähnen, beziehen sich wahrscheinlich auf ein Gesetz des Augustus: Inst. IV 18, 3. Dig. XLVIII 4. Cod. IX 8. Cod. Theod. IX 5. Paul. sent. V 29. Denn die Iuristen, aus deren Schriften die im Digestentitel XLVIII 4 vereinigten Exzerpte entnommen sind, und Paulus in seinen Sentenzen haben vermutlich ihren Erörterungen das jüngere Gesetz zugrunde gelegt. Vgl. Sigonius De iudiciis II 29. Feuerbach Hochverrat 77.

Die Leges Iuliae enthielten ebensowenig wie ihre Vorgängerinnen eine Definition des Majestätsverbrechens. Wäre das der Fall gewesen, so wären die Definitionen der Rhetoriker und Juristen nicht so nichtssagend. ad Her. II 17: *maiestatem is minuit, qui ea tollit, ex quibus rebus civitatis amplitudo constat ... qui amplitudinem civitatis detrimento afficit.* Cic. de inv. II 53: *maiestatem minuere est de dignitate aut amplitudine aut potestate populi aut eorum, quibus populus potestatem dedit, aliquid derogare*; part. orat. 105: *maiestas est in imperii atque in nominis populi Romani dignitate, quam minuit is, qui per vim multitudinis rem ad seditionem vocavit.* Ulp. Dig. XLVIII 4, 1f.: *maiestatis crimen illud est, quod adversus populum Romanum vel adversus securitatem eius committitur.* Aber das Definieren gehört überhaupt nicht zur antiken Gesetzestechnik. Denn die dazu erforderliche Abstraktion erfordert einen Grad philosophischer Durchbildung, den die Gesetzgeber der Römer wohl nur in den seltensten Fällen besaßen. Der Vorzug der römischen Juristen lag bekanntlich in ihrem praktischen Blick und in der Treffsicherheit, mit der sie die richtigen Entscheidungen fanden, nicht in der dogmatischen Entwickelung der Rechtsbegriffe oder in ihrer konstruktiven Zusammenfassung. Sie verfuhren durchaus induktiv oder analytisch, nicht synthetisch. In ihren Gesetzen beschränkten sie sich daher auf die Aufzählung der Tatbestände, an welche dann die betreffenden Rechtsfolgen geknüpft wurden. So ist es auch bei der Lex Iulia maiestatis gewesen.

Das *crimen minutae maiestatis* umfaßte die beiden in unserem Strafgesetzbuch in Übereinstimmung mit der kriminalrechtlichen Wissenschaft getrennten Verbrechen des Hochverrates und des Landesverrates, in der Kaiserzeit auch noch das der Beleidigung des Landesherrn. Mommsen faßt sie in seinem Strafrecht unter dem Begriff des Staatsverbrechens zusammen, den er in sechs Gruppen zerlegt: 1. Strafbare Gemeinschaft mit dem Landesfeind. 2. Umsturz der Verfassung. 3. Verletzung der Beamten und Priesterpflicht. 4. Verletzung der staatlichen Bürgerpflicht. 5. Verletzung der religiösen Bürgerpflicht. 6. Personale Verletzung des Gemeindebeamten. Pollack 178ff. teilt folgendermaßen ein: 1. Landesverrat (proditio). 2. Überlauf. 3. Konspiration mit dem Landesfeind. 4. Versuch, das Königreich wieder herzustellen. 5. Amtsdelikte. 6. Entziehung der Wehrpflichtigen der Gestellung. 7. Desertion. 8. Seditio. Indessen erscheint es zweckmäßiger die Gruppen mehr zusammenzufassen und danach einzuteilen in 1. Hochverrat. 2. Landesverrat. 3. Verletzung der Beamten- und Bürgerpflicht. Der Hochverrat ist wieder zu scheiden in 1 A Verbrechen gegen den Staat, d. h. gegen die Verfassung und 1 B Verbrechen gegen die Vertreter des Staates, d. h. die Staatsbeamten. Danach sind die im Pandektentitel XLVIII 4 und in Paulus' Sentenzen aufgezählten Tatbestände zu gruppieren.

1 A. *cuius opera dolo malo consilium initum erit ... quo armati homines cum telis lapidibusve in urbe sint conveniantve adversus rem publicam, locave occupentur vel templa, quove coetus conventusve fiat hominesve ad seditionem convocentur ... quive milites sollicitaverit concitaveritve, quo seditio tumultusve adversus rem publicam fiat.* Dig. XLVIII 4, 1; vgl. Paul. sent. V 29, 1.

cuius dolo malo iureiurando quis adactus est, quo adversus rem publicam faciat. Dig. XLVIII 4, 4.

1 B. *cuius opera consilio malo* (Ulp.: *ope consilio dolo malo*) *consilium initum erit, quo quis magistratus populi Romani quive imperium potestatemve habet occidatur* Dig. XLVIII 4, 1.

2. *cuius opera dolo malo consilium initum erit, quo obsides iniussu principis* (*populi Romani*: Lex Iul.) *interciderent ... quive hostibus populi Romani nuntium litterasve miserit signumve dederit feceritve dolo malo, quo hostes populi Romani consilio iuventur adversus rem publicam* Dig. XLVIII 4, 1.

qui exercitum deseruit vel privatus ad hostes perfugit Dig. XLVIII 4, 2.

qui in bellis cesserit aut aream tenuerit (*tradiderit* Mommsen Strafr. 547, 6; *non tenuerit*?) *aut castra concesserit* Dig. XLVIII 4, 3.

cuius dolo malo exercitus populi Romani in insidias deductus hostibusve proditus erit: factumve dolo malo cuius dicitur, quo minus hostes in potestatem populi Romani veniant: cuiusve opera dolo malo hostes populi Romani commeatu armis telis equis pecunia aliave qua re adiuti erunt: utve ex amicis hostes populi Romani fiant: cuiusve dolo malo factum erit, quo rex exterae nationis populo Romano minus obtemperet: cuiusve dolo malo factum erit, quo magis obsides pecunia iumenta hostibus populi Romani dentur adversus rem publicam Dig. XLVIII 4, 4; vgl. Paul. sent. V 29, 1.

3. *qui de provincia, cum ei successum esset, non discessit, ... quive sciens falsum conscripsit vel recitaverit in tabulis publicis* Dig. XLVIII 4, 2.

qui iniussu principis (*imperatoris* Paul., *populi Romani* Lex Iul.) *bellum gesserit dilectumve habuerit exercitum comparaverit: quive, cum ei in provincia successum esset, exercitum successori non tradidit: quive imperium exercitumve* (*imperatorem* Mommsen Strafr. 561, 1 zu Unrecht; der Tatbestand bezieht sich auf den Feldherrn oder Statthalter, der vor Eintreffen des Nachfolgers das Imperium nicht abgeben und das Heer nicht verlassen darf, s. den Art. Magistratus S. 400) *populi Romani deseruerit: quive privatus pro potestate magistratuve quid sciens dolo malo gesserit: quique quid eorum, quae supra scripta sunt, facere curaverit* Dig. XLVIII 4, 3f. Paul. sent. V 29, 1. Dio LIV 3, 2.

item qui confessum in iudicio reum et propter hoc in vincula coniectum emiserit Dig. XLVIII 4, 4.

Die Strafe des Verbrechens war nach der Lex Iulia die gleiche, wie nach der Lex Cornelia, nämlich Verbannung auf Lebenszeit. Paul. sent. V 29, 1: *his antea in perpetuum aqua et igni interdicebatur; nunc vero* usw. Cic. Phil. I 23. Tac. ann. III 38. 50. 68. IV 42. Daß das Gesetz ebenso wie die Lex Cornelia sich nur gegen Senatoren gerichtet habe, ist eine unbegründete und unbewiesene Ansicht Zumpts Kriminalr. II 1, 379ff.

IV. Kaiserzeit. In der Zeit der Monarchie, der gemäßigten (Prinzipat), wie absoluten (Dominat), ist das Majestätsverbrechen aus einem Staatsverbrechen zum Verbrechen gegen die Person des Herrschers und seiner Familie, der domus Augusta, geworden. Die Person des Prinzeps war schon an und für sich durch die *lex de maiestate* gegen alle Bedrohungen geschützt, weil er das *imperium* und die *potestas tribunicia* hatte. Der Schutz wurde aber verstärkt in dem Maße, in dem sich einerseits die Idee der göttlichen Natur des Herrschers, andererseits seiner Identität mit dem Staate durchsetzte

und befestigte. Dadurch wurde das Majestätsverbrechen auch dem Religionsfrevel angenähert, so daß es oft als *sacrilegium* bezeichnet wird Ulp. (Trib.) Dig. XLVIII 4, 1 pr.: *Proximum sacrilegio crimen est, quod maiestatis dicitur*, vgl. Cod. Iust. IX 29, 2. 3. *ἀσέβειαν γὰρ ἤδη καὶ τὸ τοιοῦτον ὠνόμαζον καὶ δίκας ἐπ' αὐτῷ πολλὰς ἐσῆγον* Cass. Dio LVII 9, 2; vgl. 23, 3. LXXVIII 12, 1. Dio bezeichnet das Verbrechen durchweg als *ἀσέβεια*, sehr zutreffend. Denn *σέβεσθαι* heißt in Ehrfurcht scheuen, revereri. *Ἀσέβεια* ist also der Mangel an Ehrfurcht, reverentia, und das ist eben das crimen maiestatis. (Gewöhnlich übersetzt man *ἀσέβεια* mit impietas). Daher wird auch Religionsfrevel, Christentum und später Ketzerei, als *crimen laesae maiestatis* bestraft Dig. XII 2, 13, 6. Cod. IX 18, 2. Tert. apol. 27. 28. 35. adv. nat. I 17. Cod. Iust. I 30, 5. IX 49, 10, 5. Cod. Theod. XVI 1, 4. Abegg Arch. d. Kriminalrechts N. F. 1853, 21. Mommsen Strafr. 569ff.

Aber auch andere Verbrechen werden dem Majestätsverbrechen gleichgestellt und bestraft, so Münzfälschung und andere Münzverbrechen, Cod. Iust. IX 24, 2. Cod. Theod. IX 21, 9. XI 11, 3, Halten von Privatgefängnissen Cod. Theod. IX 11, 5. Cod. Iust. IX 5, 1, 1. 2, wenn der Statthalter auf ein opus seinen Namen statt den des Kaisers setzen läßt Cod. Theod. XV 1, 31 = Cod. Iust. VIII 11, 10. In allen diesen Fällen liegen Eingriffe in das Vorrecht des Kaisers vor. Wenn nach Cod. Iust. I 49, 1, 3 der Statthalter, der vorzeitig, d. h. vor Ablauf einer fünfzigtägigen Frist nach Eintreffen des Nachfolgers, die Provinz verläßt, für einen Majestätsverbrecher erklärt wird, so handelt es sich um Verletzung der Amtspflicht.

Das Majestätsverbrechen heißt jetzt nicht mehr *crimen minutae*, sondern *crimen laesae* oder *violatae* (z. B. Cod. Theod. IX 37, 2 = Cod. Iust. IX 42, 3, 4) *maiestatis*. Das Verbrechen der *perduellio* geht im Majestätsverbrechen auf. Ulp. (Trib?) Dig. XLVIII 4, 11: *non quisquis legis Iuliae maiestatis reus est, in eadem condicione est. sed qui perduellionis reus est.* Im Codex Iustinianus kommt das Wort *perduellio* nur noch einmal in einer Konstitution des Alexander Severus aus dem J. 226 vor, IX 50, 2, im Codex Theodosianus auch nur einmal, XI 31, 7, aber nicht in der Bedeutung ‚Hochverrat', sondern ‚feindlicher Einfall' (Bürgerkrieg?).

Wenn Augustus die Buhlen seiner Tochter und Enkelin mit dem Tode bestrafte (Tac. ann. III 24), also den Kreis der durch Majestätsverbrechen verletzbaren Personen auf die Frauen erstreckte (*violatae maiestatis appellando* Tac. a. a. O.), so war das Objekt des Verbrechens nicht mehr das in seinem Träger verkörperte Amt, sondern die Person des Herrschers. Erweitert wurden aber auch schon durch Augustus die Tatbestände, indem auch wörtliche Beleidigungen geahndet wurden, Tac. ann. I 72: *legem maiestatis reduxerat* (Tiberius); *cui nomen apud veteres idem, sed alia in iudicium veniebant ... facta arguebantur, dicta impune erant. Primus Augustus cognitionem de famosis libellis specie legis eius tractavit, commotus Cassii Severi libidine, qua viros feminasque inlustres procacibus scriptis diffamaverat.* Vgl. Cass. Dio LVI 27, 1. Sen. de benef. III 27. Viel weiter ging Tiberius und seine Nachfolger, so daß die Majestätsprozesse unter der angesehenen Bürgerschaft mehr aufräumten als die Bürgerkriege, Sen. de benef. III 26, 1: *sub Tiberio Caesare fuit accusandi frequens et paene publica rabies, quae omni civili bello gravius togatam civitatem confecit: excipiebantur ebriorum sermones, simplicitas iocantium.* Aufzählung der überlieferten Majestätsprozesse bei Rein Kriminalr. 543ff. Der Schutz der geheiligten Person des Herrschers wurde jetzt auch auf seine Bildnisse erstreckt; wer ihnen die schuldige Achtung versagte, verlor sein Leben. Bekannt ist die Geschichte des Römers, der in Lebensgefahr geriet, weil er beim Zechgelage das Nachtgeschirr ergriff mit der Hand, an der er einen mit dem Bildnis des Kaisers geschmückten Ring trug, und dem sein Sklave das Leben rettete, indem er ihm den Ring entriß, Sen. de benef. III a. a. O. Suet. Tib. 58. *Qui statuas aut imagines imperatoris iam consecratas conflaverint aliudve quid simile admiserint, lege Iulia tenentur*, Venul. Sat. Dig. XLVIII 4, 6, d. h. sie werden nach der Lex Iulia bestraft, nicht daß es bereits in der Lex Iulia unter Strafe gestellt war. Dagegen bleibt straffrei, wer noch nicht konsekrierte oder dem Künstler nicht abgenommene (*reprobatas*) Bildnisse des Kaisers einschmilzt oder verkauft (vgl. Tac. ann. I 73), wer durch Alter schadhaft gewordene Bildsäulen des Kaisers reparieren läßt, wer ohne Absicht durch einen Steinwurf eine Bildsäule des Kaisers trifft (Reskript des Severus und Caracalla) Dig. XLVIII 4, 4. 1, 5. 7, 4. Vgl. dazu die schönen Worte Constantins I bei Ioh. Chrysost. Homil. XXI ad popul. Antioch., Migne Patrol. Gr. XLIX p. 216. Zu den schwersten Verfehlungen gegen das Majestätsgesetz gehörte die Befragung der Mathematiker, Astrologen und ähnlicher Wahrsager der Zukunft *de salute principis*, Ulp. Coll. XV 2, 3. Paul. sent. V 21, 3. Tert. apol. 35. Firm. Mat. mathes. II 28, 5ff. Cod. Theod. XVI 10, 12. In späterer Zeit wurde der Gebrauch von Purpurkleidern und Purpurtinte mit dem Tode bestraft Cod. Theod. X 21, 3 (Cod. Iust. XI 9, 4 a. 424); vgl. X 20, 18 (Iust. XI 9, 5). Cod. Iust. I 23, 6 (a. 470). Mommsen Ges. Schr. II 320, 1. Einzelne bessere Kaiser suchten das Unwesen der Majestätsprozesse zu mildern, so Constantin I. im J. 314 (?), indem er leichtsinnige oder verleumderische Ankläger und ihre Anstifter mit der Folter und im Falle, daß sie ihre Anschuldigung nicht beweisen könnten, mit Strafe bedrohte, Cod. Theod. IX 5, 1 (Iust. IX 8, 3. CIL V 2781. Bruns Font. I⁷ 94), und Theodosius I., der im J. 393 die Bestrafung von Schimpfreden auf den Kaiser verbot, Cod. Theod. IX 4, 1 = Cod. Iust. IX 7, 1 (ganz verfehlte Auslegung des Gesetzes bei Freher *Παράγγων* II 9 in Ottos Thes. I p. 918), vgl. auch das eben angeführte Gesetz des Constantin in der inschriftlich überlieferten Fassung. Beachtenswert sind ferner die beiden im Cod. Iust. IX 8, 1 und 2 überlieferten Reskripte des Alexander Severus. In dem ersten wird die Bestrafung eines Richters, der sein Urteil im Widerspruch mit einer kaiserlichen Konstitution gefällt haben sollte, abgelehnt, in dem zweiten wird jemandem, der geschworen hatte (nämlich beim Genius des Kaisers), er wolle seinem Sklaven ewig zürnen, ihm dann aber doch verziehen hatte, Straffreiheit zugesichert. Vgl. auch Cod. IV 1, 2. Eine milde Entscheidung des Septimius Severus in ähnlichem Falle schon Dig. XII 2, 13, 6. Diese Lichtpunkte aber lassen nur die allgemeinen Zustände um so schwärzer erscheinen. Und den Höhepunkt der Verbohrtheit und des Fanatismus bildet die *lex quisquis* vom J. 397, von der noch zu reden sein wird.

Das Verfahren erfuhr beim Majestätsverbrechen mehrfache Verschärfungen. Zur Anzeige wurden zugelassen Sklaven, Freigelassene gegen ihren Patron, Soldaten, Infame und Frauen. Dig. XLVIII 4, 7 pr. § 1. 2. 1. 8. Cod. Theod. IX 6, 2. 3. Cod. Iust. V 17, 8, 6. IX 1, 20. Vorübergehend wurden diese Bestimmungen aufgehoben oder gemildert von Nerva, Cass. Dio LXVIII 1, Traian, Plin. Paneg. 42, Pertinax, Script. hist. aug. Pert. 6, 8 und Constantin, Cod. Theod. IX 5, 1 = Cod. Iust. IX 8, 3 = Bruns Font. I⁷ p. 267.

Die Folterung der Sklaven gegen ihre Herren, die sonst verboten war (Mommsen Strafr. 414, 4), war hier zulässig, Dig. XLVIII 18, 10, 1. Paul. sent. V 18, 3. Cod. IX 41, 1 pr. (a. 196). IX 8, 6, 1, aber auch die der Freien jeden Standes, nicht nur des Angeschuldigten, sondern auch der Zeugen, zuerst mißbräuchlich, Suet. Tib. 58, Cass. Dio LX 15, 6. Tac. ann. XI 22. XV 56. Suet. Dom. 8, später auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, Paul. sent. V 29, 2 (interpol.). Cod. Theod. IX 35, 1 = Cod. Iust. IX 8, 4 (a. 369). Ammian. XIX 12, 7. Cod. Iust. IX 41, 16, 1. X 11, 6, vgl. Ammian. XVIII 3, 5. XXI 16, 9. XXVI 10, 5. XXIX 2, 25—28. Char. Dig. XLVIII 18, 10, 1.

Die Strafe war die Todesstrafe. *his antea in perpetuum aqua et igni interdicebatur; nunc vero humiliores bestiis obiciuntur vel vivi exuruntur, honestiores capite puniuntur*, Paul. sent. V 29, 1. Inst. IV 18, 3. Die Verschärfung der Strafe von der Verbannung zur Hinrichtung erfolgte bereits unter Tiberius, Tac. ann. VI 18. 19. Suet. Tib. 58. 61. Cass. Dio LVII 9, 3. 23, 1. Die gerichtliche Verfolgung und Verurteilung war auch gegen den Verstorbenen zulässig. Ulp. Dig. XXXVIII 16, 1, 3 = Inst. III 1, 5. Dig. XLVIII 4, 11. Ulpian sagt hier, daß die Verfolgung gegen den Toten nur stattfindet, wenn er *perduellionis reus, hostili animo adversus rem publicam vel principem animatus* war, sonst nicht. Unrichtig ausgelegt von Mommsen Strafr. 1006, 8, der den Passus auf die Vermögenskonfiskation bezieht. Übrigens ist die Echtheit der angeführten Worte nicht über jeden Verdacht erhaben. Dig. XLVIII 2, 20. 16, 15, 3. XXXV 21, 4. Cod. IX 8, 6 pr. 2. I 5, 4, 4 = Theod. XVI 5, 40. Verbunden mit der Hinrichtung war das Verbot, den Toten zu bestatten, Dig. XLVIII 24, 1 und zu betrauern, Dig. III 2, 11, 2, s. den Art. Luctus, und die Ächtung des Andenkens, *damnatio memoriae* Dig. XXXI 76, 9. Cod. Theod. IX 40, 17. XV 14, 13. Iust. IV 18, 3. Dig. XLVIII 2, 20. 4, 11. 16, 15, 3. Cod. Iust. IX 8, 6, 2. Das Vermögen des Hingerichteten verfiel dem Fiskus, Tac. ann. VI 29. Plin. paneg. 42. Ammian. XXXI 14, 5. Dig. XLVIII 4, 11. 2, 20. Cod. Theod. IX 42, 6 (= Iust. IX 49, 10, 5), sein Testament wurde ungültig. Tiberius untersagte die Errichtung eines Testamentes auch den Geächteten, *ἀπεῖπε Τιβέριος τοῖς πυρὸς καὶ ὕδατος εἰργθεῖσι μὴ διατίθεσθαι· καὶ τοῦτο καὶ νῦν φυλάττεται*, Cass. Dio LVII 22, 5. Nach einem Erlaß des Severus und Caracalla verlor der des Majestätsverbrechens Schuldige schon vom Augenblick der Tat an die Verfügungsmacht über sein Vermögen, Dig. XLVIII 2, 20. Cod. IX 8, 6, 3; vgl. Dig. XL 1, 8, 2. 9, 15 pr.; nach einem Erlaß des Caracalla konnte sich von diesem Momente an auch ein Schuldner nicht durch Zahlung an ihn befreien, Cod. a. O.: *nec ei solvere iure debitorum Magnus Antoninus rescripsit*, d. h. der Fiskus verlangte vom Schuldner nochmalige Zahlung, allerdings eine Bestimmung so recht nach dem Herzen des Magnus Antoninus. Anders noch Pap. Dig. XLVI 3, 41. Herm. Dig. XLIX 14, 46, 6. Auch Schenkungen sind *post contractum crimen* ungültig, Dig. XXXIX 5, 15. 31, 4. XXXIX 6, 7.

Wenn bei freudigen Ereignissen Niederschlagung aller schwebenden Verfahren (*abolitio*) oder Begnadigung der Verurteilten (Amnestie) angeordnet wurde, so wurde das Majestätsverbrechen regelmäßig davon ausgenommen, Cod. Theod. tit. IX 38. Dig. XLVIII 20, 3. Const. Sirmond. 8. Ob die von Diocletian Cod. IX 22, 12 eingeführte allgemeine Verjährungsfrist von 20 Jahren sich auch auf das Hochverratsverbrechen erstreckte, ist zweifelhaft.

V. Lex Quisquis. Am 4. September 397 erließ Kaiser Arcadius in Ancyra die berüchtigte Lex Quisquis, die als Lex 3 in den Titel IX 14 *ad legem Corneliam de sicariis* des Codex Theodosianus aufgenommen und von da fast unverändert als Lex 5 in den Titel IX 8 *ad legem Iuliam maiestatis* des Codex Iustinianus übernommen wurde (Übersetzung bei Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt II 278). Die Präambel des Gesetzes, in welcher der Anlaß desselben angegeben war und die sicher nicht gefehlt hat, ist leider bei der Aufnahme in den Theodosischen Codex, wie immer, weggeschnitten worden. Aber daß das Gesetz ein Gelegenheitsgesetz war, das ist deutlich aus jeder Bestimmung desselben zu ersehen, und es hat alle Schwächen und Mängel eines solchen. Gothofredus hat in seiner berühmten Abhandlung über dieses Gesetz gezeigt, daß der eigentliche Urheber desselben nicht der jugendliche Kaiser, sondern sein allmächtiger Minister, der Eunuche Eutrop, war. Wahrscheinlich war ein Attentat auf sein Leben oder die Entdeckung einer Verschwörung zu seinem Sturz die Veranlassung zu dem Gesetze. Bestraft wird die Teilnahme an einem Komplott (*factio*) mit Soldaten, Privaten oder Ausländern (*barbari*) zur Beseitigung eines erlauchten Mitgliedes des Staatsrates (*virorum inlustrium, qui consiliis et consistorio nostro intersunt*), eines Senators (*senatorum etiam, nam et ipsi pars corporis nostri sunt*) und jedes kaiserlichen Beamten (*cuiuslibet postremo qui nobis militat*). Gothofredus und andere haben gemeint, ein Anschlag auf das Leben des Herrschers falle nicht unter das Gesetz. Das ist verfehlt und unter anderm von Dieck Histor. Versuche 153ff., wenn auch nicht mit durchweg zutreffenden Gründen (s. u.), widerlegt worden. Eutrop mag es für überflüssig gehalten haben, die Person des Kaisers besonders zu nennen, weil es ihm hauptsächlich darauf ankam, für sich

selbst einen starken Schutz zu erhalten, und es ihm als selbstverständlich erschien, daß jeder Anschlag auf die geheiligte Person des Kaisers unter dieses Gesetz falle. Daß dem so sei, kann sich auch aus dem weggeschnittenen Eingang der Konstitution ergeben haben. Etwas ganz Neues und Unerhörtes ist es nun, daß nach dem Gesetz des Honorius nicht nur die vollendete Handlung, der Versuch und die Vorbereitungshandlungen, die auch nach unserm Strafgesetzbuch beim Hochverrat bestraft werden, sondern schon die bloße Absicht geahndet wird: *quisquis . . . de nece virorum inlustrium . . . cogitarit, eadem enim severitate voluntatem sceleris qua effectum puniri iura voluerunt.* In solcher Nacktheit ist der Satz wohl in keinem Gesetze der zivilisierten Welt, weder vorher noch nachher ausgesprochen. Das *crimen βουλεύσεως* der Athener ist damit nicht zu vergleichen; da handelt es sich offenbar um mittelbare Täterschaft. Aber nach dem Satze der Lex Quisquis ließ sich der unschuldigste Mensch der Welt auf das Schaffott bringen. Das *cogitare* vom Versuch zu verstehen, wie z. B. Fornerius in Ottos Thesaurus II 213 wollte, ist unmöglich. Die Stellen, auf die er sich beruft, Serv. Aen. VI 624. Senec. de tranqu. an. II 7. Val. Max. VI 1, 8 beweisen das nicht. Die Strafe ist Hinrichtung mit dem Schwert und Einziehung des Vermögens. Letztere erstreckt sich auch auf das Vermögen der Söhne des Verurteilten: *filii vero eius, quibus vitam imperatoria specialiter lenitate concedimus, paterno enim deberent perire supplicio, in quibus paterni, hoc est hereditarii criminis exempla metuantur, a materna vel avita, omnium etiam proximorum hereditate ac successione habeantur alieni, testamentis extraneorum nihil capiant.* Also die Söhne der Verurteilten verloren nicht nur das väterliche Vermögen, sondern auch das mütterliche. Sie wurden überhaupt unfähig, von irgend jemandem etwas zu erben, sei es durch Testament oder *ab intestato*; sie sollten ewiger Armut preisgegeben, das Leben ihnen eine Qual, der Tod eine Erlösung sein: *sint perpetuo egentes et pauperes, infamia eos paterna semper comitetur, ad nullos umquam honores, nulla prorsus sacramenta perveniant, sint postremo tales, ut his perpetua egestate sordentibus sit et mors solacio et vita supplicio.* Auch die Emanzipation konnte nicht bewirken, daß sie ihr Vermögen behielten. Psychologische, historische und kriminalpolitische Erklärung dieser harten Bestimmung bei Abegg Arch. d. Criminalrechts 1825, 141ff. Zur Bekleidung öffentlicher Ämter, zum Dienst im Heere sollten sie dauernd unfähig sein. Etwas milder wurden die Töchter behandelt; sie seien wegen der Schwäche ihres Geschlechtes nicht so gefährlich. Es wurde ihnen daher aus der mütterlichen Erbschaft die Quarta Falcidia, der Pflichtteil, belassen. Daß alle Verfügungen des Verbrechers über sein Vermögen, auch Schenkungen, vom Augenblicke der Tat an ungültig waren, ist selbstverständlich, weil schon in der früheren Rechtsordnung festgesetzt (s. o.); neu aber ist, daß der Beginn der Unwirksamkeit auf den Zeitpunkt zurückverlegt wird, in dem in der Seele des Verbrechers der Gedanke, den Hochverrat zu verüben, auftauchte (*ex eo tempore, quo primum memorati de ineunda factione ac societate cogitaverint*), sicherlich eine gesetzgeberische Finesse ersten Ranges. Die Frauen der Verbrecher behalten an ihrer Dos den lebenslänglichen Nießbrauch, falls sie Kinder haben. Nach ihrem Tode fällt das Eigentum an den Fiskus, indem nur den Töchtern die Falzidische Quart gelassen wird. Natürlich werden gleich dem Hauptschuldigen alle Mittäter, Gehilfen und Mitwisser und deren Söhne bestraft (*satellites, conscii ac ministri filiique eorum*). Neu ist aber wiederum, daß die gleiche Strafe auch diejenigen trifft, welche es versuchen sollten, für den Angeschuldigten ein gutes Wort einzulegen (*iubemus etiam eos notabiles esse sine venia, qui pro talibus umquam apud nos intervenire temptaverint*). Dem Teilnehmer des Komplottes, der Anzeige erstattet, wird Straflosigkeit und, wenn er sich noch nicht an Vorbereitungshandlungen beteiligt hat, auch Belohnung zugesichert. Das Gesetz ist, wie bereits bemerkt, nicht in seinem vollen Umfange in die Konstitutionensammlungen des Theodosius und Iustinian aufgenommen. Suid. s. *Εὐτρόπιος* (II 1, 657 Bernh.) und s. *ὕπατοι* (II 2, 1318 Bernh.) berichtet (aus Iohannes Antiochen.), Eutrop habe ein Gesetz gegeben, daß die Angeklagten, wenn sie an Altären und in Kirchen Schutz suchten, fortgerissen werden sollten. Es ist sehr möglich, daß diese Bestimmung in der Lex Quisquis stand. Bei der Aufnahme des Gesetzes in den Codex Theodosianus mußte sie beseitigt werden, weil sie von Honorius im J. 409 aufgehoben worden war, Cod. Theod. XVI 8, 19 = Iust. I 12, 2.

Die Lex Quisquis ist von Gratian in das Decretum c. 22 Causa 6 quaest. 1 aufgenommen und vom Pabst Bonifacius VIII für seine Dekretale c. 5 *in* VI^to *de poenis* V 9 zum Schutze der Kardinäle verwertet worden. Auch in die goldene Bulle ist sie fast wörtlich übernommen (cap. 24), indem für die Senatoren die Kurfürsten eingesetzt wurden. Angewendet worden ist sie bis weit in die Neuzeit hinein. Philipps II. Iuristen wollten die Söhne Wilhelms von Oranien unter Berufung auf unser Gesetz ihres väterlichen Vermögens berauben, was durch den Widerspruch des Clarus von Alexandria gehindert wurde (v. Möller Clarus v. Alexandria, 1911, 183ff.). ‚Die Auslegung des Gesetzes durch Bartolus, sagt Gibbon History of the decline cap. 32, wurde in bitterem Ernste von den Rechtsgelehrten des Kardinals Richelieu zitiert und Eutrop war indirekt schuld an der Ermordung des tugendhaften De Thou (1642). Das Gesetz ist vielfach schwer getadelt worden. Heineccius Akadem. Reden S. 1340, (Zitat nach Dieck) sagt, es sei mit Blut, nicht mit Tinte geschrieben. Gibbon nennt es ein bequemes und kräftiges Werkzeug der Ministertyrannei, seine Worte wie berechnet, das allgemeine Menschengefühl zu verletzen. Vgl. auch Hugo Grotius De iure belli et pacis II 21, 13 nr. 2. Aber auch an Verteidigern hat es nicht gefehlt. Am bemerkenswertesten unter ihnen ist wohl Hobbes, der im Leviathan c. 28 lehrt, daß mit dem Rebellen auch dessen Abkömmlinge zu bestrafen sind. Dieck 162ff sucht den Erlaß durch den Nachweis zu rechtfertigen, daß er gar keine neuen Bestimmungen enthalte, sondern nur bestehendes Recht gesetzlich festlege, was auch schon Cuiacius Opp. II 589 behauptet hatte. Aber

der Beweis ist nicht gelungen. Denn wenn auch gezeigt wird, daß einzelne Kaiser schon früher die eine oder andere der Bestimmungen des Erlasses zur Anwendung gebracht haben, so waren das eben schlechte, tyrannische Herrscher, ihre Maßregeln ungesetzlich und rechtswidrig, und unmöglich kann man solche Ausschreitungen als rechtliche Zustände ansehen. Wenn sich z. B. Dieck 166 für die Bestimmung des Erlasses, daß wer für den Angeschuldigten Fürbitte einlege, der gleichen Strafe verfallen solle, darauf beruft, daß nach Tac. ann. II 29 niemand für Drusus Libo ein gutes Wort einlegen wollte, so erklärt sich das sehr einfach aus der Angst, sich verdächtig zu machen und in das Schicksal des Unglücklichen verwickelt zu werden (*abnuentibus cunctis, cum diversa praetenderent, eadem formidine*). Es ist aber damit nicht gesagt, daß Fürsprache für die des Majestätsverbrechens Angeklagten mit gesetzlichlicher Strafe bedroht war. Daß manche Bestimmungen bereits früher angeordnet waren, ist richtig; sie wurden aber in der Lex Quisquis geschärft. So ist z. B. bereits oben angeführt worden, daß dem des Majestätsverbrechens Angeklagten nach einer Konstitution des Severus und Caracalla die Verfügungsmacht über sein Vermögen genommen wird, jedoch erst *post contractum crimen*, dagegen nach der Lex Quisquis bereits *ex eo tempore, quo primum memorati de ineunda factione ac societate cogitaverint*, welche sehr bezeichnenden und wichtigen Worte Dieck bei seinem Abdruck der Lex fortgelassen hat. Es ist selbstverständlich, daß bei der Vermögenskonfiskation des Verurteilten seine Kinder der väterlichen Erbschaft verlustig gingen, wie das auch in verschiedenen Konstitutionen, welche Milderungen einführten, für die Leibeserben eines Majestätsverbrechers ausdrücklich vorbehalten wurde, Cod. Theod. IX 42, 2 (a. 356); 6 (a. 364). Aber neu und unerhört war es, daß ihnen die Lex Quisquis auch das Muttererbe nahm und sie für unfähig erklärte, von irgend einem *extraneus* etwas zu erben. Es wird überdies zu prüfen sein, ob nicht in Exzerpten aus Juristenschriften und in Konstitutionen, die vor der Lex Quisquis liegen, manche Sätze auf Grund der Lex Quisquis interpoliert sind. So ist z. B. Ulp. Dig. XXXVIII 16, 1, 3 verdächtig. Der Paragraph unterbricht den Zusammenhang; die Begründung paßt nicht; *hoc quo* kommt nur noch Dig. IV 4, 26, 4 an einer gleichfalls der Interpolation verdächtigen Stelle vor. Auch der berüchtigte Schlußsatz Dig. XXXIX 5, 15 (Cuiacius Opp. IV 1339): *nisi condemnatio secuta sit* wird interpoliert sein. Die Kompilatoren wollten schreiben *etiam nisi*. Verdächtig ist *secuta sit* = erfolgt ist, Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXIX 195.

Theodosius I. hatte in einer Konstitution vom J. 380, Cod. Theod. IX 42, 8, den Kindern eines wegen Majestätsverbrechen Verurteilten wenigstens ein Sechstel des väterlichen Vermögens gelassen. Aber bei der Aufnahme der Konstitution in den Iustinianischen Codex IX 49, 8 wurde diese Bestimmung, jedenfalls wegen der Lex Quisquis gestrichen. Dagegen hat Tribonian, als er die Constitution Theodosius' II. von 426, nach welcher die Kinder des Verurteilten die Hälfte des väterlichen Vermögens behalten sollten, als IX 49, 10 in seinen Codex aufnahm, ihr folgenden Zusatz aus Cod. Theod. IX 42, 6 (a. 364) angeflickt: *excepta sola maiestatis quaestione: quam si quis sacrilego animo adsumit, iuste poenam ad suos etiam posteros mittit*, vermutlich ebenfalls mit Rücksicht auf die Lex Quisquis. Auch Cod. Iust. X 11, 6 ist am Schluß hinzugefügt: *excepto crimine maiestatis*, ein Zusatz, der in der gleichen Constitution im Cod. Theod. X 10, 17 fehlt.

Es ist bei der Lex Quisquis verblieben. Im Titel des Iustinianischen Codex IX 8 *ad legem Iuliam maiestatis* ist sie die letzte Konstitution. Denn was dahinter als const. 6 (oder 6. 7. 8) in den Ausgaben steht, ist keine Konstitution, sondern eine Anzahl von Exzerpten aus Iuristenschriften, die für den Digestentitel 48, 4 bestimmt waren und entweder aus Versehen oder als deplacierter Nachtrag in den Codex geraten sind. So richtig Cuiacius Opp. II 589; anders, aber unrichtig Opp. X 722. Besondere Konstitutionen über das Majestätsverbrechen, die nach der Lex Quisquis erlassen wären, finden sich in den beiden Codices nicht. Nicht ausgeschlossen ist aber, wie bereits oben bemerkt, daß Iustinian die Bestimmungen der Lex Quisquis durch Interpolationen in frühere Gesetze hineinbrachte, namentlich wenn bei Ausschließung gewisser Straffolgen, z. B. Konfiskation des Vermögens der Kinder, die Hochverräter ausgenommen werden, wovon oben mehrfache Beispiele gegeben worden sind. Dagegen hat Iustinian in den Novellen mehrfach das Majestätsverbrechen erwähnt, und zwar immer in dem Sinne, daß es bei den bisherigen Anordnungen, d. h. bei der Lex Quisquis verbleibe. Nov. XXII 15 aus dem J. 536 und CXVII 8. 9 vom J. 542 gibt er Eheleuten gegeneinander das Recht der Scheidung, wenn der andere Gatte des Hochverrats schuldig ist; der unschuldige Teil erhält oder behält *Dos* und *Donatio antenuptialis*. Nach der Nov. CXV, 3, 3 dürfen die Eltern die Kinder, falls sie von ihnen im Strafverfahren angeklagt worden sind, gänzlich enterben, ausgenommen jedoch, wenn die Anklage wegen Verbrechens gegen Kaiser oder Staat erfolgte; ebenso können die Kinder, die von den Eltern zur Hinrichtung ausgeliefert worden sind, diesen den Pflichtteil entziehen, aber wieder mit Ausnahme des Majestätsverbrechens (*δίχα μέντοι γε αἰτίας εἰς καθοσιωσιν φερομένης*), Nov. CXV 4. 1. Nov. XCV 1, 1 wird die Bestimmung der Konstitution des Zenon Cod. Iust. I 49, 1, 3, nach welcher der Statthalter, der vorzeitig die Provinz verläßt, als Majestätsverbrecher anzusehen ist (S. 547), wieder eingeschärft (*καθοσιώσεως ἔνοχος ἔστω*). Endlich wird im letzten Kapitel der Novelle CXXXIV v. J. 556, in welchem Milderungen der Leibes- und Vermögensstrafen angeordnet werden, festgesetzt, daß Vermögenskonfiskation auf die Schuldigen beschränkt und nicht auf ihre Deszendenten oder Frauen erstreckt werden sollen, jedoch mit Ausnahme des Majestätsverbrechers, bei welchem es beim Alten verbleiben soll (*ἐπὶ μέντοι τοῖς ἐπὶ καθοσιώσει καταχρινομένοις τοὺς παλαιοὺς νόμους φυλάττεσθαι κρίνομεν*). Im großen ganzen ist es auch im späteren byzantinischen Recht bei der Lex Quisquis geblieben. Zachariä v. Lingenthal Gesch. d. griech.-röm. Rechts[3] 1892, 336f.

Literatur: Rein Das Kriminalrecht d. Römer 1844, 464ff. Zumpt Criminalrecht d. röm. Rep. 1865–1869. Mommsen R. Strafr. 1899. Madvig Verfass. II 275f. Hieron. Gigas De crimine laesae maiestatis, Venetiis 1557. Fr. Balduinus Ad legem maiestatis sive perduellionis, Par. 1563, abgedruckt in Heineccii Iurispr. Rom. et Att. I 994—1024. Gothofredus Discursus historic. ad legem Quisquis Codicis ad l. Iuliam maiest., Genf 1654, mit einigen Veränderungen aufgenommen in die Ausgabe des Cod. Theodosianus von Gothofredus, tom. III p. 96f. ed. Ritter 1738, Ans. Feuerbach Philos.-juridische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverrats, Erf. 1798. Haubold De legibus maiestatis populi Romani latis ante legem Iuliam, Lips. 1786, wieder abgedruckt in Opuscula academica ed. Wenck, Lips. 1825 tom. I p. 53—146. Kleinschrod Kann die l. 5 Cod. ad legem Iuliam maiestatis als ein allgemeines Gesetz gegen den Hochverrat überhaupt betrachtet werden?, Archiv des Kriminalrechts, II. Bds. zweit. Stück 45ff., 1799. Dieck Gesch. d. röm. Majestätsverbr. in Histor. Vers. über das Criminalr. d. Römer 1–180, Halle 1822. J. Weiske Hochverrat und Majestätsverbrechen des crimen maiestatis der Römer, Leipzig 1836. Zirkler Die gemeinrechtl. Lehre von Majestätsverbrechen und Hochverrat, Stuttg. 1836; dazu Archiv des Criminalrechts, Jahrg. 1837, 164f. Hepp Die Bestimmungen des Röm. Rechts üb. den Hochverrat in ihrem Verhältnisse zur heut. Doctrin u. Praxis, Archiv des Criminalr. Jahrg. 1837, 353ff. Abegg Beitr. zur richtigen Erklärung der l. 5 Cod. ad leg. Iul. maiest., Archiv d. Criminalr. 1825, 141ff.; ders. Zur Gesch. des röm. crimen maiestatis im Verhältnis zu dem crimen impietatis und dem sog. crimen laesae venerationis, Archiv d. Criminalr. N. F. Jahrg. 1853, 205ff. v. Feder Das Staatsverbrechen d. Hochverrats nach Rechtsbegriffen der Vorzeit u. der Gegenwart, Stuttg. 1850. Dirksen Hinterlassene Schriften, herausgeg. von Sanio 1871, II 296ff. Knitschky Das Verbrechen des Hochverrats, Jena 1874. Meents Die Majestätsbeleidigung in geschichtl. u. dogmat. Beziehung, Erlanger Diss. 1894. Bisukides Der Hochverrat 1903. Pollack Der Majestätsgedanke im Röm. Recht 1908. In den aufgezählten Schriften finden sich weitere Literaturangaben. Ich habe nur die Schriften aufgezählt, die ich erlangen konnte und benutzt habe. Hervorzuheben sind Balduinus, Gothofredus, Feuerbach und Dieck. [Kübler.]

2) Maiestas. In einer allegorischen Darstellung bei Ovid fast. V 23ff. erscheint als Tochter des Honos und der Reverentia die Göttin Maiestas, die gleich am Tage ihrer Geburt erwachsen war. Eine erhabene Gestalt, goldglänzend, thront sie im Purpurgewande auf dem Olymp. Alle Götter haben das Antlitz ihr zugewandt und lernen erhabene Ehre zu achten. — Die inschriftlichen Zeugnisse über die Maiestas beziehen sich auf die Vergöttlichung der kaiserlichen Maiestas. Aus Rom CIL VI 254 *Genio ac Maiestati imp. Antonini* usw. und aus Halikarnass CIL III 449 *Jovi O. M.] et G[enio Ma]iestatiq [dd nn] Diocletiani et Maximiani* usw. Vgl. Myth. Lex. II 2242. III 2108, 38 und 2157. [Link.]

Mαιλονίς, vermutlich Name einer Phyle von Hierapolis in Phrygien, Altertümer von Hierapolis, Jahrb. Arch. Inst., Erg.-H. IV 97 nr. 70 . . . *τόπος Μάρκου Αὐρηλίου Μενάνδρου Ἀν[τι]όχου Μαιλου[ί]δος.* [Ruge.]

Maimakterion (*Μαιμακτηριών*), Monatsname des athenischen Jahres: a) in Athen 5. Monat. also etwa = jul. Oktober-November. Vor der Auswertung zahlreicher Inschriften ist von Petav behauptet worden, der Pyanepsion sei dem M. gefolgt, während Scaliger den Pyanepsion dem M. vorausgehen ließ. Die Richtigkeit von Scaligers Anordnung haben die epigraphischen Datierungen. in denen Monatstage und Tage der numerierten Prytanien geglichen sind, sowie eine Anzahl von Inschriften, die die Monate des Jahres von dem Boedromion ab vollständig bieten, einwandfrei erwiesen (vgl. Mommsen Chron. 139, 2). Über die Streitfrage Ideler I 275. Clinton fast. II append. 19, 5. Hermann Staatsaltert.[3] 282, 6. Den Namen erklärt Harpokration: *ὠνόμασται δὲ ἀπὸ Διὸς μαιμάκτου· μαιμάκτης δ' ἐστὶν ὁ ἐνθουσιώδης καὶ ταρακτικός, ὥς φησι Ἀνσιμαχίδης ἐν τῷ περὶ τῶν Ἀθήνησι μηνῶν· ἀρχὴν δὲ λαμβάνοντος τοῦ χειμῶνος ἐν τούτῳ τῷ μηνὶ ὁ ἀὴρ ταράττεται καὶ μεταβολὴν ἴσχει* (eine andere, abwegige Erklärung bei Photios: *Ὠνομάσθη ἀπὸ τῆς μαιμάξεως τῆς περὶ τὴν ἄμπελον· μαιμάξαντες γάρ δ' ἐστιν ὁρμήσαντες ἐτρύγησαν ἄμπελον καὶ οἶνον ἐποίησαν*). Der M. ist der Sturmmonat, der von dem *Ζεὺς μαιμάκτης* seinen Namen hat, wie denn auch dem *Ζεὺς* (*γεωργός*) am 20., dem Beginn der Pflugzeit in Attika, geopfert wurde; mit dem M. beginnt die rauhe, stürmische Jahreszeit. Gleichung mit anderen Kalenderdaten: in Boiotien = Alalcomenios (Plut. Arist. 21: *τοῦ Μαιμακτηριῶνος μηνός, ὃς ἐστι παρὰ Βοιωτοῖς Ἀλαλκομένιος*). In den meisten ionischen Kalendern nahm seine Stelle der Apaturion ein. b) In Keos IG XII 5, 647; c) als *Μαιμακτήρ* in Priene vgl. Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene 64. (Die Inschrift enthält einen Beschluß von Phokaea zu Ehren der Stadt Priene aus dem J. 190 v. Chr. und zeigt, daß schon um diese Zeit der später häufigere Brauch aufkam. den Namen des Monatsgottes als Monatsnamen zu verwenden.) [Sontheimer.]

Maimaktes (*Μαιμάκτης*), Epiklesis des Zeus in Athen; als solchem wurden ihm wohl im Maimakterion die Maimakterien gefeiert. Wenn zu Anfang des Winters das wilde Heer am Himmel einherzieht, dann zürnt (*ἐνθουσιώδης καὶ ταρακτικός* Harpocr. *μαιμάσσει, σφύζει*; *μαῖμαξ, ταραχώδης* Hesych.) auch der Himmelsgott (Phot. Harpocr. Suid. s. *μαιμακτηριών*. Usener Götternamen 42. Preller-Robert I 130f. 144. 167. Welcker Griech. Götterlehre I 207f. Lauer System 200f. Mommsen Heortol. 317ff.). Aus dem Zeus *μαιμάκτης* wurde, wenn er durch die Bitten besänftigt war, ein Zeus *μειλίχιος*; für diesen fanden am Ende des Maimakterion *ἱερά* und *διοπομπήσεις* statt, wobei auch das *Διὸς κώδιον* in Sühnezeremonien eine Rolle spielte (Eustath. 1935, 8). Infolgedessen erklärt Hesych. s. *μαιμάκτης· μειλίχιος, καθάρσιος*, und auch von Plut. de coh. ira IX p. 458 B wird *Ζεὺς μαιμάκτης* mit dem *μειλίχιος* identifiziert: *διὸ καὶ τῶν θεῶν τὸν βασιλέα μειλίχιον, Ἀθηναῖοι δὲ μαιμάκτην, οἶμαι, καλοῦσι.* [gr. Kruse.]

Maina. 1) s. Makna.

2) Fluß in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 437, 10); nicht mehr zu identifizieren. [Macdonald.]

Mainades. 1) Name für die sagenhaften Begleiterinnen des Weingottes Dionysos. Nach Rapp (Myth. Lex. II 2243) trifft diese Bezeichnung nur für die mythologischen Gestalten zu, entweder des jugendlichen Gottes Gespielinnen und Dienerinnen oder die für seine Verehrung gewonnenen Frauen der Sage, und ist in diesem Sinne gleichbedeutend mit Bakchen oder Lenai, während die geschichtlichen Vertreterinnen des Dionysoskultus zumeist Thyiaden heißen (dieser Name später = M. im mythischen Sinne), eine Scheidung, die derselbe Gelehrte sachlich zuerst in seinem Aufsatz ‚Die Mänade im griechischen Kultus, in der Kunst und Poesie' (Rh. Mus. XXVII 1ff. 562ff.) durchgeführt hat (über die Entwicklung der Thyiadenbezeichnung abweichend Jh. Schmidt Myth. Lex. V 317; über andere Bezeichnungen Gruppe Griech. Myth. u. Relig.-Gesch. 732, 1).

A. Grundvorstellung und Vorkommen in der Literatur.

1. Bis Euripides. Ob als M. alle bei der Kindespflege des Gottes beschäftigten, als Ammen oder Nymphen bezeichneten weiblichen Personen zu verstehen sind, wie dies Rapp will (so auch Voigt Art. Dionysos Myth. Lex. I 1042, vgl. 1049, und Kern o. Bd. V S. 1012, vgl. Bd. II S. 2783), der alle auf diese bezüglichen Belege in seinem Artikel (Myth. Lex. II 2243ff.) anführt, erscheint mir zweifelhaft. Eher sind solche Stellen mit heranzuziehen, wo Frauen mit dem herangewachsenen Gott lärmend und stürmend als Teil seines Thiasos durch die Wälder und über die Berge ziehen, auch wenn sie die Bezeichnung Nymphen oder Najaden tragen. Immerhin ist hier ein Unterschied zu machen zwischen den jugendlichen, schöngelockten Gespielinnen des Gottes, denen ihre Stellung als Wasser-, Feld-, Wald- und Baumgeister (denn auch Oreaden und Dryaden kommen hier in Frage) gewahrt werden muß, und denen, die wirklich in Gebaren und Aufzug die charakteristischen Züge des Mainadentums tragen. Das Wesen des Mainadentums zeigt sich in einem überlauten, schrankenlosen Taumel, einer überirdischen Gottbegeisterung, ja Gottbesessenheit, wobei die Grenzen des Normalen, Schicklichen, aber auch menschlicher Beschränktheit überschritten und göttliche Wunder gewirkt werden. In diesem Sinne ist das Mainadentum so alt wie der Dionysoskult, stammt mit ihm aus Thrakien und hat ebenfalls Elemente aus Lydien und Phrygien übernommen, wo dieser Kult sich vielfach mit dem der Kybele vermischte (vgl. u. a. Lobeck Aglaophamos I 289. Rohde Psyche II[2] 4ff. Kern o. Bd. V S. 1011ff. 1026). So wird die *μαινάς* mit Beziehung auf das Rasen schon in der Ilias (X 460) genannt (daß es sich hier um eine wirkliche M. handelt, betont mit Recht Rohde 6, 1) und begegnet im gleichen Sinn im Demeterhymnus (Hom. hymn. V 385). In dem berühmten Chorlied der Antigone (1115ff.) sind sicherlich mit den am Schluß genannten *Θυῖαι*, ‚die den Herrn Iakchos rasend die Nacht hindurch umtanzen' (1151f.), entsprechend den *ἔνθεοι γυναῖκες* in der Lykurgos-Strophe des vorangehenden Liedes (962) M. gemeint, nicht aber mit den in der vorangehenden Strophe des erstgenannten Liedes erwähnten bakchischen Nymphen (1127f.), ebensowenig wie im Chorlied der Thesmophoriazusen (987ff.); dagegen werden wir wohl überall da wirkliche M. anzunehmen haben, wo uns der sicherlich identische Name Bakchen begegnet (Eurip. Ion 717. Aristoph. Wolk. 603), auch falls keine besonders charakteristischen Einzelheiten mit angeführt sind. Eine Bestätigung dieser Nymphen und M. auseinanderhaltenden Ansicht scheint es zu sein, wenn im orphischen Hymnus LIV 6 die Ammen des Gottes aus *Naίδες* und *κισσοφόροι Βάκχαι* bestehen, wobei also ausnahmsweise die M. unter den *τιθῆναι* oder *τροφοί* des Dionysos fungieren (die Musen gehören gewissermaßen auch zu diesem dionysischen Kreis, vgl. Soph. Antig. 965, doch ist es wohl nicht richtig, wenn Stephani Compte-rendu 1863, 71 unter dem Namen Thyiaden gern eine Zusammenfassung von Musen und Bakchen verstehen will). Wenn übrigens in den erwähnten sophokleischen und euripideischen Chorliedern (Antig. 1151; Ion 717), in einem aischyleischen Fragment (171), sowie auch im orphischen Hymnus LIV 10 die Nachtfeiern und Fackeln erwähnt werden (vgl. auch Myth. Lex. I 1037), so ist das sicherlich, wie Rapp (Myth. Lex. II 2246) bemerkt, Übertragung aus dem wirklichen Kultgebrauch (in diesem Sinne einzelner Entlehnungen spricht übrigens Rapp noch häufiger von einer Übertragung tatsächlicher Gebräuche auf poetische Darstellungen, besonders in der Kunst, vgl. u. a. Rh. Mus. XXVII 581ff.). Die beste Schilderung des mythischen Mainadentums in dem für ihn charakteristischen Orgiasmus haben wir in Euripides' Drama ‚Bakchen', ohne daß wir für unsere Zwecke zwischen den asiatischen ursprünglichen Begleiterinnen des Gottes, die den Chor bilden, und den neu für ihn gewonnenen Verehrerinnen aus Theben zu unterscheiden hätten (innerhalb des Dramas besteht natürlich ein beabsichtigter Unterschied, wie ihn besonders F. G. Schöne in seiner Schrift ‚De personarum in Euripidis Bacchabus habitu scenico' 130ff. ausführt). Wir hören von ihrer Bekränzung mit Efeu und Smilax (einer Windeart), ihrer Umhüllung mit der buntgefleckten Nebris (vgl. Photios' erste Deutung für *νεβρίζειν* = *νεβροῦ δέρμα φορεῖν*; ebenso Hesych. s. v. *αἰγίζειν*) oder dem Pantherfell ihrer Umgürtung mit Schlangen, die ihnen die Wangen lecken (allerdings faßt v. 698 in der Verbindung *ὄφεσιν κατεζώσαντο λιχμῶσιν γένυν* v. Wilamowitz das letzte Wort als Akkusativ des inneren Objekts, worin ihm Bruhn im Kommentar seiner Ausgabe und v. Arnim in seiner Übersetzung folgen; doch kommt *λιχμᾶν* auch transitiv vor), ihren mannigfachen Wundertaten, wie ihrem Umgang mit den wilden Tieren des Waldes, die sie auf die Arme nehmen und säugen, dem Schweben über der Erde, der Unverwundbarkeit, dem Entwurzeln von Bäumen (vgl. auch Hor. Od. III 25, 157 und Philostr. imag. I 17, 1, vielleicht nach Euripides, ebenso auf einem von Klein Meistersign.[2] 137 beschriebenen Krater des Louvre von Euxitheos), ihrem Vermögen, durch Schlagen mit dem Thyrsosstab aus dem Felsen Milch, Wein und Honig hervorzuzaubern, vor allem aber ihrem Schwärmen durch die Natur unter lauten Euoi-

rufen und dem Zerreißen von Tieren des Waldes und Feldes (Photios' zweite Deutung für *νεβρίζειν = διασπᾶν νεβρούς*), die sie dann roh verzehren (der sog. Omophagie, vgl. die Belegstellen in Myth. Lex. II 2255f. und Rh. Mus XVII 13ff.). Sicherlich schöpft hier der Dramatiker außer aus allgemein bekannten Vorstellungen, die sich ja schon damals vielfach in bildlicher Darstellung widergespiegelt haben (s. u.), auch aus literarischen Quellen; Reste der Lyriker (vgl. u. a. Pratinas frg. 1 und Anakreon frg. 2, auch Hom. hymn. XXVI) zeigen uns noch, wie häufig in dieser Poesie vom bakchischen Thiasos die Rede war, und dann lag ja dem Euripides das dramatische Lebenswerk des Aischylos vor, der verschiedenen Dramen die Dionysossage zugrunde legte. Welche Rolle in ihnen die M. spielten, wissen wir bei dem ganz fragmentarischen Charakter der erhaltenen Überreste nicht. Sicher waren in der Lykurgostrilogie die M. an der Bestrafung des thrakischen Dionysosverächters mitbeteiligt (vgl. Marbach Art. Lykurgos o. Bd. XII S. 2433f.), im gleichen Sinne im ‚Pentheus' (vgl. die aristophanische Hypothesis zum euripideischen Drama *ἡ μυθοποιία κεῖται παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Πενθεῖ*), als mittätiges Element wohl auch in den Xantrien (vgl. über diese Bruhns Einleitung zur Ausgabe der Bakchen 27f. und Dilthey Arch. Ztg. XXXI 84), vgl. auch die Erwähnung im Prolog der Eumeniden 22ff. (aus v. 25 scheint gefolgert werden zu müssen, daß Aischylos irgendwo die M. selbst und nicht die Kadmostöchter die Bestrafung des Pentheus ausführen läßt, vgl. Bruhn 25f. auch mit Beziehung auf Eurip. Bakch. 50ff. Gruppe Gr. Myth. u. Religionsgesch. 906, 8. Hartwig Arch. Jahrb. VII 158f., der eine entsprechende Sagendarstellung auf einer rf. Vase der Sammlung Bourguignon in Neapel — Pentheus wird von einer M., der der Name Galene beigeschrieben ist, getötet —, ohne an Aischylos zu denken, möglicherweise auf ein dithyrambisches Gedicht zurückführen will, auch die von Jahn Pentheus und die Mänaden 9ff. beschriebenen Vasenbilder). Daß auch in Sophokles' Dramen diese Vorstellungen eine große Rolle gespielt haben, sehen wir aus zwei Chorliedern der Antigone (955ff. 1126ff.) und einem im Oedipus auf Kolonos (678ff.); über die Titel anderer hierher gehöriger Dramen vgl. Bruhn 29 und Hartwig 153, 2. Was aus allen dem Euripides für seine Darstellung der M. entnommen, was er hinzugefügt, inwieweit er die Sage verändert hat, ist für unsere Frage, die die Entwicklung dieser Vorstellungen mehr im ganzen betrifft, nicht so wichtig, läßt sich, wie gesagt, heute auch kaum noch feststellen.

2. Nach Euripides. In der Folgezeit jedenfalls können wir ein Vorwiegen des euripideischen Einflusses feststellen (vgl. hierüber Rapp Myth. Lex. II 2257. Gruppe a. a. O. Hartwig 157; über Abweichungen bes. Rapp Myth. Lex. III 1928f.); im einzelnen sehen wir die Schilderung des Mainadentums bedingt nicht nur durch literarische Abhängigkeiten, sondern auch stilistische wie kompositionelle Gründe, natürlich auch durch den besonderen Eindruck, den der betreffende Dichter oder Schriftsteller machen will, sowie den Umfang, der ihm im Rahmen seines Werkes oder seiner Geschichte für diese Teilthemas zur Verfügung steht. Theokrit schildert uns in seinem 26. Idyll weniger das Äußere der M. als ihr Vorgehen gegen Pentheus, wobei er bezüglich der vorangehenden Dionysosverehrung von Euripides abweicht (mit der Insel Kos und einer in Magnesia a. M. gefundenen Inschrift über die Herübernahme des dortigen Bakchuskultus aus Theben bringt das theokritische Gedicht E. Maass Herm. XXVI 178ff. in Verbindung, hiergegen Kern Beitr. zur griech. Phil. und Relig. 79ff.). Catull gibt innerhalb seines Epyllions von der Hochzeit des Peleus und der Thetis (LXIV), da wo er die Liebesgeschichte des Weingottes und der Ariadne einfügt, eine recht ausführliche Schilderung vom Treiben der M. (v. 254ff.): Schlangenumwindung und Thyrsosschwenken, Zerreißen eines jungen Stieres und das Wiegenwunder, der Lärm der Schallbecken (hierzu s. Schöne 125ff.) und der Flöte, an nichts fehlt es; s. noch 391ff. LXIII 23ff. (Beziehung zum Kybelekult) und Pers. I 99ff. Ähnliches lesen wir in der Pentheusgeschichte in Ovids Metamorphosen III 511ff. (vgl. bes. 532ff., die Kadmostöchter u. ihr Anhang 701ff. werden weniger anschaulich geschildert), wozu inhaltlich noch die Geschichte von den nach der Zerreißung des Orpheus in Bäume verwandelten thrakischen M. am Anfang des Buches XI kommt, vgl. 15ff. (sehr oft gebrauchen die römischen Dichter die von wilder Raserei erfüllte M. als Vergleich: Ovid. III 710. Her. X 48. Hor. Od. III 15, 10, vgl. auch III 25, 9; andere Stellen bei Rapp Rh. Mus. XXVII 19). Ovid wird in der Hauptsache Euripides gefolgt sein, während Catull bei seiner Schilderung eher eine hellenistische Quelle vor sich gehabt haben mag (für die Einzelheiten vgl. den Kommentar von W. Kroll). Wenn Athenaios die dionysische Pompa des Ptolemaios Philadelphos in Alexandria nach Kallixenos von Rhodos beschreibt (V 28, die M. heißen hier *μιμαλλόνες καὶ βασσάραι καὶ λυδαί* [für letzteres konjiziert v. Wilamowitz *λῆναι*, vgl. Herm. XXXVII 1902, 313] — vgl. auch die Bakchenaufzüge beim Einzug des Antonius in Ephesus nach Plut. Ant. 24) oder Plutarch die mainadenartige Schlangenprozedur der makedonischen Königin Olympias beim Thiasos (Alex. 2), so schildern sie nicht etwa den normalen griechischen Bakchusdienst, letzterer auch kaum den in Thrakien durchschnittlich geübten, wilderen, sondern eine teils ausgelassene, teils leidenschaftliche Maskerade, bei dem der mythische Thiasos nachgeahmt wird (vgl. Strab. X 468; dies gilt anscheinend nicht von dem orgiastischen Dionysoskult, dessen Pflege Demosthenes XVIII 259f. der Mutter des Aischines vorwirft, da es sich hier um ausländischen Import zu handeln scheint, den Strabon X 471 mit dem Kult des Sabazios, des phrygischen Dionysos, in Verbindung bringt, somit eine typisch historische Schilderung vorliegt, vgl. Lobeck Aglaophamos I 652f.); die Tatsachen selbst erscheinen gut bezeugt, da die Angaben in letzter Linie auf Berichte Miterlebender zurückgehen. Etwas ganz Singuläres ist es, wenn Oppian (Cyneg. IV 230ff.) die den Pentheus verfolgenden M. in Panther verwandelt werden läßt; es scheinen hier in der Tat alte Vorstellungen mitzuspielen, auf die wir hernach bei der religionsgeschichtlichen Deutung des Mainadentums werden einzugehen haben. Von sonstigen Schriftstellern, die das mythische Mainadentum schildern, seien erwähnt Diod. III 64. IV 3 nach Dionysios Skytobrachion (z. T. in Beziehung zu dem historischen Bakchusdienst), Nonnos (Dionys. IX 113ff. l. XIV. XXIII. XLIV u. ö.), der Sophist Himerios (orat. III 5. XIII 7; eclog. XIX 2), Philostrat in seinen Bildbeschreibungen (imag. I 17 die Pentheusgeschichte, 18 II 17, 7f. den Apparat des Thiasos), vgl. Rapp Myth. Lex. II 2257. Zusammenfassend sei gesagt: Wir können nicht feststellen, wann diese oder jene Züge und Attribute dem Bilde der M. beigefügt wurden, höchstens können wir, wie oben nach Rapps Ausführungen angedeutet, ein allmähliches Eindringen historischer Kulterscheinungen in das mythische Gepräge wahrnehmen; im ganzen aber scheint hier innerhalb der schriftlichen Überlieferung von einer Entwicklung wenig die Rede zu sein, die Vorstellung der M. ziemlich von Anfang an festzustehen und Fehlen oder Vorhandensein von Einzelheiten mehr von den besonderen Absichten des Dichters, wohl auch der betreffenden Literaturform, zum Teil vom bloßen Zufall abhängig zu sein. Und wenn wir in der Kunstdarstellung eher von einer Entwicklung reden können, so beruht auch dies auf dem bestimmten Entwicklungsgang dieser *τέχνη* in ihren Anschauungsformen und Bestrebungen, ihren Ausdrucksmöglichkeiten und Stilgesetzen. Zugegeben soll werden, daß der Orgiasmus des Mainadentums dann am wildesten geschildert wird, wenn die mythische Handlung in außergriechischem Gebiet, Thrakien, Phrygien oder Lydien spielt oder irgendwie mit diesen Ländern zusammenhängt, und daß dies eben auf die Vorstellungen dieser Völker und die Art ihres Dionysoskultus zurückgeht.

B. Deutung des Mainadentums.

Was die Deutung des Mainadentums betrifft, so können wir es natürlich nur innerhalb der gesamten Dionysosreligion verstehen. Es erscheint mir als ein Grundfehler in den Erklärungen Gruppes (Griech. Myth. 731ff. 905ff. 1293), der als letzter im Zusammenhang über die M. gehandelt hat, daß er diese Einordnung zu wenig beachtet hat und sich mehr von allgemein religionswissenschaftlichen Deutungen und von allerdings mehr oder weniger von ihm konstruierten Zusammenhängen leiten läßt, allerdings auch bestimmten diesem Kreis angehörenden Sagen nach dieser Richtung hin allzusehr Rechnung trägt (es erscheint mir doch charakteristisch, daß Gruppe die M. gar nicht in Verbindung mit Dionysos behandelt). Wenn er den Orgiasmus der M. in der Weise erklärt (906), daß er ihr lärmendes Hinausziehen in Wälder und auf Berge auf den Wunsch zurückführt, die bösen Geister von ihrem Menschen, Vieh und Saaten schädigenden Treiben abzulenken, so ist dieses doch gegenüber den Darstellungen unserer Überlieferung zu weit hergeholt, findet auch in sonstigen Erscheinungen griechischer Religion, soweit wir es mit mehr umfassenden Vorstellungen zu tun haben, keinen rechten Anhalt (was Gruppe 903ff. über Täuschung der Dämonen vorbringt, ist erstens viel spezieller und liegt sodann auf einem ganz anderen Gebiet). Ebenso ist seine zweite Annahme, die mit der zuerst genannten allerdings gar nichts zu tun hat, in der er aber die verschiedenen im Mainadentum zusammentreffenden Vorstellungen vereinigt wissen will (1293), daß nämlich dieser Orgiasmus nichts weiter bedeutet als die freiwillige Aufnahme des die göttliche *μανία* erregenden Numens, um durch dieses gegen den unfreiwilligen Wahnsinn und andere Krankheiten immun zu werden, meiner Meinung nach in gleicher Weise abzuweisen wie seine von J. Schmidt Myth. Lex. V 920 gebilligten und vor ihm von Dilthey Rh. Mus. XXV 327ff. aufgebrachten Zusammenstellungen der Dionysosriten mit dem Artemiskult (a. a. O. und 840, 5. 1284, 3; u. a. M. und Artemis in der wilden Jagd; bei Timotheos frg. 1 = PLG III⁴ 620, 1, der Artemis *μαινάδα θυιάδα φοιβάδα λυσσάδα* nennt, handelt es sich nur um einen Vergleich). Dagegen ist seine von ihm hierfür wenn auch nicht zuerst herangezogene, so doch zuerst prinzipiell aufgestellte, stark herausgearbeitete und in einen größeren Zusammenhang gebrachte Deutung des Verzehrens von Tieren des Waldes durch die M., d. h. der sog. Omophagie (danach Apoll. Rhod. I 636 *‚θυιάδες ὠμοβόροι'*, vgl. auch den sicher hiervon abgeleiteten von Firm. Matern. err. pr. r. VI 5 erwähnten kretischen Kultbrauch, bei dem ein lebender Stier im Orgiasmus zerfleischt wurde, und Gruppe 731, 3) als eines Kommunionsritus, d. h. einer Vereinigung der Gottesverehrer mit diesem, hier also Dionysos, der ja doch auch theriomorph als Stier oder Bock aufgefaßt und dargestellt wurde, durchaus anzuerkennen (Gruppe 732, Andeutung schon bei Rapp Mythol. Lex. 2251, auch Samter spricht in seinem letzten Werk ‚Griechische Götter' 58 von einem Kommunionsritus — nicht einleuchten will mir Gruppes Stützung dieser Ansicht durch die sich hier und da findende Gleichsetzung der M. mit den Dionysosammen sowie die Legenden von den zu M. gewordenen, ihre Kinder verzehrenden Minyaden und Proitiden, vgl. auch 906). Hier handelt es sich wirklich um die Aneignung der göttlichen Naturkraft durch die mythische Anhängerschaft, und es ist nicht zu zweifeln, daß bei dieser Vorstellung an eine Anlehnung an den offiziell in diesem Sinne allerdings erst von den Orphikern umgedeuteten Mythus von der Zerreißung des Zagreus, d. h. des Dionysoskindes durch die Titanen zu denken ist, eines Vorganges, der ursprünglich rein im Sinne der sagenhaften Kindheitsgeschichte — Feindschaft der Hera gegen Semele bezw. Persephone — gedeutet wurde (über die Beziehung der Omophagie zum Zagreusmythus vgl. auch J. Schmidt 920. Lenormant Gazette archéol. V 1879, 35f., der an ein reines Imitationsopfer denkt, Legrand Dictionn. von Daremberg-Saglio III 2, 1485, der von einem Vergeltungsopfer spricht). Die M. wurden so wirklich ‚des Gottes voll' (*ἔνθεος*), und vielleicht ist es ein äußeres Zeichen dieses Enthusiasmus, daß sie die Felle der getöteten Waldtiere, das Panther-, Reh- oder Ziegenfell tragen, eigentlich die Bekleidung, danach die Abzeichen des Gottes (anders steht es natürlich mit der *βασσάρα*, nach Poll. VII 60 Bezeichnung eines lydischen Gewandes, dessen Namen wahrscheinlich von den *βασσάρια* = Füchsen [vgl. Hesych. und Etym. M.]

abgeleitet ist und den Trägerinnen selbst zu der Bezeichnung Bassariden [vgl. Myth. Lex. I 751] verholfen hat). Hiermit erledigt sich auch die ältere, z. B. von Lenormant a. a. O. (vgl. Abb. auf Taf. 4/5, M mit Menschenfuß und Menschenhand darstellend) recht geschickt begründete und auch von Voigt Myth. Lex. I 1038 vertretene, allerdings hernach a. a. O. 1059, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich durch die Annahme eines Kommunionsritus zurückgenommene Deutung der Omophagie als der Nachwirkung eines Menschenopfers, eine Deutung, die u. a. durch die Bezeichnung der Bassarai als Menschenfresserinnen bei Porphyr. abstin. II 8 und des Dionysos *ἀνθρωποῤῥαίστης* hervorgerufen wurde (in diesem Sinne auch Stephani Compte-rendu 1863, 119). Die M. selbst brauchen nach der von uns angenommenen Deutung noch nicht theriomorph gedacht worden zu sein (wie dies als möglich von Rapp a. a. O. angenommen wird; die von diesem angedeutete Parallele mit den Waldfrauen der nordeuropäischen Sage, die oft in Gestalt einer Kuh, Geiß oder Katz erscheinen, ist in diesem Sinne nicht recht angebracht — handelt es sich doch bei den letzteren um einen reinen Imitationszauber, worüber u.), und doch lebt die Vorstellung von den mit dem Numen des göttlichen Wesens erfüllten Bakchantinnen vielleicht noch in der bei Oppian (s. o.) begegnenden Sagenversion fort, in der die in Panther verwandelten M. den zum Stier gewordenen Pentheus verfolgen und zerreißen (eine recht unverständliche Deutung der Omophagie finden wir bei Preller-Robert Gr. Myth.[4] 695).

Im übrigen aber ist das Schwärmen der M., auch ihre Verzückung durchaus einzuordnen in die Vorstellung von dem dionysischen Taumel als einem die Wiedererweckung der Vegetation im Frühling betreffenden Naturvorgang. Wir haben hier die nicht ganz seltene Erscheinung, daß einerseits der mythische Vorgang — hier also das Brausen, Stürmen und Tosen des dionysischen Thiasos — rein objektiv die betreffende Naturerscheinung — das Wiedererwachen und die Wiedererweckung der Natur — darstellt, andrerseits die sich im historischen Kultakt — des Thyiadentums, von dem hier nicht näher gesprochen wird — manifestierenden Wünsche und Bestrebungen der Menschen auf Blühen, Wachsen und Gedeihen außerdem noch einmal auf die mythische Welt projiziert werden, beide Elemente sich durchdringen und verstärken. Es ist unzweifelhaft, daß sowohl die Pflege des Dionysoskindes durch die Nymphen, insbesondere das Schwingen des Kleinen in der Wiege, als Symbol für die Wiederbelebung des Naturlebens im Winter und Frühjahr (vgl. die Thyiadenfeste und Welcker A. Dkm. I 162) hierzu in Beziehung zu setzen ist als auch die von Voigt (Myth. Lex. I 1041f.) und Rapp (ebd. II 2247f.) nach der Deutung Mannhardts (Art. Feld- und Waldkulte) als Parallele herangezogenen nordeuropäischen, besonders in Süddeutschland, Tirol und Frankreich, aber auch im slavischen Gebiet üblichen Gebräuche des Kornerweckens, Fackellaufens und Perchtenspringens sowie die dort herrschenden Vorstellungen vom Treiben von Wald- und Feldgeistern als Vegetationsdämonen hier durchaus am Platze sind. In dem Brausen und Toben, dem durch orgiastische Instrumente wie Tympanon, Krotalen und Flöte verursachten Lärm des göttlichen Thiasos stellt sich nach den Vorstellungen des nordeuropäischen und alt- wie neugriechischen Volkslebens — auch die Betätigung der antiken Wald-, Feld- und Meeresgeister, der Dryaden, Oreaden und Pane, der Nereiden und Nymphen geht auf dergleichen mythologische Anschauungen zurück — das erneute Schaffen der Naturkräfte dar, und dieser Vegetationsbetätigung helfen die Kultdiener durch ihr schwärmendes Treiben gleichsam nach. Mit dem Wesen der Vegetationsgeister hängt nun ihr enges Verbundensein mit dem Naturleben zusammen, wie es sich zeigt in der Schmückung mit dem Pflanzengrün, vor allem Efeu und Smilax (sehr bemerkenswert auch, was Plut. quaest. Rom. 112 über das Abreißen und Verzehren des Efeus [*σπαραγμός*] und den hierdurch herbeigeführten *ἐνθουσιασμός* sagt), sowie in ihrem Zusammenleben mit den Tieren der Wildnis. Wenn uns bei den Dichtern sowie in der bildenden Kunst immer wieder die M. begegnen, die sich Schlangen ins Haar flechten (Eur. Bakch. 101ff. Münchener Vasenbild 332. Myth. Lex. II 2263f. abgebildet; andere Belegstellen s. bei Gruppe 906, 2, vgl. auch Schöne 108ff. — vom Zerreißen von Schlangen hören wir bei Galen antid. I 8 = XIV p. 45 K.) — oder sich sonst mit ihnen umgürten (Catull. 64, 258. Philostr. imag. II 17, 71 die sitzende M. bei Welcker A. D. II Taf. V 9) und sich von ihnen die Wangen lecken lassen (vgl. die oben besprochene Euripidesstelle Bakch. 698), die die Tiere des Waldes, die Löwen und Tiger, die Rehe und jungen Wölfe auf ihren Armen tragen (Eur. Bakch. 699, vgl. das Vasenbild Mon. d. Inst. XI 27 i. Myth. Lex. II 2262), sie melken und ihnen die Brust reichen (Alkm. frg. 37. Anth. lyr. V p. 22 D. Eurip. Bakch. 700. Nonn. Dionys. XIV 361 u. ö., vgl. den von Stephani Compte-rendu 1864, 195 erwähnten Cameo mit der einen Panther säugenden M. bei Müller-Wieseler Dkm. a. K. II 579), denen die Erde freiwillig Milch, Wein und Honig spendet (Eurip. Bakch. 142, 710. Philostr. v. Apoll. VI 11, 17, andere Stellen Myth. Lex. I 1042), welchen sie auch von den Thyrsen schütteln (Eur. Bakch. 710f. und Bruhns Anm. z. d. St.), so soll dies ihre übermenschliche Macht über die Tierwelt und ein enges Verbundensein mit jeglichem animalischen Leben darstellen.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich diese Vorstellungen im Laufe der Zeit verschoben haben oder von anderen in den Hintergrund gedrängt worden sind. Das Greifen des Wildes erscheint als ein Jagen, die M. selbst als Jägerinnen, sowohl in der literarischen Überlieferung (Eur. Bakch. 138 *ἀγρεύων*, vgl. 103, Thero heißt eine durch ein Reh als Jägerin charakterisierte M. auf einer bunten Schale Mon. d. Inst. X 23, abgeb. Daremberg-Saglio III 2 Abb. 4765) wie auch mit der entsprechenden Gewandung, kurzem Chiton, Jagdstiefeln, Köcher und Pfeilen, in der bildenden Kunst (vgl. die von Dilthey Arch. Ztg. XXXI 78ff. und Knapp ebd. XXXVI 145ff. veröffentlichten und besprochenen Gefäße); liegt doch das Bild von der Jagd auch der Pentheussage in der Verfolgung und Zerreißung des Helden, besonders auch in der euripideischen Darstellung zugrunde, vgl. v. 977 (wo mit den *θοαὶ Λύσσης κύνες* die M. selbst gemeint sind, anders Bruhn z. d. St.), 1108, 1189, Aisch. Eumen. 26 (vgl. Dilthey 82, der auf das Fortwirken dieses Bildes bei Oppian, Nonnos u. a. hinweist). Hieraus entwickelt sich dann einerseits im Unterbewußtsein der Volksseele, andrerseits in bewußter Deutung einzelner Künstler die Beziehung der M. zu den Erinyen (meiner Meinung nach nur insofern, als die Erinyen mit den M., wie sie Jägerinnen, verglichen werden, während Dilthey in der Erklärung von Wendungen wie Eur. Hek. 1077 *Βάκχαι Ἄιδου*. Hippol. 550 *δρομάδα τὰν Ἄιδος ὥστε Βάκχαν*. Phoeniss. 1489 *φέρομαι βάκχα νεκύων*. Orest. 317ff. Aischyl. Eumen. 499 *βροτοσκόποι μαινάδες*, wie sich die Erinyen selbst nennen, die Identifizierung weiter treibt, a. a. O. 90, vgl. 82ff. und Knapp 149), wofür die Parallelen auf Vasenbildern besonders Dilthey und Knapp hervorgeholt und gewürdigt haben (vgl. Rapp Myth. Lex. III 1932); der erstere will auf vielen dieser Bildwerke eine halb mainaden-, halb erinyenhafte Personifikation der *λύσσα* dargestellt sehen (*Λύσσα βακχεύει* heißt es Eur. Herc. 899, was mir allerdings für die Beziehung dieses Wesens zur M. ebensowenig beweiskräftig erscheint wie das höchstens als Vergleich dienende *λύσσα μαινάς* bei Soph. frg. 855, 4; Nauck i. d. edit. alter. schreibt *μανίας*); vgl. dagegen die mit dem Stachel versehene, von Dilthey mit Recht als Lyssa gedeutete mainadenartige Figur in den von Marbach zusammengestellten Lykurgosdarstellungen nr. 6. 7 (s. Lykurgos o. Bd. XII S. 2439); im ähnlichen Sinne die als Jägerin gekleidete Erinys ebd. nr. 5. 8. Jedenfalls fügen sich die M. in den Vorstellungskreis der wilden Jagd, sie werden zu Führerinnen des schwärmenden Totenzuges (Dilthey 91), wie ja auch, worauf Dilthey mit Recht hingewiesen, Milch und Honig, die die M. aus dem Boden und ihrem Thyrsos quillen lassen, die Speise der Abgeschiedenen ist (die Beziehung zur Unterwelt zeigen besonders die bei einem Lustrationsritus tätigen M. auf der Vase von Ruro Mon. d. Inst. VI 37, worüber zu vgl. Rapp Rh. Mus. XXVII 591 und Knapp 148).

Es muß schließlich bei der Würdigung des Mainadentums noch auf einen Punkt hingewiesen werden, den, soviel ich sehe, Rapp als erster und einziger erörtert hat (Rh. Mus. XXVII 609f.). Aus der Betrachtung jener Sagendarstellungen nämlich, in denen irdische Frauen, die Kadmostöchter von Theben in Euripides' Drama (vgl. 116ff. 702), die Minyaden von Orchomenos (Anton. Lib. 10 nach Nikanders *Ἑτεροιούμενα*, Aelian. var. hist. III 42, vgl. Rapp Myth. Lex. II 3013ff.), die Proitiden von Tiryns (Apollod. II 2, 2, vgl. III 5, 2) von der göttlichen *μανία* getroffen Heim und Ehemänner verlassen, ihre Kinder töten und zu M. werden, sowie der älteren bildlichen Darstellungen, in denen die weiblichen Formen der M. bei der Körperzeichnung auffallend zurücktreten (Rh. Mus. XXVII 574), andrerseits ihre Zurückweisung der zudringlichen Satyrn deutlich zum Ausdruck gelangt (auf dem von Knapp a. a. O. abgebildeten Gefäß Mus. Borb. 2948 Heydem. stößt die M. mit dem Thyrsos gegen einen Satyr, auf dem Außenbild der Münchener Schale 332 hält sie ihm eine züngelnde Schlange entgegen, vgl. andere Beisp. Rh. Mus. XXVII 572. 575), folgert Rapp mit Recht, daß entgegen den üblichen Vorstellungen das Mainadentum ursprünglich in einem gewissen Gegensatz zum weiblichen, geschlechtlichen und erotischen Leben steht. Hiermit hängt es wohl auch zusammen, daß im euripideischen Drama Teiresias dem Pentheus gegenüber so entschieden jede Neigung der M. zur Ausschweifung in Abrede stellt (314ff., vgl. 686f. 693). Erst in späterer Kunstdarstellung, besonders der kampanischen Wandmalerei, wird dann das schwärmende Treiben der M., besonders ihr Verkehr mit Satyrn und Silenen, zum Höchstmaß und Symbol erotischer Laszivität, wie wir denn auch vielfach entblößten M. im Gegensatz zu der früher ganz üblichen züchtigen Bekleidung begegnen (sie trugen den *πέπλος ποδήρης* Eur. Bakch. 833. 915. 935. Rh. Mus. XXVII 577ff.).

C. Die Mainaden in der Kunst.

Die Darstellung der M. in der antiken Kunst kann hier nur im großen Zug der Entwicklung und unter Hervorhebung prinzipieller Fragen erörtert werden, im übrigen wird auf die chronologische Behandlung Rapps Myth. Lex II 2258ff. und seine mehr nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete im Rh. Mus. XXVII 562ff. sowie für diejenigen Vasenbilder, in denen Namen der M. verzeichnet sind, auf die sehr belehrenden Zusammenstellungen von Heydemann Satyr- u. Bakchennamen (5. Hallisches Winckelmannsprogramm) und Ch. Fränkel Satyr- u. Bakchennamen auf Vasenbildern hingewiesen. Vorweg sei bemerkt, daß wir ohne Verkennung von Eigentümlichkeiten bestimmter Kunstarten und stilistischen Abhängigkeiten doch im Ganzen der Auffassung und Darstellung insofern eine gewisse wellenförmige Abfolgebewegung feststellen können, als auf eine mehr unbewußte Verkörperung lasziver Ungebundenheit und Lustigkeit eine solche religiöser Würde und Erhabenheit folgt, diese dann später durch eine beabsichtigte Darbietung des Sinnlichen und Reizvollen körperlicher Formen abgelöst wird. Das älteste, was wir jetzt noch von M.-Darstellungen besitzen, stammt vom alten Dionysostempel in Athen, da ein dort aufgefundenes Relief, eine wohl krotalenspielende M. inmitten von Satyrn darstellend, von Studniczka zweifellos mit Recht auf eine Poroskulptur vom Giebel jenes Tempels zurückgeführt wird (Athen. Mitt. 11 Taf. II 2 S. 78 — auch auf Gemälden jenes Tempels waren M. in Verbindung mit der Pentheus- und Lykurgosgeschichte dargestellt nach Paus. I 20, 3). Wir können im übrigen eine recht weitgehende Übereinstimmung der Darstellung, was Kleidung und Haltung, sowie Attribute der M., schließlich auch die allgemeine religiöse und künstlerische Auffassung betrifft, aber auch eine gegenseitige Beeinflussung in der Vasenmalerei sowie der gleichzeitigen Plastik, diese besonders durch Reliefigurен verkörpert, feststellen, nur daß uns aus alter Zeit weit mehr von der Malerei zur Verfügung steht. So finden wir für die früh-archaischen Vasen des chalkidisch-korinthischen Produktionskreises wie für die attischen schwarzfigurigen und früh-rotfigurigen, ja die des strengen rotfigurigen Stiles in der Plastik kaum eine Ent-

sprechung, ein Fehlen, das natürlich nur auf der in diesem Falle besonders ungünstigen Überlieferungsart der letztgenannten Kunstgattung beruht (so wissen wir nichts Näheres über die wahrscheinlich im 5. Jhdt. geschaffenen, im Tempel des delphischen Dionysostempels aufgestellten M., nach Paus. X 19, 4 vielleicht Darstellungen der historischen Thyiaden). Auf den ältesten Vasenbildern erscheinen die M. zumeist innerhalb des bakchischen Thiasos im Tanz mit Satyrn und Silenen ohne die für sie später charakteristischen Attribute in ausgelassener Haltung; wir finden an beigeschriebenen Namen: Nais, Doro, Klyto, Fio, Phoibe, Xantho, Myro, Choro, Molpa, Sima, solche Namen also, die, abgesehen von dem letzten, nicht so sehr ausgesprochen dionysisch-mänadischen, als vielmehr einen im Kreis der allgemeinen Nymphenvorstellung (*Νύ(μ)φαι* als Name der weiblichen Figuren auf der François-Vase) liegenden Charakter tragen (Fränkel 13ff. 16f. 20), was ja auch zu der üblichen Meinung von der Gesamtentwicklung der M.-Vorstellung (s. o.) passen würde. In der zumeist attischen schwarzfigurigen Vasenmalerei begegnen wir dann einer allerdings noch recht spärlichen Verwendung von Attributen, der Flöte, den Krotalen, dem Pantherfell, der Binde und Haube. Hierzu gehören u. a. die Myth. Lex. II 2259 abgebildete Vase des Amasis der Sammlung Luynes (nr. 3, zwei mit Pantherfell bekleidete, efeubekränzte M., von denen die eine einen Hasen bei den Ohren, die andere einen Hirsch bei den Vorderfüßen hält), die ebenda abgebildete Schale des Nikosthenes, ebenso wie die Amphore desselben Künstlers (Klein Meistersign.² 58) mehrere mit Silenen tanzende M. darstellend, vielleicht auch die auf dem Stier reitende M. (Stephani Compte-rendu 1863, 136) und verschiedene im Mus. Gregor. und der Berliner Vasensammlung veröffentlichte Bildwerke (vgl. Myth. Lex. und Rh. Mus. XXVII 563). Auf den Vasen des strengen rotfigurigen Stiles erscheint die M. vor allem als Trägerin der religiösen Ekstase. Sie zeigt sich häufig mit Tieren, wie sie auf der Amphore des Phintias (nach Mon. d. Inst. XI 27. Myth. Lex. II 2262 abg.) einen Panther zärtlich liebkost (über den Namen *Κισίνη* vgl. Fränkel 47) oder auf der oft abgebildeten Münchener Schale 332 (Myth. Lex. II 2263), mit einem Ärmelchiton und darüber geschlungenen Pantherfell gekleidet und Schlangen in das Haar geflochten, in der Rechten einen Thyrsosstab (über die Entwicklung des Thyrsos vom einfachen Stab mit Efeubüschel zur besonderen Ferulastaude, dem Narthex, vgl. Schöne 88f. und Rapp Rh. Mus. XXVII 570f.), in der Linken einen Luchs am Hinterfuß hält. Auf einer Vase des Pamphaios (Mon. d. Inst. XI 24 = Wiener Vorlegebl. D V) sehen wir eine Schlange sich um den Arm einer von einem Silen liebesdürstend umfaßten M. ringeln, während von den beiden auf der Schale des Oltos und Euxitheos (vgl. Klein Meistersign.² 136) dargestellten M. (Mon. d. Inst. X 23/24) die eine Thero (diese auch bei Daremberg-Saglio III 2 Abb. 4765 zu finden) Reh und Schlange, die andere mit Pantherfell bekleidete Kalis einen Löwen trägt. In einem großartigen orgiastischen Tanz voll heftiger Bewegungen um ein Kultbild zu einer Opferszene gruppiert, sehen wir eine Reihe von M. auf der sogenannten Hieronschale (Abb. Gerhard Trinkschalen u. Gefäße Taf. IV/V. Daremberg-Saglio Abb. 4768) gewürdigt, auch nach der kultgeschichtlichen Seite von Rapp Rh. Mus. XXVII 601. Ähnlich nur in freierer Bewegung und mit mehr heiter begeistertem Ausdruck bewegen sich auf einer dem schönen Stil (über Besonderheiten der M.-Darstellung auf Vasen des schönen Stiles gegenüber denen des strengen Stiles vgl. Myth. Lex. II 2269 und Rapp 568. 593) zuzurechnenden Berliner Schale aus Vulci (Gerhard VI/VII und Myth. Lex. II 2265) im Verein mit Silenen vier M., von denen die eine krotalenspielende den Namen Phanope, zwei den Charo tragen, während die Thyrsosträgerin unbenannt ist. Mit dieser Darstellung wird stilistisch die Doppeltanzszene auf der sogenannten Schale Czartoryski zusammengebracht (Fränkel 76) und Furtwängler zieht beide Schalen auch für den Vergleich mit dem von ihm behandelten Aryballos in Berlin (Sammlung Sabouroff Taf. 55 abgebildet, vgl. Furtwängler Einleitung 4ff. und zu Taf. 55) heran, wo u. a. die auch hier so benannte Phanope zum Klange des von Periklymene geschlagenen Tympanons tanzt, rechts von ihr Naia erschöpft zusammenbricht (letzteres öfter, so auf Gefäß von Ruvo Bull. Nap. n. s. IV 3, wozu Rapp 568 zu vergleichen, und auf Florentiner Relief bei Welcker Ant. Denkm. II Taf. V 9 mit Text; vgl. Eurip. Bakch. 135. Ov. amor. I 14, 21 und Propert. I 3, 5). Im Motiv mit der Hieronschale berührt sich der oft behandelte Stamnos von Nocera (abgebildet Myth. Lex. II 2267. Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei Taf. 36/37; vgl. Rapp 583ff. 593. Furtwängler 193ff.), in zwei Teilen eine Schöpfeier von je vier M. um ein Pfahlbild des Weingottes darstellend, wobei die eine den Ritus des Schöpfens vollziehende M. Dione mit gesenktem Haupt den Typus der schwärmerisch in sich versenkten M. aufweist (vgl. Mus. Greg. II 21, 20; Myth. Lex. II 2267 abgebildet, auch in der Plastik vgl. Abb. 2275 und allgemein Text 2266, 2274. Rh. Mus. XXVII 566f.), die anderen (Mainas, Choreia, Thaleia) mit Fackeln, Thyrsosstäben und Tympanon ausgestatteten in schwärmerischer Begeisterung nach oben blicken. Es seien aus dieser Zeit und Stilgattung noch einzelne teils allein, teils in Verbindung mit anderen vorkommende Motive angeführt, wobei wir es ja in den meisten Darstellungen mit einer Mehrheit von M. in verschiedener Haltung und Ausstattung zu tun haben: die auf den Thyrsos sich stützende M., deren drei wir unter den Namen Eudia (über den Namen und sein Vorkommen auf anderen Vasenbildern vgl. Fränkel 63f.), Eudaimonia und Oreas auf der von Heydemann im 5. Winkelmannsprogr. abgebildeten (Doppeltafel) und gewürdigten (3ff.) Jattaschen Vase sehen (vgl. auch Myth. Lex. II 2268); die M. mit Tympanon (Mainas auf Gefäß von Nocera, Periklymene auf Aryballos der Sammlg. Sabouroff, M. auf Lykurgosvase bei Müller-Wieseler Denkm. a. K. II 442), die M. mit der Kithara (u. a. auf Krater v. Louvre in Sammlg. Campana 871, beh. von Klein Meistersign. ² 13f, Terpsikome auf Schale der Sammlg. Pourtalès bei Müller-Wieseler

581 — überliefert ist *Τερσιχόμη*, über die Schreibung und Deutung des Namens vgl. Heydemann 17, 68. Kretschmer Vaseninschrift. 154, 182. Fränkel 59), die Krotalenspielerin (Phanope auf Berliner Schale im Myth. Lex. II 2266), Darstellungen, wie sie sehr ähnlich auch in der gleichzeitigen Plastik begegnen (alle drei Typen auf borghesischem Marmorkrater vom Louvre, abg. im Myth. Lex. II 2271).

Zwar plastische Originalwerke aus dieser Zeit — dem 5. und 4. Jhdt. — dürften uns kaum zu Gebote stehen; aber zweifellos geht eine große Anzahl von späteren Reliefkompositionen auf Schöpfungen jener Zeit zurück. Es ist nämlich schon früher im einzelnen beobachtet, im Zusammenhang jedoch erst von Hauser (Die neuattischen Reliefs) und Winter (50. Berl. Winkelmannsprogr. 1890, 97ff.) nachgewiesen worden, daß verschiedene Typen in reliefartig dargestellten Gruppenbildern wechselnder Zusammenstellung immer wieder begegnen; diese nach der Bezeichnung Hausers sog. neu-attischen Reliefs, aus der hellenistischen Epoche und der römischen Kaiserzeit stammend, sind nach ihm Kopien von Werken um die Wende des 5. und 4. Jhdts. (154f.). Es sind die von ihm unter nr. 25—32 bezifferten und auf der angeführten Tafel abgebildeten Typen: 25 M. mit gesenktem Haupt, über dieses in der Rechten das Messer haltend, ein halbiertes Jagdtier (Reh?) in der Linken (abgb. im Myth. Lex. II 2280 nach Anc. Marbl. X 35, auf der Sosibiosschale bei Müller-Wieseler II 602 vorkommend, ebenso auf dem Rhyton des Pontios, Bull. com. 1875, XIII 3 und ö.), 26 M. mit gesenktem Haupt, ernster in sich versenkter Miene, sich mit der Rechten auf den Thyrsos stützend (Myth. Lex. II 2275, ebenfalls u. a. auf dem Sosibioskrater), 27 M. mit Tympanon nach links gewandt (u. a. Mus. Pio-Clement. V 7 und Zoëga Bass. II 84 vom Krater des Museo Tarlonia), 28 M. mit Thyrsos in der Rechten und Rehkalb in der Linken (Rhyton d. Pontios, zweimal auf der sog. Basis Chiaramonti I 36–39), 29 M. mit erhobenem Haupt und gelöstem Haar, den Thyrsos in der Rechten (Myth. Lex. II 2276 nach Rhyton d. Pontios), 30 M. mit getötetem Tier über der linken Schulter dahineilend, den Kopf zurückgeworfen, die Nebris von der rechten Schulter herabflatternd (neben Typ. 25 auf Tonrelief, aus Campana Op. plast. 47 tav. 47, abg. in Baumeisters Denkmäl. II Abb. 929, Zoëga Bass. II 83, 84), 31 M. in stolzer Haltung mit Efeukranz in der Linken (Zoëga II 84), 32 M. mit Thyrsos, erhobenem Haupt, flatterndem Haar, das halbierte Rehkalb in der Linken nach unten haltend (ebd.). Dazu kommt dann als neunte Figur die mit den vorigen nicht zusammen dargestellte Tympanistria, die mit erhobenem Haupt, das Becken mit der Rechten schlagend, dahineilt (Myth. Lex. II 2276 nach Mus. Borb. VII 24, dargestellt auch auf dem Krater des Salpion bei Müller-Wieseler II 396), die nach Hauser auf ein etwas jüngeres Orginal des 4. Jhdts. zurückgeht. Man hat früher die in den meisten Repliken vorkommende M. des Typus 25 mit der berühmten *χιμαιροφόνος* des Skopas (Urlichs Skopas 60ff., vgl. das Epigramm Anth. Pal. IX 774, auch Append. II p. 642, 27 c) in Verbindung gebracht; aber Hauser sowie Winter haben, abgesehen von der Betonung eines stiltechnischen Bedenkens, mit Recht hervorgehoben, daß dieser Typus ebensowenig wie der ähnliche nr. 30 ein wichtiges Merkmal jener Statue, wie sie uns von Kallistratos (descript. 2) beschrieben wird, die fliegenden Haare aufweist; vielleicht aber dürfte die nach der anderen Seite gewandte M. nr. 32 (s. o., dazu auf der erwähnten Basis Chiaramonti und dem Londoner Altar von Lansdowne-House bei Michaelis Anc. Marbl. nr. 58, alle drei *χιμαιροφόνοι* bei Zoëga II 83) den recht unvollständigen Angaben des Rhetors mehr entsprechen, (vgl. auch die mit den beiden Hälften eines zerrissenen Rehes hinstürmende M. auf der Vase bei Jahn Pentheus und die Mainaden Taf. IIa). Winter nimmt an, jene acht M. wären zusammen auf einer Basis vereinigt gewesen und hätten eine um ein Dionysosidol tanzende Gruppe wie auf der Hieronschale und der Noceravase gebildet, glaubt auch, ein Original in einer am Esquilin gefundenen Relieffigur gefunden zu haben und diese mit vier in Madrid befindlichen M. zusammennehmen zu können; vereinigt finden wir sämtliche acht M. schon auf der mehrfach erwähnten Basis v. Museo Chiaramonti I nr. 36-39, jedoch unter Wiederholung des Typus 28, der hier an seiner zweiten Stelle nach Winter statt des fehlenden Götterbildes stehen soll. Den Gipfel der künstlerisch geformten Ekstase erreichen vielleicht die M. des von Welcker Ant. Denkm. II Taf. III 8 veröffentlichten Marmorkraters Corsini (s. o. Bd. XII S. 2439 Art. Lykurgos, bildl. Darst. nr. 10), die eine den Typus der *μαινὰς ῥιψαύχην* (eine solche auch bei Baumeister Denkm. II Abb. 930 nach Bouillon Musée I 75) mit Stab in der Linken zeigend (vgl. Catull. LXIII 23 und Kroll z. d. St.), die andere mit angefaßtem Gewand tanzend (so auch auf Silberbecher von Vicarello, bespr. von Jahn Arch. Ztg. 1867, 80f, abgeb. Taf. 225, 2), außerdem die stark entblößte Marmorstatue Clarac, Mus. de sculpt. 323, 1262 (abgb. Myth. Lex. 2275) = Wolters Gipsabg. nr. 1509. Musizierende M. der verschiedenen Art begegnen uns, wie schon erwähnt, auf dem borghesischen Marmorkrater des Louvre (abgb. u. a. Myth. Lex. II 2271): eine die Lyra spielende M. neben Dionysos, eine Tympanistria, eine Kitharistria, eine Krotalenspielerin. Vielfach finden wir dieselben Typen und Motive in der Plastik wie Vasenmalerei; für die Wiedergabe der M. innerhalb eines bestimmten mythologischen Zusammenhanges sei verwiesen auf die Darstellungen der Pentheussage bei Jahn Pentheus und die Mainaden, wozu zu vgl. Hartwig Arch. Jahrb. VII 1892, 158, und die Lykurgos. darstellungen in Marbachs Art. Lykurgos. Mehr galant-erotische Szenen, charakterisiert auch durch die Anwesenheit von Pothos, Eros, Himeros (über die in diesem Sinne für die M. gewählte Namensgebung vgl. Fränkel 64) sehen wir auf Vasenbildern des freien und reichen Stiles, zumeist unteritalischer Herkunft. Hier können wir denn auch ein bewußt stärkeres Hervortretenlassen der weiblichen Schönheitsreize am mehr entblößten Körper feststellen, wie ein solches in der früheren Vasenmalerei nicht üblich war, auch in der Plastik erst die in hellenistisch-römischer Zeit entstandenen Darstellungen, nicht

Kopien früherer Werke aufweisen, (vgl. o.). Es seien hier erwähnt vor allem der um Dionysos und Eirene gescharte Thiasos auf der vielfach abgebildeten und behandelten Amphora Rochette mit den M. Polyerate, Erato, Pannychis (Abb. Müller-Wieseler II 584. Jahn Vasenbilder Taf. II, vgl. Rapp Rh. Mus. XXVII 576), die von Heydemann gewürdigte Jattasche Vase (5. Winkelmannsprogramm, s. o.), der Wiener Krater bei Müller-Wieseler 585 mit den Namen Eirene, Opora, Dione, Oinanthe (über letzteren vgl. Welcker A. D III 126f. Heydemann 20, 93, Fränkel 51f.), die Tischbeinsche oder Hamiltonsche Vase mii den M. Eudia und Thalia (Müller-Wieseler II 487), der Neapler Mischkrug von S. Agata de Goti mit der dem Leierspiel eines Satyrn lauschenden M. Choiros (Abb. Mus. Borb. II 45), dem einzigen obszönen Namen (vgl. Heydemann 15, 62), die apulische Prachtamphora mit der M. Euthymie (a. a. O., Abb. bei Gerhard Apul. Vasenb. Taf. XV), schließlich auch die von Furtwängler veröffentlichte Vase der Sammlung Sabouroff (s. o.), vgl. auch das M. und Satyr darstellende Relief der Villa Albani bei Zoëga Bass. II 82 (abg. auch bei Baumeister Denkm. II Abb. 931. Am freiesten und üppigsten finden sich derartige erotische Szenen natürlich auf den pompejanischen Wandgemälden (Rapp 578), besonders üblich ist das nach Plinius (n. h. XXXV 109) von Nikomachos geschaffene Motiv des die M. beschleichenden und ihr Gewand hochhebenden Satyrn, in Bildern, wie sie in Masse von Helbig Pompej. Wgm. nr. 546–564 beschrieben werden (vgl. auch schon früher die Münchener Schale 736 = Klein Meistersign. [2] 117). Den Gegensatz dazu bilden etwa die Schale, Campana Op. plast. VI 691 = Klein 135 (M. sucht den sie packenden Silen zurückzustoßen), die Außenseite der Münchener Schale 332 (M. hält dem Satyr die Schlange entgegen), das von Knapp Arch. Ztg. XXXVI 147ff. veröffentlichte Gefäß Mus. Borb. 2948 Heydem. (Zurückstoßen des Satyrn mit dem Thyrsos), vgl. Rapp 575 und meine obigen Ausführungen. Zum Schluß sei hingewiesen auf die Darstellung der auf einem Kentauren reitenden M., abgebildet bei Baumeister Denkmäler II Abb. 933 = Helbig 499. [Marbach.]

Mainake. Westlichste Kolonie der Phokäer, ca. 600 v. Chr. gegründet zum Handel mit Tartessos, mit dem es durch Straße verbunden war (Schulten im Komm. zu Aviens Ora mar. p. 87 [Fontes Hisp. ant. I, 1922] und Tartessos p. 46), genannt von Hekataios (Steph. Byz. s. *Μαινόβορα*); Ephoros (Scymn. 146); Artemidor (Strab. p. 156). Lage auf dem steil zur See abfallenden Felsen Peñon am westlichen Ufer des Velez, 28 km östlich Malaga, wo Reste 1921 festgestellt von Schulten (Arch. Anz. 1922, 34 mit Karte). Als Hafen diente Mündung des Velez. Auf Insel ‚Isla' zwischen den zwei Mündungen Tempel der tartessischen Mondgöttin (Avien. Ora mar. 367. 429). Um 500 v. Chr. von den Karthagern zerstört, die Ruinen sah um 100 v. Chr. Artemidor (Strab. p. 156), später mit Malaca verwechselt (Avien. 427. Strab. p. 155) wie Tartessos mit Gades. Neben M. auf östlichem Ufer des Velez, der wie die Stadt ‚Mainoba' hieß, auf Hügel ‚Cerro del Mar' iberische Stadt Mainoba oder Mainobora (Hekat.), später römisch Maenuba (Mela II 94. Plin. n. h. III 8. Ptolem. II 4, 7. Itin. p. 405, 5). Vgl. Schulten in Arch. Anz. 1922, 34 (mit Karte). [Schulten.]

Mainalia, Stadt in Galatien, Steph. Byz. s. *Μαίναλος*. [Ruge.]

Mainalides (*Μαιναλίδης*), Epiklesis des Pan von seiner Kultstätte auf dem Mainalongebirge in Arkadien, Auson. Technopaign. VIII 9 p. 161 (Peiper), vgl. Mainalios. [gr. Kruse.]

Mainalios (*Μαινάλιος*), Epiklesis 1. des Pan nach seiner Kultstätte auf dem Mainalongebirge in Arkadien (Paus. VIII 36, 8. Anth. Plan. 305. 189. Ovid. fast. IV 650. Theokr. I 123. Preller-Robert I 738. 739, 3. Gruppe 1391. 1393; s. Mainalides); 2. des Bakchos, ebenfalls nach dem Kult auf dem Berg (Colum. X 429). [gr. Kruse.]

Mainalis (*Μαιναλίς*), Epiklesis 1. der Mainaden (Nonn. Dion. XXXIV 164 u. ö); 2. der Dryaden (Colum. X 264). [gr. Kruse.]

Mainalon (-os), das in seinem höchsten Gipfel bis zu 1981 m ansteigende, öde, kahle Gebirge, das die ostarkadische Hochebene von der Senke des Helisson trennt, hauptsächlich aus dunklem Tripolitzakalk bestehend. Heute ohne einheitlichen Namen, Apano-Chrepa, welcher Name in der modernen Literatur zumeist gegeben wird, bezeichnet nur den Hauptgipfel des südlichen M. Für die Geologie des Gebirges s. Philippson Der Peloponnes, bes. S. 100f. Name im Altertum: *Μαίναλον* Steph. Byz. s. *Μαίναλος*. Schol. Apoll. Rhod. I 168. Theokr. I 124 mit Schol.; *Μαίναλος* Strab. VIII 8, 3 p. 389. Schol. Apoll. Rhod. I 769f; lat. *Maenalus mons* Plin. IV 21. Mela II, 43. Verg. Ecl. VIII 22. Ovid fast. V 89; met. II 415. 442; *Maenala* (*-orum*): Verg. Ecl. X 54; Georg. I 17. Schol. Stat. Theb. VII 80, umschrieben *Μαινάλιον ὄρος* (Paus. VIII 36, 8).

Das Gebirge war dem Pan besonders heilig und sein Hauptaufenthaltsort. Hier sollte man ihn auf der Flöte spielen hören (Paus. VIII 36,8); daher wird das Gebirge im Zusammenhang mit Pan, dem ‚mainalischen Gott', bei den Dichtern häufig genannt (Kallim. hymn. III 89. Theokr. I 124; Verg. Georg. I 17. Ovid. fast. IV 650. Anth. Plan. IV 27, 14; Aus. Technop. de diis 8: *Maenalide Pan*). So heißen weiter die Mainaden *Μαινάλιδες* (Nonn. 14, 346 und öfter) und bei Columella die Dryaden (X 264); Vergil lokalisiert im M. zum Teil seine bukolischen Gedichte (Ecl. VIII 22 und der Refrain; X 54), und ‚mainalisch' wird gleichbedeutend mit ‚arkadisch' (Ovid. art. II 193; fast. III 84; vielleicht Prop. IV 9, 15). Im M., genauer in dem nach Tegea führenden ‚Dreiwegpaß' im Süden des Gebirges soll Arkas bestattet gewesen sein (Paus. VIII 9, 3f; 36, 8), hier fand die Hochzeit des Zeus und der Protogeneia statt (Pind. Ol. IX 86 mit Scholion), Atalante jagte vorzugsweise im M. (Eurip. Phoin. 1162 mit Schol.; Apoll. Rhod. I 769f; Schol. Theokr. I 124; Anth. Pal. VII 413: *Μαινάλια Ἀταλάντα*), ebenso auch Artemis (Kall. hymn. III 224) und Diktynna (Ovid. met. II 442). Columella belegt an einer Stelle den Bakchos mit dem Beinamen *Maenalius* (X 429), Statius den Hermes (Theb. VII 65), Kallisto (auch der Stern) heißt die ‚mainalische Bärin'

(Ovid fast. II 192; trist. III 11, 8; Apoll. Rhod. I 168), endlich scheint Properz eine Version zu haben, nach der sich Herakles seine Keule im M. geholt habe (IV 9, 15), wenn das Beiwort *Maenalius* hier nicht im weiteren Sinne zu verstehen ist. Kallimachos spricht von einer *Μαινάλη λύγξ* (Hymn. III 89), *Μαινάλιαι ἔλαφοι* Anth. Pal. VI 112; Anth. Plan. IV 8, 5. Bei Stat. Theb. VII 80 erhält das Gebirge das Beiwort *roscida*, wozu die Scholien bemerken: *Maenalus et Lycaeus montes Arcadiae amoenissimi;* zweifellos richtiger heißt jedoch das Land in dem bei Paus. VIII 9, 3 mitgeteilten Orakel *δυσχείμερος*.

M. hieß ferner das Stammgebiet der Mainalier (s. d.): Paus. VIII 36, 5; 27, 3, das sonst *Μαινάλη* (*χώρα*) oder *Μαινάλεων χώρα* heißt (Paus. III 11, 7; VIII 9, 4; VI 7, 9 Thuk. V 64, 3; insonderheit die Ebene unter dem Gebirge, die vom Helisson in seinem Oberlauf durchströmt wird (Paus. VIII 36, 7). [Ernst Meyer.]

Mainalos (-on). 1) Hauptort der mainalischen Ebene östlich Megalopolis, Paus. VIII 36. 8. Strab. VIII 8, 2 p. 388; Steph. Byz. s. v. (Namensform *Μάναλος*); Paus. VIII 3, 4. Schol. Apoll. Rhod. I 168 (*Μάναλον*). Hauptstelle: Paus. VIII 36, 8; er erwähnt Reste eines Athenatempels, Stadion und Hippodrom. Lage nicht sicher bekannt, da Pausanias sie nicht näher angibt. An antiken Ortslagen, die in Betracht kämen, stehen zur Verfügung vor allem die sicher antike, verhältnismäßig bedeutende Ortslage auf einem nach Osten sich abdachenden Felshügel am rechten Helissonufer gegenüber Apano-Davia. Erhalten ist unter jüngeren Mauerresten der in polygonaler Technik erbaute Mauerring um den Hügel herum, ein Tor im Südosten und Gebäudereste in den Feldern nördlich des Stadtbergs (Leake Travels in the Morea II 52. Ross Reisen 117. Curtius Peloponnesos I 315f. Loring Journ. hell. stud. XV 76f. Frazer Pausan. IV 366f). Ferner ein mittelalterliches Kastro bei Piana im nördlichen Teil der Ebene von Davia, wo Ross auch ältere Reste zu erkennen vermeinte. Da Pausanias VIII 30, 1 vom Helisson bemerkt, er durchfließe das Gebiet von Dipaia und Lykaia, so sollte man daraus schließen, daß M. nicht in der Nähe des Flusses gelegen habe, das Kastro von Davia also Dipaia sein müsse, so Leake, der M. im Gebirge selbst vermutete, und Loring. Dagegen wendet man ein, daß die recht bedeutende Ortslage dem Hauptort gehören müsse, nicht dem ganz obskuren Dipaia, das nur durch die Schlacht bekannt geworden ist. Außerdem nenne Pausanias bei der Beschreibung der mainalischen Ebene wohl Mainalon und gebe darüber nähere Angaben, nicht aber Dipaia, die Ortslage bei Apano-Davia, die wichtigste der ganzen Gegend, könne Pausanias aber nicht übersehen haben, endlich sei in dem besonders öden und rauhen Mainalongebirge kein Raum für eine Stadt und das Stadion und Hippodrom setze eine Lage in der Ebene voraus. So setzen Ross und Frazer M. im Kastro von Apano-Davia an. Keine Entscheidung geben Curtius Peloponnesos I 315f. Bursian Geographie II 228. Hitzig-Blümner Pausan. V 247. Setzt man M. bei Davia an, so bleibt für Dipaia die Ortslage bei Piana. Zu Pausanias' Beschreibung und den aus ihr gezogenen Schlüssen ist zu sagen, daß man den Eindruck hat, er sei nicht selber in der mainalischen Ebene gewesen, sondern habe seine Nachrichten darüber aus Erkundigungen (s. auch Heberdey Reisen des Pausan. 90). Aus der Geschichte des Orts weiß man gar nichts Sicheres, selbst in der Aufzählung der mainalischen Orte, die bei dem Synoikismos nach Megalopolis übersiedelten, fehlt er (Paus. VIII 27, 3). Wohl nennt Paus. VIII 3, 4 *τὸ ἱερὸν Μαίναλον τὴν ὀνομαστοτάτην τῶν ἐν Ἀρκαδίᾳ πόλεων*, aber sowohl Strabon, wie Paus. VIII 36, 8 kennen es nur noch als Ruinenstätte. [Ernst Meyer.]

2) Vater der Atalante, Eur. Phoen. 1162. Sonst heißt dieser Iasos, nach Hesiod und anderen, oder Schoineus. Schol. Eur. Phoen. 150. Apollod. III 109. Schol. Eur. Phoen. erklärt die Worte: *Μαινάλου κόρη* als Mädchen vom Berge M., weil sich Atalante dort gern aufgehalten habe. Doch scheint dies nur eine Vermutung des Scholiasten zu sein, um die Ungleichheit in den Angaben über den Vater zu beseitigen. [Scherling.]

Mainas (*Μαινάς*), Epiklesis 1. der Artemis (s. Lyssas); 2. der Erinys (Aischyl. Eum. 499. Nonn. Dion. XLIV 277); 3. der Isis (Orac. Sib. V 483). [gr. Kruse.]

Mainoles (*Μαινόλης*), Epiklesis des Dionysos. Orph. h. 45, 4. 52, 1. Arch. f. Pap.-Forsch. II 1903 564 116, 11. Korn. 30. Clem. Al. Protr. p. 11. Euseb. praep. ev. II 5, 3. 62B. Studemund Anec. var. I 268. 276. 282. Dieselbe Bedeutung haben *μαινόλιος* (Anth. Pal. IX 524, 13; vgl. Iustin. mon. 6 S. 156 Otto. Pap. Paris. 3107–3109. Dieterich Abraxas 79f.), *μανιώδης* (Theokr. 26, 13) und *μαινόμενος* (Hom. Il. VI 132. Nonn. Dion. XXXII 114). Über den ekstatischen Dionysosdienst s. o. Bd. V S. 1012. Preller-Robert I 664ff. 688ff. Gruppe 1415. [gr. Kruse.]

Μαινόμενος, ὁ (Dion. Call. hell. 127), Flüßchen auf der Insel Kreta. Ein Bach bei Smyrna hatte im Mittelalter den Namen *Μαινομένη*, woher jetzt Menemén. [Bürchner.]

Mainon s. Menon.

Maio, Ortschaft in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 430, 19); vielleicht eine verstümmelte Form von Maia (s. d.). [Macdonald.]

Maiocariri, Not. dign. or. 36, 36; *Μαϊαχαριρί*, Theophyl. Sim. I 13, 4; *Meiacarire* Ammian. Marc. XVIII 6, 16. 10, 1, Ort in Mesopotamien in bewaldeter Gegend mit Weinstöcken und Obstbäumen. Ammianus, der im J. 359 auf der Flucht vor den nachsetzenden Persern zwischen Amudis und Amida M. erreichte, fand den Ort von seinen Einwohnern verlassen. Nur ein gallischer Überläufer, der den Persern als Spion diente, wurde dort aus seinem Versteck hervorgezogen, ausgefragt und getötet. M. wird dann bei dem kurz darauf erfolgenden Anmarsch des persischen Heeres, das von König Sapor II. persönlich befehligt wurde, erwähnt. Als Stationen am Wege von Bebase nach Amida werden c. 10, 1 Horren, M. und Charcha genannt. Später gehörte M. wieder den Römern und war zur Zeit der Notitia dignitatum mit der *Cohors quartadecima Valeria Zabdenorum* belegt. Erwähnt werden die Befestigungen von M. noch im 2. Jahr des Kaisers Maurikios, der seinen Schwager Philippikos gegen die Perser entsandte.

Ammians Angabe (XVIII 6, 16), daß dem Orte *fontes dedere vocabulum gelidi*, ist richtig; syrisch *majjā karirē* bedeutet ‚kaltes Wasser'. Auf der Tabula Peutingeriana ist der Name übersetzt *Aque frigide*. Die Entfernung nach der einen Nachbarstation Sammachi wird auf der Tabula Peutingeriana zu 17 Wegeinheiten angegeben; die Entfernung nach der anderen Nachbarstation Arcamo ist nicht vermerkt. M. wird gewöhnlich im jetzigen Sēhān (Sulṭān Mūsā) angesetzt (so z. B. R. Kiepert Karte von Kleinasien, Berlin 1902—1906. Miller Itineraria Romana 741, Stuttg. 1916). Nach der Schilderung Ammians würde man eine südlichere Lage vermuten. [Sammachi, *Σαχάνη*, das ich Bd. I A S. 1807 mit Sēhān gleichen wollte, suchen Kiepert und Miller weiter nördlich im heutigen Kal'at Zarzāwān.] [Weissbach.]

M. Maioleius in dem Dekret des Cn. Pompeius Strabo aus Asculum von 665 = 89 (CIL I² 709 = Dess. 8880), s. den Art. M. Maloleius. [Münzer.]

Maion (*Maίων, Μήων*). **1)** Thebaner, Sohn des Haimon, mit Lykophantes Führer des Hinterhaltes, den die Thebaner dem heimkehrenden Tydeus gelegt hatten, der vor Beginn des Krieges der Sieben als Gesandter nach Theben gekommen war. Tydeus tötete die 51 anderen, nur den M. ließ er leben ‚*θεῶν τεράσσαι πιθήσας*'. Hom. Il. IV 394ff. Apollod. III 67. Stat. Theb. II 692ff. läßt den Tydeus ihm höhnische Aufträge mit auf den Weg geben. M. erwies sich für diese Milde später dadurch dankbar, daß er den Tydeus am Wege nach Chalkis begrub. Paus. IX 18, 2; s. Robert Oidipus I 192, 63. Wenn nach Schol. Ven. A. Il. a. a. O. einige meinten, Tydeus habe den M. verschont, weil er ein Herold gewesen sei, oder nach Schol. B T zu v. 398, weil Athena es ihm gesagt habe oder weil dem Tydeus die Lanze zerbrochen sei, so sind das, wie Robert 192 mit Recht sagt, nur Lösungsversuche. Jedenfalls liegt hier, wie Bethe bemerkt hat, ein fest ausgeprägtes Sagenbild vor, und M. ist eine alte thebanische Sagenfigur. Robert 192 möchte den Grund für die Rettung des M. darin finden, daß der ionische Dichter den M. mit dem Eponymos von Maionien (s. Nr. 2) identifizierte, wenn auch diese Verbindung, wie er selbst sagt, nirgends bezeugt ist. Aber dies ist nicht wahrscheinlich; s. v. Wilamowitz Ilias und Homer 418, 1. Auch Gruppes Meinung (Gr. Myth. 292), M. sei aus einer altboiotischen Musenkultstätte in die thebanische Sage übernommen worden, ist abzulehnen; s. Nr. 2. Als Mutter des M. nennt Aristophanes von Byzanz in der Hypothesis zu Soph. Ant. die Antigone. Er sagt, den Stoff behandle auch Euripides; nur werde bei ihm Antigone dem M. zur Frau gegeben; der Schluß lautet: *καὶ τέκνον τίκτει τὸν Maίονα*. Überliefert ist freilich *Αἵμονα*; eine Handschrift hat *Maίμονα*; s. Robert 388. Da es aber ganz unwahrscheinlich ist, daß der Sohn denselben Namen trägt wie der Vater, hat Nauck statt dessen *Maίονα* hergestellt, wofür auch die Lesarten der Handschriften sprechen. Diese Änderung war allgemein angenommen; nur Gruppe Gr. Myth. 536, 7 bezweifelte die Richtigkeit, doch ohne Gründe anzugeben. Dann hat Robert 381ff. ausführlich über die Antigone des Euripides und die damit zusammenhängenden Fragen gehandelt. Er verwirft S. 388 (vgl. Preller-Robert Gr. Myth. II⁴ 947, 3) ebenfalls *Maίονα*, wenn er auch die Überlieferung aus dem angeführten Grunde nicht für richtig hält. Aber durch Naucks Konjektur ergäbe sich eine unmögliche Chronologie, da Tydeus, der nach Homer den M. verschonte, bei der Erzeugung des M. bereits gefallen gewesen wäre. Dies sei selbst für die Heldensage undenkbar. Ich glaube nicht, daß dieser Grund stichhaltig ist. Euripides hat nur den Namen aus Homer entnommen; das übrige konnte ihm gleich sein. Nun will Robert nach einer 390 Abb. 53 (vgl. Arch. Jahrb. IV Taf. 7) wiedergegebenen Tarentiner Vasenscherbe in Karlsruhe *Αἴων* lesen. Auf der Scherbe ist ein Frauenkopf mit der Beischrift *Εὐρυδίκη*; links sind die Reste zweier Männerköpfe, deren einer den Namen *Αἴων* aufweist, während bei dem zweiten *ΑΑΚ* oder *ΑΑΣ* steht. Vor *Αἴων* ein *M* zu ergänzen erklärt Robert für ausgeschlossen. Man hat diese Scherbe mit den Darstellungen aus der Unterwelt, die sich auf derselben Vase finden, in Verbindung gebracht; in diesen kommt auch Orpheus vor. Nach Robert aber ist diese so naheliegende Verbindung nicht angängig. Aber selbst wenn die Eurydike der Scherbe die Frau des Kreon sein sollte, können wir doch aus den Beischriften keine Schlüsse ziehen. Den zweiten Namen nämlich, den Robert 391 zu *Λάκος, Λάκης* oder *Λάσος* ergänzt, erklärt er als den einer Nebenfigur aus dem Kreise Kreons. Wer steht dafür, daß der uns ebensowenig bekannte Aion nicht auch eine solche gewesen ist? Man muß daher an Naucks *Maίονα* festhalten. Die Frage nach dem Inhalte des Euripideischen Dramas, dessen Fragmente FTG 404ff. stehen, und damit nach der Rolle, die M. darin spielt, ist verschieden beantwortet worden. Für die Entscheidung ist es wichtig, ob man in Hyg. fab. 72 mit Heydemann Über eine nacheurip. Antigone (Arch. Ztg. XXVIII 108ff.) den Inhalt einer späteren Tragödie oder mit Welcker Gr. Trag. II563ff. und anderen den des Euripideischen Dramas sieht. Man wird unbedingt denen recht geben (vgl. Robert), die es für ausgeschlossen halten, daß Hygin nicht den Euripides, sondern einen späteren Dichter benutzt hat; vgl. auch Ribbeck Röm. Trag. 486, 4. Der Schluß freilich dieser Inhaltsangabe ist nicht euripideisch; hier hat Hygin geändert, weil er des Herakles Heirat mit der Megara gleich anschließen wollte. M. Mayer De Euripidis mythopoeia hat bereits den Inhalt des Stückes rekonstruiert. Robert spricht noch einmal alles durch. Seine Darlegungen sind in allem Wesentlichen überzeugend. Danach wird Antigone, nachdem sie bei der Bestattung ihres Bruders ertappt worden ist, dem Haimon übergeben, damit er sie töte. Aber er gewinnt sie lieb und bringt sie heimlich zu einem Hirten, wo sie den M. gebiert. Euripides behandelt nun in seinem Drama die Erkennung des zum Knaben herangewachsenen M. durch seinen Großvater Kreon. Jener ist nach Theben gekommen und hat in einem Knabenagon gesiegt. Kreon entdeckt an seiner Schulter das Wahrzeichen seines Geschlechtes, eine Lanze. Also muß M. der Sohn Haimons sein. Der Aufenthalt der Antigone wird entdeckt, offenbar durch die Unvorsichtigkeit des ahnungslosen Knaben; Kreons Diener bringen sie herbei, und es kommt zu einer ernsten Auseinandersetzung zwischen Kreon und M. sowie Haimon. Schließlich greift Herakles ein, nicht als Heros, sondern als Mensch, und bewirkt die Begnadigung der Antigone. Kreon erkennt den M. als seinen Enkel an. Hiermit scheinen allerdings die oben zitierten Schlußworte des Aristophanes in Widerspruch zu stehen. Aber Robert sagt S. 392 mit Recht, dieser Satz sei nur hinzugefügt, um die große Verschiedenheit zwischen Sophokles und Euripides hervorzuheben; ‚bei Euripides ist Antigone sogar glückliche Mutter'. Das Präsens *τίκτει* könnte sehr gut im Prolog gestanden haben, wenn auch nicht der ganze Satz, wie Robert richtig betont, als Euripidesfragment anzusehen ist.

Zwei Tarentiner Vasen illustrieren die Antigone des Euripides: eine in Ruvo mit einigen beigeschriebenen Namen, bei Robert Abb. 51; nach dieser ist die andere in Berlin, Abb. 52, bestimmt, obwohl sie keine Beischriften trägt; s. Preller-Robert 392, 2. Die Darstellungen sind in der Hauptsache gleich: Herakles ist im Gespräch mit Kreon; Antigone steht gefesselt dabei. Hinter der Gattin, auf der Berliner Vase hinter dem Vater, steht Haimon tief betrübt. Dazwischen steht ein nicht mit Namen bezeichneter Knabe, offenbar M., der Sohn der beiden.

2) Alter König von Phrygien und Lydien, von dem Lydien Maionien genannt sein soll. Er heiratet die Dindyme und bekommt eine später Kybele genannte Tochter. Sie wird ausgesetzt, aber gerettet. Attis liebt sie; als sie ein Kind von ihm unter dem Herzen trägt, wird sie in die Königsburg zurückgebracht und von ihren Eltern erkannt. M. läßt Attis und die Begleiter seiner Tochter töten. Diod. 3, 58. Steph. Byz. s. *Maιονία*. Maury Histoire des réligions de la Grèce antique III 113, 2 setzt M. mit der Gottheit Men gleich, während Gruppe Gr. Myth. 292 in ihm das männliche Gegenstück zu den Musen (*Μοῦσαι* = *Μάουσαι*) sieht. Von einer altboiotischen Musenkultstätte sei M. nach Asien gekommen, aus derselben Quelle sei der Name in die thebanische Sage übernommen worden. Doch ist *Maίων* nicht als Maskulinum zu *Μοῦσαι* anzusehen. Über die Ableitung von *Μοῦσαι* s. Roscher Myth. Lex. II 3238 Anm. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 485, 2. Ebensowenig hängt unser M. mit Nr. 1 zusammen, wie Robert meint; s. Nr. 1). Er ist vielmehr von den *Μήονες* abzuleiten.

3) Vater Homers, von dem dessen Beiname *Maιονίδης* abgeleitet wird (vgl. v. Wilamowitz Ilias und Homer 418, 1), aus Smyrna; Bruder des Dios, des Vaters Hesiods, Sohn des Apellis, nach Hellanikos, Damastes und Pherekydes bei Proklos in der vit. Hom. S. 26, 14ff. in der Ausgabe der Homervitae von v. Wilamowitz (FHG I 46, 6 = FGrHist. I 109 frg. 5 b). Charax bei Suid. s. *Ὅμηρος* (FHG III 641 frg. 20 = FGrHist. II 492 frg. 62) nennt M.s Vater Apelles und sagt, M. sei mit den Amazonen nach Smyrna gekommen und habe die Eumetis geheiratet. Nach der vierten Vita in v. Wilamowitz' Ausgabe S. 28, 9f. (vgl. certamen Hom. et Hes. 3 S. 35, 18 Wil.) war nach einigen M. durch Hyrnetho Vater Homers; die von Sittl S.-Ber. Akad. Münch. 1888, II 275 veröffentlichte ‚vita Romana' (nr. 6 bei Wilamowitz) nennt S. 31, 10 Stesimbrotos als Vertreter dieser Version. Im certamen 4 (S. 36, 14 Wil.) erscheint M. als Großvater Homers, der als Sohn einer Tochter des M. und des Flußgottes Meles bezeichnet wird; vgl. FGrHist. II C 40. Mit Recht lehnt v. Wilamowitz Ilias und Homer 418, 2 die von Rzach aufgenommenen Änderung ab, durch die diese abweichende Überlieferung beseitigt wird. Bei Lucian. enk. Dem. 9 heißt M.s Frau Melanope. Nach Ephoros bei Plut. de vita et poes. Hom. 2 (FHG I 277, 164 = p. 22, 3 Wil; FGrHist. II 43 frg. 1) hat Apelles M. zum Vormund seiner hinterlassenen Tochter Kritheis gemacht. Doch dieser schändet seine Nichte und verheiratet sie. Danach gebar sie den Homer am Melesflusse. Dieser Stammbaum geht wohl auf Hellanikos zurück; s. FGrHist. I 434, 45. II C 39f. Nach Ephoros sind Apelles, M. und Dios Brüder und stammen aus Kyme. Gewiß hat er durch diese Angabe die Ansprüche seiner Vaterstadt stützen wollen, aber er fand sie bereits vor; vgl. FGrHist II C 40, 15. Im cert. Hom. et Hes. 36 (S. 35, 13 Wil.) wird außer Hellanikos auch Kleanthes als Gewährsmann für M.s Vaterschaft genannt. Die Mutter Homers ist hier eine Tochter des Flußgottes Meles. Aristoteles bei Plut. de vit. Hom. 1, 3 (Akad. Ausg. V 1487a frg. 66) erzählt, es sei dem M., dem Könige von Lydien, der auch über Smyrna herrschte, ein von einem Daimon, der *συγχορευτὴς ταῖς Μούσαις* (nach Marx Rh. Mus. 1925 (74) 412f. = Apollo) sei, geschwängertes Mädchen geschenkt worden. M. habe sie geheiratet. Das von ihr am Meles geborene Kind habe er als sein eigenes angenommen und aufgezogen. — In diesen verschiedenen Berichten scheint nur die Angabe, daß M. der Vater Homers ist, auf alter Tradition zu beruhen. Daß erst Hellanikos ihn eingeführt habe, wie Witte o. Bd. VIII S. 2192, 4ff. annimmt, ist unwahrscheinlich. Unser M. und Nr. 2, der Eponymos von Maionien, sind identisch; s. Witte und Christ Gr. Lit.⁶ 37.

4) Vater des als *Maιονίδης* bezeichneten Agelaos, den Aias vor Troia tötet. Quint. Smyrn. 3, 229.

5) Einer der sieben Söhne des Phorcus, Gefährte des Turnus; wird von Aineias getötet. Verg. Aen. 10, 337. [Scherling.]

6) Beiname des Flusses Hermos, Anth. IX 645. [Bürchner.]

Maiona, britannische Insel, *in ipso Oceano occidentali* liegend (Geogr. Rav. V 32 p. 441, 18); unidentifizierbar. [Macdonald.]

Maίονες, οἱ, Μήονες οἱ, s. den Art. *Λυδία*.

Maionia ist der Name eines Landes und einer Stadt.

1) Land M. Der Name (*Maιονία. Μηονία*; das Ethnikon *Maιόνιος, Μηόνιος* auch *Μήνιος*, Lobeck Pathol. elem. II 36, *Maίων*; *Maιών* betont Schol. A zu Il. IV 394) wurde abgeleitet von dem König Meon (Maion) oder von einem Flußnamen, Diod. III 58, 1. Claudian. in Eutr. II 245. Steph. Byz. Myth. Lex. II 2284. Ursprünglich bezeichnete er das später Lydien genannte Land, vgl. Kretschmer Einl. i. die Gesch. d. gr. Spr. 384. Bei Homer, wo der Name Lydien unbekannt ist (Schol. A zu Il. X 431. Schol. V zu Il. XVII 291. Lehrs Aristarch.³ 229), steht M. als gleich-

berechtigtes Land neben Karien und Phrygien, Il. III 400. IV 142. X 431. XVIII 291. Später wurde M. ausdrücklich = Lydien gesetzt, Herod. I 7. VII 74. Diod. IV 31, 5. VII 13. Strab. XIII 586. 620. 625. 678f. Plin. n. h. V 110 (117 ist wohl auch auf dieses größere M. zu beziehen). Steph. Byz. Ephoros erwähnte weder Lyder noch Maionier, Strab. XIII 679f. Etym. M. Hesych. Strabon sagt XIII 620, daß das ephesische Larisa eher zu M. gerechnet werden könnte, da es näher am Tmolos als an Ephesos läge. Da wird also scharf zwischen ephesischem und maionischem Gebiet geschieden. Ebenso bei Dionys. perieg. 830 (Avien. 993f. 1258. Priscian. 791. Nikephor.). Schon Il. II 864 wird der Tmolos als maionisch bezeichnet. Die Gleichsetzung von M. und Lydien ist bei den Dichtern immer geblieben, z. B. Ovid. met. VI 5. 105; fast. II 310. Bull. hell. VIII 370, auch als sich der geographische Begriff M. immer mehr verengert hatte. Ptolem. V 2, 16 beschränkt den Namen M. auf das Grenzgebiet von Mysien, Lydien und Phrygien und gibt ihm die Städte Saittai (Sidas Kaleh), Daldeia (= Daldis, Nardy Kalessi), Kadoi (Gediz), aber merkwürdiger Weise nennt er die Stadt M. nicht. Auf dieses kleinere M. bezieht sich wohl auch Plin. n. h. V 146, wonach ein Teil der Galater M. besetzt hatte. Die Frage, ob Lydier und Maionier identisch wären, ist schon im Altertum aufgeworfen und verschieden beantwortet worden; Strab. XIII 625. 679 neigt dazu, sie zu bejahen. Für die Annahme eines ethnographischen Unterschieds zwischen beiden Stämmen führt Keil (o. Bd. XIII S. 2113, 14. 2166, 16; Anatolian Stud. für W. M. Ramsay 255. 258; Denkschr. Akad. Wien LIV, II 84. Vgl. dazu Myth. Lex. II 2699f. IV 2379) an, daß die Zeugnisse für den Kult des phrygischen Gottes Men und des Sabazios fast ausschließlich in diesem nordöstlichen Teil Gesamtlydiens vorkommen; auch die epichorischen lydischen Inschriften gehen kaum in das Bergland hinein, o. Bd. XIII 2154, 9f. Danach könnte man für dieses nordöstliche M. phrygische Zusammenhänge annehmen und man könnte sich vorstellen, daß der Name M. sich von dort über das ganze Land Lydien verbreitet hat, dann aber wieder beim Erstarken des lydischen Elements auf das Ausgangsland zurückgewichen ist. Die maionische Kabalia wäre dann ein Rest, der sich erhalten hat. Die meiste Kunde über M. verdanken wir Buresch Aus Lydien und Keil und v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien LIII, II. LIV, II. LVII, 1.

2) Stadt M., Plin. n. h. V 111. Hierokl. 670, 1 (in der *ἐπαρχία Λυδίας*). Not. episc. I 172. III 105. VIII 184. X 231. XIII 91. Dazu Münzen mit der Aufschrift *MAIONΩN* von Nero bis Decius, Cat. Brit. Mus. Lydia LXVII. 127f. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 92f. Head HN 2 652. Von der Verfassung der Stadt kennen wir aus Inschriften und Münzen *βουλή, δῆμος, στεφανηφόρος* (Denkschr. Akad. Wien LIII, II 80 nr. 165 und Münzen), *ἄρχων, ἄρχων α', στρατηγός* (Münzen). Das Ethnikon lautet auf Inschriften und Münzen *Μαίων*, z. B. Denkschr. LIII, II 86 nr. 175, vgl. Denkschr. LIV, II 78. LIII, II 47 nr. 96 hat die Form *Μάωνος* (wenn das überhaupt als Genetiv aufzufassen ist). Die Bemerkung des Plinius n. h. V 111, daß die *Maeonii* zum *conventus* von Sardes gehören, findet ihre Bestätigung durch Denkschr. LIV, II 99 nr. 196, wo die Archive von Sardes erwähnt werden. Inschriften aus M. und Umgebung außer an den schon genannten Stellen Denkschr. LVII, I 12f. CIG 3438. Le Bas 667f. Vgl. auch Buresch Aus Lydien 194. Heute Menje, wo Reste einer alten Siedlung erhalten sind. Die Identifikation, die des Namensanklangs wegen schon lange vorgeschlagen worden ist, hat ihre Bestätigung durch die Inschrift Denkschr. LIV, II 79 nr. 165 aus Menje erhalten, auf der ein Stephanephoros erwähnt ist, der auf Münzen von M. vorkommt. [Ruge.]

Maionios ist als *βιβλιογράφος* erwähnt Liban. ep. 544 = X 577, 20ff. F. im J. 361. [Enßlin.]

Maiorianus. 1) Iulius Maiorianus, Kaiser 457—461, so auf Münzen (Cohen VIII² 223ff. Eckhel VIII 195. M. Bernhart Handb. z. Münzk. d. röm. Kaiserz. 319 und Taf. 23) und Inschriften (CIL V 8119 = Dess. 810. de Rossi Inscr. Christ. I 348). Iulius Valerius Maiorianus heißt er allein in der Überschrift des Panegyricus bei Apoll. Sid. Carm. V (vgl. Cantarelli Imperatore Maggioriano [S.-A.] 9 A. 1 = Arch. d. soc. Rom. di storia patr. VI [1883] 269 A. 1). Fl. Iulius Valerius Maiorianus ohne Quellenangabe bei Cagnat Cours d'épigraphie lat.⁴ (1914) 250. Sein Großvater mütterlicherseits war der Magister militum Maiorianus unter Theodosius I. 379 (Apoll. Sid. c. V 107—115). Sein Vater mit Aetius befreundet verwaltete als dessen Domesticus (vgl. Grosse Röm. Militärgesch. 121f.) seine Kriegskasse, ohne ein anderes Amt anzunehmen (Apoll. Sid. V 116—125). Cantarelli Annali d'Italia 12, 3 ändert wohl mit gutem Grund Joh. Ant. frg. 201, 6 = FHG IV 615 *Μαξιμιανόν* in *Μαιουρῖνον*; dann wäre Domninus sein Vater und er selbst auch bei Aetius Domesticus gewesen (so auch Sundwall Weström. Studien 69 und 99; anders Seeck Untergang VI 321). M. hat jedenfalls unter Aetius gedient; er verteidigte Tours gegen einen Vorstoß der Westgoten, ohne daß Aetius dabei war (Apoll. Sid. c. V 210f.) und nahm bald darauf, wohl noch 428, an dessen Sieg über den Salfranken Cloio (Chlodio) teil, dessen Lager während einer Hochzeitsfeier in der Nähe von Arras überrumpelt wurde bei Vicus Helenae (Apoll. Sid. c. V 212ff., vgl. Greg. Tur. h. F. II 9), das ist höchst wahrscheinlich Helesmes an der oberen Schelde, nicht Hesdin an der Canche (vgl. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 455). Trotzdem wurde M. noch in den besten Jahren entlassen, wobei die Frau des Aetius die Hand im Spiel gehabt zu haben scheint (Apoll. Sid. c. V 126ff.), und zog sich auf seine Güter zurück (198ff.). Das muß vor 451 geschehen sein, weil sonst der Panegyriker schwerlich seine Beteiligung an der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern übergangen hätte, aber auch nicht allzu bald nach 428; denn Valentinian III. ließ ihn Herbst 454 nach der Ermordung des Aetius nach Rom kommen, um die Truppen des Aetius zu gewinnen (Apoll. Sid. c. V 305—308, anders, doch grundlos, R. Cessi La crisi imperiale degli anni 454f. Arch. della Soc. Romana XL [1917] 189). M. wurde jetzt Comes domesticus, was er auch unter Petronius Maximus und Avitus blieb (Mommsen Chron. min. I 664, 628). Nach des Valentinian Sturz im März 455 wollte die Kaiserin Eudoxia dem M. die Nachfolge zuwenden (Joh. Ant. frg. 201, 6 = FHG IV 615; vgl. Apoll. Sid. c. V 312f. Cessi Per la cronologia dell' incursione vandalica a Roma. Atti della Accad. di Torino LIII [1917/18] 470). Mit Ricimer (s. Bd. I A S. 797), mit dem er seit seiner Jugend befreundet war (Apoll. Sid. c. V 266f.), arbeitete er auf den Sturz des Kaisers Avitus hin, der am 17. Oktober 456 erfolgte (s. o. Bd. II S. 2397). M. wurde beschuldigt, den Avitus beseitigt zu haben (Chron. min. I 664, 628).

Zunächst blieb der Thron der westlichen Reichshälfte unbesetzt. Kaiser Marcian und sein Nachfolger Leo I. waren Herrscher des Gesamtreichs. Leo I. ernannte alsbald nach seiner Thronbesteigung den M. zum Magister militum (Apoll. Sid. c. V 378. 384); die Bestallung traf am 28. Februar 457 ein (Chron. min. I 305, 582). Durch seinen Unterführer Burco besiegte M. noch März 457 die Alemannen bei Bellinzona (ad campos Caninos Apoll. Sid. c. V 375ff.; zum Namen, vgl. Ammian. Marc. XV 4, 1. Greg. Tur. X 3). Wohl infolge dieses Sieges wurde M. am 1. April 457 *ad columellas* bei Ravenna zum Kaiser ausgerufen (Chron. min. I 305, 583. II 30, 185. 157, 1268. Iord. Rom. 335; Get. XLV 236; s. Cantarelli Ann. d'It. 28 A. 2). Es scheint, daß man mit Leo I. Fühlung genommen hatte (Chron. min. II 87, 457, 2: *cuius* [Leo] *voluntate M. apud Ravennam Caesar est ordinatus*; vgl. Apoll. Sid. c. V 388, auch Iord. Get. XLV 236 ist in dem Sinn zu verstehen, wo freilich Marcians Name steht). Im Lauf des Sommers konnten M.s Truppen eine Raubschar von Vandalen und Mauren, die in Campanien unter dem Schwager des Geiserich (Apoll. Sid. c. V 437) gelandet war, überfallen und mit erheblichen Verlusten auf ihre Schiffe zurücktreiben (Apoll. Sid. c. V 388—440; vgl. L. Schmidt Gesch. d. Vandalen 86. Cantarelli 29). Vielleicht hängt damit die Übertragung der Augustuswürde zusammen (Apoll. Sid. 385. Chron. min. II 186, 458, 1. Seeck Untergang VI 339, 22; die Einwände von Baynes Journal of Roman Stud. XII [1922] 223f. sind nicht durchschlagend, da sie keine Erklärung für das fernere Verhalten Leos I. geben), wobei der Senat, wie es scheint, voranging und dann am 28. Dez. in Ravenna die Bestätigung durch das Heer folgte (Chron. min. I 492, 3, 8; vgl. die Proklamation seines Regierungsprogramms Nov. Maior. I vom 11. Jan. 458 an den Senat: *imperatorem me factum, patres conscripti, vestrae electionis arbitrio et fortissimi exercitus ordinatione cognoscite*). Am 1. Januar 458 trat M. das Consulat an, doch wurde es, da Leo seine Augustuswürde nicht anerkannte, im Osten nicht verkündet (s. o. Bd. XII S. 1950f. und Liebenam Fasti 47). Jedenfalls muß zwischen der ersten Ausrufung zum Augustus und dem Consulatsanfang irgend etwas von der Ablehnung des Leo bekannt geworden sein; denn auch M. hat zunächst im Westen des Leo erstes Consulat nicht publiziert (Liebenam a. O. Seeck Untergang VI 479, 31). Erst seit Mai 458 findet sich auch die Datierung nach Leos Consulat (Nov. Maior. III vom 8. Mai 458; vgl. P. M. Meyer Prolegomena zu den Novellen des Cod. Theod. II p. CVII), vielleicht um die Uneinigkeit der Reichsteile zu verschleiern. Doch Leo blieb bei seiner ablehnenden Haltung. M. war sich wohl bewußt, daß er seinen Thron vor allem dem Patricius Ricimer verdankte (vgl. Malal. XIV 375, 7f.); daher betonte er dem Senat gegenüber seine guten Dienste (Nov. Maior. I Z. 13—15).

Bis zum November 458 war M. in Ravenna (Nov. Maior. VII). Mit frischem Mute machte sich der sicher schon Fünfzigjährige ans Werk, das Reich zu schützen und seine Verwaltung zu heben. Mit einem Erlaß aller Steuer- und Abgabenrückstände bis zum Beginn der 11. Indiktion, also bis Anfang September 457, setzte er ein (Nov. Maior. II vom 10. März 458 an den Pr. praet. Basilius), ausgenommen waren nur die Restleistungen der *suarii*, um die Verpflegung Roms sicherzustellen (§ 1). Er ordnete die Steuererhebung und suchte die Mehrbelastung der Untertanen durch die Übergriffe des Personals höherer Beamter, der Palatini und Praefectiani, dadurch abzustellen, daß er nur die ordentlichen Provinzialinstanzen mit dem Steuereinzug betraute (§ 2). Die Abgaben sollten in drei Raten geleistet werden (§ 3). Zugleich suchte er den Praktiken zu begegnen, mit denen die Verwalter großer Güter sich den Anordnungen der Steuerbehörden zu entziehen wußten; bei Androhung der Verdopplung der Steuersumme sollten diese Verwalter, auch die der kaiserlichen Domänen, sich den Behörden zur Verfügung halten (§ 4). Um die Provinzialbeamten gegen falsche Beschuldigungen des ausgeschalteten Personals zu schützen, hatten sie das Recht der unmittelbaren Berufung an den Kaiser (§ 5); s. S. Dill Roman society during the last century of the western empire 231. Ebenfalls dem Schutz der Untertanen gegen ungerechte Bedrückung diente die Anweisung an die Städte, sich wieder Defensoren (s. o. Bd. IV S. 2365) zu bestellen, deren Bestätigung sich der Kaiser selbst vorbehielt (Nov. III vom 8. Mai an alle Provinzialstatthalter). Mit dem Steuerwesen hängt zusammen sein Bemühen die Kurien zu heben, ‚die Nerven des Staates und das Herz der Städte' (Nov. VII vom 6. Nov.; zum Inhalt s. o. Bd. IV S. 2350; vgl. E. Stein Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur (1922) 22). Dabei aber hielt er streng auf die Innehaltung der Pflichtleistungen (Nov. I § 2) und drang auf die Einziehung der dem Fiskus verfallenen Vermögenswerte (Nov. V vom 8. September an den com. rer. priv. Ennodius). Auch seine Schutzvorschriften zur Erhaltung der öffentlichen Bauten, auch der Tempel in Rom, zeigt die Sorge um Abwehr der Entfremdung, wenn auch gleichzeitig seine Freude an den Zeugen der Größe Roms zum Ausdruck kommt (Nov. IV vom 11. Juli an den Pr. urbi Aemilianus). Auch sonst betont er das römische Wesen der guten alten Zeit, so Nov. IX *de adulteriis* (vom 17. April 459 an den Consular der Tuscia suburbicaria Rogatianus) und besonders Nov. VI (26. Okt. 458 an Basilius) § 3 und 11, wo er im Sinn der alten Ehegesetzgebung verbot, daß Jungfrauen und kinderlose Witwen vor dem 40. Lebensjahr zu Nonnen geweiht werden durften; solche Witwen sollten vielmehr sich innerhalb 5 Jahren anderweit vermählen. Außerdem enthält die Novelle noch erbrechtliche Be-

stimmungen; ihr Inhalt aber wurde durch die Nov. I des Livius Severus vom 20. Febr. 463 zum Teil widerrufen. Wie hier, so findet sich auch sonst bei aller Rücksichtnahme auf die christliche Religion doch der Wille einzuschreiten, wo sich der Klerus im Widerspruch zu seinen Reformen befand; so verbot er einen ohne dessen Einwilligung zum Kleriker zu weihen; Bischöfe, die dabei beteiligt waren, sollten zur weiteren Veranlassung vor den heiligen Stuhl zitiert werden (Nov. XI vom 28. März 460 an Ricimer). Von drei Novellen sind uns nur die Titel erhalten; VIII: *de reddito iure armorum*; X: *neque senatorem urbis Romae neque ecclesiam ex testamento sibi a certis personis aliquid relictum fisco inferre cogendum et de populis urbicis* und XII: *de aurigis et seditiosis*. Aus der Tatsache, daß von den erhaltenen Gesetzen weitaus die Mehrzahl ins J. 458 fallen, hat man geschlossen (Seeck Untergang VI 342), M. habe gefühlt, daß auch seine Regierung dem Verfall der Zeit gegenüber mit Reglementieren nicht weiter komme. Der gute Wille zu helfen und zu bessern war sicherlich vorhanden, doch innen- und außenpolitische Verwicklungen, die er als Nachfolger des Avitus und als weströmischer Kaiser überkommen hatte, zogen seine Tatkraft nach anderer Seite ab.

Von vornherein setzte sich M. als Aufgabe, den Reichsbestand zu sichern (Nov. I: *Romani orbis statum, quem communibus excubiis* (mit Ricimer) *et ab externo hoste et a domestica clade liberavimus* (von Vandalen und von Avitus), *propitia divinitate servemus*). Noch 458 begann er mit dem Bau von Flotten zum Schutz gegen die Vandalen und zur Vorbereitung eines Feldzugs gegen diesen Feind (Apoll. Sid. c. V 441ff. Prisc. frg. 27 = FHG IV 103. Joh. Ant. frg. 203 = FHG IV 616(. Auch warb er unter den Germanen und anderen Stämmen, die dem Attila dienstbar gewesen waren, Söldner (Prisc. a. O. und Apoll. Sid. 474ff.; zu den hier genannten Namen vgl. Cantarelli Ann. d' It. 30 A 1). Doch ehe er den Vandalenkrieg wirklich ins Auge fassen konnte, mußte er sich Galliens versichern. Der Freund und Verbündete des gestürzten Avitus, der Westgotenkönig Theodorich II., war nach Ostern, 31. März, 457 von Emerita nach Gallien marschiert (Chron. min. II 30, 186), wo ein gewisser Paeonius sich als Pr. praetorio gerierte, ohne dazu ernannt zu sein (Apoll. Sid. ep. I 11, 3ff.). Er bekam zwar seinen Titel von M. bestätigt, wurde aber zugleich seines Amtes entsetzt (ep. I 11, 6). In Gallien wurde jedoch M. nicht anerkannt, sondern die Kaiserwürde von einer starken Partei dem Marcellinus (s. d.) angeboten (Procop. bell. Vand. I 6, 7. Apoll. Sid. ep. I 11, 6), wobei auch Apollinaris Sidonius beteiligt war (c. IV 9ff. V 585ff.), ebenso ein comes Agrippinus (act. ss. 21. März 266f.; vgl. Cantarelli 44f. nach Tamassia Egidio e Siagrio (Riv. stor. ital. III [1887] 211). M. sandte einen Teil seines Heeres nach Gallien voraus unter seinem magister epistolarum Petrus (Apoll. Sid. c. V 564ff.; vgl. ep. IX 13, 4. 15, 1 v. 40f.). Lugdunum, das sich mit den Burgunden verbündet hatte, die in die Lugdunensis I eingerückt waren, wurde genommen und verheert (Apoll. Sid. c. V 571ff.; c. XIII 23f. Chron. min. I 305, 457, 2. II 233, 456, 2; vgl. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme I 255). Mit dem Hauptheer konnte M. nicht sogleich folgen, weil eine Abteilung, wahrscheinlich Hunnen, unter Tuldila meuterte. Während M. durch Unterhandlungen sie zu beruhigen suchte, fiel eine andere Schar über sie her und tötete viele (Apoll. Sid. c. V 483—510). Nach dem 6. November erst (Nov. VII) konnte der Kaiser von Ravenna aufbrechen und zog unter großen Strapazen mit seinem Heer, das zwar mitunter murrte, aber nicht ernstlich den Gehorsam versagte, über die winterlichen Alpen (Apoll. Sid. c. V 510ff.; vgl. Mommsen praefatio zu Apoll. Sid. ed. Lütjohann in MGH p. LI und Cantarelli 35 A. 4). Lyon wurde für seinen Widerstand mit einer Verdreifachung der Abgaben bestraft (Apoll. Sid. XIII 20f.), doch bald auf die Verwendung des Apollinaris Sidonius, der dem Kaiser noch im Dezember seinen Panegyricus (c. IV und V) vortragen durfte, begnadigt. Mit den Burgunden scheint ein Abkommen getroffen worden zu sein, das ihnen die Lugdunensis I ohne die Hauptstadt einräumte (Apoll. Sid. c. V 567. L. Schmidt 257. 375). Im Frühjahr 459 wandte sich M. gegen die Westgoten, die Arelate belagerten, das von dem Magister militum Aegidius (s. o. Bd. I S. 476 und Sundwall Weström. Stud. 37) gehalten wurde. Beim Nahen des Kaisers machte der Magister militum einen erfolgreichen Ausfall und vereinigte sich mit ihm (Paulinus Petricordus de vita S. Mart. VI 111 = Migne L. 61 und CSEL XVI 143; danach Greg. Tur. de virt. S. Mart. I 2). Die Folge war, daß sich Theoderich II. jetzt zu Verhandlungen bequemte, die zu einem Bündnis führten (Chron. min. II 31, 197. Prisc. frg. 27 = FHG IV 103; vgl. Cessi La difesa della Diocesi Gallica nel sec. V. in L'Ateneo Veneto XXXIX 1 [1916] 177 und Regnum et imperium in Italia usw. in L'Ateneo Veneto XL 2 [1917] 37). Im selben Jahr hatte er einen Angriff der Alanen in Gallien abzuwehren (Iord. Get. XLV 236).

Noch am 28. März 460 (Nov. XI) befand sich M. in Arelate, um dann nach Spanien zu gehen. Die Vorbereitungen zum Vandalenkrieg waren beendet. Spanien sollte Operationsbasis werden. Deshalb mußte M. auch gegen die Sueben gesichert sein. Gegen sie hatte er den Theoderich II. entsandt, dem er den Nepotianus unterstellt hatte. Diese beiden waren bei Lucus in Gallăcien und bei Scallabis in Lusitanien siegreich (Chron. min. II 31, 201 und 32, 206). Zudem brachen unter den Sueben Thronstreitigkeiten aus (II 32, 203). Der eine Bewerber, Rechimund, suchte Anschluß bei Theoderich (II 33, 219f.); so konnte M. in Spanien auf Rückhalt rechnen. Im Mai 460 überschritt der Kaiser die Pyrenäen (II 31, 200, vgl. II 157, 1270. 232, 460. Procop. bell. Vand. I 7, 11) und marschierte über Caesaraugusta (Chron. min. II 222, 460) auf Carthago nova, wo sich die 300 Schiffe seiner Flotte sammelten (Prisc. frg. 27. Chron. min. I 664, 634. II 31, 200. 232, 460). Die Geschichte von der abenteuerlichen Erkundungsfahrt, die M. nach Karthago, der Hauptstadt der Vandalen, unternommen haben soll (Procop. bell. Vand. I 7, 6ff.), ist sicherlich erfunden. Um Italien und besonders Sizilien zu decken, vielleicht auch um von dort her gegen Geiserich zu

wirken, hatte M. den Marcellinus gewonnen (Prisc. frg. 29 = FHG IV 103; vgl. Seeck Untergang VI 347, 4). Und der Vandalenkönig hatte, freilich vergebens, durch eine Gesandtschaft versucht, die alten Verträge mit M. wiederherzustellen (Prisc. frg. 27; vgl. Chron. min. II 32. 209). Darauf ließ er seine Flotte gegen die spanische Küste ausfahren. Sie nahm durch Verrat den größten Teil der Schiffe des Kaisers, die auf der Reede von Elece ankerten (Chron. min. II 31, 200; vgl. I 664, 634. II 232, 460. Elche oder Alikante? dazu vgl. L. Schmidt Gesch. d. Vand. 87. Cantarelli Ann. d'It. 39 A. 1. J. B. Bury History of the later roman empire [1923] I 332, 1). Nun mußte M. unter schweren Bedingungen mit Geiserich Frieden schließen (Joh. Ant. frg. 203 = FHG IV 616); vielleicht trat er damals Mauretania und Tripolitana an die Vandalen ab (so Bury). Dagegen versprach Geiserich, Sizilien und die italische Küste nicht zu plündern (Prisc. frg. 29 = FHG IV 103). M. kehrte nach Gallien, und zwar nach Arelate zurück. Dort veranstaltete er wohl im April 461 Spiele zur Feier seiner Quinquennalien. Von einem Bankett, das der Kaiser aus diesem Anlaß gab und zu dem der Consul des J. 461 Severinus (Liebenam Fasti 47) und der Consul des vergangenen Jahres Magnus mit anderen geladen waren, haben wir eine Beschreibung durch Apoll. Sid. ep. I 11. Darauf entließ er die verbündeten und wohl auch die neugeworbenen Truppen (Joh. Ant. frg. 203 *ὁ μὲν γὰρ τοὺς συμμάχους μετὰ τὴν ἐπάνοδον ἀποπέμψας*) und wollte mit seinen eigenen Truppen nach Italien zurückkehren. Aber unter dem Eindruck des Mißerfolges bei dem Vandalenzug fand Ricimer Helfer zur Beseitigung des Kaisers, dem man Verrat an der römischen Sache vorwarf (Malal. XIV 375, 9, vgl. Cantarelli Imp. Maggioriano [S.-A.] 38f. A. 1 = Arch. Rom. VI 299). Ricimer bemächtigte sich am 2. August 461 in Dertona in der Liguria des M. (Chron. min. I 305, 588; vgl. Theophan. 5955) und zwang ihn, die kaiserlichen Abzeichen abzulegen. Fünf Tage später ließ er ihn am Flüßchen Ira (s. o. Bd. IX S. 1032) hinrichten (Chron. min. II 88, 461, 2; vgl. I 247, 461. 664, 635. II 32, 210. 157, 1274. 187, 463, 2. 232, 461. Joh. Ant. frg. 203. Iord. Get. XLV 236. Euagr. h. e. II 7. Malal. XIV 375, 8. Theophan. 5955). Es scheint, daß Ricimer zunächst das Gerücht verbreitete, M. sei an Dysenterie gestorben (Procop. bell. Vand. I 7, 15. Theophan. 5965). Doch ist eine spätere Damnatio memoriae nicht ausgeschlossen (vgl. Cantarelli Bull. com. XLII [1914] 325). Ein ärmliches Grabmal bezeichnete die Stätte, an der die Gebeine des M. ruhten (Ennodius c. II 135), dessen Tatkraft doch einen bleibenden Eindruck hinterließ, wie die Worte des Procop. bell. Vand. I 7, 4 und 15 beweisen.

2) *Magister equitum et peditum* im J. 379 unter Theodosius I. Apoll. Sid. c. V 110ff. Ohne ausreichenden Grund wird er im Index der Ausgabe des Apoll. Sid. von Lütjohann *magister per orientem* genannt; denn das brauchen die Verse: *nam Theudosius, quo tempore Sirmi Augustum sumpsit nomen, per utramque magistrum militiam ad partes regni venturus Eoas Maiorianum habuit* ebensowenig zu bedeuten, wie V 113ff., wo von seinen Taten in der Peuke und am Hypanis die Rede ist. Dieser M. war der Großvater mütterlicherseits des Kaisers Maiorianus (Apoll. Sid. c. V 109 und 116). [Enßlin.]

Maiorica = Insel Mallorca, s. Baleares.

Maiorinus 1) Schüler des Libanius (ep. 474 und 1534 = X 525, 17ff. F. und XI 534, 23ff.). Sein gleichnamiger Vater (ep. 1534 = XI 534, 23 F.) heißt hier *δείξας ἀρετὴν ἐν ἀρχαῖς*, während unser M. selber als *γενόμενος ἐξ ἐνδόξων* bezeichnet wird (ep. 474 = X 525, 20f. F.) *τὴν γὰρ δὴ μεγίστην ἦρξεν ἀρχὴν ὁ πατὴρ αὐτοῦ*. Ursprünglich Schüler eines anderen Sophisten, möglicherweise des Acacius (Seeck Briefe des Libanius 40) wurde M. vielleicht von Libanius durch seine Rede während seines Urlaubsaufenthaltes in Antiochia gewonnen (Sievers Leben des Libanius 62, 2; ep. 474 = X 525, 21ff. F.). M. überbringt ep. 474 im J. 357 an Andronicus und ep. 1534 im J. 365 an Decentius (Seeck Briefe des Libanius 334, 440).

2) M. heißen zwei der Bischöfe, die an dem Konzil von Karthago teilnahmen und an die Papst Innozenz am 27. Jan. 417 wegen der Verurteilung der Pelagianer schrieb (Innoc. ep. 29 = Migne L. XX 582. Seeck Regesten). [Enßlin.]

Maiotai (*Μαιῶται* Skyl. Peripl. 71 u. a.; *Μαιῆται* Herod. IV 123; *Μαῖται* Inscr. Graec. 2118. 2119; *Maeotici* Plin. n. h. VI 19, Mela I 14. 114. 116; *Maeotae* Plin. n. h. IV 88; *Maeotidae* Vopisc. in Aurel. 16), Sammelbegriff für alle kulturell tiefer stehenden Völkerschaften an der Maiotis. Größtenteils nährten sie sich vom Fischfang, namentlich vom Handel mit eingesalzenen Fischen (Strab. XI 493). Während der Blüte des Bosporanischen Reichs war von den asiatischen M. ein Teil den Bosporanern tributpflichtig, ein anderer der griechischen Handelsstadt Tanais (Strab. XI 493). [Herrmann.]

Maiotis. 1) Das heutige 37 605 qkm große Asowsche Meer, das durch den Kimmerischen Bosporos mit dem Pontos Euxeinos verbunden ist.

1. Name. Neben *ἡ Μαιῶτις λίμνη* (*Maeotes lacus* Plin. n. h. IV 84; *Maeotica palus* II 168; *Maeotis, Maeotis lacus* IV 75 u. ö.; *Maeotius lacus* IV 76 u. ö.) ist die ionische Form *Μαιῆτις* Herod. IV 20—123 überliefert. Der Genitiv lautet im Lateinischen *Maeotidis*, nur selten auch *Maeotis* (Cic. Tuscul. V 17. Plin. IV 84), während im Akkusativ beide Formen *Μαιῶτιν*, *Maeotim* und *Μαιώτιδα*, *Maeotida* üblich sind. Zum ersten Mal kommt der Name auf einer phönizisch-hebräischen Weltkarte von ca. 630 v. Chr. vor, auf die das Buch der Jubiläen, eine apokryphische Schrift des Alten Testam., zurückgeht (Kautzsch Die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments II 55ff. Borchardt Erdbuch der Juden nach dem Buch d. Jubiläen, Petermanns Mitt. 1925, 244ff.). In diesem wenig beachteten Quellenwerk, das uns über eine griechische Version von 100 v. Chr. in einer äthiopischen Übersetzung vorliegt, heißt es vom Flusse Tina, der hier nach seiner ganzen Beschreibung nur der Halys sein kann: ‚Der Fluß Tina ergießt seine Wasser ins Meer Meat, und dieses geht in das Große Meer (Mittelländische Meer)'. Dann wird von den Magog (Armeniern?) gesagt: ‚Und im Norden kamen für Magog heraus die ganzen inneren Gebiete des Nordens, bis man sich dem Meere Meat nähert'. Hier begegnet uns also die

M. in einer hebräisch-äthiopischen Form, jedoch als Bezeichnung des ganzen Pontos Euxeinos. Es scheint daher, daß erst die Griechen M. auf das Nebenmeer im Norden eingeschränkt haben. Und es ist wohl ein Irrtum von Scymn. v. 865f. und Plin. n. h. IV 88, M. habe seinen Namen von dem dahinterwohnenden Volke der Maiotai. Nach Herod. IV 86. Strab. II 125. Dion. perieg. 165. Agathem. II 14. Procop. bell. Goth. IV 6 heißt die M. auch Mutter des Pontos. Als einheimischen skythischen Namen in der Bedeutung ‚Mutter des Meeres' nennt Plin. n. h. VI 20 das Wort Temarunda, das nach Marquart (Keleti Szemle 1910, 3f.) an *Ταμυράκη*, das östliche Vorgebirge des *Ἀχίλλειος* (Strab. III 307f.) und den gleichnamigen Busen erinnert; die gleiche Bedeutung ‚Mutter des Meeres' hat nach Tzetz. chil. 224. 773 eine andere skythische Bezeichnung, nämlich *Καρπαλούκ*. Sie beruht offenbar auf der Beobachtung, daß eine starke Strömung ins Schwarze Meer stattfindet. Da das Wasser weiter in das Mittelländische Meer strömt und, wie wir sehen, der Name M. ursprünglich auch das Schwarze Meer umfaßte, dürfen wir ‚Mutter des Meeres' wohl in diesem weiteren Sinne auffassen. M. könnte danach vielleicht eine gleichbedeutende kleinasiatische Bezeichnung sein.

2. Hydrographische Stellung. Den ersten, jedoch nur indirekten Hinweis auf die M. scheint die Erdkarte gebracht zu haben, die Homer für die Odyssee benutzt hat (vgl. Herrmann Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berl. 1926, 192f.). Hiernach konnte man bei den Kimmeriern, die im äußersten Norden der Erdscheibe wohnten, in den Okeanos gelangen (Od. X 508ff. XI 13ff.); da wir die Stadt der Kimmerier an dem nach ihnen benannten Bosporos, der heutigen Straße von Kertsch, vermuten dürfen, verbirgt sich hier hinter dem Okeanos wohl die erste Kunde vom Asowschen Meer. Wirkliche Kenntnis dürfen wir erst auf den Karten der ionischen Geographen voraussetzen, an die dann Herodot anknüpft. Während diese älteren Autoren die M. richtigerweise nur mit dem Pontos in Verbindung bringen, kam nach dem Tode Alexanders d. Gr. die Meinung auf, sie stände auch mit dem Kaspischen Meer im Zusammenhang (Strab. XI 509), oder sie sei ein Busen des nördlichen Ozeans (Plin. n. h. II 168. Plut. Alex. 44. Curt. Ruf. VI 4. Lucan. Phars. III 277. Sen. Herc. fur. 1206. Apoll. Rhod. 1045. 1075. Tab. Peut. Segm. IX 1 2), eine Theorie, die von der gleichen falschen Theorie über das Kaspische Meer nicht zu trennen ist (s. o. Bd. X S. 2278f.). Erst seit der Küstenfahrt, die Patrokles zwischen 285 und 282 v. Chr. durch das Kaspische Meer unternahm, kommt die ältere Anschauung über die M. wieder mehr zur Geltung. Die Karten des Eratosthenes, Marinos und Ptolemaios kennen die M. wiederum nur in Verbindung mit dem Pontos.

3. Größe. Der Umfang der M. wurde von den Alten stets überschätzt. Herod. IV 86 glaubte noch, sie sei nicht viel kleiner als der Pontos selbst, während schon Skyl. 68 sie nur für halb so groß hielt. Strab. II 125. VII 310. XI 493. Peripl. p. Eux. 20. Plin. n. h. IV 12 und Agathem. I 3. II 14 geben den Umfang mit 9000, Polyb. IV 39 mit 8000, Plin. n. h. IV 78 sogar mit 12000 Stadien an. Der gerade Durchschnitt vom Bosporos bis zur Mündung des Tanais soll nach Strab. VII 310 2200, nach Plin. n. h. IV 78 sogar über 3000 Stadien betragen. Diese annähernd doppelte Überschätzung kehrt auch auf der Ptolemaioskarte wieder, wo die M. im ganzen 6 Breitengrade umfaßt.

4. Beschaffenheit. Die Seichtheit der M. war den Alten wohlbekannt. Polyb. IV 40, 4 glaubt sogar, bald werde sie ebenso wie der Pontos mit Schlamm ausgefüllt sein, dagegen ist seine Bemerkung richtig, daß ihr Wasser süßer sei als gewöhnliches Seewasser. Ihr Reichtum an Fischen bildete den Haupterwerbszweig der Uferbewohner, die lebhaften Handel mit Salzfischen trieben (Strab. VII 311). [Herrmann.]

Maiozomalcha s. Maozamalcha.

Maῖτα (Ptolem. V 12, 10), Stadt im südlichen Armenien. C. Fischer will sie mit Maiofarkin (s. den Art. *Μιεφαρκείμ*) identifizieren. [Weissbach.]

Maipha metropolis (*Maῖφα μητρόπολις*, var. *Μέφα*, *Μίφα*, *Μέμφα*), von Ptolem. VI 7, 41 unter den Binnenstädten von Arabia Felix mit der Position Breite 83° 15′, Länge 15° 0′ erwähnt. Ammian. Marc. XXIII 6, 47 führt *Maepha* (welche Namensform Gardthausen mit Recht für *Mefre* nach Ptol. in den Text aufnahm) unter den hervorragenden Städten des glücklichen Arabien an (*has tamen civitates habet eximias Geapolim* [var. *Hierapolim*] *et Nascon et Baraba itidemque Nagara et Maepham et Tapphara* [var. *tafra*] *et Dioscurida*). Der Geographus Ravennas endlich kennt dieselbe Stadt unter dem Namen *Mafa* (II 6). Von diesen Angaben kommt für uns eigentlich nur jene des Ptolemaios in Frage, da Ammianus Marcellinus allem Anscheine nach seine Kenntnis der Städte Südarabiens aus diesem schöpft, wie noch gezeigt werden soll (s. Makoraba), und der Geographus Ravennas als späte Quelle nur mehr eine listenförmige Aufzählung der Ortsnamen ohne Berücksichtigung ihrer geographischen Lage zueinander bietet. Ptolemaios erwähnt zuerst *Σάββαθα μητρόπολις* (Sabwa), dann nach sechs anderen Ortschaften *Μαῖφα μητρόπολις* fast unmittelbar vor *Σάπφαρα μητρόπολις*, das als Zafār südöstlich von Yerīm gesichert ist, bewegt sich also in seiner Aufzählung von etwa 47° 15′ östlicher Länge nach ungefähr 44° 15′, wenn wir uns an die Originalkarte zur Übersicht der Forschungen H. v. Maltzans in Südarabien, 1870/71, sowie der Reisen von A. v. Wrede (1843), Munzinger und Miles (1870) u. a. von A. Petermann halten, die in Peterm. geogr. Mitt. 1872 als Taf. 9 veröffentlicht wurde. Die Ptolemaioskarten, z. B. in P. de Sévastianoff, V. Langlois Géogr. de Ptolémée (Paris 1867), Taf. C, zeigen M. fast genau nördlich von Kane und wenn das auch nur annähernd mit der geographischen Lage von M. übereinstimmt, das, wie wir sehen werden, westnordwestlich von Kane liegt, so ist doch damit wenigstens die Gegend bestimmt, in der wir M. zu suchen haben. Für die mit der Positionsbestimmung dieses Ortes verbundenen Ausführungen ist es wichtig, schon hier darauf hinzuweisen, daß Ptolemaios noch einen zweiten dem Namen nach verwandten Ort in der Nähe kennt, nämlich *Μαῖφαθ κώμη* (VI 7, 10), als dessen Position 84° 20′, 13° 0′ angegeben werden und das die Ptolemaioskarten unmittelbar nordnordöstlich von Kane zeigen.

Wohl kaum ein Ort in Arabien ist in so verschiedenen Gegenden gesucht worden wie M. Wenn hier ein Ausweg aus diesem Wirrsal sich widerstreitender Ansichten gesucht werden soll, so sei zur leichteren Erfassung des ganzen Problems zunächst das Material in übersichtlicher Form vorgelegt, von dem die Forschung ausging und auszugehen hat. Hierbei sei gleich vorweggenommen, daß *Maῖφα* zunächst einer arabischen Form *Maifaʿ* zu entsprechen scheint, *Μαῖφαθ* der Femininform desselben Wortes *Maifaʿa* oder mit lautbarer Endung *Maifaʿat*.

A. Schon die altsüdarabischen Inschriften, die wie üblich nach dem Entdecker mit Miles, Glaser, Rehatček usw. bezeichnet sind, bieten Ortsnamen beider Formen, und zwar:

1. מיפע (*Maifaʿ*): a) Miles 3, Z. 2/3 (= Glaser 29 Z. 5) zusammen mit דיבין (*Dybyn*) und צפ (*Zaf*), ZDMG XXX (1876) 679; b) Rehatček 10, Z. 3 (= Glaser 29 Z. 12) ZDMG XXX 35. E. Glaser erhielt die Kopie dieser Inschrift nach Archäologische Forschungen im Jemen 1883 Bl. 12 vom Rabbiner Yiḥye Gāfeḥ; sie gehört zur großen Felseninschrift (Glaser 29 + 279) aus Riyām.
2. מיפע (*Maifaʿ*): Glaser 156 Z. 3 (aus Ḥāz im Beled Hamdān).
3. מיפע (*Maifaʿ*): Glaser 1000 B Z. 2 (aus Sirwāḥ) zusammen mit רדע (*Redāʿ*), Glaser Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib MVAG II (1897) 57.
4. מיפע (*Maifaʿ*): Glaser 1000 A Z. 9 (aus Sirwāḥ) zusammen mit אתה *ʾAṯaḥ* und רתח (*Raṯaḥ*) im Gebiete der סיבן (*Saibān*), Glaser Die Abessinier in Arabien und Afrika (Münch. 1895) 14f.
5. מיפעת (*Maifaʿat*): a) in der von Wellsted entdeckten Inschrift von Naḳab el-Ḥaǧar im Wādī Maifaʿa (= Südarabische Exped. nr. 39) Z. 1. Rhodokanakis Stud. z. Lexikographie u. Grammatik des Altsüdarabischen I (S.-Ber. Akad. Wien CLXXVIII/4 [1915] 69, sowie den beiden Doubletten dieser Inschrift, die die Südarabische Expedition der Wiener Akademie der Wissenschaften am 8. Dezember 1898 an Ort und Stelle abklatschte (Südarab. Exped. 40, 42). Der von Wellsted entdeckte Text wurde gleichfalls neu abgeklatscht (Südarab. Exped. nr. 39); b) Südarab. Exped. 43 (= Bombay 31—33) Z. 3f. 5. Revue d' Assyriologie XX (1923) 75 nr. II. Rhodokanakis Stud. z. Lexikographie u. Grammatik des Altsüdarabischen II (S.-Ber. Akad. Wien CLXXXV/3 [1917]) 51; ders. Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft I (S.-Ber. Akad. Wien CXCIV/2 [1919]) 125. F. Hommel Ethnologie u. Geographie des alten Orients (Handb. d. Altertumsw. von I. v. Müller, hrsgeg. von Otto III. Abtlg., I. Teil, I. Bd. [München 1926]) 1033. Als Fundort dieses Textes ist Baiḥān angegeben, was aber kaum zutreffen wird. Der Text stammt wohl eher aus der Gegend von Maifaʿa.
6. מיפעת (*Maifaʿat*) in der von v. Wrede entdeckten Inschrift von Ḥiṣn el-Obne Z. 4. Rhodokanakis Studien II 48f.

B. Von den arabischen Geographen, Historikern und Lexikographen kennt zunächst

1. al-Bekrī Muʿǧam ed. Wüstenfeld II 569, ein *Maifaʿa* im Gebiete der Hamdān im Yemen.
2. Bei Yāḳūt Muʿǧam ed. Wüstenfeld V 31 ist in den Randbemerkungen des Codex Lord Lindsays der Marāṣid al-Iṭṭilāʿ (vgl. die Ausgabe dieses Auszuges aus Yāḳūt von Juynboll III 186) ein *Maifaʿa* unter den Städten des Yemen erwähnt.
3. Feirūzābādī, Kāmūs 1114 (s. v. *yafaʿ*) sagt: *Maifaʿ* und *Maifaʿa* sind zwei Ortschaften (oder Distrikte), zwei Tagereisen voneinander entfernt, an der Küste des Yemen.
4. Das Bugyat el-Mustafīd genannte Geschichtswerk (Codex Landberg) 237 (C. Landberg Arabica V [Leiden 1898] 182 Anm. 1) erwähnt ein *Maifaʿa* nahe bei ʿAin bā Maʿbad. Vgl. Johannsen Historia Jemanae (Bonn 1828) 240, der für diesen Ortsnamen fälschlich ʿAin māʾ Maʿbad setzt.

C. Aus der geographischen Literatur und den Berichten der Reisenden sei hier zunächst hervorgehoben, daß es Wellsted und v. Wrede waren, denen wir neben den bereits unter A 5 und 6 erwähnten Inschriften die Wiederentdeckung der beiden Wādī's danken, die vom Kāmūs (B 3) als Ortschaften oder Distrikte erwähnt sind und auf deren gegenseitige Lage die Angaben des Kāmūs passen, was schon Mordtmann ZDMG XXX (1876) 36 hervorhob. Das eine, *Wādī Maifaʿa*, mündet beim Berge ʿAmīr, eine Stunde östlich von Rās el-Kuseim, ins Meer, führt aber im unteren Teile keine Wasserader, sondern nur im Oberlauf bis ʿIzzān, eine Stunde von Naḳab el-Haǧar entfernt. Links wird es vom imposanten Massiv der Ǧidwi d-Diyābi eingefaßt, rechts von den Bergen, die die Wasserscheide zwischen ihm und Wādī Haǧr bilden. Das Tal ist 1 1/2 englische Meilen breit und sehr gut bebaut und besiedelt. Seine Länge von der Küste bis Ḥabbān beträgt vier Tagereisen (vgl. Landberg Arabica V 181. 183–187. Wellsteds Reisen in Arabien, deutsche Bearbeitung von Rödiger I [Halle 1842] 290. 306f. v. Wredes Reise in Ḥadhramaut, hrsgeg. von H. v. Maltzan [Braunschweig 1873] 164—173. v. Wrede schreibt den Namen dieses Wādī Mayfaʿa, welche Form nach Landberg als die richtige anzusehen ist, während Wellsteds Meïfah, das aus Meifaʿa verhört ist, in der Ausgabe bei Rödiger 290 zur falschen Form Mêfa' geführt hat). Das andere, *Wādī Maifaʿ*, bildet den untersten Teil des Wādī Haǧr. Es mündet bei el-Ḥesī am Rās el-Kelb in das Indische Meer und hat einen perennierenden Wasserlauf von einer durchschnittlichen Breite von 50 Fuß und zum Teil erheblicher Tiefe (vgl. v. Wrede 139. 146, der auch dieses Wādī irrtümlich Mayfaʿa schreibt, Landberg 181f.).

Was nun die unter A angeführten Namen in ihrem Verhältnis zu den in B und C erwähnten Örtlichkeiten anlangt, so war eine wesentliche Klärung der Wechselbeziehungen aus dem reichen geographischen Material zu erwarten, das Glaser auf seinen Reisen in Südarabien gesammelt hat.

Das meiste davon ist bereits bekannt und in der epigraphischen Literatur verwertet; ich habe also zunächst auf diese einzugehen. Daß das unter A 1 erwähnte *Maifaʿ* von *Maifaʿat* durchaus zu trennen sei, hat schon Mordtmann ZDMG XXX (1876) 35 erkannt. Wenn er aber dann (36) meint, der Kāmūs (vgl. B 3) habe ‚mit dem einen Wadi Mêfaʿat eine dritte Stadt verwechselt, die *Maifaʿ* heißt, bei Ptolemaios *Μαιφὰ μητρόπολις* südöstlich von *Σαρουὸν* = *Sirwāḥ*, Mephra bei Ammianus Marcellinus (S. 255 ed. Valois), Mapha beim Geogr. Rav. S. 56, 7; und dies ist das מיפע unserer Inschriften', so muß das als gänzlich unmöglich bezeichnet werden. In derselben Richtung bewegt sich auch noch die Bemerkung zu Maifaʿ A 1 bei Mordtmann und D. H. Müller Sabäische Denkmäler, Denkschr. Akad. Wien XXX (1883) 3 Anm. 3, von der im Anschluß an die Stellen im Kāmūs und bei Bekrī (B 1) gesagt wird: ‚Bedenkt man, daß das südlichere Mêfaʿa auf den Inschriften מיפעת, bei Ptolem. *Μαιφάθ*, und ebenso bei den Neueren heißt, das binnenländische dagegen bei Ptolem. *Μαίφα μητρόπολις* (Ammianus Marcellinus Mephra), gerade wie auf den Inschriften, so ist wohl kein Zweifel, daß im Qâmûs wie bei Bekrī eine doppelte Verwechslung von *Maifaʿa* und *Maifaʿ* vorliegt.' Daß die Identifikation des binnenländischen M. des Ptolemaios mit dem Maifaʿ in Glaser 29 unvereinbar war mit der S. 5 Anm. 3 vorgetragenen Ansicht, daß Maifaʿ in derselben Gegend zu suchen sei, wie die übrigen in Miles 3. 6, Rehatček 3. 10. 11, Prideaux 3 vorkommenden Orte אתות (*Etwa*), חדקן (*Ḥadaḳān*) usw., da *Μαίφα* nach der Positionsangabe des Ptolemaios viel weiter südöstlich gesucht werden muß, scheint den Herausgebern der Sabäischen Denkmäler nicht aufgefallen zu sein. Auch Glaser hat auf der von ihm entworfenen provisorischen Skizze eines Teiles seiner Reisen im Yemen Oktober 1883 bis März 1884 und Ende April 1885, die in Peterm. Mitt. XXXII (1886) als Tafel 1 erschien, ohne Bedenken Maifa Metropolis mit Medinetein südlich von Nāʿiṭ identifiziert und in seiner Abschrift der italienischen Ausgabe des Ptolemaios vom J. 1564 zu Mefa Metropoli bemerkt: ‚es dürfte das in Arhab sein (Meyfaʿa)'. D. H. Müller machte sich alsbald diese Identifikation zu eigen, indem er in seiner Bearbeitung der sabäischen Altertümer in den Kgl. Museen zu Berlin (S.-Ber. Ak. Berl. 1886/2, 844) zu Rehatček 10 bemerkt: ‚An allen diesen Stellen wird יבין bez. חיבין neben Maifaʿ genannt ... Ist dies richtig, so müssen wir Ẓabjān in der Nähe von מיפע suchen, mit welchem es das von Glaser auf seiner Karte signalisierte Medinetên gebildet hat. Indessen bedarf diese Vermutung noch der Bestätigung.' Statt dieser erfolgte freilich unmittelbar darauf eine entschiedene Absage von seiten Glasers in Südarabische Streitfragen (Prag 1887) 9, wo Glaser eingesteht, nicht den geringsten Anhaltspunkt gehabt zu haben, die Ruine El Medinetein mit Meifaʿ zu identifizieren und bemerkt, er wisse jetzt, daß Meifaʿ ganz wo anders liegt. Damit fällt nun zwar die Gleichsetzung von מיפע mit einem südlich von Nāʿiṭ gelegenen Ruinenort, eine neue sichere Lagebestimmung läßt sich aber zurzeit nicht gewinnen.

Maifaʿ in A 2 soll nach F. Hommel Ethnologie 706 südlich von Nāʿiṭ liegen. Erinnern wir uns, daß auch Maifaʿ aus A 1 südlich von Nāʿiṭ gesucht wurde, so liegt der Gedanke nahe, daß Hommel hier Maifaʿ aus Glaser 29 und jenes von Glaser 156 miteinander verwechselt, obwohl er behauptet, das südlich von Nāʿiṭ gelegene Maifaʿ komme nur in der Inschrift Glaser 156 vor. Da diese Inschrift in Ḥāz im Beled Hamdān gefunden wurde, läßt sich aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuten, daß מיפע in Glaser 156 identisch ist mit dem Maifaʿa bei al-Bekrī (B 1), das seinerseits dem von Yāḳūt (B 2) genannten yemenischen Maifaʿa entsprechen dürfte. Hierbei ist nicht ausgeschlossen, daß Maifaʿ aus A 1 und A 2 letzten Endes denselben Ort bezeichnet. Auf sicherem Boden stehen wir bei dem folgenden inschriftlich belegten Orte. Das *Maifaʿ* in A 3 ist durch das in derselben Inschrift genannte Redāʿ bestimmt. Es entspricht dem gleichnamigen modernen Dorfe, das drei Stunden von Hakir und ½ Stunde von der Kaulat ez-Zebel entfernt am Rande der Kāʿ Seʿa, die dort bereits Kāʿ ed-Dailamī heißt, in der Ebene liegt und von Glaser auf seiner Tour Damār-Redāʿ (1886) unter dem Azimuth von 328 Graden gesehen wurde. Es soll Ruinen haben. Der Ort liegt also westnordwestlich von Redāʿ und nach einer Kartenskizze mit Gradnetz aus dem Nachlaß Glasers zwischen 14° 30′ und 14° 45′ nördlicher Breite und 44° 30′ und 44° 45′ östlicher Länge. Vgl. Glaser Skizze der Gesch. u. Geographie Arabiens II (Berlin 1890) 245, Tagebuch VIII 128.

Zu *Maifaʿ* in A 4 bemerkt Glaser Abessinier 15: ‚wie die Namen Djerdân, ʾYrmâ, Kaḥd, Majfaʿ und ʿAbadân beweisen, handelt diese Stelle der Inschrift von der Gegend südwestlich und südlich von Šabwa, der alten Hauptstadt Ḥadhramots'. Hommel 659, der diese Stelle in extenso zitiert, erinnert zu *Saibān* und *Maifaʿ* an den heutigen Stamm Saibān östlich vom Wādī Maifaʿ. Daß dieses Maifaʿ im Gebiete von Ausān, das sich, wie Hommel mit Recht bemerkt, weit ins heutige ʿAwālik und Wāḥidī-Gebiet bis an die ḥadramōtische Grenze erstreckte, lag, steht außer Frage. Da aber in der Inschrift Glaser 1000 A 9 ausdrücklich von einer Stadt Maifaʿ gesprochen wird, so fällt die Zusammenstellung mit dem Wādī gleichen Namens doch wohl weg.

Das in der Inschrift von Naḳab el-Ḥaǧar genannte *Maifaʿat* hat schon Rödiger in Wellsteds Reisen II 407f. mit dem Wādī Maifaʿa in Verbindung gebracht und als Namen des Stammes gedeutet, dem dieser Bau gehören sollte. Wenn er aber (ebd. I 290 Anm. 222) sagt: ‚denselben Namen führt ein Ort Maepha metropolis am Flusse Prion (Prim) auf Ptolemaios' Karte; aber er müßte dort viel weiter westlich und näher der Küste gesetzt werden, wenn er mit unsrem Wādi Mêfaʿ (er meint Maifaʿa) kombiniert werden sollte', so ist Maepha metropolis hier mit Maiphath Kome verwechselt (vgl. auch Rödiger Versuch über die Himjaritischen Schriftmonumente [Halle 1841] 36). Auch v. Maltzan Reise nach Südarabien (Braunschweig 1873) 232 wollte im מיפעת dieser Inschrift das Wādī Maifaʿat erkennen. Auf der zur Übersicht über seine Forschungen entworfenen Karte in Peterm. Mitt. 1872 Taf. 9 ist Naḳab el-

Ḥaǧar = Maepha Metropolis gesetzt und damit dieser Ort zum ersten Male richtig bestimmt, während v. Wrede Reise 23 die Stelle von Maipha Metropolis (bei v. Wrede Mefat Metropolis des Plinius!) ‚im östlichen Wādiy Mayfaʿa in einem Dorfe, das denselben Namen wie das Tal führt' erkennen zu können glaubt, wobei er freilich das östliche Wādī Maifaʿ mit dem westlichen Wādī Maifaʿa verwechselt. In letzterem wird nun wohl von Haines bei C. Ritter Erdkde. von Asien VIII/1 (Berl. 1846) 624 eine Stadt Meïfah erwähnt und auch auf der der deutschen Ausgabe von Wellsteds Reisen beigegebene Karte in Kupferdruck ist vor Sahun (= Aṣbaʿūn) ein Ort Mefa eingezeichnet, die Reisebeschreibung selbst aber spricht von einem solchen nicht. Nach v. Wrede Reise 169 lag das Dorf Mayfaʿa auf der Ostseite des Wādī, dem es seinen Namen gab, nordwestlich von Ǧöle š-Šēḥ. Auch Glaser hat in den nach Erkundigungen bei den Einheimischen gezeichneten unveröffentlichten Skizzen S. 42. 43 seines Kartenbuches einen Ort Maifaʿa eingezeichnet, ebenso auf einer kleinen Kartenskizze der Gegend von ʿIzzān zwischen Naḳab el-Ḥaǧar und el-Ǧōl einen Ort Asbaʿūn oder Maifaʿa. Letzterer erscheint in der Schreibung Meifah auch auf der bereits erwähnten Originalkarte zur Übersicht der Forschungen v. Maltzans u. a. aus Peterm. Mitt. 1872 Taf. 9. Hingegen versichert Landberg Arabica V 184 Anm. 1 ausdrücklich gegen Wrede, daß es ein Dorf namens Mayfaʿa nicht gebe. Da seine auf gründlichen Erkundigungen aufgebauten Ausführungen durchwegs als vertrauenswürdig gelten müssen, so können wir nur annehmen, daß Haines, Wellstedt und v. Wrede hier einem Irrtum zum Opfer fielen, was umso leichter geschehen konnte, da auch der Kāmūs (s. B 3) irrtümlich von zwei Orten statt von zwei Wādīs spricht. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 162 hält es für sicher, daß M. in diesem Tale liegt, die Entfernung aber würde besser auf einen weiter nördlich gelegenen Ort wie Ḥōta (el-Ḥōṭa) oder ʿEsân (ʿIzzān) passen. In ähnlichem Gedankenkreise bewegt sich auch Landberg, der freilich weit über Sprenger hinausgeht. In Arabica V 50 Anm. 2 vertritt er die von den bisherigen Anschauungen völlig abweichende Meinung, Sapphar Metropolis des Ptolemaios könne gut das heutige Naḳab el-Ḥaǧar sein, da er eine halbe Stunde davon entfernt die Ruinen einer alten Stadt entdeckt habe, die von den Einheimischen *Ṭafar* genannt werde. Diesen Namen habe die große Metropole Naḳab el-Ḥaǧar getragen; er verblieb einer kleineren Stadt, falls er nicht auf die Gegend übertragen wurde. Landberg ist sich der Schwierigkeiten voll bewußt, die nun für die Verlegung von *Μαίφα μητρόπολις* entstehen, meint aber, dies M. könne ganz gut eine der vielen Städte weiter oben im Wādī Maifaʿa sein, z. B. ʿIzzān, das eine wunderbare Lage auf einem hohen Hügel an der Vereinigung zweier der größten Verkehrswege von einst und jetzt habe: dem Wādī Ḥabbān links, durch das man in das alte Zentrum der Gebaniten gelange, und Wādī ʿAmaḳīn rechts, durch das man seinen Weg nehme, um ins Wādī Ǧerdān und von da nach Šabwa hinabzusteigen. Die Möglichkeiten, die Landberg eröffnet, sind

zwar an sich nicht von der Hand zu weisen, zumal schon Wellsted Reisen I 310 berichtet, daß auf dem Wege nach Ḥabbān (ʾAbbân) beim Dorfe ʿIzzān (Esân) Ruinen liegen, die Naḳab el-Ḥaǧar an Umfang nichts nachgeben sollen, allein Landberg scheint ein Zeugnis außer acht gelassen zu haben, das als das wichtigste gewertet werden muß, die ḥadramōtische Inschrift von Naḳab el-Ḥaǧar, von der er selbst zum ersten Male genaue Abklatsche mitgebracht hatte. Die Inschrift ist zuletzt nach dem Abklatsch der Südarabischen Expedition der Wiener Akadamie der Wissenschaften (Südarab. Exped. 39) von Rhodokanakis Stud. I 69 herausgegeben und übersetzt worden und lautet unter Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge in Stud. II 51 Anm. 1: (1) ‚Hbsl, Sohn des Šgb, hat in Angriff genommen den Bau der Mauer von Maifaʿat und ihres Tores: in Stein, Holz und Ziegeln (oder Zement), und den Bau der Häuser (Tempel), die er gewidmet hat (2) neben ihrer (der Stadt-) Mauer vom Fundament bis zur Höhe. Und es hat vollendet und in die Höhe geführt, was (der Vater Hbsl) von der Mauer aufgeführt hatte, sein Sohn Ṣdḳyd'.' Die beiden in A 5 erwähnten Dubletten enthalten nur Teile dieses Textes, der mehrmals an der Stadtmauer angebracht war, und zwar Südarab. Exped. 40: ‚(1) Hbsl Sohn des Šgb (2) hat in Angriff genommen den Bau der Mau(3)er von Maifaʿat und (4) ihres Tores: in Stein, (5) Holz und Ziegeln (Zement)'. Südarab. Exped. 42: ‚(1) Hbsl Sohn [des Šgb hat in Angriff genomm]en (2) den Bau der Mau[er von Maifaʿat]'. Noch wichtiger als diese in der Hauptsache bereits bekannten Texte ist die Inschrift Südarab. Exped. 43, die angeblich aus Baiḥān stammt, vermutlich aber nicht weit vom Wādī Maifaʿa gefunden sein dürfte. Einen vorzüglichen Abklatsch dieser Inschrift hat Bury 1899 aus Südarabien mitgebracht, so daß der Text völlig einwandfrei feststeht. Von einer Wiedergabe in extenso sehe ich hier ab, da die Inschrift ineditum ist und der Publikation durch Rhodokanakis vorbehalten werden soll. Eine genaue Inhaltsangabe wird hier genügen. Es heißt da, daß Wahb ben D's, der Diener des Yd'-'Il Byn ben Sumuhu-yafiʿa und des ʾIlī-samiʿa Ḏbyn ben Malkī-kariba, der beiden Könige von Ḥadramōt, als Bauleiter, in welcher Eigenschaft er dem Keblr von Maifaʿat untergeordnet erscheint, die Befestigung von Maifaʿat in Stein, Holz und Zement in massivem Bau ausführte und die beiden Mauern von Maifaʿat und den Turm erneuerte. Ganz abgesehen von den baugeschichtlichen Einzelheiten erfahren wir hier also, daß Maifaʿat damals von einem Keblr (Statthalter) der ḥadramōtischen Könige verwaltet wurde. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Inschrift Südarab. Exped. 43 und damit der in ihr geschilderte Tatbestand, älter ist als der Text von Naḳab el-Ḥaǧar, wenn der darin angeführte König Yd'-'Il Byn auch kaum identisch sein wird mit dem ḥadramōtischen Yd'-'Il in der Inschrift Glaser 1000, wie Hommel im Handb. der altarab. Altertumskunde I (Kopenhagen 1927) 102 annimmt.

Darüber, daß Maifaʿat der genannten Inschriften mit der Stadt identisch ist, deren Ruinen heute Naḳab el-Ḥaǧar heißen, konnte eigentlich nie ein Zweifel bestehen. Rhodo-

kanakis Studien II 52 und D. Nielsen Handbuch der altarabischen Altertumskunde I (Kopenhagen 1927) 8 haben dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Damit ist aber zugleich auch die Lage von *Maîφα μητρόπολις* des Ptolemaios und *Maepha* des Amm. Marc. sowie des Geogr. Rav. *Mafa* gegeben, das nur dem alten Maifa'at entsprechen kann. Daß die Wortform dem altsüdarabischen Namen anscheinend nicht strenge entspricht — dieser käme das an andrer Stelle gelegene *Maîφαθ* näher — macht nichts aus; denn das End-t braucht nicht immer lautbar gewesen zu sein. Heißt doch auch die in den südarabischen Inschriften *Ġaxxat* geschriebene Hafenstadt in Südpalästina (heute *Ġazze*) bei Ptolem. V 16, 6 und sonst *Γάζα*. Ob auch das Tal, in dem Maifa'at liegt, schon im Altertum so hieß, ist nicht auszumachen, aber sehr wahrscheinlich. Vermutlich hat sich im heutigen Namen des Wādī Maifa'a, der auch schon in der Buġyat al-Mustafid und im Kāmūs belegt ist, der alte erhalten und nur der Name der Stadt ist durch einen topographischen Terminus ersetzt worden. Da uns die oben zitierten Inschriften einiges zur Baugeschichte von Maifa'at mitteilten, so wird es vielleicht nützlich sein, hier eine kurze Beschreibung dieser alten Stadt anzuschließen, zumal diese ja eine der wenigen den klassischen Autoren bekannten Städte ist, von denen wir einigermaßen verläßliche Schilderungen aus der Feder der Reisenden besitzen. Die Beschreibung der Ruine von Maifa'at verdanken wir Wellsted, zwei treffliche photographische Aufnahmen der Expedition der Wiener Akademie der Wissenschaften, von denen ich eine im Handbuch der altarabischen Altertumskunde I 159 Abb. 47 veröffentlicht habe. Maifa'at liegt auf einem etwa 730 m langen und 320 m breiten Hügel, der sich mitten im Tale erhebt und das Bett des Stromes, der in der Regenzeit zu beiden Seiten vorbeifließt, teilt. Die Richtung der größten Länge des Hügels verläuft von Ost nach West. Querdurch läuft ein flaches Tal, das den oberen Teil des Hügels in zwei fast gleiche Teile spaltet, die sich in ovaler Form abheben. In einer Höhe, die den dritten Teil der ganzen Höhe vom Fuß des Hügels an gerechnet ausmacht, ist rings um den Hügel eine massive Mauer gezogen, die an den Stellen, wo sie vollständig erhalten ist, 9,14—12,19 m Höhe erreicht und durch viereckige Türme gedeckt wird, die in gleicher Entfernung voneinander errichtet sind. Sie wird im Norden und Süden von zwei einander gegenüberliegenden Toren durchbrochen, die zu beiden Seiten von einem viereckigen Turme von 4,26 m Seitenlänge eingefaßt sind. Die Basis dieser Türme zieht sich abwärts zur Ebene und springt im Verhältnis zu den übrigen Teilen des Baues um ein Beträchtliches vor. Zwischen den Türmen liegt in einer Höhe von 6,09 m von der Ebene aus eine längliche Plattform, die außerhalb und innerhalb der Mauern um je 5,48 m vorragt und vermutlich der technischen Notwendigkeit ihre Entstehung verdankt, das Fundament nach unten zu verbreitern und damit zugleich den Bau zu heben, daneben aber auch noch das Untergraben des Toreingangs durch Belagerer unmöglich machte. Allem Anschein nach führte einst eine Reihe von Stufen zu den beiden äußersten Enden des Baues hinauf, obgleich jetzt alle Spuren derselben verschwunden sind. Dieser flache Raum ist mit großen Steinplatten überdacht, die auf querlaufenden Mauern ruhen. Der südliche Torbau ist stark verfallen, der nördliche aber fast vollständig erhalten. Die große zweizeilige Inschrift ist auf der Innenseite des Eingangs 3,04 m über der Plattform angebracht. Die Umfassungsmauer ebenso wie die Türme und mehrere Gebäude im Stadtinneren sind aus einem festen grauen Marmor erbaut, die Werkstücke am Fuße der Mauern und Türme haben 1,52—2,13 m Länge, 0,86—0,91 m Höhe und 0,91—1,21 m Breite. Mit ansteigender Höhe nimmt ihre Größe ab, obgleich sie im selben Verhältnis gehauen sind, so daß sie ganz oben kaum halb so breit sind wie die untersten und die Mauer unten wenigstens 3,04 m, oben nur etwa 1,21 m dick ist. Die damit verbundene Böschung der Mauern, die auf den erwähnten Photographien deutlich erkennbar ist, sowie die Bauart der Tore, hat schon Wellsted an ägyptische Bauten erinnert und ist in Südarabien typisch. Das Mauerwerk ist sehr fest gefügt und sorgfältig mit Mörtel verkittet, der fast so hart wie der Stein geworden ist. Die Mauer ist von keinerlei Öffnungen durchbrochen, auch Türmchen fehlen. Zum Schutze der Fundamente gegen Unterwaschung durch den Regenstrom sind am Fuße des Hügels mehrere runde Schutzpfeiler ausgehauen und mit härterem Gestein belegt, das zum Teil wieder verschwunden ist. Innerhalb der Umfassungsmauer fällt zunächst ein länglich viereckiges Gebäude auf, dessen Mauern nach den vier Weltgegenden orientiert sind. Die Nord- und Südseite zeigt die größte Länge von 24,68 m, die Ostseite ist nur 15,54 m lang. Die Mauern sind vorne aus Quadern von gleicher Größe aufgeführt, die hart aneinandergefügt sind, so daß Wellsted vergeblich versuchte, die Klinge eines kleinen Federmessers dazwischen zu schieben. Die außerordentliche Sorgfalt in der Anlage und Ausführung dieses Gebäudes ließ schon Wellsted keinen Zweifel, daß es sich hier um einen Tempel handle; leider ist das Innere vom eingestürzten Dache verschüttet, so daß eine genauere Untersuchung nicht möglich war. Mitten zwischen den beiden Stadttoren liegt ein 18,28 m tiefer kreisrunder Brunnen von 3,04 m Durchmesser. Die Wände des Brunnens sind mit unbehauenen Steinen verkleidet, ringsherum ist ein Mauerzylinder von 4,57 m Höhe gezogen, um das Wasser vor den Sonnenstrahlen zu schützen. Auf dem südlichen Hügel ist nur mehr eine wirre Masse von Ruinen zu sehen. Der Südeingang zeigt auf gleicher Ebene mit der Plattform eine 45,71 m lange und 1,21 m breite Galerie, die auf der Innenseite durch eine starke Brustwehr, nach außen durch die Hauptmauer geschützt ist. Die sorgfältige Befestigung von Maifa'at, der, wie wir gesehen haben, die Könige von Ḥadramōt ihre Aufmerksamkeit widmeten, deutet darauf, daß die Stadt eine besondere Bedeutung hatte, die schon die strategische Lage des Platzes rechtfertigt, der den oberen Teil des Wādī Maifa'a absperrt. Dieses war und ist aber die bedeutendste Handelsstraße und noch heute gehen die Karawanen von Maġdaḥa oder Bīr 'Alī

durch das Wādī nach 'Izzān, el-Ḥōṭa, Ḥabbān, Anṣāb und el-'Abr bis San'ā, Orte, die zum Teil schon im alten Südarabien eine Rolle spielten (vgl. Landberg Arabica IV [Leiden 1897] 68). Das Wādī Maifa'a vermittelt aber auch den Verkehr nach Mārib, der alten Sabäermetropole, wohin man noch heute über 'Izzān, Ḥabbān, Yaṣbum, Ḥarīb oder Zāhir, 'Ubāra, Ḥarīb gelangt (v. Wrede Reise 150, 169f.). Erinnern wir uns ferner, daß der Haupthafen ganz Südarabiens und zugleich der wichtigste Umschlagplatz des indisch-arabischen und mittelländisch-arabischen Handels (nach Gaza) im Altertum, Kane (das קנא der sabäischen Inschriften) in der Bucht lag, die im Westen durch das Ḥuṣn al-Ġurāb beherrscht wird und somit in der Nähe des Platzes, von dem noch heute die wichtigsten Verkehrswege ins Innere führen (Bīr 'Alī, Maġdaḥa), so begreifen wir, welche Bedeutung diese Handelswege, die Sabwa-Sabota und Mārib mit der Südküste verbanden, für die alten Südaraber haben mußten. Damit kam aber auch dem festen Maifa'at als Sperrfort der letztgenannten Straße eine besondere Bedeutung zu. Ob das Epitheton *μητρόπολις* M. wirklich zu Recht zukam, mag fraglich sein. Glaser Skizze II 240, 246 hat freilich in M. Metropolis den Mittelpunkt von Südwest-Ḥadramōt und Süd-Raidān sehen wollen und angenommen, es habe sich hier um 150 n. Chr. eine neue Herrschaft gebildet oder M. sei gar mittlerweile die Hauptstadt der mehr nach Osten vorgerückten oder dahin gedrängten Ḥimyaren geworden Erweisen läßt sich dies nicht, auffällig ist aber jedenfalls, daß in den Inschriften von Naḳab el-Ḥaǧar vom König von Ḥadramōt, der doch in der vermutlich aus dem Wāḥidī-Gebiete stammenden Inschrift Südarab. Exp. 43 noch den Bau der Mauern und Wiederherstellungsarbeiten inauguriert und durch seinen Leiturgen herstellen läßt, nicht mehr die Rede ist. Das Abhängigkeitsverhältnis mag sich also in dem zwischen diesen Inschriften liegenden Zeitabschnitte gelockert haben, wenn nicht gar in Fortfall gekommen sein. Dann empfahl sich Maifa'at freilich durch seine Lage als wichtiger Verkehrspunkt als Residenz und Hauptstadt. Aber selbst wenn M. nicht Mittelpunkt eines Reiches oder einer Provinz war, bestand doch kraft seiner Bedeutung für den Handel noch Grund genug, die Stadt durch den Titel der Metropole aus der Reihe der übrigen Orte herauszuheben, da sie, wie schon C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII 1 (Berlin 1846) 329 hervorhob, im selben Verhältnis zu Kane stand, wie andere Landesemporia zu ihrer Hafenstadt. [Grohmann.]

Maiphath (*Maιφάθ κώμη*, var. *Maιθάθ*, *Maiθa*, *Maíθανα*) nach Ptolem. VI 7, 10 ein Dorf im Gebiete der *Ἀδραμῖται* in Südarabien. Der Ort ist im Anschluß an *Κάνη* (קנא) und *Τρούλλα λιμήν* erwähnt. Ersteres ist nach C. Landberg Arabica IV (Leiden 1897) 76 in der Bucht zu suchen, die im Westen durch das Ḥuṣn al-Ġurāb beherrscht wird, während wir uns mit letzterem — im Periplus mar. erythr. 27 ist eine Insel *Τρούλλας* erwähnt — in der Gegend von el-Maġdaḥa befinden. Die Ptolemaioskarten zeigen *Maιφάθ* unmittelbar nordnordöstlich von *Κάνη* und geben es damit in einer Position, die der wirklichen Lage tatsächlich sehr nahe kommt. Stehen wir damit doch östlich vom Wādī Maifa'a (s. den Art. Maipha) und in nächster Nähe des Wādī Maifa', des untersten Teiles des Wādī Ḥaǧr, das sich, wie wir gesehen haben, bei el-Ḥesī am Rās el-Kelb ins Indische Meer ergießt und zwei Tagereisen vom Wādī Maifa'a entfernt ist. Dem Namen dieses Wādī sind wir schon bei Feirūzābādī, Kāmūs 1114 begegnet (s. den Art. Maipha unter B 3) und haben gesehen wie der Gleichklang der Namen auch hier Verwirrung angerichtet hat, wie einerseits *Maîφα μητρόπολις* und *Maιφάθ κώμη*, andererseits Wādī Maifa'a und Maifa' durcheinandergerieten. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 83 hat *Maιφάθ κώμη* auf Grund der von Ptolemaios angegebenen Position Länge 48° 31′ mit el-Maġdaḥa identifiziert. Mordtmann ZDMG XXX (1876) 36, der die richtige Lage von *Maιφάθ κώμη* bereits erkannte, aber Wādī Maifa'a mit Wādī Maifa' verwechselte, bemerkt: ‚Ptolemaios kennt ein *Maιφάθ κώμη*, deren Lage zu dem Wādī Maifa'a (recte Maifa') östlich von Ḥiṣn Ghurāb = *Κάνη ἐμπόριον* gut stimmt, (vgl. Menfaba des Geogr. Rav. S. 56, 10)'; mit letzterer Form Menfaba des Geogr. Ravennas, das wohl aus Meyfata entstand, ist ein später Epigone dieses Namens gegeben, dessen ältere Form M., wie wir gesehen haben, auf altsüdarabisches Maifa'at weist. Diesen Ortsnamen haben wir bereits im Artikel Maipha als alten Namen der Ruine von Naḳab el-Ḥaǧar kennengelernt; doch wurde schon ausdrücklich hervorgehoben, daß *Maιφάθ κώμη* hiermit nicht identisch ist. Der alte Name Maifa'at, der hier in Frage kommt und sich mit *Maιφάθ* des Ptolemaios deckt, begegnet uns vielmehr in einer anderen Inschrift, von der schon im Art. Maipha unter A 6 die Rede war, und die Wrede in einem Seitentale des Wādī Maifa', Wādī Obne genannt, auffand. Hier entdeckte Wrede am 16. Juli 1843 die Reste einer Mauer, die quer durchs Tal gezogen war und dann über einen nicht sehr steilen Berg geht, der das Wādī Obne im Westen begrenzt und im Osten an einer tiefen grabenartigen Schlucht endet, an deren entgegengesetzter Seite eine Anhöhe steil abfällt. Dem östlichen Ende der Mauer gegenüber zieht sich von der Anhöhe eine schmale Schlucht nieder, die ebenfalls durch eine Mauer geschlossen ist, an der man am Boden ein viereckiges Loch gelassen hat, um das Regenwasser durchfließen zu lassen. Etwa 150 Schritte südlich der großen Mauer mündet von Osten ein anderes Wādī ein, nach dem die erwähnte Anhöhe steil abfällt, aber da, wo sie gleichsam ein Vorgebirge bildet, eine weniger steile stufenförmige Abdachung zeigt. Da nun von diesem Punkte aus die Hauptmauer umgangen werden kann, so hat man den Gipfel des Vorgebirges mit einer Mauer gekrönt, die, wenn auch nicht so groß, doch hinsichtlich ihrer Bauart der großen Mauer gleicht. Die Hauptmauer ist im Tale gleich gut erhalten, dagegen am Berge und an dessen Abhang zerstört. Die Quadern sind sehr sorgfältig behauen und mit einem Mörtel zusammengefügt, der beinahe so hart geworden ist, wie das Gestein selbst. Die Höhe dieser Mauer ist 6,92 m, die Breite 6,8 m, die Länge von der Schlucht bis zum Fuß des gegenüberliegenden Berges 67 m. In der Mitte des Tales befindet

sich ein Torweg von 1,64 m Breite, dessen Wände sich etwas abdachen und der augenscheinlich gedeckt war. An seinem südlichen Ausgange ist auf einem langen Quader, in der östlichen Wand eine fünf Zeilen starke, zierlich eingehauene Inschrift. Am nördlichen Ausgange hat der Torweg eine Erweiterung von einigen Zollen, als wäre sie für eine Türe bestimmt gewesen; jedoch fehlt jede Vorrichtung, sie einzuhängen. Die Wände der Mauer sind gleich jenen des Torwegs um ein Weniges abgedacht und treten an verschiedenen Stellen um ein Weniges hervor. An der Seite, die an die Schlucht stößt, ist die Böschung etwas stärker und ein Strebepfeiler angebracht, der auf einem Vorsprung des Felsens ruht. Die Bestimmung des Baues, den Zugang zum Wādī Ḥaǧr und nach Ḥadramōt zu sperren, wurde schon von Wrede richtig erkannt, der in den Ruinen eines alten Baues im obersten Teile des Wādī Obne, vermutlich einen Wachtturm, den Wohnort der Besatzung dieser Sperranlage vermutete. Vgl. v. Wrede's Reise in Ḥadhramaut herausgeg. von v. Maltzan (Braunschweig 1873), 148—50. Ob das aber die in der Inschrift genannte Feste *Klt* oder eine der Festen, die die beiden Höhen vom Meere absperren, ist, bleibt fraglich. In dieser ḥadramōtischen Inschrift des Ḥuṣn von Obne, die zuletzt von Rhodokanakis Studien zur Lexikographie u. Grammatik des Altsüdarabischen II (S.-Ber. Akad. Wien CLXXXV/3 [1917] 48ff. unter Benützung eines bisher unbekannten Abklatsches der Südarabischen Expedition der Akademie der Wissenschaften zu Wien neu herausgegeben worden ist, heißt es in Zeile 3f: ‚und er behauptete Maifa'at (מיפעת) und die Enge im Kampfe (sc. gegen die Ḥimyaren), und baute und stützte mit Pfeilern die Festen der Enge und baute die Mauer und die zwei Türme Yd'm und Ydt'an und das Tor Ykn aus Quadern und eine Wegsperre und einen Unterschlupf (Sammelplatz für die Verteidiger) (5) . . . und die Torwege vom Grunde bis hinauf aus Ziegeln. an der Sonne getrocknet; während des zweijährigen Eponymates des Yašraḥ'il, Sippe ʿddm, im zweiten Jahre, binnen drei Monaten und mit 120 Mann, in massiver Ausführung'.

Durch den Titel Mukarrib, den der im ersten Teile der Inschrift erwähnte Herrscher von Ḥadramōt, Yur'iš Sohn des Abyaśa', führt, darf man sich nicht beirren lassen. Die Inschrift ist trotzdem spätḥadramōtisch und in der Zeit des Ringens der Könige von Ḥadramōt mit den Sabäerkönigen und Ḥimyaren entstanden, auf welch letztere in der Inschrift ausdrücklich Bezug genommen ist. Was nun das in der Obne-Inschrift genannte Maifa'at betrifft, so hat zunächst schon v. Maltzan in seiner freilich fast durchwegs verfehlten Interpretation der Inschrift (bei v. Wrede Reise 349) den Namen Maifa'at erkennen wollen, den das Tal von Naḳab el-Ḥaǧar führt; ebenso hat auch Mordtmann ZDMG XXX (1876) 36 im Namen dieser Inschrift das westliche Mêfa'at-Tal vermutet. Auch Rhodokanakis hat in Stud. II 52 מיפעת der Obne-Inschrift zunächst denselben Nomen loci in den Inschriften von Naḳab el-Ḥaǧar gleichgestellt, dann aber doch an die ohne Zweifel richtigere Zusammenstellung mit dem östlichen Wādī Maifa' gedacht, da die Inschrift von Obne in diesem Zusammenhange kaum von einem so abgelegenen Punkte sprechen würde, wie es das Maifa'at-Naḳab el-Ḥaǧar im westlichen Wādī Maifa'a wäre. Vom Ḥuṣn el-Obne aus wäre dies strategisch übrigens nicht zu halten gewesen, da die Sperranlage wohl den Zugang ins Wādī Maifa' und Wādī Ḥaǧr und damit nach Ḥadramōt schließt, nicht aber das Wādī Maifa'a mit der gleichnamigen Feste schützt, das durch ein mächtiges Gebirgsmassiv vom Wādī Obne getrennt ist. Es kann sich also nur darum handeln, das Maifa'at der Obne Inschrift und damit auch das *Μαιφάθ* des Ptolemaios im Wādī Maifa' zu suchen. dessen alter Name wohl Maifa'at gewesen ist. Aus der Obneinschrift ersehen wir, daß dies Tal dem Könige von Ḥadramōt unterstand und hiezu paßt vortrefflich, daß *Μαιφάθ κώμη* von Ptolemaios im Gebiete der *Ἀδραμῖται* angeführt wird.

[Grohmann.]

Maira. 1) Tochter des Proitos und der Anteia, Begleiterin von Artemis, die sie tötete, weil sie sich nicht mehr an der Jagd beteiligte wegen ihres Verhältnisses mit Zeus, von dem sie Mutter jenes Lokros wurde (s. d. Nr. 2), der zusammen mit Zethos und Amphion Theben aufbaute. Bloß der Name bei Hom. Od. XI 426; die Geschichte bei Pherekydes FGrHist I F 170 Jacoby (Schol. Hom. Od. XI 426 und Eustath. Od. 1688, 64ff.). Nach der Version bei den Nostoi starb sie als Jungfrau (Paus. X 30, 5. Schol. Hom. Od. und Eustath. a. a. O.), worin aber die Bezeichnung *παρθένος* wohl nicht zu scharf zu fassen ist (O. Jahn Die Gemälde des Polygnotos (1841) 111, nach Nitzsch Erkl. Anm. zu Hom. Od. III 255), und die beiden Auffassungen stimmten wohl überein. In der Lesche zu Delphoi wurde sie von Polygnotos dargestellt als auf einem Felsen neben Aktaion sitzend (Paus.), und diese Nachbarschaft mit Aktaion, sowie der Platz über Phokos wäre sehr angemessen für die Mutter des Lokros (vgl. Jahn a. O. Robert Nekyia 76). Der Name wird meistens als ‚die Funkelnde' gedeutet, und Preller Gr. Myth.[3] I 376, 2 (auch 4. Aufl. I 459), sowie Maass Anal. Eratosth. 124 fassen sie als die Sirioshitze auf (vgl. den treuen Hund Maira). Vürtheim De Aiacis Origine 97 folgt dem Zeugnis des Paus. VIII 48, 6, wonach die M. bei Homer die Tochter des Atlas ist, deren Grab sich zu Tegea befand, schließt aber daraus nur, daß die lokrische Sage auch in dieser Einzelheit in Elis und Arkadien weit verbreitet war. C. Autran Introd. à l'étude crit. du nom propre grec. 308. 310 bringt den Namen in Zusammenhang mit verschiedenen Wörtern im Litauischen, Sanskritischen, Ägyptischen usw., die *épouse, virgo, κοῦρος* und *jeune guerrier* heißen sollen, eine Ansicht, worüber ich kaum zu urteilen wage. [Oldfather.]

2) Eine der Nereiden, Hom. Il. XVIII 48. Eustath. zu Hom. Il. 1131, 4. Hygin. praef. fab. S. 10 Schm., bei Paus. VIII 48, 6 verwechselt mit der Atlastochter M.

3) Arkadische Heroine, Tochter des Atlas, Weib des Tegeates von Tegea. Auf dem Marktplatz zu Tegea befanden sich die Gräber des Königspaares (Paus. VIII 48, 6). Die Mantineer jedoch zeigten ein Grab der M. in einem Dorfe dieses Namens und kannten einen *χορὸς Μαίρας*

(VIII 8, 1, vgl. Hitzig-Blümner z. St.). Tegeates ist nach Paus. VIII 53, 3 Vater des Leimon und des Skephros (o. Bd. XII S. 1862. Bd. III A S. 514f.). M. wird wohl die Mutter sein, wenn es auch nicht nachdrücklich erwähnt wird. Jedenfalls stiften Tegeates und M. zusammen die Trauerfeier für den Tod des Skephros durch Leimon (für die verschiedenen Deutungsversuche dieser Sage und die Literatur vgl. Lamer o. Bd. XII S. 1862f., die Deutung ist unsicher). Als Söhne des Tegeates, wahrscheinlich auch der M., werden noch von Paus. VIII 53, 4 erwähnt Kydon, Katreus und Gortys, welche nach Kreta auswanderten (die Geschichte ist als Aition des Kallimachos aufzufassen, vgl. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. XVI 143ff.).

4) Hund des Ikarios. Als Dionysos den Ikarios den Weinbau gelehrt hatte, gab dieser seinen Freunden Wein und wurde von ihnen getötet in ihrer Trunkenheit. Sie verbargen den Leichnam, aber die Tochter des Ikarios, Erigone, geht mit der Hündin M. auf die Suche und diese findet ihren Herrn. Erigone hängt sich auf (Apollod. III 192). Hygin 130 fügt hinzu, daß Vater, Tochter und Hund von den Göttern als Sterne an den Himmel versetzt wurden, M. als die *canicula*, vgl. Hygin. astr. II 4, der den Katasterismos dem Zeus oder dem Dionysos zuschreibt. Nonnus Dion. XLVII 218ff. und Schol. Caes. German. Arat. 335 (Breysig S. 168f.) erzählen dieselbe Geschichte, nur wird der Ikarios nicht vom Hunde, sondern von einem Gärtner gefunden. Der Hund, der nicht mit Namen genannt wird und männlich ist, bewacht den Leichnam der Erigone und stirbt vor Sehnsucht auf ihrem Grabe. Erigone, Ikarios und der Hund werden von Zeus (auf Bitte des Dionysos, nach Arat) unter die Sterne versetzt, der Hund wird das Hundsgestirn, vgl. Ovid. fast. IV 939. V 723. Infolge dieser Identifizierung mit Seirios wird M. als Hund des Orion erwähnt von Tzetzes zu Lyk. 334, wo M. allgemein als die Hündin bezeichnet wird, in welche die Hekuba sich verwandelt, s. Holzinger z. St. Als Hundsstern finden wir die M. auch bei Nonn. Dion. V 221. 269. XII 287. XVI 200. XLIII 169. 188.

5) Eine der Töchter des Stromgottes Erasinos in Argos, zu welchen Britomartis umherirrend kam, Anton. Lib. 40.

6) M. als Hundsstern = Selene, Hesych. s. v., vgl. Boll Sphaera 179, 3. 479. [v. d. Kolf.]

7) Dorf im Gebiet von Mantineia, an der Grenze gegen Orchomenos, nach der gleichnamigen Gottheit genannt, Paus. VIII 12, 7. Zu Pausanias' Zeit in Trümmern. Nach Pausanias' Angaben etwas südlich des heutigen Kakuri. Die Expédition de la Morée (Virlet) fand ca. 1 km südlich des Dorfs bei der Quelle Karyda auf einer flachen Erhebung, über die die Fahrstraße Mantineia – Orchomenos hinweggeht, Tempelfundamente und andere Ruinen, die heut verschwunden sind und die Stelle der antiken Ortschaft bezeichnen dürften. Boblaye, Recherches 149. Ross Reisen 137. Curtius Peloponnesos I 243. Fougères La Mantinée 119ff. Leake Travels in the Morea III 96f und Loring Journ. hell. stud. XV 1895, 84f suchten M. beim Kan von Belali oder Bilai, was ich für verfehlt halte, s. die ausführliche Widerlegung bei Fougères. Merkwürdigerweise ist der Ort auf Fougères Karte zu weit östlich eingetragen. Vgl. auch den Art. *Μαίρας χορός*. [Ernst Meyer.]

Μαίρας χορός (Tanzplatz der Maira, Paus. VIII 8, 1), Bezeichnung für ein Gefilde am Südrande des ‚Faulfeldes', östlich Mantineas, unterhalb Nestane (Tsipiana). Eine Handschrift gibt *χῶρος* statt *χορός*. Ross Reisen 134. Curtius Peloponnesos I 245f. Bursian Geographie II 208. Fougères La Mantinée 252. Frazer Pausan. IV 201. Hitzig-Blümner Pausan. V 132. S. auch den Art. Maira. [Ernst Meyer.]

Mairo? (*Μαιρώ*?), eine von Meineke Anal. Alex. 323 geäußerte Vermutung, statt des bei Parthen. *ἐρωτ. παθ.* 20 überlieferten *Αἰρώ*. So heißt hier die Tochter des Oinopion und der Nymphe Helike, die von Orion geliebt wurde. Weil Orions Geliebte sonst *Μερόπη* heißt und der Name *Αἰρώ* nicht wieder vorkommt, sind verschiedene Änderungen vorgeschlagen worden. Außer Meinekes *Μαιρώ* ist *Μερώ*, eine Vermutung von Maass und Roscher, zu erwähnen; s. Roscher Myth. Lex. II 2286. Aber alle Änderungen sind unbegründet. Es liegt offenbar bei Parthenios eine abweichende Überlieferung vor; mithin ist *Αἰρώ* beizubehalten, wie es auch Gruppe Gr. Myth. 952, 5 und Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 452, 1 getan haben. Zur Bildung des Namens *Αἰρώ* vgl. *Ἐπαγώ, Ἐπαινώ, Παναρμώ*; s. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 16. [Scherling.]

Mais (*Μάϊς* Peripl. m. Erythr. 42), großer Fluß Indiens, mündend in den Golf von Barygaza, der h. Mahī; identisch mit dem Mophis, Ptolem. geogr. VII 1, 4. 31; s. d. [Herrmann.]

Maisaimaneis (*Μαισαιμανεῖς*, var. *Μεσαιμανεῖς, Μαισεμανεῖς, Μαισανμανεῖς, Μνασαιμανεῖς*), ein Stamm, der von Ptolem. VI 7, 21 im nordwestlichen Teile von Arabia Felix und zwar im Innern des Landes westlich vom Zamesgebirge (*παρὰ τὸ Ζάμητα τὸ ὄρος ἀπὸ μὲν δύσεως αὐτοῦ*) zusammen mit den Apataioi, Athritai und Udenoi unmittelbar nach den Thamydenoi erwähnt wird. Fr. Delitzsch Wo lag das Paradies? (Leipzig 1881) 304 hat als erster die *Μαισαιμανεῖς* des Ptolemaios zu den Mar-Simān (*Marsi-ma-[nu]*) in den Annalen des assyrischen Königs Sargon II. in seinem Berichte über den Feldzug gegen nordarabische Stämme vom J. 715 v. Chr. (vgl. Rawlinson Cuneiform Inscriptions of Western Asia [London 1861—1874] I Taf. 36) gestellt. Beachtenswert ist, daß auch hier die Marsimān in nächster Nähe der *Tamudi* (arab. *Ṯamūd*, Ptolem. *Θαμυδενοί*) genannt sind, was schon F. Hommel Ethnologie und Geographie des alten Orients (München 1926) 580. 598f. hervorhebt. Glaser, der sich in seiner Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berlin 1890) 256—262 gleichfalls mit den M. beschäftigt, deren Namen er als Zusammensetzung aus Marr und Saimān faßt (was übrigens recht unwahrscheinlich ist), setzt diese östlich von den Thamydenoi an, ‚wohl nicht allzuweit (südöstlich) von Mekka und von da gegen Norden'. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 205f. nimmt, von der Variante *Μνασαιμανεῖς* ausgehend, im Namen dieses Stammes eine bei Ptolemaios

häufig vorkommende Verwechslung von *m* und *b* an und gelangt so über die supponierte Form Bnasaibanes zu den Banū Ṣaibān, deren älteste Wohnsitze er in derselben Gegend vermutet, in der Ptolemaios die M. ansetzt. Daß Sprengers gewaltsamer Umformungsversuch des Namens der M. ebensowenig überzeugt, wie seine Zusammenstellung mit den Banū Ṣaibān liegt auf der Hand. Sehr beachtenswert ist hingegen ein Versuch zur Lösung des für die Ethnographie Arabiens wichtigen, durch die angeführte Ptolemaiosstelle im Zusammenhang mit den assyrischen Inschriften angeregten Problems, der Musil zu danken ist (American Geographical Society, Arabian Explorations and studies nr. 1 ed. by J. K. Wright The Northern Ḥeǧāz a topographical Itinerary by Musil New-York 1926, 292f.). Agatharchides de mari eryth. 90 (bei Phot., Geogr. gr. min. I 180) erwähnt die *Βατμιζομανεῖς* an der Küste südöstlich der Mündung des Laeanitischen Golfs, des heutigen Golfs von el-ʿAḳaba, einen Jägerstamm, der bei Diodor (ebd.) unter dem Namen *Βανιζομενεῖς* erscheint. Die Nachbarn dieses Stammes im Südosten sind die Thamudenoi (*Tamūd*), ein Umstand, der Musil berechtigt, nicht nur die *Tamūd* der assyrischen Inschrift mit den klassischen Thamudenoi zusammenzubringen, sondern auch die Marsimani mit den Banizomaneis, wie der Name richtig lauten sollte. Von der Beobachtung ausgehend, daß in den arabischen Dialekten *ṯ* oft mit *s* und *b* mit *m* wechselt, nimmt Musil an, daß die Marsimani der assyrischen Annalen auch Barsimani gelesen werden könnten. Zu den M. bei Ptolemaios übergehend, die dieser nur irrtümlich ins Landesinnere des nordwestlichen Teils vor Arabia Felix verlegt, meint Musil, daß in der Schreibung dieses Namens entweder ein *n* zwischen dem ersten *a* und *i* ausgefallen sei (der Name also ursprünglich Manisaimaneis lautete) oder das erste *i* durch fehlerhafte Übertragung aus *r* entstand (also aus Marsaimaneis). Halten wir ferner fest, daß *m* am Wortanfang sehr häufig mit *b* wechselt, so erhalten wir eine Form Barsaimaneis, deren Verwandtschaft mit Banizomaneis sofort ins Auge fällt, wenn wir uns erinnern, daß arabisches *ben, bani* aramäischem *bar* entspricht und uns vorstellen, daß der aramäische Händler, von dem Ptolemaios seine Information über Nordwestarabien erhielt, sehr leicht *bani* und *bar* verwechselt haben konnte. Lassen wir ferner die Identität der M. und Banizomaneis mit den Marsimani des assyrischen Berichts gelten, die nach Musil die Herren der Oasen an der Küste nordwestlich von al-Mwēleh waren, so gelangen wir in die Gegend westlich der Oase von Teimā und westlich der großen Karawanenstraße von Südarabien nach Syrien und Ägypten und damit in jene Gegend, in die die klassischen Autoren die Oase von Madiama verlegen und wo wir nach der Bibel das Land Midian zu suchen haben. [Grohmann.]

Maisanites (*Μαισανίτης κόλπος*, var. *Μεσανίτης, Μεσανίτις, Μαδισανίτης* (Ptolem. VI 7, 19), eine Bucht an der Grenze von Arabia Felix und Arabia Deserta im Persischen Golf, etwa der Mündung des Ḥōr Subbeyeh der englischen Admiralitätskarte 48° 10′ östlicher Länge und 29° 33′ nördlicher Breite entsprechend. Der Name dieses nördlichsten Teiles des Persischen Meerbusens dürfte auf den Ort Maisān in der Gegend von al-Baṣra zurückgehen, der damals, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß das Meer seither bedeutend zurückwich, noch an der Küste lag. Maisān wird auch von dem arabischen Geographen al-Bekrī, Muʿǧam ed. F. Wüstenfeld II 567 erwähnt. Die Gleichung Maisān = Maisanites, die viel für sich hat, ist schon von Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 248 aufgestellt worden, während Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 140 neben Maisān, dem alten Mezene, auch den Stammnamen Māzin in Betracht zieht, und zwar jene Abteilung, die zum großen Stamme Tamīm gehörte und in der Nähe von al-Baṣra saß. [Grohmann.]

Maisis (*Μαῖσις*). Spartanischer Aigeide, Sohn des Hyraios. Nach Paus. III 15, 8 gründeten er und seine Brüder Laias und Europas in Sparta bei der sog. Lesche Poikile Heroa, einerseits für ihre Vorfahren Aigeus und Oiolykos sowie für den angeblichen thebanischen Ahnherrn des Aigeidengeschlechts, Kadmos (an dessen Stelle jedoch Studniczka Karnos vermutet), andererseits für Amphilochos, den Bruder ihrer Stammutter Demonassa, Amphiaraos' Tochter. Diese Gründungslegende bekundet das Bestreben der spartanischen Aigeiden bei aller Bodenständigkeit — denn Aigeus war nach lakonischer Überlieferung in Sparta geboren — den Zusammenhang sowohl mit ihrer thebanischen Urheimat (L. Malten Kyrene 178. 180; vgl. Studniczka 67ff) als mit Argos aufrecht zu halten. Über die Verbreitung der Aigeiden und die Verbindungen der verschiedenen Zweige dieses Geschlechts s. o. Bd. I S. 949, 26ff. Myth. Lex. I 147, 3. Studniczka 46. 189. 59. 67ff. 71ff. 75ff. 85ff. 90. 94. 96. 103. 105. 112. 127. 150. Malten Kyrene 170ff. Gruppe Gr. Myth. 157. 159. 246. 253, 13. 264. 516. 1493, 3. 1559, 4; über seine Gentilkulte vgl. S. Wide Lakonische Kulte 209 (Erinyen). 88. 354. Studniczka 72 (Karneen). Gruppe 158, 8.833, 1. [Gunning.]

Maisoka (*Μαίσοκα* Ptol. geogr. VI 9, 8), Stadt Hyrkaniens, nicht identifiziert. Herrmann.]

Maisolia (*Μαισωλία* Ptolem. geogr. VII 1, 15; *Μασαλία* Peripl. m. Erythr. 62), Land der *Μαισῶλοι* Ptolem. geogr. VII 1, 79. 93 in India intra Gangem, benannt nach ihrem Hauptfluß Maisolos (s. d.). Hiernach bezeichnete M. das Küstenland zwischen den Flüssen Kistna und Mahānadī; der eigentliche Name des Volkes war Kalingai (s. d.), an die bei Ptolemaios der Name der Stadt Kalliga (s. d.) erinnert. Als Hauptstadt wird Pityndra (s. d.) genannt. Der Periplus berichtet, daß in M. viele quadratische Zeuge hergestellt werden. [Herrmann.]

Maisolos (*Μαισῶλος* Ptolem. geogr. VII 1, 15, 37), Fluß in India intra Gangem; er entspringt im Orudiagebirge und fließt südlich (in Wirklichkeit südöstlich und östlich) in den Gangetischen Meerbusen; nach Lassen Ind. Altertumsk. III 164. 200ff. der Godāvarī, nach anderen wohl richtig der Kistna (Krishna). Der Name der in seinem Delta gelegenen Stadt Masulipatam scheint noch an das alte M. zu erinnern. [Herrmann.]

Maison. Typische Figur der alten dorischen Komödie, die von manchen für einen historischen Schauspieler gehalten wurde. Die Hauptquelle über M ist Athen. XIV 659a-c: *ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ τὸν μὲν πολιτικὸν μάγειρον Μαίσωνα, τὸν δ' ἐκτόπιον Τέττιγα. Χρύσιππος δ' ὁ φιλόσοφος τὸν Μαίσωνα ἀπὸ τοῦ μασᾶσθαι οἴεται κεκλῆσθαι, οἷον τὸν ἀμαθῆ καὶ πρὸς γαστέρα νενευκότα, ἀγνοῶν ὅτι Μαίσων γέγονεν κωμῳδίας ὑποκριτὴς Μεγαρεὺς τὸ γένος, ὃς καὶ τὸ προσωπεῖον εὗρε τὸ ἀπ' αὐτοῦ καλούμενον Μαίσωνα, ὡς Ἀριστοφάνης φησὶν ὁ Βυζάντιος ἐν τῷ περὶ προσώπων* (p. 276 Nauck), *εὑρεῖν αὐτὸν φάσκων καὶ τὸ τοῦ θεράποντος πρόσωπον καὶ τὸ τοῦ μαγείρου· καὶ εἰκότως καὶ τὰ τούτοις πρέποντα σκώμματα καλεῖται Μαισωνικά, . . . τὸν δὲ Μαίσωνα Πολέμων ἐν τοῖς πρὸς Τίμαιον* (frg. 46 Preller) *ἐκ τῶν ἐν Σικελίᾳ φησὶν εἶναι Μεγάρων καὶ οὐκ ἐκ τῶν Νισαίων*; dazu kommen Hesych. *Μαίσωνα· μάγειρον. ἄλλοι βορὸν ἀπὸ τοῦ μασᾶσθαι*, Poll. IV 148 (unter den *δούλων πρόσωπα*) *θεράπων Μαίσων* und Fest. s. v. *Maeson persona comica appellatur aut coci aut nautae* (?), *aut eius generis. dici ab inventore eius Maesone comoedo, ut ait Aristophanes grammaticus.*

Die Ableitung des Namens M. von *μασᾶσθαι*, die Chrysipp verficht, ist richtig. Gesichert scheint also für die alte dorische Posse die Figur eines Fressers mit dem redenden Namen M. Unglücklich ist dagegen der Versuch des Aristophanes von Byzanz, die Figur genauer zu umgrenzen und in sein Maskensystem einzuordnen, ganz verfehlt die Herleitung von einem bestimmten Komiker als Erfinder. *Μαισωνικὰ σκώμματα* werden bei einem alten attischen Komiker im gleichen Sinne wie *Μεγαρικὰ σκώμματα* vorgekommen sein. Als Typus des Ungebildeten scheint noch Philodem den Namen M. zu gebrauchen (Rhetor. I 189 Sudh., wo Usener *Μαίσων* an Stelle des überlieferten *Μάσων O.* oder *Μάθων N.* hergestellt hat).

Zielinski (Quaest. com. 63ff.) hält M. für eine stehende Charakterfigur der dorischen Komödie im Sinne des Maccus oder Bucco der Atellane; erweisen läßt sich das nicht, da die erhaltenen Reste des Epicharm und der Phlyakographen keine Spur des M. enthalten. Über den M. (Zenob. Altr. II 58) zugeschriebenen Vers *ἀντ' εὐεργεσίης Ἀγαμέμνονα δῆσαν Ἀχαιοί*, der in einer dorischen Posse unmöglich wäre, s. Crusius Philol. Suppl. VI 275.

Meineke FCG II 22f. Kaibel CGF I 76. v. Wilamowitz Herm. IX 339f. Zielinski Quaest. com. 63ff. Dieterich Pulcinella 38f. [A. Körte.]

Maithat s. Maiphath.

Maitova (Ptolem. VI 4, 6), Stadt im südöstlichen Teile der Persis. [Weissbach.]

Maitonion (*Μαιτώνιον*, Ptolem. geogr. III 5, 15), sonst unbekannter Ort im äußersten Süden des europäischen Sarmatiens, am Flusse Tyras zwischen Karrodunon und Klepidava. [Herrmann.]

Maitoρες (Ptol. VI 4, 3), Volksstamm in der Persis, Nachbarn von Mardyene. [Weissbach.]

Μαιοῦδος (Hierokles synecd. 722, 8) in Arabia (d. h. im Ostjordanlande). In dem ähnlichen Verzeichnis in Leonis Sapientis et Photii ordo patriarcharum (bei Parthey Hieroclis Synecdemus S. 92) scheint dafür *Νεύη* (heute nawā) zu stehen. [Hölscher.]

Maiuma (*Maioma*), *Μαιουμᾶ*, d. h. ‚Hafenort'.

1) Die Hafenstadt von Gaza, von der landeinwärts gelegenen Stadt Gaza 20 Stadien (Arrian. II 26. Sozom. hist. eccl. V 3; irrig Strab. XVI 2, 21: 7 Stadien; Antonin. Plac. cap. 33: *miliarium unum*) entfernt. Den Namen M. gebrauchen: Hieronymus (vita Hilarionis cap. 3; peregrin. Paulae cap. 19), Cart. Mad. 114 (wahrscheinlich [*Μαιουμα ἡ*] *καὶ Νεα* [*πολις*]); Theodos. cap. 3; Antonin. Plac. cap. 33; Marc. Diaconus, vita Porphyr. S. 49, 5. 11f. Petrus d. Iberer, ed. Raabe S. 49, 12f. Sozom. hist. eccl. II 5. VII 28. Bei Strabon XVI 2, 21 und Ptolemaios V 25, 2 ist nur von dem *Γαζαίων λιμήν* die Rede. Im Unterschiede von dem heidnischen Gaza breitete sich hier das Christentum früh aus (nach Marc. Diaconus, weil hier viele ägyptische Weinhändler waren); deshalb erhob Konstantin den Ort zur selbständigen Stadt und nannte ihn nach seiner Schwester (Euseb. vita Const. IV 37f.) bezw. seinem Sohne (Sozom. hist. eccl. V 3) *Κωνστάντεια*. Doch fingen die Gazäer unter Julian deswegen einen Prozeß gegen Konstantin an und der christenfeindliche Kaiser entzog der Stadt ihre Selbständigkeit und den neuen Namen wieder und stellte sie aufs neue unter Gaza, so daß sie fortan nur *παραθαλάττιον μέρος τῆς Γαζαίων πόλεως*, d. h. Maiūmā hieß (Sozom. V 3; vgl. VII 28: *Γάζῃ πρὸς θάλασσαν ὅπερ καὶ Μαιουμᾶν ὀνομάζουσιν*). Nach Cart. Mad. 114 scheint der Ort auch einmal *Νεάπολις* geheißen zu haben. Petrus der Iberer S. 49 (vgl. 53. 78) erwähnt zwischen Gaza und ‚der kleinen Stadt Maiūmā' ein Mönchskloster. Nach Anton. Plac. cap. 33 lag in M. das Grab des hl. Victor Martyr, vgl. Cart. Mad. 125: *τὸ τοῦ ἁγίου Βίκτορος*. Heute maimās, el-mīne.

2) Die Hafenstadt von Askalon. Anton. Plac. cap. 33: *ad miliarium* (von Askalon aus) *civitas Sarafia et in proximo civitas Maioma Ascalonitis; exinde venimus in civitatem Maioma Gazis* (auch Petr. der Iberer S. 53 unterscheidet letzteres von ersterem so: *māiōmā d'gāzā*), *in qua resquievit sanctus Victor martyr.* Sarafia ist jedenfalls chirbet eš-šerāf südlich von Askalon (die Zahl ist wohl hinter *miliarium* ausgefallen, da die Entfernung rund 4 Meilen ist). Die Stadt Majuma Ascalonis hatte einen eigenen Bischof, der im J. 518 neben dem von Askalon erwähnt wird (Le Quien Oriens christianus III 602f.). [Hölscher.]

Maïumas (*Μαϊουμᾶς*). **1)** Syrisches Fest, das der ausführlichsten Notiz der alten Quellen Malal. nach 284f. Dind., unter orgiastischer Feier (*τῶν λεγομένων ὀργίων*), den Mysterien für Bakchos und Aphrodite vergleichbar. alle drei Jahre stattfand. Malalas bezeichnet es als nächtliches ‚skenisches' Maifest (*ἐν τῷ μαΐῳ τῷ καὶ ἀρτεμισίῳ*), ohne die Art der theatralischen oder mimischen Schaustellungen zu beschreiben. Wenn Johannes Chrysost. (Homil. VII in Matth., ed. Francf. VII 85 B) tadelt, man laufe ins Theater, um ‚schwimmende Weiber zu sehn', so bezieht sich das nicht erwiesenermaßen auf den M.; vgl. RE. christl Altert. II 1886 357. Lasziven Charakter wird aber das Fest wohl gehabt haben, das Cumont Die orient. Rel. (deutsch von Gehrich 1910, 130) ein

Schifferfest nennt; über die Namensdeutung s. u. Ad. Jacoby. Die Festzeit währte nach Malalas 30 Tage, nach Theodoret eccl. hist. III 14 nur sieben, nach Libanios or. ad. Timocr. 16 ‚fünf und mehr‘. Antiocheia-Daphne war offenbar Hauptstätte des M., wo man aber nicht seine Heimat zu suchen braucht; denn Libanios pro agric. de ang. 11 sagt: einige führten ‚das schlimme Fest in Daphne ein‘. *εἰσήγαγον*. Fackeln und Feuerwerk gehörten zur Nachtfeier (Malal.); Iulianos, Misopog. 362 D tadelt die Antiochener: ‚Ich weiß wohl, daß viele von euch Geld in Menge für die Gelage, *εἰς τὰ δεῖπνα τοῦ Μαϊουμᾶ,* aufwenden, für sich selbst aber und das Wohl der Stadt opfert keiner‘ — ihm war die Verdrängung des Apollonkultes in Daphne schmerzlich, wo man damals auch schon zum Teil das Christentum bekannte. Der M. erfuhr starke Bekämpfung, wurde öfters verboten, um doch immer wieder aufzuleben. Libanios, ad Timocr. 16, schilt das Fest als Träger unzähliger Übel für die Stadt (*τὴν μυρία κακὰ τῇ πόλει φέρουσαν ἑορτήν*), viele junge Leute seien *μετὰ σωφροσύνης* hingegangen und hätten es verlassen *ταύτην ἀποβαλόντες*. Darauf habe ein *βασιλεὺς ἀγαθός* sein Augenmerk gelenkt und habe die Angelegenheit eingestellt; aber später kam das Fest wieder auf. So auch pro agric. de angar. 11, wo Libanios das Fest charakterisiert: *ἣν δὲ τὸ πάντα τρόπον ἀσχημονεῖν ἑορτὴν ποιεῖν*. Das habe ein guter *βασιλεύς* gesehen, und *ἀλγήσας ὑπὲρ τοῦ χωρίου* sistierte er *τὴν ἐπὶ τούτοις σύνοδον*. Und da habe keiner vor ihm die Jahre des Festes angeführt und keiner habe eingewandt, was im Lauf der Zeit erstarkt sei, müsse weiterhin stark bleiben; vielmehr wurde so diese Krankheit lange Zeit aus Daphne verbannt, bis in neuester Zeit des Festes würdige Leute es wieder hätten aufleben lassen. Nach Teuffel Pauly R.E. IV 1459 hätte Constantius das Fest verboten, Iulian es wieder zugelassen, Theodosios aufs neue untersagt. Libanios nennt es übrigens nicht mit Namen; man wird aber das von ihm erwähnte Fest wohl mit dem M. identifizieren dürfen. Denn mit seinem Verbot und seiner Wiederfreigabe wechselte es auch weiter in der nächsten Zeit ab: ein Edikt des Arkadius und Honorius vom 25. April 396 (Cod. Theod. XVI 6, 1) verfügte, *ut Maiumae provincialibus laetitia redderetur*, falls man dabei auf Anstand und Ehrbarkeit achte. Aber diese Voraussetzung traf offenbar nicht ein; denn ein Edikt vom 2. Okt. 399 (Cod. Theod. XVI 6, 2) untersagt das Fest wieder: *illud vero quod sibi nomen procax licentia vindicavit Maiumam, foedum atque indecorum spectaculum, denegamus* — ebenso Cod. Iust. XI 46. Doch die Beliebtheit des Festes war zu groß. Noch 770 unter Leon IV. soll es in Byzanz bestanden haben, wo es *ἐν Σοφιαναῖς* gefeiert wurde (Theoph. Chron. I 541 de Boor, 699 Cl.). Stark vermutet Fortleben des M. im gleichnamigen Hafen von Gaza (s. u. Jacoby) zu christlicher Zeit als ‚Rosentagfest‘, *ἡμέρα τῶν ῥόδων*; dort sucht er selbst den Ursprung des Festes, das auch in Peraea gefeiert wurde: eine Inschr. aus Gerasa nennt den M.: Rev. arch. 1903, 457; Mitt. Paläst.Ver. 1901, 64. Seine Verbreitung nach dem Westen scheint aus einer Nachricht des Lydus de mens. IV 8 (133, 1–8 Wü.) hervorzugehen: nach ihm ist der M. auch von den Römern in Ostia, als einer *παράλιος πόλις*, gefeiert worden, wobei sich die Ersten der Stadt ins Meerwasser stießen. Auch in Ostia fand das Fest im Mai statt; man feire, sagt Lydus, in diesem Monat die Erdgöttin Maia, *μαϊουμίζειν* heiße ‚Fest feiern‘, daher komme auch *Μαϊουμᾶς* (*ἐξ οὗ καὶ μαϊουμᾶν*). Den gleichen Bericht gibt Suidas s. v. *Μαϊουμᾶς*, ausgeschrieben aus Lydus; s. Wünsch Praef. XXI. Cumont 130 nimmt Übertragung des ‚Schifferfestes‘ nach Ostia-Rom an, wo auch Adonis, Balmarcodes und Marnas Eingang gefunden hatten. Doch hat man der Zuverlässigkeit der Nachricht mit Recht mißtraut, weil sie einzig in der Überlieferung dasteht. Außerdem weiß Lydus nichts vom lasziven Charakter dieses ‚Maïumas‘ zu sagen; das Wasserstoßen der Vornehmen steht den Schilderungen des asiatischen Festes durch Libanios, Malalas und die Edikte allzu harmlos gegenüber, als daß man auf eine parallele Feier schließen möchte. Eine Verwechslung durch Lydus mag hier wohl vorliegen (so schon Teuffel). Eine Göttin Maïuma anzunehmen, haben wir beim Fehlen jeder Nachricht kein Recht (Preller Ber. Sächs. Ges. 1849, 24 Anm. 124; Röm. Myth. 2³, 399. Mommsen Eph. epigr. 3, 329. J. Réville La Relig. à Rome s. l. Sévères 1885, 74). Literatur: Andreas Rivinus Diatribe de Maiumis, Maicampis et Roncaliis [bei Graevius Collectio dissertationum rarissimarum historico-philologicarum, Traj. Bat. 1716, 536–621]. Gothofredus in seiner Erklärung des Cod. Theod. XV 6 (ed. Ritter V 405–408). K. O. Müller De antiquitatib. Antiochenis, Gött. 1839. 33 Anm. 6. Ét. Chastel Hist. de la destruct. du paganisme, Paris 1850, 213 Anm. 4. Du Cange Glossar. IV 198. Teuffel Pauly R.E. IV 1458f. B. Stark Gaza 596ff. P. Scholz Götzendienst und Zauberwesen 322; vgl. Diction. des ant. Daremberg-Saglio-Pottier III 1904, 1555f. Drexler Myth. Lex. II 2, 2286ff. [Preisendanz.]

Μαϊουμᾶς ist sicher Appellativum ‚Hafenort‘ o. ä., denn es begegnet nicht nur als Hafenstadt von Gaza, sondern auch als solche von Askalon (Synodalbrief von 536 bei Mansi Sacr. Conc. Coll. 8, 1071: *Στέφανος ἐπίσκοπος τοῦ Μαϊοῦμεν Ἀσκάλωνος*) und von Alexandrien (Sophron. St. Cyri et Ioannis mirac. 4. Migne S. Gr. 87, 3432: *τοῦ τῆς Ἀλεξανδρέων Μαϊουμᾶ*, alter Name von Pharos). Nach Marc. Diac. vit. Porph. (Bonn. Phil. Soc. 1895) 49: *τὸ παράλιον μέρος τῶν Γαζαίων*, Strabons *ἐπίνειον*, Hieronymus vit. Hilar. emporium, gr. Vers. *ἐμπόριον*. Die hellere Aussprache Maioma bei Theodosius (Geyer Itin. Hierosol. saec. 4.–8. CSEL 39, 138), Antoninus Plac. (a. O. 180). Cassiod. hist. tripart. (Par. 1574, 78), Hieronym. vit. Hil. lat. Text, gr. Vers. *Μαϊουμᾶς*. Der zweite Bestandteil ist wohl sicher *ἰουμᾶς* יָם ‚Meer‘, aram. יַמָּא, aber in der ägyptischen und vermutlich auch an der Südküste Palästinas üblichen Aussprache mit *o*-Laut, vgl. kopt. *IOM*, *ЄIOM*, mit *ω* in griechischen Eigennamen *Παφιῶμις* (Spiegelberg Demot. Misc. 24: Recueil d. trav. rel. à la phil. égypt. et assyr. 26 (1904), S.-A. 25. 26) = der Fajjumiṭ (das Demot. zeigt die Schriftgruppe für ‚Meer‘) und *Ταφιῶμις* (Spiegelberg Äg. Mitt., S.-Ber. Bayr. Ak. Wiss. 1925, 2. Abt. 7) = *Ποταμίαινα* (יָם = großer Fluß

Jes. 19, 5. Nah. 3, 6. Jer. 51, 36, vgl. auch arab. يَمّ ‚Fluß‘), in الفيوم al-Fajjûm (kopt. ⲫⲓⲟⲙ) zu û verdumpft. Syr. ܡܝܘܡܐ Maiûmâ, portus Castelli-Michaelis Lex. syr. 496. Die Verdumpfung z. B. auch in עֹלָם *Οὐλωμός*, כּוֹשָׁר *Χουσωρός*, תּוֹרָה *Θουρῶ* bei Philo Byblius, *ἀσθώρ* palm. עשתור, phön. עַשְׁתָּרְת *Ἀστάρτη* (Haucks RE. II 149, 23), *Εἴρωμος*. Sept. *Χιράμ* Joseph. ant. 8, 2 חִירָם neben חִירוֹם und חִירָם usw. Die Form *Μαϊοῦμεν* erklärt sich wohl aus Parallelen wie *Νεκωδάν* – *Νεκωδά* נְקוֹדָא 2. Esra 2, 48; *μαναάν* – *μάννα* מִנְחָה Neh. 13, 5. 9; *Ἀμμάν* – *Ἀμμά* אַמָּה 2. Sam. 2, 24; *Μαιδαβάν* – *Μαιδαβά* Jos. 13, 5, aramäisierend vgl. Dalman Grammatik d. jüdisch-paläst. Aramäisch (1905) S. 102; daß *a* zu *ĕ* werden kann, vgl. אוֹפַן Ez. 1, 16. 10, 9, אֹפֶן Ex. 14, 24. אָפְנָיו Prov. 25, 11, vgl. auch צִפֹּרֶן, גָּרֹן. Bleibt *Μα*-. Das kann als *Μαι*- = מֵי stat. constr. von מַיִם sein, vgl. *Μαιδαβάν* מֵידְבָא, *Μαιζώβ* מֵי זָהָב Gen. 36, 39; 1. Par. 1, 50. Aber man möchte dann eigentlich erwarten *Μαιïουμᾶς* (Doppel-*ι*). Es kann auch in *Μα*- das מ lokale sein, das in Denominativen wie מַעְיָן Quellort, מְרַגְּלוֹת, מְרַאֲשׁוֹת zu Füßen, zu Häupten steckt usw. Dann bedeutete *M.* ‚Meerort‘, wie *παράλιον, ἐπίνειον* usw. Dalman Aram.-neuhebr. Handwb. 1922, 234 sagt מַיוּמָס (מַיְמוֹס) griech. (*μαιουμᾶς*) Fest von Majuma, Hafenstadt von Gaza; er bezeichnet M. als griechisches Fremdwort. Der Form nach allerdings griechisch (Endung ָס = *ᾶς*). So erklärten es auch Joh. Lydus und Suidas: *κατὰ τὸν Μάϊον μῆνα* Stephanus Thesaurus s. v. Aber griechisch ist es nicht. Das endigende -*ᾶς* = aram. ָא, wie in *Βαρραβᾶς* Mc. 15, 3 בר אבא; *Κλωπᾶς* Joh. 19, 65 חַלְפָּא, *κορβανᾶς* Mt. 23, 6. Joseph. bell. Iud. II 914 קָרְבָּנָא usw. Vgl. noch zu dem Namen Levy Chald. u. neuhebr. Wörterb. (1883) s. v. Auf der Madabakarte (Mosaik): *Βητομαρσεα ἡ καὶ Μαιουμας*, östlich vom Toten Meer, im Binnenland. [Jacoby.]

2) *Μαιουμᾶς* (Cart. Mad. 84 *Βητομαρ σεα ἡ κ(αὶ) Μαιουμας*), im Ostjordanlande, zwischen Kallirhoē und el-Kerak, heute bei dem römischen Turm el-blēde und el-mezraʿ (vgl .... *μαρσεα*), wo der Hafen von el-Kerak war und ist; daher *Μαιουμᾶς* = el-mine ‚Hafen‘ (s. Musil Arabia Petraea 160. 170). [Hölscher.]

Maiurrus, keltischer Gott, belegt CIL XII 165 in der Gegend der Seealpen: *Maiurro C. Flavius Secundinus v. s. l. m.* Über seine Natur ist nichts näheres bekannt. Toutain Cultes païens III 311. Ihm Myth. Lex. II 2288. Holder Altcelt. Sprachsch. II 392. [Heichelheim.]

Maius. 1) Das vereinzelte Zeugnis des Macrob. I 12, 17 berichtet von einem Gotte M. in Tusculum in einer Zusammenstellung von Deutungsversuchen zur Herkunft der Benennung des Monats Mai: *sunt qui hunc mensem ad nostros fastos a Tusculanis transisse commemorent, apud quos nunc quoque vocatur deus Maius, qui est*

Iuppiter, a magnitudine scilicet ac maiestate dictus. Es hat danach also bei den Tuskulanern den Kult eines Gottes des Wachstums gegeben, etwa die männliche Entsprechung zur italischen Göttin Maia (s. Maia Nr. 2). Wenn der Zusatz *qui est Iuppiter* nicht bloß eine literarische Deutung ist, so können wir auch an einen Kult des Iuppiter M. denken; und es ist wohl möglich, daß der Gott M. durch den Siegeszug des römischen Iuppiter zwar verdrängt, aber im Kult unter dem Namen des Iuppiter M. fortgelebt hat. Die Widmung an Iuppiter M. CIL XIV 216 ist gefälscht; Ephem. epigr. VII 1276; vgl. W. Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigennamen 471, 2. Ob die Ableitung des Monatsnamens Mai vom Gotte M. zu Recht besteht — ganz abgesehen von den verschiedenen Deutungsversuchen, die bereits das Altertum gemacht hat (vgl. Macrob. I 12, 16ff. und den Art. Maia Nr. 2) —, wird kaum zu entscheiden sein, selbst wenn auch der oskische Name für Mai *Maesius* von einem verschollenen Gottesnamen stammt, vgl. Schulze 469ff. Am ehesten richtig, wenn auch nicht völlig sicher, ist die Herkunft von der Wurzel *mag* (s. Maia Nr. 2); ob aber die Entwicklung über eine Gottheit zum Monat ging oder ob beide nebeneinander aus dieser Wurzel stammen, muß dahingestellt bleiben. Stoke in Kuhns Ztschr. XLI 387 erinnert zur Wurzel *mag* an gall. *Magiorix, Are-magios* usw. und an mittelirisch *maige* = groß; Walde Lat. etym. Wörterb. 455. Auch die bildlichen Darstellungen des Monats Mai können die Frage nicht entscheiden; es handelt sich dabei um Personifikationen, wie sie die römische Religion in großer Zahl kennt; und eine besondere Ausbildung hatten in römischer Kunst die Personifikationen der Zeitabschnitte und Monate erfahren; vgl. Deubner Myth. Lex. III 2 S. 2126f. Wissowa Rel. u. K.² 124. Roscher Myth. Lex. II 2 S. 2288.

2) M. kommt als Eigenname von Personen vor: in Rom CIL VI 21862. 21863. 21864; sonst in Italien IX 755. 1027. 3111. X 3779, 2. 6. 4997. 5070. 5118. 5254. 8059, 251. XIV 2620 IV 8. 2724; Gallia Cisalpina V 7365; Gallia Narbonensis XII 4964. 4965; Africa VIII 8590. Als Beiname: in Pompeii CIL IV 138. 512. 696. 1177. 1179. 1180; sonst in Italien IX 4893. X 7173? XIV 4090, 47. 250 III 28. 251 II 3. VI 33. VII 50. [Link.]

3) Als Name einer angesehenen Familie in Capua auf Weihinschriften von 644 = 110 (C. Maius N. f. CIL I² 674 = X 3775 = Dess. 3770) und 648 = 106 (M. Mai. M. l. Nic. I² 677 = X 3779 = Dess. 3340). [Münzer.]

Makai (*Μάκαι*). **1)** Nach Ptolem. VI 7, 14 ein Volk am Persischen Meerbusen, landeinwärts von den Buchten der Ichthyophagen (*Περσικοῦ κόλπου· Ἰχθυοφάγων κόλποι ἐπὶ πολὺ διήκοντες, ὧν ἐντός εἰσιν οἱ Μάκαι*), worunter wir das Labyrinth von Buchten beim Rās Mesandum zu verstehen haben. Strabon (XIII 765f.), Plinius (n. h. VI 98. 152) und Pomponius Mela (III 79) kennen die Maken (*Macae*) gegenüber dem Karmanischen Vorgebirge, ebenso Ammianus Marcellinus (XIII 6, 23), der sie *Maces* nennt. Arrian. hist. ind. 32 (GGM I 353) bezeichnet das weit ins Meer ragende Vorgebirge des Rās Me-

sandum mit dem Namen *Μάκετα* und bemerkt, daß von hier Zimt und andere derartige wohlriechende Gewürze nach Assyrien gebracht würden. Maketa und *Ἀσαβῶν ἄκρον* wurden schon von J. R. Wellsted Reisen in Arab. I (deutsche Bearbeitung, Halle 1842) 163 mit Rās Mesandum identifiziert und Rödiger wollte (ebd. Anm. 118) im Namen des heutigen Dorfes Moka einen Anklang an den Namen der M. finden (s. auch C. Ritter Die Erdkunde v. Asien VIII/1 [Berl. 1846] 426. 432. 528). Die Etymologie des Namens liegt nicht so ohne weiteres auf der Hand. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 124 (vgl. auch 108 110. 114. 120. 122. 126. 300) vermutet in M. arabisches *ma'ka*, ebenso Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 225. 249f. 267, den das Volk der Maker (ebd. 224) an Makan oder Magan, den alten Namen des arabischen Küstenlandes am Persischen Golf, erinnert. ‚Kann Makan nicht auch *Ma'kan* gelesen werden, oder konnten die Maker nicht kurz Makan geheißen haben oder aber kann Makan nicht einfach die assyrische Form für *Ma'ka* sein?' Glaser geht dann zum Lande Maka über, das in der Behistūninschrift des Perserkönigs Dareios als Bestandteil des persischen Reiches erscheint und meint, das sei zweifellos das Land der Maker der Autoren, zu welchem der Magon kolpos gehört haben kann. Deute man diesen letzteren Namen als ‚Golf der Magier', so käme das geographisch doch auf dasselbe hinaus; denn die Magier seien eben die Perser. Der ursprüngliche Name wäre also *Ma'ka* gewesen (assyr. *Makan*). Der Lautähnlichkeit wegen — in *Ma'ka* in persischem Munde mag das *k* einem Griechen wie *γ* vorgekommen sein, wie ja auch im Assyrischen *Makan* und *Magan* überliefert werden — machten die Griechen ‚einen Golf der Magier' daraus, was damals und schon viel früher geographisch stimmte. Daß die Maken der Autoren beim Rās Mesandum lebten, sei nicht von Bedeutung, da wir sie für die ältere Zeit durchaus nicht auf diesen Punkt zu beschränken brauchen. Magon kolpos und das Land der Maken können also beide auf einen älteren Namen eines größeren Landstriches zurückweisen. So geistvoll derartige etymologische Zusammenstellungen auch sein mögen, sie überzeugen doch kaum von einer tatsächlichen Beziehung zwischen den M. und dem Lande Magan. Was aber zweifellos feststeht, ist, daß die M. im Transitverkehr des antiken Gewürzhandels eine Rolle spielten und es ist nicht ohne Interesse, daß dieser auch später noch mit der Küste von ʿOmān verbunden blieb. Bekanntlich erinnert heute noch der Name der Muskatnuß an den alten Hafenplatz Maskat (Masqat, Mascat, Mascate oder Mazcate der Portugiesen) an der ʿomānischen Küste, der noch zu Anfang des 19. Jhdts. eine bedeutende Rolle im Zwischenhandel zwischen Arabien, Indien und Persien spielte. [Grohmann.]

2) *Μάκαι* (*Macae*), ein nomadisierendes Hirtenvolk an der Großen Syrte, westlich von den Nasamonen, am Kinyps, das öfter erwähnt wird. Herod. IV 175 berichtet, daß sie das Land zu beiden Seiten des Kinyps bewohnten (s. Kees o. Bd. XI S. 483) und gegen Dorieus verteidigen mußten (Herod. V 42). Schon von Skyl. § 109 an wird aber ihr Gebiet zwischen das Westende der Großen Syrte (Kap Kephalai) und den innersten Winkel derselben gesetzt. Über ihre Haartracht spricht Herodot a. a. O.; ihre Viehwirtschaft erörtert Skylax a. a. O., der berichtet, daß sie im Winter Stallfütterung vornahmen, im Sommer mit ihren Herden zur Weide auf die südlich liegenden Berge hinaufzogen. Daraus mag sich auch die Notiz bei Ptolem. IV 3, 6 (p. 642 Müll.) erklären, der sie zugleich Syrtitae nennt und doch im Binnenlande ansetzt. Die M. waren ein zahlreiches Volk (Diod. III 49, 1). die mit Wurfkeulen (*cateiae*) gut bewaffnet waren (Sil. Ital. III 275 . Möglicherweise sind sie identisch mit den *Μαχκοῖοι* (Lesart unsicher), die Polyb. III 33, 15 unter den Hilfstruppen Hannibals nennt. Die M. werden vielfach, wie die Garamanten und Nasamonen, als ein weit verstreutes Volk angesehen und viele Berberstämme werden ihnen zugerechnet, vgl. Viv. de St. Martin 462. Tissot I 438. 443. — Ob die bei Ptol. IV 4, 6 (p. 670 Müll.) genannten *Μακατοῦται*, oberhalb der *Οὐελπα ὄρη*, ein Teil der Macae sind, wie Müller a. a. O. annimmt (vgl. Forbiger II 828 n. 11. 858), ist unsicher. Sie wären dann mit Philipp o. Bd. XII S. 883 im Winkel der Großen Syrte, etwa bei Muktar Mogharba zu suchen. Mit dieser Vermutung ließe sich dann auch die Notiz bei Plin. V 34 *post Nasamonas Hasbytae* (vgl. Pietschmann o. Bd. II S. 1519) *et Macae vivont* vereinigen. Viv. de St. Martin 462 setzt sie den Matouça des généalogies berbères gleich. [Schwabe.]

Makar (*μάκαρ*) und *Makaira* (*μάκαιρα* bezw. *μακάρτατος*), öfters — die Orpheischen Hymnen stellen ein besonders großes Kontingent Epiklesis der Götter bezw. Göttinnen: des Hades, Aer, Athens, Apollon, Ares, Artemis, Asklepios, Attis, Aphrodite, Ge, Demeter, Eileithyia, Hermes, Eros, Hestia, Heos, Zeus, Helios, Hera, Hephaistos, Thanatos, Themis, Isis, Leto, Mnemosyne (Orph. h. 77, 9), Nemesis (Orph. h. 61, 10). Nereus (Orph. h. 23, 7), Nike, Nomos, Nyx, Notos, Oneiros, Uranos, Pan, Persephone, Poseidon, Priapos, Protogonos (Orph. h. 6, 10), Rhea, Sabazios, Selene, Telesphoros, Tethys, Hygieia, Hypnos, Physis (Orph. hist. 10, 19), Okeanos (Roehl Indices zu CIG p. 26. Bruchmann Epith. deorum). Über *μάκαρ* als Epiklesis des Dionysos und über einen Kult des Dionysos Makar in Marathon und auf Lesbos(?) s. Gruppe 44. Zeus *μάκαρ* Cook Zeus II 954.; Zeus *μακάρων μακάρτατε* ebd. II 337, 4. [gr. Kruse.]

Makara, alter Name der später Minoa und Herakleia benannten Stadt an der Südküste Siziliens nach Heraclid. Pont. 29 (59): *Μινῴαν τὴν ἐν Σικελίᾳ Μακάραν ἐκάλουν πρότερον*; o. Bd. VIII S. 436ff. Die Zurückführung des Namens auf den phoinikischen Melkart (Movers Die Phönizier II 2, 118. Duncker Gesch. d. Altert. II 62) klingt im Hinblick auf den späteren Namen Herakleia und die gewöhnlich dieser Stadt zugewiesenen Münzen mit der Aufschrift *ras Melkart* (Holm Gesch. Siciliens im Alt. III 642 nr. 264 —266) nicht unwahrscheinlich. [Ziegler.]

Makareai (oder *Makaria:* Paus. VIII 3, 3. 27, 4. 36, 9, Steph. Byz. *s. Μακαρέαι*); kleiner Ort in Arkadien westlich Megalopolis. Beide

Namensformen sind gleich gut bezeugt; bei Pausanias ist an den ersten beiden Stellen Makaria, an der dritten M. überliefert, Stephanos von Byzanz gibt beide Formen als Varianten und setzt hinzu, der Ort hieße bei den Römern Beata. Genaue Angabe der Lage bei Paus. VIII 36. 9: an der Straße Megalopolis—Despoinaheiligtum, zwei Stadien (ca. 350 m) westlich des Alpheios, danach östlich des heutigen Deli-Hassan. Der Ort gehört zu denjenigen, die bei dem Synoikismos nach Megalopolis übersiedelten (Paus. 27, 4). Zu Pausanias' Zeit lag er in Trümmern, Reste sind nicht gefunden. Ross Reisen 87. Curtius Peloponnesos I 294. 337 Anm. 10. Bursian Geographie II 240; irrtümlich, da Lage von Lykosura noch nicht bekannt, bei Gell Itinerary 101. [Ernst Meyer.]

Makar(eus). 1) (Über den Kurznamen vgl. Maass Herm. XXIII 617. Meineke Anal. Alex. 276. Usener Götternamen 6). Einer der angeblichen Stifter und Könige von Lesbos (s. o. Bd. XII S. 2132), bei Hom. Il. XXIV 544 (vgl. Strab. 356. 386) und Hymn Apoll. 37 *Μάκαρος ἔδος* genannt. Über die Stiftung gibt es zwei Versionen: nach der einen, wohl lesbischen Sage (Diod. V 81, über dessen angeblichen Gewährsmann Apollodor vgl. Bethe Herm. XXIV 437f. Robert Die griech. Heldensagen 380, 3. 381; dagegen v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1895, 242. Blinkenberg Herm. XLVIII 247, 1. s. o. Bd. I S. 2866) kommt M. aus Griechenland (Achaia), nach der anderen, rhodischen, Sage (Diod. V 56f.), aus Rhodos. Dementsprechend heißt der M. aus Griechenland Sohn des Aiolos (Hymn. Apoll. 37. Paus. X 38, 4; s. auch unten M.-Kanake) oder des Krinakos (o. Bd. IX S. 1864. Hesiod. frg. 75 = Diod. V 81. Schol. Il. XXIV 544 A. D. Dion. Halik. I 18, wo Kriasos in Krinakos zu verbessern ist; vgl. Robert 380, 3), wird aber auf Rhodos unter die sieben Heliossöhne eingereiht. Er hat mitgeholfen, die Telchinen zu vertreiben und hat mit Hilfe dreier seiner Brüder den jüngsten, Tenages, ermordet, weshalb er nach Lesbos auswandert (Diod. V 56f. Schol. Pind. Ol. VII 132ff. = FHG I 59. Hellan. frg. 107, FGrHist 4 F 137. Arnob. IV 24. Nonn. Dionys. XIV 44. Schol. Il. XXIV 544; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXIV 429, 1, Verbesserung bestätigt durch den Townleyanus; unrichtig ist die Korrektur Schirmers Myth. Lex. II 2289).

Es versteht sich, daß der Herrscher der wichtigsten Aiolischen Insel ein Aiolossohn genannt wird (vgl. o. Bd. I S. 1038. Robert 381, 1). Die andere Überlieferung (Diod. V 81, der Hesiodos zitiert, nach Robert 381, 2 nur für die Genealogie) besagt, daß M., Sohn des Krinakos, aus dem achaiischen Olenos nach Lesbos ausgewandert war mit Ioniern und einer gemischten Volksmenge (etymologische Deutung der Aioler), während auch M. selbst zum Ionier wird (Diod. V 82; vgl. Bethe Herm. XXIV 439), eine Wanderungssage, die sich anschließt an die Herleitung der Ionier aus Achaia durch die Griechen (vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. 1906, 69. Lenschau o. Bd. IX S. 1873. Beloch Gr. Gesch. I² 2, 102). Die Verbindung mit der Aiolosgenealogie und Thessalien wird in dieser Überlieferung dadurch betont, daß M. in seinem neuen Sitze später mit dem thessalischen Lesbos, einem Aiolosenkel, zusammentrifft, ihm seine Tochter Methymna zur Frau gibt, wodurch schließlich dieser soviel Einfluß erhält, daß die Insel nach ihm benannt wird (s. auch Steph. Byz. s. *Αἰμονία*). Sonst wird auch als Eponym der Insel eine Nymphe Lesbos (o. Bd. XII S. 2133) erwähnt, Gemahlin des M. (Schol. Hom. Il. XXIV 544).

Mit Boiotien ist M. durch die Krinakosgenealogie verknüpft, wie auch die Lesbier selbst sich aus Boiotien herleiteten. Krinakos nämlich wäre nach Schol. T. V. Il. XXIV 544 Sohn des Hyrieus (sonst des Zeus, Hesiod. frg. 75), eines boiotischen Poseidonsohnes, dessen Mutter Alkyone war. Robert 380 identifiziert sie mit einer Aiolostochter dieses Namens, und so würde auch in dieser Genealogie M. von Aiolos abstammen. Als Mutter des Hyrieus wird Alkyone jedoch nur als Atlastochter bezeichnet (Robert 115) und der Name kommt öfters vor in Genealogien (o. Bd. I S. 1579ff.). In Boiotien wird auch ein M. erwähnt als Gatte der Sphinx, Tochter eines Ukalegon (Schol. Eur. Phoin. 26, nach Robert Oidipus I 496, 5 aus Sokrates; vgl. Schol. Eur. Phoin. 45, sonst unrichtig dem Lysimachos zugeschrieben FHG III 336, 5). Es ist aber fraglich, ob wirklich unser M. gemeint ist und ob die Überlieferung richtig ist. Jedenfalls ist es nur eine rationalistische Umdeutung der Sphinxsage (vgl. Robert Oidip. II 166); zuviel Gewicht legt darauf Gruppe Gr. Myth. 118 im Zusammenhang mit der Hypothese Tümpels, daß M. sich ‚Löwe' genannt hätte (Jahrb. klass. Phil. Suppl. XVI 1887, 198. Phil. II 1889 N. F. 118. Ilberg Myth. Lex. IV 1377).

Auf Verknüpfung mit Lokris deutet die Sage, daß die eponyme Nymphe der lokrischen Stadt Amphissa Tochter des M. war (Paus. X 38, 4; vgl. Oldfather Philol. Quart. 1924, 12; s. o. Bd. XIII S. 1170).

Was die sog. rhodische Herkunft des M. betrifft (Diod. V 56/57), so wird mit Recht auf die späte Konstruktion dieser jüngeren Sage hingewiesen. Die Namen der Heliaden sind nämlich fast alle nach Rhodos übernommen und wurzeln in anderen Gegenden (v. Wilamowitz Herm. XXIII 439. Gött. Gel. Nachr. 1895, 242. v. Gelder Gesch. d. a. Rhodier 52ff. Malten o. Bd. VII S. 2850. Blinkenberg Herm. XLVIII 239. L 273. Robert Die griech. Heldens. 383). Die Meinung Gruppes (300), der die Einreihung des M. unter die rhodischen Heliaden in Zusammenhang bringt mit einer angeblichen Einführung eines Helioskultes auf Lesbos (s. Tümpel 124. Hauvette Bull. corr. hell. IV 1880, 445) ist sehr problematisch. Die Sache läßt sich genügend erklären aus den Handelsbeziehungen zwischen den Inseln (vgl. v. Gelder 65ff.), welche beide früher Makaria genannt wären (Plin. n. h. V 139) entsprechend ihrer schönen Lage und Fruchtbarkeit (über die Benennung von Lesbos und Rhodos als *μακάρων νῆσοι* bei Diod. V 82. Vgl. Bethe Herm. XXIV 431). Der Herrscher von Lesbos wird dann sehr passend als ‚der Glückliche' bezeichnet (Robert 380, 1).

Als guter Herrscher und erster Gesetzgeber wird M. gepriesen Diod. V 82, der hinzufügt,

daß dies Gesetz von M. Löwe genannt wurde, was Tümpel (118, 39 *αὐτόν* für *αὐτόν*) so geändert hat, daß M. selbst der Löwe ward, eine unhaltbare Hypothese. Wenn wir es überhaupt nicht nur mit einer symbolischen Vorstellung zu tun haben, dürfte man hinweisen auf die Rolle, welche der Löwe in der lesbischen Mythologie spielt (der lesbische Löwe wird von Herakles getötet, Schol. Theokr. XIII 6, auf lesbischen Münzen kommt der Löwenkopf vielfach vor, Head HN 483).

Ihre kolonisierende Tätigkeit brachten die Lesbier zum Ausdruck in der bei Diod. erwähnten Sage der wachsenden Macht des M. und der Kolonisierung der Inseln unter Führung seiner Söhne (Diod. V 81). So ward Chios besetzt, Samos (durch Kydrolaos), Kos (durch Neandros) und Rhodos (durch Leukippos). Der Kolonisator der Insel Chios wird nicht mit Namen genannt, Robert vermutet, er hieße Chios (Die griech. Heldens. 381, 5), der Eponymos der Insel ist sonst ein Poseidonsohn. Auch Ephoros (FHG I 242 frg. 34 = FGrHist 70 F 11) erwähnt, daß M. Karides auf Chios stiftete. Die ganze Geschichte ist eine mythische Rechtfertigung der Handelsbeziehungen (vgl. Gruppe Gr. Myth. 300).

Mit verschiedenen Stadtheroinen wird M. genealogisch verknüpft, namentlich mit den lesbischen. Seine Mutter war Mytilene (Schol. Hom. Il. XXIV 544), die auch wohl seine Tochter heißt (s. u.), ob als Weib des Krinakos, wie Robert 381 angibt, ist fraglich. Als seine Gattin werden erwähnt außer der Sphinx (? s. o.): Lesbos (Schol. Hom. Il. XXIV 544. o. Bd. XII S. 2133), Antissa (Schol. Hom. Il. XXIV 544 B) auch als seine Tochter bezeichnet, s. u. Seine Töchter sind: 1. Mytilene (Diod. V 81. Steph. Byz. s. v. = Hekataios FHG I 7 frg. 101. FGrHist 1 F 140), von Poseidon Mutter des Myton. 2. Methymna (Steph. Byz. s. v.). Frau von Lepetymnos, Mutter Peisidikes (Parthen. XXI), oder Frau des Lesbos (s. o. Diod. V 81; vgl. Steph. Byz. s. v. *Αἰμονία*). 3. Issa (ein lesbischer Stadtname nach Steph. Byz. s. v. Eustath. comm. zu Dion. Per. 536 = GGM II 323; vgl. Holzinger zu Lykophr. 219. o. Bd. IX S. 2234. Gruppe 297, 13, sonst nur früherer Name der ganzen Insel Strab. I 60 = Myrsil. frg. 1, FHG IV 456. Diod. V 81. Hesych. s. v. Eustath. 741; vgl. 1462. Lykophr. 219f. u. Schol.; vgl. Tümpel 127. Meineke Anal. Alex. 275), von Hermes Mutter des Sehers Prylis oder Geliebte Apollons (Ovid. met. VI 124) eine hellenistische Fabel (Robert 382). 4. Antissa (o. Bd. XII S. 2125, 45ff. Steph. Byz. s. v. = Philon frg. 16, FHG III 574). 5. Arisbe (Ephor. frg. 21, FHG I 238 corr. Marx = FGrHist 70 F 164, ohne die Umsetzung Marx'; vgl. Schol. Hom. Il. XII 96. Verg. Aen. IX 264 und Schol., wo Verwechslung mit der troischen Stadt und Heroine dieses Namens; vgl. Tümpel 102). 6. Agamede (Steph. Byz. s. v. corr. Meincke; vgl. Tümpel Philol. 1889, 123, 51). 7. Amphissa s. o. In ganz anderem Zusammenhang wird eine Tochter (8) Megaklo (vgl. Oldfather o. Bd. XIII S. 1170) erwähnt (Clem. Alex. protr. II 31 = Myrsil. frg. 4, FHG IV 457f.; vgl. Arnob. III 37. IV 24), welche, um den Zorn ihres Vaters gegen die Mutter zu beschwichtigen, sieben mysische Sklavinnen (die sog. lesbischen Musen, o. Bd. XII S. 2099f.) importierte, welche durch ihren Gesang den König besänftigten und später einen Kult auf der Insel erhielten (vgl. auch Tümpel 296, der sie dem Dionysos Bresaios zugesellt, Robert 382). Schließlich erwähnt (9) Hygin. fab. 161 Euboea als Tochter eines Makareus (Myth. Lex. II 2290 = Makareus 7), vielleicht mit Robert (Oidipus II 166, 15) zu bessern in *Macreus*.

Außer den oben aufgezählten Makareussöhnen ist noch bekannt ein Sohn Eresos, Eponym der lesbischen Stadt dieses Namens (Steph. Byz. s. v.). Eine spätere pragmatisierende Familiengeschichte erzählt Ailianos (v. h. XIII 2). M. (Myth. Lex. II 2290 = M. 8) war in Mytilene ein scheinbar guter, in Wirklichkeit aber ein grausamer Priester des Dionysos, der einen Fremden, als er sein im Tempel deponiertes Geld zurückforderte, tötete und das Geld unterschlug. Er wird dafür gestraft durch das Unglück seiner Familie, denn als kurz darauf sein ältester Sohn seinen Bruder bei der Nachahmung der väterlichen Opferhandlung verbrannte und daraufhin von der Mutter getötet ward (vgl. Gruppe Gr. Myth. 297), geriet M. in solchen Zorn, daß er seine Gattin erschlug. Er wird verhaftet, bekennt alles und stirbt während seiner Bestrafung (mit Unrecht hat Tümpel 118 einen Kult des M. erschlossen). Wir haben dieselbe Eigenschaft des Jähzorns wie in der Geschichte der Megaklo. Daß M. Dionysospriester heißt, findet seinen Grund darin, daß er der Stifter des Dionysoskultes auf dem Vorgebirge Bresa ist (Androtion frg. 59 FHG I 377. Steph. Byz. s. v. Bull. corr. hell. IV 445; vgl. VII 37. v. Wilamowitz Hom. Unters. 409f. Wide Lak. Kulte 163 A, der Zusammenhang sucht mit dem Dionysos im lakonischen Bryseai. Gruppe Gr. Myth. 44, 12. 291, 15. 296, 8). Der Name Bresaios gehört Boiotien an (v. Wilamowitz a. a. O. Bechtel Die gr. Dial. I 127f.; vgl. 131. Gruppe Gr. Myth. 296).

Was die M.-Figur als solche anbelangt, müssen wir mit Ed. Meyer Gesch. d. A. II 233 anerkennen, daß wir doch eigentlich nichts wirklich Sagenhaftes von ihm hören. Die Gleichstellung mit Melkart hat sich nicht behaupten können (Myth. Lex. II 2289, Robert hat seine bei Preller-Robert I 631, 2 vertretene Ansicht zurückgenommen, Die gr. Heldens. 380, 31). Für die griechischen Historiker ist M. der Herrscher einer aiolischen Insel und gehört den Sagen der Wanderungen an, wie die Griechen sich dieselben dachten. Daß er als solcher Sohn des Aiolos ward, versteht sich, die vielleicht ursprünglichere Genealogie nennt ihn Sohn des Krinakos (s. o.), der ein Boiotier war (für die Verknüpfung von Boiotien mit Lesbos s. o. Bd. XII S. 2132), in welchem Falle die Verbindung des M. mit Dionysos Bresaios aus Boiotien nicht zufällig sein würde.

Berühmt ist die M.-Figur geworden als ein Aiolossohn durch die Tragödie des Euripides: Aiolos, in welcher er die Geschwisterliebe zwischen M. und Kanake behandelte (N.² 365ff. frg. 14—41). Die zugehörigen Stellen und die einschlägige Literatur sind bezeichnet von Scherling o. B. X S. 1053ff. Zur Literatur ist jetzt hinzuzufügen: Robert Die gr. Heldens. 383ff.

v. Wilamowitz S.-Ber. Ak. Berl. 1925, 43, 4. Philippson Herm. LV 249 hat bei Philodem Spuren einer Behandlung der Sage von Kallimachos gefunden. Die Rekonstruktion der euripideischen Tragödie ist auf verschiedene Weise versucht (Welcker Griechisch. Trag. II 861. Hartung Euripides restitutus I 254ff. Kalkmann Arch. Ztg. 1883, 51ff. und Taf. VII 1. Vogel Szenen eurip. Trag. in gr. Vasengemälden 28—32), ist aber für die einzelnen Szenen zu problematisch (s. auch v. Wilamowitz). Einen abweichenden Rekonstruktionsversuch hat Robert gemacht (384f.) und namentlich den Ausgang in anderer Weise hergestellt. Die meisten nehmen, nachdem sich Kanake mit dem Schwerte, das der Vater ihr im Zorn über die Entdeckung des Verhältnisses gesandt hatte, getötet hat, den Selbstmord des M. an. Nach Robert aber wird M. von Aiolos, der König der Winde wäre, ebenso wie bei Ovid. heroid. XI (weshalb frg. 14 einer anderen Tragödie zugeschrieben wird), zur Strafe verbannen und wandert aus nach Lesbos. Seine Meinung stützt sich auf die von Kalkmann veröffentlichte Vase (a. a. O. Taf. VII 1), wo M. gefesselt vor Aiolos geführt wird, und Eurip. frg. 30, welche Worte Robert dem M. in den Mund legt, als er in die Verbannung geschickt wird. Es ist jedoch ganz unbekannt, in welchem Zusammenhange diese Worte gesprochen worden sind. Man darf in Euripides den Neuerer erkennen, der die Sage der Geschwisterehe im Hause des Windgottes Aiolos auf den Stammvater der Aioler hinüberbrachte und den M. einführte (v. Wilamowitz a. a. O. und Die griech. Literatur 81). Ob er sich dabei noch um die Verbindung mit Lesbos gekümmert hat, wie Robert sagt, ist fraglich, denn der Selbstmord des M., den Robert einer jüngeren dramatischen Umbildung zuschreibt, ist allgemein bekannt (Plat. Legg. VII 838 C. Hyg. fab. 242. Stob. Ecl. IV 20, 72 H. Plut. Parall. 28 = Sostratos FHG IV 504. FGrHist 23 F 3; Kallimachos nach der Ergänzung Roberts bei Philippson) und wird deshalb doch wohl für Euripides in Anspruch zu nehmen sein, während von einer Verbannung gar nichts überliefert ist.

Bei Sostratos ist Aiolos ein Tyrrhenerkönig. Als dieser das Verhältnis der Geschwister vernommen hat, sendet er Kanake ein Schwert, mit dem sie sich das Leben nimmt. M. hat indessen seines Vaters Zorn beschwichtigt, findet aber die Geliebte schon gestorben und tötet sich. Dieser Geschichte soll ein alexandrinischer Roman zugrunde liegen (Rohde Der gr. Roman³ 108, 2), ebenso wie bei Ovid. heroid. XI (Kalkmann, Scherling, v. Wilamowitz). Dagegen beruht Roberts Rekonstruktion der euripideischen Tragödie für die einzelnen Szenen auf Ovid.

Auch Parodien hat es gegeben: Aristophanes: Aiolosikon (Kock I 392ff.); Antiphanes: Aiolos (Kock II 16f.); Eriphos: Aiolos (Kock II 428), von deren Inhalt jedoch nichts bekannt ist.

Die Kanakegeschichte war ein beliebtes Thema für Künstler. Einmal wird auch M. abgebildet auf einer Hydria aus Canosa im Museum von Bari (Reinach Rép. d. vas. I 447f. Kalkmann Taf. VII 1. Vogel a. a. O. Scherling a. a. O.), wenn die Deutung Kalkmanns richtig ist. Eine zweite Vase (aus Ruvo) wird auf M. und Kanake bezogen von Iatta Not. degli scavi 1893, 73—79. Einwände gegen diese Auffassung bei Petersen Röm. Mitt. 1893, 332).

2) Sohn des Lykaon (Apollod. III 97), Gründer von Makaria in Arkadien (Paus. VIII 3, 2), deren Eponym nach Tümpel (o. Bd. I S. 1034. Philol. N. F. 1889, 122) der lesbische M. war. Der Name kann jedoch an jeder fruchtbaren Gegend haften.

3) Lapithe. Tötet auf der Hochzeit des Peirithoos den Kentaur Erigdupos, Ovid. met. XII 452f. Nach Roscher Myth. Lex. II 2290 Eponym des thessalischen *Μακ[κ]άραι* (Steph. Byz.).

4) Gefährte des Odysseus, der, zurückgeblieben, von Aineas in Italien angetroffen wird (Ovid. met. XIV 159ff.). Er erzählt das Circeabenteuer. [v. d. Kolf.]

5) Makareus, Verfasser von *Κωακά*, deren 3. Buch zitiert wird, und jedenfalls aus Kos stammend, wo nach mündlicher Mitteilung von R. Herzog der Name M. im 3. und 2. Jhdt. in den besten Familien verbreitet war. Die beiden einzigen durch Athen. VI 262 C und XIV 639 D erhaltenen Fragmente (FHG IV 442) beziehen sich auf die Ausschließung der Sklaven vom Kult der Hera in Kos. Vgl. hierzu Diels Sibyllin. Blätter 97, 1. R. Herzog Philol. LXV 633. [Laqueur.]

Makaria. 1) Als Name der Tochter des Herakles, die sich nach der Flucht der Herakliden in die attische Tetrapolis als das vom Orakel geforderte Opfer darbietet und so den Sieg der Athener über Eurystheus sichert, genannt in arg. Eur. Heraclid. Anonym. misc. 2 (Westermann Mythogr. 345). Plut. Pelop. 21 und in der paroemiographischen Literatur zum Sprichwort *βάλλ' ἐς Μακαρίαν* (s. u.). Paus. I 32,6 nennt Deianeira als Mutter und steigert das Motiv zum Selbstmord der M. Grundlage für alle Nachrichten über den Opfertod der M. sind die Herakliden des Euripides, doch fehlt im Stücke jede Benennung der Heraklestochter, die für ihre Geschwister stirbt. Usener Rh. Mus. XXIII 157 = Kl. Schr. I 143 und Hiller Herm. VIII 446 suchten dies durch Ausfall des Namens vor v. 474 zu erklären. v. Wilamowitz hatte Analect. Euripid. 185, 7 beigestimmt, wies aber im Ind. Lect. Gryph. 1882, 3ff. schlagend nach, daß die Gestalt der M. in älterer Sage in keiner Weise verankert, sondern eine freie Erfindung des Euripides zur Belebung des an sich dürftigen Stoffes ist. Als frei erfundene Gestalt war die Heraklestochter im Drama namenlos, wie schon Elmsley (zu v. 475) den Namen M. den Grammatikern zugeschrieben hatte. Eine wesentliche Stütze für die Annahme der Namenlosigkeit bei Eur. ist ein Gemälde Apollodors, die älteste von Eur. unmittelbar beeinflußte Darstellung, bei deren Schilderung Schol. Aristoph. Plut. 385 nur von *Ἡρακλέους θυγάτηρ* die Rede ist. Den Anlaß zu der Benennung der von Euripides erfundenen Gestalt als M. gab nach v. Wilamowitz Ind. Gryph. 9 eine Quelle M. bei Trikorythos, wo nach Strab. VIII 377, der hier auf Apollodor zurückgeht, das Haupt des Eurystheus begraben lag. Bei Paus. I 32,6 findet sich dann die Verbindung von Quelle und Heraklestochter in einer dem tatsächlichen Verhältnis gerade entgegengesetzten Weise vollzogen: das Mädchen soll

der Quelle den Namen gegeben haben, die Pausanias übrigens fälschlich nach Marathon statt nach Trikorythos verlegt. Für den Gewährsmann des Pausanias hält v. Wilamowitz Istros, der seinerseits aus der Volkssage geschöpft hätte, doch wird man den Urheber der Benennung wohl besser von vorneherein im Kreise der Mythographen suchen. Den Ausführungen v. Wilamowitz' steht eine Reihe von Ansichten gegenüber, nach denen die Gestalt der M. für Euripides bereits gegeben war. H. Weil Sept. trag. 166 konstruiert zu Unrecht aus v. 544ff. eine ursprüngliche Form der M.-Sage, in der das Loswerfen über die Person des Opfers entschieden hätte. A. C. Pearson führt in der Praef. seiner Ausgabe Cambr. 1907. Paus. I 32, 6 auf eine attische Lokalsage zurück, die schon Euripides als Quelle gedient hätte. In derselben Richtung bewegt sich, im Widerspruch zu seinen älteren Ausführungen, eine Bemerkung v. Wilamowitz' Philol. Unters. XXII 1917, 317, wonach Euripides für sein Drama die Quelle bei Marathon herangezogen hätte. Pfister Reliquienkult RVV V/1, 116 nimmt aus v. 598f. und den Nachrichten über die Quelle M. tatsächlichen Kult der M. als Grundlage des Stückes an. Das Material reicht dazu nicht aus, doch muß man zugeben, daß Möglichkeiten offen bleiben, da die durch v. Wilamowitz Herm. XVII 337ff. angenommene Ueberarbeitung des Stückes weder durch den Einspruch Weckleins Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulw. XXII/1886, 19ff. noch den Macurdys Class. Quart. I 1907, 299ff. und J. Schmitts RVV XVII/2, 52ff. völlig ausgeschlossen werden konnte. Nachträgliche Verbindung des Opfermotivs mit einer M., die ursprünglich nicht Heraklestochter, sondern Glied eines anderen Kultkreises gewesen wäre, vermutet Schwenn Menschenopfer RVV XV/3, 133. Völlig unglücklich ist der Gedanke O. Gruppes Griech. Myth. 44, M. als Abspaltung eines für Marathon postulierten Dionysos Makar aufzufassen. All diesen Versuchen gegenüber ist an den durch v. Wilamowitz Ind. Gryph. 1882 gewonnenen Ergebnissen festzuhalten, die Dieterich (s. o. Bd. VI, S. 1257) und Robert Griech. Heldens. II 656 übernahmen und die Schmitt Freiwilliger Opfertod bei Eur. RVV XVII/2, 84ff. in geschickter Modifizierung der Argumentation gefestigt und vertieft hat.

2) Verwünschungsformel der attischen Umgangssprache *ἅπαγ' ἐς μακαρίαν ἐκποδών* Aristoph. Equ. 1151. *βάλλ' ἐς μακαρίαν* Plat. Hipp. mai. 293a. Men. epitr. 389 Kört. Alkiphr. I 9, 1. II 30, 1. Iulian Caes. 427, 18 Hert.; einfach *ἐς μακαρίαν* Antiphan. frg. 245 K. Für das Sprichwort liegen aus dem Altertum in mehrfachen Brechungen Erklärungsversuche vor, die nach v. Wilamowitz Ind. Gryph. 6 von Didymus abhängig sind: Schol. Plat. Hipp. mai. 293a. Schol. Aristoph. Equ. 1151. Zenob. II 61 Coislin., den Schneidewin zu Zenob. gibt. Apostol. IV 72. Hes. (nur Anfang der Notiz erhalten). Tim. lex. Plat. s. *βάλλ' ἐς M.* Eustath. 1405, 36. Suid. s. v. Alle Autoren bringen eine Erklärung, die das Sprichwort auf den Opfertod der M. zurückführt, die ausführlicheren (Schol. Plat. Schol. Aristoph. Zenob. Coislin.) nehmen zum Ausgangspunkt das Begräbnis der M., bei dem sich die Athener gegenseitig mit *βάλλ' ἐς M.* aufgefordert hätten, der M. Blumen und Kränze ins Grab zu werfen. Daneben leiten Schol. Aristoph. Tim. Eustath. Suid. das Sprichwort von der Bezeichnung der Toten als *μακαρῖται* ab, während nach Zenob. und der Notiz des Coislin. M. ein Unterweltslokal sein soll und Suidas schließlich M. zu einer Hadestochter macht. Für sich steht Duris im Schol. Plat. (FGrHist 76 frg. 94), der M. den Scheiterhaufen des Vaters anzünden läßt; ob das nur das *αἴτιον* zu einer makedonischen Sitte oder gleichzeitig Erklärung des Sprichwortes sein soll, bleibt unklar. Das Richtige trifft die Ableitung des Sprichwortes von der Benennung des Toten als *μακαρίτης*, die frühzeitig volkstümlich war, Lehrs Pop. Aufs. 344. Rhode Psyche⁴ I 308, 1. II 347, 2. Dirichlet De veterum macarismis RVV XIV/4, 53. M. ist eine Ableitung von dieser Bezeichnung der Abgeschiedenen und steht auf einer Stufe mit *ἐς μακάρων εὐωχίαν* Aristoph. Ran. 85 und *ἐς μακάρων δή τινας εὐδαιμονίας* Plat. Phaed. 115 D. An ein besonderes Totenlokal, etwa nach Analogie der *μακάρων νῆσοι*, ist nicht zu denken. In das Gebiet des Totenrituals oder das verwandte der Mysterien gehört auch die Bezeichnung M. für einen Opferkuchen, Harpokr. s. *νεήλατα*, die im Neugriechischen fortdauert, Lobeck Aglaoph. 879. Dazu ist vielleicht Hesych s. v. zu stellen, *βρῶμα ἐκ ζωμοῦ καὶ ἁλφίτων*.

3) Mutter der Agamede in Lesbos, auch Pyrrha genannt. Steph. Byz. s. *Ἀγαμήδη* nach Nicolaos FGrHist 90 frg. 42.

4) Als Eigenname auf Inschr. und Pap. (vgl. Preisigke Namenbuch). Auch Bakche auf rf. Vase Furtwängler Samml. Sabouroff T. 55 u. Heydemann Satyr- u. Bakchennamen 12. Als geographische Bezeichnung: Landschaft in Messenien Strab. VIII 361, 6; Stadt in Arkadien, Paus. VIII 3, 3. 27, 4; vgl. Steph. Byz. s. *Μακαρέαι*; Stadt auf Cypern, Ptolem. V 13; alter Name für Cypern, Plin. n. h. V 129; Rhodos ebd. V 132; Lesbos ebd. V 139. Insel des Arabischen Meerbusens, Diod. III 38. Ptolem. IV 7. [Lesky.]

5) *Μακαρία*, Quelle bei Trikorythos in der marathonischen Tetrapolis, an der sich infolge Orakelspruchs die Heraklestochter Makaria im Kampf der Herakliden gegen Eurystheus geopfert hatte (Paus. I 32, 6. Schol. Aristoph. Equ. 1151. Schol. Plat. Hipp. I 239a. Zenob. II 61) und bei der das Haupt des Eurystheus begraben lag (Strab. VIII 377. Vgl. Diod. IV 57). Das hohe Alter dieser Sagen verteidigt Pfister Der Reliquienkult im Altert. (Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten V) 114. 407 gegen v. Wilamowitz De Eurip. Heraclidis. Progr. Greifsw. 1882, und A. Dieterich o. Bd. VI S. 1257 (vgl. auch Hiller v. Gaertringen o. Bd. VI S. 1355). — Die Quelle hat Leake, Demen von Attika 80f. zweifellos richtig in der starken, heute *Μεγάλο μάτι* genannten Quelle bei Kato Suli, auf dessen Hügel noch die Reste der Akropolismauer von Trikorythos liegen, wiedererkannt. Vgl. Milchhöfer Text zu den Karten von Attika III—VI 49. [Wrede.]

6) *ἡ Μακαρία καλουμένη* heißt bei Apollodoros Strab. VIII 361 die messenische Ebene, die der wasserreiche Pamisos durchströmt. Da diese Charakteristik, *δαψιλὴς τῷ ὕδατι*, nur auf den Fluß von H. Floros zutrifft, E. Schwartz

Herm. XXXIV 460, so meint Apollodoros die untere Ebene, die diesen Namen ‚die Gesegnete' durchaus verdient. Der ergiebigste Teil ist das 17 km lange und 5 km breite Alluvialland, dessen Lehmboden bei der reichlichen Bewässerung und dem milden Klima ungemein fruchtbar ist (Philippson Peloponnes. 378f.); aber auch das Neogen im Osten und Westen ist sehr ertragreich. Die ganze untere Ebene hat 155 qkm (Philippson 381). Vgl. Sibthorp bei Walpole Memoirs 60. Leake Morea I 352f. Curtius Peloponnesus II 155f. Bursian Geogr. II 157. 171f. Seine Behauptung, die Landschaft sei unter der spartanischen Herrschaft schlecht bestellt und nach der Befreiung Messeniens vernachlässigt und verödet gewesen, ist an sich unverständlich und wird eben durch den Namen M. widerlegt. Daß Tozer Lectures on the geography of Greece 350f und Grasberger Studien z. den griech. Ortsnamen 276f. den Namen nicht von *μακάριος*, sondern von Makar-Melkart ableiten, sei angemerkt. [Bölte.]

7) *Μαχαρία* Paus. VIII 3, 3. 27, 4. Steph. Byz. s. *Μαχαρέαι* kennt *Μαχαρία* als Nebenform. Die Form *Μαχαρέαι* ist vorausgesetzt bei Paus. VIII 36, 9 (vgl. Paus. VIII 27, 4 *Δασέα* als Name der Nachbarstadt M.s, aber VIII 36, 9 *Δασεῶν ἐρείπια*). M. war ein kleiner Ort im arkadischen Gau Parrhasia, am oberen Alpheios (Paus. VIII 36, 9); anläßlich der Gründung von Megalopolis 369 wurde es eingezogen (Paus. VIII 27, 4. Ed. Meyer G. d. A. V § 953) und lag seit dieser Zeit in Ruinen (Paus. VIII 36, 9). [Lenk.]

8) s. *Νεηλαία*.

9) *Μακαρία νῆσος*, bei Ptol. IV 7, 11 (p. 786 Müll.) unter 68° 30′; 14°. Insel an der äthiopischen Küste. Mannert X 1, 55 sucht sie über dem Eingang des Adulitischen Busens, nördlich von der Vogelinsel (östlich von der Stadt Sabat), Müller unter den Inseln des Dhalakarchipels. [Schwabe.]

Makarios. 1) Der Ägypter oder der Große ist der geistige Heros der älteren Sketis-Generation (Bousset Apophtegmata Patrum 59, 63f.). Die Berichte über sein Leben in der Historia Lausiaca c. 17, bei Rufin. Historia Monachorum c. 28, zeigen ebenso wie die reiche Apophtegmen-Tradition bei Cotelier Ecclesiae Graecae monumenta I S. 338ff., daß er in der Geschichte des ägyptischen Mönchtums einen hervorragenden Platz einnimmt. Die sekundären ‚Leben des M.' ‚Taten des M.' ‚Apophtegmen des M.' der koptischen Überlieferung (herausg. mit französ. Übersetzung von Amélineau Histoire des monastères de la Basse-Égypte, in Annales du Musée Guimet Bd. XXV 1894 S. 46—234), die doch auch wertvolles Material enthalten, beweisen ein Fortwirken über die unmittelbare Wirksamkeit als Haupt einer zahlreichen Mönchskolonie, Lehrer z. B. des Paphnutios usw., hinaus, das bis in die Gegenwart reicht (Makarius-Kloster).

Um das J. 300 in Oberägypten geboren, als Knabe Viehhüter, später Kameltreiber, weiterhin Asket in der Nähe seines Dorfes, ist er, 30jährig, in die Wüste gegangen, wird 40jährig Priester und bald der angesehenste Anachoret der Sketis, wo er bis zu seinem Tode 380/90 (mit kurzer Unterbrechung durch seine Verbannung auf eine Nilinsel unter Valens) ein typisches Mönchsdasein führt, das literarischen Ausdruck nur in einem durch Gennadius bezeugten, de vir. ill. 10, syrisch (vgl. Marriott Journ. Th. St. XX 1918/19 S. 42ff.) und lateinisch (bei Migne S. G. 34 col. 405) erhaltenen Lehrbrief ‚ad filios dei' über Mönchserfahrungen gewann (auch die ihm zugeschriebenen Gebete, Migne S. G. 34 col. 445 gehören ihm nicht). Berühmt geworden ist der Name des M. doch vornehmlich durch Schriften, die schon wenige Generationen später ihm beigelegt sind und in einer Sammlung von fünfzig *‚πνευματικαὶ ὁμιλίαι'* von einer Anzahl Handschriften vertreten werden. In dieser Gestalt sind sie zuerst von Joh. Picus 1559 veröffentlicht (danach öfter, zuletzt Migne S. G. 34 col. 449—822; sieben weitere Homilien gab 1918 Marriott in den Harvard theol. studies V nach einer Oxforder Hs. heraus, einen Brief J. Floß 1850, abgedruckt Migne col. 409—442). Als Redaktor von sechs aus Homilienstücken zusammengesetzten asketischen Schriften erscheint handschriftlich Symeon Logothetes (ed., zusammen mit einer weiteren ähnlichen Schrift, Petrus Possinus Tolosae 1683, danach Migne col. 821—968). Abweichende Sammlungen von Briefen, Homilien u. a. finden sich griechisch in den Vatikan-Hs. 694 und 710, arabisch cod. 84 und 80, in letzterem unter dem Namen des Symeon Stylites, den auch cod. Mosqu. 177 (Vladimir) als Verfasser einer ‚Ma.'-Schrift nennt. Auch Gregor von Nyssa birgt, in freilich stark überarbeiteter Form, unter seinen Werken hierher entlehntes Gut (vgl. dazu Villecourt La grande lettre grecque de Macaire in Revue de l'Orient Chrétien 1920). Über die syrische Tradition vgl. A. Baumstark Geschichte der syrischen Literatur 1922 S. 85f.).

In diesen durch Ausdruck und Gedanken ausgezeichneten Schriften fand Villecourt (Homélies spirituelles attribuées à Macaire. Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres 1920) eine Anzahl aus dem Buche der Messalianer ausgezogener und durch die Synode von Ephesus 431 verurteilter Sätze wörtlich oder inhaltlich wieder, die durch Johannes von Damaskus und Timotheus von Konstantinopel erhalten sind (vgl. auch Wilmart L'origine véritable des homélies pneumatiques. Revue d'Ascetique et de Mystique 1921. Jülicher Geheiligte Ketzer, Protestantische Monatshefte 1921. Marriott The Messalians; and the discovery of their ascetic book, Harvard Theological Review 1926). Darnach gehören die ‚geistlichen Homilien' der zuerst in Side (390? Holl Amphilochius von Ikonium [1904] 30—38) zur Häresie gestempelten, von Mesopotamien aus sich verbreitenden, enthusiastischen Asketengruppe (?) der Euchiten an und stellen wohl deren ‚Asketikon' dar, das unter dem Schutz orthodoxer Namen sich auf die Nachwelt gerettet hat. Die Spuren eines Gegensatzes gegen die kirchlichen Instanzen, die in der meistverbreiteten Sammlung getilgt sind, treten in den ungedruckten Texten noch deutlich zutage. Da zudem die Messalianer in den ersten Verhandlungen und Schilderungen als ganz unliterarisch erscheinen, in Ephesus aber sich die kirchliche Verurteilung auf ein literarisches Dokument stützt, so wird dieses zwischen Side und Ephesus, also in der Zeit von ca. 390—431, vermutlich in Me-

sopotamien, entstanden sein. Von Bischöfen und Mönchen (Cyrill von Alexandria, Amphilochius von Ikonium, Markus Eremita, Euagrius Ponticus) auch in besonderen Schriften bekämpft, haben die Messalianer sich zunächst auf den semitischen Osten beschränkt, während die ‚Makarius'-Homilien eine bedeutende und folgenreiche Wirksamkeit entfalten konnten, deren einzelne Stationen (von Diadochus von Photike bis zu John Wesley) noch nicht aufgehellt sind.

2) Der Alexandriner oder der Städter, Haupt einer Mönchskolonie in den Nitrischen Bergen. Die Nachwelt hat sich mit ihm, wie die geringe Zahl der Apophtegmen beweist, weniger beschäftigt als mit seinem Namensvetter (doch vgl. seine kopt. Vita bei Amélineau 234ff.), dem er an asketischer Energie, nicht so sehr an geistiger Freiheit gewachsen ist und den er um wenige Jahre überlebt hat. Der Verfasser der Historia Lausiaca berichtet Kap. 18 über ihn noch aus eigenem Umgang. Die ihm zugeschriebenen Regeln, Gebete und eine Rede über den Ausgang der Seele sind ihm abzusprechen (Migne S. G. 34 col. 385).

3) Macarius Magnes, vermutlich der Bischof von Magnesia, der nach Phot. bibl. 59, auf der Eichensynode im J. 403 gegen Herakleides als Ankläger auftrat. Dieser wurde von der alexandrinischen Partei in den Sturz des Chrysostomus, der ihn zum Bischof von Ephesus gemacht hatte, hineingezogen und als Origenist verurteilt.

Trotz dieses Gegensatzes wird M. der Verfasser eines apologetischen Werkes sein, das seine von den Jungnizänern abhängige Theologie und eine Zeitbestimmung (: 330 J. seit dem Auftreten Christi verstrichen) in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. weist und das nach Nikephoros v. Konstantinopel, der es nach langer Vergessenheit im Bilderstreit aufstöberte, von einem Bischof M. Magnes geschrieben ist. Dies Buch, *Ἀποκριτικὸς ἢ μονογενὴς πρὸς Ἕλληνας περὶ τῶν ἀπορουμένων ἐν τῇ καινῇ διαθήκῃ ζητημάτων καὶ λύσεων*, gibt sich als Schilderung eines Streitgesprächs gegen einen heidnischen Philosophen, für einen abwesenden Freund, Theosthenes, stellt in Wahrheit den — unzulänglichen — Versuch dar, die beißenden, meist knappen und treffsicheren Angriffe eines gelehrten Philosophen (wohl des 3. Jhdts.) gegen die evangelischen Berichte, Apostelgeschichte und Paulusbriefe zu widerlegen und ist vor allem wegen der aus dieser Streitschrift aufgenommenen umfangreichen Stücke wertvoll. Daß die Auszüge nicht unmittelbar Porphyrios' großem Werk gegen die Christen entnommen sind, hat Geffcken erwiesen (Zwei griech. Apologeten. 301ff.), daß sie aber doch auf Porphyrios zurückgehen (etwa nach einer Epitome), Harnack wahrscheinlich gemacht (TU 37, 4. Abh. Akad. Berl. 1916, 1). Selbständige Bedeutung hat, außer kirchengeschichtlich interessanten Einzelheiten, aus dem Apokriticus kaum mehr als der oft nachgeschriebene Passus über die Gegenwart Christi im Abendmahl, der als Beleg für die Transsubstantiationslehre (die er freilich gerade abwehrt) im mit Hilfe der Patristik geführten Kampfe des Reformationszeitalters Verwendung fand. Zu solchen polemischen Zwecken ist das Werk von dem spanischen Jesuiten Turrianus aus einer Venediger Handschrift exzerpiert; diese selbst ist, ebenso wie zwei früher in Italien bezeugte, inzwischen verschollen (vgl. dazu die sorgfältigen Untersuchungen von Schalkhausser Zu den Schriften des Makarios von Magnesia TU 31, 4, 1907). Die Exzerpte des Turrianus bieten wenig über die 1876 aus einer athenischen Handschrift von Blondel (Foucart) veröffentlichten mittleren Bücher (II 7—IV 30) des ursprünglich fünf Bücher umfassenden Werkes hinaus; das athen. MS ist nach der Edition gleichfalls verschwunden und andere nicht bekannt geworden. Ein vielfach M. zugeschriebener Genesiskommentar gehört ihm nicht (vgl. Schalkhausser 113ff. 188ff.); aus dem echten ist nur ein Fragment des 17. Buches über Gen. III 21 erhalten. [Dörries.]

4) Makarios, Spartiate, der zusammen mit Menedaios bei dem Feldzug gegen Naupaktos im Spätherbst 426 dem Anführer der 3000 bundesgenössischen Hopliten, Eurylochos, beigegeben war (Thuk. III 100, 2). In dem Kampfe bei Olpai, der dieses Unternehmen beendete, ist M. gefallen (Thuk. 109, 1). Mit den anderen Toten wurde er von den siegreichen Akarnanen ausgeliefert (ebd. 109, 2). [Ehrenberg.]

Μακάρων νῆσοι. Zuerst erscheint der Begriff der Seligen Inseln in weltabgeschiedener Ferne Hom. Od. IV 560, wo dem Menelaos geweissagt wird, er solle nicht sterben, sondern im Elysion, an den Grenzen der Erde, weiterleben:

> . . . ,wo Radamanthys
> wohnet, der blonde, und leichtestes Leben den Menschen beschert ist
> (nie ist da Schnee, nie Winter und Sturm noch strömender Regen,
> sondern es läßt aufsteigen des Wests leichtatmenden Anhauch
> immer Okeanos dort, daß er Kühlung bringe den Menschen),
> weil du Helena hast und Eidam ihnen des Zeus bist'.

Elysion ist also das Reich des Radamanthys, der, ursprünglich ein kretischer Gott, von den Griechen unter ihre Heroen aufgenommen wurde (s. Malten Elysium, Jahrb. Arch. Inst. 1913, und den Art. Radamanthys). Unter die Heroen soll auch Menelaos versetzt werden, weil er Eidam des Zeus sei. Der Name des Elysion läßt sich aus dem Griechischen nicht erklären, ist nicht etwa von *ἐλθεῖν, ἦλυσις* abzuleiten, als ‚Ort der Heimgegangenen' (so Rohde Psyche 70), denn Elysion ist nicht das Totenreich, sondern der Sitz der unsterblichen Heroen. Das Elysion liegt an den Grenzen der Welt, im Ozean, ist also als Insel gedacht, wie es denn schon bei Hesiod, dem nächsten Zeugnis, als solche bezeichnet wird. Der Dichter preist sein glückliches Klima mit dem ozeanischen Westwind, dem Zephyros, und das leichte Leben der Heroen.

Nach Homer erscheinen die Inseln der Seligen bei Hesiod, Werke 168f. als Wohnsitz einiger Auserwählter des vierten Menschengeschlechtes, die nicht sterben, sondern fortleben, zu Heroen, Halbgöttern, erhoben werden — wie bei Homer Menelaos. Bei Hesiod erscheint zum erstenmale der Name Inseln der Seligen, *μακάρων νῆσοι*, wie das Wunschland seitdem genannt wird, wobei unter *μάκαρες* die Götter und Halbgötter

zu verstehen sind (über den Begriff, der ursprünglich die Götter, dann auch die Heroen bezeichnet, s. Malten 38 Anm. 4). Auch hier liegen die Inseln der Seligen am Ende der Welt, im Ozean; sie sind ein glückliches Land und tragen dreimal (von selbst) süße Frucht.

Das nächste Zeugnis ist das attische Skolion auf Harmodios (Bergk PLG⁴ III 646f.), das bald nach der Tat, also um 500 v. Chr.. entstanden sein muß:

> *Φίλταθ' Ἁρμόδι', οὔ τι που τέθνηκας,*
> *νήσοις δ' ἐν μακάρων σέ φασιν εἶναι*
> *ἵνα περ ποδώκης Ἀχιλεύς,*
> *Τυδείδην τέ φασιν ἐσθλὸν Διομήδεα.*

Es folgt Pindar Ol. II 75f.; auch hier wird die Insel der Seligen (Singular!) bewohnt von den Heroen unter Kronos und Radamanthys. Aber der Kreis der Bewohner hat sich inzwischen erweitert: früher waren die Inseln nur der Sitz weniger Auserwählter, die lebend unter die Heroen versetzt wurden, jetzt haben auch schon Verstorbene Zutritt, wenn sie bei dreimaliger Seelenwanderung in Ober- und Unterwelt rein gelebt haben. Das Fortleben jener alten Heroen dachte sich die naive homerische Zeit körperlich, während die neue, durch die orphischen Lehren vertiefte Anschauung eine rein geistige Existenz annahm. Auch bei Pindar sind die Inseln der Seligen ein glückliches Eiland, von ozeanischen Winden umfächelt, mit goldnen Blumen. In dieser Auffassung, als ein zwar auch Sterblichen, aber nur nach dem Tode und langer Läuterung zugänglicher Ort, finden sich die *M. ν.* auch bei Platon, der wie Pindar mindestens drei tugendhafte Lebensläufe verlangt (Phaedr. 249a; vgl. Gorg. 523a. 524a. 526c). Andere alte Erwähnungen der *M. ν.* bei: Pherekydes (?) frg. 84 Jac. (FGH I p. 83); Euripides Hel. 1676 (vgl. Hippol. 732f.; Bakch. 1739). Der Begriff der *μάκαρες* hatte seine Bedeutung verändert: ursprünglich Bezeichnung der Götter und Halbgötter, bedeutet er jetzt die nach dem Tode verklärten Sterblichen, die ‚Seligen'. (Rohde Psyche 283). Dann hat sich der Kreis der Seligen noch mehr erweitert: man nahm an, es genüge auf Erden tugendhaft gelebt zu haben, um auf die *M. ν.* zu gelangen. Nach dem Tode schieden sich die Wege: die Bösen kamen in den Tartaros, die Guten zu den *M. ν.* So sagt Plautus Trin. 549: *Fortunatorum memorant insulas, quo cuncti qui aetatem egerint caste suam conveniant.* In dieser einfachen Form ist der Glaube populär geworden und auf manchem Grabstein wird dem Toten gewünscht, er möge ins Elysium, auf die *M. ν.*, gelangen (Belege, bes. aus Grabsteinen, bei Rohde Psyche 671).

Außer den *M. ν.* kannte man noch andere glückliche Inseln im fernen Ozean. Hom. Od. XV 403 beschreibt Eumaios seine Heimat Syrie, eine Insel im westlichen Ozean, mit ähnlichen Zügen wie Homer Elysium und Hesiod *M. ν.* (Lage im westlichen Ozean, Reichtum usw., sorgloses Leben), aber mit der konkreten Angabe, daß die Insel von Phoinikiern besucht werde, wie ja auch der Name ‚Syrie' auf diese hinweist. Auch die Phäakenstadt Scheria wird in den westlichen Ozean verlegt, denn die Phäaken wohnen ‚außerhalb des menschlichen Verkehrs (Od. VI 204), im Bereich des Zephyros, der die Gärten des Alkinoos befeuchtet (Od. VII 119), im Verkehr mit Radamanthys (VII 323), Odysseus gelangt zu ihnen von Kalypso aus in nordöstlicher Fahrt und Od. V 451 wird anscheinend eine Flutwelle des Ozeans beschrieben (über die Lage Scherias im westlichen Ozean s. Preller-Robert Gr. Myth. I 2, 629. Breusing Trierenrätsel [1909] 70. Hennig Von rätselhaften Ländern [1925] 38f.). Auch Kalypso und Kirke wohnen auf Inseln im westlichen Ozean und auch hier wiederholen sich jene Züge üppiger Natur, milden Klimas. Auch der Garten der Hesperiden wird in den fernen Westen verlegt (Hesiod. Theog. 215. 274. 518); s. den Art. Hesperiden.

Die Frage, ob den *M. ν.* und den anderen Bildern glücklicher Inseln im westlichen Ozean etwas Tatsächliches zugrunde liege, ist zu bejahen, wie ja Syrie ausdrücklich als Ziel der Phoinikier bezeichnet wird, die seit 1200, nach Tartessos fahrend, im westlichen Ozean verkehrten (um 1100 Gründung von Gades). Und es ist direkt überliefert, daß die Phoinikier Madeira entdeckten. Der Bericht hierüber und eine in leuchtenden Farben strahlende Beschreibung der Insel steht bei Diodor. V 19, aus Timaios, der seinerseits wohl nur auf Pytheas beruhen kann, dem einzigen Griechen, der nach 500 v. Chr. (nach Zerstörung von Tartessos) den westlichen Ozean befuhr und der in Gades von Madeira hören mußte. Auch die Kanarischen Inseln müssen den Phoinikiern und Karthagern bekannt gewesen sein, denn bei ihren Fahrten an der afrikanischen Westküste nach Süden sahen sie den Pic Teyde auf Tenerifa, der 100 Seemeilen (180 km) weit sichtbar ist. Alle Züge der Beschreibung von Madeira passen auf jene glücklichen Inseln. Diodor hebt hervor: den großen Reichtum der Inseln an wild wachsendem Obst, an Flüssen und Quellen, an Wäldern (nach denen Madeira, die ‚Holzinsel', heißt), das wundervolle, gleichmäßige Klima, das sorgenlose Leben der Bewohner, die in ihren Gärten ein Leben wie die Götter führen. Dieselben Züge kehren bei den *M. ν.* wieder: natürliche Fruchtbarkeit (dreimalige Frucht auf den *M. ν.* bei Hesiod, Garten des Alkinoos, Goldfrüchte der Hesperiden, goldne Blumen bei Pindar, Beschreibung von Syrie, Insel der Kalypso), Waldreichtum (Kirke, Kalypso), Reichtum an Wasser (4 Quellen der Kalypso, 2 Quellen im Garten des Alkinoos), mildes Klima durch den Zephyros (Homers Elysium, Syrie, Hesiods *M. ν.*, Pindar, Scheria usw.), müheloses Leben (Elysium, Syrie, Scheria, Kirke und Kalypso, die unsterblich sind). So hat man denn schon im Altertum Madeira nnd Kanarien mit den *M. ν.* identifiziert; Syrie wird von den Phoinikiern besucht, Madeira wird bei Pytheas-Timaios ein ‚Wohnsitz der Götter' genannt; Sertorius hörte von Madeira als den *M. ν.* und wollte dorthin flüchten (Plut. Sert. 8; Sall. Hist. I 100f. Flor. 2. 10). Die bei dieser Gelegenheit von Sallust (Plut. Sert. 8, nach Poseidonios?) gegebene Schilderung von Madeira stimmt zu jener älteren Beschreibung des Pytheas; s. Schulten Sertorius (1926). Später galten als *M. ν.* meist die Kanarien, weil sie bekannter waren als das entlegene Madeira. So bei Strab. p. 3. 150, der sagt, die *M. ν.* lägen unweit der Vorgebirge Mauretaniens; Mela III 102 nennt sie

die *Fortunatae insulae* und hebt ihren Reichtum und zwei wunderbare Quellen hervor: die zwei Quellen im Garten des Alkinoos (die auch wiederkehren in Platons Atlantis, Theopomps Meropis, bei Lukian. ver. hist. II 16); was er von den Früchten sagt: *aliis super alios innascentibus* erinnert ebenfalls an den Garten des Alkinoos. Genauere Beschreibung der Kanarien als *Fortunatae insulae* bei Plin. n. h. VI 202 (vgl. Art. Fortunatae insulae); andere Stellen: Horat. epod. 16. Lukian. Iup. conf. 17; vera hist. 2, 5f.; Herm. 71. Ptolem. IV 6, 14. Philostrat. vita Apoll. V 3. Paneg. lat. ed. Baehrens p. 165. 262. Ps.-Kallisth. (Zacher, Ps.-Kallisth. 141). Mart. Cap. VI 702. Isid. XIV 6, 8 usw. Andere Inseln des westlichen Ozeans außer Madeira und Kanarien kommen nicht in Betracht, denn die Capverdischen Inseln sind dürr und ungesund und die Azoren blieben ziemlich unbekannt (Mees Hist. de la découverte des îles Azores, Gent 1901). Hennig Peterm. Mitt. 1927, 208.

Es ist also wahrscheinlich, daß die Odyssee mit der glücklichen, von den Phoinikiern besuchten Insel Syrie Madeira oder Kanarien meint, und auch bei den anderen Seligen Inseln im Bereich des Zephyros — *M. v.*, Scheria, Kirke, Kalypso, Hesperiden — werden Madeira oder Kanarien vorgeschwebt haben. Die *duae Hesperidum insulae* identifiziert Plin. n. h. VI 201 mit Madeira und Porto Santo. So kann man denn auch fragen, ob sich die goldenen Früchte der Hesperiden auf eine wirkliche schöne und den Griechen unbekannte Frucht beziehen. An unsere ‚Goldfrüchte', die Aurantiaceen, ist nicht zu denken, denn diese fehlten im Altertum auf den ozeanischen Inseln (die Behauptung von Bory de St. Vincent Essai sur les îles Fortunées [Paris 1803, 337], es seien auf den Kanarien fossile Abdrucke von Orangenblättern vorhanden, wird bestritten von den besten heutigen Kennern, Gagel und Burchard, deren Gutachten mir vorliegen), und unter den fossilen Pflanzen von Madeira fehlen Orangen (O. Heer Die fossilen Pflanzen von S. Yorge in Madeira, Neue Denkschr. d. Schweizer Gesch. f. Naturwiss. 1855, 25f.). Aber mit den goldenen Früchten der Hesperiden kann eine andere einheimische Frucht gemeint sein, die dort im Altertum wuchs. Eine solche sind die goldgelben, süßen Früchte des kanarischen Erdbeerbaums, die den Griechen auffallen mußten.

Außer den *M. v.*, dem Garten der Hesperiden, Scheria usw., hat man im Altertum noch andere glückliche Länder in den westlichen Ozean verlegt. Es scheint, daß Platon bei seiner Atlantis an Tartessos gedacht hat, denn auf dieses passen alle individuellen Züge der Atlantis, vor allem der individuellste, der Reichtum an Metallen; Bronze (Oreichalkos) und Zinn waren die weithin berühmten Metalle der Tartessier (vgl. Schulten Tartessos 1922. Hennig Von rätselhaften Ländern 1925. Jessen Atlantis-Tartessos, Ztschr. Berl. Ges. f. Erdk. 1925). Auch die Meropis des Theopomp (FHG I 289. Rohde Roman 204) ist in den westlichen Ozean verlegt. Im nördlichen Ozean liegt Elixoia, die Insel der Hyperboreer des Hekataios von Abdera (FHG II 386. Rohde Roman 210), wohl ein phantastischer Niederschlag der Entdeckungen des Pytheas. Später fabelt Plut. de facie in orbe lunae 26 von einem ungeheuren Festland des Kronos (s. die von Kronos beherrschten *M. v.*) westlich von Britannien (s. Plut. de f. oracul. 18).

Neben der Vorstellung von *M. v.* im westlichen Ozean erscheint die von einem Festland jenseits des westlichen Ozeans, also von einer neuen Welt. So sagt schon Plat. Tim. 24 e, man gelange von der Atlantis zu den übrigen Inseln des Ozeans und von diesen zu dem jenseitigen Festland, welches den Ozean umgebe. Auch Theopomps Meropis ist ein Kontinent ‚jenseits der Oikumene', d. h. auf der anderen Seite des Ozeans, Strab. p. 65 glaubt an Länder jenseits des Ozeans und Seneca Medea 375 prophezeit, spätere Geschlechter würden neue, große Welten entdecken — was sich Columbus in sein Exemplar der Historia naturalis des Plinius notierte. Plut. de facie in orbe lunae 26 fabelt von dem Festland des Kronos weit, weit westlich von Britannien. Das sind die ersten Ahnungen von Amerika, das dann, von jenen antiken Fabeln ausgehend, Columbus nach 1400 Jahren entdeckte.

Außer auf Inseln des westlichen Ozeans wurden die *M. v.* auch im Osten gesucht, und zwar nicht nur auf Inseln wie Lesbos, Rhodos, Kreta, Leukas, Sokotra (= *dvipa sukhatara* = Insel der Seligen, vgl. Hommel Inseln d. Sel. 1901), Ceylon (Diod. II 55f. Rohde Roman 223), sondern auch in Gegenden des Festlandes, wie ägyptische Oasen usw. (o. Bd. V S. 2475). Der Alexanderroman läßt Alexander die *M. v.* im Osten finden (Ausfeld Griech. Alexanderroman 171).

Rohde Psyche 70f.; Gr. Roman 201f. Waser Art. Elysion o. Bd. V S. 2470. Zemmrich Toteninseln (Diss. Leipz. 1891). Schulten Inseln der Seligen (Geogr. Ztschr. 1926). [Schulten.]

Makaronnesos (Plin. nat. IV 58), *antiquum nomen Cretae*, s. o. Bd. XI S. 1719. [Bürchner.]

Makartatos. 1) Ein Athener, Sohn des Apolexis, aus dem Demos Prospalta; seine Schwester war vermählt mit Theopompos aus Oion und hatte den Wunsch, ihren Sohn nach dem Tode ihres Bruders in ihre vom Aussterben bedrohte Familie einzuführen; daher ließ Theopompos ihn adoptieren und den Namen M. (Nr. 2) annehmen, Isai. XI 49). Nach Isai. XI (*περὶ τοῦ Ἁγνίου κλήρου*) 48f. kaufte M. eine Triere, bemannte sie und fuhr damit nach Kreta. Boekh Staatshaushalt der Athener I³ 140f. (mit Fränkels Anm.) legt dar, daß Takelage und sonstige Zubehör eines Vierruderers über ein Talent gekostet habe, und daß die Ausrüstung für eine Triere nicht viel billiger gewesen sein wird; ferner stünde fest, daß die Kosten des Schiffsrumpfs mehr als 50 Minen betragen hätten. Aus der Überlieferung ist nicht zu ersehen, ob M. diese bedeutenden Summen aus seiner Tasche bezahlt habe oder ob er das Haupt einer Freibeutergesellschaft (*ἐπὶ λείαν οἰχόμενοι*) war, wie sie zu Kriegszeiten rechtlich gestattet war, Meier-Schömann-Lipsius Der attische Prozeß² 734 Anm. 735. Thalheim-Hermann Griech. Rechtsalt.⁴ 112 Anm. 3. Nach der zweiten Annahme müßte M. in einem Kriege also nach Kreta gefahren sein; um welchen Krieg es sich da handeln könnte, ist unsicher. Vielleicht wollte er kretischen Städten gegen die Lakedaimonier zu Hilfe kommen; denn die Lakedaimonier sollen sich über den Zug des M. bei den Athenern beschwert haben; vgl. The speeches of Isaeus by Wyse, Cambridge 1904 zu Isai. XI 48ff. p. 711f. Aus Isai. XI 49 wissen wir, daß M. bei der Unternehmung mit dem Schiffe zugrunde ging. Das Abenteuer muß nach A. Schäfer (s. u.) in eine Zeit fallen, in der die Lakedaimonier zu Wasser und zu Lande gleich stark waren, bevor ihnen die Athener wieder den Rang abliefen, also vor dem J. 378. Auf diese Zeit weisen auch Zitate bei Harpokration (Oratores Att. II 196 Baiter-Sauppe), die einer Lysiasrede *περὶ ἡμικληρίου τῶν Μακαρτάτου χρημάτων* (Lysias frg. 86 ed. Thalheim) entnommen sind. Daß hier unser M. gemeint ist, wie Hölscher De vita et scriptis Lysiae 182 und nach ihm Sauppe und Schäfer annehmen, ist zwar nicht gewiß zu machen, aber auch nicht zu widerlegen, vgl. Wyse The speeches of Is. 677. Für Lysias' Wirken können wir aber kaum über 380 hinausgehen. Gegen wen M. seinen Prozeß, zu dem Lysias seine angeführte Rede hielt, auszufechten hatte, ist unbekannt. Vgl. J. Kirchner Prosopogr. Att. 9660.

2) Ein Athener, Sohn des Theopompos aus dem attischen Demos Oion, seinen Namen aber trägt er von seinem Adoptivvater M. (Nr. 1) aus dem Demos Prospalta, dem Bruder seiner Mutter. Er ist bekannt durch die Rede [Demosthenes] 43 (*πρὸς Μακάρτατον*), in der er in einem Erbschaftsprozeß als unrechtmäßiger Erbe der reichen Güter des Hagnias aus Oion, die ihm sein Vater Theopompos hinterlassen hatte, bekämpft wird. Folgende Stemmata sollen die höchst interessante Erbrechtsfrage veranschaulichen:

I.

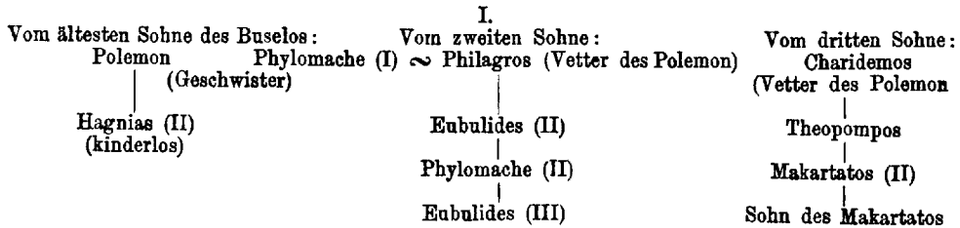

II.

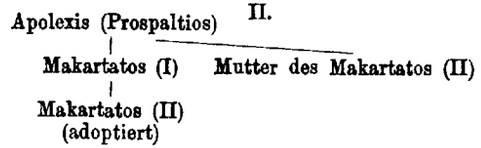

Danach stand M. (II) von seinem Vater Theopompos her, dem Sohne eines Vetters des Polemon, in Beziehung zu Hagnias (II), da Polemon ja der Vater des Hagnias, des Besitzers der Erbgüter, war. Gegen M. (II) traten nun in der genannten Rede Phylomache (II) für ihren Sohn Eubulides (III) mit Ansprüchen hervor. Phylomache war durch ihren Vater Eubulides (II), dem Sohne eines Vetters des Polemon, in gleichem Grade mit Hagnias verwandt wie M. (II) und daher auch in einem früheren Prozeß als erbberechtigt anerkannt worden. Aber Theopompos hatte ihr ihren Besitz mit Erfolg streitig gemacht; um nun die Güter wieder zu erlangen, hatte sie den Eubulides III) in die Nachkommenschaft des längst verstorbenen Eubulides (II), des Enkels des zweiten Sohnes des Stammvaters der Familie Buselos, eingeführt und nun für ihren Sohn mehr Anrecht auf die Güter des Hagnias nach ihrer Meinung geltend machen können als M. (II). Gegen M. (II) schien zu sprechen, daß er seinen Namen von einer anderen Familie als der des Hagnias habe und mit seiner Adoption seine ursprüngliche Familie verlassen habe; ferner habe sein Vater sich pietätlos gegen die Familie des Hagnias benommen. M. (II) aber war nach der Adoption in die Familie seines natürlichen Vaters zurückgekehrt, seinen Sohn jedoch hatte er in der Familie seines Adoptivvaters belassen. Über die Beschränkung des Erbrechtes der Frau vgl. Busolt Griech. Staatskunde I³ 243. Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt; aber aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Phylomache und ihrem Gatten ihr ganzes Manöver nichts genutzt. Zur Zeitbestimmung des M. vgl. die Datierungsversuche der Rede [Dem.] 43 bei F. Blass Att. Beredsamkeit III² 1, 551. Somit war der erste Prozeß der Phylomache (II), der zu ihren Gunsten ausging, wenn man den von A. Schäfer Demosthenes u. s. Zeit, Beil. S. 235 verworfenen Urkunden folgt, im J. 361/0, und dann die Rede [Dem.] 43 gegen M. ca. 341. Auch für das Verständnis der gesamten sich an M. knüpfenden Fragen s. A. Schäfer 229ff. Blass 549ff. J. Kirchner Prosopogr. Att. 9659.

3) Ein athenischer Ritter. Nach Paus. I 29 ist M. im Kampfe gegen die Lakedaimonier bei Eleon in Boiotien, nicht weit von dem nordwestlich gelegenen Tanagra gefallen. Meistens nimmt man danach an, daß Pausanias die Schlacht bei Tanagra im J. 457 v. Chr. meint. Leake aber vermutet (Athens I 595 nr. 1), daß es sich hier um ‚an action in the passes of Cithaeron prior to the battle of Tanagra: the passes leading to the Isthmus were at that time in the hands of the Athenians, and the Lacedaemonians were returning from Phocis' handelt. Vgl. Thuk. I 107f. Diod. XI 80 (s. Frazer Pausanias' Description of Greece II 378). Weiterhin erzählt Pausanias, daß dem M. in dem äußeren Kerameikos, wo die Gräber der im Kampfe um die Heimat Gefallenen sich befanden, die auf Staatskosten bestattet waren, eine Stele mit einem kämpfenden Reiter errichtet war. Vgl. auch hierzu Frazer II 386 zu I 29, 6. Zum ganzen Artikel s. Kirchner Prosopogr. Att. 9658.

[Fiehn.]

Makas (hebr. *māḳ s*, Euseb. onom. 132, 22 *Μακες* Reg. I 4, 9), Ort in Westjuda, neben Šaʿalbīm (*selbīt*?) und Bētšemeš (*ʿain šems*) genannt. Lage unbekannt. Ob mit ägyptischem Muḥazi (Amarnabr. 205, 25 Knudtz.), Miḥasa (Rtnuliste Dhutmoses nr. 61) zusammenzustellen, ist fraglich, s. Clauss ZDPV 1907, 43. [Hölscher.]

Μακατοῦται s. Macae.

Μακχίδα s. Makkeda.

Μαχχούρηβοι (var. *Μαχχούριβοι*, *Μαχούρηβοι*, *Macurebi*), Berberstamm, der von Ptol. IV 6, 6 (p. 746 Müll.) östlich von den Daradai (vgl. Fischer o. Bd. IV S. 2651) am Wadi Draa angesetzt wird. Müller vermutet S. 747, daß in den *Μαχούριβοι* am Wadi Draa der Name *Μαγούριοι* steckt, da die Stadt Magura (s. d.) von Ptolemaios in derselben Gegend angesetzt wird. Nach einer anderen Angabe bei Ptol. IV 2, 3 (p. 604 Müll.) wohnten die M. östlich vom *Ζάλακον ὄρος*, also in Mauretania Caesariensis, vgl. Tissot I 457. Dazu stimmt Plin. V 21, der sie aber im Innern der Provinz sucht. Sieglin Karte XX setzt sie östlich von Iol-Caesarea an. Über ihren Namen, der jetzt Magraûâh lautet, vgl. Barth I 233. Viv. de St. Martin 372. 456. [Schwabe.]

Maked (*Μακέδ* oder *Μακέβ*, lat. *mageth*, Makk. I 5, 26. 36), feste Stadt im Ostjordanlande (Gilead), vgl. *[Χασφο]μαχη* bei Joseph. ant. Iud. XII 340. Von Judas Makkabäus erobert. Lage unbekannt. Vermutung (tell eš-šihāb) bei Hölscher ZDPV XXIX 147ff. [Hölscher.]

Makeda (hebr. *maḳḳēdā*, Euseb. onom. 126, 22ff.: *Μακηδά*. Joseph. ant. V 61: *Μαχχίδα*), kanaanäische Königsstadt, von Josua erobert (Jos. 10, 28. 12, 16), berühmt durch die Höhle, in der sich die fünf Kanaaniter Könige vor Josua versteckten (Jos. 10, 10ff.). Nach Jos. 15, 41 zu Juda gerechnet und in den Schefela gelegen. Lage unbekannt. Nach Eusebius lag *Μακηδά* 8 römische Meilen östlich von Eleutheropolis (bēt dschibrīn), also in dem Gebiete, in das er auch *Κηλά* (ch. kilā, 8 röm. Meilen östlich von Eleutheropolis nach Hebron zu), *Ἀδολάμ* (ʿid el-mīje, 10 römische Meilen östlich von Eleutheropolis), *Ῥοββώ* (rebba, östlich von Eleutheropolis), aber auch *Βεθσαμυς*, *Βηθσαμες* (ʿain schems, 10 röm. Meilen östlich von Eleutheropolis nach Nikopolis zu!) verlegt. Dazu paßt aber schlecht die Gruppierung der Schefelastädte in Jos. 15, 33ff., nach welcher zur ersten Gruppe ṣarʿā (Ṣorʿā), ašuwa (Eštaʿol), ch. zānūʿa (Zānōaḥ), tell zakārjā (ʿAzēḳā?), ch. šuwēke (Sōkō), ʿid el-mīje (ʿAdullam), zur dritten Gruppe ch. kilā (Keʿilā), bēt naṣib (Nazīb), ch. merāš (Mārēšā), ch. el-ʿatr (ʿEter?) gehören, während Makkeda in der zweiten Gruppe mit Lakiš und ʿEglon (ch. ʿadschlān) zusammensteht. Das von Holzinger und Procksch empfohlene bēt makdūm (südöstlich von Eleutheropolis, südlich von idnā) liegt allzusüdlich; Jos. 10, 10, wo die Gegner Josuas von Gibeon (ed-dschīb), Bethoron (bēt ʿūr), Ajjalon (jālō) aus nach Azeka und Makkeda flüchten, setzt offenbar eine nördlichere Lage voraus. Am nächsten liegt es M. nicht gar weit von Azeka zu suchen, was dann zur Not sich mit der Angabe des Eusebius vereinigen ließe, oder man muß die letztere überhaupt aus dem Spiele lassen. Letzteres tun Warren und Conder, auch Buhl und Gautier, welche M. in el-mughār bei jebnā suchen. Leider sind die Städtenamen der Gruppe Jos. 15, 37—41, zu der dort M. gehört, fast alle nicht zu identifizierten: ob Beth dagon = bēt dedschen (zw. ludd und jāfā) ist, ist auch zweifelhaft; Lakiš und Eglon liegen jedenfalls weit im Süden und Südwesten von Eleutheropolis. [Hölscher.]

Makedon (*Μακεδών* bei Dichtern, auch *Μακηδών* mit metrischer Verlängerung — so nach sicherer Konjektur bei Hesiod frg. 5 Rz.), Stammheros der Makedonen, der dem Volke den Namen gegeben haben sollte. Die genealogische Verknüpfung dieses M. mit den mythischen Stammbäumen der Hellenen basiert auf der Auffassung, daß die Makedonen zu den Hellenen gehörten, außerdem bringt sie die geographische Lage Makedoniens bei der Wahl der mythischen Vorfahren zum Ausdruck.

1) Sohn des Zeus und der Thyia, der Tochter des Deukalion, Bruder des Magnes, Hesiod frg. 5 Rz. (= Const. Porphyr de them. 2 p. 48 B), wo er *ἱππιοχάρμης* heißt, Steph. Byz. s. *Μακεδονία*. Eustath. Dion. per. 427. Diese Thyia wurde andererseits mit der Kekropstochter Oreithyia identifiziert: sie wäre die Gemahlin des M. und von ihm Mutter des Europos (Eponymos der makedonischen Stadt gleichen Namens), Steph. Byz. s. *Εὐρωπός* (andere Söhne sind die Eponyme der makedonischen Städte Atintan, Beres — dagegen wird Oropos nach Meineke Steph. Byz. s. *Ὠρωπός* auszuscheiden sein; s. die betreffenden Artikel in Steph. Byz. ed. Meineke). Die Vermischung mit der Oreithyia, ‚der Windsbraut', lag um so näher, weil die attische Königstochter und ihre Nachkommenschaft sonst dem Thrakien und den nördlichen Gegenden überhaupt gehörten (die delphische Kultstätte, wo man beim Anrücken des Perserheeres den Winden opferte, hieß auch ‚Thyia', Herodot. VII 178, womit der dem Boreas in Athen errichtete Altar, ebd. c. 189, zusammenzuhalten ist). Nach Schol. Hom. Il. XIV 226 wäre M. Sohn des Zeus und der Aithria (so Schol. AD, *Δίωνος καὶ Αἰθνίας* Schol. B, von Lobeck Aglaoph. 325 in *Διὸς καὶ Θυίας* geändert): nach M. wurde das früher thrakische Land Makedonien genannt, er heiratete eine Eingeborene und hatte mit ihr die Söhne Pieros und Amathos (Eponyme der Städte Pieria und Amathia), ‚die Geschichte steht bei Marsyas' (s. den Art. Marsyas).

2) Sohn des Aiolos, nach Eustath. Dion. per. 427 (FGrHist I 74 Jac.). Dazu das Scholion *ἡ οὖν Μακεδονία πρώην Ἡμαθία ἐκαλεῖτο ἀπὸ Ἡμαθίωνος τοῦ Διὸς καὶ Ἠλέκτρας. ὕστερον δὲ Μακεδονία ἀπὸ Μακεδόνος τοῦ Αἰακοῦ* (wo man freilich, ohne durchschlagende Gründe, *Αἰόλου* korrigiert hat). Durch Aiolos, den Sohn des Hellen, den Bruder des Doros und Xouthos, wurden die Makedonier mit den hellenischen Stammbäumen verbunden. Nach Herodot. I 56 (vgl. VIII 43) gehörten die Dorer zu den Makedonen (die Dorer wären ein *Μακεδνὸν ἔθνος*), d. h. sie müssen in der vorhistorischen Zeit als ein Volk zusammengewohnt haben, ehe die Hauptmasse (von Pindos aus) nach Nordosten vordrang und die Landschaft Emathia eroberte. Auch als Aiolossohn wird M. der Bruder des Magnes; diese Genealogie

setzt die frühere Nachbarschaft der Makedonen und ebenfalls der Magneten voraus.

3) M. hieß einer der Führer der Makedonen in der Urzeit; die Emathia — nach der Eroberung — wurde nach ihm zu Makedonien umgenannt; so ganz rationalistisch (euhemeristisch), Strab. VII 329.

4) M. war ein Erdgeborener, ein *γηγενής*, Ps.-Skymn. 620 Dies hängt mit einer anderen genealogischen Erklärung des Makedonennamens zusammen.

5) M. war ein Sohn des Lykaon, Vater des Pindos, Apollod. III 8, 1 (hier Makednos genannt). Ailian. nat. an. X 48. Steph. Byz. s. *Ὠρωπός*. Damit wurde M. — d. h. die Makedonen als Volksstamm, nicht ihr hellenisches (argivisches) Königsgeschlecht — in den Pelasgerstammbaum gebracht. Bei Iustin. VII 1 sind die Makedonen ‚Pelasger' (vgl. Ed. Meyer Forsch. I 55). Weil man zuletzt überall die Pelasger witterte, wurden M., Phthios, Thesprotos usw. zu Söhnen des Lykaon, den Pelasgos zeugte. Aber in Arkadien war Pelasgos selbst ein Erdgeborener, gerade wie M. Nr. 4 (s. o.); so erhielt z. B. der Eponym Haimoniens, Haimon, Pelasgos als Großvater (durch Chloros), und Haimon selbst wurde Vater des Thessalos (Rhianos bei Steph. Byz. s. *Αἱμονία*).

6) M. als Sohn des Osiris. Er hätte mit seinem Bruder Anubis den Vater auf seinem Eroberungszuge über die ganze Welt hin begleitet, M. hätte der große Osiris in Makedonien zurückgelassen (wie Maron in Maronia), Diod. I 18, 1. 20, 3. Sowohl M. wie Anubis hätten sich durch Tapferkeit ausgezeichnet — deshalb hätten sie sich auch, der eine mit einer Hundskappe, der andere, M., mit dem vorderen Teil eines Wolfes geschmückt, Diod. ebd.; vgl. Schol. Tzetz. *χιλ.* IV 333 in Anecd. Oxon. III 357, 30. Sowohl der Hund wie der Wolf seien nämlich tapfere Tiere, und ihr Kultus in Ägypten stamme — dieser Pseudogelehrsamkeit zufolge — von dieser Zeit und aus diesem Anlaß Zweifelsohne operiert die Erfindung mit der o. Nr. 5 erwähnten Verknüpfung des M. mit dem Pelasgersohne Lykaon, ‚dem Wolfsmanne'. Auch daran mag erinnert werden, daß griechische Sagen von Koloniengründungen zuweilen von einem Tier als Führer des Archegeten berichteten (so vor allem die Sage von Theben). In dem heiligen Tiere des Serapis werden wiederum Hunde- und Wolfskopf mit dem Löwenkopfe vereinigt. Aber die Grundlage der ganzen Erfindung ist, wie Ed. Meyer Äg. Ztschr. XLI (1904) 100ff. dargetan hat, der Kultus in Abydos, wo neben dem hundgestaltigen Chonti Amentiu (Anubis) seit alters der Wolfsgott Upuaut verehrt wurde, wörtlich ‚der Pfadöffner', auch ‚der große Gott in Abydos', ‚der Herr der Nekropole' genannt. [Eitrem.]

7) Sohn des Dionysios von Herakleia (wohl Herakleia am Latmos). Signatur (Hexameter) aus Pedasa (Gökčeler) in Karien. Kalksteinbasis, Weihung der *δεκάτη* durch drei Leute an Athena, 5. Jhdt. v. Chr., CIG 2660. Danach Overbeck Schriftquellen 2049. Loewy Inschr. griech. Bildh. 60. Paton und Myres Journ. hell. stud. XVI 215, 4 (ohne Berücksichtigung der älteren Lit.).

8) Bildhauer, arbeitet das Grabrelief (*τύπον ἐν στήλῃ τεχνήσατο*) seiner jung verstorbenen Tochter. Epigramm von Dokimeion in Phrygien. Ramsay Am. Journ. Arch. 1. ser. I 142. [Lippold.]

Makedones Cadieni (Plin. n. h. V 111), Einwohner von Kadoi in Lydien (Maionien), einer makedonischen Militärkolonie. S. o. Bd. X S. 1477. [Bürchner.]

Makedones Hyrcani (Plin. n. h. V 120), Stadt einer makedonischen Militärkolonie in Lydien. S. o. Bd. X S. 526, 64. [Bürchner.]

Makedonia (*Μακεδονία*).

I. Erdgeschichte und Oberflächengestalt.

Die Oberflächengestalt und der geologische Aufbau M.s sind erst in neuester Zeit Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen, da im 19. Jhdt. seine Zugehörigkeit zur Türkei der wissenschaftlichen Erforschung nicht günstig war. Besonders der serbische Geologe J. Cvijić hat sich in dieser Hinsicht große Verdienste erworben. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß er die Ergebnisse seiner Forschungen uns zugänglich gemacht hat. Sein Buch ‚Grundlinien der Geographie und Geologie von M.', Peterm. Mitt., Erg.-Heft 162, Gotha 1908, liegt zusammen mit den wertvollen Arbeiten K. Oestreichs auch den folgenden Ausführungen zugrunde; vgl. die Aufsätze Oestreichs in der Geogr. Ztschr. X (1904) 185ff. 241ff. 450ff. XVI (1910) 560ff.; Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin 1916, 111ff. 129ff. Die Ergebnisse der geologischen Forschungen im Kriege sind niedergelegt in Kossmat Geol. d. zentralen Balkanhalbinsel, Berlin 1924 (Die Kriegsschauplätze 1914—1918 Heft 12). Vgl. dazu Krebs und Braun Die Kriegsschaupl., 4. Heft: Die Kriegsschauplätze auf der Balkanhalbinsel, Leipz. 1916. Von neueren Werken sei außerdem verwiesen auf Th. Fischer in Kirchhoffs ‚Länderkde. v. Europa, II 2, 65ff. (Wien-Leipzig 1893). Maull Griech. Mittelmeergebiet, Bresl. 1922. Doflein Mazedonien, Jena 1921. Das neueste Buch über M., L. Schultze-Jena Makedonien, Landschafts- und Kulturbilder, Jena 1927, konnte ich erst bei der Korrektur benutzen. Von älteren Büchern bieten manches Wertvolle Grisebach Reise durch Rumelien, Gött. 1841. H. Barth Reise durch das Innere der europ. Türkei, Berlin 1864. J. G. v. Hahn Denkschr. Ak. Wien, phil.-hist. Kl. XV 1867. Boué Die Europ. Türkei I, Wien 1889. Für die Niederlande: Struck Die makedon. Niederl. (Zur Kunde d. Balkan-Halbinsel 7), Seraj. 1908.

Die Außenzonen der Balkanhalbinsel, der Balkan und das dinarisch-griechische Gebirge, wurden gegen Ende des Oligozän oder im Miozän gefaltet. Die Falten des dinarisch-griechischen Gebirges streichen zwar im allgemeinen von Nordnordwest nach Südsüdost, aber im Innern kommt in sicher mesozoischen Ablagerungen vielfach ein ostwestlich gerichtetes Schichtstreichen vor, und auch die großen Gebirgsmassen nördlich und südlich des Dringebietes, der Schar und die nord-albanischen Alpen, streichen von Ostnordost nach Westsüdwest. In ihnen sieht Cvijić die eingeschwenkten Endigungen der dinarischen und griechisch-albanischen Faltenzüge: die dinarisch-albanische Scharung; doch kann man unter Hinweis auf die Falten, die unbekümmert um die tektonische Ablenkung des großen Faltenkörpers die dinarische Faltung in der Richtung Nordnord-

west-Südsüdost fortsetzen, eine Scharung bestreiten und die westöstlichen Falten auf eine präkretazische Faltung des albanischen Bodens zurückführen. Außerhalb des Raumes der dinarisch-griechischen, ostserbischen und balkanischen Ketten hat Cvijić östlich der dinarisch-griechischen Gebirge und südlich des Balkan eine seichtere Faltung aus etwas früherer Zeit festgestellt. Soweit sich gefaltete mesozoische und oligozäne Deckschichten auf dem rumelischen Grundgebirge feststellen lassen, reicht die westmakedonische oder Übergangszone (rumelische Außenzone). Eine orographische Grenze zwischen den die rumelische Masse (Rhodope) bildenden Granit- und Schieferblocks und dieser Außenzone gibt es nicht. Die früh-oligozäne Faltung der Außenzone und die oligo-miozänen Faltungswellen der dinarisch-griechischen Gebirge und des Balkan haben sich als stauende Wellen von der rumelischen Kernmasse nach Norden und Westen vorgeschoben. Auch in den Resten des Deckgebirges der westrumelischen Außenzone überwiegt neben entgegengesetzten Streichrichtungen das dinarische Faltenstreichen. M. kann so als ein junges Faltenland mit abgestreiftem Deckgebirge bezeichnet werden. Nur dort ist noch Deckgebirge vorhanden, wo ein Stück desselben durch Absinken einer Scholle oder durch Einfaltung in das Niveau einer oligozänen oder pliozänen Rumpffläche geraten war. Als Bestandteile einer solchen Rumpffläche sind durch junge Hebung einzelne Stücke auch in beträchtliche Meereshöhe gehoben worden: Olymp (3000 m), Salakova (2500 m), Dudica (bis 2180 m). Die Geschichte der rumelischen Kernzone und ihrer Außenzone ist seit der Bildung der oligozänen Rumpffläche die gleiche gewesen. Soweit bisher kristallinisches Terrain festgestellt ist, gibt Oestreich zu bedenken, daß es sich dabei mehr um das Ergebnis tektonischer Prozesse handelt als um Kernmassive, die für die Tektonik eine Rolle gespielt haben würden. Vgl. zur geologischen Geschichte M.s Kossmat 126ff.

Die Oberfläche M.s stellt eine Schollenlandschaft dar, die am besten mit einer geborstenen Eisdecke verglichen werden kann. Hohe Gebirge von geringer Breiten- und größerer Längenerstreckung, Beckenebenen von länglicher Gestalt wie aufgefüllte Flußtäler und solche von unregelmäßiger breiter Gestalt, die auf den ersten Blick als ursprüngliche Bildungen zu erkennen sind, machen das orographische Bild aus. Die Hydrographie zeigt wohl eine Abdachungsrichtung nach der Ägäis, aber widersinnig fließende Gewässer wie die Treska, Unterlauf der Cerna, Lakavica, Unterlauf der Vistritza bieten ebensoviele Probleme. Die Täler der Hauptflüsse bestehen aus einer Reihenfolge von Talweitungen und Durchbruchstrecken; diese Talweitungen sind mit Ausnahme des von der Struma durchflossenen Tachynosees trocken, doch ist Süd-M. sonst reich an Seen. Als auffälligste Bodenform bezeichnet Oestreich die am Fuße der hohen Gebirge, aber über den Flußtälern und jungen Becken gelegenen Hochebenen, die trotz Zusammensetzung aus mesozoischen oder kristallinischen Gesteinen doch Oberflächenformen zeigen, die den jungen Hügelländern der tertiären Becken zukommen. Zwischen den jungen Taleinschnitten sind vielfach größere

Reste der Rumpffläche mit den ihr ursprünglich zugehörigen Vertiefungen erhalten. Auch das Gelände um den See von Saloniki war flach; er war nach Cvijić von einem niedrigen Rumpfflächengelände umgeben, während die Ebene heute über 1000 m hohe Gebirge einfassen. Der Olymp ist durch flexurartige Aufbiegung, allgemeine Aufwölbung und ruckweises Aufsteigen längs Verwerfungen entstanden. Während bei ihm das Deckgebirge noch erhalten ist, ist bei den anderen Gebirgen Süd-M.s die kristallinische Unterlage vom Deckgebirge entblößt. Jedoch ist klar, daß M. nicht als ein altes Hochland mit gesenkten Becken aufgefaßt werden darf, sondern als ein im Beginn der Oligozänzeit gefaltetes Land, das sogleich zu einer Rumpffläche abgetragen wurde. Ihre Ausbildung ist gleichzeitig mit der ersten Periode der Verwerfung und Zerstückelung erfolgt. Das mitteloligozäne Meer hat große Flächen Mittel-M.s bedeckt. Die meisten Becken, auch der große zentrale Graben, sind jünger als ihre Beckenerfüllung: die Rumpffläche hat sich unter den Meeresspiegel gesenkt. Bei einer allgemeinen Hebung des Landes zog sich das Meer zurück, so daß die tieferen Partien von stehenden Wasseransammlungen eingenommen wurden. Diese Seen wurden teils ausgefüllt, teils flossen sie über, und so entstanden kurze Überflußstrecken, die heute mehrere Hunderte von Metern über den Talsohlen liegen. Zugleich wurde durch die Abtragung die große pliozäne Rumpffläche geschaffen, deren Tallinien in hochgelegenen Talböden, Talsätteln oder Talwasserscheiden vorliegen. Nach dem Pliozän brach das Ägäische Meer ein, und seitdem bildete sich der Wardar (Axios) als beherrschende Ader aus. Die rückschreitende Erosion zapfte die Becken an, zusammengesetzte Täler wurden zusammengeschweißt, und infolge der Senkung der Erosionsbasis bildeten sich durch das Einschneiden der Flüsse in die alten Beckenerfüllungen die epigenetischen Talstrecken. Zugleich traten Hebungen, Wölbungen, flexurartige Aufbiegungen größten Ausmaßes ein und schufen ein junges Relief, das durch schmale, hoch erhobene Platten mit frischen Abbruchswänden, durch klammartige Talstrecken und seeerfüllte Wannen gekennzeichnet wird. Die höheren Bergzüge sind zum großen Teil Rumpfreste, und aus ihnen erheben sich oft beträchtlich höhere Härtlinge. Kompliziert wird das Bild noch durch die mit dem Einbruch des Ägäischen Meeres in Verbindung stehenden Bewegungen, die z. B. im Falle des Olymps Teile der jungen Rumpffläche hoch über das Niveau der alten Rumpfreste erhoben haben. Glaziale Spuren zeigen nur die höchsten Erhebungen wie Olymp und Salakova. Vgl. zur Tektonik Schultze-Jena 19ff.

Wenden wir uns nun der Oberflächengestalt West-M.s (westlich vom Wardar) zu, so ist für die Gebirge die Konstanz der Gipfelhöhen bezeichnend: Ljubetin, Begova (Salakova oder Golešnica), Peristeri, Kaimakčalan sind sämtlich etwas über 2500 m hoch. Alle hohen Gipfel gehören zu dem alten paläozoischen Gebirge, das lange unter der Herrschaft der abtragenden Kräfte gestanden hat; sie steigen über den tiefsten Einsenkungen auf. Der Schar, von Westen nach Osten, ist die höchste Massenerhebung, die nach Norden als Völker-

scheide wirkt. Seine Kammhöhe liegt über 2000 m. Grisebach II 250ff. Doflein 216ff. Gripp Beitr. z. Geol. von Mazedonien, Abh. Hamb. Univ. 7 (1922). Nach Südsüdwest schwenkt er zum Korab und der Galičica um. Östlich vom Tetovo (oberen Wardartal) und der Treska liegt eine Hochfläche mit Kuppen, die gegen Ostnordost zu einem Höhenzuge ansteigt, der nach Osten zum Wardar steil abfällt: die Salakova (Golešnika, vgl. Doflein 380ff.). Der vordere Zug, der Pepelak, besteht aus Phyllit und ist durch abflußlose Becken von dem aus triassischem Marmor bestehenden, bis zu 2500 m ansteigenden Zug der Begova getrennt. Er zeigt Spuren eiszeitlicher Vergletscherung.

Südlich liegt die pelagonische Ebene, eine große, nordsüdlich streichende rechteckige Hohlform von jungem Alter, 550—650 m hoch, in der tiefsten Stelle sumpfig; sie wird von der Cerna (Erigon) durchflossen. Die Siedlungen liegen am Rande. Die Ebene ist wiesenreich und an den Rändern fruchtbar. Im Osten wird sie von der Babuna begrenzt, einem aus Glimmerschiefer mit Granit und kristallinischem Kalk bestehenden Gebirgsstock, und dem Gebirgsland von Murichovo, aus kristallinischen und paläozoischen Gesteinen, denen eine Decke jungvulkanischer Gesteine aufliegt; in einem unpassierbaren Engtal bricht hier die Cerna nach Nordosten durch. v. Hahn 146ff. Heuzey-Daumet 321ff. Kossmat 65ff. Das Rückgrat dieses ganzen Berglandes ist das Moglenagebirge (Nidže Planina), das im Südosten mit dem über 2500 m hohen Kaimakšalan weit in die Ebene vorspringt. Grisebach II 157ff. Im Westen wird Pelagonien von dem hohen Kamm des Peristeri (2530 m) und seinen Fortsetzungen, der Neredska Plan., Suišnik, bis zum Tal der Vistritza eingefaßt; sie bestehen aus Glimmerschiefer, Gneis und Graniten. Der Peristeri fällt im Westen steil zum Prespasee ab. Grisebach II 194ff. Barth 144ff. Doflein 516ff. Den Südrand der Ebene bilden unbedeutende Bodenwellen aus Kreidekalk, über die das verlassene Talstück Kirli Derbend in das abflußlose Becken von Ostrovo führt. Nach Norden ist Pelagonien über die Babuna mit Veles (Köprülü) und über den Pletvarpaß mit Gradsko am Wardar (in der Nähe des alten Stobi) verbunden, während die Straße nach dem Tetovo der Cerna aufwärts folgt (über die Pässe vgl. Doflein 448ff. und Schultze-Jena 158ff.). Im Westen ist die breite Dragor-Šemnicafurche nördlich vom Peristeri zu den dessaretischen Seen der wichtigste Übergang, den die Via Egnatia benutzte; weiter im Süden führt der Biglapaß von Florina in das Talbecken von Kastoria.

Die Landschaft Dessaretien, die hier wenigstens kurz geschildert werden muß, besteht aus drei Einzelbecken, zwei mit Seen: Prespa, Ochrida, das dritte trocken mit dem Schilfsumpf des Malik-see (Jez. Mališko). Es sind drei Einbruchsbezirke in einer großen Einsturzregion, wobei nach Cvijić die tertiäre Süßwasserseebildung größere gestaltgebende Wirkung gehabt hat. Der Ochridasee, etwa 690 m hoch gelegen, 200—250 m tief, wird vom Drin im Norden entwässert. Er ist ein typischer Längsbruchsee mit Steilufer im Westen und Osten. Der Prespasee ist bereits im Rückgang begriffen; nördlich von ihm dehnt sich ein großes, erst seit geologisch kurzer Zeit vom See verlassenes Tiefland aus. Die Südostbucht ist durch Sinken des Sees infolge des Einbruchs des Ochridabeckens abgetrennt: Malo Jezero. Von diesem führt ein Trockental, die Wolfsschlucht, zum Becken von Korica. Prespa und Malo bilden bei hohem Wasserstand noch heute eine Wassermasse, die durch die Wolfsschlucht abfließt. Der Prespa liegt 860—900 m hoch, ist aber nur 50 m tief. Das Westufer ist steiles Kalkgebirge, das Ostufer bilden die flachen Schieferhänge des Peristeri. Die Galičica zwischen Prespa und Ochrida ist ein horstförmiges Kalkgebirge mit nordsüdlicher Streichrichtung; in der Gegend des Maliksees bricht sie senkrecht ab. Über dem Westufer geht die Straße von Resna aus nach Korica, während die Straße nach Ochrida über den Sattel von Bukovo das Gebirge zwischen den Seen im Norden umgeht. Das Tiefland im Norden ist von weiten Weizenfluren bedeckt. Auf einer Insel liegen die Ruinen der Stadt Prespa, während Ochrida (Lychnidos) in einer kleinen Ebene am Ostufer des Sees liegt. Von hier aus geht die alte Straße über Struga am Nordende nach Durazzo (Dyrrhachion). Im Becken von Korica ist die Verlandung soweit fortgeschritten, daß Seebedeckung nur noch im äußersten nordwestlichen Winkel stattfindet. Das Becken besteht aus zwei Ebenen, die beide vom Devol durchflossen werden. Die südliche Ebene ist fruchtbar und dicht bevölkert. Die Bewässerungsverhältnisse der dessaretischen Seen sind karstartig; nur die Ausflußstellen des Drin und Devol und die Wolfsschlucht am Malo Jezero unterbrechen die Umrandung (Literatur unter II B 5).

Durch den Paß Kirli Derbend im Süden der pelagonischen Ebene (nach Barth 155f. ein Waldpaß; vgl. Liv. XXXI 39) geht die Straße, jetzt die Eisenbahn, in das Becken von Eordaia, 600 m hoch; die Via Egnatia führte über einen vorspringenden Sporn des Kaimakšalan direkt zum See von Ostrovo. In der öden westlichen Abteilung liegen drei kleine Seen, die östliche enthält den See von Ostrovo (Begorritis), dessen Ufer baumlos und vielfach unbebaut sind. Am Ostende des Sees sperrt ein Kalkriegel ein verlandetes Stück; nördlich davon tritt die Straße in ein Trockental ein, in dem die Nisia nach Osten abfließt, um schließlich bei Wodena (Aigai) 200 m tief in die Küstenebene abzustürzen. Die Ebene südlich des Sees besteht aus Tuffkalk und Sandboden und ist trocken und unfruchtbar; erst hinter Kailar wird sie fruchtbarer (Schulze-Jena 161ff.). Aus dieser Ebene führt die Straße durch ein schmales Tal nach Kožani und zum Tal der Vistritza (Haliakmon), die tief eingeschnitten zwischen abschüssigen und zerrissenen Abhängen dahinströmt (vgl. Barth 159ff.).

Die Vistritza (Haliakmon) hat ihre Quellen auf dem Gebirgszug, der im Süden den Prespasee begrenzt. Der Hauptquellfluß fließt in einem nach Südosten gerichteten Tale, einem der schönsten Täler M.s. Nach seiner Vereinigung mit einem ziemlich starken Bach aus Nordnordwest betritt er eine Reihe von Engpässen und nimmt hier den Abfluß des Sees von Kastoria auf. Es ist die alte Landschaft Orestis. Nach Boué (I 123) hat der

See das Ansehen eines Kratersees, der nur im Süden offen ist; er ist von ziemlich steil abfallenden Bergen umgeben. In den See springt ein steiler Kalkrücken vor, der durch eine niedrige Landzunge mit dem Lande verbunden ist: auf dieser liegt Kastoria (das alte Keletron). Vgl. Gelzer (II B 2) 226ff. Der Haliakmon fließt weiter zwischen steil abfallenden Hochflächen, um nach der Aufnahme des Venetikc in ein breiteres Tal einzutreten. Er hat von hier bis hinter Servia (Serfidže) ein ziemlich breites, von Schotterbänken erfülltes Bett und ist auf beiden Seiten von stufenförmigen Terrassen begleitet; im Süden hören sie eine Meile vom Flusse bei Servia auf und machen Feldern und Wiesen Platz, Barth 167ff. Dann durchbricht der Haliakmon in nordöstlich gerichteten Schluchten die Ausläufer des Olymp und tritt südlich von Karaferia (Verria) in die Alluvialebene ein (vgl. Boué I 123ff.). Die im Stromgebiet des Haliakmon gelegenen, verwickelt gebauten Berge erreichen im Norden und Osten von Kastoria die größten Höhen (über 2000 m); im Westen erhebt sich der Grammos zu 1450 m und ein Berg im Südosten von ihm zu 1792 m. Sie sind meist stark bewaldet. Etwa von Lapsista an durchströmt der Haliakmon die alte Landschaft Elimeia (Schultze-Jena 174ff.).

M. wird durch eine breite Furche nach Norden erschlossen: das Morawa-Wardartal; vgl. Kossmat 94ff. 120ff. Schultze-Jena 25ff. Es hat Gefälle nach beiden Seiten, hat also seine höchste Erhebung in der Mitte. Der Lepenac, der Richtung anweisende Quellfluß des Wardarsystems, tritt aus dem Engpaß von Kačanik (475 m) in das große zentrale Becken von Üsküb (Skoplje) ein ein 100 km langes und etwa 40 km breites Senkungsfeld. Es stellt eine Verbiegung der Erdoberfläche nach abwärts dar, in die das Wasser der einmündenden Flüsse zu einem Süßwassersee auflief, dessen Absätze das Becken allmählich auffüllten. In die junge See-Ebene haben dann die Flüsse in gleichem Schritt mit der allgemeinen Hebung des Landes eingeschnitten und vielfach das Grundgebirge auf große Flächen hin entblößt. Im Grundgebirge sind die Täler schluchtartig ausgebildet, während sie in den Sandsteinen, Mergeln und Tonschiefern der Seeabsätze Weitungen darstellen. Der Wardar selbst hat auf weite Strecken sein Bett in die älteren Gesteine eingegraben. Im Nordwesten wird das Becken von Üsküb von dem Kara Dagh (bis 1800 m) begrenzt; gegenüber erhebt sich das Kalkgebirge Suhagora und im Hintergrund der Schar mit dem gewaltigen Eckpfeiler des Ljubetin. Im Südwesten bildet die Salakova mit Pepelak und Begova (Golešnika) die Umrandung, und im Süden wird das Becken durch die Taorklamm abgeschlossen. Die Hochebene des Ovče Polje im Osten scheint ein ursprünglich zum Becken gehöriges gehobenes Landstück darzustellen. Üsküb liegt anstelle einer alten Siedlung in der Hauptfurche und an einem Talknoten: Lepenac-Wardar und Treška. Unterhalb von Üsküb folgt die in kristallinische und paläozoische Schiefer, mesozoische Kalke, Flyschschiefer und Jungtertiär eingeschnittene Enge von Veles (Köprülü) bis Krivolac. Hier münden die Straßen von Prilep über den Prisat- und Pletvarpaß. An der Mündung der Černa, dem Ausgangspunkt der Pletvarstraße, lag Stobi. Das linke Ufer ist offen und gut angebaut: das Ovče Polje ist trotz großer Fruchtbarkeit infolge seiner hohen Lage und des Waldmangels Steppe (vgl. Doflein 421ff.). Das Lakovicatal bildet eine Verbindungslinie zur Strumica, deren Becken zunächst noch die Wardarrichtung zeigt, um dann nach Osten zur Struma (Strymon) abzuschwenken. Nach dem Tertiärbecken von Tikveš südlich von Krivolac tritt der Wardar in eine Scholle von mesozoischem Kalk, die er in der außerordentlich wilden epigenetischen Schlucht von Demir-Kapu durchbricht (vgl. Barth 126ff.). Barth hat deutliche Spuren der Bearbeitung des Straßenbodens in klassischer Zeit festgestellt; vgl. v. Hahn 160ff. Darauf durchströmt der Fluß das Becken von Gewgeli, dem auch der See von Doiran angehört. Der Boden besteht aus kristallinischen Schiefern, Kalk, Serpentin und jungvulkanischen Gesteinen und ist fruchtbar. Überragt wird das Becken von der Fortsetzung der Nidže Plan., dem Moglenicagebirge, um etwa 2000 m. Im Süden dieses Gebirges liegt das reich angebaute und gut bewässerte Meglental, das durch das Schiefergebirge Pajak (Païk) von den Niederlanden getrennt wird. Eine Terrainstufe zerlegt das Tal in zwei Abschnitte Es ist das alte Almopia. Das Pajakgebirge ernährt auf seiner Hochfläche große Schaf- und Ziegenherden und hat dichte Eichenwälder (Struck 79ff.).

Der Wardar verläßt das Becken von Gewgeli in einem Durchbruchstal, Cingane Derbend, und tritt bei Karasuli in die Küstenebene ein, während der Abfluß des Doiransees in der parallel dem Wardar ziehenden Seenfurche Ardžan-Amatova sich verliert. Die Küstenebene ist eine junge Meeresbucht, in die das Delta des Wardar und seiner Nebenflüsse Gallico (Echeidoros) und Vistritza (Haliakmon), die heute selbständig in das Meer münden, vorgeschoben ist. Die tiefste Stelle ist der See von Jenidže, der die Gewässer von Moglena und Wodena sammelt und durch den Kara Azmak (Ludias, Lydias) zum Wardar schickt. Die Entstehung der Niederlande (Kampania) in der geschichtlichen Zeit stellt sich Struck 95ff. nach den antiken Quellen und seinen Beobachtungen so vor: Etwa bis zum Ende des 5. Jhdts. reichte der Thermäische Meerbusen beinahe bis an das Gebirge. Aus dem Süden ergoß sich die Vistritza (Haliakmon) in den inneren Busen und schob ihr Delta immer weiter vor; ebenso von Nordwesten der Rhoidias (Lydias) = Moglenica. Am Nordufer lagen auf einem schmalen Landstreifen in der Bottiaia die Städte Pella und Ichnai. Der Axios vereinigte sich mit dem Echeidoros (Gallico), und die Straßen liefen um den Golf herum. Jedoch wird weiter unten (IIa) nachgewiesen werden, daß Struck für diese Zeit den Meerbusen zu weit in das Land hinein reichen läßt. Im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. hatte sich dann das Bild dahin verändert: Haliakmon und Axios hatten sich so weit genähert, daß nur eine schmale Einfahrt in den inneren Golf frei blieb, der Ludias. Infolge seiner Wanderung von Osten nach Westen fiel der Axios in den Ludias. Dadurch und durch das Wasser des Haliakmon und der anderen Flüsse wurde das Seewasser im inneren Busen allmählich in Süßwasser verwandelt; der Sumpf Borboros am Nordsaum war gewachsen, so daß Pella durch einen Kanal mit dem Ludias verbunden werden mußte (Liv.). Im Westen verseichte der Busen allmählich. Endlich um 500 n. Chr. war der See völlig geschlossen, der Ludias ein enger Fluß geworden, die Straße vom Süden nach Thessalonike führte jetzt über Aloros im Delta des Haliakmon. In der 4. Periode wanderten die Flüsse Axios, Ludias, Haliakmon in dem jungen Boden; ihren Hochfluten verdankt der See von Jenidže seine Erhaltung. Noch heute trifft man auf alte, verlassene Flußbetten; die Verlandung des Golfes ist immer weiter gegangen. Der Galliko (Echeidoros), durch seine Überschwemmungen sehr gefährlich, versiegt im Sommer. Von ihm bis zum ältesten, meist gänzlich trockenen Wardararm zieht sich Sumpf oder Sand und Geröll hin. Die trockene Rinne bei Kulakia war noch im 11. Jhdt. Hauptarm (Struck 5). Jetzt hat sie nur bei sehr hohem Wasserstand Wasser; Kulakia liegt $^3/_4$ Stunden vom Meere entfernt. Dem Wardar zu wird die Vegetation reicher; jenseits des Flusses dehnen sich Getreidefelder aus, vgl. v. d. Goltz Ein Ausflug nach M., Berlin 1894, 77ff. Das Gebiet bis zum See von Jenidže bietet Winterweide. Struck möchte davon den Landschaftsnamen Bottiaia ableiten. Der Kara Asmak (Ludias) ist schlammig und tief und hat wohl angebaute Ufer; über ihn führt bei Klidi eine spätrömische Brücke. Die Vistritza (Haliakmon) ist der unzuverlässigste der makedonischen Flüsse und verursacht häufig große Überschwemmungen (Struck 19). Haliakmon und Ludias sind seit dem 4. Jhdt. v. Chr. getrennt (Skylax). Der See von Jenidže ist von Sümpfen umgeben und hat im Süden und Osten Schilfwände. Er ist sehr zusammengeschrumpft; nach Struck 23 ist der See bei einer größten Tiefe von 3 m etwa 5 qkm groß, bei hohem Wasserstande etwa doppelt so groß. Den Sumpf, der dauernd zunimmt, schätzt Struck auf ca. 90 qkm. Zwischen dem See und der Vistritza dehnen sich ausgezeichnete Äcker und Wiesen aus. Bei Nisi sind Reste ehemaliger Waldbedeckung. Oberhalb von Karaferia (Verria) beginnt das dicht bewaldete Wermion Oros (Bermios), das das Flachland von der Vistritza bis Wodena abschließt. Wodena, das alte Aigai, liegt am Ausfluß der Nisia, die aus dem Trockental von Wladowo kommt und sich in Kaskaden in das Tiefland stürzt, hoch über der Ebene; die Umgebung ist sehr fruchtbar. Dagegen ist die Gegend zwischen Wodena und Jenidže sehr öde; erst nach dem See zu wird das Land fruchtbarer. Hier lag östlich von Jenidže Pella. Die Straße von Jenidže-Pella nach Salonik überschreitet bei Wardar Han den Fluß auf einer Brücke, der Gephyra der Via Egnatia. Vgl. zur Kampania noch Schultze-Jena 104ff.

Der ganze Norden Ost-M.s gehört der Hauptfurche, dem Becken von Üsküb-Istib, an. Mit dem Becken der Strumica, die sich in die Struma (Strymon) ergießt, beginnt ein neues Element, wenn auch sein oberer Teil die Wardarrichtung einhält. Die Struma fließt von Küstendil an in einem meridionalen Tale bis zur Rupelska Klisura, nach deren Durchbrechung sie in das Becken von Serres eintritt. Oberhalb des Riegels, der dieses Becken vom Meere abschließt, durchfließt der Fluß den 35 km langen, 3 m tiefen Tachynosee, den Überrest einer alten Seebildung. Den Riegel durchbricht die Struma in einer Klamm und mündet nahe der Ruinenstätte von Amphipolis in den Busen von Orfano. Von Westen erhält sie zwei Zuflüsse; die langen und breiten westöstlichen Talniederungen sind nicht von den jetzigen Flüssen geschaffen. Die Ebene von Strumica wird von der Plaškovica und Maleš im Norden und der Belašica im Süden begrenzt; sie hat reiche Bewässerung und fruchtbaren Verwitterungsboden. Von Strumica führt über Plauš Plan. die Straße nach dem Bahnhof an der Wardarbahn. Über die Belašica im Süden gehen nur Pfade zum Doiransee. Südlich von der Belašica ist in einem Talzug zwischen Doiran und Struma durch Schuttkegelbildung der Butkovosee aufgestaut; heute benutzt die Eisenbahn Salonik—Dedeagatsch dieses Tal. Den Raum zwischen der Struma und der Seenfurche von Bešik-Langaza erfüllen die hoch erhobenen Rumpfflächenpartien Kurša und Bešik, 600—1000 m hoch. Zum Strumagebiet vgl. noch Schultze-Jena 179ff.

Im Süden wird die Kampania durch das Massiv des Olympos (Olimbos) begrenzt, der sich als nördlicher Abschluß des thessalischen Küstengebirges als eine kuppelförmig gewölbte Masse zwischen dem Tempe im Süden und dem Mavroneri (Helikon) im Norden erhebt. Er wird durch zwei nach Westen und Osten abfließende Flüsse, die Ziliana zum Meer und die Dhiava zum Xerias (vgl. Kurz 9; Titel s. u.), in den eigentlichen Olymp und den südlichen niedrigeren Kato Olymp geschieden. Die Küstenabhänge des Olymp sind steil und von einer Reihe tiefer Klammen durchschnitten. Von diesen ist der Mavrolongo von besonderer Bedeutung, der den Olymp in die zwei Massen des Profiti Ilija und des Magulis zerlegt. Im Norden schließt sich das bedeutend niedrigere pierische Gebirge an, eine gehobene und schief geneigte alte Rumpffläche. Über die geologische Beschaffenheit sei in Ergänzung des schon Angeführten, aber unter Verweisung auf Cvijić 312ff. und das Werk von Kurz (vgl. auch Barth 184ff.) nur hervorgehoben, daß der Olymp aus einer domförmig gewölbten Rumpffläche aus bläulichem, dünnschichtigem Kalk besteht. Abgeplattete Kuppen herrschen vor; nur oberhalb einiger Kare ragen spitze, pyramidenförmige Gipfel empor. In einer Höhe von rund 2500 m liegen mehrere Kare, die auch in trockenen Jahren Firnflecke aufweisen. Im allgemeinen ist der Olymp nicht tief gegliedert und zeigt keine kühnen alpinen Formen, besitzt dagegen eine außerordentliche Massigkeit. Die zum Meere abfließenden Flüsse durchströmen meist in ihrem Oberlauf in älterem Gestein ausgemeißelte Klammen, während die unteren Talstücke in mächtige Konglomeratmassen eingegraben sind. Von Malatrija bis Tuzla (d. h. von Pydna bis Dion) dehnt sich ein geräumiger Sandstrand aus, der zum Teil eine schmale Zone junger Schuttkegel aus Sand und Schotter aufweist. Von Pydna nach Norden folgt eine breite neogene Zone bis zur Kampania. Die hohen gelben Abhänge an der Küste bis zur Vistritza bestehen aus einem gelblichen Sande mit Schichten eines tonigen Süßwasserkalkes und Travertins. Zwischen dem pierischen Gebirge und der Küstenzone liegt ein

ziemlich niedriges, durchschnittenes, bewaldetes Gelände (vgl. Heuzey Le Mont Olympe 181ff. Barth 208f.). Der Nezerosee (Askuris) liegt inmitten des niederen Olymps an der Grenze zwischen mesozoischen Gesteinen und grünen kristallinischen Schiefern 1018 m hoch. Es ist ein Karstsee mit vermoortem Ufer ohne glaziale Spuren in seiner Umgebung. In den Tälern des Kato Olymps kommen hohe Talböden und Verwitterungsterrassen vor, die einzigen bebauten Flächen der Abhänge. Die 5 km lange Klamm von Tempe ist eine den ägäischen Hebungen antezedente Erosionsschlucht in halbkristallinischem Kalk. Nach dem Verlassen der Klamm wird der Peneios von seinem alten Schuttkegel auf der linken Seite begleitet. Das Delta ist 80–90 m mächtig. Auch weiterhin reichen am Gebirgsrande nach Norden bis Dobrina mächtige alte Schuttkegel stellenweise bis ans Meer. Sie sind mit undurchdringlichem Maquis bewachsen Zwischen den Ortschaften vermitteln ganz überwucherte, vielfach geschlungene Pfade den Verkehr. Bis zum Kap Platamona zieht sich am Ufer eine Schotter- und Sandzone hin, während nördlich von ihm eine Konglomeratzone beginnt, die mit ihrer Länge von 60 km, Breite von 5—6 km und Mächtigkeit bis 300 m alle Anhäufungen in den Alpen übertrifft. Diese ganze Konglomeratzone am östlichen Fuße des Olymps ist allem Anschein nach nicht fluvio-glazialen Ursprungs, da die Vergletscherung des Gebirges unbedeutend war und auch die kurzen Flüsse riesige Schuttkegel aufgehäuft haben. Vielmehr ist die außerordentlich große Ausdehnung und Mächtigkeit auf tektonische Vorgänge zurückzuführen: vgl. Cvijić 326f. Neuerdings hat M. Kurz Le Mont Olympe, Paris 1923, eine ausgezeichnete Beschreibung des Massivs des Olymps mit genauer Berichterstattung über sämtliche Forschungen und die Entwicklung der Kartographie gegeben und eine vorzügliche Karte beigefügt. Für die Chalkidike muß auf Bürchner o. Bd. III S. 2069ff. und Struck Makedon. Fahrten. I. Chalkidike (Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Heft 4) 1907 verwiesen werden.

II. Topographie*).

Literatur zur Topographie (außer den oben angeführten Werken): O. Abel Mak. vor König Philipp, Leipz. 1847. Casson Macedonia, Thrace and Illyria, Oxford 1926. Cousinéry Voyage dans la Macédoine, Paris 1831. Delacoulonche Mémoire sur le berceau de la puissance macédonienne, Paris 1858. *Δημήτσας* (Demitsas) *Ἀρχαία γεωγραφία τῆς Μακεδονίας*, Athen 1870/74; ders. *Ἡ Μακεδονία ἐν λίθοις φθεγγομένοις καὶ μνημείοις σωζομένοις*, Ath. 1896. Desdevises-du-Dezert Géographie anc. de la Macéd., Par. 1863. Döll Progr. Altes Gym., Regensb. 1891. v. d. Goltz Ein Ausflug nach M., Berlin 1894. H. Grothe Auf türkischer Erde, Berl. 1903. Heuzey Le Mont Olympe et l'Acarnanie, Par. 1860. Heuzey-Daumet Mission archéologique de Macédoine, Paris 1876. O. Hoffmann Die Makedonen, Göttingen 1906. Kiepert FOA XVI mit Textblatt. Leake Travels in Northern Greece. III, London 1835. Lolling Hellenische Landeskunde. Jw. Müllers Handbuch III². K. Otfr. Müller Über die Wohnsitze, die Abstammung und die ält. Gesch. des makedonischen Volkes, Berlin 1825. Th. L. Fr. Tafel De Thessalonica, Berlin 1839. Tozer Researches in the Highlands of Turkey, London 1869.

*) Es wird nur das eigentliche M. berücksichtigt, das im Westen von den dessaretischen Seen, im Osten vom Strymon und im Norden von dem Randgebirge der Tiefebene eingeschlossen wird.

A. Niedermakedonien. Die Grenzen der alten niedermakedonischen Landschaften sind nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen. Sie hatten im 5. Jhdt v. Chr. bereits ihre selbständige Bedeutung verloren, und so kann es nicht verwundern, daß die antiken Zeugnisse über ihre Ausdehnung nicht übereinstimmen. Dazu kommt die oben geschilderte Verschiebung der Küstenlinie in der historischen Zeit, wodurch eine sichere Abgrenzung der Gaue unmöglich gemacht wird. Wir müssen uns daher darauf beschränken, auf Grund der ältesten und besten Zeugnisse ein ungefähres Bild von ihrer Lage und Ausdehnung zu zeichnen.

1. Emathia. An die Spitze möchte ich einen Landschaftsnamen stellen, der schon bei Homer (Il. XIV 226) und noch bei Ptolemaios (III 12, 36 M) erwähnt wird: Emathia (vgl. Oberhummer o. Bd. V S. 2480). Weder Herodot noch Thukydides kennen ihn, trotzdem bei Ptolemaios die gesamten Niederlande von Beroia bis zum Axios dazugerechnet werden. Ebenso scheint der Name bei Polyb. XXIII 10, 4 (Liv. XL 3) wenigstens das Gebiet am Axios zu bezeichnen, während er bei Strab. VII 329 frg. 11 und Iustin. VII 1, 1 als der frühere Name für M. angeführt wird. In diesem Sinne wird er auch später von Dichtern als gleichbedeutend mit M. gebraucht (s. die Stellen bei Oberhummer). Da er bei Ptolemaios an die Stelle von Bottiaia getreten ist, dieser Name aber bis in die byzantinische Zeit hinein üblich bleibt (vgl. Oberhummer. Struck 14f.), so kann die Vermutung ausgesprochen werden, daß Ptolemaios den Namen aus Homer und den Dichtern kannte und ihn gleich Nieder-M. setzte. Da der Name offenbar von *ἄμαθος* abgeleitet ist, so ist Abels Annahme (25f.), ihm eine rein physische Bedeutung zu geben und über die ganze Küstenebene zu erstrecken, bestechend. Jedenfalls ist für eine Landschaft Emathia neben Bottiaia und Amphaxitis kein Platz, und deshalb ist es irreführend, wenn Kiepert FOA XVI den Namen Emathia quer über Bottiaia hinweg von Beroia bis zum Axios eingetragen hat. Auch die Versuche, Emathia und Bottiaia gegeneinander abzugrenzen, müssen aus diesem Grunde unfruchtbar bleiben, vgl. Forbiger Handb. d. alten Geogr. III³ 726. Leake III 283ff. Delacoulonche 4ff. Desdevises 329. 343. Demitsas II 2, 10ff. *Ἡ Μακεδ.* 15ff.

2. Bottiaia. Der Ausgangspunkt für die antike Topographie ist Herod. VII 123: ... *ἐπὶ τὸν Ἄξιον ποταμόν, ὃς οὐρίζει χώρην τὴν Μυγδονίην τε καὶ Βοττιαίδα, τῆς ἔχουσι τὸ παρὰ θάλασσαν, στεινὸν χωρίον, πόλιες Ἴχναι τε καὶ Πέλλα.* Schwierigkeiten bereitete der Ausdruck *στεινὸν χωρίον, παρὰ θάλασσαν*, vgl. z. B Delacoulonche 51ff. 70. Da jedoch nach Strucks Vermutung (s. o.) damals das Meer noch tief in

das Land hineinreichte, so muß Pella tatsächlich auf einem schmalen Streifen am Meere gelegen haben (vgl. vor allem Thukyd. II 99, 4 und Liv. XLIV 10; daneben auch Plin. n. h. IV 34. 35. Cousinéry I 58ff.). Auch aus Plut. Demosth. 43 geht hervor, daß noch zur Zeit der Diadochen Kriegsschiffe bis nach Pella gelangten. Also gehörte die Nordküste des damaligen Golfes vom Axios an zur Bottiaia. Daß Struck jedoch den Meerbusen zu weit in das Land hineinreichen läßt, geht aus Herod. VII 127 hervor: das persische Heer marschierte *μέχρι Λυδίεώ τε ποταμοῦ καὶ Ἀλιάκμονος, οἳ οὐρίζουσι γῆν τὴν Βοττιαίδα τε καὶ Μακεδονίδα, ἐς τωὐτὸ [ῥέεθρον] τὸ ὕδωρ συμμίσγοντες.* Denn auf Strucks 1. Skizze ist der Lydias noch nicht verzeichnet und ist auch gar kein Platz für ihn. Oberhummers Skepsis (o. Bd. XIII S. 2205) ist also berechtigt, und es ist klar, daß damals bereits zwischen Golf und Gebirge genügend Raum blieb, um die Entstehung des Lydias aus den zahlreichen Gebirgsbächen zu ermöglichen (vgl. noch Strab. VII 320 und dazu Kiepert FOA XVI S. 3a) Er vereinigte sich dann vor der Mündung mit dem damals vom Süden her in den Golf mündenden Haliakmon. Über die Veränderungen im Mündungsgebiet des Haliakmon, Lydias und Axios sei noch auf Delacoulonche 61ff. Kiepert a. O. Oberhummer o. Bd. XIII S. 2204 verwiesen. Aus Thukyd. II 100, 4 kann man nur feststellen, daß er Pella und Kyrrhos zu Bottiaia rechnete und neben dieser Landschaft im Tiefland nur Pieria kannte, während Strab. VII 330 frg. 23 lediglich die Ostgrenze Bottiaias, den Axios, anführt. Die Fragmente 20 und 22 (vgl. Tafel Tüb. Progr. zum Königsgeburtstag 1844) sind so heillos verderbt, daß daraus nichts zu entnehmen ist. Nur die Angabe, daß Aloros am linken Ufer des Haliakmon lag, ist wohl richtig, da auch Skylax 67 Fabr. diese Stadt zwischen Haliakmon und Lydias legt, die also damals (nach Philipp u. Bd. IIA S. 960 im 4. Jhdt.) bereits getrennt in das Meer flossen, und Plin. n. h. IV 34 zwar Olorus vor dem Haliakmon, aber die Aloritae hinter dem Haliakmon im Innern ansetzt. Wenn man nun noch das Orakel bei Diod. VII 16 hinzunimmt, nach dem Aigai (= Wodena) zur Bottiaia gehörte, so ist man berechtigt, diese Landschaft vom Haliakmon bis zum Axios zwischen dem Gebirge und der Küste sich erstrecken zu lassen. Vgl. zur Bottiaia: Oberhummer o. Bd. III S. 794. K. O. Müller 9f. Abel 9ff. Leake III 258ff. Cousinéry I 61ff. Delacoulonche 51ff. Desdevises 343ff. Demitsas II 2, 218ff. *Ἡ Μακεδονία* 98ff. v. d. Goltz 17ff. 78ff. Struck 14ff. In der byzantinischen Zeit wird der Name Bottiaia durch Kampania verdrängt, Delacoulonche 55. Struck 15.

3. Pieria. Südlich vom Haliakmon begann dann Pierien. Denn aus Herod. VII 127 möchte ich weder eine makedonische Landschaft *Μακεδονίς* erschließen, noch mit Oberhummer von der eigentlichen Makedonis sprechen. Denn wenn irgendeine Landschaft müßte man doch Bottiaia mit den Königsstädten Aigai und Pella mit zum eigentlichen M. rechnen. Auch verwickelt sich Oberhummer in einen Widerspruch, wenn er den Haliakmon die Grenze zwischen Bottiaia, der Makedonis und Pierien sein läßt. Was gehörte denn dann zur eigentlichen Makedonis? Allerdings ist eine einwandfreie Auslegung der Herodotstelle meines Erachtens nicht möglich; wir müssen uns begnügen, eine unklare Ausdrucksweise des Historikers festzustellen.

Die Landschaft am Ostfuß des Olymp vom Peneios bis zum Haliakmon hieß nach allen antiken Zeugnissen Pieria (s. d.); vorläufig verweise ich für die Quellenstellen auf Pape-Benseler s. v. und Forbiger Handb. d. alten Geogr. III² 727. Von neuerer Literatur sei angeführt Leake III 421ff. Tozer II 6ff. Barth 205ff. Heuzey Le Mont Olympe 81ff. Desdevises 285ff. Demitsas II 2, 44ff. *Ἡ Μακεδ.* 114ff. Kromayer Antike Schlachtfelder II 285ff.

4. Amphaxitis. Im Osten trennte nach Herod. VII 123 der Axios Bottiaia und Mygdonien, nach Strab. VII 330 frg. 23 Bottiaia und Amphaxitis; VII 329 frg. 11 wird eine irgendwie brauchbare Angabe über die Abgrenzung dieser Landschaft nicht gegeben. Hirschfeld o. Bd. I S. 1884 und Kiepert FOA XVI (vgl. Text S. 3b) haben trotzdem mit Berufung auf diese Stelle die Landschaft über beide Ufer des Flusses ausgedehnt (vgl. auch Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 326f.). Da aber im frg. 23 der Axios ganz bestimmt als Grenze angegeben wird und auch Herod. a. O. dazu stimmt, denn Amphaxitis kann als ein Teil Mygdoniens angesehen werden, so halte ich mit Mannert VII 474. Tafel 36f. 234. Leake III 449. Demitsas II 2, 246 den Axios für die westliche Grenze der Landschaft (vgl. auch Pape-Benseler s. v. Amphaxitis = am Wardar). Ptolem. III 12, 8. 11. M. läßt Amphaxitis sich über den Hals der Chalkidike vom Axios bis an den Strymonischen Meerbusen erstrecken, was natürlich auf ein Mißverständnis zurückzuführen ist. Abzulehnen ist auch die Vermutung Cousinérys I 84ff., daß die Landschaft zwischen dem Axios und den westlich von Pella entspringenden starken Quellen von Obor oder Palaeo-Kastro (vgl. Struck 69) zu suchen sei. Diese Quellen sollen mit dem Axios in Verbindung stehen (vgl. Strab. VII 330 frg, 20), und der Name würde dann das vom Axios umschlungene Land bedeuten. Ganz abgesehen von der recht gezwungenen Deutung des Namens sprechen die angegebenen Zeugnisse gegen diese Lage; vgl. auch Delacoulonche 56. 100. Ebenso spricht nichts für die Behauptung von Desdevises 346. 354, daß die Amphaxitis sich im Westen nur bis zum Echeidoros (Gallico) erstreckt habe (vgl. Delacoulonche 53f.). Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Amphaxitis sich am linken Ufer des Axios vom Meere etwa bis zum Becken von Gewgeli ausgedehnt hat; die östliche Grenze mag der Echeidoros gewesen sein; doch gehörte später Thessalonike dazu (vgl. Demitsas II 2, 246). Im 5. Jhdt. v. Chr. gehörte dieses Gebiet noch zu Mygdonien.

5. Almopia. Zu Nieder-M. kann auch noch die Landschaft Almopia gerechnet werden. Sie entspricht ohne Zweifel der heutigen Moglena oder Meglen, dem fruchtbaren Tal zwischen der Nidže Plan. und dem Pajakgebirge. Vgl. über

Almopia u. a. Hirschfeld o. Bd. I S. 1589. Delacoulonche 102. Desdevises 325ff. v. Hahn 260. Demitsas II 2, 214ff. *Ἡ Μακεδ.* 326ff. Struck 71f. v. d. Goltz 142f.

B. Obermakedonien (westlich des Axios). Die obermakedonischen Landschaften, die mit ziemlicher Sicherheit als makedonisch bezeichnet werden können und seit Philipp II. zum makedonischen Reiche gehörten, sind Elimeia, Orestis, Eordaia, Lynkestis. Dazu treten Pelagonia und Deuriopos im Norden der Ebene von Monastir sowie das Gebirgsland bis zum Axios. Thukyd. II 99: *τῶν γὰρ Μακεδόνων εἰσὶ καὶ Λυγκησταὶ καὶ Ἐλιμιῶται καὶ ἄλλα ἔθνη ἐπάνωθεν . . .* Strab. VII 326: *τὰ περὶ Λύγκον καὶ Πελαγονίαν καὶ Ὀρεστιάδα καὶ Ἐλίμειαν τὴν ἄνω Μακεδονίαν ἐκάλουν.* Dessaretien, das Gebiet der großen Seen, hat dagegen nur zur Zeit der größten makedonischen Machtentfaltung zu M. gehört und hatte illyrische Bevölkerung. Auch Tymphaia und Paraureia können meines Erachtens nicht als makedonisch angesprochen werden, da sie offenbar epirotische Gaue waren, in denen nur wenige Großgrundbesitzer makedonischen Stammes saßen (doch vgl. O. Hoffmann 156f.).

Nun behauptet allerdings Strab. IX 434, daß diese Landschaften epirotische Bevölkerung gehabt haben; vgl. dazu für die Oresten Hekataios (FGrHist 1 F 107) und Thukyd. II 80, 6. Doch hat Hoffmann 151f. mit Recht bezweifelt, daß die alten Historiker auf Grund gründlicher Beobachtungen der Sprache und Sitten die Stämme des oberen M. zu den Epiroten gerechnet haben, sondern dazu einfach durch die geographische Gliederung des Landes bewogen wurden, da es zwischen diesen Berglandschaften und Epirus keine natürlichen Grenzen gab. Auch war allem Anschein nach der nationale Unterschied zwischen den Makedonen und Epiroten nicht erheblich. Hoffmann kommt zu dem Ergebnis (153ff.), daß die Namen des obermakedonischen Adels und seine Stellung am Hofe und im Heere untrügliche Zeugen für seine Zugehörigkeit zum makedonischen Volkstum sind. Dazu kann man auf Thukyd. II 99 (s. o.) und IV 83 (*Λυγκηστῶν Μακεδόνων βασιλέα*) verweisen.

Doch über diese Feststellung hinaus möchte ich unter Berufung auf die von Herod. VII 137f. überlieferten Stammessagen, nach denen die Makedonen von den westlichen Gebirgslandschaften aus das Tiefland erobert haben (vgl. Abel 92ff. Hoffmann 256ff.), behaupten, daß nicht nur der Adel, sondern auch die Bauern- und Hirtenbevölkerung dieser Gebiete echt makedonisch gewesen ist.

1. Elimeia (Elimiotis). Nach Arrian. anab. I 7, 5. Liv. XXXI 40, 1. XLII 53, 5. Ptolem. III 12, 18 unterliegt es keinem Zweifel, daß Elimeia die Landschaft südlich des Beckens von Ostrovo am mittleren Haliakmon (Vistritza) war, den Livius an der zweiten Stelle ausdrücklich nennt. Danach erstreckte sie sich etwa von Satista im Süden von Orestis bis zum Durchbruch der Vistritza unterhalb von Servia im Tale dieses Flusses. Als Städte werden Byllis, Elimia, Aiana, Phylakai und vielleicht Eratyra genannt. Vgl. über Elimeia: Oberhummer o. Bd. V S. 2367. Leake III 304ff. Abel 3ff. 27f. Boué I 123ff. Barth 160ff. Heuzey-Daumet 285ff. Desdevises 304ff. Demitsas II 2, 68ff. *Ἡ Μακεδ.* 216ff.

2. Orestis. Nach Strab. VII 329 frg. 6. Liv. XXVII 33, 1. XXXI 40 (vgl. Thuk. II 80, 6. Diod. VII 15) lag Orestis nördlich von Elimeia (Liv. XXXI 40: *inde* [sc. *ab Elimia*] *impetum in Orestidem fecit* und weiter: *ab Celetro* [Kastoria] *in Dassaretios processit*). Entscheidend ist aber, daß die Stadt Keletron nur das heutige Kastoria sein kann (s. u. II E). Neben Keletron wird nur noch Argos Orestikon genannt. Andere Quellenstellen sind: Strab. VII 326. Diod. XVI 93, 3. XVII 57, 2. Steph. Byz. (FGrHist Hekataios 1 F 107). Liv. XLII 38. Appian. Syr. 63. Aus der neueren Literatur sei hingewiesen auf Abel 27f. Boué I 123ff. Heuzey-Daumet 296ff. Desdevises 307ff. Demitsas II 2, 79ff. *Τ' Μακεδ.* 227ff. Gelzer Vom heiligen Berge und aus Makedonien, Leipzig 1904, 226ff.

3. Lynkos, Lynkestis. Eine Stadt Lynkos, die man aus Thukyd. IV 83. 124. 129. 132 und aus Liv. XXXI 33 herauslesen könnte (so Steph. Byz. s. v. und Desdevises 311. Lolling 224), hat es nicht gegeben; es ist an diesen Stellen die Landschaft gemeint (vgl. Heuzey-Daumet 301f.). Diese Landschaft umfaßte den südlichen Teil der Ebene von Monastir (Bitolia), wie aus dem Unternehmen von Brasidas und Perdikkas II. (Thuk. IV 83. 124) und dem Verlaufe der Feldzüge im 1. und 2. makedonischen Kriege hervorgeht (Liv. XXVI 25, 4. XXXI 33. XXXII 9, 9). Dasselbe beweisen Polyb. XXXIV 12, 8 = Strab. VII 322. 326. 327. Liv. XLV 30. Danach lag Lynkestis östlich vom Prespasee und nördlich von Eordaia (= Becken von Ostrovo) und wurde vom Erigon (Cerna) durchflossen (Strab. VII 327. Oberhummer o. Bd. VI S. 450).

Nach antiken Zeugnissen haben nun Pelagonen die Ebene von Monastir bewohnt (vgl. Strab. VII 326. 327. 331 frg. 38. 39. Liv. XXVI 25, 4. XXXI 34, 6. Plin. n. h. IV 35. Syll.³ 174: *Μενέλαος Πελαγών*), und nach der Besiegung des Perseus wurde der vierte Bezirk M.s, zu dem auch die Lynkesten gehörten, Pelagonien genannt, Liv. XL V 30. Strab. VII 331 frg. 48. Diod. XXXI 8, 8. Seitdem haftete ihr Name an diesem Teil der Ebene, wie ja auch die Hauptstadt Herakleia (*Λύγκου*) den Namen Pelagonia erhielt (s. u. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII 4, 17). Die Erklärung dafür liegt wohl darin, daß die makedonischen Lynkesten in früher Zeit, von Eordaia aus in die Ebene vordringend, die pelagonische Bevölkerung unterworfen haben; seitdem hieß der südliche Teil der Ebene Lynkos oder Lynkestis. Die Römer haben dann den alten Namen Pelagonien in bewußter Reaktion gegen die makedonische Herrschaft hervorgeholt und sich dadurch die Sympathien der unterworfenen Bevölkerung zu erwerben versucht. Es erscheint jedoch sehr zweifelhaft, ob nach der jahrhundertelangen makedonischen Herrschaft noch ihrer Fremdstämmigkeit sich bewußte Pelagonen dort gewohnt haben, ganz abgesehen davon, daß über die Nationalität der Pelagonen noch große Unklarheit herrscht (vgl. z. B. Beloch Griech. Gesch.² I 2, 55ff. Vulic Le Musée Belge XXX

104ff.). Neuere Literatur über Lynkestis: Leake III 307ff. Grisebach II 175ff. Abel 12ff. Tozer I 166ff. v. Hahn 144ff. Heuzey-Daumet 299ff. Barth 136ff. Desdevises 310ff. Demitsas II 2, 101ff. *Ἡ Μακεδ.* 244ff. v. d. Goltz 92ff. 138ff. Grothe 340ff. Schultze-Jena 158ff.

4. Deuriopos. Der nördliche, durch eine Hügelkette abgetrennte Abschnitt der Ebene hieß Deuriopos (Douriopos) nach einem paionischen Stamme, den Deuriopes (vgl. Philippson o. Bd. V S. 280f. Steph. Byz. Strab. VII 326. 327. Liv. XXXIX 53). Da bei Čepikovo an der Černa zwischen Monastir und Prilep Inschriften mit dem Namen der Deuriopes gefunden sind, ist ihr Wohnsitz in der Ebene von Prilep sicher bestimmt. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 278ff., der die Inschriften abdruckt, glaubte aus ihrem Wortlaut und den angeführten Beamten schließen zu dürfen, daß der Gau in der römischen Zeit einen gleichnamigen Hauptort hatte. Mir erscheint der Schluß nicht zwingend. Doch vgl. Kiepert. Vielmehr hat Heuzey-Daumet 313ff. mit mehr Recht in Deuriopos einen Clan sehen wollen. Aus Liv. a. O. scheint hervorzugehen, daß sich der Gau um 200 v. Chr. bis zum Axios über das Bergland von Murichovo ausdehnte, da Philipp V. im Gebiet der Deuriopes in der Nähe von Stoboi eine Stadt Persēis gründete. Vgl. noch v. Hahn 144f. Kiepert S. 2. In der Ebene von Monastir und dem angrenzenden Gebirgsland werden außer Herakleia *Λύγκου* = Pelagonia noch als Städte Beue, Athakos, Stybera, Uscana, Bryanion, Alalkomenai, Pluinna, Pissaion (?) erwähnt.

5. Dassaretis. Das Gebiet der großen Seen, des Prespa-, Ochrida- und Maliksees, gehörte nur politisch zur Zeit der höchsten Macht zu M. Höchstens das Becken des Prespasees, das Ober-M. direkt vorgelagert ist, könnte noch als makedonisch bezeichnet werden. Es genüge deshalb, hier auf Philippson o. Bd. IV S. 2221 zu verweisen; der dort angeführten Literatur sei hinzugefügt: H. Gelzer 139ff. Doflein 530ff. 554ff. Grothe 367ff. Schultze-Jena 168ff. Von Städten hat nur Lychnidos für M. Bedeutung.

6. Eordaia. Die *Ἔορδοί*, zuerst bei Herod. VII 185 erwähnt, saßen nach Strab. VII 323 = Polyb. XXXIV 12, 8. VII 326. Arrian. anab. I 7, 5. Liv. XXXI 39, 7. 40, 1. XL II 53 zwischen Lynkestis im Nordwesten, Aigai = Edessa im Osten, Elimeia im Süden. Eordaia ist danach die Senke, die von mehreren abflußlosen Seen und ihren Zuflüssen eingenommen wird; der See von Ostrovo ist von ihnen der bedeutendste. An Städten wird neben den Stationen der Itinerare nur Arnissa genannt, da eine Stadt Begorra (Leake III 316. Desdevises 327. Demitsas II 2, 99. *Ἡ Μακεδ.* 243) nirgends überliefert wird. Neuere Literatur: Oberhummer o. Bd. V S. 2656. Leake III 316ff. Grisebach II 152ff. Abel 6ff. Barth 156ff. Desdevises 327ff. Demitsas II 2, 93ff. *Ἡ Μακεδ.* 356ff. v. d. Goltz 89.

C. Das Wardartal. Das Tal des Axios war bis zum Eintritt des Flusses in das Becken von Gewgeli im Besitze paonischer Stämme. Doch lag es im Interesse der makedonischen Herrscher, dieses Haupteinfallstor vom Norden her in ihre Hände zu bekommen und durch Festungen zu sichern. Aus diesem Grunde müssen wenigstens die Siedlungen Bylazora, Stoboi, Antigoneia, Persēis (s. unter B 4) genannt werden. Zweifelhaft ist die Lage von Audaristos und Pissaion. Vgl. Abel 15ff.

D. Ostmakedonien. Zu Ostmakedonien gehörten die Landschaften zwischen Axios und Strymon südlich der Balašica und ihrer östlichen Fortsetzungen. Jenseits des Strymon (Struma) kann nur die Ebene von Philippoi mit dem Küstenstrich als makedonisch bezeichnet werden. Die Chalkidike ist bereits oben (Bd. III S. 2069ff.) behandelt worden und gehört auch als hellenisches Kolonisationsgebiet nicht in eine Schilderung M.s. Auch dies oben umschriebene Gebiet zwischen Axios und Strymon war von thrakisch-paionischen Stämmen bewohnt (vgl. Tomaschek); wenn es trotzdem hier nicht übergangen werden darf, so ist der Grund dafür, daß es seit den Perserkriegen zu M. gehörte und von zahlreichen makedonisch-griechischen Siedlungen durchsetzt war. Es ist so trotz seiner fremdstämmigen Bevölkerung ein Bestandteil M.s geworden.

An Landschaften werden uns Mygdonien, Krestonia (Grestonia), Bisaltia genannt; auch Anthemus hat wohl noch nicht zur Chalkidike gehört. Jenseits des Strymon wohnten die thrakischen Stämme der Odomanten, Edonen und Doberer, an der Küste die Pierer. Für die einheimischen Stämme ist neben Tomaschek auf die betreffenden Artikel dieses Werkes sowie auf Svoronos Journ. internat. d'archéol. numismat. XIX 1918/19 zu verweisen.

1. Mygdonien. Nach Herod. VII 123 reichte Mygdonien bis zum Meerbusen von Therme und wurde durch den Axios von Bottiaia getrennt; dazu stimmt die Angabe VII 124, daß der Echeidoros durch Mygdonien hindurchfloß. Bei Thukyd. I 58 wird das Land um den Bolbe (= Bežik Göl) als zu Mygdonien gehörig bezeichnet und II 99, 4 die Landschaft bis zum Strymon ausgedehnt: *πέραν Ἀξίου μέχρι Στρύμονος τὴν Μυγδονίαν καλουμένην* (vgl. dazu Plin. n. h. IV 38. Ptolem. III 12, 33 M.). Thukyd. II 100, 4 unterscheidet Grestonia und Anthemus von Mygdonien. Krestonia begrenzte nach Herod. VII 124 Mygdonien im Norden; hier lagen die Quellen des Echeidoros. Steph. Byz. s. *Κροῦσις* rechnet auch diese Landschaft zu Mygdonien. Sucht man aus diesen Zeugnissen das Ergebnis zu ziehen, so kann man als Grenzen Mygdoniens im Westen den Axios bezw. Echeidoros (s. o. II A 4), im Norden die Vorberge des Kruša oder Kuršа Balkan und den Bežik Dagh, im Westen den Strymonischen Meerbusen, im Süden die Berge der Chalkidike bezeichnen. Wenn Thukyd. II 99, 4 den Strymon als Grenze anführt, also den Streifen zwischen Bežik Dagh und Strymon zu Mygdonien rechnet, so widerspricht er Herod. VII 115, der dieses Gebiet Bisaltia nennt (*αὕτη* [sc. Argilos] *καὶ ἡ κατύπερθε ταύτης καλέεται Βισαλτίη*). Auch Strab. VII 329 frg. 11. 331 frg. 36. Ptolem. III 12, 32 legen Bisaltia auf das rechte Ufer des Strymon. Doch nennt Thukydides andererseits II

99, 6 und IV 109, 4 Bisaltia neben Grestonia und Anthemus; II 99, 4 hat er also allem Anschein nach Mygdonien in einem weiteren Sinne als das ganze Gebiet zwischen Axios und Strymon umfassend gebraucht; vgl. Tafel 241ff.

An Städten werden in Mygdonien genannt: Sindos, Karrabia, Bormiskos, Bolbe, Arethusa, Xylopolis, Bairos, Asseros, Lete, Apollonia, Kalindoia, Antigoneia, Thessalonike, Physka oder Physkos. Vgl. noch Leake III 231ff. 450ff. Cousinéry I 53ff. Abel 17ff. Desdevises 346ff. Demitsas II 2, 246ff. *Ἡ Μακεδ.* 396ff.

2. Bisaltia. Nach den obigen Ausführungen (vgl. dazu Oberhummer o. Bd. III S. 499f.) erstreckte sich Bisaltia westlich des Strymon bis zum Bežik-Dagh und vom Meere bis hinauf nach Herakleia Sintike; nach Strab. VII 331 frg. 36 durchströmt der Strymon das Gebiet der Bisalter, so daß die Landschaft auch auf das östliche Ufer hinüberreichte. Vgl. noch Diod. XXXI 8, 8.

Städte: Herakleia Sintike, Berge, Argilos, Kalliterai, Ossa, Euporia.

Neuere Literatur s. unter Mygdonien.

3. Krestonia (Grestonia). Nach Herod. VII 124. 127 entsprang der Echeidoros im Gebiet der Krestonen, also reichte ihr Gebiet bis an den Kruša-Balkan. Thuk. II 99, 6 und 100, 4 erwähnt Krestonia (*Γρηστωνία*) zusammen mit Bisaltia, Mygdonien und Anthemus, was auf die Gegend zwischen Echeidoros und Bolbesee hinweist; vgl. Strab. IV 331 frg. 41. Bei Ptolemaios fehlt der Gau. Städte: Kreston(?). Bei den ineinander fließenden Grenzen von Krestonia und Mygdonien ist die Zuweisung der Städte an einen der beiden Gaue meist unmöglich; vielleicht Terpyllos; s. Oberhummer o. Bd. XI S. 1718. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 598ff.

4. Anthemus. Die Stadt, zu der ein bedeutendes Landgebiet gehört haben muß (vgl. Thuk. II 99, 6. 100, 4. Steph. Byz. Harpokr. Hesych.), war bereits vor den Perserkriegen makedonisch, da Amyntas I. sie Hippias als Zufluchtsort anbot (Herod. V 94). Unter Alexander d. Gr. wurde sie zum altmakedonischen Gebiet gerechnet (Arrian. anab. II 9, 3). Nach Leake III 450 lag sie im Tale von Langaza, im Südosten von Krestonia, nach Cousinéry I 112f. 141 sogar am Bolbe, während Tafel 250ff. mit Recht darauf hinweist, daß sie nach Aesch. II 27ff. im Süden von Thessalonike gelegen haben muß. Daher ist die Ansetzung bei Galatista am südlichen Abhang des Chortatsch wahrscheinlich; Hirschfeld o. Bd. I S. 2369. Desdevises 361. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 604. Struck Chalkidike 9. Die Landschaft das Tal von Kalameria. Kiepert a. O. Text 3 b. Svoronos 139ff.

5. Ebene von Philippoi. Das Gebiet von Philippoi, von thrakischen Stämmen bewohnt, ist durch seinen Reichtum an Edelmetallen seit der Besetzung durch Philipp II. für Makedonien von größter Bedeutung gewesen. Daher muß hier kurz auf die Ebene eingegangen werden. Sie wird im Norden vom Boz Dagh, im Süden vom Bunar (Prnar) Dagh, im Osten von den Bergen am rechten Ufer der Mesta (Nestos) begrenzt und ist im Westen nach dem Tachyno Göl offen. Durchflossen wird sie vom Angita, dem alten Angites, einem Zufluß des Sees. Über den Gebirgszug, der die Ebene vom Meere trennt, führt ein Paß (Pylai) zur Küste, wo die Hafenstadt Neapolis lag (s. u.). Die wichtigste Siedlung der Ebene bildete Philippoi, das alte Krenides (Strab. VII 331 frg. 41). Zweifelhaft bleibt das Verhältnis von Daton zu Philippoi und Neapolis. Während es nach Strab. 331 frg. 33. 36 neben Neapolis *παρὰ τὴν παραλίαν τοῦ Στρύμονος* lag, behauptet Appian. bell. civ. IV 105, daß Philippoi früher Datos und dieses ursprünglich Krenides geheißen habe. Leake III 223f. Desdevises 413ff. Demitsas II 2, 557ff. Kiepert Alte Geogr. 315. Lolling 220. 230 setzen Daton daher an die Küste neben Neapolis oder gleich Neapolis. Dagegen kommen Heuzey-Daumet 62ff. nach eingehender Prüfung der Geschichte der Gegend zu dem Ergebnis, daß im 6. Jhdt. ein Bezirk Daton existierte (auch Herod. IX 75: *ἐν Δάτῳ* spricht für einen Bezirk) der von den Thasiern ausgebeutet wurde und Krenides als Vorposten hatte; im 5. Jhdt. blühte Neapolis als attische Bundesstadt auf, während das Innere nach der Niederlage von Daton-Drabeskos in die Gewalt der Thraker zurückgefallen war. Um 360 hätten dann die Thasier mit Hilfe des Atheners Kallistratos eine neue Kolonie in Daton gegründet (Schaefer Demosth.[2] I 135f. Swoboda o. Bd. X S. 1734) und auf diese Siedlung den Namen des Bezirks übertragen. 2 Jahre später sei dann nach der Besetzung durch die Makedonen die Stadt als Philippoi neu gegründet worden. Diesen Darlegungen möchte sich Philippson o. Bd. IV S. 2229f. anschließen, während Cousinéry II 52 Datos nach Paleóchori legt und von Krenides-Philippoi unterscheidet.

An der Küste lagen neben Neapolis Oisyme, Apollonia, Galepsos, Phagres, Eion und kurz vor dem Durchbruch des Strymon durch die Küstenkette Amphipolis. Im Strymontal oberhalb des Sees sind noch Serrhai (Siris) und Skotussa zu erwähnen. — Vgl. über die Ebene und das Pangaion vor allem Cousinéry II 15ff. Heuzey-Daumet 1—164. Leake III 214ff. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 689ff. Mertzides *Οἱ Φίλιπποι*, Konstantinopel 1897. Svoronos 160ff. und Casson 63ff.

E. Städtekatalog. Zur schnelleren Übersicht erschien die alphabetische Anordnung der für M. überlieferten Städtenamen mit Angabe der wichtigsten Zeugnisse und Literatur der Einordnung des gesamten Materials in die Behandlung der Landschaften vorzuziehen. Vorher sei aber auf die sehr beachtenswerten Ausführungen Cassons 79ff. hingewiesen. Er stellt fest, daß vom Axios bis nach Salonik drei Gruppen von antiken Fundstellen festgestellt sind, von denen eine ganze Reihe vorhistorischen Siedlungen mit ununterbrochener Besiedlung entspricht. Trotzdem diese Gegenden die fruchtbarsten der ganzen Ebene seien und man daher hier eine große Anzahl antiker Städte vermuten müsse, sei bisher nicht versucht worden, an diesen Stätten eine antike Stadt zu lokalisieren. Nur Struck 96 habe Ichnai und Chalastra an den Axios gelegt. Hier müsse man nach der Masse der kleinen Städte suchen. Casson weist weiter darauf hin, daß Stephanus von Byzanz mit seinen reichen topographischen und historischen Quellen unsere beste Quelle sei. Er zähle zwischen Olymp und Strymon 70 makedonische Städte auf. Ziehe man die sechs hellenistischen Gründungen (Antigoneia, Aspis, Kassandreia, Strobos, Thessalonike, Phila) ab, berücksichtige zwei Duplikate (Eidomene = Idomenai, Europos = Oropos), lasse drei Städte im Wardartal (Gortynia, Eidomene, Europos) und die acht Städte im Osten der Zentralebene beiseite, so blieben für die Ebene 51 Städtenamen, von denen nur neun sicher festgelegt seien: Aigai, Alindoia, Amphipolis, Berrhoia, Dion, Lete, Methone, Pella, Pydna. Für diese 42 Städte, von denen die Mehrzahl makedonische Namen trügen, hätten wir wenigstens 11 passende Plätze, die sicher bedeutenden Städten angehörten. Zu den Namen bei Stephanos von Byzanz kämen dann noch Namen bei anderen Autoren hinzu.

Diesen Ausführungen Cassons möchte ich noch hinzufügen, daß sehr viele Lokalisierungen antiker Städte, namentlich bei Desdevises und Demitsas, durchaus willkürlich sind. Es ist aber nicht Aufgabe der historischen Geographie, möglichst viele der oft nur einmal überlieferten Ortsnamen, über deren Lage die Quellen meist gar nichts sagen, irgendwo anzusetzen, wo antike Spuren vorhanden zu sein scheinen. Denn auch in dieser Hinsicht haben sich die Angaben moderner Reisender bei gründlicher Nachprüfung oft als unzutreffend erwiesen. — Die Siedlungen in dem eigentlichen M. habe ich mich bemüht, vollständig zu bringen, während in den Außengebieten Vollständigkeit nicht erstrebt wurde. Von Zeugnissen sind meist nur die für die Lage wichtigen angeführt; ebenso ist die wichtigste Literatur vermerkt. Für weitergehende Wünsche muß auf die Sonderartikel verwiesen werden.

Abydon (*Ἄβυδών*), bei Hom. Il. II 849. XVI 288 Amydon, am Axios: Strab. VII 330 frg. 20. 23. Steph. Byz. Hirschfeld o. Bd. I S. 1990. Desdevises 347. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 328. Chrysochoos *Ἔπετ. Παρνασσοῦ* I (1897) 87ff.: bei Amatovo. Vgl. Casson 46.

Agassai (Agassae), in Pierien am Olymp: Liv. XLIV 7. XLV 27. Hirschfeld o. Bd. I S. 737: beim heutigen Katerina. Heuzey Le Mont Olympe 185f. = Paliostenas (s. Oberhummer Art. Askordos o. Bd. II S. 1700). Demitsas II 2, 61: im Binnenland; vgl. Leake III 423f. Kromayer Ant. Schlachtf. II 286, 2.

Aiane (*Αἰανή*), Steph. Byz., in Elimeia. Hirschfeld o. Bd. I S. 925. Boué I 186: bei Siatista, Heuzey-D. 285f.: bei Kaliani, ebenso Demitsas II 2, 75; *Ἡ Μακεδ.* 219ff. Ganz unklar Desdevises 305.

Aigai (*Αἰγαί*) = Edessa: Stellen bei Hirschfeld o. Bd. I S. 944. In Bottiaia: von Ptol. III 12, 36 M. falsch von Edessa unterschieden. Allgemein an die Stelle des h. Wodena gesetzt: Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. VII 480ff. Leake III 271ff. Cousinéry I 75f. Tozer I 155ff. Ami Boué I 123. Delacoulonche 10ff. Grisebach II 82ff. v. Hahn 199. Desdevises 334f. Demitsas II 2, 14ff. Grothe 332ff. v. d. Goltz 82ff. Struck 58ff. (mit ausführlicher Geschichte und reichem Material).

Aiginion (Aeginium), Liv. XLV 27. Heuzey Le Mont Olympe 187 (auf der Karte = Paliani). Desdevises 302 = Libanovo. Demitsas II 2, 60 = Libanovo bei Eleutherochori; vgl. *Ἡ Μακεδ.* 169ff. Doch ist bei Livius wohl die bekannte Stadt der Tymphaier gemeint.

Aineia (*Αἴνεια*), auf der Chalkidike an der Grenze von Anthemus, s. Hirschfeld o. Bd. I S. 1009 und u. Rhaikelos.

Airai (*Αἶραι*), nur bei Steph. Byz.

Aisyme = Oisyme.

Akesai (*Ἀκεσαί*), nur bei Steph. Byz.

Akesamenai (*Ἀκεσαμεναί*), nur bei Steph. Byz.; nach Desdevises 293 bei Sphigi in Pierien.

Alalkomenai (*Ἀλαλκομεναί*), bei Steph. Byz.

Alkomenai. Nach Strab. VII 327 eine Stadt der Deurioper, in der Ebene von Prilep, am Erigon. Vgl. Leake III 322. Desdevises 315. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 281. Hirschfeld o. Bd. I S. 1276.

Alindoia (*Ἀλίνδοια*), Steph. Byz.; Kalindoia bei Ptol. III 12, 33 M.; in Mygdonien. Desdevises 352, im Süden von Lete. Demitsas II 2, 253 = Langaza. Kiepert 4a bei Kilindir (nach Chrysochoos). Über die Ausgrabungen von Chauchitsa, nördlich vom Ardžansee, in der Nähe von Kilindir, s. Annuals Brit. Sch. Athens XXIII 36. XXIV 1ff. Casson 47. 83. 127ff. 145ff.

Allante (*Ἀλλάντη*), Steph. Byz.; nach Theopomp. frg. 36 Gr.-H. Allantion. Plin. n. h. IV 35. Wohl = Atalante. Hirschfeld o. Bd. I S. 1583.

Almana, Liv. XLIV 26, am Axios. Hirschfeld o. Bd. I S. 1589. Leake III 471. Desdevises 318: beim Tschiflik von Hamman.

Almopia (*Ἀλμωπία*), Hierokl. synecd. 638, 10. Danach möchte Leake III 444 und Delacoulonche 106 eine Stadt Almopia = Europos annehmen. Doch erscheint die Angabe des Hierokles für eine solche Annahme nicht gewichtig genug; vgl. Hirschfeld o. Bd. I S. 1589.

Aloros (*Ἄλωρος*), Steph. Byz. Strab. VII 330 frg. 20. 22. Plin. n. h. IV 34. Skyl. 67 Fabr., in Bottiaia, nach Strab. a. O. und Skyl. zwischen Haliakmon und Lydias. Leake III 436 sucht Aloros bei Paleakhora in der Nähe von Kapsochori, vgl. Hirschfeld o. Bd. I S. 1598; doch spricht sich Demitsas II 2, 223f. dagegen aus. Delacoulonche 62ff. setzt es bei Clidi auf der *νῆσος* zwischen den Flüssen (vgl. das Dorf Nisi Struck 18f.) an, wo er Bogen einer alten römischen Brücke fand, die nach ihm über den alten Lauf des Haliakmon führte (Liv. XXIX 29); vgl. dazu Kiepert S. 3a. Ebenso Desdevises 344.

Alponos (*Ἄλπωνος*), nur bei Steph. Byz.

Altos (*Ἄλτος*), Steph. Byz.; in der Nähe von Thessalonike, Leake III 450. Desdevises 354.

Amantia (*Ἀμαντία*), Ptol. III 12, 19, wohl in der illyrischen Orestis.

Amphaxis, nach Cousinéry I 85 weisen die Münzen auf eine Stadt dieses Namens hin, die er in Palaeokastro bei Gradišta ansetzen möchte. Doch vgl. Head HN[2] 240. Der Distrikt hatte seit Philipp V. Münzrecht.

Amphipolis, vgl. Hirschfeld o. Bd. I S. 1949ff. Cousinéry I 100ff. 122ff. Leake III 183ff. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 690ff.

Antigoneia (*Ἀντιγόνεια*), Ptol. III 12, 33: in Mygdonien. Skymn. 631. Plin. n. h. IV 34. Tab. Peut. Demitsas II 2, 194; *Ἡ Μακεδ.* 329 = Tikveš am Axios; doch erklärt Heuzey-D. 328f. diese Gleichsetzung für unmöglich.

Apameia, nur aus Steph. Byz. viell. zu erschließen.
Apollonia (*Ἀπολλωνία*), Strab. VII 330 frg. 21. 33. Skyl. 67. Plin. IV 38. Ptol. III 12, 33: in Mygdonien, das heutige Pollina, zwischen dem Ammites und Olynthiakos (Athen. VIII 334e = FHG IV 420). Vgl. Hirschfeld o. Bd. II S. 114 Nr. 3. Cousinéry I 115. Tafel 238. Leake III 458. Desdevises 357. Gaebler Ztschr. f. Numism. XXXVI 192ff.
Apsalos (*Ἄψαλος*), Ptol. III 12, 21. In Almopia, nach Desdevises 326 und Demitsas II 2, 215. *Ἡ Μακεδ.* 323 bei Dragamantsi. Vgl. Hirschfeld o. Bd. II S. 276.
Arethusa (*Ἀρέθουσα*), Steph. Byz. Ptol. III 12, 8. Skyl. 67. Plin. n. h. IV 38. Skymn. 635. Strab. VII 331 frg. 36. Nach Ammian. XXVII 4, 8 ein Tal und eine Station bei Bromiskos (auch im Itin. Hierosol.), vgl. Leake III 170f., also zwischen dem Bežik Göl und dem Meer, Leake III 461; nach Strab. a. O. in Mygdonien. Nicht nur eine *mutatio*, sondern nach Skyl. a. O. ursprünglich eine griechische Kolonie; s. Hirschfeld o. Bd. II S. 679f. Nr. 8. Grab des Euripides.
Argilos (*Ἄργιλος*), nach Herod. VII 115 westlich vom Strymon am Meer, in Bisaltia. Leake III 171; vgl. Ptol. III 12, 32 (für *Ἄρρωλος* mit Tafel Tüb. Königsgeburtstagsprogr. 1844, 28) und die Anmerkung C. Müllers z. St. (I 1, 513). Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 600 = Kutzuk Orsova. Cousinéry I 118 = Bujuk Orchova, Perdrizet Bull. hell. XVIII 434f. = Palaeokastro, vgl. Kiepert S. 5a. Hirschfeld o. Bd. II S. 718.
Argos Orestikon (*Ἄργος Ὀρεστικόν*), in Orestis, Strab. VII 326. Appian. Syr. 63; noch bei Hierokl. 641, 3; vgl. Hirschfeld o. Bd. II S. 789 Nr. 5. Dabei wohl der ‚Argestaeus campus', Liv. XXVII 33. Nach Leake IV 122 Ebene von Anaselitza. Desdevises 307ff. setzt die Stadt nach Pouqueville bei Krepeni an; vgl. Demitsas II 2, 90ff.; *Ἡ Μακεδ.* 230f.
Arnissa (*Ἀρνισσα*). Thuk. IV 128. Ptol. III 12, 17 (Müller z. St. I 1, 505). In Eordaia. Von Leake III 315 mit Ostrovo gleichgesetzt, von Hirschfeld o. Bd. II S. 1205 = Cellae (doch vgl. Tafel De Via Egnatia [Tübing. 1842] 42). Außerdem Demitsas II 2, 99; *Ἡ Μακεδ.* 243. Falsch die Gleichung Arnissa = Barnus bei Leake III 316.
Aspis (*Ἄσπις*), nur bei Steph. Byz. Gründung Philipps V., Oberhummer o. Bd. II S. 1734.
Asseros (*Ἄσσηρος*), Ptol. III 12, 33 in Mygdonien. Müller I 1, 515 setzt es nach Bazarudi, befürchtet aber eine Verwechslung mit Assera auf der Chalkidike, während Oberhummer o. Bd. II S. 1947 es mit Assa gleichsetzen möchte.
Astraion (*Ἄστραιον*), Steph. Byz. *Ἄστραια.* Ptol. III 12, 24. Liv. XL 24. Hierokl. 641, 4 *Εὐαστράιον.* Nach Leake III 466. Tafel 314. Demitsas II 2, 195; *Ἡ Μακεδ.* 329f. Oberhummer o. Bd. II S. 1795 = Strumitza.
Atalante (*Ἀταλάντη*), Thuk. II 100, am Axios, wohl zur Amphaxitis gehörig. Nach Demitsas II 2, 227 wahrscheinlich = Axilari. Wohl identisch mit Allante, Allantion: Oberhummer o. Bd. II S. 1889. Desdevises 347.
Athacus, Liv. XXXI 34, 7, in Pelagonien. Falsch setzt Desdevises 235 Athacus nach Resna am Nordufer des Prespa, da dieser Ort nach Livius zwischen dem Lager der Römer und der Ebene gelegen hat. Heuzey-D. 303 legt das Lager Philipps nach der Station Castra (Parembole); doch sehen Kiepert 2b und Miller Itin. Romana 521 mit mehr Recht das Standlager der Römer in dieser Station, die Miller in Dihova, Kiepert östlich von Kashani ansetzen (vgl. u. IV). Dann lag das Lager Philipps *paulo plus mille passus* westlich von dieser Gegend und Athacus jedenfalls bei Magarewo. Vgl. noch Leake III 307ff. (s. unter Ottolobus).
Audaristos (*Αὐδάριστος*), Ptol. III 12, 31: in Pelagonien. Nach Heuzey-D. 328 = Euristus der Tab. Peut. = Raječ, nach Desdevises 319 = Trojak (?), im Becken von Raječ.
Bairos (*Βαῖρος*), Ptol. III 12, 33 in Mygdonien, vgl. Oberhummer o. Bd. II S. 2777.
Baition (*Βαίτιον*), Theopomp. frg. 142 Gr.-H. Oberhummer o. Bd. II S. 2778.
Balla (*Βάλλα*), Steph. Byz. Ptol. III 12, 37 (*Οὐάλλαι*). Plin. n. h. IV 34 (Vallaei). In Pieria. Heuzey Le Mont Olympe 189ff. (vgl. Heuzey-D. 175ff.) legte die Stadt nach den von ihm beschriebenen Ruinen von Palatitza am Haliakmon: ihm folgen u. a. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 175ff. Oberhummer o. Bd. II S. 2829. Struck 43ff.; vgl. Kiepert 3b.
Baloion (*Βάλοιον*), nur bei Steph. Byz.
Barnus (*Βαρνοῦς*), bei Polyb. XXXIV 12, 6ff. (= Strab. VII 323) heißt es bei der Schilderung der Via Egnatia: . . . *ἐκεῖθεν δ' ἐστὶ παρὰ Βαρνοῦντα διὰ Ἡρακλείας καὶ Ἀγγκηστῶν κτλ.* Daraus haben einige auf eine Stadt Barnus geschlossen (Leakes [III 316] Gleichung: ‚Barnus = Arnissa = Ostrovo' schon nach dem Wortlaut der Stelle unmöglich), andere dagegen mit Recht in Barnus ein Gebirge gesehen (z. B. Lolling 222. Kiepert 2/3), da sowohl die Wendung *παρὰ Βαρνοῦντα* wie die Tatsache, daß eine Stadt dieses Namens sonst nirgends erwähnt wird, obwohl sie nach der Art ihrer Anführung so bekannt wie etwa Herakleia oder Edessa gewesen sein müßte, auf ein Gebirge schließen läßt. Man kann dabei an die Neretschka-Plan. (s. Oberhummer o. Bd. III S. 257) oder an den Peristeri, ihren höchsten Gipfel, denken (Kiepert a. O.; vgl. Sieglin-Kießling Atl. ant. 14). Vgl. Gaebler Zschr. f. Numism. XXXVII 249.
Begorra, eine Stadt dieses Namens, die Leake III 316 bei Kaliari (Sarighiul) unter Zustimmung von Desdevises 327 und Demitsas II 2, 99; *Ἡ Μακεδ.* 243 ansetzen möchte, wird nirgends überliefert; vgl. Begorritis (See).
Berga (*Βέργα*), nach Strab. 331 frg. 36 in der Bisaltia, nach Ptol. III 12, 28 im Gebiet der Odomanten und Edoner; vgl. die weiteren Stellen bei Oberhummer o. Bd. III S. 290. Leake III 229 setzt sie nach Tachyno, ebenso Desdevises 389f. und Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 601, Müller Ptol. I 1, 511 an die Mündung des Strymon in den Kerkinitis, Kiepert Text 4a nach Nigrita.
Beroia (*Βέροια, Βέρροια*), Steph. Byz. Ptol. III 12, 36. Strab. VII 330 frg. 26: am Bermios, also in Bottiaia. Plin. n. h. IV 33. Sicher an

der Stelle des h. Verria oder Karaferia. Geschichte der Stadt bei Oberhummer o. Bd. III S. 304ff. Struck 27ff. Lage bei Delacoulonche 42ff. Leake III 290ff. Sonst noch Cousinéry I 69. Desdevises 330. Demitsas II 2, 33ff.
Beue (*Βεύη*), Steph. Byz. In Lynkestis am Beuos (Bevus bei Liv. XXXI 33, 6), jedenfalls der Šemnica (s. Kiepert 2b). Vgl Leake III 314. Oberhummer o. Bd. III S. 375.
Bisaltia, Steph. Byz.; sicher eine willkürlich aus dem Gau erschlossene Stadt, Oberhummer o. Bd. III S. 500.
Bolbe (*Βόλβη*), Steph. Byz. s. *Βόλβαι*, am gleichnamigen See, in Mygdonien. Procop. de aedif. IV 4. Nach Leake III 231 = Bešikia am See von Bešik; s. Oberhummer o. Bd. III S. 668f.
Botteia (*Βόττεια*), Etym. M., offenbar Verwechslung mit der Landschaft. Die Ansetzungen von Desdevises 344 (Kapsochori) und Delacoulonche 62 (Palaeochora) ganz willkürlich.
Braisoi (*Βραισοί*), nach Steph. Byz. *ἔθνος* in M. Vgl. Oberhummer o. Bd. III S. 808.
Bromiskos (*Βρομίσκος*, bei Steph. Byz. und in den att. Tributlisten *Βορμίσκος*), Thuk. IV 103, 1: *ἐπὶ τὸν Αὐλῶνα καὶ Βρομίσκον, ἢ ἡ Βόλβη λίμνη ἐξίησιν ἐς θάλασσαν.* Also in Mygdonien an dem Ausfluß des Sees von Bešik ins Meer; vgl. Leake III 170. Cousinéry I 117f. (bei Roenthene = Rendina), nördlich vom Rhechius, Kiepert 5a. Desdevises 360, der das *Συλέος πεδίον* bei Herod. VII 115 südlich von Bromiskos, zwischen Aulon und Akanthos legt; vgl. Struck Chalkidike 74: zwischen Vrasta und Skala. Oberhummer o. Bd. II S. 2414. III S. 889. Hier soll Euripides seinen Tod gefunden haben, Steph. Byz.
Brusis (*Βρουσίς*), Steph. Byz. *μοῖρα Μακεδονίας*, genannt nach den *Βροῦσοι*; s. Oberhummer o. Bd. III S. 906.
Bryanion (*Βρυάνιον*, bei Liv. XXXI 39, 5 Bruanium), Strab. VII 327 in Deuriopos, am Erigon (Černa). Bei Steph. Byz. irrtümlich in Thesprotien. Nach Heuzey-D. 322 lag es in dem engen Durchbruchstal der Černa bei Čebren (Gradsko); doch widerspricht dieser Ansetzung die Angabe des Livius, nach der Philipp V. hier ein festes Lager aufgeschlagen hatte; denn in dieser außerordentlich wilden und unwegsamen Gegend hätte ein solches Lager wenig Zweck gehabt. Bryanion wird daher in der Ebene von Prilep gesucht werden müssen. So legt es Desdevises 316 nordöstlich von Florina, wohl zuweit südlich. Vgl. noch Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 281ff. Leake III 322. Oberhummer o. Bd. III S. 916
Brygias (*Βρυγίας*), Steph. Byz. Wohl eine Stadt der Bryger im Tale des Erigon, wo das Itin. Hieros. eine Station Brucida bezeugt, s. Oberhummer o. Bd. III S. 921 Art. Bryges. Demitsas II 2, 147; *Ἡ Μακεδ.* 249 setzt sie in die Ebene von Resna. Miller Itin. Rom. 520 = Bukova. Dieselbe Stadt ist wohl Brygion bei Steph. Byz.
Bullidum, bei Plin. n. h. IV 35 als *colonia* genannt. Jedenfalls gleich *Βουλλίς* bei Ptol. III 12, 3 an der illyrischen Küste; vgl. Tomaschek o. Bd. III S. 1105f. C. Müller Ptol. I 1 S. 493f.
Bylazora (*Βυλάζωρα*), in Paionien am Axios, Polyb. V 97, 1. Liv. XLIV 26, 8. Sicher identisch mit Veles (Köprülü) am Wardar, Leake III 470. Lolling 224. Oberhummer o. Bd. III S. 1105. Vgl. noch v. Hahn 166f. 250. Doflein 130ff.
Chalastra (*Χαλάστρα*), Herod. VII 23 (*Χαλέστρη*); am Axios. Strab. VII 330 frg. 20. 21. 23. 24. Plin. n. h. IV 36. Schol. Lycophr. 1441. Steph. Byz. *πόλις Θράκης περὶ τὸν Θερμαῖον κόλπον.* Hekat. FGrHist 1 F 146. Die meisten Forscher suchen es bei Kulakia, Cousinéry I 61. Tafel 277ff. Delacoulonche 68. Desdevises 345. Demitsas II 2, 248. Doch legt es Struck 7f. weiter landeinwärts an den See Adschi Golü (Ardžan-See), zwischen Wardar und Galliko. Über den See, der in der Nähe der Stadt gelegen hat, s. Oberhummer o. Bd. III S. 2038.
Daton (*Δάτον, Δᾶτον, Δάτος*) s. o. II D 5.
Deuriopos (*Δευρίοπος*) s. o. II B 4.
Dion (*Δῖον*), in Pieria am Fuße des Olymps, am Baphyras, Steph. Byz. Strab. VII 330 frg. 17. 18. 20. 22. Skyl. 67. Ptol. III 12, 12. Plin. n. h. IV 35. Es wird bei Malathria angesetzt, Leake III 409ff. 419. Heuzey-D. 267f. Heuzey Le Mont Olympe 113ff. Tozer II 6f. Desdevises 291. Demitsas II 2, 56ff.; *Ἡ Μακεδ.* 133ff. Vgl. Philippson o. Bd. V S. 833. — 30 v. Chr. Colonia Romana, vgl. Gaebler Ztschr. f. Numism. XXXVI 125ff.
Doberos (*Δόβηρος*), Stadt in Paionien auf dem östlichen Ufer des Axios, Thuk. II 98. 100. Ptol. III 12, 25. Meist mit der Station Tauriana der Tab. Peut. gleichgesetzt, Leake III 440, doch vgl. Kiepert 4a. Kiepert widerspricht auch der Gleichung Doberos = Doiran und setzt Doberos an den Südfuß der Belašica-Plan. in das Bojimia Dere; vgl. C. Müller Ptol. I 1, 508 nach Schol. Thuk. = Gabrovo. Döll 47ff. Dagegen treten K. O. Müller 20. Leake III 467. Desdevises 324. Tafel 266. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 330. Chrysochoos *Ἡ Πρασιὰς λίμνη* 27 für Doberos = Doiran ein. Vgl. noch Philippson o. Bd. V S. 1249f. Gaebler Ztschr. f. Numism. XXXVI 185.
Drabeskos s. o. II D 5. Philippson o. Bd. V S. 1613.
Edessa s. Aigai.
Eidomene (*Εἰδομένη*), nach Thuk. II 100, 3 in der Nähe von Doberos, am Axios. Steph. Byz. (*Ἰδομεναί*). Ptol. III 12, 36 (*Ἰδομένη*). Hierokl. 639, 5. Mit dem *αὐλὼν ἀπὸ Εἰδομένης* bei Strab. VII 331 frg. 36 (vgl. Kiepert 2a) kann nur die Butkovasenke gemeint sein. Nach Kiepert 4a bei Miletkovo am Wardar, wo v. Hahn 177ff. Reste eines antiken Heiligtums festgestellt hat; doch legt v. Hahn 175 Eidomene = Idomenia der Tabula Peutingeriana nach Gradeč. Die Ansetzung von C. Müller Ptol. I 1, 518 und Döll 18 (bei Iewjit Hissar = Zigeunerschloß am Wardar) unwahrscheinlich, da v. Hahn 175ff. dort nur Reste eines festen Schlosses fand. Demitsas II 2, 228 gegenüber von Gewgeli, wo v. Hahn 178ff. eine alte Akropolis erkannte.
Eion (*Ἠιών*), Stadt an der Mündung des Strymon, vgl. Oberhummer o. Bd. V S. 2116f.
Eleutheriskos (*Ἐλευθερίσκος*), nur bei Steph. Byz.
Elimia (*Ἐλιμία*), Steph. Byz. Ptol. III 12, 18. Liv. XLIII 21. Die Existenz einer mit der Landschaft (s. o. II B 1) gleichnamigen Stadt scheint nach diesen Stellen nicht zweifelhaft zu sein, s.

Oberhummer o. Bd. V S. 2368. Kiepert 3a nach Barth zwischen Grevena und Tzurchli, nach Desdevises 305 und Demitsas II 2, 74; *Ἡ Μακεδ.* 218 = Velimisti südöstlich von Grevena.

Emathia (*Ἐμαθία*), Strab. VII 329 frg. 11 *ἦν δὲ καὶ πόλις Ἡμαθία πρὸς θαλάσσῃ.* Diese Angabe ist wohl auf ein Mißverständnis des Epitomators zurückzuführen.

Emporion (*Ἐμπόριον*), Steph. Byz.

Eratyra (*Ἐράτυρα*), Strab. VII 326 Stadt oder Gau in Elimeia.

Eriboia (*Ἐριβοια*), Ptol. III 12, 38 in Paraueia. C. Müller Ptol. I 1, 519 vermutet Identität mit Meliboea bei Liv. XXXVI 13.

Euboia (*Εὔβοια*), Steph. Byz. Nach Strab. X 449 Gründung der Euboier bei Edessa in Bottiaia. Daher sucht es Delacoulonche 20f. bei Phylokastro, in der Nähe von Vladovo, Desdevises 336 setzt es gleich Lebaia = Vladovo.

Euporia (*Εὐπορία*), Steph. Byz. Ptol. III 12, 32. In Bisaltia am Strymon. Nach Oberhummer o. Bd. VI S. 1236 oberhalb des Sees Kerkine; vgl. Leake III 228. Nach Miller Itin. Rom. 584 bei Orljak.

Europos (*Εὔρωπός* und *Εὔρωπος*).

1. Am Axios, Thuk. II 100, 3. Steph. Byz. Ptol. III 12, 36. Plin. n. h. IV 34. Es wird bei Thuk. a. O. zusammen mit Doberos, Eidomene, Atalante genannt. Deshalb setzen es Desdevises 347 und Demitsas II 2, 226 nach Basadschi(?); s. Oberhummer o. Bd. VI S. 1309.

2. In Almopia, Ptol. III 12, 21. Plin. n. h. IV 34 (am Rhoidias = Lydias, der h. Moglenica). Vielleicht die Stadt Almopia bei Hierokl. 638, 10. Von Leake III 444. Delacoulonche 106. Desdevises 326. Demitsas II 2, 207f., der die Gleichung Europos = Almopia ablehnt, dem Palaeokastro bei Slatina in der Moglena gleichgesetzt; doch vermißt Struck 75 dort antike Reste; s. Oberhummer a. O.

Galadrai (*Γαλάδραι*), Steph. Byz.: *πόλις Μ. ἐν Πιερίᾳ.* Noch bei Lykophron. Alex. 1342. 1444 erwähnt. Während es Leake III 317 in Eordaia an der Grenze Pieriens suchte, vermuteten Desdevises 348 und Struck 7, daß es identisch sei mit Chalastra.

Galepsos (*Γαληψός*), Thuk. IV 107, 3. Skyl. 67. Strab. VII 331 frg. 35. 41. Liv. XLIV 45. Nach Cousinéry II 61ff. = Kavala, Leake III 178ff. zwischen Kavala und Orfana bei Neteropoli; Kiepert 5b weist auf Perdrizet Bull. hell. XVIII 440 hin, der bei Karjani antike Ruinen fand. Vgl. Demitsas II 2, 553ff.; *Ἡ Μακεδ.* 804. Oberhummer o. Bd. VII S. 597.

Gareskos (*Γαρησκός*), Strab. VII 330 frg. 21. 36. Ptol. III 12, 22: in der Orbelia. Plin. n. h. IV 35. Am Strymon (oder der Strumitza; vgl. Kiepert 2a), unterhalb des Orbelos. Oberhummer o. Bd. VII S. 755.

Gastronia (*Γαστρωνία*), Steph. Byz. *χώρα Μ.* Wohl verderbt aus *Γραστωνία*, s. o. II D 3.

Grastillos (*Γράστιλλος*), nur bei Steph. Byz., der aus Eupolis auch die Lesart *Πράστιλλος* anführt.

Herakleia [Lynkestis] (*Ἡράκλεια*), Steph. Byz. (Gründung Amyntas' II.). Strab. VII 323 = Polyb. XXXIV 12, 8. Ptol. III 12, 30 *Ἀνγκηστίδος.* Hierokl. 639, 1: *Ἡ. Λαούκου* bezieht sich vielleicht auch auf das lynkestische Herakleia; dann wäre *Λαούκου* aus *Λύγκου* verderbt, was Tafel bei Constant. Porph. de themat. I 49 B hergestellt hat, s. Oberhummer o. Bd. VIII S. 429 Nr. 5. Auch bei Caes. bell. civ. III 73, 3 handelt es sich wohl um dieses Herakleia, s. Mannert VII 482f. Heuzey-D. 299ff. legt die Stadt nach Bukova, 2 km südlich von Monastir (Bitolia); vgl. Demitsas II 2, 109ff.; *Ἡ Μακεδ.* 246ff. Die Ansetzung weiter südlich in der Nähe von Florina (Leake III 282. Desdevises 314) stimmt weder zu den sonstigen Schilderungen noch zu den Zahlen der Itinerare. Ob die Stadt mit Pelagonia (s. d.), der Hauptstadt der vierten makedonischen Republik, identisch ist, ist nicht sicher zu entscheiden, doch wahrscheinlich. Möglich wäre, daß die neue Hauptstadt weiter nördlich in die Ebene an die Stelle von Monastir verlegt wurde. Vgl. über die Lage von Monastir Tafel De Via Egn. 38ff. v. Hahn 141ff. Barth 143f. v. d. Goltz 92f.

Herakleia Sintike (*Ἡράκλεια Σιντική*), Ptol. III 12, 27. Liv. XLV 29, 6. Plin. n. h. IV 35. Diod. XXXI 8, 8. Nach Leake III 226ff. bei Zervochori, nach Kiepert 4b bei Vetrina, 8 km nordöstlich von Demir-Hissar. Ähnlich Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 683f. Vgl. Oberhummer o. Bd. VIII S. 429 Nr. 6. Döll 52ff. Miller 584f.

Herakleion (*Ἡρακλεῖον*), Steph. Byz. Skyl. 67. Plin. n. h. IV 34: in Pierien. Wohl mit Recht dem heutigen Platamona gleichgesetzt, Oberhummer o. Bd. VIII S. 499f. Leake III 404. 421. Heuzey Le Mont Olympe 88f. Tozer II 31. Demitsas II 2, 61f. Kromayer Antike Schlachtfelder II 275, 2.

Homolion (*Ὁμόλιον*), Steph. Byz., gehört zu Thessalien; s. Stählin o. Bd. VIII S. 2260.

Horma (*Ὅρμα*), Ptol. III 12, 21, in Almopia. Nach Desdevises 326 und Demitsas II 2, 214; *Ἡ Μακεδ.* 323 beim heutigen Tresina, s. Kiepert S. 3a.

Ichnai (*Ἴχναι*), 1. Steph. Byz. Plin. n. h. IV 35. Nach Herod. VII 123 zur Bottiaia in der Nähe von Pella, von Delacoulonche 70. Desdevises 343. Demitsas II 2, 225 bei Messir Baba(?) an der Wardarbrücke gesucht, wo viele antike Fragmente gefunden sind. 2. Steph. Byz. *ἔστι καὶ ἑτέρα τῆς ἀνατολικῆς πόλις.* Von Svoronos 40ff. in Ruinen bei Zichnai östlich vom Tachyno Göl angesetzt.

Ikaris, Pomp. Mela II 3. Lage unsicher, vgl. Delacoulonche 62. Desdevises 344.

Ilion (*Ἴλιον*), Steph. Byz., wohl ein Irrtum, s. Bürchner o. Bd. IX S. 1065 Nr. 7.

Ioron (*Ἴωρον*), Ptol. III 12, 25 *Ἰωρῶν.*

Kalarna (*Κάλαρνα*), nur bei Steph. Byz. nach Lukios *ὁ Ταρραῖος.*

Kallipolis (*Καλλίπολις*), Strab. VII 331 frg. 36: in der Parorbelia, also am Orbelos, s. Oberhummer o. Bd. X S. 1660. Kiepert 2a.

Kalliterai (*Καλλίτεραι*), nach Ptol. III 12, 32 in Bisaltia.

Karrabia (*Καρραβία*), Ptol. III 12, 33 in Mygdonien; vgl. Desdevises 351.

Keletron (Celetrum), Liv. XXXI 40. Nach Procop. de aedif. IV 3 später Diokletianupolis genannt, vgl. Hierokl. 635, 6. Const. Porph. de them. II. Nach der Beschreibung bei Livius und Procop unzweifelhaft das h. Kastoria, Leake

I 322ff. Tafel De Via Egn. 43f. Boué I 123. Gelzer Vom hl. Berge usw. 226ff. Oberhummer o. Bd. XI S. 142ff. (mit Skizze).

Kerdylion (*Κερδύλιον*), Thuk. V 6—10. In Bisaltia, gegenüber von Amphipolis, Berg (Leake III 172) und Ortschaft; nach Cousinéry I 118. 134 und Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 600 bei Kutschuk Orsova = Kato Krusoves, Kiepert 5a. Vgl. Perdrizet Bull. hell. XVIII 431ff. Oberhummer o. Bd. XI S. 285.

Kissos (*Κίσσος*), Strab. VII 330 frg. 21. 24. Am Kissos = Chortiatsch gelegen, also an der Nordgrenze der Chalkidike, wohl gleich Chortiatschköj; Leake III 453f. Oberhummer o. Bd. XI S. 522. Kiepert S. 3b.

Kition (*Κίτιον*), nur bei Liv. XLII 51 erwähnt. Nach allgemeiner Ansicht beim h. Niausta; s. außer der bei Oberhummer o. Bd. XI S. 545 angeführten Literatur Delacoulonche 32ff. Cousinéry II 95. Desdevises 332. Struck 51ff.

Kitron, nach Strab. VII 330 frg. 22 das alte Pydna, s. d.

Krenides (*Κρηνίδες*) s. o. II D 5.

Kreston (*Κρήστων*), ob überhaupt eine Stadt dieses Namens in Krestonia (s. o.) existiert hat (Herod. I 157. Steph. Byz.), ist sehr fraglich; s. Oberhummer o. Bd. XI S. 1718. Doch legen sie Desdevises 349. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 598f. nach Likovan.

Kydna, Steph. Byz., gleich Pydna (s. d.).

Kydrai (*Κύδραι*), nach Steph. Byz. eine Stadt der Deurioper, nach Strab. VII 327 der Bryger.

Kyrrhos (*Κύρρος*), Thuk. II 100, 4. Ptol. III 12, 36. Steph. Byz. s. *Μανδαραί.* Plin. n. h. IV 34. Wohl auch Polyaen. III 4, 1 gemeint. Gau und Stadt in der Bottiaia, zwischen dem Jenidsche und dem Pajakgebirge, vgl. Delacoulonche 94ff. Die Stadt wird beim h. Palaeokastro von Gradišta, südlich der Quellen von Obór, gesucht; Delacoulonche a. O. Cousinéry I 85. Desdevises 336f. Demitsas II 2, 244. Struck 70. Identisch mit Scurio des Itin. Hiersol.: Oberhummer u. Bd. II A S. 617.

Lebaia (*Λεβαίη*), Herod. VII 137: eine Stadt im oberen M. (*ἐς τὴν ἄνω Μακεδονίην*). Lage nicht bestimmbar, vgl. Oberhummer o. Suppl.-Bd. IV S. 1178.

Leibethron (*Λείβηθρον, Λείβηθρα, Λίβηθρα*), Strab. VII 330 frg. 18. Liv. XLIV 5, 12. Mela II 36. In Pierien. Während Leake III 422 Leibethron nach Litochori legt, suchen Heuzey Le M. O. 93ff. Tozer II 31. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 152 den Ort bei Leftokarya an der Küste; vgl. Desdevises 287f. Oberhummer o. Bd. XII S. 1858. Kromayer Ant. Schlachtf. II 275, 2.

Lete (*Λήτη*), Steph. Byz. Plin. n. h. IV 36. Ptol. III 12, 33. Durch den Fund von Inschriften (vgl. Duchesne Rev. archéol. 1875, 6ff. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 566ff.) ist das Dorf Aïbati in Mygdonien als Platz der Stadt erwiesen; vgl. noch Demitsas 405. Kiepert S. 4a. Ann. Brit. Sch. at Ath. XXIII (1918/19) 33ff. 73ff. Oberhummer o. Bd. XII S. 2138f. Die Ansetzungen der früheren Forscher sind damit überholt. Vgl. noch Svoronos 36ff.

Lychnidos (*Λύχνιδος*), Ptol. III 12, 29. Weitere Zeugnisse bei Fluss o. Bd. XIII S. 2111ff. Das h. Ochrida im Gebiete der Dessaretier; vgl. noch Leake III 325ff. Heuzey-D. 339ff. v. Hahn 112ff. Regling Ztschr. f. Numism. XXXV 256ff. Demitsas II 2, 605ff.; *Ἡ Μακεδ.* 358ff. und die o. II B 5 angeführte Literatur.

Mandarai (*Μανδαραί*), nach Steph. Byz. *μέρος τῆς Μακεδονικῆς Κύρρου*, also Teil der Kyrrhestis in Bottiaia, oder Vorort von Kyrrhos. So hat Delacoulonche 101 Mandarai bei Kisalar gesucht; vgl. Desdevises 337. Kiepert 3b.

Methone (*Μεθώνη*), Strab. VII 330 frg. 20. 22. Skyl. 67. Steph. Byz. Weitere Stellen bei Pape-Benseler. Nach allgemeiner Annahme bei Elefterochori in Pierien gelegen, Leake III 435. Heuzey Le M. O. 177ff. Demitsas II 2, 48; *Ἡ Μακεδ.* 160ff. Lolling 223.

Mieza (*Μίεζα*), Steph. Byz. Ptol. III 12, 36. Plin. n. h. IV 34. Nach Delacoulonche 39. Desdevises 331. Struck 50 bei Werriotiki Wrysi nördlich der Vistritza zu suchen; die bei Plin. n. h. XXXI 30 erwähnte Grotte sieht Desdevises in der Grotte von Paléo-Sotiras. Vgl. noch Kiepert 3.

Misetos (*Μισητός*), nur bei Steph. Byz.

Myrkinos (*Μύρκινος*), Stellen bei Pape-Benseler. Nach Herod. V 11 im Gebiet der Edonen, am Strymon (V 23), Cousinéry II 3 und Leake III 180 suchen es bei Zighna, Heuzey-D. 142 bei Sdravitz, Demitsas II 2, 550 bei Kadakia.

Neapolis (*Νεάπολις*), Ptol. III 12, 7: im Gebiet der Edonen, die Hafenstadt des Gebiets von Philippi. Nach Cousinéry II 109ff. gleich dem h. Eski-Kavala, ebenso Demitsas II 2, 560ff.; *Ἡ Μακεδ.* 754f., während Heuzey-D. 11ff. es an die Stelle von Kavala selbst legt. Vgl. Svoronos 68ff. Regling Ztschr. f. Numism. XXXVII 33f.

Oisyme (*Οἰσύμη*), Thuk. IV 107, 3. Skyl. 67. Skymn. 656. Ptol. III 12, 7: im Gebiet der Edonen am Meere, gleich dem Aisyme bei Steph. Byz. Nach Leake III 179 lag es zwischen Kavala und Orfano, nach Cousinéry II 69f. in der Nähe der Strymonmündung; s. Hirschfeld o. Bd. I S. 1087.

Olbelos (*Ὄλβηλος*), nur bei Steph. Byz. Wohl Verwechslung mit dem Gebirge Orbelos.

Olobarga (*Ὀλόβαργα*), nur bei Steph. Byz.

Olyka (*Ὄλυκα*), bei Steph. Byz. aus Theopomp.

Ordaia (*Ὀρδαία*), bei Steph. Byz. Pape-Benseler s. v. stellt den Namen mit Eordaia zusammen.

Oropos (*Ὠρωπός*), nach Steph. Byz. Geburtsort des Seleukos Nikator. Casson 81 hält Oropos für identisch mit Europos, was möglich, aber nicht zu beweisen ist. Vgl. Staehelin u. Bd. II A S. 1208.

Orthopolis (*Ὀρθόπολις*), nach Strab. VII 331 frg. 36 am Orbelos, in der *Παρορβηλία*, an der Strumitza?, vgl. Kiepert S. 2a.

Ossa (*Ὄσσα*), Ptol. III 12, 32 in Bisaltia. Nach Leake III 231. 462 gleich Lakhana, nach Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 600 = Sochon.

Ottolobos (*Ὀττώλοβος*), Liv. XXXI 36, 6. Nicht identisch mit dem thessalischen Ort, XXXI 44, 3. Die Schilderung des Feldzuges im J. 200 v. Chr. bei Livius zeigt ganz klar, daß Ottolobos im Gebirgsland westlich von Monastir gelegen haben muß, etwa nordöstlich von Kashani an der Sem-

nica; vgl. Kiepert FOA XVI. Desdevises 235 verlegt den Ort nach Magarewo am Ausgang des Dragorpasses. Vgl. noch Heuzey-D. 302ff. Falsch ist die Ansetzung Barths 149. 252 südlich von Monastir bei Florina.

Pamphylia (*Παμφυλία*), nur bei Steph. Byz.

Paroreia (*Παρώρεια*), nach Steph. Byz. Stadt M.s nach Liv. XLII 51 nahe der thrakischen Grenze. Gaebler Ztschr. f. Numism. XXXVI 188.

Parthenopolis (*Παρθενόπολις*), von Steph. Byz. wohl irrtümlich nach M. gelegt; nach Eutrop. VI 10 lag die Stadt am Pontos, vgl. Plin. n. h. IV 44.

Parthinopolis (*Παρθινόπολις*), Ptol. III 12, 27: im Gebiete der Sinter; vgl. Leake III 229.

Pelagonia (*Πελαγονία*), nach Liv. XLV 29. Diod. XXXI 8, 8 hieß so die Hauptstadt der vierten makedonischen Republik. Während Leake III 282 Pelagonia mit Herakleia (s. d.) gleich setzte, wollte Desdevises 319 die Stadt im Norden der Ebene bei Prilep suchen. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung Heuzey-D.s 308f. von einer Verlegung der Stadt in die Ebene (von Bukova nach Monastir) und einem Synoikismos umliegender Ortschaften dorthin für sich. Vgl. Leake III 319. Demitsas II 2, 133.

Pella (*Πέλλα*), Steph. Byz. Strab. VII 330 frg. 20. 23. Skyl. 67. Ptol. III 12, 36. Plin. n. h. IV 34. Abgesehen von Mannert, der (VII 479) Pella nach Wodena legt, stimmen alle Forscher in der Ansetzung der Stadt im Norden des Jenidsche-Sees bei Hagius Apostolus oder Alak Kilissa überein, wo antike Spuren reichlich gefunden sind. Ausführlichere Schilderung der Gegend und der Überreste bei Delacoulonche 74ff. Cousinéry I 90ff. Prokesch v. Osten Denkwürdigk. aus d. Orient III 652ff. Leake III 262ff. v. d. Goltz 20ff. Struck 84ff. (mit eingehender Geschichte und allen Belegen). Seit 30 v. Chr. *colonia iuris italici*.

Pergamos (*Πέργαμος*), Herod. VII 112. In Pierien östlich vom Strymon am Meere. Nach Leake III 178. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 804 gleich Pravišta. Doch vgl. Kiepert 5 b, der auf die Ansetzung von Aphthonides (*Παρνασσός* XV [1892] 463 bei Misthiania = Meschtjan) hinweist.

Persēis (*Περσηΐς*), Liv. XXXIX 53: Gründung Philipps V. am Erigon, im Gebiete der Deurioper. Heuzey-D. 333 suchte es 17 km südlich von Stoboi bei Tikveš, Desdevises 317 bei Kafadarzy.

Petra (*Πέτρα*), Liv. XXXIX 26. Ein Fort in Pierien, am östlichen Ausgang eines wichtigen Passes über den Olymp (vgl. Kromayer Ant. Schlachtf. II 270. 277). Über die Lage s. Heuzey Le M. O. 147. Demitsas II 2, 64f. (bei Vlacholivadon); *Ἡ Μακεδ.* 158f.

Phagres (*Φάγρης*), Herod. VII 112. Thuk. II 99. Steph. Byz. Strab. VII 331 frg. 33. Skyl. 67. Jenseits des Strymon in Pierien am Pangaion. Nach Leake III 176ff. bei Orfano; ebenso Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 804.

Phila (*Φίλα*), Steph. Byz. Liv. XLII 47. XLIV 2 u. ö. Gründung Demetrios' II. in Pierien, am Nordufer des Peneios. Über die Lage ist eine Einigung nicht erfolgt, Leake III 421f. nahe der Mündung des Peneios, Desdevises 285 bei Buruvari, Demitsas II 2, 66 bei Phili, Kromayer a. O. II 272, 1 bei Kastri, Heuzey Le M. O. 83ff. und Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 155 bei Pyrgetó. Doch scheint die letzte Ansetzung den Ort zu weit in das Innere zu legen.

Philippoi (*Φίλιπποι*), Steph. Byz. Ptol. III 12, 28. Strab. VII 331 frg. 34. 41. Lage am Nordabhang des Pangaion bei Filibedschik (Filibah) gesichert. Leake III 214ff. Demitsas II 2, 543ff.; *Ἡ Μακεδ.* 721ff. Desdevises 396ff.; s. die o. II D 5 angeführte Literatur.

Philippupolis (*Φιλιππούπολις*), nach Strab. VII 331 frg. 36 eine Stadt am Orbelos, *κατὰ τὸν αὐλῶνα τὸν ἀπὸ Εἰδομένης*, bei Gareskos, wenn keine Verwechslung mit der Stadt am Balkan vorliegt; vgl. Döll 21ff., der auch das Philippi bei Arrian. anab. I 1, 5 hierherzieht. Kiepert 2a.

Phylakai (*Φυλακαί*), Ptol. III 12, 37. Plin. n. h. IV 34. In Elimeia. Es wird entweder bei Servia (Serfidsche) gesucht (Barth 168f. Lolling 224. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 173f.) oder in dessen Nähe in dem Palaeokastro von Gratziano (Heuzey Le M. O. 207ff.); s. Kiepert 3 b.

Physka (*Φύσκα, Φύσκος*), Steph. Byz. Thuk. II 99. Ptol. III 12, 33. In Mygdonien. Mannert VII 468. Tafel 237. Meineke Steph. Byz. 271 Anm. Desdevises 351 (bei Mavrovo). Kiepert 3 a. Leake III 316 und Lolling 224 suchen ein zweites Physka in Eordaia.

Pieria (*Πιερία*). Stadt bei Steph. Byz. und Suid. Nach Leake III 414 bei Sphigi, nach Desdevises 293 bei Konduriotissa am Ostfuß des Olymps.

Pimpleia (*Πίμπλεια*), Strab. VII 330 frg. 17. 18. In Pierien am Olymp. Öfter von Dichtern erwähnt, vgl. Pape-Benseler s. v., da es den Musen heilig war. Es muß in der Nähe von Leibethra gesucht werden. Tozer II 31 und Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 153 legen es nach Leftokarya, Leake III 422 nach Litochori, Desdevises 289 nach Malathria.

Pissaion (*Πισσαῖον*), Steph. Byz. Polyb. V 108, 1. In Pelagonien. Lage kaum zu bestimmen, vgl. Desdevises 319 (bei Demir-Kapu). Demitsas II 2, 159 (Ebene von Prilep); *Ἡ Μακεδ.* 277 (bei Gopes oder Pisoderi).

Pluinna, Liv. XXXI 39. Im Gebiet der Deurioper. Nach Heuzey-D. 323 bei Bondže, südlich von Prilep (vgl. Demitsas *Ἡ Μακ.* 282); allgemeinere Bestimmung bei Leake III 322.

Praxilos (*Πράξιλος*), nur bei Steph. Byz.

Pydna (*Πύδνα*) in Pierien, Steph. Byz. Strab. VII 330 frg. 20. 22. Skyl. 67. Ptol. III 12, 12 (nördlich vom Haliakmon). Heuzey Le M. O. 170 suchte es auf Kap Atheradha und sah in dem Salzsee von Tuzla den Hafen (vgl. Heuzey-D. 239ff.), Leake III 429. 433 legte es dagegen weiter südlich nach Ayan, Ajani. Nach Strab. VII 330 frg. 22 deckte sich Pydna mit der Ortschaft Kitron. Kromayer II Karte 7 identifizierte deshalb Pydna mit Palaeo Kitros, während Desdevises 298 in Palaeokitros das von Archelaos ins Innere gelegte Pydna sah; vgl. noch Barth 208. Lolling 223. Demitsas II 2, 51ff.; *Ἡ Μακεδ.* 119ff. Die wahrscheinlichste Lösung ist die von Heuzey.

Pyloros, Plin. n. h. IV 36. Nach dem Zusammenhange könnte Bylazora am Axios gemeint sein.

Pythion (*Πύθιον*), Steph. Byz.; es ist wohl die thessalische Stadt am Westabhang des Olymp gemeint.

Rhaikelos (*Ῥαίκηλος*). Steph. Byz. Schol. Lycophr. 1236. Nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* 15 Gründung des Peisistratos, am Thermäischen Meerbusen, wohl identisch mit Aineia: Busolt Gr. Gesch. II² 323, 4. Svoronos 142. 148ff. Cassons (82f.) Ansetzung bei Kalamaria kaum richtig.

Sakos (*Σάκος*), nach Steph. Byz. *κώμη* in Pierien.

Serrhai (*Σέρραι, Σίρραι*), bei Herod. VIII 115 und Theopomp. (Steph. Byz.) *Σῖρις*, bei Steph. Byz. auch *Σίρρα*. Weitere Stellen bei Oberhummer u. Bd. III A S. 313f. Es lag am Strymon, jetzt Seres. Literatur bei Oberhummer.

Sindos (*Σίνδος*), Herod. VII 123. Steph. Byz. In Mygdonien, nach Leake III 450. Desdevises 354 und Demitsas II 2, 248 am Meere, zwischen Therme und Chalastra, nach Chrysochoos (vgl. Kiepert S. 3 b) 2 km nördlich von Salonik, bei Lembet; s. Oberhummer u. Bd. II A S. 229.

Sintia (*Σιντία*), Steph. Byz. Nach Kiepert 4a an der Strumitza bei Petritsch. Doch weist Oberhummer u. Bd. III A S. 258 darauf hin, daß Liv. XXVI 25, 3 dagegen spricht.

Skampis (*Σκαμπίς*), Ptol. III 12, 23. Wohl das heutige Elbassan, s. Fluss u. Bd. II A S. 351. Miller Itin. Rom. 519.

Skotussa (*Σκοτοῦσσα*), Ptol. III 12, 28: *Ὀδομαντικῆς καὶ Ἠδωνίδος*. Nach Plin. n. h. IV 35 in der Nähe von Herakleia Sintike, nach Strab. VII 331 frg. 36 am Strymon selbst, diesseits des Flusses, also in Bisaltia oder Mygdonien im weiteren Sinne. Leake III 228 legte es an den Übergang der Via Egnatia über den Strymon (Tab. Peut.), Kiepert nach Demir Hissar, Miller 585 nach Savek. S. Oberhummer u. Bd. II A S. 617.

Skybros (*Σκύβρος*), nur bei Steph. Byz.; s. Oberhummer u. Bd. II A S. 617.

Skydra (*Σκύδρα*), Steph. Byz. Plin. n. h. IV 34. Ptol. III 12, 36. In der Bottiaia. Nach Delacoulonche 25f. die Lage zwischen Arsene und Episkopi durch Inschriften gesichert; vgl. Desdevises 333. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 92f. Struck 56. Oberhummer u. Bd. II A S. 618, der zweifelnd an Identität mit Kydrai denkt; da Kydrai nach Strab. VII 327 eine Stadt der Bryger sein soll, nicht ausgeschlossen.

Stoboi, Stobi (*Στόβοι*), Strab. VIII 398. Ptol. III 12, 31. Plin. n. h. IV 34. Liv. ö. Wichtiger Verkehrsmittelpunkt am Axios, in der Nähe der Mündung des Erigon (Černa), bei dem h. Gradsko. Vgl. vor allem Heuzey-D. 324ff. 331ff. v. Hahn 158ff. Sonst Leake III 468f. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 331ff.

Strepsa (*Στρέψα*), bei Thuk. I 61, 4 schwerlich *ἐπὶ Στρέψαν* statt *ἐπιστρέψαντες* zu lesen, zusammen mit Anthemus und Therma von Aesch. II 27 genannt. Steph. Byz. Suid. Harpokr. Attische Tributlisten. Danach ist es in der Nähe von Salonik zu suchen; vgl. auch Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 405.

Strobos (*Στρόβος*). Da Steph. Byz. *Ῥωμαίων ἄποικος* hinzufügt, sicher eine Verwechslung mit Stoboi.

Stybera (*Στύβαρα, Στύβερρα*, Stubera), Strab. VII 327. Polyb. XXVIII 8, 8. Liv. XXXI 39. Beim Geogr. Rav. Istubera. Stadt der Deurioper im Norden der Ebene von Monastir. Leake III 321f. legte es in die Nähe des h. Prilep, Kiepert 2 b nach Strabon an die Černa und nach dem Geogr. Rav. nach Beranče, Miller Itin. Rom. nach Stari Srpci, Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 280f. zwischen Kruševo und Prilep, Heuzey-D. 317 nach Prilep. Zu absoluter Sicherheit ist nicht zu gelangen.

Terpyllos (*Τέρπυλλος*), Ptol. III 12, 33, in Mygdonien.

Thessalonike (*Θεσσαλονίκη*), durch Synoikismos an die Stelle des alten Therma getreten, der Hauptort von Mygdonien. Nach Lolling 224 und Kiepert 3 b verschieden von Therma; vgl. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 403ff. Sonst Cousinéry I 23ff. Leake III 235ff. und vor allem die vorzüglichen Monographien von Tafel und Tafrali Topographie de Thessalonique 1913 (s. den Art.).

Tirsai (*Τίρσαι*), Steph. Byz., in Mygdonien. Nach Desdevises 352 am See Langaza.

Tragilos (*Τράγιλος*), Steph. Byz., in Thrake. Leake III 229 identifizierte es mit Triulo der Tab. Peut. Die Lage wird einigermaßen gesichert durch den Münzfund, den Kiepert S. 5a erwähnt. Denn nach Head HN² 217 sind die Münzen mit der Aufschrift *ΤΡΑΙΛΙΩΝ* Stücke von Tragilos, da *γ* wischen zwei Vokalen leicht ausfällt. Nach Perdrizet sind diese Münzen in Aïdonochori 11½ km westlich von Amphipolis, nach Leake III 228 bei Amphipolis gefunden worden. Die Gleichung Tragilos = Triulo lehnt Kiepert als unvereinbar mit den Angaben der Tab. Peut. ab. Vgl. noch Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 804. Miller 584.

Tripolis (*Τρίπολις*), nach Steph. Byz. in M., also wohl aus Strab. VII 327 geschöpft, der von einer pelagonischen Tripolis spricht. Leake III 319 möchte, gestützt auf eine örtliche Tradition, die die alten Überreste in Monastir auf eine Stadt Tripolis zurückführt, in dem späteren Pelagonia eine der drei Städte sehen. Doch liegt es näher, an eine Übertragung der perrhaibischen Tripolis nach Pelagonien zu denken.

Tristolos (*Τρίστολος*), Ptol. III 12, 27, in der Sintike; vgl. Leake III 229.

Tritonos (*Τρίτωνος*), Steph. Byz. *πολίχνιον*.

Tyrissa (*Τύρισσα*), Ptol. III 12, 36 *Ἡμαθίας*, also in Nieder-M., Plin. n. h. IV 34. Vgl. C. Müller zu Ptol.

Uscana, Liv. XLIII 10. 18: *haud procul* von Ochrida (Lychnidus); Leake III 321f. legt die bedeutende Stadt (nach Livius mit 10 000 Bürgern) nach Dibre am Drilon.

Xauros (*Ξαῦρος*), nur bei Steph. Byz.

Xylopolis (*Ξυλόπολις*), Ptol. III 12, 33, in Mygdonien. Plin. n. h. 34. Nach Desdevises 350 = Lahana, Kiepert am Südabhang des Bertiskos.

III. Orographie und Hydrographie.

1. Orographie. a) Die Alluvialebene von Nieder-M. wird rings von Gebirgen umgeben, die heute keine einheitliche Bezeichnung besitzen und gewiß auch im Altertum die verschiedensten örtlichen Namen geführt haben werden. Im Westen wird die Ebene nach Stielers Handatlas⁹ Bl. 51 vom Kara-Taš mit der Dhoxa abgeschlossen, während die österreichische Karte hier das Vermion Oros verzeichnet (vgl. Struck

26). Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Gebirge das alte Bermion ist; identisch scheint mit diesem der von Diod. XXXI 8, 8 genannte Bernon und der von Liv. XLV 29 erwähnte Bora zu sein, den allerdings Kiepert FOA XVI und Sieglin-Kießling Atl. ant. 14 mit dem Kaimakšalan gleichsetzen, s. Oberhummer o. Bd. III S. 295. Leake III 295ff. Delacoulonche 41. Struck a. O.

Nördlich der Telovo-Talsenke schließt sich die Nidže-Planina mit ihren Fortsetzungen an; sie streicht von ihrem südwestlichen Eckpfeiler Kaimakšalan von Südwest nach Nordost bis zum Wardar und begrenzt Nieder-M. im Norden. Einen antiken Namen für dieses Gebirge kennen wir nicht. Wenn Demitsas I 82 vermutungsweise den Dysoros hierher legt, so muß er doch selber zugeben, daß Herod. V 17 dagegen spricht. Auch der antike Name für das von der Nidže durch die Moglena getrennte Pajakgebirge ist nicht bekannt.

b) Jenseits des Wardar wird die Nidže-Planina von der Plauš- und Belašica-Planina fortgesetzt, denen südlich von der Butkova- und Strumasenke der Kurša- (Kruša)-Balkan und der Bešik Dagh vorgelagert sind. Über die antike Benennung dieser Gebirge ist eine Einigung nicht erzielt worden. So ist für Sieglin-Kießling a. O. Belašica = Orbelos, die südlichen Gebirge = Dysoros, die Gebirge nördlich der Strumitza = Kerkine, während Kiepert a. O. Belašica = Kerkine, Kurša-Balkan = Dysoros und Bešik Dagh = Bertiskos, Döll 66f. Kerkine östlich des Strymon setzt. Aufs engste hängt mit der Lokalisierung der Gebirge die Frage der Ansetzung der Seen Kerkinitis und Prasias zusammen, da Kerkine und Dysoros mit ihnen zusammen genannt werden. Kiepert 4a und Döll 34ff. treten für die Gleichungen Prasias = Butkova und Kurša = Dysoros ein, während Chrysochoos *Ἡ Πρασιὰς λίμνη*, Athen 1893, und Casson 62f. diesen dem Doïransee gleichsetzen und Sieglin-Kießling ihn im Tachyno Göl finden wollte. Nun ist nach Arrian. anab. I 11, 3 in Zusammenhang mit Thuk. IV 108, 1 meines Erachtens unbedingt Tachyno Göl = Kerkinitis, der zur Zeit Herodots noch nicht diese Ausdehnung besaß (s. Oberhummer o. Bd. XI S. 309). Damit bleibt für den Prasias nur der Butkova oder Doïran, denn für die Gleichung Kerkinitis = Prasias (Leake III 211. Abel Makedonien vor Philipp 60) lassen sich Beweise aus dem Altertum nicht anführen (s. Philippson o. Bd. V S. 1889. Cousinéry I 135ff. Tafel 262f.). So ergibt sich als die wahrscheinlichste Lösung: Prasias = Butkova, Kerkinitis = Tachyno Göl, Belašica = Kerkine, Kruša = Dysoros und nach Ptol. III 12, 16 Bešik-Dagh = Bertiskos (vgl. Oberhummer o. Bd. III S. 318). Der bei Strab. VII 331 frg. 36 genannte Berg Doberos muß in der Nähe der Stadt gleichen Namens (s. o. II E) gelegen haben. Es könnte die Plauš Plan. gewesen sein. Die Strabonstelle ist so unklar, daß aus ihr nichts geschlossen werden kann.

Im Südosten von Thessalonike erhob sich der Kissos, wohl sicher der h. Chortiatsch. Oberhummer o. Bd. XI S. 522. Kiepert 3b. Cousinérys Versuch (I 56), den Kissos mit dem h. Salomon und den Dysoros mit dem Chortiatsch gleichzusetzen, ist als höchst unwahrscheinlich zurückzuweisen, wenn ihm auch Tafel 272 beigestimmt hat.

c) Jenseits des Strymon erstreckte sich der Orbelos von Norden nach Süden zwischen Strymon und Nestos; es ist der h. Perim Dagh; Herod. V 16. Arrian. anab. I 1, 5. Strab. VII 329 frg. 10. 36. Plin. n. h. IV 35. Mela II 2, 2. Vgl. Leake III 210ff. Grisebach II 28ff. Tafel 272. Demitsas I 15ff. Eine Schwierigkeit bietet die bei Strab. frg. 36 erwähnte Parorbelia, die sich bis an den Axios erstreckt haben muß, da in ihrer Mitte (*ἐν μεσογαίᾳ*) eine von Eidomene ausgehende Senke, wohl die Butkovasenke, lag. Döll 13ff. kommt daher zu dem Ergebnis, daß es sich um ein großes Gebirgssystem zwischen Axios und Strymon handelt. Da meines Erachtens das Philippi bei Arrian. anab. I 1, 5 nicht mit Philippupolis bei Strab. frg. 36 identisch ist, müßte das Gebirge noch über den Strymon hinaus bis an das Meer ausgedehnt werden. Doch sei darauf hingewiesen, daß die vatikanischen Stücke aus Strabon VII nicht immer zuverlässiges Material bieten.

Die Ebene von Philippi wurde durch das Pangaion (Pangaios) vom Meere getrennt, den h. Bukar Dagh, vgl. die Stellen bei Pape-Benseler und die o. II D 5 angeführte Literatur.

d) Für Ober-M. sind die überlieferten Gebirgsnamen noch spärlicher und ihre Einordnung schwieriger. Für das Gebirge zwischen Eordaia, Orestis und Elimeia, das auch heute keinen einheitlichen Namen führt, ist aus dem Altertum keine Bezeichnung überliefert. Die Ketten, die das obere Haliakmontal von Epirus trennen, sind ebenfalls für uns namenlos. Nur das Boiongebirge (Strab. VII 329 frg. 6; vgl. VII 327 *Βοΐον ὄρος*) ist hier anzusetzen, zumal Stielers Handatl.[9] 51 und die Karte zu Baedekers Konstantinopel[2] südlich vom Grammos ein Voiongebirge anführen, vgl. Kiepert a. O. Oberhummer o. Bd. III S. 635. Die Ebene von Monastir wird im Westen von der Neretška-Planina mit dem Peristeri begrenzt: hier wird man den Barnus anzusetzen haben; s. o. II E unter Barnus und Oberhummer o. Bd. III S. 257. Die Namen der übrigen Randgebirge sind unbekannt. Erwähnt sei nur noch, daß unter dem Skardos sicher der Schar Dagh zu verstehen ist; s. Fluss u. Bd. III A S. 459ff. Grisebach II 109ff. 250ff.

e) Für das Massiv des Olymps und seine Ausläufer nach Norden verweise ich auf die Werke von Heuzey, Barth und Kurz sowie auf den betreffenden Art.; namentlich die Bücher von Heuzey und Kurz gehen auf die antiken Zeugnisse und die modernen Forschungen erschöpfend ein.

2. Hydrographie. a) M. westlich des Axios. Die Hauptader M.s ist der Wardar, der alte Axios (vgl. Tafel 287ff. Oberhummer o. Bd. II S. 2629f. Struck o.); sein für M. wichtigster Nebenfluß ist die Černa, der alte Erigon (s. Oberhummer o. Bd. VI S. 450). Der Erigon durchfließt die Ebene von Monastir und empfängt hier eine Reihe von Zuflüssen, von denen uns Livius zwei überliefert hat: den Beous (Bevus) und Osphagos. Den Beous (Liv. XXXI

33, 6. Steph. Byz. s. *Βεύη*) hat Kiepert richtig mit der Semnica (s. o. II E unter Beue) identifiziert; vgl. Leake III 314. Heuzey-Daumet 302. Oberhummer o. Bd. III S. 375. Der Osphagos (Liv. XXXI 39), den Desdevises 316 merkwürdigerweise mit dem Erigon gleichsetzte, kann nicht näher bestimmt werden, vgl. Barth 154.

In der Landschaft Eordaia lag der See Begorritis (Liv. XLII 53, 5. Oberhummer o. Bd. III S. 194); wahrscheinlich der See von Ostrovo, Grisebach II 152. Tozer I 158f. Barth 157ff. Demitsas I 189f. Nach Leake III 316f. und Desdevises 327 ist dagegen unter ihm der Sari Göl zu verstehen.

Im Kern der Kampania liegt der See von Jenidsche. Wir haben oben gesehen, daß dieser See jedenfalls der letzte Rest der Spitze des Thermäischen Meerbusens ist. So können wir kaum erwarten, für ihn in Zeugnissen der älteren Zeit eine antike Bezeichnung zu finden. Tatsächlich erklärt sich die Beschreibung der Gegend von Herodot bis zu den Diadochen, wie wir oben sahen, nur unter der Voraussetzung, daß damals das Meer bis nach Pella reichte. Erst zur Zeit der Antigoniden erwies es sich als nötig, durch den allmählich zuwachsenden Meerbusen einen Kanal auszubaggern, den *intermuralis amnis* bei Liv. XLIV 46, 7, und erst Strabon (VII 330 frg. 20) spricht von einem See Ludias, in dem die Burg von Pella liege (*ἔχει* [sc. *Πέλλα*] *δ' ἄκραν ἐν λίμνῃ τῇ καλουμένῃ Λουδίᾳ*), und sagt weiter: *ἐκ ταύτης ὁ Λουδίας ἐκδίδωσι ὁ ποταμός*. Nun erwähnt Plut. de exil. 10 bei Pella einen Fluß Borboros (s. Oberhummer o. Bd. III S. 720). Da der Name ‚Schlamm' ‚Moor' bedeutet (Pape-Benseler s. v. übersetzt ‚Mörach'), so möchte Delacoulonche 56 bei Plutarch eine Verwechslung annehmen und Borboros für den antiken Namen des Jenidsche ansehen, worin ihm Kiepert Text 3a beipflichtet. Dagegen sieht Delacoulonche 59f. in dem See Ludias bei Strabon a. O. eine Verwechslung mit dem Kanal bei Livius. Diese Hypothesen sind nicht sehr wahrscheinlich. Erstens wird auch schon im 3. Jhdt. der Nordsaum des Meerbusens wie heute das ganze Ufer des Sees Jenidsche versumpft gewesen sein und darauf könnte der Name Borboros bezogen werden (s. Oberhummer o. Bd. XIII. S. 2204), und zweitens ist auch für einen Fluß mit Moorwasser der Name durchaus möglich. Wir haben keinen Grund, an der Angabe Strabons vom See Ludias zu zweifeln, und auch die Gleichnamigkeit von See und Abfluß braucht keine Bedenken einzuflößen, zumal offenbar der bedeutendste Zufluß denselben Namen führte (vgl. Leba – Lebasee; Tollense – Tollensesee, in Pommern). Zuerst wird der Lydias (Ludias, Loidias), der h. Kara Asmak, von Herodot (VII 127) erwähnt; er vereinigte sich damals mit dem Haliakmon und ergoß sich dann in das Meer. Schon zur Zeit des Skylax, d. h. im 4. Jhdt v. Chr., waren die Flüsse getrennt, wie der Haliakmon der unbeständigste der makedonischen Flüsse ist (Struck 18ff.). Damals kann mit Lydias nur der Fluß bezeichnet worden sein, der die vom Gebirge herabkommenden Bäche vereinigte, besonders die Gewässer der alten Almopia (Moglena), und sie dem innersten Winkel des Meerbusens zuführte, d. h. die heutige Moglenica. Als dann der Busen immer mehr zu einem See wurde und seine Verbindung mit dem Meere immer mehr den Charakter eines Flusses annahm, wurde der Name Lydias, der nun der bedeutendste Zufluß des Sees war, auch auf den See und Abfluß übertragen (vgl. Oberhummer a. O.) Dafür haben wir auch den Beweis, nachdem schon Leake III 270 und Grote (Bd. III der deutschen Ausgabe[2] Karte 7) dieselbe Vermutung gehabt hatten. Denn Plin. n. h. IV 34 nennt den Fluß der Almopia, die h. Moglenica, Rhoedias, und Aesch. II 124 hat für Lydias die Form *Λοιδίας* (nach Harpokr. Phot. Suid.). *Ῥοιδίας* und *Λοιδίας* sind aber offenbar derselbe Name und bezeichnen denselben Fluß wie Lydias und Ludias (vgl. Kiepert a. O. Philipp u. Bd. I A S. 960). Damit ist die Gleichnamigkeit von Zufluß, See und Abfluß bewiesen. Über die Verschiebungen der Flußmündungen ist schon o. II A 2 kurz gehandelt worden.

Der südlichste Fluß des Flachlandes ist der Haliakmon, die h. Bistritza oder Vistritza, (Art. fehlt; vgl. Boué I 123ff. Leake III 435ff. Demitsas I 151ff. Struck 18ff.), der auf den südlichen Randgebirgen der dessaretischen Seensenke entspringt und sich durch die Gebirge Obermakedoniens seinen Weg bahnt, ehe er in die Tiefebene hinaustritt. Aelian. hist. an. XV 1 nennt zwischen Beroia und Thessalonike einen Fluß Astraios (*Βερόλας τε καὶ Θεσσαλονίκης μέσον ῥεῖ ποταμός, ὄνομα Ἀστραῖος*). Kiepert 2 bezieht ihn auf einen kleinen Fluß bei Beroia, ohne einen modernen Namen anzugeben. Leake III 292f. 466 dagegen identifizierte ihn mit dem Haliakmon und wollte zwischen Astraios und Vistritza sprachliche Beziehungen herstellen, und Tafel 312f. setzte ihn gar dem Axios gleich. Dazu liegt kein Grund vor, und so findet auch Struck 28, 1 den Astraios im Tripotamos bei Beroia; den Kutika schlägt Oberhummer o. Bd. II S. 1796 vor, neigt aber doch einer Gleichsetzung mit dem Axios zu.

Als einen südlichen Zufluß des Haliakmon betrachtete Heuzey Le M. O. 186f. den von Liv. XLIV 7, 6 angeführten Askordos und fand ihn in dem h. Krasopouli; Leake III 424 möchte eine Verwechslung mit Astraios und Haliakmon vermuten, sieht aber in dem Acerdos der Itinerare (Tab. Peut. Geogr. Rav.) eine Bestätigung dafür, daß es Fluß und Stadt dieses Namens gegeben haben muß. Heuzey hat bei Oberhummer o. Bd. II S. 1700f. Kiepert a. O. Kromayer Karte 7 Zustimmung gefunden.

Große Schwierigkeiten bereitet es, die zahlreichen Küstenflüsse am Ostfuß des Olymps, die namentlich gelegentlich der Schlacht bei Pydna erwähnt werden, mit einiger Sicherheit unterzubringen.

Auf den Peneios folgt nach Norden der Bach von Platamona, den Leake III 406 mit Apilas bei Plin. n. h. IV 34 zusammenbringt. Hirschfeld o. Bd. I S. 2803. Die Ziliana setzt Heuzey Le M. O. 93ff. dem Sys des Paus. IX 30, 11 gleich (vgl. Desdevises 287. Kromayer II 275, 2), während Leake III 422 Sys = Enipeus = Vythos (Bythos) ansieht. Daß der Enipeus der h. Vythos ist, glauben auch Heuzey 107. Barth 205. Kurz 202. Die österreichische Karte, Kromayer

II K. 7, Stielers Handatl.[9] 53 nennen den Vythos Mavrolongos; nach Kurz ist aber Mavrolongos ein Tal, das von der Vrissoula durchflossen wird, vgl. Cvijic' 313. — Der nächste Fluß ist der Baphyras. Kiepert nennt den Unterlauf des Enipeus Baphyras, Oberhummer (o. Bd. II S. 2850) setzt ihn = Potoki, den die österreichische Karte nicht kennt, und nennt seinen Oberlauf Helikon. Seiner Beschreibung nach meint er den h. Vrondos oder Warkos (vgl. auch Kromayer K. 7), der jedenfalls im Altertum Helikon hieß. Also kann man wohl den h. Vythos = Enipeus, Warkos = Helikon und den gemeinsamen Unterlauf beider Flüsse = Baphyras setzen; vgl. auch Leake III 412.

Den Aison hat man im Mavroneri wiederfinden wollen (Kiepert. Desdevises 294. Unklar Hirschfeld I 1086), während Kromayer K. 7 und 9 Mavroneri = Leukos (Plut. Aem. Paul. 16. 21) und Pelikas = Aison hat; vgl. Barth 204ff. Der Mitys (Liv. XLIV 7) ist bei Heuzey 185 = Bach von Vromeri, bei Leake III 424 = Bach von Katerina, bei Kromayer K. 7 = Bach von Ajani. Doch vgl. Kromayer II 286, 2 und im allgemeinen zu seinen Ansetzungen Ed. Meyer Kl. Schr. II 465. Von einer sicheren Festlegung der antiken Flußnamen für Pierien ist man also noch weit entfernt.

b) Makedonien östlich des Axios. Zwischen Axios und Strymon sind außer dem Echeidoros in M. Flußnamen nicht überliefert. Dieser, der h. Gallico, entspringt auf dem Kruša-Balkan und mündet zwischen Axios und Thessalonike (vgl. Oberhummer o. Bd. V 1909. Tafel 28-2ff. Struck 2ff.). Sonst handelt es sich vor allem um die Seen dieses Gebietes. Es ist oben bereits ausgeführt worden, daß der heutige Tachyno Göl, den der Strymon (Struma) kurz vor dem Durchbruch durch die letzte Gebirgsschranke durchfließt, der alte Kerkinitis ist, dessen Ausdehnung allerdings im Altertum noch nicht so bedeutend war wie heute. Der Prasias entspricht jedenfalls dem Butkovasee. Der antike Name für den Doïransee ist dann nicht bekannt.

Es bleiben die beiden Seen in der Senke nördlich der Chalkidike zu bestimmen. Der größere östliche, der Bešik Göl, ist sicher der Bolbe der Alten (vgl. Tafel 238ff. 263f. Oberhummer o. Bd. III S. 668). Durch Hegesandros (bei Athen. VIII 334e = FHG IV 420) sind zwei Zuflüsse, Ammites und Olynthiakos, überliefert, die bei Apollonia in den See mündeten. Sein Abfluß, nach Procop. de aedif. IV 3 Rhechius, noch heute Rhichios genannt (Struck Chalkidike 74), fließt durch das Tal Aulon (Oberhummer o. Bd. II S. 2414 Nr. 8) = Rumili oder Rendina Boghasí in den Strymonischen Meerbusen. Der kleinere westliche See, der See von Langaza oder Ajvasil (hl. Basilios) Göl, war bisher aus dem Altertum dem Namen nach nicht zu belegen. Denn die Behauptung Dölls 44f., der See von Langaza sei der alte Kerkinitis, entspricht nicht den Zeugnissen. Jetzt hat Kinch (nach einer Mitteilung von Chrysochoos im *Παρνασσοῦ Ἐπετηρίς* III 142, 2) in einem *Βίος* des 9. Jhdts. für ihn den Namen *Κορωνεία Λίμνη* gefunden, und Kiepert hat ihn in seine Karte eingetragen, wenn auch ein Zeugnis aus klassischer Zeit nicht vorliegt.

c) Jenseits des Strymon (s. d.) sei nur noch des linken Nebenflusses gedacht, der die Ebene von Philippi durchströmt, des Angites, des h. Angista (Hirschfeld o. Bd. I S. 2191. Casson 21). Dieser Fluß wird von Leake III 183. 225. Heuzey-Daumet 106 mit dem Gangas oder Gangites bei Appian. bell. civ. IV 106. Cass. Dio XLVII 47 gleichgesetzt, wohl mit Recht; doch bezieht Kiepert diesen Namen auf den Bach von Bunarbaši. Den Zygaktes (Appian. bell. civ. IV 105. 128) findet Leake III 225 im Fluß von Nevrokopo wieder.

IV. Verkehrsstraßen. M. ist für den Verkehr von den Donauländern und vom Adriatischen Meer zur Ägäis ein wichtiges Durchgangsland. So wurde es wie heute auch im Altertum von großen Verkehrsstraßen durchschnitten. Der Verkehr von und zur Donau benutzte natürlich die Wardar Morawafurche, während für den Verkehr von der Adria nach dem Osten, der für die Römer besonders wichtig war, keine natürliche Straße zur Verfügung stand. Von Dyrrhachion (Durazzo) führte die Via Egnatia durch das albanische Bergland zu den desaretischen Seen und von hier nach Herakleia (bei Monastir, s. o. II E) in dem breiten nordsüdlichen Längstal des Erigon (Černa); diesem nach Süden folgend überschritt sie den Waldpaß Kirli Dert end (Barth 155f.; vgl. Liv. XXXI 39), *τὴν ἐσβολὴν τῆς Λύγκου* des Thukydides (IV 83), *τὰς εἰς τὴν Ἐορδαίαν ὑπερβολάς* des Polybios (XVIII 23, 3; vgl. Leake III 314), und gelangte in das Becken von Ostrovo, die alte Eordaia. Am Nordwestufer des Sees entlang erreichte sie die Talsenke von Telovo und durch diese Aigai = Edessa (Wodena) und die Tiefebene. Die heutige Eisenbahn Monastir-Salonik benutzt im allgemeinen dieselbe Route. Von Aigai aus ging jedoch die Straße gerade nach Osten weiter über Kyrrhos = Scurio (bei Gradišta, Gleichsetzung nicht sicher, s. o. II E) und Pella (Alaklissí) zum Wardar, während die Eisenbahn den See von Jenidsche im Süden umgeht. Den Wardar überschritt die Straße bei der Station Gephyra (Wardar-Han). Vgl. über die Via Egnatia und die Eisenbahn Tafel De Via Egnatia (Tüb. 1842) und das Buch von v. d. Goltz.

Die dritte wichtige Straße verband die Mündung des Peneios mit Salonik. Durch das Tempe führt die kürzeste Verbindung zwischen Thessalien und M. an der Küste entlang nach Norden. Die Straße von Larissa über Phylakai (Servia) nach Beroia (Werria, Karaferia) ist weiter und durchschneidet unwirtliche Gebirgsgegenden.

Für Ost-M. kommt vor allem die Fortsetzung der Via Egnatia in Betracht. Sie benutzte die Seensenke nördlich der Chalkidike und erreichte so von Süden her die Strymonmündung, die Eisenbahn Salonik-Seres-Drama-Adrianopel ist dagegen von Salonik nordwärts zum Doiransee und dann durch die Butkovasenke zum Strymon geführt. Von Amphipolis verfolgte die Via Egnatia anscheinend das Tal des Angites (Angista) zur Ebene von Philippi, um von dort über das Symbolon (Heuzey-D. 34. Cousinéry II 75f. Leake III 217ff.) zur Küste hinabzusteigen. Nach Miller 583ff. (s. u.) hat auch eine Landstraße mit Stationen von Amphipolis über Herakleia Sintike (Demirhissar) und Serrhai (Seres) nach Philippi geführt.

Für Ober-M. sind noch die Straßen von Bedeutung, die außer der Via Egnatia aus der Ebene von Monastir im Norden und Süden hinausführen: die Straßen von Prilep über den Babuna- und Pletvarpaß zum Wardar und von Florina über den Biglapaß nach dem See von Kastoria. Über den Pletvarpaß ging eine antike Straße von Herakleia (bei Monastir) über Prilep nach Stoboi (Gradsko am Wardar), und auch der Biglapaß ist für die Verbindung zwischen den obermakedonischen Landschaften Eordaia und Orestis wichtig gewesen. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß alle diese Verkehrsstraßen, die wir aus den Itinerarien kennen, auch schon in vorrömischer Zeit benutzt worden sind, wie nicht nur ihr von der Tektonik der Landschaft vorgezeichneter Verlauf, sondern auch die Lage der wichtigsten Städte beweisen. Eine ganze Anzahl der von den Itinerarien (s. über diese Kubitschek o. Bd. IX S. 2308ff.) angeführten Stationen (*mutationes, mansiones*) deckt sich daher auch mit makedonisch-griechischen Siedlungen.

Wenn auch bei der schlechten Überlieferung der Itinerare häufig weder die angegebenen Entfernungszahlen noch die Namen der Stationen einwandfrei mit der antiken Topographie in Einklang gebracht werden können, so sind sie doch für die Verkehrsgeographie von nicht zu unterschätzender Bedeutung und auch für die Topographie mit Nutzen zu verwerten. Das ganze Material stellt am bequemsten K. Miller Itineraria Romana, Stuttg. 1916, zusammen, wenn es auch nicht immer zuverlässig ist; für die Via Egnatia ist das oben angeführte Buch von Tafel noch immer von Wert. Hier kann es sich nur darum handeln, die Stationen der wichtigsten Routen zusammenzustellen. Für die Belegstellen muß auf Miller verwiesen werden.

1. Via Egnatia: von Lychnidos (Ochrida) bis Philippi (Filibah). Miller 520ff. Tafel 28ff.

Lignido (Lychnidos) = Ochrida.

Brucida, vielleicht = Brygias (?) bei Steph. Byz. (s. o. II E). Tafel 34. Nach Miller 520 bei dem h. Bukova.

Scirtiana = Krušije (?); vgl. Tafel 37.

Es folgen *Nicea*, *Castra* und *Parembole*. Nach Miller sind vom Presba nach Monastir zwei parallele Straßen anzunehmen (vgl. dazu Leake III 313); Castra = Parembole legt er an die nördliche Straße beim h. Diava (Dihova der österr. Karte), Nicea bei Kazara (?) an die südliche, Kiepert S. 2b sucht mit größerer Wahrscheinlichkeit Castra = Parembole östlich des Dorfes Kashani, Nicea beim Han von Kashani. Vgl. noch Heuzey-D. 302f. Dann:

Heraclea = Monastir (s. o. II E).

Melitonus, nach Miller = Kenali (?), nach Tafel 41 bei Florina.

Grande, vielleicht bei Banica (?).

Cellis (Cella) bei Hierokl. 638 *Κέλλη*, nach Miller 521 beim h. Dagna, nach Leake III 315 und Tafel 42 = Ostrovo, nach Kiepert bei Gorničevo zwischen Ostrovo und Banica.

Ad Duodecimum, nach Miller = Ostrovo (?).

Edessa (Aigai) = Wodena.

Scurio (= Kyrrhos; s. o. II E), beim heutigen Gradišta.

Zwischen Edessa und Thessalonike erwähnt Itin. Ant. 330 eine Station *Diocletianopolis*; Hierokl. 642 und Procop. de aedif. II 3 nennen ebenfalls eine Stadt dieses Namens im makedonischen Gebiet. Nun geht aber aus Procop. a. O. ganz klar hervor, daß es sich nur um das heutige Kastoria, das alte Keletron in Orestis, handeln kann (s. o. II E; Oberhummer o. Bd. XI S. 142ff. Tafel 43ff.); Millers Vorschlag, in Diocletianopolis Pella, das ja auch an einem See lag, zu sehen (s. auch Kubitschek o. Bd. IX S. 2337), ist nicht annehmbar. Entweder ist also der Name im Itinerarium Antonini an eine falsche Stelle geraten, oder es muß hier ein zweites Diocletianopolis angenommen werden, von dem wir sonst nichts wissen (vgl. noch Philippson o. Bd. V S. 658).

Pella (bei Alaklissi; s. o. II E).

Gephira (Gephyra), Übergang über den Axios (Wardar) bei Topči, Wardar-Han: Tafel 57. Struck 94.

Ad Decimum, nach Miller bei Šamli am r. Ufer des Galliko (?).

Thessalonica = Salonik (s. o. II E).

Ad Duodea (wohl *Duodecimum*), nach Miller 522 h. Aivasali (Ajvasil), nach Kiepert am Anfang des Sees von Langaza.

Melissirgiu, Melisurgi, nach Miller beim h. Melissurgus, auf der österreichischen Karte nicht verzeichnet (?). Vgl. Leake III 461.

Heracleustibus (*Ἡρακλείους στίβος*), nach Miller bei Konios (?) (auf der österr. Karte nicht).

Apollonia = Polina bei Pazarkia. Vgl. Tafel De Via Egn., Pars orient. 7; s. o. II E.

Peripidis (Euripidis) = Stavros, in der Nähe der alten Bromiskos und Arethusa (s. o. II E).

Pennana, vielleicht bei Argilos (?) (s. o. II E).

Amphipoli, Ruinen bei Neokhóri (s. o. II E).

Domerus, nach Tafel 10 = Demeritza (?); vgl. De Thessal. 497.

Ad Duodecimum, nach Miller = Eredzekli (?). In Pravišta Meilenstein aus dem J. 217 n. Chr. gefunden (CIL III 14207).

Philippi = Filibah, vgl. Miller 523. Tafel 10f.; s. o. II D 5.

2. Stoboi-Thessalonike.

Stopis (= Stoboi, Stobi), vgl. Miller 572. Ruinen südlich von Gradsko, am Einfluß des Erigon (Černa) in den Wardar; s. o. II E.

Antigonia, nach Miller bei Negotin im Distrikt Tikveš, doch vgl. Heuzey-D. 328f.; s. o. II E.

Stenas = Demir Kapu; vgl. Barth 126ff. v. Hahn 160ff. Meilenstein CIL III 710a.

Idomenia (= Eidomene; s. o. II E), nach Miller = Davidovo (?).

Tauriana, von einigen = Doberos gesetzt; vgl darüber o. II E. nach Miller = Sinojan (?).

Gallicum (Callicum), entweder = Kefalovo am Amatovosee oder am Gallico (Echeidoros) (?).

Thessalonica.

3. Thessalonike-Beroia-Tempe. Da die Entfernungen der Tabula Peutingeriana von Beroia nach Pydna zu groß sind, wird die Festlegung der Stationen sehr erschwert. Nach Miller 573 ging wohl neben dem direkten Weg von Beroia nach Pydna (so Itin. Anton.) eine zweite Route über Aloros.

Thessalonica.
Pella.
Beroia = Verria, Karaferia; s. o. II E.
Dann nach
Acerdos (Archelos), wohl bei Sadina oder Malchi(?), vgl. Leake III 423.
Aculos = Aloros, am Haliakmon; s. o. II E.
Bada, nach Miller 574 entweder = Kolyndros oder Libanovo, nach Heuzey Le M. O. 185 bei Libanovo, nach Desdevises 301 = Elefteróchori. Vielleicht = Balla (h. Palatitza); s. o. II E.
Anamo (Anamon), nach Miller bei Elefteróchori, doch s. o. II E unter Methone.
Hatera, nach Miller = Mikro Ajani bei Katerina, nach Heuzey 144f. bei Konduriotissa, nach Leake III 424. Desdevises 295 bei Katerina.
Dium (= Dion), bei Malathria; s. o. II E.
Sabatium (Sabatum), nördlich von Platamona bei Pola(?).
In Vurlani am Ausgang des Tempe Meilenstein Hadrians gefunden, CIL III 14206, 32.
Stenas (Senas), nach Miller im Tempe, viell. an der Stelle des Bergschlosses Kastro *τῆς Ὄρδλας*.

4. Stoboi-Herakleia Lynkestis.

Stopis.
Euristo (Euriston), am Raječ, jetzt Fariš oder Mramor(?), Miller 580.
Ceramie, nach Miller bei Berovce, südlich von Prilep, nach Kiepert S. 2b bei Galitschani.
Istubera, beim h. Stari Srpči(?), nach Kiepert bei Beranče; vgl. Leake III 321f. und o. II E unter Stybera.
Heraclea = Monastir.

5. Amphipolis-Herakleia Sintike-Philippi. Während Kiepert S. 4 die Angaben der Tabula Peutingeriana, die zwei Wege zwischen Herakleia Sintike und Philippi bietet, für verderbt und die bisherigen Erklärungsversuche für mißglückt hält, sucht Miller 583 dadurch die Angaben zu retten, daß er nicht Philippi-Herakleia-Philippi, sondern Amphipolis-Herakleia-Philippi verbindet; zwischen Herakleia und Philippi schiebt er noch Serrhai ein. Allerdings ist der Eingriff Millers sehr stark und deshalb nicht mehr als eine geistreiche Hypothese. Vgl. noch Leake III 226ff. C. Müller Ptol. I 1, 510. Nach Miller würde sich folgendes Bild ergeben:
Amphipolis.
Triulo (Trillon), nach Miller 584 = Monuhi, südlich vom Tachyno Göl, nicht bei Pravišta; s. o. II E unter Tragilos.
Graero (Greron) = Dzanimah bei Nigrita.
Euporea (Euporia, s. o. II E) = Orljak, an der Kreuzung der Strymonstraße mit der Straße von Salonik.
Heraclea Sentica (s. o. II E), nach Miller = Demir hissar.
Scotusa am Strymon, nach Miller = Savek, o. II E.
Dann schiebt Miller ein:
Serrhae (Serrhai) = Seres, s. o. II E.
Sarxa, nach Miller und Leake II 226 bei Zigna; C. Müller setzt es gleich Serrhai.
Strymon; nach Miller 585 hier die Mutnitza (?) gemeint, Übergang bei Kadın Köprüssi, wo auf der alten Römerbrücke Inschriften gefunden wurden (CIL III 662. 702). Nach Leake III 226 Übergang über den Nevrokopo Deresi = Zygaktes. Diese Erklärungsversuche erscheinen recht gezwungen, da der Name Strymon für einen zweiten Fluß nirgends belegt ist.
Daravescos = Drabeskos = Drama; o. II D 5.
Philippi.

Von Wichtigkeit auch für die antiken Verkehrsstraßen ist der Aufsatz Tomascheks S.-Ber. Akad. Wien CXIII (1886) 348ff.: Die Handelswege im 12. Jhdt. nach den Erkundigungen des Arabers Idrisi. Für die Neuzeit sei auf Schultze Jena 207ff. verwiesen.

V. Erzeugnisse und Bodenschätze.

Ganz kurz soll auf die wichtigsten Erzeugnisse M.s eingegangen werden. M. war vor allem ein Land des Ackerbaus und der Viehzucht, wie es das noch heute ist, und neben den Getreidearten ist auch Wein- und Obstbau betrieben worden. Während Wein und Weizen aus Thrakien genannt und gelobt werden, trifft dies für M. nur selten zu. Bedeutendere Ausfuhr hat also nicht stattgefunden, trotzdem die Niederlande, namentlich die Gegend am Bermios, wo die Gärten des Midas gelegen haben, noch heute durch ihre üppige Fruchtbarkeit und ihren Reichtum an Obst berühmt sind (vgl. besonders die Werke von Cousinéry, Grisebach, Struck, Casson, Schultze Jena) und auch die Ebene von Monastir und die Seensenke nördlich der Chaleidike sich durch guten Boden und reichen Ertrag auszeichnen.

1. Wald: Desto häufiger wird der Holzreichtum M.s erwähnt. Bei der Waldarmut Griechenlands waren die großen Wälder der nördlichen Balkanhalbinsel von höchstem Werte, namentlich für den Schiffbau, zumal das makedonische Holz dazu für besonders geeignet galt: Theophrast. hist. plant. V 2, 1, vgl. IV 5, 5. Die Beherrschung der makedonisch-thrakischen Küste war vor allem aus diesem Grunde eine Lebensfrage für Athen. Zwar lassen die antiken Zeugnisse nicht immer klar erkennen, ob M. oder Thrakien gemeint ist, aber auch für M. allein sind die Beweise deutlich genug. Vor allem wichtig sind inschriftliche Zeugnisse, So sichert Perdikkas II. in dem Bündnisvertrag mit Athen diesem das Monopol der Ausfuhr von Schiffsholz zu: IG I 42 = v. Scala Staatsverträge des Altertums nr. 81; auch die Verträge Syll.^{2} 587 und Syll.^{3} 135 (*ἐξαγωγὴ δ' ἔστω καὶ πίσσης καὶ ξύλων . . . ναυπηγησίμων πλὴν ἐλατίνων*) enthalten entsprechende Klauseln. Archelaos wurde von Athen besonders geehrt, weil er Schiffsholz lieferte (411/10: Syll.^{3} 104). Weiter wird der Reichtum an Schiffsholz in M. bezeugt durch Herod. V 23 (Gegend von Myrkinos). Thuk. IV 108, 1 (Amphipolis). Xen. hell. V 2, 16. VI 1, 11. Andoc. II 11. Demosth. XIX 265. XLIX 26. 36. Dagegen kann die Sendung von Schiffsbauholz für 100 Trieren, die Antigonos der Diadoche Athen zum Geschenk machte, nicht hierher gezogen werden, da M. damals im Besitz des Kassandros war: Plut. Demetr. 10. Diod. XX 46, 4. Schließlich ist ein Beweis für den Holzreichtum M.s der Name der Stadt Xylopolis (wohl am Kruša Balk.) bei Ptolem. III 12, 33 und das Verbot bei Liv. XLV 29: *navalem materiam et ipsos caedere et alios pati vetuit.* Vgl. Casson 52f.

2. Bodenschätze: Nach der Bestimmung im Friedensvertrag von 168 v. Chr.: *metalla quoque auri atque argenti non exerceri, ferri et aeris permitti* (Liv. a. a. O.) hat es wohl Eisen- und Kupferminen gegeben, doch wird sonst nichts davon erwähnt. Dagegen ist M., namentlich in seinen Außenländern, an Gold und Silber reich gewesen. Nach den antiken Angaben scheinen beide Metalle meist zusammen vorgekommen zu sein. Die wichtigsten Fundstätten waren:

a) Damastion, in Illyrien, jedenfalls nördlich vom Ochridasee; kommt also für M. kaum in Betracht. Über die Lage und Bedeutung vgl. außer Philippson o. Bd. IV S. 2051 jetzt Gaebler Ztschr. f. Num. XXXVII (1927) 245ff.

b) Dysoron: Herod. V 17; s. o. IIIa und Philippson o. Bd. V S. 1889.

c) Pangaion: Herod. VII 112. Strab. VII 331 frg. 34. Eurip. Rhesus 921f. 970ff. Der Hauptort des Minendistriktes war Krenides-Philippoi (o. II D 5): Strab. VII 331 frg. 36. App. b. c. IV 106. Diod. XVI 8, 6.

d) Skaptesyle, zwischen Strymon und Nestos; s. Oberhummer o. Bd. III A S. 446.

Die Angaben des Etymol. M. s. v., daß der Echeidoros Gold geführt habe, und Strabons (XIV 680), daß Midas seinen Reichtum den Minen des Bermios verdanke, sind nicht ernst zu nehmen. Vgl. noch über die Bodenschätze M.s Casson 57ff. [Geyer.]

VI. Volkstum und Sprache der Makedonen.

Die dürftigen Reste, die uns von der Sprache der Makedonen erhalten sind, bestehen teils in Namen, teils in einzelnen makedonischen Wörtern, die entweder gelegentlich in Werken über die makedonische Geschichte erwähnt oder als Glossen von den alexandrinischen Grammatikern zusammengetragen waren. Unter diesen scheint sich besonders der aus M. gebürtige Amerias in seinem Werke *Γλῶσσαι* mit der Sprache seines Heimatlandes beschäftigt zu haben. Mit Ausnahme der geographischen Namen ist dieses makedonische Sprachmaterial zuletzt von O. Hoffmann Die Makedonen, ihre Sprache u. ihr Volkstum 1906 gesammelt und kritisch bearbeitet worden. Trotz einzelner weiterführenden Gedanken kommen Hirt Die Indogermanen (1905) 149ff. 602ff. und Thumb Handb. d. griech. Dial. (1909) 8ff. nicht zu klaren Folgerungen aus den sprachlichen Tatsachen.

Die Frage nach der Sprache und dem Volkstum der Makedonen geht vielfach von der Anschauung aus, daß beides einheitlich gewesen sei, daß die Antwort also entweder ‚griechisch' oder ‚nichtgriechisch' lauten müsse. Nun schildern aber Herodot und Thukydides nach einer am makedonischen Königshofe lebenden Überlieferung anschaulich, wie der makedonische Staat nach seiner Gründung durch die Argeaden in langen Kämpfen mit den Völkern Illyriens und Thrakiens Schritt für Schritt seine Grenzen nach Norden und Osten vorschob. Mag sich in dieser Erzählung um den geschichtlichen Kern auch mancherlei Beiwerk gerankt haben, so steht das eine unbestritten fest, daß in dem M. des 4. Jhdts. Völker und Volksstämme verschiedener Abstammung und verschiedener Sprache zu einer politischen Einheit verbunden waren. Diese Tatsache drängt uns eine Reihe von Fragen auf: Wer waren die Makedonen selbst, der kleine Volksstamm, der, ehe er seine weltgeschichtliche Rolle zu spielen begann, auf enger Scholle an den östlichen Abhängen des Bermiongebirges wohnte? Und wie gestaltete sich später sein Zusammenleben mit den anderen Völkern, die er sich unterwarf und in einem Staate vereinigte? Haben diese etwa ihre Eigenart, ihre Sprache unverändert bewahrt, hielt sie nur die Machtstellung der makedonischen Fürsten zusammen, war also *Μακεδών* im 4. Jhdt. ein rein politischer Begriff? Oder gelang es den makedonischen Königen, ihre Völker innerlich einander näherzubringen und miteinander zu verschmelzen, bildete sich eine makedonische Nationalität heraus, die ihren äußeren Ausdruck in einer einheitlichen makedonischen Verkehrs- und Staatssprache fand, lange bevor die Koine zur Weltsprache des makedonischen Reiches erhoben wurde? Und wenn eine solche nationale und sprachliche Einigung gelang: welchen Charakter trug sie? Setzte sich eine Sprache, eine Kultur, etwa die der Makedonen, durch? Oder ging aus der Verschmelzung der Völker eine Mischkultur und eine Sprache hervor, in der die verschiedenen Sprachen M.s, die eine mehr, die andere weniger, ihren Niederschlag fanden?

1. Der Volksname *Μακεδόνες* ist griechischen Ursprungs. Er kehrt in Thessalien wieder. Nach Herodot I 56 hatte das *ἔθνος Δωρικόν* ursprünglich in Thessalien gewohnt, zuerst in der Phthiotis, dann in der Hestiaeotis und endlich am Pindos unter dem Namen ‚*Μακεδνόν*'. Von den Hauptstaaten des Peloponneses, die Kontingente zu der griechischen Flotte bei Artemision stellten, sagt er VIII 43: *ἐόντες οὗτοι, πλὴν Ἐρμιονέων, Δωρικόν τε καὶ Μακεδνὸν ἔθνος, ἐξ Ἐρινεοῦ τε καὶ Πίνδου καὶ τῆς Δρυοπίδος ὕστατα ὁρμηθέντες.* Der Zusammenhang zwischen *Μακεδνός* und *Μακεδόνες* liegt auf der Hand: es sind zwei in regelmäßigem Ablaut zueinander stehende Formen desselben griechischen Wortstammes, für den aus dem Adjektivum *μακεδνός* (*φύλλα μακεδνῆς αἰγείροιο η* 106) die Bedeutung ‚hoch, schlank' zu erschließen ist. So gehört *Μακεδόνες* zu den wenigen Volksnamen, die deutlich eine Eigenschaft bezeichnen; aus dem Germanischen lassen sich vergleichen die *Langobardi* ‚die Langbärte', *Chauki* ‚die hohen' (zu got. *hauh-s*, ahd. *hōh*), *Quādi* ‚die bösen, häßlichen' (zu mhd. *kwâd* ‚böse, häßlich', ahd. *quāt* ‚böse'), vielleicht auch *Burgundiones* ‚die großen' (zu altind. *brhant-* ‚groß, gewaltig, stark'), vgl. Hirt Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. XXI 125ff.

2. Die Namen des makedonischen Königshauses, der makedonischen Fürsten und Vornehmen sind mit wenigen Ausnahmen rein griechisch. Sie tragen ein ausgesprochen dialektisches Gepräge und klingen in ihren Lauten und Stämmen am stärksten an die griechischen Namen Thessaliens an. Die folgende Auswahl berücksichtigt besonders solche Namen, die durch ihre Laute und ihre Bildung eine sprachliche Eigenart zeigen (die in Klammer zugesetzten Zahlen verweisen auf O. Hoffmann Die Makedonen 116ff., wo das Nähere über die Persönlichkeiten und die Überlieferung der Namen zu finden ist. Die Abkürzung HPG. bezieht sich auf Bechtel Die historischen

Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit, Halle 1917).

Ἄγερρος (138), ein als Bürge im Perdikkasvertrag des J. 423 genannter Neffe des Königs Perdikkas, zu homer. *ἀγέρ-ωχος*, einem namentlich den Troern gegebenen ehrenden Beiwort, das als Name in Milet gefunden ist (4. Jhdt.).

Ἀδαῖος (190), ein beliebter Makedonenname, zuerst unter Philipp belegt, vereinzelt auch in Griechenland vorkommend, Kurzform auf *-αιος* zu dem Namen *Ἀδάμας* Il. XII 140. XIII 560 u. ö.

Ἀδέα (216), der Mädchenname der Gattin des Philipp Arridaios, die sich als Königin Eurydike nannte, Enkelin des Perdikkas II. Denselben Namen in der Form *Ἀδεῖα* führt die Frau des Makedonen Autodikos, eines Bruders des Königs Lysimachos. Das *ᾱ* des Stammes ist lang, es entsprechen genau die häufigen attischen Namen *Ἡδεῖα*, *Ἡδέα* zu *ἡδύς* aus *ἀδύς*.

Ἄδιμος (143), Bürge des Perdikkasvertrages, zu griech. *Ἀδίμα*, alter Frauenname aus Thera, *Ἄδυμος* beliebter nordgriechischer Name zu *ἄδος* ‚Freude', *ἄδυμος* u. a., s. *Ἀδέα*.

Ἄέροπος (130), Bruder des Reichsgründers Perdikkas, gleichnamig mit dem alten König *Ἤέροπος* von Tegea (Herodot IX 26), vielleicht mit dem Volksnamen *Ἀέροπες* verwandt.

Αἴσυμνος (222), vornehmer Makedone des 4. Jhdts., gleichnamig mit dem griechischen Heerführer *Αἰσυμνός Λ* 303. Als Appellativum das Stammwort des Verbums *αἰσυμνάω* ‚Recht sprechen, herrschen' (Eurip. Med. 19), davon *αἰσυμνήτης*, *αἰσυμνητήρ*, Grundbedeutung also ‚Richter, Herrscher', vgl. die Namen *Ἀγήμων*, *Ἀστύνομος*, *Πρύτανις*, mak. *Κάρᾱνος* u. a. m. (HPG. 514ff.).

Ἀλέξανδρος (133), Argeade.

Ἀλκάνωρ (202), vornehmer Makedone aus dem Ende des 4. Jhdts.

Ἀλκέτας (133), Argeade.

Ἀμαχτύων (224), ein Oberst der königlichen *ἴλη* unter Seleukos II. Das zweite Glied des Namens nur noch in *Ἀμφι-κτύονες* (nicht mit *ἀμφι-κτίονες* gleichzusetzen). Das erste Glied in *Ἀμάκλητος*, *Ἀμα-κλείδας* (Fick Gr. Personennamen[2] 55), vielleicht auch in dem äolischen Monats- und Personennamen *Ἀμα-λώϊος* (HPG. 523) neben *Ὁμο-λώϊος*, vgl. den makedonischen Monat *Λώϊος*.

Ἀμύντας (133), Argeade.

Ἀμύντωρ (170), Vater des Hephaestion.

Ἀντίπατρος (180), ein beliebter Name vornehmer Makedonen.

Ἀργαῖος (132), Sohn des Reichsgründers Perdikkas, von *ἄργη* ‚Glanz', erhalten in dor. *ἀργᾱντ-* ‚glänzend' (Pind. Ol. XIII 69) aus *ἀργᾱ-εντ-*.

Ἀργέας (121), der Ahnherr des Königsgeschlechtes der *Ἀργεάδαι*.

Ἀρραβαῖος (165), Lynkestenfürst, wahrscheinlich mit der beliebten makedonischen Konsonantenverdoppelung aus *Ἀραβαῖος* zu *ἄραβος* ‚Gerassel', *ἀραβέω* ‚rasseln, klirren' (*ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ*). Eine ähnliche Bedeutung zeigt der Name seines Sohnes *Βρομερός* zu *βρόμος* ‚Getös, Lärm'.

Ἀρρι-δαῖος (134), ein alter Name im Argeadenhause, gekürzt aus *Ἀρρί-δαμος* mit *Ἀρρι-* aus *Ἀρσι-*, vgl. rhod. *Ἀρσί-πολις*, att. *Ἀρρί-λεως*.

Ἀρχέλας (138), Sohn des Perdikkas, als König *Ἀρχέλαος* genannt.

Ἄσανδρος (193), Sohn des Philotas und Bruder des Parmenion, vgl. böot. *Φάσ-ανδρος*, thessal. *Φασί-δαμος* u. a. m., HPG. 85.

Ἄτταλος (157), ein häufiger Name im makedonischen Adel, entweder ‚Väterchen' als Deminutivum zu *ἄττα*, wie maked. *Ἀττίνας* (194) und *Ἀττακῖνος* (149), oder aus dem Vollnamen *Ἀταλόφρων* gekürzt.

Αὐτόδικος (172), Bruder des Königs Lysimachos.

Ἀφθόνητος (179), ein Page Alexanders, in thessal. Dialektform *Ἀφθόνειτος* (Hoffmann GD II 519), böot. *Ἀφθονώ*, ohne *ἀ-* in thess. *Φθόνειτος*.

Βάλακρος (175), ein *σωματοφύλαξ* Alexanders, mit *β* für *φ* nach makedonischer Aussprache, vgl. die häufigen und alten Namen *Φάλακρος*, *Φαλακρίων* zu *φαλακρός* ‚kahlköpfig', Bechtel Einstämm. Personennamen 37ff.

Βερενίκα (217), Tochter des Makedonen Magas, Gattin des Ptolemaios Lagos. Durch sie wurde Berenika ein häufiger makedonischer Frauenname. *Βερε-* nach makedonischer Aussprache für *Φερε-*.

Βοραῖος (148), Bürge des Perdikkasvertrages, wahrscheinlich nicht zu *βορέας*, sondern mit *β-* für *φ-* aus *Φοραῖος* als Kurzform zu den Namen auf *-φορος* wie *Καλλί-φορος*, *Ὀνασί-φορος*, *Πάρ-φορος* (HPG. 445).

Βότρης (150), Bürge des Perdikkasvertrages zu argiv. *Βότρας*, herakl. *Βότριχος*, *Βότρυς*, vgl. Fick Griech. Personennamen 325.

Βοῦκ[ρος] (148. 270), Bürge des Perdikkasvertrages. In der verderbten Form *Βόκρος* überliefert als Name eines Sohnes des Amyntas I. Kurzform zu *Βου-κράτης* oder *Βού-κρανος* ‚Ochsenkopf' (HPG. 98), vgl. den ätolischen Namen *Βοῦκρις*.

Βρίσων (195), ein Führer der *τοξόται* unter Alexander, zu *βρῖσαι* ‚wuchtig bedrängen' (*ἔβρισαν Λυκίων ἀγοί*, Il. XII 346).

Βρομερός (165), Sohn des Lynkestenfürsten *Ἀρραβαῖος* (s. d.), zu *βρόμος* ‚Getöse'.

Γαιτέα[ς], Bürge des Perdikkasvertrages, wahrscheinlich mit *γ* für *χ* zu den alten griechischen Namen *Χαῖτος*, *Χαῖτις*, *Χαίτων* (Solmsen Kuhns Ztschr. XXXIV 550). Möglich wäre auch die Verbindung mit *γῆτης* ‚Landmann' (Soph. Trach. 32) aus *γαῖτᾱς*.

Γανάνης (129), Bruder des Reichsgründers Perdikkas, aus *ἀγαν-άνης* ‚mit edlem Antlitz' (*ἀγανός* und *-άνης* wie in dor. *ποτ-ᾱνής*, *προσ-ᾱνής* ‚freundlich', *πρ-ᾱνής*, vgl. Namen wie *Εὔ-ωπος*, *Λύσ-ωπος*, *Γογ-ώπας*).

Γοργάτας (205), vornehmer Makedone, der gleiche Stamm in den makedonischen Namen *Γοργίας* (188. 205), *Γόργος* (222).

Γυγαία, die erste uns bekannte Frau des Argeadenhauses, Tochter des Amyntas I. Wahrscheinlich ein Kultname, vgl. *Ἀθηνᾶ Γυγαία*, *Γυγᾶ· Ἀθηνᾶ ἐγχώριος* Hesych. Ganz zu trennen von der *λίμνη Γυγαίη* Il. II 865 u. ö. Anklingend an *ὠ-γύγιος*, *γυγαί· πάπποι* Hesych. *γυγαίη νύξ· ἡ σκοτεινή*.

Δαμάσιππος (206), ein *ἡγεμών* im Feldzuge Philipps gegen Theben.

Δεκάμιχος (206), Heerführer unter Archelaos; wahrscheinlich Dialektform für *Δικά-μιχος*,

Kurzform zu *Δικά-μνᾱστος*, vgl. die Namen *Δικα-φίλα*, *Δικη-κράτης* und die Kurznamen *Ἔρι-μνος*, *Πόλυ-μνις*, *Αἰ-μνώ* zu den zahlreichen Vollnamen auf *-μενάστος*, *-μνηστος*, HPG. 321ff.

Δρωπίδας (183), Vater eines *Κλεῖτος*, der Führer der königlichen *ἴλη* war. Der Stamm *δρωπ-* ist häufig in griechischen Namen, nach HPG 477 zu *δρώψ· ἄνθρωπος* Hesych.

Ἐπόκιλλος (195), ein Reiteroberst unter Alexander; im zweiten Gliede der gleiche Stamm wie in den Namen maked. *Κίλλης*, myth. *Κίλλας* Wagenlenker des Pelops, *Κίλλος*. Wenn diese nicht zu *κιλλός* ‚grau', sondern zu *ὀ-κέλλω*, *κέλλω*, *-κίλλω* ‚treiben' gehören, so kann *Ἐπο-* eine makedonische Nebenform von *Ἱππο-* sein (vgl. lat. *equo-*, kelt. *epo-*).

Ἑρμόλαος (179), Sohn des *Σώπολις*, ein Page Alexanders.

Εὔκτος (225), ein *ἑταῖρος* des Königs Perseus, wahrscheinlich nicht zu *εὐκτός* ‚erwünscht', sondern mit euböisch *Εὐκταῖος*, *Εὐκτείδης* Kurzform zu dem Namen *Εὐκτήμων* (HPG 267).

Εὔλαιος (225), ein *ἑταῖρος* des Königs Perseus, Kurzform zu dem Makedonennamen *Εὔλανδρος*, s. d.

Εὔλανδρος (142), Bürge des Perdikkasvertrages, aus *Εὔλαο-ς*, *Εὔλᾱ-ς* und *-ανδρος* zusammengesetzt, wie *Εὔκλιππος* aus *Εὔκλος* und *-ιππος*, *Εὐξένιππος* aus *Εὔξενο-ς* und *-ιππος*.

Ζωπυρίων (196), Befehlshaber unter Alexander.

Ἤθαρος (149), Bürge des Perdikkasvertrages, zu *ἠθεῖος*, *ἠθαῖος*, *ἠθάς* ‚lieb, vertraut'.

Ἡράκων (196), Stratege unter Alexander; Kurzform zu *Ἡράκλειτος*.

Θῦνος (149), Bürge des Perdikkasvertrages, zu *θῦνος* ‚Andrang, Kampf', *θύνω*, *θύνω* ‚stürmen (in der Schlacht)'.

Ἰόλλας (208), Sohn des Antipatros und Mundschenk Alexanders. Wahrscheinlich nicht als *Ἰολλᾶς* (HPG 573) aufzufassen, sondern makedonische Dialektform für den Namen *Ἰόλᾶος* (207), den verschiedene vornehme Makedonen führen.

Ἵππαλος (226), häufiger Name am Hofe der Ptolemäer.

Κάλας und *Κάλλας* (196), Namen mehrerer makedonischer Heerführer des 4. Jhdts., *Κάλις* (208) ein Mitverschworener des Philotas; Kurzformen zu Vollnamen mit *Καλλι-* und *Καλο-*.

Καλλίνης (186), Hipparch der Hetärenreiterei unter Alexander, Kurzform zu *Καλλί-νικος*.

Κάρανος (123), in anderer Dialektform *Κόραννος* (125), ein König der makedonischen Heldensage, als Appellativum *κάρᾱνος* ein dorisches Wort mit der Bedeutung ‚Häuptling, Anführer' (126).

Κάσσανδρος (208), ein alter und beliebter, nicht dem Epos entlehnter makedonischer Adelsname, mit homer. *Κασσ-άνδρα* zu homer. *κέ-κασμαι*, dor. *κέκαδμαι*, Stamm *καδ-* ‚sich auszeichnen, hervorragen'. *Κασσ-* aus *Κασσι-* wie *Φρασι-* zu *φράζω*, *φραδή*, *φράδ-μων*.

Κεβαλῖνος (209) verrät die von Philotas angezettelte Verschwörung dem Könige Alexander, *Κέβαλος* (209) Anhänger des Eumenes. Makedonische Dialektformen für *Κεφαλῖνος*, *Κέφαλος* HPG. 479.

Κερδίμμας (197), Vater des Satrapen Menon; Kurzform zu einem Vollnamen mit *Κερδι-* wie etwa *Κερδι-μένης*, vgl. therä. *Κερδ-ώνυμος*, achä. *Κέρδων* HPG. 235.

Κλέανδρος (143), Bürge des Perdikkasvertrages.

Κλεῖτος (183), Sohn des *Δρωπίδας*, Führer der königlichen *ἴλη*.

Κλεοπάτρα (219), altmakedonischer Frauenname, zuerst von der Gemahlin des Perdikkas II. getragen.

Κοῖνος (123), Sohn des *Κάρανος* (s. d.), wieder aufgenommen als Name in makedonischen Adelsfamilien, vgl. die griechischen Namen *Καλλί-κοινος*, *Κοινεύς* HPG 253.

Κορράβων und *Κορράτας* (144ff.), Bürgen des Perdikkasvertrages, dazu die aus späterer Zeit belegten makedonischen Namen *Κόρραβος*, *Κόρρᾱγος* und *Κορραῖος*, wahrscheinlich alle von *κόρση*, *κόρρη* ‚Schläfe, Haupt' abgeleitet (wie ambrak. *Κορράδας*). Möglich bleibt auch die Anknüpfung an *κοῦροι*, *κόροι* oder an *Κόρη*.

Κρατέννας (149), Bürge des Perdikkasvertrages, wahrscheinlich Kurzform zu *Κρατέ-νικος*.

Κράτερος (155), der bekannte Freund Alexanders, ein Oreste. Der auch in Griechenland vorkommende Name ist Kurzform zu *Κρατερο-γένης*, *Κρατερό-φρων* u. a.

Κρατεύας (154), Vater des *σωματοφύλαξ Πείθων*; der Name setzt ein Verbum *κρατεύω* voraus, HPG 261.

Κύνᾱγος (226), Vater des Strategen *Ζεῦξις* unter Antiochos III., aus makedonischem Geschlecht. Ein Berufsname, vgl. *κυνηγός* ‚Jäger'.

Λᾶγος (153), Vater des *σωματοφύλαξ Πτολεμαῖος*, aus *Λᾱ-αγος* ‚Führer der *λᾶοί*'.

Λανίκα (220), Tochter des Dropidas (s. d.) und Schwester des Kleitos, aus *Λᾱο-νίκᾱ*.

Λαοδίκα (220), ein im Seleukidenhause häufiger Frauenname, den zuerst die Mutter des Seleukos I. Nikator trägt.

Λεόννατος (168), ein häufiger Makedonenname, der erste bekannte Träger desselben gehörte zur Königsfamilie der Argeaden und war *σωματοφύλαξ*. Das erste Glied ist sicher *Λεο-* ‚ganz, vollständig' in *Λεο-τυχίδας* (spartanischer Königsname), ion. *Λεό-δικος*, *Λεο-θάρσης*, *Λεόβριμος*. Wenn in *Λεόννατος* das *-νν-* ebenso zu beurteilen ist, wie die Konsonantenverdoppelung in maked. *Ἀρραβαῖος*, *Περ-δίκκας*, thess. *Παυσανίας*, *Λαμμάτηρ*, *μναμμεῖον* u. a. (Brugmann-Thumb Griech. Gramm. § 120), so bildet *Λε-όννᾱτος* den Vollnamen zu den Kurznamen *Ὄνᾱτος* aus Kroton, *Ὀνάτιχος* aus Tanagra HPG 349. Als Appellativ bedeutet *ὄνητος* ‚nützlich'.

Λιμναῖος (147), Bürge des Perdikkasvertrages. Entweder ein Heimatsname (‚gebürtig aus *Λίμναι*') oder ein Widmungsname (vgl. *Διονύσιος Λιμναῖος*, *Ἄρτεμις Λιμναία*).

Λύκαιος (143), Bürge des Perdikkasvertrages. Kurzform zu dem makedonischen Adelsnamen *Λυκ-αγόρας* (197), vgl. griech. *Λύκ-αιθος*, *Λυκόλας*, *Λυκο-μήδης*, *Λυκό-φρων* u. a. HPG. 289.

Λυσάνδρα (221), Tochter des Ptolemaios Soter.

Μάγας (222), Vater der Berenika, der Gattin des Ptolemaios I. Nach ihm wurden wieder der Sohn und der Urenkel der Berenika *Μάγας* genannt. Wahrscheinlich gibt *γ* die makedonische

Aussprache des χ wieder, dann stellt sich *Μάγας* zu den vielen mit *μάχη* gebildeten Namen wie *Μάχης, Μαχίδας, Μάχιος, Μάχων* u. a. m.

Μαχάτας (163), ein häufiger makedonischer Adelsname, zuerst im Perdikkasvertrage, als Appellativum im Homer (*μαχητής*) und bei Pindar *μαχάτας*).

Μελαμνίδας (197), ein makedonischer Offizier Alexanders. Die lautlich einwandfreie Ableitung aus *Μελαν-αμνίδας* HPG 303 (zu *ἀμνός* ‚Lamm') erscheint trotz *Μελάν-ιππος* und del. *Ἄμνος* sehr unsicher. Eher zu *Μελε-, Μελι-* ‚sorgen'.

Μενέλαος (138), Bruder des Perdikkas.

Μίσγων (150), Bürge des Perdikkasvertrages; vgl. att. *Μίσγων*, styrä. *Μίργων*, Kurzform zu dor. *Μισγό-λαος* HPG 319.

Νίκαια (221), Tochter des Antipatros, heiratet 323 den Perdikkas.

Νικανδρος (144), Bürge des Perdikkasvertrages.

Νικάνωρ (176) ein beliebter Name beim makedonischen Adel.

Νικόλαος (192. 211).

Ὀλκίας (211), Führer von 3000 makedonischen Hopliten unter Antigonos im J. 320. Entweder Kurzform zu Namen auf *-ολκος*, z. B. *Δόλκος* (HPG 152) oder wie *Ἕρπυς* Hdt. IX 38 (*ἑρπύζω* ‚einherschleichen'). Benennung nach dem schleppenden schwerfälligen Gange.

Ὀξυμένης (202), Vater eines Makedonen *Αἴσυμνος* (s. d.).

Ὀρόντας (153), Vater des *σωματοφύλαξ* und späteren Reichsverwesers Perdikkas. Eine Bildung wie maked. *Ἀμύν-τας, Ἀλκέ-τας*, der Wortstamm mehrdeutig.

Ὀφέλλας (199), Trierarch aus Pella, ein echter Makedone; Kurzform zu *Ὀφέλ-ανδρος, Ὀφελλο-κλείδας* (HPG. 354).

Παντάπονος (142), Bürge des Perdikkasvertrages, aus *παντα-* (z. B. *Παντα-κλῆς, Παντά-ξενος, Παντά-γνωτος*) und *πόνος* zusammengesetzt, auch als thessalischer Name bezeugt.

Πάνταυχος (199), beliebter makedonischer Adelsname, zu *αὐχή* ‚Stolz'.

Παντόρδανος (183), Oberst eines Reiterregiments, wahrscheinlich zu *ὀρδέω* ‚lege ein Gewebe an', *ὄρδημα· ἡ τολύπη τῶν ἐρίων*, lat. *ordior* ‚ein Gewebe anlegen, anzetteln, anfangen', *ordo, ordin-is* ‚Reihe, Ordnung'.

Παρμενίων (182), Sohn des Philotas, Chef des Stabes.

Παυσανίας (149. 163), Prinz des elimiotischen Fürstenhauses.

Πεισαῖος (171), Vater des *σωματοφύλαξ Ἀριστόνους*, vgl. thess. *Πείσσας*, Kurzformen zu *Πεισ-ιγόρας, Πείσ-ανδρος* u. a.

Περδίκκας (131), Name dreier Könige aus dem Argeadenhause, wahrscheinlich nicht zu *πέρδιξ* ‚Rebhuhn' (HPG. 585), sondern Kurzform zu *Περι-δίκαιος* (vgl. *Εὐ-δίκαιος* aus Amorgos IG XII 7 nr. 459) oder durch Verdoppelung des *κ* aus *Περι-δίκας*, vgl. kret. *Θαρσυ-δίκας*, nax. *Δεινο-δίκης*, att. *Φιλο-δίκης* (HPG 135). Die Dialektform *περ-* für *περι-* z. B. in lakon. *Πέρ-καλον* Frau des Königs Damaratos Hdt. VI 65, kret. *Περ-γενίδας* (HPG. 370).

Περίλαος (212), Bruder des Königs Kassandros.

Περοίδας (184), Oberst eines Reiterregiments, wahrscheinlich mit kephall. *Ἐξ-οίδας*, thess. *Πιτ-οίδας, Οἴδας* (HPG. 344) zu *οἰδάνομαι, οἰδέω* in der übertragenen Bedeutung ‚geschwollen, zornig, erregt sein', *οἰδάνεται κραδίη χόλῳ* Il. IX 646.

Πευκόλαος (178), Truppenführer Alexanders, entweder zu homer. *ἐν φρεσὶ πευκαλίμῃσι* oder zu hom. *πτόλεμος πευκεδανός* Il. X 8, *βέλος ἐχεπευκές* Il. I 51. Vielleicht gehört auch der Name *Πευκέστας* (177), der mehrfach im Heere Alexanders vorkommt, hierher; doch kann er auch mit dem Volksnamen *Χάων Πευκεστός* in Epirus zusammenhängen.

Πολυπέρχων (156), Führer der *Τυμφαῖοι* in Alexanders Heer, dialektische Form für *Πολυσπέρχων*, vgl. die Kurznamen *Σπέρχις, Σπερχύλος, Σπέρχων* (HPG 404), zu *σπέρχω* ‚drängen', *σπέρχομαι* ‚eilen'.

Πρεπέλαος (214), ein mit verschiedenen Missionen betrauter vornehmer Makedone unter Kassandros. In griechischen Namen ist *Πρεπε-* selten (HPG 384), häufiger sind Namen auf *-πρέπης* (vgl. *Λεω-πρέπης*) und *-πρέπων*.

Πρωτέας (200), wiederholt Name vornehmer Makedonen; ein Reitergeneral Alexanders heißt *Πρωτόμαχος* (200).

Πτολεμαῖος (120, 173), einer der beliebtesten makedonischen Namen, in Griechenland besonders auf äolischem Boden (böot. *Πτολεμαῖος* König Thebens, Paus. IX 5, 6, thess. *Τολεμαῖος* aus *Πτολεμαῖος*), Kurzform zu den häufigen Namen auf *-πτόλεμος*.

Πώταλος (229), ein vornehmer Makedone. Der Stamm *Πωταλ-* ist in Namen besonders in Thessalien und Boiotien belegt.

Σάθων (186), Vater des Reiterobersten Sokrates unter Alexander. Die namentlich in dorischen Dialekten auftretenden Namen *Σάθων, Σαθῖνος* gehören zu *σάθη penis* (HPG. 482).

Σᾶμος (229), Sohn des Truppenführers Chrysogonos unter Philipp im J. 218, wahrscheinlich ein Vollblutmakedone.

Σέλευκος (174), Vater des *σωματοφύλαξ* Ptolemaios und wahrscheinlich Onkel des *Σέλευκος Νικάτωρ*, des Gründers des Seleukidenhauses. Der Name entspricht genau dem altlokrischen Namen *Ζά-λευκος*: wie *Ζα-* auf *δια-* zurückgeht (*ζα-φλεγής, ζά-πυρος*), so *Σε-* auf die nur für Thessalien bezeugte dialektische Nebenform *διε-*. Ursprünglich ‚sehr leuchtend, sehr hell'.

Σιμμίας (156), Vater des Polyperchon, mit *μμ* für *μ* wie in thess. *Σίμμος, Σίμμιχος, Σιμμίους*, böot. *Σιμμίας* (HGP. 491).

Σταδμέας (144), ein Bürge des Perdikkasvertrages, nach makedonischer Aussprache für *Σταθμέας*, vgl. arkad. *Σταθμίας* (HPG 405), zu *στάθμη* in der Bedeutung ‚Ordnung, Satzung, Regel', wie *Θεσμο-γένης, Θεσμό-κλητος* zu *θεσμός*.

Στασάνωρ (201), ein *ἑταῖρος* Alexanders.

Στρατονίκα (221), ein beliebter Frauenname im makedonischen Adel.

Σωκράτης (186), Reiteroberst unter Alexander.

Σώπολις (179), Vater des Pagen Hermolaos.

Σῶσις (203), Vater eines Makedonen *Ἀντίπατρος*. Kurzform zu Namen mit *Σωσι-*.

Σώστρατος (179), Sohn eines Amyntas, Page Alexanders.

Τεύταμος (215), ein makedonischer Heerführer unter

Antigonos. In der thessalischen Heldensage treten die Namen *Τενταμίδης, Τενταμίας* auf.

Φίλιππος (121), zuerst im Stammbaum der Argeaden.

Φιλώτας (180, 182 u. ö.), ein besonders beliebter Makedonenname, gebildet wie thess. *Κλεούτας* (aus *Κλεώτας*), vgl. HPG. 242.

Φιλωτέρα (221), Schwester des Ptolemaios Philadelphos.

Χάρος (215), ein junger vornehmer Makedone unter Alexander, Kurzform zu *Χαρο-κλῆς, Χαρότιμος* u. a.

Wie bei den Griechen, waren auch bei den Makedonen Namen aus der griechischen Heldensage beliebt: *Ἕκτωρ* (207), *Μελέαγρος* (146), *Μενέλαος* (138), *Μενεσθεύς* (184), *Νεοπτόλεμος* (202), *Νέστωρ* (211), *Ὀρέστης* (133), *Πάτροκλος* (228), *Τληπόλεμος* (201). Natürlich können das zum Teil auch bodenständige echtmakedonische Namen gewesen sein, was unbedingt für *Ἀλέξανδρος* (119) und *Κάσσανδρος* (208) zutrifft.

Verschwindend gering ist die Zahl der makedonischen Namen, für die mit Sicherheit nichtgriechischer Ursprung angenommen werden muß. Ob *Ἄρδας* (159) wirklich mit *Ἄρδανος* zusammenhängt (HPG 116), bleibt mehr als zweifelhaft; auch *Ἄδδων* (146), *Μόλυκος* (211) und *Μόλων* (228) lassen sich aus dem Griechischen ableiten. *Ἀρύββας* (176) heißt auch ein Molosserkönig, der Name war in Epirus heimisch und geht auf die Stadt *Ἀρύββα* zurück. *Βυγίνος Κράστωνος* (141) ist ein Bürge des Perdikkasvertrages, vielleicht Prinz aus einem thrakischen Fürstengeschlechte. Auch ein zweiter Bürge, *Διρβέ[ας]*, trägt einen Namen, für den man im Griechischen keine Aufklärung findet. Die Gattin Philipps, *Ἀυδάτα*, war eine Illyrierin und deshalb wird auch der Name ihrer Tochter *Κυννάνα* oder *Κύννα* (219) illyrisch gewesen sein. *Σίρρας* (160ff.) war kein makedonischer König aus der Elimeia, sondern ein illyrischer Fürst, dessen Tochter den Amyntas heiratete. So bleibt außer den auch in Griechenland üblichen Namen *Σειληνός* (199), *Μαρσύας* (210), *Σιβύρτιος* (200) noch *Σαβατταρᾶς* (164) übrig.

Da es völlig ausgeschlossen ist, daß die Makedonen ihre ganze Namengebung im 6. und 5. Jhdt. den Griechen entlehnten, kann aus dem rein griechischen Charakter der makedonischen Namen nur der eine Schluß gezogen werden, daß die führende Oberschicht im makedonischen Staate Griechen waren. Und da die Lautform und die Bildung der makedonischen Namen ebenso wie der Volksname *Μακεδόνες* nach Thessalien hinüberweisen, so bestätigen sie das, was die makedonische Heldensage (Hoffmann Makedonen 123ff. 258) und die Überlieferung des Argeadenhauses uns erzählen und was mit dem geschichtlich klar erkennbaren Vordringen der Makedonen von Westen nach Osten (*Ἔδεσσα*: *Αἰγαί, Βούνομος*: *Πέλλα*) übereinstimmt: daß die Makedonen ein ursprünglich im nördlichen Thessalien wohnhafter, griechischer Volksstamm waren, der zusammen mit anderen Griechenstämmen (den Tymphaeern, Oresten, Elimioten) sich aus der engen Verbindung mit der Heimat löste und zwischen Bermion und Olymp hindurch in die Ebene zwischen Aigai und Pella hinaustrat, wo es ihm gelang, die illyrischen Stämme zu unterwerfen und mit ihnen den makedonischen Staat zu gründen.

3. Von den Kultnamen der Makedonen lassen die Monatsnamen keinen Zweifel an ihrem griechischen Ursprung (O. Hoffmann Die Makedonen 101ff.). Vier von ihnen kehren genau in der gleichen Form in Griechenland wieder:

Ἀπελλαῖος, Ἀρτεμίσιος,
Δῖος, Πάνᾱμος.

Zwei sind verkürzt aus volleren Formen, die auf griechischem Boden weit verbreitet waren:

Δαΐσιος aus *Θεο-δαΐσιος,*
Λῴος aus *Ὁμο-λῴος.*

Bei den nächsten vier führen Stamm und Bildung auf naheliegende Deutungen aus dem Griechischen:

Δύστρος, wahrscheinlich für *Θύστρος*, gleichen Stammes mit dem Namen des griechischen Dionysosfestes *Θυῖα* und den griechischen Monatsnamen *Θυῖος, Διόσ-θυος*. Der Bildung nach steht *θύσ-θλα*, der Name einer bacchantischen Dionysosfeier, am nächsten (Stamm *θυσ-*, ‚rasen, verzückt sein', davon auch *θυσ-τάς* ‚Bacchantin').

Ξανδικός für *Ξανθικός*, benannt nach dem Fest *Ξανθικά*, einer Lustrationsfeier des makedonischen Heeres, die auch für Boiotien mit dem gleichen Ritus bezeugt ist. Die Ableitung von *ξανθός* ist kaum zweifelhaft, wenn auch die Beziehung zwischen dem Namen der Feier und der Bedeutung des Adjektivs unerklärt bleibt.

Περίτιος, nach dem Feste *Περίτια* benannt, das ‚Umzug, Prozession' bedeutete, zu *περι-ἰέναι*.

Ὑπερβερεταῖος, benannt nach einem Fest des *Ζεὺς ὑπερβερέτᾱς*, dessen Name (von *ὑπερφέρω* ‚überragen') gleichbedeutend mit den Zeus-Beinamen *ὕπατος, ὑπέρτατος, ὑπερμενής* und wie *νεφελ-ηγερέτα, ὑψι-βρεμέτης* u. a. gebildet ist.

So bleiben nur zwei übrig, die sich nicht mit bekannten griechischen Wortstämmen verknüpfen lassen; doch spricht auch bei ihnen nichts gegen griechische Abstammung.

Αὐδναῖος.

Γορπιαῖος, schwerlich mit *Δορπία* oder *καρπός* verwandt.

Unter den Gottheiten der Makedonen (Otto Hoffmann Die Makedonen 62ff.) nimmt *Ζεύς* die erste Stelle ein. Nach seinem Feste *Δῖα* (vgl. att. *Διάσια, Πάν-δια*) ist der makedonische Monat *Δῖος* benannt, in Aigai wurden *Ὀλύμπια* gefeiert. Zwei seiner makedonischen Beinamen sind uns erhalten, beide mit echt makedonischem Charakter: *Ὑπερβερέτας* für *ὑπερφερέτας*, aus dem makedonischen Monatsnamen *Ὑπερβερεταῖος* zu erschließen, und *Ἑταιρεῖος* als Schirmherr des makedonischen Adels, der *ἑταῖροι*, dazu das Fest *Ἑταιρίδια*.

Der Ares *Θαῦλος* (94) klingt an das dorische Fest *Θαύλια* und das attische Geschlecht der *Θαυλωνίδαι* an.

Der Name des Dionysos *Ψευδάνωρ* (94) führt, wenn er richtig überliefert ist, auf irgend einen Mythos oder Kultbrauch zurück.

Von den Sondergöttern und Dämonen ist der Erinyenname *Ἀραντίδες* (95ff.) nicht zu trennen von *ἀρά* ‚Fluch', das von griechischen Dichtern personifiziert und als gleichbedeutend mit *Ἐρινύς* gebraucht wird.

Für *Δάρρων* (95), eine Gottheit, von der der

Kranke Genesung erflehte, liegt die Ableitung von θάρσος, θαρσέω ‚Mut fassen' nahe.

Endlich lassen sich die Θούριδες · νύμφαι, μοῦσαι (97) mit den als Dienerinnen des Dionysos und Apollo bezeugten griechischen Θεωρίδες in Verbindung bringen (ου aus ω auch in anderen makedonischen Wörtern).

Diesen griechischen Götter- und Dämonennamen der Makedonen stehen einige gegenüber, die ihren Ursprung im thrakisch-phrygischen Kult haben.

Daß in Makedonien der thrakisch-phrygische Vegetationsgott Σανάζιος, Σαβάδιος verehrt wurde, folgt aus dem makedonischen Silenennamen Σανᾶδαι (6). Zu seinem Gefolge gehörten auch die weiblichen Κλώδωνες und Μιμαλλόνες (98), deren Namen ungriechisch sind.

Βέδυ (wohl als *Wedu* zu sprechen) wurde von den makedonischen Priestern in ihren Gebeten angerufen (98), als ἀήρ gedeutet. Vielleicht von dem indogermanischen Stamme *wē-* ‚wehen'.

Die Aphrodite Ζειρήνη (93) hängt mit dem thrakischen Ort Ζειρηνία zusammen, wie der makedonische Ἡρακλῆς Ἔδεσσαῖος mit der Stadt Ἔδεσσα, die makedonische Ἄρτεμις Γαζωρία mit der makedonischen Stadt Γάζωρος.

So stimmen die Kultnamen mit den Personennamen darin überein, daß sie im ganzen griechische Züge tragen. Ein leichter Einschlag des thrakisch-phrygischen Kultes, der ja auch in Griechenland selbst deutlich spürbar ist, nimmt nicht wunder.

4. In dem als makedonisch überlieferten Wortschatz lassen sich drei Elemente unterscheiden. Das erste sind deutlich griechische oder aus dem Griechischen leicht abzuleitende Wörter, die zum Teil eine ausgesprochene Dialektform zeigen. Das zweite sind ebenfalls alte echtgriechische Wörter, deren Lautgestalt und Form aber den bekannten Gesetzen der griechischen Sprache widerspricht. Das dritte endlich sind Wörter, die sich ihrem Stamm und ihrer Form nach aus dem Griechischen nicht erklären lassen.

Die folgende Auswahl aus allen drei Klassen beschränkt sich auf das unbedingt beweiskräftige Material (die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf O. Hoffmann Die Maked.).

a) Griechische Wörter, zum Teil in einer aus dem Griechischen verständlichen Dialektform.

ἄγημα (85), die Garde des Königs, nur aus ἑταῖροι bestehend. Eigentlich die ‚führende' Spitze des Heeres mit dem Könige. In dieser ursprünglichen Bedeutung gebrauchten die Lakonen das Wort.

ἀγκαλίς ‚Sichel' (66) zu ἀγκύλος ‚gekrümmt, gebogen', ἀγκάλη (auch ἀγκαλίς) ‚Ellenbogen, Arm'.

ἄγχαρμον ‚die senkrechte Haltung der Lanze' (88) ist aus dem militärischen Kommando ἄνα χάρμᾱν ‚hoch die Lanzenspitze!' hervorgegangen. Das Substantivum χάρμη ‚Lanzenspitze' ist aus der dorischen Chorlyrik bekannt, bei Pindar in χαλκοχάρμας, σιδαροχάρμας. Das steile Aufrichten der Lanze war bei den Makedonen ein ‚Griff' beim Exerzieren und zugleich ein Signal in der Schlacht.

ἀκροννοί ‚Grenzsteine' (74), wahrscheinlich die ‚Spitzen', zu ἀκρός, Suffix *-ωνο-*.

ἀμαλός ‚zart, jung' (52), sonst nur in der episch-dichterischen Sprache fortlebend.

ἀορτή ‚Mantelsack, Rucksack für Kleider' (90), vielleicht ein Nominativ ohne *-ρ* (s. ἀδῆ unter b), dann genau dem homerischen ἀορτήρ ‚Wehrgehänge' (eigentlich ‚der Aufhänger' zu ἀείρω) entsprechend.

ἀργίπους ‚Adler' (45), volksetymologisch (mit Anlehnung an πούς) für ἄργιπος = altind. *ṛjipyas* Beiwort des ‚Falken', altiran. *erezifya* ‚Falke'. Das Wort kann echtgriechisch sein; denn sein erster Teil steckt auch in dem homerischen ἀργί-ποδες κύνες ‚streckfüßige Hunde', κύνες πόδας ἀργοί Il. XVII 578, zu ὀρέγω ‚recken, ausstrecken'.

ἄσπιλος ‚Gießbach, Bergstrom' (39), nach griechischem Lautgesetz aus ἅπ-σπιλος und dieses aus ἀπό-σπιλος ‚vom Bergfelsen kommend', vgl. ῥεῖθρον ἀπὸ σπιλάδων Ps.-Theokr. XVII 5, ferner ἀπό-γειος ‚vom Lande her wehend', ἀπο-γεία ‚Landwind (ἀπὸ γῆς). Für σπιλάς ist eine Nebenform σπίλος bezeugt.

γνάλας ‚Pokal' (71) zu γύαλος ‚gewölbt'.

δαίτᾱς, erklärt durch μεριστής (80), kann entweder der ‚Schiedsrichter' oder der ‚Vorschneider' der Hoftafel gewesen sein. Im Griechischen ist das Wort in beiden Bedeutungen aus zwei Zusammensetzungen bekannt: Ἴσο-δαίτης als Name verschiedener Gottheiten (Διόνυσος, Πλούτων) kann nur ‚gleich, gerecht verteilend' bedeutet haben, wie δατητής, dagegen geht das lakonische κρεω-δαίτας auf das Zerlegen des Fleisches beim Mahle.

διμάχαι (83), eine schwere Reiterei, die in der Schlacht auch absitzen und als Fußtruppe verwendet werden konnte, angeblich von Alexander geschaffen. Gebildet wie att. ὁπλο-μάχης, μονομάχης.

ἐπιδειπνίδες ‚Nachtisch' (70) zu δεῖπνον ‚Mahlzeit'.

ἑταῖροι ‚Ritter' (115), der berittene makedonische Adel. Eine Entlehnung des Wortes aus dem Epos ist ausgeschlossen, Homer kennt gar keine Reiterei. Der Name πεζ-ἑταιροι ist erst zu ἑταῖροι neu gebildet, um die vollbürtigen Makedonen griechischen Blutes in der φάλαγξ von den übrigen Fußtruppen zu unterscheiden.

ζέρεθρον (38) für homer. βέρεθρον, att. βάραθρον (beides aus *gvere-*) wird von Eustathius als makedonische, von Strabon als arkadische Form (vgl. arkad. ζέλλω für βάλλω) angeführt.

ἰνδέα ‚Mittag' (64), zu ἔν-διος ‚mittäglich', ἔν-διον (ἦμαρ) und ἐν-δία (ἡμέρα) ‚Mittag'. Die Dialektform ἰν für ἐν ist aus Arkadien, Kypros und Kreta belegt.

καρπαία, ein makedonischer Tanz (90ff.), besser eine Pantomime, die auch Ainanen und Magneten aufführten und deren Inhalt eine βοηλασία (Λ 672) war. Nicht zu καρπός, sondern zu καρπάλιμος.

κομμάραι ‚Krebse' (48), makedonische Dialektform für das dorische κάμμαροι.

κόραννος ‚Fürst, Herrscher', aus dem mythischen makedonischen Königsname: Κόραννος (125) als dialektische Nebenform des ebenfalls makedonischen Κάρᾱνος (Grundform *karasnos*) zu erschließen.

κοριναῖος ‚uneheliches Kind, Jungfernsohn' (63), von κορίνα ‚Jungfrau', einer Erweiterung von κόρα. Vielleicht ist das auch als makedonisch überlieferte κύρνος ‚uneheliches Kind' eine zur Gruppe b gehörende Nebenform.

νικάτωρ ‚Sieger' (86), ein Ehrentitel im makedonischen Heere, att. νικητήρ. Zum Andenken an seinen Sieg bei Gaugamela nannte Alexander ein benachbartes Gebirge νικάτοριον ὄρος. Nomina agentis auf *-τωρ* waren gerade bei den Makedonen beliebt.

πελιός ‚Greis' (152), eigentlich ‚der Graue', für Makedonen, Thesproter und Molosser bezeugt.

ῥάματα ‚Trauben' (40) aus ῥάγ-ματα zu ῥᾶξ, ῥᾱγ-ός ‚Beere, Weintraube (αἱ τῶν βοτρύων ῥᾶγες)'.

σαυτορία ‚Rettung' (11), aus σαωτορία, von σαώτωρ, σαώτορ-ος, makedonische Form auf *-τωρ* (s. o. νικάτωρ) für att. σωτήρ aus σαωτήρ.

σκοῖδος ‚der mit der Führung der Bagage und des Proviants betraute Offizier' (83), gleichbedeutend mit σκευωρός und σκευοφύλαξ. Als erstes Glied einer Zusammensetzung kann σκο- aus σκεο- (vgl. νοσσός aus νεοσσός, ὁρτή aus ἑορτή) und dieses aus σκευο- (vgl. griech. σκεοθήκη, σκεοφύλαξ, σκεάζω, vom 3. Jhdt. v. Chr. an belegt) entstanden sein. Für den zweiten Wortteil sind mehrere Deutungen möglich.

ταγοναγά · Μακεδονική τις ἀρχή (77). In dieser wahrscheinlich verderbten Hesychglosse steckt das homerische Wort τᾱγός ‚Anführer', das in Thessalien Amtsname wurde. Im 5. Jhdt. heißt der thessalische Bundeshauptmann ταγὸς τῶν Θετταλῶν, und ταγοί sind die ersten Beamten der thessalischen Städte, nach denen die städtischen Urkunden datiert werden. Vielleicht ταγῶν ἀγά (zu ἄγω, wie ἀρχά zu ἄρχω) ‚die Regierung der ταγοί', vgl. πολιτείαν ἄγειν, πόλιν ἄγειν.

τελεσιάς, ein makedonischer Waffentanz (91), zu τελεσι- ‚vollendend', vielleicht Abschluß einer Feier.

χάρων ‚Löwe' (43), bei Lykophron 455 Beiwort des Löwen, wahrscheinlich gekürzt aus χαροπός, dem homerischen Beiwort des Löwen.

b) Griechische Wörter mit fremdartiger Lautgestalt und Form. Hierher gehören zunächst diejenigen makedonischen Wörter, in denen — wie auch in mehreren makedonischen Personennamen — die übliche griechische Aspirata durch eine Media (θ durch δ, φ durch β) vertreten ist. Als griechischer Lautwandel ist diese Veränderung der Aspiratä, die ja von den Griechen als aspirierte Tenues gesprochen wurden (θ als *th*, φ als *ph*), schwer zu verstehen. Dagegen können Illyrier und Thraker, deren Sprache überhaupt keine Aspiratä besaß, in griechischen Wörtern die Aspirata durch eine Media ersetzt haben.

ἀδῆ ‚Himmel', ἀδραία ‚heiterer Himmel' (37). Aus αἰθήρ, αἰθραία (abgeleitet von αἴθρα, wie αἰθριος, αἰθρία von αἰθήρ). Auch die im Griechischen unbekannte Nominativform ohne *-ρ*, die dem Altindischen (*pitā*: πατήρ) und den baltisch-slawischen Sprachen (lit. *mōtē*, altslaw. *mātī*: μήτηρ) eigen ist, weist darauf hin, daß αἰθήρ von der nichtgriechischen Bevölkerung Makedoniens ganz in ihre Sprache umgegossen wurde (252). Vielleicht sind auch ἀορτή (s. o. unter a) ‚Mantelsack' und ἀλίη (s. u. unter c) ‚Eber' Nominative ohne *-ρ*.

δάνος ‚Tod', δανέω ‚töten' (75ff.), für θάνος, θανέω, zu θάν-ατος, θαν-εῖν.

ἐδέατρος ‚Vorsteher des Hofdienstes, besonders bei der königlichen Tafel, Hofmarschall, Truchseß' (78). Wahrscheinlich aus ἐπι-θέα-τρος ‚Aufseher' von ἐπι-θεάομαι ‚überschauen, besichtigen, beaufsichtigen', vgl. ἐφ-οράω, ἔφ-ορος, ἐπί-ουρος, ἐπί-σκοπος und das Simplex θεάομαι in der Bedeutung ‚mustern'. Die Verkürzung der Präposition ἐπί zu ἐπ ist aus dem thessalischen Dialekte bekannt: ἐτ τᾱ = ἐπὶ τᾱι (Otto Hoffmann Gr. Dial. II 388). Danach ἐ-δέατρος für ἐδ-δέατρος aus ἐπ-δέατρος.

δώραξ · σπλήν (75). Da das erklärende σπλήν in der Sprache der Ärzte einen festen Verband bei Wunden und Brüchen bezeichnete, so kann δώραξ die makedonische Form für θώραξ sein. So benannten die griechischen Ärzte eine um Brust und Rücken laufende Binde (ἐπίδεσμον), vgl. θώραξ · ἐρεᾶ στέμματα Hesych.

κεβαλά ‚Kopf' (50) aus κεφαλά, dazu die Makedonennamen Κέβαλος, Κεβαλῖνος.

ἀβροῦτες ‚die Augenbrauen' (51) für ὀφρύες. Das Τ verderbt aus Ϝ, also *abrūves*. Da dem Wort nur im Griechischen ein Vokal vorgeschlagen ist (altind. *bhrū* ‚Braue', lit. *bruvis*, altslaw. *brŭvĭ*), so kann *abrū-* nur die makedonische Aussprache für ὀφρυ- gewesen sein.

Verschiedene ohne Ethnikon überlieferte Glossen des Hesych mit β, δ für φ, θ dürfen mit Wahrscheinlichkeit den Makedonen zugewiesen werden, so νίβα · χιόνα (37) für νίφα Hesiod Erga 535, δουβοτός · δόφημα zu δυφέω, ἀδαλός · ἄσβολος für αἴθαλος (s. o. ἀδῆ = αἰθήρ).

Von einzelnen Wörtern seien noch genannt: ἀκραία ‚Mädchen, Jungfrau' (62). Vielleicht mit dem echt makedonischen Suffix *-αία* abgeleitet von κόρα ‚Mädchen', also für ἀ-κοραία, vgl. θύγατρες . . . τέσσαρες, ὥστε θεαί, κουρήϊον ἄνθος ἔχουσαι Demeterhymnus 108.

ἀρκόν ‚Muße' (64), wahrscheinlich für ἀργόν aus ἀ-εργόν.

κυνουπεύς ‚Bär' (43), aus κνωπεύς zu κνώψ ‚wildes Tier', Κνῶπος alter Name.

κύρνος ‚uneheliche Sohn' (63), vielleicht gleichen Stammes mit dem ebenfalls als makedonisch bezeugten gleichbedeutenden κοριναῖος (s. o. unter a).

c) Nichtgriechische Wörter, d. h. solche, für die vorläufig eine überzeugende Ableitung aus dem Griechischen nicht gegeben werden kann.

ἄβαγνα ‚Rosen' (41).

ἄβαρυ ‚Majoran' (40).

ἀβλόη ‚spende' (99).

ἄδδα ‚Deichsel' (66).

ἄδισκος ‚Mischtrank' (72).

ἄλιζα ‚Silberpappel' (42).

ἀλίη ‚Eber' (43). Vielleicht ein Nominativ ohne *-ρ*, s. o. ἀδῆ unter b).

ἄξος ‚Wald' (38).

ἀργελλα ‚Badestube' (59ff.).

βαβρήν ‚Bodensatz des Öls (73).

βατάρα ‚Waizenbrot' (72).

βέδυ ‚Luft' s. o. Kultnamen.

βίρρος · δασύ ‚dichtbehaart' (52), daneben ohne Ethnikon bei Hesych βερρόν · δασύ. Das auffallende Suffix *-ος* auch in dem nichtgriechischen Worte βέβρος ‚gut' (Hesych) neben βέβρος Hipponax 64.

γάρκαν Akk. ‚Zweig' (67).

γόδα ‚Gedärme' (49), zu altind. *gudá-m* ‚Darm', mhd. *kutel* ‚Eingeweide'.

γοτάν Akk. ‚Schwein' (44).

γώπας Akk. Pl. ‚Dohlen' (47), vielleicht Dialektform für *σκῶπας* von *σκώψ* ‚Eule, Kauz, Dohle'.

δάρυλλος ‚Eiche' (41), mit *δρῦς* verwandt, aber schwerlich als griechische Bildung anzusehen.

δράμις ‚Brot' (72), von den Athamanen *δράμιξ* genannt, kann mit thess. *δάρατος* ‚Brot' verwandt sein.

ἑστρεικαί ‚Tischhunde, *τραπεζῆες*' (45).

ἴζέλα· ἀγαθῇ τύχῃ (65) enthält wahrscheinlich die durch maked. *ἰνδέα* = *ἐνδία* verbürgte Präposition *ἰν-* für *ἐν-*.

κάραβος ‚Tür' (58).

καυσία ‚Hut' (55).

κοῖος ‚Zahl' (74).

λακεδάμα ‚Salzbrühe' (73), als Wort der Bauernsprache bezeugt. *-άμα* könnte durch Dissimilation aus *-άλμα* entstanden sein, vgl. att. *σκοροδ-άλμη*.

ματτύη ‚Appetitbissen' (70).

παραός ‚Adler' (47).

σάρισα ‚Lanze' (87).

σίγυννος, σιγύνη ‚Jagdspeer' (68), als makedonisches und kyprisches Wort bezeugt, bei den Illyriern *σιβύνη*, schwerlich griechischen Ursprungs.

Die erste Gruppe der makedonischen Wörter läßt keinen Zweifel daran, daß die griechische Oberschicht im makedonischen Staate an ihrem griechischen Heimatdialekt festhielt. Noch im 2. Jhdt. waren nach Polyb. XXVIII 8, 9 vornehme Makedonen der illyrischen Sprache gar nicht mächtig.

Die zweite Gruppe zeigt, wie einzelne griechische Wörter im Munde der illyrisch-thrakischen Volksschicht Makedoniens durch Anpassung an deren Sprache verändert worden sind. Ob sie nun in dieser Form nur von dem illyrisch-thrakischen Volksteile gebraucht wurden oder auch in die Sprache der makedonischen Oberschicht übergingen, bleibt natürlich eine offene Frage. Aus Makedonennamen wie *Βάλακρος, Βερενίκα, Βοραῖος, Κέβαλος, Κεβαλῖνος* (neben *Φίλιππος, Φιλώτας, Φιλωτέρα, Ἀφθόνητος*) darf man schließen, daß in dem einen oder anderen Falle die illyrische oder thrakische Aussprache eines griechischen Wortes oder Namens auch im Munde der griechischen Makedonen üblich wurde — eine Erscheinung, die man auch sonst schon für das Griechische, wo es sich über fremdes Volkstum lagerte, angenommen hat (z. B. ion. *μήτηρ* für *μάτηρ* mit karischer Aussprache des *ā* als *ä*, Kretschmer Glotta I 31ff.).

Die dritte Gruppe endlich bestätigt das, was von vornherein zu erwarten war: vieles illyrische und thrakische Sprachgut, namentlich Wörter für bodenständige Dinge (z. B. Pflanzen, Tiere), behaupteten sich nicht nur in der Sprache der älteren eingesessenen Volksschicht, sondern wurden auch von den einwandernden Makedonen übernommen.

5. Der makedonische Namen- und Wortschatz gibt uns natürlich kein abgerundetes Bild des thessalischen Heimatdialektes der griechischen *Μακεδόνες*. Doch treten einzelne seiner Züge scharf hervor.

Im Vokalismus. Das gemeingriechische *ā* haben die Makedonen wie alle griechischen Stämme, außer den Ionern erhalten: *ἄγημα, νικάτωρ, τᾱγός, Ἄδιμος, Ἀρχέλαος, Λᾶγος, Νικάνωρ* usw.

Drei Erscheinungen führen nach Thessalien herüber. Für die Präposition *διά* ist bisher nur aus Thessalien die Form *διέ* (Hoffmann Gr. Dial. II 321) belegt. Diese enthält auch der makedonische Name *Σέ-λευκος*, der dem lokrischen *Ζά-λευκος* entspricht: wie *διά* über *δία-* zu *ζα-*, so *διέ* über *δίε-* zu *σε-* (weiches *s-*).

Der thessalische Wandel von *ω* in *ου* (Hoffmann Gr. Dial. II 368) war auch makedonisch: *ἀκρουνοί* aus *ἀκρωνοί* (74), *σαυτορία* (*saūtoria*) aus *σαωτορία* (11), *κνουπεύς* aus *κνωπεύς* (43), *Θούριδες* für *Θεωρίδες* (97).

Die auch aus anderen griechischen Dialekten bekannte Verkürzung der zweisilbigen Präpositionen ist besonders stark gerade bei Thessalern (Hoffmann Gr. Dial. II 521) und Makedonen entwickelt:

ἀνά zu *ἀν-* in *ἄγχαρμον* (88).

ἀπό zu *ἀπ-* in *ἄ-σπιλος* aus *ἀπ(ό-)σπιλος* (39), vgl. thess. *ἀπ-πεῖσαι* = *ἀπο-τεῖσαι*, *ἀτ τᾶς* aus *ἀπὸ τᾶς*.

ἐπί zu *ἐπ-* in *ἐ-θέατρος* für *ἐπι-θέατρος* (77), vgl. thess. *ἐτ τᾶ* aus *ἐπὶ τᾶι*.

παρά zu *παρ-* in *Παρ-μενίων*.

περί zu *περ-* in *Περ-δίκκας*, vgl. thess. *περ γᾶς* = *περὶ γῆς*.

An den äolischen Dialekt klingen *κομμάραι* für *καμμάραι* (48), *κόραννος* neben *κάρανος* (125) an. Den äolischen Übergang von *-ριο-* in *-ρρο-* (äol. *μέτερρος* aus *μέτριος*, *Ἀγερράνιος* aus *Ἀγριάνιος* Hoffmann Gr. Dial. II 320) könnte man auch in dem makedonischen Namen *Ἄγερρος* (138) suchen und ihn dann nicht mit *ἀγέρ-ωχος* verbinden, sondern dem ätolischen Namen *Ἄγριος* (schon homerisch) gleichsetzen.

Mit dem Arkadisch-Kyprischen teilt das Makedonische die Form *ἰν* für *ἐν*: *ἰνδέα* aus *ἐνδία* (64).

Im Konsonantismus. Die Gemination einfacher Konsonanten, namentlich der Nasale und Liquidä, griff gerade im Thessalischen und Äolischen weit über die Kurznamen hinaus. Unter den von Hoffmann G. D. II 479 aufgeführten thessalisch-äolischen Belegen für *-μμ-, -νν-, -λλ-, -ρρ-* befinden sich viele, in denen diese Geminatä nicht durch Assimilation, sondern lediglich durch Verlängerung des einfachen Lautes (d. h. seine Verteilung über zwei Silben) entstanden sind. Der gleichen Erscheinung begegnen wir im Makedonischen:

Κερδίμμας, Σιμμίας, – Κρατέννας, Λεόννατος, – Ἰόλλας, Κάλλας, Ὀφέλλας, – Ἄγερρος (wenn zu *ἀγέρ-ωχος*), *Ἀρραβαῖος, – Περδίκκας*.

Die Angleichung des *-ρσ-* zu *-ρρ-* (*Ἀρριδαῖος* aus *Ἀρσιδαῖος*, *Κορρα-* aus *Κορσα-*, S. 249) vollziehen verschiedene Dialekte.

In der Flexion. Der Stadtname *Φίλιπποι* (250) war der Genitiv Sing. auf *-οι* von *Φίλιππος*, also *Φιλίπποι πόλις*, wie *Πριάμοιο πόλις*. Die gleiche Fortlassung von *πόλις* zeigen die durch Stephanus von Byzanz und Ptolemaios bezeugten ägyptischen Stadtnamen *Χαιρέου, Μενελάου, Νικίου, Ἀργέου*. Der Genitiv auf *-οι*, entstanden aus der volleren epischen Form auf *-οιο*,

ist nur dem thessalischen Dialekte eigen. Daneben steht auf den makedonischen Münzen des 5. Jhdts. der Genitiv auf *-ō*: *Ἀλεξάνδρō, Ἀρχελάō*.

Von den Stämmen auf *-ā* überliefern Münzen und Historiker zahlreiche Genitive auf *-ā*: *Ἀμύντᾱ, Περδίκκᾱ, Κρατεύᾱ, Μαχάτᾱ* u. a. m.

In der Stammbildung. Die Stelle des Genitivs des Vaternamens vertrat im thessalischen wie im lesbischen und böotischen Dialekte gern das patronymische Adjektiv auf *-ιος* (Hoffmann Gr. Dial. II 588), z. B. *Θεόδοτος Εὐδάμειος, Αὐτόβουλος Πανσανίαιος*. Dieselbe Sitte muß bei den Makedonen bestanden haben. Denn aus ihr erklären sich die Namen der makedonischen Stadtgründungen *Ἀλεξάνδρεια, Ἀντιόχεια, Λαοδίκεια, Σελεύκεια* usw.

Beliebt waren im Makedonischen die Nomina agentis auf *-τωρ* (*νικάτωρ, σαύτωρ*) und die Kurznamen auf *-αῖος* und *-έας*. [Otto Hoffmann.]

VII. Geschichte.

1. Vorgeschichte. Aus denselben Gründen, die einer gründlichen Erforschung des tektonischen Aufbaus M.s im 19. Jhdt. hinderlich waren, ist auch die Durchforschung des makedonischen Bodens nicht recht vorwärts gekommen. Nur die Tumuli waren ihrem Inhalt nach näher bekannt, Ebert Lex. d. Vorgesch. unter Mazedon. Tumuli. Erst der Weltkrieg hat den französischen und englischen Forschern die Möglichkeit gegeben, größere Ausgrabungen in Angriff zu nehmen, und sie haben diese Möglichkeit nach Kräften ausgenutzt. St. Casson, der selbst als Mitglied der Britischen Schule in Athen schon vor dem Kriege in M. geweilt hatte und nun seine ganze Kraft der Aufhellung der Vorgeschichte widmen konnte, hat die Ergebnisse in seinem oben (vor II) angeführten Buche zusammengefaßt, nachdem schon die Annuals of Brit. School at Athens XXIII und XXIV (1918—1921) wertvolle Mitteilungen gebracht hatten. Da hier nur eine kurze Übersicht gegeben werden kann, muß für alles weitere auf dieses Werk verwiesen werden.

In seinen Schlußbetrachtungen (S. 154ff.) stellt Casson fest, daß die in den nordöstlichen Gebieten der Balkanhalbinsel gefundenen Stücke enge Beziehungen zu der neolithischen Kultur von Rumänien, Galizien und den Gebieten nördlich der Donau haben, dagegen den Funden aus M. und Griechenland mit Ausnahme von Thessalien fremd gegenüberstehen. Serbien und M. bilden einen Keil mit der Wardarmündung als Spitze und dem Strymon (Struma) als östlicher Grenze. Östlich vom Strymon beginnt der Moldautypus. Durch den serbisch-makedonischen Keil wird die Moldau-Thessalien Kultur und der Rest in zwei Hälften zerschnitten. M. stellt so in der neolithischen Zeit eine nordwestliche Einbruchszone dar, die in der letzten neolithischen Periode beginnt; die Beziehungen zwischen M. und Troia sind noch als ein unerklärbares Problem zu bezeichnen.

In der Bronzezeit finden wir in M. ein abgeschlossenes Bronzezeitalter, dessen volle Übereinstimmung mit Nordserbien mangels Ausgrabungen in dem dazwischen liegenden Gebiete nicht erwiesen werden kann. Nach Casson scheint in den makedonischen Funden der Einfluß einer Terremare-Kultur des Donautypus zu überwiegen, so daß die Donau als die Quelle dreier voneinander unabhängiger Wellen nach dem Süden, nämlich nach Italien, Bosnien und M., erscheine. Diesem Bronzezeitalter ging eine alte bronzezeitliche oder chalkolithische Kultur voraus, welche mit dem Norden keine Verbindung hatte; jedoch läßt sich nicht sagen, ob diese Kultur ganz M. umfaßte.

Die Eisenzeitkultur herrschte vor allem im Wardartal und erstreckte sich ostwärts längs der Küste nur in geringer Ausdehnung. Das Gebiet östlich vom Strymon scheint von der frühen Bronzezeit bis zu den historischen Zeiten größtenteils verlassen gewesen zu sein.

Da in der Bronzezeit einmal M. mit Ungarn und dem Nordwesten und ebenso Troia (2. Stadt) mit Ungarn in enger Verbindung stehen, so sind große Völkerverschiebungen zwischen 2000 und 1200 von Zentraleuropa und dem Donaubecken nach Süden und Südosten sehr wahrscheinlich; Thrakien und Bulgarien waren abgeschnitten. Es handelt sich hier um die phrygische Völkerwanderung, deren Weg für die Hauptmasse an der Küste entlang nach Kleinasien führte. In M. und Troia ging die neolithische Kultur allmählich in die Bronzezeit über. Dagegen war der Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit ein jäher Kulturwechsel. Nach Troia und dem Wardartal haben sich im 11. Jhdt. Volksmassen vom Norden her ihren Weg gebahnt und die Bronzekultur vernichtet. Ihr Aufenthalt in M. kann nur kurz gewesen sein, denn mit großer Schnelligkeit erschienen sie auch im eigentlichen Griechenland. Nach Casson 157 wird so die Tatsache der dorischen Wanderung durch die archäologische Forschung erwiesen.

2. Älteste Zeit bis auf Amyntas I. Die Eisenzeit führte die dorischen Stämme in die Gebirgslandschaften Nordgriechenlands. Damals sind jedenfalls auch die Makedonen mit den ihnen nahe verwandten epeirotischen und thessalischen Stämmen in das Tal des Haliakmon vorgedrungen und haben sich dort festgesetzt. Ohne mich auf eine eingehende Behandlung der Stammessagen, die in ihrer ältesten Gestalt bei Herodot (VIII 137. 138) vorliegen und unter Archelaos I. um 400 eine Weiter- und Umbildung erfuhren, einzulassen (vgl. vor allem Abel 92ff. v. Gutschmid Symb. philol. Bonn. 118ff. = Kl. Schr. IV 54ff. O. Hoffmann Die Makedonen 122ff. 256ff.), möchte ich ihnen doch so viel entnehmen, daß in der Orestis und Elimeia, den Landschaften im Tal des Haliakmon, die ältesten Wohnsitze des makedonischen Volkes zu suchen sind (vgl. K. O. Müller 13ff.). Denn dafür spricht auch die Wahrscheinlichkeit sowie das, was wir von der ältesten Geschichte der Makedonen wissen.

Zum Ausgangspunkt müssen wir Thuk. II 99 nehmen: hier wird bezeugt, daß noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges mehrere makedonische Staaten bestanden, von denen Nieder-M. lediglich eine Art Oberhoheit beanspruchen konnte. Und dieses Land: *τὴν δὲ παρὰ θάλασσαν νῦν Μακεδονίαν* hatten nach Thukydides die Temeniden erobert. Das eigentliche M. war also eine Eroberung der Gebirgsstämme, die westlich der Küstenebene wohnten. Da Eordaia von Thukydides mit unter den eroberten Gebieten genannt wird, müssen ihre Wohnsitze weiter im Westen

und Süden, also in Orestis und Elimeia im engen Anschluß an Epeiros und Nordthessalien gelegen haben. Dagegen scheidet meines Erachtens die Bemerkung Appians Syr. 63: *Ἄργος τὸ ἐν Ὀρεστείᾳ, ὅθεν οἱ Ἀργεάδαι Μακεδόνες* für die Bestimmung der Ursitze aus. Abel hatte schon, bevor er diese Appianstelle fand, das Argos, aus dem die Reichsgründer ausgezogen sein sollten, in Orestis gesucht und in der Notiz Appians eine Bestätigung seiner Annahme gefunden (S. 95, 1). Einmal ist aber der Geschlechtsname Argeaden sicher nicht von Argos abzuleiten (vgl. Hoffmann 121ff.), und zweitens hat Alexandros I. bei dem Antrage auf Zulassung zu den Olympien betont, daß er aus Argos stamme, *Ἀργεῖος* sei, Herod. V 22. Damit kann nur das peloponnesische Argos gemeint sein, was durch die Anknüpfung des Königsgeschlechts an die argivischen Temeniden bewiesen wird (Thuk. II 99, 3). Diese Anknüpfung ist ohne Zweifel auf Alexandros I. zurückzuführen, wobei die Gründe, die ihn gerade auf das argivische Heroengeschlecht geführt haben, für uns nicht erkennbar sind. Vielleicht führte ihn auf Argos der Name der Hauptstadt der alten Landschaft Orestis, an deren Existenz wohl nicht zu zweifeln ist (s. o. II E), oder der Name seines Geschlechtes. Der nächste Schritt muß die Eroberung von Eordaia gewesen sein, zu dem vom Tal des Haliakmon ein bequemer Paß führt, wenn auch bei Thuk. a. O. Eordaia erst am Schluß erwähnt wird. Dafür spricht nicht nur die Lage, sondern auch die Tatsache, daß Lynkos (Lynkestis), von Thuk. a. O. und Strab. VII 326 als obermakedonische Landschaft bezeichnet, bei den schlechten Verbindungen zwischen dem oberen Haliakmontal und der Ebene von Monastir nur von Eordaia aus erobert werden konnte. Auch lag die alte Königsstadt Aigai (Edessa) am Ausgang der Senke von Telovo, die Eordaia mit Nieder-M. verbindet und im Altertum von der Via Egnatia, heute von der Eisenbahn benutzt wird. Von Eordaia aus sind dann die Lynkesten, als makedonischer Stamm von Thuk. a. O. und IV 83 bezeugt, in die Ebene von Monastir eingebrochen, die von den Pelagonen bewohnt wurde, und haben diese in die Gegend von Prilep zurückgedrängt.

Von ihrer Königsburg Aigai aus, die auch nach Verlegung der Residenz nach Pella der geheiligte Mittelpunkt des Reiches und die Ruhestätte der Herrscher blieb (vgl. z. B. Diod. XVI 92, 1. XIX 52, 5. Plut. Pyrrh. 26. Iustin. VII 1, 10. Plin. n. h. IV 33), hat dann ein Clan der Makedonen unter Führung seines Fürstengeschlechtes, der Argeaden, die Eroberung Nieder-M.s unternommen. Als Gründer des Reiches tritt schon bei Herod. VII 137. 138 Perdikkas auf, und auch bei Thuk. II 100, 2 steht er an der Spitze der makedonischen Könige.

Kurz muß wenigstens die Frage gestreift werden, welche Völker vor den Makedonen die Küstenebene bewohnt haben. Natürlich spielen da zunächst die Pelasger eine Hauptrolle (vgl. Müller 50. Abel 25ff.). Was darüber von antiken Autoren berichtet wird, ist zweifellos späten Ursprungs (vgl. Ed. Meyer Forsch. I 55, 1), und die Ausführungen Abels leiden unter der früher allgemeinen Ansicht, daß die Pelasger die Urbewohner Griechenlands gewesen seien. Trotzdem könnte die Bezeichnung hier mehr am Platze sein als anderswo. In Nordthessalien lag die Pelasgiotis, die also wirklich von Pelasgern bewohnt war (vgl. Ed. Meyer 29ff. Beloch Gr. Gesch. I 2² 54f.), und die engen Beziehungen zwischen Thessalien und M. sind nicht zu leugnen. So können auch nördlich des Olymp griechische Pelasger gewohnt haben, da offenbar die Pelasger Thessaliens Griechen waren. In diesen Zusammenhang gehören wohl auch die Pelagonen hinein, die vor dem Einbruch der Lynkesten die ganze Ebene von Monastir und später ihren nördlichen Teil besessen haben, da ihr Name offenbar mit dem der Pelasger identisch ist (Beloch). Weiter berichtet Strab. VII 331 frg. 38. 39, daß Pelagonien ursprünglich Orestia hieß. Daraus könnte man schließen, daß auch in der Orestis, die wir als den Stammsitz der Makedonen erkannten, vor ihnen Pelagonen oder Pelasger saßen. Ohne daß man die recht mystischen Beweise Abels 28ff. sich zu eigen macht, wäre also eine pelasgische Bevölkerung der Gebiete nördlich und südlich des Olymps vor dem Eindringen der thrakisch-phrygischen Stämme und der Makedonen nicht von der Hand zu weisen, wobei unter Pelasgern ein griechischer Stamm der ersten Welle zu verstehen wäre.

In Nieder-M. begegnen uns weiter die Bottiaier, nach denen die Bottiaia (o. II A 2) hieß und die später nach der Chalkidike auswanderten. Nach alten Zeugnissen sollen sie aus Kreta eingewandert sein (Oberhummer o. Bd. III S. 794); zur Klarheit über ihre ethnische Stellung ist nicht zu gelangen. Außer ihnen erwähnt Strab. VII 329 frg. 11 als frühere Bewohner des Flachlandes noch Illyrier und Thraker. Von diesen nennt er die Pierer am Olymp, die Paionen am Axios, die Edonen und Bisalten bis zum Strymon. Gegen diese Angabe Strabons suchte Beloch (I 2² 56ff.) die Paionen mit den Pelagonen zusammenzubringen und sie zu Griechen zu machen. Wenn auch in den recht unklaren frg. 38 und 39 (Strab. VII 331) die Paionen und Pelagonen identifiziert werden, so stellt Strabon sie doch zugleich zu den Phrygern (vgl. frg. 41). Wenn schon Tomaschek I 13ff. und Kretschmer Einleitg. 245f. die Paionen für Illyrier erklärten, so haben die Münzen dies bestätigt (Gaebler Ztschr. f. Numismat. XXXVII 245ff.). Zu den Phrygern gehörten die Bryger, die in Splittern auf makedonischem Boden sitzen blieben, als die Phryger längst nach Kleinasien weitergezogen waren, wohin auch Paionen mitgingen (Herodot. V 13. Kretschmer 185). Für uns ist am wichtigsten die Tatsache, daß sie am Bermios gesessen haben (Strab. VII 330 frg. 25. Herodot. VI 45). Sonst begegnen sie noch am Ochridasee und am Erigon (Strab. VII 327 frg. 8; s. o. II E Brygias. Oberhummer o. Bd. III S. 920f.). Für die Thraker verweise ich auf Tomaschek.

So werden die oben angeführten archäologischen Ergebnisse durch die literarischen Zeugnisse bestätigt. Im 3. Jahrtausend etwa erreichten die Griechen in der letzten neolithischen Periode keilförmig den Meerbusen von Salonik und breiteten sich allmählich über Nieder- und Ober M. aus: die Pelagonen. In der Bronzezeit wurde das Gebiet von den Phrygern, deren Reste noch in

historischer Zeit in M. nachzuweisen sind, bewohnt. Die Eisenzeit brachte dann das Eindringen der dorischen Makedonen, die sich zunächst im Gebirgslande festsetzten.

Wie schon erwähnt, begannen die Makedonen unter Perdikkas I., wohl in der ersten Hälfte des 7. Jhdts. (Abel 140. Beloch I 1² 341), die Eroberung des Tieflandes von Aigai aus. Perdikkas I. galt im 5. Jhdt. als der Gründer des Reiches, Herod. VIII 139. Thuk. II 100, 2. Übereinstimmend kennen beide von Perdikkas I. bis Perdikkas II. acht makedonische Könige, deren Namen uns Herodot überliefert hat. Diese Herrscherliste, die lauter makedonische Namen enthält (Hoffmann 122), kann also als sehr alt und wohl auch als zuverlässig angesehen werden. Anders steht es mit der Anknüpfung der Liste an die argivischen Temeniden, wie oben schon ausgeführt wurde. Und ebensowenig historisch sind die Versuche der Chronographen, die Könige mit bestimmten Regierungszeiten auszustatten.

Wir haben für die makedonische Königsliste als Quellen mit Zahlenangaben die Angaben Diodors, die Liste bei Synkellos (S. 500 Dind.) sowie mehrere Listen in der Chronik und im Appendix des Eusebios (Schöne); am übersichtlichsten zusammengestellt von Beloch III 2² 49ff. Die eingehende Behandlung dieser Anagraphe durch v. Gutschmid Symb. philol. Bonn. 103ff. = Kl. Schr. IV 1ff. Pack Herm. X 281ff. Ed. Schwartz Abh. Gött. Ges. Wiss., phil.-hist. Kl. XL (1895) hat nur gezeigt, daß für die Herrscher vor Archelaos sichere Überlieferung nicht vorlag (vgl. besonders Pack 289ff. Schwartz 75ff.). Der erste feste Punkt in der makedonischen Chronologie ist vielmehr das Todesjahr des Archelaos 400/399, das durch den Synchronismus mit dem Tode des Sokrates gesichert ist (Schwartz 78. Diod. XIV 37, 6. 7), nicht wie Pack 300 wollte, sein Regierungsantritt 414/13. Meines Erachtens verspricht daher erneute Prüfung der überlieferten Zahlen für die älteren Herrscher kein Ergebnis, das die Mühe lohnen würde. Vielmehr sind die Regierungszahlen von Perdikkas I. bis Perdikkas II. rein schematisch errechnet. Um 400 hat dann die Liste nach oben eine Erweiterung erfahren (darüber unten).

Die von Herodot. a. O. überlieferten Herrschernamen, die sich mit denen der Chronographen decken und wie hervorgehoben historisch einwandfrei erscheinen, sind: Perdikkas, Argaios, Philippos, Aëropos, Alketas, Amyntas, Alexandros I., Perdikkas II. Noch für den letzten König sind so abweichende Regierungszahlen bei Athen. V 217 d. e überliefert, daß auch für seine Regierung von einer gesicherten Chronologie nicht gesprochen werden kann (vgl. Beloch 53).

Nach dem kurzen Abriß der Eroberungen bei Thuk. II 99 ihre Reihenfolge bestimmen zu wollen, ist nicht möglich (mit Müller 31 gegen Abel 143ff.). Ganz unwahrscheinlich ist Müllers Annahme (S 29), daß das ursprünglich makedonische Gebiet vor den Eroberungen bis an das Meer gereicht habe, weil Herod. VII 127 von Bottiaia die Makedonis unterscheidet (vgl. darüber o. II A 3). Es wurde schon betont, daß eine der ersten Unternehmungen sich gegen Eordaia gerichtet haben muß, trotzdem diese Landschaft bei Thuk. a. O. erst am Schluß erscheint. Unmittelbar vor oder nach der Besetzung Eordaias erfolgte dann die Besitznahme Pieriens am Fuße des Olymps (bei Thuk. a. O.: *πρῶτον ἐκτήσαντο καὶ ἐβασίλευσαν κτλ.*); denn dorthin führte der Lauf des Haliakmon. Die Bewohner wurden vertrieben und begegnen uns später in dem Küstensaum östlich des Strymons (*ἀναστήσαντες μάχῃ ἐκ μὲν Πιερίας Πίερας*). Daran schloß sich ganz natürlich die Eroberung Bottiaias bis zum Axios; die Bewohner siedelten zum größten Teil nach der Chalkidike über. Die Stellung an der Mündung des Axios war nur haltbar durch Unterwerfung der Paionen bis zum Eintritt des Stromes in die Tiefebene. In dieser Zeit muß auch das bei Thukydides an letzter Stelle erwähnte Almopia (Moglena) erobert worden sein. Schließlich dehnten die makedonischen Herrscher ihr Gebiet über den Axios aus und unterwarfen die thrakischen Stämme in Mygdonien, Anthemus, Krestonia und Bisaltia. Diese Eroberungen im Norden der Chalkidike waren wohl im wesentlichen in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. abgeschlossen, da dem aus Athen 510 v. Chr. vertriebenen Hippias von Amyntas I. Anthemus angeboten wurde, Herod. V 94. Vgl. zur Ausdehnung M.s neben Müller und Abel noch Vischer Kl. Schr. I 242ff. Casson 175ff.

Amyntas I. ist der erste makedonische König, von dem gesicherte Kunde vorliegt (Kaerst o. Bd. I S. 2006). Er regierte nach seinen Beziehungen zu den Peisistratiden (Herod. V 94. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 15, 2: Gründung von Rhaikelos [o. II E] durch Peisistratos) und zu den Persern in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. Als Megabazos 513 v. Chr. bei seiner Expedition nach Thrakien von Amyntas Unterwerfung forderte, gab dieser den Persern Erde und Wasser, und auch sein Sohn Alexandros mußte nach der berichteten Ermordung der persischen Gesandten die Perser begütigen: M. wurde Vasallenstaat der Perser, Herodot. V 18ff. Iustin. VII 3, 2ff.

3. M. im 5. Jhdt. Auf Amyntas folgte sein Sohn Alexandros I., der 480 sicher schon regierte. Die Beseitigung der persischen Gesandtschaft braucht man nicht mit Beloch 54 als unhistorisch anzuzweifeln. Danach muß Alexandros 513 bereits erwachsen gewesen sein. Aus Herod. VI 44 kann man weiter schließen, daß er bereits vor 492 auf den Thron gekommen ist. Denn die Worte: Mardonios' *Μακεδόνας δούλους προσεκτήσατο* setzen eine Verweigerung des Tributes voraus. Diese kann man Amyntas kaum zutrauen, und so wird Alexandros bei seiner Thronbesteigung die Abschüttelung des persischen Joches versucht haben. Bei der Annäherung des Mardonios mußte er jedoch jeden Widerstand als nutzlos erkennen, und die unten berichtete Schenkung des Xerxes beweist, daß er rückhaltlosen Anschluß für klug hielt. Für seine Beteiligung am Zuge der Perser 480, seine athenerfreundliche Gesinnung, seinen Kampf gegen das abziehende Heer vgl. Kaerst o. Bd. I S. 1411f. Erwähnt sei nur, daß nach Demosth. XXII 200, wo Alexandros mit Perdikkas verwechselt wird, die Athener dem Könige das Bürgerrecht verliehen hätten. Diese Nachricht erscheint durchaus glaublich, da Alexandros bei Herod. VIII 13 *πρόξεινος καὶ εὐεργέτης* und VIII 143 *πρόξεινος καὶ φίλος* genannt wird, durchaus

technische Ausdrücke für ein enges völkerrechtliches Verhältnis zwischen ihm und Athen.

Hier muß seine Bedeutung für M. hervorgehoben werden. Nach Iustin. VIII 4, 1 soll ihm Xerxes das ganze Bergland zwischen Olymp und Balkan geschenkt haben. Jedenfalls hat er seit dem Perserkrieg (Herod. V 17: *ὕστερον τούτων*) das Gebiet am Prasias und Dysoros besessen (vgl. über die Lage o. III 1 b). Offenbar ist auch ihm erst die Eroberung von Krestonia und Bisaltia zuzuschreiben. Also hat Xerxes ihn jedenfalls mit dem Gebiete bis zum Strymon belehnt (Abel 152. Vischer 245). Aus dem Bergwerk am Prasias soll er täglich ein Talent Silbers gewonnen haben. Seine schon vor 480 reiche Prägung nimmt nun noch größeren Umfang an (Head HN² 218f. Gardner Hist. of Anc. Coinage [Oxf. 1918] 194f.). Er schloß sich eng an die Münzen der Bisalten an und nahm nach dem Vorbild von Abdera einen reduzierten phönikischen Münzfuß an. Als Beginn der neuen Prägung ist etwa 480 anzusetzen.

Im alten makedonischen Gebiete ist ihm die Besetzung der griechischen Kolonie Pydna in Pierien am Olymp gelungen (Thuk. I 137 1). Sein Verhältnis zu Athen wurde gespannt, als dieses nach der Gründung des delisch-attischen Bundes zur beherrschenden Seemacht wurde und die thrakisch-makedonische Küste wegen ihres Reichtums an Schiffsholz und Edelmetallen vollständig abhängig zu machen strebte. So unterstützte der König die aufständischen Thasier (Plut. Kim. 14; Perikl. 10; vgl. Vischer I 246).

Alexandros hat auch die obermakedonischen Fürstentümer in ein festeres Verhältnis zum makedonischen Königtum gebracht. Ein Zug der Stammessage, der vielleicht auf alte Tradition zurückgeht, macht die ersten Fürsten von Niedermakedonien, Elimeia und Lynkos zu Brüdern und deutet dadurch an, daß alle drei Landschaften und außerdem der Ursitz Orestis ursprünglich gleichberechtigt nebeneinander standen (v. Gutschmid 122f.). Jetzt schien dem Herrscher des zu größerer Macht emporgestiegenen Niederlandes der Zeitpunkt gekommen, um seine Vettern zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu zwingen, denn zur Zeit des peloponnesischen Krieges waren die obermakedonischen Stämme (*Λυγκησταὶ καὶ Ἐλιμιῶται καὶ ἄλλα ἔθνη ἐπάνωθεν*) *ξύμμαχα καὶ ὑπήκοα, βασιλείας δ' ἔχει καθ' αὑτά*: Thuk. II 99, 2. Mit Abel 153ff. möchte ich diese Unterwerfung Obermakedoniens Alexandros I. zuschreiben. Er konnte die Zeit der persischen Herrschaft dazu benutzen, um mit Hilfe des ihm wohlwollenden Großkönigs die Gebirgskantone sich zu unterwerfen. Nach Herod. VII 131 blieb Xerxes *ἡμέρας συχνάς* in Pieria, während ein Drittel des Heeres *τὸ ὄρος τὸ Μακεδονικὸν ἔτεμε*. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Elimeia dabei der Satrapie M. zugefügt wurde Und ähnlich mag es mit Orestis und Lynkestis gegangen sein. Im 4. Jhdt. erscheint nun ein Derdas als *Ἐλιμίας ἄρχων*: Xen. hell. V 2, 38. Offenbar war er Enkel eines von Thuk. I 57, 3. 59, 2 erwähnten Derdas (s. Kaerst o. Bd. V S. 239. Beloch 74), der wohl zugleich identisch ist mit dem unter den Zeugen des Bundesvertrages zwischen Perdikkas II. und Athen (IG I 42. v. Scala Staatsvertr. d. Altert. I nr. 81) aufgeführten *Δέρ]δας βασιλ[εύς* (vgl. dazu Köhler S.-Ber. Akad. Berlin 1893, 502 Anm. 1). Nach Schol. Thuk. 57, 3 war er ein Sohn des Arrhidaios und ein *ἀνεψιὸς Περδίκκα καὶ Φιλίππου*, der Söhne Alexandros' I. (Beloch 63). Also halten u. a. Abel 155 und Kaerst o. Bd. II S. 1248 seinen Vater Arrhidaios für einen Bruder des Alexandros, der demnach hier eine Sekundogenitur eingerichtet hätte. Der Einspruch Belochs 63 ist nicht stichhaltig, aber auch seine Vermutung, Arrhidaios sei mit einer Schwester Alexandros' I. vermählt gewesen, würde eine Abhängigkeit Elimeias von Niedermakedonien wahrscheinlich machen. Für Lynkestis und Orestis fehlen ähnliche Zeugnisse; das Fürstenhaus der Lynkesten leitete sich von den Bakchiaden in Korinth ab (Strab. VII 326). Zur Zeit des peloponnesischen Krieges herrschte hier ein Arrhabaios *ὁ Βρομερσοῦ* (Thuk. IV 79, 2. 83, 1. 124ff.), der mit Perdikkas II. im Kampfe lag, und ein zweiter Dynast dieses Namens, ohne Zweifel ebenfalls ein Lynkeste, wird von Arist. polit. V p. 1311 b erwähnt. Von Orestis kennen wir nur einen Fürsten Antiochos zur Zeit des peloponnesischen Krieges, Thuk. II 80, 6. Auch sie sind nach den Worten des Thukydides (II 99, 2) dem makedonischen Könige untertan gewesen, haben allerdings trotzdem jede Gelegenheit zur Auflehnung benutzt.

Von besonderer Bedeutung ist aber Alexandros durch seine Versuche, sein Land und Volk in enge Beziehungen zum griechischen Mutterlande zu bringen: Antrag auf Zulassung zu den Olympien (Herod. V 22); Anknüpfung seines Geschlechtes an die Temeniden von Argos (s. o.); Stiftung einer goldenen Statue aus der persischen Beute (Herod. VIII 121. Demosth. XII 21); Beziehungen zu Pindar (Solin IX 14; vgl. Pind. frg. 120. 121 Schr. Dion. Chrys. II p. 25); Aufnahme der vertriebenen Mykenaier (Paus. VII 25, 6). Spätere Zeiten gaben ihm daher den ehrenvollen Beinamen *Φιλέλλην* (Schol. Thuk. I 57. Dion. Chrys. a. O. Schol. Demosth. Olynth. III 130. Harpokr. s. v. Anecd. Graeca 375, 20 Bekk.).

Sein Todesjahr (die Nachricht von seiner Ermordung Curt. VI 11, 26 ist apokryph) ist nicht sicher festzustellen. Die 43–44 Jahre der Königslisten würden bei einem Regierungantritt um 495 auf 450 führen, was nicht unwahrscheinlich ist. Zwischen 464 (thasischer Aufstand) und 434 (Anfang des peloponnesischen Krieges) ist kein Datum aus der makedonischen Geschichte überliefert. Sein Nachfolger war Perdikkas II. Wir finden ihn bei Beginn des peloponnesischen Krieges auf dem Thron (Thuk. I 56), und Sommer 414 wird er zum letztenmal erwähnt (Thuk. VII 9, 1; vgl. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1353f.). Da sein Sohn Archelaos bereits 411/10 König war, muß Perdikkas zwischen 414 und 411 gestorben sein. Wie schon erwähnt wurde, liegen für seine Regierungszeit bei Athen V 217 d, e, dem Marm. Par. ep. 58 und 61 und den Chronographen so verschiedene Angaben vor, daß wir zu einer sicheren Ansetzung nicht kommen können. Abels Versuche (165ff.), zu einer Erklärung zu gelangen, sind recht unwahrscheinlich. Ist Alexandros I. 450 gestorben, so hätte Perdikkas von 450—413 regiert, da die Regierung des Archelaos ziemlich

sicher auf 413—399 festzulegen ist (s. u.). Die Anfänge des Perdikkas waren schwierig. Er hatte vier Brüder: Amyntas (Syncell. p. 500 Dind. = FHG III 691), Philippos (Thuk. I 57, 3. II 95, 2), Alketas (Plat. Gorg. p. 471 a, b. IG I 42 c. Wohl auch Aelian. var. hist. II 41) und Menelaos (IG I 42 c; vgl. Iustin. VII 4, 3. Aelian. var. hist. XII 43). Von Philippos wissen wir, daß er eine *ἀρχή* gehabt hat, und zwar am unteren Axios (Thuk. II 100, 3). Ebenso sind wohl die Worte Platons (Gorg. a. O.): *ὡς ἀποδώσων τὴν ἀρχὴν ἣν Περδίκκας αὐτὸν* (sc. Alketas) *ἀφείλετο* aufzufassen. Danach hatte also Alexandros seine jüngeren Söhne mit Teilreichen ausgestattet (vgl. Ed. Meyer GdA IV 75), da meiner Überzeugung nach aus Platon nicht herauszulesen ist, daß Alketas durch Perdikkas vom Throne gestürzt worden sei (Abel 167). Abel hält Alketas und Philippos für älter als Perdikkas und sieht in der Teilherrschaft des Philippos eine Art Abfindung für die ihm eigentlich zustehende Königswürde. Er möchte eine Teilung des Reiches dem staatsklugen Alexandros nicht zutrauen, und doch hat auch der Große Kurfürst sich bestimmen lassen, seinen Söhnen aus zweiter Ehe Gebiete zuzuweisen. Dagegen wissen wir von Teilreichen des Menelaos und Amyntas nichts, was aber nicht gegen eine Teilung überhaupt spricht (gegen Abel); Amyntas soll nach Syncell. a. O. *πάντα τὸν βίον ἰδιωτικῶς* gelebt haben.

Perdikkas hat seine beiden Brüder aus ihrem Anteil vertrieben. Während Alketas sich in dieses Schicksal gefunden zu haben scheint — er lebte nach Platon a. O. noch beim Regierungsantritt des Archelaos — haben Philippos und sein Sohn Amyntas mit den Waffen in der Hand sich widersetzt. Beim Beginn des peloponnesischen Krieges war er aus seinem Anteil vertrieben (Thuk. I 61, 4. II 95, 3) und war 429 schon tot (Thuk. II 95, 3. 100, 3). Die drei Perioden Abels (170): 454—448 Alleinherrschaft des Alketas, 448—436 Teilherrschaft des Perdikkas und Philippos, 436—413 Alleinherrschaft des Perdikkas sind also als unbeweisbar und unwahrscheinlich abzulehnen. Auch die Vermutung Abels, daß Athen Perdikkas bei Vertreibung des Philippos unterstützt habe, ist anfechtbar. Athen hatte an möglichster Schwächung der makedonischen Macht Interesse und hat deshalb stets die Thronbewerber und Rebellen gegen die Könige unterstützt. Bei seinem Streben nach unbedingter Beherrschung der makedonisch-thrakischen Küste, das gerade damals besonders hervortrat (Amphipolis!), mußte ihm ein Zerfall des makedonischen Reiches erwünscht sein. Eine Unterstützung der Einheitsbestrebungen des Perdikkas ist zur Zeit des Perikles daher nicht anzunehmen. Im Gegenteil sehen wir Philippos und seinen Sohn stets auf Seiten der Athener (Thuk. I 57, 3. 59, 2, 61, 4. II 95, 3. 100, 3).

Der Ausbruch des großen hellenischen Krieges stellte Perdikkas vor eine schwere Aufgabe. Ein Sieg der Athener mußte verhindert werden, zugleich aber durfte man die seebeherrschende Stadt nicht zu sehr reizen. Andererseits hat Athen alles daran gesetzt, um seine Stellung in Thrakien zu verstärken. Daß die thrakische Küste Kriegschauplatz wurde, hat Perdikkas selbst veranlaßt. Er wurde dabei von der Besorgnis vor der steigenden Macht Athens geleitet. Schon sein Vater hatte hinter Thasos gestanden, und Perdikkas selbst nahm 446 v. Chr. die aus Histiaia auf Euboia vertriebenen Bewohner auf (Theop. 347 Gr.-H. = Strab. X 445); 437 gelang den Athenern die Gründung von Amphipolis in außerordentlich günstiger Lage (vgl. Hirschfeld o. Bd. I S. 1949f.). Thuk. IV 102. Diese Kolonie sollte die griechischen Städte an der thrakischen Küste wie die eingeborenen Stämme in Unterordnung halten und war zugleich eine ständige Bedrohung für M., da seine Ausdehnung nach Osten unterbunden, sein Einfluß auf die Thraker ausgeschaltet wurde und jede Auflehnung gegen den König jetzt einen festen Rückhalt im Lande selbst hatte. Allerdings wurde die Stellung Athens durch den starken Druck auf die thrakischen Bundesgenossen auch erschwert, da diese mehr als früher nach fremder Hilfe ausschauen mußten. Zunächst war die Folge der Gründung von Amphipolis eine stärkere Geltendmachung der athenischen Interessen. Unter anderem trat Athen sofort in Verbindung mit Philippos; denn wenn dieser Fürst 432 flüchtig war, so wird seine Vertreibung mit seiner Verbindung mit Athen zusammenhängen. Wie das offizielle Verhältnis zwischen beiden Mächten vor dem Kriege war, ist schwer festzustellen. Aus Thuk. I 57, 2 *ξύμμαχος πρότερον καὶ φίλος ὤν* kann man wohl auf ein freundschaftliches Verhältnis schließen. Dagegen sind die Angaben in den Demosthenischen Reden über die Tributpflichtigkeit des Perdikkas nicht ernst zu nehmen. Nur eine läßt sich zunächst sicher auf ihn beziehen: Demosth. III 24; die anderen beiden Stellen sprechen ganz allgemein von einer Abgabenpflicht der makedonischen Könige bezw. M.s: XI 16 und VII 12. Die Absicht der Redner ist hier lediglich darauf gerichtet, die Ohnmacht M.s in früherer Zeit möglichst stark hervorzuheben. Auch Ulpian ad Demosth. Olynth. III 24 und Arrian. anab. VII 9, 4 sind nicht beweisend.

Wenn wirklich zwischen Athen und M. Symmachie bestand (Thuk. I 57, 2), so hat Athen durch seine Verbindung mit Philippos den Vertrag gebrochen. Philippos befand sich 432 im Bunde mit Derdas von Elimeia im offenen Kampf mit Perdikkas und im Bunde mit Athen (Thuk. a. O.). Abel 172. Da er als Führer eines makedonischen Reiterkorps auf der Chalkidike erscheint (Thuk. I 61, 4), scheint er schon flüchtig gewesen zu sein; 431 beim Vertragsschluß zwischen Sitalkes und Perdikkas war er jedenfalls nicht mehr im Besitze seines Fürstentums (Thuk. II 95). Besonders gefährlich war die Auflehnung des Fürsten von Elimeia, die wie der Kampf gegen Lynkestis zeigt, daß die obermakedonischen Vasallen in einer Erstarkung der makedonischen Macht eine ernstliche Gefahr sahen und nach voller Selbständigkeit strebten.

Nach dem Ultimatum Athens an Poteidaia 432 trat daher Perdikkas mit Sparta und Korinth sowie mit den Chalkidiern und Bottiaiern in Verhandlungen, um Athen zu beschäftigen (Thuk. I 57. Diod. XII 34, 2). Poteidaia fiel ab und schloß mit den Chalkidiern und Bottiaiern ein Bündnis (Thuk. I 58). Perdikkas bewog die Chalkidier, nach Olynthos zusammenzusiedeln, und

wies ihnen zur Entschädigung für ihre aufgegebenen Gebiete Ländereien am Bolbe (s. o. III 2) an (Thuk. a. O. Diod. a. O.). Perdikkas handelte damit durchaus im makedonischen Interesse, das möglichste Erhöhung der Widerstandskraft M.s und seiner Bundesgenossen erforderte. Daß Olynthos einmal ein gefährlicher Gegner M.s werden würde, konnte er nicht voraussehen (vgl. Vischer 255). Die athenische Flotte wandte sich zunächst gegen den tätigsten Feind, eben Perdikkas, und wurde durch einen Einfall des Philippos und Derdas in M. unterstützt (Thuk. I 59). Die Athener eroberten Therme und belagerten Pydna (Thuk. I 61). Als aber ein korinthisches Hilfskorps in Poteidaia eintraf, schloß der athenische Feldherr mit Perdikkas *ξύμβασις καὶ ξυμμαχία* (Thuk. I 61, 3), die Athener, um sich mit ganzer Kraft gegen die abtrünnigen Bundesgenossen zu wenden, Perdikkas, um vorläufig die gefährliche Verbindung zwischen Athen und seinen inneren Feinden zu sprengen (vgl. Busolt III 2, 805). Auf dem Marsche nach Poteidaia sollen die Athener nun einen Handstreich gegen Beroia (h. Verria; o. II E) versucht haben (Thuk. I 61, 4). Man hat diese Angabe verworfen, weil die Athener damit sofort den Vertrag wieder gebrochen hätten und weil Beroia zu weit landeinwärts liege. Dieser Einwand ist jedoch nicht berechtigt, da die Küstenlinie damals sich viel mehr dem Gebirge näherte; die Straße nach Pella und zur Chalkidike führte an Beroia vorüber (s. o. II A 2; III 2 a). Auch ist die Emendation *ἐπὶ Στρέψαν* für *ἐπιστρέψαντες* höchst zweifelhaft, da dieses sonst nur bei Aesch. II 27, den Lexikographen und in den attischen Tributlisten (Koehler Abh. Akad. Berl. 1869, 182) erwähnte Städtchen kaum die Athener zu einem Angriff reizen konnte und auch von seinem Abfall nichts berichtet wird. Andererseits erscheint es allerdings höchst unwahrscheinlich, daß die Athener Perdikkas sofort nach Abschluß des Friedens durch offenen Friedensbruch wieder den Feinden in die Arme getrieben haben sollten. Gewiß hätte der König dann auch Mittel gefunden, um mit seiner vorzüglichen Reiterei dem athenischen Heer beim Marsch quer durch sein Reich Abbruch zu tun. Wahrscheinlicher ist, daß Beroia, das am Eintritt des Haliakmon in die Tiefebene, also an der Verbindungsstraße von Elimeia zum Tieflande, lag, dem Derdas in die Hände gefallen war; die Athener haben nun das Bündnis mit Perdikkas, das ihnen am Herzen lag (Thuk. a. a. O.: *ξυμμαχίαν ἀναγκαίαν*), durch das Versprechen erkauft, ihm Beroia zurückzuerobern. Daß sie dieses Versprechen nicht einlösten, ist dann der Grund zu dem sofortigen Abfall des Königs gewesen, Thuk. I 62. 2: *ἀπέστη γὰρ εὐθὺς πάλιν τῶν Ἀθηναίων*. Zugleich entsprach der Abfall auch dem makedonischen Interesse. Mit dem Abzug der Athener war die größte Gefahr beseitigt, und Perdikkas durfte seine alten Bundesgenossen nicht im Stich lassen, zumal im athenischen Heere Philippos und ein elimiotischer Fürst Pausanias (Thuk. a. a. O.) mit 600 Reitern sich befanden. Der König wurde zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Reiterei, zu der 200 makedonische Ritter gehörten, ernannt (Thuk. II 62. 2. 3).

Der Kampf auf der Chalkidike ging unentschieden weiter. Athen suchte nach Bundesgenossen und fand Unterstützung bei Sitalkes, dem Könige der Odrysen. Das odrysische Reich war in der Zeit zwischen 480 und 430 schnell zu großer Macht gelangt und hatte sich bis an den Strymon ausgedehnt, war also ein gefährlicher Nachbar M.s geworden (Thuk. II 29. Diod. XII 50. Höck Herm. XXVI 76ff. Ed. Meyer GdA IV 73ff. Beloch II² 1, 310. Schoch u. Bd. III A S. 377ff.). Sitalkes war mit einer Griechin vermählt, und seinen einflußreichen Schwager Nymphodoros gewannen die Athener durch Verleihung der Proxenie (Thuk. II 29, 1). Er brachte nun ein Bündnis zwischen Sitalkes und Athen zustande (Diod. XII 50, 3. Aristoph. Acharn. 141ff.) und söhnte Perdikkas mit Athen aus, indem er die Rückgabe von Therme durchsetzte. Sitalkes versprach dem Perdikkas, Philippos nicht mehr zu unterstützen. Welche Gegenleistungen Perdikkas übernahm, wissen wir nicht; ein dauerndes Freundschaftsverhältnis war zwischen den beiden am Strymon rivalisierenden Mächten so wie so unwahrscheinlich. Doch lassen die Worte *ἃ ὑπεδέξατο οὐκ ἐπετέλει* (Thuk. II 95, 2) auf ganz bestimmte Verpflichtungen schließen (Thuk. II 29). Die Rückgewinnung Thermes und die Beseitigung der Gefahr seitens seines Bruders waren für Perdikkas von so großer Bedeutung, daß er sogleich (*εὐθύς*) seine bisherigen Bundesgenossen verließ und sich Phormions Heer anschloß (Thuk. II 29, 6) 431 v. Chr. Er hoffte wohl, daß die Chalkidier sich auch allein weiter halten würden. Auch zwischen Perdikkas und Derdas von Elimeia ist damals eine Aussöhnung erfolgt; denn Derdas steht als makedonischer Zeuge unter dem Bündnisvertrage von 422 (IG II 42 = v. Scala nr. 81). Er wird Beroia zurückgegeben und dafür Zusicherung weitgehender Selbständigkeit empfangen haben. Dem Kampfe des Arrhabaios von Lynkestis hat er sich nicht angeschlossen.

Perdikkas war nicht mit dem Herzen auf seiten der Athener; er unterstützte sogar 429 den Angriff der Spartaner auf Akarnanien heimlich (Thuk. II 80, 7), zusammen mit seinem Vasallen Antiochos von Orestis. Gewiß war Athen diese zweideutige Haltung nicht unbekannt. Und da er außerdem seinen Verpflichtungen gegen Sitalkes nicht nachkam, so konnte ihm der Angriff des Thrakers im Spätsommer 429 nicht überraschend kommen. Sitalkes wandte sich in erster Linie gegen M., suchte also mehr sein Reich auszudehnen als durch Bedrängung der Chalkidier den Athenern unmittelbar zu helfen. Er führte Amyntas, den Sohn des inzwischen verstorbenen Philippos, bei sich *ὡς ἐπὶ βασιλείᾳ τῶν Μακεδόνων* (Thuk. II 95, 3) — vgl. Diod. XII 50, 4: *κατάγειν ἐπὶ τὴν Μακεδονικὴν βασιλείαν Ἀμύνταν τὸν Φιλίππου*. Also sollte M. Vasallenstaat des Thrakerkönigs werden. Sitalkes überschritt das Kerkinegebirge (Belašica Plan.) und gelangte nach Doberos im Wardartal (s. o. II E), Thuk. II 98. 99, 1. Er nahm Eidomene (s. o. II E) im Sturm, andere Orte *ὁμολογίᾳ διὰ τὴν Ἀμύντου φιλίαν*; es war das alte Gebiet des Philippos (Thuk. II 100, 3. Diod. XII 50, 6). Dann brach er in Nieder-M. ein und rückte in der Küstenebene bis zum Pajak vor: *ἐς τὴν ἄλλην Μακεδονίαν τὴν ἐν ἀριστερᾷ Πέλλης καὶ Κύρρου*. Dann kehrte er um, überschritt den Axios und verheerte Mygdonien, Krestonia und Anthemus (Diod. XII 50, 7). Perdikkas, von den obermakedonischen Vasallen, wohl Elimeia und Orestis (*ἀπὸ τῶν ἄνω ξυμμάχων*) unterstützt, hielt sich zurück und fügte den Barbaren nur durch seine Reiterei erheblichen Schaden zu (Thuk. 100, 1. 4ff. Diod. XII 50, 5). Auch gegen die Chalkidier richtete Sitalkes nichts Ernstliches aus. So trat er, auch durch die Nähe des Winters beeinflußt, mit Perdikkas in Unterhandlungen (Thuk. II 101, 1), und dieser wußte durch Beeinflussung des Seuthes, des Neffen des Sitalkes, dem er seine Schwester mit bedeutender Mitgift versprach, den Abmarsch der Thraker zu beschleunigen. Sitalkes zog ab: *αὐτῷ οὐδὲν ἐπράσσετο ὧν ἕνεκα ἐσέβαλε* (Thuk. II 101. Diod. XII 51, 1. 2). Die Befürchtungen der Griechen angesichts der gewaltigen Macht des Thrakers (Thuk. a. a. O.) waren gegenstandslos gewesen; die Quelle des Diodor a. O. hat die Angaben des Thukydides gewaltig übertrieben (vgl. Vischer 260, 1. Schoch 380). Zweifelhaft bleibt auch die Notiz Diodors: *πρὸς τὸν Περδίκκαν διαλυσάμενος ἐπιγαμίας ἐποιήσατο*. Unmöglich erscheint mir die Erklärung Schochs, daß Perdikkas und Sitalkes einen Epigamievertag geschlossen hätten, da wir die abschließende Bürgerrechtspolitik der griechischen *πόλις* unmöglich bei diesen nordischen Völkern voraussetzen können. Wahrscheinlich hat Diodor oder seine Quelle lediglich die Angabe des Thukydides über die Vermählung des Seuthes mit der makedonischen Prinzessin Stratonike im Auge gehabt. Der Plural *ἐπιγαμίας* legt die Vermutung nahe, daß auch Perdikkas eine odrysische Fürstentochter zur Frau nahm.

Das Verhältnis zwischen Perdikkas und Athen scheint zunächst durch den thrakischen Einfall nicht gestört worden zu sein. Denn nach der Inschrift Syll.³ 75 Z. 27f. scheint er die athenische Besatzung in Poteidaia (*ἐμ Ποτειδ[ά]αι*, nicht *Ποσειδίῳ*, wie Kirchhoff las und auch Busolt III 2 1009, 1 annahm) mit Proviant versorgt zu haben. Dagegen konnte Athen die Bestrebungen des Königs auf Unterwerfung der Bundesstadt Methone als Zeichen unfreundlicher Gesinnung betrachten. Zwei attische Dekrete von 428/7 und 426/5 (IG I 40 = Syll.³ 75 = Michel Recueil 74) beschäftigen sich mit den Versuchen des Perdikkas, durch Schikanen aller Art Methone zum Anschluß an M. zu zwingen. Athen suchte durch Vergünstigungen und durch energischen Druck auf den König die Stadt beim Bunde zu erhalten. Dadurch wurden natürlich die Beziehungen zwischen Athen und M. getrübt (Thuk. IV 79, 2: *Περδίκκας δὲ πολέμιος μὲν οὐκ ὢν ἐκ τοῦ φανεροῦ*), und als nach der Einnahme Sphakterias die Überlegenheit Athens entschieden zu sein schien, hielt es Perdikkas für geraten, der griechischen Großmacht in Thrakien möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten, zumal auch die treuen Bundesstädte durch die Erhöhung des Phoros 425 schwer getroffen waren (Thuk. IV 79, 2. 84, 2). Hinzu kam der Wunsch, auch Lynkestis wie Elimeia und Orestis zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu bringen. So trat er mit Sparta in Verhandlungen (Thuk. IV 79, 2), unterstützt von den Chalkidiern. Sparta ging darauf ein, und glücklich kam Brasidas durch Thessalien zu Perdikkas (Thuk. IV 79, 1). Dieser wollte das spartanische Heer, dessen Verpflegung er zur Hälfte trug, sofort gegen die Lynkestis verwenden. Brasidas zog auch bis zum Paß Kirli Derbend, dem Eingangstor von Lynkos (*ἐπὶ τῇ ἐσβολῇ τῆς Δύγκου*), gab aber hier einer Bitte des Arrhabaios und der Warnung der Chalkidier, Perdikkas zu mächtig zu machen, nach und trat mit Arrhabaios in Verhandlungen. Perdikkas hatte die Spartaner eingeladen, ihm zu helfen (*μᾶλλον δὲ καθαιρέτην ὧν ἂν αὐτὸς ἀποφαίνῃ πολεμίων*: Thuk. IV 83, 5), aber er wollte nicht die athenische mit der spartanischen Vorherrschaft vertauschen. Als er sah, daß Brasidas nicht makedonische, sondern selbständige spartanische Politik trieb und mit Arrhabaios zu einem Abkommen gelangte, verringerte er seine Beihilfe (Thuk IV 83. Vgl. Vischer I 263).

Durch seine Erfolge wurde Brasidas bald eine gefährlichere Macht für M. als Athen, und nach der Einnahme von Amphipolis fand sich Perdikkas im Lager des Spartaners ein, um ihn bei seinen weiteren Unternehmungen zu unterstützen. Dazu wird ihn die Besorgnis veranlaßt haben, sonst von Brasidas als Feind behandelt zu werden; auch mußte es ihm leichter erscheinen, die zur See ohnmächtigen Spartaner wieder zu verdrängen als die Athener. Nach dem Waffenstillstand von 423 wuchs die Bedeutung der Makedonen für Brasidas, der den Waffenstillstand durchzuführen sich weigerte. Deshalb war dieser jetzt bereit, noch einmal einen Feldzug gegen Lynkestis zu unternehmen. Das verbündete Heer zählte 3000 Hopliten, 1000 makedonische und chalkidische Reiter und eine Menge Leichtbewaffneter (*ἄλλος ὅμιλος τῶν βαρβάρων πολύς*). Diese recht geringfügige Streitmacht, die trotzdem wohl alles war, was Perdikkas und Brasidas zusammenzubringen vermochten, beweist einmal, daß sehr bedeutende Kräfte auf dem chalkidischen Kriegsschauplatze zurückblieben, und dann, daß M. wohl über eine vorzügliche Reiterei, aber nicht über ein geordnetes Fußvolk verfügte; hatte doch Perdikkas auch illyrische Söldner gedungen (Thuk. IV 124, 4). Andrerseits muß aber auch die Macht des Lynkesten recht erheblich gewesen sein. Nach anfänglichem Erfolge stockte der Vormarsch infolge der Weigerung des Brasidas, der sich nicht zu weit vom Kriegsschauplatz entfernen wollte (Bedrohung von Mende) und wohl auch die völlige Niederwerfung des Arrhabaios nicht wünschte. Der Rückzug infolge des Verrats der geworbenen Illyrier wurde für die Leichtbewaffneten zu einer Katastrophe, in die auch die makedonische Reiterei hineingezogen wurde. Hätten die Verbündeten gemeinsam gehandelt, wäre es zu dieser Panik wohl überhaupt nicht gekommen. Wohl gelang es der Umsicht des Brasidas und der Disziplin seiner Truppe, sich ohne Verluste zurückzuziehen, aber der ganze Erfolg war verloren und die Stimmung zwischen den Bundesgenossen aufs äußerste gereizt. Mit Recht konnte Perdikkas das Scheitern der Unternehmung dem Brasidas zuschreiben, der durch die Unterbrechung des siegreich begonnenen Vormarsches strategisch falsch und politisch unklug gehandelt hatte. Er mußte annehmen, daß der spartanische Feldherr mit ihm ein falsches Spiel trieb: *ἀπὸ τούτου τε πρῶτον Περδίκκας Βρα-*

οἷδαν τε πολέμιον ἐνόμισε καὶ ἐς τὸ λοιπὸν Πελοποννησίων τῇ μὲν γνώμῃ δι' Ἀθηναίους οὐ ξύνηθες μῖσος εἶχε (Thuk. IV 128, 5). Thuk. IV 124ff.

Mende ging trotzdem verloren, und vor Skione kam es nach längeren Verhandlungen zu einem Frieden und Bündnis zwischen Perdikkas und Athen: 423/2 v. Chr. Einen Beweis seiner ernsten Absichten gab der König sofort dadurch, daß er durch seinen Einfluß in Thessalien den Durchzug spartanischer Verstärkungen hinderte (Thuk. IV 132, 1. 2). Von dem Vertrage sind mehrere Bruchstücke erhalten: IG I 42. 43 Suppl. p. 141 I² 71 = v. Scala nr. 81 (Busolt III 2 1170, 1 unterscheidet zwischen der ὁμολογία bei Thukydides und dem Bündnisvertrag wohl insofern mit Recht, als die ξυμμαχία in Athen abgeschlossen wurde). In dem Vertrage wird Athen das Monopol für Schiffsbauholz zugesichert, und offenbar ist Arrhabaios in den Frieden eingeschlossen worden. Diesem Vertrage folgte jedenfalls der Vertrag zwischen Athen und den Bottiaiern IG I 52. 53 Suppl. p. 142ff. I² 90 = v. Scala 82 = Syll.³ 89, den Beloch II 1² 352 erst in das J. 417 setzt.

Allerdings war es wohl dem Perdikkas nur darum zu tun, seinem Ärger über Brasidas Ausdruck zu geben; zu entschlossener Unterstützung der Athener war er nicht geneigt. Denn als gleich darauf der kommandierende attische Stratege Nikias gegen die Chalkidier vorgehen wollte, vereitelte der König diesen Feldzug durch seine Untätigkeit (Thuk. V 83, 4). Nichts berechtigt uns, aus den Worten des Thukydides: ἔψευστο τὴν ξυμμαχίαν καὶ ἡ στρατιὰ μάλιστα διελύθη ἐκείνου ἀπάραντος auf eine beabsichtigte oder gar ausgeführte Expedition des Nikias im J. 417 zu schließen, von der uns der Historiker sonst nichts berichtet, sondern offenbar geht dieser Vorwurf auf ein in der Vergangenheit liegendes Versäumnis des Perdikkas. Auch erscheint unter den Feldherren in Thrakien für 418/7 und 417/6 nicht der Name des Nikias (Syll.³ 94 Z. 9 und 25): vgl. Vischer I 267. Erst als sich Perdikkas 417 offen den Spartanern anschloß, haben die Athener dann diesen Vertragsbruch des Königs hervorgeholt. Damals wurde er ihm nicht angerechnet, denn Kleon forderte 422 von ihm den vertragsmäßigen Zuzug. Vorher fiel bei Amphipolis die Entscheidung. Der Friede des Nikias 421 war für M. von großer Bedeutung. Die Bedingungen, namentlich betreffend die Rückgabe von Amphipolis und das Verhältnis zu den chalkidischen Städten, wurden nicht durchgeführt, und so brach Athens Machtstellung in Thrakien zusammen. M. war von dem Druck der Großmacht befreit. Und als 417 sich Spartaner, Argiver und Chalkidier zusammenschlossen, gelang es ihnen, auch Perdikkas zum Anschluß zu bewegen: ἀνέπεισαν Περδίκκαν ξυνομόσαι σφίσιν. οὐ μέντοι εὐθύς γε ἀπέστη τῶν Ἀθηναίων; Thuk. V 80, 2. Perdikkas wollte nicht sofort offen mit Athen brechen, aber doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem alten Rivalen Schwierigkeiten zu bereiten. Athen aber erklärte 417/16 M. den Krieg und verhängte über seine Häfen die Blockade. Weitere Schritte wurden zunächst nicht unternommen, denn wir sahen oben, daß die Expedition des Nikias in das J. 423/2 gehört (Thuk. V 83). Doch 416/5 machten athenische Reiter von Methone aus zusammen mit makedonischen Flüchtlingen Einfälle in das Gebiet des Perdikkas; Thuk. VI 7, 3. Die Beziehungen zwischen Methone und M. waren also gespannt geblieben; Vischer I 269 vermutete unter Μακεδόνων φυγάδες Anhänger des Amyntas. Mit den Chalkidiern hatten die Athener einen von 10 zu 10 Tagen laufenden Waffenstillstand abgeschlossen, und jene weigerten sich auch, mit Perdikkas gemeinsame Sache zu machen (Thuk. VI 7, 4). So schien es dem Könige ratsam, um nicht vereinzelt zu werden, sich den Athenern zu nähern; er unterstützte 414 den attischen Strategen Euetion gegen Amphipolis (Thuk. VII 9). Ob vorher ein feierlicher Vertrag abgeschlossen wurde, ist nicht festzustellen (gegen Busolt III 2, 1353; vgl. Ed. Meyer GdA IV 524f.). Bald darauf muß Perdikkas gestorben sein. Er hat es mit Erfolg verstanden, sein Land durch die schweren Kämpfe ohne Einbußen hindurchzusteuern, und auch auf dem Gebiete der geistigen Kultur hat er sich Verdienste erworben. So soll Hippokrates von Kos an seinem Hofe gelebt haben (Suid. s. Ἱπποκράτης), und der Dithyrambendichter Melanippides starb bei ihm (Suid. s. v.). Die Einladung des Sokrates (Antonin. de se ipso XI 25) ist wohl dem Archelaos zuzuschreiben; vgl. Vischer I 271.

4. M. von Archelaos bis zum Regierungsantritt Philippos' II. Nach Plat. Gorg. 471a–d hat Perdikkas wohl seinen siebenjährigen legitimen Sohn aus seiner Ehe mit Kleopatra zu seinem Nachfolger bestimmt und die Reichsverweserschaft seinem Sohne Archelaos übertragen (Abel 194. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 490ff.). Dieser stammte von einer Sklavin (Aelian. var. hist. XII 43), war aber bereits 422 von Perdikkas als legitim anerkannt worden: er steht unter den Zeugen des Vertrages IG I 42. 44 (s. o.) unmittelbar hinter den Brüdern des Königs. Er konnte also als nächster Agnat zum ἐπίτροπος bestellt werden. Ohne die Einzelheiten der Skandalgeschichte bei Plat. a. a. O. als glaubwürdig zu betrachten, ist kaum daran zu zweifeln, daß Archelaos den jungen, ihm anvertrauten König, seinen Oheim Alketas und dessen Sohn Alexandros beiseite geschafft und dann selbst den Thron bestiegen hat. Dann hat er aber gezeigt, daß er zum Herrscher geboren war (vgl. über ihn im allgemeinen Kaerst o. Bd. II S. 446ff. und Köhler 490ff.). Für eine Beurteilung seiner Regierung muß man von Thuk. II 100, 2 ausgehen: Ἀρχέλαος ὁ Περδίκκου υἱὸς βασιλεὺς γενόμενος τὰ νῦν ὄντα (sc. τείχη) ἐν τῇ χώρᾳ ᾠκοδόμησε καὶ ὁδοὺς εὐθείας ἔτεμε καὶ τἄλλα διεκόσμησε τὰ κατὰ τὸν πόλεμον ἵπποις καὶ ὅπλοις καὶ τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ κρείσσονι ἢ ξύμπαντες οἱ ἄλλοι βασιλῆς ὀκτὼ οἱ πρὸ αὐτοῦ γενόμενοι. Diese Worte gehen vor allem auf die Erhöhung der militärischen Machtmittel des Landes. Bau von Befestigungen und Heerstraßen hatte sich besonders bei dem Einfall des Sitalkes als notwendig herausgestellt. Ein wohlgeordnetes Fußvolk hätte Perdikkas seinen Kampf für die Unabhängigkeit des Reiches außerordentlich erleichtert. Man würde also ganz von selbst auf den Gedanken kommen können, daß Archelaos der Reiterei ein Fußvolk zur Seite gestellt habe. Gewiß gehen die Worte des Thukydides zunächst auf bessere Ausrüstung, aber die außerordentlich starke Hervorhebung der Verdienste des Königs wäre doch wohl zu gewichtig, wenn es sich nur um solche Reformen gehandelt hätte. Nun glaubte Köhler 493f. ein Fragment des Anaximenes von Lampsakos (bei Harpokr. und Suid.: FGrHist 72 F 4) auf Archelaos beziehen zu können, obwohl es sich um einen Alexandros handelt; Alexandros I. und II. könnten nicht in Betracht kommen. Es mit Droysen auf Alexander den Großen zu beziehen, geht erst recht nicht an. Aber weder die Emendation Köhlers noch die viel gewaltsamere Kaersts (Gesch. d. Hellen. I² 193) und Plaumanns (o. Bd. VIII S. 1378), statt ‚Alexandros' ‚Philippos' einzusetzen, befriedigt. Beloch Gr. Gesch. III 1² 23 möchte, ohne Köhlers weitgehende Schlüsse aus dem Fragment anzuerkennen, doch Archelaos die Schaffung eines regulären Fußvolkes zuschreiben. Damit trifft er sicher das Richtige. Hier kann ich nur kurz meine Ansicht andeuten. Das Fragment besteht aus zwei Teilen und ist von dem Lexikographen ungeschickt zusammengestellt worden. Der erste Teil bezieht sich auf die Organisation der Ritterschaft unter Alexandros I. als regulärer Reiterei, wobei den Rittern der bisher nur der Umgebung des Königs zukommende Titel ἑταῖροι verliehen wurde (über diesen Titel vgl. Plaumann o. Bd. VIII S. 1375). Der zweite Teil bringt die Fortführung, die Schaffung des Fußvolkes mit dem Ehrennamen πεζέταιροι durch Archelaos. Beide Angaben fand der Lexikograph in einem Exkurs über die Entwicklung des makedonischen Heeres bei Anaximenes und zog sie zusammen, richtete aber dabei Verwirrung an (auch sprachlich ist das Fragment nicht einwandfrei) und vergaß vor dem zweiten Teil den Namen des Archelaos (s. auch Kaerst 194, 1). Seitdem bildete das Heer das Volk in Waffen. Zugleich hatte die Reform auch eine wichtige politische Seite; im Fußvolk fand der König ein Gegengewicht gegen die Macht des Adels. Das Königtum konnte sich dem Adel viel freier gegenüberstellen und durch geschickte Benutzung der bestehenden Gegensätze seine Macht erhöhen. Denn auch der Adel war jetzt gezwungen, sich mit dem Könige gut zu stellen. Nur auf dieser Grundlage konnte Philippos II. die makedonische Großmacht aufrichten.

Bald nach seiner Thronbesteigung zog Archelaos gegen die Stadt Pydna, die sich also inzwischen (unter Alexandros I. war sie makedonisch Thuk. I 137) befreit hatte. Köhler 496 hat vermutet, daß er Pydna das Münzrecht entzogen habe. Jedenfalls haben makedonische Städte bis auf Philippos II. Münzen geprägt (z. B. Aigai). Die Behauptungen von Svoronos Journ. intern. d'arch. numism. XV 125ff. 212ff. XIX 40ff. entsprechen nicht den Tatsachen (vgl. auch Gardner Hist. of anc. Coinage, Oxf. 1918, 188). Vielleicht lag der Grund des Abfalls auch in finanzpolitischen Maßnahmen (vgl. Syll.³ 135: Ausfuhr- und Durchgangszölle); jedenfalls ging Archelaos auch von der sog. phönikischen zur persischen Währung über (Gardner 275. 326. Head HN² 220). Da er an einem freundlichen Verhältnis zu dem nicht mehr gefährlichen Athen festgehalten hatte und Athen für die Lieferung von Schiffsbauholz mehr als früher auf M. angewiesen war (vgl. für Archelaos Syll.³ 104. Andok. II 11), so kam ihm ein attisches Geschwader unter Theramenes zu Hilfe, 410 v. Chr. Obwohl es bald nach Thrakien absegeln mußte (Diod. XIII 49, 1. Xen. hell. I 1, 12), zwang Archelaos die Stadt zur Ergebung und verpflanzte sie 20 Stadien landeinwärts (Diod. XIII 49, 2. Vgl. o. II E). Doch sind die Bürger bald wieder an die alte Stätte zurückgekehrt (Diod. XIX 36. 49). Auch mit den obermakedonischen Fürsten kam Archelaos in Streitigkeiten; möglich, daß er die Unterordnung stärker betonte, sicher wohl, daß er auch Lynkestis unterwerfen wollte. Wenigstens erfahren wir aus Aristot. polit. V p. 1311 b von einem Kriege des Archelaos gegen Arrhabaios und Sirrhas. Unter Arrhabaios haben wir den Sohn des lynkestischen Fürsten zur Zeit des peloponnesischen Krieges zu verstehen, und Sirrhas, der die Tochter des Lynkesten geheiratet hatte (Strab. VII 326), war jedenfalls Fürst von Elimeia. Diese für ihn gefährliche Verbindung sprengte Archelaos durch das Angebot an Sirrhas, ihm eine Tochter zur Frau zu geben (vgl. zu dieser Frage Abel 195f. Droysen Hellen.² 1 86, 2. Kaerst o. Bd. V S. 239. Köhler S.-Ber. Akad. Berlin 1893, 502. Hoffmann 160ff. Beloch III 2² 74. 78f.). Archelaos verzichtete so auf die Durchführung eines gefahrvollen Bruderkrieges, bei dem nur M.s Feinde die tertii gaudentes waren. Am Ende seiner Regierung griff Archelaos in die Verhältnisse Thessaliens ein, das nach dem Erlöschen des Tagosamtes und der Auflösung der Gesamtverfassung durch heftige Kämpfe zerrissen war (vgl. darüber Ed. Meyer Theopomps Hellenika 247ff.). Schon Perdikkas hatte in Thessalien starken Einfluß besessen (Thuk. IV 78, 2. 132, 2). 404 hatte Lykophron von Pherai die Adelsgeschlechter bei Larisa besiegt (Xen. hell. II 3, 4), und im Anschluß daran kam es in Larisa zu heftigen Parteikämpfen. Gegen die Herrschaft des Aleuaden Aristippos (Plat. Menon 70 a. b.) erhob sich eine gemäßigte Partei die den Sturz der starren Oligarchie erstrebte. Aristippos rief zunächst den jüngeren Kyros um Hilfe an. Dieser unterstützte ihn mit Söldnern und Geld (Xen. anab. I 1, 10); die Söldner wurden zu Kyros zurückgeschickt τῷ Ἀριστίππῳ συναλλαγέντι πρὸς τοὺς οἴκοι (Xen. I 2, 1). Also hatte Aristippos zunächst die Oberhand erlangt (Ed. Meyer 252), aber damit war die Gefahr für den Adel nicht beseitigt. Die gemäßigte Partei wandte sich an Sparta, das zur Hilfe bereit war. Aristippos fand nun Unterstützung bei Archelaos, der nach heftigem Kampfe Larisa besetzte. Da Sparta die Bildung einer starken Macht hier im Norden nicht dulden konnte, wäre es wohl zum Kriege gekommen, wenn Archelaos nicht ermordet worden wäre und Sparta in Kleinasien hätte eingreifen müssen. Wichtige Einzelheiten über diese thessalischen Ereignisse erfahren wir aus der Broschüre [Ἡρώδου] περὶ πολιτείας, die zuerst Köhler 504ff. für die Geschichte dieser Zeit herangezogen hat. Während Drerup (Stud. z. Gesch. u. Kult. d. Altert. II 1. 1908) sie in das J. 404 setzte, haben Ed. Meyer 267 und Beloch III 2² 17f. nachgewiesen, daß sie in die Zeit 400—399 gehört. Doch zeichnet Beloch III 1² 21ff. den Verlauf der Dinge anders als oben geschehen. Zu erwähnen ist noch, daß Archelaos in Larisa das Bürgerrecht erhielt (Herodes § 17), Perrhaebien zu M. zog

(Meyer 262), aber keinen Strategen in Larisa einsetzte (§ 29. Meyer 262, 1. Doch vgl. Beloch 24, 4). Zu dem entscheidenden Einfluß des Archelaos in Larisa stimmen auch die Notiz des Aristot. polit. V p. 1311 b, daß der Larisaier Hellanokrates sich an der Ermordung des Königs beteiligt habe, weil dieser sein Versprechen, ihn zurückzuführen, nicht erfüllt habe, sowie die Worte des Thrasymachos aus einer Rede *ὑπὲρ Λαρισαίων* (Clem. Alex. Strom. VI 2, 16): *Ἀρχελάῳ δουλεύσομεν, Ἕλληνες ὄντες βαρβάρῳ*. Zugleich wird durch die Rede des [Herodes] bewiesen, daß Archelaos während des dekeleischen Krieges Neutralität beobachtet (§ 19) und nach dem Fall Athens um die Aufnahme in den hellenischen Bund Spartas nachgesucht hatte (§ 24. Ed. Meyer 265ff.).

In der inneren Politik bemühte sich der König, sein Volk aus der Abgeschiedenheit herauszuführen und durch die griechische Kultur auf eine höhere Stufe emporzuheben. Seinen Bemühungen ist es wohl zuzuschreiben, wenn Philippos II. und seine Generale uns auch in den Reden seiner Gegner als hochgebildete Männer entgegentreten (Köhler 499). Archelaos verlegte jedenfalls die Residenz nach Pella, das damals noch am Meere lag (s. o. I und III 2a), also in weit höherem Maße als Aigai geeignet war, der Mittelpunkt eines nach der Ägäis gerichteten Reiches zu werden. Pella blühte schnell auf (Xen. hell. V 2, 13). Seinen Palast ließ er von Zeuxis mit Gemälden schmücken (Aelian. var hist. XIV 17), und sein Hof wurde der Mittelpunkt eines reichen geistigen Lebens (Suid. s. *Χοίριλος*. Vita bei Westermann *Βιογρ* 88. Athen. VIII 345 d. Aelian. var. hist. XIII 4. Schol. Aristoph. Ran. 85. Plut. amator. 24). Besonders der Aufenthalt des Euripides hat den Ruhm des Königs als eines feinsinnigen Maecens erhöht (vgl. die Stellen bei Christ-Schmid Gr. Lit. Gesch I⁶ 350f. Geffcken Gr. Lit.-Gesch. I Anm. 173, 15. 16. Ridgeway The Class. Quarterly XX 1ff.). Euripides hat in M. die ‚Bakchen' gedichtet und seinen Gönner im ‚Archelaos' gefeiert. In diesem Drama tritt uns zuerst die erweiterte Stammsage mit Karanos als Reichsgründer entgegen; Euripides hat ihm den Namen Archelaos gegeben (vgl. über den Inhalt Abel 93f. v. Gutschmid 118ff. Pack Herm. X 292ff. Köhler 499ff. Hoffmann 123ff.). Seitdem ist die Karanossage ein fester Bestandteil der makedonischen Gründungssage (vgl. Theopomp. frg. 29 Gr.-H.). Dabei ist sie lediglich eine Doublette der Perdikkas-Sage. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Erweiterung auf den König zurückführt. Die Gründe hierzu sind nicht klar. Hoffmann 128 sah darin, daß der mythische Gründer von Aigai Reichsgründer und Ahnherr des Königshauses wurde, das Bestreben des Königs, Aigai für die Verlegung der Residenz nach Pella zu entschädigen. Doch ist Aigais Bedeutung schwerlich so groß gewesen, um den König zu einem solchen Schritt zu veranlassen. Wenn wirklich die Beziehungen der Karanossage zu der thessalischen Sage der Lapithen (vgl M. Schmidt o. Bd. XII S. 785) so eng sind, wie Hoffmann glaubt, so könnte man eher vermuten, daß Archelaos durch diese Herübernahme des Karanos aus Thessalien seine Ansprüche auf Nordthessalien legalisieren wollte. Sicher ist auch, daß unter Archelaos die makedonische Geschichtschreibung (d. h. griechische Geschichtschreibung über M.) für die bisherige Entwicklung ein festes Schema fand (vgl. Pack 298ff.). Weiter hat Archelaos in Dion am Olymp, einer Gegend, die seit alters als Sitz der Musen galt (Baege De Maced. sacris. Dissert. phil. Hal. XXII 1, 122ff. Kern Nordgriech. Skizzen 59ff.), *σχηνικοὺς ἀγῶνας Διὶ καὶ Μούσαις* gestiftet (Diod. XVII 16, 3; vgl. Arrian anab. I 11, 1 [statt ‚Aigai' muß ‚Dion' stehen]. St. Byz. s. *Δίον*. Demosth. XIX 192 und Ulp. dazu. Diod. XVI 55, 1. Dion Chrys. I 16 Arn. Baege 12. 122ff.). Das Fest wurde im Herbst gefeiert; ein bestimmter Zwischenraum läßt sich nicht feststellen (vgl. Köhler 499, 1). Die Dauer des Festes betrug neun Tage (Diod. XVII 16. Schol. Ulpian Demosth. a. O). Köhler 496 vermutete, daß im Zusammenhang mit diesen Olympien auch die Lustration des Heeres im Xandikos, die Xandika, eingeführt seien (vgl. darüber Nilsson Griech. Feste 404. Baege 223f.).

Archelaos fiel einer Verschwörung zum Opfer (Aristot. polit. V p. 1311 b. Aelian. var. hist. VIII 9. Plat. Alkib. II 141 d. Plut. amator. 23) an deren Spitze sein Liebling Krateuas stand, während Diod. XIV 37, 6 nur von einem Jagdunfall spricht. Sein Todesjahr ist durch den gleichzeitigen Tod des Sokrates auf 400/399 festgelegt (Diod a. O.); Syncell. p. 500 Dind. gibt ihm 14 Jahre. Die Zahlen ‚15' bei Euseb. I 227 und ‚7' bei Diod. a. O. sind abzulehnen. Da Perdikkas II. noch 414 lebte, ist mit Beloch 55 eine 14jährige Regierungsdauer als wahrscheinlich anzunehmen. Ihm folgte zunächst der Mörder, der sich aber nur ein paar Tage halten konnte (Aelian. a. O.). Die folgenden Jahrzehnte der makedonischen Geschichte sind voller Wirren, auch die Reihenfolge der Herrscher ist nicht mit voller Sicherheit festzustellen. Aber über die großen Züge der Entwicklung werden wir doch unterrichtet, und diese sollen hier mit wenigen Strichen gezeichnet werden. Der Tod des Archelaos mußte M. schwer treffen, da die neue Heeresformation noch nicht Zeit gehabt hatte, sich einzuleben, und gerade bei dem damaligen Zustande der griechischen Welt, in der sich überall der Widerstand gegen die Vorherrschaft Spartas regte und dieses auch in Asien in einen Krieg gegen Persien verwickelt wurde, eine feste Hand in M. besonders wichtig gewesen wäre. Dem Archelaos folgte nach der Beseitigung des Krateuas sein minderjähriger Sohn Orestes, über den Aëropos die Vormundschaft führte. Dieser soll dem lynkestischen Fürstenhause angehört haben (Kaerst o. Bd. I S. 679), aber Beloch 65 hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dies nirgends überliefert wird und sehr unwahrscheinlich ist, weil Lynkestis damals so gut wie selbständig war (s. o.). Er wird also der nächstberechtigte Agnat des Königshauses gewesen sein. Die Chronographen geben dem Orestes 3 Jahre (Beloch 51), dem Aëropos 4—6 Jahre, Diod. a. O. 6 Jahre. Während Ed. Meyer G. d. A. V 300. 303 nach Diodor den Orestes sofort ermordet werden läßt und dem Aëropos 6 Jahre gibt, entscheidet sich Beloch 56 dafür, dem Orestes nach den Chronographen 3 Jahre und dem Aëropos 3 Jahre als Vormund und 3 Jahre als König zuzuteilen; jedenfalls hat Aëropos noch 394 auf dem Thron

gesessen (Polyaen. II 1, 17). Da statt Aëropos bei Syncell. 494 und sonst Archelaos steht, hatte v. Gutschmid 107 angenommen, Aëropos habe sich als König Archelaos genannt (vgl. Ed. Meyer 300); dem widerspricht, daß wir Münzen mit dem Namen Aëropos haben, die er doch nicht nur als Vormund geprägt haben kann, wenn dies überhaupt zulässig erscheint (Beloch 65. Head HN² 221). Orestes' Name erscheint auf Münzen überhaupt nicht. Von Aëropos wissen wir nur, daß er beim Durchmarsch des Agesilaos durch M. noch König war (Polyaen. a. O.). Vgl. Kaerst a. O. Ihm folgte 394/3 sein Sohn Pausanias (Diod. XIV 89, 2), der nach einjähriger Herrschaft von Amyntas II. ermordet wurde; nach Beloch 56 sind allerdings der Mörder und Amyntas III. identisch und Amyntas II. ein Gegenkönig, den Diodor überhaupt nicht erwähne. Amyntas II. (s. Kaerst o. Bd. I S. 2006. v. Gutschmid 105f.) ist jedenfalls derselbe wie der von Aristot. pol. V p. 1311 b erwähnte, der von Derdas ermordet wurde; ein Sohn des Archelaos? (Aristot. a. O.). Auch er erhält von den Chronographen 1 Jahr. Also haben beide wohl von 394/3—392 regiert (vgl. Beloch 56. Ed. Meyer 303). Dann bemächtigte sich Amyntas III. der Herrschaft, ein Sohn des Arrhidaios und Urenkel des Alexandros I. (Syncell. 500. Syll.³ 135. 136), also nicht der Sohn eines Menelaos (Iustin. VII 4, 3. Aelian. v. h. XII 43). Die Chronographen geben ihm 18 Jahre, Diod. XIV 89, 2. 92, 3. XV 60, 3: 24 Jahre. Eine Entscheidung ist schwierig; Ed. Meyer 303 läßt ihn von 393/2—370/69, Beloch von 392–370 regieren, während v. Gutschmid ihn 389—369 ansetzt, offenbar zu kurz (vgl. Kaerst o. Bd. I S. 2006). Seine Regierung war zunächst schwierig, da vor allem die Illyrier sich die Wirren in M. zunutze machten. Auf der anderen Seite war Olynthos zu einem ansehnlichen Staatswesen emporgewachsen, das ganz natürlich bei jedem Versuch der Ausdehnung auf M. stoßen mußte (Ed. Meyer 301). Außerdem waren auch die inneren Verhältnisse noch keineswegs geordnet; ein Prätendent Argaios wird von Diod. XIV 92, 4 und den Chronographen mit 2 Jahren in die Regierung des Amyntas eingeschoben (etwa 384—382, vor dem olynthischen Kriege). Amyntas soll auch vertrieben worden sein, nach Diod. XIV 92, 3 und XV 19, 2 sogar zweimal; doch handelt es sich hier wohl um dasselbe Ereignis (Beloch 57f.). Um sich gegen die Illyrier halten zu können, schloß er um 389 mit Olynthos ein Schutz- und Trutzbündnis (Swoboda Arch.-epigr. Mitt. VII 1ff. = Syll.³ 135) und überließ der Stadt einen Teil seines Reiches (Diod. a. O.). Doch taten die Olynthier nichts, da ihnen die Notlage M.s nur willkommen war und sie selbst nach dem Besitz des Landes strebten (vgl. Xen. hell. X 2, 12). So scheint er zunächst den Illyrern unterlegen zu sein, und diese Zeit wird Argaios zu seiner Schilderhebung benutzt haben. Nachdem er den Frieden von den Illyriern durch Geld erkauft hatte (Diod. XVI 2, 2), gewann er, nach Diod. XIV 92, 3 mit Hilfe der Thessaler (falsch Demosth. XXIII 111 und Schol. Aischin. II 26) und nach Xen. hell. V 2, 38 wohl auch des Derdas von Elimeia, sein Reich zurück (vgl. Isokr. VI 46 = Aelian. v. h. IV 8). Da Olynthos inzwischen mit der Eroberung M.s begonnen und bereits Pella und andere Städte erobert hatte, sich auch weigerte, das ihm überlassene Gebiet zurückzugeben, wandte sich Amyntas an die Spartaner, die die Machtbestrebungen der Olynthier mit Unbehagen verfolgten (Diod. XV 19, 3). So kam es zu der spartanischen Expedition nach Thrakien, die zu der Niederwerfung von Olynthos führte: 382—379 (Diod. XV 19—23. Xen. hell. V 2. 3; vgl. Ed. Meyer GdA V 302ff. Beloch III 1², 102ff.). Damit war M. von einem gefährlichen Gegner befreit, und Amyntas konnte seine Herrschaft als gesichert ansehen. Aus der letzten Zeit seiner Regierung stammt der Vertrag mit Athen (Syll.³ 157. Swoboda 41f.: um 373; Ed. Meyer 395: 375). In dieser Zeit trat Amyntas auch mit Iason von Pherai in Bündnis, wohl um sich von dieser Seite zu sichern (Diod. XV 60, 2); vgl. noch Kaerst a. O. Schäfer Demosth.² II 6ff.; über seine Münzen Head HN² 221f. Er starb 370/69 (Diod. XV 60, 3). — Ihm folgte sein Sohn Alexandros II. Er regierte nur ein Jahr, und zwar bis 369/8 (nicht 368/7, wie Diod. XV 71, 1: Beloch 61); die Dauer wird von Diodor und den Chronographen richtig angegeben (s. Kaerst o. Bd. I S. 1412). Auch er blieb wie sein Vater den Illyriern tributpflichtig (Iustin. VII 5, 1). Er wurde von den Aleuaden in Larisa gegen Alexandros von Pherai zu Hilfe gerufen; er kam und besetzte die Stadt mit Ausnahme der Burg. Dann eroberte er auch diese und Krannon, und zwar mit Hilfe der Aristokraten; aber er täuschte seine Verbündeten, legte Besatzungen in die Städte und behielt sie für sich (Diod. XV 61, 3—5). Auf das Hilfegesuch der Thessaler, die nun statt eines zwei Tyrannen hatten, schickten die Boioter 369 Pelopidas nach Thessalien und besetzten Larisa. Dann wurde dieser nach M. gerufen, wo inzwischen ein Prätendent Ptolemaios *ὁ Ἀλωρίτης*, der Buhle der Königinmutter Eurydike (Iustin. VII 4, 7. Abel 218f. Beloch 67), sich gegen Alexandros II. erhoben hatte. Pelopidas stiftete Frieden zwischen den Parteien und schloß mit dem legitimen König ein Bündnis; daß er bei seinem Abzug den Bruder des Königs, Philippos, als Geisel mitnahm (Diod. XV 67, 3. 4. Plut. Pelop. 26. Iustin. VII 5. 2), erscheint nach Aeschin. II 26ff. ausgeschlossen: Ed. Meyer 439. Bald darauf (369/8) ermordete aber Ptolemaios der Alorite den König und ergriff als *ἐπίτροπος* des zweiten Königssohnes die Regierung (Diod. XV 71, 1. XVI 2, 4. Aeschin. a. O. und Schol. Demosth. XIX 195. Iustin. VII 5, 4f. Marsyas FGrHist 135/6 F 11. Plut. Pelop. 27. Liban. vit. Demosth. [Westerm. 296f.]): auch heiratete er Eurydike (Schol. Aesch. a. O.). Vgl. über Eurydike Macurdy Amer. Journ. of Philol. XLVIII 201ff. Gegen ihn erhob sich Pausanias (Aeschin. II 27: *φυγάδος μὲν ὄντος*), nach Diod. XVI 2, 6 *τῆς βασιλικῆς συγγενείας*, und drang vom Osten her mit einem Heere in M. ein, wo er starke Sympathien fand. Da rief Eurydike den attischen Feldherrn Iphikrates, den Amyntas III. an Sohnes Statt angenommen haben soll und der damals sich vor Amphipolis aufhielt, zu Hilfe. Iphikrates vertrieb, wohl in der Hoffnung, M. dadurch für Athen zu gewinnen, Pausanias und rettete

die Herrschaft für Ptolemaios. Trotzdem schloß dieser mit den Thebanern ein Bündnis, da er Athen wegen seiner Ansprüche auf Amphipolis nicht mit Unrecht für einen unbequemen Nebenbuhler M.s hielt (Aeschin. II 27ff. Plut. Pelop. 27. Nep. Iphicr. 3, 2). Unter den Geiseln, die nach dem Abschluß des thebanischen Bündnisses dem Pelopidas mitgegeben wurden, ist jedenfalls auch Philippos gewesen. Nach dreijähriger Regierung (Beloch 51) wurde Ptolemaios von dem jungen Könige Perdikkas III. ermordet: 365 (ebenso v. Gutschmid und Ed. Meyer): Diod. XV 77, 5. XVI 2, 4. Schol. Aeschin. II 19. Sync. p. 500 Dind. — Als Timotheos an die Stelle des Iphikrates trat, wurde der Krieg an der thrakischen Küste energischer in die Hand genommen 364 (Demosth. XXIII 149ff. Schol. Aeschin. II 31). Timotheos wandte sich zunächst gegen M., dessen Stellung für den Krieg gegen die Olynthier von großer Bedeutung war, nahm Methone und Pydna — Methone muß also inzwischen makedonisch geworden sein — und brachte ein Bündnis mit M. zustande (Dinarch. I 14. Demosth. II 14. Polyaen. III 10, 14). Allem Anschein nach gehört hierher auch das athenische Ehrendekret für den Pelagonen Menelaos (Syll.² 174); ein Dekret der Ilier nennt den Namen seines Vaters: *M. Ἀρραβαίου Ἀθηναῖον* (Syll.³ 188). Zugleich erfahren wir aus der zweiten Inschrift, daß er inzwischen das athenische Bürgerrecht erhalten hatte. In dem attischen Dekret werden seine Verdienste im thrakischen Kriege gerühmt: *αὐτὸν συνπολεμο[ῦντα] καὶ χρήματα παρέχοντα εἰς τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Χαλκιδέας καὶ πρὸς Ἀμφίπολιν* (Z. 7ff.). Wie aus der Heimatsbezeichnung hervorgeht, stammte er aus Lynkestis; seine Hilfe im Kriege und die hohe Ehrung läßt ihn als den Fürsten dieser Landschaft erscheinen (Beloch 76f.), und dazu stimmt der Vatersname. Denn oben sahen wir, daß zwei Fürsten des Namens Arrhabaios die Lynkestis regierten, einer zur Zeit des archidamischen Krieges und der zweite zur Zeit des Archelaos. So ist dieser Menelaos ohne Zweifel der Sohn des zweiten Arrhabaios. In welchen Beziehungen Lynkestis damals zu M. stand, ist unbekannt. Dieser Fürst Menelaos kann entweder vor und im Gegensatz zu M. athenischer Bundesgenosse geworden sein oder sich gleichzeitig mit seinem Oberherrn für Athen entschieden haben. Mir erscheint die erste Möglichkeit vorzuziehen. Philippos II. hat dann auch die Lynkestis mediatisiert: Menelaos erscheint um 350 als *ἵππαρχος* in athenischen Diensten (Demosth. IV 27). — Kaum war Timotheos nach Athen zurückgekehrt, als Perdikkas III. sich mit Amphipolis verbündete und zum Schutz eine Besatzung in die Stadt legte (Diod. XVI 3, 3 von Philipp: *ἑκουσίως ἐξεχώρησε τῆς πόλεως*). Es stand mit der athenischen Sache so schlecht, daß der Nachfolger des Timotheos, Kallisthenes (362), mit Perdikkas einen Waffenstillstand schloß (Aesch. II 30), der vom Volke nicht genehmigt wurde. Doch konnte auch Timotheos gegen Amphipolis nichts ausrichten (Schol. Aesch. II 31. Polyaen. III 10, 8): 360 (über die Chronologie s. Beloch 246). Nachdem so die Lage im Osten sich günstig gestaltet hatte, scheint sich Perdikkas gegen die Illyrier, denen die makedonischen Könige anscheinend seit Amyntas III. tributpflichtig waren (Diod. XVI 2, 2. Iustin. VII 5, 1), gewandt zu haben. Doch er wurde in einer großen Schlacht, in der 4000 Makedonen fielen, besiegt (Diod. XVI 2, 4. 5. Polyaen. IV 10, 1); er selbst wurde tödlich verwundet: 360/59 (vgl. über diese Zeit noch Schaefer Demosth. II² 7ff.). Damit schien für M. alles verloren: die Illyrier rüsteten sich zu einem großen Einfall, die Paionen brachen verwüstend in M. ein, Pausanias erschien wieder als Kronprätendent auf der Bildfläche, und zwar mit Unterstützung der Thraker, und die Athener liehen einem Prätendenten Argaios bewaffnete Hilfe; vielleicht war es derselbe, der schon einmal zur Zeit Amyntas' III. M. beherrscht hatte. Endlich erhob auch der älteste Sohn Amyntas' III. aus dessen erster Ehe, Archelaos, Ansprüche auf den Thron; der rechtmäßige König aber war ein Kind (Diod. XVI 2, 6. Theopomp. frg. 31 Gr.-H.).

5. M.s Erhebung zur Großmacht. In dieser furchtbaren Not ist der jüngste Sohn Amyntas' III., Philippos II., der Retter M.s geworden. Nach Karyst. frg. 1 (FHG IV 356) hatte Philippos von seinem Bruder ein Teilfürstentum erhalten. Mit einer für seine Jugend erstaunlichen Umsicht und Geistesgegenwart hat er zunächst die größten Gefahren beschworen. Er flößte den gänzlich entmutigten Makedonen die Zuversicht auf den Sieg ein, vermochte die Paionen durch Geldzahlung und gute Worte zu einem Frieden für den Augenblick und überredete den Thrakerkönig durch Geschenke dazu, den Prätendenten Pausanias fallen zu lassen (Diod. XVI 3, 1–4). Archelaos wurde gefangen genommen und hingerichtet (Iustin. VIII 3, 10). Argaios war durch den Rückhalt, den er an Athen hatte, besonders gefährlich. Der athenische Stratege Mantias landete mit 3000 Söldnern in Methone und schickte Argaios mit ihnen gegen Aigai, die alte Hauptstadt M.s. Aber hier fand Argaios keine Unterstützung; er mußte nach Methone zurück und wurde von Philippos auf dem Marsche überfallen, vernichtend geschlagen und zur Ergebung gezwungen (Diod. XVI 3, 5. 6). Nun verzichtete Philippos auf alle Ansprüche auf Amphipolis, aus dem er schon vorher seine Besatzung herausgezogen hatte (Diod. XVI 3, 3), entließ die Gefangenen und schloß mit Athen Frieden und Bündnis (Diod. XVI 4, 1. Demosth. II 6. XXIII 121); nach Theopomp. frg. 165 Gr.-H. hat Philippos den Athenern seine Mithilfe bei der Erwerbung von Amphipolis versprochen und dafür in einem geheimen Artikel die Rückgabe des einst makedonischen Pydna zugesichert erhalten. — So im Rücken gesichert, wandte sich Philippos nun gegen die anderen Feinde, um ihnen zu zeigen, daß M. unter kräftiger Leitung zur Selbstbehauptung stark genug und ihnen überlegen sei. Er rückte zunächst gegen die Paionen vor, also offenbar in das untere Wardartal und die begrenzenden Gebirgszüge, und zwang nach einem Siege die Paionen zur Unterwerfung. Sodann zog er *εἰς τὴν τῶν Ἰλλυριῶν χώραν* mit 10 000 zu Fuß und 600 Reitern. Vergebens bot der Illyrierkönig Bardylis (s. d.) einen Vergleich auf dem Grunde des gegenseitigen Besitzstandes an. In der Schlacht siegte Philippos glänzend, und die Illyrier räumten das von ihnen besetzte makedonische Gebiet. Auch erkannten die Stämme bis zum Lychnitis (Ochridasee) die Herrschaft der Makedonen an (Diod. XVI 4, 2—7. 8, 1. Iustin. VII 6, 7). Beloch III 1² 226f. hat mit Recht diese Schlacht in die Ebene von Monastir gelegt und als Folge des Sieges auch die Einziehung der obermakedonischen Fürstentümer Lynkestis und Orestis betrachtet. Denn seit der Regierung Philipps hören wir von diesen Fürstentümern — auch von Elimeia nicht — nichts mehr, und wie oben gezeigt, war der letzte Fürst der Lynkestis 350 Hipparch in athenischen Diensten. Also wird Philippos den Krieg gegen die Illyrier, in dem diese Fürsten sich entweder an die Barbaren angeschlossen hatten oder vertrieben worden waren, zum Anlaß genommen haben, um diese Vasallenstaaten zu beseitigen und M. zu einem Einheitsstaate zu machen. Die Angehörigen der Fürstenhäuser verstand Philippos durch hohe Stellungen an sich zu ketten; eine ganze Reihe der bedeutendsten Generale Alexanders d. G. gehörte solchen fürstlichen Familien an. M. stand machtvoll da, in größerem Umfange als unter Alexandros I. und Archelaos, und die äußeren Verhältnisse waren weit günstiger als zur Zeit dieser Herrscher. Die griechischen Großmächte, vor allem Athen, waren nicht mehr imstande, im Umkreis des Ägäischen Meeres ihre Vormachtstellung zur Geltung zu bringen. Sie waren in den ewigen Kämpfen miteinander so machtlos geworden, daß keine von ihnen einem kräftigen Angriff standhalten konnte, und sich zur Abwehr zusammenzuschließen verbot ihnen der Geist der Zwietracht und des Mißtrauens. Auch das Nachbarland Thessalien war seit dem Ende des 5. Jhdts. durch ewige Kämpfe zerrissen worden. Durch die Ermordung des Alexandros von Pherai (s. d.) 358 war nun die erste Macht Thessaliens schwer erschüttert worden, und die Aleuaden von Larisa, die um 400 schon einmal M. um Hilfe gebeten hatten, wandten sich an Philipp, da sie allein doch zu schwach waren, um die Gewaltherrschaft zu stürzen. Dieser erschien in Thessalien und verschaffte in siegreichem Kampfe mit den Tyrannen den Städten (gemeint sind wohl vor allem Larisa, Krannon und Pharsalos) ihre Freiheit; zugleich erwarb er sich damit die Zuneigung der thessalischen Adligen (Diod, XVI 14, 2. Iustin. VII 6, 8. Vgl. Theopomp. frg. 34. 35. 47 Gr.-H.). Mit Recht hat Beloch III 1² 228 diese Dinge etwa in das J. 358 gesetzt, nach dem illyrischen Siege. — Weit wichtiger waren für M. die Verhältnisse im Strymongebiet. Amphipolis versperrte M. jede Ausbreitung nach dem Osten, die in mehr als einer Hinsicht für ein lebensfähiges M. eine Notwendigkeit war. Perdikkas III. hatte, wie wir sahen, bereits in der Stadt festen Fuß gefaßt, aber Philippos hatte die Besatzung in der Bedrängnis der ersten Zeit wieder herausziehen müssen. Jetzt hielt er die Zeit für gekommen, Amphipolis endgültig zu unterwerfen. Trotz der jahrzehntelangen Verfeindung mit Athen rief die Stadt die Hilfe der Mutterstadt an (Demosth. I 8. II 6. Theopomp. frg. 43 Gr.-H.). Aber diese wies im Vertrauen auf Philippos' Versprechen, die Stadt gemäß dem Friedensvertrag an Athen geben zu wollen, das Hilfsgesuch ab, da die Stellung Athens am Hellespont gefährdet erschien (Demosth. II 6. VII 27. XXIII 116). Philippos eroberte Amphipolis, ließ aber Milde walten und legte nur eine Besatzung hinein, nachdem seine Gegner verbannt waren (Diod. XVI 8, 2. Syll.³ 194. [Demosth.] XII 20f.): 357/6. Da Philippos die Stadt für sich behielt — er konnte darauf hinweisen, daß ja Athen auch Pydna ihm nicht herausgab —, so bestand zwischen ihm und Athen jetzt Kriegszustand (Demosth. XXIII 107. Aesch. II 21. 70. III 54. Isokr. V 2. Syll.³ 196 Z. 41). Doch zu einer energischen Kriegführung konnten sich die Athener nicht aufraffen (vgl. Schaefer Demosth. II² 22f); Philippos kümmerte sich infolgedessen um die Athener nicht weiter, sondern nutzte die Gelegenheit, da Athen durch den Bundesgenossenkrieg reichlich beschäftigt war, dazu aus, sein Machtgebiet abzurunden. Er griff Pydna an und gewann die Stadt durch Verrat; hier wurde über die Bürger ein schweres Blutgericht abgehalten (Diod. XVI 8, 3. Demosth. I 5. 9. XX 63). Zugleich versöhnte er sich mit Olynthos und vermochte die Stadt zur Wiederaufnahme des Krieges gegen Athen, wohl um eine Verbindung beider Mächte, zu verhindern. Er ging um dieses Preises willen sogar so weit, den Olynthiern die alte makedonische Stadt Anthemus abzutreten und Poteidaia ihnen zuzusichern (Demosth. VI 20. II 14. Liban. ad Olynth. 7. Demosth. XXIII 107). Er opferte als Realpolitiker für den Augenblick etwas auf, was er später mit Zinsen zurückzugewinnen hoffen konnte. Dann galt es, Poteidaia den Athenern zu entreißen, das ihm und den Olynthiern in gleicher Weise ein Stein des Anstoßes war. Er eroberte die Stadt, schickte die Athener mit freundlichen Worten nach Hause, da er es mit Athen nicht verderben wollte. Die verödete Stadt übergab er mit dem Landgebiet den Olynthiern (Diod. XVI 8, 5); nach dem Schol. Demosth. VI 20f. ist die Stadt auch zerstört worden (vgl. noch Suid. s. *Κάρανος*; weitere Stellen bei Schaefer 25, 1). — Danach bot sich die Gelegenheit, von Amphipolis aus in das Minengebiet jenseits des Strymons vorzudringen, da die Kreniten, die Bewohner von Krenides, ihn gegen die Thraker zu Hilfe riefen. Er konnte so sein Reich bis zum Nestos ausdehnen (Steph. Byz. s. *Φίλιπποι*. Strab. VII 323. 331 frg. 35. Arrian. anab. VII 9, 3). In dieser Gegend gründete er dann eine neue Stadt Philippoi an Stelle des alten Krenides im Bezirke Daton (vgl. o. II D 5): Diod. XVI 8, 6. Steph. Byz. a. O. und s. *Κρηνίδες*. Strab. 331. frg. 34. Appian. bell. civ. IV 105. Noch Skyl. 67 nennt Amphipolis, Galepsos, Oisyme hellenische Städte in Thrakien; da die Küstenbeschreibung aus der Mitte des 4. Jhdts. stammt, ist die Eroberung des Küstenstreifens wohl kurz vor 350 zu setzen, vgl. Strab. VII frg. 35. Unger Philol. XXXIII 34ff. — Die überraschenden Erfolge des Königs brachten einen Bund der besonders bedrohten Nachbarn zustande: die Paionen, Thraker, Illyrier schlossen mit Athen 356,5 ein Bündnis zwecks gemeinsamer Kriegführung gegen Philippos, besonders zur Wiedereroberung des Minenbezirkes: die Urkunde über das Bündnis Athens mit dem Thraker Ketriporis, dem Paionen Lyppeios, dem Illyrier Grabos nennt Z. 45 aus-

drücklich Krenides (Syll.³ 196). Bei Diodor sind die Namen der Fürsten nicht genannt, XVI 22, 3. Philippos überfiel sie einzeln und zwang sie zur Unterwerfung (Diod. a. O. Vgl. Demosth. I 23. Isokr. V 21. Iustin. XII 16, 6. Plut. Alex. 3. Vgl. Beloch III 1² 230f.). Paionien erscheint seitdem als Vasallenstaat (Demosth. I 23), doch mit eigener Münzprägung, und ebenso sind die Agrianen wohl damals unter makedonische Herrschaft gekommen (Arrian. anab. I 5, 1ff.). In dieser Zeit hat Philippos unter Zustimmung des Adels und Volkes den Königstitel angenommen; der junge Amyntas IV. scheint aber auch weiter als König bezeichnet worden zu sein (Iustin. VII 5, 9f. IG VII 3055. Vgl. Beloch 232). — Als 354 der Thebaner Pammenes von Philippos den Durchmarsch nach Asien begehrte, geleitete ihn der König und besetzte dabei Abdera (Beloch III 2² 283 legt diese Ereignisse in das J. 347). Während ein Teil seiner Truppen von Chares geschlagen wurde, gelang es Philippos, mit seinen Schiffen zu entkommen (Polyaen. IV 2, 22. Demosth. XXIII 183). Doch wurde Neapolis, die Hafenstadt der Ebene von Philippoi, durch ein Bündnis mit Athen noch vor Philippos geschützt (Syll.³ 197). Nach der Rückkehr aus Thrakien wandte er sich gegen Methone, die einzige noch selbständige Stadt im eigentlichen M., in der Landschaft Pieria am Olymp. Nach tapferer Gegenwehr — der König verlor hier das rechte Auge (Didym. zu Demosth. XII 43ff. Strab. VII 330 frg. 22. VIII 374. Diod. XVI 34, 5. Iustin. VII 6, 14) — mußte die Stadt sich ergeben und wurde zerstört (Diod. XVI 31, 6. 34, 5. Strab. IX 436. Polyaen. IV 2, 15. Vgl. Demosth. IX 26); 354/53. Mit der Einnahme von Methone konnte Philippos seine nächste Aufgabe, die Befriedung M.s, Sicherung seiner Grenzen und Gewinnung der wichtigsten Grenzbezirke, als gelöst ansehen — nur Olynthos stand ihm noch im Wege, doch mußte er die Niederkämpfung dieses Gegners noch der Zukunft überlassen. Allein diese Kriegsarbeit war nicht seine einzige Aufgabe in dieser ersten Zeit gewesen. Ebenbürtig stellt sich neben diese Kämpfe die großartige Arbeit im Innern obwohl es kaum glaublich erscheint, daß Philippos in dieser Zeit andauernder Kämpfe noch Muße und Kraft zur Durchführung grundlegender Reformen hatte, so ist doch als sicher anzunehmen, daß die Umbildung des Heeres während dieser Kämpfe, wenigstens in ihren Hauptzügen, durchgeführt worden ist. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, sei nur darauf hingewiesen, daß Philippos, das Werk seiner Vorfahren Alexandros' I. und Archelaos' vollendend, Reiterei und Fußvolk zu einer taktischen Einheit zusammengefaßt und das Fußvolk dem griechischen Söldnerheer ebenbürtig zur Seite gestellt hat. Neben die schwerbewaffnete Phalanx, deren gewaltige Stoßkraft er durch Einführung längerer Lanzen erhöhte, traten gleichberechtigt Leichtbewaffnete und Reiterei. Gerade die geniale Benutzung aller Waffen hat dem makedonischen Heere den Vorrang gegeben. Wertvollste Anregungen hatten gerade in dieser Hinsicht dem Könige die Strategie und Taktik des Epameinondas gegeben, die er bei seinem Aufenthalt in Theben aus nächster Nähe kennen gelernt hatte.

Dieses Heer, das in seinem Kern aus Makedonen bestand, wurde durch die Kriege geschult und abgehärtet, an Disziplin und Tapferkeit gewöhnt und mit unbedingter Treue zu seinem königlichen Kriegsherrn erfüllt. So schuf Philippos eine Waffe, die in der Hand eines geborenen Feldherrn unwiderstehlich sein mußte. Vgl. über die Reformen des Philippos H. Droysen Heerw. u. Kriegführ. d. Griechen (1889) 107ff. Delbrück Gesch. d. Kriegsk. I³ 167ff. Berve Das Alexanderreich I 103ff. — Unmittelbar nach der Einnahme von Methone 354 (vgl. zur Chronologie Beloch III 2² 262ff.) fand Philippos Gelegenheit, seinen Einfluß über die Grenzen seines Reiches nach Thessalien hinein auszudehnen*). Der Heilige Krieg gegen die Phoker (357 bezw. 355—345) hatte auch Thessalien in Mitleidenschaft gezogen und zunächst die streitenden Parteien versöhnt. Aber bald brach der alte Gegensatz zwischen Larisa und Pherai wieder aus. Die Aleuaden riefen wieder wie schon einmal Philippos zu Hilfe, während die Tyrannen von Pherai sich an die Phoker wandten. Philippos besiegte das phokische Hilfskorps unter Phayllos (Diod. XVI 31, 6); doch der gesamten Macht der Phoker unter Onomarchos war er nicht gewachsen und wurde in zwei Schlachten geschlagen (Diod. XVI 1—3). Philippos ging wohl noch 354 nach M. zurück. 353 erschien er wieder in Thessalien, wo ihm der Oberbefehl über das thessalische Aufgebot übertragen wurde. Er eroberte Pagasai und besiegte Onomarchos in einer entscheidenden Schlacht; der phokische Führer selbst fiel (Diod. XVI 35, 4—6. Weitere Zeugnisse bei Beloch III 1² 476f. Schaefer Demosth. I² 504ff., der die Schlacht 352 ansetzt). Nun ergab sich ganz Thessalien bis auf Halos dem makedonischen Könige. Die Tyrannis war gestürzt, Thessalien frei; das Land hielt seitdem treu zu M. Damit hatte Philippos seine Macht außerordentlich erhöht, zumal ihm seitdem die vorzügliche thessalische Reiterei zur Verfügung stand. Er legte in einige Städte wie Pagasai Besatzungen und ging dann zum Angriff gegen Phokis selbst vor. Hier aber gebot ihm ein bedeutendes Heer der Phoker und ihrer Verbündeten Halt, und Philippos war klug genug, nicht durch einen aussichtslosen Angriff alles aufs Spiel zu setzen (Diod. XVI 37, 3. 38, 1). Der Krieg mit Athen ging weiter, da Athen auf Amphipolis nicht verzichten wollte. Doch veranlaßte Philipps wachsende Macht den Thraker Kersebleptes zum Anschluß an Athen; er überließ die Städte auf dem Chersones außer Kardia den Athenern, die Kleruchen dorthin sandten (Diod. XVI 34, 3. Beloch 489); 352. Auch Hilfe zur Eroberung von Amphipolis sagte Kersebleptes zu (Demosth. XXIII 14). Über die Ehren, die dafür seinem Günstling Charidemos zuteil wurden, vgl. Demosth. XXII a. v. St. Dafür schlossen sich andre Thrakerfürsten, die bisher athenerfreundlich gewesen waren, an Philippos an, so Amadokos (Theop. frg. 99 Gr.-H.) und wahrscheinlich auch Ketriporis (Beloch 490, 2). In derselben

*) Die auswärtige Politik der makedonischen Großmacht seit Philippos II. kann hier nur kurz gestreift werden. Der Nachdruck liegt auf der Darstellung der Geschicke der Landschaft M.

Zeit scheint Philippos jenseits des Lychnitis mit Kämpfen gegen die Illyrier beschäftigt gewesen zu sein (Demosth. I 13. IV 48). Nach Isokr. V 21 hat er sie unterworfen mit Ausnahme der Anwohner des Adriatischen Meeres, und nach Arrian. anab. I 5, 1 war Kleitos, der Sohn des Illyrierkönigs Bardylis, Vasall des Makedonenkönigs (352). Dann wandte sich Philippos gegen Epeiros (vgl. über die Verhältnisse dort Beloch 490f. Klotzsch Epirot. Geschichte [Berlin 1911] 56ff.). Hier hatte Arybbas (s. d.) die ganze Gewalt an sich gebracht und die eine Tochter seines verstorbenen Bruders, Olympias, 357 Philippos zur Gemahlin gegeben in der Hoffnung, an ihm eine Stütze zu finden (Iustin. VII 6, 10. Plut. Alex. 1. 2). Jetzt zwang Philippos den Arybbas, ihm den jungen Alexandros zur Erziehung zu übergeben, und erkannte ihn nur bis zu dessen Großjährigkeit als Regenten an (Iustin. VII 6, 4ff. Demosth. I 13). Beloch III 2², 180f. schließt aus der Tatsache, daß während des Krieges zwischen Arybbas und Bardylis Parauaia offenbar noch nicht makedonisch war, während sie 317 (Plut. Pyrrh. 2) und sicher 294 (Plut. Pyrrh. 6) als makedonisch erscheint, auf die Abtretung der Landschaft an M. 352. - Im nächsten Jahre (351) griff Philippos Thrakien an und drang bis zur Propontis vor, wo er Heraion Teichos belagerte; Kersebleptes konnte sich gegen ihn im Felde nicht behaupten (Demosth. I 13. III 4. Theop. frg. 99 Gr.-H.). Mit Perinthos und Byzantion trat er in freundschaftliche Beziehungen (Demosth. IX 34: ἐπὶ Βυζαντίους . . . συμμάχους ὄντας. Vgl. XVIII 87. 93. Schol. Aeschin. II 81). Nur eine Krankheit des Königs rettete damals den Chersones den Athenern (Demosth. III 4f.). — Die gewaltige Macht, die nun hinter dem Könige stand, mußte besonders in den Chalkidiern schwere Besorgnisse erwecken. Gebot Philippos doch jetzt über ein Reich, das fast vom Adriatischen Meere bis zum Hellespont, von den nördlichen Gebirgszügen bis zu den Toren Griechenlands reichte. Olynthos stand mit M. im Bunde; es war bisher seine Hauptsorge gewesen, Athen, den alten Feind, ganz von der thrakischen Küste zu verdrängen. Jetzt war dieses Ziel wohl erreicht, aber der Bundesgenosse war so mächtig geworden, daß die Chalkidier allen Grund hatten, vor seinen ehrgeizigen Plänen sich in acht zu nehmen. Denn Philippos mußte ja aus makedonischem Interesse nach dem Besitz der Chalkidike streben, die seinem Reiche mitten vorgelagert war. Solange hier eine unabhängige Macht bestand, war das makedonische Reich ständig bedroht, und zwar war es der Kern des Landes, der jedem Angriff von dorther offen lag. Auch der Verkehr zur See erheischte die Herrschaft über die Küstengewässer. Nicht ohne Grund hat Kassandros seine neue Hauptstadt Kassandreia an die Stelle des alten Poteidaia gelegt und als wirtschaftliches Zentrum Thessalonike gegründet, das ohne die Chalkidike an der Grenze gelegen hätte. Über kurz oder lang mußte es also für Olynthos zum Kampf auf Leben und Tod mit M. kommen (vgl. Schaefer a. O. II² 118ff.). So näherte sich die Stadt Athen, der einzigen Macht, die dank ihrer Flotte noch helfen konnte (Demosth. III 7. XXIII 107—109). Doch gab es auch in Olynthos eine Partei, die

für Anschluß an M. eintrat, da nur so eine Katastrophe vermieden werden könnte (Demosth. IX 56); es gelang ihnen denn auch, ihren Hauptgegner Apollonides in die Verbannung zu schicken (Demosth. IX 56. 66). Philipps Geld hatte das Seinige dazu beigetragen (Demosth. XIX 265). Noch kam es nicht zum Kriege; vielmehr mußte Philippos damals den Olynthiern gegenüber sich zu rechtfertigen gesucht haben (Demosth. IX 11). Erst 349 ist Philippos gegen Olynthos vorgegangen (vgl. über die Chronologie Beloch III 2² 277ff. Rehm Silvae Monacenses 61ff.). Beim ersten Angriff fielen sofort fast alle chalkidischen Städte in seine Gewalt (Demosth. XIX 266. Diod. XVI 52, 9. Philoch. frg. 132 [FHG I 405]). Das Bündnis zwischen Athen und Olynthos wurde geschlossen, und sofort ging eine athenische Flotte mit 200 Söldnern nach Olynthos ab (349). Aber trotzdem Athen noch zweimal Verstärkungen schickte, war das Schicksal von Olynthos doch besiegelt: nach der Einnahme von Torone und Mekyberna wurde die Stadt selbst belagert und erobert, ehe die dritte athenische Hilfssendung kam. Die Stadt wurde dem Erdboden gleichgemacht, die Einwohner fortgeführt, das Gebiet aufgeteilt. Seine Stiefbrüder ließ Philippos hinrichten (Iustin. VIII 3, 10. Oros. III 12). Die übrigen Städte der Chalkidier wurden zu gleichen Rechten in den makedonischen Staatsverband aufgenommen: 348 (die wichtigsten Zeugnisse sind neben Demosth. I—III: Diod. XVI 53. Philoch. frg. 132. Beloch III 1² 495ff.). In Alexanders d. Gr. Heer gab es Ilen aus Apollonia (Arrian. anab. I 12, 7), aus Anthemus (Arrian. II 9, 3), aus Bottiaia (I 2, 5). — In der gleichen Zeit war Philippos auch an den Kämpfen auf Euboia beteiligt, die diese wichtige Insel den Athenern entreißen sollten (über die Chronologie Beloch III 2² 278ff. Kahrstedt Forsch. zur Gesch. des 5. und 4. Jhdts. 58ff.). Es ist sicher, daß Philippos diese Unruhen wenn nicht hervorgerufen, so doch geschürt hat, um Athen anderweit zu beschäftigen. Dieses hat ein Heer nach Euboia hinübergeschickt und schließlich die Insel noch einmal für Athen gerettet: die Euboier mußten um Frieden nachsuchen (Aeschin. III 86ff. s. Geyer o. Suppl.-Bd. IV S. 441f. Kahrstedt 54ff. Schaefer II² 78ff.). — Bald darauf ist es zwischen Philippos und Athen zur Verständigung gekommen. Beide Parteien sahen ein, daß der Kriegszustand zu nichts führen konnte. Athen war durch die Kriege seit 359 schwer mitgenommen, und Philippos konnte nicht wünschen, mit Athen dauernd auf dem Kriegsfuß zu stehen. Athen war immer noch bei weitem die erste griechische Seemacht, und wenn Philippos eine Einigung Griechenlands unter seiner Führung erstrebte, so war ein freundliches Verhältnis zu Athen der Erreichung des Zieles dienlicher als der Kriegszustand (vgl. Aesch. II 12ff). Angebote des Königs fanden in Athen freundliche Aufnahme, und eine Gesandtschaft, der Demosthenes, Philokrates und Aischines angehörten, ging nach Pella. Bekanntlich besitzen wir über diese Verhandlungen die beiden Reden des Demosthenes (XIX) und Aischines (II) (Beloch Att. Politik 190ff. und Griechische Geschichte III 1² 503f. Kahrstedt 127ff. Pokorny Studien zur griech. Geschichte im 6. und 5. Jahrzehnt des 4. Jhdts.

139ff. Schaefer II² 192ff.). Zum Abschluß des Friedens schickte Philippos dann Gesandte nach Athen, unter ihnen Parmenion und Antipatros (Demosth. XIX 69. Aeschin. III 72). 346 wurde der Friede in Athen angenommen und beschworen. Er wurde auf Grund des gegenseitigen Besitzstandes abgeschlossen und enthielt zugleich eine Garantie dieses Besitzstandes für die beiden Vertragschließenden und ihre Bundesgenossen. Ausgenommen waren zunächst Halos und die Phoker; doch wurde die Klausel in bezug auf die Phoker auf Verlangen des Volkes gestrichen. Hinzugefügt waren Bestimmungen über die Sicherung des Meeres ([Demosth.] XII 2). Sämtliche Quellenstellen über den Vertrag hat v. Scala Staatsvertr. d. Altert. I nr. 204 S. 206ff. übersichtlich zusammengestellt. — Dieser Friede des Philokrates wurde sodann vor einer zweiten athenischen Gesandtschaft vom Könige beschworen. Philippos hatte die Zwischenzeit zu einem Feldzuge gegen Kersebleptes benutzt, der zur Ergebung gezwungen wurde; dabei wurde eine Reihe von Kastellen von den Makedonen genommen (Aesch. II 81ff. III 82. Demosth. IX 15. XIX 156. 334). In Pella waren (nach Aesch. II 112) die Gesandten beinahe ganz Griechenlands zusammengeströmt. Es war nicht mehr zu verkennen, daß der Makedonenkönig die erste griechische Macht geworden war. Zu einer Einigung über die weiter zu verfolgende Politik kam es aber zwischen M. und Athen nicht. Während Aischines für ein enges Zusammengehen war (Aeschin. II 103ff. 114ff.), lehnte sich Demosthenes gegen jede Bindung auf, bei der Athen den kürzeren ziehen mußte (Demosth. XVIII 66f. Beloch III 1² 506f.). Aischines war bereit, Theben zu opfern. Demosthenes erstrebte gerade ein Bündnis mit dieser Stadt. So vereitelte er weitere Verhandlungen (Aesch. II 106f.). Philippos behandelte dagegen die Gesandten sehr zuvorkommend und gab ihnen ein freundliches Schreiben mit (Demosth. XIX 40). Auch die Thessaler beschworen in Pherai den Vertrag (Demosth. 158), und die Gesandten vermittelten zwischen Halos und Philippos den Frieden (Demosth. 36. 39. Vgl. Strab. IX 433). In Athen fruchteten Demosthenes' Versuche, die Gesandten des Verrates zu bezichtigen, nichts; vielmehr wurde der Vertrag auch auf die Nachkommen Philipps ausgedehnt (Demosth. 48. 56. VI 31). — Durch den Frieden wurde die Beendigung des Heiligen Krieges in Philipps Hände gelegt. Phalaikos kapitulierte und übergab die festen Plätze an Philippos: 346 (Diod. XVI 59). Philippos rückte in Mittelgriechenland ein; Athen schaltete sich selbst aus, und so mußte sich Philippos auf Theben stützen. Bei der Amphiktionenversammlung wußte Philippos eine zu schwere Bestrafung der Phoker zu verhindern. Ohne auf die näheren Bestimmungen der Beschlüsse einzugehen, sei nur noch hervorgehoben, daß Philippos in den Amphiktionenrat aufgenommen wurde (vgl. die Zeugnisse bei Beloch III 1² 510ff. Pomtow o. Bd. IV S. 2681ff.). Die Panik, die auf die Nachricht von Philipps Einmarsch in Mittelgriechenland ausgebrochen war, suchte Philippos zu beschwichtigen (Demosth. XVIII 37ff.). Doch ließ sich Athen bei den Pythien des J. 346 nicht vertreten (Demosth. 128). Philippos forderte durch eine Gesandtschaft Genugtuung (Demosth. 111), und der Beredsamkeit des Demosthenes, der einen Krieg in diesem Augenblick, wo besonders Theben und Thessalien gegen Athen aufs höchste erregt waren, auf jeden Fall verhindern wollte, gelang es, das Volk zur Anerkennung der Stellung Philipps zu bewegen (vgl. Demosth. V). — Philippos hatte so die maßgebende Stellung in Griechenland gewonnen. Athen und Theben hatten seine Vormachtstellung anerkennen müssen, und der Besitz der Thermopylen ermöglichte es ihm, jederzeit ein Heer in Hellas einrücken zu lassen. Schon gab es unter den Griechen Männer, die in ihm den Einiger und Retter Griechenlands erblickten, so vor allem Isokrates. Er erblickte die Aufgabe des griechischen Hegemon in dem Kampfe gegen Persien (vgl. über Philippos und Isokrates Münscher o. Bd. IX S. 2185ff. Ed. Meyer Kl. Schr. II 101ff. Geyer N. Jahrb. III [1927] 530). Beloch III 1² 525ff. weist darauf hin, unter wie günstigen Umständen um diese Zeit während des Aufstandes in Ägypten, Phönikien, Kypros, Kleinasien ein Angriff auf Persien hätte unternommen werden können. Und wenn auch Philippos die Schaffung eines Weltreiches fernlag (s. Ed. Meyer Blüte u. Niedergang d. Hellenism. 9. Geyer 531f.), so mußte ihm doch klar sein, daß ein griechisch-makedonisches Reich ohne Kleinasien nicht lebensfähig war (Demosth. X 32 mit Schol. Didym ad Demosth. VI 55. VIII 30). Aber noch war die Stellung Philipps in Europa nicht gefestigt genug. So unternahm er zunächst einen Kriegszug gegen die Dardaner und Illyrier nördlich vom Lychnitis: 344 (Diod. XVI 69, 7; vgl. 93. Trogus prol. VIII. Iustin. VIII 6, 3. Demosth. XVIII 44. Vgl. Beloch 528, 1. Ed. Meyer 104ff.). Wenn ich o. II E Herakleia in Lynkestis (Monastir) nach Steph. Byz. als Gründung Amyntas' II. bezeichnet hatte, so möchte ich mich jetzt Belochs (528, 2) Vorschlag anschließen, in diesem Herakleia eine Gründung Philippos' II. zu sehen (er verweist auf Iustin. VIII 5, 7—9. 6, 1. Demosth. IV 48). Abgesehen davon, daß es einen König Amyntas *τὸν Φιλίππου* nicht gegeben hat, ist kein makedonischer König vor Philippos Herr von Lynkestis gewesen. — In Thessalien wurde Philippos 344 zum Archon gewählt (vgl. Diod. XVII 4, 1: *τὴν πατροπαράδοτον ἡγεμονίαν*. Iustin. XI 3, 2: *exemplo patris dux universae gentis creatus*); er beseitigte die ihm mißliebigen Machthaber (Diod. XVI 69, 8. Vgl. Demosth. XVIII 48), beeinflußte die Wahl der Tetrarchen (Theop. frg. 201 Gr.-H. Demosth. IX 26. Beloch 529, 3) und scheint durch Verfügungen eingegriffen zu haben (Demosth. IX 33: *γράφει δὲ Θετταλοῖς ὃν χρὴ τρόπον πολιτεύεσθαι*). Einige Städte erhielten Besatzungen (Demosth. XIX 260: *τὰς γὰρ ἀκροπόλεις αὐτῶν ἐνίων Μακεδόνες φρουροῦσιν*), darunter vor allem Pherai (Demosth. VII 32. IX 12. X 10). Doch hat er offenbar nicht ohne Zustimmung der Bundesversammlung Krieg führen dürfen (Aeschin. III 161. Demosth. XVIII 147). Seitdem ist Thessalien ein Bestandteil des makedonischen Reiches geblieben. Ob Philippos in den Städten Dekarchien aus ihm ergebenen Männern eingesetzt hat (Demosth. VI 22: *δεκαδαρχίαν*) oder hier ein Schreibfehler für *τετραρχίαν* vorliegt, ist strittig (s. Ed. Meyer 107, 3

Busolt-Swoboda Griech. Staatskde. II 1489. Beloch 529, 3. Kaerst Gesch. d. Hellenismus I² 243, 2). Von den Umwohnern Thessaliens sind die Magneten, Perrhaiber und phthiotischen Achaier untertänige Bundesgenossen Philipps geworden; Pagasai und der größte Teil von Magnesia wurde sogar ganz M. einverleibt (vgl. darüber Busolt-Swoboda 1488). — Die Gewinnung Thessaliens war eine wichtige Etappe auf dem Wege zur griechischen Hegemonie. Es ist deshalb verständlich, daß Philippos dies auch äußerlich zum Ausdruck brachte. Allan B. West (Numism. Chr. 1923, 177ff.) hat nachweisen zu können geglaubt, daß Philippos zwar Silber nach phönikischem Fuß geprägt hat, von 344 an aber Goldstücke nach attischem Fuß hat schlagen lassen: ein Zeugnis für die Bedeutung, die er dem Anschluß Thessaliens beilegte. — Nach der von Beloch III 2² 288ff. festgestellten Chronologie für die J. 346—336 ist 344 Artaxerxes III. mit dem Reichsheer gegen Phönikien und Ägypten aufgebrochen; die Aufforderung, die er an Athen richtete, Hilfstruppen zu stellen, wurde zurückgewiesen (Didym. ad Demosth. VIII 5ff. Diod. XVI 44, 1 [Demosth.] XII 6 [Anaximenes]). Bald darauf trübten sich aber wieder die Beziehungen zwischen Philippos und Athen (Demosth. VI). Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Erfolge Artaxerxes' III. und die dadurch wieder gefestigte Machtstellung des Perserreiches in Athen neue Hoffnungen erweckte (vgl. Beloch III 2², 290). Demosthenes wurde in den Peloponnes geschickt, um dort gegen Philippos zu hetzen; dieser war mit Recht über diese unfreundliche Handlungsweise erzürnt. Die Gesandtschaft des Demosthenes blieb jedoch ohne Erfolg, da Sparta gegen Messenien und Megalopolis vorging und Athen seinen Bund mit Sparta nicht lösen wollte. Messenien und Megalopolis sahen also ihren Rückhalt in Philippos. Dieser entsprach natürlich ihrem Hilfsgesuch und verlangte von Sparta Anerkennung Messeniens. Zugleich ging eine Gesandtschaft nach Athen: 343. Athen erklärte sich zur Neutralität bereit (Demosth. VI und die Hypothesis. Theop. frg. 166. 167 Gr.-H. Demosth. XIX 261). Im Anschluß daran erbot sich Philippos zu Abänderungen des bestehenden Vertrages (Demosth. VII 20ff. XVIII 136. VI 18 [Anaximenes]). Inzwischen war Artaxerxes III auch die Eroberung Ägyptens gelungen, und das Perserreich stand jetzt mächtiger da als je. Es ist also natürlich, daß Philippos alles daran setzte, um mit Athen zu einem vollen Einvernehmen zu gelangen, und Athen seinerseits an dem Perserkönig eine Stütze gegen M. zu finden hoffte. Deshalb fand Philippos' Annäherungsversuch Ablehnung, und die Beziehungen zwischen ihm und Athen erkalteten (Demosth. XVIII 136. XIX 331. [Anaximenes] XII 20). Eine Folge hiervon war Philipps Eingreifen auf Euboia, wo in Eretria und Histiaia mit makedonischer Hilfe die Oligarchen ans Ruder kamen (Geyer Suppl.-Bd. IV S. 380. 442. 753). Auch in Megara suchte der König die Gegner Athens zur Herrschaft zu bringen, wenn auch vergeblich (Demosth. XIX 294f. Beloch III 1² 542): 343. Demosthenes ging jetzt gegen die Parteigänger Philipps vor, Philokrates wurde wegen Hochverrats verurteilt, dagegen Aischines freigesprochen (Demosth. XIX. Aesch. II). Inzwischen hatte Philippos in Epeiros eingegriffen, Arybbas vertrieben und seinen Neffen Alexandros als König eingesetzt (nach Beloch: 342): Diod. XVI 72, 1; vgl. Iustin. VII 6, 12. Von hier aus suchte er auch Ambrakia zu gewinnen, um so dem nun eng an M. angeschlossenen Epeiros die unbedingt notwendige Hafenstadt zu verschaffen. Korinth, Kerkyra, Akarnanien suchten Anschluß an Athen, und dieses schickte Truppen nach Akarnanien, während Demosthenes sich nach Ambrakia begab (Demosth. XLVIII 24ff. IX 72. XVIII 237. 244). Größere Erfolge hatte Demosthenes auch im Peloponnes, wo selbst Argos, Megalopolis, Messene mit Athen Bündnisse schlossen (Demosth. IX 72. XVIII 237. Aesch. III 97. Schol. Aesch. III 83: 343/2. IG II² 225). Philippos stand deshalb von seinen Plänen ab und schloß nur mit den Aitolern ein Bündnis (Demosth. IX 34. Vgl. Philoch. frg. 135 [FHG. I 406]). Trotzdem mußten die Verhandlungen mit Athen als aussichtslos abgebrochen werden (342: Beloch III 1² 547). — Wichtiger sind für die Geschichte M.'s die Feldzüge Philipps in Thrakien. Bei der Nachbarschaft des wieder erstarkten Perserreiches war die Herrschaft über Thrakien besonders wichtig. Es scheint auch, als ob der Perserkönig in einem Vertrage mit Philippos Thrakien ausdrücklich als makedonische Interessensphäre anerkannt habe (Arrian. anab. II 14, 2. 5). Kersebleptes hatte sich Übergriffe gegen Griechenstädte erlaubt, und Philippos ruhte nicht eher, als bis das ganze Gebiet unterworfen war; die Thraker mußten den Zehnten zahlen: 342/1. Philippos gründete eine Reihe wichtiger (*ἀξιόλογοι*) Städte, vor allem wohl Philippupolis (Steph. Byz. Dexippos [FGrHist 100 F 27. Bd. II A S. 470]). Der Getenkönig trat zu Philippos in freundschaftliche Beziehungen (Satyros frg. 5 FHG III 161), und die Griechenstädte traten in Bündnis mit ihm (Diod. XVI 71, 1. 2. Iustin. IX 2, 1: Apollonia). Byzantion fühlte sich ernstlich bedroht (Demosth VIII 14). Demosthenes gelang es nun, Athen durch einen Angriff auf Kardia und Verletzung des thrakischen Gebietes zu offenem Bruch mit Philippos zu treiben (Demosth. VIII. XII [Anaximenes] 3. 11. 16. V 25): 341. Er selbst ging nach dem Hellespont und schloß hier mit Byzantion ein Bündnis (Demosth. IX. Vgl. XVIII 302. Westermann *Βιογρ.* 290f.) und trat auch mit dem Großkönig in Verbindung (Demosth. IX 71. X 32ff. Aesch. III 238. Westermann 289. 312. Über die Beziehungen des Demosthenes zu Persien vgl. Kahrstedt Forschungen 1ff. Drerup Stud. z. Gesch. d. Altert. VIII 3/4 S. 143ff.). In derselben Zeit gelang es auch, in Euboia die athenischen Parteigänger wieder zur Herrschaft zu bringen; allerdings schlossen sich die euboiischen Städte zu einem Bunde zusammen, der nun seinerseits mit Athen in Bündnis trat. Die Insel war wohl von Philippos befreit, aber doch selbständig geworden näheres bei Geyer Suppl.-Bd. IV S. 381. 442. 753). Athen ging weiter. Hatte es schon 342 versucht, Magnesia zum Abfall zu bringen (Schol. Aesch. III 83), so besetzten jetzt die Euboier auf attischen Trieren Orte am Pagasäischen Meerbusen ([Demosth.] XII 5). 340 schloß Athen dann einen Bund mit einer ganzen Reihe von Städten und setzte bestimmte Kriegsleistungen fest (Demosth. XVIII 237. Aesch.

III 95ff. Westermann 291): 340. — Indessen hatte Philippos den Angriff gegen Perinthos begonnen, wobei er nach Möglichkeit das attische Gebiet schonte, (Demosth. XII 16. XVIII 139). Doch konnte er die Stadt nicht vom Meere abschneiden, und so mußte er die Bestürmung abbrechen, zumal auch der persische Satrap Arsites eingriff (Diod. XVI 75, 1. Arrian. II 14, 5. Paus. I 29, 10). Da besonders Byzantion Hilfe gesandt hatte, wandte er sich jetzt gegen diese Stadt (Diod. XVI 74—76. Demosth. XI 5). Nun erklärte Athen dem Könige offen den Krieg und beschloß Absendung einer Flotte (Demosth. XI und XII [Anaximenes]. Diod. XVI 77, 2. Philoch. frg. 135: 340/39). Byzantion erhielt von Athen, Chios, Rhodos und Kos energische Hilfe; Philippos, dem es gelungen war, eine große Handelsflotte fortzunehmen, wurde zur See geschlagen und mußte schließlich die Belagerung aufgeben (vgl. vor allem Diod. XVI 77. Plut. Phok. 14. Hesych. Miles. 26-29. FHG IV 151f. Dionys. Byz. frg. 41. 66 [Geogr. Gr. min. II 50. 92], Didym. ad Demosth. X 45ff. Iustin. IX 1, 6. Weitere Stellen bei Beloch III 1² 556f.). Er blieb noch in Thrakien und drang 339 bis zur Donau vor, besiegte die Skythen und auf dem Rückwege auch die Triballer und sicherte dadurch seine thrakischen Besitzungen (Trog. prol. IX. Iustin. IX 2. X 1-3). — Demosthenes hatte inzwischen alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen. Da er wußte, daß Athen mit seinen Bundesgenossen außerstande war, M. in offenem Kampfe entgegenzutreten, setzte er alles daran, Theben zu gewinnen, während Philippos es zum Bruche zwischen Athen und Theben bringen wollte. Wie es darüber zum Heiligen Kriege gegen Amphissa und schließlich zum überraschenden Einmarsch des eben aus dem Norden zurückgekehrten Königs gekommen ist, gehört nicht hierher. Als Philippos wohl im Spätherbst 339 Elateia in Phokis besetzt hatte, gelang es Demosthenes, die Mobilmachung und eine Gesandtschaft unter seiner Führung nach Theben durchzusetzen (Demosth. XVIII 169—179. Diod. XVI 84. 85). Philippos war zu weitgehenden Zugeständnissen bereit, wenn Theben sich ihm anschloß oder wenigstens den Durchmarsch gestattete (Philoch. frg. 135. Didym. ad Demosth. XI 40ff. Plut. Demosth. 18. Demosth. XVIII 211ff.). Doch entschieden sich die Thebaner für Athen, da sie bei einem Siege Philipps doch nur Bundesgenossen zweiten Ranges geworden wären (s. o. Dazu Aesch. III 137ff. Iustin. IX 3, 5). So kam es 338 zu dem entscheidenden Waffengange, der durch den Sieg bei Chaironeia Philippos den Weg zur Einigung Griechenlands unter seiner Führung ebnete (vgl. über Feldzug und Schlacht Kromayer Ant. Schlachtf. I 130ff. Kaerst Gesch. d. Hellen. I² 258ff. Beloch III 1² 566ff.). Theben mußte nach der Niederlage die Bedingungen des Königs annehmen und die Kadmeia einer makedonischen Besatzung übergeben (Diod. XVI 87, 3. Paus. IV 27, 10. IX 1, 8. 37, 8. Iustin. IX 4, 6ff. Kaerst 263f.). Athen dagegen war zur Verteidigung bereit und imstande; aber die Männer, die von einem Krieg bis zum Äußersten im Hinblick auf die Überlegenheit des Königs zu Lande und auf die zahlreichen Gefangenen sich nichts versprachen, gewannen die Oberhand Philippos bot die Hand zum Frieden, da Athen immer noch die stärkste Seemacht war und eine Belagerung wenig Aussicht bot; zudem drohte bei Fortführung des Krieges der Anschluß Athens an Persien. So kam es unter Vermittlung des Demades zum Frieden: Athen mußte seinen Seebund auflösen und sich verpflichten, dem hellenischen Bunde beizutreten; es verlor den Chersones und erhielt dafür Oropos; es behielt seine sonstigen auswärtigen Besitzungen (vgl. Kaerst 265. Beloch 572). Nach Ambrakia (Diod. XVII 3, 3), Akrokorinth und Chalkis (Polyb. XXXVIII 3 B.-W. Plut. Arat. 23) kamen Besatzungen, im Peloponnes wurde der arkadische Bund wiederhergestellt, Lakonien verheert, aber Sparta nicht zerstört. Es kam nicht so viel darauf an, ob die Stadt, deren Landgebiet Philippos verkleinerte und die von mißtrauischen Feinden umgeben war, sich abseits hielt (vgl. Beloch 574. Kaerst 265f.). Noch 338 wurde dann auf einer Tagsatzung in Korinth der hellenische Bund unter der Leitung des makedonischen Königs begründet: Philippos hatte das Ziel erreicht, das er sich zunächst gesteckt hatte. Über die Organisation des Bundes, die Bestimmungen über den Landfrieden, die Wehrverfassung und den Beschluß des panhellenischen Krieges gegen Persien vgl. vor allem Wilcken S.-Ber. Akad. Münch. 1917 Abh. 10 und S.-Ber. Akad. Berl. 1922, 97ff.; daneben Kaerst 526ff. und Beloch 575f. Philippos hat nicht nur die Wünsche der Patrioten diplomatisch für seine eigenen selbstischen Zwecke verwendet, er war wohl auch entschlossen, wenigstens die Ägäis zu einem griechischen Meere zu machen (vgl. Diod. XVI 89, 2): s. o. Auch ist noch im Beisein des Königs nach der konstituierenden Sitzung des Bundesrates die sog. Kriegssitzung gefolgt, in der der Perserkrieg beschlossen wurde (vgl. Wilcken S.-Ber. Akad. Münch. 20ff.). In Verfolg dieses Beschlusses sandte der König im Frühjahr 336 ein Korps unter Parmenion und Attalos voraus, προστάξας ἐλευθεροῦν τὰς Ἑλληνίδας πόλεις; er selbst wollte bald folgen (Diod. XVI 91, 1. Iustin. IX 5, 8). Vorher aber kam der Konflikt im Königshause offen zum Ausbruch; als Philippos Kleopatra zu seiner Gemahlin erhob, verließen Olympias und sein Sohn Alexandros den Hof und M. Doch Philippos lenkte ein; es kam zwischen ihm und dem Thronfolger zur Versöhnung, und auch der Bruder der Olympias, Alexandros von Epeiros, sollte durch die Vermählung mit Philippos' Tochter Kleopatra gewonnen werden. Aber auf dieser Hochzeit zu Aigai fiel der König durch Mörderhand: 336 (Diod. XVI 91—94. Iustin. IX 6). Die Motive zur Tat sind nicht klar; am wahrscheinlichsten ist es doch, daß der Mörder aus Rache gehandelt hat (vgl. Droysen Gesch d. Hellen. I 1² 99ff. Beloch 606f. Kaerst 317f., die an eine Verschwörung glauben. Berve Das Alexanderreich I 222f.). Ganz abzulehnen erscheint mir die Vermutung, die drei Lynkesten könnten die Hand im Spiele gehabt und sich Hoffnungen auf den Thron gemacht haben, da nie ein lynkestischer Fürst König von M. gewesen ist. Sie könnten höchstens gehofft haben, bei der allgemeinen Verwirrung Lynkestis wieder selbständig zu machen, obwohl ihre Zugehörigkeit zu dem Fürstenhause nicht überliefert ist (vgl. noch Geyer Alex. d. Gr. u. die Diadochen, Leipz. 1925, 26f.).

6. M. unter Alexander d. Gr. Alexandros III., der Große, wußte sich sehr schnell Gehorsam zu verschaffen und verstand es, das von seinem Vater geschaffene Reich zunächst in vollem Umfange zu behaupten. Die Barbaren bis zur Donau und zum Lychnitis zwang er zur Unterwerfung und erreichte in Griechenland Anerkennung als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ des Perserzuges (vgl. Köhler S.-Ber. Ak. Berl. 1898, 120f. Wilcken 1922, 97ff.). In bezug auf die Einzelheiten verweise ich auf Kaerst o. Bd. I S. 1412ff. und füge an neuerer Literatur hinzu: Beloch III 1² 607ff. IV 1² 10ff. Kaerst I² 317ff. Birt Alex. d. Gr.², Leipz. o. J. Geyer a. O. Berve a. O. — Hier handelt es sich um die Geschicke des eigentlichen M. Dieses wurde durch die Eroberung Asiens eine Provinz des Weltreiches, wenn es auch das Kernland blieb. Oben ist schon hervorgehoben, daß die Chalkidike voll berechtigt neben das alte M. gestellt wurde; so gab es Ilen der Ritterschaft von Apollonia (s. o. II E), von Amphipolis, von Anthemus (Arrian. anab. I 12, 7. I 2, 5. II 9, 3); auch die Ile von Bottiaia (Arrian. I 2, 5) ist wohl in der Chalkidike zu Hause, da Bottiaia westlich vom Axios doch kaum eine landschaftliche Einheit bildete. Diese Bezeichnungen sind wohl zugleich Namen von Verwaltungsbezirken. In gleicher Weise entstammen die Regimenter (τάξεις) der Phalanx bestimmten Bezirken: im Feldheer Alexanders sind die Taxeis der Lynkestis und Orestis, der Tymphaia und der Elimiotis belegt (Diod. XVII 57, 2). Danach ist also die epeirotische Grenzlandschaft Tymphaia Ober-M. einverleibt worden. Die übrigen Taxeis haben ihre Heimat im Flachland gehabt (Berve Das Alexanderreich I 115); die Aushebungsbezirke waren hier wohl nicht so scharf abgegrenzt wie in den Gebirgskantonen. Die hellenischen Städte haben anscheinend ihre innere Autonomie behalten; die makedonischen Städte treten als selbständige Verwaltungskörper erst wieder seit Philippos V. hervor. In M. ließ nun Alexander seinen bedeutendsten Gehilfen, Antipatros, zurück; er bekleidete etwa das Amt eines Satrapen, stand also an der Spitze der Zivilverwaltung, leitete das Finanzwesen und war vor allem Oberbefehlshaber der ihm übergebenen Truppen, nach Diod. XVII 17, 5: 12000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter. Dies wird die Hälfte des regulären makedonischen Heeres gewesen sein. Wenn man aus den doch recht lückenhaften Angaben über die Ilen und Taxeis einen Schluß ziehen darf, so scheint dieser Heeresteil aus Reitern der nieder- und obermakedonischen Kernlande und den Regimentern der neugewonnenen Küstengebiete bestanden zu haben. Durch Nachsendungen ist diese Truppenmacht später bedeutend vermindert worden. Selbstverständlich hatte Antipatros außerdem Hilfsvölker und Söldner zur Verfügung. Von seiner Zivilverwaltung ist nichts überliefert. Auch in der Ferne dachte Alexander an das Heimatland: so schickte er gefangene griechische Söldner zur Bergwerksarbeit nach M. (Arrian. I 16, 6), ließ aus Indien Rinder zur Hebung der Viehzucht nach M. bringen (Arrian. IV 25, 4). Im übrigen hatte Antipatros auch über Thrakien und Hellas eine Oberaufsicht. Da sich das Verhältnis zwischen dem Könige und seinem Statthalter allmählich lockerte, rief ihn Alexander 324 ab. Der Befehl ist nicht mehr ausgeführt worden (vgl. Berve I 224ff.).

7. M. zur Diadochenzeit. Durch den Tod des großen Königs rückte M. wieder in den Vordergrund der geschichtlichen Entwicklung. Die Marschälle brachen bewußt mit der Verschmelzungspolitik und fühlten sich in erster Linie als Makedonen. Ihnen erschien ihr Heimatland als der wichtigste Teil des Weltreiches, und wenn sie auch im Osten sich neue Reiche gründeten, aus M. stammten die Beamten, Offiziere und Mannschaften, auf die sie ihre Herrschaft stützten (vgl. Ed. Meyer Blüte und Niedergang des Hellenismus 14ff. Kornemann Verg. u. Gegenw. XVI 333ff. Geyer Hist. Ztschr. CXXXII 403ff.; N. Jahrb. III [1927] 533ff.). Auf die Frage, wer zum Reichsverweser bestellt worden ist, ob Krateros oder Perdikkas, braucht hier nicht eingegangen zu werden (vgl. zuletzt Beloch IV 2² 307f. Schachermeyr Klio XIX 435ff. Enßlin Rh. Mus. LXXIV 293ff. Geyer Alex. d. Gr. 117). Nominell folgte Alexander d. Gr. sein Halbbruder Philippos III. Arrhidaios (323—317; vgl. Beloch 104f. Head HN² 228. Zur Chronologie W. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 1925 Schlußheft und S. Smith Rev. d'Assyriol. XXII 179ff.). Bei der Verteilung der Satrapien behielt Antipatros M. (Arrian. succ. Alex. 7. Dexippos frg. 1 FHG III 668. Iustin. III 4), mit der Aufgabe, die Ruhe in Griechenland zu sichern. So mußte er mit seinem durch die Nachsendungen nach Asien zusammengeschmolzenen Heere den gefährlichen lamischen Krieg durchführen, den er nur durch die Unterstützung von Krateros und Leonnatos zu einem günstigen Ende führen konnte (Kaerst o. Bd. I S. 2504ff. Geyer Suppl.-Bd. IV S. 1043f.; o. Bd. XII S. 2037 und 2060ff.). Wichtig für die Stellung M.s war vor allem die Demütigung Athens, das eine Besatzung aufnehmen und eine gemäßigte Demokratie einführen mußte (Diod. XVIII 18. Arrian. 13f. Plut. Phok. 27ff.; Demosth. 28f. Paus. I 25, 5). Sept. 322 kehrte Antipatros nach M. zurück und unternahm bald darauf mit Krateros einen Zug gegen die Aitoler, den er jedoch abbrechen mußte, um der Bedrohung durch Perdikkas gemeinsam mit Krateros und Antigonos entgegenzutreten (Kaerst 25 7. Geyer Suppl.-Bd. IV S. 1044). Nach dem Tode des Perdikkas wurde er in Triparadeisos mit der Reichsverweserschaft betraut und trat mit den beiden Königen den Rückmarsch nach M. an (Diod. XVIII 39. Arrian. succ. Alex. 30ff. 40ff. App Syr. 54. Plut. Eum. 8). Hier hatte inzwischen Polyperchon als Antipatros' Vertreter die Aitoler aus Thessalien herausgeschlagen und zum Frieden gezwungen (Diod. XVIII 38. 319 starb Antipatros (Diod. XVIII 48, 4. Marm. Par. B 12. Suid. s. Ἀντίπατρος). Er hatte Polyperchon zum Nachfolger bestimmt, da er seinem Sohne Kassandros nicht die nötige Autorität zutraute (Diod. XVIII 48, 4). Als Antigonos aber dem Polyperchon den Gehorsam verweigerte, beschloß Kassandros, M. zu verlassen und sich Antigonos anzuschließen (vgl. Staehelin o. Bd. X S. 2295. Diod. XVIII 49). Antigonos stellte ihm Truppen zur Verfügung, und Ptolemaios schloß sich dem Bündnis an, jedenfalls auch Lysimachos, da sich Kassandros zunächst auf sein Gebiet flüchtete (Diod. XVIII 54).

Polyperchon rief als Gegenmaßregel Olympias nach M. zurück und erließ eine Proklamation an die Griechen, durch die die demokratischen Verfassungen wiederhergestellt wurden, den Verbannten die Rückkehr gestattet und die Zurückziehung der Besatzungen in Aussicht gestellt wurde. Damit wurde die Revolution in Griechenland entfesselt. Trotzdem behauptete Kassandros Munychia und den Peiraieus und zwang nach dem Siege über die Reichsflotte im Bosporos 318 Athen zur Ergebung: 317 (Belege bei Staehelin 2295f. Beloch IV 1² 99ff.). Auch sonst gewann Kassandros in Griechenland an Boden. Wichtiger aber war für ihn, daß ihn die Königin Eurydike zum Reichsverweser ernannte (Iustin. XIV 5, 1—4; vgl. Diod. XVIII 75). Kassandros zog nun nach M., wo er viele Sympathien fand; doch verließ er M. bald wieder, um in Griechenland Polyperchons Einfluß zu brechen, und nun erschien Olympias in M., vereinigte sich mit Polyperchon und trat dem makedonischen Heere gegenüber. Dieses weigerte sich, gegen die Mutter des großen Königs zu kämpfen; das Königspaar fiel in die Hand der Olympias, die beide töten ließ; auch sonst wütete sie und verscherzte sich dadurch alle Sympathien. Als Kassandros zurückkehrte, warf sie sich nach Pydna; König Aiakidas von Epeiros versuchte sie vergeblich zu entsetzen. Polyperchon wurde von seinen Truppen verlassen, und so mußte Pydna 316 kapitulieren (Diod. XIX 49. 50). Das Heeresgericht verurteilte Olympias zum Tode, und sie erlitt standhaft den Tod. Auch die ihr treuen Kommandanten von Pella und Amphipolis mußten die Waffen strecken (Diod. XIX 50, 6—8). Weitere Quellenangaben bei Staehelin 2297f. Kassandros internierte nun die Königin Rhoxane und den jungen Alexandros IV. in Amphipolis und heiratete Philippos' Tochter Thessalonike; es war der erste Schritt zum Thron (Diod. XIX 52, 1. 61, 2. Iustin. XIV 6. 13. Euseb. chron. I 231. Syncell. p. 504 Dind.). Wichtig für M. waren auch die beiden Städtegründungen, die in diese Zeit fallen: Kassandreia an Stelle von Poteidaia und Thessalonike (h. Salonik) (Diod. XIX 52, 2. Strab. VII 330 frg. 25. Paus. V 23, 2. Steph. Byz. s. v. und Strab. VII 330 frg. 21. 24. Steph. Byz s. v.; weiteres bei Staehelin). Beide Städte haben schnell einen bedeutenden Aufschwung genommen, da sie an günstigen Stellen lagen und die griechische Stadtverfassung erhielten (Perdrizet Rev. ét. anc. XII 224ff.). Sein Bruder Alexarchos gründete Uranopolis (Herakl. Lemb. frg. 5. FHG III 169). Die nächste Zeit benutzte Kassandros, um seinen Einfluß in Griechenland gegen Polyperchons Sohn, Alexandros, auszudehnen. 315 war seine Herrschaft in Griechenland gesichert (Staehelin). In diesem Jahre begann der erste Krieg gegen Antigonos, an dem auch Kassandros teilnahm. Er wurde von dem Heer des Antigonos geächtet und konnte seine Stellung in Griechenland nur mit Mühe behaupten. 314 gelang es ihm aber, Akarnanien, Leukas, die illyrischen Städte Epidamnos und Apollonia zum Anschluß an M. zu bringen (Staehelin). Der Kampf ging weiter, und besonders wurde Kassandros seit 313 von Antigonos' Strategen Polemaios bedrängt. Damals wurden auch die Besatzungen aus Apollonia und Epidamnos vertrieben (Diod. XIX 78, 1) und sein Einfluß in Epeiros gebrochen (Diod. XIX 88). Nach der Niederlage des Demetrios bei Gaza 311 kam es zum Frieden. Kassandros' Stellung muß besonders erschüttert gewesen sein, da er nur bis zur Großjährigkeit des jungen Königs στρατηγός von Europa sein sollte und die hellenischen Städte für autonom erklärt wurden (vgl. Staehelin 2304. Geyer o. Art. Lysimachos). Der Krieg begann bald von neuem. Kassandros bekriegte damals auf das Hilfsgesuch des Königs Audoleon von Paionien die illyrischen Autariaten und siedelte sie am Orbelos an (Diod. XX 19, 1. Iustin. XV 2, 1). Auch scheint er mit den Kelten Kämpfe ausgefochten zu haben, und zwar am Haimos (Sen. nat. quaest. III 11, 3. Plin. n. h. XXXI 53). Die Interessen M.s hat er also nicht vernachlässigt. — Da der junge König, je älter er wurde, desto mehr die Herrschaftsansprüche des Kassandros bedrohte, beseitigte ihn dieser mit der Königin-Mutter (Diod. XIX 105, 2: wohl 310. Vgl. Marm. Par. B 18. Weitere Stellen bei Staehelin). Wie unsicher er sich noch immer in M. fühlte, zeigt auch sein Verhalten gegen Polyperchon, als dieser den letzten Sohn Alexanders d. Gr., Herakles, zum König ausrief. Er wußte Polyperchon zur Beseitigung des Herakles zu bewegen (Diod. XX 28, 2). Während er 308 Ptolemaios' Bestrebungen, in Griechenland festen Fuß zu fassen, zu durchkreuzen wußte, brachte ihn Demetrios in schwere Bedrängnis, 308/7. Vor allem verlor er Athen. Als dann Demetrios nach dem Siege von Salamis 306 nach Griechenland zurückkehrte, gelang es ihm, Kassandros fast ganz aus Griechenland zu verdrängen. Dieser hatte inzwischen, wie die anderen Diadochen, 305/04, den Königstitel angenommen (Belege bei Staehelin 2307). 307/04 versuchte Kassandros vergeblich, Athen einzunehmen; er mußte vor Demetrios zurückweichen. Ja, 303/02 vermochte Demetrios den hellenischen Bund unter seines Vaters und seiner Führung wieder aufleben zu lassen (Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1922, 122ff; 1927, 277ff.). Vergebens suchte Kassandros mit Antigonos zum Frieden zu kommen. So brachte er 302 die letzte große Koalition gegen Antigonos zustande (Geyer o. Art. Lysimachos). Demetrios mußte Griechenland verlassen, und die Schlacht bei Ipsos 301, an der auch Truppen des Kassandros teilnahmen, brachte die Entscheidung gegen Antigonos. Kassandros war des Besitzes von M. jetzt sicher. Er selbst hatte die Entfernung des Demetrios zur Wiederherstellung seiner Macht in Griechenland benutzt (Staehelin 2309f.). Nach Ipsos hat Demetrios noch einmal versucht, in Griechenland festen Fuß zu fassen; doch Athen versagte sich ihm, und Kassandros wurde nun in Griechenland von Demetrios nicht mehr behelligt, wie Staehelin 2311 glaubt, auf Grund eines Übereinkommens. Kurz vor seinem Tode verlor Kassandros noch die Insel Kerkyra an Agathokles, 298. 298/7 ist Kassandros gestorben (Staehelin 2312. Beloch IV² 2, 105). — Ihm folgte sein ältester Sohn Philippos IV., der noch nicht ein volles Jahr regierte (Iustin XVI 1, 1. Euseb. chron. I 232f.). Nach seinem Tode kam es zunächst für seine Brüder zu einer vormundschaftlichen Regierung

(Euseb. I 231). M. war also zu einer tatkräftigen äußeren Politik unfähig, und so konnte sich Demetrios wieder in Griechenland festsetzen und vor allem nach langer Belagerung Athen einnehmen, 294 (Kaerst o. Bd. IV S. 2784. Beloch IV² 1, 216ff.). Die beiden jungen Könige hatten sich inzwischen vermählt, und zwar Alexandros mit Ptolemaios' Tochter Lysandra und Antipatros mit Lysimachos' Tochter Eurydike (Euseb. I 231. Iustin. XVI 2, 4). Bald darauf kam es zwischen ihnen zu Streitigkeiten, da nicht der älteste Antipatros das Reich erhielt, sondern Thessalonike eine Teilung vornahm. Darauf ermordete Antipatros seine Mutter, während Alexandros sich an Demetrios und Pyrrhos von Epeiros wandte. Pyrrhos erschien, ließ sich von Alexandros Tymphaia, Parauaia und Ambrakia mit Akarnanien abtreten und drängte Antipatros zurück, der sich vergeblich an seinen damals mit den Geten beschäftigten Schwiegervater Lysimachos wandte. Doch vermittelte dieser einen Vertrag zwischen den beiden Brüdern (Geyer o. Art. Lysimachos. Plut. Demetr. 36; Pyrrh. 6. Iustin. XVI 1, 1—7. Paus. IX 7, 3). Nun erschien aber Demetrios. An der Grenze M.s kam ihm Alexandros entgegen und eröffnete ihm, daß er seine Hilfe nicht mehr brauche. Demetrios kehrte scheinbar um und ließ in Larisa Alexandros niederstoßen. Das Heer des Alexandros trat zu Demetrios über, und Antipatros flüchtete zu Lysimachos εἰς Πόντον: 294 (Porphyr. FHG III 695. Iustin. XVI 1, 8—19. Diod. XXI 7. Plut. Demetr. 36. 37; Pyrrh. 7. Euseb. I 231. Kaerst 2785). Dieser war durch den Getenkrieg gezwungen, Demetrios als König von M. anzuerkennen (Iustin. XVI 1, 19). Nach den Königslisten ist Demetrios nicht volle sieben J. König gewesen; wahrscheinlich von 294/3—288/7 (vgl. Beloch IV² 2, 105f. Geyer a. O. Euseb. I 232f. Plut. Demetr. 44). Demetrios unterwarf dann Phokis und Boiotien und war so Herr des größten Teiles von Griechenland. Er begründete nun in zentraler Lage eine neue Hauptstadt, Demetrias, an Stelle des alten Pagasai (Strab. IX 436. Plin. n. h. IV 29. Vgl. Klio XI 442ff. Swoboda Hermanns Staatsaltert. III⁶ 433ff.). Nach Kämpfen in Boiotien, das sich wieder erhoben hatte, hoffte er auf Erwerbungen in Thrakien, wo Lysimachos in die Gefangenschaft des Dromichaites gefallen war. Aber die Freilassung des Königs und der Abfall Thebens riefen ihn zurück (Plut. Demetr. 39. 40). Nach längerer Belagerung mußte sich Theben ergeben, 291 (Plut. Demetr. 40. Diodor. XXI 14, 1). Demetrios scheint damals auch Kerkyra besetzt zu haben und wandte jetzt überhaupt den nordwestlichen Landschaften mehr Aufmerksamkeit zu. 290 feierte er die Pythien in Athen als Protest gegen die aitolische Besetzung von Delphi; es kam zu einem Kriege gegen die Aitoler und gegen Pyrrhos von Epeiros, der, selbst ehrgeizig und nach der Herrschaft über Griechenland strebend, in Demetrios seinen gefährlichsten Nebenbuhler sah. Demetrios drang in Epeiros ein, während Pyrrhos einen Sieg in Thessalien erfocht (Plut. Demetr. 41; Pyrrh. 7. Kaerst 2787f.). Im nächsten Jahre kam es zu einem Einfall des Pyrrhos in M.; er drang bis Aigai vor, mußte dann aber vor Demetrios zurückweichen. Beide schlossen nun einen Vertrag, 289 (Plut. Demetr. 43; Pyrrh. 10). Doch verstand es Demetrios nicht, sich die Zuneigung der Makedonen zu erwerben. Prunksucht, Launenhaftigkeit und Willkür, sein unruhiger Geist machten ihn unbeliebt (vgl. Plut. Demetr. 41. Kaerst 2788). Dazu beschloß jetzt Demetrios, das Reich des Antigonos zurückzuerobern, und machte dazu die großartigsten Rüstungen (Plut. Demetr. 43. Pyrrh. 10). So bildete sich eine Koalition, und schon 288 begann der konzentrische Angriff. Während eine ptolemäische Flotte im Ägäischen Meere erschien (Plut. Demetr. 44. Syll.³ 367), rückten Lysimachos und Pyrrhos in M. ein. Zunächst wandte sich Demetrios gegen Lysimachos und brachte ihm eine Schlappe bei Amphipolis bei (Paus. I 10, 2). Da aber seine Truppen schwierig wurden und keine Lust zeigten, gegen Alexanders alten Kampfgenossen zu fechten, auch Pyrrhos das Kernland bedrohte, zog Demetrios gegen Pyrrhos. Amphipolis fiel an Lysimachos (Polyaen. IV 12, 2). Doch vor Beroia ging das Heer des Demetrios zu Pyrrhos über, und Demetrios mußte flüchten (Plut. Pyrrh. 11; Demetr. 44f. Iustin. XVI 2, 3). Die Sieger teilten sich in das Reich; wahrscheinlich war der Axios die Grenze (Plut. Pyrrh. 12. Paus. I 10, 2); nach Paus. a. O. hat jedenfalls Pyrrhos τὸ δὲ πολὺ Μακεδονίας besessen. Über die Teilung vgl. noch Geyer a. O. Da Antipatros seine Wiederherstellung als König von M. betrieb, ließ ihn Lysimachos töten und seine Tochter in Haft bringen (Iustin. XVI 2, 4. Euseb. I 232). Die Notiz Diod. XXI 7, bereits 294 habe Demetrios Antipatros töten lassen, ist ein Irrtum, da dieser nach dem Democharesdekret noch 287 gelebt hat (Westerm. Biogr. 292). Wenn Pyrrhos bei Euseb. I 234 als König von M. sieben Monate hat und deshalb v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 248 und Hünerwadel Forsch. zur Gesch. des Königs Lysim., Zürich 1900, 84 die Teilung erst 286 setzen, so hat Klotzsch Epirot. Gesch. 206ff. mit Recht diese sieben Monate als Einschiebsel erklärt; die 3 Jahre 4 Monate der thessalischen Tabelle für Pyrrhos gelten auch für sein makedonisches Königtum (Geyer a. O.). Das weitere Schicksal des Demetrios s. Kaerst 2789ff. — Lysimachos versuchte nun auch in Griechenland die Stellung des Demetrios zu erschüttern (Geyer a. O.). Vor allem gelang ihm die Besetzung von Phokis (Syll.³ 361 C. 378/9. Pomtow Phil. Wochenschr. 1912, 127ff.), und auch zu Aitolien trat er in nähere Beziehungen (Lysimacheia: Belege bei Geyer a. O.). Sobald Demetrios in die Gefangenschaft des Seleukos geraten war (284), ging Lysimachos gegen Pyrrhos vor, der trotz eines Bündnisses mit Antigonos (Paus. I 10, 2. Phoinikides bei Kock Fr. com. gr. III 333) aus M. weichen mußte: 284 (Plut. Pyrrh. 12. Paus. I 10, 2. 11, 6. Iustin. XVI 3, 1. Beloch IV² 2, 107). Lysimachos hat als König von M. bei Euseb. I 234 5 Jahre 6 Monate, also von 287/6–282/1 (vgl. Euseb. I 233); das stimmt mit dem Datum der Schlacht bei Kurupedion überein, soweit es aus der übrigen Überlieferung festgestellt werden kann (Beloch 107ff.). Nach der thessalischen Liste hat er 6 Jahre (Euseb. I 242. 246. II 118f.); doch gewann er Demetrias nicht (Plut. Demetr. 53)

Lysimachos versuchte nun die Nachbarländer M.s wieder in größere Abhängigkeit zu bringen, so Paionien (vgl die Beziehungen Audoleons zu Athen, Syll.³ 371). Über einen Feldzug gegen Audoleons Sohn Ariston berichtet Polyaen. IV 12, 3. Es kam nach seiner Heirat mit Arsinoë an seinem Hofe zu Intrigen, die schließlich zur Beseitigung des Agathokles, seines ältesten Sohnes, führten (Paus. I 10, 3. 4. Weiteres bei Geyer). Lysandra, die Gemahlin des Agathokles, flüchtete zu Seleukos und brachte diesen zum Kriege gegen Lysimachos, zumal die Verfolgung der Freunde des Agathokles unter den hohen Beamten Abfallgelüste hervorrief und Seleukos selbst große Sehnsucht nach seiner Heimat M. hatte. (Vgl. auch Staehelin Bd. II A S. 1223f., der darauf hinweist, daß es über kurz oder lang zum Kampfe zwischen den beiden Herrschern kommen mußte.) Der Aufstand brach in Kleinasien aus, Lysimachos ging zu seiner Bekämpfung hinüber und verlor schließlich bei Kurupedion 281 Thron und Leben (vgl. Geyer und Staehelin). Ende 281 oder Anfang 280 überschritt Seleukos den Hellespont; ihn trieb die Sehnsucht nach M. (*ἠπείγετο*: Paus. I 16, 2. *πόθον ἔχει πατρίδος*, Memn. XII 1). Er wollte den Rest seiner Tage in M. verbringen. Doch schon auf dem thrakischen Chersones wurde er von Ptolemaios Keraunos, dem Sohne Ptolemaios' I., den er schon zweimal freundlich bei sich aufgenommen hatte, ermordet: 281/80 (vgl. Beloch 107ff.). König von M. ist Seleukos also nicht gewesen (über seinen Tod und die Behauptung Lehmann-Haupts [Klio III 539. V 244ff. VII 449ff. IX 248ff.] über die Wahl des Seleukos seitens der Heergemeinde s. Staehelin 1226). — Ptolemaios Keraunos wurde zum Könige ausgerufen (*creatus ab exercitu*: Trog. prol. XVII. Iustin. XVII 2, 6. Memn. XII 3), da er wegen seines Vaters Ptolemaios' I. und als Rächer des Lysimachos beim Heere beliebt war. Er warb um seine Stiefschwester Arsinoë und versprach ihr, ihre Söhne zu adoptieren (Iustin. XVII 2, 7f. XXIV 2). Auch mit Ptolemaios II. trat er in freundschaftliche Beziehungen (Iustin. XVII 2, 9). Andererseits erhoben Antiochos, Antigonos Gonatas und Pyrrhos Ansprüche auf M. (Iustin. XVII 2, 10ff.). Pyrrhos verzichtete jedoch gegen Unterstützung bei seinem italischen Unternehmen (Iustin. XVII 2, 11ff. XXIV 1, 8). Da Antiochos genügend in Asien zu tun hatte, blieb nur Antigonos als Prätendent übrig. Er erschien denn auch 280 mit einer Flotte, während sein Heer in Thessalien einfiel. Ptolemaios Keraunos schlug ihn, unterstützt von Herakleia am Pontos, entscheidend, so daß er nach Boiotien zurückgehen mußte (Memn. XIII). Darauf machte auch Antiochos mit Ptolemaios Frieden, wohingegen dieser auf die asiatischen Provinzen des Lysimachos verzichtete (Iustin. XXIV 1, 8. Trog. prol. XVII). Ptolemaios vermählte sich jetzt mit Arsinoë. Da diese aber Kassandreia weiter besetzt hielt und ihr ältester Sohn zu den Illyriern ging, um mit Waffengewalt den Thron zu gewinnen, wurde er wohl mißtrauisch. Bei einem Besuche in Kassandreia bemächtigte er sich der Stadt und ließ ihre beiden Söhne töten. Arsinoë flüchtete nach Samothrake (Iustin. XXIV 2, 3. Trog. prol. XVII. Memn. XIV. Vgl. Syll. or. 15). Ptolemaios' Herrschaft schien gesichert. Da brachen keltische Schwärme in M. ein; schon vorher hatten die Kelten versucht, in die südliche Balkanhalbinsel einzubrechen, unter Kassandros (Plin. n. h. XXXI 53) und Lysimachos (Paus. X 19, 5). Jetzt trat ihnen Ptolemaios entgegen, aber sein Heer wurde vernichtet, er selbst fiel (279 oder 280). Die Kelten plünderten nun das Land, ohne gegen die festen Städte etwas ausrichten zu können. Zwei Monate war der Bruder des Ptolemaios, Meleagros, 45 Tage ein Antipatros, Neffe des Kassandros, König (Diod. XXII 4. Iustin. XXIV 5. Paus. X 19, 6f. Memn. XIV. Euseb. I 235. Chronologie Beloch IV² 2, 109ff). Nun trat Sosthenes an die Spitze M.s, aber nicht als König, sondern als Stratege; er hatte die Makedonen gesammelt und den Barbaren manche Schlappen zugefügt und wurde nun vom Heere zum König ausgerufen. Aber diese Würde lehnte er ab. Eine zweite keltische Schar brachte ihm eine Niederlage bei. Jedenfalls wurde das Land von den Kelten furchtbar verheert, während sich die festen Plätze halten konnten (Diod. XXII 9. Iustin. XXIV 5. 6, 1–4, Porphyr. FHG III 696. Euseb. chron. I 235f. Vgl. Obst Bd. III A S. 1197). Wenn nun auch die Barbaren weiterzogen, so war M. doch schwer getroffen. Dazu kam, daß die republikanische Form für das Land nicht paßte. Kassandreia wurde zunächst von einer Eurydike, wahrscheinlich der Mutter des Ptolemaios Keraunos, besetzt gehalten und erlangte dann die Freiheit, ohne sich dem Staatsoberhaupt zu fügen (Polyaen. VI 7, 2). Auch hielt sich Antipatros, der Neffe des Kassandros, *ὁ Ἐτησίας*, in einem Teile M.s (Euseb. I 235. Polyaen. IV 6, 17); außerdem werden noch ein Ptolemaios, jedenfalls der Sohn des Keraunos, ein Aridaios und Alexandros als Prätendenten genannt. Natürlich hatten auch Antigonos und Pyrrhos ihre Ansprüche nicht aufgegeben (Euseb. a. O. Diod. XXII 4). Als Sosthenes, der wenigstens einiges Ansehen besaß, starb (278), hinterließ er das Land in voller Anarchie. Die Nebenländer waren selbständig geblieben, wie wir von Paionien wissen, wo ein König Dropion herrschte (Syll.³ 394. Vgl. Beloch IV 1² 566, 1), und auch für Thessalien scheint dasselbe angenommen werden zu müssen. Die Zeit vom Tode des Keraunos bis zur Thronbesteigung des Antigonos wird von Diod. XXII 4 auf drei Jahre angegeben, also entweder bis 277/6 oder 276/5 (vgl. Ed. Schwartz Abh. Gött. Ges. XL 81. Beloch IV 2² 112).

8. M. unter den Antigoniden. Der Krieg zwischen Antiochos I. und Antigonos Gonatas fand jedenfalls 278 v. Chr. sein Ende. Die beiden Könige versöhnten sich und verzichteten gegenseitig auf die Ansprüche, die sie doch nicht realisieren konnten. Antigonos erhielt die Schwester des Antiochos, Phila, zur Gemahlin (Iustin. XXV 1, 1. Trog. prol. 24. Memnon 16. 18 FHG. III 535; vgl. Kaerst o. Bd. I S. 2414). Gleich darauf schlug Antigonos die Kelten vernichtend bei Lysimacheia: 277. (Trog. prol. 25. Iustin. XXV 1. 2. Diog Laert. II 141. Syll.³ 401). Nun konnte er versuchen, M. zu gewinnen. Er schlug den Antipatros (Polyaen. IV 6, 17. Diog. Laert. a. O.), fand aber bei Apollodoros von Kassandreia, der sich hier zum Tyrannen aufgeworfen

und eine wahre Schreckensherrschaft errichtet hatte (Polyaen. VI 7, 1. 2. Trog. prol. 25. Diod. XXII 5), hartnäckigen Widerstand, der von Sparta unterstützt wurde (Paus. IV 5, 4. Polyaen. II 29, 2). Nach der Einnahme von Kassandreia, das sich zehn Monate wehrte (Polyaen. IV 6, 18), wurde Antigonos in M. als Herrscher anerkannt: 276/5. Belochs Ansatz (IV 2² 112. 119f.): 277/6 läßt zu wenig Zeit für die Besiegung des Prätendenten und die Belagerung Kassandreias. Da 275 auch die thessalischen Hieromnemonen verschwinden (278/7 sind sie noch im Amt: Syll.³ 399, 276/5 werden keine Thessaler mehr angeführt: Syll.³ 405), so ist jedenfalls auch Thessalien sofort wieder makedonisch geworden; dazu stimmen auch die Regierungsjahre des Antigonos als *rex Thetaliorum* bei Euseb. (vgl. Beloch 115ff.). Ob auch Paionien wieder botmäßig gemacht wurde, ist nicht sicher zu entscheiden; vielleicht ist damals Antigoneia am Axios (s. o. II E) gegründet worden (für die Regierung des Antigonos ist das grundlegende Werk W. W. Tarn Antigonos Gonatas, Oxford 1913. Würdigung des Königs bei Beloch IV 1² 571 ff. Kaerst a. O.). Doch 275/4 kehrte Pyrrhos nach Griechenland zurück und begann den Angriff auf M., da sein Reich zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurde, wenn M. die Vorherrschaft über Griechenland behauptete. Ein Teil der Truppen des Antigonos ging sofort zu Pyrrhos über, da seine Herrschaft noch keine festen Wurzeln hatte schlagen können; die Phalanx folgte nach einer Niederlage der gallischen Söldner. Antigonos floh nach Thessalonike, Thessalien und ein großer Teil M.s ging verloren (*Μακεδονίας δὲ τῆς ἄνω*: Paus. a. O.), auch Aigai. Nur seiner Flotte verdankte Antigonos die Behauptung (Plut. Pyrrh. 26. Diod. XXII 11. 12. Paus. I 13, 2. 3. Iustin. XXV 3, 5—7. Euseb. I 243 Sch.). Als Antigonos, auf keltische Söldner gestützt, die Offensive wieder aufnahm, wurde er von dem Sohn des Pyrrhos, Ptolemaios, zum zweiten Male besiegt (Iustin. XXV 3, 7. 8). Da sich nun in Griechenland allerorten der Abfall regte, zog Pyrrhos nach dem Peloponnes, um ihn dem Antigonos zu entreißen: 273; in der Tat wurde er fast überall mit Freuden aufgenommen (Plut. Pyrrh. 26ff. Paus. I 13, 4ff. Iustin. XXV 4, 4ff. Vgl. Beloch IV 1² 575, 1). Nur Sparta erwehrte sich seines Angriffs. Inzwischen hatte sich Antigonos wieder in den Besitz seines Landes gesetzt und erschien nun ebenfalls im Peloponnes (Paus. I 13, 7). In dem Kampf um den Besitz von Argos ist Pyrrhos dann gefallen (272: Plut. Pyrrh. 31—34). Das epeirotische Heer ergab sich dem makedonischen Könige, der Epeiros dem ältesten Sohne des Pyrrhos ließ (Iustin. XXV 5, 2). Nun richtete Antigonos seine Herrschaft in Griechenland wieder auf, wobei er den Städten die Autonomie ließ. Nur begünstigte er natürlich seine Anhänger und sah gern, wenn sich Tyrannen der Herrschaft bemächtigten, die auf ihn angewiesen waren (Trog. prol. 26. Iustin. XXVI 1, 1ff. Polyb. II 41, 10: *πλείστους γὰρ δὴ μονάρχους οὗτος ἐμφυτεῦσαι δοκεῖ τοῖς Ἕλλησι*. Vgl. IX 29, 5. 6. Näheres s. bei Beloch IV 2² 374ff.). Mit Ptolemaios II. stand er damals in guten Beziehungen, vgl. Geyer Art. Magas Nr. 2.

Doch bald trübte sich das gute Verhältnis, und Ägypten suchte M. aus der beherrschenden Stellung in Griechenland zu verdrängen, wobei es an Sparta und Athen (Syll.³ 434/5: 266/5) Unterstützung fand. Nach hartnäckigem Kampfe fiel Areus von Sparta 264 bei Korinth, und Athen mußte sich ergeben: 263 (chremonidëischer Krieg: Beloch IV 1² 587ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 233ff. Kaerst 2415. Chronologie: Beloch IV 2² 502ff.). M. hatte seine Stellung in Griechenland behauptet. Über die Beteiligung des Antigonos an dem Kriege zwischen Antiochos II. und Ptolemaios II. vgl. Kaerst a. O. und die Werke von Niese und Beloch. — Von besonderer Bedeutung für die Stellung M.s war der Seesieg bei Kos (nach Niese II 130f. im chremonidëischen Kriege, nach Beloch um 257: IV 2² 506ff.), der die Kykladen in makedonische Abhängigkeit brachte (vgl. über die Folgen Beloch a. O. 512). Antigonos konnte daher den Druck, der auf Griechenland lastete, etwas erleichtern: er zog die Besatzung aus dem Museion von Athen zurück (Euseb. II 120. Synk. p. 524 Dind.). Dagegen brachte in dieser Zeit (genauere Zeitangabe nicht möglich: Beloch IV 1² 595ff. Niese II 236ff.) ein Krieg mit Alexandros von Epeiros M. in große Gefahr. Dieser hat sich nicht nur siegreich gegen die Illyrier behauptet, sondern im Bunde mit den Aitolern auch einen Teil von Akarnanien mit Leukas erobert. Nun fiel er in M. ein, und der Zauber von Pyrrhos' Namen war noch so groß, daß ein Teil des Heeres zu Alexandros überging und Ober-M. verloren ging. Antigonos scheint M. verlassen zu haben. Doch sein Sohn Demetrios stellte die Manneszucht im Heere wieder her und schlug Alexandros zum Lande hinaus, ja, er eroberte sogar Epeiros, wo ein Aufstand Alexandros zur Flucht nach Akarnanien zwang (Iustin. XXVI 2, 9—3, 1. Euseb. I 243 und hierzu Niebuhr Kl. Schr. I 228f.). Die siegreiche Schlacht soll bei Derdia in der Eleimiotis (Euseb. a. O.) stattgefunden haben; obwohl dieser Ort sonst nicht bekannt ist, wird die Notiz richtig sein, da die Eleimiotis die natürliche Verbindung zwischen Epeiros und M. herstellt (s. o. II B 1); auch weist Niebuhr a. O. mit Recht auf den eleimiotischen Fürstennamen Derdas hin. Die Stellung M.s in Griechenland wurde mit Ausnahme eines kurzen Kriegszuges der Spartaner gegen Megalopolis nicht erschüttert. — Ein großer Teil der griechischen Besitzungen wurde dem Könige jedoch jahrelang durch den Aufstand seines Neffen Alexandros entrissen, in dessen Hände Antigonos die Vertretung der makedonischen Interessen gelegt hatte. Der Mittelpunkt seiner Macht waren Korinth und Chalkis auf Euboia, die beiden ‚Fesseln Griechenlands', wie er sich auf Euboia auch den Königstitel zulegte (vgl. über ihn Wilhelmo Bd. I S. 1436. Geyer Suppl.-Bd. IV S. 444f. Beloch IV 2² 518ff.): um 250—244. Natürlich fingen auch sofort überall sich die Gegner M.s an zu rühren, und da die republikanische Bewegung im Wachsen war und in dem Bundesstaat eine neue Staatsform sich entwickelte, die straffe Zentralgewalt mit innerer Autonomie vereinigte, so verlor M. damals den größten Teil des Peloponnes (Sikyon 251, Megalopolis, Orchomenos,

Mantineia), wo der Achäische Bund sich immer weiter ausdehnte. Auch Phokis und Boiotien gingen durch den Anschluß an den Aitolischen Bund verloren. Doch nach dem Tode des Alexandros kamen durch die Heirat zwischen seiner Witwe Nikaia und dem makedonischen Thronfolger Demetrios Euboia und Korinth wieder in die Gewalt des Antigonos (gegen 244: s. die o. angegebene Literatur). Eine Folge der Wiedergewinnung der beiden wichtigsten Häfen war wohl der Sieg von Andros über die ägyptische Flotte, der auch zur See das Gleichgewicht wiederherstellte (vgl. über die Schlacht bei Andros Beloch 516ff., der sie 227 setzt, und die dort angeführte Literatur. Geyer 445). Doch schon 243 ging der wichtigste Platz in Griechenland, Korinth, durch Aratos wieder verloren, ein offener Friedensbruch, der klar zeigte, welches das Ziel der republikanischen Partei war (vgl. Polyb. II 50, 9. Plut. Arat. 18ff. Polyb. II 43, 4ff. Polyaen. VI 5. Paus. II 8, 4. Kaerst 2415; über Aratos Niese o. Bd. II S. 383ff.). Antigonos suchte durch ein Bündnis mit den Aitolern seine Stellung zu behaupten (Polyb. II 43, 9f. 45, 1. IX 38, 9). Dieser Schritt aber war doch ein Zeugnis dafür, daß von einer Hegemonie über Griechenland, wie sie Philippos II. aufgerichtet hatte, nicht mehr die Rede sein konnte. M. war zur Aufrechterhaltung seiner Vormacht auf Verständigung angewiesen. Auch war Antigonos nicht mehr in der Lage, in die Kämpfe zwischen Sparta, Aitolien und den Achäern einzugreifen (vgl. Beloch IV 1^2 623ff.). 239 starb Antigonos, nach 34jähriger Regierung im Alter von 80 Jahren (vgl. die Chronographen bei Beloch IV 2^2 115ff. und [Lucian.] Macrob. 11. Polyb. II 44, 2). Über seine literarischen Interessen und sein Hofleben s. Kaerst 2417. Tarn 223ff. Er hatte M. wieder zur Großmacht erhoben. — Sein Nachfolger war sein Sohn Demetrios (Kaerst o. Bd. IV S. 2792f.). Sein Regierungsantritt ließ natürlich die Hoffnungen der Feinde M.s anschwellen, der Aitolische und Achäische Bund schlossen sich zusammen, zu Boiotien, Elis, Messenien und Sparta bestanden enge Beziehungen. Durch die Versuche der Aitoler, den epeirotischen Teil von Akarnanien zu gewinnen, wurde Epeiros zum Anschluß an M. bewogen: Demetrios heiratete Phthia (Iustin. XXVII 1, 1—4). So kam es zum Kriege zwischen M. und dem Aitolischen Bunde, der von Aratos unterstützt wurde. Demetrios brachte Boiotien, Phokis und die opuntischen Lokrer zum Abfall von den Aitolern: 237/36 (Polyb. II 44, 1. 46, 1. XX 5, 3. Plut. Arat. 33. 34. Syll.^{3} 485. Vgl. über den *Δημητριακὸς πόλεμος* Beloch IV 2^2 527ff. Kaerst a. O.). Ob er mit dem Demetrios *ὁ Αἰτωλικός* bei Strab. IX 451 gemeint ist, der tief in Aitolien eingedrungen sei, ist nicht sicher (vgl. Polyb. V 8, 6). Der Sieg des makedonischen Feldherrn Bithys über Aratos bei Phylakia (Plut. Arat. 34. Syll.^{3} 476) war nicht entscheidend (über den Ort vgl. Beloch 529f.); Attika hatte unter mehrfachen Einfällen der Achäer zu leiden (vgl. auch Syll.^{3} 497). So konnte Demetrios sich um Epeiros nicht kümmern, und Akarnanien scheint Anlehnung an Rom gesucht zu haben (Iustin. XXVII 1, 5ff. Vgl. dazu de Sanctis Storia dei Romani III 1, 277f. und Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénist. [Paris 1921] 5ff., der die Beziehungen leugnet). In Epeiros kam es infolgedessen zu dem Sturz des Herrscherhauses und Anschluß an die Aitoler und Achäer (Polyb. II 6, 1. 7, 11), während Akarnanien seine Beziehungen zu M. weiter pflegte (Polyb. II 2, 5). In derselben Zeit führte Demetrios einen Krieg mit den Dardanern, die Paionien besetzten und ihm eine Niederlage beibrachten (Liv. XXXI 28, 2. Trog. prol. 28); der Krieg dauerte über Demetrios' Tod hinaus (Iustin. XXVIII 3, 14). Wenn Bylazora von Philippos V. erobert wurde (217: Polyb. V 97, 1), so darf man doch nicht folgern, daß die Stadt vor dem Dardanerkriege makedonisch war (über die Lage s. o. II E); vielmehr ist diese Annahme sehr unwahrscheinlich. Doch gelang es Demetrios, mit dem illyrischen Könige Agron (vgl. über ihn Beloch IV 1^2 635f.) gegen Aitoler und Dardaner ein Bündnis zu schließen. Agron befreite denn auch die akarnanische Festung Medeon und besiegte die Aitoler (Polyb. II 2, 4—4, 5): um 230. Dagegen fand Epeiros zunächst gegen die Illyrier bei den Aitolern Hilfe, schloß sich dann aber den Illyriern an (Polyb. II 4, 6—7, 11). Nach erst zehnjähriger Regierung starb Demetrios II. 229 (Polyb. II 44, 2. Euseb. I 237. 238 [wo er mit seinem Oheim verwechselt wird]. 241). Sein achtjähriger Sohn Philippos V. folgte ihm unter der Vormundschaft des Antigonos, des Sohnes des Demetrios von Kyrene, als des ältesten Agnaten. Überall erhob sich der Aufstand, sogar Thessalien fiel mit aitolischer Hilfe ab, und die Dardaner erschienen von neuem im Lande. Doch gelang es Antigonos, Thessalien wiederzugewinnen und die Dardaner aus dem Lande herauszuschlagen (Trog. prol. 28. Iustin. XXVIII 3, 14). Beloch IV 2^2 412ff. hat aus den Hieromnemonenlisten dieser Zeit und sonstigen Angaben geschlossen, daß damals die Thessaliotis und Hestiaiotis zum Aitolischen Bunde gehört haben, also offenbar von Antigonos den Aitolern überlassen wurden, um die Pelasgiotis zu retten; seine Beweisführung erscheint zwingend, und es wäre bei unserer trümmerhaften literarischen Überlieferung nicht zu verwundern, wenn wir sonst davon nichts hören. Nun heiratete Antigonos die Königinwitwe Chrysëis und nahm auf Verlangen des Volkes, d. h. wohl der Heergemeinde auf Vorschlag der *φίλοι* oder *ἑταῖροι* des Königs (Plut. Aemil. 8: *οἱ πρῶτοι Μακεδόνων*), den Königstitel an, nachdem er durch sein mannhaftes Auftreten eine Erhebung in der Hauptstadt unterdrückt hatte (Iustin. XXVIII 3, 11—16). (Über Antigonos vgl. Bettingen König Antigonos Doson von M., Diss. Jena 1912.) Allerdings waren inzwischen alle makedonischen Besitzungen in Griechenland verloren gegangen; selbst Athen war befreit worden (vgl. Beloch IV 1^2 638ff. Kaerst o. Bd. I S. 2418). M. besaß nur noch Euboia (Geyer Suppl.-Bd. IV 445f.) und Thessalien. Doch Antigonos verstand es, die Machtstellung seines Reiches in Griechenland wieder aufzurichten. Zunächst griff er in Kleinasien ein, wo Ägypten während der Wirren im Seleukidenreich seine Stellung gewaltig verstärkt hatte. Er wollte verhindern, daß Ägypten von hier aus auch auf Griechenland bestimmenden Einfluß gewann. Der Zug war erfolgreich,

mußte aber wegen der Verhältnisse in Griechenland abgebrochen werden: um 227 (Trog. prol. 26. Polyb. XX 5, 7—11). Hier eröffnete ihm die Reform Kleomenes' III. von Sparta und dessen Bestreben, die alte Machtstellung Spartas wieder herzustellen, die Möglichkeit eines Eingreifens. Denn Kleomenes mußte in einen unversöhnlichen Gegensatz zum Achäischen Bunde kommen, so daß der leitende Staatsmann Aratos keine andere Wahl sah als den Anschluß an M. Es wurde ihm sehr schwer, da er wußte, daß der Bund in Abhängigkeit von M. geraten würde Als Preis forderte Antigonos Korinth, und auch dazu war Aratos bereit (s. Näheres bei Kaerst a. a. O. Niese o. Bd. II S. 286ff. Lenschau o. Bd. XI S. 702ff.). Es mußte schnell gehandelt werden, da die Massen überall mit Kleomenes, von dem sie eine Bodenreform erwarteten, sympathisierten. Der Kampf begann bei Korinth; Kleomenes mußte sich zurückziehen. Korinth fiel an M. (Polyb. II 53, 6—54, 3. Plut. Kleom. 21). Der Peloponnes wurde dem spartanischen König entrissen, und dieser sah sich auf Lakonien beschränkt, wo er 222 bei Sellasia entscheidend geschlagen wurde (s. o. Außerdem Beloch a. O. Kromayer Antike Schlachtfelder I 199ff.). Schon vorher hatte Antigonos den Hellenischen Bund, allerdings in loseren Formen, als *κοινὴ συμμαχία* wieder ins Leben gerufen, dem er als *ἡγεμών* vorstand. Es war keine Vereinigung von *πόλεις* mehr, sondern von *κοινά*. So war die makedonische Hegemonie wiederhergestellt (Polyb. II 54, 4. IV 9, 3. 4. 16, 1. 22, 2. 25. 26, 2. Vgl. Beloch 712f.). Nach seinem Siege hielt sich Antigonos nur kurze Zeit in Lakonien auf und behandelte Sparta mit großer Milde. Er mußte nach M. zurück, wo die Illyrier eingefallen waren; er traf sie noch im Lande an und schlug sie in einer Schlacht. Dann aber fiel er in eine Krankheit und starb bald darauf: 221 (Polyb. II 70. Plut. Kleom. 30. Euseb. I 239). — Ihm folgte der Sohn Demetrios' II., Philippos V., im Alter von 17 Jahren; zunächst war ihm ein Regentschaftsrat zur Seite gestellt (Polyb. IV 76, 1. 87, 6—8). Der junge König sah sein Reich genau so gefährdet wie einst sein Vater und sein Vormund. Der Tod des erfolgreichen Herrschers war das Signal zu Krieg und Erhebung. Die Aitoler waren durch die Gründung des Hellenischen Bundes zur Bedeutungslosigkeit verurteilt worden, und eine starke Kriegspartei wollte es deshalb zum Bruche treiben. So kam es über Feindseligkeiten gegen Messenien zum Kampfe zwischen dem Aitolischen und Achäischen Bunde (Polyb. IV 3—13). Trotzdem wiederstrebte die aitolische Bundesversammlung dem Eintritt in den offenen Krieg; aber eine neue offene Friedensverletzung durch aitolische Freibeuter zwang den Achäischen Bund zur Kriegserklärung (Polyb. IV 16—25). Philippos war zwar in Eilmärschen in den Peloponnes geeilt, hatte aber die Aitoler nicht mehr getroffen; dann hatte er mit Sparta den Vertrag neu beschworen (Polyb. IV 22ff.). Doch eine offene Empörung brachte auch in Sparta die Kriegspartei ans Ruder, und es kam zu einem Bündnis zwischen Sparta und den Aitolern (Polyb. IV 34. 35). Dagegen faßte Philippos damals auf Kreta festen Fuß (Polyb. IV 53—55). Er selbst unternahm einen Zug nach Epeiros und von hier gegen Ambrakia und Aitolien (Polyb. IV 57, 1. 61—65). Inzwischen aber waren die Aitoler durch das Tempetal in Pierien eingefallen und hatten Dion zerstört. Sie waren dann zwar zum Schutze der Heimat umgekehrt, aber dafür hatte ein anderer Feind M.s, die Dardaner, sich zum Einfall gerüstet. Philippos eilte nach M. und wehrte so den drohenden Einbruch der Dardaner ab (Polyb. IV 62. 66, 1—7). Im Winter unternahm der König dann noch einen überraschenden Feldzug gegen Elis, der von vollem Erfolge begleitet war (Polyb. IV 67—80). Im nächsten Jahre (218) gelang ihm ein Einfall in Aitolien selbst, wobei der heilige Bezirk von Thermon gründlich zerstört wurde (Polyb. V 2—17). Auch Sparta wurde durch einen plötzlichen Überfall des Königs überrascht und das Eurotastal verwüstet (Polyb. V 18—24). In dieser Zeit hat der König auch die maßgebenden Männer im Regentschaftsrat beseitigt, die ihm lästig waren und ihre Stellung wohl auch mißbraucht hatten; dabei half ihm Aratos (Polyb. V 14—16. 25—30. Plut. Arat. 48). 217 unternahm Philippos einen Zug gegen die Dardaner den Axios aufwärts und eroberte die Stadt Bylazora, die größte Stadt Paioniens, um ein für allemal den Einfällen der Dardaner einen Riegel vorzuschieben. Die Stadt sperrte das Wardartal (es ist das h. Veles oder Köprülü) und erschwerte im makedonischen Besitz den Dardanern die Benutzung der Haupteinfallslinie (Polyb. V 97, 1. 2: *οὐ γὰρ ῥᾴδιον ἦν αὐτοῖς ἐμβαλεῖν εἰς Μακεδονίαν κρατοῦντος Φιλίππου τῶν εἰσόδων διὰ τῆς προειρημένης πόλεως*). Von dort zog Philippos mit dem gesamten Aufgebot nach Thessalien und eroberte nach kurzer Belagerung das phthiotische Theben; es wurde mit Makedonen besiedelt und erhielt den Namen Philippupolis (*Φιλίππου τὴν πόλιν ἀντὶ Θηβῶν κατωνόμασεν*: Polyb. V 97, 3—100). Nun erneuerten Rhodos und Chios mit Unterstützung Ptolemaios' IV. ihre Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens. Die Aitoler waren nach den Erfahrungen der letzten Jahre dazu bereit, und Philippos wollte die Hände frei haben zur Verdrängung der Römer aus Illyrien, wozu jetzt nach dem Siege Hannibals am Trasimenischen See die Gelegenheit gekommen schien. Denn die Stellung Roms an der illyrischen Küste war eine ständige Bedrohung M.s. Erst 219 hatten die Römer durch Besetzung der von Demetrios von Pharos beherrschten Städte in bedrohlicher Nähe der unter M.s Einfluß stehenden illyrischen Gebiete festen Fuß gefaßt, und Demetrios selbst hatte bei Philippos Aufnahme gefunden (Polyb. III 16. 18. 19. 19, 8. IV 66, 4. VII 9, 13). Seitdem hatte er beim Könige für den Krieg gegen Rom gewirkt und war für diese Fragen Vertrauensmann geworden (Polyb. V 101, 7ff. 105, 1. 108, 5—8). So kam der Friede auf Grund des Besitzstandes zustande (Polyb. V 102ff.): 217. Man war sich einig, daß der drohenden Gefahr aus dem Westen durch Einigkeit begegnet werden müsse; mit Recht hat Beloch IV 1^2 733 auf Polyb. V 104, 9—11 hingewiesen. (Vgl. auch Polyb. V 105, 4. Iustin. XXIX 3.) — Sofort nach dem Friedensschluß mußte sich Philippos nach Illyrien wenden, wo sein Nachbar, der illyrische Fürst Skerdilaïdas (s. d.), sich

schwerer Grenzübergriffe schuldig gemacht hatte. Eine kleine Stadt (*πόλισμα*) in Pelagonien, Pissaion (s. o. II E), war von ihm geplündert, einige Städte in Dessaretien durch Versprechungen oder Drohungen auf seine Seite gezogen worden und zwar Antipatreia, Chrysondyon, Gertûs, ein bedeutendes Gebiet des benachbarten M. angegriffen worden (Polyb. V 108, 1. 2). Daraus und aus 108, 8 können wir schließen, daß die Grenze M.s damals zwischen dem Ochrida- und Prespasee verlaufen sein muß; die genannten Orte sind sonst nicht bekannt, wie wir über die Topographie dieser Gegend überhaupt kaum etwas wissen. Die Illyrier sind über den Prespa hinaus in die Ebene von Monastir vorgedrungen, wo Pissaion gelegen haben muß. Philippos war nicht nur entschlossen, die eroberten Gebiete zurückzugewinnen, sondern wollte auch darüber hinaus die ewigen Kämpfe mit den Illyriern endgültig aus der Welt schaffen, zumal die Unterwerfung des Gebietes zwischen den Seen und der Küste für jede Unternehmung gegen Italien unerläßlich erscheinen mußte. Er gewann die Städte zurück und eroberte Kreonion, Gerûs (identisch mit Gertûs?), sowie am Lychnitis (Ochrida) Enchelanai, Kerax, Sation und Boioi und noch zwei Orte im Gebiete zweier illyrischer Stämme hinzu (Polyb. V 108, 8). Die vier Städte am Lychnitis legte Leake III 325ff. an das Westufer des Sees. Während des Winters ließ Philippos 100 sogenannte Lemben (s. d.) zur Beförderung von Truppen bauen und ging bei Beginn des Sommers 216 in See. Um den Peloponnes herum erschien er am Aoos in der Nähe von Apollonia. Hier aber erregte eine falsche Nachricht über das Nahen einer römischen Flotte bei ihm so große Bestürzung, daß er. nach Kephallenia zurückfuhr. Dort erfuhr er, daß die Römer auf die Bitten des Skerdilaïdas nur zehn Schiffe von Lilybaion abgesandt hätten, er also wohl imstande gewesen wäre, seine Zwecke in Illyrien zu erreichen. So mußte er unverrichteter Sache zurückkehren, was seinem Ruf nicht förderlich war (Polyb. V 109. 110). Noch 216 trat Philippos nach der Schlacht bei Cannae mit Hannibal in Verhandlungen, und es kam zum Abschluß eines Bündnisses (Polyb. VII 9). *) Für M. war am wichtigsten, daß den Römern alle Besitzungen an der illyrischen Küste entrissen werden sollten. Auch konnte Philippos erst in den italischen Krieg eingreifen, wenn die Römer aus Illyrien verdrängt waren. Doch waren diese in der Lage, eine Flottenabteilung in das Adriatische Meer zu schicken, um ihre Stellung zu behaupten, und sie fanden an den Illyriern und auch den griechischen Städten, die kurzsichtig genug der Unterordnung unter den makedonischen König das Bündnis mit der fremden Macht vorzogen, bereitwillige Bundesgenossen (Polyb. VIII 1, 6 B—W. Liv. XXIII 32, 16f. XXIV 11, 3). Ein Angriff des Philippos auf Kerkyra 215 v. Chr. scheiterte (Appian. Maced. 1); er mußte vor allem erst Bundesgenossen in Griechenland werben, da er ohne eine Flotte nichts ausrichten konnte. Doch die Achäer und vor allem Aratos wollten von einer Unterstützung des Philippos bei seinen illyrischen Plänen nichts wissen; auch sie waren nicht weitsichtig genug, um die von den Römern ihrer Unabhängigkeit drohende Gefahr und die Notwendigkeit ihrer Verdrängung aus Illyrien zu erkennen, und fürchteten nur einen Machtzuwachs des Königs. So beschloß Philippos, den Griechen energischer gegenüberzutreten und sie zur Gefolgschaft zu zwingen; damit verlor er aber zugleich auch die Sympathien der Griechen, vor allem des Aratos, der bisher viel bei ihm gegolten hatte (vgl. Kaerst o. Bd. II S. 388f. Niese II 469). Zuerst suchte er in Messenien festen Fuß zu fassen, wich jedoch vor Aratos und seinem Sohn zurück (Polyb. VII 10. 12. Plut. Arat. 49f.). 214 ging Philippos wieder zur See gegen Illyrien vor, nahm Orikos ein und legte sich vor Apollonia; doch die römische Flotte eroberte Orikos zurück und entsetzte Apollonia. Die Makedonen mußten ihre Flotte verbrennen und sich auf dem Landwege zurückziehen; es scheint also, als habe das Hinterland von Apollonia damals zu M. gehört (Polyb. VII 14 d B—W. Liv. XXIV 40. Plut. Arat. 51). Darauf gab der König zunächst die Unternehmungen gegen die Küste und die griechischen Küstenstädte auf und suchte die illyrischen Stämme zu unterwerfen. Vor allem gelang ihm die Eroberung von Lissos (Alessio), was nach Polybios die ganze Gegend zur Unterwerfung veranlaßte (Polyb. VIII 13. 14); damals haben wohl die Atintanen, Ardiaier und Parthiner die makedonische Herrschaft anerkannt (Liv. XXVII 30, 13. XXIX 12, 13. Vgl. Polyb. VIII 14 b). Wenn Philippos weiter solche Erfolge hatte, geriet die Stellung der Römer in Illyrien ins Wanken, und die Gefahr einer makedonischen Unterstützung des Hannibal rückte nahe (vgl. Iustin. XXIX 4, 4). Doch die Römer wandten sich mit Erfolg an die Gegner M.s in Griechenland; fast alle, namentlich die Aitoler, waren in ihrer Kurzsichtigkeit bereit, M. im römischen Interesse zu bekämpfen, und dadurch wurde Philippos genötigt, seine illyrischen Unternehmungen aufzugeben. Zunächst wurde 212 ein römisch-aitolisches Bündnis geschlossen (Liv. XXVI 24. Iustin. XXIX 4, 5; vgl. Niese II 477f. de Sanctis III 2, 414f.; Täubler Imp. Rom. I 210f.). — 211 wandte sich Philippos zuerst gegen die Illyrier, verheerte das Gebiet von Orikos und Apollonia, zog dann nach Pelagonien und nahm hier eine Grenzstadt der Dardaner, Sintia, die Kiepert FOA XVI S. 4a nach Petritsch an der Strumitsa legt. Nach Livius müßte sie jedoch im Norden der Ebene von Monastir gelegen haben, am Ausgang eines der Pässe in das Wardartal (vgl. Niese II 478, 3). Von dort eilte er nach Thessalien und vertraute die fauces Thessaliae seinem Sohne Perseus an. (Es sei darauf hingewiesen, daß der König damals erst 27 Jahre alt war, also sein Sohn Perseus erst ein kleiner Knabe gewesen sein kann.) Dann begab er sich in Eilmärschen an die thrakische Grenze gegen die Maeder, die häufig in M. einfielen; er verheerte ihr Gebiet und begann mit der Belagerung ihrer Hauptstadt Iamphorynna (*Φόρουννα* Polyb.

*) Da es nicht Aufgabe dieser Skizze sein kann, die Geschichte der makedonischen Kriege zu bringen, wird ein für allemal auf die römischen Geschichten, vor allem de Sanctis und Niese-Hohl in J. Müllers Handbuch, sowie auf Niese Bd. II und III verwiesen.

IX 45, 3). Auf ein Hilfsgesuch der Akarnanen eilte er nach Einnahme der Stadt nach dem Süden, erhielt aber in Dion die Nachricht, daß die Aitoler den Angriff aufgegeben hätten; so kehrte er nach Pella zurück (Liv. XXVI 25). Die Römer kamen spät und erzielten nur geringe Erfolge. Doch wurde die Lage für Philippos schwieriger, da 211/10 die Eleer, Messenier und Spartaner und auch Attalos von Pergamon sich dem Bunde gegen ihn anschlossen (Niese II 481f.). So kam es 210 im Peloponnes zum Kriege gegen die Achäer, während Philippos in Südthessalien gegen die Aitoler vorging. Wichtig für seine Gegner war die Einnahme von Aigina. 209 wurde der Krieg eifrig fortgesetzt, die Achäer von Norden und Süden angegriffen, die Aitoler von Philippos bedrängt. Eine Friedensvermittlung von Rhodos, Chios, Athen und Ägypten unterbrach die Kampfhandlungen. Beide Parteien schlossen zunächst einen Waffenstillstand; da aber Pergamon und Rom die Kriegslust der Aitoler stärkten, kam der Friede nicht zustande (Polyb. X 25. Liv. XXVII 30). Von Kleonai aus, wo er die Nemeen feierte, gelang Philippos ein siegreicher Überfall auf plündernde Römer und Aitoler (Liv. XXVII 31). Auch der weitere Feldzug war für ihn günstig, als ihn eine beunruhigende Nachricht nach dem Norden rief. Hier war Lychnidos (Ochrida) in die Hände eines Aëropos (Eropus) gefallen, und die Dardaner waren auf seine Anregung in die Orestis eingefallen und hatten den *campus Argestaeus* verheert (s. o. II E unter Argos Orestikon) (Liv. XXVII 32, 9—33, 3). Der Name des Empörers läßt darauf schließen, daß es sich um einen Angehörigen des Königshauses handelt oder er wenigstens Anspruch auf die Zugehörigkeit zu ihm erhob. Nach Iustin XXIX 4, 6 haben die Dardaner zahlreiche Gefangene mitgeschleppt, aber doch die Orestis wieder geräumt. Philippos ist ihnen gefolgt und hat die verlorenen Gebiete wohl sofort oder Ende 208 zurückgewonnen (Iustin. 8. 10). — 208 wurde Philippos von allen Seiten bedrängt; sogar Oreos (Histiaia) auf Euboia wurde von den Römern zerstört und ein Handstreich gegen Chalkis versucht; Verhandlungen in Herakleia in Trachis führten zu keinem Ergebnis (vgl. Geyer Suppl.-Bd. IV S. 755. Niese II 489ff.). Aber im allgemeinen gelang es dem Könige, den Feinden standzuhalten und ihnen bedeutenden Schaden zuzufügen, wozu ihn seine Rührigkeit besonders befähigte. Um in Zukunft auch zur See der verbündeten römisch-pergamenischen Flotte entgegentreten zu können, ließ er in Kassandreia 100 Kriegsschiffe bauen (Liv. XXVIII 8, 14). Im folgenden J. 207 war seine Aufgabe leichter, da weder Attalos noch die Römer auf dem Kriegsschauplatz erschienen. Auch die Friedensversuche wurden erneuert, aber wieder ohne Erfolg, da die Römer wieder den Aitolern Unterstützung versprachen (Polyb. XI 4—6). Die Aitoler wurden aber von Philippos stark bedrängt und ihr Land gründlich verwüstet (Polyb. XI 7, 2f.). Im Peloponnes gewannen die Achäer unter Philopoimens Führung die entschiedene Oberhand. Im J. 206 wurde durch den Übertritt der Athamanen zu M. auch der bisher verschonte Teil Aitoliens den Makedonen preisgegeben (Liv. XXXVI 31, 11), und da die Römer wieder nicht erschienen, kam es (206 oder 205) zum Frieden zwischen den Aitolern und M. und ihren Bundesgenossen (Liv. XXIX 12, 1—4). Die Römer schickten nun eine bedeutende Kriegsmacht nach Illyrien und begannen Dimallos zu belagern. Als Philippos kam, zogen sie sich nach Apollonia zurück und mußten zusehen, wie die Gegend verwüstet wurde (Liv. XXIX 12, 5—7). Da Philippos die Hoffnung aufgegeben hatte, die Römer aus Illyrien zu vertreiben, und die Römer ohne griechische Hilfe nichts erreichen konnten, kam es zum Frieden von Phoinike (205). Philippos verzichtete auf einige illyrische Plätze, behielt aber die Herrschaft über die Atintanen und Parthiner. In Rom wurde der Friede genehmigt (Liv. XXIX 12, 13ff. Appian. Maced. 3. Vgl. zum Frieden de Sanctis III 2, 435ff. Täubler 214ff.). So ging M. ehrenvoll aus dem Kriege hervor. Zwar war es dem Könige nicht gelungen, die Römer aus Illyrien zu verdrängen, aber er hatte doch seinen Machtbereich bis zur Adria ausgedehnt, scheint dagegen in Thessalien endgültig auf die südlichen Teile verzichtet zu haben (s. o. Beloch IV 2^2 412ff.). Nach Polyb. XVIII 3, 12. 48, 8 gehörte Pharsalos 198 dem Philippos, muß aber nach den Worten der Aitoler vorher längere Zeit den Aitolern gehört haben. Aus Polyb. V 99, 3 liest man nun gewöhnlich heraus, daß Pharsalos 218 noch zu M. gehörte. Dann entsteht die Frage, wann Pharsalos aitolisch geworden ist (vgl. Niese II 503, 1). Meines Erachtens ist es nicht nötig, Polyb. V 99, 3 in diesem Sinne zu verstehen (wie auch schon Beloch 416 andeutet), und damit fällt die Notwendigkeit, die Erwerbung von Pharsalos durch die Aitoler in die Zeit nach 218 zu setzen. War der Süden Thessaliens seit Antigonos Doson aitolisch, so ist es verständlich, daß die Aitoler auch Echinos, Larisa Kremaste und das phthiotische Theben 198 als alten früheren Besitz bezeichneten; auch diese Städte sind dann wie Pharsalos erst nach 205 (Theben 217, s. o.) makedonisch geworden. Hatte so M. keine Gebietsverluste zu beklagen, war seine Stellung den Illyriern und Thrakern gegenüber sogar stärker geworden, so war die Tatsache bedenklich, daß die Einheit Griechenlands zersprengt war und auch bei den Achäern gegen Philippos starkes Mißtrauen bestand.

In Griechenland brach der Krieg bald von neuem aus; seitdem Nabis sich zum Herrn von Sparta gemacht hatte, war an dauernden Frieden im Peloponnes nicht zu denken, zumal die Achäer an Philopoimen einen tüchtigen Feldherrn hatten. Zugleich bewirkte das gesteigerte Selbstvertrauen des Achäischen Bundes eine größere Selbständigkeit M. gegenüber, und dadurch wurde die Machtstellung M.s empfindlich getroffen. Das Verhältnis zwischen Philippos und Philopoimen war daher gespannt (vgl. Plut. Philop. 12. Paus. VIII 50, 4. Iustin. XXIX 4, 11). Philippos fühlte die Notwendigkeit, M.s Macht durch eine großzügige Steigerung der eigenen Hilfsmittel und durch Erweiterung des unmittelbaren Besitzes zu erhöhen. Von Interesse ist seine Bürgerrechtspolitik gegenüber Larisa, dessen Bürgerschaft er schon 219 durch Aufnahme von Thessalern und anderen Hellenen zu vermehren versuchte; da er auf Widerstand und Ablehnung stieß, erneuerte

er 213 seine Anordnung und befahl die Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Neubürger. Dabei ist bemerkenswert, wie gut der König über die Organisation der römischen Bürgerschaft orientiert ist; es ist ihm nicht zweifelhaft, daß die damalige weitherzige Bürgerrechtspolitik Roms zu den gewaltigen Erfolgen bestimmend beigetragen hat (Syll.³ 543). Diese Auffassung wird Philippos auch den übrigen griechischen Städten seines Machtbereiches und wohl auch den nach griechischem Vorbild organisierten makedonischen Städten gegenüber vertreten haben. Auch der Verstärkung und Verbesserung seiner Flotte wandte er erhöhte Sorgfalt zu. So verständig die innere Politik war, durch die Gewalttätigkeit der äußeren Politik hat er sich überall Feinde geschaffen. Zunächst scheint er im Norden beschäftigt gewesen zu sein; in Illyrien machte er nach Phoinike Eroberungen (Polyb. XVIII 1, 14. Vgl. XIII 10, 11), in Thrakien war er tätig (Polyb. XIII 10, 7—10), wo nach dem Zusammenbruch des Reiches der tylenischen Kelten die thrakischen Stämme sich wieder unangenehm bemerkbar machten. Von den bei Polybios genannten thrakischen Orten kann sicher nur Kabyle lokalisiert werden; es wird nach Golowitza am Tundscha gelegt (s. Forbiger Lehrb. d. alten Geogr. III² 741f.). Danach ist Philippos also etwa bis an den Südfuß des Balkan vorgestoßen. Dann hat er mit den Dardanern gekämpft und sie in einer großen Schlacht entscheidend geschlagen (Diod. XXVIII 2. Iustin. XXIX 4, 10). Auf seine Verwicklungen mit Rhodos sei nur hingewiesen. Ein großes Feld kriegerischer Tätigkeit schien sich dem König zu öffnen, als Ptolemaios IV. starb und unter seinem unmündigen Nachfolger schwere Unruhen in Ägypten ausbrachen: 205/04. Philippos schloß mit Antiochos III. von Syrien ein Abkommen zum Angriff auf Ägypten, um dieses seiner ägäischen Besitzungen zu berauben (Stellen bei Niese II 578). Ägypten besaß damals den größten Teil der thrakischen Küste von Maroneia an (Polyb. V 34, 8). 202 ging Philippos gegen diesen Besitz vor und ließ zugleich durch makedonische Schiffe Rhodos und die Kykladen beunruhigen (Polyb. XVIII 54, 7ff. Diod. XXVIII 1). Die hellespontischen Städte traten zu ihrem Schutz in den Aitolischen Bund (Polyb. XVIII 3, 11. XV 23, 8). Trotzdem fiel Lysimacheia in Philipps Hand, ebenso Sestos, Perinthos und Kalchedon (Polyb. XV 23, 9. XVIII 2, 4. 3, 11. 4, 5). Durch die Eroberung von Kios kam er in offene Feindschaft mit Rhodos (Polyb. XV 21f.). Auf der Rückfahrt vergewaltigte er Thasos, das ihm die Tore geöffnet hatte (Polyb. XV 24). — 201 brach er zur Eroberung der kleinasiatischen Besitzungen der Ägypter auf und nahm Samos, geriet aber nun in Kampf mit Pergamon und den Rhodiern mit ihren Verbündeten. Attalos und Rhodos riefen Rom um Hilfe an (Niese II 583f.). Philippos erlitt eine schwere Niederlage zur See und erreichte auch zu Lande nichts Entscheidendes; trotzdem setzte er den Krieg mit günstigerem Erfolge fort und eroberte eine Reihe karischer Plätze. Doch als sich die Verbündeten wieder vereinigten, verlor er Samos und andere Punkte und konnte sich nur mit Mühe nach M. durchschlagen. In Europa hatte er sich die Aitoler zu Feinden gemacht; damals muß er die thessalischen Städte Pharsalos, Echinos, Larisa Kremaste den Aitolern entrissen haben (Polyb. XVIII 3, 12. Siehe oben). Die Aitoler wagten aber auf eigene Faust nicht loszuschlagen und wurden in Rom abgewiesen (Appian. Maced. 4, 2. Polyb. XVIII 38, 8f.). Auch mit Athen geriet Philippos in Streit, und die Athener wandten sich an ihre Freunde und nach Rom. Hier war man jetzt zum Kriege bereit, da ein mächtiges M. eine Gefahr für Rom werden konnte, und die Römer beschlossen einzugreifen, wollten aber vorher die beiden Könige zu trennen versuchen. Eine Gesandtschaft ging 200 zu Philippos mit der Forderung, den Krieg in Hellas einzustellen, seine Streitigkeiten mit Attalos und Rhodos einem Schiedsspruch zu unterwerfen und die Besitzungen des Ptolemaios nicht mehr anzugreifen (Polyb. XVI 27, 2. 34, 2. 3).

Als Attalos und die Rhodier in Europa erschienen, ging zunächst Athen zu ihnen über. Dagegen hielten sich die Aitoler und vor allem die Achäer zurück. Philippos war entschlossen, den Forderungen der Römer nicht nachzugeben; im Gegenteil ging er mit doppeltem Eifer gegen die ägyptischen Plätze in Thrakien vor. Maroneia, Ainos, Kypsela, Doriskos, Serrhaion, sodann die Orte am thrakischen Chersones wurden von ihm eingenommen (Liv. XXXI 16, 4ff.). Nach heftiger Bestürmung fiel auch Abydos in seine Hand, da Attalos und die Rhodier keine ausreichende Hilfe sandten (Polyb. XVI 29ff. Liv. XXXI 16, 6—18). Als der König nach M. zurückkehrte, erfuhr er, daß das römische Heer in Illyrien gelandet sei: 200 v. Chr. Zwar gelang es noch in diesem Jahre, mit athenischer Hilfe Chalkis zu nehmen; dafür aber wurde Attika von Philippos gründlich verwüstet (Liv. XXXI 24—26). Die Achäer ließen sich vom Könige nicht in den Krieg hineinziehen. Inzwischen hatten die Römer einen Angriff gegen die illyrischen Besitzungen M.s unternommen und waren in Dessaretien eingebrochen; Antipatreia wurde mit stürmender Hand genommen (Liv. XXXI 27) (vgl. zum Feldzug in Obermakedonien Kromayer Ant. Schlachtfelder II 9ff.). Nun stellten sich auch die Illyrier und Dardaner sowie Amynandros von Athamanien im römischen Lager ein. Dagegen hielten sich die Aitoler noch zurück, trotzdem ihnen jetzt die Römer das Bündnis anboten (Liv. XXXI 28—32). Philippos war auf seine eigenen Kräfte angewiesen; in seinem Heere finden wir nur illyrische und thrakische Söldner sowie Thessaler, Boioter und Akarnanen (Polyb. XVIII 22, 2. 43. Liv. XXXI 35, 1. XXXIII 14, 4. 5. 18, 7—9). Zudem wurde ein beträchtlicher Teil seines Heeres durch die Garnisonen in Griechenland, Thrakien und Karien in Anspruch genommen (Niese II 600, 2). 199 war Pelagonien (Lynkos), die Ebene von Monastir, der Kriegsschauplatz (s. über die von Liv. XXXI 33 ff. genannten Örtlichkeiten und Flüsse o. II B 3, II E und III 1. 2). Hier hielt Philippos längere Zeit die Gegner fest, mußte sich aber dann gegen die Illyrier und Aitoler wenden und Obermakedonien den Römern preisgeben; diese durchzogen Eordaia, Elimeia und Orestis und kehrten dann nach Dessaretien und Illyrien zurück (Liv. XXXI 40). Nach Polyb.

XVIII 47, 6 haben sich dabei die Oresten den Römern angeschlossen (vgl. Liv. XXXI 40, 3), so daß also der Ursitz der Makedonen zuerst zu den Feinden überging. Dies erscheint um so merkwürdiger, als wohl Lynkestis und Elimeia, aber nie die Orestis sich feindlich gegen den makedonischen König gestellt hatte. Philippos war inzwischen zu spät gekommen, um die Dardaner noch im Lande zu erreichen; nachgesandte Truppen brachten ihnen Verluste bei (Liv. XXXI 40, 7. 43, 1f.). Er selbst wandte sich gegen die Aitoler, die jetzt auch in den Krieg eingetreten (Liv. XXXI 40, 9. 46) und in Thessalien eingebrochen waren; er überraschte sie und zwang sie zur Rückkehr (Liv. XXXI 41ff.). Auf den Seekrieg gehe ich hier nicht ein; nur seien der Angriff auf Kassandreia und die Eroberung von Akanthos (Liv. 45, 14ff.) und die zweite Eroberung von Histiaia auf Euboia erwähnt (Geyer Suppl.-Bd. IV S. 755f.). — 198 mußte Philippos alle Kräfte zusammenfassen; er zog seine Besatzung aus Lysimacheia und lieferte es damit den Thrakern aus (Polyb. XVIII 4, 5f.). Den Achäern machte er bedeutende Zugeständnisse (Liv. XXXII 5, 4ff.). (Vgl. zum Feldzug 198 Kromayer II 33ff.) Die Römer hatten einen Einfall durch die epeirotischen Gebirgsgegenden nach Thessalien geplant, aber Philippos kam ihnen zuvor, besetzte die Pässe am Aoos und befestigte sie stark, so daß die Römer keine Angriffe wagten (Liv. XXXII 5. 6. Plut. Tit. 3). Indessen traf der neue Consul T. Quinctius Flamininus im Lager ein. Seine Angriffe auf die Stellung des Philippos hatten keinen Erfolg, und eine Unterredung zwischen ihm und dem König führte bei den harten Forderungen der Römer zu keinem Ergebnis (Liv. XXXII 9. 10). Da gelang es Titus, unter epeirotischer Führung die Stellung des Königs zu umgehen, die nun bei einem Doppelangriff fluchtartig von den Makedonen verlassen wurde; die makedonischen Lager fielen den Römern in die Hände, aber Philippos konnte seine Truppen sammeln und nach Thessalien marschieren (Liv. 11ff. Plut. Tit. 4). Hier ließ er einen großen Teil der Städte räumen, um sie nicht den Feinden überlassen zu müssen, und nahm im Tempe eine feste Stellung ein. Aitoler und Athamanen brachen in die Grenzgebiete Thessaliens ein (Liv. 13. 14. Polyb. XVIII 3, 9. Plut. Tit. 5), und auch die Römer erschienen dort. Doch vor Atrax fanden sie tapferen Widerstand, und da der Winter herannahte, räumte der Consul Thessalien und zog nach Phokis. Inzwischen hatte die Flotte Eretria und Karystos genommen (Liv. XXXII 16—18. Vgl. Polyb. XVIII 45, 5). Dann gelang es auch, die Achäer, die sich vor den Römern fürchteten und auch den Makedonen zu Dank verpflichtet waren, auf die römische Seite hinüberzuziehen (Liv. XXXII 19—23. Plut. Tit. 5. Appian. Maced. 7. Polyb. XVIII 6, 7. Niese II 616ff.). Philippos war in Griechenland fast ohne Freunde. Er mußte versuchen, zu einem annehmbaren Frieden zu kommen, und auch Titus, der den Krieg gern beendigen wollte und der Verlängerung des Oberbefehls nicht sicher war, hätte einen günstigen Frieden begrüßt. So kam es zu einer Zusammenkunft in Nikaia, auf der die Verbündeten ihre weitgehenden Forderungen anmeldeten; der König war bereit, einen Teil zu erfüllen, und schließlich schickten er und die Verbündeten Gesandtschaften nach Rom. Hier wurden seine Gesandten entlassen, als sie auf Korinth, Chalkis und Demetrias nicht verzichten zu können erklärten (Polyb. XVIII 1ff. Liv. XXXII 32ff.). So zog Philippos für 197 alle irgendwie entbehrlichen Besatzungen an sich, zumal da trotz der Auslieferung von Argos auch Nabis von Sparta sich den Römern anschloß und dadurch zugleich die Achäer ihre ganze Kraft dem Kriege widmen konnten.

Und schließlich wurden sogar die Boioter gewonnen (Liv. XXXIII 1. 2). Der letzte Feldzug endete mit der Schlacht bei Kynoskephalai, in der die Makedonen nach tapferem Kampfe den Legionen erlagen (vgl. über den ganzen Feldzug und die Schlacht Kromayer Ant. Schlachtf. II 57ff.). Philippos mußte nach M. zurück; Thessalien fiel ganz den Römern in die Hände, ebenso Akarnanien nach rühmlichem Widerstand. Nur gegen die Dardaner war Philippos siegreich; mit schnell ausgehobener Mannschaft schlug er sie bei Stoboi entscheidend und trieb sie in ihr Gebiet zurück, so daß wenigstens das eigentliche M. von Feinden freiblieb (Liv. XXXIII 19). Im übrigen trat Titus bei den Verhandlungen dem Könige freundlich gegenüber und wies die überspannten Forderungen der Aitoler zurück. Philippos war bereit, alles früher von ihm verlangte zu bewilligen, und erhielt einen Waffenstillstand, um in Rom die entscheidenden Verhandlungen führen zu können. Da Antiochos III. in dem Kriege mit Ägypten große Erfolge erzielt hatte, hielt der Proconsul es für klug, den makedonischen König nicht zum äußersten zu treiben und zu einem Anschluß an den Syrer zu zwingen, sondern ihm einen annehmbaren Frieden zu bewilligen. Dieselbe Ansicht herrschte im Senat vor, und so wurde der Friede auf Grund der vereinbarten Bedingungen von ihm genehmigt und auch vom Volke angenommen (Polyb. XVIII 34ff. Liv. XXXIII 11ff. Plut. Tit. 9. Täubler 228ff.). 196 trafen die Legaten des Senats in Griechenland ein, und Philippos räumte sofort sämtliche hellenischen Städte, vor allem Korinth, Chalkis und Demetrias, lieferte die Kriegsgefangenen und seine Kriegsschiffe bis auf sechs aus und verpflichtete sich, 1000 Talente zu zahlen (Polyb. XVIII 44. Liv. XXXIII 30. Appian. Maced. 9, 3. Plut. a. a. O. Vgl. Niese II 648, 2. de Sanctis IV 1, 92f.). Mit der Vorherrschaft M.s über Griechenland war es vorbei; das makedonische Volk war an seiner Weltherrschaft und der unausrottbaren Kleinstaaterei der Griechen verblutet (vgl. Münzer Die polit. Vernichtung des Griechentums, Leipzig 1925. Geyer N. Jahrb. III [1927] 523ff.). Die Römer erklärten die Griechen für frei, um sie möglichst zu vereinzeln und dann desto sicherer beherrschen können. Die Furcht vor dem syrischen Könige, dessen Macht ihnen viel größer erschien als sie in Wirklichkeit war, leitete sie bei dieser Atomisierung Griechenlands. Und die Griechen jubelten in ihrer Kurzsichtigkeit den Befreiern zu; sie ahnten nicht, wie bald nach der Ausschaltung ihrer natürlichen Vormacht die Stunde der Knechtschaft für sie schlagen sollte. — Von weiteren Entscheidungen der Se-

natskommission seien als wichtig für M. noch hervorgehoben: Die Oresten wurden von M. abgetrennt und für frei erklärt, ebenso die Magneten und Perrhaiber; Thessalien wurde als selbständig anerkannt mit Einschluß des phthiotischen Achaia. Der Illyrier Pleuratos erhielt Lychnidos, dem Athamanen Amynandros wurden die von ihm besetzten Kastelle des Philippos überlassen (Polyb. XVIII 47. Liv. XXXIII 34ff.). Über Thessaliens neue Verfassung sowie über die der Magneten und Perrhaiber vgl. Swoboda in Hermanns Staatsaltert. III[6] 238ff. 429ff. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. II 1491ff. Die Akarnanen behielten ihre Freiheit und schlossen mit den Römern ein Bündnis. — Philippos hatte im Tempe eine Zusammenkunft mit dem römischen Legaten Cn. Cornelius, der ihn zum Eintritt in das römische Bündnis bewog (Polyb. XVIII 48. Liv. XXXIII 35). Nur die Aitoler waren unzufrieden und nicht ohne Grund; da sie sich in keiner Weise gerecht behandelt fühlten, mußten sie jedem Feinde Roms zufallen.

Für alle Einzelheiten der römischen Politik in Griechenland verweise ich auf Niese II 653ff. Als die römischen Kommissarien und Soldaten 194 Griechenland räumten, stand in der Tat kein fremder Soldat auf griechischem Boden. — Inzwischen hatte Antiochos bereits in Europa festen Fuß gefaßt, die Städte des Chersones besetzt und Lysimacheia wiederaufgebaut (Liv. XXXIII 38). Hier trafen ihn die römischen Gesandten, die ihn vor allem zur Herausgabe der dem Philippos abgenommenen Städte aufforderten; zu einer Einigung kam es nicht, da Antiochos jede Einmischung der Römer in Asien zurückwies und die thrakischen Städte als von seinem Ahnherrn gewonnen bezeichnete (Polyb. XVIII 49. Liv. c. 39. Diod. XXVIII 12. Appian. Syr. 2; vgl. Liv. XXXIV 58, 5). Der Krieg schien damals schon bevorzustehen. 195 eroberte Antiochos die thrakische Küste bis Maroneia und Ainos, verbündete sich mit Byzantion und half den Griechenstädten am Pontos (Appian. Syr. 6). Dann schickte er Gesandte nach Rom, wo damals auch Gesandte aus M., Griechenland und Asien anwesend waren (Diod. XXVIII 15. Liv. XXXIV 57. App. a. a. O.). Der Senat suchte im Hinblick auf den kommenden Krieg alle zu befriedigen und versprach vor allem Philippos, ihm, wenn er am Bündnis festhalte, seinen Sohn Demetrios zurückzuschicken und den Rest der Kriegsentschädigung zu erlassen (Diod. XXVIII 15. Vgl. Liv. XXXV 31, 5). Aus der Liviusstelle scheint auch hervorzugehen, daß ihm Magnesia und Demetrias zugesagt worden ist. Die Verhandlungen mit den Gesandten des Antiochos verliefen ergebnislos: 193 v. Chr. Auch taten die Aitoler, die den römischen Einfluß in Griechenland brechen wollten, alles, um Antiochos zum Kriege zu treiben. Man versuchte auch Philippos für den Krieg zu gewinnen (Liv. XXXV 12, 15ff.) und behauptete vor Antiochos, er sei bereit loszuschlagen. So ließ sich der syrische König zum Übergang nach Griechenland bestimmen, wo Nabis längst den Krieg begonnen hatte und 192 auch die Aitoler die Feindseligkeiten eröffneten. Verhandlungen mit Philippos hatten zu keinem Ergebnis geführt; der makedonische König hielt sich wohl zurück, weil er an einen Sieg des Antiochos nicht glaubte und wegen der engen Verbindung mit den Aitolern auch nicht für wünschenswert hielt (vgl. Liv. XXXIX 28). Antiochos war in keiner Weise den Römern gewachsen, und so endete der Krieg mit seiner vollen Niederlage und der Verdrängung aus Kleinasien (189 v. Chr.). Philippos hatten die Römer durch eine Truppenabteilung in Illyrien beobachten lassen (Liv. XXXVI 1. Appian. Syr. 15. 16). Doch eine bewußt feindliche Handlung des Antiochos, der des Athamanen Amynandros Schwager, einen angeblichen Nachkommen Alexanders d. Gr. und Prätendenten für den makedonischen Thron, die Gebeine der bei Kynoskephalai gefallenen Makedonen bestatten ließ, hatte Philippos auf die Seite der Römer getrieben (Liv. XXXVI 8, 5f. 10, 10. Appian. Syr. 16). Man sicherte ihm die den Aitolern und ihren Bundesgenossen abgenommenen Gebiete zu. Er ließ darauf sofort römische Truppen durch sein Gebiet nach Thessalien hindurch. Hier beteiligte er sich selbst 191 eifrig am Kriege (Liv. c. 13), eroberte nach Ankunft des Consuls Athamanien (Liv. c. 14. 32, 1. Appian. Syr. 17). Nach der Schlacht bei den Thermopylen belagerte er vergeblich Lamia und mußte schließlich den Römern Platz machen (Liv. XXXVI 25); dies kränkte ihn schwer. Als daher ein Bote der Aitoler an Antiochos in seine Hände fiel, behandelte er ihn freundlich und machte ihm gegenüber den Aitolern wegen ihres Verhaltens gegen die Römer und Antiochos Vorwürfe; darauf entließ er ihn mit dem Auftrage, seine Landsleute seines Wohlwollens zu versichern (Polyb. XX 11). Der Consul lenkte ein und überließ dem Könige die Eroberung der noch im aitolischen Besitze befindlichen Städte Thessaliens und seiner Nachbargebiete (Liv. XXXVI 33, 1. XXXIX 23. 28). Er gewann zunächst Demetrias und Magnesia sowie einige perrhaibische Städte und unterwarf dann die Doloper und Aperanten (Liv. XXXVI 33, 7. 34, 9. Plut. Tit. 15). Zugleich entließ der Senat seinen Sohn Demetrios mit den übrigen Geiseln und versprach Erlaß der Kontribution (Polyb. XX 3. 11, 9. Liv. XXXVI 35, 12). Als die neuen Feldherren 190 in Griechenland eintrafen, kam man auch zu einem vorläufigen Abkommen mit den Aitolern, und so war der Weg nach Asien frei. Das Heer zog durch Thessalien, M. und Thrakien zum Hellespont. Philippos hatte für alles Sorge getragen, die Straßen in Ordnung gebracht, Brücken gebaut, Lebensmittel bereit gestellt, empfing seine Gäste mit großer Liebenswürdigkeit und geleitete sie durch M. und Thrakien (Liv. XXXVII 7, 7ff. XXXIX 28. Appian. Syr. 23. 28. 43; Maced. 9, 5). Dafür wurde ihm der Rest der Kontribution erlassen (Appian. Syr. 23; Maced. a. O.). Die Seesiege der Römer und ihrer Verbündeten erregten bei Antiochos große Besorgnisse; er glaubte, alles zur Entscheidungsschlacht an sich ziehen zu müssen, und räumte sogar Lysimacheia, das den Römern den Übergang noch hätte sperren können (Diod. XXIX 5. Liv. XXXVII 31. Appian. Syr. 28. 37). So konnte das römische Heer unbehindert übersetzen. — Nach dem Siege über Antiochos und über die Galater traten 189 die Römer wieder durch Thrakien und M. den Rückzug an. Er war weit verlustreicher als der Hinmarsch, und man machte es dem Manlius zum Vorwurf, daß er sich mit Philippos nicht in Verbindung gesetzt hatte (Appian. Syr. 43; Maced. 9, 5. Liv. XXXVIII 41). — Schon 190/89 hatte Philippos Athamanien wieder verloren (Liv. XXXVIII 1, 2). Die Aitoler entrissen ihm darauf auch das Gebiet der Aperanten und Doloper (Liv. c. 3, 3ff. Polyb. XXI 25, 3ff.). Als dann die Aitoler nach ihrer Besiegung durch M. Fulvius Nobilior um Frieden nachsuchten, erhielt er die Gebiete nicht zurück, weil man ihn nicht zu mächtig werden lassen wollte (Liv. c. 10, 3ff. Vgl. Polyb. XXI 31). — Seine Erwerbungen suchte Philippos nun möglichst eng an M. anzuschließen; der Name Philippupolis für Gomphoi (Liv. XXXIX 25, 3) ist allerdings wohl auf Philippos II. zurückzuführen (vgl. Head HN² 294f.). In Thrakien gewann er Ainos und Maroneia zurück (Liv. c. 23. Polyb. XXII 6, 7. 13, 5. 9). Die Klagen seiner Gegner fanden aber bei den Römern, die ihn mit Mißtrauen beobachteten, williges Gehör; in Thessalien sind ihm einige Plätze mit Gewalt genommen worden (Liv. XXXIX 26, 1f.). In Rom trafen seine Gegner 187 ein (Gaebler Ztschr. f. Num. XXXVI 111ff.); der Senat schickte eine Kommission nach M., die im Tempe mit Philippos und seinen Gegnern zusammentraf. Wie anzunehmen fiel die Entscheidung gegen ihn; er mußte die Plätze in Thessalien, Perrhaibien und Athamanien räumen. Von seinen Erwerbungen behielt er nur einige phthiotische Städte und Demetrias mit Magnesia (Liv. c. 24ff. Polyb. XXII 1). In Thessalonike wurde dann weiter über die thrakischen Städte verhandelt; bis zur Entscheidung des Senats sollte er sie räumen. 185/4 wurde auch diese Frage zu seinen Ungunsten entschieden; er mußte auf die thrakischen Städte endgültig verzichten (Polyb. XXIII 8, 1. 2). Vorher ließ er durch thrakische Soldaten seine Widersacher in Maroneia niedermachen (Polyb. XXII 11. Liv. c. 33ff. Vgl. Polyb. XXII 1, 5. 13). Dadurch hatte er sich so bloß gestellt, daß er einlenken mußte, da er zum Kriege noch keineswegs gerüstet war. Er schickte daher seinen Sohn Demetrios nach Rom, wo dieser zahlreiche Ankläger vorfand; er fand günstige Aufnahme. Nur die Räumung Thrakiens mußte jetzt ganz vollzogen werden (Polyb. XXII 1ff. Liv. 46ff. Appian. Maced. 9, 6. Iustin. XXXII 2, 3ff.). Da er sich während des Krieges große Verdienste um Rom erworben hatte, sah er in diesem Vorgehen des Senates schnöden Undank und berechnete Kränkung, und fortan setzte er seine ganze Kraft an die Wiederaufrichtung seines Landes, um dereinst mit Aussicht auf Erfolg den Entscheidungskampf mit Rom aufnehmen zu können (Polyb. XXII 18, 10 B.-W. 14, 7. XXIII 8, 1f. 10, 4. Liv. XXXIX 23. 29). Er suchte alles aufzuhäufen, was zu einer erfolgreichen Kriegführung notwendig schien (Polyb. XXV 3, 9f. Plut. Aemil. 8. Appian. Maced. 11, 1. Vgl. Iustin. XXXII 3, 4). Er erhöhte die Grundsteuern und die Hafenzölle, nahm die stillgelegten Bergwerke wieder in Betrieb und legte neue an, suchte die Bevölkerungszahl sowohl durch Vergünstigungen für kinderreiche Familien wie auch durch Ansiedlung von Thrakern zu erhöhen (Liv. c. 24). Dabei suchte er seine Vorbereitungen möglichst zu verheimlichen, vernachlässigte daher die an den großen Straßen und an der Küste gelegenen Städte, sammelte dagegen in den Plätzen im Innern Waffen und Mannschaften, legte dort Schatzhäuser und Getreideschuppen an zur Unterhaltung einer großen Söldnerzahl (Plut. Aemil. 8). Aus den bedeutendsten Küstenstädten — es sind wohl in erster Linie die griechischen gemeint — verpflanzte er viele Bürger mit Weib und Kind in das makedonische Binnenland und ersetzte sie durch Thraker und andere Barbaren (Polyb. XXIII 10, 4ff. Liv. XL 3). Wenn Polybios hier *εἰς τὴν νῦν μὲν Ἠμαθίαν, τὸ δὲ παλαιὸν Παιονίαν προσαγορευομένην* sagt, so kann er damit nur M. am Axios bis zum Engpaß von Demir Kapu meinen; daß Emathia als Landschaftsname sonst in historischer Zeit nicht bezeugt ist, ist oben II A 1 ausgeführt worden. Die Kinder der von ihm Hingerichteten ließ er in Haft nehmen, um von ihnen nichts befürchten zu müssen (Polyb. a. a. O. Liv. a. a. O.). Auch die Münzpolitik des Königs wurde von dem Streben nach Erhöhung der Machtmittel des Staates geleitet. Er gestattete den Distrikten, sich an der Ausbeutung der Bergwerke zu beteiligen und aus ihrem Ertrage eigene Münzen zu prägen; dadurch wurden sie an einer möglichst intensiven Ausbeutung interessiert. Unter Philippos und Perseus haben mindestens fünf Distrikte eigene Münzen geprägt, und zwar Edonis, Amphaxitis, Bottiaia, Doberos und Paraualia; sie haben Silber- und Bronzemünzen herausgebracht (alles weitere bei Gaebler Ztschr. f. Numism. XX 169ff. XXXVI 183ff. und Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1 (1906) S. 1ff., 26ff.). Auch Städte erhielten das Münzrecht. Außerdem suchte der König im Norden und Osten sein Machtgebiet zu erweitern. In Thrakien scheint er noch Besitzungen bis in die Gegend von Abdera, Maroneia und Ainos gehabt zu haben (Diod. XXXI 8, 8). Nach der Besiegung des Antiochos war er auch wieder der geborene Schirmherr der hellenischen Städte in Thrakien. So half er 184 v. Chr. den Byzantinern gegen die Thraker an der Propontis, nahm deren Fürsten Amadokos gefangen und soll schon damals die an der Donau wohnenden Barbaren zu einem Kriege gegen Italien aufgereizt haben (Polyb. XXII 14, 12. Liv. XXXIX 35). Darauf zog er gegen die Odrysen, Besser und Dentheleten, besiegte sie, nahm und besetzte Philippupolis und gründete auf dem Rückmarsch, der ihn zum Axios geführt haben muß, im Gebiet der Deurioper am Erigon die Stadt Persëis (s. o. II B 4 und II E: Polyb. XXIII 8, 3ff. Liv. c. 53). Bald darauf fiel Philippupolis wieder in die Hand der Odrysen (Polyb. a. a. O); wann die Odrysen wieder unterworfen wurden, deren König Kotys (s. d.) noch bei Pydna Heerfolge leistete (Liv. XLIV 42), ist unbekannt. — Einen größeren Feldzug unternahm Philippos dann 181 gegen die Maeder, im Gebiete der Rhodope. Er brach von Stoboi am Axios auf, durchzog die Einöde bis zum Balkan und soll hier einen Gipfel erstiegen haben, von dem aus man nach allgemeinem Glauben das Adriatische wie Schwarze Meer erblicken konnte. Nach einem Abstecher in das Gebiet der Dentheleten griff er darauf die Maeder an und nahm

ihre Stadt Petra ein. Ein großer Teil Thrakiens war der makedonischen Herrschaft unterworfen (Liv. XL 21f. 24. 56). Darüber hinaus knüpfte Philippos mit den Bastarnern an der Donau an, um sie gegen die Dardaner, aber auch gegen die Römer zu benutzen (Liv. XL 5. 57f. XL II 11. Iustin. XXXII 3, 5). — Auf den Zwist im Königshause, der mit der Vergiftung seines jüngeren Sohnes Demetrios endete, einzugehen, ist hier nicht der Ort (vgl. Kaerst o. Bd. IV S. 2794f. Niese III 31ff.). Als sich nach dem Tode des Sohnes die Beschuldigungen als unwahr herausstellten und Perseus bereits zu sehr den künftigen König herauskehrte, soll Philippos daran gedacht haben, einen entfernten Verwandten Antigonos zur Nachfolge zu empfehlen. Ehe aber Entscheidendes geschah, starb der König in Amphipolis 179 v. Chr. (Liv. c. 56. Euseb. I 239. 240). Es folgte ihm sein Sohn Perseus, der 10 Jahre 8 Monate regierte (Euseb. a. O.); Antigonos wurde beseitigt (Liv. XL 58, 9. Vgl. Heiland Untersuchungen zur Gesch. des Königs Perseus von M., Diss. Jena 1913). Gleich nach seiner Thronbesteigung mußte er gegen den Thraker Abrupolis ziehen, der in das Gebiet am Pangaion einfiel und bis vor Amphipolis streifte. Er vertrieb ihn und stellte die Vorherrschaft M.s in Thrakien wieder her (Polyb. XXII 18, 2f. Appian. Maced. 11, 2. 6. Diod. XXIX 33. Liv. XLII 41. Paus. VII 10, 6). Der Senat begrüßte ihn, nachdem er in Rom die Erneuerung des Bündnisses nachgesucht hatte, durch eine besondere Gesandtschaft (Liv. XL 58 a. E. XLI 24, 6. Diod. XXIX 30). Im Lande selbst suchte Perseus durch Wohlwollen und Gnadenerlasse sich Freunde zu erwerben, und Griechenland gegenüber schlug er Bahnen ein, die zum Zusammenstoß mit Rom führen mußten, so wenig er auch an einen Krieg denken mochte. Er wollte den makedonischen Einfluß wieder herstellen, und alle Gegner Roms mußten in ihm ihren natürlichen Führer sehen (vgl. Polyb. XXV 3. Liv. XLII 11. Appian. Maced. 11, 1). Er war sich aber nicht klar, daß Rom diese Bestrebungen nicht dulden konnte, denn M. und Griechenland, geeinigt unter der Führung eines entschlossenen Herrschers, war noch immer ein Achtung gebietender Gegner. Aber wieder aufrichten konnte Perseus die Großmachtstellung M.s nur, wenn er entschlossen und rücksichtslos in Griechenland durchgriff und auch vor dem Entscheidungskampf nicht zurückschreckte. Daß er wohl überall Verbindungen anknüpfte und Hoffnungen erweckte, aber den Mut zu entschlossener Tat nicht fand, hat ihn und mit ihm M. ins Verderben geführt. — Roms Mißtrauen wurde auch durch eine Gesandtschaft der Dardaner geweckt. Gegen diese hatten sich die Bastarner, wie es mit Philippos verabredet war, in Bewegung gesetzt und nach M. ihren Anmarsch gemeldet. Auf die Nachricht vom Tode des Philippos weigerten sich die Thraker, Lebensmittel zu liefern; es kam zu Plünderungen und Kämpfen. Ein Teil der Bastarner griff trotzdem, unterstützt von Thrakern, die Dardaner an, und diese wurden schwer bedrängt und wandten sich nach Rom, das Gesandte schickte. Anfang des Winters gelang es dann den Dardanern, die Bastarner zum Abzug zu zwingen. Perseus wurde von Rom eindringlich ermahnt (Liv. XL 57ff. XLI 19. Polyb. XXV 6. Appian. Maced. 11, 1f.). Auch Byzantion scheint von ihm unterstützt worden zu sein (Appian. a. a. O. Liv. XLII 40). Als in Illyrien ein Fürst ermordet wurde, die Mörder bei Perseus Zuflucht fanden, wurde auch dies gegen ihn ausgenutzt (Appian. 11, 6. Liv. XLII 13, 6. 40, 5. 41). In Thessalien befürchteten die Römerfreunde einen Umsturz zugunsten M.s, die Boioter schlossen ein Bündnis mit Perseus, und bei den Aitolern nahm sein Anhang ständig zu (Belege bei Niese III 102f.). Die Doloper zwang er zur Unterwerfung, besuchte aber bei dieser Gelegenheit Delphi, was wieder zusammen mit Kundgebungen an die hellenischen Gemeinden bei seinen Feinden Verdacht erregen mußte (Liv. XLI 22. 23. XLII 13. Polyb. XXII 18, 4. Appian. a. a. O.). Auch mit den Achäern knüpfte Perseus wieder an. Als es dann in Aitolien und Thessalien zu Unruhen kam, wurden auch diese dem Perseus zur Last gelegt. Er versuchte sich noch einmal in Rom zu rechtfertigen, und der Senat konnte ihm Vertragsverletzungen nicht nachweisen, verlangte jedoch Wiedereinsetzung des Abrupolis, was Perseus nicht versprechen konnte (Liv. XLII 41. Diod. XXIX 33). Vor allem sah Eumenes von Pergamon sein Ansehen bei den Griechen immer mehr schwinden, das des Perseus wachsen, und so entschloß er sich, persönlich zur Anklage nach Rom zu gehen. Seine Rede hat im Senate den Entschluß zum Kriege gezeitigt; denn die Römer trauten dem Perseus dieselben feindlichen Pläne zu wie Eumenes. Der Pergamener unterstrich die Gefahr, die Rom aus dem starken makedonischen Königtum erwuchs, und die Römer entschlossen sich, diese Gefahr durch die Vernichtung M.s zu beseitigen. So verriet ein hellenistischer König den andern, ohne zu ahnen, daß die Reihe schließlich auch an ihn kommen werde. Die Gegenreden der Makedonen und Rhodier waren vergeblich. Sofort suchten die Römer überall nach Bundesgenossen. Perseus, der vor dem Kriege zurückschreckte, hat noch einmal den Weg der Verhandlungen betreten, doch den Römern damit nur Zeit zur Rüstung verschafft und seine Anhänger in Griechenland entmutigt. In dieser Zeit verstanden es die Römer, für die der Krieg beschlossene Sache war, fast alle griechischen Staaten und fremden Herrscher auf ihre Seite zu ziehen, während Perseus bei Ausbruch des Krieges fast allein stand. Auch die Dardaner und Illyrier standen auf seiten der Römer; nur der Odryse Kotys hielt zu M. (s. o.). Trotzdem wäre auch jetzt der Sieg oder wenigstens ein ehrenvoller Ausgang möglich gewesen, wenn Perseus Entschlossenheit gezeigt hätte. Sein Heer war bedeutend (vgl. über die Heereszahlen und den ganzen Feldzug Kromayer II 231ff.; über die Schlacht bei Pydna noch Ed. Meyer Kl. Schr. II 463ff.). Geld und Getreide waren im Überfluß vorhanden, ebenso Waffen, die Städte stark befestigt (Plut. Aemil. 8. 28). Gegen Norden boten die befestigten Wardarengen Schutz; auch scheint das Gebiet am Schar Dagh (Skardos) eine Einöde gewesen zu sein, wie aus dem Bericht des Polybios XXVIII 8, 3 über die Reise der Gesandten des Perseus zu Genthios (nach Skutari) hervorgeht: *διὰ τῆς Ἐρήμου καλουμένης Ἰλλυρίδος*. Dagegen

machten die Illyrier von Westen her, von Lychnidos, Einfälle in Ober-M. (Liv. XLIII 9f. 18). 171 zog Perseus wohl den Römern nach Thessalien entgegen und behauptete sich hier rühmlich, wenn er auch immer wieder Friedensanerbietungen machte, aber dann beschränkte er sich auf die Verteidigung M.s (s. Kromayer a. O.), zwei Jahre hindurch erfolgreich. Er konnte sogar einen erfolgreichen Feldzug gegen die Dardaner unternehmen (Plut. Aemil. 9. Liv. XLIII 18, 2. Vgl. Polyb. XXVIII 8, 2f.). Niese III 130, 5 möchte die Eroberung von Chalestron (Diod. XXX 4) hierher ziehen, da von einer Empörung von Chalastra an der Mündung des Axios (s. o. II E) nichts berichtet werde. Es wäre immerhin möglich, daß Chalestron ein illyrischer Ort gewesen ist; unwahrscheinlich ist die Annahme Heilands 61. Auch im Westen wurden die Grenzen gehalten. Ein energischer Vorstoß des Perseus im 3. Kriegsjahr (169) hätte vielleicht die Kriegslage erheblich ändern können. Aber statt nach Süden brach Perseus im Winter 170/69 plötzlich nach Nordwesten auf, um die römischen Streitkräfte und ihre illyrischen Verbündeten um Lychnidos heimzusuchen und mit dem Könige Genthios in Verbindung zu treten (Liv. XLIII 18. Vgl. Niese III 140f. Über die weiteren Verhandlungen mit Genthios und den Abschluß des Bündnisses s. Staehelin o. Bd. VII S. 1190f.). Er zog von Styberra im Gebiet der Deurioper (bei Prilep, s. o. II E) nach Uscana (Hyskana: Polyb. VIII 14 b, 2. XXVIII 8, 11), der Hauptstadt der Penesten, vielleicht im Telovo südlich vom Schar Dagh, wo eine bedeutende römische Besatzung lag, die kapitulieren mußte. Von hier drang er weiter vor und eroberte den Ort, der den Übergang über den Schar Dagh beherrschte (Oaeneum). So konnte er eine Gesandtschaft an Genthios schicken (Polyb. XXVIII 8). Nach einem zweiten Vorstoß des Perseus unterwarf sich ein Teil der Penesten und die Parthiner und stellten Geiseln; dagegen gelang die Wiedereroberung von Uscana durch die Römer nicht (Liv. XLIII 18—21). Das Verständnis dieser Züge wird durch das Dunkel, das über der Topographie dieser Gebiete liegt, außerordentlich erschwert. Ein Anschlag auf Aitolien mißlang (Liv. c. 21). — 169 gelang es den Römern, in die Küstenebene am Ostfuß des Olymps einzudringen (Kromayer a. a. O. 267ff.); die Lage, in die das römische Heer geriet, war sehr schwierig, da sie rings von feindlichen Befestigungen eingeschlossen waren und keine Lebensmittel hatten. Aber Perseus verlor vollkommen den Kopf und räumte die Pässe, auch das Tempetal, womit er die rückwärtigen Verbindungen den Römern freigab. Trotzdem mußte der Consul bis nach Phila am Ausgang des Tempe zurückgehen. Die römische Flotte erschien an der makedonischen Küste bei Thessalonike, Aineia, Antigoneia auf der Chalkidike und belagerte schließlich Kassandreia; doch mußten die Verbündeten die Einschließung aufgeben, und ein Handstreich gegen Demetrias hatte ebensowenig Erfolg (Liv. XLIV 10ff.). Auch vor Amphipolis erschien Eumenes (Polyb. XXIX 6 1). — 168 kam endlich das Bündnis mit Genthios zustande (Staehelin a. a. O.), das auf die Feinde M.s Eindruck machte. Auch brachte es Perseus jetzt über sich, für sein Geld Söldner zu werben. 20 000 Bastarner erschienen an der Grenze, der König dirigierte sie nach Bylazora in Paionien. Da wollte er an dem ausgemachten Solde sparen und hielt mit dem Geld zurück. Schließlich zerschlugen sich die Verhandlungen; die Barbaren verwüsteten Thrakien und zogen zurück, trotzdem sie der König vorzüglich hätte gebrauchen können (Liv. XLIV 26. 27. Diod. XXX 19. XXXI 14. Plut. Aemil. 12. App. Maced. 18). Auch den Genthios betrog er um die verheißene Unterstützung (Liv. c. 27. App. a. a. O. Plut. 13). — 168 begann der Feldzug mit einer Unternehmung der makedonischen Flotte, die bis nach Kleinasien vordrang und den Feinden mannigfachen Schaden zufügte (Liv. c. 28). Die Rhodier neigten sich immer mehr auf die makedonische Seite, da ein voller Sieg der Römer ihnen nicht wünschenswert erschien. Auf Rat des Consuls beschlossen sie, den Frieden zu vermitteln, und die Nachricht von den Erfolgen der makedonischen Flotte bestärkte sie in dieser Absicht. Dagegen gelang es den Römern, Genthios in einem kurzen Feldzug vollständig zu besiegen. Bald nach der Ankunft des neuen Feldherrn wurde die Schlacht bei Pydna geschlagen, die dem Königtum der Antigoniden und der makedonischen Machtstellung ein Ende bereitete: 168 v. Chr. (vgl. Kromayer a. a. O. Ed. Meyer a. a. O.). Perseus flüchtete, M. ergab sich den Römern, zumal der König bei seinem Volke immer unbeliebter geworden war. Alle Städte gingen über (Liv. XLIV 45. Plut. Aemil. 24). Auch Amphipolis mußte Perseus räumen; er fuhr nach Samothrake (Liv. 45. Plut. a. a.O. 23. Diod. XXX 21). Hier wurde er zur Ergebung gezwungen (Liv. XLV 5. 6. Plut. Aemil. 26). Das Land erwartete die Entscheidung der Römer.

9. M. unter römischer Oberhoheit und als römische Provinz: M. sollte frei sein in den Grenzen, die es zuletzt gehabt hatte, nur sollte es als Tribut etwa die Hälfte der bisherigen Abgaben bezahlen. In ihren Rechten sollten die Makedonen ungeschmälert bleiben, aber an die Stelle der Könige sollten jährliche Beamte treten (Liv. XLV 18, 3), und außerdem wurde es in vier Teile (*μερίδες*) geteilt: den ersten bildete das Gebiet zwischen Strymon und Nestos sowie die Besitzungen östlich des Nestos außer Ainos, Maroneia und Abdera und das Gebiet der Bisalten und Sinter mit Herakleia Sintike. Der zweite Teil umfaßte das Land zwischen Strymon und Axios außer den Bisalten und die Paionen östlich des Axios. Den dritten Teil sollte im Osten der Axios, im Norden der Bora (das Grenzgebirge des Tieflandes: s. III 1, also besser im Westen und Norden), im Süden der Peneios begrenzen; dazu kam Paionien westlich vom Axios. Den vierten Teil bildete Ober-M. bis zu den Grenzen von Epeiros und Illyrien; wenn Strab. VII 331 frg. 48 sagt: *συνάψας τῇ Μακεδονίᾳ καὶ τὰ Ἠπειρωτικὰ ἔθνη*, so können damit nur die Tymphaier, Parauaier, Atintanen gemeint sein. Zu Hauptstädten bekam der erste Bezirk Amphipolis, der zweite Thessalonike, der dritte Pella, der vierte Pelagonia (das bisherige Herakleia: s. o. II E). Dorthin sollten die Bezirksversammlungen einberufen und die Steuern abgeliefert werden,

dort sollten die Behörden ihren Sitz haben. Um für die Zukunft jede Erstarkung M.s zu verhindern, sollten die vier Republiken weder Ehegemeinschaft haben noch gegenseitig das Niederlassungsrecht besitzen. Die Bergwerke wurden stillgelegt und jede Gewinnung von Gold und Silber verboten, nur die von Eisen und Kupfer gestattet, wofür die Abgabe auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Weiter wurde das Fällen von Bäumen zur Gewinnung von Schiffbauholz untersagt. Das Heer wurde aufgelöst und nur die Unterhaltung von Grenzschutztruppen gestattet; die Niederlande, das dritte M., waren also ganz waffenlos. Zweifelhaft ist die Bestimmung: *et sale invecto uti vetuit* (so ist wohl zu lesen). Danach scheint M. verpflichtet worden zu sein, das notwendige Salz selbst zu gewinnen. Da den Dardanern Paionien verweigert wurde, sollte das dritte M. ihnen Salz zu bestimmtem Preise nach Stoboi liefern, wo sie es sich holen sollten (Liv. XLV 29; vgl. c. 18. Diod. XXXI 8, 1—9. Strab. a. O. Vgl. Plut. Aemil. 28. Iustin. XXXIII 2, 7). Schließlich erhielten die vier Teile auch noch neue Verfassungen aus der Hand des Paullus (Liv. XLV 30. 32. Iustin. a. O.). In jedem Teile sollte ein Senat (*σύνεδροι*) gewählt werden, *quorum consilio res publica administraretur* (vgl. Marquardt Röm. Staatsverwaltg. I² 317). Nähere Bestimmungen sind nicht erhalten. Um das Volk auch seiner Führer zu berauben, mußten alle, die jemals ein königliches Amt bekleidet hatten, mit ihrer Familie M. verlassen und sich nach Italien begeben. Man kann wohl sagen, daß alle Bestimmungen dieses Friedens mit teuflischer Kunst darauf berechnet waren, das makedonische Volk für alle Zeiten in Abhängigkeit zu halten. Offenbar wurde es den Makedoniern außerordentlich schwer, sich in die unnatürliche Zerreißung des Landes zu finden (vgl. Liv. XLV 30, 1). Natürlich hörte mit dem Aufhören der Souveränität auch die Münzprägung auf, und erst 158 gestattete der Senat die Wiederaufnahme des Bergwerkbetriebes und der Prägung eigener Münzen. Von diesem Privilegium machten der erste, zweite und vierte Bezirk Gebrauch; namentlich Münzen des ersten Bezirks sind sehr zahlreich vorhanden. Diese Bezirksprägung endete 150 v. Chr. mit dem Aufstand des Andriskos (s. d.). (Vgl. hierzu Gaebler Ztschr. f. Numism. XXIII 141ff.; Die antiken Münzen III 1, 3ff.) In den Bezirken kam es bald zu schweren Zwistigkeiten, da die neue Verfassung sich nicht bewährte (vgl. Polyb. XXXI 2, 12. Plut. Aemil. 24: Die Makedonen *φιλοβασιλεῖοι*); in Pella wurden die Synhedroi ermordet (Polyb. a. a. O. 17, 2). 152 v. Chr. sollte auf Bitten der Makedonen Scipio Aemilianus zur Schlichtung der Streitigkeiten nach M. kommen (Polyb. XXXV 4, 11). So schien der Boden für den Versuch des Andriskos, der sich Philippos, Sohn des Perseus, nannte, gut vorbereitet, den Versuch, M. wieder zu einigen und das Königtum wiederherzustellen (Wilcken o. Bd. I S. 2141ff.): Diod. XXXI 40a. XXXII 15. Liv. per. 48. 49. Er trat zuerst in M. als Prätendent auf, ging dann nach Syrien, um hier Unterstützung zu suchen, wurde aber von Demetrios I. nach Rom geschickt; von hier entwich er, hielt sich eine Zeitlang in Milet auf, kam dann nach Thrakien, wo er in Byzantion schon feierlich empfangen wurde, erhielt vom Thraker Teres Truppen, fiel in M. ein und besiegte die Makedonen. Nach Besiegung des Praetors P. Juventius 149 eroberte er auch Thessalien. Erst Q. Caecilius Metellus bewältigte ihn und nahm ihn in Thrakien gefangen: 146 v. Chr. M. hat sich nur mit Widerwillen dem brutalen Praetendenten gefügt, der es nicht zum Freiheitskampf begeistern konnte (Belege bei Wilcken a. a. O.). Doch hat Rom die Gelegenheit benutzt, um M. zur römischen Provinz zu machen. Die vier Teile wurden wieder vereinigt und einem Prätor, meist mit prokonsularischer Potestas, unterstellt (Flor. I 30, 32), wenn auch die vier *μερίδες* bestehen blieben. Im Westen wurden die illyrischen Gebiete bis zum Adriatischen Meere mit M. vereinigt, während im Osten der Nestos, im Norden die Gebirgszüge, die Pelagonien und das Becken von Üsküb von den Dardanern trennten, die Grenze bildeten (vgl. Ptol. III 13, 7. Plin. n. h. III 145. IV 33ff. Strab. VII 329 frg. 10); endgültig allerdings erst nach Einrichtung der Provinzen Moesien und Thrakien. Zugleich wurde auch Griechenland unter die Aufsicht des makedonischen Statthalters gestellt. Hauptstadt wurde Thessalonike, nach Plin. IV 36 *liberae condicionis* ebenso wie Amphipolis, Abdera und Ainos (Plin. IV 38. 42f.). Nach Plin. IV 35 waren auch die *Amantini, Orestae et Scotussaei* frei, überhaupt anscheinend ganz Ober-M. (Strab. VII 326. Caes. b. c. III 34). Die Münzprägung ging auf den römischen Senat über, in dessen Auftrag einige Statthalter Münzen geschlagen haben. Sonst blieb die Verfassung, die Paullus den Teilen gegeben hatte, unverändert. Erwähnt sei noch kurz der Aufstand des Alexandros (alter Pseudophilippus, Pseudoperses), der von dem Quaestor L. Tremellius niedergeschlagen wurde (Liv. per. 53. Zonar. IX 28. Eutrop. IV 15): 143. Nach Gaebler (Die antiken Münzen Nordgriechenl. III 1, 6ff.; vgl. seine Untersuchungen Ztschr. f. Numism. XXIII [1902] 141ff. XXIV 245ff.) lassen sich folgende Statthalter feststellen (vgl. A. W. Zumpt Commentat. epigr. II 151ff.):

148—146 Q. Caecilius Metellus, *praetor* und *pro praet.* (vgl. Syll.³ 680).
146—144 L. Mummius, *cons.* und *pro cons.*
143—142 A. Licinius Nerva, *praet.*
142—141 D. Iunius Silanus Manlianus, *praet.*
135—133 M. Cosconius, *praet.* (s. o. Bd. IV S. 1669).
129—128 Ti. Latinius Pandusa, *praet.* (Appian. Illyr. 10).
121—120 Cn. Cornelius Sisenna (*praet.*) *pro cons.* (Syll.³ 705. Gaebler Ztschr. f. Num. XXIII 163f.).
120—119 S. Pompeius, *praet.* (Syll.³ 700).
119 M. Annius, *quaest. pro praet.*
119—117 L. Caecilius Metellus, *cons.* und *pro cons.* (Gaebler 165ff.).
116—114 Q. Fabius Maximus Eburnus, *cons.* und *pro cons.*
114—113 C. Porcius Cato, *cons.*
113—112 C. Caecilius Metellus Caprarius, *cons.*
112—110 M. Livius Drusus, *cons.* und *pro cons.*
110—108 M. Minucius Rufus, *cons.* und *pro cons.* (Syll.³ 710).

101—100 T. Didius, *praet.*
93—92 L. Iulius Caesar, *praet.* (Gaebler 171).
92—88 C. Sentius Saturninus, *praet.* und *pro praet.*
88—87 L. Cornelius Scipio Asiagenus, *praet.*
86—83 L. Cornelius Scipio Asiagenus, *pro cons.*
80—78 Cn. Cornelius Dolabella, *pro cons.*
78—76 Ap. Claudius Pulcher, *pro cons.*
75—72 C. Scribonius Curio, *pro cons.*
72—70 M Terentius Varro Lucullus, *pro cons.*
70—68 L. Rubrius Culleolus, *pro cons.*
68—64 Q. Caecilius Metellus, *pro cons.*
64—63 L. Manlius Torquatus, *pro cons.*
62—60 C. Antonius Hybrida, *pro cons.*
60—58 C. Octavius, *pro cons.*
58—57 L. Apuleius Saturninus, *pro cons.*
57—55 L. Calpurnius Piso Caesoninus, *pro cons.*
55—52 Q. Ancharius, *pro cons.*
52—50 Cn. Tremellius Scrofa (*praetorius*) *pro cons.*
50—49 T. Antistius, *quaest. pro cons.*
46—45 Ser. Sulpicius Rufus, *pro cons.*
45—44 D. Laelius (*legatus*) *pro cons.*
44—43 Q. Hortensius Hortalus (*legatus*) *pro cons.*
43—42 Q. Caepio Brutus, *pro cons.*
41—40 L. Marcius Censorinus (*praetorius*) *pro cons.* (Plut. Anton. 24).
29—28 M. Licinius Crassus, *pro cons.* 27 v.– 15 n. Chr. Senatsprovinz.
23 M. Primus (*praetorius*) *pro cons.*
vor 16 M. Lollius, *pro cons.*
16 L. Aelius Catus (*praetorius*) *pro cons.*
13—11 L. Calpurnius Piso, *pro cons.*
vor 1 v.Chr. P. Vinicius (*praetorius*) *pro cons.*
kurz vor 1 P. Silius (*praetorius*) *pro cons.*
8 n. Chr. Sex. Pompeius (*praetorius*) *pro cons.* 15—44 kaiserliche Provinz.
15—35 C. Poppaeus Sabinus, *leg. Aug. pro praet.*
35—44(?) P. Memmius Regulus, *leg. Aug. pro praet.*

Seit 44 wieder Senatsprovinz.

(*praetorii*) *pro cons.*

L. Baebius Honoratus, P. Tullius Varro, C. Salvius Liberalis Nonius Bassus } Flavier
Q. Gellius Sentius Augurinus Iunius Rufinus: Hadrianus.
P. Iulius Geminius Marcianus: M. Aurelius.
P. Aelius Coeranus, M. Antius Crescens Calpurnianus } Septimius Severus
P. Iulius Iunianus Martialanus } Severus Alexander.
Ti. Clodius Pupienus Pulcher Maximus, A. Pontius Verus?

Die Namen der *legati pro praet. proconsules*, der *quaestores pro praet.*, *procuratores* bei Gaebler 8. (Weitere Belege bei Gaebler Ztschr. f. Numism. a. O. und XXIV 245ff.; dort auch Näheres über die Prägungen der Statthalter). Römische Kolonien wurden: Dyrrhachion, Dion (Plin. IV 35. Ptol. III 13, 15. IG III 471), Pella (CIG 1997), Philippoi (Strab. VII frg. 42. Cass. Dio LI 4), Kassandreia, Stoboi. — Hier seien noch die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte erwähnt: Kämpfe des Praetors M. Cosconius gegen die Skordisker (Liv. per. 56. Vgl. Zumpt a. O. II 165); 120/119 wurde der Praetor S. Pompeius von den Skordiskern (*τοῦ τῶν Γαλατῶν τινες ἔθνους*) bei Stoboi besiegt und getötet (Syll.³ 700); 116—108 andauernde Kämpfe der römischen Statthalter mit den Skordiskern, die erst durch den Sieg des M. Minucius Rufus (110—108) für längere Zeit zur Ruhe gebracht wurden (Gaebler XXIII 167). Aber schon 101/100 hatte T. Didius wieder mit ihnen zu kämpfen (Flor. I 39, 5 CIL I² 661. Gaebler a. O.); auch 92 brachen sie wieder mit Mädern und Dardanern in M. ein und durchzogen verheerend das ganze Land bis nach Epeiros; erst L. Cornelius Scipio Asiagenus schlug sie 88 entscheidend (Liv. per. 70. 74. 76. Oros. V 18, 30. Appian. Illyr. 5; Mithr. 29). 93—88 findet eine reiche Prägung in M. statt, um die römischen Finanzen zu bessern (Gaebler 171ff.). 87 fiel dann M. ganz in die Hand des Mithradates (Appian Mithr. 35. Liv. per. 82. Plut. Sulla 11. Memnon 32). Auch die Thraker, Skordisker und andere Stämme brachen auf Veranlassung des Mithradates wieder in M. ein (Liv. per. 81. 82). Erst Sulla hat sie 85 aus M. vertrieben und unterworfen (Liv. per. 83. Appian. Mithr. 55. Plut. Sulla 23). Doch werden uns aus den folgenden Jahren immer wieder Kämpfe mit den Thrakern gemeldet: alle Statthalter von 80—70 haben mit ihnen gekämpft und sind teilweise bis zur Donau vorgedrungen; M. Terentius Varro Lucullus (72—70) hat auch die Städte am Pontos unterworfen (Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer I 419f. Gaebler 181). Unter C. Antonius Hybrida ging dann ein Teil der Eroberungen wieder verloren (Liv. per. 103. Cass. Dio XXXVIII 10. LI 26); unter L. Calpurnius Piso (57—55) drangen die Dardaner, Besser und Dentheleten sogar bis Thessalonike vor, wie er sich in seiner Verwaltung überhaupt schwere Übergriffe zuschulden kommen ließ (s. besonders Cicero in Pisonem: Hertzberg a. O. 428. Münzer o. Bd. III S. 1387ff.). Seine Legaten vertrieben die Barbaren, und bis 49 herrschte in M. im allgemeinen Ruhe (vgl. noch Dessau Gesch. der röm. Kaiserzeit I 389ff.). 48—41 wurde die Provinz dann als Sammelplatz der Optimaten unter Cassius und Brutus und die Schlacht bei Philippi schwer mitgenommen. Nach 41 fiel sie M. Antonius anheim, bis sie nach der Schlacht bei Actium 31 v. Chr. wie der ganze Osten Octavianus als Herrn anerkennen mußte. 29/28 v. Chr. hat dann M. Licinius Crassus die Daker, Bastarner, Moeser so erfolgreich bekämpft, daß seitdem M. von den umwohnenden Völkern im allgemeinen nichts mehr zu fürchten hatte (Dessau I 392f.); die eroberten Gebiete wurden mit Ausnahme der Odrysen M. einverleibt (Cass. Dio. LI 22ff. Zonar. X 32. Liv. per. 134f.; vgl. Hertzberg 503, 61). Allmählich entstanden dann aus den Gebieten nördlich von M. selbständige Provinzen (Dalmatien, Mösien, Thrakien), so daß M. zur Binnenprovinz wurde. Doch mußten noch M. Lollius die Besser, L. Aelius Catus 16 v. Chr. die Sarmaten bekämpfen, und L. Culpurnius Piso hat 13—11 v. Chr. die Thraker südlich des Balkan zur Ruhe gebracht. Ganz Thrakien und das Ge-

biet zwischen Balkan und Donau wurde nun den Odrysen zugewiesen, die jetzt stark genug zum Schutz waren, bis die Provinz Mösien neu eingerichtet wurde (Cass. Dio LIV 20. 34. Liv. per. 140. Vell. II 98. Flor. II 27. Gaebler Ztschr. f. Numism. XXIV [1903] 246). 27 v. Chr. wurde M. senatorische Provinz und Griechenland als Achaia von ihm getrennt (Cass. Dio LIII 12. Strab. XVII 840. Suet. Aug. 47. Dessau I 394f.). Im Norden reichte die Provinz M. zunächst bis zur Donau und zum Pontos, im Osten bis zum Hebros. 15 n. Chr. nahm Tiberius auf Bitte der Bewohner die beiden Provinzen M. und Achaia in kaiserliche Verwaltung (Tac. ann. I 76). 44 n. Chr. gab jedoch Claudius M. dem Senate zurück (Cass. Dio LX 24. Sueton. Claud. 25). Mit der Einrichtung von Mösien und Thrakien wurde M. auf die alten, oben angegebenen Grenzen beschränkt (15 und 46 n. Chr.). Unter Antoninus Pius wurde Thessalien mit M. vereinigt (vgl. über die Grenze zwischen M. und Achaia Brandis o. Bd. I S. 193f.). Auf seinen Reisen besuchte Hadrian M.; auch die Kaiser Macrinus, Severus Alexander, Gordianus III. und Philippus Arabs scheinen nach den Münzen in M. gewesen zu sein. (Gaebler a. O. 248). — Über die Provinzialverfassung ist zu bemerken, daß es in jedem Bezirk (*μερίς*) ein *συνέδριον* gab, und daß alljährlich das *κοινὸν Μακεδόνων* zusammentrat (Demitsas *Ἡ Μακεδονία* nr. 55. 60. 218. 811. 812; Rev. archéolog. XXXVII [1900] 489 nr. 130. Gaebler 251). Wahrscheinlich ist das *κοινὸν Μακεδόνων* von Augustus ins Leben gerufen worden. Es hatte sakrale Bedeutung, denn an seiner Spitze stand der Oberpriester des provinzialen Kaiserkults, der *ἀρχιερεὺς τοῦ κοινοῦ Μακεδόνων* (Demitsas nr. 811. 812). Er hatte die mit dem Kaiserkult verbundenen gottesdienstlichen Handlungen zu vollziehen und auf die vorschriftsmäßige Übung des Kaiserkults in der Provinz zu achten. Auch führte er den Vorsitz im *κοινόν* und bei den provinzialen Spielen und hatte die Verwaltung der für den Kaiserkult aufgebrachten Gelder und der für die Spiele bestimmten Stiftungen. (vgl. Gaebler 254f. Hirschfeld Kl. Schr. 496ff. Kornemann Klio I 98ff. Herzog-Hauser Suppl. Bd. IV S. 823ff.). Neben ihm stehen für die einzelnen Städte, so z. B. für Sirrhai und Beroia, die *ἀρχιερεῖς τῶν Σεβαστῶν*, die auch die Agonothesie des *κοινόν* übernehmen konnten (*ἀγωνοθέτης τοῦ κοινοῦ Μακεδόνων*: vgl. dazu Gaebler 254ff.). Gaebler wendet sich gegen die Versuche, aus einer Inschrift von Beroia (Rev. archéol. nr. 131) für einen *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν*, der die *ἀγωνοθεσία τοῦ κοινοῦ Μακεδόνων* geleistet hatte, auf eine wichtige politische Tätigkeit des Oberpriesters Schlüsse zu ziehen. So hat er auch nicht das provinziale Prägerecht besessen, das M. von Claudius erhalten hatte und das die Provinz als solche ausübte. Die Bezeichnung *κοινὸν Μακεδόνων* auf den Münzen faßt Gaebler als Akkusativ: zum Landtag geprägt, da auch Aufschriften wie *κοινὸν Μακεδονων Β νεωκόρων Βεροιαίων* begegnen, d. h. zum makedonischen Landtag geprägte Münze der Beroiaier. Wenn seit Domitian an Stelle des *Σεβαστὸς Μακεδόνων* die Β-Aufschrift lautet: *κοινὸν Μ.*, so hat jedenfalls seit dieser Zeit die Provinz ihr Prägerecht nur zum Landtag ausgeübt (Gaebler 259). Der Vorort des makedonischen *κοινόν* war Beroia, das seit Nerva den Titel *μητρόπολις* führte (Demitsas *Ἡ Μακεδ.* I nr. 55) und damals die *νεωκορία τῶν Σεβαστῶν* erhielt (Rev. archéol. XXXVII S. 489 nr. 131. Gaebler 278f.). Einen inneren Zusammenhang zwischen beiden Titeln leugnet Gaebler a. O. gegen Büchner De neocoria 61, der das Vorhandensein eines Provinzialtempels zur Voraussetzung für beide Bezeichnungen macht. So hatte Thessalonike, als freie Stadt gar nicht zum *κοινόν* gehörig, seit Gordian III. die Neokorie und erst seit Decius den Metropolistitel (vgl. Gaebler 278, 3). Über die makedonischen Kaisermünzen vgl. Gaebler 280ff. und Die ant. Münz. Nordgriechenlands III 1, 11ff. Mit dem Kaiser Philippus Arabs erlosch die makedonische Provinzialprägung. Dabei verweist Gaebler 307. 336f. auf die aus den Münzen deutlich erkennbare Eifersucht der freien Stadt und Hauptstadt Thessalonike gegen Beroia als Sitz des *κοινόν* und Inhaber der Neokorie. — Unter Decius hatte M. im Anschluß an den Verlust von Philippupolis zum erstenmal einen der Raubzüge der Goten zu erdulden (Ammian. Marc. XXXI 5, 16f. Dexippos frg. 16 [FHG III 674]. Hertzberg III 146f.). Nur die großen Städte hielten sich und bildeten zugleich die Zuflucht für die Flüchtlinge vom flachen Lande. Damals wurde Thessalonike, nachdem Gordian III. ihr die Neokorie verliehen hatte, von Decius durch den Metropolistitel und die Bezeichnung als *colonia* geehrt (s. o. Gaebler 336, 1). Seitdem ist M. häufiger von den Barbaren heimgesucht worden. Besonders heftig war der Angriff der Goten 269 n. Chr. von der See aus gegen Kassandreia und Thessalonike, das schwer bedrängt wurde. Doch das Nahen des Kaisers Claudius II. führte zur Aufhebung der Belagerung (Zosim. I 43. Vita Claudii 9, 8. Tafel de Thessalon. p. XLff.); die Goten zogen durch das Axiostal dem Kaiser entgegen. Erwähnt sei nur, daß die diocletianische Christenverfolgung auch M. schwer mitnahm (Hertzberg III 218, 1. Über das Christentum in M. s. v. Harnack Mission und Ausbreitung II³ 238). — Bei der Neuordnung des Reiches unter Diocletian und Constantin gehörte M. nach dem Veroneser Verzeichnis (vgl. Mommsen Gesamm. Schr. V 561ff.) zur Diözese Mösien (Dioecesis Moesiarum = Illyricum orientale). Später erscheint eine Dioecesis Moesiarum mit sieben Provinzen, darunter zwei M.: M. und M. salutaris (Not. dign. und Hierokl.: vgl. Kornemann o. Bd. V S. 729f. und Mommsen a. O.). Die M. salutaris oder secunda ist offenbar um 386 von dem eigentlichen M. abgetrennt worden (Mommsen 580. Kuhn Die städt. u. bürgerl. Verf. des Röm. Reiches II 228ff.). An der Spitze der Diözese stand ein Vicarius, an der der Provinz ein Consularis. — Von Feinden wurde M. erst wieder unter Kaiser Valens heimgesucht, als die Westgoten schon vor und erst recht nach der Schlacht bei Adrianopel 378 n. Chr. ihre Raubzüge bis hierher ausdehnten (Zosim. IV 20, 10. Euseb. frg. 42. 46 [FHG IV 31ff.]). Theodosius wählte Thessalonike zum Waffenplatz und Hauptquartier, und es gelang ihm schließlich, die Goten

zu einem Vertrage zu zwingen, der sie zur Seßhaftigkeit brachte (Hertzberg III 363ff. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 403. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt V 125ff.). Für die weitere Geschichte M.s vgl. Hopf in Ersch-Grubers Encyclop. Sekt. I 85ff. Hertzberg Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens (Gotha 1876ff.). Miller The Latins in the Levant (Oxford 1908).

VIII. Verfassung. M. steht im Anfang seiner Geschichte unter einem Volkskönigtum, das durch einen reisigen Adel und einen freien Bauernstand in seiner Macht beschränkt wurde (Arrian. anab. IV 11, 6: *οὐδὲ βίᾳ ἀλλὰ νόμῳ*). Allerdings wissen wir über die ältere Zeit nicht viel, und Rückschlüsse von den Zuständen seit Philippos II. sind nur mit äußerster Vorsicht zu machen, da der Aufstieg M.s zur Groß- und Weltmacht auch die Stellung des Königs gewaltig hob. Sicher ist zunächst, daß die Krone im Mannesstamm der Argeaden nach dem Rechte der Erstgeburt erblich war. Aber noch in den hellenistischen Monarchien mußte die Heeresversammlung den neuen König anerkennen, und zwar nicht nur den König, dessen Erbrecht umstritten war, wie Philippos III. Arrhidaios, sondern auch den völlig legitimen Thronfolger. So ließ Seleukos I. seinen Sohn Antiochos vom Heere als Mitregenten anerkennen (Appian. Syr. 61. Plut. Demetr. 38); nach dem Tode Ptolemaios' IV. wurde sein Sohn Ptolemaios V. vom Heere als König begrüßt (Polyb. XV 32). Auch die Diadochen empfingen die Königswürde durch ihr Heer (vgl. z. B. Appian. Syr. 54. Plut. Demetr. 18. Memnon XIII). Dieses Recht des Heeres ist ursprünglich ein Recht des Volkes gewesen, denn das Heer war seit Archelaos das Volk in Waffen. Da wir sahen, daß Archelaos den Bauernstand zum Waffendienst heranzog und aus ihm ein schwer gerüstetes Fußvolk bildete, dem er den Ehrennamen *πεζέταιροι* beilegte, so wird dieses Mitbestimmungsrecht beim Thronwechsel vor dieser Neuschöpfung dem Adel zugestanden haben. Als nun die Bauern gleichberechtigt neben die Ritterschaft traten, konnte ihnen die Beteiligung an der Begrüßung des neuen Königs nicht versagt werden. Ähnlich hat auch bei der Übertragung der Königswürde an den bisherigen *ἐπίτροπος* Antigonos Doson die Heeresgemeinde auf Vorschlag der *πρῶτοι Μακεδόνων*, also wohl der Räte des Herrschers, die entscheidende Rolle gespielt (Plut. Aemil. 8). Die Tatsache, daß in den Wirren der Diadochenzeit das Heer auch sonst entscheidend in die Politik eingriff (Verwerfung von Alexanders Testament: Diod. XVIII 4; Bestellung der Reichsverweser und Verteilung der Satrapien in Babylon und Triparadeisos; Ächtung des Kassandros und Verkündigung der Autonomie der Griechen, Diod. XIX 61), darf nicht zu der Annahme führen, daß das Volk auch in normalen Zeiten dieses Recht besaß. Leitung der äußeren Politik ist Recht des Königs gewesen. Allerdings möchte ich zum Beweise für diese Annahme nicht die völlig selbständige Handlungsweise Philippos' II. heranziehen (vgl. Beloch III 1² 469, 6), der durch die gewaltig gesteigerte Macht über alle Beschränkungen hinausgehoben wurde, aber die Politik eines Herrschers wie Perdikkas' II. zeigt deutlich, daß der König in der äußeren Politik Herr seiner Entschlüsse war. Wenn in einem der uns inschriftlich erhaltenen Verträge (v. Scala nr. 81) neben den königlichen Prinzen auch vornehme Makedonen unter den Zeugen aufgeführt werden, so ist das wohl in erster Linie auf den Wunsch der Athener zurückzuführen, die möglichst sicher gehen wollten. Der Vertrag selbst erscheint ebenso wie der des Amyntas III. mit den Chalkidiern (Syll.³ 135) lediglich als Werk des Königs, neben dem keine makedonische Instanz weiter genannt wird (vgl. im allgemeinen A. Schaefer Histor. Taschenbuch VI 3 [1884] 1ff.). — Dagegen war die Versammlung der wehrfähigen Männer höchster Gerichtshof, wenn es sich um Anklagen wegen Hochverrats handelte. Dieses Recht ist wohl uraltes Herkommen; es erscheint jedoch fraglich, ob die Aburteilung eines Adligen nicht ursprünglich nur seinen Standesgenossen zustand (Pairskammer; noch heute ist das englische Oberhaus in gewissen Fällen Gerichtshof für die Peers) und erst nach der Heeresreform des Archelaos vor das Volk in Waffen gezogen wurde. Beispiele für das Verfahren vor dem Heeresgericht sind besonders der Prozeß des Philotas und Prozesse aus der Diadochenzeit (z. B. Diod. XVIII 37. XIX 61; vgl. auch Polyb. IV 27, 5ff. 29, 6). Darauf bezieht sich auch die von Polyb. V 27, 6 bezeugte *ἰσηγορία* der Makedonen. — Natürlich hatte der König einen Staatsrat, dessen Mitglieder auch für besondere Aufgaben zur Verfügung standen. Es erscheint sicher, daß die Bezeichnung *ἑταῖροι* ursprünglich auf die Umgebung des Königs beschränkt war (vgl. dazu Plaumann o. Bd. VIII S. 1375ff. Hoffmann Die Maked. 118. Berve Das Alexanderreich I 104) und erst von Alexandros I. auf die gesamte Ritterschaft übertragen wurde. Dieser Staatsrat erscheint vor Philippos II. bei Aelian. var. hist. XIII 4 und Plut. Pelop. 27 (vgl. für die spätere Zeit Plut. Aemil. 8 [*πρῶτοι Μακεδόνων*] und Liv. XLIV 26 [*unum ex purpuratis*]). Seine Existenz wird aber auch durch die Rolle der *ἑταῖροι* unter Alexander d. Gr. (vgl. Berve a. O.) und durch den Staatsrat der hellenistischen Monarchien bewiesen (Beloch IV 1² 383f. Geyer Hist. Ztschr. CXXXII 399ff.). Über die administrative Einteilung des Landes und die lokalen Verwaltungsbehörden erfahren wir für M. gar nichts. Die Gliederung in größere Provinzen läßt sich aus den Aushebungsbezirken für das Heer (vgl. Berve a. O.) und den Aufschriften der Provinzialmünzen in der Zeit Philippos' V. (Bottiaia, Amphaxitis, Edonis) erschließen. Auch die obermakedonischen Landschaften haben doch jedenfalls Verwaltungsbezirke (vgl. Doberos und Parauaia) gebildet

Die Verfassung der Städte scheint nach griechischem Muster gestaltet gewesen zu sein, wie ja griechische Städte früh unter makedonische Herrschaft gekommen waren (Pydna, Therme) und die späteren Neugründungen wohl alle griechischen Charakter trugen (Philippoi, Herakleia, Kassandreia, Thessalonike, Persëis). Wenn in Inschriften der römischen Zeit ein Kollegium von *πολιτάρχαι* erscheint, so ließe sich wohl an römischen Ursprung denken (vgl. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreich 293. Zahlreiche Inschriften bei Demitsas *Ἡ Μακεδονία* . . . Heuzey-Daumet 315), zumal auch das reiche Material

bei Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde diese Amtsbezeichnung nicht belegt.

Zum Schluß sei für die makedonische Ära (148 v. Chr.) auf Kubitschek o. Bd. I S. 636f. Griech. Zeitrechnung [1927]. M. N. Tod Annuals Brit. School. Athens XXIII 206ff. XXIV 54ff. hingewiesen, für den makedonischen Kalender auf Bischoff o. Bd. X S. 1586ff., für die makedonischen Kulte auf die vorzügliche Dissertation von Baege De Macedonum sacris, Diss. Philol. Hal. XXII 1, 1913. [Geyer.]

Μακεδονικὴ Θάλασσα (*Macedonicum Mare* Plin. n. h. IV 51), das Aigaiische Meer, soweit es Makedonien und Thrakien bespült (Gegensatz: *Graeciense*). [Bürchner.]

Makedonios. 1) M. von Thessalonike, Epigrammendichter des philippischen Kranzes, Verfasser von Anth. Pal. IX 275 (auf einen geschickten Jäger), XI 27. 39 — alle drei gleich unbedeutend.

2) Byzantinischer Consul aus Iustinians Zeit, Epigrammendichter des Agathias-Kranzes. Er gehört zu der beträchtlichen Anzahl jener Epigrammatiker, die, im Verein mit anderen Dichtern und geistigen Größen, der älteren byzantinischen Periode eine Art von augusteischem Anstrich zu verleihen scheinen. Er selbst ist freilich nur der Mitläufer der bedeutenderen unter diesen Männern, eines Paulos Silentiarios und Agathias, deren Ruhm den etwas wichtigtueri- 30 schen M. (Anth. Palat. IX 649, 4) wohl nicht ruhen ließ, ist fast durchweg Nachahmer älterer wie jüngster Epigrammatik. Denn unter der Fülle seiner Gedichte (V 223–225. 227. 229. 231. 233. 235. 238. 240. 243. 245. 247. 271. VI 30. 40. 56. 69. 70. 73. 83. 175. 176. IX 625. 645. 648. 649. X 67. 70. 71. XI 58. 59. 61. 63. 366. 370. 374. 375. 380. XVI 51) findet sich eine solche Menge von Widerspiegelungen der früheren hellenistischen Epigramme, danach der neuen 40 Formen des Philippos und seiner Vorgänger, seiner Genossen wie Nachfolger, ferner des Palladas, daß wir auch für die nahen Berührungen mit Paulos Sil. und Agathias das gleiche Verhältnis feststellen dürfen. So ist denn VI 73 (Weihung eines alten Hirten) wenigstens im Stil des Tarentiners Leonidas gehalten; in Ged. 56 stammt nicht nur das Motiv wahrscheinlich aus diesem, sondern auch unmittelbar ein Epitheton (v. 1 *σεσαλαγμένον οἴνωι* = Leon. Plan. 306, 1). 50 V 247, 3 ist theokriteisch (id. VI 17), VI 30 (auf den alten Fischer) = Philipp. 38 und 5, 3 (aus 38 ist der Name des Alten gewonnen, aus 5, 3 das *ἀκρομόλυβδον* entlehnt); V 223, eine Art Tagelied (zur langen Nacht der Klymene vgl. Lucian. dial. deor. 12, 1) erinnert an Antip. Thess. V 3 resp. Meleagros 172; 243 (Beischlaf im Traum durch einen eifersüchtigen Eros gestört) erscheint eine plumpe Umbiegung von *ἀδ.* 2; der erotische Dialog 233 (auch Jacobs nimmt 60 eine ältere Vorlage an) hat ein Analogon in Philodem. 46 (*ἀδ.* 101). So verrät sich denn auch das lukillische Wesen von XI 370 und 371 (vgl. Luk. 408), wie der Traum eines Geizigen von einem Schatz (366) den Charakter jener ‚Sinngedichte' zeigt. Mit vollem Recht hat ferner Jacobs' feine Kritik in X 71 (Umbiegung des Pandora-Mythus) den Ton des Palladas gefunden, ein Urteil, das man durch den Hinweis auf Pall. 50 noch stützen kann. Dazu treten endlich die byzantinischen Zeitgenossen: vgl. V 225, 5 mit Paul. Sil. 291, 5; 245, 8 mit P. 275, 12; X 70 ∾ P. 74. 76; XI 59 ∾ P. 60; V 231 vgl. Agathias 222; VI 30, 5ff. ∾ Ag. 79, 3 (Anrede des Weihenden an den Gott); XI 30 vgl. Arabios Pl. 314. Aber mit welch stumpfen resp. ganz verkünstelten Pointen wird da gearbeitet! Wie der Honig, so flötet M., nicht aus dem Acker, sondern im tauigen Frühling gewonnen wird, so gewinne ich mir den Honig der Aphrodite durch Gold (V 240); schminke dich nicht, Weib, denn Pindar nannte das Wasser das Beste, den Feind der Schminke (XI 370; vgl. auch andere Künsteleien V 227. 229. 271). Der epigrammatische Atem versagt ihm eben durchweg. VI 175 fällt die Erzählung von der täuschend lebensvollen Hundestatue matt ab; der gesucht flotte Ton der Trinklieder XI 58f. (vgl. auch X 70), der Spott auf die ‚goldenen Consuln' (58, 8) ist epideiktische Anakreontik. M. bleibt trotz seiner Liebeslieder (V 224. 235. 238 obszöne Anspielungen?) ein Biedermann; er will seine Geliebte trotz der einst nahenden Altersfalten weiter lieben (V 227) und wehrt die Bewunderung der Jugendschönheit einer Knabenstatue zugunsten des athletischen Beispiels, das der Junge durch seine Kraft gegeben, moralisierend ab: Pl. 51 (vgl. auch IX 625). Der sophistischen Dichtung jener Zeit, die im Lobe schöner Städte oder Stadtteile, wie z. B. von Bädern (s. u. Marianos), schwelgte, hat M. endlich in einer Selbstanpreisung von Sardes entsprochen (IX 645), in einem diesmal wohlgelungenen Epigramm, das eine jener Lobreden auf eine geschickte gebundene Form bringt. Das konnte er also, das lernte man gründlich auf der Rhetorenschule; zu anderer Kunst, auch nur der gewandten Nachahmung fremder Dichtung, reicht es bei M. nicht aus, der nur als Folie seiner talentvolleren Zeitgenossen eine gewisse geschichtliche Bedeutung besitzt. [Geffcken.]

Makella (*Macela* CIL I 195, 4 [die columna rostrata]; *Macella* Liv. XXVI 21; *Magellini* Plin. n. h. III 91 die Hss.: *Magellini* die Hgg. *Μάκελλα* Polyb. I 24. Diod. XXIII, 4, 2. Cass. Dio frg. 93, 4. Ptol. III 4, 14), feste Stadt Siziliens, die 263 von den Römern vergeblich belagert (Diod.), nach dem Seesieg bei Mylai aber auf dem Rückmarsch von dem Entsatz Segestas durch Duilius erobert wird (Polyb. col. rostr. v. 4), im zweiten punischen Kriege nach dem Abzug des Marcellus von Sizilien zu den Puniern abfällt, aber durch den Praetor M. Cornelius schnell zurückgewonnen wird (Liv.) und im Sklavenkrieg um 102 eine Zeit lang das Standquartier des Athenion bildet, von dem aus er, nach dem Mißlingen eines Anschlages auf Messana, seine Raubzüge unternimmt (Cass. Dio). Plinius führt die *Magellini* unter den *stipendiarii*, Ptolemaios die Stadt unter den *πόλεις μεσόγειοι* auf. Über die Lage der Stadt sind wir auf ganz unsichere Vermutungen angewiesen. Da die Notizen bei Diod. und Polyb. nach dem Westen, die bei Liv. und Cass. Dio nach dem Osten Siziliens weisen, so hat man an zwei Städte des Namens M. gedacht. Für das westliche M. verzeichnet Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 344 mehrere Ansätze, unter denen die auf Macellaro bei Camporeale, 25 km östlich von Segesta, wo einige römische Reste gefunden worden sind (Holm III 248), und Marcello bei Casteltermini, 30 km nördlich von Girgenti, wenigstens den Namensanklang für sich haben. [Ziegler.]

Makellon (-os?), Ort in Kappadokien an den Abhängen des Argaios, Sozom. hist. eccl. V 2, 9 wo Iulianus (Apostata) und Gallus erzogen wurden. Theophan. 54, 1 (Bonn); hier ist die Lesart der Handschr. *Δεμαχέλλη* in *ὃς Μαχέλλῳ* geändert worden. Georg. Cedren. I 521, 20 Bonn: *ἐν χώρᾳ καλουμένῃ δὴ Μακελίῳ*. Es wird in Gereme am Südabhang des Argaios gesucht, Rott Kleinas. Denkmäler 161. Oberhummer-Zimmerer Syrien u. Kleinas. 191; vgl. Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk II 271. Ramsay Asia min. 307. [Ruge.]

Μακηλώθ (hebr. *maḳhēlōt*; Num. 33, 25 (Euseb. onom. 126, 8), angebliche Station der Israeliten auf der Wüstenwanderung; Lage unbekannt. [Hölscher.]

Makephrakta s. Macepracta.

Makestos (der Accus. heißt bei Plin. n. h. V 142 *Macestum*, bei Strab. XII 576 *Μέκιστον* bei Polyb. V 77, 8 *Μέγιστον*; Schol. Apoll. Rh. I 1165 nennt den Rhyndakos *Μέγιστος*. Nach alledem ist es wahrscheinlicher, daß der Vokal der ersten Silbe ε war, Buresch Aus Lydien 142 Anm. Ob der Beiname des [Apollon] *Μεκαστηνός*, auf einer Inschrift aus Konstantinopel, die vielleicht 30 aus dem Tal des M. stammt, Beziehungen zu dem M. hat, ist unsicher, Journ. hell. stud. XXIV 20), ein Fluß, der auf der Grenze zwischen dem niedrigeren westlichen und dem höheren östlichen Bergland von Mysien fließt, heute der Simav Tschai, in seinem Unterlauf, kurz ehe er in den Rhyndakos mündet, Susygyrly Tschai genannt. Der Oberlauf ist von Ost nach West gerichtet, Mittel- und Unterlauf von Süd nach Nord. Sein Tal ist stellenweise stark gewunden und zeigt 40 häufigen Wechsel zwischen Talweitungen und Engen, eignet sich daher nicht zur Anlage von großen Straßen. Die römische Brücke oberhalb von Susygyrly ist der einzige Rest einer alten Verkehrslinie am Flußlauf, Philippson Petermanns Mitt. Erg.-H. 177, 3. Von Philippson stammt die genaueste Beschreibung des Flusses; außerdem ist zu vergleichen Hamilton Reisen in Kleinasien, übersetzt von Schomburgk I 107f. Munro Geographical Journal, London, 1897, 50 260. Wiegand Athen. Mitt. XXIX 311f. Für den Oberlauf Buresch 141f. [Ruge.]

Maketa s. Makai.

Maketai, Maketia, Bezeichnung für die Makedonen bezw. für Makedonien. Hesych. *Μακεττία*. Steph. Byz. s. *Μακεδονία* kennt *Μακέτης* (vgl. CIA III 2780 *Μακέτας*) und *Μακετίς – Μάκεσσα – Μάκεττα*. Gebräuchlich ist namentlich die weibliche Form: GDI Delphi 1872, 1925 *τὸ γένος Μακέταν*. IG XII 1, 322, 515 *Μακέτα*. Athen. V 60 198e *Μακέται* als Mänaden im Festzuge des Ptolemaios Philadelphos. Dagegen IG XII 1, 305 *Μακέτιδος*. Strab. C 477 *ἐκ Μακέτιδος γυναικός*. IG XII 1, 516 *Μακέτις*. Lucian. Alex. 6 *Μακέτιν γυναῖκα*. In gehobener Sprache erscheint die Bezeichnung M. für Makedonen bei den Dichtern der römischen Kaiserzeit: Sil. XIII 878. XIV 5. XV 287. XVII 414. 632. Stat. Silv. IV 6, 106. Auson. XIX 23 und bei Gell. IX 3. Nach Kretschmer Gesch. d. griech. Sprache 284 und Hatzidakis Z. Abstammung d. alt. Makedonier 20 handelt es sich bei der Bezeichnung M. um den ältesten Namen der Makedonen. [Lenk.]

Makistia s. Makiston.

Makistioi s. Makiston.

Makistios (*Μακίστιος*), Epiklesis des Herakles. Es gab ein *Μακιστίου Ἡρακλέους ἱερόν* in der Nähe der Stadt Makistos im triphylischen Elis. Dieser *Ἡρακλῆς Μακίστιος* ist wohl identisch mit dem *Ἡρακλῆς Μηκιστεύς* Lykophrons. (Strab. VIII 348. Lykophr. 652 u. Schol. Otfr. Müller Orchom. 372. Preller-Robert II 638). [gr. Kruse.]

Makiston, Stadt in Triphylien. *Μήκιστον* Hekat. F 122 bei Steph. Byz. s. v.; *τὸ Μάκιστον* Apollodoros Strab. VIII 346. 349; *Macistum* Plin. n. h. IV 20; *ὁ Μάκιστος* Artemidoros Strab. VIII 345. Steph. Byz. s. v. Sonst ist das Genus nicht zu erkennen, da das Wort in einem obliquen Kasus verwendet wird. *ἐν Μακέστῳ* Schol. Eur. Or. 4; daraus Mant. Prov. II 94. Dem entspricht das Ethnikon *Μακέστιος*, Steph. Byz. s. *Μάκιστος* 428, 15 *Μ. εὕρηται καὶ Μακέστιος διὰ τοῦ ε ψιλοῦ*, was sehr wohl auf Xen. an. VII 4, 16 gehen kann, wo die Pariser Hs. *μακέστιος* hat. Sonst *Μακίστιοι* Xen. hell. III 2, 25. Artemid. Strab. VIII 343f. Paus. VI 22, 4. Steph. Byz. s. *Μάκιστος*: *ὁ πολίτης Μακιστεύς · τὸ ἐθνικὸν Μακίστιος καὶ Μακιστία* ist sicher nicht in Ordnung. Die Landschaft heißt *ἡ Μακιστία* bei Apollod. Strab. VIII 349 (fünfmal). Steph. Byz. s. *Ἀμφιγένεια*. Artemid. Strab. VIII 343. Die Etymologie des Wortes ist durchsichtig; es ist die zu *μῆκος* gehörige Superlativbildung *μήκιστος*, Kühner-Blaß I 567, die zur Bezeichnung einer Ortschaft gebraucht werden konnte wie etwa *Αἶπυ* Hom. Il. II 592. Als Bedeutung kommt wie bei *μακρός* nicht nur ‚lang' in Betracht, sondern auch ‚hoch', wie in *μακρὸς Ὄλυμπος*, vgl. Ebeling Lex. Hom. s. *Μακρός* 1b. Die immer wiederkehrende Behauptung, M. sei ein Berg oder ein Gebirge, z. B. Tozer Lectures on the geography of Greece 57. Grasberger Studien zu den griech. Ortsnamen 156. 284, findet in der Überlieferung keinerlei Stütze (s. u.). Wir wissen nicht anders, als daß das Wort eine Ortschaft bezeichnete, und deshalb kann es auch nichts anderes bedeuten als ‚Hochstadt'.

Was von der Geschichte von M. überliefert wird, aus der heroischen wie aus der geschichtlichen Frühzeit, beruht durchaus auf den Kombinationen der griechischen Historiker und Geographen und bleibt in bezug auf seine Grundlagen für uns undurchsichtig. Als Gründer von M. nennt Steph. Byz. s. Makistos, den Bruder des Phrixos, der Phrixa im Alpheios-Knie oberhalb Olympia erbaut haben soll. In M. lassen sich Atreus und Thyestes nieder, als Pelops seine Söhne wegen der Ermordung des Chrysippos aus Pisa vertreibt. Schol. Eur. Or. 4. Mant. Prov. II 94. Das hat offenbar auch in der Erzählung gestanden, die die Schol. AD zu Hom. Il. II 105 ausgezogen haben; denn nach *οἱ μὲν οὖν ἄλλοι ἀλλαχῇ ἐκπίπτουσιν τῆς Πίσης* ist der Ausfall dessen, was von einer Minderheit, d. h. eben von Atreus und Thyestes berichtet war, unverkenn-

bar. Die Subscriptio des Scholions lautet *ἱστορεῖ Ἑλλάνικος*. Was aber im einzelnen auf ihn zurückgeht, bleibt ganz zweifelhaft. Jacoby zu FGrHist. 4 F 157. Die Stadt soll von Kaukonen bewohnt gewesen sein, Artemid. Strab. VIII 345. Steph. Byz. s. v. Diese werden von den Minyern vertrieben, die ihrerseits M. besiedeln. Herod. IV 148. Von M. soll auch nach einigen die Gründung des euböischen Eretria ausgegangen sein. Apollod. Strab. X 447. In M. halten sich vorübergehend die Messenier auf, die sich an der Gründung von Rhegion beteiligen. Aristot. frg. 611 55 R. (Herakleides FHG II 229, 25). Strab. VI 257. Im 6. Jhdt. verbünden sich die Makistier und einige andere Gemeinden mit König Pyrrhos von Pisa zum Kampf gegen die Eleier, in dem sie unterliegen, Paus. VI 21, 6. E. Meyer G. d. A. II 543. Busolt I 706, 2. Niese Genethliakon für Robert 1910, 42f. Beloch I 1, 386, 1. Aus all diesen Mitteilungen wird sich kaum mehr an historischem Gehalt gewinnen lassen, als daß eine gewisse Vorstellung von dem Alter und der Bedeutung von M. vorhanden war. Man wußte weiter, daß die Makistier die Vorstandschaft über das Heiligtum des Poseidon Samios gehabt hatten und beim Herannahen seines Festes, an dem alle Triphylier teilnahmen, die *ἐκεχειρία* verkündeten, die die samische hieß; das Heiligtum des Hades am Berge Minthe (Ἄλvena) hatte ihnen gehört und das des Herakles Makistios. Artemid. Strab. VIII 343. 344. 348.

Als bestehende Stadt wird M. erwähnt von Hekataios F 122, von Herod. IV 148 (*τούτων δὲ τὰς πλεῦνας ἐπ' ἐμέο Ἠλεῖοι ἐπόρθησαν*, Niese 6), von Xen. hell. III 2, 30 (400 v. Chr.); ein Makistier kommt an. VII 4, 16 vor. Danach verschwindet M. aus der Geschichte; *οὐκ οἰκεῖται* sagt Apollod. Strab. VIII 349 (497, 16). Wo es gelegen habe, konnte man, wie es scheint, schon im 2. Jhdt. nicht mehr ermitteln. Apollodors Ansicht läßt sich aus Strab. VIII 346 (492, 22ff.) mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erschließen. Dort heißt es, die Paroreaten hätten die Berge um Lepreon und M. innegehabt, die beim samischen Poseidion bis ans Meer herabreichten. Lepreon liegt am südlichen Ende des triphylischen Gebirgsbogens; man kann also vermuten, daß Apollodoros M. mit dem nordwestlichen Ende beim Paß von Klidí verbinden wollte, wo der Gebirgsrand sich dem Meere bis auf 800 m nähert. Aber wenn es bei Strab. VIII 345 (490, 27) heißt: *καὶ τὸν Μάκιστον δέ, ὃν τινες Πλατανιστοῦντα καλοῦσιν*, so folgt daraus, daß es auch noch andere Ansetzungen gab. Für uns ist Platanistus gleichfalls eine unbekannte Größe, so daß uns diese Angabe nicht weiterhilft. Wir sehen aber, daß M. wirklich verschollen war. In Pausanias' Periegese kommt es nicht vor; nur die Makistier erwähnt er einmal, VI 21, 6, anläßlich der Geschichte von Pisa.

Einen Anhalt für die Bestimmung der Lage von M. gibt am ehesten Xen. hell. III 2, 25. Als Agis 401 v. Chr. von Süden her in Triphylien einrückt, schließen sich ihm nacheinander die Lepreaten, die Makistier und die Epitalier an. Es sind das offenbar die Gemeinden, die an die Küstenstraße grenzten, auf der Agis vorrückte. Die Lage von Lepreon ist bekannt, Frazer Paus. III 473ff. Hitzig-Blümner Paus. II 296 mit Literatur; ebenso die von Epitalion, das nordwestlich von Agulinítsa am südlichen Ufer des Alpheios stand, Philippson o. Bd. VI S. 218, 27ff. M. lag demnach in der Mitte zwischen beiden am Kaïáphagebirge. Dazu paßt die gesamte Überlieferung über M. durchaus; ganz besonders gilt das von den Beziehungen der Makistier zum Kult des samischen Poseidon. Zu Unrecht hat man auf M. bezogen die Notiz bei Steph. Byz. s. *Μάκιστος . . . ἀπὸ Μακίστου τοῦ ἀδελφοῦ Φρίξου ἀφ' οὗ καὶ ἡ Φρίξα πόλις, ἐπ' ὄρους ὑψηλοῦ κειμένη, πρὸς ἕω τῆς Λεπρεατικῆς*. Die Stadt, die auf dem hohen Berge liegt, ist nicht M., wie O. Müller Orchomenos² 366 und Curtius II 116, 84 meinten, sondern Phrixa, wie Meineke zu Steph. Byz. 672, 12 und Bursian II 283 Anm. erkannt haben. Das beweist Paus. VI 21, 6 *ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ λόφος ἐστὶν ἀνήκων εἰς ὀξύ, ἐπὶ δὲ αὐτῷ πόλεως Φρίξας ἐρείπια*, wozu Frazer IV 94 die Erläuterung gibt. Zwischen *λόφος* und *ὄρος* ist bei Pausanias, Strabon u. a. kein sachlicher Unterschied. Von den neueren Forschern suchten die Franzosen, durch die eben besprochene Stephanusstelle verleitet, M. in der Gegend von Lepreon. Blouet Expéd. Archit. I 52 und Tafel 50 Fig. 1 C. Boblaye Recherches 135f. Carte de la Grèce. Das war ganz abwegig. Leake, der Morea II 205f. eine Stelle etwa 5 km nördlich von Klidí vorgeschlagen hatte, vermutet Peloponn. 217, daß die Stadt auf dem Gebirge östlich von Samikon zu suchen sei. Curtius II 83. 116, 84 erkannte, daß historisch Samikon erst vorkommt, nachdem M. verschwunden ist, und daß geographisch alle Angaben über M. in die Gegend von Samikon weisen; er erklärte deshalb M. und Samikon für identisch. Seiner Ansicht haben sich angeschlossen Bursian 282. Frazer III 480. Hitzig-Blümner II 662.

Über Samikon hat v. Geisau o. Bd. I A S. 2218ff. eingehend gehandelt; ich kann mich deshalb hier auf die notwendigen Ergänzungen beschränken. Grundlegend für das geographische Verständnis der Landschaft ist Graefinghoffs Karte von Triphylien 1:150 000 Athen. Mitt. 1913 Taf. IV. Auf ihr tritt zum ersten Male der schmale Rücken des Gebirges von Kaïápha und Smérna hervor, der mit seinen steilen Flanken Triphylien zwischen der Küste und dem Diagon mauerartig gegen Norden abriegelt. Erst dadurch wird die Bedeutung des schmalen Durchgangs an der Küste anschaulich, der von Samikon beherrscht wird. Das Gebirge senkt sich hier im Westen von 700 m Höhe zu einer unebenen Stufe herab, die mit steilem, 200 m hohem Rande gegen den Küstensaum abbricht, Philippson Pelop. 326. An ihrer nordwestlichen Ecke umziehen die Mauern von Samikon den nordwärts abgeschrägten Scheitel eines felsigen Hügels (205 m), der durch eine kleine Hochebene von dem höchsten Gipfel am Rande der Stufe (301 m) getrennt ist. Auf Graefinghoffs Karte sind die Ruinen irrigerweise bis zu dem Punkt 301 ausgedehnt. Partsch' Karte der Pisatis, Olympia, Mappe Bl. I gibt die Verhältnisse richtig wieder; vgl. seine Darstellung Olympia, Text I 9. Den Plan der Ruinen hat Blouet aufgenommen Expéd. Arch. I Pl. 53. Er ist wiederholt von Bérard Revue arch. XXXVI

1900, 358ff. Les Phéniciens et l'Odyssée 93ff. und von Fougères Grèce (Guide-Joanne) 1909, 371. Das Kärtchen bei Curtius II Tafel III ist vollkommen unbrauchbar. Ein wertvolles Mittel zur Veranschaulichung sind die Photographien des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen, im Verzeichnis von Bieber die Nummern 6443. 6453. 6470 und 6562ff. Den Umfang der Festung, deren Nordmauer auf dem Abhang teils um des Ackerbaus willen beseitigt, teils vom herabgeschwemmten Erdreich verschüttet ist, berechnet Fougères mit 1,3 km etwas zu niedrig.

Den griechischen Geographen war die Geschichte von Samikon, das schon im 2. Jhdt. verödet dalag, vollkommen unbekannt. Entweder erblickte man in ihm die Burg des homerischen Arene, Strab. VIII 346 (492, 32ff.). Paus. V 6, 2f. v. Geisau 2219, 33ff., oder man erschloß die Existenz einer alten Stadt Samos, Strab. VIII 346 (492, 30ff.). 347 (494, 9ff.) aus dem Namen Samikon und aus den in Stesichoros' Rhadine frg. 44 B⁴ erzählten Vorgängen; letzteres wahrscheinlich zu Unrecht, Paus. VII 5, 13. Hitzig-Blümner II 781f. Die Beziehung auf Arene geht auf Apollodoros zurück, die Annahme einer Stadt Samos vielleicht auf Demetrios von Skepsis. Irgendeine Überlieferung über diese Stadt Samos lag nicht vor. Die *πόλις Σαμία* Paus. V 6, 1 ist durch Blümners Konjektur beseitigt. Nirgendwo werden im Altertum Samikon und M. gleichgesetzt, so wenig wie die beiden Ortschaften nebeneinander genannt werden; R. Kiepert FOA XIII Text 3 redet an der Sache vorbei. Die neuere Forschung hat sich die historische Einordnung dieser Befestigung selbst unmöglich gemacht durch die Vorstellung, die Mauern gehörten einer ganz fernen Vergangenheit an. So urteilten schon Leake Morea I 53 und Blouet 53; und Bérard sieht in den erhaltenen Mauern die Reste der Burg des Nestor. Für eine unbefangene Betrachtung verrät die Wahl des Platzes und die Führung der Mauerlinie auf den felsigen Graten und Stufen den erfahrenen Ingenieur der hellenistischen Zeit, dem es vor allem darauf ankommt, das Heranbringen der Belagerungsmaschinen aufs äußerste zu erschweren. Ebenso spürt man die geschulten Steinmetzen in der sorgfältigen Technik der Mauern; die Fugen sind scharf geschnitten, die Stoßfugen überspringen regelmäßig eine Schicht, die aufragenden Felszacken sind so hergerichtet, daß sie in die Mauern einbinden. An den ungleichen Abmessungen der Steine und dem ungefügen Aussehen der größeren Blöcke ist der dickbankige Kalk schuld und das Ungeschick der ungelernten Arbeiter, die sie zu brechen hatten. Gegen die herrschende Ansicht hat Fougères die Festung ins 4. Jhdt. gesetzt, es ist aber nicht abzusehen, wie diese doch immerhin recht kostspielige Anlage entstanden sein sollte, solange Triphylien zu Arkadien gehörte, d. h. von 369 bis 245. Niese Genethl. 14ff. Anders lagen die Verhältnisse, als die Eleier um 245 Triphylien wiedereroberten (Polyb. IV 77, 10). Niese Gesch. II 259. In diese Zeit gehört die von Paus. V 6, 1 überlieferte Tatsache, daß der Aitoler Polysperchon Samikon als Bollwerk (*ἐπιτείχισμα*) gegen die Arkader benutzte. Das muß geschehen sein, bevor Lydiadas den Eleiern Aliphera auslieferte (Polyb. a. a. O.), d. h. vor 235/4, wo er die Tyrannis niederlegte. Schoch o. Bd. XIII S. 2203, 23f. Denn damit war die Grenze weit nach Osten verschoben, und dementsprechend war Samikon nicht armiert, als Philipp im Winter 219/18 überraschend in Triphylien einbrach. Polyb. IV 80, 11. Es läßt sich sehr wohl begreifen, wenn die Eleier bei Beginn der Eroberung von Triphylien auf den Rat und mit Unterstützung der Aitoler diesen strategisch so wichtigen Punkt durch eine Festung gesichert haben. Damit beherrschten sie die Küstenstraße und den Pfad, der in dem Tälchen unmittelbar östlich neben Samikon hin und über die Stufe in die triphylische Ebene hinüberführt. Philippson 326f. Daß an der Stelle von Samikon eine ältere Siedlung gelegen habe, ist durch nichts bewiesen. Die Stelle ist nach rein militärischen Gesichtspunkten für die Festung ausgewählt und vielleicht eben deshalb so schnell wieder verlassen worden. Es spricht alles dafür, daß M. derselben Gegend angehört hat wie Samikon; daß es an derselben Stelle gelegen habe, ist höchst unwahrscheinlich.

Ἡ Μακιστία ist ein Ausdruck, den Apollod. Strab. VIII 349 verwendet, um das Reich von Pylos zu bezeichnen in seiner ganzen Ausdehnung, wie sie sich aus Hom. Il. II 591—595 ergibt. Dies Reich umfaßt nach Apollodoros die drei Landschaften Pisatis, Triphylien und das Gebiet der Kaukonen. Strab. VIII 353 (502, 5f.). 355 (505, 14f.). 357 (507, 9ff.) 337 (480, 2ff.). Dementsprechend rechnet er zur Makistia Epitalion am Alpheios (496, 29), das er für das homerische Thryon hält, und ein *φυσικὸν ἔρυμα* (497, 1), das er als die Stelle von *Αἶπυ* angesehen zu haben scheint; ebenso aber auch das homerische Kyparisseeis (497, 14), *ἡνίκα καὶ πέραν τῆς Νέδας ἔτι ἦν Μακιστία*; vgl. 348 (495, 23ff.). Bölte o. Bd. VIII S. 202, 58ff. In diese Landschaft südlich der Neda setzt er auch das homerische Amphigeneia, das er 497, 20. Steph. Byz. s. v. zur Makistia rechnet. Die südliche Grenze des pylischen Reiches war nach seiner Annahme beim Vorgebirge Platamodes, Strab. VIII 348 (496, 3). Als südliche Grenze von Triphylien hat demnach Apollodoros die Neda angesehen; die nördliche gegen die Pisatis kann er kaum in etwas anderem erblickt haben als in dem Kaïápha-Gebirge, den *ὄρη καθήκοντα ἐπὶ θάλατταν πλησίον τοῦ Σαμικοῦ Ποσειδίου*, wie er Strab. VIII 346 sagt. Artemidoros hat diesen Sprachgebrauch seines Vorgängers nicht verstanden, wenn er nach der Erwähnung der Alpheios-Mündung fortfährt (Strab. VIII 343 = 488, 30): *εἶτα τὸ διεῖργον ὄρος τῆς Τριφυλίας τὴν Μακιστίαν ἀπὸ τῆς Πισάτιδος*. Apollodoros würde von einem Gebirge der Makistia gesprochen haben, das Pisatis und Triphylien trennt. Artemidoros hat aber auch sonst an dieser Stelle Verwirrung angerichtet, indem er dies Gebirge durch die Hom. Od. XV 295 erwähnten Örtlichkeiten von dem Samikon trennt, womit er das Poseidion meint. Eine ganz ähnliche Versetzung hat sich Artemidoros an der aitolischen Küste (Strab. X 459) zuschulden kommen lassen. E. Schwartz o. Bd. I S. 2869. 47ff. Den Sinn, den Apollodoros mit dem Worte Makistia verbindet, hat auch Niese nicht ganz richtig wiedergegeben; es ist nicht gleichbedeu-

tend mit Triphylien, wie er Genethl. 13, 4. 17, 5. 36 sagt; und wenn er an der letztgenannten Stelle die Ausdehnung bis Epitalion im Norden und bis über die Neda nach Süden ganz richtig feststellt, so hebt er damit selbst jene Gleichsetzung auf. Weil M. in hellenistischer Zeit nicht mehr vorhanden war, hat Apollodoros das Wort Makistia benutzt, um damit die Landschaften zusammenzufassen, die er zum Reich von Pylos rechnete. Ich habe Samikon am 3. Mai 1909 besucht. [Bölte.]

Makistos (*Μάκιστος*). **1)** Bruder des Phrixos Gründer der Stadt Makistos, die im triphylischen Elis auf einem hohen Berge zwischen Lepreon und dem Alpheios gelegen war (Stephanus von Byzanz s. v.; über die Stadt Makistos und ihr Verhältnis zu Samikon s. u. Bd. I A S. 2219f.). Nicht weit davon lag Phrixa am Alpheios, das von Phrixos gegründet sein sollte (Steph. Byz. s. v. und *Μάκιστος*). K. O. Müller Orchomenos[2] 365ff. Curtius Peloponnes II 78ff. 90. Preller-Robert II 44, 5. In diesen Namen Makistos und Phrixos kommen die Beziehungen zu Südthessalien, dessen Heroen gerne nach Süden wandern, zum Ausdruck (s. Gruppe I 143ff.); später sollte unter Umkehrung des Verhältnisses von Makistos aus Euboia besiedelt worden sein (Strab. 447 d). [gr. Kruse.]

2) s. Makiston.

3) *Μάκιστος*? (*Macistos* Plin. n. h. V 140), langgingestreckter Gebirgszug auf der Insel Lesbos. s. o. Bd. XII S. 2128. [Bürchner.]

Makkabäerbücher. 1) Buch I und II. Inhaltsübersicht:

1. Allgemeines. 2. Überlieferung. 3. Inhalt. 4. Ära des IM. 5. Chronologische Liste. 6. Seleukidische Daten. 7. Jüdische Daten. 8. Ära des IIM. 9. Urkunden in IM. Echtheitsfrage. 10. Einzelne Urkunden. 11. Synopsis des I. und des IIM. 12. Die Einordnung in IIM. 13. Urkunden in IIM. 14. Einleitungsbriefe in IIM. 15. Judasbrief. 16. Charakter des IM. 17. Iason von Kyrene. 18. Charakter des IIM. 19. Vorgeschichte des Aufstandes. 20. Literatur.

1. Unter dem Namen *Μακκαβαίων α', β'* werden in der griechischen Bibel zwei im großen und ganzen parallele Darstellungen der makkabäischen Erhebung überliefert. Der Titel (auch *Μακκαβαϊκά* Clem. Alex. strom. I 21. 123. Origenes in Cels. VIII 46 u. ö. Subscriptio IM im Cod. Sinaiticus; *Machabaei* Cyprian. Test. III 4. 15. 53) stammt vom bisher noch nicht ganz sicher erklärten (vgl. Schürer I 204. Perles Jewish Quart. Rew. 1926/7, 404) Beinamen des Helden des jüdischen Freiheitskampfes: *Ἰούδας ὁ καλούμενος Μακκαβαῖος* (I 2, 3 u. ö.), welcher später, wohl erst in der christlichen Zeit, auf alle seine Anhänger ausgedehnt wurde (das älteste, für uns wohlgemerkt, Zeugnis dafür wohl Tertull. adv. Iud. 4: *nam et temporibus Maccabaeorum sabbatis pugnando fortiter fecerunt*). Die Numerierung der Bücher erwähnt zuerst ca. J. 204 Hippolytus in Daniel 3, 4.

IM. ist aus dem Hebräischen übersetzt, IIM. original-griechisch, s. Hieronym. prolog. galeat.: *Machabaeorum primum librum hebraicum reperi, secundus graecus est, quod ex ipsa phrasi probari potest.* Zahlreiche Hebraismen (Grimm I, XV) des IM. bestätigen die Mitteilung des Hieronymus. Auch manche dunkle Stellen des Buches erhalten das Licht erst aus dem Hebräischen (Wellhausen 160ff. Jouon Biblica 1922, 204ff.). Origenes bei Euseb. hist. eccl. VI 25, 2 gibt den Titel des semitischen Textes *τὰ Μακκαβαϊκά, ἅπερ ἐπιγέγραπται Σαρβηθ Σαβαναὴλ*, welcher aber nicht hebräisch, sondern aramäisch und außerdem ziemlich unverständlich (Deutungen nennt Schürer III 195) ist. Die Urschrift ist verloren, ein jüdischer liturgischer Text zum Chanukka-Fest, ‚Megilla Antiochos', ist vielleicht davon abhängig (vgl. dazu zuletzt Höpfl Biblica 1925, 52ff.). Die im J. 1901 veröffentlichten angeblichen Fragmente der Urschrift sind vielmehr erst im Mittelalter nach der lateinischen Übersetzung angefertigt (Schürer a. a. O.).

Das zweite Buch ist kein selbständiges Werk, sondern Auszug aus der fünfbändigen Geschichte eines uns weiter nicht bekannten Iason von Kyrene (II 2, 23): *τὰ ἐπὶ Ἰάσωνος τοῦ Κυρηναίου διὰ πέντε βιβλίων, πειρασόμεθα δι' ἑνὸς συντάγματος ἐπιτεμεῖν.* Beide Werke sind nur dadurch erhalten, daß sie von der Kirche in den biblischen Kanon aufgenommen wurden (die patristische Bezeugung stellt Beurlier Dict. de la Bible IV 488 zusammen). Wie sie im athanasischen Kanonverzeichnis fehlten, so fehlen sie auch sowohl in der äthiopischen Bibel (Rahlfs Ztschr. f. alttest. Wiss. 1908, 63f.), wie im Cod. Vatic. der Septuaginta, welche jenem Index folgen (Rahlfs Gött. Gel. Nachr. 1899, 72ff.).

2. Als Textzeugen bleiben also von den Uncialmanuskripten der LXX nur Alexandrinus, Sinaiticus (in welchem aber IIM. und auch IIIM. verloren sind), und Venetus. Außerdem zahlreiche Minuskeln, die Grimm I. XXXIf. nach Holmes-Parsons aufzählt. Vollständige Liste aller griechischen Handschriften gibt Rahlfs Verzeichnis der griech. Handschr. des Alt. Test. 1914, 387ff.

Sinaiticus und Venetus stimmen oft überein, dem Alexandrinus folgt gewöhnlich die Hauptmasse der Minuskeln. Minuskel 19. 64. 93 bilden eine scharf gesonderte Gruppe, welche die lukanische Rezension (s. Hautsch u. Bd. II A S. 1592) vertritt. Nach den von de Bruyne gegebenen Proben ergibt sich ein hoher kritischer Wert der altlateinischen Version, die eine besondere Überlieferungslinie darzustellen scheint. Eine von ihren Varianten ist der Vulgata einverleibt. Die syrische Version (Peschitta) folgt dem lukanischen Text, ist aber für IIM. frei und unzuverlässig. Es gibt für IM. bis 14, 25 im Codex Ambrosianus auch eine andere syrische Übersetzung, welche dem gemeinen griechischen Text folgt.

3. Nach dem Eingange, welcher der Vorgeschichte des Seleukidenreiches gewidmet ist, schildert IM. die von Antiochos IV. Epiphanes verursachte Religionsnot (I 10—64), die Erhebung Mattathias' (2, 1—70), dann die Taten seiner Söhne Judas (3, 1—9, 22), Jonathan (9, 23—12, 53) und Simon (13, 1—16, 24). Mit dem Tode des letzteren schließt das Buch, welches den Zeitraum von ca. 40 Jahren umfaßt.

IIM. beginnt, nach den beigelegten Sendschreiben der palästinischen Juden an die ägyptischen betreffs der Chanukkafeier (s. u.) mit dem Vorwort des Epitomators (2, 19—32). Es folgt eine ausführliche Vorgeschichte, die zunächst den Versuch Heliodors unter Seleukos IV., den Tempelschatz zu rauben (3, 1—40), und dann die Parteiwirren in Jerusalem, die zur Intervention des Antiochus IV. führten, beschreibt (4, 1—5, 27). Es folgen: die Tempelschändung (6, 1—17), die Darstellung der Martyrien (6, 18—7, 42), Kampf des Judas wider Epiphanes (8, 1—10, 9; den Mattathias kennt das Buch nicht), Eupator (10, 10—13, 26) und Demetrios I. bis zum Siege über den syrischen Feldherrn Nikanor (14, 1—15, 36). Das Schlußwort des Epitomators (15, 37—39).

4. Die M. rechnen nach der seleukidischen Ära (I 1, 10), deren Epoche auf 1. Oktober 312 jul. fiel (Clinton Fasti hellen. III[2] 372ff.), eine Datierung, die die Juden erst nach der Eroberung Palästinas durch Antiochos III übernehmen konnten. Vordem datierte man auch in Palästina gewiß nach den Ptolemäern (s. P. Edgar 3 = Preisigke-Bilabel Sammelb. II 6709 und A. Wilhelm Anzeiger Ak. Wien 1920, 7. Juli, 4). Es scheint aber, daß die Juden damals nach den Frühlingsjahren (Anfang 1. Nisan, im Mittel 5. April jul.) zu rechnen pflegten (Joseph. ant. Iud. II 248: *Νισάν ... τοῦ ἔτους ἐστὶν ἀρχή*). Vgl. zu dieser umstrittenen Frage Schürer I 33f. 745ff. E. Mahler Handb. d. jüd. Chronol. 1916, 140ff. Kugler 136ff. P. Fiebig in Einleitung zu seiner Ausgabe und Übersetzung vom Mischna-Traktat ‚Rosch-Haschana' (1914) 35ff. Dann müßte das jüdische Jahr unabwendbar auf ein halbes Jahr dem offiziellen vor- oder nachgehen. Es sind also drei, aber wohl nur drei Ären, eventuell möglich: **A**: vom Herbst 312 jul.; **B** und **C** vom Frühling 312 bezw. 311. Das Problem beschäftigt die Forschung seit der Renaissance, von einer Einigung sind wir aber noch ebenso fern wie im 17. Jhdt. Gerade in den letzten Jahren ist E. Meyer für die Anwendung der offiziellen Ära in IM. eingetreten, Hontheim und Kugler für B, Kolbe für C, Kahrstedt erkannte den Gebrauch von zwei Ären nebeneinander, und Zeitlin wollte endlich in IM. die Ära vom Herbst 313 feststellen.

5. **IM.** gibt folgende Datierungen:

Alexander d. Gr. regierte 12 Jahre (1, 7)
J. 137: Epiphanes kommt zur Regierung (1, 10)
J. 143: Epiphanes kehrt aus Ägypten (1, 20)
‚Nach zwei Jahren' Beginn der Verfolgung (1, 29)
J. 145, Kislev: Tempelschändung (1, 54 und 59)
J. 146: Tod des Mattathias (2, 70)
J. 147: Epiphanes' Feldzug nach dem Osten (2, 47)
‚Im folgenden Jahre': Feldzug des Lysias (4, 28)
J. 148, Kislev: Tempelweihe (4, 51)
J. 149: Tod des Epiphanes (6, 16)
J. 150: Juda belagert die Akra (6, 20)
‚Sabbatjahr' (6, 49ff.)
J. 151: Ankunft des Demetrios I. (7, 1)
‚Nikanorostag' 13. Adar (7, 43 und 49)
J. 152, ‚im 1. Monat': Angriff des Bacchides (9, 3)
J. 153, ‚im 2. Monat': Tod des Hohepriesters Alkimos (9, 54)
Zwei Jahre Friedens (9, 57)
J. 160: Auftreten des Alexander Balas (10, 1)
J. 160: 7 Monat, Laubhüttenfest, Jonathan wird Hohepriester (10, 21)
J. 162: Vermählung Alexanders mit Kleopatra (10, 53)
J. 165: Auftreten des Demetrios II. (10, 67)
J. 167: Tod Alexanders und Philometors (11, 19)
J. 170: Freiheit der Juden (13, 40)
J. 171, am 23. des zweiten Monats: Einnahme der Akra (13, 51)
J. 172: Demetrios' Feldzug gegen Arsakes (14, 1)
J. 172, 18. Elul: Ehrendekret der Juden für Simon (14, 27)
J. 174: Ankunft des Antiochos VII. (15, 10)
J. 177, im Monat Sabat: Simons Ermordung (16, 14).

6. Für einige Ereignisse aus dieser Liste kann man aus sonstigen Quellen julianische Daten mit ziemlicher Sicherheit ermitteln.

J. 143 sel. (A: He(rbst) 170/69; B: Fr(ühling) 170/69; C: Fr(ühling) 169/8) Epiphanes' Rückkehr aus dem ägyptischen Feldzuge ist durch das Eingreifen des Consuls Q. Marcius (Polyb. XXVII 19. XXVIII 1) sowie durch die Ausrufung des Ptolemaios Physkon zum König (Polyb. XXIX 23) auf das J. 169 jul. festgelegt (Niese 502ff.). Andererseits ist September 169, nach dem Zusammenhange mit den ägyptischen Ereignissen, Terminus ante quem für die Rückkehr des Königs. Das schließt aber die Anwendung der Ära B in IM. aus, die mit dem Frühling 169 jul. schon ihr 144. Jahr beginnt.

J. 149 sel. (A: He 164/3; B: Fr 164/3; C: Fr 163/2) Der Tod des Epiphanes. Dieses für Beurteilung der M. grundlegende Datum (s. u. § 12 u. 15) läßt sich zurzeit nicht absolut sicher ermitteln. Nur indirekt können wir es erschliessen. Die chronographische Tradition (s. jetzt bei R. Helm Die Chronik des Hieronymus II 418) gewährt nämlich Antiochos V. 1½ Regierungsjahre. Da seine letzte babylonische Urkunde vom 15 Okt. 162 jul. stammt (Kolbe 49. Kugler 330), erhalten wir, die Zuverlässigkeit der Chronographen vorausgesetzt*), als Terminus post quem für den Tod Antiochus' IV. April 163 jul. Das wird durch Gran. Licin. p. 5 Flem. bestätigt, dessen Consuljahr auch J. 163 jul. entspricht. Terminus ante quem liegt, wie Kahrstedt 120 aus dem Zusammenhange mit der ägyptischen Begebenheit zeigt, einige Zeit vor dem Oktober 163 jul. Das wahrscheinliche Datum für den Tod des Epiphanes ist somit Spät-

*) Die syrische Königsliste bei Eusebios gibt ihm zwei Regierungsjahre. Ich habe auch sonst keinen Gebrauch von den chronographischen ganzen Zahlen der Regierungszeiten gemacht, deren Entstehung und Zuverlässigkeit bekanntlich recht umstritten ist. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß der letzte, der dazu Stellung nahm, Kolbe, annimmt, die Angaben seien nach den babylonischen postdatierten Herrscherjahren umgerechnet. Die Assyriologen behaupten aber jetzt (Kugler Sternkunde in Babel II 2, 385. Sidney Smith Babylonian historical texts 128. Cavaignac Rev. d'assyriolog. 1926, 76), daß die Postdatierung gerade im seleukidischen Babylon außer Gebrauch war.

frühling 163 jul., was die Ära B wieder ausschließt.

J. 151 sel. (A: He 162/1; B: Fr 162/1; C: Fr 161/60) Ankunft und Thronbesteigung Demetrios I. läßt sich ziemlich genau bestimmen. Demetrios verließ Italien bald nach der Ermordung C. Octavius' in Antiochia, die auf das J. 162 jul. (Obsequens) fällt, und zwar auf einem regulären Schiff (Polyb. XXXI 20, 12), d. h. spätestens im November (s. Kroll u. Bd. III A S. 410). Anderseits galt der von Demetrios getötete Antiochus V., wie oben bemerkt, noch am 15. Oktober 162 in Babylon als König. Die in IM. erzählten Ereignisse fanden also nach dem 1. Oktober 162 jul. statt, was die Ära C ausschließt.

J. 167 sel. (A: He 146/5; B: Fr 146/5; C: Fr 145/4) Tod Alexander Balas', welchem nach drei Tagen Philometor folgte. Philometor war im Mai 145 jul., vielleicht sogar im August (Arch. f. Papyrusforsch. III 128 nr. 4 und dazu jetzt U. Wilcken Urkunden d. Ptolemäerzeit I 554f.) noch am Leben. Terminus ante quem für Balas' Sturz ist anderseits nach den syrischen Münzen (Babelon Rois de Syrie CXXXI) Herbst 145. Das Datum des IM. ist also nicht nach der Ära B gegeben.

J. 172 sel. (He 141/0; Fr 141/0; Fr 140/39) Der parthische Feldzug des Demetrios II., welchem nach Oros. V 4, 16 die Einnahme Babylons durch die Parther vorausging (Kolbe 38ff.), die ihrerseits genau auf Juli 141 jul. datierbar ist (Kugler 338f.). Der Feldzug fällt also auf Frühling 140, was B ausschließt.

J. 174 (He 139/8; Fr 139/8; Fr 138/7) Das Auftreten Antiochos Sidetes'. Seine syrischen Münzen beginnen im Herbstjahr 139/8 (Babelon CXLI), im Frühlingsjahr 139/8 wird nach ihm in Babylon datiert (Kolbe 60). Das Ereignis liegt also zwischen He 139 und Fr. 138, was C ausschließt.

Es ergibt sich also als das Wahrscheinlichste, daß die seleukidischen Daten in IM. nach der offiziellen Ära (Herbst 312) gegeben sind. Sie sind wohl, wie schon Niese 508 vermutete, einer griechischen Chronik entnommen.

7. Was die jüdischen Ereignisse betrifft, so ist es sicher, daß sie nach einer Frühlingsära gegeben sind. 10, 21 heißt es, daß Jonathan im Tischri, d. h. im ersten Monat eines Herbstjahres, 160 sel. zum Hohepriester wurde, durch viele Ereignisse davon getrennt standen wir aber schon in 10, 1 im J. 160 sel. Der Schriftsteller hat also ein Frühlingsjahr im Sinne. Dasselbe beweist 6, 20, vgl. mit 6, 16. Ob es aber die Ära B oder C ist, läßt sich nicht sicher feststellen.

Für **C** spricht eben das Datum der Einsetzung Jonathans, die nach dem Zusammenhange mit der Seleukidengeschichte eher auf Oktober 152 als 153 fallen mußte (Kolbe Herm. LXII 229ff.). Auch das, laut unserem ersten Ergebnis nach dem Herbstjahr gegebene, ‚königliche' Datum in 10, 1 führt auf Oktober 152 in 10, 21.

Josephus ant. Iud. XII 371 gibt für die Zeit der Tempelweihe Ol. 154, was bei der normalen Rechnung Juli 164/60 jul. entspricht, und die Ären A und B, nach welchen J. 148 sel. Chaslev auf Dezember 165 fällt, ausschließt (Kolbe 98f.; Herm. LXII 228f.). Es kann aber ebensogut sein, daß Josephus' Quelle nach der sog. ‚makedonischen' Olympiadenära rechnete, welche der attischen auf ein Jahr voranging (Unger in Müllers Handb. I 775). Die Olympiadenzahlen sind übrigens bei Josephus auch sonst (z. B. XIII 236) manchmal falsch. Das von Sulpic. Sev. II 18, 7 gegebene Datum für die Tempelentweihung, J. 168 jul., läßt anderseits nur die Ären A und B zu.

Die Ära **B** wird dagegen durch die Sabbatsjahrrechnung gefordert. Das Sabbatjahr wird I 6, 53 genannt, es lief He 164/3 jul. (vgl. die letzte Auseinandersetzung über dieses komplizierte Problem Zeitlin IX 87ff.). Aber schon 6, 34 befinden wir uns im Hochsommer: die Elefanten werden mit Wein und Maulbeersaft betrunken (Wellhausen 167) gemacht. Im J. 150 sel. (6, 20) nach der Ära C fällt aber Hochsommer auf Mitte des J. 162 jul., als die Sabbatjahreszeit schon längst vorbei war.

Zu demselben Resultat führt das Todesdatum Simons: Monat Schebat des J. 177 sel. (I 16, 14), d. h. Februar 135 oder (nach C) 134 jul. Joseph. ant. Iud. XIII 230ff. berichtet nämlich, daß die weitere Entwicklung militärischer Operationen geraume Zeit nachher durch das Sabbatjahr verhindert wurde, welches He 136/5 jul. lief. Und wenn man auch mit Schürer I 36 annehmen darf, daß man vom Sabbatjahr sprechen konnte, solange seine Folgen nachwirkten, d. h. bis zur neuen Ernte, so fällt diese in Palästina schon im April. Die Zusammenstellung von Angaben bei Josephus und in IM. führt also auf Februar 135 jul., bestätigt somit die Ära B.

Es ist also wohl wahrscheinlicher, daß die jüdischen Daten nach der Nisanaera 312 jul. gegeben sind.

In unserer Untersuchung haben wir aber notgedrungen drei eventuelle Fehlerquellen unberücksichtigt gelassen. Der genaue Anfang des syrischen Jahres im 2. Jhdt. v. Chr. ist unbekannt, wir haben ihn, wie üblich ca. 1. Oktober jul. gleichgesetzt, in der Kaiserzeit fiel er aber auf 18. November jul. (v. Domaszewski Abhandl. z. römisch. Religion 206ff.), gewiß infolge starker und unregelmäßiger Schaltung (vgl. Schwartz Gött. Gel. Nachr. 1906, 341ff.) — einer zweiten für uns unbekannten Größe. Und drittens wissen wir gar nicht, wie im jüdischen empirischen Kalender des 2. Jhdts. (Poznanski in Hastings Encycl. of Relig. III 117) geschaltet wurde. Alle Berechnungen der Ära des IM. sind also mit Vorbehalt anzunehmen.

8. Die Ära des IIM. ist ebenso bestritten, wie die des ersten Buches, obwohl es überhaupt nur zwei Datierungen in IIM. gibt.

J. 150, Alkimos huldigt dem neuen König Demetrios (II 14, 4) also dasselbe Datum wie I 7, 1. Wir stehen also im Winter 162/1 jul., was nur die Ären A und B zuläßt. Die letztere wird aber durch II 13, 1, wo Eupators' Feldzug vom Sommer 163 jul. auf 149 sel. datiert wird, ausgeschlossen. IIM. rechnet also nach der Ära A, nach dem offiziellen Herbstjahr. Wenn ein Kyrenäer, wie Iason, nach der Seleukidenära datiert, so bedeutet es wohl, daß er Angaben einer syrischen Chronik unverändert wiedergibt.

9. Die Quellen des IM., schriftliche (I 9, 22), wie mündliche, sind für uns unbestimmbar und unerreichbar (Favarolo 249ff. stellt Parallelnachrichten zusammen). Nur die 11 in extenso mitgeteilten Urkunden lassen die Nachprüfung zu. Es sind: Bundesvertrag mit Rom (8, 23—32). Rundschreiben des Consuls ‚Lucius, (15, 16–21). Fünf Seleukidenbriefe, und zwar von Alexander Balas 10, 18–20), von Demetrios I. (10, 25–45), und von Demetrios II. (11, 30—37) an Jonathan, und von Demetrios II. (13, 36–40) und Antiochos VI. (15, 2–29) an Simon. Der Briefwechsel mit den Spartanern (12, 6–18. 20–23. 14, 20–23). Beschluß der Juden zu Ehren Simons (14, 27–45). Die Authentizität dieser Dokumente wurde schon im 17. und 18. Jhdt. insbesondere von G. Wernsdorff teilweise angezweifelt. Grimm I. XX hielt den Consulsbrief, die Simonsurkunde und die spartanischen Texte für freie und teilweise verfehlte Reproduktionen. Willrich, Kautzsch, Österley erklären alle oder fast alle Urkunden für fingiert oder interpoliert. E. Meyer II 226, 4. 255, 1 betonte demgegenüber, daß alle Zweifel völlig unbegründet sind.

Bei näherer Betrachtung erweist sich tatsächlich, daß angebliche formelle und sachliche Verstöße mit Erweiterung unserer Kenntnis der antiken Diplomatik und Geschichte ihre Erklärung finden. Im Briefe des ‚Consul Lucius' vom J. 139 jul. (s. u.) vermißte z. B. Grimm I 224 die Nennung des Senates und des Volkes sowie des anderen Consuls, Argumente, die heute schon von niemanden mehr wiederholt werden. Willrich Urkundenfälsch. 58 erklärt nun, daß die Erwähnung des Römertums des Ausstellers (ὕπατος Ῥωμαίων) sonst unerhört sei. Syll. II³ 593. 611. 612. 618. 684. Suppl. epigr. graec. II 440 zeigen vielmehr, daß dieser Gebrauch im 2. Jhdt. gerade vorherrschend war. Kautzsch 30 bemängelt, daß der Brief nach der beigelegten Adressatenliste auch Demetrios II. zugehen sollte, der im J. 139 schon von den Parthern gefangen wurde. Roth 3. 70 rückt dementsprechend das Schreiben in das J. 142. Münzen (Babelon Rois de Syrie nr. 978) zeigen aber, daß Demetrios auch in Syrien im J. 173 sel., d. h. He 140/139 noch als König galt.

Am bezeichnendsten ist übrigens die Behandlung der römischen Bundesurkunde, die sowohl von ihren Verteidigern wie von Gegnern völlig mißverstanden wurde, erst Täublers Erforschung der römischen Diplomatik erklärte ihre Eigenart.

10. Im einzelnen ist zu den Urkunden des IM. folgendes zu bemerken:

Römische Vertragsurkunde. Kein vom Volke beschlossenes, sondern vom Senat bewilligtes Bündnis vom J. 163 oder 162. Joseph. ant. Iud. XIV 231 steht das Begleitschreiben des römischen Consuls des J. 161, C. Fannius, an die zurückkehrende jüdische Gesandtschaft (Niese Nöldecke-Festschrift II [1906] 817). Joseph. ant. Iud. XII 471 gibt eine sachlich fehlerhafte Überarbeitung des Vertrages in korrektem Griechisch. Vgl. E. Täubler 240ff. E. Meyer II 246f.

Der Brief des Consuls ‚Lucius' gehört L. Calpurnius Piso, Consul des J. 139 (Ritschl Opuscula V 117f.); vgl. E. Meyer II 264, 2. Mommsen Herm. X 281 = Ges. Schr. IV 146. Schürer I 251ff. Daselbst über den vermutlichen Zusammenhang des Schreibens mit dem bei Joseph. ant. Iud. XIV 145 stehenden Senatusconsultum.

Von den Seleukidenbriefen gibt auch Josephus die an Jonathan (XIII 45. 48. 126), indem er das Griechische des IM. korrigiert. Die öfters (z. B. von Österley) als unglaublich bezeichneten Zugeständnisse, die den Juden in diesen Briefen gewährt sind, reihen sich vielmehr glatt in die Kette der von den Seleukiden im 2./1. Jhdt. in dynastischen Kämpfen vergebenen Privilegien ein (Kahrstedt 62ff.). Zum Schreiben Demetrios' I. (10, 25) vgl. Laqueur Hist. Ztschr. 247f.

Der Briefwechsel mit den Spartanern (von Joseph. XII 226 und XIII 166 in Überarbeitung wiederholt) besteht aus Jonathans Brief, dem das angebliche Schreiben des spartanischen Königs Areios beigelegt wird, sowie aus der Antwort der Lakedaimonier, welche an Simon gerichtet ist. Die Form der letzteren (vgl. IG IX 2, 538) sowie der rein formelle Inhalt rufen keine Bedenken hervor. Und wenn die Spartaner die Juden ἀδελφοί nennen, so ist es zweifellos, daß man im 2. Jhdt. an die Verwandtschaft der Juden mit den Lakedaimoniern glaubte (II 5, 9) bezw. zu glauben vorgab. Nicht anders nannten sich ja z. B. die Tyrier im J. 126 ‚Verwandte' von den Delphiern (Suppl. epigr. gr. II 330) usw. Das galt eben als Eintrittsbillet in die europäische Kultur. Darum ist auch die Echtheit des Jonathanbriefes nicht zu bezweifeln. Anders steht es mit dem beigelegten Brief des Areios. Der kann in vorliegender Form unmöglich echt sein (v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 43, 1). Und es ist anderseits recht unglaublich, daß die Spartaner um das J. 300, auf welche Zeit der Brief fallen müßte (Schürer I 237, 33), Freundschaft eines ganz unbekannten barbarischen Volkes gesucht hätten. Vielmehr ist das Schreiben eine alte jüdische Propagandafälschung (vgl. als Parallele den in Magnesia gefälschten Beschluß des Kretischen Bundes Inschr. v. Magnesia, 20), die wohl im ersten Viertel des 2. Jhdts., als es in Sparta keine Ephoren gab, entstanden sein mag.

Die Simonsurkunde wird jetzt allgemein (Schürer I 250. Österley, Willrich Urkundenfälsch. 65f.) verdächtigt, weil, wie Grimm I 219 bemerkt hat, die Aneinanderreihung der Ereignisse darin der chronologischen Ordnung der Erzählung des IM. widerspricht. Die Ordnung in der Urkunde ist aber, wie öfters in den Ehrendekreten (z. B. Syll. 495) gar nicht zeitlich, sondern sachlich. Mit Recht hat dagegen Willrich Judaica (1900) 70f. betont, daß die Behauptung in der Urkunde, Demetrios hätte Simon Zugeständnisse gemacht, weil er von seiner Freundschaft mit Rom gehört hätte, falsch sei (vgl. I 13, 36f.). Eine falsche Behauptung kann aber auch in einer echten Urkunde stehen. Im ephesischen Gesetz Syll. 742 steht z. B., daß die Stadt im mithridatischen Kriege stets auf seiten der Römer gestanden habe. In beiden Fällen ist der Zweck der Verschiebung offensichtlich und tut der Authentizität der Urkunde keinen Abbruch.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß alle Urkunden des IM. echt sind bezw. (das Schrei-

ben des Areios) dem Verfasser als echt überliefert wurden. Ihre Form hat aber natürlich sehr durch die doppelte Übersetzung: aus dem Griechischen ins Hebräische und zurück, gelitten.

11. Folgende Synopsis veranschaulicht das Verhältnis der Bücher zueinander:

IM.	IIM.
Vorgeschichte der Seleukiden (1, 1—10)	Parteien in Jerusalem Heliodor im Tempel (3, 1—4, 6)
Thronbesteigung des Antiochos IV.	
(1, 10)	(4, 7)
Jüdische Hellenisten in Jerusalem (1, 11—15)	Iason, Menelaos, die Hellenisierung (4 ,7—50)
Feldzug des Antiochos IV. gegen Ägypten	
(1, 16—19)	(5, 1)
	Iasons Aufstand (5, 2—10)
Antiochos plündert Stadt und Tempel	
(1, 20—29)	(5, 11—26)
	Judas Makkabäus verläßt Jerusalem (5, 27)
(1, 41—59) Tempelschändung	(6, 1—9)
(1, 60—63) Martyrien	(6, 10—7, 42)
Mattathias verläßt Jerusalem (2, 1—14)	
Mattathias beginnt den Kampf (2, 15—70).	

Schon diese gedrängte Übersicht läßt wohl das Verhältnis der Bücher zueinander deutlich erkennen, und eine detaillierte Analyse, wie sie Wellhausen ausführt, bestätigt den ersten Eindruck, daß beide Darstellungen voneinander unabhängig sind und daß sie nur insoweit übereinstimmen, wie es durch die Ereignisse selbst und durch ihre chronologische Aneinanderreihung gegeben ist. Eine gemeinsame, von beiden Darstellungen ausgezogene Grundquelle, anzunehmen, wie es auch E. Meyer II 458 will, scheint mir nicht erforderlich zu sein. Den Einfall von Schlatter (Iason von Kyrene 1891), daß diese eventuelle Quelle gerade Iason von Kyrene sein soll (so jetzt auch Kolbe), ist undiskutabel.

Judas Geschichte wird in beiden Werken eingehend und bei allen Abweichungen in Details übereinstimmend erzählt. Nur in der Chronologie geht IIM. ihren eigenen Weg. Als Grundlage für den Vergleich wählen wir also diesmal die Ordnung des IM.:

IM.	IIM.
Erste Erfolge Judas. Apollonios, Befehlshaber in Samarien, sowie der zu Hilfe gekommene Oberbefehlshaber von Syrien, Seron, werden geschlagen. Seron teilt die Niederlage dem König mit, der, um das Geld für den neuen Feldzug gegen die Juden zu sammeln, nach dem Osten zieht (3, 10—26)	Erste Erfolge Judas (8, 1—7)
J. 147 sel. Lysias, Königs Stellvertreter, sendet Ptolemaios, Nikanor und Gorgias gegen Juda. Gorgias bei Emmaus geschlagen. Bericht an Lysias (3, 38–4, 25)	Philipp, Befehlshaber in Jerusalem, fordert Hilfe vom Statthalter von Syrien, Ptolemaios. der beauftragt Nikanor und Gorgias. Sieg über Nikanor (8, 8—29)
J. 148 sel. Lysias kommt selbst mit dem Heereszuge, wird aber auch geschlagen und kehrt zurück, um einen neuen Feldzug vorzubereiten (4, 26—35)	Lysias' Feldzug: 11, 1–15. Lysias schließt Frieden mit den Juden: Xanthikos 148 sel. = März 164
J. 148, Monat Kislev. Als Folge des Sieges ‚Tempelreinigung' (4, 36—61)	Tempelreinigung (10, 1—9)
Kämpfe mit den heidnischen Nachbarn (c. 5)	
J. 149 sel. Tod des Epiphanes (6, 1—17)	Dasselbe (8, 30—33. 10, 34—38. 12, 1—31)
J. 150 sel. Eupators Feldzug. Friede (6, 18—63)	Tod des Epiphanes (c. 9)
	J. 149 sel.: Eupators Feldzug. Friede (13, 1—26)
J. 151. Demetrios I. Alkimos Hohepriester (7, 1—25)	J. 151. Demetrios I. Hohepriester Alkimos (14, 1—14)
Nikanors Feldzug und Niederlage am 13. Adar (17, 26-49)	Dasselbe (14, 15—15, 36).

12. Wenn wir von den Nachbarkämpfen absehen, die IIM. an verschiedenen Stellen, und wohl mit Recht (Kolbe 127ff.) erwähnt, IM. aber zusammenfaßt, besteht die Eigenwilligkeit des IIM. darin, daß der Lysiasfeldzug und der Tod des Epiphanes falsch gestellt sind: der erste nach und der zweite vor der Tempelreinigung. Es kann, wenigstens was den Ausgang des Epiphanes betrifft, kein Zweifel bestehen, daß diese Einordnung falsch ist. Denn das Danielbuch, welches vor dem Tode des Epiphanes geschrieben worden ist, kennt schon die Wiedergewinnung des Tempels. Es ist zweitens klar, daß das IIM. dabei absichtlich und gewaltsam ihre Quellen korrigiert, denn II 9, 30—33 wird schon die Siegesfeier der Juden in Jerusalem erwähnt und II 10, 9 schließt die Darstellung der Tempelweihe plötzlich mit: *καὶ τὰ μὲν τῆς Ἀντιόχου τοῦ προσαγορευθέντος ἐπιφανοῦς τελευτῆς οὕτως εἶχεν.*

Die Verschiebung versuchte man verschiedentlich zu erklären (Grimm II 12. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1895, 285ff. Büchler 310ff.). Laqueur 74ff. hat nun erkannt, daß die Umänderung auf Grund einer falschen chronologischen Kombination des Verfassers erfolgte, zu der er durch die von ihm aufgenommenen Urkunden verführt wurde. Und zwar scheint es sicher (vgl. E. Meyer II 459ff.), daß der zweite Brief im c. 11 die Veranlassung dazu gab.

13. Es sind von ihm im c. 11 folgende Urkunden eingelegt: 11, 16–21: Lysias *τῷ πλήθει τῶν Ἰουδαίων.* Er bewilligt zum Teil die Bitten der jüdischen Abgesandten, für das übrige verweist er auf die Entscheidung des Königs.

11, 22—26, König Antiochos an Lysias. Aufhebung der Religionsverfolgung, Wiederherstellung der früheren Ordnung in Iudaea wird befohlen.

11, 34—38. Römische Gesandte *τῷ δήμῳ τῶν Ἰουδαίων.* Sie stimmen den von Lysias gewährten Zugeständnissen zu und sind bereit, vor dem König dafür einzutreten.

11, 27—33. König Antiochos an die jüdische Gerusie und die übrigen Juden. Auf Vermittlung von Menelaos wird den nach Hause bis zum 30. Xanthikos zurückgekehrten Juden Amnestie gewährt und sie sollen wie früher nach eigenen Gesetzen leben.

Jedem Schreiben, mit Ausnahme des zweiten, folgt das Datum: J. 148 sel., Monat. Das erste ist vom 24. ‚Dioscorides', im zweiten haben Niese 484f. und de Bruyne Rev. Bibl. 1922, 40 auf Grund von Venetus und Vet. Lat. denselben Monat wiederhergestellt, sonst geben Mss. die interpolierte Lesung ‚15. Xanthikos'. Diese steht auch als Datum des 2. Königsbriefes, das dadurch auch verdächtig wird. Sicher ist nur das Jahr, und zwar 148 sel. ist He 165/4 jul. gleich.

Formell und inhaltlich sind diese Briefe, wie Niese 476ff., Bevan II 179, Laqueur 30ff., E. Meyer II 211f. und zuletzt Kahrstedt Gött. Gel. Anz. 1926. gegen Kolbe dargelegt haben, tadellos. Die in den Briefen vorausgesetzte Situation ist aber folgende: der König gewährt den aufständischen Juden Verzeihung und freie Religionsübung. Die Zwangshellenisierung wird damit aufgehoben, keineswegs aber die Politik der Hellenisierung überhaupt. Als die Rebellen, wohl eine Zeit nach diesem Erlasse, sich des Tempels bemächtigen, blockiert sie (I, 6, 18) die syrische Garnison in Jerusalem. Eupator unternimmt sogar in eigener Person auf Bitten der Hellenisten von Jerusalem (I 6, 21ff.) im J. 149 sel. (II 13, 1), d. h. ein Jahr nach der Amnestie einen Feldzug gegen die Rebellen.

Hier kommt es im Herbst 163 jul. zum Frieden, nach dem der Tempel den Juden wiedergegeben, ihr Kult als staatlich anerkannt wurde: der König bringt selbst das Opfer dem Judengott dar (I 6. 60. II 13, 24).

Mit diesem Frieden wird nun der ohne Datum in c. 11 stehende Brief (der zweite) zusammenhängen müssen. Es heißt darin nämlich: *ἀκηκοότες τοὺς Ἰουδαίους μὴ συνευδοκοῦντας τῇ τοῦ πατρὸς ἐπὶ τὰ Ἑλληνικὰ μεταθέσει, ἀλλὰ τὴν ἑαυτῶν ἀγωγὴν αἱρετίζοντας. ἀξιοῦντας συγχωρηθῆναι αὐτοῖς τὰ νόμιμα . . . κρίνομεν τό τε ἱερὸν οὐτοῖς ἀποκατασταθῆναι καὶ πολιτεύεσθαι κατὰ τὰ ἐπὶ τῶν προγόνων αὐτῶν ἔθη.*

Das ist gerade die durch den Frieden des J. 163 bedingte Aufhebung der Hellenisierung. Dieser Brief ist also vom J. 149 sel. = 163 jul., wie inzwischen auch Laqueur Hist. Ztschr. 232ff. erkannt und vortrefflich nachgewiesen hat, so daß hier auf den weiteren Beweis verzichtet sein mag.

Damit erklärt sich aber auch die chronologische Verschiebung im IIM. (s. o. 12). Iason bezw. der Epitomator, durch die Ähnlichkeit des Inhaltes verführt, brachte den zweiten (undatierten) Brief, in welchem aber der Tod des Epiphanes erwähnt wird, in Zusammenhang mit den auf das J. 148 sel. gestellten Amnestieurkunden und schloß daraus, daß Epiphanes vor dem J. 148 sel. gestorben sei und daß der Lysiasfeldzug, zu dem die datierten Briefe gehören, unter Eupator stattgefunden hatte. Entsprechenderweise veränderte er nun die gesamte Einordnung der Ereignisse, so daß die Entweihungszeit bei ihm nur zwei (II 10, 3) anstatt drei Jahre des IM. beträgt, der Eupatorsfeldzug verdoppelt wird (E. Meyer II 233, 3) usw. (Vgl. Laqueur 74ff. E. Meyer II 459ff. Kolbe 107ff. Laqueur Hist. Ztschr. 239f.).

Schwierig ist die Entscheidung über die Echtheit des Schreibens des Antiochus IV. in c. 9. Es unterscheidet sich scharf durch seinen heidnischen Ton und Charakter von den umrahmenden jüdischen Propagandafabeleien, ist aber *τοῖς χρηστοῖς Ἰουδαίοις τοῖς πολίταις* adressiert. Bevan II 177 wollte darunter die hellenisierten Juden von Jerusalem verstehen, die würden aber wohl: *οἱ Ἀντιοχεῖς οἱ ἐν Ἱεροσολύμοις* (II 4, 9 und 19) heißen. E. Meyer II 460 vermutet, daß der an sich echte, von den Juden aber interpolierte Brief an die Antiochener gerichtet wurde.

14. Ein besonders unerquickliches Problem bilden die in unseren Manuskripten dem IIM. vorausgehenden Sendschreiben der palästinischen Juden an die ägyptischen mit der Aufforderung, das Chanukkafest zu feiern. Man streitet sogar, ob hier ein, zwei oder drei Briefe vorliegen. Vgl. die Übersicht bei Kolbe 107ff.

Zwei und zwar zwei verschiedene Präskripte in II 1, 1 und II 1, 10 erweisen aber meines Erachtens, daß hier wenigstens zwei selbständige Briefe vorliegen. Der erste soll nach dem Datum 1, 9 im J. 188 (oder nach zwei Minuskeln 148) sel. geschrieben sein. Sein Präskript: die Juden in Jerusalem — den Juden in Ägypten' ist aber recht seltsam, wir würden Eigennamen oder Behördebezeichnung erwarten. Vgl. die echte Festaufforderung in einem aramäischen Elephantine-Papyrus (W. Staerk Alte u. neue aram. Pap. 4).

Den zweiten Anstoß bietet v. 7: *βασιλεύοντος Δημητρίου*, im J. 169, *ἡμεῖς οἱ Ἰουδαῖοι γεγραφήκαμεν ὑμῖν ἐν τῇ θλίψει καὶ ἐν τῇ ἁκμῇ*, aus dem der Empfänger herauslesen müßte, daß der Gipfel der Verfolgung im J. 169 sel. war. Da das falsch ist, erklärt man den ersten Halbvers für das Datum eines besonderen Schreibens v. 1—6. Wir erhalten dadurch zwei Briefe, die aber denselben Tenor haben und beide gegen den Oniastempel Propaganda zu machen versuchen (Grimm II 33. Kahrstedt 135ff.). Es scheint aber nicht, daß die Briefe dadurch verständlicher werden.

15. Der große Brief 1, 10—2, 18, ohne Datum soll Judas Makkabäus zum Aussteller haben. Er preist mit offenbarer Tendenz gegen den Oniastempel (Grimm II 24f.) den von Jerusalem. Da er mit der frohen Nachricht vom Ausgange des Epiphanes beginnt, wurde er im Spätfrühling 163 jul. verfaßt. Nach den meisten Interpreten aber soll er die ägyptischen Juden anrufen, die Tempelreini-

gung zu feiern, die doch dem Tode des Epiphanes vorausging. Die Fälschung wäre somit offenbar. Die Ausdrücke des Schreibens: 1, 18: *μέλλοντες ἄγειν ἐν τῷ Χασλεῦ . . . τὸν καθαρισμὸν τοῦ ἱεροῦ* und 2, 16: *μέλλοντες οὖν ἄγειν τὸν καθαρισμὸν ἐγράψαμεν ὑμῖν· καλῶς οὖν ποιήσατε ἄγοντες τὰς ἡμέρας* wollen aber vielmehr sagen (so schon Herkenne 64 und 69; vgl. Wellhausen 119, 1), daß nicht die Tempelweihe, sondern deren Erinnerungsfest begangen sein soll.

Die im Briefe vorausgesetzte Situation: der Krieg ist vorbei (2, 14), das Volk errettet (2, 17ff.), der Verkehr mit Ägypten frei (2, 15) paßt schwerlich zur Situation im Frühling des J. 163 jul., wie sie sich aus I 6, 18, sowie aus dem Danielbuch ergibt. Anderseits aber führt Juda keinen Titel in diesem Schreiben. Joseph. ant. Iud. XII 414. 434 macht ihn zum Hohepriester und wie alt diese Fälschung ist, zeigt II 14, 26, wo er als Alkims designierter Nachfolger steht. Ist das Schreiben fingiert, dann stammt es doch aus der Makkabäischen Zeit. Dafür spricht auch, daß die Version des Todes des Epiphanes, obwohl falsch, rein heidnisch ist und die schon I 6, 5ff. und II 9 vorliegenden jüdischen Legenden nicht berücksichtigt.

Dieser Widerspruch zwischen dem Briefe und II 9 beweist anderseits, daß das Schreiben weder von Iason noch vom Epitomator stammt. Später (Subscriptio in Alex. und Ven.: *Ἰούδα τοῦ Μακκαβαίου πράξεων ἐπιστολή*) verstand man allerdings das ganze IIM. als Anlage zu jenem Schreiben, nach dem Muster von in Esther 9, 20ff. Baruch 1, 15 erwähnten Festgeschichten in epistolarer Form.

16. Im Stil und Tenor ahmt IM. die historischen Bücher des Alten Testaments nach. Die Sprache ist stark von der LXX beeinflußt, 7, 17 direktes Zitat aus LXX Ps. 78, 2—3 (vgl. dazu H. Gunkel Psalmen 1925, 350). Obwohl auch der Verfasser die Not der Juden als ‚Gottes Zorn' empfindet (1, 64. 3, 8) und den Sieg als Gottesgnade betrachtet (3, 18. 4, 8. 12, 15. 16, 3), fehlt das unmittelbare Eingreifen des Gottes in die Geschichte, alles entwickelt sich natürlich, pragmatisch. Vgl. z. B. Alkims Tod in 9, 55 mit Paraphrase von Joseph. ant. Iud. XII 413.

Die Darstellung ist objektiv, mit eigenen Reflexionen spart der Verfasser, notiert aber gern den Seelenzustand der handelnden Personen, sowie der Syrer (3, 31. 4, 27. 6, 8. 7, 35. 10, 68), wie der Juden (5, 54. 13, 7). Und zwar, wie sonst im Alten Testament, folgt stets unmittelbar die durch jenen Zustand bedingte Aktion. Dem hebräischen Stil gemäß werden Gedanken und Reden in oratio recta mitgeteilt (Knabenbauer 28 zählt sie auf). Es stehen dabei nebeneinander rhetorische Reden (2, 49. 3, 14. 4, 8. 4, 30) und die volkstümlichen, vielleicht sogar der mündlichen Tradition entnommenen (Kautzsch 26; vgl. Burney Journ. of theol. stud 1920, 319) hebraisierenden Weheklagen und Lobgesänge (1, 26. 1, 38. 2, 8. 3, 3. 3. 3, 45. 14, 6).

Schlachtschilderungen sind meistens ganz kurz (ausführlicher: 6, 3. 9, 13. 10, 80), aber präzis. Der Verfasser beschränkt sich überhaupt nur auf das Wesentliche. Wenn keine Ereignisse da waren, wie zwischen dem Tode des Alkimos und der Ernennung Jonathans zum Hohepriester, klafft in der Erzählung eine Lücke von sieben Jahren (c. 9).

Der Verfasser ist überzeugter Anhänger der hasmonäischen Dynastie (6, 61. 13, 2. 14, 26), er rückt in Mattathias' Segen (2, 65) den künftigen Gründer der Dynastie, Simon, in den Vordergrund. Von den messianischen Hoffnungen und vom Auferstehungsglauben spricht er nicht. Die Zeit der Prophetie ist für ihn (4, 46. 9, 27), wie man es auch offiziell lehrte (14, 41), aus.

Ein Unikum in seiner Art ist das von ihm entworfene Bild des römischen Staates (8, 1—16). Vgl. dazu Täubler 244.

Die Einheitlichkeit des Buches wurde oft angezweifelt. Da Josephus, der sonst IM. eng folgt (Grimm I XXVIIf.), die Geschichte des Simon nach einer anderen Quelle erzählt (von XIII 215 an), nehmen seit Ewald die meisten Interpreten an (Hölscher Die Quellen des Josephus 1904, 4ff. E. Meyer II 263, 1), daß der Text IM. ursprünglich etwa mit 13, 42 schloß. Wie etwa das Beispiel des griechischen Esther zeigt, wäre es recht möglich, daß verschiedene griechische Versionen des IM. zirkulierten, längere und kürzere. Es wäre aber gewagt, daraus auf den Originaltext zu schließen, und der Wechsel der Quelle bei Josephus kann verschiedentlich erklärt werden (Niese 510ff. Hölscher o. Bd. IX S. 1951. 1970).

Die Abfassungszeit des IM. ist nur ungefähr bestimmbar. Am Schlusse verweist IM. auf die ‚Annalen' (*βίβλιον ἡμερῶν ἀρχιερωσύνης αὐτοῦ*) des Johannes Hyrkanos, scheint also nach dessen Tode geschrieben zu sein. Terminus ante quem: Pompeius in Jerusalem, das Buch wurde wohl aber im Anfange dieses Zeitraumes, ca. 100 v. Chr., abgefaßt.

Iasons Werk hat Niese 299ff. mit Recht der hellenistischen pathetischen Historiographie eingereiht. ‚Mitleid und Furcht' hervorzurufen sucht auch IIM. Es ist charakteristisch, daß unter den gern erzählten Wundern (c. 3. 5, 2—4. 10, 29ff. 11, 8. 11, 27) — *τὰς ἐξ οὐρανοῦ γενομένας ἐπιφανείας* (2, 21), auch ein profanes erscheint (8, 20), das einem Seleukiden zum Siege geholfen haben soll. Iason ist aber ein strenggläubiger Jude, auf Schritt und Tritt wird Gott erwähnt, immer wieder kommen Gebete vor (Knabenbauer 264f.). Iason läßt die Juden auch im Kriege die Sabbatruhe streng bewahren (8, 26. 12, 31. 12, 38. 15, 1; vgl. dagegen I 2, 41). Seine Darstellung begleitet er mit moralischen Bemerkungen (4, 16. 9, 18. 12, 43. 13, 7), streut Schmähungen gegen die Syrer (Knabenbauer 266 hat sie auch zusammengestellt) über.

Bekannte Topoi der hellenistischen Propagandaliteratur wurden von Iason verwertet. Seleukidische Heere bezeichnet er als ‚Barbaren' (2, 21. 10, 4; vgl 5, 22). In IM. stirbt Antiochos vor Betrübnis (6, 8ff.) bei Iason am Würmerfraß, jener ‚mystischen Krankheit', welche seit Herodot (IV 205) die Tempelschänder heimsucht (vgl. Wendland Hellenist.-röm. Kultur² 330, 6).

Diese Synthese der eng orthodoxen Theologie mit der kräftigsten hellenistischen Rhetorik, welche sonst den biblischen Büchern ganz fehlt, hat dem Werke seinen ungeheueren Erfolg verschafft. Schon das III. und das IV.

bäerbuch sind von ihm abhängig. Heliodor im Tempel (c. 3) ist zum Symbol geworden. Das Martyrium in c. 7, *illustris illa passio septem fratrum matrisque* (Sulp. Sever. II 20, 4) hat sowohl die jüdische Haggada (L. Zunz Gottesdienstl. Vorträge d. Juden² 1892, 131), wie die christliche Literatur beeinflußt (Grimm II 133). Das Gedächtnis dieser ‚heiligen Makkabäer' wird durch ein Kirchenfest (1. August) gefeiert, eine Ehre, die nur wenigen alttestamentlichen Personen gewährt wird.

Und anderseits stehen in IIM. wichtige dogmatische Zeugnisse von der Auferstehung (7, 9. 7, 22. 14, 36), für das Gebet für die Toten (12, 43ff.), für die Fürbitte der Heiligen (15, 11ff.), auf die sich schon Origenes beruft (Schürer III 486).

Wann Iason geschrieben und wie weit sein Werk herabgereicht hat, läßt sich nicht genau ermitteln. Wahrscheinlich (vgl. II 4, 11), daß er, im Unterschiede vom Epitomator, sein Werk nicht mit dem ‚Nikanortage' schloß (E. Meyer II 456). Seine gute Kenntnis des seleukidischen Amtswesens (Niese 294ff.) läßt vermuten, daß er noch um das J. 100 v. Chr. schrieb. Neben der mündlichen Überlieferung hat er vor sich gewiß auch Schriftquellen, die aber für uns unbestimmbar sind. Büchler 396, Laqueur 72ff. versuchten sie herauszusondern, gelangen aber zu keinem glaubwürdigen Ergebnis.

Die Zeit des Epitomators ist durch die Anspielung im Hebräerbriefe 11, 35 an II 6, 19 nach unten bestimmt. Ob Philo, quod omnis probus § 88 von II 7 abhängig ist, wie man seit Lucius Essenismus 1881, 36ff. lehrt, oder beide einfach einen Topos wiedergeben, läßt sich nicht sagen. Josephus kennt das Buch nicht, obwohl er in drei Nachrichten mit IIM. zusammentrifft (II 6, 2 und Joseph. ant. Iud. 257ff. II 13, 3ff. und ant. Iud. XII 384f. II 14, 1 und ant. Iud. XII 389: Erwähnung der Stadt Tripolis).

17. Von seinem Verfahren sagt der Epitomator folgendes (2, 28ff.): *τὸ μὲν διακριβοῦν περὶ ἑκάστων τῷ συγγραφεῖ παραχωρήσαντες, τὸ δὲ ἐπιπορεύεσθαι τοῖς ὑπογραμμοῖς τῆς ἐπιτομῆς διαπονοῦντες . . . τὸ μὲν ἐμβατεύειν καὶ περίπατον ποιεῖσθαι λόγων καὶ πολυπραγμονεῖν ἐν τοῖς κατὰ μέρος τῷ τῆς ἱστορίας ἀρχηγέτῃ καθήκει· τὸ δὲ σύντομον τῆς λέξεως μεταδιώκειν καὶ τὸ ἐξεργαστικὸν τῆς πραγματείας παραιτεῖσθαι τῷ τὴν μετάφρασιν ποιουμένῳ συγχωρητέον.*

Der Inhalt gehört also Iason, seine Gestaltung dem Epitomator. Vor allem muß die Komposition des Auszuges vom letzteren stammen.

Sie ist absichts- und kunstvoll auf zwei Tempelfeste zugeschnitten: das der ‚Reinigung' steht in der Mitte, das des Sieges am 13. Adar (‚Nikanorstag') am Schlusse des Buches. Vorangestellt sind die ausführlichen Darstellungen des elenden Unterganges der betreffenden Tempelfeinde, Antiochos und Nikanor, denen zwei jüdische Martyrien (6, 18ff. 14, 37ff.) gegenüberstehen. Mit dem letzten gesetztreuen Hohepriester, Onias, beginnt die Erzählung; derselbe verheißt vor der Nikanorschlacht Juda in Vision den Sieg (15, 12ff.). Das dritte Tempelfest, das im J. 142 jul. begründet wurde (I 13, 51) nennt — oder kennt — das IIM. nicht. Dementsprechend wird die Lage

Jerusalems so dargestellt, als ob es seither in den Händen der Juden bliebe (15, 37; vgl. 15, 32). Wir dürfen also vermuten, daß die Epitome als eine Art von Agitationschrift bestimmt war, um für die Feste und den Tempel, dessen Weltgeltung (2, 22. 3, 12) und Heiligkeit (2, 19. 3, 2. 3, 39. 5, 19. 9, 16. 10, 1. 13, 8. 13, 23. 14, 33. 15, 32) immer wieder hervorgehoben wird, Stimmung zu machen.

Eine Schrift, welche die Verfolgung und die Erhebung unter diesem Standpunkte darstellt, muß vor allem sowohl das Leiden wie die Rettung theo- und teleologisch erklären können. IIM macht es aus- und nachdrücklich. Seine leitende historische Idee ist die der Vergeltung.

Am reinsten tritt sie in der Darstellung des Ausganges von Israels Feinden hervor: bald erleiden sie Strafe, und zwar werden sie gerade so gestraft, wie sie gesündigt haben. Menelaus, der Frevler an der heiligen Asche, fand den Tod in glühender Asche usw. (5, 9. 9, 5. 15, 32). Wie Philo in Flacc. II 534 M. und sonst zeigt, gehörte das zum Gemeinplatz de mortibus persecutorum.

Der gleiche Gedanke erklärt aber auch das Schicksal des Tempels und des ‚Volkes des Herrn' (6, 16. 14, 15. 15, 24). Nach den alten prophetischen Vorstellungen sind die Bedränger Israels nur unbewußte Vollzieher der göttlichen Gerechtigkeit. Gott züchtigt sein sündiges Volk. Für andere Völker sammelt er aber seinen vollen Zorn.

Der Epitomator übernimmt den Gedanken, im eigenen Namen ermahnt er die Leser (6, 12). *παρακαλῶ οὖν τοὺς ἐντυγχάνοντας τῇδε τῇ βίβλῳ μὴ συστέλλεσθαι διὰ τὰς συμφοράς, λογίζεσθαι δὲ τὰς τιμωρίας μὴ πρὸς ὄλεθρον, ἀλλὰ πρὸς παιδείαν τοῦ γένους ἡμῶν εἶναι.*

Das setzt natürlich voraus, daß es Sünden oder Sünder waren, die den Gotteszorn erweckt haben. Das wird von IIM. vorbehaltlos anerkannt (5, 17. 6, 12. 10, 4) und die längere Vorgeschichte hat keinen anderen Zweck, als eben den Verfall des Priestertums, die Schuld des Volkes, zu zeigen. Wie anderseits die Heliodorosepisode vor Augen führt, wie Gott seinen Tempel unter dem frommen Onias errettete. Diese Prinzipien legt IIM. klipp und klar (5, 17ff.) dar: *καὶ ἐμετεωρίζετο τὴν διάνοιαν ὁ Ἀντίοχος, οὐ συνορῶν, ὅτι διὰ τὰς ἁμαρτίας τῶν τὴν πόλιν οἰκούντων ἀπώργισται βραχέως ὁ δεσπότης . . . εἰ δὲ μὴ συνέβαινε προενέχεσθαι πολλοῖς ἁμαρτήμασι, καθάπερ ὁ Ἡλιόδωρος . . . ἀνετράπη τοῦ θράσους. Ἀλλ' οὐ διὰ τὸν τόπον τὸ ἔθνος, ἀλλὰ διὰ τὸ ἔθνος τὸν τόπον ὁ κύριος ἐξελέξατο.*

Die Sühne für die Schuld des Volkes stellen nun die Martyrien dar: möge der Gotteszorn, der über unser Volk gerechterweise ergangen ist, bei uns stehen bleiben, sagen die ‚sieben Brüder' (7, 38). Es folgt die Erhebung und der Sieg Iudas; dessen Erklärung lautet: Gottes Zorn hatte sich in Gnade verwandelt (8, 5).

So verstanden erscheint die Heimsuchung als ein neuer Beweis der Gottesmacht und der Erwählung seines Volkes. Mit dieser Tendenz stimmt aber nicht die Art wie die Sündiger und die Sünde charakterisiert sind.

18. IM. versteht die Verfolgung und die Erhebung als einen Zusammenstoß zwischen dem

Judaismus und dem Hellenismus, zwischen der Religion und dem Götzendienst. Es beginnt mit Alexander d. Gr. Die letzte Ursache des Geschehenen sei die Hellenisierung des Ostens. Die Hellenisten innerhalb des Judentums werden möglichst mit Stillschweigen übergangen (erwähnt: 6, 21. 7, 5). So werden sie z. B. 4, 5 vergessen, vgl. Joseph. ant. Iud. XII 305. Die Juden sind als unschuldige Opfer dargestellt. Dreimal nacheinander greift sie Antiochos unvermittelt und ohne Grund an.

Die hellenistische Partei wird nur vor diesen Heimsuchungen gewürdigt und zwar nicht als ein Teil des Judentums, sondern als eine Apostatengruppe, welche sagt: *πορευθῶμεν καὶ διαθώμεθα διαθήκην μετὰ τῶν ἐθνῶν τῶν κύκλῳ ἡμῶν, ὅτι ἀφ' ἧς ἐχωρίσθημεν ἀπ' αὐτῶν εὗρεν ἡμᾶς κακὰ πολλά* (1, 11). ‚Die im Alten Testament häufige Vorstellung vom Nationalunglück als Strafe der Untreue gegen Jehova verdrehen die Verführer ins Gegenteil' (Grimm).

Der Kampf mit Antiochos wird entsprechenderweise als Prinzipienkampf ausgelegt (1, 41ff.): *καὶ ἔγραψεν ὁ βασιλεὺς πάσῃ τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ εἶναι πάντας εἰς λαὸν ἕνα, καὶ ἐγκαταλιπεῖν ἕκαστον τὰ νόμιμα αὐτοῦ*, und dieselbe Auffassung läßt der Verfasser die Griechen äußern (6, 59): *χάριν γὰρ τῶν νομίμων αὐτῶν ὧν διεσκεδάσαμεν ὠργίσθησαν καὶ ἐποίησαν ταῦτα πάντα.*

20. IIM. stellt auch den *Ἰουδαισμός* (2, 21. 8, 1. 14, 38) dem *Ἑλληνισμός* (4, 13. 6, 9) gegenüber, in der Vorgeschichte des Aufstandes herrscht aber ein ganz anderes Motiv: die *Πλεονεξία.*

Aus einem persönlichen Streit (3, 5) entwickelt sich das Verhängnis. Die Juden selbst rufen aus Hab- und Machtgier die Intervention der Seleukiden an (3, 6. 4, 7. 4, 23). Die letzteren denken auch an keine Religionsfrage, vielmehr interessieren sich ausschließlich für Geld (4, 8. 4, 23. 4, 32. 4, 45. 4, 50. 5, 16). Die jüdische Hellenistenpartei bleibt ein Teil des Volkes, auch sie verfolgt nur rein materielle Interessen (4, 9ff.). Und lodert eine Volksempörung auf, so geschieht es wieder des Tempelschatzes wegen (4, 39f.): *γενομένων δὲ πολλῶν ἱεροσυλημάτων . . . καὶ διαδοθείσης ἔξω τῆς φήμης, ἐπισυνήχθη τὸ πλῆθος . . . χρυσωμάτων ἤδη πολλῶν διενηνεγμένων.*

Ebensowenig ist weiter von Prinzipien zu hören: falsche politische Gerüchte führen zur Rebellion. Antiochos unterdrückt die Meuterei, befiehlt dann auch hier ganz unvermittelt, dazu auch in Abkehr von der traditionellen Politik des Reiches (3, 2) die Zwangsbekehrung der Juden. Die lehnen es ab, weil — der neue Kult des Dionysos zu indezent sei (6, 3f.): *Χαλεπὴ δὲ . . . ἦν καὶ δυσχερὴς ἡ ἐπίτασις τῆς κακίας. Τὸ μὲν γὰρ ἱερὸν ἀσωτίας καὶ κώμων ἐπεπληροῦτο κτλ.*

Kurz gesagt: in IIM. ist die Katastrophe Folge eines Partei- und nicht des Prinzipienkampfes. Wie wenig es für die Epitome, die auf dem Gedanken der Vergeltung aufgebaut ist und die Drangsale (4, 15f.) gerade als Strafe für den Abfall vom Gesetze betrachtet, paßt, ist ohne weiteres klar.

Der Epitomator folgt hier Iason. Wie kam aber dieser zu jener Auffassung?

Der Gegensatz der Ansichten über die Entstehung der Verfolgung wiederholt sich auch in

der griechischen Historiographie, Tac. hist. V 5: *rex Antiochus demere superstitionem et mores graecorum dare adnisus quominus taeterrimam gentem in melius mutaret . . . prohibitus est.* Das ist genau die Auffassung des IM. — mit umgekehrtem Vorzeichen. Ebenso sprechen die Judenfeinde im Rate des Antiochos VII. Sidetes (Poseidonios frg. 109 Jacoby = Diod. XXXIV) und ihre Erzählung geht auf die syrischen Propagandaschriften der Makkabäerzeit zurück (Bickermann Monatschr. f. Gesch. d. Judent. 1927, 260).

Im bell. Iud. I 31ff. (s. ant. Iud. XII 238ff.) gibt Josephus dagegen, wohl letzten Endes aus Polybios, eine ganz andere Version: aus Gewinnsucht und Ehrgeiz entstand der Bürgerzwist unter den maßgebenden Juden. Eine Partei hatte Antiochos angerufen, der plünderte den Tempel und stellte den Gottesdienst auf. Aus Joseph. c. Ap. II 84 erfahren wir dazu, daß die hellenistische Historiographie auch sonst das Vorgehen des Antiochos als einen Fall der damals üblichen Methode seine Kasse durch die Tempelplünderung zu füllen, betrachtete. Hier finden wir also die Auffassung des IIM. wieder.

IM. und Tacitusquelle sind im Kampfe entstanden, Iason folgte irgendeinem kühldenkenden, rein politisch eingestellten, griechischen Historiker.

In Details lassen sich und müssen IM. und IIM. einander ergänzen, in der Grundauffassung sind sie unvereinbar. Zwischen IM. und Tacitus einerseits, Iason und Polybios anderseits muß man wählen.

21. Literatur. Vollständig bei Schürer Gesch. d. jüd. Volk. III⁴ (1909) 198ff 488f. und Hölscher Protest. Realenc.³ XXIII (1913) 72f. Hier kann nur eine Auswahl gegeben werden. — **A.** Allgemeine Literatur: Bevenot Prolegomena to the Macc. Biblia Sacra LXXXI 1924. Büchler Tobiaden u. Oniaden 1899. G. Favaloro Il tramonto dell' imperialismo nell' antica Siria 1925. A. Geiger Urschrift und Übersetzung 1857. W. Kolbe Untersuch. z. jüd. und syr. Gesch. 1925. E. Meyer Ursprung u. Anfänge des Christent. II, 1921. B. Niese Herm. 1900 (auch separat: Kritik der beiden Makkabäerbücher). W. O. E. Österley The book of the Apocrypha 1916. E. Schürer Gesch. des jüd. Volk. I—III⁴ (1901—1909). Torrey Encycl. Biblica III s. v. 1902. Wellhausen Gött. Gel. Nachr. 1905. — **B.** Ausgaben, wie für die LXX. O. F. Fritzsche Libri apocr. veter. test. graece, Leipz. 1871. Kommentare von Knabenbauer und Gutberlet (s. E) enthalten auch den griechischen Text. — **C.** Versionen: Vulgata, lateinische Fragmente nennt Schürer III 198 und 487 und insbesond. de Bruyne Rev. Bibl. 1922. Syrische: de Lagarde Libri Vet. Test. apocr. syriace, Leipz. 1861. Schmidt Ztschr. f. alttest. Wiss. 1897. — **D.** Kommentare: Grundlegend C. L. W. Grimm Kurzgefaßtes exegetisch. Handbuch zu den Apokryphen des Alten Test. III und IV, 1853 und 1857. Knabenbauer Cursus scriptur. sacrae, Par. 1907. — **E.** Kommentierte Übersetzungen: Kautzsch Apokryphen und Pseudoepigraphen I 1900, von Kautzsch und Kamphausen. R. H. Charles The Apocrypha of the O. T. I, Oxf. 1913, von Österley und Moffat. Gutberlet Alttestamtl. Abh. VIII 1920 und X 1927 (wertlos). —

F. Chronologie: Hontheim Ztschr. f. kathol. Theol. 1919. Kahrstedt Syrische Territorien 1926. Kolbe (s. A); ders. Herm. LXII. **F. X.** Kugler Von Moses bis Paulus 1922. Zeitlin Jewisch Quartel. Rev. N. S. IX. X (1918–1920). — **G.** Urkunden in IM.: Kahrstedt (s. E). Laqueur Hist. Ztschr. CXXXV 1927. Meyer, Österley, Schürer (s. A). O. Roth Rom u. Hasmonäer 1914. E. Täubler Imperium romanum I 1914. Willrich Urkundenfälschungen in der hellen.-jüd. Literatur 1924. — **H.** Das IIM.: Bevan The House of Seleucus II 1904. Holleaux Rev. étud. ancienn. 1916. Kolbe, Niese, E. Meyer II 454. Wellhausen (s. A). Laqueur Kritische Untersuch. zu IIM. 1904; ders. Hist. Ztschr. CXXXV 1927. — **J.** Einleitungsbriefe in IIM.: Herkenne Biblische Stud. VIII 1904. Kahrstedt (s. F). Kolbe (s. A). — **K.** Kleinere Beiträge zur Textkritiik: Bruyne Rev. Bibl. 1921. Jouon Biblica 1922. Risberg Beitr. z. Rel.-Wissensch. II 1918. Zur Erklärung: Höpfl Biblica 1922 (zum Chanukka-Fest). Kern und Willrich Arch. f. Rel.-Wiss. XXII 198 bezw. XXIV 170 zu II 6, 7. Zu I 5, 13. II 3, 11 und II 12, 17, s. Vincent Rev. Bibl. 1920, 183. Gressmann S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 663. Deissmann Byzant.-neugriech. Jahrb. II 275. Willrich Arch. f. Papyrusforsch. VII 61. Zu I 5, 14 und 5, 33. Klein ‚Jeschurun' 1927, 286ff. Über die ‚heiligen Makkabäer': Rampolla Martyre et sepulcre des Macchabées 1900. Ettelson The integrity of IM. Transact. of Connetic. Acad. XXVII 1925.

2) Buch III.

Inhaltsübersicht: 1. Inhalt. 2. Überlieferung. 3. Abfassungszeit. 4. Glaubwürdigkeit. 5. Historische Deutungen. 6. Parallele in Josephus. 7. Ätiologischer Kern. 8. Literatur.

Die Schrift erzählt von der wunderbaren Errettung der alexandrinischen und ägyptischen Juden aus der Verfolgung des Ptolemaios IV. Philopator.

1. Nach der Schlacht bei Raphia (J. 217) besucht der König Jerusalem und will den Eintritt in das Allerheiligste erzwingen. Auf das Beten der Juden wird er von Gott geschlagen (1, 1—2, 24). Nach Ägypten zurückgekehrt nimmt er dafür an den Juden von Alexandria und Ägypten Rache, nachdem er sie vergeblich durch Lockungen und Drohungen zum Abfalle von ihrem Glauben zu verleiten versucht hat (2, 25 - 4, 21). Sein Plan, die von ihm im Hippodrom eingesperrten Juden von 500 Elefanten zerstampfen zu lassen, wird aber dreimal vereitelt: einmal verschläft der König, vergißt dann seinen eigenen Befehl, endlich machen zwei von den Juden herbeigebetete Engel die Elefanten scheu und diese wenden sich gegen die königlichen Truppen (5, 1—6, 21). Philopator bereut, dadurch aufgeklärt, sein Vorhaben, befreit und belohnt die Juden. Diese feiern in Alexandria und Ptolemais ihre Rettung und führen ein ein Erinnerungsfest (6, 22—7, 23).

2. Die Schrift trägt den unpassenden Namen des ‚Makkabäerbuches' in den Handschriften, weil sie nach der Ähnlichkeit im Inhalt: (Verfolgung —Errettung), anderen ‚Makkabäerbüchern' beigestellt wurde. Über den angeblichen Titel: *Πτολεμαϊκά* s. Th. Zahn Gesch. des neutest. Kanon II 1890, 309. Älteste Bezeugungen: Euseb. chron. 140, 01: *ea quae in tertio Maccabaeorum libro scripta sunt, sub hoc principe gesta referuntur*; Catalogus Claromontanus aus dem 4 Jhdt (Zahn II 159), der die M. I. II. III. IV nennt; 85 ‚Apostolisch. Kanon' (um das J. 380) bei Zahn II 192: *Μακκαβαίων τρία.*

Die griechische Überlieferung ist dieselbe, wie für das IIM. In die Vulgata wurde das Buch nicht aufgenommen, es steht aber in der syrischen und armenischen Bibel.

3. Das Buch fängt abrupt an: *ὁ δὲ Φιλοπάτωρ.* 1, 2 und 2, 25 stehen Hinweise auf das vorher Erzählte, in unserem Texte aber Fehlende. Um das zu erklären nimmt man gewöhnlich an, der Anfang sei verloren gegangen. Es kann aber auch sein (Emmet), daß der Verfasser hier einfach seine historische Quelle (s. 4) ausschreibt.

In der Schrift sind augenscheinlich zwei verschiedene Rettungsgeschichten kombiniert: die jerusalemische und die ägyptische. Die letztere ihrerseits vermengt dauernd die die alexandrinischen Juden betreffenden Nachrichten mit dem Material, das sich auf die Juden Ägyptens bezieht, was Widersprüche im Texte verursacht hat (vgl. z. B. 4, 12 mit 3, 25ff. 4, 18 mit 4, 11ff. usw.). Vgl. Büchler 172ff.

Für die Datierung des Buches besitzen wir folgende Stützpunkte: a) IIM. ist von Iason von Kyrene bezw. vom II. Makkabäerbuch abhängig. Philopator im Tempel ist eine Kopie des Heliodor im Tempel (IIM. 3). Die zwei Engel III 6, 18 stammen wohl aus II 3, 16ff.; III 1, 16ff. 4, 1ff. scheint II 3, 15ff. nachzuahmen. Möglich ist aber auch, daß beide Bücher hier allgemeine Topik wiedergeben. b) 3, 6 wird der apokryphische Zusatz zu Daniel (Asarias Gebet, 24—26) zitiert. c) Die Präskriptform der königlichen Briefe 3, 12; 7, 1: *βασιλεὺς Πτολεμαῖος Φιλοπάτωρ . . . χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι* kommt sonst nicht vor. Bis zum J. 99 (P. Leyd. G) erscheinen göttliche Prädikate: (Philopator u. dgl.) im königlichen Briefpräskript überhaupt nicht. Erst im J. 41 nennt sich Kleopatra: *θεὰ Φιλοπάτωρ* (G. Lefébvre in Mélanges Holleaux, 1913). Wie der Brauch der Kgl. Kanzlei in der ersten Hälfte des 1. Jhdt. war, wissen wir vorläufig nicht. J. 99 ist aber wohl als Terminus post quem zu betrachten. Das wird auch durch Emmets Beobachtung bestätigt, daß die Grußformel *χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι* auch erst um das J. 100 in den Papyri vorkommt. d) Wenn die Stadt ‚Ptolemais' in 7, 17 nicht die vom Soter gegründete griechische Stadt in Ober-Ägypten, sondern die Metropole von Arsinoites ist, wie man gemeinhin annimmt, dann haben wir einen ganz sicheren Terminus a quo. Denn Krokodilopolis wurde zu Ptolemais Euergetis erst zwischen den J. 117—114 umbenannt (Plaumann Arch. f. Papyrusforsch. VI, 83ff.). Terminus a quo liegt also wohl um das J. 100 v. Chr. Da einerseits der Wortschatz der Schrift dem des IIM. und des Aristeus-Briefes nahesteht (Emmet) und andererseits das Buch den jüdischen Prätensionen auf das angebliche Urbürgerschaftsrecht in Alexandria ausdrücklich (2, 30) widerspricht, ist als Terminus ante quem die römische Eroberung zu betrachten. Das Buch gehört also in die erste Hälfte des 1. Jhdt. v. Chr.

4. Das Buch ist gewiss ein ‚Roman', will aber als Geschichte gelten, verwertet darum gute

historische Quellen. So stammt die in drei Details (4, 1. 1, 4; 1, 7 und Kommentare dazu) von Polybios abweichende Darstellung der Schlacht bei Raphia wohl aus Ptolemaios von Megalopolis (Emmet), auf jeden Fall aus einem kundigen Autor, wie die Erwähnung Dositheos', des Sohnes des Drimylus, in 1, 3, der Alexanderpriester im J. 222 war (Willrich Klio) bestätigt. — Zum Besuche im jerusalemischen Tempel vgl. das Dekret von Kanopos (Spiegelberg Ak. S.-Ber. Münch. 1925), wo von Philopator erzählt wird: ‚er durchzog (nach der Schlacht bei Raphia) die übrigen Orte, die in seinem Reiche waren. Er ging in die Tempel, die dort waren. Er brachte ... Opfer dar'. Nach 2, 30 verspricht der König den Juden das alexandrinische Bürgerrecht, falls sie sich in die Dionysos-Mysterien einweihen lassen. Nun wissen wir, daß Philopator tatsächlich das alexandrinische Bürgerrecht reformierte und daß dabei der Dionysoskult irgendwelche Rolle spielen mußte, sowie daß der König die Mysterien des Dionysos regulieren ließ (Satyros frg. 21 M. P. BGU VI 1211. Vgl. Perdrizet, Schubart, Reitzenstein).

5. An Versuchen, einen historischen Kern aus dem Buche herauszuschälen, fehlt es dementsprechend nicht (Abrahams, Büchler, Emmet, Motzo). Andere (Ewald Gesch. d. Volk. Isr. IV^4 615ff. Grätz Gesch. des jüd. Volkes III 61 Aff. Willrich) vermuteten, daß die Erzählung allegorisch eine spätere Verfolgung darstellt und vordatiert. Als solche sind die unter Caligula und die vom J. 88 v. Chr., welche übrigens nur aus einer kurzen Notiz bei Jordanes, 81 bekannt ist, vermutet. Caligulas Zeit ist, ohne von sonstigen Einwendungen (Motzo 216ff.) zu sprechen, für das IIIM. zu spät (s. 3). J. 88 wäre an sich möglich, die Rolle der Elefanten spricht aber dagegen, weil diese im Lagidenheere im 1. Jhdt. schon keine Rolle spielten (Rostowzew Arch. f. Papyrusforschung IV 304ff.). — Eine Verfolgung unter Philopator ist aber durch die zeitgenössische Tobiadengeschichte (Joseph. ant. Iud. XII 158ff.), die jetzt in Zenonpapyri ihre Bestätigung findet (Gressmann S.-Ber. Akad. Berl. 1921), wohl ausgeschlossen.

6. Den Schlüssel zum Verständnis gibt vielleicht die folgende Parallele bei Josephus c. Apion II 52ff.: Ptolemaios VII. Physkon führte Krieg mit Kleopatra, deren Befehlshaber der Jude Onias war. *‚Physcon Ptolemaeus, cum adversum exercitum quidem Oniae pugnare praesumeret, omnes vero Iudaeos in civitate positos cum filiis et uxoribus capiens nudos atque vinctos elephantis subiecisset, ut ab eis conculcati deficerent, et ad hoc etiam bestias ipsas inebriasset, in contrarium quae praeparaverat evenerunt. Elephanti enim relinquentes sibi appositos Iudaeos impetu facto super amicos eius multos ex ipsis interemerunt. Et post haec Ptolemaeus quidem aspectum terribilem contemplatus est prohibentem se, ut illis noceret hominibus. Concubina vero sua carissima, quam alii quidam Ithacam, alii vero Hirenen denominant, supplicante, ne tantam impietatem perageret, ei concessit et ex his, quae iam egerat vel acturus erat poenitentiam egit. Unde recte hanc diem Iudaei Alexandriae constituti eo quod aperte a Deo salutem promerue-*

runt, celebrare noscuntur'. Diese Geschichte wird oft als Vorlage des IIIM. betrachtet (Willrich, Emmet), und Repressalien des Physkon gegen die Juden, die seine feindliche Schwester unterstützten, sind recht wahrscheinlich. Es ist aber dann unverständlich, wie das IIIM. für das bestehende historische Fest eine ganz andere Begründung geben konnte, und zwar nur eine Generation nach dem Anlasse zur Feier in einer Stadt, in der die Juden ein eigenes Archiv und entwickelte Schriftstellerei besaßen.

7. Vielmehr ist folgendes festzustellen: die alexandrinischen (und ägyptischen) Juden feierten von 8—14 Epiphi (Anf. Juli) eine fröhliche Feier (6, 36f. 7, 17ff.), welche man als ein Dankfest für die Errettung, als eine Art von alexandrinischem Purim, verstand. Sie wußten aber selbst nicht die genaue Veranlassung der Feier, und es gab keine autoritative Erklärung ihrer Entstehung wie für das Purim- und Chanukkafest. Nur dadurch wurde das Aufkommen von zwei verschiedenen antiken Hypothesen, die uns zufällig bekannt sind, möglich. Die alexandrinischen jüdischen Gelehrten machten nämlich, genau wie Ewald und Willrich, Umschau nach den historischen Ereignissen, welche das Fest hervorrufen konnten. Da ihnen alle Quellen offen standen, konnten sie leicht eventuelle Veranlassungen ausfindig machen wie die Dionysosverehrung des Philopator, die Kämpfe unter Physkon. Daß ein Fest geschichtlich zu erklären ist, war ja dem antiken Juden selbstverständlich: schon die Bibel historisiert alle Naturfeste.

Die wahre Natur des Festes, welches vielleicht von Nachbarn übernommen wurde, läßt sich solange uns die Riten unbekannt bleiben, schwerlich erraten. Die ätiologische Natur des IIIM. tritt doch deutlich genug (s. noch 7, 20) hervor, um für alle geschichtlichen Deutungen Verzicht zu empfehlen. Die Gegenüberstellung mit der Septuagintaabfassungstradition und dem historischen Feste der alexandrinischen Juden zur Erinnerung an jene Übersetzung (Philo in Flacc. 8) macht den Unterschied zwischen einer historischen Legende und einer ätiologischen Darstellung besonders klar.

8. Schürer Gesch. des jüd. Volkes III 1909, 492. Hölscher Protest. Realencycl.^{3} XXIII 74 (1913). Ausgaben, Übersetzungen, Kommentare wie in I/IIM. Bei Kautzsch hat Kautzsch selbst, bei Charles Emmet das Buch bearbeitet. Über die armenische Version Conybeare bei Emmet-Charles 155, 1. Zur historischen Deutung: Abrahams Jew. Quart. Rev. 1897, 39ff. Willrich Herm. 1904, Klio 1907, 293ff. Büchler Tobiaden und Oniaden 1899, 172ff. Motzo in ‚Entaphia' memoria E. Pozzi 1913. Perdrizet Rev. étud. ancienn. 1910. Schubart Amtl. Berichte aus den königlichen Sammlungen 1917, 189. R. Reitzenstein Hellenist. Mysterienreligion (1927). [Bickermann.]

3) Buch IV.

Inhaltsübersicht: 1. Überlieferung und Ausgaben. 2. Titel, allgemeiner Charakter. 3. Geschichtliches Material. 4. Griechische Bildung des Verfassers. 5. Jüdische Bildung.

1. Überlieferung und Ausgaben. Die Handschriften besprechen J. Freudenthal Die Flavius Josephus beigelegte Schrift Über die

Herrschaft der Vernunft (IV Makkabäerbuch), Breslau 1869, 120ff. (vgl. auch 169f. 173) und Wolscht De Ps.-Josephi oratione quae inscribitur *περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ*, Marb. Diss. 1881, 6ff. 42ff. Eine syrische Übersetzung ist herausgegeben in: The fourth book of Maccabees and kindred documents in Syriac, edited by Bensly, with an introduction and translations by Barnes, Cambridge 1895 (der textkritische Wert beschränkt sich nicht auf die S. XVff. zusammengestellten Abweichungen). Eine kritische Ausgabe, die auch die mittelbare Überlieferung heranzieht, gibt es nicht: der beste Abdruck in Swetes Septuagintaausgabe III 729ff. Kommentar von C. L. W. Grimm = Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zu den Apokryphen des A. T., 4. Lieferung, Leipz. 1857, 285ff. Sehr wertvoll ist die Übersetzung von Deißmann (= Kautzsch Die Apokryphen und Pseudepigraphen des A. T. II, Tübingen 1900, 149ff.). Englische Übersetzung mit Einleitung: Townshend in Charles' Apocrypha and Pseudepigrapha II (1913) 653ff.

Schwere Störungen der Überlieferung finden sich anscheinend nur in der Einleitung (s. zuletzt Deißmann zu 1, 5) und am Schluß. Deißmanns Versuch, die zweite Rede der Mutter 18, 7ff. durch Umstellung (nach 16, 23) zu retten, ist verunglückt. Die erste Rede ist vollkommen abgeschlossen, die zweite fällt mit ihrem Preis der Keuschheit der Mutter aus der Situation und berührt sich (vgl. 18, 11f. mit 16, 20f.) mit der ersten in einer Weise, die bei Nebeneinanderstellung störend wirken muß; die Beziehung von Ez. 37 auf die (vom Verfasser des Hauptteils bestrittene) leibliche Auferstehung ist (trotz Grimm) deshalb sicher, weil im unmittelbar folgenden Vers 18, 18 ohne Übergang angespielt wird auf Deut. 32, 39, eine Stelle, aus welcher die Rabbinen (Talm. Sanhedrin 91 b) die Auferstehung ableiteten. Auch die Angaben über den Ausgang des Antiochos 17, 24 und 18, 5 sind nur sehr künstlich vereinbar. Mit christlicher Überarbeitung ist nicht zu rechnen (Townshend 663).

2. Titel, allgemeiner Charakter. Über die Überschriften vgl. Freudenthal 117ff. Die bestbezeugte, deren Echtheit nicht ausgeschlossen ist, lautet *περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ*. Daneben kam schon zu Eusebios' Zeit die Bezeichnung *Μακκαβαϊκόν* oder *Μακκαβαίων δ'* und die Angabe des Josephus als Verfassers auf.

Freudenthal 12ff. hatte aus mehreren Anreden geschlossen, daß es sich um eine wirklich gehaltene Rede handle; die Worte *ὥσπερ εἰώθα ποιεῖν* 1, 12 schienen ihm zu beweisen, daß der Verfasser häufiger solche religiöse Ansprachen — wie Freudenthal meint, Synagogenpredigten — gehalten hat. Demgegenüber hat Norden (Die antike Kunstprosa I 416ff.) durchaus recht in der Feststellung, daß solche Anreden in stoischen Diatriben häufig sind und für die tatsächliche Abhaltung der Rede nichts beweisen. Er übersieht aber, daß nach 1, 10 der Verfasser die Männer preisen will, die ‚um diese Zeit' für die Tugend gestorben sind (denn es ist mit dem Sinaiticus, Alexandrinus und dem Syrer — *καθ' ἡμᾶ hānā* — *τοῦτον τὸν καιρόν* zu lesen; *ἐκεῖνον* im Venetus, dem Grimm folgt, ist Verschlimmbesserung, die nur zeigt, daß man die Beziehung nicht verstand). Diese Worte müssen sich auf die Festzeit beziehen (Deißmann, Townshend); sie waren dem jüdischen Hörer um so verständlicher, da wohl schon damals die Liturgie für das Tempelweihfest den Dank enthielt ‚für die Wunder, die du unseren Vätern getan hast zu dieser Zeit (*baxxeman haxxeh*)'. Sie wären aber einem Leser, der die Schrift zu beliebiger Zeit zur Hand nahm, unverständlich gewesen. Ähnliches gilt wohl auch von den auf unsere Stelle zurückgreifenden Worten 3, 19 *ὁ καιρὸς ἡμᾶς καλεῖ*, auch wenn hier *καιρός* nur Anlaß bedeutet. Es dürfte sich also allerdings um eine Gelegenheitsrede zum Tempelweihfest handeln. Daraus folgt aber nicht, daß es eine Synagogenrede sein muß. Die Reste sämtlicher uns erhaltener Synagogenreden, der alexandrinischen so gut wie der palästinischen, tragen durchaus midraschisches Gepräge, d. h. sie knüpfen an den Wortlaut eines Bibelstückes an und versuchen, ihn durch Heranziehung anderer Texte zu erläutern: dazu fehlt hier jede Neigung. Und wenn der Verfasser mit seiner *ὑπόθεσις* beginnen will, ‚wie er es gewohnt ist' (1, 12), so deutet nichts darauf, daß er sich, wie noch Townshend annimmt, auf religiöse Reden bezieht, für welche die Gewohnheit, von einem sachlichen Problem auszugehen, gar nicht bezeugt ist; er scheint vielmehr zu meinen, daß er die in anderen, profanen Reden übliche und von ihm geübte Technik auch bei dieser Rede trotz ihres religiösen Anlasses in Anwendung bringen will. Auch die einleitende Ankündigung einer ‚durchaus philosophischen Rede' und die Forderung, ‚der Philosophie' Aufmerksamkeit zu schenken (1, 1), können trotz der dem Verfasser geläufigen Gleichsetzung von Religion und Philosophie (vgl. 5, 10. 7, 21) ganz wohl andeuten, daß er in der Weise der wissenschaftlichen Rede vortragen will. Wie Dion von Prusa im Olympikos den Bilderdienst, damit aber den Zeuskult von Olympia, in den Formen der philosophischen Rede rechtfertigt, so sucht unser Verfasser den Ruhm der ‚Makkabäer', wie man sie später nannte, vielleicht auch dadurch mittelbar die — bekanntlich nicht unangefochtene — Feier des Tempelweihfestes zu verteidigen, und zwar vermutlich in größerer Versammlung; doch könnte man auch an eines der religiösen Symposien denken, die sich an das Entzünden der Festlichter angeschlossen haben mögen, da solche Einrichtungen für den Eingang des Sabbat und des Maṣṣotfestes schon in vorchristlicher Zeit bezeugt sind.

Zeit und Heimat des Verfassers sind ungewiß. An Josephus ist nicht zu denken. Als ungefähre Abfassungszeit ergibt sich die Wende der Zeitrechnung, da Poseidonios anscheinend benutzt (s. u.), der Untergang des Tempels aber sicher noch nicht erfolgt ist. Bezugnahme auf den Kaiserkult (Townshend 653) ist nicht erwiesen.

Dagegen können wir uns von dem Hörerkreis des Verfassers wohl eine Vorstellung machen. Er spricht zu hellenisierten Juden, deren Jugend in allgemeiner Bildung und (was Philon bekanntlich nirgends hinzufügt) in Gesetzesübung erzogen 13, 22; daher wissen die Hörer bei *Ἰσάκειος λογισμός* 7, 14 etwas zu denken, und die hebräische Etymologie von Elasar braucht ihnen nicht an-

gegeben zu werden (6, 5); aber auch der Ausdruck *σειρῆνιοι μελῳδίαι* 15, 21 bedarf für sie keiner Erläuterung. Sie halten also die Thora, sind aber sicherlich von den Einwänden der Hellenen gegen sie berührt. Ihnen will der Verfasser zeigen, daß die Zeitkultur sie im Festhalten an der *πάτριος πολιτεία* nur bestärken kann: modernes Denken rechtfertigt das Tun der Glaubenshelden, moderne Stilkunst läßt ihre Treue in noch hellerem Glanze erscheinen als die schlichte herkömmliche Erzählungsweise.

3. Die Herkunft des geschichtlichen Materials ist nicht genau zu bestimmen, da der Verfasser 3, 6ff. selbst mit seiner biblischen Vorlage sehr frei schaltet und sich auch sonst Ungenauigkeiten zuschulden kommen läßt (Freudenthal 84f.), also aus seiner Darstellung kaum auf den Inhalt der Quellenschrift zu schließen ist. Wahrscheinlich hat er aus dem II. Makkabäerbuch (vgl. die Gegenüberstellung bei Townshend 665) und aus mündlichen Berichten entnommen, was ihm paßte; daß er das große Buch des Iason von Kyrene herangezogen hat (Freudenthal 72ff.), ist mindestens nicht bewiesen.

4. Griechische Bildung des Verfassers. Der Verfasser ist in erster Linie Rhetor, der ein reines, von Hebraismen nahezu freies Griechisch schreibt (Freudenthal 26f.) und in der Anordnung der Gedanken bewußt (1, 12) den Regeln griechischer Rhetorik folgt (Freudenthal 18f.). Die Richtung, an der er sich gebildet hat, ist ‚der reine, von der attizistischen Reaktion nicht beeinflußte Asianismus' (Norden Kunstprosa 418ff.), dessen Stilmittel er mit großer Geschicklichkeit handhabt; besonders groß ist die Zahl der — durchaus im griechischen Sprachgeist geschaffenen — Neubildungen (Grimm 287. Freudenthal 28). Der Aufgabe, neun Martyrien unterschiedlich darzustellen (man denkt an den Tod der Niobiden bei Ovid), ist er vollkommen gewachsen; die rhetorische Aufgabe lockt ihn derart, daß er auch die Reden darstellt, die seine Helden gehalten hätten, wenn sie treulos gewesen wären: 8, 17. 16, 5.

Weit schwächer ist der Verfasser vom Gehalt der griechischen Kultur berührt. Bezeichnende Anführungen aus griechischen Philosophen, wie sie selbst im Buch der Weisheit vorkommen, fehlen – geschweige Stellen aus Dichtern oder Wendungen aus attischen Rednern, wie sie Philon in die Feder fließen. Wenn schon bei letzterem stärker als meist geschieht mit rhetorischen Quellen gerechnet werden muß (Reinhardt Poseidonios, 1921, 212f. I. Heinemann Schriften d. jüd.-hellenist. Literatur III 1923, 151), so wird man fragen dürfen, ob unser Verfasser die philosophische Bildung, auf die er freilich sehr stolz ist, nicht völlig der Rednerschule und ihren Übungen dankt. Die beispiellose Ungenauigkeit seiner Terminologie (I. Heinemann Poseidonios' metaph. Schriften I 60 1921, 156), die seiner willkürlichen Geschichtsbearbeitung (s. o.) durchaus entspricht, fände dann ihre sehr natürliche Erklärung. Die Scheidung der vier Haupttugenden (1, 2ff. u. ö.) und den Leitgedanken, daß die Vernunft die Lebensführung beherrschen soll, konnte er aus Reden jeder Richtung kennen; aber die völlige Apathie der Märtyrer (9, 17f. 11, 25. 14, 1ff.; 15, 23ff.) zeigt, daß die Philosophie, die Elasar ‚bewährt' (7, 9), der stoischen sehr verwandt ist (Grimm 288. Freudenthal 41), aus der Stoa stammt auch der Satz 5, 20, daß alle Übertretungen gleich schwer seien (nicht aus dem Judentum: auch Pirqe Abot II 1 redet ein Kenner griechischer Weisheit). Am ehesten wird man bei einem religiösen Rhetor an Benutzung des Poseidonios denken (Heinemann 154ff.); dafür spricht die Definition der Weisheit als Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge und ihrer Ursachen (1. 16: Reinhardt 58) und der Gebrauch des Begriffs *ὀρθὸς λόγος* in stoischem Sinne (1, 15: Schmekel Philosophie der mittleren Stoa 1892, 268, 1; beider Argumente lassen sich verstärken; vgl. demnächst Heinemann ebd. II zu Cic. leg. I 19). Anderes, was Grimm für stoischen Einfluß anführt, erscheint nicht stichhaltig. Vielmehr zeigt die Affektenlehre des Verfassers Spuren peripatetischen Einflusses (Pohlenz Gött. Gel. Anz. 1922, 180); dies gilt insbesondere von der Bezeichnung der Affekte als gottgegeben (2, 21: doch ist hier jüdischer Einfluß nicht auszuschließen), der Aufzählung von sechs Affekten 1, 20ff. und der Lehre vom *θυμός* 1, 24.

5. Seine jüdische Bildung ist dagegen erheblich tiefer als diejenige Philons. Er versteht Hebräisch (s. o.), wenn er auch aus der LXX die Namen der biblischen Personen und gelegentlich Bibelstellen (Freudenthal 26) anführt; er weiß auch 3, 6ff. und 16, 21 Erzählungen aus den (Philon fast unbekannten) biblischen Geschichtsbüchern zu verwerten. Die Bibel nimmt er durchaus wörtlich; daß er die alexandrinische Allegoristik gebilligt habe, ist keineswegs mit Grimm aus 1, 17 zu schließen, da die Gleichsetzung der Thora mit der Weisheit auch den Rabbinen geläufig ist, geschweige aus 5, 25 oder 15, 31f., wo Sintflut und Speisegesetze durchaus dem Wortsinne nach aufgefaßt sind (vgl. auch Freudenthal 67). Einwände gegen die buchstäbliche Geltung der Speisegesetze in der bei Philon Migr. Abr. 89f. angedeuteten Richtung legt er nicht einmal den Gegnern in den Mund; der immer wieder hervorbrechende Stolz auf die Abkunft von Abraham (z. B. 13, 12. 18, 1) setzt den Glauben an den Wortsinn der Erzählungen voraus. Daher sind ihm nicht nur Speise- und Opfergesetze (4. 20) heilig, sondern er mißbilligt ebd. auch die Errichtung eines Gymnasions, während Philon Spec. Leg. II 230 die Erteilung von Turn- und Ringunterricht unbefangen gutheißt. Eine Berührung mit der rabbinischen Schrifterklärung wird man darin sehen dürfen, daß in der Behandlung von Gen. 22 Isaak nicht, wie in der Bibel, als willenloses Kind, sondern übereinstimmend mit dem Midrasch als erwachsen und als Vorbild der Märtyrer aufgefaßt wird: 7, 14. 13, 12. Jüdisch ist der Unsterblichkeitsglaube als Hoffnung, sich vor Gottes Thron dem Chor der Väter anzureihen (Freudenthal 69f.), trotz des Fehlens des auch in Palästina nicht unbestritten gebliebenen Auferstehungsglaubens (Bousset-Greßmann Religion des Judentums im späthellenist. Zeitalter, Tübingen 1926, 273); jüdisch ist der Glaube, daß der Gerechte durch sein Leiden seine Gemeinschaft sühnt, der bei Bousset-Greßmann 198 richtig erläutert (aber mit der ganz andersartigen

Lehre Philons vom Weisen als Erlöser des Toren Sacr. Ab. 121ff. verwechselt) wird; vgl. auch Townshend 663f.

Die Verbindung der hellenistischen und der jüdischen Bildungsstoffe vollzieht der Verfasser auf theoretischem Gebiete dadurch, daß er den Gottesbegriff des Judentums (Freudenthal 43) in den des Peripatos (man las damals mehr die Jugendschriften als die Lehrschriften des Aristoteles, zumal in rhetorischen Kreisen!) und der Stoa hineindeutet; dies wurde ihm und Gesinnungsgenossen erleichtert durch das Bestreben der Philosophen, ihren Gottesbegriff in dem der Volksreligionen (vgl. Strabon 760ff. über die der Juden) zu suchen. Ganz analog gibt er dem Satz seiner philosophischen Vorbilder, daß ‚die Vernunft Herrin über die Affekte sei', gern die Zuspitzung auf den *εὐσεβὴς λογισμός* oder *λογισμὸς τῆς εὐσεβείας* (Grimm 297 unten) — eine Einseitigkeit, die durch die religiöse Richtung der bei Cic. Leg. und Rep. ausgezogenen Rechtsphilosophie vorbereitet war und von seinem syrischen Bearbeiter, der 1, 10 *καλοκἀγαθία* durch *dechlaḥ ʿalāhā* = Gottesfurcht wiedergibt, lehrreich weitergeführt wird. Der Hauptberührungspunkt zwischen jüdischer und hellenistischer Ethik liegt nach dem Verfasser in dem Rigorismus, mit dem die Durchführung des Gebotenen unbekümmert um alle *ἀδιάφορα*, wie Aussichten auf materielle Vorteile und schwerste Körperleiden, gefordert wird; man denke an den Bund, den bei Xenophon Lakonismus und sokratische Ethik schließen; diesen formalen Zug seines Denkens haben die Kirchenväter stark herausgefühlt und trotz ihrer Ablehnung der Speisegesetze die Märtyrer des Verfassers unter die christlichen Heiligen gestellt (Schürer Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi III 1909, 487. Townshend 658ff.). Material sucht er die Thora dadurch zu verteidigen, daß er sie — nicht zum mindesten die dem Griechen anstößigen Speisegesetze — als Erzieherin zu den vier Grundtugenden rühmt (1, 30. 5, 23f.), ähnlich wie andere Hellenisten; überdies gibt er die eigenartige Begründung 5, 25f., der göttliche Gesetzgeber werde uns gewiß erlaubt bezw. verboten haben, was unserer Natur entspricht. So stolz der Verfasser offenbar auf seine griechische Bildung ist, so ist er doch weit weniger stark als andere philosophierende Juden von ihr berührt; Parallelen von Belang mit anderen jüdisch-hellenistischen Schriften finden sich (gegen Freudenthal 93) nicht.

Literatur ist im vorhergehenden angeführt; dazu Stählin-Christ 570f. und die theologischen Enzyklopädien. [I. Heinemann.]

Makkabaioi s. o. Bd. VII S. 2491.

Makkala (*Μάκκαλα*, var. *Μάκαλα*, *Μακάλλα*), nach Ptolem. VI 7, 41 eine Stadt in Arabia Felix. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 190 sucht sie in der Nähe von Ghoder bei H. v. Maltzan Reise nach Südarabien (Braunschweig 1873) 279, das nach C. Landberg Arabica V (Leiden 1898) 85 el-Gudr und Laudar ausgesprochen wird und im Gebiete der ʿAndillah liegt. Der Name, besonders in der Form, die die Variante *Μακάλλα* zeigt, erinnert an die bekannte Küstenstadt el-Makallā an der Südküste Arabiens und C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII/1 (Berlin 1846), 286, 308 hat *Μάκκαλα* auch in der Tat mit dem heutigen el-Makallā identifiziert. Die Reihenfolge der Ortschaften im Itinerar des Ptolemaios scheint einigermaßen in Unordnung gekommen zu sein und so wäre es möglich, daß unter die aufgezählten Binnenstädte auch ein Hafenplatz geraten konnte. Freilich kommen wir mit der Gleichsetzung von *Μάκκαλα* mit el-Makallā etwas weit nach Osten und zudem soll nach C. Landberg Études sur les dialectes de l'Arabie Méridionale I (Leiden 1901) 158 Anm. 1 el-Makallā in alter Zeit el-Makannā geheißen haben. Eine befriedigende Lösung der Schwierigkeiten scheint weder durch die Gleichsetzung mit el-Gudr noch durch jene mit el-Makallā gegeben, und so ist es besser, die geographische Lage Makkalas vorderhand noch unbestimmt zu lassen. [Grohmann.]

Μακκάραι, ein Land oberhalb von Pharsalos, also im Bergland, das südlich von Pharsalos ansteigt, wo auch Makuniai lag, s. d. [F. Stählin.]

Makko s. Macco.

Makkokalingai s. Mactoralingae.

Μακκόοι, Volk im Innern Libyens bei Ptol. IV 66 (p. 746 Müll.) *ὑπὸ δὲ τὸ Γίγιρι ὄρος ὡς ἐπὶ τοὺς Γαράμαντας Μακκόοις* (var. *Μακόσι*). Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. möchte in ihnen die bei Polyb. III 33, 15 *Μακκοῖαι*, Bundesgenossen der Karthager, wiedererkennen, s. *Μάκαι*. [Schwabe.]

Makna (*Μάκνα* Ptolem. VI 7, 27; die Variante *Μαίνα*, *Μάηνα* ist wohl durch Verlesen von kursivem *κ* in *η* entstanden). Ortschaft in Arabia Felix, die heutige Oase Maknā am Golfe von el-ʿAḳaba 28° 27′ n. Br. Der Ort wurde zuerst von E. Rüppell 1826 wiederentdeckt und schon von E. Rödiger in J. R. Wellsted's Reisen in Arabien II (Halle 1842) 102 Anm. 91 und C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII/1 (Berlin 1846) 292 mit *Μάκνα* des Ptolemaios identifiziert. Vgl. auch Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 22, 146. A. Forbiger Handb. der alten Geographie II² (Hamburg 1877) 660 Anm. 94 und Anm. c. Glaser Skizze d. Gesch. und Geographie Arabiens II (Berlin 1890) 255. Musil The Northern Ḥeǧâz (American Geographical Society Arabian Explorations and studies nr. 1 ed. by J. K. Wright, New York 1926) 312. [Grohmann.]

Μακομάκα (in der lateinischen Übersetzung *Macoma[la]ca*) eine *κώμη μεσόγειος* an der Großen Syrte, bei Ptol. IV 3, 4 (p. 631 Müll.), die dort mit Macomades zusammengeworfen worden ist. Der Name soll nach Müller aus *makom-malachs* entstanden sein, was *τόπος ταριχειῶν* bedeutet. Es wäre demnach identisch mit den *ταριχεῖαι* im Stadiasm. m. m. § 92 (GGM I 460) und den Taricea auf der Tabula Peutingeriana: heute nach Müller a. a. O. gleich Mellafah an einer Strandlagune. Vgl. Sieglin Karte XX und Tissot pl. XV. [Schwabe.]

Μακόψισα (Ptolem. III 3, 7), Stadt im Innern Sardiniens, an dem Landweg von Turris Libisonis (= h. Porto Torres) nach Caralis (= h. Cagliari), identisch mit der Itinerarstation Molaria (Itin. Ant. p. 81), = h. Macomer. In der Nähe des Ortes sind die Meilensteine 55/56 (von Torres aus) aus der Zeit des Kaisers Septimius Severus gefunden (CIL X 8025. 8023. 8024 p. 74) sowie Meilen-

stein 109 (X 8020: von Cagliari aus). Vgl. A. de la Marmora Voyage en Sardaigne, Paris 1826,57, II 452ff. [Philipp.]

Makoraba (*Μακοράβα*, var. *Μακοβάρα*, Ptolem. VI 7, 32), eine Stadt im Nordwesten von Arabia Felix, die schon von C. Ritter (Die Erdk. von Asien VIII/1 [Berl. 1846] 15, 231), A. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens [Bern 1875] 155f.) und A. Forbiger (Handb. d. alten Geographie II² [Hambg. 1877] 751) Mekka im Ḥiǧāz gleichstellt wurde. Wenn aber Sprenger und seine älteren Vorläufer, z. B. Mannert Geographie der Griechen und Römer VI/I 90 noch glaubten, den Namen M. als Makka-Rabba, ‚das große Mekka' oder ‚Hauptstadt Mekka' deuten zu können, so muß dies trotz paralleler Namen, wie Rabbat-Moab, als verfehlt gelten, ebenso die Zusammenstellung Sprengers mit *Mariaba Baramalacum* Plin. VI 157, was nach seiner Ansicht durch Mißverständnis aus *Makka-rabbabany-Mâlik* entstanden ist, eine etymologische Spielerei, die natürlich nicht ernst genommen werden kann. Hingegen hat Glaser schon in Skizze der Geschichte Arabiens I (München 1889) 65 in M., das er zunächst nur als vermeintlichen alten Namen von Mekka gelten lassen will, das sabäische Wort מכרב *Mikrāb* oder *Makrab* ‚Tempel' erkannt, und dazu die als Ortsnamen vorkommende Pluralform dieses Wortes el-Makârib gestellt. Das Wort *Mikrāb* hat sich übrigens in Ostyemen und besonders im Ǧauf als Bezeichnung für jeden heidnischen Tempel (nicht jüdischen oder christlichen Ursprungs) bis jetzt erhalten (E. Glaser Tagebuch X 121, Mitteil. über einige aus meiner Sammlung stammende sabäische Inschriften [Prag 1886] 80. 83), so auch im Namen der alten Ruine el-Mikrāb bei Mârib (Samml. Ed. Glaser I, E. Glasers Reise nach Mârib, herausg. von D. H. v. Müller und N. Rhodokanakis [Wien 1913] 44. 141). Einen Verwandten dieses Wortes auf afrikanischem Boden hat Praetorius ZDMG LXI (1907) 621f. im äthiop. *Mekuerāb* ‚Heiligtum, Tempel' nachgewiesen. In Skizze der Geschichte u. Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 235 hat Glaser dann mit der Gleichung Makoraba = Makrab oder Mikrāb Tempel = Mekka sich auch die Identifikation Makorabas mit Mekka zu eigen gemacht, wobei aber nicht vergessen werden soll, daß schon Mannert a. O. auch ‚*Machrab* (der Tempel)' als Etymon zu M. stellte. In diesem Zusammenhange darf auch eine Stelle aus Ammian. Marc. XXIII 47 erörtert werden, die vielleicht in versteckter Form gleichfalls die altarabische Walifahrtstadt Makoraba-Mekka erwähnt. Es heißt dort: *has tamen civitates habet eximias Geapolim* (var. *Hierapolim*) *et Nascon et Baraba itidemque Nagara et Maepham et Tapphara et Dioscurida.* Ein Vergleich mit Ptolem. VI 7, 35—41 zeigt nun, daß die *civitates eximiae* bei Ammianus Marcellinus genau den *μητροπόλεις* des Ptolemaios entsprechen, und zwar in derselben Reihenfolge:

Ammian. Marc.	Ptolem.
Nascos	*Νάσκος μητρόπολις*
Baraba (Bd. I A S. 1517)	*Μάρα* (*Μάραβα*) „
Nagara	*Νάγαρα* „
Maepha	*Μαίφα* „
Tapphara	*Σάπφαρα* „

Aus der Reihe fällt nur Dioscurida, das aber sichtlich der bei Ptolem. VI 7, 45 unter den Inseln angeführten *Διοσκορίδους πόλις* entspricht, und Geapolis (var. Hierapolis). Da Ammianus Marcellinus sich ohne Frage auf eine Liste von bedeutenden Städten stützt, wie sie auch Ptolemaios anführt, so liegt der Gedanke nahe, auch der erstgenannte Platz müsse sich bei Ptolemaios finden. Aber was entspricht bei ihm dem Geapolis des Ammianus Marcellinus? Offenbar keine der vor § 35 erwähnten Städte. Schalten wir aber die Variante Hierapolis ein, das doch wohl als ‚heilige Stadt' zu deuten ist, so finden wir fast unmittelbar vor *Νάσκος* das Gesuchte in *Μακοράβα* (§ 32), zumal wenn wir diesen Namen in dem zuerst von Glaser erschlossenen Sinne ‚Heiligtum, Tempel' fassen. Dann wäre also Hierapolis nichts anderes als eine griechische Wiedergabe dieses semitischen Stadtnamens, der bei Ptolemaios in griechischer Umschrift erscheint. Vermutlich war Mekka schon tief in vorislamischer Zeit nicht nur ein wichtiger Handels- und Messeplatz, sondern spielte auch im Kultus eine führende Rolle. Möglicherweise hängt auch *portus Mochorbae* des Plin. VI 150 (var. *Mochorbe, Mocorbe, Machorbe*) mit M. zusammen. Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II 85. 87 vermutet in diesem Hafen Ǧidda oder den alten Hafen von Mekka und leitet den Namen ebenfalls aus Makrab Mikrāb oder Makārib ab. Die Ableitung aus Makārib gibt übrigens auch B. Moritz Arabien, Studien zur physikalischen u. historischen Geographie des Landes (Hannov. 1923) 94 Anm. 2 [Grohmann.]

Makoretai s. Mokritai.

Makra, 1) s. Makara.

2) Insel an der lykischen Küste, Steph. Byz. Plin. n. h. V 131 (Macris). Es ist vermutlich die Cavaliere-Insel im innersten Winkel des Golfes von Makri, Reisen im südwestl. Kleinasien I 36. R. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000, D II. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CXXIV 8, 44. Plinius nennt an derselben Stelle vorher noch eine Insel Macris; wenn damit eine andere als die oben genannte gemeint ist, müßte sie zwischen den Chelidoniai und Megiste an der Südküste gesucht werden. [Ruge.]

3) *Macra* (Plin. n. h. IV 64), alter [?] Name der Insel Euboia (von der langgestreckten Gestalt). [Bürchner.]

4) s. Macra.

Μακρὰ κώμη. 1) Dorf wohl im oberen Sperchеiostale; worauf das benachbarte Sperchiae (s. d.) hindeutet, doch außerhalb des eigentlichen Thessalien, dessen Umgebung die Aitoler im J. 198 verwüsteten, ehe sie ‚Kymene' (? fehlt oben) und Angeia (s. Angeae) einnahmen, Liv. XXXII 13, 10. Pape-Benseler irren, wenn sie dieses Dorf in Lokris oder Doris ansetzen. Die Dörfer sind wohl richtig bei Kiepert FOA XV eingezeichnet. Parallele zu der Namensform gibt Fick Bezz. Beitr. XXIII 3. [Oldfather.]

2) *Μακρὰ κώμη*, dolopischer (makedonischer) Ort in der oberen Ebene des Spercheios. Er wurde von den Aitolern 198 v. Chr. verwüstet, Liv. XXXII 13, 10; s. den Art. Spercheiai. Bursian Geogr. v. Griech. I 89. Kip Thess.

Stud. 1910, 26. Gewöhnlich hält man die Ruine bei Varibopi für M., Bortsela *Φθιῶτις*, Athen 1907, 91. 478. Sie liegt auf einer Höhe der Sandsteinformation nördlich und oberhalb von dem Dorf um die weithin sichtbare Kapelle des H. Elias, Philippson Thess. u. Epir. 1897, 74f. Eine Viertelstunde südlich von ihr fließt der Spercheios. Die Stadtmauer umschließt zwei Höhen und den zwischen ihnen liegenden Sattel und hat ungefähr 1400 m Umfang. Die Akropolis, an der schwache Reste einer besonderen Umwallung sichtbar sind, liegt auf der höheren Kuppe (485 m). Die Mauer besteht aus Quadern von hartem, schwärzlichem Sandstein und ist an manchen Stellen bis drei Lagen hoch erhalten. Im Westen ist sie 2,10 m dick und massiv aus parallelen Quaderlagen gebaut, die durch einzelne Binder zusammengehalten sind. Dagegen am Südwesteck bei Höhe 460 ist sie nur 1,25 m dick, zeigt Emplektontechnik, aber eine auffallend schmale Mittelfüllung. Doch ist sie auf doppelte Weise hier verstärkt. Nach außen springen in ungleichen Abständen, durchschnittlich alle 30 m, Türme $3^1/_2$ m weit vor die Mauer. Sie sind $5^1/_2$ m breit, die Turmwände 1,10 m dick. Sie durchbrechen die äußere Fassade und sind in die innere eingebunden, ohne Randschlag an den Ecken. Auf der Innenseite dagegen ist die Mauer durch Strebepfeiler gestützt. Diese Streber sind zwei Lagen = 1,05 m dick und stehen in Abständen von durchschnittlich 2 m. Sie sind in die Mauer eingebunden und ragen 0,95 m aus ihr hervor. Sie gaben der Mauer eine Stütze und trugen vermutlich den Wehrgang.

Sicher ist die Gleichsetzung dieser Ruine mit M. nicht. Denn man möchte methodischerweise in dieser bedeutendsten Stadtruine des oberen Spercheiostales das am häufigsten genannte Spercheiai vermuten. M. war dann vielleicht, wie sein Name sagt (vgl. das gleichnamige Dorf bei Syrakus IG XIV 117), nur ein langgestrecktes Dorf in der fruchtbaren Ebene von Platystomon, Philippson 74, durch die die Aitoler zum Paß von Jannitsu ziehen mußten. [F. Stählin.]

Μακρὰ νῆσος, Insel an der nordsyrischen Küste, unweit vom Berge Kasios (Stadiasm. mar. Magn. 145f.). Sie ist die größte der auf den englischen Seekarten eingezeichneten drei Pigeons rocks (K. Müller z. St.). [Honigmann.]

Μάκρας oder ***Μάκρα πεδίον***, Ebene in Mittelsyrien an der Küste des Mittelländischen Meeres (Strab. XVI 755). Nach Poseidonios (bei Strab. a. O.) fand man dort ein Tierskelett von riesigen Dimensionen, vermutlich das eines Walfisches; auch der Jagdbericht Tiglatpilesers I., der bei Arwad einen Pottwal erlegte, und die Jonassage bezeugen das Auftreten von Walen an der syrischen Küste. Wenn Strabon (nach Poseidonios) angibt, die Ebene M. stoße an den *Μαρσύας* (*αὐλών*), so hängt das mit der falschen Vorstellung zusammen, die Streichrichtung des Libanos und Antilibanos verlaufe senkrecht zum Meere (vgl. auch Ptol.); denn dann müssen die dazwischenliegenden Ebenen ebenfalls bis ans Meer gereicht haben. Das *M. π.* ist die jetzige Ebene Ǧūnije (d. i. *γονία*, der Winkel) an der Bucht Ǧūn'Akkār (wohl dem *Ἱερὸς κόλπος* bei Steph. Byz., *Τριπολιτικὸς κόλπος* bei Ps.-Aristot. de vent.), die Umgegend von Simyra an der Eleutherosmündung. [Honigmann.]

Makrele. In Betracht kommen zwei Arten der Gattung Scomber, nämlich *σκόμβρος, ὁ* (und *σκομβρίς, -ίδος*. vgl. Hesych. *σκομβρίδες· ἰχθύες*), lat. *scomber, -i* (*scombrus* [?]. Prisc. 6, 33), worunter die eigentliche M., Scomber scomber L., zu verstehen ist, sowie *κολίας, ὁ*, Scomber colias (Gmelin) H., eine der ersteren sehr ähnliche Art, die vielfach mit der eigentlichen M. vermengt zu sein scheint. Die neugriechischen Bezeichnungen *σκομβρίος* (Koraes Xenocrates et Galenus de alim. ex aquatilibus 64), *σκομπρί* (*σκουμπρί*) und *κολιός*, welche Apostolides La pêche en Grèce 19 (vgl. Hoffman-Jordan Proceedings of the Academy of natur. sciences of Philadelphia 1892, 254) anführt, sind nicht volkstümlich, sondern nach den antiken Namen gebildet. Die volkstümliche Bezeichnung ist heute *τσῆρος*, das sich aus dem im 12. Jhdt. entstandenen Gedicht des Theod. Prodromos gegen die Äbte 199 belegen läßt, vgl. Krumbacher S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 345ff.

Die M. gehört zu den Stachelflossern, und zwar zur Familie der Scombridae, ist also nächst verwandt mit dem Tunfisch. Daher kommt es, daß sie oft von diesem nicht unterschieden, d. h. für einen Tunfisch im jüngeren Entwicklungsstadium gehalten wird. Diese Vermengung geht aus einer von Puschmann Alex. Trall. I 542 mitgeteilten Bemerkung von Daremberg Oreib. I 598 hervor, die dieser in einer Handschrift des Oppian fand: *ἰστέον, ὅτι ὁ τζίφος σκόμβρος γίνεται, ὁ σκόμβρος κολιός, ὁ κολιὸς πηλαμύς, ἡ πηλαμὺς λακέρδα, ἡ λακέρδα θύννος, ὁ θύννος ὄρκυνος, ὁ ὄρκυνος κῆτος* (!). Auch sonst liegt der Verdacht der Vermengung mit dem Tunfisch nahe, so in der Aufzählung Xenocr. de alim. 8 *θύννος καὶ θυννίς, κολίας, ὄρκυνος, πηλαμύς, σκόμβρος*. Ebenso scheint Alex. Trall. I 543 und II 473, der den *σκόμβρος* als eine für Epileptiker nicht zuträgliche Nahrung erwähnt, nicht die M. sondern den Tunfisch zu meinen, da er *σκόμβρος* zu den *κητώδεις* (größte Seetiere) rechnet. Sehr fraglich ist ferner die Richtigkeit der Gleichsetzung von Opp. Hal. I 142 *σαῦροι* mit *σκόμβροι*, die sich in der lateinischen Übersetzung von Lehrs Poetae bucol. et didact. (Didot) 44 findet; zu *σαῦρος* vgl. Athen. VII p. 322 C ff.

Die M. hat wie der Tunfisch eine in Bastardflossen aufgelöste zweite Rückenflosse, aber der Rücken zeigt zahlreiche schmale, wellenartige, schwarzblaue Querstreifen auf stahlblauem, goldgrün opalisierendem Grunde (vgl. Plin. n. h. IX 49 *scombri, quibus est in aqua sulpureus color, extra qui ceteris*); Seiten und Bauch sind silberglänzend, die Länge beträgt 30—60 cm, durchschnittlich 45 cm. Die M. wurden, wenn sie sich um zu laichen in großen Schwärmen den Küsten näherten, an verschiedenen Stellen des Mittelmeeres in Massen gefangen. Nach Arist. hist. an. VI 17 p. 571 a 12 laichen die M. zu Anfang Juli und legen ihre Eier in eine säckchenartige Umhüllung ab. Mit den *σκόμβροι* zusammen werden sehr häufig die *κολίαι* genannt (Arist. hist. an. VIII 13 p. 599 a 2. [IX] 2 p. 610 b 7. Epicharmos bei Athen. VII p. 321 A, vgl. III p. 116 C. p. 118 D. Plin. n. h. XXXII 146 *coliae*). Nach Arist. hist. an. VIII 13 p. 598 b 27ff. werden

die *κολίαι* meistens gefangen, wenn sie aus dem Mittelmeer in das Schwarze Meer hineinziehen, weniger beim Herausziehen aus dem Schwarzen Meer. Der Hauptfangplatz ist also die Propontis und dort sind sie vor dem Laichen am besten. Die Fettesten werden unmittelbar an der Küste gefangen, weiter seewärts werden sie immer magerer. Weht den aus dem Schwarzen Meer herausziehenden *κολίαι* und *σκόμβροι* der Südwind entgegen, so verschieben sich die Fangplätze *κάτω μᾶλλον ἢ περὶ Βυζάντιον* [bei Byzanz sind also in der Regel die Hauptfangstellen, womit Euthydemos bei Athen. III p. 116 B übereinstimmt]. Nach 598 a 24ff. ziehen allerdings die meisten *κολίαι* überhaupt nicht ins Schwarze Meer, sondern bleiben den Sommer über in der Propontis und laichen hier, überwintern aber im Ägäischen Meer. Von den Zugfischen sind die *σκόμβροι* die ersten, welche ziehen, noch vor den Tunfischen (Arist. hist. an. VIII 12 p. 597 a 23. Plin. n. h. IX 49 *primi omnium scombri*). Die Bemerkungen des Aristoteles, die wohl auf Beobachtungen von Fischern beruhen, lassen den Umfang der M.-Fischerei im östlichen Mittelmeer klar erkennen. Poetisch ausgeschmückt schildert den M.-Fang mit Netzen Oppian. Hal. III 576—595 und bezeichnet I 101 die *σκόμβροι* als Fische der Uferzone (*οἳ φίλοι αἰγιαλοῖσιν*). Auf den Hellespont als guten Fangplatz weist auch die Bemerkung Xenocr. de alim. 34, daß bei Parion die *κράτιστοι σκόμβροι* vorkommen (vgl. Plin. n. h. XXXII 146 *coliae sive Parianus sive Sexitanus*). Euthydemos bei Athen. III p. 116 C nennt ebendiese Stadt als Hauptfangplatz für *κολίας*. Als bedeutendste Fangstelle im westlichen Mittelmeer gibt Plin. n. h. XXI 94 die Straße von Gibraltar und die südspanische Küste (*Mauretania Baeticaeque etiam Carteia*) an, wo die M. *ex oceano intrantes* gefangen wurden und, wenn die Tunfische ausblieben, den Ersatz für diese bildeten. Ebendort wurden nach Xenocr. de alim. 34 auch die besten *κολίαι* gefangen (*κράτιστοι δὲ οἱ Ἰβηρικοί*). Ferner nennt Strab. III C 159 eine Insel *Σκομβραρία* (vgl. Athen. III p. 121 A *Σκομβροαρία*), bei Karthago, die ihren Namen hatte *ἀπὸ τῶν ἁλισκομένων σκόμβρων*, also gleichfalls ein Hauptfangplatz für M. war.

Die Verwertung war eine zweifache. Weitaus am wichtigsten war die Verarbeitung der M. zu *garum*, einer hochgeschätzten, feinen Fischsauce (s. o. Bd. XIII S. 841ff.). Ferner wurde die M. eingesalzen und gepökelt und scheint als Salzfisch ähnlich wie bei uns der Hering eine nicht unwesentliche Bedeutung für die Volksernährung namentlich der ärmeren Schichten gehabt zu haben. Jedenfalls bildete die M. nächst dem Tunfisch (s. den Art. Tunfisch), der als Pökelfisch weitaus die größte Rolle spielte, einen Hauptbestandteil des *τάριχος* (*salsamentum*), womit man konservierte Fische aller Art, eingesalzene und gepökelte bezeichnete. Der Handel mit Salzfischen und Pökelfischen sowie Fischkonserven verschiedener Art war besonders von den spanischen Salzereien aus sehr ausgedehnt und wirtschaftlich wichtig. Nach Euthydemos bei Athen. III p. 116 Aff., der unter dem *τάριχος* ausdrücklich *σκόμβρος* und *κολίας* nennt (ebenso Diphilos bei Athen. III p. 121 A. Xenocr. de alim. 8. Poll. VI 48 *ὡραῖα τεμάχη σκόμβρων*), ging von *Gades* aus ein reger M.-Handel nach Bruttien, Kampanien und Tarent (vgl. Antiphanes bei Athen. III p. 118 Df.). Da die M. im frischen Zustand ein leicht verderblicher Fisch ist, wird man annehmen dürfen, daß auch alle Orte, die als Sitze der Garumfabrikation genannt werden, zugleich Fangplätze der M. waren und Pökelanstalten hatten, so die von Plin. n. h. XXXI 94 genannten Städte *Clazomenae, Pompei, Leptis* sowie besonders *Carthago nova* (vgl. Strab. III C 158) und *Gades*. Auf die vorzügliche Qualität des *κολίας Σπανός, ὁ Σαξιτανός λεγόμενος* weist Diphilos bei Athen. III p. 121 A hin; vgl. Plin. n. h. XXXII 146 *coliae ... sive Sexitanus a patria Baetica*. Was Eberl Die Fischkonserven der Alten, Progr. Regensbg. 1892, über die Verwertung der M. anführt, ist leider unbrauchbar, da er die M. mit der Meeräsche (*κεστρεύς, κέφαλος*, lat. *mugil*) vermengt und verwechselt (vgl. S. 21. 22) und den Athen. III p. 118 D genannten Fisch *σαπέρδης* für identisch mit der M. hält, obwohl in dem gleichen Kapitel des Athenaios steht, daß *σαπέρδης* vielfach für identisch mit *κορακῖνος* gehalten wurde, worunter nach Cuvier Sparus chromis L., nach anderen der Rabenfisch, Corvina nigra, keinesfalls aber eine M. zu verstehen ist. Für den Schluß, den Köhler Recherches sur l'histoire et sur l'antiquité des pêcheries de la Russie méridionale, Abh. Akad. Petersb. 1832, 347—488 [Ich kenne die Arbeit, die auch die Fischkonserven der Alten eingehend behandelt, nur aus den Anführungen bei Eberl und Keller] aus den bei Athen. III p. 117 A angeführten Versen des Feinschmeckers Archestratos *ἀλλὰ τριταῖον ἔχειν σκόμβρον, πρὶν ἐς ἅλμυρον ὕδωρ Ἑλθεῖν, ἀμφορέως ἐντὸς νέον, ἡμιτάριχον* zieht, daß nämlich diese Stelle ein Beweis dafür sei, daß die Alten die Fische d. h. die M. nicht bloß eingesalzen sondern auch mariniert, also in gewürzten Salzbrühen konserviert haben, dürfte doch die Athenaios-Stelle, zumal da die Worte *πρὶν ἐς ἅλμυρον ἐλθεῖν* sehr verschieden ausgelegt werden können (vgl. Eberl 24), eine zu unsichere Grundlage sein. Mehr, als daß es sich um frisch eingesalzene M. handelt, wird man wohl aus dieser Stelle nicht entnehmen können; vgl. Koraes a. a. O. Die Billigkeit der Salz-M., die schon Plaut. Capt. 851 (*horaeum scombrum*) als Speisefisch der Römer erscheint, ist ersichtlich aus scherzhaften Anspielungen römischer Dichter, daß manche literarische Erzeugnisse vom Publikum nur als Einwickelpapier für M. gewertet werden, also ‚Heringspapier' und ‚Makulatur' seien, so Catull. 95, 8. Mart. III 50, 9 IV 86. 8. Pers. I 43. Ebenso lassen die Erwähnungen der M. bei den Komikern, so Aristoph. Equ. 1008 (*περὶ σκόμβρων νέων*). Anaxandrides frg. 41, 41 Kock. Mnesim. frg. 4, 34 K. darauf schließen, daß die M. in Athen eine verbreitete Volksnahrung waren. Der Vers des Hermippos frg. 63, 5 K. *ἐκ δ' Ἑλλησπόντου σκόμβρους καὶ πάντα ταρίχη* deutet auf die Einfuhr von M. nach Athen aus dem Hellespont, dem Hauptfangplatz des östlichen Mittelmeeres.

Über den Speisewert und Geschmack der M. gehen die Meinungen auseinander. Xenocr. de alim. 8 bezeichnet *σκόμβρος* und *κολίας* (zusammen mit dem Tunfisch) als nicht bekömmlich für den Magen,

von schlechten Säften (*κακόχυμοι*), blähend, trocken und schwer verdaulich, jedoch nahrhaft und den *κολίας* im besonderen als *ἄστομος καὶ ἄχυλος*; cap. 34 aber nennt er beide Fische schmackhaft (*εὔστομοι*) und bemerkt vom *σκόμβρος* noch, er sei (gemeint ist natürlich der Salzfisch) nicht oder schwer verderblich (*δύσφθαρτος*) und Durst erregend, während der *κολίας* abführend wirke. Auch Schol. Oppian. Hal. III 576 hält nicht viel von der M. (*σκόμβρος ὁ σκαιὸς εἰς βρῶσιν· κακόχυμος γὰρ τὸ ζῶον*). Dagegen bezeichnet Diphilos bei Athen. III p. 121 A den *σκόμβρος* als leicht verdaulich, den *κολίας* zwar als nahrhaft, aber wenig kernig im Fleisch (*κολλώδης*) und scharf beißend im Geschmack. Hikesios bei Athen. VII p. 321 A bemerkt, daß die M. *ἐλάχιστοι*, aber nahrhafter und saftiger als die *κολίαι* seien, aber nicht leichter verdaulich. [Nach dieser Stelle wäre *κολίας* größer als *σκόμβρος*, während aus Plin. n. h. XXXII 146 *coliae ... lacertorum minimi* hervorzugehen scheint, daß *κολίας* kleiner ist als *σκόμβρος*. Die Unsicherheit dieser bloß auf Größenverhältnissen beruhenden Unterscheidung geht am deutlichsten daraus hervor, daß Bélon de pisc. 202 dem Plinius recht gab, während Rondelet sagt, daß *κολίας* größer sei als *σκόμβρος*, womit also Hikesios recht hätte, vgl. Koraes 64. Im übrigen deutet sich die Unzuverlässigkeit der Angabe des Plinius dadurch an, daß er *colias* zu den *lacerti* rechnet, ihn also als eine Art des Stöcker, Trachurus trachurus Casteln., aufführt, der zwar auch zum *τάριχος* gehörte, sonst aber mit der M. nichts zu tun hat, vgl. Keller Ant. Tierw. II 337]. Die Eingeweide der M., wie sie in den Fischsalzereien anfallen, empfiehlt Colum. VIII 17, 12 als Fischfutter für Seefischteiche.

Daß die M. auch im attischen Volkswitz die Rolle unseres Herings spielte, zeigt Athen. VIII p. 339 D, wo Timokles die zwei Söhne des *ταριχοπῶλος* (Salzfischhändler) Chairephilos spottend *τοὺς δύο σκόμβρους* nennt; vgl. Alexis bei Athen. III p. 120 A. Als Angeklagte erscheint die M. in einem ‚Fischprozeß', der den Inhalt eines kleinen mittelgriechischen Fischbuches (*ὀψαρολόγος*) bildet, das der Herausgeber Krumbacher S.-Ber. Akad. Münch. 1903 S. 345—380 in das 14. Jhdt. setzt. Die M. heißt dort *τζῆρος*; das ist, in der Schreibung *τσῆρος*, auch die neugriechische Bezeichnung für die getrocknete M. Die M. ist in diesem Prozeß wegen einer Verschwörung gegen den König Wal angeklagt und wird nach Durchführung einer förmlichen Gerichtsverhandlung damit bestraft, daß ihr der ‚Bart' abgeschnitten wird. Sie wird ferner durch einen Fluch des Königs dazu verurteilt, stets der minderwertige Speisefisch der armen Leute zu sein und das traurige Los zu haben, im Gestank des Fischmarktes mit Fußtritten behandelt zu werden. Die M., die das Beiwort *λειψαξούγγιος* (fettlos, mager) trägt, ist also auch in diesem Fischbuch als ganz billiger, geringwertiger Fisch gekennzeichnet. — Die Erzählung Ael. nat. an. XIV 1, daß es bei der Insel *Ἀθηνᾶς* nahe bei Epidamnos Scharen von vollständig zahmen M. gebe, welche den Fischern beim M.-Fang halfen, indem sie ihnen die ‚fremden' M. zutrieben, und dafür von den Fischern gefüttert und geschont wurden, gehört natürlich ins Reich der Fabel. [Steier.]

Makria akra mit heißen Quellen wird genannt Paus. VII 5, 11 im Gebiet von Teos. Damit ist wohl in Verbindung zu bringen die *Macris insula* bei Myonnesos, Liv. XXXVII 13, 1. 28, 5. Das Vorgebirge ist sicherlich das heutige Ipsili Burun bei Myonnesos, die Insel M. ist dann mit dem kleinen Inselchen Bolemo gleichzusetzen; vgl. Kiepert FOA VIII Text 6a und die Anmerkung zu Paus. bei Hitzig-Blümner, wo auch das Nähere über die heißen Quellen steht. [Ruge.]

Μακρινοί s. *Μαριανὴ πόλις* auf Corsica.

Μάκρις, *ἡ* (*Macris*), von der langgestreckten Gestalt (vgl. *Makra*), Strab. X 444 Eustath. Dion. *περ.* 520 Steph. Byz. Name mehrerer Inseln:

1. Korkyra, Schol. Apoll. Rh. IV 650, 903.
2. Euboia, Kall. hymn. IV 20. Ps.-Scymn. 568. Strab. X 444f. Dionys. *περ.* 520. Eustath. Steph. Byz. Etym. *M. Εὔβοια*. Hesych. Schol. Apoll. Rhod. I 1024. Hom. Il. II 535. Dion. und Ephor.
3. Helene vor Attika, Steph. Byz. S. o. Bd. VII S. 2823, jetzt *Μακρονῆσι*.
4. Chios, Plin. n. h. V 136; s. o. Bd. III S. 2287.
5. *antiquum Icari insulae nomen*, Plin. n. h. IV 68.
6. Insel Myonnesos gegenüber, Liv. XXXVII 13. 28f.
7. Ikaros, Plin. n. h. IV 68; s. o. Bd. IX S. 979. [Bürchner.]

Makrobioi (*Μακρόβιοι*). **1)** Epiklesis der Nymphen. Hesych. s. *Μακρόβιοι· αἱ νύμφαι Ῥόδιοι*. In gleichem Sinne werden sie *μακραίωνες* genannt, Soph. O. T. 1099 (auch die *μοῖραι* heißen *μακρολώνες*, Soph. Ant. 937). Über den Glauben, daß die Nymphen nicht unsterblich sind, sondern nur lange leben, Paus. X 31, 10, s. Preller-Robert I 722f. Heffter Götterdienste auf Rhodos III 68. [gr. Kruse.]

2) Die Bewohner des Athos wurden als *Μακρόβιοι* bezeichnet; Plin. n. h. VII 27 — nach dem Paradoxographen Isigonos — führt ihre Langlebigkeit auf den Genuß von Schlangenfleisch zurück. Im besondern nennt Plin. n. h. IV 37 die Einwohner einer nur bei ihm erwähnten Stadt Apollonia auf dem Athos M. Den Namen M. gibt Mela II 32 = Solin. XI 34 den Bürgern der Stadt Akroathon auf dem Athosgipfel. Das angeblich von den Athosbewohnern erreichte Alter gibt Lucian. Macrob. 5 mit 130 Jahren an; vgl. auch Aelian. var. hist. IX 10. Tomaschek Thraker I 127, S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 128. [Lenk.]

3) Ein halbmythisches Volk am oberen Nil. Nach Herodot. III 17 beabsichtigte Kambyses eine Expedition auch *ἐπὶ τοὺς μακροβίους Αἰθίοπας, οἰκημένους δὲ Λιβύης ἐπὶ νοτίῃ θαλάσσῃ*. Ihren Namen erhielten sie, *quia vitae spatium dimidio fere quam nos longius agunt* (Mela III 9. Herodot. III 23, 4). Ihre Wohnsitze waren nicht sicher bekannt. Mela und Paus. I 33, 4 (vgl. Stein zu Herod. und Blümner Pausan. I 339) warfen die meroïtischen und die langlebigen Äthiopen zusammen. Unbestimmt ist die Angabe bei Plin. VI 190: *ex adverso* (d. h. wohl westlich vom Nillauf) *in Africae parte Macrobii*. Eine genauere Angabe in dem Fragm. anon. bei Müller Ptolem. p. 776 (aus Hudson Geogr. gr. min. Vol. IV 38ff. 1717), das sie

bei dem Zusammenfluß des vereinigten Astapus und Astaboras mit dem *Μέγας ποταμός* angesetzt. [Schwabe.]

Makrokephaloi (*Μακροκέφαλοι*, *Macrocephali* Plin. n. h. VI 11. Mela I 19), auch *Μεγαλοκέφαλοι* Strab. VII 299; *μακροκεφαλώτατοι* Strab. XI 520, ein Volk westlich von Kolchis; offenbar ist hiermit eins der von Hippokrates (de aere 35) bezeugten pontischen Volksstämme gemeint, die den Köpfen der neugeborenen Kinder durch Drücken und Binden eine größere Schädelform gaben. Nach Skyl. peripl. 85. 86 wohnten die M. vom Flusse Ophius bis Kerasos; nach Peripl. pont. Eux. 37 breiteten sie sich westlich weiter bis nach Trapezunt aus, nach derselben Quelle waren sie identisch mit den Makrones (s. d.), was wohl nur für den Namen zutrifft. Sonst werden sie nur kurz erwähnt (Poll. onomast. 2, 90. Hesych. Antiph. und Palaeph. bei Harpokrates. Suid. Steph. Byz. s. v.). [Herrmann.]

Μακροκρήμνια ὄρη s. Macrocremnii Montes.

Makrones (*Μάκρωνες*, *Machorones* Plin. n. h. VI 11), ein mächtiger Volksstamm im Nordosten vom Pontos, östlich neben den Kolchern; offenbar einer der von Hippokrates (de aere 35) bezeugten pontischen Volksstämme, die den Köpfen der neugeborenen Kinder durch Drücken und Binden eine größere Schädelform gaben. Bereits dem Hekataios (frg. 206 Jac.) bekannt, werden sie von Herodot und anderen als rohes, kriegerisches Volk beschrieben, das härene Kleidung trug und im Kampfe hölzerne Sturmhauben, kleine Schilde aus Korbgeflecht und kurze Lanzen mit langen Spitzen führte (Herod. VI 104. VII 78. Xen. anab. IV 8, 3 u. ö. Apoll. Rhod. 2, 396. 1245). Daß nach Josephus (c. Apion. I 22) bei ihnen die Beschneidung üblich war, geht wohl auf den Einfluß der benachbarten Kolcher zurück. Nach Strab. VII 548 hießen die M. zu seiner Zeit *Σάννοι* (auch *Σάνοι*, *Τζάνοι*, *Τζάννοι*, *Τζαννικοί* Eustath. Dion. perieg. 765. Procop. bell. Goth. IV 1, 8. 9. Phot. Steph. Byz.), die später durch Iustinian christianisiert wurden. Wenn Plinius (n. h. VI 11. 12) Machorones und Sanni als zwei verschiedene Stämme aufführt, so dürfte dies wohl nur auf Benutzung verschiedener Quellen beruhen. [Herrmann.]

Makropedion. Auf einer Inschrift aus Ak Ören im Grenzgebiet zwischen Südphrygien und Pisidien wird ein Demos *Μακροπεδειτῶν* genannt. Unter dem *Μακρὸν πεδίον* ist wohl die Ebene des Lysis abwärts von Olbasa zu verstehen, Ramsay Amer. Journ. Arch. IV 20; Cities and bishoprics of Phrygia I 308 nr. 120f. Kiepert FOA VIII Text 10a. [Ruge.]

Makropogones (*Μακροπώγωνες*), nach Strab. XI 492 eine Völkerschaft im Steppenland östlich von Maiotis, neben den Kerketai, bloß nach ihren auffallend langen Bärten benannt. [Herrmann.]

Maktorion, nach Herodot. VII 153 Stadt Siziliens oberhalb Gelas (*ἐς Μακτώριον πόλιν τὴν ὑπὲρ Γέλης οἰκημένην*), in die sich in früher, nicht näher zu bestimmender Zeit im Bürgerkrieg verdrängte Geloer zurückzogen, aber von Telines, dem Vorfahren Gelons, durch religiöse Druckmittel zurückgeholt wurden. Steph. Byz. s. M.: *πόλις Σικελίας, Φίλιστος πρώτῳ. ἦν ἔκτισε μόνην* (? Variante *μόνων*). *τὸ ἐθνικὸν Μακτωρῖνος*. Die modernen Lokalisierungsversuche (M. Aretius Mazzarino; Cluver Butera; Holm Gesch. Sic. im Altert. I 70. 365: Castelluccio. Freeman-Lupus Gesch. Sic. I 353: Niscemi; vgl. auch Schubring Rh. Mus. XXVIII 1873, 122) sind ganz willkürlich. Movers Die Phönizier II 2, 340 bringt den Namen mit dem libysch-numidischen Ortsnamen Maktar zusammen, Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennamen 847 mit Hesych. *μακτήριον· ἱλαστήριον*. [Ziegler.]

Μακτρισμός, komischer, lasziver Tanz. Athenaios, der ihn XIV 629c und f erwähnt, gibt an, er habe in der Zeit der alten Komödie *ἀπόκινος* (s. o. Bd. I S. 2837) geheißen, und die Frauen, die ihn tanzten, nenne man *μακίστριαι*. Poll. IV 101 nennt *μ.* und *ἀπόκινος* nebeneinander unter den *ἀσελγῆ εἴδη ὀρχήσεων ἐν τῇ τῆς ὀσφύος περιφορᾷ*. Eine Vorstellung seiner speziellen Eigenart läßt sich nicht gewinnen, ein Zusammenhang des Namens mit *μάκτρα*, Backtrog, wird anzunehmen sein. [A. Körte.]

Μακουνίαι, Bezirk bei Pharsalos, in dem um 200 unter Philipp V. Neubürger Land angewiesen bekamen, s. *Λούεργος*. Nur bekannt aus IG IX 2, 234. Die Inschrift ist bei Risi, 4 km südlich Pharsalos, gefunden und auf der dortigen Hochfläche muß der Bezirk gesucht werden. Weil das dieselbe Gegend ist, in der Makkarai gesucht wird, so nahm Heuzey-Daumet Miss. archéol. de Macéd. 1876, 428 an, daß Makkarai bei Steph. Byz. s. v. aus M. verderbt sei. Etymologie: Mohnfeld, Fick Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. XLVI 91. Aber vielleicht verwandt mit *Μακυνία* in Aitolien, *Ἀρχ. Δελτ.* I 1915 S 46 Z. 22 und S. 47. [F. Stählin.]

Makynia, die westlichste Stadt der Westlokrer, östlich vom Berge Taphiassos. Die Zusammenstellung mit Molykreion (s. d.), dessen Lage ganz sicher zu bestimmen ist, läßt uns leicht M. am nordwestlichen Winkel der Ebene von Antirrhion, in der jetzt Mamaku (in der Nähe von Mamali, Lolling 137) genannten Gegend, etwas nördlich von der jetzigen Straße auf dem Hügel Kastro wiederfinden, wo beträchtliche Überreste einer alten Ansiedlung noch ersichtlich sind, deren gut gebaute Stadtmauer wie bei den meisten westlokrischen Städten wohl aus dem 4. oder 3. Jhdt. v. Chr. stammt, als das Land sich unter der Herrschaft der kriegslustigen Ätoler befand. Woodhouse Aetolia 326 bemerkt, daß die Technik der Mauer jener zu Chalkis gleicht, die er den Korinthern zuschreiben möchte (S. 108—111), was wohl ziemlich früh ist. Die Festung mißt etwa 200 × 90 m, und die gut erhaltene Mauer, mit acht Türmen versehen, steht noch (im J. 1914), öfters 2 m hoch, an der äußeren wie auch an der inneren Seite aus ziemlich regelmäßig gehauenen Steinen gebaut; dagegen steht der Turm (Pyrgo), den Gell (s. u.) hervorhebt, zwischen der Stadt und dem Berge Taphiassos (Woodhouse 328). Ein paar 100 m nördlich davon die Überreste wohl eines größeren Gebäudes. Die Namensform wird verschiedentlich angegeben, vielleicht infolge der verschiedenen Herrscher der Stelle, wie Becker De Aetolia Adjecta 25 vermutet: *Μακυνία* bei Strab. X 2, 4 und 6, sowie 21, und so *Macynia*

bei Plin. n. h. IV 6; *Μακύνεια* bei Steph. Byz., angeblich nach Strabon, das Ethnikon *Μακυνεύς*; *Μάκυνα*, wohl metri causa bei Archytas von Amphissa (Plut. quaest. gr. 15); *Μακύνιον καὶ Μακύνον* Schol. Anth. Pal. IX 518, ebenfalls auf Strabon sich berufend. Diese letzte Angabe ist dagegen sicher falsch, da sie auf einem Mißverständnis des Epigramms beruht, wo *Μακύνου* gewiß als Verbum aufzufassen ist, keineswegs als Name einer besonderen Stadt (die Sache ausführlich behandelt bei Stadtmüller z. St.). Damit wird die Hypothese von Woodhouse Aetolia 329f. überflüssig, sowie die von Pouqueville III 213. daß Philipp III. sie vernichtete. Die Stelle wird öfters zu Ätolien gerechnet, so von Strabon, Plinius, Steph. Byz. (dagegen richtig als lokrisch bezeichnet von Archytas und Plutarch), weil die ganze Umgebung im J. 338 v. Chr. Aitolien einverleibt wurde (o. Bd. XIII S. 1214f.). Strabons Angabe (X 2, 4), daß M. auf dem Berg Taphiassos liege, ist ungenau, und später von ihm selbst (2) berichtigt. Bachofens Behauptung (Mutterrecht Anm. 54), der Name bedeute Mutterhund, ist kaum aufrecht zu halten. Übelriechende Schwefelquellen, ungefähr eine Stunde entfernt, führten zu der erkünstelten Erklärung des Spottnamens Ozolai für die Westlokrer (o. Bd. XIII S. 1163); s. auch Pouqueville (s. u.) III 211 für seine Verwendung durch die Einwohner von Patras zu seiner Zeit. Der Ozon (s. d.) ist der kleine Bach, der in diesem Tale östlich von Taphiassos fließt. Offenbar gerade dagegen protestierte Archytas (s. d. Nr. 2), wenn die Stadt bei ihm ‚die rebenreiche, myrrhenduftende, liebliche Makyna' heißt. Was die Blumen anbetrifft, so kann ich selber nichts sagen; die Gegend blüht aber noch in Rebenbau, die Umgebung ist fruchtbar, und die ganze Lage ist an sich sehr anziehend.

Zur Geschichte ist nur zu bemerken, daß Strab. X 2, 6 (gewiß nach Apollodor, s. Jacoby I 463) gegen Hellanikos behauptete, daß M. nicht schon zur homerischen Zeit bestand. Das kann sich nur auf eine Überlieferung über die Gründung bezw. Befestigung des Ortes stützen, und das bezieht sich dann ohne Zweifel auf die korinthische Herrschaft am Ausgang des 7. Jhdts. (o. Bd. XIII S. 1100), da die Korinther Chalkis und Molykreion auf den beiden Seiten von M. besaßen und selbstverständlich auch diese Stelle beherrschten. Auch die außerordentlich starke Befestigung zur Zeit der ätolischen Herrschaft bezeugt, daß dem Ort eine hohe strategische Wichtigkeit beigemessen wurde. Die Erwähnung des Einzugs der Herakliden bei Strabon bedeutet nur, daß auch zu dieser noch späteren Zeit als die homerische, M. noch nicht bestand, aber wohl nicht, daß Apollodor aus der Nichterwähnung von M. in der Sage von diesem Einzuge seinen Schluß zog. Auch Bursian I 145 hält M. für eine Gründung der Korinther, worin ihm Lolling III 137 und Woodhouse 330 folgen, der letztere zum Teil auf der Identität der Mauertechnik mit jener von Chalkis fußend (s. o.), was gewiß sehr wünschenswert wäre, mir aber noch nicht ganz einleuchtet. Nichts wird von der athenischen Herrschaft über den Ort berichtet, obwohl diese nicht ausbleiben konnte, wenn Naupaktos und Molykreion in ihren Händen waren (s. o. Bd. XIII S. 1194ff.).

Gell Itinerary of Greece 292. Pouqueville Voyage III 213. Leake Travels in N. Greece I 111 (der die Stelle aber nicht selbst sah). Bazin Mém. sur l'Etolie I (1864) 304. Bursian Geographie I 138. 145. Forbiger III 611 (der die Stelle bei Leake aber mißverstanden hat). Lolling Hellen. Landesk. 137. Roltsch Die Westlokrer 18f. Woodhouse Aetolia 326—331 (vorzüglich). [Oldfather.]

Μακύριον, Bergrücken an der Grenze von Meliteia und Chalai gegen Peuma, IG IX 2 add. p. XI n. 205 II 13. [F. Stählin.]

Makyron s. o. Bd. X S. 2535.

Mal . . ., Name eines Munizipiums in Dalmatien. Die Vermutung v. Domaszewskis CIL III p. 2123, den vollständigen Namen dieses auf Inschriften immer nur in der Form *M . . .* (CIL III 8339. 8345), *Ma . . .* (CIL III 1672 = 8342. 8348), *Ml . . .* (CIL 8340) oder *M[a]l . . .* (CIL III 1669 = 8346) bezeichneten Munizipiums im Ortsnamen *Malavico* (Abl.) einer Inschrift auf Arbe (CIL III 10121) zu erkennen, hat viel für sich und auch Premerstein-Vulic IOA III Beibl. 167 und Ladek-Premerstein-Vulic IOA IV Beibl. 156 machen sie sich zu eigen. Von den Magistraten dieses Munizipiums sind inschriftlich *decuriones* (CIL III 8339. 8342. 8343. 8344. 8345) und *duumviri* (III 8339. 8340. 8342) bekannt. Die Stätte dieses Ortes hat Kanitz Röm. Studien in Serbien in dem 2 km südlich von Pozega gelegenen Visibaba erkannt; über die eigentümlichen Merkmale der Grabmäler dieser Gegend vgl. Studniczka AEM X (1887) 212f. Vgl. auch v. Domaszewski AEM XIII (1890) 132. Holder Altcelt. Sprachschatz II 393. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Malabathron. 1. Name: *μαλάβαθρον, τό*; lat. *malobathron, malobathrum* (*malobatrum*) wird von Estienne in Stephan. Thes. graec. ling. V 539 fälschlich mit Malabar und der Malabarküste in Zusammenhang gebracht. Das Wort geht, wie Lassen Indische Altertumsk. I 281—283. III 37–39 bemerkte und schon der Portugiese Garcia da Orta in seinen Colloquios dos simples e drogas e cousas medicinaes da India (erschienen in Goa 1563) erkannt hatte, auf sanskr. *tamālapattra* (*patra*, auch *pattra*, Blatt) zurück. Da die Griechen *ta* als Artikel *τά* auffaßten, ergab sich durch ‚Deglutination' des Artikels die Form *malapattra* (*μαλαβαθρα*), zu der dann der Singular *μαλάβαθρον* und im Anschluß an den geläufigen Kompositionstypus auch *μαλόβαθρον* gebildet wurde, vgl. Schwyzer N. Jahrb. XLIX [1922] 458—460. Zuweilen wird M. auch bloß *φύλλον Ἰνδικόν* oder *φύλλον* genannt (so Plut. brut. rat. 7 p. 990B. Alex. Trall. I 581. II 39. 45. 47. 51 und öfter in Rezepten; vgl. Hartwich Bulletin van het Koloniaal-Museum te Haarlem nr. 32 [1905]), was wie cadegi Indi der sanskritischen Benennung entspricht. Das Adjektivum *μαλαβάθρινος* bei Dioscor. I 62 (*μαλαβαθρίνου φύλλου*) vgl. I 63 und *oleum malobathrinum* Cael. Aur. acut. III 3, 24, vgl. Chron. V 1, 12; *malobathratus* Apollin. Sidon. ep. VIII 3.

2. Verwendung und Deutung. Unter M. oder *φύλλον Ἰνδικόν* verstand man die sehr aro-

matischen Blätter einer Pflanze, welche in Kugeln oder Ballen verpackt (vgl. Peripl. mar. Erythr. § 65 Fabricius) aus Indien in die Mittelmeerländer kam. Den Griechen des Alexanderzuges ist M. anscheinend nicht bekannt geworden, jedenfalls ist es bei Theophrast nicht erwähnt, sondern die ersten Nachrichten stammen erst aus der Zeit des Augustus und der folgenden Kaiser. Das aus den Blättern gewonnene kostbare Öl wurde zur Herstellung einer feinen Salbe zu Parfümeriezwecken verwendet, die Hor. carm. II 7f. als feine Pomade (*malobathrum Syrium*) erwähnt. Nach Plin. n. h. XIII 14 nimmt M. die erste Stelle unter den Bestandteilen der *nobilia unguenta* ein und nach XIII 18 war es ein Hauptbestandteil des *regale unguentum*, des Königsbalsams (vgl. A. Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum 34), der für die parthischen Könige hergestellt wurde. Das M. stand sehr hoch im Preis; nach Plin. n. h. XII 129 kostete das Pfund 100 bis 300 Denare, das Pfund der unverarbeiteten Blätter 60 Denare. Ferner verwendete man M. als Gewürz zur Herstellung eines feinen Gewürzweines gegen Nierenleiden, Gelbsucht und Leberleiden Plin. n. h. XIV 108, vgl. XII 129 und Diosc. V 57, sowie zur Bereitung einer Art parfümierter Mundpastillen Plin. n. h. XXIII 93. Diosc. I 12 (*ὑποτίθεται καὶ τῇ γλώσσῃ πρὸς εὐωδίαν στόματος*) und legte es in die Kleider, die dadurch ein nachhaltiges Parfüm erhielten und zugleich gegen Schädlinge geschützt wurden Plin. n. h. XXIII 93. Diosc. I 12. Auch medizinisch wurde M. verwendet. Cels. V 23, 1 und 3 nennt *malabathri folium* unter den Antidota; vor allem galt es als harntreibendes Mittel (Plin. n. h. XXIII 93), dem Diosc. I 12 stärkere Wirkung zuschreibt als dem im Geruch und auch sonst ähnlichen Nardenöl (vgl. Plin. n. h. XII 129. Diosc. I 62 und 63. Galen. XII p. 66 K.). Auch gegen Augenentzündung wurde M. in Wein gekocht als Salbe verwendet, Diosc. I 12. Plin. n. h. XXIII 93, der noch bemerkt, daß man es bei Schlaflosigkeit auf die Stirne legt oder die Nasenlöcher damit einreibt oder es mit Wasser trinkt. Daß M. auch in der späteren Kaiserzeit noch Einfuhrartikel war, beweist dessen Aufzählung in der Liste zollpflichtiger ausländischer Waren, die wohl aus der Zeit Marc Aurels stammt (Dig. XXXIX 4 frg. 16, vgl. E. Meyer Gesch. der Botanik II 166). Sonst wird M. bei späteren Autoren selten und nur mit dem Namen erwähnt, so, abgesehen von den unter Abschn. 1 genannten, bei Apollin. Sidon. carm. II 415 (*malobathrum*). Pelagon. ars veter. 369 und 376 *malabathron* in Rezepten. Im Kochbuch des Apic. de ops. et condim. I 29. 30. IX 1. 7 (*malobathrum*). Orib. V 74 D. Aet. II 196. Paul. Aegin. (versio lat.) III 151 Heib. (*folia malauatri* als Parfümzusatz im Rezept zu einer Zahnpaste) vgl. 211 (*malabatri*). 247. IV 48 *φύλλον μαλαβάθρου σφαιρία*. Scribon. 120. Geopon. VI 6, 2 hat Beck die Lesart *φύλλον μαράθρου* (Fenchel) *σφαιρία έ* aufgenommen; aber die Hs. C hat *μαραβάθρου* und F *μαραμίθρου*, offensichtlich Verschreibungen für *μαλαβάθρου*, das auch deshalb in den Text zu setzen ist, weil an den anderen Stellen der Geoponica, wo *μάραθρον* (Fenchel) vorkommt, stets von *σπέρμα* (Fenchelsame) die Rede ist, während hier ein Blatt genannt wird. Ferner deutet auch die für M. typische Verpackungsform (*σφαιρία*) auf *μαλάβαθρον*; vgl. Geopon. XX 15 *φύλλον μαλαβάθρου σφαιρίον ά*, wo M. mit anderen Substanzen in einem Rezept für Fischköder genannt ist, um *κεστρεῖς θαλασσίους* (Meeräschen) anzulocken.

Von welcher Pflanze M. stammt, wußte man, wie die widersprechenden Angaben des Dioscurides und Plinius zeigen, schon im Altertum nicht sicher. Nach Plin. n. h. XII 129, der seine Kenntnisse hierüber vielleicht Juba verdankt, war M. das Blatt eines Baumes, der in Sümpfen wächst *lentis modo*. Deutlicher, aber abweichend von dieser Angabe des Plinius, daß es sich um einen Baum handle, sagt Diosc. I 12: M. wächst in Sümpfen; das Blatt schwimmt auf der Oberfläche wie die Wasserlinsen (*οἱ ἐπὶ τῶν τελμάτων φακοί*) ohne Wurzeln. Als Heimatland geben beide Autoren Indien an, doch soll es nach Plinius auch in Syrien und Ägypten vorkommen. Die Autoren kannten eben nur das getrocknete Blatt als Handelsware (vgl. Plin. n. h. 129 *folio convoluto, colore aridi folii*), eine Kenntnis der Pflanze selbst hatten sie nicht. Nur die Droge ist es, von der Plin. a. O. sagt, sie rieche kräftiger als *crocus*, sei schwärzlich und rauh, und schmecke etwas salzig. Das helle M. sei weniger gut. Älteres M. schimmele leicht; auf der Zunge müsse es ähnlich wie Narde schmecken. Eben wegen dieser Ähnlichkeit des Geruches wurde das M.-Öl, das natürlich oft verfälscht wurde, häufig, wie Diosc. I 12, der im ganzen dieselben Notizen über M. hat wie Plinius, bemerkt, mit dem Nardenöl verwechselt und manche hielten M. für das Blatt der indischen Narde. Wenn E. Meyers Gesch. d. Botan. II 169f. Ausführungen richtig wären, so hätte auch Plinius Narde und M. verwechselt. Meyer ist der Meinung, daß unter der Narde der Alten nur der Wurzelstock verschiedener Valerianaceen (Baldriangewächse) zu verstehen sei, nicht aber deren Blätter; *folia nardi* sei M. und darum müßte alles, was Plin. n. h. XII 42ff. über *folia nardi* sagt, auf M. bezogen werden. Meyers Schlußfolgerung ist jedoch nicht richtig. Wenn auch das Nardenöl zumeist aus dem Wurzelstock von Baldrianarten, so besonders der indischen Valeriana (Nardostachys, Patrinia) Iatamansi Roxb. und Jones, gewonnen wurde, so läßt sich doch nicht beweisen, daß die Blätter dieser Pflanzen überhaupt nicht zur Bereitung von Nardenöl verwendet wurden, wie Meyer behauptet; im Gegenteil geht aus Diosc. I 8, wo es heißt, daß von einer Art, *ὀρεινὴ νάρδος*, nur die Wurzel benutzt wird, deutlich hervor, daß von anderen Arten nicht bloß die Wurzeln, sondern auch die Blätter benutzt wurden, so daß Plinius sehr wohl von *folia nardi* reden konnte, ohne damit etwas anderes als eben Nardenblätter und nicht M. zu meinen. Ebensowenig stichhaltig erscheint der zweite Beweis Meyers, den er daraus ableitet, daß Plin. n. h. XII 43f. von *folia nardi* genau die gleichen drei Sorten (*hadrosphaerum, mesosphaerum, microsphaerum*) anführt wie der Verfasser des Peripl. mar. Erythr. § 65 von M. Nach Meyers Ansicht wäre dadurch bewiesen, daß Plinius Narde und M. verwechselt habe und daß seine Angaben über *folia nardi* auf M. zu beziehen seien. Wenn indes, wie Meyer mit Recht vermutet, die obigen Sortenbezeichnungen, dick-, mittel-, kleinkugelig, sich

nur auf die verschiedene Art der Verpackung bezogen, in der M. in den Handel kam (vgl. *μαλαβάθρου σφαιρία* Paul. Aegin. IV 48. Geop. VI 6, 2. XX 15), so liegt kein zwingender Grund zu der Annahme vor, daß nur M. und nicht auch andere Drogen, wie die Narde, in dieser Weise verpackt und ebenso benannt wurden. Aus dem gleichen Grunde erscheint mir auch Meyers 170 Ansicht falsch, daß das in dem obengenannten Warenverzeichnis zollpflichtiger Artikel neben M. aufgeführte *folium pentasphaerum* und *folium barbaricum* auf M. zu beziehen sei, das dann in jener Liste dreimal vorkäme.

Keine Beschreibung, wohl aber Bemerkungen über den Handel mit M. gibt der Verfasser des Peripl. mar. Erythr. § 65 Fabr. Nach diesem übrigens sehr fehlerhaft überlieferten Bericht (ich folge der kritischen Ausgabe von B. Fabricius, Leipzig 1883) war nicht Indien das Heimatland des M., sondern es kam weiter aus dem Osten von der Grenze Südchinas. Dorthin, in das Grenzland von Thinai, so lautet der Bericht, kommt alljährlich ein Volksstamm aus dem Osten, Leute von kleinem Wuchs mit breitem Gesicht, die *Βησάται* (Besaten oder Besaden, auch in Beseiden verdorben, vgl. Ptolem. VII 2, 15 *Βησείδας*, wo *Κιρραδία* als der Platz genannt ist, an dem es das beste *μαλάβαθρον* gibt) genannt werden. Sie kommen mit Weibern und Kindern und führen große Lasten und korbartige Geflechte von der Farbe des frischen Weinlaubes (*ταρπόνας ὠμαμπελίνοις παραπλησίας*) mit sich. Sie bleiben dann einige Zeit in dem Grenzgebiet, feiern einige Tage hindurch Feste, wobei sie das Korbgeflecht als Unterlagen verwenden, und wandern dann in ihre Heimat zurück. Die Einheimischen aber, die das Treiben des Wanderstammes beobachten, kommen dann herbei und sammeln diese Unterlagen (*ὑποστρώματα*), ziehen aus den Geflechten, die man *πέτροι* nennt (vgl. sanskr. *patra*), die Rippen heraus, legen die Blätter mehrfach übereinander und formen sie dann zu Kugeln. Je nach der Größe der Blätter unterscheidet man *μαλάβαθρον ἀδρόσφαιρον* oder *μεσόσφαιρον* oder *μικρόσφαιρον*, das dann nach Indien verfrachtet wird. Peripl. § 63 wird das *ἐμπόριον Γάγγης* am Ganges als Handelsplatz genannt, über welchen der M.-Handel geht, ferner ist M. noch zweimal § 56 erwähnt.

Dieser in seinen Einzelheiten ziemlich verworrene Bericht, den Lassen Indische Altertumskunde III 38 zu ernsthaft auffaßte, gehört nach meiner Ansicht zu jenen im Altertum so häufigen Erfindungen, durch welche schlaue Händler aus Furcht vor Konkurrenz die Herkunft ihrer wertvollen Ware zu verschleiern suchten. Es ist wohl klar, daß sich die M.-Händler nicht auf das zufällige Erscheinen eines wandernden Stammes verließen, sondern daß sie das Ursprungsland des M. kannten und von dorther regelmäßig ihre Ware bezogen. In einem Punkte aber ist der Bericht des Periplus wichtig; denn er weist darauf hin, daß dieses Ursprungsland nicht Indien war, sondern weiter östlich in Südchina zu suchen ist. Dieser Hinweis veranlaßte Laufer Journ. Asiat. XI [Paris 1918] 1—49 in einer gründlichen Untersuchung der M.-Frage chinesische Quellen zu Rate zu ziehen und sie mit dem Periplus-Bericht in Übereinstimmung zu bringen. Seine Untersuchung hat die Halbinsel Malakka einwandfrei als das Heimatland des M. erwiesen und seine Ansicht, daß jenes Wandervolk im Periplus-Bericht ‚von kleinem Wuchs, mit breitem Gesicht' Malaien gewesen seien, ist gut begründet. Für die übrigen mit der M.-Frage zusammenhängenden geographischen und ethnographischen Fragen muß auf Laufers Arbeit, wo alles Einschlägige mit reicher Quellenangabe behandelt ist, verwiesen werden; vgl. Fabricius 166. — Hier ist nur die Frage zu untersuchen: Was war M.? Während die Frage nach der Herkunft des M. geklärt ist, bleibt es immer noch unsicher, welche Pflanze die als M. bezeichneten Blätter geliefert hat, obwohl eine große Reihe von Bestimmungsversuchen vorliegt. Als erster Autor seit dem Altertum beschäftigte sich Garcia da Orta wieder mit dem M. und behauptete, daß im Gegensatz zu den Angaben des Dioscurides das M. nicht von einer Sumpfpflanze, sondern von einem in Indien häufigen, großen Baum stamme, dessen Blätter ähnlich wie die des Orangenbaumes dunkelgrün und bogennervig seien; der Geruch sei sehr angenehm, nicht so stark wie Narde oder Zimt. Mit Recht bemerkt Laufer 11, daß es zweifelhaft ist, ob Garcia da Orta überhaupt die gleiche Pflanze meint wie Dioscurides und Plinius. Geschen hat er den ‚Baum' ebensowenig wie diese; er kannte auch nur die Blätter als Droge. Wichtig ist jedoch seine Angabe, daß das M. keinesfalls von einem Zimtbaum stammt. Ebenso bestimmt stellt Christoph da Costa (ca. 1540—1599), der gleichfalls über indische Drogen schrieb (vgl. Laufer 11f.), in Abrede, daß M. identisch sei mit dem Betelblatt (Piper betle L.), eine Meinung, die auch von J. G. Stuck (Stuckius), der im Kommentar zu seiner 1577 zu Lyon erschienenen Ausgabe des Peripl. mar. Erythr. mit lateinischer Übersetzung auch einen zusammenfassenden Überblick über die M.-Frage nach dem Stande seiner Zeit gibt, und später von Salmasius, Vincent, Heeren und Mac Crindle wieder vertreten wurde, die jedoch von Laufer 18 mit guten Gründen als irrig erwiesen wird. Die beiden Portugiesen betonen übrigens übereinstimmend daß M. nach ihren Erkundigungen in Syrien und Ägypten, wo es nach Plin. n. h. XII 129 vorkommen soll, unbekannt sei. Eine Abbildung des M. findet sich bei dem Botaniker Clusius (Charles de l' Ecluse 1526—1609) in seiner lateinischen Ausgabe des Werkes von Garcia da Orta (1567) mit der Bezeichnung *Tamalapatra cum suo Ramusculo* (vgl. Laufer 41 Fig. 1), welche Linné als Melastoma malabathricum (Familie der Melastomaceae) bestimmte. Doch ist diese Abbildung offensichtlich nach da Ortas Beschreibung gezeichnet und beruht aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf Autopsie.

Die bisher verbreitetste Annahme (vgl. Fraas Synopsis plant. flor. class. 227. Lenz Botanik d. alt. Griech. u. Röm. 460. Schrader Reallexik. d. indogerm. Altertumsk. 519 u. a.), daß M. das Blatt des Kassien-Lorbeers, Laurus Cassia L., sei, geht auf Lassen Ind. Altertumsk. I 283f. III 37—39 zurück. Auch Else Strantz Zur Silphionfrage [1909] 45 übernimmt noch die Meinung, daß M. von einer Lauraceen-Art herstamme unter Berufung auf Hartwichs Abhandlung über Betel

im Bulletin van het Kolonial-Museum te Haarlem nr. 32 [1905]. Allein diese Annahme ist ganz unbegründet und wird ebenso wie die Deutung auf einen Zimtbaum überhaupt von Laufer 15 mit Recht zurückgewiesen. Auf eine neue und wohl die richtige Spur führten Laufer chinesische Quellen, da er im buddhistisch-chinesischen Wörterbuch des Fa Yun (Mitte 12. Jhdt.) die Bezeichnung *ta-a-ma-la pat-do-la* (was dem sanskr. *tamālapattra* entspricht) mit chinesisch *ho ye* *hiang*, d. h. aromatisches Erzeugnis von den Blättern der Pflanze *ho* erklärt fand. Indem nun Laufer mit Heranziehung umfangreicher Literatur die Nachrichten über die Pflanze *ho* in chinesischen Quellen, die auch Abbildungen der Pflanze enthalten, untersucht, kommt er zu dem Ergebnis, daß das auf der Halbinsel Malakka kultivierte *ho ye hiang*, welches dem M. der Alten entspricht, der Familie der Labiaten zugehört und vermutlich eine Art der Gattung Pogostemon, nämlich Pogostemon Patchouly Pellet. (identisch mit Pogostemon Hayneanus Benth.) ist (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien IV 3 a 329f. Wiesner Rohstoffe des Pflanzenreiches[3] III 557). Die Blätter dieses Halbstrauches liefern das unter dem Namen Patschuli bekannte Parfüm, ein ätherisches Öl, das durch Destillation aus den Blatthaaren (vgl. Solereder Arch. Pharmazie 245 [1907] 407) gewonnen wird. Die langgestielten, eiförmigen, zugespitzten, am Rande gekerbt-gezähnten bis tief gesägten Blätter der Patschulipflanze (vgl. Wiesner III Fig. 207. 208) entsprechen sehr gut den Abbildungen, welche Laufer 44f. von der Pflanze *ho hiang* nach chinesischen Werken gibt. Auch die Angabe Plin. n. h. XII 129 *scabrum* stimmt gut zu den beiderseits behaarten, unterseits gelblich graufilzigen Blättern von Pogostemon Patchouly und die Bemerkung über den durchdringenden, nachhaltigen Geruch des M. bei Dioscorides I 12 (*πληκτικὸν τῇ ὀσμῇ καὶ ἐπιδιαμένον τῇ εὐωδίᾳ*) paßt gleichfalls gut auf Patschuli, das man, so wie es Plin. n. h. XXIII 93. Dioscorides I 12 vom M. berichten, in Kleider legt, um sie dadurch gegen Insekten zu schützen. Alfred Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum [1924] behandelt zwar M. als Handelsartikel, läßt sich jedoch nirgends auf eine Deutung der M.-Pflanze ein. [Steier.]

Malaca (h. Malaga). **1)** Nächst Gades die bedeutendste der vier von den Tyriern an der Südküste von Spanien angelegten Kolonien (Gades, M., Sexi, Abdera). Gegründet vielleicht bald nach Gades (1100 v. Chr.). Lage an gutem, gegen Ostwind geschützten Hafen und Fluß, der wie die Stadt hieß (Plin. n. h. III 8), heute Guadalmedina („Fluß der Stadt"), auf Hügel (heute Alcazaba). Bedeutend durch Fischpökelei und Handel. Seine Rivalin wird das ca. 600 gegründete Mainake, das aber ca. 500 zerstört wird (s. Mainake). Die Münzen, nur Kupfer, zeigen griechischen Einfluß und stammen erst aus 4.—3. Jhdt. v. Chr., punische Aufschrift *mlka* (Mon. Ling. Iber. p. 118). Im J. 205 kam M. unter römische Herrschaft, beteiligte sich 197 an einem Aufstand (Liv. XXXII 21, 7); sonst wird M. in der älteren Überlieferung nicht genannt. In der Küstenbeschreibung, die Artemidor um 100 v. Chr. verfaßte, wird es als erste Stadt der Südküste und Emporion der Numider hervorgehoben und gesagt, daß sich sein Stadtplan von dem des benachbarten Mainake unterscheide (M. war wohl unregelmäßig, Mainake regelmäßig gebaut): Strab. p. 156. Im J. 47 v. Chr. schiffte sich Q. Cassius Longinus, Caesars Propraetor der Ulterior, in M. ein (Bell. Alex. 64). Siga, die Burg des Syphax von Mauretanien wird als „gegenüber von M." gelegen bezeichnet (Plin. n. h. V 19). M. ist Station der Küstenstraße von Murgi nach Gades (Itin. 404, 2) und war auch wohl mit dem Baetistal durch eine Straße verbunden, die durch das Defilee des „Chorro" über das Gebirge nach Antequera führte (wie die heutige Eisenbahn). Zuerst *civitas foederata* (Plin. III 8), erhielt M. später, unter den flavischen Kaisern, das jüngere latinische Stadtrecht als *municipium Flavium M.* Das auf eine Bronzetafel geschriebene Stadtrecht wurde zusammen mit dem der Gemeinde Salpensa bei M. gefunden (CIL II 1964). Die übrigen Inschriften, nur c. 15, stehen CIL II p. 251f. Noch im 1. Jhdt. n. Chr. bezeugt ein *κοινὸν Σύρων τε κα[ὶ Ἀσια?]νῶν* den ausgedehnten Handel (CIL II p. 251. Kaibel Inscr. Graecae Italiae usw. 2540) und ein *P. Clodius Athenio negotians salsarius q. q. corporis negotiantium Malacitanorum* in Rom (CIL VI 9677) das Fortbestehen der alten Salzfisch-Industrie. Auch auf den Ölamphoren des Monte Testaccio erscheint der Name M. (CIL XV 4203). Christliche Inschriften Inscr. Hisp. Christ. 372. Der hier genannte *Aurelius Iulianus natione Afer* zeigt, daß auch damals die Beziehungen zu Nordafrika fortbestanden (s. o.). Offenbar blieb M. bis zuletzt bedeutend und bestand wohl wie Gades bis zur germanischen Invasion, wie es denn noch um 400 von Avienus Ora mar. 181. 426 neben Gades genannt wird; die auch hier vorliegende Verwechslung von Mainake und M. ist alt (s. o.). Die Reste des Altertums, besonders auf und bei der Alcazaba, sind gering. Vgl. Berlanga Hispania anteromana (1881). Hübner CIL II p. 251; Plan in Baedekers Spanien. [Schulten.]

2) Nach Geogr. Rav. V 30 p. 423, 2 Name einer *in ipso Oceano* liegenden Insel. Die übliche Vermutung, daß M. mit dem ptolemäischen *Μαλαῖος* identisch sei, scheint sehr gewagt zu sein, da M. von Ravennas mit *Vectis* (Isle of Wight) und *Taniatide* (Thanet?) zusammengestellt ist, während *Μαλαῖος* der Gruppe der sog. *Αἰβοῦδαι* gehört (Ptolem. II 2, 10). [Macdonald.]

Μαλαχάθ, Stadt im inneren Libyen bei Ptolem. IV 6, 8 (p. 749) *ὑπὲρ δὲ τὸν Νίγειρα ποταμὸν ἄπουθεν πόλεις αἵδε· . . . Μαλαχάθ* (var. *Μαλάχαθ*, *Μαλούχαθ*). Vielleicht dieselbe Stadt, die schon Ptolem. IV 1, 7 (p. 590) als *Μολοχάθ* (var. *Μολόχαθ*, Moiochath) in Mauretania Tingitana erwähnt worden ist (vgl. auch p. 584) und die Müller als möglicherweise gleich Tabrida (Übergang) ansieht. [Schwabe.]

Malachbelos (*Malagbelus, Malachibelus, Malaχβῆλος*), solare Gottheit der Palmyrener, die mit Strahlenkranz dargestellt wird. Der Name findet verschiedene Erklärungen. Fr. Baethgen Beitr. z. sem. Rel.-Gesch. 1888, 84 deutet מלכ und בל, wobei *Malag* nicht verbal zu fassen ist als „Bel herrscht", wie de Vogüé will, der ans Aufsteigen der Sonne und ihren Sieg über die Nacht denkt und den Namen als „König Belus"

deutet (Bull. arch. de l'Ath. fr. 1855, 103; so auch F. Lajard Ann. de l'Inst. XIX 56 „le mot roi, *malca* ou *malchus*, et le mot seigneur, *baal* ou *bélus*, qualifications qui l'une et l'autre conviennent parfaitement à la personnification du soleil"; vgl. Sayce, Torma und Finály bei H. Müller Korr.-Bl. Ver. Siebenbürg. La. deskd. VI 55f. Réville Rel. à Rome 71). Bäthgen erklärt מלך als Gottesnamen, in Palmyra „Malak" gesprochen, der mit Bel zu einem Wort und Begriff verschmolzen wurde, wie phön. Milk-Baal, bab. Anu-Malik, syr. Hadad-Rimmon. Ph. Berger interpretierte im „l'Ange d'Astarte" (La fac. de théol. prot. de Paris à Él. Reuß, Paris 1879, 43ff.) und Journ. asiat. 1876, 253 nach Clermont-Ganneau Rev. cr. 1880, 87 und Mém. soc. de ling. de Par. IV 1881, 356f. „l'Ange de Baal" (Bote oder Gesandter Baals), nachdem noch Gesenius in dem Malchibaal und Malchosir der von Berger publizierten fünf punischen Cippi Eigennamen von Männern fälschlich gesehen und Merx und Derenbourg die richtige Bedeutung der Votivinschrift erkannt hatten. Daß M. auch nicht als *messager de Bel* einem Hermes gleichzusetzen sei, hat R. Dussaud Rev. arch. IV 1, 1903, 143 gegen Js. Lévy Rev. d. ét. Juiv. XLIII 5 erwiesen. Lidzbarski Eph. I 1902, 256f. glaubt, daß im stark arabischen Palmyra der Hauptgott שמש war, daß Bel und Malachbel dann nach Palmyra gekommen sei, als Babylon noch die religiöse Zentrale der Euphrat-Tigrisländer bedeutete: so kam Malachbel zu dominierender Stellung; es handle sich nicht um einen „König"- oder „Moloch"-Bel, das zeige das *-la* der Transkriptionen. Mit starkem Zweifel wird man die Erklärung Vercoutres Rev. arch. XVII 159f. aufnehmen, M. sei der Baal von Malaca (Guelma) in karthagischen Afrika, der in allen punischen Orten verehrt worden sei. Vor der Gleichsetzung des M. mit dem phön. מילכבעל warnt schon, in anderem Zusammenhang, Mordtmann ZDMG XXXIX 45, 1. Zusammenfassend handelt Drexler Myth. Lex. II 2, 2293—2301 über M. und die göttlichen Gestalten um ihn. Die inschriftliche Überlieferung des M. verteilt sich auf Palmyra, Rom, Dakien, Nordafrika, wo es sich überall um Urkunden von Syrern handelt. Die Niederschrift ist einheimisch, lateinisch, griechisch. Zu dem Namen Malbachos (*Ζεὺς M.*) s. Drexler 2296, 39—51, zu Malkibel s. Dussaud 144f.

I. Palmyra. Eine, der Nationalität ihrer Stifter nach nabatäische, palmyrenisch abgefaßte Inschrift weiht einen Altar im Februar 340 „den Göttern Aglibol und Malachbel". Text, Übersetzung, Bearbeitung von Lidzbarski Eph. sem. epigr. I 1902, 345f. nach Littmann JA II 374—390. Clermont-Ganneau JA 1901, 521–528; vgl. Recueil IV 374–402. Die gleiche Verbindung beider Götter öfters auf Terrakottalampen, die zur Inschrift sieben kleine Kreise, wohl die sieben Planeten, setzen; vgl. de Vogüé Bull. arch. de l'Athén. franç. 1855, 102ff., Syrie Centrale, inscr. Sémit. 1868, 84 nr. 140. M. A. Levy ZDMG XVIII 99 nr. XV Abb. Taf. II nr. 15. Mordtmann S.-Ber. Akad. Münch. II (Suppl. 3) 1875, 63 nr. 87. P. Schröder ZDMG XXXIX 357 (Bild 358). Eine Inschrift aus Palmyra, bei de Vogüé Syrie C. 62ff. nr. 93 dankt von Nedarbol und Moqeimu „dem Barmherzigen, Guten und Edlen für ihr Leben" und weiht „diese Altäre und alle ihre Bedachungen den Göttern Aglibol und Malakbel". Der „Barmherzige" dürfte nach anderen Stellen der Gott Baalschamen (s. Baethgen 82f.) sein, der auch auf einem Tonsiegel bei de Vogüé 64f. 77 nr. 126a mit Aglibol und Malakbel eine Trias bildet: M. mit Strahlenkrone, Baalschamen mit kalathosartigem Kopfaufsatz, Aglibol mit Halbmond sind hier abgebildet, und Drexler 2295 sieht die gleichen Götter auf einer palmyrenischen Münze bei Pellerin Rec. II 203 (Pl. 80, 65), Eckhel D. N. V. III 265f., Mionnet V 146, 1 (Suppl. 8 Pl. 15, 1), Visconti Ann. Inst. di Corr. arch. 1860, 426ff., de Saulcy Rev. arch. N. S. XXII 294f., Numismat. de la Terre Ste 64 nr. 1 Pl. 24, 8, Dussaud 145, 3. Man darf wohl auch das Fragment vom Friedhof bei Mordtmann 44 nr. 24 . . . „und dem Melekbel" mit einem vorausgehenden [„dem Aglibol"] ergänzen. Eine Inschrift aus Trastevere mit gleicher Verbindung s. u. M. mit Tyche und Atargatis verbunden erscheint in der bilinguen Inschrift CIG 4480, Waddington Syrie 2588, de Vogüé S. C. 7 nr. 3 (die Kontroversen über die Deutung dieses Textes beziehen sich weniger auf M. als auf Tyche-Gad und Thaimeios; s. Mordtmann ZDMG XXXI 99ff. XXXIX 44. Literatur bei Drexler 2296, 17—38). Auch das Thonsiegel aus Palmyra mit einem Löwen, bei Mordtmann 64 nr. 88 vereinigt Melekbel und Gad (wohl identisch mit Mordtmann 6, Vogüé 3 „nr. 58"). In Homs, Syrien, fand P. Lammens ein Basrelief, das P. Ronzevalle in C. R. Ac. Inscr. 1902, 236 veröffentlicht hat. Die Darstellung zeigt einen Gott als römischen Imperator gegekleidet, mit Strahlennimbus, ihm zur Seite als Paredros die Göttin Allat (*Ἀθηνᾶ*). Dussaud Rev. arch. IV 1, 144 ergänzt die Inschrift ansprechend als *[θεοῖς πατρῴοις Βήλῳ Μαλαχβήλῳ Ἰαριβώλῳ Ἀγλιβώλῳ* und erinnert an das ähnliche Relief der Vigna Bonelli bei Kaibel IG Sic. It. 972, das *θεοῖ; πατρῴοις Βήλῳ Ἰαριβώ[λῳ]* geweiht ist und Astarte als Paredros zeigt. So könnte auch bei der Inschrift aus Ḥoms nur ein Bêlos zu ergänzen sein.

II. Rom. Bei Grabungen in der Vigna Bonelli, Trastevere, vor der Porta Portese wurden verschiedene Bruchstücke lateinisch-griechischer Inschriften gefunden, die auf ein syrisch-palmyrenisches Heiligtum weisen; Kaibel IG Sic. It. 970: danach errichteten den Tempel ein C. Licinius N. und Heliodorus Palmyrenus für M. Die lateinische Fassung gibt *aedem Belo statuerunt*, die griechische *Μαλαχβήλῳ θεῷ*; ein anderes Fragment Kaibel 969 sagt *Βή[λῳ]*, die lateinische Fassung ist zerstört. Vom gleichen Fundort stammt eine palmyrenisch-griechische Inschrift auf dem Fragment eines Basreliefs mit Widmung „den heimischen Göttern Bêlos Iaribolos und [ ]", bei Kaibel 972. Im Capitolinischen Museum wird die griechisch-palmyrenische Inschrift Kaibel 971 aufbewahrt, auf der ein Palmyrener T. Aurelius Heliodorus 235/236 n. Chr. ein silbernes Denkmal wieder den „heimischen" Göttern Aglibol und M. weiht; Abb. bei

Kaibel S. 258, dort auch wie bei Lajard Ann. de l'Inst. arch. XIX 47f. und Drexler 2299, 40—54 die reiche Literatur zum Relief, auf dem sich M. und Aglibol die Hand reichen, M. in orientalischer Tracht, Aglibol als römischer Krieger gekleidet ist; M. war durch eine Harpe als Sonnengott, Aglibol ist durch die Mondsichel über den Schultern als Mondgott signalisiert. Auch im Capitolinischen Museum befindet sich die lateinisch-palmyrenische Inschrift eines Marmoraltars aus Trastevere, CIL VI 710, die, oft abgeschrieben, eine umfängliche Literatur erzeugt hat (s. CIL) und im palmyrenischen Teil von Gildemeister so übersetzt wird: ‚altare hoc Malakbelo et diis Palmyrae obtulit Tib. Claud. Felix et Palmyreni diis eorum. Dabei ein Jüngling mit Greifenquadriga (dazu Stephani C. R. 1864, 56. Drexler 2300f.), gekrönt von Victoria, der Sonnengott, auf den sich auch die lateinische Fassung bezieht: *Soli sanctissimo Tib. Claud. Felix et Claudia* ... Dabei ein nimbierter Sol auf Adler. Beide Gestalten stellen M. dar; de Vogüé 63. Baudissin Studien II 193, RE. prot. Theol. II² 33. XIV² 425. Baethgen 84. Drexler 2300, 50—61. Als *Deus Sol invictus Malachibelus* wird M. bezeichnet auf dem Fragment einer Marmorbasis aus der Via Lungaretta, Weihung eines Centurio Aelius Longinus; vgl. Ephem. epigr. IV 761. Cumont Textes et Mon. II 114 nr. 123.

III. Nordafrika. CIL VIII 1, 2497 verzeichnet eine Weihung aus El Kántara, Numidien, die von T. Flav. Mansuetus, einem Palmyrener der III. Legion (Augusta) herrührt: *Malagbelo Aug. Sancto* (2./3. Jhdt.); auf einer Inschrift aus Msad in Mauretanien, CIL II 8795, flehen einige palmyrenische Legionäre zum *Deo num. Malag[belo]* für M. Aurelius Severus Alexander (so die richtige Lesung Huebners in den Add. S. 973). Der *sanctus [Mal]agbelus* erhält in El Gara (Mauretanien) einen Altar von Macrobius Secundus, Ephem. epigr. VII 266 nr. 801.

IV. Dakien. Von Palmyrenern rühren auch Weihungen aus Varhely (Sarmizegetusa) her, wo 1881 eine Tempelinschrift auf weißem Marmor, 2. Jhdt., gefunden wurde: *Diis patriis Malagbel et Bebellahamon et Benefal et Manavat P. Ael. Theimes ... templum fecit* ... Tempel und Inschrift (Abb. bei Studniczka Arch.-epigr. Mitt. VIII 49) sind wohl Stiftung eines Palmyreners aus dem Stamm der Thaimi (der gleiche Mann begegnet auf einem Stein aus Boldogfalva, Cumont AEM XIV 109, 5); CIL III Suppl. I 7954; vgl. zur Deutung der Namen, die manche Kontroversen hervorriefen, Ad. Weber Hermanst. Ztg. 1881 nr. 128 (4. Juni). H. Finály Erdélyi Muzeum VIII 1881 nr. 10 S. 293—297 (Beitrag von A. H. Sayce), Bericht bei H. Müller Korr.-Bl. d. Ver. f. Siebenb. Landesk. VI 54—56. C. Torma AEM VI 109 nr. 45; hier Namenerklärung von Ign Goldziher 109f., der *Manavat* für Plural von *Manât*, Schicksalsgöttin, hält, für ‚Gattungsnamen einer Klasse von Gottheiten' (Tychai); vgl. Nöldeke im CIL a. O. Dussaud 145, 2. Kurz darauf, 1882, fand man in den gleichen Ruinen eine Inschrift auf blauweißem Marmor, CIL III Suppl. I 7955, die wieder dem Wohl des M. Aurelius Severus Alexander und seiner Gemahlin gilt: *Deo sancto Malagbe[lo.* Der Weihende ist Tabularius des Kaisers in Dacia Apulensis; AEM VI 111 nr. 46. Ebenda 1883 beim Amphitheater gefunden die kurze Weihung einer Votiv-Ara: *D]eo Soli [Mal]agbel[o]*, CIL III Suppl. I 7956. Téglás-König AEM VIII 52, 3. [Preisendanz.]

Malache s. Lamache.

Malaía *ὄρος*, nach Ptolem. geogr. VII 4, 8 Gebirge im Süden der Insel Taprobane (Ceylon), Quellgebiet der Flüsse Soanos, Azanos und Barakes; entspricht dem Malaya der alten singhalesischen Chronik Mahāwamsa, die hiermit das ganze Bergland von Ceylon bezeichnet. [Herrmann.]

Malaĩos, eine der fünf Inseln, die Ptolem. II 2, 10 der Gruppe der *Αἰβούδαι* oder Hebriden anweist. Daß M. in der heutigen Mull auf der Westküste Schottlands zu erkennen sei, ist kaum zu bezweifeln; bei Adamnan (Vita S. Columbae) heißt Mull regelmäßig *Malea insula*. [Macdonald.]

Malaita (*Μαλαίτα*), nach Ptolem. geogr. VII 1, 70 Ortschaft bei den Poruaroi in India intra Gangem, wohl den Pauravas in der Gegend von Gwalior. [Herrmann.]

Malaiu s. Malen.

Malakon s. o. S. 23, 3.

Malakos, Verfasser einer Lokalgeschichte von Siphnos, deren Titel *ὧροι Σιφνίων* für höheres Alter spricht. Das durch Athen. VI 267 A erhaltene Fragment (FHG IV 442) bezieht sich auf die Gründung von Ephesos, welche auf tausend aufständische samische Sklaven zurückgeführt wird. Es scheint hier samische Lokalchronik (vgl. die genaue Chronologie) benutzt zu sein. [Laqueur.]

Malalas s. o. Bd. IX S. 1795.

Malamantos (*Μαλάμαντος*, var. *Μόλαντος*), nach Arrian. Ind. 4 Nebenfluß des Kophen (Kabul) im nordwestlichen Indien; nach Lassen Ind. Altertumsk. II² 140, 3. 674 einer der Zuflüsse in Kabulistan. [Herrmann.]

Malana (*Μάλανα*), nach Arrian. Ind. 25, 1 die westlichste Stadt der Oritai, an der Küste Gedrosiens, beim heutigen Vorgebirge Malin. [Herrmann.]

Malandara, Ort in Kappadokien, Itin. Ant. 179, 2. 214, 7. 206, 11 (*Marandara*), an der Straße von Sebasteia (Siwas) nach Caesarea (Kaisarieh). Lage ganz unsicher. R. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000 B IV setzt es vermutungsweise bei Sharkyshla im Tal des Baltalar Su, eines kleinen Nebenflusses des Halys, an. Die Identifikation mit Mardara, Ptolem. V 6, 20, an die Ramsay Asia min. 71 denkt, ist sehr unwahrscheinlich, ebenso die Ansetzung in der Melendiz Ova, nördlich von Tyana, Grégoire Bull. hell. XXXIII 140. [Ruge.]

Malanga (*Μαλάγγα* (Ptolem. geogr. VII 1, 92), Hauptstadt der Aruarnoi und Sitz des Königs Basaronagos in India intra Gangem; nach Mc Crindle Anc. India as described by Ptolemy 186 in der Gegend der Stadt Ellore zwischen Kistnā und Gōdāvarī. [Herrmann.]

Malangitai (*Μαλαγγῖται*, var. *Μελαγγῖται*), ein Volk in Ostarabien, nach Ptolem. VI 7, 23 am nördlichen Abhange der Mareitha-Berge (*παρὰ δὲ τὰ Μάρειθα ὄρη*) wohnend, unter denen nach E. Glaser Skizze der Gesch. und Geographie

Arabiens II (Beri. 1890) 268 das ganze Gebiet am rechten Ufer des Wādī ed-Dawāsir zu verstehen ist, so daß der südliche Teil der Mareitha-berge an das Wādī ed-Dawāsir angrenzt. Die geographische Lage dieses Volkes wird durch die nach Ptolemaios neben ihnen wohnenden Dacharenoi genauer bestimmt, die nach Glaser südlich von al-Yemāma und wahrscheinlich auch im Wādī ed-Dawāsir wohnten und die er den Dihrān (*Di-ih-ra-a-ni*) im Berichte über den Kriegszug des Assyrerkönigs Asarhaddon (680—668 v. Chr.) gegen das Land Bāzu gleichsetzte, der ihm in Delitzsch's Wiedergabe (Wo lag das Paradies?, Leipzig 1881, 306f.) vorlag. Dieser Kriegszug fand im fünften Regierungsjahre des Königs Asarhaddon statt. Glaser erachtet es, von dieser Gleichsetzung ausgehend, als kaum gewagt, des Ptolemaios M. mit den gleichfalls in diesem Kriegsberichte genannten Magalani (*Ma-gal-a-ni*) zu identifizieren, da aus Magalani sehr leicht Malangani und daraus M. werden konnte. Glasers geistreiche Vermutung fand auch in F. Hommels Ethnologie u. Geographie des alten Orients (München 1926) 559 Berücksichtigung. Hommel zieht zunächst (S. 560) zur Erklärung von Ma-gal-a-ni eine jüngere Aussprache von Magan mit der Endung -ānu in Erwägung und hält dann (S. 561) das Vorliegen einer Dualform Magalāni für möglich. Wenn daran aber unter Hinweis auf al-Hamdānīs Sifat Ǧazīrat al-ʿArab, ed. D. H. Müller (Leiden 1884—1891) 136, 25 die Zusammenstellung der hier erwähnten *Maʿkilā Tuwaili* in al-Baḥrein mit Magalani geknüpft wird — wozu Hommel sich anzunehmen gezwungen sieht, ‚dieselben wären dann auch schlechthin *Maʿkilāni* (oder mit Vokalangleichung *Maʿkalāni*) = *Ma-gal-a-ni* genannt worden', so gerät das Spiel der Etymologien denn doch ins Uferlose. Abzulehnen ist auch der Versuch von Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 261, die M. als Bewohner von Malham am ʿArīd hinzustellen. [Grohmann.]

Μαλάνιος, nach Hekat. bei Steph. Byz. 429 Stadt im Binnenland Oenotriens = Unteritaliens. Lenormant Gr. G. I 230 sucht M. im heutigen Magliano bei Capaccio neben Paestum, Grotefend I 11 will mit M. das bei Liv. X 3, 34 genannte *Mil(i)onia* (vgl. Steph. Byz. s. v.) zusammenbringen, meiner Ansicht nach ist der Ort nicht zu identifizieren. Vgl. B. Schulze De Hecat. Miles. fragmentis quae ad Italiam meridionalem spectant, Lpz. 1912, 114. [Philipp.]

Μαλαώ (var. *Μαλεώ*, *Μάλεως*, *Μαλαχό*, Malac), bei Ptolem. IV 7, 3 (p. 761 M.), ein sehr besuchter Hafenort an der Nordostküste von Äthiopien, das h. Berbera (Danville. Mannert X 1, 72). Über seine Lage bestand Zweifel, da im Peripl. mar. Erythr. 8 (GGM I p. 264) *Μετὰ δὲ τὴν Ἀναλίτην* (Zeila, vgl. Tomaschek o. Bd. II S. 2263) *ἕτερον ἐμπόριόν ἐστι τούτου διαφέρον ἡ λεγομένη Μαλαὼ πλοῦν ἀπέχουσα σταδίων ὡς ὀκτακοσίων* die Entfernung Zeila—Berbera zu kurz angegeben ist. Müller änderte deshalb *ω* in *α*, (1000). Fabricius, der Periplus des erythräischen Meeres 124, schließt sich dem an. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 245. 290 will lieber Bula'ar (die Karten: Bulhar) ansetzen und damit die Zahlangabe des Periplus retten; doch weist die Ortsbeschreibung, die den Hafen durch ein östlich liegendes Vorgebirge schützen läßt (Periplus a. a. O.) auf Berbera hin. [Schwabe.]

Malaria. Nicht jeder einzelne Krankheitsfall, der etwa als M. anzusprechen wäre, soll hier erörtert werden; es wird vielmehr der Versuch gemacht, vom Wesen der M. und ihrem Auftreten im Altertum in großen Zügen ein Gesamtbild zu entwerfen, das auch einem mit dem Stoffe nicht vertrauten Leser verständlich ist. Wir schicken daher eine möglichst kurze Einführung in die M.-Kenntnis der heutigen Medizin voraus, stellen dann nach gewissen Kriterien an sicheren Beispielen aus der antiken Literatur die Existenz der M. im Altertum fest, handeln von der antiken Ätiologie und Prophylaxe und fragen schließlich nach der zeitlichen und örtlichen Ausdehnung der Krankheit in der antiken Welt sowie nach ihrer möglichen Wirkung auf die alten Völker.

Die unter dem Namen M. zusammengefaßte Gruppe von Krankheiten ist seit alten Zeiten eine Geißel der Menschheit. Etwa vom 60. Grad nördlicher Breite bis zum 40. Grad südlicher Breite sich erstreckend, nimmt sie der größten Teil der Erde ein; ihre Wirkung ist desto verheerender, je wärmer und feuchter das Klima ist. Eine kaum übersehbare Literatur über M. hat sich aufgehäuft, eine Erscheinung, die um so begreiflicher ist, als erst das 17. Jhdt. die wirksame Droge, die Chinarinde, aus Amerika herbeischaffte und erst das ausgehende 19. Jhdt. die Erreger der M. und die Art ihrer Übertragung auf den Menschen genau erkannte. Angeregt wurde die moderne Forschung besonders durch die Schrift des Leibarztes des Papstes Clemens XI. Io. M. Lancisi De noxiis paludum effluviis eorumque remediis ll. II 1718. Für die heutige Lehre genügt es hier, auf R. Ruge Einführung in das Studium der M.-Krankheiten 1901 und Eulenburg Realenzyklop. der ges. Heilk. IX⁴ 126 zu verweisen. Für geschichtliche Untersuchungen sind wertvoll die im folgenden ausgiebig benutzten Arbeiten von Jones, Ross, Ellett Malaria, a neglected Factor in the History of Greece and Rome 1907. W. H. S. Jones Malaria and Greek History, Publications of the Univ. of Manchester, Hist. Ser. VIII 1909. W. North Roman Fever 1896. Ein gutes Hilfsmittel ist G. Sticker Hippokrates, der Volkskrankheiten I. und III. Buch 1923.

I. Malaria in der heutigen Medizin.

a) Ätiologie. Erst 1880 glückte es dem Franzosen Laveran, den ersten Erreger im Blute eines M.-Kranken zu entdecken, und erst 1897ff. gelang, besonders durch die Forschungen des Engländers Ross, des Italieners Grassi und des Deutschen R. Koch, der Nachweis, erstens, daß es Stechmücken sind, die die in Frage kommenden Protozoen beherbergen und auf den Menschen übertragen, und zweitens, daß nur Mücken aus der Gattung Anopheles (nicht auch Culex) die Wirte der menschlichen M.-Parasiten sind. Die bloße Anwesenheit dieser Stechmücken genügt jedoch nicht, um auf M. in einer Gegend zu schließen; denn nur ein infiziertes Insekt, also eins, das einen M.-Kranken gestochen hat, kann die Infektion bewirken. Anderseits kennt man keine andere Art der Krankheitsübertragung als eben durch diese

Mücke. Die Beobachtung der Lebensweise der Anopheles bringt die Lösung manches Rätsels, das die frühere M.-Forschung nicht zu beantworten wußte; man wird sich eines Lächelns nicht erwehren können, wenn man z. B. die ‚untrüglichen Regeln über das Auftreten des M.-Giftes', die Nissen Ital. Landesk. I 413f. mitteilt, mit der folgenden Schilderung vergleicht. Die Mücke lebt als Ei, Larve und Puppe in stagnierendem Wasser, also in Pfützen, Lachen, toten Stellen der Seen und Flüsse; Bewegung des Wassers ist der Larve schädlich. Daher herrscht die M. in Sumpfgegenden: an Meeresküsten, in Flußniederungen und Moorlandschaften. Wird der Boden dräniert, so verschwinden die Mücken; wird er überschwemmt — durch Regengüsse, Anlegung von Reisfeldern, Kanalbauten, Bildung von Tümpeln infolge Hochwassers, Verstopfung der Abflüsse, vulkanischer Ausbrüche usw. —, so nimmt die Krankheit zu. Das vollendete Insekt hält sich am Tage in Wäldern, Gebüsch, Kellern und ähnlichen Verstecken auf. Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang schwärmt es und saugt das Blut von Menschen und Tieren; in dieser Zeit dringt es gern in die menschlichen Wohnungen ein. Die Mücke ist ziemlich schwerfällig, steigt nicht hoch empor, fliegt nicht weit umher. Das erste Stockwerk eines Hauses kann mückenfrei sein, während der Aufenthalt im Erdgeschoß gefährlich ist. Eine Mauer oder Hecke kann die Weiterreise des Insekts verhindern. Es scheut den Wind; dieser treibt es fort, gegen den Wind zu fliegen vermag es nicht. Wesentlich für die Verbreitung der M. ist die Temperatur, da die Parasiten sich im Körper der Mücken nur bei 20—30° C entwickeln; aber auch die Mücken selbst benötigen für ihre eigene Entwicklung ein Temperaturminimum. Aus diesen beiden Bedingungen erklärt es sich, daß der Höhepunkt der M.-Infektion in gemäßigten Ländern in den Sommer und die ersten Herbstmonate fällt.

b) Pathologie. 1. Akute M. Das durch den Mückenstich übertragene Plasmodium wandert in die roten Blutkörperchen ein, vergrößert sich durch Aufnahme des Blutfarbstoffs und teilt sich. Durch Platzen der Blutkörperchenwand werden die Sporen frei und dringen in andere rote Blutkörperchen ein. Jede solche Aussaat und Einwanderung ruft einen Fieberanfall hervor. Dabei beenden die verschiedenen Arten der Protozoen ihre Teilung und Aussaat in verschiedenen Zeiten, so daß sich ganz bestimmte Typen des periodischen Fieberverlaufs zeigen. Haemamoeba vivax ist 48 Stunden nach dem Fieberanfall zu neuer Aussaat fertig; das Fieber kommt also einen Tag um den andern und heißt *Febris intermittens tertiana*; deutsch sagt man besser Drittagfieber als Dreitagefieber oder dreitägiges Fieber. Bei Haemamoeba malariae vollzieht sich die Teilung innerhalb 72 Stunden; es sind also zwei Tage fieberfrei, und das Fieber kehrt an jedem dritten Tage zurück; zählt man den Tag des vorhergehenden Anfalls mit, so ergibt sich der Name Vierttagfieber, *Febris intermittens quartana*. Eine Infektion durch Tertianaerreger an zwei oder durch Quartanaparasiten an drei aufeinander folgenden Tagen erzeugt täglichen Fieberanfall, *Febris intermittens quotidiana* (1, 3, 5, 7 + 2, 4, 6, 8 oder 1, 4, 7 + 2, 5, 8 + 3, 6, 9). Weitere Kombinationen kommen vor. Der Krankheitsanfall erfolgt gewöhnlich in drei Stadien: Froststadium 1—2 (6) Stunden — Harn reichlich, wässerig, hell, Puls schnell, klein, hart, Milz vergrößert, Mattigkeit, Kopfschmerz, Übelkeit, Erbrechen, Gesicht und übrige Haut blaß –, Hitzestadium 3–4 (10) Stunden – Harn sparsam, gesättigt rot, Puls voll, springend, Milz vergrößert, bis 44° Blutwärme, quälender Durst, bisweilen Delirien, Haut rot, etwas gedunsen, heiß, trocken –, Schweißstadium 2-4 Stunden – Harn enthält reichlichen, roten, an Ziegelmehl erinnernden Bodensatz, Milz geht an Umfang zurück, Puls und Temperatur werden normal, Schlaf. Die Anfälle wiederholen sich immer zur selben Stunde oder eine bestimmte Zeit (1—2 Stunden) früher oder später (*Typus ante-* und *postponens*). Nach einer gewissen Zeit hören sie von selbst auf. Die Neigung zu Rückfällen ist groß; die Quartana ist hartnäckiger als die Tertiana. Da die Eßlust während der Anfälle vollständig fehlt, so magern die Kranken ab, die Tätigkeit der Parasiten bewirkt große Blutarmut, die Gesichtsfarbe wird graugelb, Milz und Leber schwellen an, es können sich Ödeme an den unteren Extremitäten einstellen — damit ist der Übergang zur M.-Kachexie gegeben, s. u. 2. Eine dritte Parasitenart, Haemamoeba praecox s. Laverania, bewirkt ein sehr bösartiges Tertianfieber, *Febris malariae perniciosa* oder *tropica* oder *comitata* (von Koma begleitet!). Hier dauern die Anfälle nicht bloß 9—11, sondern oft 24—56 Stunden; es kommt nicht mehr zu Intermissionen, sondern nur noch zu Remissionen, und es entsteht das Bild einer *Febris continua*; hierher gehören die *Febres aestivo-autumnales* Italiens. Anstelle des Schüttelfrostes tritt hier ein Frösteln, die Schweißabsonderung kann vor Beginn des Fiebers aufhören, die Milz ist nicht immer vergrößert. Besonders stark tritt der Kopfschmerz und hartnäckige Schlaflosigkeit hervor. Die rasch eintretende, große Blutarmut macht den Kranken so hinfällig, daß er oft schon nach dem ersten Anfall nicht ohne Beihilfe aufstehen kann. Zu den Begleiterscheinungen des Tertian- und Quartanfiebers treten beim Tropenfieber außer der wachsgelben Gesichtsfarbe Herzschwäche, -klopfen, -kollaps, Magendarmkatarrhe, die manchmal an Typhus und Cholera erinnern, unstillbares Erbrechen, schwere Störungen des Nervensystems, wie Koma, furibunde Delirien, Krämpfe, Geistesstörungen, partielle Lähmungen. Infolge dieser Komplikationen kann plötzlich der Tod eintreten.

2. Chronische M. und M.-Kachexie. Bei längerer Dauer verlieren die M.-Fieber ihren regelmäßigen, typischen Verlauf. Am ersten tut dies das Tropenfieber, demnächst das Drittagfieber, am längsten bewahrt das Vierttagfieber den Typus. Die M. wird chronisch, und eine gewisse Immunisierung beginnt. Charakteristisch ist die große Blutarmut, die Milzschwellung, die ein ganz bedeutendes Ausmaß annehmen kann, oft Leberschwellung, Dehnung und Schwäche des rechten Herzens, so daß die Kranken kurzatmig werden. Den höchsten Grad der M.-Infektion stellt die M.-Kachexie dar; sie führt über kurz oder lang zum Tode. Ruge schildert diese an äußerster Blutarmut leidenden Menschen so: ‚abgemagerte, aschgrau aussehende, widerstandsunfähige Individuen, die außerdem an Milz- und Leberschwellung, Herzschwäche und sich daran anschließenden schwächeren oder stärkeren Ödemen der unteren Extremitäten und Ascites (Bauchwassersucht) leiden'. Es gibt auch eine larvierte M., bei der ohne Steigerung der Temperatur, aber periodisch, besonders Störungen des Nervensystems, Neuralgien, Krämpfe, Lähmungen, Blutungen auftreten.

3. Wirkungen der M. Ist M. in einer Gegend endemisch, so tritt allmählich Degeneration der Bevölkerung und Verfall der Kultur ein. Die Männer können ihrer Beschäftigung nur mit Vorsicht nachgehen, da jeder Exzeß in Arbeit, jeder schroffe Temperaturwechsel Fieberanfälle bringt. Die Frauen erleiden häufig Fehl- und Frühgeburten. Die Kinder dieser geschwächten Eltern werden von neuem infiziert. Die ganze Bevölkerung altert vor der Zeit, erreicht kein hohes Alter und versinkt in Trägheit, Stumpfsinn und Feigheit. Die kräftigsten Bestandteile des Volkes wandern in gesündere Wohnsitze aus, die Gegend verödet und wird dadurch immer mehr zum Fieberherd. Als sich um die Mitte des 19. Jhdts. in der Gegend von Cosenza durch Bergsturz ein See gebildet hatte, griff infolge der Versumpfung die M. in so erschreckender Weise um sich, daß die Einwohnerzahl des Ortes Terrati in wenigen Jahren von 3600 auf 200 zurückging (G. Platania Archivio storico per la Sicilia orientale 1911, VIII 465ff.).

II. Malaria im Altertum.

a) Nachweis ihrer Existenz. 1. Akute M. Das sicherste Kriterium, nach dem wir M. in der Literatur feststellen können (über die Kriterien vgl. Jones, Ross, Ellett Janus 1907, XII 636—693), ist der typische Fieberverlauf; tritt er bei einer anderen Krankheit auf, so ist meist mit einer Komplikation mit M. zu rechnen, s. u. 3. Es ist nicht gesagt, daß ein Fieber mit anderer Kurve nicht auch eine (unregelmäßige) Form der M. sein könnte, aber Tertian- und Quartanfieber sind fast sicher, Quotidianfieber sehr wahrscheinlich M. Eine klare Schilderung der Perioden der Wechselfieber gibt Galen in der Schrift *Περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν* (VII 412 K.) mit folgenden Worten: *ὀνομάζουσι δὲ τὸν τοιοῦτον κύκλον ἕκαστοι οἱ ἰατροὶ περίοδον. ἔνιοι* (l. *ἔνιαι*) *μὲν οὖν αὐτῶν ἐν τέτταρσι καὶ εἴκοσιν ὥραις περιγράφονται, καὶ καλοῦσιν αὐτὰς ἀμφημερινάς ἔνιαι δὲ ἐν ὀκτὼ καὶ τετταράκοντα, τουτέστιν ἐν δυσὶν ἡμέραις καὶ νυξίν, ἃς ὀνομάζουσι τριταίων πυρετῶν περιόδους· ἑτέρας δέ τινας ἑβδομήκοντα καὶ δυοῖν ὡρῶν περιγράφει χρόνος, ὧν τοὺς μὲν πυρετοὺς αὐτοὺς ὀνομάζουσι τεταρταίους, τὸν κύκλον δ' ὅλον, ὃς ἐπανέρχεται εἰς τὴν μίαν ἀρχήν, τεταρταίαν περίοδον· . . . ἀλλ' αἵγε περίοδοι πᾶσαι ποτὲ μὲν εἰς ἀπυρεξίαν ἀφικνοῦνται, καθάπερ ἐν τοῖς προειρημένοις πυρετοῖς, ἀμφημερινῷ καὶ τριταίῳ καὶ τεταρταίῳ, ποτὲ δὲ εἰς παρακμὴν μόνον ἤτοι πλησίον ἀπυρεξίας ἥκουσιν ἢ καὶ πορρωτέρω.* Auch von den Stadien gibt er eine gute Beschreibung; die des Drittagfiebers lautet so (413): *φρίκη μετρία τῶν τοιούτων πυρετῶν ἄρχεται, εἶτ' ἄκρων ψύξις ἅμα φρίκαις μείζοσιν, εἶτ' ἤδη καὶ ῥιγοῦσι καὶ ψύχονται τὰ πλεῖστα τοῦ σώματος. ὁ δὲ σφυγμὸς αὐτῶν ἐν τῷδε τῷ καιρῷ σκληρότερός τε καὶ μικρότερος γίνεται τοῦ πρόσθεν, ὠκύτερός τε σαφῶς . . . ταῦτα ἐνίοις μὲν ὥραις γίνεσθαι πέφυκεν ἰσημερινοῖς δυσί, τισὶ δὲ ἤτοι πλείοσιν αὐτῶν ἢ ἐλάττοσιν* (d. h. das Froststadium hält ± zwei Äquinoktialstunden an). *εἶθ' ὁ σφυγμός, ἀρξάμενος μείζων θ' ἅμα καὶ θάττων καὶ πυκνότερος γίγνεσθαι, κατὰ βραχὺ προστίθησιν ἑκάστῳ τῶν εἰρημένων. εὐθὺς δὲ καὶ θερμότεροι σφῶν αὐτῶν ἀποτελοῦνται σὺν ταῖς εἰρημέναις τοῦ σφυγμοῦ μεταβολαῖς, ὥστ' ἔνιοι πολλῆς αἰσθάνονται θερμασίας ἔνδον, ἔτι κατεψυγμένοι τὰ κῶλα, καὶ τὸ σύμπαν εἰπεῖν ἀνωμαλία τις ἐπικρατεῖ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον οὐ σμικρὰ περὶ τὸ σῶμα· δεύτερος οὗτος ὁ χρόνος . . .* (415, 4) *εἶτ' ἐπ' αὐτῷ τρίτος, αὐξανομένη μὲν ἔτι τῆς θερμασίας, ἀνάλογον δ' αὐτῇ καὶ τῶν σφυγμῶν ἐπιδιδόντων εἰς μέγεθος καὶ τάχος καὶ πυκνότητα· τετάρτη δὲ κατάστασις ἐπὶ ταῖς εἰρημέναις τρισὶν ὁρᾶται τῶν εἰρημένων ἁπάντων ἴσον ἑαυτοῖς φυλαττόντων τὸ μέγεθος, ὡς πρὸς τὴν ἡμετέραν αἴσθησιν· εἶτ' ἐντεῦθεν ἄλλος πέμπτος, ὅταν ἤδη μὲν ἐλάττων ἡ θερμασία γίνηται σαφῶς, ἀτμὸς δὲ ἐκκρίνηται διὰ τοῦ δέρματος, ὁ σφυγμὸς δὲ ἐπὶ τὴν κατὰ φύσιν ἐπανέρχηται κατάστασιν . . . ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ ἰδρὼς τοῖς πλείστοις αὐτῶν γίνεται, καὶ μετὰ τοῦτον ὁ τοῦ διαλείμματος ἀφικνεῖται χρόνος, ἕκτος ἐπὶ τοῖς εἰρημένοις.* Galen unterscheidet also sechs *καιροί* (417), die auch für das Quotidian- und Quartanfieber gelten (427): die *ἀρχή*, unser Froststadium, den *καιρὸς ἀνωμαλίας*, *αὔξησεως* (*ἀναβάσεως* 425) und *στάσεως* (*ἀκμῆς* 425) — diese drei entsprechen unserem Hitzestadium —, endlich den *καιρὸς μειώσεως* (*παρακμῆς* 425) und *ἀπυρεξίας* (*διάλειμμα* 425), das Schweißstadium. Da die antike Terminologie schwankt, so ist Galen gezwungen, sich mit andern Bezeichnungen auseinanderzusetzen. So fassen z. B. andere seinen zweiten bis vierten *καιρός* als den *ἀναβάσεως* zusammen (422), und er selbst teilt in *Π. διαφορᾶς πυρετῶν* (VII 371): *εἰσβολὴ μετὰ ῥίγους, χρόνος παροξυσμοῦ, λύσις ἐφ' ἰδρῶσι καὶ χολεμεσίαις ἢ τῆς κάτω γαστρὸς ὑπαγούσης χολώδη.* Dauert der ganze Anfall zwölf Stunden, so ist es *ἀκριβῶς τριταῖος*, dauert er länger, dann einfach *τριταῖος*, bei noch längerer Dauer, *ἐκτεταμένος τριταῖος* (XVII A 233).

Jede Art der intermittierenden Fieber hat noch ihre besonderen Symptome und Eigenheiten. In der Abhandlung *Περὶ τύπων* wird das Bild der Tertiana durch folgende Angaben ergänzt (VII 466): *δίψος ἐπιτεταμένον, ἔγκαυσις, δριμεῖς καὶ χολώδεις ἔμετοι, ἀσιτίαι καὶ ῥιπτασμοί*, weiterhin *οὖρα ξανθά, ἀγρυπνία*. Dieser Typus ist der kürzeste (*πάντων τύπων εὐλυτώτερος*), besonders im Sommer. Ebenso sagt Hippokrates (*Ἐπιδ. α'* 24): *ταχυκρίσιμος καὶ οὐ θανατώδης*; nach Aph. IV 59 (IV 522 L.) entscheidet sich das Drittagfieber in längstens sieben Wiederkehren. Es findet sich besonders bei jungen Leuten (*νεανίσκοι* Gal. XVII B 642). — Symptome der Quartana sind (VII 469) *ῥίγη σύντονα καὶ φλεγματώδεις ἔμετοι καὶ σπληνὸς φλεγμονὴ καὶ διόγκωσις*, bisweilen Appetitlosigkeit und Speichelfluß, gelegentlich aber großer Appetit, manchmal mit etwas Husten (*βηχίον*) verbunden. Im Sommer erworben ist diese Art leicht (*εὐλυτώτατος*), sie ist aber besonders häufig im Herbst (vgl. auch Hipp. Aph. III 22 = IV 496 L. Gal. XVII B 622), und dann ist sie *μάλιστα δύσλυτος* und kann zwei Jahre dauern (Gal. VII 470). In gleicher Weise bezeichnet sie Hippokrates (*Ἐπιδ. α'* 24) als *ἀσφαλέστατος πάντων καὶ ῥᾴστος καὶ μακρότατος πάντων*. Man kann an fieberfreien Tagen einer seiner gewohnten Beschäftigungen nachgehen (Gal. XVII A 226). Sie stellt sich meist vom 25. bis 45. Lebensjahre

ein (Hippokr. *Π. φύσ. ἀνθρ.* VI 68 L.). — Die Quotidiana äußert sich so (Gal. VII 465): *ὑγρότης ἕξεως καὶ φλεγματώδεις ἔμετοι καὶ δίψος οὐκ ἐπιτεταμένον καὶ βαρυσμὸς τοῦ σώματος ὅλου καὶ ὕπνος καρώδης καὶ καταφορικὸς καὶ σφυγμὸς μέγας καὶ ἀραιὸς καὶ χαῦνος, τὸ πρόσωπον ὑποῖδον καὶ χαῦνον καὶ πεπονῶδες καὶ πολλὴν ἐμφαῖνον τὴν τῆς ὕλης καχεξίαν καὶ τροπήν. καὶ σπλὴν δὲ ἐν τύπῳ τούτῳ παρακολουθήσει σκληρώδης.* Von diesem Fieber werden besonders Kinder heimgesucht (IX 661. XI 23). — Das schlimmste Fieber (*θανατωδέστατος* Hipp. *Ἐπιδ. α'* 24; *χείριστος* Gal. VII 420; *ἄγριος καὶ κινδυνωδέστατος* 467 a. E.) heißt *ἡμιτριταῖος*, es wird wohl unsrer Tropica entsprechen. Während die andern Arten eine Intermission haben (*διαλιπεῖν*), gibt es hier nur eine Remission (*παρακμή* 420), es nähert sich dem *πυρετὸς συνεχής* (468 a. E. XVII A 234f.). Die Anfälle dauern 24, 36, 48 Stunden (468. XVII A 69). Die Begleiterscheinungen sind bedenklich: *οὐ μόνον τοῦ στομάχου καὶ τοῦ νευρώδους καθαπτόμενος καὶ καθόλου τῶν μέσων, ἀλλὰ καὶ ληθαργικὰς ἐπιφέρων καταφορὰς καὶ παρακρουστικὰς ἀρρυπνίας, ἔστι δ' ὅτε καὶ συγκοπτικὰς διαφορήσεις, γλῶσσάν τε ἰσχυρῶς ξηραίνει καὶ λειποθυμίαν ἀπεργάζεται, σφοδρῶς κινῶν τὰ ἐν τῷ βάθει* (467). Dieses Fieber tritt hauptsächlich im Herbst auf und ist in dieser Jahreszeit am schlimmsten; es befällt besonders Männer in den besten Jahren (*ἀκμάζοντας* 468).

Diese Fieberarten wurden nun wieder nach gewissen Gesichtspunkten betrachtet (464). Hervorgehoben sei die Unterscheidung von *τύποι ἑστῶτες*, die zu denselben Tagesstunden kommen und gehen, und *κινούμενοι*, die eine bestimmte Zeit früher oder später auftreten (*προληπτικοί, ὑστερητικοί*). Den *τύποι ἀκριβεῖς* stehen die *νόθοι*, den *ἁπλοῖ* die Kombination mehrerer Fieber (*σύνθετοι*) gegenüber; tritt dieselbe Art zur selben Art, so sind es *ὁμογενεῖς*, andernfalls *ἑτερογενεῖς*. Auch der Gedanke, daß ein Quotidianfieber sich aus zwei Tertian- oder drei Quartanfiebern zusammensetzt, ist im Altertum ausgesprochen worden (477); aber diese Kombination bietet ein anderes Bild als die eigentliche Quotidiana (IX 646. 677). Doch wollen wir nicht noch tiefer in diese Gedankengänge der alten Ärzte eindringen.

2. Chronische M. und M.-Kachexie. Der Übergang der akuten Wechselfieber in chronische wird z. B. von Gal. VII 466 (Quot.). 467 (Tert.). 468 (*ἡμιτρ.*) bezeugt. Seine Mitteilung über chronische Quartana (XVII A 227): *πολλάκις εἴδομεν ἐπὶ σπληνὶ μεγάλως πυρέττοντας ἀνθρώπους τεταρταῖον κἄπειτα ἐν χρόνῳ παρεγχύσεως ὑδερικῆς γενομένης ἀποθανόντας* leitet zur M.-Kachexie über. Als unzweifelhaftes Beispiel für diese diene die erschütternde Schilderung, die Hippokrates *Π. ἀέρ. ὑδ. τόπ.* 7 (II 26 L.) entwirft: *τοῖσι δὲ πίνουσι* (sc. *ὕδατα ἑλώδεα καὶ στάσιμα καὶ λιμναῖα*) *σπλῆνας μὲν ἀεὶ μεγάλους εἶναι καὶ μεμυωμένους καὶ τὰς γαστέρας σκληρὰς τε καὶ λεπτὰς καὶ θερμάς, τοὺς δὲ ὦμους καὶ τὰς κληῖδας καὶ τὸ πρόσωπον κατηλελεπτύσθαι . . . τοῦτο μὲν τὸ νόσημα αὐτέοισι ξύντροφόν ἐστι καὶ θέρεος καὶ χειμῶνος, πρὸς δὲ τουτέοισιν οἱ ὕδρωπες πλεῖστοί τε γίνονται καὶ θανατωδέστατοι· τοῦ γὰρ θέρεος δυσεντερίαι τε πολλαὶ ἐμπίπτουσι καὶ διάρροιαι καὶ πυρετοὶ τεταρταῖοι πολυχρόνιοι, ταῦτα δὲ τὰ νοσεύματα μηκυνθέντα τὰς τοιαύτας φύσιας ἐς ὕδρωπας καθίστησι καὶ ἀποκτείνει . . . τοῦ δὲ χειμῶνος τοῖσι νεωτέροισι μὲν περιπνευμονίαι τε καὶ μανιώδη νοσεύματα, τοῖσι δὲ πρεσβυτέροισι καῦσοι διὰ τὴν τῆς κοιλίης σκληρότητα, τῇσι δὲ γυναιξὶν οἰδήματα ἐγγίγνεται καὶ φλέγμα λευκόν, καὶ ἐν γαστρὶ ἴσχουσι μόλις καὶ τίκτουσι χαλεπῶς, μεγάλα τε τὰ ἔμβρυα καὶ οἰδέοντα ἔπειτα ἐν τῇσι τροφῇσι φθινώδεά τε καὶ πονηρὰ γίνεται, ἥ τε κάθαρσις τῇσι γυναιξὶν οὐκ ἐπιγίνεται χρηστὴ μετὰ τὸν τόκον. τοῖσι δὲ παιδίοισι κῆλαι ἐπιγίνονται μάλιστα καὶ τοῖσιν ἀνδράσι κίρσοι καὶ ἕλκεα ἐν τῇσι κνήμῃσιν, ὥστε τὰς τοιαύτας φύσιας οὐχ οἷόν τε μακροβίους εἶναι, ἀλλὰ προγηράσκειν τοῦ χρόνου τοῦ ἐκνευμένου. ἔτι δὲ αἱ γυναῖκες δοκέουσιν ἔχειν ἐν γαστρί, καὶ ὁκόταν ὁ τόκος ᾖ, ἀφανίζεται τὸ πλήρωμα τῆς γαστρός, τοῦτο δὲ γίγνεται, ὁκόταν ὑδρωπιήσωσιν αἱ ὑστέραι* (vgl. II 44. 88 L.). Weitere Stellen unter 3.

3. Differentialdiagnose (und Komplikationen). Da wir bei der Feststellung der M. in der Literatur nur auf Symptome angewiesen sind, eingehendere Beschreibungen mitunter auch fehlen, so ist es oft recht schwer, ja bisweilen unmöglich, die M. von ähnlichen Krankheiten sicher zu unterscheiden. Die Vergrößerung der Milz ist ein gutes, aber kein untrügliches Zeichen für M., ebenso die Wassersucht. In der Erklärung des Brennfiebers (*καῦσος*) gehen die Ansichten auseinander. Während Jones M. a. Gr. Hist. 65f. darin Bauchtyphus öfter aber noch mit Littré M. erkennt, deut Sticker 91, wenigstens für Hippokrates, dieses Fieber (wohl mit Recht) teils als Fleck-, teils als Rückfallfieber (Typhus exanthematicus und recurrens). Das anhaltende Fieber (*πυρετὸς συνεχής*) des Bauchtyphus (*Ἐπιδ. α'* 2 kann in seinem Gang Wechselfieber vortäuschen, aber auch wirklich mit M. verbunden sein (Sticker 99. 115f.). Öfter werden Komplikationen der M. mit Schwindsucht erwähnt, z. B. Hippokr. *Ἐπιδ. α'* 24 (*ἡμιτριταῖος*) und Gal. VII 470 (*τεταρταῖος*). Nun tritt aber nach Hippokr. a. O. die Schwindsucht auch in Verbindung mit dem Fünfttagfieber auf; dieses zeigt sich vor der Lungenschwindsucht und wird den Schwindsüchtigen tödlich. Hippokrates kennt nämlich auch *πυρετοὶ πεμπταῖοι, ἑβδομαῖοι* und *ἑναταῖοι*, während Galen (XVII A 223) mit Diokles die Existenz längerer Perioden mit der Begründung bestreitet, es fehle an besonderen Kennzeichen und Säften. Nun können diese erst am fünften, siebenten, neunten Tage wiederkehrenden Fieber Verzettelungen der gewöhnlichen Wechselfieber sein; wer will aber behaupten, daß Hippokrates bei seinem Fünfttagfieber, das er *πάντων κάκιστος* nennt, nicht auch Fälle von dem fünfttägigen Wolhynischen Fieber gesehen haben kann, das seit 1916 unter den Heeren des Weltkriegs auftrat, zumal man (Jungmann Das Wolhynische Fieber, Berlin 1919) den tödlichen Ausgang bei Schwindsüchtigen auch bei diesem Fieber beobachtet hat (Sticker 119ff.)? Das Wolhynische Fieber ist aber von den M.-Fiebern abzutrennen. Vor eine ganz unlösbare Aufgabe stellt uns Sticker 107, wenn er in Hippokr. *Π. παθῶν* 20 (VI 228) und *Π. τῶν ἐντὸς παθῶν* 31 (VII 246) die Kala-azar (Leishmaniose), die in Assam und Tunis haust, aber auch im heutigen Griechenland unter dem Namen *Πόνος* vorkommt, wiederfinden will. Diese Krankheit äußert sich

durch lange anhaltendes, unregelmäßiges Fieber, Leber- und starke Milzschwellung, schwere Blutarmut, Blutungen. Zahnfleischblutungen, Geschwüre auf der Haut, Darmkatarrh, Wassersucht usw. Sie stimmt also in ihren Symptomen mit der M.-Kachexie überein und ist bis in die neueste Zeit als langwieriges Sumpffieber, aber auch als Skorbut, Bleichsucht, Pseudoleukämie aufgefaßt worden. Erst die Blutuntersuchung kann hier Gewißheit schaffen, denn heute ist ihr Erreger (Leishmania Donovani s. infantum) entdeckt, dessen Übertragung durch Hundeflöhe man in Tunis beobachtet hat. Unmöglich ist Stickers Diagnose nicht, er gesteht aber selber zu: ‚man müßte an Skorbut denken, wenn nicht die bleibende Milzvergrößerung und Milzhärte so stark betont wäre, oder an M.-Kachexie, wenn diese nicht besonders (*Π. τῶν ἐντὸς παθῶν* 33) beschrieben wäre'. Mögen die in diesem Abschnitt skizzierten Schwierigkeiten bestehen, — daß die M. im Altertum existiert hat, ist zweifellos.

b) Ätiologie und Prophylaxe. Ehe wir auf die Ätiologie des Altertums eingehen, geben wir in kurzer Zusammenfassung nach Eulenburgs erster Auflage (1881 s. M.-Krankheiten S. 527ff.) die Ansicht wieder, die vor der Entdeckung Laverans und seiner Nachfolger herrschte. Man glaubte, die M.-Noxe entwickle sich durch einen Fäulnisprozeß organischer, namentlich pflanzlicher Stoffe im Boden; dieser Prozeß finde besonders günstige Bedingungen in Sumpfgegenden. Man nahm an, die Miasmen verseuchten die Luft; dabei legte man auf die Beobachtung der Richtung der Luftströmung Wert (auf dieser Vorstellung beruht der erst in neuerer Zeit auftauchende Name M. ital. *mala aria, aria cattiva*, und noch heute fürchtet der Italiener den Scirocco). Man hielt es für sicher, daß die Aufnahme der Noxe in der Regel durch die Atmungsorgane geschehe; doch gab man die Möglichkeit zu, daß auch der Genuß von Sumpfwasser infizieren könne. Soweit Eulenburg. Lancisi, der die Ätiologie aufs gewissenhafteste erörtert, spricht außerdem von einer möglichen Übertragung der schädlichen Stoffe durch Insekten, sowohl größere, wie Wespen und Mücken, als auch kleinste, die Leeuwenhoek mit dem Mikroskop entdeckt habe (S. 46 u.). Der Gedanke, daß die Mücken irgend eine Rolle spielen, wurde 1883 erneut von King vorgebracht, von Manson, Ross und den anderen Forschern aufgenommen und führte zu der richtigen Erkenntnis der Gegenwart.

Für uns ist die M. ein fest umrissener Begriff; wir führen sie auf eine bestimmte Ursache, die Plasmodien, zurück, durch deren mikroskopische Feststellung die Diagnose bestätigt oder ermöglicht wird. Ohne die Blutuntersuchung ist man auf die Symptome angewiesen, und suchen wir nach deren Erklärung durch die alten Ärzte, so stoßen wir auf Spekulationen, auf die alle einzugehen hier nicht möglich ist; wir verweisen im allgemeinen auf Wellmann Philol. Unters. XIV 163ff. XXIII 113ff.; Fragm. d. griech. Ärzte I 58ff. Die geläufigste Annahme sieht in den Fiebern, wie in allen inneren Krankheiten die Folge einer Dyskrasie, einer Störung der Säfte. Hippokrates (VI 66 L.) läßt alle Fieber aus der Galle hervorgehen, die Formen der intermittierenden Fieber entsprechen der verschiedenen Menge der vorhandenen Galle. Die späteren Ärzte leiten die Quotidiana aus dem Schleim, die Tertiana aus der gelben, die Quartana aus der schwarzen Galle her. In ähnlicher Weise kommen die pathologischen Zustände der Milz zustande usf. Fragen wir nach den äußeren Ursachen, durch die die Symptome der M. hervorgerufen werden, so haben wir über die Veranlassung der Wechselfieber nur wenig direkte Zeugnisse. In dem unter II a 2 ausgeführten Beispiel für M.-Kachexie wird als Grund dieser Krankheitserscheinungen das Trinken von Sumpfwasser angegeben. Ausdrücklich im Gegensatz zu einer Gegend, in der Flüsse das stagnierende Regenwasser fortführen, heißt es in derselben Schrift (II 88 L.): *εἰ μέντοι ποταμοὶ μὲν μὴ εἶησαν, τὰ δὲ ὕδατα λιμναῖά τε καὶ στάσιμα πίνοιεν καὶ ἑλώδεα, ἀνάγκη τὰ τοιαῦτα εἴδεα προγαστρότερα εἶναι καὶ σπληνώδεα.* Die Schädlichkeit, die im Sumpfwasser enthalten ist, geht auch auf die Tiere und Pflanzen über, die darin leben; aber auch die bloße Ausdünstung des Sumpfwassers, des Schlammes und der davon lebenden Organismen verursacht Schaden, wenn sie in den menschlichen Körper eindringt. So sind nach *Π. διαίτ.* (VI 548 L.) Fische aus schlammigen Gewässern ungesund, weil sie sich nähren *ἀπὸ τοῦ ὕδατος καὶ τοῦ πηλοῦ καὶ τῶν ἐν τουτέοισι φυομένων . . ., ἀφ' ὅτων καὶ τὸ πνεῦμα ἐσιὸν ἐς τὸν ἄνθρωπον βλάπτει*, und nach *Π. χυμῶν* 12 (V 492 L.) entstehen Krankheiten *τὰ μὲν ἀπὸ ὀδμέων βορβορωδέων ἢ ἑλωδέων, τὰ δὲ ἀπὸ ὑδάτων, λιθιῶντα, σπληνώδεα, τὰ δ' ἀπὸ πνευμάτων χρηστῶν τε καὶ κακῶν* (vgl. Gal. VI 709. 795). Weiter kommen wir, wenn wir zu der Fiebergattung aufsteigen, zu der die M.-Fieber gehören; dabei fällt zugleich auf die Frage Licht, wie man sich die krankhaften Vorgänge im Körper dachte. Gleich allen mehrtägigen Fiebern werden auch die Wechselfieber zu den Faulfiebern gerechnet, *οἱ ἐπὶ σηπεδόνι χυμῶν ἀναπτόμενοι πυρετοί* (Gal. X 751. VII 295. 309). Eine von außen andringende Wärme (also nicht die eingepflanzte) wirkt auf den Körper ein und erzeugt Fäulnis der Säfte (X 754). Wie in der Natur, so wird auch im Körper der Fäulnisprozeß durch Feuchtigkeit und Mangel an Ventilation begünstigt (XVII A 651f.); die Gänge im Körper müssen der Luft Durchzug gestatten, die Säfte dürfen nicht stocken (VII 287); ein kaltes Bad z. B., eine starke Abkühlung schließen die Poren (VII 6). Ist der Körper durch seinen Zustand dazu disponiert, Krankheitsstoffe in sich aufzunehmen, ohne sie ausscheiden zu können, dann wird er ihrer Wirkung unterliegen. Schlechte Speisen und Getränke, aber auch schlechte Luft werden dann zur äußeren Krankheitsursache (*ὡς τὰ πολλὰ ἐκ τῆς ἀναπνοῆς ἄρχεται τοῦ περιξ ἄέρος ὑπὸ σηπεδονώδους ἀναθυμιάσεως μιανθέντος* 289). Diese *λοιμώδης κατάστασις* der Luft tritt hauptsächlich bei großer Hitze, in den Hundstagen ein. Im Krieg kann sie von verwesenden Leichen herrühren, sonst aber auch von den Ausdünstungen der Sümpfe und sumpfigen Landes (290. XV 121). Abzugskanäle großer Lager und Städte, Fäulnis von Tieren und Pflanzen, der Geruch des Mistes

verunreinigen die Luft. Auch die neblige Luft, die sich in der Nachbarschaft eines Flusses oder Teiches bildet, ist schädlich, besonders wenn der Luftdurchzug fehlt, wenn also hohe Berge eine Gegend umschließen und die Luft infolgedessen stickig (*πνιγώδης*) und reich an Fäulnisstoffen (*σηπεδονώδης*) ist, gerade so, wie in Häusern der Moder die Folge von *σηπεδών* und *ἄπνοια* ist. Luft, die unter all den genannten Bedingungen verpestet wird (*μιαίνηται*), ist schlechte Luft (*μοχθηρὸς ἀήρ* VI 58), sie schadet allen Altersstufen. Wenn also eine Krankheit gleichzeitig viele Menschen aller Altersstufen und Gewohnheiten befällt, muß sie, wenn Nahrungsmittel nicht in Frage kommen, ihre Ursache in der Luft haben (Hippokr. VI 51f. L. Gal. XV 118ff.). Wind und Wetter sind dabei von Einfluß; Regengüsse und Südwind bringen Gefahr. Hippokrates hat in *Π. ἀέρων, ὑδάτων, τόπων* diese Wirkungen des Wetters zu ergründen gesucht, vgl. auch Aphor. III, Gal. XVII A 32ff. 58f. XVII B 582f. Mit dem *μοχθηρὸς ἀήρ* sind wir aber bei der *mala aria* angekommen, nur ist der Kreis der hierhergehörigen Krankheiten viel weiter gezogen als unser heutiger Begriff — Galen spricht zur Erläuterung seiner Worte von der Pest des Thukydides (VII 290, vgl. Diod. XII 58) —, aber in diesen großen Kreis gehört auch unsere M. Unsere Ausführungen lehren, daß die in dem Ausdruck M. enthaltene Vorstellung von dem Ursprung der Krankheit aus der antiken Medizin stammt und bis zum Ende des 19. Jhdts. gegolten hat. Wir können aber noch einen Schritt weiter gehen.

Wir begegnen den Ansichten der Ärzte auch bei nichtmedizinischen Schriftstellern. Strabons Worte über die gesundheitlichen Verhältnisse in Alexandreia (XVII 793, vgl. V 213) beruhen ganz auf dieser Anschauung: *αἱ μὲν γὰρ ἄλλαι πόλεις αἱ ἐπὶ λιμνῶν ἱδρυμέναι βαρεῖς καὶ πνιγώδεις ἔχουσι τοὺς ἀέρας ἐν τοῖς καύμασι τοῦ θέρους· ἐπὶ γὰρ τοῖς χείλεσιν αἱ λίμναι τελματοῦνται διὰ τὴν ἐκ τῶν ἡλίων ἀναθυμίασιν· βορβορώδους οὖν ἀναφερομένης ταύτης ἰκμάδος νοσώδης ὁ ἀὴρ ἕλκεται καὶ λοιμικῶν κατάρχει παθῶν· ἐν Ἀλεξανδρείᾳ δὲ τοῦ θέρους ἀρχομένου πληρούμενος ὁ Νεῖλος πληροῖ καὶ τὴν λίμνην καὶ οὐδὲν ἐᾷ τελμῶδες τὸ τὴν ἀναφορὰν ποιῆσαν μοχθηράν· τότε δὲ καὶ οἱ ἐτησίαι πνέουσιν ἐκ τῶν βορείων καὶ τοῦ τοσούτου πελάγους· ὥστε κάλλιστα τοῦ θέρους Ἀλεξανδρεῖς διάγουσιν.* Die Nilschwelle in Verbindung mit dem gesunden Nordwind bewirkt die Vernichtung des Krankheitsstoffes. Die umgekehrten Verhältnisse schildert Vitruvius (I 4, 12) für die Pomptinischen Sümpfe: *quibus autem insidentes sunt paludes et non habent exitus profluentes neque per flumina neque per fossas, uti Pomptinae, stando putescunt et umores graves et pestilentes in his locis emittunt.* Hier sind einfach die oben aus Hippokrates (II 88 L.) angeführten Worte *εἰ μέντοι ποταμοὶ μὲν μὴ εἶησαν κτλ.*. die wir auf M. bezogen, auf italische Gegend übertragen. Wenn Vitruv (I 4, 1) meint, die Morgenluft bei Sonnenaufgang wehe die aus den Sümpfen aufgestiegenen Nebel samt dem giftigen Atem der Sumpftiere (*spiritus bestiarum palustrium venenatos cum nebula mixtos*) ans Haus und mache den Ort ungesund (*pestilentem*), so läßt sich diese Ansicht aus der oben angezogenen Stelle Hippokr. VI 548 L. *τῶν ἐν τοντέοισι φυομένων, ἀφ' ὅτων καὶ τὸ πνεῦμα ἐσιὸν ἐς τὸν ἄνθρωπον βλάπτει* in Verbindung etwa mit *Π. ἀέρ. ὑδ. τόπ.* 6 (II 24 L.) erklären; dabei denken wir zugleich an die Tatsache, daß die M.-Infektion von Sonnenuntergang bis -aufgang erfolgt. Mit der Mahnung, daß man beim Bau eines Theaters auf die Luftströmung Rücksicht nehmen solle, damit sie nicht über Sumpfgelände herwehe, bringt Vitruv (V 3, 1) nichts wesentlich Neues. Dagegen vertritt Varro r. r. I 12, 2 eine eigentümliche Theorie, indem er kleinste, mit den Augen nicht wahrnehmbare Tierchen, die aus den eintrocknenden Sümpfen hervorgehen, als Krankheitserreger vermutet: *animadvertendum etiam, si qua erunt loca palustria, et propter easdem causas* (ein Landhaus am Fluß ist im Sommer ungesund), *et quod,* ⟨*cum* addidi⟩ *arescunt, crescunt animalia quaedam minuta, quae non possunt oculi consequi, et per aera intus in corpus per os ac nares perveniunt atque efficiunt difficilis morbos.* Diesen Gedanken hat Lancisi (s. o.) wieder aufgenommen. Daß Mücken als Krankheitsüberträger in Frage kämen, hat die Antike nirgends klar ausgesprochen; doch ist Lancisi durch folgende Stellen auf diesen Gedanken gekommen: Columella I 5 lehnt die Nähe eines Sumpfes ab, *quod illa (palus) caloribus noxium virus eructat et infestis aculeis armata gignit animalia, quae in nos densissimis examinibus involant. Tum etiam natricum serpentiumque pestes hiberna destitutas uligine, caeno et fermentata colluvie venenatas emittit, ex quibus saepe contrahuntur caeci morbi, quorum causas ne medici quidem perspicere possunt*; Pallad. r. r. I 1: *Palus omni modo vitanda est, praecipue quae ab austro vel occidente sole, et siccari consuevit aestate, propter pestilentiam vel animalia inimica, quae generat.* Aus beiden Schriftstellern geht nur hervor, daß man die Stiche der Mücken als lästig empfand; freilich liegt die Schlußfolgerung außerordentlich nahe, daß die dem Sumpfe entstammenden, stechenden Insekten das Sumpfgift übertragen. In der Kultlegende vom Zeus Apomyios (o. Bd. II S. 171) und dem wohl identischen Gotte *Μυίαγρος* ist wieder nur von der unausstehlichen Belästigung durch Fliegen die Rede (*ἀνιαρόν* Paus. VIII 26, 7 *δι' ὄχλου* V 14, 2), so daß man Plin. n. h. X 75: *(invocant) Elei Myiacoren deum muscarum multitudine pestilentiam adferente, quae protinus intereunt quam litatum est deo* hinter *pestilentiam* kaum einen anderen Sinn wird vermuten dürfen; vgl. XXIX 106 extr. Genau so unsicher sind also auch die verschiedenen Städtenamen zu verwerten, die nach der Mückenplage gegeben worden sind: Konopa in Aitolien (o. Bd. XI S. 1341), Konop(e)ion (S. 1342), Myus (Grasberger Stud. zu den griech. Ortsn. 245). Konopa heißt heute *Καλαβρειά*, was Cardamatis in Menses Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene XIX (1915) 273ff. mit *maux graves* übersetzt; Myus wurde, als durch die Sinkstoffe des Maiandros eine Einbuchtung des Meeres zum Strandsee mit süßem Wasser umgeformt wurde, zu einem so schlimmen Mückennest, daß die Einwohner die Stadt verließen und nach Milet abwanderten, und die Stadt Atarna erlitt aus demselben Grunde

das gleiche Schicksal (Paus. VII 2, 7). Daß hier die M. mitgewirkt hat, ist mehr als wahrscheinlich — aber nirgends findet sich bei den Schriftstellern auch nur die geringste Andeutung, daß die Mücken als Krankheitsüberträger aufgefaßt worden sind. Wenn man wirklich vor den Mücken die Flucht ergriff, so übte man genau so unbewußt M.-Prophylaxe wie die Ägypter. Nach Herodot II 95 schliefen die oberhalb der Sümpfe wohnenden Ägypter in den *πύργοι*, denn, setzt Herodot hinzu, so hoch können die Mücken wegen der Winde nicht fliegen; die aber, welche in den Sümpfen wohnten, fanden hinter ihren Fischernetzen (*ἀμφίβληστρον*) Schutz, in die die Mücken nicht eindrangen, während sie durch Leinwand (*σινδών*) und Himation hindurchstachen. Gerade Alexandreia, wo man sich des Konopeions (o. Bd. XI S. 1341) besonders gern gegen die zahllosen Mücken bediente, war von M. nicht oder doch nur in geringem Maße heimgesucht (Strab. V 213. XVII 793. [Gal.] XVI 363). All die Räucher- und Einreibungsmittel gegen Mücken (vgl. z. B. Plin. n. h. XIX 180. XXII 157. XXIII 114. Philum. de ven. an. 12) wollen nur die blutsaugenden Quälgeister verscheuchen. Von Akron aus Akragas, Hippokrates und Empedokles wird berichtet, sie hätten bei Pestepidemien Holz verbrannt und damit Erfolg gehabt (Wellmann Fragm. d. griech. Ärzte I 109); damit vgl. man Nissen Ital. Landeskde. I 414: (Die schlimme Luft) hat nach einer allgemeinen in Italien wie anderen Ländern zahllosemal bewährten Erfahrung dort am wenigsten Macht, wo die zahlreichsten Feuer rauchen, die Bevölkerung gedrängt wohnt'. Auch hier werden unbewußt die übertragenden Mücken durch den Rauch vertrieben oder in den Flammen vernichtet. Bewußt schützte man sich im Altertum vor verpesteter Luft, indem man derartig gefährliche Stellen mied und anderseits durch säfteverdünnende Diät die Atemtätigkeit herabzusetzen suchte, um möglichst wenig von der schlechten Luft dem Körper zuzuführen (Hippokr. VI 56 L. Gal. XV 121f.). Man wähle also kein Grundstück am Sumpf oder im stickigen Tal, sondern eins auf der Höhe, das sich nicht nach der Richtung des *ventus gravior* öffnet. Die Sonne durchleuchte das Haus, und der Wind durchwehe es, dann gehen etwaige schädliche Tierchen durch die Trockenheit schnell zugrunde oder werden fortgeweht. Fällt einem ein Besitztum in ungesunder Lage zu, so heißt es: *vendas, quot assibus possis, aut si nequeas, relinquas* (Varro r. r. I 12). Als im Seeräuberkriege auf Kerkyra unter Heer und Flotte Seuchen wüteten, ließ Varro auf der Nordseite des Hauses, in dem er mit seinem Gefolge wohnte, eine neue Tür und neue Fenster anlegen, während er die alten Öffnungen, durch die die Seuchenkeime eindrangen, zusetzen ließ (I 4, 5); wir wollen natürlich nicht behaupten, daß es sich in diesem Falle um M. gehandelt haben muß. Daß man auch durch Trockenlegung der Sümpfe und Kanalisation dem Sumpffieber entgegentrat, folgt aus Vitruv. I 4, 12 (s. o.). Endlich kann man noch die Frage aufwerfen, ob man die M. für ansteckend gehalten hat. Aus [Aristot.] probl. VII 8: *διὰ τί ἀπὸ φθίσεως καὶ ὀφθαλμίας καὶ ψώρας οἱ πλησιάζοντες ἁλίσκονται· ἀπὸ δὲ ὕδρωπος καὶ πυρετῶν καὶ ἀποπληξίας οὐχ ἁλίσκονται, οὐδὲ τῶν ἄλλων*; folgt, daß man im Gegensatz zu Phthisis, Augenleiden und Krätze die Wassersucht, Fieber, Schlagfluß usw. nicht für kontagiös angesehen hat. Wenn aber Galen (VII 279), abgesehen von der Gefahr des Verkehrs mit Phthisikern, Krätze- und Augenkranken, auch dort den Umgang mit den Kranken widerrät, wo eine pestartige Beschaffenheit der Luft (*λοιμώδους* l. *-δης ἀέρος κατάστασις*) Fieber gebracht hat, wie überhaupt mit allen, *ὅσοι σηπεδονῶδες ἐκπνέουσιν*, so wird man schließen dürfen, daß man auch den M.-Kranken gegenüber, wenigstens in gewissen Fällen, Vorsicht geübt hat.

c) **Zeitliche und örtliche Ausdehnung. Wirkungen. 1. Griechenland und Asien.** Aus der Belästigung des Herakles durch Mücken oder Fliegen im Alpheiostal (s. o.), aus seinem Kampfe mit der Lernäischen Hydra, den man auf die Trockenlegung der Sümpfe bezieht (o. Bd. IX S. 48), und so fort hat man das Vorhandensein von M. erschließen wollen. In Apollon Pythoktonos sieht man den Fäulnisvernichter (*πύθεσθαι*), der die Infektionskrankheiten bekämpft (Sticker Mitt. z. Gesch. d. Med. u. Naturw. IX 518ff.). In der Seuche der Griechen vor Troia (Hom. Il. I 10) vermutet Cardamatis (*Ἡ ἐλόνοσία ἐν Ἑλλάδι* 111f.) M., während Jones M. a. Gr. Hist. 24 Typhus annimmt; doch wird sie von Godley, Moulton, Oestrup (s. Burs. Jahresber. CLVIII 211f.) mit gutem Grunde als Pest angesprochen. Auch die Stelle vom Hund des Orion (Hom. Il. XXII 30): *λαμπρότατος μὲν ὅ γ' ἐστί, κακὸν δέ τε σῆμα τέτυκται, καί τε φέρει πολλὸν πυρετὸν δειλοῖσι βροτοῖσιν* ist auf M. gedeutet worden. Im Altertum schwankte man, ob man *πυρετός* hier als Fieber oder Hitze verstehen solle (Schol.). Doch ist die Erklärung Fieber wohl richtig. Auch der gelehrte Vergil (Aen. X 273ff.) faßt die Stelle so: *aut Sirius ardor: ille sitim morbosque ferens mortalibus aegris nascitur.* Aber man könnte auch an Typhus denken (so Jones). Daß der Sirius Krankheiten bringt, ist ja später Volksanschauung (s. u. Bd. III A S. 342f.). Möglich ist es, daß die Blüte der Minyer am Kopaïssee darauf hindeutet, daß sie durch ihre Kanalisierungsarbeiten (s. o. Bd. XI S. 1351ff.) das Aufkommen der M. verhinderten oder sie wenigstens einschränkten. Bei Theognis 173f. *ἄνδρ' ἀγαθὸν πενίη πάντων δάμνησι μάλιστα καὶ γήρως πολιοῦ, Κύρνε, καὶ ἠπιάλου* ist es durchaus unklar, ob ἠπιάλος den Alp oder den Schüttelfrost bedeutet, s. o. Bd. V S. 2847, 52ff. VI S. 21, 31ff. Wenn der energische Führer der Phokaier vor der Schlacht bei Lade die Flottenmannschaft so drillt, daß infolge der Mühsal und des Sonnenbrandes viele krank werden, so kann M. hier mitwirken; nur ist der Ausdruck *πολλοὶ ἡμέων ἐς νούσους πεπτώκασι* (Herodot. VI 12) zu allgemein, um etwas Bestimmtes sagen zu können.

Mit den Schriften des Hippokratischen Corpus gewinnen wir festen Boden. Hier begegnen uns die verschiedenen Arten der akuten Wechselfieber z. B. in Thasos (*Ἐπιδ. α'*), hier findet sich die Schilderung von Gegenden mit endemischer M. Diokles von Karystos kennt die M. (frg. 79. 100 W.). Platon entlehnt im Timaios 86 A aus Philistion, den er in Syrakus kennengelernt hatte,

eine Theorie über die Wechselfieber, vgl. Wellmann FGX I 92. Aristot. probl. I 19: *τεταρταῖοι χρόνιοι.* Sehen wir uns aber die Zeugnisse, die Jones aus der Laienliteratur beibringt, näher an, so sind nur wenige wirklich brauchbar. Zu diesen gehören: Soph. frg. 466 Nauck: *κρυμὸν φέρων γνάθοισιν ἐξ ἀμφημέρου.* Demosth. IX 29 (118): *ὥσπερ περίοδος ἢ καταβολὴ πυρετοῦ.* Lucian. Philops. 37: *τῶν ἐκ περιόδου πυρετῶν.* Alexis bei Athen. III 118: *ὥσπερ πυρετὸς ἀνῆκεν,* aber nur mit dem (konjizierten) Gegensatz *ἐπέτεινεν,* vgl. Harpokr.: *περίοδος ... περιοδικὰ νοσήματα καλοῦσιν οἱ ἰατροὶ τὰ τεταγμένως ἀνιέμενα καὶ αὖθις ἐπιτείνοντα, οἷον τριταίους καὶ τεταρταίους.* Auch Syll.² 890f. (spät). Cic. epist. XVI 11: *quoniam in quartanam conversa vis est morbi* (Patrae). Aristeid. *ἱερ. λόγ.* IV 59 (I 520 Dind.): *ἔκαμον γὰρ τριταίῳ βαρυτάτῳ* (in Kleinasien). Der Schüttelfrost ohne näheren Zusatz ist kein unzweideutiger Zeuge. Gut ist Lucian. 46: *ὁπότε μ' ἰάσατο διὰ τρίτης ὑπὸ τοῦ ἡμιάλου ἀπολλύμενον.* Möglich ist, daß Aristoph. Ach. 1165: *ἡμιαλῶν γὰρ οἴκαδ' ἐξ ἱππασίας βαδίζων* durch die körperliche Anstrengung eine latente M. zum Ausbruch gekommen ist; frg. 315 Dind. *ἅμα δ' ἡμίαλος πυρετοῦ πρόδρομος.* Aber meist finden sich nur allgemeine, unbestimmte Ausdrücke: *πυρετός* Plat. Phaed. 105 C. Xen. mem. III 8, 3. 7: *πυρετοὶ συνεχεῖς* infolge von Körperverletzung Demosth. LIV 11 (1260); *πυρέττω* Eur. Cycl. 228. Pherekrates bei Athen. III 75b. Aristoph. Vesp. 284. 813. Aeschin. III 115. Theophrast. char. 12, 3 der einzige Fieberfall in Xenophons Anabasis (VI 4, 11) soll ausgerechnet M. sein; unbestimmt ist auch inst. Cyri I 6, 16, man solle bei der Auswahl des Lagerplatzes darauf achten, was die Leute reden *περί τε τῶν νοσηρῶν χωρίων καὶ περὶ τῶν ὑγιεινῶν· μάρτυρες δὲ σαφεῖς ἑκατέροις αὐτῶν παρίστανται τά τε σώματα καὶ τὰ χρώματα.* Der Tyrann Klearchos von Herakleia am Pontos (391—353) ließ in den Hundstagen eine Abteilung lagern *ἐν ἑλώδει χωρίῳ καὶ νηνέμῳ καὶ μεστῷ στασίμων ὑδάτων,* um sie zu vernichten; er erreichte sein Ziel, denn *διέφθειρεν ὥρᾳ θέρους τὸ ἑλῶδες καὶ ἐπίνοσον τοῦ στρατοπέδου* (Polyaen. strateg. II 30, 3. Gal. XV 119 mag hierher zu beziehen sein; beide lebten zusammen in Rom). Es kann hier natürlich M. im Spiele sein, ebenso wie Plutarchs Gesundheitsvorschriften in de san. tuenda sehr gut für M.-Kranke passen. Aber der strikte Beweis ist nicht zu führen. Unrichtig ist es, wenn Jones (34f.) bei Aristoph. Vesp. 279 aus einem Bubo einen Milztumor macht und (40) bei Isocr. Aegin. 22 bösartige M. für wahrscheinlich hält, denn nach Isocr. 26 wurden die Pfleger angesteckt. Der Annahme, daß Alexander d. Gr. an M. endete, widerspricht ausführlich Lewin Die Gifte in d. Weltgesch. 1920, 170ff.

Wir wollen die Beispiele nicht häufen. Man wird annehmen können, daß die M. von jeher in Griechenland und Kleinasien existiert hat. Unter dem Einfluß der Bürgerkriege des 5. und 4. Jhdts. scheint sie sich ausgebreitet zu haben, um mit dem weiteren physischen und moralischen Verfall noch an Stärke zu gewinnen. Hier bewirkte Krankheit Dekadenz, und mit der Dekadenz wuchsen die günstigen Bedingungen für die Krankheit; der eine Faktor wirkte auf den andern. So muß man Jones beistimmen, wenn er der M. eine wesentliche Rolle in der griechischen Geschichte zuerkennt; doch sprechen andere pathologische Einflüsse in der Antike mit, besonders der Alkoholismus und die weitverbreitete Tuberkulose, Cawadias Bull. Soc. franç. d'hist. de la méd. 1909, 158ff. Regnault La décadence de la Grèce expliquée par la déforestation et l'impaludisme, Presse médicale 1909, 729ff. Die Ausbreitung des Asklepioskultes mag mit der gesundheitlichen Not zusammenhängen, Withington bei Jones 137ff. Im heutigen Griechenland ist die M. weit verbreitet. Die Entdeckung ihrer Übertragungsart führte im J. 1905 zur Gründung einer griechischen Antimalariaiiga, die das Ergebnis ihrer Arbeiten erstmalig 1907 in dem Werke *Ἡ ἑλονοσία ἐν Ἑλλάδι* veröffentlichte. Aus dem Inhalte heben wir (nach Jones) hervor, daß im J. 1905 von 2 433 806 Einwohnern nicht weniger als 960 048 an M. litten, von denen 5916 starben (S. 186ff.); wie groß die Verelendung des Volkes z. B. in Marathon war, wo 100% M. hatten, sagt der eine Satz (281): *μορφαὶ μελανείμονες, γεώδως ὠχραί, στηριζόμεναι ἐπὶ κορμοῦ ἀσθενικοῦ μετὰ πελωρίας προεχούσης κοιλίας καὶ μελῶν κατεσκληκότων συμβολίζουσι τὸν σημερινὸν Μαραθῶνα ἐν τῇ πραγματικότητι.*

2. Ägypten. In diesem Lande ist M. nicht nachweisbar; vgl. die oben genannten Stellen aus Strabon und Herodot.

3. Italien. Auf Sizilien treffen wir M. in Selinus; Empedokles befreit nach Diog. Laert. VIII 70 die Stadt von der Seuche (s. u. Bd. II A S. 1231), auf *δυστοκεῖν* ist besonderes Gewicht zu legen. Über M. in Corsica s. o. Bd. IV S. 1658 (Senec. epigr. sup. ex. 1; dial. XII 6, 5. 7, 8. 9, 1) und in Sardinien s. u. Bd. I A S. 2495 (dazu Tac. ann. II 85). Für Rom fließen die Quellen reichlich. Die Ärzte bezeugen, daß die perniziöse *febris semitertiana* (*ἡμιτριταῖος*) häufig war. Asklepiades (1. Jhdt. v. Chr.) bei Cael. Aur. a. m. II 10, 63: *apud Romam vero frequentare advertimus has febres cum corporis atque mentis oppressione in similitudine lethargiae, quae secundo vel tertio ⟨die⟩ in statu accessionis constitutae statim recalefacto corpore vel cessante vehementia in resumptionem atque resurrectionem mediocrem revocant aegrotantes. at si levi figmento cessaverint, semel apprehenso aegro nullam resurrectionem dabunt, sed in sudores et respirationem celerem, in pulsum febricitantem desinunt ac occidunt.* Für das 2. Jhdt. n. Chr. vgl. Gal. XVII A 121: (*ἡμιτριταῖος*) *πλεῖστον ἐν Ῥώμῃ γινόμενος ὡς ἂν τῶν κατὰ τὴν πόλιν ἀνθρώπων οἰκειότατος ὤν*; VII 435: *μόνον οὐ καθ' ἑκάστην ἡμέραν ὁρώντων ἡμῶν αὐτὸν* (sc. *τὸν ἡμιτρ.*) *καὶ μάλιστ' ἐν Ῥώμῃ ... ἐν τῇδε τῇ πόλει πλεονάζει τὸ κακὸν τοῦτο.* Klare M.-Beschreibungen bietet Cels. III 3ff. Milzschwellung, Wassersucht, Tod nach Quartana hat Galen (XVII A 227) oft beobachtet (*πολλάκις εἴδομεν*). Cels. III 15, 6: *quartana neminem iugulat* ist cum grano salis zu verstehen, wie die anschließenden Worte lehren. Sichere Zeugnisse aus der Laienliteratur: Ter. Hec. 357: *Quid morbi est? — Febris. — Cotidiana? — Ita aiunt.* Cic. nat. deor. III 10 (*tertianas ... quartanas*). Horat. sat. II 3, 290: *Frigida si puerum quartana re-*

liquerit. Suet. Div. Iul. 1: *morbo quartanae adgravante.* Martial. X 77. II 40. IV 81. XII 91. Iuv. IV 56: *iam letifero cedente pruinis autumno, iam quartanam sperantibus aegris,* damit vergleiche man Horat. epist. I 7, 5ff. 16, 15f.; carm. II 14, 15 (III 29); sat. II 6, 16ff. Iuv. X 221. VI 517. Im Zusammenhang mit diesen Stellen fällt ein eigenes Licht auf die Nachricht, daß Augustus (Suet. 81) *sub natalem suum* (23. Sept.) *plerumque languebat,* und auf Martials (X 62) Worte: *aestate pueri si valent, satis discunt.* Der aus der kynisch-stoischen Popularphilosophie entlehnte Vergleich des Habgierigen mit dem Wassersüchtigen (Heinze zu Horat. epist. I 2, 34. II 2, 146; carm. II 2, 13) zeigt, daß der Anblick Wassersüchtiger nicht selten war, vgl. Cels. III 21: *saepe (hydrops) alteri vetusto morbo maximeque quartanae supervenit.* Gal. XVII A 227 (s. o.). Sehr häufig erwähnt der ältere Plinius die Wechselfieber (Index sub *‚Febris'*), er bringt viel abergläubische Mittel, denn *in quartanis medicina clinice propemodum nihil pollet* (XXX 98). Die häufigen Tiberüberschwemmungen sorgten dafür, daß trotz der guten Stromregulierung im Altertum (s. Nissen Ital. Landesk. I 323f.) sich immer wieder in den Niederungen Brutplätze für die Moskitos bildeten. Daß Germanen und Gallier der Infektion erst recht erlagen, bezeugt Tac. hist. II 93: *infamibus Vaticani locis magna pars tetendit, unde crebrae in vulgus mortes, et adiacente Tiberi Germanorum Gallorumque obnoxia morbis corpora fluminis aviditas et aestus impatientia labefecit.* Eine weitere günstige Brutgelegenheit vermutet Jones-Ross-Ellett 73 im Impluvium des römischen Atriums. Auf M. außerhalb Roms weisen die Regeln, die Varro (s. o.) für die Wahl des Landhauses aufstellt, und auch Cato scheint auf M. Bezug zu nehmen, de r. r. I 141 (*morbos visos invisosque*). 157, 7 (*et si bilis atra est et si lienes turgent*). Für Etrurien vgl. Tibull. III 5, 1: *vos tenet Etruscis manat quae fontibus unda, unda sub aestivum non adeunda canem* und Plin. epist. V 6, 1: *est sane gravis et pestilens ora Tuscorum* (dagegen von seinem Landgut 6, 11: *sed ubi aquae plurimum, palus nulla*). In Latium nennt Strab. V 231 sumpfige und ungesunde Strecken an der Küste, wie bei Ardea, zwischen Antium und Lanuvium bis zum Pomptiner Feld, einige Strecken bei Setia sowie bei Tarracina und Circeii (Nissen 325). Vitruv. I 4, s. o. Sil. It. VIII 381: *Et quos pestifera Pomptini uligine campi Qua Saturae nebulosa palus restagnat, et atro Liventes caeno per squallida turbidus arva Cogit aquas Ufens atque inficit aequora limo.* Wie Ardea (s. d.), so verödete Antium (s. d.). Zu den Pomptinischen Sümpfen sei einstweilen auf North 77ff. verwiesen. Auch in Apulien müssen wir M. vermuten: Caes. bell. civ. III 2 *gravis autumnus in Apulia circumque Brundusium ex saluberrimis Galliae et Hispaniae regionibus omnem exercitum valetudine temptaverat,* dazu Varro r. r. I 6, 3: *Apuliae loca calidiora et graviora* (s. o. Bd. II S. 289, 64). Über die Auswanderung der Einwohner von Salpia wegen der ungesunden Lage ihres Ortes (Vitruv. I 4, 12) vgl. u. Bd. I A S. 2007. Wann die M. in Italien eingewandert ist, können wir nicht wissen. Während Wissowa im Art. Febris in der Göttin die Verkörperung des M.-Fiebers sieht und ihren Kult so alt sein läßt wie die älteste Niederlassung auf römischem Boden, erblickt Jones-Ross-Ellett 62f. in der Verehrung der Göttin den Hinweis auf typhus- und pestartige Krankheiten und läßt die M. erst durch Hannibals Karthager einschleppen. Beweisen kann Jones seine Hypothese natürlich nicht. Man kann ihm zugeben, daß die Verwüstungen des zweiten punischen Kriegs die günstigsten Bedingungen für das Wachstum der M. schufen. Der Rückgang des freien Bauernstandes und das Aufkommen der Latifundienwirtschaft, der hundertjährige Bürgerkrieg förderten weiter die Verödung der Landschaft und die Verbreitung von Sumpf und Sumpffieber. Ist es Zufall, daß Lucan, Seneca, Martial und Quintilian Spanier waren? So wird man in der M. eine der Ursachen des Niedergangs der Größe Roms erblicken dürfen.

4. Die anderen europäischen Länder. Germanen und Gallier fallen in Rom der M. zum Opfer (Tac. hist. II 93; s. o.). Im J. 121 v. Chr. wird der Consul Q. Fabius Maximus an der Isara in einer Schlacht gegen Allobroger und Arverner von einer Quartana befreit (Plin. n. h. VII 166). Inschrift aus Nemausus: *Quartane votum reddet libens merito Byrria Severilla* (CIL XII 3129). Inschrift aus Habitancum in Britannien: *deae Tertianae sacrum Ael(ia) Timothea* (CIL VII 999). Aus Caes. bell. civ. III 2 *ex saluberrimis Galliae et Hispaniae regionibus* (s. o.) darf man an und für sich nicht folgern, daß diese Länder durchaus malariafrei waren; doch zeichnete und zeichnet sich Spanien tatsächlich vor den anderen Mittelmeerländern durch das Fehlen der M. aus (Iustin. XLIV 1, 10), o. Bd. VIII S. 1995, 33.

[Kind.]

Malas, Bildhauer Plin. XXXVI 11, schlechtere Lesart für Melas (s. d.). [Lippold.]

Malassas, wurde von Hadrian als König der Lazen eingesetzt, Arrian. peripl. p. Eux. 11, 2.

[Stein.]

Malatha (*Μαλαθα*), Joseph. ant. XVIII 147: *κώμη* in Idumaia, Euseb. onom. 14, 3: 4 römische Meilen von *Ἄραδ* (tell ʿarad) entfernt; 88, 4; 108, 3: in der Nähe von *Ἰεθειρα* (ch. ʿattîr) vgl. auch Procop. Gaz. bei Migne LXXXVIIc 1046 = Moleatha Not. dign. XXXIV 45; *Cohors prima Flavia, in Palaestina.* Thomsen sucht es, der Entfernungsangabe des Eusebius entsprechend, in el-kusēfe; aber diese Angabe kann ungenau sein; wahrscheinlicher nach Musil II 2, 47 in den etwas weiter südlich gelegenen bedeutenden Ruinen von tell und chirbet el-milḥ (*milḥ* = arab. ‚Salz'); *Malaθa* (*Malaaθa*) ist aram. *meláḥtā.* Guthe (Bibelwörterb.) identifiziert M. mit ʿÎr hammelaḥ (‚Salzstadt') Jos. 15, 62, was an sich ansprechend ist, falls man M. noch zum Gebiete der Araba rechnen darf. Wahrscheinlich ist auch das *Μαλιαθα* Ptolem. V 16, 4 unserm M. gleichzusetzen; Thomsen (ZDPV XXIX 111) bezweifelt es, weil die Bestimmung der Lage bei Ptolem. nicht dazu stimmt und sucht dieses beträchtlich südlicher bei wādi und ʾain muwēliḥ; aber die Zahlenangaben des Ptolem. sind hier oft sehr ungenau. Schwierig ist die Identifizierung mit dem alttestamentlichen Mōlādā, einer Stadt des Negeb, die entweder zu Juda oder zu Simeon gerechnet

wird (Jos. 15, 26. 19, 2. Neh. 11, 26. Chron. I 4, 28); wenn *Malaθa* wirklich = melaḥtā (Salzstadt) ist, so bliebe die Form Mōlādā unerklärlich. [Hölscher.]

Malatis (Geogr. Rav. IV 20 S. 219, 16 P. P.), Ort in Pannonia Valeria, vgl. Milatis.

Malavico, Ablativform des Namens eines nur aus einer Inschrift aus Arbe bekannten Ortes (CIL III 10121), der vielleicht mit dem sonst aus Inschriften bekannten *mun(icipium) Mal* . . . (s. o.) identisch ist (v. Domaszewski CIL III p. 2123; vgl. auch den Art. *Magab* . . .). Von den Magistraten dieses Munizipiums führt die erwähnte Inschrift einen *aedilis*, einen *decurio* und einen *duumvir* an. [Fluss.]

Malavis(χ). Zu den nicht sicher gedeuteten Gestalten des etruskischen Mythenkreises, die von Darstellungen der bildenden Kunst bekannt sind, gehört die auf einer Reihe von Spiegeln inschriftlich bezeugte *malavisχ*. Der Name ist auch in der Form *malavis* überliefert, auf einem von den anderen inhaltlich abweichenden Spiegelbild (vgl. Etr. Sp. V Taf. 85, 2. Append. ad CII 773): Die stehende unbekleidete, mit Halskette und Brustband angetane *m.* neigt sich einem als *hercle* (Herakles) bezeichneten Jüngling zu; gleichfalls ein Paar, antithetisch zu diesem, bilden die beiden Gottheiten *aplu* und *artumes* (Apollon und Artemis). Körte Etr. Sp. V S. 105 weist dies Bild einem Kreis von jeweils vier Figuren enthaltenden Spiegeldarstellungen zu, die bei anscheinend gleicher Kompositionsform wechselnde Namen aufweisen (vgl. z. B Etr. Sp. Taf. V 84: *elaχśntre, elinei, turan, laran*). Es sei dahingestellt, ob seine Annahme, daß diese Darstellungen nur ein in etruskischen Fabriken zur Dekoration von Spiegeln häufig verwandtes Schema wiedergeben und die ursprüngliche Bedeutung der Komposition (Helena und die Dioskuren) vergessen war, in allen Punkten zutrifft; jedenfalls aber läßt sich die Funktion der *malavis* nach diesem Bilde nicht bestimmen. Anders liegt es bei den Spiegeln Taf. 213–216; sie behandeln mit gewissen Modifikationen und stilistischen Varianten das gleiche Thema: Die Schmückung einer als *malavisχ* bezeichneten, sitzenden, bekleideten Frau durch sie umgebende weibliche Gestalten oder Genien. *m.* wird jeweils von zwei Figuren eingerahmt, mit Ausnahme von Taf. 213, wo außer den beiden ihr das Diadem befestigenden Frauen (*epie* (?) und *munduχ*) noch die einen Zweig haltende *turan* (Aphrodite) und *hinθial* (Psyche, *εἴδωλον*) anwesend sind, letztere hinter *m.* stehend, einen Spiegel in der Hand. *turan* erscheint auch auf dem Spiegel Taf. 215; sie befestigt das Diadem; die auf der anderen Seite von *m.* stehende *resχuale* hält eine Kette in der Hand. Taf. 216 wird *m.* von zwei Flügelgenien, deren einer wiederum ein Diadem befestigt, Taf. 214 von zwei männlichen (?) Gestalten — eine von ihnen mit einem Spiegel – eingerahmt.

Es handelt sich also um eine typisch wiederkehrende Szene, die sich auch auf anderen Spiegeln, wo die Beischrift *m.* fehlt, findet; z. B. Taf. 211, 212, 319, V, 22 und Nachtr. 6, wo die schmückenden Frauen als *zipnu* (mit Spiegel) und *θal(na)* gekennzeichnet sind. Ältere Versuche, in *malavisχ* eine Gestalt des griechischen Mythos zu erkennen, führten zu keinem sicheren Ergebnis und sind in einem gewissen Sinne überhaupt als irrtümlich zu bezeichnen. Vgl. über sie Deecke Myth. Lex. s. v. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier eine Szene von allgemeiner, typischer Bedeutung dargestellt wird, welche die Schmückung einer Frau zum Gegenstand hat, verwandt den auf attischen Pyxiden so häufig sich findenden Darstellungen der Vorbereitung zur Hochzeit. Vgl. Körte Etr. Sp. V S. 27f. Erinnert sei zum Vergleich etwa an die Kertscher Deckelschale, Furtwängler-Reichold Taf. 68, Text. II S. 37f., oder an zwei Pyxiden, Furtwängler-Reichold Taf. 57, Text. I S. 287f., oder auch an den ebd. II Abb. 18 reproduzierten korinthischen Spiegel, der zwar der Darstellung nach nicht so nah verwandt ist, aber dennoch hier von Wichtigkeit erscheint, weil es sich um einen der nicht häufigen Fälle griechischer Spiegelgravierung handelt. Auch die einzelnen Attribute entsprechen sich auf diesen Vasenbildern und den etruskischen Spiegelszenen: Die Befestigung eines Diadems bzw. eines Kopfputzes findet sich bei beiden, ebenso Spiegel, Halskette und der Zweig in der Hand einer Frauengestalt. Auch die Anwesenheit von *hinθial* (Psyche) auf dem etruskischen Spiegel würde gut zu dem Typ dieser Szenen passen.

Es bleibt die Frage, welche spezielle Bedeutung nun der Hauptfigur, *m.*, zuzuerkennen ist. Man könnte vermuten, daß eine mythische Szene das Vorbild dieser Darstellungen bildete, etwa die Schmückung der Helena, wie Gerhard diese Szene, allerdings von der irrtümlichen Lesung *malacis* ausgehend, deutete (Berlin. Winkelmannsprogramm 1844). Auch den griechischen Vasenbildern sind ja zum Teil mythologische Namen (wie die der Meerestöchter) beigegeben. Jedoch ist nicht einzusehen, warum dann nicht der in Etrurien so fest wurzelnde etruskisierte Name der Helena (*elina(i), elinei*) verwendet wurde. Wahrscheinlicher ist, daß wie schon Helbig Bull. dell' Ist. 1873, 58 vermutete, in *m.* kein Eigenname, sondern ein Appellativum vorliegt. Die Morphologie des Wortes scheint dafür zu sprechen; das gleiche könnte auch für die anderen weiblichen, meist als ‚Göttinnen aus dem Kreise der Aphrodite' bezeichneten Gestalten (*resχuale, munθuχ, θal(na), zipnu*) gelten; vgl. Fiesel Forsch. z. griech. u. lat. Gram. VII 27f. Die Bedeutung der Benennung *m.* läßt sich vorläufig nicht sicher bestimmen, doch könnte eventuell in einer Reihe von etruskischen Worten und Namen der gleiche Stamm vorliegen, von denen hier genannt seien: *malena. malstria* (= Spiegel?); vgl. Etr. Sp. V Taf. 145; Pauli Etr. Stu. III 73; Etr. Sp. Taf. 112; die Eigennamen *maalnas* CIE 4083, *malamenaś* 177 (archaisch), *malavinisa* 2570; *malare* ad CIE 52c, I 604ff. und die Form *male* der Agramer Leinwandrolle. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sich *malavis* über das Etruskische hinaus an den griechisch-vorgriechischen Stamm *mala(χ)* anknüpfen läßt. Panofka Abh. Ak. Berl. 1846, 219ff. hat Namen und Bedeutung der *m.* mit der lemnischen, auf Münzen dargestellten Göttin *Μαλάχη* gleichgesetzt. Eine Verwandtschaft der Namen scheint nicht unmöglich. Eine eingehende Untersuchung, die auch den Namen der etruskischen Spiegelgestalt *mlacuχ* (s. d.) und den Stamm *mlaχ* mit einzubeziehen hätte,

könnte möglicherweise hier weiterführen. Die von Assmann Arch. Anz. 1914 82ff. versuchte Erklärung von *malavis* aus dem Hebräischen (*malbisch, malbusch*) entbehrt der sicheren sprachlichen Grundlage. [Fiesel.]

Malchija (מלכיא Lev. R. cap. 26), Heimat des R. Jose, Lage unbekannt, wahrscheinlich in Galiläa; nach Neubauer (Géogr. du Talmud 269) bei ʿain el-mellāḥa am Nordwestufer des Hūle-Sees, den Wilhelm v. Tyrus (XVIII 13) *lacum Melcha* nennt. [Hölscher.]

Malchio, mit vollem Namen C. Iulius Malchio, Freigelassener und Trierarch des Triumvirs Octavian (CIL IX 41 = Dess. 2819. Not. d. scav. Suppl. 1912, 24 mit den Darlegungen von Cichorius Röm. Stud. 257—261; im Art. Iulius sind Dama, M., Menoetes, Cleopatra nicht behandelt). [Münzer.]

Malchos. 1) Karthagischer Feldherr. Der Name ist Konjektur von Voss. In unserer einzigen Quelle Iustin. XVIII 7, den Oros. adv. p. IV 6, 7ff. nur abschreibt, sind verschiedene Namensformen überliefert: *Maleus* (wofür schon Gronovius *Malcus* geschrieben hat), *Maceus, Mazeus*. Die allgemein angenommene Rückführung dieser Namen auf M., einen echt semitischen Namen vom Stamme מלך (*melech*, König), steht wohl außer Zweifel. Zur Vokalisation, die ebenso wie der Göttername Moloch von der für Karthago durch die griechisch-lateinischen Transskriptionen Hamilkar, Himilkon usw. gesicherten Aussprache Milk abweicht (vgl. Gsell IV 239, 9), vgl. Schröder Die phöniz. Sprache 123. 168. Zum Vorkommen des Namens M in griechisch-lateinischer Literatur s. De-Vit Onomastikon und Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen s. v.

Die bei Iustin vorliegende Überlieferung ist, wie stets, roh und willkürlich gekürzt, zudem durch griechische Ausschmückung stark entstellt, enthält aber eine Reihe sachlich sicher zutreffender Einzelheiten, sodaß ein historisch wertvoller, wohl auf karthagische Tradition zurückgehender Kern anzuerkennen ist (vgl. Meltzer I 162). Sehen wir von der Gründungslegende Karthagos ab, so ist M. die älteste historisch faßbare Gestalt der karthagischen Geschichte. Eine genaue Datierung ist unmöglich, doch gehört M. als unmittelbarer Vorgänger Magos (s. d. Nr. 2) in die Mitte des 6. Jhdts. Ein unbedingter terminus ante quem ist, wenigstens für das Eingreifen des M. auf Sardinien, die zwischen 540 und 535 erfolgte Seeschlacht (Her. I 165ff. Antiochos bei Strab. VI 1, 1; vgl. Thuk. I 13, 6), durch die die vereinigten Karthager und Etrusker die Phokäer zur Aufgabe von Alalia zwangen, dessen Gründung (gegen 560) andererseits ein wahrscheinlicher terminus post quem ist. Dagegen ist die Zeitangabe bei Oros. IV 6, 9 (*haec temporibus Cyri Persarum regis gesta sunt*) ohne Wert, da sicher erst von ihm errechnet (vgl. Meltzer Jahrb. f. Philol. XIX 229).

Nach Iustin a. a. O. kämpfte M. mit bedeutendem Erfolg gegen die Libyer, außerdem lange und glücklich in Sizilien, von dem er einen Teil eroberte. Er ging dann nach Sardinien hinüber und verlor dort in einer schweren Niederlage den größten Teil seines Heeres. M. ist damit der erste für uns kenntliche Vorkämpfer karthagischer Reichspolitik. Die Kämpfe ‚adversus Afros' sind wohl schwerlich mehr gewesen als Abwehr räuberischer Stämme und Sicherung des engsten Gebietes der Stadt Karthago; vielleicht hat M. auch die Befreiung von der gegen Ende des 6. Jhdts. wieder eingeführten Tributzahlung an die Eingeborenen (Iustin. XIX 1, 3f.) durchgesetzt (vgl. Gsell I 463). Dagegen bedeutet die Eroberung eines, d. h. des nordwestlichen Teiles von Sizilien doch wohl die Gründung einer Provinz, die sich natürlich auf den älteren dortigen Phoinikerstädten aufbaute, die in Form eines Bündnisses Karthago eine hegemoniale Stellung zuerkannten. Die sizilischen Kämpfe sind in der Hauptsache gegen Griechen (Pentathlos? Vgl. Paus. X 11, 3. Diod. V 9), nicht gegen die Eingeborenen gerichtet gewesen. Holm Gesch. Siz. I 195 hat in dem Versuche des Phalaris, eine Vereinigung von Griechen und Sikanern zustandezubringen, eine Gegenmaßregel gegen M. vermutet, vielleicht mit Recht. Dagegen ist ganz unklar, von wem M. auf Sardinien besiegt worden ist. Man wird hier am ehesten an Eingeborene denken. Daß M. auch hier bei phoinikischen Siedlungen Unterstützung fand, läßt sich vermuten; vgl. Pais Atti dei Lincei VII 316f.

Nach der schweren Niederlage, die bei Iustin, der hier natürlich auf griechische, nicht punische Tradition zurückgeht, als göttliche Strafe für große in Karthago dargebrachte Menschenopfer bezeichnet wird, soll M. mit dem Reste seines Heeres ‚verbannt' worden sein. Das erscheint als nicht recht glaubwürdig, vielleicht wollte man die Truppen irgendwo als Kolonisten ansiedeln (Ed. Meyer GdA. II 699). So unklar die Nachricht ist, eines wird durch sie bewiesen: das Heer des M. bestand aus Bürgern, nicht aus Söldnern. So erklärt sich auch, daß ausdrücklich vom Heere, nicht vom Feldherrn gesagt wird, daß es sich die Verfügung der Regierung nicht gefallen ließ. Zum ersten Male tritt hier der in der karthagischen Geschichte so häufige und bedeutsame Gegensatz der heimischen Behörden zu dem an der Spitze der Truppen stehenden Feldherrn in Erscheinung, hier durch die Tatsache eines Bürgerheeres noch besonders verschärft. Nachdem Bitten und Drohungen erfolglos geblieben waren, zog M. vor Karthago und bedrängte die Stadt durch Belagerung und Abschneidung der Zufuhren aufs schwerste. Damals kehrte sein Sohn Karthalo, der Priester des Herakles-Melqart war, von Tyros zurück, wohin er dem Gotte den Zehnten aus der sizilischen Beute seines Vaters gebracht hatte. Hier liegt gute Tradition vor, die das enge Verhältnis Karthagos zu seiner Mutterstadt beleuchtet. M. habe den Sohn zu sich entboten, aber dieser habe zunächst religiöse Pflichten vorgeschützt, die M. ungern genug respektiert hätte. Kurz darauf sei Karthalo mit Erlaubnis des Volkes — er nahm also deutlich gegen seinen Vater Partei — in vollem Priesterornat zu diesem ins Lager gekommen, von ihm mit Vorwürfen überhäuft und dann angesichts der Stadt gekreuzigt worden. So gewiß die Rhetorik der Rede des M. griechische Erfindung ist, so scheint doch die ganze Atmosphäre dieser Szene echt punisch. Wenige Tage

später nahm M. Karthago ein, verteidigte sich vor dem Volke und ließ zehn Senatoren töten; dann gab er ‚die Stadt ihren Gesetzen zurück'. Doch wurde er nach einiger Zeit wegen Strebens nach der Herrschaft und wegen der Tötung seines Sohnes seinerseits mit dem Tode bestraft.

M. war nicht Suffet oder ‚König', sondern ‚Feldherr' (dux). Die ursprüngliche Einheit beider Ämter konnte also schon damals aufgehoben sein; der Versuch von Beloch (Klio VII 19ff. = Gr. Gesch.^{2} III 2, 107ff.), für Karthago ein erbliches Königtum auf Lebenszeit und M. als einen dieser Könige zu erweisen, erscheint nicht gelungen (vgl. auch Gsell II 191f.). Nicht klar ist, welche Rolle der Demos gespielt hat, ob die ‚Verbannung' des Heeres etwa durch die Volksversammlung ausgesprochen war. Nach seiner Rückkehr hat sich M. offenbar auf den Demos gestützt; seine Gegner, die ihn dann wegen Strebens nach der Alleinherrschaft beseitigten, waren natürlich die Aristokraten, deren politisches Organ der Rat war. Meltzer II 33 (vgl. auch 48) hat nach dem Vorgang von Movers Phönizier II 1, 488ff. in den zehn getöteten Senatoren die ‚decem Poenorum principes' der Gründungsgeschichte (Iustin. XVIII 6, 1), die ‚decem principes civitatis' (Liv. XXX 36, 4; s. auch Oros. IV 12, 3) erblicken wollen, eine Art von Ausschuß des ‚Kleinen Rats'. Aber die Beweisführung ist nicht zwingend, und die zehn von M. Hingerichteten brauchen keineswegs ein Kollegium gebildet zu haben (Gsell II 216f.)

Meltzer Gesch. d. Karthager I 158ff. 484f. Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord I 420. 426. 430. 463. II 185f. IV 475. [Ehrenberg.]

2) Byzantinischer Historiker aus Philadelphia (Phot.) und zwar, wie man aus dem semitischen Namen M. geschlossen hat, wahrscheinlich dem syrischen (Rabbath-Ammon). Suidas nennt ihn *Βυζάντιος σοφιστής*; er kam also ähnlich wie der von ihm mit besonderer Liebe gezeichnete Pamprepios (frg. 20) nach Konstantinopel und unterrichtete dort als Lehrer der Beredsamkeit. Unzweifelhaft war er ein Zeitgenosse der von ihm in seinen *Βυζαντιακά* geschilderten Ereignisse; d. h. er lebte um die Wende des 5. und 6. Jhdts. Einen bestimmteren terminus post quem für das Geschichtswerk des M. glaubte Karl Martin Theoderich der Große bis zur Eroberung Italiens, Freib. Diss. 1888, 11 und 39, 1 aus der Tatsache gewinnen zu können, daß in frg. 16 die von Kaiser Anastasios zwischen 507 und 512 erbaute (o. Bd. IV S. 978) ‚lange Mauer' erwähnt wird. Der Schluß ist leider nicht zwingend; denn M. berichtet an der fraglichen Stelle, daß eine Abteilung der Truppen des Theoderich, welche bis zu der langen Mauer vorgedrungen war, von den dortigen Wachttruppen zurückgeworfen wurde. Das kann doch nur verstanden werden, wenn an dieser Stelle bereits eine Befestigung war. Vermutlich lief also eine ‚lange Mauer', bereits ehedem sie von Anastasios in großem Ausmaße aufgeführt wurde, so daß ein chronologisches Indiz aus ihrer Erwähnung nicht zu gewinnen ist. Im übrigen geht jedoch aus der ablehnenden Beurteilung des Kaisers Leon hervor, daß M. erst nach dessen Ende sein Werk verfaßt hat.

Den ausführlichsten Überblick über das siebenbändige Werk gibt Phot. cod. 78. Danach begann es im 17. Jahre des Kaisers Leon (473), erzählte die Ausrufung Zenons (474) und dessen Vertreibung, die Berufung des Basiliskos (475) und die Rückkehr Zenons auf den Kaiserthron, worauf Basiliskos getötet wird, aber auch Harmatios, der den Zenon zurückgeführt hat, ein gleiches Ende fand. Im zweiten Teil des Werkes spielen die Auseinandersetzungen des Zenon mit den beiden Theoderich die Hauptrolle; sie werden erzählt bis zur Eroberung von Epidamnos durch Theoderich d. G. (479). Dazwischen war von den Palastintrigen gehandelt, welche den Hof von Byzanz erschütterten. Am Ende des Ganzen war die römische Geschichte dargestellt, dergestalt, daß im 7. Buche der im J. 480 erfolgte Tod des Kaisers Nepos (Anonym. Vales. 36) das ganze Werk beschloß. Das Exemplar des M., dem Photius diese Angaben entnahm, war am Anfang und Ende unvollständig. Photius selbst ist daher der Ansicht gewesen, daß das Geschichtswerk am Anfang weitere Erzählungen enthalten habe, und daß es auch weiter fortgeführt worden wäre, wenn der Autor länger gelebt hätte. In der Tat gibt Suidas einen wesentlich weiteren Umfang an: Beginn mit Kaiser Konstantin und Ende mit dem Antritt des Kaisers Anastasios (491), wobei jedoch als eigentlicher Gegenstand der Behandlung auch von Suidas bezeichnet wird die Regierung des Zenon und Basiliskos und der Brand der Bibliothek von 476. Danach dürfte M. in einem einleitenden Überblick die Geschichte bis 473 erzählt haben, dann begann die eigentliche *tractatio*, die entweder den vorgesetzten Zielpunkt nicht erreicht hat oder dem Photius nur in einem stark zerstörten Exemplar bekanntgeworden war. Da die byzantinische Geschichte des Priskos zum mindesten bis zum J. 471 reichte (Euagrius R. G. II 16), ist es wahrscheinlich, daß M. da ansetzte, wo jener aufgehört hat. Tatsache ist jedenfalls, daß für uns M. die Hauptquelle für die Zeit von 473—480 im Ostreich ist. Die Fragmente sind gesammelt von Müller FHG IV 111ff. sowie von Dindorf (Hist. graeci min. I 383ff.); soweit sie aus den konstantinischen Exzerpten de legationibus stammen — und dies gilt von der überwiegenden Mehrheit — ist jedoch die Neuausgabe der Excerpta de legationibus von de Boor 1903 heranzuziehen, wo auf S. 155—169 die Exzerpte *περὶ πρέσβεων Ῥωμαίων πρὸς ἐθνικούς* und auf S. 568—575 diejenigen *περὶ πρέσβεων ἐθνῶν πρὸς Ῥωμαίους* aus M. abgedruckt sind. Die Zerreißung der Exzerptenmasse auf die beiden erwähnten Gruppen hat zu Schwierigkeiten in der Festlegung der Abfolge der einzelnen Fragmente geführt. Zunächst einmal hat der Exzerptor von de legat. Roman. die frg. 18 und 19, welche eigentlich am Schlusse stehen sollten, an den Anfang gerückt; es ist in der Tat nicht allein aus historischen Gründen notwendig, diese von den Herausgebern vorgenommene Umstellung im Einklang mit der Inhaltsübersicht des Photius vorzunehmen, vielmehr verweist ja Theoderich selbst in seiner Ansprache p. 160, 29 (de Boor = frg. 18) auf die Ereignisse, welche der Exzerptor sachlich erst 167, 16 (de Boor = frg. 15) berichtete. Während über die Notwendigkeit dieser Umstellung kaum ein Zweifel sein dürfte, ist man über die Ineinanderfügung der beiden Exzerptengruppen nicht überall zu einem einheitlichen Ergebnis gekommen. So hat Ranke Weltgesch. IV 1, 379—382 das 6. Fragment aus de legat. gent. (= 16 Mü.-Di.) vor das 8. aus de legat. Roman. (= 15 Mü.-Di.) setzen wollen; hiergegen mit Recht Martin 401 unter Hinweis darauf, daß gerade umgekehrt 16 an 15 unmittelbar anschließt. Ferner haben v. Wietersheim-Dahn Gesch. d. Völkerwanderung II 329f. und 393, 4 das frg. 14 vor 17 rücken wollen. Doch auch hier widersprechen sachliche Gründe (Martin), aber auch die Überlieferung; denn frg. 14 und 15 sind hintereinander überliefert; da ferner auf 15 das frg. 16 folgt (s. o.), kann an der Reihenfolge 14, 15, 16 nicht gerüttelt werden.

Zu den Fragmenten aus den konstantinischen Exzerpten treten weiterhin Bruchstücke, welche Suidas vermittelt hat. In frg. 2a (vgl. de Boor Byz. Ztschr. XXXIII 1920, 31) wird M. unmittelbar zitiert; frg. 20 ist dadurch für M. gesichert, daß die in dem Art. *Παμπρέπιος* vorkommenden Worte *λαμπρῶς τε ἐτίμησε καὶ σύνταξιν ἔδωκε* durch Suid. s. *συντάξεις* als M. entnommen erwiesen werden. Auf dieser Grundlage sind dann weiterhin die anonymen Art. *Ἡράκλειος*, *Ἐρύθριος*, *Βασιλίσκος* und *Ζήνων* von wechselnden Forschern mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf M. zurückgeführt worden, der in seinem Werke die erwähnten Persönlichkeiten jedenfalls behandelt hat. Dagegen ist es zweifelhaft, ob der Art. *Ἅρματος* dem hinzuzurechnen ist, da in den echten Stücken des M. die Namensform *Ἁρμάτιος* erscheint. Schließlich ist daran zu erinnern, daß eine der namenlosen Quellen des Johannes Zonaras aus M. geschöpft hat (Patzig Byz. Ztschr. VI 347ff.), so daß sich auch auf diesem Wege die Erinnerung an sein Werk erhalten hat.

M. zeigt sich durchweg als sehr gut informiert; literarische Quellen werden für ihn nicht in Frage gekommen sein, wohl aber wird er sich dank seines Aufenthalts in Byzanz durch persönliche Fühlungnahme die wichtigsten Informationen verschafft haben. Soweit es sich dabei um die Vorgänge in Byzanz bezw. um die von dort bestimmten politischen Ereignisse handelt, nimmt uns dies bei dem Professor der Rhetorik, der mit den ersten Kreisen Fühlung gehabt haben wird, nicht wunder. Aber auch über die Verhältnisse bei den Goten zeigt er sich vortrefflich informiert. So kennt er bei dem Vormarsch der Goten nicht allein den Weg, den sie eingeschlagen haben, sondern die genaue Marschgliederung einschließlich der Führer und die zur Sicherung des Marsches erlassenen Befehle (158, 20ff. de Boor = frg. 18). Über die Verhandlungen der Goten zeigt er sich ebensogut informiert, wie über die zwischen ihren Führern bestehenden verwandtschaftlichen Verhältnisse. Auch in diesen Beziehungen muß dem M. Material aus erster Hand zugeflossen sein, und man wird unbedenklich annehmen dürfen, daß sich ihm hierfür der Weg zeigte infolge der Tatsache, daß zahlreiche Goten in Byzanz lebten, die zum Teil mit antiker Bildung erfüllt die Materialkenntnis vermittelt haben werden, und zwar in einer Art und Weise, die auch dem gotischen Standpunkt durchaus gerecht wird (s. u.). So ist es ohne Zweifel eine sehr beachtliche Leistung, daß M. das Material zusammentrug und es in einer Weise verarbeitete, die den Ansprüchen an eine klare und politische Darstellung genügt.

Soweit nämlich die Bruchstücke ein Urteil gestatten, ist M. eine Persönlichkeit von politischem Scharfblick, der hinter dem Schein das wahre Wesen der Dinge zu erkennen sich bemüht. Mit realistischem Blick betrachtet er die Lage des Reiches, in dessen Städten man keine waffentragenden Leute, wohl aber Vergnügungslokale allenthalben antrifft (569, 19 de Boor = frg. 1). Welche Erwartungen kann man wohl für die Zukunft dieses Reiches haben, wo doch bekannt ist, daß die Verweichlichung (*μαλακία*) nicht allein ganze Städte, sondern auch die Kraft des Römerstaates gebrochen hat (574, 32 = frg. 16)? So muß denn Kaiser Zenon, weil er vollkommen unkriegerisch ist, und keiner seiner Untertanen kämpfen wollte, in gefahrvoller Lage durch Gesandtschaften verhandeln (164, 32 = frg. 3. 156, 3 = frg. 18) oder sich von den Gegnern loskaufen (164, 13 = frg. 19), und ähnlich haben die Vandalen durch Gesandtschaften, die sie nach Byzanz schickten, auf alle Forderungen der Vergangenheit verzichtet; denn nach Geiserichs Tode waren sie verweichlicht (*πεσόντες ἐς πᾶσαν μαλακίαν*) und besaßen nicht mehr die Kraft zu politischem Handeln (573, 13 = frg. 13). Weil M. sieht, daß kriegerische Tüchtigkeit im Staate vonnöten ist, hebt er bei Odoaker zu seiner Empfehlung hervor, daß er *μάχιμος* gewesen und dadurch befähigt sei, Italien zu retten (570, 33 = frg. 10); Heraklios und Basiliskos waren kriegerische Männer, wenn auch dieser durch Langsamkeit (frg. 7), jener durch Tollkühnheit und mangelnde Bedachtsamkeit (frg. 5) Anlaß zum Tadel gibt. Von dieser Grundeinstellung aus ist es verständlich, daß M. den Goten und ihren Führern ohne jede Antipathie gegenübersteht. Bei ihnen findet er die Schlagkraft des Heeres, das er in seiner Bedeutung für die Verteidigung des Reiches nüchtern bewertet; man würde vergeblich in dieser Beziehung nach einem Worte des Ingrimms suchen; vielmehr betrachtet er den Kaiser und die Gotenführer bei ihren gegenseitigen Manipulationen mit derselben gleichmäßigen Objektivität. Gerade deshalb hat er für den Ernst der militärischen Lage volles Verständnis; denn auch die Führer der Goten sind nicht Herr ihrer Leute. Mag es auch ein durch die Geschicklichkeit des Theoderich Strabon herbeigeführter Sonderfall sein, daß die Leute des großen Theoderich zu ihm überliefen (168, 27 = frg. 15), so war doch die Versorgung der Goten eine Schwierigkeit, welche die Führer nicht zu meistern verstanden. Immer wieder betont M., daß unter diesem Zwange die Gotenführer anders handelten, als sie an sich wollten.

Neben der kriegerischen Tüchtigkeit erscheint als zweite Voraussetzung für die Regierung: der politische Blick, *ἡ πολιτικὴ σύνεσις*. Über ihn hat Odoaker verfügt (570, 33 = frg. 10), und weil Pamprepios *πολιτικῆς συνέσεως ἔμπλεως* war, hat sich Illus seiner Kräfte bedient (frg. 20). Freilich die Kaiser, deren Geschichte M. erzählte, hatten es auch hier in jeder Weise fehlen lassen; wo das Reich so morsch war, daß es aus eigener Kraft nicht bestehen konnte, da wäre es die Aufgabe einer klugen Politik gewesen, den Gegnern

keinen Einblick in die Reichsverwaltung zu gewähren. Aber was hat Kaiser Leon getan? Mitten in der allgemeinen Wirrnis hat er den Sarazenen Amorkesos nach Byzanz berufen *ἀβουλότατα τοῦτο διανοησάμενος καὶ ποιήσας* (569, 13 = frg. 1). Wenn der Kaiser schon plante, ihn zum Phylarchen zu bestellen, so hätte er dies aus der Ferne tun müssen, und dann hätte Amorkesos vielleicht noch Respekt vor dem kaiserlichen Namen gehabt. Aber nun wurde diesem die ganze Fäulnis des Staates offenbar, und er kehrte zurück als einer *ὅσος οὐκ ἔμελλε τοῖς δεξαμένοις λυσιτελεῖν* (569, 34 = frg. 1). Aus politischen Gründen mochte es sich daher wohl empfehlen, eine Lage vorzutäuschen, der eine entsprechende Realität nicht zugrunde lag; M. registriert auch dies ohne Tadel (158, 8 = frg. 18). Um den Eindruck der Gesandten zu steigern, wird ihr Rang erhöht (165, 4 = frg. 3. 156, 31 = frg. 18); umgekehrt darf das zur Befreiung des von den Goten gefangenen Heraklios bestimmte Lösegeld nur von dessen Verwandten aufgebracht werden, damit es nicht den Anschein habe, als sei er nach Art von Sklaven durch andere Leute befreit (165, 30 = frg. 4). Während M. in dieser Weise allen Problemen der Außenpolitik als nüchterner, leidenschaftsloser Betrachter gegenübersteht, faßt ihn starke Erregung, wenn er von der finanziellen Belastung der Reichsbevölkerung durch die Kaiser spricht. Gegenüber der Auffassung, daß die Regierung des Kaisers Leon besonders glücklich gewesen sei, protestiert er mit den Worten: ‚ich kann es nicht für ein Glück halten, wenn einer den Besitz seiner Untertanen ausplündert, sich zu diesem Zwecke Sykophanten hält oder selbst anklagt, wenn er keinen anderen findet, und das Geld von der ganzen Erde für seine Zwecke zusammenscharrt, indem er die Städte ihres alten Reichtums beraubt, so daß sie kaum mehr Steuern zahlen können‘ (frg. 2a). Kaiser Basiliskos scheint in der Beziehung nicht viel besser gewesen zu sein; seine Geldgier trieb ihn dazu, selbst die niedrigsten Stände auszuplündern (frg. 7). Persönlich verdient dagegen alle Sympathie Erythrios, der von Zenon seinen Abschied erbat, weil er die Gelder nicht mit grenzenloser Härte eintreiben wollte. Freilich an der Tatsache, daß die Kassen leer waren, und zwar großenteils durch die Mißwirtschaft Zenons, der die von Leon hinterlassenen Gelder verbrauchte, konnte auch er nicht vorübergehen (frg. 6), zumal die nun einmal notwendigen Subsidien an die Goten die Staatskasse ausschöpften (572, 3ff = frg. 11). Angesichts der temperamentvollen Äußerungen des M. über die schlechte Finanzpolitik der Kaiser möchte man gerne annehmen, daß hier die persönlichen Eindrücke des M. stark auf seine Schilderung eingewirkt haben.

Suidas hebt als Charakteristikum der Darstellungsart hervor, daß M. die Ereignisse schilderte *μάλα σεμνῶς καὶ τραγῳδίας δίκην ἀποθρηνῶν αὐτά* und Photius betont ähnlich, daß er gebraucht habe *λέξεων ταῖς ἀνθηροτάταις καὶ εὐσήμοις καὶ εἰς ὄγκον τινὰ ἀνηγμέναις*. Von tragischer Darstellungsart ist uns ein kleines frg. 8a (= 166, 11) erhalten, wo der verbannte Zenon in Klage darüber ausbricht, daß er selbst bei denen keine Ruhe vor Verfolgungen gefunden habe, bei welchen er auf Trost gehofft hatte. Dagegen tritt uns der Sophist vielfach in den Reden entgegen, welche er seiner Darstellung einfügt und die für ihn sicherlich eine große Bedeutung hatten. So sehr nämlich im allgemeinen der Autor hinter seinem Stoff zurücktritt und darauf verzichtet, selbst irgendwie die Handlungen von moralischem Standpunkt zu verwerten, ebenso sehr tritt dieser Gesichtspunkt in den Reden der handelnden Personen hervor. Man kann unbedenklich von einem schriftstellerischen Grundsatz des Autors reden: er stellt die Ereignisse in ihrem äußeren Verlaufe dar und verliert kein Wort der Kritik, auch wenn es sich um Treubruch o. dgl. handelt. Sobald aber die beteiligten Personen selbst auf dieselben Ereignisse zu sprechen kommen, welche M. nicht bewertet, erfolgen die schärfsten gegenseitigen Vorwürfe. Dadurch wird einmal der objektive Charakter der Darstellung gewahrt, zugleich aber gelingt es dem Autor, die beiden Standpunkte zu Wort kommen zu lassen, ohne daß man erkennt, wo er das Recht und wo das Unrecht sieht. Mit diesem scheinbaren Zurücktreten des Autors hinter seinen Stoff hängt es zusammen, daß man über sein Verhältnis zum Christentum nicht ein eindeutiges Urteil gewinnen konnte. Liest man einen Satz wie *τὸν τῶν βαρβάρων ἔχων ἱερέα ὃν οἱ Χριστιανοὶ καλοῦσι πρεσβύτερον* (159, 27), so möchte man vielleicht schließen, daß M. außerhalb des Christentums steht; aber angesichts seiner Objektivität ist der Schluß doch nicht zwingend, und in einer sehr vorsichtig gehaltenen Wendung hat Photius bezüglich des M. erklärt, er sei *τὴν θρησκείαν οὐκ ἔξω τοῦ χριστιανικοῦ θιάσου*. Photius hat anscheinend Stellen gefunden, die den M. als ‚christianisierend‘ erscheinen ließen. Eine Kontrolle steht uns nicht zur Verfügung; nur muß doch darauf hingewiesen werden, daß auch hier Irrtümer vorkommen konnten. Wenn man z. B. aus 166, 10 (= frg. 4) auf den christlichen Monotheismus geschlossen hat, so beweist diese Stelle nichts, weil M. hier nur berichtet, daß ‚seit dieser Zeit der Zorn Gottes gegen Heraklios erwartet wurde‘, nämlich von den Beteiligten. Wie sich M. selbst dazu stellt, ist nicht gesagt. Angesichts dieser durch die Objektivität des Autors bedingten widersprechenden Äußerungen scheint mir nur frg. 20 für eine Entscheidung verwertet werden zu können. M. spricht hier von Pamprepios, der aus dem ägyptischen Theben stammte, aber nach Byzanz gekommen ist, und dort ‚in dieser Stadt, welche von lauter Christen bewohnt war, zwar im übrigen brauchbar und wertvoll erschien; da er jedoch seine heidnische Überzeugung nicht verbarg, sondern mit Freimut bekannte‘ usw. Solche Worte sind im Munde eines Christen schwer denkbar — man vergleiche als Gegenstück, wie Paulus (Philipper I 20) sein freimütiges christliches Bekenntnis mit ähnlichen Worten heraushebt — vielmehr scheint mir M. bei diesem Bilde des Pamprepios an seine eigene, im Leben freimütig bekannte heidnische Überzeugung gedacht zu haben. Aber wenn auch M. daher kein Christ gewesen sein wird, so wird er doch wie alles andere, so auch die christliche Seite

so objektiv geschildert haben, daß Photius zu seinem Urteile kommen konnte. Spezialliteratur über M. ist nicht vorhanden. [Laqueur.]

3) Malchos I., König der Nabatäer, um 50 —28 v. Chr.

Name: *Μάλχος* (Joseph. passim. Dio XLVIII 41, 5. IL 32, 5. Plut. Ant. 61), *Malchus* (Caes. bell. Alex. 1, 1), inschriftlich kommen auch die Formen *Μάλιχος* und *Μάλεχος* vor (vgl. Chabot Index zu Waddingtons Inscr. de la Syrie) [vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I 350, 38]).

Leben: Im J. 47 stellte M. [die Bezeichnung als Malchus II. beruht auf einer sehr unsicheren Beziehung einer Münze auf einen älteren M. (Schürer 735, 9)] dem Dictator Caesar für den alexandrinischen Krieg Reiter (Caes. bell. Alex. 1, 1). Bei der Eroberung Palästinas durch die Parther im J. 40 nahm er Herodes, der zu ihm flüchten wollte, nicht auf (Joseph. ant. XIV 14, 1. 2; bell. Iud. I 14, 1. 2) und mußte sich im folgenden Jahre (39) wegen seiner Parteinahme für die Parther zur Leistung einer hohen Kontribution bequemen, die Ventidius von ihm eintrieb (Dio XLVIII 41, 5). Antonius schenkte einen Teil seines Gebietes der Kleopatra (Joseph. bell. Iud. I 18, 4. Dio IL 32, 5. Plut. Anton. 36 *τῆς Ναβαταίων Ἀραβίας ὅση πρὸς τὴν ἐκτὸς ἀποκλίνει θάλασσαν*). Die Unrichtigkeit der Angabe des Josephus bell. Iud. I 22, 3, daß M. auf Anstiften der Kleopatra hingerichtet wurde (Schürer 735, 18), erweist die Tatsache, daß er im J. 32 dem Antonius Hilfstruppen für den aktischen Krieg zur Verfügung gestellt hat (Plut. Anton. 61). Da er den Tribut für das an Kleopatra abgetretene Gebiet nicht mehr bezahlte, wurde er von Herodes auf Befehl des Antonius bekriegt. Der für die Araber anfangs erfolgreich geführte Krieg endete schließlich (31) mit ihrer völligen Niederlage (Joseph. ant. XV 5; bell. Iud. I 19). Das Letzte, was wir von M. erfahren, ist seine Zusage (im J. 30), den alten Hyrkanos bei dem geplanten Aufstand gegen Herodes zu unterstützen (Joseph. ant. XV 6, 2. 3. Otto o. Suppl. II S. 49). Auf unseren M. glaubt de Vogüe Syrie centr. Inscr. sem. p. 103—105 = Corp. inscr. sem. P II nr. 174, eine nabatäische Inschrift zu Bosra, deren Schriftcharakter ältere Formen zeigt als die anderen von hier stammenden, dem 1. Jhdt. n. Chr. angehörigen Inschriften (de Vogüe 114), beziehen zu können, auf welcher das 11. Jahr des Königs Maliku erwähnt wird. Ihn findet Renan Journ. asiat. VIIe ser. t. II 1873 p. 366—382 = Corp. inscr. sem. P II nr. 158 auch auf einer Inschrift aus Puteoli erwähnt.

4) Malchos II. (*Malichas* Anon. peripl. mar. Erythr. 19 [Müller Geogr. graec. min. I 272], *Μάλχος* Joseph. bell. Iud. III 4, 2), König der Nabatäer (ungefähr 48—71 n. Chr.). Eine Inschrift zu Salkhat im Hauran, datiert ‚vom J. 17 des Königs Maliku‘, bezeichnet ihn als ‚Sohn Charithaths, König der Nabatäer‘ (de Vogüe Syrie centrale Inscr. semit. p. 107 = Corp. inscr. semit. P II nr. 182. Schröder Ztschr. der DMS 1884, 532), ebenso eine aus el-Mer (Brünnow-v. Domaszewski Die Provincia Arabia I nr. 290 S. 283). Die Feststellung seiner Regierungszeit ermöglichen folgende Angaben. In dem um das J. 70 verfaßten Periplus wird er als König der Nabatäer erwähnt. Die jüngste von sechs Inschriften aus el Hegr, welche nach Regierungsjahren des Maliku datiert sind (Euting Nabat. Inschr. aus Arabien 61—68 nr. 21—26 = Corp. inscr. semit. P II nr. 218—223), ist die vom ‚J. 21 des Königs Maliku‘ (Euting nr. 26 = Corp. inscr. semit. P II nr. 223). Münzen kennen wir von seinem 9. und 23. Regierungsjahr (Gutschmid bei Euting 86), nicht, wie de Vogüe Rev. num. 1868, 166 irrtümlich las, von seinem 25. und 33. Regierungsjahr (Duc de Luynes Rev. num. 1858, 296. de Saulcy Annuaire IV 1873, 17f.), während eine Münze von M. und Sekilath (Sorlin-Dorigny Rev. num. 1887, 369) ohne Datum ist und daher keinen Fingerzeig für den Ansatz seiner Regierung bietet. Da König Rabel nach der Inschrift von D'mer im J. 71 zur Regierung kam, so setzt Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I[3] 739 die Regierungszeit des M. in die J. 48—71 n. Chr. Aus den Anfängen seiner Regierung stammt eine vom J. 1 oder 2 des Königs Maliku datierte Inschrift zu Um er Resâs (nordöstlich von Dhilean in Moabitis, de Vogüe Inscr. semit. p. 160 = Corp. inscr. semit. P II nr. 195. Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orient. II 185—188 glaubt, die Ziffer des Datums als 2, nicht als 1 lesen zu können). Zu seiner Zeit ist Damaskus wahrscheinlich durch Nero wieder vom nabatäischen Reiche, zu dem es vielleicht seit Caligula gehörte, getrennt worden (Schürer 737. Benzinger o. Bd. IV S. 2046). Im J. 67 stellte M. Hilfstruppen zum Heere Vespasians für den jüdischen Krieg (Joseph. bell. Iud. III 4, 2). Als seine Residenz führt Anon. peripl. mar. Erythr. 19 die wichtige Handelsstadt Petra an. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I[3] 739. [Fluss.]

Malchu nesos s. Malchus.

Μαλχούβιοι s. Marchubi.

Maldra (*Maldras*), König der Sueben 456 —460, heißt wohl versehentlich Masdras (Isid. Hist. Mommsen Chron. min. II 280, 7 und 30). Nach der Niederlage und dem Tode des Königs Rechiar (s. u. Bd. I A S. 379) im Dezember des J. 456 erhoben die in die Berge von Gallăcien zurückgedrängten Sueben noch im selben Jahre den M., Sohn des Massila (Isid. Hist. Mommsen Chron. min. II 280, 7. 301, 19ff.) oder Massilia (Hyd. Chron. min. II 29, 181) zu ihrem König. M. brachte im J. 457 westgotischen Truppen bei Castrum Coviacense (o. Bd. IV S. 1679; nach L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme II 224 Coyanca, Provinz Oviedo) eine schwere Niederlage bei (II 30, 186). Darauf suchten die Sueben mit der römischen Bevölkerung zum Frieden zu gelangen, und ein Teil von ihnen erhob den Framta oder Framtano (o. Bd. VII S. 82) neben M. zu ihrem König (II 30, 188. 301, 21). M. mit den Seinen zog unter einem friedlichen Vorwand — wahrscheinlich trat er als Beschützer der römischen Bevölkerung gegen die Westgoten auf — nach Lusitanien, das er aber plünderte, und nahm Olisipo (Lissabon) ein (II 30, 188. 301, 22ff.). Als Framtano 458 zwischen Ostern und Pfingsten starb (II 30, 189), vereinigte M. wieder alle Sueben (II 301, 28f.) und verwüstete den Teil Gallăciens am Durius (Duero). Um wenigstens die Baetica gegen die Sueben zu schützen, sandte der

Westgotenkönig Theoderich II. Truppen unter Cyrila (o. Bd. IV S. 1943) und im nächsten Jahr unter Sunerich dorthin (II 31, 192f. 280, 18ff.). Doch gingen daneben im J. 458 Verhandlungen des Goten mit M. her, zu dem auch die Vandalen Gesandte schickten, vielleicht um ein Bündnis gegen Kaiser Maiorian zu erzielen (II 31, 192). M. ging jedoch nicht darauf ein, plünderte vielmehr 459 wieder Lusitanien, während andere Sueben unter Rechimund (u. Bd. I A S. 380) Gallächen verheerten (II 31, 193), den L. Schmidt II 225, 5 wohl mit Recht mit Remismund (u. Bd. I A S. 595), dem Sohn des M. (II 280, 30), gleichsetzt. M. beseitigte 459 seinen Bruder und eröffnete neue Feindseligkeiten gegen die Galläcier (II 31, 195f.). Ende Februar 460 wurde er ermordet (II 31, 198. 302, 3, wo es heißt *a suis iugulatur*), vielleicht von Frumari (o. Bd. VII S. 122), dem Sohn seines ermordeten Bruders, der nun die Herrschaft für sich in Anspruch nahm. Seeck Untergang VI 343 und 346. L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme I 256. II 224f. und 233. [Enßlin.]

Male (*Malé* Cosmas Indicopleustes III 178), Landschaft an der Westküste Vorderindiens; sie stand unter einem eigenen König und war reich an Pfeffer. Zweifellos die heutige Küste Malabar. [Herrmann.]

Malea. 1) Das lakonische Vorgebirge. Die Formen *Maléa* und *Málεια* gehen von früh an nebeneinander her. Über den Akzent lehrt Etym. Gud. 378, 50 *ἰστέον δὲ ὅτι, ἡνίκα μὲν διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεται, προπαροξύνεται Málεια, ἡνίκα δὲ διὰ τοῦ ε μόνου, παροξύνεται Maléa.* Vgl. Herodian. Schol. A zu Il. XXI 493 = II 118, 29 L. *Maléa* begegnet weitaus am häufigsten: Pind. frg. 156 nach v. Wilamowitz' Konjektur Herm. XXXIII 515. Eur. Kykl. 18. 293. Or. 362. Thuk. IV 53, 2. 54, 1. VIII 39, 3. Isokr. XV 110. Skyl. 46. Arist. frg. 609; hist. an. V 16, 548 b 25. Polyb. V 95, 4. 101, 1. 4. 109, 5. Skymn. 513. Diod. IV 70, 4. V 80, 2. Agathem. 24 (ter). 26. Apollod. II 84. Plut. soll. an. 36, 984 A. Sull. 11. Arat. 12. Plin. ep. X 15. Polyain. VIII 23, 1. Arrian. anab. II 1, 2. Paus. III 23, 2. 25, 2 (bis). Ps.-Lukian. Nero 1. Ptol. III 14, 32. Alkiphr. I 10. Philostr. vit. Apoll. III 23, 2. IV 24, 2. 34, 1. 2. VII 42, 1. Heliod. IV 16. Procop. de bell. III 13, 5. Steph. Byz. s. v. Etym. Gud. 378, 48. *Malέη* Herod. IV 179. VIII 168; *Malέαι* Herod. I 82. Sprichwort Strab. VIII 378. Strab. I 25. II 92. 108 (bis). VIII 335. 362. 363 (ter). 364. 368. 369. 378 (bis). 389. Syll.^{3} 1229. — *Málεια* Od. IX 80. h. Apoll. Pyth. 231. Skymn. 537. Steph. Byz. s. *Maléa*. Etym. Gud. 378, 48. Eustath. Od. 1468, 11: *Malείη* Archias Anth. Pal. VII 214, 7; *Málειαι* Od. III 286. IV 514. XIX 187. Iulian. Aeg. Anth. Pal. VII 584. Eustath. Od. 1468, 12. — Im Lateinischen sind die entsprechenden Formen *Malēa* und *Malēa* in der Prosa nicht zu unterscheiden. Liv. XXXIV 32, 19. XXXVI 42, 5. XLII 56, 1. *Mela* II 49. 50. 54. Plin. n. h. IV 22. 56. VI 214. IX 149. Serv. Verg. Aen. V 193. Georg. IV 467. *Malēa* Verg. Aen. V 193. Lucan. IX 36. Stat. Silv. I 3, 97. Theb. I 97. II 33. X 537. Val. Flacc. IV 261. *Malēa* Prop. III 19, 8. Ovid. am. II 16. 24. Lucan. IV 51. Stat. Theb. IV 224. VII 16. Ach. I 408. Dracont. VIII 247. — *ὁ Maléας* findet sich früher als Meineke Anal. Alex. 185 meinte; Diod. XI 15, 1. XIII 64, 6. Gaetul. Anth. Pal. VII 275, 2. Lukian. nav. 9 Steph. Byz. s. *Λιθήσιος*. Eustath. Od. 1468, 13 *ἡ δὲ Málεια καὶ Maléας κοινῶς λέγεται*. Suid. s. v. Tzetz. zu Lykophr. 94. Diese Form ist auch ins Neugriechische übergegangen, Meletios *Γεωγραφία* II 418. Komninos *Λακωνικά* 21, und wird daher auch von Philippson Peloponnes (Register 630) und im Mittelmeerhandbuch IV^2 136f. durchweg gebraucht. Die eigentlich volkstümliche Form ist aber *Malιά*, Leake Morea I 507. Fiedler Reisen I 339. Hasluck BSA XIV 172. Dagegen wird man Hes. *Malla* (so hsl.). *ἀκρωτήριον τῆς Λακωνικῆς* und Theogn. Cramer An. Ox. II 107, 11 *Malία ὄνομα ὄρους* auf Schreibfehler zurückführen. *τὸ Málεον* Schol. Eur. Or. 362. *Málειον ὄρος* Suid. s. v. [Bei Eustath. Od. 1469, 21 ist *Málειον* ein Vorgebirge am Hafen von Phaistos]; *Maleum* Liv. XXXI 44, 1. 47, 2. XXXII 16, 4. 5. XXXIV 32, 18. 36, 3. Plin. n. h. IV 16. 60. Symm. ep. VIII 61. Isid. or. XIV 7, 3. Anon. Ravenn. V 13, 376, 4. 22, 399, 12. Guido 111, 538, 10 Pind. — Das feminine Ethnikon *Malεᾶτις* bietet Steph. Byz. s. *Malέα*, *Malεῆτις* Orph. Arg. 206. 1371. Das Ktetikon *Malειαῖος* Steph. Byz. a. O., *Málειος* Suid. s. *Málειον ὄρος*. *Maleus* Flor. II 9, 4. III 6, 3. — Die Versuche, das Wort zu deuten, gehen, um von der semitischen Periode zu schweigen, [Literatur bei Pape-Benseler, vgl. Tozer Lectures on the geography of Greece 73f.], entweder von *μάλη* aus, Pape-Benseler, Grasberger Studien zu den griech. Ortsnamen 110. v. Wilamowitz Isyllos 99; aber die Schwierigkeiten, welche die dem Wort *μάλη* unzweifelhaft zukommende Bedeutung ‚Achselhöhle' bietet, scheinen mir nicht beseitigt zu sein. Andere ziehen alban. *mal'* ‚Berg' heran, so schon Fligier bei Grasberger 164, und erklären M. für illyrisch, Jodl Eberts Reallexikon der Vorgeschichte I 87. Kretschmer Glotta XIV 88, 1. XV 194. Auch hierin kann man kaum mehr erblicken als eine unsichere Möglichkeit.

Den äußersten Teil der Parnonhalbinsel durchzieht in nordsüdlicher Richtung ein 12 km langer, durchschnittlich 600 m hoher Kalkrücken, der in der Kríthina mit 793 m Höhe gipfelt. Nahe dem südlichen Ende dieses Rückens stößt von von ihm nach Osten ein Kalkplateau von durchschnittlich 400 m Höhe 5 km nach Osten vor, das nach Norden, Osten und Süden mit steilen Wänden ins Meer absinkt. Seine abgerundete Südostecke bildet das Kap Malea. Hier haftet in einer mächtigen Nische, die durch einen Erdrutsch entstanden zu sein scheint (Photogr. Boissonas), eine winzig kleine Terrasse von Kalkbreccie. Darauf befinden sich zwei Kapellen und die halb in den Felsen eingehauene Klause eines Eremiten. Philippson Pelop. 175. Hasluck 172f. mit Abb. Nur von Westen her führt ein beschwerlicher Pfad zu dieser Stelle. Hasluck bemerkte ein stark bestoßenes ionisches Kapitell und die halbe Stütze eines Beckens, beide aus bläulichem Marmor. Im Mittelalter muß hier eine Kapelle des hl. Taxiarchis, des Erzengels Michael, gestanden haben, Hasluck 173, 4, nach dem

das Vorgebirge benannt wurde; daher rührt auch die italienische Benennung Capo di S. Angelo. Zwölf christliche Inschriften bei Zisios *Βυζαντίς* 1909, 120. Das dem Kríthinarücken vorgelagerte niedrige Kap, Leake Morea I 507, bildet mit dem Südrand des nach Osten vorspringenden Plateaus eine kleine Bucht. Hier lag an der Stelle H. Marina die kleine Siedlung Nymphaion, Paus. III 23, 2, Frazer Paus. III 386 mit Literatur.

Zwischen M. und den 100 km davon entfernten nordwestlichen Vorgebirgen von Kreta stellen drei Durchfahrten die Verbindung zwischen dem Ägäischen und dem Ionischen Meere her, Mittelmeerhandb. 145f. Die südlichste, zwischen Kreta und Cerigotto (Aigila), ist am breitesten und frei von Hindernissen, die mittlere ist die gefährlichste durch Inseln und Klippen, die nördlichste zwischen Kythera und dem Festland, ist die schmalste (8 km), bietet aber reines Fahrwasser und stellt zugleich die kürzeste Verbindung dar, zumal für die antike Schiffahrt, die nicht quer durch das Ionische Meer nach Westen steuerte, sondern ihren Kurs an der Westküste des Peloponnes entlang nahm, Kroll Bd. III A S. 409, 7ff. Deshalb zog im Altertum der gesamte Verkehr zwischen den genannten beiden Meeren an Kap M. vorbei. Schwierig und zum Teil gefährlich gestaltete sich nun die Fahrt um das Kap herum durch, dessen Lage zu den vorherrschenden Windrichtungen. Auf der Insel Kythera entfielen in den J. 1894 und 1896 46,4% aller Luftbewegungen auf die Richtungen Nord bis Ost, 45,2% auf den westlichen Quadranten, Stange 184. 22. Wir dürfen annehmen, daß die Verhältnisse bei M. nicht wesentlich davon verschieden sind. Das bedeutet aber, daß entweder die ostwärts fahrenden oder die westwärts fahrenden Schiffe an dieser Stelle auf Gegenwind rechnen mußten. Während der für die Schiffahrt in Betracht kommenden Monate, Kroll Bd. III A S. 410, ist das Verhältnis auf Kythera nach der von Stange mitgeteilten Tabelle so, daß von März bis Juni die westlichen Luftströmungen überwiegen (im Juni 65, 6%), von Juli bis Oktober die nordöstlichen (Okt. 58,8%). Die im Ägäischen Meer beheimateten Schiffe, die nach dem Westen fuhren, hatten also im Frühjahr bei der Ausfahrt und noch mehr im Herbst bei der Heimfahrt mit Gegenwind zu kämpfen und konnten unter Umständen wochenlang an der Umseglung des Vorgebirges gehindert werden. Dabei bot nur auf der Westseite die Bucht von Vátika (Boiai) die Möglichkeit, in der Nähe des Vorgebirges auf günstigen Wind zu warten; die kleinen Einbuchtungen der Ostküste wurden gemieden, da der Südwest erfahrungsgemäß oft plötzlich in heftig einsetzenden Nordost umspringt, Mittelmeerhandb. 25; erst das 110 km entfernte Melos gewährte Sicherheit. In den *ἀντίπνοιαι* sieht denn auch Strab. VIII 378 die Hauptschwierigkeit, welche die Umseglung von M. bot, und führt zur Bestätigung den zum Sprichwort gewordenen Vers an *Maléας δὲ κάμψας ἐπιλάθου τῶν οἴκαδε*, der sich auch bei Eustath. Od. 1468, 10. Schol. Od. IX 80. Symm. ep. VIII 61 findet. Sein Sinn ergibt sich aus den vorher mitgeteilten Häufigkeitszahlen für die im Frühjahr und im Herbst an dem Vorgebirge vorherrschenden Winde. Auch Sen. Med. 149 *Malea longas navibus flectens moras* zielt wohl dahin; vgl. Thes. ling. lat. VI 895, 42. Den Korkyräern bietet der Gegenwind 480 eine Entschuldigung für ihr Fehlen bei Salamis, Herod. VIII 168. Diod. XI 15, 1; Anytos wurde Ende Winters 409, Busolt Gr. Gesch. III 1553, durch ihn gehindert am Entsatz von Pylos, Diod. XIII 64, 6, das infolgedessen verloren ging, s. Kirchner o. Bd. I S. 2656, 14. Sehr anschaulich geschildert sind die Erlebnisse einer Reisegesellschaft, die sich auf der Heimkehr von Palästina im J. 1483 vom 28. November bis zum 9. Dezember an der Fahrt um M. gehindert sah, in Reyßbuch des heyligen Lands, Franckfort a. Mayn 1585 bei Sigm. Feyrabend, Fol. 111ff. und 182vff.; vgl. Hasluck 174.

Wurde ein Schiff in der Nähe von M. vom Sturm gepackt, so drohte der Südwest es gegen die hafenlose Küste zu schleudern, während die Winde aus dem nördlichen Quadranten es auf das weite Meer hinaustrieben, wenn sie es nicht gar versenkten. Die Gefahr, bei M. verschlagen zu werden, ist schon in der Odyssee ein geläufiges Motiv; XIX 186 und IX 80 trifft Odysseus dies Schicksal, III 286 Menelaos, IV 514 Agamemnon [vgl. dazu Ed. Schwartz Straßb. Festschr. 1901, 24]; dies Motiv wird von der Dichtung, Eur. Kykl. 18; Or. 362, und der Mythographie übernommen, Herod. IV 179. Aristot. frg. 609 R.; vgl. Philostr. vit. Apoll. III 23, 2. Von den gewaltigen Wogen sprechen Archias Anth. Pal. VII 214, 7. Verg. Aen. V 191, dem Isid. or. XIV 7, 3 diesen Zug entnimmt. Alkiphr. I 10, von den Gefahren der Küste Prop. III 19, 7. Ovid. amor. II 16, 24. Stat. Theb. II 33. IV 224. VII 16. Ach. I 418. Gaetul. Anth. Pal. VII 275, 2. Schiffe, die bei nördlichem Wind zu dicht unter Land gerieten, hatten außerdem die Fallwinde zu fürchten, die Stat. Theb. X 537 und Val. Flacc. IV 261 anschaulich schildern, vgl. Philippson 461. Pilot 20. Stange 143. Mittelmeerhandb. 137. So gilt M. als ein Schrecken der Seefahrer, Stat. Silv. I 3, 97. Iul. Aeg. Anth. Pal. VII 584. Dracont. c. VIII 247. Schol. Hom. Od. IX 80. Belege aus byzantinischen Schriftstellern gibt Allen The Homeric catalogue of ships 172. Die Anschauungen der modernen griechischen Seeleute erläutern Fiedler Reisen I 339. Hasluck 172. Eine gewisse Rolle spielt endlich der Strom, der bei M. gewöhnlich 2 km in westlicher Richtung setzt, Pilot 22. Mittelmeerhandbuch 22. 137; aber was Neumann-Partsch 143 über dessen Bedeutung sagen, macht einen recht konstruierten Eindruck.

Wie bei den Schilderungen der Schrecknisse der Seefahrt im allgemeinen, Kroll Bd. II A S. 412f., dürfen wir auch hier nicht vergessen, daß die durch die antike Literatur übermittelten Anschauungen, sich durchaus nicht immer mit dem wirklichen Leben decken. Das Urteil über M., wie es von Homer in den Anfängen der griechischen Seefahrt fixiert worden war, herrschte weiter, auch als Schiffsbau und Nautik sich entwickelt hatten; denn die Seeleute kommen in der Literatur nicht zu Wort. Gewiß hat Korinth von der Abneigung der Umseglung des Peloponnes großen Nutzen gezogen, Fimmen o. Bd. IX

S. 2258, 58ff.; aber die Hauptanziehungskraft übte es als Umschlagshafen, wo der Kaufmann darauf rechnen konnte, seine Waren schnell abzusetzen und geeignete Rückfracht zu finden. Bei Neros Projekt, den Isthmos zu durchstechen, wird als Hauptziel angegeben die Verkürzung des Weges, Lucan. VI 57. [Lukian.] Nero 1. Philostr. vit. Apoll. IV 24, 2. Der Umweg, den die Fahrt um den Peloponnes von Patras bis zum Peiraieus darstellt gegenüber der Fahrt durch den Kanal von Korinth, wird Mittelmeerhandb. 24 auf 370 km berechnet; dazu kam dann noch für die antiken Segelschiffe die Wahrscheinlichkeit längeren Aufenthalts in der Nähe von M. durch Gegenwinde (s. o.). Tatsächlich hat ja mit dem Beginn der Kolonisation ein direkter Verkehr zwischen dem Ägäischen Meer und Unteritalien und Sizilien eingesetzt, der im 5. Jhdt. einen Höhepunkt erreichte, Droysen Athen u. der Westen 32ff. So hören wir denn auch von glatten Fahrten an M. vorbei, nicht nur bei besonderem göttlichen Schutz wie h. Apoll. Pyth. 231, nachgebildet Plut. soll. an. 36, 984 A. B.; auch Arrian. an. II 1, 2 spricht von einer festen Route der Kauffahrteischiffe von M. nach Kap Sigrion auf Lesbos. Vgl. weiter Cic. ad fam. IV 12, 1. Plin. ep. X 15. Heliod. IV 16. Procop. bell. Goth. III 13, 5. In der Kaiserzeit rühmt sich ein Kaufmann auf einer Inschrift aus Hierapolis, Syll.³ 1229, er habe 72 Fahrten an M. vorbei gemacht. Für die Belebtheit der Durchfahrt bei M. spricht auch die Tatsache, daß die Seeräuber diese Gegend als ergiebiges Revier ansahen, Polyb. V 95, 4. 101, 1. Liv. XXXIV 32, 18ff. 36, 3. Flor. III 6, 3. Polyain. VIII 23, 1. Myth. Vat. II 188. Die vom Winde weniger abhängigen Kriegsflotten haben M. nicht zu scheuen gebraucht: Athener und Peloponnesier Thuk. IV 54, 1. VIII 39, 3. Isokr. XV 10; Philippos V., Polyb. V 101, 4. 109, 5. Römer, Liv. XXXI 44, 1. 47, 2. XXXII 16, 4f. XXXVI 42, 5. XLII 56, 1. Auch Schwammfischer haben sich im Altertum in die Nähe von M. gewagt, Arist. hist. an. V 16, 548 b 25. Plin. n. h. IX 149, wie sie es noch heute tun, Philippson 176.

Bei Philostr. vit. Apoll. IV 34, 1f. VII 42, 1 erscheint M. als vielbesuchter Hafenplatz, der sogar mit Italien in direktem Verkehr steht. Das entspricht ganz der Unkenntnis griechischer Verhältnisse, die auch sonst bei dem Verfasser der Schrift zutage tritt, z. B. IV 31, 2. 34, 4. VIII 15, 1. Als Ausgangspunkt der achäischen Besiedlung von Kreta erscheint M. bei Diod V 80, 2, wobei durch offenbares Versehen Doros als Führer genannt wird an Stelle seines Sohnes Tektamos, Jacoby FGrHist I 483, 18.

Kulte. Bei *Μαλειαῖος Ζεύς*, den Steph. Byz. s. *Μαλέα* nennt, ist die Zugehörigkeit zum Vorgebirge nicht sicher. In der kleinen Siedlung Nymphaion westlich von dem Vorgebirge (s. o.) hatte Poseidon ein *ἄγαλμα*, Paus. III 23, 2, das Imhoof-Blumer und Gardner 64 und Taf. O XVI auf einer Münze von Boiai aus der Kaiserzeit erkennen wollen. Auch Eur. Kykl. 294 wird auf diesen Kult zielen.

Apollon Lithesios. Steph. Byz. s. *Λιθήσιος, ὁ Ἀπόλλων ἐν τῷ Μαλέα λίθῳ προσιδρυμένος ἐκεῖ. Ῥιανὸς Ἡλιαχῶν* [Meineke, *Ἠλιαχῶν* die Hss.] *τρίτῳ. ὡς γὰρ ἀπὸ τοῦ Μάραθος Μαραθήσιος, οὕτω καὶ τοῦτο.* So die Überlieferung. Sein Fest, die *Λιθήμια* [zur Form Bechtel Griech. Dial. II 319), das mit gymnischen und hippischen Agonen gefeiert wurde, nennt die Damonon-Inschrift dreimal, IG V 1, 213. Schwyzer 12 Z. 37. 54. 60. Daraus folgt, daß es ein lakonisches Fest war; denn vor dem Ende des 4. Jhdts. sind die Olympien das einzige Fest außerhalb der Landesgrenzen, an dem Lakedaimonier um den Siegespreis kämpfen. Das ergibt sich aus den Zusammenstellungen von Klee Z. Gesch. d. gymn. Agone an griech. Festen und Krause *Ἑλληνικά* II 2. Von dieser Regel kennen wir nur zwei Ausnahmen, die Paus. VI 1, 7. 2, 2 nennt. Der Apollon Lithesios gehört also nach Lakonien, und die Verbindung mit dem *Μαλέου λίθος* an der gortynischen Küste von Kreta ist ausgeschlossen; s. Kruse o. Bd. XIII S. 747, 44ff. Schol Od. III 295. Eust. Od. 1469, 20ff. Suid. s. *Μάλεος*. Es gilt jetzt, die eingangs angeführte Stelle aus Steph. Byz. zu verstehen. Wide 71 und nach ihm Tillyard BSA XIII 181, 1 wollten *λίθῳ* einklammern. Das Wort ist aber unentbehrlich als Erklärung der Epiklesis, als Glied der Proportion *λιθος*: *Λιθήσιος* = *Μάραθος*: *Μαραθήσιος* und als notwendige Ergänzung zu der Präposition in *προσιδρυμένος*. Das zweite Kolon des Satzes lautet also *λίθῳ προσιδρυμένος ἐκεῖ*. Daraus folgt, daß im ersten Kolon mit Xylander geschrieben werden muß *ὁ Ἀπόλλων ἐν τῷ Μαλέᾳ*. Die Bedenken, die Meineke Anal. Alex. 185 gegen das maskuline *ὁ Μαλέας* geltend macht, sind bereits oben beseitigt. Steph. Byz. sagt also, daß Lithesios der Apollon auf Malea war und diesen Beinamen führte, weil ihm dort an einem Stein eine Statue aufgestellt oder ein Heiligtum eingerichtet war. Wide 92f. In unmittelbarer Nähe des Vorgebirges kann das Heiligtum nicht gelegen haben; dort gibt es keinen geeigneten Platz für eine Rennbahn. Man wird es also wohl mehr in der Nähe von Boiai zu suchen haben. Curtius 330, 75 hat vermutlich recht, wenn er Thuk. VII 26, 2 heranzieht: *σχόντες ἐς τὸ κατωτικρὺ Κυθήρων τῆς Λακωνικῆς, ἔνθα τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνός ἐστι.* Daraus würde dann folgen, daß der Name M. auch das ganze Gebirge umfaßte, welches die Halbinsel von Boiai nach Südosten erfüllt. Wenn Myth. Vat. II 188 = Schol. Stat. Theb. IV S. 173 Apollon Maleoticus mit dem Vorgebirge in Zusammenhang gebracht wird, so dürfte das ein willkürlicher Versuch sein, die Epiklesis *Μαλεάτας* zu deuten; s. u. 2).

Silenos. M. galt als Stätte seiner Geburt. Pind. frg. 156. Paus. III 25, 2. v. Wilamowitz Herm. XXXIII 516. An seinem Feste tanzten Chöre von Satyrn unter Führung eines Vertreters des Gottes, Poll. IV 104. Wide 254f. Reisch Festschrift für Gomperz 1902, 463. Solmsen Ind. Forsch. XXXIII 1912, 19. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII 1917, 7f. v. Wilamowitz Pindaros 324, 1.

Pan. Die Angaben über seinen Kult auf M. sind nicht auf das Vorgebirge zu beziehen, wie vielfach geschehen ist, Meineke zu Steph. Byz. 42, 15. Bursian 139, 2. Wide 237. Reisch 463. v. Wilamowitz Pindaros 324, 1, sondern auf einen Berg in Arkadien; s. u. 3).

Kentauren und besonders Chiron bei M.

kennt Apollod. II 84f. In § 86 dürfte aber das hsl. *μιθέην* eher in *Μίνθην* zu ändern sein als in *Μαλέαν*. Robert Heldensage II 501f. v. Wilamowitz Pindaros 324, 1. Bei Diod IV 70, 4 wohnen auch Lapithen auf M.

Die antiken Zeugnisse zeigen uns M. durchweg vom Standpunkt der Seefahrer, deren Blicke auf das gefährliche Kap gerichtet waren. Für die Bewohner des Landes hat der Name M., wie es scheint, eine weitere Bedeutung gehabt; das zeigte sich uns bei der Behandlung des Kultes des Apollon Lithesios und dafür spricht auch der Ausdruck *διὰ Μαλέας* bei Poll. IV 104, dem doch wohl zu entnehmen ist, daß die Tänze zu Ehren des Silenos an mehreren Stellen eines größeren Gebietes stattfanden.

Philippson Der Peloponnes. Hasluck Annual of the British School at Athens. (BSA) XIV. The Mediterranean Pilot IV⁴ 1908. Reichsmarine-Amt. Mittelmeer-Handbuch IV² 1912. Stange Versuch einer Darstellung der griech. Windverhältnisse. Diss. Leipzig 1910. Neumann-Partsch Physikal. Geogr. von Griechenland. Admiralty Chart 1685. Imhoof-Blumer und Gardner A numismatic commentary on Pausanias, Journ. hell. stud. 1885. Schwyzer Dialectorum graec. exempla epigr. potiora. Wide Lakonische Kulte. Curtius Peloponnesos II 298. 329, 75. Bursian Geogr. von Griechenl. II 139. Böttticher Auf griech. Landstr. 102f.

2) Andere Örtlichkeiten in Lakonien. In der Abgrenzung des Spartiatenlandes (s. d.), wie sie Plut. Agis 8 überliefert, wird auch M. genannt. Daß damit das Vorgebirge nicht gemeint sein kann, liegt auf der Hand. Pareti Stor. di Sparta arcaica I 199. Auch den Vorschlag von Petit-Dutaillis De Lacedaemoniorum reipubl. supr. temporibus, Thèse, Paris 1894, 19f., darunter die südöstliche Halbinsel von Lakonien zu verstehen, kann nicht befriedigen; denn damit erhalten wir keine Grenzlinie. Es liegt also nahe in M. an dieser Stelle eine Bezeichnung des östlichen Gebirges zu sehen, das wir Parnon zu nennen gewohnt sind, ein Name, der auch nur an einer einzigen Stelle überliefert ist, Paus. II 38, 7. Kromayer, der Klio III 178, 1 diese Deutung vorgeschlagen hat, konnte zur Bestätigung nur zwei Stellen aus Florus anführen, II 9, 4 *iugum Maleum* und III 6, 3 *sinus Maleus*, wo aber augenscheinlich die Benennungen wieder an das Vorgebirge anknüpfen.

Anth. Pal. VII 544 steht das Epigramm eines unbekannten Verfassers, das in seiner schlichten Sachlichkeit ganz den Eindruck einer wirklichen Grabinschrift macht. Es gilt dem Thessaler Derxias aus Thaumakoi, Stählin Das hellen. Thess. 155, 9, der auf der Wanderung nach Sparta *δρυμὸν Μαλεᾶτον ἀναστείβων* erschlagen worden war. Leake Northern Greece I 461 bezog das auf den nördlichen Abhang der Othrys am Furkapaß, ohne zu bedenken, daß dem die Quantität von *Μᾶλις* im Wege steht. Meineke schlug *Λαμιᾶτον* vor, ein Ktetikon zu *Λαμία*, das sonst nicht belegt ist. Gegen diese Änderung spricht, daß dadurch die Reise nach dem weit entfernten Sparta als ein bekanntes, wichtiges Ereignis erscheinen würde. Dem einfachen Charakter des Gedichtes würde es entsprechen, wenn auf einem Grabmal an der Othrys das nächste Ziel, die Stadt der Malier, genannt wäre. Da nun aber Sparta in dem Gedicht als Ziel des Derxias bezeichnet wird, so war er diesem schon ganz nahe, als er seinen Tod fand; es handelt sich um eine Örtlichkeit in Lakonien, und M. ist der Parnon oder ein Teil desselben. Wenn Derxias zur See gekommen ist, so kann er in Prasiai (Leonídion) gelandet sein und von da den Weg über Glympeis und den Paß von Platanáki benutzt haben, Xen. hell. VII 2, 2f. Philippson Pelop. 169f. Hat er den Landweg eingeschlagen, so ist er von Argos durch die Thyreatis gezogen wie Paus. II 38, 4ff., und sein Grab lag auf dem östlichen Abhang (*ἀναστείβων*) des Bergrückens zwischen H. Petros und Aráchova, Ross Reisen und Reiserouten I 173. Auf dem westlichen Abhang lagen an der Stelle *'σ τοὺς φονευμένους* drei kleine Tumuli, die Romaios geöffnet hat, BSA XI 137; sie scheinen über Gräbern errichtet gewesen zu sein. Das Gebirge war zu Pausanias' Zeit in dieser Gegend bewaldet, Geyer Bd. III A S. 612, wie noch vor 100 Jahren, Jochmus Journ. R. Geographical Society (London) XXVII 1857, 43. Ross 175. Mir will es scheinen, daß diese Gegend oberhalb H. Petros der in dem Epigramm vorausgesetzten Situation aufs beste entspricht. Daß Pausanias dem Bergrücken den Namen Parnon gibt, während er in dem Epigramm M. heißt, ist kein entscheidender Einwand; die beiden Zeugnisse sind immerhin durch mehrere Jahrhunderte voneinander getrennt; denn das Epigramm gehört zum Kranz des Meleagros. Dagegen kann man sich nicht auf den Namen Malevós berufen, den heute der nahegelegene höchste Gipfel der Kette und nach Dukas *Ἡ Σπάρτη διὰ μέσου τῶν αἰώνων* 19 auch das ganze Gebirge trägt; er stammt von den im 15. Jhdt. eingewanderten Albanesen und enthält alban. *mal'* ‚Berg', Gen. Plur. *maleve*, Kretschmer Glotta XIV 90, das auch in dem Namen des Klosters Maleví Ross 172, Malevá Nucháris *Χωρογραφικὸς πίναξ* 1890, 183, Malevrí Philippson Pelop. 158 enthalten ist.

Unter den Festen, an denen Damonon gesiegt hat, erscheinen auch die *Μαλεάτεια*, IG V 1, 213, Schwyzer 12 Z. 57; zur Bildung Bechtel Namenstudien 19. Auch dies muß ein lakonisches Fest sein nach dem, was o. Nr. 1 über die Lithesia gesagt ist; Nilsson Griech. Feste 409, 7 hat das verkannt. Der Kult des Apollon Maleatas, dem sie galten, läßt sich im östlichen Lakonien an zwei Stellen nachweisen, in der Nähe von Tyros bei Péra Mélana, 3 Stunden nördlich von Leonídion, IG V 1, 929, 1. Romaios *Πρακτικά* 1911, 254ff., und bei Kosmás, IG 927; welche antike Siedlung an letzterer Fundstelle lag, ist unbekannt; nur Selinus ist durch die Entfernungsangabe bei Paus III 22, 8 ausgeschlossen. Bei IG 529c ist die Herkunft ganz unsicher. Es ist keineswegs notwendig, daß der Kult des Maleatas immer an einer Örtlichkeit M. hafte; der beste Beweis dafür ist die Inschrift aus dem Peiraieus, IG II 1651. Ziehen Leges sacrae nr. 18. Es ist daher sehr gewagt, wenn Kolbe IG V 1, 1519 *Ἀπόλ̣ω̣νος ἐμ [Μαλέαις]* ergänzt, wo Romaios 264 *ἐμ[ί]* vorschlägt und 929, 2 *Μαλέαις* herstellt, während v. Wilamowitz an Mylonas' Lesung *Μαλεάτα* festhält.

3) Ein Berg im nordwestlichen Arkadien bei Psophis In dem Epigramm des Glaukos Anth. Pal. IX 341 lädt Daphnis den Pan ein, *πρὸς Μαλέαν, πρὸς ὄρος Ψωφίδιον* zu kommen; dort werde auch er sich einfinden. Es ist klar, daß Daphnis nur einen Ort als Treffpunkt bezeichnen kann und daß der Zusatz *πρὸς ὄρος Ψωφίδιον* nur den Leser vor dem Mißverständnis bewahren soll, als ob das Vorgebirge oder ein anderer Ort des Namens gemeint sei. Reitzenstein Epigramm und Skolion 245f. Lampeia, das Gebirge nördlich von Psophis, war dem Pan heilig, Paus. VIII 24, 4; Münzen der Stadt zeigen sein Bild. Imhoof-Blumer und Gardner Journ. hell. stud. VII 105. Head HN² 453. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens I 199.

Es ist weiter sehr wahrscheinlich, daß auch Kallim. frg. 412 bei Schol. Theokr. VII 103a und Steph. Byz. s. *Αἴγινα*: *Πὰν ὁ Μαλειήτης, τρύπανον αἰπολικόν* auf den Bund des Pan mit dem zum arkadischen *αἰπόλος* umgewandelten Daphnis geht und die Epiklesis dem Gotte nach dem Berg bei Psophis gegeben ist. Den Sinn des Fragments erläutern Schol. Theokr. a. a. O. und Eustath. Od. 1471, 9; Il. 827, 33. Reitzenstein 250.

Man hat noch eine dritte Stelle hierher ziehen zu können geglaubt. In den Thalysia (VII) 103f. bittet nämlich Theokritos Pan, seinem Freunde Aratos den geliebten Knaben zuzuführen: *τόν μοι Πάν, Ὁμόλας ἐρατὸν πέδον ὅστε λέλογχας, | ἄκλητον τήνοιο φίλας ἐς χεῖρας ἐρείσαις.* Man hat gegen das überlieferte *Ὁμόλας* eingewendet, Fritzsche Theocr. idyll. I² 236. Reitzenstein 250, daß von einem Kult des Pan in Thessalien kaum Spuren vorhanden seien. In der Tat führt Roscher Myth. Lex. III 1365, 41ff. außer dieser Stelle nur noch Ant. Lib. 23 an, wo der Gott an der Othrys erscheint. Aber 1922 ist südwestlich von Pharsalos an schwer zugänglicher Bergwand eine dem Pan und den Nymphen geweihte Grotte gefunden worden, Stählin Das hell. Thessalien 144 mit den Belegen; und derartige Überraschungen können uns noch mehr bevorstehen. Homole liegt wirklich in lieblicher Gegend, Stählin Thess. 41. 46, 10 und o. Bd. VIII S. 2250, 50ff., und Nymphenkult, wenn auch ohne Pan, ist an den wenig erforschten Berghängen über der Stadt bereits nachgewiesen, Stählin o. Bd. VIII S. 2250, 64ff. Auf eine andere Schwierigkeit, die in dem überlieferten *Ὁμόλας* liegt, hat Reitzenstein 251 hingewiesen, ‚daß den thessalischen Pan, wenn er die Bitte erfüllt, die arkadischen Knaben nicht mehr geißeln sollten'. Aber wenn Theokritos dann v. 109ff. den Gott an die äußersten Ränder der Erde verbannt wünscht, falls er ihm die Bitte nicht erfüllt, so hebt er damit die Möglichkeit der Geißelung auch auf. So wenig denkt er daran, die geographischen Vorstellungen festzuhalten. Übrigens spielt ja auch die Szene, in der er sein Lied vorträgt, nicht in Arkadien, sondern auf Kos. Es scheint demnach kein ausreichender Grund vorhanden zu sein, *Ὁμόλας* in *Μαλέας* zu ändern.

4) Eine Ortschaft im südwestlichen Arkadien, vgl. die Karte zum Art. Malus. In der Gründungsurkunde von Megalopolis von 369/67, Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. XVIII 45, nennt Paus. VIII 27, 4 unter den Gemeinden, die als Stamm der Aigyten zusammengefaßt wurden, auch *Μαλαία* [von Krüger zu Clinton F. H. II 411 in *Μαλέα* geändert]. Die Gruppe, zu der M. gehört, muß zwischen dem messenischen Sattel, der von der Hellenítsa zum Tetrási hinüberzieht, und dem Alpheios gelegen haben. Die Ansetzung östlich von Leondári bei Boblaye Recherches 170. R. Kiepert FOA XIII und Text 4 ist mit der Überlieferung unvereinbar. Im Winter 370/369 befand sich eine spartanische Abteilung *ἐπὶ Λεύκτρῳ ὑπὲρ τῆς Μαλεάτιδος*. Nichts nötigt zu der Annahme, daß sie eine der Einfallstraßen nach Lakonien haben decken sollen, Wrede o. Bd. XII S. 2408, 20ff. mit Literatur; sie konnte ebenso gut bestimmt sein, den Übergang über den messenischen Sattel zu bewachen, um eine Verbindung der messenischen Heloten mit den Arkadern zu verhindern. Leake Peloponnesiaca 248. Die Lage von Leuktron bestimmt Thuk. V 54, 1 mit den Worten *τῆς ἑαυτῶν* (der Spartaner) *μεθορίας πρὸς τὸ Λύκαιον*; vgl. die *διαβατήρια* in § 2. Diese Grenze muß nach der ganzen Gestaltung des Geländes unweit südöstlich von Lykosura vom messenischen Sattel zum Alpheios verlaufen sein. An dem direkten Wege von Megalopolis nach Messenien über diesen Sattel lag die Gemeinde Kromnoi, Pieske o. Bd. XI S. 1974f. Heberdey Reisen d. Paus. 89. Der Gemeinde M. wird also wohl nordwestlich von der genannten Straße das Gebiet gehört haben, das durch das Dreieck Neochóri, Chrussa, Chorémi bezeichnet wird. Leake Pelop. 248. Bursian Geogr. II 243, 1. Beschreibung der Gegend bei Vischer Erinnerungen u. Eindr. 414. In dieselbe Gegend weisen die topographischen Angaben in Xenophons Darstellung hell. VII 1, 28f. der Ereignisse, die der tränenlosen Schlacht 368 vorausgingen, als Archidamos nach einem Einfall in die Parrasia vor den anrückenden Arkadern auf die Hügel über *Μηδέα* [so die Hss. § 28 und 29, von Curtius Peloponnesos I 336, 9 in *Μηλέα* oder *Μαλέα* geändert] zurückgewichen war und von da nach Sparta abzog. Nur westlich von dem letzten Ausläufer des Taygetos bei Leondári kann das Engnis angesetzt werden, in dem die syrakusanischen Hilfstruppen, die allein von M. nach Sparta zurückziehen wollten, durch die Messenier aufgehalten wurden; nur in dieser Gegend, an den nordöstlichen Ausläufern der Hellenítsa, ist das plötzliche Auftauchen und Wiederverschwinden der Messenier verständlich. Die tränenlose Schlacht selbst hat dann auf dem Sattel von Petrína, auf der Ostseite des Taygetos, stattgefunden. Endlich gehört hierher die Notiz bei Xen. hell. I 2, 18, daß die Lakedaimonier Ende Winter 410/409 nach der Einnahme von Koryphasion die dorthin entlaufenen Heloten [von Busolt Griech. Gesch. III 1552, 3 seltsam mißverstanden] *ἐκ Μαλέας ὑποσπόνδους ἀφῆκαν*. Erst durch die Beziehung auf dies an der Grenze der Parrasier gelegene M. bei Roscher Myth. Lex. III 1352, 68 wird der Vorgang verständlich. Es hat sich also ergeben, daß *Μαλέα* Xen. hell. I 2, 18, *Μαλεᾶτις* ebd. VI 5, 24, *Μηδέα* ebd. VII 1, 28f. und *Μαλαία* Paus. VIII 27, 4 alle in derselben engumschriebenen Gegend gelegen haben müssen. Deshalb ist es sicher, daß überall dieselbe Ortschaft gemeint ist, und wahrscheinlich, daß überall Formen von *Μαλέα* hergestellt werden müssen; obwohl bei Xen. hell. VII 1, 28f. eine bewußt oder unbewußt durch

den Schriftsteller vorgenommene Umformung des Namens nicht ausgeschlossen ist. Die unter Nr. 3 besprochenen Zeugnisse für Kult des Pan in M. haben Roscher Myth. Lex. III 1553, 3ff. und Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII 1917, 8 auf diese Ortschaft bezogen, weil ihnen Reitzensteins Deutung entgangen war. Zur Etymologie s. den Art. Malus. [Bölte.]

Maleatas (*Μαλεάτας*), 1. Epiklesis des Apollon: a) bei Epidauros auf dem Kynortion — über diesen Namen und seine Herkunft s. Kynortas —, wo er ein *ἱερόν* hat (Paus. II 27, 7. Le Bas 146b. CIGP I 1011. 1079. Eph. arch. 1883, 148. 237; 1884, 83ff.; 1885, 65); b) in Sparta oberhalb des Heiligtums der Ge (Paus. III 12, 8); c) in Trikka (Isyllos C v. Wilamowitz Isyllos 11). Hierher ist die Epiklesis Maloeis zu nehmen; als solcher hatte Apollon bei Mytilene ein *ἱερόν*, das von Manto, die hier einen goldenen Apfel verloren und wiedergefunden hatte, gegründet sein sollte (Schol. Thuk. III 3, 3 [Rev. d. phil. I 1877, 184]. Steph. Byz. s. *Μαλόεις*. Hesych. s. v. Kallim. frg. 543 [Bekker Anecd. gr. 1187]. Aristot. vent. 973a 11. Studemund Anecd. var. I 267. Collitz SGDI I 255. v. Wilamowitz 98ff. Immisch Klar. 140. Conze Lesb. 7f.).

Bei Isyllos wird zur Erklärung des Namens als Stifter des Kultes der epidaurische König Malos genannt, ‚der nicht mehr wert ist als der König Askles, nach welchem Asklepios heißen soll' (v. Wilamowitz 99). Vielfach wird die Epiklesis Maleatas wie Maloeis von einem der Malea genannten Vorgebirge, dem lakonischen oder lesbischen, abgeleitet (Meister Gr. Dial. I 65. Pantazides Eph. arch. 1885, 58ff.). Gruppe (189. 817. 1442) spricht von dem ‚milden Gott' im Anschluß an Hesych. *μάλιαν· εὔφημον, ἥσυχον, πραεῖαν*. Wide, der neben der Ableitung von *μᾶλον* = Apfel auch die von *μῆλον* = Schaf für möglich hält (Lak. Kulte 91f.; s. auch Gruppe 1243, 2), sieht in Apollon Maleatas oder vielmehr nur Maleatas einen chthonischen Gott und vergleicht Malophoros in Selinus auf Sizilien, Demeter Malophoros in Megara und den Monat Malophorios in Byzanz (s. Malophoros). Ich bin der Ansicht, daß eine Beziehung zur Ortsbezeichnung Malea nicht vorliegt, sondern daß eine Sondergottheit, ein alter Apfelgott, mit Apollon zusammengeflossen ist (Usener Göttern. 146. Eitrem Videnskr. skr. 1902, 100f.). Auch noch später ist dieser Gott gesondert verehrt worden: Maleatas allein findet sich in der lakonischen Landschaft Kynuria in Selinus und bei Prasiai (IGA 57. 89), und in den Opfervorschriften werden dem Maleatas gesonderte Opfer vor Apollon dargebracht (Eph. arch. 1885, 88. CIA II 1651; dagegen in Eph. arch. 1884, 84 *Ἀπόλλωνος Μαλεάτου*). Usener weist noch darauf hin, daß in Boiotien und im attischen Demos Melite der gleichbedeutende *Μήλων* mit Herakles identifiziert wurde.

2. *Μαλειήτης* wird gewöhnlich bei Kallim. frg. 412 Schn. als Epiklesis des Pan gelesen: *Πὰν ὁ Μαλειήτης, τρύπανον αἰπολικόν*. Indessen überliefert ist (Schol. Theokr. VII 103) *Πὰν ὁμαλιητὴν τρύπανον αἰπολικόν*, und die schon ältere Lesart *Πὰν Ὁμολιήτης* (nach dem Berg Homole in Thessalien) scheint Gruppe 1384, 6 wieder nicht unbedingt abzulehnen. Immerhin scheint mir die genaue Schreibung hier nicht festzustehen; völlig unberechtigt ist es aber, Theokr. VII 103 im Texte selbst (mit Ahrens, Meinecke, Reitzenstein Epigramm und Skolion 250f.) zu lesen: *τόν μοι, Πάν, Μαλέας ἐρατὸν πέδον ὅστε λέλογχας* (v. Wilamowitz GGN 1894, 192). Reitzenstein will diese Epiklesis herleiten von einem Berge Malea bei Psophis und zieht hierher auch (a. a. O. 245) AP IX 341 (Glaukos): *Πὰν Πάν, πρὸς Μαλέαν, πρὸς ὄρος Ψωφίδιον, ἔρχευ* (vgl. Gruppe 1385, 2). Auf Grund so unsicheren Tatbestandes wage ich nicht, die Existenz eines *Πὰν Μαλειήτης* als sicher zu behaupten, will auch keine Vermutung über den Ursprung des Namens geben. Als Epiklesis des Zeus wird Maleiaios von Stephanos von Byzanz vom Ortsnamen abgeleitet s. *Μαλέα· ἄκρα πρὸς Πελοποννήσῳ, καὶ Μάλεια διὰ διφθόγγου. καὶ Μαλεάτης ὡς Ἀσεάτης καὶ Μαλεᾶτις. καὶ ἀπὸ τοῦ Μάλεια Μαλειαῖος Ζεύς* (s. auch Wide 237). Cook Zeus II 487ff. [gr. Kruse.]

Malececa (Itin. Ant. 417, 3), Ort in Lusitanien, an der Straße von Osilipo nach Emerita. Wesseling hält ihn für das *Malbiste* des Geogr. Rav. 306, 18 (unbekannt). [Schulten.]

Malechos (*Μάλεχος* Waddington Inscr. de la Syrie nr. 1964. 2026. 2195. 2196. 2226. 2230) s. Malchus. [Fluss.]

Μαληδομνεί (Euseb. onom. 24, 9ff.) s. Ma'ale adummim.

Maleficium. M. bezeichnet ursprünglich ‚Übeltat' (vgl Thielmann Arch. f. lat. Lexikogr. I 78; zum Gebrauch des Wortes bei den Juristen: Pernice Labeo II 2, 11, 1. Mommsen Str.-R. 9, 4, 11, 4. Albertario Studi in onore di S. Perozzi 223f.), gewinnt jedoch allmählich und zwar zunächst im Volksmund neben dieser allgemeinen, eine mehr spezielle Bedeutung, die einer einzelnen Missetat, der Zauberei (Apul. de mag. I 9, 42. 61. 69. Isid. IX 2, 88; zu Apuleius vgl. Abt die Apol. d. Ap. v. Mad. XVI 16, 2 und die Belege im Index). Dementsprechend heißt auch der Zauberer im Volksmund *maleficus* (CI IX 18, 7. IX 18, 9 früher noch Lactant: Div. Inst. II 15, 4, nach ihm August. de civ. Dei X 9 und die weiteren Belege bei Abt 16. Mommsen 640, 3). Aus der Volkssprache dringt das Wort in diokletianischer Zeit in die Rechtssprache ein (Coll. 15, 3, ferner Cod. Theod. IX 16, 4. IX 16, 6). In dieser wird es zuweilen den Worten ‚*veneficus*' und ‚*veneficium*', die ursprünglich ‚Giftmischerei' und ‚Giftmischer', später aber auch ‚Zauberei' und ‚Zauberer' bedeuteten (vgl. Thielmann 79) gegenübergestellt, um die Begriffe ‚Giftmischerei' und ‚Zauberei' zu trennen (Cod. Theod. XI 36, 1, dazu Thielmann 79; Cod. IX 47, 16, dazu Albertario 227).

I. Schon in den XII Tafeln wurde, zwar nicht die Zauberei, wohl aber der Mißbrauch derselben, als ein Delikt geahndet. Das Gesetz enthielt nämlich zwei Bestimmungen, die das Vergehen des Felddiebstahls, durch Zauberei verübt, verfolgten (vgl. Beckmann Zauberei und Recht in Roms Frühzeit 8f.). Der Unterschied zwischen den beiden beruhte darauf, daß die eine *qui fruges excantasset* (Plin. n. h. XXVIII 2, 10–17. Sen. nat. quaest. IV 7, 2; vgl. auch Ovid. am.

III 7, 31) den Felddiebstahl unter Strafe stellte, sofern er mittels einer Zauberformel (vgl. zum v. excantare Beckmann 9f.), die andere *neve alienam segetem pellexeris* (Serv. Verg. Ecl. 8, 99. Aug. de civ. Dei 8, 19. Apul. de mag. 47, vgl. ferner Plin. n. h. XVIII 6, 41—43 und Tib. I 8, 19, dazu Huvelin Injuria 63, 2), sofern er mit Hilfe eines Zaubermittels (*venenis*) (vgl. zur Bestimmung über die *venena* in den XII Tafeln Bruns-Gradenwitz VIII[7] 25. Gai. lib. IV ad XII tab. 47, 22, 4, einerseits Mommsen Str.-R. 639, 4, andererseits Huvelin 83, 2; sonst noch Rein Kriminalrecht 902 Aff. Voigt XII Tafeln II 802, 7. Hirschfeld De incant. et devinct. amat. 18) verübt wurde. Auf den Erntediebstahl stand nach den XII Tafeln Kapitalstrafe (Aug. de civ. Dei VIII 19, dazu Beckman 19), in späterer Zeit eine ädilizische Multa (Plin. n. h. XVIII 6, 41—43. Mommsen 772, 5).

Neben diesen enthielt das XII Gesetz eine Bestimmung über den Zauber, der den Menschen bedroht. Es bestraft nämlich Zauberformeln (*mala carmina*), welche abgefaßt (*condere*) oder gesungen werden (*incantare*) um Leben und Gesundheit eines anderen zu schädigen (Bruns-Gradenwitz tab. VIII 1a, b; vgl. Plin. n. h. XXVIII 2, 10—17. Cic. de rep. IV 10, 12. Aug. de civ. Dei 2, 9. Cic. Tusc. IV 2, 4; fest. 181. Arnob. adv. gentes 4, 34. Horat. sat. II 1, 82. Porph. ad Horat. a. O. Horat. ep. II 1, 152. Paul. sent. V 4, 6. Cornutus in Pers. sat. 1 (37); vgl. dazu Huvelin 39f. Maschke Persönlichkeitsrechte d. röm. Injuriensyst. 11f,). Die Strafe für dieses Delikt ist eine kapitale (Cic. de rep. IV 10, 12), die nach Horaz (ep. II 1, 152, dazu Porphyr. ad Horat. a. O. Schol. Cruq. in h. l., auch Ps.-Acr. ad Hor. II 1, 148 und Ps.-Corn. ad Pers. Sat. I 123) mittels der *fustis* vollstreckt wird. (Zum *fustibus ferire* vgl. Voigt XII Tafeln I 495, 1. Huvelin 67). Dies ist insofern inkorrekt, als die Bestrafung mittels der *fustis* auf die Soldaten beschränkt war (vgl. Mommsen 983). Die modernen Schriftsteller korrigieren demnach den Ausspruch des Horaz und nehmen an, daß die Todesstrafe mittels *virgae* vollzogen wurde (vgl. Huvelin 67). Wie dem auch sei, sicher bleibt, daß das *malum carmen* ein öffentliches Delikt war, das Todesstrafe zur Folge hatte (vgl. Huvelin 68, 2).

II. Die durch die vorher erwähnten Bestimmungen verpönte italische Zauberei hat nichts mit derjenigen gemein, die unter dem Namen der Magie gegen das Ende der Republik aus den persischen Kolonien in die römische Welt eindrang (vgl. Cumont Orient. Rel. 226). Gegen diese wandte sich schon früh der römische Staat. Der Ausweisungsbefehl Agrippas (Cass. Dio 49, 43, vgl. dazu Mommsen 864, 1) dürfte wohl nur die ausländischen magi (*γόητες*) betroffen haben; aber Maecenas erteilt bereits dem Augustus den allgemeinen Rat (Cass. Dio 52. 36): *μήτ' οὖν ἀνθρώπῳ τινὶ μήτε γόητι συγχωρήσῃς εἶναι* und dieser läßt wohl unter seinem Einfluß ihre *libri fatidici* (Suet. Aug 31, dazu Mommsen 641, 3) verbrennen (vgl. dazu Maury La Magie et l'astrologie 78 und zum Vorgehen des Augustus gegen die Magier Cumont 324). Zur Zeit des Tiberius wird ein S. C. *de magis ex Italia pellendis* erlassen (Tac. ann. II 32, vgl. Tertull. de idol. I 9, 78 (Oehler) dazu Abt 13, 5; ferner Coll. 15, 2. Suet. Tib. 36. Cass. Dio 57, 15 und Mommsen 640, 7) und Todesstrafen über Magier verhängt (Tac. ann. II 32, dazu Mommsen 640, 7).

Gleichzeitig macht sich die Tendenz geltend, das Verbrechen der Magie strafrechtlich zu normieren. Den Anfang macht ein S. C. aus dem J. 657, welches die ein Menschenopfer einschließenden *sacra* verbietet (Plin. n. h. XXX 1, 12, vgl. damit Cicero in Vat. 6, 14. Hor. Ep. 5, 29, dazu Mommsen 642, 1). Die weitere Entwicklung geht dahin, den Begriff ‚*venenum*' in der Lex Cornelia *de sicariis et veneficiis* (vgl. dazu Rotondi Leges publicae 357) auf die Magie auszudehnen und eine Reihe von magischen Handlungen mit Rücksicht auf die damit verbundene Lebensgefährdung diesem Gesetze zu unterstellen.

Der Verlauf dieses Prozesses läßt sich nicht genau verfolgen. Modestinus (D XLVIII 8, 13) erwähnt zwar ein S. C., wodurch die Lex Cornelia auf die *mala sacrificia* (wohl identisch mit den *sacra impia nocturnave* bei Paul. V 23, 15 so Rein 906), das ist die zwecks Schädigung oder Umbringung einer Person vorgenommenen Sakralhandlungen ausgedehnt wurde, gibt aber nicht an, in welche Zeit es zurückreicht (vgl. jedoch Rein 904, der es in die Zeit des Tiberius verlegt). Cicero in Vat. 6, 14 ist aber mit seinen *inaudita ac nefaria sacra*, die er dem Vatinus vorhält, zu unbestimmt (anders Abt 13) als daß man daraus sichere Schlüsse für das Datum des S. C. ziehen könnte. Aus der ersten Kaiserzeit hören wir, daß Mamercus Scaurus einer Anklage wegen ‚magischer Opfer' durch Selbstmord zuvorkam (Tac. ann. VI 29) und unter Nero wird Servilia, die Tochter des Sozanus beschuldigt, durch Verkauf der Wertgegenstände ihrer Mitgift sich die Mittel zur Abhaltung von *sacra magica* verschafft zu haben (Tac. ann. XVI 31), aber in beiden Prozessen finden sich keine Andeutungen über den Rechtsgrund zu diesem Vorgehen. In Betracht käme allerdings in erster Linie die Lex Cornelia (vgl. auch Abt 13). Dasselbe gilt von der Anklage des Apuleius wegen *sacra nocturna* (de mag. 57—61, dazu Abt 217). Eine spezielle Abart der *mala sacrificia* bilden die *defixiones*, das ist die, gewöhnlich auf Bleiplatten geschriebenen und und unter entsprechenden Zaubergebräuchen in den Boden gelegten Anklagen bei den Göttern der Unterwelt (vgl dazu Audollent Defix. tab. CXVIIf. Mommsen 642). Diese *defixiones* oder *devotiones* (vgl. über das Verhältnis beider Ausdrücke Audollent XXXVIIf.) spielen in einer Reihe von Prozessen aus der Zeit des Tiberius (Tac. ann. II 30, Prozeß des Libo Drusus. Tac. ann. II 69, vgl. Suet. IV. Calig. 3. Cass. Dio 57, 18 Prozeß wegen Ermordung des Germanicus. Tac. ann. IV 52 gegen Claudia Pulchra), Claudius (Tac. ann. XII 65 gegen Domitia Lepida) und Nero (Tac. ann. XVI 31, der oben erwähnte Prozeß gegen Servilia) eine Rolle. Aber auch hier wird nicht angegeben, welches Gesetz als Vorwand für das Einschreiten gedient habe. Als geltendes Recht seiner Zeit trägt die Anwendung der Lex Cornelia auf die *sacra impia nocturnave* Paulus vor, ohne jedoch auch nur mit einem Worte des genannten S. C. zu gedenken (Paul. V 23, 16).

Wann ferner die Liebestränke in den Begriff des *veneficium* in der Lex Cornelia einbezogen wurden, läßt sich ebenfalls nicht mit Sicherheit bestimmen. Bei Tac. ann. IV 22 wird die geschiedene Gattin des Praetors Silvanus angeklagt: *iniecisse carminibus ac veneficiis vecordiam marito*. Die Annahme, diese Anklage hätte nur auf Grund der Lex Cornelia erfolgen können (vgl. Abt 11) erschiene schon deshalb gewagt, weil es noch zu Quintilians Zeit (Inst. or. VII 3, 7, dazu Abt 11, 3; vgl. auch Iul. Vict. ars rhet. 3, 3, dazu Mommsen 637, 2) streitig war, ob der Begriff des *veneficium* den der *pocula amatoria* in sich schließe oder nicht (vgl. auch Beckman 51, 6). Aus demselben Grunde darf auch die Anklage wegen Bezauberung der Pudentilla keineswegs mit Sicherheit auf die Lex Cornelia zurückgeführt werden (Apul. de mag. 67, 71 dazu Abt 234; vgl. auch 12). Die Anwendbarkeit der Lex Cornelia auf die *amatoria* spricht Marcian aus (Dig. XLVIII 8, 3) und Paulus (Dig. XLVIII 19, 38 § 5. R. S. V 23, 14) erklärt sie auch dann für zulässig, wenn die Verabreichung derselben ‚*sine dolo malo*' geschah (zur Bedeutung dieser Worte Mommsen 637, 1).

Die die Menschenopfer einschließenden Sacra hat bereits das oben erwähnte S. C. aus dem J. 657 verboten. Untaten dieser Art werden bei Cic. in Vat. 14. Hor. ep. V 29 (vgl. dazu Mommsen 642, 1) und Tac. ann. II 69 (vgl. dazu Mommsen 642, 4) erwähnt, ihre strafrechtliche Verfolgung jedoch nicht besonders hervorgehoben. Nach Paul. V 23, 16 fallen jedoch diese *sacra* unter das Verbot der Lex Cornelia. Wann sich diese Ausdehnung vollzog und warum sich jenes S. C. als unzureichend erwies, bleibt dunkel.

Wie immer auch der Prozeß der Unterstellung der einzelnen magischen Handlungen unter das Cornelische Gesetz verlaufen haben mag, sicher ist, daß er zur Zeit Caracallas vollendet ist. Zu gleicher Zeit wurde das Gesetz auch auf die *magicae artis conscii*, d. h. auf die Teilnehmer, welche für sich zaubern lassen (Paul. V 23, 17, dazu Rein 906, anders Mommsen 641, 2), wie auch auf das Halten magischer Bücher ausgedehnt (Paul. V 23, 18. Dig. X 2, 4 § 1; zu den *libri vaticinii* bei Liv. XXXIX 16, 8 und die *libri fatidici* bei Suet. 31 vgl. Mommsen 641, 3; über das Halten von Zauberbüchern noch im 4. Jhdt. Cumont 227f.).

III. Die spätere kaiserliche Gesetzgebung geht nur wenig über die in der klassischen Zeit ausgebildeten Strafbestimmungen gegen die Magie hinaus. Die Verordnung Constantins Cod. Theod. IX 16, 3 ist insofern neu, als sie die Unterscheidung zwischen erlaubten und unerlaubten magischen Künsten präzisiert (vgl. Vallette L'Apol. d'Apul. 69, 1. Norden Ap. v. Mad. 31). Erlaubt bleibt nämlich die zur Heilung von Krankheiten oder gegen Missetaten oder Wettermacherei angewendete wohltätige Zauberei (vgl. Rein 908, Anm. *). Constantius (Cod. Theod. IX 16, 5. 6) bestimmt den Tod für allerlei zauberische Vorgehen (*elementa turbare, vitas insontium labefactare*, vgl. zur Nekromantie Suet. Nero 34. Tertull. apol. 43; de an. 57. Lactant. inst. 2. 16. Dazu Mommsen 642, 2), und es liegen Nachrichten vor, wonach sogar zauberische Versuche von Krankheitsheilungen mit dem Tode bestraft wurden (Ammian. Marc. 16, 8, dazu Hansen Zauberwahn 52). Valentinian erläßt im J. 364 ein Edikt gegen nächtliche Opfer, sowie gegen *nefariae preces* und *magicos apparatus* (Cod. Theod. IX 16, 7. Zosim. IV 3, 2. 3, bez. der nächtlichen Opfer vgl. jedoch schon Firmicus math. 2, 30. 10. 13 unter Constantin II. Athanas. apol. ad Constantium c. 7 vol. 25 p. 604 Migne. Cod. Theod. XVI 10, 5 (vom J. 354 Constantius II.) und dazu Mommsen 641, 6). Theodosius (Cod. Theod. XVI 10, 7a. 381 pr.) wiederholt das Verbot (*vetita*) der Abhaltung von *sacrificia diurna nocturnaque* (vgl. dazu Maury 126, vgl. auch Cod. Theod. XVI 10, 10. 11. 12; und dazu Maury 135). Die christlich gewordenen Kaiser des 4. Jhdts. n. Chr. wenden auf die Ausübung der heidnischen Gebräuche, auf das Opfern an die alten Götter die strengen Gesetze an, welche das Strafrecht der römischen Kaiserzeit gegen Zauberer erließ (vgl. Hansen 23. 53). Dies führt zur blutigen Verfolgung der Andersgläubigen, als welche sich nun jene der Zauberer ergab (vgl. für die Zeit des Constantius: Ammian. Marc. 19, 12, dazu Maury 114. Valentinians: Ammian. Marc. 26, 3, auch 28, 1, dazu Rein 911. Ammian. Marc. 29, 2, dazu Maury 122). Zu gleicher Zeit erklärt ein Heiliger der Kirche, Hieronymus, daß Mörder, Gottesräuber und Giftmischer, also auch Zauberer, mit dem Tode zu bestrafen seien (Komm. zu Jerem. 4 c. 22. Migne P. 24. 811, dazu Hansen 53). Theodosius II. wendet sich von neuem gegen das Opfern an die Dämonen (Cod. Theod. XVI 10. 23 [a. 423], dazu Maury 138, vgl. damit Theod. leg. nov. t. III c. VI, dazu Maury 142). Trotzdem dauert die Magie mit ihren grausamen Prozeduren noch im 5. Jhdt. fort (vgl. die Erzählung bei Zacharias Scholastikos, ed. Kugener [Patrol. orient. II] 1903, 57ff. und dazu Cumont 227). Iustinian läßt den erwähnten Gesetzen ihre Geltung, rechnet aber die die Gesundheit und das Leben schädigende Zauberei des materiellen Erfolgs halber zur Lex Cornelia (Instit. IV 18, 5, dazu Rein 910).

IV. Die Magie gehört zu den schwersten, selbst bei den allgemeinen Abolitionen regelmäßig ausgenommenen Verbrechen (Cod. Theod. IX 38, 6 [a. 381], vgl. Mommsen 643). Auch der Rücktritt macht bei diesem Verbrechen nicht straffrei (Cass. Dio 57, 15). Die Strafe ist für den Magier selbst der Tod (Tac. ann. II 32. XII 59. XVI 30, vgl. auch Ap. de mag. 26. 100), späterhin bei der allgemeinen Strafschärfung der Feuertod (Paul. V 23, 17), für die übrigen Beteiligten je nach dem Stande das Schwert oder auch Kreuzigung oder Arena (Paul V 23, 15. 16. 17. Ed. Theod. 108. Deportation wird erwähnt Dio 77, 17); selbst für den Besitz magischer Bücher wird je nach dem Stand Deportation oder Hinrichtung angedroht (Paul. V 23, 18; vgl. zum Ganzen Mommsen 643). Constantius verordnete, daß sogar Hofleute vom höchsten Rang ihres Vorrechts verlustig gehen, nicht gefoltert zu werden, wenn ihnen Zauberei nachgewiesen

wird (Cod. Theod. IX 16, 6 a. 358). Beachtung verdient endlich die Verordnung Valentinians (Cod. Theod. IX 16, 11 a. 389), wonach niemand an Zauberern Selbstrache üben, sondern eine Anzeige gegen sie erstatten solle. Diese Verordnung bezog sich vorzüglich auf die *agitatores* (Wagenlenker im Circus), welche, wenn sie glaubten, von ihren Gegnern durch Zauberei besiegt zu sein, mehrmals persönliche Rache genommen hat. ten (vgl. zu diesem Aberglauben Rein 910**).

Rein Das Kriminalrecht der Römer von Romulus bis auf Iustinian (1844) 901f. Hirschfeld De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque (1863) 18f. Maury La Magie et l'astrologie (1864) 78f. Voigt XII Tafeln Bd. II (1883) 802f. Thielmann Arch. f. Lexikogr. I (1884) 77f. Mommsen R. Strafr. (1899) 639f. Hansen Zauberwahn, Inquisition u. Hexenprozeß im Mittelalter (1900) 50f. Huvelin La notion de l'injuria dans le très ancien droit romain (Mélanges Appleton) 1902 39f. Maschke Persönlichkeitsrechte des röm. Injuriensystems (1903) 11f. Audollent Defixionum tabulae (1904) CXVIIIf. Abt Die Apologie des Apulejus von Madaura u. die ant. Zauberei (1908) 13f. Vallette L'Apologie d'Apulée (thèse) 1908, 69f. Cumont Die orient. Religionen im röm. Heident. (üb. Gehrich) 1910, 226f. Rotondi Leges publicae pop. Rom. (1912) 358. Norden Apulejus v. Madaura u. d. röm. Privatrecht (1912) 31. F. Beckmann Zauberei und Recht in Roms Frühzeit (1923). Albertario in Studi in onore di Silvio Perozzi (1925) 221f. [Taubenschlag.]

Maleiba (*Μάλειβα*), nach Ptolem. geogr. VII 1, 71 Stadt der Adeisathroi in India intra Gangem; sonst unbekannter Ort südöstlich von Benares. [Herrmann.]

Malene, Ort im Gebiet von Atarneus; dort wird Histiaios 493 v. Chr. von Harpagos gefangen, Herod. VI 29, vgl. o. Bd. VIII S. 2049, 64f. Beloch Gr. Gesch. II² 1, 17. Kiepert FOA IX Text 3b und VIII Text 4b setzt es in Übereinstimmung mit Lolling Athen. Mitt. IV 6 vermutungsweise nordwestlich von Atarneus bei Makaronia an. [Ruge.]

Malennius, Sohn des Dasummius, halb sagenhafter messapischer König und Gründer von Lupiae (Hist. aug. M. Antonin. 1, 6; vgl. zu dem Namen o. Bd. V S. 2589, 45ff.). [Münzer.]

Maleos. 1) Ein ursprünglicher Meerdämon. Folgende Namensformen kommen vor: (*Μαλέας*), *Μάλεος*, *Μάλεως*, Maleus, *Μαλεώτης*. *Μαλέας* ist die dorische Form des Namens, *Μάλεως* die attische. *Μαλεώτης*, nur einmal ganz sicher bezeugt, ist zu halten; denn wenn der Name schon im Altertum (Schol. Stat. Theb. VII 16. IV 224, mit dem Kap Malea in Beziehung gebracht worden ist, was korrekt war, wie Maass Philol. N. F. XXXI 3 zeigt (parallele Bildungen liegen vor in Krisos, dem Gründer und Eponym von Krisa (Hepding s. o. Bd. XI S. 1893) und Killas, der zu Killa hinzuerfunden wurde, Kroll s. o. Bd. XI S 393), so ist die Benennung Maleotes gewiß entstanden aus dem Bedürfnis, diese Zugehörigkeit zu Malea, diesmal im Sinne von Abhängigkeit durch das Suffix *ωτης* deutlicher zu machen (Maass Philol. N. F. XXXI 6. O. Müller-Deecke Etr. 78, 30. Crusius Philol. N. F. II 207).

Unter den Berichten über M. gehört an erste Stelle die Nachricht, daß ein vor dem Hafen von Phaistos (Kreta) im Meere befindliches Riff ‚Stein des Maleos' genannt worden sei, weil ein gewisser M. es zum Schutz des Hafens gegen den Wogenanprall magisch geweiht habe. Schol. Hom. Od. III 296: *μικρὸς δὲ λίθος· γράφει δὲ Ζηνόδοτος ‚Μαλέου δὲ λίθος'. Μάλειον γὰρ ὀνομάζεται τὸ πρὸ τοῦ Φαιστίων λιμένος ἀκρωτήριον.* Suid. s. *Μάλεος* erklärt: *Μ. γάρ τις τελέσας τὸν λίθον τοῦτον ἀνιέρωσε τῷ Ποσειδῶνι, πρὸς τὸ μὴ τὰ κύματα προσπελάζειν τῇ Φαιστῷ.* Eustath. 1469, 20 hat Suidas vor Augen, er schreibt *Μάλειος*, jedenfalls um den Namen dem Vorgebirge Maleion (s. o.) anzugleichen. Lobeck (Aglaoph. 585 m) hat dieser und anderer Stellen wegen bei Steph. Byz. s. *Λιθήσιος: Λ. ὁ Ἀπόλλων ἐν τῷ Μαλέᾳ λίθῳ προσιδρυμένος ἐκεῖ* in *Μαλέα* (gen. dor.) geändert. Meineke (Anal. Alex. 185) nimmt die Verbesserung mit der nämlichen Begründung auf und glaubt also gegen Wide, Lakon. Kulte 71, der an das lakonische Vorgebirge denkt, daß der ‚Stein des Maleus' bei Phaistos gemeint sei. Von den unter dem Meeresspiegel befindlichen Klippen (*τυφλαὶ σπιλάδες*) *Μαλέου καμπτομένου* redet ein Grabepigramm von Gaitulikos (Zeit Neros), Anth. Pal. VII 275, wobei es wahrscheinlich ist, daß man an das kretische Kap zu denken hat, die Fahrt also wie die Hom. Od. III 286—299 beschriebene, verlaufen ist, Maass Philol. N. F. XXXI 17. Anders Meineke Anal. Alex. 185. Nach dem oben angeführten Bericht von Suidas wird man folgern müssen, daß dieser M., der den Fels dem Poseidon weihte, damit er dem Wogenanprall widerstehe, eine Hypostase des Gottes selber sei, denn nicht in eigener Kraft, sondern in der des Gottes bringt der Weihende das Wunder zustande (vgl. auch Hom. Od. XIII 159—164). (Daß die Erzählung, die Suidas wiedergibt, ursprünglich wohl nichts anderes war als eine unrichtige Erklärung des geographischen Namens Maleion, nimmt ihr in unserem Falle nicht die Bedeutung; denn sie wird wohl auf alter lokaler Überlieferung beruhen, und so ist M. nicht bloß eine ad hoc erfundene Figur, sondern er wird einst ausgedehntere Bedeutung gehabt haben.)

Mit dem Fest der Aiora (s. Wentzel o. Bd. I S. 1043f.), wie es in Athen gefeiert wurde, ist M., ein Tyrrhener, verknüpft. Er ist Vater einer Tochter, die den kultischen Beinamen *ἀλῆτις* führt; doch ist auch der Name Erigone für sie zu erwarten (Maass Philol. N. F. XXXI 4). Hesych. s. *Αἰώρα: ἑορτὴ Ἀθήνησιν, ἣν οἱ μὲν ἐπὶ τῇ Μάλεω Τυρρηνοῦ θυγατρὶ (τηματέου τυράννου θύειν* Hs. *ἐπὶ τιμῇ Μαλέου Τυρρηνοῦ*, Lobeck Aglaoph. 585 m. *τῇ Μ.[illegible]έου Τυρρηνοῦ θυγατρί*, O. Müller Etr.² 78, 30. *Μάλεω* M. Schmidt) *φασι* ‚andere wegen der Tochter der Klytaimnestra und des Aigisthos, wieder andere wegen Erigone *Ἀλῆτις* der Tochter des Ikarios'. Sehr ähnlich: Methodios Et. M. s. *ἀλῆτις* ‚die einen sagen, das sei Erigone, die Tochter des Ikarios, *ὅτι πανταχοῦ ζητοῦσα τὸν πατέρα ἠλᾶτο* andere, die Tochter des Aigisthos und der Klytaimnestra, *οἱ δὲ τὴν τοῦ Μαλεώτου τοῦ Τυρρηνοῦ (τυρρηνίου* Hs.) *θυγατέρα*, wieder andere, Medea, weil sie nach der Ermordung ihrer Knaben zu Aigeus floh *ἀλητεύσασα*, wieder andere Persephone, weil ihr die Leute *τοὺς πυροὺς ἀλοῦντες* Backwerk darbrachten'. Beide Notizen stammen aus Atthidographen (Crusius Philol. N. F. II 206f.). Welche Erzählung liegt der Notiz zugrunde? Von den fünf Aitien für Aiora und Aletis ist einzig für die Angabe von M.-Maleotes keine Begründung angeführt. Et. M. s. *ἀλῆτις* (s. o.) gibt die Begründung für die Ikarios-, für die Medea- und für die Persephoneversion; die Begründung für die Aigisthos-Klytaimnestrafassung steht Et. M. s. *αἰώρα* ‚Erigone, die Tochter des Aigisthos und der Klytaimnestra soll mit Tyndareos nach Athen gekommen sein, um Orestes anzuklagen' usw. Es ist aus diesem Tatbestand zu schließen, daß die Legende von M.-Maleotes zur Zeit des Atthidographen nicht mehr zu ermitteln war; sie war aus dem Gedächtnis vielleicht deshalb verschwunden, weil sie mit keinem der alten großen Sagenkreise hatte verknüpft werden können. Daß diese attische M.-Erzählung jedoch mit dem Tyrrhenerabenteuer des Dionysos zusammenhänge, ist Vermutung von Crusius Philol. N. F. II 206ff. (Der homerische Dionysoshymnus und die Legende von der Verwandlung der Tyrsener) und von Maass Philol. N. F. XXXI 1ff. (die Erigone des Sophokles). Die wichtigsten Resultate des Aufsatzes von Crusius: Der siebte homerische Hymnus gehört in die klassische Periode, er ist Legende der auffallendsten Bräuche der brauronischen Dionysos-Melanaigisfeiern; in einer älteren reineren Form des dem Hymnus zugrunde liegenden Mythus waren es wahrscheinlich nicht Tyrsener, sondern fischgestaltige, räuberische Seedämonen, die von Dionysos bezwungen, gestraft werden. Die Aiora-Aletislegende hatte Verwandtschaft mit diesem Dionysosmythus; sie läßt sich zeigen 1. im dionysischen Charakter, der beiden eigen ist — denn die Aiora sind ein dionysischer Festbrauch (s. o. Bd. I S. 1043. Dictionn. d. antiq. s. Aiora. Serv. ad Verg. Aen. VI 741), 2. im Auftreten der Tyrsener; 3. im Vorkommen gleicher Namen (dies nicht überzeugend, da das Erwähnen des Kap Malea, Eur. Kykl. 19, einfacher dadurch erklärt wird, daß das Schiff des Silen an dieser Stelle, wie so viele andere, von Winden ergriffen und verschlagen wurde, während allerdings die ganze Stelle v. 10ff. aussieht, als ob der Mythus des Dionysoshymnus wie etwas längst Bekanntes beiläufig erwähnt wird) und 4. in der Gesamttendenz. — Wie in den Dionysosmythus Tyrsener eingedrungen sind, weil an der Stätte, wo er gehegt wurde, Reminiszenzen an die Tyrsener stark waren (Crusius Philol. N. F. II 205. 217), so wird auch in der attischen Aioralegende der Umstand, daß M. Tyrsener genannt ist, durch lokale Traditionen bedingt sein. Der Zug, daß M. Tyrsener ist, kann deshalb nicht aus Athen, sondern nur von einem attischen Küstenort stammen, vgl. Maass Philol. N. F. XXXI 6. (Gleichartige Aiorafestbräuche müssen weit, sogar über Attika hinaus, verbreitet gewesen sein, da Aristoteles bei Athen. XIV 618e von einem Lied auf Erigone-Aletis an den Aiorai von Kolophon weiß, vgl. Pollux IV 55).

Um mehr vom Tyrsener M. der attischen Aiora zu erfahren, muß man fragen, welche Rolle er dabei gespielt; also ist heranzuholen, was zeigt, welche Züge den Attikern als wesentlich zum Fest gehörend galten. Der allgemeine Charakter ist dionysisch (s. o.) — der Brauch des *αἰωρεῖσθαι* selbst weist freilich in eine andere Sphäre, die der Artemis (M. P. Nilsson Griech. Feste 233. 236). — Die Frage, zu welcher Jahreszeit der Aioraritus begangen wurde, kann als gelöst betrachtet werden, da Nilsson Eranos XV 191ff. und A. Körte LXXI 577ff. ihn mit der Anthesterienfeier (Ende Februar) in enge Verbindung bringen; beide von Oxyrrh. Pap. XI 1362: Fragmenten aus den Aitia des Kallimachos ausgehend. So auch Maass Philol. N. F. XXXI 6. Über Einzelheiten des Festbrauchs s. o. Bd. I S. 1043; wichtig ist die Darstellung der Schicksale der Erigone, Tochter des Aigisthos und der Klytaimnestra, welche zur Ursache der Aiora in Athen werden. Diese Erigone *λέγεται σὺν Τυνδάρεῳ ἐλθεῖν Ἀθήναζε κατηγορήσουσαν Ὀρέστου. ἀπολυθέντος δέ, ἀναρτήσασαν ἑαυτὴν προστρόπαιον τοῖς Ἀθηναίοις γενέσθαι· κατὰ χρησμὸν δὲ ἐπ' αὐτῇ συντελεῖσθαι τὴν ἑορτήν*, so Et. M. s. *Αἰώρα* (vgl. Schol. Eur. Orest. 1648). Wichtiger, weil ausführlicher, ist die Erzählung von der Ikariostochter Erigone. (Ein bloß andeutender Bericht Etym. M. s. *ἀλῆτις* s. o.) Ausführliches s. Escher o. Bd. VI S. 450ff. und Maass Philol. N. F. XXXI 5ff. Als im Aioraritus notwendig vorhandene Züge sind demnach auch für die M.-Version folgende zu erwarten: Die Tochter des M. ist herumgeirrt, ihr Vater ist getötet worden (sei es in oder außersalb Attikas), Leute aus Attika, ob sie nun selbst die Mörder sind oder nicht, schaffen ihr für den Tod nicht Genugtuung, aus Schmerz erhängt sie sich und wird den Athenern *προστρόπαιος* und das Land entsühnt sich durch die Aiora, vgl. Maass Philol. N. F. XXXI 4f.

Maass Philol. N. F. XXXI 1ff. (die Erigone des Sophokles) will nun, daß diesem Stück die M.-Version der Aioralegende zugrunde liege. Man hat zwei sichere Fragmente. Aus den frg. inc. fabb. kann Maass diese Zahl vermehren, nachdem er aus frg. 215 N (Erigone) erschlossen hat, daß das Tyrsenerabenteuer des Dionysos, als Botenbericht, vorgekommen ist (p. 10—14); Maleotes sei ursprünglich der Name eines Windes, der nach einem unbekannten attischen Malea, von dem er herabweht, genannt ist (p. 14—17); das Stück sei eine dramatisierte Anthesterienlegende gewesen. Soweit Maass' Ausführungen, die teilweise den Charakter von Vermutungen tragend, als Ganzes überzeugen. M. ist auf der See von Dionysos bezwungen worden. Dieses wichtige Ergebnis wird festzuhalten sein. Das spricht dafür, ihn als alten räuberischen Seedämon anzusehen, wie die von Dionysos bezwungenen Triton und Glaukos (Maass Herm. XXIII 70ff. Crusius Philol. N. F. II 215ff. Paus. IX 20, 3. 22, 5).

Wenig aufschlußreich ist der Bericht Strab. V 225; er redet von Regisvilla (südlich von Volci am Meer) und sagt, *ἱστόρηται δὲ γενέσθαι τοῦτο βασίλειον Μάλεω τοῦ Πελασγοῦ (μαλαιώτου* BCL *μαλαιὼ τοῦ* A. *Μάλεω τοῦ*, G. Hermann opusc. VII 265. *Μαλεώτου*, O. Müller-Deecke Etr. 78, 30 und v. Wilamowitz Isyll. 100, 81. *Μά-*

λεω τοῦ Kramer-Meineke-Kißling) ‚von dem es heiße, daß er nach einer Regierung in dieser Gegend mit seinen pelasgischen Landsleuten nach Athen weggefahren sei'. M. ist hier Pelasger, aber er ist derselbe, von dem bisher die Rede war. Strabon hat zwar, das zeigt V 221, von einem Atthidographen Kunde über die Pelasger in Attika; ebenfalls von einem Atthidographen stammt aber auch die Notiz des Hesychios und Etym. M., die M. zum Tyrrhener macht; es konnten aber die attischen Pelasger als Tyrrhener bezeichnet werden, Ed. Meyer Philol. N. F. II 466ff. (Thuk. IV 109, 4. Myrsilos von Lesbos bei Dion. Hal. A. R. I 28). Bei Herod. IV 145, 2. VI 138, 1 sind die Frauenräuber in Brauron Pelasger, bei Plut. mulier. virt. 8 p. 247 Tyrrhener. In Etrurien dann werden die Ureinwohner Pelasger genannt bei Verg. Aen. VIII 600. In graue Vorzeit geht die pelasgische Bevölkerung Attikas und Griechenlands zurück nach Herod. VIII 44. Paus. I 28, 3. Auch den Namen M. hat Strabons Gewährsmann wohl aus atthidographischer Kunde, wie sie uns durch Hesych. s. *Αἰώρα* und Etym. M. s. *ἀλῆτις* repräsentiert wird. Der Bericht, den Strabon uns bewahrt hat, wollte wohl nichts anderes als erklären, warum die auf Felsen am Meer gelegenen Ruinen von Regisvilla schon sehr früh verlassen worden waren; da lag es nahe, an die Ureinwohner, Pelasger, zu denken und als Ziel der von dieser Wohnstätte Abfahrenden Athen anzugeben — es gab ja zahlreiche Berichte von Pelasgern in Athen —; in einer Athis fand man auch den Namen für diesen Pelasgerfürsten. Oder sollte eine ernsthafte Überlieferung in Etrurien bestanden haben, daß die alte pelasgische Bevölkerung Athens und *qui primi finis aliquando habuere Latinos* (Verg. Aen. VIII 600) die gleichen seien? Vgl. O. Müller-Deecke Etrusk. 82ff. In Glotta 11 (1921) 276ff. und in der Einleitung Altertumswissensch. I 6. Heft (1923) stellt P. Kretschmer fest, daß die vorgriechische Bevölkerung Griechenlands und Kleinasiens mit den Etruskern verwandt gewesen ist.

Wahrscheinlich gehört Maleus, dem wir dreimal in Statiusscholien begegnen, hieher, obwohl die bedeutsamsten seiner Züge anderswoher stammen. Eine Verschmelzung von zwei ursprünglich verschiedenen Wesen ist anzunehmen. Anders K. Tümpel Myth. Lex. II 2 S. 3320, 5ff. und III 1 S. 879; er glaubt an ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Malaos (Steph. Byz. s. *Τῆμνος*. Strab. XIII 582), Meles (Herod. I 84), Melas (Schol. T zu Hom. Il. XVIII 219), M. (Hesych. s. *Αἰώρα*. Etym. M. s. *ἀλῆτις*) und schließlich dem im folgenden zu nennenden Maleus. Nach Schol. zu Stat. Theb. VI 382 ist *Maleus* (*Meleus* L., *malteus* Pa) *Tyrsenorum imperator*; *Maleus* (*maletus* P) *Tuscorum rex* ist er in Schol. zu Stat. Theb, IV 224; Erfinder der Tuba (d. i. der Salpinx, wobei man an ihren tyrrhenischen Ursprung dachte, auch wenn sie nicht ausdrücklich als tyrrhenisch bezeichnet wurde O. Müller-Deecke Etrusker II 207f.) ist er in Schol. zu Stat. Theb. VI 382 und IV 224. An dieser Stelle heißt es weiter: *is cum piraticam exerceret et mare tempestatibus esset infestum, hunc montem* (Malea Lak.) *insedit, qui et Apollinem Maleoticum de suo vocabulo et montem ipsum Maleam nominavit. Alii dicunt hunc montem in Achaia esse.* Letzteres wohl wegen Anth. Pal. IX 341, wo Pan nach Malea, nach dem *ὄρος Ψωφίδιον* gehen soll; Psophis aber ist im nördlichen Arkadien. Schol. zu Stat. Theb. VII 16 weiß nur von Maleus, Graecorum rex, nach welchem Malea in Lakonien genannt sei. Ein Licht auf den Ursprung dieser Vorstellungen von Maleus wirft Schol. T zu Hom. Il. XVIII 219 (aus einer Schrift *περὶ εὑρημάτων* Maass Philol. N. F. XXXI 3) *Μήλας*, Sohn des Herakles und der Omphale *ἐν τῇ καθόδῳ τῶν Ἡρακλειδῶν σαλπίζων* (statt des im Zusammenhang sinnlosen *ἀγαγών*) *κατέπληξε τοὺς πολεμίους*. Nach der Bemerkung, daß Homer die Salpinx gekannt habe, aber den Helden, von denen er rede, diese Kenntnis nicht beigelegt habe, folgt die Aufzählung der sechs bestehenden Arten von Trompeten. ‚Die erste ist die hellenische, für die Tyrrhener hat sie Athena erfunden, deswegen wird sie auch als Salpinx bei den Argivern verehrt.' Hiezu ist zu nehmen Paus. II 21, 3: ‚Hegeleos, Sohn des Tyrsenos, Sohnes des Herakles von der lydischen Omphale, habe den unter Temenos gegen Argos anrückenden Doriern die Trompete gebracht; davon habe die Göttin den Beinamen erhalten.' Es stammt — wie auch das aus dem Scholion Mitgeteilte, das nur darin abweicht, daß es den Trompeter anders nennt und ihn eine Generation, nämlich zu Tyrsenos, hinaufrückt — aus der Stiftungslegende des alten argivischen Athena-Salpinxkultes und geht auf die lydische Heraklessage zurück (Gruppe Gr. Myth. 1199, 4). So war es leicht, daß Melas, der Trompeter, der Bruder des Tyrsenos zum Tyrrhener gemacht wurde, zumal da er als der früheste Trompeter, von dem man wußte, diesem Volk, dem allgemein die Erfindung der Trompete zugeschrieben wurde, angehören mußte. Und nun ist vielleicht der Name *Μήλας*, ob er nun Eponym der Melier ist (v. Wilamowitz Eur. Herakl.[2] 75, 137) oder die malischen Bundesgenossen der Herakliden vertritt (Gruppe Gr. Myth. 1199, 4) oder aus Lydien stammt (Jacoby FGrHist 2. Tl. C p. 240f.), unter dem Einfluß der attischen Sage von dem Tyrrhener M. in der ersten Silbe geändert und dreisilbig gemacht worden; denn man wird geglaubt haben, beide seien die eine und dieselbe Person. Dieser Annahme widerstrebt nicht die Quantität der ersten Silbe von M.; sicher kurz ist sie nur in M. vor Phaistos (s. o.). Bei Hesych und im Etymologicum Magnum, die uns Bericht von der attischen Aioralegende geben, treffen wir die Form Maleotes und die kürzere Form Maleos (s. o. bei Namensformen). Daß nun aber M. in Attika eine kurze erste Silbe hätte, ist nicht zu erweisen; denn bei ungriechischen Worten pflegt Unsicherheit in bezug auf die Aussprache zu herrschen (vgl. Isyll. Epidaur. C 1 in Anth. lyr. VI 283 D. und v. Wilamowitz Isyll. 99: Mālos: Mäleatas). Ebensogut konnte man Māleos–Māleus in Beziehung zu Mälea und zu Apollo Maleoticus — gemeint ist Apollon Maleatas — setzen. Beide Beziehungen sind aber wertlos. Über diejenigen des Apollon Maleatas zu Malea s. v. Wilamowitz Isyll. 98.

Nach all dem scheint es, daß mit M. nichts zu tun hat: 1. Maleatas, s. Myth. Lex. II 2 S. 2302f. (Der Päan des Isyllos steht jetzt Anth. lyr. VI 281ff. D, die Inschrift aus dem Peiraieus: ČIA II 3 nr. 1651.) Die Frage ist aufgeworfen von v. Wilamowitz Isyll. 100, 81 und Maass Philol. N. F. XXXI 14, der Maleotes für einen sanierenden Bergwind hält und darin eine Ähnlichkeit mit dem Heilgott Maleatas sieht. 2. Maleas bei Poll. IV 104 (*εἴδη ὀρχημάτων*): *ἦν δέ τινα καὶ Λακωνικὰ ὀρχήματα διὰ Μαλέα* (so Crusius Philol. N. F. II 207. *δειμαλέα* A. *δημαλέα Π*) ‚es waren Silene und unter ihnen Satyrn *ὑπότρομα* (*ὑπότροχα ΠBC περίτροχα* Mein.) *ὀρχούμενοι*'. Dazu gehört Paus. III 25, 2f.; v. Wilamowitz erklärt Herm. XXXIII 515f.: ‚auf Malea war ein Gott, zu dessen Ehren Tänze von Silenen und Satyrn aufgeführt wurden; diesen Gott nannte Pindar (frg. 156) und Sosibios einen Silen; Kallimachos (frg. 412) hat ihn Pan genannt'. Anders hingegen Crusius Philol. N. F. II 207, der diesen Maleas mit dem attischen Maleos–Maleotes zusammennimmt.

Aus Schol. zu Hom. Od. III 296, Suid. s. *Μάλεος*, Hesych. s. *Αἰώρα* und Etym. M. s. *ἀλῆτις* konnte erschlossen werden, daß Maleos–Maleotes aufs Meer gehört (Crusius Philol. N. F. II 204ff.); er scheint nach einer attischen Sage vom meerbefahrenden Dionysos bezwungen worden zu sein. (Kaum ist es anzunehmen, daß Maleas bei Poll. IV 104 [s. o.], der jedenfalls Fruchtbarkeitsdämon war [s. auch Paus. III 25, 2f., wo ein Silen von Malea eine Zisterne hat entstehen lassen], eine noch ältere Form der Vorstellung ist. Übrigens beruht er ja auf einer kühnen Konjektur.) Der kretische M. paßt zum attischen und zeigt, daß er nicht ursprünglich Tyrrhener gewesen ist. Sucht man das Gemeinsame beider Vorstellungen, so kommt man zu einem auf dem Meer sein Wesen treibenden Dämon; offen bleibt, ob man ihn dem Poseidon ähnlich dachte, also vom Meeresgrund aus seine Herrschaft ausübend, worauf das Befestigen des Riffes zu deuten scheint, oder ob man ihn sich als Windgott dachte, wofür einmal die Namensform spricht (Maleotes wie *ἀπηλιώτης* u. a. m., Maleas wie *βορέας* Maass Philol. N. F. XXXI 16), sodann konnte möglicherweise in der kretischen M.-Legende mit dem Maleosstein die Vorstellung verbunden gewesen sein, daß er denjenigen Wellen trotze, die durch einen vom lakonischen Malea herblasenden Wind, also durch einen nach diesem Kap genannten Windgott, erregt werden. Gerade diesem Gott mußte dann natürlich der Stein geweiht werden. Griechen nannten ihn dann Poseidon, den, der die Weihung vollzogen hatte: Maleos. [Burckhardt.]

2) s. Malaios.

3) s. Malus.

Maleotes s. Maleos.

Malerei. Das Handbuch des 17. und 18. Jhdts. war die Kompilation von Fr. Junius De Pictura Veterum, in der 2. (posthumen) Aufl. von 1694 mit einem Catalogus artificum versehen. Aus neuerer Zeit: H. Blümner Technologie und Terminologie d. Gewerbe und Künste IV 414ff. P. Girard La peinture antique, Paris 1892; ders. Art. Pictura bei Daremberg-Saglio. Ed. Bertrand Etudes sur la peinture et la critique d'art dans l'antiqu., Paris 1893. Zusammenfassend E. Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen, 3 Bde., München 1921 (populärer Auszug: Meisterwerke griech. Zeichnung und Malerei, München 1924). Die erhaltenen Reste, in erster Linie natürlich die campanischen Wandbilder, bringen in neuen Aufnahmen die (noch nicht abgeschlossenen) Denkmäler der Malerei des Altertums von P. Herrmann (Münch. 1906ff.). Namentlich bei Blümner und Pfuhl ist das Material so sorgfältig zusammengetragen, daß darauf für Einzelbelege verwiesen werden kann.

Antike Quellen. Die Sammlung der ‚Schriftquellen' bei Overbeck (Leipzig 1868) auf Grund von H. Brunn's Gesch. der griech. Künstler (1859, unveränderter Abdruck 1889) II, 1—316 ist z. T. ersetzt mit Erweiterung des Gesichtskreises von A. Reinach Recueil Milliet (Textes . . . relatifs à l'histoire de la peinture ancienne, I (postum) Paris 1921 (nicht immer, namentlich auch texkritisch, zuverlässig).

Von der reichen antiken Spezialliteratur über Maler, M. und ihre Geschichte ist uns direkt nichts, indirekt nur weniges erhalten, das über die Anlage solcher Schriften nichts ausgibt. Schon im 5. Jhdt. beginnen die Maler, wie andere Künstler über ihre Kunst zu schreiben, zunächst natürlich über technische Fragen. Agatharchos beschrieb die Skene, die er für Aischylos gemacht hatte (s. o. Bd. I S. 741f. III A S. 479 Z. 44.). Von den Malern des 4. Jhdts. haben Pamphilos, Melanthios, Euphranor, Apelles, Protogenes Bücher geschrieben, die sich mit dem Technischen, den Farben, Proportionen etc., aber auch (Pamphilos) schon mit Nachrichten über bedeutende Zunftgenossen befaßten. Je nach der Allgemeinbildung des Künstlers werden auch Ausblicke auf andere Wissenschaften, auf Philosophie und Poesie gelegentlich vorgekommen sein. Weniger erfahren wir von solchen Schriften aus der hellenistischen Zeit. Zu nennen ist im 3. Jhdt. Artemon (wenn mit dem Maler o. Bd. II S. 1448 Nr. 25 gleichzusetzen) und der Erzgießer Xenokrates, der außer über seine Kunst auch über M. geschrieben hat, im 2. Jhdt. Antigonos, ebenfalls Erzgießer, (o. Bd. I S. 2421 Nr. 19) der als Schriftstellerpersönlichkeit umstritten bleiben muß, so lange die Frage nach der Identität der verschiedenen Antigonoi nicht durch ein neues Zeugnis geklärt ist, und Kallixeinos, wieder ein Erzgießer (s. o. Bd. X S. 1751), bei dem auch die Frage nach der Persönlichkeit noch nicht entschieden ist. Im 1. Jhdt. finden wir dann den Bildhauer Pasiteles, der in seinen fünf Büchern über die mirabilia (nobilia) opera in der ganzen Welt auch Werke der Malerei berücksichtigt hat. Frühzeitig beginnt man auch außerhalb der Künstlerkreise sich wissenschaftlich mit der M. zu beschäftigen. Anaxagoras baut die Theorie der Perspektive im Anschluß an die Szenenmalerei weiter aus, ebenso Demokrit, der eine eigne Schrift über Malerei verfaßt hat. Das Interesse an den Persönlichkeiten der Maler kommt erst in der Alexanderzeit. Der stark anekdotisch eingestellte Duris von Samos (s. o. Bd. V S. 1854, 13ff.) hat ‚über Maler' geschrieben. Von Werken der Art ist uns aus der ‚alexandrinischen' Wissenschaft nichts bekannt (wenn man nicht in den ‚Laterculi Alexandrini' einen Niederschlag sehen will), dagegen einiges aus dem Kreis der ‚pergamenischen'. Hierher gehört die Schrift des Adaios von Mitylene *περὶ*

διαθέσεως (o. Bd. I S. 342, 7); gegen ihn und gegen Antigonos hat Polemon eine Streitschrift, die anscheinend ganz der M. gewidmet war, verfaßt. Gleicher Herkunft mit Adaios ist vielleicht Theophanes (Diog. Laert. II 104), wenn dieser richtig mit Theophanes von Mitylene (aus der Zeit des Pompeius) identifiziert ist. Nichts Näheres wissen wir über Menodotos (Diog. Laert.), der mit einem der Bildhauer dieses Namens identis h sein könnte. Endlich hat der vielseitige und kunstsinnige König Juba von Mauretanien auch über M. (oder über Maler) geschrieben (o. Bd. IX S. 2395, 36). Einzigartig ist das ἐλεγεῖον περὶ ζωγράφων des Nikomachos, den man mit dem Epigrammatiker des Namens aus der Zeit des Plutarch identifiziert.

Aus der römischen Literatur kennen wir, der andern Einstellung der Römer zur Kunst entsprechend, keine derartigen Spezialschriften: weder Varro noch Cornelius Nepos haben besondere Werke über M. verfaßt, sie sind nur gelegentlich darauf gekommen. Auch Vitruv spricht von M. nur, insoweit sie mit dem Thema seines Werkes zusammenhängt. Allerdings ist uns gerade von einem Römer die einzige zusammenhängende Behandlung des Gegenstandes erhalten. aber hier im Verband eines größeren Planes: Plinius hat in der Naturalis historia der M. im äußeren Anschluß an ihre Werkstoffe, aber nicht um derentwillen, so gut wie den übrigen bildenden Künsten ihre Stelle gegeben (Buch 35). Die Frage seiner Quellen ist hier nicht zu erörtern (eine der über die Farben, Theophrast, erhalten, s. u.); sicher ist durch ihn vieles Gut, meist indirekt, aus den alten Spezialschriften erhalten, großenteils untrennbar verbunden mit Notizen, die aus der Periegese, aus Historikern, Epigrammen, aus gleichzeitigen Quellen und eigner Anschauung stammen.

Die Periegese (s. d.) hat eine Menge alter Kunstwerke zuerst aufgestöbert, falsche Traditionen durch Augenschein berichtigt und in ihrer guten Zeit auch Beschreibungen gegeben, die neben den sachlichen auch die künstlerischen Gesichtspunkte berücksichtigten. Ihr Hauptvertreter Polemon hat ja auch speziell über M. geschrieben. Erhalten ist nur das späte Werk des Pausanias, der eine Menge wertvoller Nachrichten bringt, großenteils, wie man jetzt wohl wieder allgeme.n annimmt, nach Autopsie; nur wenig scheint er (was man bedauern mag) die ältere Kunstliteratur und Periegese ausgenutzt zu haben; selbst bei seinen für die Kenntnis der griechischen M. wertvollsten Beschreibungen, denen der polygnotischen Bilder in Delphi, wird die Benutzung von Literatur (mit den gelehrten Zitaten) nur neben der Autopsie anzunehmen sein.

Dagegen sind die paar Notizen, die der Geograph Strabon bringt, aus älteren Werken geschöpft. Die sonstigen Geographen ergeben nichts. Das Werk des Mucian (s. o. Bd. XIII S. 436ff) war nicht periegetisch, sondern nur eine Sammlung von Merkwürdigkeiten, die der Autor an den verschiedensten Orten gesehen hatte, darunter auch Werken der Kunst, der M. Aus ihm hat Plinius einiges übernommen.

Solche Werke, die Notizen über M. und Maler neben anderen wissenswerten und interessanten Dingen bringen, hat es viele gegeben. Hierher

gehören Zusammenstellungen von Berühmtheiten auf allen Gebieten wie das Fragment der ‚Laterculi Alexandrini' (Abh. Akad. Berl. 1904 II; vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1923, 160) und Pap. Oxy. 1241, Homonymenlisten, wie sie Diogenes Laertios benutzt. Einzelne Notizen haben wir aus den *Βίοι* des Klearch (o. Bd. XI S. 581, 20) den *Συμποσιακά* des Didymos (o. Bd. V S. 569). Erhalten sind uns nur spätere Kompilationen, Valerius Maximus, Aelian, Athenaios. Manches haben die Lexika, Pollux, die Parömiographen erhalten.

Nur vereinzelt werden die Maler als historische Persönlichkeiten behandelt, ihre Lebensdaten neben anderen geschichtlichen gegeben wie in Apollodors Chronik. Die Historiker bringen gelegentlich auch Notizen über Gemälde (Herodot, Diodor, Arrian). Die Apologeten (Athenagoras) suchen auch in der Geschichte der M. Material gegen das Heidentum. Vielfach wird die M. zur Veranschaulichung vergleichsweise herangezogen: schon früh hat die Philosophie mit ihr exemplifiziert: zuerst Empedokles (frg. 23 Diels). Wenn der Sophist Hippias *διελέγετο περὶ ζωγραφίας καὶ περὶ ἀγαλματοποιίας* (Diels Vorsocr. 579, 13), so kann er auch hier seine Fähigkeit, über jedes Fach zu reden, dokumentiert haben. Sokrates mag wirklich, wie Xenophon berichtet, im Verkehr mit Malern auf ethische Fragen hingewiesen haben. Platon, theoretisch kunstfeindlich eingestellt, zeigt doch in einer Menge von Vergleichen und Parallelen großes Interesse für M. und eingehende Kenntnisse. Aristoteles hat dann namentlich die Dichtkunst weitgehend aus der M. erläutert und auch die spätere Philosophie wird mehr Beispiele gebracht haben, als jetzt ersichtlich ist. Noch mehr mußten solche Vergleiche der halbphilosophischen Diatribe, dem Essai (Plutarch, Dio Chrysost.) liegen. Die Rhetorik (Dion. Hal. Varro, Cicero, Quinctilian, Fronto), hat für die Geschichte der Redekunst die der M. verglichen, ebenso den Ausdruck der M. für den der Rede herangezogen (Iphigenie des Timanthes), die Verschiedenheit der Begabung an den Eigenheiten der Maler erläutert. Auch die Kontroverse verwendet die Malergeschichte. Die pseudowissenschaftliche Schwindelliteratur benutzt auch Nachrichten über M. für ihre Erfindungen: Ptolemaios Chennos hat auch die Geschichte der M. mit einigen ‚Schriftquellen' (Overbeck 1741; 1976) bereichert.

Ein großer Teil unserer Nachrichten entstammt direkt oder indirekt den Kommentaren zu Dichtern und sonstigen klassischen Schriftstellern, die auf M. Bezug nahmen. Die Bemerkungen und Anspielungen der älteren Dichter sind, obwohl bestimmte Kunstwerke oder gar bestimmte Künstler von ihnen kaum erwähnt werden, als frühe Zeugnisse besonders zu beachten, so die berühmte Parallele des Simonides, die vereinzelten Bemerkungen des Euripides, Aristophanes. Mehr muß die jüngere Komödie geboten haben, wo der Maler als Typus verwendet worden zu sein scheint (Komödien mit dem Titel *ζωγράφος* des Antiphanes, Diphilos, Hipparchos, Anaxandridas[?]); leider ergeben die Fragmente nichts für M.

Eine andere Stellung nehmen natürlich die Epigramme ein, die in älterer Zeit wirklich Aufschriften der Bilder sind; in Epigrammen sind uns wichtige Selbstzeugnisse von Malern erhalten.

Das literarische Epigramm nimmt die Bilder nur zum Vorwurf; eine kleine Auswahl klassischer Gemälde wird immer wieder bedichtet, einige wie die koische Aphrodite des Apelles und die Medea des Timomachos, werden besonders reich bedacht, ohne daß wir aus diesen Gedichten, die meist von einander abhängen und von denen nur wenige nach wirklicher Anschauung gemacht sind, viel lernen könnten. Einen Dichter, der angesichts der Bilder poetische Schilderungen verfaßt, zeichnet Petron in Eumolpus. Mit dieser poetischen Beschreibung hängt die prosaische zusammen, die nicht mehr über das Kunstwerk sachlich unterrichten will, sondern es zum Anlaß effektvoller Schilderungen, schriftstellerischer Prunkstücke macht. Während die Bilderbeschreibungen bei Pausanias trotz aller stilistischer Ausarbeitung doch zunächst das Sachliche im Auge haben, ist schon bei Lukian (s. o. Bd. XIII S. 1766), der bedeutend mehr Kunstverständnis hat, das Gemälde oder der einzelne Zug aus ihm nur der Anlaß für den Schriftsteller, seine Kennerschaft zu zeigen, durch die treffende Charakterisierung eines Bildes zu wirken, dessen Kenntnis er entweder beim Leser voraussetzt oder (Zeuxis, Verleumdung) das er ihm statt der Anschauung durch die Beschreibung vor das innere Auge zaubern will. Könnte man schon hier manchmal leise Zweifel an der Existenz solcher Bilder haben, so wird die Anknüpfung an wirklich vorhandene Gemälde ganz locker bei den Beschreibungen der eigentlichen Sophisten, die uns die Philostrate repräsentieren. So gewiß ein Teil der bei ihnen genannten Bilder existiert hat, so wenig haben sie sich selbst bei diesen an das wirklich Sichtbare gehalten, vielmehr gesucht, in literarischen Anspielungen und Reminiscenzen zu glänzen, denen die Wirklichkeit, ja Möglichkeit des Bildes unbedenklich aufgeopfert wird.

Die rein fingierte Beschreibung ist älter: so ist das ‚Gemälde' des Kebes (s. o. Bd. XI S. 102), aus dem 1. Jhdt. n. Chr., reine Fiktion, Einkleidung einer philosophischen Diatribe, hat aber dann selbst wieder zur bildlichen Darstellung angeregt. Die Bildbeschreibung im Zusammenhang einer Erzählung treffen wir dann im Roman, dessen Bilder sämtlich als fingiert betrachtet werden müssen. Dabei bleibt auch noch am Ende des Altertums die Beschreibung wirklicher Bilder in künstlerisch durchgebildeter Rede oder in Versen wie bei Johannes von Gaza (s. o. Bd. IX S. 1748; dazu Krahmer De tabula mundi, Diss. Halle 1920). Einige Notizen sind erst durch die Byzantiner überliefert, doch ist das meiste, was etwa Tzetzes über M. bringt, Quellen entnommen, die wir noch besitzen.

Der Begriff der M. hat sich im Altertum selbst gewandelt, deckt sich wohl in keiner Periode ganz mit dem unsrigen, der ja auch seine Geschichte hat. Das gebräuchliche Wort *γράφειν* ist ‚Ritzen', geht also zunächst auf eingeritzte Zeichnung, wofür es wohl früher verwendet worden ist, als für das später aufkommende Schreiben. *Γράφειν* und die davon abgeleiteten Worte sind, wo Mißverständnisse nicht möglich waren, immer für M. gebraucht worden, so ausschließlich (wenn keine spezielle Technik, wie Enkaustik angegeben werden soll) in den Signaturen und meist

in der höhern Sprache. Früh aber empfand man das Bedürfnis, von *γράφειν*, dem die Bedeutung ‚Schreiben' zufällt, das Malen zu scheiden; unsicher, ob schon in dem ältesten literarischen Zeugnis, Xenophanes frg. 15 (wo Diels statt des überlieferten *χειρέσσι* das unterscheidende *χροϊῆισι* einsetzen möchte). Herodot gebraucht dann *ζῷα γράφειν* (ebenso imitierend Pausanias I, 29, 15), woraus (zuerst bei Aristoph. Eccl. 996) *ζωγραφεῖν* wird, das mit seinen Ableitungen dann das unterscheidende Wort wird. Auch später, als die Farbe für die M. wesentlich war, wird M. und Zeichnung unter demselben Wort zusammengefaßt (was allerdings dann besonders betont wird: Philostr. vit. Apoll. II 22).

Der Maler heißt *γραφεύς*, *ζωγράφος* (Theokrit. XV 81 *ζωογράφος*), *γραφή* das Gemälde (vgl. Robert 18. Hall. Winkelmanns-Progr. 44), wie die M. als Kunst, die auch *τέχνη γραφική* oder *[ζω] γραφική* allein, oder *ζωγραφία* heißt. Das Gemälde ist auch *γράμμα*, *ζωγράφημα*, das Malen wird erst spät *ζωγράφησις* genannt.

Die Farbgebung wird durch *ποικίλλειν* (Empedokles) und seine Verwandten bezeichnet (bei Plat. resp. II 373a *ζωγραφία καὶ ποικιλία* ist letzteres Interpolation; *γραφαὶ καὶ ποικιλίαι* Xen. mem. III, 8, 10 ist nicht ‚Zeichnung und Malerei', sondern ‚Gemälde und anderer bunter Zierrat'; Plat. Hippias maior 298 A sind *ποικίλματα καὶ ζωγραφήματα καὶ πλάσματα* als verschiedene Dinge neben einander gesetzt). Vgl. *Στοὰ ποικίλη*. *Ποικίλλειν* wird sonst in erster Linie für Buntwirkerei, Stickerei gebraucht.

Für das Arbeiten mit Farben verwendet man die Komposita von *ἀλείφω* ‚salbe' (nicht das Simplex). Allgemeiner Bedeutung (nicht auf M. beschränkt) sind *εἰκών* ‚Abbild' und die damit zusammenhängenden Wörter. Herodot und Xenophon brauchen *εἰκάζω γραφῇ* für ‚malen' (*εἴκασμα* Aischyl. Sept. 523 von Schildzeichen). Xen. mem. III 10, 1 wird die *γραφική* als *εἰκασία τῶν ὁρωμένων* definiert.

Die Römer haben für ‚malen' das Wort *pingo*, das nicht die Doppelbedeutung wie *γράφω* hat. Es verbindet sich leicht reimend mit *fingo*, dem Wort für plastische Arbeit. Dazu *pictor* und *pictura*. Plin. XXXV 77 erklärt *graphice* als *pictura in buxo* -*ἀλείφω* wird durch -*lino* (*ἐξαλείφω* auch durch *abstergo*) gegeben. *Ting(u)o* kommt wohl nur für Streichen (der Wand) vor.

Verwendung. Wie alle Kunst steht auch die der M. jedenfalls in der älteren Zeit in erster Linie im Dienst der Religion. In der äußeren Dekoration der Tempel wird sie allerdings bald zurückgedrängt von der Skulptur und auf Ornament, auf Bemalung der plastischen Glieder und der Skulpturen beschränkt. Am Holzbau muß sie eine große Rolle gespielt haben. Wir kennen gemalte Giebelgruppen (Athen: Athen. Mitt. XLVII 103) und Metopen: Thermon; ebenso wird es auch gemalte Tempelfriese gegeben haben.

Von gemalten Kultbildern hören wir nur ausnahmsweise (Sosipolis in Elis, Paus. VI 25, 4, wenn es sich hier um das eigentliche Kultbild handelt; das zweite von Reinach 30, 5 angeführte Beispiel Paus. VIII 42, 2 beruht auf der jetzt durch *Ἀγῆς* ersetzten LA *αὐτῆς*, das aber auch nur auf ein Votiv gehen würde); solche scheinen

der leibhaftigen Vorstellung, die der Grieche von dem Kultbild hatte, zu widersprechen. Wohl aber sind die Tempel im Innern teilweise ausgemalt gewesen. Eng mit dem Bau verbunden, aber meist nur ornamental bemalt, waren die Kassetten (Lacunaria o. Bd. XII S. 369ff.). Bei Nachrichten über M. an den Wänden ist oft nicht zu unterscheiden, ob die Gemälde zur Dekoration des Baus organisch gehören oder nur in ihm untergebracht sind. So war die Helena des Zeuxis ein Tafelbild, ein Werk für sich, und doch von den Krotoniaten zum Schmuck des Tempels der Hera Lakinia bestellt worden. Ebenso bildeten die Tafeln mit der Reiterschlacht des Agathokles im Athenatempel von Syrakus (Cic. Verr. IV 122) wohl einen ringsum laufenden Schmuck, waren aber doch erst nachträglich hineingekommen und anfänglich nicht vorgesehen. Selbst Angaben wie Plin. XXXV 138: Aristoclides pinxit aedem Apollinis Delphis brauchen nicht auf eigentliche Ausmalung zu gehen. Tatsache ist, daß man an den Innenwänden Bilder liebte und sie auch wohl für den Zweck eigens herrichtete (‚Theseion' in Athen); vgl. auch Strab. XIV 63 über die spätere Verwendung des samischen Heraions als Pinakothek. Mehr zur Wirkung als in der Cella kamen sie im Pronaos (Paus. IX 4, 1, wo aber auch unsicher, ob ursprünglich im Zusammenhang mit dem Bau gedacht).

Zur Aufnahme von Gemälden bestimmt, aber von solchen, die als Einzelwerke geweiht waren, und nur einen geeigneten Raum im Heiligtum erhalten mußten, waren Gebäude wie die Pinakothek der athenischen Propyläen. Etwas anders ist es mit den öffentlichen Hallen, bei denen der Gemäldeschmuck von vornherein vorgesehen war, so bei der Lesche der Knidier in Delphi, der Halle des Peisianax (die schon gleich den Gemäldeschmuck bekommen haben wird, wenn der Name ‚die bunte' auch erst allmählich den offiziellen verdrängt hat) in Athen, den Poikilen in Sikyon, Olympia und Sparta, der Halle des Dionysions in Sparta. Hierher gehört auch die Porticus Argonautarum in Rom und die von Philostratos I. in der Einleitung der Imagines geschilderte (oder fingierte) in Neapel. Bei diesen Hallen ist die sakrale Bedeutung, wenn überhaupt vorhanden, nebensächlich.

Die Mehrzahl der Gemälde in den Heiligtümern stand nur in losem Zusammenhang mit der Architektur: es sind die Votivpinakes, die in sehr starker Abstufung von kleinen kunstlosen Bildchen, wie den Tontäfelchen von Korinth (bei denen selbst wieder starke Qualitätsunterschiede bestehen) bis zu großen, prächtigen Gemälden, in denen die Tafelmaler der klassischen Zeit ihr Bestes leisteten, die Heiligtümer füllten. Sonst war die M. wohl vielfach billigerer Ersatz für die Plastik. So hat man statt der Ehrenstatue zuweilen nur ein Ehrenbild (*εἰκὼν γραπτή* auch bloß *γραπτή*) bewilligt. Auch statt Siegerstatuen kommen Gemälde vor, wie bei den Mädchen in Olympia (Paus. V 16, 2). In weiterem Sinne stand mit dem Kultus auch im Zusammenhang die Skenen-M. (s. Bd. III A S. 479. 486. 491), die gerade in der älteren Zeit des Dramas besonders mannigfaltige Aufgaben zu lösen hatte, was auf die Entwicklung der Perspektive und Illusion fördernd eingewirkt hat.

Gegenüber der öffentlichen Verwendung der M. ist die rein private in älterer Zeit beschränkt. Wohl mag man sich auch Privathäuser, gerade die einfachen Lehmbauten, schon in archaischer Zeit mit bunter Außenbemalung vorstellen. Gemäldeschmuck im Hause finden wir erst im späteren 5. Jhdt. (Alkibiades), früher wohl bei Palästen an der Peripherie des Griechentums, bei Barbaren und Halbbarbaren. Hierher gehört der Palast des Archelaos, in dem Zeuxis gemalt hat. Später wird es anders, der Gemäldeschmuck nimmt auch in eigentlichen Privathäusern zu, aber die Bemalung ganzer Wände mit figürlichen Szenen ist doch wohl erst eine Neuerung der späthellenistischen Zeit, vielleicht erst in Rom ausgebildet (s. den Art. Wandmalerei).

Sehr alt ist die Verwendung der M. bei Grabmälern. Hier ist auch mehr erhalten, wenn auch ein großer Teil ehemals bemalter Stelen jetzt keine Spuren von Farben mehr aufweisen. Schon in archaischer Zeit hat es bedeutende Denkmäler der Art gegeben. In Attika ist das Hauptstück die Stele des Lyseas (s. Semon Nr. 1 Bd. II A S. 1356). Auch später ist in Athen neben den überwiegenden Reliefbildern die M. für Grabmäler verwendet worden, auch in stattlichem Format. An andern Orten war das gemalte Grabmal die Regel, so in Boiotien, wo Stelen mit prächtigen Vorzeichnungen aus dem 5. Jhdt. erhalten sind (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1920, 1ff.). Reiches Material bieten die meist aus dem 3. Jhdt. stammenden Stelen von Demetrias, die früh in die schützende Erde gekommen und daher relativ gut erhalten sind. Sehr viel geringer sind die hellenistischen Stelen von Alexandria und Sidon. Neben der Stele wird in einzelnen Gegenden und Epochen auch der Sarkophag statt mit Relief mit M. geschmückt, wie schon in archaischer Zeit die Sarkophage von Klazomenae (s. Bd. I A S. 2532ff.). Ausmalung von Grabkammern wie in Ägypten, kennen wir auf rein griechischem Boden kaum, dagegen in Makedonien, Südrußland und vor allem in Etrurien, dessen Grabgemälde eine der wichtigsten, freilich nicht reine Quelle für die Kenntnis der griechischen M. von der archaischen Zeit an sind.

Als besonderer, mehr zum Handwerk gehöriger Zweig der M. wird die Schiffs-M. gerechnet (s. Seewesen). Ebenso wird M. als sekundärer Schmuck auf einer großen Anzahl von Geräten, Waffen usw. angebracht. Besonders hochentwickelt ist darunter die Vasenmalerei (s. d.), die Hauptquelle für unsere Anschauung der archaischen und klassischen M. Zunächst praktische Bedeutung hat die M. in der Buchillustration, wo sie notwendige Erläuterungen der Texte gibt. Erst aus dem Ausgang des Altertums haben wir Illustrationen zu Dichtungen (s. o. Bd. III S. 963ff.). Helfend tritt die M. wie in der Architektur auch in der Plastik auf, vor allem in der Steinplastik, für die sie wesentliches Erfordernis ist, so wichtig, daß Praxiteles einen Maler von Ruf, Nikias, für die *circumlitio* seiner Werke heranzog. Wir haben aus allen Perioden Material genug, um die Entwicklung dieser Polychromie der Plastik verfolgen zu können. Unerläßlich ist Bemalung natürlich auch in der Tonplastik.

Die Gegenstände der M. sind mit denen der Plastik naturgemäß großenteils identisch,

doch ist die M. zu manchem fähig, was die Plastik nicht darstellen oder nur andeuten kann — die Beschränkungen sucht die Plastik allerdings immer wieder zu überwinden.

Götter und Heroen sind die vornehmsten Themata; bei vielen Bildern von solchen, die unsere Überlieferung nennt, kann es sich so gut wie um Einzelfiguren auch um mythische Geschichten handeln, die von der archaischen Zeit an Lieblingsthemata der M. sind.

Daneben ist ebenfalls seit archai her Zeit die Darstellung des Menschen, das Porträt, vertreten, wenn auch zunächst noch ‚idealisiert', in typischer Prägung (wobei individuell ähnliche Karrikaturen nicht ausgeschlossen sind). Ebenso alt sind historische Szenen, die zu allen Zeiten gemalt worden sind. In der Überlieferung treten sie wohl etwas zu sehr zurück, aber ihre Zahl konnte sich bei den Griechen nie mit der der mythischen Bilder messen. Anders war es in Italien, wo wir schon in etruskischen Wand-M. historische Stoffe behandelt finden, dann bei den Römern, wo namentlich in den freilich ephemeren und meist kunstlosen Triumphalgemälden historische Vorgänge sehr realistisch geschildert worden sind (Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXVI/XXXVII 80ff.); zuweilen berief man (Aemilius Paulus) auch dafür namhafte Künstler. In die Relief-Plastik übertragen hat diese Triumphbilder die Kunst der Kaiserzeit. Mit den Triumphalbildern, die ganze Länder mit den dort stattgefundenen Feldzügen schilderten, steht im Zusammenhag die Karten-M. (s. Topographia).

Für eine eigentliche Genre-M., Szenen des Lebens ohne Beziehung auf bestimmte Personen, war in der älteren großen M. kaum Platz (wohl aber in der dekorativen, Vasen usw.), ebensowenig für selbständige Darstellung unbelebter Natur, für ‚Stilleben' u. dgl. Erst die hellenistische Zeit ist hierin weiter gegangen (s. d. Art. *Ῥωπογράφος*, *Ῥυπαρογράφος* Bd. I A S. 1109. 1287), in der römischen Wand-M. sind solche Bilder erhalten. Hiermit zusammen hängt die immer nebensächliche Landschafts-M. (s. Bd. XII S. 622ff.).

Einen besonderen Zweig der Genre-M. bilden die obszönen Bilder (*libidines*), in der Vasen-M. früh und häufig, aber auch von der großen Kunst, der sakralen nicht verschmäht: Aristoteles (pol. 1336, 14ff.) will die obszönen Bilder verbieten, außer wo der Charakter des Kultus sie erlaubt. Von großen Künstlern werden solche Darstellungen erwähnt (Parrhasios), die in der großen Kunst meist in ein mythisches Gewand gekleidet sein werden (Meleager und Atalante, Silene und Nymphen). Bei den Römern scheinen die *libidines* zum Schmuck des ehelichen Schlafzimmers gehört zu haben; die augustische Kunst brachte auch hier eine gewisse Dezenz. Ebenso gehörten derbe Bilder der Art zur Dekoration des Bordells. Pornographos ist aber mehr der Hetärenmaler als der Maler solcher Obszönitäten.

Wie die Darstellung der unbelebten Natur zurücktritt, so ist auch die rein dekorative, die Ornament-M. immer eine untergeordnete Gattung gewesen, obwohl die Weiterbildung des Ornaments, des pflanzlichen zumal, in der Hand großer Künstler, nicht allein der Architekten, gewesen sein muß.

Die Scheidung zwischen Wand- und Tafel-M. ist in unserer Überlieferung nicht ganz einfach. Wesentlich ist nicht der Malgrund, die Wand oder Holztafeln, sondern der Unterschied zwischen fest mit dem Ort verbundenen und beweglichen Bildern. Die Wand-M. (s. d.) hat eine ziemlich in sich geschlossene Geschichte, die auch viel besser, wenigstens streckenweise, nach den Monumenten rekonstruiert werden kann als die der Tafel-M.

Ein Tafelbild kann nachträglich in die Wand eingelassen, ein Wandbild herausgenommen und als Tafelbild gerahmt werden. Aber der Begriff des *πίναξ*, der *tabula* (*picta*) steht als etwas Besonderes für das spätere Altertum fest, das allein die Tafelmaler schätzte (Plin. XXXV 118). Vom *πίναξ* wird das *πινάκιον* (*tabella*, das poetisch auch statt *tabula* stehen kann) geschieden; solche Täfelchen, namentlich kleine Votive, werden von bloßen Handwerkern (Isokr. antid. 2) bemalt. Etwas anders sind die richtigen Miniaturgemälde, wie sie auch bedeutende Künstler geschaffen haben. Aber in höherem Ansehen stand doch das größere Format, mit Figuren in oder nicht viel unter Lebensgröße *μεγαλογραφία*, *grandes tabulae*, *grandes picturae*. Nicht ganz klar ist die Bedeutung von *πίναξ τέλειος*, das jetzt als Bild (Portrait) in ganzer Figur gedeutet wird. Die Bildformate der Tafel-M. kennen wir nur unvollkommen, da die Wand-M., auch wo sie Kompositionen von Tafelbildern übernimmt, sie ihrem Raumbedürfnis anpaßt, ebenso die Vasen-M. den komplizierten Flächen der Gefäße. Aus wenigen Resten von Tafelbildern, dazu den Mumienportraits (s. d.), den direkten Nachbildungen von Tafelbildern in der Wand-M., können wir Anhaltspunkte gewinnen. Dabei ist anzunehmen, daß die Formate im Lauf der Zeit gewechselt, ihre Proportionen sich verändert haben. Das Rechteck überwiegt natürlich; es variiert vom Quadrat zum Breit- oder Hochformat, kann (vgl. die Alexanderschlacht, wenn das Mosaik das Format getreu wiedergibt) sich dem langgestreckten Fries nähern. Das seltenere Rundformat knüpft an die Dekoration von Geräten u. dgl., namentlich die von Schilden, an (vgl. Lehmann-Hartleben Arch. f. Rel.-Wiss. XXIV 21ff.); in späterer Zeit wird es vor allem für Portraits verwendet (Brustbild *εἰκὼν ἔνοπλος imago clipeata*), aber auch sonst für kleinere Bildchen. Die größte Bedeutung für die Bildgestaltung hat das Rund in der dekorativen Kunst der archaischen Zeit, auf den frührotfigurigen Vasen. Der Rahmen ist für den Eindruck des Bildes sehr wichtig, aber nicht absolut wesentlich, wie man gemeint hat. Das Bild kann frei auf einer großen Fläche sitzen, ohne eine Beziehung zu deren Grenzen zu haben, wenn das auch die Regel sein wird. Bei einem besonderen Bildträger, einer Tafel, können deren Grenzen einfach die Umrahmung bilden, die oft, aber nicht notwendig, durch Linie oder Ornamentband betont ist. Das ist wohl die regelmäßige Form der archaischen Zeit, auch, nach dem Zeugnis der Reliefs, der klassischen, wenigstens für die Seiten, während Basis und Bekrönung schon früh auftreten. Daraus entwickelt sich die Form des Naiskos, die jedenfalls für Grab- und Votivbilder die Regel gewesen ist.

Zum Schutz der Gemälde hat man Glas im Altertum, auch im späteren, kaum gekannt. Vor dem Licht wurden sie vielfach durch Vorhänge abgeschlossen, schon in klassischer Zeit (Parrhasios), dann auch durch Klapptüren (Darstellungen auf Wandbildern).

Da die Tafel-M. für uns so ziemlich verloren ist, können wir die Nachrichten über die Entstehung der Bilder, die Malverfahren, durch Beobachtungen an Bildern selbst nicht beleben. Anders bei der Wand-M.: bei ihrer Besprechung (s. d.) wird daher auch die Technik im engeren Sinne zu behandeln sein. Der Maler hat seine besondere Werkstatt *ζωγραφεῖον officina*; eine solche hat Philiskos (s. d.) gemalt. Es sind auch antike Darstellungen von Malern in ihrem Atelier erhalten (dazu Journ. hell. stud. XXXIX 144, Sarkophag von Kertsch). Ob besondere Anforderungen an Licht gestellt werden, wird nicht gesagt. Der Maler hat eine Staffelei (dreibeinig; *ὀκρίβας, κιλλίβας machina*), einen Farbenkasten, und auch eine Art Palette (kein antiker Name bekannt, einfacher als die unsere).

Die eigentlichen Malgeräte (*ὄργανα*) sind je nach der Technik verschieden. Das wichtigste ist, für Wand- und Tafel-M., der Pinsel *γραφίς, penicellus* (*peniculus*). *γραφίς* wird wohl auch für den Zeichenstift gebraucht, für den Vorzeichenstift besonders *ὑπογραφίς*. *Ῥαβδίον* wird ebenfalls das Instrument der Wand- und Tafel-M. wie das der Enkaustik genannt, deren eigentliches Werkzeug, zum Einbrennen, das *cauterium* ist. *Κέστρον cestrum* (erklärt durch *vericulum*) wird nur bei Elfenbein-M. erwähnt. Öfter genannt wird der Schwamm *σπόγγος σπογγίον, spongium, spongea*.

Der Malgrund der Tafel-M. wird mit allgemeinem Ausdruck als Tafel *πίναξ* bezeichnet. Das Material war in erster Linie Holz, *ξύλον*, ein ‚Brett' *σανίς* (auch *σανίσκη*). Die beliebteste Holzart war Buchsbaum *πύξος πυξίον* (*πινάκια πύξινα*, davon *πυξογραφεῖν*), ferner Tanne (*ἐλάτη abies*, deren weißes *λεῦκον* genanntes Holz besonders gerühmt wird. (Das Fichtenholz *αἰγίς* ist nur durch eine Verschiebung in den Hss. des Plin. n. h. XVI 187 an die Stelle des Tannenholzes gekommen, wie der Vergleich mit der Quelle Theophr. h. pl. III 9, 3 und 7 lehrt; Cypressenholz wird Plat. Leg. V 741 nur für Urkunden genant.) Leinwand wird erst in römischer Zeit (Porträt des Nero) erwähnt. Auf sie sind z. T. die Mumienporträts (s. d.) gemalt.

Pergament (*membrana*) ist Material für Zeichnungen (Parrhasios), dann für Landkarten. Natürlich wurde auch auf jedes Schreibmaterial gezeichnet. Eine besondere Technik erforderte die M. auf Elfenbein. Marmor und andere Steinarten sind das gegebene Material für Grabgemälde und im Freien aufgestellte Votive, kommen aber auch sonst vor. Für Votive wie für Grabmäler kommt auch, namentlich bei einfacheren Ansprüchen, Ton in Frage. Die Tonpinakes schließen sich in der Technik und Zeichnungsweise an die bemalten Vasen an. Über M. auf Glas s. o. Bd. VII S. 1393, 52. Dem Malen geht in der Regel ein Entwurf voran *διαγραφή, διάγραμμα* (*liniamentum*). Zu scheiden ist zwischen den Handzeichnungen, Studien, die neben dem fertigen Bild erhalten bleiben können (*rudimenta*) und der Vorzeichnung, die von dem ausgeführten Gemälde bedeckt wird. Zunächst wird der Umriß *περιγραφή* gezeichnet (*circumlino, circumscribo*). Die Linie (*γραμμή*) ist auch im ausgeführten Gemälde noch in der klassischen griechischen M. eine Hauptsache. Die Zeichnung erfolgt mit Kohle und Rötel, die Umrißzeichnung wohl auch mit dem Pinsel. Mit diesem wird dann die Untermalung *ὑπογραφή* (auch allgemein für Skizze gebraucht; *ὑποτύπωσις, σκαριφησμός, sublino, adumbro*) gegeben. Die Vorzeichnung ist besonders gut zu verfolgen auf den Tonvasen, aber auch auf Wandbildern (besonders lehrreich ein unvollendetes Bild aus Pompeii, Ausonia X 64ff.).

Groß ist die Literatur über die Farben. Mit ihnen hat man sich schon im Altertum theoretisch wie praktisch viel beschäftigt. Aber auch hier ist unser Wissen sehr lückenhaft. Demokrit hat wie über M. (s. o.) auch über die Farben geschrieben, die auch in seinen optischen Schriften berührt worden sein müssen. Wie weit er sich auch mit den wirklich verwendeten Farbstoffen abgegeben hat, wissen wir nicht (über den Unterschied der wissenschaftlichen Behandlung der Farben von der praktischen durch die Maler: Ps.-Arist. 792b).

Über die Theorie der Farben haben natürlich die Philosophen vielfach gehandelt und dabei auch die Farbstoffe der Praxis berücksichtigt, so schon Platon (Timaios).

Die erhaltene Schrift des Theophrast *περὶ λίθων* enthält auch einiges über Farbstoffe (§ 50. 60ff.). Über Farben schrieb ferner der Peripatetiker Straton; vielleicht ist seine Abhandlung unter Aristoteles' Namen erhalten (s. o. Bd. II S. 1046, 51). Die meisten Notizen verdanken wir auch hier Plinius.

Der Unterschied zwischen Farbstoffen und Farben ist in der Überlieferung nicht immer klar. Er deckt sich im allgemeinen mit dem von *φάρμακα* (*pigmenta*, auch *medicamenta*) und *χρώματα* (*colores*). Auch *βάμμα*, eigentlich wohl Farbe für Gewänder, wird für Malerfarbe gebraucht. Nichts mit dem Farbstoff zu tun hat *ἄνθος* (*flos*). Es bezeichnet die ‚Blüte', Lebhaftigkeit der Farbe. *Ἀνθηρός* (vgl. a. *ἐπανθίζειν, floridus*) steht im Gegensatz zu *αὐστηρός, austerus*. Von diesem ist *durus* ‚hart' in unserem Sinn, ohne Übergänge, wohl zu scheiden. Der besondere Glanz wird mit *λαμπρόν, στίλβον*, Gegensatz *αὐχμηρόν, ἀλαμπές*, bezeichnet (lat. *conlustratum – opacum*). Auch *liquidus* (Hor. carm. IV 8, 7) bezieht sich wohl eher auf den Charakter der Farbe als auf ihre Flüssigkeit im wörtlichen Sinn.

Die Kunstkritik scheidet zwischen buntfarbigen und farbarmen Gemälden, *versicolora, discolora* gegen *unicolora*. Letzteres ist nicht mit *monochromata* (s. d.) identisch, welches im eigentlichen Sinne einfarbige Gemälde, die es zu allen Zeiten gegeben hat, bezeichnet. Allerdings hat die Kunstforschung die — im großen und ganzen richtige — Vorstellung, daß die Farbgebung im Lauf der Zeit immer reicher geworden sei, schematisch übertrieben. Damit wird die Theorie der Grundfarben verquickt. So kommt man zur Vorstellung, daß — nach Überwindung der primitiven Stufen — die ältere klassische M. nur vier

Farben, Schwarz, Weiß, Rot, Gelb verwendet habe. Die moderne Forschung hat das aufgegriffen und glaubt Bestätigung in erhaltenen M. gefunden zu haben (s. den Art. Vierfarbenmalerei).

Die Reihe der Farbstoffe wird natürlich immer mehr bereichert; Plinius berichtet von einer ganzen Anzahl, die erst zu seiner Zeit oder kurz vorher bekannt geworden waren. Dafür kommen allerdings andere außer Gebrauch (was bei der kompilierenden Arbeitsweise des Plinius weniger deutlich wird). Manche dieser neuen Stoffe erlaubten auch die Herstellung neuer Farbtöne. Im allgemeinen aber wird deren Zahl seit der Alexanderzeit nicht nennenswert vermehrt worden sein, da die klassische M. große Fertigkeit in Herstellung gewünschter Farben durch Mischung besessen haben muß, eine Fertigkeit, die zum Teil später gewiß wieder verloren gegangen ist. Für Weiß (*λευκόν, album*) wird in klassischer Zeit die ‚melische Erde', *μηλία γῆ, μηλιάς, melinum*, verwendet, deren Natur nicht genauer geschildert wird; gewöhnlich wird sie als Tonerde erklärt. Kreide, Kalk und Gips sind sicher auch verwendet worden, wenn auch weniger als eigentliche Malfarben. Jünger ist die Anwendung des auch nicht bestimmbaren Paraetonium und des Bleiweiß, *cerussa*, eigentlich einer Schminkfarbe, ebenso des (mit zerstoßenen Glaspasten durchsetzte) *anulare*). Durch Mischung von Weiß und Schwarz entstehen die grauen Töne: luftfarbig *ἀεροειδές*, weißlichgrau *λευκόφαιον*, grau *φαῖον*. Das Schwarz, *μέλαν atramentum*, wurde auf verschiedene Weise gewonnen. Polygnot und Mikon sollen das aus Weinhefe gewonnene *τρύγινον* verwendet haben, Apelles erfand ein Schwarz aus Elfenbein, *elephantinum*. Auch Ruß und Kohle hat man gebraucht. Das *atramentum Indicum* ist erst später aufgekommen. Nicht völlig schwarze Töne werden als *μελαμβαφές, μελανοειδές, σκιοειδές, οἰνωπόν, ὄρφνιον* bezeichnet. Für Gelb und seine Varianten, blaßgelb *ὠχρόν*, krokosfarbig *κροκοειδές*, zitronengelb *κίρρον*, goldgelb *ξανθόν, χρυσοειδές* ist der Grundstoff der Ocker, *ὦχρα sil*, in älterer Zeit speziell der attische. Daneben verwendet schon die klassische M. das *ἀρσενικόν, auripigmentum* (gelbes Schwefelarsen). Auch wirkliches Gold wurde aufgesetzt; als Unterlage diente das *λευκοφόρον*. Manche Varietäten des Gelb spielen nach Rot hinüber und so werden *ξανθόν, κίρρον* auch zu diesem gezogen (vgl. Gell. II 26 über die verschiedenen griechischen Bezeichnungen des Rot und ihre lateinischen Entsprechungen). Rote Farben sind *ἐρυθρόν, πυρσόν* (*πυρρόν*), *φλογοειδές, ἀλουργές*. Nach Weiß hin gehen *ἀνθρείκελον, φλογολευκόν, λευκόπυρρον*, nach Schwarz das schon genannte *ὄρφνιον*. Der älteste Farbstoff für Rot waren angeblich zerstoßene Tonscherben, der wichtigste der klassischen Zeit der Rötel, *μίλτος rubrica*, der hauptsächlich vom Pontus (Pontica) über Sinope (*Σινωπίς*) kam. Durch Kydias (o. Bd. XI S. 2303 Nr. 3) kam der gebrannte Ocker als Malerfarbe auf. Eine Hauptfarbe ist dann der Zinnober *κιννάβαρι minium* (womit fälschlich auch der Rötel bezeichnet wurde). Unklär ist die Bedeutung von Sandyx; in einzelnen Fällen ist er Varietät der künstlichen *σανδαράχη sandaraca*; die natürliche war rotes Schwefelarsen, die künstliche gebranntes Bleiweiß (*cerussa*) *usta*, das Nikias eingeführt hatte. Wichtig ist dann noch der Purpur, *ὄστρε(ι)ον, πορφυρίζον, purpurissum*. Von Grün werden mehrere Varietäten, vom helleren zum dunkleren unterschieden: gelbgrün *χλωρόν*, grasgrün *ποώδες*, froschgrün *βατράχειον*, lauchgrün *πράσινον*. Hauptstoff ist die Chrysokolla (s. o. Bd. III S. 2513 Nr. 1). Zu ihr gehört irgendwie die *orobitis*, über die Plinius unklare Angaben macht. Ferner wird verwendet die grüne Kreide von Smyrna und der Grünspan, *ἰός, aerugo, aeruca*. Später aufgekommen ist das Appianum, Nachahmung der Chrysokolla. Blau ist *κυανοῦν caeruleum*, mehr violett *κυανοειδές*. Der Name kommt von dem Hauptfarbstoff *κύανος* (o. Bd. XI S. 2238). Dazu gehört das Armenium (Bd. II S. 1187). Später kam der Indigo (Bd. IX S. 1367), *Indicum* (was aber auch einen roten Farbstoff bezeichnen kann).

Wenn auch die Farbstoffe schon zum Teil für den Gebrauch des Malers hergerichtet waren, so mußte er doch einen wesentlichen Teil der Zurichtung selbst leisten oder leiten. Das Farbenreiben und die dabei beschäftigten Sklaven, die Farbenreiber, werden daher öfter erwähnt. Die Farben werden entweder schon vor dem Malen miteinander vermischt oder übereinander gemalt; an den Übergängen werden sie miteinander verschmolzen (*ἁρμογή*; dazu *ἐπιχραίνειν, ἐπιχρώζειν, ἀποχραίνειν, ἀποχρώζειν*). Die Oberfläche kann geglättet werden (*γάνωσις*), oder mit einem besonderen Firnis versehen.

Schon die Alten unterschieden eine ältere Stufe der M., in der die Farben ungebrochen hingesetzt waren, von der entwickelten, welche Licht und Schatten angab. *Φῶς lumen* und *σκιά umbra*, sowie die dazu gehörigen Ausdrücke *σκιάζειν, σκίασις, εὔσκιον, σκιαγραφή, σκιαγράφος* (mit Ableitungen) spielen in der Kunstliteratur eine große Rolle. Vom Licht ist der Glanz, *splendor*, zu scheiden. Zwischen Licht und Schatten ist der Übergang, *τόνος incisurae, φθορά* und *ἀπόχρωσις σκιᾶς*. Für besondere Techniken s. den Art. Enkaustik o. Bd. V S. 2570 und Wandmalerei (für Fresco und Secco). Öl-M. hat das Altertum nicht gekannt.

Die Fragen der Farbgebung, der Schatten usw. greifen schon über das eigentlich Technische auf das Künstlerische über. Die Kunst gilt bekanntlich der antiken Theorie durchaus als Nachahmung, wobei das Nachgeahmte nicht etwas physisch Gesehenes sein muß, sondern auch Gegenstände und Wesen, die der Künstler als real annimmt, ohne sie vor Augen gehabt zu haben (*φαντασίαι visiones*). Die Benutzung wirklich gesehener Naturvorbilder wird aber auch dafür angenommen. Das Modell hat auch in den antiken Malergeschichten seine Stelle, die Götter (in den Anekdoten natürlich die Göttinnen) werden nach dem Modell von Sterblichen geschaffen, tragen deren Züge; ein ‚Ideal' wird aus einer Reihe von Modellen abstrahiert (Helena des Zeuxis). Dieses Individuelle, Modellhafte ist für uns nicht mehr erkennbar, für die Zeitgenossen mag es oft das Interessanteste gewesen sein.

Die Kunstausdrücke für Anlage und Aufbau

des Bildes sind uns nicht vollkommen verständlich. Die Anordnung, Komposition *διάθεσις, dispositio (ratio)*, ist das erste. Die Proportion — in einem etwas weiteren Sinn als wir den Begriff fassen — ist *συμμετρία mensurae*. Über die Perspektive in der antiken M. ist alter Streit, der um so schwerer zu entscheiden ist, als wir keine Originalgemälde dafür heranziehen können, und die zahlreichen Verstöße gegen die Perspektive, die die römische Wand-M. zeigt, teils der mangelhaften Ausbildung der Stubenmaler zugeschrieben werden können, teils darauf beruhen mögen, daß die Wissenschaft der Perspektive seit der klassischen Zeit wieder Rückschritte gemacht hat. Die archaische Kunst kennt keine Perspektive, die polygnotische scheint sie noch umgangen zu haben, erst mit Apollodor und seinen Zeitgenossen werden die Anforderungen größer. Sie werden auch auf die Farben und ihr Verschwimmen im Hintergrund ausgedehnt. Mit der Perspektive hängt das ‚Herausragen', *ἐξέχειν eminere*, der Darstellung aus der Tafel und das ‚Hineingehen', *ἐσέχειν*, zusammen, aber auch mit der Verkürzung. Diese (*κατάγραφα, obliquae imagines*) ist Voraussetzung der Perspektive, und schon vor ihr ausgebildet. Für das Auftreten beider darf man das Relief, das sonst für Kenntnis der klassischen M. sehr wichtig ist, aber gerade hier ganz andere Bedingungen hat, nur mit Vorsicht heranziehen, auch die Vasen-M. hat darin Schranken und Hemmungen, die in der großen M. nicht bestehen. Auch die Verkürzung in den oberen Teilen hoher Bilder wird beachtet. Die Zeichnung findet gegenüber altertümlicher Genauigkeit allmählich Vereinfachungen, *compendiariae*, aber auch in der klassischen Kunst ist wie gesagt die ‚Linie' von größter Wichtigkeit.

Über alle technischen, zeichnerischen und malerischen Vorzüge gibt es noch andere höherer Art. Der Sorgfalt, *cura*, wird das *ingenium* gegenübergestellt oder die Anmut, *χάρις (gratia, venustas)*. Das Höchste, was der Künstler seinem Werk zu geben vermag, ist die Beseelung, das *ἔμπνουν*. Die äußere Illusionswirkung wird natürlich ebenfalls gern hervorgehoben, wie in den Anekdoten von Zeuxis und Parrhasios. Andererseits ist doch die ‚Schönheit' das Ziel der klassischen antiken wie jeder klassischen Kunst: die Steigerung über die gemeine Wirklichkeit wird lobend, das Heruntersteigen unter den Durchschnitt tadelnd bemerkt. Das ‚Ethos' wird eine Forderung der Philosophen, aus dem ästhetischen Urteil gleitet die Kritik in das moralische über. Solche Urteile werden von seiten der Künstler und Kunstverständigen als Laienurteile belächelt; Kenner und Laie sind auch im Altertum Gegensätze. Erhalten sind meist Urteile von Laien oder solchen, die sich wie Lukian als Laien ausgeben. Die Fachkritik und ihre Termini sind uns daher nur unvollkommen bekannt.

Das Kunsturteil stellt natürlich auch die M. mit andern Künsten in Parallele. Sie ist ja mit andern Zweigen der bildenden Kunst direkt verbunden, dient der Architektur, der Plastik. Eine Reihe von Künstlern sind zugleich Maler und Bildhauer gewesen, wie Mikon, Polygnot, angeblich auch Pythagoras, Phidias, vor allem Euphranor, der uns freilich jetzt weder als Maler noch als Erzgießer faßbar ist.

Die Stellung der M. im antiken Geistesleben, ihre Bedeutung im Rahmen der ganzen Kultur war teilweise bedeutender als die der Plastik. Von ihr ist nicht direkt abhängig die Stellung des Malers in der Gesellschaft, seine soziale Rangstufe (vgl. Schweitzer N. Heidelb. Jahrb. 1925, 28ff. und Lippold Phil. Wochenschr. 1926, 1081ff.). Schon in der klassischen Zeit wird zwischen dem großen Künstler, der geachtet ist und dem verächtlichen Handwerker, der Lekythen, Alabastrotheken oder Tympana malt, geschieden. Die M. war ein Beruf für freie Männer, es war zum Teil geradezu verboten, sie Sklaven zu lehren (Plin. XXXV 77). Als Ausnahme wird erwähnt, daß ein Mann aus dem Sklavenstande Maler geworden ist (Omphalion). Wie weit spätere Äußerungen, daß der Maler, außer wenn er umsonst malt, dann doch als Banause minder angesehen ist, auf die klassische Zeit tatsächlich zurückgehen, ist zweifelhaft. Später ist allerdings M. keine Beschäftigung, die als Hauptberuf vom Standpunkt der Literaten als anständig betrachtet wird; höchstens als Liebhaberei darf man sie betreiben; wie wir das von einer Reihe bekannter Männer hören. Anders war es bei den Römern, wo M., im Gegensatz zur Bildhauerei, als durchaus angemessener Beruf gilt, was allerdings nach Pacuvius auch aufhört. In der Kaiserzeit finden wir natürlich auch Maler als Sklaven (Iuv. IX 146).

M. gehörte in Griechenland wenigstens zeitweise zum Unterricht der freien Knaben (Plin. XXXV 77), deren Leistungen in der M. auch durch Preise gelohnt wurden (ein solcher Preisträger ist auch der o. Bd. X S. 1737 Nr. 34 fälschlich als Maler bezeichnete Kallistratos).

Auch für die Maler selbst fanden wie für die Bildhauer Agone statt (s. o. Bd I S. 836f. Dazu Ann. Brit. School Athens XXVI 217). Der Maler strebt wie jeder Künstler, nach Anerkennung seiner persönlichen Leistung, die nicht hinter dem Werk zurücktreten soll; er signiert darum sein Bild, und zwar an sichtbarer Stelle, als Unterschrift, oft in einem persönlichen Epigramm, das zuweilen sehr selbstbewußt klingt. Zugleich übernimmt er damit die Verantwortung der Gottheit wie der Nachwelt gegenüber. Signaturen berühmter Maler werden in späterer Zeit besonders geschätzt und auch wohl gefälscht. Ob in Signaturen außer Heimat und Vater zuweilen auch der Lehrer angegeben war, Angaben über Schulverhältnisse also auf solchen Urkunden beruhen können, ist nicht festgestellt. Die antike Kunstforschung legt auf die Schulzusammenhänge großen Wert, hat gewiß einige nur erschlossen. Das Handwerkliche erforderte allein schon eine gründliche Schulung, ‚Autodidakten' im eigentlichen Sinne kann es kaum gegeben haben; die feineren Geheimnisse der Kunst suchten sich manche Maler durch Unterricht bei verschiedenen Meistern anzueignen. Berühmte Künstler lassen sich den Unterricht teuer bezahlen.

Der Maler schafft zumeist im Auftrag, selten werden größere Bilder rein aus Freude am Hervorbringen oder aus Spekulation auf einen Käufer gemalt worden sein. In späterer Zeit, wo es auf den Gegenstand, auf eine Zweckbestimmung

im engeren Sinn nicht mehr so ankommt, die Bilder in erster Linie Schmuck sind, wird das anders gewesen sein. Aber auch in älterer Zeit hat der Künstler zuweilen sein Werk, ehe es seinem eigentlichen Zweck übergeben wurde, öffentlich ausgestellt.

Der Maler muß, wenn er nicht Dilettant ist, für seine Arbeit sich bezahlen lassen. Aus besonderem Anlaß arbeitet er für einen Gönner, eine Stadt, die ihn ehrt, umsonst. Über Bilderpreise haben wir manche Nachrichten, die aber doch keine genügende Unterlage für eine Abschätzung des Einkommens der Maler, das natürlich je nach ihrem Ruf außerordentlich differierte, geben.

Von den besonderen Gebäuden, die schon in älterer Zeit zur Aufnahme von Gemälden bestimmt waren, ist schon gesprochen. Später, als die berühmten Bilder auf den Markt kommen, entstehen die privaten und öffentlichen Bildergalerien, Pinakotheken (*tabulina*), die in erster Linie dem Kunstinteresse dienen. Hier wurde weitgehend Rücksicht auf die Wirkung genommen, die Bilder in ‚gutes Licht' (Cic. Brutus 261. Hor. A. P. 361ff.) gestellt usw. Eine genauere Vorstellung von einer solchen Bildergalerie können wir uns nicht machen. Wie sehen nur, aus Wandgemälden, wie einzelne Bilder auf Gesimsen aufgestellt worden sind. Inwieweit die Anordnung der Bilder in der Wand-M. von der Aufstellung der Tafelbilder beeinflußt ist, ist nicht festgestellt. So viele Bilder auch durch die Kriegszüge namentlich der Römer in die Hände der Sammler gekommen sind, so hat doch auch in römischer Zeit der Handel mit Bildern große Bedeutung gehabt.

Das Bild ist von dem Augenblick, wo es die Werkstatt verläßt, ein Gegenstand der Fürsorge. Die Farben sind nicht unbegrenzt beständig, das Schwinden der Farbe bei alten Meisterwerken wird mehrfach hervorgehoben, auch das Holz, der Malgrund, kann leiden. Dazu treten äußere Beschädigungen durch Brand usw. Wertvollere Bilder müssen daher soweit noch möglich, restauriert werden; manche hat schon der Meister unvollendet hinterlassen, wo man sich dann nicht getraut, zu ergänzen. Von Wiederherstellungen hören wir schon früh: so hat Pausias Gemälde von Polygnot restauriert. Dabei konnte es nicht ohne Übermalungen abgehen. Solche wurden auch aus andern Gründen, zur Beseitigung anstößiger Portraits oder einfach, um aus einem guten alten Portrait ein neues zu gewinnen, vorgenommen, ähnlich wie man alten Statuen neue Köpfe aufsetzte. Auch Fälschungen von Meisterwerken hat es gegeben, ebenso wird man Kopien gelegentlich für Originale verkauft haben. Kopien, die berühmte Gemälde möglichst ersetzen sollten, hat man jedenfalls schon in der späteren hellenistischen Zeit hergestellt (s. Gaudotos [Gaulotos? s. o. Bd. VII S. 875] Suppl.-Bd. III S. 540). Solche *apographa (ἀντίγραφοι εἰκόνες)* werden öfter erwähnt, öfter als die Kopien nach Werken der Plastik. Umgekehrt ist uns, dem vergänglicheren Material entsprechend, hier sehr viel weniger erhalten. Es sind hauptsächlich Mosaiken und Bilder auf Marmor, die wir mit den Kopien nach plastischen Werken auf eine Stufe stellen dürfen. Kopien nach klassischen Gemälden in weiterem Sinne sind uns in großer Anzahl erhalten. Abgesehen von den Werken der Kleinkunst aus der klassischen Zeit, namentlich den Vasen, die mit den Motiven sehr frei schalten, aus der aber doch für einzelne Bilder (z. B. die Gigantomachie der Zeit des Phidias) sich wesentliche Elemente der Komposition gewinnen lassen, ist es namentlich die italische und römische Kunst, die hier Wertvolles gibt, so schon die etruskischen Aschenurnen, dann die campanischen Wandgemälde, die römischen Sarkophage, Gemmen, Kameen usw. Doch sind bei diesen Werken die Einwirkungen aus der Tradition der betreffenden Kunstgattung, die dekorativen Rücksichten so bedeutend, die Bindung an das Original so locker, daß man mit den stärksten Veränderungen rechnen muß, die Möglichkeiten zur Rekonstruktion der Originale sehr beschränkt sind, man lange nicht so nahe an sie herankommen kann wie bei der Plastik, wo doch auch der Abstand überall fühlbar ist. Wie bei der Plastik deckt sich auch bei der M. die Auswahl, die Kopisten und Nachahmer getroffen haben, nur zum Teil mit der, welche unsere Schriftquellen als die berühmten Werke überliefern.

Eine wirkliche Geschichte der antiken M. läßt sich zur Zeit noch nicht geben. Was wir wissen, knüpft sich zum größten Teil an die einzelnen Maler, für die die besonderen Artikel zu vergleichen sind. [Lippold.]

Maleros (*Μαλερός*), Epiklesis des Hephaistos (Quint. Smyrn. III 711. XIII 150. 330. — Beiwort des Feuers Hom. Il. IX 242. XX 316. Apoll. Rhod. I 734. Hesiod. sent. 18 –), es ist Hephaistos der Schmied (o. Bd. VIII S. 330. 338. Preller-Robert I 182f. Gruppe 1309). [gr. Kruse.]

Μαλέου κῶλον ἄκρα (var. *Μαλαίου*), nach Ptolem. geogr. VII 2, 5 Vorgebirge an der Südküste der Goldenen Chersones in India extra Gangem. Aus einem Vergleich mit den benachbarten Punkten ergibt sich, daß es wohl dem Kap Labuan bei Kelantan entspricht. Herrmann Die alten Verkehrswege zwischen Indien u. Südchina nach Ptolemaios, Ztschr. d. Gesellsch. für Erdk., Berl. 1913, 782. [Herrmann.]

Maleus, ein Gebirge im südlichsten Teil Vorderindiens, wo im Sommer der Schatten gegen Süden, im Winter gegen Norden fällt (Plin. n. h. II 69. 184), und zwar entweder bei den Oretae oder bei den Suari; sicherlich identisch mit den West-Ghats, die im Paurânik Malaya heißen. [Herrmann.]

Maleventum s. Beneventum.

Malgis s. Malkitas.

Mali s. Mamali.

Malia (*Μαλία* Appian. Iber. 77), nur einmal genannt im Kriege des Pompeius gegen Numantia im J. 141 v. Chr., aber Diodor XXXIII 17 nennt die Stadt *Lagni* und M. ist vielleicht einer der zahlreichen Irrtümer Appians in Ortsnamen. Lage in Gegend von Almazan. Vgl. Schulten Numantia I 134. 357. [Schulten.]

Maliaca, Stadt der Asturer nach Ptolem. II 6. 28; unbekannt. [Schulten.]

Maliades (*Μαλιάδες*), dorisch für *Μηλιάδες* heißen zunächst die Nymphen, die im Lande Malis wirksam sind: Soph. Philokt. 724f.; dann die Nymphen allgemein als Beschützerinnen der

Obstbäume (*μηλέαι, μῆλα*); hierfür auch *Μηλίδες* und *Μαλίδες*: Poll. onom. IX 122. Eustath. zu Od. 1963, 40. [Tambornino.]

Μαλιακὸς κόλπος. **1)** *Maliacus sinus* (Ps.-Skymn. 602. Strab. VII 330 frg. 32. IX 430ff. Paus. X 21, 1. Ptol. III 12, 6 M.), nach der angrenzenden Völkerschaft Mela II 45. Plin. n. h. IV 27: *ab incolis dictus* an der Landschaft Malis, zwischen Pagasaiischem und Euboischem Meerbusen; s. Malischer Busen. [Bürchner.]

Malianda, ein alter Name für Bithynien, Plin. n. h. V 143, vgl. o. Bd. III S. 511, 5. [Ruge.]

Maliarpha (*Μαλιάρφα*, var. *Μανάρφα*), nach Ptolem. geogr. VII 1, 14 Handelsstadt der Arvarnoi an der Südostküste von India intra Gangem; nach Mc Crindle Anc. India as described by Ptolemy 67 für Manaliarpha bei Ramapatnam südlich vom Kistnā. [Herrmann.]

Maliattha (*Μαλίαθα*) s. Malatha.

Maliba s. Maleiba.

Malichai (*Μαλίχαι*), nach Ptolem. VI 7, 23 ein Stamm in Arabia Felix, der neben den Kinaidokolpitai saß, deren Wohnsitze sich nach Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 286 vom yemenischen Hafen Yanbo' bis zum Wādi Baiš erstreckten. Landeinwärts vom südlichen Teile des Gebietes der Kinaidokolpitai beginnt das Gebiet der Banū Mālik in 'Asir, die nach al-Hamdānī, Sifat Ǧazīrat al-'Arab ed. D. H. Müller (Leiden 1884—91) 118ff. in el-Futeihā (drei Stunden nordöstlich von Ebhā), el-Malaḥa (heute el-Melāḥa westlich von el-Futeihā), Atāna (westlich von Melāḥa), Temniya (sieben Stunden südöstlich von Ebhā), Ḥalabā, 'Ibil, Sabaḥ, Bāḥān, Sadawān, el-Bāḥa wohnten und denen nach Glaser ebd. 132 auch heute noch die Gegend zwischen Ebhā und Teyye, Atāna, Melāḥa, el-Futeihā und die 'Uzzlat Temniya 9—12 Stunden südöstlich von Ebhā gehört. Die Banū Mālik, unsere M., will Glaser und vor ihm schon Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 156 auch in Baramalacum (Paramalacum) bei Plin. n. h. VI 157 erkennen. Ihr Einfluß war einst auch in Mekka durchaus nicht gering, was schon daraus hervorgeht, daß sie jene Würdenträger' stellten, die das Datum des Minäfestes festzusetzen hatten (Sprenger 210. 224f.). [Grohmann.]

Malichas, König der Nabatäer, Residenz Petra An (Arr) p. mar. Erythr. 19. [Obst.]

Malichath (*θεὸς Μαλειχάθου*), südsyrische Gottheit für die Ortschaften Djedil (Syria. Publications of the Princeton University, Div. III Section A, Leyden 1921, nr. 799) und Sūr Paris 1906, III nr. 1143) bezeugt. Ursprünglich ein individueller Gott (für eine Person, vgl. dazu Clermont-Ganneau Etudes d'archéol. orientale, Paris 1897, II 33) hat er dank dem Einfluß dieser Familie an den genannten Orten auch einen öffentlichen Kult genossen, ähnlich wie anderwärts *Θεὸς Οὐασαιάθου* in 'Atil (CIG 4609 und addend. p. 1181), *Θεὸς [Α]μέρου* in il-Gharciyeh ech-Sherḳiyeh, *Θεὸς Ἀρκεσιλάου* in Frikyā (CIG 4464 + 9899), *Θεὸς Γεννέα* (Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orient., Paris 1903, V 160) usw. [Ganszyniec.]

Malichu insula (var. Malicho, Malacho, Malchu, Malchi), nach Juba bei Plin. n. h. VI 175 fünfzehnhundert Meilen von Drepanum entfernt, ein Eiland im Roten Meere vor der Westküste von Arabia Felix, das als Landmarke für die Schiffahrt eine wichtige Rolle spielte und auf der Fahrt von Drepanum aus in geradem Kurs an der Exusta vorbei angesteuert wurde. Beachtenswert ist, daß Plinius nur von einer Insel spricht, während Ptolemaios VI 7, 44 nach der Exusta (*Κατακεκαυμένη*) *Μαλίχου* (var. *Μαλιάχου*) *δύο* anführt. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 68—70 identifiziert M. des Plinius mit der in 15° 31′ n. Br. liegenden Insel Ǧebel et-Ṭair und sucht die Angaben der beiden klassischen Autoren dadurch in Übereinstimmung zu bringen, daß er annimmt, bei Ptolemaios sei die Positionsbestimmung 72° 30′, 12° 30′ für *Μαλίχου δύο* durch Verschiebung hierher gekommen, da alle Handschriften mit Ausnahme der editio Argentinensis vom J. 1513 diese Position für Adanu angeben. Der Name der zwei Inseln, die in 71° 40′, 14° 0′ liegen und den Zubair-Inseln entsprechen, sei ausgefallen, so daß die angedeutete Verschiebung im Texte entstand. Damit fällt auch die Bestimmung einer dieser beiden Inseln M. als das heutige Ǧebel aṣ-Ṣuḳar, die Mannert Geographie der Griechen u. Römer VI/I (1799) 58 nach C. Niebuhr gegeben hatte. [Grohmann.]

Malichus (*Μάλιχος* Joseph. ant. XIV 11; bell. Iud. I 11) strebte, ähnlich wie Antipater, um das J. 43 v. Chr. nach einer einflußreichen Stellung in Judäa, wobei sein Versuch nur dann Aussicht auf Erfolg hatte, wenn er diesen aus dem Wege räume. Durch Bestechung gewann er den Mundschenk Hyrkans, der den Antipater, als er eines Tages bei Hyrkanos speiste, vergiftete (Joseph. ant. XIV 11, 4; bell. Iud. I 11, 4). Herodes, der den Tod seines Vaters rächen wollte, ließ ihn im Einverständnis mit Cassius ermorden (Joseph. ant. XIV 11, 6; bell. Iud. I 11, 8). Die Tat fand in der Nähe von Tyrus, unmittelbar nach dem Falle von Laodicea — Honigmann o. Bd. XII S. 714 setzt ihn in den Sommer 43 v. Chr. — statt. [Fluss.]

Malides s. Maliades.

Malier, Volksstamm in Südthessalien. Ethnikon *Μαλιεύς*, ion. *Μηλιεύς*, Dittenberger Herm. XLII 1907, 169f.

1. Geschichte. Es werden im folgenden nur die Nachrichten behandelt, die nicht schon o. Art. Lamia angeführt sind. Zu Lamia ist jetzt noch zu vergleichen Daux et Coste-Messelière Bull. hell. XLVIII 345ff. Wir sehen die M. im Lauf ihrer Geschichte in einer Bewegung, in der sie von Süden von den Oitaiern, von Westen von den Ainianen gedrängt, Strab. IX 442, vom Oitegebirge in das nordöstliche Spercheiostal vorrückten. Sie schoben ihrerseits die Achaier vor sich her. Denn einst umfaßte das Reich des Peleus das Spercheiostal, Hom. Il. XXIII 144ff. Der Schiffskatalog teilt Trachis dem Achilleus zu, Il. II 682; vgl. Shewan Class. Rev. XXX 184ff. Allen ebd. 1906, 199ff. und The Hom. catal. of ships, Oxf. 1921, 110. Dies Gebiet besetzten die M. Wenn sie aber dann selbst von Apollodor bei Strab I 28. IX 433 als Mannen Achills genommen werden, so ist das natürlich ein Anachronismus. Denn Homer kennt die M. noch nicht. Sie unterwarfen sich

eine einheimische Bevölkerung, die Kylikranes, die Ackersklaven wurden, s. o. Bd. XI S. 2452. Die ältesten uns bekannten Wohnsitze der M. waren an der heiligen Straße von Thessalien nach Delphi, Herodot. VIII 43. Diod. IV 37, 1, und an dem Meerbusen, der schon in der Hyperboreersage nach ihnen benannt ist, Herodot. IV 33. Callim. h. i. Del. 287. Ed. Meyer Theopomps Hellen. 1910, 117. Im Bund mit Herakles, in diesem Fall dem Vertreter der Thessaler, säuberten sie die heilige Straße von den räuberischen Dryopern, Herodot. VIII 43. Diod. IV 37, 1. Wenn Herakles auch als Gatte der Malis auftritt, so drückt sich darin wohl die frühe Verbindung der M. mit den Thessalern aus, Steph. Byz. s. *Ἀχέλης*. Nach einer anderen Genealogie gilt ihr Eponymos Malos (Steph. Byz. s. v.) für den Sohn des Amphiktyon, der in den Thermopylen seinen Tempel hatte. Denn schon seit alter Zeit hatten die M. zwei Stimmen in der Amphiktionie, Herodot. VII 132. Aeschin. II 116. Paus. X 8, 2. Die Zustände, die in diesem abseits von den Mittelpunkten des Fortschritts hausenden Stamm herrschten, spiegeln sich in einer eigentümlichen Verfassung und Sitten, die zu Sprichwörtern Anlaß gaben, Crusius Paroemiographica, S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1910 Abh. IV 21. 96ff. Die Knaben gingen bis zum 16. Jahre nackt, Aristot. frg. 512 p. 1561 b 38ff. Das Bürgerrecht hatten nur die, welche Waffendienst leisteten oder geleistet hatten. Im Amt aber konnten nur Männer im aktiven Waffendienst sein, Aristot. pol. IV 13 p. 1297 b 14ff. frg. 513 p. 1562 a 1ff. Die M. waren keine großen Seehelden, wie der Scherz vom *Μαλιακὸν πλοῖον* lehrt, FHG II 150, 143.

Ihre älteste Waffe war der Bogen, mit dem auch Herakles auf ihren Münzen schießt, Paus. I 23, 4. Als Speerwerfer und Schleuderer dienten sie 424 im böotischen Heere, Thuk. IV 100, 1, als Reiter unter Alexander, Diod. XVII 57, 3. Curtius h. A. IV 13, 29. Als Söldner werden sie nach 316 auf einer attischen Inschrift genannt, IG II 2, 963, 73. Ein Söldnerführer in Ägypten war Aristippidos aus Lamia, CIG 2623. P. M. Meyer Heerwes. d. Ptolem. 1906, 80, 287. Sie waren vom Bogen zu den Hoplitenwaffen übergegangen, Paus. I 23, 4, und werden als Schwergerüstete geschildert, Aristot. a. O. Alkiphr. epist. III 16, 2.

Die alte Hauptstadt der M., die schon vor ihrer Einwanderung blühte (Hom. Il. II 682. Strab. IX 432, 8. Allen a. O.), aber noch um 480 Hauptort war, Herodot. VII 201. 203 u. o., war Trachis. Aber im Lauf des 5. Jhdts. ging sie infolge der Angriffe der Oitaier zurück und wurde 426 durch Herakleia ersetzt. Sie lag bei Mustafabey gleich nördlich von Herakleia. Die M. standen in einem lockeren Abhängigkeitsverhältnis von den Thessalern, Thuk. II 101, 2. Kip Thess. Stud. 1910, 10. Dies muß schon bestanden haben, als sich am Ende des 6. Jhdts. die Phoker durch eine Mauer in den Thermopylen gegen die Thessaler schützten, Herodot. VII 176. Im Perserkrieg mußten die M. wie alle thessalischen Stämme auf die Seite des Xerxes treten, Herodot. VII 132. Diod. XI 3, 2. Der Verräter Ephialtes war ein Trachinier, o. Bd. V S. 2848, 3. In Attika und bei Plataiai kämpften die M. auf persischer Seite, Herodot. VIII 66. IX 31. Nach den Perserkriegen kamen die M. in nähere Beziehung zu südlicheren Staaten. Athen lud sie ein zum panhellenischen Kongreß 448/7. Plut. Perikl. 17. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV § 387. Sparta aber schuf sich durch die Gründung von Herakleia 426 ein festes Bollwerk an den Thermopylen, o. Bd. VIII S. 425, 36ff. Die M. zerfielen damals in drei Stämme, Thuk. III 92, 3. E. Meyer Theop. Hellen. 1909, 117, 2. Die Trachinier wohnten, wie ihr Name sagt, um Trachis und im rauhen Bergland, Diod. XIV, 38, 4. 82, 6f., und grenzten im Süden an die Oitaier, Thuk. a. O. Herodot. VII 198ff. 217, von denen sie gedrängt und in die Ebene vorgeschoben wurden. Den Paraliern muß man die Paralia, Strab. IX 428, von Antikyra bis zu den Thermopylen zuweisen, Bürgel Die pyläisch-delph. Amphikt., München 1877, 103, 11. Kip Thess. Stud. 1910, 45. Anders Kromayer Antike Schlachtf. 1924, IV 1, 27. Der Name Hieres ist das regelmäßig gebildete Ethnikon zu der malischen Stadt, die aiolisch *Ἱρά*, attisch *Ἱερά* hieß, Steph. Byz. s. v. Tümpel Philol. XLIX 1890, 726—735. Statt *Ἱρά* sagt Lyc. Alex. 305 (mit Sch.) dichterisch *Ἶρος*. Nach ihm führt Steph. Byz. s. *Ἶρος* es als Stadt Thessaliens (im weiteren Sinn) an. Ira und Iros sind also identisch. Vgl. Iros auf Lesbos, Oldfather Philological Quarterly III 1924, 3. Irieus bei Steph. s. v. setzt einen von der Stadt abgeleiteten Landschaftsnamen Iris, wie Malis, als Zwischenform voraus. Ira darf man wegen seines Namens bei den Heiligtümern in den Thermopylen vermuten, Callimach. h. i. Del. 287. Etym. M. 475, 32. O. Müller Dorier I² 44. Ed. Meyer a. O. Anders Weil Herm. VII 1873, 390. Die Hieres waren vielleicht Reste einer alten Bevölkerung, die wegen des Kultes geschont wurde, vgl. die dorischen Hylleis, Lagercrantz in Streitberg-Festgabe 1924, 219.

Die M. wurden den Spartanern heerespflichtig, Xen. hell. III 5, 6. Kip 46. Auch Agesilaos zog 394 durch Malis als durch Freundesland, ebd. IV 3, 8. Der korinthische Krieg brachte nur eine vorübergehende, ebd. IV 2, 17, die Folgen der Schlacht bei Leuktra die dauernde Befreiung vom spartanischem Joch, aber auch den Verlust des malischen Landes südlich des Spercheios. Denn 371 schleifte Iason von Pherai das spartanische Bollwerk Herakleia, teilte aber das Stadtgebiet zwischen den Oitaiern und den M. Die Oitaier erhielten Herakleia und bald auch das Land bis zum Spercheios. Denn schon 368 scheint der Spercheios die Nordgrenze Oitaias zu sein, Polyaen. II 3, 13. Dasselbe bezeugt Skyl. 62 für die *Μηλιεῖς*, die den Oitaiern gleichzusetzen sind, Weil Herm. 1873, 388. Ganz deutlich wird diese Grenze für 279 angegeben Paus. X 23, 13. Nach Iasons Tod finden wir die M. im Gefolge der Thebaner, Xen. hell. VI 5, 23. Diod. XV 85, 2, die dann in der Vorherrschaft von den Makedonen, diese von den Aitolern abgelöst wurden. Seit dem 4. Jhdt. lag das Schwergewicht der M. in ihrer neuen Hauptstadt Lamia, deren Geschichte o. Art. Lamia behandelt ist.

Von den ursprünglichen zwei Hieromnemonen der M. war der eine vielleicht schon seit der Gründung von Herakleia, Kip a. O. 19, jedenfalls aber auf den seit 344 erhaltenen Listen

stets aus Herakleia. Diese Stimme war mit dem Besitz Herakleias 371 (anders Kahrstedt Gr. Staatsrecht 1922, I 385) an die Oitaier übergegangen, wurde aber nach altem Herkommen noch unter dem Namen der M. weitergeführt. Erst nach der ätolischen Zeit ging diese Stimme auf der Liste von 178 unter dem Namen der Herakleoten, Syll.³ 636, 13, und 130 und 117 unter dem der Oitaier, Syll.³ 692 A 19. 704 E 7. Der andere echt malische Hieromnemon war mit Ausnahme des J. 130, wo er aus Echinos stammt, Syll.³ 692 A 9, stets aus Lamia, Syll.³ 314 f. 444 f.

Durch Pomtows neue delphische Archontenliste Klio XVIII 308, vgl. Beloch Rivista di Filologia N. S. II 208 wird meine Art. Lamia gegebene Darstellung wesentlich geändert. Es fällt die dort angenommene Periode der Freiheit der M. von dem Ätolischen Bund zwischen 240 und 230 weg, weil die betreffenden Archonten auf 269—258 gerückt sind. Nach der neuen Anordnung sind die M. nach einer Zeit der Freundschaft in den Bund eingetreten. Es kommen folgende Urkunden in Betracht: unter Thessalos (269) erhielten zwei M. die delphische Proxenie, SGDI 2604; unter Eukles (268?) gaben die Delpher dem *Πρωτολάῳ [.....] Μαλιεῖ ἐξ Ἐχίνου* Proxenie, ebd. 2667. Unter Athambos (267) schickten die M. den einzigen unter ihrem Namen überlieferten Hieromnemonen des 3. Jhdts., Syll.³ 482 not. 6. Unter Damaios (266) ergänzt Walek (Die delph. Amphikt. 1912, 116. 118) noch einmal den Namen der M. auf einer Amphiktionenliste, Bull. hell. XXVI 253, 10. Dagegen unter Damosthenes (265) und Pleiston (264) fehlt der Name der M. auf den Listen. Bull. hell. XXVI 250, 6. Walek 125. Unter Kallikles (235) erhielten drei Lamier die delphische Proxenie, SGDI 2701. Unter Pleiston ehrten die Amphiktionen zwei Lamier, SGDI 2514. Gött. Gel. Anz. 1913, 149f. Unter Nikodamos (249) wurde der Diener Hereas aus Lamia von den Amphiktionen geehrt, Syll.³ 436. Der genaue Zeitpunkt des Beitrittes der M. zum Ätolischen Bund steht noch nicht fest, vgl. Pomtow Jahrb. f. Phil. 1897, 793. Syll.³ 422 not. 2. 532 not. 2. Beloch Klio II 1902, 218. Wenn ich früher (unter Lamia) IG IX 2, 1228, 14ff. richtig gedeutet habe, so sind sie vor den Ainianen beigetreten, vgl. dagegen Pomtow 757. Hingewiesen sei noch auf die Proxenie für einen M. in Karthaia (3. Jhdt.), IG XII 5, 1066. Wilhelm Berl. Phil. Woch. 1902, 1097.

Erst 189 wurden die M. wieder vom Ätolischen Bund losgelöst und den Thessalern unterstellt. Sie gingen immer mehr in der Geschichte von Lamia auf. Auf der Amphiktionenliste von 117 kommt ihr Name zum letztenmal inschriftlich vor, Syll.³ 704 E 6. 826 B II 1. Bei der Neuordnung unter Augustus 27 v. Chr. wurden sie ganz mit Thessalien vereinigt. Während Herodot. VII 196. 198. Diod. XV 85, 2. Liv. XLII 40, 6 und Strab. VII 333 (‚die Thessaler bis zu den Maliern', letztere ausschließlich) die M. von den Thessalern abtrennte, werden sie jetzt zu Thessalien gerechnet, Paus. X 8, 3. Strab. IX 429 (was außerhalb der Thermopylen liegt, gehört zu Thessalien), und zwar zur Landschaft Phthiotis, Plin. n. h. IV 28. Ptol. III 12, 43 M.

2. Klima, Grenzen, Städte, Bevölkerung. Das Klima in der unteren Spercheiosebene zeichnet sich durch große Wärme und reichliche Niederschläge aus. Das Jahresmittel der Temperatur in Lamia ist 17,4° Celsius, die durchschnittliche Niederschlagshöhe im Jahre 570,8 cm, Schellenberg Klimatologie Griechenlands, Diss. Lpz. 1908, 37. 97. Eine schon im Altertum beklagte Erscheinung, die ich im Mai 1912 dort selbst miterlebte, ist der trockene Glutwind, der aus den hohen Gebirgen im Westen mit föhnartiger Temperaturerhöhung in die Spercheiosebene niederfällt und Saaten und Baumfrüchte ausdörrt, Neumann-Partsch Physikal. Geogr. v. Griech. 119. A. Stange Griech. Windverhältnisse, Diss. Leipzig 1910, 103.

Aus dem geschichtlichen Überblick geht hervor, daß man zwei zeitlich verschiedene Stammesgebiete der M. unterscheiden muß, eines vor der Gründung von Herakleia 426 und vor dem Eindringen der Oitaier 371, und ein anderes nach diesen Ereignissen. Vor 426 gehörten die Orte südlich des Spercheios bis an die Grenzen von Lokris, Dryopis, Doris, Oitaia zu Malis, also die Städte und Ortschaften Antikyra, Oineiadai, Aigoneia, Parasopias, Anthele, Oichalia, Trachis = Herakleia, Kolakeia, Chenai. Alle diese Orte wurden seit 371 oitaisch. Den M. verblieb nur das Gebiet nördlich vom Spercheios mit Lamia, Phalara, Echinos und Paracheloitai. Dementsprechend muß man auch doppelte Grenzen unterscheiden. In der älteren Zeit grenzten die M. an die epiknemidischen Lokrer, Strab. IX 416 extr. 429. In den Thermopylen war die Grenze schwankend. Am Ende des 6. Jhdts. lief sie am Mitteltor, als dort die mit den Lokrern verbündeten Phoker ihre Mauer bauten. Deshalb kann Harpokr. s. *Πύλαι* den Paß den Eingang von Thessalien nach Phokis nennen. 480 war Alpenoi der westlichste Ort der Lokrer, Herodot. VII 216. Nur vorübergehend gehörte den Thessalern sogar Nikaia, dessen genaue Lage in der Gegend von Molo noch nicht entdeckt ist, Aeschin. III 140. Dem. Phil. II 22 m. Sch. Didymos in Demosth. (1904) col. 11, 37ff. Glotz Bull. hell. XXXIII 532f. Lolling Hellen. Landesk. 133. Weiter grenzten die M. im Süden an die Dryopis, Pherekyd. Frg. Gr. H. 3 frg. 8 und S. 390. 3 frg. 19 und S. 397. Herodot. VIII 31. Gegen die Oitaier bildete 480 die Anopaia die Südgrenze; Herodot. VII 217. Diese schoben sich zwischen Doris und Malis ein, wenn es auch bei Herodot. VIII 31 so scheinen könnte, als ob man direkt von Trachis nach Doris hätte kommen können, Kip 44.

Später, nach 371, bildete zwischen Lamia und Herakleia der Spercheios die Südgrenze der M. Im Westen grenzten sie an die Ainianen. Die natürliche Grenze war da, wo sich die Vorberge der Othrys und der Oite zum letztenmal nähern zwischen Beki und Franzi, Bursian Geogr. v. Griech. I 89. Später aber lief sie weiter westlich, wie aus der lateinischen Grenzfestsetzung unter Hadrian hervorgeht, CIL III 586. 12306 (s. den Art. Lamia), auf der Linie von Side bei Tsopolades zur Quelle Derkynna bei Mexiates. Im Norden grenzte Malis an die Phthiotis, Strab. IX 433. Der Südabhang der Othrys gehört noch zu Malis, Strab. a. O. Anton. Lib. 32. Die Grenze ging vor 342 westlich, seit 342 östlich von Echinos ans Meer.

Beloch Bevölk. der griech.-röm. Welt 198. 201. 512 berechnet die Größe von Malis um 426, wobei unklar bleibt, ob er auch Gebiete nördlich des Spercheios mit einrechnet, auf 300 qkm und nimmt 20 Einwohner auf 1 qkm an; damit käme man auf nur 6000 Einwohner. In dem Bündnisvertrag von 338/6 (Syll.³ 260 b 9) trifft auf die M. nach Wilhelms Ergänzung eine Stimme. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CLXV 1911 Abh. 6, 30 nimmt für eine Stimme mindestens 10 000 Einwohner an. Diese Zahl scheint für das spätere Malis noch immer ziemlich niedrig, wenn man die Ausdehnung von Lamia und Echinos bedenkt. [F. Stählin.]

Malis. **1)** Sklavin der Omphale, die dem Herakles den Akeles gebiert; s. o. Bd. I S. 1162. FGrHist I 135 frg. 112.

2) Nymphe, die den Hylas betören hilft; Theokr. 13, 45. [W. Kroll.]

Malischer Busen. Der M. B. ist die östliche Fortsetzung des Spercheiosgrabens. An der Nordwestspitze von Euboia scheinen sich zwei, vielleicht drei Brüche zu treffen, die westöstliche Linie von Hypata, Thermopylen, Aidepsos und die südöstliche des Euripos. Deshalb sind die Städte am M. B. wiederholt von schweren Erdbeben heimgesucht worden. Bekannt ist besonders das Beben von 426 v. Chr., das Demetrios von Kallatis (nach Poseidonios?) beschreibt, Strab. I 60. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 321. 341. Capelle N. Jahrb. f. Phil. XXI 1908, 606, ferner das von 551 n. Chr., Procop. bell. Goth. IV 25 p. 627, 16 H. Dieterich Byz. Quellen z. Länder- u. Völkerk. 1912, I 101. Jul. Schmidt Stud. über Erdbeben 1875, 139. 152. Der Busen ist nach den anwohnenden Maliern benannt, in älterer Zeit nach einer ungewöhnlichen, wohl an Ort und Stelle gebräuchlichen Sprechweise mit dem Ethnikon *Μαλιεὺς κόλπος*, besonders bei späteren Schriftstellern seit dem 1. Jhdt. v. Chr. mit dem Ktetikon *Μαλιακὸς κόλπος*. Anführung vieler Belege bei Dittenberger Herm. 1907, 169ff. Er wird auch nach den Ainianen benannt, nicht weil sie an ihn angrenzten, sondern weil sie an ihm sich einschifften zur Seefahrt (vgl. Thuk. III 96, 3 über die Ophioneis), *Αἰνιακὸς κόλπος* Steph. B. p. 51, 13 Mein.; *Αἰνιάνων κ.* Polyb. IX 42, 5, vgl. Dittenberger a. O. 167f.; *sinus Aenianum* Liv. XXVIII 5, 15. Auch *Λαμιακὸς κ.* Paus. I 4, 3. VII 15, 2. X 1, 2.

Er reichte vom inneren Winkel nach Osten bis Echinos, Aristoph. Lysistr. 1169f. Scymn. 603. Skyl. 63. Polyb. IX 41, 11. Bei späteren Autoren ist die Grenze schwankend. Ptolem. III 12, 14 M. rechnet die Spercheiosmündung, Larisa Kremaste

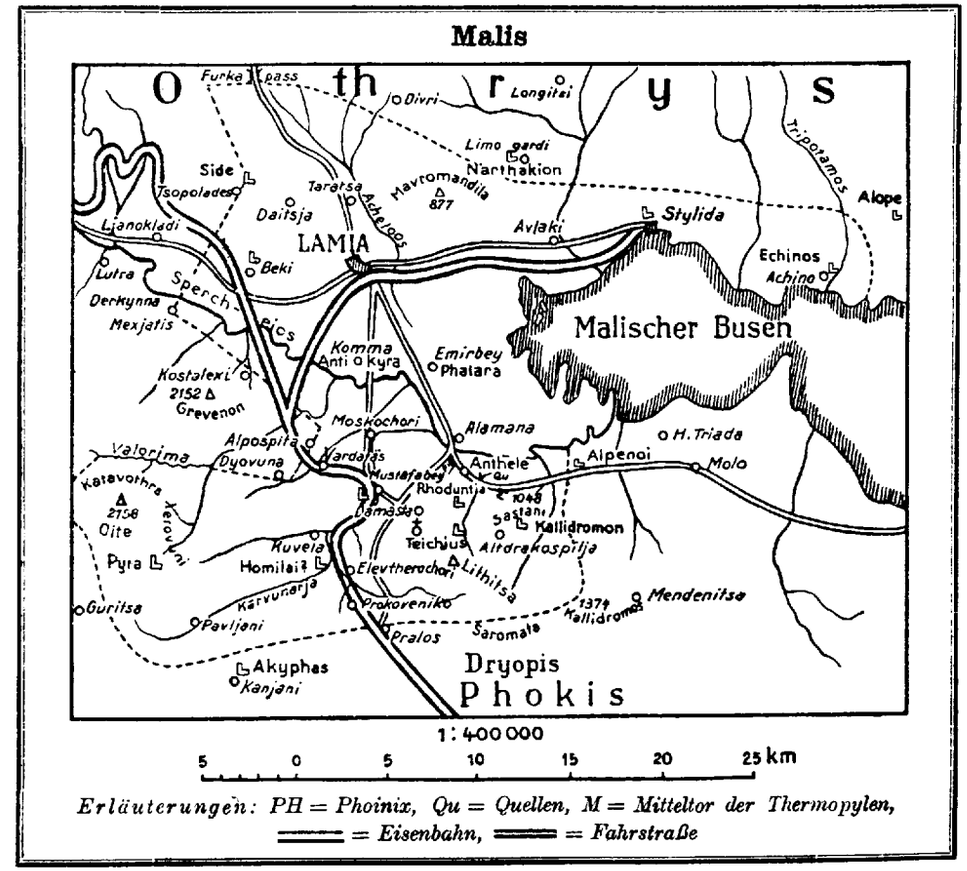

Erläuterungen: PH = Phoinix, Qu = Quellen, M = Mitteltor der Thermopylen, = Eisenbahn, = Fahrstraße

und die Küste bis Demetrias zum Pelasgischen Busen, Mela II 2, 44 umgekehrt läßt den Sperchcios in den Busen von Pagasai münden. Auch Strabon widerspricht sich, wenn er in Übereinstimmung mit der älteren Abgrenzung Antron außerhalb des M. B. angibt, IX 433, und ihn dann doch bis ans Ende des Achilleusreiches d. h. bis Larisa Kr. IX 432 oder bis zum Kap Poseidion, VII 330 frg. 32, reichen läßt.

Der M. B. wird allmählig von den Senkstoffen des Sperchcios ausgefüllt und eingeengt. Die Küste ist so flach, daß schon geringe Unterschiede im Wasserstand, die dort von Ebbe und Flut hervorgebracht werden, Herodot. VII 198, einen breiten Strandstreifen bloßlegen oder überschwemmen, Neumann-Partsch Phys. Geogr. von Griech. 149. Pasquali in Festschr. f. Wackernagel, Göttingen 1923, 326. Größere Schiffe, die beim jetzigen Hafen Stylida anlegen, müssen mehrere 100 m vom Ufer entfernt ankern, Philippson Thessal. u. Epirus 1897, 55. Piri Reis (16. Jhdt.) nach Übersetzung von H. Prof. Kahle (brieflich) sagt: ‚Wenn man den Golf von Izdin (Lamia) anfährt, so sind es seichte Küsten; man fährt mit dem Senkblei an und wirft dann Anker'. [F. Stählin.]

Malisianus, willkürlich gewählter Name, Mart. IV 6. [Stein.]

Malitiosa silva, erscheint als ein wegen seiner Unsicherheit verrufener Wald im Gebiet der Sabiner bei Liv. I 30, 9 und Dionys. Hal. III 33. [Philipp.]

Μαλίου πύργος, *ὁ*, auf einer Inschrift aus Teos, CIG 3064, 29, wird genannt *Ἀριστιππος τοῦ Μαλίου πύργου, Μαλιάδης*. Die *πύργοι* in Teos entsprechen den *δῆμοι* in Athen, die *συμμορίαι* den *γένη*, Boeckh a. a. O. Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltert. II 146. Schoemann-Lipsius Gr. Altert. I⁴ 135. [Ruge.]

Malix (*Μάλιξ*), Epiklesis des Herakles. Hesych. s. *Μάλικα· τὸν Ἡρακλέα, Ἀμαθούσιοι*. Vielleicht ist sie entstanden aus dem hebräischen *melech* oder syrischen *maleo* = König. Auf Kypros war eine Religionsmischung leicht gegeben. (Gruppe 499. Myth. Lex. 2309). [gr. Kruse]

Malkitas, ein Thebaner, der nach dem Tode des Pelopidas (364) mit 7000 Hopliten und 700 Reitern, die er mit Diogeiton führte, gegen Alexander von Pherai zog, mit dem Erfolg, daß der Tyrann die Städte der Thessaler, die er erobert hatte, zurückgab, alle Gefangenen freiließ und schwur, dem Verlangen der Thebaner in allem stattzugeben (Plut. Pelop. 35). Von Pausanias wird IX 13, 6 ein Boiotarch Malgis erwähnt, der wohl derselbe ist wie M. Er soll mit Epameinondas und Xenokrates für sofortigen Kampf gegen die Lakedaimonier bei Leuktra gewesen sein. [Fiehn.]

Μαλχόαι (var. *Μαλχίαι*), unbekannter libyscher Volksstamm bei Ptolem. IV 6, 5 (p. 745 Müll.) *εἶτα πρὸς αὐτὸ* (sc. *τὸ Μάνδρον ὄρος*) *καὶ Βάβιοι* (vgl. Dessau o. Bd. II S. 2654) *καὶ Μαλχόαι*. Nach Müller vielleicht in der Nähe des h. Marrakesch in Libya interior. [Schwabe.]

Μάλλα, *ἡ* (in den Schriftstellern nirgends erwähnt; nur Demotikon *Μαλ.* Inschr. SGDI III 2, 350. Svoronos Numism. de la Crète Anc. I), Städtchen im südöstlichen Teil der Insel Kreta, s. o. Bd. XI S. 1810, zwischen Biannos und Hierapytna jetzt *Μάλλασι*, Svoronos Ztschr. f. Numism. XIV 77ff. Svoronos sucht nachzuweisen, daß die Stadt Mallos in Kilikien eine Kolonie von M. auf Kreta war, Ztschr. f. Num. XVI (1888). Münzen: Æ. Av. Zeusbüste Rv. Adler. Blitz. Kontrakt mit Lyttos und mit Eumenes. Kosmen. Fest *Ὑπόρβοια*. [Bürchner.]

Mallaba s. Mallada.

Mallada (*Μαλλάδα πόλις*, var. *Μαλλάβα*, Ptolem. VI 7, 18), eine Stadt im Gebiete der Leaniter (*Λεανιτῶν*) am Persischen Golf unmittelbar vor Kap Chersonesos (*Χερσόνησος ἄκρα*) erwähnt, das Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II (Berlin 1890) 225 mit Kap Rekkan an der Ostseite der Halbinsel el-Katar gleichsetzt. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 139 meint, die Stadt M. könne nicht weit südlich von Ras at-Tanāǧib etwa bei Ǧebel Muneife der englischen Admiralitätskarte gelegen haben. [Grohmann.]

Malleolus. **1)** M. heißt im Festungskrieg und im Seekrieg der Römer der Brandpfeil. Am eingehendsten hat ihn Ammianus Marcell. XXIII 4, 14f. beschrieben in dem Abschnitt über die Hilfsmittel im Belagerungskampfe: *malleoli autem, teli genus, figurantur hac specie. sagitta est cannea inter spiculum et harundinem multifido ferro coagmentata, quae in muliebris coli formam, quo nentur lintea stamina, concavatur ventre subtiliter et plurifariam patens atque in alveo ipso ignem cum aliquo suscipit alimento. et si emisso lentius arcu invalido — ictu enim rapidiore extinguitur — haeserit usquam, tenaciter cremat aquisque conspersa acriores excitat aestus incendiorum, nec remedio ullo quam superiacto pulvere consopitur.* Nach dieser Schilderung muß in dem Behälter des Brandpfeiles ein besonderer Zündsatz enthalten gewesen sein, etwa gleich dem der *falarica*, der mit Ballisten geschossenen Brandlanze, als dessen Bestandteile Veget. de re mil. IV 18 Schwefel, Harz, Erdpech, Werg und Öl angibt. Neben den *falaricae* erwähnt Vegetius ebenda die *m.*, ebenfalls als Waffe gegen die Belagerungswerkzeuge. Minder genau sind wir über den *m.* der älteren Zeiten unterrichtet. Vitruv. X 16, 12 kennt zur Abwehr im Festungskriege, und zwar um Massalia, wo auch nach Caesar, z. B. bell. civ. II 10, viel mit Feuer zur Abwehr gearbeitet wurde, neben *vectes ferrei candentes*, aus Ballisten ins Holzwerk des feindlichen Dammes geschossene glühende Eisenstäbe gegen den Mauerbrecher, *malleoli candentes*. Kurz vorher X 16, 9 erzählt er, wie die Einwohner von Chios feindliche, mit Belagerungsschirmen besetzte Schiffe bewegungsunfähig machten und mit *m.* in Brand schossen. Auch in den Kämpfen der Griechen waren ja Brandpfeile etwas Gewohntes, z. B. nach Diod. XX 88, 2. 97, 2 bei der Belagerung von Rhodos 305/4. Die Rhodier schossen nach Diod. XX 97 in einer Nacht mehr als 800 Brandpfeile und über 1500 Pfeile. Im Seekampfe vor Alexandria gebrauchten die Ägypter gegen Caesar laut bell. Alex. XIV 4 von kleinen Schiffen aus *m.* und Brände. Wenn auch die Späteren, wie Ammianus und Vegetius, deutlich die *m.* als Pfeile bezeichnen — Vegetius a. a. O. sagt *malleoli velut sagittae sunt* — so scheinen sie das vordem keineswegs gewesen zu sein. Dafür spricht der Name. Festus erklärt *malleoli vocantur non solum parvi mallei, sed etiam hi, qui ad incendium faciendum aptantur, videlicet ad similitudinem priorum dicti.* Ferner erläutert Nonius 556 M. *malleoli, manipuli spartei pice contecti, qui incensi aut in muros aut in testudines iaciuntur.* Sisenna Hist. lib. IV (83): ‚*de quibus partim malleolos, partim fasces sarmentorum incensos supra vallum frequentes*'. Auch diejenigen *m.*, die nach Livius XLII 64 König Perseus 171 v. Chr. verwendete, sind einfach gewesen, *malleolos stuppae illitos pice*, ganz ähnlich, wie die XXI 8, 10 geschilderten *falaricae* bei Saguntum, ‚*stuppa circumligabant linebantque pice*'. Wie Sisenna und Livius nennt Cicero in Catil. I 32 die *m.* zusammen mit *faces*. [F. Lammert.]

2) Ist ein Kognomen der Poblicier (Publicier), so daß auch die nur mit diesem Beinamen bezeichneten Persönlichkeiten unter sie einzureihen sind. Über den scheinbaren L. Malleolus von 605 = 149 bei Polyb. XXXVII 6, 2 s. L. Manlius Vulso. [Münzer.]

Malleus, der Hammer, auch *malleolus*, *marculus* (über *martulus* s. Heräus Die Sprache des Petronius 46), *martellus* (über die Form Niedermann Indog. Forsch. XV 109; Walde Etymol. Wb. s. v.). Griechisch *σφῦρα, ῥαιστήρ, χρυσαφίς, κέστρα*. Der M., als dessen Erfinder Kinyras galt (o. Bd. XI S. 484), wurde hauptsächlich vom Schmied gebraucht, aber auch von anderen *fabri*; nach der Art der Verwendung richteten sich Zusammensetzung und Gestalt, die von der unserer Hämmer kaum verschieden waren. Ganz von Holz konnten etwa nur die Hämmer sein, die man zum Schlagen von Gold, Papier oder Hanf brauchte; sonst war der Kopf (*rostrum*) von gehärtetem Eisen (Plin. n. h. XXXIV 144). Als geeignet für den Griff (*manubrium*) werden genannt wilder Ölbaum, Buchsbaum, Steineiche, Ulme und Esche (Theophr. h. pl. V 7, 8. Plin. n. h. XVI 230). Darstellungen von Hämmern auf antiken Monumenten sind wiedergegeben bei Blümner Technologie II 196. Daremberg-Saglio III 1561. Über Hämmer aus prähistorischer Zeit s. A. Götze Reallex. d. Vorgesch. V 33. Über den Hammer als Attribut Charons auf etruskischen Bildwerken s. o. Bd. III S. 2178. [Kroll.]

Malli, Stadt in Äthiopien, genannt von Bion bei Plin. VI 178: *Boron* (vgl. Sethe o. Bd. III 734) *in mediterraneo Mallo* (Sillig: Mallos) *proximum Meroën*, und von Juba bei Plin. VI 179 ... *Mallos* (acc. pl.) ... Lag südlich der Astaborasmündung am Ostufer des Nil, nördlich von Meroë (Sieglin Karte 3). Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 109 nennt es fälschlich Mallos. [Schwabe.]

ad **Mallias**, erscheint im Itin. Ant. 106 als Station der Küstenstraße von Nicotera, heute Nicotera, nach ad Columnam, heute St. Domenica bei Gallico, und wird z. B. von Miller Itin. Roman. p. 356 bei heutigem Ceramida, 12 mp. von Taurania und Columna entfernt, angesetzt: Karte 108. [Philipp.]

Mallius ist ein römischer Gentilname, der häufig mit Manlius und Manilius verwechselt wird. In den Fasten Diodors und in anderen griechischen Texten (vgl. Boissevain zu Dio frg. 91, 1ff. I 334f.) steht fast regelmäßig *Μάλλιος* für das lat. *Manlius*, so daß noch von den wenigen hier aufgenommenen Trägern des Namens M. einzelne vielleicht den Manliern zuzurechnen sind (Nr. 1. 4. 8). Der einzige zum Consulat gelangte M. (Nr. 13) war ein Homo novus und endete im Exil; er hatte keine Ahnen und, da er zwei Söhne verlor, vielleicht auch keine Nachkommen; was vor ihm und nach ihm an Mallii vorkommt, sind unbedeutende Leute. Die Auflösung von Münzaufschriften republikanischer Zeit *Q. Mal.* (Bahrfeldt Die röm.-sicil. Münzen [Genf 1904] 60-63) und *T. Mal.* (Nr. 10) zu Mal(lius) ist nicht sicher. Eine Äpfelsorte *mala Malliana* nennt Plin. n. h. XV 49. [Münzer.]

1) Mallius war einer der Teilnehmer der Verschwörung, der Sertorius 682 = 72 zum Opfer fiel. Plut. Ser. 26, 1f. 27, 3 bietet viermal die Namensform *Μάλλιος*; immerhin ist es möglich, daß der Mann vielmehr Manlius geheißen hat.

2) Mallius nahm im Juli 693 = 61 einen Brief Ciceros an C. Antonius nach Makedonien mit (Cic. ad Att. I 16, 16). Der einzige M., der sonst mit Cicero in Beziehung stand, ist der anderthalb Jahrzehnte später erwähnte P. Mallius aus Pompeii Nr. 9, der möglicherweise derselbe ist.

3) L. Mallius L. f., Quaestor von Venusia im 3. Jhdt. v. Chr. (CIL I² 402 = IX 439).

4) L. Mallius. Bei der Umgehung der Thermopylenstellung 563 = 191 kletterte der römische Führer Cato nach seiner eigenen bei Plut. Cato 13, 2 erhaltenen Schilderung mühsam in die Höhe in Begleitung eines tüchtigen Bergsteigers L. Mallius. Da die Namen Mallius und Manlius oft, zumal in griechischen Handschriften, verwechselt werden, so könnte dieser Begleiter Catos ganz wohl der aus seiner Schrift de agr. 144, 2. 145, 2, vgl. 152, bekannte L. Manlius sein, der wahrscheinlich in Venafrum zu Hause war, wo es in der Tat viele Berge zu steigen gab.

5) L. Mallius, *qui optimus pictor Romae habebatur*, stand in Verkehr mit einem Servilius Geminus, wahrscheinlich dem bis über 587 = 167 hinaus lebenden Consul von 552 = 202 M. Servilius Pulex Geminus, und erteilte ihm auf eine boshafte Bemerkung über die Häßlichkeit seines Sohnes: *Non similiter, Malli, fingis et pingis* eine witzige Antwort: *In tenebris enim fingo luce pingo* (Macrob. Sat. II 2, 10. s. Bd. II A S. 1807, 46ff.).

6) L. Mallius L. f. Menenia tribu, Senator, genannt in dem wohl 622 = 132 anzusetzenden Senatsbeschluß über das Bündnis der Römer mit Johannes Hyrkanos I. bei Joseph. ant. XIII 260 (o. Bd. VI S. 1989, 3ff.). Ein L. Mallius oder L. Manlius aus dieser Zeit ist sonst nicht bekannt.

7) L. Mallius, Proconsul von Gallia Narbonensis 676 = 78, s. L. Manlius.

8) L. Mallius, Senator, gefallen in der Seeschlacht bei Chalkedon im Frühjahr 681 = 73, in der die römische Flotte von Mithradates besiegt wurde (*Λεύκιος Μάλλιος ἀνὴρ ἀπὸ βουλῆς* Appian. Mithr. 71). Identifikation mit einem L. Manlius dieser Zeit, dem Proquaestor Sullas oder dem gallischen Statthalter von 676 = 78, die vielleicht selbst nur eine Person sind, ist nicht ausgeschlossen.

9) P. Mallius, Gastfreund Ciceros aus Pompeii, in Rom im J. 709 = 45 (Macrob. Sat. II

3, 11: Witz über Caesars Ergänzung des Senats Drumann G. R.[2] III 602). Merkwürdigerweise scheinen auf pompeianischen Inschriften Mallii (und Manlii) nicht nachweisbar zu sein.

10) T. Mallius aus der Tribus Fa(bia) oder Fa(lerna), Senator 611 = 143 (Syll.[3] 679 Z. 40). Ein Nachkomme (Enkel?) von ihm könnte der Quaestor urbanus T. Mallius sein, der mit seinem Kollegen Ap. Claudius (o. Bd. III S. 2848f. Nr. 296) Denare prägte, falls die Auflösung des abgekürzten Namens T. Mal. angenommen wird (Mommsen Münzw. 561f. nr. 177. Babelon Monn. de la rép. rom. II 168f. Grueber Coins of the roman rep. I 199f.; s. den Art. Maloleius). [Münzer.]

11) Mallius Chilo, an den ein angeblicher Brief Aurelians gerichtet ist, Hist. aug. Aurel. 23, 4. 5. Über die Art der Fälschung s. v. Domaszewski Die Personennamen bei den Script. hist. aug. 56. [Stein.]

12) Mallius Glaucia, ein Freigelassener, Klient und Vertrauter des P. Roscius Capito, meldete diesem im J. 674 = 80 zuerst nach Ameria die Ermordung seines Verwandten Sex. Roscius in Rom (Cic. Rosc. Am. 19. 96, vgl. 97. 98. 102).

13) Cn. Mallius Maximus, Consul 649 = 105 mit P. Rutilius Rufus (Bd. I A S. 1272). Sein Gentilname ist in den Hss. der Autoren vielfach zu Manlius oder Manilius entstellt; die Entscheidung zugunsten von Mallius geben die Inschriften: Lex Puteol. (CIL I[2] 698 = X 1781 = Dess. 5317) Z. 3: *P. Rutilio Cn. Mallio cos.* Foedus Astypal. (CIG II 2485 = IG XII 3, 173) Z. 16: *Ἐπὶ ὑπάτ[ω]ν Ποπλί[ου Ῥουτιλί(ου)] Ποπλίου υἱοῦ καὶ [Γν]αίου Μαλλίου Γναίου υἱοῦ.* Neue Fasti Antiates (Not. d. scav. 1921, 129): *[P. Rutilius Ruf]us [Cn. M]alli(us) Cn. f.* Durch den letzten Fund sind auch die Zweifel Boissevains (zu Dio frg. 91, 1ff. Ausg. I 334f.) erledigt, ob nicht trotz der beiden ersten Zeugnisse Manlius die richtige Namensform sein könnte. Das Pränomen lautet fälschlich M. bei Tac. Germ. 37 und Eutrop. V 1, 1 und C. bei Oros. V 16, 1 und Cassiod., sonst Cn. Für das Kognomen ist der einzige sichere Beleg Chronogr.: *Maximo*; die Filiation *Cn. f.* ist im Foedus Astypal. und in den Fasti Antiates erhalten. Cichorius (Röm. Stud. 125—130) hat ein kleines, 1904 gefundenes Fragment der Fasti Capitolini hierher gezogen und ergänzt: *[Cn. Malliu]s [C]n. f. M[aximus]*, woraus sich ergeben würde, daß M. (wie Cato, vgl. Röm. Adelspart. 194, 1) noch keinen römischen Großvater hatte und Sohn eines Neubürgers war. Deshalb erregte es ein peinliches Aufsehen, daß er, von dessen früherer Laufbahn nichts bekannt ist, bei den Consulwahlen für 649 = 105 den Sieg über Q. Lutatius Catulus davontrug, obgleich dieser sich schon zum zweiten Male bewarb (o. Bd. XIII S. 2074) und ihm *humanitate, sapientia, integritate* weit überlegen war (Cic. Mur. 36), während er selbst *non solum ignobilis, verum sine virtute, sine ingenio, vita etiam contempta ac sordida* war (Cic. Planc. 12). Zeugnisse für sein Consulat sind außer den angeführten und noch anzuführenden: Hydat. Chron. Pasch. Obsequens 42, ferner die Bd. I A S. 1273 besprochenen Val. Max. II 3, 2. Ennod. paneg. Theodos. 19, 85 (p. 284, 15 Hartel = 213, 25 Vogel). Wahrscheinlich durch das Los erhielt M. den Oberbefehl in Gallien gegen die Kimbern und ihre Bundesgenossen, den bis dahin sein Amtsvorgänger Q. Servilius Caepio hatte; dieser war als entschiedener Vertreter der Nobilitätsinteressen und als Schwager des dem M. unterlegenen Catulus auf den Emporkömmling erbittert und wollte sich ihm nicht unterordnen; infolge dieser Uneinigkeit der römischen Heerführer nahm der Feldzug einen sehr unglücklichen Verlauf und endete mit der vernichtenden Niederlage der Römer bei Arausio am 6. Okt. 649 = 105. Die Quellen dafür sind Liv. ep. LXVII. Flor. I 38, 4. Eutrop. V 1, 1f. Oros. V 16, 1—4. Licinian. 17 Bonn. = 11f. Flemisch. Dio frg. 91, 1—4 und die kurzen Andeutungen, von denen Sall. Iug. 114, 1. Vell. II 12, 2. Tac. Germ. 37. (Quintilian.) declam. III 13. Veget. III 10 E. Plut. Mar. 19, 3 den Namen des M. nennen; für die Einzelheiten s. Bd. II A S. 1784f. Unter den unzähligen Gefallenen waren zwei Söhne des Consuls (Oros. V 16, 2). Wie Caepio so wurde auch M. zur Rechenschaft gezogen; seine Schuld war geringer, aber seine Unfähigkeit schien erwiesen (s. o. das Urteil Ciceros Planc. 12). Er wurde im J. 651 = 103 verurteilt und ging in die Verbannung (Licinian. 21 Bonn. = 13 Flemisch: *Cn. Manlius ob eandem causam quam et Caepio L. Saturnini rogatione e civitate plebiscito eiectus*); vergebens hatte der Redner M. Antonius für ihn gesprochen und am Schluß, wo er jedenfalls der gefallenen Söhne des M. gedachte, das Mitleid der Hörer für ihn angerufen (Cic. de or. II 125; vgl. Krüger M. Antonii et L. Crassi or. Rom. frg. [Diss. Breslau 1909] 19f. Röm. Adelsparteien 388).

14) Mallius Pantolabus. Zu Hor. sat. I 8, 11 über das in der Triumviralzeit verschwundene Grab des *scurra* Pantolabus bemerkt Porphyrio: *fuit autem Mallius verna trans Tiberim ingenuis parentibus natus, qui quia a multis pecuniam mutuam erogabat, Pantolabos est cognominatus, sed quamvis aliquot vitiis teneretur, tamen propter scurrilitatem compluribus erat domestice notus.* Vielleicht ist dieser M. eine Lucilische Gestalt. Ähnliche aus dem Griechischen abgeleitete Spottnamen sind in der Zeit des Lucilius nicht selten und sind vielleicht manchmal von ihm geprägt (vgl. zu den Liciniern o. Bd. XIII S. 215, 22ff.). Der freie römische Bürger verfiel nach dem Zwölftafelgesetz in Sklaverei durch den Verkauf ins Ausland *trans Tiberim* (Gell. XX 1, 47 = leg. XII tab. III 5 Schöll); umgekehrt soll der *trans Tiberim* von freien Eltern geborene M. in Rom als Sklave behandelt worden sein, nämlich als Hofnarr in vornehmen Häusern (vgl. etwa P. Servilius Balatro in der Cena Nasidieni Hor. sat. II 8, 21ff. und ähnliche Parasiten); das kann ebenso wie *παντολάβος* ein Witz eines Satirikers sein. [Münzer.]

15) Mallius Seneca, Oheim des Seius Oceanus, dessen Vater Seius Saturninus (Seius Nr. 14) *archigubernus ex classe Britannica* etwa in der Zeit Domitians war, Dig. XXXVI 1, 48. [Stein.]

16) Flavius Mallius Theodorus s. Theodorus.

17) L. Mallius, Maler, galt seiner Zeit für den besten Maler in Rom. Servilius Geminus (wohl

der Consul 202 v. Chr.; s. Bd. II A S. 1807, 7. 46) machte, als er bei ihm speiste, im Hinblick auf seine häßlichen Söhne den Scherz: *non similiter fingis et pingis*, worauf M. entgegnete: *in tenebris fingo, luce pingo*, Macrob. Sat. II 2, 10. M. war offenbar, wie Fabius Pictor, ein Mann von Stande. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 311. Urlichs Die Malerei in Rom vor Caesars Diktatur (8. Würzburger Wagner-Programm) 22. Cichorius Rh. Mus. LXXVI 325. [Lippold.]

Mallo, erscheint als zweiter Bischof der Pariser Bischofsliste, Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II 465. [Enßlin.]

Mallobaudes, Franke, war als *tribunus armaturarum* unter Constantius II. im J. 354 bei der Kommission, die das Scheinverfahren gegen den Caesar Gallus (o. Bd. IV S. 1099) führte, beteiligt (Ammian. XIV 11, 21). Als Freund des *magister peditum* Silvanus (u. Bd. III A S. 125, 4) suchte er 355 diesen mit anderen Franken gegen den Verdacht der Usurpation zu verteidigen (Ammian. XV 5, 6). Unter Gratian hatte M. im Frühjahr 378 in der Schlacht bei Argentaria (Horburg bei Colmar im Elsaß), in der die Alamannen unter Priarius geschlagen wurden, mit Nannienus zusammen als *comes domesticorum et rex Francorum* den Oberbefehl (Ammian. XXXI 10, 6ff.; vgl. Rauscher Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 17 und 28). Dann aber muß ein Konflikt mit dem Kaiser eingetreten sein; denn der Verbündete der Römer, der Alamanne Macrianus (s. d.) fiel wohl auf Geheiß des Kaisers in das Gebiet des Frankenkönigs M. ein, geriet aber in einen Hinterhalt und fiel (Ammian. XXX 3, 7). L. Schmidt Gesch. d. Dtsch. Stämme II 449. 520. 562. Jullian Hist. de la Gaule VII 278f. [Enßlin.]

Malloi (*Μαλλοί*), auch *Μαλοί* Steph. Byz. s. v.; *Μάλλωνες* Plut. de Alexandri oratio I 2; *Μάλλωνες, ὄνομα ἐθνικόν* Suid. s. v.), Völkerschaft im nordwestlichen Indien, südlich vom Hyarotis (h. Rāvi) am Indus. Sie bewohnten stark befestigte Städte, die sich wahrscheinlich bis heute als Multān und Dēra-Ghazi-Khān erhalten haben. Als der chinesische Pilger Hsüan-tsang Indien bereiste (7. Jhdt. n. Chr.), hieß das ganze Gebiet Multān; vgl. Cunningham Anc. Geogr. of India 219ff. Als M. erscheint das Volk nach der Überlieferung (Arrian. anab. VI 4, 3. 5, 4. Diod. XVII 98. Curt. Ruf. IX 4, 15) nur unter Alexander, dem sie sich erst nach achttägigen schweren Kämpfen unterwarfen (326 v. Chr.). Zusammen mit den Oxydrakai stellten sie damals 80 000 Mann zu Fuß, 10 000 Reiter und 700 Wagen; s. auch Droysen Gesch. Alex. d. Gr.[2] 456ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 141f. [Herrmann.]

Mal(l)oia, Stadt in Perrhäbien im Tal des Titaresios, nur bei Livius genannt und zwar immer zusammen mit den Nachbarstädten Chyretiai (bei Domeniko) oder Ereikinion (bei Vlachojannis). Über ihre Ansetzung gehen die Meinungen auseinander. Sie wird nördlich von Vlachojannis und westlich von Mologusta angesetzt von Leake North. Greece IV 311. Bursian Geogr. v. Griech. I 56. Georgiades *Θεσσαλία*[2] 1894, 184. Lolling Hellen. Landesk. 151, weiter nördlich bei H. Analipsis von Arvanitopullos *Πρακτ.* 1914, 180 und noch etwas weiter nördlich bei Paljokastro von Kiepert FOA XV. Grundy Murrays classical maps, Graecia, London 1903 und Stählin Das hell. Thessalien 1924, 29. Die strittige Frage verdient genauere Untersuchung.

Die Rolle, die die Stadt in den römisch-makedonischen Kriegen spielte, läßt sich gut begreifen aus der Rivalität mit der Nachbarstadt Chyretiai. Beim Einfall der Aitoler in das damals (199) makedonische Perrhaebien wurde Chyretiai geplündert, M. dagegen schloß sich freiwillig dem Ätolischen Bund an, Liv, XXXI 41, 5. Niese Gesch. d. mak. St. II 604. Doch bald stellte Philipp seine Herrschaft wieder her. 191 nahmen die jetzt mit Antiochos verbündeten Aitoler abermals M. und Chyretiai ein, Liv. XXXVI 10, 5, und wieder kam Philippos, diesmal im Bund mit dem Römer Baebius; nach längerer Belagerung wurde M. eingenommen, Liv. XXXVI 13, 4. Erst im Kongreß von Tempe mußte er die Stadt an die Perrhäber zurückgeben, Liv. XXXIX 25, 16. Als 171 Perseus in Perrhäbien einrückte, nahm er die perrhäbische Tripolis ein, dann als nördlichste im eigentlichen Perrhäberland eine Stadt, die sich ohne Zögern anschloß, deren Name aber infolge einer Lücke im Text ausgefallen ist, dann Chyretiai, das er erst nach wiederholtem Sturm einnahm, Liv. XLII 53, 8. Kromayer Ant. Schlachtf. II 237. Daß in jener Lücke M. zu ergänzen ist, geht aus dem entgegengesetzten Verhalten Chyretiais und ferner daraus hervor, daß M. noch im Herbst des gleichen Jahres von dem Consul erstürmt und zur Bestrafung für seinen freiwilligen Anschluß an Perseus geplündert wurde, Liv. XLII 67, 7.

Arvanitopullos will in der Lücke das nach seiner Ansicht bei Damasuli gelegene Metropolis ergänzen, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1916, 24. Das geht nicht. Denn Livius zählt die Städte entsprechend der Marschrichtung des Perseus genau in der Reihenfolge von Norden nach Süden auf. Es könnte daher nicht die Stadt bei Damasuli (vgl. unter Mylai) an der Stelle genannt sein, die von der nördlichsten Stadt gleich außerhalb der Tripolis spricht. Daß dagegen M. gut an diese Stelle paßt und eben die gesuchte Stadt nördlich von Chyretiai ist, geht auch aus dem oben erwähnten Zug des Baebius hervor. Der Römer kam mit Philipp, wie später Perseus, über den Volustanapaß. Die Belagerung der ersten perrhäbischen Stadt außerhalb der Tripolis, M., überließ er dem Philipp; er selbst zog kühner durch Feindesland in die Gegend des römischen Stützpunktes Atrax (bei Alifaka). Hier nahm er Phakion (bei Petrino) und Phaistos (bei Zarkos) ein. Philipp hätte unterdessen die perrhäbischen Städte erledigen sollen. Als er aber vor M. hängen blieb, zog ihm Baebius von Atrax aus entgegen, schwerlich über den Paß von Reveni und über Damasuli, weil sonst die dort gelegene Stadt Mylai genannt sein müßte, *Πρακτ.* 1912, 234. 1914, 181, sondern über den jetzigen Sattel von Elevtherochori. Er nahm das nördlich von diesem Paß gelegene Ereikinion (bei Liv. XXXVI 13, 4 fälschlich Eritium genannt) und Chyretiai ein. Nach der Einnahme von Chyretiai, also nördlich von dieser Stadt, vereinigte er sich mit dem vor M. liegenden Philipp, worauf sich die Stadt ergab. Natürlich ist dieser ganze Bericht absichtlich zugunsten des Römers gefärbt. Dieser richtet alles, Philipp nichts aus. Für M. kommt infolgedessen eine der beiden Ruinen im

Tal des Titaresios nördlich von Chyretiai in Betracht, die bei H. Analipsis und Paljokastro, westlich bezw. nördlich von Sykja liegen. Beide Plätze habe ich 1926 besucht und mit Kompaß, Abschreiten und Höhenbarometer vermessen. Das Kastro bei Analipsis scheidet aus; denn es ist zu klein und liegt abgedrängt vom fruchtbaren Flußtal in einem Winkel am Westrand der Ebene. Dagegen entspricht in jeder Beziehung die Ruine, die ungefähr $^1/_2$ Stunde ostnordöstlich von dem Dorf Paljokastro auf dem jenseitigen, linken Ufer des Titaresios liegt, da wo sich sein Tal nach dem Engnis von Kefalovrysis erweitert, also an der Grenze von Tripolis, Leake IV 313. Arvanitopullos *Πρακτ.* 1912, 237. 1914, 181. Georgiades *Θεσσαλία*^{2} 1894, 184. Dort erhebt sich nahe am Fluß am Rand der Ebene ein Kalkberg von eiförmiger Gestalt, der mit einem im Süden vorgelagerten Plateau durch einen bequemen Sattel verbunden ist. Auf dem Berg lag die Oberstadt, auf dem Sattel und dem Plateau die Unterstadt, deren Reste aber fast ganz zerstört und deshalb auf der Skizze nicht berücksichtigt sind.

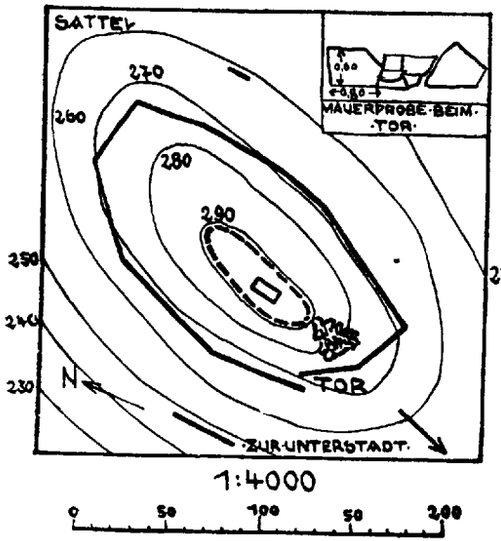

Der Stadtberg ist nach einem archaischen, in Perrhäbien bevorzugten Schema von drei konzentrischen Mauerringen umzogen. Auf der Akropolis ist der Grundriß eines viereckigen (7 m : 5 m) Gebäudes zu erkennen (Burgtempel?). Schwache Spuren deuten eine besondere Umwallung der Akropolis an. Der zweite Mauerkreis auf halber Höhe ist noch einigermaßen gut erhalten. Im Südwesten ist ein Tor. Wie der Grundriß der Befestigung so ist auch die Mauerung an den nicht ausgebesserten Stellen altertümlich, roh und polygonal, vgl. die Mauerprobe auf der Skizze. Aber manche Abschnitte der Mauer sind im Quaderbau teils mit Kalk-, teils mit Sandsteinen erneuert. Die Mauerdicke schwankt zwischen 2,10—2,50 m. Ein dritter Mauerring ist in schwachen Spuren am tieferen Abhang des Berges erhalten. Erst dieser umfaßte auch die im Süden vorgelagerte Unterstadt. Türme scheinen an den Mauern zu fehlen, die freilich sehr zerstört sind. Der Boden ist mit hellenistischen Tonscherben bedeckt. Wenn somit die Lage M.s bei Paljokastro feststeht, erkennt man auch den Gegenstand des Streites zwischen M. und Chyretiai, nämlich das sich hier zwischen beiden Städten weit ausdehnende, äußerst fruchtbare Tal des Titaresios, das jetzt Potamja heißt. M. setzte stets auf die falsche Karte, die ätolische und die makedonische, Chyretiai auf die richtige, die römische. So sank M. seit 171 in Vergessenheit, dagegen Chyretiai blühte in der römischen Zeit auf (vgl. den Art. Kyretiai und die neu veröffentlichten Inschriften *Ἐφημ. ἀρχ.* 1916, 2ff.). Von M. sind Inchriften oder Münzen nicht bekannt. [F. Stählin.]

Mallonia, eine vornehme Dame, wie es scheint, wies alle Liebeswerbungen des alten Kaisers Tiberius standhaft ab; deswegen angeklagt, kam sie ihrer Verurteilung durch Selbstmord zuvor, Suet. Tib. 45. [Stein.]

Mallonus, Episcopus Rotomagensis (Rouen), der erste bekannte Bischof, dessen Gedächtnis am 22. Oktober gefeiert wird. Zeit unbestimmt. Die Vita in Acta SS. oct. t. IX 570 ist wertlos. Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II 205. [Enßlin.]

Mallos. 1) *Μαλλός,* auch *Μάλος* (Not. episc. I 815, *Μαρλός,* Münzen Head HN^2 723), alte Stadt in Kilikien, die ihren Ursprung auf Mopsos und Amphilochos zurückführte, Strab. XIV 675, noch Ende des 2. Jhdts. ein angesehenes Orakel des Amphilochos, Paus. I 34, 4. Cass. Dio LXXII 7, 8. Myth. Lex. I 306. Münzen der Kaiserzeit haben noch die Aufschrift *ΘΕΟΥ ΑΜΦΙΛΟΧΟΥ.* Nach anderen war es gegründet von M., Steph. Byz. Arrian. II 5, 9 gibt an, daß es eine Kolonie der Argiver war. Die ältesten Münzen mit *ΜΑΡΔΟΤΑΝ* vom Ende des 5. bis Anfang des 4. Jhdts. stammen noch aus der persischen Zeit und haben neben griechischer Schrift manchmal auch aramäische. Alexander nahm auf seinem Vormarsch gegen Dareios auch M., Arrian. a. a. O. Curtius Rufus III 7, 5. Es stellte dann zusammen mit Soloi drei Schiffe, Arrian. II 20, 2. In den Kämpfen der Diadochen wird es mehrfach genannt, Diod. XIX 56, 5. 79, 6. 80, 2. Aus sullanischer Zeit stammt die Inschrift CIL 14 177 ^{10}. Pompeius siedelte die Seeräuber in M. und anderen Städten an, Appian. Mithr. 96. Damals muß M. eine unbedeutende Stadt gewesen sein. Zur Zeit des Dio Chrysostomos hatte es Differenzen mit Tarsos, das offenbar seinen Einfluß über M. ausdehnen wollte; nach den Worten Dios reichte das Gebiet von M. an das Meer und an die *λίμνη.* Welche er damit meint, ist nicht sicher, Dio or. 34, 11. 14. 43f. 46f. Über die Angabe bei Strab. XII 539, die Gewässer des Karmalas hätten *τὰ περὶ Μαλλόν* verheert, s. o. Bd. X S. 1955. Nach Ausweis der Münzen ist M. seit Elagabal römische Kolonie, *MALLO COLONIA.* Hierokl. 704, 8 nennt es unter den Bistümern von *Κιλικία α'.*

Die Lage von M. ist noch nicht sicher festgestellt. Dionys. perieg. 874f. (dazu Avien. 1040. Priscian. 818) nennt es unter der Reihe der kilikischen Städte Lyrnessos, Mallos, Anchialeia, Soloi. Es lag am Pyramos, Mela I 70. Strab. XIV 675 (*πλησίον*) auf einer Höhe, und zwar auf dem rechten Ufer, Curt. Ruf. III 7, 5. Plin. n. h. V 91

zählt, von Syrien kommend, *Aegaeae, Pyramus, portae Ciliciae, M., Magirsos* auf. Nach Skyl. 102 lag es nicht am Meer, sondern aufwärts am Pyramos. Steph. Byz. sagt von *Μάγαρσος μέγιστος ὄχθος ἐν Κιλικίᾳ πρὸς τῇ Μαλλῷ.* Die Angaben des Stadiasm. m. m. 150—164 geben auch keine Entscheidung, weil weder *Σερρέτιλις,* noch die *ἄκρα Ἰανουαρία,* noch die *Δίδυμοι νῆσοι* sicher zu fixieren sind (Müller z. d. St. nimmt Verwirrung des Textes an). Die Angabe des Ptolem. V 7, 4 genügt nicht. Dazu kommt, daß das ganze in Frage kommende Gebiet sich seit dem Altertum sicher durch Anschwemmung stark verändert hat. So kommt es, daß man M. an verschiedenen Stellen angesetzt hat: in den Ruinen von Kara Tasch, Ritter Asien IX 2, 116. Ramsay Asia min. 385; Geograph. Journal, London XXII 1903, 361; Expositor 1906, I 272. Aber diese sind mit großer Wahrscheinlichkeit für Magarsos-Antiocheia am Pyramos in Anspruch genommen worden. Dann suchen es Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV VI 18f. weiter stromauf am Pyramos, nehmen auf Grund von Münzbildern, die die Stadtgöttin zwischen zwei Flußgöttern zeigen, Journ. hell. stud. XVIII 163, schon für das Altertum Flußteilung im Mündungsgebiet an und setzen M. an der Teilungsstelle an. Ebenso Kiepert FOA VIII Text 19a, der dafür noch Tab. Peut. X 4 (Miller) anführt. Mir scheint diese Vermutung wahrscheinlicher als die andere; eine Entscheidung kann nur die genaue Erkundung des Geländes bringen. [Ruge.]

2) *Mallus,* nach Plin. n. h. VI 64 ein Berg im Lande der Malli, die im nordöstlichen Indien zwischen den Kalingai und dem Ganges wohnten (nicht zu verwechseln mit den Malloi, s. d.); nach Cunningham Anc. Geogr. of India 508 diese identisch mit den Mandalai (s. d.), während sich M. auf den heiligen Berg Mandar südlich von Bhāghalpur zu beziehen scheint. [Herrmann.]

Mallovendus, ein Fürst der Marser, der sich den Römern ergeben hatte, verriet dem Germanicus im J. 16 n. Chr. die Stelle, wo ein in der Varusschlacht verlorener Legionsadler vergraben war, Tac. ann. II 25. [Stein.]

Mallus s. Mallo.

Malodes, nach Avien. Or. mar. v. 535 ein Berg bei den Indigeten nördlich Estartit, der Mongà (*mons Iovis*), wegen seiner Treppenform *Scalae Hannibalis* genannt (Mela II 89). [Schulten.]

Maloeis s. Maleatas.

Maloitas (*ὁ Μαλοίτας*) heißt bei Paus. VIII 36, 1f. einer der beiden Methydrion im Westen und im Osten umfließenden Bäche, die sich unterhalb der Stadt zum Fluß von Vytína vereinigen; der andere heißt bei Pausanias *Μυλάων.* Heute wird der westliche, wasserreichere Bach nach dem Dorfe Pyrgáki, der östliche nach dem Dorfe Nemnítsa benannt. Hiller v. Gaertringen und Lattermann Arkadische Forschungen, Anh. zu Abh. d. Berl. Akad. 1911, 22f. und Skizze 18. Für die Verteilung der Namen gibt Pausanias zwei Anhaltspunkte. Am Mylaon erwähnt er einen Tempel des Poseidon Hippios; wenn zu diesem die drei Minuten südlich der Stadt, nahe dem westlichen Bach bemerkten Reste eines dorischen Tempels gehören, Frazer Pausan. IV 363, so war der Mylaon der Bach von Pyrgáki und der M. der Bach von Nemnítsa. Hiller und Lattermann 23. Zweitens sagt Pausanias *ὑπὲρ τὸν ποταμὸν τὸν Μαλοίταν* (*μολοττόν* die Hss., verbessert von Palmer) liege der Berg Thaumasion mit einer Höhle der Rea. Der nächste Berg ist die Madará (1586 m) im Westen von Methydrion. In diesem erkennen das Thaumasion und demgemäß in dem zwischen ihm und Methydrion fließenden Bach von Pyrgáki den M. Boblaye Recherches 151. Curtius Peloponnesos I 309f. Bursian Geogr. v. Gr. II 229. Von einer Höhle an diesem Berge hat nur Curtius 310 in Vytína unbestimmte Kunde vernommen. Besser bezeugt ist das Vorhandensein einer Höhle an dem etwas entfernteren H. Ilias (1869 m) östlich von Methydrion, nördlich von Alonístena. Frazer a. O. Hiller und Lattermann a. O. Darf man daraufhin den H. Ilias als das Thaumasion betrachten, so hat der östliche Bach von Nemnítsa Anspruch auf den Namen M. Da wir auf diese Weise die beiden Aussagen des Pausanias miteinander vereinigen können, hat diese Verteilung der Namen eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich: der Mylaon ist der westliche Bach, der M. der östliche. Den Namen M. leitet Solmsen Indogerman. Eigennamen 51 von *μᾶλον* ‚Apfel' ab; s. den Art. Malus Nr. 1. [Bölte.]

M. **Maloleius** M. [f.] lautet nach der Lesung von Cichorius (Röm. Stud. 146) der Name eines Offiziers, der im Bundesgenossenkriege unter Cn. Pompeius Strabo diente und in dessen Dekret vom 17. Nov. 665 = 89 an achter Stelle steht; die früheren Herausgeber lasen *Maioleius* (Bull. comm. XXVI 170 = CIL I^2 709 = Dess. 8888). Beide Gentilnamen sind sonst unbekannt. Cichorius schlägt vor, den zweiten Namen der Münzaufschrift aus derselben Zeit, um 655 = 99 oder um 663 = 91: *Ap. Cl(audius) T. Mal. q(uaestores) ur(bani),* nicht *T. Mal(lius)* aufzulösen, wie es bisher geschehen ist (Mommsen Münzw. 561f. nr. 177 mit Vorbehalt. Babelon Monn. de la rép. rom. II 168f. Grueber Coins of the roman rep. I 199f.), sondern *Mal(oleius)* und in den allein bekannten Trägern dieses Namens, dem Offizier M. und dem Münzmeister T. ein Brüderpaar zu sehen. Immerhin ist ein T. Mallius aus dem J. 611 = 143 bekannt geworden, so daß der Münzmeister auch mit diesem zusammenhängen könnte (s. d.). [Münzer.]

Malophorios (*Μαλοφόριος, Μαλόφορος, Maleforus*), Monatsname: a) in Naukratos, vgl. Syll.^{3} 1122; b) in Byzanz. Schol. Papiae: *Maleforus Byzantorum lingua september mensis*; vgl. Bröcker Philol. II 1847, 246ff. Hermann 262ff. Latischew 130ff. Über die Ordnung der byzantinischen Monate und die Gleichungen des Papias vgl. Bischoff Leipz. Stud. XVI 156 und Paton The Inscr. of Cos 327ff.; s. den Art. Machaneus. Für die Richtigkeit der Gleichung des Papias, M. = September, spricht der Umstand, daß in Megara, der Mutterstadt von Byzanz, nach Paus. I 44, wie auch in Selinunt, eine *Δήμητρα μαλοφόρος* (Spenderin der Baumfrüchte) verehrt wurde. Jedoch irrt hier Pausanias, wenn er *μαλοφόρος* mit *μῆλα* = *πρόβατα* gleichsetzt (*λέγεται δὲ καὶ ἄλλα ἐς τὴν ἐπίκλησιν καὶ τοὺς πρώτους πρόβατα ἐν τῇ γῇ θρέψαντας Δήμητρα ὀνομάσαι μαλοφόρον*); Schaf dor. = *μῆλον*; boiot. = *μεῖλον*, vgl. Mei-

ster Griech. Dial. I 222. *μᾶλα* bedeutet in der Zusammensetzung *μαλοφόρος* Äpfel, vgl. O. Schneider zu Callim. L. Cer. 137 (*φέρε μᾶλα φέρε στάχυν*). Sauppe Gött. Nachr. 1871, 607f. Preller Griech. Mythol.[4] 769, 2; vgl. auch Schol. Hom. I 542. Pind. Ol. I 12 (*πολυμάλου Σικελίας*). Der Malophoros ist die Zeit der Obsternte, vgl. Unger Philol. XXXIII 232: ‚Spätsommer *ὀπώρα*, die Zeit der Ernte von Obst, Oliven, Feigen und anderen Baumfrüchten, die von dem Frühaufgang des Sirius bis zu dem des Arktur gerechnet wurde, d. h. vom 28. Juli (Boeckh Sonnenkreise 415) bis Mitte September'. [Sontheimer.]

Malophoros (*Μαλοφόρος*), Epiklesis der Demeter: 1. in der Hafenstadt von Megara, Nisaia (Paus. I 44, 3. Stephani Compte rendu 1869, 52; o. Bd. IV S. 2720). Pausanias gibt hier die unrichtige Erklärung: *λέγεται δὲ καὶ ἄλλα ἐς τὴν ἐπίκλησιν καὶ τοὺς πρώτους πρόβατα ἐν τῇ γῇ θρέψαντας Δημήτερα ὀνομάσαι Μαλοφόρον*; 2. in der megarischen Kolonie Selinus in Sizilien IGA 515 (Kaibel IGIS 268) aus der Mitte des 5. Jhdts v. Chr. (Benndorf Die Metopen von Selinunt. Collitz-Bechtel SGDI III 4046. Arch. Ztschr. XXX 101f. und o. Bd. IV S. 2741); 3. in der megarischen Kolonie Byzanz (Monat Malophorios = September. K. Fr. Hermann Philol. II 248. 262. Bischoff De fastis 374). Ob mit Recht in der Inschrift von Selinus ohne weiteres unter Malophoros (und Pasikrateia) Demeter (und Persephone) verstanden werden, ist sehr zweifelhaft. Hier scheint vielmehr damals noch die alte Sondergottheit des Apfelbaumes selbständig gewesen zu sein, während sie in Nisaia der Demeter sich untergeordnet hatte. Zur Erklärung vgl. Gruppe 1179. Preller-Robert I 769, 2. Wide Lak. Kulte 92; s. o. Bd. I S. 2704. Cook Zeus 487ff. [gr. Kruse.]

Malorix (an der einen Stelle ist überliefert *mallo-*), einer der beiden Friesenkönige, unter deren Führung dieser Stamm römisches Gebiet besetzt und die dann genötigt werden, den Kaiser Nero um die neuen Wohnsitze zu bitten. In Rom wurden ihnen, ehe sie vor den Kaiser gelassen wurden, verschiedene Schenswürdigkeiten gezeigt, darunter auch das Pompeiustheater, wo sie mit dem Hinweis auf ihre Tapferkeit und Treue zu Rom in den Sitzreihen der Senatoren Platz nahmen, als sie auch andere fremde Gesandte dort erblickten. Nero beschenkte beide mit dem römischen Bürgerrecht, Tac. ann. XIII 54 (J. 58 n. Chr.). Denselben Vorgang berichtet auch Suet. Claud. 25, 4 von *Germanorum legati*, deren Namen er nicht angibt, versetzt ihn aber, wohl nur durch Versehen, in die Zeit des Claudius; s. auch Groag o. Bd. III S. 2803f. [Stein.]

Malos (*Μᾶλος*). **1)** Sohn des Amphiktyon oder des Amyros, eines Böoters (des Sohnes des Boiotos?). Nach ihm sind die Malier und ihre Stadt Malieus benannt (Androtion bei Steph. Byz. s. *Μαλιεύς*). Nach Isyllos von Epidauros (s. o. Bd. IX S. 2283) in Anth. lyr. VI 284 (Diehl) wird M., dem Zeus zur Gattin die Muse Erato (s. o. Bd. VI S. 355, 4ff.) gegeben hat, Vater der Kleophema; wie er durch sie zum Urgroßvater des Asklepios wird (s. o. Bd. II S. 1650, 5–25). Das ist die offizielle Tempellegende des Hieron des Asklepios bei Epidauros (v. Wilamowitz Isyll. 89). Die ursprüngliche Genealogie ließ aber M.-Erato (diese war ursprünglich in Epidauros bloß Nymphe [v. Wilamowitz 91]) Eltern der Aigla sein, die dem Apollon den Asklepios in seinem Heiligtum, dessen Stifter M. ist, schenkt (v. Wilamowitz 90). Dieser M. hat in Epidauros den Dienst des Apollon Maleatas (s. o. Bd. II S. 60. 6, 14ff. Preller-Robert Gr. Myth. I 252. Gruppe Gr. Myth. 1386. 1449. 170. 189) eingeführt. Die in Betracht kommenden daktylischen Hexameter des Paian des Isyllos lauten (Anth. lyr. VI 283 Diehl): *πρῶτος Μᾶλος ἔτευξεν Ἀπόλλωνος Μαλεάτα βωμὸν καὶ θυσίαις ἡγλάισεν τέμενος* (vgl. J. u. Th. Baunack Studien I 1 p. 151). Hiermit will auch gesagt sein, daß Apollon seinen Beinamen Mäleatas von Mälos hat. M. ist zum Zweck der Etymologisierung von Maleatas in Epidauros erfunden; hierbei war der Verstoß gegen die verschiedene Quantität in der 1. Silbe nicht so schwer, weil M. kein griechisches Wort war (v. Wilamowitz 99. 91). Über die Herkunft des M. sagt der Paian nichts; Epidaurier ist er nicht, erst seinem Schwiegersohn Phlegyas (s. d. Art. Phlegyas) wird — übrigens nur bei Isyllos — diese Eigenschaft beigelegt (Anth. lyr. VI 284), um dadurch auch den Asklepios inniger mit Epidauros zu verbinden (Blass Jahrb. f. Philol. 1885, 826. Preller-Robert Gr. Myth. I 519). Aber v. Wilamowitz Isyll. 99 meint, daß Isyllos den *Μᾶλος* für einen epidaurischen König halte (für das Ganze vgl. Myth. Lex. II 2, 2306). [A. Burckhardt.]

2) Ort in Pisidien, Hierokl. 674, 3 (*Μάλλος*), Not. episc. I 429. III 382. X 496 (*ὁ Μάλλου ἤτοι Δαδιλείας*). XIII 346 (*ὁ Μάλου ἤτοι Λαδιλείας*). Aus der frühen Kaiserzeit sind Münzen mit *ΜΑΛΗΝΩΝ* vorhanden, Head[2] 707. Auf Tekmorierinschriften aus Saghir nördlich vom Egerdir Göl kommt mehrfach das Ethnikon *Μαληνός* (*πρὸς χῶμα Σακηνόν*) vor, Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 373, 23. 36. 374, 22. 38. 375, 18. 379; vgl. Ramsay Aberdeen University Studies XX 335f. Journ. hell. stud. XXXII 170. Vielleicht ist auf den Bistumslisten und auf den Tekmorierinschriften derselbe Ort gemeint. Seine Lage läßt sich nur vermutungsweise andeuten, südlich vom Egerdir Göl, bei Malik Kalesi oder südlich vom Beyschehir Göl in der Mallos Ovasi, vgl. H. Kiepert FOA VIII Text 10b. Es ist aber alles völlig unsicher.

3) Ort in Galatien am Halys, Acta Sanctorum 18. Mai S. 165. Auf einer Inschrift aus Aktshe Tash, ca. 50 km nordöstlich von Ankyra, wird genannt ein *ἰκέτης κώμης Μαλοῦ τῆς Καλμιζηγῆς*, Anderson Journ. hell. stud. XXX 163f. Vielleicht sind beide identisch. Die Lage läßt sich nicht bestimmen. Zu vergleichen noch Ramsay Asia min. 17. 251. [Ruge.]

Malothas (*Μαλόθας*), nach Strab. XVI 782 eine Ortschaft in Arabia Felix an einem Flusse gelegen, zu der das Römerheer unter Aelius Gallus auf dem Rückmarsche von Negrana (Neǧrān) gelangte. Der Fluß, an dem M. lag, wäre nach Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berlin 1890), 63, 130 das Wādī Bīša Ba'tān, dessen geographische Breite Glaser 129 auf 19° 30′ veranschlagt. Eine befriedigende Bestimmung von M. vermag Glaser nach Skizze II

63 nicht zu geben. Sein Vorschlag (ebd. Anm. 1), diese Stadt mit den Āl Lōṭ, einem Stamme und Dorfe im Wādi Bīša Mušēt zu identifizieren, kann kaum ernst genommen werden. Hingegen enthält Glasers unveröffentlichtes Tagebuch III unter dem Titel ‚Zum Römerfeldzug' eine Bemerkung, die immerhin der Erwähnung wert erscheint; er sagt dort (S. 14): ‚Mahlûta (vielleicht M. des Strabon) heißt die Gegend des Wâdi Rîm (aber Gewährsmann ein türkischer Ḳâimaḳâm, nicht sehr verläßlich!). Gallus wäre also von Neǧrân beim Rückzuge in die Tihâma hinabgestiegen'. [Grohmann.]

Malsane nach Uranios bei Steph. Byz. s. *Μαλσάνη* eine Stadt in Arabia Felix, bei J. H. Mordtmann und D. H. Müller Sabäische Denkmäler (Denkschr. Akad. Wien XXXIII 1883) 8 mit מעלצן der sabäischen Inschriften Osiander VII 4. VIII 5. XXIII 2 (ZDMG XIX [1865] 184. 188. 227) identifiziert. [Grohmann.]

Malsonus, Episcopus Rotomagensis (Rouen) im 5. Jhdt., Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II 206. [Enßlin.]

Malta s. Melite.

Malthaecorae, nach Plin. n. h. VI 74, sonst unbekanntes Volk in den nördlichen Gebirgsgegenden Vorderindiens. [Herrmann.]

Malthake (Plin. n. h. IV 53). **1)** Inselchen des Ionischen Meeres südlich von Korkyra. Der Name kommt vielleicht von der Nachgiebigkeit des Ufersandes. [Bürchner.]

2) Malthake aus Samaria, eine der Gattinnen des Judenkönigs Herodes d. Gr., die Mutter des Archelaus, des Herodes Antipas und der Olympias. Nach dem Tode des Herodes (im J. 4 v. Chr.) reiste sie mit ihren Söhnen, die um die Nachfolge ihres Vaters einen Streit führten und die Entscheidung des Augustus erbaten, nach Rom. Sie scheint in diesem Streit auf der Seite ihres jüngeren Sohnes Antipas gestanden zu haben (s. W. Otto o. Suppl.-Bd. II S. 169), starb aber, noch ehe die Entscheidung des Kaisers erfolgt war, Joseph. bell. Iud. I 562. II 14. 21. 39. XVII 20. 219. 224. 225. 250. [Stein.]

Malthanes, ein Kilikier, Schwiegersohn des Leo referendarius (o. Bd. XII S. 1916) wurde von Kaiser Iustinian I. nach seiner kilikischen Heimat geschickt, um Gelder einzutreiben. Sein gewaltsames Vorgehen, auch gegen Mitglieder der blauen Partei in Tarsos, zog ihm eine Anklage bei dem Kaiser zu, doch hielt sich M. dank der Vermittlung des Leo in der Gunst des Kaisers (Procop. anecd. 29, 28ff. Haury). Vielleicht ist er identisch mit *Μαρθάνης* (s. d.) [Enßlin.]

Malt(h)inus war eigentlich eine aus dem Griechischen abgeleitete spöttische Bezeichnung für einen Weichling (vgl. Marx zu Lucil. 732) und ist wohl von Hor. sat. I 2, 25: *Malthinus tunicis demissis ambulat* in diesem Sinne als ein redender Name gewählt worden, nach einigen überscharfsinnigen Erklärern (bei Porphyr.) zur Verspottung des Maecenas. Als wirklicher Beiname begegnet M. in der Zeit des Lucilius bei einem Manlius (s. d.). [Münzer.]

Malthura s. Mareura.

Maltitae, Volk in Libya interior. Nach einer (von Viv. de St. Martin 415 und Forbiger II 889 gebilligten) Konjektur Wilbergs zu Ptolem. IV 6, 6 (p. 747 M.) *ὑφ' οὗς* (sc. *τοὺς Ὀρφέας* am *Θεῶν ὄχημα*) *Ταρουάλται καὶ Κλιματῖται* (Konj. Müllers, codd. *Κλιματίδες, Ματῖτες, Ματτίδες, Ματίται, Μαλτίτες*). Viv. de St. Martin setzt sie gleich dem Stamm Lamta von Temalta. Müller sucht sie am Wadi Glemim, der in den Wadi Nun (29° 30′) mündet, also nördlich des Wadi Draa, unweit der Küste. [Schwabe.]

Maluginensis s. Corntlius.

Malve. 1. Namen: Griech. *μαλάχη* (*μολόχη*), lat. *malva, ae* (*malache*); *malba* Edict. Diocl. 6, 5; *μαλάχη* wurde schon im Altertum etymologisch zu *μαλάσσειν* und *μαλακός* gestellt wegen der erweichenden Wirkung, die man der M. zuschrieb, und *malva* wurde von *μαλάχη* abgeleitet Varro l. l. V 103 *malva ab μαλάχη*; vgl. Plin. n. h. XX 222 *ab emolliendo ventre dictam putant malachen*, daraus Gargil. Mart. 5 (139. 15 R.). Isid. XVII 10, 5 *malva ex parte graeco vocabulo appellatur ἀπὸ τοῦ μαλάσσειν, eo quod molliendi alvum solvendique naturam habeat*; vgl. Boisacq Dict. étym. 604. Walde Etym. Wörterb.[2] 458. Langkavel Botanik der späteren Griechen 17f. Schrader Reallex. 519f. Saalfeld Thesaur. Italograec. 658. Doch stammt das Wort wahrscheinlich aus dem Semitischen, vgl. Hoffmann Die griech. Dialekte III 276. Löw Flora der Juden I 227—234. 242f. Außer der attischen Form *μαλάχη* (so ausschließlich bei Theophrast) findet sich die jüngere, hellenistisch-dorische Form *μολόχη* (vgl. Moiris p. 203 Bekk. *μαλάχη Ἀττικοί, μολόχη Ἕλληνες*. Hesych. *μαλάχη· μολόχη*. Eustath. Od. I 1406) im Corpus der hippokratischen Schriften, bei Epicharm. frg. 104 K., bei dem attischen Komiker Antiphanes (Athen. II 58 D) und bei Diosc. m. med. II 118; simpl. I 170. II 36. 44. 54. 165. 167, wo zwar, wie Wellmann Die Schrift des Dioscurides *Περὶ ἁπλῶν φαρμάκων* 59 bemerkt, die Schreibweise der Hss. schwankt, doch in der besten Hs. R die Form *μολόχη* überwiegt. Wellmann, der die Entwicklung der Form verfolgt, weist ferner aus Plin. n. h. XX 29 (vgl. Diosc. III 146), wo lat. *hibiscum* mit griech. *μολόχη ἀγρία* gleichgesetzt ist, nach, daß die Form *μολόχη* bereits bei Sextius Niger-Krateuas gestanden hat, und bemerkt, daß sie für das 2. Jhdt. v. Chr. auch in Ägypten nachweisbar ist. Bei den übrigen Pharmakologen des 1. Jhdts. n. Chr. Andromachos, Asklepiades, Archigenes, Rufus, Kriton und Soran findet sich nur die attische Form *μαλάχη* (Wellmann 59), während im neugriechischen *μολόχα* (*μαλόχα*) und *μολόχα ἀγρία* (vgl. Fraas Syn. plant. flor. class. 99. Lenz Botanik der alten Griech. u. Röm. 636), sowie im Namen für die M.-Blüte, *μολοχάνθι*, die dorische Form anklingt. Über spätgriechische Bezeichnungen vgl. Langkavel Botanik der späteren Griechen 17f. Deffner *Ἡ χλωρὶς τῆς Τσακωνίας* (Athen 1922) 24 führt als tsakonische Form *μόχα* an.

2. Arten und Verwendung. Die als *μαλάχη* bezeichneten Pflanzen gehören zur Familie der Malvaceae (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfam. III 6, 40ff. Boissier Flora orientalis I 816ff.), und zwar lassen sich folgende Arten unterscheiden:

a) Roßmalve, Malva silvestris L., die in Griechenland wie in Italien verbreitetste Art (vgl. Fraas 99f. Arcangeli Flora Italiana 338),

deren hellpurpurne Blüten noch heute als ‚*flores malvae vulgaris*' offizinell sind und zu Gurgelwässern bei Halskrankheiten verwendet werden. Ihr sehr ähnlich ist die in Italien und Griechenland gleichfalls verbreitete Nizzaer M., Malva nicaeensis All., mit kleineren hellrosenroten Blüten, die jedoch von den Alten von der vorigen Art nicht unterschieden wurde. Da die Roß-M. in Griechenland nach Fraas 99 meistens in Gärten wächst, dürfte sie die *κηπευτὴ μολόχη* Diosc. II 118 und *κηπευομένη* Athen. II 58 F. Galen. VI p. 628. XII p. 67 K. sowie die Plin. n. h. XX 222 von der wilden (*silvestris*) als die größere Art unterschiedene *malva sativa sive malope* sein. Phainias bei Athen. II 58 Df. nennt sie *ἡ ἥμερος μαλάχη* und gibt von der charakteristischen M.-Frucht folgende gute Beschreibung, die den Schüler des Aristoteles verrät: ‚Die Fruchtgestalt (*ὁ σπερματικὸς τύπος*) nennt man Kuchen (*πλακοῦς*) wegen der Ähnlichkeit; die kammartige Kerbung (*τὸ κτενῶδες*) ist gleichsam der Rand des Kuchens; in der Mitte der kuchenartigen Wölbung befindet sich eine nabelförmige Spitze. Der äußere Rand ist wie bei den ringsum gefurchten Seeigeln'. Die kreisrunde vielfächerige M.-Frucht, die Phainias treffend mit einem Kuchen vergleicht, erinnert auch an einen runden Käse, woher die deutsche Benennung der M. als Käsekraut, Käsepappel, französ. *herbe à fromage*, niederl. *Kaasjeskruid*, vgl. Kanngießer Etymol. der Phanerogamennomenklatur 111. Köhler Medizinalpflanzen I 59. Schrader Reallex. 520. Die Roß-M. wurde als Gemüse gegessen (Theophr. h. pl. VII 7, 2. Diosc. II 118. Luc. pseudom. 25, hier auch *μάλβαξ* = *μαλάχη*), das etwa so wie unser Spinat zubereitet wurde, aber als eine ziemlich minderwertige, billige Kost der Ärmeren galt (vgl. Hesiod. op. 41 *οὐδ' ὅσον ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλῳ μεγ' ὄνειαρ*, worauf sich Plut. sept. sap. conv. p. 157 F *ἀγαθὴ μὲν γὰρ ἡ μαλάχη βρωθῆναι κτλ.* und 158 A bezieht. Aristoph. Plut. 544 *μαλάχης πτόρθους σιτεῖσθαι ἀντὶ ἄρτων*. Batrachom. 161. Luc. de merc. cond. 26 *τὸ σκληρὸν τῆς μαλάχης φύλλον*. Antiphanes bei Athen. II 58 D). Doch galt das M.-Gemüse wegen der leicht abführenden Wirkung als eine gesunde Speise (vgl. Horat. carm. I 31, 16 *leves malvae*; epod. 2, 57 *malvae salubres corpori*. Martial. X 48, 7 *exoneraturas ventrem . . . malvas*. Cic. fam. VII 26, 2. Cels. II 29. Plin. n. h. XX 222. Gal. VI p. 629 K. Scribon. 99 *holera lenia ex . . . malva facta*. Garg. Mart. med. 5. Isid. XVII 10, 5). Wie Gal. XII p. 67 K. bemerkt, ist die Wirkung der *μαλάχη κηπευομένη* um so schwächer, je wasserhaltiger die Pflanze ist. Die Frucht ist um so wirksamer, je trockener sie ist. Die *m. sativa* ist immer wasserhaltiger als die ‚wilde' M., Gal. VI p. 628 K. Auch heute noch werden die M. nach Heldreich Nutzpflanzen 52 in Griechenland als *λάχανα*, wenn auch nur zweiter Qualität, verwendet.

Auf eine starke arzneiliche Verwendung der M. lassen die Ausführungen Plin. n. h. XX 222—230, Diosc. II 118. Gal. VI p. 646 K. XI 867. XII 66. XIV 139. 142. Geopon. XII 12. Alex. Trall. Puschm. p. 611 schließen, wobei jedoch meistens nicht zu entscheiden ist, ob die Roß-M. oder eine der folgenden Arten gemeint ist. Die genannten Autoren geben sie als Mittel gegen Blasenleiden (vgl. Athen. II 58 E. Scribon. 147 sowie 99. 184. 186), Frauenleiden, Brechmittel, Schutzmittel gegen Wespenstich, an. Nach Plin. n. h. XX 226 erleichterten M.-Blätter, die man gebärenden Frauen unterlegte, die Entbindung, vgl. Geopon. XII 12, 7; die Hebamme Olympias aus Theben hatte nach Plin. a. O. mit Gänsefett vermischte M. (vgl. Gal. X p. 961 K.) als Abortivmittel in ihrem ‚Arzneischatz'. Anderseits führt Xenokrates (bei Plin. n. h. XX 227) die Samen und Wurzeln der M. als Aphrodisiakum an. Als eine Art Talismann erwähnt *μαλάχης εἶζαν* auch Luc. ver. hist. II 28 und 46; vgl. Jamblich. Pyth. 109. Über die vielen anderen Heil- und Wunderwirkungen, die der M. zugeschrieben wurden, vgl. Plin., Diosc. und Geopon. a. O. Jedenfalls auf die ‚*malva sativa*' beziehen sich die Kulturanweisungen, die Pallad. r. r. XI 11 gibt; sie wurde gewöhnlich im Oktober gesät, vgl. Plin. n. h. XIX 170, doch konnte man sie nach III 24 auch im Februar säen, vgl. Geop. XII 12. Theophr. caus. pl. II 19, 5 sind die Blätter von *μαλάχη* als sonnenwendig bezeichnet, ebenso Colum. X 247 *et malache, prono sequitur quae vertice solem*. Die Muschelfarbe bezeichnet Plin. n. h. XXI 46 als malvenartig bis purpurn.

b) Rundblättrige Malve Malva rotundifolia L. (einschließlich Malva vulgaris Fries). Diese ‚wilde' M., die an Wegen und auf Schutt in Griechenland (vgl. Fraas 100) wie in Italien (vgl. Arcangeli a. O.) sehr häufig vorkommt, ist es wohl, die Plin. n. h. XX 222 als *malva silvestris sive malache* und Diosc. II 118 als *μολόχη χερσαία* und *ἀγρία* (vgl. 144. Nikand. Ther. 89 *ἀγριάδος μαλάχης*. Gal. XII p. 66 K.) bezeichnet; auch Theophr. h. pl. VII 8, 1 deutet, wie schon Lenz 636 bemerkt, auf diese Art, da er den Stengel als niederliegend (*ἐπιγειόκαυλος*) bezeichnet. Im allgemeinen galt die Roß-M. mehr als die eigentliche Gemüsepflanze (Diosc. II 118), während der ‚wilden' M. (einschließlich dem Eibisch, s. Abschn. c) die größere Heilkraft zugeschrieben wurde (Diphilos bei Athen. II 58 F.). Doch wurden die sehr ähnlichen Arten vielfach nicht scharf unterschieden. In einer Arznei für kranke Pferde nennt Albert. Magn. XXII 71 *radix malvae cocta et contrita cum butiro* sowie *pultem factam de foliis malvae*, vgl. XXIII 89 und 91.

c) Eibisch, Althaea officinalis L. Diese Pflanze (neugriechisch *νερομολόχα* Fraas Syn. plant. flor. class. 100) wurde als eine ‚Art' der wilden M. betrachtet, heute gilt Althaea als Gattung der Malvaceae, vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfam. III 6, 40. Köhler Medizinalpflanzen I 42. Sie hieß *ἀλθαία* (*althaea*) und *ἐβίσκος* (*hibiscum* und *hibiscus*). Diosc. III 146 *ἀλθαία, ἣν ἔνιοι ἐβίσκον καλοῦσι, μολόχης ἐστὶν ἀγρίας εἶδος*, vgl. Diosc. Simpl. I 206. Gal. XI p. 867 K. Keimer Die Gartenpflanzen im alten Ägypten I 57. 110 hält diese *ἀλθαία* des Dioscurides für identisch mit der von Schweinfurth als Schmuck ägyptischer Königsmumien festgestellten Alcea ficifolia L. (= Althaea ficifolia Cav.), einer aus Syrien stammenden Malvacee, gibt jedoch keinen Grund für diese Gleichsetzung an; auch für die Identität dieser *ἀλθαία* (Diosc. III 146) und der Diosc. II 118 genannten *μολόχη*, welche Keimer anzunehmen scheint, ist

kein Beweis vorhanden. Für *hibiscum* (Plin n. h. XIX 89. XX 28f.) finden sich auch die Formen *ibiscum* Pallad. XI 14, 11. Ps.-Apul. herb. 39. *iviscum* Soran. epit. 64. *ebiscum* Scribon. 80. 82. Bei Plin. n. h. XX 29 kommt ferner die Benennung *πλειστολοχία* vor (*hibiscum, quod molochen agrian vocant et aliqui πλειστολοχίαν*, vgl. Plin. Index I 20, 84 *malva althaea sive plistolochia*, ebenso XX 222), womit sonst (n. h. XXV 96 u. 101) eine Art der Osterluzei (Aristolochia) bezeichnet wird. Der Beiname *πλειστολοχία* zeigt, daß auch Eibisch als ein obstetrisch wirksames Mittel galt. *ἀλθαία* leitet Diosc. III 146 (*ὠνόμασται δὲ ἀλθαία διὰ τὸ πολυαλθὲς καὶ πολύχρηστον αὐτῆς*) von *ἄλθομαι*, also von der Heilkraft der Pflanze ab, Isid. XVII 9, 75 (unrichtig) von *altus*: *altea, quod in altum surgit*, ebenso Gloss. V 491, 2. 615, 14. 617, 27. Die Ableitung von *(h)ibiscum*, woraus deutsch Eibisch, ist dunkel.

Die beste Beschreibung von *ἀλθαία* gibt Diosc. III 146: Sie hat rosarote Blüten und runde, flaumige Blätter wie *κυκλάμινος*. Der Stengel wird eine Elle hoch, die Wurzel ist inwendig weiß und schleimig. Nach Plin. n. h. XX 222 hat sie große Blätter und weiße Wurzeln; vermutlich bezieht sich auch die Angabe n. h. XIX 98, daß *m.* eine stark verdickte Pfahlwurzel hat, von der die feineren Wurzelfasern ausgehen, auf Eibisch, ebenso wie seine Bemerkung XIX 62, daß die M. zu den *ferulacea*, d. h. Pflanzen mit einem schaftartigen Stengel, wie ihn die Umbelliferen haben, gehöre. Nur auf diese schwache Ähnlichkeit im Habitus kann auch die Bemerkung XX 29 *pastinacae simile hibiscum* gehen. [Theophr.] h. pl. IX 15, 5 führt unter den Medizinalpflanzen Arkadiens eine Pflanze auf, *ἣν οἱ μὲν ἀλθαίαν ἐκεῖνοι δὲ μαλάχην ἀγρίαν* (*καλοῦσιν*), worunter Eibisch zu verstehen ist. Dagegen kann die h. pl. [IX] 18, 1 beschriebene *ἀλθαία*, die Blätter wie die M., doch größer und rauher, einen weichen Stengel, gelbe Blüten (*ἄνθος μήλινον*), malvenähnliche Frucht und faserige, weiße Wurzeln hat, nicht Althaea officinalis sein, da diese rosafarbene Blüten hat, sondern es ist wohl an den Stundeneibisch, Hibiscus trionum L., eine Malvacee der Mittelmeerländer mit schwachgelben Blüten zu denken. Die Pflanze wurde bei Frakturen, in süßem Wein gegen Husten sowie in Öl gegen Geschwüre angewendet. Eibisch war wegen des Gehaltes der Wurzeln und Blätter an Pflanzenschleim, der eine etwas adstringierende Wirkung hat, ein sehr beliebtes Heilmittel in der Volksmedizin. Der Eibisch galt unter den *malvae* als die medizinisch wertvollste Art (vgl. Garg. Mart. med. 5 *agrestis malva fortioris effectus, quam Galenus althaeam esse contendit*. Gal. XI p. 867 K. XII p. 66 *μαλάχη . . . ὀνομάζεται καὶ ἀλθαία*) und zwar besonders die Eibischwurzel, deren Heilwirkungen Plin. n. h. XX 229, vgl. Diosc. III 146, bei Verrenkungen und Frakturen preist. Abkochungen der Wurzel wurden gegen Durchfall angewendet (Gal. XI p. 867), Abkochungen der Wurzeln und Blätter gegen Kropf (vgl. Scribon. 80. 82), Ohrengeschwüre, Entzündungen der Brust und viele andere Leiden (vgl. Gal. XIV p. 331. Diosc. III 146); in Milch gekocht war Eibischwurzel ein vorzügliches Hustenmittel, Plin. n. h. XX 229; vgl. Garg. Mart. med. 5. Marc. Emp. 27, 109. Diosc. Simpl. I 206. [Noch heute sind *folia* und *radix Althaeae* offizinell und Eibischtee ist ein bekanntes Mittel gegen Husten]. Als Arznei bei Vergiftungserscheinungen empfiehlt den schleimigen Saft des Eibisch Nikand. Ther. 92f. (vgl. Schol.) und 487 (gegen Vergiftung durch die für giftig gehaltene Meerschnecke Aplysia depilans Gm., die man als Seehasen (*lepus marinus*) bezeichnete, vgl. Plin. n. h. XX 223. Scribon. 186 *malvae sorbitio bene uncta et salsa*, Gal. XIV p. 139 K.). Auch die Ärzte verordneten Eibisch, so nach Plin. n. h. XX 230 Hippokrates innerlich gegen Asthma und Dysenterie, äußerlich in Form von Umschlägen bei Verstauchungen, Muskel- und Sehnenzerrungen, (vgl. Cels. IV 31 p. 157 Dar. Soran. II 1. Gal. X p. 961 K. XI 867. Scribon. 160. Theod. Prisc. log. 55; gyn. 19. Cael. Aur. chron. I 1, 13. V 1, 10. Oribas. eup. II 1 E 1; syn. IX 46. Die Samen wurden als Mittel gegen Blasensteine gebraucht, Scribon. 147. Gal. XIX p. 694 K. Alex. Trall. II 106 Puschm. Auch zur Verbesserung des Weines wurden *ibisci folia et radices* verwendet, Pallad. XI 14, 11. Nach Verg. Ecl. II 30 *haedorumque gregem viridi compellere hibisco*, vgl. Calpurn. ecl. IV 32 scheint Eibisch als gutes Ziegenfutter gegolten zu haben; vgl. Verg. Ecl. X 71 *gracili hibisco*.

d) Als Hanf-Althee, Althaea cannabina L., wird die nur Diosc. III 149 beschriebene *κάνναβις ἀγρία* (nach RV auch *ὑδρόστινα* und *τερμινάλις* genannt) gedeutet (vgl. Fraas 100. Lenz Botan. d. Griech. u. Röm. 635. Langkavel 18), eine in Südeuropa vorkommende, in Griechenland nicht sehr häufige hohe Staude mit handförmig tief geteilten Blättern, welche sehr feste Fasern gibt (Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 6, 41).

e) Baumartige Lavatere, Lavatera arborea L. Diese strauch- zuweilen auch baumförmige Malvacee mit purpurroten Blüten ist in den europäischen und afrikanischen Mittelmeerländern heimisch (vgl. Engler-Prantl III 6, 41); in Griechenland kommt sie nach Fraas 100 wildwachsend nicht häufig vor, wird aber oft in Gärten als *δενδρομολόχα* (vgl. Gal. XII p. 67 K. XIV 331. Geopon. XV 5, 6 *δενδρομαλάχη*) kultiviert. Deffner *Ἡ χλωρὶς τῆς Τσακωνίας* (Athen 1922) 15 führt als tsakonische Form *δενδρομόχα* an. Die Beschreibung Theophr. h. pl. I 3, 2 läßt erkennen, daß diese Pflanze gemeint ist. Freilich hält Theophrast die Lavatere, für die er nur den Gesamtnamen *μαλάχη* hat, bloß für eine ‚ausgewachsene' M., die nur durch Kultur so hoch wird und baumartige Form (*ἀποδενδρουμένη*) annimmt; sie wächst, sagt er, sehr rasch, schon in 6—7 Monaten entwickelt sich ihr Schaft, der lang und dick ist wie eine Lanze, weshalb er auch als Stock (*βακτηρία*, vgl. Luc. fug. 33 *μαλάχῃ μαστιγωθέντα*) benützt wird, vgl. I 9, 2. Gal. X p. 961 K *ἀναδενδρομαλάχη*. An der Parallelstelle Plin. n. h. XIX 62 hat Mayhoff das sinnstörende, wohl aus *mabia* = *malva* entstellte ‚*in Arabia*' mit Recht getilgt. Die Ausmaße der 63 beschriebenen baumartigen M. (*arbor malvae in Mauretania Lixi oppido aestuario*) an der mauretanischen Küste mit 20 Fuß Höhe scheinen übertrieben. Die Lavatere wurde, wie

die anderen Malvaceen, medizinisch verwendet, ja Gal. XII p. 67 schreibt ihr eine besonders starke zerteilende Wirkung zu, vgl. X 961. XIV 331. Nach Geop. XV 5, 6 *μαλάχης ἀγρίας ἄρρενος, ἣν δενδρομαλάχην καλοῦσι* war der Saft der Lavatere ein Mittel gegen Bienenstich.

f) Auf Malope malacoides L., neugriech. *ξυλομολόχα* (vgl. Engler-Prantl III 6, 34f.) bezieht Fraas 100f. im Gegensatz zu Sprengel, der darunter die spitzblättrige M. oder Sigmarswurz, Malva Alcea L., verstehen wollte, die von Diosc. III 147 (vgl. Plin. n. h. XXVII 21) als *ἀλκαία* beschriebene M.. die er als *εἶδος ἀγρίας μολόχης* mit geteilten Blättern, wie Lycopus, 3—4 verzweigten Stengeln, kleinen, rosaroten Blüten und weißen Wurzeln schildert. [Steier.]

Maluese (so CIL III p. 893 MD LI Wurzel lett. *mala* = Rand, Ufer, slav. *molu* = Ufer), Vorort der (nicht selbständigen) Provinz Dacia Malvensis (Brandis o. Bd. IV S. 974). Die Lage dieser Siedlung, deren Gründungszeit nicht festzustellen ist, ist bis jetzt unbekannt; doch da Dacia Malvensis das Gebiet an der Aluta umfaßt, ist M. vielleicht im südöstlichen Teil Daciens zu suchen (Mommsen CIL III p. 360. v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. V 1895, 110. Kiepert FOA XVII; nach Jung Fast. d. Prov. Dac. 150 an der Mündung der Aluta in die Donau). Über die Schicksale M.s sind wir nicht näher unterrichtet. In der Tatsache, daß M. bei Ptolemaios nicht erwähnt wird, sieht Jung 151 mit Recht einen Beweis dafür, daß die Siedlung erst während der römischen Herrschaft an Bedeutung gewonnen hat. Vorort von Dacia Malvensis dürfte M. gleich nach der Dreiteilung Daciens geworden sein, ein Ereignis, das nach Premerstein Festschr. Wiener Eranos 1909, 263 auf Grund von CIL III 5 p. 1989 MD LXVII = Dess. 2006 und CIL III p. 1990 HD LXX in die Zeit zwischen 8. Juli 158 und 27. September 159 zu setzen ist (nicht 161—170 v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 244, nicht 168 Marquardt Röm. Verw. I 309; der erste uns bekannte *p[r]o(curator) prov(inciae) Dac(iae) Malo(ensis)* M. Macrinius Avitus Latonius Vindex [CIL VI 1449 = Dess. 1107] allerdings erst nach dem J. 166 dort tätig). Dem J. 230 gehört das oben erwähnte Militärdiplom an, das einem Soldaten *M. Aurelio Deciano colonia Maluese ex Dacia* gegeben ist (CIL III p. 893; wann die Erhebung zur Kolonie erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis (Kornemann o. Bd. IV S. 548 Nr. 239), vielleicht derselben Zeit gehört die Inschrift aus Thessalonika (AEM XVII 117 = CIL III S. 13704 = Dess. 9009) an, die einen *M. Aurel(ium) Cassianum v(irum) e(gregium) praisidem prov(inciae) Daciai Malvensis* erwähnt. Für den Bestand von Dacia Malvensis noch im J. 241 spricht der aus diesem Jahre inschriftlich bezeugte *somitium prov(inciarum) Daciarum trium* (CIL III 1451). Nach der Kolonie M. dürfte auch die aus CIL III 13704 bekannte *coh(ors) I F(lavia[) mil(iaria) Br(y)ttonum Malvensis*, (Cichorius o. Bd. IV S. 426) ihren Beinamen haben, die an verschiedenen Punkten der Walachei erscheint. [Fluss.]

Malvisae oder *Malvisiae*, weibliche epichorische Gottheiten mit durchsichtigem, das Numinose betonendem Namen, belegt in zwei militärischen Weihinschriften vom Niederrhein: 1. CIL XIII 8208 = Riese Das rhein. German. 1745 = Dess. 4762: *In h. d. d. Diabus Malvisis et Silvano Aur. Verecundus ordi(narius) Brito(num) v. s. l. m.* Köln. 2. CIL XIII 8598 = Riese 144: *[Mal]visis [p(ro) salute im]p. Caes. M. Aur. [Co]mm[o]di Anton. [Au]g. Pii [Felicis] et [le]g. I Min. p. f. [Ae]l. P[lo]tinus [le]g. Augusti [le]g. eiusdem [v.] s. l. m.* (die Worte *Commodi* und *Felicis* sind ausgemeißelt). Nieukerk, Kreis Geldern. Die Gottheiten gehören wohl in den Kreis der Matres, Fatae, Suleviae und ähnlicher von den Kelten verehrter göttlicher Wesen (s. die betr. Art.). Doch ist Sicheres nicht zu ermitteln. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII (1887) 101. 171; Myth. Lex. II 2307. Holder Altc. Sprachsch. II 399. Drexel Die Götterverehr. im röm. Germ. (Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV. Bericht 1922) 8, 44. [Heichelheim.]

ad **Malum,** als Station im Itin. Ant. 278 und Geogr. Rav. IV 7 genannt, gehört in die Gegend von Bononia, heute Vidin, liegt also trotz Nissen Ital. Landesk. II Index s. v. nicht mehr in Italien, s. den Art. Bononia. Vielleicht gehört ad M. an den Fluß Popolovica, also oberhalb von Vidin, der den Namen Malus geführt zu haben scheint, Miller Itin. Roman. p. 502. [Philipp.]

Malum Punicum (Granatapfelbaum). a) Namen: Griech. *ῥοιά, ἡ*, findet sich erstmals Hom. Od. VII 115, vgl. XI 589, womit Baum und Frucht bezeichnet wird; vgl. Herod. IV 143 *ῥοιά* (Frucht). Bei Theophrast wechselt *ῥοιά* mit *ῥόα*, das sich bei Dioscurides stets mit der Betonung *ῥόα* findet; vgl. Athen. XIV 650 E. Nach Galen. de alim. fac. II 24 (= VI p. 605 K.) wäre *ῥοά* (*ῥόα*) die attische, *ῥοιά* die ionische Form gewesen, vgl. jedoch Moiris p. 208 Bekk. *ῥοιὰ Ἀττικοί, ῥόα Ἕλληνες*. Die Annahme Vict. Hehns Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 241, daß *ῥοιά* (*ῥοά*) mit hebr. *rimmón*, arab. *rummân* in Zusammenhang stehe (vgl. Meyer Gesch. d. Botanik III 73. Schrader Reallex. 305f.), also ein semitisches Lehnwort sei, ist nicht haltbar (vgl. Schrader bei Hehn 247, wo auch die übrigen Ableitungsversuche besprochen sind, unter denen Ficks Ableitung von *ῥέω* [‚zerfließende Frucht'] am ehesten wahrscheinlich ist).

Der Granatapfelbaum hieß auch *σίδη* (*σίδα*, vgl. Schol. Nikand. Alex. 609 *τῆς σίδης ἤτοι τῆς ῥοιᾶς*), eine Bezeichnung, die zuerst in einem Vers des Empedokles bei Plut. quaest. conv. 683 D (*οὕνεκεν ὀψίγονοί τε σίδαι καὶ ὑπέρφλοια μῆλα*) vorkommt und nach einer Athen. XIV 650 F überlieferten Anekdote vom Streit der Athener und Boiotier um das an Granatapfelbäumen (*σίδαι*) reiche Grenzland *Σίδαι* von den Boiotiern im Gegensatze zum attischen *ῥοά* gebraucht wurde; vgl. *σίβδη* für *σίδη* Callim. lavacr. Pall. 28. Hesych. s. *σίβδαι· ῥοιαί*; *ξίμβ[ρ]αι· ῥοιαί, Αἰολεῖς*. Schol. Theokr. IV 49, 15 bringt *ῥοικός* (krumm, gebogen) in Verbindung mit *ῥοιά*. Wenn auch die Vermutung Hehns 241, daß *σίδη* aus Kleinasien stamme und vielleicht karisch oder phrygisch sei (vgl. Boisacq Dict. étym. 864), nicht zu begründen ist, so ist doch Entlehnung dieses Wortes wahrscheinlich (vgl. Schrader 247f.). Über Ortsnamen mit *σίδη* vgl. Hehn 241f. Die lateinische Bezeichnung *malum granatum* Plin. n. h. XIII 90. Colum. XII 41. Scrib. 41. Pallad. III 29, 3. Macrob. Sat. VII 6, 13 oder bloß *granatum* Plin. n. h. XIII 112. Colum. XII 44 (*ut a granatis incipiam*) bedeutet den Apfel mit vielen Kernen (*grana*), vgl. ital. *melograno*, auch *granato, melogranato*; spätgriech. *γράνατον*, Langkavel Botanik der späteren Griechen 19. CGL III 264 *ῥοιά malum granatum*. Häufiger war die Bezeichnung *m. P.*, die, wie auch Schrader 248 bemerkt, doch in erster Linie darauf hinweist, daß die Römer die Kultur des Granatapfelbaumes von Afrika her empfangen haben. Diese Einführung dürfte kaum so spät erfolgt sein, wie Hehn 244 annimmt, wohl aber mag der Anklang an die rote Farbe der Frucht (*m. p. — malum puniceum, φοινικοῦν μᾶλον*) mit zur Verbreitung der Bezeichnung beigetragen haben; vgl. Plin. n. h. XIII 112 *sed circa Carthaginem Punicum malum cognomine sibi vindicat; aliqui granatum appellant*. Colum. XII 41 *mala dulcia granata, quae Punica vocantur*. Cato r. r. 7 *mala Punica*. Ovid. met. X 735. Varro r. r. I 59. Pallad. IV 10. Der Baum heißt *malus granata* Isid. XVII 7, 6; vgl. Saalfeld Tens. Italogr. 657f. *Ad malum Punicum* ‚Zum Granatapfel' war die Bezeichnung eines Hauses im 6. Bezirk Roms Sueton. Domit. 1.

Für die einzelnen Teile der Frucht und Blüte gab es eigene Namen. Die Schale der Frucht hieß *σίδιον, τό*, Diosc. I 110 *τὰ λέπη τῆς ῥόας, ἃ τινες σίδια καλοῦσιν*, vgl. Hesych. s. *σιβδία· σιδία*. Alkiphr. III 24 Schep. Aristoph. Nub. 881. Suid. s. *σίδια*. Luk. Tragodop. 156. Geopon. XV 2, 12 *ῥοιᾶς τοῦ καρποῦ τὴν σκέπην, τουτέστι τὸ κέλυφος*. Theophr. caus. pl. V 6, 1 erwähnt zwar *σίδιον*, nie aber *σίδη* als Granatapfelbaum (hist. plant. IV 10, 3 *σίδη* scheint sich in einer freilich wenig klaren Beschreibung auf eine Teichrose, vielleicht Nymphaea alba zu beziehen, vgl. Nicand. Ther. 887. Athen. XIV 651 A). Zusammensetzungen mit *σίδιον* sind *σιδιοειδής, σιδιόεις* (*σιδόεις* Nicand. Alex. 276), die sich auf die granatrote Farbe beziehen. Die Samenkerne heißen *κόκκοι* Herod. IV 143. Theophr. h. pl. II 2, 5 oder *grana* Scrib. 186. Eine erst spät, zuerst Diosc. I 111, auftretende Bezeichnung für die Blüte des wilden Granatapfelbaums ist *βαλαύστιον*, das aus dem Orient stammt und nach Löw und Nöldeke (vgl. Lewy Semit. Fremdwörter im Griech. 25) dem syrischen *bĕlâsâ* entspricht (Schrader 248). Auf den wilden Granatapfelbaum bezieht es auch Colum. X 297 *sterilis balausti*, dagegen wird es sonst ohne Unterschied für die Blüte überhaupt gebraucht, Plin. n. h. XIII 113 *flos balaustium vocatur*, vgl. XXIII 112. Galen. XI 847. Scrib. 85. 112, vgl. Hehn 603. Spätgriechisch nannte man auch die Fruchtschalen *βαλαύστια* (und *ποίδια*), vgl. Meyer Gesch. d. Botanik III 377. Der Kelch, und zwar im besonderen im noch geschlossenen Zustande hieß *κύτινος* Theophr. caus. pl. II 9, 3. Plin. XXIII 110 *primus pomi huius partus florere incipientis cytinus vocatur a Graecis*; 112 *in hoc ipso cytino flosculi sunt*; doch wurde auch die Blüte selbst, und zwar wohl die Knospe als *κύτινος* bezeichnet, Diosc. I 110 *τὰ ἄνθη αὐτῆς, ἃ καὶ κύτινοι καλοῦνται*. Schol. Nikand. Alex. 560 *κύτινοι αἱ ἐξανθήσεις τῶν ῥοιῶν*. 610 *κύτινόν φασι τὸ ἄνθος τῆς ῥοιᾶς, ὅπερ αὐξηθὲν ῥοιὰ γίνεται*, vgl. Schol. Nikand. Ther. 867. 869. 870. Hesych. s. *ὀροβάκχη· βοτάνη τις. οἱ δὲ τῆς ῥοιᾶς τοὺς καρπούς, οὓς ἔνιοι κυτίνους*.

b) Beschreibung und Vorkommen. Der Granatapfelbaum, Punica granatum L., hat botanisch gar nichts mit dem Apfel gemeinsam, sondern gehört zur Familie der Punicaceae, die den Myrtengewächsen nächst verwandt ist (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfam. III 7, 24f. mit Abbildungen). Er ist ein oft dornig bewehrter Strauch (vgl. Nikand. Ther. 72 *τρήχοντα*), der durch Kultur auch baumförmig wird. Die Blätter sind länglichlanzettlich, etwas glänzend und lederig, die prächtigen, in Büscheln stehenden Blüten scharlachrot wie der Kelch und die Frucht, welche die Form eines großen Apfels hat, jedoch eine Beere ist, in deren Innerem, durch häutige, oft verholzende Scheidewände getrennt, zahlreiche Samen (*κόκκοι, grana*) dichtgedrängt sitzen. Jeder Same ist von einem weichen, rosaroten Zellgewebe umgeben, das einen angenehm schmeckenden, erfrischenden Saft enthält. Wegen dieses Fruchtsaftes wurde die Granate kultiviert; der säuerliche Fruchtbrei wurde gegessen oder, wie noch jetzt, zur Bereitung einer durstlöschenden Limonade verwendet. Wie Hehn 246 bemerkt, wurde die Granate später hauptsächlich durch die Zitrone aus der Rolle verdrängt, die sie früher bei den Alten hatte. [Aber nicht durch die Orange, wie bei Bernhard Pflanzenbilder auf griech. u. röm. Münzen [1924] 23 bedauerlicherweise zu lesen ist. Denn daß die Theophr. h. pl. IV 4, 2 erstmals erwähnte und beschriebene Frucht *μῆλον τὸ μηδικόν* (aber nicht *μηδικὸν καὶ περσικὸν μῆλον*, wie Bernhard offenbar im Anschluß an Lenz Botanik der alten Griechen u. Römer 642, dem er wohl auch die falsche Deutung ‚Orange' entnommen hat, unrichtig zitiert) die Zitrone ist, darüber besteht heute kein Zweifel mehr. Die Orange dagegen war den Alten überhaupt unbekannt und kam erst sehr spät, frühestens im 14. Jhdt. (Engler), vielleicht aber erst im 16. Jhdt. nach Europa, vgl. Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges 207. Killermann Die Zitronen u. Orangen in Geschichte u. Kunst (Naturwissensch. Wochenschrift N. F. XV 201ff.). Hehn 453ff.]

Immerhin wird noch heute z. B. in Trapezunt die Frucht gekeltert und der Saft, der einen Hauptbestandteil des Sorbet (einer Limonade) bildet, in ziemlicher Menge ausgeführt. Die ursprüngliche Heimat des Granatapfelbaums ist mit Sicherheit nicht festzustellen, insbesondere deshalb, weil es meist nicht zu entscheiden ist, ob er in den Gebieten, wo er heute vorkommt, wild wachsend oder aus der Kultur verwildert ist. Hehn wollte auf Grund sprachlicher Beziehungen, die sich freilich als unhaltbar erwiesen haben, in Syrien-Palästina (Kanaan) die Heimat des Granatapfelbaums finden, Neumann-Partsch Physik. Geographie von Griechenland 429 bemerkt, daß der Granatapfelbaum aus Syrien oder Nordafrika nach Griechenland gekommen sei, Fellner Homerische Flora 79 betrachtet unter Beziehung auf Murr Iran als Heimat, Buchholz Homer. Realien I b 278 berührt diese Frage nicht, zitiert aber ältere Literatur über den Granatapfelbaum. Nach den wohl als

abschließend zu betrachtenden Untersuchungen von Engler bei Hehn 246f. (vgl. Schrader Reallex. 305f.) ist die Granate sicher in Vorderasien bis zum Himalaya und einem Teil der Balkanhalbinsel heimisch (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfam. III 7, 25), ihre Verbreitung in Italien und den westlichen Ländern des Mittelmeergebietes aber wahrscheinlich erst in historischen Zeiten nach Einführung ihrer Kultur erfolgt. In Ägypten wurde der Granatapfelbaum, wie Darstellungen und Gräberfunde zeigen, häufig kultiviert (vgl. Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 323—327). Nach Keimer Die Gartenpflanzen im alten Ägypten I 47ff. 104f. 151f. 180ff., dessen umfassende monographische Bearbeitung das ganze Material über die Granate in Ägypten (Grabfunde, Darstellungen in der Kunst, Sprachliches und Kulturgeschichtliches) bietet, wurde der Granatapfelbaum wahrscheinlich erst zu Beginn des N. R. infolge der Feldzüge Thutmosis III. aus Vorderasien in die ägyptischen Gärten eingeführt. Uralt ist die Kultur in Syrien und Palästina (wie verschiedene Erwähnungen im Alten Testament, z. B Cantic. 7, 10—13 *ἴδωμεν εἰ . . . ἤνθησαν αἱ ῥοαί* beweisen, vgl. Killermann Blumen des heiligen Landes I 21. Löw Flora der Juden III 80—113), sowie in Babylonien und Assyrien (vgl. Meißner Babylonien u. Assyrien 208. Mitt. d. vorderasiat. Gesellschaft XVIII 2, 33. Schrader bei Hehn 248). In Griechenland, wo er heute *ῥοδιά* (Heldreich Flora von Thera 13) oder *ῥοϊδιά* (Fraas Synops. plant. flor. class. 79. Lenz Botanik d. Griech. u. Röm. 681) heißt, wird er noch häufig in Gärten kultiviert, kommt aber auch verwildert oder (vgl. Boissier Flora orient. II 737) wild wachsend an feuchten Stellen in Niederungen und selbst an steinigen, trockenen Stellen bis zu 1000 m Meereshöhe auf dem Festlande wie auf den Inseln vor (Fraas 79f. Neumann-Partsch 429. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 64. Engler bei Hehn). In Italien findet sich, abgesehen von Kulturen, der Granatapfelbaum nach Engler zerstreut in Gebüschen und Hecken, jedoch meistens in der Nähe von Ortschaften. Arcangeli Flora Italiana 563 führt ihn nur als verwildert in den Macchien an.

Als Kulturbaum erscheint der Granatapfelbaum in den Gärten des Alkinoos Hom. Od VII 115. Granaten waren unter den ‚Äpfeln', deren Anblick Tantalus quälte XI 589. Der ‚Parisapfel' war, wie Hehn wohl mit Recht annimmt, ursprünglich als Granatapfel gedacht; vgl. die Notiz aus dem Komiker Eriphos bei Athen. III 84, wonach Aphrodite selbst den Baum in Cypern pflanzte. Die Häufigkeit der Kultur des Granatapfelbaums im alten Griechenland beweisen die zahlreichen Bemerkungen Theophrasts, der den Baum ausführlich beschreibt und ihn sowie dessen Frucht oft zum Vergleich mit weniger bekannten Gewächsen heranzieht h. pl. II 6, 8. III 18, 4 (Frucht und Habitus von *κυνόσβατος*, einer Rosenart, vielleicht Rosa sempervirens L., werden als dem Granatapfelbaum ähnlich bezeichnet, vgl. Schol. Theokr. V 92. 45). IX 6, 1.

Nach Theophrast ist die Wurzelentwicklung des Granatapfelbaums nicht sehr stark (h. pl. I 6, 3 *ὀλιγόῤῥιζα*), weshalb er in Weinbergen geduldet werden kann, ohne der Weinpflanzung viel zu schaden (caus. pl. III 10, 7); die Wurzeln verlaufen oberflächlich (h. pl. I 6, 4 *ἐπιπολαιόῤῥιζα*) und bilden häufig Wurzelausläufer und Schoßtriebe, aus denen sich der zwar schnellwüchsige (caus. pl. I 8, 4; vgl. Plin. n. h. XVII 95), aber kein hohes Alter erreichende Baum (h. pl. IV 3, 2 *βραχύβιος*; caus. pl. III 10, 7 *ταχὺ γηράσκουσιν*. Plin. n. h. XVI 241 *brevissima vita est punicis*) verjüngt, wenn er alt und morsch geworden ist (h. pl. IV 13, 3, vgl. caus. pl. I 3, 5, Plin. n. h. XVI 24. XVII 67. 97. 238). Der Granatapfelbaum hat Strauchform (h. pl. I 3, 3 *οὐ μονοστέλεχες*) oder verzweigt sich aus einem kurzen, meist krumm gewachsenen Stamm zu einem Busch (h. pl. I 5, 1. 9, 1. III 6, 2). Die Zweige haben Dornen wie der wilde Birnbaum (h .pl. VI 1, 3 *πτορθάκανθα*). Die Blätter sind schmal wie die des Ölbaums und der Myrte (h. pl. I 10, 4. Plin. n. h. XVI 90), die Blüten rot (*ἄνθος φοινικοῦν*, vgl. Nikand. Ther. 870 *σίδης δ' ὑσγινόεντος ἐπημύοντας ὀλόσχους*. Schol. *πυῤῥούς*) wie der Kelch (Diosc. I 111 *βαλαύστιον ἔοικε κυτίνῳ ῥόας* vgl. I 97), der Fruchtknoten unterständig (h. pl. I 13, 1ff.). Daß man den Granatapfelbaum (wie noch heute) auch lediglich wegen der prachtvollen Blüten kultivierte, geht aus Theophr. h. pl. I 13, 4f., vgl. caus. pl. I 13, 10. 18, 4 hervor, wonach manche *γένη*, d. h. Spielarten nur blühen, ohne Früchte anzusetzen und auch Bäume mit gefüllten Blüten (*ἄνθος πολὺ καὶ πυκνὸν καὶ ὅλως ὁ ὄγκος πλατύς*) in verschiedenen Farbenvarietäten (Diosc. I 111 *εὑρίσκεται καὶ λευκὸν καὶ πυῤῥὸν καὶ ῥοδόχρουν*) bekannt waren. Da die Blüte, sagt Theophr. caus. pl. II 9, 3, mit dem Blütenstiel nur schwach verwachsen ist, fallen sie schon als Knospen (*κύτινοι*, vgl. caus. pl. I 14, 4. Diosc. I 110. Schol. Nik. Ther. 870. Plin. n. h. XXIII 110. 112. Gargil. M. 181, 13—15. Isid. XVII 76) sehr leicht ab, besonders wenn sie durch Regen oder Tau zu feucht werden (vgl. caus. pl. II 9, 9). Die Blütezeit des Granatapfelbaums fällt nach Plin. n. h. XVI 104 (also wohl für Italien gültig) in das späte Frühjahr zwischen die Blütezeit von Lorbeer und Zypresse einerseits und Feige anderseits, nach Pallad. VI 6 in den Monat Mai.

Klar und richtig ist auch die Beschreibung der Frucht bei Theophrast. Er betont mit Recht h. pl. I 10, 10, daß dem Granatapfel das eigentliche Fruchtfleisch (*σάρξ*), wie es Äpfel und Birnen haben, fehlt und daß die Frucht nur *ἐξ ἰνὸς καὶ δέρματος* (vgl. Plin. n. h. XV 112 *corio et membrana*) bestehe, d. h. abgesehen von den Samen aus der lederigen Fruchthaut (*σίδιον*) und den häutigen Scheidewänden. Die Samen liegen (h. pl. I 11, 4) in einer gemeinsamen Hülle (vgl. Plin. n. h. XV 115 *vasculis constant*), aber jeder Same hat seine eigene Ansatzstelle an der Scheidewand (*ἰδίαν ἀρχὴν ἔχει τῆς προσφύσεως* 5); die Samen sind deutlich getrennt (*φανερώτατα δὲ τῷ κεχωρίσθαι τὰ τῆς ῥόας* 6) und jeder für sich ist mit einer fleischigen Hülle umgeben (*περὶ ἕκαστον ἔχει τὸν πυρῆνα τὸ σαρκῶδες τοῦτο τὸ ὑγρόν* 6) — lauter feine, durchaus richtige Beobachtungen! Die Angabe (h. pl. II 3, 3; caus. pl. V 1, 2. 2, 2. Plin. n. h. XVI 112. XVII 241), es komme beim Granatapfelbaum als *ἀταξία* (Abnormität) zuweilen vor, daß die Frucht aus dem Stamm selbst entspringe, ist wohl nicht so aufzufassen, als ob Theophrast behaupten wolle, der Granatapfelbaum sei kauliflor, sondern sie wird darauf beruhen, daß infolge des oft ganz kurzen Fruchtholzes und sehr kurzen Fruchtstieles des Granatapfels es den Anschein hat, als sitze die Frucht am Stamme selbst. Die Frucht reift spät (caus. pl. I 14, 4 *ὀψιαίτερον*, vgl. Empedokles bei Plut. quaest. conv. 683 D *ὀψίγονοι σίδαι*) und fällt oft schon vor der Reife ab (h. pl. II 8, 1. Plin. n. h. XVI 109). Ein Preislied auf den Granatapfelbaum singt Philes de plantis 346—365 (*περὶ ῥοιᾶς*), in dem er die wundervoll regelmäßige Anordnung der durch die Septen getrennten Samen (*τὰς ῥάγας ἐρυθροβαφεῖς*), den feinen Duft und das prächtige Rot der Frucht preist, die er schließlich ein unbeschreibliches Wunder nennt (*θαῦμα νικῶν τῶν λόγων τὴν δύναμιν*). Literarisch wie naturgeschichtlich gleich interessant ist das ägyptische Liebesgedicht aus dem N. R., das Keimer 48 (vgl. Erman Literatur der Ägypter 311f.) mitteilt, in dem der Granatbaum ein Liebespaar einlädt in seinem Schatten zu ruhen und die Granatfrucht ihre Vorzüge anpreist.

Vom Granatapfelbaum gibt es verschiedene, durch Züchtung entstandene Spielarten, die sich durch Größe und Geschmack der Früchte sowie durch verschiedene Härte und Färbung der Fruchthaut unterscheiden. Schon Theophr. h. pl. II 3, 1 unterscheidet süße und sauere *ῥόαι*, sowie weinartig schmeckende (*οἰνώδεις* h. pl. I 12, 1, vgl. Nikand. Alex. 490 *οἰνωπῆς*) und *ἀπύρηνοι* (vgl. Diosc. I 110. Philostr. epist. 45 Kays.). Auch die Plin. n. h. I 13, 33 (vgl. XXIII 106. Galen. VI p. 603 K.) angeführten *novem genera Punici mali* sind nichts anderes als solche Spielarten. Er nennt XIII 113 *dulcia, acria, mixta, acida, vinosa*, welche als ‚Arten mit Kernen' (*nucleos habentes*) zusammengefaßt sind; ferner samische und ägyptische Granaten (vgl. Theophr. caus. pl. I 9, 2 *ἐν Αἰγύπτῳ . . . γλυκεῖαι καὶ οἰνώδεις*), die als *erythrocomis* und *leucocomis* unterschieden werden, was keinesfalls, wie Wittstein tut, mit rotlaubig und weißlaubig zu übersetzen ist, sondern sich jedenfalls auf den roten bzw. weißlichen flaumartigen Anflug (Wachsschicht) dieser Früchte bezieht. Dazu kommen die *acerba* (XIII 113. XXIII 108) und als neunte Sorte die *apyrena* (‚Kernlose' XIII 112). Diese Sortenbenennung (vgl. Theophr. h. pl. II 2, 5; caus. pl. I 9, 2. Athen. XIV 650 E) ist nicht wörtlich zu nehmen, sondern bezeichnet eine Spielart, deren Samen nicht hart wie bei anderen Sorten (vgl. Athen. a. a. O. *σκληροκόκκων ῥοιῶν*) und deshalb ungenießbar, sondern so weich und zart waren, daß sie sich zusammen mit dem umgebenden Zellgewebe, das den erfrischenden Fruchtsaft enthält, zerdrücken ließ, so daß man von den *apyrena* die Samen (Kerne) mitgenießen konnte. Darum war diese Sorte besonders geschätzt (vgl. Mart. XIII 42 *Non tibi de Libycis tubures et apyrina ramis, De Nomentanis sed damus arboribus*). Plin. n. h. XIII 112 beschreibt sie und damit zugleich die Granatenfrucht so: *malum apyrenum* ist die Granate, deren Samenkerne nicht holzig sind (*cui lignosus nucleus abesset*; vgl. Sen. ep. 85, 5 *apyrina dicuntur, non quibus nulla inest duritia granorum, sed quibus minor*); die Färbung der Frucht ist heller (*candidior ei natura*), die Beeren (*acini*, d. h. Samen nebst ihrer Umhüllung) angenehmer schmeckend und nicht von so vielen bitter schmeckenden häutigen Scheidewänden (*membranis*, vgl. Eutecn. Metaphr. Nikand. Alex. 493 *τούς τε δὴ μεταξὺ τῶν κόκκων ὑμένας γινομένους τῆς ῥοιᾶς*) durchsetzt. Daß Plinius unter *acini* die Samenkerne samt ihrer Umhüllung (*κόκκοι*), die er als den Weinbeeren homolog auffaßt (vgl. XXIII 107), versteht, beweist XV 100, wo er die *acini* von *m. P.* als *angulosi soli*, d. h. nicht rund wie andere ‚Beeren', sondern eckig bezeichnet, wie sie in der Tat sind, da die weiche Zellschicht der Samenumhüllung durch das enge Aneinanderliegen der Samen in der Frucht in eine unregelmäßige, eckige Form gepreßt werden. Nikand. Alex. 490f. nennt ferner kretische und äginetische Granatäpfel (mit rötlichen Samen, *κάρφη φοίνια*) sowie eine als *σίδη προμένειος* bezeichnete Sorte (vgl. Schol. Nikand. Alex. 490 *καὶ προμένειον δ' εἶδος ῥοιᾶς, ὠνόμασε δ' αὐτὴν ἀπό τινος Προμένου Κρητός*). Die *ἀπύρηνοι* nennt Nikander nicht, wohl aber Eutecn. Metaphr. Nik. Alex. zu dieser Stelle, der außerdem noch pramnische Granatäpfel kennt. Daß auch die *ἀπύρηνοι* nur eine züchterische Spielart waren, zeigt Colum. r. r. V 10, 5: ‚Wenn die Frucht des Granatapfelbaums nicht süß genug ist, gibt man Jauchegüsse von Schweinemist und altem Urin. Dadurch wird die Frucht im ersten Jahre *vinosus*, nach dem fünften Jahre *dulcis* und *apyrenus*'; ebenso de arbor. 23, 1; vgl. Plin. n. h. XVII 259. Ohne Wirkung war natürlich das von Colum. a. O. empfohlene Mittel, die äußersten Zweigenden des Granatapfelbaums mit im Wein gelöstem *laser* (s. den Art. Silphion) anzustreichen, um dadurch süßere Früchte zu erzielen, ebenso das von Pallad. III 29, 3 empfohlene Einfüllen von *ὀπὸς Κυρηναικός* (*laser*) in Granatapfelbaumzweige, aus denen man vorher das Mark entfernt hatte. Immerhin beweisen diese Maßnahmen, welche große Mühe und Sorgfalt man auf die Kultivierung und Verbesserung der Granatapfelbäume verwendete.

Schon Theophrast bemerkt, daß die Granatapfelbäume eine starke Neigung zur Variation haben und in Ländern mit wärmerem Klima bessere Früchte zeitigen, so in Ägypten und Kilikien (am Pinaros, *οὗ ἡ μάχη πρὸς Δαρεῖον ἐγένετο* hist. pl. II 2, 7), wo sie *ἀπύρηνοι* und *καλλίκοκκοι* sind (caus. pl. I 9, 2). Er betont mehrfach, daß nur klimatische Faktoren (*τῆς χώρας τὸ πάθος καὶ ἡ δύναμις* caus. pl. V 3, 3) der Grund dieser besseren Fruchtqualität sind (vgl. hist. pl. II 2, 7. II 2, 10; caus. pl. II 14, 2. VI 18, 6) und daß der Granatapfelbaum, da er eine ziemlich schwache Natur habe (*διὰ τὴν μανότητα καὶ τὴν ἀσθένειαν*) von den verändernden Einflüssen des Klimas und Bodens stark abhängig sei (caus. pl. II 14, 5; vgl. V 13, 4). So kommt es, daß zuweilen die ‚sauere Art' süße Früchte trägt und umgekehrt (hist. pl. II 3, 1). Die süßen Früchte faulen schneller als die saueren (caus. pl. V 9. 5); durch Verstümmelungen des Baumes leidet die Qualität der Früchte, sie werden härter (caus. pl. V 17, 5; vgl. II 11, 6). Der Granatapfelbaum, der caus. pl. II 7, 3 zu den eine schützende Deckung liebenden Bäumen (*φιλόσκεπα*) gerechnet ist, ist zwar empfindlich gegen kalte Winde, jedoch nicht gegen niedrige

Temperatur an sich aus (c. pl. V 12, 8); er wächst nach hist. pl. IV 5, 3 am Schwarzen Meer *περὶ Παντικάπαιον* (Straße von Kertsch, vgl. Plin. n. h. XIV 137 *circa Bosporum Cimmerium*), wo man Lorbeer und Myrte nicht ohne Winterdeckung hatte ansiedeln können. Als eine besonders gute Gegend für den Granatapfelbaum nennt Theophr. hist. pl. IV 5, 4 den Mysischen Olymp und den Tmolos, das ist die gleiche Gegend, aus der noch heute die besten Granaten kommen, die von dort (Smyrna) sogar nach Ägypten eingeführt werden, wie sie schon zu Theophrasts Zeit nach Griechenland eingeführt wurden. Nach Geopon. II 8, 3 gedeiht der Granatapfelbaum erfahrungsgemäß nur an trockenen Standorten gut, vgl. X 29. Die Römer bekamen die besten Granaten aus Nordafrika, Plin. n. h. XIII 117 *circa Carthaginem*. XVIII 188 *Tacape*. Mart. XIII 42, s. Hehn 244f. und das dort abgedruckte Gedicht des Rufus Festus Avienus.

c) Verwendung und Kultur. Über die Verwendung der Granate als Nahrungs- bezw. Genußmittel liegen nicht viele Nachrichten vor, doch war sie bei den Griechen wie bei den Römern ein sehr beliebtes und geschätztes Obst (vgl. Alkiphr. III 24), das auch auf den Tafeln der Reichen erschien. So gab es bei der Cena Trimalchionis auch *Syriaca pruna cum granis Punici mali*, Petron. 31 und Mart. VII 20, 10 erwähnt bei den Gerichten eines Mahles *Punicorum pauca grana malorum*, sowie I 43, 5 *imitata breves Punica grana rosas* [die von Friedlaender in seiner Ausgabe Martials hiezu gegebene Erklärung: ‚Das Innere des Granatapfels scheint in Scheiben, welche Martial mit Rosen vergleicht, auf die Tafel gekommen zu sein', dürfte kaum das Richtige treffen. Der Vergleich bezieht sich wohl nur auf die rote Farbe.] Die Wertschätzung der Granate geht aus dem Brief Philostr. epist. 45 Kays. hervor, mit dem er eine Sendung dieser Früchte an Diodoros begleitet; er nennt sie darin *νᾶμα πότιμον* und schließt mit den Worten: *χρῶ δὲ αὐταῖς σιτούμενος μὲν ὡς οἴνῳ, μεθύων δὲ ὡς σίτῳ*. Viel mehr erfahren wir über die Granate als Heilmittel, was wohl darin seinen Grund hat, daß die erstere Verwendung als selbstverständlich keiner weiteren Erörterung bedurfte. Diosc. I 110 bezeichnet sie als wohlschmeckend, bekömmlich (vgl. Cels. II 24), jedoch ohne Nährwert (*ἄτροφος*, vgl. Gal. VI p. 605 K.), Plin. n. h. XXIII 106 sagt, die *dulcia apyrena* sollen nicht gut sein für den Magen und verursachen Blähungen (vgl. Diosc. a. O. *πνευματοῦσα*) [was allerdings der Fall ist, wenn man die zahllosen Kerne mitißt]; auch sollen sie Zähne und Zahnfleisch angreifen. Daß aber die Frucht trotzdem gern genossen wurde, beweisen die zahlreichen Vorschriften über die Konservierung der Granate und die Kultur des Granatapfelbaums, insbesondere bei den Scriptores rei rusticae von Cato bis zu den Geoponica. Auch Medizinalwein wurde aus der Granate gemacht (*ῥοίτης*), wozu Diosc. V 26 ein ausführliches Rezept gibt, vgl. Plin. XIV 103. Pall. IV 10, 10. Geopon. VII 35, 2. VIII 20. X 38, 4. Paul. Aeg. VII 15. Marc. med. XX 28 *vinum ex malo granato*. Die Granate hält sich bei entsprechender Aufbewahrung sehr lange. Vorschriften über Konservierung gibt schon Theophr. h. pl. VII 13, 4, wonach man die Granate dadurch frisch erhält, daß man sie mit dem Stiel in eine Meerzwiebel (vgl. den Art. *Σκίλλα*) steckt. Die gewöhnlichste Konservierungsmethode bestand darin, daß man die Granate in verschlossenen Töpfen in der Erde aufbewahrte; da sie auf diese Weise luftdicht abgeschlossen sind, sagt Theophrast caus. pl. V 6, 1, bleiben sie frisch, ja sie werden, weil sie Feuchtigkeit anziehen, sogar noch etwas größer (vgl. Plin. n. h. XV 60. Geopon. X 29). Auf diese Methode gehen alle Vorschriften bei den Scriptores rei rusticae (vgl. Geopon. X 38) hinaus, nur daß der eine Töpfe ohne Boden oder Aufbewahrung in mit Sand gefüllten Fässern empfiehlt (Varro r. r. I 59. Plin. n. h. XV 60. Geopon. X 21, 6), während der andere die Aufbewahrung in gedeckten Mieten, deren Anlage Colum. XII 44 (vgl. Pallad. IV 10) ausführlich beschreibt, oder in Krügen mit Sägespänen usw. (so Mago bei Colum. a. a. O.) vorzieht. Eine andere Methode, die gleichfalls Mago angab, bestand darin, daß man die Früchte kurz in heißes Meer- oder Salzwasser tauchte, bis sie die Farbe verloren, und so die Fruchthaut härtete; dann ließ man sie drei Tage in der Sonne trocknen und hing sie an einem trockenen Orte auf; vor dem Gebrauch wurden die Früchte in kaltes Wasser gelegt und so wieder erweicht (Colum. XII 44. Plin. n. h. XV 60. Pallad. IV 10, 7. Geopon. X 38, 7). Da die Granatäpfel oft schon vor der Reife abfallen, nahm man die Früchte auch unreif ab und konservierte sie, ja man umwickelte die Früchte noch am Baume einzeln mit Stroh und bestrich sie mit Lehm oder man steckte sie in kleine Töpfchen, die mit Lehm verstrichen und an die Zweige angebunden wurden, und ließ sie so am Baume hängen (Colum a. a. O.). Diese sorgfältige Behandlung, über welche Geopon. X 29—38 ausführliche Angaben stehen, beweist am besten die hohe Wertschätzung der Granate.

Ebenso sorgfältig wie die Behandlung der Frucht war die Pflege des Baumes selbst. Schon Theophrast gibt zahlreiche Anweisungen über die Kultur des Granatapfelbaumes. Man vermehrte den Granatapfelbaum durch Stecklinge von Ausläufern (h. pl. II 1, 3), die man im Frühjahr bis April setzte (Colum. V 10; de arbor. 23. Pallad. IV 10. Geopon. III 4, 2) und zwar ziemlich nahe ‚im Verband' (*ἀνάπαλιν τίθεσθαι*) h. pl. II 6, 12. 5, 5f., vgl. IV 13, 3. Auch aus Samen zog man den Granatapfelbaum, doch bemerkt Theophr. h. pl. II 2, 4f., daß diese Sämlinge schlechtere Früchte tragen als die Stecklingsbäume, selbst wenn sie von einer süßen Frucht oder von *ἀκύρηνοι* stammen (vgl. caus. pl. I 9, 1), eine Erscheinung, die sich heute nach den Mendelschen Regeln von der ‚Aufspaltung' der Bastarde leicht erklären läßt. Der Granatapfelbaum verlangt reichliche Bewässerung und kräftige Düngung; dadurch werden die Früchte süßer und besser h. pl. II 7, 1. 2. 9, 11; caus. pl. II 14, 1f. III 9, 3. Plin. n. h. XVII 247. Geopon. X 34. Da jedoch zu üppiges Wachstum den Fruchtertrag mindert (caus. pl. I 20, 5), verhinderte man dies durch scharfes Beschneiden oder dadurch, daß man in den Stamm mit einem Keil ein Loch schlug und einen Pflock eintrieb, um dem Baum so den überschüssigen Saft zu nehmen (*κολάζειν*

τὰς ῥόας caus. pl. V 9, 11, vgl. h. pl. II 7, 6), eine nach unseren heutigen Anschauungen zwecklose, den Baum schädigende Maßnahme, welche von den italischen Obstbaumzüchtern anscheinend nicht angewendet wurde, da sie die Scriptores rei rusticae nicht verzeichnen; vgl. aber Geopon. X 31. Man verbesserte die Sorten des Granatapfelbaumes auch durch Pfropfen (caus. pl. I 6, 8, vgl. Pall. VII 5) und pfropfte auf einen Stamm sogar verschiedene Sorten (caus. pl. V 5, 3. Geopon. X 37, 1. 76, 4). Um recht große Früchte zu erzielen, band man an den Stellen des Fruchtansatzes an die Zweige Tongefäße, in welche die Früchte hineinwachsen und so besonders groß werdend den Hohlraum des Gefäßes ausfüllen sollten, Pallad. VI 6. VII 5 (nach Martialis). Damit die Granaten nicht schon am Baume platzten, legte man beim Pflanzen drei Steine (nach Geopon. X 30 *κόχλακας*) an die Wurzel, Colum. V 10; de arbor. 23. Pallad. IV 10. Denselben Aberglauben führt auch Plin. n. h. XVII 86 mit *tradunt* an. Vernünftiger ist die Vorschrift Colum. a. a. O. vgl. Geopon. X 30) dem frischgepflanzten Granatapfelbaum eine Meerzwiebel an die Wurzeln zu stecken; wenn dadurch auch nicht das Platzen der Früchte verhindert wurde, so gab die Meerzwiebel doch dem Setzling Feuchtigkeit und Nahrung (s. den Art. *Σκίλλα*).

Die Granate hatte in der Volksmedizin eine vielfache Verwendung. Nur das Wesentlichste kann hier besprochen werden. Man unterschied auch medizinisch die süße und saure Sorte. Der letzteren schreibt Diosc. I 110 eine harntreibende und styptische Wirkung zu, welche auch den in der Sonne getrockneten Kernen dieser Sorte zukomme, vgl. Plin. n. h. XXIII 106ff. Cels. II 30. 33. Scribon. 41. Hippocr. de affect. p. 422 K.; morb. mul. 775; de diaet. 689. Gal. VI p. 604 K. Auch die Knospen (*κύτινοι*) und Fruchtschalen (*σίδια*) haben nach Diosc. a. a. O. styptische Wirkung; vgl. Geopon. XVI 8, 2. Alex. Trall. I 345. 369. II 331. 431 (in dessen Therapie die Granate eine große Rolle spielt). Philum. frg. p. 40. 46. 48 u. ö. Puschm. Die Blüte (*balaustium*) ist Bestandteil in einem Rezept gegen Blutbrechen, Scribon. 85, vgl. 112 und in vielen Rezepten bei Alex. Trall. II 271. 397 u. ö. Eine Abkochung der Wurzeln tötet Bandwürmer, Diosc. a. a. O. Plin. n. h. XXIII 109; vgl. Alex. Trall. II 595, wo Blüten und Kerne als Wurmmittel genannt sind. Die Früchte wurden schon von den alten Ägyptern als Mittel gegen Würmer benützt, vgl. Pap. Ebers XIX 19-22. Keimer Die Gartenpflanz. im alt. Ägypten I 105. Die Kerne galten als magenstärkend (Alex. Trall. II 281. 405) und wie die Schalen als Mittel gegen Kopfschmerzen (Geopon. XVII 15, 4. Alex. Trall. I 469. 481). Der Aberglaube, daß jemand, der drei Knospen des Granatapfelbaumes genieße, das ganze Jahr über von Augenleiden befreit sei, steht Diosc. I 110 verzeichnet, Plin. n. h. XXIII 110 berichtet das gleiche, nur noch mystischer ausgeschmückt, ebenso Gargil. Mart. 41 (181, 1 R.). Über weitere Verwendung der *κύτινοι* vgl. Plin. a. a. O. Gal. XI p. 847 K. Für Arzneien wurden besonders die herben Granaten (*acerba*) empfohlen; man verwendete sie nach Plin. n. h. XXIII 108f. gegen die verschiedensten Leiden, auch als Antidotum gegen den als giftig geltenden Seehasen (*lepus marinus*, die Meerschnecke Aplysia depilans Gm.), vgl. Nikand. Alex. 465—494. Scribon. 186, der gegen solche Fischvergiftungen besonders *malorum Punicorum grana* empfiehlt. Von dieser herben Sorte, die zum Genuß zu sauer war (vgl. Scribon. 41 *quae quia semper acida sunt nec umquam maturescunt, ῥοὰς ὀξείας Graeci dicunt*) und eine härtere lederartige Fruchtschale hatte [Plin. a. O. 107 *asperiore cortice*, was Wittstein fälschlich mit Rinde übersetzt; es bedeutet vielmehr das gleiche wie *οἰδίον*, vgl. Cels. VI 9 *ex malo punico acido atque arido malicorii pars interior*] wurde auch die Fruchtschale arzneilich gebraucht [heute allerdings ist die Wurzelrinde, *Cortex radicis Granati*, offizinell, vgl. Berg und Schmidt Darstellung und Beschreibung offizin. Gewächse I Taf. III a, b mit Abbildungen. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 7, 24]. Sie galt als harntreibend und appetitanregend und hieß in der ärztlichen Sprache *malicorium* Plin. n. h. XXIII 107. XIII 113, was Wittstein falsch mit ‚Lederapfel' übersetzt, während es doch nicht die ganze Frucht, sondern nur die lederartige Fruchtschale der herben Sorte bedeutet. Celsus hat *malicorium* häufig in seinen Rezepten, so II 33. IV 23. 26 und wendet auch sonst die Granate oft an, vgl. IV 26 *contunditur cum corticibus* (Schalen) *seminibusque suis malum punicum*, ebenda *malum punicum excavare exemptisque omnibus seminibus membrana, quae inter ea fuerunt* (die häutigen Scheidewände) *iterum conicere* usw. vgl. Petron. 47, 2. Auch in der Therapie des Scribonius ist *malicorium* bezw. *mala granata, quibus coriarii utuntur* oft verwendet, so 41 in einem Rezept gegen Ohrengeschwüre sowie gegen Geschwüre und Geschwülste überhaupt, vgl. 47. 62. 63. 111. 142. 234. 248. Die Häufigkeit der Verwendung der Granate in Rezepten des Alexander von Tralles zeigt das Register der Ausgabe von Puschmann II 616. Als Gegenmittel bei Vergiftungen durch die Herbstzeitlose wurde die Fruchtschale der Granate angewendet, Nikand. Alex. 276. *Malicorium* wurde wegen des Gehaltes an Gerbstoff, der nach Wiesner Rohstoffe des Pflanzenreiches[3] III 803 etwa 26 Prozent beträgt, in der Ledergerberei verwendet, Plin. n. h. XXIII 107. XIII 113. Scribon. 41. 47, vgl. Blümner Technologie[2] 267. Noch heute werden diese Fruchtschalen (*Cortex fructus Granati s. Malicorii*) zum Gerben gebraucht, so in Nordafrika, wo insbesondere feine Ledersorten damit gegerbt werden (Wiesner a. a. O. Engler-Prantl a. a. O.). Die Blüten (*balaustium*) enthalten einen Farbstoff, der schon im Altertum zum Färben von Kleiderstoffen benutzt wurde (Plin. n. h. XIII 113 *tinguendis vestibus, quarum color inde nomen accepit*) und noch heute zuweilen zum Schwarzfärben verwendet wird (Wiesner III 605). Granatapfelbaum und Granatapfelblüte gehören auch zu den im Stockholmer Papyrus (Papyrus Graecus Holmiensis ed. Lagercrantz, Upsala 1913), der wahrscheinlich aus dem 3. Jhdt. n. Chr. stammt, vorkommenden Drogen (vgl. Alfr. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum 23). Mit Granatapfelbaumblättern verfälschte man *amomum*, Plin. n. h. XII

49. Aus den Schalen der Granate (*σίδια*) machten sich die Kinder als Spielzeug Wagen und Räder, Suid. s. *σίδια*, auch Frösche, Arist. Nub. 881.

d) Die Granate im Mythos, Volksglauben und in der Kunst. Die Granate erscheint als Attribut verschiedener Gottheiten, vor allem der Hera, Aphrodite und Persephone, aber auch des Dionysos und Hermes (über Hermes und die Granate vgl. Siecke Götterattribute 151f. Clem. Alex. strom. VI 15 (132, 1 Stählin).

Die Hera des Polyklet im Heraion bei Mykenai trug nach der Beschreibung Paus. II 17, 4 in der rechten Hand eine Granate (*καρπὸν ῥοιᾶς*) (vgl. die 1926 für das Berliner Museum erworbene altattische polychrome Statue). Pausanias enthält sich zwar der Deutung dieses Attributs, doch ist es wahrscheinlich, daß der Granatapfel wegen seiner zahllosen Kerne als Symbol der ehelichen Fruchtbarkeit galt und darum der Hera heilig war (so auch Gruppe Griech. Myth. II 1123. Welcker Gr. Götterlehre II 320. Preller-Robert Gr. Myth.[4] I 172f.). Weniger wahrscheinlich ist die Annahme von Böttticher Baumkultus d. Hell. 471f., daß die Granate als Zeichen des Triumphes der Hera über Demeter und Persephone aufzufassen sei. Geradezu als Baum der Hera ist die Granate bezeichnet Philostr. vit. Apoll. IV 28 *ἡ ῥόα δὲ μόνη φυτῶν τῇ Ἥρᾳ φύεται*; vgl. Overbeck Kunstmythol. III 48 und 192. Murr Die Pflanzenwelt i. d. griech. Myth. 50. Weiteres über die Granate im Kult der Hera s. o. Bd. VIII 1 S. 384ff. In Beziehung zur ehelichen Fruchtbarkeit steht wohl auch der Granatzweig (*arculum* Serv. Aen. IV 137; *inarculum* Fest. 113 p. 101 Linds.), welchen nach altem römischen Priesterritual die Gattin des Flamen Dialis, die Flaminica, mit Fäden aus weißer Wolle geknüpft bei allen Opfern auf dem Kopfe trug; vgl. Preller Röm. Myth. I 204. Der als Herapriester dargestellte Athlet Milon trug in der linken Hand eine Granate, Philostr. vit. Apoll. IV 28, vgl. Schol. Theokr. IV 10, 43.

Die Beziehung der Granate zu Aphrodite, die nach Eriphos bezw. Antiphanes bei Athen. III 84 C den Granatapfelbaum auf Kypros gepflanzt hat, als der Göttin der Liebe und Fortpflanzung steht jedenfalls in engstem Zusammenhang mit der Rolle, welche die Granate im Hochzeitsritual spielte. Es läßt sich allerdings im einzelnen Falle nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob die Granate oder die Quitte (der Kydonische Apfel, *μῆλον Κυδώνιον*) gemeint ist und welche von beiden Früchten ursprünglich in Beziehung zu Aphrodite gesetzt ist. [Die Früchte des in Griechenland schlecht gedeihenden und nur in geringen Sorten kultivierten Apfelbaumes (Pirus malus L.), der einen etwas feuchten Boden verlangt und darum den Vegetationsstillstand während der viermonatigen Sommerdürre nicht recht verträgt (vgl. Neumann-Partsch Geogr. von Griechenland 430f.), kommen kaum in Betracht.] In späterer Zeit wurden jedenfalls Granate und Quitte gegenseitig substituiert. Dem alten, durch das Solonische Gesetz sanktionierten attischen Hochzeitsbrauch, daß die Neuvermählte, ehe sie das Brautgemach betrat, einen Kydonischen Apfel (Quitte) aß, gibt Plut. quaest. Rom. 65 die nüchterne Auslegung, daß der Wohlgeruch, der nach praec. coni. 1 ein Symbol für die Anmut der aus dem Munde kommenden Rede sein soll, der Zweck dieses Brauches gewesen sei. Im Zusammenhalt mit der Sitte des Mysterienkults, daß der Novize beim Aufgang des Abendsterns Granat- oder Apfelkerne genoß und so die Erlösung von den Schrecken des Hades erlangte (Gruppe Griech. Myth. I 384; anders Böttticher Baumkult. d. Hell. 471—485), dürfen wir vielmehr in diesem Brauch den Nachklang eines sakramentalen Kults erkennen, der sich auch aus Hom. hymn. in Cerer. V 412 erschließen läßt, wo Hades der Persephone einen Granatkern (*ῥοιῆς κόκκον*) zu essen gibt, wodurch sie mit ihm unlöslich verbunden ist und deshalb einen Teil des Jahres bei ihm in der Unterwelt bleiben muß; vgl. Ovid. met. V 536f. *puniceum curva decerpserat arbore pomum.* Rossbach Röm. Ehe 227. (Ascalaphos [Orphne], der Zeuge war, wie Persephone den Granatkern aß, und es verriet, wurde von Ceres in einen Uhu verwandelt, Ovid. met. V 539ff.). Über die Granate als gemeinschaftliches Attribut der Aphrodite und Persephone vgl. Farnell Cults Gr. stat. II 697; über Granate und Persephone Dölger *Ἰχθύς*. Auch die Arnob. adv. nat. V 6 überlieferte Sage, daß die Tochter des Sangarios, Nana, durch einen ihr in den Busen gesteckten Kern der Granate (*malum Punicum*; an der Parallelstelle Paus. VII 17, 11 ist es eine Mandel) geschwängert worden sei, deutet auf die Vorstellung einer symbolischen Vereinigung. Und aus der gleichen Vorstellung erklärt sich wohl die Sitte, der Geliebten als Liebeszeichen Granaten und Äpfel zu schenken, heimlich zuzustecken oder zuzuwerfen, Theokr. II 120. III 10. V 88. VI 6ff. Luc. Tox. 13. Anth. Pal. V 79, Propert. I 3, 24 (*poma*); vgl. Mantiss. Proverb. II 79 *ῥοιαὶ νυμφικαί· ἐπὶ τῶν δωρουμένων τοῖς καλλίστοις κάλλιστα.* B. Schmidt Gr. Märchen 228. Dilthey Cyd. 114ff. Murr Pflanzenwelt 49. Becker-Göll Charikles I 292f. Daß diese Sitte wie auch der attische Hochzeitsbrauch auf den Glauben zurückzuführen sei, daß man der Granate eine aphrodisische Wirkung zuschrieb, wie Gruppe Gr. Myth. I 384 annimmt, erscheint nicht wahrscheinlich, da keine Zeugnisse vorliegen, daß man die Granate oder Äpfel überhaupt für Aphrodisiaka hielt; ja die oben (s. Abschn. c) besprochenen Mitteilungen über die Verwendung der Granate sprechen sogar gegen diese Annahme. Die Ansicht, daß es sich bei allen Beziehungen der Granate zur Liebe bezw. zur Liebesgöttin ursprünglich um einen sakramentalen Kult handelte, würde eine starke Stütze finden, wenn die Auffassung von Siecke Götterattribute 150f. richtig ist, daß Aphrodite ursprünglich die Mondgöttin war und der Granatapfel bezw. Apfel überhaupt das Abbild des Mondes ist. Aphrodite wird schon in der archaischen Kunst häufig mit einem Granatapfel oder einer Granatblüte in der Hand dargestellt, vgl. Roscher Myth. Lex. I 412f. Reinach Répert. de la Stat. IV 198ff. Baudissin Stud. II 207ff. Mit der Beziehung der Granate zur Liebe und Fortpflanzung steht wohl auch die Verwendung

der Granate in der Volksmedizin als eines Mittels zur Beförderung der Geburt (Plin. n. h. XXIII 107) sowie zur Stillung der Menstruationsblutung (112) in Zusammenhang.

Die letztere Verwendung könnte allerdings ihren Ursprung auch darin haben, daß die Granate wegen ihrer blutroten Farbe und ihres roten Saftes häufig in Beziehung zu Blut und Wunden gesetzt wurde, wie die Philostr. Imag. II 29 überlieferte thebanische Legende über Eteokles beweist, an dessen Grab die Erinyen einen Granatpfelbaum pflanzten, aus dem Blut floß, wenn man eine Frucht brach. Auch am Denkmal des Menoikeus stand nach Paus. IX 25, 1 eine blutriefende Granate mit Früchten, die innen voll Blut waren, vgl. Gruppe Gr. Myth. II 790. Blut und Wunden bedeutete die Granate auch im Traum, Artemid. I 73. Aus dem Blut des Dionysos soll die Granate entsprößt sein, Clem. Alex. protr. II 19, 3 St.; aus dem Blut des durch die List des Dionysos entmannten Agdistis soll eine Granate entstanden sein Arnob. V 6. Auch sonst finden sich Beziehungen der Granate zu Dionysos, der nach Paus. V 19, 6 mit Granaten und Äpfeln auf der Kypseloslade dargestellt war; vgl. Murr Pflanzenwelt 54. Reinach Vases peints II 287 (ein Knabe mit einer Granate in der Hand stützt sich auf die Schulter des sitzenden Dionysos).

Die Granate stand auch in Beziehung zum Kult der Athena Nike auf der Akropolis zu Athen, die in der Rechten eine Granate trug. Nach der Meinung von Benndorf Festschr. z. 50jähr. Gründungsfeier d. arch. Inst. Wien 1879, 17—47 würde es sich um die Herübernahme des Kultes und Kultbildes der Athena von Side (in Pamphylien) handeln, die als redendes Wahrzeichen dieser nach der Granate (*σίδη*) benannten Stadt die Granate trug. Kimon habe dieses Standbild gestiftet, weil Athena von Side den Athenern in der Schlacht am benachbarten Eurymedon geholfen hatte. Dieser Ansicht Benndorfs ist jedoch mehrfach widersprochen worden. Auch Bulle Myth. Lex. III 311 vertritt die Meinung, daß der Kult dieser Athena als einheimisch anzusehen ist, und zwar gerade wegen des ungewöhnlichen und altertümlichen Attributs der Granate, vgl. Gruppe Gr. Myth. II 1066. Harpokr. s. *Νίκη Ἀθηνᾶ* p. 132 Bekk. Das Fragment einer Lekythos mit einer Athenabüste tenant une grenade (?) bringt Reinach Vases peints I 461, doch ist nicht zu erkennen, ob es wirklich eine Granate ist. Nach Gruppe Gr. Myth. II 1563 wurde auch Harpokrates (Horos) in der hellenistisch-ägyptischen Kunst als Jüngling mit der Granate dargestellt. Auf den Glauben an eine apotropäische Wirkung scheint Geopon. X 32 zu deuten (*ἀπείργει τὰ θηρία*).

Während die Granate an Werken der statuarischen Kunst oft schwer zu erkennen ist, zeigen sie Münzen und Gemmen ganz unverkennbar mit den für die Granatfrucht typischen Resten des dickfleischigen, bleibenden Kelches. Besonders schöne Stücke sind auf Münzen der Stadt Side erhalten, deren redendes Wappen die Granate war, vgl. Imhoof-Blumer und Keller Tier- u. Pflanzenbilder auf Münzen u. Gemmen IX 31—35, doch zeigen nr. 32 und 33 (Statere aus Melos) keine Granate, sondern kantige Äpfel oder Quitten, wie auch Bernhard Pflanzenbilder auf griech. und röm. Münzen 21f. bemerkt, Bernhard bringt zum Teil schon von Imhoof und Keller abgebildete Stücke, aber auch neue, so Taf. II 19 einen Silberstater von Side: Behelmte Athena stehend; über der ausgestreckten rechten Hand eine auf sie zufliegende Nike mit Kranz; unter der rechten Hand Granatapfel (Athena von Side, vgl. o. über ‚Nike Apteros'). Deutlich als Granate ist die auf einem Lapislazuli der Berliner Sammlung abgebildete Frucht mit zwei Blättern (nicht Knospen) bei Imhoof-Keller XXV 9 zu erkennen, dagegen zeigt XXV 3 (Achat Tölken II 109), wie die Verfasser selbst bemerken, alles eher als eine Granatblüte. Stilisierte Granate auf einer Schale aus Naukratis bei Flinders-Petri Naukratis 9 Taf. VIII; vgl. Studnicka Kyrene 17—21. Granatäpfel aus Ton als Votivgeschenke aus unteritalischen, hauptsächlich nolanischen Gräbern erwähnt Hehn Kulturpfl. u. Haustiere[8] 244.

In Rhoio, der Tochter des Staphylos (Diod. V 62), erblickte Usener die Nymphe des Granatbaumes, während Siecke Götterattribute 150 die Sage auf die Mondgöttin bezieht und Rhoio für eine Bezeichnung der Mondgöttin hält, vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 677.

Als Sprichwort über die Granate überliefert Apostol. XIII 16b L. *οὐδὲ ῥοιὰν γλυκεῖαν ἐκ τῆς δεξιᾶς δέξαιτο ἄν*, in dem also die süße Granate als etwas sehr Begehrenswertes erscheint, vgl. Alexis bei Athen. XIV 650E *ῥόαν γὰρ ἐκ τῆς χειρὸς αὐτῶν.* Diod. IV 35 (Beschreibung des Horns der Amalthea). [Steier.]

Malus (*Μαλοῦς*). 1) Ein dem Alpheios zufließender Bach, wird von Paus. VIII 35, 1 erwähnt im Zusammenhang der zweiten Route von Megalopolis nach Messenien. Die in Betracht kommenden Karten sind die Carte de la Grèce (danach Lattermann in Hiller v. Gaertringen-Lattermann Hira und Andania, Berl. Winckelmannsprogr. 1911) und Philippsons Topogr.-hypsometr. Karte des Peloponnes. Die erste Route, die *λεωφόρος* 34, 1, überschritt den Alpheios unterhalb der Einmündung des Gatheatas, des heutigen Xerillos 34, 5, Bölte o. Bd. VII S. 854, 63ff., durchzog die Kromitis und benutzte dann jedenfalls den Paßeinschnitt des messenischen Sattels. Die zweite Route überschritt den Alpheios oberhalb der Einmündung des M., führte auf dessen rechtem Ufer aufwärts, kreuzte ihn nach 30 Stadien, gelangte dann in steilerem Anstieg nach dem *χωρίον Φαιδρίας*, und 15 Stadien von da war die messenische Grenze entfernt. Die Entfernung von der Übergangsstelle über den M. bis Phaidrias ist nicht angegeben; Boblaye 170 hat das übersehen. Im Widerspruch mit Pausanias *ἔχων τὸν Μαλοῦντα ἐν δεξιᾷ* lassen Bursian 242 und Heberdey 89 ihn dem linken Ufer folgen; er geht ja am Bache aufwärts. Mit dem M. vereinigt sich (*προσαναχοινωσάμενοι τὸ ὕδωρ*) der Skyros. Geyer u. Bd. III A. S. 690, 12ff.; zum Namen Hitzig-Blümner Paus. III 238; der Name M. bleibt aber den vereinigten Gewässern bis zur Einmündung in den Alpheios. R. Kiepert FOA XIII hat die beiden Namen verkehrterweise auf zwei ganz getrennte Wasserläufe verteilt. Vom Skyros ist bei Pausanias nicht weiter die Rede.

Entweder mündet er unterhalb der Stelle, wo die Route den M. kreuzt, von links ein oder oberhalb von rechts. Wahrscheinlicher ist der Übergang oberhalb der Einmündung, wo der Bach weniger Wasser führte.

Unterhalb des Xerillos münden von links her drei Bäche in den Alpheios: der erste oberhalb Chorémi; dessen längerer, östlicher Quellarm fließt

an Kúrtaga vorbei, der kürzere westliche an Neochóri; der zweite unmittelbar westlich von Chorémi; der dritte etwas näher nach Delichassáni zu; dessen einer Arm beginnt südwestlich von Chrússa, der andere kommt aus der Gegend von Lykosura. Den kleinen mittleren Wasserlauf, der östlich von Chrússa beginnt, können wir füglich beiseite lassen, da er keinen Zufluß hat. Ganz allgemein

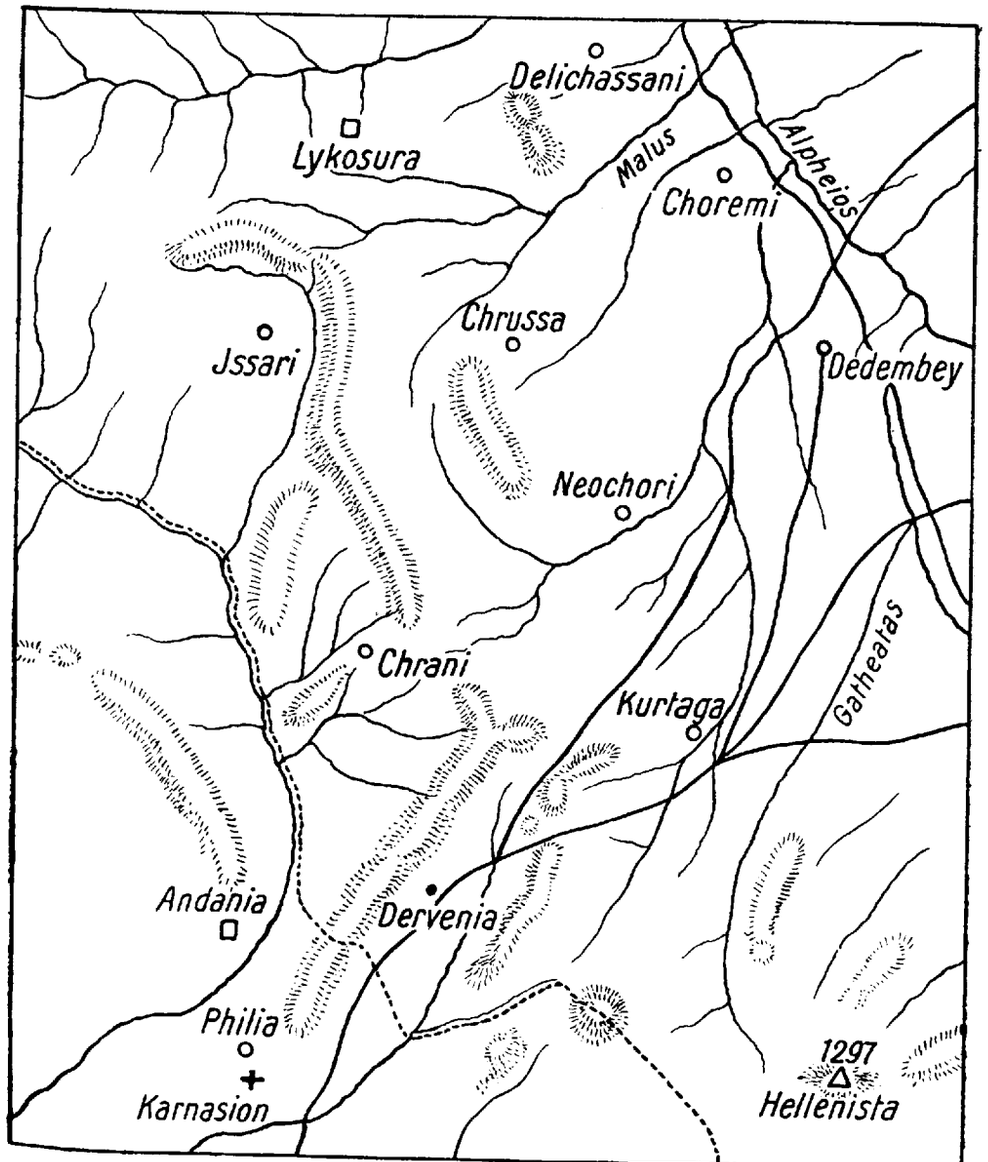

Der messenische Sattel
nach der Carte de la Gréce.
1 : 100 000

betrachtet man den Bach von Neochóri als den M. und den Bach von Kúrtaga als den Skyros und läßt demgemäß die zweite Route von Neochóri aus den Paß von Chráni (Krano) überschreiten und am östlichen Talhang des Flusses von 'Issari hinab die messenische Ebene erreichen. Leake Morea II 96. Pelop. 236, der jedoch den Bach von Kurtaga nicht kennt und als Skyros ein kleines Rinnsal nahe bei Dedémbey bezeichnet; man muß seine Karte Morea II Pl. 2 vergleichen, um ihn zu verstehen. Curtius I 292. Bursian II 242f., der die Route irrigerweise auf das linke Ufer des M. verlegt. Frazer Paus. 359. Hitzig-Blümner Paus. III 328. Geyer a. O. Auch Boblaye 170 bevorzugt den Weg über Chráni.

Diese Führung der zweiten Route hat nun aber erhebliche Schwierigkeiten im Gefolge, die nur Leake Morea II 295f. bemerkt zu haben scheint. Man muß zunächst annehmen, daß Pausanias den Übergang über den Skyros unerwähnt läßt; denn die Vereinigung des Baches von Kúrtaga mit dem von Neochóri erfolgt weniger als 30 Stadien weit vom Alpheios. Darüber kann man indessen hinwegsehen. Ernstliche Bedenken aber müssen entstehen, wenn man sich das Verhältnis der beiden Routen zueinander auf einer Karte klar macht. Vom Alpheios bis zur messenischen Ebene sollen zwei Wege in etwa 3 km Abstand nebeneinander herlaufen. Ganz nahe östlich an Neochóri vorbei zieht der alte Saumpfad von Sináno nach Messenien zum Satteleinschnitt hinauf. Statt diesen bequemsten Übergang zu wählen, steigt die allgemein angenommene zweite Route zum Paß von Chráni (Kráno) hinan. Außer bei Gell Itiner. 69 kommt dieser Weg nirgendwo in der Literatur vor; alle anderen Reisenden sind über den Satteleinschnitt gezogen. Ganz seltsam aber wird die Sache, sobald man das Merkmal ins Auge faßt, nach dem die beiden Routen unterschieden werden, ihr Ziel. Die erste soll nach Messene führen (34, 1), nach der Stadt an der Ithome, die zweite nach dem Karnasion (35, 1). Nun kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Pausanias' erste Route, wie der alte Saumpfad und die moderne Fahrstraße, in dem Tal an Dervénia vorbei herunterkam und die messenische Ebene etwa 1 km südlich von Philia erreichte. Zwischen diesem Dorfe und der Straße lag aber das Karnasion, nach Paus. IV 33, 5 ziemlich dicht am Charadros, der das genannte Tal durchfließt, Hiller und Lattermann 37. In dieselbe Gegend kommt man, wenn man die 8 Stadien, um die nach Paus. IV 33, 6 das Karnasion von Andania entfernt war, nicht von der zerstörten Burg aus rechnet, was ja doch ganz unverständlich wäre, sondern von der Stadt aus, die sich in römischer Zeit in der Ebene bis an den Fluß von Issari ausdehnte. Hiller und Lattermann 36. Also hat uns die erste Route des Pausanias nach dem Karnasion geführt. Der Weg über Chráni andererseits berührt zunächst Andania; erst auf einem Seitenweg über Philia würde man von da das Karnasion erreichen. Es ist also nicht nur der allgemein angenommene Verlauf der zweiten Route über Chráni unmöglich, sondern es ist auch bei Pausanias in bezug auf das Ziel der beiden Routen Verwirrung eingetreten.

Ist demnach die Gleichsetzung des M. mit dem Bach von Neochóri ausgeschlossen, so ist nunmehr zu prüfen, wie sich Pausanias' Angaben mit den Verhältnissen am zweiten Nebenfluß des Alpheios nordwestlich von Chorémi vertragen, der auf der französischen Karte bereits den Namen M. trägt. Wenn man an dessen rechtem Ufer 30 Stadien aufwärts geht, braucht man den Seitenbach nicht zu überschreiten, der von Westen her kommt; er kann der Skyros sein. Westlich von Chrússa erfolgt der Übergang, und der Aufstieg führt hinauf zum Paß von 'Issari; 15 Stadien von da in südlicher Richtung war die Grenze zwischen Megalopolis und Messene, vielleicht am Fluß, wo heute die Provinzen Arkadien und Messenien aneinanderstoßen. Hier traf diese Route auf einen Weg von Messene nach Lykosura, den Hiller und Lattermann 38 nachgewiesen haben*). Erst dadurch wird es verständlich, daß an diesem Punkt der Grenze ein *κατὰ Δέσποιναν ὀνομαζόμενον Ἕρμαιον* stand, Paus. 35, 2. Allerdings war dort auch ein Bild der Despoina aufgestellt; aber nicht daraus erklärt sich die Benennung. Wie das Hermaion an der lakonischen Grenze *τὸ κατὰ Βελεμίναν* hieß, Paus. 35, 3, weil der Weg dorthin führte, so ging in unserem Falle die Benennung zurück auf die Bewohner von Messene, die zum Heiligtum der Despoina in Lykosura zogen. Eine derartige Beziehung suchte schon Leake Morea II 296. In südlicher Richtung aber führte dieser Weg nach Messene; es ist klar, daß diese zweite Route als die nach Messene führende hätte bezeichnet sein sollen. Damit wird das vorher in bezug auf die erste Route gewonnene Ergebnis bestätigt: Es liegt bei Pausanias eine Vertauschung in bezug auf die Benennung der beiden Routen vor.

Dies Ergebnis läßt sich noch von einer Seite her stützen. Heberdey 64 und Robert 247f. vertreten die Ansicht, Paus. VIII 35, 1f. enthalte in unmittelbarem Anschluß die Fortsetzung von IV 33, 3—6. Das ist nicht richtig. Bis an die Grenze wird in den Messeniaka die Beschreibung auf alle Fälle nicht geführt. Das Karnasion ist aber auch der letzte Punkt, den Pausanias selbst besucht hat. Andania bleibt ein bloßer Name. Es gehört eben schon zu der Einlage, die Heberdey 65 einleuchtend richtig auf einen Homerkommentar zu Il. II 595ff. zurückgeführt hat. Offenbar war hier nach dem Vorgang des Demetrios, Gaede 9f., Andania mit jenem Oichalia gleichgesetzt, von dem Thamyris auszog. Die *ἐρείπια* von Andania, von denen Pausanias spricht, sind also die der Burg [gegen Hiller und Lattermann 36].

Das Ergebnis ist, daß wir in dem größeren Bach zwischen Chorémi und Delichassáni den M. zu erblicken haben.

Etymologie. Den Namen M. will Jokl Eberts Reallex. der Vorgeschichte I 87 zu den illyrischen Bildungen mit dem Suffix *-nt-* stellen und den Stamm mit alban. *mal'* ‚Berg' in Verbindung bringen. Abgesehen von dem seltsamen Sinn einer solchen Benennung ist es viel wahrscheinlicher, daß wir dieselbe Bildung vor uns haben wie in dem lesbischen *Μαλόεις*, Kretsch-

*) Korrekturnote: Die griechische Generalstabskarte Blatt Kalamai gibt den Weg an.

mer Glotta XIV 88, und daß das Wort als *μαλο-ϝεντ-ς* aufzufassen und von *μᾶλον* ‚Apfel' abzuleiten ist, Solmsen Indogerm. Eigennamen 51 mit Beispielen ähnlich gebildeter Namen von Gewässern. Ganz in der Nähe des M. lag eine Ortschaft *Malέa*, s. u. nr. 4. Es liegt nahe, auch diesen Namen von demselben Stammwort abzuleiten als eine der im nordöstlichen Peloponnes und in Arkadien häufigen Bildungen von Ortsnamen auf *-έa*; eine Sammlung gibt Herodian. I 283, 25ff. L.; die nächste Parallele wäre *Κεγχρέα* von *κέγχρος*. Möglich wäre auch, daß er nichts anderes ist als att. *μηλέα* ‚Apfelbaum' und als Ortsname verwendet ist wie *Ἰτέα*, *Πτελέα* bei zwei attischen Demen. Man wird also zwei Wörter gleichen Aussehens unterscheiden müssen, die sich nur durch die Quantität des *α* der Stammsilbe unterscheiden. Vielleicht gehört auch das andere arkadische Malea (nr. 3) zu *μᾶλον*. Daß die alexandrinischen Dichter die erste Silbe kurz messen, kann nichts beweisen; sie haben den Namen wahrscheinlich gelesen und nicht aus dem Munde eines Einheimischen gehört und sich deshalb unbedenklich der homerischen Messung bedient.

Boblaye Recherches géograph. sur les ruines de la Morée. Leake Travels in the Morea. Peloponnesiaca. Gell Itinerary of the Morea. Curtius Peloponnesos I. Bursian Geogr. v. Griechenl. II. Heberdey Reisen des Pausanias. Robert Paus. als Schriftsteller. Gaede Demetrii Scepsii quae supersunt, Diss. Greifsw. 1880. [Bölte.]

2) Nach Demetrios von Skepsis bei Strab. XIII 603 ein *τόπος* zwischen Palaiskepsis und Achaiion, das Tenedos gegenüberliegt. Die Lage läßt sich nicht bestimmen, da einmal die Angabe zu unbestimmt ist und zweitens die Lage von Palaiskepsis noch nicht sicher nachgewiesen ist. Leaf Strabo on the Troad 207 bringt den Namen M. mit *μᾶλον*, Apfel, zusammen und bezieht den Namen *Μαλούσιος* darauf, der auf einer Inschrift aus Ilion vorkommt; vgl. noch Leaf Annual Brit. School, Athens XVIII 297. Vgl. Kretschmer Glotta XIV 88. *Μαλούσιος*, das Ethnikon von M., ist Name eines Bürgers von Gargara (Syll.³ 1 p. 549f. nr. 330 = Michel Recueil d'inscr. p. 388f.). [Ruge.]

Malyeie, Ortlichkeit in der Nähe von Erythrai, Bull. hell. VIII 346 A 1 (s. o. Bd. VI S. 590, 6). [Ruge.]

Mama, ein junger vornehmer Hunne, *παῖς τοῦ βασιλείου γένους*, wahrscheinlich Sohn eines Häuptlings, der seine Horde den Römern zugeführt hatte (Seeck Untergang VI 283f.), wurde von Theodosius II. den Hunnenkönigen Attila und Bleda im J. 434 ausgeliefert, die ihn in dem thrakischen Kastell Karsos ans Kreuz schlagen ließen (Priskos frg. 1 = FHG IV 72b). [Enßlin.]

Mamala (*Μάμαλα κώμη*, Ptolem. VI 7, 6), ein Flecken der Kassanitai an der Westküste von Arabia felix. K. Mannert Geographie der Griechen und Römer VI/1 48 hielt M. für den heutigen Hafenplatz Ḥalī an der Küste von ʿAsīr (18° 35′ nördlicher Breite), dessen Lage aber mit den Entfernungen bei Ptolemaios nicht ganz übereinstimmt. Auch C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII/1 (Berlin 1846) 187f., 365 meinte, daß Ḥalī zwar lautlich *Αἴλον* des Ptolem. VI 7, 7 entspräche, der Lage nach aber besser *Μάμαλα κώμη*. A. Forbiger Handb. d. alten Geographie² II (Hamburg 1877) 760 Anm. 94 verweist lediglich auf Mannert, ohne sich auf eine Bestimmung des Ortes einzulassen. Eine abweichende Ansicht vertritt A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 44f., nach dem M. der Lage nach Lohayya entspräche, lautlich aber als *mamlaḥa* ‚Saline' zu fassen sei. Zur Stützung seiner Ansicht beruft er sich auf C. Niebuhr Beschreibung von Arabien (Kopenhagen 1772) 228, nach dem sich in der Nähe Lohayyas tatsächlich ein Salzberg befindet, der nach E. Glaser Skizze d. Gesch. u. Geographie Arabiens II (Berlin 1890) 43 auch noch später abgebaut wurde. Übrigens hält Glaser (3) Mamala Kome für identisch mit Mamali des Theophrast und setzt es Ḥalī gleich (35), identifiziert aber dann (153) M. mit Maraba es-Sufla und Maraba der Calinger bei Plinius, während er in seiner Abschrift der italienischen Ptolemaiosausgabe vom J. 1564 zu M. die Stadt Mu'ammal in ʿAsīr stellte. Die Ptolemaioskarten zeigen M. in einer Position, die eher Lohayya als Ḥalī entspricht (unmittelbar nördlich von *Ἀδήδου* = el-Ḥodeida). Jedesfalls erübrigt sich mit der Lage am Roten Meere, über die gar kein Zweifel möglich ist, jede Zusammenstellung mit *Μαμάλι* bei Theophrast, das nach dem ganzen Zusammenhange nur im südöstlichen Teile von Arabia felix, nicht aber am Roten Meere zu suchen ist. [Grohmann.]

Mamali (*Μαμάλι*, var. *Μάλι*) wird bei Theophr. h. pl. IX 4, 2 als Produktionsland von Weihrauch, Myrrhe, Kassia und Zimt neben Saba, Ḥadramūt und Katabān genannt. Die Festlegung dieses Ortes hat von allem Anfang an große Schwierigkeiten bereitet und zu den verschiedensten Meinungen geführt. K. Mannert Geogr. d. Griechen u. Römer VI/1 48 und K. Sprengel Theophrast Naturgesch. d. Gewächse (Altona 1822) 8. Teil, II Anm. S. 346 hielten *Μαμάλι* für identisch mit *Μάμαλα κώμη* des Ptolemaios, was C. Ritter Die Erdk. von Asien VIII/1 (Berlin 1846) 365f. ablehnte. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 92. 263. 266, der die Variante *Mali* vorzieht, identifiziert M., ohne näher darauf einzugehen, mit Mahra. Ebenso hat auch F. Hommel Ethnologie u. Geographie d. alten Orients (Handb. d. Altertumswiss., herausg. von W. Otto III. Abt., I. Teil, Bd. I, München 1926) 137 wie Sprenger die Lesart *Μάλι* gegen *Μαμάλι* bevorzugt und dies Toponym, wenn auch vorsichtig, mit der Mahraküste verselbigt. Hingegen griff E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berlin 1890) 3, 35f. 153 zunächst wieder auf ältere Anschauungen zurück, wenn er M. für Mamala Kome bei Ptolemaios hält und in der Gegend von Ḥalī, etwas südlich davon, sucht. Allerdings läßt Glaser (3) auch die Möglichkeit offen, daß Theophrast mit M. eine Binnenlandschaft gemeint habe, und zwar das heutige Maʿmala nördlich vom Wādī Tendāḥa. Über diese einander diametral entgegengesetzten Ansichten suchte D. H. Müller durch eine kühne Konjektur hinwegzukommen. Schon Mordtmann hatte in ZDMG XXX (1876) 323 Anm. 1 *Μαμάλι* für eine Korruptel von *Μιναῖοι* erklärt. Aus der Erwägung, daß bei Theophrast ebenso die vier großen Staaten Südarabiens (*Σαβά*, *Ἀδραμύτα*, *Κιτίβαινα*, *Μαιναία*) erwähnt sein müßten, wie bei Eratosthenes (Strab. XVI 768) die Völker *Σαβαῖοι*, *Χατραμωτῖται*, *Κατταβανεῖς* und *Μιναῖοι*, ergab sich ihm mit absoluter Gewißheit die Lesung *Μαιναία* für *Μαμάλι* (WZKM VIII [1894] 163 Anm. 1, Anzeiger Akad. Wien 1909 nr. II S. 4. Mélanges Derenbourg 200. Art. Arabia o. Bd. II S. 348 und Chatramis o. Bd. VI S. 2197; vgl. auch Tkač Art. Saba u. Bd. II A S. 1331f.). So bestechend diese Konjektur Müllers auch sein mag, sie fand durchaus nicht allseitige Billigung. M. Hartmann Die arabische Frage (Der islam. Orient, Berichte u. Forschungen Bd. II. Lpz. 1909) 420 sieht zwar in *Μάλι* gleichfalls das Minäerland, aber F. Hommel 138 hat Müllers Emendationsvorschlag entschieden abgelehnt. Soviel darf als sicher gelten, daß *Μαμάλι* nichts mit *Μάμαλα κώμη* zu tun haben kann, da dort keines der von Theophrast angeführten Aromata gedieh. Wir werden gerade durch Theophrasts Angaben in die südöstlichen Gebiete Südarabiens gewiesen, die als Produktionsland des Weihrauchs in Frage kommen, also etwa das heutige Wāḥidigebiet, Ḥadramūt und die Mahraküste einschließlich Dofār bis Ḥāsik (47°—55° 23′ ö. L.), ein Gebiet, in das sich im 4. Jhdt. v. Chr. tatsächlich die Staaten Saba, Katabān und Ḥadramōt teilten, während Minäer hier wohl lediglich als Kolonisten ansässig waren (vgl. Plin. n. h. VI 155), was jedenfalls nicht für Müllers Konjektur spricht. Für eine genauere Bestimmung M.s aber fehlt uns jeglicher Anhaltspunkt. [Grohmann.]

Μαμαγκία, ἐν Κλαζομεναῖς τόπος, Hesych.

Μαμάντιος s. Mamas Nr. 2.

Μαμάρκινα, πόλις Αὐσονική (Steph. Byz. 430), also im Gebiet der Ausoner-Aurunker in Italien, s. Marcina. [Philipp.]

Mamas. 1) *Comes et proximus scrinii libellorum et sacrarum cognitionum*, ist mit dem *tribunus et notarius Macedonius* auf einer Bischofsversammlung in Konstantinopel am 13. April 449 aus Anlaß des eutychianischen Streites dem Florentius (o. Bd. VI S. 2758 Nr. 13) beigegeben (Mansi VI 758 B. Hefele Conciliengesch. II² 340).

2) *Μαμάντιος*, erscheint als Isaurierführer im ersten Perserkrieg Iustinians I. unter Belisar (Malal. XVIII ed. Bonn. 463, 13).

3) Wahrscheinlich Bischof von Amasia unter Kaiser Anastasius I. (491–518); vgl. Grégoire Studia Pontica III Receuil des inscr. du Pont et de l'Arménie nr. 101 S. 125.

4) Bischof von Dara im J. 537, ist beteiligt bei der Beseitigung des Usurpators Johannes Kottistis (Procop. bell. Pers. I 26, 8; s. Mommsen Chron. min. II 105, 537, 4). [Enßlin.]

5) Presbyter, wird in Konstantinopel im J. 449 von Florentius (o. Bd. VI S. 2758 Nr. 13) im eutychianischen Streit vernommen (Mansi VI 793 Cff. [Enßlin.]

Mambli, Stadt Äthiopiens bei Plin. VI 150 (aus der Liste des Bion, vgl. Müller zu Ptolem. IV 7 p. 769). Demnach lag es am Westufer des Nil, vgl. Vivien de St. Martin 185. [Schwabe.]

Mambre s. Mamre.

Μαμβρί, befestigter Platz in der an das Westufer des Euphrat angrenzenden Wüste, von Diocletianus gebaut, von Iustinianus erneuert. Herzfeld (bei Sarre-Herzfeld Reisen I 170, 2) hält fragend das heutige Tābūs, oberhalb von Dēr ez-zōr, für den Ort. [Weissbach.]

Μάμβουτα, Stadt im inneren Mesopotamien, von Ptolem. V 17, 7 westlich von Nisibis angesetzt. Die Lage stimmt zu der von Amudis (s. o. Bd. I S. 1849), mit dem es C. Fischer identifizieren will. [Weissbach.]

Mamdica, iberische oder keltische Gottheit aus der Gegend von Ponferrada (Asturica Augusta), belegt durch die Altarinschrift CIL II 5669: *L. Pompeius Paternu Mamdicae v. m. s.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 400. Peter Myth. Lex. II 2307; Boletin de la Real Academia LX (1912) 506. Toutain Cultes païens III (1920) 163. [Heichelheim.]

Mamechia s. Kamechia.

Mamercus. 1) s. Mars.

2) M. ist ein alter italischer Name, der von dem des Kriegsgottes abgeleitet ist und mannigfache Verwendung fand (Schulze Zur Gesch. römischer Eigennamen 465f.). In der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. trug ihn der aus Italien stammende Tyrann von Katana in Sizilien (Nep. Timol. 2, 4. Plut. Timol. 13, 1. 31, 1. 34, 1. s. o. Bd. X S. 2474, 50ff.). In Rom galt ein M. als Sohn Numas (Plut. Numa 8, 11. 21, 1f.) und als Ahnherr eines der ältesten und vornehmsten patrizischen Geschlechter, des Aemilischen, das allein diesen Namen als Prānomen und als Kognomen führte, als Kognomen noch häufiger in der erweiterten Form *Mamercinus*, wie es auch die ebenfalls auf Numa zurückgeführte Gens Pinaria tat (o. Bd. I S. 568f. Röm. Adelspart. 155f. *Mamerci* = Aemilii z. B. Iuvenal. VIII 192 neben den Fabii als höchster Uradel). Von M. gebildet ist ein Gentilname *Mamercius*, der auf unteritalischen Inschriften (vgl. Schulze a. O.) und bei einem römischen Ritter Q. Mamercius Q. f. aus Arpinum 708 = 46 vorkommt (Cic. fam. XIII 11). [Münzer.]

3) Bei Mart. II 88 als Name eines Dichterlings, V 28 eines übelwollenden Menschen genannt. [Stein.]

Mamerkos. 1) Bruder des Stesichoros, und angeblich (nach Hippias von Elis) in der Geometrie berühmt. Procl. comm. in Eukl. prol. II (S. 65 ed. Friedlein), wo die Lesart nicht ganz sicher ist, und Heath sogar die ältere Lesart Ameristos beibehält. Irgendeine dem ‚Mamerkos' ähnliche Namensform wird aber durch die Zeugnisse von Ps.-Heron Variae Collectiones 15 (Hultsch Heronis . . . Reliquiae 253), der *Μαμέρτιος* bietet, und Suidas: *(Στησίχορος) εἶχε δὲ ἀδελφὸν γεωμετρίας ἔμπειρον Μαρμερτῖνον* gestützt. Der Name erinnert stark an die Italiker, und Stesichoros selbst stammte wahrscheinlich entweder aus Lokroi oder aus einer seiner Kolonien (s. o. Bd. XIII S. 1359). Der Zeit nach gehört er wohl dem Anfang des 6. Jhdts. an, kurz nach Thales. Ein Interesse im Westen für die Mathematik schon vor der Zeit des Pythagoras scheint sein Auftreten zu beweisen; s. auch M. Cantor Vorles. über die Gesch. der Math. ³ I 46. E. Hoppe Math. und Astronomie mi klass. Alt. 70. Heath History of Greek Math. (1921) I 140. Tannéry La géométrie grecque 67. 73, 2. 74. Tannérys Bezweiflung der ‚valeur

historique réele' der Notiz, die Hippias angeblich aus einem Gedicht des Stesichoros geschöpft haben soll (S. 74), ist kaum stichhaltig, da Hippias, der über die sog. Quadratrixkurve zuerst schrieb (Heath 171), doch gewiß befähigt war, über die Geschichte der Mathematik zu sprechen (vgl. auch Cantor 196). Auch gehörte M. viel mehr Italien als Sizilien an, wie Tannéry 73, 2, nach der älteren Meinung über Stesichoros, annahm. [Oldfather.]

2) Der oskische Tyrann Katanes, Mamerkos, widmete die eroberten Prunkwaffen der von ihm besiegten Söldner des Timoleon mit einem ebenso hochmütigen wie formell plumpen Epigramm: Plut. Timol. 31 (s. Preger Inscription. Graecae metricae nr. 115 und dazu Kaibel Gött. Gel. Anz. 1892, 104). [Geffcken.]

Mamers s. Mars.

Mamersa (*Μάμερσα*), Epiklesis der Athena. Lykophr. 1417: *οἱ δὲ Λαφρίας οἶκοι Μαμέρσας.* [gr. Kruse.]

Mamersides, persischer Stadtkommandant von Pirisabora im J. 363, der die Stadt nach kurzer Verteidigung dem Kaiser Iulian übergab (Ammian. XXIV 2, 21. o. Bd. X S. 60). Seine Verwandten wurden von den Persern zur Strafe für sein Verhalten gekreuzigt (XXIV 5, 3). Bei Zosim. III 18, 4 heißt er *Μομόσειρος*. [Enßlin.]

Mamertinus. 1) Ein Athener, einer der Gegner des Herodes Atticus wegen der Übergriffe, die sich dieser in der Stadt erlaubte. Von Herodes beim Proconsul von Achaia verklagt, suchte er mit anderen beim Kaiser Marcus, der damals in Sirmium weilte, sein Recht mit Erfolg, Philostr. v. soph. II 1, 11. Durch die Nennung des Ortes und die Angabe, daß Marcus damals in Pannonien Krieg führte, läßt sich dieser Prozeß ungefähr in das J. 170 n. Chr. ansetzen, möglicherweise auch um 173 oder noch eher 174 (v. Rohden o. Bd. I S. 2299; nicht durchweg überzeugend Grain-dor Musée Belge 1912, 78 und Bull. hell. 1915, 386, vgl. auch Münscher o. Bd. VIII S. 1310. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 188; nach v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. V 126 im J. 175); hingegen ist Spätherbst 168 (v. Premerstein Klio XIII 79, 2) deshalb nicht wahrscheinlich, weil Philostrat als Gardepraefecten in Sirmium den (M.) Bassaeus (Rufus) erwähnt, der sicher noch nach dem August 168 Praefect von Ägypten war (BGU III 903. PSI I p. 169. III n. 161); daß Verus zur Zeit des Prozesses in Sirmium noch lebte, kann aus Philostrats Erwähnung des Verus nicht erschlossen werden. — Ohne Zweifel ist dieser Gegner des Herodes Atticus identisch mit dem athenischen Archonten M. Valerius Mamertinus aus Marathon (IG III 1029. 1030), der bald danach (168/9 nach Kolbe) *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* war (IG III 1031); vgl. auch IG III 1149 (Zeit des Commodus). Da IG III 1030, wo M. und Verus die Siegertitel *Armeniaci* und *Parthici* führen, in dem Jahr unmittelbar nach dem Archontat des Valerius Mamertinus gesetzt ist, so kann dieses Archontat nur in eines der Jahre zwischen 165/6 und 168/9 fallen, und zwar wahrscheinlich 166/7; vgl. gegen Dittenberger z. St. und gegen Graindor Bull. hell. 1915, 385—395 Kolbe Athen. Mitt. XLVI (1921) 134—156.

2) Aelius Mamertinus *ὁ κράτιστος*, am 4. Tybi des 17.(?) Jahres eines nicht genannten Kaisers, P. Straßb. I 57 (Taf. 12). Er war allem Anschein nach Epistrateg der Heptanomia. Die Urkunde stammt aus dem 2. oder 3. Jhdt. n. Chr.: dann wäre das Datum dem 30. Dez. 153 oder 176 oder 208 gleichzusetzen. Vgl. V. Martin P. Arch. VI 217 (aber mit Irrtümern in der Datierung). [Stein.]

2) Claudius Mamertinus, Consul 362. Bei Malal. XIII ed. Bonn. 326, 15 heißt er versehentlich *Μαρμέντιος*, s. o. Bd. III S. 2730 nr. 212 und dazu Liebenam Fasti 37, 362; vgl. Dess. 755. Die an ihn als *praefectus praetorio Italiae et Illyrici* vom 22. Februar 362 bis 26. April 365 gerichteten Erlasse s. Seeck Regesten s. Mamertinus. M. hat sein Amt im Juni 365 niederlegen müssen (Seeck Regesten 84, 42f. und Libaniusbriefe 253). Vgl. auch Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 1², 116f,

3) Episcopus de civitate Elosatium (Eauze in Aquitanien), nahm 314 an dem Konzil von Arles teil (Mansi II 476E mit 487D; vgl. Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II 95). [Enßlin.]

Mamertion (Ethn. *Μαμερτῖνος*), Stadt in Bruttium unter den Bergen oberhalb von Lokroi und Rhegion, Strab. VI 260. Bei Steph. Byz. heißt sie nur eine Stadt Italiens. Sonst wird sie von keinem Geographen oder Historiker erwähnt, und es geht nicht an, alle die berüchtigten Mamertiner aus diesem einzigen unansehnlichen Orte herleiten zu wollen, wie Pape-Benseler es tun. Das eigentliche Interesse des Platzes besteht nur darin, daß einer von den Brüdern des Stesichoros einen damit nah verwandten Namen (Mamerkos, Mamertios, Mamertinos) erhielt, so wie Stesichoros selbst, der ursprünglich Tisias hieß, in Zusammenhang mit einem anderen Städtchen der Gegend, Tisia oder Taisias, zu bringen ist (s. o. Bd. XIII S. 1291), und die beiden Orte wohl dem Gebiete, das von Lokroi beherrscht wurde, angehörten. [Oldfather.]

Mamertium, angeblich Stadt Siziliens, die im J. 133 v. Chr. der Consul L. Calpurnius Piso Frugi den aufständischen Sklaven entriß und 8000 tötete oder hinrichten ließ, Oros. V 9, 6. Da Messana schwerlich auch den Namen M. geführt hat (trotz Steph. Byz. *Μαμέρτιον, πόλις Ἰταλίας*(!). *τὸ ἐθνικὸν Μαμερτῖνος, ὡς Μεταποντῖνος καὶ Ῥηγῖνος*), auch 133 kaum in den Händen der Sklaven war, so liegt bei Oros. wohl eine Verderbnis oder Verwechslung, etwa mit Murgentium – Morgantia, vor. Vgl. Holm Gesch. Sic. im Altert. III 111. [Ziegler.]

Mamertus. 1) s. Mars.

2) Bischof von Vienna. Seine Herkunft ist ungewiß, doch läßt der Bildungsgang und die Beziehungen seines Bruders Claudianus Mamertus (o. Bd. III S. 2660) annehmen, daß die Brüder aus wohlhabender Familie im Sprengel von Lyon stammten. M. besaß gute Kenntnisse. Vor seiner kurz vor 462 erfolgten Ordination scheint er verheiratet gewesen zu sein. Als Bischof zog er seinen Bruder, den er zum Priester weihte, zu seiner Hilfe heran. Als M. in Dia (Die) unter Verletzung der Metropolitanrechte von Arelate und gegen den Willen der Bevölkerung

einen Bischof ordinierte, griff Papst Hilarius auf Beschwerde des Burgunderkönigs Gundioch (o. Bd. VII S. 1937) mit einem Schreiben an Leontius von Arelate vom 10. Oktober 463 ein (Thiel Epist. Rom. ep. I 146, Seeck Regesten). Der Papst befahl eine Synode, zu der ein weiteres Schreiben die Bischöfe aufforderte (Thiel I 151). Diese Synode entschied gegen M. (Thiel I 148 vom 25. Februar 464, Seeck Regesten), und dem M. wurde nun mitgeteilt, wenn er sich nicht füge, sollte Vienna die ihm von Leo d. Gr. noch belassenen Suffraganbistümer genommen werden. Augenscheinlich hat sich daraufhin M. unterworfen. Nach Gregor Tur. de gloria mart. II 11 baute M. für die wiedergefundenen Reliquien des hl. Ferreolus in Vienna eine Kirche und führte aus Anlaß von Erdbeben, Feuersbrünsten und anderen Nöten Bittgänge und Fasten in den drei Tagen vor Himmelfahrt ein. (Apoll. Sid. ep. V 14 und VII 1; vgl. Avitus hom. de rogat. Migne L. LIX 289ff.) Um die Neueinrichtung dieser Bittgänge zu befestigen, berief M. eine Synode nach Vienna in der Zeit von 474/75 ein (Mansi VII 1006). Im J. 475 nahm M. noch an einem Konzil von Arelate teil. Da nachher Nachrichten fehlen, dürfen wir wohl seinen Tod bald danach ansetzen. Die Kirche feiert sein Gedächtnis am 11. Mai. Hefele Conciliengeschichte II² 591 und 596f. Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I² 205. Kirsch in The Catholic Encyclopedia IX 580. Kidd A history of the church to a. d. 461 III (1922) 369 und 372. [Enßlin.]

Mamile s. Mannila.

Mamilia turris lag in der Subura, da die Suburanenses im Falle des Sieges den Kopf des Oktoberrosses dort aufhängten (Fest 178). Nach Paul. epit. 131 ist der Name von Mamilius abgeleitet (s. d. und Jordan Cato Praef. XXXV). [Kroll.]

Mamilianus. 1) Mamilianus (Plin. ep. IX 16. 25) s. T. Pomponius Mamilianus (Consul suffectus im Mai 100 n. Chr., s. o. Bd. VIII S. 677 Nr. 42).

2) T. Pomponius Mamilianus Rufus Antistianus Funisulanus Vettonianus, kaiserlicher Legat in Britannien, s. Pomponius. [Groag.]

3) Bürger aus Kaisareia, Schwiegersohn des Anatolius aus Askalon, zu Iustinians I. Zeit (Procop. anecd. 29, 17ff.). [Enßlin.]

Mamilius ist der in den Hss. oft mit Manilius, Manlius und ähnlichen Namen verwechselte Name des alten Fürstengeschlechts von Tusculum. Die Stadt galt der Sage nach als eine Gründung des Telegonos, des Sohnes des Odysseus und der Kirke, und deshalb führten die sie beherrschenden Mamilier ihren Stammbaum über eine Tochter des Telegonos (Nr. 16) auf diesen und seine mythischen Ahnen zurück. Diese literarisch erst für die augustische Zeit belegte Überlieferung (Fest. 130; ep. 131. Liv. I 49, 9. Dionys. IV 45, 1) ist auf den Münzen der Mamilier durch die Darstellung des Odysseus als ihres ältesten Ahnherrn schon seit dem 2. Jhdt. v. Chr. verkündet worden (vgl. die Münzen von Nr. 2 und 8). Der älteste bekannte M. (Nr. 4) war mit dem letzten römischen Könige verschwägert und hatte wahrscheinlich noch die erbliche Fürstenwürde in Tusculum inne, während der folgende (Nr. 1), vermutlich sein Sohn, als Dictator kaum mehr dieselbe Stellung hatte, und dessen Nachkommen sie gänzlich verloren haben dürften. Dem zweiten M. ist wegen seiner Verdienste um Rom das römische Bürgerrecht verliehen worden; diese Auszeichnung gewann praktische Bedeutung, als seine Nachkommen etwa in der Mitte des 4. Jhdts. ihren Wohnsitz nach Rom verlegten, wo sie sehr bald zu hohem Ansehen gelangten. Sie teilten sich im Anfang des 3. Jhdts. in die beiden Zweige der Vituli und der Turrini; dem ersteren entstammten die beiden Brüder Nr. 14 und 15, die 489 = 265 und 492 = 262 Consuln wurden; dem zweiten, dessen Beiname von der *turris Mamilia* in der Subura abgeleitet war (Fest. 178; ep. 131. CIL VI 33 837 = Dess. 7242) gehörte der gleichzeitige Augur Nr. 12 an, dessen Sohn Nr. 10 es ebenfalls zum Consulat brachte, während seine Enkel Nr. 5 und 13 nicht über die Praetur hinausgelangt sind. Die jüngeren Mamilier blieben noch weiter hinter den Vorfahren zurück und sind etwa in der sullanischen Zeit völlig ausgestorben. Vgl. zur Geschichte des Geschlechts auch Römische Adelspart. 65—70. Gelzer o. Bd. XII S. 946, 36ff. 954, 16ff. 957, 17ff.

1) L. Mamilius, Dictator von Tusculum (Liv. III 18, 2: *Tusculi tum dictator erat* = Dionys. X 16, 4: *ἔχων τὴν μεγίστην ἐν τῇ πόλει τότε ἀρχήν*), kam 294 = 460 den Römern ungerufen mit dem tusculanischen Aufgebot zu Hilfe, als Ap. Herdonius (o. Bd. VIII S. 618ff.) durch einen Überfall das Capitol genommen hatte (Liv. III 18, 2—11. 19, 7f. Dionys. a. O.). Zur Belohnung erhielt er 296 = 458 auf einstimmigen Beschluß das römische Bürgerrecht (Liv. III 29, 6). Dieser erste Fall einer solchen persönlichen Auszeichnung eines Fremden ist trotz Mommsens Zweifel (St.-R. III 134) für geschichtlich zu halten, denn er wird bereits durch den selbst aus Tusculum stammenden Cato bezeugt (orig. I 25 Peter aus Priscian. GL II 227). Die Übersiedlung des Geschlechtes aus Tusculum nach Rom ist erst etwa 100 Jahre später erfolgt (vgl. o. Z. 9).

2) L. Mamilius, Münzmeister nicht lange nach 582 = 172, setzte den Odysseus als Stammvater seines Geschlechtes auf die Rückseite seiner Münzen (Mommsen Röm. Münzwes. 515 nr. 83. Trad. Blacas II 259 nr. 54. Babelon Monn. de la rép. rom. II 170—172. Grueber Coins of the roman rep. I 97f.).

3) L. Mamilius, Scriba quaestorius des Cicero während seiner Quaestur in Sizilien 679 = 75 (Cic. Verr. III 182). Etwas ältere Homonymen sind L. Mamilius M. f. auf einer Grabschrift aus Praeneste (CIL I² 192 = XIV 3164) und L. Mamilius L. l. (? f.?) Apolloniast auf Delos um 654 = 100 (Bull. hell. XXXI 442).

4) Octavius Mamilius war der Herr von Tusculum, der mächtigste Mann in Latium, und als Schwiegersohn des letzten römischen Königs L. Tarquinius Superbus mit diesem in engster Verbindung. Die Angaben lauten so bestimmt und einheitlich, daß an ihrer Tatsächlichkeit kaum gezweifelt werden darf (Liv. I 49, 9, vgl. II 15, 7. Flor. I 5, 1. Eutrop. I 12, 1 [ohne den Namen

des M.]. Auct. de vir. ill. 16, 1. Dionys. IV 45, 1 und weiterhin. Suid. I 1, 1367 Bernh. [*Μάλιος, ἀνὴρ Λατῖνος*]); vielmehr führt die Erwägung, daß der Name Tusculum auf Gründung durch Etrusker hinweist, und daß die römischen Tarquinier eine etruskische Dynastie waren, auch den modernen Forscher zur Bestätigung der Tradition: Es ist sehr wahrscheinlich, daß die fremden Herrschergeschlechter der beiden bedeutendsten latinischen Stadtstaaten sich durch ein Familienbündnis gegenseitig stützten. Nicht minder einstimmig ist die Überlieferung darüber, daß ein Octavius Mamilius der Führer der Latiner in dem ersten großen Kriege war, den sie zehn bis zwölf Jahre nach der Vertreibung der Tarquinier gegen Rom führten und durch ihre Niederlage am See Regillus verloren. Diese Überlieferung setzt schon Cicero als allgemein bekannt voraus (nat. deor. II 6), desgleichen die Erzählung, daß der verjagte Tarquinius den M., wie vorher den Porsena, zum Kriege gegen Rom gereizt habe (ad Att. IX 10. 3). Die letztere Erzählung mit allen ihren Folgerungen und Erweiterungen kann nicht denselben Anspruch auf Tatsächlichkeit erheben, wie die anderen Angaben, schon wegen des beträchtlichen Zeitabstandes nicht, der den Latinerkrieg vom Sturz des Königtums trennt. Deshalb ist schon im Altertum die Vermutung aufgestellt worden, der am See Regillus geschlagene Octavius Mamilius sei nicht der Schwiegersohn des Tarquinius gewesen, sondern dessen Sohn, also ein Enkel des Königs (Dionys. VI 4, 1), was natürlich nur ein Versuch zur Überbrückung chronologischer Schwierigkeiten ist, von derselben Art, wie die bekannte Annahme, der jüngere König Tarquinius sei Enkel, nicht Sohn des älteren gewesen (ebd. IV 7, 1ff. nach Piso [frg. 15 Peter] u. a.). Im allgemeinen hat selbst Dionys sich nicht um solche Bedenken gekümmert, sondern die Tätigkeit des M. nach seinem Geschmack breit ausgemalt. Er läßt ihn schon unter der Regierung des Tarquinius im Latinerbunde gegen Turnus Herdonius die Partei seines Schwiegervaters ergreifen (IV 45, 1. 4f. 47, 3f. s. Nr. 1 und o. Bd. VIII S. 620, 28ff.) und dann mit zahlreichen Latinern an dem Feldzuge des Porsena gegen Rom teilnehmen, der die Zurückführung der Tarquinier bezweckte (V 21, 3. 22, 4f. 26, 1); nach der Einigung Porsenas mit den Römern habe er durch Hinterlist und Vertragsbruch den mächtigen Bundesgenossen so erzürnt, daß dieser ihm die Gastfreundschaft aufkündigte und ihn aus dem Lager auswies (V 33, 3f. 34, 1). Auch Livius gibt an, daß Tarquinius nach dem Abzuge des Porsena zu M. nach Tusculum übergesiedelt sei (II 15, 7), und stellt übereinstimmend mit Dionys (V 35, 3. 50, 1. 51. 2. 53, 1. 61, 1ff. 76, 3), aber nur ganz kurz (II 18, 3), den M. als die Seele aller gegen Rom gerichteten Umtriebe unter den Latinern dar, die schließlich zu dem Kriege von 255 = 499 oder 258 = 496 führten (vgl. dazu Schwartz o. Bd. V S. 950, 41ff.). In der Darstellung der Rolle des M. bei der Entscheidungsschlacht am See Regillus gehen beide Autoren letzten Endes auf denselben poetisch ausgeschmückten Bericht zurück: M. ist wie der Anstifter, so auch der oberste Führer des Krieges (Dionys. VI 2, 1. 4, 1); er befehligt daher den rechten Flügel des latinischen Heeres und steht hier dem römischen Magister equitum T. Aebutius Helva (Bd. I S. 443 Nr. 15) gegenüber; beide stoßen im ritterlichen Zweikampf aufeinander; M. wird in die Brust getroffen, und dem Aebutius wird der Arm durchbohrt (Liv. II 19, 7—9. Dionys. VI 5, 3—5. 11, 3). Trotz seiner schweren Verwundung führt dann M. noch einmal seine Scharen persönlich in den Kampf; jetzt trifft er mit dem Consularlegaten T. Herminius (Bd. VIII S. 834 Nr. 2) zusammen und fällt von dessen Hand; doch auch der Sieger wird, während er dem Gefallenen die Rüstung raubt, erschlagen (Liv. II 20, 8—10. Dionys. VI 12, 1. 4, vgl. 21, 3). Die kurzen Erwähnungen der Schlacht bei Cicero a. O. und bei den von Livius abhängigen jüngeren Autoren (Val. Max. I 8, 1a. Flor. Eutrop. Auct. de vir. ill. vgl. auch Suid. nach Dionys.) fügen keine neuen Züge hinzu. Niederlage und Tod des M. können wohl geschichtlich sein. Den Königstitel hat er nicht mehr geführt, war aber nach den umschreibenden Ausdrücken bei Liv. I 49, 9 und Dionys. IV 45, 1. V 51, 2 offenbar zugleich Stadtherr von Tusculum und Bundesfeldherr der Latiner. Seine bei Valerius Maximus und Florus gebrauchte Bezeichnung als *dux* der Tusculaner wird von Liv. III 19, 8 für seinen Sohn Nr. 1 verwendet, der genauer ebd. 18, 2 *dictator* heißt.

5) C. Mamilius Atellus war vermutlich der ältere Sohn des C. Mamilius Turrinus Nr. 11 und der Bruder des Q. Turrinus Nr. 13, der ihm als Aedil und Praetor unmittelbar nachfolgte, und führte vielleicht ebenfalls den erblichen Beinamen Turrinus, bis dieser durch den individuellen Atellus verdrängt wurde (vgl. Röm. Adelspart. 69). Das Kognomen Atellus wird ihm nur von Liv. XXVII 8, 1–3 und XLI 21, 8 beigelegt, wo von seinem geistlichen Amte die Rede ist; es kann ein Diminutivum von *ater* sein (Thes. ling. lat. II 1021, 83ff.), doch sei auch an das der sakralen Sphäre angehörige *ad atallam esse* der Säkularakten (Mommsen Epigr. Schr. I 574f. 599, danach o. Bd. II S. 1895, 9ff.) erinnert, womit freilich von einem Rätsel auf ein anderes verwiesen wird. M. wurde 545 = 209 trotz des Widerstandes der Patrizier als erster Plebeier zum Curio maximus gewählt (Liv. XXVII 8, 1–3), was jedenfalls einer gewissen politischen Bedeutung nicht entbehrte. Als plebeischer Aedil im folgenden J. 546 = 208 befestigte er sich durch die verlängerte Feier der plebeischen Spiele in der Gunst des Volkes (ebd. 36, 9) und wurde daraufhin für 547 = 207 zum Praetor gewählt (ebd. 35, 1; vgl. Mommsen St.-R. I 532), während sein Bruder ihn in der Ädilität ablösen durfte. Er erhielt Sizilien zur Provinz mit zwei Legionen (ebd. 36, 11f. XXVIII 10, 13). Die Angabe einiger Quellen, daß er von dort zur Abwehr Hasdrubals 3000 Bogenschützen und Schleuderer nach Italien geschickt habe (ebd. XXVII 38, 12), verdient keinen Glauben. Die u. a. von Hülsen o. Bd. I S. 1191, 14 geteilte Ansicht, daß er der Praetor T. Manlius gewesen sei, der Agrigentum mit Kolonisten aus anderen sizilischen Städten neu besiedelte (Cic. Verr. II 123), fügt sich zwar der Geschichte dieser Stadt gut ein, setzt aber voraus, daß Pränomen und Nomen entstellt sind; bei der Beziehung dieser Nachricht auf den Praetor L. Manlius Vulso von 557 = 197 wäre nur das Pränomen zu ändern. 551 = 203 ging M. mit dem Consular C. Terentius Varro und dem Aedilicier M. Aurelius Cotta als Gesandter zu König Philipp von Makedonien, um über seine Friedensverletzungen gegenüber griechischen Staaten Klage zu führen; jeder der drei Gesandten reiste auf einem besonderen Schiff (Liv. XXX 26, 4), und die beiden älteren kehrten allein zurück und ließen Cotta in Griechenland (ebd. 42, 2). M. starb bei der großen Epidemie von 580 = 174 (Liv. XLI 21, 8) und erhielt in seiner geistlichen Würde wieder einen Plebeier zum Nachfolger, den C. Scribonius, der davon geradezu Curio zubenannt wurde (Bd. II A S. 861 Nr. 8). [Münzer.]

6) Q. Mamil(ius) Capitolinus. Über seinen Cursus honorum gibt nur die von ihm gesetzte Weihinschrift von Asturia (CIL II 2634) Aufschluß: *praetor iurid(icus) per Flaminiam et Umbriam et Picenum leg(atus) Aug(usti) per Asturiam et Gallaeciam, dux leg(ionis) VII. g(eminae) p(iae) f(elicis), praef(ectus) aer(arii) Sat(urni)*. Aus der Tatsache, daß die Legio VII auf der Inschrift schon den Beinamen *pia* führt, den sie nach dem Kriege gegen den Gegenkaiser Clodius Albinus erhalten hat (Ritterling o. Bd. XII S. 1314), ergibt sich, daß die Tätigkeit des M. dem 3. Jhdt. angehört (Ritterling o. Bd. XII S. 1639). [Fluss.]

7) C. Mamilius Limetanus war als Volkstribun von 645 = 109 Urheber des Ausnahmegesetzes, das sich gegen alle mit Iugurtha in staatsgefährlicher Verbindung stehenden Beamten und Offiziere richtete; vermutlich hatte er es schon vor seinem am 10. Dez. 644 = 110 erfolgenden Amtsantritt in Aussicht gestellt, aber erst nach diesem Termin um die Jahreswende auf Grund neuer, inzwischen gemachter Enthüllungen formuliert und durchgebracht (Sall. Iug. 40, 1—4. Cic. Brut. 127f. Über die Zeit vgl. Ziegler Fasti tribunorum plebis [Progr. Ulm 1903] 10. Fabricius 5, 3). Als der erste bekannte Träger des Kognomens ist dieser M. es auch gewesen, der das nach ihm und seinen Genossen benannte, bedeutsame Gesetz über Landvermessung beantragt hat (Cic. leg. I 55. Corp. agrimens. ed. Thulin I 1, 5, 1. 27, 5. 33, 16 u. a.). Mommsen (Röm. Feldmesser II 226 = Histor. Schr. II 202) hatte diese Ansicht abgelehnt; Cichorius (Röm. Stud. 124) hat sie mit beachtenswerten Gründen teilweise wieder aufgenommen, und Fabricius (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924/5. 1. Abh.) hat sie in eingehender und überzeugender Beweisführung gesichert (vgl. Kroll o. Bd. XII S. 2397. Fabricius o. Bd. XIII S. 674f.). Nach der Vermutung von Cichorius war M. noch im J. 663 = 91 Mitglied der von M. Livius Drusus gebildeten Ackeranweisungskommission (C. M.... in der Liste der Mitglieder CIL X 44 mit Add. p. 1003. s. o. Bd. XIII S. 870).

8) C. Mamilius Limetanus, wahrscheinlich Sohn von Nr. 7, Münzmeister mit P. Crepusius und C. Marcius Censorinus um 671 = 83, verherrlichte auf seinen Denaren die mythischen Ahnen seines aus Tusculum stammenden Geschlechts (Mommsen Röm. Münzw. 602f. Nr. 230. Babelon Monn. de la rép. rom. II 172—174. Grueber Coins of the roman rep. I 336f. 343f.). Die älteren Vermutungen über seine Mitwirkung an Caesars Ackeranweisungen von 695 = 59 (Mommsen Röm. Feldmesser II 221ff. = Histor. Schr. II 200ff. Cichorius Röm. Stud. 124) sind durch Fabricius (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924/5 1. Abh. 13) erledigt. [Münzer.]

9) Mamilius Superstes, *praef(ectus) vehiculorum* am 3. Juli 214 n. Chr., CIL VI 31338a (dazu 36899) = Dess. I 452. [Stein.]

10) Mamilius Sura, älterer landwirtschaftlicher Fachschriftsteller (Plin. n. h. XVIII 143 und VIII. X. XI. XVII. XVIII. XIX Ind. auct. Vgl. Mommsen Philol. Schr. 70).

11) C. Mamilius Turrinus Q. f. Q. n., Consul 515 = 239 (Fasti Cap. *C. Mamilius* Gell. XVII 21, 43 nach Varro. *C. Manlius* Cassiod.; *Turrino* Chronogr.; *Tuncino* Hydat.; *Τογκίνον* Chron. Pasch.), vielleicht Augur, falls dies nicht sein Vater ist (Nr. 12).

12) Q. Mamilius Turrinus. Ein 1899 gefundenes Stück der Auguralfasten (Hülsen Klio II 275f. = Dess. 9338, 1) berichtet die Cooptation eines [... Mam]ilius Q. f. Turrinu[s] unter dem Consulat eines Scipio P. f., das nur eines der Jahre 494 = 260, 495 = 259 oder 500 = 254 sein kann. Da C. Mamilius Turrinus Nr. 11 zu jung erscheint, halten die Herausgeber den Augur für seinen Vater und ergänzen daher den Vornamen Q.

13) Q. Mamilius Turrinus war plebeischer Aedil 547 = 207 und machte sich durch die Verlängerung der plebeischen Spiele so beliebt, daß er sofort zur Praetur befördert wurde (Liv. XXVIII 10, 3. 7; vgl. Mommsen St.-R. I 542). Im J. 548 = 206 erhielt er bei der Losung die Peregrinenjurisdiktion, wurde dann aber nach Gallien gesandt, um die zu Hasdrubal abgefallenen Kelten zu bestrafen und die Kolonien Placentia und Cremona vor ihnen zu schützen (ebd. 10, 9. 12. 11, 11).

14) L. Mamilius Vitulus war Consul mit Q. Fabius Maximus Gurges III im J. 489 = 265. Sein Name ist aus der verderbten Überlieferung der folgenden Fasten zu gewinnen: Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. geben das Kognomen. Zonar. VIII 7 bietet: *ἐπὶ δὲ Κύιντου Φαβίου καὶ Αἰμυλίου ὑπάτων* mit ähnlicher Ersetzung des Nomens Mamilius durch das bekanntere Aemilius wie VIII 10 bei Nr. 15. Cassiodor gibt *L. Manlius*, wobei wiederum das seltenere Nomen durch ein bekannteres verdrängt worden ist und das Pränomen wohl als bezeugt beibehalten werden darf. Die Annahme liegt nahe, daß dieser Consul von 489 = 265 und der von 492 = 262 Nr. 15 als die einzigen ihrer Familie nahe Verwandte, Brüder oder Söhne von Brüdern gewesen sind. Über den Krieg gegen Volsinii im Consulat des älteren von ihnen s. o. Bd. IV S. 2285f. VI S. 1799f. VII S. 239.

15) Q. Mamilius Vitulus Q. f. M. n. (Fasti Cap. Pränomen und Nomen Polyb. I 17, 6. Cassiod., verderbt zu *Αἰμίλιος Κύιντος* Zonar. VIII 10. Kognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.), war Consul 492 = 262 mit L. Postumius Megellus. Beide wurden mit dem gesamten Feldheere nach Sizilien geschickt und schloßen Agrigent, die Hauptstadt des karthagischen Siziliens, ein;

die Belagerung zog sich unter mannigfachen Kämpfen sieben Monate hin; nachdem ein starkes karthagisches Entsatzheer unter Hanno die römischen Magazine in Herbessos (o. Bd. VIII S. 530) weggenommen hatte, litten auch die Belagerer ähnliche Not, wie die Belagerten; aber sie schlugen schließlich den Hanno, die Besatzung von Agrigent rettete sich durch die Flucht, und die Stadt wurde genommen und geplündert (Polyb. I 17, 6—20, 4. Zonar. Vgl. Diod. XXIII 7ff. [ohne die Namen der Consuln] nach Philinos. Meltzer Gesch. d. Karthager I 270—275. 562f.); die Consuln überwinterten in Messana (Zonar.).

16) Mamilia, Tochter des Odysseussohnes Telegonos, von ihm nach der Gründung Tusculums in dieser Stadt gezeugt (Fest. 130; ep. 131), Ahnfrau des Geschlechts (ebd. vgl. Liv. I 49, 9. Dionys. IV 45, 1). [Münzer.]

Mamius. 1) Kommt als römischer oder doch latinischer Name schon auf alten pränestinischen Grabsteinen vor (CIL I² 193f. = XIV 3165f. = Dess. 7819f.r). In republikanischer Zeit begegnet weiterhin auf Inschriften sowohl Mamius (CIL I² 1775 = IX 3090 = Dess. 3351), wie Mammius (CIL I² 1628 = X 804 = Dess. 6357 aus Pompeii, wo andererseits wenig später auch Mamius erscheint CIL X 998 = Dess. 6369), z. B. auf einer Tessera aus dem J. 697 = 57 *Stepanus Mammi* (CIL I² 921 = Herzog Tesserae nummulariae 40). Wenn die hsl. Überlieferung bei Cic. Rosc. Am. 90 in der Aufzählung gewerbsmäßiger Ankläger, die sich schon zur Ruhe gesetzt haben, *Curtios, Marios, denique Mammeos, ... postremo ... Antistium* bietet, so kann *Mammeos* ganz wohl in *Mammios* geändert werden, obgleich auch die von Ursinus auf Grund von Cic. Brut. 136 vorgeschlagene Änderung in *Memmios* leicht möglich ist. Vgl. auch den Art. Maamius. [Münzer.]

2) C. Mamius Ve[ttius] Castus, *e(gregius) v(ir)*, Sohn des C. Mamius Vet[tius] Agrius Aemil[ian]us, Patron der *res p(ublica) col(onia) Uchitanor(um) Maiorum*, CIL VIII 26272 (Uchi Maius). 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. [Stein.]

Mammaeus ist als römischer Name in republikanischer Zeit nicht bezeugt. Über das hsl. *Mammeos* bei Cic. Rosc. Am. 90; s. den Art. Mamius. [Münzer.]

Mammarius donatistischer Presbyter, erhält mit den gefangenen donatistischen Bischöfen von dem Praefectus praetorio Petronius Annianus zur Heimkehr nach Afrika aus Gallien eine Benützungserlaubnis für die Staatspost, die IV. Kal. Maias Triberis (Trier) datiert ist; doch muß nach Seeck Regesten 142, 38 mit 14, 12 Martias gelesen und auf den 27. Februar 316 datiert werden (Mansi II 497C; vgl. Optatus Mil ed. Ziwsa S. 212). [Enßlin.]

Mammianus, *patricius*, hatte erhebliche Zeit vor der Regierung Iustinians I. die Kirche von Emesa zur Erbin seines Vermögens eingesetzt (Procop. anecd. 28, 3). [Enßlin.]

Μαμμίδα (Ptolem. VI 4, 7), Stadt im südöstlichen Teile der Persis. [Weissbach.]

Mammillare -is n. gehört etymologisch über *mamilla*, Brustwarze, Brust, zu *mamma*, das wohl aus **madma* entstanden ist und zu *madeo* gehört, derselben Wurzel, zu der auch *μαζός* zu rechnen ist (Walde Etymol. Wörterb. s. mamma), und bedeutet schon von hier aus einen Gegenstand, der um die weibliche Brust gelegt wurde, und zwar speziell, um diese zu stützen und zusammenzuhalten, wenn sie zu voll entwickelt war. Belegt ist das Wort im Lateinischen nur in der Überschrift zu Mart. XIV 66 (*Taurino poteras pectus constringere tergo: nam pellis mammas non capit ista tuas*). Wenn aus diesem Distichon geschlossen wird, das *m.* sei aus Fell gearbeitet gewesen (Forcellini s. v.), so ist das bei der starken Übertreibung Martials durchaus nicht mit Sicherheit zu sagen; man könnte auch — und dann käme erst eine rechte Pointe hinein — die Stelle so auffassen, daß nicht einmal ein Fell — im Gegensatz zu den sonst aus Geweben hergestellten *m.* — ausreicht, um diese starke Büste zu stützen, sondern geradezu ein Lederpanzer notwendig sei zu diesem Zwecke, für den die Verspottete ausnahmsweise eine pellis verwendet hatte. In der Archäologie wenigstens werden auch Wollbinden u. dgl. als *m.* bezeichnet; im übrigen s. Fascia pectoralis o. Bd. VI S. 2007f.; D.-S. Bd. III S. 1562. JI S. 980. Trotzdem *m.* sonst nicht belegt ist, findet es sich im Mittelalter wieder, vgl. Du Cange s. v. (*amiculi genus, quo ubera mulieres tergere consueverunt, quia eo mammas constringunt*). Der Plural *mammillaria* bezeichnet im 14. Jhdt. einen Teil der Rüstung: in einer Abrechnung Stephans de la Fontaine vom J. 1352 werden *‚2 Mamellieres et deux chaienes pour icelle Mamelliere'* genannt (Du Cange). Auch italienisch ist das Wort *m.* noch heute erhalten als Adj. *mammillare*, warzenartig, wie auch französisch in *mamillaire*, Warzen ....., botanisch Warzenkaktus. Es muß also entweder mündlich öfter vorgekommen oder durch gelehrte Studien eingeführt worden sein. [Schuppe.]

Mammisea tetrarchia, nach Plinius (n. h V 81—82) eine der 21 Tetrarchien Coelesyriens (*Nazerinorum tetr.*. zwei *tetr.* **Tigranocometae*, M. und 17 *tetrarchiae in regna discriptae* [vgl. dazu Ed. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1906, 366, 2] *barbaris nominibus*). [Honigmann.]

Mammius. 1) s. Mamius.

2) L. Mammius Pollio (so CIL XI 6236 Fanum Fortunae, ohne Pränomen und das Nomen gentilicium in der Form *Memmius* Tac. ann. XII 9). Die jüngere Agrippina und ihre Partei bestimmte im J. 49 den designierten Consul M. durch große Versprechungen, im Senat eine Rede zu halten, in der Kaiser Claudius gebeten wurde, seine Tochter Octavia dem Nero zur Frau zu geben (Tac. ann. XII 9. Brassloff o. Bd. III S. 2895. Hohl o. Suppl.-Bd. III S. 351). Eine Inschrift aus Fanum Fortunae (CIL XI 6236) setzt in den Monat Mai des J. 49 n. Chr. den Suffectconsulat des M. und des Qu. Allius Maximus (Rhoden o. Bd. I S. 1586 Nr. 8. Klein Fast. cons. im J. 49). [Fluss.]

Mammo, führte unter Theodorich d. Gr. im J. 509 ostgotische Truppen nach Gallien, vielleicht über den Mont Genèvre in das burgundische Gebiet (Marius Av. Mommsen Chron. min. II 234, 509; vgl. L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme I 391). [Enßlin.]

Mammula. Ursprünglich Deminutiv zu *mamma*. Paul. (Fest.) 25 M: *Area deminutivum facit arculam, ut a porco porculum et porcellum, a mamma mammulam et mamillam.* In dieser Verwendung steht *mammula* bei Varro r. r. II 3, 2 und bei Celsus VII 21, 1. Vgl. Thulin Eine altfaliskische Vaseninschrift Rh. Mus. LXIII (1908) S. 257f., der das in der altfaliskischen Inschrift vorkommende *Mama* als Grundform zu *Mammula* annimmt. Wie *mamma*, so ist auch *mammula* ein Ausdruck für ‚Mutter' geworden als familiäre oder Kosebezeichnung. Daher erscheint das Wort in Inschriften auf Grabsteinen, die die Kinder ihrer Mutter gesetzt haben. Die inschriftlichen Zeugnisse stammen freilich nur aus Italien selbst, wenn man nicht das in einer dakischen Inschrift vorkommende *mammulus* (s. u.) hierher rechnen will. Rom: CIL VI 4850 *mammulae suae bene merenti*; ebd. 14347 *mammulae dulcissimae bene merenti*; ebd. 16450 (= Dess. Inscr. 8532) *nutrici et mamulae*; ebd. 28047 (= Anth. Lat. 1128 Büch.) auf einem Grabstein für den Sohn und dessen Mutter *mammulae huius*. Ostia: CIL XIV 1729 mit schlechten Buchstaben: *Mamule suae benemer(e)nti*. Pisa: CIL XI 1478 *Mammu ... piintissim ...* Circeii (Latium) CIL X 6432 (= Dess. Inscr. 8549) *mammulae suae verae matri*. Wahrscheinlich ist auch die Inschrift auf einem cippus des 3. Jhdts. aus Dalmatien CIL III 12896 *MANMVIA* (sic!) hierher zu setzen; Mommsen denkt freilich an einen Beinamen. Interessant ist eine Inschrift aus Dakien CIL III 7812, in der nach Art der *mammula* als Kosewort die männliche Form *mammulus* erscheint (3mal). Sie ist für zwei in frühem Alter (25jähr. und 12jähr.) verstorbene Söhne gebraucht.

Aus alter Zeit stammt M. als Beiname in der Gens Cornelia, und zwar als männlicher: CIL I 1444 *Mamullai* (2mal); vgl. XIV 2691. Ferner bei Liv. XXIII 21, 4. 34, 10. XXXIII 44, 2. XXXV 24, 6. XXXVI 2, 6. XL 35, 2. XLII 6, 5. Val. Max. VII 6d. CIL VI 21910 hat M. als weiblichen Namen; die Gens ist nicht ersichtlich.

Eine Altarinschrift aus Carnuntum (Pannonia superior) CIL III 11179 *Si]lvane Mammul[ae sacrum* zeigt M. als Beiname der Göttin Silvana. Ob hier die Vorstellung einer Muttergottheit vorliegt oder eine Parallele des bekannten Beinamens römischer Göttinnen oder eine einfache Übertragung des Kosewortes auf eine Göttin, zu der die Weihenden besonders intim standen, wird bei dem Fehlen weiterer Belege nicht festzustellen sein. Vgl. zu Silvana Myth. Lex. IV 871f. Bonn. Jahrb. 83. 84. Hirschfeld zu CIL III 11913. Keune u. Bd. III A S. 116f. und die dort angegebene Literatur. [Link.]

Μαμωλίς (?), vermutlich Name einer Phyle von Hierapolis in Phrygien, Altertümer von Hierapolis, Jahrb. Arch. Inst., Erg.-H. IV nr. 81, 2 ... *Αὐ[ρ(ηλίω) Νουνεχίῳ Μαμωλήδος* (wohl = *Μαμωλίδος*) *Ἱερα[πολείτῃ]*. [Ruge.]

Mamopsora (*Μαμόψωρα*), Ort in Palaestina tertia, unter dem Metropoliten von Petra, erwähnt bei Georg. Cyprius 1005. Descriptio parrochiae Ierusalem (Tobler-Molinier Itin. Hierosolym. I 325): *Mamopsora*; Not. Antiochiae et Ierosolymae patriarchatuum (Tobler-Molinier 341): *Mamapson*; Recapitulatic finium patriarcharum (bei Parthey Hierocl. synecd. 1866, 145): *Μαμόψορα*. In Leonis Sapientis et Photii ordo patriarcharum (bei Parthey 92) in zwei Namen *Μαμώ* und *Ψορά* zerlegt, was Thomsen (Loca Sancta 87) billigt, indem er *Ψορά* = el buṣēra setzt. Besser Gelzer (Georgii Cyprii Descriptio orbis Romani 1890, 201): *Μαμόψωρα* = *Μάμψωρα* (*Μάψωρα*), d. i. *Μαβσαρά* Euseb. onom. 124, 20f.; s. Mabsara. [Hölscher.]

Mamortha (Plin. n. h. V 69) s. Mabartha.

Μάμψαροι, Volk im Innern von Africa propria (Forbiger II 840), bei Ptolem. IV 3, 6 p. 640 M.) *τῶν δὲ Λιβυφοινίκων ἀπὸ μεσημβρίας ἐστὶν ἡ Βυζακῖτις χώρα, ὑφ' ἣν οἱ Ὀζοῦται, εἶτα Κεροφαῖοι καὶ Μάμψαροι* (var. *Μάμψαραι, Μάρμαροι*, Mamari, Mamesari) *ὑπὲρ τὸ ὁμώνυμον ὄρος*. Die Lesart ist unsicher; die Karten von Müller 27 und Tissot I 454 setzen dem Müllerschen Texte zufolge die M. nördlich des *Μάμψαρον ὄρος*, die *Μοτοντούριοι* (s. d.) südlich desselben an. Tissot I 22f. erblickt das *M. ὄ.* in dem Massif de Khemissa. [Schwabe.]

Mampsis (*Μάμψις* Hierocl. synecd. Cart. Mad. 89; *Mampsim* Descriptio parroch. Ierusal. bei Tobler-Molinier Itiner. Hierosolym. I 325; *Μάψις* Euseb. onom. 8, 8. Georg. Cyprius 1049. Leonis ordo patr. (bei Parthey Hierocl. synecd. 1866, 91); *Μάψης* Recapitulatio (bei Parthey 145); *Μάψ* Ptolem. V 15, 7; *Memsidos* Not. Antiochiae et Ierosolymae (bei Tobler-Molinier I 340); nach Ptolemaios zu Palaestina Syria (Idumaea), nach den Späteren zu Palaestina tertia gehörig; nach Eusebius einen Tagesmarsch von *Θάμαρα* entfernt, wie es scheint am Wege von Hebron nach Aila. Hauser (in Palestine Explor. Fund, Quart. Stat. 1906, 144) identifiziert es mit chirbet el-mešāš, 15 km östlich von Berseba; besser ist es wohl mit R. Hartmann (ZDPV XXXVI 110f.) in Kornub zu suchen, welches herkömmlicherweise mit *Θαμαρά* (Thamaro) gleichgesetzt wird. Beide Orte hat Alt auf Inschriften aus dem Negeb nachgewiesen (s. Alt Die griech. Inschriften der Palaestina III. westlich der Araba in: Wissenschaftl. Veröffentl. des deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommand. herausgeg. von Wiegand Heft 2, 1921), S. 8. 10 mit Angabe weiterer Literatur. Mit M. ist wahrscheinlich zusammenzubringen der Ort ממשׂ der auf Krughenkeln aus Jerusalem und anderen südpalästinischen Orten vorkommt; über diese vgl. Clermont-Ganneau Recueil d'archéolog. orientale IV 1—24 und Bliss-Macalister Excavations in Palestine 1898–1900 (1902) 106–118, auch H. Vincent Canaan 1907, 358—360. Diese alle verstehen M. von Marescha, was sich nicht halten läßt. Hommel hat zuerst die Gleichung mit M. vorgeschlagen (Expository Times 1901, 288), danach Driver Modern Research as illustr. the Bible (London) 1909, 74; zuletzt in diesem Sinne W. F. Albright The administrat. divis. of Israel and Judah (in Journal of the Palestine Orient. Soc. V 1925, 45ff.). [Hölscher.]

Mamre (hebr. *mamrē*, LXX *Μαμβρη*). Nach Gen. 13, 18. 18. 1 (J) wohnte Abraham bei ‚den Eichen von Mamre' (Luther: Hain Mamre), richtiger nach LXX bei ‚der Eiche von Mamre'. Der Plural des hebräischen Textes ist tendenziöse Korrektur, um den Gedanken an einen kul-

tisch verehrten Baum fernzuhalten. Die hebräische Bezeichnung des Baumes (*'ēlōn*) drückt eigentlich nicht eine bestimmte botanische Baumart aus, sondern kennzeichnet ihn nur als einen heiligen Gottesbaum; daher die griechischen Schriftsteller ihn teils als Eiche, teils als Terebinthe bezeichnen; beide Bäume sind schwer zu unterscheiden und wurden oft verwechselt (vgl. V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[5] 342, wo auch Abrahams Terpentinbaum behandelt wird). Die jahwistische Sage Gen. 18, 1ff. erzählt von den drei Göttern (im jetzigen Texte als Jahwe und zwei Begleiter verstanden), die hier den Abraham besuchen und von ihm unter dem Baume von M. bewirtet werden; der kultische Charakter des Baumes, der in der vorliegenden Sagengestalt verwischt ist, schimmert noch durch in der Bewirtung mit Fleisch und Kuchen, dem üblichen Opfermaterial. In der Priesterschrift, bezw. in jüngeren Nachträgen dazu, wird M. öfters erwähnt; darnach soll die Höhle von Machpela (s. d.) ‚gegenüber Mamre' gelegen haben (Gen. 23, 17. 19. 25, 9. 49, 30. 50, 13) und M. wird mit Hebron identifiziert (Gen. 23, 19. 35, 27, vielleicht Glossen). Diese Identifizierung M.s mit Hebron oder Lokalisierung in Hebron ist nun ohne Zweifel falsch; wahrscheinlich beruht sie aber, ebenso wie die ähnliche Verschiebung des Rahelgrabes in derselben Quelle, auf bewußter Absicht, um den heiligen Patriarchen nicht mit einem auch zur Zeit dieser priesterlichen Schriftsteller nach altheidnischer Weise verehrten Baume in Verbindung zu bringen. Der Kult bei dieser heiligen Eiche oder Terebinthe hat sich nämlich durch die Jahrhunderte bis in die Zeit des Kaisers Constantin ununterbrochen erhalten. Die Örtlichkeit lag nördlich von Hebron, und zwar zwei Meilen (Itin. Burdig.) oder 15 Stadien (Sozom. h. e. II 4) entfernt (ungenau Joseph. bell. Iud. IV 533: 6 Stadien); von *Βηθανίν* (chirbet bēt ēnūn) betrug die Entfernung ebenfalls zwei Meilen (Euseb. onom. 24. 16). Das weist ohne Zweifel auf den heutigen ḥaram rāmet el-ḫālil. Dies eigentümliche Bauwerk, welches etwa 300 Schritte östlich der Straße Jerusalem–Hebron zwischen den Weinbergen liegt, ist ein gewaltiges, $65 \times 49\frac{1}{2}$ m großes Mauerrechteck, gebildet aus 2—3 Lagen gut behauener und mörtellos aufeinandergelegter Blöcke von 3—5 m Länge. In der Nordwestecke des Rechtecks befindet sich eine Zisterne. An ein kolossales, einst überdachtes Bauwerk, ist nicht zu denken; da alle Spuren von Dachstützen im Innern fehlen. Das Bauwerk ist offenbar nie etwas anderes gewesen als die Einfriedigungsmauer eines heiligen Temenos, und die Mauer war vielleicht niemals wesentlich höher als die heutigen Reste. Die jüdische Tradition hat die richtige Erinnerung bewahrt, daß hier der ‚Hain Mamre' gewesen sei. Etwa 60 Schritt weiter östlich bemerkt man Ruinen einer großen Kirche, wahrscheinlich der von Constantin hier erbauten Basilika. Daneben finden sich zwei Ölkeltern im Felsen. Eine große Zisterne, 5 Minuten weiter nach Süden, wird als Bad der Sara bezeichnet.

Die Eiche oder Terebinthe von M. wird in der alten Literatur oft erwähnt. Josephus erwähnt die *τερέβινθος μεγίστη*, die seit der Schöpfung stehe (bell. Iud. IV 533), und läßt

Abraham an einem *χωρίον*, unweit von Hebron, *περὶ τὴν Ὠγύγην καλουμένην δρῦν* (ant. Iud. I 186) wohnen. Denselben Baum scheint Ap. Bar. 6, 1. 55, 1. 77, 18 (vgl. 47) zu meinen. Der mit dem regelmäßigen Feste an der Terebinthe verbundene Markt war berühmt; nach jüdischer Überlieferung erzählt Hieronymus (comment. in Jerem. 31, 15), daß nach der letzten Eroberung Jerusalems unter Hadrian *innumerabilis populus diversae aetatis et utriusque sexus in mercato Terebinthi venumdatus sit; et idcirco exsecrabile esse Iudaeis mercatum celeberrimum visere;* ähnlich in Zachar. 11, 5: *Legamus veteres historias et traditiones plangentium Iudaeorum, quod in tabernaculo Abrahae (ubi nunc per singulos annos mercatus celeberrimus exercetur) post ultimam eversionem, quam sustinuerunt sub Adriano, multa hominum millia venundata sint, et quae vendi non potuerint, translata in Aegyptum et tam naufragio et fame quam gentium caede truncata.* Vgl. Chron. pasch. ed. Dind. I 474: *(Ἀδριανὸς) ἀπελθὼν εἰς τὴν λεγομένην Τερέβινθον προέστησε πανήγυριν καὶ πέπρακεν αὐτοὺς (τοὺς Ἰουδαίους αἰχμαλώτους) εἰς ταγὴν ἵππου ἕκαστον.* Iulius Africanus (bei Georg. Sync. 107 D) erwähnt gleichfalls die *θαυμασία τερέβινθος, ἥτις μέχρι νῦν εἰς τιμὴν τῶν πατριαρχῶν ὑπὸ τῶν πλησιοχώρων τιμᾶται; ... ταύτης παρὰ πρέμνον βωμὸς ἦν ... τῆς τερέβινθου, ἐφ' ὃν τὰς ἐκτενὰς ἀνέφερον ἐν ταῖς πανηγύρεσι τῆς χώρας ἔνοικοι, ἡ δ' οὐ κατεκαίετο δοκοῦσα πίπρασθαι. παρὰ ταύτην ὁ τάφος Ἀβραὰμ καὶ Ἰσαάκ. φασὶ δέ τινες ῥάβδον εἶναί τινος τῶν ἐπιξενωθέντων ἀγγέλων τῷ Ἀβραὰμ φυτευθεῖσαν αὐτόθι.* Irrtümlich versetzt Africanus die Terebinthe nach Sichem.

Als die fromme Schwiegermutter des Kaisers Konstantin die Stätte besuchte, entsetzte sie sich über die hier getriebenen heidnischen Greuel. Auf ihre Beschwerde hin schrieb Konstantin einen Brief an Bischof Makarios von Jerusalem, Eusebios, Sohn des Pamphilos von Kaisareia, und die anderen Bischöfe Palästinas, und befahl ihnen, die dort stehenden *εἴδωλα* zu verbrennen, den Altar zu zerstören und *οἶκον εὐκτήριον* daselbst *τῷ ὀφθέντι θεῷ* zu errichten (Euseb. vit. Constantini III 51—53. Socrat. h. e. I 18. Sozom. h. e. II 4). Besonders inhaltreich ist die ausführliche Beschreibung der Stätte und des dort getriebenen Kultes bei Sozomenos: *Ἐνταῦθα δὲ λαμπρὰν εἰς ἔτι νῦν ἑτήσιον πανήγυριν ἄγουσιν ὥρᾳ θέρους οἱ ἐπιχώριοι καὶ οἱ προσωτέρω Παλαιστινοὶ καὶ Φοίνικες καὶ Ἀράβιοι. Συνίασι δὲ πλεῖστοι καὶ ἐμπορείας ἕνεκα πωλήσοντες καὶ ἀγοράσοντες· πᾶσι γὰρ περισπούδαστος ἡ ἑορτή· Ἰουδαῖοι μὲν καθότι πατριάρχην αὐχοῦσι τὸν Ἀβραάμ· Ἕλλησι δὲ διὰ τὴν ἐπιδημίαν τῶν ἀγγέλων· τοῖς δ' αὖ Χριστιανοῖς ὅτι καὶ τότε ἐπεφάνη τῷ εὐσεβεῖ ἀνδρὶ, χρόνοις ὕστερον ἐπὶ σωτηρίᾳ τοῦ ἀνθρωπείου γένους διὰ τῆς Παρθένου φανερῶς αὐτὸν ἐπιδείξας· Προσφόρως δὲ ταῖς θρησκείαις τιμῶσι τοῦτον τὸν χῶρον, οἱ μὲν εὐχόμενοι τῷ πάντων Θεῷ, οἱ δὲ τοὺς ἀγγέλους ἐπικαλούμενοι καὶ οἶνον σπένδοντες καὶ λίβανον θύοντες ἢ βοῦν ἢ τράγον ἢ πρόβατον ἢ ἀλεκτρυόνα. Ὁ γὰρ ἕκαστος ἐσπουδασμένον καὶ καλὸν εἶχε, διὰ παντὸς τοῦ ἔτους ἐπιμελῶς τρέφων καθ' ὑπόσχεσιν εἰς εὐωχίαν τῆς ἐνθάδε ἑορτῆς ἐφύλαττεν ἑαυτῷ τε*

καὶ τοῖς οἰκείοις. Τιμῶντες δὲ τὸν τόπον πάντες ἢ διὰ θεομηνίας κακῶς παθεῖν φυλαττόμενοι οὔτε γυναιξὶν ἐνθάδε συνουσιάζουσιν ὡς ἐν ἑορτῇ κάλλους καὶ κόσμου πλείονος ἐπιμελουμέναις, καὶ εἰ ἔτυχε φαινομέναις τε καὶ προϊούσαις· οὔτε ἄλλως ἀκολασταίνουσι καὶ ταῦτα ὁμοῦ ἐπίπαν τὰς σκηνὰς ἔχοντες καὶ ἀναμὶξ καθεύδοντες. Αἴθριος γὰρ καὶ ἀρόσιμός ἐστιν ὁ χῶρος καὶ οὐκ ἔχων οἰκήματα ἢ μόνα τὰ περὶ τὴν δρῦν πάλαι τοῦ Ἀβραὰμ γενόμενα καὶ τὸ φρέαρ τὸ παρ' αὐτοῦ κατασκευασθέν· περὶ δὲ τὸν καιρὸν τῆς πανηγύρεως οὐδεὶς ἐντεῦθεν ὑδρεύεται. Νόμῳ γὰρ Ἑλληνικῷ οἱ μὲν λύχνους ἡμμένους ἐνθάδε ἐτίθεσαν· οἱ δὲ οἶνον ἐπέχεον ἢ πόπανα ἔρριπτον· ἄλλοι δὲ νομίσματα ἢ μύρα ἢ θυμιάματα. καὶ διὰ τοῦτο ὥς γε εἰκὸς ἀχρεῖον τὸ ὕδωρ ἐγένετο τῇ μετουσίᾳ τῶν ἐπιβαλλομένων.

Auch der Altar und die hölzernen Schnitzbilder werden erwähnt. Das beschriebene Fest ist in allen Einzelheiten das uralte kanaanäische Weinlesefest; vgl. noch Euseb. onom. 6, 12ff. 76, 1ff. Wie schon Africanus das Grab Abrahams und Isaaks (statt in Hebron) bei der Terebinthe suchte (s. o.), so nennt auch Eusebius das *μνῆμα* Abrahams dort (onom. 6, 12ff.); ebenso auch Hieron. onom. 7, 18ff.: *mausoleum eius in praesentiarum cernitur*, doch scheint das Irrtum zu sein (s. noch Euseb. onom. 124, 6). Der Pilger von Bordeaux (333) hat die Terebinthe noch gesehen, auch den von Abraham unter ihr gegrabenen *puteus* und die auf Befehl Konstantins erbaute Basilica mirae pulchritudinis. Unter Konstantinos aber wurde die Terebinthe gefällt und damit dem alten heidnischen Kulte gänzlich der Garaus gemacht. Hieronymos onom. 77, 1ff. weiß noch, daß *usque ad aetatem infantiae meae et Constantii regis imperium terebinthus monstrabatur pervetus et annos magnitudine indicans, sub qua habitavit Abraam; miro autem cultu ab ethnicis habita est et veluti quodam insigni nomine consecrata*; vgl. noch Hieron. onom. 25, 22f. Die Pilgerin Paula (Hieron. peregr. Paulae XI) sah nur noch *vestigia quercus Abraham, sub qua vidit diem Christi et laetatus est*; auch heißt es, daß sie daselbst *intravit Sarae cellulas videns incunabula Isaac.* Noch der Dichter Aurelius Prudentius Clemens p. 93 hat die *ilex Mambre* besungen: *Hospitium hoc Domini est, ilex ubi frondea Mambre | Armentale senis pertexit culmen: in ista | Risit Sara casa, sobolis sibi gaudia sera | Ferri et decrepitum sic credere posse maritum.* Vielleicht hat er bereits die Eiche von M. in Hebron selbst gesucht. Jedenfalls hat man später, als das alte M. vergessen wurde, den Baum Abrahams dort gezeigt; so schon um 570 Antoninus Placentinus (cap. 30). Vgl. noch Cart. Mad. 76. [Hölscher.]

Mamucium (Itin. Ant. 468) oder **Mancunium** (Itin. Ant. 482), Ortschaft im römischen Britannien (18 mpm. südwestlich von Cambodunum (Slack) und 18 mpm. nordöstlich von Condate (Kinderton?) auf der Straße nach Deva (Chester). Obgleich die Zahlen des Itin. den wirklichen Distanzen kaum angemessen sind, bleibt es außer Zweifel, daß M. das römische Kastell war, dessen Trümmer unter der heutigen Stadt Manchester begraben sind. Man hüte sich aber, den modernen Namen als Zeugnis für die Form Mancunium anzunehmen; s. E. Ekwall Place-Names of Lancashire (1922), 34. Ein zusammenfassender Bericht über die Reste M.s und die bezüglichen Funde, sowie eine ausführliche Erörterung der schwierigen Frage der Namensform (von J. Tait) befindet sich in dem von F. A. Bruton herausgegebenen Roman Fort of Manchester (Manchester 1909). Die Münzen reichen vom 1. bis zum 4. Jhdt., aber die Keramik ist meistenteils spät. Inschriften der Cohors I Frisiavonum sind gefunden worden (CIL VII 213f. und Ephem. epigr. IV 674).

]Macdonald.]

Mamuda, Stadt im nördlichen Äthiopien, bei Plin. VI 179, aus der Liste des Juba. [Schwabe.]

Μαμούγα (Cod. Vatic. 191 *Μαμουτα*), Stadt der Kassiotis (Ptol. V 14, 12 ed. Müller). Sie ist auf der Ptolemaioskarte südlich von *Μαριάμμη* (j. Marjamīn bei Bārīn) nahe am Libanos eingezeichnet; die genaue Lage ist unbekannt. [Honigmann.]

Mamuralia s. Mars

Mamurianus, als Name für einen unzüchtigen Menschen gebraucht Mart. I 92. [Stein.]

Mamurius Veturius, angeblicher Erzkünstler der Zeit des Numa, Verfertiger der ancilia; erfunden nach den falsch gedeuteten Worten des Salierliedes *Mamuri Veturi* (vgl. u. Bd. I A S. 1892 Z. 36ff.). Als ältestem römischem Künstler schrieb man ihm auch das uralte, in Wahrheit aus Volsinii stammende Kultbild des Vortumnus in seinem römischen Tempel zu, Prop. IV 2 (Wissowa Rel. und Kultus der Römer[2] 287f.). Brunn Gesch. d. griechischen Künstler I 530. [Lippold.]

Mamurra stammte aus Formiae, war römischer Ritter und *Praefectus fabrum* Caesars in Gallien seit 696 = 58 (Nepos [exempla frg. 24 Peter] bei Plin. n. h. XXXVI 48). Auf seine Vaterstadt weist Catull. 41, 4 = 43, 5. 57, 4 so eindringlich hin, daß Hor. sat. I 5, 37 sie deswegen *Mamurrarum urbs* nannte. Porphyrio und Acro z. d. St. erklären diese Bezeichnung mit dem hohen Ansehen und dem großen Besitz der Familie in Formiae (s. o. Bd. VI S. 2858, 23ff.). Dort ist ein Grabstein aus Travertin mit der Aufschrift: *Aufilliae P. | Mamurrae* (scil. *uxori)* gefunden worden, und dort ist auch schon im J. 1071 der Ortsname Mamorrano nachweisbar, der auf antiker Tradition beruhen dürfte; ferner ist in Formiae der Name Vitruvius häufig, und ein M. Vitruvius Mamurra ist als der einzige sonstige Träger des Namens durch die Inschrift eines Ehrenbogens in Africa bekannt (CIL VIII Suppl. 18913 = Dess. 5566), so daß vielleicht Vitruvius der Gentilname des M. war (Giglioli Not. d. scavi 1908, 391 — 394; vgl. Berl. philol. Wochenschr. XXXVI 1319). In Caesars Dienst hatte M. schon im J. 693 = 61 den Feldzug mitgemacht, den dieser als Statthalter von Hispania ulterior gegen die Lusitaner unternahm, und noch früher hatte er unter Pompeius seit 688 = 66 den mithridatischen Krieg mitgemacht; bei allen diesen Gelegenheiten hat er nach Catull. 29, 1ff. 18ff. reiche Beute gemacht und rasch wieder vergeudet, ebenso wie er vorher sein väterliches Erbe verschleudert hatte (ebd. 17, daher *decoctor Formianus* 41, 4 = 43, 5). Sein zusammengeraubter

Reichtum und seine maßlose Verschwendung erregten auch bei ernsten Leuten großen Unwillen, der sich natürlich gegen seine Gönner Pompeius und Caesar richtete (Cic. ad. Att. VII 7, 6 Ende 704 = 50 im Rückblick auf das letzte Jahrzehnt); sein Haus auf dem Caelius war das erste eines Privatmanns in Rom, dessen Wände ganz mit Marmor belegt und dessen Säulen durchweg aus Marmor von Karystos und Luna waren (Nepos bei Plin. n. h. XXXVI 48. Friedländer Sittengesch. Roms[9] III 329). Der leidenschaftlichsten Entrüstung über den protzigen Emporkömmling und seine mächtigen Freunde gab aber Catull Ausdruck. Wahrscheinlich war M. im J. 699 = 55 mit seinen Schätzen aus Gallien nach Rom zurückgekehrt und hatte dem Catull eine seiner Geliebten abspenstig gemacht (vgl. 29, 6ff. 41. 43); der Groll des heißblütigen Dichters entlud sich nun in Schmähgedichten, die M. und Caesar auf eine Stufe stellten und in der Schilderung beider einzelne richtig gesehene Züge ins Ungeheuerliche verzerrten und übertrieben (besonders 57, doch auch schon 29), so daß Caesar selbst nicht verhehlen konnte, *sibi versiculis de Mamurra perpetua stigmata imposita* (Suet. Caes. 73; vgl. auch Plin. a. O.). Die Frage, ob M. von Catull auch als *Mentula* verspottet worden ist (94. 114f.), kann hier beiseite bleiben. Die weiteren Schicksale des M. sind unbekannt. Cic. ad Att. XIII 52, 1 schreibt über Caesars Besuch auf seinem Puteolanum am 19. Dez. 709 = 45: *Tum audivit de Mamurra, vultum non mutavit*; ob es sich, wie meistens angenommen wird, um die Nachricht vom Tode Ms. handelte oder um etwas anderes, ist unbekannt. Die Güter des M. waren später in kaiserlichem Besitz (Inschrift eines *disp(ensator) vill(ae) Mamurranae* aus claudischer Zeit im Albanergebirge CIL XIV 2431 = Dess. 1586; vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 539, 7). [Münzer.]

Mamurra willkürlich gewählter Name, Mart. IX 59. X 4. [Stein.]

Mamuta, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, der nur durch das Ethnikon *Μαμουτηνός* auf einer Inschrift in Gundani, nördlich vom Hoiran Göl, bekannt ist, Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 366, 71. 73. 76; Aberdeen University Studies XX 1906, 314. Lage unbekannt. [Ruge.]

Mamuza (?), Ort in Lydien, erschlossen aus dem Rest eines Ethnikons, das auf einer Inschrift aus Derwend Kjöi, westlich von Sardes, mit großer Wahrscheinlichkeit zu *Μαμουζηνῷ* zu ergänzen ist, nach einer Inschrift aus Byzanz auf der zu lesen ist *Μητρὶ θεῶν Μαμουζηνῇ*, Myth. Lex. II 2223f. Denkschr. Ak. Wien ph.-hist. Kl. LIII II 14 nr. 21; s. den Ortsnamen Mamuta. [Ruge.]

Mamzija (hebr. *mamsijā*; in jer. Schebi't VI 1 *mamsijā dabāhāthā*; in Jos. Schebi't III *mamsijā degittā* genannt), jüdischer Grenzort in Nordgaliläa, an der Nordgrenze des jüdischen Gebietes gelegen. Zur Lage vgl. H. Hildesheimer Beitr. zur Geograph. Palästinas 1886, 26ff.). [Hölscher.]

Mana, von Mart. Cap. II 164 neben Mania und anderen weiblichen Unterweltsdämonen genannte Gottheit, wohl identisch mit Genita Mana (s. diese o. Bd. VIII S. 1154f.). [Marbach.]

Mana Genita s. Genita Mana o. Bd. VIII S. 1154f.

Manada (*Μανάδα*, var. *Μάνδα*), nach Ptolem. geogr. VII 1, 16. 38 Fluß der Landschaft Maisolia, der in den Sinus Gangeticus mündet; der Mahānadi, der größte Fluß von Orissa, der sich unterhalb Cuttack in den Golf von Bengalen ergießt. [Herrmann.]

Manadus, *tribunus militum* im Feldzug des Constantius II. gegen Magnentius (Zosim. II 50, 3). [Enßlin.]

Manaemos. 1) Statthalter in Thirza, der ehemaligen Hauptstadt des Nordstaates (östlich Samaria, ziemlich nah am Jordan), zog auf die Kunde, daß Schallum ben Jabesch den König Jerobeam getötet habe, gegen ihn und raubte ihm den Thron von Samaria und das Leben. M. — Menahim ben Gad — regierte von 742—737, mithin ist die ihm in 2. Kön. 15, 17 gegebene Zahl von 10 Jahren zu hoch. Gegen alle, die sich ihm nicht beugten, wütete er. Unter ihm erfolgte der erste Einbruch der Assyrer unter Pul Tiglatpilesar III (745—724) in das Reich Israel, und zwar im achten Regierungsjahr Tiglatpilesars, also 738, wie aus einer assyrischen Inschrift hervorgeht. Nur die schmachvolle Entrichtung von 1000 Talenten Silbers, die M. auf das Volk umlegte, an Tiglatpilesar III. vermochte die Vernichtung Israels durch die Assyrer abzuwenden. Bald darauf starb M. (2. Kön. 15, 14—21). Joseph. ant. Jud. 228—333. Lehmann-Haupt Israel 89. Kittel Gesch. des Volkes Israel II[4] 446—450).

2) Essener prophezeit Herodes d. Gr. die Herrschaft (Joseph. ant. Iud. XV 373—378).

3) Sohn des Judas Galiläus, gewaltiger Sophist, hetzte die Juden gegen die römischen Zwingherrn auf, rückte mit den Vornehmen vor Masada (jetzt Ruinen Sebbeh) am Westufer des Toten Meeres, wo er ein Waffenlager des Königs Herodes erbeutete, mit dessen Inhalt er außer den Volksgenossen auch Räuber bewaffnete. Nachdem er sich so eine Leibwache geschaffen, kehrte er wie ein König nach Jerusalem zurück, wo er der Führer des Aufstandes wurde, der den großen Schlußkampf der Juden gegen die Römer einleiten sollte. Er begann die Belagerung der römischen Besatzung in Stärke von einer Kohorte, die durch 3000 Reiter des Herodes Agrippa verstärkt war und mit diesen die Oberstadt besetzt hielt, während die Aufständischen den Tempelberg und die Unterstadt innehatten. Es gelang M. die Oberstadt und die Burg zu erstürmen, worauf er den oberen Herodespalast belagerte. Als die Besatzung kapitulieren wollte, gewährte er nur den Reitern des Herodes Agrippa und den Einheimischen freien Abzug. Unter diesen Umständen warfen sich die Römer, die die zu weitläufige Stellung allein nicht halten konnten, in drei Türme, worauf M. die Nachzügler töten, ihr Gepäck plündern und den Palast verbrennen ließ. Seine nächste Schandtat war die Ermordung des in einem Versteck ergriffenen Hohenpriesters Ananias und seines Bruders Hezekia; gleichzeitig ließ M. die Türme sorgfältig bewachen, um jedes Entweichen der Römer zu verhindern. Schließlich gewährte M. der Kohorte gegen Niederlegung der Waffen freien Abzug. Doch war ihm

dies nur Mittel zum Zweck. Die Entwaffneten ließ er abschlachten. Da er auch sonst seit der Tötung des Ananias den eigenen Landsleuten gegenüber sich als ein unerträglicher Tyrann erwies, so ging schließlich der Anhang eines anderen Führers, Eleazar, dem sich auch das Volk anschloß, gegen ihn vor und steinigte ihn zu Tode. Seine Anhänger, soweit sie nicht sein Schicksal teilten, entflohen nach Mesada (Joseph. bell. Iud. II 423—448. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I[3] 601ff.). [Obst.]

Manaichmos von Sikyon s. Menaichmos.

Manain, nach Plin. n. h. VI 94 ein sonst unbekannter Fluß in Ariana, im südlichen Afghanistan. [Herrmann.]

Manalis lapis. Unsere Kenntnis beruht auf folgenden Stellen: 1. Fest. epit. 128 (115, 6 L.) *manalem lapidem putabant esse ostium Orci, per quod animae inferorum ad superos manarent, qui dicuntur manes. manalem vocabant lapidem etiam petram quandam, quae erat extra portam Capenam iuxta aedem Martis, quam cum propter nimiam siccitatem in urbem pertrazerant, insequebatur pluvia statim, eumque quod aquas manaret manalem lapidem dixere.* 2. Fest. epit. 2 (2, 24 L.) *aquaelicium dicitur, cum aqua pluvialis remediis quibusdam elicitur, ut quondam, si creditur, manali lapide in urbem ducto.* 3. Serv. Aen. III 175 *manabat: fluebat. hinc et lapis manalis, quem trahebant pontifices quotiens siccitas erat.* 4. Non. 547 (877, 1 L.) s. v. *trulleum: Varro de vita populi Romani lib. I* (Gramm. Rom. frg. I 252 F.) *urceolum aquae manale* (var. l. *-lem*) *vocamus, quod eo aqua in trulleum effundatur. unde manalis lapis appellatur in pontificalibus sacris, qui tunc movetur cum pluviae exoptantur; ita apud antiquissimos manale sacrum vocari quis non noverit? unde nomen illius.* 5. Fulgent. serm. ant. 112, 11 H. *quid sint manales lapides: Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacitidis quindecim voluminibus explanavit, ita ait: ‚fibrae iecoris sandaracei coloris dum fuerint, manales tunc verrere opus est petras' i. e. quas solebant antiqui in modum cilindrorum per limites trahere pro pluviae commutandam inopiam.*

Von diesen Zeugnissen ist 5 wegen der Unzuverlässigkeit des Fulgentius nicht verwertbar, obwohl die Möglichkeit zugegeben werden muß, daß es Richtiges enthält. Aus den übrigen ergibt sich das Vorhandensein eines Steines am Marstempel, der vor der Porta Appia der Aureliansmauer lag; dieser Stein wurde bei Dürre von den Pontifices in die Stadt gezogen, um Regen zu bewirken. Wissowa o. Bd. II S. 310 schloß aus *quondam, si creditur* in 2 und *apud antiquissimos* in 4, daß der Brauch am Ende der Republik abgekommen sei; Samter Arch. f. Rel. XXI 317 zeigt, daß jenes nicht stichhaltig ist, da Paulus oft Dinge, die Festus als gegenwärtig genannt hatte, in die Vergangenheit versetzt. Aber Varros Zeugnis vermag er nicht zu entkräften. Mit der Prozession des Aquaelicium (o. Bd. II S. 310) hat die Zeremonie nichts zu tun; wenn wir auf das *ut* in 2 Wert legen dürfen, so ist die Zeremonie des *m. l.* ein Aquaelicium neben anderen.

Weiteres kann man nur aus der Etymologie und — mit großer Vorsicht — aus der Analogie verwandter Bräuche erschließen. Was jene anlangt, so schwanken die Alten zwischen der aus *manes* und aus *manare*. Wie es nun immer mit dem *ostium Orci* stehen mag (s. 1), so ist doch die andere Ableitung gesichert durch Fest. 157 (146, 17 L.) *manalis fons appellatur ab auguribus puteus perennis; neque tamen spiciendus videtur, quia flumen id spiciatur, quod sua sponte in amnem influat* (wohl aus dem Augur Messalla; Sinn: die Auguren benennen zwar den *m. f.*, berücksichtigen ihn aber nicht, da für sie nur fließende Bäche und Flüsse in Betracht kommen); vgl. Fest. epit. 128 (115, 4 L.) *manalem fontem dici pro eo, quod aqua ex eo semper manet.* Das hat Samter 332 übersehen und *m.* von *manes* abgeleitet, unter Berufung auf die Gebräuche Primitiver, die ihre Toten um Regen anrufen. Zu denken ist aber wohl nicht (mit 1) an aktives *manare*, das für sekundär gelten muß, sondern an intransitives: *m. l.* nicht *qui aquam*, sondern *qui aquā manat*. Der Stein wird also begossen worden sein, es handelt sich um einen Nachahmungszauber (o. Bd. XI S. 2165). Viel Material bietet Frazer Golden Bough I[3] 310; z. B. steigt in Neusüdwales der Zauberer in ein Flußbett, gießt Wasser auf einen flachen, runden Stein und versteckt ihn dann. Vgl. auch den russischen Zauber bei Deubner Arch. f. Rel. IX 449ff. und Gruppe Gr. Myth. 821[2]. Warum sich dieser Glaube gerade an den *m. l.* heftete, vermögen wir nicht zu sagen; doch konnte auf einer frühen Religionsstufe schon eine auffällige Gestalt genügen, dem Stein besondere Bedeutung zu verleihen; vgl. Berkusky 294f. Daß er zu einem Kruge ausgehöhlt gewesen sei, schloß Gilbert (Topogr. Roms II 154) mit Unrecht aus 4; Varro sagt, daß man einen Wasserkrug *manale* genannt habe (*aquae* gehört zu *urceolum*; *aquaemanale* — *aquimanale* L. Müller — ist nicht zu verbinden) und zieht zur Erklärung dieses Wortes den *m. l.* heran.

Das Schleifen des Steines in die Stadt mag nur den Zweck haben, auch deren Gebiet des Regens teilhaftig zu machen. Daß man damit einen Donnerwagen habe darstellen wollen, ist kein glücklicher Einfall Useners (Kl. Schr. IV 487), dem Wissowa Rel. d. Römer 121 folgt; treffend dagegen Samter 325.

Schwer zu sagen ist, was es mit dem *m. l.* als Eingang zur Unterwelt, d. h. als Abschluß eines *mundus* (s. d.) auf sich hat (Fest. in 1). Es ist nicht unmöglich, daß wir hier eine kecke, lediglich auf der falschen Etymologie von *manes* beruhende Ausdeutung vor uns haben. Anders Samter 332.

Bei dieser Gelegenheit sei einiges über antiken Regenzauber zusammengestellt. Eine gute Kontrolle geben moderne Analogien, die man in Berkuskys Sammlungen (Mitt. Anthropol. Ges. Wien 43, 273—310) leicht finden kann. Was Gruppe Gr. Mythol. 819—826 als Regenzauber in Anspruch nimmt, gehört nur zum kleinsten Teile hierher. Ganz deutlich das Eintauchen eines Eichenzweiges in die arkadische Hagnoquelle (o. Bd. VII S. 2208). Ferner die — freilich kaum als Zauber zu bezeichnende — Prozession zum Zeus Hyetios auf Kos (o. Bd. IX S. 89). Menschen-

opfer zu diesem Zwecke finden sich anderweitig (Berkusky 284f.), und in Hellas hat sich in der Sage von Molpis (s. d.) eine Erinnerung daran niedergeschlagen; aber ob das Menschenopfer im Kulte des Zeus Lykaios (o. Bd. XIII S. 2231. 2244) hierher gehört, ist nicht sicher. Wenn das Schütteln der Aigis durch Zeus den Erfolg hat, den Ida mit Wolken zu umhüllen (Hom. Il. XVII 593), so kann sich darin eine Erinnerung an alten Regenzauber verstecken; aber daß hier und da Ziegenopfer in diesem Zusammenhange vorkommen, genügt nicht, es zu beweisen (Berkusky 284). Ein indirekter Regenzauber ist es, wenn durch Fahren eines Wagens das Geräusch des Donners nachgeahmt wird, wie in dem Brauche von Krannon (o. Bd. XI S. 1581); dazu gehört der Mythos von Salmoneus. Schlagend erscheint auch der von Furtwängler Meisterwerke 259 (vgl. S.-Ber. Akad. München 1899, 411) gezogene Vergleich der Bronze von Larnaka mit dem Donnerwagen von Krannon: ein vierrädriger Untersatz mit einem Aufbau, der ganz wie in Krannon bestimmt war, einen Kessel zu tragen (weiteres bei Cook Zeus II 830. Ziehen Jahresber. 140, 16). In jedem Falle bleibt genug übrig, um die übertriebene Skepsis gegen alten Regenzauber in dem Aufsatze von Morgan ‚Rain-Gods and Rain-Charms' (Transact. and Proceed. 32, 83—109) zu widerlegen. — Aus dem römischen Kult hat man noch das Argeeropfer herangezogen, das freilich auf Grund der sibyllinischen Bücher eingeführt und griechischer Herkunft ist (Wissowa o. Bd. II S. 689; anders Graffunder Bd. I A S. 1021). Doch bleibt immer die Frage nach seiner ursprünglichen Bedeutung offen, und da lassen die von Mannhardt und Berkusky angeführten Analogien die Möglichkeit, daß es sich um einen Regenzauber handelt, als naheliegend erscheinen. [W. Kroll.]

Μάναλιν (accus. Joseph. ant. Iud. VII 10) s. Mahanaim.

Manalphus, arabisch-nabatäischer Gott unbestimmten Wesens, zusammen mit Theandrios auf einem Stein in Preßburg genannt: *Dis patris Manalpho et Theandrio pro sal.* CIL III 3668. Ephem. epigr. II 1875, 390 nr. 722. Dess. Inscr. Lat. sel. 4349. AEM VIII 184, 8. Die Inschrift ist gestiftet von einem Soldaten, der wohl aus Arabien stammt. Mordtmann ZDMG XXIX 106, 1 vermutet seine Heimat in Kanatha wegen der Subscriptio *Dom. Can.* und möchte statt *Manalpho* lesen *Manapho*, weil in der Inschrift bei Waddington Syrie nr. 2386 der männliche Personennamen Manaphios sich findet. Auch über den mitgenannten Gott Theandrios ist Sicheres nicht zu sagen; vgl. Froehner Mél. épigr. nr. 16 S. 52f. Baethgen Beitr. z. sem. Rel.-Gesch. 102. Drexler Myth. Lex. II 2309f. Höfer ebd. V 545f. [Preisendanz.]

Manambis basileion s. Menambis.

Μανανάλις, κώμη Σαμωσάτου, Dorf in Armenien, von wo die Sekte der Paulikianer ihren Ursprung nahm (Petr. Hegumen. *περὶ Παυλικιανῶν* c. 4 p. 62 Gieseler: *Καμάναλις*. Photios contra Manich., Migne G. CII 24 A. 45 B. 48 B. Petrus Sicul. p. 30. 32 Gieseler. Georg. Monach. chron. II 720. 16 de Boor; *Μάναλις* bei Kedren. I 758, 9 Bonn; Euthymios, Panoplia tit. 24, Migne G. CXXX col. 1193 A). Der offizielle Name der dortigen paulikianischen Kirche war *Ἀχαΐα*. Ter-Mkrttschian (Die Paulikianer im byz. Kaiserreiche, 1893) sieht mit Unrecht in *Καμάναλις* die richtige Namensform (S. 5, 1) und in Samosata die syrische Stadt (S. 18 o.). Einige Rezensionen sagen vielmehr mit Recht *Σαμωσάτου τῆς Ἀρμενίας*; es handelt sich nämlich um Arsamosata (oft fälschlich *Σαμόσατα* genannt, vgl. Suppl.-Bd. IV S. 990, 25ff. und Byz. Ztschr. XXV 66), in dessen Nähe der armenische Gau *Mananali* lag (Ter-Mkrttschian 124. Gelzer Abh. Akad. Münch. XXI 578 nr. 4). Die Verwechslung mit der syrischen Stadt lag bei dem Namen des Paulos von Samosata (Ter-Mkrttschian 33) nahe; von Armenien zogen Paulos und Ioannes dann *εἰς Ἀρμενιακούς*, d. h. in das *θέμα Ἀρμενιακόν* (den westlichen Pontos). Als Bistum unter Trapezunt wird M. in einer Notitia aus Tzimiskes' Zeit (969—976) erwähnt (cod. Athen. 1372 bei Gelzer 576). Mit dem Nachweis, daß der Ursprung der Paulikianer nicht in Syrien, sondern in Armenien zu suchen ist, fällt auch die letzte Stütze der oft geäußerten Annahme einer Abhängigkeit der paulikianischen Lehren von der markionitischen, die aus anderen Gründen v. Harnack (Texte u. Untersuch. XLV 303*f.) bezweifelt und J. Friedrich (S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1896, 93—98) widerlegt hat. [Honigmann.]

Μανατία, nach Ptolem. II 2, 7 *πόλις* auf der Ostküste Hiberniens zwischen den Münden der Flüsse Modonnos und Obokas (Avoca); C. Müller vermutet eine Identität mit der heutigen Stadt Wexford. Sicher ist nur, daß der Name von den *Μανάπιοι* hergeleitet ist. [Macdonald.]

Μανάπιοι, Volk an der Ostküste Hiberniens, etwa in der modernen Provinz Leinster, ansässig (Ptolem. II 2, 8). Eine bekannte irische Sage (s. Whitley Stokes in Ztschr. f. celt. Philol. III [1901] 1—14) erzählt, wie Labraid, der Verbannte, mit 2200 fremden Landsknechten ins Heimatland zurückkam, wobei er an einem Tage Cobthach Cóel und dreißig Könige von Erin mit Feuer und Flamme umbrachte. D'Arbois de Jubainville in seiner Übersetzung von Táin Bó Cúlange (Paris 1907) 21ff. bestrebt sich zu beweisen, daß das Gefolge Labraids unter den belgischen Menapii ausgehoben worden war, und daß diese Landsknechte die Ahnen der ptolemäischen M. wurden. Das Blutbad und daher die Ankunft der M. in Irland setzt er ins J. 206 v. Chr. [Macdonald.]

Manarmanis portus s. Mararmanis portus.

Manasse (hebr. *menaššā*; LXX *Μανασση*; Joseph. *Μανασσῆς*).

1) Name eines israelitischen Stammes, in der Genealogie als Sohn des Jakobsohnes Joseph.

Übersicht:

a) Die Entstehung der israelitischen Stämme.
b) Das Haus Josephs u. die Loslösung Benjamins.
c) Ephraim und Makir (Manasse).
d) Die manassitische Herrschaft um 1100.
e) Die Grenzen M.s im Westjordanlande.
f) Manassitische Ausbreitung nach dem Ostjordanlande (Makir) und Anschluß anderer ostjordanischer Gruppen (Ja'ir, Nobaḥ).
g) Die jüngere genealogische Konstruktion.

a) Der Stamm M. ist die jüngste Bildung unter den israelitischen Stämmen. Die Entstehung der israelitischen Stämme reicht nicht in die Nomadenzeit zurück, sondern ist erst auf dem Boden Kanaans erfolgt; das beweisen die Namen, die zum Teil lokale Namen sind, wie Ephraim, Gilead (Jud. 5, 17 = Gad), vermutlich auch Ascher, ferner Naphtali, Benjamin, Issachar, z. T. ursprünglich Namen von Geschlechtern, wie Juda und Dan, oder Personennamen also wohl von mächtigen Häuptlingen, nach denen die Geschlechter hießen, wie Makir (Jud. 5, 14), M. und Zebulon (s. Art. Levi o. Bd. XII S. 2161). Bei der Einwanderung wird es nur einen einzigen Stamm gegeben haben: Israel, von dem ein Teil im Ostjordanlande zurückblieb, während der Hauptteil sich im Gebirge des mittleren Westjordanlandes festsetzte und sich von da aus teils nach Norden über die große Ebene hinaus bis ins galiläische Hügel- und Bergland, teils nach Süden verbreitete. Nach der alten echten Überlieferung (Jud. 1. 3, 2. Jos. 17, 14ff.) besiedelten die Israeliten anfangs nur das Gebirge und erweiterten ihr Gebiet durch Ausrodung des Waldes, aber in die Täler und Ebenen konnten sie nicht eindringen und Städte nur ganz vereinzelt erobern, weil die Kanaanäer militärisch besser organisiert waren und ‚eiserne Wagen hatten'. So blieben die großen Städte der Ebene von Jezre'el und Betsche'an in der Hand der alten kanaanäischen Bewohner: bēt šᵉ'an (bēsān), jibleʿām (belʿame), ʿēn dōr (endūr), taʿᵃnāk (tell taʿannek und mᵉgiddō (tell el-mutesellim) Jud. 1, 27 = Jos. 17, 11 (die Nennung von dōr, *Δῶρα*, heute ṭanṭūra an der Mittelmeerküste, ist nach Ed. Meyer Israeliten 511f. fehlerhaft aus ʿēn dor entstanden, da sie die in Jos. 17, 11 noch richtig bewahrte geograpische Reihenfolge stört und das Küstengebiet von dōr erst unter (David-) Salomo unter israelitische Herrschaft gekommen ist Reg. I 4, 11), d. h. nicht nur die Städte als einzelne Enklaven, sondern das ganze zusammenhängende Gebiet der Ebene vom Jordan bis zum Karmel; erst ‚als Israel erstarkte' (d. h. unter David-Salomo), wurden die Kanaanäer dieses Gebietes tributär gemacht, ohne vertrieben zu werden (Jud. 1, 28 = Jos. 17, 12—13). Ebenso blieben gibʿōn (heute ed-dschīb) Jos. 9 und mit ihm drei (allerdings nur bei P. Jos. 9, 27 erwähnte, aber wohl schon in einer älteren Vorlage genannte) benachbarte Orte: Kefirā (Kefire), beʾērōt (el-bīre) und Ḳirjat jᵉʿārīm (nach Euseb. 48, 24. 114, 23ff. neun römische Meilen von Jerusalem an der Straße nach Diospolis, vgl. Cart. Mad. 51: *Κα . . . εροντα*, nach Robinson wohl Ḳarjet el-ʿinab oder abū ghōsch), d. h. ein zusammenhängender Gürtel nördlich von dem bis David jebusitischen Jerusalem kanaanäisch, und als sie später (die Sage schreibt dies schon dem Josua zu, Jos. 9) tributär gemacht wurden, blieben auch hier die Kanaanäer wohnen. Dasselbe war mit gāzer (tell dschezer) der Fall (Jud. 1, 29 = Jos. 16, 10), welches erst der Pharao eroberte und nach Tötung der kanaanäischen Bewohner seiner Tochter, der Gemahlin Salomos, zur Mitgift gab (Reg. I 9, 16f.). Das ganze Gebirge Mittelpalästinas dagegegen ist mit kleinen Enklaven früh israelitisch geworden. Sichem (šᵉkām, alte Lage östlich von dem heutigen nābulus) ist zur Zeit Abimeleks im Besitze der kanaanäischen Söhne Chᵃmōr (Jud. 9, 28), gehört aber zugleich zum Reich des Manassiten Gideon und scheint auch von Israeliten bewohnt zu sein; Abimelek zerstörte Stadt und Burg von Sichem, aber in der Königszeit besteht Sichem wieder als eine nun offenbar rein israelitische Stadt und Mittelpunkt Israels.

b) Durch diese anfangs sporadische Besiedelung des Landes entstanden räumlich getrennte Gruppen und damit durch Zusammenschluß mehrerer Tausendschaften neue Verbände mit neuen Namen. Der älteste hier auftauchende Name ist ‚das Haus Josef' (*bēt jōsēf*), welcher in Sam. II 19, 21 deutlich und ebenso offenbar auch in Reg. I 11, 28. Jud. I 22, 35. Jos. 17, 17 (17, 14. 16 ist ‚Söhne Josephs', spätere Änderung) Benjamin mitumfaßt. Dieser alte Sprachgebrauch stammt aus einer Zeit, in der die israelitischen Bewohner des Gebirges im mittleren Westjordanland noch eine Einheit bildeten (und diese weitere Bedeutung von Joseph hat sich in der Poesie noch weiterhin erhalten, teils zur Bezeichnung des israelitischen Nordreiches Am. 5, 6. 15. 6, 6, Ez. 37, 16—19. Ob. 18. Sach. 10, 6. Ps. 78, 67, teils ganz Israels, parallel mit Jakob und Israel Ps. 77, 16. 80, 2. 81, 6).

Eine schwierige Frage ist, ob Joseph ein eigentlicher Stammesname oder ursprünglich eine Sagengestalt ist. Für letzteres könnte sprechen, daß Joseph (außer in der Poesie) nie als Stammesname vorkommt, sondern nur ‚Haus Josephs', daß ein Gentilicium ‚Josephit' (jōsefī) nicht gebildet wird und daß unter allen Jakobssöhnen nur Joseph ein Grab hat, nämlich bei Sichem (Jos. 24, 32, vgl. Gen. 50, 25. Ex. 13, 19, noch heute kabr jūsuf) auf dem von Jakob (ursprünglich wohl von Joseph selbst gekauften Grundstücke (mit Malstein und Altar unter dem Gottesbaum Gen. 33, 19—20). Eine sichere Entscheidung ist kaum möglich.

Zuerst haben sich dann die ‚Leute im Süden' (*ʾīš jᵉmīnī*) losgelöst; daher erscheint nun Benjamin (*bin jāmīn*) — also ein rein geographischer Name — als der jüngere Bruder Josephs; beide, Joseph und Benjamin, sind in der Sage Söhne der Rahel (*rāḥēl* = Mutterschaf) der Heroine von Ephrāt an der Nordgrenze des benjaminitischen Gebietes (Sam. I 10, 2), wo sich ihr Grab (mit einem Malstein) befindet (Gen. 35, 16ff. = 48, 7, vgl. Jerem. 31, 15). Der Name Joseph beschränkte sich fortan auf das Kerngebiet des mittleren westjordanischen Gebirgslandes. Dieses wird noch in Gen. 49, 22 (davon abhängig Dt. 33, 13) als Einheit unter dem Namen ‚Joseph' betrachtet. Von diesem Standpunkte geht auch das genealogische Schema der Sage ursprünglich aus, welches Joseph und Benjamin als Söhne Jakobs, und zwar als die beiden jüngsten, d. h. die Lieblingssöhne, die von der Lieblingsfrau Rahel geboren werden, hinstellt. Man sieht, das Stammesschema ist vom Standpunkt der ‚Josephstämme', dem Zentrum Altisraels, aus entworfen. Neben ihnen gelten als vollbürtige, aber von einer anderen Frau (der ‚gehaßten') geborenen Söhne nur noch Ruben, der wohl als der an den alten ostjordanischen Sitzen wohnengebliebene zum Ältesten gemacht ist, und Issachar und Zebulon, die

sich gleich nördlich an die ‚Josephstämme' in der Jezreelebene anschließen. Als Bastarde dagegen gelten die Randstämme Dan und Naphtali, die von der Kebse Rahels, und Gad und Ascher, die von der Kebse Leas abgeleitet werden. Außerdem kommen dann als vollbürtige Leasöhne die Südstämme Simeon, Levi, Juda hinzu — letzteres ein Zeichen, das die Ausbildung des Schemas bereits die Vereinigung von Nord und Süd unter David voraussetzt, dabei aber den älteren nordisraelitischen Standpunkt beibehält.

c) Später als die Loslösung Benjamins, die nicht später als ins 13. Jhdt. zu datieren ist (vgl. Ed. Meyer Israeliten 522) erfolgte die Teilung des übrigen josephitischen Gebietes in Ephraim und Makir (Manasse). Ephraim ist, wie alle die Namen auf *-aim*, ein echter Landschaftsname, dessen Wurzel auch in Ephrat(a) steckt. Als Stammesname ist Ephraim ganz sekundär; das Gentilicium ist *'ephrāti* (Jud. 12, 5. Reg. I 11, 26. Sam. I 1, 1), d. h. ein Mann aus dem Gebirge Ephraim. Das ‚Gebirge Ephraim' umfaßt aber, auch noch nach der Loslösung Benjamins und M. von Ephraim — und das ist also der ursprüngliche Umfang von Ephraim — das gesamte samaritanische Bergland (zwischen Jerusalem und der Jezreelebene); zum ‚Gebirge Ephraim' rechnete man nicht nur das Zentrum dieses samaritanischen Berglandes mit Sichem Reg. I 12, 25, Timnat Heres (Zeraḥ) Jos. 19, 50. 24, 30. Jud. 2, 9, Ramataim (?) Sam. I 1, 1, Gib'at Pinhas (unweit Silo) Jos. 24. 33, sondern auch den Süden: Betel-Rama Jud. 4, 5, und das eigentliche Gebiet Benjamins Jud. 3, 27. Sam. II 20, 21 (auch Sam. I 9, 4 scheint ‚das Gebirge Ephraim' die weiterhin genannten Gebiete: Land Schalischa, Land Scha'al[b]im, Land Benjamin, Land Sūf zu umfassen), und ebenso den äußersten Nordosten, wo Schamīr (mit dem Grabe des Jssachariten Tola') gesucht werden muß Jud. 10, 1; dagegen wird die Stadt Samaria Reg. II 5, 22 (vgl. 5, 3) offenbar nicht mehr zum ‚Gebirge Ephraim' gerechnet. Nach der Loslösung von Benjamin und Makir (M.) aber beschränkt sich das Gebiet des ‚Stammes Ephraim' nur noch auf das Zentrum des samaritanischen Berglandes. Schon im Deboraliede Jud. 5 (im 12. Jhdt.) werden drei Stämme im samaritanischen Berglande unterschieden: Ephraim, Makir und Benjamin. Die Provinzeinteilung Salomos teilt das samaritanische Bergland in zwei Provinzen: ‚das Gebirge Ephraim' und ‚Benjamin' Reg. I 4, 8. Die ephraimitisch-benjaminitische Stammesgrenze war nach Sam. I 10, 2 beim Rahelsgrabe, ziemlich südlich von Betel; auch Pir'ātōn (far'ata, westlich von Sichem) lag im Lande Ephraim Jud. 12, 15.

Der Name Makir (*mākir* ‚der Erkaufte', vgl. babyl. *Makūr-Sin, Makūr-Nannar* bei H. Ranke Early Babylonian Personal Names p. 119 und den aramäischen Namen zebinā *Zaβίνας*, auch Esr. 10, 43) ist ein echter Personenname (vgl. Sam. II 9, 4f. 17, 27, vgl. auch test. Judae 6); also vielleicht Name eines Häuptlings, der josephitische Tausendschaften des nordöstlichen Berglandes um sich sammelte. Der Stamm Makir sitzt Jud. 5, 14 offenbar im Westjordanlande. An seine Stelle tritt später der Name M., auch ein alter semitischer Personenname (altbabylonisch

Mannašu, fem. *Mannaši, -ša* bei H. Ranke 120. 191; phönikisch *mnšy* Lidzbarski Abh. Berl. Ak. 1912, Anhang 17; hebräisch z. B. König M. von Juda). Gen. 41, 51 (E) gibt eine volkstümliche Etymologie des Namens: ‚Gott ließ mich vergessen (*naššānī*) all mein Unglück'. Nach W. Schulze ist M. hellenisiert = *Μναασέας*, vgl. Ed. Meyer Israeliten 515). In der Genealogie erscheint dann Makir als Sohn M. Gen. 50, 23 (E): ‚die Söhne Makirs b. M. wurden auf Josephs Knien geboren', d. h. von ihm adoptiert, offenbar als Ersatz dafür, daß Josephs Söhne M. und Ephraim durch Adoption Jakobs Söhne geworden sind. Von den beiden Josephsöhnen ist M. der Erstgeborene, Ephraim der zweite Gen. 41, 51f. (E); aber es wird dann erzählt, daß, als Joseph die beiden an das Sterbebett ihres Großvaters Israel (Jakob) brachte, dieser beim Segen die rechte Hand auf das Haupt Ephraims, des jüngeren, gelegt habe, und die linke auf M. Haupt (Gen. 48, 13—14. 17—20a (J.); 48, 20b (E); diese ätiologische Sage will also klarmachen, warum der jüngere Ephraim den älteren M. überflügelt habe und der führende Stamm geworden sei. Das entspricht dem, was wir über die Geschichte M. und Ephraims in ältester Zeit wissen. Das älteste Königtum in Israel war manassitisch; später ist Ephraim der Königsstamm in Israel. Dt. 33, 17 redet von den Zehntausenden Ephraims, den Tausenden M.'.

d) Aus der Geschichte M. ist uns nur ein einziges Stück erhalten, die Geschichte von Gideon (Jerubba'al) und Abimelek in Jud. 6—9. Die Quellenfrage in diesen Kapiteln und die damit zusammenhängenden historischen Fragen sind ganz besonders schwierig. Deutlich ist, daß die Geschichte Gideons in Jud. 6—8 aus zwei ganz unabhängigen Fäden zusammengewoben ist und ich bin mit Budde, Cornill, Moore und Holzinger der Ansicht, daß diese beiden Erzählungsfäden J und E sind. Ebenso besteht auch die Abimelekgeschichte (Jud. 9) ohne Zweifel aus zwei ganz verschiedenen und unabhängigen Stücken, von denen das eine nicht als bloße Ergänzung des anderen begriffen werden kann; auch hier werden die Quellen J und E vorliegen.

Ich analysiere den Text von Jud. 6—9 in folgender Weise:

6, 1—6 Rd (deuteronomistischer Rahmen, benutzt in v. 2b—6a z. T. älteres Material): die Midianiternot.

6, 7—10 Zd (jüngere deuteronomistische Wucherung): ein anonymer Prophet straft Israel wegen Götzendienstes.

6, 11—24 J (wahrscheinlich mit Elementen von E verwoben, vgl. Winckler, Holzinger, Budde; Scheidung im einzelnen unsicher): Besuch des Engels Jahwes bei Gideon, dessen Berufung zum Retter aus der Midianiternot und Bau des Altars ‚Jahwā schālōm' in 'Ofrā.

6, 25—31 E: Auf Befehl des ihm in derselben Nacht erscheinenden Gottes reißt Gideon den Baalsaltar seines Vaters in 'Ofrā nieder; die Geschichte will den Namen Jerubba'al als ‚Streiter gegen Ba'al' erklären (ein jüngerer Zusatz 6, 32 verdreht dies).

6, 33 E: Die Midianiter lagern in der Ebene Jezreel (ein Zusatz fügt die Amalekiter und Söhne des Ostlandes hinzu).

6, 34 J: Gideon ruft seinen Clan Abi'ezer zum Kampfe auf (ein Zusatz 6, 35 läßt ihn ganz M. samt Ascher, Zebulon und Naphtali aufrufen).

6, 36—40 E: Gideon versichert sich des göttlichen Beistandes durch die Vließprobe.

7, 1 E: Jerubba'al (Gideon) lagert sich bei 'ēn ḥarōd, die Midianiter nördlich von gib'at hammōrā.

7, 2—8 Zje (legendärer Zusatz): Gideon vermindert seine Streitmacht von 32 000 auf 300 Mann.

7, 9—15 E: Gideons nächtlicher Besuch im feindlichen Lager.

7, 16—22 E (+ J): Gideon überfällt die Midianiter (E: Blasen der Posaunen; J: Fackeln und Krüge) und jagt sie in die Flucht.

7, 24—8, 3 E: Gideon bietet ganz Ephraim (ein Zusatz 7, 23 fügt Naphtali, Ascher und ganz M. hinzu) zur Verfolgung der Midianiter auf. Gefangennahme und Tötung ihrer beiden Häuptlinge 'Orēb und Ze'ēb.

8, 4—21 J: Gideon verfolgt die zwei Midianiterkönige Zābaḥ und Salmunnā', welche bei ihrem Raubüberfall seine Brüder in Tābōr getötet haben, überfällt die Midianiter im Ostjordanlande, bestraft die Städte Sukkōt und Penū'ēl, und vollzieht die Blutrache an den Midianiterkönigen. (Hinter v. 11 und 12a werden die jahwistischen Elemente aus 7, 16—21 ein- zufügen sein; legendäre Wucherung ist v. 10 *aβ*b.

8, 22—23 Rje (?): Die Israeliten bieten Gideon die Herrschaft an, aber dieser lehnt sie als Verstoß gegen die Theokratie ab.

8, 24—27 a *α* J.: Gideon errichtet aus der Midianiterbeute den Efod in 'Ofra [v. 27 *aβ*b ist jüngerer Zusatz, der den Efoddienst als Götzendienst verwirft].

8, 28 Rd (deuteronomistischer Rahmen): Abschluß der Gideongeschichte.

8, 29 E (ursprünglich an 8, 3 anschließend, ursprünglicher Schluß der Geschichte des Sieges über 'Orēb und Ze'ēb): Jerubba'al kehrt nach Hause zurück.

8, 30—32 Rp (Wiedergabe alten Quellenmaterials aus J überleitung zu 9, 1ff.): Gideons Söhne und sein Tod.

8, 33—35 Rd (deuteronomistischer Ersatz für den Wegfall von 9, 1—57): Abfall der Israeliten nach Gideons Tode zu den Ba'alen, speziell zum Ba'al berīt (9, 4) und ihr Undank gegen das Haus (Jerubba'als) Gideons.

9, 1—5a J: Abimelek, von den Sichemiten bezahlt, ermordet die 70 Söhne Jerubba'als in 'Ofrā.

9, 5b—6 E: Nur der jüngste, Jotam, entkommt; die Sichemiten machen Abimelek zum König.

9, 7—21 E: Jotam hält den Sichemiten durch Erzählung einer Fabel ihren Undank gegen das Haus Jerubba'als vor und verflucht sie (v. 16b—19a Wucherung).

9, 22 J: Abimelek als Gewaltherrscher 3 J. lang.

9, 23—25 E: Der Fluch Jotams erfüllt sich, indem Gott durch einen bösen Geist Zwietracht zwischen den Sichemiten und Abimelek hervorruft. Die Sichemiten berauben, wo sie können, die Handelszüge Abimeleks im Gebirge.

9, 26. 28—31. 33b. 34b—35a. 36—40. 41b J: Ga'al ben 'Ebed und seine Verwandten kommen nach Sichem. Ga'al reizt die Sichemiten gegen Abimelek auf. Abimeleks Vogt, Zebūl, der Stadthauptmann von Sichem, benachrichtigt Abimelek davon. Abimelek rückt heran. Ga'al mit den Sichemiten wird geschlagen und darauf durch Zebūl aus Sichem vertrieben.

9, 27. 32—33a. 34a. 41a. 42—43 ab*α*. 35b. 44—45 E (Fragmente): Einst ziehen die Sichemiten arglos ins Freie, feiern die Weinlese, schmausen und trinken in ihrem Tempel und verfluchen Abimelek (27). [Dem Abimelek wird das gemeldet]: er möge sich in den Hinterhalt legen und am nächsten Morgen die Stadt überfallen (32—33a). Abimelek rückt bei Nacht heran (34a), bleibt erst in Aruma (41a). Am nächsten Morgen ziehen die Sichemiten wieder ins Freie; das wird Abimelek gemeldet. Er teilt seine Leute in drei Haufen, legt sich in den Hinterhalt, und als er das Volk aus der Stadt strömen sieht (42—43ab*α*), bricht er aus dem Hinterhalte hervor (35b statt des jetzigen Lückenbüßers 43b*β*), versperrt ihnen mit seinem Häuflein am Stadttor den Rückzug, während die beiden andern Haufen die abgesperrten Sichemiten erschlagen (44). Dann bestürmt er den ganzen Tag lang die Stadt, erobert sie, tötet die Bewohner, zerstört die Stadt und streut Salz darauf (45).

9, 46—49 J: Die Insassen der Zitadelle von Sichem haben sich in den ṣarīḥ (?) des Tempels des 'El berīt geflüchtet. Abimelek läßt Reiser vom Berge Ṣalmōn holen und steckt das ganze Gebäude in Brand, so daß alle Insassen, 1000 Männer und Frauen, umkommen.

9, 50—55 J: Abimelek zieht nach Tebes und belagert es; ein Weib wirft ihm einen Mühlstein auf den Schädel, worauf er sich von seinem Waffenträger erstechen läßt. Sein Heer läuft auseinander.

9, 56—57 E: So erfüllt sich Jotams Fluch.

Schon in der älteren (jahwistischen) Überlieferungsschicht über Gideon weben sich Sage und Geschichte ineinander. Der Anfang, der von den Raubeinfällen der Midianiter erzählte, ist nur noch in den 6, 2b—6a verarbeiteten Brocken des deuteronomistischen Rahmens erhalten. Dann folgt in 6, 11—24 eine rein mythische Sage von dem Besuch des ‚Boten Jahwes' in 'Ofra, welche von Haus aus eine selbständige Ortslegende ist, die den Ursprung des Jahwealtars auf dem Felsen zu 'Ofrā (heute tell fār'a) unter dem heiligen Baume daselbst erklären will und die — ähnlich wie z. B. auch die Dornbuschsage Ex. 3, 1ff. — erst durch das eingefügte Gespräch den Sinn einer Berufung Gideons zum Befreier Israels erhält. Das Motiv Gideons zum Midianiterfeldzuge erscheint hier als allgemein israelitisches; aber damit stößt sich schon der Umstand, daß im folgenden nicht Israel, sondern nur Gideons Clan Abi'ezer von 'Ofrā aufgeboten wird (6, 34), und 8, 18f. verrät, daß die ursprüngliche Einleitung der Feldzugsgeschichte erzählte, wie Zābaḥ und Salmunnā' die Brüder Gideons in tābōr (gewöhnlich als der bekannte Berg Thabor, dschebel et-tōr, verstanden, dessen Lage aber kaum paßt;

Budde sucht eine Ortschaft tābōr in der Nähe von ʿOfrā) getötet haben. Das Motiv Gideons ist also ursprünglich die brüderliche Pflicht der Blutrache. Der Einfall der Midianiter scheint vom Jordan her durch das wādi fār'a erfolgt zu sein; dazu würde gut stimmen, daß Gideon sie über den Jordan an Sukkōt (tell dēr ʿallā, vgl. Hölscher ZDPV XXXIII 21) vorbei das Tal des nahr ez-zerḳā hinauf, wo Penū'ēl liegt, bis auf das ostjordanische Plateau verfolgt, hier nach der Karawanenstraße östlich von nobaḥ und jogbehā (heute adschbēhāt, von dem auch nobaḥ nicht ferne liegen kann, gegen Ed. Meyer Israeliten 382, 1) zieht und das feindliche Lager bei Karḳōr überfällt. Wenn die ‚Fackelversion', die jetzt in 7, 16—21 eingearbeitet ist, ursprünglich zu diesem Überfall gehört, so zeigt sich darin eine volkstümlich sagenhafte Ausmalung schon dieses ältesten Berichtes. Auf dem Rückzuge bestraft Gideon die Städte Sukkōt und Penū'ēl, die ihm aus Angst vor den Midianitern nicht haben beistehen wollen. Die Szene, die den Vollzug der Blutrache an den zwei feindlichen Königen beschreibt 8, 8—21, scheint schon in ʿOfrā zu spielen. Aus dem Gold der Midianiterbeute errichtet Gideon den dem Erzähler bekannten kostbaren ʾēfōd in ʿOfrā.

Die elohistische Version geht dieser jahwistischen insoweit parallel, als auch sie den Helden durch eine Gotteserscheinung berufen läßt (vgl. die Bruchstücke in 6, 11—24), aber an Stelle des Altarbaus für Jahwe von der Zerstörung des Baalaltars zu ʿOfrā erzählt (6, 25—31). Das Motiv der Ermutigung, das auch bei J in 6, 11—24 eine Rolle spielt, wird in der Szene von der Vließprobe 6, 36—40 verselbständigt. Der Midianiterkampf spielt sich hier in der Jezreelebene ab (6, 33. 7, 1); vorausgeschickt ist ein nächtlicher Besuch des Helden mit seinem Knappen Pura im midianitischen Lager (7, 9—15); dann erfolgt der Überfall unter dem Blasen der Posaunen und die Flucht der Feinde bis bēt haššiṭṭā, ṣerēdā, ābēl meḥōlā (südlich von bēt še'an), ṭabbāt — also auf dem Westufer des Jordans bis an eine Jordanfurt bei bēt bārā. Dort versperren ihnen die Ephraimiten den Übergang, nehmen die Häuptlinge ʿOrēb und Zeʾēb gefangen und töten sie am ‚Rabenfelsen' und an der ‚Wolfskelter' (letzteres eine ätiologische Ortssage) 7, 16—22. 24—25. 8, 1—3. 29.

Besonders verwirrend ist in diesen Kapiteln das Nebeneinander der zwei Namen des Helden: Gideon und Jerubbaʿal. Jud. 6—8 gebrauchen den Namen Gideon (außer in 7, 1. 8, 29. 35), Jud. 9 den Namen Jerubbaʿal. Nun gehört Jud. 9 zu den Stücken aus JE, die bei der Redaktion des Rd unterdrückt und später von Rp nachgetragen worden sind, und dasselbe gilt vielleicht auch von 7, 1 (dazu Glosse: ‚d. i. Gideon') und 8, 29, während in 8, 35 Jerubbaʿal Glosse zu Gideon ist. Danach hat Rje von Jud. 6, 25—32 ab den Namen Jerubbaʿal gebraucht, den Rd konsequent in Gideon korrigiert hat; auch E hat, wie die Erzählung 6, 25—31 zeigt, den Namen Jerubbaʿal gebraucht. Der Name Gideon könnte aus J stammen. Immer wieder drängt sich einem die Frage auf, ob Gideon und Jerubbaʿal ursprünglich überhaupt dieselbe Person sind, ob etwa der Midianiterbesieger Gideon und der Herrscher Jerubbaʿal, der Vater Abimeleks, zu trennen sind?

In 8, 30—31 erscheint Gideon, der beim Midianiterfeldzuge als ein junger Mann gedacht war (vgl. 6, 11), mit einem Male als mächtiger Herrscher (Herr eines großen Harems) und 9, 2 bestätigt, daß er Sichem beherrscht hat und daß seine Herrschaft als eine erbliche gedacht ist. Die Bewohner Sichems sind damals Kanaanäer, ‚die Leute Ḥamors' (9, 28), vgl. Gen. 34 und dazu Art. Levi S. 2158f. Gideon bezw. Jerubbaʿal hat sich also durch Kriege gegen die Kanaanäer ein kleines Reich erobert, eine manassitische Herrschaft in Mittelpalästina. Sein Sohn Abimelek, der von seinen mütterlichen Verwandten in Sichem mit Geld unterstützt, eine Söldnerschar anwirbt und sich durch Ermordung seiner 70 Brüder zum Nachfolger aufschwingt, hat diese Herrschaft drei Jahre lang zu halten gewußt. Er hält Sichem im Zaume durch einen dort eingesetzten Vogt Zebūl (9, 28), und als sie sich, aufgereizt durch einen gewissen Goʿal (so wohl zu sprechen, vgl. Joseph. ant. V 241—246: *Γνάλης* und arabisch guʿal ‚Käfer', statt der überlieferten Aussprache Gaʿal), gegen ihn empören, bekriegt er die Stadt und läßt die Empörer, 1000 an der Zahl, in der Zitadelle grausam verbrennen. (Diese Vernichtung der Söhne Ḥamors in Sichem durch die Israeliten wird in der Vätersage Simeon und Levi zugeschrieben, wohl eine sekundäre Verschiebung der Überlieferung von Jud. 9, vgl. Art. Levi S. 2158f.). Außer diesem Unternehmen gegen Sichem versuchte Abimelek die Eroberungen seines Vaters fortzusetzen durch einen Kriegszug gegen die Stadt Tebes (tēbēṣ, nach Euseb. 100, 11ff. am Wege von Neapolis nach Skythopolis, heute ṭūbās, daher nach Kampffmeyer ZDPV XVI 69 vielleicht richtiger Tōbāṣ zu sprechen), die damals gleichfalls noch kanaanäisch gewesen zu sein scheint (vgl. 9, 55, wo Abimeleks Heer als ‚Männer Israels' bezeichnet werden im Gegensatz zu den Bewohnern von Tebes). Bei diesem Unternehmen findet Abimelek den Tod, sein Heer läuft auseinander, und das war wohl das Ende des manassitischen Reiches.

So die jahwistische Überlieferung. Beim Elohisten ist die Geschichte Abimeleks ins Erbauliche gewendet. Auch er hat von der Mordtat Abimeleks an seinen Brüdern erzählt; er läßt den jüngsten, Jotam, dabei entrinnen (9, 56). Als die Sichemiten darauf Abimelek zum Könige machen (9, 6), verflucht er sie und dieser Fluch geht in Erfüllung und führt zur völligen Vernichtung der Stadt Sichem (9, 45), ebenso wie zum Untergang Abimeleks (den E auch erzählt haben muß, vgl. 9, 20. 56f.).

Eine ähnlich ephemere Rolle, wie die manassitische Herrschaft Gideons (Jerubbaʿals) und seines Sohnes Abimelek, hat bald darauf auch die ausgedehntere benjaminitische Herrschaft Sauls und seines Sohnes Eschbaʿal gespielt. Diese Stammesherrschaften mit ihrer unentwickelten Organisation konnten sich auf die Dauer nicht halten. Erst David, der die Stämme des Südens und Nordens vereinigte, schuf eine festere staatliche Organisation; die kanaanäischen Städte

wurden völlig unterworfen und ein großer Einheitsstaat geschaffen. Unter Salomo bestand ein organisiertes Verwaltungssystem in dem nach Provinzen eingeteilten Reiche (Reg. I 4, 7—19). Der Stammespartikularismus hat sich freilich gegen diesen Zentralismus unter der despotischen Monarchie gewehrt und nach Salomos Tode zur Trennung des Reiches geführt. Aber die alten Stammesorganisationen zersetzten sich doch mit innerer Notwendigkeit unter den neuen Verhältnissen. Die Stämme und Clane verloren ihre alte Bedeutung. Als das genealogische Schema der Stämme in der Sagendarstellung des Jahwisten zu Anfang der Königszeit fixiert wurde, war es eigentlich schon Romantik der Vergangenheit.

e) Genauere Grenzen der einzelnen Stammesgebiete geben die Quellen E und P im Josuabuche; aber leider sind die geographischen Angaben vielfach für uns nicht zu identifizieren und die Texte zum Teil arg entstellt. Nach E Jos. 17, 7—9 läuft die Südgrenze M. (gegen Ephraim) von ʾāšēr (?) nach ham-mikmetāt (östlich von Sichem), d. h. der Ebene el-maḥne (oder einem Orte darin), geht von da südwärts zu den Bewohnern von ʿēn tappūaḥ (als befestigter Punkt Mkk. I 9, 50 *Τεφω*, also vielleicht im südlichen Zipfel der Ebene el-maḥne an der Hauptverkehrsstraße von Sichem nach Jerusalem gelegen, erwähnt auch Jubil. 34, 4. test. Judae 3,5. M. gehörte das ‚Land von tappūaḥ, während tappūaḥ selbst den Ephraimiten gehörte. Die Stammesgrenze biegt also schon etwas weiter nördlich wieder nach Westen um (etwa im Süden der Höhenzüge des dschebel eṭ-ṭōr, und geht dann das Bachtal Kānā (wahrsch. wadi Kānā) abwärts.

Nach P Jos. 16, 6aβ—8a läuft die (mit der Südgrenze M. sich deckende) Nordgrenze Ephraims so: „. . . ham-mikmetāt im Norden; von da wendet sich die Grenze ostwärts nach taʾanat šīlō (taʾna) und geht hinüber . . . östlich von jānōaḥ (jānūn), und läuft von jānōaḥ abwärts nach ʿaṭārōt (?) und naʿarāt und stößt an (das Gebiet von) Jericho und endet am Jordan . . . Von tappūaḥ geht die Grenze westwärts nach dem Bachtale Kāna und endigt am Meere! Diese Ausdehnung des manassitischen Gebietes bis an die Küste ist natürlich reine Theorie von P.

Die Angaben über die Nordgrenze M. sind ziemlich wertlos. Jos. 17. 10b sagt, daß M. im Norden an Ascher und im Osten an Jissakar stoße; aber das ist reine Theorie.

f) Die älteren Quellen erwähnen Makir und M. nur im Westjordanlande, nie im Ostjordanlande. Nach dem Deboraliede (Jud. 5) ist Makir ein westjordanischer Stamm, während drüben im Ostjordanlande der Stamm Gilead sitzt. Den jüngeren Quellen dagegen gilt das gileaditische Gebiet als manassitisch. Die Manassiten haben sich also irgendwann in das Ostjordanland ausgebreitet.

Die älteste Notiz hierüber scheint Jos. 17, 14—18 zu bieten, und zwar in zwei Parallelstücken v. 14—15. // 16—18. Von diesen ist v. 16—18 das ältere (J): ‚Und das Haus Josephs (l. so nach v. 17) sprach: Das Gebirge reicht für uns nicht aus, alle Kanaanäer aber, die im ebenen Lande sitzen, sowohl die in Betschean und dessen Tochterstädten als in der Ebene Jezreel, haben eiserne Wagen. Da sprach Josua zum Hause Josephs [zu Ephraim und M. om. LXX]: Du bist ein zahlreiches Volk und hast große Kraft, darum sollst du nicht nur ein einziges Los haben, sondern das Gebirge Gilead soll dein sein; denn es ist Wald, den sollst du ausroden, und es werden dir seine Ausgänge zufallen; denn den Kanaaniter wirst du nicht vertreiben [weil er eiserne Wagen hat], weil er zu stark ist'. Nach dem Vorgang anderer habe ich die im Texte unterstrichenen Wörter hinzugesetzt; erst so bekommen die Sätze einen Sinn (weniger gut scheint mir die Auffassung Ed. Meyers Israeliten 512f. zu sein).

Weiteres über diese Ausbreitung im Ostjordanlande ergibt sich aus Num. 32, 39. 41f. (J.): ‚Und [die Söhne] Makir ben M. ging[en] nach Gilead und eroberte es und vertrieb den Amoriter (?), der daselbst war. Und Jaʾir ben M. ging und eroberte ihre Zeltdörfer und nannte sie Zeltdörfer Jaʾirs. Und Nobaḥ ging und eroberte Kenāt und dessen Tochterstädte und nannte es nach seinem Namen nobaḥ'. Hier erscheinen statt des einzigen Makir ben M. drei Söhne M. (auch Nobaḥ soll offenbar ein solcher sein), die den Osten besiedeln. Von diesen wird ‚Jaʾir der Gileadite' in Jud. 10, 3 erwähnt (daß er hier als ‚Richter' auftritt, ist natürlich eine wertlose Vorstellung des späteren Schriftstellers), ohne daß von einer Zugehörigkeit zu M. die Rede wäre. Jaʾir hat 30 Söhne, die auf 30 Eselsfüllen (עירים) reiten und denen 30 Städte (ערים) gehören, die sogenannten ‚Zeltdörfer Jaʾirs' in Gilead. Jaʾir wird begraben in Kāmōn, d. i. *Καμοῦν* (bei Pella und *Γεφροῦν* Polyb. V 70, 12) = Ruinen kamm (Buhl 256). Davids Priester ʿĪrā ist ein Jaʾirit (Sam. II 20, 26). Das von Nobaḥ eroberte Kenāt ist vielleicht das am dschebel ḥaurān liegende bekannte *Κάναθα* (el Kanawāt); ein anderes nobaḥ scheint nach Jud. 8, 11 unweit von jogbehā (adschbēhat östlich von es-salṭ) gelegen zu haben Aber weder bei Jaʾir noch bei Nobaḥ hat man an ursprüngliche, aus dem Westjordanlande eingewanderte Manassiten zu denken, sondern offenbar an dort wohnende Beduinenstämme, die sich irgendwann an Israel angeschlossen und etwa israelitische Elemente in sich aufgenommen haben. Nur Makir wird wirklich manassitische Elemente darstellen, die über den Jordan nach Gilead zurückgewandert sind. Die jüngeren Texte nennen daher Makir ben M. regelmäßig ‚Vater Gileads' (Num. 26, 29. Jos. 17, 1. Chron. I 2, 21. 23. 7, 14).

Diese Angaben der genealogischen Sage über die manassitische Besiedelung des Ostjordanlandes stehen im Zusammenhang mit den Ereignissen der frühen Königszeit. Durch Davids Kriege hier im Osten war der Umfang des israelitischen Gebietes weit ausgedehnt. Unter Salomo war das Ostjordanland in drei Provinzen eingeteilt (Reg. I 4, 13. 14. 19):

1. rāmat gilʿad (heute er-ramte) mit dem Zusatze: ‚ihm gehörte der Distrikt Argōb in Bašan [60 große Städte mit ehernen Mauern und Riegeln]';
2. maḥanaim nördlich des nahr ez-zerḳā;
3. das Land Gad (so LXX statt Gilʿad) südlich vom nahr ez-zerḳā bis ins Moabitische (vgl. Art. Moab).

Damals ist also das Land bis zum Jarmūk (šerī'at el-menādire) und ostwärts bis zum Distrikt Argōb in Bašan unter israelitischer Herrschaft, während nördlich des Jarmūk die Gebiete von Geschūr und Ma'akā nie von Israeliten besiedelt worden sind (Jos. 13, 13). Zeitweilig haben die Israeliten später noch karnaim (vielleicht = šēḫ sa'd, vgl. Hölscher ZDPV XXIX 143ff.) besessen (Am. 6, 13). In den Kriegen zwischen den Aramäern von Damaskus und den Israeliten war rāmat gil'ād viel umstritten (Reg. I 22, 9 u. a.). Die Angaben wie Num. 32, 42 über die weite Ausbreitung von Israeliten nach Basan mögen sich aus diesen geschichtlichen Verhältnissen begreifen. Dagegen war die Gegend um mahanaim, wie schon die Jakobsage (Gen. 32, 3, vgl. 32, 8) und die Residenz von Sauls Sohn, Ešba'al, daselbst zeigen, alter israelitischer Besitz. In dieser Gegend etwa wird Makir sich niedergelassen haben.

Diese Besiedelung des Ostjordanlandes durch westjordanische Manassiten ist also etwa zwischen 1150 und 1050 (zwischen dem Deborakampf und Saul) anzusetzen. Die Sage hat diese Vorgänge in die Zeit Moses hinaufgeschoben, indem sie von einer Besiegung des sagenhaften Königs 'Ōg von Basan (einem Riesen, der eigentlich nach Rabbat Ammōn, Dt. 3, 11, gehört) Num. 21, 33ff. und daran anschließend von der Zuweisung des nördlichen Ostjordanlandes an, Halb-Manasse' Jos. 12, 6. 13, 29ff. Dt. 3, 13f. erzählt. Der König Ōg erhält dann auch die Städte 'Aštārōt (= tell ellaš'arī Hölscher ZDPV XXIX 145) und Salkā (= salchad im dschebel ed-drūz) und ‚60 große Städte mit ehernen Mauern und Riegeln außer den vielen Ortschaften der Bauern'. All das weist Mose den Israeliten zu und obendrein auch noch Geschūr und Ma'akā. Bei Ps (Jos. 20, 8. 21, 27) erscheinen daher Gōlān (= sahem edschōlān) und Be'eštera (LXX *Βεεθαρα*), d. i. ‚Haus der Astarte' (tell el-aš'arī, vgl. Hölscher ZDPV XXIX 142f.) als manassitische Levitenstädte, ersteres auch als Asylstadt. Historischen Wert hat das alles natürlich nicht.

g) Aus den bunten Elementen der besprochenen Traditionen sind die Genealogien M. bei P und den jüngsten Ergänzern der Sagenbücher zusammengestellt. Jos. 17, 2 gibt M. sieben Söhne: Makir, Abi'ezer, Chelek, Asri'el, Schekem, Chefer, Schemīdā'. Wir finden hier als Brüder Makirs nicht nur den Clan Gideons Abi'ezer und die Stadt Sichem, sondern, worauf Ed. Meyer aufmerksam gemacht hat, in Schemīdā' die *φυλὴ Σομαθηνῶν* (in Palmyra Le Bas-Waddington III 2308 = arabisch banu Sameida', aus deren Hause Odheinat stammt, vgl. Blau ZDMG XXVII 352ff.). Jos. 7, 3 gibt die Linie:

Manasse
|
Makir
|
Gilead (eig. haggil'ād)
|
Chefer

Num. 26, 29—33 ordnet so:

Manasse

Makir Gilead

[Ab]i'ezer Chelek Asri'el Schekem Schemida' Chefer

Chefers Sohn ist in den beiden letzteren Genealogien Selofchād, der Vater von fünf Töchtern: Machlā, Nō'ā, Choglā, Milkā, Tirṣā. Ob dahinter irgend etwas Historisches steckt, ist nicht erkennbar. [Hölscher.]

2) König von Juda (2. Könige 21, 1—18. 2. Chronika 33, 1—20. Joseph. ant. Jud. X 37, 40ff. 46. Lehmann-Haupt Israel 126. 128. 435ff. 143f. Kittel Gesch. des Volkes Israel II 1; 499. 502. 504. 507), Sohn des Hiskia und der Echiba, wurde mit 12 Jahren König und regierte 55 Jahre, starb also 67 Jahre alt. Er regierte von 698—643 (Lehmann-Haupt, nach Kittel 691—638). Seine Regierung im Innern richtete sich nach der äußeren politischen Lage. Damals stand Assyrien auf der Höhe seiner Macht. Als Asserhaddon gegen Sidon streng vorging, hielt es M. für geraten, gleich 21 anderen Fürsten des Westens dem Assyrerkönig zu huldigen, wie sich aus den Keilinschriften ergibt, wo M. Minase heißt. Diese Untertänigkeit Assyrien gegenüber, die er Jahrzehnte lang konsequent festhielt, brachte es mit sich, daß der abhängige Vasallenstaat den Staatskult und Götterkult Assyriens offiziell anerkennen mußte, lebte Juda doch nur von Assyriens Gnade. M. war klug genug, sich des Großkönigs Gunst auf jede Weise zu versichern, er hielt Sonnenwagen und Sonnenrosse, ließ das Himmelsheer verehren, errichtete zwei Altäre im Vorhof des Tempels; die sich daraus ergebenden Reibereien mit der Priesterschaft und den Frommen, die nur den Jahvekult wollten, erstickte er in Blut. (Jerem. 2, 30 ‚Das Schwert hat die Propheten gefressen, wie ein würgender Löwe'). Die übrige Bevölkerung aber befand sich dabei recht wohl (Jerem. 44, 17: ‚Da hatten wir auch Brot genug, und es ging uns wohl, und wir sahen kein Unglück). Auch unter Asserhaddons Nachfolger Assurbanabal, dem M. Hilfstruppen gegen Taharka nach Ägypten schicken mußte, änderte sich zunächst nichts. Erst als sich der Westen gegen Assyrien erhob, beteiligte sich auch M. an diesem Aufstand. Doch das bekam ihm schlecht. Assurbanabal nahm M. gefangen und führte ihn in Ketten mit sich nach Assyrien. Zu M.s Glück kam damals einerseits Psammetich I. in Ägypten hoch, andererseits hatte Assurbanabal Verwicklungen mit Elam. Um gegen dieses freie Hand zu bekommen und in M. statt eines Vasallen einen Bundesgenossen gegen Ägypten zu haben, entließ Assurbanabal M. nach Hause. Von der assyrischen Abhängigkeit erlöst, brauchte M. nun nicht mehr den Jahvekult zurückzusetzen. Nur ihm, dem Gott Israels, soll künftig noch geopfert werden, woraus man sieht, daß M. den assyrischen Gottesdienst vorher nur so eifrig pflegte, weil er aus der Not eine Tugend machte. Die Behauptung der Frommen, daß die Gefangenschaft ihn gebessert, ist daher nicht als beweisgültig anzusehen, wenn auch etwas Wahres an der Sache sein mag. Aber auch die neue Form des Gottesdienstes war nicht nach dem Geschmack der Priesterschaft von Jerusalem. Sie wollte, was sie unter M.s Enkel durchsetzte, deuteronomisch, daß nur im Tempel geopfert werden sollte, nicht im ganzen Land, woran Herrschsucht und Geldgier den gleichen Anteil hatten. Da nun die Königsbücher im deuteronomistischen Gewand

überarbeitet vorliegen, so ist uns M.s Geschichte sicher zu seinen Ungunsten gefärbt überliefert. Aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, verstärkte M. die alten Befestigungen von Jerusalem, erbaute eine neue Mauer und legte Proviantmagazine an — unzweifelhaft ein kluger Mann. Nicht mit Unrecht gibt ihm Josephus zum Schluß die Beiworte ‚*μακάριστος*' und ‚*ζηλωτός*'.

3) Bruder und voraussichtlicher Nachfolger des kinderlosen Hohenpriesters Jaddua (Joseph. ant. Iud. XI 302ff. 308ff. Lehmann-Haupt Israel 173f.) war vermählt mit Nikese, der Tochter des Statthalters von Samaria Sanaballates. Als die Juden gegen die Verbindung mit einer Nichtjüdin als der Frau ihres künftigen Hohenpriesters protestierten, erklärte sich M. zunächst, um die Aussicht auf das Hohepriestertum nicht zu verlieren, bereit, der geliebten Frau zu entsagen. Später aber, als Sanaballates ihm die Zusage machte, er werde M., wenn er seine Frau nicht verstieße, einen eigenen Jahvetempel auf dem Garizim, dem höchsten Berg bei Sichem (Samaria) bauen und ihn zum Oberpriester daselbst einsetzen, brannte M. mit vielen anderen Juden, die ebenfalls ausländische Frauen zu Gattinnen hatten, seinem Bruder und der Priesterschaft zu Jerusalem zu deren größtem Entsetzen durch und ging zu Sanaballates über. Nach Josephus spielten diese Vorgänge unter Darius III. zur Zeit, als Alexander d. Gr. nach dem Sieg bei Issus vor Tyrus stand. Das ist aber unmöglich, da Sanaballates nach Nehemia 2, 10. 19. 4, 1. 7. 6, 1. 2. 5. 12 ein Zeitgenosse dieses Propheten, der unter Artaxerxes I. und Darius II. lebte, war. Auf diesen II. nicht III. beziehen sich die Worte des Josephus *τῆς Δαρείου γνώμης τοῦ βασιλέως*. Es ist also wahrscheinlich, daß ein bloßer Irrtum des Josephus vorliegt. Daneben wäre freilich auch die Möglichkeit offen zu lassen, daß Josephus zwei zeitlich getrennte Vorgänge zusammengeworfen hat, wie Lehmann-Haupt annimmt, nämlich 1. Israelitische Kirchentrennung zur Zeit des Nehemia und Sanaballates zwischen Jerusalem und Samaria mit bescheidenem Tempelbau auf dem Garizim (Darius II.). 2. Tempel im großen Stil auf dem Garizim zur Zeit Alexanders (Darius III.).

4) Hoherpriester zwischen Eleazar und Onias (Joseph. ant. Iud. XII 151).

5) Bei Beginn des großen Krieges mit den Römern als Befehlshaber nach Peräa, dem transjordanischen Palästina, geschickt (Joseph. bell. Iud. II 567.). [Obst.]

Manates, erscheinen wie die Macrales (s. o.) in dem Verzeichnis untergegangener Latinerstädte bei Plin. n. h. III 69. Hülsen (bei Gradenwitz Die Gemeindeordonnanzen der Tafel von Heraclea, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916 Abh. 14, 53) hat nachgewiesen, daß die von Plin. a. a. O. als Foreti und M. aufgezählten zwei altlatinischen Gemeinden identisch sind mit den Forcti und Sanates der XII Tafeln. ‚Die Sanates führt zunächst Gellius (n. a. 16, 10) unter den der Erklärung bedürftigen Begriffen der XII Tafeln auf. Sodann beschäftigen sich mit ihnen längere Ausführungen bei Festus. Zunächst p. 474, 22 L.: *Sonates dicti sunt, qui supra infraque Romam habitaverunt. quod nomen his fuit, qui cum defecissent a Romanis, brevi post redierunt in amicitiam, quasi sanata mente. itaque in XII cautum est, ut idem iuris esset Sanatibus quod Forctibus, id est bonis, et qui numquam defecerant a populo Romano.* Rosenberg Zur Gesch. des Latinerbundes, Herm. LIV 127—132 zeigt dazu, daß die Erklärung der Sanates als einst abgefallene, dann zu Rom zurückgekehrte Bundesgenossen und die der Forctes als immer treue Bundesgenossen Roms natürlich nur etymologisierende Namenspielereien sind, weist aber auf die verstümmelten Ausführungen des Festus p. 426 L., aus denen hervorgeht, daß die Erklärung der Namen der hier Forcti und Sanati genannten *populi* kontrovers war, da sich, wie die Fragmente des Festus erkennen lassen, Gelehrte wie Cincius, Valerius Messalla u. a. dazu äußerten. ‚Dabei wurde die Ansicht vertreten, daß die Forcti und Sanates *duae gentes finitimae* wären. Danach sind Forcti und Sanates nicht Kategorien von Gemeinden, sondern tatsächlich Eigennamen. Während die erste Theorie, die Sanates als *sanati* deutet, höchst verdächtig ist, erscheint die zweite durchaus wahrscheinlich. Da die Forcti und Sanates in den XII Tafeln vorkamen, sind sie nicht weit von Rom zu suchen, in dem Kreis von *populi*, mit denen die Römer im 5. Jhdt. politisch und wirtschaftlich zu tun hatten. Damit wird die Identifizierung der Forcti und Sanates der XII Tafeln, als zweier *populi* in der Nähe von Rom, mit den beiden Gliedern des Latinerbundes, die Plinius *Foreti* und *Manates* nennt, unvermeidlich. Die richtigen Namensformen sind, wie die mehrfachen Erwähnungen bei Festus — Sanates auch bei Gellius — erweisen, Forcti und Sanates. Die leichte Korruptel Foreti wird man den Pliniushandschriften zuschreiben dürfen. Dagegen gehen die M. auf einen Abschreibefehler des Plinius oder seines Gewährsmannes zurück, infolgedessen ist dann der Name von Plinius auch an falscher Stelle alphabetisch eingeordnet worden.' Daraus ergibt sich dann auch, daß die Macrales (s. d.), die sicherlich auch verschrieben sind, vielleicht nicht mehr alphabetisch unverrückbar sind. Rosenberg bemüht sich nun weiter, mehr über die Forcti und Sanates zu ermitteln. Er kommt schließlich auf Grund recht bestechender Ausführungen zu dem Ergebnis, daß, da die Gemeinden von Rom im Landrecht der XII tab. berücksichtigt sind, es sich um nicht unbedeutende Orte gehandelt haben kann. Er kommt zu dem Schluß, die Forcti und Sanates sind die Reste ursprünglicher Doppelnamen, von denen Plinius irrig das Ethnikon für einen existierenden *populus*, den Volksnamen für einen untergegangenen nahm. Zu verweisen ist auf Doppelnamen wie Laurentes Larinates, Vestini Pinnenses, Vestini Peltuinates, wie auf die Quirites von Rom, die Rutuli von Ardea. Aus der Tatsache, daß Fest. p. 426, 23ff. in drei verstümmelten Zeilen hintereinander Tibur vorkommt, erklärt Rosenberg 132 schließlich die Sanates (Manates) als den ursprünglichen Kantonnamen von Tibur: der dortige *populus* habe also einstmals zur Zeit der XII tab. Sanates Tiburtes geheißen. Da nun Messalla bei Fest. a. a. O. die Forcti und Sanates als *duas gentes finitimas* bezeichnet, so sind die Forcti ein Nachbarkanton

der Sanates (Manates) Tiburtes, also die Leute von Gabii, d. h. Forcti Gabini. [Philipp.]

Manavat, mit Malachbel, Bebellahamon und Benefal zu den *diis patriis* Palmyras gehörig; vgl. die palmyrenische Inschrift aus Varhely (Sarmizegetusa) in Dakien, mit Bibliographie in Art. Malachbel. CIL III Suppl. 2 nr. 7954. Das Wort wurde verschieden gedeutet: als palmyrenische Hausgottheit oder syrische Schönheitsgöttin von Sayce und Finály. Nöldeke erklärt (CIL III): M. litteris aramaicis scriptum (מנורת) exstat in inscriptionibus Nabataeis (v. Euting Nabat. Inschriften); videtur esse Pluralis, ut et Benefal, de quibus non melius instructi sumus quam de Bellahamon. Goldziher scheint das Richtige zu treffen (AEM VI 110): die vorislamitischen Araber verehrten Manât, die als Schicksalsgöttin gelten muß (vgl. Menî in Jes. 65, 11). M. ist Plural: Tychai; kein individueller Gottesname, sondern Gattungsbezeichnung einer Klasse von Gottheiten. Es handelt sich bei Palmyra um nordarabisches Gebiet und nordarabischen Einfluß; vgl. auch P. Scholz Götzendienst und Zauberwesen bei d. alten Hebräern 1877, 411f. mit Hinweis auf Delitzsch Komm. zu Jes. 65, 11. Wellhausen Reste arab. Heident. 1897², 25f. Nöldeke in Hastings Dict. of rel. I 661, 2 (Arabs); zuletzt Cumont Études Syr. 1917, 266: Les Syriens emploient Gadê, pluriel de Gad, leur dieu du Destin, et les Arabes Manavat, pluriel de Manât, leur déesse du Sort et Manâyâ, pluriel de Maniya, la Mort fatale. Ebd. über den Gebrauch von Tychai. [Preisendanz.]

Manavi, unbekannte Ortschaft in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 437, 2). Der Name ist sicherlich verstümmelt. [Macdonald.]

Manavia s. Mona Nr. 1.

Manceps vom Stamme *man-cup* (Lex agraria Bruns fontes⁷ 11, 46. CIL VI 31. 603. 31, 713); griech. *μάγκιψ* (über andere Formen G. Meyer Lat. Lehnworte im Neugriechischen = S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 40) steht sprachlich in dem nämlichen Verhältnisse zu *mancipium* (s. d.), wie *municeps* zu *municipium, princeps* zu *principium*; doch läßt sich eine der Etymologie entsprechende sachliche Deutung nicht geben, da ein ‚Handgriff' oder ein ‚Handnehmen' mit der Grundbedeutung des Wortes: Ersteher bei staatlichen Verdingungen nach unseren bisherigen Kenntnissen nicht vereinbar erscheint. Festus p. 151 (Bruns fontes II⁷ 13) überliefert allerdings einen Handritus des *m.*, den er für die Worterklärung benützt: *m. dicitur, qui quid a populo emit conducitve, quia manu sublata significat se auctorem emptionis esse,* welche Geste auch durch Cic. Verr. I 141 (*digitum tollit Iunius patruus*) bestätigt wird; aber *manum* (oder *digitum*) *tollere* kann nur ein Angebot und nicht den Zuschlag bedeuten, während *manu* (oder *manum*?) *capere* sich nur auf den Abschluß eines Rechtsgeschäftes beziehen kann. Mommsen Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 438f.; etwas anders St.-R II 430, 6; vgl. Beseler Beiträge IV 107; Sav.-Ztschr. XLV 428. Abwegig Vogt R. Rechtsgeschichte I 888, der ohne genügende Grundlage *m.* als *mancipio accipiens* erklären will.

I. Die Quellen der Republik und der frühen Kaiserzeit bringen *m.* fast ausschließlich in der Bedeutung eines Pächters von Staatseinnahmen oder Übernehmers öffentlicher Arbeiten. Wie im Art. Publicani auszuführen sein wird, lag es in der Verwaltungstechnik der römischen Republik, daß Steuern nicht durch staatliche Organe eingehoben, öffentliche Arbeiten nicht in eigener Regie durchgeführt, Staatsdomänen nicht unmittelbar bewirtschaftet wurden, sondern diese Geschäfte einem Großpächter oder einem Unternehmer gegen eine im Lizitationswege fertgesetzte Pauschsumme vergeben wurden, so daß sich die *publicani* genannten ‚Entrepreneure' als Zwischenglieder einschoben. Erst die Publikanen sorgen durch ihre Leute für die Erhebung der Steuern, sie verpachten den öffentlichen Grund und Boden, die Staatsdomänen an die Urproduzenten, sie schließen die Verträge mit den Handwerkern (*operae*. CIL VI 31. 603) zur Herstellung der übernommenen Arbeiten. Ein solcher Unternehmer aus dem Stand der Publikanen war nun der *m.* Ursprünglich mag er vielleicht für sich allein bei den Versteigerungen geboten haben und Rostowzew Staatspacht 376 vermutet auch in den aus der Kaiserzeit stammenden *mancup(es) stipend(iorum) ex Africa* CIL VI 31, 713; *mancipes XL Galliarum* CIL VIII 11, 813 und *mancipes vectigalis foricularii et ansarii promercalium* Bruns fontes⁷ 85 Einzelpächter (s. u. II B; vgl. aber denselben S. 399 und Hirschfeld Verwaltungsb. 85); mit der durch den Erwerb der Provinzen bedingten Ausbreitung des Geschäftes konnte aber ein einzelner nicht mehr das nötige Kapital aufbringen und so finden wir den *m.* nunmehr als Organ der großen Pachtgesellschaften, der *societates publicanorum,* indem er jetzt die Pachtungen für sich und seine *socii* übernimmt. Die Rechtsformen, in denen sich dieses Geschäft abspielt, sind uns nicht klar erkennbar, da wir über die innere Verfassung der Publikanengesellschaften nur mangelhaft aus den Quellen unterrichtet sind. Mitteis Röm. Priv.-R. 405. Fest steht, daß der den *populus* vertretende Magistrat, also in der Regel der Censor (vgl. o. Bd. III S. 1904) nur mit dem allein bietenden *m.* verhandelt [Fest. a. O. Polyb. VI 17, 4 (dazu Wilcken Gr. Ostraka 554). Paul. sent. V 1a, 1—5. Ps.-Ascon. in div. § 33. Vielleicht auch Dig. XVII 2, 33, wenn hier *nuntium* für *mancipem* interpoliert ist. Mitteis a. O. 406, 60] und ihm den Zuschlag erteilt, falls *praedibus praediisque* genügende Sicherheit geleistet wird (Varro de l. l. V 40). Gleichzeitig muß aber doch der Magistrat auch einen gewissen Einfluß auf die Auswahl der *socii* des *m.* gehabt haben, etwa in der Weise, daß er durch die *Lex censoria* gewisse Personen von der Beteiligung ausschloß, wie er ja auch einem *m.* das *accedere ad hastam* (hierzu vgl. Nepos Att. VI 3) verbieten konnte. Liv. XXXIV 16, 2 (z. J. 169 v. Chr.); Cic. Verr. I 143. Paul. sent. V 1a, 3. 4. Kniep Societas publicanorum 107f. Mitteis 406, 62. Da sich aus den Quellen nicht sicher entnehmen läßt, wie der Beitritt der *socii* zur Pachtung erfolgte, bestehen über diese Frage starke Meinungsverschiedenheiten. Nach Salkowski Jur. Pers. 30f., dem Pernice Labeo I 296 folgt, hätte der *m.* erst nach dem Zuschlage die Verträge mit den *socii* abgeschlossen,

was Kniep 106 als ‚unpraktisch und ungesellschaftlich gedacht' hinstellt: Die als Beweis verwendete Polybiosstelle VI 17, 4: *οἱ μὲν γὰρ ἀγοράζουσι παρὰ τῶν τιμητῶν αὐτοὶ τὰς ἐκδόσεις (mancipes), οἱ δὲ κοινωνοῦσι τούτοις (socii), οἱ δὲ ἐγγυῶνται τοὺς ἠγοραχότας (praedes), οἱ δὲ τὰς οὐσίας διδόασι περὶ τούτων εἰς τὸ δημόσιον (praedia)* [hiezu Wilcken Ostraka 554] sage über die Rechtsform der *κοινωνία* nichts aus. Kniep selbst schließt aus Cic. pro Quinctio 76, daß der *m.* als Vertreter seiner *socii* mit dem Magistrate kontrahierte und hiebei seine Gesellschafter und den mit ihnen bestehenden Vertrag dem Beamten mitteilte (*socios edere*). Vgl. auch die Eintragung der *m.* und *praedes* in der Lex agr. 46. 100. Dazu ist zweierlei zu bemerken: einmal daß, wie Andok. de myst. 133 (dazu Wilcken Ostraka 537) zeigt, der formelle Abschluß des Gesellschaftsvertrages auch nach dem Zuschlage erfolgen konnte, sofern der *m.* sich vorher seiner *socii* versichert hatte, und zweitens, daß der Beitritt von *socii* zu einer bestehenden Gesellschaft auch noch bedeutend später erfolgen konnte, Mitteis 406. Nicht nur der *m.* (Rostowzew Staatspacht 429f.), sondern auch die *socii* konnten mit staatlicher Bewilligung das gepachtete Recht gegenüber der Bevölkerung ausüben. Dig. XXXIX 4, 6. 9, 4. XLIII 9, 1 pr. arg. l. met. Vip. (Bruns Fontes⁷ 112) I 16. II 22. Mitteis 407, 63. Über den *magister* und die *promagistri* der *societates* vgl. den Art. Publicanus.

Wie schon Mommsen Stadtrechte 469ff. = Ges. Schr. I 357 bemerkt hat und seitdem noch öfter festgestellt wurde, scheint den *m.* ursprünglich keine persönliche Haftung getroffen zu haben, sondern nur den *praes*; die Haftung des *m.* dürfte vielmehr erst später in der Weise entstanden sein, daß er sein eigener *praes* wurde, indem er auf die Frage des Zensors nach der Bürgschaft mit ‚*idem praes*' antwortete. Diese Annahme paßt nicht nur zu den Lehren von Schuld und Haftung im ältesten Rechte, sondern ergibt sich auch mit ziemlicher Deutlichkeit aus Fest. p. 151 (Bruns II 13): *qui ‚idem praes' dicit, qui tam debet ‚praestare' populo, quod promisit, quam is, qui pro eo praes factus est.* Vgl. auch die Lex Puteolana parieti faciendo Bruns Fontes⁷ 170 (105 v. Chr.), wo der Ersteher der Arbeit C. Blossius Z. 17 mit dem Beisatz ‚*idem praes*' genannt wird. Mitteis Aus röm. u. bgl. Recht (Festschr. f. Bekker) 122f. Natürlich konnten auch die Teilhaber, die *socii*, als *praedes* die Bürgschaft übernehmen. Siehe die *praedes socii* der Lex Malac. Z. 68 (Bruns Fontes⁷ 30 b). Die Realisierung der Verpflichtung des *m.* geschah durch den Verkauf der *praedes* und *praedia* nach den Regeln der Praediatur. Darüber vorläufig Partsch Abh. Akad. Leipz. LXVII 659ff. und Art. Praediatura. Für die spätere Zeit vermutet Mitteis 407 auf Grund von Dig. XXXIX 16, 12 und der ptolemäischen Parallelen (P. Rev. Laws 34, 17) eine persönliche Haftung des *m.* wie der *socii* mit ihrem Vermögen.

Das Vorbild für die römische Staatspacht dürfte trotz mancher Abweichung im einzelnen, in den analogen Einrichtungen der griechischen Polis und der hellenistischen Diadochenstaaten, besonders Ägyptens, zu suchen sein. Wie schon mehrfach beobachtet wurde (Ziebarth Vereinswesen 19. Wilcken Ostraka 538. Rostowzew Staatspacht 369. Mitteis 406), entspricht dem römischen *m.* der griechische *ἀρχώνης*, der mit seinen *μέτοχοι* die Steuer- und Monopolpachtungen übernimmt. Über ihn unterrichten uns die athenischen Quellen und ganz besonders der sog. Revenuepapyrus des Ptolemaios Philadelphos. Beide, *m.* und *ἀρχώνης*, kontrahieren in eigenem Namen mit dem Staate (Ziebarth 26. Wilcken 538. Mitteis 406, 60. P. Rev. Laws col. 34, 11. 13. 15). Wie in der älteren lateinischen wird auch in der griechischen Terminologie das Geschäft nicht als Pacht, sondern als *ἀγοράζειν emere* bezeichnet. Vgl. außer Festus etwa Cic. de leg. agr. I 24. Verr. III 14. Hygin. p. 116 (wo *mentibus* anscheinend von einem Glossator mit einem ‚*id est conducentibus*' erklärt wurde). Polybios a. O. Demosth. XL 122. Arist. Ath. Pol. 47, 2. P. Rev. Laws (passim). Über diese Terminologie Ziebarth 22. Wilcken 538. Rostowzew 338. 368. Kniep 93, der auch die romanistisch-dogmatischen Erklärungen anführt. In beiden Rechtskreisen finden wir weiter die Bürgenstellung für den Generalunternehmer als Voraussetzung des Zuschlages (Wilcken 547. Rostowzew 368. Partsch Gr. Bürgschaft 396f.) und auch die Verwirklichung dieser Sicherheit weist viele verwandte Züge auf, Partsch Abh. Akad. Leipz. a. O. Über das Verhältnis der *μέτοχοι* zum *ἀρχώνης* und zum Staate sind wir aus den graeco-ägyptischen Quellen sogar viel besser unterrichtet als aus den römischen. Wir wissen z. B., daß der *ἀρχώνης* der staatlichen Finanzverwaltung eine Liste seiner *μέτοχοι* vorlegen mußte und überdies deren Namen in den Pachtkontrakt eingeschrieben wurden, welche Eintragung für das Gesellschaftsverhältnis konstitutive Bedeutung gehabt zu haben scheint, Wilcken 543. Auch über die Gewinn- und Verlustbeteiligung — denn auch für den Ausfall haften die *μέτοχοι* — finden sich Belege. Wilcken 541f. Mitteis 407, 65. Die Mitverwaltung der *μέτοχοι*, die noch Wilcken 539 bezweifelte, ist von Mitteis 407, 63 sehr wahrscheinlich gemacht worden. Vgl. auch Wenger Stellvertretung 72. 116. Bei dieser Sachlage ist es nicht unmöglich, daß das Vertretungsverhältnis zwischen *m.* und *socii* durch den Vergleich mit der hellenistischen Vertretungsformel *ὁ δεῖνα (ἀρχώνης) καὶ οἱ μέτοχοι* (vgl. *N. manceps et . . . socii fecerunt* CIL III 12. 377 und *conductores mancipes Valerio Secundo,* Bruns Fontes 169) neues Licht erhält. Zu dieser Formel und ihrer juristischen Bedeutung San Nicolò Äg. Vereinswesen II 1, 110ff.

Aus dem Vergleich mit der Steuerpolitik in dem absoluten Beamtenstaat der Ptolemäer ergibt sich schließlich für das Verständnis der Umbildung, welche die analogen römischen Einrichtungen in der Kaiserzeit durchmachen, die bemerkenswerte Tatsache, daß mit dem Zunehmen der staatlichen Kontrolle über die privaten Pachtgesellschaften die indirekte Steuererhebung ihre wesentliche Eigenart wechselt. Die Pächter dürfen nicht mehr schrankenlos wirtschaften, um die gezahlte Pauschsumme und ihren Gewinnanteil hereinzubringen, sondern sie werden auf eine Tantième beschränkt; der Steuerpächter nimmt

allmählich den Charakter eines Beamten an, Hirschfeld 89f. Rostowzew 501f. Es kommt schließlich auch zur Zwangspacht und zur Umwandlung der freien Pachtgesellschaften in eine Zunft oder, richtiger gesagt, die Verwaltungsfunktionen werden als *munus* auf die *collegia* bezw. *corpora* überwälzt. Hirschfeld 84. 89f. 140f. Rostowzew Staatspacht 393. 425ff. 506ff. Diz. epigr. 595. Damit hängt auch der wesentliche Wandel in Funktion und Bedeutung des *m.* zusammen, doch leider bleibt hier noch alles wegen des Zustandes der Quellen ungewiß. Man kann schon bei Cicero und Livius (Belege bei Salkowski Jur. Person 36f.) ein gewisses Zurücktreten der *m.* und eine größere Bedeutung der *socii* und ihrer *promagistri* bemerken; wir finden in der Kaiserzeit *m.*, von denen nicht feststeht, ob sie überhaupt noch mit einer *societas* in Verbindung stehen (s. u. II A) und andrerseits wieder Pachtgesellschaften, die anscheinend ohne *m.* auskamen (Rostowzew 507ff.). Salkowski und Rostowzew 373 wollen diese Erscheinungen zum Teile damit erklären, daß nach Gai. Dig. III 4, 1 (*vectigalium publicorum sociis permissum est corpus habere*) die Publikanengesellschaft eine Korporation sein konnte, die dann durch ihren Vorstand, die *magistri* und *promagistri* vertreten wird; dem *m.* könne höchstens die Stellung eines die Korporation nur bei der Lizitation vertretenden Agenten zukommen. Nun ist es aber hoffnungslos, der Gaiusstelle einen unzweideutigen Sinn abzugewinnen (Mitteis 404) und damit wird auch dieser Erklärungsversuch äußerst problematisch. Die letzten Quellen, welche den *m.* noch annähernd in der alten Bedeutung erwähnen, sind CIL VIII 12. 377 (2. Jhdt.) und Ulp. Dig. XLIII 9, 1, 2. Das beweist aber nicht, daß alle *m.* bis zum 3. Jhdt. die gleiche rechtliche Stellung besaßen, vielmehr werden für die einzelnen Zweige des Publikanengeschäftes weitgehende Verschiedenheiten angenommen werden müssen. Im 4. Jhdt. sehen wir den Umbildungsprozeß bereits vollzogen, was hier noch mit *m.* bezeichnet wird, ist durchaus Träger eines öffentlichen *munus* geworden (s. u. III).

II. Über die einzelnen Arten von *m.* sagt Ps.-Ascon. in div. § 33 p. 113 (Bruns II 70): *Mancipes sunt publicanorum principes, Romani homines; qui quaestus sui causa decumas redimunt, ⟨decumani appellantur⟩, si portum aut pecora publica, portitores aut pecuarii, quorum ratio scriptura dicitur. Hi enim exigenda a sociis suo periculo exigunt et rei publicae repraesentant, providentes etiam in illa redemptione commodis suis. Licet autem, si moderate fiat, aestimare in cellam praetoris frumentum; mancipes vero pro frumento ab aratoribus pecunias accipere non licet.* Vergleicht man die Worte dieses späten, nicht immer ganz verläßlichen Scholiasten mit den Worten Ciceros, insbesondere mit div. in Caec. 33. Verr. II 175. III 175, so ergibt sich, daß *m.* bei der sizilischen Decuma (s. d.), bei der *scriptura* und sonstigen Verpachtung des *ager publicus*, bei der Erhebung von Zöllen und direkten Steuern vorkommen konnten. Dazu tritt noch die von Ps.-Asconius übergegangene Übernahme von öffentlichen Arbeiten. Da aber *m.* in obiger Bedeutung nur der älteren Rechtssprache angehört und in der Kaiserzeit allmählich durch *conductor* und *redemptor* verdrängt wird (Rostowzew Staatspacht 376. Diz. epigr. III 579 mit Belegstellen. Mitteis Priv.-R. 364), läßt sich *m.* keineswegs überall dort nachweisen, wo der Staat seine Verwaltungsaufgaben durch private Unternehmer besorgen läßt.

A. Vectigalienpacht, Pacht der Naturalabgaben und Pacht des Ager publicus. Vgl. Kubitschek o. Bd. I S. 791f. und den Art. Vectigal. Grundlegend für die Verpachtung des Gemeindelandes und des Vectigal ist Hygin. p. 116 (Bruns II 87), wobei zur Lesung dieser viel umstrittenen Stelle heranzuziehen sind: Huschke Verfass. d. Königs Servius Tullius 580, 111. Mommsen St.-R. II³ 459, 1. Max Weber Agrargesch. 140ff. und Handwörterb. d. Staatsw. I² 169. Rostowzew Staatspacht 423. Mitteis Erbpacht 14. Hirschfeld Verw.-Beamte² 139, 5. Schulten Herm. XLI 17. *Vectigales autem agri sunt obligati, quidam coloniarum aut municipiorum aut civitatium aliquarum qui et ipsi plerique ad populum Romanum pertinent, scilicet ex hoste capti partitique ac divisi sunt per centurias, ut adsignarentur militibus, quorum virtute capti erant: amplius quam destinatio modi quamve militum exigebat numerus, qui superfuerant agri, vectigalibus subiecti sunt mancipibus ementibus, alii per annos quinos, alii in annos centenos. Plures vero finito illo tempore iterum veneunt locanturque ita ut vectigalibus est consuetudo. Mancipes autem qui emerunt lege dicta ius vectigalis, ipsi per centurias locaverunt aut vendiderunt proximis quibusque possessoribus.* p. 117, 5 *Virginum quoque Vestalium et sacerdotum quidam agri vectigalibus redditi sunt locatim ... solent vero et hi agri accipere per singula lustra mancipem: sed et annua conductione solent locari* (dazu Schulten 17); vgl. Sicul. Flacc. p. 162, 25. Aus Hygin ergibt sich nun, daß eine Verwertungsart des Ager publicus Romanus wie auch des Gemeindelandes der Kolonien und Munizipien die Verpachtung *lege dicta* an einen *m.* war, und zwar entweder auf ein Lustrum oder auf 100 Jahre. Diese *m.* sind aber durch die Pachtbedingungen verhalten, den *ager* nach Centurien an kleine Pächter in Zeit- oder Erbpacht weiterzugeben, so daß der *m.* selbst eigentlich nur ein *ius vectigalis* gepachtet hat und wir zwei Gattungen von Pächtern bezw. Erbpächtern nebeneinander haben können, einen großen und viele kleine. Schulten 17. Vgl. M. Weber Handwörterbuch I² 169. Diese von Mitteis Erbpacht 12 seinerzeit bestrittene Auffassung ist außer durch Pap. Dig. XIX 2, 53 jetzt auch durch das Katasterfragment von Arausio (Schulten Herm. XLI 1, 1ff., auch Bruns Fontes⁷ 142) so ziemlich gesichert. Hier findet sich nämlich ein *m. in perpetuum* (Kniep Gai. inst. comm. III² 305), der anscheinend einen Komplex von *insulae* gepachtet hat und die einzelnen Baustellen gegen ein *solarium* weiter verpachtet. Handelt die Stelle auch von einer *superficies*, so tut dies wohl der Beweiskraft keinen wesentlichen Eintrag. Vgl. auch die *m.* der Tabernen auf dem römischen Forum CIL IX 4746. Plin. n. h. X 122. Rostowzew Diz. epigr. III 591.

M. sind uns ferner aus Cicero, besonders aus den schon angeführten Stellen div. in Caec. 33. Verr. II 3, 172. 175, bekannt als Pächter der *decuma* des sizilischen Zehentlandes (Rostowzew Staatspacht 370. 415ff. o. Bd. VII S. 152; vgl. auch Art. Decuma), denen auch arg. Verr. II 3, 175 der Transport des Steuergetreides vom *horreum* bis nach Rom oblag. Rostowzew Art. Frumentum S. 170. Auch das *stipendium* der Provinz Africa war an *m.* verpachtet, CIL VI 31. 713. Rostowzew Staatspacht 379; Frumentum 153. Hirschfeld 69; sie hatten die Erhebung und Abfuhr der Naturalabgaben zu bewirken. Hingegen dürfte das *frumentum mancipale* nicht Naturalsteuer gewesen sein, sondern das noch in der Kaiserzeit von den Großpächtern = *m.* des *ager publicus* der Provinzen bei den Kleinpächtern eingehobene Getreide. Rostowzew Staatspacht 425ff. Hirschfeld 140. *Frumentum mancipale* kommt vor in bezug auf Sizilien in der kleinasiatischen Inschrift des Vibius Salutaris CIL III 14. 195, 4—13 aus dem J. 104 n. Chr., wo es griechisch mit σῖτος δήμου Ῥωμαίου wiedergegeben wird, und in CIL II 1197 für die Provinz Hispania, von wo das *frumentum* in Amphoren durch die *m.* nach Rom befördert wurde. Den Beweis hierfür hat Rostowzew (unter Billigung Hirschfelds) aus den Scherbeninschriften vom Monte Testaccio (ed. Dressel CIL XV 2) erbracht. Streitig bleibt die Stellung des *promagister* (ἀρχώνης) Vibius Salutaris, der mit der Verwaltung des sizilischen *frumentum mancipale* betraut erscheint. Rostowzew Staatspacht 426 (unentschieden o. Bd. VII S. 153) meint, daß er halb Beamter, halb Generalpächter und Vorsteher des sizilischen Generalbüros der Publikanen war, während Hirschfeld 140 in ihm einen kaiserlichen Beamten erblickt, der die Epoche der direkten Steuererhebung einleitend, das *frumentum mancipale* mit Hilfe von Pächtern einhebt.

Belege für das Vorkommen von *m.* bei der *scriptura*, deren Verpachtung freilich außer Zweifel steht, sind mir — Ps.-Asconius a. O. ausgenommen — nicht bekannt geworden. Der *m. gregum dominorum Augg.* CIL XIV 2299 wird von Dessau und Hirschfeld 137 auf kaiserliche Schauspielertruppen bezogen, während Rostowzew Staatspacht 411 ihn mit den *conductores* der fiskalischen Herden gleichsetzt.

M. waren schließlich auch die Käufer von Staatsgut. So wird Cic. pro S. Roscio 21 derjenige, welcher bei der *sectio* (s. d.) konfisziertes Gut im großen erwirbt, um es im kleinen weiter zu veräußern, *m.* genannt und auch die *m.*, die mit ihren *praedes* den Ager publicus nach der Lex agraria vom J. 111 vom Quaestor kauften (Z. 46. 48. 100), waren wohl solche Bodenspekulanten.

B. Zölle und Monopole. Auch die Belege für *m.* bei der Pacht der Zölle sind dürftig (s. den Art. Portorium) und stammen überdies aus einer Zeit des Überganges von der Verpachtung an *societates* zur direkten Erhebung. Genannt werden *m. XL Galliarum* CIL VIII 11. 813 (Ende des 2. Jhdts. n. Chr.). Rostowzew Staatspacht 376. Diz. epigr. 581. Hirschfeld 92. Hieher vielleicht kann der schon genannte Vibius Salutaris gezählt werden, der unter anderem auch ἀρχώνης λιμένων ἐπαρχείας Σικελίας war (vgl. auch den ἀρχώνης μ̄ λιμένων Ἀσίας Arch. ep. Mitt. 1896, 136), doch wird auch hier ἀρχώνης lateinisch nicht durch *m.*, sondern *promag(ister)* wiedergegeben. Rostowzew Staatspacht 393. 404. Hirschfeld 84. 88. Vgl. o. II A. Noch bei Symmach. ep. V 65 (397—398) kommen *m.* (= *publicani* ep. Symm. V 62) vor, denen die Einhebung des *portorium quadragesimae* obliegt. Rostowzew 376 hält alle diese *m.* für Einzelpächter (vgl. aber Hirschfeld 85!) und schließt S. 500ff. daraus, daß hier bereits eine Beschränkung des Gewinnes der Pächter auf eine Tantième zugrunde liege bei gleichzeitiger scharfer kaiserlicher Kontrolle, so daß eine gesellschaftliche Pachtung weder notwendig noch nutzbringend war. Vgl. hiezu Mitteis Röm. Priv.-R. 408. Doch scheint mir der Schluß aus der Namensform und der Nichterwähnung von *socii* keineswegs völlig zwingend zu sein. Sicher liegt noch eine gesellschaftliche Pachtung vor in der Inschrift CIL XIII 8330 = Bruns⁷ 169 (Ende des 1. Jhdts. n. Chr., dazu Zangemeister Westd. Ztschr. Korr.-Bl. VIII 2ff. Hirschfeld 152. Kniep 64), wo wir mehrere *conductores*, die sich nach ihrem *m.* benennen, das Monopol des Fischfanges an der nordfriesischen Küste betreiben sehen. Ein griechisches Gegenstück hierzu ist der ἀρχώνης der Fischereigesellschaft von Kallipolis (2. Jhdt. n. Chr.) bei Dumont und Homolle Mél. de archéol. 432. Dazu Ziebarth Vereinswesen 24. Poland Gesch. d. Vereinswesens 405. Über die Rolle der *m.* beim Salzmonopole s. u. III.

Im Bergwerksbetriebe finden sich Pachtgesellschaften mit *m.* CIL X 8044 (*m. sulphuris*) zu Agrigent und CIL VIII 12. 577 im afrikanischen Municipium Giufitanum (ein *m.* und die *socii nit⟨r⟩iones* stiften dem Mercurius Augustus ein Heiligtum). Kniep 67. Hirschfeld 150, 4. Rostowzew Staatspacht 445ff. Diz. epigr. 583. 586. Aus einem gallischen Privateisenwerke stammt der *ma[nceps] vectigalis massae ferrariae* CIL XIII 1811 (226 n. Chr.); das bedeutet nach Hirschfeld 158, daß hier der Betrieb der Eisengruben an Kleinpächter gegen ein *vectigal* übertragen war.

C. M. bei der Verdingung öffentlicher Arbeiten. Nach der Begriffsbestimmung des Festus p. 151 (o. nr. I) fällt auch der Unternehmer, welcher die öffentlichen Arbeiten in Staat oder Gemeinde mindestfordernd übernimmt, unter den Begriff des *m.* Mommsen St.-R. II³ 430, 6. 442, 2. Dietrich Beitr. 21. Vergleicht man etwa den Baukontrakt von Puteoli mit der Vectigalienpacht, so ergibt sich für die *m.* in beiden Fällen genau die gleiche Rechtslage, die gleiche Form des Rechtsabschlusses und der Sicherstellung. Unverkennbar ist auch der griechische Einfluß bei der Werkverdingung im öffentlichen Rechte (vgl. Fabricius De architectura 17ff. 39. Partsch Griech. Bürgschaften I 410ff.), doch scheint der Ausdruck *m.* hier schon frühzeitig durch *redemptor* (s. d.) verdrängt worden zu sein (Fest. p. 270 Redemptor),

so daß *m.* sich nur in verhältnismäßig wenigen Fällen inschriftlich nachweisen läßt. Mommsen St.-R. II³ 447f. Erwähnt wird ein *m. monimenti* CIL VI 8893, *m. aquaeductus* Frontin. de aqu. urb. Rom. II 97 vgl. 94, während in der Lex Puteolana der Unternehmer C. Blossius weder *m.* noch *redemptor* (vgl. aber Z. 6) genannt wird. Vor allem begegnen *m.* beim Straßenwesen. Mommsen St.-R. II 1030. Hirschfeld 198, 209, 5. Rostowzew Staatspacht 374, 82. In CIL VI 31. 603 (Zeit des Sulla) werden einzelne Herstellungsarbeiten an den Staatsstraßen an *m.* streckenweise vergeben (vgl. Hülsen Not. d. scav. 1896, 87ff.), in späteren Quellen (CIL VI 8468. 8469. Tac. ann. III 31) ist es wohl die laufende Instandhaltung, die für eine gewisse Zeit und bestimmte Stücke einem Pächter übergeben wird. In zwei Inschriften CIL VI 31, 338a und 31, 370 werden *m. et iunctores iumentarii* (Fuhrleute) einzelner Straßen erwähnt. Nach Mommsens Vermutung (St.-R. II³ 1030, 2) deute dies darauf hin, daß den *m.* = Straßenerhaltern allmählich auch die Post übertragen wurde, woraus sich dann das Zwangsmunus des *cursus publicus* entwickelt hätte. Vgl. Seeck o. Bd. IV S. 1857. Eine Gebäudeerhaltung durch *m.* bringt endlich CIL XIV 2864: *m. aedis per annos XIII.*

Hierher können endlich auch die bei der Münzprägung des römischen Staates vorkommenden *m.* gerechnet werden. Mommsen Ztschr. f. Num. XIV 36. Hirschfeld 185f. Rostowzew 413. Es sind dies Privatleute, denen der Guß von Silber- wie auch Kupfermünzen verpachtet wurde, CIL VI 8455. XIV 36. 242.

III. M. der byzantinischen Zeit. Die *m.*, welche im Codex Theodosianus und in späteren Quellen vorkommen, haben mit den Publikanen der Republik und selbst mit den staatlich kontrollierten Pächtern der Zeit des Prinzipates nicht viel mehr als Namen und Ursprung gemein. Sie sind zu Liturgen geworden, denen ein *munus* auferlegt wurde. Diese *m.* sind entweder einfach *corporati*, Zünftler, wie die *m. thermarum* oder die *m. pistrinae*, oder sie sind doch aus den Reihen einer Zunft entnommen, wie die *m. de corpore electi*, welche die *collatio lustralis* der *negotiatores* umzulegen hatten (Cod. Theod. XIII 1, 17). Die *m.* des *cursus publicus* hingegen wurden vorwiegend aus den Kurialen oder ausgedienten Offizialen entnommen. Seeck 1857.

A. *M. thermarum s. salinarum.* Vgl. den Art. Salz u. Bd. I A S. 2096ff. In der Geschichte des römischen Salzmonopoles erscheinen im J. 398 n. Chr. in einer an den Stadtpräfekten Lampadius (Kniep 79. Seeck Regesten 114) gerichteten Verordnung der Kaiser Arcadius und Honorius *m. salinarum* als privilegierte Salzhändler in Rom. Cod. Iust. IV 61, 11: *Si quis sine persona mancipum [id est salinarum conductorum] sales emerit venderere temptaverit .... sales ipsi una cum eorum pretio mancipibus addicantur.* Wer sich also gegen das Ein- und Verkaufsmonopol der römischen *m.* vergeht, indem er etwa Salz aus Privatsalinen in den Handel zu bringen sucht, dessen Vorräte an Salz verfallen samt dem Erlöse den *m.* Diese *m.* waren aber keineswegs mehr freie Pächter des Monopoles, sondern Angehörige einer Zunft (Cod. Theod. XI 20, 3 — 400 n. Chr.), die in Rom in städtischen Läden ihr Salz mit einem gewissen Nutzen verkauften und gleichzeitig die schwere Liturgie der Versorgung von Roms Thermen mit dem nötigen Holze zu tragen hatten. Cod. Theod. XI 20, 3. XIV 5, 1. Symm. ep. IX 103. 105; rel. 44. Sie führen deshalb auch den Namen *m. thermarum* Rubr. Cod. Theod. XIV 5; wegen Cod. Theod. XII 16 s. den Art. Mancipatus. Gothofredus zu Cod. Theod. XIV 5. Cohn Vereinswesen 164ff. Gebhardt Studien über das Verpflegungswesen von Rom (Diss. Dorpat) 7. Kniep 78ff. Die Sicherstellung des Thermenbetriebes durch Liturgie hat ihr Vorbild in Alexandrien, wo es Zünftler gab, *οἵ τινες κάλαμον πρὸς τὸ ὑποκαίειν τὰ βαλανεῖα καταφέρουσι.* P. Giss. 40 II 18; sie werden vom Ausweisungsbefehle Caracallas im J. 215 ausgenommen. P. M. Meyer in der Ausgabe 38 II. Zu Iustinians Zeiten scheint die Liturgie der *m. thermarum* in der griechischen Form weder in Rom noch in Konstantinopel bestanden zu haben, weshalb durch Interpolation die Norm auf *conductores salinarum* übertragen werden mußte. Kniep 82f.

B. M. als Posthalter beim Cursus publicus s. den Art. Cursus publicus.

C. M. = *pistores publici* (dazu Kornemann o. Bd. IV S. 1857 und Art. Pistor).

Seitdem unter Aurelian (Rostowzew o. Bd. VII S. 178) die öffentliche Brotverteilung zunächst in Rom und später auch in Konstantinopel an die Stelle der Kornspenden getreten war, mußte naturgemäß dem *corpus pistorum* in den beiden Hauptstädten die Liturgie der Herstellung und Verteilung des Brotes zufallen. S. den Art. Panis gradilis. In der Organisation dieser Zunft begegnen wir nun seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdt. *mancipes.* Der älteste Beleg wäre CIL VI 1742 (353—359), falls wir das *corpus omnium mancipum* dieser Inschrift mit dem *corpus m.*, das in Cod. Theod. VIII 8, 4 (386) als eine bereits länger bestehende Einrichtung erwähnt wird, verselbigen und die letztgenannten *m.* als *pistores* auffassen (vgl. *m. consortium collegiumque* Cod. Iust. XI 16, 1) dürfen.

Welche Stellung diesen *m.* nun zukam, ob sie Vorsteher des *corpus* oder nur der einzelnen Offizin waren oder ob *m.* schlechthin nur den Bäcker bedeutete, darüber wird wegen der Unklarheit der Quellen gestritten. Literatur bei Waltzing II 83 and Stöckle Byzant. Zünfte 47. Sokrates hist. eccl. V 18 schreibt: *Ἦσαν ἐξ ἀρχαίου κατὰ τὴν μεγίστην Ῥώμην οἶκοι παμμεγέθεις, ἐν οἷς ὁ τῇ πόλει χορηγούμενος ἄρτος ἐγίνετο. Οἵ τε προιστάμενοι τούτων, οἱ μάγκιπες τῇ Ῥωμαίων γλώσσῃ καλοῦνται ...*, womit doch offenbar gesagt sein soll, daß die Vorsteher eines Backhauses *m.* genannt wurden. Ebenso wird Nov. Iust. 80, 5 von *προεστῶτες τῶν ἀρτοποιητικῶν ἐργαστηρίων* gesprochen. Hingegen scheint eine Reihe von Quellen für die ausnahmslose Gleichstellung von *m.* und *pistor* zu sprechen, so Cod. Theod. VIII 8, 4, wo die Worte *corpus mancipum* wohl das *corpus pistorum* meinen (s. o.), ferner Cod. Iust. XI 16, um (457—465), wo unter der Rubrik *de pistoribus* nur ein von *m.* handelndes Gesetz erscheint; dann die Übersetzung von Cod. Iust. XI 24, 1 und 2 in den

LIV 25, welche für *m.* einmal *μαγκιπεῖον*, das andere Mal *ἀρτοκόπος* sagt; endlich das *Ἐπαρχικὸν βιβλίον* Leos des Weisen, dessen Kapitel 28 (ed. Nicole) die Überschrift trägt: *περὶ τῶν ἀρτοποιῶν ἤτοι μαγκίπων.*

Meines Erachtens kann als feststehend angenommen werden, daß in spätbyzantinischer Zeit *μάγκιψ* einfach den Bäcker bezeichnet, Gust. Meyer 40. Das beweist das *Ἐπ. βιβλ.*, die Basiliken und wohl auch indirekt Pap. Flor. I 93 (569 n. Chr.); denn treffen wir hier einen *μίσθιος μάγκιψ* in Antinoupolis (!), so kann dieser *m.* mit der Brotversorgung von Konstantinopel in keine Beziehung gebracht werden. *Μάγκιψ* ist eben der Bäcker schlechthin und *μίσθιος μ.* der Bäckergeselle. Mitteis zu Chrest. 297. [Anders CIG 9887 *μάγκιψ Ῥώμης*!] Das braucht aber nicht für die Rechtsquellen des 4.—6. Jhdts. zu gelten.

Es hat etwas für sich, unter den *m.* dieser Zeit den technischen Leiter der einzelnen Offizin zu verstehen; so würde man dem Sokrates gerecht, ohne dabei mit dem Cod. Theod. in unlösbaren Widerspruch zu geraten. Denn auch der *m.* des Cod. Theod. ist ja nicht schlechthin jeder Bäckereiarbeiter, sondern der Inhaber einer Bäckerei als Liturge und Zunftmitglied; und Lydus, wenn er die *m.* *τεχνῖται* (de mens. VI 30) und *δημιουργοί* (de mag. III 7) des *ἄρτος ἀνδραπωδώδης* nennt, scheint doch auch an die technische Leitung zu denken. Allerdings zeigt Cod. Theod. XIV 3, 7, daß auch *patroni* an der Spitze der Offizin standen, doch scheinen diese mit der unmittelbaren Herstellung des Brotes nicht befaßt gewesen zu sein.

Über den Betrieb der *pistrinae* und die rechtliche Stellung des *corpus pistorum* s. den Art. Pistor.

IV. Literatur. Salkowski Quaestiones de iure societatis praecipue publicanorum, Diss. Königsberg 1859; Bemerk. z. Lehre v. den iur. Personen 1863, 29ff. Walter Röm. Rechtsgesch. I³ § 185. 382. 383. Dietrich C. G., Beitr. z. Kenntnis des röm. Staatspächtersystems, Diss. Leipzig 1877; Progr. Meißen 1889. 1898. Degenkolb Platzrecht u. Miete 237ff. Pernice Labeo I 296f. Mommsen Röm. Staatsr. II³ 430. 442. 447¹. 1030²; Ztschr. d. Sav.-Stift. XXIII (1902) 438; Ges. Schr. I 137ff. Max Weber R. Agrargesch. 140ff.; Handwörterb d. Staatsw. I² 169. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 30ff. M. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 806. II 933. Kniep Societas publicanorum; Gai. inst. comm. III 2 S. 305ff. Schulten Herm. XLI 1ff. Wilcken Griech. Ostraka I 536ff. Waltzing Corporations professionelles chez les Romains II 82ff. Rostowzew Gesch. d. Staatspacht = Philol., Erg.-Bd. IX; Art. Conductor im Diz. epigr. Stöckle Byz. Zünfte 47. Wenger Stellvertretung im Recht d. Papyri 34. 71. 116. Mitteis Gesch. d. Erbpacht = Abh. Akad. Lzp. XX (1901) 11ff.; Röm. Priv.-Recht 364. 382¹⁸. 406ff. Stöckle Spätrömische u. byzant. Zünfte, 9. Beiheft zur Klio 47. Partsch Abh. Akad. Lpz. XXXII (1920) 659ff. [Steinwenter.]

Μανχάνη (Ptol. V 17, 6), Stadt im südöstlichen Teile Mesopotamiens am Tigris. Herzfeld (bei Sarre und Herzfeld Arch. Reisen im Euphrat- und Tigrisgebiet I 69. 227. II 105) setzt es = *Μασχάνη*, das er in dem heutigen Tell *Mäsčin* wieder erkennt. [Weissbach.]

Mancia, als römisches Cognomen bei einem Helvius (Bd. VIII S. 229) und an einer verderbten oder lückenhaften Stelle Ciceros (off. I 109), die vielleicht auch auf denselben Mann zu beziehen ist; später in flavischer Zeit bei dem Urheber der Lex Manciana (Suppl.-Bd. IV S. 252). [Münzer.]

Mancinus, als Name für einen knauserigen Gastgeber genannt Mart. I 43, für einen Prahler IV 61; auch ist dieser Name beispielsweise gewählt IV 37, 1. [Stein.]

Mancipatio (ältere Form: *mancipium*).

Literatur (Auswahl). Huschke Über d. Recht d. nexum (1846), bes. 171ff. v. Jhering Geist d. röm. Rechts II 2⁴ (1883) 537ff. B. W. Leist Mancipation u. Eigentumstradition (1865). Bechmann Der Kauf nach gem. Recht I (1876). Karlowa Röm. Rechtsgesch. II (1902) 363ff. W. Stintzing Über die Mancipatio (1904). Schloßmann Iniurecessio u. Mancipatio (1904). Lécrivain bei Daremberg-Saglio Dictionn. III 2 (1904) 1563ff. Rabel Nachgeformte Rechtsgeschäfte, Ztschr. d. Sav.-Stift. XXVII (1906) 290ff. (s. auch XXVIII 311ff.). Girard-Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts (1908) 312ff. Mitteis Röm. Privatr. I (1908) 256ff. Kniep Gai-Institution., Comment. I. 189ff. Arangio-Ruiz Corso di Istituzioni di diritto rom. I (1921) 63ff. Jörs Röm. Recht, Enzyklop. d. Rechtswiss., herausg. von Kohlrausch-Kaskel II/III (1927) 62ff. A. Hägerström Der röm. Obligationsbegr., Skrifter utg. av k. Humanist. Vetenskaps Samfundet i Uppsala XXIII (1927) 35ff. 372ff. 472f.

Hauptsächlichste Quellen: Gai. institut. I 119ff. Ulp. regulae 19, 1—6. Bruns Font. iuris Romani antiqui⁷ (1909) nr. 130ff.

Gliederung:

I. Die Mancipatio in historischer Zeit.
  1. Hergang.
  2. Anwendungskreis: a) Personal. b) Real.
  3. Wirkungen: a) Dingliche. b) Obligatorische.
  4. Unwirksamkeit.
  5. Familien- und erbrechtliche Sonderfälle der Mancipatio: a) Testamentum per aes et libram. b) Begründung und Aufhebung von familienrechtlichen Gewaltverhältnissen.
  6. Untergang der Mancipatio.

II. Vorgeschichte der Mancipatio.
  1. Antike Erklärungsversuche: a) Imaginaria venditio. b) Kupfer und Wage c) Etymologie.
  2. Analyse des Mancipationsformulars.
  3. Publizität der Mancipatio.
  4. Zusammenhang mit dem Zwölftafelsatz über die Kaufpreiszahlung (Iust. Inst. 2, 1, 41).
  5. Entstehung der abstrakten Natur der M.
  6. Versuche zur Erforschung der noch älteren Vorgeschichte.

I. Die Mancipatio in historischer Zeit.

Zur Zeit, aus der unsere Überlieferung stammt, erscheint die *m.* vollkommen losgelöst von dem verpflichtungsbegründenden Kausalgeschäft (Stipulation, Kauf, Schenkung, fiduziarische Vereinbarung) als abstrakte Form der Eigentumsübertragung: Während das Kausalgeschäft vielfach formlos geschlossen werden konnte und unter

den Parteien eine Verpflichtung zur Übertragung begründete, war die *m.* ein Formalakt, der diese Verpflichtung erfüllte, die Übereignung vollzog.

1. Den Hergang der *m.* schildert Gai. I 119f. (= Boethius III ad Cic. top. V 28 p. 322) folgendermaßen: Vor mindestens fünf Zeugen und einem Wägemeister (*libripens*, s. Kübler o. Bd. XIII S. 140f.), die sämtlich römische Bürger oder Latini (? vgl. Ulp. 20, 8) sein müssen, spricht derjenige, der z. B. einen Sklaven übereignet erhält, die Worte *hunc ego hominem ex iure Quiritium meum esse aio isque mihi emptus est(o) hoc aere aeneaque libra.* Während dieser Rede faßt er den Sklaven an, schlägt mit einem Kupferstückchen (nach Fest. p. 256 mit einem As) an die Wage, die der Wägemeister hält, und gibt es dem Veräußerer.

Einzelne Punkte dieses Berichts schwanken in der Überlieferung. So heißt es bei dem Veroneser Gaius: *rem tenens ita dicit*, bei Boethius (s. o.) dagegen: *aes tenens.* Die erste Lesung ist vorzuziehen, weil sie der Handlung ein notwendiges Glied einfügt (vgl. auch Gai. I 121. Ulp. 19, 6. Isid. orig. V 25, 31. — War freilich ein Grundstück Gegenstand der *m.*, so entfiel das Anfassen, denn Grundstücke wurden *absentia* manzipiert, s. u. 2b). — Bei Boethius liest man in den solennen Worten des Erwerbers: *emptus est*, während die Veroneser Handschrift *esto* hat. In diesem Falle sprechen sachliche Gründe zugunsten der Fassung des Boethius (s. Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 74, 2).

In mehrfacher Hinsicht umstritten ist die Vollständigkeit der gaianischen Schilderung. Als ein darin nicht erwähntes Stück des Formulars wird vielfach (neuerdings noch von Karlowa 371 und Kniep 190) die bei Varro de l. l. V 163 und Fest. p. 256 erhaltene Aufforderung *rauduscule libram ferito* angesehen; sie soll entweder vom Wägmeister oder vom Veräußerer gesprochen worden sein. Doch dürfte eher die zuerst von Huschke Ztschr. f. Rechtsgesch. VI 330, 88 (zustimmend Bechmann 92) geäußerte Vermutung zutreffen, daß es sich um eine Anweisung zum Vollzug des M.-Rituals aus alten Formelbüchern handelt. — Der *antestatus*, der in der urkundlichen Überlieferung und in der westgotischen Gaiusepitome (I 6, 3) begegnet, aber bei Gaius selbst (und auch bei Ulp. 19, 3) unerwähnt bleibt, ist wohl kein sechster Zeuge gewesen, wie der verkommene Bericht der Epitome behauptet, sondern einer der fünf gaianischen Zeugen; das dürfte sich aus dem Testament des C. Longinus Castor (BGU I 326, II 5 = Bruns Fontes[7] nr. 119) und anderen Papyrusurkunden ergeben (vgl. Levy Der Hergang der römischen Ehescheidung 42, 1, mit Literatur). Der *antestatus* muß eine hervorragende Rolle bei dem M.-Akt gespielt haben, denn nur er und der Wägemeister pflegen in dem Kontext der Urkunden namentlich aufgeführt zu sein. Welcher Art seine besondere Funktion war, wissen wir freilich nicht sicher. (Wenig ansprechende Vermutungen bei Karlowa 380; s. ferner o. Bd. I S. 2356f. [Leist]). Wenn man auf ihn übertragen dürfte, was wir aus Hor. sat. I 9, 75f. von dem prozessualen *antestatus* wissen, so ergäbe sich ein interessantes Seitenstück zu dem Grenzgeld, das in manchen griechischen Gemeinden beim Grundstückskauf *μνήμης ἕνεκα* den Nachbarn gegeben wurde (Theophr. bei Stob. IV 2, 20. Pap. Hal. 1, 253). Sowohl zu der römischen wie zu der griechischen Sitte bietet das älteste deutsche Recht eine Parallele (vgl. Schröder-v.Künssberg Lehrbuch d. deutschen Rechtsgesch. 92, 11: *testes per aures tracti* und Urkundsgeld). — Eine heute wohl vorherrschende Meinung nimmt an, daß dem Formular der *m.* eine *nuncupatio* habe eingefügt werden können, eine Erklärung des Veräußerers, die nähere Angaben über den Gegenstand, Zusicherungen von Eigenschaften u. a. m. enthalten konnte und durch ihre Äußerung vor den Zeugen und im Zusammenhang der solennen Handlung rechtliche Wirksamkeit gewann. Man beruft sich dafür auf den Zwölftafelsatz (VI 1): *cum nexum faciet mancipiumque, uti lingua nuncupasset, ita ius esto.* Auch die M.-Urkunden der Kaiserzeit (s. u.) führt man als Beweis an, obgleich darin alle Nebenabreden in der Form einer Stipulation erscheinen und in dieser Gestalt auch ohne Einbeziehung in das Ritual der *m.* wirksam sein konnten. Am ehesten kann noch die Donatio Syntrophi (CIL VI 2. 10, 239 = Bruns Fontes[7] nr. 139) für einen Beleg der *nuncupatio* angesehen werden. Denn in ihr wird die Stipulation durch die (mit einiger Sicherheit ergänzten) Worte eingeleitet: *testatus est. se in hanc condicionem mancipare ut infra scriptum est.* Es mag sein, daß in solchen Fällen die Form der Stipulation eine späte Wucherung der Praxis ist und ebensowohl eine einfache Erklärung vor den M.-Zeugen (*testari*, vgl. Santra bei Fest. p. 173: *promissa et quasi testificata*) zur wirksamen Begründung von Nebenpflichten genügte. Im ganzen gesehen hat eine derartige Vermutung trotz aller Gegengründe, die namentlich von Bechmann (95ff. 192 f.) geltend gemacht worden sind, eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich (s. namentlich die von Jörs 65 hervorgehobene Parallele zur sakralrechtlichen *nuncupatio*, ferner über die Haftung für *dicta in mancipio* — die weder auf Stipulation noch auf formloser Zusage beruhen kann — Haymann Haftung des Käufers f. d. Beschaffenheit d. Kaufsache 1ff. und besonders Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 603ff.). Den Zusatz einer Bedingung oder Zeitbestimmung vertrug die *m.* als *actus legitimus* nicht (Pap. fr. Vat. 329; vgl. D. 50, 17. 77, wo vielleicht die Lesart der Florentina den Vorzug verdient).

Daß in dem Formular auch noch der historischen *m.* an irgendeiner Stelle der Kaufpreis genannt war, folgt wohl schon aus der Beziehung, die zwischen der Höhe des Preises und dem Ausmaß der Eviktionshaftung aus der *m.* bestand (s. u. 3 b). Ob die Erwähnung aber in der solennen Spruchformel des Erwerbers geschah (so Bechmann 92 f. 187ff.), oder in der *nuncupatio* (so Karlowa 376. Hägerström 473, 1), erscheint zweifelhaft. Im ersten Falle müßte man die Worte *hoc aere* bei Gaius als Blankett auffassen. Dagegen spricht aber wohl die Korrespondenz mit dem folgenden *aeneaque libra.* Freilich steht andererseits wieder bei Paul. Fragm. Vatic. 50 statt *hoc aere* in der Formel ein *pretio*, das man ohne

Schwierigkeit als Blankettwort ansehen könnte. Nichts Sicheres zur Entscheidung ergeben die siebenbürgischen M.-Urkunden (s. u.). Denn wenn es z. B. bei Bruns Fontes[7] 130 heißt: *emit mancipioque accepit puerum Apalaustrum ..... DC,* so kann sich die Benennung des Preises ebensowohl nur auf den Kauf, als auf den Kauf und die *m.* beziehen. Möglicherweise hatten übrigens die Beteiligten selbst keine klare Vorstellung über den genauen Inhalt ihrer Formulierung. (Zu der ganzen Frage des Kaufpreises in der *m.* vgl. auch Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 327).

Ihrer Natur nach widerstrebt die *m.* gleich den übrigen Formalgeschäften des altrömischen Rechts der schriftlichen Fixierung. Trotzdem wird schon in verhältnismäßig früher Zeit eine Beurkundung im Interesse erhöhter Beweissicherheit aufgekommen sein. Freilich fehlen uns bis in die Kaiserzeit Zeugnisse darüber. Zu Unrecht hat man gelegentlich (vgl. zuletzt noch Kniep 196) die Varrostelle de l. l. V 163 als eine alte Nachricht von M.-Urkunden in Anspruch genommen. Die Urkundenformulare, die man danach für die republikanische Zeit zu vermuten hätte, müßten eine höchst ausführliche Beschreibung des M.-Aktes enthalten haben; sie wären darin den erhalten gebliebenen kaiserzeitlichen Urkunden sehr unähnlich, denn für diese ist es gerade charakteristisch, daß die *m.* ohne jede Angabe der Einzelheiten einfach als geschehen vermerkt wird. Die richtige Auslegung der Varrostelle ist oben angedeutet.

Das älteste Datum unter den erhaltenen M.-Urkunden trägt eine Wachstafel aus Pompeii (Bruns nr. 134), die eine fiduziarische *m.* von Sklaven beurkundet; sie ist im J. 61 n. Chr. errichtet. Möglicherweise ebenfalls noch aus dem 1. Jhdt. n. Chr. stammt die sog. *formula Baetica*, ein Blankettformular für die Vornahme der fiduziarischen *m.* eines Grundstücks (CIL II 5042 = Bruns nr. 135). Eine Reihe von stadtrömischen Inschriften des 2. und 3. Jhdts. bezeugen *mancipationes donationis causa* (Bruns nr. 136ff., s. auch Leonhard o. Bd. V S. 1536). Schließlich befinden sich unter den siebenbürgischen Wachstafeln aus der Mitte des 2. Jhdts. vier Urkunden, in denen jeweils ein Kaufvertrag und sein Vollzug durch *m.* beurkundet ist (Bruns nr. 130—133 = Mommsen CIL III p. 921ff., nr. VI. VII. VIII. XXV; Literatur ausführlich bei E. Weiss Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 138).

Diese letzte Textgruppe zeugt bereits von einem gewissen Verfallzustand der *m.* Namentlich fehlen die Namen des *libripens* und des *antestatus*, die in den stadtrömischen Inschriften noch um die Mitte des 3. Jhdts. aufgeführt sind (vgl. CIL VI 2, 10247, 10 = Bruns nr. 137). Dies und die Art, wie *emptio* und *m.* in einem Atemzug genannt werden, läßt argwöhnen, daß das Ritual der *m.* gar nicht mehr wirklich vollzogen worden sei. Eine solche Verkümmerung der *m.* könnte mit dem Umstande in Zusammenhang stehen, daß sowohl Parteien wie Zeugen großenteils Peregrinen sind; sie mögen vielleicht das *commercium* besessen haben (so Weiss 136ff., der allerdings das Formular für völlig korrekt hält).

2. Der Anwendungskreis der *m.* war in doppelter Hinsicht beschränkt. Nämlich:

a) Personal: Als *negotium iuris civilis* im engeren Sinne setzte die *m.* voraus, daß sowohl Veräußerer wie Erwerber *cives Romani*, *Latini coloniarii* oder *Iuniani* oder endlich mit dem *commercium* begabte Peregrinen waren. (Ulp. 19, 4. Gai. I 119). Sklaven konnten für ihren Herrn durch *m.* erwerben, ebenso wie der Hausohn zugunsten seines *pater familias* (Gai. II 87; vgl. auch III 167, wo eine besondere Gestaltung der M.-Formel erwähnt ist, die Anwendung fand, wenn ein im gemeinsamen Eigentum mehrerer Herren stehender Sklave nur für einen von ihnen erwerben wollte).

b) Real: Objekt einer *m.* konnten nur *res mancipi* sein, d. h. Sklaven, ein *fundus Italicus*, Tiere, *quae collo dorsove domantur* und schließlich auch Dienstbarkeiten an ländlichen Grundstücken (Gai. I 120. II 14aff. 22. 29. Ulp. 19, 1). Andere Gegenstände *res nec mancipi*) wurden durch formlose Übergabe (*traditio*) übertragen. (Gai. II 19ff. Ulp. 19, 7). — Über den Sinn der Unterscheidung von *res mancipi* und *res nec mancipi* ist viel gehandelt worden. (Übersicht über die Meinungen s. Leonhard o. Bd. XIII S. 623ff.; vgl. ferner neuerdings Bonfante Corso di diritto rom. II 170ff. und die Äußerung von Oppikofer Das Unternehmensrecht 89f. [1926]). Vielleicht ist es am fruchtbarsten, den Gedanken der Publizität des M.-Aktes (s. u. II 3) mit dem Problem zu verbinden und den Anschluß an die Sonderung von Liegenschaftsrecht und Fahrnisrecht im deutschen und im griechischen Recht zu suchen. Zwar umfaßt die römische Kategorie der *res mancipi* weit mehr als nur Liegenschaften. Aber es darf daran erinnert werden, daß auch das griechische und das deutsche Recht gewisse Fahrnisgegenstände wie Liegenschaften behandelt haben (vgl. Schönbauer Beitr. z. Gesch. d. Liegenschaftsrechts im Altert. 65f. 110f., besonders aber 130, wo die *m.* geradezu in den Gedankenkreis des antiken Liegenschaftsrechts einbezogen wird; für das deutsche Recht s. z. B. v. Schwerin Deutsche Rechtsgesch.[2] [Meister Grundr d. Geschichtsw. II 5] 58f. — Eine nahe verwandte Auffassung vom *res mancipi*-Problem vertritt auch Jörs S. 85 im Anschluß an Mommsen St.-R. II 1[3], 391).

Die *m.* verlangte prinzipiell Gegenwart des Übertragungsgegenstandes, weil der Erwerber ihn bei den Formelworten ergreifen mußte (Gai. I 121. Ulp. 19, 6). Aus dem gleichen Grunde konnten im allgemeinen nicht mehr Gegenstände zugleich manzipiert werden, als man mit der Hand erfassen konnte (Ulp. l. c.). Eine wichtige Ausnahme aber galt in beiden Punkten für Liegenschaften: sie pflegten *absentia* übertragen zu werden (Gai. l. c.), und ein und derselbe M.-Akt vermochte mehrere, auch an verschiedenen Stellen belegene Grundstücke zu übereignen (Ulp. l. c.).

3. Die *m.* hatte dingliche und obligatorische Wirkungen.

a) Die dingliche Wirkung der *m.* bestand regelmäßig in der Übertragung von zivilem Eigentum (*dominium ex iure Quiritium*, im Gegensatz zum bloßen *in bonis habere*, dem bonitarischen Eigentum; s. Leonhard o. Bd. V S. 1302ff. III S. 683). Mit der *m.* konkurrierte dabei die *in iure cessio* (s. Kipp o. Bd. III S. 2000ff.):

auch sie übertrug ziviles Eigentum an *res mancipi*; doch pflegte die Praxis die *m.* ihrer größeren Bequemlichkeit halber vorzuziehen (Gai. II 25).

Die Übereignungswirkung der *m.* trat ein ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, d. h. gleichgültig, ob der Kaufvertrag, die Stipulation, die Schenkung usw. gültig war, in deren Erfüllung die *m.* vorgenommen wurde. Auch beeinträchtigte es die Wirkung der *m.* nicht, wenn die Parteien verschiedene Vorstellungen über den Rechtsgrund hatten; nur über den Gegenstand der Übereignung durfte kein Mißverständnis bestehen (vgl. Iul. Dig. XLI 1, 36, wo im ersten Satz ziemlich gewiß *traditio* und *tradam* für *mancipatio* und *mancipio dem* interpoliert ist). Diese Unabhängigkeit vom Kausalgeschäft kennzeichnet die *m.* als abstraktes Verfügungsgeschäft.

Gelegentlich der Übereignung durch *m.* konnte dem Veräußerer ein Nießbrauch an dem Gegenstande der Übertragung vorbehalten werden (Gai. II 33), indem der solennen Spruchformel des Erwerbers ein *deducto usufructu* angefügt wurde (Paul. fr. Vat. 50). Dabei war umstritten, ob der Vorbehalt auch mit einer zeitlichen Beschränkung wirksam sei.

Keine Übereignungswirkung hatte einmal die *m.* einer Dienstbarkeit an ländlichem Grundstück: sie erzeugte nur ein dingliches Recht an fremder Sache (s. Leonhard u. Bd. II A S. 1827f.). Ferner die *m.* im Rahmen erb- und personenrechtlicher Rechtsgeschäfte (über sie u. 5).

b) Die obligatorische Wirkung der *m.* bestand in erster Linie in der Verpflichtung zur *auctoritas* im Falle der Eviktion: Wurde dem Erwerber der Besitz des manzipierten Gegenstands von einem Dritten streitig gemacht, so mußte der Veräußerer ihm prozessualen Beistand leisten. Verweigerte er den Beistand, oder leistete er ihn ohne Erfolg, so unterlag er der *actio auctoritatis* auf das *duplum* des Kaufpreises (vgl. Paul. sent. II 17, 3; im einzelnen s. Leist o. Bd. II S. 2276f., ferner besonders Rabel Haftung des Verkäufers 5ff.). Die Wirksamkeit der Verpflichtung zur *auctoritas* konnte durch *m. nummo uno* paralysiert werden: Dadurch, daß bei der *m.* ein Kaufpreis von nur einem Sesterz genannt wurde, beschränkte sich die *actio auctoritatis* auf den minimalen Betrag von zwei Sesterzen, und der Erwerber besaß kein taugliches Mittel mehr, seinen *auctor* zur prozessualen Hilfe zu zwingen. Die *m. nummo uno* fand hauptsächlich bei schenkweiser oder fiduziarischer Übereignung Anwendung (Beispiele bei Bruns 135—139). Doch konnte sie auch auf Grund eines Kaufvertrags erfolgen; in diesem Falle wurde der wahre Kaufpreis im M.-Akt verschwiegen (vgl. Bruns 135, 15, wo vermutlich an einen derartigen Tatbestand gedacht ist; aus der Literatur: Bechmann 226ff. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 327).

War ein Grundstück Gegenstand der Übereignung durch *m.*, so erwuchs dem Erwerber ferner eine *actio de modo agri*, wenn der Veräußerer beim M.-Akt falsche Angaben über die Größe des Grundstücks gemacht hatte. Diese *actio* richtete sich auf das *duplum* der Wertdifferenz zwischen angeblicher und wahrer Größe (vgl. Paul. sent. II 17. 4; nähere Erörterung bei Lenel Ztschr. Sav.-Stift. III 190ff. Edictum perp.[3] 194f. Pernice Labeo III 1, 115ff. Haymann Haftung des Verk. 14ff., dazu Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 601).

4. Unwirksamkeit der *m.* trat ein, wenn eine der unter 2. genannten Voraussetzungen fehlte, d. h. einmal wenn eine der Parteien unfähig zur Vornahme ziviler Rechtsgeschäfte war, weil ihr das *commercium* mangelte. Weiter wohl auch, wenn das Objekt der *m.* eine *res nec mancipi* war (vgl. Girard-Mayr 317); doch wird in einem solchen Falle oft bei dem M.-Akt eine Übergabe erfolgt sein, die als hinreichende Grundlage für den Eigentumsübergang angesehen werden konnte. Auch die Abwesenheit der zu übertragenden beweglichen Sache und das Fehlen der Qualifikation eines der fünf notwendigen Zeugen oder des Libripens führten zur Unwirksamkeit. Schließlich war die *m.* nichtig, wenn ihr eine Bedingung oder Zeitbestimmung hinzugefügt wurde (s. o. 1).

5. Außerhalb ihres bisher geschilderten normalen Wirkungskreises fand die *m.* bei einer Reihe von familien- und erbrechtlichen Geschäften eine Verwendung, die in der Zeit des klassischen Rechts noch fortlebte, aber nur aus Vorstellungen einer viel älteren Periode erklärt werden kann. Diese Sonderfälle sind hier kurz zu skizzieren.

a) Das *testamentum per aes et libram* (Gai. II 104ff. Ulp. 20, 9; s. den Art. Testamentum; ferner etwa Jörs 224ff., dort weitere Literatur). Bei seiner Errichtung fand ein etwas abgewandelter M.-Ritus statt, ursprünglich mit dem Zweck, die Erbschaft vom Testator auf einen Treuhänder (*familiae emptor*) zu übertragen, dem die Ausführung der in der *nuncupatio* des Testators enthaltenen letztwilligen Verfügungen oblag. Zur Zeit, aus der unsere Quellen stammen, ist jedoch die Person des Treuhänders bereits völlig in den Hintergrund getreten. Sie hat nur noch formale Bedeutung für den Errichtungsakt; die Erbschaft aber fällt unmittelbar dem berufenen Erben an.

b) Die Begründung und Aufhebung von familienrechtlichen Gewaltverhältnissen erfolgte hauptsächlich mit Hilfe von Manzipationen. In dieser Erscheinung spricht sich eine vorgeschichtliche Auffassung aus, die personenrechtliche und sachenrechtliche Herrschaft des *pater familias* als ununterscheidbare Einheit behandelte. Der Sohn konnte vom Hausvater einem Fremden übereignet werden, wie ein Sklave oder ein Acker übereignet werden konnte. In etwas eingeschränktem Umfang bestand auch in historischer Zeit die Möglichkeit einer Entäußerung der Hausgewalt fort; man bediente sich ihrer in künstlicher Auslegung eines Zwölftafelsatzes (IV 2: *si pater filium ter venum duit, filius a patre liber esto*) einerseits zur Emanzipation des Hauskinds von der väterlichen Gewalt (vgl. besonders Gai. I 132; s. Leonhard o. Bd. V S. 2476ff.), andererseits zur Neubegründung eines Gewaltverhältnisses durch *adoptio* (s. Gai. I 134; s. Leonhard o. Bd. I S. 398ff.), durch *coemptio* (Herstellung der eheherrlichen Gewalt; vgl. Gai. I 113ff.; s. Leonhard o. Bd. IV S. 198ff.) und durch *noxae deditio* (Auslieferung des Hauskinds an den von ihm deliktisch Geschädigten, s. bes. Gai. IV 79; s. den Art. Noxa und z. B. Jörs 189f.).

6. Die *m.* begegnet noch in kaiserlichen Konstitutionen des beginnenden 4. Jhdts. n. Chr. als normale Übereignungsform (Cod. Theod. VIII 12, 4, 5, 7 aus den J. 319. 333. 355; Belege aus etwas früherer Zeit bei Naber Mnemosyne XVII 396). Ob die noch späteren, zum Teil wenig sicheren Spuren der *fiducia* auch ein längeres Fortleben der *m.* beweisen, wie Girard 318 (vgl. 571, 2) annimmt, erscheint einigermaßen zweifelhaft. Auch die Meinung, daß in Cod. IV 3, 1, 2 (= Cod. Theod. II 29, 2, 2 (394 n. Chr.) noch die Bestimmung erhalten sei, die das Verschwinden der *m.* zur Folge gehabt habe (Naber 408f. Girard 318, 6), steht auf wenig festen Grundlagen; angesichts der ganz speziellen Beziehung auf das *suffragium* darf man kaum den allgemeinen Rechtssatz aus dieser Konstitution herauslesen, daß zur Übereignung von Grundstücken stets eine *traditio* erforderlich sein solle.

Jedenfalls aber wird man den Untergang der *m.* erst im ausgehenden 4., vielleicht sogar erst im 5. Jhdt. vermuten dürfen: Iustinian fand sie offenbar nicht mehr als lebendes Rechtsinstitut vor. Er hat sie in den Vorlagen seiner Kodifikation überall beseitigt und durch die *traditio* ersetzt; an vielen Stellen ist die ursprüngliche Beziehung aber trotzdem noch ersichtlich (vgl. Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. VI 56ff. Naber 388ff.; zahlreiche Stellenangaben bei Heumann-Seckel Handlexikon[9] 329). Bis auf Iustinian selbst hat sich das M.-Ritual im Rahmen der *emancipatio* und der *adoptio* gehalten; erst in zwei Konstitutionen aus den J. 530 und 531 (Cod. VIII 47, 11. VII 48. 6) wurde es auch hier beseitigt.

Im ganzen ergibt sich aus diesen Daten ein außerordentlich zähes Leben des altertümlichen M.-Aktes, trotzdem schon längst auch die bloße *traditio* ein faktisch vollkommenes (bonitarisches) Eigentum an *res mancipi* begründete. Zum Teil mögen dafür die Gründe gelten, die Naber 401 aufzählt (Fälle, in denen der Erwerber ein Interesse am quiritischen Eigentum hat). Andernteils aber wird man die Ursache auch in der starren Tradition des Urkundenstils suchen müssen. Wie dem tatsächlichen Verfall der Stipulation eine unentwegte Weiterverwendung der Stipulationsklausel in den Urkunden parallel geht, so wird die Veräußerungsurkunde den Hinweis auf die stattgehabte *m.* auch noch verzeichnet haben, nachdem die tatsächliche Vornahme des M.-Ritus längst abgekommen war (vgl. das oben unter 1. zu den siebenbürgischen Manzipationen Bemerkte; im Prinzip wie hier Kniep, der jedoch zu Unrecht nach Spuren einer Degeneration der *m.* in den literarischen Rechtsquellen sucht). Erst sehr allmählich wird die zuletzt wohl meist unverstandene M.-Klausel aus den Urkundenformularen verschwunden sein. Ein letzter Rest vom Formular der *m. nummo uno* hat sich in den Schenkungsurkunden sogar noch bis auf Iustinian erhalten. Es sind die Worte *sestertii nummi unius assium quattuor*, die durch c. Cod. VIII 53, 37 als sinnlose Antiquität verboten werden.

II. Vorgeschichte der Mancipatio.

1. Die modernen Deutungen der *m.* haben fast alle irgendwie ihren Ausgang von den antiken Erklärungsversuchen genommen, nicht immer zu ihrem Vorteil.

a) Eine verhältnismäßig große Rolle spielt in der Literatur die Bezeichnung der *m.* als *imaginaria venditio* (Gai. I 119), obwohl sie doch offensichtlich die Funktion des Geschäftes in der Gegenwart des Gaius kennzeichnen soll und darum nicht geeignet ist, über seine ursprüngliche Bedeutung Aufschluß zu geben. Namentlich Leist hat den Begriff des imaginären Geschäfts, so wie er ihn verstand, zur Grundlage einer eigenartigen Lehre gemacht: nach ihm ist die *m.* eine ‚Verbildlichung' des Kaufgeschäfts, die nach der materiellen und formfreien Einigung der Parteien den Kauf in die Sphäre der Förmlichkeit erhebt und dadurch vollendet. Diese Auffassung, die Bechmann (62ff.) abstrus und unlogisch erschien, berührt sich merkwürdigerweise mit der jüngsten Deutung der graeko-ägyptischen *καταγραφή* (vgl. Schönbauer Beitr. z. Gesch. des Liegenschaftsrechts i. Altert. 7ff.) und enthält gewiß einen wahren Kern: Leist hat richtig gesehen, daß der M.-Ritus nicht als ein vollständiger Barkauf angesehen werden kann, sondern nur als ein Teil des Barkaufs, und zwar als seine Vollendung.

Den bisherigen Abschluß der Diskussion über die imaginäre Natur der *m.* bildet der Aufsatz Rabels Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 290ff., der die Vorstellungen vom Scheingeschäft, wie sie Ihering und Bechmann an die *m.* geknüpft hatten, durch den Begriff des nachgeformten Rechtsgschäfts ersetzte. Freilich ordnet sich die *m.* in ihrem einfachsten Anwendungsfalle, nämlich wenn sie als Vollzug eines Kaufgeschäfts dient, nicht ohne weiteres in die neue Kategorie ein. Gerade in diesem Punkt bleibt eine Unklarheit in den sonst überzeugenden Darlegungen Rabels.

b) Kupfer und Wage als Requisiten der *m.* haben schon Gaius (I 122; vgl. auch Plin. n. h. XXXIII 42f.) zu der Bemerkung veranlaßt, daß die *m.* aus einer Zeit stamme, in der man vollwichtiges Kupfergeld gebraucht habe. Auch die moderne Literatur hat dem Wägeritus große Aufmerksamkeit geschenkt. Er ist namentlich zur chronologischen Bestimmung des Übergangs vom realen Barkauf zum ‚imaginären' Geschäft verwendet worden, und man hat auf diese Weise das Problem der *m.* mit der Geschichte der römischen Münzprägung verquickt (vgl. namentlich die in den Lehrbüchern übliche Darstellung, z. B. Sohm Instit.[16] 58 [richtiger die von Mitteis bearbeitete 17. Aufl. S. 49]. Czyhlarz Instit.[18] 131; eingehender und vorsichtiger Jörs 63; unklar bleibt die Beziehung zwischen Münzprägung und Entwicklung der *m.* bei Karlowa 364). Schon Bechmann hat dagegen mit Recht Widerspruch erhoben (155ff.). Die Einführung gemünzten Geldes kommt nicht einmal mit Sicherheit als spätester Termin für die Umwandlung der *m.* in Betracht, weil die Sitte des Geldzuwägens in der Periode der vollwichtigen Kupferprägung noch andauerte: sowohl Gaius wie Plinius sprechen in den zitierten Stellen gerade vom Abwägen der signierten Kupfermünzen (s. auch Karlowa; Jörs). Andererseits muß zum mindesten mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die wirkliche Zahlung des Kaufpreises auch schon zur Zeit des Barrengeldes gelegentlich außerhalb der *m.* erfolgte (vgl. u. 5.).

c) Die etymologische Erklärung von *mancipium* und *mancipatio* verharrt noch heute im wesentlichen bei der Auffassung, die bereits von Varro (de l. l. VI 85; vgl. auch Gai. I 121) vorgetragen wird: *mancipium* = *mancupium*, Handgriff' (s. bes. Mommsen Ges. Schr. III 145ff.; ferner Bechmann 145). Versteht man dies als Charakterisierung der Manzipationshandlung, so ergibt sich die Schwierigkeit, daß der Zugriff auf den Gegenstand der Übertragung seitens des Erwerbers erfolgt, das Verbum *mancipare* aber stets vom Veräußerer gebraucht wird. Vielleicht ist aber *mancipare* erst eine sekundäre Bildung für das ältere *mancipio dare* und erst entstanden, nachdem die Bedeutung des ‚Handgriffs' bereits verblaßt war (s. Mommsen 145). — Eine andere Auffassung sieht in *mancipium* ursprünglich eine Bezeichnung für das durch die *m.* aufgegebene und erworbene Eigentumsrecht (vgl. Bonfante Res mancipi e nec mancipi und Corso di diritto rom. II 170ff. Hägerström 372ff.). Ihr steht die Tatsache entgegen, daß schon in der ältesten Überlieferung (Plautus) *mancipium* nur in engster Verbindung mit dem M.-Akt auftritt, niemals Eigentum schlechthin bedeutet. Die (wahrscheinlich richtige) Beobachtung, daß *mancipio* in *mancipio dare* Dativ und nicht Ablativ sei (Hägerström 376 mit ält. Liter.), verträgt sich nicht nur mit der zweiten, sondern ebensowohl auch mit der zuerst genannten Auffassung von der Urbedeutung des Wortes. Für die Deutung *manum capium*, die Beseler (Ztschr. Sav.-Stift. XLV 428) vorschlägt, fehlt ein Anhalt im M.-Formular: wir wissen nichts von einer Begründung der Gewährschaftspflicht durch Handschlag.

2. Keiner der antiken Erklärungsversuche dringt über das Äußerliche des M.-Aktes hinaus zu seinem ursprünglichen Wesen vor. Dieses erschließt sich darum der modernen Betrachtung nur bei selbständiger Analyse des M.-Formulars.

Die solenne Spruchformel der *m.* besteht aus zwei Teilen, deren jeder mit einem anderen altzivilen Rechtsgeschäft in enger Beziehung steht: Den Anfang bildet die Eigentumsbehauptung des Erwerbers, begleitet vom Zugriff auf den Gegenstand: *hunc ego hominem ex iure Quiritium meum esse aio.* Die gleichen Worte stehen auch im Formular der *in iure cessio* (Gai. II 24). Selbstverständlich darf man wegen dieser Übereinstimmung nicht die *m.* aus der *in iure cessio* ableiten wollen (so Schloßmann, dagegen Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 319. Mitteis 257, 2); nur der gemeinsame Schwerpunkt beider Geschäfte, die Eigentumsbegründung, tritt darin plastisch hervor. — Der Eigentumsbehauptung folgt im Formular der *m.* die Zuwägung des Kaufpreises, hervorgehoben durch ausdrückliche Erklärung des Erwerbers: *isque mihi emptus est(o) hoc aere aeneaque libra.* Dieser Teil des Geschäfts findet seine Parallele im *nexum* und in der *solutio per aes et libram*, die mit der *m.* zusammen die Gruppe der *negotia per aes et libram* ausmachen. Der Grund der Gemeinsamkeit ist auch hier klar ersichtlich: die Zuwägung vor Zeugen und durch den unparteiischen Wägemeister, verbunden mit einer Erklärung des Zahlenden über den Zweck, soll die rechtliche Wirksamkeit der Zahlung sicherstellen.

Die Vereinigung von Eigentumsbehauptung und Kaufpreiszahlung unter schweigender Assistenz des Verkäufers macht nun keineswegs einen vollständigen Kauf aus. Die Einigung der Parteien, das Grundelement des Kaufgeschäfts, liegt vielmehr vor diesem Akt; sie fand statt, ehe man die Zeugen und den Wägemeister aufbot. Daher ist es mindestens ungenau, wenn man allgemein die Urgestalt der *m.* als einen Barkauf bezeichnet. Sie kann nie mehr als ein Teil des Kaufgeschäfts gewesen sein, nämlich seine ‚Fertigung' vor einer wenn auch beschränkten Öffentlichkeit (s. bereits o. 1 b).

3. Daß die *m.* Publizität besitze, wird in der Literatur wohl überwiegend bejaht (dafür schon Bechmann 78. Rabel Holtzendorff-Kohler Enz. d. Rechtswissensch.[7] I 431. Schönbauer Beitr. z. Gesch. d. Liegenschaftsrechts im Altert. 130. Jörs 85; dagegen anscheinend Mitteis 258). Es ist allerdings eine sehr beschränkte, unentwickelte Publizität, die den primitivsten Formen des griechischen Liegenschaftsrechts, etwa der bei Theophrast *περὶ συμβολαίων* (Stob. IV 2, 20) erwähnten Nachbarnzeugenschaft des Rechtes von Thurioi nahesteht; eine Publizität, die notwendig verkümmern mußte, als die Entwicklung Roms weitläufigere wirtschaftliche Verhältnisse heraufführte. Entwicklungsfähiger an sich, aber freilich zugleich auch unbequemer und darum ebenfalls nicht zukunftsreich, war die Publizitätsform der *in iure cessio.*

4. Die Hervorhebung der Kaufpreiszahlung im Formular der *m.* legt den Gedanken an einen Zusammenhang mit dem in Iust. Inst. II 1, 41 bezeugten Zwölftafelsatz nahe, der den Eigentumsübergang beim Kauf an die Zahlung des Kaufpreises knüpfte. Im klassischen Recht ist von der Wirkung dieses Satzes nichts mehr zu spüren, während die byzantinischen Juristen den ihm zugrunde liegenden Gedanken der Surrogation aus der griechischen Rechtswelt wieder in die römischen Quellen übernommen haben (vgl. Pringsheim Der Kauf mit fremdem Geld 50ff. 89ff.). Doch wird die Nachricht von dem Zwölftafelsatz kaum von den Byzantinern erfunden worden sein. Daß das älteste römische Recht vielmehr gleich dem griechischen den Gedanken der Surrogation gekannt haben muß, beweist eben das M.-Formular mit seiner Verknüpfung von Eigentumsbehauptung und Kaufpreiszahlung (vgl. auch Mitteis 260, 14, der freilich eine nachträgliche Einfügung der Kaufpreiszahlung in das Formular erwägt, was abzulehnen ist).

5. Bereits Bechmann 158ff. hat die Vermutung geäußert, daß die *m.* ihre ‚imaginäre', besser ihre abstrakte Natur erlangt habe, als es galt, trotz Kreditierung des Kaufpreises durch Festhalten der äußeren Form einer Zahlung der Zwölftafelnorm zu genügen. Damit dürfte er das im wesentlichen Richtige getroffen haben: Der Wägeakt in der *m.* wird schon vor dem Verschwinden des vollwichtigen Geldes zu einem Ritual geworden sein, weil er vielfach die wirkliche Kaufpreiszahlung nicht vollzog, sondern ersetzte. Nur so erklärt sich das lange Fortleben der altertümlichen Form.

Gegen die Annahme Bechmanns hat man geltend gemacht, sie führe zu einer Verschiedenheit der Übereignungswirkung von *m.* und *in iure cessio*, von der in den Quellen nichts zu bemerken sei: jene habe, nach Bechmann, ohne reale Kaufpreiszahlung, diese aber offenbar nur in Verbindung damit Eigentum übertragen können. Eine solche Argumentation ist aus verschiedenen Gründen unzulässig: Einmal geben unsere Quellen im allgemeinen nur die Verhältnisse einer Zeit wieder, in der jener Zwölftafelsatz überhaupt keine Wirkung mehr äußerte (s. o. 4); weiter aber scheint die *in iure cessio* ein verhältnismäßig junges Rechtsinstitut zu sein, jünger als die *m.* (vgl. Mitteis 257f.), vielleicht sogar jünger als die Entwicklung der *m.* zum abstrakten Geschäft.

Die Kreditierung des Kaufpreises war nicht das einzige Moment, das die Herausbildung eines abstrakten Charakters der *m.* förderte. In gleicher Richtung wirkte auch die Verwendung des Geschäfts zur schenkweisen und zur fiduziarischen Übereignung (in der Gestalt der *m. nummo uno*). Sie stellte die *m.* nicht nur als bloßes Vollzugsgeschäft in einen Gegensatz zum verpflichtenden Vertrag, sondern löste sie auch völlig aus dem notwendigen Zusammenhang des Kaufrechts.

6. Eine vorsichtige Betrachtung des Problems der *m.* wird sich bei den bisher entwickelten Ergebnissen im wesentlichen beruhigen müssen. Wenn verschiedentlich versucht worden ist, noch weiter in die Urgeschichte einzudringen, so sind dabei kaum einigermaßen haltbare Resultate erzielt worden. Am ehesten verdient die vielfach hervorgehobene Beobachtung Glauben, daß die *m.* ursprünglich nur auf die Veräußerung von Mobilien zugeschnitten gewesen sei; denn weder das Ritual noch die Bezeichnung als ‚Handgriff' passe auf einen Liegenschaftskauf. Das Geschäft stamme also aus einer Zeit, die noch nicht die Veräußerlichkeit von Grundstücken gekannt habe (s. z. B. Mommsen Röm. Gesch. I[9] 150 n. Girard-Mayr 312, 2. Mitteis 257f. Hägerström 376ff.). Von sehr zweifelhaftem Wert sind dagegen bereits die Bestrebungen, durch Ausscheidung der Kaufpreiszahlung aus dem Formular die Gestalt der *m.* zur Zeit einer ausschließlichen Herrschaft des Naturaltauschs wiederherzustellen (s. Ihering 540ff.; verwandt Mitteis 260). Ferner sind auch alle Vermutungen über die Herkunft der fünf Zeugen aussichtslos; vgl. Mitteis 259f.; von der Huschkeschen Theorie insbesondere, wonach sie die fünf Censusklassen des römischen Volkes repräsentiert hätten (a. O.), braucht das kaum noch ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Schließlich ist neuerdings von Hägerström (35ff.) die M.-Handlung auf magisch-mystische Vorstellungen zurückgeführt worden. Die Worte *hunc ego hominem* usw. seien eine Zauberformel, geeignet, dem Sprechenden eine mystische Macht über den Gegenstand der *m.* zu verschaffen. Auch wer zugesteht, daß der altrömische Rechtsformalismus dem Vorstellungskreis des Zauberwesens psychologisch verwandt ist, wird sich zu der extremen Formulierung Hägerströms nicht bekennen können. [Kunkel.]

Mancipatus. bedeutet im Cod. Theod. VIII 4, 23 (412 n. Chr., vgl. VI 29, 9), ferner VIII 5, 36 (381). 46 (385) das *munus* eines *manceps* des *cursus publicus*, o. Bd. IV S. 1857ff. Hingegen ist in Cod. Theod. XIV 3, 18 (386) die *functio pistoria* darunter zu verstehen. Gothofredus ad h. l. Waltzing Corporations professionelles II 83. Fraglich bleiben Cod. Theod. VIII 7, 9 (366), 16, 2 (385), 19 (397); ferner VIII 8, 4 (386) und XII 16, 1 (389). Seckel (bei Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. v.) bezieht c. 16, 2 und 19 Cod. VIII 7 auf den *cursus publicus*, Waltzing 83[2] anscheinend die drei Stellen aus dem Titel VIII 7 auf die *pistores*, hingegen Cod. Theod. XII 16 auf die *mancipes thermarum* (s. den Art. Manceps III). Gothofredus schwankt und vertritt im Kommentar zu den einzelnen Gesetzen wechselnde Ansichten. Bei XII 16 spräche die nahe Verwandtschaft mit Symm. rel. 44 für die Beziehung auf *m. thermarum*, wenn nicht der Zwischenraum von etwa vier Jahren es erschwerte, das Gesetz als Erledigung der relatio des Symmachus aufzufassen. Zieht man aber die zeitlich gut passende Erzählung der Sozom. hist. eccl. V 18 und das andere Stück des Gesetzes, nämlich Cod. Theod. IX 16, 11 heran, so käme man auf *m. pistrinae*. Gothofredus entscheidet sich schließlich dahin, die Konstitution habe für beide Gattungen *mancipes* gegolten. Beim Titel VIII 7 scheint mir aber die Deutung auf *mancipes pistrinae* recht zweifelhaft zu sein; da der Titel *de diversis officiis* handelt und feststeht (s. o. Bd. IV S. 1857), daß den *officiales* das *munus* eines Posthalters aufgebürdet wurde, könnte hier ganz wohl *m.* die letztgenannte Liturgie bedeuten. Das *corpus mancipum* Cod. Theod. VIII 8, 4 dürfte aber (arg. Cod. Jud. XI 16, 1) die Zunft der *pistores* sein. Weitere Quellenstellen bei Du Cange s. manceps 2. [Steinwenter]

Mancipium (zur Etymologie s. den Art. Mancipatio) kommt in mehreren Bedeutungen vor, von denen nicht einmal sicher ist, ob alle auf die gleiche Grundbedeutung zurückgehen.

1. *m.* = *mancipatio.* So im Zwölftafelgesetz VI 1: *cum nexum faciet mancipiumque, uti lingua nuncupassit, ita ius esto* und vielleicht in der Zusammenstellung *res mancipi* und *res nec mancipi.* Belege bei Voigt Zwölftafeln II 125, 2. Bestritten ist, ob in den Wendungen *mancipio dare* und *mancipio accipere* (Nachweis bei Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. mancipium) *m.* den Akt der Manzipation bedeute; wenn dies der Fall, so müßte *mancipio* ein instrumentaler Ablativ sein. Hält man aber *mancipio* für einen finalen Dativ nach dem Muster von *dono dare* und *dono accipere*, dann müßte *m.* das durch die Manzipation begründete Herrschaftsverhältnis bezeichnen, wie dies bei Profanschriftstellern tatsächlich vorzukommen scheint. Vgl. Curius bei Cic. ep. 7, 29 (45 v. Chr.). Lucr. III 971. Sen. ep. 72. 7. Böcking De mancipii causis 9. Voigt Zwölftafeln II 125, 1. Daremberg-Saglio Dictionnaire h. v. Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. VI (1885) 62. Jedenfalls trifft diese zweite Annahme zu bei der Bedeutung.

2. *m.* = Hörigkeitsverhältnis des durch Manzipation veräußerten gewaltunterworfenen römi-

schen oder latinischen Bürgers (Bürgerin). Hierfür finden sich in den Quellen zwei verbale Wendungen: *esse in mancipio* in der bereits 204 v. Chr. (Lex Cincia) vorkommenden Formel *in potestate manu mancipiove*, die im Edikt so häufig war, daß Val. Probus Cod. Eins. 31 (Fontes iuris Romani ed. Riccobono p. 370) die hiefür übliche Sigle *m. m. p.* in seine Sammlung der Notae iuris aufnahm; ferner *esse in causa mancipii* bei Gai. I 132. 138. II 160. Schloßmann Mancipatio 522 hält den zweiten Ausdruck für den älteren und ‚*in mancipio*' für eine spätere Abkürzung des vollen *in causa mancipii*. Nur in der jüngeren Wendung bezeichnet *m.* das Gewaltverhältnis, hingegen bezeichne *in causa mancipii* in der Rechtslage eines *m.* = Sklave. Diese Ansicht steht mit der Tatsache in Widerspruch, daß ‚*in mancipio*' viel früher und ungleich häufiger vorkommt, als das gaianische *in causa mancipii*.

Die Manzipation bewirkt für das Hauskind und die *uxor in manu* (Gai. I 118) eine *capitis deminutio minima*. Gai. I 162. Der Manzipierte ist jedoch *servi loco* (Gai. I 138. III 114), sodaß sein Erwerb, wie der eines Sklaven an den Inhaber des *m.* fällt. Gai. II 86. Ulp. XIX 18; auch in der Verpflichtungsunfähigkeit steht er dem Sklaven gleich (Gai. II 96. III 104), nur mit dem Unterschiede, daß der Praetor eine Kontraktsklage *rescissa capitis deminutione* gegen das Hauskind *in mancipio* selbst gibt und sogar Vollstreckung gegen den Gewalthaber, der den Prozeß nicht zur Gänze auf sich genommen hat, zuläßt und zwar so, daß die *bona, quae earum* (sc. *personarum*) *futura forent, si eius iuri subiectae non essent, veneant*. Gai. IV 80. Die von der Deliktshaftung handelnden Worte sind nicht erhalten. Vermutungen bei Schmidt Hauskind in *m.* 19. Schlesinger Ztschr. f. Rechtsg. VIII 50. Andererseits ergreift das *m.* nicht die gesamte Rechtsstellung des Hauskindes, sondern dieses verbleibt bis zu einem gewissen Grade in seinem ursprünglichen Familienverbande. Wird nämlich ein manzipierter *filius familias* von einem Gewaltinhaber freigelassen, so fällt er nach dem Satze der Zwölftafeln: *Si pater ter filium venumduit filius a patre liber esto* (IV 2) zwei Male *ipso iure* in die ursprüngliche *patria potestas* zurück und seine *in mancipio* erzeugten Kinder kommen mit der Geburt in die *patria potestas* des Großvaters, Gai. II 135. Erst nach der dritten Manzipation ist die Zugehörigkeit zur Familie gelöst. Bei Töchtern und Enkeln genügte hierzu schon die erste Manzipation. Gai. I 132. 135. Das Conubium des Hauskindes in *m.* wird nicht beeinträchtigt (Gai. I 135), doch ist der *filius familias* auch in *m.*, nicht imstande, eine *patria potestas* auszuüben. Gai. I 135. Nach einer freilich nicht unbestritten gebliebenen Meinung soll der *ingenuus in mancipio* mit der *civitas* alle politischen Rechte behalten haben. Gestützt wird diese u. a. von Schmidt 24. Pernice Labeo I 168, 2 und Mommsen Ges. Schr. III 5f. vertretene Lehre auf Paul. sent. V 5, 1 und Paul. Dig. IV 5, 5, 2, wonach der Verkauf und die *capitis deminutio* eines Freien weder die Ingenuität noch die politischen Rechte berühren; ferner auf das Axiom, daß öffentliche Rechte niemand durch private Verfügung entzogen werden können. Dagegen Savigny System II² 51. Walter Röm. Rechtsgesch. II 108. Mandry Familiengüterrecht I 342. Karlowa II 237 und Kniep I 187, der nicht ohne Berechtigung auf Liv. XLI 8, 10 hinweist, wonach ein Latinus, der einem Römer ins *m.* gegeben wurde, nach der *manumissio* nur *civis libertus Romanus* wurde. Für die ältere Zeit dürfte jedenfalls der gegnerischen Meinung der Vorzug zu geben sein, da man sich hier die Stellung der Leute *in mancipio* als volle Hörigkeit denken wird müssen, arg. Gai. I 141; anders zurzeit der Klassiker, wo ohnedies den politischen Rechten nur mehr geringe Bedeutung zukam. In diesem Sinne Karlowa. Das *m.* muß sich auch in der Namensform geändert haben, doch fehlt es hierfür an ausdrücklichen Zeugnissen. Vermutungen dazu bei Mommsen Ges. Schr. III 5, 1 und Karlowa II 238.

Diese gewiß widerspruchsvollen Rechtssätze lassen sich nur begreifen als Folge der Zwitterstellung des *filius familias* in *m.*, der gleichzeitig zwei Familien angehört, sowohl frei wie unfrei ist. Mommsen 5f. Drei Anwendungsfälle des *m.* erscheinen nachweisbar. Das *m. dicis causa* zur Bewirkung der Adoption und Emanzipation (s. d.) Gai. I 132. 134. 141, ein spätes Produkt der Jurisprudenz, die den Zwölftafelsatz IV 2 künstlich umdeutete, um eine Form für diese Rechtsgeschäfte zu finden; dann das *m.* des *noxae datus* Gai. I 140. IV 75. 79 zweifelhaften Alters, über das zu Gaius' Zeiten ein Schulstreit bestand (Pernice I 171); und endlich die Hingabe des Hauskindes (für die *uxor* scheint dies kaum praktisches Recht gewesen zu sein) in *m.* aus gewinnsüchtiger Absicht. Ihre rechtliche Zulässigkeit ergibt sich aus dem unbezweifelbaren Verkaufsrecht des *pater familias* und aus Lex XII tab. IV 2, ihr tatsächliches Vorkommen wird durch zahlreiche Parallelen aus anderen Rechtskreisen wahrscheinlich gemacht. Vgl. die bei Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abt. XLII (1921) 188f. angeführte Literatur. Sie war wohl die älteste und ursprüngliche Rechtsform, um die Arbeitskraft eines Kindes, das in der eigenen Wirtschaft nicht verwertet werden kann, nutzbringend zu verwenden. Das Hauskind wird gegen Zahlung von Erz einem Arbeitgeber manzipiert, der seinerseits die Verpflichtung zum *remancipare* an den *pater familias* nach Ablauf der Dienstzeit übernommen haben mag. Arg. Gai. I 140. Auf diese Art findet auch Lex XII tab. IV 2 eine einleuchtende Erklärung. Wenn ein Vater mehr als zweimal in der angegebenen Weise die Arbeitskraft eines Sohnes (Töchter und Enkel kamen als Arbeiter wohl kaum in Betracht) verwerten wollte, wird er durch den Verlust der *patria potestas* bestraft und verliert damit auch den Erwerb des nunmehr gewaltfreien Sohnes. Unrichtig ist die ursprüngliche Behauptung Iherings noch in der 3. Auflage Geist d. röm. R. II 1. 184 (anders später; vgl. den Nachweis bei Kniep I 185), daß ein solches *m.* mit jedem Lustrum von selbst aufhöre. Das wird bei Gai. I 140 keineswegs gesagt; es scheint nur der Zensor anläßlich der Aufstellung der Bürgerlisten (in denen der in *m.* befindliche irgendwie

vermerkt gewesen sein mochte) die Befugnis gehabt zu haben, einen freien Hörigen, der weder eine *noxa* abzudienen noch mit der Abrede der *remancipatio in mancipio* war, gewaltfrei zu machen. Im übrigen wird das *m.* durch die gewöhnlichen Freilassungsformen beendet und es fanden weder die *lex Aelia Sentia* noch die *lex Fufia Caninia* auf eine solche Manumission Anwendung, Gai. I 139. Nach Pap. Coll. II 3, 1 kann die Freilassung eines *noxae datus*, der bereits den Schaden abgearbeitet hat, durch den Praetor erzwungen werden; bei der fiduziarischen Manzipation anläßlich der Emanzipation stand (arg. Pap. l. c.) dem Vater eine *actio fiduciae* zu. Arangio-Ruiz Corso II 248. Inwieweit das *m.* rechtsgeschäftlich übertragen werden konnte, ist fraglich. Quellenmäßig bezeugt ist die *remancipatio* an den *pater familias* Gai. I 134. 140, nicht aber die Weiterveräußerung an einen Dritten. Aus der Tatsache, daß der manzipierende Vater durch die *lex mancipii* sich die *remancipatio* ausbedingen konnte (Gai. I 140), läßt sich für die Zulässigkeit dieser Weiterveräußerung kein sicheres arg. a contr. ableiten. Hingegen folgt aus Gai. I 123, wonach Leute *in mancipio* vom Inhaber des *m.* nur *cum libertate* Erbschaft und Legat erwerben konnten, mit ziemlicher Deutlichkeit, daß die freien Hörigen wie die Sklaven vom Erblasser auf den Erben übergingen. Schmidt 14f.

Aus den tribonianisierten Rechtsquellen ist der Ausdruck *m.* durch Interpolation verschwunden; so ist z. B. aus Dig. XLI 1, 10 pr. = Inst. II 9 pr.; Dig. I 6, 1 = Inst. I 8 pr.; Inst. III 28 pr., wie der Vergleich mit den entsprechenden Gaiusstellen (II 86; I 49 und III 163) beweist, *m.* hinaus interpoliert worden. Wahrscheinlich auch aus den Ediktsworten bei Ulp. Dig. XLIII 30, 1 pr.; vgl. Lenel Paling. Ulp. 1619 und Ed. perp.² 468, 5. Interpolationsvermutungen sind ferner geäußert zu Dig. XIV 11, 1. 4 (Böcking Pandekt. VI 44, 6. Schmidt 21, 80. Lenel Ed. perp.² 262, 12. Pampaloni Bull. Ist. Dir. Rom. XVII 124, 5) und Dig. XXVIII 1, 20 pr. 1 (Pampaloni. Arangio-Ruiz Corso II 248, 1). Pampaloni glaubt überdies, daß nach klassischem Rechte auch der *redemptus ab hostibus* sich im *m.* des *redemptor* befunden habe und daß Tribonian durch Interpolationen das *vinculum mancipii* durch *vinculum pignoris* ersetzt habe (z. B. in Cod. Iust. VIII 50, 2. 11. 13 n. a. St.). Diese Meinung wird wohl mit Arangio-Ruiz abzulehnen sein. Weder ist der Ausdruck *vinculum mancipii* klassisch, noch ist es wahrscheinlich, daß die Klassiker ein Hörigkeitsverhältnis, das nicht durch Mancipatio begründet wurde, *m.* nannten.

Literatur: Böcking De mancipii causis 1826. Pandekten I § 48. Bethmann-Hollweg De mancipii causa 1826. Savigny System des h. röm. Rechts II 50. Walter Röm. Rechtsgesch. II³ § 508. Rein Privatrecht der Römer 604ff. Ihering Geist d. röm. Rechts II³ 184. K. Ad. Schmidt Das Hauskind in mancipio 1879. Pernice Labeo I 168ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 233ff. Mommsen Ges. Schr. III 5ff. Schloßmann Mancipatio und in jure cessio (Kieler Programm 1904) 52, 2. Pampaloni Bull. Ist. Dir. Rom. XVII 123f. Girard-Mayr Gesch. u. Syst. des röm. Rechts 144ff. Manuel⁶ 132. Bonfante Istituzioni § 55. Arangio-Ruiz Corso di Istituzioni II 246.

3. *m.* = *servus* s. den Art. Sklave.

4. *m.* = *μαγκιπεῖον* = *pistrina*. Anastasius Bibl. in der Übersetzung der Vita des hl. Johannes Eleemon c. 21. Migne L LXXIII col. 356: *animal portans siligines a mancipio*. Suidas: *Ἀρτοπωλεῖον τὸ μαγκιπεῖον, ἐν ᾧ οἱ ἄρτοι γίνονται*. Vgl. Ducange Gl. lat. s. manceps 2 und o. Art. Manceps III 3. [Steinwenter.]

Mancunium s. Mamucium.

Mandaei, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 64 indischer Volksstamm, der über den Calingae (s. Kalingai) und unter den Malli wohnt; vermutlich im nördlichen Orissa. [Herrmann.]

Mandaeth s. Mandaith.

Mandagara. 1) *Μανδάγαρα* (Ptol. geogr. VII 1, 7; *Μανδαγόρα* Peripl. mar. Erythr. 30), eine Stadt an der Westküste Vorderindiens, westlich von Limyrike; nach Mc Crindle Anc. India as described by Ptolemy 47 identisch mit Mândlā (Kolmândlā) gegenüber Banküt. [Herrmann.]

2) Nach Ptolem. VI 2, 11 Stadt im inneren Medien, zwischen Saraka und Aganzana angesetzt. [Weissbach.]

Μανδαγαρσίς (Ptolem. VI 2, 2), medische Stadt an der Südküste des Kaspi-Sees, zwischen den Mündungen der Flüsse Straton und Charindas. [Weissbach.]

Μανδαΐθ, Stadt an der Ostküste von Aethiopia infra Aegyptum, unsicherer Lage (vgl. Mannert X 1, 58. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 276) bei Ptolem. IV 7, 2 (p. 760 Müll.) *M. κώμη*. 75° 15′; 10° 20′. Nach der Anmerkung ist Mandaith gleich Ayth (oder ähnlich geschrieben). Doch ist die Längenangabe des Ptolemaios falsch; sie hängt zusammen mit den falschen Angaben über *Ἀντιόχου σωλήν* (= Hanfilah), dessen Entfernung von *Κρόνου ἀκρωτήριον* (auf der Halbinsel Bari, s. Fischer o. Bd. XI S. 2018) viel zu groß angesetzt ist. Müller setzt den *Ἀντιόχου σωλήν* gleich dem *Ἀντιφίλου λιμήν* (bei Strab. XVI p. 771), s. Pietschmann o. Bd. I S. 2405 und D. H. Müller o. Bd. I S. 2525. [Schwabe.]

Mandakanda, Ort in Mysien; Plin. n. h. V 123 gibt an, daß die *Cilices Mandacandeni* nach dem Conventus von Adramyttion zuständig waren. Hierokl. 663, 12 rechnet es zur *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου*. Die Lage ist ganz unsicher, H. und R. Kiepert FOA IX Text nr. 20. VIII Text 3a. Ramsay Asia min. 155 sucht es am Aisepos oder Tarsios. Munro Geogr. Journal, London 1890, Februar, 154 bringt den Namen mit Mandrai zusammen. [Ruge.]

Mandalai (*Μανδάλαι*), nach Ptolem. geogr. VII 1, 72 eine Völkerschaft am westlichen Ufer des Ganges mit der Hauptstadt Palimbothra (Patna); eine genauere Umgrenzung ist nicht möglich, zumal die M. im Sanskrit als Volk nicht vorkommen. Lassen Ind. Altertumsk. III 160 erklärt den Namen aus dem Sanskritwort *mandala*, d. h. Kreis, Bezirk. [Herrmann.]

Mandalum (var. Mandalu), See an der äthiopischen Ostküste bei Plin. VI 172, von Viv. de St. Martin 269 mit dem *Lacus Monoleus* (s. d.) gleichgesetzt. [Schwabe.]

Mandane. 1) Tochter des Dareios, Schwester des Xerxes, sucht, weil ihre Söhne bei Salamis gefallen, nach Diod. XI 57, 1–5 vergeblich die Bestrafung des Themistokles durchzusetzen. [Obst.]

2) Ort an der Küste von Kilikien, zwischen Kelenderis und dem Vorgebirge Poseidion, Stadiasm. mar. mag. 192. Die Entfernungsangaben führen genau auf die Ruinenstätte Aksaz, Kiepert FOA VIII Text 18b. Ob es mit Myus (Skyl. 102), Melania (Strab. XIII 670), Mysauda (Plin. n. h. V 93) gleichgesetzt werden kann, ist höchst zweifelhaft, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891, VIII 62. Müller zu Stadiasm. m. m. 392. Kiepert FOA VIII Text 18b. Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV VI 93 denkt auch an die Ruinenstätte Souksu, westlich von Kelenderis. [Ruge.]

Mandanis s. Dandanis.

Mandarei (var. *Meandarae*), nach Plin. n. h. VI 22 skythisches Volk jenseits des Tanais. [Herrmann.]

Mandatum ist die Willenserklärung, durch die jemand (Auftraggeber, *mandans, mandator*, s. u. I 2 b) ihm selbst zur Erledigung obliegende Angelegenheiten (*negotia*) einem anderen (Beauftragten, *Mandatar, is qui mandatum suscepit, procurator*, s. u. I 1 b) ‚in die Hand gibt' der Auftrag. Für die wahrscheinliche Ableitung des Wortes *mandare* aus *manumdare* (Heinichen[9], Georges[8], Walde[2] s. v. Wölfflin Arch. f. lat. Lex. XIII 49) spricht der Umstand, daß nach Isidorus (orig. V 24, 20. Bruns-Gradenwitz Fontes[7] II 81) bei der Auftragserteilung in alter Zeit eine Handreichung stattfand: *m. dictum, quod olim in commisso negotio alter alteri manum dabat*; vgl. auch Plaut. capt. v. 442. 445f. (Bortolucci Bull. dell' Ist. XXVIII 222). Die später an keinerlei Form gebundene (Paul. 32 ad ed. Dig. XVII 1, 1, 2) Auftragserteilung äußert verschiedene Rechtswirkungen auf dem Gebiete des Privat-, Prozeß-, Straf-, und Staatsrechts und wird weder von der römischen noch von der modernen Jurisprudenz als einheitliches Rechtsinstitut aufgefaßt. Die von unseren Quellen in den *ex professo* vom *m.* handelnden Abschnitten (Gai. Instit. III 155—163. Paul. sent. II 15. Iust. Inst. III 26. Dig. XVII 1. Cod. IV 35) dargebotene allgemeine Dogmatik schließt sich eng an die im *Edictum perpetuum* proponierten Klagformeln an und ist darum ziemlich einseitig privatrechtlich orientiert. Ihre historisch-kritische Würdigung kann mangels einer modernen Monographie über den Gegenstand (vgl. Rabel Grundzüge = Holtzendorff-Kohler Enzykl. d. Rechtswissensch.[7] I 466, 4) im Rahmen dieses Artikels so wenig unternommen werden wie der Versuch, die von den Römern oder den antiken Völkern überhaupt mit dem Begriff *m.* (griech. *ἐντολή*; vgl. Pap. Lips. 38 = Chrest. II 97. I 2. 3. 4. Mitteis Röm. Privatr. I 230, 89) verbundenen allgemeinen Vorstellungen (etwa die Beschränkung der Wirksamkeit des Auftrags auf die Lebenszeit des Auftraggebers und des Beauftragten, Gai. Inst. III 160, s. u. I 3 und Paul. 2 ad ed. Dig. II 1, 6, s. u. IV 1) auf den verschiedenen Anwendungsgebieten zu verfolgen. Im einzelnen kann etwa folgendes als feststehend gelten:

I. Privatrechtlich bewirkt das *m.*

1. eine Ermächtigung des Beauftragten, die ihm übertragenen Geschäfte zu besorgen.

a) Daß daraus allgemein wohl nur der Ausschluß der Widerrechtlichkeit des vom Beauftragten vorgenommenen Eingriffs in die Rechtssphäre des Auftraggebers und nicht die Befugnis folgt, Verfügungen über Vermögensgegenstände des Auftraggebers zu treffen (vgl. § 185. 362 II BGB.), hängt mit dem Grundsatz der Formbedürftigkeit der meisten Rechtsgeschäfte des *ius civile* zusammen (Mitteis Sav.-Ztschr. XXI 201; Privatr. I 208. 281). Formlose Verfügungsgeschäfte kann grundsätzlich der Beauftragte im Rahmen des Auftrags wirksam vornehmen, so vor allem *traditio* (Gai. 2 rer. cott. Dig. XLI 1, 9, 4; vgl. Iust. Inst. II 1, 42. 43) und Verpfändung (Paul. 29 ad ed. Dig. XIII 7, 20 pr. Rabel 509). Bei Überschreitung des Auftrags dürfte nach klassischem Recht die Veräußerung ungültig gewesen sein, in nachklassischer Zeit hat man jedoch bei Verkauf unter dem vom Auftraggeber gesetzten Preis im Interesse des Erwerbers das Veräußerungsgeschäft aufrecht erhalten, wenn der Beauftragte die Preisdifferenz trug, Paul. sent. II 15, 3. Paul. 32 ad ed. Dig. XVII 1, 5, 3; für Interpolation der Digestenstelle Riccobono Bull. dell' Ist. VII 232f. Krüger Dig. ad h. l. zweifelnd Seckel-Kübler Iurispr. anteiust.[6] II 1, 47, für Unechtheit des letzten Satzes im westgotischen Paulus Mitteis Privatr. I 213, 32, wozu jetzt im allgemeinen die Zweifel an der Echtheit dieser Quelle zu beachten sind (vgl. die Angaben o. Bd. X 734ff. F. Schulz Sav.-Zeitschr. XLIII 203, 4 und Epitome Ulpiani, Bonn 1926 S. 19, 3. Kübler Gesch. d. Röm. Rechts 285. Jörs Gesch. u. Syst. d. röm. Privatr. = Kohlrausch Enzykl. d. Rechts- und Staatswissensch. II. III 27, 2). Zahlung oder Schuldversprechen an einen Nichtgläubiger befreit den Schuldner, wenn der Gläubiger ihn dazu angewiesen hat; technischer Ausdruck für diese im Deckungsverhältnis (des Anweisenden zum Angewiesenen) abgegebene Erklärung ist *iubere* (s. o. Bd. X S. 1306ff. Rabel Grundzüge § 70 a. E.; § 119c; Belege bei Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. v. unter f), doch kommt auch *mandare* vor (Paul. 32 ad ed. Dig. XVII 1, 26, 1), ebenso wie sich umgekehrt *iubere* im gewöhnlichen Sinne von *mandare* findet (Paul. sent. II 15, 3); über *delegare* s. o. Bd. IV S. 2429ff.). Häufig ist das Valutaverhältnis (des Anweisenden zum Anweisungsempfänger) ein Auftragsverhältnis, dessen Beendigung zwar dem Beauftragten intern die Befugnis zum Leistungsempfang entzieht, zugunsten des redlichen Schuldners aber als fortbestenend gilt, falls nicht der Beauftragte ein *furtum* begeht (Afric. 7 quaest. Dig. XLVI 3, 38, 1; vgl. auch Ulp. 31 ad ed. Dig. XVII 1, 12, 16). Der redliche Angewiesene wird auch gegen das ihm unbekannt gebliebene Erlöschen der ihm als *m.* erteilten Anweisung durch den Tod des Auftraggebers (s. u. 3) geschützt (Paul. 32 ad ed. Dig. XVII 1, 26, 1).

b) Verpflichtungsgeschäfte des Beauftragten vermögen *iure civili* eine unmittelbare Verpflichtung des Auftraggebers nicht zu erzeugen, da insoweit der Grundsatz der direkten

Stellvertretung nicht anerkannt ist. Doch wird in spätklassischer Zeit (Papin. 3 resp. Dig. XIV 3, 19 pr. und bei Ulp. 32 ad ed. Dig. XIX 1, 13, 25; vgl. Rabel Festschr. f. Zitelmann 1913 und Grundzüge 511) eine prätorische Mithaftung des Auftraggebers nach dem Vorbild der Haftung des Prinzipals für die Kontrakte seiner ständigen Handlungsbevollmächtigten angenommen (sogen. *actio quasi institoria*) für Geschäftsschulden des ‚*procurator*', d. h. des mit der Verwaltung bestimmter Vermögenskomplexe beauftragten Vertrauensmannes des wohlhabenden Römers (Schrifttum bei Rabel 511, 1. Sav.-Ztschr. XLVI 472ff. Costa Storia[2] 374f. Jörs Gesch. u. Syst. 81, 3);

c) Für Erwerbsgeschäfte besteht grundsätzlich noch im Rechte der Kodifikation die Unmöglichkeit der direkten Stellvertretung ‚*excepta possessionis causa*' (Diocl. et Max. Cod. Iust. IV 27, 1; vgl. Mitteis Privatr. I 208. 210. 214). Kraft der für den Besitzerwerb und deshalb für den Eigentumserwerb durch *traditio* geltenden Ausnahme konnte im klassischen Recht wohl nur der ‚*procurator*' (s. o. b), im iustinianischen Recht jeder Beauftragte für den Auftraggeber erwerben. Außerdem wurde durch Darlehenshingabe auf fremden Namen nach den Sonderregeln des *mutuum* dem Vertretenen unmittelbar der Rückgabeanspruch erworben (Ulp. 31 ad ed. Dig. XII 1, 15. Paul. 3 quaest. Dig. XLV 1, 126, 2. Girard Manuel[7] 537);

d) Die Wirkung des Geschäfts für und gegen den materiell Beteiligten tritt in den angeführten Fällen auch ein, wenn der Geschäftsführer ohne Auftrag tätig geworden ist, jener aber die Geschäftsführung nachträglich genehmigt (*ratum habere*), und zwar gilt das Geschäft als von Anfang an wirksam; vgl. für *traditio* Diocl. et Max. Cod. Iust. IV 35, 12, für Verpfändung Marcian. libr. sing. ad form. hyp. Dig. XX 1, 16, 1. für Zahlungsempfang Ulp. 30 ad Sab. Dig. XLVI 3, 12, 4 (‚*rati enim habitio mandato comparatur*'), für Mithaftung des Geschäftsherrn Papin. 28 quaest. Dig. XXI 2, 66, 3, allgemein über die Rückwirkung der Genehmigung Iust. Cod. V 16, 25, 2;

e) die im *m.* enthaltenen Ermächtigungen genügen den Klassikern, um selbst hellenistische Generalvollmachten (über die ‚Stellvertretung im Rechte der Papyri' vgl. Wengers gleichnamige Monographie 1906. Mitteis Grundzüge der Papyruskunde II 260ff.) soweit praktisch wirksam werden zu lassen, wie sich der Beauftragte nach Treu und Glauben im Rahmen seiner Befugnisse gehalten hat (Scaevola 1 bezw. Dig. XVII 1, 60, 4. Kübler Sav.-Ztschr. XXIX 216ff.). Über die juristische Form dieser Wirksamkeit sagt die Stelle freilich nichts aus (vgl. Mitteis Grundzüge II 263. 2), wie denn überhaupt die uns heute geläufige Fragestellung: direkte oder indirekte Stellvertretung? in dieser allgemeinen Formulierung der römischen Jurisprudenz fremd ist, ebenso wie die erst von der deutschen Rechtswissenschaft des 19. Jhdts. (vgl. Windscheid-Kipp Pand[9] I § 74, Anm. 1a) durchgeführte terminologische Scheidung zwischen dem Innen- und Außenverhältnis des *m.* (‚Auftrag' und ‚Vollmacht').

2. Die Entstehung eines Schuldverhältnisses (*obligatio*) zwischen Auftraggeber und Beauftragtem, kraft dessen dieser zur Ausführung des Auftrags und Herausgabe des dadurch Erlangten, jener zum Ersatz der entsprechenden Aufwendungen verpflichtet ist. Entstehungstatbestand dieser Obligation ist sowohl für die Klassiker (Gai. Inst. III 135. 136. Paul. 32 ad ed. Dig. XVII 1, 1 pr.—§ 3) wie für Iustinian (Inst. III 22) ein Konsensualkontrakt, woraus die Gegenseitigkeit der Verpflichtungen und die Bestimmung des Leistungsinhalts nach Treu und Glauben (Gai. Inst. III 137) folgt. Das Verhältnis zu anderen *obligationes*, die eine Geschäftsführung zum Inhalt haben (*negotiorum gestio, tutela*) ist weder geschichtlich noch dogmatisch völlig geklärt (vgl. über die Theorie Wlassaks Zur Gesch. der neg. gestio 1879, 24ff. 62ff., von einem alten allgemeinen Edikt über die Geschäftsführung die bei Partsch Stud. z. Neg. gestio I = S.-Ber. Heidelb., phil.-hist. Kl. 1913, Heft 12 S. 3, 1 und Costa Storia[2] 374 angegebene Literatur und die den gleichen Gedanken dogmatisch verwertende Bemerkung von Partsch 28).

a) Das hadrianische *Edictum perpetuum*, das die einzige positivrechtliche Quelle der hoch- und spätklassischen Rechtslehre bildet (Angaben über die einschlägigen Bücher der Ediktskommentare bei Lenel Ed.[3] § 108 a. A.), enthielt für das *m.* jedenfalls eine oder mehrere Formeln des *iudicium mandati*, dessen materielle Rechtsgrundlage, wie bei allen Konsensualkontrakten der dem *ius civile* angehörige Gewohnheitsrechtssatz bildete, daß ‚*alter alteri obligatur de eo, quod alterum alteri ex bono et aequo praestare oportet*' (Gai. Inst. III 137. 155, vgl. Iust. Inst. III 28, 3). Lenel 295f. nimmt die Proposition zweier Formeln an, von denen die eine für die Ansprüche des Auftraggebers (*actio mandati directa*), die andere für die des Beauftragten (*actio m'i contraria*) bestimmt war, und rekonstruiert: ‚Quod A^S A^S N^O N^O (*contraria*: N^S N^S A^O A^O) *mandavit, ut . . ., q. d. r. a., quidquid ob eam rem* N^m N^m A^o A^o (*alterum alteri*) *dare facere oportet ex fide bona, eius iudex* N^m N^m A^o A^o (*alterum alteri*) *c. s. n. p. a.* Biondi *Iudicia bonae fidei* I = Estr. dal vol. VII degli Annali del Seminario giuridico della R. Univ. di. Palermo 1920, 61ff. schreibt dem klassischen Recht nur ein einziges *iudicium mandati* zu, dessen *intentio* (‚*quidquid ob eam rem alterum alteri dare facere oportet ex fide bona*') die beiderseitigen Ansprüche gleichzeitig anhängig machte. Gegen Biondi Lenel 296. Die Stellungnahme zu dieser weittragenden Streitfrage (vgl. Partsch 8ff.) und der Versuch, den vollen Wortlaut der ediktalen Musterformel wiederherzustellen, muß einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben.

b) Die von den Klassikern im Anschluß an das Edikt aufgestellten Lehren behandeln hauptsächlich die folgenden Fragen: α) Das *m.* muß Geschäfte des Auftraggebers oder eines Dritten betreffen, das im ausschließlichen Interesse des Beauftragten erteilte *m.* (*m. tua gratia*) ist *supervacuum* und erzeugt keine *actio mandati*. Doch hat man seit Sabinus (im Gegensatz zu der noch von Servius vertretenen strengeren Meinung) die Verbindlichkeit des Kreditmandats, d. h. des

Auftrags, einem bestimmten Dritten Kredit zu gewähren, für den Auftraggeber anerkannt (Gai. Inst. III 155. 156. Iust. Inst. III 26 pr.—6. Gai. 2 rer. cott. Dig. XVII 1, 2. Ulp. 31 ad ed. Dig. eod. 6, 4—7. 8 pr.—5). Das Kreditmandat (gemeinrechtlich *mandatum qualificatum* genannt) erzeugt nach auftragsgemäßer Kreditgewährung eine bürgenähnliche Haftung des Auftraggebers (‚*mandator*' wird hier in besonderem Sinne gebraucht; vgl. Heumann-Seckel Handlex.[9] s. v. unter a), Einzelheiten in den Titeln ‚*De fideiussoribus et mandatoribus*' Dig. XLVI 1 und Cod. Iust. VIII 40 (41). Bortolucci Bull. dell' Ist. XXVII 129ff. XXVIII 191ff. β) Der Geschäftstypus *m.* liegt nur vor, wenn die Geschäftsführung ohne Entgeltzusage übernommen wird. Dieser im römischen Aktionensystem zwecks Abgrenzung der *actio mandati* von der *actio locati* bezw. *conducti* unentbehrliche (heute nur noch formell aufrechterhaltene, § 662. 675 BGB.!) Satz (vgl. Gai. Inst. III 162) wird von Paul. (32 ad ed. Dig. XVII 1, 1, 4) mit dem Ursprung des *m.* aus der rein gesellschaftlichen Verpflichtung zur Leistung von Freundschaftsdiensten begründet: *M. nisi gratuitum nullum est: nam originem ex officio atque amicitia trahit* [*contrarium ergo* (! Bynkershoek ‚*vero*') *est officio nereres* (schulmäßige Folgerung eines vorjustinianischen Benutzers aus dem Paulustext?)]; *interveniente enim pecunia res ad locationem et conductionem potius respicit.* Die Vereinbarung eines nur im außerordentlichen Verfahren einklagbaren Honorars schließt aber die Zuständigkeit der *actio m'i* nicht aus, Ulp. 31 ad ed. Dig. XVII 1, 6 pr. Sev. et Anton. Cod. Iust. IV 35, 1. Einzelbestimmungen bei Ulp. 8 de omn. trib. Dig. L 13, 1. γ) Der Auftrag, nach dem Tode des Auftraggebers eine Angelegenheit in dessen Sinne zu erledigen (insbesondere ihm ein Grabdenkmal zu errichten) wird, sofern nicht eine letztwillige Verfügung (*fideicommissum*: Paul. sent. IV 1, 6 ‚*mando*'; s. o. Bd. VI S. 2272ff.) vorliegt, im klassischen Recht unter Berufung auf die allgemeine Regel ‚*ab heredis persona obligationem incipere non posse*' (Gai. Inst. III 100) grundsätzlich als unverbindlich (für die Erben des Auftraggebers) angesehen. In diesem Sinne muß meines Erachtens der schlecht überlieferte Satz des Veroneser Gaius (Inst. III 158): *Item si quis pos⟨t⟩ mortem mea(m) faciendum m(an)det, inutile mandatum e(st)* usw. verstanden werden. Die in den Digesten enthaltenen hierhergehörigen Bruchstücke aus den Ediktskommentaren des Gaius (Dig. XVII 1, 13. 27, 1; vgl. Lenel Palingenes. Gai. nr. 232; Ed.[3] 295, 7) und Ulpian (Dig. XVII 1, 12, 17) sind wahrscheinlich von den Kompilatoren stark überarbeitet, da Iust. 528 die Ungültigkeit der ‚*post mortem*' gestellten Kontrakte (Cod. VIII 37, 11) und 531 die alte *regula* selbst (Cod. IV 11, 1) beseitigt hatte (vgl. Windscheid-Kipp Pand.[9] II § 410 Anm. 5. Bortolucci Bull. dell' Ist. XXVIII 222). δ) Über die Wirkung einer dem Auftraggeber nachteiligen Abweichung des Beauftragten von den Instruktionen des Auftraggebers auf das zwischen beiden bestehende Schuldverhältnis (wegen der Verfügungsmacht des Beauftragten s. o. 1a) waren die Klassiker geteilter Meinung (Gai. Inst. III 161 und 2 rer. cott. Dig. XVII 1, 4. Paul. 32 ad ed. Dig. XVII 1, 3, 5). Iustinian (Inst. III 26, 8) folgte der prokulianischen ‚*sententia benignior*', die dem Geschäftsführer jedenfalls im Rahmen des Auftrags (z. B. bis zur Höhe des festgesetzten Einkaufspreises) den Auslagenersatzanspruch nicht versagte. ε) Die Haftung des Beauftragten für die Erfüllung seiner Pflichten, deren Inhalt Ulp. 31 ad ed. Dig. XVII 1, 8, 6—10; 10 pr.—10 kasuistisch darstellt, beschränkt sich im klassischen Recht auf *dolus*, d. h. auf ein mit den Grundsätzen des anständigen Verkehrs (*bona fides*) in Widerspruch stehendes Verhalten (Modestin. 2 differ. Collatio 10, 2, 3: *In mandati vero iudicium dolus, non etiam culpa deducitur*); die Stelle Cic. pro S. Roscio Amerino § 111 (*in privatis rebus si qui rem mandatam non modo malitiosius gessisset . . ., verum etiam neglegentius, eum maiores summum admisisse dedecus existimabant*) beweist nicht *culpa*-Haftung des Mandatars, sondern nur die Erstreckung des *dolus*-Begriffs auf Fälle uneigennütziger aber trotzdem wider Treu und Glauben verstoßender Nichterfüllung der Geschäftsführungspflicht (Mitteis Privatr. I 325—327. Jörs Gesch. u. Syst. 122f. 157). Im iustinianischen Recht ist die Haftung auf *omnis culpa* ausgedehnt (Ulp. 29 ad Sab. Dig. L 17, 23 itp., vgl. Mitteis 327, 41; De Medio Bull. dell' Ist. XVIII 277). Als Nebenfolge traf den im *iudicium mandati* Verurteilten die sog. Infamie (o. Bd. IX S. 1537ff.): ed. perp. Dig. III 2, 1 = Lenel Ed.[3] 77f.; Lex. tab. Heracl. = Bruns-Gradenwitz Font.[7] nr. 18, lin. 111; frg. Atestin. = ebd. nr. 17, lin. 1. Gai. Inst. IV 182. Ob die in den iustinianischen Quellen (Dig. III 2, 1. Inst. IV 16, 2) betonte Beschränkung dieser Folge auf die *actio directa* auf Interpolation beruht, ist bestritten; vgl. Lenel 77, 10. Die Entscheidung hängt von der Stellungnahme zum Problem des *iudicium contrarium* überhaupt (s. o. a) ab. ζ) Eine Sonderstellung nimmt das Auftragsverhältnis zwischen Hauptschuldner und Bürge ein. Das *iudicium mandati* dient in klassischer Zeit neben der nur dem *sponsor* zustehenden altzivilen *actio depensi* (s. Gai. Inst. IV 22. 25) bei allen Bürgen, also auch *fidepromissores* und *fideiussores*, zur Wiedererlangung des an den Gläubiger bezahlten Schuldbetrags vom Hauptschuldner (Gai. Inst. III 127). Die Disposition des Ulpianischen Ediktskommentars, der zwischen die den Inhalt der *actio directa* betreffenden Erörterungen (s. o. ε) und die Erläuterung des *iudicium contrarium* einen deutlich hervorgehobenen Sonderabschnitt über die *actio mandati* des zahlenden Bürgen einschiebt (Dig. XVII 1, 10, 11—13; 12 pr.—6), deutet nach Lenel Ed.[3] 296 darauf hin, daß das Edikt für diese Klage eine besondere Formel enthielt, und zwar vermutet Lenel eine *formula in factum concepta*. Zustimmend Partsch Griech. Bürgerschaftsr. I 274; dagegen Biondi *Iudicia bonae fidei* I 68f. v. Beseler Sav.-Ztschr. XLV 256; zweifelnd Bortolucci Bull. dell' Ist. XXVIII 253, 1. Die Frage bedarf einer speziellen Untersuchung.

3. Als besondere Aufhebungstatbestände für das *m.* nennen die Quellen den Widerruf des Auftraggebers vor Ausführung (*revocatio*,

Gai. Inst. III 159. Iust. Inst. III 26, 9. Ulp. 31 ad ed. Dig. XVII 1, 12, 16), die nicht wider Treu und Glauben verstoßende Kündigung des Beauftragten (*renuntiatio*, Paul. 32 ad ed. Dig. XVII 1, 22, 11. sent. II 15, 1; vgl. Dig. XVII 1, 24. Hermogenian. 2 iur. epit. Dig. XVII 1, 23, 25. Iust. Inst. III 26, 11) und den Tod eines der beiden Beteiligten (Gai. Inst. III 160; 9 ad ed. prov. Dig. XVII 1, 27, 3. Paul. 32 ad ed. Dig. XVII 1, 26 pr. 1. Diocl. et Max. Cod. Iust. IV 35, 15. Iust. Inst. III 26, 10). Abwicklungsansprüche, insbesondere Ansprüche des Erben des Auftraggebers gegen den *adstipulator* (Gai. III 117) und Regreßansprüche des Bürgenerben (Ulp. 31 ad ed. Dig. XVII 1, 14) bleiben unberührt; über Schwankungen der älteren Praxis berichtet Auctor ad Herennium II 13 (vgl. Puchta-Krüger Cursus der Inst.[8] § 276, Anm. yy. Girard Manuel[7] 613, 2). Der Beauftragte hat sogar Auslagenersatzansprüche wegen solcher Geschäfte, die er in Unkenntnis des Erlöschens des Auftrags vorgenommen hat (Gai. Inst. III 160 = Iust. Inst. III 26, 10. Paul. 2 ad Sab. D. XVII 1, 15 und 32 ad ed. Dig. eod. 26 pr.); vgl. auch o. 1a a. E.

II. Betraf der Auftrag die Führung eines Rechtsstreits, so konnte der Beauftragte, soweit nicht die Art des Verfahrens (so grundsätzlich bei den *legis actiones*, Gai. Inst. IV 82. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßr. 1925, 84f.) oder die Person der Partei (frg. Vat. 322. Iust. Inst. IV 13, 11. Lenel Ed.[3] § 25. 30) die Prozeßvertretung überhaupt ausschloß, als *cognitor* (s. o. Bd. IV S. 222ff.) oder *procurator* für die Partei tätig werden (über die Art der Vertretung durch diese Personen und die schließliche Verdrängung der Cognitur durch die im Sinne einer unmittelbaren Vertretung umgebildete Procuratur vgl. Wenger 85ff.).

1. Während beim *cognitor* der Auftrag zur Prozeßführung *certis verbis* und *coram adversario* erteilt werden mußte (Gai. Inst. IV 83) und daher in jedem Falle evident war, war es bei demjenigen, der sich für sein *alieno nomine agere* auf seine Eigenschaft als *procurator* der Partei berief (als solcher war er jedenfalls im Edikt zur prozessualen Stellvertretung zugelassen, Lenel Ed.[3] 96), nicht ohne weiteres klar, ob ein ausreichendes *m.* wirklich vorlag. Daher stritt man einerseits darüber, ob neben dem allgemein anerkannten *procurator omnium rerum* auch ein Spezialmandatar ‚*procurator*' sei (Ulp. 9 ad ed. cit. Pompon. Dig. III 3, 1, 1), andererseits sahen einige Juristen überhaupt von dem Erfordernis eines *m.* ab und erklärten auch den für einen ‚*procurator*', *cui non sit mandatum, si modo bona fide accedat ad negotium et caveat ratam rem dominum habiturum* (Gai. Inst. IV 84). Das byzantinische Recht (Gratianus usw. Cod. Theod. II 12, 3 = Consult. 3, 13 = Cod. Iust. II 12, 24) machte die Legitimation des Prozeßvertreters durch *m.* zu einer Prozeßvoraussetzung.

2. Für das Verhältnis des Prozeßvertreters zu seiner Partei waren die Grundsätze des Mandatskontrakts (o. I 2.) oder, wo ein solcher fehlte, die (vermutlich gerade für diesen Fall geschaffenen, Partsch Neg. gestio I 13, 1. Lenel Ed.[3] 101, 18) Regeln der *negotiorum gestio* (Ulp. 10 ad ed. Dig. III 5, 3 pr. itp., vgl. Lenel Ed.[3] 101f.) maßgebend, doch ließ sich die prozessuale Stellvertretung dank ihrer ursprünglich indirekten Wirkung (*condemnatio* der Formel auf den Namen des Vertreters, Gai. Inst. IV 86. 87) auch da anwenden, wo der Vertreter nicht Geschäftsführer der Partei sondern ihr Rechts- bezw. Schuldnachfolger sein sollte. Bei einem solchen ‚*in rem suam*' bestellten *cognitor* oder *procurator* fielen dann die auftragsmäßigen Verpflichtungen beiderseits weg (Paul. 8 ad ed. Dig. III 3, 42, 2). Der für den Kläger *in rem suam* bestellte Vertreter wird damit praktisch zu einem Erwerber der Forderung, dessen Recht freilich bis zur *litis contestatio* durch Erlöschen des *m.* vereitelt werden kann (Gai. Inst. II 39; geschichtliche Vorstufe der Zession: Jörs Gesch. u. Syst. 140f.), der entsprechende Vertreter des Beklagten zu einem Erfüllungsübernehmer, den der (durch die *cautio iudicatum solvi* gesicherte, Gai. Inst. IV 101) Gläubiger mit dem Vollzug der *litis contestatio* zu seinem alleinigen Schuldner macht (vorher kann er sich auch an den Mandanten halten, Ulp. 9 ad ed. Dig. III 3, 29). Belege für *cognitor* und *procurator in rem suam* bei Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. v. *procurator* b β.

III. Der auf eine rechtlich verbotene Handlung gerichtete Auftrag ist als unsittlich ohne schuldrechtliche Wirkung, so daß der Täter wegen der gezahlten Buße keinen Regreß nehmen kann (Gai. Inst. III 157. Ulp. 31 ad ed. Dig. XVII 1, 6, 3. Iust. Inst. III 26. 7). Die Rechtsfolgen der unerlaubten Handlung treffen auch den *mandator* nicht nur bei einzelnen Interdikten (Ulp. 69 ad ed. Dig. XLIII 16, 1, 12—14; 3, 10 vgl. Dig. L 17, 152, 1. 2 mit zögernder Anerkennung des Satzes *ratihabitio mandato comparatur*, s. o. I 1d. Ulp. 71 ad ed. Dig. XLIII 24, 5, 12), der *actio iniuriarum* (Ulp. 57 ad ed. Dig. XLVII 10, 11, 3) und der Popularklage *de albo corrupto* (Ulp. 3 ad ed. Dig. II 1, 7, 5), sondern auch bei Handlungen, die mit krimineller Strafe bedroht sind (Gord. Cod. Iust. IX 2, 5; für einzelne Delikte Paul. 46 ad ed. Dig. XXIX 5, 6 pr.; Paul. sent. V 23, 11. Marcian. libro sing. ad SC. Turp. Dig. XLVIII 16, 1, 13). Zu einer technischen Bezeichnung des ‚Anstifters' (§ 48 StGB.) ist die römische Rechtswissenschaft nicht gelangt (vgl. Mommsen Strafr. 99). Einzelheiten bei Rein Crim.-Recht d. Röm. 193f.

IV. 1. Die Übertragung amtlicher Befugnisse wird häufig als *m.* bezeichnet. Inwieweit die römische Jurisprudenz wegen der Ähnlichkeit dieses Vorgangs mit dem privatrechtlichen *m.* hier dessen Regeln entsprechend angewendet hat, ist bestritten (Wenger Stellvertretung 41ff. Wlassak Judikationsbefehl, Wien. S.-Ber. ph.-hist. Kl. 197, 4. Abh., 213ff.). Ausdrücklich bezeugt ist für das *m. iurisdictionis* der Satz, daß es ebenso wie die anderen *mandata* mit dem Tode des Auftraggebers erlischt (Paul. 1 ad ed. Dig. II 1, 6) und daß dem Mandatar die Weitergabe des Auftrags an einen Dritten verboten ist (Iulian. 1 dig. Dig. II 1, 5. Paul. 18 ad Plaut. Dig. I 21, 5 pr.), ein Satz, der für das *m.* des Privatrechts nicht gilt (vgl. Ulp. 31 ad ed. Dig. XVII 1, 18, 3. Paul. 25 ad ed. Dig. XI 6, 2, 1. Windscheid-Kipp Pand.[9] II, § 410, Anm. 5. 5a). Über die einzelnen Fälle der Mandierung von Amtsgewalt vgl. Mommsen

Staatsrecht[3] 221ff. 646ff.; Abriß 143ff. o. Bd. X S. 1157f. und wegen der durch die neueren Forschungen, namentlich von Wlassak, geklärten Unterscheidung des dem privaten *iudex* erteilten Judikationsbefehls von der *iurisdictio mandata* Wenger Institutionen des röm. ZPR. 32f.

2. Mit der Übertragung amtlicher Befugnisse verbunden oder kraft amtlichen Aufsichtsrechts an die Mandatare später erlassen werden *mandata* genannte Instruktionen vom Senat (Callistrat. 2 de cogn. Dig. L 10, 7) und vor allem von den *principes* (Krüger Gesch. d. Quell.[2] 109f.). Der Gebrauch des Verbums *mandare* ist nicht auf diese Form der kaiserlichen Befehle beschränkt: Ulp. 25 ad ed. Dig. XLVII 12, 3, 4 ‚*edicto divi Severi continetur, quo mandatur*' (Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. v. 4).

a) Sie ergehen sowohl an die kaiserlichen Beamten wie an die Statthalter senatorischer Provinzen. Aus Dio LIII, 15, 4 wissen wir, daß schon Augustus *mandata* erließ. Pap. BGU V 1210 (= Meyer Jurist. Pap. 93) nennt (lin. 1f.) die Dienstanweisung, die dieser für die Procuratur des *ἴδιος λόγος* (s. o. Bd. IX S. 882ff.) — vielleicht bei deren Einrichtung — aufstellte, den *γνώμων* (= norma, forma: Lenel-Partsch Zum sog. Gnomon des I. L., S.-Ber. Ak. Heidelb. ph.-hist. Kl. XI 1 S. 4), *ὃν ὁ θεὸς Σεβαστὸς τῇ τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῇ [παρ]εστήσατο.* Unter demselben Namen erscheint sie in Pap. Oxy. IX 1188 lin. 4. 10. 16 (13 p.) und im Edikt des Praefecten Tib. Iulius Alexander Syll.[2] or. gr. 669), lin. 44 (69 p., s. o. Bd. IX S. 898). Inwieweit der Inhalt von BGU 1210, dessen herkömmliche Bezeichnung als ‚Gnomon des Idios Logos' ungenau ist (vgl. über den Charakter der Urkunde Lenel-Partsch a. a. O.), dieser ursprünglichen Dienstanweisung oder überhaupt kaiserlichen *mandata* entstammt, muß dahingestellt bleiben, da der uns vorliegende Auszug, wie sein Verfasser ausdrücklich versichert (lin. 2—5), außerdem auch Normen enthält, die allmählich dazu gekommen sind *ἤτοι ὑπὸ αὐτοκρατόρων ἢ συνκλή[το]υ ἢ τῶν [κατ]ὰ καιρὸν ἐπάρχων ἢ ἰδίων λόγων.*

b) Weder von Gaius (Inst. I 5) noch von Ulpian (1 Inst. Dig. I 4, 1, 1 = Iust. Inst. I 2, 6) werden die *mandata* zu den *constitutiones principum* (s. o. Bd. IV S. 1106ff.) gerechnet, denen rechtssatzmäßige — wenn auch nach klassischer Lehre wohl noch nicht formell gesetzesgleiche — Geltung zukam (vgl. hierüber Kreller Sav.-Ztschr. XLI 262ff., zum Teil andrer Ansicht Kübler Gesch. d. röm. R. 253. Siber R. Rechtsgesch. 50f. Jörs Gesch. u. Syst. 11, 2). an einzelnen Stellen sogar noch von Spätklassikern (Ulp. 5 de off. proc. Dig. XLVII 11, 6 pr. Marcian. 2 iud. publ. Dig. XLVII 22, 3 pr.; 14 inst. Dig. XLVIII 13, 4, 2) diesen ausdrücklich gegenübergestellt. Daß sich auch andere als der Adressat auf ihren Inhalt berufen (so ein *edicus civitatis* nach Plin. ad Trai. 110; vgl. Krüger Gesch. d. Quell.[2] 110, 69), ist trotzdem verständlich, da ihre Kundmachung an die Allgemeinheit durch das Edikt des Mandatars (überliefert für Pius als *proconsul Asiae*: Marcian 2 iud. publ. Dig. XLVIII 3, 6, 1) sehr nahe lag.

c) Inhaltlich beziehen sich die *mandata principum* als Amtsinstruktionen α) auf Zuständigkeitsfragen (Paul. 13 ad Sab. Dig. I 18, Ulp. 15 ad ed. Dig. I 17, 1), β) auf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Disziplin (Callistr. 1 de cogn. Dig. I 18, 19 pr. 3 i. f.; Ulp. 1 de off. proc. Dig. I 16, 6, 3), insbesondere Verbot der Ehe mit Provinzialinnen (Paul. 7 bezw. Dig. XXIII 2, 65. Ulp. 32 ad Sab. Dig. XXIV 1, 3, 1. Marc. 11 inst. Dig. XXXIV 9, 2, 1), dessen Übertretung Ehenichtigkeit und Erbunwürdigkeit zur Folge hat, γ) auf das militärische Kommando, wodurch sich die Aufnahme der den Soldaten gewährten Testierfreiheit (Ulp. 45 ad ed. Dig. XXIX 1, 1 pr.; Textfragment Pap. Fay. 10, vgl. Mitteis Grundzüge II 279, 1. Kübler Gesch. u. Syst. 254, 1) erklärt. Die Anerkennung der Gültigkeit dieser Soldatentestamente zeigt, daß man den *mandata* ebenso wie den magistratischen Edikten (Papin. 2 def. Dig. I 1, 7, 1), die Fähigkeit, das *ius civile* zu ‚korrigieren' zuschrieb. δ) Einzelne Angelegenheiten der Zivilverwaltung betreffen die bei Frontin. de aq. 110 und Plin. ad Trai. 110 angeführten *mandata.* ε) Die Hauptmasse der uns überlieferten Sätze befaßt sich mit der strafrichterlichen und polizeilichen Tätigkeit der Beamten (Plin. ad Trai. 56. Venul. Saturn. 1 de off. proc. Dig. XLVIII 19, 15; 2 eod. Dig. XLVIII 3, 10. Callistr. 5 de cogn. Dig. XLVIII 19, 27, 1. 2. Ulp. 8 de off. proc. Dig. XLVII 11, 6 pr.; 3 ad leg. Iul. et Pap. Dig. L 16, 131, 1. Marcian. 2 de iud. publ. Dig. XLVII 22, 3 pr. und XLVIII 3, 6, 1; id. 3 inst. Dig. XLVII 22, 1 pr.; 14 eod. Dig. XLVIII 13, 4, 2. Modestin. libro sing. de manumiss. Dig. XXXVII 14, 7) (vgl. Brissonius De formulis III 84).

d) Die für die Inhaber ordentlicher Ämter bestimmten *mandata* erhielten offenbar ähnlich wie die Beamtenedikte (s. o. Bd. V S. 1943) einen tralatizischen Inhalt (Ulp. 15 ad ed. Dig. XXIX 1, 1 pr.: *exinde mandatis inseri coepit caput tale*), dagegen können ihrem Zweck entsprechend die an verschiedene Beamtenkategorien gerichteten *mandata* höchstens teilweise untereinander übereingestimmt haben, und selbst rein formelle Unterschiede sind noch dem Paulus bekannt, der (Dig. XXIII 2, 65 pr.) nur in *quibusdam mandatis* eine Ausnahme ausdrücklich gemacht findet, die er übrigens allgemein gelten lassen will. Die von den Juristen ohne nähere Angabe zitierten *mandata* werden dem Leser des Urtextes durch den Zusammenhang als solche für eine bestimmte Beamtenkategorie kenntlich gewesen sein.

3. In der Zeit des Dominats erscheint der *liber mandatorum* noch in der *notitia dignitatum* unter den Insignien der meisten höheren Beamten (z. B. ed. Seeck 1876, 222. 224. Daremberg-Saglio III 1571. Krüger Gesch. der Quell.[2] 110, 72. 306, 35. 422f.), doch ist die Erteilung allgemeiner *mandata* an die Beamten vor Iustinian abgekommen. Dieser führte durch einen an Tribonian gerichteten Erlaß vom 1. Mai 535 (Nov. 17, unter ausdrücklichem Hinweis auf die in der Rechtsliteratur behandelten *mandata principum* einen neuen *liber mandatorum* ein, der den Provinzialchefs mit der Bestallung in einem lateinischen oder griechischen Exemplar zu überreichen (Nov. 17 pr.; Nov. 24, 6; Nov. 25, 6; Nov. 26, 2) und beim Amtsantritt durch amtliche Verkündung und Anschlag in allen Städten der Provinz bekannt zu geben war (Nov. 17, 16). Der dem

Erlaß beigefügte allgemein gültige Text enthält in direkter Anrede des einzelnen Beamten die Richtlinien, nach denen dieser im Sinne des Kaisers sein Amt verwalten soll (vgl. Krüger 305f.). [Kreller.]

Mandei, nach Plin. n. h. VI 64 indische Völkerschaft zwischen den Kalingai und dem unteren Ganges; sie haben ihren Namen wohl nach dem Fluß Mahanādi, s. Manada. [Herrmann.]

Mandela *pagus*, im Sabinergebiet (Hor. ep. I 18. 164), entspricht dem Orte Cantalupo = Bardella, wo im J. 1757 CIL XIV nr. 3482 aus dem 4./5. Jhdt. n. Chr. gefunden worden ist, die eine *massa Mandelana* nennt. Somit ist der antike Name wohl mit Recht dem Dorfe Cantalupo = Bardella gegeben worden. Vgl. dazu den Art. Sabinum Bd. I A S. 1590 und Karte ebd.S. 7554. Zur Literatur ist hinzuzunehmen: Lugli Mon. dei Lincei XXXI 1926, 457—598, dazu auch Lamer Die Horazvilla bei Licenza (= Human. Gymn. XXXIX 1928, 71ff.), beides mit Abb. [Philipp.]

Mandelbaum s. Amygdale.

Mandi, nach Plin. n. h. VII 29 ein von Kleitarchos und Megasthenes erwähnter indischer Volksstamm, der in 300 Dörfern wohnt, von Heuschrecken lebt, und deren Frauen schon sieben Jahre alt gebären sollen; vielleicht identisch mit den Mandaei, s. d. [Herrmann.]

Mandonius, war der Bruder des Indibilis (Bd. IX S. 1325ff.), des Fürsten der Ilergeten (Polyb. X 18, 7. Liv. XXVI 49, 11. XXVIII 34, 3. 5), und stand ihm in der Führung dieses mächtigen iberischen Stammes als Genosse von etwas geringerem Ansehen zur Seite (Zusammenfassung beider Polyb. X 35, 6: *μέγιστοι μὲν ὄντες δυνάσται τότε τῶν κατ' Ἰβηρίαν* = Liv. XXVII 17, 3: *haud dubie omnis Hispaniae principes.* XXVIII 27, 5: *regiae nobilitatis viri.* 32, 2. 33, 17: *reguli.* Dio frg. 56, 46: *δυνάσται.* Vgl. noch Sil. Ital. III 376). Angeblich zeigten sie sich schon im J. 537 = 217 als Feinde der Römer, indem sie Völkerschaften angriffen, die sich für diese erklärt hatten (Liv. XXII 21, 2—4; doch s. Bd. IX S. 1326, 37). Jedenfalls war die Unabhängigkeit der Ilergeten durch die Festsetzung der Römer zwischen dem Ebro und den Pyrenäen unmittelbarer gefährdet als durch die Karthager; daher traten sie auf die Seite der Punier, mußten aber Frauen und Kinder zum Unterpfand ihrer Treue ausliefern (Polyb. X 35, 6 s. Bd. IX a. O.). Bei der Einnahme Neukarthagos im J. 545 = 209 fielen mit anderen spanischen Geiseln und als die vornehmsten von allen die Frau des M. und die Töchter seines Bruders in die Hände des P. Scipio und erfuhren auf die freimütige Bitte der edlen Frau von ihm eine rücksichtsvolle Behandlung (Polyb. X 18, 7—15. Liv. XXVI 49, 11—16). Das war der Hauptgrund für den Parteiwechsel der Häuptlinge im J. 546 = 208: Sie verließen mit ihren Landsleuten das Heer des Hasdrubal (Polyb. X 35, 6f. XI 29, 3. Liv. XXVII 17, 3), hatten eine Zusammenkunft mit Scipio und schlossen mit ihm Frieden und Bündnis (Polyb. Liv. XXVII 17, 9—17. Dio frg. 56, 46). worauf ihnen die Frauen und Kinder zurückgegeben wurden (Liv. 17, 16). Doch als sie erkannten, daß sie die Unterordnung unter die Karthager nur mit dem härteren Druck der römischen Herrschaft zu vertauschen hätten, fielen sie im J. 548 = 206 wieder von dieser ab (Polyb. X 29, 3. Liv. XXVIII 24, 3f. 25, 11f. 27, 13. 28, 5. 32, 9. 42, 8. Zonar. IX 10) und mußten von Scipio durch einen erfolgreichen Feldzug aufs neue zur Unterwerfung gezwungen werden (Liv. XXVIII 26, 4. 31, 5—34, 2); M. führte diesmal die Unterhandlungen und erlangte einen neuen Friedensvertrag, der nur durch die Auferlegung von Kriegskosten gegen den früheren verschärft war (ebd. 34, 3—12). Nachdem Scipio Spanien den Rücken gekehrt hatte, erhoben sich die Ilergeten 549 = 205 noch einmal, erlitten aber durch L. Lentulus und L. Manlius eine entscheidende Niederlage und verloren mit vielen anderen Kriegern auch den Indibilis (s. Bd. IX a. O.). Damit war ihre Widerstandskraft gebrochen, und sie unterwarfen sich unter der Bedingung, den M. und andere am Kriege schuldige Häuptlinge dem Feinde zur Bestrafung auszuliefern (Liv. XXIX 3, 1—5). [Münzer.]

Μάνδοροι, unbekannter Volksstamm in Libya interior, bei Ptol. IV 6, 5 (p. 745 Müll.) *εἶτα πρὸς αὐτὸ* (sc. *τὸ Μάνδορον ὄρος*) *. . . καὶ Μάνδοροι μέχρι τῶν Δαραδῶν* (vgl. Fischer o. Bd. IV S. 2151). Sie sind nach Müller wohl nach dem *M. ὄρος* benannt. S. auch den Art. *Μαλκόαι.* [Schwabe.]

Mandra (*μάνδρα, ἡ*). **1)** Ein eingeschlossener Raum, besonders Hürde für Vieh, Stall. Eine gesicherte Etymologie des Wortes gibt es nicht. Die Herleitung aus dem Chaldäischen (מִנְדָּר), die Forcellini aufstellte und De Vit (IV 38) übernahm, hat keine Anhänger gefunden und ist bei der ungleichen und nur beiläufig anklingenden Wurzel mit Recht ganz aufgegeben worden. Das Wort, das übrigens bei Homer nicht vorkommt, ist wahrscheinlich ursprünglich ein Ausdruck der Bauernsprache; beachtenswert ist Boisacqs Angabe (Dictionn. étym. 606f.): skr. *mandurá* = Pferdestall, *mandirám* = Stube, Haus, Schloß, Palais, Tempel; s. Brugmann Grdr. II[1] 172. 433. Vgl. *μάνδαλος* ‚Riegel', *μανδαλοῦν* (Hesych.) ‚verriegeln', *μανδαλωτός* Arist. Th. 132. Bezüglich anderer Ableitungsversuche s. Fick Vgl. Wb. I[4] 106. 509. 514. Vaniček Gr.-lat. Et. Wörtb. II 663. Lottner Ztschr. f. vergl. Spr. V 398; Prellwitz Et. Wb.[2] 280. Frank-van Wijk E. W. 437. Hesych gibt an; *μ.* = *σῆκοι βοῶν καὶ ἵππων.* Hiezu paßt Plat. Anth. Pal. IX 747 (*πέντε βοῶν*), Ael. hist. an. XI 8 (frg. aus Soph. ‚Tyro' v. 3) *μάνδραις ἐν ἱππείαισιν*, während bei Babr. 113, 1 *μάνδρης ἔσω τις πρόβατα συλλέγων δείλης κνηκὸν μετ' αὐτῶν λύκον ἔμελλε συγκλείειν* Schafe in die *μ.* eingeschlossen werden; vgl. Plut. mor. p. 648 A: *λέγεται καὶ ποιμνίοις ἀγαθὴ καὶ αἰπολίοις, παραφυτευομένη ταῖς μάνδραις.*

Verwendung und Zweck. Die Herden wurden des Abends (Babr. 113, 1) in die *m.* getrieben; hier nahm der Roßhirt gelegentlich eine Schur der Mähne vor, so z. B. bei Stuten, um ihre allzu heftige Brunst zu mäßigen: Ael. hist. an. XI 18 (Herch. p. 280): *κόμης δὲ πένθος λαγχάνω πώλου δίκην, ἥτις συναρπασθεῖσα βουκόλων ὑπο μάνδραις ἐν ἱππείαισιν ἀγρίᾳ χερὶ θέρος θερισθῇ ξανθὸν αὐχένων ἄπο* (vgl. Aristot. hist. an VI 18; die *m.* konnte abgesperrt werden (Babr. 113,

2) und diente vorzüglich dem Schutz der Herde (*τὰ πρόβατα σῶσαι*) gegen den Wolf (ebd. v. 2 und 4). Aus der *m.* holte man die Tiere zum Schlachten: Callim. hym. Cer. 105 (Wil.). Zuweilen bietet die *m.* auch ein willkommenes, wenngleich nicht eben sicheres Versteck für ein zärtliches Paar, Theokr. IV 61 *καὶ ποτὶ τᾷ μάνδρᾳ κατελάμβανον ἄμος ἐνήγει* (so vulg., wofür Ahrens *τᾷ μάκτρᾳ*, d. i. Backtrog, liest, mit Berücksichtigung der Schol.). Bei Platon (Anth. Pal. IX 747, 4) wird die goldene Fassung eines kunstreichen Siegelringes, auf dessen Stein (Jaspis) fünf weidende Kühe dargestellt sind, vergleichsweise *m.* genannt (v. 3 f. *νῦν δὲ κρατεῖται / τῇ χρυσῇ μάνδρῃ τὸ βραχὺ βουκόλιον*). Im Lateinischen ist das Wort von der römischen Landwirtschaft aus dem Griechischen übernommen, erscheint aber im Schrifttum erst spät (zuerst in der laus Pisonis) und hier bereits in einer Verwendung, die schon auf längeren Gebrauch schließen läßt: hierüber jetzt gründlich L. Traube Vorlesungen und Abhandl. III 57ff. Allmählich bildete sich 1. aus der Bedeutung ‚Herde' (= Tiermenge) der besondere Begriff des geschlossenen Zuges von Lasttieren: er entstammt dem Leben der Großstadt, wo man Tierscharen eben am häufigsten in dieser Erscheinungsform antreffen konnte. Insbesondere begegnet man diesem Ausdrucke, wenn eine solche Kolonne von Lasttieren (vorzugsweise Mauleseln) mit den Wagen und Treibern eine ganze städtische Straße förmlich besetzt und so ein Verkehrshindernis bildet: Mart. V 22, 7 *vixque datur longas mulorum rumpere mandras*. Das Rollen der Lastwagen (durch solche *mandrae*) in den engen Gassen und das Anhalten dieser Lasttierzüge, die bisweilen nicht von der Stelle kommen konnten, erzeugte im Vereine mit dem unvermeidlichen Geschrei der *muliones* und *equisones* einen ohrenbetäubenden, schlafstörenden Großstadtlärm: *raedarum transitus arto vicorum inflexu et stantis convicia mandrae eripient somnum Druso vitulisque marinis* (‚selbst Meerkälbern') Iuv. III 236f. (Unzutreffende Erklärung in Hermanns Iuvenal 32). Über das Schol. Pithoean. zu dieser Iuv.-Stelle, wo *m.* als *locus, in quo porci includuntur* gedeutet wird, vgl. Traube der *pecora* für *porci* zu lesen vorschlägt. Zutreffend ist die Interpretation des Wortes *m.* im Glossar. Amplonian. 2 (V 309 G.: *mandra = caula ovium*). 2 Aus dem Wortsinn ‚Hürde' entwickelte sich allem Anscheine nach jene Bedeutung, die *m.* in dem bei den Römern sehr beliebten *ludus latrunculorum*) hatte. Darüber s. o. Bd. XIII S. 1927. 1976. In der Zeit des Christentums wird unter *m.* ein Kloster (= *ovile*) verstanden; diese Übertragung des Wortes ist ein Beweis dafür, daß das lat. Wort *m.* (im Gegensatz zum heutigen italienischen *m.*) ausschließlich von Schafhürden gebraucht wurde. Die Bezeichnung des Mönches ist *μανδρίτης* (*mandrites*), der Vorstand (Abt) der Mönche führt die Benennung *ἀρχιμανδρίτης*; vgl. Thes. gloss. V 653, 7. Man spricht da von einer *μάνδρα ἁγία* (*θεία, ἱερά, πνευματική*): vgl. z. B. Nil. ep. 3, 241; Ioann. Antioch. de charist. p. 183. Weiteres zur späteren Wortgeschichte von *mandra* und *mandrites* vgl. bei Traube (s. Philologus LIV 1895, 132).

[Maur. Schuster.]

2) Nach Joseph. ant. Iud. X 175: *εἴς τινα τόπον Μάνδρα λεγόμενον*, Wiedergabe eines Jer. 41, 17 genannten Ortes in der Nähe von Bethlehem, welcher im überlieferten hebräischen Texte gērūt Kimhām (*Ketîb*: *Kemōhām*; Euseb. onom. 174, 20 *Χαμωαμ*) heißt, während Aquila statt dessen *gidrōt Kemōhām* (d. h. ‚Pferche des K.') voraussetzt. M. ist offenbar Übersetzung von *gedērā* (‚Pferch'). Die Gleichsetzung mit chirbet el-machrūm östlich oder mit chirbet el-chamîs nordwestlich von Bethlehem (Thomsen) sind beide unbegründet. Vielleicht ist M. nichts anderes als das bekannte Gedōr (chirbet dschedūr), Jos. 15, 58. Chron. I 4, 4. 18, zwischen Bethlehem und Hebron. [Hölscher.]

Mandrabulos s. Mandrobulos.

Mandragaeum, nach Demodamas bei Plin. n. h. VI 51 ein bedeutender, sonst unbekannter Fluß bei den asiatischen Skythen. [Herrmann.]

Mandragoras. 1. Name: *μανδραγόρας, ου*, und *α, ὁ* (jon. *μανδραγόρης* Orph. Arg. 917. *ἡ μανδραγόρα* Ioan. Sicel. ad ideas Hermog. Rhet. Graec. VI 253, 21 W. Der Plur. *μανδραγόραι* Luc. ver. hist. II 33. Adjekt. *μανδραγόρινος* Theoph. Nonn I 454. *μανδραγορικός* Alex. Trall. I 18). Lat. *mandragora, ae* mascul. (Adjekt. *mandragorica mala* Augustin. c. Faust. 22, 56. Isid. qu. in genes. 25, 19 und 20). Die Ableitung von *μάνδρα* (Hürde, Stall) und *ἀγείρω* (vgl. Kanngießer Etymologie der Phanerogamen-Nomenklatur 111) ist lediglich volksetymologisch. Auch die Vermutung von Letronnne Oeuvre ch. III 45, daß der Name von einem karischen Arzt Mandros oder Maiandros herzuleiten sei, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Gruppe Griech. Myth. II 852 glaubt, daß der ganze Name der Pflanze karisch ist und nur zufällig oder infolge einer volksetymologischen Anpassung den Personennamen auf *-ᾰγόρας* ähnlich sei. P. de Lagarde Abhand. 67 hält es für möglich, daß der Name aus pers. *mardum-giâ*, das ‚Menschenpflanze' bedeutet, oder *Mihregiâ* (Mithraskraut) abzuleiten sei, und bemerkt, daß armen. *manragor* wohl aus dem Griechischen stamme. Alle diese Vermutungen beweisen nur, daß die Ableitung unbekannt ist und daß es sich um ein nicht griechisches Wort handelt, vgl. Boisacq Dict. étym. 607. Schrader Reallex. 35ff. Nach Diosc. IV 75 hieß M. auch *ἀντίμιμον, βομβόχυλον, Κιρκαία* (Plin. n. h. XXV 147 *Circaeon*); weitere Synonyma gibt RV zu Diosc. IV 75 Weilm., darunter auch als lateinische Bezeichnung *μάλα καννα* (vgl. CGL III 569, 60 *malacanina mandragora*) sowie *μάλα τερρέστρια* und *σιλβέστρια*, vgl. Isid. XVII 9, 30 *mandragora, quam Latini malum terrae dicun*. CGL III 513, 41 *apolinaris · mandragora*, III 550, 1 *apollea · mandragora*. III 536, 10 *apollinaris · idest mandracora sive orcibeta*. 550, 5 *apollonaris mandragora sive orcibeta*. Über spätgriechische Bezeichnungen der M. vgl. Langkavel Botanik d. später. Griechen 50.

2. Arten und Beschreibung. M. ist eine Pflanze, die in der Medizin und im Volksglauben des Altertums eine wichtige Rolle spielt. Es handelt sich um drei Arten aus der Familie der Nachtschattengewächse oder Solanaceae (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien IV 3 b, 27), nämlich

a) Mandragora vernalis Bert. (Mandragora officinarum (L.) Vis.), welche im Frühjahr blüht und grünlichgelbe Blüten hat.

b) Mandragora autumnalis Spreng. (Bert.), die erst im Herbst ihre violetten Blüten entfaltet.

c) Mandragora microcarpa Bert., welche auch als Unterart von M. autumnalis aufgefaßt wird (vgl. Arcangeli Flor. Ital. 390).

Alle drei Arten gehören den Mittelmeergebieten an und kommen in Griechenland, wo die Pflanze noch heute *μανδραγόρας* heißt (vgl. Heldreich Nutzpflanzen 36. Fraas Synops. plant. flor. class. 166f.), wie in Italien, wo gleichfalls der Name *mandragora* erhalten ist, häufig vor. Doch ist nach Arcangeli die M. autumnalis auf Unteritalien und Sizilien beschränkt, während sich M. vernalis in Venetien, Verona, Umbrien, Sizilien und auf Malta, M. microcarpa um Neapel und auf Sardinien findet. Alle M.-Arten sind stengellose Kräuter mit dicken, fleischigen, oft gespaltenen und verschlungenen Wurzeln (Radix Mandragorae war noch bis in die neueste Zeit offizinell) und großen, ungeteilten Blättern. Die Blüten stehen in der Blattrosette in einem gestielten Büschel, das ebenso wie die Blätter aus der Wurzel entspringt. Die Frucht ist eine gelbliche Beere (vgl. Abbildung von M. autumnalis bei Engler-Prantl 26).

Diese drei Arten werden bereits von Diosc. IV 75 genau unterschieden und beschrieben und zwar ist es M. autumnalis, welche er als die weibliche, schwarze M. bezeichnet, die auch *θριδακίας* heißt. Sie hat schmalere und kleinere Blätter als *θρίδαξ* [Gartensalat, Lactuca sativa L. und zwar offenbar in der Varietät longifolia Lam. (= Lactuca sativa romana Garsault). Bindsalat oder Romänensalat, der auch im alten Ägypten häufig kultiviert und auf Bildwerken dargestellt wurde, vgl Keimer Die Gartenpflanzen im alten Ägypten I 1ff.], welche unangenehm stark riechen und [rosettenförmig] auf der Erde liegen (*κεχυμένα ἐπὶ γῆς*). Zwischen den Blättern stehen die Beeren (*μῆλα*) *οὔοις ἐμφερῆ* d. h. den Früchten des Speierlingbaumes, Sorbus domestica L., ähnlich [was sowohl für den büscheligen Fruchtstand wie für die gelbliche Farbe der Früchte gut paßt]; die Früchte sind hellgelb (*ὠχρά*), wohlriechend und in ihnen liegen die Samen (Kerne) wie beim Apfel. Die Wurzeln sind sehr groß, 2 oder 3 miteinander verschlungen, außen schwarz, innen weiß mit sehr dicker Rinde. Einen Stengel hat die Pflanze nicht. Mit dieser treffenden Beschreibung stimmen die Angaben Plin. n. h. XXV 147, der auch zwei Arten von M., nämlich *candidus, qui et mas* und *niger, qui femina existimatur* unterscheidet, nur zum Teil überein, in wesentlichen Punkten sind sie unrichtig. Daß er die Wurzeln als rotbraun (*rufulus*) bezeichnet und ihre Länge mit einer Elle (*paene cubitalibus*) angibt, ferner bemerkt, die Beeren seien etwa so groß wie eine Haselnuß (vgl. Plin. iun. 21, 10. Marc. med. VIII 8, 60 12. Isid. XVII 9, 30), diese Abweichungen sind nicht sehr wesentlich, aber daß er M. einen Stengel zuschreibt, zeigt, daß er die Pflanze nicht kannte und in seine literarischen Quellen entstammende Beschreibung der M. fremde Elemente einmischte. Wahrscheinlich steht die Konfusion bei Plinius in Zusammenhang mit der gleich zu besprechenden Beschreibung der M. bei Theophr. h. pl. VI 2, 9.

Auf M. vernalis bezieht sich, was Diosc. IV 75, 2 über *μανδραγόρας ἄρρην καὶ λευκός*, welche auch *μῶριον* heißt (vgl. Plin. n. h. XXV 148 *alii arsena, alii morion, alii hippophlomon vocant*) sagt. Die Blätter dieses weißen M. sind *λευκά* (d. h. wohl heller als bei der vorigen Art) groß, breit, glatt wie bei *τεῦτλον* (Art von Beta, Runkelrübe, vielleicht Weißer Mangold, Beta cicla L., vgl. dagegen Plin. *ut lapathi sativae*), die Beeren sind doppelt so groß wie bei der ersteren Art, tiefer gelb (*κροκίζοντα τὴν χρόαν*), mit starkem Geruch. Hirten, welche sie essen, werden davon wie betäubt. Die Wurzel ist der der vorigen Art ähnlich, doch größer und weißer. Auch diese Art hat keinen Stengel.

Die dritte Art, *μῶριον* genannt (vgl. Hesych. s. *μανδραγόρας · μῶριον*), kennt Diosc. IV 75, 7 nur vom Hörensagen (*ἱστοροῦσί τινες κτλ.*). Es ist M. microcarpa. Sie wächst an schattigen Stellen und um Höhlen, hat Blätter ähnlich wie der weiße M., aber kleiner, etwa spannenlang, weiß, die eine kreisförmige Rosette um die Wurzel bilden. Die Wurzel ist nur wenig länger als eine Spanne und etwa fingerdick. Plinius hat über diese Art nichts als den Namen *morion*; vgl. CGL III 569 *moron i. mandragora*.

Der Theophr. h. pl. VI 2, 9 genannte *μανδραγόρας* kann keine dieser drei Arten von M. sein, da dieser *μανδραγόρας* ausdrücklich als Pflanze mit einem Stengel beschrieben ist, während M. keinen Stengel hat. Auch die schwarzen Früchte stimmen nicht zu M. Deshalb deutet Fraas 167 mit Sprengel diese Pflanze als Tollkirsche, Atropa Belladonna L., die jedoch in Griechenland heute äußerst selten vorkommt, und läßt es zweifelhaft, ob Theophrast M. gekannt hat. Indes schließt die Annahme dieser Deutung nicht aus, daß der an drei anderen Stellen (h. pl. IX 8, 8. 9, 1; caus. pl. VI 4, 5) von Theophrast erwähnte *μανδραγόρας* doch eine M.-Art ist; denn an diesen Stellen steht nichts davon, daß M. einen Stengel hat, und die h. pl. IX 8, 8 besprochene Vorschrift über das Ausgraben der M.-Wurzel sowie die Bemerkung h. pl. IX 9, 1, daß man die M.-Wurzel in Scheiben geschnitten, an Schnüren aufgereiht im Rauch konserviere, kann sich nicht auf die Tollkirsche, wohl aber auf M. beziehen. Theophrast scheint also unter *μανδραγόρας* zwei zwar habituell sehr verschiedene, in ihrer narkotisch giftigen Wirkung aber sehr ähnliche Pflanzen mit einem Sammelnamen bezeichnet zu haben, ähnlich wie hebr. *dûdâ'îm* Genes. XXX 14—16. Cantic. VII 10—13), das mit *μανδραγόραι* bezw. *μῆλα μανδραγορῶν* übersetzt wird, keine bestimmte Pflanze bezeichnen muß, sondern wie auch hebr. *sîkarîm* ein Sammelname ist für Pflanzen, deren Genuß narkotisch oder aphrodisisch wirkt (vgl. v. Oefele bei Else Strantz Zur Silphionfrage 41). Es erscheint mir demnach nicht wahrscheinlich, daß, wie v. Oefele glaubt, dem Theophrast mit M. eine Konfusion untergelaufen sei, sondern *μ.* dürfte für ihn ein Sammelwort gewesen sein, mit dem er mehrere narkotisch wirkende Pflanzen bezeichnete. Dagegen scheint Plin. n. h. XXV 147 durch falsche Auffassung des Wortes zu seinen unrichtigen Angaben veranlaßt worden zu sein.

3. Verwendung.

a) Die aphrodisische Wirkung der M.

Wurzel in Liebestränken deutet Diosc. IV 75 nur unbestimmt an mit den Worten: *οἱ δὲ Κιρκαίαν καλοῦσιν, ἐπειδὴ δοκεῖ* (!) *ἡ ῥίζα φίλτρων εἶναι ποιητική*, und noch kürzer Theophr. h. pl. IX 9, 1 *πρὸς φίλτρα*. Eine Anspielung auf diese Wirkung liegt wohl auch in der Theophr. h. pl. IX 8, 8 mitgeteilten Vorschrift über das Verhalten bei der Gewinnung der M.-Wurzel: *λέγειν ὡς πλεῖστα περὶ ἀφροδισίων*. Sonst aber finden sich in der klassischen Literatur keine Belege mehr für den Glauben an eine aphrodisische Wirkung der M. An der von Ch. Brewster Randolph The Mandragora of the Ancients in Folk-Lore and Medicine (Proceed. of the Americ. Acad. of Arts and Sciences [1905] vol. XL nr. 12 p. 502) in diesen Zusammenhang gezogenen Stelle Iulian. epist. 23 *εἶτα μετὰ τοῦ φιλάνδρου τὸ φιλόθεόν τις ἐν γυναικὶ δεύτερον τίθησι, καὶ οὐ φανεῖται πολὺν πάνυ τὸν μανδραγόραν ἐκπεπωκώς*; handelt es sich offenbar nur um die gleich zu besprechende narkotische Wirkung der M. Erst der griechische Physiologus cap. 4 bringt wieder einen deutlichen Hinweis in der Erzählung vom Elefantenweibchen, das durch den Genuß von M. (*τὴν λεγομένην μανδραγόραν*) geschlechtlich erregt wird und dadurch, daß es dem Männchen ebenfalls davon zu kosten gibt, auch bei ihm diese Wirkung hervorruft. (Über die symbolische Ausdeutung dieser Erzählung auf Adam und Eva vgl. Randolph 502f.) Daß aber M. immerhin als Aphrodisiakum gebraucht wurde, beweist die Aufführung der Pflanze unter den Liebesmitteln (Digest. XXXVIII 8, 3), deren leichtfertige Abgabe den *pigmentarii* (Drogenhändlern) gesetzlich verboten war, vgl. A. Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum 78. Stärker als im klassischen Kulturkreis scheint der Glaube an die aphrodisische Wirkung der M. bezw. *dûdâ'im* bei den Semiten gewesen zu sein. Wie v. Oefele bemerkt, glaubte man, daß *dûdâ'im* unwiderstehlich zur Liebe reize und bloß unter das Bett einer Frau gelegt, auch ohne Geschlechtsverkehr schon Schwangerschaft verursache. In diesem Glauben verlangt Rachel die von Ruben *ἐν τῷ ἀγρῷ* gefundenen *μῆλα μανδραγορῶν* Genesis XXX 14—16 und auf erotische Symbolik deutet auch Cantic. VII 10—13 *οἱ μανδραγόραι ἔδωκαν ὀσμήν* (vgl. Killermann Blumen des hl. Landes I 38f. Löw Aram. Pflanzennamen 142. W. M. Müller Liebespoesie 17. Blau Altjüd. Zauber 52ff. 167). Wenn auch die Septuaginta in beiden Fällen hebr. *dûdâ'im* mit *μανδραγόραι* bezw. *μῆλα μανδραγορῶν* (‚Liebesäpfel') wiedergibt und auch die Kirchenväter durchweg an dieser Gleichsetzung festhalten, so ist dadurch noch nicht bewiesen, daß *dûdâ'im* wirklich eine M.-Art war, sondern nur, daß M. zur Zeit der Entstehung der Septuaginta als Pflanze bekannt war, der man die gleiche Wirkung wie *dûdâ'im* beilegte. Zu diesem Ergebnis kommt auch Randolph 504, der hier aus Friedr. Starr Americ. Antiq. 23 [1901] p. 267 die Bemerkung anfügt, daß M. bei den Israeliten noch heute als Mittel zur Beförderung der Fruchtbarkeit gilt und daß von amerikanischen Israeliten M.-Wurzeln zu diesem Zwecke aus dem Orient bezogen werden.

Daß M. schon bei den alten Ägyptern im Liebeszauber eine Rolle spielte, ist oft behauptet worden, da man die in Gedichten des Neuen Reiches oft erwähnte Pflanze *dedmet* mit *dûdâ'im* gleichsetzte. Nach Keimer Die Gartenpflanzen im alten Ägypten I 136 ist aber ein Zusammenhang zwischen der hieroglyphischen und der hebräischen Bezeichnung sprachlich ausgeschlossen, so daß also kein Beleg für den Gebrauch von M. in der Zauberei der alten Ägypter vorliegt.

Daß M., obwohl sich in den ägyptischen Gräbern bisher keine Überreste der Pflanze gefunden haben, in ägyptischen Gärten des Neuen Reiches kultiviert wurde, hat Frits Heide Tidsskrift for historisk botanik Heft 1 [1918/19] S. 8—22 durch richtige Deutung der auf dem Fragment einer Grabwand der Dyn. XVIII (in der Glyptothek zu New Carlsberg) dargestellten Pflanzen erwiesen. Keimer 21, der auf seinen Formentafeln 172 und 173 Abbildungen der ägyptischen M.-Darstellungen gibt, hat diese Deutung, der auch Schweinfurth beistimmte, bestätigt und M. auch auf anderen Bildern des Neuen Reiches erkannt. Dagegen weist er (22f. und 137) überzeugend nach, daß die von Brugsch Ztschr. f. ägypt. Spr. 1891, 31—33 (vgl. W. M. Müller Liebespoesie 17) angenommene Gleichsetzung des ägyptischen *djdj* mit hebr. *dûdâ'im* und M., worauf Brugsch seine Ansicht von M. als Zauberpflanze im alten Ägypten gründete, irrtümlich ist und daß *djdj* mit M. nichts zu tun hat.

b) Viel häufiger als die aphrodisische Wirkung wird die narkotische Wirkung des M. erwähnt, welche besonders dem flüssigen oder eingedickten Saft (*χυλός* und *ὀπός*) der Wurzel eigen ist (Diosc. IV 75. Plin. n. h. XXV 149. Alex. Trall. II 29 Puschm., der I 469 auch M.-Öl, *μανδραγορικὸν ἔλαιον*, erwähnt). Deshalb war der in Wein gelöste Saft ein viel gebrauchtes Mittel gegen Schlaflosigkeit, das allerdings nur in schwacher Dosierung (vgl. Diosc. simpl. I 12. Alex. Trall. I 469. Philumen. frg. p. 48 Puschm.) und mit großer Vorsicht angewendet werden durfte (Theophr. h. pl. IX 9, 1 *πρὸς ὕπνον*; caus. pl. VI 4, 5. Arist. de somn. III p. 456 b 30. Diosc. a. a. O. *ὕπνον ποιεῖ*. Xenoph. conv. II 24, vgl. Athen. XI 504 C. Plin. n. h. XXV 150 *vis somnifica*. Cels. V 25. Macrob. Sat. VII 6, 7. Ser. Samm. 989. Hesych. s. *μανδραγόρας· εἶδος βοτάνης οἰνωτικὸν καὶ ὑπνωτικόν* und s. *ὑπνωτικόν· ὁ μανδραγόρας*). Auch die Früchte haben eine betäubende Wirkung, die sich schon bemerkbar macht, wenn man an ihnen riecht (Diosc. IV 75. Suid. s. *μανδραγόρας· ὑπνωτικὸς καρπὸς ἢ λήθης ποιητικός*. Phot. s. v. *ὑπνωτικὸς καρπός*. Aret. I 6). Darum empfiehlt Cels. III 18 *mandragorae mala* unter das Kopfkissen gelegt als Schlafmittel. Als solches war M. sprichwörtlich und *μανδραγόραν πεπωκέναι* sagte man von lässigen, schläfrigen Menschen, die sich zu keiner Tat aufraffen können, vgl. Plat. rep. VI 488 C. Demosth. Phil. IV p. 133, 1 *ἀλλὰ μανδραγόραν πεπωκόσιν . . . ἐοίκαμεν ἀνθρώποις*. Luc. Tim. 2; adv. Indoct. 23; Demosth. enc. 36 (vgl. 23). Philo Iud. de vita contempl. 5. Iulian. epist. 23. Liban. declam. IV p. 298, 4. *Ἡ Μανδραγοριζομένη* war der bei Athen. VIII 340 C. XII 552 E u. öft. erwähnte Titel eines Stückes des Komikers Alexis, vgl. CAF II 347ff. Suid. s. *μανδραγορίζω*. Nach Plut. mor. 15 F glaubte man, daß M., der in der Nähe von Weinstöcken wuchs, auf die Qualität des Weines Einfluß habe und daß der Genuß solchen Weines einen sanften Schlummer hervorrufe.

Wegen der narkotischen Wirkung war M. besonders wichtig und wertvoll für den Chirurgen. Mindestens seit dem 1. Jhdt. n. Chr. narkotisierten Ärzte den zu operierenden Patienten mit M.-Wein (*μανδραγορίτης οἶνος*), zu dessen Herstellung Diosc. V 71 genaue Anweisung gibt (vgl. Plin. n. h. XIV 111). Verwendet wurde der Saft aus der Wurzelrinde (Diosc. IV 75. 5), besonders wirksam und deshalb von den Ärzten bevorzugt war der Wurzelsaft der auch *μώριον* genannten ‚dritten Art' (= *Mandragora microcarpa*). Wer ihn trinkt, sagt Diosc. IV 75, 7, schläft augenblicklich in der Stellung, in der er ihn genossen hat, ein und bleibt 3 bis 4 Stunden völlig empfindungslos, so daß der Patient keinerlei Schmerz bei der Operation spürt (Diosc. IV 75, 3 *χρώμενοι . . . καὶ ἐφ' ὧν βούλονται ἀναισθησίαν τεμνομένων ἢ καιομένων ποιῆσαι* und 7: *χρῶνται . . . οἱ ἰατροί, ὅταν τέμνειν ἢ καίειν μέλλωσι*. Plin. n. h. XXV 150 *bibitur . . . ante sectiones punctionesque, ne sentiantur*; vgl. Kobert Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten [1887] 21f. Friedlaender Sittengesch. Roms[9] I 194). Den Zeugnissen dieser beiden Autoren, welche die Anwendung der M. zur Allgemeinnarkose vor operativen Eingriffen im 1. Jhdt. n. Chr. einwandfrei beweisen, lassen sich viele andere aus späteren Jahrhunderten (auch Galen. vict. acut. I 32 und II 12 Helmr. kennt M. als Narkotikum) bis ins 17. Jhdt. herein anreihen. Doch wäre es falsch, aus der bloßen Erwähnung den Schluß zu ziehen, daß die M.-Narkose in diesen späteren Jahrhunderten wirklich noch angewendet wurde, da ja meistens ein Autor dem anderen nachschreibt. Jedenfalls wurden im Mittelalter vielfach schwere Operationen ohne Narkose gemacht, wie auch in altrömischer Zeit z. B. an Marius, der sich nicht einmal festbinden ließ, Cic. Tusc. disp. II 53. Randolph 516ff. hat die Zeugnisse über M.-Narkosen bis in den Anfang des 17. Jhdts. verfolgt. Die letzten Autoren, welche davon sprechen, sind Bruno Astensis (11. Jhdt.) Expos. super Cantic. 7, 13. Barthol. Anglicus (Mitte 14. Jhdt.) de propr. rer. XVII 104. Pierius Valerianus (Ende 15., Anfang 16. Jhdt.) Hieroglyph. lb. 58 und J. Bapt. della Porta (1536—1615) mag. natur. VIII 1. Doch handelt es sich bei diesen vier Autoren lediglich um ein Nachschreiben der auf Dioscurides und Plinius zurückgehenden Nachricht, eine Kenntnis der Sache hatten sie nicht. Dagegen ist Randolph geneigt, bei Serapion (9. Jhdt.) Tract. prim. (ed. Venet. 1479 fol. 98) und bei Avicenna can. med. II 366, die beide von der M.-Narkose berichten, eine persönliche Kenntnis anzunehmen, während die Erwähnung in den sog. Dynamidia (6.—7. Jhdt.) sowie bei Isid. XVII 9, 30 (*cuius cortex vino mixtus ad bibendum iis datur, quorum corpus propter curam secandum est, ut soporati dolorem non sentiant*) und Pseud-Apuleius de herb. 131 lediglich literarische Übernahmen aus Dioscurides und Plinius sind. Sehr verbreitet scheint die M.-Narkose niemals gewesen zu sein, da sie weder in den hippokratischen Schriften noch von Galenos oder anderen Ärzten erwähnt wird. Man scheute wohl die große Gefahr, die mit der Anwendung verbunden war, und beschränkte die M.-Narkose auf Ausnahmsfälle. Cels. V 25 mahnt ausdrücklich zur Vorsicht bei Anwendung der *ἀνώδυνα*, *quae somno dolorem levant* und bemerkt, man solle sie nur im äußersten Notfall anwenden (*quibus uti, nisi nimia necessitas urget, alienum est*, vgl. Gal. X 816). Ob M. auch zur Lokal-Anästhesie verwendet wurde, die der antiken Medizin nicht fremd war, wie die Bemerkungen Plin. n. h. XXXVI 56 über den Stein Memphites, vgl. Diosc. V 140 *λίθος Μεμφίτης*. Isid. XVI 4, 14 ist zweifelhaft; möglich ist es immerhin (vgl. Randolph 528ff.). Daß M. in größerer Menge oder stärkerer Dosierung genossen den Tod herbeiführt, sagt schon Theophr. caus. pl. VI 4, 5 (*οἱ δ' ὑπνωτικοὶ πλείους δὲ διδόμενοι καὶ θανατηφόροι καθάπερ ὁ μανδραγόρας*, vgl. Etym. Gud. p. 379, 33) und darauf deutet auch die arabische Bezeichnung *Tufahal-Shaitun* (Teufelsbissen). Auf die Gefährlichkeit der Pflanze weist auch Geop. XVIII 16, 2 hin. Daß M. auch als Gift verwendet wurde, beweist Apul. met. 10, 11 *Dedi venenum, sed somniferum, mandragoram, illud gravedinis compertae famosum et morti simillimi soporis efficax*. Nach Frontin. strat. II 5, 12 ließ Maharbal im Krieg gegen Afrikaner in seinem zum Scheine geräumten Lager größere Mengen Wein zurück, der mit M. gemischt war, *cuius inter venenum et soporem media vis est*. Als die Afrikaner in das Lager eindrangen, fanden sie diesen Wein, tranken ihn gierig und versanken in einen todesähnlichen Schlaf (*in modum defunctorum*), so daß sie von den zurückkehrenden Karthagern leicht überwältigt werden konnten, vgl. Polyaen. strat. V 10, 1. Eine ganz ähnliche Geschichte erzählt Polyaen. strat. VIII 23, 1 von Caesar und Seeräubern.

c) Weitaus am wichtigsten für das Altertum war die medizinische Verwendung des M. gegen Krankheiten aller Art. Verwendet wurden alle Teile: der Wurzelsaft (*ὀπός*), die frischen Blätter, die Wurzel selbst, die Wurzelrinde, die Früchte und die Samen. Um die Droge jederzeit zur Hand zu haben, schnitt man die Wurzel in Scheiben wie einen Rettich, legte diese in Most und hing sie dann im Rauch auf (Theophr. h. pl. IX 9, 1). Ähnlich ist die Aufbewahrungsmethode, die Plin. n. h. XXV 149 (*concisa quoque in orbiculos servatur in vino*) angibt, etwas anders seine Anweisung XXVI 121 *secatur in asses ut cucumis, primumque super mustum suspenditur, mox in fumo, dein teritur e vino aut aceto*, die jedoch wohl ebenfalls auf Theophrast zurückgeht. Die reifen Früchte ließ man im Schatten trocknen, die Blätter bewahrte man in Salzwasser auf (Plin. n. h. XXV 149). Gewöhnlich wurde die M.-Arznei in Wein oder Essig gegeben und sowohl innerlich wie äußerlich angewendet. Umschlägen aus M.-Blättern mit Mehlbrei schrieb man eine kühlende, lindernde Wirkung zu (vgl. Galen. XII p. 67 K.) und wandte sie an bei Geschwülsten und Geschwüren (Theophr. h. pl. IX 9, 1. Diosc. IV 75, 4), Entzündungen, besonders Augenentzündungen (Diosc. a. a. O. Plin. n. h. XXV 147. Hippocr. III 338. Cels. VI 6, 1), ferner gegen Gliederschmerzen (Plin. n. h. XXVI 104f.). Der Wurzelsaft galt als wirksam gegen Erysipel und Podagra (Theophr. h. pl. IX 9, 1. Diosc. IV 75. Plin. n. h. XXV 104. XXVI 121. Hippocr. II 739. Alex. Trall. II 521 P.), gegen die Rose (*ignis*

sacer Plin. n. h. XXVI 121) und zur Beförderung der Menstruation und der Geburtswehen (Diosc. IV 75. Plin. n. h. XXVI 156). M.-Wurzel in Wasser führt Plin. n. h. XXVI 24 als Mittel gegen Kropf und 93 gegen Fettgeschwülste (*panos*) an, vgl. XXV 175. Bei Frauenkrankheiten war M. ein beliebtes Mittel: der Same (*τὸ σπέρμα τῶν μήλων*) reinigt getrunken die Gebärmutter und macht den Monatsfluß rot (Diosc. IV 75. Plin. n. h. XXVI 156), ferner treibt er die abgestorbene Leibesfrucht ab und mäßigt mit Schwefelzusatz zu starke Menstruation. Wegen seiner narkotisierenden Wirkung verordneten die Ärzte M. auch als Beruhigungs- und Schlafmittel bei Aufregungszuständen (Hippocr. II 139 K. Cels. III 18. Dieser führt auch eine alkoholische Lösung der M.-Wurzel als Mittel gegen Zahnschmerzen an VI 9). Sehr häufig kommt Wurzel und Rinde von M. in Rezepten bei Marc. med. vor; so XXV 5 (Gliederschmerzen), XXIX 12 (*omnia vitia ventris*). VIII 8 und 12 u. öft. In einem Rezept gegen Quartanfieber Alex. Trall. I 429 P. Nach Plin. n. h. XXV 147 war die früher beliebte Verwendung von M. gegen *aegilopas* (Tränenfisteln) zu seiner Zeit aus der Mode gekommen. Er bemerkt VIII 101 ferner, daß Bären, wenn sie *mandragorae mala* gefressen haben, als Gegenmittel Ameisen nehmen (*formicas lambunt*). Zur Liste der Leiden, gegen welche M. angewendet wurde, vgl. auch Randolph 507f.

d) Wegen ihrer narkotischen Wirkung und wohl auch wegen der Ähnlichkeit mancher M.-Wurzeln mit einer kleinen Menschenfigur galt M. als Zauberpflanze, die schon Orph. Arg. 919 im Garten der Hekate, der Göttin der Zauberei, der sie heilig war, wachsen läßt. Sie wurde zu Heil- und Schadenzauber verwendet (vgl. Gruppe Gr. Myth. II 852), auch gab es einen Kult zu Ehren des Zeus Mandragoras und einer Aphrodite Mandragoritis, vgl. Hesych. s. *Μανδραγορῖτις*. Wegen des Synonyms *Κιρκαία* (Diosc. IV 75, vgl. Plin. n. h. XXV 147 *Circaeon*. CGL III 558, 65 und 622, 57 *circelon*) glaubte man auch die Zauberpflanze, mit der Kirke die Genossen des Odysseus in Schweine verwandelte (Hom. Od. X 235f.) als M. deuten zu sollen (vgl. Dierbach Flor. Myth. 204). Eine Beziehung auf das Kirkeabenteuer wird bei der Bezeichnung *Κιρκαία* wohl mitgespielt haben, vgl. Suid. *μανδραγόρα· λήθης ποιητικός*. Daß den Alten die Ähnlichkeit mancher M.-Wurzeln mit einem kleinen Männchen nicht entgangen ist, beweist die Glosse *ἀνθρωπόμορφον* des Ps.-Pythagoras zu Diosc. IV 75, vgl. Isid. XVII 9, 30 sowie der Colum. X 19 überlieferte Vers: *Quamvis semihominis vesano gramine foeta Mandragorae pariat flores*, wo also die menschenähnliche Gestalt der Wurzel deutlich bezeichnet ist; vgl. CGL III 585, 1 *mandragora herba . . . et est eius radix in similitudine corporis humani* und pers. *mardumgiâ*, Menschenpflanze, weil sie einem Menschen ähnlich sieht, de Lagarde Abhandl. 67. Allein der Glaube an das wunderwirkende, allwissende Alraunmännchen gehört erst einer viel späteren Zeit an und gewann nachweislich erst seit dem 10. Jhdt.. aus dem in einer Münchner Glossen-Hs. die Gleichsetzung von hebr. *dûdâ'îm* = *mandragora* = *alrûna* vorliegt (vgl. Friedlaender Sittengesch. Roms[6] I 577. Schrader Reall. 36. Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altert. 74) Verbreitung. Wenn Hopf Zwei uralte Pflanzenorakel, Kosmos [1907] IV 244 sagt, ‚daß die M.-Wurzel schon im frühesten Altertum als Pflanzenfetisch diente, den man in Seide eingewickelt und von Zeit zu Zeit gebadet, als Hausgeist verehrte, für allwissend hielt und über alle vergangenen und zukünftigen Sachen befragte', so ist diese Behauptung für das klassische Altertum durchaus unzutreffend und irreführend.

Die Anfänge des mittelalterlichen Alraunaberglaubens, den zuerst J. Schmidel Dissert. de mandragora, Lips. 1671, behandelt hat, liegen allerdings bereits im klassischen Altertum, und zwar ist es eine von Theophr. hist. pl. IX 8, 8 (vgl. Plin. n. h. XXV 148) überlieferte Anweisung über die beim Ausgraben der M.-Wurzel zu beachtenden Vorsichtsmaßregeln, zu der Theophrast (wie auch Galen. XI 792) ausdrücklich bemerkt, daß sie sinnlos sei und von den *φαρμακοπῶλαι* und *ῥιζοτόμοι* verbreitet werde, um sich wichtig zu machen und großzutun (*ἐπιτραγῳδοῦντες*). Diese Vorschrift lautet: Man muß mit dem Schwert dreimal einen Kreis um die M.-Pflanze machen und sie dann nach Westen gewendet herausschneiden; ein anderer muß inzwischen um die Pflanze herumtanzen und dabei von Liebesdingen (*περὶ ἀφροδισίων*) reden.

Plinius gibt die Vorschrift fast genau so wieder, fügt aber noch hinzu, daß sich der Wurzelgräber vor Gegenwind (*ventus contrarius*) hüten müsse. Diese mystischen Vorschriften, welche teils auf altem, orendistischem Glauben beruhen, teils wohl auch aus der Absicht der Rhizotomen, ihre Mittel in hohen Wert und Preis zu setzen, stammen, sind der Anfang zur Mystik des Alraunglaubens im Mittelalter gewesen. Mit diesem mittelalterlichen Aberglauben ist stets die Meinung verbunden, daß das Ausgraben der M.-Wurzel für den Gräber höchst gefährlich, ja tödlich sei und daß er sich deshalb eines schwarzen Hundes bedienen müsse, der an einem Strick die Wurzel herauszerren muß und dann tot niederfällt. Auch diese Weiterbildung des M.-Aberglaubens ist noch im Altertum erfolgt. Joseph. bell. Iud. VII 180ff. berichtet, daß in der Nähe von *Βαάρας* am Toten Meer eine seltsame Pflanze wächst, die den gleichen Namen wie die Stadt, also *baaras*, hat (vgl. die pers. Bezeichnung *sagkan*, vom Hunde gegraben, de Lagarde Abh. 67). Sie leuchtet in flammendroter Farbe und schießt Nachts Strahlen von sich. Sie ist schwer zu bekommen, da sie davonläuft und nicht eher standhält, als bis man Urin von einem Weibe oder Menstruationsblut auf sie gießt. Aber auch dann noch zieht die Berührung den sicheren Tod nach sich, wenn man nicht die Wurzel so trägt, daß sie von der Hand herabhängt. Leichter zu gewinnen ist sie dadurch, daß man sie rund herum umgräbt, bis nur noch ein kleiner Teil der Wurzel in der Erde steckt und dann einen Hund an die Wurzel bindet. Lockt man dann den Hund, so reißt er die Wurzel heraus, stürzt aber dann sofort tot nieder. Er ist also das Opfer dafür, daß der Wurzelgräber die Wurzel bekommt. Ganz übereinstimmend und offenbar aus der gleichen Quelle stammend, die vermutlich eine orientalische ist (nach Cedren. comp. I 305 heißt sie *βατταρῖτις* und wächst bei Caesarea), ist der Bericht Aelian. hist. an. XIV 27 über die Pflanze *κυνόσπαστος* (= die vom Hund herausgezogene), die auch *ἀγλαόφωτις* heißt (vgl. Plin. n. h. XXIV 160). Es handelt sich offenbar in beiden Fällen um M. (vgl. Ritter Erdkunde XV 578. XIV 1102) und die Vermutung Langkavels Botanik der späteren Griechen 33, der mit Ferd. Cohn Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterländ. Kult. [1887] 285ff. den Bericht auf Paeonia officinalis L. beziehen wollte, erscheint unbegründet. Erst zu Ende des 1. Jhdts. n. Chr. erscheint also der M.-Aberglaube in Verbindung mit dem Hund und die Berichte des Josephus und Aelian bilden die Grundlage für die späteren bildlichen Darstellungen, die einen an die M.-Wurzel gebundenen Hund zeigen. Die wohl älteste Darstellung findet sich in der berühmten Dioscurides-Hs. der Wiener Bibliothek (Vindob. Med. Gr. I saec. V), sie zeigt die Göttin Heuresis, die dem Dioscurides eine M. überreicht und dabei einen toten Hund am Strick in der Hand hält. Über weitere Abbildungen in Hss., Zauber- und Kräuterbüchern, die teils M. mit dem Hund oder nur Alraunmännchen zeigen, vgl. Friedlaender I 576. Keyhsler Antiquitates selectae septentrionales et celticae [1720] mit Abbildungen aus dem J. 1575. J. J. Hermann Die frühmittelalterl. Hs. des Abendlandes I Fig. 26 (hieraus entnommen A. Schmidt Drogen Taf. IV). Frits Heide Tidskrift for historisk botanik Heft 1 [1918 19) 8—22 (mit Literaturangaben). Keimer Gartenpflanzen im alten Ägypten I 173. Die M.-Wurzeln werden heute unter dem Namen *jabrûh* in den ägyptischen Drogenbazaren feilgehalten und zur Beschwörung von Krankheitsdämonen vom Volke gebraucht, Meyerhof Der Bazar d. Drog. u. Wohlgerüche in Kairo (Arch. f. Wirtschaftsf. im Orient 1918 Heft 1—4). Die weitere Verfolgung des Alraunglaubens im Mittelalter (Entstehung der M. unter dem Galgen aus dem Urin oder Sperma gehenkter Diebe, Verfälschung der Alraune durch zurechtgestutzte Wurzeln der Zaunrübe [Bryonia alba], puppenähnliche Bekleidung und Pflege des Alrauns usw.) liegt außerhalb des Rahmens der Realencyclopädie. Ich verweise auf die schon erwähnten Arbeiten, von denen insbesondere Randolphs Abhandlung auch wegen des reichhaltigen Literaturverzeichnisses (S. 488) wichtig ist; ferner auf Ascherson S.-Ber. Ak. Berl. 1890, 59—82. Ascherson, Beyer, Luschan und Wetzstein Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthropolog., Ethnol. u. Urgesch. 1891, 726ff. 749. Ferd. Cohn Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur LXV [1887] 285—293 (Auszug daraus bei Friedlaender I 576f.). P. J. Veth Internation. Archiv f. Ethnographie VII [1894] 199—205. Neuburger-Pagel Handb. d. Gesch. d. Medizin I 596. Schrader Reallex. 36. Jéquier Materiaux pour servir à l'établ. d'un dict. d'archéol. égypt. (Bull. de l'Inst. franç. d'arch. orientale t. XIX 127).

Eine M.-Frucht wollte Chabouillet auf einem schwarzen Jaspis-Skaraboid der Pariser Sammlung erkennen, doch ist diese Deutung sehr zweifelhaft, vgl. Imhoof-Keller Münzen u. Gemmen XVIII 50. [Steier.]

2) *Μανδραγόρας*, Epiklesis des Zeus. Hesych. s. *ὁ Ζεύς· καὶ εἶδος βοτάνης, οἰνικὸν καὶ ὑπνωτικόν*. *Μανδραγορῖτις* ist Epiklesis der Aphrodite, Hesych. s. v. Dem Alraun, dessen Wurzel *ἀνθρωπόμορφος* sein sollte, wurde neben der bei Hesychios (Suid. Phot.) erwähnten hypnotischen Kraft besondere Bedeutung in Liebesangelegenheiten zugeschrieben; er wurde zu Liebestränken und Liebeszauber gebraucht. Während daher die Beziehung zu Zeus dunkel bleibt, ist der Beiname bei der Liebesgöttin Aphrodite leicht verständlich; vgl. o. Bd. I S. 2768. Preller-Robert I 375. Gruppe 852, 6. 7 und die an letzterem Orte angeführte Literatur. Fraenkel Satura Berolinensis 23 (über die Etymologie). Lobeck Agl. II 903. Buttmann Mythol. II 241. Ad. Kuhn Herabkunft d. Feuers 210. 219. 224. Rohde Gr. Roman 230, 1. [gr. Kruse.]

Mandragoritis s. Mandragoras.

Mandrai, Bistum in der *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου*, Hierokl. 664, 1. Dazu kommt eine Inschrift aus Aktscheler, zwischen dem See von Abuliond und Brussa, mit den Worten *ὅροι Μάνδρων καὶ Γαννατήνου*, Le Bas III nr. 1095. Hasluck Journ. hell. stud. XXIV 26 hält es nicht für ausgeschlossen, daß der alte Name in dem modernen Tchamandra Tchiflik erhalten ist, oberhalb Michalidj, am linken Ufer des Makestos. Der Ort ist angegeben auf der Karte bei Perrot Galatie et Bithynie und im CIL III Suppl. II 1902; vielleicht = Samandra bei Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000 B II. Munro Geographical Journal, London 1897 February 163. Dagegen darf es nicht mit *Ἀμάνδρα* (*Μανδρῶ*) zusammengebracht werden, dem alten Namen der Gegend von Parion, Malal. 92, 7 (Bonn). Cedren. I 216, 17 (Bonn), denn Hierokles führt Parion neben M. auf. Es handelt sich also um verschiedene Orte, die offenbar auch in ganz verschiedenen Gegenden lagen. Cramer Asia min. I 55 setzt M., sicher wegen des Namenanklangs, in Mandrakhora, östlich von Balikeser (Hadrianutherai), an. Der Ort wird aber auf den jetzigen Karten Mendechora geschrieben. Ob M. in Aktscheler anzusetzen ist, bleibt zweifelhaft, obgleich in diesem Orte mannigfache antike Reste vorhanden sind. Munro 154; denn der Stein kann auch verschleppt sein, vgl. auch die Bemerkung zu Le Bas. Nicht in Frage kommt die vorgriechische Siedlung 1½ Stunden südlich des Ortes, Athen. Mitt. XXIX 265. [Ruge.]

Mandrakion *(Μανδράκιον)* heißt in byzantinischer Zeit der künstliche Binnenhafen (Kothon) Karthagos (Procop. bell. Vand. I 20, 3. 14ff.; de aedif. VI 5, 11). Über die Deutung des Namens, die Lage, die Größe des Hafens u. a. m. s. Karthago o. Bd. X S. 2189f. [R. Oehler.]

Mandre (-os?), ein Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, von dem nur das Ethnikon *Μανδρηνός* sicher erhalten ist auf einer Inschrift aus Gundani, nördlich vom Hoiran Göl, Aberdeen Univers. Stud. XX 330, 367 R III. Dazu kommt eine Inschrift aus Saghir, das in derselben Gegend liegt, mit *[Συνν]δεὺς οἰκῶν ἐν Μάνδρῃ*, Sterret Papers of the Americ. School, Athens III nr. 376, 11, revidiert Aberdeen Univers. XX 340 nr. 18. Und endlich ist ebd. nr. 15 wahrscheinlich zu lesen *ἐν [M]άνδρῳ*, vgl. Journ.

hell. stud. XXXII 159. Der Ort muß nicht allzuweit von Synnada gelegen haben. Ramsay Asia min. 413 sucht es in dem Dorfe Mandra, östlich von Afiun Karahissar. [Ruge.]

Mandres, Sohn des Mandrolytos, nur bekannt aus dem Sprichwort *ταχύτερον ἢ Μάνδρης Κρητίνας ἀπεπέραοε* (Ps.-Plut. Proverb. LVII. Zenob. [Athous] III 88. Miller Mélang. de litt. gr. 373, vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Hermes XXX 1895, 184). Wir wissen aus Pseudo-Plutarch nur, daß M. bei Trunk und Würfelspiel den magnetischen Ort Kretinai den Ephesiern verkauft hat. [Kern.]

Mandri fons, eine Quelle, an der Manlius Vulso bei seinem Zug gegen die Galater vorbeikommt, Liv. XXXVIII 15, 14. Die hsl. Lesart muß gehalten werden; Körte Athen. Mitt. XXII 7 hat sehr mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß hier die einzige literarische Erwähnung des von Letronne nur aus Eigennamen erschlossenen Gottes Mandros (s. d.) vorliegt, Myth. Lex. II 23, 13. Er sucht die Quelle in den Bergen nördlich von Polybotos, aber auf der nördlichen Seite des Passes, nicht, wie Ramsay Asia min. 143. 232 auf der südlichen; vgl. dazu auch R. Kiepert FOA VIII Text 12a. IX Text nr. 108. Der Name Mandra kommt heute zweimal in der Gegend vor; einmal am Fluß von Dokimeion, das andere Mal südöstlich von Polybotos, am Westufer des Eber-Göl, R. Kiepert Karte von Kleinasien 1:400 000 C II. [Ruge.]

Mandrobulos (*Mandrab.*, -*bolos*), bekannt aus einer samischen Tempellegende und aus dem alten Sprichwort *ἐπὶ τὰ Μανδροβούλου χωρεῖ τὸ πρᾶγμα*, das Platon com. frg. 54 (I 615 K.), Lukian de merc. cond. 21 und (vielleicht aus ihm) Alkiphr. I 9 brauchen. Um seine Erklärung hat man sich schon früh bemüht; die Ergebnisse liegen bei den Paroimiographen (Zenob. III 82), bei Hesych. s. v., in zwei Artikeln des Suidas (s. *ἐπὶ τὰ* und *ἐπὶ τοῦ Μανδροβούλου*) und im Schol. Lukian. 167, 12 R. vor. Aristoteles (frg. 572 bei Aelian. nat. an. XII 40) hatte erzählt, daß in Samos ein Schaf aus dem Tempel entwendetes Gold entdeckt und deshalb M. der Hera ein Schaf geweiht hatte. Daraus ergibt sich, daß das Weihgeschenk des M. vorhanden war, und daß an dieses und seine Kombination mit dem Sprichwort alle Legenden anknüpften. Ephoros frg. 59 Jac. machte M. zum Finder einer wertvollen Erde auf Samos (s. u. Bd. I A S. 2168. 2183); er habe deshalb einen goldenen Widder geweiht, dann einen silbernen, dann einen ehernen, dann gar nichts: das Sprichwort beziehe sich daher *ἐπὶ τῶν εἰς τὰ χείρονα τρεπομένων*. So Suidas im ersten Artikel (vgl. Harpokr. s. *γεωφάνιον*); er selbst im zweiten läßt in Übereinstimmung mit den paroimiographischen Quellen, die Kock CAF I 615 am vollständigsten aufzählt (s. auch Rupprecht Philol. Suppl. XV 132), den M. einen Schatz finden und der Hera ein goldenes Schaf weihen, im nächsten Jahre ein silbernes, im dritten ein ehernes; Hesych gibt nur die Deutung. Es ist klar, daß das Sprichwort schon in alter Zeit nicht mehr verstanden wurde, und daß man es durch Kombination mit dem Weihgeschenk des M., mit dem es gar nichts zu tun hat, zu deuten suchte. — Der Name ist von dem kleinasiatischen Gotte Mandros abgeleitet (s. d.). Vgl. Jacoby FGrHist IIC 55. Der gleichnamige Dialog des Speusippos (Diog. Laert. IV 5) und das Drama des Kleophon (o. Bd. XI S. 796) sind sicher nach diesem M. benannt. [W. Kroll.]

Mandrogenes aus Magnesia, ein Athlet, Zeitgenosse des sog. zweiten Philostrat, Philostr. gymn. XXIII 150 Jüthn., vgl. S. 235. 108. [Stein.]

Mandrokleidas, bei Plutarch (s. u.) zweimal als spartanischer Name überliefert. Doch erscheint die Namensform seltsam, da die mit Mandro- zusammengesetzten Namen sonst ausnahmslos nach Kleinasien gehören (Kretschmer Einl. i. d. gr. Spr. 395. Fick-Bechtel Gr. Personennamen² 194). Vielleicht liegt Androkleidas zugrunde (Plut. apophth. Lak. 217 C), wahrscheinlicher noch Landrokleidas, wozu Landridas (Syll.³ 156) zu vergleichen ist und das in den Hss. zu Laandrokleidas geworden sein kann; vgl. den Kyrener Laandros bei Polyaen. VIII 38. Die Verschreibung oder Verlesung M. statt *ΛΑΑΝΔΡΟΚΛΕΙΔΑΣ* würde dann trotz zweimaligen Vorkommens keine große Schwierigkeit bedeuten.

1) Spartiate, der nach Plut. Pyrrh. 26, 24 dem König Pyrrhos, als er das spartanische Land verwüstete, mit einem Ausspruch entgegentrat, der bei Plut. apophth. Laked. 219 F in gleicher Situation einem Derkyllidas in den Mund gelegt ist und der besagt, daß sich dem Pyrrhos, wenn er kein Gott, sondern ein Mensch wäre, sicher jemand gewachsen zeigen würde. Es spricht sich in dem Apophthegma ebenso der große Eindruck aus, den die Persönlichkeit des Pyrrhos machte, wie Spartas Wille zu schärfstem Widerstand, den Pyrrhos dann auch sofort zu spüren bekam; vgl. Niese Gesch. d. gr. u. mak. St. II 58.

2) Spartiate, Sohn des Ekphanes, schloß sich mit Lysandros und Agesilaos den Reformplänen des Königs Agis IV. an (Plut. Agis 6, 4). Es heißt von ihm, daß er besonders geeignet war, Händel anzustiften, zugleich verschlagen und wagemutig. In der Volksversammlung trat er für den Schuldenerlaß und das Agrargesetz ein (9, 1) und wurde deshalb zusammen mit Lysandros von den gegnerischen Ephoren des nächsten Jahres angeklagt (12, 1); doch setzten beide es durch, daß diese Ephoren gewaltsam verjagt wurden. Damit war der Reformversuch zur Revolution geworden. Über das Schicksal des M. in der Katastrophe des Agis wird nichts berichtet; vermutlich ging er wie andere seiner Anhänger in die Verbannung. [Ehrenberg.]

Mandrokles, Architekt aus Samos, erbaute für Dareios im Feldzuge gegen die Skythen die Schiffbrücke über den Bosporos (wahrscheinlich im J. 514, s. o. Bd. IV S. 2191, 62) und ließ von der Belohnung, mit der ihn Dareios über und über beschenkte, ein Bild des Überganges der Perser über die Brücke unter den Augen des thronenden Großkönigs malen (*γραψάμενος*) und im Heratempel (zu Samos) mit poetischer Weihinschrift aufstellen (Herod. IV 87—89, das Epigramm auch Anth. Pal. VI 341, wo der Name des M. indes im Text und im Lemma *Μανδόκρεων* überliefert ist, und über die Brücke Dionys. Byz. Anapl. Bospor. 57 (Güngerich), wo in der allein erhaltenen Übersetzung des Gillius der Name *Androcles* lautet.

Auch in einer Herodothandschrift will Gillius *Ἀνδροκλέης* gefunden haben (s. GGM II 43). Herodot vermutet (*ὡς ἐμοὶ δοκέει συμβαλλομένῳ*), daß die Brücke sich in der Mitte des Bosporos befunden habe, und in Anlehnung daran sagt Dionys bei Erwähnung der engsten Stelle des Bosporos, man sage, daß dort die Brücke gewesen sei und ein in den Fels gehauener Sitz sich befinde, von dem Dareios angeblich dem Übergange des Heeres zugesehen habe. Auch heute nimmt man gewöhnlich die Brücke an der engsten Stelle (660 m) bei Rumeli-Hissar an (s. o. Bd. III S. 743, 15. 748, 10). Dort ist indes die Strömung am stärksten und die Tiefe am größten (120 m), so daß die Verankerung der Schiffe besonders schwierig gewesen wäre. Über das Weihgeschenk des M., ‚das älteste namhafte Gemälde, von dem wir wissen' (Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 369), s. Pfuhl Malerei u. Zeichn. der Griechen I 498. 502, wo die weitere Literatur angeführt ist. Pfuhl denkt an ein landschaftliches Bild vom Typus der assyrischen. Zur Sache Diels Ant. Technik 6. [Fabricius.]

Mandrolytia, früherer Name von Magnesia a. M. bei Plin. n. h. V 114 nach der glänzenden Vermutung Letronne's für *androlitia* der Handschriften (vgl. Mayhoff Plinius I app. p. 551). Kern Die Gründungsgesch. von Magnesia 8. 12. v. Wilamowitz Herm. XXX 184 [Kern.]

Mandrolytos. 1) Der Vater der Leukophrye, die dem zugewanderten Thessaler Leukippos ihre Vaterstadt (Mandrolytia, später Magnesia) aus Liebe verriet, in der Gründungsgeschichte Magnesias: Hermesianax im Leontion nach Parthenios *π. ἐρωτ. παθημάτων* V 48 Martini und Kern Inschriften von Magnesia 17, wo es in einem der delphischen Orakel v. 50f. nach der genauen Beschreibung der Lage Magnesias heißt: *ἔνθα δὲ Μανδρολύτου δόμον ὄλβιοι οἰκήσο[υσιν] Μάγνητες πολίε[σσι] περικτιόνεσσιν ἀγητοί.* M. hat, sowie sein Sohn Mandres seinen Namen von dem Kult des in Südwest-Kleinasien weitverbreiteten Gottes Mandros (s. Usener Götternamen 176. 354. Sittig De Graecorum nominibus theophor. 43 und unter Mandros). Magnesia soll früher Thessaloche und Mandrolytia geheißen haben (s. Mandrolytia).

2) Aus Priene, Schüler des Thales bei Apuleius Florida XVIII 37, 22 Helm, so aus *Mandraytus* verbessert von Crusius (Philolog. XLIX 1890, 677) und Diels bei Kern Gründungsgeschichte von Magnesia a. M. 1894, 12, 5. Vgl. Diels Vorsokratiker I⁴ 11, 38. Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene 198, 433. [Kern.]

***Μάνδρον ὄρος.* 1)** Gebirge in Libyen, nahe der Küste, wohl gleich dem hohen Atlas, bei Ptol. IV 6, 3 (p. 735 Müll.) *ὄρη δὲ ἐν τῇ Λιβύῃ ταύτῃ κατωνόμασται τό τε Μάνδρον ὄρος, ἀφ' οὗ ῥέουσιν οἱ ἀπὸ τοῦ Σαλάθου ποταμοῦ μέχρι Μάσσα ποταμοῦ ποταμοί* (14°. 19°), vgl. Forbiger II 879. Viv. de St. Martin 370 setzt das Gebirge Déménsera de Léon, zwischen den Provinzen Sus und Haha (an der marokkanischen Westküste) gleich dem M.; vgl. 429. Forbiger a. a. O. [Schwabe.]

2) König der Bebryker und Vater der Lampsake: s. d. und die von Melber zu Polyain. VIII 37 angeführte Literatur.

3) Angeblicher attischer Nauarch, der *ἐχειροτονήθη πρὸς τὰ ἐν Ἑλλησπόντῳ ἀνάξιος ὤν*, erschlossen aus dem Sprichwort *ἐγένετο καὶ Μάνδρωνι συκίνη ναῦς*, Zenob. III 44 u. a. Paroimiographen und Suidas; vgl. o. Bd. VI S. 2143, 21. [W. Kroll.]

Mandropolis, Stadt in Phrygien, Steph. Byz. Für gewöhnlich wird bei Liv. XXXVIII 15, 2 beim Bericht über den Marsch des Manlius Vulso das überlieferte *ad Madamprum* geändert in *ad Mandropolim*. Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Änderung berechtigt ist; denn es ist sehr gut möglich, daß hier ein sonst nicht genannter Ort erwähnt wird. Für die Änderung ist z. B. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 267; die überlieferte Form dagegen gibt Kiepert auf FOA VIII. Der livianische Ort ist in der Nähe der Karalitis zu suchen. [Ruge.]

Mandros (oder *Mandra*), eine vorderasiatische Gottheit. Ihre Existenz ist von Letronne Observations sur l'étude des noms propres grecs in Ann. d'Inst. (1845) p. 283—294 entdeckt. Letronne schließt auf das Vorkommen dieser Gottheit aus griechischen Personennamen, die als Vorder- oder Hinterglied *μανδρο-* enthalten; ihr Vorkommen erstreckt sich hauptsächlich über Ionien, Karien und das Grenzgebiet zwischen letzterer Landschaft und Phrygien. Dazu paßt nicht schlecht die Lage der phrygischen Stadt Mandropolis; sie muß in der Nachbarschaft von Philomelium gewesen sein (Magnesia a. M. hieß nach Plin. n. h. V 114 vorher Mandrolytia, s. d.). Dies das Gebiet der Verehrung der Gottheit. Für die Zeit setzte Letronne einen Terminus ante quem, weil die Personennamen, die *μανδρο* enthalten, im letzten Drittel des 4. Jhdts. ungebräuchlich geworden sind, offenbar weil die Gottheit in Vergessenheit geraten war. Zustimmend äußern sich Fick Griech. Personenn.² S. 194f. Usener Götternamen 176. 354. Maury Hist. des rel. de la Grèce ant. III 113. Kern Die Religion d. Griechen I 38. 64. 111 (nachdem er früher Magnesia 12 und Anm. 5 sich ablehnend verhalten hat). Kern 111 und Sittig Diss. Halensis 1911, 43 setzen M. in Zusammenhang mit *μάνδρα* ‚Stall, Hürde'. Kern vergleicht deshalb M. mit Apollon, dem Gott der *ἀπέλαι*. Zwei Einzelheiten sind nun besonders zu berühren. 1. Ist M. eine kürzere Form von Maiandros, dem Flusse, der das obengenannte Gebiet durchzieht? Letronne (292) vermutet es; ihm schließt sich an Maury Hist. des rel. de la Grèce ant. III 113. Auch R. Meister Herodas 675, Abh. sächs. Ges., phil.-hist. Kl. (1893). Dagegen macht Sittig 43 geltend, daß dann unverständlich ist, wieso der Name *Μαιάνδριος* sich immer unkontrahiert erhalten hat, obwohl er die gleiche Betonung wie *Μάνδρων* hat. — 2. Der Alraun (*μανδραγόρας*, s. d.), die bekannte Zauber- und Heilpflanze, ist nach Letronne 290 nach einem Arzt dieses Namens genannt, der sie ärztlich zu verwenden begann. Gegen diese Erklärung wendet sich Gruppe Griech. Mythol. 852, 6: es sei dann schwer verständlich, daß es einen Kult des Zeus Mandragoras und einen der Aphrodite Mandragoritis (Hesych s. *Μανδραγόρας* und *Μανδραγορῖτις*) geben konnte. Er vermutet, daß der Name der Pflanze karischen

Ursprungs sei und nur durch Zufall oder volksetymologische Anpassung wie Namen auf *-αγόρας* ausklinge. Dasselbe J. Huber Commentationes Aenipontanae IX 25. Perrot Exploitation de la Galatie et de la Bithynie p. 332ff. vermutet, daß eine männliche Figur, eine Gottheit, der in den Fels gehauenen Basreliefs von Iazylykaia bei Boghatzköi M. darstellen könnte, da sie einen Alraun (*μανδραγόρας*) vor sich halte; dieser Gott würde dann die Kräfte, die dieser Pflanze eigen sind, besitzen. Diese Hypothese setzt die Ablehnung der von Letronne gemachten Erklärung von Mandragoras voraus. Perrots Vermutung ist abzulehnen; denn die Reliefs von Iazylykaia sind hettitisch und schon um 1300 v. Chr. entstanden. Ed. Meyer Reich u. Kultur der Chetiter 98 sieht in diesem vermeintlichen Alraun Hieroglyphen, die den Gott bezeichnen, und zwar den hettitischen Teschub. (Vgl. für das Ganze Drexler Myth. Lex. II 2313). [Burckhardt.]

Mandruani erscheinen bei Plin. n. h. VI 47 in einer Aufzählung östlicher, bis nach Baktrien hin wohnender Völker, wahrscheinlich nach dem unmittelbar darauf folgenden Flusse *Mandrum* genannt. [Weissbach.]

Mandubii, kleine gallische, nur von Caesar und Strabon erwähnte Völkerschaft mit Alesia (Alise-Sainte-Reine) als Hauptstadt (*oppidum Mandubiorum*: Caes. bell. Gall. VII 68, 1). Das von den M. bewohnte Gebiet deckt sich wahrscheinlich mit der Landschaft Auxois, im früheren Mittelalter *pagus Alisiensis* (Ven. Fort. vita Germ. 11), in der Bourgogne, heute Dép. Yonne und Côte d'Or. In der römischen Kaiserzeit scheinen die M. in dem ihnen benachbarten und bedeutend größeren Volke der Haeduer aufgegangen zu sein. Ihr Name verschwindet völlig. Auf den Inschriften in Alesia (CIL XIII 2873 [2878/9]) erscheinen Haeduer und neben ihnen Lingoner. — Nur irrtümlich werden die M. von Strabon (IV 191) als Nachbarn der Arverner aufgeführt, da sich doch zwischen Arverner und M. das große von den Haeduern bewohnte Gebiet schiebt. — O. Hirschfeld CIL XIII 1 p. 439 (402). Desjardins Géogr. II 468. Dict. arch. de la Gaule II 142f. Jullian Hist. d. la Gaule II 538.

Bekannt waren die Bewohner Alesias, also die M., im Altertum als Silberarbeiter, Plin. n. h. XXXIV 162: *argentum incoquere coepere equorum maxime ornamentis iumentorumque ac iugorum Alesia oppido.* Diese Angabe des Plinius möchte Hirschfeld mit Recht der Zeit vor der Eroberung Alesias durch Caesar (52 v.) zuweisen. Vgl. Hirschfeld a. a. O.

In dem letzten großen Aufstande der Gallier gegen Caesar (52 v.) verteidigte sich Vercingetorix mit einem gallischen Heere im *oppidum* der M. Alesia, Caes. bell. Gall. VII 68ff. Vor Beginn der Belagerung versorgten die M. Alesia mit einer Menge Schlachtvieh, VII 71, 7. Als sich jedoch die Hungersnot in der belagerten Stadt zur Katastrophe auszuwachsen drohte, wurden alle kampfunfähigen M. mit Weib und Kind von ihren eigenen gallischen Landsleuten ausgewiesen. Bei dem Befehl Caesars die Ausgestoßenen nicht gefangen zu nehmen, mußten sie zwischen den beiden Linien elendiglich umkommen, VII 78, 3—5, vgl. Cass. Dio XL 40, 2ff.

Über die Bedeutung des Namens der M. (*-uvii* Caes. cod. *a*), falls überhaupt eine vorhanden ist, gehen die Meinungen der Keltisten weit auseinander vgl. Holder Altc. Sprachsch. II 404.

Auf Münzen sind die M. durch die Aufschriften *M MA AM* bezeugt (Muret 4842. 5278–5314. Forrer Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande 91). [H. G. Wackernagel.]

Mandubracius. Sein Vater war der König der Trinovanten und wurde von Cassivelaunus gewaltsam gestürzt; er selbst floh über den Kanal nach Gallien zu Caesar und wurde von diesem bei seinem zweiten Zuge nach Britannien 700 = 54 in sein väterliches Reich zurückgeführt. Die Trinovanten unterwarfen sich den Römern ohne Kampf und nahmen M. als Fürsten wieder auf (Caes. bell. Gall. V 20, 1—4, daraus Oros. VI 9, 8), und Cassivelaunus verpflichtete sich zu seiner Anerkennung (ebd. 22, 5). [Münzer.]

Manducus gehörte nach Paul. ex Fest. 128 in Rom zu den Gestalten (*effigies*), die in alter Zeit in Umzügen (*in pompa antiquorum*) mitzuziehen (*ire*) pflegten, um lachen und bange zu machen (*ridiculas formidolosasque*), und zwar der M. *magnis malis ac late dehiscens et ingentem sonitum dentibus faciens*: mit gewaltigen Kinnbacken (vgl. den Parasiten *Γνάθων* in der griechischen neueren Komödie und im Eunuchen des Terenz) und weit aufgerissenem Munde, ganz gewaltig mit den Zähnen klappernd. Festus beruft sich für die Erklärung dieser Gestalt auf Plaut. Rud. 535ff., wo der dem Meere entronnene, vor Kälte zähneklappernde Parasit seinem gleichfalls frierenden Genossen, dem Kuppler, vorschlägt: ‚Wie wärs, wenn ich mich irgendwohin zu den Spielen (*ad ludos*, d. i. *Oscos*) als *m.* verdingen würde?' Auf die erstaunte Frage ‚weshalb' antwortet er: *quia pol clare crepito dentibus, ⟨...⟩ iure optumo me lavisse arbitror.* Das laute Klappern mit den Zähnen dünkt dem Parasiten sichtlich als der wirksamste Befähigungsnachweis für die Eignung als *m.* aufzutreten, dann würde das kalte Bad wenigstens zu etwas nutze sein. Die Beweglichkeit der Kinnbacken — ein bis in die moderne Zeit beliebtes Attribut von Masken in Kasperletheatern und bei Mummenschanz in Nord und Süd — ist für den Typ des M. wesentlich, wie auch aus der Glosse des Placidus (Corp. gloss. lat. V 33, 30. 83, 5. 116, 13. Thes. gloss. I 676) hervorgeht: *manducum ligneam hominis figuram ingentem, quae solet circensibus malas movere quasi manducando.* Die Glosse lehrt fernerhin, daß die Figur des M. aus der Volksposse in den Mummenschanz, das Marionettenspiel u. ä. übernommen wurde, nicht aber wie Reitzenstein Gött. Gel. Nachr. 1918 S. 248f. annimmt, daß der Unhold gewissermaßen primär von alters her in der *pompa* im Abbild gefahren oder getragen wurde, was dann bei den Spielen der Schauspieler erst nachahmte.

Die Maske eines M. glaubte H. Düschke in den ‚Roem. Maskenfragmenten aus Köln' (B. J. J. LXXVIII 1884 S. 126f.) zu erkennen, die durch mächtige Hakennase, grinsenden Mund mit hochgezogenen Winkeln und eine Reihe spitzer Zähne ausgezeichnet sind. Ihm pflichtet Bieber Denkmäler z. Theaterwesen 174f. T 108, 1. 2 bei. Da ein für den M. wesentliches Element, die Beweglichkeit der Kinnbacken, d. h. des Unterkiefers, fehlt, kann es sich nicht um den Typus der altrömischen Volksposse handeln, allenfalls um den Gnatho der neueren Komödie.

Varro ling. 7, 95 (*dictum mandier a mandendo, unde manducari, a quo in Atellanis ad obsenum vocant Manducum*) weist dem M. seinen Platz in den Atellanen zu und leitet das Wort richtig von *mando* ab, denn *manducus: mandere* wie *caducus: cadere.* Das unverständliche *ad obsenum* ist scheinbar durch die bei Varro folgende Erörterung über *obscenum* mitbedingt. Ob durch O. Müllers glänzende Konjektur *Dosscnum* (urspr. *Dorsenum*?) die Infektion restlos behoben ist, mag dahingestellt bleiben, die engste Beziehung, wenn nicht Identität (so Leo Cantica a. a. O.) mit dem spezifischen Parasitentyp der Atellana, dem *Dossennus* (s. Thes. gloss. lat. I 365 *persona parasitorum* bezw. *genus parasitorum*), ist für Varro unzweifelhaft.

Diese Gleichsetzung scheint auch die Stelle im Rudens zu beweisen: Der Übertritt des Parasiten bei Plautus aus der Palliata zu den *ludi* (*Osci*) hat zur Voraussetzung, daß Charmides zu dem, was er konnte, seinem Schmarotzertum, noch etwas hinzugelernt hatte, das Zähneklappern, ein Gedanke, der Plautus eigenste Erfindung und nur aus der italischen Posse zu verstehen ist (s. auch Fraenkel Plautinisches im Plautus S. 112f.). Anderseits durfte im neuen Wirkungskreis die dem Parasiten angeborene Kunst nicht zu kurz kommen, so war er denn obendrein — das wußte Charmides sehr wohl — für die Rolle des gefräßigen Parasiten gewissermaßen prädestiniert, das war die des *Dossennus*, wie ihn Pompon. frg. 27 R. kennzeichnet (*dantor Dossenno et fullonibus publicitus cibaria*) und besonders Hor. ep. II 1, 173 *quantus sit Dossennus edacibus in parasitis.* Wenn Horatius unmittelbar zuvor den *leno insidiosus* nennt, so ist das im Hinblick auf die Situation im Rudens vielleicht nicht ganz zufällig.

Für den M. als Typus der Atellana spricht fernerhin, daß der für uns älteste Beleg für M. (nach Plautus) aus Pomponius' Atellana Pictores bei Non. 17, 15 (frg. 112 R.) stammt, der unter den Lemmata *Manducones, qui manduci dicti sunt, et Mandones edaces* den Vers des Pomponius *magnus manducus, camillus cantherius* zitiert und für *mando* aus Lucilius *omnes mandonum gulae* (frg. 946 M.), aus Varros Bimarcus *magna uti tremescat Roma et magnae mandonum gulae* (Men. 53). Die Gleichheit der Versschlüsse ist nicht zufällig, die Anlehnung Varros an Lucilius will mir mit Rücksicht auf den *magnus manducus* des Pomponius, die *magnae malae* (d. i. *magnae maxillae*!) bei Festus, den *quantus* (nämlich *edax*) *sit Dossennus edacibus in parasitis* bei Horaz wenig wahrscheinlich dünken: *magnae mandonum gulae* entstammen einer Atellana.

Der Pomponiusvers selbst harrt noch der endgültigen Interpretation: Luc. Muellers *manduco's* und Lindsays *cămillus = camellus* zu *cămus* retten wenigstens Überlieferung und Metrum gegenüber *cămillus* und *cămēlus* anderer Herausgeber und des Thesaurus.

Teuffel-Kroll G. d. R. L. I⁶ 15. Fr. Marx o. Bd. II S. 1919. Schanz-Hosius G. d. R. L. I⁴ 248. Leo Plaut. Forschungen² 85, 1. Leo Plaut. Cant. 106. Reitzenstein Gött. Gel. Nach. 1918, 248f. Kalinka Phil. Wochenschr. 1922, 571. Ed. Fraenkel Plautinisches im Plautus 112f. [Diehl.]

Manduessedum, Ortschaft im römischen Britannien (Itin. Ant. 470, 3). Haltestelle auf der großen Straße *a vallo ad portum Ritupis*, 16 mpm. südöstlich von Lectocetum (Lichfield) und 12 mpm. nordwestlich von Venonae (High Cross). Die Reste eines rechteckigen Erdwerkes gerade an der Linie der römischen Straße bei Mancetter in der Grafschaft Warwick vertreten heute das alte M. (s. Haverfield in Vict. Hist. Warwickshire I 233f.). Der Name ist augenscheinlich keltisch (s. D'Arbois de Jubainville Noms gaulois chez César 127, 132). [Macdonald.]

Mandulis s. die Supplem.

Manduria, 25 mp. von Tarent, 29 mp. von Neretum-Nardo, erscheint als Straßenstation auf der Tabula Peutingeriana und beim Geogr. Rav. IV 31. 5. 1. Nach Plin. n. h. II 226 lag *in Sallentino iuxta oppidum Manduriam lacus, ad margines plenus, neque exhaustis aquis minuitur neque infusis augetur.* Es handelt sich also bei dieser Stadt mit der noch vorhandenen Wunderquelle um eine sallentinisch-messapische Ortschaft. Im Mittelalter, als die Sarazenen im 10. Jhdt. den Ort zerstörten (Nissen Ital. Landesk. II 886), entstand hier der Ort Casalnuovo, der um 1700 den alten Namen Manduria wieder annahm. Mauer- und Straßenreste zeugen noch heute von der alten Macht der Stadt, an deren Stadtmauer, die sich im doppelten Ring aus Quadern ohne Mörtel 4 km im Umfang um die Stadt zog, der spartanische König Archidamos 338 den Kopf einrannte, Plut. Agis 3, 2. Theopomp. Athen. XII 536d. Diod. XVI 63. 88. Paus. III 10, 5. Auch Hannibal stürmte gegen sie, nahm sie aber ein, Liv. XXVII 15. Bei Plinius fehlt sie trotz Nissen wohl nicht im Verzeichnis der Munizipien, denn bei Plin. n. h. III 98 erscheint in den Handschriften ein *Mardoniam Lucanorum urbem fuisse Theopompus, in qua Alexander Epirotes occubuerit.* Daraus machen die Herausgeber freilich *Pandosiam*, weil nach Strab. V 256 Alexander von Epirus vor Pandosia und nicht vor Manduria starb. Indessen ist der Name *mardoniam* gesichert, so daß Plinius selbst wohl den Todesort zweier Feldherren miteinander verwechselt. Die leichte Verschreibung *manduriam ∾ mardoniam* findet in dem Namen *Μανδονίον* bei Plut. Agis 3 ihre Parallele. [Philipp.]

Mandyas, nur griech. als *ὁ μανδύας* mit Gen. *μανδύου* oder *μανδύα* (vgl. Stephan s. v.), oder *μανδύη* und *μανδύς* (Pape Lex. s. v.), seit etwa 200 n. Chr. belegt. Die Schreibung *μαντύας*, die nach Hesych vorkam, ist nur neugriechische Orthographie (*νδ* = *ντ*, da *δ* = *đ*); etymologisch ist nichts sicher festzustellen; der Form nach könnte man das persische *κάνδυς* (z. B. bei Xen. an. I 4, 8. Cyrup. VIII 3, 10 und 13) vergleichen, was die Herleitung aus dem Persischen bei Hesych. (s. *μάνδυς· εἶδος ἱματίου Περσῶν πολεμικὸν ἢ μαντείας*) und Eustath. zu Odyss. S. 1854, 32 (*Αἴλιος δὲ Διονύσιος λέγει, ὅτι Περσικὸν ὄνομα καὶ ὁ μανδύας*) stützen würde;

auch Poll. VII 60 erwähnt die Perser bei *μ.* (*τίνων δέ ἐστιν, ὡς μὴ περιεχώμεθα Κρῆτας ἢ Πέρσας, Αἰσχύλος ἐρεῖ· Λιβυρνικῆς μίτρημα μανδύης χιτών* = Aesch. frg. 342). Daß man unter *m.* eine Art Mantel oder Überwurf zum Schutz gegen schlechtes Wetter zu verstehen hat, beweist Cass. Dio XLVII 8 (*ὑετοῦ γὰρ πολλοῦ καὶ χειμῶνος σφοδροῦ ἐξαίφνης γενομένου, οὐδενὶ ἐπέτρεψεν ἐκ τῆς ἰθέας ἀπαλλαγῆναι, ἀλλ' αὐτὸς μανδύας ἀλλασσόμενος ἐκείνους οὐδὲν εἴασε μεταβαλεῖν· καὶ ἐκ τούτου ἐνόσησαν οὐκ ὀλίγοι καὶ ἐτελεύτησαν*). Wo sonst das Wort genannt wird, erscheint es durch andere Ausdrücke wie *χλαμύς, βίρρον, ἐφεστρίς* erläutert, so Artem. Oneirocr. II 3 = p. 85 (*χλαμὺς δέ, ἣν ἔνιοι μανδύην, οἱ δὲ ἐφεστρίδα, οἱ δὲ βίρρον καλοῦσι*), Suid. (s. *ἐφεστρίς· ἱμάτιον Ῥωμαικόν· λέγεται δὲ καὶ μανδύης καὶ βίρρον*) oder durch die *φαινόλη, paenula*, so Poll. (*ἡ δὲ μανδύη ὅμοιόν τι τῷ καλουμένῳ φαινόλῃ*) und Eustath. (*ἔοικε δέ, φησι, φαινόλῃ*) oder anders, so Phot. (s. *μανδύη· τηβέννη*), Etym. Magn. S. 402, 49 (*ἐφεστρίς· τὸ ἐπὶ τοῖς ἱματίοις ἐπίβλημα, ἣν μανδύαν καὶ χλαμύδα καὶ πόρπην καλοῦσιν*). Dieser Überwurf muß auf der Schulter oder über der Brust mit einer Spange o. dgl. festgehalten worden sein; D.-S. Bd. III S. 1571. Archäologisch sind keine Abbildungen des *m.* speziell festzustellen. Durch den Einfluß der Byzantiner auf das mittelalterliche Ritterwesen ist es vielleicht zu erklären, daß sich *m.* als eine Art Mantel wiederfindet, der besonders den Kaisern und Königen eigen war, dann aber auch von Bischöfen und Mönchen getragen wurde und der den ganzen Körper umhüllte, indem er bis zur Erde reichte (Du Cange). Merkwürdig erscheint es, daß dies Gewand hier wieder von Vertretern der weltlichen und geistlichen Macht getragen wurde, ganz wie nach Hesych bei den Persern. Unerklärt ist Hesych s. *μανδύη· δόρυ ὡς δρέπανον.* [Schuppe.]

Mandylas (oder *Mardylas*) (*Μανδύλας* Q *Μαρδύλας* V), ein Hirt zu Dodona, von dem Proxenos (wohl in den *Ἠπειρωτικά*) in Schol. Hom. Od. XIV 327 folgende Sage erzählt: Ein Hirte, der in den Niederungen von Dodona Schafe weidete, nahm seinem Nachbarn die schönsten Tiere weg und schloß sie in seinem Hof ein, worauf der Herr bei den Hirten die gestohlenen Schafe suchte, und als er sie nicht fand, den Gott fragte, wer der Dieb sei. Damals gab die Eiche zum erstenmal einen Ton von sich und bezeichnete den jüngsten Hirten, M. Als man den Spruch auf seine Richtigkeit erprobte, fand man die Schafe bei ihm. Er wurde aber nun auf die Eiche zornig und wollte sie in der Nacht umhauen. Da flog eine wilde Taube unten aus dem Stamm hervor und verbot ihm dies, worauf er gehorchte. Gerlach Dodona, Basel 1859, 30, 1 (der mit einem Fragezeichen Mandreulas hinsetzt). Perthes Die Peleiaden zu Dodona, Mörs 1869, 37f. Carapanos Dodone et ses ruines, Paris 1878, 165, 1. Letzterer will S. 186 Taf. 14 nr. 2 den M. in einer 11 cm hohen, aus dem 5. oder 4. Jhdt. v. Chr. stammenden Bronzestatuette aus Dodona erkennen. Sie stellt dar einen nackten Mann mit einem Fell statt einer Chlamys über der linken Schulter; in der rechten Hand hält er einen Stock oder eine Keule; auf dem Kopfe trug er wohl einen Petasos, vorhanden ist nur ein Nagel, der dazu gedient haben muß, ihn auf dem Kopf zu befestigen. De Witte Bull. de la soc. nat. des antiq. de Franc. (1878) S. 110 nr. 6 folgt der Ansicht von Carapanos. Mit Unrecht, wie es scheint. (Philostr. Imag. II 33 weiß von der Geschichte, nennt aber den Dieb Hellos). (Vgl. für das Ganze Drexler Myth. Lex. II 2315). [Burckhardt.]

Manegordos (-on?), Ort in Galatien, nordwestlich von Ankyra, Itin. Ant. 142, 5 (*Manigordo* Itin. Hieros. 575; *Malogordis* Rev. arch. 1865, X 103). Der Name wird mit Manes, Men zusammengebracht, Kretschmer Einl. i. d. Gesch. der griech. Sprache 231. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 626. Die Entfernungsangabe führt auf die Siedlung Assar Kaya bei Karalar, die nach den dort gefundenen Scherben und nach den Felsarbeiten, einem Felstunnel und einer Riesentreppe, in sehr alte Zeit zurückgeht. Vielleicht ist das die Stelle von M., Anderson Journ. hell. stud. XIX 54; Annual Brit. School, Athens IV. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 125, 58 (der es für Crentius hält). Kiepert FOA VIII Text 13af. Leonhard Paphlagonia 103. 234 (mit Abbildungen). [Ruge.]

Manen(sis) *centuria* heißt auf Inschrift aus Arva in Baetica eine von acht *centuriae*, d. h. Sippen (s. Schulten Numantia I 237). [Schulten.]

Maneros, Bezeichnung eines Liedes, das bei den Ägyptern gesungen wurde. Die Tonsilbe dieses Wortes liegt in der griechischen Überlieferung nicht fest: während die Handschriften des Herodot *Μανερῶς* überliefern, liegt bei Plutarch u. a. der Ton auf der vorletzten Silbe: *Μανέρως*. Für diese Schreibung entscheidet sich auch Stephanos in seinem Lexikon. Da das Wort aber aus dem Ägyptischen kommt (Herodot. II 79. Paus. IX 29, 3), so muß die letzte Silbe betont werden, da dort zusammengesetzte Worte (und um ein solches handelt es sich ohne Zweifel) immer den Ton auf dem letzten Bestandteil haben. Aus welchen Bestandteilen aber das Wort zusammengesetzt ist, entzieht sich noch unserer Kenntnis. Alle Deutungsversuche, die mir bisher bekannt geworden, sind sprachlich unmöglich (z. B. Wilkinson Manners and Customs II 252 = *maker of hymns*; Schwenck Mythol. der alt. Ägypt. 296 = ‚Wahrheit der Offenbarung'; Brugsch Adonissage u. Linoslied 24 = ‚Komme nach Hause', wieder aufgenommen von Frazer Adoniskult 273 und nach ihm von Moret La Mise à Mort du Dieu en Égypte, Fondation Frazer Conférence I 22). Die meisten klassischen Schriftsteller sehen in dem Wort einen Personennamen und setzen ihn dem griech. *Λίνος* gleich (Herodot und Pausanias), während Athenaios XIV 619f. ihn mit Bormos vergleicht. Suidas stellt das M.-Lied in Parallele zu einem Gesang im Campylio des Eubulos.

Über das Linoslied sind die Ansichten geklärt (s. den Art. Linos): *Λίνος* bedeutet ursprünglich nur ein Lied (wie es auch in unserer Herodotstelle noch deutlich ist), dessen Name aus dem Klageruf entstanden ist (s. auch Brugsch 18), zu dem erst spätere ätiologische Deutung die Person Linos geschaffen hat, dessen Tod in dem Liede beklagt werde. Dementsprechend sahen

die Griechen auch in dem M. einen Menschen, dessen Tod das Lied beklage: Herodot nennt ihn den einzigen Sohn des ersten ägyptischen Königs (doch wohl Menes), der in der Blüte seiner Jugend dahingerafft worden sei. Plut. de Isid. et Os. cap. 16/17 gibt die Überlieferung einiger Gewährsmänner, die in M. den Sohn des Königs von Byblos sehen (der nach anderen *Παλαιστινός* oder *Πηλούσιος* geheißen habe), den Isis, als sie auf der Suche nach der Leiche des Osiris nach Byblos gekommen sei, zu betreuen gehabt habe, den sie aber durch einen Blick getötet habe, als er sie in ihrer Klage um den tot aufgefundenen Gatten gestört habe. In der Folgezeit erhält M. Züge, die vom Linos herkommen (Poll. IV 7, 54 läßt ihn einen Schüler der Musen sein; Klearchos *περὶ παιδείας* frg. 29 (bei Hesych) nennt ihn statt dessen Schüler der Magier (doch ist von Is. Vossius statt *Μάγων* aus Pollux *Μουσῶν* eingesetzt); Plutarch erzählt, er sei der Erfinder der Musik gewesen. Auch die Notiz bei Pollux, er sei *γεωργίας εὑρέτης* gewesen, könnte auf Linos zurückgehen, dessen Lied auch in Verbindung mit Naturvorgängen gesungen wurde.

Wiedemann, der in seinem Kommentar zu Herodot. II die M.-Frage ausführlich behandelt, vermutet in M. eine sonst unbekannte Sagengestalt. Dagegen gibt Plutarch auch die Überlieferung anderer (*ἔνιοι*), M. sei überhaupt kein Personenname, sondern ein Zuruf, wie er unter fröhlichen Zechern üblich sei, etwa: *αἴσιμα τὰ τοιαῦτα παρεῖη*. Diese Überlieferung trifft ohne Zweifel das Richtige, wenn man natürlich auch auf den Wortlaut nichts zu geben braucht.

Auch über die Art des Liedes schwankt die Überlieferung. Falsch ist Herodots Angabe, es sei das älteste und einzigste bei den Ägyptern: selbst die klassischen Schriftsteller berichten von anderen ägyptischen Liedern, und aus der ägyptischen Überlieferung kennen wir eine ganze Anzahl von Liedern, die zur Flöte oder Harfe gesungen wurden. Wie das Linoslied nach den ältesten Zeugnissen bei Homer und Hesiod bei fröhlichem Gelage gesungen sein soll, andere es als Klagelied bezeichnen, wieder andere es bei Naturvorgängen gesungen sein lassen, so schwankt auch beim M.-Lied die Überlieferung zwischen fröhlichem Lied beim Schmaus (Plutarch), Klagelied (Herodot, Pausanias, Plutarch) und Lied der Landleute (Pollux). Auch hier spürt man die Beeinflussung der griechischen Gewährsmänner durch die Linosüberlieferung deutlich. Doch kann man aus der Parallelsetzung zum Linoslied und aus den griechischen Überlieferung wohl entnehmen, daß es in Wirklichkeit ein Klagegesang war (vgl. auch Aelius Aristides I 259). Wir werden in ihm ursprünglich ein Lied haben, das beim Tode eines Menschen als Trauerlied angestimmt wurde; dies wird entsprechend der sonstigen Art der Ägypter, mit der Zeit alles auf Osiris umzudeuten, später als Klagelied auf den toten Osiris aufgefaßt sein. Auf diese Weise könnte die Verbindung des M. mit Isis und Byblos, wie sie Plutarch aufweist, zu erklären sein. So sieht Frazer in ihm ein Lied auf den Tod des Osiris, und Brugsch will in dem in einem Berliner Papyrus überlieferten ‚Klagegesang der Isis und Nephthys' unser M.-Lied erkennen. Gewiß ist das, in dieser Bestimmtheit ausgesprochen, falsch, aber wir können doch an ihm sehen, wie etwa solch ein Klagelied ausgesehen hat. Wenn Pollux behauptet, das M.-Lied sei ein Lied der Landleute gewesen, so könnte das (falls man nicht auch hier den Einfluß der Linosüberlieferung festzustellen hat) schon seine Richtigkeit haben; wir wissen, daß in Ägypten auch bei der Ernte ein Klagelied gesungen wurde, Moret 22, unter Berufung auf Diod. I 14. Firm. Maternus II 7 und eine Darstellung im Grabe des Tij (Montet Taf. 16); er will daher unter Umständen in dieser bei der Ernte gesungenen Osirisklage das M.-Lied erkennen (vgl. auch Ztschr. f. ägypt. Sprache LV 56).

Dagegen hat falsche Interpretation der Plutarchstelle (im Anschluß an seine Bemerkung, M. sei irrtümlich als Personenname gefaßt und bedeute eigentlich etwas anderes, fügt Plutarch einen ähnlichen Irrtum bei der Deutung einer Sitte beim Gelage an; doch ist das nur ein erklärender Vergleich; mit dem M.-Lied selbst hat die Sache nichts zu tun) dazu geführt, daß man das M.-Lied in jenem bekannten Lied entdecken wollte, das den Trinker auffordert, das Leben recht zu genießen, weil nach dem Tode doch alles aus sei (Erman Die Literatur der Ägypt. 315; dazu eine Anspielung darauf auf S. 316 zu vergleichen; und Grab des Nefer-hotep in Theben, Mémoires de la Mission V 530). Auf wen diese Gleichsetzung zurückgeht, habe ich nicht finden können; Kees scheint sie in seinem ‚Klagelied über das Jenseits' (Ztschr. f. äg. Spr. LXII 73) als bekannt vorauszusetzen. Dieses Lied hat natürlich mit unserem M.-Lied nichts zu tun. [Rusch.]

Manes. 1) Die Namensform M. liegt vor bei Herodot. I 94, wo von einer Hungersnot unter den Lydern *ἐπὶ Ἄτυος τοῦ Μάνεω βασιλέος* berichtet wird und IV 45, wonach die Lyder den Namen Asien für sich beanspruchten, da es benannt sei *ἐπὶ Ἄσιεω τοῦ Κότυος τοῦ Μάνεω*; ferner bei Steph. Byz., der s. *Ἀκμόνια* und *Μανήσιον* diese phrygischen Städte von Akmon, Sohn des M., bezw. M. selbst gegründet sein läßt. Danach wollte Sylburg die Form M. bei Dion. Hal. herstellen, wo in den Hs. I 27, 1 unter den Ahnen des Tyrrhenos *Μάσνης*, erster König von Lydien, Sohn des Zeus und der Ge erwähnt wird und I 27, 3 derselbe Name für den Vater des Atys unter gleichzeitiger Berufung auf Herodot erscheint. v. Wilamowitz hat Herm. XXXIV 222 durch Berufung auf Hephaist. p. 6, 1 Consbr. und Etym. M. s. *Δάοληρα* die Überlieferung geschützt, da dort als Beispiele barbarischer Konsonantenverbindungen aus dem Lyder Xanthos *Πάσνης* und *Μάσνης* angeführt werden, nach Herodian Flußnamen. Aus dem im Attischen nicht gesprochenen σ erklärt sich die Länge der ersten Silbe in dem für Sklaven häufig benützten Namen. Schön ist der Nachweis A. Wilhelms Beitr. z. Griech. Inschriftenk. 1909, 35, daß sich die Zwischenform *Μάννης* auf einem attischen Grabstein des 5. Jhdts. (CIG I add. 907, 175b) findet. Zur Inschrift vgl. Ramsay Journ. hell. stud. XXXVIII 150. Plut. de Is et Os. 24 berichtet als Namen für den alten phrygischen König neben dem leicht verderbten *Μάνης Μάσδης* als Nebenform. Vielleicht ist auch

Μάσσης als Spielform des Namens *Μαρσύας* Ps. Plut. de mus. 7 hierherzustellen. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. Griech. Spr. 198 Anm. bringt M. mit phryg. *μανία* ‚καλή' (Athen. XIII 578b), lat. *mānus, māne, mānes* und *Mania ‚mater Larum'* in Zusammenhang. v. Wilamowitz erhebt auf Grund der Sicherung der ursprünglichen Form des Namens Einspruch gegen die Zusammenstellung mit *mānus*.

Das Andenken dieses mythischen Stammkönigs und Städtegründers aus phrygisch-lydischer Überlieferung war in römischer Zeit noch durchaus lebendig, wie eine von Ramsay Athen Mitt. VIII 71 publizierte Inschrift des 1. nachchristl. Jhdts. aus Anaboura beweist. Zwei Brüder berühmen sich der Abkunft von Manes Ourammoas, das ist nach Ramsay Journ. hell. stud. XXXVIII 148f. der M., der im Lande Ouramma herrschte und hellenisiert als Zeus Ouranda-men-os auftritt. Hinter dem M. der Überlieferung steht eine alte (nach Ramsay ursprünglich anatolische) Gottheit, wofür eine von Ramsay Journ. hell. stud. IV 420 publizierte Inschrift aus Otourak einen guten Beleg gibt, da auf ihr ein *Μάνης Δάης Ἡλιόδρομος Ζεύς* erscheint. Die Verbindung von M. mit Men liegt nahe. Versuche Älterer im Myth. Lex. s. v. Ramsay äußerte wiederholt (Journ. hell. stud. IV 31. X 230. cit. and bishopr. of Phryg. 169, 294 u. 625f. Journ. hell. stud. XXXVIII 168) die Ansicht, M. sei der ursprüngliche Name der Gottheit, die später in gräzisierter Form als *Men* erscheine. Die Mondnatur des Gottes wäre erst sekundär aus Mißdeutung der archaisch gebogenen Flügel an den Schultern des Gottes hervorgegangen, eine Hypothese, die Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. Griech. Spr. 197, 4 mit Argumenten aus Namengebung und Kult stützt. Vgl. darüber unter Men. St. Mannis als *survival* des alten lydisch-phrygischen Götternamens auf einer christlichen Inschrift um 400 bei Ramsay Journ. hell. stud. XXXVIII 151. [Lesky.]

2) M. ein wichtiger Ausdruck des römischen Totenkultes und der römischen Totenvorstellung, bezeichnet ursprünglich allgemein die Seelen der Verstorbenen als Unterweltsgötter.

1. Name und ältestes Vorkommen. Das Wort M. bedeutet etymologisch ‚Die Guten' (*manus = bonus* Varro de l. l. VI 14. Fest. p. 146, nach Aelius Stilo, Serv. Aen. I 139, andere Zeugnisse in Myth. Lex. II 2316, so daß das Gegenteil also ‚*immanis*' wäre) entweder euphemistisch, um die Totengeister günstig zu stimmen (*κατὰ ἀντίφρασιν* Serv., *propter metum mortis* Fest.) oder auch in der Vorstellung, daß die abgeschiedenen Seelen im allgemeinen, wenn richtig verehrt, den Lebenden günstig gesinnt erscheinen d. h. ‚gute Geister' sind (vgl. ähnliche Bezeichnungen für Tod, Verstorbene, Friedhof, Jenseits in unserer Sprache und Preller-Jordan Röm. Myth. I 83, 1). Sicherlich ist auch in der Duenosinschrift die Verbindung *en manom* auf die Unterwelt zu beziehen (nach der Deutung Jordans Herm. XVI 237, wie auch der Cerus Manus des Salierliedes (Paul. 122) hierher gehört, der ja bei Varro de l. l. VII 26 *duonus cerus* genannt wird), in Lanuvium soll man nach Macrob. Sat. I 3, 13 *mane pro bono* gebraucht haben, und im Griechischen übersetzte man den Ausdruck mit dem entsprechenden Adjektiv *χρηστός* (nach Plut. quaest. Rom. 52 betete man zur Genita Mana *μηδένα χρηστὸν γενέσθαι*, vgl. Plin. n. h. XXIX 58). Anders leitet Santoro (Riv. filol. XVII 1887, 53ff.) den Begriff von *μανός* ‚dünn', ‚spärlich' ab und bringt hiermit auch *manare* (Fest. p. 129, 157, Serv. Aen. IV 490) sowie *mane* und *matutinus* in Verbindung; ob letztere sowie *maturus* nicht vielmehr von *manus* ‚gut' abgeleitet werden müssen, erscheint mir sehr erwägenswert (vgl. Walde Etymol. Wörterb. und Pakrowsky K. Z. XXXV 236f.). Ehrlich K. Z. XII 294f. faßt, indem er Aelius Stilo für den Urheber der antiken, von uns gebilligten, von ihm abgelehnten Etymologie erklärt, *m. = μανής* (*immanis = ἐμανής*) und ihm folgt Walde in der 2. Aufl. des etymol. Wörterb. (1. Aufl. wie o.).

Der Kult der M. ist recht alt, Wort und Begriff begegnen uns schon in den Zwölftafelgesetzen nach der Überlieferung Cic. de leg. II 22 *Deorum Manium iura sancta sunto, sos* (= *suos*, nach einer jetzt zumeist angenommenen Konjektur, *nos* codd. und Vahlen, vgl. den appar. crit. in seiner Ausg.) *leto datos divos habento* sowie in der Devotionsformel Liv. VIII 6, 9f. 9, 8 (Selbstopferung des Decius in der Schlacht am Vesuv, an der zweiten Stelle mit Tellus angerufen vgl. Deubner Archiv f. Religionsw. VIII Beiheft 77), VII 6, 4 (Curtius ebenso wohl Varro de l. l. V 148 an einer verderbten Stelle, die wir jedoch auch bei Goetz-Schoell in der Form *deum Manium postulionem postul ire* lesen), X 28, 13 (Sentinum) und zusammen mit Veiovis und Dis pater bei Macrob. III 9, 10; eingeführt hat den Kult nach der Überlieferung innerhalb seiner religiösen Gesetzgebung Numa (Liv. I 20, 7: Vorschrift an den Pontifex *iusta funebria manesque placandos edoceret*, ebenso Macrob. I 13, 3 *statuit, ut iusta dis manibus solverentur*). Die Oberwelt stand mit den M. in Verbindung mittels des *mundus* (Fest. p. 157) und wie mir scheint des *lapis manalis* (Paul. 128; auch hier vielleicht etymologischer Zusammenhang, vgl. Samter Familienfeste 13, 1 und Hoffmann Rh. Mus. L 484, welcher auch den Regenzauber des *l. m.* vor der *porta Capena* zu den M. in Beziehung setzt), besonders gedachte man ihrer und opferte ihnen bei den verschiedenen Totenfeiern (*parentalia, feralia, lemuria*, vielleicht auch *Larentalia*). Die allgemeine Bedeutung von Totengeistern hat M. auch in den älteren, republikanischen Inschriften; es sind dies entweder Weihinschriften (wohl die älteste CIL I 1410 *Deum Manium*) oder, falls es Grabinschriften sind, will das Vorkommen von M. besagen, daß das Grab den Unterirdischen geweiht ist: CIL V 7747. 2915. VI 13534. IX 3107, andre i. Myth. Lex. II 2318 (vgl. Wissowa Religion und Kult d. Römer II 239, 6. Hübner Römische Epigraph. II 687f. Santoro 3ff. Schwarzlose De dis Manibus, Diss. Halens. 1913, 21).

2. Entwicklung des Begriffes. Indem nun die so allgemein als Totengeister verehrten M. (‚die nach Zahl und Wesen unbestimmte Masse der im Totenreich waltenden Gottheiten' Wissowa 239; ‚die ungegliederte Gesamtmasse der Toten' Deubner Religion d. Römer i. d. Neubearbeitung von Chantepies Lehrb. d. Religionsgesch. 438) insbesondere als Gottheiten und Beschützer der Gräber erscheinen, denen man opfert, in deren Obhut man das Grab stellt, die sich andererseits für Vernachlässigung rächen, treten sie mit der Zeit in eine ganz bestimmte Beziehung zu dem speziellen Grab des einzelnen und gelten nun für die Seelen der Vorfahren des im Grabe liegenden Toten und auch als die Ahnengeister der überlebenden Familienmitglieder. Man verbindet so, indem man den Begriff M. für den in dieser Bedeutung älteren der *di parentes* oder *parentum* eintreten läßt (Wissowa a. a. O., der Archiv f. Religionswissensch. VII 44 das ursprüngliche Verhältnis zwischen dem Kult der *di m.* und *di parentes* dem zwischen ‚Seelenkult' und ‚Ahnenkult' gleichsetzt), jenes Wort mit dem Genetiv (seltener Dativ), letzterer den verstorbenen (zumeist i. Inschriften, vgl. Myth. Lex. II 2318, 43ff.) oder lebenden Nachkommen bezeichnend, oder spricht auch von den *m. paterni* (Beispiele u.). Ihnen vor allen gilt die Pflege an den *dies parentales*, zu denen außer den o. genannten auch die *rosalia* gehören (vgl. Myth. Lex. II 2322 und Hild bei Daremberg-Saglio III 1575, 17—23). Schließlich geht man noch einen Schritt weiter, dadurch daß man aus der Zahl der gesamten Ahnengeister die eine Seele des Verstorbenen und Bestatteten selbst, die ja nun auch zu jenen gehört, herausnimmt: *m. Titi* bedeutet dann also nicht mehr ‚Ahnengeister des Titus' sondern ‚Seele des Titus' (der Gang der Übertragung ist nicht ganz klar, besonders da der Ausgangspunkt sowohl die Verstorbenen als auch die Überlebenden sein könnten vgl. Santoro 17f., W. F. Otto in der neuesten monographischen Behandlung der Frage ‚Die Manen' (1923) 56, die als einzige dieses Problem erörtern). Indem man aber auf jeden Fall, auch wo es sich um einen einzelnen Verstorbenen handelt, den Plural beibehält, will man andeuten, daß dieser Totengeist nicht nach individuellen Eigenschaften, sondern als einer unter vielen aufzufassen sei (Hild 1574). Sicherlich aber scheint mir dieser doch äußerlich individualisierende Gebrauch des Wortes religionspsychologisch von der Grabvorstellung herzurühren (das erst etwas spätere Auf' mmen von *m.* in diesem Sinne auf den Grabschriften selbst spricht schwerlich dagegen, wie Otto meint, da dieses auch bei Herleitung der Bedeutung aus anderer Gedankenwelt, wodurch auf jeden Fall diese Bedeutung als allgemein und somit auch für die Grabschrift geltend eingeführt wird, nicht besser erklärt ist, vor allem aber das erste reale Anwendungsgebiet sich nicht mit dem ideellen Ursprungsgebiet zu decken braucht), wenn er auch über andere Gebiete verbreitet ist. Das früheste Zeugnis für den Gebrauch von M. im Sinne der Seele eines bestimmten Toten ist für uns, soweit ich sehe, Cic. in Pis. 16 *m. coniuratorum expiare*.

3. Vorkommen in der Literatur. Es soll im folgenden das Vorkommen von *m.* in der Literatur verfolgt werden, geschieden nach den o. entwickelten Bedeutungen: Totengeister, Ahnengeister, Totenseele. Übergänge werden sich finden ebenso solche Fälle, wo verschiedene Auffassungen möglich sind, andererseits auch freiere Anwendungen, ohne daß man, da überall die Grundbedeutung deutlich durchscheint, von metonymischem Gebrauch sprechen sollte, wie dies O. Groß in seiner Dissertation ‚De metonymiis sermonis latini a deorum nominibus petitis' (Halle 1911) tut, der S. 365 einige derartige Fälle anführt (der Vergleich mit *Bacchus = vinum, Amphitrite = mare* u. a. erscheint mir nicht angängig).

a) Zunächst also erscheinen die M. als Unterweltgeister, identisch mit *di inferi*, wie wir dies u. a. in dem wichtigen, fast die gesamte antike Deutung bietenden Serviusscholion Aen. III 63 lesen *quidam manes deos infernos tradunt* (wenn es weitergeht *quidam alios manes, alios deos infernos dicunt*, bedeutet *m.* die Ahnengeister im Gegensatz zu der Gesamtmasse der d. inf.), vgl. Steuding Myth. Lex. II 242f. (von ihm rührt auch der Art. ‚Manes' ebd II 2316ff. her), der auch die entsprechenden Stellen des Paulus anführt (ob wirklich, wie Fest. p. 157 behauptet, auch die *di superi* von den Augurn als *m.* bezeichnet wurden, was Preller-Jordan II 66 als berechtigt annehmen, möchte ich sehr bezweifeln). Nicht überall braucht man dabei gerade an die Seelen von Verstorbenen zu denken, doch scheint mir dieser (übrigens in keinem einzigen Falle notwendigerweise auszuschließende) Sinn durchaus dem Begriff M., entsprechend dem griechischen *ἥρωες* (vgl. Prudent. adv. Symmach. I 190 *sepulcra heroum, quos fabula manes nobilitat*) oder *δαίμονες*, ursprünglich zugrunde zu liegen (anders Sam Wide Röm. Relig. i. Einltg. i. d. Altertumswissensch.[1] II 258f. Otto 55 und anscheinend auch Wissowa Rel. 239, vgl. auch Isidor. orig. VIII 11 *tradiderunt deos caelestes vivorum esse, manes esse deos mortuorum*). Jedenfalls wurden die Verstorbenen allgemein in den Rang der Götter erhoben, heroisiert (hierüber Santoro 23ff.), man spricht von den *di manes* wie von den *di parentes* (vgl. Serv. Aen. V 45, der sie zu den *divi* gerechnet wissen will in Ggs. zu Varro und Ateius, die sie als *dei* bezeichnen; vgl. auch Varro bei Plut. quaest. Rom. 14), auch wurde keine Differenzierung nach dem sittlichen Wert der Persönlichkeit gemacht (vgl. August. c. d. VIII 26 *omitto quod Varro dicit omnes ab eis mortuos existimari manes deos* und Vahlens Bemerkung zu Cic. de leg. II 22 gegen eine Konjektur von Urlichs). Es ist bemerkenswert, daß die *di manes*, wenn als bloße Totengeister gedacht, doch fast stets mit den Menschen der Oberwelt in irgendwelcher Verbindung stehen, sei es daß man ihnen opfert (vgl. Myth. Lex. II 236ff. 2321, 48ff. Hild 1575), zu ihnen betet, daß sie die Lebenden beschützen oder ihnen Böses senden oder sie nach dem Tode in ihr Reich geleiten (eines der wenigen Zeugnisse ohne solche Beziehung scheint mir Plin. n. h. XXXIII 2 *in sede manium opes quaerimus* zu sein). Ich füge einige Beispiele an: Lucr. III 52 (*homines manibus divis inferias mittunt*, vgl. VI 759. 764). Cic. in Vatin. 14 (ähnlich), Prop. I 19, 1 (*tristes m.*), Hor. ep. II 1, 138 (*m. carmine placantur*). Tib. II 1, 35 (*neglecti manes mittunt mala somnia*). Verg. VI 896 (desgl., vgl. Nordens Kommentar z. d. St.). X 820 (*vita concessit ad manes*). Ov. met. II 302 (*propioraque manibus antra*), Senec. Herc. Oet.

1923. 1926 (Hercules bei den inferi). Der Begriff M. als ‚tote Seelen' (ihr Herr ist *Pluto, qui etiam Summanus dicitur, quasi summus Manium* Mart. Cap. II 161. Wissowa Röm. Rel. 135 nimmt allerdings an, daß der Gott Summanus mit Pluto und den *m.* gar nichts zu tun habe) findet sich besonders häufig bei den augusteischen Dichtern. Dem berühmten Ausruf Prop. IV 7, 1 *sunt aliquid manes, letum non omnia finit* sind die das Fortleben der Seele nach dem Tode negierenden Worte Iuven. II 149 *esse aliquod manes . . . nec pueri credunt* entgegengesetzt (über die tatsächlichen Verhältnisse in der Zeit des Iuvenal vgl. Friedländer-Wissowa Sittengesch. 313). Tib. I 2, 45 (*manes sepulcris elicit*), Ovid. trist. III 11, 32 (desgl.); *met.* VI 698 (desgl.), IV 437 (*novi . . . manes . . . ignorant*); fast. II 52. 535. 570 (Feralia). V 422. 443 (Lemuria, an letzt. St. der bekannte dem Schluß der Anthesterienfeier entsprechende Ruf *manes exite paterni*). Sen. Herc. Oet. 1062; Troad. 802. Val. Flacc. Argon. I 649 (*manes piorum*). Varro de l. l. VI 24 *prope (sepulcrum Accae) faciunt dis manibus servilibus sacerdotes* (es handelt sich hier um die Seelen abgeschiedener Sklaven, denen nach V. ein Opfer dargebracht wurde, was Wissowa Archiv VII 50, 2 bestreitet, Samter Familienfeste 117, und Archiv X 386 anerkennt, ganz anders, mit Bzhg. auf Larenta und die Arvalen, deutet die Stelle Domaszewski Abhdlg. z. röm. Relig. 174). Bei Horat. od. I 4, 16 tritt zu *m.* als Apposition *fabulae*, wie dies Heinze z. d. St. richtig auffaßt; nur werden hierdurch meiner Meinung nach die *m.* nicht nur als ‚wesenlose Schatten', sondern ‚im Gegensatz zur Wirklichkeit' als etwas Erdichtetes, Nichtiges, Nichtexistierendes bezeichnet (so auch über die Stelle Ruhnken zu der allerdings anders aufzufassenden Wendung Ter. Hec. 602 und Hild 1574, wie dies die in Erinnerung an die Horazstelle geschaffene gleichsam negative Steigerung Pers. V 151 *nostrum est quod vivis: cinis et manes et fabula fies* (d. h. Asche, Schatten, Nichts) bestätigt. So zeigt, meine ich, gerade die Persiusstelle, daß hier wohl Horaz einen ‚freigeistigen Zweifel' an der Unsterblichkeit der Seele ausdrücken kann; an und für sich kann *fabulae manes* ja auch ‚die sagenhaften *m.*' bedeuten). Häufig lesen wir *m.* = Totenreich (wobei, wie schon o. bemerkt, der persönliche Begriff durchaus nicht verblaßt ist, auch in der Übersetzung beibehalten werden kann): Verg. Georg. I 243 (*manes profundi*); Aen. IV 387 (*sub imos manes*). III 565. XI 181. Sen. Herc. Oet. 1514. Andererseits bedeuten Stat. Theb. VII 781 *instantes . . morabere manes* die ‚drohenden Schatten' den Tod. Zuweilen haben (und dies betrifft nach dem soeben berührten formal-semasiologischen Moment eine Frage der inhaltlichen Bedeutung) die M. als den Lebenden feindliche Mächte den Sinn von Furien (doch kann ich die von Crusius Myth. Lex. II 1165 verfochtene Gleichsetzung mit den Erinyen und Keren keineswegs anerkennen). Luc. X 336 *habitant sub pectore manes* (die Erklärung gibt der folgende Vers *ultricesque deae dant in nova monstra furorem*). Sil. Pun. II 296 (*exagitant manes iuvenem*), vgl. Val. Flacc. III 386, wo in der Nachahmung der vergilischen Eschatologie die M. zwar nicht direkt bezeichnet, aber als *ultrices deae* charakterisiert werden; auch auf Hor. epod. V 94 sei hingewiesen, wo die *vis deorum manium* das Wesen der Furie bezeichnet. Daneben findet sich eine wohl auf Varro zurückgehende, zum mindesten von ihm stark vertretene Gleichsetzung der M. mit den Laren (bes. Arnob. III, 41. Serv. Aen. III 302, diese Gleichsetzung sicherlich nicht richtig, ohne daß hier auf die Kontroverse zwischen Wissowa und Samter über den Charakter der Laren eingegangen werden soll, s. Boehm o. Bd. XII S. 8227f.), Larven (Fest. 129. Paul. 128), Lemuren, zuweilen auch Genien (darüber u.), doch öfters mit dem Unterschied, daß *lemures* der Gesamtbegriff der toten Seelen sei, *lares* die gütigen, *larvae* die feindseligen bezeichne, bei den M. dies unbestimmt gelassen werde (Apul. de deo Socr. 15. Augustin. civ. dei IX 11. Mart. Cap. II 162; diese Theorie wird mit Recht von Wissowa Rel. u. Kult. 140 und Myth. Lex. II 1889 als eine mit den Tatsachen nicht übereinstimmende, rein gelehrte Spekulation bezeichnet und abgelehnt).

b) Manes als Seelen verstorbener Vorfahren (Ahnengeister = *di parentes*) sind vertreten durch folgende Beispiele: Die o. aus Ovid. fast. zitierten Stellen (bes. V 443) für die Feralia und Lemuria (also Einreihung in Gruppe a und b möglich); trist. V 14, 12; met. IV 105, IX 407 (*subductaque suos manes tellure videbit vivus adhuc vates*, ausgesagt von Amphiaraus, eine im Kommentar von Korn-Ehwald nicht richtig aufgefaßte Stelle), vielleicht auch der sich ebenfalls auf den argivischen Seher beziehende Versanfang Stat. Theb. VIII 84 *at tibi quos, inquit, manes* der mir eine Ergänzung von der Art wie ‚hast du zu besuchen im Sinne' zu erfordern scheint (anders Reinach Cultes, myth. et religions II 138 und Gruppe Berl. phil. Woch. 1907, 658). Laudat. Tur. fin. (*te di manes tui . . . tuentur*). Sen. Phaedr. 1219 (hier Seelen der toten Angehörigen). Mart. Cap. II 160 (*m. qui parentum seminibus manaverunt*).

c) Manes als Seele eines bestimmten Toten; Cic. in Pis. 16 (das einzige Beispiel für c aus republikanischer Zeit, s. o. II fin.), Liv. XXI 10, 3. I 25, 2. III 58, 11 (*m. Verginiae*). Ovid. fast. II 842 (desgl.); met. VIII 488. VI 569 (*falsis m.* — Proknes Totenopfer für die gar nicht gestorbene Philomela); ep. ex Pont. I 2, 112. Verg. Aen. IV 34 (der Vers wörtlich von Petron. 111 wiederholt). VI 119 u. ö. Tib. III 2, 15. Prop. II 13, 57. IV 5, 3 (auch ich halte in *sedeant cineri manes c.* mit Otto für den dativ). Sen. Troad. 191, 292. Tac. ann. XIII 14. Apul. met. VIII 9, 535. Auson. profess. XXVI 1. XXII 22. Es ist bemerkenswert, daß *m.*, welches seinem Wesen nach und an den meisten Stellen im Gegensatz zum Leichnam (*cinis* oder *ossa*) steht (Pers. I 151. Verg. IV 34, Laudat. Tur. fin. Prop. IV 5, 3), gar nicht selten auch diesen selbst bezeichnet (doch ist dies wohl leicht verständliche Übertragung, wie *o.* zu *m.* = Totenreich gesagt und nicht, wie Otto 57 meint, an und für sich zum Begriff der M. gehörend, die nach ihm, ‚was zum Reich der Finsternis gehört, bezeichnen'); umgekehrt findet sich auf Grabinschriften häufig eine Weihung an die *cineres* statt der M., vgl. Myth. Lex. II 2321, 10ff. (vgl.

über das Verhältnis von *m.* und *cinis* auch Santoro 33f.). Im Sinne von Leichnam also Liv. XXXI 30, 5. Verg. Aen. III 63. IV 427. Tib. III 2, 15. Prop. II 13, 32 (*accipiat manes parvula testa meos*). Plin. n. h. XI 148 (*pupillas manium appetere*). XII 234. Plin. ep. 7 (*manes condere*). Val. Max. VI 9, 9 (*manibus Crassi miserabiliter iacentibus*). Zum Schluß dieses literarischen Teiles sei eine der umstrittensten Stellen der römischen Poesie behandelt: Verg. Aen. VI 743 *quisque suos patimur manes* (Anchises klärt seinen Sohn über das Schicksal der Seelen nach dem Tode auf). Was bedeutet hier *m.* innerhalb des Zusammenhanges (Strafen in der Unterwelt) und als Objekt zu *patimur*? S. Reinach widmet der Behandlung dieses Verses einen besonderen Abschnitt im zweiten Band seines Werkes Cultes, mythes et religions (135—142) und bringt 140, 2 die Erklärungsversuche seiner Vorgänger; seine eigene Deutung, 140f., hat allerdings nirgends Anklang gefunden, da er zwar den Gedanken meiner Meinung nach richtig auffaßt, jedoch den grammatisch unmöglichen Vorschlag macht, *m.* als Akkusativ der Beziehung zu dem absolut gebrauchten *pati* zu fassen (‚leiden entsprechend den M., d. h. ihrer Verschuldung im Diesseits'). Von den beiden Erklärungsvorschlägen des Servius z. d. St. erscheint mir der eine, *m.* als *supplicia* zu fassen, durchaus abwegig (weder heißt *m.* jemals ‚Strafe im Jenseits' außer in der auf der gleichen falschen Auffassung der Vergilstelle oder auf des Servius oder seines Gewährsmannes Deutung beruhenden Imitation, Auson. ephem. I 57 *patiturque suos mens conscia manes*, noch ist eine derartige Übertragung an und für sich möglich), wenngleich er die Billigung von Gruppe, Groß (dessen Stellungnahme allerdings nicht recht eindeutig ist) und Otto 56f. gefunden hat, und ebensowenig kann *m.* ‚Läuterung im Jenseits' (Deuticke-Jahn im Kommentar z. d. St. — richtiger wäre ‚ein und jeder sein Jenseits', doch siehe die Erklärung) bedeuten. Die andere von Servius vorgetragene Auffassung, *m.* seien die beiden Genien, die die moralische Führung des Menschen im Diesseits und seine Aufnahme und Behandlung im Jenseits bestimmen, hat die Zustimmung von Norden (Kommentar zum 6. Buch der Aeneis[3] 33) gefunden, der die Worte griechisch passend paraphrasiert: *τὸν ἑαυτοῦ ἕκαστός τις δαίμονα πάσχομεν* und als Parallelvorstellungen Plat. Phaed. 107 Dff. und Plut. de genio Socrat. 22 anführt. Ich möchte die Ansicht Nordens (der übrigens, was für die Bewertung der Stelle nicht unerheblich ist, jetzt sämtliche Verse dieses Abschnittes in der überlieferten Reihenfolge unbeanstandet stehen läßt, während er früher Herm. 1893, 401ff. die v. 745–747 als Parallelfassung angesehen wissen wollte, mit der ich im Prinzip durchaus übereinstimme), etwas modifizieren und auch verdeutlichen, indem ich die Vorstellung von den zwei Genien aufgebe (sie scheint allerdings durch das bei Censorin. d. d. nat. III 3 erhaltene Luciliusfragment über eine Lehre des Mechanikers Eukleides davor gesichert zu sein, als spätere Spekulation angesehen werden zu müssen, doch kann sie nur durch eine komplizierte Gedankenergänzung in den Wortlaut der Vergilstelle eingefügt werden, s. auch E. Maass Orpheus 231, 43, wo in dem gleichen Sinne von einem Strafgenius die Rede ist) und *m.* als den individuellen Lebensgenius nach dem Tode auffassen: ‚wir haben ein jeder an unserer Veranlagung und infolgedessen an deren Schicksal zu tragen' (also gleichsam eine zeitliche und im Kausalnexus erscheinende Fortführung des heraklitеischen *ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων*, wobei ich allerdings *m.* und *δαίμων* nicht persönlich, sondern als immanente Ursache des Charakters fassen will). Ich stütze mich bei meiner Deutung, mit der sich die von Santoro 44f., allerdings ohne religionsgeschichtliche Begründung, vorgetragene deckt (ähnlich, wenn auch nicht bestimmt genug, Hild 1573 und im Kommentar[4] von Kappes-Wörner), auf die von Norden angeführte Platonstelle und das, was dort 113 Dff. über die individuelle Behandlung der Seelen im Jenseits folgt, und halte auch sonst die Identität der Einzelmanen mit dem Individualgenius für gesichert (vgl. noch Masvicius zu Serv. Aen. III 63, vor allem Mart. Cap. II 162, beide wohl nach Varro, sowie Birt Myth. Lex. I 1618), nur daß im allgemeinen die M. für den Toten das sind, was der *genius* für den Lebenden ist (insofern erscheint mir die so gehaltene Formulierung des Dänen J. P. Jacobsen in seinem auch französisch erschienenen Buch ‚Les Manes', das ich nur aus der Besprechung Deubners Archiv f. Religionswissensch. XX 173 und XXV 301f. kenne, gegenüber dem Einwand seines Rezensenten doch berechtigt), obwohl es auch einen Genius des Toten gibt (vgl. die Grabinschriften) und wir andererseits bei Mart. Cap. a. a. O. (ebenso Serv. Aen. III 63, nur daß es sich hier entsprechend der auch zu VI 743 vorgetragenen Theorie um zwei M. handelt) lesen, daß jedem Menschen von der Geburt an M. zuteil werden. (Die M. als Gesamtheit möchte ich allerdings von der Masse der Genien geschieden wissen, anders als Varro bei Arnob. III 41 und vielleicht bei Augustin. c. d. VII 6, vgl. Birt a. a. O.).

III. Inschriften. Über das massenhafte Vorkommen von M. auf den römischen Inschriften aller Gebiete und sogar verschiedener Religionen soll hier nur eine kurze Zusammenfassung der Hauptsachen gegeben und im übrigen auf die ausführlichen Darstellungen von Santoro und besonders Schwarzlose hingewiesen werden (ausführliche, wenn auch nicht recht systematisch geordnete Zusammenstellungen finden sich auch im Myth. Lex. II 2318ff.). Die ältesten hierher gehörenden Inschriften sind Weih- oder solche Grabinschriften, in denen *di m.* allgemein die Totengötter bezeichnet, wie dies oben zu I. dargelegt ist. Ein Vorkommen der *m.* auf Grabschriften in der Bedeutung der Seele des Bestatteten findet sich nach den von anderen Gesichtspunkten ausgehenden Beobachtungen Mommsens (CIL 187. 612) und Jordans (Prellers Röm. Myth. II 66, 3), denen man allgemein folgt, erst seit Beginn der Kaiserzeit, vgl. Hülsen CIL VI 2900 (doch scheint dies nicht unbedingt sicher zu sein); aus augusteischer Zeit stammen u. a. CIL I 639 = XIV 2464 (Caecilius Rufus) VI 1483, 2156. Immerhin braucht auch hier die bekannte nach Mommsen in republikanischer Zeit nicht vorkommende Anfangsformel *dis mani-*

bus oder *dis manibus sacrum* (über die Gründe ihres Aufkommens in augusteischer Zeit vgl. Santoro 17f. und Steuding Myth. Lex. II 2317, 40ff., die an die religiösen Erneuerungsbestrebungen des ersten Kaisers und die Apotheose des *genius Augusti* erinnern, was mir beides sehr beachtenswert erscheint), oft auch abgekürzt *d. m. s.* (vgl. Santoro 9f. und Schwarzlose 18f.), was die Christen später auf *deo magno s.* deuteten, noch durchaus nicht die individuelle Seele des Verstorbenen zu bezeichnen, sondern kann sich ebenso gut auf die Totengeister im allgemeinen oder auf die Ahnen beziehen; desgleichen ist bei Hinzufügung eines Genetivs (seltener Dativs) die Beziehung auf die Ahnengeister des Genannten oder auf sein eigenes Numen möglich, und eine Entscheidung läßt sich in allen Fällen nur da treffen, wo der Bedeutung von *m.* ein ähnlicher, aber nicht identischer Begriff zur Seite gestellt ist (vgl. Santoro 14ff. Steuding Myth. Lex. I 243. II 2319f.). Sicher lassen sich derartige Grabinschriften zuerst in Rom und Umgegend finden, die vielleicht älteste aus Deutschland CIL XIII 6304 stammt aus flavischer Zeit, wenn ihr nicht XIII 6812 vorangeht (vgl. hierüber Weynands Aufsatz über die Grabinschriften im alten Deutschland, Bonn. Jahrb. 1902, 189ff.), andere Provinzen folgen erst im 2. Jhdt. (vgl. über die Provinzen besonders Schwarzlose 7ff.), Dakien fehlt ganz (Hübner 688). Die *m.* sind als allgemeine Totengeister dort aufzufassen, wo sie, wie besonders häufig in den metrischen Inschriften, als die andere Seelen (*anima, umbra*) mit sich führend bezeichnet oder die Lebenden zu schonen angefleht werden (CEL 542 Büch. = CIL 4427, vgl. III 754; CEL 1224 = CIL VI 19874; CEL 588, 8 = III 6414. CEI 395 = VII 250. CEL 502 = VI 14578, vgl. Myth. Lex. II 2320 und Friedländer-Wissowa 322), zuweilen wird dies auch von den *parentes m.* gesagt (CEL 2166 = VIII 2185). Andererseits werden die M. sowohl als Totengeister (öfter auch *dei m. inferi* genannt, vgl. Myth. Lex. II 242f. Santoro 13) geradezu den *di parentes* als den Ahnengeistern gegenübergestellt (CEL 1583 = VI 9659; CEL 376, 4 *coleret manesque patresque* = X 5495, vgl. Schwarzlose 25) wie auch als Ahnengeister den allgemeinen *inferi* (CIL III 191, wo M. übrigens auch die Einzelseele des Verstorbenen heißen kann). Beide Bedeutungen können zugrunde liegen, wo neben den *m.* der Genius als Einzelseele des verstorbenen Mannes (bei Frauen Iuno genannt) erwähnt wird (CIL V 246. IX 5794. VI 8434, vgl. Myth. Lex. II 2319f., auch über noch andere ähnliche Bezeichnungen der Einzelseele Schwarzlose 33ff. sowie oben III c. Birt hält hier *m.* und Genius fälschlich für identisch); hierher gehört auch die Aufschrift einer im Bull. d. Inst. 1860, 70 veröffentlichten Bronze (vgl. Preller Arch. Ztschr. XIX 167) *Helenus suom genio m. inferis mandat.* In vielen Fällen aber stellt *m.* eindeutig die Seele des durch die Grabschrift Geehrten dar (Schwarzlose 26). CIL XII 1657 (vielleicht III 191, hier *m.* neben den *inferi, heredes, posteri*, doch s. o.), CEL 197 (*assint quieti cineribus tui*), 611 (= VI 12087) *Amulinae mei manes* (die Tote redet von sich), 1255 (= XIV 480) *manibus et cineri posterisque meis*, 1223, 13 (VI 25128) *sed potius optes mihi quietos optima manes*; auch werden die M. der Frauen als weiblich angesehen, CIL V 6053 *di deaeque manes*, 6710 *manes tuae.* In diesem Sinne ist *m.* auch aufzufassen in Wendungen wie ‚*si quae sunt manes*' (CEL 2170 = VI 7579, anders wohl CEL 132 = VI 12735) und *quia sunt m., sit tibi terra levis* (CEL 1497 = CIL VIII suppl. 11665). Auf die im Kolumbarium gemeinsam Beigesetzten (Schwarzlose 4. Samter o. Bd. IV S. 599f.) bezieht sich CIL VI 10308 *diis m. communibus* (vgl. die große Menge derartiger Inschriften CIL VI 29852ff., sowie 4226 vom Monumentum Liviae), für deren Grab der *curator* des Sterbevereins in derselben Weise sorgt wie das *collegium funeraticium* in II 2102 (*manibus lucerna poni placeat*) für seinen Toten (vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 389). Bekanntlich kommt *m.* nicht selten auch auf christlichen Grabinschriften vor, CIL II 8461. 8561. 9160 (Santoro 10f. Schwarzlose 16f.), sogar auf jüdischen (vgl. Jüd. Gemeindebl. von Berlin, 17. Jahrg. S. 150). Auf griechischen Inschriften werden die M. im allgemeinen Sinne gewöhnlich als *θεοὶ καταχθόνιοι*, im individuellen als *δαίμονες* bezeichnet (doch ist dies nicht überall sicher abzugrenzen, vgl. Myth. Lex. II 243, 19ff.), zuweilen aber finden sich merkwürdige Zwitterbildungen, wie d. *θεοῖς καταχθονίοις m.* (im griechischen Teil einer bilinguen Inschrift, CIL VI 10971), *θ(εοῖς) m.* (IG XIV 1893), vgl. Schwarzlose 12ff. [Marbach.]

3) *Μάνης*, ein anderer Name des Boagrios (s. d.), eines Flusses bei Thronion im Ostlokris, Strab. IX 426. Diese Angabe wird bestätigt durch eine von Pomtow neulich veröffentlichte Inschrift aus dem Ende des 2. vorchristl. Jhdts., Klio XVI (1919) nr. 131 Z. 17 auf S. 170. Daher wird Boagrios nur der literarische Name aus der alten Sagendichtung sein, M. dagegen der wirkliche der geschichtlichen Zeit. Viel später, wie es scheint, hieß der Fluß auch *Λαννός* (s. d.). [Oldfather.]

4) s. Manichaei.

Manesion, Stadt in Phrygien, Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. Der Name hängt mit Manes zusammen, Kretschmer Einltg. in die Gesch. der griech. Sprache 183. [Ruge.]

Manethon*). **1)** Ägyptischer Priester und Verfasser von griechisch geschriebenen Werken über die Geschichte und Religion Ägyptens, ist von der Nachwelt, und zwar besonders den jüdischen und christlichen Kreisen, als autoritativer Vermittler der ägyptischen Tradition vielfach herangezogen worden. Diese Stellung hatte zur Folge, daß auch zahlreiche Fälschungen auf seinen Namen gestellt und Interpolationen in seine Werke gemacht wurden, indem die Vertreter verschiedener Theorien zu ihrer Beglaubigung sich seiner als Kronzeugen bedienen wollten. Da uns nun die meisten und entscheidenden Fragmente durch die interessierten jüdischen und christlichen Kreise überliefert sind, gehört die Wiedergewinnung des echten M. zu den schwierigsten, ja auf weite

*) Der Name soeben von Spiegelberg OLZ XXXI 1928, 145ff. als Wahrheit des Thot erklärt

Strecken bisher ungelösten oder überhaupt unlösbaren Aufgaben der Kritik, und Boeckhs Wort (Manetho und die Hundssternperiode 1845, 10), daß ihm ‚niemals ein verwirrterer Gegenstand der Betrachtung als dieser M. vorgekommen' sei, besteht zu Recht. Die an M. anknüpfenden Probleme sollen nach folgender Disposition behandelt werden:

I. Leben S. 1061. II. Das Werk über die ägyptische Geschichte: A. die Überlieferungsgeschichte S. 1063, a) M. bei Josephus S. 1064–1080; b) M. bei den christlichen Chronographen S. 1080. B. Der Aufbau des Geschichtswerks S. 1089–1091. C. Quellen und Bewertung S. 1091-1099. III. Sonstige Werke (einschließlich der unechten) S. 1099. IV. Literatur S. 1101.

I. Bereits die Persönlichkeit M.s ist nicht nach allen Seiten eindeutig bestimmbar. Plut. de Isid. et Osir. 9 und 28. Syncell. p. 32, 10 und 72, 16 bezeichnen ihn als *Σεβεννύτης*. Eine genauere Angabe findet sich in dem durch Syncell. 73, 5ff. erhaltenen, wenn auch unechten, aber auf gute Quellen zurückgehenden Schreiben des M. an Ptolemaios, wo er sich als *γένει Σεβεννύτης ὑπάρχων Ἡλιουπολίτης* bezeichnet. Die Heimat Sebennytos (heute Samanûd) auf dem Westufer des Damiettearms des Nils (o. Bd. II A S. 958) besaß die Tradition, daß Solon dort gewesen sei und sich Belehrung geholt habe (Proklos in Plat. Tim. I 101, 22 Diehl); so mag M. von hier aus bereits die Anregung bekommen haben, auch seinerseits den Griechen durch Übermittlung ägyptischer Weisheit Belehrung zu spenden, wie denn auch seine Tätigkeit bei der Ausbildung des Sarapiskultes auf dieselben vermittelnden Tendenzen hinweist. Noch wichtiger scheint aber die Einwirkung von Heliopolis gewesen zu sein. Wenn auch die Angaben über die von ihm dort bekleidete Stellung auseinandergehen (vgl. W. Otto Priester und Tempel im hellenist. Ägypten II 215, 3) und namentlich die im unechten Schreiben angewandte Bezeichnung als *γραμματεὺς τῶν Αἰγύπτου ἱερῶν ἀδύτων* (Syncell. 73, 8) wohl nur dazu dienen soll, um seine Kenntnis mit den in den *ἄδυτα τῶν ἱερῶν Αἰγύπτου* verborgenen Hermetischen Schriften (72, 16ff.) zu erklären, so ist doch an seiner priesterlichen Funktion umsoweniger zu zweifeln, als gerade um ihretwillen seine Heranziehung bei der Begründung des Sarapiskults erfolgt sein wird. M. wußte infolgedessen unzweifelhaft von dem heiligen Baum in der großen Halle von Heliopolis, auf dem die Göttin Seschat, die Herrin der Schrift, die Beherrscherin des Bücherhauses Namen und Taten der Herrscher mit eigener Hand niederschrieb (o. Bd. VIII S. 50. Ermann-Ranke Ägypten 396. Täubler Tyche 34). Er hat also nichts anderes getan, als der Griechenwelt mitzuteilen, was die Göttin aufgezeichnet hatte. Aber er tat dies mit dem vollen Gefühl der Überlegenheit, die sich gegenüber dem von ihm bekämpften Herodot (Joseph. contra Apion. I 73; vgl. Etym. M. s. *Λεοντοκόμος*. Eustath. Hom. Il. XI 480) auf die heiligen Urkunden der Ägypter berief. Immerhin beweist doch eben diese Polemik Vertrautheit mit der griechischen Literatur, welche ihm denn auch Josephus ausdrücklich bezeugt. Es ist wichtig, diese Tatsache bereits hier zu betonen, weil man bei der Beurteilung der Fragmente M.s vielfach von der falschen Vorstellung ausging, daß ihm alles Hellenistische fremd sei.

Neben der Heimat und dem Priestertum in Heliopolis ist uns als dritte Tatsache aus dem Leben M.s seine Mitwirkung bei der Einführung des Sarapisbildes aus Sinope (o. Bd. I A S. 2404) bekannt. Die hierüber vorhandene Tradition liegt, soweit sie M. betrifft, bei Plut. de Isid. et Osir. 28 vor und besagt, daß Timotheus von Athen und M. den Ptolemaios davon überzeugt hätten, daß der in Sinope verehrte und von ihnen an dem Kerberus und Drachen als Pluton erkannte Gott, dessen Bild nach Alexandrien gebracht war, mit dem Sarapis identisch sei. Eine Stütze erhält diese Überlieferung an der Tatsache, daß im Serapeum zu Karthago die Basis zu einer Büste mit der Aufschrift *Μανέθων* gefunden wurde (CIL VIII 1007), was jedenfalls zeigt, daß man M. auch anderweitig mit dem Kult des Gottes Sarapis in Verbindung gebracht hat, und es nicht zuläßt, die Teilnahme des Timotheus und M. einseitig auf die Rezeption der Kultstatue in Alexandrien zu beschränken. Es ist dies wichtig zu betonen, weil Wilcken, der Arch. Inst. XXXII (1917) 189 die Herkunft des Sarapisbildes aus Sinope verworfen hatte, im UPZ I 77ff. und 645 unter Beibehaltung seiner Auffassung vom ägyptischen Ursprung des Sarapiskultes die Möglichkeit in Rechnung gestellt hat, daß das Sarapisbild trotzdem aus Sinope geholt worden sei*), und zwar wesentlich später, als die Begründung des Sarapiskultes selbst erfolgt ist (a. O. 82f.). Ist diese Annahme richtig, dann wird man sich nicht dem Schluß entziehen können, daß mit dieser Aufnahme des Kultbildes auch der Kult selbst erst seine endgültige Ausgestaltung erfahren hat. Darauf führt sowohl der Zusammenhang zwischen Kultbild und Kult (vgl. Kaerst Gesch. d. Hellenism. II² 246), als auch gerade die Tatsache, daß M., dessen Tätigkeit in die Zeit fällt, als das Kultbild nach Alexandrien verbracht wurde, doch zugleich bei der Ausgestaltung des Kultes eine allgemeinere Rolle gespielt haben muß, wie die Inschrift aus Karthago erweist. Dabei wäre es aber natürlich denkbar, daß die beiden geistlichen Ratgeber des Ptolemaios den Sarapiskult, als dessen Kenner sie galten, bereits vor Eintreffen des Kultbildes nach einer Richtung hin fortentwickelt hätten, welche die Aufnahme des Kultbildes gestattet. Deren Datum steht nicht fest: Nach Hieronymus (p. 211 Fotheringham, p. 129

*) Die Annahme, daß die Erzählung von der Herkunft des alexandrinischen Sarapisbildes aus Sinope erst der Kaiserzeit angehöre und daher ohne Gewähr sei, hat zunehmenden Widerspruch bei den Archäologen gefunden (Lippold Festschrift Paul Arndt 1925, 115ff.). Sie läßt sich aber auch quellenkritisch widerlegen, insofern in dem Bericht Plut. de Iside et Osir. 28 die Begriffe *κολοσσός* und *ἄγαλμα* in einer Weise wechseln, wie sie für die Kaiserzeit unwahrscheinlich ist (v. Wilamowitz S.-Ber. Ak Berl. 1927, 169). Hätte die Größe des Bildes hervorgehoben werden sollen, so wäre dies bei der Erzählung vom Transport in Erscheinung getreten.

Helm) ‚betrat Sarapis Alexandrien' im 39. Jahre des Ptolemaios I. (286 v. Chr.), während die armenische Übersetzung der Chronik des Eusebius zum 7. Jahre des Ptolemaios II. (= 278 v. Chr.) berichtete, daß ‚Sarapis nach Alexandria kam und dort wohnhaft ward' (Karst 200). Der Kult selbst scheint jedoch wesentlich früher inauguriert worden zu sein (Kornemann Klio XVIII 379). Hat sich demnach, wie wir annehmen dürfen, die Tätigkeit des M. in bezug auf Sarapis um die Epoche der Einführung des Kultbildes d. h. um 285—280, konzentriert, dann besteht kein Grund mehr dafür, die Notiz der Epitome zum 4. Könige der XII. Dynastie, wo der im J. 256 geschaffene *Ἀρσινοΐτης* erwähnt wird, als spätere Interpolation aufzufassen. Andererseits gewinnen wir sogar die Möglichkeit, unseren Autor auf der Urkunde P. Hib. 72, 6 von 241/0 wiederzuerkennen. In dem Träger dieses Namens sieht der Papyrus, welcher zudem auf Priesterkreise Bezug nimmt, eine so bekannte Persönlichkeit, daß man sich, zumal bei der Seltenheit des Namens, nur ungern entschließen wird, von der Identifikation mit M., an welche die Herausgeber sofort gedacht haben, abzusehen. Umgekehrt kann uns diese Urkunde eher veranlassen, von einer allzufrühen Datierung des M. Abstand zu nehmen und vielmehr zu vermuten, daß M., wie Plutarch überliefert, in den angegebenen Jahren bei dem Einzug des Sarapisbildes eine entscheidende Rolle spielte, daß aber damit zugleich verbunden war eine Ausgestaltung des Kultes, um derentwillen dem M. noch später im Serapeum von Karthago ein Bild errichtet wurde. Die literarische Betätigung dürfte dann in die spätere Zeit gefallen sein.

A. Die ägyptische Geschichte. In der Tat ist das für uns wichtigste Werk des M., seine ägyptische Geschichte, dem Ptolemaios Philadelphos gewidmet und also nach 285 geschrieben worden, wie man den auf das gefälschte Sothisbuch gestellten Angaben bei Syncell. 29, 10. 32, 11. 73, 5 entnehmen darf. Die Tatsache, daß ein ägyptischer Priester in griechischer Sprache die Geschichte seiner Heimat darstellte, hat ihr Analogon in dem Werke des babylonischen Priesters Berossos, der in gleicher Weise für ein griechisches Publikum eine Geschichte Babyloniens verfaßte und seinem Herren, dem König Antiochos I., dedizierte, doch wohl nicht zur Zeit seiner Mitregentschaft mit Seleukos I., woran P. Schnabel Berossos und die babylonisch-hellenistische Literatur 1923, 9ff. dachte, sondern nach 281, wo er Alleinherrscher war. Die Parallele zwischen M. und Berossos ist bereits im Altertum gezogen worden und hat ihren Ausdruck in der Behauptung gefunden, daß M. den Berossos nachgeahmt habe und also gleichzeitig mit ihm oder wenig später als er gelebt haben müsse.

Diese bei Syncell. 29, 10 wiedergegebene Nachricht geht zum mindesten auf Panodoros (s. u.) zurück, dürfte aber auch von diesem aus älteren chronologischen Werken entnommen sein. Daß eine gegenseitige Beziehung zwischen M. und Berossos besteht, ist durchaus wahrscheinlich. Inhalt des Werkes, Widmung und Ausmaß — beide umfassen drei Bücher — stimmen auffallend überein; auch ist die Tendenz beider Werke dieselbe: das ungeheuer hohe Alter der ägyptischen bezw. babylonischen Kultur gegenüber der griechischen wird aufgezeigt, und es würde zu dem politischen Gegensatz zwischen Ptolemäern und Seleukiden nicht schlecht passen, wenn der eine den anderen durch den Nachweis der älteren Kultur seines Landes übertrumpfen wollte. Doch fehlt uns jede Möglichkeit einer Kontrolle, und man wird daher die Angabe, daß M. später geschrieben habe, als Berossos, nicht ohne weiteres verwerten dürfen, wenn sie auch an sich zu unserem chronologischen Ansatz gut passen würde.

Anders als bei den sonstigen literarischen Werken muß die Untersuchung des M. von der Überlieferungsgeschichte, die man fast auch als Verfälschungsgeschichte bezeichnen könnte, ausgehen; tritt doch der Bestand an unzweifelhaft echtem Gut quantitativ hinter den Verfälschungen zurück, die aber doch ihrerseits so wichtig sind, daß ihre Besprechung notwendig erscheint. Zudem ist die Feststellung von Echtem und Unechtem nur teilweise gelungen, während die Prüfung des wichtigsten Zeugen für M., des Josephus, uns zu neuen Ergebnissen führen wird. Unter ihnen betrachte ich es als das Wichtigste, daß die bisher durchgängig vertretene Ansicht, daß M. in den hellenistischen Kreisen keinen Widerhall gefunden habe (z. B. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in d. Alexandrinerz. I 611. Wachsmuth Einleit. in das Stud. d. alt. Gesch. 335) falsch ist. Wir besitzen vielmehr noch, gleichsam unter Schutt vergraben, die Reste einer hellenistischen Kampfschrift gegen M. Diese kann uns verhelfen, den echten M. von den Zusätzen jüdischer Kreise scharf zu sondern. Auf solcher Grundlage ist die Überlieferungsgeschichte des M., aber auch die Bewertung seines Werkes, neu aufzubauen. So muß eine eingehende Prüfung von Josephus contra Apionem im Hinblick auf dieses Ziel vorgenommen werden. Wir bedienen uns dabei der großen und kleinen Ausgabe von Niese, sowie der jüngsten Bearbeitung der Schrift durch Thackeray (Josephus with an english translation I, London 1926).

a) Manethon bei Josephus contra Apionem. Wer des Josephus Schrift für die Forschung über M. nutzbar machen will, muß sich vor Augen halten, daß die hier von Josephus erörterten Probleme über das Alter der jüdischen Kultur und über die Reinheit ihres Volkstums bereits vor ihm vielfach behandelt worden waren; in den Erörterungen der Juden und ihrer Gegner sind die Argumente hin- und hergeworfen worden, und dadurch ist die Klarheit und Eindeutigkeit verloren gegangen, welche wir wenigstens in der objektiven Anführung der Zitate erwarten möchten. Josephus selbst hat, wie ein oberflächlicher Überblick bereits zeigt, den M. in zwiefacher Absicht herangezogen, einmal als Kronzeuge für das Alter und die nicht-ägyptische Herkunft der Juden (I 103—104. 252), sodann in scharfer Bekämpfung wegen der Behauptung, daß den Juden sekundär ägyptische Elemente beigemischt wären (229ff. 253), und Moses selbst ein unreiner Priester aus Heliopolis gewesen sei (279ff.). Der logische Widerspruch,

der darin liegt, daß derselbe Mann, der um gewisser Behauptungen willen so scharf angegriffen wird, in anderer Richtung als Zeuge angeführt ist, wird dadurch ausgeglichen, daß Josephus erklärt, in dem einen Fall läge die alte heilige Tradition der Ägypter vor, während sich bei seinen judenfeindlichen Behauptungen M. auf unsicheres Gerede (*ἀδεσπότως μυθολογούμενα, μυθενόμενα καὶ λεγόμενα*) verlassen habe und infolgedessen gestrauchelt sei (105. 228f.) Danach hätten wir uns das Werk des M. etwa nach Analogie von Arrian vorzustellen, der in seiner Anabasis die ihm urkundlich erscheinende Tradition des Ptolemaios und Aristobul mit der Vulgata der *λεγόμενα* verbunden hat. So klar nun auch dieser Gedanke — auf das Ganze betrachtet — ist, so gibt es doch in der Schrift des Josephus zum mindesten zwei Elemente, welche zeigen, daß seine Stellung zu M. bezüglich des Fragenkomplexes, in welchem er ihn jetzt bekämpft, zeitweilig ganz anders gewesen ist, und daß der ägyptische Priester ihm einst auch hier als Autorität gedient hat: 1. In I 278, d. h. mitten in der Bekämpfung des M. wegen seiner Behauptung, daß die Juden sich mit den aussätzigen Ägyptern vermengt hätten, von denen sie nach Ägypten zur Hilfe gerufen waren, erklärt Josephus: *κατὰ μὲν οὖν τὸν Μανέθων οὔτε ἐκ τῆς Αἰγύπτου τὸ γένος ἡμῶν ἐστιν οὔτε τῶν ἐκεῖθέν τινες ἀνεμίχθησαν. τῶν γὰρ λεπρῶν καὶ νοσούντων πολλοὺς μὲν εἰκὸς ἐν ταῖς λιθοτομίαις ἀποθανεῖν πολὺν χρόνον ἐκεῖ γενομένους καὶ κακοπαθοῦντας, πολλοὺς δ' ἐν ταῖς μετὰ ταῦτα μάχαις, πλείστους δ' ἐν τῇ τελευταίᾳ καὶ τῇ φυγῇ.* Man mag vielleicht bestreiten, daß dieser Wahrscheinlichkeitsbeweis schlagend ist, und daß in der Tat alle verseuchten Ägypter, um die es sich hier handelt, sei es in den Bergwerken, sei es in den Schlachten oder auf der Flucht zugrunde gegangen wären; daß es M. so behauptet oder Josephus zum mindesten den M. hier so ausgedeutet hat, daran ist bei dem vorliegenden Wortlaut, der sein Analogon z. B. in der zusammenfassenden Schlußbetrachtung I 103—104 hat, kein Zweifel möglich. Und doch gehen die umrahmenden Partien gerade umgekehrt von der Voraussetzung aus, daß M. den Nachweis führen wollte, daß die Ägypter sich mit den Juden vermischt hätten (*ἀναμῖξαι βουλόμενος ἡμῖν πλῆθος Αἰγυπτίων λεπρῶν* 229, vgl. 253) und daß nach seiner Ansicht (250. 265) Moses, der doch die Juden aus Ägypten führte, ein ägyptischer Priester aus Heliopolis war; zum mindesten dieser ‚unreine Ägypter' ist also doch nicht vor der Verbindung mit den Juden zugrunde gegangen, und bei ihm handelt es sich um die entscheidende Persönlichkeit. Keine Brücke führt von der Auffassung, daß nach M. die Juden sich nicht mit den Ägyptern gemischt hätten, zu der Behauptung, daß nach demselben M. der Jude Moses ein Ägypter war und ganz allgemein Juden und Ägypter vermengt worden seien. Vielmehr bleibt nichts anderes übrig als die Annahme, daß Josephus bei der Niederschrift von 278 das Material noch nicht kannte, aus dem er späterhin glaubte schließen zu müssen, daß auch M. ein Vertreter der Theorie von der Vermischung von Juden und Ägyptern war. 2. Damit stimmt nun ein zweiter Befund überein. Über die Beziehungen der in den Bergwerken eingeschlossenen und später in Avaris angesiedelten aussätzigen Ägypter zu den von ihnen zur Hilfe herbeigeholten Bewohnern von Jerusalem bringt Josephus in 237—249 ein wörtliches Zitat aus M. Nun liegt es allgemein im Wesen der antiken Publizistik, wird aber in diesem Falle zudem ausdrücklich von Josephus ausgesprochen, daß er den M. wörtlich zitiert, um ihn als Zeugen anzuführen (I 74). Also hatte er bei der wörtlichen Wiedergabe von I 237—249 nicht die Absicht, gegen dieses Material Stellung zu nehmen. Umgekehrt ist es nun gerade sehr bezeichnend, daß er da, wo er nun tatsächlich die Bekämpfung des M. durchführt, in indirekter Rede dessen Text nochmals paraphrasieren muß (I 260ff.), obwohl er doch dieselbe Partie vorher in originaler Form zitiert hatte; es war dies eben mit anderer Zielsetzung geschehen. Aus 1. und 2. folgt also, daß Josephus den M. auch für die Frage der Beziehungen von Ägyptern und Juden zitierte, um ihn als Zeugen zu verwenden, weil er in ihm einen Gegner der Vermischungstheorie erblickte. Ist dies erkannt, dann dürfte auch § 227 erst seine richtige Ausdeutung erhalten. Wenn Josephus hier erklärt, gegenüber den antisemitischen Aufstellungen der Ägypter bei einem Autor verweilen zu wollen, und zwar demselben *ᾧ καὶ μάρτυρι μικρὸν ἔμπροσθεν τῆς ἀρχαιότητος ἐχρησάμην*, so ist ein konzessiver Sinn dieses Relativsatzes vielleicht nicht ausgeschlossen, aber näher liegt doch sicher die Auffassung, daß sich Josephus im folgenden auf das Zeugnis desselben Mannes berufen will, den er auch als Zeugen für das hohe Alter der Juden kurz zuvor angeführt hat.

Des Josephus Stellung zu der Frage der Vermischung von Juden und Ägyptern ist natürlich eindeutig; er lehnt sie radikal ab. Wenn er nun aber insofern einen Wandel durchmacht, als er in ebendieser Frage zeitweilig glaubte, sich auf M. berufen zu dürfen, während er dann zu der Überzeugung kam, daß M. eine der seinigen entgegengesetzte Auffassung vertrat, so kann dieser Wandel nur darauf beruhen, daß dem Josephus zwei ganz verschiedene Berichte als dem M. angehörig überliefert worden sind. Damit kommen wir auf neuem Wege und mit neuem Material zu derselben Feststellung, welche man bereits öfters auf Grund einer Untersuchung des erstens großen Zitats des M. bei Joseph. I 73—105 machte, und dem wir uns daher zunächst zuwenden müssen. Es handelt sich dabei um die berühmte Hyksosfrage, die wir hier natürlich nicht nach ihrer materiellen Seite zu prüfen haben, sondern nach dem Niederschlag, welchen sie im Werke des Josephus gefunden hat. Josephus, der von der Vorstellung der Identität der Hyksos und Juden ausgeht, führt das Material aus M. an, um einmal das hohe Alter der Juden gegenüber den Griechen zu erweisen, und sodann darzulegen, daß die Hyksos von auswärts nach Ägypten gelangt und von dort wieder zurückgekehrt sind (I 103—104. 252). Die erste These hängt mit dem Bestreben der verschiedenen Völker zusammen, durch Hinaufschrauben ihres Alters den besonderen Wert ihrer Kultur und die

Abhängigkeit der fremden zu erweisen, während die zweite mit denselben Auseinandersetzungen zusammenhängt, von denen wir oben gesprochen haben; sind die Hyksos(-Juden) von auswärts nach Ägypten gekommen und als ganze Völkerschaft aus Ägypten wieder verdrängt worden, so kann keine Rede davon sein, daß sie, wie die Gegner behaupten, ägyptische Elemente in sich aufgenommen hätten. Es ist in Verbindung mit unseren obigen Darlegungen sicher bemerkenswert, daß Josephus auch hier für seine judenfreundliche These den M. zitieren kann, der in dem zweiten Buch der *Αἰγυπτιακά* den Text gab, welchen der jüdische Apologet nach seinen eigenen Worten wörtlich wiederholt, um sich des M. gleichsam als Zeugen zu bedienen (74). In der Tat hebt er denn auch hier mit einem wörtlichen Zitat an, welches den Bericht des M. über den Einfall (75—76), die Herrschaftsbegründung (77—78), die 6 ersten Könige (79—81) und den Namen der Hyksos, welche als König-Hirten definiert werden (82), umspannt. An dieser Stelle hört das wörtliche Zitat auf, und damit beginnen zugleich die Schwierigkeiten; denn zwischen dem direkten Zitat und der mit § 84 anhebenden Paraphrase des M. findet sich folgender Wortlaut: *τινὲς δὲ λέγουσιν Ἄραβας εἶναι· ἐν δ' ἄλλῳ ἀντιγράφῳ οὐ βασιλεῖς σημαίνεσθαι διὰ τῆς νκ προσηγορίας, ἀλλὰ τοὐναντίον αἰχμαλώτους δηλοῦσθαι ποιμένας· τὸ γὰρ νκ πάλιν Αἰγυπτιστὶ καὶ τὸ ακ δασυνόμενον αἰχμαλώτους ῥητῶς μηνύει· καὶ τοῦτο μᾶλλον πιθανώτερόν μοι φαίνεται καὶ παλαιᾶς ἱστορίας ἐχόμενον* (83). Die hier gegebene Erklärung des Namens Hyksos als ‚gefangene Hirten' (vgl. Wiedemann Gesch. Ägyptens 107) steht, wie ja auch ausdrücklich gesagt ist, im schärfsten Widerspruch zu der in § 82 von M. gegebenen Definition als ‚Könige Hirten', sie findet jedoch in gewissem Sinne ihre Ergänzung in § 91, wo Josephus berichtet, M. habe in einem anderen (scil. als dem zweiten) Buch (*βίβλος*) der *Αἰγυπτιακά* erklärt, daß ‚dieses Volk, die sog. Hirten, in den heiligen Schriften der Ägypter als Gefangene dargestellt worden seien', was wiederum gleichwie die Bemerkung zu 83 des Josephus Beifall findet. Es kann kein Zweifel obwalten, daß in des Josephus Ausführungen über M. von § 82 und § 91 ein ähnlicher Widerspruch steckt, wie in seinen Darlegungen über M.s Stellung zum Vermischungsproblem; denn in aller Bestimmtheit erklärt M. nach § 82 ‚die Hyksos sind die Könige Hirten', eine Kenntnis, die er gleich seinen übrigen Mitteilungen aus den hl. Büchern hat (73. 228), wogegen er nach 91 ebenso eindeutig auf Grund der hl. Schriften die Hyksos als ‚Gefangene Hirten' auffaßt. Josephus hat diesen Widerspruch selbst empfunden, und ihn in der Weise erklärt, daß er § 91 auf ein anderes Buch der *Αἰγυπτιακά* zurückführt, womit er den Widerspruch in M. selbst hineinverlegt. Es ist nur die Konsequenz aus diesem § 91, wenn durch den oben ausgeschriebenen § 83 auch die in § 82 ausgesprochene grammatische Erklärung des Namens Hyksos durch eine andere ersetzt wird, welche mit 91 sachlich harmoniert. Angesichts dieser inneren Beziehungen von § 83 und § 91 ist es verständlich, wenn v. Gutschmid (Kl. Schr. IV 431) das in § 83 erwähnte *ἄλλο*

ἀντίγραφον mit dem § 91 zitierten ‚anderen Buch der *Αἰγυπτιακά*' gleichsetzen wollte, so daß also Josephus zum Ausdruck brächte, daß in einer anderen als der von ihm in 82 benutzten Handschrift des Manethos anstelle der Definition von 82 die von 83 sich gefunden hätte. Da sich nun aber Josephus für diese neue Lesung auf *τινές* beruft, so ergäbe sich, daß er diese Handschrift nicht im Original sah, sondern sie nur durch fremde Vermittlung und wohl auszugsweise kennen lernte. Ed. Meyer Ägypt. Chronol. (Abh. Akad. Berl. 1904) S. 72 hat die Gutschmidsche Auffassung dahin zugespitzt, daß er behauptete, Josephus habe auch für die eigentlichen Zitate das Werk M.s nie in Händen gehabt, sondern die Variante in seiner Vorlage zitiert gefunden. ‚Offenbar stammt die andere Etymologie in Wirklichkeit gar nicht aus M., sondern aus einem anderen Autor; erst von der Quelle, der Josephus folgt, ist sie mit dem vorhergehenden echten Exzerpt aus M. als Variante verbunden und Josephus (oder seine Vorlage) hat sie dann für eine Variante des M. selbst gehalten, die ‚in einer anderen Handschrift' stehe. In den Abh. Akad. Berl. 1907, 34, 5 ergänzte er die These in der Richtung, daß er in dem *ἄλλο ἀντίγραφον*, welches dem Josephus also erst aus zweiter oder dritter Hand bekannt war, ein im judenfreundlichen Sinne durchkorrigiertes Exemplar des M. erblickte, so daß sich demnach Josephus sowohl in 83 wie in 91 auf ein Pseudomanethos stützen würde.

Obwohl in dieser Auffassung ein wertvoller Gedanke steckt, auf den wir daher zurückkommen müssen, so scheitert doch in der vorliegenden Gestalt die von v. Gutschmid und Ed. Meyer entwickelte Theorie an einem Tatbestand, auf den bezeichnenderweise die Herausgeber des Josephus nun umgekehrt entscheidendes Gewicht gelegt haben. Niese hat in der kleinen Ausgabe das Stück von *ἐν δ' ἄλλῳ ἀντιγράφῳ* an athetiert und es in der großen Ausgabe als eine Fälschung auf Grund von § 91 bezeichnet; denn ihm drängte sich die formale Parallele mit den § 92 und 98 auf, wo sich am Rande des Codex L des Josephus anderweitige Formulierungen des Textes finden, eingeleitet durch die Worte *ἐν ἑτέρῳ ἀντιγράφῳ εὑρέθη οὕτως*. An diesen Stellen kann ja nun kein Zweifel sein, daß sich das *ἕτερον ἀντίγραφον* auf einen anderen Josephustext bezieht, und daß demnach diese Bemerkungen selbst von einem Herausgeber, Schreiber o. dgl. stammen müssen, welche eine varia lectio des Josephustextes erhalten wollten. Eben diese Beobachtung überträgt Niese auf 83, wo er demnach in den Worten *ἐν δ' ἄλλῳ ἀντιγράφῳ* die Bemerkung eines Schreibers des Josephustextes, in den angeschlossenen Worten dagegen eine gefälschte Fassung dieses Textes auf Grund von § 91 erblickt. Diese letzte These erschien ihm wohl nötig, um den Widerspruch zwischen 82 und 83 auszugleichen. Demgegenüber hat jedoch Thackeray in seiner neuesten Ausgabe im Verfolg der von Laqueur Der jüd. Historiker Flavius Josephus 1920. 1—6 (vgl. Thackeray Introd. XIII) entwickelten Gedanken mit Recht darauf hingewiesen, daß Josephus die Schrift c. Apion. ähnlich wie die Archäologie selbst durchkorrigiert hat (s. S. 1078). Daß dies gerade im Rahmen der für ihn so wichtigen Behandlung der Hyksosfrage geschieht, ist natürlich kein Zufall. So wurden von ihm selbst neben dem alten Text Varianten notiert, ohne daß jedoch, wie wir dies bereits zu I 278 feststellten, dadurch der alte Text verdrängt worden wäre. Sachlich stammt also der Text von 83 und 91 wirklich von Josephus, der zu der ersten Fassung korrigierende Randbemerkungen gemacht hat. Auf Grund dieser Darlegungen ist der Text von § 83 in folgender Weise zu erklären. Als dem Josephus sich Bedenken ergaben, ob die Deutung der Hyksos als Könige-Hirten mit seiner Auffassung der jüdischen Geschichte vereinbar wäre, notierte er auf Grund irgendwelchen Materials zu diesem Zitat aus M. zunächst die Mitteilung: *τινὲς δὲ λέγουσιν αὐτοὺς Ἄραβας εἶναι*. Anderweitig aber fand er eine neue Definition des Wortes Hyksos, die ihm nicht sowohl um philologischer, als vielmehr um historischer Gründe sympathischer war, als die des M., und die zugleich die Arabertheorie unnötig machte. Aus diesem Grunde notiert er als Variante zu *αὐτοὺς Ἄραβας εἶναι* den Satz *οὐ βασιλεῖς σημαίνεσθαι* usw., der nunmehr von *τινὲς δὲ λέγουσιν* abhängig sein sollte. So gab es also zwei Lesungen des von *τινὲς δὲ λέγουσιν* abhängigen Satzes, und der Herausgeber des Josephus ist hier ähnlich, wie in 92 und 98 verfahren, indem er die zweite Fassung durch ein *ἐν δ' ἄλλῳ ἀντιγράφῳ* der ersten gegenüberstellte. Diese Worte, aber auch nur diese, sind also zu athetieren, wenn man durch die Athetese Worte bezeichnen will, die nicht vom Verfasser stammen.

Es ist also klar, daß § 83 mit der eben erwähnten Ausnahme von Josephus stammt, daß aber sein Inhalt nicht dem M. angehört. Andererseits berührt sich dieses Stück sachlich mit § 91, der von Josephus selbst ausdrücklich auf M. zurückgeführt wird, so sehr auch sein Inhalt in einem Gegensatz zu § 82 steht. Gerade deshalb müssen wir in diesem Punkte — und das ist sachlich das Entscheidende — für die von Gutschmid und Ed. Meyer entwickelte Theorie eintreten, wonach in § 91 nicht ein Stück des echten M. vorliegen kann, sondern vielmehr eine im jüdischen Sinne durchgeführte Korrektur seines Textes. Zwar trifft es nicht zu, daß diese Korrektur angebracht wurde, um M.s Behauptung, daß Moses und die Juden mit Osarseph und den Aussätzigen identisch seien, zu bekämpfen (Ed. Meyer Abhandl. Akad. Berlin 1907, 34 Anm. 5)— denn, von anderen Gründen abgesehen, hat dies der echte M. nicht behauptet (s. S. 1071) —, wohl aber war es für die Juden, wenn anders sie die Identifikation mit den Hyksos durchführen und auf diesem Wege ihr hohes Alter beweisen wollten, notwendig, den Begriff der Hyksos von einem Inhalte zu befreien, der an der biblischen Überlieferung keinen Rückhalt fand. M. war als Zeuge für die Geschichte der Hyksos durchaus verwertbar, aber seine Ausdeutung des Begriffs der Hyksos war mit der jüdischen Geschichte nicht kombinierbar. So setzten an diesem Punkte mannigfache Versuche zu einer Korrektur ein, deren Auswirkungen uns in § 83 und 91 entgegentreten, wo sich denn auch beidemal

Josephus selbst mit seiner Person auf Grund historischer, d. h. jüdisch-historischer Erwägungen hinter diese ihm als manethonisch überlieferten Definitionen stellt. Bei der Ausgestaltung dieses Textes machen wir nun dieselbe Beobachtung, welche uns in analogem Zusammenhang an anderer Stelle entgegentreten wird. Die im Grunde gegen M. gerichtete Definition des Wortes Hyksos wird in § 83 eingeführt durch ein *τινὲς δὲ λέγουσιν*, aus welchen Worten klar hervorgeht, daß sie nichts mit M. zu tun hat; dann aber wird eine sachlich entsprechende Ausführung in § 91 gemacht und hierfür ausdrücklich M. als Zeuge genannt. Es ist deutlich, daß wir eine zunehmende Verderbnis der Überlieferung vor uns haben, welche dazu geführt hat, daß Material, welches dem M. nicht angehörte, doch auf seinen Namen gestellt wurde.

Mit dieser Erkenntnis, die im Anschluß an fremde Beobachtungen gewonnen wurde, kehren wir zu dem Problem zurück, welches uns oben beschäftigt hat, wo wir feststellten, daß dem Josephus, der von seiner Grundanschauung aus in einer und derselben Frage zuerst den M. als Zeugen anrief, um ihn später auf das heftigste zu bekämpfen, gleichfalls zwei ganz verschiedene Berichte unter dem Namen des M. überliefert worden sein müssen. Angesichts des Verhältnisses von 83 und 91 gegenüber 82 ist es deutlich, wie die Dinge zusammenhängen; denn auch hier könnte man sich theoretisch vorstellen, daß von einer und derselben Grundanschauung aus M. als Zeuge angerufen und verworfen worden wäre, weil sich eben hinter M. verschiedene Begriffe verbergen. Die Frage aber ist nunmehr, um welchen entscheidenden Punkt es sich in der Auseinandersetzung § 232—287 handelt; um sie zu klären, betrachten wir den Gedankengang, den Josephus aus M. entnommen zu haben behauptet.

Zunächst wird ein Referat über den Bericht des M. gegeben, wonach König Amenophis, von dem Wunsche beseelt, ‚die Götter zu schauen', sich an seinen weisen Namensvetter gewandt, und dieser ihm die Erfüllung des Wunsches in Aussicht gestellt habe, falls er Ägypten von allen Aussätzigen reinigen würde (232—233). Der König sammelt diese — 80 000 an Zahl — und treibt sie in die Steinbrüche östlich des Nils (235); aber der weise Amenophis sieht jetzt das Unheil voraus, daß einige sich mit den Aussätzigen verbinden und 13 Jahre über Ägypten herrschen werden, und teilt es dem König schriftlich mit, während er sich selbst das Leben nimmt (236). Der König — und hier setzt nun die wörtliche Wiedergabe des Zitats ein — überläßt nach einiger Zeit den Aussätzigen die Stadt Avaris; diese wird denn auch von den Aussätzigen in Besitz genommen, welche einen Priester aus Heliopolis, Namens Osarsephos, zu ihrem Führer bestellen. Osarsephos gibt ihnen das Gesetz, weder die Götter anzubeten noch sich der heiligen Tiere zu enthalten (239); er sorgt für die Befestigung der Stadt und rüstet zum Krieg gegen Amenophis, indem er zugleich Boten an die von Tethmosis aus dem Lande gejagten und in Jerusalem angesiedelten Hyksos schickt, um sie gleichfalls zum Kampf gegen Ägypten aufzubieten. Diese

schließen sich in der Tat an und erscheinen mit 20 000 Mann in Avaris (243). Amenophis erinnert sich jetzt des von seinem weisen Namensvetter vorausgesagten Unheils und entschließt sich, statt den nutzlosen Kampf zu wagen, Ägypten aufzugeben und bei dem König von Aethiopien, dem er seinen Sohn Sethos-Ramses als Pfand gegeben hatte, mit seinem ganzen Heere Unterschlupf zu suchen (246). Währenddessen besetzen die Leute aus Jerusalem zusammen mit den Aussätzigen ganz Ägypten, verbrennen Städte und Dörfer, schänden Heiligtümer usw. (249). Hier am Ende des wörtlichen M.-Zitats und von den Herausgebern noch zu diesem gerechnet findet sich, durch *λέγεται δὲ* eingeführt, die Mitteilung, daß den Aussätzigen Verfassung und Gesetze gegeben habe ein Priester aus Heliopolis Namens Osarsiph, der nach dem Übertritt zu diesen Aussätzigen Moses genannt worden sei. Nun widerspricht es jeder Logik, daß, nachdem im wirklichen Referat aus M. (238) die Herkunft des Priesters von Heliopolis, der hier die gräzisierte Namensform *Ὀσάρσηφος* trägt, berichtet war, in 250 in etwas anderer Aufmachung ein ähnlicher Bericht als etwas Neues gegeben wird, wobei der Namen in der mehr ägyptischen Form *Ὀσαρσιφ* erscheint.

Von anderen Gesichtspunkten ausgehend hat denn auch Raymond Weill (La fin du moyen empire Egyptien Paris 1918, 101) erklärt, daß dieser § 250 dem Josephus nicht unmittelbar aus M. bekannt geworden sei, sondern durch einen Exzerptor, der unechtes Material dem M. beigemengt habe. Dabei scheint mir nun besonders wichtig, daß das problematische Stück durch ein *λέγεται δὲ* in ganz ähnlicher Weise eingeführt ist, wie an der Spitze des Zusatzes in 83 ein *τινὲς δὲ λέγουσιν* steht. Zu dem allen tritt als das eigentlich entscheidende Moment außer den unten S. 1074 anzuführenden Tatsachen die Beobachtung hinzu, daß Josephus, der das wörtliche Zitat aus M. in 237 mit den Worten *κἄπειτα κατὰ λέξιν οὕτως γέγραφεν* ganz richtig eingeleitet hatte, am Ende des Zitats nach dem Mosesparagraphen erklärt: *ἃ μὲν οὖν Αἰγύπτιοι φέρουσι περὶ τῶν Ἰουδαίων ταῦτ' ἐστὶ καὶ ἕτερα πλείονα ἃ παρίημι συντομίας ἕνεκα* (251). Erst dann greift Josephus wieder auf M. zurück, dessen in indirekter Rede mitgeteilter Gedanke ganz korrekt durch die Worte *λέγει δὲ ὁ Μανέθως πάλιν* wieder aufgenommen wird. Nun ist klar, daß ein Zitat aus M. nicht mit der Behauptung beschlossen werden kann, daß das Zitat von den Ägyptern stamme. Es ist aber auch nicht möglich, diese Schwierigkeit in der Richtung zu lösen, daß man aus dem Sinne des Josephus heraus den M. gleichsam zum Sprachrohr ägyptischer Tradition macht; denn das, was er in 223 von der Auffassung der Ägypter berichtet, welche in bezug auf die Ankunft und den Exodus der Juden für diese verletzend gewesen sei, steht in absolutem Widerspruch zu der Tatsache, daß sich Josephus in 252 eben in denselben Punkten auf M. gegenüber den Ägyptern beruft, und macht es sicher, daß man nicht die Ägypter für M. oder diesen für jene einsetzen kann. Dazu kommt, daß das Referat über die Tradition der Ägypter abgeschlossen ist (*παρίημι*)', während der Bericht aus M. weiterläuft. Also gehören die Anfangsworte von 251 nicht zu dem M.-Zitat, sie beziehen sich vielmehr ausschließlich auf 250, und dem *λέγεται δὲ* von 250 entspricht das *Αἰγύπτιοι φέρουσιν* von 251, woher denn auch hier der ägyptische Namen *Ὀσαρσιφ* erscheint. Demgegenüber schließen die Worte *λέγει δὲ ὁ Μανέθως πάλιν ὅτι μετὰ ταῦτα* (251), wie zu allem übrigen *μετὰ ταῦτα* erweist, unmittelbar an das bis 249 reichende M.-Zitat an, womit das Zwischenstück als Zusatz erwiesen ist.

Nun hängt aber gerade an diesem Zusatzstück (250) zu dem Exzerpt aus M. unendlich viel; denn nur hier wird im Rahmen der ganzen Erzählung Moses als unreiner ägyptischer Priester bezeichnet, und nur an diesem Bericht hängt die allgemeinere Auffassung, daß sich mit den Juden die Aussätzigen vermischt hätten (253). Hat daher, wie wir sahen, die Auffassung von der Identität des Osarsiph mit Moses nach dem ursprünglichen Text des M. nicht bestanden, so fehlte bei ihm notwendigerweise auch die Mischungstheorie, weshalb es ja auch Josephus als Ansicht M.s bezeichnete, daß die Juden sich mit den Ägyptern nicht vermischt hätten (278). Angesichts dieses Tatbestandes fehlte für Josephus jeglicher Grund, den M. irgendwie anzugreifen; im Gegenteil konnte er ihn als Zeugen für die Geschichte der Jerusalemiten anführen. Aus diesem Stadium stammen denn auch logischerweise die von uns S. 1065 herausgehobenen Berufungen aus M. Aber das Urteil über ihn mußte radikal umschlagen, als Josephus in den Besitz des Materials kam, welches er in I 250 reproduzierte, und aus dem er schloß, daß M. die Ansicht von der Vermischung der Juden mit den Ägyptern vertreten habe. Josephus ist sich in seiner Stellungnahme zu dem Problem selbst konsequent geblieben, aber die Quellenlage hatte sich für ihn so verändert, daß er aus einem Verehrer zu einem Bekämpfer des M. geworden ist. Da wir nun aber bereits aufgezeigt haben, daß sich Reste der alten Einstellung des Josephus zu M. erhalten haben, ist in der Prüfung des Materials fortzuschreiten, wobei wir uns zunächst der Kritik des Josephus gegen M. zuwenden, die uns neue überraschende Ergebnisse kennen lehrt.

Der jüdische Historiker erklärt (253), nachweisen zu wollen, daß sich die Ägypter im Gegensatz zu dem ‚was M. behauptet, nicht mit den Juden vermischt hätten' und tatsächlich erwarten wir bei der ganzen Problemlage, wie sie die Schrift contra Apionem bietet, eine Konzentration auf diesen wichtigen Punkt. Aber wir sehen uns getäuscht; denn die ausführliche von 254—277 reichende Auseinandersetzung des Josephus berührt diesen Punkt überhaupt nicht, vielmehr zerpflückt sie mit rationalistischen Erwägungen die ganze Erzählung des M., d. h. auch solche Punkte, die mit der Judenfrage überhaupt nichts zu tun haben (254—261, 267—269. 271—274. 276—277). Ja, wenn man genauer zusieht, wird es offenkundig, daß gerade umgekehrt die soeben ausgelassenen Zwischenstücke, die nun wirklich ein spezifisch jüdisches Interesse verraten, fremde Zusätze in einem in sich geschlossenen Zusammenhang darstellen. Die Kritik ist nämlich derart aufgebaut, daß für jeden einzelnen Punkt noch-

mals kurz an die Darstellung des M. erinnert und dann sofort deren mangelnde Logik demonstriert wird. Nun wird aber die in 260—261 gegebene Darstellung erst durch den Gedankengang 267—269 zerpflückt, so daß die Zwischenpartie 262—266 diesen klaren Zusammenhang sprengt. Umgekehrt wird das, was in dieser Zwischenpartie steht, im Rahmen der Auseinandersetzung mit M. erst durch 271 berührt, wo sich der Angreifer über die Vorstellung aufhält, die Aussätzigen hätten einen Hilferuf nach Jerusalem gesandt. Also hat 262—266 eine andere Aufgabe (vgl. unten). Desgleichen führt 271 die Polemik von 267—269 fort, während in 270 der Jude Josephus zu dem Leser spricht, der seine Volksgenossen gegen den Vorwurf der Vergewaltigung der Götter deckt. Eben diesem Zwecke dient 275, der letzte Einschub, der wiederum nicht M.s Erzählung ad absurdum führen will, sondern ausschließlich die Juden zu decken bestimmt ist. In der Tat schließt denn auch hier wiederum 276 an 274 an: der Unsinn der Behauptung, daß die Juden den Aussätzigen zur Hilfe gekommen wären, wird daran demonstriert, daß der Ägypterkönig es wagen konnte, ihnen entgegenzutreten; allerdings habe er — um der Prophezeiung willen — den Entschluß zeitweilig aufgegeben (274), aber später habe er sie tatsächlich angegriffen und besiegt (276).

Halten wir einen Augenblick inne, so ist erwiesen, daß Josephus hier eine rationalistische, aber nicht im entferntesten jüdisch orientierte Kritik des M. ausgeschrieben (254—277) und sie nur an drei Stellen (262—266, 270 und 275) durch eigene Zusätze erweitert hat, um sie eben dadurch für seinen Zusammenhang verwerten zu können. Wer der Verfasser dieser wohl ältesten Kritik des M. war, ist nicht auszumachen; aber die geistige Sphäre, aus der er stammt, läßt sich genau festlegen; denn am Beginn der Kritik wirft ihr Verfasser die Frage auf, ob der König Amenophis ‚die bei ihnen verehrten Götter', wie Krokodile usw. habe erschauen wollen (254). Also ist er nicht Ägypter; aber er ist auch nicht Jude; denn als den einzig logisch möglichen Gegensatz zu den eben erwähnten in Tiergestalt dargestellten ägyptischen Göttern betrachtet er *τοὺς οὐρανίους θεούς* (255), während der Jude Josephus, da, wo er selbständig zu uns spricht (z. B. 224), natürlich ganz richtig den *ζῷα ἄλογα* der Ägypter die *θεοῦ φύσις* gegenüberstellt. Also stammt die Kritik von einem nichtägyptischen Polytheisten; wir befinden uns demnach auf hellenistischem Boden, weshalb es uns denn auch nicht wundernimmt, daß der Verfasser eine Behauptung durch die Worte *νὴ Δία* bekräftigt (255). Schließlich gehört in dieselbe Richtung die gegenüber M. vorgenommene Verschiebung in der Wesensbestimmung des Ratgebers Amenophis. Nach M. schien dieser ‚an göttlicher Natur teilzuhaben in bezug auf Weisheit (*σοφία*) und Voraussicht der Zukunft' (232); von ähnlicher Vorstellung aus nennt ihn M. *τὸν σοφὸν καὶ μαντικὸν ἄνδρα* (236). Demgegenüber arbeitet der Bekämpfer des M. mit dem festen Begriff des *μάντις* (256. 257. 258. 267); von seinem hellenistischen Standpunkt trat für ihn der Begriff der *σοφία*, der in diesem Zusammenhange stark orientalisch war, gegenüber der Mantik zurück; es ist charakteristisch, wie der Bekämpfer des M. den Begriff der *σοφία*, der bei M. das Wesen des Amenophis selbst bezeichnete, zum einfachen Eigenschaftswort degradierte (256). Angesichts der Tatsache, daß auch Euhemeros die Scheidung zwischen himmlischen und irdischen Göttern vertrat (Diod. VI 1), daß ferner der Seherglaube durch unseren Rationalisten stark angegriffen wird, könnte man vielleicht an eine Bekämpfung des M. aus euhemeristischem Lager denken, zumal auch sonst Beziehungen zwischen M. und Euhemeros bestehen. Daneben erinnere man sich der rationalistischen Geschichtskritik eines Polybios, die damals offenkundig in der Luft lag. Aber ebensogut möglich ist ein ganz anderer Ursprung. Hatte M. die Unwissenheit des Herodot auf Grund seines ägyptischen Materials gegeißelt, und zwar an so hervorragender Stelle, daß uns dies als Grundzug der Schrift entgegengehalten wird (contra Apion. I 73), dann können wir es sehr gut verstehen, wenn von hellenistischer Seite der Angegriffene dadurch in Schutz genommen wird, daß man die Darstellung des Angreifers zerpflückte. Der durch Amherst Pap. II 3f. belegte Kommentar des Aristarch zu Herodot stand sicher nicht allein, und eine unserem Angriff gegen M. besonders nahestehende Parallele bietet der Kommentar zu Thukydides II. (Oxyr. Pap. VI p. 114ff.), wo in genau derselben Weise dem Dionysios, der den Thukydides angegriffen hat, die inneren Widersprüche vorgehalten werden (Col. II 32), welche auch im Mittelpunkt dieser hellenistischen Polemik gegen M. stehen. Eine Spur dieses Bekämpfers des M. möchte ich denn auch in Fragment 85 (Müller) erkennen, wo gegen M.s in der Schrift ‚*πρὸς Ἡρόδοτον*' aufgestellte Behauptung, daß der Löwe nicht schlafe, polemisiert wird mit der Bemerkung: *τοῦτο δὲ ἀπίθανον*. Das stimmt genau zur Art unseres Hellenisten (zur Interpretation des Fragments Reitzenstein Poimandres 145 Anm. 3). So gibt es außer dem jüdischen noch mehrere Lager, von denen aus M. angegriffen werden konnte, und welches es nun auch immer gewesen sein mag, die Hauptsache ist der Nachweis, daß bereits vor Josephus ein Hellenist mit rationalen Gründen die Darstellung des M. bekämpft, und daß Josephus die für ihn wichtigen Teile dieser Polemik ausgeschrieben und mit einigen Zutaten bereichert hat.

Für die Beurteilung des M. ist von diesen Zusätzen des Josephus am wichtigsten 262—266, womit dann weiterhin 279—287 zusammenhängt; denn hier handelt es sich um die für das Ganze entscheidende Mosesfrage, die in unserem Zusammenhang dieselbe Beurteilung wie oben erfahren muß. Wo der hellenistische Gegner des M. das Wort führt (261), verzichtet er überhaupt auf die Nennung des Namens des Priesters von Heliopolis; erst recht fehlt vollständig die Identifikation mit Moses. Der Hellenist hatte also ausschließlich den Text des M. vor sich, wie er von Josephus 238 reproduziert ist, kennt hingegen nicht die Version von 250, daß dieser Priester von Heliopolis mit Moses identisch sein soll. Auch hieraus ergibt sich also, daß der echte Text des M. den Zusatz von 250 nicht enthielt (vgl. S. 1071). Umgekehrt mußte Josephus,

der den M. ja erst bekämpfte, seitdem er Kenntnis von dem in 250 reproduzierten Inhalt bekommen hatte, von seinem Standpunkte in der Bekämpfung des Hellenisten diesen entscheidenden Punkt vermissen. Diese Tatsache wurde für ihn der Anlaß, in 262—266 nochmals ein Referat aus M. einzulegen, welches sich zwar im übriger mit dem echten M. (241ff.) deckte, aber nunmehr auch die in 250 ausgesprochene Identifikation Osarsiph-Moses enthielt. Nachdem auf diese Weise das echte M.-Referat durch dieses fremde Stück bereichert war, lag das Material vor, gegen welches Josephus seine Polemik (279—287) richtete.

Wie der jetzige Gedankengang und die Textgestaltung des Josephus entstand, ist nunmehr leicht zu übersehen. Sobald Josephus Kenntnis von der Gleichsetzung des Osarsiph mit Moses durch M. erhielt, fügte er sie dem Referat aus M. ein, verschob aber damit zugleich seine Stellung zu diesem Zeugen der ägyptischen Geschichte, in dem er nunmehr einen Vertreter der von den Juden verpönten Vermischungstheorie erblickte. Zwar in den anderen Punkten galt noch seine Autorität (252), aber hier mußte sie erschüttert werden (253). Zum Glück für Josephus, aber auch zum Segen unserer Erkenntnis stieß der jüdische Historiker bei diesem seinem Bestreben, die Autorität des M. anzugreifen, auf die Schrift eines rationalistisch gesinnten Hellenisten, der es sich zum Ziele gesetzt hat, mit rein logischen Erwägungen die Geschichtserzählung des M. meistern zu wollen. Josephus hat für seine Zwecke größere Stücke aus diesem Bekämpfer des M. ausgeschrieben (254—261. 267—269. 271—274. 276—277), sich aber doch nicht damit begnügen können, weil bei dem Hellenisten die speziell jüdischen Fragen in den Hintergrund getreten waren; so bereichert er denn dieses Material durch seine eigenen Gedanken 262—266. 270. 275. 279—287, wobei er die Juden in Schutz nimmt und vor allem die Mosesfrage in schärfstem Gegensatze zu dem auf M. zurückgeführten Zusatzstück 250 behandelt. Daß durch diese Verbindung der eigenen Polemik mit der des Hellenisten Unstimmigkeiten entstehen mußten (vgl. 265 gegenüber 261), versteht sich von selbst; es geschah dies um so mehr, als der Hellenist das Zusatzstück, welches Josephus so sehr beschäftigte, nicht kannte. Andererseits erklärt es sich ebendaher, daß Josephus denselben Gedankengang des M. zweimal wiedergab (S. 1066), einmal direkt auf Grund eigener Prüfung, zum anderen indirekt durch Vermittlung des Hellenisten.

Wenn nun auch die von Josephus aus dem hellenistischen Bekämpfer des M. eingelegten Stücke uns im allgemeinen kein neues Material für M. geben, sondern nur klar anzeigen, was dieser in seinem M.-Text gelesen hat, so gibt es doch eine Angabe, welche offenkundig neu aus dieser Quelle dem Josephus zugeflossen ist. Im Rahmen der Bekämpfung des M. berichtet Josephus, daß M. selbst ausdrücklich erklärt habe, neben der urkundlichen Tradition der Ägypter *τὰ ἀδεσπότως μυθολογούμενα* (105), *τὰ μυθευόμενα καὶ λεγόμενα* (229) herangezogen zu haben. Es ist nun sehr bezeichnend, daß Josephus (73) umgekehrt berichtet hat, daß M. behauptete — und zwar doch wohl zu Beginn seines Werkes — er schreibe sein Geschichtswerk *ἐκ δέλτων ἱερῶν μεταφράσας*, und zwar ohne jede Einschränkung. Nun ist es selbstverständlich, daß diese Quellenangabe geeignet ist, die Autorität des Werkes zu stärken, was ja anfänglich des Josephus Absicht war. Umgekehrt traf er sich späterhin mit dem hellenistischen Bekämpfer des M. in der Absicht, den Glauben an das Werk zu erschüttern. Da nun nichts dafür spricht, daß Josephus nochmals das Original konsultiert hat, dürfen wir wohl annehmen, daß die Bemerkung über die Ausnutzung der mündlichen Tradition durch M. auf diese Kampfschrift zurückgeht, die Josephus so stark ausgeschrieben hat. An der Richtigkeit der Notiz zu zweifeln, liegt natürlich nicht der geringste Anlaß vor; andererseits wäre es aber auch nicht am Platz, diese Ausnutzung der mündlichen Tradition auf den Fall der Aussätzigen zu beschränken. Josephus bringt die Nachricht an dieser Stelle, weil er hier den M. bekämpft; da wo er ihn als Autorität auch weiterhin heranzieht, spricht er naturgemäß nicht davon.

Die hier durchgeführte Analyse des Textes des Josephus bringt nun zugleich wichtige Ergebnisse für die Überlieferung des M. In der bisherigen Forschung ist der ganze Text des M. bis einschließlich 250 und entsprechend die Polemik des Josephus als eine Einheit aufgefaßt, und nur die Frage erörtert worden, ob die, wie man meinte, antisemitische Behauptung von der Vermischung der Aussätzigen mit den Jerusalemiten von M. oder einem Verfälscher stamme. Je nach dem Standpunkt anerkannte oder verwarf man die Erzählung für M. Diese Fragestellung ist falsch; die Erzählung ist nicht einheitlich und daher auch die Frage verschieden zu beantworten. M. selbst berichtete von dem Hilfszug der Jerusalemiten zu den Aussätzigen, aber er tat dies in einer Form, aus der man nicht herauslesen konnte, daß beide Massen sich vermischt hätten; im Gegenteil war Josephus sogar der Ansicht, daß nach diesem Berichte des M. die Aussätzigen vernichtet waren und also nicht für eine Vermischung in Frage kamen (272). Dies mag von Josephus übertrieben worden sein, aber so viel ist sicher, daß M. sich nicht positiv in dem Sinne einer Vermischung geäußert hat. Er wird diese Frage gar nicht aufgeworfen haben, wie denn auch kein Anlaß dazu für ihn vorlag. Demgegenüber ist pseudomanethonisch die Identifikation von Osarsiph mit Moses; an dieser hing nicht allein die Vermischungstheorie, sondern auch der schlimmere Vorwurf, daß der Gesetzgeber der Juden ein unreiner ägyptischer Priester war.

Damit berühren wir nun wiederum die für die Überlieferung des M. entscheidende Frage. Neben dem echten Material sind nach unseren bisherigen Feststellungen in 83 und 250 Zitate festzulegen, welche zwar zunächst als *λεγόμενα* bezeichnet, dann aber von Josephus dem M. zugewiesen werden (91. 265), obwohl wir in beiden Fällen aufzeigen können, daß diese Stücke, sei es im Widerspruch zum echten M. stehen, sei es in diesem fehlten. Dabei ist es nun wichtig zu beobachten, daß die Tendenz dieser Stücke vom Standpunkt der jüdisch-ägyptischen Auseinandersetzungen genau entgegengesetzt ist. Die

neue Ausdeutung des Begriffs der Hyksos (83) geschah im Sinne der jüdischen Auffassung und wurde denn auch von Josephus auf das beifälligste aufgenommen; dagegen hat die Identifikation von Osarsiph mit Moses (250) in ägyptischen Kreisen ihren Sitz und wurde daher von Josephus heftig bekämpft. Angesichts dieser widersprechenden Orientierungen kann eine Erklärung, daß etwa M. selbst sein Werk erweitert habe, nicht in Betracht kommen; vielmehr ist es klar, daß beide einander bekämpfenden Parteien das autoritative Werk des M. herangezogen und für ihre besonderen Zwecke mißbraucht und interpoliert haben. Und noch an einer dritten Stelle können wir denselben Vorgang nachweisen.

Mit den gewonnenen Ergebnissen ist nämlich zugleich auch die Grundlage für die Beurteilung der sonstigen Fragmente des M. bei Josephus gegeben. Sie sind zusammenfassend von Ed. Meyer (Ägypt. Chronol. 71ff.) und in ähnlichem Sinne von R. Weill (La fin du moyen empire Egyptien 1918, 68ff.) behandelt worden. So wenig wir uns der Gesamtauffassung dieser Gelehrten anschließen können, so sind doch einige Punkte richtig beobachtet. Gehen wir der Reihe nach den noch nicht besprochenen Text durch, so schließt sich an das (o. S. 1067) behandelte wörtliche Zitat 75—82 das indirekte Zitat 84ff. glatt an; es liegt kein Grund vor, an dem Übergang von direktem zu indirektem Zitat Anstoß zu nehmen und etwa daraus auf Quellenverschiedenheit zu schließen. Josephus macht diesen Übergang auch sonst (237, 251); denn von seinem Standpunkt zitiert er wörtlich nur da, wo es für ihn entscheidend ist. Da er nun in der ersten Hälfte seiner Darlegungen nachweisen will, daß nach M. die Hyksos-Juden von auswärts nach Ägypten gekommen und schon längst vor dem troischen Krieg abgezogen sind (104), zitiert er aus dem M.-Text wörtlich, was hierfür von Bedeutung ist, d. h. die Geschichte der Ankunft der Hyksos von auswärts (75—82) und die Übersicht über die Königsfolge in Ägypten, an Hand deren eine chronologische Vorstellung möglich ist (94—102). Dagegen die Geschichte der Vertreibung der Hyksos war für diese eigentlichen Zwecke belanglos, wenn sie auch der Leser kennen mußte, um den Zusammenhang zu verstehen; es war also ganz korrekt, daß sich Josephus hier mit der Übersicht in indirekter Rede begnügte; der Anschluß ist dabei von ihm vollkommen gewahrt, und es liegt daher kein Grund vor, in 84—90 und 94—102 zwei parallele Exzerpte zu erblicken (Ed. Meyer 73). Allerdings ist richtig, daß bei dem indirekten Referat Josephus den Text etwas freier gestaltet und durch Zusätze aus Material erweitert hat, welches dem M. entweder gehörte (wie 87) oder von Josephus' Quelle imputiert wurde (91—92). Es ist dabei charakteristisch, daß an beiden Stellen der Autor zu dem *φησίν*, dessen Subjekt er sonst, weil selbstverständlich, nicht nennt (84, 86), *Μανέθως* hinzufügt; hier hat er eben Einlagen in sein sonst geschlossenes Referat gemacht, welches also 84—86, 88—90 umfaßte. Mit der abschließenden Formel *ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐν ἄλλοις ποιήσομαι τὴν ἐξέτασιν ἀκριβεστέραν*, welche sich auf die Gründung Jerusalems 90 beziehen dürfte, findet der Autor, der bisher von dem fremden Ursprung der Hyksos gehandelt hatte, den Übergang zur Behandlung der *ἀρχαιότης*, in deren Dienst das Zitat 94—102 gestellt ist. Dessen Text ist in völliger Ordnung, bis auf die allerdings sehr befremdlichen Schlußworte, an denen Ed. Meyer 75 mit Recht Anstoß nahm. Es ist in der Tat sowohl unmöglich, den mit *λέγει γὰρ* eingeleiteten Satz zum direkten Exzerpt zu nehmen — denn was soll dann dieses *λέγει*? — als auch unstatthaft, das Exzerpt mit Thackeray vorher zu beschließen; denn die Anfangsworte von 103 *ταῦτα μὲν ὁ Μανέθως* schließen doch unmittelbar an das Referat an. Nun ist es aber sicher kein Zufall, daß uns immer am Ende der wörtlichen Zitate aus M. dasselbe Problem entgegentritt: am Ende des ersten Zitats folgte ein fremder Zusatz, eingeleitet durch die Worte *τινὲς δὲ λέγουσιν* (S. 83), am Ende des dritten Zitats wurde ein neues Stück durch *λέγεται δὲ* eingeleitet (250, S. 1071) und nun beobachten wir am Ende des zweiten Zitats dieselbe Erscheinung unter Einführung von *λέγει δὲ* bezw. *λόγος*, wie Gutschmid Kl. Schr. IV 457, oder *λέγεται*, wie Wachsmuth Einl. 333 A. 4 lesen wollte. Das ist kein Zufall, vielmehr scheint mir evident, daß Josephus die Zusätze, welche er auf Grund besonderer Quellen glaubte machen zu müssen, am Ende der Zitate, und zwar in ähnlichen Formen anheftete. Gerade dadurch ist uns aber auch die Gewähr gegeben, daß die Hauptmasse wirklich echt ist.

Auch in diesem Falle führt die Erkenntnis des sekundären Zusatzes noch zu weiteren Konsequenzen; da nämlich nur in diesem Zusatz von Danaos die Rede ist, auf den in 103 wieder Bezug genommen wird, muß 103 von demselben Urteil getroffen werden, wie der Abschluß von 102. Nun stellt ja aber auch tatsächlich 103 im wesentlichen nichts anderes dar als eine Dublette zu 104. Beide Stücke wollen das Ergebnis der vorangehenden Zitierung feststellen, 103 durch die Formulierung: *ταῦτα μὲν ὁ Μανέθως. δῆλον δέ ἐστιν ἐκ τῶν εἰρημένων* usw., 104 durch den Abschlußgedanken: *δύο τοίνυν ὁ Μανέθως ἡμῖν τὰ μέγιστα μεμαρτύρηκεν ἐκ τῶν παρ' Αἰγυπτίοις γραμμάτων*. Die Feststellung selbst besagt in 103, daß die Hyksos 393 Jahre vor der Ankunft des Danaos in Argos aus Ägypten verdrängt worden seien, und doch ist Danaos das älteste Ereignis der argivischen Geschichte. In 104 wird als Ergebnis gebucht: 1. die Tatsache der fremden Herkunft 2. das hohe Alter des Ausmarsches aus Ägypten, der noch rund 1000 Jahre vor die *Ἰλιακά* fällt. Nun ist selbstverständlich, daß bei einheitlichem Gedankengang der Schluß von 103 mit dem zweiten von 104 zusammen behandelt worden wäre. So aber haben wir zwei von einander unabhängige Schlußfolgerungen, deren jede für sich an das Exzerpt aus M. anschließen kann. Da nun aber 103 mit dem Zusatz am Ende von 102 eng zusammengehört (s. o.), so muß 103 als Parallelbildung zu dem ursprünglichen 104 betrachtet werden. Damit klärt sich auch ohne weiteres der Widerspruch zwischen den Zahlen, die 94—97 im einzelnen aufgezählt 333 als Summe ergeben, wogegen Josephus in 103 statt dessen 393 einsetzt. Sachlich hat Ed. Meyer den Widerspruch dadurch aufgeklärt (76), daß er nachwies, daß bei der zweiten Rechnung die 59 Jahre des Sethos

mitgerechnet sind; kompositorisch ist es aber ganz klar, daß Josephus auf Grund seiner Darlegungen 94—97 unmöglich eine solche Zahl geben konnte.

Josephus hatte also ursprünglich in durchaus berechtigter Weise an das mit der Benennung von Ägypten schließende Exzerpt aus M. die Schlußfolgerung aus dem ganzen Material mit der Formulierung von 104 angefügt. Mit der Zeitbestimmung ‚1000 Jahre vor Ilion' hielt er sich dabei im allgemeinsten Rahmen, indem er zu den 333 Jahren, die durch die ägyptische Königsliste indiziert waren, die doppelte Zahl von 666 Jahren für den Abstand: Aigyptos-Iliaka hinzurechnete. Als ihm dann durch die Nebenquelle die Erweiterung der M.-Tradition bekannt geworden war, gewann er die Möglichkeit, die ägyptisch-jüdische Geschichte unmittelbar an den ältesten argivischen Helden anzuknüpfen; nur war in dieser Quelle die Liste der ägyptischen Könige statt auf 333 auf 393 Jahre fixiert, eine Zahl, die denn auch späterhin (§ 231) Josephus verwertet; denn wir stehen auch hier in derjenigen Polemik des Josephus gegen M., zu der er erst veranlaßt wurde, als er aus der Nebenquelle die Pseudomanethoniana und damit auch den Danaos kennengelernt hatte.

Beruhte die Interpolation des M. in § 83 und 91 auf judenfreundlicher, in 250 auf judenfeindlicher Tendenz, so ist bei der von 102 b keine Beziehung zu dem jüdischen Problem zu erkennen; was hier gegeben wird, ist wesentlich eine Interpretation, die vielleicht in irgendeiner Beziehung zu der hellenistischen Bekämpfung des M. steht, falls sie nicht aus einer von Josephus selbst übersehenen Stelle des M. stammt. Wir müssen wohl annehmen, daß diese drei Stücke dem Josephus zu gleicher Zeit, d. h. also auch aus einem Werke bekannt geworden sind, daher kommt es, daß Josephus das für ihn Bedeutsame aus diesem Material in ganz schematischer Form seinem Werke eingefügt hat. Am Ende der drei wörtlichen Exzerpte, die er dem Original entnommen hatte, fügt er das neue Material mit einer Einleitungsform wie λέγουσιν (83), λέγει (102), λέγεται (250) an und knüpft an dessen Wiedergabe regelmäßig eine eigene Schlußbemerkung. Dadurch daß wir unabhängig von einander immer denselben Typus von Josephus angewandt fanden, gewinnen wir zugleich eine Bestätigung für die Richtigkeit unseres Verfahrens.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung über Josephus und M. zusammen, so stellt sich uns folgendes Bild dar:

1. Exzerpte aus dem echten M. liegen vor in I 75—82. 84—90. 94—102a. 232—249. 251. Von diesen Stücken sind wörtlich übernommen 75—82. 94—102a. 237—249, die anderen sind in indirekter Rede vorgelegt.
2. Eine rationalistische Kritik des echten M. ist von einem Hellenisten geschrieben und von Josephus für sein Werk benutzt worden. Die Reste dieser Kritik liegen vor in 254—261. 267—269. 271—274. 276—277. Vielleicht hängt mit ihr § 102 b—103 zusammen.
3. Das autorative Werk des M. ist ferner von Juden und Ägyptern in ihrem gegenseitigen Kampfe ausgenutzt worden, wobei Ergänzungen

zu dem Werke des M. vorgenommen wurden, welche teils judenfreundlich (83. 91) teils judenfeindlich (250) waren. Diese Äußerungen sind, wie auch die unter 2 vor Josephus in einem Werk zusammengestellt worden, welches nicht mehr deutlich erkennen ließ, was M. angehörte und was auf Zusätzen beruht.
4. Josephus hat ursprünglich nur den echten M. (vgl. 1) gekannt und ihn durchweg als Zeugen gegen die Angreifer des Judentums benutzt. Es kam ihm dabei auf den Nachweis an, daß die Hyksos von auswärts nach Ägypten gekommen sind, daß ihre Vertreibung lange vor dem Beginn der griechischen Geschichte erfolgte, und daß sie bei ihrem Hilfezug zu den Aussätzigen von diesen unberührt geblieben sind.
5. Nachdem Josephus diese Ausarbeitung vollendet hatte, lernte er späterhin das Material unter 2 und 3 kennen; soweit es judenfreundlich oder interpretatorisch war, führte es nur zu kurzen Erweiterungen der älteren Darstellung, soweit es jedoch judenfeindlich war, sah sich Josephus zu einer radikalen Veränderung in seiner Stellung zu M. veranlaßt. Er greift ihn wegen seiner angeblichen Bemerkung 250 scharf an und nutzt dabei zugleich, um sein Ansehen überhaupt zu erschüttern, die unter 2 erwähnte Polemik aus.
6. Aus den angeführten Tatsachen folgt, daß das Werk M.s bereits vor Josephus Gegenstand zahlreicher literarischer Auseinandersetzungen war. Dieses selbe Ergebnis stellt sich heraus, wenn wir die zweite Überlieferungsreihe betrachten.

b) Manethon in der christlichen Chronographie. Die zweite Überlieferungsreihe des M. wird für uns durch die christliche Chronographie dargestellt. Durch diese erhalten wir zwar im wesentlichen nur die Königs- bezw. Dynastielisten und nicht wie bei Josephus laufende Erzählung. Dafür wird uns jedoch ein Überblick über das ganze Werk gegeben. Dieser liegt am vollständigsten vor in der Chronik des Euseb. 63, 17—69,29 (Karst), insofern hier außer den Dynastien der sterblichen Könige, welche auch Iulius Africanus bringt (s. u.), ‚die Geschichten von den Göttern und Göttersprößlingen und von den Totengeistern aus des M. ägyptischen Berichten' erhalten sind. Da nun die Überlieferung des Iulius Africanus an sich besser ist, müssen wir die Betrachtung scheiden: 1. in die vor allem durch Eusebius vermittelten Partien über die Götter usw. und: 2. in die durch Africanus und Eusebius erhaltenen Partien über die sterblichen Könige.

Was die Listen der Götter usw. betrifft, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß Iulius Africanus sie nicht gekannt habe; aber da uns die ägyptischen Partien des Werkes des Africanus nur durch Synkellos (s. u.) bekannt sind, dieser aber auch bei Eusebius die Zeiten der Götterdynastien nicht gebucht hat, sind sie uns in der dem Iulius Africanus vorliegenden Fassung nicht erhalten. Dagegen tritt als ergänzende Quelle zu Eusebius hinzu: 1. die seit Scaliger so genannten *Excerpta Barbari* — neben diesem Ausdruck gebrauchen einige Autoren wie v. Gut-

schmid die Bezeichnung Puteanische Chronik, weil sie im Cod. Parisinus 4884 olim Claudii Puteani allein überliefert ist — (Text abgedruckt als Appendix VI zu Eusebii chronicorum liber prior ed. A. Schöne 1875, sowie in den Chronica minora ed. Frick I Lipsiae 1893), welche ihren Namen davon tragen, daß eine griechische Chronik in ein barbarisches Latein übersetzt ist. Mit guten Gründen ist von Gelzer (Zeitschr. f. wissensch. Theologie XXVI 500ff.; Sext. Iul. Africanus II 322) und Ad. Bauer (Eine Alexandr. Weltchronik = Denkschr. d. Kais. Akad. d. Wissensch. in Wien; philos. hist. Klasse LI (1905) S. 85) darauf hingewiesen worden, daß das griechische Original des Barbarus entweder der ägyptische Mönch Annianos selbst (s. u.) sei oder zum mindesten eine aus ihm abgeleitete Quelle. Hier findet sich p. 215 (Schöne), 286 (Frick) der mit den Götterdynastien anhebende Überblick über die ägyptische Geschichte, ausdrücklich bezeichnet als dem M. entnommen, aber natürlich vermittelt durch die christliche Chronographie. Und zwar ist es wichtig, daß bei der Abfolge der menschlichen Dynastien aufgezeigt werden kann, daß der Barbarus in den Dynastien 15—17 nicht die Überlieferung des Eusebius, sondern die des Iulius Africanus bietet. Wir haben demgemäß auch in der Götterliste des Barbarus eine von Eusebius unabhängige und daher für uns wertvolle Form der Überlieferung M.s zu erkennen. Dasselbe gilt von der 2. Götterliste, die uns erhalten ist durch das sog. Sothisbuch, welches auf M. gestellt ist und jedenfalls ihm seine Materialien entnommen hat (s. u.).

Viel wichtiger aber als die historisch nur bedingt (S. 1096) benutzbaren Listen über die Götter usw. ist die Abfolge der sterblichen Könige, und hierfür liegen die Überlieferungsverhältnisse wesentlich günstiger, als nunmehr nicht mehr Eusebius die führende Quelle ist, sondern Sext. Iulius Africanus, neben den Eusebius sekundär hinzutritt. Ausgangspunkt für unsere Kenntnis der Behandlung der sterblichen Dynastien des M. in der christlichen Chronographie ist die ἐκλογὴ χρονογραφίας des Mönchs Georgios, der gewöhnlich wegen des von ihm bekleideten geistlichen Amts Synkellos genannt wird und um 800 n. Chr. sein Werk verfaßte, um zu zeigen, daß die Fleischwerdung im Jahre 5500 geschah. Ausgabe von W. Dindorf im Corpus script. histor. Byzant. Bonn 1829. Im Rahmen dieses Werkes gibt Georgios p. 100—146 einen Überblick über die 31 ägyptischen Dynastien, welche von der Flut bis zu Darius regiert haben. Die von ihm für seine Darlegungen unmittelbar angeführten Quellen sind Sext. Iulius Africanus und Eusebius, wobei Georgios diese beiden Autoren in eigentümlicher Weise nebeneinanderstellt. Er berichtet zunächst über die beiden ersten Dynastien nach Africanus (100, 16—102, 7), sodann nach Eusebius (102, 8—104, 5), es folgen 3. und 4. Dynastie nach Africanus (104, 8—106, 6), sodann nach Eusebius (106, 9—107, 6), 5.—8. nach Africanus (107, 7—108, 18) und Eusebius (109, 1—110, 2), 9.—12. nach Africanus (110, 5—111, 13) und Eusebius (111, 14—113, 6), 13.—17. nach Africanus (113, 7—114, 8) und Eusebius (114, 9—115, 6), die 18. Dynastie ist aufgeteilt und in Verbindung mit der 19. für die Einzel-

stücke die Gegenüberstellung vorgenommen (115, 16—136, 16). Es folgen dann wieder 20.—25. Dynastie nach Africanus (137, 1—139, 3) und Eusebius (139, 4—140, 17), 26.—29. Dynastie nach Africanus (141, 1—142, 17) und Eusebius (143, 1–144, 15), schließlich 30.–31. nach Africanus (144, 16–145, 12) und Eusebius (145, 13–146, 11). Was nun das für Eusebius durch Synkellos bezeugte Material betrifft, so besitzen wir natürlich wieder in der armenischen Übertragung der Chronik des Eusebius die Kontrolle für die Angaben des Synkellos; was dieser auf einzelne Abschnitte verteilt als Text des Eusebius gibt, ist im Armenier hintereinander als Einheit gegeben (S. 63, 17—69, 32 Karst). Vergleicht man diese beiden Traditionen, so erkennnt man eine im weitesten Ausmaß bestehende Harmonie. Abweichungen bestehen: 1. in einer Reihe von Zahlenangaben, bei denen um so weniger an zufälliger Korruptel gezweifelt werden darf, als Synkellos selbst auf Varianten der Handschriften durch Zusätze ἐν ἄλλῳ δὲ hinweist (102, 14. 109, 12. 114, 13. 135, 8). Von diesen Varianten stehen die drei erst genannten genau im Armenier, bei der vierten liest Synkellos ἔτη $\overline{λς}$ (ἐν ἄλλῳ $\overline{λη}$), während der Armenier sich mit der Lesung 28 doch auch hier der Nebenüberlieferung nähert. Synkellos bzw. seine Quelle verfügte also über mehrere Eusebiushandschriften; zugrunde gelegt hat er einen stärker korrumpierten Text, die Varianten aber stammen aus einer besseren, dem Armenier verwandten Handschrift. 2. Zweimal ist die Reihenfolge vertauscht. In der XVII. Dynastie folgten nach dem Arm. 67, 33: Bnon 40 Jahre, Archles 30 J., Aphophis 14 Jahre, nach Synkell. 115, 3 Bnon 40 J., Aphophis 14 J., Archles 30 J. Hier ist die Reihenfolge des Synkellos verdächtig; denn aus seinen Erörterungen 129, 4 ergibt sich, daß mit dieser Gruppierung ein Angriff auf Eusebius verbunden war. In der XXIX. Dynastie gibt der Arm. 69, 22 die Abfolge Muthes 1 Jahr, Nepherites 4 Monate, die bei Synkellos 144, 13 vertauscht ist. Man wird auch hier dem Armenier folgen dürfen. 3. In der II. Dynastie heißt es beim Armenier 65, 33: ‚unter dem Neunten wurde nichts Erwähnungswürdiges verrichtet', während bei Synkellos 104, 4 Cheneres mit 30 Jahren angesetzt ist. Aber auch hier liegt ein äußerliches Versehen vor; denn die dem Armenier entsprechende Notiz ist nur an falsche Stelle (106, 5) geraten, was mit der gleich zu besprechenden Arbeitsweise des Synkellos zusammenhängt. 4. Während beim Armenier jedesmal die Regierungsjahre einer Dynastie addiert werden und außerdem die Gesamtregierungsdauer der in einem Bande des M. vereinten Dynastien festgestellt wird, gibt Synkellos außerdem am Schluß der ersten Dynastien eine Addition der Jahre dieser Dynastie und der der voraufgegangenen. Es ist schwer zu entscheiden, ob Synkellos diese Addierungen hinzugefügt, oder der Armenier sie weggelassen hat. Wir werden uns demnach in erster Linie an den Armenier halten, wenn auch natürlich der griechische Text des Eusebius selbst aus Synkellos wiederzugewinnen ist.

Trotz gewisser Abweichungen, die uns noch werden beschäftigen müssen, ist der Grundstock des von Africanus und Eusebius gegebenen

Materials der gleiche; und diese Gleichheit beruht darauf, daß sie beide die Königslisten des M. wiederzugeben beabsichtigen. Diese Tatsache folgt erstens daraus, daß der mit der Eusebiusfassung des Synkellos übereinstimmende Text des Armeniers (s. o.) sich gibt als entnommen ‚Manethos ägyptischen Berichten.' (S. 63, 18), und entsprechend weiter der zweite und dritte Band Manethos zitiert wird. In gleicher Weise ist von Synkellos bei der Wiedergabe sowohl des Textes des Africanus (110, 14 und 16. 135, 1 und 137, 2. 145, 11) wie des des Eusebius (112, 6 und 8. 136, 16 und 139, 4. 146, 10) der Buchwechsel wie auch das Ende des ganzen Textes des M. notiert. Besonders lehrreich sind die parallelen Schlußbemerkungen, die auch ähnlich im Armenier (69, 29) wiederkehren, daß bis dahin M. reicht, das Folgende aber aus griechischen Schriftstellern entnommen ist. Weiterhin gibt Synkellos 104, 7 und 106, 8 die Gesamtjahre der 1. und 2. Dynastie *κατὰ τὴν ἔκδοσιν Ἀφρικανοῦ* bzw. *Εὐσεβίου* an; d. h. diese beiden Chronographen verfügen jeder über eine Ausgabe des M.

Es gilt nach den Untersuchungen Heinrich Gelzers (Sext. Iul. Africanus II 185) als ausgemacht, daß die Gegenüberstellung der beiden Listen des M. in den Rezensionen des Africanus und Eusebius nicht von Synkellos selbst stamme, daß vielmehr dieser Chronograph sich hier vollständig an die Arbeiten des Panodoros und Annianos anlehne. Die Zeit dieser beiden Forscher steht fest dank der Angabe, daß sie unter Theophilos, dem 22. Patriarchen von Alexandreia, blühten (62, 2); an anderer Stelle (617, 18) wird der ägyptische Mönch Panodoros, der wohl der führende Kopf war (Unger, Manetho 38; Gelzer 189 ff.), in die Zeit des Arcadius und Theophilus gesetzt. Seine Blüte fällt also um 400 n. Chr. Nun kann in der Tat nicht bezweifelt werden, daß Synkellos den Panodoros im weitesten Maße benutzt hat, und doch läßt sich zum mindesten nachweisen, daß die Gegenüberstellung der Listen in der vorliegenden Form eigenste Arbeit des Synkellos ist. Dieser ist sich nämlich offenkundig zunächst gar nicht klar darüber gewesen, wie er die Gegenüberstellung vornehmen sollte. Als er den Satz aussprach (101, 12—13), daß Eusebius die erste Dynastie ebenso wie Africanus berichtete, dachte er offenbar nicht daran, diese Liste des Eusebius zu geben, wie er es dann doch 102, 8ff. tut. Auch das o. S. 1082 erwähnte Durcheinander in der Wiedergabe der Liste der zweiten Dynastie hängt eben damit zusammen, daß Synkellos erst bei der Arbeit sich entschloß, die Liste des Eusebius gleichfalls zu geben. Synkellos hatte zunächst auf 102, 7 die richtige Fortsetzung 104, 3ff. folgen lassen. Erst als er auf diese Weise die Listen der vier ersten Dynastien einschließlich ihrer Gesamtregierungsdauer nach Africanus gegeben hatte (106, 2), entschloß er sich zu dem Nachtrag der entsprechenden Listen des Eusebius. Bei deren Einführung in den laufenden Text trat insofern ein Versehen ein, als beabsichtigt war, die zwei ersten Dynastien des Eusebius an die des Africanus anzuschließen, während ein Schreiber die Zeichen des Synkellos offenbar mißverstand und die zweite Dynastie mit dem König beschloß, unter dem der Nil 11 Tage lang mit Honig gemischt floß; infolgedessen führte er die zwei ersten Dynastien des Eusebius bereits nach diesem König ein, erstreckte sie aber natürlich auch nur wieder bis zu diesem König. So ist 104, 4—8 und 106, 2—8 von der gehörigen Stelle gerückt. Schließlich ist die Tatsache, daß Synkellos 4 mal zum Text des Eusebius Varianten notiert, aber nie zu dem des Africanus, leichter zu verstehen, wenn er den Eusebius selbst verarbeitete, als wenn dieser zusammen mit Africanus überliefert worden wäre. Gleichwie nun Synkellos die Stücke aus Eusebius selbst erst eingefügt hat, stammt auch von ihm die polemische Auseinandersetzung mit Eusebius: Beweis ist die Tatsache, daß er den Text 115, 6—116, 5 in 124, 4—8 wörtlich wiederholen mußte, als er die kritische Darlegung gegeben hatte.

Für die Überlieferungsgeschichte des M. ist der Vergleich des von Africanus mit dem von Eusebius überlieferten Texte des M. von entscheidender Bedeutung. Ist es doch schon an sich bemerkenswert, daß diese beiden Texte des M. so stark von einander abweichen, daß eine Gegenüberstellung der beiden Rezensionen notwendig schien. Immerhin darf diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen, daß im großen und ganzen, wie es selbstverständlich ist, Übereinstimmung besteht; ja diese Übereinstimmung besteht nicht allein darin, daß beide Autoren letztlich auf M. fußen; vielmehr hat Unger (Manetho 12ff. ähnlich Wiedemann Ägypt. Geschichte 126) schlagend erwiesen, daß sie in vielen Stücken gegenüber dem originalen M. zusammenstehen. Man erkennt dies daraus, daß die Exzerpte mit dem Fortschreiten des Werkes dürftiger werden und zwar gleichmäßig bei beiden; von den Dynastien werden allmählich wenige oder keine Namen mehr genannt — wieder tun dies beide in derselben Weise und nennen dieselben Namen; je später wir vordringen, um so mehr verschwinden Nachrichten speziell ägyptischen Charakters, und es bleiben nur mehr solche, welche für die griechische und jüdische Geschichte wichtig waren. ‚Unmöglich konnte eine solche Harmonie in der Ungleichheit der Ausführungen entstehen, wenn zwei Männer selbstständig den M. auszogen.'

Zu diesen Übereinstimmungen der beiden Texte gegenüber der originalen Fassung des M. gehört vor allem die Verlängerung des Werkes über Nektanebos hinaus (vgl. Unger 334). Im Rahmen von Olymp. 107 bringt Hieronymus (Chronik p. 203 Foth., p. 121 Helm) die Nachricht: *Ochus Aegyptum tenuit Nectanebo in Aethiopiam pulso, in quo Aegyptiorum regnum destructum est. huc usque Manethos.* Dieselbe Notiz hat auch der Armenier im Kanon (S. 197 Karst), nur daß hier die auf M. bezüglichen Schlußworte ausgefallen sind. Daß dessen Werk in der Tat mit Nectanebos d. h. also mit der 30. Dynastie geschlossen hat, ergibt sich weiter aus den einleitenden Stücken des Armeniers S. 74, 7ff.: ‚Dieses aus des eben Besagten [des Josepos; dies als falsche Glosse zu athetieren; gemeint ist M.] Schriften, vom Anfang bis zum Ende der Reihe nach alles von der Egypter Altertum und Zeitbeschreibung bis zu einem bei ihnen gewesenen König Nectanebos, den ich bereits im vorigen neben den anderen eingeordnet habe. Und nach

Nectanebos erlangt Ochos, der Perserkönig, Egyptos usw.' Es wird also mit der 31. Dynastie als wie etwas Neuem begonnen. Gegenüber diesen Stellen, welche den Abschluß des Werkes bei Nectanebos noch erkennen lassen, schließt die Dynastienliste bei Africanus und Eusebius die 31. Dynastie noch in den 3. Tomos des M. ein, und dementsprechend bezeichnet Eusebius im Überblick als Endpunkt des Werkes Darius, den König der Perser (63, 21 Karst), d. h. den letzten König der 31. Dynastie. Aus diesen widersprechenden Angaben, welche Synkellos p. 486, 17 noch weiter verwirrt hat, indem er zwar bei Nectanebos den Endpunkt des Werkes ansetzt, aber mit diesem die 31. Dynastie schließen läßt — Ed. Meyers (209) Korrektur λ statt $\overline{\lambda\alpha}$ ist sachlich richtig, trifft aber nicht für Synkellos zu — folgt, daß in Wahrheit M. sein Werk mit dem letzten nationalen (vgl. Schur Klio XX 288ff.) Königtum der 30. Dynastie zu Ende geführt, daß aber eine Verlängerung dieses Werkes, welche gleichmäßig bei Africanus und Eusebius vorliegt, eine 31. Dynastie hinzugefügt hat. Wir greifen erneut die Epitome.

Naturgemäß bringt diese Epitome einen unsicheren Faktor in die Überlieferung des M., soweit sie wenigstens auf dieser Epitome beruht. Nachdem erkannt ist, daß die 31. Dynastie erst durch die Epitome hinzugefügt ist, kann der Verdacht entstehen, daß sie auch sonst Erweiterungen angebracht hat. So hat denn z. B. Sethe (Sesostris = Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens II 1 [1900] 3) den Bericht von den Kriegstaten des Sesostris (Synkellos 111, 2 bezw. 112, 13) dem M. abgesprochen und unabhängig von ihm nahm Ed. Meyer (S. 59) an, daß die Epitome hier eine Herodoterzählung in hellenistischer Bearbeitung aufgenommen hat, von der M. gewiß nichts gewußt habe. Dieselbe Vorstellung bildet die Voraussetzung dafür, daß er glaubt, die Bezeichnung des Faijûm als *Ἀρσινοΐτης* nicht für die Chronologie M.s verwerten zu dürfen (s. S. 1063). Es ist nicht möglich, diesen Standpunkt zu widerlegen, obwohl mir im einzelnen die Verdachtsgründe nicht zu genügen scheinen, und man jedenfalls die Beziehungen M.s zu Herodot im Auge behalten muß. Die Entscheidung wird hier unsicher bleiben müssen.

Angesichts der nahen Verwandtschaft des Eusebius mit Africanus hat Unger die Ansicht vertreten, daß dessen Epitome Eusebs Quelle gewesen sei. Und in der Tat gibt es eine Stelle, aus welcher man auch sonst den Schluß gezogen hat (Ed. Meyer Ägypt. Chron. 71 A. 1 und 144f.), daß Eusebius den Africanus benutzt hat. Zu dem 2. Könige der IV. Dynastie Suphis wird von Africanus bemerkt, daß er *τὴν ἱερὰν συνέγραψε βίβλον, ἣν ὡς μέγα χρῆμα ἐν Αἰγύπτῳ γενόμενος ἐκτησάμην* (Sync. 105, 10); bei Eusebius (ebd. 107, 2) liegt die Angabe über das Buch in folgender Gestalt vor: *ἣν ὡς μέγα χρῆμα Αἰγύπτιοι περιέπουσιν.* Die Frage, wer das ‚ich' ist, welcher nach Africanus das heilige Buch erworben hat, ist namentlich von Krall (Die Komposition und die Schicksale des M. Geschichtswerks 1879, 210) nach den verschiedensten Seiten hin erwogen worden; doch scheint mir daran allerdings kein Zweifel möglich, daß nur Africanus, von dem die Notiz stammt, auch der Erwerber des Buches ist. Weniger bestimmt aber möchte ich über die Frage urteilen, ob die Notiz des Eusebius ein Nachklang der des Africanus ist. Es ist doch zum mindesten ebenso gut möglich, daß Africanus, weil er die Notiz von der hohen Wertung der Schrift bei den Ägyptern fand, notierte, daß er sie erworben habe, wie daß das Umgekehrte der Fall ist und Eusebius aus der Notiz, daß Africanus bei seiner Anwesenheit in Ägypten die Schrift als ein hohes Wertobjekt erworben habe, den ja gar nicht berechtigten Schluß gezogen hätte, daß die Ägypter diese Schrift besonders verehren. Dazu kommt, daß selbst unter den ganz spärlichen Notizen, welche uns aus der Epitome erhalten sind, sich solche finden, welche auch sonst von der Wertung einer Person bezw. Sache durch die Ägypter sprechen: (z. B. Tosorthros III 2: *οὗτος Ἀσκληπιὸς Αἰγυπτίοις κατὰ τὴν ἰατρικὴν νενόμισται*, ähnlich XII 3). Der Beweis dafür, daß Eusebius sei es im einzelnen, sei es im ganzen die Angaben des Africanus über M. benutzt habe, scheint mir also keineswegs erbracht; im Gegenteil wird diese Auffassung dadurch ausgeschlossen, daß Eusebius eine Anzahl von Plusstücken gegenüber Africanus bietet und jeder Grund diese aus sekundären Quellen des Eusebius abzuleiten (Unger, Krall) fällt fort, wo ein Beweis für die Abhängigkeit des Eusebius von Africanus nicht erbracht werden kann.

Aus der Übereinstimmung von Africanus und Eusebius erschließen wir vielmehr die Tatsache, daß aus dem Werke des M. eine kürzere Fassung hergestellt wurde, aus den Differenzen, die zwischen den beiden Autoren bestehen, erschließen wir das weitere Schicksal dieser Epitome. Von diesen Differenzen sind von geringerer Bedeutung diejenigen, welche auf Kürzungen, Verschreibungen u. dergl. beruhen. Synkellos, der den Eusebius aus den bald zu besprechenden Gründen scharf angriff, hat auch in dieser Beziehung den Mangel an Akribie bei Eusebius getadelt (109, 15); aber dieses Urteil ist zum mindesten einseitig; denn auch Eusebius hat Stücke erhalten, die bei Africanus fehlen (vgl. 112, 13 gegenüber 111, 2); immerhin ist es richtig, daß Africanus zuverlässiger schon dadurch ist, weil er vielfach die Namen noch nennt, wo sich Eusebius mit der Nummer des Königs und der Mitteilung begnügte, daß unter ihm nichts Bemerkenswertes geschehen sei. Viel wichtiger aber als solche Abweichungen, die sich leicht dadurch erklären, daß zwischen der Epitome und den uns erhaltenen Fassungen des Textes eine Reihe Zwischenglieder liegen dürfte, ist die Beobachtung, daß bei Eusebius eine absichtliche Veränderung des Textes festzustellen ist, und zwar in der Anordnung der 15.—17. Dynastie.

Nach dem Texte des Africanus, der in der Hauptsache durch den Barbarus gegenüber Eusebius gedeckt wird, gilt hier folgende Reihenfolge (Syncell. 113, 12—114, 8): 15. Dynastie der Hirten. Es waren dies phönikische fremde Könige, welche auch Memphis nahmen. Als erster regierte unter ihnen 19 J. Saïtes, von dem der gleichnamige *νομός* den Namen trägt. Sie gründeten auch in Sethroites eine Stadt, von der sie aufbrachen, als sie Ägypten unterwarfen. Bnon 44

Jahre, Pachnan 61 Jahre, Staan 50 Jahre, Archles 49 Jahr, Aphobis 61 Jahre. Zusammen 284 Jahre. 16. Dynastie: 32 andere Hirtenkönige. Sie regierten 518 Jahre. 17. Dynastie: 43 andere Hirtenkönige und 43 thebanische Diospoliten, die Hirten und die Thebaner (gemeint ist die 17. Dynastie) regierten 153 Jahre. Demgegenüber gibt Eusebius (114, 14—115, 6) folgende Aufstellung: 15. Dynastie der Diospoliten, welche 250 Jahre regierten; 16. Dynastie 5 thebanische Könige, welche 190 Jahre Könige waren und nun folgt erst als 17. Dynastie die der Hirten, welche in der Einführung genau so geschildert wird, wie die 15. Dynastie des Africanus. Die Liste der Könige weicht jedoch nicht unwesentlich ab und lautet: Saïtes 19 Jahr, Bnon 40, Aphophis 14, Archles 30; Summe 103 Jahre. Wichtig ist die Abschlußbemerkung, daß zur Zeit dieser Könige Joseph König der Ägypter war.

Die Feststellung der Differenz zwischen den Versionen des Africanus und Eusebius wird spätestens Synkellos verdankt, welcher 115, 8ff. von der Ansicht ausgehend, daß Eusebius die Verschiebung vorgenommen habe, diesen angreift, weil er die Könige der 15. Dynastie mit Rücksicht auf eigene Zielsetzung verschoben habe. Da es nämlich allgemein zugestanden würde, daß Joseph unter Aphophis über Ägypten regiert habe, konnte Eusebius ihn nicht unter irgendeinen anderen König versetzen und hat infolgedessen den Aphophis von der 15. in die 17. Dynastie verschoben und dabei noch an den einzelnen Zahlen Korrekturen vorgenommen. Ehe wir auf diese Erklärung eingehen können, ist allerdings hervorzuheben, daß auch die Liste des Africanus durchaus nicht korrekt ist; denn gerade für die Dynastie der Hirten haben wir durch Josephus die originale Fassung des M. erhalten. Sie zeigt folgende Form: Salitis 19 Jahre, Bnon 44, Apachnan 36 Jahre 7 Monate, Aphophis 61 Jahre. Jannas 50 Jahre 1 Monat, Aseth 49 Jahre 2 Monate. Von den durch die Transskription aus dem Ägyptischen herbeigeführten kleineren Verschiebungen in den Namensformen und der Hinzufügung der Monatszahlen bei Josephus abgesehen, unterscheidet sich die echte Liste des M. von der des Africanus dadurch, daß bei Africanus Pachnan dieselbe Regierungszeit erhält, wie Aphophis und daß dieser König von der richtigen Stelle an das Ende verdrängt wurde. Ed. Meyer (Ägypt. Chron. 85ff.) und R. Weill (La fin du moyen empire 9—10) wollen diese Abweichungen auf ein rein technisches Versehen zurückführen, indem in irgendeinem Stadium der Überlieferung ein Schreiber dem Apachnan die Regierungszeit seines Nachfolgers gegeben und diesen infolgedessen ausgelassen habe. Bei der Kontrolle habe er die Lücke bemerkt und nun am Ende den Aphophis und zwar mit der richtigen Zahl notiert. Die Möglichkeit, daß ein Schreiber so operiert habe, läßt sich natürlich nicht bestreiten, allerdings ebensowenig beweisen. Immerhin mag darauf hingewiesen werden, daß wir in den Angaben bei Eusebius betreffs der Stellung des Aphophis gleichfalls Schwankungen beobachten. In der Liste (114, 4) folgt Archles auf Aphophis, aber in der Kritik der Liste geht Syncell. 129, 4 von der Voraussetzung aus, daß Eusebius den Aphophis an die vierte und letzte Stelle der 17. Dynastie gerückt habe. Da nun Aphophis derjenige König ist, an dem Josephs ägyptisches Königtum hängt, ist es doch wohl möglich, daß mit dieser Verschiebung des Aphophis an das Ende der Listen bewußte Absichten verbunden gewesen sind. In der Hauptsache aber gilt die Tatsache, daß bei Eusebius die 15. und 17. Dynastie ausgetauscht worden sind, weil Joseph an der Regierung des Aphophis haftete, andererseits aber unter Zugrundelegung der echten Chronologie des M. Aphophis derart hinaufgeschoben war, daß die jüdische Chronologie für Joseph nicht mehr paßte. So entschloß man sich zu einer Korrektur der Liste des M. und drückte den Aphophis der jüdischen Chronologie zuliebe entsprechend herab. Die für die Überlieferungsgeschichte des M. oder richtiger der Epitome entscheidende Frage ist, wer diese Verschiebung vorgenommen hat. Für Synkellos steht es fest, daß Eusebius der Verderber der echten Chronologie war; er habe sie *πρὸς τὸν οἰκεῖον σκόπον* (115, 8) verschoben; etwa derselbe Standpunkt muß von der Forschung eingenommen werden, sofern sie von dem unrichtigen Standpunkt ausgeht (s. S. 1085), daß Eusebius seine Kenntnis des M. aus Africanus geschöpft habe. Aber die Chronologie von Joseph in Ägypten und die daran haftende des Exodos ist nicht ein Problem, welches erst die christliche Chronographie beschäftigt hat; diese ist vielmehr auch hierin der Erbe der jüdisch-hellenistischen Literatur, welche in ihren hervorragendsten Vertretern, wie Demetrios, Eupolemos, Artapanos und der ganzen Gruppe der uns durch Alexander Polyhistor bekannten Autoren, eben die Frage des chronologischen Verhältnisses der jüdischen zur nichtjüdischen, griechischen und ägyptischen Kultur behandelt hatte. ‚Naturgemäß gipfeln ihre (d. h. der hellenistischen Juden) apologetischen Tendenzen in der chronologischen Frage über das Alter des Moses, und schon in der jüdisch-hellenistischen Literatur nehmen daher die populären und apologetischen Bearbeitungen des Alten Testaments gelegentlich die Form chronologischer Übersichten und Leitfaden an' (Ad. Bauer Eine alexandrinische Weltchronik 88). Wenn die christliche Apologetik die Ergebnisse dieser Studien übernahm, dann hat auch Eusebius sich bei seiner Verschiebung der ägyptischen Königsliste auf einen Autor gestützt, der von der Chronologie des Joseph und Moses ausgehend die überlieferten Daten veränderte, so daß nun Aphophis nach ägyptischer und Joseph nach jüdischer Chronologie gleichzeitig waren. So werden wir auch aus der Betrachtung der erhaltenen Listen des M. wieder zu der Erkenntnis gezwungen, daß in der Zeit des hellenistischen Judentums sein Werk für speziell jüdische Zwecke zurecht gemacht worden ist. Der jüdisch-hellenistische Pseudomanetho, dessen Existenz wir aus Josephus erschlossen, ist in seiner Arbeit auch aus der Chronik des Eusebius zu erkennen. Bei dem ganzen Aufbau solchen traditionellen apologetischen Guts dürfen wir gewiß nicht behaupten, daß es derselbe Autor war, welcher dem Josephus einen für jüdische Zwecke geeigneten M.-Text überlieferte, und welcher dem Eusebius eine entsprechende Chronologie zur Verfügung

stellte, obwohl die Möglichkeit keineswegs zu bestreiten ist und sicherlich manches dafür spricht, daß wir nicht zwei parallele Fälscher anzusetzen haben. Die Hauptsache aber ist, daß das Material des Eusebius nicht erst christlich, sondern jüdisch-hellenistisch ist. Fassen wir kurz die Ergebnisse dieses Abschnittes zusammen, so hat sich ergeben:

1. Nicht lange nach dem Erscheinen von M.s Werk wurde eine Epitome hergestellt, welche vor allem die Dynastienlisten exzerpierte, diese dabei um 1 auf 31 erhöhte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch andere Zusätze hinzugefügt wurden.

2. Die Epitome ist von einem hellenistischen Juden derart umgearbeitet worden, daß die jüdische Chronologie mit der des M. vereinbar wurde.

3. Ein Deszendent der Fassung 1 liegt bei Iulius Africanus vor, ein solcher der Fassung 2 bei Eusebius.

B. Der Aufbau des Werkes. Nach allem, was uns in der Übersicht über das Fortleben von M.s Werk entgegentrat, ist es klar, daß wir einen wirklichen Einblick in den Aufbau der Schrift und die Geisteshaltung des Autors vor allem aus den echten Fragmenten bei Josephus zu gewinnen versuchen müssen. Daraus folgt zunächst, daß historische Erzählung und Aufzählung der Könige in engstem Verein stattfand (vgl. contra Apionem I 75—79 neben 80—81. 94—97 neben 98—102). Der Einwurf, der des öfteren erhoben wurde, daß eine derartig trockene Aufzählung von Königen für griechische Leser, an welche doch M. gedacht habe, unerträglich gewesen sei (Krall 208), übersieht den Unterschied zwischen einer im griechischen Sinne historischen und grammatisch-gelehrten Literatur, zu welch letzterer M.s Werk gehört.

Der unverkennbare Unterschied zwischen diesen Textstücken und den Aufzählungen der Epitome hat zu zwei konträren Auffassungen geführt: die einen sehen in der Epitome oder zum mindesten in ihrem Vorbild einen von M. selbst gefertigten Anhang zu seinem eigentlichen Geschichtswerk, so daß wir bei ihm ein ähnliches Nebeneinander zu erkennen hätten, wie etwa bei Eusebius, wo ja auch — grob gesprochen — Textstücke und chronologische Übersicht als Teile eines Werkes gegenüberstehen. Hauptvertreter dieser Ansicht ist Unger (Manetho 7), sodann Wiedemann (Geschichte Ägyptens 105), der als feststehende Tatsache betrachtet, daß das Werk des M. aus zwei Teilen bestand, einem ersten, in welchem in drei Büchern die ägyptische Geschichte erzählt ward und aus dem die Fragmente bei Josephus erhalten geblieben sind, und einem zweiten, der eine Liste der ägyptischen Könige in Dynastien abgeteilt enthielt und aus dem die manethonischen Exzerpten ihre Kenntnisse schöpften. Von den Gründen, welche für diese Theorie geltend gemacht worden sind, kommen natürlich alle diejenigen in Wegfall, welche auf die sachliche Diskrepanz zwischen den bei Josephus erhaltenen Stücken und der Epitome aufgebaut sind; denn diese erklären sich viel besser, wenn die Epitome nicht von M. selbst stammt, sondern von anderer Seite, und da wir ja wissen, daß pseudomanethonisches Gut unter dem Namen des M. geht, ist auch daran kein Anstoß zu nehmen, daß die Listen von anderer Seite hergestellt wurden. Dies ist denn wohl auch heute die Auffassung des größten Teils der Forscher, welche mit Recht davon ausgehen, daß die Königslisten ja tatsächlich bereits in dem Text des Josephus vorliegen, eine anderweitige Zusammenstellung also unnütz wäre. Der Vergleich mit Eusebius kann deshalb nicht ziehen, weil Eusebius in seiner Übersichtstafel die Ergebnisse zahlreicher Einzelaufzählungen zusammenfaßt und übersichtlich ordnet, was bei M., der nur ägyptisches Material vorträgt, nicht zutrifft. Dazu kommt, daß sachlich das zweite Buch des Josephus mit dem zweiten Tomos der Chronologen zusammenfällt. Wir müssen also jedenfalls annehmen, daß je einem Buche des M. ein Tomos der Chronologen entspricht. Da ist es denn doch wohl sicher die näherliegende Annahme, daß nicht M. jedem Buch einen Tomos mit dem Überblick angehängt hat — ein Verfahren, für das wohl keine Analogie vorhanden ist —, sondern daß erst ein Exzerptor das Werk des M. auf den Überblick der drei Tomoi gebracht hat. Höchstens wäre die Möglichkeit zu erwägen, ob etwa M. selbst nachträglich Übersichten über sein Werk hergestellt hätte (s. S. 1092). Allerdings wird es dadurch fraglich, ob bei M. die Dynastien bereits die Rolle gespielt haben, die wir auf Grund der Epitome erschließen. In den Bruchstücken des Josephus ist von der Einteilung des Werkes nach Dynastien unmittelbar nichts zu erkennen, wenn man auch *ἐπὶ πᾶσι* I 81 am Ende der Aufzählung einer Königsfolge in gewissem Sinne darauf beziehen könnte. Vielmehr hat es den Anschein, daß im echten M. der Dynastiewechsel aus der sachlichen Erzählung heraussprang, wie man dies recht deutlich in I 84—85 erkennen kann. M. schließt hier die Reihe der Hyksoskönige ab und gibt ihre Gesamtregierungszeit; dann aber stellt er dar, wie im Gegensatz hierzu ein neues Königtum aufkommt, dessen Glieder nun wieder einzeln aufgezählt werden. Es fehlt auch nicht die in den Listen der Epitome gegebene Bezeichnung des Ursprungs der Dynastien (vgl. 85 *τῶν ἐκ τῆς Θηβαΐδος . . . βασιλέων*). So ist das Material bei M. restlos vorhanden gewesen, nur hat sich bei ihm das chronologische Schema nicht so einseitig vorgedrängt wie bei dem Epitomator, der unter Verzicht auf den größten Teil des sonstigen Stoffes das Ganze auf die Dynastieübersicht hin orientierte, wobei er je einem Buch des M. einen Tomos entsprechen ließ. Es wäre ebensowenig berechtigt, aus diesen Übersichten auf einen eigenen Anhang des M. zu schließen, wie wenn man aus späten Consullisten, die auf Livius zurückgehen, schließen wollte, daß Livius selbst solche Listen angefertigt hätte. So muß es also dabei bleiben, daß M.s *Αἰγυπτιακά* so aufgebaut waren, wie man es noch an den Bruchstücken des Josephus erkennen kann. Auch spricht, wie die Archäol. des Josephus erweist, nichts dagegen, daß am Ende oder sonst im Rahmen der einzelnen Bücher die Gesamtzahl der dargestellten Regierungsjahre notiert war. Die Epitome schöpft materiell den M. aus und läßt uns demnach noch die Bucheinschnitte erkennen; diese liegen nach der 11., der 18.

oder 19. (vgl. Gelzer Sext. Iul. Africanus I 200) und der 30. Dynastie. Formell gibt aber die Epitome für M. nichts aus. Aus diesem Grunde ist auch aus dem von Bilabel (Die klein. Historikerfragm. 11; Papyrus Baden 4 nr. 59) als M.-Epitome herausgegebenen Bruchstück eines Papyrus kein Gewinn zu ziehen. Selbst wenn nämlich nachgewiesen werden könnte, daß der Papyrus, auf welchem eine Liste der persischen Könige mit Angabe ihrer Regierungsdauer erhalten ist, den Text einer Epitome aus M. wiedergeben sollte, fehlt uns doch jeder Anhalt zur Beurteilung der Frage, wie stark der Text von seinem Verfasser redigiert worden ist. Er ist immerhin ein Beleg für die Tatsache, daß man sich im 5. Jhdt., aus dem der Papyrus stammt, — es ist die Zeit des Panodoros und Annianos — mit den Königslisten befaßt hat und also zum Studium des M. geführt werden konnte.

M. hat ein klares Griechisch geschrieben; in der Erzählungsart verrät er aber seinen ägyptischen Ursprung und seine Abhängigkeit von ägyptischen Quellen. Ob die von Sethe (Sesostris S. 3) beobachtete Differenzierung eines und desselben Familiennamens bei verschiedenen Mitgliedern eines Königshauses von M. selbst stammt oder von ihm vorgefunden wurde, ist schwer zu entscheiden.

C. Quellen und Bewertung der *Αἰγυπτιακά*. Die mit der Rekonstruktion des echten M. verbundenen Schwierigkeiten erschweren selbstverständlich das Urteil über den Wert der *Αἰγυπτιακά*; man braucht in dieser Hinsicht nur etwa an die Unsicherheit in der Überlieferung der Zahlen zu denken. Daher kommt es denn auch, daß sehr entgegengesetzte Urteile über M. abgegeben werden, ja daß sogar dieselben Forscher sich bald günstiger, bald schärfer über ihn äußern. Dies ist vor allem durch zwei Tatsachen begründet, die wir als feststehend bezeichnen können. 1. In einer Reihe von Punkten wird die Überlieferung M.s durch uralte Dokumente in überraschender Weise bestätigt. 2. Andere Partien bieten chronologisch schwer faßbare Angaben oder zeigen, wie etwa in der 12. Dynastie, starke Abweichungen von der uns bekannten historischen Realität. Diese beiden Urteile sind zwar objektiv widerspruchsvoll, finden aber doch ihren inneren Zusammenschluß durch den Satz, daß das Werk des M. so viel Wert hat, wie die ihm jedesmal zur Verfügung stehenden Quellen. (Vgl. die besonnenen Ausführungen von H. R. Hall The ancient history of the near east.6 1924, 14). Insofern ist es doch vollauf berechtigt, wenn auch heute noch alle Behandlungen der ägyptischen Geschichte sich pflichtmäßig mit M. auseinandersetzen, welcher nicht allein vor Champollion als einziger das Material für die ganze ägyptische Geschichte überlieferte, sondern auch jetzt in vielen Stücken alleinige Grundlage unserer Kenntnis bildet.

Was die von M. herangezogenen Quellen betrifft, so kann es sich natürlich nicht darum handeln, die von ihm unmittelbar eingesehenen Stücke festzustellen; doch muß prinzipiell geprüft werden, über welche Möglichkeiten M. verfügte. Bis vor einem Vierteljahrhundert schien die Lage in dieser Beziehung für die Tradition recht ungünstig zu sein. Was man damals hatte, gab viel mehr Materialien zum Verständnis der Epitome, als des Werkes selbst und vor allem stammte es aus später Zeit. Es handelt sich um die von Dümichen im J. 1864 entdeckte Tafel von Abydos, auf welcher der König Seti I. und dessen Sohn Ramses II. die vor ihm aufgezeichneten Cartouchen von 75 seiner Vorgänger anbeten. Diese chronologisch geordneten Cartouchen geben also — aber natürlich ohne Regierungszahlen — eine Liste der ägyptischen Herrscher von Menes bis auf Seti I.; die Liste ist nicht vollständig, vielmehr ist eine Auswahl getroffen; es fehlen die 13.—17. Dynastie M.s. Immerhin ist die Abfolge bewahrt. Ein zweites Dokument ähnlicher Art bildet die Tafel von Sakkara, auf welcher ein hoher Würdenträger aus der Zeit Ramses II. die Cartouchen von 47 Königen anbetet; die Liste, welche jetzt in der Mitte zerstört ist, umfaßte ursprünglich mehr (58) Namen, beginnend mit dem 6. Könige der ersten Dynastie und wieder unter Beiseitelassung der 13.—17. Die dritte und wichtigste Königsliste liegt in dem Turiner Königsbuch vor. Sein Text ist auf der Rückseite eines Papyrus aufgezeichnet, auf dessen Vorderseite (Wilcken Hermes XXII 492) Rechnungen aus der Zeit Ramses II. stehen, womit die Zeit auch dieses Textes festgelegt ist. Das Königsbuch beginnt mit den Götterkönigen, worauf die sterblichen Könige folgen, ist also aufgebaut wie die *Αἰγυπτιακά* des M. Die sterblichen Könige sind ebenfalls wie bei M. zu Dynastien zusammengefaßt; der Dynastiewechsel ist entweder wie bei M. durch Überschriften (z. B. ‚Könige des Hofes von Ithit-tani') oder durch rubrum oder auch dadurch angedeutet, daß zwischen dem Namen des ersten Königs und der Angabe seiner Regierungsjahre die Wortgruppe ‚er regierte' verzeichnet ist, welche sonst fehlt (vgl. Lauth Manetho und der Turiner Königspapyrus 1865, 78). Schließlich zeigt sich auch darin eine starke Parallelität zwischen M. und dem Turiner Königsbuch, daß sowohl einzelne Dynastien wie auch größere Gruppen durch Summierungen ihrer Regierungsjahre zusammengefaßt sind (vgl. ‚Summe der Könige von Menes bis [Unas]' usw.). Allerdings stimmt die Dynastieeinteilung der beiden Texte nicht überein; die 5 ersten Dynastien M.s bilden im Papyrus eine große Gruppe mit Teileinschnitten (‚er regierte') bei dem 19. und 34. König (vgl. hierzu die Erörterungen Ed. Meyers in ‚Die Ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens' 1925. 58ff.). Wie man sieht, erinnern die Übersichten des Turiner Königsbuchs in ihrem Aufbau sehr stark an die Epitome, jedenfalls mehr als an den originalen M.; denn selbst für den Fall, daß das Königsbuch Exzerpt aus einem größeren Werk war (Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 56), fehlt jeder Grund zur Annahme, daß das Original Erzählung wie M. geboten hätte. Angesichts dieser Verbindung von Epitome mit dem Turiner Papyrus möchte man zum mindesten die Frage aufwerfen, ob nicht auch diese Epitome von einem Ägypter (M. selbst) stammt, der aus dem Werke des M. eine dem ägyptischen Typus entsprechende Übersicht herstellen wollte (s. dazu o. S. 1090).

Solange die Forschung auf das vorgeführte Material angewiesen war, mußte in erster Linie die skeptische Frage aufgeworfen werden, woher denn die Ramessidenzeit, aus der die Dokumente stammen, über Materialien für das alte und mittlere Reich verfügen konnte. Da zudem zwischen den Dokumenten gewisse Abweichungen vorkamen, lag der Gedanke nahe, alle Einzelheiten aus Kombinationen oder zufälligen Funden abzuleiten. Auf dieser Basis hat seinerzeit Krall (S.-Ber. d. Wiener Akad. 1879, 125ff.) den Wert dieser Tradition und damit zugleich des M. erschüttert. Was aber den Gesamtaufbau betraf, so war es seit Boeckh üblich, als Grundlage ein chronologisches Schema anzunehmen, in welches die zufälligen Funde und Kombinationen hineingepreßt worden wären. Unzweifelhaft steckt in dieser Auffassung der Dinge ein richtiger Kern. Syncell. p. 31 hat uns aus Africanus die Mitteilung erhalten, daß ‚die Ägypter großprahlend übermäßige Zeiträume und Myriaden von Jahren nach einer Setzung von astrologischen Tatsachen aufgestellt haben'. Da Africanus auf M. zurückgeht, dürften die Myriaden, die uns für die Götterdynastien des M. angegeben sind, in der Tat auf solchen *ἀστρολογούμενα* beruhen; denn des Eusebius Ausweg, die Jahressummen dadurch zu reduzieren, daß man sie als Monate rechnet (Chronik 63 Karst), ist nichts anderes als rationalistische Konstruktion verbunden mit dem Bestreben, die ungeheuren Zahlen der Götterzeit mit der jüdisch-christlichen Überlieferung in Einklang zu bringen. Demgegenüber scheint die Behauptung des Africanus durchaus fundiert zu sein. Diese *ἀστρολογούμενα* können aber wohl kaum etwas anderes sein als die Sothisperioden von 1461 Jahren, und es ist auch selbstverständlich, daß man die ägyptische Göttergeschichte mit dem Anfang einer solchen Periode beginnen lassen mußte. Allerdings ist der Versuch Boeckhs 93 die 21925 Jahre der Götter usw. durch Korrektur in 24837 zu ändern und diese Zahl als 17 Perioden von 1461 Jahren aufzufassen, gescheitert; auch Ungers 62ff. an sich richtiger Gedanke, daß man die sterblichen Könige von den Göttern nicht durch eine neue Sothisperiode trennen dürfe, daß vielmehr Götter und sterbliche Dynasten zusammengenommen sich in eine Gruppe von Sothisperioden einschließen lassen müßten, hat praktisch eindeutige Ergebnisse nicht erzielt, was immerhin mit den Zahlenkorruptelen zusammenhängen mag. Aber die Hauptsache ist doch, daß, wenn die Sothisperioden im Werke des M. für seine chronologische Konstruktion eine Rolle spielten, dies doch ausschließlich für das Spatium vor den sterblichen Königen geschehen sein konnte, für welches auch die Annalen keine Zahlenangaben bieten. Dieses Ergebnis ist ein notwendiger Schluß aus der Tatsache, daß H. Schäfer (Abhandl. Akad. Berl. 1902) in dem sogen. Palermostein, welcher der V. Dynastie angehört, altägyptische Königsannalen entdeckte, welche nicht allein den Gedanken an eine späte Konstruktion beiseite schieben mußten, sondern auch in ihrem Aufbau sich dem echten M. näher verwandt zeigten, als die Königslisten der Spätzeit.

Der Text dieser leider stark beschädigten Urkunde, zu der sich einige ergänzende Stücke auf parallelen Dokumenten gefunden haben, ist derart aufgebaut, daß jede Textreihe in einzelne Rubriken aufgeteilt ist, welche jedesmal durch das Zeichen für ‚Jahr' getrennt sind. Also bezog sich der Inhalt einer solchen Rubrik auf je ein Jahr. Wenn nun nach einer jedesmal wechselnden Zahl solcher Rubriken das Jahreszeichen so hoch geführt ist, daß es über die Zeile hinausragt, muß damit ein größerer Zeitabschnitt bezeichnet sein; daß dieser jedesmal die Regierung eines Königs markiert, ergibt sich daraus, daß unmittelbar darauf die Notiz ‚Vereinigung der beiden Länder' steht, während über der Zeile der Königsname angebracht ist. Besonders wichtig sind diese Angaben über Thronwechsel, von denen 4 erhalten sind; denn zu beiden Seiten des die Trennung zweier Regierungen markierenden Strichs finden sich Notierungen, welche nach Ludwig Borchardts (Die Annalen und die zeitliche Festlegung des alten Reichs, Quellen und Forschungen zur Zeitbestimmung der ägyptischen Geschichte I [1917] 1ff.) zwingendem Nachweis so geordnet sind, daß auf der einen Seite des Strichs die von dem verstorbenen Könige, auf der anderen die von dem neuantretenden Könige als Regent verbrachten Monate und Tage angegeben sind. Es war damit die Regierungszeit eines jeden Herrschers bis auf den Tag genau bestimmt; der Beschauer brauchte nur die Jahresrubriken zu zählen und dazu vom Anfang und Ende die Monats- und Tagesdaten hinzuzurechnen. Es ist aber auch aus dieser Anlage leicht erklärlich, daß die Angaben über die Regierungsdauer eines Königs des öfteren um eine Stelle in der sonstigen Literatur schwanken: bald wurden die überschießenden Monate hinzugerechnet, bald beiseite gelassen.

Aber die Aufgabe dieser Tafeln ging noch weiter. In jedem Jahreskasten war Raum für die Angabe der in dieses Jahr fallenden Ereignisse. Er wurde hierzu durch einen Querstrich in eine größere obere und eine kleinere untere Hälfte geteilt. In dieser fanden Angaben über die Nilschwellen, in jener mannigfache Ereignisse, die der Erwähnung wert schienen, Unterkunft. Sie bilden unzweifelhaft Vorstufen des für M. bezeugten Materials. Wohl besteht ein Unterschied zwischen diesen Jahresnotizen und den Bemerkungen M.s; denn dort hat jedes Jahr — mit Ausnahme des durch den Thronwechsel in Anspruch genommenen — seinen bestimmten Inhalt gehabt, eine Tatsache, die nur ein anderer Ausdruck für den in Ägypten (Sethe Unters. zur Gesch. Ägyptens III 65ff.) wie auch in Babylon (Maspero Revue critique 1901, 384) üblichen Gebrauch ist, jedes Jahr nach einem besonderen Ereignis (z. B. Jahr des zweiten Males der Zählung) zu bezeichnen. Dabei liegt es im Wesen der Sache, daß Angaben ähnlicher Art sich mehrmals einstellen mußten und vor allem sakrale Vorgänge notiert wurden. Doch finden sich auch, zwischen anderen Angaben verstreut, Motive, die ein Königtum als Ganzes charakterisieren konnten, so wie es bei M. geschah. So heben wir aus der Regierung des Snefru die Jahresangabe heraus, daß dieser das Negerland besiegt, 7000 Gefangene sowie 200000 Stück Vieh erbeutet hat (Schäfer 30). Ihr entspricht durchaus etwa M.s Bemerkung zu Menes: *οὗτος*

ὑπερόριον στρατείαν ἐποιήσατο καὶ ἔνδοξος ἐκρίθη. Wenn bei M. der Bau dieser oder jener Pyramide als Charakteristikum eines Königs erwähnt wird, so sehen wir die Vorstufe in der Notiz des Palermosteins bezüglich Königs Schepseskaf; auch wird gerade aus diesen Annalen deutlich, woher M. besonders häufig kultliche Dinge erwähnte. Im groben gesprochen verhält sich also M. zu dem Palermostein wie Livius zu den annales des Pontifex maximus.

Nun ist der Palermostein nicht der einzige in seiner Art; denn nach den Ausführungen Borchardts 21ff., darf man als erwiesen betrachten, daß auch der Kairener Stein, welchen Gauthier (Le Musée égypt. III 2 [1915] 29ff.) veröffentlicht und dabei als einen der fehlenden Teile des Palermosteins angesprochen hatte, ein selbständiges Dokument darstellt. So folgt also, daß zur Zeit der 5. Dynastie, aus welcher dieses Material stammt, an mehreren Stellen Ägyptens Annalen mit historisch verwertbaren Angaben verewigt wurden: die Tradition ist damit von der Ramessidenzeit um rund $1\frac{1}{2}$ Jahrtausende nach oben geworfen worden, der Wert M.s entsprechend gesteigert.

Von besonderem Wert wäre es, wenn es gelänge, auch für die Angaben der Regierungszeiten aus den Annalen das Vergleichsmaterial zu gewinnen; daß sie die Regierungsdauer grundsätzlich erkennen ließen, ward bereits hervorgehoben; doch genügen die Bruchstücke nicht, um einen durchgängigen Vergleich durchzuführen, und Einzelheiten der Rekonstruktion sind fraglich. Trotzdem zeigt ein Überblick auf die Gegenüberstellungen, wie sie Sethe Abhandl. zur Geschichte Ägyptens III 58 und Borchardt 36ff. gemacht haben, daß M. mit den Annalen Übereinstimmungen aufweist, welche jede Zufälligkeit ausschließen. Wir heben heraus die Gesamtdauer der beiden ersten Dynastien, die Regierungszeiten des Menes, Binothris und Sephres sowie die Übereinstimmung in zahlreichen Namen. Gewiß stehen diesen Übereinstimmungen, namentlich für die spätere Zeit, auch starke Abweichungen gegenüber, wie sie Ed. Meyer in der ägyptischen Chronologie und Maspero (Etudes de mythologie et d'archéologie égyptiennes VII 1913, 276—371) im einzelnen herausheben. Aber diese können wohl für die historische Rekonstruktion den Wert M.s herabdrücken, doch nicht die Tatsache erschüttern, daß Beziehungen von M. zu diesen alten Annalen bestehen. Auch der von Weigall A history of the Pharaohs I., London 1926, 57 entwickelte Standpunkt, wonach M.s Wert gering sei: except here and there, as in his total for the first Dynasty and in the lengths of the reigns of some of the earlier kings, ist nur unter dieser Voraussetzung erklärbar. Darum ist M.s Wort, daß er aus den heiligen Urkunden der Ägypter geschöpft hat, gerechtfertigt, wie denn auch die fortschreitende ägyptologische Forschung manche früher unverstandene Notiz M.s aufzuhellen vermochte (Sethe Unters. z. Gesch. Ägypt. I 1896, 57; ders. Imhotep S. 19). Diesen Tatsachenkomplex muß man sich vor Augen halten, wenn man der Momente gedenkt, bei denen zunächst eine generelle Kritik der Aufstellungen M.s notwendig erscheint. Wir heben daraus hervor 1. seine Mitteilungen über die Dynastien der Götter usw., 2. seine chronologischen Angaben über die 12.—17. Dynastie, 3. seine Beziehungen zu ägyptischen Märchenmotiven.

Was den ersten Punkt betrifft, so umfaßt die Zeit der Dynastien der Götter, Halbgötter und Totengeister die Periode vor der Vereinigung von Ober- und Unterägypten durch den König Menes. Sie wird von M. nach dem grundlegenden Bericht des Euseb. chron. I 133f. (Schöne) = 63 (Karst) eingeteilt in die Periode a) der beiden Götterdynastien, b) der vier Halbgötterdynastien c) der Geisterdynastie.

a) Die Abfolge der ersten Götterdynastie lautet Vulcan, Sol, Saturn, Osiris, Typhon und Horos, doch hat die Hs. nach Sol eine Lücke zur Ergänzung eines offenbar unleserlichen Namens gelassen. Während vordem auf Grund von Syncell. p. 19 A in diese Lücke der Name des *Ἀγαθοδαίμων* eingefügt wurde, was auch noch Müller, Fragment 1, gibt, hat Lepsius in seiner Abhandlung über den ersten ägyptischen Götterkreis (Abhandl. Akad. Berl. 1851, 169ff.) aus Johan. Antiochenus, der weiterhin durch exc. Barb. und Malalas gestützt wird, Sos, bezw. Sosis (Ares) eingesetzt. Eben dieser Johan. Antiochenus überliefert auch den ägyptischen Namen Keb (= Geb) für Saturn. Die in dieser Weise rekonstruierte Liste des M. zeigt nun engste Beziehungen zu der ersten Kolumne des Turiner Königspapyrus, auf welchem Lauth (41f.), über Lepsius (173) hinausgehend und ihn in einem wesentlichen Punkte korrigierend, den König Re nachgewiesen hat. Die Liste des M. stimmt nunmehr mit der Abfolge der 7 ersten Namen des Turiner Papyrus [(*Ptaḥ*) *Re* (*Šu*) *Geb Osiris Set Horus*] sachlich überein (vgl. Ed. Meyer Ägypt. Chronologie 116ff.). Die Frage, wie sich diese Götterliste zu der ‚großen Götterneunheit' von Memphis verhält (vgl. Maspero Etudes de mythologie et d'archéologie II 279—296 = Proceed. Soc. bibl. arch. XII 419. Sethe Beitr. zur ältesten Geschichte Ägyptens 9), kommt für die Bewertung des M. nicht in Betracht, da er sich jedenfalls an die vorhandene Tradition anschließt. Im übrigen zeigen sich nun aber trotz genereller Übereinstimmung des M. und des Turiner Papyrus gewisse Unterschiede, indem letzterer auf Horos noch drei weitere Könige derselben Dynastie folgen läßt und dann die Gesamtsumme ihrer Regierungsjahre gibt. Erst als weitere Fortsetzung folgt sodann die fast ganz zerstörte Liste der zweiten Götterdynastie. Demgegenüber ist dem Exzerpt des Eusebius zu entnehmen, daß die zweite Götterdynastie des M. ohne Einzelnamen überliefert war, daß sie sich unmittelbar an Horus anschloß, und daß ihre Regierungszeit mit der der ersten Götterdynastie zusammenaddiert wurde.

b) Zwischen der Gruppe der ‚Götter'-Dynastien und der der ‚Geister' zählt M. vier Dynastien auf, die der Halbgötter mit 1255 Jahren, die ‚anderer Könige' mit 1817, die ‚30 anderer memphitischen Könige' mit 1790 und schließlich die ‚10 anderer thynitischen Könige' mit 350 Jahren. Es ist durchaus erklärlich, daß diese Listen Bedenken erregten. Da wir uns anscheinend in einem kontinuierlichen Zusammenhang befinden, der von

‚Göttern' über ‚Halbgötter' und ‚Geister' zu den Menschen führte, muß es auffallen, daß vor den ‚Geistern' Dynastien aufgeführt wurden, die durch den Beisatz (memphitische, thynitische Könige) als rein irdische charakterisiert erschienen. So hat denn bereits Lauth 31 aus unserer Gruppe nur die Liste der Halbgötter, die am Platze ist, anerkannt, dagegen die drei andern athetiert: erst Eusebius habe seinem christlich-chronographischen System zuliebe die drei Posten menschlicher Könige gegen den Wortlaut seiner eigenen Erklärung, und erst recht gegen die Überlieferung des M. in die Reihe der Halbgötter versetzt. Auch Sethe 10 kommt zu einer ähnlichen Lösung und beruft sich darauf, daß das Sothisbuch, das *χρονογράφ. σύντομον* und die excerpta Barb. anscheinend nur eine Dynastie von Halbgöttern erkennen lassen. Aber alle diese Annahmen werden durch Col. II des Turiner Papyrus widerlegt; denn trotz schwerer Zerstörung zeigt er uns vor der Dynastie der ‚Geister' eine Reihe von Dynastien, die gleichwie bei M. mit genauen Jahresangaben versehen sind, und unter denen die ‚von Memphis' noch erkennbar sind. Danach kann kein Zweifel daran sein, daß die für M. durch Eusebius bezeugten Gruppen tatsächlich bei ihm gestanden haben, und daß auch hier M. sich an ägyptische Tradition anschließt. Mythisches und die verblaßte Erinnerung an Wirklichkeit kreuzen sich hier, wie auch in der letzten Gruppe.

c) Es ist das Verdienst von Sethe (Beiträge zur ältesten Gesch. Ägyptens 1905, 1ff.), im Anschluß an die Untersuchungen von Goodwin (Ä. Z. V 49ff.) und E. de Rougé (Mémoires de l'académie des inscriptions et belles lettres XXV 1866, 235ff.), das Wesen der 3. Gruppe erkannt zu haben. Im Turiner Königspapyrus erscheinen unmittelbar vor dem ersten historischen Könige Menes die Šmśw-Ḥr = Horosdiener; sie entsprechen in der Liste des Manethos den *νέκυες ἡμίθεοι*, bzw. *manes semidei*. In den Gräbertexten des neuen Reiches findet sich der Wunsch, der Tote möge unter den Horosdienern und wie sie sein Dasein führen. Sie sind also die Bewohner des Totenreiches. Aber die Vorstellung, daß diese ‚Geister' als Geister Ägypten beherrscht haben, ist erst sekundär; vielmehr begann mit ihnen eine historische Überlieferung, wie aus dem Texte hervorgeht, der unter Thutmosis I berichtet, daß solche Taten nicht zu sehen sind ‚in den Annalen der Vorfahren seit den Horusdienern'. Auch die erste Zeile des Steines von Palermo gibt eine Liste der Könige aus der Zeit vor der Vereinigung der Länder durch Menes. So zeigt sich denn, daß auch für diese anfechtbare Periode der ältesten Geschichte Ägyptens M. in engster Verbindung steht mit dem, was in der V. Dynastie und in der Ramessidenzeit als Überlieferung galt, und daß sein Text umgekehrt von dort Aufhellung erhält.

Ähnlich dürfte es auch in der zweiten Frage liegen, die zu Kritik Anlaß gibt: der chronologischen. Wir wollen in diesem Zusammenhange nicht auf den Abstand des alten vom mittleren Reich eingehen, weil hier dem M. für seine Chronologie in Borchardt ein gewichtiger Verteidiger erwachsen ist; obwohl ich nämlich geneigt bin, Ed. Meyer (Die ältere Chronol. Babyloniens) bei seinem Widerspruch gegen Borchardt zu folgen und obwohl die feine Beobachtung Borchardts, welche gestatten sollte, die Angaben über die Nilschwellen beim Regierungswechsel in Verbindung mit dem ägypt. Wandeljahr zu setzen und auf diesem Wege die Richtigkeit der Chronologie M.s zu erweisen, daran scheitert, daß diese Angaben anscheinend immer unter der Rubrik des neuen Königs erfolgen, handelt es sich doch hier um umstrittene und nicht entschiedene Fragen. Aber weitestgehende Übereinstimmung besteht in der Überzeugung, daß zwischen der 12. und 18. Dynastie nicht über $1\frac{1}{2}$ Jahrtausende verflossen sein können, wie M. behauptet (vgl. M. Pieper Die Könige Ägyptens zwischen dem mittleren und neueren Reich, Berl. Diss. 1904). Und doch versagt die Tradition hier nur deshalb, weil in diesen Zeiten der Wirren und Fremdherrschaft Ägypten als Einheit aufgelöst war und die verschiedensten Herrscher sich bekämpften. Gewiß war es nicht richtig, wenn Eusebius (64, 29 Karst) die hohen Zahlen M.s dadurch herabdrücken wollte, daß er annahm, M. selbst hätte an Paralleldynastien geglaubt — das ist wegen der Gesamtsummen ausgeschlossen; aber richtig ist, daß die Tatsache dieser Paralleldynastien, die nicht als solche gebucht sein mochten, das chronologische Mißverhältnis verursachen mußte, als man aus dem Nebeneinander ein Nacheinander machte (vgl. Lieblein Recherches sur l'histoire et la civilisation de l'ancienne Egypte 1914, 5ff.). Und auch hier wird M. nicht sachlich, aber quellenkritisch durch den Turiner Papyrus gestützt, der nach Ed. Meyer (Ägypt. Chron. 60) zwar nur 150 — 180 statt der 217 Könige M.s gegeben hat, aber auch mit dieser Zahl dem M. weit näher steht, als daß er den Anhängern der ‚kurzen Chronologie' zur Stütze dienen könnte. Wie unsicher gerade für diese Periode die Überlieferung war, kann man wohl den Listen von Abydos und Sakkara entnehmen. Entsprechend wird denn auch nicht sowohl M. selbst als vielmehr die ihm vorliegende Tradition durch den Nachweis Scharffs (Grundzüge der ägyptisch. Vorgeschichte 1927, 51ff.) getroffen, daß die bei M. überlieferten Zahlen wenigstens teilweise mit den zeitgenössischen Denkmälern der 5. Dynastie schwer vereinbar zu sein scheinen.

Als letzten Punkt heben wir schließlich die Beziehungen M.s zu ägyptischen Sagen hervor. Er selbst hat, wie wir dem hellenistischen Bekämpfer M.s (s. S. 1075) wohl glauben dürfen, sich auf mündliche Tradition auch minderer Beglaubigung (*μυθευόμενα καὶ λεγόμενα*) berufen, hat also hier durchaus ehrlich gehandelt. In der Tat hat nun auch hier die ägyptologische Forschung Materialien bereitgestellt, welche noch die Vorstufen der Erzählungen M.s erkennen lassen. Besonders wichtig ist die von Krall in ‚Festgaben zu Ehren Büdingers' (Innsbruck 1898) aus einem demotischen Papyrus veröffentlichte Erzählung, wonach zu Zeiten des Königs Bokchoris ein Lamm eine Prophezeiung ausspricht über ein Unglück, das auf Ägypten hereinbrechen wird. Die Periode von 900 Jahren erscheint in diesem Zusammenhang. Entsprechend gibt M. nach dem Exzerpt des Africanus (Sync. 138, 12) zu *Βόγχορις* die zunächst rätselhafte und daher oft korrigierte

Notiz: *ἐφ' οὗ ἄρνιον ἐφθέγξατο ἔτη* 990. Kein Zweifel, daß M. im vollständigen Text die Erzählung gab, die wir verstümmelt aus dem demotischen Papyrus und Africanus kennen lernen. Auch ist es Ed. Meyer (Ägypt. Ztschr. XLVI 1909, 135) gelungen, den Wortlaut dieser Erzählung M.s aus Plutarch de proverbiis Alexandrinorum zu ergänzen, wodurch das ägyptische Kolorit noch schärfer hervortritt. Nicht minder zeigt das Töpferorakel (Wilcken in Aegyptiaca, Festschrift f. Ebers 1897, 146) selbst in der neuen Gestalt, welche ihm Wilcken (Hermes XL 544ff.) gegeben hat, noch enge Beziehungen zu der Geschichte des Amenophis, wie sie uns M. anläßlich der Erzählung von den Aussätzigen gibt. Zusammenfassend berichtet über diese Fragen Weill 77ff.

So spärlich das Material ist, welches aus M.s *Αἰγυπτιακά* erhalten ist, so deutlich offenbart es überall, daß M. wirklich Vermittler ägyptischer Überlieferung gewesen ist. Wenn darum der Historiker den M. angreift, so trifft in Wahrheit dieser Angriff nicht den gelehrten Priester, sondern die ägyptische Tradition, wie sie sich gebildet hat. Daß er aber auch in dieser Beziehung unendlich viel wertvolleres Material ausgenutzt hat, als es dem griechischen Reisenden Herodot vorgeführt wurde, ist über jeden Zweifel erhaben, und wird immer deutlicher werden, je mehr die Kenntnis Ägyptens wächst.

III. Sonstige Werke M.s (einschl. der unechten). Nach der Zitierung der Schriften in der Antike zu urteilen, gewinnt es den Anschein, als hätte M. im Kreise der Griechen fast mehr durch seine kultlich-religiösen Traktate als durch sein Geschichtswerk gewirkt, welches — abgesehen von Iosephus und den christlichen Chronographen — nur bei dem hellenistischen Gegner Widerhall gefunden hat (S. 1073). Freilich sind umgekehrt die Fragmente aus dem sakralen Gebiet so spärlich, daß ein Bild von diesen Schriften nicht entworfen werden kann. Eine gute Zusammenstellung der namentlichen Fragmente gibt Partey (Plutarch über Isis und Osiris 1859, 180). und Th. Hopfner (Fontes histor. religion. Aegypt. I 65ff.). Nach Euseb. praep. evang. II prooem. § 5 verfaßte M. über die ägyptische Theologie eine *ἱερὰ βύβλος καὶ ἕτερα συγγράμματα*. Zu diesen *ἕτερα συγγράμματα* dürfte gehören ein Traktat *περὶ ἑορτῶν* — zitiert von Joh. Lyd. de mens. IV 55, die Schrift *περὶ ἀρχαϊσμοῦ καὶ εὐσεβείας* (Porphyr. de abstinentia II 55) sowie die von Suidas einem M. von Mendae zugewiesene Abhandlung *περὶ κατασκευῆς κυφίων*, die wohl unserem M. angehört und aus der Plutarch, der wohl auch sonst öfters den M. herangezogen hat, die Beschreibung des *κῦφι* (de Is. et Osir. 80 p. 383D) entnommen haben dürfte (o. Bd. XII S. 55). Andere Forscher wie Susemihl (Alex. Lit.-Gesch. I 609 A. 431) und W. Otto (Priester und Tempel II 215 A. 4) wollen jedoch lieber in den angeführten Titeln Unterabteilungen der *ἱερὰ βύβλος* erkennen, was auch nicht ausgeschlossen ist. Ferner werden durch Suidas dem Sebennyten M. *φυσιολογικά* und epische *ἀποτελεσματικά* zugewiesen; letztere gehören dem M. sicher nicht an, wodurch auch die Echtheit der *φυσιολογικά* fraglich wird, obwohl sie durch Diogen. Laert. Prooem. § 10, welcher *τῶν φυσικῶν ἐπιτομή* zitiert, eine gewisse Stütze erhalten. Schließlich ist bei Synkellos das Sothisbuch auf den Namen des M. gestellt. Das Wesen dieses Sothisbuches ist durch die Untersuchungen von Bunsen Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte I 256. Böckh Manetho 11ff. Lepsius Chronologie der alten Ägypter I 413—445. Unger Chronologie des Manetho 29ff. Gelzer Sextus Julius Africanus II 216ff. grundsätzlich bestimmt. Wir kennen das Sothisbuch ausschließlich durch Synkellos, welcher den Ausdruck *ἡ βύβλος τῆς Σώθεως*. p. 73, 3 anwendet, wofür in 96, 2 und 193, 19 *κυνικὸς κύκλος* erscheint. Synkellos ist der Ansicht, daß dieses Sothisbuch von M. dem Ptolemaios Philadelphos gewidmet ist, und führt als Beleg dafür das Schreiben an, durch welches M. die Schrift dem König übersendet. Daraus geht hervor, daß Ptolemaios die Zukunft wissen wollte. Um diesem Wunsche zu willfahren übersendet M. dem König einen Text, der von Thot, dem ersten Hermes, in hieratischer Schrift niedergeschrieben und nach der Flut von Agathodaimon, dem Sohn des zweiten Hermes gedeutet und in den Adyta der Tempel Ägyptens verborgen worden war (vgl. zu dem Text Reitzenstein Poimandres 139 sowie Kroll o. Bd. VIII S. 794). Dort hat ihn M., der eben deshalb hier als *ἀρχιερεὺς καὶ γραμματεὺς τῶν κατ' Αἴγυπτον ἱερῶν ἀδύτων* erscheint, entdeckt. Das Sothisbuch will also die Zukunft bestimmen, verwendet aber offenkundig zu diesem Zwecke auch die Darstellung der vorangegangenen Sothisperioden; denn das was Synkellos 32, 10 über M. berichtet, bezieht sich, wie aus der Übereinstimmung mit dem Briefe hervorgeht, wieder auf dieses Sothisbuch, als dessen Inhalt hier die Geschichte Ägyptens erscheint. Es kann nun kein Zweifel obwalten, daß der Brief eine Fälschung ist: es genügt darauf hinzuweisen, daß Ptolemaios als *σεβαστός*, d. h. Augustus, angeredet wird, und daß Hermes die erst spät aufkommende Bezeichnung *τρισμέγιστος* trägt. Mit dem Verfasser des 5. Buchs der *ἀποτελεσματικά* stimmt der Brief überein in der Widmung an Ptolemaios Philadelphos und in der Zurückführung des Stoffes auf die in den *ἄδυτα* verborgenen Bücher des Hermes.

Immerhin darf dieses Sothisbuch nicht übergangen werden, weil es für die Überlieferungsgeschichte des M. bedeutsam ist; hat doch Synkellos sogar den Standpunkt vertreten, daß das Sothisbuch der wahre M. sei, vor dem Africanus und Euseb ius zurückzutreten haben (Lepsius 418). Tatsächlich reiht sich jedoch die im Sothisbuch vorgenommene Umdeutung der Überlieferung in das von uns bereits mehrfach skizzierte Streben ein, die vom jüdisch-christlichen Standpunkt unerträglich hohen Zahlen der ägyptischen Überlieferung zu reduzieren. Im einzelnen wird diese Absicht durch Kombination mit der jüdischen und chaldäischen Chronologie erreicht. Der Ausgangspunkt des Systems ist die Flut, die nach den LXX auf das Weltjahr 2242 fixiert war. Mit diesem Jahre sollte die chaldäische und ägyptische Urgeschichte abgeschlossen sein; beide wurden gleichmäßig auf $1183\frac{1}{2}$ Jahre erstreckt, indem der Saros auf 3600 Tage festgesetzt und auf diesem Wege die in der chaldäischen Tradition überlieferte Zahl von 120 Saren auf 1183 Jahre $6\frac{5}{6}$ Monate reduziert wurde. Entsprechend wurden,

um zu derselben Zahl zu gelangen, die 11 985 Jahre der ägyptischen Götter als Monate genommen und mit Hilfe des Mondzirkels auf 969 Sonnenjahre reduziert; die 858 Jahre der Halbgötter wurden in Vierteljahre umgerechnet, so daß sie zu $214\frac{1}{2}$ Jahren zusammenschmelzen. $969 + 214\frac{1}{2} = 1183\frac{1}{2}$, d. h. dieselbe Zahl, wie bei den Chaldäern. Wird nun $1183\frac{1}{2}$ von dem Jahr der Flut 2242 abgezogen, so erhalten wir 1058. Auf dieses Jahr, welches mithin Anfang der ägyptischen und babylonischen Geschichte war, wurde zugleich die Herabkunft der Egregoren gesetzt, welche mit den Töchtern der Menschen gebuhlt und schließlich durch ihre Sünden die Flut herbeigeführt haben. So tritt auch die jüdische Tradition als Parallele zu den beiden anderen hinzu, aber zugleich mit dem Vorteil, daß bei ihr die Geschichte viel früher begonnen hat: erst in das Jahr der Welt 1058 fallen die Egregoren, die Ägypter und Chaldäer.

Was die Zeit der Entstehung des Sothisbuches betrifft, so wird es vielfach in die Zeit des Panodoros verlegt, ja ihm sogar selbst zugeschrieben (vgl. Gelzer II 208). Nun soll nicht bestritten werden, daß bei den immer wieder neu vorgenommenen Reduktionen Panodoros gerade dem System, das soeben reproduziert wurde, Geltung verschafft hat; der Gedanke jedoch, die hohe Chronologie durch Auffassung der Jahre als Monate zu beschneiden, ist wesentlich älter; ja grundsätzlich muß auch hier erklärt werden, daß es keineswegs feststeht, daß diese Arbeit erst von christlicher Seite durchgeführt wurde; zum mindesten steht fest, daß bereits die Juden an derselben Lösung des Problems interessiert waren, und es war schließlich einerlei, ob man dies mit der LXX dadurch erreichte, daß man die Zahlen des Alten Testaments erhöhte, oder mit den Verfälschern des M. dadurch, daß man seine Zahlen künstlich interpretierte.

IV. Die Fragmente aus M. sind gesammelt von Müller FHG II 511. Leider ist die Sammlung nicht übersichtlich, doch wird es überhaupt schwer sein, angesichts der Überlieferungsverhältnisse einen klaren Überblick über den Bestand zu gewähren. Die Literatur über M. ist unübersehbar und verteilt sich auf die ganze ägyptologische Produktion. Hier seien nur einige Monographien angeführt: Boeckh Manetho und die Hundsternperiode, Berlin 1845. Kellner De fragmentis Manethonianis quae apud Josephum sunt, Diss. Marb. 1859. Lauth Manetho und der Turiner Königspapyrus, München 1865. Unger Chronologie des Manetho, Berlin 1867. v. Pessl Das chronologische System Manethos, Leipzig 1878. Krall Die Komposition und die Schicksale des Manethonischen Geschichtswerkes, S.-Ber. Akad. Wien. phil.-hist. Kl. XCV 1880, 123—226. Eine große Anzahl wichtiger Aufsätze sind schließlich vereint im I. Bd. der Kleinen Schriften von Alfred v. Gutschmid. [Laqueur.]

Auch ein Arzneibuch scheint auf M.s Namen gefälscht worden zu sein; denn im Ärzteverzeichnis des Laur. 73, 1 erscheint Fol. 142^{v} *emmanetos Necepso Cleopatra regina*, d. h. nach Wellmanns einleuchtender Lesung (Herm. XXXV 367) Manetho, Nechepso, Kleopatra. Dazu stimmt, daß Paulos von Aigina VII 13, 4 (vgl. IV 40, 3) ein *ξηρίον* (Wundstreupulver) *διὰ σφέκλης* (gebrannte Weinhefe) *Μανέθωνος* mitteilt. [Kind.]

2) Unter M.s Namen ist im Codex Laurent. 28, 27 saec. XI hinter Maximos *περὶ καταρχῶν* (s. d.) ein Gedicht als *Μανέθωνος ἀποτελεσμάτων α'—ς'* überliefert. Es ist ein astrologisches Lehrgedicht oder eigentlich eine Kompilation aus mehreren Gedichten, als solche von einer fast beispiellosen Barbarei zeugend. Ich unterscheide mit Köchly vier Bestandteile: A) die Bücher II, III und VI, B) Buch IV, C) Buch I, D) Buch V, lasse aber die Frage einer engeren Zusammengehörigkeit von B. I und V offen. Ich gebe eine kurze Übersicht über den Inhalt.

A. Diese drei Bücher werden eingeleitet durch eine kurze prosaische Inhaltsangabe, in der ausdrücklich Buch II als zweites und III als drittes gezählt wird. II beginnt ohne Proömion mit kurzer Angabe über die beiden *φῶτα*, Sonne und Mond, die Fixsterne und die 5 Planeten (1—17). Es folgt eine Beschreibung der Himmelskreise mit ziemlich genauen Angaben über die an jedem liegenden Sternbilder (18—140). Die eigentliche Tractatio setzt unvermittelt mit der Schilderung der Wirkungen ein, die die Planeten in eigenen und fremden Häusern ausüben, ohne daß vorher von diesen Häusern die Rede war (141—398). Endlich wird über die Konstellation der Planeten mit Sonne und Mond d. h. über ihren Aufgang am Morgen oder am Abend gehandelt (399—502). Die Disposition wird genau angegeben; alles ist in diesem Teile A wohl überlegt und in sich geschlossen — III kündigt nach Rekapitulation des Inhaltes von II als Thema an: die Stellungen der Planeten zu einander und ihre Wirkungen in den *κέντρα*. Sie werden zunächst im Horoskop vorgeführt (8—131), dann in Opposition (der eine im Horoskop, der andere im *δύνον*, v. 132—226). Darauf folgen ihre Konstellationen, beginnend mit Kronos (Kronos mit Zeus, Ares usw.), wobei die verschiedenen Aspekte (*διάμετρον*, *τετράγωνον*, *τρίγωνον*) zwar erwähnt, aber meist nicht pedantisch geschieden werden. Die V. 363—398 handeln über Sonne und Mond in männlichen und weiblichen Zeichen, 399—428 über die Lebenszeit (*ἄφεσις*) mit Angabe der Ansicht des Nechepso am Schlusse, daß das *τετράγωνον* die Grenze für die Lebensdauer sei. — VI behandelt in zehn, im Proömion deutlich angegebenen Kapiteln die *πράξεις*: Schicksal des geborenen Kindes, Ehe, Kinderzahl, Unfruchtbarkeit, Brüder, Berufe, Gebrechen, Besitz, Sklaven. V. 732 will der Autor offenbar über königliche Geburt etwas sagen, verschweigt es aber aus Angst vor dem Zorn der Mächtigen (vgl. Firmic. II 30, 4, K. Ziegler Rh. Mus. LXVIII 341); er gibt v. 738 sein eigenes Horoskop (behandelt von Garnett Journ. of Phil. XXIII 238) und schließt mit einem Gebet an die Sterne (738—754). Deutlich ist das der Abschluß des Gedichtes; diese drei Bücher mochten ein Ganzes bilden, von dem vielleicht nur das Proömion fehlt, das der Kompilator gestrichen haben könnte, als er Buch I vorschob. Merkwürdig ist aber, daß fast alles Astrologische nicht erklärt, sondern vorausgesetzt wird: anstatt der ganz überflüssigen Be-

schreibung der übrigen Kreise wäre eine genaue Schilderung des Zodiakos mit der Lehre von den Häusern, *ὑψώματα*, Aspekten, Dodekatemoria usw. nützlicher gewesen; denn wenn auch alle Voraussagungen im ganzen M. auf die Planeten gestellt sind (im Gegensatz etwa zu der mehr zodiakalen Astrologie des Manilius), so sind doch die Grundbegriffe der Zodiakalastrologie unentbehrlich.

Diese drei Bücher tragen einen durchaus einheitlichen Charakter und sind mit Köchly einem Verfasser zuzuweisen; kleine Unterschiede in der Behandlung des Hiates, auf die Lehrs (Quaest. epic. 278; Kl. Schriften 126. 141) übermäßiges Gewicht legt, können dem gegenüber nichts besagen (vgl. auch T. Mommsen Beitr. z. Lehre usw. 818). Der Autor bringt einen prosaischen Text in leidlich gute Verse, teils mit Hilfe der üblichen epischen Sprache, teils der für die astrologische Lehrdichtung ausgebildeten; auf Ausschmückung ist so gut wie ganz verzichtet. Der ganze Charakter weist auf die spätere Kaiserzeit; aber was Köchly XIff. dafür geltend macht, ist nur teilweise stichhaltig. Denn wenn auch die erwähnten Ämter und Berufe gut in diese Zeit passen, so können doch die betreffenden Voraussagungen letzten Endes auf hellenistische Zeit zurückgehen, in die z. B. 2, 263 auch paßt: *ἄλλοι δ' αὖτε πέλονται ἀπαγγελέες βασιλήων* (Klio XVIII 224), *πιστιν τ' ἀμφὶ δίκῃσι θεμιστοπόλων ἀπ' ἀνάκτων ἴσχουσιν, κείνοις σφετέρῳ νόῳ ἰθύνοντες* (vgl. Klio XVIII 215). Wenn der Inzest des Oidipus VI 165 ausnahmsweise etwas breiter ausgeführt wird, so gibt das kein Recht, eine Beziehung auf den Klatsch über das Verhältnis des Caracalla zu Iulia Domna (o. Bd. X S. 934, 3) anzunehmen und das Gedicht deshalb in die Zeit des Alexander Severus zu setzen — eine Zeitbestimmung, die an sich nicht unmöglich wäre. Der Astronom Downing (bei Garnett, s. o.) hat aber berechnet, daß der Autor nach den Angaben über sein Horoskop (6, 738) im J. 80 n. Chr. geboren sein müßte. Ich will die Abfassung vom J. 120 nicht als unbedingt unmöglich hinstellen; doch ist es immer fraglich, ob solche Horoskope zutreffen (vgl. Freudenthal Rh. Mus. XLIII 486).

B. Buch IV beginnt mit einem Prooimion, das eine Darstellung des gesamten astrologischen Systems erwarten läßt. Der durch ein Schlußwort (107—109) deutlich abgesetzte erste Abschnitt schildert die Wirkung der Planeten in *οἰκεῖα* und *ἀνοίκεια ζῴδια* oder in den Kentra. Es folgen verschiedene Konstellationen ohne erkennbare Ordnung, die ebensogut in den ersten Teil hätten eingefügt werden können; das Schlußwort (165—169) stellt es so dar, als sei nur vom Horoskop die Rede gewesen und als sollten nun Konstellationen mit Rücksicht auf die *δῶια* (eigene und fremde) gegeben werden; wirklich spielt im folgenden der Austausch der *δῶια* eine erhebliche Rolle. Aber schließlich gehen hier doch die Konstellationen ohne erkennbares Prinzip durcheinander; es ist daher unberechtigt, wenn Köchly 491—507 deshalb ausscheidet, weil sich der Inhalt dieser Verse mit Früherem deckt: solche Konfusion war unvermeidlich, sobald keine feste Ordnung innegehalten wurde. Die Schlußverse sind so gehalten, als sei ein vollständiges System gegeben und könne nichts weiter folgen. Der Verfasser dieses Buches macht höhere dichterische Ansprüche, wie das namentlich seine kühnen Komposita zeigen (Köchly XXXVIII); 541ff. steht eine törichte Reflexion über *δυσκρασία* und *ἀμαθία ἀθεσμοφάγος δολοεργός, ὀθνείων κτεάνων ἐπιθύμιος, ὃν διὰ παντὸς δῆμοι μισήσουσι, δι' ἀφροσύνην ἀλόγιστον*. Die v. 561ff. *ἔσται μισέλλην γενέθλῃ τιμήν τε θεοῖσιν οὐχὶ νέμων ἄνομός τε φρεσίν, πλήθοντι λογισμῷ, ἀλλόφρων δύσμικτος ἀμετροεπὴς ἀτράπεζος αὐτονόμος κακόθυμος* (die zugleich von der Sucht, Adjektiva asyndetisch zu häufen, einen Begriff geben mögen; vgl. Philol. NF. XXVII 279) sind schon von Tyrwhitt auf die Christen gedeutet worden. Das ist aber noch kein Grund, das Buch in die Zeit des Iulian zu setzen und diesen Dichter deshalb für jünger zu halten als den von A; Köchlys Behauptung, er sei von diesem abhängig, weil er ähnliche Lehren vortrage, besteht heute nicht mehr zu Recht; wir wissen jetzt, daß diese Lehren tralatizisch sind, und zwar variiert, aber nicht von Grund aus verändert werden können. S. den Art. Nechepso. Jedoch rückt der ganze künstlerische Charakter diesen Dichter näher an Nonnos heran (T. Mommsen Beitr. z. Lehre von d. griech. Präpos. 213; dort auch andere förderliche Bemerkungen). Von seinem Gegenstand scheint er wenig zu verstehen, wie das bei Lehrdichtern üblich war (o. Bd. XII S. 1847); man wird daher die herrschende Unordnung ihm selbst und nicht einem späteren Bearbeiter zuschreiben müssen. Die metrische Technik scheint, soweit sich beim jetzigen Stand unserer Kenntnis der Überlieferung urteilen läßt, bei diesem Dichter am besten, bei dem von I und V am schlechtesten zu sein.

C. Buch I wird eröffnet mit einer Widmung an König Ptolemaios, in der sich der Autor, der offenbar M. sein will, stolz als Ägypter vorstellt und sich auf Petosiris als Quelle beruft (schon L. Ziegler 116 hat gesagt, daß darauf nicht viel zu geben ist; man nennt den Archegeten der Gattung). Nach einer stümperhaften Anrufung der Kalliope (v. 16f.) folgen Konstellationen der Planeten ohne jede Ordnung, die herstellen zu wollen vergeblich wäre; am Schlusse heißt es zunächst v. 359 *εἴρηται δρόμος οὐράνιος ἀπλανῶν τε πλάνων τε* (was nicht zutrifft, da vom Lauf der Fixsterne nicht die Rede war; aber *ἀπλανῶν τε πλάνων τε* gab einen guten Versschluß), dann *λοιπόν μοι Μοῦσαι δότ' ἀεῖσαι πλείονα τούτων εἰς ἑτέραν βίβλον τῷδε μέτρῳ πρὸς ἔπος*. Das heißt nicht (mit Köchly LV): ‚ich will jetzt im elegischen Maß ein neues Buch dem im heroischen hinzufügen', sondern kann nur auf ein weiteres Buch in Hexametern hinweisen, das vielleicht Buch V (oder II) ist. Dieser Dichter verrät seine Barbarei durch Einmengung von 20 Pentametern, die man nicht mit Axt und Rigler (vgl. auch Rigler Progr. Cleve 1828, 5) zu Hexametern ergänzen darf (Ludwich Philol. N.F. XVII 129). Da nun der Pentameter 345 in der auf einem Papyrus des ausgehenden 3. Jhdts. erhaltenen astrologischen Anthologie wiederkehrt (vielleicht auch 342: s. Philol. N.F. XVII 120), die Ludwich mit Wahrscheinlichkeit auf

Anubion zurückgeführt hat (o. Bd. I S. 2321), so werden wir anzunehmen haben, daß der unfähige Dichterling den Anubion in weiterem Umfange benutzt und in Hexameter umzusetzen versucht hat, damit aber nicht immer zu Rande gekommen ist. Darüber wird man erst bei besserer Kenntnis der Überlieferung urteilen können; Centonen wie 124—128 zu ergänzen oder zu emendieren ist in jedem Falle verfehlt. Aber der Autor hat auch andere Quellen benutzt und die v. 286—338 aus Buch IV entlehnt. Wenn wir in ihm, wie wahrscheinlich, den Schlußredaktor zu sehen haben, so ist ihm dann freilich ein arges Mißgeschick widerfahren; er hat vergessen, daß er aus dem von ihm selbst dem Corpus einverleibten Buch IV Verse entlehnt hatte, die er nun an der einen Stelle hätte tilgen müssen. Köchly wollte in diesem Buche sechs verschiedene Verfasser scheiden; daran mag soviel richtig sein, daß eine größere Anzahl früher Dichter geplündert ist.

D. Buch V beginnt ebenfalls mit einer Widmung an Ptolemaios und Berufung auf Hermes (o. Bd. VIII S. 802) und Petosiris (lesbar gemacht erst durch Keydell 60), wozu die Anreden *βασιλεῦ* v. 35. 207 und die Anspielung auf die Ehe mit Arsinoe paßt (V. 207). Es folgen törichte Verse (12—24) über Homer als Prophet des Sternglaubens und nach einem wüsten Cento (darin 35ff. über Alexanders d. Gr. Horoskop) zunächst einige allgemeine Regeln (44—61), dann regellose Konstellationen wie in I. Am Schlusse (313—340) ein Anhang über weibliche Geniturn. Köchly LVI möchte dieses Buch einer späteren Zeit als I und etwa zwei Verfassern zuschreiben; aber es ist ganz dieselbe Stümperei, und wir werden denselben Verfasser dafür annehmen dürfen.

Unter dem Namen M. kennt das Gedicht zuerst Hephaistion von Theben, der in II 4 die V. 167—169 zitiert und auch in II 11 *M. ἐν τοῖς ἕπεσι περὶ χρόνων ζωῆς* nennt (Catal. cod. astrol. VIII 2p. 81, 23). Hephaistion wird ans Ende des 4. Jhdts. gehören (o. Bd. VIII S. 309), und nicht viel später erwähnt Paulinus von Nola carm. 22, 125 = II 192 Hartel) *picta Manethonis astra*, was Engelbrecht Hephaestion (Wien 1887) 40 wohl mit Recht auf unser Gedicht bezieht. Wir müssen danach annehmen, daß im 4. Jhdt. ein kümmerlicher Versifex die älteren Gedichte A und B und seine eigenen C und D in roher Weise zu einem Corpus vereinigte und das Ganze auf den Namen des berühmten M. taufte, unter dem auch andere Fälschungen umliefen (o. S. 1099) — ein trauriges Zeichen für den geistigen Niedergang in dieser Zeit. Großen Erfolg hatte das Machwerk nicht, woran wohl besonders die Geltung des Dorotheos (o. Suppl. III S. 412) — und Anubion? — schuld war. Zacharias Scholastikos nennt es um J. 500 (Catal. cod. astrol. II 79), und es erscheint in der Sammlung des cod. Marcian. 334 (Catal. II 37) und Vatic. 1056 (aus arabischer Quelle; Catal. V 3, 43). Erhalten ist es nur durch eine Handschrift. Aus dieser Handschrift (Laur. 28, 27) gab Gronovius (Leiden 1698) den M. mit lateinischer Übersetzung und kurzen kritischen Anmerkungen heraus; seine Abschrift war für die damalige Zeit ziemlich getreu, seine Kritik beseitigte die gröbsten Fehler. Die nächste Ausgabe, von Axt und Rigler (Cöln 1832), zieht außer Gronovs Text Holstens in Hamburg befindliche Abschrift des Laur. (Catal. cod. astrol. VII 78) und eine jüngere (indirekte) Abschrift in Halle (saec. XVIII: Wendel Aufs. für Milkau, Leipzig 1921, 360) heran. Auch A. Köchly verfügte über kein anderes Material; er edierte M. zuerst in Poetae bucolici et didactici edd. Lehrs etc. (Paris 1851) mit verbesserter lateinischer Übersetzung und ausführlichen und eindringenden Prolegomena; dann Leipzig (Teubner) 1858 mit kurzem Apparat in der Praefatio. Die Frage nach der Zeit des Autors wurde zuerst von Tyrwhitt (Praef. ad Orphei Lithica. 1781) mit Glück angeschnitten; er erkannte die spätere Entstehung des I. und V. Buches. Gute Beobachtungen machte L. Ziegler Neues Magazin für Schullehrer II (Göttingen 1793) 99—127, der für den jüngeren Ursprung eintrat, die verschiedenen Autoren zu scheiden suchte und durch den Vergleich mit Firmicus den Grund zu einer Quellenuntersuchung legte. Er sagt z. B. S. 122: „insunt quidem nostro operi quae Orientem et Aegyptum sapiunt, sed ea haud dubie ex farragine ... divinationum deprompta sunt nec efficere valent, ut integrum opus Ptolemaeorum saeculo vindices." Erheblich gefördert hat die Fragen der höheren Kritik Köchly. Dringend notwendig ist eine Neuvergleichung der Handschrift, wobei die Korrekturen der zweiten Hand vom ursprünglichen Text geschieden werden müßten; vgl. Ludwich 130f. Über die Hiatustechnik wichtige Bemerkungen bei Keydell Quaestiones metricae (Berlin 1911), der u. a. auf die von den Alexandrinern gemiedenen Hiate nach unverkürztem *καί* hinweist. Was die Quellenfrage angeht, so fehlt es fast an allen Voruntersuchungen; es ist nicht schwer, durch Vergleich mit anderen Astrologen die gemeinsame Grundlage festzustellen, die im allgemeinen durch Nechepso gebildet werden dürfte (vgl. Catal. cod. astrol. V 2, 143; über Hermes Trismegistos s. ebd. VIII 4, 131f., wo die Berührungen mit M. viel weiter gehen, als die verzeichneten Parallelen — vg. den Index 271 — erkennen lassen). Aber dazwischen liegen Mittelquellen, die die Lehre modifiziert und namentlich spezialisiert haben, wie Dorotheos und Anubion; übrigens überschätzt Heeg Herm. XLV 316 eine Berührung mit Dorotheos. Es ist nicht günstig, daß in Bouché-Leclercqs trefflicher Astrologie grecque (Paris 1899) für die Darstellung der Lehren in weitem Umfange Ptolemaios zugrunde gelegt ist, der sich in seinem Bestreben, der Astrologie wissenschaftlichen Charakter zu verleihen, von der Vulgata ziemlich entfernt (o. Bd. II S. 1822). Notwendig wäre zunächst eine Wiederherstellung der Grundlehre, womit Darmstadt Quaestiones apotelesmaticae (Leipzig 1916) einen Anfang gemacht hat. [W. Kroll. *)]

3) s. Kyphi.

Mangentius, *episcopus Ticualtensis* in der

*) Der Art. ist von mir an Stelle eines verderbten Mitarbeiters in letzter Stunde übernommen.

Byzacene am 1. Februar 484 nach Victor Vit. Not. prov. Byz. 95 ed. Halm in MGH ss. ant. III 68. Als Episcopus Tigualensis bezeichnet in der Coll. Carth. I 126 und 187 (Mansi IV 97A und 138C). [Enßlin.]

Mango, wahrscheinlich vom griech. *μάγγανον* ‚Trugmittel' stammend, ein Händler, der aus Gewinnsucht (Suet. Vesp. IV 3) durch künstliche Mittel seine Ware verschönert oder verfälscht, z. B. Parfümerien (Plin. XII 98), Wein (XXIII 40), Edelsteine (XXXVII 200), besonders ein Sklavenhändler (Hor. ep. II 2, 13), der seinen Sklaven ein gewinnenderes Aussehen zu geben oder ihre Fehler zu verbergen weiß (Sen. ep. 80, 9. Quint. II 15, 25. Plin. VII 56. XXI 170. XXIV 35. XXX 41), sie sogar aus Gewinnsucht entmannt, Mart. IX 6, 4. Quint. decl. 340. Daher bedeutet *mangonium* das Aufputzen der zu verkaufenden Waren (Plin. X 140) und *mangonicare* die Waren äußerlich verschönern, Plin. IX 168. XXXII 135. Die *mangones* heißen auch *venalicii* (Cic. or. 232), *mercatores venalicii* (CIL VI 9632), *mangonici venalicii* (Plin. XXI 170). *venaliciarii* Dig. XVII 1, 57 u. ö. Becker-Göll Gallus II 124. Marquardt Privatl. d. Römer 171. 9. [Hug.]

Mania. 1) Stadt im nördlichen Äthiopien, bei Plin. VI 179 (aus der Liste des Juba), auf der Ostseite des Nil. Nach Viv. de St. Martin 183 gleich Naamé. [Schwabe.]

2) *Mavía*, Personifikation des Wahnsinns, und zwar wie G. Körte Über Personifikationen psychologischer Affekte in der spätern Vasenmalerei p. 8 meint, als Bezeichnung des Wahnsinns als eines Zustandes im Gegensatz zu *Λύσσα* und *Οἶστρος*, welche die plötzlich ausbrechende Raserei bezeichnen. Wegen ihrer unbegreiflichen Macht, die sie ausübt über den, welchen sie ergriffen hat, ist sie göttlich. Als eine Mehrzahl und den Eumeniden verwandt werden sie in Maniai (s. dort), einem Heiligtum in Arkadien, gedacht und verehrt (Deubner Myth. Lex. Bd. III 2074, 15). Pausanias an der Stelle sagt geradezu: *[Μανίαι] δοκεῖν δέ μοι θεῶν τῶν Εὐμενίδων ἐστὶν ἐπίκλησις.* Vgl. Rohde Rh. Mus. N.F. L (1895) 19: Wahnsinn erregen die Erinyen ihren Opfern durchweg (darum *Ἐρινύες ἠλιθιῶσαι* Kaibel Ep. lap. 1136). Paus. VIII 34, 1—3 berichtet dann, bei Maniai sei Orestes, nachdem er seine Mutter getötet hatte, wahnsinnig geworden, und zwar seien die Eumeniden oder Maniai ihm zuerst schwarz erschienen, durch diesen Anblick sei er in Wahnsinn verfallen und habe sich einen Finger abgebissen. Nach dieser Wahnsinnstat habe es ihm geschienen, als ob ihm die Göttinnen wieder, aber jetzt weiß, erschienen; indem er sie ansah, kehrte ihm der Verstand zurück. Den ersten, also schwarzen Göttinnen, *ἐνήγισεν* (sc. *Ὀρέστης*) *ἀποτρέπων τὸ μήνιμα αὐτῶν*, d. h. er ehrte sie, wie man Heroen und chthonische Gottheiten zu ehren pflegt; den andern, also den weißen, *ἔθυσε*, d. h. er ehrte sie mit Ehren, die den andern Gottheiten, den uranischen, geschuldet werden. Vgl. Pfister Der Reliquienkult im Altertum (Rel.-gesch. Versuche u. Vorarb. V 2, 466ff.). In der Literatur treffen wir M. (im Sing.) nur Quint. Smyrn. V 451ff. (Athena hat Aias mit Wahnsinn geschlagen v. 359, er hat die *λύσσα* in seiner Brust v. 405): *καὶ τότε οἱ Τριτωνὶς ὑπὸ φρενὸς ἠδὲ καὶ ὄσσων | ἐσκέδασεν Μανίην βλοσυρὴν πνείουσαν ὄλεθρον. | ἡ δὲ θοῶς ἵκανε ποτὶ Στυγὸς αἰπὰ ῥέεθρα, | ἦχι θοαὶ ναίουσιν Ἐρινύες.* M. ist also hier als eine der Erinyen zu denken. Neben Motiven des homerischen Epos (Deubner 2104, 55) wird auch Eurip. Herakl. 822ff. durch seine packende Einführung der Lyssa auf diese Stelle, wo freilich M. bloß künstlerisches Steigerungsmittel ist (Körte 8), gewirkt haben. Eurip. Orest. 400 *μανίαι τε μητρὸς αἵματος τιμωρίαι* kann von einer Personifikation oder Beseelung des Begriffs Wahnsinn nicht gesprochen werden; Dilthey Arch. Ztg. XXXI (1874) bemerkt mit Recht gegen Heydemann Vasensamml. M. N. 3222, daß an dieser Stelle nicht die Erinyen Maniai genannt werden. — Seit Euripides die Lyssa, die auf Heras Befehl den Herakles in Wahnsinn versetzen soll, auf der Bühne hatte auftreten lassen (Herakl. 822ff.), mag es wohl nahegelegen haben, daß diese Gestalt von der darstellenden Kunst aufgegriffen wurde. Aus der unteritalischen Vasenmalerei kennt man eine Reihe von Gestalten dämonischen Charakters, sie haben im allgemeinen das Aussehen von Erinyen (Deubner 2113, 64ff.). Auf einer unteritalischen rf. Vase (aus Paestum) von Asteas ist dargestellt, wie Herakles im Wahnsinn zur Ermordung seiner Kinderchen schreitet. Es ist eine Illustration eines unteritalischen Bühnenspiels (s. o. Bd. II S. 1779). Das Bild paßt nicht übel zu des Euripides Beschreibung des Vorgangs. Über der Brüstung eines Söllers (dem Theologeion des attischen Theaters?), auf dem sich auch Angehörige des Herakles befinden, ist links eine Gestalt sichtbar und blickt auf Herakles, sie ist durch Beischrift als M. bezeichnet (Mon. d. Inst. VIII 10. Baumeister Denkmäler d. Klass. Altert. Abb. 732 p. 665). Beschreibung des Vasenbildes: Hirzel Annali d. Inst. 1864, 323ff. Helbig Bullet. d. Inst. 1864, 134f. Dilthey Arch. Ztg. XXXI (1874) 88. Baumeister Denkmäler II 1308. Körte 18ff. M. hat einen reichgestickten Chiton und Mantel, kurzes, krauses Haar; ihr Blick ist scharf; beide Hände hält sie gespreizt gegen den Busen. Körte 20 glaubt, daß der Künstler das Wesen der M. durch folgende Züge habe zur Anschauung bringen wollen: durch den scharfen, stechenden Blick, die zusammengekniffenen Lippen, das kurze, struppige Haar, den fast gänzlichen Mangel des Busens.

Es sind noch zwei Vorschläge zu erwähnen, die dahin gehen, auf Vasenbildern eine gar nicht oder nicht lesbar bezeichnete Figur als M. zu fassen. 1. U. Köhler Ann. dell' Inst. 1864, 288 glaubt, daß auf einer Vase von Altamura (Mon. d. Inst. VIII 9) das dem Sisyphos von oben zuschauende weibliche Wesen in hohen Stiefeln und kurzem, gegürtetem Chiton als M. anzusprechen sei, indem bei ihr die Buchstaben *NAN* zu lesen sind. Dieses Weib hat in der vorgestreckten Linken einen Lorbeerzweig, in der gesenkten Rechten eine Geißel (?) (vgl. Heydemann Vasensammlung M. N. 3222). 2. Lenormant und de Witte Élite mon. céram. II 373 sehen auf einem rf. Vasenbild (II. Tafelbd. nr. 110) eine satyrische Darstellung der *μανία*, von der Sokrates in Platons Phaidros begeistert redet. Das Vasenbild stellt ein Pferdeviergespann dar, geleitet durch ein Weib mit wilden Zügen und ungeordneten Haaren. Das Reblaub wird als Zeichen der Trunkenheit und des dionysischen Wahnsinns, eine Pflanze, die unmittelbar vor den Pferden wächst, als Hippomanes (*ἱππομανές*) gedeutet. (vgl. für das Ganze H. Lewy Myth. Lex. Bd. II 2324f.). [Burckhardt.]

3) Gemahlin des Zenis von Dardanien, von Xenophon *Δαρδανίς* genannt, nach Ed. Meyer (Geschichte von Troas 88) wahrscheinlich dem einheimischen Volke der Dardaner, d. h. der Troer angehörend, was auch dadurch gestützt wird, daß ihr Schwiegersohn Meidias aus dem dardanischen Skepsis stammt (vgl. A. Brückner in Dörpfeld Troia und Ilion II 575). Nach dem Tode des Zenis ließ sich M. von Pharnabazos die Verwaltung der Aiolis geben und benutzte den Zerfall des attischen Reiches dazu, ihr Herrschaftsbereich zu erweitern. Sie gewann zu den übernommenen Städten Skepsis, Gergis, Ilion, Kebren, Neandreia, Kokyleion, die Städte an der Westküste hinzu: Larisa, Hamaxitos und Kolonai (s. VII 2297, 20). Sie wurde in ihren Eroberungen unterstützt von einem griechischen Söldnerheer und sah den Kämpfen von einem Reisewagen aus zu, um dann den besonders verdienten Soldaten Belohnungen zu verteilen. Dem Pharnabazos leistete sie Hilfe, so oft er gegen die Mysier oder gegen die Pisiden zog. 40 Jahre alt, wurde sie von ihrem Schwiegersohn Meidias von Skepsis ermordet (399); dieser war, wie es heißt, eifersüchtig, daß eine Frau die Herrschaft über sein Land führe. Meidias tötete auch den Sohn der M., der sehr schön und erst 17 Jahre alt war. Pharnabazos behielt sich zunächst vor, die M. zu rächen, und lehnte die Huldigung des Meidias ab. Bald aber eroberte in kurzer Zeit mühelos der Spartaner Derkylidas alle neun Städte und bemächtigte sich auch des reichen Schatzes der M. in Skepsis und Gergis, der ihm dazu dienen sollte, den Sold für 8000 Mann auf ein Jahr sicherzustellen. Vgl. Xen. hell. III 1, 10ff. Polyain. Strateg. VIII 54. Ed. Meyer Gesch. des Altert. V³ 50. 195.

4) Freundin der Berenike, der zweiten Gemahlin des Antiochos II. Theos, der Tochter des Ptolemaios II. Philadelphos. Als Berenike nach dem Tode ihres Gemahls von dessen erster Frau Laodike mit ihrem Sohn ermordet wurde (246), soll M. zusammen mit Panariste und Gethosyne den Leichnam geborgen und durch eine List dafür gesorgt haben, daß der Vater durch einen Feldzug vom Taurus bis nach Indien den Tod seiner Tochter rächte. Das überliefert in schwer verständlichem Bericht Polyain. Strateg. VIII 50. Vgl. Droysen Gesch. des Hellenismus III² 1, 377f. 378 Anm. Beloch Griech. Gesch. IV² 1, 673ff. Anm.

5) IG I 928: *Γέτας χρηστό[ς]· Μανία.* In einem Hause in Athen gefunden. Auf einem Relief, das neben einem sitzenden bärtigen Greis eine Frau darstellt, die ihm die Hand reicht. — IG III 4088: *Μά[ρ]κ Ματατᾶς καὶ Κυρίλλα ἡ γυνὴ αὐτοῦ ἀνέστησαν Μανίᾳ τῇ μητρὶ αὐτοῦ μνήμης χάριν.* Aus der Gegend um Pessinus.

6) Nach Sozom. hist. eccl. VI 38, 1ff. eine sarazenische Fürstin unter Kaiser Valens (364 bis 378). Von andern Kirchenschriftstellern wie Sokrates, Nikephorus, Epiphanias, Scholasticus und vor allem von Rufinus wird sie Mavia genannt. Sie soll nach dem Tode ihres Mannes die Araber in siegreichem Kriege gegen die Römer geführt haben und bis an den Nil vorgedrungen sein. Als sich schließlich die Römer nach ihren schweren Verlusten zum Frieden entschlossen, da soll M. nur unter der Bedingung dazu bereit gewesen sein, daß ihrem Volk der Mönch Moses, der das größte Ansehen genoß, als Bischof gegeben werde (um 372). Sozom. VII 1 erzählt noch, daß M. nach dem Tode des Kaisers Valens die Römer im Kriege gegen Barbaren unterstützt habe. Vgl. Hergenröther-Kirsch Kirchengesch. I⁶ 380. [Fiehn.]

7) (*Mavía* mit langem *a*, phrygischer Name), athenische Hetäre, Konkubine des Demetrios Poliorketes (Ptolem. *Ἀγησάρχου* frg. 4 bei Athen. XIII 578a, FHG III 67). Nach dem Komiker Machon (bei Athen. XIII 578b—579d), der von ihr viele witzige Antworten berichtet, hieß sie ursprünglich Melitta, während nach Plut. Demetr. 27 ihr eigentlicher Name Demo war (o. Bd. IV S. 2863 Nr. 4). [Stähelin.]

8) Römische Göttin, die von Varro de l. l. IX 61. Macrob. Sat. I 7, 34f. Arnob. III 41 als Mutter der Laren, Fest. p. 129 als die der Manen, Paul. p. 128 als Mutter der *larvae* bezeichnet wird, während wir sie Mart. Cap. II 164 in ein ganzes System von Unterweltsdämonen eingeordnet finden. Wissowa hat früher (Myth. Lex. II 2323f. und in der 1. Aufl. seiner ‚Rel. u. Kult. d. Röm.' 193) die Existenz einer solchen Göttin geleugnet (in der 2. Aufl. ebd. 240 drückt er sich vorsichtiger aus) und sie als ein Erzeugnis gelehrter Spekulation der varronischen Zeit bezeichnet, dazu bestimmt, den Unterweltscharakter der Laren zu bestätigen, und hergeleitet von dem Brauch, in der Nacht vor dem Compitalienfest an den Larenkapellen Wollpuppen (*maniae*) zusammen mit Bällen (*pilae*), d. h. Kinderspielzeug aufzuhängen (vgl. Rel.² 167f.); diese Puppen, von denen wir bei Non. p. 538 aus Varro sat. Menipp. Sescul. frg. 463 (*suspendit Laribus manias, mollis pilas, reticula ac strophia*). Macrob. a. a. O. (*effigies Maniae suspensae*, wo M. Dativ ist). Fest. p. 121 (*laneae effigies Compitalibus noctu dabantur*) p. 239 (*pilae et effigies viriles et mulieres ex lana Compitalibus suspendebantur in compitis*) lesen, seien ursprünglich die einzigen Träger dieses Namens gewesen (Archiv f. Religionswissensch. VII 53ff.). Diese Wollpuppen sollen nun aber nach Samter, der wie W. F. Otto (‚Mania und Lares', Arch. f. lat. Lex. XV 115ff.) an der Existenz einer Göttin M. festhält (so auch Hild bei Daremberg-Saglio III 1571), entsprechend den Zeugnissen der o. genannten Gewährsmänner ein Ersatz für ein ursprüngliches Menschenopfer gewesen sein (Samter Familienfeste d. Griech. u. Röm. 111ff. und der Aufs. ‚Der Ursprung des Larenkultes', Archiv f. Religionswissensch. X 368ff. — diese ganze Frage spielt in die Kontroverse zwischen Wissowa und Samter über den ursprünglichen Charakter der Laren hinein, vgl. Boehm o. Bd. XII S. 822ff.), und er weist mit Otto mit Recht darauf hin, daß diese Puppen weder sonst noch an einer der oben angeführten Stellen selbst

maniae heißen, außer in der varronischen Satire, wo sich jedoch der Vorgang nicht auf die Compitalien, sondern auf die Hochzeit beziehe, vgl. 378ff., wenn man überhaupt die von Roeper eingesetzte Konjektur für die überlieferte Lesart *marinas* billigen wolle, vgl. 382. Wie nun auch über das Vorkommen von *maniae* in der Varrostelle und deren Verhältnis zu den übrigen Zeugnissen zu urteilen ist, sicherlich wurden mit der Bezeichnung *maniae* aus Teig geformte Fratzenbilder benannt, die man dann auch den Kindern als Spukgestalten in der Erzählung vorhielt und als Gespenster den *larvae* gleichsetzte (Sinnius Capito bei Fest. p. 145. Ael. Stilo ebd. p. 129. Schol. Pers. VI 56. Mart. Cap. II 162). Wissowa, der durchaus von den *figurae* als dem für die Bezeichnung Ursprünglichen ausgehen will, meint nun, daß aus den *maniae* = *larvae* eine Gespensterfigur M. abgeleitet worden sei, die man mit den Totenseelen *manes* in Verbindung brachte und andrerseits wegen der Namensgleichheit mit den am Feste der Laren geweihten Puppen (*maniae*) zur Mutter dieser Gottheiten erhoben und zusammen mit ihnen verehrt habe. Ohne nun die Möglichkeit der Wissowaschen Deduktion abzustreiten, erscheint es mir immerhin einfacher, den umgekehrten Gang der Entwicklung anzunehmen. Aus der als Gespenst aufgefaßten Mutter der Manen namens M. (als Erdgöttin faßt sie H. Ehrlich KZ. XLI 296f., der eine ähnliche Entwicklung annimmt, wie hier dargelegt, mit Lara, Larenda, Acca Larentia u. ä. bringen sie Preller-Jordan Röm. Myth. I 82 zusammen), die erst später als Larenmutter angesehen zu sein braucht (im Arvallied heißt diese noch einfach *mater larum*), leitete man hernach die *maniae* = *larvae* ab, mit denen die Ammen den Kindern drohten und deren schreckenerregendes Äußere man in Teig formte; aus diesen *figurae* können dann durchaus die harmlos aussehenden Wollpuppen hervorgegangen sein, die bei den Compitalien geweiht wurden. Mit diesen braucht die Göttin M. nichts zu tun gehabt zu haben, und ihre Existenz besagt also über den Charakter des Larenkultus nach keiner Seite hin etwas. [Marbach.]

9) s. Manici.

Maniai (*Μανίαι*) hieß nach Paus. VIII 34, 1 eine Örtlichkeit (*χώρα*) am Wege von Megalopolis nach Messenien, 7 Stadien von der Stadt, 15 vom Alpheios entfernt, also etwa halb so weit von Sináno nach Südwesten als die von Ross Reisen 84 und Vischer Erinnerungen 412 bemerkten Tumuli. Frazer Paus. IV 354. Hitzig-Blümner Pausan. III 235. Den Namen führte die Örtlichkeit nach den Gottheiten (s. d.), die dort ein Heiligtum hatten, wie z. B. auch *Ποτνιαί* bei Theben, Solmsen Indogerm. Eigennamen 75. [Bölte.]

Maniaina (*Μανίαινα*, var. *Μανιάταια*), nach Ptol. geogr. VII 2, 23 Stadt in India extra Gangem, irgendwo im nördlichen Bengalen. [Herrmann.]

Maniana (*Μανίανα*), nur bei Procop. de aedif. IV 4 p. 120, 24 Haury genannt, ein Kastell in Dardanien, das von Kaiser Iustinian I. wieder errichtet wurde. [Fluss.]

Maniathe s. Maanith.

Manicae, abgeleitet von manus (Varro de l. l. VI 85) wie *pedicae* von *pes*, bezeichnet:

1. Die Ärmel der Tunica (Is. V 27, 10. XIX 22, 8), entsprechend *χειρίς* (s. o. Bd. III S. 2217). In dieser Bedeutung entwickelt es sich im Französischen zu *manche*. Die römische Männerwelt verpönte die Ärmelgewänder lange (Non. 536, 15. Gell. VI [VII] 12, 1ff.), wie dies auch die Griechen taten (s. o. Bd. III S. 2207). Ärmel galten in der älteren Zeit als weichlich und weibisch (Plautus Ps. 742. Cic. Cat. II 10, 22. Schol. Bob. Cic. 335 Or. Verg. Aen. IX 616, dazu Gell. a. O. 6. Suet. Cal. 52. Unbrauchbar, wegen Textverderbnis, ist die von Saglio bei Daremberg-Saglio III 1577, 9 angeführte Stelle Suet. Caes. 45, vgl. J. Müller Handb. II 2, 2 S. 207, 11). Unter den Kaisern wird im 2. Jhdt. gelegentlich die Ärmeltunica getragen, doch wird Commodus getadelt, weil er sich öffentlich im Ärmelgewand zeigte und so die Rennen besuchte (Cass. Dio LXXII 17. Hist. aug. Comm. 8, 8). Dasselbe gilt noch im 3. Jhdt. von Heliogabalus (Hist. aug. Heliog. 26, 3), aber sein Beispiel wirkt, so daß Aurelianus dem Volke als Spende weiße Ärmeltuniken geben kann (Hist. aug. Aurel. 48, 5), und von Gallienus wird berichtet, er habe eine kostbare Männertunica in Gold und Purpur besessen, und zwar mit Ärmeln (Hist. aug. Gallien. 16, 4). Im 4. Jhdt. trägt ein jeder in jedem Stande Ärmelkleidung, so daß Augustinus, doctr. christ. III 20, Migne XXXIV 74, sagt: *‚talares et manicatas tunicas habere apud Romanos veteres flagitium erat, nunc autem honesto loco natis, cum tunicati sunt, non eas habere flagitium est‘*. In der römischen Frauenwelt vollzieht sich dieselbe Wandlung; wenn freilich Tacitus, Germ. 17, betont, daß die Germaninnen keine Ärmel tragen, so braucht das kein Gegensatz zu den Römerinnen zu sein, sondern kann ihm im Vergleich mit den übrigen Barbarenvölkern aufgefallen sein, für die Ärmelkleidung geradezu charakteristisch war (s. o. Bd. III S. 2206), aber der zunehmende Luxus, die Verweichlichung und wohl auch der Einfluß unterworfener Barbarenvölker bewirkten, daß die alte Stola allmählich den Matronen überlassen wurde.

Die Art der Ärmel war verschieden; es gab kurze, die nur den Oberarm bedeckten, halblange, die bis zum Ellenbogen und lange, die bis zu den Fingern reichten (Abb.: Ant. Denkm. III Taf. 12. Mon. d. Inst. IX Taf. 47. 48. Bienkowski 261ff.), weite und eng anliegende (Hieron. epist. XXII 13, 5, Migne LIV). Über die Machart der Ärmel schließt Mau aus Gell. a. O. wohl besonders aus § 1, daß die Tuniken keine eigentlichen, besonders angenähten Ärmel hatten, sondern daß diese nur durch die größere Tuchbreite bewirkt wurden (s. o. Bd. IV S. 2025). Das ist auch zunächst das Gegebene, wie z. B. Antinous mit Scheinärmeln abgebildet ist, Delbrück Ant. Portr. Taf. 41. Ebenso aber ist Blümner beizustimmen, der meint, daß Ärmel, die den Unterarm mit bedeckten, besonders angenäht gewesen sein müssen (J. Müller Handb. II 2, 2 S. 207, 10). Diese Art Ärmel in typischer Weise für Männer und Frauen des 5. Jhdts. zeigen die Diptychen, Monza 274.

2. Panzerärmel und Armschiene: Obwohl diese anderen Völkern bekannt waren (Xen. de re eq. XII 5. Poll. 135), finden sich bei den Römern

eigentliche Panzerärmel nicht. Unter *m.* im militärischen Sinne (Cic. Phil. XI 26) versteht man einen Oberarmschutz aus einem metallbeschlagenen Lederstück, das am Achselteil des Panzers befestigt war. Nach Veget. de re mil. I 20 und Eust. p. 1960 trugen auch die römischen Bogenschützen in späterer Zeit eine *m.* aus Leder, vergleichbar dem Armleder moderner Bogenschützen, gegen das Zurückschnellen der Sehne. Ferner hatten die Gladiatoren einen Armschutz, ebenfalls mit *m.* bezeichnet, der aus einer Riemenwicklung bestand. (Daremberg-Saglio II 1583. III 1599. P. J. Meier De gladiatura 13f.; Glad. Darst. auf Rhein. Mon., Westdeutsche Ztschr. I (1882) 153, 177; Glad. Reliefs des Berl. Mus., Arch. Zt. XL (1882) 147, Taf. VI 1. Rev. arch. V (1848) 563. VIII (1851) 169. Bull. Nap. N. S. I Taf. VII 11. Henzen Mus. Burgh. Taf. III); während aber diese die *m.* am rechten Arm hatten, trugen die Retiarii am linken Arm eine gewickelte *m.* (Rev. arch. VIII [1851] Taf. 169. Daremberg-Saglio II 1586). Die Gladiatorenausrüstung ist durch die 310 v. Chr. geschlagenen Samniten beeinflußt worden, mit deren erbeuteten Rüstungen zuerst die Campaner ihre Fechter ausstatteten (Liv. IX 40, 17); daher die ‚samnitischen‘ Waffen, unter denen auch *m.* aufgezählt werden, bei Iuvenal. VI 256.

3. Halbärmel, die nur das Handgelenk bedecken, sind nur bei einer Amorettenverkäuferin nachweisbar (Helbig Wandgemälde 824. Mus. Borb. I 3. Pitt. d'Ercolano III 7). Saglio bei Daremberg-Saglio III 1577, wirft die Frage auf, ob hier vielleicht der Beruf angedeutet sein soll, was bei dem Handel mit den geflügelten Amoretten möglich wäre, da ja auch nach Pallad. I 42 (43), 4 die Vogelhändler *m.* trugen. Sicheres läßt sich nicht sagen.

4. Handschuhe, *χειρίς* (s. o. Bd. III S. 2217): Als solche verwendeten die Römer die *m.* nur ausnahmsweise, obgleich sie ihnen durch Völker kalter Gegenden bekannt waren, z. B. durch die Gallier (O. Jahn Mitt. der Ant. Ges. Zürich XIV 4 (1862) Taf. I 1 S. 95) und Perser (Xen. Cyr. VIII 8, 17). Als Schutz gegen die Kälte trug der Notarius des älteren Plinius beim Schreiben Handschuhe (Plin. ep. III 5, 15). Unsicher ist Plutarch, Oth. 6, wo es sich wegen der Zusammenstellung mit *bracae* um Ärmel handeln könnte. Im übrigen wurden Handschuhe nur zu besonderen Zwecken getragen, so von den Landleuten Fellhandschuhe beim Arbeiten im Dorngesträuch (Pallad. I 42 [43], 4), von den Ärzten gelegentlich Woll- oder Lederhandschuhe bei der Massage (Gal. VI 187 K. Orib. X 7, 18). Nach Eust. 1960 sollen die Bogenschützen fingerlose Handschuhe zum Schutze gegen die zurückschnellende Sehne getragen haben, doch wird dies von Amelung angezweifelt (s. o. Bd. III S. 2218); sicher hat Eustathios, wo er den Bäckern beim Teigwirken fingerlose Handschuhe zuschreibt, Poll. X 181 mißverstanden, denn bei diesem handelt es sich um die *ὦα λουτρίς* (s. o. Bd. III S. 2218. Daremberg-Saglio III 1578, 11). Bei Athen. XII 548b muß der Bäcker des Philosophen Anaxarchos freilich den Teig mit Handschuhen wirken, aber das wird als absonderliche Laune des reichen Mannes erzählt. Anekdote ist es schließlich, wenn Athen. I 6d von dem gefräßigen Pithyllos erzählt, er habe, um recht heiß essen zu können, Handschuhfinger angelegt.

5. Handfessel, Handschellen. In diesem Sinne entsprechen die *m.* den *pedicae*, mit denen sie auch parallel gestellt werden (Non. 350, 22 zu Lucil. XXX 69. Apul. Flor. III 17, 357), und den *compedes* (Hor. ep. I 16, 77). Mit diesen Handschellen wurden die Sklaven gefesselt (Plaut. As. 302; Capt. 659; Most. 1065), die Gefangenen (Verg. Aen. II 146; Georg. IV 439. Stat. Theb. VII 657. Sil. XVII 141) und so auch Hesione bei Val. Fl. II 463f. Im römischen Recht (cod. Theod. IX 3, 1 = Dig. IX 4, 2) soll der Verhaftete vor Ankunft des Klägers und der *socii* nicht mit eisernen *m.* gefesselt werden. Die Art der Handschellen war ganz wie heute noch, vgl. die Abbildung auf der Ara Casali, wo Ares und Aphrodite gefesselt sind, Helbig Führer III 154. H. Brunn Kl. Schr. I 38. Eine *m.* zum Fesseln des Gegners sollen auch die *manicarii* genannten Gladiatoren bei sich getragen haben, ähnlich wie die *retiarii* ihr *rete*; ein *manicarius* Demosthenes ist bei Dessau 5084 genannt vom J. 177 n. Chr.

6. Enterhaken, synonym mit *harpago*, so einmal bei Lucan. II 565 belegt. [Schuppe.]

Manii (*Μανιοί*, nur bei Skyl. 24 genannt), ein illyrischer Volksstamm zwischen Naro und Tilurius. Nach ihnen führt auch der vorliegende Kanal zwischen den Inseln den Namen *Μανιὸς κόλπος* (Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 359. *εἰσὶ δὲ ἐν τούτῳ* [= *Μανιῷ*] *τῷ κόλπῳ νῆσοι Προτερᾶς, Κρατειαί, Ὀλίντα*, s. Patsch Art. Crateiai o. Bd. IV S. 1682). An die M. erinnert sicher der auf vorrömische Zeit zurückgehende Ort *Emansio* (Geogr. Rav. IV 16 S 211, 13 ed. Pinder-Parthey), den Tomaschek Die vorslavische Topogr. der Bosna, Mitteil. d. Wien. geogr. Gesellsch. 546 südwestlich von Mostar in Brotnjo polje sucht (Patsch o. Bd. V S. 2479). Vielleicht sind mit den M. die bei Plin. n. h. III 139 genannten *Hymani* identisch. Die Siedlung *Κάστρον Μαίνης* und der Stamm *Μανιᾶται* (*Μαινῶται*) ermöglichen die Vermutung, daß slavische Illyrier bis dahin gekommen sind. [Fluss.]

Manilius, römischer Gentilname, in den Hss. oft mit Mallius, Mamilius, Manlius vertauscht (s. d.). Die Blütezeit der Familie ist die zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. gewesen, in der zwei, gewiß miteinander nahverwandte Mitglieder zum Consulat gelangten.

1) Manilius, als Consul bei Flor. I 5, 12 ist Versehen für L. Minucius Consul 296 = 458.

2) Manilius. Als Beispiel der Strenge Catos in seiner Censur 570 = 184 berichtet Plut. Cato 17, 7: *βουλῆς ἐξέβαλεν ὑπατεύσειν ἐπίδοξον ὄντα Μανλιον, ὅτι τὴν αὑτοῦ γυναῖκα μεθ' ἡμέραν ὁρώσης τῆς θυγατρὸς κατεφίλησεν* (ohne den Namen des M. coniug. praec. 13. Verallgemeinert ohne jeden Namen einer Persönlichkeit Ammian. XXVIII 4. 9). Ein M., auf den die Anekdote bezogen werden könnte, ist in dieser Zeit nicht zu finden, wohl aber ein Manlius. Das Vergehen war ein so geringfügiges (vgl. für seine Singularität Mommsen St.-R. II 381, 5), daß es dem Censor offenbar nur als Vorwand diente, um einen politischen Gegner zu treffen. Dieser muß ein Praetorier gewesen sein,

da er das Consulat in Aussicht hatte. Nun war P. Manlius unter Catos Consulat 559 = 195 Praetor und hatte mit ihm gemeinsam den Krieg in Spanien zu führen (*adiutor consuli datus* Liv. XXXIII 43, 5); daraus konnte sich leicht eine Gegnerschaft zwischen beiden entwickeln, und außerdem stand P. Manlius den von Cato öfter befehdeten Fulviern nahe (vgl. Röm. Adelsparteien 203). Er ist nicht zum Consulat gelangt, wohl aber 572 = 182 zum zweiten Male zur Praetur. Die Iteration der Praetur ist schon in dieser Zeit verhältnismäßig selten gewesen und ist später fast ausschließlich dann vorgekommen, wenn ein von den Censoren aus dem Senat gestoßener Mann seine alte Stellung wieder erlangen wollte (Mommsen I 522). Die Wiederwahl des P. Manlius ist so unmittelbar auf die Aufstellung der Senatsliste durch Cato gefolgt, daß man darin den ersten Fall dieser Art erblicken und den unter nichtigem Vorwand aus der Liste gestrichenen *Μανίλιος* in P. Manlius erkennen darf.

3) Manilius, Prätorier und Legat des Marius im iugurthinischen Kriege 647 = 107 (Plin. n. h. XXXIII 21 aus Fenestella frg. 12 Peter) s. A. Manlius.

4) Manilius, Senator im J. 657 = 97 und Gelehrter (*maximis nobilis doctrinis doctore nullo!*), der als erster Römer über den Vogel Phönix schrieb (Plin. n. h. X 4f., vgl. ind. auct.), ist ein lateinischer Wunderschriftsteller, dessen Spuren von Mommsen (Philol. Schr. 72—76) auch an anderen Stellen gefunden worden sind: Als *Λεύκιος Μάλλιος* (Hss. *Μάμιος*) *ἀνὴρ οὐκ ἄσημος* bei Dionys. I 19, 3, als *Mani-* an der einen Parallelstelle dazu Fest. 334 und als *Mallius* an der andern Macrob. Sat. I 10, 4, als *Manlius* bei Varro l. l. V 32, als *Manilius* ebd. VII 16 und 28, sowie bei Arnob III 38, durchweg für Nachrichten ähnlichen Charakters als Gewährsmann angeführt, bei den Späteren stets nach Varro. Ob die Namensform L. Manilius die bessere ist oder L. Manlius, in welchem Falle Identifikation mit einem gleichnamigen Sullaner möglich wäre, ist schwer zu entscheiden. Vgl. noch Funaioli Gramm. Rom. frg. I 84f. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. I⁴ 605f.

5) Manilius, wird von Cicero im Sommer 700 = 54 gegenüber C. Trebatius als gemeinsamer Bekannter erwähnt (fam. VII 8, 2); vielleicht ist er der Besitzer des bei Arpinum gelegenen und nur ein paar Wochen später erwähnten *(Praedium) Manilianum* (ad Q. fr. III 1, 1). [Münzer.]

6) Manilius, Dichter der Astronomica. Inhalt. 1. Name und Leben. 2. Inhalt des Gedichtes. 3. Die astronomischen und astrologischen Quellen. 4. Nachahmung. 5. Ästhetische Würdigung. 6. Fortleben. 7. Handschriften. 8. Ausgaben usw.

1. Name und Leben. Der wahre Name des Dichters scheint *M. Manilius* gewesen zu sein (Man. Textausg. v. Wag. IX). Einmal wird er im Matritensis *M. Manilius Boetius* (nicht *Boenus*, Vollmer Berl. phil. Woch. 1904, 107 Anm.; van Wageningen Mnem. XL 111) genannt; aber dieser Beiname ist wahrscheinlich aus einer Verwechslung mit dem Verfasser der Bücher *de consolatione philosophiae* Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius zu erklären. [Im Lipsiensis steht auf radierter Stelle: *Arati philosophi Astronomicon liber primus incipit* und darüber von ganz junger Hand: *Marci Manily.* Über die Entstehung des falschen Titels *Aratus* durch ein Corpus astronomischer Schriften vgl. Maaß Comm. in Aratum rell. XXXI. Bechert De M. Manilio Astronomicorum poeta 4.] Da der Dichter von keinem sonstigen Schriftsteller im Altertum erwähnt wird (selbst sein Ausschreiber Firmicus Maternus deutet ihn nur in versteckter Weise an, math. VIII 6. 7, nennt aber seinen Namen nicht), ist sein Lebensalter und die Abfassungszeit seines Gedichtes aus den Astronomica selbst zu entnehmen. Dabei hat man von der Stelle I 898–903 auszugehen, wo die Erwähnung der Schlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) ein unbestreitbares Indicium bietet. Die Art der Beschreibung zeigt, daß nach dieser gewaltigen Niederlage der Römer noch nicht viele Jahre vorübergegangen sein können. Weiter wird im ersten Buche mehrfach auf Augustus als lebend Beziehung genommen (I 7. 385. 913), auch I 800 *caelumque replevit, quod regit Augustus socio per signa Tonante*, denn wie der Dichter schon v. 385 Augustus einem *astrum* gleichstellt, so stellt er sich hier den Kaiser auf Erden vor, zusammen mit Iuppiter im Himmel regierend (anders Bannier Rh. Mus. LXXV 73—74, der *Caesar* auf Tiberius bezieht). Ebenso ist es kaum glaublich, daß Augustus schon gestorben sein sollte, wenn der Capricornus (II 509) glücklich gepriesen wird, weil er dessen Horoskop ist. Die Bücher I und II sind also zwischen 9 n. Chr. und 14 n. Chr. (Augustus' Todesjahr) verfaßt worden (A. Krämer De Manilii qui fertur Astronomicis 36). Von den übrigen Büchern weist das IV. auf die erste Regierungszeit des Tiberius hin, IV 764—766: *est Rhodos, hospitium recturi principis orbem tumque domus vere solis, cui tota sacrata est, cum caperet lumen magni sub Caesare mundi*, wo der Dichter es schon wagt, den neuen Kaiser an den *secessus Rhodius* (Tac. ann. I 4. IV 15) zu erinnern; da aber in den Schlußzeilen desselben Buches der verstorbene Augustus *princeps* im Himmel heißt, IV 935 *maius et Augusto crescet sub principe caelum*, stand damals Tiberius noch am Anfang seiner Regierung, so daß er durch das Wort *princeps* nicht verletzt werden konnte (Garrod Intr. Man. II p. LXIV). Endlich gibt es noch eine Stelle im V. Buche, wo M. vielleicht auf das im J. 22 n. Chr. abgebrannte Theater des Pompeius anspielt, V 515: (*Pompeia veteris monumenta triumphi*) *non exstincta lue* (?) *semperque recentia flammis* (vgl. Jacob ed. Man. XVI. Lachmann Kl. Schr. II 42. Freier De Man. Astr. aetate 43. van Wageningen Mnem. XLVIII 189–192. Dagegen Krämer a. O. 54). Inzwischen scheinen die Astronomica schon vor dem J. 17 n. Chr., also vor der Veröffentlichung des ganzen Gedichtes, dem Germanicus bekannt gewesen zu sein, als er seine Aratea herausgab, denn seine Abhängigkeit von M. (vgl. besonders Germ. Arat. 184 und Man. V 23) ist nicht zu leugnen, wie Möller Stud. Man. 38—41 dargetan hat. M.s Lebenszeit fällt also unter die Regierung von Augustus und Tiberius und sein Gedicht ist zwischen 9 n. Chr. und 22 n. Chr. verfaßt worden. Diese Annahme wird noch durch einen Vers im

ersten Buche bestätigt, wenn wirklich die Worte über Orpheus I 329 *tunc silvas et saxa trahens, nunc sidera ducit* eine Reminiszenz sind an Ovid. trist. IV 1, 17, welche Elegie nicht vor 12 n. Chr. in Rom bekannt war, und an Ovid. met. XI 1—2. Kurz nach 22 n. Chr. ist M. wahrscheinlich gestorben (I 115), denn sein Versprechen, nach den Fixsternen auch von den Planeten zu handeln (II 750. 965. III 156. 585. V 4), hat er nicht mehr erfüllen können. Seit Bentley (ed. Man. 1739 praef. X) ist vielfach bezweifelt worden, ob M. wohl ein Römer gewesen sei, besonders weil man an seiner Sprache Anstoß nahm. Aber abgesehen davon, daß er sich selbst öfters als Römer bezeichnet und seine Sprache der griechischen gegenüberstellt (van Wageningen Comm. in M. 14), sind die Eigentümlichkeiten seiner Poesie erst nach Bentley besser untersucht und beobachtet worden (von Woltjer De Manilio poeta 30—40 und Cramer De Man. elocutione 21–55) und ist man zum Eingeständnis gekommen, daß die Astronomica ihre Sonderbarkeiten im Gebrauch der Präpositionen und Modi haben, auch Idiotismen und Vulgarismen aufweisen, aber daß diese nicht ausreichen zur Begründung der früheren Annahme, M. sei ein Nichtrömer gewesen. Vielmehr erklären sie sich aus der Sprödigkeit des Stoffes (vgl. Teuffel RLG § 253, 5. Schanz RLG³ II 2, 35. van Wageningen Comm. in Astr. 14. Krämer Ort und Zeit der Abfassung der Astronomica 14), die den Dichter nötigte, das gewöhnliche Geleise zu verlassen und ihn mehrfach zwang, mit seinem Gegenstand zu ringen, teilweise auch aus seiner geringeren Begabung. Vgl. W. Kroll Stud. z. Verständn. 197.

2. Inhalt der Astronomica. Obgleich M. sein ganzes Gedicht Astronomica genannt hat, paßt dieser Titel nur auf das I. Buch (I), das die astronomische Grundlage für die folgenden Bücher bildet, welche die Astrologie enthalten, sich aber nur mit der Wirkung der Fixsterne, besonders der Gestirne des Tierkreises befassen, während die Behandlung der Planeten vom Dichter bis auf später verschoben worden ist. Im Proömium rühmt er sich, er sei der erste, der in lateinischer Sprache die Sterne besungen hat. Er ignoriert also Ciceros Aratea und hat gewiß Germanicus' astronomisches Gedicht noch nicht gekannt (s. o.). Seiner schwierigen Aufgabe bewußt, wird er diese nur unter den Auspizien des Augustus und mitten in Friedenszeit erledigen können. Es wird ihm nicht genügen, den Lauf der Sterne kennen zu lernen, sondern er will ins Herz des Himmels (17: *praecordia mundi*) eindringen. Es sind die Götter, die den Menschen, zuerst den Königen und Priestern, die Kenntnis des Himmels gegeben haben. Vorher waren sie roh und ungebildet ohne Verständnis der Himmelszeichen, aber der *sagax usus* (83) hat ihnen die Vernunft gebracht. So ist der Mensch selbst zum Himmel emporgestiegen, denn er wollte *totum animo comprendere caelum* (108). Nach dieser Einleitung fängt M. an, sich zu seiner großen Arbeit zu ermuntern (113: *hoc mihi surgit opus*) und erst die Form und den Ursprung der Welt, die vier Elemente, die Stelle der Erde im Weltall und ihre Gestalt zu beschreiben, um diesen Teil mit dem Glaubensbekenntnis abzuschließen, daß dies alles von der *vis animae divina* (250) regiert wird. Jetzt folgt die eigentliche Astronomie, die Behandlung des Zodiacus, der Himmelsachse, der arktischen Sterne, des nördlichen und südlichen Sternenhimmels und der Natur der Gestirne. Darauf tritt wieder ein Intermezzo ein, worin M. nochmals seinen Glauben an den Weltengott bezeugt (484. *mundum divino numine verti atque ipsum esse deum*), dann fährt er fort, die Distanz zwischen Himmel (= Zodiacus) und Erde, die Größe der zwölf Teile der Ekliptik, die Parallelkreise, die Koluren, die zwei beweglichen Kreise (Meridian und Horizont), die Ekliptik selbst und endlich den Milchweg seinen Lesern vorzuführen. Bei letzterem hat er Gelegenheit, sein poetisches Talent zu zeigen, indem er eine Durchmusterung hält der griechischen und römischen Heroen, deren Seelen den Milchweg bewohnen. Das Buch schließt mit einer Abhandlung über die verschiedenen Arten der Kometen und deren Ankündigung von Seuche und Krieg. (II) Nach einem Überblick (1—56) über die Leistungen seiner Vorgänger im Epos, besonders im Lehrgedicht (Homer, Hesiod, Arat, Theokrit, Boio, Nikander, Grattius, Aemilius Macer; Lucrez und Vergil nennt er nicht, obgleich er deren Gedichte sehr gut kennt), stellt M. es als seine Aufgabe hin, das Walten der Gottheit zu besingen, welche des Erdbewohners Geschick an die Gestirne geknüpft hat (57—149). Eben weil der Mensch selbst ‚ein Teil der Götter' ist, kann er den Himmel kennen lernen (115—116: *quis caelum possit nisi caeli munere nosse et reperire deum, nisi qui pars ipse deorum*, welche Verse Goethe am 2. September 1784 ins Brockenbuch geschrieben hat, Boll Sterngl. und Sternd. 100. Schanz RLG³ II 2, 36, 2). Dann folgt die Astrologie des Zodiacus; sie behandelt (150—269) die zwölf *ζῴδια* nach ihrer Natur (M. gibt zehn Einteilungen, van Wageningen Comm. in M. Astr. 116), (270—432) nach ihrer Stellung zueinander (*signa trigona, quadragona, hexagona, adversa*), (433—452) nach Unterordnung unter die zwölf Götter Minerva, Venus, Apollo, Mercurius, Iuppiter, Ceres, Vulcanus, Mars, Diana, Vesta, Iuno, Neptunus (über diese Reihe vgl. van Wageningen 131), (453—465) nach ihrer Herrschaft über die menschlichen Glieder (*caput, cervices, umeri, pectus, latera, venter, clunes, inguen, femora, genua, crura, pedes*, vgl. van Wageningen 133), (466—519) nach ihren Beziehungen untereinander (das Sehen, Hören, Liebhaben und Hassen der *ζῴδια*). Sodann vertieft der Dichter sich (520–538) in die Feindschaft der *trigona* und (539-579) die der einzelnen Tierkreiszeichen, vergleicht die auf der Erde herrschende Zwietracht mit der unter den Gestirnen (579—607) und zeigt (608—686) den Einfluß der *sidera cognata* auf die unter ihnen Geborenen, auch die Art und Gesinnung des einzelnen Gestirnes und dessen *alumni* (je nach der Konstellation *in quadrato, trigono, hexagono, diametro*). Hieran schließt sich (687–787) die Zwölfteilung eines jeden Tierkreiszeichens, die sog. *dodecatemoria*, in welche Teile M. nicht die Planeten, sondern die zwölf *signa* selbst in der bestimmten Reihe, aber mit stets wechselndem Anfang versetzt. Er kennt jedoch auch noch eine Fünfteilung jedes *dodecatemorion*, das er merkwürdigerweise *dodecatemorii dodecatemorium* (740)

nennt, und hier hat er die Planeten untergebracht (745: *in quocumque igitur stellae quandoque locatae dodecatemorio fuerint, spectare decebit*), aber nach seiner Gewohnheit geht er auf diese Planetenstellung nicht weiter ein. Das Hauptmoment dieses Buches ist für das Ende aufgespart: es ist die Behandlung der 4 *cardines κέντρα* oder Hauptpunkte des Geniturkreises (788-840): *oriens (horoscopus), medium caelum, occasus, imum caelum*, eigentlich eine Neueinteilung der Ekliptik, wobei das Horoskop der Durchschnittspunkt des Horizontes mit der Ekliptik im Osten ist im Augenblick der Geburt und *medium caelum* der Durchschnittspunkt im selben Augenblick des Meridians mit der Ekliptik, während *occasus* und *imum caelum* diesen gerade gegenüberliegen (van Wageningen 149—150). Nachdem M. die Bedeutung dieser Hauptpunkte für das menschliche Leben auseinandergesetzt hat, schildert er (841—855) die vier Intervalle zwischen den *cardines* und schließt sein Buch (856–958) mit der Beschreibung der zwölf Häuser des astrologischen Himmelskreises, der sog. *duodecim loca* oder *templa caeli*, unter denen das zehnte (MC) nach der Horoskopstellung das bedeutendste bleibt (van Wageningen 4, 5). — **(III)** *at mihi per numeros ignotaque nomina rerum ... luctandum est* (31), so singt M. im Prooemium (1–42) seines dritten Buches, in welchem er sich bewußt ist, einen schwierigen Gegenstand für seine Poesie gewählt zu haben; aber die sagenhaften und vielbesprochenen historischen Stoffe sind ihm zuwider, er sucht nur Wahrheit, keine süßen Lieder (37: *veras et accipe voces*. 38: *nec dulcia carmina quaeras. ornari res ipsa negat, contenta doceri*). Auch klagt er, wie Lucrez, über die Armut der lateinischen Sprache (40–43), die ihn nötigt, bisweilen das griechische Wort beizubehalten [II 694. 909. IV 818. V 646). Das wird sich wohl zunächst auf den Ausdruck *athla* beziehen (*vocant Graii* 162), der indessen in dieser Bedeutung in der griechischen Literatur noch nicht belegt ist. Die *athla* oder *sortes* (*κλῆροι*) sind die Zwölfteile des dritten astrologischen Kreises, den M. — hierin von den andern Astrologen abweichend, die eine Siebenteilung haben mit Ansetzung der sieben Planeten in die sieben *sortes* — mit zwölf Perioden des menschlichen Lebens in Beziehung gebracht hat (43–159). Von diesen zwölf *κλῆροι* ist der der Fortuna der erste und wichtigste. Wie dieser bei Tag- und Nachtgeburt gefunden wird, hat M. 160–202 auseinandergesetzt. Dieser läßt sich aber nicht ausfindig machen, wenn man nicht zuerst den östlichen Durchschnittspunkt der Ekliptik mit dem Horizonte im Augenblick der Geburt, d. h. die Stelle des Horoskops, genau bestimmt hat (203—296). Aber dabei darf man nicht die gewöhnliche Methode anwenden, die jedem der zwölf Tierkreiszeichen den zwölften Teil der 24 Stunden für seinen Auf- und seinen Untergang gibt, denn diese Rechnung ist falsch, weil die Ekliptik schief liegt (225: *sed iacet obliquo signorum circulus orbe*) und die Zeichen also das eine mehr, das andere weniger als zwei Stunden zu ihrem Auf- und Untergang brauchen. Außerdem ist nur mit gleichen Äquinoktialstunden zu rechnen (247—274), deren Tag und Nacht je zwölf gleiche haben (245: *si modo bis senae*

servantur luce sub omni). Demgemäß wird (275—300) eine Tabelle der Stadien (= Halbgrade des Äquators, wie Housman Man. III praef. XIV richtig gezeigt hat) und der Äquinoktialstunden (Halbgrad = 2 Minuten) gegeben, deren jedes *signum* zu seinem Auf- und Untergang bedarf. Aber dies genügt dem Dichter noch nicht. Er weist darauf hin (301—384), daß bei verschiedener Polhöhe auf der Erde auch die Länge der Tage und Nächte wechselt, und so entwirft er jetzt eine neue Tabelle, mit welcher Hilfe man bei jeder Polhöhe die Dauer der Auf- und Untergänge berechnen kann (385—442). Wie die Grade des Äquators, um das Horoskop zu finden, in Grade der Ekliptik umgerechnet wurden, läßt sich leicht vermuten (van Wageningen 171, 1). Es folgt dann bei M. ein Exkurs über das Wachsen und Abnehmen der Tage und der Nächte in den einzelnen Monaten des Jahres (443–482), dem sich eine neue Methode, das Horoskop zu finden, anschließt (483–509), welche jedoch vom Dichter selbst vorher abgelehnt worden war (218). Ist einmal das Horoskop gefunden, so wird der Zodiacus zum *χρονοκράτωρ* (510—559), d. h. zur Uhr des ganzen Lebens. Das erste Jahr kommt unter die Tutel des Zeichens, in dem die Sonne bei der Geburt stand, der erste Monat hat das Zeichen zum Herrn, in dem der Mond damals war, der erste Tag und die erste Stunde gehorcht dem *signum horoscopans*, während die übrigen Jahre, Monate, Tage, Stunden den folgenden Zeichen der Reihe nach zufallen. Aber M. kennt noch ein anderes System, das das Horoskop zum Ausgangspunkt aller Zeitteile macht. Es bleibt dann noch übrig, eine Berechnung der Lebensdauer zu geben, die aus den Jahren, die jedes *signum* (560–580) und jedes *templum caeli* (581—617) dem Menschen gibt, herzuleiten ist. Der Epilog (618—682) behandelt die *signa tropica* (*Cancer Capricornus Aries Libra*) und gibt zum Schluß eine schöne Beschreibung der Jahreszeiten; aber wie diese *signa tropica* auf das Menschenlos einwirken, wird nur ganz kurz angedeutet (666: *quattuor haec et in arte valent, ut tempora vertunt*). Besonders wirksam wird der Grad im Zeichen genannt, der den Wechsel der Jahreszeit bezeichnet; aber der wievielte dieser ist (8°, 10°, 1°), darüber herrschen verschiedene Ansichten, und M. selbst bleibt sich in dieser Hinsicht nicht gleich. — **(IV)** Das Prooemium des IV. Buches lehrt uns (1–121), daß Seelenfrieden nur zu gewinnen ist durch die Überzeugung, daß das Schicksal sowohl in der Geschichte als im Leben des einzelnen waltet. Wir Menschen aber leben, als würden wir immer leben, und leben dennoch nimmer (5): *victuros agimus semper nec vivimus umquam*. Das Fatum beherrscht die ganze Welt (14): *fata regunt orbem, certa stant omnia lege*, und in unserer Geburt ist schon unsere Todesstunde enthalten (16): *nascentes morimur finisque ab origine pendet*. Dennoch soll diese Lehre das Moralgesetz und den Unterschied zwischen Gutem und dem Bösen nicht aufheben (117): *nec refert scelus unde cadat, scelus esse fatendum*, denn der schlechte Mensch ist den *mortiferae herbae* gleich, beide hassen wir, obwohl sie *non arbitrio* (sc. *suo*) *veniunt, sed semine certo* (111). Nach dieser philosophischen Betrachtung über den freien Willen gibt

M. eine allgemeine Charakteristik der Tierkreisbilder und fügt jedesmal eine ausgezeichnete Beschreibung der Sitten, der Haltung, des Berufes und des Geschickes der Menschen, die unter den *signa* geboren sind, hinzu (122—291). Da aber das Los und der Charakter der unter demselben Gestirn Geborenen so verschieden ist, haben schon die alten babylonischen Astrologen eine Erklärung dafür gefunden in der Verschiedenheit der Teile jedes Bildes. Sie kannten eine Einteilung des Tierkreises in 36 *δεκανοί* oder *δεκαμοιρίαι*, je drei zu jedem *signum*, und setzten in jedem Teil von zehn Graden (oder zehn Tagen, da die Sonne roh ausgedrückt etwa einen Tag zum Durchlaufen eines Grades braucht) eine Gottheit an, die lateinisch *decāni* genannt werden, während die griechischen Astrologen in dieser *δεκανοί* den Planeten einen Platz gaben. M. aber zieht wiederum die Tierkreiszeichen den Planeten vor und läßt drei hintereinander folgenden Zeichen die Herrschaft in einem Bilde, so daß jedes Zeichen dreimal (36 : 12) *decanus* in einem anderen wird, und die in Trigonstellung sich befindenden Zeichen dieselben *decani* erhalten (292—408). Aber es genügt nicht, die Dekane zu kennen: man soll auch den Teilen der Ekliptik Rechnung tragen, die durch eine ungleiche Mischung der vier Elemente ihren *alumni* schädlich sind, *partes damnandae* (409—501). Ebenso ist der erste Grad der meisten Zeichen nicht zu vernachlässigen, denn auch er hat für den neuen unter ihm geborenen Weltbürger eine besondere Bedeutung (502—584). Dann geht M. mit den Worten: *nunc age diversis dominantia sidera terris percipe* (585) zu der astrologischen Geographie über, gibt erst einen Abriß der allgemeinen Erdkunde, sodann eine Verteilung der Länder unter die Herrschaft der zwölf *signa* (584—817). Der letzte Teil des Buches ist mehr wie ein poetisches Ornament als wie eine Fortsetzung der astrologischen Lehre zu betrachten: er soll dem ermüdeten Leser eine Erholung bringen. Der Dichter kündigt (818—865) die von den Stoikern gepredigte *ἐκπύρωσις*, den Feuerbrand des Weltalls, an und schließt darauf aus dem ewigen Wechsel aller Dinge 838: *longo mutantur tempore cuncta atque iterum in semet redeunt*. Ebenso verlieren auch zwei einander gegenüberstehende Zeichen, wenn in einem der beiden eine Mondfinsternis stattfindet, ihre Kräfte und trauern über Lunas Tod 847: *et velut elatam Phoeben in funere lugent*; ihnen folgen die anderen Zeichen (*signa ecliptica*) der Reihe nach, aber *κατὰ τὰ ἡγούμενα*, in der Reihenfolge, wie die Zeichen aufgehen (*qua mundus agit cursus*). Den Höhepunkt seiner Dichtung erreicht alsdann M., wenn er im Epilog den Menschen als *μικρὸς κόσμος* schildert und denen gegenüber Stellung nimmt, welche den Glauben an die hohe Herkunft des Menschen durch ihre Redensarten zu verringern suchen. Er fragt sie 876: *perspicimus caelum; cur non et munera caeli?* oder hält ihnen vor 893ff. *quid mirum, noscere mundum si possunt homines, quibus est et mundus in ipsis, exemplumque dei quisque est in imagine parva?* Der Mensch hat seine *sidereos oculos* (907), seine sonnenhaften Augen, die die Fähigkeit der Seele zur Gotteserkenntnis erweisen. Daher warnt er 928: *nec*

contemne tuas quasi parvo in corpore vires; denn *parvula ... totum pervisit pupula caelum* (927). Er ist sich der Größe der menschlichen Psyche bewußt, die das ganze Weltall umfassen kann: *ratio omnia vincit* (932). Man trage also kein Bedenken, dem Menschen göttliche Erkenntnis zuzuschreiben, der Mensch macht sich schon seine eigenen Götter: *iam facis ipse deos mittisque ad sidera numen, maius et Augusto crescet sub principe caelum* (934–935). — **(V)** ‚Ein anderer Dichter', sagt M., ‚würde jetzt mit seinem Gedichte aufhören und nach der Behandlung der Tierkreiszeichen vom Himmel herabsteigen' (1–31). Er, M., will aber auch von den Kräften der anderen Fixsterne erzählen, was sie beim Aufgang, was beim Niedergang bewirken und mit welchem Grade des betreffenden Tierzeichens sie auf- und untergehen (28—29) *quid valeant ortu, quid cum merguntur in undas, et quota de bis sex astris pars quemque (quaeque* Jacob) *reducat*. Es ist die Lehre der *παρανατέλλοντα*, wie die griechischen Astrologen sie nennen (Boll Sphaera 75–88), die uns jetzt in schönen Versen vorgeführt wird. Indessen ist nur die Beschreibung der Aufgänge erhalten (32–692), sei es, weil die Untergänge in einer großen Lücke nach v. 710 verlorengegangen sind, wie Scaliger u. Breiter behaupten, oder weil M. seinem Versprechen, auch über die Bedeutung der Untergänge zu berichten, überhaupt nicht nachgekommen ist. Jedenfalls hat Firmicus Maternus (Boll Sphaera 402), als er im VIII. Buche seiner Mathesis den M. nachahmte, keine Untergänge vorgefunden. Da M., wie die anderen Astrologen, sich die nördlichen und südlichen Sterne und Sternbilder in einer gewissen Abhängigkeit vom Tierkreise denkt, werden diese samt ihrem Aufgang und ihrer Wirkung nach den Graden der Ekliptik vorgeführt. Dabei hat sich aber der Dichter in der Bezeichnung des Grades öfters geirrt (van Wageningen Comm. 266), da er nicht immer den Ausdruck *παρανατέλλειν*, der auch von anderen Stellungen am Himmel als dem Aufgang gebraucht wird, in seinen griechischen Quellen verstanden hat und in dieser Partie seines Gedichtes sicher keinen Globus angewendet hat (Boll Sphaera 383, 1), der ihn leicht eines Besseren hätte belehren können. Also gesellen sich nach M. zum Widder (32—139) Argo, Orion, Heniochus, Haedi, Hyades und Capella, zum Stiere (140—156) die Pleiades, zu den Zwillingen (157—173) Lepus, zum Krebse (174—205) die Iugulae oder der Gürtel des Orion, und Prokyon, zum Löwen (206—250) Sirius und Crater, zur Jungfrau (251–293) Corona und Spica, zur Waage (294—339) Sagitta, Haedus (Boll Sphaera 295) und Lyra, zum Skorpion (340–357) Ara und Centaurus notius, zum Schützen (358—389) Arcturus und Cycnus (Olor), zum Steinbock (390—449) Ophiuchus, Piscis notius, Fides oder *ἡ δυσώνυμος λύρα* (Boll Sphaera 266) und Delphinus, zum Wassermann (450—537) Cepheus, Cassiopea und Aquila, zu den Fischen (538–693) Andromeda, Pegasus (Equus), Engonasin und Cetus. All die verschiedenen Charaktere, Sitten, die Lebensweise der unter diesen Gestirnen Geborenen werden in mustergültiger Weise von M. beschrieben, so daß diese Partie einen besonderen Reiz für jeden Leser hat, und nicht weniger fes-

selnd ist der Teil (540—619), der den Mythus der Andromeda enthält: ‚das wechselt in bunten Bildern bis zu dem Höhepunkt gegen den Schluß zu, einem Prachtstück alexandrinischer Kunst, der Episode der Aussetzung und Befreiung der Andromeda' (Boll Sphaera 379). Den vorher genannten Gestirnen, von denen es in der Tat gilt, daß sie auf- und untergehen, fügt M. Ursa maior und minor hinzu (694—710), die man aber bei einer Polhöhe von 36° (Rhodus) nie auf- oder untergehen sieht. Bei ihnen wird jedoch der Punkt am Himmel berücksichtigt, den sie einnehmen, wenn der Löwe bezw. der Skorpion aufgeht; dann üben sie ihre größten Kräfte aus. In der dann folgenden Lücke kann der nördliche Draco von M. erwähnt worden sein, vielleicht war auch von den Untergängen, wie wir oben sahen, länger oder kürzer die Rede, aber ganz gewiß sind da die Fixsterne der ersten und zweiten Lichtstärke besungen worden, denn M. hat sich am Ende des V. Buches noch einmal aus der Atmosphäre der Astrologie zur Astronomie zurückgewendet (711—745). Aus dem, was erhalten ist, ‚ist es klar, daß die sechs scheinbaren Größen der Fixsterne unterschieden werden. Das ist ohne Zweifel der Haupteinteilungsgrund, wie schon *tertia forma*, d. h. dritte Größe (711) lehrt. Aber daneben scheint auch von der Farbe die Rede zu sein' (713), vgl. Boll Antike Beobachtungen farbiger Sterne 87. Den Schluß macht der glänzende Vergleich der Sternenwelt mit einem wohlgeordneten Staatsgefüge (738—739): *sic etiam magno quaedam res publica mundo est, quam natura facit, quae caelo condidit urbem.* Wie es im römischen Staat *patres, equester ordo, populus, vulgus iners et iam sine nomine turba* gibt, so auch am Himmel Sterne der ersten, zweiten usw. Größe, aber *maximus est populus.* Wenn die Lichtstärke der letzten Gattung ihrer Zahl gleich wäre, dann würde der Himmel in Flammen aufgehen. Mit diesem aus I 461 wiederholten Gedanken endet das unvollendete Gedicht.

3. Die astronomischen und astrologischen Quellen. M. selbst bezeichnet seine Quellen als fremde, d. h. griechische (I 6: *hospita sacra ferens nulli memorata priorum*), und wir haben keine Ursache, seine Wahrheitsliebe in diesem Punkt anzuzweifeln, denn die Untersuchungen der neueren Gelehrten haben erwiesen, daß weder die Sphaera graecanica et barbarica des P. Nigidius Figulus (Boll Sphaera 357), noch das 6. Buch der Disciplinae des M. Terentius Varro (Diels Rh. Mus. XXXIV 487) von ihm benutzt worden sind. Da er die Aratübersetzung des Cicero ignoriert und die des Germanicus noch nicht gekannt hat (Bechert De Manilio Astronomicorum poeta 20. Ioann. Möller Studia Maniliana 38), konnte er sich rühmen, keinem römischen Dichter etwas zu verdanken (II 57: *nostra loquor: nulli vatum debebimus ora*). Die von M. benutzten Quellen lassen sich in astronomische und astrologische einteilen. Für den astronomischen Teil, mit dem sich die philosophischen Betrachtungen verbinden, sind der Stoiker Poseidonios und der Dichter der Phaenomena, Arat, seine Hauptquellen. Wo irgend M. den Ursprung der Welt (I 118), das Walten des Schicksals, den *consensus alternus* oder die *συμπάθεια τῶν ὅλων* (II 63), die Natur der menschlichen Seele und ihre Verwandtschaft mit dem Weltgott (IV 866), das Leben der ersten Menschen (I 66) besingt, ist er vom Philosophen von Apamea abhängig, wie auch im I. Buch (818—834), wo er den ewigen Wechsel im Irdischen darstellt. Da hat er überall Poseidonios' Schriften *περὶ μετεώρων* und den *προτρεπτικός* zu Rate gezogen, wie das Malchin De auctoribus quibusdam qui Posidonii libros meteorologicos adhibuerunt (Rostock 1893) 11. 23. 51. 54. Boll Studien über Claud. Ptolemaeus (218—235). Edw. Müller De Posidonio Manilii auctore (Leipz. 1901) 1. 35 nachgewiesen haben, indem sie die Tetrabiblos, Geminus, Achilles, Ps.-Aristoteles de mundo, Cicero (Reinhardt Poseidonios 223ff. 367), Senecae quaest. nat., Plinii n. h. II, Kleomedes, Strabon, sämtlich Schriftsteller, die aus Poseidonios geschöpft haben, untereinander und mit den Astronomica verglichen haben und zu diesen feststehenden Ergebnissen gelangt sind. Auch die ganze Stelle im I. Buch (I 684. 805) über den Milchweg und die Kometen geht auf Poseidonios zurück, wie auch die Beschreibung des Zodiacus, der Parallelkreise, der Koluren, des Meridians und des Horizontes (I 256. 561. 603. 631). Dagegen hat der Dichter für die Behandlung der Himmelachse (I 275) und der Gestirne des nördlichen und südlichen Himmels (I 294. 373) sich wesentlich Arat zugewendet, wie schon Maass in seiner Ausgabe der Phainomena gezeigt hat, und man muß Malchin 47 beistimmen, wenn er behauptet, daß M. eine Aratausgabe zur Verfügung gestanden habe, welche Scholien zu den einzelnen Versen enthielt, deren M. sich öfters bedient hat. Im IV. Buch ist es wiederum ganz klar, daß er für die astrologische Geographie aus Poseidonios' Schrift *περὶ ὠκεανοῦ* (Boll Stud. über Cl. Ptol. 231, 1) geschöpft hat, aber anders als Ptolemaios in der Tetrabiblos, hat er seinen dichterischen Zwecken entsprechend Poseidonios' Darstellung vereinfacht, der doch als Verteidiger der Astrologie nicht bloß das Schicksal des einzelnen Menschen, sondern sogar die Eigenart ganzer Völker mit den Sternen zu verknüpfen suchte. — Weit schwieriger ist es, die astrologischen Quellen des M. ausfindig zu machen, und lange hat man sich in Mutmaßungen vertieft, bis Cumont in einem Codex Angelicanus gr. 29 (s. XIV) f. 120v (Cat. codd. astr. gr. V 1, 188) eine Stelle fand, wo erst über die Einteilung der *ζῴδια* nach verschiedenen Prinzipien, dann über die Sterne der Sphaera barbarica und den Charakter der unter ihnen Geborenen gehandelt wird und den Aufgängen von mehr als zehn Gestirnen die nämlichen Kräfte zugeschrieben werden, die M. ihnen im V. Buch zuteilt (van Wageningen Comm. 266). Am Ende der griechischen Abhandlung lesen wir die Worte: *ταῦτα δ' ἡμῖν καὶ Ἀσκληπιάδης ὁ Μυρλεανὸς ἐν τῇ βαρβαρικῇ σφαίρᾳ δεδήλωκε.* Dieser Asklepiades von Myrlea in Bithynien war zur Zeit des Pompeius Lehrer der Grammatik in Rom, und es scheint, daß er durch seine Aratstudien zur Astronomie und durch die Beeinflussung des Krates Mallotes zur Astrologie gekommen ist (Boll Sphaera 544). Auch der zweite Teukrostext (bei Boll Sphaera 31) zeigt Berührungen mit Asklepiades, weshalb die Übereinstimmung zwischen Teukros Babylonios (1. Jhdt. n. Chr.) und M. aus dieser gemeinsamen Quelle leicht zu erklären ist. Nebst Asklepiades benutzte M. auch das unter dem Namen eines angeblichen ägyptischen Priesters Petosiris und eines Ägypterkönigs Nechepso gehende Handbuch der Astrologie (Christ-Schmid GLG II 1, 310), das zwischen 170 und 100 v. Chr. herausgegeben ist (Kroll N. Jahrb. VII 577) und noch zu Iuvenals Zeit von den römischen Damen zu Rate gezogen wurde (Iuv. VI 581). Unter den von E. Rieß gesammelten Fragmenten (Philol. Suppl. VI 327—378) sind besonders die Abschnitte *περὶ δωδεκατημορίων* (Man. II 687), *περὶ τῶν ἑπτὰ κλήρων* (III 43) und *περὶ τῆς τῶν δώδεκα τόπων πιναικικῆς ἐνθέσεως* (Man. II 845. Rieß 364) beachtenswert, und geradezu überraschend ist die Ähnlichkeit des frg. 19a (Rieß 363) mit Man. III 195—196. Die weitere Herausgabe des Catal. codd. astr. gr. wird hoffentlich noch für mehrere Stellen der Astronomie die griechische Quelle zutage fördern.

4. Nachahmung. M. benutzt in stärkster Weise das in der Rhetorschule verwendete und durch sie zum Gemeingut gewordene poetische Material (Rösch Manilius und Lucrez 112). Besonders mit Vergil ist er auch durch die Schule eingehend bekannt gemacht worden, wie man aus den Einflüssen dieses Dichters auf die Klauseln in den Astronomica ersehen kann. Außerdem ist er mit Ovid sehr vertraut, sodaß wir annehmen müssen, er habe durch Privatlektüre sich eingehend mit den Werken dieses Dichters bekannt gemacht, wenn nicht damals schon die Rhetorschule in allen technischen Fragen Ovid zur Autorität erhob (Man. Textausg. v. Wageningen 189—195). Auch einzelne größere berühmte Partien Vergils und Ovids berücksichtigte M. (V 91ff. erinnert an Verg. Aen. VI 587ff.; I 777ff. an Verg. Aen. VI 756ff.; V 540ff. an Ovid. met. IV 670ff.). Aber das Verhältnis zu Lucrez ist ein ganz besonderes. Nicht nur das literarische *γένος* und die Tradition der Rhetorschule, sondern auch der bewußte Gegensatz zwischen dem epikureischen und dem stoischen Dichter und die beabsichtigte Konkurrenz verbinden Lucrez und M. Letzterer nahm immer wieder Bezug auf den Verfasser des Lehrgedichts *de rerum natura* (v. Wageningen M. Mon. Astr. in het Ned. vertaald V). Er bekämpft den epikureischen Dichter und zwar mit seinen eigenen Worten und Wendungen, besonders in den Prooemien, in denen M. es liebt, die schönsten und schwungvollsten Partien des Lucrez zu verarbeiten. Nicht nur, weil es *τόπος* ist, betont er zu wiederholten Malen die Schwierigkeit seiner Aufgabe, sondern vielmehr deshalb, weil seine Dichtung an Arbeitsaufwand nicht hinter *de rerum natura* zurückstehen soll (I 114 *fareat magno fortuna labori, annosa et molli contingat vita senecta, ut possim rerum tantas emergere moles magnaque cum parvis simili percurrere cura*; III 31ff. IV 431ff. V 1) Aus demselben Grunde dürfen auch die längeren Schilderungen nicht fehlen, welche die Bücher *de rerum natura* zu einer angenehmen Lektüre machen. Daher die an Lucrez erinnernden, mit lucrezischem Gut ausgeschmückten *ἐκφράσεις* (I 69ff. 149ff. 171ff. 236. 483ff. III 652ff. IV 892). Im Vergleich mit Vergil, Ovid und Lucrez hat die Nachahmung von Catull, Tibull, Lygdamus und Grattius nur wenig zu bedeuten und finden wir bei M. nur an wenigen Stellen Anklänge an diese Dichter (A. Cramer De Manilii elocutione 70. Enk Gratti Cyneg. I 4). Was den Culex anbelangt, steht die Sache anders. Es sieht mehr danach aus, daß Cul. 220: *en diris flagrant latratibus ora* (*Cerberi*) eine Nachahmung ist von Man. V 207: *exoriturque canis latratque canicula flammas* als umgekehrt. ‚Beiden gemeinsam ist die Verbindung des Bellens mit einem Ausdruck für die feurige Hitze. M. sagt vom Hundstern kühn, aber verständlich, *flammas latrat.* Viel kühner ist die Umkehrung *flagrare latratibus* von den *ora* gesagt, im Culex' (Rösch 45), s. Cul. 370f. mit Man. I 792. Lucr. III 1034. Verg. Aen. VI 892/3 (Rösch 46). Nicht weniger schwierig verhält es sich mit dem Aetna. Sudhaus bemerkt in seiner Ausgabe (93), daß im letzten Buch des M. mehrere Imitationen von Versanfängen und Schlüssen des ‚Aetna' vorkommen (Aetna 181: *hinc vasti terrent* ∾ Man. V 585: *hinc vasti turgent*; Ae. 247: *quo vocet Orion* ∾ M. V 12: *hinc vocat Orion*; Ae. 490: *nunc silvas rupesque notant* ∾ M. V 228: *nec silvas rupesque timent*; Ae. 579: *raptumque profundo* ∾ M. V 435: *rapta profundo*; Ae. 637: *felix illa dies* ∾ M. V 569: *felix illa dies*), aber diese Übereinstimmungen zwingen noch nicht an bewußte Nachahmung zu denken (v. Wageningen Comm. 110, 1). Es würde sich jedoch die Mühe lohnen, auch die Prooemien beider Gedichte untereinander zu vergleichen (F. Walter Wien. Stud. 1920/21, 177).

5. Ästhetische Würdigung (Komposition und Sprache). Es war ein zeitgemäßer Gedanke, die erhabene Wissenschaft der Chaldäer, welche den schwankenden Entschlüssen der Menschen, ihren Befürchtungen wie ihren Hoffnungen einen sicheren Leitstern verhieß, in einem Lehrgedicht zugänglich zu machen (Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung III 10ff.). Wie einst Lucrez sein Volk von der Todesfurcht hatte erlösen wollen, so wollte M. durch Offenbarung der ewigen Gesetze des Himmels der irrenden Menschheit eine Leuchte für das Leben geben. Von dem Gott will er singen, der die Natur in stillem Geiste beherrscht, der das ungeheure Weltgebäude im Gleichgewicht hält und von ewigen Sternen aus die Geschöpfe der Erde lenkt (II 83: *hic igitur deus et ratio, quae cuncta gubernat, ducit ab aetheriis terrena animalia signis*). Wie Lucrez rühmt er sich, den Helikon mit neuen Gesängen zu bewegen und der erste zu sein, der seine göttliche Lehre in Versen zur Erde herabbringe (I 4: *primusque novis Helicona movere cantibus* usw.). Diese methodisch Schritt für Schritt weiterführende Lehre vergleicht der Verfasser mit dem Leseunterricht, der auch erst die Elemente fest einpräge und dann Stufe um Stufe höher steige (II 755ff.: *ut rudibus pueris monstratur littera primum per faciem nomenque suum, tum ponitur usus* usw.). Im Fortschreiten zu schwierigen Lehren versäumt er nicht, die Aufmerksamkeit von neuem zu erregen und Begeisterung für die lohnende Arbeit zu erwecken (IV 390: *quod quaeris, deus est; conaris scandere caelum*). Um

Gold zu finden, soll man den Berg durchbohren (IV 396), um Gott zu finden, müssen wir den ganzen Menschen ‚aufwenden' (III 407: *impendendus homo, deus esse ut possit in ipso*). In solchen Partien zeigt sich M. als einen erhabenen, hochgestimmten Dichter. In schwungvollem Tone sind auch die Einleitungen abgefaßt, die er jedem Buch außer dem V. voranschickt. Die Umschreibung seiner Aufgabe, die Belehrung über die schicksalskundigen Sterne, von welchen das mannigfache Leben der Menschen abhängt, eröffnet natürlich das Ganze. Ein Motiv aus dem Prooemium zum III. Buche der Georgica Vergils verwendet M. für den Eingang zu seinem II. Buch, aber statt der knappen Verse, womit dort triviale Stoffe abgewiesen werden, liest man hier eine breite Musterung von Dichtern, deren Pfade er vermeiden will (II 49f.: *omne genus rerum doctae cecinere sorores: omnis ad accessus Heliconis semita trita est*). Es ist dann ein Zeichen von Armut, daß die Einleitung zum III. Buche abermals denselben Gemeinplatz bringt, nur daß hier eine lange Reihe epischer Stoffe aus der Sage wie aus der Geschichte abgelehnt und ihnen gegenüber nicht nur die Neuheit, sondern besonders, wie im Eingang des IV. Buches bei Lucrez, die Schwierigkeit des eigenen Werkes hervorgehoben und die Trockenheit des Tons gerechtfertigt wird (III 38: *nec dulcia carmina quaeras. ornari res ipsa negat contenta doceri*). Mit kernigen Worten wendet sich die Einleitung zum IV. Buche, welche an die zum II. des Lucrez erinnert, gegen die leeren Sorgen der Menschen, womit sie ihr Lebensglück verderben (IV 1: *quid tam sollicitis vitam consumimus annis* usw.).

So sehr der Fleiß, die Energie und Kunstfertigkeit anzuerkennen ist, welche aufgeboten sind, die schwierige Darstellung des Weltsystems in Versen und einer für dieses Thema noch nicht geschmeidigen Sprache verständig und genießbar zu machen, so ist doch für den Leser dieser Lehrgang ein mühseliger und dornenvoller (Ribbeck 14). Nachdem man sich erst durch die grundlegenden Konstruktionen des Weltgebäudes in den beiden ersten Büchern durchgeschlagen hat, beginnen sich im dritten die Geheimnisse des Menschenlebens zu eröffnen, denn nun werden die Einwirkungen der Gestirne auf die irdischen Bestrebungen und Schicksale dargelegt. Diese phantastische Lehre bietet dem Dichter reiche Gelegenheit, menschliches Tun und Treiben anschaulich zu schildern. Im IV. Buche beginnt die Lehre von der Bedeutung der Tierkreiszeichen für das Schicksal der Menschen. In spielender Weise wird Beruf und Charakter aus der Natur des Sternbildes geschlossen, unter dem sie geboren sind Hier läßt der Dichter sich gehen und streut unter dem traditionell Astrologischen auch viel echt Römisches ein. Es ist der Stier, der *Serranos Curiosque tulit* (IV 148), der *aque suo dictator venit aratro*. Und wie treffend heißt es von den Bauern im allgemeinen (IV 150): *laudis amor tacitae, mentes et corpora tarda mole valent, habitatque puer sub fronte Cupido*. Die Jungfrau gibt uns Stenographen (IV 197): *hinc et scriptor erit velox, cui littera verbum est, quique notis linguam superet cursimque loquentis excipiat longas nova per compendia voces*. Im V. Buche werden die Einwirkungen der παρανατέλλοντα (s. o.) durchgenommen. Diese Partie fesselt wiederum durch herrliche Schilderungen der verschiedenen Charaktere und Bestrebungen der Menschen. Sie lassen erraten, daß M. römisches Leben recht wohl und aus eigener Anschauung kannte, daß er sich in mannigfachen Berufs- und Gesellschaftskreisen, in den Stätten der Handwerker, auf Plätzen der öffentlichen Lustbarkeit, in Wald und Feld, an Flußufern und Meeresküsten umgesehen und sich lebendige Anschauungen von dort her geholt hat (Blümner Fahrendes Volk i. Altert. 12, 74. 16, 110). Unter den vielen Charakterschilderungen zeichnen sich besonders aus: die des Wüstlings: *ipsi sibi lex est et qua fert cumque voluntas, praecipitant vires; laus est contemnere cuncta* (V 496ff.), des Trunkenboldes: *gaudebitque mero mergetque in pocula mentem* (V 246), des Zärtlings: *illis cura sui cultus frontisque decorae semper erit* (V 146f.), ‚nichts Reizerendes kann man lesen als das in ein paar Verse zusammengedrängte Charakterbild des Menandros und der neuen Komödie' (Boll Sphaera 379): *comica componet laetis spectacula ludis, ardentis iuvenis raptasque in amore puellas elusosque senes agilesque per omnia servos* (V 472ff.), und über Menandros selbst: *qui vitae ostendit vitam charisque sacravit* (V 477). Glänzend ist die Beschreibung der Kunststücke des Reiters: *perque volabit equos, ludet per terga volantum* (V 87), oder des Jongleurs: *ille pilam celeri fugientem reddere planta ... ille potens turba perfundere membra pilarum* (V 165. 168), oder des Akrobaten: *corpora quae valido saliunt excussa petauro* (V 440). Noch heutzutage unverbesserlich die Darstellung des Thunfischfanges im Mittelmeer (V 659ff.).

Nicht nur in dem unbedingten Glauben an die Vorherbestimmung des Menschen durch das Schicksal und dessen Abhängigkeit von den Sternen trifft M. mit den Stoikern zusammen, er teilt mit ihnen außerdem den Sinn für Freundschaft und gibt diesen auf schöne Weise kund: *idcirco nihil ex semet natura creavit pectore amicitiae maius nec rarius umquam* (II 581f.). Dagegen wendet er sich (I 483ff.) mit großem Nachdruck gegen die Lehre des Demokrit, wonach die Welt aus Atomen entstanden ist und wieder in sie aufgelöst wird. Daß nicht die Willkür der Fortuna, sondern die Gottheit nach ewigen Gesetzen regiere, schließt er aus dem unwandelbaren Auf- und Niedergang der Gestirne und ihren unveränderten Bahnen. Alles, was nach sterblichem Gesetze geschaffen ist, verändert sich, nur das Weltsystem ist dasselbe geblieben: *idem semper erit, quoniam semper fuit idem. non aliam videre patres aliumve nepotes aspicient; deus est, qui non mutatur in aevo* (I 521ff.). Auch hier hat seine Sprache die Feierlichkeit eines Propheten.

Der Verfasser brachte zur Bewältigung seiner spröden Aufgabe tüchtige Bildung und dauernden Fleiß mit, aber mäßige Begabung. Mit der Sprachgewalt des Lucrez und des Vergil kann die seinige sich nicht messen. Die mannigfaltigen Mittel der poetischen Rhetorik weiß er wohl

anzuwenden: Alliteration, Anaphora, Antitheta, Apostrophe, Hyperbole, Metonymia, Synecdoche, Metaphora (die Beispiele gibt Cramer 42ff.), aber es fehlt ihm die Kraft, das Ganze poetisch zu beleben. Man muß jedoch zugeben, daß, wenn sein Stil ungleich ist, bald dürr, hart, dunkel, bald überströmend, geschmeidig, klar, dies zum Teil durch die Natur des Stoffs bedingt ist. In der astronomisch-astrologischen Demonstration, wo er ohne Vorbilder mit der Schwierigkeit der Sachen und der Wiedergabe der griechischen Kunstausdrücke zu ringen hat (die Zahl griechischer Appellativa ist indessen nicht so groß, als man nach III 40 erwarten könnte, vgl. Man. Textausg. van Wageningen 186: *sybotes, horizon, hesperos, horoscopos, tartaros, dodecatemorion, lampas, trigona, signa ecliptica*), kehren dieselben Worte, die einmal für bestimmte Begriffe von ihm geprägt sind, immer wieder (Bechert De Man. emendandi rat. 47), aber wo er das Leben und die menschlichen Verhältnisse schildert, wo er seine philosophischen Grundsätze auseinandersetzt, ist er beredt und kann sich bisweilen nicht mäßigen (I 122). Obwohl er ein einzigesmal über die Sternfabelei spottet, wonach es scheine, als ob die Erde den Himmel gemacht habe (II 25ff. 37: *quorum carminibus nihil est nisi fabula caelum terraque composuit caelum, quae pendet ab illo*), so ist doch seine Phantasie von der Sagenwelt erfüllt, so daß er sie durchweg in belebenden Anspielungen und selbst in hier und da eingeflochtenen Ausführungen anerkennt. Hierbei verrät er manchmal eine feine Gabe, Gestalten der Dichtung zu zeichnen und lebendig zu erzählen. Eine wahre Perle im V. Buch, das überhaupt entschiedene Fortschritte in Sprache und Darstellungsweise aufweist, ist die Episode von der Befreiung der Andromeda (V 538ff.), die auch nach Ovids glänzendem Vorgang durch eigentümliche Schönheiten den Leser fesselt. Über der hinreißenden Geschichte scheint der Dichter seine Wissenschaft vergessen zu haben.

Auch die Sprache des M. hat ihre Eigentümlichkeiten, nicht bloß im Gebrauch der Präpositionen, wie *in* (van Wageningen Comm. 340. Jacob Man. Index 200): *nutus blanditus in omnes* (III 149), *garrula in modulos tibia* (V 331); *ad*: *donec ad ardentis pugnarunt* (= *certando pervenerunt*) *sidera Cancri* (III 264); *sub*: *sub tali tempore* (V 635), sondern auch durch die sog. Vulgarismen und Schroffheiten im Ausdruck: *quod* anstatt Acc. c. inf. II 20; *erit cupiens* V 397; *fuerant surgentia* III 332 (vgl. I 858. III 579. V 389); *dabit fabricare* = *fabricabit* V 205; *se vivere* IV 534; *manere, ire, venire* anstatt *esse* IV 369. V 471. IV 382; Plusqupf. pro perf. I 188; *ad mollia* (= *ad mollitiem*) V 153; *toti* anstatt *omnes* IV 233. 738; *cuncta* = *omnia reliqua* II 294; *modo* = *postmodo* I 871; *et* am Anfang der Apodosis III 240; *gentes* = *homines* I 37. II 86; *querela* und *queri* anstatt *pugna* und *pugnare* III 624. 628; *nunc* anstatt *nunc ... nunc* I 656; *post hinc* III 102; einige Archaismen *elepsisset* I 27; *itiner* (wenn richtig überliefert) I 88; *diu* = *tempore* IV 823; die eigentümliche, sonst ungebräuchliche Verwendung gewisser Wörter, wie *census* (van Wageningen Comm. 337), *corda* und *pectora*, um mit *homines* abzuwechseln (ebd. 337. 343), *colere puppim* (= *navem regere et curare*) IV 569; *ora* = *quae loquimur* II 57; *efferre Athenas* I 885; *fletus irarum* V 221; *reus* = *noxius* IV 537. V 411; Wortspiele, die öfters etwas Gesuchtes haben: *caedes caedis* V 669; *vis mittit vires* II 377; *ipsa fides operi faciet ... fidem* II 130; *ex ignibus ignes* IV 67; *funus sine funere* V 549; *similis simili non redditur* III 312 (IV 169. 803), die aber der Rhetorschule nicht fremd sind.

Der Versbau ist, wo der Text unverdorben vorliegt, regelmäßig und mit Sorgfalt behandelt, vgl. A. Cramer 7—21. van Wageningen Textausg. 183—185. Birt Hist. hex. lat. 52. L. Müller Philol. XV 481. 492; De re metr. 52. 329. 333.

6. Fortleben des M. Einen weiten Leserkreis hat der Dichter selbst nicht erwartet; sagt er doch: *nec in turba nec turbae carmina condam* (II 137). In der Tat wird sein Werk von keinem alten Schriftsteller (s. o.) erwähnt, und klein ist die Zahl römischer Dichter, die ihn nachgeahmt haben (Boll Stud. ü. Cl. Ptol. 219, 3). Einmal wird ein Vers aus den Astronomica (IV 16) in einer Grabschrift zitiert (CIL II 4426. Buecheler CE II 1489: *aspice quam subito marcet, quod floruit ante, aspice quam subito, quod stetit ante, cadit. nascentes morimur, finisque ab origine pendet*; das zweite Beispiel CIL XI 3273 scheint verdächtig). Der erste Dichter, der die Astronomica gekannt, vielleicht schon vor der Veröffentlichung gelesen hat (s. o.), ist Germanicus, der Aratea 184f. die griechischen Verse des Arat 179ff. also übersetzt: *Iasides etiam caelum cum coniuge Cepheus ascendit totaque domo*. Die *tota domus* kann sich nur auf die einzige Tochter Andromeda beziehen, da die Frau des Kepheus, Kassiope, schon durch die Worte *cum coniuge* angedeutet ist. Das ist sonderbar und läßt sich nur erklären, wenn wir mit Möller (38) annehmen, Germanicus habe den Versschluß *cum coniuge Cepheus* von Man. V 23 übernommen. Über die weiteren Parallelstellen vgl. van Wageningen Man. Textausg. I 13–15. 272. 301. 355—356. 386. 401. 433. 694. II 212. III 181. 472. IV 162. 548. Nach Germanicus hat Lucan, der auch die Schriften des Astrologen Nigidius Figulus benutzt hat (b. c. I 639ff.), den M. fleißig gelesen. Die stärkste Übereinstimmung ist wohl zwischen Man. V 667 und Luc. III 577, wie Ganzenmüller Jahrb. f. Philol. Suppl. XX 568. 650 nachgewiesen hat, die übrigen Stellen sind von Hosius Rh. Mus. XLVIII 393ff. behandelt worden, vgl. Man. I 66. 84. 168. 187. 635. 787. 881. 910. 918. 919 II 26. 96. 648. 681. 807. III 13. 308. 433. IV 47. 55. 59. 82. 148. 185. 221. 228. 398. 435. 720. 753. V 10. 50. 436. 462. 610. 714 (Schwemmler De Lucano Manilii imitatore, Gießen 1916). Schon zur Zeit Iuvenals war der Vers des Man. IV 14: *fata regunt orbem, certa stant omnia lege* zu einem geflügelten Worte geworden, wie Iuv. IX 32 zeigt. Übrigens sind bei M. die folgenden Stellen zu vergleichen: I 776. IV 44ff. Nur wenige Spuren der Nachahmung finden sich bei Nemesianus (Man. I 761. IV 233) und Dracon-

tius (Man. I 802), mehrere bei Claudianus (Birt Praef. CCII), vgl. Man. I 62. 73. 797. II 4. 63. 382. III 55. 655. IV 15. 35. 149. 227. 288. 754. V 567. Endlich hat Iulius Firmicus Maternus im 4. Jhdt. in seinem VIII. Buch der Mathesis das V. Buch des M. streckenweise in seine Prosa umgesetzt, ohne den Namen seiner Quelle zu nennen (s. o.), und wo er beim Dichter nur die Aufgänge der *παρανατέλλοντα* vorfand, selbst die Niedergänge in ganz mangelhafter Weise dazu erfunden (s. o.). Bisweilen hat er sein Vorbild nicht recht verstanden (Man. V 246. 295), aber es gibt auch Stellen in der Mathesis (Man. V 355), wo wir durch Firmicus den Text des M. verbessern können. Vielleicht hat im 4. Jhdt. Arnobius (wie Brakman Mnem. L 82 glaubt, der Arn. II 25 mit Man. IV 893–895 vergleicht) und im 5. Jhdt. Martianus Capella (VIII 812) noch den M. gelesen, wie Woltjer (16) auf Grund einer Vergleichung mit Man. IV 915ff. vermutet, aber nach ihm und im Mittelalter war M. jedenfalls verschollen, bis Poggio im J. 1417 die Astronomica wieder ans Licht gezogen hat.

7. Handschriften. Der Codex, den Poggio nach Italien brachte, ist selbst verlorengegangen, aber wir besitzen im Matritensis 31 (der fol. 1—59 die Astronomica, fol. 60—115 Statii Silvae enthält) eine Abschrift, die Poggio durch einen Abschreiber, den er *ignorantissimus omnium viventium* nennt, hat verfertigen lassen (Thielscher Philol. N. F. XX 85–134. van Wageningen Textausg. praef. I—IX). Diese Hs. ist voll Fehler, aber nirgendwo interpoliert. Vom I. Buch fehlen die Verse 1–82 durch den Verlust des ersten Folios. Dafür bieten die codd. Urbinates 667 und 668, die vor dem Ausfallen des Blattes aus dem Matritensis abgeschrieben worden sind, Ersatz. Eine zweite Abschrift des Archetypus ist der Lipsiensis 1465 (s. XI, vielleicht älter), der viele Fehler mit dem Matritensis gemein hat, aber von einem vernünftigeren Abschreiber geschrieben und nachher wieder mit dem Archetypus verglichen worden ist, so daß er an mancher Stelle die richtige Lesart bewahrt hat. Über den Gemblacensis oder Bruxellensis 10012 (saec. XI, gewiß jünger als der Lipsiensis) gehen die Ansichten der M.-Forscher auseinander, doch angesichts des Fehlers Man. IV 422, wo G die Worte *gratia Christi* aus L übernommen hat, bevor dieser von zweiter Hand L^2 korrigiert war (vgl. v. Wageningen Textausg. VI; Photographie der beiden codd. 197), muß man doch wohl zugeben, G sei ein Apographon von L. Indessen hat G einige gute Lesarten, die aber leicht aus Konjektur zu erklären sind (V 393). Wo die übrigen Hss. C = Cusanus s. Bruxellensis 106999, eine Abschrift von L, F = Florentinus Laurentianus plut. 30, 15 (s. XV), Mon = Monacensis 15743 (s. XV), V_2 = Vossianus 390 (J. 1470) von ML abweichen, sind diese Lesarten nur als Konjektur zu betrachten.

8. Ausgaben. Von den ältesten Ausgaben sind hier zu erwähnen: die Regiomontana ex officina Johannis de Regiomonte (Johann Müller von Königsberg) habitantis in Nuremberga oppido Germaniae celebratissimo (1474? vgl. Garrod Man. II Introd. LXXV), und die des Boninconticus (1484). Grundlegend für die Textgestalt und die Erklärung war Scaligers Ausgabe Parisiis 1579 (∾ Heidelbergische Ausgabe 1590; accedunt variae letiones Francisci Iunii), Lugduni 1600, Argentorati 1655 (accedunt Bullialdi et Reinesii notae). Nützlich wegen der lateinischen Paraphrase und des vollständigen Wortindexes (denn ein Lexicon Manilianum fehlt noch) ist die Ausgabe von Mich. Fayus (Dufay) in usum Delphini, Parisii 1679 (insunt P. D. Huetii animadversiones). Hervorragend der scharfsinnigen Anmerkungen und Konjekturen wegen ist Bentleys Ausgabe (London 1739). Pingré gab Paris 1786 eine Ausgabe mit guter, aber sehr freier französischer Übersetzung und wenigen Fußnoten. F. Jacob, Berlin 1846, mit reichhaltigem grammatikalem Index, aber veraltetem Text. Bechert, London 1913, zuverlässige Textausgabe im Fasc. III des CPL ed. Postgate S. 6–46). Housman, London, Grant Richards, I. I 1903. II 1912. III 1916. IV 1920 (kritisch-exegetische Ausgabe mit lateinischen Anmerkungen, in der Interpretation, besonders des astrologischen Teiles, mustergültig, aber in der Herstellung des Textes gewaltsam). Breiter I. Text, II. Kommentar, 1907—1908 (rez. von Moeller Berl. phil. Woch. 1910, 493ff.). Garrod I. II 1911 (Sonderausgabe, Oxf.), mit englischen Anmerkungen u. Einleitung (tüchtige Ausgabe). van Wageningen Textausgabe (Teubner) mit Einleitung, Indices, loci similes poetarum qui ante M. fuerunt, 1915 (rez. von A. Krämer Berl. phil. Woch. 1916, 132ff.); Commentarius in M. Manilii Astronomica (Verh. Kon. Acad. v. W., Amsterdam 1921).

Übersetzungen: Sherburn, London 1675. Th. Creech, London 1697. Merkel Des M. Man. Himmelskugel, metrische Übersetzung des I. B., Aschaffenburg 1844. Riconarti Les cinq livres des Astr. de M. Man., traduction en vers, Paris 1883. Covini L. I tradotto e illustrato, Turin 1895. Rossetti L. I versione italiana, Rom 1907. v. Wageningen Astr. in het Nederlandsch vertaald (met Ankingen en sterrenkaart), Leid. 1914.

Erläuterungsschriften: M. Bechert De M. Man. emendandi ratione, Leipzig 1878; De M. Man. poeta, Leipzig 1891. Bitterauf Observationes Manilianae, Erlangen 1899. A. Cramer De Manilii qui dicitur elocutione, Straßburg 1882 (sehr gehaltreich). R. Ellis Noctes Manilianae, Oxford 1891. B. Freier De Man. Astronomicon aetate, Göttingen 1880. Kleingünther Quaestiones ad Astr. libros pertinentes, Jena 1905; Textkrit. und exeg. Beiträge, 1907 (mit Appendix über Ausgaben und Abhandlungen). A. Kraemer De Manilii qui fertur Astronomicis, Marburg 1890; Ort und Zeit der Abfassung der Astr. des M., Progr. Frankfurt a. M. 1904. Lanson De Manilio poeta, Paris 1887. Ioan. Möller Studia Maniliana, Diss. Halle 1901. Ed. Müller De Posidonio Manilii auctore, Diss. Leipzig 1901; Zur Charakteristik des Man., Philol. LXII 64ff. Postgate Silva Maniliana, Cambridge 1877. K. Prinz Die zeitlichen Indizien in den Astronomica des Manilius, Z. f. d. Öst. G. 1912, VIII u. IX 673—693. H. Rösch Manilius und Lucrez, Diss. Kiel 1911 (ausgezeichnete Arbeit). P. Thomas Lucubrationes Manilianae (inest cod. Gemblacensis collatio), Gent 1888. Woltjer De Manilio poeta, Progr. Groningen 1881/2. Malchin De auctoribus quibusdam, qui Posidonii libros meteorol. adhibuerunt, Diss. Rostock 1893. Boll Studien über Claudius Ptolemaeus, Leipzig 1894 (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI); Sphaera, Leipzig 1903 (musterhafte Arbeit); Astronom. Beobachtungen im Altertum, N. Jahrb. XXXIX 17—34; Antike Beobachtung farbiger Sterne, München 1918. Teuffel[7] RLG II § 253. Schanz RLG II 2 § 364. 364a. [van Wageningen †.]

7) Manilius, ein Anhänger des Usurpators Avidius Cassius im J. 175 n. Chr., versah bei diesem den Dienst des *ab epistulis Latinis*, Dio exc. LXXII 7, 4. Sehr wahrscheinlich ist er, wie Hirschfeld Kais. Verw.[2] 324f., 2 bemerkt hat, identisch mit Pudens, dessen voraussichtlich für viele wegen der Teilnahme an dem Aufstand des Avidius Cassius kompromittierende Schriften Marcus nach dem Tode der Faustina (im J. 176) ungelesen vernichten ließ, ebd. LXXI 29, 1, genau so, wie dies an der andern Stelle über M., wohl irrtümlich, von Commodus berichtet wird. [Stein.]

8) Manilius ....., dessen Gattin Fl(avia) Pollitta als erste unter den 110 römischen Matronen genannt wird, die beim Säkularfest des J. 204 n. Chr. der Iuno regina das feierliche Opfer darbrachten (CIL VI 32329). Vielleicht ist er identisch mit dem Consular Ti. Manilius Fuscus, der im vorhergehenden Jahre wahrscheinlich Magister der XVviri sacris faciundis gewesen war (s. Nr. 25; s. Wien. Stud. XXII 145). [Groag.]

9) Manilius (*Μανίλιος* Dio LXXVIII 21, 2), ein Senator aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. Unter Caracalla war er zum Dank für seine gewerbsmäßig betriebene Angeberei zum *praefectus alimentorum* (nicht, wie Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 327 nr. 99 irrtümlich sagt, Hirschfeld Untersuch. 218, 1. Mommsen St.-R. II[3] 1080, 1, zum *curator frumenti*) ernannt worden (Dio LXXVIII 22, 1 *Φλάκκος τὴν τῶν τροφῶν διάδοσιν, ἣν ὁ Μανίλιος πρότερον ἔσχε τῆς κατ' αὐτοῦ συκοφαντίας γέρας εἰλήφει*). Kaiser Macrinus verbannte ihn eben deswegen mit zwei anderen Senatoren, Iulius (vgl. Riba o. Bd. X S. 107 Nr. 4) und Sulpicius Arrenianus, *οὓς μάλιστα καὶ αὐτὸς ἐξ ὧν ἐλεφωράκει ἀξιομισεῖς ἐνόμιζεν εἶναι*, nach einer Insel (Dio LXXVIII 21, 3). Jung Fast. d. Prov. Dacien 26. Hirschfeld Untersuch. 218, 1 und neuestens Smilda-Boissevain Dio Cassius IV 427 hält eine Identifizierung dieses M. mit Ti. Manilius Fuscus, Consul ordinarius im J. 225 (s. u.), nicht für ausgeschlossen. [Fluss.]

10) C. Manilius (in den griechischen Hss. *Μάλλιος*, vgl. Boissevain zu Dio XXXVI 42, 1), Volkstribun 688 = 66 und Urheber von zwei nach ihm benannten Gesetzen (o. Bd. XII S. 2397f.), persönlich nichts als ein Demagog gewöhnlichen Schlages. Cicero bezeichnete schon im folgenden J. 689 = 65 das erste seiner Gesetze als ein verderbliches (*perniciosa* Cornel. I 16 bei Ascon. 57 K.-S. = 52 St.) und urteilte über den Antragsteller auch 688 = 66, als er das zweite Gesetz empfahl, ziemlich kühl (imp. Cn. Pomp. 69: *istam tuam et legem et voluntatem et sententiam laudo ... in te satis esse animi perseverantiaeque arbitror*); später rechnete er ihn zu den gewerbsmäßigen Unruhestiftern (Mil. 22: *populares insaniae*; Phil. XI 18: *tribuni pl. turbulenti*, vgl. Schol. Bob. z. d. St. 284 Or. = 119 St.: *tribunatus ... quem turbulentissime gesserat*), und Vell. II 33, 1 charakterisiert ihn kurz als *semper venalis et alienae minister potentiae*. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt am 10. Dezember 687 = 67 brachte M. den schon vor zwanzig Jahren in der sulpicischen Revolution durchgesetzten und von der sullanischen Restauration wieder aufgehobenen ersten Gesetzantrag ein, der den Freigelassenen das Stimmrecht in sämtlichen Tribus einräumte; er ließ ihn noch am letzten Tage des Jahres, 29. Dezember, in einer schwach besuchten und durch Gewaltsamkeiten eingeschüchterten Volksversammlung zum Gesetz erheben; am folgenden Tage, 1. Januar 688 = 66 antwortete der Senat unverzüglich darauf, indem er wegen des verfassungswidrigen Verfahrens das Gesetz für ungültig erklärte (Dio XXXVI 42, 1—3. Cic. Cornel. I 8—10. 16. 47 bei Ascon. 56f. 67 K.-S. = 52. 59 St. mit dem Kommentar des Ascon.; Mur. 47. Ascon. Mil. 40 = 39; vgl. Groebe bei Drumann G. R.[2] III 19f., 9. IV 429f.). Da sich M. nun selbst gefährdet fühlte und vergebens nach anderer Hilfe ausschaute (Dio), stellte er seinen zweiten Gesetzantrag, der ihm in hohem Grade die Gunst des Volkes, aber die Feindschaft der Nobilität eintrug, nämlich daß dem Cn. Pompeius, der soeben den Seeräuberkrieg rasch und glücklich beendet hatte, der unumschränkte Oberbefehl gegen Mithradates und Tigranes anvertraut werden sollte; es ist der Gesetzantrag, für den u. a. der damalige Praetor Cicero in seiner ersten politischen Rede, der erhaltenen *pro lege Manilia de imperio Cn. Pompei* eintrat (Dio XXXVI 42, 4—43, 5. Plut. Pomp. 30, 1ff. Liv. ep. C. Vell. II 33, 1; vgl. Cic. imp. Cn. Pomp. 69; Cornel. frg. I 16; Phil. XI 18 [s. o.]; or. 102. Q. Cic. pet. cons. 51. Quintilian. inst. or. II 4, 40 u. a. Drumann IV 430—440). Die Rache der Gegner sollte M. unmittelbar nach seiner Amtsniederlegung treffen. Noch im Dezember wurde er vor der von Cicero geleiteten Quaestio repetundarum wegen Unterschlagung (*κλοπῆς* Plut. Cic. 9, 4) angeklagt, doch wurde die Verhandlung auf den Januar 689 = 65 verschoben und kam dann bei der allgemeinen Unruhe, die durch die sog. erste Catilinarische Verschwörung hervorgerufen wurde, nicht zur Durchführung, so daß auch dem Cicero erspart blieb, den M., wie er versprochen hatte, zu verteidigen (Dio XXXVI 44, 1f. Plut. Cic. 9, 4—7. Q. Cic. pet. cons. 51. Ascon. Cornel. 53. 58 = 49. 53). Dann erfolgte aber eine zweite Anklage wegen Majestätsverbrechen (Schol. Bob. Mil. 284 Or. = 119 St.), und diese endete mit der Verurteilung des M. (Ascon. Cornel. 53 = 49). Die nicht ganz klaren und übereinstimmenden Angaben über die beiden Prozesse sind ziemlich in demselben Sinne von Heinze Abh. Sächs. Ges. XXVII 996f. und von Groebe bei Drumann V 399—401 erklärt und vereinigt worden. Es ist möglich, daß C. Manilius der Schwiegersohn des Falcidius (Bd. VI S. 1969, 3ff.) bei Cic. Flacc. 93 und daß der später von Pompeius beschützte Manilius Crispus bei Val. Max. VI 2, 4 (Nr. 23) mit dem Tribunen identisch sind.

11) L. Manilius, Q. f., Duumvir von Fidenae in spätrepublikanischer Zeit (CIL I[2] 1502 = XIV 4063 = Dess. 5943).

12) M.' Manilius, Consul 605 = 149, der erste seines Namens in republikanischer Zeit. Sein Pränomen und seine Herkunft sind gesichert durch Fasti Cap.: *M'. Manilius P. f. P. n.* Ein Kognomen hat er nicht geführt; das Nomen ist in den Hss. öfter in *Manlius* u. dgl. entstellt; über das Pränomen scheint aber geradezu eine doppelte Überlieferung bestanden zu haben: Nicht nur die gesamte auf Livius zurückgehende Tradition (Liv. ep. XLIX; ep. Oxyr. XLIX Z. 88. Vell. I 13, 1. Eutrop. IV 10, 1. Oros. IV 22, 1. Cassiod.) und die Griechen (Appian. Lib. 75. Zonar. IX 26. Zosim. II 4, 2) geben nach Ausweis der Hss. das Pränomen *M.* = *Marcus* (vgl. Kornemann Klio Beih. II 47. 73), sondern auch die neuentdeckten Fasti Antiates aus sullanischer Zeit (Not. d. scavi 1921, 128): *[L. Ma]re[i] Cen[s]orin. M. Ma[nili P. f.]*, so daß ihnen als Zeugen für *M'.* = *Manius* außer den Fasti Cap. nur Cic. Brut. 61; acad. pr. II 102 und allenfalls Censorin. de die nat. 17, 11 (*m. manlio*) gegenüberstehen. Doch ist die Entstellung dieses selteneren Pränomens zu dem häufigeren, zumal in der Abkürzung, das Wahrscheinlichere, und deshalb ist auch in den Ausgaben meistens *M'.* eingesetzt worden. Über die Umstände der Geburt des M. bietet Plin. n. h. VII 47 eine Notiz, die über Varro auf ihn selbst zurückgehen dürfte; er kann davon gelegentlich einer juristischen Erörterung gesprochen haben, wie über ein verwandtes Thema nach Cic. fin. I 12. Offenbar machte er sich als Rechtskundiger schon früh bekannt, da Cic. rep. III 17 voraussetzt, daß er als *adulescens* Rechtsbescheide erteilte *nondum Voconia lege lata*, d. h. vor 585 = 169 (o. Bd. XII S. 2418ff.). Dadurch bahnte er sich den Weg zu den höheren Ämtern und überholte den in jenem Jahre 585 = 169 erwähnten P. Manilius Nr. 13, der denselben Vornamen trägt, wie sein eigener Vater und Großvater, und deshalb für seinen älteren Bruder gehalten werden darf. Im J. 600 = 154 oder schon im vorhergehenden 599 = 155 (vgl. Wilsdorf Leipz. Stud. I 95f.) war M. Praetor im jenseitigen Spanien und kämpfte unglücklich gegen die Lusitaner, die in seine Provinz einfielen und damit ihren großen Krieg gegen Rom begannen (Appian. Ib. 56). Für 605 = 149 wurde M. zum Consul gewählt mit L. Marcius Censorinus. Ihre Namen sind oft zusammen überliefert, weil ihr Amtsjahr durch verschiedene wichtige Ereignisse berühmt geworden ist: durch das letzte öffentliche Auftreten des alten Cato im Prozeß des Ser. Galba (Cic. ad Att. XII 5, 3) und durch seinen Tod (Cic. Brut. 61. Vell. I 13, 1), durch die infolge jenes Prozesses ins Leben gerufene Einrichtung der Quaestio repetundarum (Cic. Brut. 106), durch die Anberaumung der freilich nicht gefeierten, sondern auf 608 = 146 verschobenen zweiten Saecularspiele (Liv. ep. Oxyr. XLIX Z. 103. Censorin. de die nat. 17, 11. Zosim. II 4, 2), durch die Eröffnung des dritten punischen Krieges (Fasti Cap. Liv. ep. XLIX; ep. Oxyr. XLIX Z. 88. Flor. I 31, 7. Eutrop. Oros. Ampel. 46, 7. Diod. XXXII 6, 3. Appian. Lib. 75. Zonar.) und den Dienst des Scipio Aemilianus als Kriegstribun im afrikanischen Heere (Cic. rep. VI 9. Val. Max. V 2 ext. 4. Auct. de vir. ill. 58, 4). Sämtliche Zeugnisse, die beide Consuln nebeneinander nennen (natürlich auch noch Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.), geben dem Censorinus den ersten und dem M. den zweiten Platz; die umgekehrte Reihenfolge begegnet nur bei Flor. und Liv. ep. Oxyr. Z. 103; die Anordnung bei Appian. Lib. 75 ist durch die Verteilung der Streitkräfte bestimmt, und Cic. acad. pr. II 102 (*ad L. Censorinum eum, qui consul cum M'. Manilio fuit*) ist dafür ohne Belang. Soweit die Zeugnisse das Pränomen des M. hinzufügen, sind sie bereits im Eingang verzeichnet; die übrigen angeführten und Plin. n. h. XXII 13. Pompon. Dig. I 2, 2, 39 (*M. consularis*) haben nur den Gentilnamen. Der Krieg gegen Karthago und die Entsendung beider Consuln mit großer Land- und Seemacht war im Anfang 605 = 149 beschlossen; eine von den geängstigten Karthagern nach Rom geschickte Gesandtschaft traf die Consuln nicht mehr an, da sie bereits nach Sizilien abgegangen waren, M. als Oberbefehlshaber des Landheeres und Censorinus als der der Flotte (Appian. Lib. 75); sie erhielt die Weisung, ihnen binnen 30 Tagen 300 Geiseln aus den angesehensten Familien zu übergeben und dann ihre weiteren Befehle entgegenzunehmen (Polyb. XXXVI 3, 9. 4, 6. 5, 3. Diod. XXXII 6, 1. Appian. 76. Zonar. IX 26). Die geforderten Geiseln wurden schleunigst nach Lilybaion gebracht; die Consuln schickten sie nach Rom und vollzogen trotzdem in Ausführung ihrer geheimen Instruktionen den Übergang nach Afrika, wo sie in dem auf die römische Seite getretenen Utika landeten (Polyb. XXXVI 5, 8. 6, 1. Appian. 77f. Zonar.). M. hatte auch durch ein Schreiben an die Achäer den Polybios nach Lilybaion entboten; dieser trat im Anfang des Sommers die Reise an, erfuhr in Kerkyra durch amtliche Mitteilungen der Consuln die Übergabe der Geiseln und die Fügsamkeit der Karthager und kehrte daraufhin in den Peloponnes zurück (Polyb. XXXVI 3, 1—4). Gleich ihm waren die Römer selbst überzeugt, daß es der Waffengewalt kaum bedürfen werde; die Consuln empfingen im Feldlager eine Gesandtschaft der Karthager und stellten die Forderung auf Auslieferung aller Waffen und Kriegsgeräte, und ihr Befehl wurde gehorsam und gewissenhaft erfüllt (Polyb. XXXVI 6, 1—7. Diod. 6, 2. Appian. 78—80. Zonar.). Erst dann teilten sie einer zweiten Gesandtschaft die letzte und härteste Bedingung mit, daß die Karthager ihre Stadt zu räumen und sich im Binnenlande mindestens 80 Stadien (14,2 km) von der Küste entfernt anzusiedeln hätten, was bei den Wehrlosen und Getäuschten erst eine furchtbare Verzweiflung hervorrief und dann den Entschluß zu heldenmütigem Kampfe auf Leben und Tod (Polyb. 7, 1—5. Diod. 6, 3. Appian. 80ff. Zonar.; kürzer Liv. ep. XLIX; ep. Oxyr. XLIX. Flor. Oros. IV 22, 2—4). Von der ersten Verhandlung sagt Polyb. 6, 5, daß *ὁ πρεσβύτερος τῶν ὑπάτων* das Wort führte; Diodor spricht hierbei nur von den Consuln im allgemeinen (6, 2: *τῶν ὑπάτων εἰπόντων*), aber bei der zweiten Verhandlung (6, 3): *ὁ δὲ πρεσβύτερος τῶν ὑπάτων Μανίλιος εἶπεν*. Im Gegensatz dazu bietet Appian 80 bei der ersten Gelegenheit: *Κηνσωρῖνος δ' ὑπαναστὰς ἀντέλεξεν ὧδε*, und bei der zweiten: *καὶ ὁ Κηνσωρῖνος — ἦν γὰρ εἰπεῖν ἱκανώτερος*

τοῦ συνάρχου — ἀναστὰς καὶ τότε ... ἔλεξεν ὧδε (s. weiterhin 86: *ὁ Κηνσωρῖνος ἔλεξε* bis 90: *τοσαῦτα εἰπὼν ὁ Κηνσωρῖνος ἡσύχασεν καὶ ... ἐπεῖπεν*). Kahrstedt (bei Meltzer Gesch. d. Karthager III 625. 629) ist der Ansicht, daß Polybios keinen Namen genannt habe, und daß darum aufs Geratewohl Diodor den des M. und die Mittelquelle Appians den des Censorinus eingesetzt habe. Gsell (Hist. de l'Afrique du Nord III 348, 3. 350) glaubt dagegen, daß M. an einer verlorenen Stelle von Polybios genannt worden sei, und daß Diodor das Richtige erhalten, Appian aber fälschlich alles auf Censorinus übertragen habe, er führt zugunsten dieser Meinung an, daß M. in der Tat ein geachteter Redner war (Cic. Brut. 108). M. steht in allen Verzeichnissen hinter seinem Kollegen, war ein Homo novus und hat als solcher das Consulat vermutlich in vorgerückten Jahren erhalten, war aber ohne Zweifel ein Mann von geistiger Bedeutung. Es ist möglich, daß er trotz seiner geringeren Herkunft doch der Führende war, und daß gerade diese Tatsache mit ihrer Begründung der Überlieferung wert erschien, so daß Appian eine Verwechslung begangen hätte. Sogar die beiden Consuln waren nicht ungerührt von dem ersten Eindruck, den ihr Ultimatum auf die Gegner machte; aber sie beharrten darauf (Appian. 82) und schlugen die Bitte ab, noch eine Gnadenfrist zur Entsendung von Boten an den Senat zu gewähren (ebd. 93); sie trafen ihre Vorbereitungen, um Karthago zu besetzen und im Falle eines Widerstandes mit Gewalt zu nehmen (ebd. 94); Censorinus war bereits mit 20 Fünfruderern dicht bei der Stadt vor Anker gegangen (ebd. 90). Sie warteten noch eine Zeitlang (einige Tage nach Appian. 94; doch vgl. Kahrstedt 645f. Gsell 354, 2), bis sie den Angriff eröffneten; M. nahm auf der Landenge westlich der Stadt und nördlich des Sees von Tunis seine Stellung, und Censorinus südlich der Stadt auf dem schmalen Landstreifen, der diesen See vom Meere trennt (vgl. für das Topographische Oehler o. Bd. X S. 2150ff. Kromayer Schlachten-Atlas Röm. Abt. 51ff. Bl. 11, 1 u. 4); nachdem die ersten Stürme abgeschlagen waren, mußten sie sich zu einer methodischen Belagerung entschließen (Appian. 97. Zonar. IX 26). M. kam bei seinen Angriffen nicht über die vor den eigentlichen Stadtmauern liegenden niedrigen Befestigungslinien hinaus (Appian 97 E. vgl. Bd. X S. 2168f.), obgleich Plin. n. h. VII 47 von ihm sagt: *Carthaginem cum exercitu intravit*. Als Censorinus im Herbst zu den Wahlen nach Rom abgegangen war und M. die alleinige Leitung der Belagerung übernommen hatte, wagten die Feinde sogar einen nächtlichen Ausfall und zerstörten einen Teil der Verschanzung des Lagers; nur Scipios Umsicht verhütete Schlimmeres (Appian. 99 E. Liv. ep. XLIX; vgl. o. Bd. IV S. 1444, 5ff.). M. befestigte das Lager stärker als bisher und unternahm mit einem Teil seiner Truppen einen Zug ins Binnenland zur Beschaffung von Holz und Lebensmitteln, erlitt aber dabei durch den kühnen Reiterführer Himilko Phameas (Bd. VIII S. 1644 Nr. 7) manche Verluste (Appian. 100f. Zonar. IX 27; vgl. Bd. IV a. O.). Ein zweiter nächtlicher Überfall der Belagerten, der sich gegen das von seinem Hauptlager getrennte Schiffslager richtete, wurde wiederum durch Scipio zum Scheitern gebracht (Appian. 101. Zonar. Liv. ep. XLIX; vgl. über die Abweichungen Kahrstedt 631. Gsell 359f., 3). M. entschloß sich jetzt, die wenig aussichtsvollen Operationen gegen die feste Stadt zurückzustellen und sich vielmehr gegen die feindliche Feldarmee zu wenden, die unter dem Befehl des Hasdrubal (Bd. VII S. 2476f. Nr. 13) das Land weithin beherrschte; er führte deshalb zwei Züge gegen ihren Stützpunkt Nepheris aus. Bei dem ersten im Winter geriet er durch seine Unerfahrenheit auf dem schwierigen Gelände in große Bedrängnis; unter seinen Toten waren drei Kriegstribunen, und vier Cohorten waren völlig abgeschnitten worden und wären verloren gewesen, wenn Scipio sie nicht befreit hätte (Appian. 102—104. Zonar. Liv. ep. XLIX; ep. Oxyr. XLIX Z. 96f. o. Bd. IV S. 1444f.; seitdem Feststellung der Topographie durch Veith bei Kromayer Ant. Schlachtfelder III 2, 702ff. Karte 15 = Schlachten-Atlas 55. Bl. 11, 5; vgl. Kahrstedt 650, 1. Gsell 360—362). Bei der zweiten Expedition im Frühling 606 = 148 stand M. 17 Tage lang dem Hasdrubal in einem verschanzten Lager gegenüber und mußte dann aus Mangel an Lebensmitteln den Rückzug antreten; aber ein Erfolg war dadurch erzielt, daß Phameas mit 2200 Reitern zu ihm übergegangen war (Appian. 107f. Zonar. Liv. ep. L; ep. Oxyr. L Z. 125; vgl. Kahrstedt 651. Gsell 366f.). M. ging nach Utika zurück (Zonar.), wo bald darauf sein Nachfolger im Consulat L. Piso das Landheer und der Praetor L. Mancinus die Flotte übernahm. Er hatte nichts Bedeutendes erreicht und wird einmal als im ganzen nicht kriegserfahren bezeichnet (Appian. 102); doch einerseits waren die Schwierigkeiten der Kriegführung tatsächlich sehr große, und anderseits ist die völlig von Polybios abhängige Überlieferung von vornherein bestrebt, jeden Erfolg auf Scipios Rechnung zu setzen und neben diesem die anderen Feldherren ungerecht zu beurteilen (s. Bd. IV S. 1443; über die ganze Tradition seitdem Kahrstedt 620—637. Gsell 336—340). Scipios späteres freundschaftliches Verhältnis zu M. ist ein Beweis, daß der Eroberer Karthagos diesen seinen Vorgänger im Oberbefehl und ehemaligen Vorgesetzten keineswegs geringschätzte. Im J. 621 = 133 bemühte sich M. im Verein mit anderen Consularen, den Ti. Gracchus von verfassungswidrigen Schritten zurückzuhalten (Plut. Ti. Gr. 11, 1: *Μάλλιος καὶ Φούλβιος ἄνδρες ὑπατικοί*, vgl. Bd. II A S. 1416, 35ff.). Im J. 625 = 129 erscheint er nach Ciceros Fiktion, die aber doch auf guter Kenntnis der Wirklichkeit beruht, als Teilnehmer an dem Gespräch über den Staat (ad Att. IV 16, 2; ad Q. fr. III 5, 1; Lael. 14), und zwar als einer der angesehensten und ältesten Genossen des scipionischen Kreises (rep. I 18: *intervenit vir prudens omnibusque illis iucundus et carus, M[']. Manilius, qui a Scipione ceterisque amicissime consalutatus adsedit proximus Laelio*). In den erhaltenen Teilen wird er wegen seiner juristischen Tätigkeit angeredet (rep. I 20. III 17), und wird ihm die Frage nach Numas Verhältnis zu Pythagoras in den Mund gelegt (II 28f.; sonstige Erwähnungen I 30. 34. V 5). Nach den

Vermutungen von Marx (zu Lucil. 595 [aus Plin. n. h. praef. 7]) und Cichorius (Unters. zu Lucilius 105ff.) ist er einer der *doctissimi*, die Lucilius in seiner vielleicht 631 = 123 verfaßten (vgl. Kappelmacher o. Bd. XIII S. 1625f.) Einleitungssatire scherzhaft als Leser ablehnte. Bis ungefähr in dieselbe Zeit reichen die Erinnerungen des 614 = 140 geborenen L. Crassus zurück, den Cic. de or. III 133 sagen läßt: *M[']. vero Manilium nos etiam vidimus transverso ambulantem foro; quod erat insigne, eum, qui id faceret, facere civibus omnibus consilii sui copiam.* Von seinen Vermögensverhältnissen sagt Cicero (parad. 50): *M'. Manilius patrum nostrorum memoria . . . pauper tandem fuit? habuit enim aediculas in Carinis et fundum in Labicano*, und von seiner Beredsamkeit (Brut. 108), daß er an Fülle des Ausdrucks sogar dem Pontifex P. Mucius Scaevola überlegen gewesen sei, dem er an juristischem Scharfsinn nur wenig nachstand. Er wird wiederholt mit diesem und mit M. Iunius Brutus als einer der ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit und der Begründer der römischen Rechtswissenschaft zusammengestellt (Cic. de or. I 212; fam. VII 10, 2. 22 [an Trebatius]. Gell. XVII 7, 3 [nach Q. Scaevola]. Pompon. Dig. I 2, 2, 39). Von seinen juristischen Schriften sagt Pompon. a. O.: *Publius Mucius etiam decem libellos reliquit, Brutus septem, Manilius tres* (vielleicht zu ändern: *Br. tres, M. septem* s. Bd. X S. 971, 26ff.) *et exstant volumina scripta Manilii monumenta.* Die spärlichen Reste der Responsa und der Actiones des M. bei Huschke Iurisprud. Anteiust.[6] I 5—7 und Bremer Iurisprud. Antehadr. I 25—27. Seine über die Monumenta des M. vorgetragenen Vermutungen hat Hirschfeld (Kl. Schr. 239 Anm.) selbst zurückgenommen. Vgl. noch Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. I[4] 239.

13) P. Manilius war das jüngste der fünf Mitglieder der Senatskommission, die 587 = 167 zur Neuordnung der Verhältnisse Illyriens bestellt wurde (Liv. XLV 17, 4), wahrscheinlich ein älterer Bruder des M'. Nr. 12.

14) P. Manilius, Consul mit C. Papirius Carbo 634 = 120 (Fasti Antiates Not. d. scav. 1921, 129: *P. Manili(us) [. . f . . .]n.* Cassiod.: *P. Manlius.* Chronogr. Hydat.: *Manilio.* Chron. Pasch.: *Μανίλιον*). Er kann ein Sohn von Nr. 13 und Neffe von Nr. 12 sein.

15) Sex. Manilius. Liv. III 51, 10 berichtet vom Sturz der Decemvirn 305 = 449, daß die gegen die Äquer und Sabiner geschickten Heere unter Führung von je zehn selbstgewählten Kriegstribunen nach Rom zurückgekehrt seien und den Aventin besetzt hätten; dort hätten sie den zwanzig Kriegstribunen Vollmacht erteilt, aus ihrer Mitte zwei zu bestellen, *qui summae rerum praeessent: M. Oppium Sex. Manilium creant.* Übereinstimmend sagt Dionys. XI 43, 6, das eine Heer sei unter zehn Tribunen eingerückt, *ὧν ἡγεμὼν ἦν Μάρκος Ὄππιος*, und 44, 2, das andere habe ebenso zehn bestellt, *ὧν ἐπιφανέστατος Σέξτος Μάλιος ἦν* (44, 2): *ἐκ δὲ τῶν εἴκοσι τοὺς ἐπιφανεστάτους ἀπέδειξαν δύο προβούλους, Μάρκον Ὄππιον καὶ Σέξτον Μάλιον.* Die Namen müssen aus irgendeiner Überlieferung stammen; *Manilius* und nicht *Manlius* wird richtig sein, weil ein plebeischer Name gefordert wird; das Pränomen Sextus ist Manliern und Maniliern gleichmäßig fremd.

16) T. Manilius, Senator, angesehener und wohlhabender Mann in höherem Alter, Zeuge im Prozeß des Q. Roscius 678 = 76 (Cic. Rosc. com. 43. 44, vgl. 45. 46. 49). Verschieden ist wohl ein Zeuge im Prozeß des Verres 684 = 70, dessen Name *T. Manlius* überliefert wird, und der nicht als Senator bezeichnet wird (Cic. Verr. II 23). [Münzer.]

17) *P. Manil(ius) Aem(ilius)* oder *Aem(ilianus) Pius, tr(ibunus) pl(ebis)* und *frater Arvalis* im J. 240 n. Chr. (Fragment der Arvalakten, Wissowa Herm. LII 331 = CIL VI 39443 (nach dem Index zitiert), teilweise auch Dessau III 9522). Er begegnet auch in den Arvalakten des J. 241, wo von dem Namen nur *P. Manilius* . . . . erhalten ist (CIL VI 2114). Sein Freigelassener war wohl *Arescon Manilianus, comm(entariensis)* der Arvalbrüder, der in den Protokollen der J. 240 und 241 genannt wird (CIL VI 2114, 23. Dess. 9522. II 37f.). [Münzer.]

18) Manilius Antiochus, als Sklave nach Rom gekommen und hier Begründer der Astrologie nach der schwer zu deutenden Notiz bei Plin. n. h. XXXV 199. Vgl. M., den Verfasser des erhaltenen Lehrgedichts (Nr. 6). [Münzer.]

19) Manilius Atticus, einer der Söhne des N. Prosius Platanus und der Manilia Eutychia (s. u.), bekannt aus der Inschrift auf der Marmorbasis des P. Manilius Vopiscus, des Consuls des J. 114 n. Chr., in Tibur (CIL XIV 4242 = Dess. 1044).

20) C. Manilius Calvinus, vielleicht ein vornehmer Mann (Dess. Prosopogr. II 327 nr. 103), dessen Sklaven CIL VI 14116 erwähnt.

21) Manilius Carbo, nur aus Fragm. Vat. 168 ed. Mommsen S. 60 ein *vir clarissimus*, als *praetor tutelarum* während der Samtherrschaft des Marc Aurel und L. Verus bekannt (7. März 161 —Jänner 169).

22) Manilius Cornutus, ein nur bei Plin. n. h. XXVI 4 erwähnter Legat Aquitaniens, prätorischen Ranges, der für die Heilung von *lichenum morbus* (Flechte) 200000 Sesterzen ausgegeben hat. Seine Wirksamkeit fällt in die Zeit des Claudius (Liebenam Legaten 33 oder später Dessau Prosop. imp. Rom. II 327 nr. 105). Stech Senatores Romani S. 59 nr. 662 führt ihn sogar noch unter den Senatoren im Zeitalter des Titus an. [Fluss.]

23) Manilius Crispus, wurde von dem jungen Cn. Piso (o. Bd. III S. 1391f. Nr. 95) angeklagt und von Pompeius, der damals der mächtigste Mann in Rom war, verteidigt (Val. Max. VI 2, 4), offenbar nach dessen Rückkehr aus dem mithridatischen Kriege. Falls er mit C. Manilius dem Tribunen von 688 = 66 (Nr. 10) identisch wäre, so müßte dieser nach seiner Verurteilung im J. 689 = 65 irgendwie restituiert worden sein.

24) Manilius Cumanus (Pränomen Q. unsicher), Volkstribun 702 = 52, nahm mit seinem Amtsgenossen M. Caelius Rufus einen Sklaven Milos in Schutz (Ascon. Mil. 32 Kiessling = 34 Stangl). [Münzer.]

25) Ti. Manilius Fuscus, Consul ordinarius im J. 225 n. Chr.

Name: Der vollständige Name nirgends erhalten, das Pränomen *Tiberius* in Verbindung

mit dem Nomen gentilicium aus den Fast. sac. sod. (CIL VI 1984) bekannt, das Nomen gentilicium in Verbindung mit dem Kognomen in drei Inschriften vorkommend (CIL III 1172 Apulum *[M]anilius Fuscus*, CIL VI 32326, 6, comm. saec. lud. *[Manliu]s Fus[cu]s*, Cagnat Rev. arch. VIII nr. 124), meist nur das Kognomen *Fuscus* erhalten (CIL III 13364 regio ad meridiem lacus Pelsonis, CIL VI 2107 [Act. Arv.]. CIL VI 3001 [inscr. VII coh. vigil.]. CIL VIII 15497 Hr. Udeka. CIL VIII 18830 Cryta in monte Taya. CIL XIII 6405 Lopodunum. CIL XIII 6744 Mogontiacum. CIL XIII 8205 colonia Agrippinensis. CIL XIII 8728 Ulpia Noviomagus, Cagnat Rev. arch. XXIII 123. Chronogr. 354 ed. Mommsen Chron. min. I 59. Fasti Ital. I 288 ed. Mommsen, Prosper Tiro I 436 ed. Mommsen. *Φοῦσκος* Fasti Theo. II 377 ed. Mommsen. Fasti Heracl. II 392 ed. Mommsen), irrtümlich *Fusianus* Fasti Const. I 227 ed. Mommsen. *Φουσκιανός* Chron. Pasch. I 227 ed. Mommsen.

Leben: Über sein Leben vor dem J. 191 ist uns nichts bekannt. In diesem Jahre entließ er als *l[e](gatus) Aug(usti)* ausgediente Soldaten der Leg(io) XIII g(emina) nach 25jähriger Dienstzeit (CIL III 1172). Mommsen CIL III p. 1128. 1142 und nach ihm Hirschfeld Untersuch. 218, 1 glaubt, daß M. eher *legatus pro praetore Daciarum* als *legatus legionis XIII geminae* gewesen sei. Die Bekleidung dieses Amtes setzt voraus, daß er vorher den Suffectconsulat innegehabt hat, wovon wir allerdings nichts Näheres wissen. Wahrscheinlich im J. 203 bekleidete er das Amt eines *magister XV virum sacris faciundis* (Mommsen Ephem. epigr. VIII 293 = CIL VI 32326, 6); diese Tatsache erklärt, daß *Fl[avia] Pollitta Manili*, jedenfalls seine Gemahlin, bei dem Opfer zu Ehren der Iuno regina aus Anlaß der Säkularfeier im J. 204 nach den inschriftlich erhaltenen Protokollen den ersten Platz unter den 110 römischen Matronen eingenommen hat (vgl. Groag Wien. Stud. XXII 145; o. Bd. VI S. 2736 Nr. 240). Im J. 225 bekleidete er mit Ser. Calpurnius Domitius Dexter (s. Groag o. Bd. III S. 1370 nr. 33) das Consulat (CIL III 13364. VI 1984. VIII 15497. XIII 6405. 6744. Cagnat Rev. arch. VIII nr. 124), nach zahlreichen inschriftlichen Belegen zum zweiten Male (CIL VI 2107. 3001. VIII 18830. X 6422. XIII 8205. 8728. Cagnat Rev. arch. VIII nr. 123).

Liebenam Legaten 145 bezweifelt im Anschluß an Borghesi Oeuvr. VIII 476 die Identität des Consulars des J. 191 mit dem Consul des J. 225. Hirschfeld Untersuch. 218, 1 äußert sich nicht näher zu dieser Frage, Jung (Fast. d. Prov. Dacien 26) und Dessau (Prosop. II 327f. nr. 106) nehmen die Identität an. Möglicherweise ist der Consul des J. 225 mit dem aus der Regierungszeit Caracallas bekannten *praefectus alimentorum Manilius* identisch (Jung 26f. Hirschfeld Untersuch. 218, 1, neuestens Smilda-Boissevain Dio Cassius IV 427). Dessau (Prosop. imp. Rom. II 327f. nr. 106) schließt sich dieser Ansicht nicht an. [Fluss.]

26) C. Manilius Q . . . . oder Q . . . (eher als C . . .), *C. f., Pom(ptina tribu), trib(unus) coh(ortis) V pr(aetoriae), [p(rimus) p(ilus) bis*, zum zweitenmal in der] *leg(io) VI Ferrat(a), praef(ectus) leg(ionis) D . .*, womit vielleicht die legio XXII Deiotariana gemeint ist, da nach dem zweiten Primipilat kaum etwas anderes als das Kommando einer ägyptischen Legion in Betracht kommt, CIL XI 2704 (Volsinii, das wahrscheinlich seine Heimat ist, wie auch die Tribus vermuten läßt). Die Legio XII Deiotariana bestand nur bis zur Zeit Hadrians.

27) Manilius Rusticianus. Eine Inschrift aus Ostia, Not. d. scavi 1923, 405, ist gesetzt einem *Manilio* (nicht *M. Anilio*) *Rus . . . . ., praef(ecto) ann(onae), a(gens) v(ices) pra[ef(ectorum) praet(orio)] em(inentissimorum) v(irorum)*. Dieser Stellvertreter der Praefecti praetorio ist allem Anschein nach identisch mit dem späteren Gardepraefecten unter Maxentius, den wir aus der Inschrift einer Marmorbasis vom Forum Romanum kennen, CIL VI 36949 = Dess. III 8934, wo allerdings *Manli(us) Rusticianus, v(ir) em(inentissimus), praef. praet* zu lesen ist. Ist diese Gleichsetzung richtig, dann läßt sich die Zeit seiner Stellvertretung der Praetorianerpraefecten vielleicht näher bestimmen. Denn als *praef. an.* konnte er wohl nur einen Praefectus praetorio vertreten, der seinen Amtssitz in Rom hatte, seit Diocletian hat aber kein anderer Kaiser als Maxentius in Rom residiert; und eine Stellvertretung des Gardepraefecten trat nur dann ein, wenn dieser und daher auch der Kaiser von Rom abwesend war (vgl. Cledon. GL V 13); Maxentius hat sich aber bloß im J. 307 zur Bekämpfung des Kaisers Severus aus Rom entfernt. Vgl. Herm. LX 94—102. 260. [Stein.]

28) Manilius Tusculus gehörte 706 = 48 zu den Verschworenen, die den caesarischen Statthalter von Hispania ulterior Q. Cassius Longinus ermorden wollten, aber auf der Tat ergriffen wurden (bell. Alex. 53, 2). Weil er bei dieser Gelegenheit mit Calpurnius Salvianus zusammen genannt wird und über sein späteres Schicksal eine Angabe fehlt, hat man ihn für den Mann gehalten, der sich ebenso wie Calpurnius von dem habgierigen Cassius loskaufte, aber bei dem Autor des bell. Alex. 55, 5 *Q. Sestius* und bei Val. Max. IX 4, 2 *Silius* heißt, so daß mehrfache Verderbnis im Text anzunehmen wäre. [Münzer.]

29) Manilius Vopiscus, einer der Söhne des N. Prosius Platanus und der Manilia Eutychia (s. u.), bekannt aus der Inschrift auf der Marmorbasis des P. Manilius Vopiscus, des Consuls des J. 114 n. Chr., in Tibur (CIL XIV 4242 = Dess. 1044). [Fluss.]

30) P. Manilius Vopiscus, Consul des J. 114 n. Chr. Seinen vollständigen Namen und seine Ämterlaufbahn erfahren wir durch die Inschrift einer Marmorbasis aus Tibur, die sein Standbild trug und ihm — nach dem Tode Traians (der in der Inschrift *divus* genannt wird) — von N. Prosius Platanus, dessen Gattin Manilia Eutychia, wohl einer Freigelassenen des Vopiscus oder seines Vaters, und von den Kindern dieses Ehepaares, *Vibia Vicinill[a]* und den *Manilii Vopiscianus et Atticus*, errichtet wurde (CIL XIV 4242 = Dessau I 1044). Er hieß mit ganzer Nomenklatur *P. Manilius P. f. Gal(eria) Vopiscus Vicinillianus L. Elufrius Severus Iulius Quadratus Bassus.* Sein Vater wird der reiche

und hochgebildete Manilius Vopiscus gewesen sein, dessen Villa in Tibur Statius besungen hat (s. Nr. 31); wahrscheinlich gehörte schon dieser dem senatorischen Stande an. Die Abstammung von den in den Consularfasten der Republik wiederholt genannten Manilii (s. Nr. 1f.) kommt — trotz des gleichen Pränomens — wohl nicht in Frage. In Tibur war die Familie begütert, stammte aber, wie die Tribus des Vopiscus lehrt, nicht aus der alten Latinerstadt (die Tribus von Tibur war die *Camilia*, Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 50). Die Namen *Iulius Quadratus* sprechen dafür, daß Vopiscus mit dem reichen Consular C. Antius A. Iulius Quadratus aus Pergamon, einer der angesehensten Persönlichkeiten der traianischen Zeit (o. Bd. I S. 2564f. X S. 787), irgendwie verwandt oder von diesem testamentarisch adoptiert worden war (vgl. Heiter De patric. gentibus 1909, 63). Die *gens Elufria*, die gleichfalls in seinem Namen erscheint, ist in senatorischen Kreisen sonst nicht bezeugt (o. Bd. V S. 2456f.). Das Kognomen *Vicinillianus* kehrt in der Form *Vicinillus* bei *Vibia Vicinilla* wieder (s. o.); der Name dürfte demnach auf einen Vibius Vicinillus zurückgehen.

Vopiscus wurde offenbar schon in sehr jungen Jahren durch die Aufnahme in den Patriziat ausgezeichnet; der Kaiser, dem er diese Standeserhöhung verdankte, war wohl Traian, der auch weiterhin sein Gönner geblieben ist (s. Heiter a. O.). Als Patrizier wurde er in die Priesterschaft der *salii Collini* aufgenommen und erhielt später (nach dem Austritt aus dem Salierkollegium) ein Flaminat; vielleicht wurde er Flamen eines konsekrierten Kaisers (nnr diese *flamines* durften, wie es scheint, gleichzeitig den Pontificat bekleiden, vgl. Samter o. Bd. VI S. 2492; anders Dessau z. Inschr.). Auch in das Pontificalkolleg fand er Aufnahme. Seine Ämterlaufbahn war die patrizische. Er war *IIIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) IIII. Scythic(ae)* in Syrien, vielleicht unter der Statthalterschaft des Iulius Quadratus (vgl. Ritterling Österr. Jahresh. X 309, 18), Quaestor des Kaisers Traian, Praetor, Consul ordinarius des J. 114 mit Q. Ninnius Hasta (*Q. Ninnio Hasta P. Manilio Vopisco cos.* CIL XI 3614; sonst in Inschriften *Hasta et Vopisco cos.*, z. B. CIL VI 2411 = 32637. XV 19. Not. d. scav. 1900, 24; eine Fälschung des Ligorio ist CIL VI 5, 612*; in den Fasten: *Vopisco et Asta* Chronogr. a. 354. Mommsen Chron. min. I p. 58, *Hasta et Pisone* oder *Pisone II* Fasti Vindob., Prosper Tiro, Victor. Aquit., Cassiod. ebd. I p. 285. 420. 692. II 141; *Malsa et Volciso* Fasti Hydat.; *Μάισον καὶ Βουλκίσιον* Chron. Pasch. ebd. I p. 223; vgl. Vaglieri Diz. epigr. II p. 1040). Die Vermutung Pallu de Lesserts Fast. d. prov. Afr. I 186, daß der in dem Inschriftfragment CIL VIII 16322 genannte Proconsul von Africa . . . *piscus* oder *riscus* mit Manilius Vopiscus zu identifizieren sei, ist völlig unsicher. In Tibur bekleidete er die hochangesehene Würde eines *curat(or) fani Herc(ulis) Vict(oris)* (CIL XIV 4242; vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 1803). [Groag.]

31) P. Manilius Vopiscus, ein Dichter zur Zeit Traians und Gönner des Dichters Statius.

Name: Der volle Name nirgends überliefert. Das Nomen gentilicium und das Kognomen aus Stat. silv. I prooem. 29 bekannt, das Kognomen auch aus Stat. silv. I prooem. 34 und I 3, 1. 22; das Pränomen ergibt sich aus der auf seinen gleichnamigen Sohn, den Consul des J. 114 n. Chr., bezüglichen Inschrift einer Marmorbasis aus Tibur (CIL XIV 4242 = Dess. 1044 *P. Manilio P. f. Gal(eria) Vopisco . . .*).

Leben: M. war wahrscheinlich (Vollmer Stat. silv. 265) der Sohn des Vopiscus, der zur Zeit des neronischen Kometen, im J. 60 (Tac. ann. XIV 22) Consul suffectus war (Seneca quaest. nat. VII 28, 2 *Paterculo et Vopisco*). Die Tatsache, daß die Tribus jedenfalls auch unseres M. die *Galeria* war (CIL XIV 4242), ergibt, daß die Familie nicht aus Tibur stammte, dessen Tribus die *Camilia* war (Kubitschek Imp. Rom. trib. descript. 50), sondern dort nur begütert war (Stat. silv. I 3 prooem.). Unser M., der schon dem Senatorenstand angehörte (Heiter De patric. gent. 63. Groag o. Nr. 30), dürfte selbst nicht in den Staatsdienst getreten sein (Friedländer Sittengesch. IV 110, vgl. Stat. silv. I 3, 22 *placidi . . . veritus turbare Vopisci Pieriosque dies et alentes carmina somnos.* I 3, 108 *docta frequentes otia . . . precor*), er lebte vielmehr als Epikureer gelehrten Bestrebungen (Stat. silv. I prooem. 29 *vir eruditissimus et qui praecipue vindicabat a situ litteras iam paene fugientes*, bei Stat. silv. I 3, 1 heißt er *facundus*; vgl. auch Stat. silv. I 3, 108 s. o.) und der Dichtkunst, auf dem Gebiete der Lyrik ebenso tätig wie auf dem der Epik, der Satire und der poetischen Epistel (von seinen Werken allerdings nichts erhalten, vgl. Schanz Gesch. d. röm. Lit. VIII 2³, 196f. 220f. 233. 243 Stat. silv. I 3, 100ff. *hic tua Tiburtes Faunos chelys et iuvat ipsum Alciden dictumque lyra maiore Castillum seu tibi Pindaricis animus contendere plectris sive chelyn tollas heroa ad robora sive liventem satiram nigra rubigine turbes seu tua non alia splendescat epistola cura*) auf seinem Besitz am Anio in der Nähe von Tibur (seine Lage heute nicht mehr festzustellen infolge der Laufveränderung des Anio und des Ortswechsels der Wasserfälle, vgl. Vollmer Stat. silv. 264 und die dort angeführte Lit.), dem Statius ein literarisches Denkmal setzte (Stat. silv. I 3, vgl. silv. I prooem. 29 *villam Tiburtinam suam descriptam a nobis uno die*; Statius hebt die Kunstschätze rühmend hervor, Stat. silv. I 3, 47 *artes veterumque manus variisque metalla viva modis*, vgl. Friedländer Sittengesch. III 106f.; 323, 3). Zur Zeit der Veröffentlichung des ersten Buches der Silvae des Statius (93—94 n. Chr., vgl. Vollmer Stat. silv. 12) war M. noch am Leben (Stat. silv. I 3, 110 *finem Nestoreae precor egrediare senectae*). [Fluss.]

32) Manilia, eine römische Hetäre um 604 = 150 (Gell. IV 14, 2—6 mit der Erläuterung o. Bd. VIII S. 2507, 58ff.). [Münzer.]

33) Manilia, eine (wahrscheinlich vornehme) prozeßsüchtige Frau, Iuvenal. 6, 243.

34) Cassia Manilia, *femina primaria*, Großmutter des Cas[i]us Manilianus, *c(larissimus) v(ir)*, CIL VIII 23801. [Stein.]

35) Manilia Eutychia, eine Freigelassene des Dichters P. Manilius Vopiscus oder seines gleichnamigen Sohnes, des Consuls des J. 114 n. Chr., die letzterem mit ihrem Gatten N. Prosius Platanus und ihren Kindern Vibia Vicinilla und Manilius Vopiscus und Manilius Atticus eine Marmorbasis in Tibur errichtet (CIL XIV 4242 = Dess. 1044). [Fluss.]

Manimazos (*Μανίμαζος*), Beiname des thrakischen Heros auf einem Votivrelief aus Gabrovo (Bulgarien): Arch.-epigr. Mitt. XV 107 nr. 58. S. Reinach Bull. arch. 1894, 420 nr. 8 mit Abb. Kazarow Arch. Anz. 1918, 50: der Reiter, bekleidet mit faltigen Hosen, eng anliegendem Unterkleid und nach hinten flatternder Chlamys, schreitet einem viereckigen Altar zu: mit der linken Hand hält er den Zügel, seine ausgestreckte Rechte legt er auf den Nacken des Pferdes; über dem Altar ein Baumstamm, um den sich eine gegen den Reiter losfahrende Schlange windet. Tomaschek Thraker II 1, 58. II 2, 23 auf phryg. *μάνις· καλός, λαμπρός, θαυμαστός* und arm. *mec* (groß) hinweisend, erklärt den M. als der ‚schöne und große'; vgl. phryg. *Μάνης, Manegordum* (Kretschmer Einleit. gr. Spr. 200. 231. Sundwall Einheim. Namen d. Lyk. 141). Auch dem Element *-μαζα-* begegnet man in kleinasiatischen Orts- und Personennamen, Sundwall 144f.; s. *Βύμαζος* o. Bd. III S. 1107. [Kazarow.]

Manimi sind nach Tac. Germ. 43 ein Lugiervolk und daher identisch mit den *Λοῦγοι Ὀμανοί* (l. *οἱ Μανοί*). Ptolem. II 11, 10; s. den Art. Lugii. Die Ableitung des Namens ist ganz unsicher. Literatur bei Schönfeld Wörterb. (1911) 160. 177; dazu Much Hoops R.-L. III (1915) 190. [Schönfeld.]

Μανιόλαι νῆσοι, nach Ptolem. geogr. VII 2, 31 eine Gruppe von zehn Inseln südlich vom Sinus Gangeticus, an denen alle mit Nägeln beschlagene Schiffe hängen bleiben sollen, während die Schiffbrüchigen von den Bewohnern verzehrt würden. Diesen Bericht sehen wir im Brief des Palladius über Indiens Völker (Camerarius Libell. gnomologicus 112f. Ps.-Kallisth. ed. Müller III 7 p. 103) zur Sage vom Magnetstein der M. erweitert, der Schiffe mit Eisennägeln festhalte und nur den mit Holznägeln versehenen Fahrzeugen freies Vorwärtskommen gestatte; Palladius spricht aber nicht wie Ptolemaios von zehn Inseln der M., sondern von 1000 und versetzt sie nicht in den Bengalischen Busen, sondern in die Nähe von Taprobane nach dem Erythräischen Meere, also in die Lage des Korallenarchipels der Malediven, auf die Ptolemaios (VII 4, 11) den Kranz der 1378 Inseln um Taprobane bezieht. Zweifellos handelt es sich um denselben Archipel, was auch durch den Anklang an den heutigen Namen der Hauptinsel Mali gestützt wird; wenn Ptolemaios die Zahl der Inseln auf zehn beschränkt, so hat er wohl nur die großen Atolle gezählt (nach Ibn Batuta sind es 12, nach François Pyrard 13 Atolle; wir zählen heute 17). Die eisenlosen Schiffe des Palladius erinnern an die genähten Schiffe des Peripl. mar. Erythr. 36, die zwischen Arabien und Barygaza verkehrten und daher unterwegs leicht die M. anlaufen konnten. Solche mit Stricken aus Kokosfasern zusammengebundenen Fahrzeuge waren für Korallenriffe und die Brandung schutzloser Küsten geeigneter als

unnachgiebige, mit Eisennägeln festgefügte. Hieraus entstand die Sage vom Magnetberg, gegen die schon Prokop (bell. Pers. I 19) ankämpft, indem er betont, daß die Schiffe des Indischen Ozeans nicht aus Furcht vor magnetischem Gestein des Grundes oder der Ufer eisenlos seien, sondern infolge Mangels an Eisen. Richtig bemerkt auch der Reisende Ibn Batuta, der 1343—1344 anderthalb Jahre auf den Malediven lebte (übers. v. Mžik S. 326): ‚Mit Kokosnußfaser werden die Balken der Schiffe Indiens und Yemens zusammengenäht. Denn der Indische Ozean hat viele Klippen. Würde ein Schiff, das auf ein Riff aufstößt, mit Eisennägeln genagelt sein, dann müßte es zerschellen. Ist es aber mit Stricken genäht, so erhält es Elastizität und bricht nicht auseinander.' Aber im Abendland hatte, wie besonders die Dichtungen von Herzog Ernst von Schwaben und Gui de Bourgogne zeigen, der Irrtum über den Magnetberg bereits Eingang gefunden. Peschel Der Magnetberg (Abh. z. Erd- und Völkerk. I 44ff.). Basset Notes sur les mille et une nuit (Revue des traditions populaires IX 377ff.). Partsch Die Grenzen der Menschheit I (Ber. Sächs. Ges., phil.-hist. Kl., 1916, 2. Heft S. 30ff.). [Herrmann].

Manippos, griechischer (syrischer?) Rhetor des 3. Jhdts. n. Chr., nach Acta Archelai c. 1 und 12 einer der vier Schiedsrichter des c. 13ff. geschilderten Religionsgesprächs zwischen Mani und Archelaos, dem Bischof von Karchar (= Carrhae südöstlich von Edessa?, vgl. Zacagnis Praefatio c. 4 bei Migne P. G. 10 col. 1409). Zu den Angesehenen der Stadt gezählt, wird er als *grammaticae artis et disciplinae rhetoricae peritissimus* gerühmt, von Epiphanius in seinem resümierenden Bericht *ὁ τῶν ἐκτὸς λόγων φιλόσοφος* genannt (adv. haereses LXVI 10, wo der Name *Μάρσιπος* lautet). Das Verhalten auf dem Gespräch ist, wie die ganze Erzählung, legendär (die Schiedsrichter, *gentiles religione*, handeln von vornherein im Sinne des Bischofs, greifen mit eigenen Argumenten gegen Mani ein (c. 23. 26. 36), fällen ihre Entscheidungen zugunsten der christlichen Lehre und sind ohne Zweifel in die mit eingerechnet, die am Schluß [c. 39] *dederunt gloriam Deo immensam*). [Dörries.]

Manipulus s. Legio.

Manitai (*Μανῖται*, var. *Μανῖται, Μαΐνται, Μαγῆται*, Ptolem. VI 7, 23), ein Volksstamm in Arabia felix. Jomard (bei Mengin Histoire sommaire de l'Égypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly, Paris 1839) 384 Anm. 2. 390 Anm. 1 scheint anzunehmen, daß die M. des Ptolemaios im Zusammenhang mit den Chatra-monitae (so trennt Jomard) stehen, aus denen auch die Ramanitae des Strab. XVI 782 entstanden wären, wie denn auch C. Ritter Die Erdk. von Asien VIII/1 (Berl. 1846) 278 die M. des Ptolemaios den Rhamanitai gleichsetzt. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 209 identifizierte die M. mit den Maʿn, einem Zweige des großen Stammes Tayy, ebenso E. Glaser Skizze d. Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berl. 1890) 283, der aber (285) auch an einen Zusammenhang zwischen den M. und dem Wādī Manʿ (= Wādī Ǧizʿa oder nördlich des Wādī Saʿyā gelegen) denkt. C. Landberg Arabica V (Leiden 1898) 23f. sieht in den M. die Maʿn

in Ober-'Awālik, deren Lage er in Arabica IV (Leid. 1897) 39-41 bestimmt hatte, und die *M'n*-Minäer der altsüdarabischen Inschriften, von denen ein Teil nach Norden ausgewandert wäre, um hier eine gewisse historische Rolle zu spielen. Ähnlich hatte auch schon A. Forbiger Handb. d. alten Geographie[2] II (Hamb. 1877) 750 die M. für eine Unterabteilung der Minäer erklärt, wohl deshalb, weil nicht nur eine lautliche Ähnlichkeit zwischen beiden Nom. gent. besteht, sondern *Μανῖται* und *Μιναῖοι* auch von Ptolem. VI 7, 23 als Nachbarn genannt werden (*καὶ ὑπὸ τοὺς Μανίτας ἡ ἐντὸς Σμυρνοφόρος εἶτα Μιναῖοι*). Ob dies richtig ist, mag dahinstehen, falsch war es jedenfalls, M. und Minäer zu einer Gleichung zu verbinden, was auch schon Tkač im Art. Saba u. Bd. II A S. 1364 hervorgehoben hat. Die eben angeführte Ptolemaiosstelle gestattete aber doch wenigstens eine annähernde Bestimmung der Siedlungsgebiete der M. Wenn die innere Myrrhenregion, die die Ptolemäuskarten südlich von Makoraba-Mekka verzeichnen, zwischen ihnen und den Minäern liegt, so müssen die M. nördlich der ersteren, also im nördlichen Teile von 'Asīr gesucht werden. [Grohmann.]

Manius. Römischer Name, wird von Varro (l. l. IX 60. Fest. ep. 148. Auct. de praenom. 5) als der am Morgen (*mane*) Geborene erklärt, anderwärts von den *(di) manes* abgeleitet (Zosim. II 3, 2). Das älteste Zeugnis ist die Aufschrift der Fibula Praenestina (CIL I[2] 3 = Dess. 8561). Der Name scheint in älterer Zeit weiter verbreitet gewesen zu sein als späterhin, so daß er im Volksmunde als ein typischer Verwendung fand (Sprichwort: *Multi Mani Ariciae* mit gesuchten Erklärungen Fest. 145. Einleitung zur Lustration Cato de agr. 141, 1. Titel von Varro sat. Menipp. 247ff. Büch., vgl. ebd. 66. 259. Pers. 6, 56. Petron. 45, 7 mit Büchelers Anm. bei Friedländer Cena Trimalch.[2] 264). Auch seine Abkürzung durch das sonst aus der Schrift verschwundene fünfstrichige Zeichen ⋀ ist ein Beweis seines Alters. In geschichtlicher Zeit ist M.' als Pränomen nicht allzu häufig; von patrizischen Geschlechtern führen es wohl nur die Aemilier und die Valerier und auch diese nur vereinzelt. Als Sklavenname erscheint es bei dem Angeber des Vestalinnenfrevels von 640 = 114 (Dio frg. 87, 5). *Μάνιος . . . Τυρσηνὸς τὸ γένος* bei Zonar. VIII 1 ist wahrscheinlich der Seher Marcius (s. d.).

1) Manius als Gentilname ist gesichert durch eine Bauinschrift republikanischer Zeit, die unter den Quattuorvirn von Tibur einen C. Manius C. f. nennt (CIL I[2] 1493 = XIV 3666 = Dess. 6230). Weniger sicher ist die Auffassung von M.' als Gentilnamen bei Plin. n. h. VII 75: *Manium Maximum et M. Tullium equites Romanos binum cubitorum fuisse auctor est M. Varro*, wo das Kognomen Maximus für den Zwerg vielleicht nicht anders zu verstehen ist wie Pusio und Secundilla für zwei Riesen (ebd.). Ein dritter M.', der stets nur mit diesem Namen bezeichnet wird, ist der Vertreter des M. Antonius in Italien in der Zeit nach der Schlacht bei Philippi 712 = 42 (*ὁ τῆς ἀποδημίας ἐπιτροπεύων τῷ Ἀντωνίῳ Μάνιος* Appian. bell. civ. V 54). Nach der Darstellung Appians war er es, der vor allem die Fulvia zu dem sog. perusinischen Kriege aufhetzte, teils unter dem Vorwande, auf diese Weise den Antonius aus dem Osten und aus den Armen Kleopatras zu ihr zurückzuführen, teils aus Feindseligkeit gegen Caesar Octavianus (ebd. 75. 86—89. 112f. 128. 131. 182. 263). Diese Darstellung wird einigermaßen bestätigt durch das von Martial. XI 20, 3—8 erhaltene Epigramm Octavians aus dieser Zeit, das Fulvia und M.' auf gleiche Linie stellt. Auch Antonius war über die unverantwortliche Kriegstreiberei des M.' wegen ihrer verhängnisvollen Wirkung empört (Appian. 216) und ließ ihn darum nach der Versöhnung mit dem Caesar 714 = 40 hinrichten (ebd. 278). M.' wird von Appian sehr ungünstig beurteilt und war wohl eine der untergeordneten Persönlichkeiten, die nur in Zeiten schwerer innerer Unruhen zu einer vorübergehenden Bedeutung gelangen können. [Münzer.]

2) Wird in einem lasziven Epigramm des Augustus bei Mart. XI 20 genannt. Es ist wohl der M. gemeint, der Fulvia anstiftete, Unruhen in Italien hervorzurufen, um den M. Antonius den Armen der Kleopatra zu entreißen und seine Rückkehr nach Italien herbeizuführen, App. b. c. V 19, 75; vgl. Plut. Ant. 30. Zur Sache Gardthausen Augustus und seine Zeit I 196. II 93.

3) Manius, ein Landsmann und Jugendfreund Martials, X 13 (20), 3. [Stein.]

Manius sinus (Skyl. 24 *Μανιὸς κόλπος*), einer der Kanäle zwischen den dalmatinischen Inseln *Προτερᾶς, Κρατειαί* und *Ὀλίντα* (Skyl. 24), der von dem illyrischen Volksstamm der *Μανιοί* (s. d.) seinen Namen hat (Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 359). [Fluss.]

Mankaios, erhält bei der Nachricht vom Anmarsch des Lucullus durch Tigranes den Kommandantenposten in Tigranocerta (Appian. Mithr. 84), wo ihn Lucullus belagerte. Als das Entsatzheer des Tigranes durch Lucullus vernichtet war, suchte M., der den Griechen in der Stadt mißtraute, seinem Herrn die Stadt dadurch sicherer zu halten, daß er die Griechen entwaffnete. Diese bewaffneten sich aber mit Knitteln, wehrten einen Angriff der Barbaren ab und halfen den Römern in die Stadt, die sie eroberten (Appian. Mithr. 86). [Obst.]

Manliana. 1) Erscheint als Station der Via Aurcliana bei Populonium-Castiglione della Pescaja in der toskanischen Maremme in der Tab. Peut. Geogr. Rav. 42. 5, 2, sowie in Itin. Ant. 292, heute bei Montioni vecchio, also an der Küste. Die genauere Identifikation des durch den von einem Gentilicium abgeleiteten Namen als späte Station gekennzeichneten Ortes — die Form der Tabula Peutingeriana Maniliana ist irrig — unternimmt Gammurrini Atti dell. R. Acad. d. Lincei VI (1881) 168-174. Von dieser Küstenstation Etruriens zu unterscheiden ist Manliana zwischen Sieni-Chiusi, das Tab. Peut. Geogr. Rav. 4, 36 und Ptol. III 1, 43 kennen. Wieder zeigt die von einem Gentilicium abgeleitete Namensform die späte Entstehung des Namens als einer Station, so daß Ptolemaios hier sicher ein Itinerar benutzt. Miller Itin. Roman. 296 identifiziert dieses M. mit dem h. Petricci, ohne daß diese Festlegung durch Funde bewiesen ist. Es haben also beide M. ihren Namen von großen Landgütern eines Manlius erhalten. [Philipp.]

2) Nach Ptolem. II 5. 7 Ort in Lusitanien, unbekannter Lage, wohl benannt nach *castra M.*, dem Lager eines Manlius, Praetors der Ulterior (vgl. Wilsdorf Fasti Hispan. 138). [Schulten.]

Manlianus saltus, nach Liv. XL 39, 2 Gebirge mit Defilee in Keltiberien, wohl Puerto de Morata, wo der Jalo das nordöstliche Randgebirge durchbricht (Schulten Numantia I 328). [Schulten.]

Manlius ist der Name eines römischen Patriziergeschlechtes. Der Name selbst ist auffallend, weil die Lautverbindung *-nl-* dem Lateinischen fremd ist und da, wo sie z. B. durch Zusammenfügung von *con-* und *in-* mit anlautendem *l-* entsteht, in der Aussprache und dann auch in der Schrift zu *-ll-* assimiliert wird. Deshalb meint Sommer (Lat. Laut- und Formenlehre[2.3] 227) M. sei ursprünglich ein etruskischer Eigenname und habe als solcher seine eigentümliche Form behalten; freilich scheint *-nl-* sogar im Etruskischen selten vorzukommen (Müller-Deecke Etrusker[2] II 408). Wenn unter diesen Umständen schon in lateinischen Hss. eine Verwechslung von *Manlius* mit *Mallius,* sowie mit *Manilius* öfter begegnet, so haben vollends die Griechen die ihnen ebenfalls ungewohnte Lautverbindung in M. regelmäßig durch die assimilierte ersetzt und *Μάλλιος,* in älterer Zeit auch *Μάλιος* geschrieben (vgl. Pape Griech. Eigennamen[3] II 849. Dittenberger Herm. VI 153f. Die Dissertationen über Transskription lateinischer Wörter in griechischen Inschriften [Th. Eckinger. Zürich 1892] und bei griechischen Historikern [H. Künneke. Münster 1923, ungedruckt] ergeben dafür nichts Wesentliches. Einiges auch bei Drumann-Groebe G. R.[2] III 19f., 9. IV 429, 4. V 384, 17). Die Überlieferung der Namensformen ist zwar in den einzelnen Artikeln der Stichwörter Mallius (s. d.), Manilius (s. d.) und M., soweit notwendig, angegeben, doch ist eine reinliche Scheidung aller Träger dieser Gentilnamen voneinander kaum möglich; immerhin hat das patrizische Geschlecht an der Form Manlius streng festgehalten, während Plebeier dieses Namens weniger zahlreich sein dürften, als Träger mancher anderen patrizischen Namen, die von Klienten, Freigelassenen und aus dem Patriziat ausgeschiedenen Mitgliedern solcher Geschlechter abstammten. Etruskischer Herkunft wie der Gentilname M. ist auch das erste in der Gens Manlia begegnende Kognomen: *Vulso,* bei Diodor und namentlich beim Chronographen: *Volso* (vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 311. 315). Es erinnert an die alte, in den Acta triumph. beim J. 460 = 294 erhaltene Form des Ethnikons von Volsinii (Triumph des M. Atilius Regulus *de Volsonibus* o. Bd. II S. 2086, 38), und in diesem Zusammenhang ist es vielleicht der Beachtung wert, daß gerade für Volsinii die Zeremonie der Nageleinschlagung bezeugt ist (Cincius bei Liv. VII 3, 7), und daß in Rom der erste mit dieser Zeremonie eigens beauftragte Dictator gerade aus der Gens Manlia genommen wurde (Nr. 54). Die Genealogie des Geschlechts ist vielfach lückenhaft und unsicher. Die beiden ersten Consuln sind die von 274 = 480 (Nr. 19) und von 280 = 474 (Nr. 89); der Beiname des zweiten ist Vulso, der des ersten wird zwar mit Cincinnatus angegeben, ist aber keineswegs gesichert; eher scheint es, daß auch dieser früheste Vertreter des Geschlechts ein Vulso war, Vater oder älterer Bruder des zweiten und Ahnherr der folgenden, die das Kognomen bis zum Ende des Krieges mit Veji führen (s. Stammbaum I, übereinstimmend mit dem von Beloch Röm. Gesch. 56 entworfenen). Aber schon um ein halbes Jahrhundert früher muß auch der Beiname Capitolinus aufgekommen sein, der von dem Wohnsitz des Geschlechtes abgeleitet wurde (vgl. Nr. 51) und von der Mitte des 5. bis zu der des 4. Jhdts. v. Chr. im Gebrauch blieb (vgl. Stammtafel II, konstruiert auf Grund der Fasten und abweichend von Beloch, aber mit Vorbehalt anzunehmen, wie bei Nr. 54 gezeigt wird). Die Verbindung der Vulsones mit den Capitolini sucht Stammtafel I vermutungsweise herzustellen, ausgehend von der Führung beider Cognomina durch A. Manlius Nr. 100; dabei stellt sich der Übergang von dem einfachen Vulso über das doppelte Kognomen Vulso Capitolinus einleuchtend dar; er hat einige Generationen später sein Gegenstück daran, wie die Beinamen Capitolinus, Imperiosus, Torquatus einander ablösen. Beiläufig scheint auch das ganz vereinzelte Auftreten des Pränomens *Q.* bei Nr. 99 sich damit zu erklären, daß dieser M. wirklich der fünfte Sohn seines Vaters war; zwei seiner Brüder sind bekannt, und der Kinderreichtum dieser Generationen geht aus dem starken Verbrauch der unterscheidenden Praenomina überhaupt hervor: A. C. Cn. L. M. P. Q. T. begegnen innerhalb weniger Jahrzehnte; davon ist Marcus durch Gentilbeschluß im J. 369 = 385 verpönt worden (s. Nr. 51), aber die Beschränkung ging später noch weiter, so bei den Torquati bis auf die drei Vornamen A. L. T. — Dieselben Jahrzehnte, die ersten zwei Drittel des 4. Jhdts. v. Chr., sind das Heldenzeitalter der Manlier gewesen; die Rettung des Capitols vor den Galliern durch M. Manlius Capitolinus (Nr. 51) und die Überwindung eines Galliers in ritterlichem Zweikampf, die dem Sieger und seinen Nachkommen den Ehrenbeinamen Torquatus verschaffte (Nr. 57), blieben ihre stolzesten Erinnerungen, wenn sie auch dadurch beeinträchtigt wurden, daß der Retter des Capitols, des Trachtens nach der Königsherrschaft beschuldigt, ein trauriges Ende nahm, und der erste Torquatus durch die unbarmherzige Strenge gegen seinen eigenen Sohn die menschliche Sympathie verlor. Zwar ist von irgendwelchen familiengeschichtlichen Aufzeichnungen der Manlier nichts bekannt, sondern nur von ihren Imagines (Cic. Sulla 27 zu L. Torquatus Nr. 80: *ut ne replices annalium memoriam, ex domesticis imaginibus invenies*); aber die wiederholten Hinweise auf die Ahnen, die bei Cicero (Sulla 23. 25; fin. I 23f. II 60f. 72f. 105) und Livius (VII 10, 3. 26, 12. XXIII 22, 7. XXXVIII 12, 4. 17, 8f.) an Manlier gerichtet oder Manliern in den Mund gelegt werden, können doch zum Beweise dafür dienen, daß bei ihnen das Andenken an die Taten der Vorfahren, zumal an die Gallierkämpfe sorgsam gepflegt wurde (vgl. die Torques auf den Münzen von Nr. 78 und 80). Zur Zeit der gallischen Katastrophe gehörten sie zu den angesehensten patri-

zischen Geschlechtern (Plut. fort. Rom. 12; vgl. auch ihre Nennung Plut. Mar. 1, 4. Dagegen *Capitolini* bei Iuvenal. 2, 145 nicht auf sie zu beziehen; s. Bd. XIII 2089, 37ff.). In der innern Politik gingen sie, wie schon bei ihrem ersten geschichtlichen Auftreten (Nr. 19), so damals nach den licinisch-sextischen Gesetzen mit den Fabiern zusammen (Nr. 53), traten aber auch mit führenden plebeischen Persönlichkeiten in Verbindung, mit C. Licinius Calvus (vgl. Nr. 52), mit C. Marcius Rutilus, mit C. Plautius Venox (vgl. Nr 57). Vom Latinerkriege bis zum ersten Punischen Kriege erstreckt sich eine Periode des Niederganges. In den Consularfasten zwischen 414 = 340 und 498 = 256 ist der Name M. nur ein einziges Mal verzeichnet, beim J. 455 = 299 (Nr. 81). Der in diesem Jahre zum Consulat gelangte, aber auch bereits verstorbene T. Torquatus muß das Bindeglied zwischen dem ersten T. Torquatus (Nr. 57) und dem als T. f. T. n. bezeichneten nächsten Consul aus derselben Familie (Nr. 87) sein, also der Enkel des einen und der Großvater des andern. Im Zeitalter der Punischen Kriege war erst ihre Verbindung mit den Atiliern wichtig (in zwei Jahrzehnten drei gemeinsam geführte Consulate und eine solche Censur; s. Nr. 101 und 82) und dann die mit den Fulviern (viermal Kollegen im Consulat und einmal in der Censur; s. Nr. 81. 82. 91. 47). Damals standen neben der Hauptlinie der Torquati zwei andere, von denen die eine das alte Kognomen Vulso (s. o.) wieder aufnahm, die andere den neuen Beinamen Acidinus führte. Diese jüngeren Vulsones lassen sich durch vier Generationen vom ersten bis zum dritten Punischen Kriege verfolgen (vgl. Stammbaum III); von den Acidini sind nur Vater (Nr. 46), Sohn (Nr. 47) und Enkel (Nr. 43) in ihrem Zusammenhange kenntlich. Daß diese beiden Zweige miteinander in Beziehung standen, folgt daraus, daß im J. 544 = 210 ein Acidinus (Nr. 46) und ein Vulso (Nr. 98) zusammen zur Praetur gelangten — wie auch im J. 559 = 195 ein Vulso (Nr. 91) und ein anderer M., vermutlich aus derselben Linie (Nr. 31) — und im J. 575 = 179 ein mit fremdem Beistand zum Consulat beförderter Acidinus (Nr. 47) seinerseits einem Vulso (Nr. 90) zu derselben Würde für das nächste Jahr 576 = 178 verhalf. Nach diesen beiden Consuln sind ihre Familien bald heruntergekommen und ausgestorben; ein im J. 709 = 45 erwähnter Acidinus (Nr 44) hat vielleicht nach der Weise seiner Zeit ein schon vergessenes Kognomen ohne eigentliche Berechtigung wieder angenommen. Die noch Thes. L. L. I 399, 50 vertretene Ansicht, daß die Acidini Plebeier waren, ist falsch; nur das ist richtig, daß der Consul dieses Namens (Nr. 47) von Geburt dem plebeischen, aber sehr vornehmen Hause der Fulvier angehörte und wahrscheinlich als erster Plebeier durch Adoption in ein patrizisches übertrat; ebenso war umgekehrt das manlische Geschlecht das erste patrizische, das in jenen Jahrzehnten einen seiner Söhne auf demselben Wege in eine plebeische Familie übergehen ließ, natürlich auch wieder in eine sehr angesehene, die der Iunii Silani (vgl. Nr. 83). Beide Fälle sind für die Familienpolitik charakteristisch. Für die Hauptlinie des Geschlechts, die Torquati, war es von Wert, daß sie zur Zeit des Hannibalischen Krieges in ihrem Geschlechtshaupt Nr. 82 eine Persönlichkeit von ähnlichem Gepräge wie Q. Fabius Maximus Cunctator, mit dem er Alter und Lebensdauer gemein hat, aufweisen konnte. In ihm war offenbar die Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit und Härte, die in der Tradition seinen Vorfahren beigelegt wird, am stärksten verkörpert. Aber nach ihm haben es nur seine Enkel Nr. 83 und 73 in den J. 589 = 165 und 590 = 164 bis zum Consulat gebracht, wobei wiederum der zweite durch die Unterstützung des ersten dazu befördert wurde. Dann ist die Familie ins Dunkel zurückgetreten; nur noch einmal ist es ihr gelungen, ihren Namen wieder in die Consularfasten einzuzeichnen, nach fast genau einem Jahrhundert, im J. 689 = 65, und zwar auch dann nur mit vieler Mühe und zum letzten Male (Nr 79). Allerdings liegen aus der letzten republikanischen Zeit nicht wenige zerstreute Notizen über Träger des Namens M. vor; aber es ist damit zu rechnen, daß sich damals deren Kreis über das patrizische Geschlecht oder mindestens über dessen angesehenste Familien längst erweitert hatte. Dennoch kann eine eingehende Untersuchung eine größere Anzahl von Nachrichten, auch wenn sie selten die vollständigen Namensbestandteile enthalten, auf verhältnismäßig wenige Persönlichkeiten von Manlii Torquati verteilen und mit deren genealogischen Zusammenhängen ein einleuchtendes Gesamtbild von den letzten Schicksalen der Familie gewinnen. Der sich dabei ergebende Stammbaum IV wird im einzelnen durch die betreffenden Artikel (besonders Nr. 76. 79. 85) gerechtfertigt und im ganzen dadurch, daß er bei Einführung von möglichst wenigen unbekannten Größen eine klare und einfache Gliederung zeigt: Von den beiden Brüdern, die zuletzt nacheinander 589f. = 165f. Consuln waren, stammen zwei Linien ab, in denen stets der älteste Sohn das Pränomen des Vaters erbt; die gleichzeitig lebenden Abkömmlinge stehen in gleicher Reihe, je nach der Grade ihrer Verwandschaft in größerem oder geringerem Abstand voneinander. Die Geschichte der Familie im 1. Jhdt. v. Chr. besteht nach den hier gegebenen Untersuchungen wesentlich in dem angestrengten Bemühen, die seit den Tagen jenes consularischen Brüderpaares verlorene Stellung zurückzugewinnen durch erneuten Aufstieg zum Consulat. Denn in dieser Zeit ist der Patriziat an Wert unter die Nobilität gesunken, und erst die Zugehörigkeit zu dem neuen Amtsadel gibt den Abkömmlingen des alten Geburtsadels ihren vollen gebührenden Rang. Zu diesem Zwecke schlossen sich die Torquati dieser Zeiten eng an alle Verteidiger der alten Republik, an Sulla, an Pompeius, an die Caesarmörder, auch an Cicero und seine Gesinnungsgenossen. Nur der eine der beiden Vertreter der älteren Linie, L. Torquatus (Nr. 79) hat das Consulat wirklich erreicht; sein Vetter Nr. 85, sein Sohn Nr. 80 und sein Verwandter A. Torquatus, das Haupt der jüngeren Linie (Nr. 76) sind nicht über die Praetur hinausgekommen. Die beiden ersteren hat ein vorzeitiges Ende gehindert, zumal den zweiten von ihnen (Nr. 80) der gewaltsame Tod nach der Niederlage bei Thapsus. Der dritte hat als Senior des Gesamthauses alle diese überlebt und bis Philippi an der Republik festgehalten; er genoß ein viel höheres Ansehen, als ein Praetor durchschnittlicher Sorte, weil er eben der letzte Vertreter eines uralten und hochberühmten Patriziergeschlechts war. Die wenigen jüngeren Sprößlinge des Geschlechts, die damals noch übrig waren, sind gewiß, den Grundsätzen und Überlieferungen ihrer Vorfahren getreu, in den letzten Kämpfen für die Republik zugrunde gegangen außer Nr. 72a, dem Freunde des Horaz (c. IV 7, 23; ep. I 5, 3, wo 6 *imperium fer* und 21 *imperor* wohl nicht ohne witzige Beziehung auf den Nachkommen der Imperiosi gewählt sind). So ist das Geschlecht mit dem Ende der Republik erloschen (vgl. auch Mommsen Ges. Schr. VIII 202. 204f.), und man braucht sich über das Fehlen späterer Erwähnungen nicht zu wundern (so Prosop. imp. Rom. II 329 Nr. 122). Das berühmte Kognomen Torquatus und das Münzbild der Torques wurde von den schon längst mit den Manliern nahe verbundenen Iunii Silani übernommen (s. o. Bd. X S. 1089, 19ff. 1104ff. 1114), und auf einen von ihnen (ebd. 1104, 64ff.) bezieht sich Suet. Cal. 35, 1: (C. Caesar) *vetera familiarum insignia nobilissimo cuique ademit, Torquato torquem.*

1) Manlius. Von der Wahl des T. Quinctius Flamininus zum Consul im J. 555 = 199 meldet Plut. Flaminin. 2, 1 den Einspruch *τῶν περὶ Φούλβιον καὶ Μάλλιον δημάρχων*; die Vergleichung mit Liv. XXXII 7, 8: *per M. Fulvium et M.'* (*M.* Bambergensis) *Curium tribunos plebis*, ergibt die Verbesserung *Μάνιον* und die Beziehung auf den sonst freilich nicht bekannten Tribunen M'. Curius (o. Bd. IV S. 1839 Nr. 4), nicht auf einen Manlius.

2) Manlius, Praetor und Statthalter von Sizilien, im ersten Sklavenkriege etwa 617 = 137 geschlagen (Flor. II 7, 7) ist möglicherweise ein A. Manlius Torquatus (s. Nr. 74).

3) Manlius (*Μάλλιος*) bei Plut. Ti. Gr. 11, 1 s. M'. Manilius o. S. 1138, 49f.

4) Manlius bei Ennodius paneg. Theoderic. 19, 85 p. 284, 15ff. Hartel ist Cn. Mallius Maximus Consul 649 = 105 (s. Mallius Nr. 13).

5) Manlius? Teilnehmer an der Verschwörung gegen Sertorius 682 = 72 (Plut. Sert. 26, 1f. 27, 3 in den Hss. vielmehr *Μάλλιος* s. d. Nr. 1).

6) Manlius. Sklaven und Geschäftsträger von Manliern der ciceronischen Zeit sind Faustus Manli 698 = 56 und Eros Manli 704 = 50 (CIL I² 923. 936 = Herzog Tesserae nummulariae 42. 56), eine Freigelassene derselben Zeit Manlia Gnome, deren Patron Titus einer der Torquati Nr. 85f. gewesen sein wird (Grabschrift CIL I² 1218). [Münzer.]

7) Manlius, der Appuleia Varilla, die Enkelin von Augustus' Stiefschwester (Octavia d. Ä.) zum Ehebruch verführte, wurde im J. 17 n. Chr. aus Italien und Afrika verbannt, Tac. ann. II 50.

8) Manlius, ein Landmann in Spanien, Mart. IV 55, 26. [Stein.]

9) A. Manlius war der Bruder des M. Manlius Capitolinus Nr. 51 (Liv. VI 20, 2) und wird selbst nur mit Pränomen und Nomen, nicht mit einem Kognomen bezeichnet. Die Fasten der Tribuni militum consulari potestate bei Livius und Diodor verzeichnen ihn in dem Jahrzehnt nach der gallischen Katastrophe dreimal; freilich ist die hsl. Überlieferung ziemlich verderbt (vgl. CIL I² p. 121—125). Das erste Tribunat bekleidete M. 365 = 389 in einem rein patrizischen sechsstelligen Kollegium (Liv. VI 1, 8. Diod. XV 22, 1. Ohne Pränomen Macrob. Sat. I 16, 22). Die Vulgärtradition, die in dieses Jahr eine Dictatur und einen Volskerfeldzug des Camillus setzt (o. Bd. VII S. 339f.), läßt M. während dessen ein Lager vor Rom zum Schutze der Stadt beziehen (Liv. VI 2, 8). Das Jahr des zweiten Tribunats wird verschieden angegeben: 367 = 387 waren nach Liv. VI 5, 7 und Diod. XV 24, 1 sechs Tribunen im Amte, doch nur der Letztere nennt den M., und zwar nach der Hs. von Patmos mit dem Pränomen *Λεύλιος*, sonst *Λεύκιος* oder ohne Vornamen; 369 = 385 war die Zahl nach Liv. 11, 1 sechs, nach Diod. 28, 1 nur vier, und der eine der beiden Namen, die jener mehr als dieser hat, ist *A. Manlius*. Beim folgenden J. 370 = 384 berichtet Liv. 20, 2 vom Prozeß des M. Manlius Capitolinus, daß den Angeklagten zuletzt sogar seine Brüder A. und T. im Stiche gelassen hätten, was natürlich späte Zutat zu der Tradition ist. Das dritte Consulartribunat des M. fällt 371 = 383; hier gibt Liv. 21, 1 ausdrücklich die Iterationsziffer: *A. Manlio tertium*, während Diod. 38, 1 wohl nur versehentlich das abweichende Pränomen *Λεύκιος Μάλλιος* (Hs. von Patmos) oder gar keines bietet. Erst wieder unter dem J. 384 = 370 nennen beide Autoren übereinstimmend einen Tribunen A. Manlius (Liv. 36, 3. Diod. 76, 1), der kaum ein anderer gewesen sein wird. Ihre Übereinstimmung in dem Namen des M. bei den J. 371 = 383 und 384 = 370 ist umso bemerkenswerter, weil hier wie dort Diod. nur vier Tribunen gegenüber sechs livianischen nennt.

10) A. Manlius. Frontin. strat. I 9, 1 erzählt, wie *A. Manlius consul* die heimlichen Anschläge seiner Soldaten zur Ermordung ihrer campanischen Quartiergeber vereitelt habe. Die Erzählung paßt auf keinen Consul dieses Namens und wird sonst vielmehr von C. Marcius Rutilus und zwar aus seinem vierten Consulat 412 = 342 überliefert (Liv. VII 38, 5—10. Dionys. XV 3, 3—15. Appian. Samn. 1, 1 mit dem Namen *Μάμερκος* statt *Μάρκιος*). Da dieser in seinem dritten Consulat von 410 = 344 den T. Manlius Torquatus Nr. 57 als Consul II zum Kollegen hatte, mag zunächst eine Verwechslung dieser beiden stattgefunden haben und weiterhin sich bei dem Manlier das falsche Pränomen *A.* eingeschlichen haben. Diese Erklärung für das Entstehen der Angabe Frontins muß freilich ein zweimaliges Versehen annehmen, ist aber doch wohl die einfachste. S. auch C. Manlius Nr. 15.

11) A. Manlius, Kriegstribun, war an der unglücklichen Unternehmung der Consuln M. Marcellus (Bd. III S. 2753f.) und T. Crispinus im J. 546 = 208 beteiligt und fand gleich ihnen dabei den Tod (Liv. XXVII 26, 12. 27, 8). Vielleicht ist er der Torquatus, der als Bindeglied zwischen dem berühmten T. Torquatus jener Jahrzehnte (Nr. 82) und den Brüdern A. und T., die 589 = 165 und 590 = 164 Consuln waren (Nr. 73 und 83), anzusetzen ist; sein frühes ge-

waltsames Ende erklärt es, daß sein Name in den so vollständig bekannten Fasten der Zwischenzeit fehlt.

12) A. Manlius war Legat des Marius im iugurthinischen Kriege (*A. Manlius legatus* Sall. Iug. 86, 1. 90, 2. *Ἄυλος Μάλλιος ὁ πρεσβευτής* Appian. Numid. frg. 4) und vielleicht verwandt mit dem Volkstribunen M. (Nr. 16. 61), der jenem zum Oberbefehl verhalf. Er wurde 647 = 107 mit einem Transport von Proviant, Geld und Kriegsmaterial nach Africa vorausgeschickt (Sall. 86, 1). Beim Zuge gegen Capsa hätte er mit den leichten Truppen Lares (Bd. XIII S. 833, 22ff.) zu besetzen (ebd. 90, 2); bei dem weiteren Vormarsch ins Innere deckte er mit dem leichten Fußvolk die linke Flanke des Heeres, der Quaestor Sulla mit der Reiterei die rechte (ebd. 100, 2). Nach dem Feldzug von 648 = 106 bot Iugurthas Bundesgenosse Bocchus Verhandlungen an und erbat die Sendung von besonderen Vertrauten des Feldherrn zu diesem Zweck; darauf wurden M. und Sulla zu ihm geschickt (ebd. 102, 2—4. 15. Appian. a. O.). M. als der ältere und höherstehende von beiden wies die Beschwerden des Königs würdig zurück; dieser bei Appian erhaltene Bericht ist von Sallust umgestaltet worden: Er stellt den Sulla voran und läßt ihn zuerst das Wort ergreifen, aber mit der Entschuldigung: *cuius facundiae non aetati a Manlio concessum*, und bringt dann erst (102, 12f.) die Beschwerde des Bocchus, die vielmehr die Diskussion eröffnet hatte. Bei der Dürftigkeit der Parallelüberlieferung für den iugurthinischen Krieg verdient diese Episode und ihre Umgestaltung einige Beachtung (vgl. auch Baehrens Neue Wege zur Antike IV 73f.). Wahrscheinlich ist M. der Praetorier *Manilius, qui legatus C. Marii fuerat Iugurthino bello*, der noch zur Zeit des Bundesgenossenkrieges als alter Mann keinen goldenen, sondern einen eisernen Fingerring trug (Fenestella frg. 12 Peter bei Plin. n. h. XXXIII 21). Vgl. auch A. Manlius Ser(gianus?) Nr. 63.

13) *A. Manli(us) A. f., Q(uaestor)* unter Sullas Dictatur 673 = 81, prägte Silber und Gold mit dessen Reiterstandbild und der Aufschrift: *L. Sull(ae) Feli(ci) dic(tatori)* Mommsen Röm. Münzw. 593ff. Nr. 224d; Trad. Blacas II 440ff. Nr. 232d. Babelon Monn. de la rép. rom. II 178f. Grueber Coins of the roman rep. II 463f. Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung [Halle 1923] 25). Es ist nicht ausgeschlossen, daß er ein Sohn des gleichnamigen Kriegskameraden Sullas im iugurthinischen Kriege Nr. 12 war; doch wahrscheinlicher dürfte es sein, daß er zu den Torquati gehörte und mit dem in ciceronischer Zeit hervortretenden A. Torquatos Nr. 76 identisch ist.

14) C. Manlius, Consul 280 = 474 nach Liv. II 54, 1 (daraus Cassiod.) s. A. Manlius Vulso Nr. 89.

15) C. Manlius ist in einigen Annalen bei Liv. VII 42, 4 an Stelle des lahmen T. Quinctius (s. d.) zum Führer der Soldatenmeuterei von 412 = 342 gemacht worden. Vielleicht dachten die Verfasser dabei an den von den Volskern 375 = 379 geschlagenen C. Manlius Capitolinus Nr. 48. Auch ein anderer Manlius ist zu Unrecht an die Stelle einer andern Persönlichkeit in die Geschichte des J. 412 = 342 geraten, s. Nr. 10.

16) C. Manlius, Volkstribun 647 = 107 und Gegner des Q. Metellus Numidicus (Gell. VII 11, 2. Priscian. VIII 17 [GL II 382, 6ff.]). s. T. Manlius Mancinus Nr. 61.

17) C. Manlius. Auf alten Caeretaner Grabsteinen begegnen *C. Manlius A. f.* (CIL I² 1962) und *L. Manlius A. f.* (ebd. 1963). Jünger ist der *Censor perpetuus* von Caere *C. Manlius C. f.* auf dem reliefgeschmückten Altar des Lateranmuseums (CIL XI 3616 = Dess. 6577; vgl. Helbig Führer³ II 17 Nr. 1177), mit dem vielleicht ein zweiter *Censor perpetuus M. Manlius C. f. Pollio* als sein Sohn zusammengehört (CIL XI 3617 = Dess. 6578).

18) C. Manlius (Vorname bei Cic. Cat. I 7. Sall. Cat. 27, 1. 30, 1. 32, 3. 59, 3. Appian. bell. civ. II 7. 10) diente unter Sulla als Centurio (Cic. Cat. II 14. Ascon. Mil. 44 K.-S = 43 St. Dio XXXVII 30, 5) und erwarb in dessen Dienste militärische Erfahrung (Cic. Cat. II 20. Plut. Cic. 14, 3. Dio a. O.) und reichen Lohn, verstand aber nicht, seinen Besitz zu verwalten und zu bewahren und geriet als älterer Mann in Not und Verschuldung, aus der er sich nur bei einer neuen Staatsumwälzung retten konnte (Cic. Cat. II 20 mit der Schilderung des M. als des Typus dieser Veteranen. Appian. II 7. Dio XXXVII 30, 5). Sein Wohnsitz war offenbar die sullanische Militärkolonie Faesulae; hier empfing er von Catilina, mit dem er aus den sullanischen Zeiten Verbindungen hatte (Cic. Cat. I 7: *audaciae satelles atque administer*), seit Anfang 691 = 63 beträchtliche Geldmittel, um die zahlreichen Unzufriedenen und Umsturzlüsternen im nördlichen Etrurien für eine bewaffnete Erhebung anzuwerben (Sall. Cat. 24, 2. Appian. II 10). Natürlich wird er zu mündlichen Besprechungen mit Catilina wiederholt für längere Zeit in Rom verweilt haben; deswegen ist im Zusammenhang mit der Absendung anderer Verschworener in verschiedene Landschaften Italiens auch bei ihm von einer ‚Entsendung' nach Faesulae die Rede (Sall. Cat. 27, 1. 4. Appian. II 7), ohne daß die Annahme, er habe dort seinen ständigen Wohnsitz gehabt, unrichtig wäre. Im Herbst waren seine Werbungen und Rüstungen so weit gediehen, daß er bei Faesulae ein förmliches Truppenlager bildete, in dem Catilina als Feldherr erwartet wurde (Cic. Cat. I 10. 23. 30. II 14. 16. 20. Sall. Cat. 28, 4. 32, 1. 36, 1. 56, 1. Ascon. Mil. 44 K.-S. = 43 St. Flor. II 12, 8. Plut. Cic. 15, 5. 16, 1. Dio XXXVII 33, 2; vgl. Gelzer Bd. II A S. 1704ff.). Am 27. Oktober erhob er die Fahne des Aufruhrs (Cic. Cat. I 7, vgl. 24. Sall. Cat. 30, 1) und ließ dem Proconsul und Imperator Q. Marcius Rex, der vom Senat gegen ihn geschickt wurde, im Namen seiner Genossen eine Art Ultimatum zugehen, auf das selbstverständlich keine andere Antwort erfolgen konnte als die Aufforderung, zuerst die Waffen niederzulegen (Sall. Cat. 32, 1—34, 1). Nachdem gegen Mitte November Catilina bei den von M. gesammelten Freischaren eingetroffen war und den Befehl über sie übernommen hatte, wurden beide vom Senat als Feinde geächtet (ebd. 36, 1f. Plut. Cic. 16, 6. Appian. II 10f.). In der Schlacht bei

Pistoria im Januar 692 = 62 führte M. den rechten Flügel des Catilinarischen Heeres (Sall. Cat. 59, 3) und fiel im Kampfe (ebd. 60, 5). Andere C. Manlii auf etruskischem Boden (Nr. 17) haben nichts mit ihm zu tun. [Münzer.]

19) Cn. Manlius war der erste Consul seines Geschlechts und der erste Consul, der — abgesehen von dem sagenhaften L. Iunius Brutus im ersten Jahre der Republik — in seinem Amtsjahr den Tod auf dem Schlachtfeld gefunden hat. Das Jahr war 274 = 480, das sechste der sieben Jahre, in denen regelmäßig einer von drei Brüdern aus dem Fabischen Geschlecht der eine Consul war; von ihnen ist das Geschlechtshaupt Q. Fabius zugleich mit M. im Kampfe gegen die Vejenter gefallen; der überlebende und angeblich als Sieger heimkehrende Kollege des M. war der dritte Bruder M. Fabius als Consul II. Der Name des Cn. Manlius wird mit dem Pränomen von Liv. II 43, 11. 45, 12. 47, 1 (daraus Frontin. strat. I 11, 1. II 6, 7. 7, 11. Oros. II 5, 7. Cassiod.). Diod. XI 50, 1. Dionys. IX 5, 1. 6, 2 und ohne Pränomen von Zonar. VII 17 überliefert (sowie in der Erzählung bei Liv. II 47, 2. 4. 6. Dionys. IX 6, 3. 11, 1. 5. 12, 1). Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. geben das Kognomen *Cincinnatus*. Da dieses sonst nur bei den Quinctiern vorkommt, und zwar zuerst 20 Jahre später, 294 = 460 bei dem an Stelle des gefallenen Consuls P. Valerius nachgewählten L. Quinctius Cincinnatus, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Fasti Cap. beim J. 274 = 480 etwas Ähnliches voraussetzten und Cincinnatus nicht dem M. als Kognomen beilegten, sondern einem unbekannten Consul suffectus aus der Gens Quinctia, im Gegensatz zu Dionys. IX 13, 4, der sogar den überlebenden Fabischen Consul abdanken läßt. M. dürfte eher den Beinamen *Vulso*, allenfalls neben *Cincinnatus*, getragen haben und der Vater oder Bruder von Nr. 89 gewesen sein, die beide den Vornamen *Cn.* hatten. Die Berichte des Liv. II 43, 11—47 12 und des Dionys. IX 5, 1 — 13, 4 über den Vejenterkrieg und den Tod des M. stimmen im wesentlichen überein; Dionys fügt das vorbedeutende Prodigium eines in das Feldherrnzelt des M. fallenden Blitzschlags hinzu (6, 2—7, 1. 12, 2). Vgl. o. Bd. VI S. 1875f.

20) Cn. Manlius, bei Flor. I 26, 2 (und Cassiod.) als Consul 576 = 178 s. A. Manlius Vulso Nr. 90.

21) Cn. Manlius, war Praetor 682 = 72 und wurde um die Mitte des Jahres von Spartacus geschlagen (Liv. ep. XCVI; vgl. Appian. bell. civ. I 548). Er hat wohl kaum zu den patrizischen Manliern gehört und ist sonst nicht bekannt. Immerhin ist beachtenswert, daß in der allernächsten Jahren drei Manlii Torquati zur Praetur gelangten (vgl. Nr. 76), so daß ein Zusammenhang mit ihnen und mit dem neuen Aufschwung ihres Hauses denkbar wäre.

22) L. Manlius, Consulartribun 371 = 383 nach Diod. XV 38, 1 s. A. Manlius Nr. 9.

23) L. Manlius, Praetor 536 = 218 s. L. Manlius Vulso Nr. 92.

24) L. Manlius und L. Minucius Myrtilus wurden 566 = 188 auf Befehl des Stadtpraetors M. Claudius Marcellus durch die Fetialen den karthagischen Gesandten übergeben und nach Karthago abgeführt zur Sühne dafür, daß sie die Gesandten geschlagen haben sollten (Liv. XXXVIII 42, 7, danach Val. Max. V I6, 3, der die Notiz aus Flüchtigkeit zum folgenden J. 567 = 187 gezogen hat, weil er bei Liv. 42, 2 die Wahl der neuen Consuln vorher las).

25) L. Manlius war der mit Cato befreundete Besitzer eines Gutes, auf dem er besonders Oliven kultivierte (Cato de agr. 144, 2. 145, 2 vgl. 152: *Manlii* im Plural, vielleicht Vater und Sohn), und das wahrscheinlich bei Venafrum lag (vgl. 146, 1. Gummerus Klio Beiheft V 17). Eher als mit Nr. 26 kann man diesen M. mit dem einzigen Begleiter Catos bei den Thermopylen im J. 563 = 191 gleichsetzen, den Plut. Cato 13, 2, offenbar nach seinem eigenen Bericht, *Λευκιόν τινα Μάλλιον, ἄνδρα δεινὸν ὁρειβατεῖν* nennt (s. d. Art. Mallius Nr. 4).

26) L. Manlius, Quaestor 586 = 168, wurde dem Masgaba, dem Sohne Masinissas, nach dem Hafen Puteoli entgegengeschickt, um ihn bei der Landung in Italien zu empfangen und ehrenvoll auf Staatskosten nach Rom zu geleiten (Liv. XLV 13, 12). Nitzsch (Die Gracchen [Berl. 1847] 185, 13) bezeichnete es selbst ‚als reine Vermutung', daß dieser L. Manlius der von Cato de agr. 144, 2. 145, 2 vgl. 152 genannte sein könnte, wenn Cato seine Schrift ‚im Alter für einen jungen Mann schrieb, der doch gewiß auch von einigem Ansehen im Staate war, da ihm von solcher Hand eine solche freundliche Anweisung zu teil ward'. Eine andere Vermutung s. Nr. 25, ferner für den Quaestor Nr. 43.

27) L. Manlius. *Λούκιος Μάλλιος Λουκίου υἱὸς Μενηνία* (Tribus) in dem Senatsconsult von 622 = 132 bei Joseph. ant. Iud. XIII 260 kann ebensowohl ein L. Manlius sein, wie ein L. Mallius (s. d.), ist aber auch dann kaum zu identifizieren,

Stammtafel I:

(**19**?) Cn. Manlius Vulso P. f. (cos. † 274)

- Cn. Manlius Vulso
  - **89.** A. Manlius Vulso cos. 280. decemvir 303
  - A. Manlius Vulso Capitolinus
    - **96.** M. Manlius Vulso tr. mil. 334
    - **100.** A. Manlius Vulso Capitolinus tr. mil. 349. 352. 359
    - T. Manlius Capitolinus
      - **99.** Q. Manlius Vulso tr. mil. 358
      - **97.** P. Manlius Vulso tr. mil. 354
      - **52.** P. Manlius Capitolinus tr. mil. 375. 387. dict. 386
      - **51.** M. Manlius Capitolinus cos. 362. † 369
      - **9.** A. Manlius tr. mil. 365. 367 371. 384.

da der Vater des Consuls L. Manlius L. f. Torquatus von 689 = 65 wohl zu jung wäre, der Quaestor von 586 = 168 (Nr. 26) aber zu alt, so daß er nur das Bindeglied zwischen ihnen darstellen könnte.

28) L. Manlius. Über den von Dionys. I 19, 3 zitierten *Λεύκιος Μάλλιος ἀνὴρ οὐκ ἄσημος* s. Manilius Nr. 4. Sollte die Namensform L. Manlius die richtige sein, so könnte der Schriftsteller, der 657 = 97 bereits Senator war, entweder der Statthalter der Narbonensis von 676 = 78 Nr. 30 sein oder der Vater des Consuls von 689 = 65 (Nr. 79), der wie der Sohn den Vornamen Lucius getragen hat.

29) *L. Manli(us), pro q(uaestore)* des *L. Sulla imp(erator),* prägte in dessen Auftrage im griechischen Osten in den Jahren zwischen 670 = 84 und 673 = 81 Gold- und Silberstücke. Er ist wohl eher L. Manlius Torquatus Nr. 79 (s. d. mit Angabe der Literatur), als L. Manlius Nr. 30. Vgl. auch L. Mallius Nr. 8 und Manilius Nr. 4.

30) L. Manlius war 676 = 78 Statthalter des narbonensischen Galliens mit dem Titel Proconsul (Caes. bell. Gall. III 20, 1. Liv. ep. XC. Oros. V 23, 4) und wurde von seinen Kollegen im benachbarten Spanien gegen Sertorius zu Hilfe gerufen (Plut. Sert. 12, 3). Er überschritt die Pyrenäen mit 3 Legionen und 1500 Reitern (Oros.), erlitt aber bei Ilerda durch den Legaten des Sertorius, L. Hirtuleius (Bd. VIII S. 1962 Nr. 3) eine vollständige Niederlage und konnte sich nach Verlust seines Lagers und Gepäcks (Caes. Oros.) nur mit knapper Not in seine eigene Provinz retten (Caes. Liv. Oros. vgl. Schulten Sertorius 74f.). Der Vorname fehlt bei Orosius; der Gentilname lautet bei Liv. Oros. und in einem Teil der Hss. bei Caes. *Manlius,* in anderen und bei Plutarch *Mallius* (vgl. Drumann-Groebe GR² IV 368, 3). Dieser L. Manlius könnte der Proquaestor Sullas im mithridatischen Kriege sein, der dann unter Sullas Alleinherrschaft zum Praetor und nach Bekleidung des städtischen Amtes zum Statthalter der Provinz Gallien befördert wurde. Doch eine andere Vermutung über die spätere Laufbahn des Proquaestors hat höhere Wahrscheinlichkeit (s. Nr. 79), und dann ist dieser Proconsul eher für einen älteren Mann zu halten, der schwerlich zu den Manlii Torquati gehörte. In Frage kommt ferner seine Gleichsetzung mit dem Paradoxographen Manilius oder Manlius (s. Manilius Nr. 4 und Manlius Nr. 28).

31) P. Manlius. Ob er Patricier oder Plebeier war, ist zweifelhaft. Er wurde nämlich 558 = 196 mit den beiden Plebeiern C. Licinius Lucullus (Bd. XIII S. 372 Nr. 99) und P. Porcius Laeca zum Mitglied des neuerrichteten Priesterkollegiums der Tresviri epulones gewählt (Liv. XXXIII 42, 1) und erhielt hier nach seinem Tode 574 = 180 einen Plebeier zum Nachfolger (ebd. XL 42, 7), was im Verein mit den wenigen sonstigen Personalnachrichten über das Kollegium für die eine wie für die andere Ansicht geltend gemacht worden ist (vgl. Röm. Adelsparteien 202f.). Vielleicht war M. Patrizier, dem Vornamen nach am ehesten ein Vulso (vgl. den etwas älteren Nr. 98), war aber durch sein Geschlecht und seine Persönlichkeit der plebeischen Nobilität nah verbunden. Gleichzeitig wurde er für 559 = 195 zum Praetor gewählt, zusammen mit seinem Verwandten Ch. Manlius Vulso Nr. 91 und mit seinem Kollegen im Priesteramt P. Porcius Laeca, dessen Gentilgenosse M. Cato das Consulat erhielt (Liv. XXXIII 42, 7). Von den Praetoren übernahm Ap. Claudius Nero Hispania ulterior, und M. sollte Hispania citerior empfangen; da aber wegen der Kriegsgefahr der Consul Cato dorthin geschickt wurde, so wurde M. ihm untergeordnet (*adiutor consuli datus* ebd. 43, 5; vgl. Mommsen St.-R. II 95, 4. 234f.). Er erhielt zu der dort stehenden Legion noch 2000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd (ebd. 43, 8), übernahm das Kommando von seinem Vorgänger Q. Minucius Thermus, vereinigte die Truppen Neros aus der jenseitigen Provinz mit seinen eigenen und fiel in das Gebiet der Turdetaner ein (ebd. XXXIV 17, 1), die nicht der Stamm dieses Namens zwischen Anas und Baetis, sondern ein südlich des Ebro gegen Sagunt hin wohnender gewesen zu sein scheinen. M. besiegte sie mit geringer Mühe; aber sie nahmen Söldner aus dem unabhängigen Keltiberien in ihre Dienste (ebd. 17, 2—4), und nun mußte der Praetor gegen die stärkere Macht der Feinde die Hilfe des Consuls Cato erbitten (ebd. 19, 1). Es macht den Eindruck, als ob sein Kommando bis dahin ein selbständiges gewesen war und erst jetzt seine Unterordnung unter Cato erfolgte, was auf die Darstellung von der Provinzenverteilung zurückgewirkt haben wird. Als Unterfeldherr Catos machte er dann dessen Feldzug gegen die Keltiberer mit; wahrscheinlich ist der Saltus Manlianus (Liv. XL 39, 2), die Eingangspforte nach Keltiberien am Salo (jetzt Jalon) damals von ihm zuerst durchzogen und nach ihm benannt worden (Schulten o. Bd. VIII S. 1981, 17ff.; Numantia I 322—324 vgl. 155; doch s. auch Nr. 47). Bei der gewiß nicht einfachen Abgrenzung der Befugnisse zwischen dem Consul und dem Praetor und bei der streitsüchtigen Wesensart des ersteren ist es leicht möglich, daß sich damals ein Gegensatz zwischen beiden Männern ausgebildet hat, und daß infolgedessen Cato sich mit Erfolg der Beförderung des M. zum Consulat widersetzte. Wie o. S. 1114f. dargelegt wurde, kann sehr wohl dieser M. gemeint sein, wenn Plut. Cato 17, 7 berichtet, daß Cato als Censor 570 = 184 aus geringfügigem Anlaß *βουλῆς ἐξέβαλεν ὑπατεύσειν ἐπίδοξον ὄντα Μανίλιον.* Die Rehabilitierung erfolgte unmittelbar darauf, indem M. für 572 = 182 zum zweiten Male zum Praetor gewählt wurde (Liv. XXXIX 56, 5). Er wurde wiederum nach Spanien geschickt, und zwar in die jenseitige Provinz, deren Statthalter P. Sempronius Longus (Bd. II A S. 1430 Nr. 65) unheilbar krank war (Liv. XL 1, 5. 16, 7, wo die Notiz *quam et priore praetura provinciam obtinuerat* ein einfaches Versehen des Autors ist); auf die Todesnachricht hin beschleunigte er seine Abreise (ebd. 2, 5), brachte neue Truppen mit (ebd. 1, 7. 16, 7) und sammelte die im Lande zerstreuten, ohne weiteres zu unternehmen (ebd. 16, 10). Das Imperium wurde ihm für 573 = 181 verlängert (ebd. 18, 6); er lieferte den Lusitanern einige glückliche Gefechte (ebd. 33, 9) und hat vielleicht einer Ortschaft Manliana (s. d.) in ihrem Grenzgebiet bei den Vet-

tonen seinen Namen hinterlassen (Schulten Archäol. Jahrb. XXXIII 79). Anfang 574 = 180 war er noch in der Provinz (Liv. XL 41, 10), dann kehrte er heim und erlag bald darauf der damals in Rom wütenden Seuche (ebd. 42, 7), so daß er in der Tat nicht mehr zum Consulat gelangte.

32) P. Manlius, P. f. auf einer ziemlich alten Grabschrift aus Rom (CIL I² 1335). Der von Cassiod. *P. Manlius* genannte Consul von 634 = 120 ist vielmehr ein P. Manilius (s. o. S. 1139).

33) Q. Manlius, Consulartribun 357 = 397 nach Diod. XIV 85, 1 s. A. Manlius Vulso Capitolinus Nr. 100.

34) Q. Manlius war in den Zeiten des sullanischen Bürgerkrieges in die Höhe gekommen und war Triumvir capitalis in den nächsten Jahren, um 677 = 77, als Avillius und Statius Albius Oppianicus wegen der Ermordung des jungen Asuvius aus Larinum ihm vorgeführt wurden; er nahm jedoch von Oppianicus Geld und verfolgte die Sache nicht weiter. Der Advokat Cicero, der dies ein Jahrzehnt später berichtet (Cluent. 38f.), urteilt über M. sehr abfällig, um seine Bestechung wahrscheinlich zu machen (a. O. 39): *Manlium plerique noratis; non ille honorem a pueritia, non studia virtutis ... unquam cogitarat; ex petulanti atque improbo scurra in discordiis civitatis ad eam columnam, ad quam multorum saepe conviciis perductus erat* (scil. *Maeniam* vgl. Mommsen St.-R. II 596, o. S. 244), *tum suffragiis populi pervenerat.* Bei der stark tendenziösen Färbung und Beleuchtung der Angelegenheit (vgl. dazu Mommsen Strafr. 299, 1) ist es durchaus möglich, daß Cicero bei anderer Gelegenheit von demselben Manne ganz anders sprach, nämlich im J. 684 = 70, wo er die Gründe des Verres für eine Verschiebung seines Prozesses in das folgende J. 685 = 69 anführt (Verr. act. I 30): *Q. Manlium et Q. Cornificium* (o. Bd. IV S. 1624 Nr. 7), *duos severissimos atque integerrimos iudices, quod tribuni plebis tum erunt, iudices non habebimus.* Über das Volkstribunat von 685 = 69 scheint M. nicht hinausgelangt zu sein, weil er bald darauf starb (vgl. *noratis* bei Cic. Cluent. 39 im J. 688 = 66). Vielleicht war er ein Sohn des Münzmeisters A. Manlius Q. f. Ser(gianus?) Nr. 63.

35) Sex. Manlius, bei Dionys. XI 44, 1f. s. Sex. Manilius Nr. 15.

36) T. Manlius nach Liv. VI 20, 2 Bruder des A. Manlius Nr. 9 und des M. Manlius Capitolinus Nr. 51, erwähnt beim Prozeß des letzteren 370 = 384.

37) T. Manlius, Praetor und Statthalter von Sizilien. der gemäß einem Senatsbeschluß aus anderen sizilischen Städten neue Ansiedler nach Agrigentum führte (Cic. Verr. II 123), ist entweder C. Mamilius Praetor 547 = 207 (s. d. Nr 5; so u. a. Hülsen o. Bd. I S. 1191, 14) oder L. Manlius Vulso Praetor 557 = 197 (Nr. 93; so u. a. Mommsen CIL X p. 737).

38) T. Manlius T. f., Gastfreund eines Marsers T. Staiodius N. f. auf einer interessanten und daher oft abgebildeten Tessera hospitalis aus Trasacco am Fucinersee (CIL I² 1764 mit Abb.), ist ohne Zweifel ein Angehöriger des patrizischen Geschlechts etwa aus dem Zeitalter des Hannibalischen Krieges (vgl. Röm. Adelsparteien 51). Noch im Anfang des Caesarischen Bürgerkrieges Febr. 705 = 49 begab sich ein M. gerade in diese Gegend, nach Alba am Fucinersee, um hier die militärische Leitung zu übernehmen (Nr. 80).

39) T. Manlius war nach der gewöhnlichen Lesart Maccab. II 11, 34 der römische Gesandte, der zusammen mit Q. Memmius im J. 590 = 164 in Palästina war und ein Schreiben an die Juden richtete. Wenn auch die Identität mit dem Consul T. Manlius Torquatus des Vorjahres 589 = 165 (Nr. 83) ausgeschlossen erscheint, so wäre die mit dessen Sohne denkbar; aber die Lesart *Τίτος Μάνλιος* ist schlecht bezeugt, und der Gesandte ist vielmehr ein M'. Sergius gewesen (s. Bd. II A S. 1692 Nr. 16).

40) T. Manlius T. f. wird auf einer delischen Ehreninschrift genannt, die durch den Epimeleten Nikanor Sohn des Nikanor aus dem Demos Leukonoe zeitlich bestimmbar ist; sie gehört der Sullanischen Zeit an, zwischen 670 = 84 und 676 = 78 (Bull. hell. III 156f. XXXVI 107. Vgl. zu der gleichzeitigen Inschrift des M'. Aemilius Lepidus Röm. Adelsparteien 318). Von dem Kognomen ist die Endung *αιον* oder *ατον* unsicher gelesen worden; falls sie zu *[Τορκου]ατον* ergänzt werden darf, so kann der Geehrte mit dem von Cic. Brut. 245 genannten Redner gleichgesetzt werden (Nr. 85).

41) T. Manlius, als Zeuge im Prozeß des Verres 684 = 70 flüchtig erwähnt (Cic. Verr. II 23); s. auch T. Manilius Nr. 16.

42) T. Manlius, römischer Kaufmann in Thespiai, befreundet mit A. Terentius Varro Murena und im J. 708 = 46 von diesem und auf seine Anregung auch von Cicero dem Statthalter von Achaia Ser. Sulpicius Rufus empfohlen (Cic. fam. XIII 22).

43ff.) Manlii Acidini. Von diesem Zweige des Geschlechts sind nur sehr wenige Mitglieder bekannt, und zwar fast nur aus dem Zeitalter der punischen Kriege. Cic. leg. agr. II 64 nennt neben *Luscini* und *Calatini,* d. h. neben C. Fabricius Luscinus (Bd. VI S. 1931ff.) und A. Atilius Calatinus (Bd. II S. 2080f.), den typischen Vertretern der Epoche des tarentinischen und des sizilischen Krieges, auch noch *Acidini* als *homines non solum honoribus populi rebusque gestis, verum etiam patientia paupertatis ornatos,* ohne daß sich darüber etwas ermitteln ließe. Denn der älteste bekannte Acidinus trat erst in den letzten Jahren des Hannibalischen Krieges hervor (Nr. 46); sein Vater, der gleich ihm L. hieß (vgl. die Filiation seines Adoptivsohnes Nr. 47) könnte allenfalls noch Altersgenosse des Calatinus gewesen sein, ist aber entweder unbekannt oder führte noch nicht das Kognomen Acidinus (vgl. jedoch auch Nr. 45!). An dieselbe Ehrenhaftigkeit der Familie denkt auch Cic. ad Att. IV 3, 3 im November 697 = 57, wenn er von der jedes Maß übersteigenden Frechheit des P. Clodius sagt: *omnes Catilinas Acidinos postea reddidit.*

43) Manlius Acidinus. Nach Liv. XLII 49, 9 begleiteten den Consul P. Licinius Crassus (Bd. XIII S. 286f.) im J. 583 = 171 in den Krieg gegen Perseus zwei consularische Kriegstribunen und *tres illustres iuvenes, P. Lentulus et duo Manlii Acidini; alter M. Manli, alter L. Manli*

filius erat. Der letzte dieser drei jungen Leute ist jedenfalls ein Sohn des Consuls von 575 = 179 L. Manlius Acidinus Fulvianus Nr. 47; er könnte, falls er ebenfalls das Pränomen L. führte, etwa der Quaestor von 586 = 168 L. Manlius Nr. 26 sein. Der andere Manlius Acidinus bereitet Schwierigkeiten. Das Pränomen *M.* war ja doch in dem Geschlecht verpönt (s. Nr. 51), und deshalb mußte man es entweder für verdorben halten (so Weissenborn z. d. St.) oder sich damit helfen, daß es nur bei den patrizischen Manliern unzulässig war, nicht auch bei den plebeischen (so in der alten Realenzyklopädie). Aber dieser zweite Ausweg ist ungangbar, da ja der Consul Acidinus von 575 = 179 gerade die patrizische Stelle in dem Kollegium hatte. Ferner ist die Adoption dieses Fulviers durch einen Manlius Acidinus (Nr. 46) nur dann recht verständlich, wenn dessen Familie vor dem Aussterben stand, so daß die Existenz eines zweiten etwa gleichaltrigen Acidinus neben dem Consul schon an sich bedenklich ist. Endlich steht aber auch die Notiz über den ersten der vornehmen Jünglinge, P. Lentulus, im Widerspruch mit anderen besser beglaubigten Nachrichten (s. Bd. IV S. 1374). Daher wird man hinter diese ganze annalistische Notiz und besonders zu dem angeblichen M. Manlius Acidinus ein Fragezeichen setzen dürfen.

44) (Manlius) Acidinus war einer der 709 = 45 in Athen studierenden vornehmen jungen Römer (Cic. ad Att. XII 32, 2 vom 28. März, wo ein dortiger Aufenthalt erst in Aussicht steht; fam. IV 12, 2 vom Mai, wo ein *puer Acidini*, also wohl auch dessen Herr selbst, schon im Peiraieus ist). Vielleicht studierte damals auch ein junger Torquatus mit ihm zusammen in Athen (s. Nr. 72a).

45) C. Manlius Acidinus. Ein Bronzetäfelchen aus dem Heiligtum der Diana am Nemisee trägt in der Schrift des 3. Jhdts. v. Chr. die Weihung: *C. Manlio(s) Aci.* | *cosol pro* | *poplo* | *Arimenesi*. Dieser M. war Consul der 486 = 268 deduzierten Kolonie Ariminum und etwa um eine Generation älter als der erste sonst bekannte Manlius Acidinus (CIL I² 40 = XIV 4269 = Dess. 6128).

46) L. Manlius Acidinus, war Praetor urbanus 544 = 210 (Liv. XXVI 23, 1. XXVII 4, 4). Im J. 546 = 208 wurde er nach Griechenland geschickt, um die dortige Lage zu erforschen; er sollte, wenn möglich, an der bevorstehenden Festfeier in Olympia teilnehmen und dort die sizilischen und tarentinischen Verbannten, die infolge des Abfalls ihrer Städte zu Hannibal seinerzeit geflohen waren, zur Rückkehr einladen, da die Römer wieder die Herren waren. Liv. XXVII 35, 3f. berichtet diese Sendung am Ende von 546 = 208, als ob die Festfeier im folgenden Sommer stattfinden sollte, wie er auch XXVIII 7, 14 die Vorbereitung dazu unter den griechischen Ereignissen von 547 = 207 erwähnt; er hat aber XXVIII 5, 1ff. die Ereignisse in Griechenland aus den beiden J. 546 = 208 und 547 = 207 zusammengefaßt und auch den Beschluß jener Sendung des M. fälschlich vom Anfang 546 = 208 an das Ende des Jahres verschoben; die Feier der 143. Olympiade fand tatsächlich schon im Hochsommer 546 = 208 statt, und im Anfang 547 = 207 war M. bereits wieder in Italien. Damals wurde er wie andere beauftragt, die umbrischen Pässe gegen Hasdrubal zu decken, und erhielt hier durch zwei Reiter aus Narnia die erste Kunde von dem Siege bei Sena, die er sofort weiter nach Rom leitete (Liv. XXVII 50, 8 vgl. 6. 43, 9). Gegen Ende 548 = 206 löste er gemeinsam mit L. Lentulus (Bd.IV S.1367 Nr. 188) im Besitze eines proconsularischen Imperiums den P. Scipio in Spanien ab (Liv. XXVIII 38, 1. XXIX 13, 7) und blieb dort mit stets aufs neue verlängertem Kommando bis Ende 555 = 199. Im ersten Jahre ihrer Statthalterschaft 549 = 205 brach ein großer Aufstand der Eingeborenen gegen die neue römische Herrschaft unter Führung des Indibilis (Bd. IX S. 1327) und Mandonius (o. S. 1025) aus; sie warfen ihn in einer siegreichen Feldschlacht nieder und sicherten damit auf lange hinaus die Ruhe und den Gehorsam des Landes (Liv. XXIX 1, 19—3, 6. Ohne ihre Namen Appian. Ib. 38). Ihre Bestätigung erfolgte anstandslos Jahr für Jahr (Liv. XXIX 13, 7. XXX 2, 7. 27, 9), bis nach Beendigung des Hannibalischen Krieges ihre Abberufung für 554 = 200 in Aussicht genommen und dann in der Weise durchgeführt wurde, daß der eine mit einem Teil des Heeres heimkehren und der andere den Rest der Truppen neu formieren sollte (ebd. XXX 41, 4f.). Dadurch kam M. gegenüber Lentulus in Nachteil. Denn dieser kehrte zuerst 554 = 200 nach Rom zurück, erhielt trotz des Widerspruchs des Tribunen Ti. Sempronius Longus (Bd. II A S. 1434) eine Ovatio (Liv. XXXI 20, 1—7) und für das folgende J. 555 = 199 das Consulat (ebd. 49, 12 u. a.). M. aber wurde ein Jahr später heimberufen (ebd. 50, 11) und fand, als er ebenfalls die Ovatio forderte, gegen den Einspruch des Tribunen P. Porcius Laeca keine Unterstützung beim Senat (ebd. XXXII 7, 4), obgleich doch jetzt sein Kriegskamerad Lentulus dessen Leiter war, und das Consulat hat er überhaupt nicht erhalten. Ohne Zweifel hat ihm der Rückhalt gefehlt, den der Cornelier Lentulus an der damals herrschenden Scipionenpartei gehabt hatte.

47) L. Manlius Acidinus Fulvianus war nach seinem Adoptionsbeinamen, nach der Notiz der Fasti Cap. zu 575 und nach Vell. II 8, 3 leiblicher Sohn des viermaligen Consuls Q. Fulvius Flaccus (Bd. VII S. 243ff.). Da seine Mutter Sulpicia (s. d.) einem patrizischen Geschlecht entstammte, war er von vornherein ein Halbbürtiger, und daher ist es umso eher erklärlich, daß er unseres Wissens als erster Plebeier durch Adoption zum Patrizier wurde. Der Adoptivvater hieß L. Manlius L. f. Acidinus (vgl. seine eigene Filiation) und hatte lange Jahre hindurch 548 = 206 bis 555 = 199 Spanien verwaltet. Als M. 566 = 188 Praetor wurde, erhielt er ebenfalls Spanien und zwar die diesseitige Provinz mit neuen Streitkräften (Liv. XXXVIII 35, 2. 10. 36, 3). 567 = 187 blieb er in seiner Stellung und berichtete Ende des Jahres über Bedrohung der Provinz durch die Keltiberer (ebd. XXXIX 7, 6). Im folgenden J. 568 = 186 lieferte er den Keltiberern ein Treffen, das unentschieden blieb, aber doch die Feinde zu einem Wechsel ihrer Stellung bewog (ebd. 21, 6f.) Nach wenigen Tagen boten sie mit verstärkter Macht den Römern bei Calagurris (jetzt Calahorra s. o. Bd. III S. 1327f.) eine neue Schlacht an und verloren sie (ebd. 21, 8—10). Mit der Bemerkung: *Nihil traditur, quae causa numero aucto infirmiores eos fecerit* übt Livius selbst eine gewisse Kritik an der übertriebenen Siegesnachricht: Gegen 12 000 Tote, über 2000 Gefangene, Erbeutung des feindlichen Lagers, und lediglich das Eintreffen des Nachfolgers L. Quinctius Crispinus als Hindernis der Unterwerfung der Keltiberer, wozu dann noch die hohen Beuteziffern (ebd. 29, 6f.) kommen. Falls der Saltus Manlianus (Liv. XL 39, 2) nicht schon von dem Verwandten und Amtsvorgänger des M. Nr. 31 seinen Namen empfangen hat, könnte er ihn auch von ihm und seinen Kämpfen haben. M. forderte bei der Heimkehr denTriumph und erlangte wenigstens die Ehre der Ovatio (Liv. XXXIX 29, 4—7). 571 = 183 ging er mit zwei Consularen als Gesandter zu den Kelten an der Nordgrenze Italiens (ebd. 54, 13); in demselben Jahre wurde er mit P. Scipio Nasica (Bd. IV S. 1497) und C. Flaminius (Bd. VI S. 2502 Nr. 3), ebenfalls zwei Consularen, zum Triumvir für die Deduktion der wichtigen Kolonie Aquileia gewählt und führte 573 = 181 diesen Auftrag aus (ebd. 55, 6. XL 34, 3). In Aquileia ist ihm eine Statue mit der noch vorhandenen Aufschrift: *L. Manlius L. f.* | *Acidinus triu. vir* | *Aquileiae coloniae* | *deducundae* gesetzt worden, wahrscheinlich schon in der allernächsten Zeit (CIL I² 621 mit Anm. Vielleicht nicht Statuenbasis, sondern Grenzstein; vgl. Österr. Jahresh. XI 294). Die Wahl des M. zum Consulat erfolgte für das J. 575 = 179, also verhältnismäßig spät, und nicht gerade zur Freude der Scipionischen Partei (Anekdote bei Cic. de or. II 260), aber insofern als eine ganz einzigartige, als M. mit seinem leiblichen Bruder Q. Fulvius Flaccus (Bd. VII S. 247) zusammen gewählt wurde, so daß der Grundsatz der Parität zwischen den beiden Ständen nur noch scheinbar aufrechterhalten blieb (Fasti Cap.: *L. Manlius L. f. L. n. Acidinus Fulvian ..... hei tra[t]res germani fuerunt*. Vell. II 8, 3. Cic. a. O. Liv. XL 43, 4. 44, 3. XLII 22, 5. XLV 9, 3. Obseq. 7. Cassiod. Plin. n. h. XXXV 14. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Vgl. Röm. Adelsparteien 199f.). Beide Consuln erhielten Ligurien; während sich der Bruder dort einen Triumph holte, führte M. nichts Bemerkenswertes aus (Liv. XL 44, 3. 53, 4). — In der Kaiserzeit kommt einmal ein Manlius Fulvianus vor, der vielleicht seinen Namen nach dem des alten Consuls gebildet hat (CIL VI 22831).

48) C. Manlius Capitolinus war zusammen mit P. Manlius Capitolinus Nr. 52 Consulartribun im J. 375 = 379. Chronogr. gibt zu diesem Jahre: *Capitolino et Albino*, Liv. VI 30, 1f. mit der Bemerkung, daß die Zahl der Patricier und der Plebeier die gleiche gewesen sei, erst drei von den einen, dann drei von den andern, Diod. XV 51, 1 acht Namen in ganz anderer Reihenfolge und mit starken Verderbnissen. Gemeinsam sind beiden Listen die drei Plebeier Albinius (*Albino* des Chronogr.), Antistius, Sextilius und der Patricier Iulius; der diodorischen allein gehören *Γάιος Ἐρενούκιος* und *Πόπλιος Τριβώνιος*; folglich müssen mit den von Liv. an die Spitze gestellten *P. et C. Manlii*, für die sich

Stammtafel II:

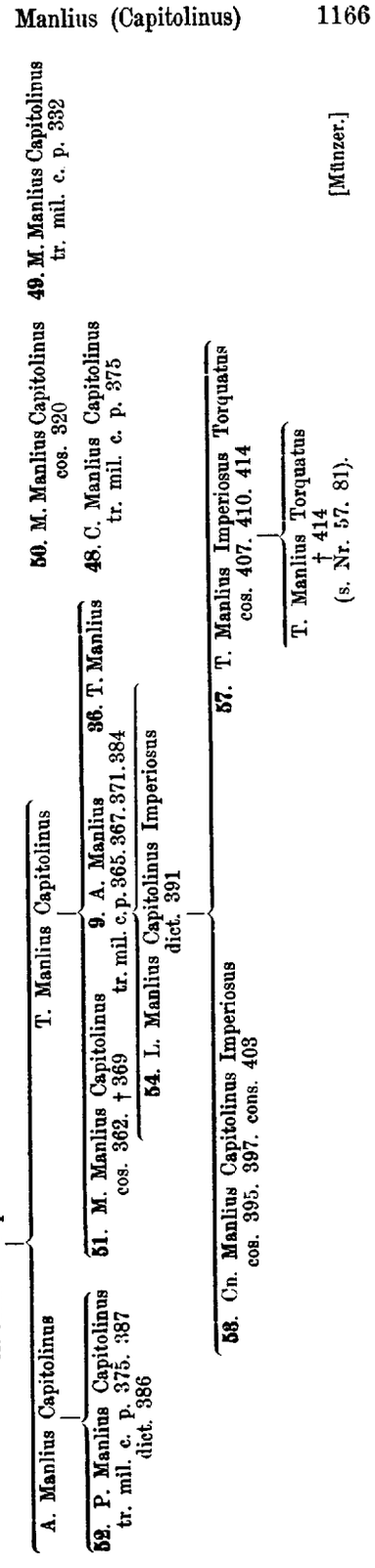

aus Chronogr. der Beiname Capitolinus ergibt, Diodors *Πόπλιος Μάνιος* und *Γάιος Μάλλιος* gleichgesetzt werden, obgleich jener an erster und dieser an siebenter Stelle steht und ihre Gentilnamen verschieden geschrieben sind. Nach Liv. VI 30, 3—9 erhielten sie, weil sie die angesehensten waren, in außerordentlicher Weise durch Senatsbeschluß den Oberbefehl gegen die Volsker, zogen sich aber durch eigene Schuld eine schwere Niederlage zu. S. auch Nr. 15.

49) L. Manlius Capitolinus war Consulartribun 332 = 422 mit Q. Antonius Merenda (o. Bd. I S. 2633 Nr. 77) und L. Papirius Mugillanus (*L. Manilius Capitolinus* Liv. IV 42, 2. *Capitolino et Mugilliano* Chronogr. Vgl. CIL I² p. 30 zu diesem Jahre).

50) M. Manlius Capitolinus war Consul oder Consulartribun 320 = 434, in der Zeit des Schwankens zwischen zweistelligen und dreistelligen Eponymenkollegien. Unzweideutig ist die Auffassung Diodors XII 53, 1: *Ῥωμαῖοι κατέστησαν ἀντὶ τῶν ὑπάτων χιλιάρχους τρεῖς, Μάρκον Μάνιον* (Vulg. *Μάλλιον*), *Κόϊντον Σουλπίκιον Πραιτέξτατον, Σερούλιον Κορνήλιον Κόσσον*; dieselbe Auffassung lag in den Fasti Cap. vor, die einen Manlius Capitolinus, Sulpicius Camerinus und Cornelius Cossus verzeichneten (*Capitolino et Cosso* Chronogr. *Capitolino et Carino* Hydat. *Καπετωλίνου τὸ ς' καὶ Καμερίνου* Chron. Pasch.). Dagegen gab die spätere annalistische Überlieferung nur zwei Namen, betrachtete also das Kollegium als ein Consulpaar, und zwar gaben Antias und Tubero die ersten jener drei Namen: M. Manlius und Q. Sulpicius, abweichend davon Macer noch einmal dieselben Namen wie im Vorjahre: C. Iulius III und L. Verginius II, wobei sowohl Macer wie Tubero sich auf die Libri lintei beriefen (Liv. IV 23, 1—3; daraus Cassiod.: *C. Iulius II et L. Verginius II*). In welcher Richtung die Lösung dieser Schwierigkeiten zu suchen ist, wurde o. Bd. XIII S. 426 f. dargelegt; zu ähnlichem Ergebnis ist ungefähr gleichzeitig Beloch (Röm. Gesch. 257 f., vgl. 260) gelangt, ohne die letzten Folgerungen daraus zu ziehen. Die ältesten Fasten verzeichneten die Eponymen des Jahres ohne Beilegung eines Amtstitels; die späteren Bearbeiter kannten nur entweder Consuln oder Consulartribunen; wer von ihnen das Jahr als ein consularisches betrachtete, sah sich gezwungen, einen der drei überlieferten Namen zu streichen oder von allen drei Eponymen anzunehmen, daß sie gewählt worden seien, aber ihr Amt nicht wirklich geführt und ihren Vorgängern den Platz geräumt hätten. Etwas Derartiges, sei es Rücktritt, sei es verspäteter Amtsantritt und verkürzte Amtsdauer des Dreierkollegiums, kann sich ganz wohl damals zugetragen haben.

51) M. Manlius Capitolinus. Für seine Geschichte hat Schwegler Röm. Gesch. III 256—260. 284—300 das Material mit erschöpfender Gründlichkeit zusammengetragen und durchgearbeitet; doch erst Mommsen Röm. Forsch. II 179—199 hat die nach Alter, Ursprung und Wert verschiedenen Bestandteile der Tradition voneinander gelöst. Pais Storia critica di Roma III 59—65 bezeichnet keinen Fortschritt, und Barbagallo (Riv. di filol. XL 216—245. 411—437) im ganzen einen Rückschritt, wenn er auch in einzelnen Fällen die Überlieferung gegen allzu scharfe Kritik mit Recht in Schutz nimmt.

Das Kognomen Capitolinus haftet an diesem M. so besonders fest und findet in seiner Geschichte so sehr seine Rechtfertigung, daß man im Altertum auf den Gedanken kam, es sei von ihm persönlich erworben worden, und in neuerer Zeit auf den umgekehrten Gedanken, es habe den Anlaß zu der Erfindung seiner Taten gegeben. Livius sagt in seiner Darstellung der Rettung des Capitols nichts von dem Beinamen (V 47, 7 f.), nennt aber vorher bei der ersten Erwähnung (V 31, 2) M. als Consul *M. Manlius, cui Capitolino postea fuit cognomen*, und spielt in der Erzählung von seinem Ende deutlich darauf an (VI 17, 5); ausdrücklich bezeugen die Erwerbung Auct. de vir. ill. 24, 1. Plut. Cam. 36, 2. Zonar. VII 24 (vgl. Dio frg. 24, 9 Melb. aus Tzetzes [nicht bei Boiss.]). Das späte Auftreten der Behauptung genügt zu ihrer Widerlegung. Der Beiname Capitolinus begegnet in den Fasten der ersten anderthalb Jahrhunderte der Republik bei Maeliern (s. d. Nr. 4), Quinctiern, Sestiern (s. d. Nr. 9), Tarpeiern, bei den Manliern selbst einmal mit Vulso verbunden (Nr. 100) und sonst für sich allein eine Generation vor M. (Nr. 49 und 50) und in seiner eigenen Generation bei Nr. 48 und 52, von denen der letztere nach der in den Fasti Cap. erhaltenen Filiation sein Vetter gewesen sein müßte. Das Kognomen ist also mindestens schon von dem gemeinsamen Großvater dieser beiden Altersgenossen geführt worden, war in der Familie schon vor M. erblich und ist auch noch nach ihm beibehalten worden (vgl. Nr. 54 und 53), bis es durch andere verdrängt wurde. Gleich vielen ähnlichen Cognomina (vgl. Mommsen 291) ist es von dem Wohnort innerhalb der Stadt Rom hergenommen; gerade die Tradition über M. liefert den unzweideutigen Beweis dafür, daß die Familie bis dahin ihr Haus auf dem capitolinischen Hügel hatte (s. u.); daß der Beiname abkam, als das Haus verschwunden war, hängt wieder miteinander zusammen. M. war nach Fasti Cap. *T. f. A. n.* und hatte nach Liv. VI 20, 2 zwei Brüder, von denen der eine, anderweitig nicht bekannte das Praenomen des Vaters trug (Nr. 36), der andere das des Großvaters (Nr. 9); dieser ist in den Fasten derselben Jahre wiederholt verzeichnet, aber ohne Kognomen. Zu der Gesamtvorstellung von M. gehörte von jeher, daß er nicht nur durch seine adlige Herkunft ausgezeichnet war, sondern auch durch seine Tapferkeit und Tüchtigkeit. Die Stichworte gibt Claud. Quadrig. I frg. 7 Peter bei Gell. XVII 2, 14: *is et genere et vi et virtute bellica nemini concedebat*; dazu fügt er frg. 8 bei Gell. ebd. 13 aus Eigenem weitere persönliche Vorzüge des M. hinzu. Wenn hier und sonst von der Bekleidung des Consulats durch M. nicht gesprochen wird, so geschieht dies absichtlich, weil die einmalige Amtsführung weder zu der Fülle der trefflichen Eigenschaften des M. noch zu den vielen und hohen Ehren anderer Standesgenossen, zumal des Camillus, in richtigem Verhältnis zu stehen schien, und so die Unzufriedenheit und der Ehrgeiz des

M. begründet werden konnte. Die patrizische Abstammung brauchte nur um des Gegensatzes willen erwähnt zu werden, in dem sie zu der plebeierfreundlichen Gesinnung des M. stand (Liv. VI 11, 2. 7. 20, 3. Appian. Ital. 9. Dio frg. 26, 2); doch die kriegerische Tüchtigkeit wurde nicht bloß mit allgemeinen Wendungen ausgedrückt (Liv. V 47, 4: *vir bello egregius.* VI 11, 1: *inclitae famae.* Diod. XIV 116, 6: *ἔνδοξος ἀνήρ.* Plut. Cam. 27, 4. Dio frg. 26, 2), sondern in einer Weise belegt, daß sich daraus eine ganze Vorgeschichte und Ehrentafel des M. ergab (Liv. VI 20, 7f. Plin. n. h. VII 103. XVI 14. Vir. ill. 24, 2): Er habe bereits mit sechzehn Jahren freiwillig Kriegsdienst geleistet und zwei Spolien gewonnen (Plin. Vir. ill.; ein geschichtliches Gegenstück o. Bd. I S. 552 Nr. 64. Röm. Adelsparteien 172), habe insgesamt etwa dreißig erschlagenen Feinden ihre Rüstungen geraubt (Liv.), habe siebenunddreißig Ehrengeschenke empfangen (Plin. Vir. ill.; *ad quadraginta* Liv.), darunter verschiedene *Coronae murales* und *Coronae civicae* (Liv. und Plin., voneinander abweichend), und sei dreiundzwanzigmal, und zwar stets von vorn verwundet worden (Plin. Vir. ill.; ohne Zahl Liv.); u. a. habe er einem Magister equitum C. Servilius (so Liv., dagegen *P. Servilius* Plin. VII 103, *dux Servilius* XVI 14) das Leben gerettet, offenbar dem Ahala im J. 365 = 389 (Bd. II A S. 1767 Nr. 22. S. 1772 Nr. 34), wo aber die Annalen nichts Entsprechendes melden. Mommsen (185f.) bezeichnet mit Recht ‚diese ganze Erzählung als späten Zusatz, vermutlich von Haus aus erfunden, wie sie bei Livius auftritt, für die Verteidigungsrede des M.'; aber sie ist, wie Plinius zeigt, auch in die antiquarische Literatur eingedrungen, wahrscheinlich durch Vermittlung Varros, und kann daher nicht ganz jung sein; vielleicht geht sie letzten Endes doch nicht auf die Absicht eines Rhetors zurück, sondern auf die des Manlischen Geschlechtes selbst, das den M. trotz seiner Verurteilung später mit Stolz zu seinen berühmtesten Ahnen zählte (vgl. Cic. Sulla 27; daher auch Verg. Aen. VIII 652) und durch die Häufung seiner Ruhmestitel die mildernden Umstände verstärkte (von Liv. VI 20, 5 also ins Gegenteil verkehrt; zu ebd. 8: *nudasse pectus insigne cicatricibus bello acceptis* geschichtliches Gegenstück o. Bd. II S. 325, 34ff.).

Im J. 362 = 392 war M. Consul mit L. Valerius Potitus. In den Fasti Cap. ist von ihren Namen nichts erhalten als: *M. Manlius T. f. A. n.*; daß dahinter der Beiname *Capitolinus* folgte, ergibt sich aus Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.; Liv. V 31, 2 (daraus Cassiod.) nennt M. als Consul mit vollem Namen (s. o.) und bezeichnet ihn später (V 47, 4. VI 17, 3) als Consular, was ebenso Dionys. XIII 8, 1 und Plut. Cam. 27, 4 tun; daher ist bei Dionys. I 74, 5 (aus den Tabulae censoriae) der abweichende Vorname des Consuls von 362 = 392 *Τίτος Μάλλιος Καπιτωλῖνος* ein bloßer Irrtum. Allerdings nennt Diod. XIV 103, 1 und XV 14, 1 ihn *Ἄξιλος Μάλλιος* und führt XIV 116, 6 als *Μάρκος τις Μάλλιος ἔνδοξος ἀνήρ* den Retter des Capitols wie eine noch nicht genannte Persönlichkeit ein, aber das reicht nicht aus, um mit Mommsen (179 bis 181) die vorherrschende Überlieferung zu verwerfen, sondern es liegt eher bei Diodor eines der häufigen Versehen vor (vgl. Beloch Röm. Gesch. 320f.). Die annalistischen Berichte über das J. 362 = 392 bei Liv. V 31, 2. 4 und Diod. XIV 106, 4 stimmen darin überein, daß die beiden Consuln Ludi magni feierten und einen Erfolg über die Aequer errangen (vgl. dazu Mommsen 51, 16. 180, 54. Beloch 294); das sind Tatsachen, die das unzweifelhafte Ansehen des M. teilweise rechtfertigen, wenn auch das Übrige, wie der Triumph des Valerius und die Ovatio des M. (Liv.), preiszugeben ist. Daß Liv. VI 5, 6 im J. 367 = 387 den M. (mit vollem Namen) als ersten Interrex nennt, wird von Beloch (27ff. 320) zwar als Beweis für die Echtheit des Consulats angesehen, ist aber jedenfalls ‚von geringer Bedeutung' (Mommsen 186). Unabhängig von den Fasten sind die Traditionen, die den Namen des M. unsterblich gemacht haben, die über seine Rettung des Capitols und die über seine Umsturzpläne und seinen Untergang; beide sind so alt und so fest, daß ihnen etwas Tatsächliches zugrunde liegen muß.

Die bekannte Erzählung vom Überfall des Capitols im J. 364 = 390 (nach der gewöhnlichen, 367 = 387 nach der richtigen Ansetzung) besagt, daß die Gallier in einer Nacht den steilen Abhang unbemerkt erkletterten, als die Gänse der Iuno durch ihr Schnattern die Verteidiger aus dem Schlafe weckten; als Erster sei M. herbeigeeilt und habe den vordersten der Feinde, der eben die Höhe erreichte, in die Tiefe hinabgestoßen und dadurch die größte Gefahr im rechten Augenblicke beseitigt. Die ausführlichsten erhaltenen Darstellungen sind Liv. V 47, 1—8 (vgl. VI 11, 4. 14, 4. 15, 11. 16, 2. 17, 4. 20, 9. 12. 16. VII 10, 3. XXXVIII 17, 9). Diod. XIV 116, 6. Dionys. XIII 8, 1f. (vgl. XIV 4). Plut. Cam. 27, 3—5 (vgl. 36, 2. 6f.; fort. Rom. 12), von denen die Griechen die eigentliche Tat des M. etwas anders und breiter schildern, als der hier wohl abkürzende Livius; knappere Fassungen und Erwähnungen sind Claud. Quadrig. frg. 7 bei Gell. XVII 2, 14. Cic. de domo 101. Verg. Aen. VIII 652 und Serv. z. d. St. Ovid. fasti VI 185 Val. Max. VI 3, 1a. Plin. n. h. VII 103. Flor. I 7, 13—15. 19. 17, 26, 8. Gell. XVII 2, 14. 21, 24. Vir. ill. 24, 3—5. Fest. ep. 125. 151. Appian. Ital. 9. Dio frg. 26, 2 (vgl. auch 24, 9 Melb. aus Tzetzes [nicht bei Boiss.] und Zonar. VII 24, der 23 den Namen des M. ausgelassen hat). Belanglose Erweiterungen sind Flor. I 7, 13: *iuventus ... duce Manlio arcem ... insedit* (vgl. 15f.: *Manlius ... panes ab arce iaculatus est et ... Fabium pontificem ab arce dimisit* nach Liv. V 46, 2f. 48, 4 u. a.) und Vir. ill. 24, 3: *auctor in Capitolium confugiendi fuit*, sowie ebd. 5: *domum etiam in Capitolio accepit* (nach Liv. V 47, 8 u. a. [s. u.]). Dagegen ist ein älterer Zug der Tradition, daß ein jeder Mann der Besatzung aus seinem eigenen geringen Mundvorrat ein halbes Pfund Spelt und ein Viertelmaß Wein dem M. zur Belohnung dargebracht habe (Liv. V 47, 7f. VI 17, 4. Dionys. XIII 8, 2. Plut. Cam. 27, 6. Vir. ill. 24, 5. Serv. Aen. VIII 652. Vgl. Appian. Ital. 9: *τιμῶν μεγίστων ἠξιώθη*). Irgendwelche bemerkenswerte Entwicklung hat diese Erzählung

nicht durchgemacht; Spuren abweichender Darstellung betreffen nur das Unternehmen der Gallier, nicht seine Vereitelung durch M. (vgl. Mommsen 326f.). Daß seine Tat nicht Geschichte, sondern Sage ist, kann zugegeben werden; aber daß sie nichts sei als ein aetiologischer Mythus (Barbagallo 412, 2. 421, 1), ‚aus dem Beinamen Capitolinus herausgesponnen' (Beloch 321; beide in Anlehnung an Mommsen 184), ist wenig wahrscheinlich, weil angesichts der einfachen und sicheren Tatsache, daß M. sein Haus auf dem Capitol hatte, kein Grund vorhanden war, eine andere Erklärung für den Beinamen zu suchen und zu erfinden.

Auch die Geschichte von dem Untergang des M. hat einen alten und glaubwürdigen Kern. Am eingehendsten und ausgeschmücktesten ist die Erzählung bei Liv. VI 11, 2—12, 1. 14, 1—20, 16 unter den J. 369 = 385 und 370 = 384, am kürzesten und schlichtesten bei Diod. XV 35, 3 zum J. 369 = 385: *Μάρκος Μάλλιος ἐπιβολόμενος τυραννίδι καὶ κρατηθεὶς ἀνῃρέθη*. Die Beschuldigung des Strebens nach der Königsgewalt und die Bestrafung dieses Verbrechens mit dem Tode ist dem Cicero und der antiquarischen Literatur ebenso geläufig wie den Historikern, so daß die Zusammenstellung des M. mit Sp. Cassius und Sp. Maelius nahelag (Cic. rep. II 49; Phil. II 87. 114. Liv. VI 17, 2. 18, 4. 9; nur mit Maelius Quintilian. III 7, 20. V 9, 13). Der Vorwurf des Strebens nach der Alleinherrschaft wird erhoben bei Cic. Sulla 27 (vgl. Schol. Bob. z. d. St. 363 Or. = 80 St.); de domo 101; Phil. II 114; rep. II 49; ep. ad Corn. Nep. frg. 4 aus Ammian. XXI 16, 13. Liv. VI 18, 16. 19, 7. 20, 4. Ovid. fasti VI 189. Val. Max. VI 3, 1a. Plin. n. h. VII 103. Quintilian. inst. or. V 9, 13. Gell. XVII 21, 24. Fest. ep. 125. 151. Serv. Aen. VIII 652. Vir. ill. 24, 4. Ampel. 27, 4. Dionys. XIV 4. Plut. Cam. 36, 3; quaest. Rom. 91. Dio frg. 25, 4 Melb. = p. 83 Boiss. Zonar. VII 24. Wenn Liv. VI 20, 4 sich wundert: *quae praeter coetus multitudinis seditiosasque voces et largitionem et fallax indicium pertinentia proprie ad regni crimen ab accusatoribus obiecta sint reo, apud neminem auctorem invenio*, so sind seinen Vorgängern die angeführten Punkte als hinreichend für die überzeugende Begründung der Anklage erschienen; seine eigene Bezeichnung der Umtriebe des M. als *seditio* (VI 11, 1. 2. 8. 14, 1. 16, 6. 7. 17, 6. 18, 1; vgl. damit z. B. Bd. II A S. 1417, 32ff.) ist beinahe ein Beweis für die Schuld des Angeklagten Da der Kampf zwischen Patriziern und Plebeiern sich nach der verbreiteten Auffassung der Alten in erster Linie um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Plebeier drehte, so ist M. ebenso wie Sp. Cassius und Sp. Maelius als ein Führer der Plebs in diesem Kampfe betrachtet worden. Die Geschichte der Tyrannis bei den Griechen lieferte Analogien und wirkte vielleicht auf die Ausgestaltung der Tradition ein. (Entlehnungen aus der griechischen Geschichte wohl auch sonst; vgl. z. B. Liv. VI 18, 5f. mit Xen. hell. III 3, 5.) Es dürfte einer der ältesten Bestandteile der erweiterten Erzählung sein, daß M. verschuldete Plebeier von ihren drückenden Verpflichtungen befreite (im allgemeinen besonders Liv. VI 20, 6 [Flor. I 17, 26, 8. Ampel. 27, 4. Vir. ill. 24, 5. Plut. Cam. 36, 3] und für einen bedeutsamen Einzelfall 14, 3—8 [Appian. Ital. 9]); so konnte ein angesehener und wohlhabender Mann leicht den für einen Staatsstreich notwendigen Anhang um sich sammeln (vgl. als Gegenstück aus anderer Zeit und anderm Volke den Helvetierhäuptling Orgetorix bei Caes. bell. Gall. I 3, 6. 4, 2). Die Vorstellung, daß M. zum Besten der Plebs soziale und ökonomische Reformen geplant habe, wurde dann unter dem Eindruck späterer Bestrebungen in dieser Richtung weiter ausgebildet (Liv. VI 11, 8f. 15, 10 und sonst, noch schärfer Appian. Ital. 9. Zur Bezeichnung des M. als *parens plebis* Liv. VI 14, 5 und *patronus plebis* 18, 14 vgl. außer Vir. ill. 24, 5 das *patrocinium faeneratorum adversus plebem* Liv. VI 15, 8 und ähnliche Fälle späterer Zeit wie Bd. VI S. 1828, 60ff. XIII S. 857, 43ff. 866, 3ff.). Verhältnismäßig alt und in der Tat naheliegend war der Vergleich zwischen M. und seinem gefeierten Zeit- und Standesgenossen M. Furius Camillus (Claud. Quadrig. frg. 7 bei Gell. XVII 2. 14. Cic. ad. Corn. Nep. frg. 4 bei Ammian. XXI 16, 13. Philiskos zu Cicero bei Dio XXXVIII 27, 3); er diente als Grundlage für die Ausmalung der Motive des M. und anderer Einzelheiten (Liv. VI 11, 3—6. Flor. I 7, 19. Plut. Cam. 36, 2f. Zonar. VII 24), wie schon o. Bd. VII S. 341f. bemerkt wurde. Die dort und von Barbagallo (219f.) abgelehnte Vermutung, daß Gegensätze zwischen späteren Manliern und Furiern sich in der Tradition widerspiegelten, ist zwar von Pais (Storia critica di Roma III 63) festgehalten, aber nicht wahrscheinlicher gemacht worden. Ein stehender Zug in der Geschichte ähnlicher Putschversuche, die Besetzung der Citadelle, war bei M. dadurch gegeben, daß sein Haus wirklich auf dem Capitol lag; aber er kommt bei Liv. nur zum Ausdruck VI 19, 1: *senatus de secessione in domum privatam plebis, forte etiam in arce positam ... agitat*, und ist erst bei Dio frg. 26, 2 (*τὸ Καπετώλιον ..... κατέλαβεν ἐπὶ τυραννίδι*) und danach bei Zonar. VII 24 (*παραλαβὸν οὖν αὐτὸν τὸ πλῆθος ἀνήγαγεν εἰς τὸ Καπιτώλιον. καὶ κατέσχον αὐτό*) in der zu erwartenden Art verwertet worden. Bei Zonaras wird aber mit dieser Besetzung des Capitols eine alberne Erzählung verknüpft, wie M. von einem verräterischen Sklaven überlistet und seinen Gegnern in die Hände geliefert worden sei, um von ihnen gerichtet zu werden. Die gerichtliche Verurteilung des M. war demnach auch für den Urheber dieser Version eine unabänderliche Tatsache, so daß seine Darstellung sich als Ausgleichsversuch zwischen zwei im Grunde verschiedenen zu erkennen gibt. Die eine von ihnen betrachtete das Unternehmen des M. als eine gewaltsame Erhebung, die auch gewaltsam niedergeworfen wurde. Sie liegt in ihrer Reinheit nur in dem einen Wort bei Diod. XV 35, 3 vor, daß M. *κρατηθεὶς ἀνῃρέθη*, ‚überwältigt und getötet ward'; schon Schwegler (R. G. III 298, 1) hat diesem Ausdruck den gegenübergestellt, den Diod. XI 37, 7 von Sp. Cassius gebraucht hat: *δόξας ἐπιθέσθαι τυραννίδι καὶ κτταγνωσθεὶς ἀνῃρέθη*, und damit erledigt sich der ganze Versuch von Barbagallo (225f.), an jener Deutung zu rütteln und die

Verschiedenheit zwischen Diodor und der Vulgärtradition zu leugnen. Aber freilich steht Diodor allein der ganzen sonstigen Überlieferung vom Ende des M. gegenüber, und so kommt die Entscheidung, wer von ihnen den Vorzug verdient, schließlich darauf hinaus, ob man im allgemeinen Diodors Nachrichten über die ältere römische Geschichte ein Alter und eine Glaubwürdigkeit beimessen will, hinter denen alle anderen Quellen weit zurückbleiben. Diese Frage muß hier offen gelassen werden. Die zweite Ansicht von der Katastrophe des M. wird einstimmig von allen Berichterstattern außer Diodor vertreten, nämlich daß die Tötung des M. auf Grund seiner rechtskräftigen Verurteilung erfolgte. Wenn z. B. Cicero Phil. II 87. 114 von den drei sagenhaften Demagogen Sp. Cassius, Sp. Maelius und M. zusammenfassend kurz sagt, sie seien getötet worden (*necati*), so hat er viel früher bei M. allein das gerichtliche Verfahren hervorgehoben (de domo 101: *regnum adpetisse est iudicatus*), wie es auch bei Fest. ep. 125 von M. nur heißt: *necatus est*, aber 151: *damnatus necatusque est*. Die förmliche Verurteilung wird in der antiquarischen Literatur kurz erwähnt (Ovid. fasti VI 189: *damnatus*. Gell. XVII 21, 24: *damnatus capitis*. Serv. Aen. VIII 652: *a populo damnatus*), aber von den Historikern sehr eingehend behandelt. Die Verteilung der Ereignisse auf zwei Jahre führte zu einer Verdoppelung des Verfahrens: Im J. 369 = 385 soll zum ersten Male von seiten eines Dictators gegen die Umtriebe des M. eingeschritten, und er selbst ins Gefängnis geworfen, aber dann doch freigelassen worden sein (Liv. VI 15, 1—17, 6. Vir. ill. 24, 5. Plut. Cam. 36, 4). Hier heben sich einzelne Züge von der Umgebung ab, wie die merkwürdige Behauptung des M., die Patrizier hätten gewisse, den Galliern abgenommene Schätze unterschlagen (Liv. VI 14, 11—15, 13. 17, 3. Vir. ill. 24, 5), und die von Liv. VI 16, 4 mit *satis constat* unterstrichene Notiz, die Plebs hätte nach der Verhaftung des M. großenteils Trauer angelegt (ebenso Plut. Cam. 36, 4. Gegenstück Liv. IX 46, 12 aus alter Überlieferung s. o. Bd. VI S. 2527, 33ff.). Der endgültige Prozeß des M. wird unter dem J. 370 = 384 berichtet, und hier steht im Mittelpunkt die Episode, daß der Retter des Capitols im Angesichte des Capitols nicht verurteilt werden konnte (Liv. VI 20, 5: *cum damnandi mora plebi non in causa, sed in loco fuerit*. 9—11. Vir. ill. 24, 6. Dionys. XIV 4. Plut. Cam. 36, 6f. Dio 25, 4 Melb. aus Tzetzes = p. 83 Boiss. Zonar. VII 24). Eine späte Zutat ist das erst in der Gracchenzeit eingeführte sog. Senatusconsultum ultimum bei Liv. VI 19, 3 (vgl. Plaumann Klio XIII 375f.). Über den Ausgang des Prozesses sagt Liv. VI 20, 12: *Sunt qui per duumviros, qui de perduellione anquirerent, creatos auctores sint damnatum*, während er in seinem Hauptbericht VI 19, 5ff. zwei Volkstribunen vor der Volksversammlung die Anklage erheben läßt und ihn nach Einschub jener Variante zu Ende führt: *tribuni de saxo Tarpeio deiecerunt; locusque idem in uno homine et eximiae gloriae monumentum et poenae ultimae fuit* (vgl. 16). Zwei verschiedene Berichte liegen auch vor bei Gell. XVII 21, 24 (vgl. dazu Leuze Rhein. Mus. LXVI 254): *Damnatus capitis e saxo Tarpeio, ut M. Varro ait* (ann. frg. 2 Peter), *praeceps datus, ut Cornelius autem Nepos scriptum reliquit* (chron. frg. 5 Peter), *verberando necatus est*. Die Anschauung des Nepos geht mit der des Nebenberichts bei Livius zusammen, die Varros mit der des Hauptberichts und mit der allgemein verbreiteten Ansicht (Val. Max. VI 3, 1a. Flor. I 17, 26, 8. Ampel. 27, 4. Vir. ill. 24, 6. Dionys. XIV 4. Plut. Cam. 36, 8. Dio frg. 26, 2. 3. XLV 32, 1. Zonar. VII 24), die sich den Livianischen Schlußeffekt (*locusque idem in uno homine*) nicht entgehen ließ (u. a. bei Plut. und Zon. je zweimal). Die ältere und bessere Darstellung des Verfahrens ist die von der Nebenquelle des Livius gebotene gewesen (vgl. Mommsen 193—195; Strafr. 932, 4 s. auch o. Bd. VS. 1799); doch sind vielleicht die beiden verschiedenen Auffassungen gar nicht so ganz unvereinbar, wie meistens angenommen wird (vgl. Barbagallo 423ff.). Auch bei dem Sohne von Nr. 57 wird mehrfach die Geißelung besonders hervorgehoben (s. d.).

Auf die Verurteilung und Hinrichtung des M. folgten die Anordnungen, die ihn noch nach dem Tode für alle Zeiten brandmarkten, erstens der Beschluß des römischen Volkes, daß sein Haus auf dem Capitol zerstört werden sollte, und künftig kein Patrizier mehr dort wohnen dürfte (Cic. de domo 101. Liv. VI 20, 13. VII 19, 1. 28, 5. Ovid. fasti VI 185. Val. Max. VI 3, 1a. Vir. ill. 24, 6. Plut. Cam. 36, 9; quaest. Rom. 91. Dio frg. 26, 1; dazu Einziehung des Vermögens des M. Vir. ill. Dio), zweitens der Beschluß des Manlischen Geschlechts, daß keiner seiner Angehörigen jemals wieder den Vornamen Marcus tragen dürfte (Cic. Phil. I 32. Liv. VI 20, 14. Fest. ep. 125. 151. Quintilian. III 7, 20. Vir. ill. 24, 6. Dio frg. 26, 1; verallgemeinert Gell. IX 2, 11 [doch s. auch Suet. Tib. 1, 2]). Es ist ohne weiteres klar, daß diese Angaben auf bestimmter Erinnerung an wirkliche Verhältnisse beruhen und zum ältesten Bestande der Tradition gehören, daher Cicero und der antiquarischen Überlieferung ebenso bekannt sind wie der annalistischen. Daß sie bei Diodor gerade nicht vorkommen, ist mit Recht dafür geltend gemacht worden, daß sich auch eine von ihnen unabhängige Kunde der Ereignisse erhielt (Sigwart Klio VI 346f.). Das Urteil über M. schwankt bei Livius und sonst zwischen Lob und Tadel unsicher hin und her; weder patriotische noch parteipolitische Tendenz (Spuren solcher z. B. Quintilian. V 9, 13: *popularitas signum adfectati regni est existimatum* [vgl. Liv. VI 11, 7. 20, 3]. Serv. Aen. VIII 652: *inimicorum oppressus factione* [vgl. Liv. VI 17, 2. 18, 8]) war imstande, diese Persönlichkeit einfach schwarz anzustreichen oder weiß zu waschen; darin liegt eine gewisse Gewähr, daß die Hauptpunkte ihrer Lebensgeschichte glaubhaft überliefert sind.

52) P. Manlius Capitolinus. Der volle Name mit der Iterationsziffer ist in den Fasti Cap. beim J. 387 = 367 erhalten: *P. Manlius A. f. A. n. Capitolinus II*. Die erste Bekleidung des Oberamts muß das Consulartribunat von 375 = 379 sein (Chronogr.: *Capitolino*. Liv. VI 30, 2: *P. et*

C. Manlii. Diod. XV 51, 1: *Πόπλιος Μάλλιος*). Obgleich damals M. und sein naher Verwandter (Bruder?) Nr. 48 durch ihre Unbesonnenheit eine große Niederlage im Kriege gegen die Volsker erlitten haben sollen (Liv. VI 30, 3—9) und infolgedessen im nächsten Jahrzehnt nicht wieder gewählt wurden, ist M. dennoch im J. 386 = 368 als Dictator an die Spitze des Staates gestellt worden, um den durch die Licinischen Rogationen entzündeten Kampf zwischen den Patriciern und der Plebs seinem Ende zuzuführen. Sowohl nach den Fasti Cap. wie nach Liv. VI 38, 11 ist er an die Stelle des zur Abdankung bewogenen M. Furius Camillus getreten (o. Bd. VII S. 343 f.); sicher ist, daß er als Dictator zum ersten Male einen Plebeier zum Magister equitum ernannte, einen C. Licinius, und zwar nicht Stolo. sondern Calvus, und daß er damit die Zulassung der Plebeier zum Consulat vorbereitete (Fasti Cap.: . . . *[Ca]pitolinus dict.* | *seditionis sedandae et r(ei) g(erundae) c(ausa)* | . . . *[pr]imus e plebe mag. eq.* Liv. VI 39, 3 f., vgl. 8. X 8, 8. Dio frg. 29, 5 [nur das Pränomen *Πούπλιος*], vgl. o. Bd. XIII 232 f. 466 ff.). Es beruht gewiß auf guter alter Familientradition, daß der Dictator und sein Reiterführer miteinander nahe verwandt waren (*propinqua cognatione* Liv. VI 39, 4); deswegen war jener unter den Patriziern der gegebene Mann, um den Ausgleich der Interessen vorzunehmen, und deswegen ist er auch im folgenden J. 387 = 367 in das letzte Kollegium von Consulartribunen eingetreten (Fasti Cap. s. o. Liv. VI 42, 3 wie stets ohne Kognomen und ohne Iterationsangabe), dessen Aufgabe es vor allem war, die Wahl des ersten plebeischen Consuls einzuleiten.

53) Cn. Manlius Capitolinus Imperiosus. Für dieselbe Person gehalten werden gewöhnlich Cn. Manlius, Consul 395 = 359 mit M. Popillius Laenas, und Cn. Manlius, Consul 397 = 357 mit C. Marcius Rutilus; doch ist ihre Gleichsetzung keineswegs gesichert. Die Überlieferung bietet bei dem ersten Consulat: *Cn. Manlius L. f. A. n. Capitolin. Imperioss.* Fasti Cap., die Beinamen in Rasur, *Capitolino* Chronogr., *Γναῖον Μάλλιον Ἰμπεριῶσσον* Diod. XVI 15, 1, *Cn. Manlius* Liv. VII 12, 1. Cassiod; bei Hydat. und Chron. Pasch. steht nur der Name des Laenas. Beim zweiten Consulat heißt der Mann: *Capitolinus* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. *Cn. Manlius* Liv. VII 16, 1. Cassiod. Diod. XVI 28, 1; die Iteration wird nirgends angegeben. Es ist möglich, daß in diesen J. 394 = 360 bis 398 = 356 sich in der patricischen Stelle zwei verschiedene Cn. Manlii mit zwei Fabiern als Consuln ablösten (Röm. Adelsparteien 24 f.). Der Consul von 395 = 359 soll gemeinsam mit seinem Kollegen einen unbedeutenden Handstreich der Tiburtiner gegen Rom abgeschlagen haben (Liv. VII 12, 1—4). Besser bezeugt ist für den Consul von 397 = 357 ein Feldzug gegen die Falisker (ebd. 16, 2 f. und 7. Diod. XVI 31, 7); vielleicht fällt in sein Consulat auch die Wiederaufnahme der Gallierkriege (30 J. nach der Einnahme Roms Polyb. II 18, 6; vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 363), wahrscheinlich ein Plebiscit über die Höhe des Zinsfußes (Liv. VII 16, 1; vgl. Röm. Adelsparteien 31) und die Einführung der fünfprozentigen Freilassungssteuer (ebd. 16, 7 f.; vgl. Marquardt St.-V.² II 161. 281). Während die Nennung eines Cn. Manlius in der Liste der Interreges von 398 = 356 an dritter Stelle (ebd. 17, 11) schwerlich Glauben verdient, ist es nicht zu bezweifeln, daß ein solcher im J. 403 = 351 der Amtsgenosse des ersten plebeischen Censors C. Marcius Rutilus gewesen ist (ebd. 22, 10), offenbar derselbe, der schon 397 = 357 sein Kollege im Consulat gewesen war; und auch gegen die Angabe, daß ein Cn. Manlius Capitolinus Reiterführer des Dictators L. Furius Camillus im J. 409 = 345 gewesen ist (ebd. 28, 2; nur hier bei Liv. das Kognomen), liegen keine Bedenken vor (o. Bd. VII S. 323, 38 ff. Bandel Die röm. Dictaturen [Diss. Breslau 1910] 72—74), ohne daß sich aber die Identität dieses Mannes mit den anderen erwähnten Cn. Manlii als gesichert betrachten läßt.

54) L. Manlius (Capitolinus) Imperiosus war der erste Dictator *clavi figendi causa* im J. 391 = 363; das ist das Einzige, was sich von ihm mit Sicherheit annehmen läßt. In den Fasti Cap. ist erhalten: . . . *Imperiossus dict. clavī fig. caussa.* Liv. VII 3, 4 gibt den Namen *L. Manlius Imperiosus* und das Amt mit derselben Zweckbestimmung, unter ausführlicher Begründung (3, 1—9, darin 7 Zitat des Cincius); er wiederholt das Pränomen 3, 9. 4, 7. 5, 3. 10, 2. 19, 9 und erklärt das Kognomen: *grave liberae civitati, ab ostentatione saevitiae adscitum* (vgl. 4, 5: *vere imperiosus pater.* Sen. benef. III 37, 4: *vicil patrem imperiosum quidem Manlius*). Cic. off. III 112 nennt *L. Manlius A. f.* ohne Kognomen, doch mit dem Vatersnamen und als Dictator ohne Hinzufügung seiner Aufgabe. Val. Max. nennt ihn V 4, 3 *L. Manlius Torquatus* (weiterhin nochmals *Torquatus*) und VI 9, 1 neben seinem Sohne *Manlius Torquatus* als *L. Manlius amplissimus vir,* ohne das Amt jemals zu erwähnen (doch s. u.); er hat das Kognomen, das der Sohn erst später erwarb, an der zweiten Stelle vorweggenommen und an der ersten aus Flüchtigkeit auch auf den Vater übertragen. Der Vater des Dictators von 391 = 363 hieß nach Cic. Aulus und könnte der A. Manlius sein, der in den J. 365 bis 371 = 389 bis 383 dreimal Consulartribun wir (Nr. 9); wenn derselbe auch noch 384 = 370 zum vierten Male Consulartribun war, so ist freilich der Abstand zwischen diesem Datum und dem der Dictatur sehr kurz. Sodann begegnet nach vier weiteren Jahren, also nur elf Jahre nach jenem Consulartribunat, im J. 395 = 359 ein Consul *Cn. Manlius L. f. A. n. Capitolin. Imperioss.* (Fasti Cap. Nr. 53), der Enkel des Consulartribuns und Sohn des Dictators sein müßte, ferner Bruder des *T. Manlius L. f. A. n. Imperiossus Torquatus* (Acta triumph. zum J. 414), dessen erstes Consulat erst zwölf Jahre später fällt, ins J. 407 = 347 (Nr. 57) Die Bedenklichkeit dieser Genealogie hat Beloch (Röm. Gesch. 56) veranlaßt, einen anderen Stammbaum unter Einfügung mehrerer unbekannter Mittelglieder zu entwerfen; er löst dabei den Consulartribunen von jeder Verbindung mit dem Dictator und rückt diesen in eine Reihe mit den beiden Consuln als ihren Vetter; aber weder die Notwendigkeit der ersteren Annahme ist ersichtlich, da ja der als Vater des Dictators

eingesetzte unbekannte Aulus derselben Generation wie der Consulartribun Aulus angehört, noch wird der Anstoß beseitigt, den der weite Abstand zwischen den Consulaten der beiden Brüder bietet. Da Beloch 38. 70 die Dictatur von 391 = 363 für höchst verdächtig erklärt, hätte er ja den Dictator vollständig streichen können. Jedenfalls befriedigt seine genealogische Konstruktion um wenig mehr als die des Redaktors der Fasten. Der Beiname Capitolinus dürfte von diesem dem Dictator beigelegt worden sein, obgleich er nicht erhalten ist, denn der offenbar als Sohn des Dictators betrachtete Consul von 395 = 359 trägt die beiden Cognomina Capitolinus Imperiosus. Daß der Dictator von 391 = 363 für den besonderen Zweck, für die religiöse Zeremonie der Nageleinschlagung, ernannt worden ist, braucht durchaus nicht bezweifelt zu werden (s. o. Bd. IV S. 2 ff. V S. 383); es ist verständlich, daß man den ersten plebeischen Cosuln und den mit ihnen verbündeten und sich mit ihnen in die Regierung teilenden patricischen, die nur wenigen Geschlechtern entstammten (vgl. Röm. Adelsparteien 11 f. 23), von seiten der übrigen Patrizier eine außerordentliche Befugnis und Ehre nicht gönnte und sie lieber einem Standes- und Parteigenossen übertrug, der damals im übrigen von dem höchsten Staatsamt ferngehalten wurde. Daher ist es auch möglich, daß er seinerseits den Versuch machte, die Grenzen seiner Aufgabe zu überschreiten, und dafür zurechtgewiesen wurde. Cic. off. III 112 sagt darüber: *L. Manlio A. f., cum dictator fuisset, M. Pomponius tr. pl. diem dixit, quod is paucos sibi dies ad dictaturam gerendam addidisset.* Den Grund der Verlängerung der Amtszeit fügt Val. Max. V 4, 3 hinzu, indem er zwischen: *quod . . . legitimum optinendi imperii tempus excessisset* einschiebt: *occasione bene conficiendi belli inductus.* Wesentlich dasselbe, nur etwas ausführlicher, sagt Liv. VII 3, 9—4, 1: *L. Manlius, perinde ac rei gerendae ac non solvendae religionis gratia creatus esset* (vgl. ähnliche Fälle ebd. 9, 3 ff. und 21, 9 f.), *bellum Hernicum adfectans dilectu . . . iuventutem agitavit; tandemque omnibus in eum tribunis plebis coortis . . . dictatura abiit. Neque eo minus principio insequentis anni . . . dies Manlio dicitur a M. Pomponio tribuno plebis.* Aber nun verschiebt Liv. den Schwerpunkt von der Anklage wegen des Verbleibens im Amte nach der Nageleinschlagung auf etwas ganz anderes; er fügt nämlich ein: *dilectu acerbo iuv. agit.*, nimmt 4, 2 *acerbitas in dilectu* wieder auf und führt sie breiter aus. Die Entwicklung der Tradition in drei Stufen ist deutlich und setzt sich, was freilich belanglos ist, in einer vierten noch bei Appian. Samn. 2 fort: *γραφαμένου δὲ αὐτὸν ἐπὶ πολλοῖς ἀδικήμασι Πομπωνίου δημάρχου.* Dem Livius hilft die Verschiebung des Schwerpunkts dazu, eine bessere Verbindung zwischen dieser Tradition und einer ganz andersartigen herzustellen, die bei Cic. a. O. Liv. VII 4, 3—5, 8. 10, 2. Val. Max. V 4, 3. VI 9, 1. Sen. benef. III 37, 4. Auct. de vir. ill. 28, 1 f. Appian. a. O. Zonar. VII 24 (in ungeschickter Verkürzung) etwa so lautet: M. wurde außerdem von dem Tribunen beschuldigt, daß er seinen Sohn Titus (Nr. 57) fern von Rom auf dem Lande unstandesgemäß und unwürdig wie einen Bauernknecht aufwachsen lasse. Als der Sohn das erfuhr, suchte er am frühen Morgen den Tribunen auf und ließ ihn um eine geheime Unterredung bitten; sie wurde gewährt, und nun zog er eine verborgene Waffe hervor und bedrohte den Wehr- und Hilflosen mit dem Tode, wenn er nicht augenblicklich einen Eid ablegte, daß er die Anklage gegen den Vater zurückziehen wollte. Der Tribun mußte seinen Schwur halten, offenbarte aber dem Volke, wie er ihm abgepreßt worden sei. Während bei Cicero die beiden von dem Tribunen gegen M. erhobenen Anklagen unverbunden nebeneinander stehen, hat Livius den Übergang von der ersten zur zweiten gefunden, indem er bei jener unter Berufung auf das Kognomen Imperiosus (s. o. und Nr. 57) die Strenge des Dictators in den Vordergrund stellte (vgl. 4, 3: *saevitiae . . ., quam non magis in alienis quam in proximis ac sanguine ipse suo exerceret*). Aber das Ganze fällt deutlich in zwei verschiedene Stücke auseinander. Aus zuverlässiger Erinnerung und aus annalistischer Aufzeichnung stammt, daß der Dictator von 391 = 363 nach der Erfüllung seiner besonderen Aufgabe sein Amt nicht sofort niederlegte, ohne jedoch dafür zur Verantwortung gezogen zu sein. Die paradigmatische Erzählung, die einerseits die Heiligkeit des Eides, selbst des erzwungenen (Cic.), anderseits die kindliche Liebe, selbst die unverdiente und irregeleitete (Val. Max. Sen.) belegte, ist von ganz anderer Art. Sie war ursprünglich vielleicht nicht einmal an bestimmte Personen, gewiß nicht an ein bestimmtes Jahr geknüpft; sie ist als Gegenstück zu einer andern vor väterlicher Strenge (s. Nr. 57) im manlischen Hause überliefert und von dessen berühmtesten Sohne erzählt worden; schließlich hat die Tatsache, daß der Dictator von 391 = 363 trotz einer gewissen Amtsüberschreitung unangefochten blieb, den Anlaß geboten, sie zur Erklärung dieses auf-

Stammtafel III:

101. L. Manlius Vulso Longus A. f. P. n.
cos. 498. 504

- **92.** L. Manlius Vulso praet. 536
  - **26.** L. Manlius quaest. 586
- **98.** P. Manlius Vulso praet. 544
  - **31.** P. Manlius praet. 559. 572 † 574
- Cn. Manlius Vulso
  - **91.** Cn. Manlius Vulso aed. 557. praet. 559 cos. 565
  - **93.** L. Manlius Vulso praet. 557. leg. 565 f.
    - **94.** L. Manlius Vulso leg. 605
  - **90.** A Manlius Vulso triumv. col. ded. 561 praet. suff. 565. cos. 576

fallenden Umstandes zu verwenden und beim J. 392 = 362 unterzubringen. [Münzer.]

54a) P. Manlius Carbo (so CIL VI 2080. Acta fr. Arv.; *P. Manli[us]* und *P. Ma[nlius]* CIL VI 2081. Acta fr. Arv.), ein Senator. Am 7. Febr. 120 n. Chr. wurde er für den (jedenfalls verstorbenen) Qu. Fulvius Gillo Bittius Proculus (vgl. Groag o. Bd. VII S. 253 Nr. 70), auf Grund eines Schreibens des Kaisers Hadrian in das Collegium der Fratres Arvales kooptiert (CIL VI 2080 v. 23. 26 = 32575). In den Protokollen des J. 120 richtet sich die Reihenfolge der Namen der Priester nach ihrem Dienstalter (Hula AEM XVII 1894, 73, 4). M. wird hier an letzter Stelle genannt, so auch unter den Teilnehmern an der Maifeier des J. 120 (CIL VI 2080 v. 28. 35). Er erscheint dann wieder in einem späteren Protokolle der Arvalbrüder (CIL VI 2081 = VI 32378), und zwar als *flamen* oder *proflamen* (Henzen Acta fratr. Arv. 192). Die Zuweisung dieses Fragmentes der Arvalakten ins J. 122 durch Henzen a. a. O. CLIII bezw. S. 192 ist unrichtig, da der in diesem Jahre als Consul bezeichnete A. Larcius Macedo im J. 122 die Statthalterschaft Galatiens, einer prätorischen Provinz, innehatte, ein Amt, dessen Bekleidung dem Consulat voranzugehen pflegt (Hula 73, 4. Groag o. Bd. XII S. 802 Nr. 15). Den Ansatz dieses Fragments in die J. 123—128 (Hula) schränkt Groag insofern ein, daß er das Consulat des A. Larcius Macedo für eines ‚der Jahre kurz nach 122' annimmt und damit auch den Zeitpunkt für die Wahl des M. zum *flamen* oder *proflamen* der Fratres Arvales einigermaßen sichert. [Fluss.]

55) Q. Manlius Chilo, als Name eines Catilinariers bei Cic. Cat. III 14, wird jetzt allgemein in Q. Annius Chilo verbessert (o. Bd. I S. 2263 Nr. 18 hinzuzufügen; über das Kognomen s. auch P. Magius Cilo). [Münzer.]

56) C. Manlius Felix, *[.]f., Q(uirina), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VI[I C(laudiae)] p(iae) f(idelis), adlect(us) in decur(ias) iudic(um) selector(um) a divo Tito, praef(ectus) fabr(um bis)* unter Traian, *praef. class(ium) Pann(onicae) et Germ(anicae), proc(urator) Aug(usti) reg(ionis) Chers(onesi), proc. Aug. (vicesimae) hered(itatium)*, CIL III 726 = Dess. I 1419 (vgl. III S. 454 und Ritterling o. Bd. XII S. 1626), gesetzt *d(ecreto) d(ecurionum)* von Lysimachia (?). [Stein.]

57) T. Manlius Imperiosus Torquatus (Name mit Filiation *L. f. A. n.* am vollständigsten Acta triumph. zum J. 414 = 340) ist einer der berühmtesten Männer seines Geschlechts, dessen Lebensgeschichte schon früh von Sagen und Anekdoten ausgeschmückt worden ist. Die erste Erzählung wird beim J. 392 = 362 gegeben; sie handelt davon, wie M. als Jüngling den Volkstribunen M. Pomponius, der seinen Vater Nr. 54 nach der Niederlegung der Dictatur vor das Volksgericht zog, mit dem Tode bedrohte und dadurch zwang, die Klage fallen zu lassen, obgleich sie u. a. gerade darum erhoben war, weil der Vater ihn selbst fern von Rom ohne Bildung und in schwerer Feldarbeit auf dem Lande aufwachsen ließ. Die erhaltenen Darstellungen bei Cic. off. III 112. Liv. VII 4, 1—5, 9 vgl. 10. 2. Val. Max. V 4, 3. VI 9, 1. Sen. benef. III 37, 4. Auct. de vir. ill. 28, 1f. Appian. Samn. 2. Zonar. VII 24 weisen manche wörtlichen Übereinstimmungen auf. Einen Grund für die strenge und harte Behandlung des jungen M. durch den Vater geben Cic. Appian. Zonar. überhaupt nicht an; die Übrigen sprechen von seiner Schwerfälligkeit und Ungewandtheit (Liv. 4, 5: *infacundior ... et lingua inpromptus.* 4, 7: *tarditas ingenii.* 5,2: *rudis atque agrestis animus.* 5, 6: *stolide ferox.* Val. Max. VI 9, 1: *hebetis atque obtunsi cordis* [dagegen V 4, 3: *optimae indolis!*]. Sen.: *ob adulescentiam brutam et hebetem.* Vir. ill. *ob ingenii et linguae tarditatem*). Dieser Zug, der zu dem Bilde des späteren Helden nicht sonderlich paßt, erinnert an die Jugendgeschichte des L. Iunius Brutus, wie die Bedrohung des Tribunen an die der Lucretia durch Sex. Tarquinius; die Strenge des Vaters hat ihr Gegenstück in der späteren Unbarmherzigkeit des M. gegen seinen eigenen Sohn. Doch solche Wiederkehr bekannter Motive in der Erzählung kann nicht hindern, sie als ein Stück alter Familientradition anzusehen, womit natürlich nichts über ihre Glaubwürdigkeit ausgesagt sein soll. Ihr Hauptzweck war der Beweis, daß in Rom der Sohn auch einem ungerechten Vater treue Hingebung bewährte (Liv. 5, 2. 7. 10, 4. Val. Max. V 4, 3 E. Sen. Appian.; abgeschwächt von Zonar.: *προσκεκρουκὼς τῷ πατρὶ ..... εἶτα τῷ πατρὶ διηλλάγη*), und dieser Faden wurde dann weitergesponnen: Während M. wegen der Vergewaltigung eines der unverletzlichen Volkstribunen schwere Strafe verdient hätte (Andeutung lediglich bei Sen.), wurde er vielmehr wegen seiner Kindesliebe ausgezeichnet (Liv. 5, 8. Appian.) und dadurch belohnt, daß er, als in diesem Jahre zum ersten Male sechs Legionstribunen vom Volke erwählt wurden (vgl. dazu Mommsen St.-R. II 187. 575ff.), der zweite unter den Gewählten war (Liv. 5, 8; vgl. Zonar.). Die zweite Anekdote aus der Jugendgeschichte des M. ist die berühmte und oft wiederholte, daß er im Zweikampf einen gallischen Recken erschlagen, dem Gefallenen sein charakteristisches Schmuckstück, die Halskette (*torquis*), abgenommen habe und davon *Torquatus* benannt worden sei, welchen Beinamen er seinen Nachkommen hinterließ. Der älteste im Wortlaut vorliegende Bericht ist der des Q. Claudius Quadrigarius ann. I (frg. 10b Peter) bei Gell. IX 13, 7—19, durch das Zitat desselben Autors (10a Peter) bei Liv. VI 42, 5 auf das J. 387 = 367 datiert. Der eigene Bericht des Liv. VII 9, 6—10, 14 gibt den Zweikampf unter dem J. 393 = 361, also nicht ganz so spät, wie nach VI 42, 6 zu erwarten wäre: *Pluribus auctoribus magis adducor, ut credam decem haud minus post annos ea acta.* Die Frage, ob Claudius die Vorlage des Livius war, ist nicht einfach zu bejahen, da neben den auffallenden Übereinstimmungen bemerkenswerte Abweichungen stehen (vgl. Weissenborn im Kommentar, auch Peter Hist. Rom. frg. I² 209f. Niese o. Bd. III S. 2859f.). Wenn Liv. VII 10, 5 zu einem auch von Claudius gebotenen einzelnen Zuge anmerkt: *adversus Gallum ... — quoniam id quoque memoria dignum antiquis visum est — linguam etiam ei inritu exserentem* (vgl. Claud.: *Gallus inridere coepit atque linguam*

exsertare), so hat er denselben Zug auch schon bei älteren Annalisten gefunden, und wenn er durch die Vergleichung ‚mehrerer anderer Gewährsmänner' zur Ablehnung der von Claudius gebotenen Zeitbestimmung veranlaßt worden ist, so wird er an der späteren Stelle, wo er in der Datierung diesen anderen folgte, auch in der Umgestaltung sonstiger Einzelheiten durch sie beeinflußt worden sein. Daß M. in aller Form von dem Dictator die Erlaubnis zu dem Zweikampf erbittet und erhält, ist von Liv. VII 10, 2—4 natürlich schon im Hinblick auf das spätere Verhalten seines eigenen Sohnes hinzugefügt worden, ebenso wie der entsprechende Schluß, die Belohnung und Belobigung durch den Dictator. Im übrigen sind alle wesentlichen, dem Claudius und dem Livius gemeinsamen Züge auch dem Cicero bereits geläufig (fin. I 23. 34f. II 60f. 72f.; Tusc. IV 49; off. I 112): Die Herausforderung durch den Gallier, die beiden Heere als Zuschauer, der Schauplatz am Anio, die Erbeutung der Halskette und die Beilegung des Kognomens. Alles das kehrt auch bei den Späteren wieder oder wird bei ihnen vorausgesetzt, wie offenbar schon Polyb. VI 54, 4: *πολλοὶ ... ἐμονομάχησαν ἑκουσίως Ῥωμαίων ὑπὲρ τῆς τῶν ὅλων κρίσεως* die Heldentat des M. (und des M. Valerius Corvus, der oft mit ihm zusammengestellt wird, Liv. VII 26, 2. 12. IX 17, 12. Ovid. fasti I 601f. Val. Max. III 2, 6. Flor. I 8, 20) und Poseidonios (FGrHist 87 F 60) bei Plut. Mar. 1, 5 die Entstehung des erblichen Beinamens als allgemein bekannt annahmen. Irgend etwas von Belang tritt nach Livius nicht hinzu. Daß Zonar. VII 24 den M. als *ἀνὴρ εὐπατρίδης* einführt, entspricht dem *summo genere gnatus* bei Claud., daß er ihn zur Zeit des Zweikampfes als *χιλίαρχος στρατοπέδου* betrachtet, stimmt mit Vir. ill. 28, 3 (*tribunus militum*) überein und ist doch wohl auch die Vorstellung, die sich aus der vorhergegangenen Nachricht des Liv. VII 5, 8 (s. o.) ergab. Wenn dagegen M. bei Eutrop. II 5, 1 *nobilissimus de senatoribus iuvenis* und bei Suid. II 2, 1174f. Bernh. *ἀνὴρ τῶν ἀπὸ βουλῆς ἐπιφανής* heißt, so sind das bloße Ungenauigkeiten, auf die ebenso wenig Wert zu legen ist, wie darauf, daß Suid. den Gegner *τὸν βασιλέα τῶν Κελτῶν* nennt, daß Val. Max. III 2, 6 nicht diesen, sondern den M. als den Herausforderer bezeichnet, oder daß Oros. III 6, 1f. das Beutestück und den Beinamen ganz übergeht. Die Aniobrücke als die Stätte des Kampfes erwähnen noch Liv. XXIV 8, 4. Flor. Eutrop. Oros.; sonstige Zeugnisse, hauptsächlich für die Ableitung des Kognomens, sind noch Plin. n. h. XXXIII 15. Quintilian. inst. or. V 11, 10. Suet. Cal. 35, 1. Ammian. XXIV 4, 5. Ampel. 22, 1. Serv. Aen. VI 624. Schol. Bob. Sulla 366 Or. = 82 Stangl. Anthol. Lat. 835, 1—4 (II 302 Riese²). Zonar. VII 26. Der Kern der Erzählung geht gewiß auf die Familienüberlieferung zurück und kann unbedenklich als geschichtlich angenommen werden; die Vergleichung mit der ähnlichen Erzählung von M. Valerius Corvus fällt nur zu ihren Gun-

Stammtafel IV:

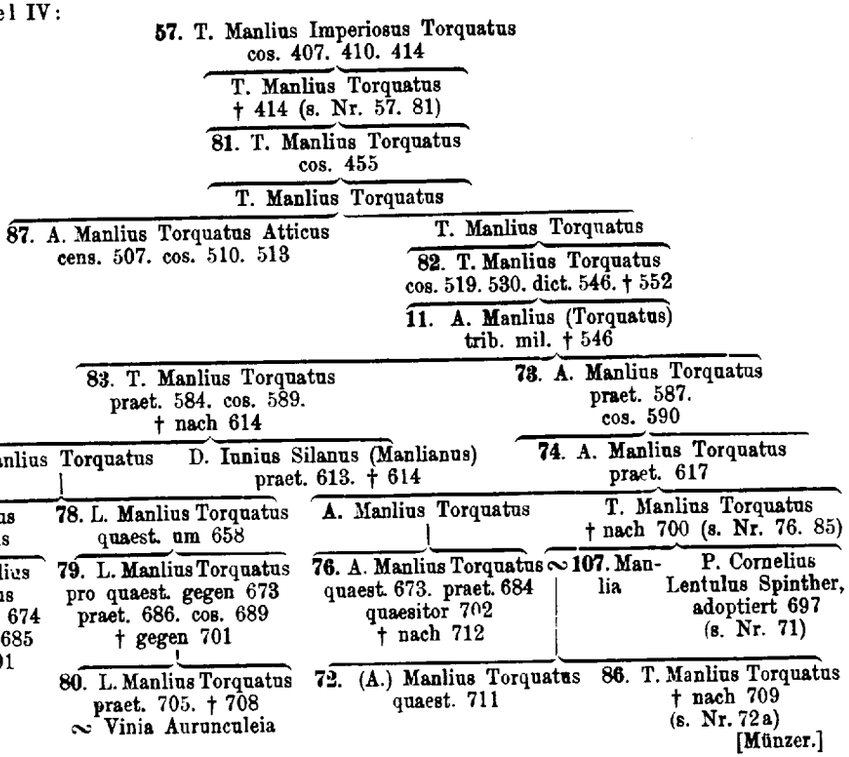

[Münzer.]

sten aus, weil in ihr der Hergang einfacher und die Entstehung des Kognomens weniger gesucht erscheint; anachronistische Zutaten, wie das bei Claudius und übereinstimmend bei Liv. (VII 10, 5) vorkommende ‚spanische Schwert' können bis auf die frühesten literarischen Bearbeitungen zurückgehen, beeinträchtigen aber nicht die allgemeine Glaubwürdigkeit der Anekdote. Jedoch deren Zeit war von Hause aus unbestimmt, und es sind drei oder vier verschiedene Ansätze innerhalb des Jahrzehnts von 387 = 367 bis 397 = 357 überliefert: Erstens setzten Claudius (bei Liv. VI 42, 5 s. o.) und Zonar. VII 24 den Zweikampf in das J. 387 = 367 unter die angebliche fünfte Dictatur des M. Furius Camillus (s. darüber o. Bd. VII S. 343f.). Zweitens berichtet Liv. VII 9, 3ff. ihn beim J. 393 = 361 unter der Dictatur des T. Quinctius Pennus, worin ihm Eutrop. und Oros. gefolgt sind; Oros. III 6, 1: *anno ab urbe condita CCCLXXXVIII* meint ebenfalls das J. 393 = 361, da er kurz vorher 4, 1: *anno ab urbe condita CCCLXXXIIII L. Genucio et Q. Servilio consulibus* unzweideutig das entsprechende J. 389 = 365 bezeichnet. Drittens kennt Liv. selbst nicht nur VI 42, 6 einen späteren Ansatz, zehn Jahre nach dem des Claudius, also 397 = 357, sondern gibt VII 9, 4f. auch an, daß der Dictator Quinctius im J. 393 = 361 nach Licinius Macer nur für die Abhaltung der Wahlen bestellt wurde (s. o. Bd. XIII S. 427); daraus folgt, daß Macer jedenfalls den Keltenkrieg und den Zweikampf in ein anderes Jahr verlegt hat, vielleicht eben jenes späteste, 397 = 357. Viertens nennt Auct. de vir. ill. 28, 3 als den Feldherrn, unter dem M. seine Heldentat verrichtete, den Dictator Sulpicius, d. h. C. Sulpicius Peticus, der das Amt im J. 396 = 358 führte und einen Sieg über die Gallier errungen haben soll. Es wäre möglich, daß Liv. VI 42, 6 bei den zehn Jahren nach dem Claudischen Ansatz dieses J. 396 = 358 und nicht das folgende meinte, oder daß eine Verwechslung zwischen dem Consulat des Sulpicius von 393 = 361 und seiner Dictatur eine Verschiebung veranlaßt hätte; bestehen bleibt aber ein Schwanken zwischen verschiedenen, ziemlich weit auseinanderliegenden Jahren und die einzig mögliche Erklärung, daß die Anekdote ursprünglich zeitlos überliefert war. Bei ihrer Einreihung in die Annalen mußte einerseits beachtet werden, in welchen Jahren ein Kelteneinfall verzeichnet war (vgl. dazu Mommsen Röm. Forsch. II 362f., zuletzt Beloch Röm. Gesch. 137f.), anderseits versucht werden, sie in Einklang mit der sonstigen Überlieferung über M. zu bringen, d. h. mit der ersten Erzählung aus seiner Jugendgeschichte. Claudius hat diese anscheinend unberücksichtigt gelassen, da er den M. einführt, als ob er von ihm noch nicht gesprochen hätte (*cuidam Tito Manlio, summo genere gnato*); Zonaras, der den Zweikampf unter demselben Jahre bringt, holt bei dieser Gelegenheit die Vorgeschichte des M. nach, ohne den Zeitabstand anzudeuten (ähnlich Appian. Samn. 2 bei einem dem Consulate des M.). Aber schon Cic. off. III 112 knüpft ebenso wie Livius die erste Anekdote an die Dictatur des Vaters an und konnte deshalb für die darauffolgende zweite ebensowenig die claudische Datierung annehmen wie Livius; die Verbindung beider zwang dazu, die zweite nach 392 = 362 anzusetzen, und zwar in ein Jahr, für das ein Kelteneinfall bezeugt war. Nun kam aber noch eine dritte Anekdote hinzu, die von der Bestrafung des eigenen Sohnes des M., die in sein letztes Amtsjahr 414 = 340 gesetzt wird; sie verhinderte, mit seinem eigenen Zweikampf weit unter 392 = 362 hinabzugehen, da schon die Geburt des Sohnes nicht viel später fallen durfte. So kam Livius dazu, den Zweikampf mit dem Gallier unmittelbar nach dem Terminus post quem ins J. 393 = 361 zu setzen, obgleich von seinen Vorgängern wenigstens Licinius Macer einen Gallierkrieg in diesem Jahre überhaupt nicht kannte. Beide Erzählungen aus der Jugend des M. waren also ursprünglich an kein bestimmtes Jahr gebunden; vielleicht haben beide und auch die dritte aus seinem späteren Leben zunächst nicht einmal an derselben Persönlichkeit gehaftet; nachdem sie aber aus der Familienüberlieferung in die Annalen eingedrungen waren, versuchte man, so gut es ging, sie miteinander zu einem Gesamtbilde zu vereinigen und störende Unebenheiten zu beseitigen.

In den Fasten begegnet M. zum ersten Male als Dictator im J. 401 = 353 (Liv. VII 19, 9: *T. Manlius L. f.*); er soll ernannt worden sein, weil ein Etruskerkrieg in Aussicht stand, und soll den Caeriten den Krieg erklärt haben (ebd. 19, 10). Da die Drohung genügte, um sie zu einem demütigen Friedensgesuch zu bestimmen, soll der Dictator dann versucht haben, die Wahl zweier Patrizier zu Consuln für das nächste Jahr durchzusetzen, aber ohne Erfolg (ebd. 21, 1f.). Die Dictatur erscheint als gegenstandslos und die Persönlichkeit ihres Inhabers, der noch kein ordentliches Amt bekleidet hat, wenig geeignet, zumal neben zwei bewährten und zwar patrizischen Consuln. Nicht viel anders steht es mit der zweiten Dictatur, die M. im J. 405 = 349 zur Abhaltung der Wahlen erhalten haben soll (Liv. VII 26, 11f.: *T. Manlius Torquatus.* In den Fasti Cap. der Name weggebrochen und erhalten nur: *dict. comit. habend. caus[sa]*; das davor stehende *[o]biit* gehört zum Namen des Consuls Ap. Claudius Crassus in der vorhergehenden Zeile). Als Magister equitum wird bei beiden Dictaturen derselbe A. Cornelius Cossus Arvina verzeichnet (o. Bd. IV S. 1294 Nr. 122). Beide Dictaturen werden mit Recht angezweifelt (Bandel Die röm. Diktaturen [Diss. Breslau 1910] 62. 69f. Beloch Röm. Gesch. 65), zumal bei Erwägung der allgemeinen innerpolitischen Lage dieser Jahre (vgl. Röm. Adelsparteien 32). Das Consulat bekleidete M. zum ersten Male 407 = 347 mit C. Plautius Venox (Fasti Cap.: *[... Impe]rioss. Torquat[us].* Liv. VII 27, 3: *T. Manlius Torquatus* [daraus Cassiod.: *T. Manlius*]. Diod. XVI 70, 1: *Τίτος Μάλλιος.* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.: *Torquatus*), zum zweiten Male 410 = 344 mit C. Marcius Rutilus Consul III (Liv. VII 28, 6: *T. Manlius Torquatus iterum.* Diod. XVI 74, 1: *Τίτος Μάλλιος Τορκουᾶτος.* Cassiod. Chronogr. wie vorher. Hydat. Chron. Pasch.: *Torquatus II*), zum dritten Male 414 = 340 mit P. Decius Mus (Iteration vielfach hinzugefügt. Zeugnisse: Acta triumph. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. fin. I 23. II 61; off. III 112. Liv. VIII 3, 5. X 7, 4. Val. Max. I 7, 3. II 7, 6. Flor. I 14, 1. Oros. III 9, 1. Cassiod. Gell. IX 13, 20. Auct. de vir. ill. 26, 4. 28, 4. Schol. Bob. Sulla 366 Or. = 82 St. Hieron. zu Euseb. chron. II 115n Schöne. Diod. XVI 89, 1 vgl. XXI 6, 2. Dio frg. 35, 5. Zonar. VII 26). Nachdem seit 397 = 357 in einer Periode des Übergewichts der Patrizier in den Regierungskollegien kein Manlier das Consulat bekleidet hatte, folgten die drei Consulate des Torquatus seit 407 = 347 in kurzen Abständen aufeinander; seine Amtsgenossen waren stets Plebeier, und er hat offenbar mit ihnen in gutem Einvernehmen gestanden (vgl. Röm. Adelsparteien 36f.). In seinen beiden ersten Amtsjahren ist er in keiner Weise hervorgetreten; um so höheren Ruhm erwarb er im dritten, dem Jahre des Latinerkrieges. Das Urteil über die Tradition, die vor allem bei Liv. VIII 3, 8—12, 4 für dieses Jahr vorliegt, steht im wesentlichen seit Mommsen (R. G. I 355f.) fest und ist für den Anteil des Consuls Decius seinerzeit o. Bd. IV S. 2279ff. bestätigt worden. Aus dem Livianischen Kriegsbericht hebt sich durch Knappheit und Sachlichkeit ab VIII 11, 11—14: Der Consul M. habe in einer Schlacht *ad Trifanum — inter Sinuessam Minturnasque is locus est* — die Latiner entscheidend geschlagen, so daß sie sich ihm unterwarfen und die Campaner ihrem Beispiel folgten; beide Völkerschaften mußten bedeutende Teile ihres Gebietes abtreten; ein beiläufiger Nachtrag VIII 15, 2 fügt die Dedition der Aurunker hinzu (dazu Beloch Röm. Gesch. 381f.). Dieses Stück stimmt im ganzen überein mit Diod. XVI 90, 2, wonach die Römer die Latiner und Campaner in einer Feldschlacht *περὶ πόλιν Σούεσσαν* (*Σινούεσσαν* Sigonius) besiegten und ihnen einen Teil ihres Landes abnahmen und der siegreiche Consul M. einen Triumph feierte, und mit Acta triumph., die den Triumph des M. *de Latineis Campaneis Sidicineis Aurunceis* verzeichnen. Es ist möglich, daß der Ort der Schlacht nicht genau bekannt war (Beloch Röm. Gesch. 373. Über Sinuessa s. Bd. III A S. 259f.). Der Triumph des M. wird noch erwähnt von Val. Max. VI 9, 1. Oros. III 9, 4. Dio frg. 35, 9. Zonar. VII 26, und beim Vergleich von Orosius und Dio a. O. mit Liv. VII 12, 1 (daraus Val. Max. IX 3, 4f.) und 4 kann man sich kaum des Eindrucks erwehren, daß er auch von Livius in seinen Quellen gelesen, aber aus persönlichen Erwägungen übergangen wurde. Daß in der Zeittafel von Oxyrhynchus (Oxy. Pap. I Nr. XII = Bilabel Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus 12 Col. II Z. 12f.) der Latinerkrieg erst Ol. 110, 2 = 415/6 = 339/8 gesetzt wird, ist bereits o. Bd. IV S. 1294f. berücksichtigt worden und beweist nichts gegen die sonstige Überlieferung, weil bei der Vergleichung griechischer und römischer Daten Rechenfehler nicht selten sind. In dem Hauptbericht des Livius über das Amtsjahr des M. bilden den ersten Teil die Verhandlungen der Latiner mit dem Senat in Rom. Hier wird M. als der römische Wortführer hingestellt, der den Forderungen auf Gleichberechtigung beider Bundesgenossen den heftigsten Widerstand leistete (VIII 5, 1—6, 7). Seine Äußerung, er würde, falls er jemals einen Latiner als Senator in der Curie erblicken sollte, ihn mit eigener Hand niederstoßen (ebd. 5, 7), wird von Liv. XXIII 22, 7 noch einmal in der Form wiederholt, als ob sein Nachkomme Nr. 82 in ähnlicher Lage im J. 538 = 216 sie sich zu eigen gemacht hätte (daraus Val. Max. VI 4, 1 unter Vermengung der Zeiten und Personen; s. Klebs o. Bd. I S. 2261f. Nr. 3 und 10). Eine ähnliche Gesinnung trug sogar noch der junge L. Torquatus Nr. 80 im J. 692 = 62 zur Schau, indem er gegen Cicero als einen hergelaufenen Fremden loszog (vgl. Cic. Sulla 22—25); sie mag in dem adelsstolzen Geschlecht von jeher lebendig gewesen und in jenem Ausspruch eines ihrer Ahnen am stärksten zum Ausdruck gekommen sein; vielleicht stammte er von dem T. Torquatus im Hannibalischen Kriege und wurde — umgekehrt wie es Livius darstellt — von ihm auf den älteren im Latinerkriege übertragen, für den er sehr passend schien, weil dieser ja nach der herrschenden Ansicht eine ähnliche wilde Tat wie die hier angedrohte in jungen Jahren beinahe ausgeführt hatte (s. o.; vgl. die Betonung der *ferocia* hier VIII 5, 7 mit *stolide ferox* dort VII 5, 6). Bei dem eigentlichen Kriegsbericht stehen zwei Episoden im Mittelpunkt der Vulgärtradition, die Hinrichtung des Sohnes des Consuls M. und der Opfertod seines Amtsgenossen Decius. Über das erste Ereignis berichtet Liv. VIII 6, 14—7, 22 (vgl. 11, 7. 12, 1. 4. 30, 13. 34, 2. 35, 9. XXIV 37, 9): Angesichts der Gefährlichkeit der ebenbürtigen Gegner verboten die Consuln jeden Kampf außer der Reihe. Der Sohn des Consuls, T. Manlius, Praefect einer Reiterabteilung, kam bei einem Erkundungsritte dicht an die feindlichen Posten heran und wurde von dem hier befehligenden Maecius Geminus (o. S. 235), einem tusculanischen Adligen und persönlichen Bekannten, zu einem ritterlichen Zweikampf herausgefordert; er nahm die Forderung an und kehrte, ähnlich wie seinerzeit sein Vater nach der Erlegung des gallischen Kriegers, siegreich mit der erbeuteten Rüstung des gefallenen Feindes ins Lager zurück. Aber der Vater erklärte vor dem versammelten Heere, daß er jede Freude über die tapfere Tat und jede Regung väterlicher Liebe von sich weise und nur den schweren Ungehorsam gegen die Befehle der Feldherren sehe, der mit unerbittlicher Strenge bestraft werden müsse; er ließ den Sohn durch den Lictor hinrichten, um für alle Zukunft ein warnendes Beispiel zu geben. Die im einzelnen meisterhafte Ausführung der Erzählung bei Livius steht hier nicht zur Erörterung (zu *ferox animus iuvenis* 7, 8 vgl. das über die *ferocia* des Vaters Bemerkte; beachtenswert die beständige Wiederkehr von *imperium* 6, 14. 7, 8. 15. 19. 20. 22); hervorgehoben sei nur 7, 17: *triste exemplum, sed in posterum salubre iuventuti erimus.* 22: *Manliana imperia non in praesentia modo horrenda, sed exempli etiam tristis in posterum,* 12, 4: *sicut truci, ita claro ad memoriam imperio,* weil in diesen Worten der ursprüngliche Charakter der Anekdote als eines Exemplum ausgesprochen wird. Livius selbst hat sie schon einmal erzählt, nämlich IV 29, 5f. von dem Dictator des J. 323 = 431 A. Postumius Tubertus (nach IV 26, 11 wie M. *severissimi imperii vir*), doch mit dem Vorbehalt: *nec libet credere et licet in*

variis opinionibus; et argumento est, quod imperia Manliana, non Postumiana appellata sunt, cum, qui prior auctor tam saevi exempli foret, occupaturus insignem titulum crudelitatis fuerit. Imperioso quoque Manlio cognomen inditum; Postumius nulla tristi nota est insignitus. Der zweite Beweisgrund ist nicht stichhaltig, denn wenn auch Frontin. strat. IV 1, 40 (*Manlius, cui Imperioso postea cognomen fuit*) dasselbe sagt und Cic. fin. II 60 (*Imperiosum illum,* zurückweisend auf I 23. 34f.) und Val. Max. V 8, 3 (*Imperiosi illius Torquati severitas*) an dasselbe denken (vgl. auch Plut. par. min. 12: *Μάλιον τὸν Ἐπιτάκτην ἐπικληθέντα*), so hat im Widerspruch dazu Liv. VII 4, 3 den Beinamen Imperiosus vielmehr schon dem Vater des Torquatus Nr. 54 zugeschrieben und von dessen Herrschsucht abgeleitet, und die Fasten nennen von vornherein diesen Vater und den Bruder des Torquatus Nr. 53 ebenso wie ihn selbst Imperiosus, betrachten also das Kognomen in dieser Periode einfach als ein erbliches. Der erste Beweisgrund des Livius verdient größere Beachtung; zwar stellt Gell. I 13, 7 *Postumiana imperia et Manliana* zusammen (vgl. seine Kenntnis beider Fälle IX 13, 20 und XVII 21, 17), aber sonst werden in der Tat nur *Imperia Manliana* als sprichwörtlich bezeugt und erklärt (Cic. fin. II 105. Liv. noch VIII 34, 2. Gell. IX 13, 20. Dio frg. 35, 9), wie auch in fast allen Berichten der Ausdruck wiederkehrt, M. habe das Recht des Imperium befestigt (Cic. Sulla 32; fin. I 23. 35), oder der Sohn habe *contra imperium* verstoßen (Sall. Cat. 52, 30. Val. Max. VI 9, 1. IX 3, 4. Flor. I 14, 2. Auct. de vir. ill. 28, 4. Augustin. civ. dei I 23. V 18. Hieron. zu Euseb. chron. II 115-n Schöne. Schol. Bob. Sulla 366 Or. = 82 St. vgl. Dionys. VIII 79, 2). Für die späteren Römer war M. das Musterbeispiel des unbeugsamen Imperiumträgers, der das Recht des Imperium über das Leben des Sohnes stellte; das zeigen vor allem Cicero (Sulla 32; fin. I 23. 34f. II 60; off. III 112), Sall. Cat. 52, 30 und Verg. Aen. VI 824f., der vielleicht die Statue des M. auf dem Augustusforum vor Augen hatte. Aber gewiß hat schon T. Torquatus Nr. 83 im J. 614 = 140 bei dem Verfahren gegen seinen Sohn geglaubt, nach dem Vorbild des Ahnherrn zu handeln, und vielleicht ist schon im J. 537 = 217 beim Konflikt des Dictators Q. Fabius mit seinem Magister equitum öffentlich darauf hingewiesen worden (Plut. Fab. 9, 2; in noch weitere Vergangenheit zurückprojiziert von Liv. VIII 30, 13. 34, 2. 35, 9 s. o. Bd. VI S. 1801). Bei der Bestimmtheit, mit der die Anekdote im Altertum an den Namen des M. geknüpft wurde, ist es kaum gerechtfertigt, wenn im Gegensatz zu dem Urteil des Livius (s. o.) und des Diodor. XII 64, 3 die Ansicht aufgestellt wird, daß sie ursprünglich von einem Postumier erzählt worden und erst nachträglich auf einen Manlier übertragen worden sei (so Ed. Meyer Rh. Mus. XXXVII 616, 2 und Cichorius bei Bandel Die röm. Diktaturen 24, 3). Gerade die Postumier haben im 2. Jhdt. v. Chr. an der literarischen Ausgestaltung der annalistischen Tradition einen gewissen Anteil gehabt und hätten sich damals schwerlich einen ihrer Ruhmestitel durch ein anderes Geschlecht wegnehmen lassen (vgl. auch Herm. LVII 148f.). Die zahlreichen späteren Wiederholungen der Anekdote von M. und seinem Sohne bieten wenig Bemerkenswertes. Sall. Cat. 52, 30 nennt den Helden *A. Manlius Torquatus* und die Gelegenheit *bellum Gallicum*; beides sind schwerlich Abweichungen einer bestimmten Quelle von der Vulgärtradition, sondern historische Schnitzer, zumal da die Anspielung von dem Verfasser einem andern, dem Cato, in den Mund gelegt wird; die Verwechslung mit dem Gallierkriege, in den der Zweikampf des Vaters fiel, hat auch Dionys. VIII 79, 2 (*Μάλλιος τὸν Γαλατικὸν πόλεμον στρατηγῶν*), und von einem *Aulus Manlius consul* erzählt Frontin. strat. I 9, 1 eine Geschichte, die sonst zwar auch nicht von diesem M., aber von einem der ihm nahestehenden plebeischen Kollegen erzählt wird, von C. Marcius Rutilus (s. d. und Nr. 10). Vom Zweikampf des M. mit dem Gallier (vgl. Liv. VII 10, 14) ist auf den seines Sohnes bei Dionys. VIII 79, 2. Plut. Fab. 9, 2. Dio frg. 35, 2. Zonar. VII 26 übertragen, daß er den Jüngling erst mit dem Siegeskranze belohnt, ehe er ihn mit dem Tod durchs Beil bestraft. Merkwürdig und kaum beachtet ist, daß Serv. Aen. VI 824, der die Situation etwa nach Analogie der von Liv. VIII 30, 2 geschilderten auffaßt (ebenso Dionys. VIII 79, 2?), die von Livius nur leise angedeutete Geißelung vor der Enthauptung unter ausdrücklicher Berufung auf Livius in den Vordergrund rückt (*filium, ut dicit Livius, fustuario supplicio necavit.* Vgl. *virgis caesum securi percussit,* Frontin. strat. IV 1, 40 und Hieron. a. O., s. noch Nepos über das Ende von Nr. 51; auffallend auch *in modum hostiae mactare* Val. Max. II 7, 6; vgl. dazu Mommsen Strafr. 918). Weitere Ausschmückungen zur Ehre des jungen Helden sind es, wenn dieser bei Appian. Samn. 3 erst durch Spott von dem Gegner gereizt wird, damit er die Herausforderung annimmt (ähnlich Plut. par. min. 12), und wenn er bei Frontin. strat. IV 1, 41 selber den Unwillen seiner Kameraden über das Urteil seines Vaters beschwichtigt; solche Ausmalungen sind bei Liv. VIII 7, 4—8 und 19 bereits vorgezeichnet. Sonstige Zeugnisse sind noch Val. Max. II 7, 6. Quintilian. V 11, 7. Oros. III 9, 2. Ampel. 18, 4. Serv. Aen. VI 824. Zonar. IX 5 E. Anthol. Lat. 835, 5f. Vgl. auch im allgemeinen Polyb. VI 54, 5. Nach der Hinrichtung des Sohnes des M. wird als Hauptereignis des Latinerkrieges in der landläufigen Darstellung die große Schlacht behandelt, in der die Römer dank der Devotion des andern Consuls Decius den Sieg errangen (Liv. VIII 6, 8—13. 8, 19—10, 10). Der Schlachtort lag nach Liv. VIII 8, 19: *haud procul radicibus Vesuvii montis* (ebenso Val. Max. I 7, 3), *qua via ad Veserim ferebat* (*apud Veserim* Cic. fin. I 23. Val. Max. VI 4, 1. *ad Veserim* Cic. off. III 112. *apud Veserim fluvium* Auct. de vir. ill. 26, 4. 28, 4). Die Angabe, daß beide Consuln vorher denselben zukunftkündenden Traum gehabt hätten und sich daraufhin über das einzuschlagende Verfahren verständigten, steht bei Liv. VIII 6, 8—13. Val. Max. I 7, 3. Auct. de vir. ill. 26, 4f. Zonar. VII 26 und ist schon die Umgestaltung einer älteren Version (s. o. Bd. IV S. 2280), die wohl dem M.

einen gewissen Anteil an dem Ruhme seines Kollegen geben wollte, wie auch die Hervorhebung seiner Tapferkeit bei Liv. VIII 10, 8 (danach Dio frg. 35, 4 E.) dem gleichen Zwecke dient. Von seiner Heimkehr wird dann berichtet, daß die römische Jugend sich von dem Henker seines Sohnes (*parricida* Oros. III 9, 1. 4) abgewendet habe (Liv. VIII 12, 1. Val. Max. IX 3, 4. Oros. III 9, 4); indem Livius hinzufügt, daß diese Stimmung gegen ihn während seines ganzen Lebens angehalten habe, deutet er vielleicht auf die Nachricht, die bei Auct. de vir. ill. 28, 5 und bei Dio frg. 35, 9 vorliegt, M. habe später die erneute Wahl zum Consulat mit der Erklärung abgelehnt, daß weder er die Schwächen des Volkes ertragen könnte noch das Volk seine Strenge. Livius kann nämlich diesen Ausspruch von M. nicht berichten, weil er ihn vielmehr dessen gleichnamigen Nachkommen Nr. 82 im J. 543 = 211 zuschreibt (XXVI 22, 9); aber diese beiden Persönlichkeiten sind mehrfach zusammengeworfen worden. Val. Max. VI 4, 1 erzählt zuerst den Ausspruch über die Latiner im Senat als nach der Schlacht von Cannae getan durch *Manlius Torquatus filius eius, qui Latinos apud Veserim inclita pugna fuderat* (ganz verwirrt, s. o.), und dann diesen bei der Ablehnung des Consulats gefallenen (und zwar nach Liv. a. O.), ohne sich über die Identität des Helden klar zu werden, und Zonar. IX 5 E. hält einfach den Torquatus, der jenes Wort im J. 543 = 211 gesprochen hat, für denselben, der einst seinen Sohn hinrichten ließ! Offenbar ist mancher Zug des Siegers im Latinerkriege dem Bilde seines Nachkommen im Zeitalter des Hannibalischen Krieges entlehnt. Seine eigene Laufbahn war mit dem Triumph nach dem dritten Consulat 414 = 340 abgeschlossen, und wenn er in der Folgezeit hinter anderen Männern zurücktrat, so spricht das dafür, daß den Behauptungen von seiner Unbeliebtheit etwas Tatsächliches zugrunde lag. Nur noch einmal, genau nach zwanzig Jahren, im J. 434 = 320, erscheint er wieder in den Beamtenlisten, nicht in denen des Livius, sondern nur in den Fasti Cap. (CIL I² p. 21 vgl. 32, ergänzt durch das Fragment Not. d. scavi 1904, 10 = Röm. Mitt. XIX 119): *T. Manli[us L. f. A. n. Imperio]ss. Torquatus III di[ct. comit. habend. caussa (?)]*. Die gegen die Echtheit dieser Dictatur vorgebrachten Bedenken (Bandel Die röm. Diktaturen 98. Beloch Röm. Gesch. 65) sind nicht ganz zwingend; in der Not des großen Samniterkrieges und bei starkem Verbrauch an außerordentlichen Magistraten hat man vielleicht auch einmal auf solch einen älteren, aus dem öffentlichen Leben schon fast ausgeschiedenen Mann zurückgegriffen; auch hierin ist Nr. 82 sein Gegenstück.

Das Gesamturteil der Römer über M. beruht mehr auf den Anekdoten und Erfindungen, die sich an seine Gestalt hefteten, als auf sicherer Kenntnis und ist daher von geringem Wert. Schon für Cicero war er *clarissimus vir generis (Manlii) ac nominis* (Sulla 32) und *magnus vir in primis* (off. III 112); Livius rechnet ihn selbstverständlich zu denen, die unter den gleichzeitigen Römern als Krieger und als Feldherren sich mit Alexander hätten messen können (IX 17, 8. 12); Appian. Samn. 2 und Dio frg. 35, 4 gaben Charakteristiken, von denen die erstere nur angedeutet, die letztere ausgeführt noch vorliegt, aber zu Livianischen Grundgedanken (VIII 10, 8) nichts als allgemeine Lobsprüche (*εὔβουλος καὶ εὐπόλεμος*) hinzufügt.

58) Manlius Lentinus (das Kognomen auf gallischem Boden auf einem Fluchtäfelchen, Dess. 8752), war Legat des Propraetors C. Pomptinus in der Narbonensis 693 = 61 und kämpfte mit wechselndem Erfolge gegen die Allobroger (*Μάλλιος Λεντῖνος* Dio XXXVII 47, 1–48, 1; s. Boissevain z. St. Jullian Hist. de la Gaule III 122f.).

59) Manlius Malt(h)inus, wurde mit M.' Aquilius 664 = 90 zur Wiedereinsetzung der von Mithradates vertriebenen Könige nach Kleinasien geschickt (Iustin. XXXVIII 3, 4), stellte sich dann mit ihm an die Spitze der den Mithradates bekämpfenden Gegner und erlitt eine vollständige Niederlage (ebd. 3, 8. 4, 4. Trog. prol. XXXVIII, stets nur das Kognomen, das Klebs o. Bd. II S. 326, 32ff. mit Unrecht anzweifelt, s. o. S. 921). Derselbe Name *[M]anlius | Maltinus | pr(aetor)* begegnet auf einem Stein aus Interamna Praetuttianorum (j. Teramo) CIL IX 5073, der vielleicht aus dem benachbarten Castrum Novum stammt, das in republikanischer Zeit Praetoren hatte (ebd. 5145 = I² 1908). [Münzer.]

60) Manlius Maltinus, auf Inschrift aus Interamnia CIL IX 5073 als Praetor erwähnt. Dess. Prosop. II 329 hält ihn wohl mit Recht für einen lokalen Beamten. Vielleicht ein Nachkomme von Nr. 59. [W. Kroll.]

61) T. Manlius Mancinus, Volkstribun 647 = 107, stellte bald nach seinem Amtsantritt am 10. Dez. 646 = 108 an das Volk die Frage, wer den Oberbefehl gegen Iugurtha erhalten sollte, und verschaffte dadurch dem zum Consul für 647 = 107 gewählten C. Marius die Nachfolge des bisherigen Feldherrn Q. Metellus Numidicus (Sall. Iug. 73, 7). Im weiteren Verlauf seines Amtsjahres griff er in einer Volksversammlung den heimgekehrten und einen Triumph fordernden Metellus heftig an und wurde von ihm mit stolzer Verachtung zurückgewiesen; freilich geben die zwei Zitate von Bruchstücken aus dessen Rede dem M. keinen Beinamen und den Vornamen C. (Gell. VII 11, 2f.: *Verba ... Metelli adversus C. Manlium tribunum plebis.* Prisc. VIII 17 [GL II 3⁸2, 6ff.]: *Metellus Numidicus in oratione, qua apud populum G. Manlio tribuno plebis respondit*), so daß vielleicht der bei Sallust überlieferte *T.* verderbt ist. Ob auch *Mancinus* (sonst erbliches Kognomen der Hostilii, o. Bd. VIII S. 2506–2512) aus *Maltinus* (Nr. 59) verderbt ist? S. auch o. Nr. 12. [Münzer.]

61a) Manlius Patruinus (das Kognomen auch in der Form *Patruitus* und *Patrunitus* überliefert), ein Senator im J. 70 n. Chr., der im Senat Beschwerde führte *pulsatum se in colonia Seniensi coetu multitudinis et iussu magistratum* (Tac. hist. IV 45). Möglicherweise ist er mit dem im J. 78 n. Chr. gestorbenen Frater Arvalis C. Salonius Matidius Patruinus zu identifizieren (Dess. Prosop. imp. Rom. II S. 329 nr. 118); s. Stech Senatores Romani (Klio Beiheft X) S. 31 nr. 198. [Fluss.]

62) Manlius Priscus, Legat des Pompeius im mithridatischen Kriege, leitete Ende 689 = 65

die Belagerung der Burg Sinoria (u. Bd. III A S. 255f.), wo der König seine Lieblingstochter Drypetina zurückgelassen hatte (Ammian. XVI 7, 10). Die einen *K[ορνήλιο?]ν Πρεῖσχ[ον]* nennende Inschrift aus Amaseia (Bull. hell. VII 28 = Cagnat IGR III 101), auf die Reinach (Mithradates Eupator [deutsche Ausg.] 398, 6) verwies, hat nichts mit M. zu tun, zumal da das Kognomen in der Kaiserzeit sehr gewöhnlich ist.

63) A. Manlius Sergia(nus?). Der Denar eines Münzmeisters *A. Manli(us) Q. f.* trägt auf der Vs. *Ser.*, und eine Münze von Brutobriga in der Baetica nennt einen *T. Manlius T. f. Sergia.* Obgleich dadurch die Auflösung des *Ser.* bei dem Münzmeisternamen gesichert wird, ist bei ihm doch nicht an *Ser(gia tribu)* zu denken, sondern an ein Kognomen wie *Ser(gianus)*; vgl. die abschließenden Bemerkungen von Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 1911, 167, 6. 71—75. Der Denar wurde früher in die Gracchenzeit gesetzt (Mommsen Münzw. 546f. nr. 149; Tr. Blacas II 342 nr. 149), so daß Gleichsetzung des Münzmeisters mit dem Legaten des Marius A. Manlius Nr. 12 möglich schien (Babelon Monn. de la rép. rom. II 174f.); diese ist aber ausgeschlossen, da das Stück erst in den J. 652 = 102 bis 654 = 100 geprägt zu sein scheint (Grueber Coins of the roman rep. II 268). Der Vorname des Vaters des Münzmeisters, Quintus, ist den Manliern im allgemeinen fremd; vielleicht ist daher Q. Manlius Nr. 34 ein Verwandter dieser Männer. Für Beziehungen zwischen Manliern und Sergiern bietet der Catilinarier Nr. 18 ein Beispiel.

64) T. Manlius T. f. Sergia(nus?) s. A. Manlius Sergia(nus?) Nr. 63.

65) L. Manlius Sosis, stammte aus Katane (j. Catania) in Sizilien, siedelte nach Neapel über, wurde dort, als die Stadt das römische Bürgerrecht erhielt, römischer Bürger, und gehörte zu den Decurionen. Ein Bruder von ihm blieb in Katane und starb dort. Als M. wegen der Erbschaft und anderer Geschäfte in Sizilien zu tun hatte, wurde er von Cicero (fam. XIII 30) im J. 708 = 46 dem dortigen Statthalter M. Acilius warm empfohlen, u. a. auch wegen seiner literarischen Interessen. [Münzer.]

66) Manlius Statianus, nur aus vit. Prob. 12, 1 bekannt und dort als *senator, qui primae sententiae . . . erat*, im J. 270 n. Chr. bezeichnet. Die Existenz dieses Mannes ist durchaus nicht gesichert (vgl. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918 Abh. 13 S. 116). [Fluss.]

67) Manlius Sura, Sachwalter, den Domitius Afer wegen seiner unruhigen actio tadelte (Quint. VI 3, 54. XI 3, 126). Da Domitius J. 59 n. Chr. starb (o. Bd. V S. 1319), so wird M. der claudischen Zeit angehören. [Kroll.]

68) Manlius Torquatus. Lucilius verspottete in einem Fragment II 77 Marx neben einem Hostilius Cato (o. Bd. VIII S. 2505 Nr. 11) einen Manlius und an einer andern Stelle (1144 Marx aus Plin. n. h. VIII 195) einen Torquatus. Die Bruchstücke sind zu unbedeutend, um etwas Sicheres zu ergeben (vgl. Marx Anm. z. d. St.); ob beide sich auf denselben Mann beziehen und wer dies war, ist nicht zu entscheiden, weil gerade die Manlier dieser Zeit fast ganz unbekannt sind (vgl. Stammtafel IV).

69) (Manlius) Torquatus, war mit (Cn. Cornelius) Dolabella (Bd. IV S. 1297 Nr. 134) in Sullas Umgebung bei der Schlacht am Collinischen Tore am 1. Nov. 67 = 82 (Plut. Sulla 29, 8). Er kann identisch sein mit Nr. 79.

70) Manlius Torquatus, Legat des Pompeius im Seeräuberkriege 687 = 67 (Flor. I 41, 9. Appian. Mithr. 95), ist wahrscheinlich A. Manlius Torquatus Nr. 76 (s. d.).

71) Manlius Torquatus. Im J. 697 = 57 verschaffte der damalige Consul P. Lentulus Spinther seinem gleichnamigen Sohne (o. Bd. IV S. 1398, 8ff., wo 18f. Cic. ad Att. VII 26, 2 zu verbessern ist in Cic. ad fam. VII 26, 2) die Aufnahme unter die Auguren, unter denen schon ein anderes Mitglied des cornelischen Geschlechts war, dadurch, daß er ihn zum Schein einem Manlius Torquatus zur Adoption übergab (Dio XXXIX 17, 1f.). Der Adoptivvater kann T. Torquatus gewesen sein, von dem nur bekannt ist, daß er eine Tochter hatte (Cic. Planc. 27, s. Nr. 76. 85), so daß sein Haus mit ihm zu erlöschen drohte; denkbar ist auch, daß der Consular L. Torquatus Nr. 79 zu seinem eigenen Sohne Nr. 80 den jungen Lentulus an Kindesstatt annahm. Parteigenossen des Vaters Lentulus waren beide. Der Adoptivsohn wird aber, soviel wir sehen, stets mit seinem alten Namen bezeichnet. Über Torquatus bei Cic. ad Att. XII 17 vom März 709 = 45, wobei man früher an diesen Lentulus gedacht hat, ist kaum ins Reine zu kommen; vgl. Mommsen bei Bardt Die Priester der vier großen Kollegien 26f.

72) (Manlius) Torquatus war Quaestor 711 = 43. Vielleicht bezieht sich auf ihn eine beiläufige Bemerkung Ciceros (ad Att. XVI 11, 8) vom 5. Nov. 710 = 44 *de Torquati negotiolo*; denn der Termin und der geringschätzige Ton würde für ein Anliegen eines unbedeutenden Bittstellers passen, wie es ein vor seinem ersten Amte stehender Anfänger war. Als Quaestor des Consuls C. Vibius Pansa rückte Torquatus zum Entsatz von Mutina ins Feld und befestigte während des Überfalls bei Forum Gallorum am 14. April 711 = 43 rechtzeitig das Lager, so daß die fliehenden Truppen des tödlich verwundeten Consuls sich hierhin retten konnten (Appian. bell. civ. III 283). Nachdem sein Vorgesetzter am 23. April der Verwundung erlegen war, übernahm Torquatus den Befehl über seine Legionen, um sie dem aus Mutina befreiten Dec. Brutus als designierten Consul zuzuführen (ebd. 310. 311). Auf Grund des Verdachtes, daß die Behandlung der Wunde den Tod Pansas herbeigeführt habe, ließ er dessen Arzt Glykon gefangensetzen (M. Brutus am 19. Mai bei Cic. ad Brut. I 6, 2 ohne Angabe des Amtes; s. o. Bd. VII S. 1469, 11ff.). Das Fehlen eines Pränomens erschwert die Bestimmung dieses Quaestors; aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß er der Sohn eines der Torquati ist, die in den vorhergehenden Jahrzehnten stets zur Senatspartei und zu dem Kreise der Freunde Ciceros gehörten, und da nur von A. Torquatus Nr. 76 feststeht, daß er 709 = 45 heranwachsende Söhne hatte, so kann der Quaestor einer von ihnen gewesen sein, am ehesten wohl der älteste. Da er später nicht mehr erwähnt wird, hat er vielleicht bald darauf als Parteigenosse der Caesarmörder sein Ende gefunden; die letzten Sprößlinge des Geschlechts müssen überhaupt damals untergegangen sein, da das Kognomen Torquatus von den Iunii Silani übernommen wurde (s. o. S. 1153).

72a) Manlius Torquatus war ein Freund des Horaz. Dieser richtete an ihn, wahrscheinlich im J. 734 = 20, die Einladung zum 22. Sept. ep. I 5 (Anrede v. 3, Tagesdatum 9) und einige Jahre später das Frühlingslied c. IV 7 (Anrede v. 23). Torquatus war ein Abkömmling des berühmten Geschlechts (vgl. ebd. *genus* und die scherzhaften Anspielungen auf *imperia Manliana* [Nr. 57] ep. I 5, 6 und 21) und durch Beredsamkeit ausgezeichnet (ebd. *facundia*), wovon ein Beispiel in seiner Rede für den pergamenischen Rhetor Moschos, den er gemeinsam mit C. Asinius Pollio verteidigte (o. Bd. II S. 1594, 33ff.), noch dem Porphyrio vorlag (s. dessen Anm. zu Hor. ep. I 5, 9). Vielleicht gehörte Torquatus zu den Altersgenossen und Studienfreunden des Horaz, die sich 710 = 44 in Athen den Caesarmördern anschlossen, aber später ihren Frieden mit der neuen Zeit machten (vgl. auch Nr. 44 und als Gegenstück den letzten Servilier o. Bd. II A S. 1811 Nr. 90); er wird, wie Nr. 72, Sohn und Enkel von Torquati des ciceronischen Kreises gewesen sein. S. Prosop. imp. Rom. II 329 nr. 122. Freigelassene dieser letzten Manlii Torquati gab es noch in der augustischen Zeit (vgl. das Fragment eines Columbarientäfelchens CIL VI 33 108: *[M]anlius T. [l] | . . . o L. Torqu[ati l.?] | [Man]liae T. l . . .*).

73) A. Manlius Torquatus *A. f. T. n.* (Fasti Cap.), erhielt als Praetor 587 = 167 Sardinien als Provinz, ging aber nicht dorthin ab, weil der Senat ihn mit der Untersuchung gewisser Kapitalverbrechen beauftragte (Liv. XLV 16, 4: *ad res capitales quaerendas ex senatus consulto retentus*; vgl. Mommsen St.-R. II 115, 3. III 1066, 3). Zusammen mit einem seiner Amtsgenossen in der Praetur, Q. Cassius Longinus (o. Bd. III S. 1740 Nr. 69) rückte er schon 590 = 164 zum Consulat auf, als Nachfolger seines Bruders T. Nr. 83, der ihm dazu verholfen haben wird (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [beide wegen des vorhergehenden Consulats des T. fälschlich mit Iterationsziffer]. Cassiod.). Wahrscheinlich ist er der an erster Stelle stehende Urkundszeuge *A. Manlius A. f.* im SC de Tiburt. um 595 = 159 (CIL I² 586 = Dess. 19) und der plötzlich während einer Mahlzeit verstorbene *A. Manlius Torquatus consularis* bei Plin. n. h. VII 183 (s. auch Nr. 87). Vgl. noch Nr. 75.

74) A. (Manlius) Torquatus. Frontin. strat. III 5, 3 berichtet, daß ein A. Torquatus bei der Belagerung einer griechischen Stadt gehört habe, daß sich die dortige Jugend fleißig im Speerwerfen und Bogenschießen übte, und daß er darauf nur geäußert habe, dann werde er sie nächstens zu desto höherem Preise verkaufen. Unter den bekannten A. Manlii Torquati, Manlii Torquati ohne Pränomen und Auli Manlii ohne Kognomen ist keiner, auf den die Erzählung bezogen werden kann. Man wird sie am ehesten in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. setzen dürfen und vermutungsweise für den unbekannten A. Manlius Torquatus in Anspruch nehmen, der als Sohn des gleichnamigen Consuls von 590 = 164 (Nr. 73) und als Großvater des gleichnamigen Praetoriers der ciceronischen Zeit (Nr. 76) im Zeitalter des Scipio Aemilianus gelebt haben muß und wohl bis zur Praetur gelangt sein kann. Mit aller Zurückhaltung sei die folgende Möglichkeit zur Erwägung gestellt: Flor. II 7, 7 nennt einen Praetor Manlius in Sizilien etwa im J. 617 = 137 als ersten, der vergebens den dort ausgebrochenen Sklavenaufstand bekämpfte (vgl. Rathke De Romanorum bellis servilibus [Diss. Berl. 1904] 32f.); wenn in der *Graeca urbs* des Frontin eine der sizilischen Griechenstädte gesehen werden darf, so kann dieser Praetor M. mit A. Torquatus gleichgesetzt werden; der Mißerfolg im Sklavenkriege, zumal nach der vorher zur Schau getragenen Siegesgewißheit, erklärt es dann, weshalb dieser A. Torquatus in seiner Laufbahn hinter seinem Vater und seinen Ahnen zurückblieb, was auch für seine Nachkommen verhängnisvoll war.

75) A. (Manlius) Torquatus. Cic. leg. II 55 führt an: *Tanta religio est sepulchrorum, ut extra sacra et gentem inferri fas negent esse* (vgl. dazu Mommsen Jur. Schr. III 204), *idque apud maiores nostros A. Torquatus in gente Popillia iudicavit.* A. Torquatus muß Praetor gewesen sein; man kann allenfalls an Nr. 73 oder an dessen Sohn Nr. 74 denken; doch da vielmehr der Bruder des Ersteren, T. Torquatus Nr. 83, ein besonderer Kenner des geistlichen und weltlichen Rechts war, so liegt vielleicht eine Verwechslung mit diesem vor.

76) A. Manlius Torquatus. Eine Reihe von Zeugnissen aus sullanischer und ciceronischer Zeit lassen sich auf einige wenige Manlii Torquati beziehen, die einander nach Alter, Verwandtschaft und Parteistellung nahestehen, einen Aulus, zwei Lucii, zwei Titi. Die Untersuchung geht von dem ersten aus und führt die Darlegungen von Schwabe Quaest. Catull. 337—339 weiter (vgl. auch Mommsen Ges. Schr. VIII 204f.). Zur Zeit des Sieges Sullas standen folgende Manlier, deren Vornamen gesichert sind, auf seiner Seite: 1. *A. Manli(us) A. f. Q(uaestor)* prägte Denare und Goldstücke mit der Reiterstatue Sullas und der Aufschrift: *L. Sull(ae) Feli(ci) dic(tatori)*, also im J. 673 = 81 (Mommsen Röm. Münzw. 593ff. Nr. 224 d; Trad. Blacas II 440ff. Nr. 232 d. Babelon Monn. de la rép. rom. II 178f. Grueber Coins of the roman rep. II 463f. Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung [Halle 1923] 25). 2. *L. Manli(us) pro q(uaestore)* prägte ebenfalls Denare und Goldstücke im griechischen Osten für *L. Sulla imp(erator)*, und zwar schon in Erwartung des freilich erst 673 = 81 gefeierten Triumphs, also in den unmittelbar vorhergehenden Jahren (Mommsen Münzw. Nr. 224a; Trad. Nr. 232a. Babelon II 177f. Grueber II 461f. Bahrfeldt 26—28). 3. L. Manlius, Proconsul in Gallia Narbonensis 676 = 78, also Praetor unter der Herrschaft Sullas und von ihm zum Statthalter bestimmt, zu unterscheiden von dem Proquaestor, der jünger war und als L. Manlius Torquatus L. f. betrachtet werden darf (s. Nr. 30 und 79). 4. T. Manlius T. f. auf einer delischen Ehreninschrift um 674 = 80, die gleichzeitig mit der für einen Proquaestor M'. Aemilius M'. f. Lepidus ist; T. Manlius wird eine ähnliche Stellung gehabt haben wie Lepidus (s. Nr. 40. 85). Von diesen vier Manliern waren Aulus der Sohn des Aulus,

Titus der Sohn des Titus und der jüngere Lucius um das J. 674 = 80 in quaestorischem Alter, rund 30 Jahre alt, der andere Lucius als Praetor etwa ein Jahrzehnt älter. Während dieser letztere mehr für sich steht, sind jene Angehörige derselben Generation und waren um das J. 684 = 70 reif zur Praetur. Bis in diese Zeit führt Cic. Planc. 27 zurück, wo 5. ein zweiter T. (Manlius) Torquatus von ähnlichem Alter erscheint. Hier heißt es von dem Angeklagten Cn. Plancius im J. 700 = 54: *Adulescentulus cum A. Torquato profectus in Africam sic ab illo gravissimo et sanctissimo atque omni laude et honore dignissimo viro dilectus est, ut et contubernii necessitudo et adulescentis modestissimi pudor postulabat, quod, si adesset, non minus ille declararet, quam hic illius frater patruelis et socer, T. Torquatus, omni illi et virtute et laude par, qui est quidem cum illo maximis vinclis et propinquitatis* (als *frater patruelis*) *et affinitatis* (als *socer*) *coniunctus, sed ita magnis amoris, ut illae necessitudinis causae leves esse videantur. Fuit in Creta postea contubernalis Saturnini, propinqui sui, miles huius Q. Metelli.* Da Q. Metellus, unter dem Plancius seinen zweiten Kriegsdienst auf Kreta leistete, diese Provinz im J. 686 = 68 übernahm, so ist A. Torquatus, der erste Vorgesetzte des jungen Mannes, wahrscheinlich im vorhergehenden Jahre 685 = 69 Statthalter von Africa und noch ein Jahr früher, 684 = 70 unter dem ersten Consulat des Pompeius Praetor gewesen. Unbedenklich kann dieser Praetor A. Torquatus von 684 = 70 mit dem sullanischen Quaestor A. Manlius A. f. von 673 = 81 gleichgesetzt werden, aber auch mit einem Legaten des Pompeius im Seeräuberkriege von 687 = 67. Allerdings wird von dem Legaten nur der Name Manlius Torquatus ohne Vornamen überliefert (Flor. I 41, 9: *Torquatus*. Appian. Mithr. 95: *Μάλλιος Τορκουᾶτος*), und deswegen hat Groebe Klio X 381) seine Gleichsetzung mit L. Torquatus Consul 689 = 65 Nr. 79 vorgezogen; da er aber die Säuberung des Meeres bei den Balearischen Inseln, zwischen Hispania Citerior und Africa, zu leiten hatte, so ist es wahrscheinlicher, daß der Auftrag dem A. Torquatus zuteil wurde, der soeben erst das benachbarte Africa verwaltet hatte, als dem meistens im griechischen Osten beschäftigten L. Torquatus. Für diesen läßt sich die Führung der Praetur 686 = 68 und der Statthalterschaft von Asien 687 = 67 annehmen, so daß in der Tat zwei der Männer, die in der sullanischen Zeit Quaestoren waren, nun um dieselbe Zeit in richtigem Abstande als Praetoren erscheinen. Von Cicero wird Aulus im J. 700 = 54 öffentlich *gravissimus et sanctissimus vir* genannt (Planc. 27 s. o.) und genau ebenso Lucius im vorhergehenden Jahr 699 = 55 *gravissimus et sanctissimus vir* (Pis. 47), und wenn diese etwas farblosen Komplimente nicht viel lehren, so geht der Parallelismus noch weiter, indem Lucius *vir omni dignitate ornatissimus* heißt (Pis. 44) und Aulus *omni laude et honore dignissimus vir* (Planc. 27 s. o.), nämlich deshalb, weil Lucius das Consulat (und den Imperatortitel) wirklich erlangt, Aulus aber es zwar verdient, aber nicht erlangt hat. In diesem Punkte steht Aulus wiederum gleich mit dem dritten der Altersgenossen, der Quaestorier sullanischer Zeit, mit T. Torquatus T. f.: *cui si vita suppeditavisset, sublato ambitu consul factus esset* (Cic. Brut. 245); auch dieser Mann muß um 684 = 70 oder bald darauf die Praetur geführt haben und um 689 = 65 zum Consulat befähigt gewesen sein, hat es aber ebensowenig erreicht wie Aulus. Von ihm verschieden ist der zweite T. Torquatus, der von Cicero Planc. 27 als *frater patruelis et socer* des Aulus eingeführt wird. Erstens ist T. Torquatus T. f. um 691 = 63 gestorben, dieser T. Torquatus aber noch 700 = 54 am Leben; zweitens hat T. Torquatus T. f. es ebenso wie Aulus und in derselben Zeit bis zur Praetur gebracht, dieser T. Torquatus aber nicht, denn er ist dem Aulus, dem *omni laude et honore dignissimo viro* nach Cic. Planc. 27 (s. o.) nur *omni et virtute et laude par*, nicht auch *honore*, d. h. ein ebenso vortrefflicher Mensch, aber von geringerem Range, vielleicht überhaupt nicht in die Ämterlaufbahn eingetreten. Dieser T. Torquatus muß einen Vater mit anderm Vornamen gehabt haben und war selbst *frater patruelis et socer* des Aulus (Cic. Planc. 27); da dessen Vater nach den sullanischen Münzen ebenfalls Aulus hieß (s. o.), so könnte auch der Großvater dasselbe Pränomen geführt haben, und daraus folgt die Vermutung, daß der noch im J. 700 = 54 lebende T. Torquatus sich von dem damals schon verstorbenen T. Torquatus T. f. als A. f. unterschieden habe (s. auch Nr. 85). Dieser zweite Titus muß als Vatersbruder und Schwiegervater des Aulus etwas älter gewesen sein als die drei Torquati Aulus, Lucius und Titus, die gegen 674 = 80 in quaestorischem und gegen 689 = 65 in consularischem Alter waren, und damit rückt er in gleiche Linie mit dem zweiten L. Manlius, der rund ein Jahrzehnt älter war. Bei dem Versuche, diese Persönlichkeiten unter Berücksichtigung aller gesicherten und wahrscheinlichen Daten und unter Einführung von möglichst wenig unbekannten Größen miteinander in Verbindung zu bringen, ergibt sich das in Stammtafel IV entworfene Bild.

Sowohl A. Torquatus wie L. Torquatus haben dem Cicero in den Zeiten seiner Bedrängnis 696 = 58 freundschaftlich beigestanden; das hat dieser in der Öffentlichkeit nur von dem Consular als dem Angeseheneren gerühmt (Pis. 77f., s. Nr. 79); in vertraulichen Gesprächen (fin. II 72) und Briefen (fam. VI 1, 7. 4, 5) hat er es ebenso von Aulus erwähnt, den er ja gleichfalls als einen seiner ungefähren Altersgenossen ansah (fam. VI 4, 4 im Einklang mit den bisherigen Ergebnissen). Zur Zeit des Prozesses des Cn. Plancius 700 = 54 war A. Torquatus nicht in Rom, wurde aber von Cicero dabei besonders ehrenvoll erwähnt (Planc. 27 s. o.). Nachdem er seit langen Jahren kein Amt mehr bekleidet hatte, wurde er im Frühjahr 702 = 52 als Quaesitor mit der Leitung des Prozesses gegen Milo wegen Ambitus beauftragt; das ist nicht etwa befremdlich, so daß es gegen die Identifizierung geltend zu machen wäre, sondern es ist gerade erklärlich aus der damaligen ‚Umgruppierung der Parteien' (Ed. Meyer Caesars Monarchie 231). Denn unter dem ersten Consulat des Pompeius 684 = 70 war A. Torquatus Praetor gewesen, und jetzt war Pompeius zum drittenmal und allein zum

Consul bestellt worden, um die Ordnung im Staate wiederherzustellen, und dazu erkor er den alten Genossen als Helfer. Als Vorsitzender der Quaestio, die dem Ambitus wirklich ein Ende machte (Mommsen Strafr. 867), war ein Praetorier, der selbst keine Aussichten mehr auf erfolgreiche Bewerbung ums Consulat hatte, gewiß geeignet, weil von ihm unerbittliche Strenge erwartet werden durfte. Er hat am ersten Verhandlungstermin, 4. April 702 = 52, auf Antrag des M. Marcellus dem Milo einen Aufschub bewilligt, bis das gleichzeitig wegen der Ermordung des Clodius gegen Milo eingeleitete Verfahren vor der Quaestio de vi erledigt sein würde(Ascon. Milon. 34 K.-S. = 35 Stangl); nachdem hier am 8. April die Verurteilung des Angeklagten erfolgt war, leitete er am folgenden Tage, 9. April, den Prozeß wegen Ambitus und beendete ihn ebenfalls mit der Verurteilung Milos; doch war dieser zu der Verhandlung gar nicht mehr erschienen (ebd. 48 K.-S. = 45 St.). Anfang Mai 703 = 51 begleitete A. Torquatus den nach Kilikien abreisenden Cicero bis Minturnae (Cic. ad Att. V 1, 5, vgl. 4. 2), wo er vermutlich ein Gut hatte, da er auch zwei Jahre später in der Nachbarschaft von Formiae verweilt zu haben scheint (ebd. IX 8, 1 s. u.). Während Ciceros Statthalterschaft 703/4 = 51/50 empfahl er ihm einen M. Laenius (Bd. XIII S. 421f. Nr. 2) zur Anstellung in der Provinz, jedoch ohne Erfolg (Cic. ad Att. V 21, 10. VI 1, 6). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges schloß er sich selbstverständlich sofort an Pompeius an, ging mit ihm Mitte Januar 705 = 49 von Rom nach Capua (ebd. VII 14, 2), verweilte dann anscheinend im Februar im latinisch-campanischen Küstengebiet und suchte den bei Formiae zögernden Cicero zu bestimmen, mit Pompeius Italien zu verlassen (fam. VI 1, 5), wie er selbst es Anfang März tat. Darüber schrieb Cicero am 14. März ad Att. IX 8, 1: *De L. Torquato quod quaeris, non modo Lucius sed etiam Aulus profectus est, † alter multos*; der Sinn war jedenfalls, daß der jüngere Lucius, der als Praetor dazu verpflichtet war (s. Nr. 80) schon vor vielen Tagen aufgebrochen sei, aber vor wenigen auch der ältere und daher mit Cicero selbst in gleicher Lage befindliche Aulus. Im Winter 708/9 = 46/5 während des spanischen Krieges lebte dieser noch in Ungewißheit über sein künftiges Schicksal in Athen und empfing dort von Cicero mehrere Trostbriefe, die ersten und ausführlicheren der vorliegenden im Dezember und Januar (fam. VI 1. 3. 4), den letzten und kürzeren im April (ebd. 2). Die Briefe zeugen davon, daß nach dem Ende vieler näherer Freunde die überlebenden, auch ohne daß sie früher sonderlich eng befreundet waren, sich als Altersgenossen fester miteinander verbunden fühlten, Aulus in Athen mit dem in Caesars Dienst getretenen Ser. Sulpicius Rufus (1, 6. 4, 5; vgl. über ihn in dieser Zeit Sternkopf Herm. XLVII 329) und über das Meer hin mit Cicero (z. B. 1, 7, vgl. fin. II 73). Dessen Tröstungen bewegen sich in allgemeinen Gedanken und Betrachtungen, die stets wiederkehren (z. B. 1, 1 = 4, 3. 1, 4 = 3, 4 = 4, 2 = 2, 3), zumal da bei schriftlichen Herzensergüssen damals eine gewisse Vorsicht angebracht war (vgl. 2, 3) und gelegentlich mündliche Ergänzung durch Boten, wie durch einen vertrauten Sklaven oder Freigelassenen des Aulus, Philargyrus, möglich war (1, 6; vgl. zu dem Namen Herzog Tesserae nummulariae 16). Am meisten bedrückte den Aulus die Trennung von seiner in Rom zurückgebliebenen Familie (*tui* 1, 1. 3, 4. 4, 1. 3. 5. *tui liberi* 1, 7), *praesertim ab iis pueris, quibus nihil potest esse festivius* (4, 3). Im folgenden Sommer 709 = 45 bemühte sich Cicero, die Verwendung Dolabellas für einen Torquatus zu gewinnen, ohne Zweifel für diesen Aulus, und zwar bei dem aus Spanien heimkehrenden Caesar. Allerdings meldet die erste briefliche Äußerung vom 18. Juni (ad Att. XIII 9, 1), an die sich die weiteren, kürzer gefaßten anschließen (ebd. 21, 2. 45, 2. 47), den persönlichen Besuch eines Torquatus an diesem Tage auf dem Tusculanum: *Εὐχαίρως ad me venit, cum haberem Dolabellam, Torquatus humanissimeque Dolabella quibus verbis secum egissem exposuit. Commodum enim egeram diligentissime; quae diligentia grata est visa Torquato.* Schwerlich wird Aulus gewagt haben, vor Caesars Entscheidung nach Rom zu kommen (vgl. den ähnlichen Fall des M. Marcellus Bd. III S. 2763); aber wenn aus diesem Grunde er selbst nicht jener Besucher gewesen sein kann, so kann es um so eher einer seiner jungen Söhne gewesen sein, die gewiß alles zur Erlangung seiner Heimkehr aufboten. Damit vereinigt sich aufs beste die Tatsache, daß ein als *optimus adulescens* bezeichneter T. Torquatus im November 709 = 45 in Caesars Palaste bei der Verhandlung als Zeuge anwesend war, wo über die Begnadigung des Deiotarus entschieden werden sollte und möglicherweise auch über andere ähnliche Fälle, und daß er kurz vorher die hochangesehenen Männer Cn. Domitius Calvinus (Bd. IV S. 1419ff.) und Ser. Sulpicius Rufus aufgesucht hatte (Cic. Deiot. 32), die als Consulare auf Caesars Seite getreten und deshalb bei ihm besonders einflußreich waren, und von denen Sulpicius bis vor wenigen Monaten mit A. Torquatus in Athen freundschaftlich verkehrt hatte (fam. VI 1, 6. 4, 5 s. o.). Dieser junge T. Torquatus wird eben einer der für die Rückkehr des A. Torquatus arbeitenden Söhne sein. Es ist verständlich, daß Cicero, obgleich er sie noch im Anfang des Jahres dem Vater gegenüber familiär als *pueri* zusammengefaßt hat (ebd. 4, 3 s. o.), den einen jetzt bei wichtigem Anlaß öffentlich schon als *adulescens* gelten läßt; es paßt ferner, daß der Jüngling, obgleich er nicht den Vornamen des Vaters und väterlichen Großvaters Aulus führt, so doch Titus heißt, denn das war das Pränomen seines mütterlichen Großvaters, der zugleich von Vaterseite sein Großoheim war (Cic. Planc. 27 s. o.), und war daher sicherlich das Pränomen, das selbst dann, wenn nicht mehr als zwei Söhne vorhanden waren, dem einen beigelegt werden mußte. Ob dem Vater A. Torquatus von Caesar die Rückkehr gestattet wurde, ist unbekannt; jedenfalls ist er nach dessen Ermordung gleich Cicero wieder auf die Seite der überzeugten Republikaner getreten. Denn mit Hinzufügung des Pränomens nennt Nepos den A. Torquatus sowohl unter denen, deren Geldgeschäfte Atticus besorgte, neben Cicero, Cato, Hortensius (Att. 15, 3), als auch unter denen, die sich aus der Niederlage der Caesarmörder bei Philippi 712 = 42 nach Sa-

mothrake retteten und hier der Unterstützung des Atticus erfreuten, neben L. Livius Ocella (ebd. 11, 2), der als Praetorier ihm im Range gleichstand und ebenfalls ein von Caesar begnadigter Pompeianer und dann Genosse seiner Mörder war (Bd. XIII S. 887 Nr. 25). Wenn es gelungen ist, aus dürftigen und versprengten Notizen ein glaubhaftes Gesamtbild herzustellen, so ist dieses nicht ohne Wert für die Kenntnis der spätrepublikanischen Gesellschaft. A. Torquatus war neben L. Torquatus Vater und Sohn (Nr. 79f.), die er beide überlebt hat, in den vier Jahrzehnten von Sulla bis zu den Triumvirn der hervorragendste Vertreter seiner Familie. Es ist ihm nicht geglückt, für sie das einst besessene, dann längst verlorene höchste Staatsamt wiederzugewinnen, und weil er nicht Consular war, spielte er im öffentlichen Leben und in der Geschichte seiner Zeit keine Rolle. Aber das Oberhaupt eines alten Adelshauses, das an dessen ehrenwerten Überlieferungen mit Treue festhielt, war dennoch eine Persönlichkeit, mit der man rechnen mußte, und in die freundschaftlichen Beziehungen, die Männer wie Cicero (vgl. u. a. fin. II 72) und Atticus von Jugend auf bis ins Alter mit ihm unterhalten haben, mischt sich trotz eigener Überlegenheit an Rang und Reichtum, Einfluß und Bedeutung immer noch etwas von der unwillkürlichen Hochachtung des emporgekommenen Kleinbürgers vor dem patrizischen Uradel.

77) L. Manlius Torquatus soll nach dem von Liv. X 26, 12f. verworfenen Bericht einiger Quellen als Legat unter Scipio Barbatus (s. o. Bd. IV S. 1490, 22ff.) 459 = 295 in der Nähe von Clusium von den Umbrern beim Fouragieren umzingelt worden sein.

78) *L. (Manlius) Torqua(tus), Q(uaestor),* prägte Denare *ex s(enatus) c(onsulto)* mit der Torques zwischen 655 = 99 und 660 = 94 (Mommsen R. Münzw. 547 Nr. 150, berichtigt Trad. Blacas II 361 Nr. 169. Babelon Monn. de la rép. rom. II 170f. Grueber Coins of the roman. rep. II 270). Er ist von dem Proquaestor Sullas L. Manlius Nr. 20 zu unterscheiden, vielleicht der Vater des Consuls gleichen Namens von 689 = 65 Nr. 79, der selbst möglicherweise mit dem Proquaestor identisch ist.

79) L. Manlius Torquatus ist als Sohn eines L. (Dio XXXVII Index und Milesische Inschrift) spätestens 646 = 108 geboren. Sein Vater ist etwa ein Jahrzehnt später Quaestor gewesen (Nr. 78), aber anscheinend zu keinen höheren Ämtern aufgestiegen; er kann in den unruhigen Zeiten seit Ausbruch des Bundesgenossenkrieges ein frühes Ende gefunden haben. Torquatus selbst war einer der Jugendfreunde des 644 = 110 geborenen T. Pomponius Atticus (Nep. Att. 1, 4) und hat etwa mit zwanzig Jahren eine Frau aus einer angesehenen Familie in Asculum Picenum geheiratet, die ihm den gleichnamigen Sohn Nr. 80 gebar (Cic. Sulla 25); vielleicht hatte er sie unmittelbar nach der Einnahme ihrer Vaterstadt 666 = 88 geheiratet und dadurch vor einem schlimmen Schicksal bewahrt; falls jedoch der Sohn im J. 705 = 49 als Praetor schon das gesetzliche Alter von 40 Jahren hatte, so muß die Heirat des M. schon um 664 = 90 stattgefunden haben. In den Jahren seines Heranreifens zum Manne begegnen verschiedene Manlier auf der Seite Sullas: der Centurio C. Manlius Nr. 18, der spätere Triumvir capitalis Q. Manlius Nr. 34, der Quaestor A. Manlius Nr. 13, ferner mit demselben Pränomen ein Proquaestor L. Manlius Nr. 29 und ein bald darauf zum Statthalter der Narbonensis beförderter L. Manlius Nr. 30, mit demselben Cognomen ein zu Sullas Umgebung 672 = 82 gehöriger (Manlius) Torquatus Nr. 69. Eine sichere Entscheidung darüber, wie weit die drei letzteren untereinander und mit dem zweifellos bei derselben Partei zu suchenden L. Torquatus identisch sind, ist kaum möglich; doch die folgnde Vermutung ist die wahrscheinlichste: Der Sohn L. Torquatus beruft sich bei Cic. fin. I 39 auf den Vater für die Statue des Stoikers Chrysippos auf dem Kerameikos in Athen (vgl. Diog. Laert. VII 182, auch Plut. Stoic. repugn. 2, 5), die vielleicht bei der Einnahme Athens durch Sulla im Frühjahr 668 = 86 zugrunde ging (vgl. die allgemeinen Schilderungen der Plünderung Athens und die des Blutbads im Kerameikos Paus. I 20, 6); demnach kann Torquatus mit Sulla in Griechenland gewesen sein, wo er auch später wieder tätig war. Es liegt dann nahe, ihn in *L. Manli(us) pro q(uaestore)* zu finden, der im griechischen Osten für *L. Sulla imp(erator)* Denare und Goldstücke prägte, die letzteren schon im Hinblick auf den in Aussicht genommenen, aber erst 673 = 81 gefeierten Triumph (Mommsen Röm. Münzw. 593ff. Nr. 224a; Trad. Blacas II 440ff. Nr. 232a. Babelon Monn. de la rép. rom. II 177f. Grueber Coins of the roman rep. II 461f. Bahrfeldt Nachtr. und Berichtigungen I [Wien 1897] 176f.; Die röm. Goldmünzenprägung [Halle 1923] 26—28). Ein Bedenken gegen diese Gleichsetzung kann allenfalls daraus entnommen werden, daß sowohl etwas früher wie etwas später Münzen mit dem Namen *L. Torquatus* vorkommen, jene vermutlich von dem Vater und diese von dem Sohne des in Frage stehenden Mannes herrührend, und daß es deshalb aussieht, als ob diese Familie der Manlier sich durch ausdrückliche Nennung ihres wohlbekannten Cognomens von anderen Geschlechtsgenossen zu unterscheiden wünschte; aber das Bedenken hat keine durchschlagende Kraft. Bei längerem Aufenthalt in dem von Sulla eroberten Athen wäre Torquatus auch wieder mit dem befreundeten Atticus zusammengewesen (vgl. Nep. Att. 2, 2ff.); doch im Gegensatz zu diesem (ebd. 4, 1ff.) folgt er dem Feldherrn nach Italien und mußte als Proquaestor zu dessen nächster Umgebung gehören, in der am 1. Nov. 672 = 82 vor der Porta Collina tatsächlich ein Torquatus erscheint (Plut. Sulla 29, 8). Leider ist über sein Leben in den nächsten anderthalb Jahrzehnten nichts Sicheres bekannt. Nur die noch unveröffentlichte Ehreninschrift aus Milet für einen *πρεσβευτὴς καὶ ἀνθύπατος* L. Torquatus L. f. als Wohltäter der Stadt (Milet. 6. vorläuf. Bericht [Abh. Akad. Berl. 1908 Anhang] 20) darf auf ihn bezogen werden; also hat er nach der Praetur als Proconsul die Provinz Asia verwaltet; Bekleidung der Praetur im J. 686 = 68 und der Statthalterschaft im J. 687 = 67 (als Nachfolger des P. Dolabella o. Bd. IV S. 1300 Nr. 140) wird durch die anderweitig bekannten Praetoren- und Statthalternamen dieser Jahre, soweit ich sehe, in keiner

Weise ausgeschlossen. Allerdings muß dann der Legatus pro praetore Manlius Torquatus, der im Seeräuberkriege 687 = 67 an der spanischen Ostküste tätig war (Flor. I 41, 9. Appian. Mithr. 95 vgl. Nr. 70. 76), von diesem Praetorier getrennt werden (gegen Groebe Klio X 381). Zum Consulat gelangte er mit L. Aurelius Cotta (Bd. II S. 2485ff. Nr. 102) für 689 = 65. Die Wahlen von 688 = 66 fielen zunächst gegen sie und zugunsten des P. Autronius Paetus (ebd. S. 2612 Nr. 7) und des P. Cornelius Sulla (Bd. IV S. 2485ff. Nr. 102) aus; doch die unterlegenen Kandidaten erhoben gegen die siegreichen eine Anklage wegen Ambitus auf Grund der Lex Calpurnia und erzielten ihre Verurteilung; infolgedessen wurde auch die Wahl für ungültig erklärt, und bei den Neuwahlen drangen Cotta und Torquatus durch. So stellt in Kürze Dio XXXVI 44, 3 den Verlauf dar, indem er nur *Κότταν τε καὶ Τορκουᾶτον Λουκίους* als die erfolgreichen Ankläger und endgültig Gewählten nennt (ohne jede Nennung nur von den Gegnern Liv. ep. CI: *qui in petitione consulatus ambitus damnati erant*); sorgfältiger unterscheidet Ascon. Cornel. 66 K.-S. = 59 St.: *P. Syllam et [P.] Autronium significat, quorum alterum L. Cotta, alterum L. Torquatus, qui cum haec Cicero dicebat coss. erant, ambitus damnarant et in eorum locum creati erant.* Dagegen schreibt Cicero bei dem späteren Prozesse des Sulla im J. 692 = 62 (Sulla 49f. 90) und viele Jahre später fin. II 62 die erfolgreiche Anklage Sullas wegen Ambitus und deren Wirkung, die Erhebung des Torquatus zum Consul, dem Sohne Torquatus zu, faßt aber auch Vater und Sohn als Einheit zusammen (Sulla 49: *adflicto P. Sulla consulatus vobis pariebatur ... ereptum repetere vos clamitabatis ... qui contra vos pro huius salute pugnabant ... consulatum vobis eripiebant* u. dgl.). Der Widerspruch zwischen den Quellen ist nur ein scheinbarer. Weil Cicero lediglich mit dem Sohne Torquatus zu tun hat, läßt er die übrigen Ankläger unbeachtet, und weil Dio nur das Wichtigste geben will, hat er ebenfalls seine Vorlagen verkürzt, aber in anderer Weise. Verhältnismäßig am genauesten ist der Bericht des Asconius, obgleich auch nicht ganz vollständig. Aus allen Zeugnissen zusammen geht hervor, daß Torquatus als Hauptkläger gegen Autronius auftrat und Cotta gegen Sulla, daß diesen aber der junge Torquatus als Nebenkläger unterstützte. Die verurteilten Gegner fanden sich mit ihrem Schicksal nicht einfach ab, sondern warben L. Catilina und andere Bundesgenossen an, um durch die sog. erste catilinarische Verschwörung Torquatus und Cotta gewaltsam zu beseitigen und sich in den Besitz der Macht im Staate zu setzen (Cic. Sulla 11. Sall. Cat. 18, 5ff. Liv. ep. CI. Dio XXXVI 44, 3; vgl. Gelzer Bd. II A S. 1696f.). Der Plan scheiterte, da am 1. Jan. 689 = 65 der Amtsantritt der neuen Consuln durh eine Schutzwache gesichert wurde (Dio XXXVI 44, 4), und auch weiterhin rechtzeitig alle Vorkehrungen gegen die noch in der Bildung begriffene Umsturzpartei getroffen werden konnten (s. Bd. II A a. O.). Catilina persönlich war soweit im Hintergrunde geblieben, daß in seinem Repetundenprozeß um die Mitte des Jahres sogar Torquatus als Consul für ihn eintrat (Cic. Sulla 81: *consul reo de pecuniis repetundis Catilinae fuit advocatus ... supplici ... aliquando amico*, d. h. als Parteigenosse aus den Tagen Sullas). Besonders nahe stand dem Torquatus während seines Amtsjahrs der Consular Q. Hortensius (Cic. Sulla 12), noch nicht aber Cicero, der mit seinem Sohne verkehrte (ebd. 11) und später ihn selbst als *fortissimus consul* anerkannte (ebd. 30; vgl. 11; Pis. 78 [s. u.] fin. II 62). Daß Atticus damals aus Athen nach Rom übersiedelte (Nep. Att. 4, 5), mag zum Teil durch seine Freundschaft mit Torquatus veranlaßt worden sein. Das Consulat des Torquatus und des Cotta bezeugen Cic. leg agr. II 44; Cat. III 19; de cons. II v. 33 aus div. I 19 (vgl. II 47). Sall. Cat. 18, 5. Nep. a. O. Ascon. Cornel. 50 K.-S. = 47 St. 52 = 49; tog. cand. 74 = 65. 76 = 66. 83 = 71. Suet. v. Horat. Cassiod. Dio XXXVII Index. 1, 1. Tegulae Veleiates CIL I² 960f. = XI 6673, 9f.; Fasti Cap. nannten in der ersten Zeile die zuerst gewählten Consuln (daraus Chronogr.: *Sulla et Peto*) und in der zweiten die wirklich ins Amt getretenen Torquatus und Cotta (daraus Hydat. und Chron. Pasch.); Hor. epod. 13, 6; c. III 21, 1 (vgl. Porphyr. zu beiden Stellen) bezeichnet das Jahr als das seiner eigenen Geburt nur mit dem Namen des Torquatus, weil dieser seit hundert Jahren der erste Consul aus dem Manlischen Geschlecht war und der einzige geblieben ist. Nach Ablauf des Amtsjahres verwaltete er 690 = 64 als Proconsul die Provinz Macedonia und erhielt wegen kriegerischer Erfolge Anfang 691 = 63 vom Senat auf Antrag des neuen Consuls Cicero den Titel Imperator (Cic. Pis. 44). In den letzten Monaten des J. 691 = 63 war er in Rom und nahm, obgleich er krank war, an den Beratungen des Senats über die catilinarische Verschwörung eifrig teil (Cic. Sulla 34; fin. II 62; ad Att. XII 21, 1). Im Frühjahr 696 = 58 legte er für den durch das Exil bedrohten Cicero bei Pompeius und bei dem Consul L. Piso Fürbitte ein, wurde aber von dem letzteren unter Anspielung auf das ihm einst von Cicero gespendete Lob (s. o.) mit dem höhnischen Wort abgewiesen, er sei nicht so tapfer wie es Torquatus in seinem eigenen Consulat gewesen sei (Cic. Pis. 77f.). Dadurch erbittert stellte er 699 = 55 den Piso im Senat zur Rede, weil er beim Abgang aus seiner Provinz Macedonien die Truppen übereilt entlassen hätte (ebd. 47. 92). Bald darauf scheint er gestorben zu sein, denn die Erwähnung Ende 704 = 50 bei Cic. fin. I 39. II 62 setzt seinen Tod voraus, und andernfalls würde man bei dem unmittelbar darauf folgenden Bürgerkrieg von ihm hören. Er wird von Cicero aus besonderen Anlässen mit konventionellen Lobsprüchen bedacht (Sulla 11. 30. 34. 39; Pis. 44. 47. 78), von denen die des im Consulat bewiesenen Mutes (s. o.) und der Überzeugungstreue (Sulla 30: *constantissimi senatoris.* 34: *singularis constantiae*) seine politische Stellung bezeichnen, und er wird Brut. 239 wohlwollend charakterisiert als *elegans in dicendo, in existimando admodum prudens* (vgl. Sulla 34: *summi consilii.* 49: *sapientissimus vir*), *toto genere perurbanus.* In seiner Lebensanschauung neigte er gleich seinem Sohne und seinem Freunde Atticus zum Epikureismus (Cic. fin. I 39: *facete et urbane Stoicos irridens*), und mit jenem teilte er wohl auch

eine gewisse Neigung zur Poesie (Plln. ep. V 3, 5)

80) L. Manlius Torquatus war der Sohn des gleichnamigen Nr. 79 (Cic. Sulla 11. 12. 30. 34. 49. 68. 81; fin. I 39. II 62) und einer aus Asculum stammenden Frau (Cic. Sulla 25 mit Schol. Bob. 364 Or. = 81 St.). Alter und Ruhm seines patrizischen Geschlechts waren bei ihm und seinen Freunden noch unvergessen (Cic. Sulla 27. 32; fin. I 23f. 34f. II 60. 62. 72f. 74. 116; vgl. Catull. 61, 113), aber doch stark verblaßt, so daß die Wahl seines Vaters zum Consul für ihn gleichsam den Wiedereintritt in die Nobilität bedeutete (vgl. Cic. Sulla 50: *Honos ad patrem, insignia honoris ad te delata sunt.* Gegenstück etwa die Stellung der ebenfalls patrizischen Sulpicier Cic. Mur. 16). Er war unter den jungen Leuten der ciceronischen Zeit einer der achtungswerten und sympathischen, von reinen Sitten (Cic. fin. I 13; Brut. 265; vgl. Catull. 61, 101ff. 176ff. 196ff.), von guter geistiger Beanlagung (Cic. Sulla 32; Brut. 265; fin. II 74), zumal mit einem vorzüglichen Gedächtnis ausgestattet (Cic. Brut. 265: *divina memoria;* fin. I 25), und von reicher und gediegener Bildung (Cic. Brut. 265; fin. I 13f.), die er schon in jungen Jahren in näherem Verkehr mit Cicero erweiterte (Cic. Sulla 11 vom J. 688 = 66; vgl. fin. I 72). Im J. 688 = 66 trat er als *adulescentulus* (Cic. fin. II 62), also im Alter von zwanzig und etlichen Jahren zum erstenmal an die Öffentlichkeit. Damals waren bei der Bewerbung ums Consulat für das folgende Jahr sein Vater und L. Aurelius Cotta von P. Autronius Paetus und P. Cornelius Sulla geschlagen worden, sie erhoben nun gegen diese die Anklage wegen Ambitus und führten sie siegreich durch, was zur Folge hatte, daß die Wahl für ungültig erklärt wurde und bei der Ersatzwahl der Vater Torquatus und Cotta ihr Ziel erreichten. Nach der Darstellung, die Cicero einige Jahre später bei der Verteidigung Sullas *de vi* (Sulla 49f. 90) und viele Jahre später in der Unterhaltung (fin. II 62) dem jungen Torquatus gegenüber gibt, scheint die erfolgreiche Anklage des Sulla *de ambitu* das Werk dieses jungen Mannes gewesen zu sein; aber nach Ascon. Cornel. 66 K.-S. = 59 St. und Dio XXXVI 44, 3 ist diese einseitige Auffassung dahin zu berichtigen, daß Torquatus nur als Nebenkläger den Hauptgegner Sullas, den mit seinem Vater verbündeten Cotta unterstützte (s. Nr. 79). Auch er selbst war mit Cotta verbündet, nämlich als Mitglied des Kollegiums der Quindecimviri sacris faciundis. Ein Denar zeigt auf der Vorderseite den durch die Beischrift bezeichneten Kopf der Sibylle, auf der Rückseite einen Dreifuß, der ebenso wie die Sibylle auf jenes Priestertum hinweist, und die Aufschrift *L. Torquat(us) III vir* mit der Torques als Wappen. Mommsen (Münzw. 641 Nr. 289) setzte den Denar um 693 = 61 und erkannte in dem Münzmeister den jungen Torquatus; Babelon (Monn. de la rép. rom. II 179f.) ging bis gegen 700 = 54 herab und Grueber (Coins of the roman rep. I 432f.) unter Festhaltung der Identifizierung bis um 685 = 69 hinauf, vielleicht beide nach den entgegengesetzten Seiten weiter als nötig. Das Consulatsjahr des Vaters Torquatus 689 = 65 mag ungefähr der Zeitpunkt sein, zu dem der Sohn das weltliche Amt des Triumvir monetalis und das geistliche des Quindecimvir s. f. erhielt, das letztere gewiß nicht ohne Mitwirkung des Cotta (vgl. über dessen Quindecimvirat Suet. Caes. 79, 3; dazu Röm. Adelsparteien 325). Sowohl unter dem Consulat des Vaters 689 = 65 (Cic. Sulla 12f.) wie unter dem des Cicero 691 = 63 (ebd. 34. 44 vgl. 2. 23. 35. 46f.) wurde Torquatus zur Beratung der gegen die catilinarische Verschwörung gerichteten Schritte herangezogen. Dann klagte er im J. 692 = 62 den wegen Ambitus verurteilten P. Sulla aufs neue *de vi* an, diesmal als Hauptkläger, seinerseits unterstützt von einem jüngeren Gefährten Cornelius (über diesen ebd. 51 o. Bd. IV S. 1255 Nr. 19), und zwar beschuldigte er den Angeklagten der Teilnahme an der sog. ersten Verschwörung von 689 = 65 und an der zweiten von 691 = 63, der eigentlichen catilinarischen. Die Verteidigung Sullas gegen die erste Beschuldigung übernahm Q. Hortensius (ebd. 12—14. 51), gegen die zweite Cicero in der erhaltenen Rede. Torquatus übte auf die Zusammensetzung des Gerichtshofes einen nicht unbeträchtlichen Einfluß aus (ebd. 92 mit Schol. Bob. 368f. Or. = 84 St.) und griff die Verteidiger seines Gegners scharf an, so den Hortensius, indem er sein geziertes Wesen mit dem einer stadtbekannten Tanzkünstlerin Dionysia verglich (Gell. I 5, 3), und den Cicero, indem er den aus Arpinum gebürtigen Emporkömmling mit den aus der Fremde stammenden Königen Numa und Tarquinius in Parallele stellte (Cic. Sulla 21f., dazu Schol. Bob. 362f. = 79f.). Die Angegriffenen schonten ihn ebensowenig: Hortensius bezeichnete ihn in seiner Erwiderung als *ἄμουσος, ἀναφρόδιτος, ἀπροσδιόνυσος* (Gell. a. O.) mit der Erläuterung: *subagresti homo ingenio et infestivo,* was mit den günstigen Urteilen Ciceros über seine Bildung wenig in Einklang steht, und der gereizte Cicero ist gelegentlich aus dem Ton der überlegenen Milde in den der polternden Drohung verfallen (z. B. Sulla 46f.). Er hat zahlreiche Sätze aus der Anklagerede des Torquatus im Wortlaut angeführt (2. 3. 10. 11. 21. 22. 30. 36. 38—40. 48. 67. 68. 78. 81f.), hat aber keineswegs alle von ihm vorgebrachten Schuldbeweise zu entkräften vermocht, obgleich der Prozeß mit der Freisprechung des Angeklagten endete (vgl. Bd. IV S. 1520 und das Urteil Ed. Meyers Caesars Monarchie 21 Anm.: ‚Ciceros Rede ... ist so durch und durch verlogen ..., daß man von seinen Behauptungen immer das Gegenteil als richtig annehmen kann'). Torquatus stand damals schon im Anfang oder mindestens in der Vorbereitung seiner Ämterlaufbahn (Cic. Sulla 24 vgl. 30. 35) und gehörte jedenfalls einige Jahre später dem Senate an; denn wenn sein Vater bei Cic. Pis. 77 als *L. Torquatus pater* bezeichnet wird, so hat im J. 699 = 55, in dem diese Äußerung gefallen ist, auch ein *L. Torquatus filius* im Senat gesessen, wahrscheinlich aber schon im Frühjahr 696 = 58, um das es sich dabei handelt (Gegenstücke der Bezeichnung Herm. LII 155, 2). Denselben Jahren, um 694 = 60, dankt das wunderschöne glykoneische Hochzeitsgedicht (61) seine Entstehung, das Catull auf die Vermählung eines Manlius (61, 16. 222) Torquatus (216f.) aus dem berühmten alten Geschlechte (213f.) mit einer Vinia (16) A(u)runculeia (86f.) gedichtet hat (o. Bd. IX S. 133f.). Der Bräutigam wird nach Schwabe Quaest. Catull. 339ff. gewöhnlich für diesen L. Torquatus gehalten. Die neuesten Catullerklärer (Friedrich [1908] 264 und Kroll [1923] 106) betonen zwar mit Recht, daß die Annahme nicht streng zu beweisen ist, aber die Familie der Manlii Torquati hat in jener Zeit nicht viele Mitglieder gehabt, und von den wenigen anderweitig bekannten (s. Stammtafel IV) kommt keiner für die Gleichsetzung mit dem von Catull gefeierten nach Alter, Lebensstellung und Wesensart so in Betracht wie der jüngere Lucius. Für ihn passen nicht nur die Andeutungen über seinen Adel und seine Ehrbarkeit (s. o.), sondern für ihn als einen Jünger Epikurs in gutem Sinne, wie ihn Cicero fin. I. II darstellt (z. B. II 107), auch die über Wohlhabenheit (156f., auch 172 *Tyrio in toro,* zu erläutern durch Nepos bei Plin. n. h. IX 137) und gesunde Lebensfreude (116ff. 171ff. 202ff.), und vielleicht fehlt nicht einmal ein kleiner individueller Zug: Im zweiten Prozeß des P. Sulla hatte nämlich Hortensius trotz seines guten Verhältnisses zu dem Vater Torquatus eine Bosheit des Sohnes mit der Bemerkung erwidert, der junge Mann selber sei *ἀναφρόδιτος* (Gell. I 5, 3 [s. o.]; vgl. *Ἐπαφρόδιτος* als Beiname des Dictators Sulla bei den Griechen [Mommsen Histor. Schr. II 509. Dittenberger Syll.[3] 747 A. 45]?); könnte nicht Catull, der ja mit Hortensius gleichfalls auf einem gewissen Neckfuß stand (65, 15ff. verglichen mit 95, 3; s. Herm. XLIX 202, 2. 203), mit der an den Bräutigam gerichteten Versicherung (198f.): *neque te Venus neglegit* (bezeichnenderweise ganz anders gewendet als das von Kroll 120 herangezogene Fragment der Sappho 128, 5 Diehl: *τετίμαχ' ἔξοχα σ' Ἀφρόδιτα*) scherzhaft tröstend darauf angespielt haben? Im Oktober 700 = 54 erhob Torquatus Einspruch, als sein alter Widersacher P. Sulla zum Zweck seiner eigenen Wiederherstellung einen anderen, den A. Gabinius, wegen desselben Vergehens belangen wollte, das seinerzeit ihn selbst zu Fall gebracht hatte; der Einspruch fruchtete nichts (Cic. ad Att. IV 18, 3; ad Q. fr. III 3, 2), aber es kam nicht zu dem Ambitusprozeß, weil Gabinius schon vorher wegen Repetunden verurteilt wurde (s. o. Bd. IV S. 1521. VII S. 429f.). Ende 704 = 50 war Torquatus — seit dem Tode seines Vaters das Haupt der Familie — designierter Praetor, und der deutliche Hinweis auf seinen bevorstehenden Amtsantritt und seine künftigen Befugnisse bei Cic. fin. II 74 ist der einzige Anhalt zur Zeitbestimmung des Gesprächs in den zwei ersten Büchern Ciceros de finibus bonorum et malorum. Thema, Personen und Szenerie werden angegeben fin. I 13f.: *Accurate ... quondam a L. Torquato ... defensa est Epicuri sententia de voluptate* (= Buch I), *a meque ei responsum* (= Buch II; vgl. III 2f.), *cum C. Triarius ... ei disputationi interesset. nam cum ad me in Cumanum salutandi causa uterque venisset, pauca primo inter nos de litteris, quarum summum erat in utroque studium* (daher beide schon Brut. 265f. zusammengestellt), *deinde Torquatus.* In Wahrheit hat Cicero bei der Rückkehr aus Kilikien nur ein bis zwei Tage um den 13. Dez. 704 = 50 auf den Cumanum verweilt und war dabei vornehmlich mit ernsten politischen Fragen beschäftigt (vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cic. 95. 401 o. Bd. III S. 1270, 38ff.); aber kurz vorher, am 26. Nov. 704 = 50, hat er tatsächlich in einem Briefe ad Att. VII 2, 2 die Unhaltbarkeit der u. a. von *Lucius noster* vertretenen Epikureischen Lehren ähnlich dargelegt, wie nachher in der ausführlichen Erörterung des Dialogs (fin. II 54. 57), so daß in dieser Zeit wirklich eine Auseinandersetzung zwischen ihm und Torquatus (= *Lucius noster*) über den Epikureismus stattgefunden und die Anregung zu der Einkleidung der späteren Schrift gegeben zu haben scheint. Weil Torquatus im ersten Buche der Vortragende und im zweiten Buch der Gegner des Autors ist (Cic. ad Att. XIII 9, 4), hat dieser zunächst, unmittelbar nach der Abfassung, im Juni 705 = 49 den ganzen Dialog nach ihm ‚Torquatus' betitelt (ebd. 5, 1. 32, 2). Der Antritt der Praetur des Torquatus im Anfang 705 = 49 fiel mit dem Ausbruch des caesarischen Bürgerkrieges zusammen, und mit den Consuln verließen auch die übrigen Magistrate Mitte Januar die Stadt Rom. Torquatus hielt sich zunächst in der Gegend von Formiae auf, wo damals auch Cicero und der Consular M'. Lepidus weilten, der als Amtsvorgänger des Vaters Torquatus im Consulat gewiß auch mit dem Sohne in Verbindung stand (vgl. auch Nr. 76. 85). Lepidus und Torquatus waren schon am 21. Jan. der Ansicht, daß Pompeius wie die Hauptstadt so auch Italien aufgeben werde (Cic. ad Att. VII 12, 4), faßten aber neuen Mut, als sie am 9. Febr. die Nachricht erhielten, daß L. Domitius Ahenobarbus in Corfinium und dessen Nachbarschaft starke Truppen zusammenziehe und Widerstand leisten wolle (ebd. 23, 1). Torquatus begab sich daraufhin auf den Kriegsschauplatz. Cicero berichtete darüber am 15. Febr. an Pompeius (ad Att. VIII 11 B, 1): *Nemo ... nostri ordinis in his locis est ... nam L. Torquatum, virum fortem et cum auctoritate* (als Praetor!), *Formiis non habemus, ad te profectum arbitramur.* Torquatus kam auf dem Wege zu Domitius bis nach Alba am Fucinersee (vgl. Nr. 38) und übernahm hier den Befehl über die aus sechs Cohorten bestehende Besatzung; auf die Kunde, daß Corfinium am 21. Februar kapituliert habe, wollte er sie dem Pompeius zuführen, aber sie ließen ihn im Stich und gingen zu Caesar über (Caes. bell. civ. I 24, 2f., vgl. Cic. ebd. IX 6, 1 ohne Nennung des Torquatus). Am 14. März antwortete Cicero auf eine Frage des Atticus nach L. Torquatus, daß nicht nur dieser, sondern auch A. Torquatus Nr. 76 von Formiae abgereist seien, und zwar L. schon vor vielen Tagen (ebd. IX 8, 1 mit einer kleinen Lücke). Als Caesar in den ersten Tagen des folgenden Jahres 706 = 48 nach seiner Landung in Illyrien sich zuerst gegen Oricum wandte, fand er diese Stadt von Torquatus mit einheimischen Truppen besetzt; der Kommandant wollte die Einwohner zur Verteidigung aufbieten, mußte aber angesichts ihrer Hinneigung zu Caesar sich selbst und die Stadt dem Gegner überliefern (Caes. bell. civ. III 11, 3f.). Dessen unbestimmte Ausdrucksweise über seine Behandlung (*incolumis ab eo conservatus est* a. O.) läßt nicht erkennen, ob Torquatus mit Caesars Genehmigung zu Pompeius zurückkehrte, auf dessen

Seite er einen von Caesar verschwiegenen, aber nicht unbeträchtlichen Anteil an den folgenden Kämpfen bei Dyrrachium nahm. Er war nach Livius (bei Lucan. VI 285ff. Schol. Bern. z. d. St. 199 Usener. Oros. VI 15, 19f., alle drei ohne Pränomen) der Führer der einen Legion, die Anfang Juli auf Befehl des Pompeius eine besondere feste Stellung bezog und hier zu dem Siege in der zweiten Schlacht wesentlich beitrug (vgl. das Nähere Caes. bell. civ. III 66, 1ff. Veith Feldzug von Dyrrachium [Wien 1920] 184ff.; Schlachten-Atlas Röm. Abt. 94). Torquatus nahm auch noch am afrikanischen Kriege teil; nach der Niederlage bei Thapsus im April 708 = 46 wollte er sich mit dem Oberfeldherrn Metellus Scipio zur See nach Spanien retten; bei Hippo Regius wurde ihr Schiff von Feinden umzingelt, und beide gaben sich selbst den Tod (bell. Afr. 96, 1. Oros. VI 16, 5 mit unrichtigen Pränomen *T. Torquatus* [Dittographie?]). Cic. Brut. 265f. und ad Att. XIII 19, 4 spricht von seinem Ende, obgleich er Brut. 212 das gleichzeitige des Metellus Scipio (und ebd. 118f. das des Cato) noch nicht zu kennen vorgibt! Er hat a. O. über die ganze Persönlichkeit des Torquatus geurteilt: *quem tu non tam cito rhetorem dixisses, etsi non deerat oratio, quam ut Graeci dicunt πολιτικόν. erant in eo plurumae litterae nec eae volgares, sed interiores quaedam et reconditae* (vgl. fin. I 13: *homo omni doctrina eruditus*), *divina memoria* (s. o.), *summa verborum et gravitas et elegantia; atque haec omnia vitae decorabat gravitas et integritas* (s. o.). Er hat ihn auch in dem ersten Dialoge de finibus zwar zum Vertreter der seinem eigenen Geiste am wenigsten zusagenden Philosophenschule gewählt, aber mit Freundschaft und Achtung behandelt. Wenn Plin. ep. V 3, 5 unter den Gelegenheitsdichtern der ciceronischen Zeit vor C. Memmius, dem Gönner Catulls, *Torquatum, immo Torquatos* nennt, so ist dabei sicherlich in erster Linie an diesen andern Freund Catulls zu denken (vgl. auch Cic. fin. I 25. II 107 über seine poetischen Interessen). Ob des Dichters Wunsch für ihn: *Torquatus volo parvulus ... dulce rideat ad patrem* (Catull. 61, 216ff.) in Erfüllung gegangen ist, steht dahin.

81) T. Manlius Torquatus, vielleicht Enkel von Nr. 57 und Sohn von dessen hingerichtetem Sohne, war Consul 455 = 299 mit M. Fulvius Paetinus (Bd. VII S. 269 Nr. 96), starb aber plötzlich im Beginn seines Feldzugs in Etrurien (Liv. X 9, 9. 11, 1. Cassiod. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.). Sein Enkel ist wahrscheinlich Nr. 87.

82) T. Manlius Torquatus, war T. f. T. n. (Fasti Cap. Acta triumph.) und wohl eher ein Brudersohn als ein Bruder des etwas älteren A. Manlius Torquatus Atticus Nr. 87, der gleichfalls T. f. T. n. heißt. Er war zum ersten Male Consul mit C. Atilius Bubulcus 519 = 235 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod.), wurde nach dem soeben von Karthago abgetretenen Sardinien geschickt, unterwarf die Eingeborenen und kehrte im Triumphe heim (Acta triumph. Liv. XXIII 34, 15. Eutrop. III 3. Oros. IV 12, 2. Vell. II 38, 2). Er erwarb sich großen Ruhm durch die darauf folgende Schließung des Ianustempels, die einzige zwischen der mythischen Zeit des Königs Numa und dem Principat des Augustus; freilich wurde der Tempel noch in demselben Jahre wieder geöffnet (Varro l. l. V 165. Liv. I 19, 3. Eutrop. Vell. II 38, 3. Schol. Veron. Verg. Aen. VII 607 [III 2, 438, 8 Thilo-Hagen]. Plut. Numa 20, 2; fort. Rom. 9. Vgl. Norden Ennius und Vergilius [Leipz. 1915] 56—61). 523 = 231 wurde M. mit Q. Fulvius Flaccus (o. Bd. VII S. 243ff.) zum Censor gewählt; doch mußten sie wegen fehlerhafter Wahl abdanken (Fasti Cap. Liv. XXIII 34, 15. XXV 5, 3. XXVII 11, 10. Vgl. Leuze Zur Gesch. der röm. Censur [Halle 1912] 6f.). Beide zusammen gelangten 530 = 224 zum zweiten Consulat (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. *bis consul* Liv. XXIII 34, 15. XXV 5, 3) und übernahmen die Fortsetzung des glücklich begonnenen Krieges gegen die Gallier in Oberitalien; sie zwangen die Boier zum Frieden, überschritten den Po und kämpften gegen die Insubrer, brachten aber den Krieg hier nicht zum Abschluß (Polyb. II 31, 8—10. Oros. IV 13, 11; vgl. Liv. ep. XX). 538 = 216 stellte er im Senat den Antrag, den Loskauf der Gefangenen von Cannae abzulehnen; das wird geschichtlich sein, wenn auch die große Rede, die Liv. XXII 60, 6—61, 1 ihm dabei in den Mund legt, erfunden und die ganze Erzählung mit großer Willkür ausgestaltet ist (vgl. Hesselbarth Histor.-krit. Untersuch. zur dritten Dekade des Liv. 349—358. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 219f., auch Bd. II A S. 860. — Zur Charakteristik des M. bei Liv. XXII 60, 1: *priscae ac nimis durae, ut plerisque videbatur, severitatis,* und zu seiner Bezugnahme auf eigene Jugenderinnerungen ebd. 11: *ut avorum memoria ... ut nobis adulescentibus,* brauchte der Rhetor keine besonderen Kenntnisse seiner Persönlichkeit). Ebenso bekämpfte M. damals den Gedanken, für die Ergänzung des Senats auf die Latiner zurückzugreifen, und erinnerte an die drohenden Worte seines Ahnherrn Nr. 57 gegen solche unwürdige Pläne (Liv. XXIII 22, 7. Val. Max. VI 4, 1 mit Verwirrung der Zeiten und Personen). Im J. 539 = 215 war die Lage auf dem 20 Jahre zuvor von M. bezwungenen Sardinien sehr bedrohlich; die Sarden waren im Aufstand, ein karthagischer Angriff zur See wurde erwartet, und der römische Statthalter Q. Mucius Scaevola war auf der Insel schwer erkrankt; in dieser Not beauftragte der Senat den Stadtpraetor Q. Fulvius Flaccus, den früheren Amtsgenossen des M., eine Legion für Sardinien auszuheben und einen geeigneten Mann mit Imperium auszustatten, damit er an ihrer Spitze als Stellvertreter Scaevolas die Leitung übernähme; die Wahl fiel selbstverständlich auf M. (Liv. XXIII 34, 10—15), der zwar nicht dem Titel nach, aber tatsächlich als *praetor* (ebd. 40, 1) oder *pro consule* (Eutrop. III 12, 4. 13, 2) die Aufgabe löste (vgl. Mommsen St.-R. I 681f., 6. II 240, 5). Er schlug zuerst die aufständischen Eingeborenen und dann nach der Landung der Punier die verbündeten Streitkräfte beider; die vornehmsten Führer jener fanden den Tod, und die karthagischen wurden gefangen; M. konnte heimkehren mit reicher Beute und mit der Meldung, Sardinien liege wieder Rom zu Füßen (Liv. XXIII 40, 1—41, 7. Eutrop. III 13, 2. Zonar. IX 4 Anf. Zur Kritik der Heereszahlen vgl. Kahrstedt 452, 1). 542 = 212

bewarb sich M., der schon längere Zeit vor dem Hannibalischen Kriege Pontifex geworden sein muß, um die erledigte Stelle des Pontifex Maximus zusammen mit Q. Fulvius Flaccus, der damals das dritte Consulat bekleidete, und mit dem weit unter ihnen stehenden P. Licinius Crassus Dives; wider Erwarten trug dieser den Sieg über beide davon (Liv. XXV 5, 2—4; vgl. Röm. Adelsparteien 185—187; o. Bd. XIII S. 331). Bei den Consulwahlen des folgenden Jahres, die unter der Leitung eines andern Fulvius, des Consuls Cn. Centumalus (Bd. VII S. 235f. Nr. 43), stattfanden, wurde M. von der zuerst abstimmenden Centurie für 544 = 210 gewählt und konnte des Erfolges gewiß sein, als er selbst darum bat, von seiner Wahl abzusehen, erst unter dem Vorwande eines Augenleidens, dann mit der offenen Erklärung, daß er mit der gegenwärtigen politischen Richtung nicht einverstanden sei (Liv. XXVI 22, 2—23, 1; vgl. XXVII 34, 10. — Val. Max. VI 4, 1. Auct. de vir. ill. 28, 5. Dio frg. 35, 9. Zonar. IX 5 E., alle diese späteren Autoren unter Verwechslung oder Vermischung des M. mit seinem Ahnherrn Nr. 57. Vgl. auch Röm. Adelsparteien 75). Bei den Senatsverhandlungen über das Schicksal von Syrakus im Anfang von 544 = 210 gab M. als erster seine Stimme zugunsten der von M. Marcellus genommenen und schwer gestraften Stadt ab (Liv. XXVI 32, 1—5). Im folgenden Jahre wollte bei der Lectio senatus der patrizische Censor M. Cethegus den M. als den ältesten lebenden patrizischen Censorier zum Princeps senatus erheben, doch sein plebeischer Amtsgenosse P. Sempronius Tuditanus setzte die Ernennung des den M. allerdings nach Herkunft, Rang und Bedeutung überragenden Q. Fabius Maximus des sog. Cunctator durch, nicht ohn Zustimmung des M. selbst (Liv. XXVII 11, 10; vgl. Röm. Adelsparteien 60, 1. 98f. 187). Ende 546 = 208 wurde er zum Dictator für die Abhaltung der Wahlen und die Feier von Spielen ernannt (neues Stück der Fasti Cap. Not. d. scavi 1925, 379, vgl. 382: *T. Manlius T. f. T n. Torquatus dict. [lud.] et c. [h. c.].* Liv. XXVII 33, 6—8. Anspielung darauf in dem Fragment des Naevius bei Varro l. l. V 153 vermutet Cichorius Röm. Studien 56); bei den Comitien tauchte auch noch einmal flüchtig der Gedanke seiner eigenen Wahl zum Consul auf (Liv. 34, 10). Er feierte die Spiele und gelobte neue in fünf Jahren (ebd. 35, 1), die dann im J. 551 = 203 gefeiert wurden (ebd. XXX 2, 8. 27, 11). Er starb im Jahre darauf 552 = 202 und wurde im Pontificalcollegium durch C. Sulpicius Galba ersetzt (ebd. 39, 6). Wahrscheinlich hat er den ältesten römischen Historikern, die seine jüngeren Zeitgenossen waren, manche Züge für das Bild seiner Vorfahren Nr. 54 und 57 geliefert. Eine seltsame Nachricht des Antoine de la Salle über einen *Torqueus* und sein Verhalten bei der Sendung Scipios nach Afrika, die vielleicht aus Cicero de virtutibus stammt, kann nur mit großem Bedenken auf M. bezogen werden (vgl. Knöllinger Cic. de virt. 20, 29ff. 48f. 84, dazu Gustafson Berl. philol. Wochenschr. XXVIII 1304).

83) T. Manlius Torquatus, als *A. f. T. n.* (Fasti Cap.) wohl ein Enkel von Nr. 82 und älterer Bruder von Nr. 73, wurde Pontifex im J. 584 = 170 (Liv. XLIII 11, 13) und muß in demselben Jahre auch die Praetur bekleidet haben (vgl. Röm. Adelsparteien 219). Zum Consulat gelangte er mit Cn. Octavius im J. 589 = 165 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Terent. Hecyr. tit. Cic. fin. I 24. Obseq. 13. Cassiod.), und während er selbst länger darauf gewartet hatte, verschaffte er es seinem Bruder für das folgende Jahr sofort nach Ablauf der gesetzlichen Minimalfrist. 592 = 162 ging er als Gesandter mit Cn. Cornelius Merula (Bd. IV S. 1407 Nr. 269) nach dem Osten, über Rhodos nach Alexandreia, um die Brüder Ptolemaios VI. Philometor und Ptolemaios Physkon miteinander zu versöhnen (Polyb. XXXI 18, 9. 26, 4ff. 27, 1ff. 28, 3. XXXII 1, 2). 611 = 143 ist er vielleicht als Zeuge in dem Senatskonsult für Mylasa genannt (*Τίτος Μάλλιος Φα ...* [Tribus] Dittenberger Syll.[3] 679 b, 40 s. o. Mallius Nr. 10). 614 = 140 gab er nach dem Vorbild seines Ahnherrn Nr. 57 (Val. Max. V 8, 3) ein Beispiel strenger Gerechtigkeit, indem er seinen eigenen Sohn, den er aus seiner väterlichen Gewalt entlassen und einem Iunius Silanus zur Adoption übergeben hatte, wegen Amtsmißbrauch in der Provinz Makedonien zur Rechenschaft zog und nach sorgfältiger Untersuchung in seinem Hause verurteilte; als der von seinem Angesicht verbannte Sohn (o. Bd. X S. 1089 Nr. 161) sich aus Scham erhenkte, blieb er dem Leichenbegängnis fern und erteilte in gewohnter Weise den Ratsbedürftigen seine Rechtsbescheide (Cic. fin. I 24. Liv. ep. LIV; ep. Oxyrhynch. LIV. Val. Max.). Bei dieser Gelegenheit wird er *iuris civilis et sacrorum pontificalium peritissimus* genannt (Val. Max.); er war damals seit dreißig Jahren Pontifex und gewiß eines der ältesten und angesehensten Mitglieder des Kollegiums, für das der Erfolg der scipionischen Partei bei der Neubesetzung des Oberpontificats im vorhergehenden Jahre 613 = 141 — Wahl des P. Scipio Nasica Serapio zum unmittelbaren Nachfolger seines Vaters (Röm. Adelsparteien 251. 414f.) — eine persönliche Niederlage war. Vielleicht war er es und nicht ein A. Torquatus, der die von Cic. leg. II 55 erwähnte grabrechtliche Entscheidung fällte (s. Nr. 75).

84) T. (Manlius) Torquatus bei Oros. VI 16, 5 ist vielmehr L. Manlius Torquatus Nr. 80 (s. d.).

85) T. Manlius Torquatus T. f. Zwei verschiedene Zeugnisse beziehen sich auf denselben Mann, eine Ehreninschrift auf Delos (Bull. hell. III 156f. XXXVI 107) und Cic. Brut. 245. Die Inschrift nennt *[T]ίτον Μάνλιον Τίτου υἱό[ν]*, von dessen Cognomen *αιον* oder *ατον* unsicher gelesen ist, so daß die Ergänzung *[Τορκου]άτον* möglich scheint. Sie ist ebenso wie die des Proquaestors M'. Aemilius M'. f. Lepidus, des späteren Consuls von 688 = 66 (vgl. Röm. Adelsparteien 318f.), gesetzt durch den Epimeleten Nikanor, Sohn des Nikanor, aus dem Demos Leukonoe und gehört demnach in die Jahre zwischen 670 = 84 und 676 = 78. T. Torquatus ist demnach im Dienste Sullas in ähnlicher Stellung wie Lepidus im Osten tätig gewesen. Cicero Brut. 245 sagt, nachdem er unter anderen Männern seiner eigenen Generation von den Consularkandidaten für 689 = 65 L. Torquatus Nr. 79 (239) und P. Autronius (241,

vgl. 244) charakterisiert hat, folgendes: *T. Torquatus T. f. et doctus vir ex Rhodia disciplina Molonis* (s. Bd. II S. 141ff.) *et a natura ad dicendum satis solutus atque expeditus, cui si vita suppeditavisset, sublato ambitu consul factus esset, plus facultatis habuit ad dicendum quam voluntatis. itaque studio huic non satisfecit, officio vero nec in suorum necessariorum causis nec in sententia senatoria defuit.* Der Aufenthalt im griechischen Osten gab T. Torquatus Gelegenheit, den Unterricht des Apollonios Molon zu genießen; seine politische Laufbahn ging bis zur Qualifikation für das Consulat ungefähr parallel mit der des M'. Lepidus und des L. Torquatus und kam dann zum Stillstand; das über sie Gesagte wird durch das Geschick dieser beiden erläutert: M'. Lepidus, seit vier Jahren wieder der erste Patrizier im Consulat, hatte besseren Erfolg als er aus unbekannten Gründen; L. Torquatus hatte dasselbe Schicksal wie er, indem er bei der Bewerbung ums Consulat für das folgende Jahr zunächst unterlag; desgleichen ein weiterer Brut, 240 erwähnter Altersgenosse und Verwandter, D. Silanus (Bd. X S. 1090) bei seiner Bewerbung im nächsten Jahr für 690 = 64. Aber L. Torquatus führte durch eine Ambitusklage die Verurteilung seines siegreichen Gegenkandidaten P. Autronius herbei und wurde in der dadurch notwendig gewordenen Nachwahl doch noch für 689 = 65 gewählt, und D. Silanus stellte seine Kandidatur 691 = 63 von neuem auf und zog von dem damals gegen den Ambitus gerichteten Gesetze Ciceros Vorteil, so daß er nunmehr für 692 = 62 gewählt wurde. Diese beiden sind also *sublato ambitu* ans Ziel gelangt; dem T. Torquatus wäre dasselbe geglückt, *si vita suppeditavisset*. Die Erfüllung seiner Pflicht *in suorum necessariorum causis* kann u. a. bei den Ambitusprozessen von Ende 688 = 66 eingetreten sein, wo ja auch der Sohn L. Torquatus Nr. 80 neben dem zunächst beteiligten Vater und dessen Kollegen als Kläger auftrat. In welchem Jahre T. Torquatus Praetor gewesen ist, in welchem er sich vergeblich ums Consulat bewarb und in welchem er gestorben ist, läßt sich nicht genau feststellen; aber der Spielraum ist nicht groß. — Die Hinzufügung seines Vatersnamens bei Cicero soll ohne Zweifel diesen T. Torquatus von einem ungefähr gleichaltrigen unterscheiden, dessen Vater ein anderes Pränomen trug. Ein solcher T. Torquatus ist in der Tat bekannt: Er war nach Cic. Planc. 27 im J. 700 = 54 noch am Leben und Vater einer verheirateten Tochter, muß also von dem schon um 690 = 64 verstorbenen T. Torquatus T. f. unterschieden werden, kann aber auch nicht viel jünger gewesen sein, sondern ebenso alt oder sogar noch etwas älter. Vgl über ihn Nr. 76.

86) T. (Manlius) Torquatus, *optimus adulescens*, im J. 709 = 45 bei Cic. Deiot. 32, s. A. Manlius Torquatus Nr. 76 gegen Ende.

87) A. Manlius Torquatus Atticus, *T. f. T. n.* (Fasti Cap. Acta triumph.) war Censor mit A. Atilius Calatinus 507 = 247 (Fasti Cap., vgl. dazu Röm. Adelsparteien 59f.) und danach Consul I mit C. Sempronius Blaesus 510 = 244 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Vell. I 14, 8) und Consul II mit Q. Lutatius Cerco 513 = 241 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXX 44, 1. Eutrop. II 28. Oros. IV 11, 6. Cassiod.). Gemeinsam mit seinem Kollegen unterdrückte er in seinem zweiten Consulat durch einen Feldzug von wenigen Tagen den Aufstand der Falisker (allein genannt bei Zonar. VIII 18 Anf.; vgl. sonst Polyb. I 65, 2. Eutrop., auch Val. Max. VI 5, 1b) und feierte über sie einen Triumph (Acta triumph.). Der ohne ersichtlichen Grund plötzlich beim Mahle gestorbene Consular A. Manlius Torquatus (Plin. n. h. VII 183) ist eher der jüngere Nr. 73. [Münzer.]

88) T. Manlius Valens, Consul des J. 96 n. Chr. (das richtige Pränomen gibt die Inschrift CIL VI 17 707; irrig schreibt Dio LXVII 14, 5 *Γαΐον Οὐάλεντος* [vgl. Boissevain Dio III p. 182], wobei vielleicht eine Verwechslung mit dem Pränomen des Kollegen vorliegt). Da er im J. 96 im 90. Lebensjahre starb (Dio a. a. O.), fällt seine Geburt in das J. 6/7 n. Chr. oder doch (wenn Dios Angabe nur approximativ ist) um diese Zeit. Herangewachsen schlug Valens die senatorische Laufbahn ein. Da ihm mindestens zweimal ein Legionskommando übertragen wurde, wird er militärisch geschult gewesen sein und den Ruf eines *vir militaris* genossen haben. Vermutlich vor dem J. 51/52 gelangte er zur Praetur. Denn in diesem Jahre finden wir ihn als Legaten einer Legion des britannischen Heeres (Tac. ann. XII 40). Welche der vier Legionen, die damals in Britannien standen (II Augusta, IX Hispana, XIV Gemina, XX Valeria Victrix) von ihm befehligt wurde, ist nicht überliefert; am ehesten wird an die Legio II Augusta zu denken sein, der die Bekämpfung der Siluren hauptsächlich zur Aufgabe gestellt war (vgl. Hübner Herm. XVI 532. Teuber Beitr. z. Geschichte der Eroberung Britanniens durch die Römer 57ff.). Vielleicht war Valens der Nachfolger Vespasians, der die Legion zur Zeit der Invasion befehligt hatte (s. o. Bd. VI S. 2628). Er wird auch an dem großen Siege über Caractacus im J. 50 teilgenommen haben (vgl. o. Bd. III S. 2809). Wohl in der Zwischenzeit zwischen dem Ableben des Statthalters Ostorius Scapula und der Ankunft des neuen Legaten Didius Gallus (52 n. Chr., vgl. o. Bd. III S. 2813), erlitt die Legion unter Valens eine Niederlage durch die Siluren (Tac. a. a. O.). Obwohl das verlorene Treffen keine weiteren Folgen hatte, da die Barbaren von dem neuen Oberkommandierenden aus dem römischen Gebiet vertrieben wurden (Tac. ann.), wurde seine Bedeutung von Didius — jedenfalls in seinem offiziellen Bericht an den Kaiser Claudius — absichtlich übertrieben (Tac. ann.). Die Folge wird gewesen sein, daß Valens, der damals schon über 45 Jahre zählte, auch weiterhin nur langsam seinen Weg machte. Im J. 69 war der bereits 63jährige Mann über die Rangstufe des Legionslegaten noch nicht hinausgelangt. Er befehligte die von Nero im Herbst 67 neugebildete Legio I Italica (Tac. hist. I 64, vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1408): vielleicht hat ihm Galba das Kommando übertragen. Die Legion wurde von Galba nach Lugudunum gelegt (Tac. hist. I 59, vgl. Ritterling a. a. O.). Als Vitellius von den Legionen der beiden germanischen Heere zum Imperator ausgerufen wurde, schloß sich — gleich dem

Statthalter von Gallia Lugdunensis, Iunius Blaesus — die Besatzung von Lyon, die I Italica und die Ala Tauriana, dem neuen Kaiser an (Tac. a. a. O.); daß Valens dabei bestimmend mitwirkte, geht daraus hervor, daß ihn Tacitus (I 64) als *bene de partibus (Vitellii) meritus* bezeichnet (die von Otho veranlaßte Entsendung einer senatorischen Gesandtschaft an die Legion erwies sich als wirkungslos, Tac. I 74). Als Fabius Valens mit dem niederrheinischen Heer auf seinem Zuge nach Italien nach Lyon kam, reihte er die Legio I Italica seinem Heere ein (Tac. I 64). An den Kämpfen gegen die Othonianer nahm sie rühmlichen Anteil (Tac. II 41. 89, vgl. Ritterling a. a. O.), vermutlich zunächst noch unter dem Befehle des Manlius Valens. Doch wird dieser nach dem Siege seines Kommandos enthoben worden sein. Tacitus berichtet (I 64), daß Fabius Valens ihn zwar öffentlich vor Vitellius gelobt, insgeheim aber Beschuldigungen gegen ihn erhoben habe, weshalb ihm vom Kaiser keine Ehrung zuteil geworden sei. Sicher stand er nicht mehr an der Spitze der Legion, als sich diese auf eigene Faust und führerlos in den Kampf mit den Flavianern einließ und nach schwerer Niederlage zur Kapitulation gezwungen wurde (Tac. III 14. 18. 22. Vgl. Ritterling).

Valens scheint, trotz seiner Zurücksetzung durch Vitellius, erst spät den Anschluß an die siegreiche Sache der Flavier gefunden zu haben. Denn auch unter dem neuen Herrscherhaus verfolgte ihn das gleiche Mißgeschick wie unter den Claudiern (es könnte sein, daß er mit Vespasian, dessen Nachfolger als Legionslegat er vielleicht gewesen ist, schon seit dieser Zeit zerfallen war). Obwohl er längst schon über das normale consularische Alter hinaus war, wurde der alte Senator von Vespasian, Titus und Domitian bei der Besetzung der Consulate übergangen und blieb weiter Praetorier. Erst als er das höchste Alter erreicht hatte, hat Domitian — offenbar mehr der Kuriosität halber als um ihn persönlich zu ehren — den neunzigjährigen Greis zum Consul bestimmt und zwar sogar zum Consul ordinarius. Im J. 96 führte Valens die Fasces; sein Kollege war C. Antistius Vetus (*C. Antistio Vetere T. Manlio Valente cos.* CIL VI 17 707; *[T. M]an[lio] Valente C. Antistio Vetere cos.* Röm. Mitt. I 1886, 128; *Vetere et Valen.* Ann. d. Inst. 1870, 185; *Ve. et Val. cos.* CIL XIV 2012. Dio LXVII 14, 5 [s. o.]; *Vetere et Valente consulibus*, Eutr. VIII 1; in den Fasten *Valente et Vetere* Consul. Cpl. Mommsen Chron. min. I 222. *ὑπ. Οὐάλεντος καὶ Βετέρου* Chron. Pasch. ebd.; fehlerhaft *Valeriano et Vetere* Chronogr. a. 354 ebd. I p. 57 [p. 74: *Valentis et Veri]*; *Fulvio et Vetere* Prosper Tiro ebd. p. 418; *Fulvius et Vetus* Cassiod. Chron. ebd. II p. 140; *Flavio et Vetere* Victor. Aquit. ebd. I p. 692; vgl. Vaglieri Diz. epigr. II 1040). Die Aufregung, in welche die um ein halbes Jahrhundert verspätete Ehrung den uralten Mann versetzt haben wird, mag dazu beigetragen haben, daß er wohl noch während seines Consulates starb (Dio LXVII 14, 5). Eine nicht mehr vorhandene Marmorurne aus Ostia mit der Inschrift *Diis Manibus T. Manli Valentis* (CIL XIV 1308) gibt uns vielleicht die Grabschrift des Consuls. [Groag.]

89) A. Manlius Vulso, war Consul 280 = 474 mit L. Furius Medullinus (o. Bd. VII S. 354 Nr. 64) und Decemvir *legibus scribundis* 303 = 451 im ersten Kollegium. Die Überlieferung über ihn in den Fasten und Annalen ist einheitlich und glaubwürdig, soweit für diese frühe Zeit überhaupt eine sichere Kenntnis erreichbar ist. Nur über den Vornamen des Consuls gehen die Quellen auseinander: *Μάρκος Μανίλιος Οὐόλσων* Diod. XI 63, 1 (das Cognomen *Volso* auch Chronogr., dagegen nur das Nomen Hydat. und Chron. Pasch.); *C. Manlius* Liv. II 54, 1 (daraus Cassiod.); *Αὖλος Μάλλιος* Dionys. IX 36, 1. Zugunsten des Prānomens Aulus spricht die Wahrscheinlichkeit, daß der Consul von 280 = 474 mit dem Decemvir von 303 = 451 identisch ist, da es an sich wahrscheinlich und auch durch Dionys. X 56, 2 bezeugt ist, daß alle Decemvirn Consulare waren (*ἅπαντες ὑπατικοί*, vgl. Liv. III 33, 6: *graves aetate*). In seinem Consulat soll dem M. der Krieg gegen die Veienter zugefallen und von ihm ohne größere Waffentaten durch einen auf vierzig Jahre abgeschlossenen Frieden beendet worden sein (Liv. II 54, 1. Dionys. IX 36, 1—3 in gewohnter breiterer Ausführung). Die nur von Dionys berichtete Ovatio des M. (a. O. 3: *τὸν πεζὸν θρίαμβον αἰτησάμενος ἔλαβεν* stand auch in den Acta triumph. (Reste unter diesem Jahr: *[.. co]s | [I]dibus Mart.)* Im folgenden J. 281 = 473 sollen M. und sein Kollege von dem Volkstribunen Cn. Genucius (o. Bd. VII S. 1207 Nr. 4) wegen Nichtausführung des Cassischen Ackergesetzes angeklagt worden, aber durch die vorher erfolgte Beseitigung des Genucius einem Prozeß entgangen sein (Liv. II 54, 2—55, 2. Dionys. IX 37, 3—38, 3). 300 = 454 wurde er mit Sp. Postumius und Ser. Sulpicius nach Griechenland gesandt, um die solonischen und andere Gesetze kennenzulernen und sich so für die Aufstellung eines allgemeinen Landrechts vorzubereiten (Liv. III 31, 8. Dionys. X 52, 4, beide ohne Kognomen); 303 = 451 wurde er deshalb mit den beiden anderen Gesandten in das erste Decemviralcollegium hineingewählt (Liv. III 33, 3. 5. Dionys. X 56, 2, beide ebenso). Den vollen Namen geben Fasti Cap. an fünfter Stelle der Liste: *A. Manlius Cn. f. P. n. Vulso*, während er bei Diod. XII 23, 1 in dem auch sonst verstümmelten Verzeichnis ganz ausgefallen ist. Das Pränomen des Vaters Cn. beweist, daß dieser zweite Consul aus der Gens Manlia als Sohn oder als jüngerer Bruder des ersten (Nr. 19) betrachtet wurde, der ihm um sechs Jahre im Amte vorangegangen war.

90) A. Manlius Vulso war als Cn. f. L. n. (Fasti Cap.) der jüngere Bruder von Nr. 91. Er wurde Ende 560 = 194 auf Antrag des Volkstribunen Q. Aelius Tubero zusammen mit diesem selbst und mit dem Praetorier L. Apustius Fullo zum Triumvir *coloniae deducendae* gewählt und gründete im folgenden J. 561 = 193 gemeinsam mit ihnen die Kolonie Copia im Gebiete von Thurioi (Liv. XXXIV 53, 2. XXXV 9, 7 mit verschiedener Bezeichnung der Kolonie ‚nach verschiedenen Quellen: die eine nennt die Cognomina der Triumvirn, die andere läßt sie aus' Nissen Ital. Landesk. II 922, 5; s. o. Bd. II S. 292, 8ff. VII S. 101, 39ff.). Wahrscheinlich wurde er 565

= 189 unter dem Consulat seines Bruders Praetor suffectus an Stelle des ziemlich früh im Jahre infolge einer Verwundung unerwartet verstorbenen L. Baebius Dives (Willems Le sénat de la rép. rom. I 324f.), blieb dann aber längere Zeit auf dieser Stufe der Ämterlaufbahn stehen und wurde erst 575 = 179 unter dem Consulat seines Geschlechtsgenossen L. Manlius Acidinus Fulvianus Nr. 47 bei den von dessen Bruder und Kollegen Q. Fulvius Flaccus geleiteten Comitien zum Consulat befördert (vgl. Röm. Adelsparteien 203). Als Consul 576 = 178 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XL 59, 4. XLIII 2, 6. XLV 9, 3. Obseq. 8; mit falschem Pränomen *Cn. Manlius* Flor. I 26, 2. Cassiod.) erhielt er Gallien zur Provinz, beschloß aber auf die Kunde von Rüstungen der Histrer einen Einfall in deren Gebiet (Liv. XLI 1, 1. 7, 7f.). Von der Geschichte dieses Feldzugs gab es verschiedene zeitgenössische Berichte, deren Spuren noch etwas erkennbar sind, den eigenen des Consuls, der dem Hauptbericht des Livius (XLI 1, 1—5, 12; vgl. Flor. Obseq.) letzten Endes zugrunde liegen dürfte, einen ihm abgeneigten und von seinen Gegnern verbreiteten (ebd. 5, 2f. 6, 2. 7, 5—10. 8, 5. 10, 6) und einen dritten, vielleicht schon beide verbindenden im XVI. Buche der Annalen des Ennius (vgl. Skutsch o. Bd. V S. 2609 und, unabhängig davon, doch übereinstimmend Bd. VI S. 265f.). Unleugbar hat M. infolge seiner eigenen Unvorsichtigkeit und der Kopflosigkeit seiner Soldaten durch einen feindlichen Überfall sein Lager eingebüßt und eine schwere Schlappe erlitten; umfassende Rüstungen wurden angeordnet, sein Kollege M. Iunius Brutus (Bd. X S. 970 Nr. 48) aus Ligurien ihm zu Hilfe geschickt, er selbst in Rom von zwei Tribunen heftig angegriffen und nur durch das Eingreifen eines Dritten geschützt, eines Q. Aelius, der mit seinem Freunde von 560 = 194 zusammenhängen wird. Inzwischen hatte er die schlimmsten Schäden wieder gutgemacht, so daß Brutus nur elf Tage in seiner Provinz zu verweilen brauchte. Später vereinigten beide ihre Truppen, bezogen die Winterquartiere in Aquileia und eröffneten im Frühjahr 577 = 177 gemeinsam den Krieg mit einem neuen Einfall in Histrien. Sie drangen bis Nesactium vor und begannen dessen Belagerung; dann aber übernahm der neue Consul C. Claudius Pulcher das Kommando, das er ihnen schon länger zu entreißen suchte, schickte sie und ihre Truppen nach Hause und führte den Krieg glücklich zu Ende (Liv. XLI 10, 1—11, 2; o. Bd. III S. 2855 Nr. 300).

91) Cn. Manlius Vulso war Sohn eines Cn. und Enkel eines L. (Fasti Cap.) und hatte zu Brüdern L. Nr. 93 und A. Nr. 90. Der Großvater L. ist jedenfalls der zweimalige Consul L. Vulso Longus Nr. 101 in der Zeit des ersten Punischen Krieges. Dessen Söhne müssen in der Zeit des Hannibalischen Krieges im besten Mannesalter gestanden haben. Der eine von ihnen, wohl der älteste, wird L. Vulso Praetor 536 = 218 gewesen sein (Nr. 92), ein anderer P. Vulso Praetor 544 = 210 (Nr. 98), und zwischen diesen kann ein Cn. gestanden haben, der jung gestorben, vielleicht im Kriege gefallen ist, aber drei Söhne hinterließ. Ob von diesen der nach dem Vater benannte Cn. oder der nach dem Großvater benannte L. der älteste war, ist schwer zu entscheiden. Im J. 557 = 197 war nämlich L. bereits Praetor (Liv. XXXII 27, 7. 28, 2), Cn. aber curulischer Aedil (ebd. XXXIII 25, 1); dann hat jedoch Cn. den Bruder überholt und ihn nur als Legaten in seinem eigenen Consulat 565 = 189 noch einmal zu Ehren gebracht, ebenso wie er damals dem dritten, unzweifelhaft jüngsten Bruder A. überhaupt erst zur Praetur verhalf. Es macht im ganzen doch den Eindruck, daß er das Oberhaupt der Familie war, und deshalb könnte er trotz der früheren Bekleidung der Praetur durch seinen Bruder L. immerhin der Stammhalter gewesen sein. Die curulische Aedilität führte er 557 = 197 zusammen mit P. Scipio Nasica, dem Haupt der einen Linie des Scipionenhauses (Bd. IV S. 1495); ihre Feier der Ludi Romani übertraf an Pracht alle vorhergegangenen (Liv. XXXIII 25, 1), entsprach also dem Ansehen und dem Reichtum der von ihnen vertretenen Adelsfamilien und ebnete ihnen weiterhin den Weg (vgl. dazu im allgemeinen Mommsen St.-R. I 532f.). Cn. Vulso erhielt für 559 = 195 die Praetur, zugleich mit seinem Gentilen P. Manlius Nr. 31, und als Provinz Sicilien (Liv. XXXIII 42, 7. 43, 5), wo schon sein Großvater tätig gewesen war und soeben vor einem Jahre sein Bruder L. (Unrichtig sowohl über das Jahr wie über die Provinz Schur Scipio Africanus 139). Als Praetor oder Praetorier stiftete er einen goldenen Lorbeerkranz im Apollonheiligtum auf Delos; eine längst bekannte Schatzmeisterurkunde nennt den Kranz *ἀνάθεμα Γναίου Μαελλίου στρατηγοῦ Ῥωμαίων* (Bull. hell. VI 40 = Dittenberger Syll.[2] [nicht wiederholt Syll.[3]] 588 Z. 100), eine neuerdings bekannt gewordene *ἀνάθεμα Γναίου Μαελλίου ὑπάτου* (Holleaux *Στρατηγὸς ὕπατος* [1918] 156f.), so daß die verschiedene Übersetzung des römischen Titels die sichere Datierung erschwert (vgl. Holleaux a. O. und vorher Herm. XLIX 587, 1. Durrbach Bull. hell. XL 325 Anm.). Um das Consulat bewarb sich Vulso zusammen mit P. Scipio Nasica, der sein Kollege in der Aedilität gewesen war, zuerst für 562 = 192, wo beide dem L. Quinctius Flamininus erlagen (Liv. XXXV 10, 2), und aufs neue für 563 = 191, wo er hinter Scipio zurückstehen mußte (ebd. 24, 4), obgleich dieser erst ein Jahr nach ihm zur Praetur gelangt war. Auf eine Bewerbung für 564 = 190 hat Vulso wahrscheinlich von vornherein verzichtet, weil die Kandidaten der Scipionischen Partei des Sieges sicher sein durften, der patrizische, L. Scipio, der Bruder des Africanus, und der plebeische, C. Laelius, dessen bester Freund (s. Bd. XII S. 403f.). Erst bei den Wahlen für 565 = 189 erreichte er sein Ziel durch ein Bündnis mit den einflußreichen Fulviern; seine patrizischen Mitbewerber waren M. Aemilius Lepidus und M. Valerius Messalla; am ersten Tage kam nur die Wahl des plebeischen Kandidaten M. Fulvius Nobilior zustande, und dieser setzte dann am folgenden Tage die des Vulso durch (Liv. XXXVII 47, 6f. vgl. Röm. Adelsparteien 203. Schura, O. 88f. 136f.). Die neuen Consuln (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXXVII 48, 1. Cassiod. Vell. I 15, 2. Vermengung beider miteinander Oros. IV 20, 25. Verwechslung des Cn. Manlius Vulso mit seinem Bruder A. Consul 576 = 178 Flor. I 26, 1—3. Falsches Pränomen Gaius Manlius Vulso statt Gnaeus bei Auct. de vir. ill. 55, 1) übernahmen an Stelle der scipionischen Brüder, die soeben den Krieg gegen Antiochos beendet hatten, die Leitung der politischen und militärischen Angelegenheiten im Osten, der Fulvier im europäischen Griechenland (o. Bd. VII S. 265f.), der Manlier in Asien (Liv. XXXVII 50, 8 vgl. 2f. 51, 7. 10). Er traf bei Beginn des Frühjahrs in Ephesos ein und übernahm von seinem Vorgänger das Kommando (Liv. XXXVII 60, 1. XXXVIII 12, 1f. Appian. Syr. 39. 42). Sein Entschluß war gefaßt, den Krieg gegen die keltischen Galater zu eröffnen, und zwar, weil sie Bundesgenossen des Antiochos gewesen waren und weil sie eine solche Plage für alle Nachbarn waren, daß ohne ihre Unterwerfung keine dauernde Ruhe in Kleinasien zu erwarten war (Liv. XXXVII 60, 2. XXXVIII 12, 3f. 47, 8—48, 13). Über seinen Feldzug verfaßte unmittelbar darauf Hannibal eine Schrift in griechischer Sprache, die an die Rhodier gerichtet war (Nep. Hann. 13, 2), zweifellos ein politisches Pamphlet, das die ersten Unternehmungen der Römer als der neuen Herren Asiens allen Griechen zum warnenden Beispiel aufstellte (vgl. Ed. Meyer Kl. Schr. II 455, 2); sie hat in der Überlieferung keine Spuren hinterlassen. Aber ein vorzüglicher Bericht eines Kriegsteilnehmers, und zwar eines Griechen liegt der Darstellung des Polybios zugrunde, von der einzelne Stücke im Original (Polyb. XXI 33—39), das Ganze in der Bearbeitung des Livius (XXXVIII 12, 1—27, 9. 37, 1—41, 15; danach Vell. II 39, 2. Val. Max. VI 1 ext. 2. Flor. I 27, 1—6. Oros. IV 20, 25. Auct. de vir. ill. 55, 1f. Ruf. Fest. brev. 11, 2 [*Mummius pro consule* statt *Manlius*]. Zonar. IX 20) erhalten und auch von Appian. Syr. 39. 42f. benutzt worden ist (wahrscheinlich auch von Trogus; vgl. prolog. XXXII, von Iustin übergangen). Eigenart und Wert der Erzählung, die auf einem sorgfältig geführten Kriegstagebuch beruht und ihre Vorbilder etwa in Xenophons Anabasis, in den Ephemeriden Alexanders und ähnlichen Arbeiten hatte, sind von Nissen (Krit. Untersuch. 203f.) und von Mommsen (Röm. Forsch. II 538ff.) dargelegt worden; der Gedanke des letzteren (a. O. 542ff.; auch R. G. II 449), daß Polybios selbst der Feldzugsteilnehmer und Berichterstatter gewesen sein könne (vgl. besonders die Berufung auf eigene Kenntnis XXI 38, 7 [aus Plut. mul. virt. 22] = *ut traditur* Liv. XXXVIII 24, 11), ist nicht wahrscheinlich, weil nach den sonstigen Lebensnachrichten Polybios dafür zu jung war (s. Cuntz Polybios und sein Werk [Leipzig 1902] 76 und den Art. Polybios). Der amtliche Bericht des M. selbst ist vielleicht von Claudius Quadrigarius herangezogen worden, den Liv. XXXVIII 23, 8 zusammen mit Valerius Antias für die Zahl der am Olympos gefallenen Galater zitiert (vgl. dazu Nissen 93. 204. Mommsen 544. Claud. frg. 66. Val. frg. 44 Peter), weil die Zahl des Claudius in der Rede des M. bei Liv. 47, 6 wiederkehrt, die nicht bloß von dem Verfasser komponiert ist (vgl. 47, 1 *accepi*); dagegen können die sachlichen Angaben in den gegen M. gerichteten Reden der Senatskommissare bei Liv. 45, 1f. keinen selbständigen Quellenwert haben, weil diese Kommissare überhaupt erst nach Beendigung des Galaterkrieges in Asien eintrafen (Polyb. XXI 44, 6 = Liv. XXXVIII 37, 11; vgl. Nissen 211f.). Neuere Literatur über den Feldzug des M.: Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater[2] (Leipzig 1907) 51ff. Bürchner o. Bd. VII S. 527f. Brandis ebd. S. 543f. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 217ff. 396f. Der erste Teil der Expedition, zu der pergamenische Hilfstruppen unter Attalos und Athenaios, den Brüdern des Königs Eumenes, sich mit den Römern vereinigten, war ein Raubzug durch das südwestliche Kleinasien. M. marschierte von Ephesos nach Magnesia am Maiandros, überschritt diesen Fluß und ging an seinem linken Ufer stromaufwärts bis Antiocheia (o. Bd. I S. 2446 Nr. 16), wo Seleukos, der Sohn des Antiochos, vertragsgemäß Getreide lieferte, und zwar auf die Forderung des M. nicht nur den Römern, sondern auch ihren pergamenischen Bundesgenossen (Liv. XXXVIII 12, 1—13, 10; zum Anfang vgl. Polyb. XXI 33). Von hier wandte sich M. nach Südosten und ging über Tabai im karischen Binnenland nach Kibyra im südlichsten Zipfel von Phrygien (Bd. XI S. 374ff.), wo der Tyrann Moagetes ganz besonders große Summen zu zahlen gezwungen wurde (Liv. 13. 11—14, 14, größtenteils = Polyb. XXI 34, 1. 2—13; die Charakteristik des M. bei Polyb. 34, 6 von Liv. 14, 7 gemildert), und nach Pamphylien bis ins Gebiet von Termessos unter beständigen Erpressungen (Liv. 15, 1—6, größtenteils = Polyb. 35, 1—5 vgl. Mommsen 531). Dann kehrte er um und marschierte nach Norden durch Pisidien und Phrygien über Sagalassos (Bd. I A S. 1732f.) und Synnada, ohne das noch von Seleukos besetzte Apameia zu berühren, bis nach Abassos an der Grenze der Tolistobogier im westlichen Teile Galatiens (Liv. 15, 7—15, im Anfang = Polyb. 36, 1—4 vgl. Nissen 15). Auf dem ganzen bisherigen Zuge (vgl. noch Liv. 45, 2—4. 9. 48, 11. Appian. Syr. 42 Anf.) hatte M. hohe Kriegskontributionen eingetrieben und solchen Schrecken verbreitet, daß bei seinem Herannahen manche Städte von ihren Einwohnern verlassen wurden (z. B. Liv. 14, 13f. 15, 6. 11). Daß M. vor der Eröffnung der Feindseligkeiten seine römischen Truppen an die Kämpfe erinnerte, die sie und ihre Vorfahren mit den Kelten auf italischem Boden ausgefochten hätten, und daß er dabei des Anteils seines eigenen Geschlechts an solchen Kämpfen gedachte (Liv. 17, 8f. vgl. schon 12, 4), ist an sich nicht unwahrscheinlich, wenn auch seine große Rede bei Liv. 17, 1—20 im ganzen dessen Eigentum ist. Die Galater zogen sich vor den Römern auf schwer zugängliche Berggipfel zurück, so daß M. ohne Schwierigkeiten in ihr Gebiet einrücken und die Unterwerfung der hauptsächlich von der phrygischen Urbevölkerung bewohnten Städte Pessinus, Oroanda (darüber soeben Ramsay Klio XXII 375ff.) und Gordion (o. Bd. VII S. 1590) entgegennehmen konnte (Liv. 18, 1—15, darin 18. 1. 3f. unter Verwechslung der Tolistobogier und Tektosagen = Polyb. 37, 1—3; 18, 9f. = Pol. 37, 4—7; 18, 14f. = Pol. 37, 8f.). Die Tolisto-

bogier, die der erste Angriff traf, hatten mit Weib und Kind auf einem steilen Berge Olympos ihre Zuflucht gefunden und die natürliche Festigkeit des Ortes durch Erdwerke erhöht; M. zeigte eine anerkennenswerte strategische Begabung (mit Recht betont von De Sanctis 220f.), indem er sie durch die systematische Anwendung von Fernwaffen aller Art in die Enge trieb und zusammenschoß, so daß er dann von drei Seiten her die Ersteigung der Höhe und den Sturm auf das Lager ausführen lassen konnte, ohne ernsten Widerstand zu finden; die am Fuß des Berges zurückgebliebene Reiterei vereitelte alle Fluchtversuche der Überlebenden und machte den Sieg noch größer (Liv. 19, 1—23, 11 vgl. 45, 10—46, 5. 48, 13—49, 6. Appian. Syr. 42, der fälschlich an den mysischen Olymp denkt. Val. Max. Flor. Oros. Ruf. Fest.). Die Zahl der Toten war nicht zu ermitteln (Liv. 23, 6 und Appian. nach Polyb.), wurde aber von Claudius auf etwa 40 000, von Antias nur auf 10 000 angegeben (Liv. 23, 7 [s. o.] danach Oros.); die der Gefangenen betrug 40 000 (*haud dubie* Liv. Appian.); sie wurden sofort in die Sklaverei verkauft (Appian.). Die erbeuteten Waffen wurden verbrannt (Liv. 23, 10. Appian.). M. rückte in drei Tagemärschen nach Ankyra vor, um den zweiten Gau der Galater, die Tektosagen, zu bekämpfen (Liv. 24, 1); er nahm die Stadt durch Überraschung (Zonar. IX 20). Hier ereignete sich die oft erwähnte Episode der Chiomara, der gefangenen Gattin des Tolistobogierfürsten Ortiagon (Polyb. XXI 38, 1—7 [aus Plut. mul. virt. 22] = Liv. 24, 2—11. Val. Max. Flor. Auct. de vir. ill. 55, 2; s. Suppl. I S. 288), und hier erschienen feindliche Abgesandte mit der Aufforderung zu Verhandlungen des M. mit ihren Häuptlingen, was sich aber schließlich als eine Hinterlist herausstellte, der er beinahe zum Opfer gefallen wäre (Polyb. 39, 1—14 = Liv. 25, 1—11 Appian. Diod. XXIX 12 mit ungenauer Bezeichnung des M. als Proconsul). Die Tektosagen standen in ähnlich fester Stellung wie vorher die Tolistobogier auf einem Berge Magaba (Liv. 19, 1. Flor. *Magaba mons, qui nunc Modiacus dicitur* Ruf. Fest.); mit ihnen hatten sich die Trokmer vereinigt, der dritte, jenseits des Halys sitzende Stamm der Galater, und die benachbarten Fürsten Morzios von Gangra in Paphlagonien (Bd. VII S. 707) und Ariarathes IV. von Kappadokien (Bd. II S. 817) hatten ihnen Hilfsvölker geschickt (Liv. 19, 1f. 26, 3f.). Aber der Kampf verlief wie das erste Mal; die Geschosse der Römer richteten in den dichten Reihen der Feinde solche Verheerung und Verwundung an, daß die wenigsten noch standhielten, als von mehreren Seiten zugleich der Angriff erfolgte; die meisten suchten ihr Heil in eiliger Flucht. 8000 wurden niedergemacht, die übrigen retteten sich über den Halys und baten demütig um Frieden; ihr Lager mit allem, was sie in vielen Jahren aus weiten Landstrichen zusammengeraubt hatten, fiel in die Hand des Siegers. Da sich jetzt, in der Mitte des Herbstes, die rauhe Witterung in dem unwirtlichen Innern Kleinasiens fühlbar machte, führte M. sein Heer in das Küstengebiet zurück und schlug sein Hauptquartier in Ephesos auf (Liv. 26, 1—27, 9. Flor. Appian.). Hier empfing er während des Winters die zahlreichen Glückwünsche und Dankbeweise der Städte und Staaten, die von der argen Plage der galatischen Raublust erlöst waren, sowie die Gesandtschaften der Besiegten, der Galater, des Antiochos, des Ariarathes, die er mit mehr oder minder vorläufigem Bescheide entließ (Polyb. 43, 1—8 = Liv. 37, 1—7). Inzwischen wurde ihm in Rom das Imperium für 566 = 188 prorogiert (Liv. 35, 3 vgl. 7. 37, 1). Im Anfang des Frühjahrs rückte er von Ephesos wieder gegen Phrygien und Pamphylien vor, nahm die dem Antiochos auferlegten Geldzahlungen und Getreidelieferungen in Empfang (Polyb. 43, 9—12 = Liv. 37, 8f.), traf mit dem syrischen Kommandanten von Perge ein Abkommen über die Räumung dieses Platzes (Polyb. 44, 1—5 = Liv. 37, 9f. vgl. Mommsen a. O. 531) und sandte seinen Bruder Nr. 93 zur gewaltsamen Eintreibung der noch ausstehenden Kontribution vom Vorjahre gegen Oroanda (Polyb. 44, 7. 46, 1 = Liv. 37, 11. 39, 1 vgl. 45, 9). Dann ging er nach Apameia in Phrygien zurück und traf hier mit König Eumenes und den zehn Kommissaren des römischen Senats zusammen, die in der Zwischenzeit in Ephesos gelandet und hierher gereist waren; hierher kamen auch die Bevollmächtigten des Antiochos (Polyb. 44, 6. 8f. = Liv. 37, 11), und nun wurde auf Grund der schon von den Scipionen vereinbarten Präliminarien der endgültige Friedensvertrag zwischen Rom und dem Seleukiden abgeschlossen (Polyb. 45, 1—46, 7 = Liv. 38, 1—18. Appian. Syr. 39 vgl. Nissen 206ff. Mommsen 525ff. De Sanctis 206ff.) und von römischer Seite durch M. feierlich beschworen (Liv. 39, 1 mit unrichtiger Bezeichnung des M. als Consul. Appian.). Die Ausführung der Friedensbedingungen folgte sofort; dabei überwies M. die von Antiochos ausgelieferten Elefanten dem Eumenes (Liv. 39, 5) und ermäßigte auf dessen Fürbitte die im vorigen Jahr dem Ariarathes von Kappadokien auferlegte Strafsumme von 600 Talenten auf die Hälfte (Polyb. XXI 47 = Liv. 39, 6. Zonar. VII 20). Die vollständige Neuordnung Kleinasiens beschäftigte M. und die Senatskommission einen großen Teil des Jahres hindurch (Polyb. 48, 1—11 = Liv. 39, 5. 7—17); es sei davon nur wegen der inschriftlichen Bezeugung die ungerechte Entscheidung eines Grenzstreits zwischen Priene und Samos erwähnt (Dittenberger Syll.^{3} 688 Z. 6 = Inschr. von Priene 41 vgl. 40). Der Name des M. wird ferner im Anfang eines Schreibens ergänzt, durch das ein *στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων* der Stadt Herakleia am Latmos (Bd. VIII S. 431) ebenso wie anderen Gemeinden die Freiheit verleiht und als seinen Vertreter einen L. Orbius zusendet (Dittenberger Syll.^{3} 618); die Ergänzung des Namens wird aber bestritten und vielmehr der seines Vorgängers im Oberbefehl L. Scipio vorgeschlagen; leider ist mir keine der darauf bezüglichen neueren Untersuchungen zugänglich (Holleaux Revue des études anciennes XIX 237ff.; *Στρατηγὸς ὕπατος* [1918] 131ff. De Sanctis Atti Accad. Torino LVII 242ff.). Schließlich brach M. mit seinem Heere und in Begleitung der Senatskommission zum Hellespont auf, entbot dorthin die Häuptlinge der besiegten Galater und setzte ihr

künftiges Verhältnis zu Pergamon und den übrigen Nachbarn fest (Polyb. 48, 12. Liv. 40, 1f.). Der Übergang nach Europa auf pergamenischen Schiffen und der Marsch durch die Chersonnesos bis Lysimacheia bot keine Schwierigkeiten (Liv. 40, 3f.); aber auf dem weiteren Zuge durch das unabhängige thrakische Binnenland reizte die langgestreckte Kolonne der mit ungeheurer Beute beladenen Wagen und Lasttiere die Begierde der räuberischen Eingeborenen. Sie überfielen die Römer noch vor dem Hebros im Gebiete von Kypsela (o. Bd. XII S. 118) und dann noch einmal bei Tempyra im Hinterlande von Maroneia und fügten ihnen großen Schaden zu, indem sie namentlich bei dem ersten Angriff einen nicht ganz unbeträchtlichen Teil des Gepäcks wegschleppten und u. a. ein Mitglied der Senatskommission, den Consular Q. Minucius Thermus, erschlugen (Liv. 40, 5—41, 10. 46, 6—9. 49, 7—12. Appian. Syr. 43. Nur ein verstümmelter Rest Polyb. XXI 49 erhalten. Vielleicht hierher zu ziehen Flor. I 39, 6: *Volso Rhodopen Caucasumque penetravit*). Die Schuld an diesem Mißgeschick wird wesentlich dem Oberbefehlshaber M. beigemessen; dieser Vorwurf ist von zwei Senatskommissaren, die sich hierfür auf eigene Kenntnis stützen konnten, unmittelbar nach der Rückkehr im Senat erhoben worden (Liv. 46, 6—9) und wird schärfer als im livianischen Hauptbericht von Appian wiederholt und begründet, stand also auch bei Polybios; der mehrfach angedeutete Gegensatz zu dem friedlichen Durchmarsch, den die Scipionen kurz vorher durch dieselben Gegenden ausgeführt hatten (Liv. 41, 11. Appian.), hat das Urteil beeinflußt. Als M. durch das Gebiet der griechischen Küstenstädte in Thrakien die makedonische Grenze erreicht hatte, konnte er den Weg unbehelligt durch befreundetes Gebiet bis nach Apollonia fortsetzen, wo er die Winterquartiere bezog (Liv. 41, 15. Appian.). Im neuen J. 567 = 187 trat in Rom eine bedeutende und mit den Fulviern und ihrer Partei, zu der M. gehörte, verfeindete Persönlichkeit als Consul an die Spitze der Regierung, M. Aemilius Lepidus (vgl Röm. Adelsparteien 170ff. 414. Schur Scipio Africanus 91ff.), und eröffnete sofort den Kampf gegen die eigenen Vorvorgänger Fulvius Nobilior und M. (vgl. über diesen Liv. 42, 10—12), deren Abberufung freilich auch ohnehin beschlossen worden wäre (ebd. 13). Erst nachdem die Consuln Rom verlassen hatten, traf M. über Brundisium hier ein (Liv. 44, 9. Appian.), erstattete dem Senat im Tempel der Bellona Bericht über seine Taten und forderte als Lohn den Triumph (Liv. 44, 10). Da erhob sich ein entschiedener Widerspruch aus dem Kreise der ihm beigegebenen Senatskommissare, geführt von L. Furius Purpureo (o. Bd. VII S. 362) und L. Aemilius Paullus, die schon eine gereizte Stimmung vorfanden (vgl. Liv. 43, 9). Die ausführlichen Reden der beiden Gegner (Liv. 45, 1—46, 12 und des M. (47, 1—49, 13) sind zwar von dem rhetorisch geschulten Livius kunstvoll ausgearbeitet worden, entbehren aber doch nicht einer inneren Wahrscheinlichkeit; Worte wie das von dem *consul mercennarius*, der den Söldnerführer der pergamenischen Könige spielte (45, 9), mögen wirklich gefallen sein, und die auch sonst erhobene Beschuldigung, daß der Krieg aus bloßer Ruhmsucht und Beutegier vom Zaune gebrochen sei (vgl. *cupidus triumphi* Flor. I 27, 2. Vir. ill. 55, 1), hat in diesem Falle gewiß nicht gefehlt (vgl. Cic. Brut. 255 über die Ligurertriumphe jener Zeiten). Daß die parteipolitischen Gesichtspunkte ins Gewicht fielen, wird jetzt allgemein anerkannt, zumal angesichts des Auftretens des L. Aemilius Paullus gegen M. (Gelzer Nobilität der röm. Rep. 105. Schur 92. 136f.; sogar De Sanctis 225, 182. 229, 192. 590f.). Beinahe hätte der Widerspruch gegen den Triumph des M. seinen Zweck erreicht (so Flor. I 27, 3 aus Flüchtigkeit); doch den Freunden und Verwandten gelang es, die Bewilligung durchzusetzen (Liv. 50, 1—3. 58, 11f.). Die Angriffe gegen M. waren selbst dann noch nicht vorüber (Liv. 54, 6f. XXXIX 1, 4. 6, 4f. 7, 3), und deshalb zog sich die Feier des Triumphes noch längere Zeit hin; er fand statt *extremo anni, magistratibus iam creatis, ante diem tertium Nonas Martias* (Liv. XXXIX 6, 3), d. h. August oder September des Iulianischen J. 187 v. Chr. (Beloch Klio XV 391. De Sanctis 397). Die aufgeführte Beute war so groß, daß nicht nur den Soldaten reiche Belohnungen gegeben werden konnten, sondern auch durch einen von den Parteigenossen eingebrachten Senatsbeschluß rückständige Kriegssteuern den Schuldnern erlassen wurden (Liv. XXXIX 7, 1—5). Aber das Urteil der Zeitgenossen und der Späteren lautete, daß von dem Triumphe des M. noch mehr als von dem des L. Scipio die massenhafte Einfuhr asiatischer Luxusartikel, die Gewöhnung der Soldaten an Üppigkeit und Zuchtlosigkeit und folglich der allgemeine Sittenverfall in Rom seinen Anfang genommen hätte (Piso frg. 34 Peter bei Plin. n. h. XXXIV 14. XXXVII 12. Liv. XXXIX 6, 7—9. Augustin. civ. dei III 21). Im J. 570 = 184 bewarb M. sich vergebens um die Censur (Liv. XXXIX 40, 2); später wird er nicht mehr erwähnt.

92) L. Manlius Vulso. Ein L. Manlius war Praetor, wahrscheinlich *inter cives et peregrinos*, im J. 536 = 218 und wurde im Anfang des Jahres mit einer Legion gegen die Boier gesandt, die sich in Erwartung Hannibals empört hatten und Mutina belagerten. Er fiel aber auf dem Marsche in waldbedeckter Gegend in einen Hinterhalt, erlitt schwere Verluste und rettete sich mit dem Rest der Seinigen mit Mühe nach Tannetum (noch jetzt Taneto bei S. Ilario an der Via Aemilia weiter nach Nordwesten), wohin ihm sein Kollege C. Atilius mit einer zweiten Legion zu Hilfe geschickt wurde (Polyb. III 40, 11—14. Liv. XXI 17, 7. 25, 8—26, 2. 43, 14; vgl. Appian. Hann. 5. 8). Es muß dabei auch zu Meutereien unter seinen eigenen Truppen gekommen sein, denn Ende des folgenden Jahres 537 = 217 wurde ein Tempel der Concordia auf der Burg, *quam per seditionem militarem biennio ante* (nicht ganz genau) *L. Manlius praetor in Gallia voverat*, zum Bau verdungen und im nächsten Jahre geweiht (Liv. XXII 33, 7. XXIII 21, 7). Im J. 536 = 218 selbst traf nach einiger Zeit der Consul P. Scipio in Oberitalien ein und übernahm von den beiden Praetoren M. und Atilius ihr Heer; er schickte beide nach Rom zurück

(Polyb. III 56, 6. Liv. XXI 39, 3. Appian. Hann. 5). Offenbar sind es diese beiden, an allen angeführten Stellen ohne Kognomen genannten Praetoren von 536 = 218, die, mit ihren vollen Namen als L. Manlius Vulso und C. Atilius Serranus (o. Bd. II S. 2097f. Nr. 62) bezeichnet, unter den Bewerbern für das Consulat von 538 = 216 waren, aber dem C. Terentius Varro erlagen (Liv. XXII 35, 1). Vermutlich ist auch M. der L. Manlius, der nach einer Nebenquelle des Liv. XXII 61, 5—10 mit L. Scribonius und C. Calpurnius von den bei Cannae gefangenen Römern wegen ihres Loskaufs an den Senat geschickt wurde (s. u. Bd. II A S. 860 Nr. 5). Das Verschwinden des M. aus der Geschichte ist ein Anzeichen, daß diese Überlieferung einen echten Kern enthielt; der Praetorier M. wird tatsächlich zu den Vermißten gehört haben. Er war wohl der Sohn des L. Manlius Vulso Longus Nr. 101.

93) L. Manlius Vulso, Bruder des Cn. Vulso Nr. 91 (Polyb. XXI 44, 7. 46, 1. Liv. XXXVIII 20, 7. 37, 11) war Praetor 557 = 197 und erhielt Sizilien als Provinz (Liv. XXXII 27, 7. 28, 2). Trotz des abweichenden Pränomens kann nur er der *T. Manlius praetor* sein, der auf Grund eines Senatsbeschlusses nach Agrigentum Kolonisten aus anderen Städten Siziliens führte (Cic. Verr. II 123), falls nicht auch das Nomen preisgegeben wird (s. C. Manilius Nr. 5, Praetor von Sizilien 574 = 207). Der L. Manilius, der 563 = 191 mit Cato an den Thermopylen war (Plut. Cato 13, 2), ist sicherlich von ihm zu unterscheiden (s. L. Mallius Nr. 4, o. S. 910). 565 = 189 war M. Legat seines Bruders im Kriege gegen die Galater; er führte eine Abteilung in der Schlacht mit den Tolistobogiern auf dem Olympos (Liv. XXXVIII 20, 7. 22, 1. 23, 3). 566 = 188 wurde er von seinem Bruder mit 4000 Mann nach Oroanda geschickt, um die ausstehenden Kriegskosten einzutreiben (Polyb. XXI 44, 7, daraus Liv. XXXVIII 37, 11). Nach Ausführung dieses Auftrages wurde er sofort mit Q. Minucius Thermus zu dem Könige Antiochus nach Syrien gesandt, um den endgültigen Frieden von diesem feierlich beschwören zu lassen (Polyb. XXI 46, 1f., daraus Liv. XXXVIII 39, 1).

94) L. Manlius Vulso war das dritte Mitglied der 605 = 149 nach Bithynien entsandten Senatskommission, über die Cato den boshaften Witz machte, daß sie weder Füße noch Kopf noch Herz habe (Polyb. XXXVII 6, 1—6. Diod. XXXII 20. Liv. ep. L.; ep. Oxyrhynch. L. Plut. Cato 9, 1. Appian. Mithr. 6f.). Der Name ist bei Polybios überliefert *Λεύκιος Μαλλιολέων, ὃς πάντων ἐδόκει Ῥωμαίων ἀναισθητότατος ὑπάρχειν* (vgl. Diod.: *Λεύκιον παντελῶς ἀναίσθητον*; in den übrigen Quellen fehlen die Namen) und konnte erst nach Auffindung von Liv. ep. Oxyrhynch. in *Λεύκιος Μάλλιο[ς Οὐο]λκων* verbessert werden, da er hier *L. Man⟨i⟩lius Volso stolidus* lautet. Daß dieser M. sonst in der Geschichte nicht begegnet, ist bei der von ihm gegebenen Charakteristik kein Wunder. Die Aufnahme in den Senat dankte er seiner Herkunft als Sohn eines der Vulsonen Nr. 90. 92. 93. [Münzer.]

95) M. Manlius Vulso, Consul 280 = 474 nach Diod. XI 63. 1; s. A. Manlius Vulso Nr. 89.

96) M. Manlius Vulso, war Consulartribun 334 = 420. Von seinem Namen gibt Liv. IV 44, 1 nur Pränomen und Nomen, und mehr ist auch in den Fasti Cap. nicht erhalten: *M. Manl[ius]*; das Kognomen *Vulso* bietet Chronogr. mit der fälschlich hinzugefügten Iterationsziffer *II.* Da einer der drei anderen Consulartribunen dieses bei Diodor fehlenden Kollegiums ein L. Furius Medullinus ist, so erneuerte sich damals offenbar eine ältere Familienverbindung, denn der erste bekannte Manlius Vulso, dem Diod. XI 63, 1 gleichfalls das Pränomen Marcus beilegt, war im J. 280 = 474 auch schon mit einem L. Furius Medullinus zusammen Consul gewesen. Die Consulartribunen von 334 = 420 können die Enkel der gleichnamigen Consuln gewesen sein; doch wenn der ältere Manlius Vulso nicht M., sondern A. hieß und mit dem Decemvir von 303 = 451 gleichzusetzen ist (s. Nr. 89), so war der Consulartribun eher sein Sohn (vgl. über die L. Furii Medullini o. Bd. VII S. 354 Nr. 64f.)

97) P. Manlius Vulso. Die Fasti Cap. geben unter den Consulartribunen von 354 = 400 an erster Stelle: *[P. Man]lius M. f. Cn. n. Vulso*, danach Chronogr.: *Volso*, Liv. V 12, 10: *P. Manilius*, Diod. XIV 47, 1: *Πόπλιος Μάλλιος*, beide ebenso an erster Stelle und nur mit leichter hsl. Verderbnis des Namens. Beim J. 358 = 396 sagt Liv. V 18, 2, es sei das ganze Kollegium von 354 = 400 wiedergewählt worden; in seiner Liste ist der Name des M. neben dem ähnlichen des Maenius (oder vielmehr Maelius) in den Hss. ausgefallen; aber seine ganze Behauptung ist falsch, und da Fasti Cap. und Diod. XIV 90, 1 nicht einen Publius, sondern einen Quintus Manlius bieten, trifft sie auch bei dem Manlier nicht zu.

98) P. Manlius Vulso, Praetor 544 = 210 zugleich mit seinem Geschlechtsgenossen L. Manlius Acidinus Nr. 46 (Liv. XXVI 23, 1) erhielt Sardinien mit zwei Legionen und schützte mit ihnen Ende des Sommers Olbia vor einem Überfall durch eine karthagische Flotte, die sich dann gegen das Gebiet von Caralis wandte (ebd. XXVI 28, 12. XXVII 6, 13f. 7, 14).

99) Q. Manlius Vulso. Unter den Consulartribunen von 358 = 396 begegnet in den Fasti Cap.: *Q. Manlius A. f. . . .*; die Ergänzung des Kognomens wird ermöglicht durch Chronogr.: *Volso*; die Herausgeber des CIL ergänzen sogar im Hinblick auf A. Manlius den Tribunen des vorhergehenden Jahres (Nr. 100) *[Cn. n. Vulso Capitol.]* Bei Diod. XIV 90, 1 heißt der Tribun von 358 = 396 *Κόϊντος Μάλλιος*, bei Liv. V 18, 2 ist sein Name in den Hss. ausgefallen (vgl. dazu P. Manlius Vulso Nr. 97).

100) A. Manlius Vulso Capitolinus A. f. Cn. n., Militärtribun mit consularischer Gewalt 349 = 405 bei Beginn der Belagerung von Veji (Fasti Cap. vollständig erhalten, Liv. IV 61, 1f. und Diod. XIV 17, 1 nur mit Pränomen und Nomen), zum zweiten Male 352 = 402 (Fasti Cap. vollständig mit Iterationsziffer, Liv. V 8, 1 und Diod. XIV 38, 1 wie vorher, doch Livius mit Iterationsziffer) und zum dritten Male 357 = 397 (Fasti Cap. nur erhalten: *A. Manlius A. f. C[n. n. . . .]* Liv. V 16, 1: *A. Manlius* ohne Iterationsangabe; nach 17, 2—4 mit seinen Kollegen wegen fehlerhafter Wahl zur Abdankung gezwungen. Diod. XIV 85, 1 abweichend *Κόϊντος Μάλλιος*, doch wohl

nur versehentlich, da derselbe Name auch bei folgendem J. 358 = 396 wiederkehrt [Nr. 99]), dann 360 = 394 einer der drei Gesandten, die das Weihgeschenk aus der vejentischen Beute nach Delphi brachten (Liv. V 28, 2: *A. Manlius*; Namen der Gesandten fehlen in den sonstigen Berichten).

101) L. Manlius Vulso Longus, *A. f. P. n.* (Fasti Cap. Acta triumph. Das Kognomen Longus sonst nur Chronogr. beim J. 498), war Consul 498 = 256 mit dem an Stelle des Q. Caedicius nachgewählten M. Atilius Regulus (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Polyb. I 26. 11 [stets ohne Kognomen]. Liv. XXIX 28, 5. Eutrop. II 21, 1. Oros. IV 8, 9. Cassiod. Iustin. XLI 4, 3. Dio. frg. 43, 20. Zonar. VIII 12f.) und 504 = 250 mit dessen Bruder C. Atilius Regulus, beide zum zweiten Male (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Polyb. I 39, 15. Oros. IV 10, 2. Cassiod. Zonar. VIII 15; vgl. über seine Amtsgenossen und die Geschichte der Consulate o. Bd. II S. 2085ff.). Im ersten Consulat erhielt M. mit seinem Kollegen den Auftrag, den Angriffskrieg gegen Afrika zu eröffnen. Sie gingen von Messana an der Ostküste Siziliens und um dessen Südspitze herum mit ihrer Flotte bis zum Berge Eknomos und nahmen hier die Landungstruppen in Stärke von zwei vollen consularischen Heeren an Bord. Die karthagische Flotte fuhr ihnen von Lilybaeum bis Herakleia Minoa entgegen; zwischen Herakleia und Eknomos lieferten sie ihr die Seeschlacht, die nach der Stärke der Flotten — 330 römische und 350 karthagische Penteren mit angeblich je 400 Mann Soldaten und Ruderern — eine der größten des Altertums war und mit dem Siege der Römer endete. Ausführliche Darstellung ihres Verlaufs und des Anteils des M. Polyb. I 25, 5–28, 14; vgl. außerdem Eutrop. II 91, 1. Oros. IV 8, 6. Zonar. VIII 12 u. a. Meltzer Gesch. der Karthager II 289ff. Über Friedensverhandlungen zwischen den Consuln und Hanno nach der Schlacht vgl. Val. Max. VI 6, 2 (ohne die Namen der Consuln). Zonar. Die Römer hatten so große Verluste erlitten, daß sie bis Messana (Zonar.) zurückgingen, um ihre Flotte wieder instand zu setzen; erst dann, in ziemlich vorgeschrittener Jahreszeit, führten sie die Überfahrt nach Afrika aus. Da die Karthager zum Schutze der Hauptstadt alle verfügbaren Land- und Seestreitkräfte zusammengezogen hatten, landeten die Consuln bei Aspis-Clupea (o. Bd. II S. 1734f.), setzten sich hier fest und verheerten das feindliche Land. Am Ende der guten Jahreszeit wurde M. mit seinen Schiffen und Truppen abberufen und kehrte mit ihnen und zahlreichen Gefangenen heim (Polyb. I 29, 1–10. Eutrop. II 21, 2. Oros. IV 8, 7–9. Ampel. 46, 3. Zonar. VIII 12. 13 Anf.); er durfte einen Triumphus navalis feiern (Acta triumph.), während sein Amtsgenosse in Afrika einem traurigen Schicksal entgegenging. In seinem zweiten Consulat war dem M. und seinem Kollegen bereits die Wiederaufnahme des Seekrieges übertragen worden (Polyb. I 39, 15), als die Nachricht von dem großen Siege bei Panormos, den ihr Vorgänger L. Metellus errungen hatte, den Mut der Römer hob und den Entschluß hervorrief, mit aller Macht Lilybaeum zu belagern, das neben Drepana der einzige noch vom Feinde besetzte Platz Siziliens war. Die Belagerung wurde von beiden Consuln mit 200 Schiffen und vier Legionen begonnen, wurde zu Lande und zu Wasser mit allen Mitteln der Kunst betrieben, führte aber trotz großer Anstrengung zu keinem Ergebnis. Eine feindliche Entsatzflotte brach die Blockade und führte den Verteidigern Verstärkungen zu. Zwar schlugen die Römer mit vieler Mühe einen allgemeinen Ausfall der Belagerten zurück und führten schließlich auch die Sperrung des Hafens durch, aber bei einem neuen Ausfall während eines Unwetters wurden ihre Belagerungsmaschinen in Brand gesteckt, so daß sie sich schließlich wieder auf die Einschließung der Stadt beschränkt sahen (Polyb. I 41, 1—6. 42, 7—48, 11. Oros. IV 10, 2. Zonar. VIII 15. Ohne Nennung der Consuln Diod. XXIV 1, 1–4. 3. Vgl. Meltzer 318ff. und über die Verwertung von Naev. bell. Pun. 49 Baehr. Cichorius Röm. Studien 42f.).

102) Manlia, als Mutter auf einem Travertingrabstein aus Ostia, der vier Generationen von A. Fabreinii verzeichnet (Bull. com. XXXVIII 334). [Münzer.]

103) Manlia Lucilla, eine *c(larissima) f(emina)*, nur bekannt aus einer Inschrift ihres Sohnes L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus, des Consul suffectus unter Severus Alexander (Groag o. Bd. III S. 1317 Nr. 3. CIL XIV 3901 Ager Tiburtinus). Ihr Gemahl ist C. Caesonius Macer Rufinianus (Groag o. Bd. III S. 1318 Nr. 4).

104) Manlia Pontia Luculla Africana (*Μανλία Ποντία Λουκούλλα Ἀφρικανή*), nur aus einer Inschrift (CIG 1999), die ihr *τὸ κοινὸν τῶν Μακεδόνων* setzte, bekannt. Ihr Gemahl ist der (sonst unbekannte) Proconsul von Makedonien, A. Pontius Varus. [Fluss.]

105) Manlia Sabina, Tochter eines L. und Gattin eines unbekannten Mannes in Trebula Mutuesca im Sabinerlande (Grabschrift republikanischer Zeit in vier iambischen Trimetern, CIL I² 1836 = Carm. epigr. 62). [Münzer.]

106) Manlia Scantilla, die Gemahlin des Kaisers Didius Iulianus, Hist. aug. Did. 8, 10. 3, 4 (nur an dieser Stelle ist ihr Gentilname in der Form *Mallia* überliefert). — Sie erhielt gleich nach der Thronbesteigung ihres Gatten (193 n. Chr.) so wie ihre Tochter Didia Clara den Titel Augusta, ebd. 3, 4; 8, 9. Diesen Titel führt M. (und ebenso ihre Tochter, s. v. Wotawa o. Bd. V S. 425, Nr. 18) auch auf Münzen, wo sie als *Manlia Scantilla Aug(usta)* erscheint, Eckhel VII 150 Cohen III² 401f. — Ihr Verhalten zur Erwerbung der Kaiserwürde des Didius Iulianus wird von den Autoren widersprechend geschildert; während in der Hist. aug. 3, 5 gesagt wird, daß sie und ihre Tochter sich zitternd in den Kaiserpalast begaben, als ob sie das bevorstehende Unheil vorausahnten, behaupten Herodian. II 6, 7 und Zosim. I 7, 2, die den Namen der Frau und der Tochter nicht nennen, daß sie es erst gewesen seien, die den schwankenden Iulianus ermutigt hätten, die Herrschaft zu gewinnen. Nach dem baldigen Sturz des Kaisers wurde ihr und der Tochter dessen Leichnam zur Bestattung übergeben (Hist. aug. Did. 8. 10). Den Augustatitel mußten beide sogleich ablegen (ebd. 8, 9). — Ihr Äußeres mit den regelmäßigen, schönen Zügen kennen wir nur durch die Münzbilder; über sonstige angebliche Porträtdarstellungen der Man-

lia vgl. Bernoulli Röm. Ikonographie II. 3, 13f. [Stein.]

107) Manlia (Torquata), war die Tochter eines T. Manlius Torquatus und Frau ihres Vetters A. Manlius Torquatus (Cic. Planc. 27); s. M. Nr. 76 und 85.

108) (Manlia) Torquata, ist auf Tenos durch einen Volksbeschluß geehrt worden, wohl als Tochter oder Frau eines Praetors oder Proconsuls republikanischer Zeit, da der Stein später für die Ehreninschrift einer andern Frau verwendet wurde (Bull. hell. XXVI 418 mit der Berichtigung Le musée belge X 348: *Ὁ δῆμος | . . . . ίαν Τορκονάταν [τὴν σ]τρατηγ[οῦ] . . .*). Sie hängt vielleicht mit dem T. Manlius T. f. (Torquatus?) zusammen, der auf dem benachbarten Delos geehrt worden ist (Nr. 40. 85). Eine Freigelassene eines T. Manlius, vermutlich ebenfalls eines Torquatus, ist Manlia Gnome CIL I² 1218 (s. Nr. 6). [Münzer.]

Manna s. Mona Nr. 1.

Umbonius **Mannachius,** *c. v.* (CIL IX 1128 = Dess. 5506) unbestimmter Zeit, erhält als *patronus* von dem Ordo civitatis Acclanensium eine Ehrenstatue. [Enßlin.]

Mannakarta (Steph. Byz. 285, 15f.: *πόλις Ἀραβίας*), Lage unbekannt. [Hölscher.]

Mannaritium, Ortschaft im Gebiet der Bataver. Station an der Straße Lugdunum Batavorum (Leiden)–Argentoratum (Straßburg) zwischen Traiectum (Utrecht) und Carvo (Arnheim?), Itin. Ant. Aug. 369 *Mannaritio*. Heute wohl Rossum (holl. Prov. Gelderland), wo die Reste eines römischen Kastells gefunden worden sind. Miller Itin. Rom. 40. 41. J. H. Holwerda Die Römer in Holland (Ber. d. röm. germ. Komm. 1908, 85). Nach dem Dict. archéol. de la Gaule II 143 kommt vielleicht auch Woudenberg (Prov. Utrecht) in Betracht. [H. G. Wackernagel.]

Manneia, beliebig gewählter Name Mart. I 83 [Stein.]

Manneius ist ein nur durch inschriftliche Zeugnisse belegter römischer Gentilname. Ein Proxeniedekret in Delphi gilt drei Söhnen eines C. Manneius mit den Vornamen C., L. und Cn. (Wescher et Foucart Inscr. de Delphes 457 = Griech. Dialektinschr. II 2691). Ein Arzt *L. Manneius Q [f.* oder *l.]*, der ursprünglich aus Tralles stammte und Menekrates, Sohn des Demetrios, geheißen hatte, hat bei Lebzeiten sich und seiner Frau in Lucanien eine bilingue Grabschrift gesetzt (IG XIV 666 = CIL I² 1684 = Dess. 7791). Ein C. Manneius Q. l. begegnet als einer der drei Magistri der *Incolae opificesque* in Sena Gallica (CIL I² 2125 = Dess. 7275), und ein *C. Maneius C. l. Dor.* . . . . . unter den Mitgliedern eines Kollegiums in Terracina (CIL I² 1555). Dagegen hat das athenische Volk auf der Akropolis nicht *Γάιον Μα[ν]ναῖ[ον] | Λευκίου υἱόν* durch eine Statue geehrt (IG III 600), sondern *Γάιον Μαικήναν | Λευκίου υἱόν*, den berühmten Maecenas (Annuario della Scuola archeol. di Atene IV 69f. S. den Art. Maecenas). [Münzer.]

Mannicelus, als Bergname auf der Inschrift CIL V 7749, 6. 12; heute colle Maniceno.

Mannila, ein Saio Theodorichs d. Gr. An ihn gerichtet Cassiod. var. V 5 (im J. 523/26), Schroeder in Traubes Index der Cassiodorausgabe von Mommsen in den MGH meint, M. scheine ein Scherzname ‚das Männlein' zu sein. Die andere Lesung des Namens Mamile biete nicht weniger einen gotischen Namen, den er mit Mammo (s. d.) vergleicht. [Enßlin.]

Manninus, afrikanischer Bischof, unterschreibt den Synodalbrief von Serdica (Mansi III 67 B). [Enßlin.]

Μαννιθ s. *Μααυιθ*.

Mannucius, *episcopus Duassademsalensis* in der Provinz Africa (s. Senempsala u. Bd. II A S. 1458f.), am 1. Februar 484 nach Victor Vit. Not. prov. Afr. 16 ed. Halm MGH ss. ant. III 63. Coll. Carth. I 201 (Mansi IV 152 B). Episcopus Senemsalensis auf dem Konzil von Karthago 525 (Mansi VIII 648 A). [Enßlin.]

Mannus, gleichbedeutend *mannulus*, eine kleine Pferdeart.

Name. Das Wort ist wahrscheinlich gallokeltischer Herkunft wie die dem gleichen Bereich der ‚Wagenfahrt' angehörigen Substantiva *raeda, cisium, essedum* (vgl. Consent. V 364). Walde Et. Wb.² 462 vermutet illyrischen Ursprung: *m.* sei dialogische Form für **mandus* (vgl. Zimmermann Et. Wb. d. lat. Spr., Hannover 1915, 158) und vergleicht alb. *mes*, geg. *mas* ‚männliches Füllen', Grundform **manza* aus **mandia*, nhd. tirol. (aus der Sprache der alten Veneter Tirols) *Menz* d. i. unfruchtbare Kuh, bask. *mando* ‚mulus'; vgl. Schrader Reallex. d. idg. Alt. 1901, 623. Holder Altcelt. Sprachschatz II 409. Alter Versuch einer etymologischen Deutung Schol. P.-Acr. zu Hor. c. III 27, 7 (I 307 K.), anders bei Forcellini-De Vit Lex. IV 43.

Rasse und Eigenarten. Über die Rassengattung des *m.* ist infolge mangelnder Detailangaben nichts Genaueres zu bestimmen. Unrichtig ist die ältere Auffassung, daß es sich um eine Maultierart (Kreuzung von Hengst und Eselin) handle. Hiezu hat offenbar die Vermengung der Ausdrücke *burrichus* und *burdus (burdo)* die Veranlassung gegeben: Porph. ad Hor. c. III 27, 7 *manni pusilli equi, quos burdos vocant.* Isid. orig. XII 1, 55 *m. . . . quem vulgo buricum vocant*; ebd. XII 1, 61. Jedenfalls gehörte das Tier der kleinen Rasse der Ponys an (Porph. a. a. O. Isid. orig. XII 1, 55 *m. . . . equus brevior est*; vgl. Gloss. III 180, 59 *burichus microfius* = *μικροφυής*. Veget. mulom. III 2, 2. Comment. Cruqu. ad Hor. epist. I 7, 77 *in parvis equis, buricis*) und war nordischer, wohl gallischer Herkunft, wie auch heute Kleinpferde vorzugsweise im Norden (Skandinavien, England, Schottland) gezogen werden. Seine lang herabwallende Mähne (*admissas iubas* Ovid. am. II 16, 50) beließ man ihm nur selten, gewöhnlich schor man sie ab (*detonsis avecta est Cynthia mannis* Prop. IV 8, 15), wie man dies überhaupt bei jenen Pferdegattungen vorzunehmen pflegte, die zum Wagenziehen bestimmt waren. Von seinen Eigenschaften wird hauptsächlich seine Flinkheit (im Ziehen) erwähnt: *rapientes manni* (Ovid. am. II 16, 49); *celerem mannum* (Auson. epist. 8, 7); vgl. Lucr. III 1064; auf seine heißblütige Natur deutet Hieronymus (ep. 66, 8 *ferventes mannos*) hin, einen Schluß auf die leichte Erregbarkeit der *manni* sowie auf deren ziemlich starke Anlage zum Scheuwerden, die sie mit vielen anderen, besonders kleineren Pferdegattungen teilen, gestattet Hor. c. III 27, 7.

wo zu ersehen ist, daß eine quer über den Weg laufende Schlange diese Rößlein zum Scheuen bringen konnte; als Luxustiere (s. u.) pflegten sie natürlich gut genährt zu sein (Senec. ep. 87, 9 *omnibus obesis mannis*). Vgl. noch Paulin. Nol. epist. 29, 12 p. 259, 5 und Gloss. II 127, 2.

Verwendung. Hinsichtlich seines Zuchtzweckes war der *m.* in erster Linie leichtes Kutschpferd, das verhältnismäßig nur selten als leichtes Reitpferd (s. u.) benützt wurde. Der Besitz solcher Pferdchen galt als Kennzeichen der Wohlhabenheit (Hieron. ep. 66, 8; vgl. Plin. ep. IV 2, 3), ja nicht selten der Geldprotzigkeit und der Großtuerei: so hält Horaz (epod. 4, 14) einem gemeinen Menschen, der es während der Wirren der Bürgerkriege von einem schurkischen Sklaven zum reichen Ritter und Kriegstribunen gebracht hatte, in diesem Schmähgedichte vor, daß er der Verachtung des römischen Publikums nicht entrinne, wenn er auch die appische Straße protzig mit seinen Ponys zerfahre (*Appiam mannis terit*). Bezeichnend ist Porphyrios' Bemerkung zu dieser Stelle: *eleganter mannis* (sc. *Appiam terit*), *quia nimiarum deliciarum affluentia est equos burichos habere; mannos autem equos vulgo burichos appellant.* Überhaupt scheint man die bezeichnete Landstraße besonders gern mit diesen Pferdchen befahren zu haben: über deren herrliche Quadersteine jagte auch Cynthia (Prop. IV 8, 17f.) im Zeltergefährte mit fliegenden Rädern dahin; man beachte in dieser Beziehung auch die Nennung der nahe an der via Appia gelegenen Stadt Lanuvium bei Hor. c. III 27, 3 und der anschließenden (gedanklich assoziierten) Erwähnung der manni v. 5ff. Vgl. O. Keller Die antike Tierwelt (Leipzig 1909) I 232. Solcher Jucker pflegte sich indes nicht bloß die begüterte Herrenwelt zu Vergnügungsfahrten zu bedienen, sondern auch vornehme Damen und Halbweltsdamen: überhaupt bestand für diese manni bei wohlhabenden Römern eine ganz ähnliche Vorliebe wie bei unseren besitzenden Kreisen (in der dem Automobilismus vorangehenden Zeit) für Ponys. Schon die republikanische Ära kannte die Verwendung dieser Luxuspferde; in der beginnenden Kaiserzeit war das Kleinpferdgespann dringendstes Verlangen, ja unentbehrlicher Besitz aller Vergnüglinge, die im herrschenden Zeitgeist als vollwertig gelten wollten. Vor allem gebrauchte man ein solches Gefährt, um in flotter Fahrt von Rom nach einem Landsitze zu eilen: so tut Lukrez (III 1063ff.) eines von Unrast geplagten Palast- und Villenbesitzers Erwähnung, der auf der Fahrt nach seiner Villa die Rößlein zu rasender Schnelligkeit antreibt (*currit agens mannos ad villam praecipitanter*), als gälte es, dort Feuer zu löschen. Dabei lenkte der Besitzer das Gespann selbst. Doch ließen sich auch Damen der Lebewelt dieses Geschäft, das zur Kaiserzeit in solchen Kreisen offenbar modisch war, keinesfalls verdrießen. So bittet der verlassene Ovid (am. II 16, 49f.) seine Geliebte, sie möge die hurtigen Zelter unverweilt an den niedlichen Wagen schirren und selbst die Peitsche über die Mähne der Rößlein schwingen (*ipsa per admissas concute lora iubas*); daß auch Cynthia selbst das Gespann der *manni* — überdies auf der Deichsel sitzend, Prop. IV 8, 15. 21f. — kutschiert, steht in bestem Einklange mit der Auffallsucht einer zierigen Männerjägerin, wie sie jene Zeit so überreichlich hervorbrachte. Der Wagen, dem man die *manni* vorspannte, wird (Ovid. am. II 16, 49) als *parva esseda* bezeichnet: es war also nicht jene größere, von einem *essedarius* gelenkte Wagenart, sondern ein kleinerer, zu der Größe der Zugtiere wohlpassender Reisewagen, den man sich wie die gallischen, belgischen und britannischen Streitwagen zweirädrig und zweispännig zu denken hat. Vgl. Blümner Die röm. Privataltertümer³ (1911) 461 und Anm. 9. Doch hatten die *manni* bisweilen auch ein *carpentum* (zweirädrige, kleinere, meist verdeckte Karosse) zu ziehen, die mitunter aufs verschwenderischeste ausgestattet war: Prop. IV 8, 23; da das *carpentum* sowenig wie die alten Gefährte überhaupt einen Kutschbock besaß, wurden die Tiere von der Kutsche aus gelenkt: wollte man sie besonders scharf in die Gewalt bekommen, so bestieg man zu diesem Zwecke die Deichsel (Prop. 21), was allerdings nicht sehr bequem (*sedens primo temone pependit*), für Damen überdies unschicklich war (v. 20). Allerdings handelt es sich hier offenbar um eine kleinere Gattung des in seiner Form sehr wandlungsfähigen, sonst meist von Pferden größeren Schlages oder von Maultieren (Lampr. Heliog. 4, 4) gezogenen *carpentum*. Vgl. Blümner 464 und Anm. 9. Auch einem *covinnus* (zweirädriges, mit Verdeck versehenes Reisewägelein), der vorne offen war und meist von Pferden oder Maultieren gezogen wurde (vgl. Mela III 6, 5. Lucan. I 426. Sil. XVII 422), spannte man *mannuli* vor (Mart. XII 24, 8), die der im Wagen Sitzende lenkte (*nusquam est mulio*). Gelegentlich bezeichnet der Plural *manni* den mit diesem Rößlein bespannten Wagen, und zwar einen Reisewagen, so Hor. epist. I 7, 77, wo die Fahrt zu Wagen vor sich geht; vgl. Hor. sat. II 6, 42f.: hier wie dort reist ein vornehmer Gönner mit seinem dem einfachen Volke entstammenden und zur Begleitung eingeladenen Günstlinge; ganz ähnlich ist von *equi* in der Bedeutung ‚der mit Pferden bespannte Wagen', besonders Kampfwagen, in der römischen Dichtung die Rede: Verg. Aen. XII 735f. Ovid. ex P. III 4, 100; vgl. Ovid. her. II 80 (*tigres* Tigerwagen), ein Gebrauch, der offenkundig auf das Vorbild Homers (Il. III 265. V 13. XVI 343) zurückgeht. Die Ansicht, daß Philippus (Hor. epist. I 7, 77) mit seinem Gefolge die Reise zu Pferde (also *impositus mannis* = *imp. uni ex mannis*) unternahm, verdient sohin keine Berücksichtigung. Vgl. noch ebd. v. 76 *ire comes*. Manchmal ist von *m.* auch als einem Reitpferde (leichter Reitschlag) die Rede. So erfahren wir (Plin. ep. IV 2, 3) vom luxusverwöhnten Sohne des Gecken Regulus, daß er nebst Hunden, Nachtigallen, Papageien und Amseln auch *mannuli* zu seiner Unterhaltung besaß: *habebat puer mannulos multos et iunctos et solutos;* die letzten Worte bezeugen, daß man *manni* nicht bloß zum Fahren (*iunctos*), sondern auch zum Reiten verwendete. Letztere Tatsache ergibt sich auch aus zwei weiteren Stellen: Sen. ep. 87, 9 *ita non omnibus obesis mannis et asturconibus et tolutariis praeferres unicum illum equum a Catone defrictum?* Auson. ep. 8, 7 *vel celerem mannum vel ruptum terga veredum conscendas, propere dummodo iam venias.*

Medizinisches. Ähnlich wie der Eselsmist, dessen kräftige Heilwirkungen die Schwindelmedizin anpries (s. o. Bd. V S. 1774f.), hatten auch die Exkremente des gallischen Kleinpferdes ihre gelegentliche Verwendung in der alten Heilkunde. So spricht über den Gebrauch von *fimus manni* bei offenen, fließenden Wunden Quint. Seren. 804f. (Vollm. p. 39): *sive fimus manni cum testis uritur ovi et reprimit fluidos miro medicamine cursus.*

Literatur. Rittweger De equi vocabulo et cognominatis, Halle 1890, 36–38. Rittweger-Wölfflin ‚Was heißt das Pferd?', Arch. lat. Lex. VII 313ff., bes. 318f. (*mannus, burrichus*). Gemoll Realien bei Horaz I 20 (wenig zutreffende Angaben). O. Keller Die antike Tierwelt I (1909) 232. Hehn-Schrader Kulturpflanz. u. Haust.[8] 54. 593. Vgl. noch Berl. Philol. Woch. 1899, 189. [Maur. Schuster.]

Μανοχω (Jos. 15, 59a. LXX). Ort in Juda; vielleicht identisch mit Mānahat (Chron. I 8, 6), und dann wohl mit dem Geschlechte dieses Namens (Chron. I 2. 52. 54) in Ṣor'ā (heute ṣar'a) zu verbinden; Wellhausen (in Bleeks Einleitung[4] 197) folgert weiter mit Recht, daß der Eponymus dieses Geschlechtes in älterer Zeit niemand anders als Simsons Vater Mānō'aḥ aus Ṣor'ā (Jud. 13, 2) ist. Nach Clauss (ZDPV 30, 42) ist der Ort M. = Manhate (Amarna-Br. 292, 30) und vielleicht in wādi el-menāḥ, westlich von ʿain šems, zu suchen. [Hölscher.]

Manoris, Bezeichnung einer Station auf der Straße von Bithynion ostwärts, Tab. Peut. IX 3 (Miller). Wie der Nominativ gelautet hat, ist unsicher. Der Geogr. Rav. II 19 hat Mandris. Die Entfernungsangabe führt genau nach Doghandjilar südöstlich vom Tschagasee. Dort sind auch Inschriften gefunden worden, daher hat Kiepert FOA VIII Text 3a M. dort angesetzt, und Leonhard Paphlagonia 149 schließt sich ihm an. [Ruge.]

Manos, Bischof von Hemeria, wird mit anderen Bischöfen von Kaiser Zeno im J. 490 abgesetzt, angeblich wegen seiner Beziehungen zum Aufstand des Illus und Leontius (s. o. Bd. IX S. 2538ff.), tatsächlich wegen seiner Ablehnung des Henotikon (Niceph. h. e. XVI 10. Theophan. 5982 = 134, 3 de Boor). [Enßlin.]

Μάνραλοι (var. *Μαύραλοι*). **1)** Unbekanntes Volk in Libyen, bei Ptol. IV 6, 6 (p. 746 Müll., vgl. Viv. de St. Martin 457) *καὶ μεταξὺ μὲν τῆς Λιβύης λίμνης* (vgl. Forbiger II 880 und n. 30) *καὶ τοῦ Θάλα ὄρους Ἀλτραμβοι* (vgl. Joh. Schmid o. Bd. I S. 1497) *καὶ Μάνραλοι.* Vgl. Müller Karte 27. [Schwabe.]

2) Nach Ptolem. V 9, 4 ein Volk im Innern von Kolchis, heutigen Mingrelien, sonst nicht erwähnt. [Herrmann.]

Manroballe (*Μανροβάλλε*), nur bei Procop. de aedif. IV 11 p. 148, 46 Haury genannt, ein Kastell in Mösien an der Donau in der Nähe von *Scaidava* (s. Fluss Bd. II A S. 344). [Fluss.]

Mansa s. Mesua.

Mansio. Die Bedeutung von *m.* ergibt sich aus seiner Ableitung von *manere*, deren Berechtigung auch das Altertum empfunden haben muß. Ferner aus dem Kreis der synonymen oder begrifflich verwandten Substantiva wie *statio, stabulum, mutatio.* Dasselbe, wie *m.*, bedeutet im Griechischen *σταθμός*, dessen Synonymum *μονή* ist; beide abzuleiten von *ἵστημι* und *μένω* und also sowohl syntaktisch als auch etymologisch den Wörtern *statio* und *m.* gleichzuhalten. Noch schärfer ergibt sich die Bedeutung aus den Gegensätzen, die wieder wie immer aus dem jeweiligen Gedankengang hervorquellen. Z. B. wäre verfehlt, auf Grund der Feststellung, daß *m.* im technischen Sinne des Post- und Verkehrslebens das Nachtlager eines Reisenden bezeichnen kann, einen Gegensatz zu *domus, domicilium* u. ä. etwa in dem Sinn zu formulieren, daß *domus* Heimat und Stammhaus bedeute, *m.* aber Reisequartier und vorübergehenden Aufenthalt. Sagt doch z. B. Augustinus de doctr. Christ. 1, 35: *non quasi mansoria dilectio atque delectatio, sed transitoria potius tanquam viae, tanquam vehiculorum* usw. Somit können die Lexika der lateinischen Sprache (aber nicht bloß der römischen, sondern auch der frühmittelalterlichen Zeit) uns über den Gebrauch des Wortes *m.* belehren und zugleich die folgende Einteilung begründen:

a) ‚Verweilen', ‚Aufenthalt' im Gegensatz zu Bewegung und Reise, z. B. Terenz Phormio 1012 (V 9, 23) *itiones crebrae et mansiones diutinae Lemni* (danach etwa auch Turpil. 171); Cic. ad Att. IX 5, 1 *discessus Arpinum, mansio Formis*; fin. III 18, 60 *excessum e vita et in vita mansionem.*

b) Im Sinn der Baumeister synonym mit *aedificium, fabrica* (z. B. *f. villatica*), *cubiculum*, und in diesem Sinne (Haus) lebt es weiter im franz. *maison*, vgl. Gröber Arch. lat. Lex. III (1886) 526; ‚*m.* gehört mit seinen Weiterbildungen zum gallischen Latein', also z. B. mit *mansionarius*; Körting Lat.-roman. Wörterb.[3] (1907) n. 5898. Palladius unterscheidet entsprechend der baulichen Orientierung von Bauten und Zimmern gegen die Sonne I 95 *de hibernis et aestivis mansionibus et pavimentis*; dasselbe wird II 2 *partes* (n. *fabricae*) *aestivae, hibernae et autumnales* genannt. Plin. n. h. XVIII 23 (53) 194 *sub dio retibus inclusa pecorum mansione* (Stall). Daher kann Noah den Auftrag erhalten Vulg. Gen. I 14 *mansiunculas in arca facies et bitumine lenies*, oder Porphyr. Komm. zu Hor. sat. 1, 74 *commodior m.* Daher allgemein (s. u.) s. v. als ‚Gasthaus', Suid. *σταθμός· τὸ πανδοκεῖον καὶ σταθμοῦχος· ὁ πανδοκεύς.* Deshalb dann auch für eine versteckte und unaufrichtige Liebelei: *ignoto atque mansionario* (in der Herberge eingegangen) *utebatur coniugio*; und weiter *m. muliebris* s. v. a. Beischlaf Moys. et Rom. leg. collat. 5, 1 (= Huschke Fragm. anteiust.[5] p. 663) *Moysis dicit: qui manserit cum masculo mansione muliebri.* In anderer Richtung s. v. als ‚Kasernen', auch *καταλυτήρια* (Erholungsheime) genannt; z. B. baut Iustinian bei Daras in Mesopotamien solche *καταλυτήρια* für die Soldaten, um die Zivilbevölkerung vor ihrer Zudringlichkeit zu schützen, Procop. aed. II 3, 26.

Eustathius führt zu Hom. Il. V 531 auf die *ἱστορίαι*, also auf die Redeweise der Historiker es zurück, daß *σταθμός* nicht bloß auf die *ἀλλαγαί = mutationes* angewendet werde, sondern

auch auf Kasernen (*καὶ τὰς ὡρισμένας εἴτ' οὖν τεταγμένας ἐνοδίους ἀναπαύλας*), sei es für Reiter' sei es für Fußgänger. Natürlich ist das stärkste und ursprüngliche Vehikel für diesen Sprachgebrauch das, daß solche Gasthäuser, Kasernen, Amtsgebäude an den Straßen lagen und zunächst als Absteigquartiere in Betracht kamen; hierher gehört sicher Procop. aed. V 3, 3 in Nikaia Bith. ein Bad *ἐν τῷ καταλυτηρίῳ τῶν βερεδαρίων* (= *veredariorum*) *καλουμένων ἐκ παλαιοῦ διεφθαρμένον*; hieher gehören aber wahrscheinlich auch (wenigstens dem Sinn nach, wenn schon nicht nach dem Buchstaben) die *καταλυτήρια* Procop. aed. V 2, 5 in Helenopolis Bithyniae *καταλυτήρια ταῖς ἀρχαῖς* und VI 1, 12 in Taphosiris Aegypti *τὰ τῶν ἀρχόντων καταλυτήρια καὶ λουτρῶνας* (für reisende Beamte) und noch weiter abliegend, Armenhäuser (gleichfalls *καταλυτήρια* genannt) bei Konstantinopel, I 11, 27.

Hieher dürfte dann auch nach sakralem Sprachgebrauch am besten die Kapelle oder das Tempelchen zu stellen sein, das Silberschmiede in Rom als *m.* für Isis und Osiris erbaut haben, CIL VI 348 = 30 745 = Dess. 4353. Hieher wahrscheinlich auch CIL VI 2158 = Dess. 4944, welche Inschrift sich irgendwie auf die Ancilia zu beziehen scheint: die *pontifices Vestae, v(iri) c(larissimi)*, haben wiederhergestellt *mansiones saliorum Palatinorum a veteribus ob armorum magnalium custodiam constitutas.*

Aus diesem Gebrauch ist wohl auch die (zuerst gewiß spöttische und wegwerfende) Bezeichnung eines irgendwie höchst ungemütlichen Verfahrens gegen Sklaven und Verbrecher zurückzuführen. Ulpian verwendet diesen (sonst derzeit nicht nachweisbaren) Ausdruck an zwei Stellen seiner Kommentare zum Edictum Dig. XVI 3, 7 pr. (*vinctum vel ad malam mansionem extensum*) und XLVII 10, 15, 41 (*quaestionis verbo etiam ea* — nämlich eine Art der *interrogatio* —, *quam malam mansionem dicunt, continebitur*); man stellt dazu Cic. Mil. 22, 60 *arcae* und Fest. p. 264 Müll. *robur.*

c) Zum ‚Posthaus' gelangt man auf dem Weg über das Kapitel von den Reisen. Für unsere Kenntnis bildet heute einen sichtbaren Anfang, was Herodot und nicht viel später der Athener Xenophon unter dem Eindruck der Einrichtungen der riesengroßen persischen Monarchie, beide zwar brave, achtbare und aufmerksame Männer, aber kaum fähig, die Bedürfnisse eines halbwegs zentralistisch verwalteten Großstaates zu würdigen, erzählen und erlebt haben. Der erste beschreibt die Straße zwischen Sardeis und Susa, die *ὁδὸς βασιλική* 5, 52ff. Diese ganze *ἄνοδος παρὰ βασιλέα*, so von ihrem hauptsächlichen Wert und aus griechischer Anschauung genannt, ist 450 Parasangen lang und zählt 111 *σταθμοί.*

Herodot gibt einige ihrer *σταθμοί, σταθμοὶ βασιλήιοι καὶ καταλύσεις* (Rast, Karavanserei) *κάλλιστοι*, und zwar ein Wegstück mit

§ 1	20 *σταθμοί*	94½ *παρασάγγ.*	
§ 2	28 „	104 „	
	und 3 „	151/2 „	
§ 3	15 „	561/2 „	
§ 4	[3]4 „	[137] „	
	und 11 „	421/2 „	„

was sich erst, solange die Vervollständigungen im ersten Posten von § 4 fehlten, zu 81 *σταθμοί* und 313 *παρασάγγ.* zusammenzählte, also so unvollständig war, wie solche Zusammenstellungen bei allen oder den meisten antiken Autoren gebracht oder in ein paar Fällen durch die Ungunst der Überlieferung verstümmelt worden sind, bevor de la Barre in seinen Remarques sur la route de Sardes à Suses, décrite par Hérodote, in den Mémoires de l'académie des inscriptions VIII (1729) 341 (mir derzeit nicht zugänglich; die ganze Zeit über anscheinend als müßiger Einfall ignoriert, bis H. Kiepert Monatsb. Akad. Berl. 1857, 126 und 136 sich sehr für seine Anerkennung einsetzte; seither von H. Stein nach Kiepert in der kommentierten Herodotausgabe ausgeschrieben und philologisch unzureichend*) behandelt) durch Eingliederung eines verrutschten und leider auch verstümmelten Satzstückes den Herodottext wieder in Ordnung brachte; Herodot sagt außerdem, daß dieser ganze Weg durch bewohntes und gesichertes Land verlaufe; auch führt er einige Festungen (Wachttürme) an, von denen aus die Sicherung der Straße erfolgen kann. 450 Parasangen zu je 30 attischen Stadien gerechnet, für einen ausdauernden Fußgänger zu je 150 Stadien täglich eingeteilt, erfordern nach Herodot eine Gehzeit von insgesamt 3 Monaten = 90 Tagen.

Neben dieser Verbindung und unabhängig von ihr erzählt Herodot VIII 98 von einer persischen Erfindung (*τοῖς Πέρσαις ἐξεύρηται*), Brief- und Nachrichtenpost zu Amtszwecken und in amtlichem Verlauf zu bestellen, dem *ἀγγαρήιον* (Seeck Art. Angaria o. Bd. I S. 2184f. und im Art. Cursus publicus o. Bd. IV S. 1851f.). Sie sei überhaupt die schnellste Beförderung, die sich denken ließe; sie stütze sich auf Teilstrecken, anscheinend zwischen festgestellten Poststellen, an denen Männer und Pferde stetig bereitgehalten werden, um ohne Verzug die einlaufenden Nachrichten nach Susa zu befördern. Rostovtzeff Klio VI (1906) 249—258. Xenophon spricht Kyrup. VIII 6, 17f. ausführlicher und die herodoteische Darstellung einigermaßen ergänzend davon, daß die Einrichtung eines Schnelldienstes mit stets bereiten Dienern und Pferden, entsprechend der Größe des Reiches (*τὸ μέγεθος τῆς ἀρχῆς*), in regelmäßigem Verkehr, längs des Weges, erfolgt sei. Preisigke hat diese Stelle, bei der Behandlung eines Postprotokolls von Hibeh (Hibeh-Papyrus 1 n. 110 vom Jahr rund 255 v. Chr. = Wilcken Grundzüge 1, 2 n. 435) zu einem Aufsatz (Klio VII [1907] 241—277) in genialer Weise ausgenützt.

So ein ‚königliches Schloß', wie jene, welche Herodot VI 119 und VII 119 (hier auf dem Marsch des Königs Xerxes ins Feindesland) im Auge hat, können wir uns am besten nach der Schilderung Plutarchs veranschaulichen, der in seiner Quelle zu Artaxerxes 25 ein (allerdings viel reicheres und glücklicheres) Schloß als *σταθμὸς βασιλικός* beschrieben gefunden hat, eine gesegnete Oase mitten in kahler und baumloser Landschaft, mit ‚bewundernswerten und trefflich geschmückten

*) Diese Bemerkung trifft leider auch die anderen Herodotausgaben, die ich eingesehen habe.

Gärten (*παράδεισοι*)'. — Daß *σταθμός* und *κατάλυσις* hier bei Herodot Synonyme sind, ist offenbar. Die (jetzt, s. S. 1234, 8, anscheinend wieder vereinigten) 111 *σταθμοί* der ‚Königsstraße' sind augenscheinlich ziemlich gleichmäßig verteilt: auf den von Herodot namhaft gemachten Teilstrecken ist eines vom andern durchschnittlich a) 4·725, b) 4·007, c) 5·17, d) 4, e) 4, also auf der ganzen Reichsstraße im Durchschnitt 4·054 Parasangen entfernt. Daß Meilensteine mit Zahlangaben längs dieser Straße gestanden haben, schließt O. Hirschfeld Kl. Schrift. (1913) 704f. daraus, daß im Namen des Wegmaßes *παρασάγγης* (neupersisch *farsang*) unverkennbar das iranische Wort für ‚Stein' steckt, worauf Nöldeke Ztschr. f. Assyriolog. XX (1907) 453 hingewiesen hatte: avest. *aśenga*, altpers. *aθanga**). Auch die Straße, welche der jüngere Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes zurücklegt, muß in ähnlicher Weise, wenn auch durchaus nicht auf der gleichen Linie, vielmehr über Kilikien und Tarsos sowie dann im Euphrattal, verlaufen sein; vgl. Kromayer-Veith Schlachtenatlas zur antiken Gesch., Griech. Abt. (1926) Taf. 4 Kärtchen 1, und dazu Joh. Kromayer Text S. 21f. samt früher Kromayer Schlachtfelder IV 221ff.

Verschiedene eindeutige Stellen wie Xen. anab. I 8, 1 *ὁ σταθμὸς ἔνθα ἔμελλε καταλύειν*, können, sowie I 10, 1 *εἰς τὸν σταθμὸν ἔνθεν ὥρμηντο*, ähnlich wie II 1, 3 und viele der anderen Stellen, welche (Sturz) in seinem Lexikon Xenoph. IV (1814) 79f. räsonierend zusammenzieht, dafür beweisen; hier wirkt augenscheinlich *σταθμός* als Synonymum für die Begriffe ‚Lager' als Rastziel und die zwischen den ‚Lagern' liegende Entfernung mit dem Marsch dahin; vgl. I 7, 14 *ἐξελαύνει σταθμὸν ἕνα παρασάγγας τρεῖς συντεταγμένῳ τῷ στρατεύματι παντὶ καὶ τῷ Ἑλληνικῷ καὶ τῷ βαρβαρικῷ*. Letzteren *σταθμός* beschreibt Xenophon so: ‚seine Mitte (*κατὰ μέσον τὸν στ.*) kreuzt ein breiter und tiefer Graben, 12 Parasangen lang' usw. Diodor XIV 24, 1 nennt Klearchs Lager vor Kunaxa eine *παρεμβολή*; dasselbe (?) Lager des Klearchos ebenso 26, 7. Hingegen flieht Aridaios in eines der persischen Lager dieses Tages: Diod. XIV 24, 1 (aus Xenophon oder aus Ktesias schöpfend) *πρός τινα τῶν ἰδίων σταθμῶν, ἔχοντα καταφυγὴν οὐκ ἀνεπιτήδειον*. Dann heißt *σταθμός* überhaupt s. v a. als Lager, Kriegslager; *σταθμεύω* wird von Heeren (Armeen) deshalb auch im Sinne von ‚lagern' gebraucht.

d) Natürlich kommt *σταθμός* infolgedessen auch zur Bedeutung s. v. a. Marsch, wie bereits gesagt, also Raum zwischen zwei Kriegsnachtlagern. Auch hier mag das Durchzählen der Nachtstationen, für das gleich noch Belege gebracht werden sollen, die Verbindung gebracht haben. Sturz hat im oben angeführten Lexikon Xenoph. IV 79f. (vielleicht und wahrscheinlich auch andere vor Sturz) diesen Gebrauch von *σταθμός* illustriert und auf eine Beobachtung eines damals noch ungedruckten Lexikons des Zonaras hingewiesen: *σταθμός· κατὰ Ἡρόδοτον καὶ Ξενοφῶντα μίλια εἴκοσι ὀκτώ ἤμισυ*. Also eine Notiz, gleichwertig vielen Beobachtungen unserer Lexika, nicht mit unabhängiger Zeugniskraft ausgestattet. Es versteht sich, daß entsprechend der Analyse von Herodot. V 52 (S. 1233, 54) auch Xenophon die Angaben von *σταθμοί* im Verhältnis zu *παρασάγγαι* je nach dem Gelände und den allgemeinen Umständen, unter denen die Reise vollzogen werden muß, verschieden abstuft. Gewöhnlich gehen auf 1 *σταθμός* 5 Parasangen; unter Umständen auch weniger (vgl. die Stellen bei Sturz), und sogar anab. I 7, 14: 1 *σταθμός* mit 3 Parasangen, dort nämlich wo das Heer in Schlachtordnung und angesichts gehäufter Hindernisse nur langsam vordringen kann*). Daneben aber gibt es Stellen, aus denen deutlich hervorgeht, daß die Wahl der Stathmoi auch vom Belieben des Armeeleiters abhängig gemacht werden kann. II 2, 12 wird seitens der Zehntausend erwogen, die ersten Tagemärsche (*σταθμούς*) so lang und weit als möglich zu wählen, um sich recht weit vom Heer des Großkönigs zu entfernen. So kommt *σταθμός* zur Bedeutung Marschtag und kann mit *ἡμέρα* gleichbedeutend werden. Vgl. Ktes. frg. 64 p. 58 Müll., in den Persika: *ἀπὸ Ἐφέσου μέχρι Βάκτρων καὶ Ἰνδικῆς ἀριθμὸς σταθμῶν, ἡμερῶν, παρασαγγῶν*. Dazu nehme man einen Vergleich derselben Teilstrecken des Rückzuges der Zehntausend, z. B. nach Passierung des Harpasosflusses bei Xen. IV 7f. und Diod. XIV 29f. (Harpagos hier genannt):

Χάλυβες	Xen. 7 *στ.* 50 *παρ.*	*Χαλδαῖοι* Diod. 7 *ἡμέραι*
	nun folgt der Übergang über den Harpasosfluß	
Σκυθινοί	4 *στ.* 20; 3 Rasttage	*Σκυτινοί* vielleicht 3 *ἡμέραι*; wie viele Rasttage?
Γυμνιά;	4 *στ.* 20 *παρ.*	*Γυμνασία* *τεταρταῖοι*
Berg *Θήχης*	5 *ἡμέραι*	Berg *Χήνιον* 15 *ἡμέραι*
διὰ Μακρώνων durch das Land der Kolcher	3 *στ.* 10 *παρ.*; 3 Rasttage	*Μάκρωνες;* —
	2 *στ.* 7 *παρ.*	durch die Kolcher 3 *ἡμέραι*
	endlich nach Trapezunt usw.	

Kartendarstellungen sonst und zuletzt bei Lehmann-Haupt in Kromayer-Veith Schlachtenatlas, Griech. Abt. Taf. 4 Kärtchen 5 (Zug der Zehntausend durch Armenien).

Prinzipiell wichtig ist, daß das Wechseln der Distanzen zwischen den *mansiones* in unserer Überlieferung auch aus dem nie ganz ruhenden Bemühen, eine Weglinie durch Umlegen und Tunnels oder Erdeinschnitte zu kürzen (vgl. die Ehrung zu Concordia CIL V 8987 = Dess. 755 für Kaiser Iulian, weil er *remota provincialibus cura, cursum fiscalem breviatis mutationum spatiis fieri iussit*; auch abgedruckt und neu behandelt durch Abbott Municipal administration in the Roman empire, Princeton 1926, in der Abteilung der Dokumente n. 156 S. 499f.) oder aus dem Bestreben, Steigungen durch Serpentinen zu mildern, begründet worden sein konnte; über diese Korrektiva und ihre Auswirkungen einige gute, wenn auch nur kurze Bemerkungen bei Henzen Rh. Mus. IX (1853) 31.

Die Stationsentfernungen werden wohl, wenn nichts anderes bemerkt wird, von der Leistungskraft eines gesunden und jugendfrischen oder wenigstens reifen Menschen zu verstehen sein; also nicht den *militaris gradus* des Vegetius oder dessen *plenus gradus, qui citatior est*, voraussetzen. Daneben gibt es auch *m.* der Schiffe, für deren Berechnung wir vielleicht keine brauchbaren Hilfsmittel besitzen, und *m. camelorum* Plin. XII 14 (32) 64: *caput eorum* (nämlich der Gebbanitae, s. Tkač o. Bd. VII S. 893) *Thomna abest a Gaza nostri litoris in Iudaea oppido 2437½ m. p., quod dividitur in mansiones camelorum 65*; durchschnittlich also $207/_{65}$ Meilen oder $30^1/_5$ km*). Im Lexikon von Georges fand ich dazu den erklärenden Zusatz: ‚wo die Kamele Halt machen, um zu saufen', und meinte anfänglich, daß diese Bemerkung dem seligen Brehm begründeten Anlaß zur Heiterkeit schaffen möchte; aber ich sehe (Baedeker Ägypten u. der Sudan[7] 360), daß der russische Archäologe W. Golenischew, dessen einschlägige Schriften mir derzeit unzugänglich sind, von Redesiji (um 8 km südlicher und vielleicht näher als Koptos) nach Berenike, somit im wesentlichen auf dem gleichen Weg, 11 Tage brauchte. Dieselbe Zeit braucht des Plinius Quelle n. h. VI 23 (26) 102f., welche die Zurücklegung der größeren Hälfte dieser Kamelreisen bei Nacht voraussetzt und mit der Rast je einen Lichttag verbraucht; dann dauert der ganze Weg von Koptos nach Berenike bei Plinius 12 Tage (offensichtlich nach römischer Rechnung, die den Tag damals erst mit Mitternacht beginnt); Länge des Weges 257 Meilen bei Plinius, 258 Itin. Ant.*); vgl. auch K. Müller GGM I Taf. 6. Sethe o. Bd. III S. 280f. Konr. Miller Itin. Romana 862f.

Die Entfernungen schwanken zwischen den einzelnen *m.* Unter Umständen, wenn alle Rücksicht auf Gesundheit und Körperkraft der Beteiligten hintangesetzt werden muß, kann eine Reise *mansionibus geminatis* Lactant. mort. pers. c. 45 erfolgen, also was sonst nach dem gewöhnlichen und nicht so bildhaften Sprachgebrauche (Lactanz ungefähr an ebenderselben Stelle c. 44 p. 225, 5) durch *festinato itinere* ausgedrückt wird; dies bezieht sich auf den mißglückten Überfall des Daza auf Licinius im J. 313; Dazas Flucht erfolgt noch viel rascher, so daß gar nicht Rücksicht auf Rasten genommen werden kann**).

Wege leben sich ein und hängen nun einmal in erster Linie von den geographischen Bedingungen ab, die der Mensch im großen und ganzen hinnehmen muß. Im Lauf der Zeit wird er sich bemühen, diese Haltestellen für das Leben und die Verpflegung einzurichten, namentlich

*) Das Zitat ist bereits o. S. 1235, 40 ausgezogen. Wir nehmen für den Parasang die Gleichung mit etwa 5.555 km an, die Hultsch Metrol. (1882) 476 auf H. Kiepert zurückführt. Andere Bestimmungen sinken bis auf 4,70 km. Lehmann-Haupt (bei Kromayer Antike Schlachtfelder IV 243ff. und eingangs seiner Darstellung in Kromayer-Veith Schlachtenatlas Griech. Abt. 23) denkt nur an ein Zeitmaß, nicht an ein Raummaß.

Wer aus der von Nöldeke begründeten Etymologie des Wortes eine Versteinung wenigstens der großen Königstraße von Sardes nach Susa und also eine ungefähre gleiche Ausgestaltung des Parasangs an ihr annimmt, wird dann am ehesten geneigt sein, an politisch und kommerziell weniger wichtigen ‚Neben'straßen, vor allem an der Rückzugslinie der Zehntausend, die in abgelegenere Gegenden führt und von den Griechen streckenweise ohne Unterstützung durch ortskundige Führer nicht zurückgelegt worden sein kann, diese Versteinung nicht vorauszusetzen. Aber dann muß unklar bleiben, wie Xenophon die Entfernungen der Nachtlager auch in dieser Partie nach Parasangen durchzählen konnte; gewiß kann er ab und zu auch mündliche ortsübliche Mitteilungen verwendet haben, aber zum mindesten muß diese Art der Abschätzung ihm sehr zugesagt haben. Auch hier wechselt die Länge nach Parasangen im Gelände.

*) Andere Spuren aus dem Persischen und aus China erwähnt Hirschfeld 705. Spuren in Indien wollte Bernh. Geiger (in Wien) verfolgen. **Zusammenarbeiten der Orientalisten mit Kennern des klassischen Altertums kann und wird (wie oft soll man das noch anregen!) beiden Teilen Förderung und Anregung bringen. Vgl. auch Kiepert 125.**

*) Entfernung in der Luftlinie rund 1961 km = 1307 römische Meilen; hsl. überliefert ist eigentlich *4437,5* römische Meilen, was gewiß auf dem Gelände nicht in Wirklichkeit angesetzt werden kann, und anderseits als Durchschnitt der Tagesreise eines Kamels 68·28 km betragen möchte.

*) Ob und wie Plinius mit den anderen Quellen in Übereinstimmung gebracht werden könne, weiß ich nicht, ohne Golenischews Reisebericht gesehen zu haben. Doch will ich darauf schon jetzt aufmerksam machen, daß Millers Klage It. Rom. 862, daß von Plinius nur wenige (angeblich 4) Hydreumata und sonst nur noch drei Binnenstationen namhaft gemacht werden, formell durch It. Ant. insofern erledigt wird, als Berenike von Koptos aus gerechnet die elfte Station ist. — Übrigens kann vielleicht oder muß sogar ein Brunnen (ein *ὕδρευμα*) in Gegenden der Kameltransporte, den die Itinerare verzeichnen, als Synonymum der *m.* angesehen werden.

**) Die Belegstelle Lactant. c. 47 ist leider offensichtlich verderbt, so daß nichts anderes als Parallelen zum It. Ant. und zum It. Burd. daraus zu holen sind. — Die Schlacht findet 30. April 313 auf dem Campus Serenus (Seeck Untergang I 145) statt bei Tzirallum, und der geschlagene Maximinus Daza enteilt von diesem Campus anscheinend in einem Tage und zwei Nächten über 160 römische Meilen bis Nikomedia. Diese 160 Meilen mögen zur Wirklichkeit und zu den Itinerarien ungefähr stimmen (It. Ant. und It. Burd. verfolgen zwischen Heraklea und Constantinopolis verschiedene Straßen!), wenn jener Campus (er scheint in der R.-E. nirgends behandelt zu sein) nur irgendwie näher zu Druzipara als zu Tzirallo gelegen war.

für militärische Wachposten (anschaulich Liban. X 19 F. über die Verproviantierung eines Wachpostens am Euphrat von einer nahen Stadt aus, s. u.). Ein anderes Beispiel des *mansiones disponere* gibt Plin. n. h. VI 23 (26) 102f. der (o. S. 1237, 52 erwähnte) Karawanenweg von Koptos nach Berenike, *a Copto camelis itur aquationum ratione mansionibus dispositis.*

e) Preisigke bemerkt Klio VII (1907) 269 nach Erörterung der ptolemäischen Staatspost: ‚Eine staatliche Einrichtung von so hervorragender Wichtigkeit und Notwendigkeit wie die persische Reiterpost trägt ihre Lebensfähigkeit in sich selber. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß sie bis zum Untergang des Reiches fortbestand, und daß die Perser sie überall da anwendeten, wo eine politische Notwendigkeit vorlag. Eine solche Notwendigkeit war im persischen Ägypten gegeben; bei der langgestreckten Gestalt dieser Provinz bedurfte man gerade dieser Reiterpost, um über die Verhältnisse in den Gauen bis hinauf zu dem entferntesten Süden, namentlich in unruhigen Zeiten, sich ständig auf dem Laufenden zu erhalten. So fanden sicherlich die Ptolemäer die Schnellpost vor. Für sie bestand derselbe dringende politische Grund, wie für die Perser, diese Post aufrechtzuerhalten, und wir gelangen damit zu dem Schlusse, daß die Schnellpost des Philadelphos im Hibeh-Papyrus nichts anderes ist als die zeitliche Fortsetzung der persisch-ägyptischen Schnellpost'.

Aus diesen Gründen und Anfängen stammt die Post der römischen Kaiserzeit, und wenn uns Berichte darüber fehlen oder zu fehlen scheinen, so mag das vielleicht eben daran liegen, daß nur Männer aus so armen und unverdorbenen Verhältnissen heraus wie Herodot und Xenophon über die persische Reiterpost uns berichtet haben, noch dazu eigentlich über denselben Ausschnitt. Dann haben wir wieder aus der Zeit des Niedergangs dieser Einrichtung einen zusammenhängenden Bericht, der deutlich den Schmerz über ihr Absterben verrät, indem er das Fortleben auf jener Seite und in jener Landschaft konstatiert, welche damals am meisten am Grenzschutz gegen die Perser interessiert sein mußte. Was Prokop bei der Einrichtung der römischen Post als Absicht der früheren Kaiser anführt, die Kenntnis von Bewegungen der Feinde an den Grenzen, von etwaigen Ruhestörungen im Inneren und ferner die Sicherung der Geldsendungen der staatlichen Steuerämter, sieht für die erste Hälfte sehr als eine Erinnerung aus an das, was er in Xenophons Kyrupädie VIII 7, 16 gelesen haben mag; allerdings kann das bereits Gemeinplatz in der römischen Kaiserzeit geworden sein. Dort dann auch mehr über den *δημόσιος ὀξὺς δρόμος*, den die älteren Kaiser (Prokop präzisiert nicht die Regenten, für die dieses Diktum gelten mag) überallhin (*πανταχόσε*) organisiert hatten, und Details über die technische Organisation, die für diesen Postdienst eingerichtet worden war; hist. arc. c. 30. Allerdings ist es zugleich jene Landschaft, aus der die Anfänge dieser Einrichtung erzählt werden; freilich nicht genau auf den gleichen Linien; übrigens können die Anfänge der persischen Reichspost noch weiter zurückreichen; in die babylonische Periode? Vgl. Kiepert 1857, 123f.

Auch diese Stelle Procop. hist. arc. c. 30 ist von Seeck Art. Cursus publicus o. Bd. IV S. 1846ff. benutzt worden. Aber der Artikel ist für die Anfänge der kaiserlichen Post antiquiert, da er (1847) die Lektüre des herodoteischen Berichtes auf den (angeblich sehr belesenen und hochgebildeten) Kaiser Augustus als maßgebend ansieht und außerdem militärische Notwendigkeiten der Kriegsführung Caesars als wirksam fortbestehend glaubt; dies, obwohl er selbst (s. o. Bd. I S. 2185) unter dem Schlagwort Angarium die persische Institution neben und vor der römischen Einrichtung dargestellt hatte. Die Antiquiertheit dieser Zeilen hat auch M. Rostovtzeff Klio VI (1906) 249 betont, also zu einer Zeit, da die Verbindung zwischen römischer und persischer Staatspost durch die ägyptische Post noch nicht durch den Fund jenes wichtigen, berühmten und meist eindeutigen Postprotokolls von Hibeh hergestellt worden war; also ein Gedanke, der wie ich lese, in des späteren deutschen Reichspostmeisters Stephan Aufsatz in Raumers Histor. Taschenb. 4, 9 (1868) 76 mit divinatorischer Kraft aufgetaucht ist*). Die seither bedeutendste und am weitesten blikkende Behandlung hat die römische Post durch Wilckens Grundzüge d. Papyruskunde I (1912) 372ff. gebracht. Sie trägt die Überschrift: ‚Post- und Transportwesen'; ihre Unterabteilungen sind betitelt:

§ 1 Posteinrichtungen,

§ 2 Transportrequisitionen für Beamte und Truppen; hier ist seither zugewachsen vor allem der (rein menschlich genommen) herrliche Erlaß des Germanicus, Zucker und v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. XXXVIII (1911) 796, daraus reproduziert Preisigke Sammelb. griech. Urkunden aus Ägypten (1915) n. 3924, mit dem ehrlich gesprochenen Schlußsatz, von den in Ägypten seitens seiner Begleiter geübten Requisitionen könne man nur sagen: *τοῦτο γὰρ ἤδη ὁμολογουμένης ληστείας ἐστὶν ἔργον*, wo also unverschleiert dasselbe ausgesprochen wird, was in amtlichen Verlautbarungen (ähnlich wie in modernen Kolonialstatuten gegenüber der farbigen Bevölkerung, vgl. z. B. Multatuli in seinem Havelaar) zwischen den Zeilen stand und in praxi doch ausgeübt wurde, oder was Jahre vor der ersten Verlautbarung des Germanicuserlasses Rostovtzeff Klio VI 252 eben aus den früher bekannten amtlichen Erlassen so formuliert hat, daß der Frohnzwang ‚zuweilen dem Räuberwesen auffallend ähnlich sah'. Kaiser Claudius, desselben Germanicus leiblicher Bruder, hat ein Menschenalter später, im J. 49/50 in seinem die *mansiones* des römischen Postwesens regulierenden Erlaß Z. 10 (CIL III 7251 = Dess. 214, Fragment von Tegea) neuerdings die *nequitia hominum* angeklagt; gleichfalls ein Zeugnis der urwüchsigen Art seines Temperaments.

§ 3 Korntransport.

Eine Auswahl charakteristischer Papyrusakten folgt zur Illustration, n. 435—446, allen voran das von Preisigke so vornehm behandelte Stück von Hibeh n. 435.

*) Auch diesen Aufsatz habe ich leider jetzt nicht wieder erreichen können.

Ob Wilcken wirklich gut daran getan hat, eine so scharfe Scheidung zwischen römischer und byzantinischer Zeit zu machen, wozu er 374 nach Seecks Vorgang sich entschließt, möchte ich bezweifeln.

Das ägyptische Muster ist wohl nicht das einzige gewesen, das für Rom in Betracht kam. Wenn wie Wilcken 372 bemerkt, auch für das Reich des Diadochen Antigonos Diod. XIX 57, 5 eine Reorganisation des persischen Postlaufes bezeugt, so ist damit noch ein fehlendes Mittelgied der Reihe gefestigt: ‚Antigonos habe ganz Asien, das er beherrschte, für Feuer- (Fackel-, Licht-) Zeichen und Briefboten eingerichtet (*διέβαλε πυρσοῖς καὶ βιβλιαφόροις*, um alles rasch (*ὀξέως*) verwalten zu können.'

f) So wie im Kriegsleben *m.* oder *σταθμός* auch mit ‚Tag' synonym werden kann, so wird *m.* für den reisenden Bürger, Beamten, Krieger, Kaiser synonym mit ‚Itinerar-Station' und auf diesem Wege neuerdings zu ‚Tag'. So Script. hist. aug. Aurel. 35, 4, der Kaiser sei bei Caenofrurion, einer *m.* zwischen Heraklea und Byzanz, ermordet worden; daß *m.* hier nicht gerade die Postanlagen von Caenofrurium und nicht den Ort bedeuten muß, ist mein fester Glaube. — Septimius Severus v. 22, 4 erhielt in der Nähe von [Lugo]vallum (dies It. Ant. 467. 474. 476) eine Todesmahnung, *cum ad proximam mansionem rediret.* — Alexander Severus bietet in edler Selbstverleugnung einem (überwiesenen) Usurpator, der in seinem Gefolge mitzieht, nach 5 Meilen, die er im Heer zu Fuß zurückgelegt hat, ein Pferd zum Reiten an, und als der Mann *post duas mansiones* auch das Reiten nicht zu vertragen erklärt, einen vierräderigen Wagen (*carpentum*). v. 48, 4. — Die Maximini v. 31, 9 erhalten ein Todesomen *in secunda mansione.*

Alexander Severus 45, 2 läßt das Programm seiner bevorstehenden Reisen an die Grenze etwa so promulgieren und affichieren: An jenem Tage, zu jener Stunde will ich Rom verlassen, und wenn die Götter es gestatten *in prima mansione* verbleiben; dann fügte er, offensichtlich in geographischer Ordnung, die *mansiones*, die *stativae*, die Annonaempfangsstellen, und zwar bis an die Reichsgrenze, hinzu. Hudemann² 126, 238 möchte alle diese Namen in die Postsachen hineinziehen, sowie auch eine Stelle Scr. h. Aug. tyr. XXX18, 4 vom Verpflegwesen des römischen Heeres: Ballista wird dort lobend charakterisiert, unter anderem weil er in *expeditionibus clarus, in provisione annonaria singularis* gewesen sei. Ein nachfolgender Brief des Kaisers Valerian erläutert dieses Lob in ausreichender Weise. — Alex. Severus v. 47, 1 ordnet alles so, daß die Soldaten nicht wie ehedem auch noch in der Heimat (also nicht bloß in Feindesland) Mundvorrat für 17 Tage (somit für ein Trinundinum) mitschleppen sollen, sondern *in mansionibus annonas* empfangen können*).

Es bestand also betreffs der Verpflegung von Beamten und Truppen eine andere Einstellung des antiken Denkens, wenigstens der späteren Römer, als wir sie gewohnt sind. So ist leichter erklärlich, daß Inspektionen der Heeresvorräte sogar auch den Kaisern selbst oblagen. Wenigstens konnte eine solche Superrevision durch einen Kaiser dem Leser glaubhaft erscheinen: Ammian. XXI 16, 21 langt die Leiche des Constantius II. von Mopsucrene her, geführt vom *protector domesticus* Iovianus, dem späteren Kaiser, dem daraus ein Omen seiner künftigen Würde erwuchs, auf dem Weg nach Konstantinopel in verschiedenen Orten an, und (m. W. hat Seeck o. Bd. IV S. 1854 dies zuerst gewürdigt*) ‚und wie er so auf dem die Leichenreste führenden Wagen saß, wiesen sie ihm in der bei Kaisern üblichen Weise (*ut principibus solet*) die Proben militärischer Verpflegung und die Tüchtigkeit der *animalia publica* nach'; diese Stelle klärt, denke ich, stärker als andere Zeugnisse die Häufigkeit und Genauigkeit der amtlichen Visitationen in den Vorratshäusern (*m.*) auf. Das ist also die Prüfung des Zustandes einer *m.* nach der Richtung, ob sie *instructa* ist, Symm. epist. 2, 27 oder wie spätere Zeiten sagen (Hudemann 122, 229) *parata*; mehr darüber bei Seeck o. Bd. IV S. 1856f. und wie unter Verpflegung ausgeführt werden soll. Somit gehören zu den *animalia publica* der *m.* Pferde (*ἵπποι, equi, veredi, paraveredi, caballi, parhippi, avertarii*); ‚bis zu 40 Pferden' sagt Seeck unter Berufung auf Procop. hist. arc. 30 p. 85 C; dort stehen auch entsprechend der Zahl der Pferde (*κατὰ λόγον τοῦ τῶν ἵππων μέτρου*) in allen Stationen Pferdeknechte bereit. Vielleicht ist in verschiedenen Reichsteilen die Zahl und die Verwendung der Posttiere verschieden geordnet (wie denn auch das Edikt Cod. Theod. VIII 5, 35 aus Trier 378 n. Chr. eine ähnlich hohe Zahl vorzusorgen nicht erlaubt), Esel, Maultiere, Ochsen, Kamele. Magazine der für Soldaten berechneten *m.* müssen auch Kriegsvorräte für den Bedarfsfall aufspeichern. Zur Wartung der Tiere erscheinen notwendig und werden in den Rechtsquellen genannt *hippocomi, muliones* und andere Diener der Poststation; *stationarii*, zu denen die *mulomedici*, die *carpentarii* und andere Aushilfskräfte des *praepositus mansionis* oder *manceps mutationis* oder wie sonst diese vier Vokabeln untereinander permutiert werden können, kommen; man vgl. z. B. die von Seeck angeführten Belegstellen Cod. Theod. V 4, 47. VIII 5, 35 (J. 378). XII 1. 21 (J. 335). Symm. epist. II 46, 3. Cassiod. var. V 5, 4 p. 147, 13. Nur um mich gegen Einwände zu salvieren, bemerke ich, daß die so

*) Sehr anschaulich und gut vergleichbar ist auch Herodots Bericht VII 119 über die Vorbereitungen für den Durchmarsch des Großkönigs mit seiner Armee, *ἐκ πολλοῦ χρόνου προειρημένον.*

*) Charakteristisch erscheint auch eine Vorsichtsmaßregel des späteren Kaisers Constantin d. Gr., der um seiner hochfliegenden Pläne wegen zu seinem Vater Constantius Chlorus nach dem Norden und über die Alpen und weiter nach Britannien zu fliehen unternimmt und den etwaigen Verfolgern diese Absicht unmöglich zu machen sucht (Zosim. II 8): *τοὺς ἐν τοῖς σταθμοῖς ἵππους, οὓς τὸ δημόσιον ἔθρεψεν, ἅμα τῷ φθάσαι τὸν σταθμὸν κολούων καὶ ἀχρείους ἐῶν τοῖς ἐξῆς ἑστῶσιν ἐχρῆτο καὶ ἐξῆς τοῦτο ποιῶν τοῖς μὲν διώκουσιν ἀπέκλεισε τὴν ἐπὶ τὸ πρόσω πορείαν, αὐτὸς δὲ προσήγγιζε τοῖς ἔθνεσιν ἐν οἷς ἦν ὁ πατήρ.*

oft beobachtete technische und prinzipielle Verschiedenheit der römischen Verwaltung zur selben Zeit in verschiedenen Teilen des römischen Reichs selbstverständlich auch beim Postwesen sich zeigt und am schärfsten in einem Erlaß aus dem J. 359 Cod. Theod. VI 29, 5 (*in his provinciis, in quibus cursus a provincialibus exhibetur*) formuliert wird, beobachtet von Seeck o. Bd. IV S. 13ff. *). Überhaupt vgl. man zu den *animalia publica* und zu dem Administrationspersonal sowie zu den Rechtsbestimmungen für die Poststationen, was Seeck Art. Cursus publicus o. Bd. IV S. 1846ff. gesagt hat.

Hieher wird, denke ich, wahrscheinlich auch eine (idealisierte) Abbildung eines Meldereiters von ägyptischen Münzen (Großbronzen) aus dem 6. und dem 9. Regierungsjahr des Kaisers Marc Aurel und seines Amtsgenossen L. Verus sowie der beiden gleichzeitigen Kaiserinnen gehören. Die Nachweise sind u. Bd. II A S. 1329f. von Regling (aus Poole Br. Kat. Münzen von Alexandria p. LV und Head HN² 863) erörtert; nur ist ihre ‚Deutung ungewiß' geblieben. Aber die Darstellung eines in unglaublicher Eile dahinjagenden Reiters mit Peitsche (oder noch besser: Palmzweig, nach Regling) und der Bezeichnung *σημασία* aus jenen beiden Jahren braucht kaum noch einen weiteren Hinweis auf die beiden Siegesnachrichten vom parthischen Kriegsschauplatz und von der Donau her, die (vielleicht noch unter besonderen Umständen) in Alexandria einliefen. Freilich der Reiter ist weiblich. Aber Karl Pink, mit dem ich diese Darstellung erörtert habe, hat den glücklichen Einfall gehabt, auf die Fama zu verweisen, auf eine Personifikation der Siegesnachricht. Zwar der Art. Fama o. Bd. VI S. 1977ff. (von Waser) bringt nichts ganz Entsprechendes, auch nicht aus Münzen des Demetrios Poliorketes (Nike stürmt mit einer Posaune voraus); aber er wird hoffentlich noch bezeichnendere Analogien ausfindig machen helfen. Sehr hat mich das epigraphische Material angesprochen, das Waser S. 1979 bringt, insbesondere die Fama Augusta aus dem südspanischen Ostippo. Aber dieses inschriftliche Material ist teils zu brüchig teils anders zu verwenden. Es ist also zwar kein Postreiter auf den Großbronzen naturalistisch dargestellt, aber alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß eine Personifikation der Postreiterei vorliegt, wie ja auch die *Κράτησις* auf ägyptischen Prägungen den siegreichen Praetorianer oder die *Virtus* auf römischen Münzen den siegenden Legionar in weiblicher Umformung bringt. Mit einem ‚Signal'-geben, auf das man gewöhnlich hinweist (so auch Höfer Myth. Lex. IV 660), ist nichts anzufangen. Wie ich nachträglich sehe, hat auch J. Vogt Die Alexandrin. Münzen I (1924) 141 die *Σημασία* für das J. 166 zu den Siegesmünzen gezogen; ihr ‚Typ kann nur durch ein Ereignis von größter Bedeutung veranlaßt sein'; nur daß sie die Alexandria sein solle, glaube ich nicht.

Über die Rechnungsart nach *mansiones* habe ich o. Bd. IX S. 2360, 63 gesprochen: z. B. die Grabschrift CIL V 2108 = Dess. 8453, welche die Reise einer Gallierin von ihrem Wohnort (oder ihrer Heimat) bis zum Grabe ihres Gatten *per mansiones L* (= *quinquaginta*) bezeugt; die Entfernung von Carrhae bis Nisibis durch 5 *m.* bei der hl. Silvia (Geyer 67) und auf der Tab. Peutingeri; die Übereinstimmung der Wegdistanz vom Grab des hl. Thomas bei Edessa ebd. Geyer 60, 24 mit dem It. Ant.: 25 *m.*; die Übereinstimmung von Athanasios und den Itinerarien in der Distanz Antiochia und Alexandria = *τριάκοντα καὶ ἓξ μονῶν* (36. Poststation, die Athanasiosstelle ausgeschrieben s. o. Bd. IX S. 2360). Neu hinzugekommen ist durch meinen Nachweis Denkschriften der Akad. Wien LXI (3) 20ff., daß in der Inschrift Le Bas nr. 2036 (342f. n. Chr.) *πόλ(εως) Ῥατομάγου* (= heute Rouen) *μονῶν ρπε* (= 185 übliche Reisestationen) zu verstehen sei. Eine Analogie bietet unsere Zählung nach ‚Posttagen' bei Autoren der modernen Biedermeierzeit.

So wird es klar, daß von verschiedenem Gesichtspunkt aus kommend die Bezeichnungen: *civitas (urbs)*, *m.* und *mutatio* sowie *σταθμός* Synonyma werden. Natürlich bleibt jedem dieser Wörter sein spezieller Geltungskreis, entsprechend seiner Abstammung. Es war daher unnütz, darüber zu streiten, ob diese Begriffe identisch sind, und welcher etwa weiter gemeint sein kann oder inwieweit sie geographisch zusammenfallen. Es sind nicht juristische Spitzfindigkeiten oder Tautologien und Weitschweifigkeiten, wenn im 4. und 5. Jhdt. geschrieben wird:

Cod. Iust. X 26, 2 *ad quamlibet urbem mansionemve*;

ebd. X 72, 9 = Cod. Theod. XII 6, 21 *per mansiones singulasque civitates*;

ebd. XII 61, 2 = Cod. Theod. VIII 10, 2 *non modo in civitatibus singulis, sed et mansionibus;*

Cod. Theod. XII 1, 119 *Claudiopolis, Prusiadis ac Tottai et Doridis oppidorum sive mansionum per Bithyniam*;

VIII 5, 35 *oppido vel frequenti civitate, mansione denique atque vico;*

VII 10, 1 (aus Ankyra, J. 405) *nulli manendi intra nostra palatia in qualibet civitate vel mansione facultas pateat*;

o. Bd. IX S. 2357f. ist dieser parallele Gebrauch von *civitas, m.* und *mutatio* aus den Itinerarien an einem bestimmten Beispiel demonstriert worden, auf welche Demonstration hier verwiesen werden soll; Anfangs- und Endstation ist gleich, die Straßen zwischen beiden laufen nebeneinander, s. Miller Itineraria Rom. (1916) 515f. Abb. 160: ‚die Richtigstellung der Tabula Peutingeriana bei Konstantinopel'; die faktische Überlieferung mag irgendeine Angabe der Tabula ausweisen s. S. 1245/1246.

In meinem Artikel über das Itinerarium Burdigalense ist (o. Bd. IX S. 2356) ausgeführt, daß die Stationsnamen von den Appellativen *civitas, m.* oder *mutatio* eingeleitet werden; Ausnahmen seien bloß 612, 4 *in urbe Roma*, wo kaum ein Bedenken erwachsen kann; ferner

551, 7 *vicus Hebromago*

551, 8 *castellum Carcassone*

581, 7 *ad palatium Dafne*

und ohne Appellativum: 589, 6 Hierusalem als Endziel und überhaupt in andersartiger Fassung; ferner 560, 4 *ad pirum summas Alpes*

*) Diese Konstatierung wird bei Keil Arch. Jahrb. XXII (1922) 267, 12 neu gemacht.

It. Ant. p. 138 = 230 = 323 = 332		It. Burdig.	
Heraclia	*m(ilia)*	= *civitas Heraclea*	*mil(ia)*
		mutatio Baunne	12
Cenofrurio	18	*mansio Salambrie*	10
		mutatio Callum	10
Melantiada	28	*mansio Atyra*	10
		mansio Regio	12
Byxantio	18	= *civitas Constantinopoli*	12
	Summe 64		Summe 66

587, 1 *Aser, ubi fuit villa Iob,* in Palästina. Sonst wird aber ‚diese Dreiteilung in *civitates, mansiones* und *mutationes* für die Summierungen nicht aufrechterhalten. Vielmehr erscheinen dort bloß *mutationes* und *mansiones*, und zwar stets (außer p. 563, 9) in dieser Abfolge, aber sonderbarerweise mit einer Verschiebung in der Bedeutung dieser Termini; denn anscheinend werden als *mansiones* die in der Liste mit *mansio* oder *civitas* bezeichneten Stationen vereint, während die *mutationes* alle drei Kategorien zusammenfassen. Die meisten Summenangaben (obwohl ziemlich gleichlautend vom Parisinus und vom Veronensis überliefert) stimmen nicht, wenn man die *milia, mutationes* und *mansiones* nach den in den Listen gegebenen Zahlen summiert; aber auch die je am Schluß der drei Hauptabschnitte gewonnenen Addierungen der Teilsummen stimmen ebensowenig zu diesen Teilsummen wie zu den Einzelposten; es ist also offenbar (und sehr erwünschterweise) keine Korrektur der Summierung in der unserer Überlieferung zugrunde liegenden (heute nicht nachweisbaren) Hs. erfolgt. Alles das zusammengenommen gestattet, aber gebietet nicht den Schluß, daß die Zusammenfassungen aus einer von der erhaltenen etwas abweichenden Überlieferung des Schriftchens unverändert herübergenommen worden sind und vielleicht der ursprünglichen Fassung angehören.'

Dort habe ich auch auf die überaus elegante (und trotz ihrer Länge, und trotz der Trockenheit des Stoffes ganz ohne Anmerkungen geschriebene) Abhandlung von A. Elter Itinerarstudien (Bonn 1908, zwei Universitätsprogramme) hingewiesen, welche in fast leidenschaftlicher Eindringlichkeit und Beharrlichkeit die These verficht, daß das Itinerarium Antonini eigentlich ein Führer für Palästinareisende sei oder vielmehr eine Sylloge von Palästinaführern, und ‚daß für das ganze zusammenhängende Stück von Mailand bis nach Palästina eins für das andere gesetzt werden könnte, nur daß das Hierosolymitanum alle *civitates, mansiones* und *mutationes* aufzählt, während das Itinerarium Antonini sich auf die *civitates* und *mansiones* beschränkt, so daß jenes nur wie eine genauere Ausführung, dieses jenem gegenüber wie ein Exzerpt aussieht, (Elter 14). ‚Die Übereinstimmung ist so eklatant und zugleich so notorisch, daß man glauben sollte, es hätte keines Wortes bedurft, um nicht nur die Tatsache zu konstatieren, sondern auch zu erklären', ‚wenn nicht philologische Mikrologie den Zusammenhang der Dinge so aus den Augen zu verlieren pflegte'. Elters Ausführungen sind ebenso ungerecht wie sachlich verfehlt und können, ja dürfen nicht weiter vertreten werden. Ich hatte beabsichtigt, ausführlicher (S. 2363, 37) darüber zu schreiben, aber ich bin leider nicht dazugekommen und muß auf meine ganzen Ausführungen von S. 2352 an verweisen; eine ausführlichere Analyse des Itinerarium Antonini und ihr Vergleich mit dem Palästinaführer von Bordeaux, wie ich mir ihn denke, müßte beweisen, daß die Route dieses Führers deshalb so heillos weit herum, bis nach Tolosa und Arelate und weiterhin nach Vienna und Mediolanum, geleiten muß, statt direkt im Tal des Duronius (der Dordogne) gegen die Bergpässe zu, weil durchaus lieber flacher Boden als die kürzeste Linie gesucht werden sollte; ganz so wie von Mediolanum nach Rom die Itinerare über die Via Aemilia und die Via Flaminia führen; man glaubt förmlich daraus eher die Anwendung auf Wagen und größere Lasten auf unseren Fall deduzieren zu sollen als auf Reiter. Über die Alpen ist dieser Weg entschieden der leichteste. Das hat Elter 36 richtig empfunden, und das wird auch sonst so gelehrt; vgl. Scobel Geogr. Handbuch I⁵ (1909) 750: ‚Der Kamm (der piemontesischen Alpen), dessen mittlere Höhe man 2000—2500 m anzunehmen pflegt, ist mehrfach so tief eingekerbt, daß man das Gebirge überschreiten kann, ohne sich über die Baumgrenze zu erheben. Da der Fuß des Gebirges in etwa 250 m Meereshöhe liegt, so ist der Aufstieg bei nur 45 km Breite des Gürtels zu den 2000 m hohen Pässen meist ein sehr steiler, am wenigsten gerade zu den gangbarsten Einkerbungen des Mont Genèvre (1854 m) und des kleinen St. Bernhard (2188 m), zu welchem die langgezogenen Täler der Dora Riparia und der Dora Baltea (Tal von Aosta) *) hinaufführen.

Hoffentlich finde ich gelegentlich noch Zeit dazu, zum Sprachgebrauch des Pilgerführers von Bordeaux ein paar Worte zu formulieren. Elter hat in seinen Itinerarstudien bloß das Stück ostwärts von Mailand behandelt und S. 14ff., ‚damit auch der Unerfahrenste sich eine Vorstellung von der Sachlage bilden könne', ‚ab Mailand, von wo aus beide *itinera Hierosolymitana* zusammenfallen' **), beide Fassungen nebeneinandergestellt.

*) Beide nämlich von der italienischen Tiefebene her. Im Tal der Dora Riparia, also vom Mont Genèvre aus, gelangt man nach Turin (Mündung in den Po).

**) ‚Beide *Itinera Hierosolymitana*', sagt Elter, nämlich unter sicherer Voraussetzung, daß seine (gewiß falsche) Ansicht von der Funktion des It. Ant. als Pilgerbuch nach Palästina erwiesen sei. Übrigens ist die Straße des Pilgers von Bordeaux nicht bloß gegen Osten auch im It. Ant. nachzuweisen; sie muß auch für den Westen im It. Ant. gesucht werden, und es wird wahrscheinlich gewisse Bedeutung allen jenen Fällen zukommen, wann und wo sie dort nicht zu treffen ist.

Hier nur ein paar Worte darüber:

Von Burdigala bis Tolosa ist bloß der Anfang auch im It. Ant. vorhanden, nämlich p. 461, 4 Sirione; eigentlich bis Narbone, obwohl Konr. Miller Itin. Rom. 108 lehrt, die Strecke von Tolosa bis Narbone sei ‚die bestbekannte Wegstrecke, wo Tab. Peut., It. Ant., It. Hieros. und Meilensteine zusammenstimmen; eine Strecke, wo die Ortsbestimmung geometrisch [sic] genau auf den Kilometer möglich ist; im It. Ant. fehlt sie nämlich vollständig'; woher mag sicl. also dieses Exzerpt verirrt haben? — Es folgt p. 389, 6—388, 6 = p. 397, 1—396, 1 die Teilstrecke Narbone bis Arelate. Dann Arelate bis Ernagino p. 344. Das It. Ant. läuft dann weiter bis Mediolanum, während der Palästinapilger im Rhonetal bis Valentia, also bis ins Tal der Isara, zieht, um von dort aus nach einem nicht recht verständlichen Seitenweg doch wieder zurück in jene Straße nach Mediolanum abzubiegen. Die Station Valentia kehrt auch im It. Ant. wieder, p. 358, 2, dort in einer Straße, die vom nächsten Ziel des Pilgers, Mediolanum, kommend gegen Valentia verläuft, dann den Rest des Rhoneknies bis Lugdunum erledigt und von dort aus so ziemlich direkt gegen Gessoriacum und die Überfahrtsstelle nach Britannia zieht; also fast ganz senkrecht auf den aus Italien bis Valentia verlaufenden Teil. Wenn irgendwo verlieren wir hier das Recht, den Pilger aus Bordeaux zu kritisieren; er rührt nur mit dem Ort Valentia an diesen Strang, er hat also wahrscheinlich in Valentia aus irgend einem Grunde zu tun gehabt und ist dann auf dem östlichen Teil dieses Stranges zurück und weiter gegen Mailand gezogen (oder vielmehr gefahren), das er ähnlich wie Valentia eigentlich links hätte liegen lassen dürfen und nur mit einem ansehnlichen Opfer an Zeit und Weg erreichen konnte; vielleicht ist also doch auch aus diesem Grund der Versuch geraten, in diesem Palästinaführer ein Erinnerungs- oder Gelegenheitsitinerar zu erkennen, wie ich dies o. Bd. IX S. 2352. 2354 vorgeschlagen habe.

Von Arelate aus hätte er auf dem durch It. Ant. p. 344—339 und ebenso durch die vier gaditanischen Reisebecher bezeugten Wege *per Alpes Cottias* d. i. über den Paß Mont Genèvre ziehen können und er durfte sich ersparen, von einem ungefähr gleichseitigen Dreieck zwei Seiten zurückzulegen! Dann von Valentia bis Vapinco mit It. Ant. p. 358/357; von Vapincum bis Laumellum 342—340 und 357—356 sowie die gaditanischen Becher; von Laumellum bis Ticinum It. Ant. p. 282f. 340. 347. 356 und die Becher; von Ticinum bis Mediolanum It. Ant. p. 339f. 346f.

Fassen wir diese (bisher wie gesagt nicht mitberücksichtigten) Partien (auch die gaditanischen Becher darf man offensichtlich hier miteinbeziehen) zusammen, so darf man gewiß zugeben, daß *m.* und *civitas* im It. Ant. regelmäßig als Stationen erscheinen, also als das was im It. Ant. als *m.* vorhanden erwartet wird; vgl. p. 6, 3 *mansionibus his*; 94, 2 *mansionibus nunc institutis*; 305, 5 *mansionibus quibus et in Praenestina*; 387, 6. 439, 11 und 13. 446, 2 *mansionibus supra scriptis*. Das Appellativum *mutatio* aber erscheint acht- oder sogar neunmal in dieser Partie (also westlich von Mailand) oder fehlt unter den Stationsnamen; es erscheint Sirione, Foro Domiti, Sostantione, Ambrosio, Ernagine, Romae, Gerdaone und die beiden Haltestellen am Mont Genèvre

It. Burdig. p. 557		It. Ant. 356		It. Ant. 340		Becher	
mansio Rigomago		*Rigomago*		*Rigomago*		*Rigomago*	
mutatio Ad Medias	*10*			*Carbantia*	*12*	ausgefaller	
mutatio Ad Cottias	*11*			*Cottias*	*12*	*Cuttiae*	*12 (13?)*
mansio Laumello	*12*	*Laumello*	*36*	*Laumellum*	*12*	*Laumellum*	*21 (20?)*

Es scheint also nicht möglich, anzunehmen, daß die im Pilgerbuch als *mutationes* bezeichneten Orte nicht Stationsorte gewesen seien.

g) Ein Gebäude, das als *m.* angesprochen werden könnte, ist nirgends überzeugend nachgewiesen worden. In der Inschrift von Orkistos, die einen Erlaß des Kaisers Constantinus d. Gr. bringt, CIL III 7000 = Dess. 6091, wird vierer Landstraßen gedacht, die sich in dieser Gemeinde treffen (kreuzen?), mit einem Reisegebäude am Treffpunkt: *quibus (viis) omnibus [p]ublicis mansio [e]a me[di]alis atque accommoda esse dicat[u]r*. Das letzthin bekannt gewordene Postprotokoll von Hibeh (o. S. 1240, 20) hat Wilcken Anlaß geboten, den Stall des dortigen Postamtes (eines *stabulum*, vgl. auch z. B. Hesych *σαθμοί· ἐπαύλεις, ὅπου ἵστανται ἵπποι καὶ βόες*. Eustath. Il. V 531 *σαθμοί· τὰ ἐν τοῖς ἀγροῖς ζφοστάσια, αἱ ἐπαύλεις*), hier eines besonders wichtigen Postamtes, als Ursprung des späteren Ortsnamens anzusehen, falls nur ‚Hibeh' und *ἱππῶνες* sprachlich zusammenhängen. Diese Folgerung ist sachlich nicht anzufechten.

Denn einerseits nennt Xenophon die Pferdeposthäuser der von dem älteren Kyros eingerichteten Anstalt Kyrop. VIII 6, 17 *ἱππῶνες (ἐποιήσατο ἱππῶνας τοσοῦτον*, nämlich das tägliche Maß einer Pferdeleistung, *διαλείποντας*) und bringt soviel Detail, als zum Verständnis dieser an die Schnelligkeit des Kranichflugs angeblich heranreichenden Organisation nötig erscheint: und andererseits kann auch ein Appellativum einer Reisestation sehr wohl in einsamer Gegend einen Namen schaffen, vgl. Bona Mansio in Thrakien (Oberhummer o. Bd. III S. 697 und XIII S. 731; zu den dort angeführten Belegen kann noch der Ort der Ausstellung der kaiserlichen Erlasse Cod. Theod. XIV 2, 1 und VII 4, 12 = Cod. Iust. XII 37 [38] 3 vom J. 364 kommen, zu diesen Seeck Regesten 215), wahrscheinlich mit Lissae identisch. Auch Stationsnamen wie Horrea und Stabula (Stabulum) mögen mit Post- und Reisegebäuden zusammenhängen. Hieher gehört wohl auch das *mutatorium* in Rom (*m. Caesaris* bei den Regionariern), auf dem capitolinischen Stadtplan in frg. 3 genannt, und die *area carruces* (Reg.), vgl. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I C (1907) 205.

h) Ob eine christliche Inschrift (508 n. Chr.) von der Via Appia in Rom Not. d. scav. 1923, 26 = Année épigr. 1923 (Rev. arch.) n. 78 *Clementinus masuna fossor* irgendwie hieher gehören kann?

M. und *mutatio* im Sinn von Absteig- und Umspannquartier hängen so innig mit der Geschichte der antiken (bes. römischen) Straßen zusammen, daß alle die überreiche Literatur über den antiken und frühmittelalterlichen Reiseverkehr hier heranzuziehen ist.

Insbesondere seien genannt Nicolas Bergie Histoire des grands chemins de l'empire Romain (Brüss. 1786) II 180ff. (dieses ist das Buch IV Kap. 9: Des stations en ce qui touche les postes Romaines et de la division d'icelles en mutations et mansions); von den Ausgaben der Itinerarien, die durch Wesseling Vetera Romanorum itineraria (Amsterdam 1735), v. Scheyb Tabula itin. Peutingeriana 1753, herausg. von K. Mannert (1824), endlich K. Miller Itin. Rom. (1916, s. u. S. 1250, 32). Die gründlichste Verarbeitung des Stoffs erfolgte durch Hudemann Gesch. des röm. Postwesens während der Kaiserz. (2. Aufl. 1878), auf dem die gute (aber allzukurze und nicht von bösen Zitierfehlern freie) Darstellung durch Humbert in Daremberg-Saglios Dict. I (1887) 1654ff. s. Cursus publicus sich aufbaut. Trefflich sind die Bemerkungen bei L. Friedländer-Wissowa Sittengesch. I⁹ (1919) 328f. Brauchbar ist auch J. Marquardt Röm. Staatsverw. I² (1881) 558ff. Wichtig für die nächste Zukunft wird Wilcken Grundzüge I 372ff. (s. o. S. 1240, 27ff.) werden.

Der Gegenstand liegt so nahe den Itinerarien o. Bd. IX S. 2308—2366, daß es wohl im Interesse der Sache liegt, einiges von den dringendsten Nachträgen an dieser Stelle unterzubringen.

Zunächst hat auch das Quellenmaterial seither eine wichtige Bereicherung gewonnen durch die von Blázquez im Boletin de la R. Academia de la Historia LXXVII (Madrid 1920) 99—107 veröffentlichten vier Tontäfelchen der Sammlung Sebastán de Soto Posada; von dort hinübergenommen in die Année épigr. (Rev. arch.) 1921 n. 6—9; neu bearbeitet durch Besnier Annales de la faculté des lettres de Bordeaux, bulletin Hispanique 24 (1924, 5—26). Sie enthalten fünf Straßen aus dem nordwestlichen Spanien; jedes Täfelchen trägt den Schlußvermerk *C. Lep(idius?) M(aximus??), IIvir*, dessen Bedeutung vorläufig sowie anderes in diesen Texten noch der endlichen Deutung harrt. Eine dieser Straßen (zwischen Asturica und Bracara) lautet:

[vi]a Astu[rica] ad Bracara(m)	
Argentiolum	*V milias*
Petavo[niu]m	*VIII*
Veni[atia]	
Com[pleu]tica	*XII*
Rob[ore]tum	*XII*
Ad Aquas	*XV*
Aquis Originis	*VII*
Sala[n]a	*X*
Bracara	*XII*

C. Lep. M., IIvir.

Eine wichtige Ergänzung der Itinerarliteratur bilden die beiden Bücher von Konr. Miller Itineraria Romana, röm. Reisewege an der Hand der Tab. Peut. dargestellt (Stuttg. 1916, mit 317 Kartenskizzen und Textabbildungen), und daraus verkürzt: Die Peutingerische Tafel, oder Weltkarte des Castorius mit 18 Kartenskizzen der überlieferten röm. Reisewege aller Länder und der 4 m langen Karte im Faksimile, neu herausgeg. (Stuttg. 1916); meiner Einschätzung habe ich Ausdruck gegeben Gött. Gel. Anz. 1917, 1—117. ZföG 1917/8, 740—754. 865—893. Der großen Verbreitung des erstgenannten Buches soll es entsprechen, daß hier eine Konkordanz der bei Miller in seinen Prolegomena mehr oder minder vollständig abgedruckten Quellenwerke angeschlossen wird:

Miller S. LV—LXVIII Itinerarium Antonini und einen von dessen Anhängen, das It. Maritimum; s. Kubitschek Art. Itinerarium o. Bd. IX S. 2320ff.

S. LXVIII—LXX Itinerarium Burdigalense (Hierosolymitanum); o. Bd. IX S. 2352ff.; das It. Ant. und seine Anhänge mit der Paginierung nach Parthey und Pinder, aber ohne Lesarten.

S. LXXIf. Itineraria Gaditana; CIL XI 3281—3284; o. Bd. IX S. 2318f.; zwei Becher sind abgebildet.

S. LXXIIf. Stein von Tongern; CIL XIII 9158; o. Bd. IX S. 2314. 2338. Miller gibt eine Abbildung und eine zugehörige Kartenskizze.

S. LXXIII das (von Merklin, nicht Märklin!, veröffentlichte) Fragment aus Rom, anscheinend aus einem Columbarium (aber keinesfalls innerlich zugehörig!) der Vigna Codini, CIL VI 5076, das W. Weber (nach einer wohl richtigen Anregung des Prof. v. Domaszewski) auf die Antrittsreise des neuernannten Kaisers Hadrian nach dem Westen und Rom bezogen hat; s. Kubitschek o. Bd. IX S. 2361f.

S. LXXIII *) Stein des Popilius Laena von Forum Popili; CIL I 551 = I² 638 = X 6950; von mir erwähnt o. Bd. IX S. 2316.

*) Der Text dieser Inschrift ist in der Routenbeschreibung Millers S. 366f. abgedruckt und kommentiert, wie alles (oder fast alles) in diesem ebenso dringend nötigen als leider auch unbrauchbaren Werke. Irreführend ist die Angabe, daß dieser ‚kurz als *lapis Pollae* bezeichnete' (vermutlich von Miller so bezeichnete) Stein so und so ‚laute'; wer den übrigens auch (bei Dess. n. 23 leicht erreichbaren) Text nicht einsieht, könnte gar glauben, daß es sich wirklich um einen Meilenstein oder Straßenstein handle; derselbe Irrtum findet sich allerdings auch sonst, z. B. bei Weiß o. Bd. VII S. 72: ‚Bauinschrift', müßte also von jedem sich für berufen ansehenden Autor um so eher vermieden werden. Wer den Text einsieht, mag sich darüber wundern, daß der Ortsname *Co(n)sentia* dieses Denkmals bei Miller im Kommentar S. 366 nicht weniger als dreimal *Contentia* geschrieben wird, welche Form Miller selbst 368 Anm. 2 als ‚irrig' bezeichnet. Wunderlich nimmt sich auch ein Satz wie S. LXXIV Anm. 1 aus, es sei

Miller S. LXXIV Marmorpfeiler von Autun, CIL XIII 2681, mit Faksimile eines Stückes und Kartenskizze; o. Bd. IX S. 2314. 2338.

S. LXXIV das Bruchstück einer Tafel aus Junglinster im Luxemburgischen, CIL XIII n. 4085 (Millers Flüchtigkeit macht daraus ‚drei Säulen'; sein Zitat ‚XIII p. 301' ist zu berichtigen in ‚XIII 2 p. 301'); bei mir o. Bd. IX S. 2315 (dort zu verbessern ‚401' in ‚301').

S. LXXIV die von Miller (trotz seiner eigenen richtigen Vornotizen) irrig als ‚Cippus' von Spalato bezeichneten Inschriften, CIL III 3198—3201 (außer 3199, die übersehen oder weggelassen worden ist). Dieses Monument eines anscheinend vom Legaten A. Dolabella über Auftrag des Kaisers Tiberius (16 oder 17 n. Chr.) errichteten Denkmals von einem ansehnlichen Straßenkopf in (oder vor) Salonae ist kürzlich neu studiert worden und soll dem Vernehmen nach demnächst eine ausführlichere Veröffentlichung und Würdigung erfahren, deren es auch nach den Untersuchungen von Jelić dringend bedarf.

S. LXXV die Bronzeschale CIL VII 1291 (‚von Froxfield' sagt Miller); o. Bd. IX S. 2319.

S. LXXV die Wegsäule von Vatari, ‚welche Station offenbar ein bedeutender Kreuzungspunkt war' (sagt Miller), CIL VIII 10118 = 22247; o. Bd. IX S. 2317.

ebd. CIL XII 3868 aus Nemausus, welche Inschrift Miller sicher unrichtig (woher geschöpft?) auf ‚die Kollektivspende mehrerer Städte' bezieht; ‚von einem Itinerar kann aber hier keine Rede sein'.

ebd. CIL XIII 8922 aus Alichamps; o. Bd. IX S. 2317. Irreführend und (wegen der Bemerkungen v. Domaszewskis CIL a. a. O.) ungehörig ist Millers Kritik: ‚Dieser Stein ist seit 1881 [auch dieses Jahr ist falsch] von der Commission de la Carte des Gaules als falsch erkannt (Desjardins [aber kein Zitat gegeben!] 1893 p. 25), dann aber allerdings mit großer Raffiniertheit gefälscht'. [Kubitschek.]

Mansio mala (s. Heumann Handlex.[2] sh. v. schlechtes Quartier, Folterbank) ist ein Torturmittel (Dig. XVI 3, 7 pr. XLVII 10, 15 § 41), dessen wahre Beschaffenheit nicht näher bekannt ist (vgl. Corp. iur. civ. ed. Otto, Schilling, Sintenis Bd. II 257, 38). Die Basiliken (LX 21, 14 Bd. V S, 630 ed. Heimbach) fassen es als *τὸ ἐμβαλεῖν τοὺς πόδας ξύλῳ* auf (vgl. Cujacius Observ. IX 37). Sie identifizieren es somit mit dem aus den Märtyrerakten bekannten Einspannen der Füße in den Block (vgl. Mart. Lugd. bei Euseb. hist. eccl. V 1, 27; de mart. Palaest. 1f.; ebd. VI 39, 5 von Origenes, dazu Preuschen in Lietzmanns Hdb. z. neuen Test. IV 1 S. 103, 4; vgl. auch Basil. apud Stephanum s. *ξύλος* · *ἐπὶ τοῦ τροχοῦ κατατεινέσθω, ἐπὶ τοῦ ξύλου στρεβλούσθω*). Allerdings wird dieses Mittel auch als Präventivmittel angewendet, um das Ausbrechen eines Häftlings zu erschweren (vgl. die Stellen bei Mommsen Strafr. 300, 2). [Taubenschlag.]

Mansio Maurianis (Itin. Hieros. 130) s. Magniana.

Mansista s. Mopsuestia.

Mansucrinae s. Mopsukrene.

Mansuetae, in der Notitia urbis (Romae) am Ende der siebten Region (Via lata) zwischen Horti Largiani und Lapis pertusus aufgeführt. Was damit gemeint ist und wo sie zu suchen sind, ist ungewiß. Jordan-Hülsen Topogr. II 551. I 3, 451. [W. Kroll.]

Mansuetus. 1) *Comes Hispaniarum* (Hyd. Mommsen Chron. min. II 27, 155), ging als kaiserlicher Gesandter im J. 453 zu den Sueben, vgl. L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme II 224. Sundwall Weström. Studien 100. 291.

2) *Episcopus Afufeniensis* (o. Bd. I S. 717) in der Byzacene am 1. Februar 484 nach Vict. Vit. Not. prov. Byz. 2 ed. Halm MGH ss. ant. III 66.

3) *Episcopus Uricitanus.* d. h. in Urusita, in der Byzacene, wurde 439 von den Vandalen verbrannt (Vict. Vit. I 10 ed. Halm MGH ss. ant. III 4, 5; vgl. L. Schmidt Gesch. d. Vandalen 63, 3). Er ist jedenfalls nicht, wie Halm im Index seiner Victorausgabe will, der *venerabilis M.*, der nach Vict. Vit. II 45 = III 23, 26) mit Stockschlägen gemartert wurde. Doch darf man bei dem eben Genannten meines Erachtens auch nicht an den *episcopus Afufeniensis* denken.

4) Mansuetus, Bischof, erscheint an vierter Stelle der Bischofsliste der *civitas Melduorum* (Meaux); deren Glaubwürdigkeit bezweifelt Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II 472. Sicher interpoliert ist der Name in der Liste von Trier (Duchesne III 32). M. heißt dann ferner der dritte der Liste der Bischöfe de Silvanectis (Senlis) (Duchesne III 117). Ein

‚kaum als Zufall zu betrachten, daß den Erbauern der großen Heerstraßen, besonders in Italien, zu Ehren die Plätze Forum Aureli Cassi Clodi Domiti Flamini Lepidi Popili [warum wird dann aber vor allen anderen Fora nicht Appi genannt?, über dieses handelt Miller 336, aber er hat auch im Index der altgeographischen Namen sowohl den Appellativnamen *forum Appi* als auch den Spezialnamen *Appi* abzudrucken unterlassen], je nach ihren Straßen, benannt worden sind'. Unter den Definitionen des Begriffs Forum hat o. Bd. VII S. 62 Schulten die Sache richtiger gefaßt. Richtig, aber wahrscheinlich noch auszubauen, ist Belochs Satz, der Italische Bund unter Roms Hegemonie (1880) 108f.: ‚So ist das älteste Forum, was es unseres Wissens überhaupt gegeben hat, Forum Appi im Volskerlande, von Appius Claudius angelegt, als er seine Chaussée von Rom nach Capua führte. Und auch später bis ans Ende der Republik ist es Sitte geblieben, auf jeder neuerbauten Heerstraße etwa in der Mitte der ganzen Strecke ein Forum zu konstruieren, das dann wie die Straße selbst den Namen des Gründers führt' usw. Beispiele und sachliche Erklärung heute zunächst bei Beloch a. a. O.

M. steht an erster Stelle der Liste der *episcopi Tullenses* (Toul), der nach der Tradition ein Iroscote gewesen sein soll (so Kidd A history of the church to a. d. 461 III 347); doch knüpft diese vielleicht an die Tatsache an, daß auf dem Konzil von Tours im J. 461 ein *Mansuetus episcopus Britannorum* teilnahm (so Duchesne III 62, 1). [Enßlin.]

Mantala, Ortschaft der Gallia Narbonensis im Gebiete der Allobroger. Station an der über den kleinen St. Bernhard führenden Straße Vienne-Mailand zwischen Lemincum (Lemenc) und ad Publicanos (bei Albertville). Itin. Ant. aug. 346. Tab. Peut. III 1 [Miller]. Geogr. Rav. 4, 26 p. 239. Wahrscheinlich in der Nähe von Saint-Pierre-d'Albigny (Dép. Savoie) Desjardins Géogr. IV 45. 154. 207; Dict. arch. d. la Gaule II 144. Miller Itin. Rom. 137, vgl. Holder Altc. Sprachsch. II 410/1. [H. G. Wackernagel]

Mantalos, Ort in Phrygien, Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. Ramsay Asia min. 150 hat auf zwei Pfeilern in einem verlassenen Friedhof zwischen Arab Euren und Kaimaz ostsüdöstlich von Eskishehir in linksläufiger Schrift 2mal den Namen ΟΛΑΔΙΑΜ gefunden; wahrscheinlich hängt dieser Name mit M. zusammen, wenn es nicht derselbe ist. Über das Schwanken von *νδ* und *ντ* in kleinasiatischen Namen und speziell in dem Namen M. vgl. Kretschmer Einleitung in die Gesch. d. griech. Sprache 310. [Ruge.]

Manteion Artemidos (*Μαντεῖον Ἀρτέμιδος*, var. *Μαρτεῖον*, Ptolem. VI 7, 11). Ptolemaios erwähnt das Orakel der Artemis unmittelbar vor *Ἄβισσα πόλις*. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 96 sucht M. A. in der Mondbucht (Ġubbat al-Ḳamar), die sich westlich von Ḍofār hinzieht (vgl. den Art. Dianae oraculum o. Bd. IX S. 339), weil er Artemis-Diana für eine Übersetzung des arabischen *ḳamar* ‚Mond' hält. Trotzdem diese Zusammenstellung an sich recht weit hergeholt erscheint, hat Sprenger doch annähernd das Richtige getroffen. Th. Bent The exploration of Hadramout in Southern Arabia (Rep. of the LXV meeting of the Brit. Assoc. for the advancement of Sciences 1895) 495 und Southern Arabia (London 1900) 241 hat die ausgedehnte Ruinenstätte Robāṭ in Ḍofār wiederentdeckt, die er wohl mit Recht für die alte Hauptstadt dieses Gebietes und die alte Kapitale des Weihrauchhandels hält und mit dem Orakel der Artemis bei Ptolemaios identifiziert. Hierzu paßt vortrefflich, daß E. Glaser Die Abessinier in Arabien und Afrika (München 1895) 186ff. das bei Ptolemaios unmittelbar an M. A. anschließend genannte *Ἄβισσα πόλις* in Tāḳa (auf Th. Bents Karte bei S. 227 seines Southern Arabia Taka) erkannt hat, das 54° 21′ östlicher Länge von Greenwich liegt, während Robāṭ-M. A. in 54° 6′ östlicher Länge auf ziemlich gleicher Breite (17° 2′) westlich davon bleibt. [Grohmann.]

Manteios (*Μαντεῖος*), Epiklesis des Apollon (Arist. av. 722. Eur. Or. 1666). Auf die Weissagekunst des Gottes (s. o. Bd. II S. 12ff.) beziehen sich weiter *μαντήιος* (Apoll. Rhod. II 493), *μαντιπόλος* (Opp. Kyn. II 618. Anth. app. ep. VI 167, 1), *μάντις* (Aischyl. Agam. 1202. 1275; Eum. 17. 169. 595. 615. Eur. Iph. T. 1103. Arist. Pl. 11. Orph. 34, 4. frg. 160, 11. Nonn. Dion. XIII 82. Etym. M. 130, 20), *πρόμαντις* (Eur. Ion. 693), *Πυθόμαντις* (Aischyl. Ch. 1030). Vgl. Gruppe 1234, 2. Preller-Robert I 278ff. Merkwürdig ist Aischyl. frg. 341 *ὁ κισσεὺς Ἀπόλλων, ὁ Βακχεύς, ὁ μάντις*, ein Beweis alter Gleichsetzung von Apollon und Dionysos, der auch sonst *μάντις* heißt (Eur. Hek. 1267. Weiteres hierzu Gruppe 1246, 2. Preller-Robert I 279, s. o. Bd. XI S. 518). Erwähnt mag hier noch die Ansicht von Gruppe (206, 7. 752, 6) werden, nach der Mantineia seinen Namen hat von der Epiklesis des Zeus (Eur. frg. 1110 N.[2]) oder Apollon. Zeus *μάντις* Ttetz. alleg. Od. XI 140f.; Zeus *μαντικός* Clem. Alex. protr. II 37, 1. [gr. Kruse.]

Mantele (*mantela, mantelium, mantile* [Corp. Gloss. VI 678]) s. *Χειρόμακτρον* Bd. III S. 2223. Vgl. Daremberg-Saglio III 1579ff. Öfter mit *mappa* gleichgebraucht, s. u. Mappa. [Schuppe.]

Mantennius. 1) L. Mantennius Sabinus, *trib(unus) coh(ortis) III pr(aetoriae)*, CIL XIV 2955 (Praeneste). Später wurde er Praefect von Ägypten. Als solcher gab er einen vom 6. März 193 datierten Erlaß heraus, der Feiern aus Anlaß der Thronbesteigung des noch unter Septimius Severus, am 21. April 194, Pertinax anordnete, BGU II 646 (und Nachtrag) = Wilcken Chrestomatie 490. Wir finden ihn auch als Statthalter dieses Landes, IGR I 1062 (Alexandria). Seinen Vornamen kennen wir nur durch die Basis aus Praeneste, die auch den Namen seiner Gattin Flavia Procilla, der Tochter des T. Flavius Germanus, und seines Sohnes L. Mantennius Severus nennt. Wahrscheinlich ist auch L. Mantennius Sabinus, der im J. 214 zum drittenmal *magister* des Kollegs der *sodales Augustales Claudiales* (CIL XIV 2391) und im J. 229 Statthalter von Niedermösien (s. meinen ‚Römischen Ritterstand', 1927, 340f.) war, sein Sohn. Die Ergänzung des Namensrestes .... *νου* in CIG III p. 1189 n. 4701 b (= IGR I 1113), wo Borghesi Oeuvres VIII 241f. an ihn gedacht hatte, ist unrichtig, vgl. auch Österr. Jahresh. III Beibl. 210.

2) L. Mantennius Severus, ein Sohn des L. Mantennius Sabinus (des Vorhergehenden) und der Flavia Procilla, Enkel des T. Flavius Germanus (o. Bd. VI S. 2602, 96), CIL XIV 2955 (Praeneste). [Stein.]

3) L. Mantennius Sabinus, wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen Praefecten von Ägypten (s. Nr. 1) und seiner Gemahlin Flavia Procilla (Stein o. Bd. VI S. 2602 Nr. 96. VI S. 2736 Nr. 242), wird im J. 214 n. Chr. zum drittenmal *magister* im Kolleg der *sodales Augustales Claudiales* (CIL XIV 2391 Bovillae). Wahrscheinlich ist er mit dem auf einer Inschrift von Ulmetum genannten, sonst unbekannten Statthalter von Moesia inferior, M. Antenni .... (Pârvan Arch. Anz. 1915, 245 nr. 18) identisch, wo dann natürlich *Mantenni [Sabini]* zu lesen wäre (Stein Röm. Ritterstand 341 Anm. 1). [Fluss.]

Manthion pedion, erwähnt auf einer in der Nähe von Rom gefundenen Inschrift, CIG 6250 b 7 add. = IG XIV nr. 933, vielleicht in Phrygien zu suchen, aber völlig unbestimmbar. [Ruge.]

Manthurea, *Μανθυρέα* Steph. Byz. s. v. Ethnikon *Μανθυρεύς* ders., *Μανθουρεύς* Paus. VIII 45, 1. 47, 1 (bis). Ktetikon *Μανθουρικός* Paus. VIII 44, 7. Die Formen mit *ου* geben vielleicht die gemeingriechische, die mit *υ* die epichorische Schreibweise wieder, da mit *Y* im Arkadischen der alte *u*-Laut bezeichnet wird, Bechtel Griech. Dial. I 318. Für die Ableitung des Namens läßt Pape-Benseler die Wahl zwischen *μαν-* und *μανθ-* Fick Bezz. Beitr. XXIII 229 stellt ihn mit *Ἀραιθυρέα* (o. Bd. II S. 374, 59) und *Θυρέα* zusammen und zerlegt ihn in *μανός* und *θύρος*. Alles ganz unsicher. Die Manthureis bildeten einen der neun Demen von Tegea, Paus. 45, 1. 47, 1. In ihrer *κώμη*, die Stephanos von Byzanz bezeugt, stand ursprünglich die Statue der Athene Hippia, welche sich die Tegeaten als Ersatz für das von Augustus nach Rom entführte Gold-Elfenbeinbild des Endoios holten. Paus. VIII 46, 1. 5. VIII 47, 1. Der Besitz eines solchen Kunstwerks läßt auf eine wohlhabende und einigermaßen ansehnliche Siedlung schließen.

Die manthurische Ebene wird von der Route Asea-Tegea, Paus. VIII 44, 3–8, an ihrem westlichen Ende gestreift, wo sie sich mit dem Gebiet von Pallantion berührte, Paus. VIII 44, 7. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 1, 48. Ross 58ff. Loring 33. Romaios *Πρακτικά* 1910, 275. *Ἀρχ. Δελτίον* IV 1918, 104. Als Grenze bezeichnet Paus. VIII 44, 5. 7 *τὸ ὀνομαζόμενον (καλούμενον) Χῶμα*. Darunter versteht man allgemein einen Damm oder Deich, der von dem felsigen Rand der Höhen südlich von Berbáti in südwestlicher Richtung zum Fuß des Krávari (Boreion) hinüberführte. In dieser Bedeutung verwendet Pausanias das Wort *χῶμα* auch VIII 23, 2 und IX 32, 3. Erhalten ist eine doppelte Reihe von großen Felsblöcken, die sich quer durch die Ebene zieht und offenbar der Erdaufschüttung Halt geben sollte; sie heißt heute *χτήρι τῆς Λίμνας*. Boblaye 145. Romaios 103. Ross 61, der allein von mehreren parallelen Reihen spricht. Loring 35 wendet ein, die Worte Paus. VIII 44, 5 *τὸ δὲ ὀνομαζόμενον Χῶμα ὅροι Μεγαλοπολίταις τῆς γῆς πρὸς Τεγεάτας καὶ Παλλαντιεῖς* paßten nicht auf einen von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Damm; der könne nicht das Gebiet von Megalopolis begrenzt haben. Damit stellt er aber nur fest, daß Pausanias sich ungenau ausdrückt; das Gebiet von Megalopolis reichte bis an den westlichen Rand der Ebene, und die *ὅροι* der drei Gemeinden standen am südwestlichen Ende des Dammes. Lorings eigener Vorschlag, das Choma in dem kleinen felsigen Hügel am östlichen Ausgang des Passes über das Krávarigebirge zu erkennen, rückt die Grenze der Tegeatis allzu nahe an Pallantion heran, wie Romaios 104 richtig bemerkt hat; die Entfernung beträgt nach Lorings Karte Pl. II nur 900 m, nach Ross 62 zehn Minuten. Jedenfalls ist die manthurische Ebene, die sich rechts vom Choma ausdehnte (Paus. VIII 44, 7), die heutige Tákka (Leake I 120. II 47), im Winter ein flacher See, im Sommer eine schlammige Ebene (Fougères Mantinée 40. 564). Nur in ganz trockenen Jahren wird der Boden fest und hart, Martel 12ff. Die Wasser, die sich in der rings umschlossenen Ebene sammeln, finden ihren Abfluß an der südwestlichen Seite durch die große Katavothra Spiliá am Fuß des Krávari (Boreion), auf der Nordseite durch die Katavothra Drangu und einige Schlürflöcher, Alexopulos 52ff. Frazer IV 420. Hitzig-Blümner 280f. mit weiterer Literatur. Heute scheinen die winterlichen Überschwemmungen der Takka sich immer weiter auszudehnen, was sich aus der allmählichen Aufhöhung des Bodens durch Alluvion und mangelhafte Fürsorge für Offenhaltung der Katavothren erklären läßt, Alexopulos 53ff. Da Pausanias von einer Ebene spricht (VIII 44, 7), muß im Altertum der Wasserablauf besser geregelt gewesen sein. Das Choma haben die Tegeaten vermutlich aufgeschüttet, um das Wasser der pallantischen Feldmark von dem tiefer liegenden Teil der Tákka fernzuhalten, Martel 12, 2. Fougères Mantinée 40.

Die *κώμη* M. kommt in der Route Paus. VIII 44, 7f. nicht vor; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sie südlich von der Ebene gelegen hat. Hier findet sich zwischen den Dörfern Séli und Kaparéli eine Stelle, wo der Boden mit Steinen und Scherben ganz bedeckt ist; Garúni, das auch in diesem Zusammenhang genannt wird, gehört zu Kaparéli, Boblaye 145. Conze und Michaelis 32. Loring 36. Ein Blick von Kaparéli auf die Ebene bei Maull Gr. Mittelmeergebiet 117. Auf der Höhe südlich von dieser Stätte hat man die Fundamente eines größeren Gebäudes gefunden, die hellenisch sein können. Vielleicht stand hier das Heiligtum der Athena Hippia, Paus. VIII 47, 1. Boblaye und Loring a. a. O.

Karten: Carte de la Grèce. Curtius Pelop. I Taf. III. Bursian Geogr. II Taf. III. Loring Pl. I und II. Fougères Mantinée Pl. IX [die einzige genaue Aufnahme]. Grèce 421. Lattermann IG V 2 Tab. VIII.

Literatur: Leake Travels in the Morea. Boblaye Recherches géographiques sur les ruines de la Morée. Ross Reisen und Reiserouten durch Griechenland I. Conze und Michaelis Annali dell' instituto 1861. Loring Journ. hell. stud. XV 1895. Martel Revue de géographie 1892. Fougères La Mantinée et l'Arcadie orientale. Ders. Grèce (Guide-Joanne) 1909, 424. Alexopulos *Ἀρκαδικὰ Σύμμεικτα*, Athen 1911. Schwedler De rebus Tegeaticis, Leipz. Stud. IX 1887, 273f. Frazer Paus. IV 420f. Hitzig-Blümner Paus. III 280f. [Bölte.]

Manthyrea s. Manthurea.

Μαντιανὴ λίμνη, ἡ, s. *Καπαῦτα* (o. Bd. X S. 1887) und *Ματιανοί*. [Weissbach.]

Mantias. **1)** Sohn des Mantitheos, aus Thorikos, Politiker und Rhetor; zum Namen und Beruf vgl. IG II 791, 10. 46. 803 d 4. Arist. rhet. II 23. Demosth. XXXIX 3. 27. War Tamias 377/76 (IG II 803), führte 359 als Stratege ein athenisches Korps dem Prätendenten Argaios gegen Philipp II. zu Hilfe, blieb aber in Methone und tat nichts, um die Niederlage des Argaios abzuwenden (Diod. XVI 2, 6. 3, 5), hat nach [Demosth.] XL 37 wohl auch sonst zur See befehligt, jedenfalls sich irgendwie Freunde in Mytilene gemacht, vgl. auch, daß in einer Rede des Lysias gegen ihn der ionische Hafen Notion erwähnt wurde (Harpokr. s. *Νότιον*). Gestorben wohl 357, d. h. zehn Jahre vor der Rede [Demosth.] XL, die ins J. 347 zu gehören scheint (XL 3. 18. 43). Über seine nicht sehr erfreulichen privaten und Eheverhältnisse erfahren wir allerhand aus den beiden zitierten Reden des Demosthen. Corpus, vgl. Prosop. Att. II 48f.

2) Stratege des Demetrios Poliorketes, Diod. XX 98, 9 vor Rhodos gefallen. [Kahrstedt.]

3) Offizier des Demetrios Poliorketes, fällt bei einem nächtlichen Überfall auf das belagerte Rhodos (305/4), Diod. XX 98, 9, vgl. Niese I 331. [Schoch.]

4) Arzt aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., *οὐ τῶν τυχόντων ἰατρῶν* Gal. XII 534, Lehrer des Herakleides von Tarent, der sich ihm in der Pharmakeutik und Diätetik anschloß, treuer (989) Herophileier, Erfinder vieler trefflicher zusammengesetzter Medikamente XIII 462; vgl. 13. 502. 642. Er schrieb nicht wie Dioskurides ein zusammenfassendes Werk über die Materia medica, sondern verfaßte Spezialschriften *Περὶ καθαρτικῆς ἢ προποτισμῶν ἢ κλυσμῶν* sowie *τῶν κατὰ τόπους* (sc. *βοηθημάτων*) XI 795; in diese (oder die folgende) Schrift gehört wohl die Behandlung der Entzündung des Zäpfchens (*σταφυλή*) XII 972. Von ihm stammte ferner eine Monographie *Κατ' ἰατρεῖον*: XVIII B 629: ... *Μαντίου. γεγραφότων γὰρ καὶ τούτων τῶν ἀνδρῶν εἰς τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν* (wie Hippokrates) *ἓν ἑκάστου βιβλίον* (ed. *ἐν ἑκάστῳ βιβλίῳ* corr. Kalbfleisch bei Wellmann FGA I S. 204), vgl. Gal. 666; der Inhalt war mannigfaltiger als in der Schrift des Hippokrates (*πλείονα θεωρήματα διδάσκει* 630). Wir werden daher nicht nur chirurgische, sondern auch pharmakeutische Vorschriften darin erwarten dürfen. In dieser Schrift wird die Geschichte von dem *φαρμακοπώλης* gestanden haben, der einen komplizierten Kopfverband so ungeschickt anlegte, daß dem Patienten die Augen herausquollen XVIII A 770: *καὶ Μαντίαν τε ἱστοροῦντες* (l. -*τα*) *ὑπὸ φαρμακοπώλου ἐπιδεδεμένον τινὰ ποικίλῃ ἐπιδέσει τὴν κεφαλὴν καὶ τὸ πρόσωπον* ⟨*ὥστε* addidi⟩ *διὰ τῆς ἐπιδέσεως οἱ ὀφθαλμοὶ προσέπεσαν* (l. *προέπεσον*). Da Galen ausdrücklich bezeugt, daß einige diese Schrift *Περὶ τῶν κατ' ἰατρεῖον* betitelt hätten (XVIII B 629), so ist der Titel *Φαρμακοπώλης ὁ κατ' ἰατρεῖον* XIII 751 möglicherweise korrupt und *ὁ* in *ἢ* zu verwandeln. Der Doppeltitel würde sich daraus erklären, daß der *φαρμακοπώλης* offenbar übel mitgenommen wurde (s. o.) An der zuletzt genannten Stelle wird ein Fragment wörtlich mitgeteilt, es handelt von einem Rostpflaster, *Ἰώδης Μαντίου*, gegen jede Wunde und schwer heilende und krebsige Geschwüre. Eine weitere Schrift scheint *Περὶ δυνάμεων* betitelt gewesen zu sein, XIII 162 wird *ἐκ τῶν Μαντίου δυνάμεων* ein styptisches Magendarmmittel zitiert; sein Name *Ἀτταλική* ist Attalos III. zu Ehren gegeben worden und bestätigt den Zeitansatz, vgl. Wellmann Philol. Unters. XXIII 38 Anm. 1. M. wandte den Aderlaß an Gal. XI 163. Auf ein Werk *Περὶ γυναικείων* deuten die Mitteilungen des Soranos (Gyn. III 29. IV 15 = 1 71 R.) über die Maßnahmen des M. bei *ὑστερικὴ πνίξ* und Verhaltung der Nachgeburt. Über das Porträt des M. im Cpolitanus des Dioskurides aus den Hebdomaden Varros s. o. Bd. V S. 1141f. Zu dem ganzen Art. s. Wellmann bei Susemihl Alexand. Literat. S. 825. [Kind.]

Mantica, der Quersack für den Fußgänger, der ihn über die Schulter hängt (Apul. met. I 18), einen Teil nach vorn, den andern nach hinten (Catull. XXII 21. Pers. IV 24), und der Mantelsack für den Reiter, der ihn hinter sich auf dem Pferde befestigte (Lucil. 1207. Hor. sat. I 6, 106. Porphyr. Hor. sat. II 3, 299) zum Mitnehmen von allerlei Sachen auf Reisen (Apul. met. I 18). Daremberg-Saglio III 2, 1582 Fig. 4826. Das Deminutivum *manticula* bedeutet nach Fest. p. 133, 18. Schol. Iuven. XIV 282 einen quersackartigen Beutel, den hauptsächlich arme Leute gebrauchten. Daher *manticulari* stehlen, betrügen (Fest. a. a. O. Apul. apol. 55) und *manticulator* (Pacuv. frg. 376), oder *manticularius* (Tertull. apol. 44) Beutelschneider, Gauner, *manticulatio* Beutelschneiderei. Corp. gloss. lat. V 33, 4. Daß mit den Mantelsäcken auch Handel getrieben wurde, beweist das von den *cives Romani manticulari negotiatores* im J. 43 dem Kaiser Claudius in Mainz gestiftete Denkmal. Friedländer Sittengesch. II⁸ 78, 7. [Hug.]

Μαντική (*divinatio*, Zukunftschau). Infolge der Raumbeschränkung kann nur eine summarische Übersicht geboten werden. Mehr oder weniger vollständige Übersichten über mehr als 100 Divinationsarten bieten namentlich: N. L. Thomaeus Tryphonius sive Dialogus de divinatione, Venet. 1524. A. Niphus De auguriis ll. II 1531 (ap. Graev, Thes. antiqu. rom. V 324–362). Casp. Peucerus De variis divination. generibus, Wittemb. 1572. 1580, Servestae 1591. H. Zanchius De divinat. tam artificiosa quam artis experte, Hanovr. 1610. Boissardus De divinatione et magicis praestigiis, Oppenh. 1615. J. C. Bulengerus De sortibus, de auguriis et auspiciis, ominibus, prodigiis, de terrae motu et fulminibus, Lugdun. 1621 (ap. Graev., Thes. V 361—542); De oraculis et vatibus, Lugdun. 1621 (ap. Gronov., Thes. graec. ant. VII 6–50). J. A. Venerius De oraculis et divination. antiquor., Basil. 1628. Jo. M. Maraviglia Pseudomantia veterum et recentiorum explosa, Venet. 1662. Van Dale De orac. veter. ethnicor., Amstelod. 1683. ²1700; De falsis prophetis, ebd. 1696. Fontenelle Hist. des oracles, Paris. 1687. H. Wiskemann De variis oraculor. generibus ap. Graec., Marpurgi 1835. R. Papst De diis Graecor. fatidicis, Bernae 1840. Fabricius Biblioth. ant. 593ff.; weitere Literatur bei Mezger (Pauly R.E. II 1113–1185) und besonders in dem grundlegenden Werke von Bouché-Leclercq (= BL) Hist. de la divination dans l'antiqu., Paris 1879—1882 (4 Bde.).

Die M. setzt sich die Vorhererkundung oder das Vorherwissen dessen, was erst geschehen wird oder soll, sei es in näherer oder fernerer Zukunft, zum Ziele; zwar kann der Mensch manches von dem, was erst eintreten wird, auch durch seine Vernunft und Denktätigkeit, durch Schluß und Kombination und durch die vernunftgemäße Verknüpfung von Ursache und Wirkung vorauserkunden, die mantische Vorhererkundung des Zukünftigen aber ist nicht nur unendlich reicher und nach Ort und Zeit unbeschränkt, sondern bedarf auch der genannten Mittel nicht, ja sie verzichtet bisweilen sogar bewußt auf ihre Anwendung. Denn die M. ist eine *ἐπιστήμη προ-*

δηλωτικὴ ἄνευ ἀποδείξεως (Plat. Phaedr. 242 c. 20), ἀσυλλογίστως (γὰρ) ἅπτεται τοῦ μέλλοντος (Plut. de def. orac. 40. Hippocr. de vict. rat. I 345 F. Cic. de div. I 49. II 4 und 5). Dabei besitzt jeder Mensch diese mantische Fähigkeit, weil seine Seele μαντικόν τι ist (Plat. a. O.). Doch kommt der Seele diese Fähigkeit nicht aus ihr selbst zu, mag sie auch über ein natürliches Ahnungsvermögen verfügen (Jambl. de myst. III 26, übers. von Hopfner, Leipzig 1921, 107), sondern immer nur von seiten der Götter oder höheren Wesen (Dämonen); denn die mantische Kraft ist ein Göttergeschenk θείᾳ δόσει διδομένη (Plat. a. O.; vgl. Cic. I 6. II 63; de leg. II 13), für das jede Seele Empfänglichkeit besitzt (Cic. de div. I 19; nat. deor. I 1; de sen. 21. Tusc. V 13. Plut. quaest. Plat. 100) und das die Götter den Menschen zuteilen, weil sie als Schöpfer für die Menschen und die gesamte Schöpfung Fürsorge hegen und sie beständig betrauen, damit sie erhalten bleiben.

Für das heroische Zeitalter nahm man einen persönlichen Verkehr der Götter mit den Menschen an, denn in den homerischen Gedichten und in den Heroenlegenden erscheinen die Götter oft genug in Menschengestalt den Sterblichen und sprechen zu ihnen wie zu ihresgleichen, sie bleiben aber auch selbst unsichtbar und verraten die Zukunft, indem sie den Menschen nur ihre Stimme hören lassen oder ihre Seelen mit ihrem göttlichen Geiste (Pneuma) erfüllen, das dann aus den Inspirierten spricht; oder sie erscheinen auch noch im Traume, oder sie deuten endlich die Zukunft nur noch durch allerlei Zeichen an der Außenwelt an. In der nachhomerischen und nachheroischen Zeit werden die leibhaften Erscheinungen der Götter immer seltener und auch die Zahl derer, denen die Götter durch Inspiration, im Traum oder durch Zeichen die Zukunft verkünden, engt sich ein; denn noch viel mehr als in heroischer Zeit offenbaren sich Gott und Zukunft jetzt nur bestimmten Personen, die jene mantische Fähigkeit der Seele in besonders hohem Grade besitzen, weil sie entweder von den Göttern selbst oder berühmten Sehern abstammen oder durch Frömmigkeit und einen besonderen Lebenswandel den Göttern lieb sind. Vor allem sind das die Priester und Priesterinnen, denn diese verstehen sich darauf, durch Beobachtung bestimmter Speise- und Reinheitsgebote und durch Askese und Abtötung des sinnlichen Leibes, durch Versenkung in das Studium des Göttlichen und Jenseitig-Metaphysischen und durch peinlich genaue Wahrung der Kultvorschriften ihre Seelen noch empfänglicher für die Wahrnehmung der Götter und ihrer Ratschlüsse zu gestalten, sie verstehen sich aber auch darauf, die andeutenden Zeichen der Götter zu erfassen und richtig zu erklären. Zwar kann sich Gottheit und Zukunft auch jetzt noch überall und zu jeder Zeit offenbaren, doch geschieht das jetzt zumeist nur an bestimmten Orten, zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Voraussetzungen, so daß die M. jetzt meist nicht nur an bestimmte Personen, sondern auch an bestimmte Orte, Zeiten und Bedingungen geknüpft ist. Auch erfolgt die Offenbarung nicht mehr so oft wie früher rein spontan von seiten der Götter, sondern die Menschen müssen jetzt die Offenbarung durch bestimmte Mittel erflehen, herausfordern, ja erzwingen. So bildet sich immer mehr und mehr ein eigener Stand heraus, der des Opferschauers, des Vogelflug-, Zeichen- und Traumdeuters, des Orakelpriesters, kurz des Sehers (μάντις) in vielen Spielarten und den Laien werden die Segnungen der M. gewöhnlich nur mit ihrer Hilfe und Vermittlung zuteil, mag sich die Gottheit gelegentlich auch jetzt noch auch jenen spontan offenbaren, besonders durch Träume oder in der Todesstunde, wenn die Seele sich von den Banden des Leibes befreit. Übrigens offenbaren nicht etwa die Götter allein die Zukunft, sondern auch die Zwischenwesen der Dämonen (o. Bd. IV S. 2010 und Suppl.-Bd. III S. 267. Hopfner Griech.-ägypt. Offenbarungszauber in Wesselys Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. XXI (1921) = OZ I § 1ff.) und die Totenseelen, deren mantische Kraft nach der Trennung vom sinnlichen Leibe außerordentlich erstarkt (vgl. OZ I § 248ff.).

Diese allgemeinen Anschauungen über die Voraussetzungen, das Wesen und die Erscheinungsformen der M. finden wir von den Homerischen Gedichten angefangen überall in allen Zweigen der griechischen und lateinischen Literatur bis tief in die christlichen Zeiten hinein, ganz besonders aber in den Schriften der Philosophen; denn ihr Streben ging vor allem darauf aus, die Fragen nach dem Verhältnis zwischen Gottheit einerseits und Schöpfung, Seele und Mensch andererseits zu lösen. Hier mußte die Zukunftsbestimmung und ihr Verhältnis zu Göttern und Menschen eine große Rolle spielen, ebenso aber auch die Frage, ob, inwieweit und auf welche Weise der Mensch Einblick in die Zukunftsgestaltung gewinnen könne. Von prinzipieller Bedeutung war dabei die Stellung der verschiedenen Philosophen zur Kardinalfrage, ob und inwieweit Götter oder ein Gott die Schöpfung hervorgerufen habe und ob und inwieweit die Götter für ihre Schöpfung Fürsorge hegten. Die jonischen Naturphilosophen, die in ihrem Streben, die Weltentstehung physikalisch-mechanisch, bezw. monistisch zu erklären, das Göttliche möglichst aus dem Weltenwerden und der Weiterentwicklung ausschalteten, konnten der M. keine Bedeutung zuweisen, ebenso mußten aber auch Epikur und seine Schule, die zwar die Existenz von Göttern nicht leugneten, wohl aber jede Fürsorge der Götter für die Schöpfung, die M. ihres göttlichen Charakters entkleiden und als unbegründet, zwecklos, ja geradezu als der ‚Lust' im Wege stehend, verwerfen. Dagegen sind Pythagoras und seine Schule, Empedokles, Sokrates und Platon als Vertreter der dualistischen Weltanschauung und der Lehre vom göttlichen Ursprung der Schöpfung und der Fürsorge der Götter für sie, Anwälte der M. als einer göttlichen und notwendigen Institution gewesen. Seither hat die wieder theologisch gerichtete Philosophie des Altertums trotz des Auftretens von Aufklärern, Skeptikern und Atheisten wie z. B. der Sophisten und trotz Epikurs und der Kyniker die einmal eingeschlagene Bahn nicht mehr verlassen. Der Streit der Meinungen dreht sich jetzt eigentlich immer nur darum, bis zu welchem Grade der Mensch Einsicht in die Zukunft erhalten könne und welche

Arten der M. anzuerkennen, welche zu verwerfen bezw. nicht hoch einzuschätzen seien. Und auch hierin machte die ‚gläubige' Richtung ständig Fortschritte; denn während die ältere und mittlere Akademie, die ältere Stoa und der Peripatos die verschiedenen Erscheinungsformen der M. doch noch kritisch betrachtet hatten, lassen die Neupythagoreer, jüngeren Akademiker und Stoiker und endlich vollends die Neuplatoniker mit ihrem stetig wachsenden Hinneigen zur Mystik die Kritik immer mehr zurücktreten und reden schließlich auch den primitivsten, ja sogar magischen Formen der M. das Wort. Sehr deutlich wird dieser vor allem durch das Vordringen der orientalischen Mystik und Theosophie bedingte Entwicklungsgang, wenn man die beiden Hauptschriften über die M., die auf uns gekommen sind, miteinander vergleicht, nämlich Ciceros Schrift De divinatione und Iamblichos' Werk Περὶ μυστηρίων, zwischen denen ein Zeitraum von mehr als 300 Jahren liegt. Diese beiden Schriften beweisen zugleich auch, daß die oben kurz charakterisierten Voraussetzungen für die M. ebenso wie ihre Erscheinungsformen seit den ältesten Zeiten nahezu unverändert geblieben sind.

Wenn wir uns nun einer summarischen Besprechung der wichtigsten Erscheinungsformen der M. zuwenden, entlehnen wir die Disposition Bouché-Leclercq und teilen die M. in die intuitive und induktive M. ein; das Wesen der intuitiven M. besteht darin, daß ihre Ergebnisse dem Menschen unmittelbar, gleichsam innerlich bewußt werden, das Wesen der induktiven M. dagegen darin, daß der Seher die Zukunft nur indirekt, d. h. nur durch Schluß und Kombination auf Grund von Zeichen oder Vorgängen an seiner äußeren Umgebung, nicht aber durch direkte, innere Wahrnehmung, erkennt. Damit deckt sich wenigstens zum Teil die antike Einteilung bei Cicero in dem oben genannten Werke, indem der intuitiven M. im großen und ganzen die sog. kunstlose (natürliche, ἄτεχνος), der induktiven M. dagegen im großen und ganzen die sog. kunstmäßige (ἔντεχνος) Divination entspricht.

Von der ersten Gattung der M., der intuitiven, sagt Cicero (I 49): *Altera divinatio est naturalis, quae referenda est ad naturam deorum, a qua, ut doctissimis sapientissimisque placuit, haustos animos et libatos habemus; cumque omnia completa et referta sint aeterno sensu et mente divina, necesse est cognatione divinorum animorum animos humanos commoveri.* Hier also spielt sich alles in der Seele des Menschen selbst intuitiv ab. Zu dieser Gattung der M. rechnet Cicero nach dem Vorgange anderer die Vorhererkundung der Zukunft durch die Ekstase, durch die mantischen Träume und durch die Orakel (doch gilt das natürlich nur für jene Orakel, bei denen die Seher, bezw. bestimmte Priester und Priesterinnen ebenfalls durch ekstatische Verzückung oder wenigstens durch Inspiration der Zukunftsschau wieder direkt durch innere Wahrnehmung, also intuitiv, teilhaftig wurden). Demnach umfaßt die intuitive M. die Erfassung der Zukunft mit Hilfe der Ekstase oder Inspiration, wobei sich der Seher entweder im Wach- oder Schlafzustande befindet. Denn nach Ciceros obiger Definition ist die Ursache dieser Gattung der M. das Ausströmen des göttlichen Geistes (πνεῦμα) in die mit ihm wesensverwandte menschliche Seele, wodurch die Inspiration und Ekstase entsteht. Wenn Cicero aber diese Gattung als ‚kunstlose' bezeichnet, so trifft das nicht ganz zu, da, wie sich zeigen wird, die Ekstase und ekstatisch intuitive Zukunftsschau auch künstlich hervorgerufen oder wenigstens künstlich gesteigert werden konnte. Im besonderen beschreibt Cicero (I 31) die Ekstase folgendermaßen: *Inest in animis praesagitio extrinsecus iniecta atque inclusa divinitus; ea si exarsit acrius, furor appellatur, cum a corpore animus abstractus divino instinctu concitatur.* Denn von außen, von der Gottheit selbst erfolgt das Ausströmen des Geistes (πνεῦμα) oder des ‚Hauches' (*afflatus*, Cic. I 6. 18; de nat. deor. II 6. Liv. V 15) in die menschliche Seele, wie auch Iamblichos zu betonen nicht müde wird (de myst., pass.), so daß es sich um eine ἔμπνευστος oder πεπνυμένος ὁρμή handelt, die den ἐνθουσιασμός bezw. die θεία μανία, den *furor divinus* auslösen kann, wenn der göttliche Geist in übergewaltiger Stärke den Menschen ergreift. Deshalb heißt ‚in ekstatische Verzückung geraten' κατέχεσθαι ἐκ θεοῦ, der Ekstatiker κάτοχος ‚der Besessene', θεόληπτος bezw. als ‚Gefäß' des göttlichen Pneuma δοχεύς. In diesem stärksten Grade der Inspiration verliert der Mensch sein Eigenbewußtsein: er spricht Worte ohne sich ihres Sinnes bewußt zu sein, denn der Sprechende ist eigentlich der Gott selbst, während der Ekstatiker seine Sprechwerkzeuge und sein Sprechvermögen nur als äußeres Ausdrucksmittel beisteuert; so aber wird er zum Medium, zum Instrument der Gottheit. Dabei empfindet er die Besitzergreifung seiner Persönlichkeit und das Erlöschen seines Eigenbewußtseins oft als Vergewaltigung und Qual, und seine Individualität erliegt der Besitzergreifung durch den Gott oft erst nach heftigem Widerstreben. Denn der Besessene zittert, Schaum tritt ihm vor den Mund, Krämpfe erschüttern seine Glieder, er tobt umher oder wälzt sich am Boden, rollt und verdreht die Augen, sträubt das Haar, knirscht mit den Zähnen, und unter Ächzen, Stöhnen und unartikuliertem Geschrei oder Gemurmel ringt sich endlich die weissagende Stimme der Gottheit, oft auch nur in abgerissenen Worten, durch, während das Medium gegen körperliche Schmerzen durch Schläge, Stich-, Hieb-, ja sogar Brandwunden völlig unempfindlich und überhaupt für jede Sinnesempfindung, auch durch das Gehör, unzugänglich ist. Das ist der ‚göttliche Wahnsinn' der Verzückten, der sich in seinen Symptomen tatsächlich kaum vom Toben krankhaft Wahnsinniger unterscheidet. Weicht dann der ‚Geist' von dem Besessenen, so verfällt dieser gewöhnlich in einen Zustand tiefster Erschöpfung, der in Schlaf oder totähnliche Katalepsie übergehen kann. Bei andern Besessenen äußert sich die κατοχή wieder in Stumpfheit, Apathie und Geistesabwesenheit, im sog. Stupor, wie er namentlich epileptischen Anfällen vorauszugehen oder zu folgen pflegt. Belege hierfür bietet in Fülle Tambornino De antiquor. daemonismo (RVV 4, Gießen 1908; vgl. Iambl. de myst. I 12. III 4, Übersetzung S. 72. 209). Der Name ἔκστασις, der eigentlich ‚Austreten, außer sich

geraten' bedeutet, weist aber auch auf eine andere Auffassung der göttlichen Begeisterung hin, daß nämlich dabei die Seele gewissermaßen aus ihrem Leibe und so aus dem Bereich der sinnlich-materiellen Schöpfung überhaupt austritt und sich zu den intellegiblen, d. h. nur durch die Vernunft erfaßbaren Göttern erhebt. Das spricht auch Cicero (I 50) deutlich folgendermaßen aus: *Nec vero umquam animus hominis naturaliter divinat, nisi cum ita solutus est et vacuus, ut ei nihil plane sit cum corpore* und *animi spretis corporibus evolant atque excurrunt foras, ardore aliquo inflammati.* Diesen ekstatisch-visionären Seelenaufschwung schildert Plotin, indem er (Ennead. IV 8, 1) von sich selbst erzählt: ‚Oft, wenn ich aus dem Schlummer des (irdisch-sinnlichen) Lebens zu mir selbst erwache, und aus der Außenwelt heraustretend, bei mir selbst Einkehr halte, schaue ich eine wundersame Schönheit (nämlich die des Intellegibel-Göttlichen, zu der sich seine Seele erhob). Dann glaube ich am festesten an meine Zugehörigkeit zu einer höheren und besseren Welt und bin mit der Gottheit eins geworden; denn dadurch, daß ich in sie hineinversetzt wurde, bin ich zu diesem höheren Leben gelangt und habe mich über alles intellegibel emporgeschwungen. Steige ich dann nach diesem Verweilen in der Gottheit zur Verstandestätigkeit unserer (nur menschlichen) Vernunftanschauung herab, so frage ich mich, wieso es zuging, daß ich jetzt herabstieg und daß überhaupt einmal meine (*praeexistente*) Seele (aus dem Intellegibel-Göttlichen) in den Körper eingetreten ist, obwohl sie doch (ursprünglich) das war, als was sie sich jetzt (während ihrer Entrückung) trotz ihrer Verbindung mit dem Körper, an und für sich betrachtet, offenbarte.' Porphyrios (vit. Plot. 23) bezeugt, daß Plotin innerhalb von neun Jahren viermal, er selbst dagegen nur einmal im Alter von 68 Jahren diesen mystischen Seelenaufschwung zu Gott erlebte; auch Proklos (ad remp. I 86 und 152; ad Tim. I 11 e) spricht davon und nach Arnobius (II 62) und Servius (Aen. IV 694) erlebten Derartiges auch die Gnostiker und Magier; endlich spielte die Ekstase auch noch in den Mysterien eine bedeutsame Rolle. Iamblichos (de myst. II 3ff., Übers. S. 46) und Proklos (ad remp. I 39f. 110—114 K.) beschreiben sehr eingehend die Lichterscheinungen, in denen sich Götter und andere höhere Wesen wie Erzengel, Engel, Dämonen, Archonten, Heroen und endlich auch Totenseelen den Ekstatikern offenbarten, und betonen mit Nachdruck, daß mit dieser Schau auch eine Vorhererkundung der Zukunft verbunden zu sein pflegte. Über die dabei auftretenden Gehörshalluzinationen vgl. Iamblich (III 5, Übers. 73), über das Phänomen der ‚Elevation' denselben und Eunap. (vit. soph. 24) und Philostrat. (vit. Ap. III 15).

Die schwere, tobende Form der Ekstase, die mit Ausschaltung der Individualität des Ekstatikers vor sich geht, ist bei den Griechen erst für die nachhomerische Zeit nachweisbar; sie ist offenbar erst im Gefolge des orgiastischen Dionysosdienstes um 600 v. Chr. aus Thrakien zu ihnen gekommen, denn erst von den Mysten (Bakchantinnen) des orphischen Dionysos werden ganz parallele Verzückungszustände der schwersten Form mit sehr lebhaften Gesichts- und Gehörshalluzinationen berichtet. Für die Folgezeit liegen dann viele Belege für diese schwere Form der ekstatischen M. vor, namentlich während der Blütezeit der großen Orakel (5.—4. Jhdt.) und ganz besonders für die Zeit des 2. Jhdts. n. Chr. und die folgenden Jahrhunderte, da zugleich mit der Durchsetzung des religiösen Lebens der Griechen mit orientalischer Mystik und Theosophie auch das orientalische Element der echten Ekstase immer mehr Boden gewann. Deshalb erfreute sich diese Form der Inspiration gerade auch von seiten der Neuplatoniker einer ganz besonderen Wertschätzung wie außer Iamblichos Schrift *Περὶ μυστηρίων* auch zahlreiche Stellen bei Plotin, Porphyrios, Proklos und anderen Schulhäuptern beweisen. Aber auch viel ältere und in Dingen der Weissagung noch recht skeptische Philosophen wie z. B. Dikaiarchos oder Kratippos haben nach Cicero (de div. I 3) an der Stichhaltigkeit der M. durch Inspiration im Wach- oder Schlafzustande (d. h. im Traume) nicht zu zweifeln gewagt.

Natürlich war nicht jeder beliebige Mensch der Inspiration, vor allem nicht ihrer schweren Form, zugänglich, sondern sie pflegte nur bestimmte Personen zu befallen, die nach antiker Anschauung den Göttern besonders lieb oder durch bestimmte Eigenschaften, wie Reinheit oder Frömmigkeit ausgezeichnet waren. Deshalb hat auch die magische Divination mit Vorliebe Knaben im Pubertätsalter als Offenbarungsmedien verwendet (s. den Art. Mageia und Hopfner Rec. Kondakow 1926). Die ‚gläubige' Richtung hat auch diesbezüglich jede durch Geschlecht oder Alter bedingte Disposition abgelehnt (vgl. z. B. Iambl. III 24, Übers. S. 104 und Anm. 39. 62. 65. 71). Daß es sich aber doch um geistige oder körperliche Disposition handelt, beweist auch der Umstand, daß die mantische Kraft gewissermaßen erblich zu sein pflegte, z. B. im Geschlecht des Melampus, der Iamiden (s. o. Bd. IX S. 685), Telmissäer und anderer (vgl. Herod. VII 221. IX 33. Pind. Ol. VI 58. 120. Arrian. II 3).

Zwar konnten Disponierte jederzeit und an jedem Orte inspiriert werden bezw. in echte Ekstase verfallen, zumeist aber war das doch an bestimmte äußere Umstände gebunden. Darauf verweist z. B. auch Porphyrios (bei Iambl. III 11, Übers. S. 81) mit der Frage, warum manche die Zukunft voraussagten, ‚nachdem sie (ein bestimmtes) Wasser getrunken hatten, wie der Priester des klarischen Apollon in Kolophon, andere, indem sie bei (bestimmten) Erdschlünden saßen, wie die, welche in Delphi weissagten, und endlich noch andere, indem sie aus bestimmten Wassern die Dünste einatmeten wie die Priesterin bei den Branchiden in Didyma.' Iamblichos gibt in seiner Antwort noch andere Einzelheiten, indem er sagt, die Priesterin in Delphi ergebe sich dem göttlichen Geiste und werde vom Strahl des göttlichen Feuers erleuchtet, während sie ihre Weissagungen infolge eines feurigen und feinen Hauches erteilt, der irgendwoher aus dem Schlunde aufsteigt, oder während sie, auf dem Dreifuß oder auf dem vierfüßigen, dem Gotte heiligen Sessel sitzend, orakelt. Ebenso werde auch das weissagende Weib bei den Branchiden von dem göttlichen Lichtglanze erfüllt, wenn sie den Stab, ein Göttergeschenk,

in den Händen halte, oder auf der heiligen Achse sitze oder ihre Füße bezw. den Saum ihres Gewandes mit dem dortigen heiligen Wasser benetze oder endlich den Dunst aus jenem Wasser einatme. Dazu kam noch mancherlei: so mußte z. B. die Priesterin in Delphi vorher Lorbeerblätter und Gerste kauen, aus der heiligen Quelle Kassotis trinken und wie die Priesterin bezw. der Priester zu Didyma und Klaros, fasten oder bestimmte Speisegebote beachten, baden, sich von der Berührung mit der profanen Welt abgeschlossen halten, bestimmte Opfer darbringen und für die Orakelerteilung einen bestimmten Ornat anlegen (o. Bd. IV S. 2533. V S. 441 und XI S. 549). Ähnliches gilt auch für die übrigen Orakel und ganz besonders für das Orakel des Trophonios in Lebadeia in Boiotien; denn hier mußten die Laien, die in den Erdschlund und die Höhle hinabsteigen wollten, eine Unmasse Zeremonien mitmachen, die Pausanias (IX 39, 5ff.) genau beschreibt und durch die sie die nötige Disposition für die Aufnahme des Ungewöhnlichen erlangen sollten, das sie in der Höhle des Gottes sahen und hörten. Die außerodentliche Fülle der Vorschriften erklärt sich daraus, daß bei Trophonios jeder beliebige Mensch in ekstatische Erregung versetzt werden mußte, nicht schon von Haus aus Disponierte, wie es die dauernd tätigen Orakelpriester und -priesterinnen waren, bei denen bedeutend einfachere Vorbereitungen ihren Zweck erfüllten. Die offenbarende Kraft erscheint demnach zumeist nicht nur an bestimmte, eigens disponierte Personen, die ständig angestellten Orakelpriester und -priesterinnen, sondern auch an gewisse physikalische Besonderheiten bestimmter Orte, der ständigen Orakelsitze, geknüpft. Stellenweise können tatsächlich vorhandene physikalische Besonderheiten, wie ausströmende Sumpf- oder Erdgase (Kohlensäure), bestimmte Örtlichkeiten zu ständigen Orakelsitzen gemacht haben, wo das Einatmen dieser Gase auffallende Veränderungen in der sinnlichen Wahrnehmung und Halluzinationen auslöste, Trübungen im Bewußtsein, weshalb Orakel der Hadesgottheiten oder der Totenseelen, die sog. *νεκυομαντεῖα*, gerade in vulkanischen Gegenden an erloschenen Kratern oder Erd- und Felsspalten, die als Unterweltseingänge galten, angelegt wurden (o. Bd. III S. 2184 und Bd. VIII S. 1404 Nr. 3), ebenso auch ständige Orakel der Erdgötter und Wassergottheiten in sumpfigem Gelände oder an bestimmten Quellen, deren Wasser ebenfalls auffallende Veränderungen hervorriefen, weshalb gerade das teils sumpfige, teils von Höhlen, Klüften, Fels- und Erdspalten durchzogene Boiotien eine Fülle von Orakelstätten aufwies; oft aber war die physikalische Besonderheit jener Stätten eine nur angenommene oder durch den Mythos vorausgesetzte, was sogar für den vielgerühmten und geheimnisvollen ‚feurigen' Hauch aus dem Erdspalt in Delphi zu gelten scheint (vgl. Gruppe Mythol. Lit. 1898—1905 S. 243f.). Jedenfalls aber setzten die Alten die mantische Kraft zu Feuer, Wasser, Erde und Luft (Lufthauch bestimmter Qualität), d. h. zu den sog. Elementen in Beziehung, die als solche die göttliche Kraft am reinsten in sich enthalten und auf Disponierte ausstrahlen (Cic. de div. I 19. 50. Plut. de def. or. 40) bezw. die notwendige Disposition bewirken sollten (Jambl. III 11). Deshalb galten gerade die Wassergottheiten, die Nymphen und Najaden, für so hochgradig mantisch, daß man die Ekstatiker und Inspirierten geradezu *νυμφόληπτοι* oder *lymphatici* nannte. Über bestimmte Töne, Akkorde und Harmonien, über die narkotischen Räuchermittel und bestimmte Tränke, die ebenfalls Ekstase auslösten vgl. z. B. Iambl. (III 9, Übers. 77. III 24, Übers. 194. Alex. Trall. I 573. Apul. apol. 45. OZ II § 285. I § 385. 539ff. und o. Bd. X S. 2556).

Die ekstatische Offenbarungsform erscheint in Griechenland, obwohl im Gefolge des thrakischen Dionysosdienstes zu den Griechen gekommen, namentlich als Domäne des Apollon, der über die ganze griechische Welt verstreute ständige Orakelstätten hatte; die bedeutendsten waren folgende: Delos (o. Bd. IV S. 2467), Delphi (Bd. IV S. 2533), Abai (Bd. I S. 11), Tegyra, Akraiphia (Bd. I S. 1194), Theben in Boiotien, bei der Quelle Telphusa und an den Quellen des Helikon, Eutresis (o. Bd. VI 8. 1519 Nr. 1), Hysiai (Bd. IX S. 539 Nr. 1), Orobiai, Derainos bei Abdera (o. Bd. V S. 236), Milet bezw. Didyma (Bd. III S. 809. Bd. V S. 437 Nr. 1), Klaros–Kolophon (o. Bd. XI S. 552. 548. 1114 Nr. 2), Patara, Kyaneai (o. Bd. XI S. 2236 Nr. 2), Hylai oder Hierakome bei Magnesia am Maiandros (o. Bd. IX S. 106, Nr. 1), wo die Priester in Ekstase sonderbare Springtänze aufführten und sehr hohe Pinien ausrißen, Gryneion (o. Bd. VII S. 1900. 1901), Methymna, Mitylene und Antissa auf Lesbos (o. Bd. I S. 2535), Thymbra, Alexandreia Troas (o. Bd. I S. 1396 Nr. 16), Adrasteia (o. Bd. I S. 406 Nr. 2), Zeleia in Phrygien, Kalchedon (o. Bd. X S. 1558) und endlich Daphne bei Antiocheia in Syrien (o. Bd. IV S. 2136 Nr. 3 und 2135). Weiter das Orakel der Erdgöttin in Aigeira, wo die Priesterin nach dem Genuß von frischem Stierblut in Ekstase geriet und in einer Grotte offenbarte (Plin. n. h. XXVIII 41. 47; o. B. VII S. 467 und Bd. I S. 950), dann das Orakel des Zeus in Olympia, des Poseidon in Onchestos, Tenos und Thurion, des Dionysos in Amphikaia, wo aber auch Kranke durch Tempelinkubation Heilung suchten (o. Bd. I S. 1902) und bei den Thrakerstämmen der Satrai (o. Bd. II A 81), Bessoi (o. Bd. III S. 329) und Ligyrioi (o. Suppl. IV S. 1005). Ekstatischen Charakter hatten ferner auch die Orakel der Nymphen und der verschiedenen Sibyllen, obwohl letztere gelegentlich auch Losorakel erteilten (o. Bd. II A S. 2080ff.). Dazu kommen dann noch folgende orientalische Gottheiten, deren Orakelsitze sich auch bei Griechen und Römern hoher Wertschätzung erfreuten: Der Zeus (Iuppiter) Hammon von der Oase Siwah (o. Bd. VII S. 2310. Bd. X S. 1140. Bd. I S. 1855. 1858), der Ba'al (Zeus) von Heliopolis in Syrien (o. Bd. VIII S. 47) und von Hierapolis in Phrygien (o. Bd. VIII S. 1404 Nr. 3), die dadurch, daß ihre, das Kultbild tragenden und inspirierten Priester ein besonderes Benehmen aufwiesen und sich nach dieser oder jener Richtung fortbewegten, ihren Willen offenbarten, weiter die Dea coelestis von Karthago (o. Bd. X S. 2195) und endlich vielleicht auch der Zeus Belos von Apameia in Syrien (s. den Art. Apameia o. Bd. I S. 2663 Nr. 1), da sein Verehrer Eunus, der Führer der aufständischen Sklaven im ersten Sklavenkriege, in Ek-

stase zu offenbaren pflegte (s. Eunus (o. Bd. VI S. 1143).

Im höheren Altertum erfreuten sich die ständigen Orakel einer sehr bedeutenden Wertschätzung und demzufolge auch, wie namentlich das Apollonorakel zu Delphi, eines großen politischen und auch kulturellen Einflusses. Sehr hervorragende Staatsmänner, Dichter und Denker gehören zu ihren unbedingten Bewunderern, doch waren andererseits die Peripatetiker, Kyniker und Epikureer wieder entschiedene Gegner und Aristophanes, Demosthenes und Lukian suchten sie lächerlich zu machen; sogar Cato der Jüngere, obwohl Stoiker, sagte kurz vor seinem Selbstmorde, daß man die Orakel Weibern, Feiglingen und Unwissenden überlassen müsse, und auch Cicero, obwohl Akademiker, spricht (de div. II 56ff.) fast ironisch von den Orakeln. Weiter soll ein gewisser Oinomaos ein ganzes Werk *Γοήτων φωρά* gegen sie geschrieben haben, aus dem Eusebios (praep. evang. V 18ff. 21ff. VI 7ff.) längere Fragmente bewahrt hat; derselbe Eusebios berichtet übrigens auch, daß nicht weniger als 600 heidnische Schriftsteller gegen die Orakel geschrieben hätten (a. O. IV 1. Mezger 1129). Bedenken erregte seit jeher die sprichwörtliche Dunkelheit und Zweideutigkeit der Orakelsprüche, die eine Deutung von seiten der Priester und Seher erforderte; berühmte Orakeldeuter waren namentlich Amphilytos (o. Bd. I S. 1941 Nr. 1), Lysistratos, Antichares, Lampon (o. Bd. XII S. 580 Nr. 3), Stilbides, Hierokles (o. Bd. VIII S. 1476 Nr. 4), Diopeithes (o. Bd. V S. 1046 Nr. 7) und Iophon. Trotzdem erfolgte besonders während der Kaiserzeit ein neuer Aufschwung der Orakelmantik, der erst durch den Sieg des Christentums zum Stillstand und dann im 4. Jhdt. n. Chr. zu Fall gebracht werden konnte, trotz aller Bemühungen Julians des Apostaten und der mit ihm verbündeten Neuplatoniker.

Bedeutende Seher der intuitiven Art, die indes auch induktiv aus äußeren Zeichen die Zukunft erschlossen, waren nach BL (II 1ff.) folgende: Seher der heroischen Zeit: Melampus und sein Geschlecht, Mantios, Polyphides, Theoklymenos, Polyidos, Amphiaraos (o. Bd. I S. 1886), Alkmaion (o. Bd. I S. 1551), Amphilochos (o. Bd. I S. 1938), Teiresias, Manto, Mopsos, Kalchas (o. Bd. X S. 1552), Echinos (o. Bd. V S. 1921, Nr. 4), Idmon, Thestor, Phineus, Lampusa (o. Bd. XII S. 593), Kalchedon (o. Bd. III S. 2064 Nr. 2), Helenos (o. Bd. VII S. 2844), Kassandra (o. Bd. X S. 2290), Eurydamas (o. Bd. VI S. 1321 Nr. 1), Merops, Aisakos (o. Bd. I S. 1046 Nr. 1), Oinone, Eunomos (o. Bd. V S. 2633 Nr. 1), Telemos, Halitherses (o. Bd. VII S. 2271 Nr. 2), Prylis, Telegonos, Panthous, Polydamas, Laokoon (o. Bd. XII S. 736) und Anchises (o. Bd. I S. 2106 Nr. 1); ferner: Parnassos, Delphos (o. Bd. IV S. 2700), Kinyras (o. Bd. XI S. 484), Tamiras, Phrasios, Krios (o. Bd. XI S. 1867 Nr. 4), Karnos (o. Bd. X S. 1995 Nr. 3), Hekatos, Pythaeus, Apis (o. Bd. I S. 2810 Nr. 6d), Galeos u. die Galeotai (o. Bd. VII S. 592 Nr. 2) und Telmissos und die Telmissäer; weiter historische Seher: Eumantis, Theoklos, Tisis, Ephebolos, Mantiklos, Kallias, Teisamenos, Agelochos, Agias (o. Bd. I S. 808 Nr. 1 u. 2), Sichares, Thrasybulos, Claudius Polykrates, Claudius Tisamenus, die Klytiaden (o. Bd. XI S. 894 Nr. 1 und S. 895 Nr. 9), Theogonos, Eperastos (o. Bd. V S. 2732), Olympos, Dioneikos, Sossios Stephanos, Vibius Faustinianus, Tellias, Hegesistratos (o. Bd. VII S. 2612 Nr. 2), Amphilytos (o. Bd. I S. 1941 Nr. 1), Megistias, Hippomachos, Aristandros (o. Bd. II S. 859 Nr. 6), Peripoltas, Diokles, Euphrantides (o. Bd. VI S. 1195), Euenios, Deiphone, Astyphilos, Lampon (o. Bd. XII S. 580 Nr. 3), Stilbides, Thumantis, Hierokles, Euthyphron, Antiphon (o. Bd. I S. 2529 Nr. 15), Lysimachos, Thrasyllos, Polemainetos, Dexikreon (o. Bd. V S. 286), Eukleides, Silanos, Theokritos, Miltas, Orthagoras, Pythagoras, Philochoros, Sudinos, Onosandros, Frontinus; endlich Seher im Dienste bestimmter Gottheiten: Minos, Rhadamanthys (u. Bd. I A S. 31), Thaletas, Onomakritos, Epimenides (o. Bd. VI S. 173 Nr. 2), Euklus (o. Bd. VI S. 1055), Anthes (o. Bd. I S. 2370), Melesagoras, Lykos (o. Bd. XIII S. 2398 Nr. 20), Bakis (o. Bd. II S. 2801 Nr. 1), Amphilytos (o. Bd. I S. 1941), Onomakritos von Athen, Musaios, Orpheus, Zamolxis, Abaris (o. Bd. I S. 16 Nr. 1), Olen, Asteria (o. B. II S. 1782 Nr. 13), Aristeas (o. Bd. II S. 876 Nr. 1), Pythagoras von Samos, Empedotimos (o. Bd. VIII S. 476. Suppl.-Bd. IV S. 269), Empedokles von Akragas (o. Bd. V S. 2506 Nr. 1), Apollonios von Tyana (o. Bd. II S. 146 Nr. 98); hierher gehört auch die Gruppe von Sehern, die man Orpheotelestai nannte und die *ἐγγαστρίμυθοι* und *πυθῶνες* (eigentlich ‚Bauchredner').

Zur intuitiven M. gehört zweitens die Inspiration im Schlafzustande, d. h. im offenbarenden Traume (*ὀνειρομαντεία*), da auch hier die Offenbarungen ausschließlich im Innern des Menschen intuitiv und unmittelbar ohne irgendwelche Zeichen an Dingen oder Vorgängen der Außenwelt erfaßt werden. Schon bei Homer spielen die Träume eine nicht unbedeutende Rolle: Zeus selbst sendet sie den Menschen (Il. I 63. II 5), wobei sie in einen Scheinkörper eingekleidet sind (Il. X 496; Od. XXIV 12); nach der älteren, in der Ilias ausgesprochenen Auffassung, verleiht ihnen die Gottheit ein Scheinleben immer nur für eine bestimmte Situation und immer nur für kurze Zeit, in der jüngeren Odyssee dagegen (a. O.) stehen sie als ständiges *δῆμος ὀνείρων*, der in der Unterwelt, im Schattenreich, beheimatet ist, dauernd zu jeweiliger Verfügung (Od. XIX 560); durch zwei Pforten verlassen sie das Schattenreich, von denen die eine Pforte aus Elfenbein, die andere aus Horn besteht, wobei aus jener die täuschenden, aus dieser die wahren Träume hervorgehen, was auf die Zusammenstellung von *ἐλέφας* mit *ἐλεφαίρεσθαι* (täuschen) und von *κέρας* mit *κραίνειν* (zur Wirklichkeit bringen) zurückgeht, wie die Odyssee (XIX 566) selbst andeutet (danach Verg., Aen. VI 894). Nach ebenfalls sehr alter Vorstellung sind die Träume auch Kinder der Nacht (Hesiod, Theog. 209ff.) oder des Schlafes (Ovid. met. II 633f.) und Ovid nennt aus durchsichtigen Gründen drei mit den Namen Morpheus, Ikelos oder Phobetor und Phantasos. Endlich werden die Träume auch als Kinder der Erde (Erdgöttin) aufgefaßt, wegen des mantischen Charakters der chthonischen Gottheiten und als schwarzgeflügelte Genien gedacht (Eurip. Hek. 70). Der Scheinleib, den die Träume annehmen, ist gewöhnlich dem wirklichen Leib einer Person angeglichen, die dem Träumenden wohlbekannt ist (Il. II init.). Aber auch die Götter selbst können in der Gestalt wohlbekannter Personen dem Träumenden sichtbar werden und ihm ihren Ratschluß verkünden oder ihn zu bestimmter Handlungsweise anregen (Athene bei Nausikaa, Od. VI 13), dasselbe tun endlich auch Totenseelen (Patroklos, Il. XXIII 65). So aber kommt dem Traume bei Homer noch nicht eigentlich mantische Bedeutung zu. In späterer Zeit hat man übrigens den Traum auch als eigenen Gott personifiziert, denn noch Paus. (II 10) stellten die Sikyonier im Tempel des Asklepios (natürlich wegen der sog. Heilträume) neben der Bildsäule des Schlafes auch die des Traumgottes auf. In den Homerischen Gedichten haben wir ferner keinen Beleg für die sog. symbolischen Träume, d. h. jene Träume, in denen keine redende Person (Gottheit) auftritt, sondern die Offenbarung vermittels eines Gesichtes (*ὄψις*), einer bildlich-symbolischen Anschauung erfolgt, was eine kunstgemäße Deutung des Symbols erfordert (s. u.), doch ist das Zufall, da schon Homer (Il. I 63 athetiert von Zenodot) den *ὀνειροπόλος*, den Traumdeuter, erwähnt und (Il. V 149) von Eurydamas ausdrücklich sagt, daß er Träume auslegte (*ἐκρίνατο*). Solcher Art waren die Träume des Hippias und Caesar vom Geschlechtsverkehr mit der eigenen Mutter (Her. VI 107. Plut. Caes. 32), des Astyages vom *οὖρος* seiner Tochter Mandane und vom Weinstock, der ihrem Schoß entsproßte, des Kyros vom Flügelpferde des ältesten Hystaspessohnes (Her. I 209), desselben Traum von der Sonne (Cic. de div. I 23) und der der Hekabe vor der Geburt des Paris von der Geburt eines die Stadt vernichtenden Feuerbrandes (Apollod. III 12, vgl. Cic. I 21), Obwohl schon bei Homer trügerische Träume von den wahren unterschieden werden und obwohl die Praxis sehr oft die Unzuverlässigkeit der Traumoffenbarung erwiesen haben muß, hat doch das höhere Altertum im allgemeinen an der Auffassung vom direkt göttlichen Charakter der Träume festgehalten und sie demgemäß als Offenbarungsmittel hoch bewertet, wie Cicero (I 25ff.) unter Berufung auf Sokrates, Xenophon, Aristoteles, Sophokles und Simonides ausführt, und auch Cicero selbst schloß sich dieser Auffassung an. Das Hauptargument. auf das sich die Anhänger der Traumdivination stützten, findet sich schon bei Platon (Rep. IX 571) eine Stelle, die Cicero (I 29) vollständig übersetzte, die auch von den Stoikern wie Poseidonios, Kratippos und Chrysippos, auch von Demokrit und vom gesamten Altertum verwertet wurde (vgl. Cic. I 6, 64, 70; nat. deor. I 12; Plut. de plac. philos. V 1; de def. orac. 40) und die sich auf die Lehre von den Seelenteilen aufbaut. Hier ist implicite deutlich genug ausgesprochen, daß sowohl durch die körperliche Verfassung des Schlafenden als auch durch die Art seines geistigen Lebens im Wachzustande die Träume beeinflußt werden, dadurch aber auch in ihrem offenbarenden Wert Abbruch erleiden können. Diese Erkenntnis faßte auch Aristoteles als Ergebnis seiner Schrift über die Offenbarung durch den Traum zusammen, indem er kurz sagte *ὅτι τῶν ἐνυπνίων τὰ μὲν σημεῖα τῶν γινομένων, τὰ δὲ καὶ αἰτία, τὰ πλεῖστα δὲ συμπτώματα μόνον ἐστίν* (Plut. de plac. philos. V 1). Weil der mantische Wert der Träume also sowohl durch die Leiblichkeit (*φύσις*) als auch durch das Trieb- und Sinnenleben und die Affekte des Träumenden beeinflußt wurde, hat man in erster Linie die Zeit, da sich Träume einstellen, genau ins Auge gefaßt. So stellte Aristoteles (de insomn. 2, vgl. Plin. n. h. XXVIII 14, 2) den Satz auf, daß man am häufigsten gegen den Frühling und Herbst zu träume; auch träume man, wenn man auf dem Rücken liege, nicht aber in Bauchlage. Plutarch schrieb eine ganze Abhandlung darüber, warum die Träume im Spätherbst am unzuverlässigsten seien (Disp. conv. 8, 10) und auch der Sophist Alkiphron nennt die *ἐνύπνια* zur Zeit, da die Blätter von den Bäumen fallen, *ψευδέστατα* (Epist. 3, 10). Nach Plutarch lag der Grund hierfür in der leiblichen Natur des Träumenden, die zu jener Zeit durch atmosphärische und metereologische Erscheinungen, ferner aber auch durch die von jenen Jahreszeiten bedingten Ernährungsverhältnisse (Wein- und Obstlese) beeinflußt werde. Daher sagt auch Apollonios von Tyana (Philostr. vit. Ap. II 37); ‚Die in den Träumen liegende Kraft, die von allen menschlichen Dingen als das Göttlichste gilt, faßt die Seele leichter in sich, wenn sie nicht vom Weine umdüstert ist, sondern ungetrübt. Daher pflegen auch die Traumdeuter (*ὀνειροπόλοι*) niemandem ein Traumbild auszulegen, ohne vorher die Zeit erfragt zu haben, in der es sich zeigte. Und wenn es sich bei Tagesanbruch im Schlummer der Morgendämmerung offenbarte, geben sie die Deutung, weil dann die Seele nach der Verdauung der Weindünste in voller Gesundheit und Frische weissagt (Artemid. I 8; Mosch. II 1ff.; Hom. Od. IV 841); hat es sich dagegen während des ersten Schlafes oder um Mitternacht gezeigt, wenn die Seele noch vom Wein umdüstert ist, dann versagen sie mit gutem Grunde die Deutung. Deshalb verbieten auch die Priester des Amphiaraos (s. u.) dem, der den Heros befragen will, einen Tag lang zu essen und drei Tage lang Wein zu trinken, damit er die weissagende Rede mit heller Seele in sich einsauge. Aus demselben Grunde trinken auch die Priester vieler Orakel, ehe sie wahrsagen, nicht Wein, sondern nur Wasser.' Dies war die pythagoreische und auch platonische Lehre. Man hat aber auch alle Speisen gemieden, die (als schwerverdaulich) Blähungen und allerlei Verdauungsbeschwerden und so die Alpträume herbeiführten, wie der Kopf des Meerpolypen, gewisse Fische, Schweinefleisch und ganz besonders Hülsenfrüchte, namentlich Bohnen (Plut. quaest. conv. 8, 10 1), Zwiebeln, Knoblauch usw., wobei natürlich auch mythologische und abergläubische, auf dem Glauben an die Sympathie und Antipathie beruhende Erwägungen mitspielten. Daraus ergab sich eine Fülle von Speise- und Enthaltsamkeitsgeboten sowohl für die offizielle Tempelinkubation wie auch für die private und magische Divination durch die Träume, die in ganzen Büchern zusammengefaßt waren (Synesius De insomn. 11 Sp. 1312 Bd. 66 Migne). Schon Plinius (n. h. X 98) sagt daher, daß man sich jetzt über die Bedeutungslosigkeit der Träume nach dem (übermäßigen) Genuß von Wein und Speise einig sei. Natürlich konnte es, namentlich den Ärzten, nicht entgehen, daß auch krankhafte Veränderungen im Organismus, vom Fieber an sich ganz abgesehen, Träume hervorrufen, die ebenfalls keine mantische Bedeu-

tung haben konnten. So sagt z. B. Hippokrates (Epist. 19 p. 306 Herch.): ‚Wenn sich das Gehirn plötzlich durch die Galle erhitzt, indem das Blut in Wallung gerät, dann sehen die Kranken schreckhafte Traumgesichte und wenn sie erwachen, glüht ihnen das Gesicht, ihre Augen sind gerötet und sie denken Schlimmes'. Über die so entstehenden Klassifikationen der Träume vgl. Artem. (Onirocr. I 1/4, 6. Macrob. Somn. Scip. I 3, 2ff. Niceph. Greg. Schol. in Synes. S. 608; tom. 149 M. Iambl. III 2/3. Deubner De incub. 15 und Hopfner OZ II § 165).

Die allegorischen oder symbolischen Traumgesichte erforderten eine kunstgerechte Deutung durch den *ὀνειροπόλος, ὀνειροκρίτης, ὀνειρομάντις, ὀνειροσκόπος, ἐνυπνιοκρίτης, coniector, somniorum interpres*, deren Kunst geradezu *ὀνειροκριτική* hieß und in eigenen Büchern niedergelegt war, wie in dem Werk des Antiphon (o. Bd. I S. 2529 Nr. 15, vgl. Cic. de div. I 39), das der Stoiker Antipatros von Tarsos (o. Bd. I S. 2515 Nr. 26) in seinem Buch über die M. benützte; weiter die Traumbücher des Demetrios von Phaleron (o. Bd. IV S. 2833), Geminos von Tyros (o. Bd. VII S. 1051 Nr. 3) und Artemon von Milet (o. Bd. II S. 1448 Nr. 22), des Artemidoros aus Ephesos (o. Bd. II S. 1334 Nr. 36), Hermippos von Berytos (o. Bd. VIII S. 853 Nr. 8), Pappos, des angeblichen Achmet (o. Bd. I S. 248 Nr. 1) und Astrampsychos (o. Bd. II S. 1796). Das noch erhaltene Traumbuch des Artemidor kann besonders das Interesse der modernen psychoanalytischen Traumdeutung beanspruchen.

Die berühmtesten Inkubationsorakel zu Heilzwecken waren die des Asklepios (o. Bd. II S. 1642 Nr. 2), und zwar in Trikka (beim heutigen Trikkala), wo die Wunderkuren auf Tafeln verewigt wurden (Strab. 374), in Tithorea am Parnaß (Paus. X 32, 12), in Athen (Peiraieus; Arist. Plut., vgl. Athen. Mitt. II 242, 3), auf Aigina (Arist. vesp. 121), in Sikyon (Paus. II 10, 2ff.), in Epidauros (Hauptkultort, o. Bd. VI S. 46, 50 Nr. 1), wo der Kult und die Inkubation besonders im 5. Jhdt. blühte und unter Antoninus Pius (138—161) einen neuen Aufschwung erlebte; von hier wanderte der Kult in den Piraeus und im J. 293 v. Chr. auf die Tiberinsel bei Rom (Liv. X 47, 7. 48. Ovid. met. XV 622ff.); aus Epidauros viele Inschriften, die von den Heilungen berichten (*ἰάματα*, Syll.[3] III nr. 1168ff., Auswahl von G. Fiebig Lietzmanns Kl. T. nr. 79, 1911); in Troizen (Cavvadias Fouill. d'Épid. nr. 2 Z. 10. Bull. hell. 1893, 85. 90), in Lebene (Philostr. vit. Ap. IV 34, vgl. J. Baunack Philol. 1889, 401ff. 1890, 577ff.), auf Kos (Strab. XIV 657: Heilinschriften, die Hippokrates für seine Klinik benützt haben soll; Varro bei Plin. n. h. XXIX 4. Herondas IV); in Pergamos in Kleinasien, wo sich auch der Rhetor Aelius Aristides (129—189) von seiner siebzehn Jahre dauernden Krankheit heilen ließ; davon spricht er in seinen sechs ‚Heiligen Reden' (nr. 23—28) in begeistertem Tone; er suchte aber auch bei der Isis und beim Sarapis Heilung (o. Bd. II S. 886 Nr. 24; vgl. Rittersheim Der medizin. Wunderglaube u. die Inkub. im Altert., Berlin 1878), und endlich auf der Tiberinsel bei Rom (Ovid. fast. I 289ff. Val. Max. I 8, 2. Strab. XII 567), wo man besonders kranke Sklaven heilen ließ (Suet. Claud. 25; Heilinschriften CIL VI 8. CIG 5980). Ein Heil- und Traumorakel besaß auch der Heros und homerische Arzt Podaleirios bei den Dauniern im nördlichen Apulien (o. Bd. IV S. 2233) nach Strabon (VI 248), Lykophron (1407) und Timaios (bei Tzetz. zu Lykophr. 1050); es lag auf dem Berge Drion, ebendort befand sich auch ein Inkubationsorakel des homerischen Sehers Kalchas (o. Bd. V S. 1709 und X S. 1552). Weitere Traumorakel, die aber nicht heilend, sondern eigentlich mantisch waren, besaßen folgende Heroen: Amphiaraos in Theben, Oropos und Harma in Boiotien (o. Bd. I S. 1886 und VII S. 2366 Nr. 2 und 3), Amphilochos, der Sohn des Amphiaraos (o. Bd. I S. 1938 Nr. 1) und Mopsos in Mallos in Kleinasien; die Heroine oder Göttin Hemithea mit Heilinkubation (Entbindung) in Kastabos auf der thrakischen Chersones (o. Bd. VIII S. 254 Nr. 1 und X S. 2336); die Heroen Protesilaos in Elaius auf derselben Halbinsel (o. Bd. V S. 2227 Nr. 5 und II S. 1327), Autolykos in Sinope am Schwarzen Meer (o. Bd. II S. 2601 Nr. 2) und Menestheus in der Baetica unweit Gades (Cadix, Strab. III 1, 9), weiter der Heros Sarpedon in Seleucia, wo er als Apollon Sarpedonius verehrt wurde (o. Bd. II A S. 40f. und Deubner De incubat. 101) und die Heroine Pasiphaë in Lakonien (Plut. Agis 9. Cic. de div. I 43, 96, vgl. Rohde Psyche I 188, 5; o. Bd. XII S. 2293); endlich sei auch noch das Schwindelorakel des Alexander erwähnt, das dieser zu Abonuteichos-Jonopolis am Schwarzen Meere im 2. Jhdt. n. Chr. begründete und wo er seinen angeblichen, in einer großen Schlange verkörperten Gott Glykon auch Traumorakel spenden ließ; indes erteilte auch Alexander selbst in erheuchelter Ekstase der tobenden Form Weissagungen (o. Bd. I S. 1444 Nr. 70, S. 106 und VII S. 1468 Nr. 1). Aber nicht nur die Seelen hervorragender Toten wie der Heroen (Halbgötter oder Götternachkommen), sondern auch die Totenseelen gewöhnlicher Menschen besaßen, als vom Körper befreit und im Verkehr mit (chthonischen) Gottheiten oder Dämonen lebend, Weissagungskraft und wurden ebenfalls an bestimmten Örtlichkeiten, sog. Hadeseingängen (*χαρώνεια, πλουτώνεια, ἄορνοι*, s. o.) oft durch Inkubation, also im Traume befragt; diese Stätten hießen auch *ψυχομαντεῖα* oder für gewöhnlich *νεκυομαντεῖα* und die Offenbarung erfolgte auch manchmal durch Wachinspiration oder Ekstase der Befragenden, ohne daß man heute in jedem Falle die eine oder die andere Art der Offenbarungsform feststellen könnte. Die wichtigsten Totenorakel aber bestanden in Ephyra (o. Bd. VI S. 20 Nr. 7), in Phigalia, Herakleia am Pontos (o. Bd. VIII S. 433 Nr. 19), bei Magnesia am Maiandros (Strab. 636), bei Kyme (Cumae) in Italien (Avernersee, o. Bd. XI S. 2476 Nr. 3) und bei Acharaka-Nysa in Karien (o. Bd. I S. 208). Heroen bezw Totenseelen erteilten übrigens Inkubationsorakel gelegentlich auch denen, die bei ihren Statuen schliefen; das wird berichtet für die 50 Statuen der Danaiden und die 50 Statuen der Aigyptossöhne in der Säulenhalle des palatinischen Apollon in Rom (Schol. Pers. sat. II 56, o. Bd. IV S. 2090), für die Statue des Neryllinos in der Troas, die dabei auch Kranke heilte, und für die Statue des Peregrinus Proteus, der

jener kynische Philosoph gewesen sein soll, gegen den Lukian die bekannte Schmähschrift verfaßte (Athenag., Suppl. 26). Natürlich erteilten auch Götter Traumorakel, so namentlich Pluton-Hades in Acharaka (o. Bd. I S. 208), in Limon Hierapolis (o. Bd. VIII S. 1404 Nr. 3), in Aiana (o. Bd. I S. 925) und überhaupt als Herr der Totenseelen an den sog. Hadeseingängen. Dasselbe gilt auch für die Gottheiten der Erde und Erdtiefe, also für Gaia (Ge, o. Bd. VII S. 467), die nachweisbar Inkubationsorakel in Delphi und Delos bezw. in Olympia und Dodona besaß, ehe sie von dort durch die anders gearteten Orakel des Apollon bezw. des Zeus verdrängt wurde; für ihre Orakel teis durch Ekstase der Priesterin in Aigeira teils mit Hilfe eines Spiegels zu Patrai s. o bezw. u. unter Katoptromantie. Dagegen besaß die Göttin der Nacht (Nyx) und die Lokalgöttin Brizo (o. Bd. III S. 885) in Megara und Delos echte Inkubationsorakel. Weiter offenbarten auch die Selloi im Dienste des Zeus zu Dodona wenigstens in homerischer Zeit durch Träume die Zukunft, mag später auch eine andere Divinationsform zur Herrschaft gelangt sein (o. Bd. V S. 1257 Nr. 1 und VIII S. 194. 196), ebenso besaß ein heilendes Inkubationsorakel auch Pan in Troizen, in Lykosura (o. Bd. XIII S. 2425 Nr. 33) und wohl auch zu Caesarea Paneas in Syrien (o. Bd. III S. 1290), ferner Athene in Korinth (Suppl.-Bd. IV S. 1003) und Herakles zu Hyettos, wo er Heilträume sandte (o. Bd. IX S. 92), und ebenso derselbe in Thespiai, vielleicht endlich auch noch in Gades (o. Bd. VII S. 448 und BL III S. 312); aber selbst Apollon, der sonst die chthonischen Orakel und auch die mit ihnen meist verbundenen Inkubationsorakel verdrängte, hatte in Rom in der Spätzeit offensichtlich ein Traumorakel (Suet. Aug. 94. Deubner 32, 1) und wird auch in den griechisch-ägyptischen Zauberpapyri (Berol. I ed. Parthey) um Erteilung eines mantischen Traumes angegangen. Ferner bezeugt Plautus (Curc. 266ff.), daß man auch im Tempel des Iuppiter Capitolinus gelegentlich zu Offenbarungszwecken schlief (Deubner 33 adn.). Zu diesen griechischen Traumgöttern kommen noch mehrere nichtgriechische, orientalische Gottheiten, die sich mit ihrer Tempelinkubation in der hellenistischen Welt einbürgerten. An erster Stelle ist hier Sarapis zu nennen (u. Bd. I A S. 2422. 2409), der durch Ptolemaios I. aus Sinope nach Alexandria eingeführte Gott, dessen hochberühmter Tempel mit Gnadenbild erst im J. 389 n. Chr. durch den Erzbischof von Alexandria Theophilos zerstört wurde; er kann aber auch durch Wachekstase Orakel erteilt haben, falls man nämlich unter seinen *κάτοχοι* Besessene verstehen will (o. Bd. X S. 2526. 2533); ebenso sandte auch Isis heilende oder offenbarende Träume (Diod. I 25. Heliod. Aeth. I 18. Apul. met. XI 22 u. ö.), die daher auch in Griechenland vielerorts zusammen mit Sarapis verehrt erscheint (o. Bd. IX S. 2097ff.); weiter erteilte auch Ammon gelegentlich Traumorakel, z. B. dem äthiopischen Usurpator Ägyptens Sabako (Diod. I 65), ferner Ptah-Hephaistos dem Priesterkönig Sethos (Herod. II 141), Horus, der bei Diodor (I 25) als heilender Traumgott erscheint, dann der sog. Asklepios von Memphis, d. h. Imhotep (Imuthes), der in seinem Tempel Traumorakel erteilte und wohl auch Traumheilung betrieb (Ammian. XXII 14 fin. Clem. Alex. strom. I 21. 134. II 108. Hieronym. Comm. in Jerem. IX 3 und in Esr. V 19; vgl. Erman Rel.[2] 263. Zimmermann Rel. 75 und o. Bd. IX S. 1215ff.); er wird im griechischen Zauberpapyrus Lond. 121 Z. 694 (ed. C. Wessely Denkschr. Akad. Wien XLII 43. Hopfner OZ II § 181) gebeten, im Traume *δίχα τινὸς ἀντιθέου πλανοδαίμονος* zu erscheinen (s. *Mαγεία*). Endlich war auch der in Ägypten vergötterte Liebling des Kaisers Hadrian Antinous ein heilender Traumgott, wie die hieroglyphische Inschrift seines Obelisken am Monte Pincio in Rom meldet (Erman Röm. Mitt. XI 113; Rel.[2] 262; o. Bd. I S. 2439 Nr. 5). In Ägypten war sein Hauptkultort Besantinupolis (o. Bd. III S. 324 und I S. 2442) in der Thebais, wo der ägyptische Gott Bes (o. Bd. III S. 324) ein Losorakel besaß (Ammian. XIX 12); da dieser Gott aber im Zauberpapyrus Lond. 121 (Z. 230ff. = Z. 65ff.) als Traumgott angerufen wird, besonders auch auf den sog. Kopfstützen der Ägypter abgebildet zu werden pflegt, die sie zum Schlafen benützten, um ihre Frisuren nicht zu drücken, ist er jedenfalls auch den Traumgöttern beizuzählen und eben deshalb wurde der neue Kult des Antinoos an seinen alten Kult angeschlossen (s. OZ II § 185ff. und o. *Mαγεία*). In den Zeiten Iulians des Apostaten bestand endlich eine vielgeübte Inkubation auch bei der Spitze eines Ammon Re-Obelisken, den Kaiser Konstantin aus Theben nach Rom hatte schaffen wollen und der wegen seines Todes in Alexandria liegen geblieben war (Iul. Epist. 57, 4 ed. Herch.). Noch Papst Sixtus V. sah in diesen einst göttlich verehrten Sonnenpfeilern (v. Bissing Le culte de l'obelisque, Rec. 24 p. 167) etwas Dämonisches und ließ den großen Obelisken in Rom exorzisieren (Casal De profan. et sacris ritib. cap. 3 p. 19. Paw Recherch. sur les Égypt. I 24). Zu diesen ägyptischen Gottheiten kommt noch der syrische Zeus Dolichenus von Doliche in Kommagene (o. Bd. V S. 1276); doch steht es keineswegs fest, daß er im Traume seine Orakel spendete; dasselbe gilt auch von dem Zeus Panemerios von Stratonikeia in Karien (BL III S. 407), während sich über die Art und Weise, wie der ursprüngliche Mond- und spätere Sonnengott Jaribolos von Palmyra die Zukunft offenbarte, überhaupt nichts Näheres angeben läßt (o. Bd. IX S. 750), ebensowenig wie über die Orakelpraxis im Tempel des phönikischen Herakles (Melkart) in Gades (o. Bd. VII S. 448) oder des syrischen Marna in Gaza (o. Bd. VII S. 885) oder endlich des Zeus Nikephorios in Nikephorion am Euphrat (Hist. aug. Hadr. 2) und der Aphrodite in Aphaka in Coelesyrien (o. Bd. I S. 2709. 2762 Nr. 7). Dagegen ist der italische Gott Faunus ein Traumgott gewesen, den man durch Inkubation befragte (o. Bd. VI S. 2054 und XII S. 939).

Über die Speise- und Enthaltsamkeitgebote und die mannigfachen Riten, die vor und auch während der Inkubation beobachtet werden mußten, s. Deubner (14ff.) und Pley (o. Bd. IX S. 1256) und über das Fortleben der antiken Inkubation in christlicher Zeit an den Kultorten der Märtyrer und Heiligen vgl. Deubner (56ff.: Michael, Cosmas und Damianus, Cyrus und Johannes, Thecla, Therapon).

Eine große Rolle spielen endlich die Träume auch in der magischen Divination (s. OZ II § 168ff.), wie die griechischen Zauberpapyri beweisen, in denen die *ὀνειραιτητά* und *ὀνειροπομποί* in stattlicher Anzahl vertreten sind; besonders die *ὀνειροπομποί* verdienen Beachtung, d. h. jene Zauberanweisungen, durch die man angeblich bewirken konnte, daß eine andere Person ein bestimmtes Traumbild sah, durch das sie im Sinne des Zauberers beeinflußt werden sollte. Gemeinsam ist der offiziellen Inkubation und der privaten magischen Traumoffenbarung, daß man sich mit bewußter Absicht zu träumen schlafen legt, doch wendet der Zauberer Mittel an, durch die er bestimmte Träume erzwingen zu können glaubte, was von den in der offiziellen Traumoffenbarung angewendeten Mitteln und beobachteten Riten nicht gilt, die für die Inspiration nur disponieren sollten. Artemidor (Oniroer. IV 2) warnt daher geradezu vor der Anwendung dieser Zwangsmittel, indem er sagt: ‚Wenn du einen Traum forderst, zünde weder Räucherwerk an noch sprich frevelhafte Worte (d. h. die magischen Zwangsformeln und die Drohungen, s. o. *Μαγεία*); denn es wäre lächerlich, wenn bedächtige Menschen Leuten, die etwas zwangsweise und gewalttätig fordern, ihre Wünsche versagen, die Götter aber ungestümen Forderungen ein williges Ohr liehen.' Derartige Träume erzwingende Mittel waren zunächst gewisse Sympathie-Pflanzen und -Steine, die ersteren, weil ihr Genuß oder das Einatmen ihres Geruches oder der Dämpfe beim Verbrennen narkotisch wirkte und tatsächlich bestimmte, z. B. erotische Träume, hervorrief, wie das Haschisch- und Opiumrauchen; daraus erklärt sich die Wichtigkeit des magischen Rauchopfers (s. OZ I § 539. 870ff.). So erwähnt z. B. Plinius (n. h. XXXVI 34, 1), daß der Samen des Leontopodion als Trank genossen gespenstische Träume hervorrufe. Man ließ aber auch Steine verdampfen oder glühte sie wenigstens, sie taten ihre Sympathiewirkung aber auch schon, wenn man sie beim Schlafen bei sich hatte wie das sog. Ammonshorn (Ammonites Humphresian. Sow.) unter dem Kopfe, denn Ammon–Re war ein Traumgott (Plin. XXXVII 60, 3. Solin. XXVII 46) oder der *Ceraunius lapis, quem Aegyptii smaragdum vocant* (Damig. lat. 12 p. 173; o. Bd. XIII S. 763). Sehr oft müssen diese Steine aber erst geweiht und durch Eingravieren einer Zauberfigur, eines Zauberspruches oder Zaubercharakters ‚kräftig' gemacht werden (o. Bd. XIII S. 764. Suppl.-Bd. IV S. 1183 und o. Art. *Μαγεία*). Derartige magische Sympathiemittel mußten natürlich vor allem jene Leute anwenden, die sonst überhaupt nicht träumen konnten (Hellad. bei Phot. Bibl. cod. 279 p. 533 a 29). Andrerseits aber gab es auch genug Sympathiemittel, nämlich Teile bestimmter Tiere (z. B. Plin. n. h. XXX 24, 10. XXVIII 8, 27. 27, 5. Aelian. hist. an. XIII 27, 6. Geop. XV 1, 12. Oppian. cyneg. III 54), gewisse Pflanzen (z. B. Plin. XXVII 83. XXV 10) und Steine (z. B. Psell. de lap. virt. 893. Migne 122), die auf magische Weise Unheil verkündende oder die quälenden Alpträume, die Hekate, boshafte Dämonen und Totenseelen sandten, abwehren sollten (o. Bd. V S. 2847 Nr. 2 und VI S. 21). Als materielle Sympathiemittel wurden weiter verwendet: Zauber-Statuetten und -Zeichnungen (s. o. *Μαγεία* und OZ II § 174. 181. 185. 190. 191), auch das Pneuma eines ertränkten Sympathietieres, aufgefangen im Lilienöl als der Ertränkungsflüssigkeit (s. o. *Μαγεία* und OZ II § 181), dann sehr oft brennende Leuchter wie in der offiziellen Traum-M., die aber stets mit sympathischen Brennstoffen und Dochten versehen sein mußten, auf welch letztere man ebenso wie auf die Leuchter oder Lampen selbst wieder Zauber-Zeichnungen, -Figuren, -Charaktere und -Namen bezw. -Formeln aufzutragen hatte. Unerläßlich war ferner das Rauchopfer und die magische Anrufung. Auf diese Weise sollten sowohl Götter (Apollon, Hermes, Hekate–Selene–Artemis, Asklepios von Memphis, Osiris, Bes, Sarapis, Hor u. a.) als auch Dämonen (z. B. Hyessemigadon oder der sog. ‚Kopflose') und endlich die Seelen toter, aber auch noch lebender Menschen dem Träumenden erscheinen und ihm die Zukunft durch Rede und Antwort enthüllen, selten durch Vorweisen von Symbolen (z. B. Feuer und Wasser oder einer Pflanze und Wasser bezw. Feuer und Eisen, Pap. Lond. 121 Z. 258ff. 263ff. ed. Wessely Denkschr. Akad. Wien XLII 28).

Wir wenden uns nun einer summarischen Darstellung aller jener Divinationsarten zu, die zusammen die Gruppe der induktiven M. bilden. Ihr Wesen besteht darin, daß der Mensch nicht intuitiv und unmittelbar durch innere Wahrnehmung, sondern vielmehr nur mittelbar und durch Schluß und Kombination die Zukunft vorauserkennt auf Grund von Zeichen (*signa*) an den Dingen der Außenwelt und Vorgängen in ihr. Hier beruht die Erkenntnis der Zukunft von seiten des Menschen einerseits auf der Erfassung und Beobachtung der äußeren gottgewirkten Zeichen (*observatio*) und andrerseits auf den auf der *observatio* aufgebauten Mutmaßungen, Schlüssen und Kombinationen (*coniectura*), so daß diese Art der M. nicht mehr als ein Göttergeschenk (*χάρισμα*), sondern als eine Kunst (*τέχνη ars*) erscheint, die sowohl auf die Betätigung der Verstandeskraft als auch auf Übung und Erfahrung oder geradezu Schulung nicht verzichten kann. Aus diesen Gründen bezeichnet auch Cicero (de div. I 49, 18. II 11) diese Art der M. als die kunstmäßige (*ἔντεχνος artificiosa*) und schließt den *motus* und *impulsus deorum* aus; indes gilt das nur für den die Zeichen beobachtenden Menschen, nicht aber für die Objekte oder Vorgänge, an denen sich diese Zeichen offenbaren, da sich an diesen, z. B. an den die Zukunft voraus andeutenden Tieren, doch auch eine Inspiration von seiten der Götter auswirkt. Mit Rücksicht auf den die Zeichen beobachtenden und deutenden Menschen aber besteht Ciceros Auffassung und Bezeichnung dieser Art der M. als einer kunstmäßigen zu Recht, wie sie schon bei Homer (Od. XVII 383) als eine Art Gewerbe dem der Ärzte, Schiffsbauleute oder Herolde gleichgesetzt wird.

Als Hauptarten der kunstmäßigen (induktiven) M. gibt Cicero (II 11) an: *Artificiosae divinationis illa fere genera ponebas: extispicum eorumque, qui ex fulguribus ostentisque praedicerent, tum augurum eorumque, qui signis aut ominibus uterentur, omneque genus coniecturale.* Er nennt also: Eingeweideschau, Beobachtung der Blitze und *ostenta*, der weissagenden Vögel und

der *signa* und *omina* und faßt so tatsächlich den größten Teil aller hierher gehörigen Arten zusammen, da die Begriffe *ostenta*, *signa* und *omina* sehr viele Spezialarten in sich schließen. Es kommt aber doch noch mancherlei hinzu, was er nicht berücksichtigte, da er nur die offiziell, von Staats wegen betriebene Divination im Auge hatte, nicht aber die privat betriebene, die sehr oft geradezu ins Gebiet der magischen Divination fällt. Die außerordentlich große Fülle der Arten aber läßt sich zunächst in zwei Hauptklassen einordnen, nämlich mit Rücksicht darauf, ob die äußern Zeichen sich dem Menschen von selbst, ohne sein Zutun darbieten, oder ob er sie sucht bezw. herausfordert.

Die sich von selbst, ohne menschliches Dazutun spontan darbietenden Zeichen der ersten Hauptklasse, die *τέρατα* oder *ostenta* spielen schon bei Homer eine große Rolle (vgl. Mezger 1135). Ihr Urheber ist in erster Linie Zeus, der deshalb geradezu *πανομφαῖος* heißt, dann Apollon, Athene und Herakles. Es sind zunächst natürliche oder naturgemäße Zeichen oder Vorgänge innerhalb der den Menschen umgebenden Sinnenwelt, z. B. Donner und Blitz, ein Regenbogen, das Vorüberfliegen oder der Schrei eines Vogels, das zufällige Wort (*φήμη, κληδών*) eines Menschen oder Niesen (z. B. Od. XVII 541), die erst dadurch, daß sie unter ungewöhnlichen Umständen eintreten oder plötzlich und ganz unerwartet mit wichtigen Augenblicken im Menschenleben zusammentreffen, die Bedeutung von offenbarenden Zeichen erhalten. Selten belegt sind noch die widernatürlichen Erscheinungen (*monstra, miracula* im engern Sinne) wie der Blutregen (Il. XI 53. XVI 459) oder das sonderbare Benehmen der Freier kurz vor ihrer Ermordung im Palast des Odysseus (Od. XX 345ff.). Während diese Zeichen an sich und durch ihr bloßes Auftreten allein schon vorausverkünden, gibt es auch Zeichen, denen erst ein bestimmter Nebenumstand ihre mantische Bedeutung verleiht, z. B. wenn ein Vogel rechts oder links auf- oder vorüberfliegt oder schreit oder wenn ein an sich noch bedeutungsloser Vorgang gerade nach einem Gebete erfolgt (Il. II 353. XII 196). Aber auch hier ist die Deutung noch mit dem Zeichen selbst gegeben und bedarf noch keiner kunstgemäßen oder auch künstlichen Ermittlung, weil durch alle Zeichen dieser Art nur ganz allgemein Glück oder Unglück, Erfolg oder Mißerfolg und Erhörung oder Verweigerung angedeutet wird (vgl. z. B. Od. XXIV 311; Il. X 272). Oft aber begleiten das Zeichen Umstände, die bewirken, daß es etwas ganz Bestimmtes und Spezielles andeutet, und zwar durch Ort, Zahl und bestimmte Handlungsweise, z. B. des sich zeigenden Wahrsagevogels, wobei die Zukunftsentwicklung manchmal geradezu vorbildlich zum Ausdruck gebracht wird (z. B. Il. VIII 245—252. II 301—330; Od. XV 525ff. XVII 160. II 146ff. XV 160ff.; Il. XIII 200–245). Hier muß eine kunstgemäße Deutung eingreifen, die naturgemäß nur selten von seiten der Laien, zumeist von seiten der zünftigen Seher (*μάντεις, προφῆται, θεοπρόποι*) erfolgt, die von den *ἱερεῖς*, den Priestern, verschieden, ebenfalls hochangesehen waren, mochten sie fürstlicher Abstammung sein wie z. B. Amphiaraos oder Helenos oder Leute aus dem Volke (Od. I 416. XV 255. XVII 383). Ihre Tätigkeit ist in diesen Fällen geradezu unentbehrlich (Il. II 308ff., vgl. Herod. I 78, 59. Curt. IV 2). Sie ermitteln die spezielle Bedeutung des Zeichens und stellen fest, ob es ermutigend (Il. II 350. IX 236; Od. XXI 413ff. Il. VIII 175) oder abschreckend ist (Il. VIII 133; Od. XXIV 539), wobei natürlich Kombination, persönliche Einstellung und Auffassung und auch Willkür ein weites Feld hatten, so daß gegen ihre Deutung bisweilen auch die natürliche Inspiration von anderer Seite Opposition machte (Il. XII 243; Od. XV 172).

Das Gebiet dieser spontan sich darbietenden Zeichen hat sich in der nachhomerischen Zeit bei den Griechen noch bedeutend erweitert; Mezger (1137) zählt sie kurz folgendermaßen geordnet auf: Siderische Zeichen: Sonnen- und Mondesfinsternisse, auffallende Konstellationen, Kometen, Meteore, Sternschnuppen u. dgl.; tellurische Zeichen: Blitz und Donner (rechts Glück, links Unglück); Regengüsse und besondere Regenarten (Blut, Steine), Regenbogen, Stürme und andere metereologische Erscheinungen aller Art (z. B. Sonnen- und Mondhöfe oder -Ringe, Wolken von absonderlicher Form und Farbe vgl. Aristot., meteor. I 8. *βροντομαντεία*, deren Deutungsregeln in den sogenannten *βροντολόγια* niedergelegt sind; *βροντοσκοπία, κεραυνοσκοπία* (o. Bd. XI S. 269: *κεραυνός*), *νεφομαντεία, βρεχομαντεία, ἀνεμοσκοπία, φυλλομαντεία*); weiters Zeichen an der Feuerflamme (*ἐμπυρομαντεία* oder *πυρομαντεία*, o. Bd. V S. 2543) oder am Rauch (*καπνομαντεία*, o. Bd. X S. 1909). Austreten von Flüssen und Quellen, Erdspalten und Erdbeben, Vulkanausbrüche; auffällig rasches Wachstum oder plötzliches Welken von Gewächsen, Rauschen bestimmter heiliger Bäume, wie der Eiche in Dodona und der dortigen heiligen Quelle oder des heiligen Lorbeerbaumes in Delphi; dann Zeichen an der belebten Natur und zwar zunächst an Tieren, unter denen die Vögel besonders ausgezeichnet sind: *ὀρνιθομαντεία*; besonders achtete man auf den Flug und das Geschrei des Adlers (o. Bd. I S. 371), des Falken (Habicht, Sperber, Weihe, o. Suppl. III S. 475), des Raben und der Krähe (o. Bd. XI S. 1564), der übrigen Raubvögel, ferner der Nachtvögel wie der Eule (o. Bd. VI S. 1064), der Möven, Spechte u. a.; von den Vierfüßlern beachtete man besonders die Maus, das Wiesel, den Maulwurf, die Eidechsen (Galeoten-Geckos o. Bd. VII S. 597), ferner auch die Schlangen (Aelian. hist. an. II 2) und gewisse heilige Fischarten (*ἰχθυομαντεία*), auch bedeuteten gewisse Tierarten Unglück wie die Spinnen (Diod. VII), Hasen, Wiesel und Katzen, andere Glück, z. B. eine Hirschkuh, oder die Bienen (Cic. de div. I 33), Ameisen (Valer. Max. I 6. Cic. I 36); besonders berühmte Vogelschauer waren: Kalchas (o. Bd. X S. 1552), Helenos (o. Bd. VII S. 2844), Halitherses (o. Bd. VII 2271), Melampus, Amphiaraos (o. Bd. I S. 1886), Teiresias, Parnassos, Prometheus, Orneios, Kar (o. Bd. X S. 1924), Telegonos; es konnten aber auch beliebige Tiere durch auffallende Bewegungen oder ungewöhnliche Größe (Curt. IV 4, Valer. Max. I 4 ext.), auffallendes oder abnormes Aussehen infolge von Doppel- oder Mißbildungen, ungewöhnlichen Wurf (Geburt eines Jungen durch ein Maultier) oder durch auffällige Stimmen,

namentlich wenn sie der menschlichen Stimme und Rede glichen, vorbedeutende Zeichen liefern, und zwar zumeist unheilvolle, wie die portenta der Römer. Endlich gewährte auch der Mensch selbst derartige von selbst sich bietende Zeichen und zwar zunächst durch Mißbildungen, Abnormitäten (z. B. Bartwuchs beim weiblichen Geschlecht), durch Mißgeburten, auffällige Frühreife bei Kindern (Herod. I 85, Cic. de div. I 53); dann durch Zucken oder unwillkürliche Bewegungen des Augenlides, einzelner Finger oder Glieder (*παλμοσκοπία*, vgl. OZ I § 623), dann durch Niesen (*πταρμοί*), das links vernommen ein abhaltendes, rechts ein ermutigendes Zeichen war und morgens für ungünstig, mittags für günstig galt (Arist. probl. 11), womit der Wunsch *Ζεῦ σῶσον* zusammenhängt, weiter Ohrenklingen, Blähungen, Schlucken und Aufstoßen, endlich das absichtslos ausgesprochene oder auch gehörte ominöse Wort (*κληδών, κληδονισμός*, o. Bd. XI S. 584f.), worauf die ständige Orakelerteilung des Hermes zu Pharai, Pitane und Smyrna beruhte. Weiter konnten die mannigfachsten Vorkommnisse im gewöhnlichen Leben vorbedeutend sein, z. B. Anstoßen, Stolpern, mit dem linken Fuße antreten oder instinktives Sichumdrehen oder Stehenbleiben, weiter besondere Erscheinungen an den Bildern von Göttern und Menschen (vgl. z. B. Curt. IV 2. Cic. I 34. Val. Max. I 6).

Eine besonders weitgehende Ausbildung aber erlangte der Glaube an diese sich spontan darbietenden Zeichen bei den Römern, bei denen zu den auch den Griechen geläufigen Grundvorstellungen noch manches Spezielle hinzukam (vgl. Mezger S. 1139): die allgemeinen Namen für diese Zeichen sind: *ostentum* und *portentum* von *ostendere* und *portendere* hinhalten, *monstrum velut monestrum, quod monet futurum* (Fest. Paul. Diac. Exc. ed. Müller p. 140), nach anderen von *monstrare; prodigium* nach Cicero (de div. I 42) von *prodicere*, nach Neueren von *prodagere* d. h. etwas, das sich von selbst durch Augenfälligkeit hervortut. Dabei bezeichnet *portentum* (*ostentum*) gewöhnlich außerordentliche Erscheinungen in der unbelebten Natur, *monstrum* widernatürliche Erscheinungen an der belebten Natur, *prodigium* mit meist übler Bedeutung Regungen und Bewegungen von Geschöpfen oder Körpern (Festus 138). Indes werden diese Ausdrücke auch promiscue gebraucht (vgl. z. B. Val. Max. I 6; Liv. I 55 und Flor. I 7). Servius (Aen. II 680) unterscheidet *monstrum* und *prodigium* folgendermaßen: *refertur ad praesens monstri significatio, prodigium vero est, quod in longum tempus dirigit significationem.* Ferner setzt man allen diesen sichtbaren Zeichen die hörbaren unter der Gesamtbezeichnung *omen* gegenüber, doch wird *omen* manchmal auch für die sichtbaren Zeichen gebraucht. Endlich werden die Ausdrücke *auspicium* und *augurium*, die eigentlich speziell die Vogelzeichen bezeichnen, hie und da auch für *portentum* im allgemeinen, ja sogar *avis* einfach auch für *omen* gebraucht (Cic. II 18, Plaut. Stich. 459; Plin. n. h. XVIII 12. Iustin. I 10. Suet. Nero 41. Cic. Tusc. I 15).

Dabei ist die Stellung des Menschen zu diesen gottgesandten Zeichen eine willkürliche, denn Servius (Aen. V 530) sagt: *nostri arbitrii est visa omina vel improbare vel recipere*, d. h. der Mensch konnte das Zeichen anerkennen oder als solches verwerfen und damit auch das, was das Zeichen andeutete, auf sich nehmen oder von sich abwenden, er brauchte bloß im Augenblick der Wahrnehmung des Zeichens sagen *accipio omen* oder *ad me non pertinet*, denn nach Plinius (n. h. XXVIII 1, 4) *ostentatorum vires in nostra potestate sunt ac prout quaeque accepta sunt valent* und hierin sah Plinius eine göttliche Vergünstigung (vgl. auch Cic. I 45. Liv. I 7. V 55. IX 14. XXIX 27). Ferner glaubten die Römer, daß sie nach Erhalt eines schlimmen Zeichens das dadurch angedeutete drohende Unheil durch Opfer, Sühnungen und bestimmte Gebetsformeln bezw. Sprüche oder auch bestimmte symbolische Handlungen abwehren konnten; solcher Art waren z. B. Gebetsformeln der Quindecimviri, der Vestalinnen und anderer Priester (Macrob., Sat. III 9. Liv. V 21f.) oder das von Numa angeordnete *fulmina elicere* (Liv. I 20). Alles das fällt unter den Begriff der *procuratio prodigiorum*, z. B. auch die Tötung bezw. Beseitigung dessen, was als *prodigium* aufgefaßt wurde, z. B. einer Mißgeburt von Mensch oder Tier, eines Zwitters u. a. Über derartige Sühnungen nach dem Spruch der Pontifices, Haruspices, Augurn oder der sibyllinischen Bücher vgl. besonders Liv. I 20, 31. V 13. IX 25. X 31. XXII 1. 36. XL 37. XLII 20. XLIII 15. XXIV 10. XL 2. XXVII 37. XXXII 1. XXXV 21. XL II 20. IV 21. XXII 1. XXIV 10. XXVI 23. XXX 38. XL 37. XXVII 37. Hierher gehört auch der Brauch, Lobesworten das abwehrende *praefiscine* hinzusetzen, wodurch das *omen*, das das Gegenteil von dem eben Gelobten andeuten konnte, abgewehrt und zugleich seine eventuelle Erfüllung aufgehoben wurde (Plaut. Asin. 431. Petron. 73; o. Bd. VI S. 2013). Schließlich konnte man auch durch Unterschieben einer glücklichen Auslegung das anscheinend ungünstige Vorzeichen im Augenblick seiner Wahrnehmung in ein günstiges verwandeln; das tat Caesar, als er, an der afrikanischen Küste ans Land springend, fiel und dabei ausrief: ‚Ich fasse dich, Afrika!' Die Zeichen aber völlig zu ignorieren oder sie gar zu verhöhnen, galt stets als Frevel, der die göttliche Strafe herausforderte (vgl. Flaminius, der vor der Schlacht am Trasimen. See die Feldzeichen trotz ihres Widerstrebens aus dem Boden reißen ließ nach Val. Max. I 6 § 6, ebenso Crassus vor der Niederlage bei Carrhae, ebd. § 11 und P. Claudius, der im ersten punischen Kriege die hl. Hühner, als sie nicht aus den Käfigen gehen und nicht fressen wollten, ins Meer werfen ließ mit den Worten: ‚sie sollen saufen, wenn sie nicht fressen wollen', ebd. I 4 § 3, was auch Cic. II 33 strafwürdig findet). Ein bewußtes Nichtbeachten von Vorzeichen ist aber auch schon bei Hom. (Il. XII 237ff.) belegt. Hatte man aber einmal ein Vorzeichen ‚angenommen', dann war man an die Beobachtung dessen strenge gebunden, was es vorbedeutete. Als sich z. B. P. Decius Mus infolge eines Traumgesichtes dem Tode weihte, glaubte sich das ganze Heer erst durch seinen Fall in der Schlacht von der im Zeichen ihm auferlegten Verpflichtung gegen die Götter entbunden (Liv. VIII 6ff.). Bei der Wichtigkeit, die die Römer den Zeichen beilegten, ist es begreiflich, daß namentlich die Historiker und historischen Schriftsteller wie Livius, Sueton, Tacitus, Cassius Dio, Ammian, aber auch Diodor, Plutarch und andere Griechen, so weit sie römische Geschichte behandeln, die zahllosen Vorzeichen gewissenhaft erwähnen; das gilt namentlich von Livius, der XLIII 13 (1) auch die Gründe hiefür angibt. Im 4. Jhdt. hat dann Iulius Obsequens alle Prodigien der J. 249 — 12 v. Chr. aus Livius ausgezogen; die vollständigste neuere Zusammenstellung ist das eingangs erwähnte Werk des Bulengerus.

Für die sichtbaren Zeichen kommen zunächst wieder die siderischen und tellurischen in Betracht. Auch bei den Römern galten Sonnen- und Mondesfinsternisse und sonstige Erscheinungen an Sonne und Mond sowie eigentümlich gefärbte oder geformte Regenbogen und sogenannte Sonnen- und Mondhöfe als vorbedeutende Zeichen (Cass. Dio LX Polyb. V. Liv. III 5, 10, VII 28. XXII 1. XXIX 14. XXX 2. 38. Plin. n. h. II; Sen. nat. quaest. VI 17. Cic. de div. I 43), ferner Sternschnuppen (Plin. II 35); dann atmosphärische Erscheinungen wie Regengüsse, besonders Regen von Steinen (Liv. I 31. VII u. oft), Blut (Liv. XXIV 10. XXXIX 46. 56. XL 19), Erde (X 31. XXXIV 45), Kreide (XXI 62), Milch (XXVII 11), Asche (XL 9) und Fleisch (III 10); dann Erdbeben (Plut. Cic., Liv. III 10. IV 21; Suet. Galba 18), Erdspaltungen (VII 6: Devotio des M. Curtius. XXX 2. 38. XXXII 9), Überschwemmungen (Hor. Od. I 2. Cic. de div. I 44. Liv. V 15. XXXIV 10. XXX 30), feurige Erscheinungen (Liv. XXII 1, XXIII 31), besonders Blitz und Donner (Liv. XXI 62. XXIV 10. 44. XXV 7. XXVI 23. XXVII 4, 11. 23. 37) bald als bloße Erscheinungen, bald wenn Menschen (Liv. X 31. XXII 1. 36), bestimmte Bäume, besonders aber Tempel, Götterstatuen oder solche von Menschen und öffentliche Gebäude getroffen wurden. Über die Beobachtung der Blitze, ihre Klassifikation als andeutende Zeichen und ihre procuratio gab es eine eigene, bis in die kleinsten Einzelheiten ausgebaute Lehre, die von den Etruskern zu den Römern gekommen und bei diesen den staatlichen Priesterkollegien der Haruspices und Augurn anvertraut war (o. Bd. VI S. 725. Bd. II S. 2312 — 2344. Bd. VII S. 2431). Denselben Priesterkollegien war auch die Beobachtung und Deutung der Zeichen, die von den Vögeln und anderen Tieren ausgingen, zur Pflicht gemacht, wobei wieder der Flug, bezw. die Fortbewegung als auch die Stimmen oder sonstwie auffälliges Gebaren Objekt der Beobachtung war. Außer den Vögeln beachtete man besonders Schlangen (Liv. I 56. XXV 16. XXVII 4. XXXVIII 11. XLI 26. XL III 15. XXVIII 11. XLI 21. Aelian. hist. an. II 2; Terent., Phorm. IV 4. Verg. Aen. V; Hor. Od. III 27), Mäuse (Liv. XXVII 23. XXX 2. August. Doctr. Christ. II 2; Plin. n. h. VIII 58), Heuschrecken (Liv. XXX 2. XL II 2. Suet. Tib. 72. Cic. de div. I 36), Wölfe (Liv. III 29. X 27. XXI 46. XXVII 37. XXXII 29. Hor. Od. III 27; Plin. n. h. VIII 22); für die Beobachtung von Tierstimmen, namentlich auch wenn Tiere angeblich mit menschlicher Stimme redeten, vgl. z. B. Flor. IV 1. Liv. I 31. II 7. V 32. VI 33. XXI 62; Vorzeichen boten weiter auch fließendes Blut (Liv. XXVI 23. XXVII 37. XXXIV 45. XXII 1. Curt. IV 2), Mißgeburten (Liv. XXVII 4. 11. 37. XXVIII 11. XXXII 1. 29), Seuchen (Liv. XL 19) und auch kleinliche Vorkommnisse des Alltags wie außer dem schon oben erwähnten Niesen, der Salissatio membrorum, dem Ohrenklingen auch Anstoßen mit dem Fuß und Stolpern oder das Reißen eines Schuhriemens und vieles Ähnliche.

Allen diesen Zeichen, bis auf das Geschrei der Vögel, anderer Tiere und den Donner, ist gemeinsam, daß ihre Wahrnehmung durch den Gesichtssinn erfolgte; dazu kommen aber noch die Zeichen, die wie das Vogelgeschrei oder überhaupt Tierstimmen und der Donner durch das Gehör sich offenbarten. Natürlich haben auch die Griechen auf solche Zeichen geachtet, viel aufmerksamer aber die Römer, die diese Zeichen sogar mit dem speziellen Ausdruck *omina* zu benennen und zusammenzufassen pflegten. (Vgl. J. Fallati Über Begriff und Wesen des röm. Omen und über dessen Beziehung zum röm. Privatrecht, Tüb. 1836); namentlich das vorbedeutende Wort wird *omen* genannt. Darauf führte schon die Etymologie nach antiker Auffassung; denn Varro (l. l. VI § 76. VII § 97 M.) sagt: *Oro ab ore dictum, indidem osmen* und Festus (Paul. Diacon. exc. ex. l. XIII p. 195 M.) *omen oremen, quod fit ore augurium, quod non avibus aliove modo fit*, so daß also *omen* ebensowie *oraculum* von *os* abgeleitet erscheint. Neuere Ableitungen s. bei A. Walde (Lat.-etymol. Wb. 2 539). Daher ist nach Festus und Cicero (I 45f. vgl. II 40) *omen* die vorbedeutende Rede der Menschen im Gegensatz zu den Reden (*oracula*) der Götter und dem Geschrei der Tiere, doch natürlich nicht jede menschliche Rede, sondern nur jedes profane gesprochene Menschenwort, wenn es von irgendeinem der Hörer als Vorzeichen der Zukunft aufgefaßt wird. Denn die prophetischen Reden der Ekstatiker oder Inspirierten (s. o.) gehören ebensowenig zu den *omina* wie die Worte der Scher (Augurn, Haruspices), wenn sie vorbedeutende Zeichen welcher Art auch immer auslegen. Die Bedeutung eines *omen* erlangt ja ein zufällig gesprochenes Wort nicht von seiten dessen, der es ausspricht, sondern von seiten dessen, der es hört, von ‚künstlichen' *omina* (s. u.) abgesehen. Zwei Beispiele bieten Cicero (I 46. II 46) und Valer. Maximus (I 5) in den Erzählungen von L. Aemilius Paullus, der im Schmerz seines Töchterchens über den Tod ihres Hündchens Persa ein *omen* auf Perseus, den König von Makedonien, fand, den er dann bei Pydna tatsächlich schlug und von der Caecilia Metelli, die einmal ohne alle Nebenabsicht zu ihrer Nichte sagte: ‚Ich übe lasse dir meinen Platz', womit sie aber ein Omen für die später erfolgte Vermählung ihres Gatten mit dieser Nichte gab. Oft genügte hier der bloße Wortklang, nicht die eigentliche Bedeutung des zufällig gehörten Wortes: Als Crassus in Brundisium sein Heer zum Partherfeldzug einschiffte, der ihm und dem Heere den Untergang bringen sollte, pries ein Feigenverkäufer seine Ware mit dem Rufe *Cauneas*, d. h. ‚Feigen aus Kaunos' an; da man aber auch *cauneas* d. h. *cave ne eas*, heraushören konnte, bildete sich das Omen, das den Crassus von der Expedition hätte abhalten sollen (Cic.). Für das Omen gilt ganz besonders die oben erwähnte Auffassung, daß man es annehmen oder

zurückweisen oder auch in ein günstiges umwandeln könne. Vor dem bösen Omen hatten die Römer große Angst und gingen namentlich bei Opfern sehr vorsichtig zu Werke, um alle widerwärtigen Zeichen auszuschließen. Denn der Opfernde verhüllte sein Haupt, um nichts Ungünstiges sehen oder hören zu müssen, man gebot Stille und Andacht (*favete linguis!*) und machte während der gottesdienstlichen Handlung auch Musik, um allfällige Omina zu übertönen. Da ferner auch das sog. Steckenbleiben und Sichversprechen böse Omina lieferte, pflegte man die notwendigen Gebetsformeln vorzulesen, die der ausführende Priester oder Beamte Wort für Wort nachsprach. Ferner gingen jedem Opfer und Festzuge, jeder Prozession Herolde voran, die durch den Ruf *Hoc age*, d. h. ‚Habt acht!' die Leute aufforderten, ihre profanen Geschäfte ruhen zu lassen, bis der Zug vorüber war (Cic. Tusc. IV 2. Plin. n. h. XXVIII 2, 3. Serv. Aen. III 407). Ebenso wie man auf diese Weise böse Omina auszuschließen suchte, hat man aber auch bei offiziellen Anlässen gute Omina absichtlich hervorgerufen, indem man z. B. bei Truppenaushebungen und bei der Vorname des Census Leute mit Glück bedeutenden Namen zuerst aufrief wie Valerius, Salvius oder Statarius, und bei der Verpachtung der Zölle formelhaft zuerst *Lacum Lucrinum* (vgl. *lucrum*) ausbot (Fest.); aber auch im gewöhnlichen Leben hat man sehr oft die glückbedeutende Formel *Quod bonum, felix faustunque sit* angewendet und übelbedeutende Worte durch andere harmlos klingende ersetzt, z. B. *mors* durch *letum*, (vgl. Cic. I 45. Fest. p. 95, p. 380 M.). Schon Cicero (II 40) hat an diesen kindlichen Ausflüchten Anstoß genommen, durch die man auch bei Gelegenheiten, bei denen Reden zu erwarten waren, wie z. B. bei Opfern, bei der Begrüßung des neuen Imperators durch das Heer oder bei Neujahrsglückwünschen, günstige Omina von seiten anderer möglich machte und vorbereitete (Liv. XXVI 18. Plin. n. h. XXVIII 2), wodurch aber das Charakteristische am Omen, nämlich das Zufällige, Unbeabsichtigte und Instinktive ausgeschaltet wurde. Sehr bemerkenswert ist ferner, daß auch ein privatrechtliches Verhältnis durch Auftreten von Omina beeinflußt werden konnte, indem ein gutes Omen das Recht begründete und festigte, ein böses dagegen es an seiner Entstehung hinderte, schwächte oder sogar aufhob (vgl. Fallati 43 — 97. Mezger 1150).

Oben haben wir gesehen, daß sich der *κληδονισμός* bei den Griechen sogar zu ständigen Orakeln entwickeln konnte; für die Römer, die dieser Offenbarungsform viel größere Aufmerksamkeit schenkten, ist dies zwar nicht belegbar, wohl aber etwas Nahestehendes. Denn Cicero (de div. I 46) erzählt, Caecilia Metelli habe sich, als ihre Nichte heiraten sollte, mit ihr in eine Kapelle begeben, und zwar, setzt Valer. Max. (I 5, 4) hinzu, ‚in tiefer Nacht' (*nocte concubia*), um eines Omens teilhaftig zu werden. Das weist darauf hin, daß man wenigstens privatim und gelegentlich auch in bestimmten Heiligtümern eines Omens teilhaftig zu werden suchte.

Damit sind wir schon in die zweite große Hauptklasse der induktiven Divinationsarten eingetreten, die das Gemeinsame haben, daß hier die Zeichen sich nicht mehr von selbst darbieten, sondern gefordert werden unter Schaffung bestimmter Substrate. Hierher gehört auch schon die Blitz- und Vogelschau, da wenigstens die etruskischen und römischen Augurn und Haruspices Blitz- und Vogelzeichen auch durch künstliche, man könnte fast sagen, magische Mittel erzwingen zu können glaubten.

Schon bei Homer findet sich hierzu ein Ansatz, wenn man die Götter um die Darbietung von *τέρατα* bittet (Od. IV 395ff.), denn aus dem Bittgebet kann sich sehr leicht das magische Zwangsgebet, die Zauberformel, entwickeln, die man aber bei ihrer offiziellen Anwendung lieber als theurgische zu bezeichnen pflegt. Bei Homer ist ferner die Zukunftsdeutung aus den Zeichen an den Eingeweiden der Opfertiere völlig eingebürgert, also eine Divinationsart, die an ein bestimmtes, vom Menschen ausgewähltes materielles Substrat aus dem Bereich der sinnlichen Außenwelt gebunden ist und deren Handhabung auf einer festgefügten Lehre (Disziplin), auf Erfahrung und Übung beruht und bestimmten geschulten Einzelindividuen (dem *θυοσκός*, Il. XXIV 221), nicht jedermann vorbehalten ist. Dasselbe gilt auch von der kunstmäßigen Beobachtung der Vogelzeichen durch den *οἰωνοπόλος* (Od. I 202. II 158. Il. II 858). Während Homer aber nur diese beiden eigentlich künstlichen Arten der induktiven M kennt, bieten die folgenden Zeiten sowohl bei Griechen wie bei Römern sehr viel mehr Methoden, die durch das allmähliche Zurücktreten der offiziellen Inspirationsmantik an den Orakelstätten immer mehr an Boden gewinnen, zugleich aber auch an magischer Färbung.

Einzelne ihrer Arten, wie die Offenbarung aus den Eingeweiden (*ἱεροσκοπία, σπλαγχνοσκοπία*) und die aus den Vogel- und Wetterzeichen (*ὀρνιθομαντεία*) wurden bei Griechen wie Römern offiziell betrieben und erlangten namentlich bei letzteren eine außerordentliche Bedeutung auch im Staate (*κεραυνοσκοπία* o. Bd. XI S. 269. und Etrusca disciplina o. Bd. VI S. 725. Auguraculum-Augures o. Bd. II S. 2312ff. Haruspices o. Bd. VII S. 2431). Auch offizielle Orakelstätten erteilten ihre Offenbarungen ausschließlich durch das Extispicium, wie z. B. das der Aphrodite auf Paphos durch die Kinyraden (s. o. Bd. XI S. 484) und des Zeus Kasios (s. o. Bd. X S. 2265), doch ging auch an den übrigen Orakelstätten der Befragung und Orakelerteilung fast immer ein Opfer voraus, aus dessen Eingeweideschau überhaupt erst erschlossen wurde, ob der Gott sein Orakel erteilen wolle oder nicht. Die Seher, bezw. Priester, die als Eingeweideschauer tätig waren, hießen *βωμοσκόποι, ἱεροσκόποι, θυοσκόποι, σπλαγχνοσκόποι, ἡπατοσκόποι* (weil die Leber mit Gallenblase besonders bedeutsame Zeichen lieferte) und *ὠμοπλατοσκόποι* (d. h. die aus dem Schulterblatt Weissagenden, vgl. Psellus' Traktat in einer Wiener Hs. nach Lambecius Bibl. Vindob. VII 7, 225); sehr berühmt waren als Eingeweideschauer die Iamiden (o. Bd. IX S. 685) und Klytiaden (o. Bd. XI S. 894 Nr. 1) in Elis und diese Kunst wurde auf Delphos, den Sohn Apollons (o. Bd. IV S. 2700) zurückgeführt, doch stand die Haruspizin der späteren Zeit hauptsächlich unter astrologischem Einfluß und wurde auch auf die Eingeweide geopferter Menschen, ja

menschlicher Embryonen namentlich in der magischen Divination ausgedehnt (vgl. o. Bd. II S. 1802ff. OZ I § 24, 353. 634ff. u. o. Art. *Μαγεία*). Mit dem Opfer verbunden war ferner auch die *ἐμπυρομαντεία*, d. h. die Weissagung aus der Opferflamme (o. Bd. V S. 2543), die *καπνομαντεία*, d. h. die Weissagung aus der Rauchentwicklung (o. Bd. X S. 1909), die *λιβανομαντεία*, d. h. die Weissagung aus dem Verhalten des verdampfenden Weihrauchs und anderer Spezereien (o. Bd. XII S. 2551. OZ II § 202ff.) und endlich die *ὠοσκοπία* oder *ὠοθυτική μαντεία*, d. h. die Weissagung aus Eiern (Suid. s. v. *ἔγχυτον*. Suet. Tib. 14. Origen. In Gen. III 9. Philopon. De opif. mund. II 18. Isid. orig. ‚ovispex'; vgl. Lobeck Aglaoph. p. 410. BL I 80). Orpheus selbst soll *Ὠοθυτικὰ ἢ Ὠοσκοπικὰ* geschrieben haben (Suid. s. v. *Ὀρφεύς*) und Hermagoras von Amphipolis (o. Bd. VIII S. 692 Nr. 4) verfaßte ebenfalls ein Buch darüber; den Modus beschreibt das Schol. zu Persius (V 185): ‚*Sacerdotes, qui explorandis periculis observationem faciebant, observare solebant ovum igni impositum, utrum in capite an in latere desudaret; si autem ruptum effluxerit, periculum portendebat ei, pro quo factum fuerat sacrum*' (vgl, OZ II § 324). Weiter sei erwähnt die Zukunftsdeutung aus den Erscheinungen am oder im Licht von Leuchtern und Lampen (*λυχνομαντεία*, Art. *Μαγεία*, o. Bd. XIII S. 2115 und OZ II § 214ff.) und im Wasser (Art. *Μαγεία*, o. Bd. IX S. 79. Bd. XII S. 1879 und OZ II § 228ff. *πηγομαντεία* BL I 187) und in Spiegeln (Art. *Μαγεία*, o. Bd. XI S. 27 und OZ II § 272), hauptsächlich magischen Charakters, wobei auch leibhafte Erscheinungen von Göttern, Dämonen und Totenseelen bewirkt wurden, verwandt mit der modernen Kristallseherei (Lehmann Aberglaube und Zauberei² 1908 S. 278. 532ff. Dessoir Vom Jenseits der Seele 121ff.); es gab aber auch ein offizielles Spiegelorakel der Gaia (Demeter) in Patrai (Paus. VII 21, 12), das man über den Ausgang von Krankheiten zu befragen pflegte. Iamblichos (III 14, Übers. S. 85) zollt dieser Form der M. hohe Anerkennung. Mit der Hydromantie hängt die Divination durch Schwimmen und Untergehen zusammen, die auch als Tempelmantik geübt wurde und zwar im Wasser der Ino bei Epidauros Limera (o. Bd. VI S. 51 Nr. 2. Bd. XII S. 2295 Nr. 7). Privat übte man sie, indem man z. B. Haselnüsse ins Wasser warf (Petron. Sat. 137). Verwandt damit war die, besonders von den Weibern gepflegte, Divination aus dem plötzlichen Schwerwerden leichter und Leichtwerden schwerer Gegenstände, z. B. von Erdschollen oder Steinen (Dio Prus. XIII 2), worüber Antiphilos aus Byzanz spottete (Ant. Pal. IX 263). Rein magisch war ferner die Zukunftsermittlung durch Hähne, die infolge des Zwanges der Zauberformeln von der Gottheit inspiriert worden waren (Art. *Μαγεία*, o. Bd. I S. 1363, Suppl. IV S. 12; *ἀλεκτορομαντεία* OZ II § 301), ferner ganz primitive Methoden wie mit Hilfe von Gerstenkörnern *κριθομαντεία* (o. Bd. XI S. 1900. OZ II § 319). Mehl (o. Bd. I S. 1374, Suppl. III S. 78. OZ II § 320 und Bd. I S. 1637; Suppl. III S. 86. OZ II § 320). Käsen (*τυρο-* und *τυρισκομαντεία* OZ II § 326). Beilen (*ἀξινομαντεία* o. Bd. II S. 2627. OZ II § 323) und Steinen (o. Bd. XIII S. 747. 771). Beliebt war auch die Divination aus den Bewegungen und Drehungen aufgehängter und freischwebender Gegenstände, die man bezaubert hatte, wie z. B. Siebe (o. Bd. XI S. 1481. OZ II § 309) oder Spinnwirtel, bezw. vielleicht Rückgratwirbel von Tieren und wohl auch von Menschen (*σφονδυλομαντεία* OZ II § 309); hierher gehört auch der orakelnde Meteorstein des Arztes Eusebios, die in einer Flasche aufgehängte Sibylle in Cumae (? Petron. Sat. 48, 8) und der Apparat, den die Hofbeamten Hilarius (o. Bd. VIII S. 1600 Nr. 2) und Patricius im J. 371 anwendeten, um mit Hilfe eines bezauberten Ringes den Namen des Nachfolgers des Valens zu ermitteln (Ammian. XXIX 1, 7. 28—33. 35. 38, vgl. OZ II § 303. 305) und der jenem Zauberapparat aus Bronze aufs nächste verwandt ist, der im J. 1899 in Pergamon in Kleinasien gefunden wurde und mit Hilfe der hineinzubannenden Hekate Antworten zu erteilen eingerichtet ist (ed. R. Wünsch Jahrb. archaeol. Inst. Suppl. VI 1905. Athen. Mitt. XXIV [1899] 199; vgl. OZ II § 306 Abb., s. d. Art. *Μαγεία*). Eine ganz außerordentliche Bedeutung hatte weiter die Ermittlung der Zukunft durch Lose (*κληρομαντεία*) mit zahlreichen Unterarten, wie *ἀστραγαλο-* und *κυβομαντεία* (Knöchel- und Würfelorakel o. Suppl. IV S. 51 und Bd. II S. 1793), *θριοβολία, ψηφοβολία* und *ψηφομαντεία* (eigentliches Losziehen), *ῥαβδο-* und *βηλομαντεία* (Loswerfen mit Stäbchen und Pfeilen o. Bd. III S. 259 und Bd. I A S. 13), *φυλλομαντεία* (Losziehen mit Palmblättern OZ II § 298: Pap. Oxy. Nr. 886), worüber zusammenfassend der Art. ‚Losung' (o. Bd. XIII S. 1451) handelt; diese Art der M. wurde auch an ständigen Orakelstätten geübt, z. B. im Orakel des Herakles in Bura (o. Bd. III S. 1059. 1060) und namentlich in Italien, z. B. in Caere (Liv. XXI 62. Sidon. Apollin. carm. IX 187; o. Bd. III S. 1281), Falerii (Liv. XXII 1. Plut. Fab. 2; o. Bd. VI S. 1969), im Orakel der Fortuna Primigenia in Praeneste (o. Bd. VII S. 23) und in Antium (S. 22 und o. Bd. I S. 2561), des Clitumnus unweit der Stadt Mevania (o. Bd. IV S. 57, 1 u. 2) und des Geryoneus in Patavium an der Quelle Aponus (s. Bd. VII S. 1288 und Bd. II S. 173). Hier sei auch die *ἀριθμομαντεία* erwähnt, d. h. die Offenbarung aus den Zahlenwerten (*ψῆφοι*) von Personen- und Götternamen, die in der Traumdeutung eine Rolle spielte (Artem. Onirocr. I 11. III 34) und namentlich auch von den Gnostikern geübt wurde (Hippol. Ref., vgl. BL I 319. OZ I § 705). Ähnlich geartet wie die Losbefragung war die Divination aus einzelnen Versen oder Verspartien aus bestimmten Büchern wie aus Homer, Hesiod, Vergil und den sog. Sibyllinen, die man instinktiv oder eigentlich infolge göttlicher Eingebung (Inspiration) aufschlug (*ῥαψῳδομαντεία*); auch diese Methode wurde sowohl offiziell (o. Bd. II A S. 2105) als auch privat betrieben; eine Kombination dieser Art mit dem Würfelorakel bietet der magische Pap. Lond. 121 Z. 1—152 (*Ὑμηρομαντεῖον* OZ II § 313) und die privaten, aber ständigen Würfelorakel in Kleinasien. In das Gebiet der magischen Divination gehört endlich noch die *τραπεζομαντεία*, d. h. die Offenbarung durch inspirierte Tische (Tischrücken?

Tertull. Apol. 23: ‚*Per angelos et daemones et caprae et mensae divinare consuerunt*) und die *κρανιομαντεία*, d. h. die Offenbarung vermittelst eines (auch künstlich hergestellten) Totenschädels, eine Form der induktiv-kunstmäßigen Totenbefragung (o. Bd. XI S. 1578. OZ II § 373ff. und o. Bd. X S. 2021: *Κάρραι*).

Man verstand es auch, durch Theurgie und Zauberei den Gott, Dämon oder die Totenseele dauernd in unbelebte Gegenstände hineinzubannen, um sich seiner Förderung durch Andeutung wichtiger Augenblicke im Leben und besonders auch von Gefahren ständig zu erfreuen; so trug der phokische Tyrann Exekestos zwei bezauberte Fingerringe, die durch Klirren die geeigneten Augenblicke zum Handeln andeuteten, doch wurde er trotzdem ermordet (Arist. Rep. Phoc. bei Clem. Alex. strom. I cap. 21, 133. III p. 108 D). Auch die Zauberpapyri geben Rezepte für die Weihung solcher orakelnder Ringe und auch prophetischer Götterstatuetten an (OZ: Ind. s. v. ‚Statuen beseelte'); darüber machte sich Lukian (Philops. 38) lustig, indem er seinen Lügenfreund erzählen läßt, er habe einen geweihten Ring mit dem Bilde des Apollon auf dem Ringstein, der sich mit seinem Träger zu unterhalten pflege (vgl. OZ II § 325).

Neben diesen magischen und oft auch ganz primitiven Formen der kunstmäßig-induktiven M. bestand auch eine Divinationsart, die wissenschaftliches Gepräge hatte und im Altertum tatsächlich eine Wissenschaft bildete, die Astrologie, die Königin aller Divination, die ein in seiner Einheitlichkeit und Universalität großartiges Weltbild schuf und, von der Unhaltbarkeit ihrer Voraussetzungen abgesehen, an sich Bewunderung verdient und eben deshalb den Untergang der Antike überdauerte, im Mittelalter hochstehende Geister in ihren Bann schlug und auch heute noch genug Anhänger zählt (o. Bd. II S. 1802).

Natürlich lieferte auch der Mensch selbst offenbarende Zeichen, nicht nur durch Niesen, unwillkürliches Zucken des Augenlides oder gewisser Körperteile, Ohrenklingen usw. (s. o.), sondern auch durch Zeichen an seinem Äußern, was die kunstmäßigen Divinationsarten der *μετωποσκοπία*, *μορφοσκοπία* (Artem. II 69), *χειροσκοπία* und *ὀνυχομαντεία* zur Folge hatte, d. h. die Beobachtung der Stirn, Augenpartie, der ganzen Gestalt, der Hände und Fingernägel, wozu noch die Divination aus Körperflecken oder -malen (*ἐλαῖαι*) kam und die *φυσιογνωμονία*, die aus dem ganzen Habitus, namentlich aber auch wieder aus den Gesichtszügen ihre Schlüsse zog und so den Charakter, aber auch die Entwicklung und den Lebensgang der Leute im voraus festzustellen suchte (vgl. Arist. Anal. prior. II 27. Ps.-Arist. *Φυσιογνωμονικά*. Gell. I 9. Clem. Alex. p. 400; strom. I 21, 135. Antig. Car. Hist. mir. p. 87, 20 W. Philostrat. vit. soph. II 27, 7; epist. p. 22, 5. Cic. de fat. 5. Alex. Aphrod. bei Euseb. praep. ev. p. 270 D). Darüber schrieben Polemon zur Zeit Hadrians, aus dessen Werk Adamantios im 4. Jhdt. einen Auszug machte (o. Bd. I S. 343 Nr. 1) und Antisthenes nach Diog. Laert. (VI 15); vgl. J. G. Franz Scriptor. physiognomoniae vet., Altenb. 1780. Bei der Handlesekunst erforschte man den Lebenslauf, Lebensumstände und Todesart und -stunde des Anfragenden aus den Linien der ausgespreizten Handfläche (Suid. s. v. *Ἕλενος* und *χειροσκόποι*. vgl. Artem. II 69. Joseph. lib. mem. cap. 144. Philop. de opif. mund. p. 177, 19 H. Cramer Anecd. Oxon. IV p. 241); darüber schrieb ein gewisser Helenos (o. Bd. VII S. 2847 Nr. 3), ferner angeblich auch schon Eumolpos aus Eleusis (Suid. s. v.). Für die *μετωποσκοπία* berichtet Plinius (n. h. XXXV 11) von den Porträts des Apelles, daß ein Metoposkope nach ihnen das Jahr des bevorstehenden oder auch schon eingetretenen Todes der Dargestellten feststellte, und nach Sueton (Tit. 2) habe Narcissus, der Freigelassene des Claudius, den Britannicus durch einen Metoposkopen betrachten lassen, worauf dieser erklärte, Britannicus werde nie zur Herrschaft gelangen, wohl aber Titus, der zufällig dabei stand. [Th. Hopfner.]

Schluß des siebenundzwanzigsten Halbbandes

Nachträge und Berichtigungen

Zum Art. Makedonia S. 628ff. ist nachzutragen:

S. 657ff. Städtekatalog:

Antisara (*Ἀντίσαρα*), Steph. Byz., *ἐπίνειον τῶν Δατηνῶν*. Vgl. Heuzey-D. 24f. Hirschfeld o. Bd. I S. 2535.

Argos (*Ἄργος*). Ortschaft bei Stoboi: Syll.^{3} 700 Z. 12.

Derdia, Ortschaft in der Eleimiotis, Euseb. I 243; s. Niebuhr Kl. Schr. I 228ff. und u. S. 742, 41ff.

Gazoros (*Γάζωρος*), Steph. Byz. Ptol. III 12, 28. In der Edonis; Leake III 229 = Graero der Tab. Peut. Oberhummer o. Bd. VII S. 852: östlich von Seres. Demitsas *Ἡ Μακεδ.* 804.

Gortynia (*Γορτυνία*), auch Gordynia, Thuk. II 100, 3. Strab. VII 329 frg. 4. Ptolem. III 13, 36. Steph. Byz. Nach Oberhummer o. Bd. VII S. 1671 am Axios unterhalb Demir Kapu. Vgl. Leake III 444. Demitsas II 2, 228.

Hyskana (*Ὑσκανα*), Polyb. VIII 14b, 2. XXVIII 8, 11 = Uscana (s. d.).

Statt Parthinopolis muß es Parthikopolis (*Παρθικόπολις*) heißen.

S. 702, 63 lies statt Demosth. XXII 200: XXIII 200.

S. 702, 67 lies statt Herod. VIII 13: VIII 136.

S. 703, 4 lies statt Iustin. VIII 4, 1: VII 4, 1.

S. 717, 28 lies statt Syll.^{3} 135. **136**: 135. **157**.

S. 717, 30 muß es heißen: Die Chronographen geben ihm wie Diodor 24 Jahre, nur Synk. I 495. 500 hat 17 Jahre.

S. 717, 59 lies statt Xen. hell. X 2, 12: V 2, 11.

S. 758, 31 lies statt Parauaia: Paroraia (s. S. 667).

Diese Druckfehler und vielleicht noch manche andere sind darauf zurückzuführen, daß für die Korrektur sehr wenig Zeit zur Verfügung stand.

Für die Geschichte bis 358 verweise ich im übrigen auf den hoffentlich bald erscheinenden I. Band meiner ‚Geschichte Makedoniens', dessen Manuskript abgeschlossen vorliegt. [Geyer.]